

**Raul Hilberg**  
**Die Vernichtung**  
**der europäischen**  
**Juden**

**3 Bände**

**Durchgesehene und erweiterte Ausgabe**



**Geschichte**  
**Fischer**



**Über dieses Buch** Wenn das Wort «Standardwerk» überhaupt noch einen Sinn hat, dann muss man Hilbergs berühmte Gesamtgeschichte des Holocaust als solches bezeichnen. Das Buch ist 1961 in den USA herausgekommen und wurde erst 1982 in deutscher Sprache vorgelegt – von einem kleinen Berliner Verlag. Erneut auf den aktuellen Stand gebracht und wiederum erweitert, liegt es nun in dieser dreibändigen Taschenbuchausgabe vor. Damit wurde einem vielfach vorgetragenen Wunsch entsprochen, Hilbergs «bedeutendes Buch» (FAZ) einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Das Thema dieses Werkes sind die Täter, der Plan, das Tatschema, die Tat selbst, ihre Vorbereitung und Durchführung. Mit «Kühle und Präzision, die den grossen Chronisten auszeichnen» (SZ), weist Hilberg die Verwicklung und Beteiligung der Führungseliten in Staatsverwaltung, Industrie und Wehrmacht bei der Judenvernichtung nach. Nachgewiesen wird auch die funktionale Hingabe des durchschnittlichen Bürokraten, Reichsbahners, Polizisten und Soldaten an das Ausrottungswerk. Und es kommt ein Tätertypus zum Vorschein (der auch namentlich genannt wird), der nach 1945 nie einem Richter begegnet ist: der preussische General, der national-konservative Ministerialbeamte, der Diplomat, Jurist, Industrielle, Chemiker und Arzt.

Hilberg hat das Material für sein Buch sein Leben lang gesammelt und ergänzt. Er gilt als der wohl beste Kenner der Quellen, die zum grössten Teil von den Tätern stammen. Sie haben – gründlich, wie sie waren – die Beweise ihres Mordhandwerks hunderttausendfach abgeheftet – mit Briefkopf und Dienstsiegel.

Die vorliegende Gesamtgeschichte des Holocaust ist «... Quelle für den Spezialisten, Analyse für den Theoretiker und Geschichtsbuch ohnegleichen für das allgemeine Publikum» (Sunday Times).

**Der Autor** Prof. Dr. Raul Hilberg wurde 1926 in Wien geboren, musste 1939 mit seinen Eltern über Kuba nach Nordamerika auswandern. Er studierte u.a. bei Franz Neumann (Autor von «Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus»; Fischer-Bd. 4306). Hilberg gehörte zu den ersten Wissenschaftlern, die mit den nach dem Zweiten Weltkrieg in die USA überführten deutschen Akten aus der Zeit des Nationalsozialismus arbeiten durften. Bis zu seiner Emeritierung (1991) lehrte er Politikwissenschaften an der Universität Burlington/Vermont. Veröffentlichungen: «Sonderzüge nach Auschwitz» (dt. 1981), «Documents of Destruction» (1971), «The Warsaw Diary of Adam Czerniakow» (als Hg., 1979). Ein Gespräch (mit A. Söllner) über die Entwicklung der Holocaust-Forschung findet sich in: Dan Diner (Hg.), «Zivilisationsbruch» (Bd. 4398). Hilberg ist Mitarbeiter am Band «Der historische Ort des Nationalsozialismus», hg. von W. Pehle (Bd. 4445). 1994 erschien bei S. Fischer seine Autobiographie 'Unerbetene Erinnerung. Der Weg eines Holocaust-Forschers'.

*Unsere Adresse im Internet: [www.fischer-tb.de](http://www.fischer-tb.de)*

**Raul Hilberg**

## **Die Vernichtung der europäischen Juden Band 1**

Aus dem Amerikanischen von Christian Seeger, Harry Maor, Walle Bengs und Wilfried Szepan



Fischer Taschenbuch Verlag

Der ermässigte Ladenpreis wurde durch eine Spende von Dr. Dr. Dieter Dirk Hartmann ermöglicht.

Der Zentralrat der Juden in Deutschland hat die Übersetzung der neuen Textteile mit einem Zuschuss gefördert.

Erneut durchgesehene,  
9. Auflage: September 1999

Lektorat: Walter H. Pehle

Durchgesehene und erweiterte Ausgabe  
Veröffentlicht im Fischer Taschenbuch Verlag GmbH,  
Frankfurt am Main, September 1990

Copyright © by Raul Hilberg 1961,1982  
Die deutsche Erstausgabe erschien 1982 im Verlag Olle & Wolter, Berlin

Für diese Ausgabe:

© Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Redaktion: Juliane Wetzel, Angelika Schardt

Umschlaggestaltung: Buchholz/Hinsch/Hensinger

Gesamtherstellung: Clausen & Bosse, Leck

Printed in Germany

ISBN 3-596-10611-7 (Einzelband)

ISBN 3-596-24417-X (Kassette)



# Inhalt

## Band 1

Vorwort.....	9
I. Die Ausgangslage .....	11
II. Die Vorgeschichte.....	36
III. Die Struktur des Vernichtungsprozesses .....	56

### Der Vernichtungsprozess (Teil 1)

IV. Definition.....	69
V. Enteignungen .....	85
1. Entlassungen .....	85
2. Arisierung.....	97
3. Vermögenssteuern.....	140
4. Gesperrte Gelder .....	145
5. Zwangsarbeit und Lohnkürzungen .....	152
6. Sondereinkommensteuern .....	156
7. Rationierungsmassnahmen.....	158
VI. Konzentration .....	164
1. Reich und Protektorat.....	164
2. Polen .....	197
Die Vertreibungen .....	215
Die Errichtung der Ghettos .....	225
Die Versorgung der Ghettos .....	245
Beschlagnahmungen .....	251
Arbeitsausbeutung .....	261
Nahrungsmittelrationierung .....	272
Krankheit und Tod im Ghetto .....	279

**Der Vernichtungsprozess (Teil 2)**

VII.	Operationen der mobilen Tötungseinheiten.....	287
1.	Vorbereitungen .....	288
2.	Die erste Tötungswelle.....	304
	Strategie.....	306
	Zusammenarbeit mit den mobilen Tötungseinheiten .....	312
	Die Tötungsoperationen und ihre Auswirkungen .....	332
3.	Die Ermordung der Kriegsgefangenen .....	351
4.	Die Zwischenphase .....	358
5.	Die zweite Tötungswelle .....	386
VIII.	Deportationen.....	411
1.	Reichs- und Protektoratsgebiet.....	435
	Der Entwurzelungsprozess.....	436
	Sonderproblem I: Mischlinge und Juden in Mischehe ...	436
	Sonderproblem II: Die Theresienstadt-Juden .....	449
	Sonderproblem III: Die zurückgestellten Juden .....	459
	Sonderproblem IV: Die eingesperrten Juden .....	469
	Aushebung und Transport .....	476
	Beschlagnahmungen .....	493
2.	Polen .....	505
	Vorbereitungen .....	508
	Der Ablauf der Deportationen.....	513
	Die wirtschaftlichen Folgen .....	550
3.	Der nord-west-südliche Halbkreis.....	570
	Der Norden .....	581
	Norwegen .....	582
	Dänemark .....	586
	Der Westen .....	597
	Die Niederlande.....	598
	Luxemburg .....	629
	Belgien .....	631
	Frankreich .....	641
	Italien .....	702
	Der Balkan .....	723
	Militärgebiet «Südost» .....	724
	Serbien .....	725
	Griechenland .....	737
	Satelliten par excellence .....	755
	Kroatien.....	755
	Die Slowakei .....	766
	Die opportunistischen Satelliten .....	794
	Bulgarien .....	794
	Rumänien.....	811
	Ungarn.....	859

IX.	Die Vernichtungszentren.....	927
1.	Ursprünge .....	927
2.	Organisation, Personal und Unterhalt .....	957
3.	Nutzbarmachung der Arbeitskraft .....	982
4.	Medizinische Experimente.....	1001
5.	Beschlagnahmungen .....	1013
6.	Die Vernichtungsoperationen .....	1027
	Tarnung.....	1027
	Das «Fließband» .....	1034
	Tilgung der Spuren .....	1043
7.	Räumung der Vernichtungszentren und Ende des Vernichtungsprozesses.....	1046

### Schlussfolgerungen

X.	Nachbetrachtungen .....	1061
1.	Die Täter .....	1061
	Die Expansion des Vernichtungsprozesses .....	1062
	Die Widerstände .....	1071
	Administrative Probleme .....	1071
	Psychologische Probleme.....	1076
2.	Die Opfer .....	1100
XI.	Auswirkungen .....	1116
1.	Die Prozesse .....	1131
2.	Rettung .....	1184
3.	Wiedergutmachung .....	1234
XII.	Fortentwicklungen .....	1267

### Anhang

Dienstbezeichnungen deutscher Beamter.....	1279
Dienstgradbezeichnungen in SS und Wehrmacht .....	1279
Statistik der getöteten Juden .....	1280
Hinweise auf das Quellenmaterial .....	1300
Personenregister .....	1309
Ortsregister .....	1333
Sachregister .....	1342
Verzeichnis der Karten .....	1351

## Vorwort

Mit der Arbeit an dem vorliegenden Buch wurde Ende 1948 in den USA begonnen. Von Anfang an lagen der Konzeption des Buches zwei Prämissen zugrunde. Erstens sollte der Schwerpunkt auf Deutschland gelegt werden, auf seine Behörden und deren verantwortliches Personal, um herauszufinden, wie die Vernichtung der Juden ihren Weg nahm und welche Schritte auf diesem Weg zurückgelegt wurden. Zweitens sollten als massgebliche Quelle dieser Darlegung deutsche Dokumente herangezogen werden, die nach dem Krieg in gewaltigen Beständen in den Archiven und Bibliotheken der Vereinigten Staaten lagerten. Die Verordnungen, Berichte und Briefe, die damals – und im Stil der damaligen Zeit – geschrieben wurden, offenbarten nicht nur die Natur der ergriffenen Massnahmen, sondern auch die Art und Weise, in der sie erdacht und durchgeführt wurden.

Das vorliegende Buch wurde erstmals 1961 unter dem Titel *The Destruction of the European Jews* in Chicago veröffentlicht und erschien wenig später auch in London. Die Erforschung des Gegenstands wurde in den nachfolgenden Jahren anhand von Dokumenten, die seither ans Licht gelangten, weitergeführt. Mit Hilfe des neuen Materials konnten Fehler korrigiert, Lücken gefüllt und die Darstellung insgesamt verbreitert werden. Der allgemeine Rahmen des Werks blieb jedoch unverändert. Die deutsche Übersetzung stellt somit eine erweiterte Ausgabe der ursprünglichen amerikanischen Fassung dar, deren Horizont und Aufbau sie jedoch beibehält.

Deutsche Forscher sind in diesen Jahren nicht untätig gewesen. Ihre ernsthaften Untersuchungen und wertvollen Einsichten werden auf den Seiten dieses Buches aufgegriffen. Darüber hinaus kommt ihren Veröffentlichungen besondere Bedeutung zu, weil sie eine Bereitschaft in Deutschland anzeigen, sich der Vernichtung der europäischen Juden in allen ihren Aspekten und Ausformungen zuzuwenden. Ohne eine solche Bereitschaft hätte dieses Buch dem deutschen Publikum nicht zugänglich gemacht werden können.

Das Buch ist voluminös und komplex. Es ist dies notgedrungen, weil die Ereignisse, die es schildert, gewaltig und verwickelt waren. Es ist detailliert, weil es eine ganze Kette von Schritten behandelt, die von der Definition des Begriffs «Jude» bis in die Düsternis der Gaskammern führt. Es verkürzt nicht, um Massnahmen uneingeschränkt schildern zu können, die uneingeschränkt ergriffen wurden.

Geschichte lässt sich nicht ungeschehen machen, erst recht nicht die Geschichte

dieses Ereignisses, das im Zentrum einer Erschütterung stand, die die Welt verändert hat. Diese Vergangenheit nicht zu kennen heisst, sich selbst nicht begreifen.

Burlington, Vermont

15. Mai 1982

# I. Die Ausgangslage

Die Vernichtung der europäischen Juden durch die Deutschen war ein brachialer Gewaltakt; der jüdische Zusammenbruch unter dem deutschen Ansturm war eine Manifestation des Scheiterns. Beide Phänomene bildeten den Schlusspunkt einer langen Vorgeschichte.

Antijüdische Politik und antijüdische Aktivitäten begannen nicht erst im Jahre 1933. Seit Jahrhunderten und in vielen Ländern sind die Juden Opfer destruktiver Bestrebungen gewesen. Was war der Zweck dieser Bestrebungen? Was waren die Ziele jener, die sich so beharrlich eines antijüdischen Gebarens befleissigten? Im Verlauf der abendländischen Geschichte wurde nacheinander auf dreierlei Weise gegen das Judentum in der Diaspora vorgegangen.

Die erste antijüdische Politik setzte im 4. Jahrhundert n. Chr. in Rom ein.<sup>1</sup> Im frühen 4. Jahrhundert hatte das Christentum unter der Herrschaft Konstantins in Rom zunehmend an Einfluss gewonnen, um schliesslich zur Staatsreligion zu werden. Seit dieser Zeit machte der Staat Kirchenpolitik. In den folgenden zwölf Jahrhunderten bestimmte die katholische Kirche, wie hinsichtlich der Juden zu verfahren sei. Anders als das vorchristliche Rom, das in Religions- und Glaubensfragen keinerlei Monopolanspruch erhob, bestand die christliche Kirche auf der Alleingültigkeit der christlichen Lehre.

Zum Verständnis der christlichen Politik gegenüber dem Judentum muss man wissen, dass die Kirche ihre Bekehrungspolitik nicht so sehr deshalb betrieb, weil sie ihren Einfluss vergrössern wollte (die Juden waren stets gering an Zahl gewesen), sondern weil sie vielmehr davon überzeugt war, dass es die Pflicht der Rechtgläubigen sei, die Ungläubigen vor dem Schicksal des ewigen Höllenfeuers zu bewahren. Das Ausmass des Bekehrungseifers wurde zum Massstab der Gläubigkeit. Im Unterschied zu anderen Religionen war die christliche nicht eine unter vielen. Sie war die wahre und allein gültige Religion. Wer sich nicht in ihren Schoss begab, war entweder unwissend oder verblindet. Die Juden weigerten sich, den christlichen Glauben anzunehmen.

In den frühen Tagen des Christentums betrachteten viele Juden die Christen als

1 Das vorchristliche Rom betrieb keine antijüdische Politik. Rom hatte zwar den unabhängigen jüdischen Staat Judäa zerschlagen, doch die Juden in Rom genossen Gleichheit vor dem Gesetz. Sie konnten «Testamente errichten, gültige Ehen mit Römern abschliessen und waren befähigt, Vormundschaften und Ämter... zu übernehmen». Otto Stobbe, *Die Juden in Deutschland während des Mittelalters*, Amsterdam 1968, S. 2.

Mitglieder einer jüdischen Sekte. Immerhin gehorchten die ersten Christen weiterhin dem mosaischen Gesetz. Sie hatten dem jüdischen religiösen Leben lediglich einige unwesentliche Praktiken, etwa die Taufe, hinzugefügt. Doch diese Beurteilung änderte sich abrupt, als Christus in den Rang eines Gottes erhoben wurde. Die Juden haben nur einen Gott. Dieser Gott ist unteilbar. Er ist eifersüchtig und duldet keine anderen Götter neben sich. Er ist nicht Christus, und Christus ist nicht Er. Christentum und Judentum sind seitdem unvereinbar. Die Hinwendung zum Christentum ist seitdem gleichbedeutend mit der Abkehr vom Judentum.

Im Altertum und im Mittelalter liessen sich die Juden nicht leichterding vom Judentum abbringen. Mit Geduld und Ausdauer versuchte die Kirche, das obstinate Judentum zu bekehren, und über zwölf Jahrhunderte hinweg focht sie einen ununterbrochenen theologischen Kampf. Doch die Juden liessen sich nicht bekehren. Ganz allmählich begann die Kirche, ihren Worten gewaltsam Nachdruck zu verleihen. Die Ausübung von Zwang auf einzelne Juden erhielt zwar nicht die Billigung des Papsttums; Rom hat niemals gewaltsame Bekehrungen erlaubt.<sup>2</sup> Der Klerus jedoch übte Zwang aus. Schritt für Schritt, mit zunehmender Wirksamkeit, ergriff die Kirche «Defensiv»massnahmen gegen ihre passiven Opfer. Indem sie interkonfessionelle Ehen, die Erörterung religiöser Fragen oder das Wohnen in gemeinsamen Unterkünften mit strengem Verbot belegte, «schützte» sie die Christen vor den «verderblichen» Folgen des Umgangs mit Juden. Durch öffentliches Verbrennen des Talmud und den Ausschluss von Juden aus öffentlichen Ämtern «schützte» sie ihre Christen vor der «verderblichen» jüdischen Lehre.<sup>3</sup>

Diese Massnahmen, die wir sogleich ausführlich erörtern werden, waren Schulbeispiele antijüdischer Politik. Wie wenig die Kirche ihr Ziel erreichte, offenbart die Behandlung jener relativ bescheidenen Zahl von Juden, die sich der christlichen Religion unterwarfen. Der Klerus war sich seines Erfolgs keineswegs sicher – daher die im Mittelalter verbreitete Praxis, alle Bekehrten mit ehemaligen Juden gleichzusetzen<sup>4</sup>, daher die Inquisition neubekehrter, der Häresie verdächtigter Christen<sup>5</sup>, daher die in Spanien praktizierte Ausstellung von «Reinheits»zerti-

2 Dieses Verbot hatte eine Schwäche: War ein Jude einmal bekehrt, und sei es gewaltsam, so durfte er nicht mehr zu seinem Glauben zurückkehren. Guido Kisch, *The Jews in Medieval Germany*, Chicago 1949, S. 201-202.

3 Nichtjuden, die zum jüdischen Glauben übertreten wollten, hatten beträchtliche Hindernisse zu überwinden. Siehe Louis Finkelstein, «The Jewish Religion: Its Beliefs and Practices», in: Finkelstein (Hrsg.), *The Jews: Their History, Culture, and Religion*, New York 1949, II, S. 1376.

4 Kisch *Jews in Medieval Germany*, a.a.O.. S. 315.

5 *Ibid*



fikaten (*limpieza*) an die Inhaber rein christlicher Stammbäume und die Unterscheidung zwischen Halb-, Viertel- oder Achtelbekehrten usw.<sup>6</sup> Das Scheitern der Bekehrung hatte weitreichende Konsequenzen. Die erfolglose Kirche begann damit, die Juden als einen besonderen Menschenschlag anzusehen, der sich von den Christen unterschied, der sich dem Christentum verschloss und der dem christlichen Glauben gefährlich werden konnte. 1542 schrieb der Reformator und Begründer einer neuen Kirche, Martin Luther, folgende Sätze<sup>7</sup>: «Und wo ein fimcke vernunft oder Verstands in jnen were, Müsten sie warlich bey sich also dencken: Ah, HErr Gott, Es stehet und gehet nicht recht mit uns, das Elend ist zu gros, zu lange, zu hart, Gott hat unser vergessen, etc. Ich bin zwar kein Jüde, aber ich dencke mit ernst nicht gern an solchen grausamen zorn Gottes, über dis volck, denn ich erschrecke dafür, das mirs durch leib und leben gehet, was wils werden mit dem ewigen Zorn in der Helle, über falsche Christen und alle ungleubigen?»

Kurz, wäre *er* Jude gewesen, so hätte er schon längst den christlichen Glauben angenommen.

Ein Volk, so Luther weiter, könne nicht fünfzehnhundert Jahre lang leiden und gleichwohl glauben, es sei das auserwählte Volk. Doch dieses Volk war blind. Gott hatte es seinen Zorn spüren lassen. Er schlug es «mit Wahnsinn, blindheit und rasen des hertzen’, Und das ewige Feur, davon die Propheten sagen: «Der zorn Gottes wird ausfaren wie ein feur, das niemand lesschen kam.»<sup>8</sup>

Diese Schrift Luthers wurde in einer Zeit wachsenden Judenhasses veröffentlicht. Zu viel war in eine zwölfhundertjährige Bekehrungspolitik investiert worden. Zu wenig hatte man erreicht. Zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert sahen sich die Juden in England, Frankreich, Deutschland, Spanien, Böhmen und Italien vor Ultimaten gestellt, die ihnen nur eine Wahl liessen: Konversion oder Vertreibung.

Vertreibung hiess die zweite antijüdische Politik in der Geschichte des Abendlandes. Wohl gemerkt, in ihren Anfängen präsentierte sich diese Politik lediglich als Alternative – mehr noch, als eine den Juden freigestellte Alternative. Doch

6 Cecil Roth, «Marranos and Racial Anti-Semitism – A Study in Parallels», in: *Jewish Social Studies*, II (1940), S. 239-48. Neubekehrte Ärzte wurden beschuldigt, ihre Patienten zu töten; ein Gericht in Toledo fällt 1449 ein Urteil, wonach neubekehrte Christen für öffentliche Ämter nicht geeignet seien; im Jahre 1604 wurden Neubekehrte von der Universität Coimbra verbannt (*ibid.*). Abkömmlinge von Juden und Mauren waren nicht berechtigt, in der «Miliz Christi» – Torquemadas Armee, die «Ketzer» folterte und verbrannte – zu dienen. Franz Helbing, *Die Tortur – Geschichte der Folter im Kriminalverfahren aller Völker und Zeiten*, Berlin 1902, S. 117.

7 Martin Luther, «Von den Juden und ihren Lügen», in: ders. *Werke* (Weimarer Ausgabe), Weimar 1920 53. Band. S. 418.

8 Luther, «Von den Juden», a.a.O., S. 519. Der Hinweis auf Wahnsinn stellt eine Umkehrung dar. Wahnsinn usw. ist eine der Strafen für die Abkehr vom einen und einzigen Gott.

lange nach der Trennung von Kirche und Staat, lange nachdem der Staat sich zu weigern begann, Kirchenpolitik zu betreiben, blieben Vertreibung und Ausgrenzung das Ziel antijüdischer Politik.

Die Antisemiten des 19. Jahrhunderts, die sich von religiösen Zielen losgesagt hatten, betrieben die Emigration der Juden. Die hassten die Juden mit einem Gefühl von Rechtschaffenheit und Legitimität, als hätten sie die Judenfeindlichkeit der Kirche gleich Spekulanten erworben, die die Rechte einer bankrotten Gesellschaft aufkaufen. Gleichzeitig mit diesem Hass machten sich die postekklesiastischen Feinde des Judentums auch die Vorstellung zu eigen, dass Juden nicht verändert, bekehrt oder eingegliedert werden können, sondern ein fertiges Produkt darstellen, unflexibel in ihren Gewohnheiten, festgelegt in ihren Ansichten und starr in ihrem Glauben.

Die Politik der Vertreibung und Ausgrenzung wurde von den Nazis übernommen und blieb bis 1941 das Ziel aller antijüdischen Aktivitäten. Jenes Jahr markiert eine Wende in der Geschichte des Antisemitismus. 1941 befanden sich die Nazis inmitten eines totalen Krieges. Mehrere Millionen Juden waren in Ghettos zusammengetrieben worden. Ihre Auswanderung war unmöglich. Einen in letzter Minute gefassten Plan, die Juden nach Madagaskar zu verschiffen, hatte man wieder verworfen. Das «Judenproblem» musste in irgendeiner Weise «gelöst» werden. In diesem kritischen Augenblick kam den Nazis der Gedanke an eine «territoriale Lösung»; diese «territoriale Lösung» oder «Endlösung der Judenfrage in Europa», als die sie bekannt wurde, sah die Auslöschung des europäischen Judentums vor. Die europäischen Juden sollten getötet werden. Dies ist die dritte antijüdische Politik in der Geschichte.

Seit dem 4. Jahrhundert n. Chr. hat es also drei Varianten antijüdischer Politik gegeben: Bekehrung, Vertreibung und Auslöschung. Die zweite Variante trat als Alternative zur ersten, die dritte als Alternative zur zweiten auf.

Die Vernichtung der europäischen Juden zwischen 1933 und 1945 erscheint uns heute als ein in der Geschichte beispielloser Ereignis. In der Tat hatte es in Ausmass und Gestalt nie zuvor etwas Vergleichbares gegeben. Fünf Millionen Menschen wurden in einer geplanten Unternehmung in dem kurzen Zeitraum von nur wenigen Jahren getötet. Die Operation war beendet, bevor irgendjemand ihre Ungeheuerlichkeit erfassen konnte, ganz zu schweigen von ihren Auswirkungen für die Zukunft. Doch bei der näheren Analyse dieses in seinen Ausmassen beispiellosen Vernichtungswerks müssen wir feststellen, dass das meiste, was in jenen zwölf Jahren geschah, auch früher schon einmal aufgetreten war. Der Vernichtungsprozess der Nazis kam nicht aus heiterem Himmel; er war der Höhe-

punkt einer zyklischen Entwicklung.<sup>9</sup> Wir können diese Entwicklung in den drei aufeinanderfolgenden Zielsetzungen antijüdischer Amtswalter nachvollziehen. Die Missionare des Christentums erklärten einst: Ihr habt kein Recht, als Juden unter uns zu leben. Die nachfolgenden weltlichen Herrscher verkündeten: Ihr habt kein Recht, unter uns zu leben. Die deutschen Nazis schliesslich verfügten: Ihr habt kein Recht, zu leben.

Diese zunehmend drastischere Zielsetzung brachte eine langsame, aber stete Ausweitung des antijüdischen Handelns und Denkens mit sich. Der Prozess begann mit dem Versuch, den Juden den christlichen Glauben aufzunötigen. Er wurde fortgesetzt, indem die Opfer ins Exil gezwungen wurden. Er endete schliesslich damit, dass man die Juden in den Tod schickte. Die deutschen Nazis brachen also nicht mit der Vergangenheit; sie bauten auf ihr auf. Sie begannen nicht, sie vollendeten eine Entwicklung. In den Annalen des Antisemitismus begegnen wir vielen der administrativen und psychologischen Instrumente, mit denen die Nazis ihren Vernichtungsprozess abwickelten. In ferner Vergangenheit entdecken wir auch die Wurzeln der charakteristischen jüdischen Antwort auf einen äusseren Angriff.

Die Bedeutung der historischen Beispiele lässt sich am besten im administrativen Bereich erfassen. Die Vernichtung der Juden war ein administrativer Prozess; die Auslöschung des Judentums bedurfte der schrittweisen und systematischen Einführung administrativer Massnahmen. Die Möglichkeiten einer modernen Gesellschaft, in kurzer Zeit eine grosse Anzahl in ihrer Mitte lebender Menschen zu töten, sind begrenzt. Hier besteht ein Effizienzproblem allergrössten Ausmasses, das zahllose Hindernisse und ungezählte Schwierigkeiten mit sich bringt. Doch bei der Durchsicht des dokumentarischen Materials zur Judenvernichtung stösst man sogleich auf die Tatsache, dass der deutsche Verwaltungsapparat wusste, was er tat. Mit unfehlbarem Orientierungssinn und erstaunlichem pfadfinderischen Gespür fand die deutsche Bürokratie den kürzesten Weg an ihr Ziel.

Wir wissen natürlich, dass der Charakter einer Aufgabe die Form ihrer Durchführung bestimmt. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, und wenn der Wille nur stark genug ist, wird der Weg bald gefunden sein. Was aber, wenn für Experimente keine Zeit vorhanden ist? Was, wenn die Aufgabe schnell und effizient gelöst werden muss? Eine Ratte in einem Labyrinth, die nur auf einem einzigen Weg ans Ziel gelangt, lernt nach vielen Versuchen, diesen Weg zu gehen. Auch

9 Ein regelmässiger Trend verläuft ohne Unterbrechung (etwa ein Bevölkerungswachstum); ein zyklischer Trend lässt sich bei periodisch wiederkehrenden Erscheinungen beobachten. Wir können beispielsweise von einer Reihe von Kriegen sprechen, die von Mal zu Mal verheerender werden, von Wirtschaftskrisen, deren Ausmass von Mal zu Mal abnimmt usw.

Bürokraten sind gelegentlich in einem Labyrinth gefangen, doch haben sie zu meist keinen Spielraum für Versuche. Für Verzögerungen und Stockungen könnte die Zeit fehlen. Deshalb sind die Leistungen der Vergangenheit von solch grossem Gewicht, ist die zurückliegende Erfahrung so unverzichtbar. Man sagt, Not mache erfinderisch; wenn jedoch auf Präzedenzfälle zurückgegriffen werden kann, wenn eine Richtschnur vorhanden ist, dann sind Erfindungen nicht länger vonnöten. Die deutsche Bürokratie konnte sich auf Präzedenzfälle stützen, verfügte über eine Richtschnur; die deutschen Bürokraten konnten aus einem gewaltigen Reservoir administrativer Erfahrungen schöpfen, das Kirche und Staat in fünfzehnhundertjähriger Vernichtungsarbeit angefüllt hatten.

In ihrem Bemühen, die Juden zu bekehren, hatte die katholische Kirche die jüdische Bevölkerung mit zahlreichen Massregeln überzogen. Diese Massregeln verfolgten den Zweck, die christliche Gemeinschaft vor der jüdischen Lehre zu «schützen» und gleichzeitig die «Halsstarrigkeit» der Juden zu brechen. Es ist bezeichnend, dass die staatsbürgerliche Gleichstellung der Juden im alten Rom in dem Augenblick endete, als das Christentum im 4. Jahrhundert n. Chr. zur Staatsreligion erhoben wurde. «Die Kirche und der christliche Staat, Concilienbeschlüsse und Kaisergesetze arbeiteten jetzt Hand in Hand, um das Judenthum zu verfolgen...»<sup>10</sup> Tabelle 1 stellt die wichtigsten antijüdischen Massnahmen der katholischen Kirche und ihre vom Naziregime erlassenen modernen Entsprechungen gegenüber.<sup>11</sup>

Keine Zusammenfassung des kanonischen Rechts kann allerdings auch nur annähernd so erhellend sein wie die Schilderung des römischen Ghettos, das bis zur Besetzung der Stadt durch die königlich-italienische Armee im Jahre 1870 vom Kirchenstaat unterhalten wurde. Ein deutscher Journalist, der das Ghetto in den letzten Tagen seines Bestehens besucht hatte, veröffentlichte diese Schilderung in der *Neuen Freien Presse*.<sup>12</sup> Das Ghetto bestand seinem Bericht zufolge aus ein paar stickigen, düsteren und schmutzigen Gassen, in die man 4'700 menschliche Wesen «hineingepfercht» hatte.

Um ausserhalb der Ghettomauern Wohn- oder Geschäftsräume zu mieten, benötigen die Juden eine Erlaubnis des Kardinalvikars. Der Erwerb von Grund und Boden ausserhalb des Ghettos war verboten. Der Handel mit Industrieprodukten

10 Stobbe, *Die Juden in Deutschland*, a.a.O., S. 2.

11 Das Verzeichnis der Kirchenmassnahmen ist in seiner Gesamtheit J. E. Scherer, *Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern*, Leipzig 1901, S. 39-49 entnommen. Tabelle 1 führt lediglich das Datum des jeweils ersten Auftretens einer Massnahme an.

12 Carl Eduard Bauernschmid in: *Neue Freie Presse*, 17. Mai 1870, nachgedruckt in: *Allgemeine Zeitung des Judenthums* (Leipzig), 19. Juli 1870, S. 580-82.

**Tabelle 1: Kanonische und nazistische antijüdische Massnahmen**

Kanonisches Recht	Nazimassnahmen
Verbot der Ehe und des geschlechtlichen Verkehrs zwischen Christen und Juden (Synode von Elvira, 306)	Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, 15. Sept. 1935 (RGBl. 1,1146)
Verbot der gemeinsamen Speiseneinnahme von Juden und Christen (Synode von Elvira, 306)	Juden wird die Benutzung von Speisewagen untersagt (Verkehrsminister an Innenminister, 30. Dezember 1939, NG-3995)
Juden ist es nicht erlaubt, öffentliche Ämter zu bekleiden (Synode von Clermont, 535)	Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, 7. April 1933 (RGBl. 1,175)
Juden ist es nicht erlaubt, christliche Knechte, Mägde oder Sklaven zu halten (3. Synode von Orleans, 538)	Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre, 15. Sept. 1935 (RGBl. 1,1146)
Juden ist es nicht erlaubt, sich während der Karwoche auf den Strassen zu zeigen (3. Synode von Orleans, 538)	Polizeiverordnung zur Ermächtigung der Lokalbehörden, Juden an bestimmten Tagen (d.h. an Nazi-Feiertagen) von den Strassen zu verbannen, 28. Nov. 1938 (RGBl. 1,1676)
Verbrennung des Talmud und anderer jüdischer Schriften (12. Synode von Toledo, 681)	Bücherverbrennungen in Nazideutschland
Christen ist es untersagt, jüdische Ärzte zu Rate zu ziehen (Trullanische Synode, 692)	4. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. Juli 1938 (RGBl. I, 969)
Christen ist es nicht erlaubt, bei Juden zu wohnen (Synode von Narbonne, 1050)	Anordnung Görings vom 28. Dez. 1938, wonach Juden in bestimmten Häusern zu konzentrieren seien (Bormann an Rosenberg, 17. Jan. 1939, PS-69)
Juden müssen gleich Christen den Kirchenzehnt entrichten (Synode von Gerona, 1078)	Die «Sozialausgleichsabgabe» vom 24. Dez. 1940, wonach Juden als Ausgleich für die den Nazis auferlegten Parteispenden eine besondere Einkommensteuer zu entrichten haben (RGBl. 1, 1666)
Verbot der Sonntagsarbeit (Synode von Szabolcs, 1092)	
Juden dürfen Christen nicht anklagen und können nicht Zeugen gegen Christen sein (3. Lateranisches Konzil, 1179, Kanon 26)	Vorschlag der Parteikanzlei, Juden die Erhebung von Zivilklagen zu verbieten, 9. Sept. 1942 (Bormann an Justizministerium, 9. Sept. 1942, NG-151)

Fortsetzung Tabelle 1

Kanonisches Recht	Nazimassnahmen
<p>Den Juden ist es verboten, ihre zum Christentum übergetretenen Glaubensbrüder zu enterben (3. Lateranisches Konzil, 1179)</p> <p>Juden müssen ein Unterscheidungszeichen an ihrer Kleidung tragen (4. Lateranisches Konzil, 1215. Als Vorbild diente ein Erlass des Kalifen Omar II., 634-44, wonach Christen blaue und Juden gelbe Gürtel zu tragen hatten.)</p> <p>Verbot des Synagogenbaus (Konzil von Oxford, 1222)</p> <p>Christen ist es nicht erlaubt, an jüdischen Feierlichkeiten teilzunehmen (Synode von Wien, 1267)</p> <p>Juden dürfen mit einfachen Leuten nicht über den katholischen Glauben disputieren (Synode von Wien, 1267)</p> <p>Juden dürfen nur in Judenvierteln wohnen (Synode von Breslau, 1267)</p> <p>Christen ist es nicht erlaubt, Grund und Boden an Juden zu verkaufen oder zu verpachten (Synode von Ofen, 1279)</p> <p>Übertritt eines Christen zum Judentum oder Rückkehr eines getauften Juden zu seiner früheren Religion ist wie erwiesene Häresie zu behandeln (Synode von Mainz, 1310)</p> <p>Verkauf oder Verpfändung kirchlicher Gegenstände an Juden ist verboten (Synode von Lavour, 1368)</p> <p>Juden dürfen nicht als Unterhändler bei Verträgen zwischen Christen, insbesondere nicht als Vermittler von Ehen auftreten (Konzil von Basel, 1434, XIX. Sitzung)</p> <p>Juden dürfen keine akademischen Grade erwerben (Konzil von Basel, 1434, XIX. Sitzung)</p>	<p>Ermächtigung des Justizministeriums, Testamente, die das «gesunde Volksempfinden» beleidigen, für nichtig zu erklären, 31. Juli 1938 (RGBl. I, 973)</p> <p>Verordnung von I.Sept. 1941 (RGBl. I, 547)</p> <p>Zerstörung von Synagogen im gesamten Reich am 10. Nov. 1938 (Heydrich an Göring, 11.Nov. 1938, PS-3058)</p> <p>Verbot freundschaftlicher Beziehungen zu Juden vom 24. Okt. 1941 (Gestapo-Anordnung, L-15)</p> <p>Heydrich-Befehl vom 21. Sept. 1939 (PS-3363)</p> <p>Verordnung vom 3. Dez. 1938, die den Zwangsverkauf jüdischen Grund und Bodens vorsah (RGBl. 1,1709)</p> <p>Der Übertritt eines Christen zur jüdischen Religion setzt ihn der Gefahr aus, als Jude behandelt zu werden; Urteil des Oberlandesgerichts Königsberg, 4. Zivilsenat, vom 26. Juni 1942 (in: <i>Die Judenfrage, Vertrauliche Beilage</i>, 1. Nov. 1942, S. 82, 83)</p> <p>Gesetz vom 6. Juli 1938 über die Auflösung jüdischer Grundstücks- und Immobilienagenturen sowie jüdischer Heiratsvermittlungsinstitute, die an Nichtjuden vermitteln (RGBl. 1,823)</p> <p>Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen vom 25. April 1933 (RGBl. I, 225)</p>

oder Büchern war ebenfalls verboten. Desgleichen der Besuch höherer Schulen und die Ausübung des Berufs eines Rechtsanwalts, Apothekers, Notars, Malers oder Architekten. Den Arztberuf durfte ein Jude dann ausüben, wenn er sich auf jüdische Patienten beschränkte. Kein Jude durfte ein öffentliches Amt bekleiden. Neben den üblichen Steuern hatten die Juden folgende Abgaben zu entrichten: 1. eine jährliche Unterstützung für die katholischen Beamten, die die Finanzverwaltung des Ghettos und das jüdische Gemeindewesen beaufsichtigten; 2. einen jährlichen Betrag von 5'250 Lire an die Casa Pia für die an Juden geleistete Missionsarbeit; 3. einen jährlichen Betrag von 5'250 Lire an das Kloster der Bekehrten für den gleichen Zweck. Seinerseits brachte der Kirchenstaat eine jährliche Summe von 1'500 Lire für wohltätige Zwecke auf. Für Ausbildung und Krankenpflege hingegen standen keinerlei Staatsgelder bereit.

Das päpstliche Regime im römischen Ghetto gibt uns eine Vorstellung von den kumulativen Auswirkungen des kanonischen Rechts. *Dieses* war sein Endresultat. Zudem brachte die Politik der Kirche nicht nur kirchliche Massregelungen hervor; mehr als tausend Jahre lang wurde der Wille der Kirche auch vom Staat durchgesetzt. Die Entscheidungen der Synoden und Konzile wurden zur Richtschnur staatlichen Handelns. Alle mittelalterlichen Staaten kopierten das kanonische Recht und bauten auf ihm auf. So entstand ein «internationales Judenrecht des Mittelalters», das bis ins 18. Jahrhundert hinein fortentwickelt wurde. Die staatlichen Ergänzungen und Ausarbeitungen der klerikalen Vorgaben sind der Tabelle 2 zu entnehmen, die auch die jeweilige Nazi-Version aufführt. Soweit einige der Präzedenzfälle, auf die die bürokratische Maschinerie der Nazis zurückgreifen konnte. Allerdings erinnerte man sich im Jahre 1933 nicht mehr aller Lehren der Vergangenheit; vieles war im Laufe der Zeit in Vergessenheit geraten. Das gilt insbesondere für negative Lektionen, etwa hinsichtlich der Vermeidung von Ausschreitungen und Pogromen. Im Jahre 1406 hatten staatliche Stellen versucht, aus Gewalttaten des Mobs im Wiener Judenviertel Vorteile zu ziehen. Doch die Christen erlitten bei diesem Pogrom grössere Verluste als die Juden, weil das jüdische Pfandhaus, das während des grossen Ghettobrands ein Opfer der Flammen wurde, die Besitztümer gerade jener Leute beherbergte, die in den Strassen marodierten.<sup>13</sup> Diese Lektion war längst vergessen, als im November 1938 der Nazi-Mob über jüdische Geschäfte herfiel. Hauptverlierer waren diesmal die deutschen Versicherungsgesellschaften, die den deutschen Eigentümern der zerstörten Gebäude die zerbrochenen Fensterscheiben ersetzen mussten. Eine historische Lehre musste von neuem gelernt werden.

13 Otto Stowasser, «Zur Geschichte der Wiener Geserah», in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, XVI (1922), S. 117.

**Tabelle 2:** Antijüdische Massnahmen der Vornazi- und der Nazizeit

**Vornazizeit**

**Nazizeit**

Pro-Kopf-Schutzsteuer (der goldene Opferpfennig), die König Ludwig der Bayer (1328-1337) den Juden auferlegte (siehe: Stobbe, *Die Juden in Deutschland*, a.a.O., S. 31)

Das Eigentum von Juden, die in einer deutschen Stadt ermordet wurden, gilt als öffentliches Eigentum, «weil die Juden mitsamt ihrem Vermögen der Reichskammer gehören»; Bestimmung des Gesetzbuchs *Regulae juris «Ad decus»* aus dem 14. Jahrhundert (siehe: Kisch, *The Jews in Medieval Germany*, a.a.O., S. 360-61,560-61)

Konfiskation jüdischer Forderungen gegen christliche Schuldner Ende des 14. Jahrhunderts in Nürnberg (Stobbe, *Die Juden in Deutschland*, a. a. O., S. 58)

«Geldbussen», etwa die Regensburger Geldbusse für die «Ermordung christlicher Kinder» aus dem Jahre 1421 (*Ibid.*, S. 77-79)

Kennzeichnung von Dokumenten und Personalpapieren, die deren Inhaber als Juden ausweisen (siehe: Zosa Szajkowski, «Jewish Participation in the Sale of National Property during the French Revolution», in: *Jewish Social Studies*, 1952, S. 291)

Etwa um 1800 musste der jüdische Dichter Ludwig Börne seinen Pass mit dem Vermerk «'Jud' von Frankfurt» versehen lassen (siehe: Heinrich Graetz, *Volkstümliche Geschichte der Juden*, Berlin/Wien 1923, Bd. III, S. 673)

Kennzeichnung von Häusern, gesonderte Einkaufsstunden und Beschränkungen der Bewegungsfreiheit im 17. Jahrhundert in Frankfurt (*Ibid.*, S. 387 bis 88)

Die im 19. Jahrhundert geübte bürokratische Praxis, Juden zum Tragen jüdischer Namen zu verpflichten (siehe: Leo M. Friedman, «American Jewish Names», in: *Historia Judaica*, Oktober 1944, S. 154)

13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, wonach der Besitz eines Juden nach dessen Tod zu beschlagnahmen ist, 1. Juli 1943 (RGBl. I, 372)

11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, 25. Nov. 1941 (RGBl. I, 772)

Verordnung über eine «Sühneleistung» der Juden deutscher Staatsangehörigkeit vom 12. Nov. 1938 (RGBl. 1,1579)

Bekanntmachung vom 23. Juli 1938 über den Kennkartenzwang (RGBl. I, 922)  
Verordnung vom 5. Oktober 1938 über die Kennzeichnung jüdischer Reisepässe (RGBl. 1,1342)

Kennzeichnung jüdischer Wohnungen (*Jüdisches Nachrichtenblatt*, 17. April 1942)  
Verordnung vom 1. Sept. 1941 über Beschränkungen der Bewegungsfreiheit (RGBl. I, 547)

Verordnung vom 5. Jan. 1937 (RGBl. 1,9)  
Verordnung vom 17. Aug. 1938 (RGBl. I, 1044)



Während einige alte Erfahrungen neu gemacht wurden, muss andererseits betont werden, dass viele neue Erkenntnisse in der Vergangenheit nicht einmal im Keime vorhanden waren. Die von Kirche und Staat geschaffenen administrativen Präzedenzfälle waren unvollständig. Der in vergangenen Jahrhunderten vorgezeichnete Vernichtungskurs machte auf halbem Wege halt. Die antijüdische Politik der Bekehrung und Vertreibung konnte das Vernichtungswerk nur bis zu einem bestimmten Punkt vorantreiben. Diese Politik war nicht nur Zielsetzung; sie war zugleich Schranke, an der die Bürokratie einzuhalten hatte und über die sie nicht hinausging. Erst die Beseitigung dieser Schranke konnte das Vernichtungswerk zur vollen Entfaltung bringen. Deshalb wurden die Nazibürokraten zu Improvisatoren und Innovatoren; deshalb auch richtete die deutsche Bürokratie unter Hitler in zwölf Jahren unvergleichlich viel grösseren Schaden an als die katholische Kirche in zwölf Jahrhunderten.

Allerdings sind die administrativen Präzedenzfälle nicht die einzigen historischen Determinanten, die es zu beachten gilt. Destruktives Handeln ist in westlichen Gesellschaften kein ausschliesslich technokratisches Phänomen. Die in einem Vernichtungsprozess auftretenden Probleme sind nicht nur administrativer, sondern auch psychologischer Natur. Ein Christ hat die Pflicht, Gutes zu tun und das Böse zu meiden. Je grösser seine destruktive Aufgabe ist, desto stärker sind daher seine moralischen Widerstände. Diese Widerstände müssen aus dem Weg geräumt, der innere Konflikt muss gelöst werden. Eines der häufigsten Mittel, mit denen der Täter sein Gewissen rein zu halten sucht, besteht darin, seinem Opfer den Makel des Bösen anzuheften, es als etwas darzustellen, das vernichtet werden muss.

In der überlieferten Geschichte begegnen wir vielen derartigen Zerrbildern. Mit grosser Beständigkeit tauchen sie – gleich aufziehenden Gewitterwolken – in allen Jahrhunderten und Kontinenten immer wieder auf. Welchen Ursprung und Zweck sie auch immer haben mögen, die Funktion dieser Stereotypen ist stets die gleiche. Sie dienen der Rechtfertigung destruktiven Denkens und der Entschuldigung destruktiven Handelns. Auch die Nazis brauchten eine solche Stereotype. Sie benötigten ein solches Zerrbild gerade von den Juden. Es ist daher von nicht geringer Bedeutung, dass dieses Bild bereits vorhanden war, als Hitler an die Macht kam. Das Modell stand bereit. Wenn Hitler über die Juden sprach, bewegte er sich auf einem den Deutschen vertrauten Terrain. Wenn er über seine Opfer herzog, liess er die mittelalterliche Begriffswelt wiederaufleben. Wenn er seine wütenden antijüdischen Attacken losliess, war es, als rüttelte er seine Deutschen wach, um sie einer längst vergessenen Herausforderung entgegenzuführen. Wie alt genau sind dergleichen Attacken? Weshalb haben sie einen derart berufenen Klang?

Das Judenbild, dem wir in der Nazi-propaganda und -korrespondenz begegnen, war bereits einige Jahrhunderte zuvor entstanden. Die Konturen dieses Bildes hatte Martin Luther vorgezeichnet; die Nazis brauchten kaum etwas hinzuzufügen. Sehen wir uns einige Passagen aus Luthers Schrift *Von den Juden und ihren Lügen* näher an. Vorauszuschicken ist, dass Luthers Gedanken von vielen seiner Zeitgenossen geteilt wurden und dass seine Ausdrucksweise dem Stil seiner Zeit entspricht. Sein Text wird hier allein deshalb zitiert, weil Luther in der Entwicklung des deutschen Denkens eine herausragende Stellung einnimmt und die Schriften eines solchen Mannes nicht übergangen werden können, wenn es darum geht, den Ursprüngen einer derart folgenschweren Weltanschauung wie der vorliegenden auf die Spur zu kommen. Luthers Abhandlung über die Juden wandte sich direkt an die Öffentlichkeit; die Sentenzen dieses sprudelnden Traktats stürzen kaskadengleich auf den Leser ein. Doch hören wir Luther selbst<sup>14</sup>:

«Hieraus sihestu nu wol, wie sie das fünfft gebot Gottes verstehen und halten, Nemlich, das sie dürstige blut Hunde und Mörder sind der gantzen Christenheit mit vollem willen, nu mehr denn 1'400. jar her, und werens wol lieber mit der that, Wie sie denn offtmals drüber verbrand sind, das sie beschuldigt gewest, als hetten sie Wasser und Brün vergiftet, Kinder gestolen, zepfrimet und zu hechelt, damit sie an der Christen blut jr mütlin heimlich kületen.»

Und weiter<sup>15</sup>:

«Nu sihe, welch eine feine, dicke, fette Lügen das ist, da sie klagen, sie seien bey uns gefangen. Es sind über 1'400. iar, das Jerusalem zerstöret ist, und wir Christen zu der zeit schier 300. iar lang von den Jüden gemartert und verfolget sind in aller Welt (wie droben gesagt), Das wir wol möchten klagen, sie hetten uns Christen zu der zeit gefangen und getödtet, wie es die helle warheit ist. Dazu wissen wir noch heutiges tages nicht, welcher Teufel sie her in unser Land bracht hat, Wir haben sie zu Jerusalem nicht geholet.»

Und auch heute halte sie niemand im Lande zurück, so Luther weiter. Sie könnten gehen, wann immer sie wollten. Denn sie seien eine schwere Last, «wie eine Plage, Pestilentz und eitel Unglück in unserm Lande». Man habe sie aus Frankreich vertrieben, «einem feinen sonderlichem nest», und der «liebe Keiser Karolo» verjagte sie aus Spanien, «dem aller besten nest». Dieses Jahr schliesslich habe man sie, «da sie doch zu Prag auch der besten nest eines hatten», «aus der gantzen Behemischen Krön» hinausgeworfen, desgleichen aus Regensburg, Magdeburg und anderen Städten.<sup>16</sup>

14 Luther, «Von den Juden», a.a.O., S. 520.

15

16 *Ibid.*, S. 520-21.

«Heisst das gefangen halten, wenn man einen nicht leiden kan im Lande oder Hause? Ja wol, sie halten uns Christen in unserm eigen Lande gefangen, Sie lassen uns erbeiten im nasen schweis, gelt und gut gewinnen, Sitzen sie die weil hinter dem Ofen, faulentzen, pompen und braten birn, fressen, sauffen, leben sanfft und wol von unserm ererbeitem gut, Haben uns und unser güter gefangen durch jren verfluchten Wucher, spotten dazu und speien uns an, das wir erbeiten und sie faule juncker lassen sein, von dem unsern und in dem unserm, Sind also unsere Herrn, wir jre Knechte mit unserm eigen gut, schweis und erbeit, fluchen darnach unserm Herrn und uns zu lohn und zu danck. Solt der Teufel hie nicht lachen und tantzen, wenn er solch fein Paradis bey uns Christen haben kan, das er durch die Jüden, seine Heiligen, das unser frisset und uns zu lohn maul und nasen vol thut, Spott und flucht Gott und Menschen dazu.

Sie hetten zu Jerusalem unter David und Salomo nicht solche gute tage können haben in jrem eigen gut, wie sie itzt haben in unserm gut, das sie teglich Stelen und rauben, Noch klagen sie, wir haben sie gefangen. Ja, wir haben und halten sie gefangen, wie ich meinen Calculum, Blutschweren und alle andere Kranckheit oder Unglück gefangen habe...»<sup>17</sup>

Was haben die Christen getan, fragt Luther, dass sie ein solches Schicksal verdienen? «Wir sagen nicht, das jre Weiber Haria [Huren] sind, ... Wir fluchen jnen nicht, ... Wir Stelen und zepfrimen jre Kinder nicht, vergifften jre Wasser nicht, uns dürstet nicht nach jrem Blut.» Es war nicht anders als Moses gesagt hatte. Gott hat sie «mit Wahnsinn, blindheit und rasen des hertzen'» geschlagen.<sup>18</sup>

Dies also ist das Bild, das Luther von den Juden zeichnet. Erstens wollen sie die Welt beherrschen.<sup>19</sup> Zweitens sind sie Erzverbrecher, Mörder an Christen und am gesamten Christentum.<sup>20</sup> Drittens sind sie «Plage, Pestilentz und eitel Un-

17 *Ibid.*, S.521.

18 *Ibid.*, S. 521-22.

19 Um dem jüdischen Einfluss vorzubeugen, erklärte Kaiser Friedrich II. im Jahre 1237: «Getreu den Pflichten eines katholischen Fürsten schliessen wir die Juden von öffentlichen Ämtern aus, damit sie nicht die Amtsgewalt zur Bedrückung der Christen missbrauchen...» (Privilegien für die Stadt Wien); in: Guido Kisch, *Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters*, Sigmaringen 1978, S. 67.

20 Hier eine Passage aus einem deutschen Gesetzbuch des 15. Jahrhunderts, dem Salzwedeler Stadtrecht, §83, 2: «Wenn ein Jude einen Christen angreift oder tötet, steht ihm keine Gegenrede zu, sondern er muss schweigend Recht über sich ergehen lassen, da er als Verfolger Gottes und Mörder am Christentum keinen Anspruch auf christliches Entgegenkommen hat.» Kisch, *Jews in Medieval Germany*, a.a.O., S.268. Kisch weist darauf hin, dass in früheren deutschen Gesetzbüchern keine derartige Diskriminierung auftaucht.

Die Legenden von der Brunnenvergiftung (14. Jh.) und vom Ritualmord (13. Jh.) wurden beide vom Papsttum verurteilt. Siehe: Scherer, *Die Rechtsverhältnisse der Juden*, a.a.O., S. 36-38. Andererseits taucht in dem kastilischen Gesetzbuch aus dem 13. Jahrhundert «Las siete partidas», partida septima, titulo XXIV (de los judios), ley II, das Kapitalverbrechen der Kreuzigung christlicher Kinder oder wächserner Puppen am Karfreitag auf. Antonio G. Solalinde (Hrsg.), *Antologia de Alfonso X el Sabio*, Buenos Aires (Argentinien) 1946, S. 181. Zur rechtlichen Seite des Zinswuchers siehe: Kisch, *Jews in Medieval Germany*, a.a.O., S. 191-97.

glück».<sup>21</sup> Dieses Luthersche Porträt jüdischer Weltherrschaft, Kriminalität und Pestilenz ist oftmals in Abrede gestellt worden. Doch trotz allem Leugnen und Anprangern haben die Beschuldigungen überlebt. In den folgenden vierhundert Jahren hat sich das Bild nicht verändert.

1895 debattierte der Reichstag einen von der antisemitischen Fraktion eingebrachten Gesetzentwurf, nach welchem nichtdeutschen Juden die Einwanderung untersagt werden sollte. Hier einige Auszüge aus der Rede Ahlwardts, des Sprechers jener Fraktion<sup>22</sup>:

«Es ist ganz gewiss, es giebt manchen Juden bei uns, dem man Schlimmes nicht nachreden kann. Wenn man gleichwohl die Gesamtheit der Juden als schädlich bezeichnet, so weiss man, dass die Rasseneigenschaften dieses ganzen Volkes derartige sind, dass sie sich mit den Rasseneigenschaften der Germanen für die Dauer nicht vertragen, und dass jeder Jude, der in diesem Augenblick noch nichts schlimmes gethan hat, doch in Zukunft unter gegebenen Verhältnissen das wahrscheinlich thun wird, weil seine Rasseneigenthümlichkeiten ihn dazu treiben.

Meine Herren, in Indien gab es eine bestimmte Sekte, die Thugs, die den Meuchelmord zum Programm erhoben. Zu dieser Sekte hat gewiss mancher gehört, der persönlich noch keinen Mord begangen hatte; die Engländer haben aber meiner Meinung nach das Richtige gethan, als sie diese ganze Sekte ausrotteten, ohne Rücksicht darauf, ob nun ein spezieller Angehöriger dieser Sekte schon einen Mord begangen hatte oder nicht; denn im gegebenen Moment würde doch jeder Angehörige der Sekte solches thun...»

Im Folgenden machte Ahlwardt deutlich, dass die Antisemiten die Juden nicht wegen ihrer Religion, sondern wegen ihrer Rasse bekämpfen. Dann fuhr er fort:

«...die Juden haben fertig gebracht, was kein auswärtiger Feind vermochte: sie haben die Leute herausgedrängt aus Frankfurt in die Aussenstadt. Und so ist es überall da, wo die Juden in grösserer Zahl sitzen. Meine Herren, die Juden sind in der That Raubthiere...

Herr Rickert [ein Abgeordneter, der sich gegen die Ausweisung von Juden ausgesprochen hatte] fing damit an, dass er sagte, wir hätten schon viel zu viel Gesetze, und darum sollten wir uns nicht mit einer neuen Judengesetzgebung befassen. Das ist wirklich der interessanteste Grund, der bis jetzt überhaupt gegen den Antisemitismus angeführt wurde. Wir sollen also die Juden in Ruhe lassen, weil wir zu viel Gesetze haben?! Nun, ich glaube, wenn wir die Juden abschafften, könnten wir die Hälfte der Gesetze, die wir jetzt haben, auch abschaffen.

21 Das 4. Lateranische Konzil forderte die weltlichen Mächte ausdrücklich auf, alle Ketzer «auszurotten» (*exterminare*). Kisch, *Jews in Medieval Germany*, a.a.O., S. 203. Diese Aufforderung war Ausgangspunkt einer Welle von Verbrennungen auf dem Scheiterhaufen während der Inquisition.

22 Reichstag, *Stenographische Berichte*, 53. Sitzung, 6. März 1895, S. 1296 ff. Paul Massing kommt das Verdienst zu, diese Rede entdeckt und in sein Buch *Vorgeschichte des politischen Antisemitismus*, Frankfurt/M. 1959, aufgenommen zu haben. Siehe dort S. 102.

Dann sagte der Herr Abgeordnete Rickert, es wäre eigentlich eine Schande – ob er das wirklich gesagt hat, habe ich nicht notieren können aber der Sinn war, es wäre eine Schande für eine Nation von 50 Millionen Menschen, wenn sie sich vor den paar Juden fürchtete. [Rickert hatte Statistiken zitiert, um zu beweisen, dass die Zahl der Juden im Lande nicht sehr gross sei.] Ja, meine Herren, der Herr Abgeordnete Rickert hätte Recht, wenn es sich darum handelte, mit ehrlichen Waffen gegen einen ehrlichen Feind zu kämpfen; dann wäre es selbstverständlich, dass die Deutschen sich vor einer Handvoll solcher Leute nicht fürchten. Aber mit dem Juden, der parasitisch arbeitet, ist es doch etwas anderes. Herr Rickert, der ebenso gross ist wie ich, fürchtet sich vor einem einzigen Cholerabazillus – und, meine Herren, die Juden sind Cholerabazillen.

(Heiterkeit)

Meine Herren, die Ansteckungskraft und die Ausbeutungskraft des Judenthums sind es, um die es sich handelt...»

Nachdem Ahlwardt die Abgeordneten aufgefordert hatte, «diese Raubthiere» auszurotten, fuhr er fort:

«Wenn man nun sagt – und das war wohl die Hauptausführung der beiden Vorredner der Jude ist auch ein Deutscher –, so muss ich das entschieden zurückweisen. Der Jude ist kein Deutscher. Wenn Sie sagen: der Jude ist in Deutschland geboren, er ist von deutschen Ammen ernährt, er hat den deutschen Gesetzen Folge geleistet, er hat Soldat werden müssen – und was für einer oft! davon wollen wir nicht reden –

(Heiterkeit rechts)

er hat seine Pflichten alle erfüllt, muss auch Steuern bezahlen –, so ist das alles nicht das Entscheidende für die Nationalität, sondern die Rasse, aus der er herausgeboren ist, ist das Entscheidende. Gestatten Sie, dass ich hier einen banalen Vergleich ausführe, den ich schon sonst in Reden vorgebracht habe: ein Pferd, das im Kuhstall geboren ist, ist noch lange keine Kuh.

(Stürmische Heiterkeit)

Ein Jude, der in Deutschland geboren ist, ist noch lange kein Deutscher; er ist immer noch ein Jude...»

Man möge, so Ahlwardt weiter, die Angelegenheit nicht als Spielerei betrachten, sondern sehr ernst nehmen. Es handele sich um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes.

«Darauf kommt es an, dass die Frage aus diesem Gesichtspunkt heraus erwogen wird. Wir denken gar nicht daran, so weit zu gehen, wie z.B. die österreichischen Antisemiten im Reichsrath, dass wir ein Schussgeld für die Juden beantragen wollten, oder dass wir bestimmen wollten: wer einen Juden todtschlägt, beerbt ihn. (Heiterkeit, Unruhe) Dergleichen haben wir nicht vor, so weit wollen wir nicht gehen. Wir wollen eine ruhige und vernünftige Trennung der Juden von den Deutschen. Und dazu ist zunächst nöthig, dass wir einmal die Klappe zumachen, damit nicht noch mehr hineinkommen.»

Es ist bemerkenswert, wie sich zwei durch 350 Jahre voneinander getrennte Männer der gleichen Sprache bedienen. Ahlwardts Judenbild ist in seinen Grundzügen eine Replik des Lutherschen Porträts. Nach wie vor ist der Jude 1. ein Feind, der fertiggebracht hat, was kein auswärtiger Feind je vermochte: die Leute aus Frankfurt in die Vorstädte hinauszudrängen; 2. ein Krimineller, ein Meuchelmörder und Raubtier, dessen Verbrechen so zahlreich sind, dass seine Eliminierung dem Reichstag erlauben würde, die Hälfte der geltenden Strafgesetze abzuschaffen; und 3. eine Plage oder, genauer gesagt, ein Cholerabazillus. Unter dem Naziregime wurden diese Zerrbilder vom Juden in einer unendlichen Folge von Reden, Plakaten, Briefen und Aufzeichnungen weiterentwickelt und aufgefrischt. Hitler selbst neigte dazu, den Juden als Feind, als Bedrohung und als hinterhältigen Gegner zu betrachten. Hier ein Auszug aus einer 1940 gehaltenen Rede, in der er seinen «Kampf um die Macht» rekapitulierte<sup>23</sup>:

«Es war ein Kampf gegen eine satanische Macht, die von unserem ganzen Volke Besitz ergriffen hatte, die alle Schlüsselstellungen des geistigen und intellektuellen, aber auch des politischen und wirtschaftlichen Lebens in ihre Hände gebracht hatte und von diesen Schlüsselstellungen aus die ganze Nation überwachte. Es war ein Kampf gegen eine Macht, die zugleich aber auch den Einfluss besass, denjenigen mit dem Gesetz zu verfolgen, der es unternahm, sich dem Kampf gegen sie anzuschliessen und bereit war, dem Vordringen dieser Macht Widerstand entgegenzusetzen. Das allmächtige Judentum hat uns damals den Krieg angesagt...»

Gauleiter Julius Streicher legte grösseres Gewicht auf die Behauptung, die Juden seien kriminell. Im Folgenden ein Auszug aus einer seiner typischen Reden, die er im Jahre 1935 an die Hitlerjugend richtete<sup>24</sup>:

«Buben und Mädels ! Schaut auf etwas mehr als ein Jahrzehnt zurück. Ein grosser Krieg – der Weltkrieg – war hinweggerast über die Völker der Erde und hat am Ende einen Trümmerhaufen zurückgelassen. Ein einziges Volk blieb in diesem furchtbaren Krieg Sieger, ein Volk, von dem Christus sagte, sein Vater sei der Teufel. Dieses Volk hatte das deutsche Volk an Leib und Seele zugrunde gerichtet.»

Doch dann kam Hitler, und die Welt fasste neuen Mut bei dem Gedanken, dass nun

«die Menschheit wieder frei werde von jenem Volk, das mit einem Kainszeichen seit Jahrhunderten und Jahrtausenden über den Erdball hinwandert.

Buben und Mädels! Wenn man auch sagt, die Juden seien einst auserwähltes Volk gewesen, so glaubt das nicht, sondern glaubt uns, wenn wir sagen, die Juden sind kein auserwähltes Volk. Denn es kann nicht sein, dass ein auserwähltes Volk heute so wirkt unter den Völkern wie das jüdische Volk.

23 Hitler-Rede, *Völkischer Beobachter* (Norddeutsche Ausgabe), 10.11.1940.

24 Streicher-Rede vom 22. Juni 1935, M-I.

Ein auserwähltes Volk geht nicht in die Welt hinein, um andere für sich arbeiten zu lassen, um Blut zu saugen, es geht nicht in die Völker hinein, um Bauern von Haus und Hof zu vertreiben, geht nicht in die Völker hinein, um Eure Väter arm zu machen und in die Verzweiflung zu treiben. Ein auserwähltes Volk schächtet und quält nicht Tiere zu Tode, ein auserwähltes Volk lebt nicht vom Schweisse der anderen. Ein auserwähltes Volk tritt in Reih und Glied derer, die da leben, weil sie arbeiten. Vergesst das nie.»

Eine Reihe von Nazis, darunter der deutsche SS- und Polizeichef Himmler, der Jurist und Generalgouverneur von Polen Frank sowie Justizminister Thierack, hingen schliesslich der Auffassung an, die Juden seien eine minderwertige Spezies, eine Art Schädling, der durch Kontakt das deutsche Volk mit tödlichen Krankheiten infiziere. Himmler ermahnte einmal seine SS-Generäle, auf keinen Fall zu dulden, dass das Eigentum getöteter Juden entwendet werde: «Wir wollen nicht am Schluss, weil wir einen Bazillus ausrotteten, an dem Bazillus krank werden und sterben.»<sup>25</sup> Frank sprach häufig im Zusammenhang mit Juden von «Läusen». Als damit begonnen wurde, die Juden seiner polnischen Domäne zu töten, verkündete er, nun werde ein krankes Europa endlich wieder gesunden.<sup>26</sup> Justizminister Thierack schrieb dem besorgten Hitler einmal folgenden Brief<sup>27</sup>:

«Eine Volljüdin hat nach der Geburt eines Kindes ihre Muttermilch an eine Kinderärztin verkauft und verschwiegen, dass sie Jüdin ist. Mit der Milch wurden deutschblütige Säuglinge einer Kinderklinik genährt. Die Beschuldigte wird wegen Betrugs angeklagt. Die Abnehmer der Milch sind geschädigt, weil die Muttermilch einer Jüdin nicht als Nahrung für deutsche Kinder gelten kann. Das unverschämte Verhalten der Beschuldigten ist auch eine Beleidigung. Von der Einholung entsprechender Strafanträge ist jedoch abgesehen worden, um unter den Eltern, die den wahren Sachverhalt nicht kennen, nicht nachträglich noch Beunruhigung hervorzurufen. Die rassenhygienische Seite des Falles werde ich mit dem Reichsgesundheitsführer erörtern.»

Wie die Antisemiten des 19. und die Kleriker des 16. Jahrhunderts hielten auch die Nazis des 20. Jahrhunderts die Juden für feindselig, kriminell und parasitär. Am Ende genügte das blossе Wort «Jude», um alle diese Eigenschaften auf einmal zu umschreiben.<sup>28</sup> Es gibt allerdings auch Unterschiede zwischen den neue-

25 Himmler-Rede vom 4. Okt. 1943, PS-1919.

26 Gesundheitsbesprechung für das Generalgouvernement vom 9. Juli 1943, Frank-Tagebuch, PS-2233. Die Bemerkung Franks ist wörtlich wiedergegeben.

27 Thierack an Hitler, April 1943, NG-1656. Der für diesen Fall zuständige Experte war Ministerialrat Dr. Malzan.

28 Siehe dem Eintrag unter «Jude» in: Deutsche Akademie, *Trübners Deutsches Wörterbuch* (Hrsg. Alfred Götz). Berlin 1943, Bd.4, S. 55-57. Stereotypen lassen sich leicht einer Vielzahl von Nationen anheften. Während des Ersten Weltkriegs ging beispielsweise das Gerücht, dass die Deutschen einen kanadischen Soldaten gekreuzigt hätten. Paul Fussell, *The Great War and Modern Memory*, New York 1975, S. 117.

ren Pamphleten und den Schriften des Mittelalters. In den Reden der Nazis und Antisemiten wird ständig auf die Rasse Bezug genommen. In den Schriften des 16. Jahrhunderts fehlt dieser Begriff dagegen völlig. Umgekehrt finden sich in Luthers Abhandlungen wiederholt Verweise auf Gottes Zorn, auf Donner und Blitz schlimmer als Sodom und Gomorrha, auf Wahnsinn, Blindheit und rasende Herzen. Diese Sprache verschwand im 19. Jahrhundert.

Allerdings gibt es eine enge funktionale Beziehung zwischen Luthers Anspielungen auf göttliche Schicksalsschläge und Ahlwardts Bezugnahme auf Rassemerkmale, indem sowohl Luther als auch Ahlwardt zu zeigen versuchten, dass ein Jude nicht geändert werden kann, sondern immer ein Jude bleibt: «Was Gott selbst nicht bessert mit solchen grausamen schlegeln, das werden wir mit Worten und wercken ungebessert lassen.»<sup>29</sup> Etwas im Juden war von solcher Schlechtigkeit, dass selbst die so machtvollen und glutheissen Feuer Gottes es nicht ausbrennen konnten. Zu Ahlwardts Zeiten wurde dieses – nicht änderbare – Schlechte auf eine eindeutige Ursache zurückgeführt: Der einzelne Jude könne «gar nichts dafür», seine «Rasseneigentümlichkeiten» trieben ihn dazu, gesellschaftsschädigende Handlungen zu begehen. Auch der Rassedanke war also nicht ganz neu. Untersuchen wir seine Funktion etwas genauer.

Die Anfänge des antijüdischen Rassismus liegen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, als erstmals «Judenkarikaturen» auftauchten.<sup>30</sup> Diese Karikaturen stellten den ersten Versuch dar, typisch jüdische Rassenmerkmale ausfindig zu machen. Doch erst im 19. Jahrhundert erhielt der Rassismus ein «theoretisches» Fundament. Die Rassisten des 19. Jahrhunderts erklärten ausdrücklich, gute oder schlechte kulturelle Eigenschaften seien das Produkt physischer Merkmale. Da sich diese physischen Merkmale nicht änderten, seien zwangsläufig auch die sozialen Verhaltensmuster unveränderlich. Auf diese Weise wurden die Juden in den Augen der Antisemiten zu einer «Rasse».<sup>31</sup>

Die Vernichtung des europäischen Judentums war in erster Linie das Werk deutscher Täter, weshalb sie es sind, denen wir unsere vorrangige Aufmerksamkeit zu widmen haben. Was mit den Juden geschah, bleibt ohne Einblick in die Entscheidungen deutscher Beamter in Berlin und an den Orten des Geschehens unverständlich. Doch die deutschen Kosten und Mühen waren nicht unabhängig vom Verhalten der Opfer. Insoweit einer Behörde für eine bestimmte Operation

29 Luther, *Von den Juden*, a.a.O., S.418.

30 Eduard Fuchs, *Die Juden in der Karikatur*, München 1921, S. 160-61.

31 Zur Nazidiskussion über den Rassebegriff, darunter solche Formulierungen wie «Rassekern», «Hochrasse» und «Rasseverfall», siehe: Konrad Dürre, «Werden und Bedeutung der Rassen», in: *Die Neue Propyläen-Weltgeschichte*, Berlin 1940, S. 89-118.



jeweils nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung standen, hing der Fortgang dieser Operation und ihr letztlcher Erfolg von der Art und Weise der jüdischen Reaktion ab.

Die jüdische Haltung gegenüber dem Vernichtungsprozess war kein Produkt des Augenblicks. Die Juden in Europa waren oftmals in ihrer Geschichte Gewaltmassnahmen ausgesetzt gewesen und hatten im Laufe dieser Zusammenstösse ein Reaktionsmuster entwickelt, das über die Jahrhunderte hinweg bemerkenswert konstant blieb. Dieses Muster soll durch folgendes Diagramm veranschaulicht werden:

Widerstand Abschwächen Ausweichen Lähmung Nachgeben



Vorbeugende Angriffe, bewaffneter Widerstand und Racheakte kamen in der Geschichte des jüdischen Exils so gut wie nie vor. Die letzte – und einzig grössere – Erhebung ereignete sich zu Beginn des 2. Jahrhunderts im Römischen Reich, als die Juden noch in geschlossenen Siedlungen den östlichen Mittelmeerraum bewohnten und von einem unabhängigen Judäa träumten.<sup>32</sup> Während des Mittelalters dachten die jüdischen Gemeinden längst nicht mehr daran, sich zu erheben. Die mittelalterlichen hebräischen Dichter sangen nicht das Hohelied der Kriegskunst<sup>33</sup>; die Juden Europas begäben sich unter den Schutz der verfassten Organe. Dieses Anvertrauen war zugleich rechtlicher, physischer und psychologischer Natur. Zur Illustration der psychischen Abhängigkeit soll ein Vorfall aus dem Jahre 1096 dienen. Als in jenem Jahr die jüdischen Gemeinden Deutschlands durch Briefe und Sendboten aus Frankreich davor gewarnt wurden, dass die Kreuzritter im Anmarsch seien, um sie zu töten, antwortete der Mainzer Judenrat: «Wir sorgen uns sehr um Euer Wohl. Was uns betrifft, so sehen wir keinen Grund zur Furcht. Wir haben nichts über derartige Dinge gehört, auch gibt es keinerlei Anzeichen dafür, dass unser Leben durch das Schwert bedroht wäre.» Bald darauf kamen die Kreuzritter, «Bataillon auf Bataillon», und richteten unter den Juden von Speyer, Worms und Mainz und weiteren deutschen

32 Der Aufstand brach 115-117 n. Chr. unter Trajan aus (in der Zeit zwischen der römischen Zerstörung des Jerusalemer Tempels 70 n.Chr. und dem Auftritt Bar Kochbars 132-135 n. Chr.) und erstreckte sich auf Cyrenaika, Ägypten und Zypern, wobei seine Auswirkungen bis nach Mesopotamien und Judäa selbst reichten. Richtung und Konvergenz der jüdischen Aktionen deuten darauf hin, dass das Ziel Jerusalem war. Siehe: Shimon Applebaum, *Jews and Greeks in Ancient Cyrene*, Leiden 1979, S. 102-334 und insbesondere S. 336-337.

33 Siehe: David Segal, «Observations on Three War Poems of Shmuel Ha-Nagid», in: *ASR Review* 4/79, S. 165-203. Ha-Nagid war der einzige hebräische Kriegsdichter des Mittelalters.

Städten ein Blutbad an.<sup>34</sup> Mehr als acht Jahrhunderte später waren vom Vorsitzenden eines holländischen Judenrates folgende Worte zu vernehmen: «Die Tatsache, dass die Deutschen an den polnischen Juden Greuelthaten begangen hatten, war kein Grund zu der Annahme, dass sie in gleicher Weise gegen die holländischen Juden vorgehen würden, da die Deutschen zum einen die polnischen Juden immer schon in Verruf gebracht hatten und da sie zum anderen in den Niederlanden, anders als in Polen, auf die öffentliche Meinung Rücksicht zu nehmen hatten.»<sup>35</sup> Doch nicht anders als im Osten wurde das Judentum auch in den Niederlanden vernichtet. Unter den Juden in der Diaspora waren Akte des bewaffneten Widerstands in der Tat eine isolierte und episodische Erscheinung. Gewalt sollte erst wieder zu einer jüdischen Strategie werden, nachdem sich Juden in einem Judenstaat eingerichtet hatten. Während der Katastrophe von 1933-45 waren die Fälle aktiven Widerstands rar und ohne Bedeutung. Vor allem aber waren sie, wann und wo immer sie auftraten, Aktionen des letzten (niemals des ersten) Augenblicks.<sup>36</sup>

Als typische und unverzüglich einsetzende Reaktion jüdischer Gemeinden können wir hingegen Abschwächungsversuche aller Art beobachten. Dazu zählen Petitionen, Zahlung von Schutzgeldern, Lösegeldvereinbarungen, antizipierendes Nachgeben, Unterstützungsaktionen, Linderung, Trost, Wiederaufbau – kurz, all jene Aktivitäten, die dazu dienen, Gefahren abzuwenden oder, im Falle bereits erfolgter Gewaltanwendung, deren Auswirkungen abzuschwächen. Hier einige Beispiele.

Das alte ägyptische Alexandria war in fünf Bezirke unterteilt. Die Juden konzentrierten sich überwiegend im Deltabezirk (Küstenbereich), hatten aber auch in anderen Stadtteilen Wohnhäuser. Als Kaiser Caligula im Jahre 38 n. Chr. verlangte, wie ein Halbgott verehrt zu werden, weigerten sich die Juden, ihm den gewünschten Respekt zu erweisen. Daraufhin kam es in Alexandria zu Ausschreitungen. Die Juden wurden im Deltabezirk zusammengetrieben, und der

34 Mainzer anonyme hebräische Chronik (ein zeitgenössischer Bericht) in: Shlomo Eidelberg (Hrsg. und Übers.), *The Jews and the Crusaders*, Madison 1977, S. 99-100.

35 Zeugenaussage von D. Cohen, 12. Nov. 1947, zitiert in: Louis de Jong, «The Netherlands and Auschwitz» *Yad Vashem Studies* 7/68 S. 44.

36 Seit 1789 konnten die Juden in den Armeen Kontinentaleuropas militärische Erfahrungen sammeln. 1794 und 1831 kämpften sie an der Seite der polnischen Truppen in Warschau in eigenen Abteilungen. 1903-04 wehrten jüdische Selbstverteidigungseinheiten, mit Keulen bewaffnet, in zahlreichen russischen Städten den betrunkenen Mob ab, der die Judenviertel überfiel. Doch diese in der Literatur oft zitierten Beispiele waren äusserst begrenzte Vorfälle. Die jüdischen Soldaten der deutschen und österreichischen Armeen trugen keine jüdische Uniform. Die jüdischen Abteilungen in Warschau kämpften als polnische Staatsbürger für die polnische Sache. Die Selbstverteidigungseinheiten in Russland waren nicht gegen den russischen Staat gerichtet. Gleichwohl ist es bemerkenswert, dass die Revolten in den Todeslagern Treblinka und Sobibor von jüdischen Insassen geplant wurden, die früher Offiziere gewesen waren, dass der bedeutendste Ghettoaufstand in Warschau stattfand und dass sich die jüdische Partisanentätigkeit auf Teile der besetzten Sowjetunion konzentrierte.

Mob besetzte die verlassenen Wohnungen. Die Rechtsgleichheit wurde vorübergehend ausser Kraft gesetzt, die Lebensmittelversorgung des Deltabezirks unterbrochen und alle Zugänge abriegelt. Von Zeit zu Zeit drang unter dem Vorwand, nach Waffen zu suchen, eine Zenturie römischer Kavallerie in die jüdischen Häuser ein. Angesichts dieser Umstände, die sich eigentlich modern ausnehmen, sandten die Juden eine Abordnung nach Rom, um Kaiser Caligula um Nachsicht zu bitten. Der Delegation gehörte auch der berühmte Philosoph Philon an, der in Rom mit einem antijüdischen Politiker namens Apion über die Angelegenheiten ein Streitgespräch führte.<sup>37</sup> Dies ist eines der frühesten Beispiele jüdischer Petitionsdiplomatie. Mehr als neunzehnhundert Jahre später, im Jahre 1942, bediente sich eine Abordnung bulgarischer Juden aus einem ähnlichen Grund des gleichen Verfahrens. Mit einer typischen Petition versuchten jene Juden, eine Vertreibung aus ihren Häusern abzuwenden.<sup>38</sup>

Gelegentlich versuchten die Juden auch, sich hoheitlichen Schutz zu erkaufen. Als es im Jahre 1384 in ganz Franken zu blutigen Ausschreitungen gegen Juden kam, versuchten diese, sich freizukaufen. In aller Eile einigte man sich auf die zu leistenden Zahlungen. Die Stadt Nürnberg kassierte die gewaltige Summe von 80'000 Gulden. Von diesem Betrag erhielt König Wenzel seinen Anteil von 15'000 Gulden. Die Gesandten des Königs, die an den Verhandlungen mit weiteren Städten teilgenommen hatten, erhielten 4'000 Gulden. Reingewinn von Nürnberg: mehr als 60'000 Gulden oder 190'000 Taler.<sup>39</sup> Im von den Nazis besetzten Europa unternahmen die Juden überall – von den Niederlanden bis zum Kaukasus – den gleichen Versuch, sich mit Geld und Wertsachen Rettung vor dem sicheren Tod zu erkaufen.

Eine der vorsorglichsten Abschwächungsreaktionen des jüdischen Verhaltensarsenals war das antizipierende Nachgeben. Das eine Gefahr witternde Opfer begegnet dieser, indem es ein Nachgeben signalisiert, *bevor* es mit offenen Drohungen konfrontiert wird. Dadurch kann es den erwarteten Forderungen unter den eigenen Bedingungen nachgeben. Als Beispiel für ein derartiges Manöver kann das schon vor 1933 zu beobachtende Bestreben einiger europäischer Judengemeinden gelten, eine spürbare Verschiebung der jüdischen Berufsstruktur von

37 Heinrich Graetz, *Volkstümliche Geschichte der Juden*, Leipzig 1888 (3 Bde.), Band 3, S. 600-609. Victor Tcherikover, *Hellenistic Civilization and the Jews*, JPS and Hebrew University 1959, S. 313-16. Auszüge aus Philons Bericht und aus einem Brief von Kaiser Claudius (41 n.Chr.) in: Naphtali Lewis, *The Roman Principate – 27 B.C.-285 A.D.*, Toronto 1974, S. 111-13. Claudius spricht von der jüdischen Mission als von «etwas nie zuvor Dagewesenes».

38 Frederick Chary, *The Bulgarian Jews and the Final Solution 1940-1944*, University of Pittsburgh 1972, S. 73-74,92-96,144-42.

39 Stobbe, *Die Juden in Deutschland*, a.a.O., S. 57-58.

den Handels- und Rechtsberufen hin zu technischen, handwerklichen und landwirtschaftlichen Tätigkeiten herbeizuführen. Diese Bemühungen, die in Deutschland als «Berufsumschichtung» bekannt wurden, unternahmen die Juden in der Hoffnung, dass sie in ihrer neuen Wirtschaftsrolle weniger exponiert, weniger verletzlich und weniger anfällig für den Vorwurf der Unproduktivität sein würden.<sup>40</sup> Ein weiteres Beispiel derartiger Vorwegnahme war die schon vor der NS-Zeit geübte Selbstbeschränkung jüdischer Firmen bei der Einstellung jüdischen Personals. Der Grossteil der jüdischen Lohnempfänger war ohnehin in jüdischen Firmen beschäftigt, doch nun legten einige Unternehmen Höchstquoten fest, um eine noch grössere «Verjudung» zu vermeiden.<sup>41</sup> Viele Jahre später waren es die Judenräte überall im besetzten Europa, die viel Zeit und Mühe darauf verwandten, deutsche Forderungen und Anordnungen vorwegzunehmen. Die Deutschen, so wurde argumentiert, würden sich nicht im Geringsten darum scheuen, welche Auswirkungen ihre wirtschaftlichen Massnahmen für jene Juden bedeuteten, die am wenigsten in der Lage waren, weitere Lasten auf sich zu nehmen, während die Räte wenigstens versuchen könnten, die schwächsten und bedürftigsten Juden vor den unerträglichsten Folgen zu schützen. In solcher Stimmungslage erwog der Warschauer Judenrat, von den Deutschen benötigte jüdische Habseligkeiten zu beschlagnahmen<sup>42</sup>, und aus dem gleichen Grund ersann er ein System zur Rekrutierung jüdischer Arbeitskräfte, das wohlhabende Juden gegen Zahlung eines Geldbetrages ausnahm, mit dem die Familien notleidender Juden, die ohne Entgelt für deutsche Behörden arbeiteten, unterstützt werden sollten.<sup>43</sup>

Abschwächungsaktivitäten als Reaktion auf eine Katastrophe sind in der jüdischen Gemeinde zu hoher Perfektion entwickelt worden. Unterstützung, Lindern und Trost sind althergebrachte jüdische Verhaltensmuster. Die von namhaften Juden (den «Prominenten») gebildeten Unterstützungskomitees und -Unterkomitees, die für die «Vereinigte Jüdische Petitionsmaschinerie» unserer Tage so typisch sind, waren im 19. Jahrhundert an der Tagesordnung. Bereits in den 1860er Jahren wurden in Deutschland grossangelegte Spendensammlungen für

40 In zwei Briefen an Adolf Hitler vom 4. April und 6. Mai 1933 wies der konservative Reichsbund jüdischer Frontsoldaten darauf hin, dass er schon vor langer Zeit einer Berufsumschichtung von den «intellektuellen» Berufen hin zum landwirtschaftlichen und handwerklichen Gewerbe vorgenommen habe. Wortlaut in: Klaus Herrmann, *Das Dritte Reich und die deutsch-jüdischen Organisationen 1933-1934*, Köln 1969, S. 66-67, 94-98.

41 Esra Bennathan, «Die demographische und wirtschaftliche Struktur der Juden», in: Werner Mosse (Hrsg.), *Entscheidungsjahr 1932*, Tübingen 1966, S. 88-131, 110, 114.

42 Raul Hilberg, Stanislaw Staron, Josef Kermisz (Hrsg.), *The Warsaw Diary of Adam Czerniakow*, New York 1979, S. 99.

43 Siehe Czerniakows Tagebuch, Eintragungen vom 13.-24. Okt. 1939, 2. und 13. Nov. 1939, 9. Dez. 1939, 21. und 23. Jan. 1940, *ibid.*, S. 81-110 *passim*, Czerniakow an den Bevollmächtigten des Bezirkshauptmanns von Warschau, 21. Mai 1940, *ibid.*, S. 386-87.

russische Juden durchgeführt.<sup>44</sup> Wiederaufbau – d.h. der Neubeginn jüdischen Lebens, sei es in neuer Umgebung oder, nach dem Abebben der Verfolgungswelle, in der alten Heimat – ist seit Hunderten von Jahren ein automatisch einsetzender Anpassungsmechanismus gewesen. Wiederaufbau und Kontinuität jüdischen Lebens sind identisch. Die meisten jüdischen Geschichtsbücher sind der Schilderung des ständigen Auf und Ab, der fortwährenden Anpassung und des endlosen Wiederaufbaus der jüdischen Gemeinde gewidmet. Die Jahre nach 1945 waren durch eine der umfangreichsten dieser Wiederaufbaubemühungen gekennzeichnet.

Als nächstes in obigem Diagramm folgt die Reaktion des Ausweichens, der Flucht. Wir haben sie weniger stark gewichtet als die Abschwächungsreaktion. Damit ist nicht etwa gesagt, dass Flucht, Tarnung und Verstecken im jüdischen Reaktionsmuster nicht Vorkommen; gemeint ist lediglich, dass die Juden diesen Verhaltensweisen weniger Hoffnung, Erwartung und Vertrauen entgegengebracht haben. Es stimmt zwar, dass die Juden seit alters her von Land zu Land gezogen sind. Doch taten sie dies kaum jemals deshalb, weil ihnen die Beschränkungen unter dem einen oder anderen Regime zu lästig wurden. Es waren im Wesentlichen zwei Gründe, die die Juden zur Auswanderung veranlassten: Vertreibung und Wirtschaftskrise. So gut wie nie sind sie vor einem Pogrom davongelaufen; Ausschreitungen haben sie geduldig über sich ergehen lassen. Die Juden neigten stets dazu, antijüdischen Regimen nicht den Rücken zu kehren, sondern sich mit ihnen zu arrangieren. Es ist eine durch zahlreiche Dokumente belegte Tatsache, dass die Juden auch versucht haben, sich mit Hitler zu arrangieren. In vielen Fällen versäumten sie, zu fliehen, als dazu noch Zeit war, noch häufiger aber versäumten sie es, in Deckung zu gehen, als die Täter bereits auf sie zielten.

Es gibt Augenblicke drohenden Unheils, in denen nahezu jede denkbare Handlung das Leid nur vergrößern, den Tod nur näherbringen kann. In solchen Augenblicken können die Opfer in einen Zustand der Lähmung verfallen. Im Jahre 1941 bemerkte ein deutscher Beobachter eine bezeichnende Unruhe bei der jüdischen Bevölkerung Galiziens, als diese, unterbrochen von den Schocks der Tötungsaktionen, in «verzweifelter Nervosität» den Tod erwartete.<sup>45</sup> Auch unter den Juden, die sich ausserhalb des Vernichtungsschauplatzes befanden, war eine passive Haltung zu beobachten. Als in den Jahren 1941 und 1942 die Massentötungen einsetzten, sahen Juden in aller Welt hilflos zu, wie die jüdische Bevölkerung ganzer Städte und Länder verschwand.

44 Siehe beispielsweise das Verzeichnis der Spender in der *Allgemeinen Zeitung des Judenthums* (Leipzig) vom 2. Nov. 1869, S. 897 ff.

45 Oberfeldkommandantur 365 an Militärbefehlshaber im Generalgouvernement, 18. Dez. 1941, T 501, Rolle 214.

Am Ende des obigen Diagramms steht die Reaktion des Nachgebens. Für die Juden ist ein Nachgeben gegenüber antijüdischen Gesetzen und Verordnungen stets gleichbedeutend mit ihrem Überleben gewesen. Gegen Einschränkungen richtete man Bittgesuche, gelegentlich sogar erfolgreich, sobald ein solcher Schritt jedoch scheiterte, trat unwillkürlich das Nachgeben an seine Stelle. Mit Nachgeben reagierten die Juden in den drastischsten Situationen und mit der grössten Ausdauer. Am 1. September 1614 überfiel in Frankfurt ein von einem gewissen Vincenz Fettmilch angeführter Mob das Judenviertel, um zu morden und zu plündern. Zahlreiche Juden flüchteten sich auf den Friedhof. Dort drängten sie sich, in rituelle Totenhemden gehüllt, zusammen, beteten und warteten auf ihre Peiniger.<sup>46</sup> Dies ist ein besonders einschlägiges Beispiel, weil das freiwillige Aufstellen am Rande von Massengräbern während der Tötungsaktionen der Nazis im Jahre 1941 oftmals wiederkehrte.

Auf Gewalt haben die Juden stets vornehmlich mit Abschwächen und Nachgeben reagiert. Wir werden diesem Verhaltensmuster auf den Seiten dieses Buches immer und immer wieder begegnen. Doch bevor wir in unserer Darstellung fortfahren, muss betont werden, dass sich der Begriff «jüdische Reaktionen» allein auf die Ghettojuden bezieht. Das geschilderte Reaktionsmuster entstand im Ghetto und wird mit dem Ghetto wieder verschwinden. Es ist ein nicht wegzudenkender Bestandteil des Ghettolebens. Es gilt für *alle* Ghettojuden – Assimilierte und Zionisten, Kapitalisten und Sozialisten, Orthodoxe und jene, die dem Judentum nur lose verbunden sind.

Noch ein weiterer Punkt muss klargestellt werden. Die Reaktion des Abschwächens und Nachgebens geht, wie wir gesehen haben, auf vorchristliche Zeit zurück. Ihre Anfänge liegen bei den jüdischen Philosophen und Historikern Philon und Josephus, die den Römern in Sachen Judentum Zugeständnisse abzuhandeln suchten und die die Juden ermahnten, weder in Wort noch Tat irgendein anderes Volk anzugreifen. Das in der Folgezeit entstandene jüdische Reaktionsmuster sicherte das Überleben des Judentums während des massiven Bekehrungsfeldzugs der Kirche und verlieh erneut in der Phase der Vertreibung und Ausgrenzung den bedrängten Gemeinden Rückhalt und Überlebenschance.

Wenn die Juden also stets das Spiel des Angreifers mitspielten, so taten sie dies

46 Graetz, *Volkstümliche Geschichte der Juden*, a.a.O., Bd. 3, S. 388-89. Der Mob hinderte sie daran, zu fliehen. Unter kaiserlichem Schutz kehrten die Juden zwei Monate später in ihre Häuser zurück. Auf Befehl der Behörden wurde Fettmilch von vier Pferden in Stücke gerissen – der Kaiser duldete keine Pogrome. Der Stadtrat von Erfurt erlaubte im 14. Jahrhundert dem Mob, 100 Juden zu töten. Als die Menge begann, die übrigen 3'000 Juden zu bedrohen, flohen die Opfer in ihre Wohnungen, verbarrikadierten die Eingänge und zündeten ihre eigenen Häuser an, wobei sie selbst verbrannten. Ludwig Count Ütterodt, *Günther Graf von Schwarzenburg-Erwählter Deutscher König*, Leipzig 1862, S. 33.

mit Bedacht und Berechnung, in dem Wissen, dass ihr Verhalten Schaden und Unrecht so gering wie nur möglich halten werde. Die Juden wussten, dass destruktive Massnahmen nur bis zu einem bestimmten Punkt selbsttragend oder gar profitabel sind, dass sie jenseits dieses Punktes jedoch kostspielig werden können. Wie es ein Historiker einmal gesagt hat: «Man schlachtet nicht die Kuh, die man melken will.»<sup>47</sup> Die Juden erfüllten im Mittelalter lebenswichtige wirtschaftliche Funktionen. Gerade jener Zinswucher, über den sich Luther und seine Zeitgenossen so sehr beklagten, stellte einen bedeutenden Katalysator für die Entwicklung eines komplexeren Wirtschaftssystems dar. Und auch in neuerer Zeit leisteten Juden auf den Gebieten des Handels, der Wissenschaft und der Künste Bahnbrechendes. Bei vielen von ihnen machte sich die Überzeugung breit, dass das Judentum «unverzichtbar» sei.

In den frühen 1920er Jahren schrieb ein gewisser Hugo Bettauer einen utopischen Roman mit dem Titel *Die Stadt ohne Juden*.<sup>48</sup> Dieser höchst aufschlussreiche Roman, nur elf Jahre vor Hitlers Machtergreifung veröffentlicht, beschreibt die Vertreibung der Juden aus Wien. Der Autor schildert, wie Wien ohne seine Juden nicht bestehen kann. Schliesslich werden sie zurückgerufen. Hier spiegelt sich in aller Deutlichkeit die Mentalität des Judentums, namentlich der jüdischen Führung, am Vorabend des Vernichtungsprozesses wider. Als die Nazis 1933 die Macht übernahmen, kam das alte jüdische Reaktionsmuster neuerlich zum Tragen, doch diesmal führte es geradewegs in die Katastrophe. Die deutsche Bürokratie wurde durch jüdische Bittgesuche nicht gebremst und durch jüdische Unentbehrlichkeit nicht gestoppt. Ohne Rücksicht auf die Kosten fuhr die bürokratische Maschine fort, unter zunehmender Beschleunigung und wachsender destruktiver Wirkung die europäischen Juden auszulöschen. Unfähig, auf Widerstand umzuschalten, erhöhte die jüdische Gemeinde ihre Kooperationsbereitschaft im Tempo der deutschen Massnahmen, wodurch sie ihre eigene Vernichtung beschleunigte.

Wie sich gezeigt hat, griffen Täter wie Opfer beim Umgang miteinander auf ihre jeweils spezifische, jahrhundertealte Erfahrung zurück. Die Deutschen taten es mit Erfolg; die Juden erlebten ein Desaster.

47 Stowasser, «Zur Geschichte der Wiener Geserah», a.a.O., S. 106.

48 Hugo Bettauer, *Die Stadt ohne Juden – Ein Roman von übermorgen*, Wien 1922.

## II. Die Vorgeschichte

Im ersten Kapitel ging es um historische Parallelen, um Ereignisse und Präzedenzfälle aus der Zeit vor dem Nationalsozialismus, an die in den Jahren 1933/45 angeknüpft wurde. Diese Geschehnisse bildeten die Vorgeschichte des Vernichtungsprozesses. Nun wenden wir uns der Beschreibung des Klimas zu, in dem dieser Prozess Gestalt annahm. Die Aktivitäten, die dieses Klima schufen, nennen wir Vorbereitung.

Die Frage, mit der wir uns in diesem Kapitel befassen werden, lautet schlicht: Wie gross war 1933 die Bereitschaft zu antijüdischen Aktionen? Wie wir wissen, war die feindlich gesonnene Haltung gegenüber dem Judentum, die Porträierung des Juden als Feind, Kriminellen und Parasit, schon recht alt. Wir wissen auch, dass administrative Schritte gegen das europäische Judentum schon lange vor 1933 ergriffen worden sind. Die Judengesetzgebung war ein Produkt des Mittelalters. Drittens wissen wir, dass es in Deutschland einen zu effizienten Operationen auf hohem Niveau fähigen Verwaltungsapparat seit Jahrhunderten gegeben hat. So brauchte Hitler seine Propaganda nicht aus dem Hut zu zaubern. Er musste kein einziges Gesetz erfinden. Er musste sich keinen Apparat schaffen. Er *musste* an die Macht gelangen.

Adolf Hitlers Berufung zum Reichskanzler war für die Bürokratie das Signal, mit Massnahmen gegen die Juden beginnen zu können. Was die Nazibewegung auf ihre Fahnen geschrieben hatte, sollte nun zur Zielsetzung ganz Deutschlands werden. Dies war die allgemeine Stimmung und Erwartung. Ihrerseits machte es sich die NSDAP zur Aufgabe, die Bürokratie und die Gesellschaft insgesamt zu aktivieren. Allerdings wartete sie nicht mit Patentrezepten auf. In ihrer fünfzehnjährigen Tätigkeit hatte sie es nicht zur Formulierung eines detaillierten Aktionsprogramms gebracht.

Die Partei war gleich nach dem Ersten Weltkrieg gegründet worden. Einige ihrer Gründer entwarfen ein auf den 24. Februar 1920 datiertes 25-Punkte-Programm, das sich in vier Paragraphen direkt oder indirekt mit den Juden befasste. Diese vier im Folgenden zitierten Artikel bildeten die Gesamtheit dessen, was die Partei der Bürokratie zur Orientierung an die Hand gab<sup>1</sup>: Paragraph 17 sah

1 Wortlaut in: Ludwig Münz, *Führer durch die Behörden und Organisationen*, Berlin 1939, S. 3-4. Im Februar 1920 hiess die Partei noch Deutsche Arbeiter-Partei. Im März wurde sie in NSDAP umbenannt. Ihr 1. Vorsitzender war Anton Drexler. doch Hitler verlas das Proeramm am 24. Februar auf einer offenen Versammlung. Reginald Phelps, «Hitler als Parteiredner im Jahre 1920», in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 11/63, S. 274 ff.



4. Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.
5. Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muss unter Fremden gesetzgebung stehen.
6. Das Recht, über Führung und Gesetze des Staates zu bestimmen, darf nur dem Staatsbürger zustehen. Daher fordern wir, dass jedes öffentliche Amt, gleichgültig welcher Art, gleich ob im Reich, Land oder Gemeinde, nur durch Staatsbürger bekleidet werden darf.
8. Jede weitere Einwanderung Nichtdeutscher ist zu verhindern. Wir fordern, dass alle Nichtdeutschen, die seit 2. August 1914 in Deutschland eingewandert sind, sofort zum Verlassen des Deutschen Reiches gezwungen werden.»

die entgeltliche Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke vor. Als sich die begüterten Förderer der NSDAP über diesen Programmpunkt besorgt zeigten, interpretierte ihn Hitler eigenmächtig dahingehend um, dass nur jüdischer Grundbesitz gemeint sei.<sup>2</sup> Wie Göring, zweiter Mann im nationalsozialistischen Staat, nach dem Krieg erklärte, sei das Programm von «wenigen einfachen Leuten» erarbeitet worden. Weder Hitler noch er selbst hätten sich an der Abfassung beteiligt.<sup>3</sup>

Erst Anfang der 1930er Jahre legte sich die Partei eine «Rechts-» und eine «innenpolitische Abteilung» zu. Letztere wurde Ende 1931 gebildet und von zwei Staatsbeamten, Dr. Helmut Nicolai und seinem Stellvertreter Ernst von Heydebrand und der Lasa, geleitet.<sup>4</sup> Die beiden Männer befassten sich mit Fragen der Staatsangehörigkeit, der «Ausscheidung von Juden aus dem deutschen Volk» und der Registrierung. Der Wortlaut ihrer Denkschriften und Entwürfe ist nicht mehr vorhanden, doch fasste Heydebrand seine Vorüberlegungen in einem 1931 veröffentlichten Aufsatz zusammen. Bezeichnenderweise warnte er dort davor, gleich an die ersten Massregeln «allzu grausige Folgen» zu knüpfen.<sup>5</sup>

Am 6. März 1933, sieben Wochen nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler, schrieb der (deutsch-nationale) Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium Bang einen persönlichen Brief an den Staatssekretär der Reichskanzlei Lammers,

2 Münz, *Führer durch die Behörden*, a.a.O., S. 4.

3 Aussage von Göring, *Trial of the Major War Criminals*, IX, S. 273.

4 Regierungsrat Nicolai war wegen politischer Aktivitäten aus seiner Beamtenstellung entlassen worden. Uwe Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich*, Düsseldorf 1972, S.28. Regierungsrat Heydebrand wurde wegen Herzbeschwerden vorzeitig in den Ruhestand versetzt. Robert M. W. Kempner, *Justiz-Dämmerung*, Berlin 1932, S. 111; vom Autor 1963 im Selbstverlag wiederveröffentlicht. Die Innenpolitische Abteilung wurde im Dezember 1932 der Rechtsabteilung (unter Leitung von Hans Frank) eingegliedert. Adam, *Judenpolitik*, a.a.O., S.28.

5 Kempner, *Justiz-Dämmerung*, a.a.O., S. 110.

in dem er die Ergreifung erster antijüdischer Massnahmen (Zuwanderungsstopp für Ostjuden und Annullierung von Namensänderungen) vorschlug<sup>6</sup>; im gleichen Monat erstellte eine vermutlich vom Innenministerium zusammengerufene Arbeitsgemeinschaft einen ersten antijüdischen Gesetzentwurf. Dieses Gremium, dem nur ein oder zwei erklärte Antisemiten angehörten, nahm in seinem Entwurf zahlreiche Massnahmen vorweg, die in den folgenden Jahren ergriffen werden sollten, darunter Entlassungen, Verbot von Mischehen, Widerruf von Namensänderungen und die Einsetzung von Judenräten. In ihrer «Einführung zum Judengesetz» gab jene Arbeitsgemeinschaft immerhin zu, dass die Betroffenen «ein schweres, zum Teil unverdientes und daher nach Möglichkeit zu milderndes Schicksal» treffe.<sup>7</sup>

Es gibt allerdings kaum Hinweise darauf, dass sich die Ministerialbürokratie von derartigen Initiativen hat leiten lassen oder dass sie sich ihrer Existenz überhaupt bewusst war. Vielmehr können sie als Zeichen einer Annäherung der inner- und ausserparteilichen Ansichten über die in der Judenfrage einzuschlagenden Wege und zu beachtenden Hindernisse genommen werden. Den Regierungsbeamten brauchte der Weg nicht gewiesen zu werden. Es war nicht nötig, sie mit Richtlinien und Ideen zu versorgen. So erwog Reichsinnenminister von Gayl schon am 3. Oktober 1932, fast vier Monate vor Hitlers Machtergreifung, für die «Angehörigen niederer Kultur» eine Mindestniederlassungsdauer von 20 Jahren festzulegen, ehe sie Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft erheben könnten.<sup>8</sup> Dabei hatte er im Wesentlichen polnische Juden im Auge. Als die an der Blossstellung und Isolierung der Juden interessierten Nationalsozialisten forderten, dass Juden ausschliesslich jüdische Namen tragen sollten, verfasste ein Beamter des preussischen Innenministeriums, Hans Globke, am 23. Dezember 1932 eine nur für den internen Gebrauch bestimmte Anordnung, wonach die Genehmigung von Namensänderungen zu untersagen sei, sofern Juden damit «ihre jüdische Abkunft... zu verschleiern» suchten.<sup>9</sup> Bereits im März und April 1933 führte das ministerielle Bestreben, Juden aus dem Staatsdienst zu entfernen, zu den ersten antijüdischen Gesetzen.

Gleichwohl glaubte die Partei, ihre Stellen und Gliederungen dafür einsetzen zu

6 Lammers sandte Bangs Vorschläge am 9. März 1933 an Innenminister Frick und fügte eine eigene Anregung hinzu (die Deportation von Ostjuden fremder Nationalität). Frick antwortete Lammers am 15. März, dass die Vorschläge an nachgeordnete Stellen im Innenministerium weitergeleitet worden seien. Die gesamte Korrespondenz in Dokument NG-902.

7 Adam. *Judenpolitik*. a.a.O., S. 37.

8 *Ibid.*, S. 43.

9 Regierungsrat Globke an Regierungspräsidenten (Polizeipräsident von Berlin), Landräte, staatliche Polizeiverwalter und Ortspolizeibehörden, 23. Dez. 1932. Zentralarchiv der DDR durch freundliche Vermittlung von Botschafter Stefan Heymann.

müssen, ein für antijüdische Aktivitäten seitens Regierung, Wirtschaft und Öffentlichkeit förderliches Klima zu schaffen. Zu diesem Zweck griff sie zu Anstiftungen, Demonstrationen und Boykotten. Zumindest in dieser Angelegenheit konnten die Parteileute mit exklusivem Sachverstand aufwarten. Allerdings blieben sie nicht von Kritik verschont.

Insbesondere Deutschlands intellektuelle Elite hatte gegen «Propaganda» und «Belästigungen» stets Abneigung gezeigt. Grobheit der Sprache und Argumentation wurde mit ordinären, ungebildeten und vulgären Menschen assoziiert. Mitunter hatte sogar das bloße Wort «Antisemit» einen negativen Beiklang.<sup>10</sup> Auch wenn das Aufkommen des Nationalsozialismus zu gelegentlichen Versuchen führte, sich eines antijüdischen Sprachgestus zu bedienen – in Oslo machte ein vom neuen Geist ergriffener aristokratischer deutscher Gesandter eine alte antisemitische Novelle zur Pflichtlektüre seiner Familie<sup>11</sup> –, war ein solcher Habitus doch nur mühsam zu erwerben und leicht wieder abzulegen. Das ist der Grund, weshalb die meisten hochrangigen Funktionäre nach dem Krieg durch die Bank erklärten, die Juden eigentlich niemals gehasst zu haben.

Strassenaktionen waren noch weniger nach dem Geschmack des deutschen Establishments. Zum jüdischen Neujahrsfest am 12. September 1931 hatten die «Braunhemden» (SA) in Berlin geplant, die aus den Synagogen strömenden Juden zu belästigen. Da sie das Ende der Gottesdienste falsch berechnet hatten, erschienen sie eine Stunde zu spät und überfielen zahlreiche Nichtjuden. Es kam zu Gerichtsverfahren gegen die Organisatoren der Ausschreitungen, und obwohl die Richter sehr milde Urteile über die Nazi-Truppe verhängten, diente der Vorfall nicht gerade dem Ansehen der Partei.<sup>12</sup>

Als Parteimitglieder im Jahre 1933 die Gunst der Stunde nutzten, um eine gegen einzelne Juden gerichtete Gewaltkampagne zu entfachen und zu einem antijüdischen Boykott aufzurufen, gab es heftige Reaktionen im Ausland. Ein Aufruf zum Boykott deutscher Exportgüter wurde von Juden und Nichtjuden gleichermaßen unterstützt. Am 27. März 1933 sah sich Vizekanzler von Papen gezwun-

10 Siehe zum Beispiel Friedrich Nietzsches Brief an Georg Brandes vom 20. Okt. 1888 in: Friedrich Nietzsche, *Werke* (Hrsg. Karl Schlechta), 3 Bände, München 1956, Bd.3, S. 1325-26. Als der junge Heinrich Himmler, aufgewachsen in kleinbürgerlichem Milieu, erstmals antijüdische Bücher zu lesen bekam, war seine Reaktion bemerkenswert reserviert. Siehe: Bradley Smith, *Heinrich Himmler 1900-1926* München 1979.

11 Tagebuch des Ernst von Weizsäcker, Eintrag vom 22. April 1933, in: Leonidas E. Hill (Hrsg.), *Die Weizsäcker-Papiere 1933-1950*, Wien/Frankfurt/M. 1974, S. 71. Die Novelle war Wilhelm Hauffs *Jud Süß*.

12 Arnold Paucker, «Die jüdische Abwehr», in: Werner Mosse (Hrsg.), *Entscheidungsjahr*, a.a.O., S. 478-79. P. B. Wiener, «Die Parteien der Mitte», *ibid.*, S. 303-304. Zu den Gerichtsverfahren siehe: Kempner, *Justiz-Dämmerung*, a.a.O., S. 32-33, 54-57.

gen, einen Brief an die deutschamerikanische Handelskammer zu schreiben, in dem er darauf hinwies, dass die Zahl der «Übergriffe» gegen Amerikaner «weniger als ein Dutzend» betragen habe, dass Hunderttausende von Juden unbehelligt geblieben seien, dass die grossen jüdischen Verlagshäuser weiterhin tätig sein könnten, dass es keine Bartholomäus-Nacht gegeben habe usw. usw.<sup>13</sup>

Im Juni 1933 besuchte der deutsche Aussenminister von Neurath London. In seinem Bericht an Reichspräsident von Hindenburg bemerkte er, dass er London kaum wiedererkannt habe. Die jüdische Frage sei immer wieder auf den Tisch gekommen, und alle Gegenargumente hätten nichts gefruchtet. Die Engländer hätten ihm erklärt, in dieser Angelegenheit rein «gefühlsmässig» zu urteilen. Eine entsprechende Erklärung habe er vom englischen König persönlich in einer «sehr ernststen Unterhaltung» entgegennehmen müssen. Zudem hatte von Neurath beobachtet, dass sich zahlreiche Regierungen auf internationalen Konferenzen demonstrativ durch namhafte Juden vertreten liessen.<sup>14</sup>

Weitere Schwierigkeiten ergaben sich aus dem disziplinenlosen Verhalten von Parteimitgliedern. Zahlreiche Juden wurden misshandelt, nicht wenige getötet. In Bayern verhaftete die Polizei eine Reihe von Angehörigen der SS wegen Misshandlung von Juden. Daraufhin erklärte die SS-Stelle in Aschaffenburg, dass kein SS-Angehöriger von einem Polizisten verhaftet werden könne. Dies war so ungewöhnlich, dass der bayerische Justizminister Dr. Hans Frank, selbst ein führender Nazi, Zweifel anmeldete und den bayerischen Ministerpräsidenten (Siebert) bat, die Angelegenheit mit SS-Chef Himmler und dessen Vorgesetzten, SA-Chef Röhm, zu besprechen.<sup>15</sup>

Kurz darauf kam es im Konzentrationslager Dachau zu einigen Todesfällen. Die Opfer waren zwei Deutsche und ein Jude (Dr. Delwin Katz). Himmler und Röhm baten darum, die Verfahren gegen die verantwortlichen SS-Männer aus «staatspolitischen» Gründen niederzuschlagen. Der bayerische Staatsminister des Innern Wagner (gleichfalls ein Parteimann) gab seine Einwilligung, äusserte jedoch zugleich die Bitte, dass man ihn in Zukunft mit derartigen Gesuchen verschonen möge. In einem Schreiben an Justizminister Frank bat Wagner um Ein-

13 Von Papen an Deutsch-Amerikanische Handelskammer, 27. März 1933, D-635. *New York Times*, 29. März 1933. Zu Belästigungen von Amerikanern siehe den Bericht des amerikanischen Generalkonsuls Messersmith an den US-Aussenminister vom 14. März 1933, L-198. Ähnlich wie der Papen-Brief lautet das Telegramm der Kölner Filiale der Amerikanischen Handelskammer in Deutschland an die US-Handelskammer vom 25. März 1933, RC-49.

14 Von Neurath an Hindenburg, 19. Juni 1933, Neurath-11.

15 Frank an bayerischen Staatsminister des Innern Adolf Wagner, 6. Sept. 1933, D-923. Die SS war damals noch Teil der SA.

stellung der Verfahren in dem Konzentrationslager, «das bekanntlich fast ausschliesslich Verbrechernaturen beherbergt».<sup>16</sup>

Auch die Wirtschaft bekam die Auswirkungen der Parteiaktivitäten zu spüren. Die Parteiagitation, insbesondere der parteigelenkte Boykott, hatte das fragile Gleichgewicht der deutschen Geschäftswelt in unabsehbarer Weise gestört. Am 20. August 1935 fand im Büro des Reichsbankpräsidenten Schacht eine interministerielle Besprechung über die wirtschaftlichen Folgen der Parteitätigkeit statt. Teilnehmer waren Innenminister Frick, Finanzminister von Krosigk, Justizminister Dr. Gürtner, Erziehungsminister Rust, eine Reihe von Staatssekretären sowie Staatsminister Adolf Wagner als Vertreter der Partei.<sup>17</sup>

Schacht eröffnete die Diskussion mit der Feststellung, «dass das gesetzlose Treiben gegen das Judentum bald ein Ende nehmen müsse», da er sich andernfalls nicht länger in der Lage sehe, seiner Aufgabe der wirtschaftlichen Wiederaufrüstung nachzukommen. So dränge etwa der Leiter der Boykottkampagne Streicher deutsche Firmen dazu, ihre jüdischen Vertreter im Ausland zu entlassen. Es könne aber nicht vergessen werden, so Schacht weiter, dass diese jüdischen Vertreter «besonders tüchtig» seien. Der jüdische Agent der Allianz-Versicherung in Ägypten beispielsweise habe, als er Parteischikanen ausgesetzt worden sei, kurzerhand seine Tätigkeit quittiert und das ganze Geschäft mit sich genommen. Die Engländer hätten daraufhin den Markt erobert. Schacht nannte ein weiteres Beispiel: In vielen Städten, darunter auch Leipzig, sei Juden die Benutzung öffentlicher Bäder verboten. Wie aber werde sich ein solches Verbot während der Leipziger Messe auswirken? Zudem habe dieses «gesetzlose Treiben» Gegenmassnahmen des Auslands provoziert. Ein französischer Importeur habe eine umfangreiche Bestellung bei den Schuhwerken Salamander annulliert. Die Firma Bosch habe ihren gesamten südamerikanischen Markt verloren. Oft werde gesagt, man könne auch ohne die jüdische Geschäftstätigkeit auskommen, doch wer immer solches behaupte, so Schacht, der kenne die Welt nicht. Man brauche die Juden sogar bei der Einfuhr, da sich der Handel mit den von der Wehrmacht benötigten Rohstoffen in jüdischen Händen befinde.

Dies bedeute nun nicht, so fuhr Schacht fort, dass sämtliche «Einzelaktionen» gegen Juden verurteilt werden müssten. Zum Beispiel sehe er keine Einwände gegen das Aufstellen von Schildern mit der Aufschrift «Juden unerwünscht». Solche Schilder sähe man auch in den USA sehr häufig. Der Fall der Verbannung von Juden aus dem Kurort Bad Tölz sei schon fragwürdiger. Und die durch die

16 Wagner an Frank, 29. Nov. 1933, D-926.

17 Zusammenfassung der Schacht-Konferenz über jüdische Fragen vom 20. Aug. 1935, datiert vom 22. Aug. 1935, NG-4067. Die Reichsbank, eine staatliche Einrichtung, war die deutsche Zentralbank.

Partei erfolgte Ausweisung von Juden aus Langenschwalbach sei ein «äusserst zweifelhafter» Fall. Völlig unmöglich aber sei ein Vorfall, der sich in Arnswalde ereignet habe. Dort habe der Direktor der örtlichen Reichsbankfiliale, einer von Schachts eigenen Männern, bei einem Juden gekauft, der im Krieg als Feldwebel gedient und das Eiserne Kreuz erhalten habe. Daraufhin habe Streicher das Bild des Reichsbankrats in drei Stürmer-Kästen<sup>18</sup> öffentlich aushängen und mit der Bildunterschrift versehen lassen: «Wer bei Juden kauft, ist ein Volksverräter.» Er, Schacht, habe sofort beim örtlichen Parteileiter Protest eingelegt und verlangt, dass in den gleichen Schaukästen eine Entschuldigung ausgehängt werde. Eine Durchschrift dieses Protestes habe er an den höchsten regionalen Parteivertreter, Gauleiter Kube, geschickt. Seiner Forderung sei nicht stattgegeben worden; daraufhin habe er angeordnet, die betreffende Reichsbankfiliale zu schliessen. Besonders verärgert zeigte sich Schacht darüber, dass es Gauleiter Kube nicht einmal für nötig befunden hatte, ihm zu antworten.

Nächster Redner war Innenminister Frick. Auch er vertrat die Auffassung, dass «wilde Einzelaktionen» gegen Juden einzustellen seien. Sein Ministerium arbeite bereits an einer Reihe von Anordnungen. Die Judenfrage werde man auf völlig legale Art und Weise zu lösen wissen.

Dann meldete sich Staatsminister Wagner in seiner Eigenschaft als Parteivertreter zu Wort. Auch er sprach sich gegen diese «wilden» Aktionen aus. Doch werde die Bevölkerung spontan einhalten, sobald sie sehe, dass die Reichsregierung Massnahmen gegen die Juden ergreife.

Ein Vertreter des Propagandaministeriums warf ein, dass er an Streichers Verurteilung des Reichsbankrats, der bei einem Juden gekauft habe, nichts Verwerfliches sehen könne.

Schacht erwiderte ungehalten, dass ihm ein solcher Gedanke ganz und gar neu sei. Als Nicht-Parteimitglied habe er das Recht, zu kaufen, wo immer es ihm gefalle. Ihm seien keine gegenteiligen Gesetze bekannt. Der Vertreter des Propagandaministeriums wisse offensichtlich nicht, dass sogar Regierungsstellen Aufträge an Juden vergeben würden. Der Vorfall in Arnswalde sei «ein Fall höchster Perfidie und Gemeinheit».

Zum Abschluss des Treffens kamen die Konferenzteilnehmer überein, dass Gesetze zu verabschieden seien, um die Gründung neuer jüdischer Firmen zu verhindern; dass die Regierung sich darum bemühen solle, ihre Bestellungen nur bei deutschen Firmen zu tätigen; und dass Wagner Parteivorschläge für neue Gesetze vorlegen solle. Unnötig zu sagen, dass diese Absprachen von geringer Bedeutung waren. Der Beschluss, die Neugründung jüdischer Firmen zu verhindern, war längst überholt, die Anordnung, Aufträge nur an deutsche Firmen zu

18 Die Stürmer-Kästen wurden von Streicher eingerichtet, um die diffamatorischen Beiträge seines Blattes auszuhängen.

erteilen, wurde erst später erlassen, und die Gesetzesvorschläge der Partei kamen nie zustande.

Es ist wichtig, an dieser Stelle deutlich zu machen, wogegen Schacht protestierte und worauf er hinauswollte. Schacht sprach sich *nicht* gegen antijüdische Aktionen aus. Er widersetzte sich lediglich «wildem» Parteiaktivitäten. Er bevorzugte den «gesetzlichen» Weg, d.h. Gewissheit anstelle von Ungewissheit. Es war die Ungewissheit, die der Wirtschaft schadete. Schacht widersetzte sich nie antijüdischen Verordnungen<sup>19</sup>; im Gegenteil, er begrüßte sie und wurde ungeduldig, wenn sie nicht schnell genug erlassen wurden.<sup>20</sup> Ihm kam es vor allem auf «Klarheit» an, um den Wirtschaftsmechanismus steuern zu können.

Am 4. Oktober 1935 erklärte sogar Streicher, dass die Judenfrage auf gesetzlichem Wege «Stück für Stück» gelöst werden müsse. Wer ihren «enormen Ernst» und «ungeheuren Wert» erkannt habe, so Streicher, der wird sich nicht zu «lächerlichem Treiben hergeben»: «Wir schlagen keine Schaufenster ein und schlagen auch keinen Juden nieder. Wir haben das gar nicht nötig. Wer sich für Einzelaktionen solcher Art hergibt, ist ein Staatsfeind, ein Provokateur oder gar ein Jude.»<sup>21</sup> Doch im November 1938 geschah etwas, das alle bestehenden Plänen über den Haufen warf.

Teile der Partei waren unruhig geworden und begingen plötzlich Ausschreitungen, die weit ernstere Folgen hatten als die «wildem» Aktionen von 1933. Es muss hervorgehoben werden, dass sich dieser Ausbruch im sechsten Jahr des Naziregimes ereignete. Es bestand keine Veranlassung mehr, die Bürokratie an den «Volkswillen» zu erinnern. Der Vernichtungsprozess war längst im Gange. Antijüdische Verordnungen waren zu Dutzenden ergangen oder befanden sich in Vorbereitung. Heute kennen wir den wahren Grund jener Ausschreitungen. Mit Ausnahme der SS hatte die Partei in der Judenfrage keine wichtigen Funktionen mehr zu erfüllen; dies galt besonders für die Braunhemden der SA und den Propagandaapparat. Die Ausschreitungen von 1938 waren ein Griff nach der Macht. Die Parteimänner wollten an der Durchführung des antijüdischen Vernichtungsprozesses beteiligt werden, doch sie scheiterten kläglich. Hier der Ablauf der Geschehnisse.

Am 7. November 1938 betrat ein 17 Jahre alter jüdischer Emigrant, Herschel

19 Vernehmung Hjalmar Schachts vom 17. Okt. 1945, PS-3729. In seiner Aussage erklärte Schacht, dass die antijüdischen Verordnungen «nicht wichtig genug waren, um einen Bruch mit Hitler zu riskieren».

20 Schacht an Frick, 30. Okt. 1935; in diesem Schreiben protestiert Schacht gegen Verzögerungen bei der Herausgabe gewisser antijüdischer Durchführungsbestimmungen. NG-4067.

21 Rede Streichers vor einer Massenversammlung der Deutschen Arbeitsfront. 4. Okt. 1935. M-34. Die Deutsche Arbeitsfront war eine Parteiorganisation.

Grynszpan, die deutsche Botschaft in Paris und feuerte zwei Schüsse auf den zweitrangigen Botschaftsangehörigen Ernst vom Rath ab. Am Nachmittag des 9. November erlag vom Rath seinen Verletzungen. Es war nicht die erste Mordtat dieser Art. Etwa drei Jahre zuvor hatte ein jüdischer Talmud-Student den Führer des schweizerischen Ablegers der NSDAP erschossen.<sup>22</sup> Jene Mordtat hatte keine weiteren Folgen gehabt, doch der Pariser Vorfall wurde dazu benutzt, die Partei zu mobilisieren. Am Abend des 9. November erklärte Propagandaminister Dr. Joseph Goebbels einer Gruppe von Parteileitern in München, dass es in den Bezirken Kurhessen und Magdeburg-Anhalt zu Ausschreitungen gegen Juden gekommen sei. Auf seinen Vorschlag, so Goebbels, habe der Führer daraufhin entschieden, dass derartige Ausschreitungen, falls sie sich spontan über das ganze Reich ausbreiten würden, nicht behindert werden sollten. Die Parteileiter hörten aufmerksam zu. Für sie konnte die Goebbelssche Erklärung nur eine Bedeutung haben: Die Partei sollte nach aussen hin nicht als Initiator der Demonstrationen in Erscheinung treten, sie aber organisieren und durchführen.<sup>23</sup> Die Ausschreitungen breiteten sich in Windeseile aus. Die SA sandte ihre Verbände aus, um systematisch alle jüdischen Synagogen des Landes niederzubrennen.<sup>24</sup> Die schwarzuniformierte SS und die reguläre Polizei waren nicht unterrichtet worden. Doch Gruppenführer Wolff, Chef des Persönlichen Stabs Heinrich Himmlers, der am späten Abend des 9. November in seinem Büro einer Besprechung beiwohnte, wurde um 23.15 Uhr telefonisch davon in Kenntnis gesetzt. Wolff setzte sich unverzüglich mit Himmler in Verbindung. Der SS- und Polizeichef traf am 10. November um 1 Uhr morgens in seinem Büro ein und erliess sogleich den Befehl an seine Truppe, auszurücken, um Plünderungen zu verhindern und – nebenbei – seine Konzentrationslager mit 20'000 Juden zu füllen.<sup>25</sup> Nachdem er den Erfordernissen der Stunde Genüge getan hatte, diktierte Himmler eine Niederschrift, in der er seine persönlichen Empfindungen angesichts des Goebbels-Pogroms zum Ausdruck brachte. Dort heisst es unter anderem: «Der Befehl kommt von der Reichspropaganda-Leitung und ich vermute,

22 David Frankfurter, «I Kill a Nazi Gauleiter», in: *Commentary* Feb. 1950, S. 133-141. Der ermordete Nazi, Wilhelm Gustloff, war in Wahrheit kein Gauleiter, sondern ein Landesgruppenleiter. Gauleiter waren regionale Parteiführer; Landesgruppenleiter waren Parteiführer deutscher Staatsbürger im Ausland.

23 Bericht des Obersten Parteirichters Walter Buch an Hermann Göring, 13. Feb. 1939, PS-3063.

24 Siehe 6 Berichte von SA-Brigaden vom 10. u. 11. Nov. 1938 über die Zerstörung von Synagogen, PS-1721.

25 Affidavit des Hauptsturmführers Luitpold Schallermeier vom 5. Juli 1946, SS(A)-5. Zu den SS-Rängen siehe Anhang. Schallermeier war Wolffs persönlicher Assistent. Ein Hinweis auf 20'000 Verhaftete findet sich in dem Bericht des Sicherheitspolizeichefs Heydrich an Göring vom 11. Nov. 1938, PS-3058.



dass Goebbels in seinem mir schon lange aufgefallenen Machtbestreben und in seiner Hohlköpfigkeit gerade jetzt in der aussenpolitischen schwersten Zeit diese Aktion gestartet hat... Als ich den Führer fragte, hatte ich den Eindruck, dass er von den Vorgängen nichts wusste.»<sup>26</sup>

Himmlers Reaktion scheint relativ milde gewesen zu sein. Immerhin sprang bei der Aktion auch für ihn etwas heraus, wenn er es auch im Allgemeinen vorzog, seine eigenen Entscheidungen zu treffen. Die Reaktion der anderen Nazigrößen war allerdings weniger indifferent. Als Wirtschaftsminister Funk (Schachts Nachfolger) von den Ausschreitungen hörte, beschied er den Propagandaminister am Telefon: «Sind Sie verrückt geworden, Goebbels? Solche Schweinereien zu machen! Man muss sich schämen, ein Deutscher zu sein. Das ganze Ansehen im Ausland geht verloren. Ich bemühe mich Tag und Nacht, das Volksgut zu erhalten, und Sie werfen es mutwillig aus dem Fenster. Wenn diese Schweinerei nicht sofort aufhört, werfe ich den ganzen Dreck hin.»<sup>27</sup>

Göring war überhaupt nicht im Bilde, da er sich zum Zeitpunkt der Anstiftung der Pogrome auf einer Bahnreise befand. Er erhielt die Nachricht bei seiner Ankunft in Berlin. Unverzüglich beklagte er sich bei Hitler über das unverantwortliche Handeln von Goebbels, über die katastrophalen Folgen für die Wirtschaft, namentlich für den «Geist der Erhaltung» usw. Hitler äusserte ein paar Entschuldigungen zugunsten von Goebbels, stimmte aber zu, dass sich derartige Vorfälle nicht wiederholen dürften. Noch am gleichen Tag (10. November) trafen Göring und Hitler erneut zusammen. Diesmal war auch Goebbels anwesend. Der Propagandachef «begann mit seinen üblichen Äusserungen». Dies sei nicht der erste von einem Juden begangene Mord; derartige Vorfälle könnten nicht geduldet werden usw. Dann machte Goebbels einen Vorschlag, der Göring verdutzte. Die Juden sollten eine Geldbusse bezahlen. In der Tat verlangte er, «dass die Gaue für sich eine derartige Busse einziehen sollten, und nannte auch eine ganz unverständlich hohe Summe». Göring erwiderte, dass eine solche Prozedur völlig unmöglich sei. Da Goebbels zugleich Gauleiter von Berlin sei und in seinem Gau eine grosse Anzahl von Juden habe, sei er ganz offensichtlich «hier am meisten interessiert». Wenn schon derartige Massnahmen ergriffen würden, so müsste der Staat das Geld eintreiben. Hitler stimmte zu, und «nach einigem Hin und Her» einigte man sich auf den Betrag von einer Milliarde Reichsmark.<sup>28</sup>

26 Affidavit Schallermeiers vom 5. Juli 1946 SS(A)-5.

27 Affidavit von Louise Funk, 5. Nov. 1945, Funk-3. Die Zeugin, Frau des Wirtschaftsministers, behauptet, das Gespräch mitgehört zu haben. Ob Funk, ehemaliger Staatssekretär im Propagandaministerium, gegenüber seinem früheren Chef derart scharfe Worte gebrauchte, erscheint fragwürdig. Frau Funk ist jedoch der einzige lebende Zeuge.

28 Aussage von Göring, *Trial of the Major War Criminals*, XI, S. 276-78. Im benachbarten Italien

Goebbels war geschlagen. Seine Hoffnungen waren zunichte gemacht, und seine Machtgelüste blieben unbefriedigt. Man hatte ihm die schon sicher geglaubte Beute wieder aus den Klauen gerissen. Von nun an werden wir über Goebbels wenig zu sagen haben. Obschon er einige Comebackversuche unternahm, sollte er bei der Vernichtung der Juden nie wieder eine herausragende Rolle spielen. Als Gauleiter von Berlin hatte er ein gewisses Mitspracherecht bei den Deportationen der Juden aus der Hauptstadt; als Propagandaminister und Leiter der Propagandaabteilung der Partei blieb er oberster Parolenausgeber. Doch selbst diese Funktion musste er sich mit anderen teilen; zudem hatte er sich unterdessen bei der deutschen Bürokratie höchst unbeliebt gemacht, da er ihr einen Berg von äusserst lästigen Problemen aufgeladen hatte.

Obenan auf der langen Liste nachteiliger Auswirkungen stand die ausländische Reaktion. Die Kommentare in der ausländischen Presse gingen mit Deutschland scharf ins Gericht, die internationalen Verhandlungen gerieten ins Stocken, und der schleichende Boykott deutscher Waren wurde verstärkt.

Aus Washington schrieb Botschafter Dieckhoff an das Auswärtige Amt, er hoffe, «dass der Sturm, der augenblicklich über die Vereinigten Staaten fegt, in absehbarer Zeit wieder nachlassen wird, und dass wir dann wieder werden arbeiten können». Bis zum 10. November hätten sich grosse Teile des amerikanischen Volkes noch von der antideutschen Hetze freigehalten. Das sei nun nicht mehr der Fall. Der Aufschrei komme nicht nur von den Juden, sondern «aus allen Lagern und Schichten... einschliesslich dem Lager der Deutschamerikaner. Was mir besonders auffällt», so der deutsche Botschafter weiter, «ist, dass mit wenigen Ausnahmen die anständigen nationalen Kreise, die durchaus antikommunistisch und zum grossen Teil antisemitisch eingestellt sind, anfangen sich von uns abzuwenden. Dass jüdische Zeitungen noch aufgeregter schreiben als bisher und dass katholische Bischöfe noch übler als bisher gegen Deutschland hetzen, ist nicht verwunderlich; dass aber Männer wie Dewey, Hoover, Hearst und viele andere, die bisher eine verhältnismässige Zurückhaltung bewahrt und sogar zum Teil Sympathie für Deutschland zur Schau getragen hatten, jetzt so scharf und bitter gegen Deutschland öffentlich auftreten, ist eine ernste Sache... In dieser allgemeinen Hassstimmung hat auch der Gedanke des Boykotts gegen deutsche Waren wieder neuen Auftrieb erhalten, und an wirtschaftliche Verhandlungen

notierte Aussenminister Ciano einen interessanten Privatkomentar Benito Mussolinis über die «Geldbusse» in sein Tagebuch: «Der Duce kritisiert den deutschen Beschluss, eine Milliarde Mark Busse aufzuerlegen. Er stimmt Repressalien persönlichen Charakters zu, ist aber der Ansicht, dass das Leben des vom Rath mit sieben Milliarden Lire übertrieben hoch eingeschätzt sei. Ja, absurd hoch.» Galeazzo Ciano, *Tagebücher 1937/38*, Hamburg 1949, Eintrag vom 13. Nov. 1938, S. 279. Mehr über die «Geldbusse» in Kapitel V.

ist augenblicklich nicht zu denken.»<sup>29</sup> Ähnliche Berichte erhielt das Auswärtige Amt aus allen Teilen der Welt.<sup>30</sup>

Wenn die Diplomaten auch einige Rüffel einzustecken hatten, so blieben die schwersten Schläge jedoch den Exporteuren, den Rüstungsexperten und all jenen vorbehalten, die an der Zufuhr ausländischer Devisen interessiert waren. Der deutsche Handel hatte schon seit einiger Zeit unter dem Boykott des Auslands gelitten. Bislang war die Boykottbewegung jedoch weitgehend auf die Ebene der Verbraucher beschränkt geblieben; die jüdischen Firmen in Deutschland waren natürlich verschont worden; und nur wenige Nichtjuden hatten sich an den Boykotten beteiligt. Die antijüdischen Ausschreitungen änderten die gesamte Szenerie. Erstmals schlossen sich zahlreiche Händler, Vertreter und Importeure der Boykottbewegung an.

Das führte in der Praxis zu umfangreichen Vertragskündigungen, insbesondere in Frankreich, England, den USA, Kanada und Jugoslawien. Der Wehrwirtschaftsstab der Wehrmacht berichtete, dass zahlreiche Firmen 20-30% ihres Exportgeschäfts eingebüsst hätten. Zu den am härtesten Getroffenen zählten die Leder- und Spielwarenhersteller. Eine Spielzeugfirma verlor ihren gesamten englischen, eine andere ihren gesamten amerikanischen Absatzmarkt. Aufgrund der Eliminierung der jüdischen Firmen in Deutschland ging zudem ein Grossteil der von diesen erwirtschafteten ausländischen Aufträge verloren. So misslang es einem Unternehmen, dessen jüdischer Inhaber verhaftet worden war, unter seinem neuen, «arischen» Management, einen sich auf 600'000 Reichsmark belaufenden Vertrag abzuschliessen, der vor dem Pogrom bereits unterschiftsreif ausgehandelt worden war. Am schmerzlichsten war jedoch der Bruch uralter Bindungen zwischen deutschen und ausländischen «arischen» Firmen. Die Deutschen konnten einfach nicht verstehen, weshalb sich nichtjüdische Unternehmen genötigt fühlen sollten, sich dem Boykott anzuschliessen. Doch genau das geschah. In Holland kündigte eine der grössten niederländischen Handelskompanien, *Stokkies en Zoonen* in Amsterdam, niederländischer Vertreter zahlreicher deutscher Firmen, darunter Krupp, Ford (Deutschland), DKW und BMW, ihre gesamten deutschen Kontrakte und übernahm die Vertretung englischer Firmen.<sup>31</sup>

29 Dieckhoff an Auswärtiges Amt, 14. Nov. 1938, *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik, 1918-1945*, Ser. D., Bd. IV, Nr. 501.

30 Siehe z.B. den Bericht der deutschen Gesandtschaft in Uruguay (gezeichnet Langmann) an das Auswärtige Amt vom 11. Nov. 1938, NG-3235.

31 Bericht des Wehrwirtschaftsstabs IIb vom 21. Dez. 1938, Wi/1.149a. Der Wehrwirtschaftsstab war ein Vorläufer des Wirtschafts-Rüstungsamts (WiRü), auf das in Kapitel VII näher eingegangen wird.

Zweifellos war der Sympathieverlust im Ausland das folgenschwerste Resultat des Pogroms. Ein weiteres Resultat waren die hohen Sachschäden im eigenen Land.<sup>32</sup>

Am 12. November 1938, zwei Tage nach den Ausschreitungen, rief Göring eine Konferenz zusammen, um den entstandenen Schaden festzustellen und Massnahmen zu seiner Behebung zu erörtern. Teilnehmer dieser Konferenz waren Wirtschaftsminister Funk, Propagandaminister Goebbels, Finanzminister von Krosgik, der Vertreter der deutschen Versicherungsgesellschaften Hilgard, Sicherheitspolizeichef Heydrich, Ordnungspolizeichef Daluege, der Vertreter des Auswärtigen Amts Wörmann und zahlreiche weitere interessierte Parteien.<sup>33</sup> In seinen Eröffnungsworten hob Göring nachdrücklich hervor, dass er «diese Demonstrationen... satt» habe. «Sie schädigen nicht den Juden», so fuhr er fort, «sondern schliesslich mich, der ich die Wirtschaft als letzte Instanz zusammenzufassen habe. Wenn heute ein jüdisches Geschäft zertrümmert wird, wenn Waren auf die Strasse geschmissen werden, dann ersetzt die Versicherung den Juden den Schaden – er hat ihn gar nicht... Es ist irrsinnig, ein jüdisches Warenhaus auszuräumen und anzuzünden, und dann trägt eine deutsche Versicherungsgesellschaft den Schaden, und die Waren, die ich dringend brauche – ganze Abteilungen Kleider und was weiss ich –, werden verbrannt und fehlen mir hinten und vorn. Da kann ich gleich die Rohstoffe anzünden, wenn sie hereinkommen.»

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wurde der Versicherungsexperte Hilgard hereingerufen. Sein Vortrag weckt Erinnerungen an die mittelalterliche *Klosterneuburger Chronik*, in der voller Ingrimm eingeräumt worden war, dass der von einer Volksmenge im Wiener Judenviertel angerichtete Schaden die Christen weitaus härter als die Juden getroffen habe, da es christliches Eigentum gewesen sei, das in den jüdischen Pfandhäusern zerstört und geplündert wurde. Nun, im Jahre 1938, wusste Hilgard Ähnliches zu berichten. Fensterscheiben im Versicherungswert von 6 Mio. Reichsmark seien zu Bruch gegangen. Wenigstens die Hälfte dieser Summe müsse in Form von Devisen aufgebracht werden, da die teuren Glasscheiben in Belgien hergestellt würden. Zudem gehörten die Schau Fenster der jüdischen Geschäfte nicht den jüdischen Ladenbesitzern, sondern den deutschen Hauseigentümern. Im Falle der geplünderten Waren sei die Problemlage ähnlich. Allein der Schaden des Juweliergeschäfts Margraf werde auf 1,7 Mio. Reichsmark veranschlagt.

32 Unvollständige Berichte bilanzierten folgende Schäden: 815 zerstörte Geschäfte; 171 in Brand gesetzte Häuser; 191 ausgebrannte Synagogen; 14 demolierte Friedhofskapellen, Gemeindegänge und ähnliche Bauten. 20'000 Juden wurden verhaftet, 36 getötet, weitere 36 ernsthaft verwundet. Heydrich an Göring, 11. Nov. 1938, PS-3058.

33 Protokoll der Göring-Konferenz vom 12. Nov. 1938, PS-1816. Das Protokoll ist in sieben Teile untergliedert. Drei Teile (II, IV und VI) sind nicht mehr vorhanden.

An dieser Stelle unterbrach ihn Göring: «Daluege und Heydrich, ihr musst mir diese Juwelen wieder herschaffen durch Riesenrazzien!» Heydrich entgegnete, dass die Auffindung des Diebesguts nicht sehr einfach sein werde. Die Juwelen seien teilweise auf die Strasse geworfen worden. «Da hat sich natürlich die Menge draufgeworfen, hat Nerze, Skunkse usw. mitgenommen. Das ist sehr schwer wiederzukriegen. Z.T. haben auch Kinder lediglich aus Spielerei sich die Taschen vollgesteckt.» Dann fügte Heydrich, an Goebbels gewandt, sarkastisch hinzu: «Man müsste anregen, dass H. J. nicht ohne Wissen der Partei eingesetzt werden darf und an solchen Dingen beteiligt wird.»

Hilgard setzte seine Berichterstattung mit der Feststellung fort, der gesamte Sachschaden werde sich auf etwa 25 Mio. Reichsmark belaufen. Heydrich gab zu verstehen, dass der Gesamtschaden in die Hunderte von Millionen gehe, wenn man den Verlust an Waren, den Steuerausfall und sonstige indirekte Verluste hinzurechne. Er teilte mit, dass 7'500 Geschäfte ausgeraubt worden seien. Daluege wies darauf hin, dass die in den Läden ausliegenden Waren in vielen Fällen nicht den Ladenbesitzern, sondern weiterhin den deutschen Grossisten gehören.

HILGARD: Die müssen auch bezahlt werden.

GÖRING (zu Heydrich): Mir wäre lieber gewesen, ihr hättet 200 Juden erschlagen und hättet nicht solche Werte vernichtet.

HEYDRICH: 35 Tote sind es.

Schliesslich einigten sich die Konferenzteilnehmer auf folgende Regulierung der Schadensansprüche – besser gesagt, sie nahmen folgende Schadenszumessung vor: 1. Die nicht versicherten Verluste an jüdischem Eigentum blieben jüdische Verluste. Schmuck, Pelze und sonstiges Diebesgut sollten den jüdischen Eignern nicht zurückgegeben werden. Was davon wiedergefunden werde, solle der Staat konfiszieren.<sup>34</sup> 2. Versichertes Eigentum von Deutschen (vor allem Schaufensterscheiben und Unmengen von Konsumgütern) war von den Versicherungsgesellschaften zu erstatten. 3. Mit versicherten Verlusten an jüdischem Eigentum war folgendermassen zu verfahren: Die jüdischen Versicherungsansprüche waren vom Reich zu beschlagnahmen; die Versicherungsgesellschaften wurden angewiesen, Zahlungen an die Regierung zu leisten; die jüdischen Eigentümer sollten aufgefordert werden, den Schaden «zur Wiederherstellung des Strassenbildes» zu beheben.<sup>35</sup> Allerdings wurde den Juden durch einen nachfolgenden Erlass gestattet, die Reparaturkosten von der zu leistenden Milliarden-Mark-Geldbusse abzuziehen.<sup>36</sup> Im Endeffekt bedeutete diese Regulierung, dass die Versi-

34 Siehe Weisung der Gestapo Darmstadt vom 7. Dez. 1938, D-183.

35 Von Göring unterzeichnete Verordnung vom 12. Nov. 1938, RGBl. 1,1581.

36 Von v. Krosigk unterzeichnete Verordnung vom 21. Nov. 1938, RGBl. 1,1638.

cherungsgesellschaften die Hauptlast des versicherten Schadens zu tragen hatten. Hilgard gestand zu, dass die Gesellschaften Zahlungen zu leisten haben würden, damit das bestehende Vertrauen in das deutsche Versicherungswesen keinen Schaden erleide. Er habe aber auf eine stillschweigende Rückerstattung durch die Regierung gehofft. Daran dachte Göring jedoch «nicht im Traum»; das wäre ein glattes «Geschenk». Gleichwohl erhielt Hilgard im weiteren Verlauf der Konferenz die Zusage, dass für die «kleinen Gesellschaften» etwas getan werde – natürlich nur in solchen Fällen, wo dies «unbedingt notwendig» erscheine. An dieser Stelle besteht eine Lücke im Konferenzbericht, doch in Teil V des Protokolls weist Göring darauf hin, dass «also im Endeffekt immerhin doch noch insofern ein Verdienst für die Versicherungsgesellschaften [bleibt], als sie einige Schäden nicht auszuzahlen brauchen. – Herr Hilgard, Sie können schmunzeln!»

HILGARD: Ich habe gar keinen Grund, wenn das ein Verdienst genannt wird, dass wir einen Schaden nicht zu zahlen brauchen.

GÖRING: Erlauben Sie einmal! Wenn Sie juristisch verpflichtet sind, 5 Millionen zu zahlen, und auf einmal kommt Ihnen hier ein Engel in meiner etwas korpu-lenten Form und sagt Ihnen: 1 Million können Sie behalten, zum Donnerwetter noch einmal, ist das kein Verdienst? Ich müsste direkt Kippe mit euch machen, oder wie nennt man das sonst. – Ich merke es am besten an Ihnen selbst. Ihr ganzer Körper schmunzelt. Sie haben einen grossen Rebbes gemacht.

(ZURUF: Wir wollen eine Tumultschadensteuer für die Versicherungen einführen.)

Hilgard entgegnete, dass seiner Ansicht nach «der ehrbare deutsche Kaufmann» nach wie vor die Rechnung zu begleichen habe. Die «Versicherungsgemeinschaft» sei «der endgültig Geschädigte. Das ist so und bleibt so. Das wird mir niemand abstreiten.»

GÖRING: Dann sorgen Sie gefälligst dafür, dass nicht so viele Fensterscheiben eingeschmissen werden! Sie sind auch ein Teil des Volkes.

Ein drittes Problem, das sich aus dem Pogrom ergab, war die Zerstörung der Synagogen. Verglichen mit den Reaktionen des Auslands und den Versicherungsansprüchen war dies ein relativ geringes Problem. Da Göring für Synagogen keine Verwendung hatte, betrachtete er sie nicht als deutsches Eigentum. Doch ihre Ruinen waren im Weg. Nach umfänglichem Schriftwechsel in dieser Frage verfiel das Kirchenministerium schliesslich auf die Lösung, die Bauvorschriften heranzuziehen, um die Trümmerbeseitigung den jüdischen Gemeinden aufzuladen.<sup>37</sup> Das vierte Problem, mit dem man sich auseinanderzusetzen hatte, war die den Ju-

37 Rundschreiben des Kirchenministeriums, vermutlich vom März 1939, NG-26. Siehe auch die Korrespondenz in den Dokumenten NG-2088, NG-2089, NG-2090.

den offenstehende Möglichkeit, gerichtliche Schritte einzuleiten. Das Justizministerium nahm sich dieses Problems an, indem es einen Erlass herausgab, der Juden deutscher Nationalität jegliche rechtlichen Ansprüche hinsichtlich eines Streitfalls, der sich aus den «Vorgängen» vom 8.-10. November ergeben mochte, bestritt.<sup>38</sup> Ausländische Juden, denen Unrecht oder Schaden zugefügt worden war, stand es natürlich frei, auf diplomatischem Wege zu intervenieren und Forderungen gegen den deutschen Staat zu erheben. Aus diesem Dilemma fand Göring keinen Ausweg, und so erboste er sich: «... sobald der Itzig draussen ist, soll er plötzlich wie ein Pole behandelt werden.» Als der Vertreter des Auswärtigen Amtes zu bedenken gab, dass man es mit Ländern wie den USA zu tun habe, die in der Lage seien, Vergeltung zu üben, erwiderte Göring, die USA seien ein «Räuberstaat», und die deutschen Investitionen dort hätten schon längst abberufen werden müssen. «Aber immerhin haben Sie recht, Herr Wörmann. Das muss man berücksichtigen.»<sup>39</sup>

Das fünfte Problem war in gewisser Hinsicht das schwierigste von allen. Im Laufe der Ausschreitungen waren zahlreiche Taten verübt worden, die im Sinne des Strafgesetzes Verbrechen waren. Persönliches Hab und Gut war (ohne spätere Ablieferung an den Staat) gestohlen, Frauen waren misshandelt, Männer ermordet worden. Für den 23.-26. Januar 1939 rief Justizminister Gürtner die Ankläger der obersten Reichsgerichte zu einer Konferenz zusammen, um dieses Problem zu erörtern. Staatssekretär Freisler (der zweithöchste Beamte des Justizministeriums) erläuterte, dass es sich um ein zweifaches Problem handele: um die Strafverfolgung von Mitgliedern und um die Strafverfolgung von Nichtmitgliedern der Partei. Im Falle der Nichtmitglieder könne der Justizapparat umgehend tätig werden, ohne «seine Arbeit an die grosse Glocke zu hängen»: Gürtner bemerkte, dass man nur die «dicken Brocken» verfolgen solle. Zum Beispiel müsse man Vergewaltigungen ahnden. Belanglosigkeiten, etwa die Entwendung von ein paar Konservendosen, solle man hingegen auf sich beruhen lassen. Oberstaatsanwalt Joel (einer der Ankläger) stimmte zu, dass es unnötig sei, jemanden wegen der Mitnahme von einem Paar Unterhosen zu belangen. Zudem habe man zu berücksichtigen, dass die Versuchung gross, der Bedarf gegeben und die Anstiftung eindeutig vorhanden gewesen sei. Was die Parteimitglieder anbelange, so könne gegen sie erst nach erfolgtem Parteiausschluss vorgegangen werden, da die Annahme bestehe, dass sie auf Befehl gehandelt haben.<sup>40</sup>

38 Von Stuckart, Hess, Schlegelberger und Reinhardt unterzeichnete Verordnung vom 18. März 1939, RGBl. 1,614.

39 Protokoll der Göring-Konferenz vom 12. November 1938, PS-1816.

40 Zusammenfassung der Justizkonferenz vom 23.-26. Jan. 1939 (gezeichnet Leimer), NG-1566. Siehe auch Zusammenfassung der Richterkonferenz vom 1. Febr. 1939, NG-629.

Im Februar 1939 trat das Oberste Parteigericht zusammen, um über die Fälle von dreissig Parteimitgliedern zu befinden, die sich «Übergriffe» hatten zuschulden kommen lassen. In seinem Bericht an Göring wies der Oberste Parteirichter Buch auf den mildernden Umstand hin, dass das Pogrom kein spontaner, sondern ein organisierter Vorfall gewesen sei. 26 der Angeklagten hatten Juden getötet. Nicht einer dieser Parteimänner wurde aus der Partei ausgeschlossen. In allen 26 Fällen wurde der Justizminister gedrängt, die bei den Strafgerichten anhängigen Verfahren einzustellen. In allen diesen Fällen hatte das Parteigericht keinerlei «unwürdige» Motive erkennen können. Selbst wenn die Männer ohne Befehl gehandelt hätten, sei ihnen doch klar gewesen, dass es sich bei dem Pogrom um Rache gehandelt habe. Entweder hätten sie einen Tötungsbefehl befolgt, oder sie seien von ihren Hassgefühlen überwältigt worden; folglich seien Ausschluss und Strafverfolgung nicht gerechtfertigt. Vier Männer, die sich an Frauen vergangen hatten, wurden aus der Partei verstossen und den ordentlichen Gerichten überantwortet. Sittlichkeitsdelikte konnten durch das Pogrom nicht gerechtfertigt werden. In diesen Fällen hatten die Männer die Ausschreitungen lediglich als Vorwand für ihre Untaten benutzt.<sup>41</sup>

Die gesamte deutsche Bürokratie, einschliesslich der Mehrzahl der Parteiführer, reagierte auf das Pogrom mit Verärgerung und Verdruss. Die Folgen der Ausschreitungen im Ausland, der angerichtete Sachschaden, die Synagogenruinen in jeder grösseren deutschen Stadt, die Forderungen ausländischer Juden und schliesslich das Problem der «Übergriffe» – dies alles übertraf die schlimmsten Befürchtungen. Zum Abschluss der Konferenz vom 12. November erklärte Göring: «Ich will ein für allemal jede Sonderaktion endgültig beseitigen.» Kurze Zeit später bekräftigte er auf einer Gauleiterkonferenz seine Abneigung gegen Pogrome. Ein solches Vorgehen, so erklärte er, rufe «niedrige Instinkte» wach und schade im Übrigen dem deutschen Ansehen im Ausland.<sup>42</sup>

Das November-Pogrom war die letzte Gelegenheit, auf deutschen Strassen Gewalttaten gegen Juden zu verüben. Als im September 1941 auf Geheiss des Propagandaministeriums eine Anordnung veröffentlicht wurde, die den Juden das Tragen eines gelben Sterns vorschrieb, erliess der Chef der Parteikanzlei Bormann strikte Anweisungen, um sicherzustellen, dass es nicht zu einer Wiederholung der November-»Demonstrationen« komme. Es sei unter der Würde der «Be-

41 Buch an Göring, 13. Feb. 1939, PS-3063. In späteren Kapiteln werden wir dieser grundlegenden Unterscheidung zwischen «idealistischen» und «selbststichtigen» Motiven wiederbegegnen.

42 Affidavit von Dr. Siegfried Uiberreither (Gauleiter Steiermark) vom 27. Feb. 1946, Göring-38.



wegung», so Bormann, «wenn ihre Angehörigen sich an einzelnen Juden vergreifen würden». Derartige Aktionen «sind und bleiben strikt verboten».<sup>43</sup> Der Grund für die Abneigung, ja den Abscheu, den – mit Ausnahme von Goebbels – die gesamte Führung gegenüber Pogromen und Strassengewalt empfand, war in der Erkenntnis zu suchen, dass derartige «Aktionen» nicht unter Kontrolle zu halten waren. Sobald man den Mob von der Leine liess, gerieten einem die Dinge unweigerlich aus der Hand. Die Pogrome waren zu kostspielig, und letztlich wurde mit ihnen rein gar nichts erreicht. Die Parteiaktivitäten der 1930er Jahre erzielten bei der deutschen Bürokratie nur ein einziges Resultat. Jeder Bürokrat, ob inner- oder ausserhalb der Partei, war hinfort davon überzeugt, dass die gegen Juden zu ergreifenden Massnahmen *systematisch* zu erfolgen hatten und dass die amateurhafte Handhabung der Situation durch Goebbels und andere Agitatoren unter allen Umständen vermieden werden musste. Von nun an würde man mit den Juden nur noch auf «gesetzlichem» Wege verfahren – d.h. auf eine geordnete Weise, die eine sorgfältige und lückenlose Planung jeder einzelnen Massnahme mit Hilfe von Memoranden, Briefwechseln und Konferenzen erlauben würde. In der Folgezeit wurde das Für und Wider jeder Massnahme genauestens abgewogen; überhastetes Handeln wurde vermieden. Die Bürokratie nahm sich der Angelegenheit an. Es war der bürokratische Vernichtungsprozess, der in seinem planmässigen, Schritt für Schritt erfolgenden Vorgehen schliesslich zur Auslöschung von fünf Millionen Opfern führte.<sup>44</sup> Wie aber reagierten die *Juden* auf all diese Gewalt? Seltsamerweise bildete die jüdische Reaktion auf die Exzesse der Partei in wesentlichen Aspekten eine Parallele zu den Antworten der deutschen Bürokratie. In den Jahren vor Hitlers Machtergreifung hatten sich die Juden aller Schmähungen enthal-

43 Anweisungen von Amtsleiter Ruberg von der Auslands-Organisation (der auswärtigen Abteilung der Partei) vom 20. Sept. 1941 mit beiliegender Bormann-Weisung, NG-1672.

44 Ironischerweise war es Hitler selbst, der in seinem ersten antisemitischen Traktat zwischen einem «gefühlsmässigen» Antisemitismus, dessen höchster Ausdruck ein Pogrom sei, und einem «Antisemitismus der Vernunft», der in den Händen einer machtvollen Regierung zu geplanten Massnahmen gegen die Juden führen und am Ende deren völlige «Entfernung» bringen könne, unterschied. Hitler (als Gefreiter für die Aufklärungs- und Propagandaabteilung des Reichswehrgruppenkommandos 4 in München tätig) an seinen Vorgesetzten, Hauptmann Karl Mayr, 16. Sept. 1919. Die Hitlerschen Ausführungen waren von Mayr angefordert worden, um den Brief eines Propagandakursteilnehmers namens Adolf Gemlich zu beantworten. Mayr sandte sie an Gemlich mit der Bemerkung weiter, dass er mit dem Grossteil der Hitlerschen Ausführungen übereinstimme. Briefwechsel in: Ernst Deuerlein (Hrsg.), *Der Aufstieg der NSDAP in Augenzeugenberichten*, München 1974, S. 89-95.

45 Im Wesentlichen beschränkten sie sich darauf, ihre Leistungen auf den Gebieten der Kunst und Wissenschaft hervorzuheben und ihre Verdienste im Ersten Weltkrieg zu verteidigen. Siehe z.B. Verein zur Abwehr des Anti-Semitismus, *Abwehr-Blätter* 42/1932, Beilage. Siehe auch: Paucker, «Abwehrkampf», in: Mosse (Hrsg.), *Entscheidungsjahr*, a.a.O., S.405-499.

ten<sup>45</sup> und weder auf sozialdemokratischer noch auf kommunistischer Seite an Strassenaufmärschen teilgenommen.<sup>46</sup> Nach 1933 beeilten sich die jüdischen Verbände, in trauter Eintracht mit Vizekanzler von Papen gegen Demonstrationen und «Greuelpropaganda» im Ausland zu protestieren. Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten attackierte die Emigranten als Leute, die ihre jüdischen Brüder «im Stich gelassen» hätten und nun zum Schaden Deutschlands und der deutschen Juden «aus sicheren Verstecken mit Pfeilen schiessen» würden.<sup>47</sup> Der Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, der Verband der assimilierten Juden, erklärte entrüstet: «Niemand kann uns die deutsche Heimat streitig machen... indem wir diesen Kampf durchfechten, führen wir einen *deutschen*, keinen egoistisch-jüdischen Kampf.»<sup>48</sup> Die Juden waren überzeugt, dass sie zwar schweren Zeiten entgegengingen, ihre Lage jedoch nicht unerträglich werden würde. «Man kann uns zum Hungern verurteilen, aber nicht zum Verhungern»<sup>49</sup>, lautete eine verbreitete Auffassung. Nicht anders als Schacht warteten auch die Juden auf die Veröffentlichung von Verordnungen, die die Ungewissheit beenden und ihren Status definieren würden: «Man kann unter jedem Gesetz leben»<sup>50</sup>, hiess die Parole.

Anfang April 1933, als die erste Propaganda-, Boykott- und Gewaltwelle rollte und die erste antijüdische Verordnung erlassen wurde, kam es zu einer Kontroverse zwischen zwei Flügeln der jüdischen Gemeinde. Diese Polemik spricht für sich selbst. Die *Central-Verein Zeitung*, das Organ der Assimilierten, hatte einen aus Verzweiflung geborenen Leitartikel veröffentlicht, in dem Goethes berühmter Ausspruch über enttäuschte Liebe zitiert wurde: «Wenn ich dich liebe, was geht's dich an?» Daraufhin druckte das Blatt der Zionisten, die *Jüdische Rundschau*, eine Entgegnung, in der trotzig verkündet wurde: «Wenn ich dich liebe, dann *geht* es dich an. Das deutsche Volk soll wissen: Geschichtliche Verbundenheit von Jahrhunderten ist nicht so einfach zu lösen.»<sup>51</sup> Doch sie *wurde* gelöst.

46 Zu den Kommunisten siehe: Hans-Helmuth Knütter, «Die Linksparteien», *ibid.*, S. 323-45, insbesondere S. 335-36; zu den Sozialdemokraten siehe: Werner Mosse, «Der Niedergang der Republik», *ibid.*, S. 36-37; zu beiden Parteien siehe: Paucker, «Abwehrkampf», *ibid.*, S. 459.

47 Presseerklärung des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten, mit beigefügtem Telegramm an die US-Botschaft, in: *Kölnische Volkszeitung*, 27. März 1933, RC-49.

48 *Central-Verein Zeitung* vom 23. März 1933, in: Hans Lamm, *Über die Innere und Äussere Entwicklung des Deutschen Judentums im Dritten Reich*, Erlangen 1951 (Dissertation), S. 143, 176 Fn. Siehe auch: Zionistische Erklärung in der *Jüdischen Rundschau* vom 17. März 1933, in: Lamm, *Deutsches Judentum*, a.a.O., S. 143, 176 Fn.

49 Ismar Ellbogen in *Central-Verein Zeitung* vom 6. April 1933, zitiert in: Lamm, *Deutsches Judentum*, a.a.O., S. 144, 176Fs.

50 Aus einer Erklärung von G. Kareski, einem «Vertreter der extremen nationaljüdischen Minderheit», zit. in: Lamm, *Deutsches Judentum*, a.a.O., S. 147-48.

51 *Jüdische Rundschau* N. 13.4.1933 mit Zitaten aus dem Leitartikel der *Central-Verein Zeitung*, in: Lamm, *Deutsches Judentum*, a.a. O., S. 152-53, 177 Fn.

Die Bürokratie zerschnitt eines nach dem andern die Bande, die zwischen den deutschen und jüdischen Gemeinden so zahlreich bestanden. Bereits im Juni 1933 veröffentlichte jenes zionistische Blatt, aller Hoffnung entledigt, seinen letzten Appell<sup>52</sup>:

«Die Nationalsozialisten pflegen in ihren Kundgebungen die Juden als ‘Feinde des Staates’ zu bezeichnen. Diese Bezeichnung ist unrichtig. Die Juden sind keine Feinde des Staates. Die deutschen Juden wollen und wünschen einen Aufstieg Deutschlands, für den sie immer nach bestem Wissen ihre Kräfte eingesetzt haben und auch weiter einsetzen wollen.»

1939 gab es nicht einmal mehr vorwurfsvolle Appelle. In ihrem offiziell genehmigten Organ wusste die jüdische Gemeindeführung ihren Lesern nur noch einen einzigen Rat zu geben: sämtliche offiziellen Anordnungen und Weisungen peinlichst genau zu erfüllen.<sup>53</sup> Die Juden hatten ihre Gesetze.

52 *Jüdische Rundschau* vom 27. Juni 1933, in: Lamm, *Deutsches Judentum*, a.a.O., S. 157, 177, Fn.

53 *Jüdisches Nachrichtenblatt* (Berlin), v.5.9.1939.

### III. Die Struktur des Vernichtungsprozesses

Auf den ersten Blick mag die Vernichtung der Juden den Anschein eines unteilbaren, monolithischen und in sich geschlossenen Geschehens erwecken. Bei näherem Hinsehen stellt sie sich jedoch als ein Prozess aufeinanderfolgender Schritte dar, die auf Initiative unzähliger Entscheidungsträger innerhalb eines ausgedehnten bürokratischen Apparats ergriffen wurden. Dem Vernichtungsprozess liegt demnach eine durchgängige Struktur zugrunde: eine Gesetzmässigkeit, ein Entscheidungsmechanismus und eine mit der täglichen Verwaltungsarbeit befasste Organisation.

Der Vernichtungsprozess entfaltete sich nach einem feststehenden Schema.<sup>1</sup> Er entsprang gleichwohl keinem grundlegenden Plan. 1933 hätte kein Bürokrat Vorhersagen können, welche Art von Massnahmen man 1938 ergreifen würde, noch war es 1938 möglich, den Ablauf des Geschehens im Jahre 1942 vorauszusehen. Der Vernichtungsprozess war eine Schritt für Schritt erfolgende Operation, und der beteiligte Beamte konnte selten mehr als den jeweils folgenden Schritt überschauen.

Die Abfolge der einzelnen Schritte des Vernichtungsprozesses sah folgendermassen aus: Zuerst definierte man den Begriff «Jude»; dann traten Enteignungsmassnahmen in Kraft; es folgte die Konzentration der Juden in Ghettos; schliesslich fiel die Entscheidung, das europäische Judentum auszulöschen. Nach Russland wurden mobile Tötungseinheiten entsandt, während man im übrigen Europa die Opfer in Vernichtungslager deportierte. Der chronologische Ablauf kann somit wie folgt zusammengefasst werden:

#### Definition I Enteignung I Konzentration

---

Mobile Tötungsoperationen Deportationen und Vernichtungslager in der besetzten Sowjetunion im übrigen besetzten Europa

<sup>1</sup> Der Begriff «Vernichtungsprozess» taucht erstmals in einem Affidavit von Dr. Rudolf Kastner auf, abgegeben am 13. Sept. 1945, PS-2605.

Der Begriff des Vernichtungsprozesses schliesst die im vorausgehenden Kapitel geschilderten Parteiaktionen aus. Schacht und Frick nannten solche Parteiaktivitäten «Einzelaktionen». Diese Einzelaktionen waren ohne jede administrative Bedeutung, liessen sich keinem administrativen Schema zuordnen und erfüllten keinerlei administrative Ziele. Sie stellten keinen eigenständigen Schritt eines administrativen Prozesses dar. Daher verschwanden sie nach 1938 in Deutschland völlig und traten in den besetzten Gebieten nur sporadisch auf.

Die Definition der Juden scheint im Vergleich zu den blutigen Ausschreitungen des Jahres 1938 eine relativ harmlose Massnahme gewesen zu sein; ihre Bedeutung ist jedoch weitaus grösser, da die Definition des Opfers eine entscheidende Voraussetzung für das weitere Vorgehen war. Die Massnahme selbst tat niemandem weh. Sie hatte jedoch administrative Kontinuität zur Folge. Darin liegt der wesentliche Unterschied zwischen einem Pogrom und einem Vernichtungsprozess. Ein Pogrom führt lediglich zu Personen- und Sachschäden, verlangt keine Folgeschritte. Dagegen tritt eine einem Vernichtungsprozess zugehörige Massnahme niemals allein auf. Sie muss nicht immer Schaden anrichten, doch sie hat stets Konsequenzen. Jeder Schritt in einem Vernichtungsprozess enthält den Keim eines weiteren Schrittes.

Der Vernichtungsprozess durchlief zwei Phasen: Emigration (1933-40) und Ausrottung (1941-45). Trotz dieses Kurswechsels blieb die administrative Kontinuität des Prozesses ungebrochen; die Ursache für dieses Phänomen ist in der Tatsache zu suchen, dass die drei vor 1940 eingeleiteten Schritte (Definition, Enteignung, Konzentration) nicht nur Auslöser der Emigration, sondern zugleich Vorstufen des Vernichtungsvorgangs waren:

Definition

Emigration  
Enteignung

Konzentration

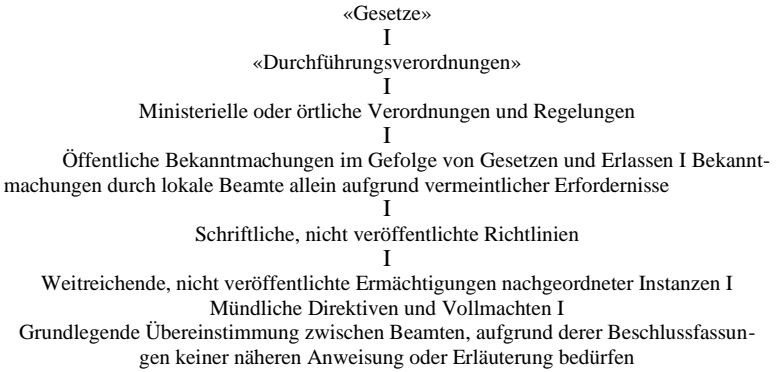
Ausrottung

Emigration

Emigration

Der Weg zur Vernichtung führte direkt über diese jahrhundertealten Stufen. Wir haben es mit einer administrativen Entwicklung zu tun, die immer drastischere Formen annahm. Im Verlauf des Prozesses empfand so mancher Bürokrat die überkommenen Verfahrensregeln und Vorschriften als hinderlich. Ihm stand

der Sinn nach uneingeschränkter Tat. Deshalb schuf er ein Klima, in dem das formale, verbrieftete Recht allmählich zu einem *modus operandi* verkam. Diese Verschiebung der Gewichte von der öffentlichen Gesetzgebung zur illegalen Operationsweise soll folgende Aufstellung veranschaulichen<sup>2</sup>:



Letztlich war die Vernichtung der Juden nicht so sehr das Produkt von Gesetzen und Befehlen als vielmehr eine Angelegenheit der Gesinnung, des gegenseitigen Verstehens, der Übereinstimmung und Synchronisation.

Wer waren die Teilnehmer an dieser Operation? Wie war die für diese Aufgaben eingesetzte Maschinerie beschaffen? Die Vernichtungsmaschine war ein Aggregat – keine Behörde wurde allein mit der gesamten Operation betraut. Auch wenn ein bestimmtes Amt bei der Durchführung einer bestimmten Massnahme eine «federführende» Funktion ausgeübt haben mag, hat doch kein einzelnes Organ den gesamten Prozess geleitet oder koordiniert. Die Vernichtungsmaschine war ein weitläufiger, mannigfaltiger und vor allem dezentralisierter Apparat.

Wenden wir uns für einen Moment der Frage zu, wie gross ein solcher Apparat zu sein hat. 1933 waren die Juden nahezu vollständig emanzipiert und in die deutsche Gesellschaft integriert. Die Trennung von Juden und Deutschen war folglich eine sehr komplexe Operation. Doch es gab kaum eine Behörde, ein Amt oder eine Organisation, die nicht zum einen oder anderen Zeitpunkt ein Interesse

2 Eine ausführliche Darlegung dieser Entwicklung findet sich in Adam, *Judenpolitik*, a.a.O.

an antijüdischen Massnahmen gehabt hätten. Wenn wir die öffentlichen und privaten Organe aufzählen, die sich einerseits unter den Begriff «deutscher Machtapparat», andererseits unter den Begriff «Vernichtungsmaschinerie» subsumieren lassen, so werden wir rasch sehen, dass es sich um dieselben Stellen handelt. Gleichwohl verweisen die Bezeichnungen «deutscher Machtapparat» und «Vernichtungsmaschinerie» auf unterschiedliche Rollen, da «Machtapparat» der umfassendere Begriff ist. Er impliziert die Gesamtheit der administrativen Funktionen einer Gesellschaft. «Vernichtung» ist lediglich eine besondere administrative Tätigkeit. Was auf der Ebene des Machtapparats eine mächtige Behörde sein mag, braucht nicht unbedingt ein vitaler Bestandteil der Vernichtungsmaschinerie zu sein und umgekehrt. Kurz, wenn wir von der Vernichtungsmaschinerie sprechen, beziehen wir uns auf den deutschen Machtapparat in einer seiner besonderen Rollen. Wie also war dieser Apparat organisiert? Wie lässt sich seine Struktur veranschaulichen?

Der deutsche Machtapparat bestand aus einem Führer (Adolf Hitler) und vier verschiedenen hierarchischen Gruppen<sup>3</sup> – Ministerialbürokratie, Wehrmacht, Industrie und Partei. Ihr Aufbau im Einzelnen ist den Tabellen 3-7 zu entnehmen. Beamtentum und Militär sind seit Jahrhunderten als die beiden Stützen des deutschen Staates betrachtet worden. Der moderne deutsche Staatsdienst und die moderne deutsche Armee haben ihre Ursprünge in der Mitte des 17. Jahrhunderts; die Herausbildung dieser beiden Apparate, nicht nur als Verwaltungsmaschinen, sondern zugleich als Hierarchien mit eigenen Traditionen, Werten und Gesetzen, ist in gewisser Hinsicht gleichbedeutend mit der Entstehung des modernen deutschen Staates. Der Wirtschaftssektor wurde erst im 19. Jahrhundert ein den älteren Organisationen ebenbürtiger politischer Faktor. Die Partei schliesslich war die jüngste Hierarchie des nationalsozialistischen Machtapparats; sie war 1933 gerade zehn Jahre alt. Gleichwohl besass sie bereits einen ausgedehnten Apparat, der mit den anderen Hierarchien konkurrierte und ihnen auf einigen Gebieten ihre Vorrechte streitig machte. Trotz der verschiedenen historischen Ursprünge dieser vier Bürokratien und trotz ihrer unterschiedlichen Interessen konnten sich

3 Die vier hierarchischen Gruppen wurden erstmals von Franz Neumann beschrieben; siehe: ders., *Behemoth* (2. Ausg.), New York 1944, S. 365-99 und 468-70. Die Schaubilder der Ministerialbürokratie, des Wirtschaftssektors und des Regionalapparats beruhen zum Teil auf einer von Frick beglaubigten Organisationsschautafel, PS-2905. Die Organisation der Wehrmacht vor 1938 wurde von Gisevius beschrieben in: *Trial of the Major War Criminals*, XII, S. 197. Die Wehrmacht nach ihrer Reorganisation beschreibt Brauchitsch in seinem Affidavit vom 7. Nov. 1945, PS-3703. Das Parteischaubild beruht auf einem Affidavit von Franz Xaver Schwarz (Parteischatzmeister) vom 16. Nov. 1945, PS-2903.

alle vier auf die Vernichtung der Juden verständigen. Die Kooperation dieser Hierarchien war in der Tat so perfekt, dass wir mit vollem Recht von ihrer Verschmelzung zu einer Vernichtungsmaschinerie sprechen können.

Der spezifische Beitrag jeder dieser Hierarchien lässt sich grob anhand ihrer Zuständigkeiten bemessen. Die mit Staatsbeamten ausgestaffierte Ministerialbürokratie war im Anfangsstadium des Vernichtungsprozesses der Hauptlieferant anti-jüdischer Verordnungen. Die Ministerialbeamten entwarfen die Erlasse und Richtlinien, die den Begriff «Jude» definierten, die Enteignung des jüdischen Vermögens einleiteten und die Ghettoisierung der jüdischen Gemeinden in Deutschland in Gang setzten. Somit legten die Staatsbeamten Kurs und Verlauf des gesamten Prozesses fest. Dies war ihre wichtigste Funktion bei der Vernichtung der Juden. Doch auch bei den späteren, drastischeren antijüdischen Operationen spielte die Beamtenschaft eine erstaunlich grosse Rolle. Das Auswärtige Amt verhandelte mit den Achsenstaaten über die Deportation der Juden in die Vernichtungslager; die Deutsche Reichsbahn besorgte den Transport; die völlig in der parteieigenen SS aufgegangene Polizei war massgeblich an den Massenvernichtungen beteiligt.

Die Wehrmacht wurde nach Ausbruch des Krieges kraft ihrer Kontrolle über weiträumige Gebiete Ost- und Westeuropas in den Vernichtungsprozess einbezogen. Wehrmachtseinheiten und -ämter mussten sich an sämtlichen Massnahmen beteiligen, darunter an der Tötung von Juden durch mobile Sondereinheiten und am Transport von Juden in die Vernichtungslager.

Industrie und Finanz spielten eine entscheidende Rolle bei den Enteignungen, bei der Organisation und Ausbeutung der Zwangsarbeit und selbst bei der Vergasung der Opfer.

Die Partei nahm sich all jener Fragen an, bei denen es um delikate Probleme der deutsch-jüdischen Beziehungen ging (Halbjuden, Juden in Mischehe usw.), und drängte allgemein auf hartes Durchgreifen. Es war kein Zufall, dass die drastischsten aller Operationen, die Massenvernichtungen, vom militärischen Arm der Partei, der (mit der dem Innenministerium unterstellten Polizei vereinigten) SS durchgeführt wurden.

Alle vier Hierarchien trugen nicht nur mit administrativen Massnahmen, sondern auch mit ihren jeweiligen organisatorischen Eigenheiten zum Vernichtungsprozess bei. Die Beamtenschaft brachte ihre unbestechliche planerische und verwalterische Gründlichkeit ein. Von der Wehrmacht erhielt die Vernichtungsmaschinerie militärische Disziplin, Präzision und Ausdauer. Der Einfluss der Industrie wurde sowohl in der mit grossem Nachdruck betriebenen Buchführung, Sparsamkeit und Wiederverwertung als auch in der fabrikmässigen Effizienz der Vernichtungszentren sichtbar. Die Partei schliesslich versah den Apparat mit «Idea-



**Tabelle 3: Ministerialbürokratie \***

		Hitler						
		Reichsverwaltung			Reichswirtschaft			
		Generalbevollmächtigter für die Reichsverwaltung (Frick) Himmler			Generalbevollmächtigter für die Reichswirtschaft Funk			
		1	1	1	1	1	1	1
Innen		Justiz	Erziehung	Kirchen	Wirtschaft	Ernährung	Arbeit	Finanzen
(Frick) Himmler		(Gürtner) (Schlegelberger) Thierack	Rust	Kerrl	(Schacht) Funk	(Hugenberg) (Darré)	Seldte	Schwerin- Krosigk
Pfandtner Stuckart Conti		(Schlegelberger) (Freister) Rotenberger	Zschintsch Muhs		(Bang) (Brinkmann) (Landfried) Hayler	Backe	Engel Syrup	Reinhardt
		1	1	1	1	1	1	1
		Propaganda	Aussenpolitik	Ostgebiete	Verkehr	Post	Rüstung	Reichsbank
		Goebbels	(Neurath) Ribbentrop	Rosenberg	Dörpmüller	Ohnesorge	(Todt) Speer	(Schacht) Funk
		Gutterer	(Mackensen) (Weizsäcker) Steengracht	Meyer	(Kleinmann) Ganzenmüller		Schulze- Fielitz	Lange Puhl

\* Vorgänger des letzten Amtsinhabers in Klammern. Minister und Staatssekretäre durch Leerzeile getrennt. Die (nicht aufgeführte) Reichskanzlei wurde zu Koordinationszwecken zwischen Hitler und die Ministerien geschaltet.



**Tabelle 5: Wirtschaft**

Planung				Kriegsproduktion: Zuteilung, Prioritäten usw.	»Rationalisierung« und Wirtschaftlichkeit	Geschäftspraktiken und Vermischtes	
Amt für den Vierjahresplan Planungsamt Göring _____ (Stellvertreter: Körner) _____ Kehrl				Rüstungsministerium  Speer		Reichswirtschaftskammer  Pietzsch	
Hermann Göring Werke	Haupttreuhandstelle Ost	Geschäftsgruppen	Generalbevollmächtigte	Hauptauschüsse	1 Industrieringe	1 Reichsvereinigungen	1 Reichsgruppen
Pleiger	Winkler	Ernährung: Backe Forsten: Alpers Preise: Fischböck usw.	Arbeit: Sauckel Che-mische Industrie: Krauch usw.	Bewaffnung: Zangen usw.	(Jedes Mitglied eines Ringes produzierte Komponenten eines Endproduktes, z. B. Kugellager)	Eisen: Röchling Kohle: Pleiger usw.	Industrie: Zangen Handel: Hayler usw. (Der Regionalapparat der Reichskammer bestand aus den Industrie- und Handelskammern)



**Tabelle 7: Regionalapparat**

		Partei I		
Staat				
14 Reichsstatthalter in den nicht- preussischen Ländern sisch«	13 Oberpräsik in den preus-	Jenten  jn Provinzen	11 Reichsstatthalter und Gauleiter n den Reichsgauen (Diese Gebiete wurden unter dem Naziregime dem Reich angegliedert; beim Reichs- statthalter und Gauleiterin den Reichsgauen handelte es sich um <i>eine</i> Person)	31 Gauleiter indennicht- preussischen Ländern und preussischen Provinzen (das Gebiet einesGauswarnicht immer mit den Grenzen eines Landes oder einer Provinz identisch)   Kreisleiter
	Regierung	spräsidenten		
	r Landräte (Land)	Bürgermeister (Stadt)		Ortsgruppenleiter

lismus», «Sendungsbewusstsein» und dem Gefühl, «Geschichte zu machen». So verschmolzen die vier Bürokratien nicht nur in ihrem Handeln, sondern auch in ihrem Denken.

Die Vernichtung der Juden war also das Werk eines ausgedehnten administrativen Apparats. Dieser Apparat erledigte seine Aufgabe Schritt für Schritt. Sowohl die Herbeiführung als auch die Durchführung von Entscheidungen lagen weitgehend in seinen Händen. Für die Vernichtung der Juden Europas wurden weder eine Sonderbehörde noch ein Sonderbudget eingerichtet; bei der Abwicklung des Prozesses hatten sämtliche Organisationen ihren spezifischen Beitrag zu leisten und sich die Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgabe selbst zu verschaffen.

# Der Vernichtungsprozess (Teil 1)

## Definition

Ein Vernichtungsprozess besteht aus einer Reihe von administrativen Massnahmen, die auf eine klar umrissene Gruppe zielen. Die deutsche Bürokratie wusste, mit wem sie es zu tun hatte: Ziel ihrer Massnahmen war das Judentum. Aber was genau war unter Judentum zu verstehen? Wer hatte als Mitglied dieser Gruppe zu gelten? Die Antwort auf diese Frage sollte eine Behörde geben, die ihrer Natur nach mit allgemeinen Verwaltungsproblemen befasst war – das Reichsinnenministerium. Im Laufe der Definitionsfindung begannen sich einige wenige Ämter aus dem Berich der Zivilverwaltung und der Partei für dieses Problem zu interessieren. Zur besseren Orientierung ist in den Tabellen 8-10 der Aufbau des Innenministeriums und jener beiden Behörden, die über die folgenden Jahre hinweg mit den allgemeinen Aspekten der antijüdischen Politik am engsten befasst waren – der Justizapparat und die Reichskanzlei –, dargelegt.

Das Problem, die Juden zu definieren, war keineswegs einfach; in der Tat war bereits eine frühere Generation von Antisemiten an ihm gescheitert. In seinen Memoiren erklärt Hellmut von Gerlach, in den 1890er Jahren Mitglied der antisemitischen Fraktion im Deutschen Reichstag, warum die sechzehn antisemiti-

**Tabelle 8: Reichsinnenministerium<sup>1</sup>**

Minister	Dr. Wilhelm Frick <sup>2</sup>
Leitender Staatssekretär	Hans Pfundtner <sup>3</sup>
Verfassung und Gesetzgebung	Staatssekretär Dr. Wilhelm Stuckart <sup>4</sup>
Stellvertretung	Ministerialdirigent Hering
Verfassung	Ministerialrat Medicus
Verwaltungsrecht	Ministerialrat Dr. Hoche
Reichsbürgergesetz	Ministerialrat Dr. Hubricht
Einbürgerung	Oberregierungsrat Dr. Duckart
Internationales Recht	Ministerialrat Globke
Rasse	Ministerialrat Lösener
Namensänderung	Ministerialrat Globke
Gesundheit	Staatssekretär Dr. Leonardo Conti <sup>5</sup>
Volksundheit	Ministerialdirektor Dr. Cropp
Eugenik und Rasse	Ministerialdirigent Dr. Linden

1 Für detaillierte Übersichten und Beschreibungen des Ministeriums siehe Hans Pfundtner (Hrsg.), *Dr. Wilhelm Frick und sein Ministerium*. München 1937; Affidavit von Hans Globke, 14. Nov. 1947, NG-3540; Organisationsschaubild des Innenministeriums, 1938, NG-3462; Organisationsschaubild des Innenministeriums, 1943, in: *Taschenbuch für Verwaltungsbeamte*, 1943, PS-3475.

2 Frick wurde 1943 von Himmler abgelöst.

3 Pfundtner trat 1943 zurück; sein Posten blieb vakant.

4 Stuckart wurde 1935 berufen; sein Vorgänger war Staatssekretär Grauert.

5 Auch Conti wurde 1935 berufen; sein Vorgänger war Ministerialdirektor Dr. Gütt.



schen Parlamentsmitglieder nie ein antijüdisches Gesetz eingebracht haben; sie konnten sich auf keine brauchbare Definition des Begriffes «Jude» verständigen. Zwar stimmten alle mit dem Vers überein:

«Was er glaubt ist einerlei  
In der Rasse liegt die Schweinerei.»

Doch wie sollte man «Rasse» gesetzeswirksam definieren? Den Antisemiten gelang es nie, in dieser Frage Einigung zu erzielen. Deshalb «schimpfte man zwar weiter auf die Juden, brachte aber kein Gesetz gegen sie ein»<sup>1</sup>. Die «einfachen» Leute, die 1920 das Programm der nationalsozialistischen Partei entwarfen, konnten ebensowenig mit einer Definition aufwarten; sie begnügten sich mit der Feststellung, dass ein «Volksgenosse» nur sein konnte, «wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession».

Als im Innenministerium die erste antijüdische Verordnung über die Entlassung jüdischer Staatsbeamter ausgearbeitet wurde, stand man vor dem gleichen Problem, das bereits die Antisemiten und die frühen Nazis beschäftigt hatte. Doch die Bürokraten des Innenministeriums gingen mit System vor, und so fanden sie bald die Antwort.

Das Gesetz vom 7. April 1933<sup>2</sup> sah vor, dass Beamte «nicht arischer Abstammung» in den Ruhestand zu versetzen seien. Die Bezeichnung «nicht arische Abstammung» wurde in einer Verordnung vom 11. April 1933<sup>3</sup> als für alle Personen geltend definiert, die einen jüdischen Eltern- oder Grosselternanteil hatten; ein Eltern- oder Grosselternanteil galt dann als jüdisch, wenn er (oder sie) der jüdischen Religion angehörte.

Diese Definition wurde so gewählt, dass sie den Formulierungen des Parteiprogramms nicht zuwiderlief. Das Ministerium hatte die Bevölkerung in zwei Kategorien eingeteilt: «Arier» waren alle Personen ohne jüdische Vorfahren (d.h. von rein «deutschem Blut»), «Nichtarier» waren alle Personen, gleich ob jüdischen oder christlichen Glaubens, die zumindest einen jüdischen Eltern- oder Grosselternanteil aufwiesen. Es muss betont werden, dass die Definition in keiner Weise auf rassischen Kriterien – etwa Blutgruppe, Formung der Nase oder sonstige physische Merkmale – beruhte. Aus propagandistischen Gründen nannten NS-Kommentatoren jene Verordnungen «Rassengesetze»<sup>4</sup>, und auch nichtdeutsche Auto-

1 Hellmut von Gerlach, *Von Rechts nach Links*, Hildesheim 1978, S. 111-13. Der Autor, ein antisemitischer Abgeordneter, verliess die Fraktion voller Abscheu.

2 RGBl. 1,175.

3 RGBl. 1,195.

4 Siehe z.B. den Kommentar von Wilhelm Stuckart und Rolf Schiedermaier, *Rassen- und Erbpflege in der Gesetzgebung des Reiches* (5. Ausg.), Leipzig 1944.

**Tabelle 9:** Die Justizmaschinerie \*

		Justizministerium		1942-45
		1933-41	1941-42	
Minister: Staatssekretär		Gürtner Schlegelberger	Schlegelberger (interim) Rothenberger	Thierack Klemm
	I	Personal und Organisation		
	II	Aus- und Fortbildung		Letz Segelken
Straf- recht	III	Strafgesetzgebung		Schäfer
	IV	Strafrechtspflege		Engert Marx
	V	Strafvollzug		
Zivilrecht	VI	Bürgerliches Recht Stell- vertreter		Altstötter Hesse
		Rassesachverständige		
	VII	Handels- und Völkerrecht		Rexroth, Mein- hof Quassowski
	VIII	Pensionen		Schneller
Gerichte		<b>Ordentliche Gerichte</b> (Jedes Gericht mit Straf- und Zivil- kammern)	<b>Ausserordentliche Gerichte</b> (Verfolgung politischer Ver- brechen)	
			Volksgerechtshof	
		Oberlandesgerichte		
		Landgerichte Amtsgerichte		
			Sondergerichte	

\* Organisationschaubild der Reichsregierung (beglaubigt von Frick), PS-2905; Organisationschaubild der Abteilung VI, Feb. 1944, NG-917; Affidavit Rothenbergers, 12. Feb. 1947, NG-776. Zu den Titeln von Richtern und Staatsanwälten siehe NG-2252.

ren haben, sich dieser Sprache bedienend, jene Definition als «rassisch» bezeichnet.<sup>5</sup> Demgegenüber galt festzuhalten, dass das einzige Kriterium für die Einstufung als «arisch» oder «nichtarisch» die Religion war – und zwar nicht etwa die Religion der betroffenen Person, sondern ausnahmslos die Religion der Vorfahren. Unabhängig davon hatten es die Nazis ohnehin nicht auf die «jüdische Nase», sondern auf den «jüdischen Einfluss» abgesehen.

5 Ein jüdischer Historiker ging sogar so weit, die mittelalterliche Praxis der Gleichsetzung neubekehrter Christen mit ehemaligen Juden als «rassisch» zu bezeichnen. Siehe Cecil Roth, «Marranos and Racial Antisemitism – A Study in Parallels», in: *Jewish Social Studies* 1940, S. 239-48.

**Tabelle 10:** Reichskanzlei\*

	Kanzleichef Hans Heinrich Lammers
	Staatssekretär Kritzinger
A. Verwaltung, Propaganda, Erziehung, Gesundheit	Meerwald
B. Vierjahresplan, Reichsbank, Verkehr, Landwirtschaft	Willuhn
C. Finanzen, Haushalt, Arbeit, Rechnungsprüfung, Beamtenwesen	Killy
D. Auswärtiges, Besetzte Gebiete in Osteuropa	Stutterheim
E. Inneres, Polizei, Justiz, Wehrmacht, Partei	Ficker

\* Organisationsschaubild der Reichskanzlei siehe NG-3811; Affidavit Dr. Otto Meissners (Chef der Präsidialkanzlei) über Aufgaben und Einfluss von Lammers, 15. Mai 1947, NG-1541; Affidavit von Hans Heinrich Lammers über seine Laufbahn, 26. April 1947, NG-1364; Affidavit Friedrich Wilhelm Kritzingers über seine Laufbahn, 25. April 1947, NG-1363.

Die Definition von 1933 (der sogenannte «Arierparagraph») warf eine Reihe von Schwierigkeiten auf. Eines dieser Probleme ergab sich aus der Verwendung der Begriffe «arisch» und «nichtarisch», die man gewählt hatte, um den Verordnungen einen rassischen Anstrich zu geben.<sup>6</sup> Ausländische Nationen, allen voran Japan, fühlten sich durch die allgemeine Implikation beleidigt, dass Nichtarier Ariern unterlegen seien. Am 15. November 1934 erörterten Vertreter des Innen- und Aussenministeriums mit dem Leiter des Rassepolitischen Amtes der Partei Dr. Gross die nachteiligen Auswirkungen des «Arierparagraphen» auf die Fernostpolitik. Die Gesprächsrunde fand keine Lösung des Problems. Das Auswärtige Amt wies seine ausländischen Vertretungen an, die deutsche Politik als Unterscheidung zwischen «Verschiedenartigkeit der Rassen» und «Verschiedenwertigkeit der Rassen» zu erläutern. Demnach bringe jede Rasse ihre eigenen sozialen Merkmale hervor, was jedoch nicht heisse, dass die Merkmale der einen Rasse notwendigerweise denjenigen anderer Rassen unterlegen seien. Kurz, eine rassische «Art» umfasse physische und geistige Qualitäten, und die deutsche Politik versuche nichts anderes als die Herbeiführung von Bedingungen, die es jeder Rasse erlauben würde, sich ihrer eigenen Art und Weise gemäss zu entwickeln. Diese Erläuterung befriedigte die fernöstlichen Staaten allerdings keineswegs, und sie hatten weiterhin das Gefühl, durch den völlig unspezifischen Begriff «nichtarisch» mit den Juden in einen Topf geworfen zu werden.<sup>7</sup>

Es gab ein weiteres Problem, das an die Substanz der Definition ging. Den Be-

6 Tatsächlich ist der Begriff «arisch», ebenso wie «semitisch», gar keine Rassenbezeichnung. Er ist bestenfalls die Bezeichnung für eine sprachlich-ethnische Gruppe.

7 Rundschreiben Pfundtners vom 9. Feb. 1935, NG-2292. Bülow-Schwante (Aussenministerium) an Botschaften und Konsulate im Ausland, 17. Mai 1935, mit beiliegendem Rundschreiben des Innenministeriums vom 18. April 1935, NG-3942.

griff «nichtarisch» hatte man dahingehend ausgelegt, dass er nicht nur Volljuden – d.h. Personen mit vier jüdischen Grosseltern sondern auch Dreiviertel-, Halb- und Vierteljuden umfasste. Eine solche Definition wurde für notwendig befunden, um den gesamten Personenkreis, der auch nur im Entferntesten als Träger des «jüdischen Einflusses» in Frage kam, aus den Beamtenstellen zu eliminieren. Gleichwohl hatte man erkannt, dass damit der Begriff «nichtarisch» neben den Volljuden auch eine Reihe von Personen einschloss, deren Einbeziehung in nachfolgende drastischere Massnahmen zu Schwierigkeiten führen würde. Um bei der Durchführung späterer Verordnungen diesen Personenkreis weitgehend zu schonen, bedurfte es einer Definition dessen, was tatsächlich unter «Jude» zu verstehen war.

Anfang 1935 erfuhr das Problem eine gewisse Aufmerksamkeit in Parteikreisen. Unter anderem war es Gegenstand eines Treffens, an dem der damalige Reichsärztführer Dr. Wagner, der Leiter des Rassepolitischen Amtes Dr. Gross und der damalige Sekretär des Ärztesbundes und spätere stellvertretende Reichsärztführer Dr. Blome teilnahmen. Dr. Blome sprach sich gegen einen Sonderstatus für Teiljuden aus. Er wollte keine «dritte Rasse». Deshalb schlug er vor, alle Vierteljuden als Deutsche und alle Halbjuden als Juden zu betrachten. Seine Begründung: «Bei Halbjuden sind bekanntlich die jüdischen Gene dominant.»<sup>8</sup> Diese Ansicht wurde später offizielle Parteipolitik, doch es gelang der Partei nie, diese Politik im Innenministerium durchzusetzen, das die entscheidenden Verordnungen erliess.

Am 13. September 1935, anlässlich des Nürnberger Parteitags, befahl Hitler, man möge ihm (innerhalb von zwei Tagen) den Entwurf für ein «Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre» vorlegen. Daraufhin wurden zwei Experten des Innenministeriums, die Ministerialräte Medicus und Lösener, per Flugzeug nach Nürnberg geschafft. Bei ihrer Ankunft waren die Staatssekretäre Pfundtner und Stuckart, Ministerialrat Seel (Verwaltungsfachmann des Innenministeriums), Ministerialrat Sommer (als Vertreter des Führerstellvertreters Hess) und eine Reihe weiterer Herren im örtlichen Polizeihauptquartier bereits damit beschäftigt, den angeforderten Gesetzestext zu formulieren. Innenminister Frick und Reichsärztführer Wagner pendelten mit dem jeweils neuesten Entwurf zwischen Hitlers Quartier und der Polizeibehörde hin und her. Inmitten des allgemeinen Durcheinanders, begleitet von Musik und dem Getrappel der Marschkolonnen, wurde das neue Gesetz aus dem Boden gestampft. In ihm ging es nicht länger um «Nichtarier», sondern um «Juden». Es verbot Ehen und ausserehelichen Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen «deutschen oder artverwandten Blutes», die Beschäftigung weiblicher

8 Affidavit von Dr. Kurt Blome vom 17. Jan. 1946, NO-1710.

Staatsangehöriger «deutschen oder artverwandten Blutes» unter 45 Jahren in jüdischen Haushalten und das Hissen der Reichsflagge durch Juden.<sup>9</sup> Keiner der benutzten Begriffe wurde in dem Gesetz definiert.

Am Abend des 14. September kehrte Frick von einem Besuch bei Hitler in seine Villa zurück und eröffnete der erschöpften Expertenrunde, sie müsse auch noch ein Reichsbürgergesetz zu Papier bringen. Die Staatssekretäre und Ministerialräte zogen sich daraufhin ins Musikzimmer der Frickschen Villa zurück, um auch diesen Auftrag zu erfüllen. Als ihnen das Papier ausging, schrieben sie auf alten Speisekarten weiter. Am nächsten Morgen um 2.30 Uhr war das Reichsbürgergesetz fertig. Es sah vor, dass nur Personen «deutschen oder artverwandten Blutes» Reichsbürger sein konnten. Da der Begriff «Reichsbürgerschaft» in Nazideutschland nichts implizierte, gebührt diesem Gesetzentwurf nur insoweit Interesse, als die Beamten auch die Zusatzbestimmung einfügten, dass «Volljuden» keine Reichsbürger sein konnten. Dies erforderte eine neue Kategorisierung, die zwischen Deutschen und Teiljuden auf der einen und solchen Personen, die, unabhängig von ihrer Religion, vier jüdische Grosseltern hatten, auf der anderen Seite unterschied. Hitler erkannte diese Implikation sofort und strich die entsprechende Bestimmung durch.<sup>10</sup> Die unterschiedlichen Haltungen von Partei und Verwaltungsapparat gegenüber Teiljuden lagen nun offen zutage. Die Partei «bekämpfte» die Teiljuden als Träger des «jüdischen Einflusses»; die Verwaltungsbehörden wollten beim Teiljuden «den Teil, der deutsch ist»<sup>11</sup>, schützen. Die abschliessende Begriffsbestimmung wurde im Innenministerium ausgearbeitet, und so überrascht es nicht, dass die Parteiauffassung den Kürzeren zog.

Die Autoren der Definition waren Staatssekretär Dr. Stuckart und sein Referent für Judenfragen, Dr. Lösener. Stuckart war damals ein junger Mann von 33 Jahren. Er war ein Nazi und glaubte an Hitler und Deutschlands Bestimmung. Er galt zudem als Parteimann. Zwischen diesen beiden Begriffen bestand ein Unterschied. Als Nazi galt jeder, solange er nicht durch sein eigenes Verhalten das Gegenteil bekundete. Aber längst nicht jeder wurde als Parteimann angesehen. Parteimänner waren nur diejenigen, die ein Parteiamt innehatten, ihre Stellung der Partei verdankten oder bei Unstimmigkeiten zwischen der Partei und den anderen Hierarchien die Parteiinteressen vertraten. Stuckart war Parteimitglied (er

9 Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. Sept. 1935, RGBl. 1, 1146.

10 Die Geschichte dieser beiden Gesetze ist dem Affidavit von Dr. Bernhard Lösener vom 24. Feb. 1948 entnommen, NG-1944-A. Die abschliessende Version des Reichsbürgergesetzes datiert vom 15. Sept. 1935, in: RGBl. 1,1146.

11 Siehe Stuckart-Brief vom 16. März 1942, NG-2586-I.

gehörte sogar in ehrenamtlicher Funktion der SS an); er war schneller als andere zu Macht und Einfluss gelangt; und er wusste, was die Partei wollte. Doch in letzterer Hinsicht war Stuckart kein bedingungsloser Parteigänger; in der Definitionsfrage weigerte er sich, der Partei zu folgen.

Stuckarts Referent für Judenfragen, Dr. Bernhard Lösener, war nach langjähriger Dienstzeit in der Zollverwaltung ins Innenministerium übergewechselt. Die Definitionsproblematik und die Judenfrage waren ein völlig neues Terrain für ihn; doch er sollte sich in seinem neuen Betätigungsfeld schon bald als ein leistungsfähiger «Sachverständiger» erweisen. Am Ende hatte er 27 antijüdische Verordnungen abgefasst oder an ihrer Abfassung mitgewirkt.<sup>12</sup> Er war der Prototyp all jener Juden-»Sachverständigen«, denen wir im Finanz-, Arbeits- und Aussenministerium sowie in zahlreichen anderen Behörden begegnen werden. Die beiden Männer hatten eine dringende Aufgabe zu erledigen. Die Begriffe «Jude» und «Deutscher» waren bereits in eine Verordnung hineingeschrieben worden, in der es um die Bestrafung von Verbrechen ging. Es gab keine Zeit zu verlieren. Die Endfassung der Definition entspricht im Wesentlichen einem auf den 1. November 1935 datierten, von Lösener verfassten Memorandum.<sup>13</sup> Dort hatte sich Lösener des schwierigen Problems der Halbjuden angenommen. Er verwarf den Parteivorschlag, Halb- und Volljuden gleichzustellen. Erstens werde eine solche Gleichstellung, so Lösener, die jüdische Seite stärken: «Der Halbjuden ist als Feind grundsätzlich ernster zu nehmen als der Volljude, da er neben jüdischen Eigenschaften ebenso viele germanische hat, die dem Volljuden fehlen.» Zweitens führe die Gleichstellung zu einer Ungerechtigkeit. Halbjuden könnten weder auswandern noch mit Volljuden um Arbeitsplätze in jüdischen Betrieben konkurrieren. Drittens gelte es die Belange der Wehrmacht zu berücksichtigen, der ein Potential von 45'000 Mann genommen werde. Viertens sei ein Boykott gegen Halbjuden undurchführbar (das deutsche Volk werde da nicht mitmachen). Fünftens hätten sich Halbjuden grosse Verdienste erworben (es folgt eine Aufzählung von Namen). Sechstens gebe es zahlreiche Ehen zwischen Deutschen und Halbjuden. Was aber wäre beispielsweise, wenn Herr Schmidt nach zehnjähriger Ehe entdecken würde, dass seine Frau eine Halbjüdin ist – ein Umstand, den vermutlich alle halbjüdischen Ehefrauen für sich behielten?

Angesichts dieser Schwierigkeiten schlug Lösener vor, die Halbjuden in zwei

12 Siehe die von Lösener in seinem Affidavit vom 28. Feb. 1948 zusammengestellte Liste, NG-1944-A.

13 Stuckart an Aussenminister von Neurath, 1. Nov. 1935, mit beiliegendem Lösener-Memorandum, NG-3941.

Gruppen zu unterteilen.<sup>14</sup> Ein gangbares Verfahren, die Halbjuden gemäss ihrer politischen Überzeugung einzeln auszusortieren, gab es nicht. Doch liess sich das Problem von selbst lösen; Lösener schlug vor, nur solche Halbjuden als Juden zu zählen, die der jüdischen Religion angehörten oder mit einem Juden verheiratet waren.

Der Lösener-Vorschlag wurde in die Erste Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 aufgenommen.<sup>15</sup> Die endgültige Fassung des Einstufungsverfahrens unterteilte die «Nichtarier» in folgende Kategorien: Jude war, wer 1. von wenigstens drei jüdischen Grosseitern (Voll- oder Dreivierteljuden) abstammte oder wer 2. von zwei jüdischen Grosseitern (Halbjuden) abstammte und zugleich a) am 15. September 1935 der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte oder ihr nach diesem Datum beitrug; *oder* b) am 15. September 1935 mit einem Juden verheiratet war oder sich nach diesem Datum mit einem Juden verheiratete; *oder* c) Abkömmling einer nach Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (15. Sept. 35) mit einem Dreiviertel- oder Volljuden geschlossenen Ehe war; *oder* d) Abkömmling einer ausserehelichen Beziehung mit einem Dreiviertel- oder Volljuden war und nach dem 31. Juli 1936 unehelich geboren wurde. Für die Bestimmung des Status der Grosseitern galt weiterhin, dass ein Grosseiternteil jüdisch war, wenn er (oder sie) der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte.<sup>16</sup>

*Nicht* als Jude, sondern als Person «gemischten jüdischen Blutes» galt, wer 1. von zwei jüdischen Grosseitern (Halbjuden) abstammte, aber a) am 15. September 1935 nicht (oder nicht mehr) der jüdischen Religion angehörte und ihr zu keinem späteren Zeitpunkt beitrug *und* b) am 15. September 1935 nicht (oder nicht mehr) mit einem Juden verheiratet war und zu keinem späteren Zeitpunkt eine Ehe mit einem Juden einging (solche Halbjuden wurden «Mischlinge ersten Grades» genannt); und 2. von einem jüdischen Grosseiternteil abstammte (Mischling zweiten Grades). Die Bezeichnungen «Mischling 1. Grades» und «Mischling 2. Grades» waren in dem Gesetz vom 14. November 1935 noch nicht enthalten; sie wurden erst in einem später vom Innenministerium herausgegebenen Runderlass eingeführt.<sup>17</sup>

14 Diese Argumente sind deshalb so interessant, weil sie ebensogut gegen alle anderen antijüdischen Massnahmen hätten ins Feld geführt werden können.

15 RGBI. 1,1333.

16 Der Paragraph dieser Einstufungsregelung, der Halbjuden als Juden definiert, beginnt mit den Worten: «Als Jude gilt auch...» Das führte dazu, diese Halbjuden als «Geltungsjuden» zu bezeichnen. Gelegentlich trugen Betroffene oder deren Verwandte erfolglos das semantische Argument vor, dass es ein Unterschied sei, als Jude «zu gelten» oder Jude «zu sein». Jedenfalls blieben Geltungsjuden, die mit ihrem nichtjüdischen Elternteil zusammenlebten, von der Deportation verschont. Siehe hierzu H. G. Adler, *Der verwaltete Mensch*, Tübingen 1974, S. 187,199,223,280, 294, 339, 699.

17 Stuckart, *Rassenpflege*, a.a.O., S. 16.

Praktisch hatte Lösener damit die Nichtarier in zwei Gruppen aufgeteilt, in Mischlinge und Juden. Die Mischlinge blieben vom weiteren Vernichtungsprozess ausgenommen. Sie waren Nichtarier im Sinne der früheren Verordnungen und blieben von diesen auch weiterhin betroffen, doch die nachfolgenden Massnahmen beschränkten sich im Wesentlichen auf «Juden». Hinfort liess man die Mischlinge beiseite.

Die Durchführung der Lösener-Verordnung und des ihr vorausgehenden «Arierparagraphen» war ein kompliziertes Unterfangen, das deshalb von Interesse ist, weil es einen tiefen Einblick in die Mentalität der Nazis gewährt. Beide Verordnungen basierten auf der Abstammung – dem religiösen Status der Grosseltern. Daher wurde es erforderlich, seine Abstammung *nachzuweisen*. Insofern berührten die Verordnungen nicht nur die «Nichtarier»; jeder Bewerber um einen Posten in Verwaltung und Partei konnte aufgefordert werden, seine Ahnentafel vorzulegen. Für einen solchen Abstammungsnachweis waren sieben Dokumente erforderlich: die Geburts- oder Taufurkunde des Bewerbers sowie die entsprechenden Urkunden seiner Eltern und Grosseltern.<sup>18</sup> Vor 1875-76 waren Geburten nur von den Kirchen registriert worden.<sup>19</sup> Daher fiel bei der Durchführung gleich der ersten Massnahme des Vernichtungsprozesses den Kirchen eine administrative Aufgabe zu; sie lösten sie, als handele es sich um eine Selbstverständlichkeit. Weniger reibungslos verlief der Versuch, die Mitarbeit der Beamtenschaft zu gewinnen. Wengleich nur diejenigen Beamten die entsprechenden Formulare ausfüllen mussten, bei denen anzunehmen war, dass ihre Angaben zu ihrer Entlassung führen würden, war die Unruhe, ganz zu schweigen von der Papierarbeit, beträchtlich. Das Innenministerium erwog sogar, den «Ariernachweis» für alle Beamten samt Ehepartner verbindlich zu machen<sup>20</sup>, und das Justizministerium verlangte diesen Nachweis von allen Notaren.<sup>21</sup> Die Universitäten begnügten sich (nach Zählung ihrer nichtarischen Studenten) zumindest teilweise mit Appellen an die Ehrlichkeit ihrer Mitglieder<sup>22</sup>, doch die Partei bestand, wenn auch nicht immer erfolgreich, auf uneingeschränkter Nachweispflicht. Noch 1940 musste der Leiter der Partei-Auslandsabteilung seine Mitarbeiter ermahnen, die verlangten Dokumente endlich vorzulegen. Die meisten Angestellten dieses Amtes hat-

18 Für detaillierte Angaben siehe beispielsweise das «Merkblatt für den Abstammungsnachweis» der Reichsfilmkammer vom Oktober 1936, G-55.

19 Diese Aufgabe erledigten die Pfarrämter. Nach 1875-76 nahmen die staatlichen Standesämter die Registrierungen vor. Siehe Merkblatt der Reichsfilmkammer vom Oktober 1936, G-55.

20 Adam, *Judenpolitik*, a.a.O., S. 147. Zum Kampf um die Verallgemeinerung der Nachweispflicht siehe Hans Mommsen, *Beamtentum im Dritten Reich*, Stuttgart 1966, S. 52-53.

21 Adam, *Judenpolitik*, a.a.O., S. 147.

22 Albrecht Götz von Olenhusen, «Die 'nichtarischen' Studenten in den deutschen Hochschulen», in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 14/1966, S. 181.



ten eine frühere Aufforderung zur Vorlage ihres Nachweises schlichtweg ignoriert, ohne für dieses Versäumnis eine Entschuldigung oder gar Erklärung abzugeben.<sup>23</sup> Die mangelhafte Erfüllung der Nachweispflicht resultierte zum Teil natürlich einfach aus der Schwierigkeit, die notwendigen Papiere zu beschaffen. Schon in den frühen 30er Jahren hatte ein neuer Berufsstand, die konzessionierten «Sippen-» oder «Familienforscher», die Szenerie betreten, um Bewerbern und Amtsinhabern bei der Auffindung der benötigten Dokumente zur Hand zu gehen. Diese Sippenforscher stellten «Ahnentafeln» her, auf denen Eltern und Grosseltern aufgeführt waren. Mitunter war es erforderlich, die Abstammungslinie bis zu den Urgrosseltern zurückzuverfolgen. Diese Prozedur wurde allerdings nur in zwei Fällen verlangt: 1. bei Bewerbungen um Aufnahme in bestimmte Parteiformationen, etwa die SS, deren Offiziere ihre nichtjüdische Abstammung bis ins Jahr 1750 nachzuweisen hatten; und 2. wenn man beweisen wollte, dass ein jüdischer Grosselternteil in Wahrheit der Abkömmling christlicher Eltern war. Dieses letztere Verfahren war möglich, weil ein Grosselternteil, der der jüdischen Religion angehörte, lediglich als jüdisch *galt*. Andererseits konnten sich Nachforschungen über den Status der Urgrosseltern zum Nachteil des Bewerbers auswirken. Wenn nämlich nachgewiesen wurde, dass ein christlicher Grosselternteil das Kind von Juden war, dann wurde dieser Grosseltern teil als Jude betrachtet, woraus eine «Herabstufung» resultierte.<sup>24</sup>

Die endgültige Entscheidung über die Richtigkeit der Angaben lag bei der Behörde, die den Bewerber weiterzuleiten hatte, doch in zweifelhaften Fällen ging das Sippenamt der Partei den Amtsleitern mit fachmännischem Rat zur Hand. In diesem Zusammenhang gab es eine höchst interessante Kategorie von Zweifelsfällen: die Abkömmlinge ausserehelicher Beziehungen. Der Status dieser Personengruppe stellte ein besonderes Problem dar. Wie sollte man jemanden einstufen, dessen Abstammung nicht bestimmt werden konnte? Zur Lösung des Problems unterteilte man die Betroffenen in zwei Kategorien: solche mit jüdischer und solche mit deutscher Mutter.

Im Falle der Abkömmlinge unverheirateter jüdischer Mütter ging das Reichssippenamt davon aus, dass alle *vor* 1918 geborenen Kinder einen jüdischen und alle *nach* 1918 geborenen Kinder einen christlichen Vater hatten. Der Grund für diese Annahme war eine als «Emanzipationstheorie» bekanntgewordene Hypothese der Nazis, der zufolge sich vor 1918 Juden nicht mit Deutschen vermischt

23 Anordnung Gauleiter Bohles vom 31. Mai 1940, NG-1672.

24 Stuckart, *Rassenpflege*, a.a.O., S. 16.

hatten. Nach 1918 habe sich ihnen jedoch die Gelegenheit zur systematischen «Zersetzung» des deutschen «Volkskörpers» geboten. Zu ihren diesbezüglichen Aktivitäten habe die Pflege ausserehelicher Beziehungen gehört. In einem Kommentar zu dieser Theorie führt Amtsgerichtsrat Klemm von der Rechtsabteilung der Partei aus, dass sich die Juden zwar durchaus dieser Praxis schuldig machten, dabei jedoch allein eine Schädigung der deutschen *Frau* stattfinde. Es sei kaum anzunehmen, dass eine jüdische Frau eine Schwangerschaft herbeiführe, um einem deutschen *Mann* Schaden zuzufügen. Aufgrund der vom Reichssippenamt angewandten Kriterien, so Klemms Vorwurf, könne sich eine jüdische Mutter einfach weigern, dem Amt den wahren Vater zu nennen, und ihr Kind werde automatisch als Mischling 1. Grades eingestuft.<sup>25</sup> Klemms Kommentar traf vermutlich zu. Hier handelt es sich um die vielleicht einzige Nazitheorie, die sich gänzlich zum Vorteil einer Reihe von Volljuden auswirkte.

Die «Emanzipationstheorie» scheint auf Abkömmlinge unverheirateter deutscher Mütter nicht angewandt worden zu sein. Hierfür gibt es eine einfache Erklärung: Das parteieigene Reichssippenamt hatte mit solchen Fällen kaum, wenn überhaupt, zu tun. Wäre es mit ihnen befasst worden, dann hätte es sämtliche deutschen unehelichen Kinder, die nach 1918 geboren wurden, als Mischlinge 1. Grades einstufen müssen. Da der Partei solche Fälle jedoch nicht auf den Tisch kamen, blieb der uneheliche Abkömmling einer deutschen Mutter ein Deutscher, mit allen Rechten und Pflichten eines Deutschen im nationalsozialistischen Deutschland. Es gab jedoch Fälle, in denen ein Jude oder Mischling die Vaterschaft für ein von einer deutschen Mutter geborenes Kind anerkannte. In einigen dieser Fälle gingen die somit als Mischlinge Eingestuften vor Gericht und bekundeten, dass der gesetzliche nicht der tatsächliche Vater sei und daher Grund zu einer Neueinstufung bestehe. Für solche Fälle erteilte das Justizministerium die Weisung, dass die Gerichte nicht nach den Motiven der Person zu fragen hätten, die die Vaterschaft anerkannt habe, und den Bezeugungen der Mutter, «die sich von dem Bestreben leiten lässt, ihr Kind vor den Nachteilen seiner jüdischen Abstammung zu bewahren», keinen Glauben schenken sollten.<sup>26</sup>

Die lästige Aufgabe des Abstammungsnachweises war nicht das einzige Problem, das die Durchführung der Verordnungen erschwerte. Obwohl die Definition niet- und nagelfest zu sein schien, so dass es anhand der Fakten auf Anhieb hätte möglich sein müssen, zu bestimmen, ob ein Individuum Deutscher, Mischling

25 Amtsgerichtsrat Klemm, «Spricht eine Vermutung für die Deutschblütigkeit des nicht feststellbaren Erzeugers eines von einer Jüdin ausserehelich geborenen Kindes?», in: *Deutsches Recht*, 1942, S.850, und *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 1. Juli 1942, S. 50-51.

26 Weisung des Justizministeriums vom 24. Mai 1941, in: *Deutsche Justiz*, 1941, S. 629.

oder Jude war, gab es in der Praxis zahlreiche Interpretationsprobleme. Folglich kam es zu einer ganzen Reihe von administrativen und juristischen Entscheidungen, die alle darauf abzielten, die Definition zu präzisieren.

Das schwierigste Interpretationsproblem ergab sich aus der in der Lösener-Verordnung enthaltenen Bestimmung, Halbjuden als Mischlinge 1. Grades einzustufen, wenn sie am oder nach dem 15. September 1935 weder der jüdischen Religion angehörten noch mit einem Juden verheiratet waren. Die Feststellung, dass jemand verheiratet war, bereitete keine rechtlichen Schwierigkeiten; Heirat ist ein eindeutig definierter rechtlicher Vorgang. Hingegen war die Festlegung von Kriterien für die Zugehörigkeit zur jüdischen Religion nicht so einfach. Ob ein Halb Jude als Jude oder als Mischling 1. Grades einzustufen war, hing letztlich von der Antwort auf die Frage ab: Betrachtet sich der Betroffene selbst als Jude? 1941 beriet das Reichsverwaltungsgericht die Eingabe eines Halbjuden, der nie als Jude erzogen worden war und sich nie einer jüdischen Kultusgemeinde angeschlossen hatte. Trotzdem stufte das Gericht den Antragsteller als Juden ein, weil es Beweise gebe, dass er sich seit 1914 bei verschiedenen Anlässen, etwa der Ausfüllung von Formularen und amtlichen Dokumenten, *selbst* als Jude bezeichnet und den Eindruck der Behörden, dass er Jude sei, nie korrigiert habe. Die stillschweigende Duldung einer Annahme reiche aus, um als Jude eingestuft zu werden.<sup>27</sup>

In einem späteren Urteil entschied das Reichsgericht (das höchste Gericht in Deutschland), dass ein Verhalten nicht ausreiche, sondern dass die hinter dem Verhalten sichtbar werdende Haltung massgeblich sei. Der Fall, um den es ging, betraf eine junge, halb jüdische Frau, die einen Halbjuden (Mischling 1. Grades) geheiratet hatte. Aufgrund dieser Heirat war es nicht möglich, sie der Kategorie «jüdisch» zuzuordnen. Nun ging es um die Frage ihrer Religion.<sup>28</sup> Die Beweisaufnahme erbrachte, dass sie in den Jahren 1923-24 auf Verlangen ihres jüdischen Vaters jüdischen Religionsunterricht erhalten hatte. In den folgenden Jahren begleitete sie ihren Vater einmal im Jahr, an einem hohen jüdischen Feiertag, in die Synagoge. Nachdem der Vater 1934 gestorben war, stellte sie die Synagogenbesuche ein, gab aber, als sie sich um eine Stelle in der jüdischen Gemeindeverwaltung bewarb, ihre Religion mit jüdisch an. Zudem wurde sie bis 1938 als Mitglied einer jüdischen Kultusgemeinde geführt. Das Gericht entschied, dass sie *nicht* jüdisch sei. Das Beweisverfahren habe erbracht, dass sie den Versuchen

27 Urteil des Reichsverwaltungsgerichts vom 5. Juni 1941, in: *Deutsches Recht*, S. 2413, und *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 1. Feb. 1942, S. 11-12.

28 Nach jüdischer Praxis ist die Religion der *Mutter* ausschlaggebend bei der Bestimmung der Religion des halb jüdischen Kindes.

des Vaters, sie mit Gebet und Segen formal der jüdischen Religion zuzuführen, widerstanden habe. Sie habe die Synagoge nicht aus religiösen Gründen, sondern allein ihrem Vater zuliebe besucht. Bei der jüdischen Gemeindeverwaltung habe sie sich nicht aus dem Gefühl, jüdisch zu sein, sondern allein aus wirtschaftlichen Erwägungen beworben. Sobald sie von ihrer Eintragung in die jüdische Gemeindegeliste Kenntnis erhielt, habe sie darum gebeten, ihren Namen zu löschen.<sup>29</sup>

Haltung und Absicht des Betroffenen waren auch in einem weiteren Fall ausschlaggebend, der in psychologischer Hinsicht interessant ist. Ein Halbjude hatte 1928 eine deutsche Frau geheiratet und war daraufhin aus seiner jüdischen Kultusgemeinde ausgetreten. 1941 verlangte die jüdische Gemeindeorganisation von Berlin, die damals wichtige Funktionen im Vernichtungsprozess erfüllte, unversehens Auskunft über die persönlichen Finanzen des Mannes; als ihr diese Auskunft verweigert wurde, ging die jüdische Gemeinde mit der Behauptung vor Gericht, der Beklagte habe seiner Gemeinde, nicht jedoch seiner Religion den Rücken gekehrt. Das Gericht wies diese Argumentation mit dem Hinweis zurück, dass die jüdische Religionsgemeinschaft keine Rechtsperson sei und keinen öffentlichen Rechtsstatus besitze. Infolgedessen trete jeder, der seine Kultusgemeinde verlasse, zugleich aus seiner Religion aus, es sei denn, es gebe Beweise dafür, dass er sich weiterhin als Jude betrachte. Im vorliegenden Fall lägen solche Beweise nicht vor. Der Beklagte habe im Gegenteil seine Mitgliedschaft in Parteiorganisationen nachweisen können, und auch in jeder anderen Hinsicht sei das Gericht davon überzeugt, dass er seine Verbindungen zum Judentum zu lösen beabsichtigte, als er aus der Kultusgemeinde austrat.

Dieses war eines der wenigen Urteile, für die es vom Rassepolitischen Amt der Partei Schelte gab. Ein Rechtsanwalt dieses Amtes, Dr. Schmidt-Klevenow, fragte unter Hinweis auf die Tatsache, dass die jüdische Gemeinde selbst den Beklagten als ihr Mitglied bezeichnet habe, ob denn das Gericht «päpstlicher als der Papst» sein müsse.<sup>30</sup> Aus allen diesen Urteilen wird das Bemühen der Justiz um eine Lösung des Problems der Halbjuden ersichtlich. Hinter diesem Bemühen stand das Anliegen, zwischen Schutz der deutschen Gemeinschaft und Vernich-

29 Urteil des Reichsgerichts / 3. Strafsenat vom 13. Aug. 1942, in: *Deutsches Recht*, 1943, S. 80, und *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 1. Feb. 1943, S. 11-12. Siehe auch die Weisung des Reichssicherheitshauptamts IV B 4 (gezeichnet Günther) vom 20. Feb. 1943, mit der Mischlinge ausgenommen werden, die nachweislich vor dem 15. Sept. 1935 aus der jüdischen Religion auszutreten beabsichtigten, jedoch aus unabwendbaren Gründen diese Absicht erst zu einem späteren Zeitpunkt realisieren konnten. Dokument Israel Police 1284.

30 Durch die Berufungsinstanz bestätigtes Urteil eines Amtsgerichts, wiedergegeben in: *Deutsches Recht*, 1941, S. 1552-53. Eine Zusammenfassung des Falls mit dem Kommentar Schmidt-Klevenows in: *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 1. Sept. 1941, S. 61-63.

tung der Juden die Balance zu halten. War jemand durch elterliche Abstammung sowohl deutsch als auch jüdisch, so hatten die Richter herauszufinden, welches Element dominierend war. Hierzu brauchten sie den Lösener-Vorschlag nur ein wenig zu präzisieren, indem sie der Frage nachgingen, wie die betreffende Person sich selbst eingestuft hatte.

Die gerichtliche Auslegung der Lösener-Verordnung beweist einmal mehr, dass die Judendefinition in ihren Grundzügen keineswegs «rassisch» war. Tatsächlich gibt es einige höchst absonderliche Fälle, in denen eine Person mit vier deutschen Grosseltern als Jude eingestuft wurde, weil sie der jüdischen Religion angehörte. In seinem Urteil hebt ein Gericht hervor, dass zwar alle Personen, die die «rassischen» Bedingungen erfüllen, als Arier zu gelten hätten, dass jedoch in Fällen, in denen die betreffende Person sich trotz ihres arischen Blutes zum Judentum zugehörig fühlt und dieses offen zeigt, ihre Haltung den Ausschlag gebe.<sup>31</sup> In einem weiteren Urteil des Reichsfinanzhofs hiess es, dass ein Arier, der der jüdischen Religion angehört, für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum jüdischen Glauben als Jude anzusehen sei. Diesem Gerichtsspruch zufolge gehörte ein Individuum, das rassisch ein Nichtjude war, aber öffentlich seine Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinde erklärte, dieser Gemeinde an und hatte daher als Jude zu gelten.<sup>32</sup>

Auch wenn die Justiz durch Präzisierungen die Lücken der Lösener-Definition zu schliessen vermochte, wurde es bei einer wachsenden Anzahl von Fällen erforderlich, zugunsten von Personen, deren Einstufung in eine bestimmte Gruppe als ungerecht betrachtet wurde, Ausnahmen zu machen. Mit seinen Mischlingen hatte Lösener eine sogenannte dritte Rasse geschaffen, d.h. eine Gruppe von Individuen, die aus administrativen Gründen weder Juden noch Deutsche waren. Insbesondere die Mischlinge 1. Grades hatten unter einer Reihe von zunehmend härteren Diskriminierungen zu leiden, darunter Entlassungen aus dem Staatsdienst, Genehmigungspflicht für Ehen mit Deutschen, Ausschluss aus dem aktiven Dienst in der Wehrmacht, Nichtzulassung zu höheren Schulen und Universitäten und (ab Herbst 1944) Zwangsarbeit beim Bau von Befestigungsanlagen.

31 Urteil des Oberlandesgerichts Königsberg/4. Zivilsenat vom 26. Juni 1942, in: *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 1. Nov. 1942, S. 82-83.

32 Urteil des Reichsfinanzhofs vom 11. Feb. 1943, In: *Reichssteuerblatt*, 1943, S. 251, und *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 15. April 1943, S. 30-31. Dieser und der zuvor genannte Fall betrafen Personen, die nach Heirat mit einer jüdischen Frau zur jüdischen Religion übergetreten waren. Siehe auch den Fall des Baron Ernst von Manstein, des älteren Halbbruders des deutschen Generalfeldmarschalls, der sein Leben als konvertierter Jude unter schweren Restriktionen beendete. Adler, *Der verwaltete Mensch*, a.a.O., S.293, 606, 753. Umgekehrt wurde einem Deutschen aus Rumänien, der zum Judentum übergetreten war, sich anschliessend aber wieder hatte taufen lassen, nicht grundsätzlich die Rückkehr nach Deutschland als Arier verwehrt. Korrespondenz in T 175, Rolle 69.

Wegen derartiger Diskriminierungen kam es zu einer Flut von Ausnahmeanträgen durch Kollegen, Vorgesetzte, Freunde und Verwandte. Daher wurde 1935 ein Verfahren eingeführt, das die Umstufung von Mischlingen in eine höhere Kategorie ermöglichte – etwa eines Mischlings 1. Grades in einen Mischling 2. Grades oder eines Mischlings 1. oder 2. Grades in einen Deutschen. Dieses Verfahren nannte man «Befreiung». Es gab «unechte» und «echte» Befreiungen. Die unechte Befreiung war eine Neueinstufung aufgrund einer Klärung der Fakten oder der Rechtslage. Zu ihr kam es beispielsweise, wenn nachgewiesen werden konnte, dass ein vermeintlich jüdischer Grossvater in Wahrheit gar kein Jude war oder dass eine angenommene Zugehörigkeit zur jüdischen Religion nicht bestand. Die «echte» Befreiung wurde gewährt, wenn der Antragsteller mit «Verdiensten» aufwarten konnte.<sup>33</sup> Anträge auf echte Befreiung wurden im Falle von Zivilisten über Innenministerium und Reichskanzlei, im Falle von Wehrmachtangehörigen über Oberkommando und Führerkanzlei an Hitler weitergeleitet.<sup>34</sup> Mitunter waren die Empfänger dieser Gunst hohe Beamte. Ministerialrat Killy von der Reichskanzlei, der bei der Vernichtung der Juden bedeutende Funktionen ausübte, war ein Mischling 2. Grades. Seine Frau war Mischling 1. Grades. Killy war der Partei beigetreten und in die Reichskanzlei aufgestiegen, ohne irgendjemanden über seine Abstammung in Kenntnis zu setzen. Als am 7. April 1933 der «Arierparagraph» erlassen wurde, informierte er Lammers über seine Situation und bot ihm seinen Rücktritt an. Lammers hielt die Lage wegen Killys Frau zwar für ziemlich heikel, riet aber vom Rücktritt ab. Von Lammers unterrichtet, stimmte Hitler der Fortsetzung von Killys Dienstverhältnis zu. Als die Familie Killy am Heiligen Abend 1936 zur Bescherung beisammen sass, kam ein Bote mit einem besonderen Geschenk: eine «Befreiung» für Killy und seine Kinder.<sup>35</sup> Die Befreiungen nahmen derart überhand, dass Lammers am 20. Juli 1942 die obersten Reichsbehörden über Hitlers Wunsch in Kenntnis setzte, ihre Zahl einzuschränken. Die Anträge seien zu «weichherzig» gehandhabt worden. Hitler sei nicht der Meinung, dass das untadelige Verhalten eines Mischlings ein hinreichender Grund für seine «Befreiung» sei; vielmehr müsse der Mischling positive Verdienste nachweisen können, was etwa darin zum Ausdruck komme, dass er ohne Kenntnis seiner Abstammung schon vor 1933 und über mehrere Jahre hinweg ununterbrochen für die Partei gekämpft habe.<sup>36</sup>

33 Stuckart, *Rassenpflege*, a.a.O., S. 18-19.

34 Affidavit von Dr. Kurt Blome vom 17. Jan. 1946, NO-1719.

35 Zu Killys Erlebnissen siehe seine Aussage vom 27.9.1948 in Fall Nr. 11, S. 22964-22994.

36 Lammers an oberste Reichsbehörden, 20. Juli 1942, NG-4819. Der Lammers-Brief stützte sich

Um dem Eindruck vorzubeugen, die Tendenz zur Gleichstellung von Mischlingen und Deutschen habe sich ungehindert durchsetzen können, sei auf die gleichzeitig bestehende Tendenz hingewiesen, zwecks Beseitigung der «dritten Rasse» alle Mischlinge 2. Grades als Deutsche und alle Mischlinge 1. Grades als Juden einzustufen. Diese Tendenz, die in Partei- und Polizeikreisen verbreitet war, erreichte 1942 ihren Höhepunkt; doch sie konnte sich zu keinem Zeitpunkt endgültig durchsetzen.

Die Lösener-Definition blieb während des gesamten Vernichtungsprozesses die Grundlage aller Einstufungen. Auch wenn es später in einigen besetzten Ländern und Achsenstaaten zu abweichenden Definitionen kam, blieben die grundlegenden Bestimmungen dieser ersten Verordnungen unverändert bestehen. Hier eine Zusammenfassung der Begriffe und ihrer Bedeutung:

Mischlinge 2. Grades:

Personen mit einem jüdischen Grosselternteil.

Mischlinge 1. Grades

Personen mit zwei jüdischen Grosseltern, die am 15. September 1935 weder der jüdischen Religion angehörten noch mit einem Juden verheiratet waren.

Juden:

Personen mit zwei jüdischen Grosseltern, die am 15. September 1935 der jüdischen Religion angehörten oder mit einem Juden verheiratet waren, sowie Personen mit drei oder vier jüdischen Grosseltern.

auf Bemerkungen Hitlers bei Tische. Siehe Henry Picker (Hrsg.), *Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1940-1942*, Berlin 1951, Eintragungen vom 10. Mai 1942 und 1. Juli 1942, S. 303, 313.

## IV. Enteignungen

Der erste Schritt des Vernichtungsprozesses bestand lediglich aus einer Reihe von Definitionen. Gleichwohl war es ein äusserst wichtiger Schritt. Er schuf ein Ziel, das nach Belieben unter Beschuss benommen werden konnte. Die Juden gingen bereits hier in die Falle. Anfangs hatten sie noch die Möglichkeit, auszuwandern, doch später blieb ihnen nur noch, sich für das, was kam, Trost zuzusprechen.

In den folgenden Jahren wandte sich die Vernichtungsmaschinerie dem jüdischen «Wohlstand» zu. Eine jüdische Familie nach der anderen musste die bittere Erfahrung machen, dass sie der Armut anheimfiel. Immer mehr wurde den Juden genommen; immer weniger gab man ihnen. Sie wurden ihrer Berufe, ihrer Geschäfte, ihrer Ersparnisse, ihrer Löhne, ihres Anspruchs auf Ernährung und Schutz und schliesslich ihrer letzten persönlichen Habe, bis hin zur Unterwäsche, zu Goldzähnen und Frauenhaar, beraubt. Diesen Prozess werden wir «Enteignung» nennen.

Die Enteignungsmaschinerie setzte sich aus allen vier grossen hierarchischen Gruppen zusammen. Vorreiter der Enteignungsoperation waren Organe aus dem Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich. Die Struktur einiger dieser Behörden ist in den Tabellen 11-15 zu entnehmen.

### 1. Entlassungen

Die ersten Enteignungsmassnahmen zielten darauf ab, jene «satanische Macht» zu brechen, die nach Hitlers Worten «alle Schlüsselstellungen des geistigen und intellektuellen, aber auch des politischen und wirtschaftlichen Lebens in ihre

**Tabelle 11:** Amt für den Vierjahresplan \*

Göring	Persönlicher Berater Staatssekretär Stellv. Staatssekretär	Ministerialdirektor Gritzbach Körner Ministerialdirigent Marotzke Ministerialdirektor Wohlthat Ministerialdirektor Gramsch
Sachverständige		Gerichtsassessor Dr. Hahn Staatssekretär Pleiger
Generaldirektor für die Hermann Göring-Werke		

\* Organisationsschaubild der Reichsregierung, 1945, beglaubigt von Frick, PS-2905, sowie Informationen aus den im Folgenden Text zitierten Dokumenten.



**Tabelle 12: Finanzministerium\***

Minister	Schwerin von Krosigk
Staatssekretär	Fritz Reinhardt
Inspektor des Zollgrenzschutzes	Hossfeld (an SS und Polizei überstellt)
Generalbüro für allgemeine Finanzfragen	Ministerialdirigent Bayrholfer
Verwaltung der Staatspapiere	Patzer
Fragen der Haupttreuhandstelle Ost	Dr. Casdorf
I. Reichshaushalt	Ministerialdirektor von Manteuffel
Haushalt Waffen-SS	Ministerialrat Rademacher
II. Zölle und Verbrauchssteuern	Ministerialdirektor Dr. Wucher
III. Vermögens- und Einkommenssteuern	Ministerialdirektor Dr. Hedding
Antijüdische «Sühneleistung»	Dr. Uhlich
IV. Beamtenangelegenheiten	Ministerialdirektor Wever
V. Internationale Finanzfragen	Ministerialdirektor Dr. Berger
Wirtschaftskrieg	Dr. Schwandt
Feindvermögen	Bänfer
VI. Verwaltung	Ministerialdirektor Maass
Organisation	Ministerialdirektor Groth
Verwaltung Feindvermögen	Ministerialrat Dr. Mädels
Reichshauptkasse	Fiebig
Steuergerichtshof	Regierungsrat Mirre

\* Ludwig Münz, *Führer durch Behörden und Organisationen, Berlin* 1939, S. 112; Organisationschaubild des Finanzministeriums, 10. Juli 1943, NG-4397; Organisationschaubild der Reichsregierung, 1945, beglaubigt von Frick, PS-2905.

**Tabelle 13: Wirtschaftsministerium \***

Minister (Schacht) Funk
Staatssekretär (Bang, Brinkmann, Landfried) Hayler
Staatssekretär zur besonderen Verwendung I. Posse
Personal und Verwaltung Illgner
II. Wirtschaftsorganisation und Industrie III. (Hanneken, Kehl) Ohlendorf
Außenhandel IV. Kredit- und Bankwesen (Jagwitz) Kirchfeld
V. Bergbau (Klucki) Riehle
Gabel

\* Siehe Organisationschaubild der Reichsregierung, 1945, beglaubigt von Frick, PS-2905. Letzter Amtsinhaber ohne Klammern; Amtsvorgänger in Klammern.

**Tabelle 14: Arbeitsministerium\***

Minister	Seldte
Staatssekretär	Syrup
Staatssekretär	Engel
I. Allgemeines	Börger
II. Arbeitssicherung	Zschimmer
III. Löhne u.a.	unbesetzt
IV. Städtebau und Baupolizei	Durst
V. Arbeitslosenhilfe	Beisiegel
VI. Europaamt für den Arbeitseinsatz	Timm

\* Siehe Anmerkung zu Tabelle 13.

**Tabelle 15:** Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft \*

	Minister	(Hugenberg, Darré) Backe (geschäftsführend)
	Staatssekretär	Willikens
	Staatssekretär	Riecke
	Allgemeines	Schulenberg
Marktordnung, Erzeugung		Moritz
Arbeitseinsatz, Kreditwesen		Lorenz
	Handelspolitik	Walter
	Bauerntum	Manteuffel
	Staatsgüter	Kummer
Besiedlung neuer Gebiete		Hiege
Aufrüstung des Dorfes		Reinthal

\* Siehe Anmerkung zu Tabelle 13.

Hände gebracht hatte und von diesen Schlüsselstellungen aus die ganze Nation überwachte».<sup>1</sup> Mit einem Wort, die ersten wirtschaftlichen Massnahmen waren gegen Juden gerichtet, die in den vier herrschenden Hierarchien Nazideutschlands Stellungen gleich welcher Art innehatten.

Die nichtarische Bevölkerung Deutschlands (Juden und Mischlinge) betrug 1933 etwa 600'000 oder 1 Prozent der Gesamtbevölkerung.<sup>2</sup> Die Anzahl von Nichtariern in Regierungsdiensten lag bei etwa 5'000 oder 0,5 Prozent des gesamten Regierungspersonals.<sup>3</sup> Diese Nichtarier verloren ihren Posten aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933<sup>4</sup>, das von Hitler, Frick (Innen) und von Krosigk (Finanzen) unterzeichnet war. Die Reihenfolge der Unterzeichner sagt uns, dass das Gesetz von den einschlägigen Fachleuten des Innenministeriums entworfen wurde und dass die zuständigen

1 Hitler-Rede, in: *Völkischer Beobachter* (Norddeutsche Ausgabe), 10.11.1940.

2 Bei der Volkszählung vom 16. Juni 1933 betrug die Zahl der bekennenden Juden 499'682. Nicht in dieser Zahl enthalten waren die 4038 Juden, die am 19. Juli 1927 im Saargebiet gezählt wurden. Ebenfalls nicht eingeschlossen waren Nichtarier, die nicht der jüdischen Glaubensgemeinschaft angehörten. Siehe Pfundtner an Major Hossbach (Hitlers Adjutant), 3. April 1935, Bundesarchiv, R 43 11/595. Ungefähr 20'000 Juden waren zwischen dem 30. Jan. und dem 16. Juni 1933 emigriert. Institute of Jewish Affairs, *Hitler's Ten-Year War on the Jews*, New York 1943, S. 8.

3 Für detaillierte Angaben siehe: Statistisches Reichsamt, *Statistik des Deutschen Reichs*, CDLI, Teil 5, «Die Glaubensjuden im Deutschen Reich», S.29, 61, 66. Siehe auch: Erich Rosenthal, «Trends of the Jewish Population in Germany, 1910-1939», in: *Jewish Social Studies* 1944, S. 255-57; sowie Institute of Jewish Affairs, *Hitlers Ten-Year War on the Jews*, New York 1943, S. 7. Die Zahl der Regierungsangestellten jüdischer Religion betrug ca. 4'000. Im Ausbildungssektor (alle drei Stufen zusammen) waren 1832 Juden beschäftigt; in der Justiz 286; in der Reichsbahn- und Reichspostverwaltung 282; in allen übrigen Behörden und Institutionen einschliesslich der Wehrmacht 1545.<sup>4</sup>

4 RGBl. I,175.

Fachleute des Finanzministeriums vor der Veröffentlichung konsultiert worden sind. Allerdings offenbart die vollständige Geschichte des Gesetzes, dass ein weit grösserer Personenkreis bis hin zu den Länderministerien an seinem Zustandekommen beteiligt war.

Anfang März 1933 war es zu verstärkter Parteiagitatio gegen jüdische Richter gekommen, insbesondere gegen solche, die den Vorsitz in Strafverfahren führten. Mitte des Monats versetzten daraufhin zahlreiche Länderjustizminister diese Strafrichter in Zivilkammern oder legten ihnen nahe, sich auf unbestimmte Zeit beurlauben zu lassen.<sup>5</sup> Am 20. März teilte das preussische Staatsministerium dem preussischen Justizministerium mit, dass es eine «Beschränkung in der Wahrnehmung von Ämtern der Rechtspflege durch Nichtangehörige christlicher Bekenntnisse» beabsichtige. Am gleichen Tag übersandte das preussische Justizministerium dem Staatsministerium einen Gesetzentwurf, der die Entlassung aller nichtchristlichen Richter und Staatsanwälte in Preussen vorsah, die entweder vor dem 9. November 1918 noch nicht im Amt waren oder nicht am Krieg teilgenommen hatten. In der folgenden Woche erarbeiteten der preussische Finanzminister Popitz und Oberregierungsrat Seel vom Reichsinnenministerium eine noch viel weitgehendere Regelung, die zum Zwecke der «Vereinfachung» der Verwaltung – sowohl des Reichs als auch der Länder – die vorzeitige Versetzung jedes beliebigen Beamten in den Ruhestand ermöglichen sollte.<sup>6</sup> Während alle diese Entwürfe noch erörtert wurden, intervenierte Hitler persönlich mit der Forderung, landesweit alle jüdischen Beamten zu entlassen.<sup>7</sup> Am 4. April 1933 schrieb der greise Reichspräsident, Feldmarschall von Hindenburg, einen Brief an Hitler. «In den letzten Tagen», so heisst es dort, «sind mir eine ganze Reihe von Fällen gemeldet worden, in denen kriegsbeschädigte Richter, Rechtsanwälte und Justizbeamte von untadeliger Amtsführung lediglich deshalb zwangsbeurlaubt wurden und später entlassen werden sollen, weil sie jüdischer Abstammung sind.» Eine solche Behandlung kriegsbeschädigter Beamter sei für ihn persönlich «ganz unerträglich». Nach seinem Empfinden müssten Beamte, Richter, Lehrer

5 Die Aktionen fanden in Preussen, Bayern, Baden, Hessen, Württemberg und Sachsen statt. Siehe Adam, *Judenpolitik*, a.a.O., S.46-51. Siehe auch den detaillierten Bericht von Rederick T. Birchall, «German Business Protests Boycott», in der *New York Times* vom 31. März 1933, S. 1 und 8, sowie frühere Korrespondentenberichte in dieser Zeitung.

6 Zum Thema «Vereinfachung» siehe den Wortlaut der Vorschläge Pfundtners vom Frühjahr 1932 in: Mommsen, *Beamtentum*, a.a.O., S. 127-35. Pfundtner, später Staatssekretär im Reichsinnenministerium, befasst sich dort mit der Zusammenlegung von Ministerien sowohl der Reichs- wie der preussischen Regierung sowie mit der Entlassung «links eingestellter» Beamter. Seine Vorschläge erwähnten nicht die Juden.

7 Adam glaubt, dass Hitler am 31. März oder 1. April 1933 in diesem Sinne intervenierte. Siehe ders., *Judenpolitik*, a.a.O., S.58-61.

und Rechtsanwälte, die kriegsbeschädigt oder Frontsoldaten gewesen oder die «Söhne oder Väter im Felde Gefallener» seien, im Dienste belassen werden: «Wenn sie wert waren, für Deutschland zu kämpfen und zu bluten, sollen sie auch als würdig angesehen werden, dem Vaterlande... weiter zu dienen.»

Hitler antwortete bereits am folgenden Tag. Es ist der längste Brief, den er als Reichskanzler und Führer in bezug auf die Judenfrage geschrieben hat. Sein Ton ist unterkühlt. Ohne einleitende Worte führt Hitler zwei Gründe für seine Haltung an: Erstens das «ersichtliche Unrecht», das durch die «unerhörte Zurücksetzung» der *Deutschen* (darunter auch Kriegsteilnehmer) infolge des übermäßigen Anteils von Juden zum Beispiel an «den Berufen der Rechtsanwälte und Ärzte» gegeben sei, und zweitens die Erschütterung der Autorität des deutschen Staates durch einen «Fremdkörper, dessen Fähigkeit in erster Linie auf geschäftlichem Gebiet liegt». Das Offizierskorps, so erinnert Hitler den Feldmarschall, habe sich stets von Juden reingehalten. Dennoch habe er, die «edlen Motive» Hindenburgs würdigend, bereits mit Reichsinnenminister Frick ein Gesetz besprochen, das die Entlassungen «der Willkür einzelner Aktionen entrückt» und auf solche Juden Rücksicht nimmt, «die entweder selbst Kriegsdienste geleistet haben, oder durch Krieg zu Schaden kamen, oder sich sonst Verdienste erwerben, oder in langer Amtsdauer niemals Anlass zu Klagen gegeben haben».<sup>8</sup> Dieses Gesetz wurde einige Tage später erlassen; es sah die Zwangspensionierung nichtarischer Beamter in Reich, Ländern, Gemeinden und öffentlichen Körperschaften vor – mit den in dem früheren preussischen Entwurf enthaltenen und von Hindenburg in seinem Brief geforderten Ausnahmen. So galt die Nichtarierklausel *nicht* für Beamte, die seit dem 1. August 1914 in Regierungsdiensten standen, die für Deutschland oder einen seiner Verbündeten im Ersten Weltkrieg an der Front gekämpft hatten oder deren Väter oder Söhne im Ersten Weltkrieg auf deutscher Seite gefallen waren. Der Charakter dieser Ausnahmen scheint die Ansicht widerzuspiegeln, dass Loyalität mit Loyalität zu vergelten sei. Zudem hatten die in den Ruhestand Versetzten Anrecht auf eine Pension, sofern ihre Dienstzeit mehr als zehn Jahre betrug.<sup>9</sup>

Nach diesem ersten Streich machte sich das Gefühl breit, dass die Grenzen des politischen Handlungsspielraums bereits erreicht seien. Am 25. April 1933 mahnte Göring in seiner Eigenschaft als preussischer Ministerpräsident auf einer von Frick geleiteten Konferenz der Ministerpräsidenten und Innenminister der

8 Der Wortlaut beider Briefe in: Walter Hubatsch, *Hindenburg und der Staat*, Göttingen 1966, S. 375-78.

9 Affidavit von Dr. Georg Hubrich (Ministerialdirigent im Innenministerium) vom 21. November 1947, NG-3567.

Länder zu grösster Zurückhaltung. Hitler habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung des Gesetzes sowohl auf die Wünsche von Präsident Hindenburg als auch auf die Reaktionen des Auslands Rücksicht zu nehmen sei. Deutschland könne nicht einfach sagen, «wir machen, was wir wollen». Es sei bereits isoliert, und die Juden bemühten sich eifrig, die Situation zu verschärfen. Man müsse die Juden «scharf treffen», doch dürfe Aussenstehenden, die ein solches Vorgehen missverstehen könnten, nicht die Gelegenheit gegeben werden, die Deutschen «als Barbaren zu verschreien». Ein Jude, der wissenschaftlich wirklich Bedeutendes für die Menschheit geleistet habe, dürfe nicht entfernt werden, das würde die Welt nicht verstehen. Zudem gedenke Hindenburg, sich nochmals mit der Möglichkeit zu befassen, «derartige wissenschaftliche Kapazitäten» mit den Frontkämpfern gleichzustellen.<sup>10</sup> Derart war die Stimmung, als das erste auf unmittelbare Schädigung der Juden zielende Gesetz veröffentlicht wurde. Es handelte sich um eine vergleichsweise milde Massnahme – der Vernichtungsprozess stellte eine Entwicklung dar, die ebenso behutsam begann, wie sie schrankenlos endete. Dabei wurde den Opfern keine Ruhepause gegönnt. Es gab unentwegt Veränderungen, die die Situation ausnahmslos verschlechterten. So sollte es im Weiteren auch mit dem Beamtengesetz kommen.

Schon bald wurden keine neuen Ausnahmen mehr gemacht, und auch jene Beamten, die anfangs noch verschont worden waren, verloren nun ihre Stellungen. Der Hebel, mit dem man die weiteren Entlassungen durchsetzte, war ein Paragraph des Beamtengesetzes, nach dem jeder Beamte aus dem Staatsdienst entlassen werden konnte, falls seine Entlassung der «Vereinfachung der Verwaltung» förderlich war. Nach Aussagen des Ministerialdirigenten Hubrich vom Innenministerium wurde dieser Paragraph extensiv dazu benutzt, gerade jene Nichtarier zu entlassen, die Altgediente, Kriegsteilnehmer oder Angehörige von Gefallenen waren. Eine Einschränkung der Pensionszahlungen an die solcherart Entlassenen war allerdings noch nicht vorgesehen.<sup>11</sup> Die Verordnung vom 14. November 1935 schliesslich, mit der der Begriff «Jude» definiert wurde, setzte fest, dass alle noch verbliebenen jüdischen Beamten (mit Ausnahme von Lehrern in jüdischen Schulen) bis zum 31. Dezember 1935 aus ihren Ämtern zu entfernen seien. Die aufgrund dieser Verordnung entlassenen Beamten erhielten nur dann eine Pension, wenn sie im Ersten Weltkrieg als Frontsoldaten gedient hatten.<sup>12</sup>

10 Aktenvermerk des Innenministeriums sowie detaillierte Aufzeichnung von Staatsrat Dr. Schultz (Hamburg) über die Konferenz vom 25. April, beide datiert vom 27. April 1933, in: Mommsen, *Beamtenum*, a.a.O., S. 159-63.

11 Affidavit von Hubrich vom 21. Nov. 47, NG-3567.

12 RGBl. 1,1333. Die Mischlinge wurden von der Verordnung vom 14. November 1935 nicht be-

Die Juden waren nun aus dem Staatsdienst entfernt worden, doch die Regelung der Pensionsfrage war alles andere als zufriedenstellend (siehe Tabelle 16). Hier musste Ordnung geschaffen werden. Für die Bürokraten konnte das natürlich nur heissen, bei den Pensionen Streichungen vorzunehmen. Lange Zeit geschah in dieser Angelegenheit nichts; doch dann unterbreitete Staatssekretär Pfundtner im November 1939 dem Chef der Reichskanzlei Lammers einen umfassenden Massnahmenkatalog zum Abbau der Pensionszahlungen an Juden.<sup>13</sup> Reichspostminister Ohnesorge hielt Pfundtners Entwurf für zu kompliziert. Er betrachtete es als nicht wünschenswert, so schrieb er an den Innenminister, dem Verwaltungsapparat wegen der Juden zusätzliche Schwierigkeiten aufzuladen.

**Tabelle 16:** Regelung der Pensionsfrage

	1933	«Vereinfachungs»paragrah	1935
Veteranen Überlebende Anverwandte Wehrdienst vor 1914 Wehrdienst 10 Jahre und mehr Wehrdienst unter 10 Jahre	Pension keine Pension	Pension Pension Pension	Pension keine Pension

Zudem sei es «durchaus denkbar», dass die noch im Lande verbliebenen Juden – die in der Mehrheit ohnehin «untätig herumlungern» – für die Dauer des Krieges in Schutzhaft, Sicherheitsverwahrung «oder ähnliches» genommen würden. Infolgedessen könne man sich im Falle der Pensionen schon jetzt auf diese Eventualität vorbereiten, indem man sämtliche Pensionsregelungen für Juden aufhebe und Zahlungen nur auf Widerruf oder im Notfall leiste.<sup>14</sup> Dieser 1939 geschriebene Brief lässt erkennen, wie selbstverständlich die deutsche Bürokratie – selbst das Postministerium – in Verbindung mit einem vergleichsweise geringfügigen Problem wie der Pensionsfrage die drastischsten Gedanken zu entwickeln vermochte. Festnahmen «oder ähnliches» wurden sehr bald Realität. Die Pensionen allerdings blieben unangetastet. Die Juden waren bereits tot, als man das Problem wieder aufgriff.

rührt. Insoweit sie unter den Ausnahmeklauseln des Gesetzes vom 7. April 1933 überlebt hatten, konnten die Mischlinge daher auch weiterhin im Amt bleiben.

13 Pfundtner an Lammers, 17. November 1939, NG-358.

14 Reichspostminister an Innenminister, 30. Nov. 1939, NG-358.

Die Massnahmen des Beamtengesetzes trafen auch solche Berufe, die *nicht* beamtet waren. So verloren jüdische Ärzte, die den staatlichen Krankenkassen angeschlossen waren, aufgrund einer Verordnung zur «Durchführung» des Beamtengesetzes ihre Zulassung. Ausgenommen wurden Ärzte, die im Ersten Weltkrieg an der Front oder in einem Seuchenlazarett gedient hatten oder die bereits seit dem 1. August 1914 praktizierten.<sup>15</sup> Von dieser Verordnung, die bald durch eine weitere, Zahnärzte und Zahntechniker betreffende ergänzt wurde<sup>16</sup>, waren zweitausend nichtarische Ärzte unmittelbar betroffen. Durch die Vorenthaltung der Honorare nichtarischer Kassenärzte und -zahnärzte wurde das Beamtengesetz nicht nur «durchgeführt», sondern eindeutig überzogen. Ebenso verhielt es sich mit den von diesem Gesetz inspirierten Anordnungen, mit denen den nichtarischen Universitätsstudenten die Stipendien gestrichen wurden.<sup>17</sup> Nach einem in aller Eile erstellten, am 7. April 1933 von Hitler und Justizminister Gürtner unterzeichneten Gesetz konnte nichtarischen, privat praktizierenden Rechtsanwälten bis spätestens Ende September die Zulassung entzogen werden. Für in Firmen beschäftigte Anwälte galt der Entzug der Zulassung als «wichtiger» Grund zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Anwälten ohne Zulassung durften die Mietverträge gekündigt werden. Von dieser Massnahme ausgenommen waren Personen, die bereits am 1. August 1914 praktiziert oder später an der Front gedient hatten bzw. Väter oder Söhne von Kriegsgefallenen waren.<sup>18</sup> Anders als die Amtsenthebungen im Staatsdienst waren die Entlassungen aus der

15 Verordnung des Arbeitsministeriums vom 22. April 1933, RGBl. I, 222.

16 Verordnung vom 2. Juni 1933, RGBl. I, 350. Für eine ausführliche Beschreibung von Vorgeschichte und Auswirkungen dieser Verordnungen siehe Florian Tennstedt, «Sozialpolitik und Berufsverbote im Jahre 1933», in: *Zeitschrift für Sozialreform* 25/1979, S. 129-53, 211-38. Die meisten privaten Krankenversicherungsgesellschaften folgten diesem Beispiel, indem sie ihre Zahlungen an Ärzte, die ihre Krankenkassenzulassung verloren hatten, einstellten. Diese zusätzliche Einbusse der Privatpatienten bedeutete für den Arzt in der Regel den Verlust seines Lebensunterhalts. *Ibid.*, S. 222-223. Von den insgesamt 9'000 jüdischen Ärzten waren bis 1938 etwa 5'000 ausgewandert. *Ibid.* S. 224.

17 Bekanntmachung des Rektors der Freiburger Universität (Martin Heidegger) in: *Freiburger Studentenzeitung*, 3. Nov. 1933; nachgedruckt in Guido Schneeberger (Hrsg.), *Nachlese zu Heidegger*, Bern (Privatdruck) 1962, S. 137. Der Rektor bezog sich insbesondere auf die im Beamtengesetz enthaltene Begriffsbestimmung für «nicht arisch». Ausgenommen wurden lediglich Studenten, die Frontsoldaten gewesen waren oder deren Vater auf deutscher Seite gefallen war. Einen ähnlichen Erlass hatte das preussische Erziehungsministerium für die Universitäten seines Einzugsbereichs herausgegeben. Siehe Olenhusen, «Die nichtarischen Studenten», in: *Vierteljahrshefte* 14/1966 S. 183-84.

18 RGBl. I, 188. Zur Geschichte dieses Gesetzes siehe Uwe Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich*, Düsseldorf 1972, S. 65-66. Dem Gesetz folgte eine Verordnung zwecks Entfernung der Patentanwälte vom 22. April 1933, unterzeichnet von Hindenburg, Hitler und Frick, RGBl. I, 217. Steuerberater wurden mit der von Hitler und Gürtner unterzeichneten Verordnung vom 6. Mai 1933 ausgeschaltet, RGBl. I, 257.

Wehrmacht eine relativ leichte Angelegenheit. Erstens war die Armee 1933 eine vergleichsweise kleine Organisation, deren Umfang vertraglich auf 100'000 Mann beschränkt war. Zweitens hatte sich das Militär, wie Hitler in seinem Brief an Hindenburg andeutete, stets von Juden «reingehalten». Noch 1910 konnte in der preussischen Armee kein Jude Berufsoffizier werden, sofern er nicht seine Religion wechselte oder Arzt war.<sup>19</sup> Folglich konnte der Status von Nichtariern in der Wehrmacht durch ein einfaches Gesetz geregelt werden, das am 21. Mai 1935 verkündet wurde und von Hitler, Kriegsminister von Blomberg und Innenminister Frick unterzeichnet war.<sup>20</sup> Das Gesetz schrieb als Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst eine «arische» Abstammung vor; es liess jedoch «Ausnahmen» zu, die der Innenminister im Einvernehmen mit dem Kriegsminister bewilligen konnte, und behielt in einer weiteren Klausel die «Dienstleistung der Nichtarier im Kriege» einer besonderen Regelung vor. Es muss daran erinnert werden, dass die Veröffentlichung dieses Gesetzes mehrere Monate vor der Definition des Begriffs «Jude» durch das Innenministerium erfolgte und dass einer der Gründe für die Unterteilung der Nichtarier in Juden und Mischlinge in der beabsichtigten Verwendung letzterer im Kriegsfall zu sehen war. Offenbar bestanden Befürchtungen über eine mögliche Einbusse an Verwendungsfähigen. Die Urheber dieser Massnahme tappten hinsichtlich der Zahl der Konvertiten und Mischlinge in Deutschland im Dunkeln. Weder die eine noch die andere Gruppe war in der Volkszählung von 1933 erfasst worden, und die Experten in Partei und Innenministerium hatten – getrieben von ideologischen Gründen – Schätzungen produziert, die weit über die Realität hinausschossen.<sup>21</sup> Später wurden Mischlinge zwar eingezogen, doch obwohl es weit weniger als vorhergesagt waren, sollte ihre Verwendung an der Front eine weitere Schwierigkeit entstehen lassen. Der halb-jüdische Mischling hatte als Soldat und späterer Veteran Anspruch auf Privilegien und Vergünstigungen, die für Hitler und seine Parteigetreuen nicht tragbar waren. Folgerichtig erliess Feldmarschall Keitel, Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, am 8. April 1940 eine Geheimverfügung, durch die alle Mischlinge 1. Grades aus dem aktiven Wehrdienst entlassen wurden.<sup>22</sup>

19 «Die Juden im deutschen Heere», in: *Allgemeine Zeitung des Judentums*, Berlin, 25. Nov. 1910, S. 556-59.

20 RGBI. 1,609.

21 Die Zahl der Konvertiten zum Christentum wurde auf 300'000 und die der Teil-Juden auf 750'000 geschätzt. Pfundtner an Hossbach, 3. April 1935, R 43 11/595.

22 Wortlaut und Diskussion der Verfügung in Adler, *Der verwaltete Mensch*, a.a.O., S. 294-95. Deutsche, die mit einer Jüdin verheiratet waren, wurden entlassen. Ausgenommen waren Offiziere der Friedenswehrmacht. Mischlinge 2. Grades konnten nur «bei ausreichender Begründung» in der Truppe bleiben und wurden nur ausnahmsweise befördert.



In der Partei gab es keine Ausschlüsse, weil die Partei keine jüdischen Mitglieder hatte. Der Sieg der Partei jedoch hatte Folgen für die künstlerisch tätigen Juden. Nach der Schaffung des Propagandaministeriums unter Joseph Goebbels wurde am 22. September 1933 als Abteilung des neuen Ministeriums die Reichskulturkammer gebildet. Innerhalb der Reichskulturkammer wurden einzelne Kammern für Literatur, Presse, Funk, Theater, Musik, bildende Künste und die (bereits seit dem 13. Juli 1933 existierende) Kammer für Film gebildet. Kein Künstler durfte öffentlich auftreten, wenn er nicht Mitglied der Kammer seiner jeweiligen Sparte war, und mangelnde Zuverlässigkeit oder Eignung bildeten einen ausreichenden Grund zum Ausschluss. Die Juden wurden, da nicht erwünscht, nach und nach hinausgeworfen. Eine separate Verordnung vom 4. Oktober 1933 wies die Zeitungen an, ihre nichtarischen Herausgeber vor die Tür zu setzen.<sup>23</sup>

Der bedeutendste und zugleich komplizierteste Entlassungsprozess fand im Wirtschaftssektor statt. Die Wirtschaft war keine singuläre Hierarchie, sondern ein Konglomerat von Organisationen. Da es keine Behörde gab, die den Betrieben generell die Entlassung ihrer jüdischen Angestellten vorschreiben konnte, musste jedes Unternehmen seine eigenen Entscheidungen hinsichtlich seiner Juden treffen. Im Wirtschaftssektor fühlten sich die Juden daher sicher. Sie konnten sich nicht vorstellen, dass sich reine Privatunternehmen ohne Zwang am Vernichtungsprozess beteiligen würden. Im Folgenden ein Beispiel aus der I.G. Farben.

Im Juli 1933 besuchte eine Delegation des DuPont-Konzerns die I.G. Farben in Deutschland. Im Verlauf der zahlreichen Gespräche, die zwischen den DuPont-Vertretern und dem I.G. Farben-Management stattfanden, kam es zu einer Unterredung eines der DuPont-Herren mit Dr. Carl von Weinberg, einem der Gründer der I.G. und stellvertretender Vorsitzender ihres Verwaltungsrats, eines Gremiums erfahrener Persönlichkeiten, die in dem Unternehmen keine faktische Macht ausübten, deren Rat aber Gewicht hatte.<sup>24</sup> Hier der Eindruck, den jener Amerikaner von Carl von Weinberg hatte:<sup>25</sup>

23 Gesetz über die Errichtung der Reichskulturkammer, 22. September 1933, RGBl. I, 661. Gesetz über die Errichtung der Reichsfilmkammer, 14. Juli 1933, RGBl. I, 483. Durchführungsverordnung betreffs obligatorischer Mitgliedschaft in einer Kammer, 11. November 1933, RGBl. I, 797. Erlass über die Entfernung jüdischer Herausgeber, 4. Oktober 1933, RGBl. I, 713.

24 Ein Verzeichnis der Verwaltungsratsmitglieder ist dem Affidavit Hermann Bässlers vom Juli 1947 zu entnehmen, NI-7957.

25 Homer H. Ewing, E. I. DuPont De Nemours & Co., Wilmington, Delaware, an Wendell R. Swint, Leiter der Abteilung Auswärtige Beziehungen des DuPont-Konzerns, 17. Juli 1933, NI-9784.

«Nach einem Imbiss besuchten wir Dr. Carl von Weinberg, der mit seinen 73 Jahren immer noch täglich ins Büro kommt, um die aktiven Vorstandsmitglieder der I.G. zu beraten. Dr. von Weinberg kam auch auf die Lage in Deutschland zu sprechen und gab, obwohl er Jude ist, der Bewegung seine vollste Zustimmung. Ausserdem erklärte er, dass sein ganzes Geld in Deutschland angelegt sei und er nicht einen Pfennig ausserhalb des Landes besitze. Wir sprachen über die beabsichtigte Vertiefung der Zusammenarbeit mit der I.G., die er von ganzem Herzen begrüßte. Als wir auf die Beteiligung der I.G. in den USA zu sprechen kamen, gab Dr. von Weinberg zu verstehen, dass die I.G. mit ihrer dort getätigten Investition sehr zufrieden sei, und deutete am Rande an, dass die Gesellschaft nicht die Absicht habe, sich aus diesem Markt zurückzuziehen.»

Weinberg war ein angesehener Mann. In Frankfurt war eine Strasse nach ihm benannt worden, und obwohl es allgemein üblich war, derartige Reminiszenzen an die Zeit jüdischer Präsenz in Deutschland zu beseitigen, zögerte der Strassenbenennungsausschuss in diesem Fall. Gleichwohl gab es für von Weinberg keine Zukunft in Deutschland. Er starb im Exil, obgleich im faschistischen Rom.<sup>26</sup> Die übrigen jüdischen leitenden Angestellten der I.G. Farben wurden nahezu ausnahmslos bis 1937 entlassen.<sup>26 27</sup>

Die Entlassungen im Wirtschaftssektor waren umso bemerkenswerter, als die deutschen Firmen dabei zwei Hindernisse zu überwinden hatten – Arbeitsverträge und Befähigungsprobleme. Die langfristigen Arbeitsverträge mit Juden warfen rechtliche Probleme auf. Da es keine Verordnung gab, die den Unternehmen die Entlassung ihres jüdischen Personals vorschrieb oder sie von der mit den Verträgen eingegangenen Beschäftigungspflicht befreite, landeten zahlreiche Fälle vor den Gerichten. Dort versuchten die deutschen Unternehmen für gewöhnlich, die Entlassungen mit Druck seitens der Partei oder mit irgendeinem wenn auch noch so vagen Passus aus dem Arbeitsvertrag zu rechtfertigen.<sup>28</sup> Wie erfolgreich sie mit derartigen Versuchen waren, mag ein Fall illustrieren, den das höchste deutsche Gericht, das Reichsgericht, zu entscheiden hatte. Eine beklagte (deutsche) Filmgesellschaft glaubte sich berechtigt, einem jüdischen Filmregisseur, mit dem sie einen langfristigen Vertrag abgeschlossen hatte, aufgrund einer

26 Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden, *Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933-1945*, Frankfurt/M. 1963, S. 171,173,174, 552. Sein älterer Bruder, Dr. Arthur von Weinberg, zum Zeitpunkt der Gründung der I.G. Farben als Chemiker tätig, Weltkrieg I. Major mit Eisernem Kreuz 1. Klasse, wurde 1942 in der Wohnung seiner nichtjüdischen Adoptivtochter (der Frau des Grafen Rudolf von Spreiti) verhaftet und im Alter von 81 Jahren in das Altersghetto von Theresienstadt verschleppt, wo er starb. Adler, *Der verwaltete Mensch*, a.a.O., S. 337-39.

27 Affidavit von Bässler vom 17. Juli 1947. NI-7957.

28 Siehe Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat*, Frankfurt/M. – Köln 1974, S. 119-127; zur Begründung der Auflösung von Partnerschaften siehe S. 121-22.

Vertragsklausel zu kündigen, die die Beendigung des Vertragsverhältnisses für den Fall vorsah, dass der Regisseur «durch Krankheit, Tod oder ähnlichem Grund nicht zur Durchführung seiner Regietätigkeit im Stande» sein sollte. Das Reichsgericht entschied, dass die Klausel «unbedenklich» anwendbar sei, da sie der «aus gesetzlich anerkannten rassepolitischen Gesichtspunkten eingetretene[n] Änderung in der rechtlichen Geltung der Persönlichkeit» des Klägers «gleichzuachten» sei.<sup>29</sup> Im Denken der höchsten deutschen Richter hatten die Juden bereits aufgehört, lebendige Wesen zu sein. Sie waren wie Tote zu behandeln, die zum Gedeihen eines deutschen Geschäftsbetriebs nichts mehr beizutragen hatten.

Das zweite Hindernis bei der Entfernung der Juden aus den deutschen Unternehmen war ihre Leistungsfähigkeit. Allgemein war man der festen Überzeugung, dass Juden auf bestimmten Posten (etwa im Exportbereich) ideal oder sogar unersetzlich waren.<sup>30</sup> Diese Ansicht führte die I.G. Farben und zahlreiche andere Unternehmen mit ausländischen Niederlassungen dazu, ihr jüdisches Personal ins Ausland zu versetzen. Auf diese Weise waren die Juden aus Deutschland heraus, und alle Probleme schienen gelöst. Doch auch diese Lösung war nur vorübergehender Natur, da sich die grossen Unternehmen ausnahmslos für den allmählichen Abbau auch ihrer jüdischen Vertreter im Ausland entschieden.<sup>31</sup>

Je weiter der Entlassungsprozess fortschritt, desto schlechter wurden die Bedingungen, unter denen die Juden ihre Stellung verloren. Je später ein Jude von seinem Posten entfernt wurde, desto geringer war seine Abfindung oder Pension.<sup>32</sup> Der Prozess war längst im Gange, als sich die Ministerialbürokratie einschaltete. Anfang 1938 wurde im Innenministerium an einer Verordnung gearbeitet, die den Begriff «jüdischer Gewerbebetrieb» definierte. Diese am 14. Juni 1938 veröffentlichte Verordnung<sup>33</sup> sollte als Grundlage für die Zwangsveräusserung jüdischer Firmen an deutsche Käufer dienen. Die Definition war allerdings sehr weitreichend. Ein Gewerbebetrieb galt nicht nur dann als jüdisch, wenn sein Inhaber ein Jude war, sondern auch dann, wenn eine zur gesetzlichen Vertretung berufene Person oder ein Mitglied des Aufsichtsrats jüdisch war. Die Zweigniederlassung eines deutschen Gewerbebetriebs galt als jüdisch, wenn ihr Leiter ein

29 Entscheidung des Reichsgerichts vom 17. Juni 1936, zitiert bei Fraenkel, *Doppelstaat*, a.a.O., S. 126-27.

30 Siehe Protokoll der Schacht-Konferenz vom 22. Aug. 1935, NG-4067.

31 Siehe Zusammenfassung der Sitzung des Handelsausschusses der I.G. Farben (Vorsitz: von Schnitzler) vom 17. Okt. 1937, NI-4862.

32 Erklärung von Hugo Zinsser, Vorstandsmitglied der Dresdner Bank, 17. Nov. 1945, NI-11864.

33 RGBl. 1,627.

Jude war. Diese Definition zog zwangsläufig umfangreiche Entlassungen jüdischer Direktoren, Prokuristen oder Zweigstellenleiter nach sich, soweit es sie überhaupt noch gab. Im November 1938 schalteten sich die Ministerien erneut ein. Mit der von Göring unterzeichneten Verordnung vom 12. November 1938<sup>34</sup> wurden die deutschen Unternehmen angewiesen, zum Jahresende *sämtliche* jüdischen Betriebsführer zu entlassen. Die Kündigung konnte mit einer Frist von sechs Monaten erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sollten alle finanziellen Ansprüche des Gekündigten gegenüber seinem Arbeitgeber erlöschen.

Die Enteignungen begannen also mit einer allmählichen, aber gründlichen Säuberung der Vernichtungsmaschinerie von Juden. Dies war in den Augen der Nazis der logische Anfang. Bevor man die Juden beherrschen konnte, war es offenkundig erforderlich, ihre «Herrschaft» zu brechen. Die Entlassungen stellten allerdings nur einen ersten, schwachen Angriff auf die jüdische Gemeinde dar. Diesem Angriff fielen lediglich ein paar tausend Menschen zum Opfer. Die Hauptzentren jüdischer «Macht», die Zitadellen der jüdischen «Herrschaft» und Symbole der jüdischen «Ausbeutung» waren die unabhängigen jüdischen Betriebe, von den zahllosen kleinen Geschäften bis zu den wenigen grossen Unternehmen, die sich den Titel «Grosskonzern» erworben hatten.

## 2. Arisierungen

Der jüdische Anteil an der deutschen Wirtschaft vor 1933 lässt sich wie folgt zusammenfassen: 1. Ein hoher Prozentsatz der jüdischen Bevölkerung war selbständig. Die Zahlen betragen 46% für Juden gegenüber 16% für Deutsche. 2. Juden waren sowohl in so exponierten Bereichen wie Einzelhandel, Immobilien, Recht und Gesundheit als auch im Bankgeschäft und im Lebensmittel- und Metallgrosshandel überrepräsentiert. 3. In zahlreichen Bereichen von Industrie und Handel, namentlich im Bankwesen und Metallgrosshandel, ging der jüdische Anteil bereits vor Hitlers Machtergreifung zurück.<sup>34 35</sup> Ein Forscher aus der NS-Zeit kam zu dem Schluss, dass der wirtschaftliche Einfluss der Juden tatsächlich schon 1913 seinen Scheitelpunkt erreicht hatte.<sup>36</sup> Gleichwohl bedeutete die

34 RGBl. I,1580.

35 Siehe die ausführliche Darstellung der jüdischen Wirtschaftsbeteiligung von Bennathan, «Struktur», in: Werner Mosse (Hrsg.), *Entscheidungsjahr*, a.a.O., S.87-131, insbesondere S. 106-108,115,119.

36 Wolfgang Höfler, *Untersuchungen über die Machtstellung der Juden in der Weltwirtschaft, Band1, England und das vernationalsozialistische Deutschland* Wien 1944, S. 216-17, 135-37.

Struktur des jüdischen Wirtschaftsanteils eine beträchtliche Verletzlichkeit beim bevorstehenden deutschen Ansturm auf die jüdischen Firmen.

Das Schicksal eines jüdischen Unternehmens konnte entweder Liquidation oder «Arisierung» lauten. Ein liquidiertes Unternehmen hörte zu existieren auf, während der arisierte Betrieb von einer deutschen Firma aufgekauft wurde. Die Arisierungen verliefen in zwei Phasen: 1. die sogenannten freiwilligen Arisierungen (Januar 1933 bis November 1938), die in Veräusserungen aufgrund «freiwilliger» Verträge zwischen jüdischen Verkäufern und deutschen Käufern bestanden, und 2. die «Zwangsarisierungen» (nach November 1938), d.h. Veräusserungen aufgrund staatlicher Verordnungen, mit denen die jüdischen Inhaber zum Verkauf ihres Eigentums gezwungen wurden.

Das Wort «freiwillig» gehört in Anführungszeichen, weil unter dem Naziregime nicht ein einziger Verkauf jüdischen Eigentums freiwillig im Sinne eines in einer freien Gesellschaft frei ausgehandelten Vertrags erfolgte. Die Juden wurden massiv zum Verkauf genötigt. Je länger sie warteten, desto grösser wurde der Druck und desto geringer war die Entschädigung. Das heisst nicht, dass die Juden völlig machtlos waren; die Arisierung war vielleicht die einzige Phase des Vernichtungsprozesses, in der die Juden einen gewissen Handlungsspielraum, die Gelegenheit, Deutsche gegen Deutsche auszuspielen, und die Möglichkeit zur Anwendung einer Verzögerungstaktik besaßen. Doch es war ein gefährliches Spiel. Die Zeit lief gegen die Juden.

Die Neigung zum Durchhalten oder Aufgeben war keine Frage der Grössenordnung. Die grossen jüdischen Unternehmen waren für die deutschen Käufer schwerer verdaulich, stellten aber zugleich die grössere Versuchung dar. Je umfangreicher das einer jüdischen Firma zur Verfügung stehende Arsenal war, desto stärker waren die gegen diese Firma angebotenen Kräfte. Das Tempo, mit dem ein jüdischer Betrieb verkauft wurde, liess daher keine Rückschlüsse auf die Ressourcen des Inhabers zu; es war lediglich ein Anhaltspunkt für seine Erwartungen und Befürchtungen. Mitunter verkaufte ein Geschäftsinhaber einen Teil seines Besitzes, um am Rest umso verzweifelter festzuhalten. Ein anderer wiederum verkaufte alles auf der Stelle. Wir verfügen über einige interessante Beispiele von Schnellverkäufen in den 1938 und 1939 von den Deutschen besetzten Gebieten. Die Deutschen marschierten im März 1938 in Österreich, im Oktober 1938 ins tschechoslowakische Sudetenland und im März 1939 in Böhmen und Mähren (das Protektorat) ein. Es gab Fälle, in denen der Ausverkauf in diesen Gebieten bereits vor dem Einmarsch der deutschen Truppen erfolgte, in denen, mit einem Wort, die jüdische Angst praktische Folgen zeitigte, bevor überhaupt Druck ausgeübt werden konnte.

Die bedeutendsten Verhandlungen in Österreich vor dem Anschluss fanden zwischen der von der Familie Rothschild kontrollierten Österreichischen Kreditanstalt und dem deutschen I.G. Farben-Konzern statt. Gegenstand dieser Verhandlungen war ein Tochterunternehmen der Kreditanstalt, die Pulverfabrik Skoda-werke-Wetzler AG. Ursprünglich wurden die Gespräche in Hinblick auf den Bau eines neuen Werks in Österreich begonnen; doch im Laufe der Verhandlungen forderte der Bevollmächtigte der I.G. Farben Illgner die Kreditanstalt auf, 51% ihrer Anteile an der Pulverfabrik der I.G. zu verkaufen.<sup>37</sup> Die Kreditanstalt lehnte dieses Ersuchen mit der Begründung ab, Österreich sei ein kleines Land und biete nur geringe Möglichkeiten für Investitionen. Mit anderen Worten, die Kreditanstalt konnte mit den Schillingen nichts anfangen, die ihr die I.G. Farben für den Verkauf einer so lohnenden Beteiligung wie die an der prosperierenden Pulverfabrik bot.<sup>38</sup>

Dessenungeachtet wurden die Verhandlungen weitergeführt. Im Februar 1938, einen Monat vor dem Anschluss, willigte die Kreditanstalt in die Fusion der Pulverfabrik mit einem anderen österreichischen Chemiekonzern (dem Carbidwerk Deutsch-Matrei AG) ein. Die Fusion sollte unter der «Schirmherrschaft» der I.G. Farben erfolgen, so dass die neue Gesellschaft von dem deutschen Konzern kontrolliert werden konnte.<sup>39</sup> Die Einwilligung ist psychologisch bezeichnend, bedeutete sie doch, dass die Kreditanstalt – wie widerstrebend auch immer – der I.G. Farben die Kontrolle über ihre industrielle Basis ermögliche. Obwohl die geplante Fusion nicht die völlige Ausschaltung der Rothschild-Beteiligung vorsah, hatten die deutschen Unterhändler genau dieses Ziel im Auge. Einem Bericht zufolge, den die I.G. Farben-Vetreter im April 1938 über ihre Verhandlungen abliefern, wurden die Gespräche in der Tat fortgesetzt, nachdem die erste Einigung erreicht war, und kamen erst zum Erliegen, als die deutsche Wehrmacht in Österreich einmarschierte.<sup>40</sup>

Was passierte nach dem Anschluss? Das Vorstandsmitglied der Kreditanstalt Rothenberg wurde von uniformierten Brauhemden (SA) entführt und aus einem fahrenden Auto geworfen.<sup>41</sup> Auch der Ingenieur Isidor Pollack, der die Pulverfabrik zu einem bedeutenden Unternehmen aufgebaut hatte und ihr General direktor

37 Affidavit von Dr. Franz Rothenberg, 13. Sept. 1947, NI-10997. Rothenberg, ein Jude, war Vorstandsmitglied der Kreditanstalt.

38 Affidavit von Dr. Josef Joham, 13. Sept. 1947, NI-10998. Joham war ebenfalls Vorstandsmitglied der Kreditanstalt.

39 I.G. Farbenindustrie AG (gezeichnet Häfliger und Krüger) an Staatssekretär Keppler, 9. April 1938, NI-4024.

40 *Ibid.*

41 Affidavit von Rothenberg, 13. Sept. 1947, NI-10997.

ter war, fand ein gewaltsames Ende. Eines Tages, im April 1938, stattete ihm die SA einen Besuch ab, um sein Haus zu «durchsuchen». Im Verlauf dieser «Durchsuchung» wurde er zu Tode getrampelt.<sup>42</sup> Inzwischen gingen die deutschen Unternehmer ihren Geschäften nach. Die Kreditanstalt wurde von der mächtigen Deutschen Bank geschluckt, ihre Tochter, die Pulverfabrik, fiel an die I.G. Farben.<sup>43</sup>

Wie im Falle Österreichs wurden auch in Prag die jüdischen Interessen ausverkauft, noch bevor der tschechoslowakische Staat zerschlagen worden war. Im Februar 1939, einen Monat vor dem deutschen Einmarsch in Prag, ging die in jüdischer Hand befindliche Böhmisches Escompte Bank an die deutsche Dresdner Bank über. Gleich den Leitern der Kreditanstalt nutzte dieser Verkauf auch den führenden jüdischen Direktoren der Böhmisches Escompte Bank nicht viel. Die Direktoren Dr. Feilchenfeld und Dr. Lob kamen in einem Vernichtungslager um; Direktor Dr. Kantor wurde erhängt.<sup>44</sup>

Die Kreditanstalt und die Böhmisches Escompte Bank sind beides Fälle, bei denen die jenseits der Grenzen aufziehende Bedrohung vorausgeahnt wurde und eine Reaktion erfolgte, bevor die Deutschen zur Gewaltanwendung in der Lage waren. Die Juden antizipierten die Gewalt und gaben ihr im Voraus nach. Diese Reaktion, der wir immer wieder begegnen werden, nennen wir antizipierendes Nachgeben.

Die jüdischen Unternehmen, die sich dafür entschieden hatten, die weitere Entwicklung abzuwarten, sahen sich starkem Druck ausgesetzt, der ihre Bereitschaft erhöhen sollte, zum niedrigst möglichen Preis zu verkaufen.

Dieser Druck richtete sich nicht gegen einzelne jüdische Firmen, sondern gegen die jüdische Geschäftstätigkeit insgesamt. Vor allem wurde der Versuch gemacht, die jüdischen Unternehmen sowohl von ihren Kunden als auch von ihren Zulieferern abzuschneiden. Die Abkehr der Kunden wurde mit Hilfe antijüdischer Boykottkampagnen, die Unterbrechung des Nachschubs durch eine Reihe von Kontingentierungsmassnahmen erreicht. Es muss betont werden, dass diese Bestrebungen keine Zwangsarisierungen darstellten; sie zielten allein darauf ab, den «freiwilligen» Verkauf zu beschleunigen.

Der Boykott wurde ursprünglich von der Partei organisiert, die am 29 März 1933

42 *Ibid.* Siehe auch Affidavit von Joham, 13. Sept. 1947, NI-10998.

43 Affidavit von Georg v. Schnitzler, 10. März 1947, NI-5194; von Schnitzler, Vorstandsmitglied der I.G., war Vorsitzender des Handelsausschusses der I.G. Um die vollständige Kontrolle über die Pulverfabrik zu gewinnen, musste die I.G. den Anteil der Deutschen Bank aufkaufen.

44 Zeugenvernehmung von Jan Dvoracek (Zivno-Bank), 22. Nov. 1946, NI-11870. Siehe auch Affidavit Dvoraceks vom 2. Feb. 1948, NI-14348.

ein Boykottkomitee ins Leben gerufen hatte. Ihm gehörten folgende Personen an<sup>45</sup>:

**JULIUS STREICHER**, Vorsitz  
**ROBERT LEY**, Deutsche Arbeitsfront  
**ADOLF HÜHNLEIN**, SA  
**HEINRICH HIMMLER**, SS

REINHOLD MUCHOW, Nationalsozialistische Betriebszellenleitung

HANS OBERLINDOBER, Leiter der NS-Kriegsopferversorgung

JAKOB SPRENGER, Leiter des NS-Beamtenbundes

WALTER DARRÉ, Leiter der Agrarpolitischen Abteilung der NSDAP

DR. VON RENTELN, Reichsführer des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes

DR. HANS FRANK, Leiter des NS-Juristenbundes

DR. GERHARD WAGNER, Leiter des NS-Ärztebundes

WILLY KÖRBER, Vertreter des Reichsjugendführers

DR. ACHIM GERCKE, Leiter der Abteilung NS-Auskunft der Reichsleitung

Das Komitee berief Massenversammlungen ein, zu denen Parteigrößen wie Streicher und Goebbels sprachen, oder liess vor jüdischen Geschäften aus SA- und SS-Kadern gebildete «Abwehrposten» aufmarschieren. Diese Posten hatten den Auftrag, das Publikum «darauf aufmerksam zu machen», dass der Inhaber des Geschäfts ein Jude war.<sup>46</sup> Gelegentlich wurde dieser Tatbestand dadurch mitgeteilt, dass man das Schaufenster mit dem Wort «Jude» beschmierte.<sup>47</sup> Es muss betont werden, dass es dem Boykottkomitee der Partei mit seiner Kampagne nicht so sehr darum ging, den Erwerb jüdischer Firmen durch deutsche Unternehmen zu erleichtern, als vielmehr darum, die Ministerien an den «Volkshass» gegen das Judentum zu erinnern und dadurch die Beamten zu drängen, endlich Massnahmen gegen die Juden zu ergreifen. Gleichwohl hatte der Boykott eindeutige wirtschaftliche Auswirkungen, die keineswegs übersehen, sondern vielmehr verstärkt und ausgeweitet wurden.

Wie bereits erwähnt, hatte man sich zum Abschluss der Schacht-Konferenz vom 20. August 1935 darauf geeinigt, an jüdische Firmen keine öffentlichen Aufträge mehr zu vergeben. Dieser Beschluss wurde durch eine Ergänzung der «Richtlinien des Reichskabinetts über die Vergebung öffentlicher Aufträge» verwirklicht.<sup>48</sup> Zugleich wurde der Boykott nicht nur für alle Reichsbehörden, sondern

45 Bekanntmachung des Zentralkomitees zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze vom 29. März 1933, PS-2156.

46 Anordnung Streichers vom 31. März 1933, PS-2154.

47 Nach der Besetzung Österreichs hielten es deutsche Ladenbesitzer in Wien mitunter für angebracht, den Hinweis «Arisches Geschäft» auszuhängen. Gauleiter Bürckel (Wien) an Hess, 26. März 1938, PS-3577.

48 Anweisungen des Propagandaministeriums mit beigelegter Richtlinienergänzung, 26. März 1938, G-61.



auch für sämtliche Reichsbediensteten als verbindlich erklärt. Auf Initiative des Innenministeriums wurde angeordnet, dass Beamte für von jüdischen Ärzten, Anwälten, Zahnärzten, Krankenhäusern, Apotheken sowie – auf Vorschlag des Justizministeriums – Entbindungsheimen und Leichenhallen entgegengenommene Dienste keine Beihilfe mehr erhielten.<sup>49</sup> Dieser Zwangsboykott galt auch für alle Parteimitglieder. Einmal wurde ein Parteimitglied, Dr. Kurt Prella, vor ein Parteigericht zitiert, weil seine Frau ohne sein Wissen 10-Pfennig-Ansichtskarten in einem Laden gekauft hatte, der einem Juden namens Cohn gehörte. Prella wurde von dem Gericht aus der Partei verstossen; zudem wurde ihm auf Ersuchen von Führerstellvertreter Hess die weitere Ausübung seines Notarberufs untersagt, weil Zweifel an seiner Bereitschaft bestünden, jederzeit für den nationalsozialistischen Staat einzutreten und ihn zu verteidigen.<sup>50</sup> Dass man bemüht war, den Boykottgedanken gerade bei Parteimitgliedern, Beamten und Reichsbehörden zu propagieren, kann nicht überraschen, da «Bewegung» und Reich als die Vorreiter des politischen Handelns betrachtet wurden. Sie gaben das Beispiel, und das Volk hatte zu folgen. Seiner Natur nach war ein totaler Boykott allerdings so schwer zu handhaben, dass unerwünschte Folgen nicht ausbleiben konnten. Insbesondere konnte der rasche Zusammenbruch einer jüdischen Firma ohne gleichzeitige Erweiterung eines deutschen Unternehmens zu Arbeitslosigkeit nichtjüdischer Beschäftigter, Verfall der Wirtschaftstätigkeit und Steuereinbussen führen. Für Städte mit einem bedeutenden Anteil an jüdischen Betrieben konnten derartige Aussichten ausgesprochen ernüchternd wirken.<sup>51</sup>

Trotzdem wurde der Druck noch verstärkt. Ab Mitte der 30er Jahre wurde versucht, die jüdischen Produzenten nicht nur von ihren Kunden, sondern auch von ihren Zulieferern zu isolieren. Die Versorgung mit Rohmaterialien konnte auf dreierlei Weise beschränkt werden: 1. durch freiwillige Weigerung der deutschen Lieferanten, an Juden zu verkaufen; 2. durch Massnahmen der Kartelle mit dem Ziel, die Rohstoffquoten jüdischer Mitglieder zu beschneiden oder zu eliminieren; und 3. durch Reduzierung der staatlichen Devisenzuteilung (in der Absicht,

49 Pfundtner an Oberste Reichsbehörden, 19. Mai 1936, NG-2612. Stuckart an Oberste Reichsbehörden. 9. Sept. 1936, NG-2612.

50 Anordnung gerichtlicher Schritte gegen Prella, unterzeichnet von Staatssekretär Schlegelberger vom Justizministerium, 6. Dez. 1938, NG-901. Siehe auch die von Schlegelberger unterzeichnete Untersuchungsanordnung bezüglich eines weiteren Notars, Dr. Wolfgang Rotmann, der in einem jüdischen Geschäft Zigarren gekauft hatte, 3. Juni 1939, NG-901.

51 Aktenvermerk des Wirtschaftsamtes der Stadt Frankfurt vom 17. Feb. 1934, in: *Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden*, a.a.O., S. 178-185.

die jüdischen Hersteller ihrer importierten Rohstoffe zu berauben). Dieses waren notwendigerweise grobmaschige und keineswegs zuverlässige Kontrollen, doch bediente man sich ihrer im Rahmen der generellen Zielsetzung, den Preis der jüdischen Firmen zu drücken.<sup>52</sup>

Aufgrund der Kontingentierungs- und Boykottmassnahmen und in Erwartung weiterer Restriktionen waren viele jüdische Unternehmer bereit, ihr Eigentum zu verkaufen. Es gab nun einen «Markt». Zu Tausenden inspizierten deutsche Unternehmen die Betriebslandschaft auf der Suche nach geeigneten jüdischen Firmen. In der deutschen Geschäftssprache hiessen die jüdischen Betriebe von nun an «Objekte». Da es nicht immer leicht war, ein passendes Objekt zu finden, wurde die Objektsuche zu einem eigenen Geschäftszweig. Auf ihn spezialisierten sich vor allem die Banken. Es war eine lukrative Tätigkeit. Die Banken erzielten mit den Arisierungstransaktionen dreifachen Profit: 1. Provision (etwa 2% vom Verkaufspreis) für die Vermittlung von Käufern und Verkäufern; 2. Zinsen aus den an die Käufer vergebenen Krediten; und 3. Gewinne aus den zwischen Bank und arisiertem Betrieb abgeschlossenen Nachfolgeschäften. (Solche Geschäfte entstanden für gewöhnlich aufgrund einer Klausel in dem zwischen dem künftigen Käufer und der Bank abgeschlossenen Vertrag, wonach der Käufer die Bank zur «Hauptbankverbindung» seiner neuerworbenen Firma zu benennen hatte.)<sup>53</sup> Zudem waren die Banken nicht nur Makler, die interessierten Käufern Objekte anboten, sondern traten auch selbst als Käufer auf und liessen keine Gelegenheit aus, hier eine jüdische Bank und dort erlesene Industriebeteiligungen zu erwerben. Alle deutschen Wirtschaftszweige beteiligten sich an der Beutejagd, doch die Banken waren bei weitem die Eifrigsten.

Die jüdischen Verluste aus dem Arisierungsboom waren beträchtlich, doch Anfang 1938 gab es auf seiten der deutschen Wirtschaft Anzeichen einer sich ausbreitenden Kaufunlust. Standhaft gebliebene Juden überdauerten nun ihre eige-

52 Siehe Brief von Rohde an Steinbrinck (interne Korrespondenz der Flickschen Mittelstahl) vom 22. Nov. 1937, NI-1880. Rohde berichtet dort, dass das jüdische Stahlunternehmen Rawack und Grünfeld kein Eisenerz mehr kaufen dürfe, was den Marktwert der Rawack und Grünfeld-Aktien sicherlich beeinflussen werde.

Siehe auch das Rundschreiben der Wirtschaftsgruppe Eisenschaffende Industrie an Fach- und Fachuntergruppen sowie Mitgliedsfirmen vom 13. Jan. 1938, NI-8058. Ausserdem Wirtschaftsgruppe Gross-, Ein- und Ausfuhrhandel/Fachgruppe Eisen- und Stahlhandel an Mitgliedsfirmen und Wirtschaftsgruppe Eisenschaffende Industrie, 28. März 1938, NI-8059. Deutschland führte Eisenerz ein.

53 Siehe Arisierungsbericht der Böhmisches Escompte Bank (Dresdner-Bank-Tochter) vom 6. Aug. 1941, gezeichnet Kanzler und Stilz, NI-13463. Zur «Hauptbankverbindung» siehe den Vertrag zwischen der Böhmisches Escompte Bank und Oswald Pohl vom 5. Okt. 1940, NI-12319. Die ursprünglich unter jüdischer Kontrolle stehende «Böhmische» hatte sich selbst arisiert.

nen Befürchtungen und den deutschen Druck. Im Mai 1938 beklagte sich ein Vertreter der Dresdner Bank, dass es mehr jüdische Firmen als deutsche Käufer gebe. Besonders schwierig sei es, Käufer für die zum Durchhalten entschlossenen grossen jüdischen Unternehmen zu finden. Aus der Analyse dieser Trendwende zog der Experte der Dresdner Bank einen einzigen Schluss: Der Preis musste fallen.<sup>54</sup>

Um den Preis der jüdischen «Objekte» zu senken, bedurfte es direkten Drucks; um auf die jüdischen Unternehmen direkten Druck auszuüben, musste die Konkurrenz unter den Käufern beendet werden. Ein Wirtschaftsblatt fand dafür folgende Worte: «Die Verlockung, einen ehemals starken [jüdischen] Konkurrenten zu schlucken oder diesen fetten Bissen gar einem anderen [deutschen] Konkurrenten vor der Nase wegzuschnappen, hat sicherlich oft zu einer Überwertung geführt.»<sup>55</sup> Nach Beendigung des Käuferwettbewerbs würde es der jüdische Eigentümer entweder mit einem deutschen Käufer allein oder mit einer geschlossenen Käuferfront zu tun haben.

Das Mittel, mit dem man diese konzertierte Aktion zustande brachte, waren verbindliche Käuferabsprachen, die in zwei Varianten auftraten: einmal als Erwerb eines einzelnen jüdischen Unternehmens durch mehrere gemeinsam handelnde Käufer, zum anderen als Zuteilung verschiedener jüdischer Unternehmen an ausgewählte Käufer. Als Beispiel für die erste Variante kann ein Vertrag gelten, der am 30. November 1937 zwischen den Mitteldeutschen Stahlwerken (Flick) und L. Possehl & Co. zum Zwecke des gemeinsamen Erwerbs (zu je 50 Prozent) der jüdischen Firma Rawack & Grünfeld geschlossen wurde. Der Vertrag sah vor, dass vom Zeitpunkt des Erwerbs bis zum 1. Januar 1943 keine Partei ohne Zustimmung der anderen über ihren Anteil verfügen könne. Nach dem 1. Januar 1943 sollte eine Partei dann über ihren Anteil verfügen können, wenn sie zuvor die Hälfte ihres Anteilpakets der anderen Partei zum Kauf angeboten hatte.<sup>56</sup> Ein jüdischer Betrieb konnte auch durch ein Konsortium von Gesellschaften übernommen werden, deren Finanzkraft beträchtliche Unterschiede aufwies, vorausgesetzt, die kreditwürdigen Firmen der Gruppe waren bereit, bei der notwendigen Kreditaufnahme für die schwächeren Partner zu bürgen.<sup>57</sup>

Waren mehrere Parteien an mehreren Objekten interessiert, so war es üblich, je-

54 Aufzeichnung von Dr. P. Binder, 7. Mai 1938, NI-6909.

55 *Der Volkswirt* XU, 9. Sept. 1938, S. 2409.

56 Vertrag zwischen Mittelstahl und Possehl vom 30. Nov. 1937, NI-1944.

57 Ein Hinweis auf eine solche Arisierung findet sich in einer undatierten (vermutlich im November oder Anfang Dezember 1938 verfassten) Aufzeichnung von Karl Kimmich, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank; siehe Auszug in Dietrich Eichholtz und Wolfgang Schumann (Hrsg.), *Anatomie des Krieges*, Berlin (DDR) 1969, S. 197-98.

dem Käufer ein Objekt zuzuweisen. So kamen beispielsweise am 23. März 1939 Dresdner Bank, Deutsche Bank und Kreditanstalt der Deutschen überein, drei jüdisch kontrollierte Banken untereinander aufzuteilen: Die Dresdner Bank erwarb die Böhmisches Escompte Bank; die Deutsche Bank übernahm die Böhmisches Union Bank; und die Kreditanstalt der Deutschen erhielt die Länderbank.<sup>58</sup> Beide Vertragsvarianten zielten darauf ab, dem jüdischen Eigner seinen Verhandlungsspielraum zu nehmen. In der Regel konnten von solchen Verträgen betroffene Juden entweder zum Käuferpreis oder überhaupt nicht verkaufen.

Am 26. April 1938 unternahm die Ministerialbürokratie einen weiteren entscheidenden Schritt zur Senkung des Preisniveaus. Künftig bedurfte ein Vertrag über den Transfer eines Betriebs aus jüdischer in deutsche Hand der behördlichen Genehmigung.<sup>59</sup> Einen Monat nach Veröffentlichung dieser Verordnung erläuterte Regierungsrat Dr. Gotthardt vom Wirtschaftsministerium einem Vertreter der Dresdner Bank Zweck und Wirkung dieser Massnahme. In der Vergangenheit, so Gotthardt, hätten Käufer nicht nur für den Betriebswert eines Unternehmens bezahlt, sondern auch für solche immateriellen Grössen wie den «Firmenwert» (Handelsmarken, Ruf, Lieferverträge und sonstige wertsteigernde Faktoren). Hinfort brauchten die Käufer nicht länger für einen derartigen Firmenwert zu bezahlen, weil nichtarische Betriebe inzwischen *keinen Firmenwert mehr besässen*. Zudem könne der deutsche Käufer in Zukunft diejenigen Beträge vom Kaufpreis abziehen, die er *nach* dem Verkauf für eventuelle einseitige Vertragsbrüche, etwa von Arbeitsverträgen, Verträgen mit jüdischen Grosshändlern usw., zu zahlen haben würde. In der Regel werde das Wirtschaftsministerium seine Genehmigung daher nur noch für solche Verträge erteilen, die die Zahlung von nicht mehr als  $66\frac{2}{3}$ -75 Prozent des ursprünglich veranschlagten Werts vorsehen.<sup>60</sup> Die Wahl, vor die die jüdischen Geschäftsinhaber gestellt wurden, lag somit offen zutage: Sie konnten zu ihnen vorgeschriebenen Bedingungen verkaufen oder die

58 Zusammenfassung eines am 21. März 1939 im Gebäude des tschechischen Handelsministeriums geführten Bankgesprächs (gezeichnet Kiesewetter), datiert vom 23. März 1939, NI-13394. Nachfolgend die Teilnehmer an dem Gespräch:

Dr. Köster, Reichswirtschaftsministerium; Dr. Schicketanz, Amt des Reichskommissars im Sudetenland; Dr. Rasche, Dresdner Bank; Freiherr von Lüdinghausen, Dresdner Bank; Dr. Rösler, Deutsche Bank; Pohle, Deutsche Bank; Osterwind, Deutsche Bank; Dr. Werner, Vereinigte Finanzkontore, Berlin; Kiesewetter, Kreditanstalt der Deutschen; Dr. Baumann, Kreditanstalt der Deutschen; Pulz, Kreditanstalt der Deutschen. Die Besprechung fand in Prag statt, kaum eine Woche nach der Besetzung der Stadt durch deutsche Truppen. Die Dresdner Bank hatte ihre Beute bereits verschlungen.

59 Verordnung vom 26. April 1938, RGBl. 1,415.

60 Aufzeichnung Dr. P. Binders (Dresdner Bank) vom 23. Mai 1938, NI-6906.

weitere Entwicklung abwarten. Kein einziger Jude glaubte, dass die weitere Entwicklung die Situation erleichtern würde, doch einige wenige – Inhaber einiger der mächtigsten Konzerne – waren bereit, sich der Zukunft zu stellen.

In dem mitteldeutschen, in die Tschechoslowakei hineinreichenden Kohlegürtel waren drei jüdische Familien, die gewaltige Vermögen kontrollierten, zum Durchhalten entschlossen, komme was wolle. Diese drei Familien, die für keinen Preis in deutscher Währung bereit waren, ihr Eigentum zu veräußern, waren die Rothschilds, die Weinmanns und die Petscheks. Der Kampf, den sie aufnahmen, war kein jüdischer Kampf; vielmehr handelte es sich um drei separat geführte Kämpfe, ausgefochten im jeweils eigenen Interesse in dem vergeblichen Bestreben, wenn schon nicht mit dem Nazismus zu leben, so ihn doch wenigstens zu überleben. Der Entschluss, dem Käuferdruck zu widerstehen, wurde aus der Überzeugung geboren, dass die aus der Konfrontation resultierenden Verluste geringer sein würden als die durch den Verkauf erlittene Einbusse, denn diese Juden berechneten ihr Vermögen nicht nach dem laufenden Marktwert ihres Betriebskapitals, sondern nach Produktionszahlen, Betriebskapazität, Erz- und Kohlereserven. Die Rothschilds, Weinmanns und Petscheks waren bereit, mit Waffen zu kämpfen, die den ärmeren Juden nicht zur Verfügung standen, etwa mit ausländischen Holdinggesellschaften oder dem Argument der «Unentbehrlichkeit». Die Deutschen waren sich ihrerseits der anstehenden Schwierigkeiten bewusst. Sie erkannten, dass die Arisierung dieser Unternehmen ein Mass an geballtem Druck und rücksichtslosem Taktieren erforderte, wie es die deutsche Geschäftswelt noch nicht erlebt hatte. Dieser Druck und diese Rücksichtslosigkeit gingen, zumindest zu einem gehörigen Teil, von einer einzigartigen industriellen Institution aus, den Hermann Göring-Werken. Die Göring-Werke wurden zu Beginn des Naziregimes von Hermann Göring und einigen seiner Getreuen als reichseigenes Unternehmen gegründet. Mit einer sehr einfachen Methode erwarb Göring Bergwerke und Grundeigentum. Er forderte praktisch von jedem grösseren Stahlerzeuger, einen Teil seines Vermögens an die Göring-Werke zu übertragen.<sup>61</sup> Zur Rechtfertigung dieser Methode bediente er sich eines schlichten Arguments: Die Göring-Werke seien nicht zum Zwecke des Profits, sondern im «staatspolitischen Interesse», zum Nutzen des Reichs also, geschaffen worden. Ein derart eloquentes Argument, noch dazu aus dem Munde von Deutschlands Nummer zwei, erwies sich als unabweisbar. Als Deutschland 1938 zu expandieren begann, wollte man bei den Göring-Werken natürlich nicht zurückstehen. Deren Chance sah man im Erwerb grosser nichtdeutscher Unternehmen aus den dem Reich einverleibten Gebieten.

61 Aufzeichnung Flicks (Stahlindustrieller) vom 5. Dez. 1939, NI-3338.

Daher kann es nicht überraschen, dass Göring den Besitz der Herren Rothschild, Weinmann und Petschek mit gierigen Blicken verschlang. Er ernannte sich selbst zum Oberaristokrat der grossen jüdischen Konzerne: «... selbstverständlich [ist] die Arisierung aller grösseren Unternehmungen ... mir vorbehalten».<sup>62</sup> So wurde Göring zur treibenden Kraft hinter der Koalition aus Wirtschaftsvertretern und Ministerialbeamten, die gleich Infanteriesoldaten in die Verhandlungsräume geschickt wurden, um die Schlacht gegen die Juden zu schlagen.

Eine dieser Schlachten war gegen die Rothschilds zu führen. Die Familie Rothschild lebte verstreut über mehrere Länder. Es gab einen Baron Rothschild in Wien (Louis), einen in Prag (Eugene) und einen dritten in Paris (Dr. Alphons). Ähnlich verteilt waren die Kapitalanlagen der Rothschilds, da die Familie sorgsam darauf bedacht gewesen war, nicht alles auf eine Karte zu setzen. Zusätzlich hatte man den Familienbesitz untereinander verflochten. So hatte Rothschild Wien Beteiligungen in der Tschechoslowakei, Rothschild Prag solche in Frankreich usw. Dieses System verlieh den Rothschilds eine gewisse Beweglichkeit. Man konnte weder gegen das ganze Imperium auf einmal losschlagen noch gegen einen seiner Teile Vorgehen, ohne die Gefahr von Gegenmassnahmen seitens der anderen Bollwerke des Gesamtgefüges heraufzubeschwören.

In der Nähe von Mährisch-Ostrau in der Tschechoslowakei besaßen die Rothschilds ein grosses Stahlwerk, an dem die Deutschen interessiert waren – die Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten Gewerkschaft. Im Februar 1937, mehr als zwei Jahre vor dem Fall der Tschechoslowakei, übertrugen sie die Eigentumsrechte an ihren Witkowitz-Anteilen an die Londoner Alliance Assurance Company. Alliance Assurance ihrerseits gab Inhaberzertifikate aus, die die tatsächliche Beteiligung am Witkowitz-Kapital zum Ausdruck brachten.<sup>63</sup> Diese Zertifikate befanden sich im Besitz der Rothschilds und einer befreundeten Familie, den Gutmanns. Dieses war der erste Schritt, der den Nazis das Leben schwer machen sollte, denn die Alliance Assurance war eine britische Firma, und die Rothschilds betrachteten die Witkowitz-Werke hinfert als britisches Eigentum. Im März 1938 marschierten die Deutschen in Österreich ein. Zwei Tage nach dem Anschluss wurde der Wiener Rothschild (Baron Louis) verhaftet.<sup>64</sup> Dieses war der erste Schritt, der den Rothschilds das Leben schwer machen sollte. Baron Louis wurde nicht wieder auf freien Fuss gesetzt, und es wurde schnell deutlich, dass man ihn

62 Göring auf der Konferenz vom 12. Nov. 1938, PS-1816.

63 Affidavit von Leonard Keesina (Rothschild-Berater) vom 19. März 1948, NI-15625.

64 *Ibid.*

als Geisel festhielt. Seine Inhaftierung war vermutlich die erste Anwendung der Methode der Ausreiseverweigerung im Rahmen des Arisierungsprozesses.

Am 29. Dezember 1938 übersandte die Länderbank Wien AG der Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten «Hermann Göring» ein Bewertungsgutachten für die Witkowitz-Werke. Die Bewertung war am 31. Dezember 1935 vorgenommen worden, und die Länderbank wies darauf hin, dass der aktuelle Wert angesichts der späteren Abwertung der tschechischen Währung und zwischenzeitlich erfolgter Betriebsverbesserungen höher liege.<sup>65</sup> Im Februar 1939, einen Monat vor dem Einmarsch in die Tschechoslowakei, begab sich der Prager Rothschild (Eugene), der inzwischen die französische Staatsangehörigkeit erworben hatte, nach London, um die Unterstützung der britischen Regierung beim Verkauf der Witkowitz-Werke an die tschechische Regierung einzuholen.<sup>66</sup> Als Unterhändler der tschechischen Regierung hielt sich Dr. Preiss, Präsident des grössten tschechischen Finanzinstituts, der Zivnostenska Banka (Zivno-Bank), in London auf. Im Gespräch war ein vorläufiger Preis von 10'000'000 britischen Pfund.<sup>67</sup> (Am Rande sei vermerkt, dass diese Summe mit dem Betrag übereinstimmte, den die britische der tschechischen Regierung als Entschädigung für das Münchener Abkommen zugesagt hatte.) Doch im März besetzten die Deutschen die restliche Tschechoslowakei einschliesslich der Witkowitz-Werke, womit die Verhandlungen über Nacht gegenstandslos geworden waren.

Den nächsten Schritt machten die Deutschen. Man bereitete sich darauf vor, Witkowitz zu kaufen. Am 23. März 1939, eine Woche nach der Besetzung der Tschechoslowakei, ermächtigte der Leiter der Abteilung Industrie im Wirtschaftsministerium Kehrl das Vorstandsmitglied der Dresdner Bank Dr. Karl Rasche und den Präsidenten der Zivno-Bank Dr. Jaroslav Preiss, jenen Mann, der einen Monat zuvor im Auftrag der tschechischen Regierung verhandelt hatte, im Namen des Reichs in Verhandlungen mit den Rothschilds über den Erwerb der Witkowitz-Werke einzutreten. In seiner Ermächtigung erwähnte Kehrl, dass Devisen erforderlichenfalls bereitgestellt werden könnten.<sup>68</sup>

Am 27. März 1939 traf eine deutsche Delegation in Paris ein, um mit der Rothschild-Gruppe zu verhandeln. Folgende Personen nahmen an den Verhandlungen teil<sup>69</sup>:

65 Länderbank Wien an Hermann Göring-Werke, zu Händen von Anwalt Spick, 29. Dez. 1938, NI-5697.

66 Affidavit von Keesine. 19. März 1948, NI-15625.

67 *Ibid.*

68 Kehrl an Rasche 23. März 1939, NI-13407.

69 Die Teilnehmerliste sowie die Schilderung des Treffens sind dem deutschen Verhandlungsbericht entnommen, der einem Brief von Wolzt an Rasche vom 1. April 1939 beigelegt war, NI-14473.

Auf deutscher Seite:  
DR. RASCHE (DRESDNER BANK)  
PRÄSIDENT PREISS (ZIVNO-BANK)  
DIREKTOR WOLZT (VORSTANDSMITGLIED DER LÄNDERBANK WIEN)

Auf jüdischer Seite:  
BARON EUGENE ROTHSCHILD (PRAG/PARIS)  
BARON ALPHONS ROTHSCHILD (PARIS)  
BARON WILLI GUTMANN  
DIREKTOR KEESING  
DIREKTOR SCHNABEL

GENERALDIREKTOR FEDERER (AUFSICHTSRATSVORSITZENDER DER WITKOWITZ-WERKE)

Zu Beginn der Konferenz unterbreitete die deutsche Delegation ein Angebot. Für die Übernahme der Witkowitz-Werke einschliesslich des Tochterunternehmens Bergwerks Aktiebolaget Freja in Stockholm (Eisenerzbergwerke, 2'600'000 schwedische Kronen Kapitalausstattung)<sup>70</sup> boten die Deutschen 1'34'000'000 tschechische Kronen. Dieser Betrag sollte bis auf einen geringen Teil, den man in Devisen zu erstatten gedachte, in tschechischer Währung bezahlt werden.<sup>71</sup> Vor dem Zusammenbruch der Tschechoslowakei waren 1'341'000'000 tschechische Kronen annähernd 10'000'000 britische Pfund wert. Doch dies traf nicht länger zu; wie die Tschechoslowakei selbst war auch die tschechische Währung gefangen. Tschechische Kronen waren für die Rothschilds nutzlos. Ein so grosser Geldbetrag konnte weder reinvestiert noch ohne gewaltigen Verlust an irgendjemanden in England, den USA, der Schweiz usw. verkauft werden. Folglich wies die Rothschild-Delegation das Angebot zurück und forderte stattdessen die Zahlung von 10'000'000 Pfund Sterling. Die Vertreter von Rothschild-Gutmann wiesen darauf hin, dass der Verkäufer der Witkowitz-Anteile, die Alliance Assurance Company, eine britische Gesellschaft sei. Diese Gesellschaft mache keinen Unterschied zwischen den Nationalitäten der verschiedenen Eigner. Sie zahle allen Eignern (Haltern von Inhabercertifikaten) die Dividende in ein und derselben Währung aus, und zwar in Pfund Sterling.<sup>72</sup>

Die Sitzung wurde vertagt. Die zweite Zusammenkunft am nächsten Tag verlief

70 Aufzeichnung in den Akten der Hermann Göring-Werke vom 31. März 1944, NG-2887. 2'600'000 schwedische Kronen entsprachen im März 1939 628'000 US-Dollar oder 113'000 Pfund Sterling.

71 Die Deutschen boten jenen Eignern Devisen an, die unter dem Reichsdevisengesetz als Ausländer galten. Das Devisengesetz vom 12. Dez. 1938, RGBl. 1,1734, definierte Ausländer als nicht ansässige Fremde oder Auswanderer, die im Reich Vermögen hatten.

72 Über diese Währung verfügte man aufgrund des Verkaufs von nahezu der gesamten Witkowitz-Produktion – Stahlplatten – an die British Navy. Aufzeichnung von Regierungsbaurat Teuber, 22. Juni 1939, NI-9043.



explosiver. Die Deutschen mussten erstmals zur Kenntnis nehmen, dass der weitverzweigte Rothschild-Apparat in Aktion getreten war. Zahlreiche bei Schweizer, niederländischen und amerikanischen Banken deponierte Witkowitz-Guthaben waren eingefroren – d.h. man hatte gerichtliche Verfügungen erwirkt, die bis zur Klärung der Rechtslage die Auszahlung von Geldbeträgen aus diesen Guthaben verhinderten. Einen Kredit über 200'000 Pfund an die Freja hatte man gesperrt. Die Deutschen waren indigniert. Aufgrund des Reichsdevisengesetzes hatten alle «Inländer» ihre ausländischen Guthaben gegen Reichsmark der Reichsbank anzubieten. Der Schritt der Rothschilds, so erklärte man, stelle eine Verletzung dieses Gesetzes dar und sei strafbar. Baron Eugene Rothschild (Prag) erbat daraufhin ein neues Angebot. Die Deutschen boten 2'750'000 Pfund Sterling. Das war ein Betrag, über den die Rothschilds mit sich reden liessen, und nach einigem Hin und Her einigte man sich auf einen Preis von 3'600'000 Pfund Sterling; mit anderen Worten, die Deutschen bekamen die Witkowitz-Werke und deren schwedische Tochter Freja, während die Rothschilds etwas mehr als ein Drittel des ursprünglich verlangten Sterlingbetrags und Baron Louis erhielten.

Um Baron Louis auszulösen, musste ein Teil des Transfers *vor* seiner Freilassung abgewickelt werden. Deshalb wurde der Rothschild-Apparat erneut in Bewegung gesetzt; mit einer Flut von Briefen und Telegrammen wurden die Bankhäuser Kuhn, Loeb & Co., Bank of Manhattan, Coxa-Bank, Nederlandschen Handels Mij, Amstelbank, Blankart & Cie. und weitere Geldinstitute angewiesen, die Sperrung der Rothschild-Guthaben aufzuheben und unter der Bedingung, dass Louis Rothschild am oder vor dem 4. Mai Deutschland als freier Mann über die Schweizer oder französische Grenze verlassen würde, Gelder und Wertpapiere für die Deutschen bereitzuhalten.<sup>73</sup> Auf deutscher Seite sandte Kehrl (Wirtschaftsministerium) Briefe an Rasche, den er ermächtigte, mit Baron Louis zu verhandeln, und an die Gestapo-Einstelle Wien mit der Bitte um Genehmigung einer Zusammenkunft zwischen Rasche und Rothschild.<sup>74</sup>

Nach der Freilassung von Louis Rothschild beeilten sich die Deutschen, die Vorbereitungen für den Transfer abzuschliessen. Am 15. Juni 1939 traf eine Gruppe von Rüstungsexperten zusammen, um die Einbeziehung der Witkowitz-Werke in das laufende Panzerprogramm zu erörtern. Einige Teilnehmer der Runde äusser-

73 Siehe Dr. Karl von Lewinski (ein in Diensten der Rothschilds stehender deutscher Anwalt) an Regierungsrat Dr. Britsch (für den Fall Rothschild zuständiger «Treuhänder» im Wirtschaftsministerium), 25. April 1939, NI-15550. Siehe auch Keesing (Paris) an Bankhaus S. M. von Rothschild in Wien (unter deutscher Kontrolle), 28. April 1939, NI-15550.

74 Kehrl an Rasche, 14. April 1939, NI-13792. Kehrl an Staatspolizeileitstelle Wien, 14. April NI-13790.

ten Bedenken dagegen, der Witkowitz-Leitung Rüstungsgeheimnisse anzuvertrauen. Die Arisierung müsse erst abgeschlossen und der notwendige Personalaustausch von Kopf bis Fuss durchgeführt worden sein, bevor Witkowitz als deutsches Unternehmen betrachtet werden könne.<sup>75</sup> Eine Woche später stellte sich heraus, dass man bei Witkowitz darauf eingerichtet war, bis zum Jahresende Aufträge der British Navy zu erfüllen.<sup>76</sup>

Inzwischen pendelte Direktor Rasche von der Dresdner Bank zwischen Paris und Berlin hin und her, um den Vertrag endgültig unter Dach und Fach zu bringen<sup>77</sup>, während sich ein Vorstandsmitglied der konkurrierenden Deutschen Bank beim Generaldirektor der Hermann Göring-Werke, Staatssekretär Pleiger, darüber beschwerte, dass *sein* Bankhaus von solchen «grossen Engagements» ausgeschlossen werde.<sup>78</sup> In Prag protestierten die tschechischen Finanzbehörden (Finanzminister Kalfus von der «autonomen» tschechischen Regierung) dagegen, dass die Deutschen den Kaufpreis mit Devisen zu begleichen beabsichtigten, die dem «Protektorat» gehörten.<sup>79</sup> Minister Kalfus hatte entdeckt, dass die Tschechen das ganze Geschäft bezahlen sollten.

Im Juli wurde der Vertrag endgültig abgeschlossen. Die Parteien einigten sich auf den Verkauf von 80 der 100 Inhabertzertifikate zum Preis von 3'200'000 Pfund Sterling. Der Verkäufer war berechtigt, die verbleibenden 20 Anteile zum Preis von 400'000 Pfund anzubieten, und der Käufer war zur Annahme dieses Angebots verpflichtet. Die Gewinne aus dem Geschäftsjahr 1938 fielen an den Käufer.<sup>80</sup> Dieses entsprach im Wesentlichen den Bedingungen, auf die man sich im März geeinigt hatte. Der Vertrag sollte Ende September in Kraft treten.<sup>81</sup> Auch das war bereits im März vereinbart worden.<sup>82</sup> Die Deutschen waren zufrieden. Am 13. Juli wurde der Vertrag in Basel unterzeichnet<sup>83</sup>; am 2. August schrieb Rasche einen Brief an Gruppenführer Wolff, Chef des Persönlichen Stabs des SS- und Polizeichefs Himmler, in dem er im Namen der Dresdner Bank seine Genugtuung über den polizeilichen Beitrag (Verhaftung des Barons Louis) zur Senkung

75 Aufzeichnung von Regierungsbaurat Teuber über die Konferenz von Militärrüstungsbeamten unter Vorsitz von Oberstleutnant Nagel, 15. Juni 1939, NI-9043.

76 Aufzeichnung Teubers vom 22. Juni 1939, NI-9043.

77 Zusammenfassung der unter Vorsitz von Götz abgehaltenen Vorstandssitzung der Dresdner Bank vom 29. Juni 1939. NI-1395. Siehe auch Vorstandssitzung vom 7. Juli 1939. NI-15368.

78 Aufzeichnung Kimmichs vom 28. Juni 1939 in: Eichholtz/Schumann (Hrsg.), *Anatomie des Krieges*, a.a.O., S. 219-220.

79 Aufzeichnung Herbecks (Vorstandsmitglied der Dresdner Bank) vom 23. Juni 1939, NI-14474.

80 Vertragstext (undatiert) in NI-15551.

81 Zusammenfassung der Vorstandssitzung der Dresdner Bank vom 7. Juli 1939, NI-15368.

82 Siehe Aufzeichnung über die Pariser Verhandlung vom 1. April 1939, NI-14473.

83 Herbeck an Rasche, 13. Juli 1939, NI-15547.

des Kaufpreises zum Ausdruck brachte.<sup>84</sup> Doch dann bekam die Sache plötzlich einen Haken.

Am 1. September 1939 brach der Krieg aus, und der Vertrag konnte nicht in Kraft treten. Den Aussagen zufolge, die Direktor Keesing, Finanzberater der Rothschilds, nach dem Krieg machte, war der Vertrag von den Rothschilds absichtlich so konzipiert worden, dass die Übertragung des Rechtstitels erst erfolgen sollte, nachdem gewisse Zahlungen und Bedingungen erfüllt waren. Ziel dieser Vorkehrungen war laut Keesing die Verhinderung der ganzen Transaktion im Falle eines Kriegsausbruchs.<sup>85</sup>

Wir wissen nicht, welche Absichten die Rothschilds verfolgten. Wir wissen nicht, ob dieses Finanzimperium mit der Gabe der Prophetie ausgestattet war, die es ihm erlaubte, den genauen Zeitpunkt des Kriegsausbruchs vorauszusagen. Wir wissen, dass die Transaktion für die Rothschilds schmerzhaft war, und so ist anzunehmen, dass sie zwischen den Alternativen, den Rechtstitel für 36 Prozent seines realen Gegenwerts zu verschleudern oder aber in der Hoffnung zurückzuhalten, ihn nach Zerschlagung des Hitlerregimes wieder in Besitz nehmen zu können, hin- und herschwanken, bis der Krieg ihnen die Entscheidung abnahm. So lehnten sich die Inhaber der Witkowitz-Werke im September 1939 zurück und warteten ab, wer den längeren Atem haben würde, die Nationalsozialisten oder die Rothschilds. Doch dieses Abwarten verlief alles andere als geruhsam und friedlich.

Im November 1939 versuchten die Deutschen, sich mit Hilfe eines schwedischen Gerichts die Aktien der Freja-Werke zu sichern.<sup>86</sup> Sie scheiterten. Im Januar 1940 wurden die inzwischen nicht mehr für die British Navy produzierenden Witkowitz-Werke einem «Aufsichtsrat» unterstellt, dem folgende Personen angehörten<sup>87</sup>:

Dr. Delius,	Hermann Göring-Werke
Karl Hermann Frank,	Staatssekretär, Protektoratsverwaltung
Generaldirektor Pleiger,	Hermann Göring-Werke
Generaldirektor Raabe,	Hermann Göring-Werke
Dr. Rasche,	Dresdner Bank
Dr. Rheinländer,	Reichsstelle für Wirtschaftsausbau
Generalmajor Weigand,	Rüstungsinspektorat Prag

84 Rasche an Wolff, 2. Aug. 1939, NI-13669.

85 Affidavit von Leonard Keesing, 19. März 1948, NI-15625.

86 Affidavit von Leo F. Spitzer (Generalanwalt des Witkowitz Bergbaus) vom 15. Okt. 1948, NI-15678.

87 Anordnung des Reichsprotektors in Prag (von Neurath) vom 15. Jan. 1940, NI-15347.

Damit sass Göring im Sattel. Gleichwohl bemühten sich die Deutschen weiterhin um einen Vertragsabschluss. Die Witkowitz-Werke waren englisches Eigentum, und die Deutschen hofften trotz des Kriegszustands immer noch darauf, sich mit England zu arrangieren. Kurz, der materielle Besitz löste das Problem für sie nicht. Deshalb schrieb Dr. Rasche im März 1940 einen Brief an den Präsidenten des schwedischen Tochterunternehmens Freja, Sune Wetter, in dem er neue Verhandlungen vorschlug.<sup>88</sup> Im April reiste Rasche nach Stockholm, um mit drastischen Schritten zu drohen. Sollten sich die Rothschilds weigern, auf neutralem Boden zu verhandeln, werde man die Witkowitz-Werke an einen deutschen Konzern (die Hermann Göring-Werke) verpachten, der sie sodann auf seine Rechnung betreiben werde. Somit würden sich die Inhaber um sämtliche Kriegsgewinne bringen; zudem werde man gegenüber Freja bestehende Forderungen geltend machen, diesmal jedoch «in anderer Richtung».<sup>89</sup> Doch die Rothschilds waren nicht bereit, zu verhandeln. Dann fiel im Juni 1940 Frankreich.

Am Tage des Waffenstillstands ersuchte die Dresdner Bank das Oberkommando der Wehrmacht um eine Sondererlaubnis für die Einreise Rasches nach Frankreich. Ihre Begründung: Es gehe das Gerücht, dass die Freja-Aktien irgendwo in Paris deponiert seien und entwendet werden könnten.<sup>90</sup> Tatsächlich befanden sich die Aktien in der Pariser Rothschild-Bank.<sup>91</sup> Die Rothschilds begannen weich zu werden. England focht einen grausamen Kampf gegen Deutschland und Italien; das Naziregime schien fester denn je im Sattel zu sitzen, nachdem ihm das Kriegsglück hold geblieben und es aus allen Feldzügen siegreich hervorgegangen war. Im Dezember 1940 rief die Auslandsabteilung der Reichsbank den Vorstandsvorsitzenden der Dresdner Bank Götz an und teilte ihm mit, eine amerikanische Bank habe sich im Namen Rothschilds erkundigt, ob die Deutschen an einer Wiederaufnahme der Verhandlungen über Witkowitz interessiert seien.<sup>92</sup> Rasche war über diesen Schritt der Rothschilds einigermassen verwundert. Sein Interesse an Verhandlungen hatte zwar abgenommen, gleichwohl willigte er ein, die Gespräche in Spanien wiederaufzunehmen.<sup>93</sup> Zu diesen Gesprächen kam es offenbar nicht, doch für den Augenblick enthielten sich beide Seiten aggressiver Schritte. Noch im Juni 1941 wurden die Witkowitz-Werke von den Freja-Werken regel-

88 Rasche an Sune Wetter, 11. März 1940, NI-13654.

89 Sune Wetter (Stockholm) an Oskar Federer (London), 6. April 1940, NI-13637.

90 G. Stiller (Sekretariat Dr. Rasche) an Generalquartiermeister/Passierscheinhauptstelle, 24. Juni 1940, NI-1853.

91 Aktenvermerk, Dresdner Bank, 2. Juli 1940, NI-1832.

92 Götz an Rasche, 21. Dez. 1940, NI-13292.

93 Rasche an Götz, 28. Dez. 1940, NI-13292.

mässig mit Eisenerz beliefert, als ob es weder Enteignungen noch Krieg gegeben hätte.<sup>94</sup>

Anfang 1941 kam es zu einem grotesken Zwischenfall. Wir erinnern uns, dass über die Inhaberschaft der britischen Gesellschaft, die die Witkowitz-Aktien hielt, 100 Zertifikate ausgestellt worden waren. Die Anzahl der Witkowitz-Aktien betrug 223'312.<sup>95</sup> 14'000 davon waren den Deutschen im Rahmen des Auslösevertrags zur Freilassung von Louis Rothschild übergeben worden; 43'000 Aktien (ein beträchtliches Paket) waren in Paris zurückgelassen worden, als Baron Eugene vor den Deutschen floh. Diese Aktien befanden sich in einem Depot in Nevers, bewacht von einem französischen Beamten (Jannicot, Direktor der Oberfinanzbehörde des Departements Seine) und einem Rothschild-Vertreter. Am 8. Januar 1941 stürmte eine Gruppe Deutscher (das «Devisenschutzkommando») das Depot, schob die Franzosen gewaltsam beiseite und nahm die Aktien an sich. Die über diesen Vorfall sehr erboste Vichy-Regierung konterte mit der Beschlagnahme (Sperrung zum Zwecke der späteren Konfiszierung) des gesamten französischen Rothschild-Vermögens.<sup>96</sup> Die Deutschen lenkten ein und boten nun an, die Aktien zu einem angemessenen Preis zu erwerben.<sup>97</sup> (Dieses Einlenken war Bestandteil ihres Bestrebens, sich die Mehrheit oder Gesamtheit der 223'312 Aktien zu beschaffen; es war jedoch ein wenig aussichtsreiches Bestreben, da lediglich die in Paris gefundenen 43'000 Aktien «greifbar» waren.<sup>98</sup>) So blieben die Göring-Werke im Besitz des Unternehmens, ohne dessen Eigentümer zu sein. In einem Schriftstück vom 31. März 1944 werden die Witkowitz-Werke mit dem Vermerk «keine Kapitalbeteiligung – nur betriebliche Verbindung» als Teil des Göring-Komplexes aufgeführt.<sup>99</sup> Ungeachtet der Tatsache, dass die Verbindung nur «betrieblich» war, kassierten die Göring-Werke die Gewinne, die sich im Geschäftsjahr 1941 auf 2'400'000 Reichsmark beliefen.<sup>100</sup> So endet die Geschichte der Witkowitz-«Arisierung».

Wie man sieht, ist die Rothschild-Phase der «freiwilligen» Arisierung gegenüber

94 G. Stiller (Sekretariat Dr. Rasche) an Assessor Zöppke (Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts) 21. Juni 1941, NI-1557.

95 Vermerk Stillers vom 3. Feb. 1943, NI-2643.

96 Affidavit von Yvonne Delree Kandelafte, 19. März 1948, NI-15552. Kandelafte war Privatsekretärin des Baron Eugene. Jannicot an den Generaldirektor für Registrierung, Eigentumsverwaltung und Steuern (Vichy), 11. Jan. 1941, NI-15537.

97 Marotzke (Amt für den Vierjahresplan) an Militärbefehlshaber Frankreich/Verwaltungsstab, Durchschlag an Dr. Rasche, 6. Nov. 1941, NI-2647.

98 Vermerk Stillers vom 3. Feb. 1943, NI-2643.

99 Reichswerke Hermann Göring/Montanblock an Wirtschaftsministerium/Hauptabteilung III/ Abteilung 5 – Devisen, 31. März 1944, NG-2887.

100 Pleiger an Göring, 5. Dez. 1941, NI-15575.

der Vor-Rothschild-Phase durch eine Vervollkommnung der Methoden gekennzeichnet. Das Vor-Rothschild-Arsenal umfasste im Wesentlichen die folgenden Waffen: 1. Boykott, 2. Kontingentierung, 3. Käuferabsprachen, 4. Eliminierung des «Firmenwerts» per Verordnung. Die Witkowitz-Arisierung offenbart zusätzlich folgende Methode: 5. Verhandlungen durch einen Bevollmächtigten (Dresdner Bank), 6. Ausreiseverweigerung, 7. versuchter Aktiendiebstahl und 8. Betriebsübernahme und Gewinnaneignung.

Der Fall Rothschild ist allerdings nicht das beste Beispiel für die Wirksamkeit des deutschen Vorgehens. Zwar hatte Göring sein Ziel praktisch erreicht, doch scheiterte er damit, die Transaktion vertraglich absegnen zu lassen. Es fand kein endgültiger Verkauf statt, und Witkowitz wurde in die deutschen Bücher nicht als deutscher Betrieb eingetragen. Zweifellos ist dieser Umstand allein der Tatsache zuzuschreiben, dass es den Rothschilds gelungen war, Witkowitz in eine englische Firma umzuwandeln. Die britische Flagge hielt die Deutschen davon ab, sich selbst als neuen Eigentümer des Unternehmens einzusetzen.

In den Fällen Weinmann und Petschek wurde die Transaktion vollendet. Gegen beide Familien mussten die Deutschen ausserordentlichen Druck aufwenden; schliesslich schaltete sich das Reich selbst ein, beschlagnahmte die Unternehmen und verkaufte sie mit Gewinn an interessierte Käufer. Es muss jedoch betont werden, dass diese «Beschlagnahmen» kein Bestandteil eines allgemeinen Konfiszierungsprozesses waren. Es handelte sich um ganz und gar einmalige Massnahmen, die erst ergriffen wurden, nachdem die deutschen Unterhändler trotz Anwendung aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel und Tricks nichts erreicht hatten. Kurz, «Beschlagnahmen» wurden als eine Art Strafe für die Halsstarrigkeit und das unkooperative Verhalten der jüdischen Eigentümer verhängt. Die «Herausforderung» beider Fälle war keineswegs identisch – die Weinmanns biederten sich an, die Petscheks leisteten Widerstand. Doch ihr Schicksal war am Ende das gleiche. Das Überleben liess sich im NS-Deutschland nicht dadurch sichern, dass man auf seine Rechte pochte.

Das grösste Interesse an den Weinmann- und Petschek-Besitztümern hatte die gleiche Partei, die bereits die Witkowitz-Werke erworben hatte – die Hermann Göring-Werke. Die Göring-Werke waren ursprünglich und in erster Linie ein Kohle- und Stahlkonzern. (Diese beiden Wirtschaftszweige waren häufig in ein und demselben deutschen Unternehmen vereint. Die Stahlbetriebe waren stets auf der Suche nach einer «Kohlebasis»; d.h. sie waren am Erwerb ausreichender Kohlenbergwerke interessiert, um eine zuverlässige Versorgung ihrer Stahlerzeugung sicherzustellen.) Da die Göring-Werke im «staatspolitischen Interesse» betrieben wurden, fiel es Göring nicht schwer, von Wirtschaftsminister Funk die

Einwilligung zu erhalten, dass sämtliche Kohlenbergwerke des (im Oktober 1938 von der Tschechoslowakei annektierten) Sudetenlands seinem Konzern einverleibt wurden.<sup>101</sup>

Um die sudetenländischen Kohlenbergwerke in den Göring-Konzern zu integrieren, wurde am 10. Juni 1939 eine neue Gesellschaft gegründet, die Sudetenländische Bergbau AG Brüx (abgekürzt SUBAG). Bezeichnenderweise wurde die erste Versammlung dieser Göring-Tochtergesellschaft nicht im sudetenländischen Brüx, sondern in den Räumen der Dresdner Bank in Berlin abgehalten.<sup>102</sup> Der Grund für diese Ortswahl lag auf der Hand; das Eigentum an der SUBAG war noch nicht erworben worden. Die Arisierung musste erst noch durch die Dresdner Bank abgewickelt werden. Die in Frage stehenden Bergwerke befanden sich weiterhin im Besitz der Familien Weinmann und Petschek. Das kleinere, aber ältere der beiden Unternehmen war das der Weinmanns, dessen Firmensitz sich in Aussig im Sudetenland befand. Der Wert dieser Firmengruppe war von Anfang an umstritten. Tabelle 17 zeigt die Diskrepanz der Schätzungen.<sup>103</sup> Die Deutschen boten lediglich die Hälfte des von den Weinmanns verlangten Betrags. Der Grund für diese niedrige Bewertung war in der Tatsache zu suchen, dass der bedeutendste der Weinmann-Betriebe, die Brucher Kohlenwerke, seit zehn Jahren mit Verlust arbeitete.<sup>104</sup> Es gibt verschiedene Wege, um den Wert einer Gesellschaft zu berechnen. Eine Methode besteht darin, Betriebswert und Firmenwert (Marktfähigkeit des Produkts) zu schätzen. Nach dieser Methode gingen offensichtlich die Weinmanns vor. Eine andere Methode besteht darin, vergangene Gewinne (oder Verluste) in die Zukunft zu projizieren, den Wert also anhand der vergangenen Leistung zu bemessen. Diese Methode wählten die Deutschen.

101 Funk an Staatssekretär Körner, 13. April 1939, NI-12512.

102 Protokoll der ersten Aufsichtsratssitzung vom 10. Juni 1939, NI-13910. Generaldirektor Pleiger wurde zum Vorsitzenden gewählt; weitere Mitglieder waren Unterstaatssekretär von Hanneken (Wirtschaftsministerium), Ing. Wolfgang Richter, Kehrl (Wirtschaftsministerium – Industrie), Gabel (Wirtschaftsministerium – Bergwerke), Ministerialrat Mundt, Dr. Rasche, Delius (Göring-Werke) und Ing. Nathow. Zu den Inkorporierungsartikeln, datiert vom 12. Juni 1939, siehe NI-13641.

103 Dresdner Bank an Ministerialdirigent Nasse (Finanzministerium) mit einem Verzeichnis der Aktiennennwerte, 10. Feb. 1939, NI-13719. Vermerk des Finanzministeriums über die prozentuale Beteiligung, 17. Feb. 1939, NI-15635. Aufzeichnung Ansmanns (Arisierungsexperte der Deutschen Bank) über die abweichenden Schätzungen, 18. April 1939, NI-15607.

Nach Aussagen des Finanzberaters der Weinmann-Gruppe Geiringer lag der Wert des Weinmann-Vermögens 1938 zwischen 200 und 250 Mio. Kronen oder – nach dem im März 1938 gültigen Wechselkurs – zwischen 7'000'000 und 8'750'000 US-Dollar. Affidavit Ernest Geiringer vom 15. Okt. 1948, NI-15679. Geiringer war einer der Direktoren der Österreichischen Kreditanstalt, Wien.

104 Aufzeichnung Ansmanns vom 18. April 1939, NI-15607.

**Tabelle 17:** Die Weinmann-Unternehmen (Wert in Tausend)

Unternehmen	Nennwert der von Weinmann gehaltene Aktien		Von Weinmann geschätzter Marktwert		Von den Deutschen geschätzter Marktwert	
	Kronen	Dollar (1939)	Kronen	Dollar (1939)	Kronen	Dollar (1939)
Brucher Kohlenwerke AG (100% Weinmann)	100'000	3'500	100'000-119'000	3'500 4'165	40'000-50'000	1'400-1'750
Westböhmischer Bergbau Aktienverein (40% Weinmann)	50'000	1'750	60'000-70'000	2'1002'450	42'500	1 477,5
Summe	150'000	5'250	160'000-189'000	5'600 6'615	83'000-92'500	2'900-3'877,5

Ein Problem von noch grösserem Gewicht bestand in der Devisenfrage. Hätten die Deutschen ihr Angebot in Pfund Sterling oder Dollar unterbreitet, so hätten die Weinmanns womöglich eingelenkt. Doch das Angebot erfolgte in einer geknebelten Währung, in tschechischen Kronen. Die Weinmanns hatten versäumt, was die Rothschilds getan hatten. Sie hatten keine britische, Schweizer oder amerikanische Holding-Gesellschaft gegründet; der Finanzberater der Weinmanns, Geiringer, hatte sogar im Sommer 1938, vor der deutschen Invasion in der Tschechoslowakei, gegenüber sudetendeutschen Interessenten versichert, dass man die Weinmann-Betriebe weder für Devisen noch für irgendetwas anderes an die Tschechen verkaufen werde.<sup>105</sup> Die Weinmanns hatten nur eine einzige Vorsichtsmassnahme getroffen. 1936 hatten sie der tschechischen Regierung ein Darlehen gewährt, das in Devisen rückzahlbar war.<sup>106</sup> Doch im März 1939 gab es keine tschechische Regierung und, was die Deutschen betraf, auch keinen tschechischen Staat mehr. Das Darlehen weckte lediglich das deutsche Interesse an der Frage, wo die von der tschechischen Regierung versprochenen Devisen herkommen sollten. Aus diesem Grund und wegen der noch ausstehenden Einigung über die Arisierung des Weinmann-Vermögens wurde dem während der Besetzung Prags verhafteten Hans Weinmann die Ausreise verweigert. Zwar

105 Reinhold Freiherr von Lüdinghausen (Industrieller aus dem Sudetengebiet) an Rasche mit beiliegender Zusammenfassung einer Konferenz sudetendeutscher Bankiers und Industrieller, 28. Juli 1938, NI-13399.

106 Affidavit Geiringers vom 15. Okt. 1948, NI-15679.



konnte er sich im Gegensatz zu Louis Rothschild frei bewegen, doch als «Kauktion für Verhandlungsbereitschaft» erhielt er keinen Pass.<sup>107</sup> Um Hans Weinmann aus Prag herauszuholen, bezahlte (der in Paris lebende) Fritz Weinmann 20'000 Schweizer Franken für «einen echten Pass». Doch dann entkam Hans Weinmann plötzlich ohne Pass und unbemerkt über die Grenze. Als Rasche und Ansmann, die beiden Arisierungsexperten der Dresdner Bank, am 25. Mai 1939 in Paris eintrafen, um mit Fritz Weinmann und seinem Finanzberater Dr. Geiringer über den Verkauf der Firmengruppe zu verhandeln, eröffnete Fritz Weinmann das Gespräch mit der Forderung nach Rückzahlung seiner 20'000 Franken.<sup>108</sup> Offensichtlich durch die Flucht seines Bruders Hans ermutigt, verlangte Fritz Weinmann sodann die Bezahlung seiner Bergwerke in Devisen. Um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, führte er folgende Gründe an: Erstens habe er ein Anrecht auf Devisen, weil er dem «Deutschtum» bedeutende Dienste erwiesen habe. «In ungewöhnlich frecher Weise», so der Eindruck der deutschen Unterhändler, «zog er dann über den Nationalsozialismus her, dessen Grundsätze er schon vor Hitler vertreten habe.» Im Übrigen sei Aussig, der Hauptsitz der Bergwerksbetriebe, «weder früher noch jetzt ohne ihn denkbar». Schliesslich erinnerte Weinmann die Deutschen daran, dass er 1938 seinen Besitz auf Wunsch der lokalen sudetendeutschen Interessenten nicht an die Tschechen verkauft habe. Dies könne von führenden sudetendeutschen Persönlichkeiten wie Richter, Schicketanz und Henlein und nicht zuletzt von Göring selbst bezeugt werden. Die Rede Fritz Weinmanns hinterliess bei den Deutschen nicht die beabsichtigte Wirkung. Die Vertreter der Dresdner Bank waren verärgert. Rasche und Ansmann stellten fest, dass ihre Beurteilung der Weinmannschen Verdienste ganz anders aussehe, und wiederholten immer wieder, dass die von ihm geforderte Lösung des Zahlungsproblems (Devisen) völlig indiskutabel sei. Dann erklärten die deutschen Unterhändler, die illegale Ausreise von Hans Weinmann habe eine neue Lage geschaffen, indem nun möglicherweise das gesamte Weinmann-Vermögen beschlagnahmt werde. Daraufhin spielte Fritz Weinmann seine letzte Karte. Es gebe da gewisse Exporte einer Gesellschaft, an der er finanziell beteiligt sei; die durch den Verkauf dieser Exporte Erlösen Devisen könnten, so gab er zu verstehen, niemals den Weg nach Deutschland finden. Dies war eine schwache Verteidigung, und die Konferenz wurde beendet. Weinmann hatte verloren.

Im September 1939 ordnete das Wirtschaftsministerium die Veräusserung des Weinmann-Unternehmens zugunsten des Reichs an.<sup>109</sup> Im Verlauf des Oktobers

107 Aufzeichnung Ansmanns vom 18. April 1939, NI-15607.

108 Von der deutschen Verhandlungsseite verfasstes Protokoll der Weinmann-Verhandlungen, 26. Mai 1939, NI-15629.

109 Aufzeichnung in den Akten des Westböhmisches Bergbau Aktien-Vereins, datiert vom 21. Sept. 1939, NI-15623.

war die Dresdner Bank damit beschäftigt, die in verschiedenen Banken deponierten Aktien zusammenzutragen.<sup>110</sup> Schritt für Schritt übernahmen die Hermann Göring-Werke – durch ihre Tochtergesellschaft SUBAG – den Weinmann-Konzern. Das Finanzministerium war über den Verkauf des Weinmann-Besitzes an die Göring-Werke nicht allzu glücklich, weil die SUBAG nur 60 Prozent des von den Sachverständigen des Wirtschaftsministeriums festgesetzten Kaufpreises bezahlte.<sup>111</sup> Denn die Göring-Werke waren zwar «reichseigen», gleichwohl aber finanziell autonom. Was Göring seinem Unternehmen einsparte, ging dem Reichshaushalt verloren. Göring hatte, mit anderen Worten, das Reich um 40 Prozent jenes Kaufpreises geprellt.

Was hatte zu dieser Überstürzung der Ereignisse, in deren Verlauf die Weinmanns nicht nur den materiellen Besitz ihres Unternehmens, sondern auch ihren Eigentumsanspruch verloren, geführt? Das Verhalten der Weinmanns war zu tiefst unterwürfig. Fritz Weinmann hielt sich für unersetzlich. Er zögerte nicht, sich selbst als Nationalsozialisten zu bezeichnen. Es wäre natürlich ein grosser Irrtum, dergleichen Anbieterungen wörtlich zu nehmen. Fritz Weinmann war weder ein Nazi noch unersetzlich; er handelte lediglich nach einem alten jüdischen Reaktionsmuster, und er tat dies mit grösserer Verve als seine jüdischen Kollegen.

1941 ging die Familie Weinmann in die USA. Aus Fritz Weinmann wurde Frederick Wyman. Hans blieb Hans, doch sein Sohn Charles «wurde rasch zu einer integralen Figur des amerikanischen Industriemodells». In einem Bericht der *New York Times* vom 4. Januar 1953 findet sich keinerlei Hinweis darauf, dass es sich bei den Weinmanns um Juden handelte, deren Besitz arisiert worden war. Stattdessen wird der Eindruck erzeugt, sie hätten ihre Bergwerke verloren, weil sie der tschechischen Regierung finanzielle Unterstützung hatten zukommen lassen. Tatsächlich taucht das Wort «Jude» in dem Artikel nicht auf. Hingegen wird berichtet, dass Charles Wyman, der Sohn von Hans, bereits Teilhaber mehrerer Firmen sei und zudem «eine führende Rolle in der unitarischen Kirche» spiele. Der Artikel fährt fort: «Wie gut sich die Wymans dem amerikanischen Leben angepasst haben, wird vielleicht am besten durch die Namen veranschaulicht, die Charles und seine Frau Olga ihren drei Kindern gaben. Sie lauten John Howard, Thomas Michael und Virginia Ann.»<sup>112</sup> Dies in der Tat ist Anpassungsfähigkeit.

110 Dresdner Bank an Wirtschaftsministerium/Abteilung II, zu Händen von Assessor Scheidemann, 10. Okt. 1939, NI-15624.

111 Aufzeichnung des Finanzministeriums, März 1941, NI-15638.

112 Robert H. Fetridge, «Along the Highways and Byways of Finance», in: *New York Times*, 4. Jan. 1953, S. F3.

Tabelle 18: Die Petschek-Unternehmen

<p>Julius Petschek (Hauptsitz Prag)</p>	<p>Deutschland: Anhaitische Kohlenwerke AG, \$ Halle Werschen-Weissenfelder 24 012 000 Braunkohlen AG, Halle 9,60<sub>4</sub>,800 Tschechoslowakei (Sudetenland): Nordbömische Kohlenwerke AG, Brüx Brüxer Kohlen-® Bergbau Gesellschaft * 200-243 IVhœ — g 7-8,5 Mio.</p>
<p>Ignaz Petschek (Hauptsitz Aus- sig)</p>	<p>Deutschland: Öhriger Bergbau AG Preussen- grube AG Niederlausitzer Kohlenwerke AGRM 200'000'000 Hubertus Braunkohle AG \$ 80'000'000 «Ilse» Bergbau AG «Eintracht» AG usw. Tschechoslowakei (Sudetenland): Britannia AG, Falkenau Vereinigte Britannia AG, See- stadt (Mehrheit der) Duxer Kohlen- gesellschaft AG, Teplitz-Schönau \$ 1'286'500 Kr.36'700'000</p>

Die Dresdner Bank und das Wirtschaftsministerium antworteten schnell und entschlossen auf die Weinmannschen Einlassungen. Die Anbiederung Fritz Weinmanns führte lediglich dazu, den Weg zur endgültigen Konfiszierung zu ebnen, da sie von den Deutschen nicht als Unterwürfigkeit (was sie war), sondern als Spott (was sie nicht sein sollte) ausgelegt wurde. Die Vorstellung, dass ein Jude unersetzlich sei oder sich gar nationalsozialistischer Ideen rühmte, konnte nur als Beleidigung aufgefasst werden, da andernfalls das gesamte logische Fundament des Vernichtungsprozesses in sich zusammengestürzt wäre.

Das letzte Arisierungsbispiel, das es hier zu schildern gilt, ist das des Petschek-Konzerns. Das Petschek-Vermögen verteilte sich auf zwei Familien: die Söhne des Julius Petschek und die Söhne des Ignaz Petschek. Beide Familien betrieben Kohlenbergwerke in Deutschland und der Tschechoslowakei. (Ein Verzeichnis dieser Betriebe ist der Tabelle 18 zu entnehmen.)<sup>113</sup>

Die Arisierung des Petschek-»Komplexes« wurde zwei Unterhändlern anvertraut – Friedrich Flicks Mittelstahl-Werken und der Dresdner Bank.

113 Das deutsche Vermögen beider Petschek-Gruppen ist in einer Aufzeichnung des Finanzministeriums vom 26. Sept. 1938 aufgeführt, NG-4034. Der Wert des deutschen Vermögens der Julius Petscheks ist einem Bericht des Finanzministeriums vom 26. Okt. 1938 zu entnehmen, NG-4033. Der Wert des deutschen Vermögens der Ignaz Petscheks ist einem Gesprächsprotokoll (gezeichnet Wohlthat) vom 2. Aug. 1938 zu entnehmen, NG-2398. Das tschechische Vermögen der Julius

Man einigte sich auf eine territoriale Arbeitsteilung. Friedrich Flick wurde beauftragt, den Verkauf des deutschen Besitzes von Julius und Ignaz Petschek auszuhandeln; die Dresdner Bank erhielt Verhandlungsvollmacht für die Bergwerke in der Tschechoslowakei.<sup>114</sup> Diese Aufteilung spiegelt eine gewisse Vorliebe für «territoriale Lösungen» wider. Die mitteldeutschen Bergwerke sollten als erste arisiert werden.

Die beiden Petschek-Gruppen ihrerseits arbeiteten nicht zusammen. Sie konkurrierten, ja sie opponierten sogar gegeneinander.<sup>115</sup> Als sich die beiden Familien mit der Arisierung konfrontiert sahen, reagierten sie auf entgegengesetzte Weise. Die Julius Petscheks befanden sich in einer exzellenten Verhandlungsposition. Sie hatten eine britische Scheingesellschaft gegründet, die ihrerseits von einer amerikanischen Scheinfirma kontrolliert wurde. Das gesamte Gebilde war den Deutschen «obskur». Den Flick-Unterhändlern schien es, als hätten die Julius Petscheks ihre Bergwerke tatsächlich an ausländische Interessenten *verkauft*, sich jedoch ein Rückkaufsrecht vorbehalten. Wie dem auch war, man konnte nichts beweisen.<sup>116</sup> Doch dann unterbreitete die Julius Petschek-Gruppe unversehens ein Verkaufsangebot, ohne den Deutschen Zeit zu lassen, sich zu sammeln. Die Petscheks erklärten kurzerhand, ihre deutsche Geschäftstätigkeit einstellen zu wollen und aus diesem Grund nur Devisen zu akzeptieren. Um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, verwiesen sie auf ihre durch die ausländische Verflechtung gegebene Immunität gegen die deutschen Arisierungsbestrebungen.<sup>117</sup>

Flick spekulierte zwar, dass die Petscheks von Furcht vor einem Krieg oder einer vergleichbaren Katastrophe getrieben würden<sup>118</sup>, doch er handelte rasch. «Auf Befehl von Generalfeldmarschall Göring» übernahm ein von der Wintershall AG, der I.G. Farben und Flicks eigenen Mitteldeutschen Stahlwerken gebildetes Konsortium die deutschen Bergwerke der Familie Julius Petschek. Sprecher des Konsortiums war Flick; Petschek wurde durch die United Continental Corpora-

Petscheks ist in einer Aufzeichnung des Finanzministeriums vom 26. Sept. 1938 aufgeführt, NG-4034. Zum Wert dieses Vermögens siehe die Aufzeichnung des Finanzministeriums vom 17. Feb. 1939, NI-15635. Das tschechische Vermögen der Ignaz Petscheks und dessen Wert ist einem Brief der Dresdner Bank an Ministerialdirigent Nasse vom 25. Feb. 1939 zu entnehmen, NI-13719. Die Verzeichnisse und Zahlen erfassen eine Reihe kleinerer Betriebe *nicht*.

114 Göring an Flick, 1. Feb. 1938, NI-899. Dresdner Bank an Ministerialdirigent Nasse, 10. Feb. 1939, NI-13719. Gerichtsassessor Dr. Hahn (Amt für den Vierjahresplan) an den Oberfinanzpräsidenten von Berlin, zu Händen von Regierungsrat Dr. Müller, und an Ministerialrat Gebhardt (Finanzministerium), 10. Feb. 1939, NI-10086.

115 Aufzeichnung des Finanzministeriums vom 26. Sept. 1938, NG-4034.

116 Aufzeichnung Steinbrincks (Vertreter Flicks) vom 10. Jan. 1938, NI-3254.

117 *Ibid.*

118 Aufzeichnung Flicks vom 19. Jan. 1938, NI-784.

tion, New York, vertreten. Laut Vertrag erwarben die Käufer Aktien im Wert von 24'000'000 Reichsmark für nur 11'718'250 Reichsmark. Die Zahlung erfolgte in ausländischer Währung, die das Wirtschaftsministerium «auf ausdrücklichen Wunsch des Generalfeldmarschalls Göring» bereitstellte. Der Devisenpreis betrug 4'750'000 US-Dollar. Der Vertrag wurde am 21. Mai 1938 unterzeichnet.<sup>119</sup>

Nach diesem Durchmarsch hatte die Dresdner Bank keine Mühe mit den Julius Petschek-Betrieben im Sudetenland. Kaum ein Jahr später hatte sie im Auftrag des Reichs die auf einen Wert von 200-243 Mio. tschechische Kronen veranschlagten Bergwerke für 70 Mio. Kronen plus Kohlenlieferungen erworben. Lediglich das Geld musste sofort bezahlt werden; die Kohlenlieferungen waren in einem Zeitraum von fünf Jahren abzuwickeln. Präsident Kehrl vom Wirtschaftsministerium war hellauf begeistert («ausserordentlich befriedigend und vorteilhaft»). Er nahm an, dass das Reich diese Erwerbungen jederzeit für den doppelten Preis wieder verkaufen könne.<sup>120</sup> Doch als die Dresdner Bank die Rechnung für ihre Bemühungen präsentierte, verdunkelten sich die Gesichter der Ministerialbeamten. Die Provision betrug 4% anstelle der üblichen 2%. Da die Dresdner Bank für den Kauf ihr eigenes Kapital vorgestreckt hatte, musste das Reich zudem 6,5% Zinsen bezahlen. Nach einer Kontroverse mit dem Finanzministerium wurde vereinbart, dass bei künftigen Geschäften dieser Art die Provision 2% und der Zinssatz 5,5% betragen sollten.<sup>121</sup> Obendrein erbrachte der Verkauf der Bergwerke nicht den erhofften Gewinn von 100 Prozent, da als Käufer der sudetenländischen Besitztümer des Julius Petschek einmal mehr die SUBAG auftrat, die Tochtergesellschaft der Hermann Göring-Werke.<sup>122</sup>

Obwohl die Julius Petscheks ihre Bergwerke nur unter grossem Verlust zu verkaufen vermochten, hatten sie doch entschlossen und geschickt verhandelt. Ihre Forderungen hatten sie mit genau dem richtigen Mass an Nachdruck versehen. Deshalb waren sie im Vergleich zu anderen jüdischen Verkäufern bemerkens-

119 Aufzeichnung des Finanzministeriums vom 26. Sept. 1938, NG-4034. Bericht von Oberregierungsrat Dr. Müller und Steuerinspektor Krause an den Oberfinanzpräsidenten von Berlin, 26. Okt. 1938, NG-4033.

120 Aufzeichnung des Finanzministeriums vom 17. Feb. 1939, NI-15635.

121 Memorandum des Finanzministeriums vom 13. März 1939, NI-15637. Siehe auch die Briefe des Wirtschaftsministeriums an die Dresdner Bank vom 19. Dezember 1939 und 4. Januar 1940, Bundesarchiv R 7/3169. Später machte sich die Dresdner Bank erbötig, für die bei den Weinmann- und Petschek-Arisierungen geleisteten Dienste eine Pauschalsumme in Höhe von 300'000 Reichsmark zu akzeptieren. Dresdner Bank (gez. André und Rasche) an den Vorstand der SUBAG, 16. Juli 1940, NI-15665.

122 Dresdner Bank an Ministerialrat Gebhardt (Finanzministerium), 30. März 1940, NI-14756.

wert erfolgreich. Die Deutschen erkannten diesen Umstand und bedauerten ihn entsprechend, als sie die Arisierung des Ignaz Petschek-Konzerns abgeschlossen hatten.

Im Gegensatz zu ihren Vettern beschlossen die Söhne von Ignaz Petschek, an ihrem Besitz festzuhalten. Dieser Entschluss stellte für die Deutschen ein ernstes Problem dar, weil die Petschek-Bergwerke einen wichtigen Bestandteil der mitteleuropäischen Kohlenindustrie bildeten. Anfang Januar 1938 berief Göring einen Ausschuss «zur Lösung des Petschek-Problems» ein. Ihm gehörten folgende Personen an:<sup>123</sup>

Staatssekretär Posse,	Wirtschaftsministerium
Staatssekretär Keppler,	Amt für den Vierjahresplan
Staatssekretär Pleiger,	Hermann Göring-Werke
Flick, in seiner Eigenschaft als	Industriesachverständiger
Saukel, als der zuständige	Gauleiter

Flick wurde zum Verhandlungsleiter bestellt. Diese Wahl ist aus zweierlei Gründen interessant: Erstens war Flick kein neutraler Sachverständiger; als mächtigster Industrieller der Region hatte er ein persönliches Interesse am Ausgang der Gespräche. (Wie wir sahen, profitierte Flick bereits von der Arisierung des Julius Petschek-Konzerns.)

Die Wahl Flicks ist auch deshalb interessant, weil er und die Petscheks füreinander keine Unbekannten waren. Wie Flick war auch der alte Ignaz Petschek ein Selfmademan. Nach einer Lehrzeit als Prokurist im Weinmann-Konzern hatte sich Ignaz selbständig gemacht und ein Bergwerk nach dem anderen erworben. Friedrich Flick war im Aufsichtsrat einer Petschek-Gesellschaft tätig gewesen. Später hatte er sein eigenes Industrieimperium, die Mitteldeutschen Stahlwerke. Flick und Petschek blieben in Verbindung, und noch kurz vor Ignaz Petscheks Tod im Jahre 1934 schickte ihm Flick zu seinem 75. Geburtstag ein Glückwunschschreiben. «Mit dem alten Petschek», so Flick nach dem Krieg, habe er «immer in den allerbesten Beziehungen gestanden».<sup>124</sup>

Wie konnte jemand im Sinne des Reichs verhandeln, der ein solches Eigeninteresse am Petschek-Besitz hatte und solch enge Beziehungen zur Petschek-Familie unterhielt? Was Flicks Streben nach persönlicher Bereicherung anbelangte, so vertraute Göring darauf, dass er es unter Berufung auf die Belange des Reichs mit jedem Konkurrenten aufnehmen konnte. Wie wir sehen werden, stellte sich dieses Kalkül als richtig heraus. Auch die persönlichen Beziehungen zwischen Flick und der Petschek-Familie sollten der Arisierung nicht im Wege stehen. Be-

123 Aufzeichnung Steinbrincks vom 5. Jan. 1938, NI-3252.

124 Aussage Flicks, Fall Nr. 5, S. 3238.

reits in seiner Anfangsphase erwies sich der Vernichtungsprozess als energischer Transformator von Beziehungen und Verhaltensweisen.

Am 10. Januar 1938 stellte Flicks Stellvertreter Steinbrinck in einem Memorandum fest, dass die Ignaz Petschek-Gruppe nicht zum Verkauf ihrer Besitztümer oder zum Tausch ihrer Bergwerke gegen andere Objekte bereit sei. Angesichts dieser Situation «muss man gegebenenfalls Gewaltmassnahmen oder staatliche Eingriffe ins Auge fassen».<sup>125</sup> Diese Bemerkung ist höchst aufschlussreich. Einem derart ungeschminkten Ausdruck der NS-Philosophie begegnet man selbst in den Geheimdokumenten selten. Im vorliegenden Fall ist die Bemerkung sogar in zweifacher Hinsicht aufschlussreich, da das gleiche Memorandum unmissverständlich anklingen lässt, dass es, selbst wenn sich die Petscheks zum Verkauf gegen Reichsmark bereit erklären würden, am erforderlichen Kapital fehlen werde. Die vier interessierten Parteien – I.G. Farben, Vereinigte Stahlwerke, Hermann Göring-Werke und Dresdner Bank – seien lediglich zur Aufbringung von nicht einmal der Hälfte des Kapitals bereit, das zur Bezahlung des Neuwerts der Petschek-Aktien benötigt werde.<sup>126</sup>

Unterdessen, so fährt das Memorandum fort, würden die Ignaz Petscheks damit beginnen, in der Schweiz und den Niederlanden Scheingesellschaften zu gründen.<sup>127</sup> Es sei keine Zeit zu verlieren, da die Petscheks in wenigen Monaten ihr gesamtes Vermögen auf ausländische Gesellschaften übertragen haben würden, ein Vorgang, den die Deutschen «Einneblung» nannten. Als der Sprecher der Ignaz Petschek-Gruppe, Karl Petschek, am 19. Januar 1938 ins Wirtschaftsministerium zitiert wurde, beschied er Staatssekretär Posse und die versammelten deutschen Ministerialbeamten: «Sie wollen Krieg, meine Herren; ich bin bereit.»<sup>128</sup>

Die Deutschen suchten nach einem Weg, um den Angriff zu eröffnen. Im Juni legte ein Flick-Anwalt ein Gutachten über mögliche rechtliche Schritte gegen die Petscheks vor. Für derartige Schritte, so bedauerte der Anwalt, gebe es keine Handhabe, da kein Gesetz einen Juden zum Verkauf seines Eigentums zwingt. Um dem Problem beizukommen, fügte er einen entsprechenden Gesetzentwurf gleich hinzu.<sup>129</sup> Im Juli kam dann Bewegung in die Angelegenheit.

Für den 22. Juli wurde eine interministerielle Besprechung einberufen, um über das Petschek-Problem zu beraten – die einzige mit einer einzelnen jüdischen Fa-

125 Aufzeichnung Steinbrincks vom 10. Jan. 1938, NI-3254.

126 *Ibid.*

127 *Ibid.*

128 Aktennotiz Steinbrincks vom 19. Jan. 1938 NI-3249.

129 Dr. Hugo Dietrich an Direktor Steinbrinck, 20. Juni 1938, NI-898.

milie befasste Besprechung, von der wir Zeugnis haben.<sup>130</sup> Folgende Beamte nahmen an ihr teil:

Ministerialdirektor Wohlthat (Vorsitz),	Amt für den Vierjahresplan
Gerichtsassessor Dr. Hahn,	Amt für den Vierjahresplan
Oberregierungsrat Dr. Müller,	Oberfinanzpräsident, Berlin
Steuerinspektor Krause,	Oberfinanzpräsident, Berlin
Legationsrat Altenburg,	Auswärtiges Amt
Konsul Dr. Kalisch,	Auswärtiges Amt
Oberregierungsrat Dr. Gotthardt,	Wirtschaftsministerium
Bergrat Ebert,	Wirtschaftsministerium
Dr. Lintl,	Reichskommissar für Kohle
Amtsgerichtsrat Herbig,	Justizministerium

Wohlthat eröffnete die Debatte mit der Feststellung, Göring habe die Arisierung des in Deutschland befindlichen Ignaz Petschek-Vermögens verfügt. Der Wert dieses Vermögens belaufe sich auf 200'000'000 Reichsmark, Der Vertreter des Justizministeriums legte dar, dass die bestehenden antijüdischen Verordnungen keine Handhabe für rechtliche Schritte böten; im weiteren Verlauf der Besprechung stimmten die Vertreter aller Ministerien darin überein, dass das erforderliche Kapital zum Erwerb des Vermögens einfach nicht vorhanden sei. Der Reichskommissar für Kohle hob die Bedeutung der Petschek-Kohle für die deutsche Wirtschaft hervor. Er verlangte die sofortige Arisierung. Man war sich allerdings darüber einig, dass keinerlei Massnahmen ergriffen werden dürften, die die Produktion in den Petschek-Bergwerken beeinträchtigen würden. Das Finanzministerium wartete mit einer Teillösung auf: Man könne jederzeit Steuern erheben. Tatsächlich hatten Nachforschungen ergeben, dass die Petscheks dem Reich Steuern in Höhe von 30'000'000 Reichsmark schuldeten. Dann beriet die Konferenzrunde über Alternativlösungen: Entlassung jüdischer Direktoren der Tochtergesellschaften des Petschek-Konzerns mit der Begründung, die Juden seien eine Gefahr für die Gemeinschaft; Auflösung des von den Petscheks kontrollierten ostelbischen Braunkohle-Syndikats (ein Zusammenschluss von Grosshandelsorganisationen) usw.

Die Steuerforderung erwies sich als der Hebel, der das Petschek-Imperium kippte. Als die Deutschen im Oktober 1938 ins tschechische Sudetenland einmarschierten, besetzten sie sofort den Hauptsitz des Ignaz Petschekkonzerns in Aussig, um nach weiteren Steuerschulden zu fahnden. Die Dinge gestalteten sich so günstig, dass Steinbrinck auf einer Konferenz von Finanz- und Wirtschaftsbeamten sowie Vertretern der Flickschen Mittelstahl den Abbruch der Verhand-

130 Zusammenfassung der Petschek-Konferenz (gezeichnet Wohlthat), 2. Aug. 1938, NG-2398.

Amt des Oberfinanzpräsidenten in Berlin war eine Regionalbehörde des Finanzministeriums. Der Reichskommissar für Kohle war dem Amt für den Vierjahresplan unterstellt.



lungen vorschlug, weil die Petscheks «noch nicht weich genug» sei-en.<sup>131</sup> Auf ihr Ersuchen hin erhielten die Deutschen Unterstützung seitens der Regierung des kurzlebigen, amputierten tschechischen Staats (Oktober 1938 bis März 1939). Der tschechische Aussenminister Chvalkowski erklärte seine Bereitschaft, die deutschen Nachforschungen in jeder Hinsicht zu unterstützen, da auch der tschechische Staat von den Petscheks betrogen worden sei.<sup>132</sup> Bis zum Juni 1939 hatte das Finanzministerium seine Forderungen von 30'000'000 auf 300'000'000 Reichsmark erhöht. Damit hätte das gesamte deutsche Petschek-Vermögen nicht ausgereicht, um den vom Reich geforderten Steuerbetrag zu begleichen.<sup>133</sup> Das Finanzministerium jubelte, die Position seines Hauses, so erklärte Ministerialrat Gebhardt am 26. Juni, sei nun «stärker denn je». Gegenüber Steinbrinck nannte er sie sogar «unerschütterlich». Mit anderen Worten, nach all den vergeblichen Mühen mit Bevollmächtigten und Ausschüssen hatte das Finanzministerium die Aufgabe mit der linken Hand bewältigt. Gebhardts Genugtuung wurde nur durch einen einzigen Gedanken getrübt; es sei bedauerlich, so erklärte er, dass das Reich den Handel mit der Julius Petschek-Gruppe so überhastet abgeschlossen habe. Zweifellos habe auch dieser Konzern irreguläre Geschäftsaktivitäten betrieben.<sup>134</sup>

Die Ignaz Petschek-Betriebe wurden nun vom Reich verhökert. Göring und Flick teilten die mitteldeutschen Bergwerke unter sich auf, nachdem es zwischen Göring-Werken und Mittelstahl zu einem abgefeimten Bergwerksschacher gekommen war, in dessen Verlauf der Reichsmarschall im «staatspolitischen Interesse» den entschieden lukrativeren Anteil erhielt.<sup>135</sup>

Die in der Zwischenzeit ohne jede Mühe von der Dresdner Bank in Besitz genommenen tschechischen Bergwerke wurden einer «Auffanggesellschaft» übertragen, d.h. einer Firma, die ausdrücklich zum Zwecke der Übernahme arisierten Eigentums gebildet wurde. Diese Firma, die Egerländer Bergbau AG, befand sich in Reichsbesitz, da das Reich als Teilkompensation für seine Steuerforderungen auch die tschechischen Bergwerke konfisziert hatte. Sie wurde jedoch an

131 Hahn an Oberregierungsrat Müller und Ministerialrat Gebhardt, 10. Feb. 1939, NI-10086. Während der gleichen Zusammenkunft unternahm Dr. Rasche von der Dresdner Bank den Versuch, die Funktionen des Finanzministeriums zu übernehmen, indem er sich erbot, über die Steuerforderungen mit den Petscheks zu verhandeln. Gebhardt lehnte mit der Begründung ab, eine derartige Absprache werde die anderen grossen Banken in «Rage» bringen. *Ibid*

132 *Ibid.*

133 Aktennotiz Steinbrincks vom 12. Juni 1939, NI-3364.

134 Aktennotiz Steinbrincks vom 26. Juni 1939, NI-10139.

135 Aufzeichnung Flicks vom 5. Dez. 1939, NI-3338. Diese bemerkenswert offene Schilderung des Flickschen Verhältnisses zu Göring wurde den Vorstandsmitgliedern von Harpen, einer der Tochtergesellschaften Flicks, vorgelesen.

Privatinteressenten verkauft, die der Kontrolle der Industriellenfamilie Seebohm unterstanden.<sup>136</sup>

Das Schicksal der Ignaz Petscheks war das gleiche wie das der Weinmanns, obwohl die Weinmanns verhandelten und petitionierten, während Karl Petschek «den Krieg erklärte». Dieser Widerspruch erklärt sich daraus, dass sowohl die Weinmanns wie die Petscheks eine Strategie verfolgten, die unweigerlich auf eine Kraftprobe hinauslaufen musste. Im entscheidenden Augenblick waren beide Familien schutzlos. Die Weinmanns spielten ein sehr altes Spiel, und ihre Darbietung war nicht einmal ungeschickt. Doch sie taktierten ohne festen Boden unter den Füßen. Die Ignaz Petschek-Gruppe stand zwar auf festem Boden, indem ihr Unternehmen als Verhandlungsmasse buchstäblich zu gross war. Gleichwohl mussten auch sie sich notgedrungen geschlagen geben, weil sie gegen die geballte Macht des deutschen Staats allein nicht bestehen konnten.

Die «Straf»-Konfiszierungen der Weinmann- und Ignaz Petschek-Unternehmen markieren das Ende der «freiwilligen» Arisierung. Natürlich bedeutet «freiwillig» in diesem Zusammenhang lediglich, dass den Weinmanns und Petscheks noch immer die Möglichkeit blieb, mit den Deutschen zu verhandeln. Solange eine solche Möglichkeit existierte – unter wie widrigen Umständen und starkem Druck auch immer –, wurde der Vorgang als ein freiwilliger Akt betrachtet. Die unfreiwillige oder erzwungene Arisierung («Zwangсарisierung» oder «Zwangsentjudungsverfahren») war durch das völlige Fehlen einer jüdischen Verhandlungspartei gekennzeichnet. In diesen Verfahren wurde der jüdische Eigner durch einen «Treuänder» vertreten, waren also beide Verhandlungsparteien nicht-jüdisch.

Für die Einführung der Zwangсарisierung gab es zwei Gründe. Zum einen die Ungeduld der Ministerien. Mit Hilfe von Zwangsverfahren konnte der Prozess beschleunigt, konnten Fristen gesetzt und konnte die Gesamtabwicklung der Transaktionen innerhalb dieser Fristen ins Auge gefasst werden. Der zweite Grund war entscheidender: Die Ministerialbürokratie wollte bei der Verteilung der jüdischen Betriebe ein Wort mitreden. Eines der wesentlichsten Resultate des Arisierungsprozesses war eine zunehmende Konzentration innerhalb des Wirtschaftssektors. Wie wir sahen, gab es keinerlei Bestrebungen, jüdische Unternehmen unter kleineren Käufern aufzuteilen. Es gab keine Entflechtung. Auch kam es nur selten vor, dass ein grösserer jüdischer Betrieb durch mehrere in ei-

136 Aufzeichnung von Direktor André (Dresdner Bank) vom 5. Nov. 1940, NI-13944. Aufzeichnung von Direktor Busch für die Vorstandssitzung der Dresdner Bank, 7. Nov. 1940, NI-6462.

nem Konsortium oder einer Auffanggesellschaft zusammengeschlossene deutsche Firmen übernommen wurde. Fast immer war der deutsche Käufer grösser als der jüdische Verkäufer. Kurz, die Auswirkungen des Arisierungsprozesses auf die deutsche Unternehmensstruktur bestanden darin, die Macht der ohnehin mächtigen Firmen noch zu vergrössern. Das bedeutete, dass der Wirtschaftssektor als Ganzes, repräsentiert durch einige einflussreiche Industrielle, gegenüber den anderen Hierarchien gestärkt wurde.

Hinsichtlich des Verteilungsproblems konnten sich Partei und Ministerien nicht auf eine gemeinsame Haltung einigen. Vielmehr bestanden in dieser Frage zwischen beiden Hierarchien deutliche Meinungsverschiedenheiten. Die meisten Parteifunktionäre und das Innenministerium machten sich zu Fürsprechern der Kleinunternehmer, während Wirtschafts- und Finanzministerium und schliesslich auch eine massgebliche Parteistimme (Göring) im Verein mit der Grossindustrie einen sogenannten «liberalen» Standpunkt einnahmen. Die Frage wurde Gegenstand einer umfänglichen Debatte, die nur noch durch die in den 40er Jahren ausgetragene Kontroverse über den Status der Mischlinge in den Schatten gestellt wurde. Ausgelöst wurde diese Debatte durch die Veröffentlichung von drei Verordnungen des Innenministeriums, die offensichtlich dazu dienten, die Phase der unfreiwilligen Arisierung einzuläuten.

Am 26. April 1938 verfügte das Innenministerium, dass alle Juden ihr Vermögen anzumelden hatten.<sup>137</sup> Bezeichnenderweise wurde die Bearbeitung dieser Anmeldungen regionalen Verwaltungsbehörden anvertraut, die keinen konkurrierenden Ministerien verantwortlich waren: den Regierungspräsidenten von Preussen und Bayern; dem Polizeipräsidenten von Berlin; den Reichsstatthaltern in Thüringen, Hessen, Schaumburg-Lippe, Hamburg und Lippe; dem Kreishauptmann in Sachsen; den Staatsministern in Mecklenburg und Anhalt; und den Reichskommissaren des Saarlands und Österreichs.

Eine weitere Verordnung gleichen Datums sah vor, dass Rechtsgeschäfte zwischen Juden und Deutschen, die die Veräusserung eines Betriebes zum Gegenstand hatten, einer Genehmigung durch die «Höhere Verwaltungsbehörde» bedurften.<sup>138</sup> Für gewöhnlich umfasste der Begriff «Höhere Verwaltungsbehörde» lediglich die Regionalbehörden der allgemeinen Verwaltung, etwa jene, die auch die Anmeldung des jüdischen Vermögens entgegenzunehmen hatten. In diesem Fall traten jedoch das Wirtschaftsministerium, die Gau- und Kreiswirtschaftsberater der Partei, die örtlichen Handelskammern und die zuständigen Industriever-

137 RGBL. 1,414.

138 RGBL. 1,415.

einigungen hinzu.<sup>139</sup> Jeder wollte bei der endgültigen Transaktion ein Vetorecht besitzen.

Am 14. Juni 1938 erliess das Innenministerium eine dritte Verordnung, die die Definition eines jüdischen Betriebs zum Inhalt hatte.<sup>140</sup> Danach galt ein Betrieb als jüdisch, wenn der Inhaber oder eine der zur gesetzlichen Vertretung berufenen Personen jüdisch war oder wenn am 1. Januar 1938 ein Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats Jude war. Des Weiteren galten solche Betriebe als jüdisch, in denen Juden über mehr als ein Viertel des Kapitals oder mehr als die Hälfte der Stimmen geboten oder die «tatsächlich unter dem beherrschenden Einfluss von Juden» standen. Ausserdem galten die Zweigniederlassungen jüdischer Betriebe sowie die Zweigniederlassungen nichtjüdischer Betriebe, deren Leiter Jude war, als jüdisch.

Noch am Tag der Veröffentlichung dieser Verordnung, dem 14. Juni 1938, eröffnete Innenminister Frick die Debatte, indem er die Einleitung von Zwangsarisierungen vorschlug.<sup>141</sup> Er regte an, jüdische Firmen gegen Schuldverschreibungen dem Reich zu übertragen und von diesem auf Kreditbasis an geeignete mittelständische Käufer veräussern zu lassen. Die Ansprüche nichtjüdischer Gläubiger sollten weitestgehend unberücksichtigt bleiben; nach Fricks Meinung verdienten arische Gläubiger, die zu jenem Zeitpunkt immer noch Geschäftsbeziehungen zu Juden unterhielten, ohnehin keine Rücksichtnahme.

In seiner Antwort vom 23. August 1938 erklärte Finanzminister von Krosigk bezüglich der mittelständischen Präferenzen des Innenministeriums, dass – grundsätzlich – wichtige Unternehmen von finanzkräftigen Konzernen übernommen und Firmen aus überfüllten Branchen liquidiert werden sollten. Der Minister gab zu verstehen, dass er die extensive Kreditvergabe des Reichs und die Annullierung der Ansprüche nichtjüdischer Gläubiger nicht billigen könne. Wenn man schon Zwangstransaktionen jüdischen Eigentums anstrebe, so schloss er, dann solle man Fristen setzen, in denen sich die Juden von ihrem Betrieb zu trennen hatten.<sup>142</sup>

139 Aufzeichnung Dr. P. Binders vom 23. Mai 1938, NI-6906.

140 RGBl. I, 627. Entwürfe dieser Verordnung wurden nach einer interministeriellen Konferenz und vor der Veröffentlichung an Göring, das Arbeits-, Wirtschafts-, Finanz-, Justiz- und Aussenministerium, die Reichskanzlei und den Führerstellvertreter Hess versandt. Siehe Rundschreiben Stuckarts vom 30. April 1938, NG-3938. Die Verordnung war von Frick (Innen), Hess, Funk (Wirtschaft) und Gürtner (Justiz) unterzeichnet.

141 Frick an Oberregierungsrat Hallwachs (Amt für den Vierjahresplan), Ministerialbürodirektor Reinecke (Wirtschaftsministerium), SS-Oberführer Klopfer (Parteikanzlei) und SS-Untersturmführer Regierungsrat Dr. Tanzmann (Sicherheitspolizei). 14. Juni 1938. NG-3937.

142 Von Krosigk an Frick, Göring, Hess, Ribbentrop, Lammers, Funk und Heydrich, 23. Aug. 1938, NG-3937. Siehe auch Aufzeichnung des Finanzministeriums vom 16. Juli 1938, NG-4031. Zur Haltung des Wirtschaftsministeriums siehe die Aufzeichnung Dr. Binders (Dresdner Bank) über sein Gespräch mit Regierungsrat Dr. Gotthardt, 23. Mai 1938, NI-6906.

Das letzte Wort in dieser Debatte sprach Göring auf der Konferenz vom 12. November 1938:<sup>143</sup>

«Es ist menschlich verständlich, dass in starkem Masse versucht wird, in diese [jüdischen] Geschäfte Parteigenossen hineinzubringen... Ich habe da entsetzliche Dinge in der Vergangenheit gesehen: dass sich kleine Chauffeure von Gauleitern derart bereichert haben, dass sie auf diese Weise schliesslich eine halbe Million Vermögen an sich gebracht haben. Die Herren wissen Bescheid? Das stimmt doch? (Zustimmung.) Das sind natürlich Dinge, die unmöglich sind... Wir müssen darauf drängen, dass der Arier, der das Geschäft übernimmt, aus der Branche ist und davon etwas versteht. Er muss normalerweise auch das Geld für das Geschäft aus Eigenem aufbringen.»

Damit war die Debatte beendet.

Zwischen Juli und Dezember 1938 vernichtete die Ministerialbürokratie in sechs aufeinanderfolgenden Schlägen die noch verbliebenen Strukturen jüdischer Geschäftstätigkeit und Selbständigkeit. Die entsprechenden Verordnungen setzten *a)* Fristen für die Einstellung gewerblicher Dienste und die Schliessung von Arztpraxen, Anwaltsbüros und Einzelhandelsgeschäften; und verfügten *b)* die treuhänderische Verwaltung (durch Bestallte des Wirtschaftsministeriums) von Einzelhandelsgeschäften, Industriebetrieben, Grundbesitz und landwirtschaftlichen Gütern. Dabei gingen sie von der Voraussetzung aus, dass kleine jüdische Firmen, insbesondere in «überfüllten» Branchen, uneingeschränkt zu liquidieren waren. Lediglich leistungsfähige Unternehmen und Geschäfte mit hohem Betriebswert wurden für wert befunden, in arische Hände überzugehen.<sup>144</sup>

Die erste, am 6. Juli 1938 erlassene Verordnung betraf die gewerblichen Dienstleistungen.<sup>145</sup> Mit ihr wurde zum 31. Dezember 1938 die Einstellung der jüdischen Geschäftstätigkeit in folgenden Gewerben verfügt: Bewachungsgewerbe, Auskunfteien, Grundstücks- und Immobilienhandel, Fremdenführergewerbe, Heiratsvermittlung zwischen Nichtjuden sowie Wandergewerbe. Für finanzielle Verluste, die aus der Durchführung dieser Verordnung entstanden, wurde keinerlei Entschädigung gewährt.

Die zweite Verordnung richtete sich gegen die jüdischen Ärzte. Dieses Gesetz

Siehe auch Binder an Götz, 30. Mai 1938, NI-6906. Götz war Vorstands- und Aufsichtsrats-Vorsitzender der Dresdner Bank.

143 Protokoll der Konferenz vom 12. Nov. 1938, PS-1816.

144 In Österreich gab es vor dem Anschluss 25'898 jüdische Unternehmen (ohne Arzt- und Anwaltspraxen). Bis Ende 1939 waren 21'143 davon liquidiert worden. Nachfolgend der Prozentsatz der Liquidationen in einzelnen Branchen: Handwerksbetriebe 87%; Handelsbetriebe 83%; Verkehr 82%; Banken 81%; Industrie 26%; Landwirtschaft 2%. *Krakauer Zeitung*, 2. Dez. 1939, Wirtschafts-Kurier-Seite. Eine entsprechende Statistik für Berlin siehe Bennathan, «Struktur», in: Werner Mosse (Hrsg.), *Entscheidungsjahr*, a.a.O., S. 131.

145 RGBI. 1,823.

war auf höchster Ebene beraten worden. Bereits am 14. Juni 1937 hatte Reichsärztführer Dr. Wagner Hitler einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Bei diesem Treffen erklärte Hitler, dass für ihn die Entfernung der jüdischen Ärzte sogar noch wichtiger sei als die Entlassung der Beamten, weil Ärzte Vorbilder für die Menschen seien. Hitler war sogar willens, den mit Berufsverbot belegten jüdischen Ärzten ein geringes staatliches Gehalt auszusetzen. Dazu kam es allerdings schliesslich doch nicht, weil die jüdischen Rechtsanwälte, denen 1933 die Zulassung entzogen worden war, ebenfalls nichts erhalten hatten. Andererseits veranlasste der mögliche Ärztedarf Staatssekretär Pfundtner vom Innenministerium, einige Fragen aufzuwerfen. Am 18. Dezember 1937 fragte er an, ob eine ausreichende ärztliche Versorgung in Friedens- und Kriegszeiten bei völliger Ausschaltung von 4'000 jüdischen Ärzten garantiert werden könnte. Am 11. Juni 1938 wollte er ferner wissen, ob man auf die 4'000 jüdischen Ärzte von insgesamt 55'000 Doktoren im Altreich und auf die 3'300 jüdischen Ärzte von den 7'200 Doktoren im kürzlich angeschlossenen Österreich verzichten könne. Die Verordnung, datiert vom 25. Juli 1938, wurde ohne Rücksicht auf die Zahlen von Hitler, Frick (Innenminister), Hess (Stellvertreter des Führers), Gürtner (Justizminister) und Reinhardt (Staatssekretär im Finanzministerium) unterzeichnet. Nach dieser Verordnung war das Innenministerium ermächtigt, jüdischen Ärzten eine auf die Behandlung von Juden beschränkte Zulassung zu erteilen. Die Mietverträge über Räumlichkeiten, die an jüdische Ärzte vermietet waren und der Behandlung von Patienten dienten, wurden sowohl durch den Vermieter wie den Mieter kündbar gestellt.<sup>146</sup>

Die verbliebenen jüdischen Anwälte kamen als nächste an die Reihe. Im April 1938 setzte Staatssekretär Schlegelberger vom Justizministerium Kritzinger von der Reichskanzlei davon in Kenntnis, dass die deutschen Anwälte die Entfernung ihrer jüdischen Kollegen wünschten. Hitler stimmte zu. Es folgte ein reger Briefwechsel über die Festlegung eines endgültigen Zeitpunkts, bis zu dem die Juden ihre Praxis weiterführen durften. Diese Überlegungen wurden durch die Einver-

146 RGBI. I, 969. Die jüdischen Ärzte, deren Berufsausübung auf Juden beschränkt wurde, wurden nicht nur ihrer Geschäftsgrundlage, sondern auch ihres Titels beraubt. Sie hiessen von nun an «Krankenbehandler». Zur Geschichte dieser Verordnung siehe Lammers an Schlegelberger, 19. August 1937, einschliesslich eines Memorandums von Wagner über die Besprechung mit Hitler, R4311/733; Pfundtner an Lammers, 18. Dezember 1937, R4311/733; und Pfundtner an Hess, Lammers, Justiz- und Finanzministerium, 11. Juni 1938, R4311/733. Die Zahl der 1933 im Altreich tätigen jüdischen Ärzte betrug 5'557, die Gesamtzahl der Ärzte 51'007. Institute of Jewish Affairs, *Hitler's Ten-Year War on the Jews*, New York 1943, S. 7. Den jüdischen Zahnärzten, deren Zahl nach Pfundtners Brief vom 18. Dezember 1937 lediglich 606 bei einer Gesamtzahl von 16'217 im Altreich ausmachte, wurde die Approbation per Verordnung vom 17. Januar 1939 entzogen, RGBI. I, 47. 1933 gab es 1'041 jüdische und insgesamt 12'120 Zahnärzte. Institute of Jewish Affairs, *Hitler's Ten-Year War*, S. 7.

leibung Österreichs beschleunigt; 1'600 von den 2'100 Anwälten in Wien, so wurde geschätzt, waren Juden. Am 27. September 1938 wurde die Verordnung von Hitler, Frick, Hess, Gärtner und Reinhardt unterzeichnet. Der Stichtag, bis zu dem weiter praktiziert werden durfte, war der 31. Dezember 1938, mit der Einschränkung, dass einige der Anwälte danach ihre Geschäfte weiterführen durften, um jüdische Klienten zu vertreten.<sup>147</sup>

Diese drei Massnahmen, die den Dienstleistungsbereich, die Ärzte und Anwälte betrafen, stellten reine Liquidationserlasse dar. Sie sahen keine Betriebstransaktionen zwischen Juden und Deutschen vor. Lediglich Kunden, Patienten und Klienten wurden der deutschen Betreuung überstellt.

Anlässlich der Novemberrauschreitungen kam es zu einer Unterredung zwischen Hitler und Göring über Sühnegelder und ähnliche Dinge. Eines der Ergebnisse dieses Gesprächs war Hitlers Entschluss, die «wirtschaftliche Lösung» der Judenfrage herbeizuführen; mit anderen Worten, er verlangte die unverzügliche Arisierung aller noch verbliebenen jüdischen Unternehmen. Bezeichnenderweise war sein Motiv alles andere als wirtschaftlicher Natur. Er wollte die rasche Arisierung – insbesondere der Warenhäuser-, weil nach seiner Meinung arische Kunden, vor allem Beamte und Regierungsangestellte, die nur zwischen 18 und 19 Uhr einkaufen konnten, keine angemessene Bedienung erhielten.<sup>148</sup> Was es mit der Logik dieses Gedankengangs auch immer auf sich haben mochte, der Missstand jedenfalls wurde unverzüglich behoben.

Am 12. November 1938 wurde verordnet, dass sämtliche jüdischen Einzelhandelsgeschäfte bis zum 31. Dezember ihren Betrieb einzustellen hatten.<sup>149</sup> Zur Durchführung dieser Verordnung wurde am 23. November 1938 durch eine weitere, von Staatssekretär Brinkmann (Wirtschaftsministerium) und Reichsminister Gürtner (Justiz) unterzeichnete Verordnung<sup>150</sup> verfügt, dass sämtliche jüdische «Einzelhandelsverkaufsstellen, Versandgeschäfte oder Bestellkontore... grundsätzlich aufzulösen und abzuwickeln» seien. Den jüdischen Inhabern wurde untersagt, ihre Waren an die Endverbraucher zu verkaufen. Sämtliche Waren mussten «der zuständigen Fachgruppe oder Zweckvereinigung» angeboten werden. Ihre Bewertung oblag einem Sachverständigen, der vom Präsidenten der zuständigen Industrie- und Handelskammer zu bestellen war. Mit anderen Wor-

147 RGBI. I, 1404. Anwälte, deren Praxis auf Juden beschränkt wurde, hiessen «Konsulenten». Zur Geschichte dieser Massnahme siehe die Notiz von Kritzinger, 12. April 1938, R4311/1535; Lammers an Gürtner, 23. April 1938, R4311/1535; Gürtner an Hess, Lammers, Innen- und Finanzministerium, 27. August 1938, R4311/593, sowie Gürtner an Kritzinger, 16. September 1938, R4311/593.

148 Aussage Görings in *Trial of the Major War Criminals*, IX, S. 278.

149 RGBI. I, 1580. Der Grosshandel blieb von den Zwanasarisierungen verschont.

150 RGBI. I, 1642.

ten, der deutsche Verbraucher hatte von der ganzen Transaktion gar nichts; der deutsche Konkurrent machte das Geschäft. Zur Beschleunigung des Verfahrens wurde das Wirtschaftsministerium ermächtigt, «Abwickler» zu bestellen und in Sonderfällen die Veräußerung an einen deutschen Käufer (Arisierung) zu genehmigen. Die jüdischen Inhaber von Handwerksbetrieben waren schlichtweg «in der Handwerksrolle zu löschen;... ihre Handwerkskarte ist einzuziehen».

Am 3. Dezember 1938 trat die letzte und bedeutendste Massnahme in Kraft.<sup>151</sup> Diese von Funk und Frick unterzeichnete Verordnung galt jüdischen Gewerbebetrieben, Grundstücken und Wertpapieren. Hinsichtlich der Gewerbebetriebe wurde verfügt, dass deren Inhabern «aufgegeben werden [können], den Betrieb binnen einer bestimmten Frist zu veräußern oder abzuwickeln». Zur Herbeiführung der Veräußerung oder Abwicklung konnte ein «Treuhänder» eingesetzt werden. Dieser war vom Wirtschaftsministerium zu bestellen, unterstand aber der «Aufsicht» der höheren Verwaltungsbehörden des Reichs. Um eine Veräußerung vorzunehmen, musste der Treuhänder auch bei jenen Stellen eine Genehmigung einholen, die in diesen Dingen ein Vetorecht besaßen (Gauwirtschaftsberater, Handelskammern und Industrieverbände). Laut Verordnung ersetzte die Ermächtigung des Treuhänders «zu allen für die Abwicklung seines Auftrags erforderlichen gerichtlichen und aussergerichtlichen Geschäften und Rechtshandlungen... jede gesetzlich erforderliche Vollmacht».

Die Verordnung sah des Weiteren vor, dass einem Juden «aufgegeben» werden konnte, sein land- oder forstwirtschaftliches Vermögen sowie sonstiges Grundeigentum zu veräußern. Auch in diesem Fall konnten Treuhänder eingesetzt werden, um den Verkauf abzuwickeln. Wie wir jedoch sehen werden, verzögerte sich die Arisierung des Grundeigentums um Jahre, weil die Juden häufig ihre Häuser «bis zur Dachantenne» verpfändet hatten.<sup>152</sup> Schliesslich verfügte die Verordnung, dass Juden ihre gesamten Aktien, Obligationen und sonstigen Wertpapiere bei einer Devisenbank zu deponieren hatten. Die Depots und Schuldbuchkonten waren «als jüdisch zu kennzeichnen». Jegliche Verfügung über die Wertpapiere bedurfte hinfort der Genehmigung des Wirtschaftsministeriums. So also sah die «wirtschaftliche Lösung» aus. Es sei hinzugefügt, dass diese Verordnungen *nicht* alle Probleme lösten. Erstens galten sie nicht für das sogenannte Reichsprotectorat Böhmen und Mähren, wo die Dresdner Bank und ihre Hilfs-

151 RGBl. 1,1709.

152 Die durchschnittliche Verpfändung betrug 75%. Siehe *Der Deutsche Volkswirt*, 29. Juli 1938, S. 2142-43.



truppen eifrig mit «freiwilligen» Arisierungen beschäftigt waren.<sup>153</sup> Zweitens be-  
trafen sie nicht die ausländischen jüdischen Unternehmen im Reich. Zwar wurde  
der Versuch unternommen, Ausländer einzubeziehen, doch war ihm kein Erfolg  
beschieden. Mit der Anmeldeverordnung vom 26. April waren die ausländi-  
schen Juden verpflichtet worden, ihr ausländisches Vermögen anzumelden. Jene  
Verordnung enthielt auch einen Artikel, der teils administrativer, teils propagan-  
distischer Natur war. Darin hiess es, dass das anmeldungspflichtige Vermögen  
«im Einklang mit den Belangen der deutschen Wirtschaft» eingesetzt werden  
könne. Wegen dieses Artikels legten die USA, Grossbritannien, Frankreich, Bel-  
gien, die Schweiz, Polen, Litauen, Lettland und die Tschechoslowakei Protest  
ein. Mit Ausnahme von Belgien und Polen hatten alle diese Länder Verträge mit  
Deutschland abgeschlossen, die beiden Seiten ausdrücklich untersagten, ohne  
angemessene Entschädigung das Vermögen der Staatsangehörigen des Vertrags-  
partners anzutasten.

Unter dem Eindruck dieser Proteste wies Staatssekretär von Weizsäcker vom  
Auswärtigen Amt darauf hin, dass die blinde Anwendung des Verwertungs-  
grundsatzes ernste politische Folgen haben werde, die in keinem Verhältnis zu  
etwaigen Vorteilen stünden.<sup>154</sup> Diese Auffassung wurde vom Chef der Reichs-  
kanzlei Lammers nach einer Unterredung mit Ribbentrop, Frick und Hitler be-  
kräftigt. Die vier Herren hatten die interessante – an Implikationen für die künf-  
tige Politik reiche – Frage erörtert, ob Juden fremder Nationalität als Ausländer  
oder als Juden zu behandeln seien. Man einigte sich darauf, dass sie im Prinzip  
als Juden behandelt werden sollten, dass jedoch in Einzelfällen aus aussenpoliti-  
schen Erwägungen Ausnahmen erforderlich werden könnten.<sup>155</sup> Das Fazit dieser  
Diskussion bildete Görings nur widerwillig getroffene Entscheidung, die ausländi-  
schen Juden von den Zwangsarisierungen auszunehmen. Auf der Konferenz  
vom 12. November 1938 schränkte er diese Entscheidung bereits wieder ein:  
«Aber auch hier ist dafür Sorge zu tragen, dass sie freiwillig, durch sanften oder  
stärkeren Druck, durch geschickte Manöver hinausmanövriert werden.»<sup>156</sup> Die  
Partei war mit der «Lösung» des Arisierungsproblems keineswegs einverstan-  
den, weil der «Mittelstand» oder die «kleinen Chauffeure der Gauleiter» – wie

153 Die Protektoratsverordnung vom 21. Juni 1939 (gezeichnet Reichsprotektor von Neurath) setzte  
fest, dass der Verkauf eines jüdischen Geschäfts nur mit einer schriftlichen Sondergenehmigung  
zulässig war. Darüber hinaus ermächtigte sich der Reichsprotektor selbst, in Fällen, die ihm ge-  
eignet erschienen, einen Treuhänder zu bestellen. *Verordnungsblatt des Reichsprotektors in Böh-  
men und Mähren* 1939. S. 45.

154 Weizsäcker an Brinkmann (Staatssekretär im Wirtschaftsministerium), Juni 1938, NG-3802.

155 Lammers an Hess, 21. Juli 1938, NG-1526.

156 Protokoll der Göring-Konferenz vom 12. Nov. 1938, PS-1816.

immer man die Sache betrachten mochte – übergangen worden waren. In Streichers Domäne, dem Gau Franken, beschloss die Partei daher ihre eigene wirtschaftliche Lösung. In der Annahme, dass keine Zeit zu verlieren war, machten sich die Parteistellen des Gauleiters Streicher am Vorabend der Novemberverordnungen an die Arbeit. Der Reihe nach wurden die Juden des Gaus herbeizitiert und zur Unterschrift unter ein Papier genötigt, mit dem ihr Grundbesitz der Stadt Fürth, dem Gau oder irgendeinem anderen für würdig befundenen Empfänger übertragen wurde. Für ganze 100 Reichsmark erwarb die Stadt Fürth von ihrer jüdischen Gemeinde Grundeigentum im Wert von 100'000 Reichsmark. Einer Privatperson nahm sie Grundbesitz im Wert von 20'000 Reichsmark für 180 RM ab usw. Ein Jude nach dem andern meldete sich zur Stelle, und ein Dokument nach dem andern wurde unterschrieben.

Es tauchten allerdings Probleme auf, weil sich einige Gerichtsbeamte weigerten, die Transaktionen ins Grundbuch einzutragen, ein Schritt, der zur rechtlichen Absegnung des Geschäfts unbedingt erforderlich war. Einer der Richter, Amtsgerichtsrat Leiss, erklärte sich daraufhin bereit, den Anfang zu machen. Er war zu dem Schluss gekommen, dass die Frage des freien Willens zwar womöglich in Zweifel stehe, letztlich aber jeder Schritt im Leben durch den einen oder anderen Einfluss regiert werde. Doch Leiss wollte die Umstände der Transaktionen schriftlich niederlegen. Ausserdem bestanden einige Justizbeamte darauf, dass als Käufer für das dem Gau (Parteibeizirk) übertragene Eigentum Gauleiter Streicher eingetragen werde, weil der Gau als solcher keine Rechtsperson darstelle. Die Parteimänner beschlossen jedoch, den Namen des Gauleiters aus der Angelegenheit herauszuhalten, und boten stattdessen den Namen des stellvertretenden Gauleiters Holz als «Treuhänder» an. Staatssekretär Schlegelberger vom Justizministerium hatte keine Einwände gegen dieses Vorgehen, nachdem die Parteifunktionäre zu ihrer Rechtfertigung vorgebracht hatten, dass der Gau Franken in der Judenfrage Besonderes geleistet habe und daher besondere Rechte beanspruchen könne.<sup>157</sup>

Wenn sich schon die Partei beschwerte, so hatte das Reich erst recht Grund zur Klage. Denn schliesslich fiel der Löwenanteil weder der Partei noch dem Reich, sondern den privaten Interessenten aus der Wirtschaft zu: den Käufern jüdischer Betriebe und den Konkurrenten liquidierter Firmen. Dies traf gleichermassen für

157 Die Schilderung der Arisierungen im Gau Franken ist der Aufzeichnung Oberstaatsanwalt Joels vom 15. Feb. 1939 entnommen, NG-616. Göring berief eine Sonderkommission, die jene Transaktionen überprüfen sollte. Ihren Bericht siehe PS-1757. Eine unveröffentlichte, von Göring unterzeichnete und auf den 10. Dez. 1939 datierte Verordnung erklärte sämtliche nach dem 1. Nov. 1938 erfolgten irregulären Arisierungen für ungültig, NG-1520.

die freiwillige wie für die unfreiwillige Arisierung zu. Die Vorstellung, dass eine einzige Klasse allen Nutzen aus einer Massnahme davontragen sollte, die man «zum Wohle des Volkes» ergriffen hatte, war selbst Göring zuwider. Infolgedessen wurde entschieden, dass die neuen Eigner einen Teil ihrer Gewinne wieder abführen sollten.

Das erste Problem bestand darin, die Kluft zwischen Kaufpreis und tatsächlichem Verkehrswert zu überbrücken. Göring stellte klar, dass die Treuhänder nicht die Aufgabe hatten, die Sache der Juden zu betreiben; sie waren dazu bestellt worden, dem Staat zu dienen. Nach seiner Ansicht hatten die Treuhänder den Betrag festzusetzen, den der jüdische Geschäftsinhaber für sein Eigentum erhalten sollte. «Dieser Betrag», so Göring, «ist selbstverständlich an sich schon möglichst niedrig zu halten.» Bei der Veräusserung des Geschäfts an den deutschen Käufer hingegen hatte der Treuhänder den höchst möglichen Preis – den «tatsächlichen Verkehrswert» – zu erzielen. Die Differenz sollte dem Reich zufallen.<sup>158</sup> Deshalb wollte Göring keine «kleinen Chauffeure» unter den Käufern sehen. Doch der Plan funktionierte nicht, weil die deutschen Käufer nicht bereit waren, unter der Zwangsarisierung mehr zu bezahlen als unter der freiwilligen Arisierung. Infolgedessen wurden die Firmen tatsächlich zum «niedrigst möglichen» Preis verkauft, und nicht die Treuhänder, sondern das Reich selbst musste die Differenz von den Käufern eintreiben. Das war nicht ganz einfach. Aufgrund der Verordnung vom 3. Dezember 1938<sup>159</sup> wurden die Nutzniesser jüdischen Eigentums zur Zahlung einer «Ausgleichsteuer» in Höhe der mutmasslichen Differenz zwischen Kaufpreis und tatsächlichem Verkehrswert verpflichtet. Diese Steuer betraf lediglich jene Käufer, deren Transaktionen aufgrund der Verordnungen vom 26. April und 3. Dezember der behördlichen Genehmigung unterlagen – sie erfasste also keine vor dem 26. April 1938 abgeschlossenen Arisierungen. Erst ein Runderlass des Wirtschaftsministers vom 6. Februar 1941 unterwarf die vor 1938 erfolgten Transaktionen rückwirkend der gleichen Steuer. Allerdings gab das Ministerium die Anweisung, bei der Eintreibung der Steuer nicht «kleinlich» zu verfahren.<sup>160</sup> Dass tatsächlich nicht «kleinlich» verfahren wurde, beweisen die folgenden Zahlen, die die mageren «Ausgleichseinnahmen» dreier Steuerjahre wiedergeben<sup>161</sup>:

158 Protokoll der Konferenz vom 12. Nov. 1938, PS-1816.

159 RGBl. I.1709.

160 *Der Deutsche Volkswirt*, 28. Feb. 1941, XV, S. 820-21. Für detaillierte Anweisungen siehe *Dienstnachrichten des Reichsbauernführers*, 1941, S. 418, NG-1678.

161 Liquidationsverwaltung des Reichsfinanzministeriums (gezeichnet Dr. Siegert) an Kontrollkommission der britischen Besatzungszone/Finanzabteilung, 14. Nov. 1946, NG-4904. Es gibt keinen Hinweis auf Einnahmen vor dem Steuerjahr 1942.

1942	34'530'483,87	RM
1943	9'156'161,17	RM
1944 (geschätzt)	5'000'000,00	RM

Zusätzlich zu dieser Steuer hatten die Erwerber jüdischer Unternehmen noch einen weiteren Tribut zu zollen, die Löschung jüdischer Handelsmarken und Firmennamen. Diese Massnahme wurde erstmals auf der Konferenz vom 12. November 1938 von Göring gefordert. Nachdem er sich darüber ausgelassen hatte, dass viele Arier so «geschäftstüchtig» gewesen seien, die jüdischen Firmenbezeichnungen beizubehalten, wies Göring darauf hin, dass zahlreiche dieser arisierten Firmen während der Novemberausbreitungen fälschlicherweise geplündert worden waren. Offensichtlich dürfe und müsse daher in Zukunft «der jüdische Name der früheren Firma restlos ausgelöscht werden, und der Deutsche muss mit seinem Namen und seiner Firmenbezeichnung hervortreten».<sup>162</sup> Doch die Angelegenheit war für die deutsche Geschäftswelt keineswegs so offensichtlich. Eine Handelsmarke oder ein Firmenname, unter denen Waren verkauft wurden, stellten einen Vermögenswert dar und waren als solcher bares Geld. Zwar hatten die arischen Käufer für diesen besonderen Vermögenswert nichts bezahlen müssen, weil er Teil des Firmenwerts war und dieser den Juden nicht zugebilligt wurde, andererseits wollte niemand einen Wert preisgeben, nur weil er nichts dafür bezahlt hatte. Dementsprechend waren Handel und Industrie alles andere als erfreut, als mit der Verordnung vom 3. Dezember 1938 die Treuhänder ermächtigt wurden, jüdische Firmennamen zu liquidieren. Noch ungehaltener waren sie über die Verordnung vom 27. März 1941<sup>163</sup>, mit der jeder Käufer eines jüdischen, den Namen seines vormaligen jüdischen Inhabers führenden Betriebs verpflichtet wurde, diesen Namen binnen vier Monaten zu entfernen. Um ganz sicherzugehen, wies der (für diese Massnahme verantwortliche) Justizminister in einer ergänzenden Verfügung darauf hin, dass die Namen *aller* früheren jüdischen Inhaber zu entfernen seien, unabhängig davon, ob sie jüdisch klangen, ob sie in voller Länge oder als Abkürzung auftraten.<sup>164</sup> Diese Verfügung löste eine Welle von Eingaben, Briefen und Konferenzen aus.

Am 18. April 1941 sandte die Rosenthal-Porzellan AG einen Brief an Goebbels, in dem sie den «verehrten Reichsminister» bat, beim Justizminister eine Ausnahmeregelung für den Namen «Rosenthal» zu erwirken, «da es sich hierbei nicht um eine Namensfrage, sondern um einen Sachbegriff handelt». Der Gründer der

162 Protokoll der Konferenz vom 12. Nov. 1938, PS-1816.

163 RGBl. 1,177.

164 Allgemeine Verfügung des Reichsjustizministers vom 27. März 1941, in: *Deutsche Justiz*, Heft 15/16, S. 459.

Firma, Generaldirektor Geheimrat Philipp Rosenthal (ein Jude), sei 1933 ausgeschieden, und der Firmenanteil der Familie Rosenthal habe nie mehr als 20 Prozent betragen. Der Name selbst sei seit 50 Jahren eine weltweit anerkannte Handelsmarke, namentlich im Ausland, wo «Rosenthal» in Sachen Porzellan zum «Inbegriff von Qualität» geworden sei. Zudem *habe* man den Firmennamen 1938 bereits von «Porzellanfabrik Philipp Rosenthal AG» in «Rosenthal-Porzellan AG» umgewandelt.<sup>165</sup>

Das Propagandaministerium leitete den Brief mit einem Empfehlungsschreiben an das Justizministerium weiter.<sup>166</sup> Durch diesen Schritt ermutigt, überschüttete die Porzellanfirma das Justizministerium mit immer neuen Memoranden, die u.a. darauf verwiesen, dass der Vorstand des Unternehmens bereits 1933 voll arisiert worden sei, dass im Aufsichtsrat seit 1934 kein Jude mehr sitze, dass der Generaldirektor verstorben sei und noch im gleichen Jahr seine vollarisische Witwe die Nachfolge angetreten habe und dass schliesslich die Familie Rosenthal 1936 ihre Anteile an arische Interessenten verkauft habe.<sup>167</sup> Das Justizministerium gab nach. Es entschied, dass die Verordnung nicht für die Porzellanfirma gelte, weil Rosenthal nach der Verordnung vom 14. Juni 1938, in der der Begriff «jüdischer Betrieb» definiert worden war, kein jüdisches Unternehmen sei.<sup>168</sup>

Der Fall Rosenthal ist deshalb so interessant, weil die Arier, die das Unternehmen und seinen Namen übernommen hatten, jenem Personenkreis angehörten, der sich durch antijüdische Anzeigen in der Presse hervortat. Zudem ist der Fall aufschlussreich, was seine Nachkriegsimplicationen anbelangt. Die neue Betriebsleitung hatte mit ihrer Behauptung recht, dass der Name «Rosenthal» im Ausland hohes Ansehen genoss. Nach dem Krieg lieferte die Firma ihr Porzellan an so manches jüdische Warenhaus in New York, das es an so manchen jüdischen Kunden weiterverkaufte, der der Überzeugung war, er kaufe ein jüdisches Produkt.

Die Rosenthal-Methode der individuellen Ausnahmeregelung befriedigte die Wirtschaft keineswegs. Sie verlangte eine generelle Rücknahme der Verordnung. Am 29. Mai 1941 trafen Vertreter von Regierung und Wirtschaft zusam-

165 Rosenthal-Porzellan AG an Goebbels, 18. April 1941, G-64.

166 Ministerialdiriaent Dr. Schmidt-Leonhardt an Justizministerium, 26. April 1941, G-64.

167 Rosenthal-Porzellan AG/Vorstand (gezeichnet Klaas und Zöllner) an Justizministerium, 27. Mai 1941, G-64. Rosenthal-Porzellan AG/Vorstand an Justizministerium, 7. Juni 1941, G-64.

168 Justizministerium (gezeichnet Quassowski) an Rosenthal-Porzellan AG/Vorstand, 25. Aug. 1941, G-64. Schmidt-Leonhardt an Goebbels, 10. Juli 1941, G-64. Laut Verordnung vom 14. Juni 1938 war ein Betrieb jüdisch, wenn sich im Jahre 1938 ein Viertel der Anteile in jüdischen Händen befand oder wenn am 1. Jan. 1938 ein Jude Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats war.

men, um das Problem zu erörtern. In seinen Eröffnungsworten erklärte der Leiter der Besprechung, Ministerialrat Kühnemann vom Justizministerium, der Zweck der Verordnung bestehe darin, die jüdischen Firmennamen auszumerzen, so dass der deutsche Kaufmann künftig seine Waren frei von diesen «Erinnerungszeichen an das Walten jüdischen Geschäftsgeistes in der deutschen Wirtschaft» verkaufen könne. Der Vertreter der Reichsgruppe Industrie Dr. Gerdes forderte ohne Umschweife, die Verordnung bis nach Kriegsende hinauszuschieben; Oberregierungsrat von Coelln vom Wirtschaftsministerium stimmte ihm zu, desgleichen Kammergerichtsrat Dr. Heinemann vom Landwirtschaftsministerium und Dr. Grosse von der Reichshandelskammer. Lediglich die Parteikanzlei (Staatsanwalt von Kaldenberg) unterstützte die Haltung des Gesprächsleiters.<sup>169</sup>

Auch in der nachfolgenden Korrespondenz sprach man sich überwiegend gegen die Haltung des Justizministeriums aus. Die Reichsgruppe Industrie verlangte eine Pauschalausnahme für alle berühmten Firmennamen. In einem Schreiben an das Propagandaministerium wies ein Vertreter der Wirtschaft namens Hunke auf eine fatale Unzulänglichkeit der Verordnung hin. Sie betreffe lediglich solche Firmen, die jüdische Betriebe übernommen hätten. Was aber hindere eine kleine Porzellanfabrik in Thüringen daran, so Hunke, sich unter einem weltberühmten Namen wie «Rosenthal» eintragen zu lassen, sobald den Inhabern dieses Namens das Recht auf dessen Verwendung entzogen werde? Die «flinkesten» Firmen würden sich belohnt sehen, während der eigentliche Zweck der Verordnung – die «Ausmerzungen» der Namen der früheren jüdischen Inhaber – unerfüllt bleibe.<sup>170</sup> Die gesamte Verordnung wurde für unmöglich befunden. Niemand wollte sie. Lediglich die Parteikanzlei hielt an ihrer Unterstützung für das geschmähte Justizministerium fest. Sie verlangte sogar die Ausweitung der Verordnung auf *alle* jüdischen Namen sowie auf die Namen von Freimaurerlogen, «artfremden» Handelsmarken usw.<sup>171</sup> Die Kontroverse endete schliesslich mit einer Niederlage des Justizministeriums auf der ganzen Linie. Im September wurde beschlossen, in der Frage der Beseitigung jüdischer Namen für die Dauer des Krieges keine weiteren Schritte zu unternehmen.<sup>172</sup>

Blicken wir auf den Arisierungprozess zurück, so zeigt sich, dass der Wirtschaftssektor eine beachtliche Anzahl jüdischer Unternehmen geschluckt

169 Zusammenfassung der Besprechung über Firmennamen (gezeichnet Stüner), 29. Mai 1941, G-59.

170 Präsident des Werberates der deutschen Wirtschaft (gezeichnet Hunke) an Propagandaministerium, 11. Juli 1941, G-59.

171 Parteikanzlei an Justizministerium, 16. Juli 1941, G-59.

172 Regierungsrat Dr. Hilleke (Propagandaministerium) an Präsident des Werberates der deutschen Wirtschaft, 22. Sept. 1941, G-59. Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums in: *Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministeriums*, 14. Jan. 1942, S. 15.

und von einer nicht minder beachtlichen Zahl erzwungener Liquidationen profitiert hat. Wir besitzen keine Gesamtzahlen über das Ausmass dieser Gewinne; wir wissen nur, dass der Käufer eines jüdischen Unternehmens kaum mehr als 75% und häufig weniger als 50% von dessen Wert bezahlen musste. Auch wissen wir, dass die deutschen Nutzniesser jüdischer Liquidationen wenig oder gar nichts zu investieren brauchten. Der Gewinn für den Wirtschaftssektor beläuft sich daher mit Sicherheit auf viele Milliarden Reichsmark.

Wie sah es beim Reich aus? Was war aus Görings Erklärungen geworden, dass das Reich und nur das Reich berechtigt sei, von den Arisierungen zu profitieren? Das Finanzministerium hatte unmittelbar nur sehr geringe Einnahmen zu verzeichnen. Abgesehen von einigen grösseren Strafbeschlagnahmungen (die nicht allzuviel einbrachten, sofern Göring als Käufer auftrat) und der Arisierungsausgleichssteuer (die ebenfalls nicht viel erbrachte) flossen ihm überhaupt keine Gelder zu. Doch indirekt sicherte sich das Reich einen nicht unerheblichen Anteil an den Überresten der jüdischen Vermögenswerte. Es kassierte die gewaltigen Beträge an Bargeld und sonstigen liquiden Mitteln, die die Juden im Verlauf der Arisierungen als Bezahlung für ihre Firmen erhalten hatten. Dieses Geld trieb das Finanzministerium mit Hilfe zweier Vermögenssteuern ein, der «Reichsfluchtsteuer» und der «Sühneleistung».

### 3. Vermögenssteuern

Die Reichsfluchtsteuer wurde erstmals am 8. Dezember 1931 erhoben, mehr als ein Jahr vor Hitlers Machtergreifung.<sup>173</sup> Ursprünglich betraf sie alle auswanderungswilligen Reichsangehörigen, die am 1. Januar 1931 ein Vermögen von mehr als 200'000 Reichsmark besaßen oder deren Einkommen während des Kalenderjahres 1931 mehr als 20'000 RM betrug. Am 18. Mai 1934 wurde die Verordnung auf alle auswanderungswilligen Reichsangehörigen ausgedehnt, die am 1. Januar 1931 (oder zu irgendeinem Zeitpunkt danach) ein Vermögen von mehr als 50'000 RM besaßen oder deren Einkommen im Jahr 1931 (oder in einem der nachfolgenden Jahre) mehr als 20'000 RM betrug.<sup>174</sup>

Der Begriff «Vermögen» umfasste alle unter den geltenden Vermögenssteuergesetzen steuerpflichtigen Werte sowie solche (normalerweise nicht steuerpflichtigen) Vermögenswerte wie persönliche Beteiligungen oder Vermögen, das von Todes wegen oder durch Schenkung erworben wurde. Die Steuer betrug ein

173 RGBl. 1,699,731-33.

174 RGBl. 1,392.

Viertel des gesamten steuerpflichtigen Vermögens (entsprechend dem zum Zeitpunkt der Auswanderung gültigen Marktwert). Es gab weder Ausnahmen noch Ermässigungen. Diese Steuerverordnung bedeutete schlicht und einfach, dass ein Jude, dessen steuerpflichtiges Vermögen beispielsweise am 1. Januar 1931 60'000 RM betrug und der zum Zeitpunkt seiner Auswanderung, sagen wir 1938, immer noch 16'000 RM sein Eigen nannte, eine Steuer von 4'000 Reichsmark zu entrichten hatte. Ein Jude, dessen steuerpflichtiges Vermögen nie den Wert von 50'000 RM überstieg, dessen Einkommen aber während eines einzigen Jahres, sagen wir 1932, 25'000 RM betragen hatte, musste ein Viertel des steuerpflichtigen Vermögens gleich welcher Höhe, das er zum Zeitpunkt seiner Emigration besass, als Steuern entrichten; betrug dieses Vermögen 5'000 RM, so zahlte er 1'250 RM an Steuern.<sup>175</sup>

Die 1934 vorgenommene Erweiterung und die nachfolgend erlassenen Durchführungsbestimmungen bewirkten nicht nur ein verändertes Resultat, sondern spiegelten zugleich einen veränderten Zweck wider. Die ursprüngliche Massnahme hatte zum Ziel, die Emigration zu *behindern* – namentlich die Emigration von wohlhabenden Reichsangehörigen, die ihren Reichtum in Form von Sachwerten oder Geldüberweisungen ausser Landes zu bringen gedachten. Die späteren Ergänzungsmassnahmen zielten darauf ab, sich die Emigration *zunutze zu machen* – diesmal vor allem die Emigration von Juden, die das Land verliessen, um im Ausland ein neues Leben zu beginnen.<sup>176</sup> Das Ergebnis ist den im Folgenden aufgeführten Einnahmen aus fünf Steuerjahren zu entnehmen<sup>177</sup>:

1932/33	1'000'000 RM
1935/36	45'000'000 RM
1936/37	70'000'000 RM
1937/38	81'000'000 RM
1938/39	342'000'000 RM

Obwohl wir für die Steuerjahre 1933/34, 1934/35 und 1939/40 über keine Zahlen verfügen, können wir anhand der Auswanderungsstatistiken Schätzungen vornehmen. Demnach dürfte das Finanzministerium in den Steuerjahren 1933/34 und 1934/35 jeweils annähernd 50'000'000 RM und im Steuerjahr 1939/40 (dem letzten bedeutenden Auswanderungsjahr) etwa 300'000'000 RM eingenommen

175 Einzelheiten über die Durchführung dieses Gesetzes siehe in Heinz Cohn, *Auswanderungsvorschriften für Juden in Deutschland*, Berlin 1938, S. 61-68.

176 Das Wirtschaftsamt der Stadt Frankfurt/M. berichtete am 27. Feb. 1934, dass von 42 Personen, die im Stadtgebiet von der Steuer betroffen waren, 41 Nichtarier seien. *Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden*. a.a.O.. S. 178-79.

177 *Deutsche Bank* (herausgegeben von der Deutschen Bank/Volkswirtschaftliche Abteilung), 30. Mai 1939, S. 144-45. Ein Steuerjahr begann jeweils am 1. April. Der von der deutschen Regierung festgesetzte Wechselkurs betrug 1 US-Dollar = 2,40 Reichsmark. Ausserhalb Deutschlands waren 2,40 RM weniger als 1 Dollar wert.



haben.<sup>178</sup> Der Gesamtertrag der Reichsfluchtsteuer dürfte folglich bei etwa 900'000'000 Reichsmark gelegen haben.

Wir haben bereits einige der Umstände geschildert, die die Einführung der zweiten Vermögenssteuer, der den Juden nach Ermordung des Gesandtschaftsrats vom Rath in Paris auferlegten «Sühneleistung», veranlasst hatten. Wie wir sahen, war nach einer Kontroverse zwischen Göring und Goebbels das Finanzministerium anstelle der Partei zum Empfänger des Bussgeldes bestimmt worden. Im Verlauf jener Kontroverse hatten Hitler, Göring und Goebbels auch die Höhe der zu erhebenden Steuersumme festgelegt: den runden Betrag von 1 Milliarde Reichsmark. Die Eintreibung dieser Summe warf ein interessantes Problem auf. Ein Steuereintreiber kann nie mit Bestimmtheit Vorhersagen, wie hoch der Betrag einer Steuer ausfallen wird. Eine Steuer stellt in der Regel einen bestimmten Prozentsatz vom Einkommen, Vermögen oder Umsatz dar. Verändert sich die Höhe des Einkommens, Vermögen oder Umsatzes von einem Steuerjahr zum nächsten, so ändert sich auch der Steuerertrag. Um diesen Ertrag vorauszusagen, bedarf es daher einiger umständlicher Berechnungen. Im vorliegenden Fall war die Aufgabe des Finanzministeriums sogar noch komplizierter. Anstatt von einem bestimmten Steuersatz ausgehend den zu erwartenden Ertrag zu berechnen, musste es von einem feststehenden Endbetrag ausgehend den Steuersatz festlegen. Es gab keinen Präzedenzfall, an dem man sich hätte orientieren können. Nie zuvor hatte es eine speziell von den Juden erhobene Steuer gegeben. (Die Reichsfluchtsteuer war von allen Auswanderern erhoben worden.)

Das Finanzministerium wusste, dass eine Einkommenssteuer nicht in Frage kam, da das Einkommen der Juden rapide zurückging. Der einzige Weg, um einen solchen Betrag einzutreiben, war eine Vermögenssteuer. Das erforderte allerdings Kenntnis darüber, wieviel Vermögen die Juden überhaupt noch besaßen. Es fügte sich, dass das Finanzministerium die Höhe des den Juden noch zu Gebote stehenden Vermögens *kannte*. Nur wenige Monate, bevor die Sühneleistung verhängt wurde, hatte das Innenministerium in der sicheren Erkenntnis, dass früher oder später das gesamte jüdische Vermögen deutsch sein werde, die Juden zur Anmeldung ihrer Vermögenswerte verpflichtet.

Die Verordnung vom 26. April 1938<sup>179</sup>, die wir bereits als eine Vorbereitungsmaßnahme des Arierungsprozesses vorgestellt haben, forderte alle (inländi-

178 Auswanderungsstatistiken für das alte Reich (in den Grenzen von 1937) in Hans Lamm, *Deutsches Judentum*, a.a.O., S. 223. Die Auswanderungszahlen für Österreich lassen sich anhand eines Berichts des Statistischen Amtes, Reichsgau Wien, vom 15. Dez. 1939 errechnen, PS-1949.

179 RGBl. 1,414.

schen) Juden auf, ihr in- und ausländisches Vermögen zu schätzen und anzumelden. Ausländische Juden mussten lediglich ihr inländisches Vermögen anmelden. Bewegliche, ausschliesslich zum persönlichen Gebrauch bestimmte Gegenstände sowie der Hausrat, soweit es sich nicht um Luxusgegenstände handelte, waren ausgenommen. Die Vermögensbestandteile waren mit dem am Tage des Inkrafttretens der Verordnung geltenden Durchschnittswert anzusetzen. Sie waren dann anmeldepflichtig, wenn ihr Wert 5'000 RM überstieg. Aufgrund dieser (für das Reich und für Österreich geltenden) Verordnung ergab sich folgendes Vermögensbild<sup>180</sup>: 135'750 Juden deutscher Staatsangehörigkeit verfügten zusammen über 7'050'000'000 RM; 9'567 ausländische Juden besaßen 415'000'000 RM; 2'269 staatenlose Juden schliesslich brachten es gemeinsam auf 73'500'000 RM; das ergab ein angemeldetes Gesamtvermögen von 7'538'500'000 Reichsmark. Mit diesen Zahlen an der Hand konnte das Finanzministerium ohne grosse Schwierigkeiten einen Steuersatz errechnen.

Am 12. November 1938 verkündete Göring die «Sühneleistung».<sup>181</sup> Neun Tage später, am 21. November, hatte das Finanzministerium seine Durchführungsverordnung<sup>182</sup> fertiggestellt, die alle Juden (mit Ausnahme derjenigen fremder Staatsangehörigkeit) für abgabepflichtig erklärte, die aufgrund der Verordnung vom 26. April 1938 ihr Vermögen anzumelden hatten. Bemessungsgrundlage des Vermögenswerts war der Stand vom 12. November 1938. Man schätzte, dass zwischen dem 26. April und 12. November angemeldetes Vermögen in Höhe von annähernd zwei Milliarden RM inzwischen in deutsche Hände übergegangen war.<sup>183</sup> Die Finanzbeamten mussten davon ausgehen, dass ein Grossteil, wenn nicht die Gesamtheit der Verkäufer das Land bereits verlassen hatten. Nach Abzug dieser 2 Mrd. RM sowie des Vermögens der ausländischen Juden (400'000'000 RM) blieb ein besteuerverbares Vermögen von wenigstens fünf Milliarden Reichsmark. Folglich wurde die von jedem abgabepflichtigen Juden zu erbringende «Sühneleistung» auf 20 Prozent seines angemeldeten Vermögens festgesetzt, zahlbar in vier Raten – am 15. Dezember 1938, 15. Februar 1939, 15. Mai 1939 und 15. August 1939. Die Finanzämter wurden ermächtigt, von ausreisewilligen Juden eine Sicherheitsleistung zu verlangen.

Am 10. Dezember 1938 erliess das Finanzministerium interne Zusatzanweisungen an seinen Regionalapparat.<sup>184</sup> Diese Anweisungen offenbarten in aller Deut-

180 Wiehl (Auswärtiges Amt/Handelspolitische Abteilung) an deutsche Botschaften und Konsulate im Ausland, 25. Jan. 1939, NG-1793.

181 RGBl. 1,1579.

182 RGBl. 1,1638.

183 Rede Wirtschaftsminister Funks vom 15. Nov. 1938, PS-3545.

184 Anweisungen des Finanzministeriums vom 10. Dez. 1938, NG-4902.

lichkeit, dass die Sühneleistung vor allem auf die Beschlagnahme des jüdischen Barvermögens abzielte. Die Finanzämter wurden angehalten, ein Auge auf die vom Wirtschaftsministerium zum Zwecke des Erwerbs von Wertgegenständen und Kunstobjekten eingerichteten «Ankaufsstellen» zu werfen. Es sei davon auszugehen, dass auch von ausländischen Konten Zahlungen eingehen würden, und man könne vom Devisenamt des Wirtschaftsministeriums billigerweise erwarten, dass es derartige Überweisungen anzeige. Wertpapiere seien, sofern amtlich notiert, zum amtlichen Wechselkurs anzunehmen. Vorrangig seien Aktien, an zweiter Stelle Schuldverschreibungen und erst zuletzt Reichsanleihen entgegenzunehmen. Die Annahme von Wertpapieren sei als ein dem Juden gewährtes Entgegenkommen zu betrachten. Dieser sei daher verpflichtet, die Börsenumsatzsteuer zu bezahlen. In Wahrheit war die Entgegennahme von Wertpapieren natürlich alles andere als ein «Entgegenkommen». Sie war eine schiere Notwendigkeit, weil die jüdischen Bargeldreserven erschöpft waren und weil das Finanzministerium nicht zulassen konnte, dass «von jüdischer Seite Papiere auf den Markt geworfen und dadurch der Markt der Reichsanleihe verdorben» wurde.<sup>185</sup> Als Bargeld, Kunstobjekte, Devisen und Wertpapiere die Tresore zu füllen begannen, kamen dem Finanzministerium Bedenken, ob die Rate mit 20 Prozent nicht zu niedrig angesetzt worden sei. Folglich verordnete es eine Erhöhung um 5%, zahlbar am 15. November 1939.<sup>186</sup> Mit dieser Erhöhung überschritt es, wie die folgenden Zahlen beweisen, das verlangte Soll<sup>187</sup>:

Steuerjahr 1938	498'514'808 RM
Steuerjahr 1939	533'126'504 RM
Steuerjahr 1940	94'971'184 RM
Summe	1'126'612'496 RM

Ein Überblick über «Reichsfluchtsteuer» und «jüdische Sühneleistung» ist der Tabelle 19 zu entnehmen. Die beiden Steuern erbrachten einen Gesamtbetrag von zwei Milliarden Reichsmark. Ihr gemeinsamer Ertrag im Steuerjahr 1938 (841'000'000 RM) stellte nahezu 5% der gesamten Steuereinnahmen jenes Jahres (17'690'000'000 RM) dar.<sup>188</sup> Das Steuerjahr 1938 (1. April 1938 bis 31. März

185 Aussage von Finanzminister Schwerin von Krosigk, Fall Nr. 11, S.23066. Schacht wies nach dem Krieg darauf hin, dass etwa ein Drittel *der ersten* Rate in Naturalien beglichen wurde. Vernehmung Hjalmar Schachts vom 11. Juli 1945, PS-3724.

186 Verordnung vom 19. Okt. 1939, RGBl. I, 2059.

187 Liquidationsverwaltung des ehemaligen Reichsfinanzministeriums (gezeichnet Siegert) an Kontrollkommission der britischen Besatzungszone/Finanzabteilung, 14. Nov. 1946, NG-4904.

188 Gesamtsteuerertrag 1938 aus *Deutsche Bank*, 30. Mai 1939, S. 144-45.

**Tabelle 19:** «Reichsfluchtsteuer» und «Jüdische Sühneleistung»

	«Fluchtsteuer»	«Sühneleistung»
Steuerpflichtig	Alle auswandernden Reichsbürger, die am 1.1.1931 (oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt) ein Vermögen von mehr als 50'000 RM besaßen oder deren Jahreseinkommen 1931 (oder in irgendeinem späteren Jahr) mehr als 20'000 RM betrug.	Alle Juden (mit Ausnahme der ausländischen), die ein Vermögen von mehr als 5'000 RM angemeldet hatten.
Steuersatz	25% des steuerpflichtigen Vermögens	25% des angemeldeten Vermögens
Steuerertrag	900'000'000 Reichsmark	1'100'000'000 Reichsmark

1939) war ein Jahr der Mobilmachung. Die Kapitalknappheit war «kritisch». Das dem Finanzministerium zufließende jüdische Geld verschwand sofort wieder in den Kanälen der Rüstungsbeschaffung.<sup>189 190</sup>

Obwohl die zwei Milliarden Reichsmark den grössten Gewinn bedeuteten, den das Reich aus dem gesamten europäischen Vernichtungsprozess zog, stellte dieser Betrag weniger als ein Drittel des 1938 von den Juden angemeldeten Vermögens dar. Von den in jenem Jahr registrierten 7'500'000'000 RM fielen dem Reich lediglich die Überreste zu. Dieser Umstand trat zutage, als das Finanzministerium erkennen musste, dass der «lächerliche Gegenwert», den die Juden für ihr arisiertes Vermögen erhielten, in einigen Fällen nicht einmal ausreichte, um die Vermögenssteuern zu bezahlen.<sup>191</sup>

#### 4. Gesperrte Gelder

Was aber, so erhebt sich die Frage, wenn einem Juden, der sein Vermögen verkauft und seine Steuern bezahlt hatte, nach diesem ruinösen Prozedere immer noch ein gewisser Geldbetrag übrigblieb? Konnte er damit zur Bank gehen, ihn

189 Zusammenfassung Wörmanns (Auswärtiges Amt/Politische Abteilung) einer Göring-Rede an Minister, Staatssekretäre und Generäle, 19. Nov. 1938, PS-3575. Vernehmung Schachts vom 11. Juli 1945, PS-3724.

190 Affidavit von Ministerialrat Walter Donandt, 20. Mai 1948, Krosigk-24. Donandt war persönlicher Berater Finanzminister von Krosigks.

gegen Dollars eintauschen und nach Amerika ausreisen? Die Antwort lautet selbstverständlich nein.

Zuerst einmal bestand allgemein die Ansicht, dass das gesamte jüdische Kapital in Deutschland rechtmässig dem deutschen Volk gehöre, weil die Juden es nicht auf redliche Weise erworben haben konnten.<sup>191</sup> Es konnte daher nicht geduldet werden, dass die Juden wie auch immer bemessene Geldbeträge ins Ausland überwiesen; sollte ihnen am Ende immer noch eine Geldsumme verblieben sein, so gedachte das Reich sie zu beschlagnahmen. Ein zweiter, gewichtigerer Grund war folgender: Würde man den auswandernden Juden gestatten, einen wie auch immer gearteten Teil ihrer Geldmittel zu retten, so wäre das Reich gezwungen, für Reichsmark Devisen auszugeben. Das aber war undenkbar. Seit 1931 hatten sämtliche Transaktionen in ausländischer Währung strikten Devisenkontrollen unterstanden. Laut Gesetz war jeder Deutsche verpflichtet, alle in seinem Besitz befindlichen Devisen, sogar seine in ausländischer Währung bestehenden Forderungen, der Reichsbank anzubieten. Wenn etwa ein Exporteur im Ausland Waren verkauft hatte, wurde ihm sein Erlös in Reichsmark ausbezahlt, während das Reich die Dollar-, Pfund- oder Francbeträge einbehielt.

Mit dieser Mobilisierung der Devisenbestände sollte sichergestellt werden, dass sämtliche verfügbaren ausländischen Geldmittel ausschliesslich für dringend benötigte Importe ausgegeben wurden. Diese Reserven dafür zu verwenden, jüdischen Auswanderern einen neuen Start im Ausland zu ermöglichen, war das letzte, was irgendjemandem in den Sinn gekommen wäre. Doch genau in diesem Sinne *musste* etwas geschehen, wenn man die Auswanderung der Juden beschleunigen wollte. Das Ausland war nur widerstrebend bereit, überhaupt Juden aufzunehmen, geschweige denn mittellose Juden.<sup>192</sup> Daher waren die Devisenkontrollen eines der Haupthindernisse einer zügigen Auswanderung. Es gab nur zwei Wege, um dem Problem beizukommen: durch finanzielle Unterstützung seitens ausländischer Juden oder durch unkonventionelle, umständliche und verbotene Auslandstransaktionen. In dem Masse, wie die jüdische Hilfe aus dem Ausland versiegte, wurde das Hinausschleusen von Geld zur absoluten Vorbedingung jedweden Auswanderungsprogramms.

Im Folgenden eine Aufzählung von zwölf Methoden, derer sich die Juden zum Zwecke des Geldtransfers ins Ausland bedienten. Dass es wenigstens zwölf sol-

191 Mitteilungen des Auswärtigen Amts (gezeichnet Staatssekretär Weizsäcker) an deutsche Botschaften in London, Paris, Rom, Washington und Warschau sowie deutsche Gesandtschaften in Belgrad, Bukarest, Budapest, Prag und Sofia, 8. Juli 1938, NG-3702.

192 Siehe Bericht Albrechts (Auswärtiges Amt/Rechtsabteilung) an Himmler über Einwanderungsbeschränkungen für Juden in den USA, Kanada, Guatemala, El Salvador, Brasilien, Ecuador, Bolivien, Südafrikanische Union und Palästina, 10. Nov. 1937, NG-3236.

cher Wege gab, ist allein schon ein beredtes Zeugnis für das deutsche Dilemma. Die sogenannte *Freigrenze*. Jedem Emigranten, auch dem jüdischen, war es erlaubt, den Betrag von 10 Reichsmark in ausländischen Zahlungsmitteln (zum amtlichen Wechselkurs) auszuführen; war sein Bestimmungsort ein Land, das keine gemeinsame Grenze mit Deutschland hatte, so verdoppelte sich dieser Betrag. Eine dreiköpfige Familie mit Bestimmungsziel USA durfte also 24 US-Dollar (= 60 RM) ausführen.<sup>193</sup>

Die *Warenfreigrenze*. Einem Emigranten war es ausserdem erlaubt, Waren im Wert von 1'000 Reichsmark auszuführen. Für die Preisfeststellung war der Verkaufspreis am Bestimmungsort, nicht der Marktpreis im Reich entscheidend.<sup>194</sup> Jeder Emigrant durfte darüber hinaus seine *persönliche Habe* einschliesslich Hausrat mit sich nehmen; allerdings war er verpflichtet, den Behörden ein Verzeichnis aller zur Ausfuhr bestimmten Gegenstände einzureichen.<sup>195</sup> Zweck dieser Bestimmung war die Kontrolle des Frachtguts, um die Ausfuhr von Juwelen und sonstigen Wertsachen zu verhindern. Es gab natürlich Versuche, derartige Vermögenswerte ausser Landes zu schmuggeln, doch die Bürokratie tat ihr Bestes, um Transaktionen dieser Art zu vereiteln. Am 21. Februar 1939 wurden die Juden angewiesen, alle in ihrem Besitz befindlichen Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine und Kunstobjekte bei den vom Wirtschaftsministerium eingerichteten öffentlichen Ankaufsstellen abzuliefern; «über die Bewertung und... Entschädigung», so hiess es in jener Anordnung, «trifft der Reichswirtschaftsminister nähere Bestimmungen».<sup>196</sup>

Eine weitere Methode, vor der Auswanderung sein Geld unterzubringen, war die Reservierung von *Eisenbahnabteilen und Schiffskabinen* in Reichsmark. Diese Methode war grundsätzlich zulässig, allerdings waren die ausländischen Dampfschiffahrtsgesellschaften nicht immer bereit, deutsche Währung anzunehmen. Die italienische Gesellschaft Lloyd Triestino beispielsweise verlangte den halben Fahrpreis in ausländischen Zahlungsmitteln.<sup>197</sup>

Die *Altreu (Allgemeine Treuhandstelle für die Jüdische Auswanderung)* war als Umtauschstelle eingerichtet worden, um bei 50% Verlust für die Juden Reichs-

193 Verordnung zur Devisenbewirtschaftung vom 22. Dez. 1938, RGBl. I, 1851. Die Zehn-Mark-«Freigrenze» resultierte aus wiederholten Reduzierungen. Sie galt seit 1934.

194 Cohn. *Auswanderungsvorschriften* a.a.O., S. 35.

195 Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 12. Dez. 1938, RGBl. I, 1734, Artikel 57.

196 RGBl. 1,282.

197 *New York Times*, 6. Juli 1939, S. 14.

mark in ausländische Zahlungsmittel (mit Ausnahme der palästinensischen Währung) umzuwechseln. Umständliche Formulare erschwerten die Abwicklung dieses Verfahrens. Bis Oktober 1937 betrug die obere Umtauschgrenze 8'000 Reichsmark, wurde danach aber in einigen Fällen bis auf 50'000 RM erhöht. Doch bereits 1938 wurden keinerlei neue Anträge mehr entgegengenommen.<sup>198</sup> Den nach Palästina auswandernden Juden stand aufgrund des sogenannten *Haavara-Abkommens* eine spezielle Möglichkeit offen, ihr Kapital ausser Landes zu schaffen. Dieses Abkommen war zwischen dem Deutschen Reich und der Jewish Agency for Palestine geschlossen worden. Seiner Form nach war es ein modifiziertes Verrechnungsabkommen. Danach konnte ein jüdischer «Kapitalist», der nach Palästina auswandern wollte, mit einem deutschen Exporteur einen Vertrag abschliessen, der die Ausfuhr einer bestimmten Warenmenge von Deutschland nach Palästina vorsah. Bezahlt wurde der deutsche Exporteur mit dem gesperrten Geld des auswandernden Juden. Dieser wiederum erhielt bei seiner Ankunft in Palästina von der Jewish Agency palästinensische Zahlungsmittel. Der Transfer lief also folgendermassen ab<sup>199</sup>:

Sperrkonto des jüd. Emigranten	Emigrant
Bezahlung in Reichsmark in Pfund	Bezahlung
Lieferung an Deutscher Exporteur -----	Jewish Agency

Die Jewish Agency und die deutschen Exporteure waren mit dieser Regelung ebenso zufrieden wie die Emigranten selbst. Deutsche Waren strömten nach Palästina, und nach einiger Zeit wurde das *Haavara-Verrechnungsabkommen* durch ein Tauschabkommen ergänzt, das den Austausch von palästinensischen Orangen gegen deutsche Bauhölzer, Verpackungsmaterialien, Kraftwagen, Pumpen, landwirtschaftliche Maschinen usw. vorsah.<sup>200</sup> Allem Anschein nach waren also die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Nazideutschland und der jüdischen Gemeinde in Palästina ausgezeichnet. Natürlich gab es diesbezüglich Unmutsäusserungen seitens der Partei, seitens des (für jüdische Angelegenheiten zuständigen)

198 Cohn, *Auswanderungsvorschriften*, a.a.O., S. 37-39.

199 Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes vom 10. März 1938, NG-1889.

200 Zusammenfassung einer interministeriellen Besprechung im Wirtschaftsministerium, 22. Sept. 1937, NG-4075.

Referats Deutschland im Auswärtigen Amt und nicht zuletzt seitens der Palästina-Deutschen, die sich beschwerten, dass ihre Interessen völlig zugunsten der Juden hintangesetzt würden.<sup>201</sup> Dennoch überlebte dieses interessante Arrangement.

*Arisierungs-Zahlungen* in ausländischer Währung. Diese Methode stand hauptsächlich Juden offen, die ausländische Staatsbürgerschaft besaßen oder eine Beteiligung an einem ausländischen Unternehmen verkaufen konnten. Sie konnte ausserdem benutzt werden, wenn der Käufer des Unternehmens seinen Wohnsitz im Ausland hatte.<sup>202</sup> Schliesslich boten sie emigrierten Juden eine Möglichkeit, als frühere Eigentümer eines arisierten Konzerns ihre Ansprüche gegen die neuen Eigentümer zu erheben, indem sie Mittel in ausländischen Zweigbetrieben des Konzerns blockierten.<sup>203</sup>

*Der Verkauf gesperrter Reichsmark.* Das zurückgelassene Geld eines Emigranten wurde automatisch in ein Sperrguthaben verwandelt, zu dem er keinerlei Zugang hatte. Die Sperrguthaben unterstanden der Aufsicht von Devisenstellen, die verwaltungsmässig den Ämtern der Oberfinanzpräsidenten (Regionalbehörden des Finanzministeriums) angegliedert waren, ihre Richtlinien jedoch vom Wirtschaftsministerium erhielten.<sup>204</sup> Die Devisenstellen waren nur in drei Fällen zur Freigabe der Sperrguthaben ermächtigt: 1. zum Zwecke der Kreditgewährung an einen Deutschen; 2. zur Bezahlung von Versicherungsleistungen; und 3. zum Erwerb von Grundbesitz. Adressat dieser Ausnahmen war natürlich nicht der auswandernde Jude, sondern der an derartigen Investitionen interessierte nichtjüdische Ausländer. Doch die Tatsache, dass die sogenannte «Sperrmark» in *einigen* Fällen freigegeben wurde, verlieh ihr zumindest *einigen* Wert. Tatsächlich gelang es einer Reihe von Juden, ihre gesperrten Guthaben zum Wechselkurs von 20 Cents pro Sperrmark oder sogar darüber zu verkaufen – d.h. bei einem Verlust von nicht mehr als 50%.<sup>205</sup> Diejenigen Juden, die ihre Sperrmarkguthaben nicht

201 Korrespondenz und Konferenzprotokolle 1937-38 siehe NG-1889, NG-4075 und NG-3580.

202 Siehe den Arisierungsvertrag zwischen der Frankfurter Firma J. & C. A. Schneider und Bruno Seletzky, der seinen Wohnsitz in der Schweiz hatte; 27. Dezember 1938, T 83, Rolle 57.

203 Siehe den Brief des arisierten Konzerns M. M. Warburg & Co. KG. (gez. Niemeyer) an den Oberfinanzpräsidenten in Hamburg / Devisenstelle zu Händen von Reichsbankoberinspektor Kurth, 18. September 1939, sowie die folgende Korrespondenz, Bundesarchiv R7/ 4464.

204 Devisengesetz vom 12. Dez. 1938, RGB1.I, 1734. Durchführungsverordnung des Wirtschaftsministers vom 22. Dez. 1938, RGB1.I, 1851. Gesetz und Verordnung waren lediglich Kodifizierungen früherer Regelungen. Einen vollständigen Überblick – mit Fachkommentar – über die Devisenbestimmungen bis 1939 siehe Regierungsrat Hans Gurski und Regierungsrat Friedrich Schulz (Hrse.), *Devisengesetz*, Berlin 1941.

205 Edward J. Condon, «Shoppers for Foreign Exchange Benefit As Stocks Here Increase», in: *New York Times*, 19. März 1939, S. 1, 5. Die Freigabe von Sperrmark konnte auch dann bewi-



verkauften, verloren sie bei späteren Beschlagnahmungen des Finanzministeriums endgültig.

Die rechtswidrige *Ausfuhr von Zahlungsmitteln* wurde von einigen armen Juden praktiziert, die nur wenig Geld besaßen und dieses auf schnellstem Wege, ohne Mittelsmänner, umtauschen wollten. Da aus Deutschland herausgeschmuggeltes Bargeld auch wieder zurückgeschmuggelt werden musste, um überhaupt noch, ausser für den Souvenirhandel, für irgendetwas nütze zu sein, betrug der Wechselkurs derartiger Transaktionen lediglich 10-13 Cents pro Mark.<sup>206</sup> Die tschechische Krone, die vor dem deutschen Einmarsch in Prag 3,43 Cents wert war, wurde eine Woche nach dem Einmarsch in New Yorker Banken für weniger als 1 Cent verkauft.<sup>207</sup>

Ein weiteres gesetzwidriges, aber übliches Transfervverfahren war die *private Vereinbarung*, für die drei jüdische Parteien benötigt wurden: ein auswanderungswilliger Jude mit deutschem Barvermögen, eine zurückbleibende mittellose jüdische Familie und ein ausländischer Verwandter dieser Familie, der gewillt war, ihr Unterstützung zukommen zu lassen. Eine solche Vereinbarung sah vor, dass der Emigrant sein Reichsmarkvermögen der notleidenden Familie übergab und dafür später im Ausland von dem hilfsbereiten Verwandten den Gegenwert in Dollar (oder Pfund oder Franc usw.) in Empfang nahm.

Da nach dem Devisengesetz ausländische Beteiligungen deutscher Staatsangehöriger dem Reich zu melden waren, war die *Zurückhaltung ausländischer Beteiligungen* gleichbedeutend mit einem Währungstransfer. Es gab zwei Wege, um ausländische Beteiligungen sicherzustellen – sie nicht anzumelden oder für sie eine Genehmigung zu erhalten. Beides kam selten vor.

Da viele Juden so arm waren, dass sie nicht einmal ihre Ausreise bezahlen konnten, verfügte Sicherheitspolizeichef Heydrich in typischer *Heydrich-Manier* einige unkonventionelle Formen der Abhilfe. Im Verlauf der Konferenz vom 12. November 1938 erläuterte er diese: «Wir haben das in der Form gemacht, dass wir den reichen Juden, die auswandern wollten, bei der jüdischen Kultusgemeinde [jüdische Gemeindeorganisation in Wien] eine gewisse Summe abgefordert haben. Mit dieser Summe und Devisenzuzahlungen [von jüdischen Aus-

ligt werden, wenn damit die Auswanderung mittelloser Juden gefördert wurde. In diesem Fall kauften jüdische Wohlfahrtsverbände im Ausland den Eignern ihre Guthaben ab. Siehe Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933-1939*, Tübingen 1974, S. 179-81.

206 Condon in *New York Times*, a.a.O.

207 *Ibid.*

landskonten] konnte dann eine Anzahl der armen Juden herausgebracht werden. Das Problem war ja nicht, den reichen Juden herauszukriegen, sondern den jüdischen Mob.» Göring war von diesem Verfahren keineswegs begeistert: «Aber, Kinder, habt ihr euch das einmal überlegt? Es nützt doch auch nichts, dass wir vom jüdischen Mob Hunderttausende herauskriegen. Habt ihr euch überlegt, ob dieser Weg nicht letzten Endes so viele Devisen kostet, dass er auf die Dauer nicht gangbar ist?» Heydrich verteidigte sich: «Nur die Devisen, die jeder Jude bekommen hat.»<sup>208</sup>

Das Problem der mittellosen Juden war so gross, dass ihm von verschiedenster Seite Aufmerksamkeit widerfuhr. Ende 1938 reiste Reichsbankpräsident Schacht – inzwischen nicht mehr Wirtschaftsminister, aber immer noch sehr einflussreich – mit einem Plan nach London, der die Auswanderung von 150'000 Juden vorsah. Das Vermögen dieser Juden sollte in Deutschland verbleiben, ihre Umsiedlung von einem ausländischen Konsortium finanziert werden. Letzteres sollte 1,5 Milliarden Reichsmark vorstrecken, die das Reich (mit Zinsen) in Form von «zusätzlichen Exporten» langfristig zurückzahlen würde.<sup>209</sup> Die Motive Schachts und seiner Mitarbeiter dürften folgendermassen gelaute haben: Zum einen bot dieser Plan die Möglichkeit, der ausländischen Propaganda entgegenzutreten, die Deutschland beschuldigte, den Juden ihr gesamtes Eigentum zu stehlen und sie alsdann völlig verarmt auszuweisen. (Zu jener Zeit erhoben die Deutschen entsprechende Vorwürfe hinsichtlich der Behandlung der Sudetendeutschen in der Tschechoslowakei.)<sup>210</sup>

208 Protokoll der Göring-Konferenz vom 12. Nov. 1938, PS-1816. Siehe auch Zusammenfassung der Ausführungen Heydrichs während einer Ausschusssitzung der Reichszentrale für die jüdische Auswanderung vom 11. Feb. 1939 in: *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*, Ser. D, Band V, Dokument 665.

209 Unterstaatssekretär Wörmann (Auswärtiges Amt/Politische Abteilung) an Aussenminister Ribbentrop, Staatssekretär Weizsäcker, den stellv. Leiter der Politischen Abteilung, die Leiter der Abteilungen Recht, Kultur und Wirtschaft sowie das Referat Deutschland (alles Abteilungen des Aussenamts), 14. Nov. 1938, NG-1522. Botschafter Dirksen (London) an Auswärtiges Amt, 16. Dez. 1938, *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*, Ser. D, Band V, Dokument 661. Der Schacht-Plan beabsichtigte *nicht*, den «Kapitalisten» nach Art des Haavara-Abkommens zu helfen. Seine Absicht war vielmehr, mit den Mitteln der reichen Juden die Auswanderung der armen Juden zu finanzieren und auf diese Weise beide loszuwerden.

210 Prof. Freiherr von Freytag-Loringhoven an Vortragenden Legationsrat Geheimrat Dr. Albrecht (Auswärtiges Amt), 26. Juli 1938, NG-3443. Von Freytag-Loringhoven hatte einen Artikel über die Tschechen geschrieben und war empört über gegen Deutschland erhobene Gegenbeschuldigungen. Er bat das Aussenministerium um eine Erklärung. Albrecht antwortete am 9. Aug. 1938 (NG-3443): «Eine Darstellung des wirklichen Sachverhalts müsste das Zugeständnis enthalten, dass die deutsche Devisenlage es nicht gestattet, den auswandernden Juden den Gegenwert ihres inländischen Vermögens in fremder Währung zur Verfügung zu stellen.»

Ein entscheidenderes Motiv dürfte Schachts Überzeugung gewesen sein, dass Deutschland letztlich von «zusätzlichen Exporten» grösseren Nutzen haben werde als von der entschädigungslosen Beschlagnahme jüdischen Eigentums. Die zusätzlichen Exporte würden den deutschen Waren immerhin zahlreiche neue Kunden einbringen. Einmal ein Kunde, immer ein Kunde; einmal ein Markt, immer ein Markt. Auf lange Sicht würden sich die Exporte daher bezahlt machen; davon war Schacht überzeugt. Sollte andererseits der Krieg die Exporte stoppen, so wären alle Probleme mit einem Schlag gelöst. Die Juden wären draussen; das jüdische Eigentum aber befände sich weiterhin im Land. Im einen wie im anderen Fall könne Deutschland nicht verlieren.

Der Schacht-Plan wurde, unter anderem wegen des Widerstands des deutschen Aussenministeriums, nicht realisiert. Ribbentrop sah nicht ein, weshalb man den Juden erlauben sollte, Eigentum – in welcher Form auch immer – zu transferieren, das er als den Deutschen gestohlenen Diebesgut betrachtete.<sup>211</sup> Hinter diesem Einwand verbarg sich Unmut, der mit den Juden nichts zu tun hatte. Die Londoner Verhandlungen waren unter Umgehung des Auswärtigen Amts von Schacht persönlich geführt worden. Ribbentrops Zuständigkeit hatte man einfach ignoriert. In seiner Verärgerung hierüber verwarf der Aussenminister den gesamten Plan.<sup>212</sup> So blieben Eigentum *und* Juden im Land.<sup>213</sup>

## 5. Zwangsarbeit und Lohnkürzungen

Bereits 1939 war die noch verbliebene jüdische Gemeinde, auf die Hälfte ihres ursprünglichen Umfangs geschrumpft, restlos verarmt. Die Freiberufler hatten ihre Berufe verloren, die Kapitalisten ihr Kapital, und die Arbeiter waren im Begriff, ihre Arbeitsplätze zu verlieren.<sup>214</sup> Zahllose in jüdischen Betrieben beschäf-

211 Staatssekretär von Weizsäcker (Auswärtiges Amt) an deutsche Botschaften im Ausland, 8. Juli 1938, NG.-3702.

212 Weizsäcker an Ribbentrop, Wörmann (Leiter der Politischen Abteilung), den stellv. Leiter der Politischen Abteilung, den Leiter der Handelspolitischen Abteilung und den Leiter des Referats Deutschland, 20. Dez. 1938, NG-1521. Weizsäcker an Ribbentrop usw., 4. Jan. 1939, NG-1518. Einige Tage später stimmte Ribbentrop einer «unauffälligen» Organisation der Auswanderung unter der Voraussetzung zu, dass das Auswärtige Amt beteiligt werde. Weizsäcker-Vermerk vom 13 Jan 1939 NG-1 532 Doch daraus wurde nichts

213 Etwa die Hälfte der 800'000 Juden aus dem Reichs- und Protektoratsgebiet emigrierten. Bericht des SS-Statistiklers Korherr, 23. März 1943, NO-5194.

214 Der auf diesen Gruppen lastende Druck wird anhand einiger statistischer Details in Adler-Rudel. *Jüdische Selbsthilfe*, a.a.O., S. 121-49, deutlich.

tigte Juden überlebten die Auflösung oder Arisierung dieser Betriebe nur kurze Zeit. Als die Deutschen die jüdischen Firmen übernahmen, wurde auch deren Personal «arisiert».<sup>215</sup>

Doch damit nicht genug. Die im Lande verbleibenden Juden waren weit weniger als die Auswanderer in der Lage, sich durch harte Arbeit zu ernähren. Die Überlebensfähigkeit der in Deutschland zurückbleibenden Juden sank, weil die Emigration vor allem die Jüngeren abzog und die Frauen zurückliess. Im alten Reichsgebiet (in den Grenzen von 1933) war der Prozentsatz der Juden über vierzig Jahre von 47,7% im Jahre 1933 auf 73,7% im Jahre 1939 gestiegen.<sup>216</sup> Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der jüdischen Frauen von 52,2% auf 57,7%.<sup>217</sup> Kurz, die jüdische Gemeinde hatte die Merkmale einer grossen Familie von Abhängigen angenommen. Doch eine Wohlfahrtskampagne war das letzte, was den Bürokraten in den Sinn kam.

Durch eine Verordnung vom 29. März 1938 wurden die jüdischen Wohlfahrtsverbände ihrer Steuerbefreiung entzogen.<sup>218</sup> Am 19. November 1938 wurde eine von Frick, von Krosigk und Arbeitsminister Seldte unterzeichnete Verordnung erlassen, derzufolge Juden grundsätzlich an die jüdische Wohlfahrtspflege zu verweisen waren.<sup>219</sup> Im darauffolgenden Jahr wurden die notleidenden Juden zu hartem Arbeitsdienst zwangsverpflichtet.

In einer Verordnung vom 4. März 1939 verfügte der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung, Staatssekretär Syrup, in Übereinstimmung mit dem Wirtschafts- und dem Ernährungsministerium, dass arbeitslose Juden unter Absonderung gegenüber nichtjüdischen Arbeitern zu Aufbau- und Ausbesserungsarbeiten dienstzuverpflichtet seien.<sup>220</sup> Anfang 1941 verrichteten etwa 30'000 Juden, ein-

215 Siehe beispielsweise den Brief der I.G. Farben-Treuhänder für die I. Petschek-Bergwerke in Falkenau (gezeichnet Kersten und Prentzel) an Regierungsrat Dr. Hoffmann vom Wirtschaftsministerium über eine «Säuberungsaktion», in deren Verlauf 209 Beschäftigte entlassen wurden; 18. Jan. 1939, NI-11264. Siehe auch den Wortlaut eines Vertrags über die Arisierung der Frankfurter Firma J. & C. A. Schneider vom 17. Dezember 1938, abgeschlossen zwischen den jüdischen Inhabern Lothar und Fritz Adler und dem arischen Käufer Bruno Seletzky, der detaillierte Vorkehrungen für die Aussonderung jüdischer Beschäftigter sowie die Klausel enthält, dass Entschädigungszahlungen in der Verantwortlichkeit der Adlers liegen. T83, Rolle 97.

216 Zahlen aus *Jüdisches Nachrichtenblatt*, Berlin, 10. Nov. 1939.

217 Zahlen aus «Die Juden und jüdischen Mischlinge im Dritten Reich», in: *Wirtschaft und Statistik*, XX, S. 84.

218 RGBl. I, 360.

219 RGBl. I, 1649. Zu den Fürsorgeaktivitäten der jüdischen Gemeinde siehe Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, a.a.O., S. 158-82.

220 Wortlaut in Jewish Black Book Committee, *The Black Book*, New York 1946, S. 506.

geteilt in Kolonnen, Schwerarbeit.<sup>221</sup> Die verbleibenden arbeitsfähigen Juden waren in Fabriken und im sich ausweitenden Netz jüdischer Gemeindeorganisationen beschäftigt. Einige wenige Freiberufler schlugen sich als «Krankenbehandler» und «Konsulenten» durch und sorgten auf diese Weise für ein Mindestmass an ärztlicher und rechtlicher Betreuung ihrer Gemeinde.

Nachdem die Juden ihre Stellungen, ihr Eigentum und ihr Geld verloren hatten, gaben sie sich der Hoffnung hin, dass man sie in Zukunft in Ruhe lassen werde, wenn sie nur hart arbeiten und sich um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern würden – schliesslich hatte man die jüdischen «Zitadellen der Macht» geschliffen, und das Plündern war vorüber. Doch die Bürokratie konnte nicht auf halbem Weg haltmachen. Der Vernichtungsprozess musste weitergehen. Während es die antijüdischen Massnahmen der Jahre vor 1939 auf die jüdischen Kapitalien abgesehen hatten, zielten die Verordnungen der Kriegszeit auf das jüdische Einkommen ab. Von nun an nahm die Bürokratie den Juden ihre Einkünfte. Die Einkommensberaubung erbrachte weit weniger als die Eigentumsbeschlagnahmen, doch für die Juden waren die neuen Massnahmen bei weitem folgenschwerer. Arme geben einen grösseren Anteil ihres Einkommens für lebensnotwendige Güter aus als Reiche, und die Ärmsten der Armen verausgaben ihre gesamten Einkünfte für diese Art Güter. Schritt für Schritt, wie es für den bürokratischen Vernichtungsprozess charakteristisch war, wurden die Juden eines immer grösseren Teils ihres nackten Lebensbedarfs beraubt. Das Überleben wurde zunehmend schwieriger.

Es ist bezeichnend, dass der Wirtschaftssektor wie schon beim jüdischen Eigentum so auch beim jüdischen Einkommen den Vortritt erhielt. Zuerst wurden die jüdischen Löhne gesenkt. Was übrigblieb, fiel der Steuer anheim.

Mit der Formulierung einer Lohnpolitik für Juden wurde Ende 1939 im Arbeitsministerium begonnen; Ziel war es, die deutsche Arbeitsgesetzgebung dahingehend zu modifizieren, dass bestimmte Zahlungen an Juden eliminiert wurden.<sup>222</sup>

Während die Ministerialbürokraten noch die Details der geplanten Regelung diskutierten, begann die Industrie bereits, ihre eigenen Massnahmen zu ergreifen. Zahlreiche Betriebe lehnten es ab, Urlaubsgehälter zu zahlen, woraufhin die jüdischen Beschäftigten vor Gericht gingen. Das Arbeitsgericht in Kassel entschied erwartungsgemäss zugunsten der Unternehmer; in seiner Urteilsbegründung heisst es, Juden hätten keine innere Einstellung zur Arbeitserfüllung, für

221 Bericht Kaisers (Reichskanzlei) an Reichskabinettsrat Dr. Killy (gleichfalls Reichskanzlei), 9. Jan. 1941, NG-1143.

222 Arbeitsminister Seldte an Chef der Reichskanzlei Lammers, 16. April 1940, NG-1143.

einen Juden sei Arbeit lediglich eine Ware, und überdies übe er keinerlei Loyalität gegenüber seinem Arbeitgeber. Daher sei ein Jude nicht berechtigt, Urlaubsgeld zu empfangen.<sup>223</sup>

Anfang 1940 legte das Arbeitsministerium den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Lohnzahlungen an Juden vor. Dieser sah vor, den Juden jegliche Ansprüche auf bezahlten Urlaub, Familien- oder Kinderzulagen, Geburts- oder Heiratsbeihilfen, Sterbegelder, Gratifikationen, Treuegelder, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und – sofern sie nicht am Heimatort beschäftigt waren – mehr als eine bezahlte Familienheimfahrt pro Jahr abzuerkennen.<sup>224</sup> Gegen diesen Gesetzesentwurf erhoben sich zahlreiche Einwände; vor allem wurde bemängelt, dass er anstelle eines positiven Prinzips (etwa der Grundsatz, Juden nur für tatsächlich geleistete Arbeit zu vergüten) lediglich eine Aufzählung von Ausnahmen enthalte.<sup>225</sup> Diese Einwände verletzten den gesetzgeberischen Stolz des Arbeitsministers, weshalb er beschloss, seine Vorstellungen durch Erteilung entsprechender Weisungen an seine Regionalbehörden durchzusetzen, ohne die Zustimmung anderer Ministerien abzuwarten.<sup>226</sup>

Gegen Ende des Jahres wurde das Arbeitsministerium vom Innenministerium eingeladen, an einer Besprechung über den arbeitsrechtlichen Status der Juden teilzunehmen. In dem Schreiben, mit dem Staatssekretär Syrup im Namen des Arbeitsministers den Empfang der Einladung bestätigte, behielt er sich «selbstverständlich» vor, für die Formulierung aller arbeitsrechtlichen Fragen, auch hinsichtlich der Juden, solange diese noch privat beschäftigt waren, zuständig zu sein.<sup>227</sup>

Die Besprechung wurde vom Judensachverständigen des Innenministeriums, Ministerialrat Lösener, geleitet. Einer der Teilnehmer (der Vertreter Görings) erklärte gleich zu Beginn, er wolle die Frage lediglich dahingehend geregelt sehen, dass die Juden einen gesonderten arbeitsrechtlichen Status erhielten. Der vorliegende Gesetzesentwurf interessiere ihn nicht im Geringsten. Daraufhin einigten sich die Gesprächsteilnehmer auf zwei Verordnungen, die zum einen das Grundsätzliche, zum anderen die Einzelheiten regeln sollten.<sup>228</sup>

Der Grundsatz, dass die Juden in einem «Beschäftigungsverhältnis eigener Art»

223 Dietrich Wilde, «Der Jude als Arbeitnehmer», in: *Die Judenfrage*, 15. Juli 1940, S. 95. Zu dem gleichen Schluss gelangte Staatssekretär Stuckart vom Innenministerium in seinen Vorschlägen an Lammers vom 30. April 1940, NG-1143.

224 Seldte an Lammers, 16. April 1940, NG-1143.

225 Stuckart an Lammers, 30. April 1940, NG-1143.

226 Staatssekretär Syrup an Innenministerium, 3. Jan. 1941, NG-1143. Für detaillierte Regionalregelungen siehe Oberregierungsrat Hans Küppers, «Die vorläufige arbeitsrechtliche Behandlung der Juden», in: *Reichsarbeitsblatt*, Teil V, S. 106-110.

227 Syrup an Innenministerium, 3. Jan. 1941, NG-1143.

228 Kaiser an Killy, 9. Jan. 1941, NG-1143.

stehen, wurde schliesslich am 3. Oktober 1941 in einer von Staatssekretär Körner vom Amt für den Vierjahresplan unterzeichneten Verordnung bekanntgemacht.<sup>229</sup> Die am 31. Oktober 1941 vom Arbeitsministerium erlassene und von Staatssekretär Engel unterzeichnete Durchführungsverordnung sah vor, dass einem Juden «nur für tatsächlich geleistete Arbeit... Anspruch auf Vergütung» zuzugestehen sei.<sup>230</sup> Dann folgte eine Aufzählung der Zahlungen, die den Juden aberkannt wurden – und die sie ohnehin seit geraumer Zeit nicht mehr erhielten. Doch die Verordnung enthielt auch eine Reihe neuer Bestimmungen von beträchtlichem Gewicht: Juden hatten die ihnen von den Arbeitsämtern zugewiesenen Beschäftigungen anzunehmen; sie durften nur in Gruppen zur Arbeit eingesetzt werden; jüdische Jugendliche im Alter von 14-18 Jahren fielen unter die Arbeitszeitvorschriften für Erwachsene; für jüdische Schwerbeschädigte (mit Ausnahme der Kriegsversehrten) galten keine Ausnahmenvorschriften mehr. Damit erhielt die Industrie einen Freibrief für nahezu unbegrenzte Ausbeutung: Für ein Maximum an Arbeit musste sie ein Minimum an Lohn bezahlen.

## 6. Sondereinkommensteuern

Nun war die Reihe am Finanzministerium, die jüdischen Einkommen (oder was davon übrigblieb) zu besteuern. Der Gedanke einer besonderen Einkommenssteuer für Juden ging auf das Jahresende 1936 zurück, als im Innenministerium erste Entwürfe ausgearbeitet wurden. Hitler selbst wollte diese Steuer zu Strafzwecken, nachdem 1936 die erste Ermordung eines Nationalsozialisten (des Landesgruppenleiters Wilhelm Gustloff in der Schweiz) durch einen Juden erfolgt war. Die Einkommensteuer sollte als Sühne dienen.<sup>231</sup> Ein weiterer, vom Referat Blühme im Finanzministerium vorbereiteter Entwurf sah sogar eine nach Massgabe des «volksfeindlichen Verhaltens» der Juden gestaffelte Steuererhöhung vor<sup>232</sup>, doch der Strafgedanke wurde fallengelassen, nachdem das Justizmi-

229 RGBI. 1,675.

230 RGBI. 1,681.

231 Staatssekretär Reinhardt (Finanzministerium) an Auswärtiges Amt, zu Händen Amtsrat Hofrat Schimke; Wirtschaftsministerium, zu Händen Ministerialbürodirektor Reinecke; Propagandaministerium, zu Händen Regierungsrat Bräkow; Führerstellvertreter (Hess), zu Händen Hauptdienstleiter Reinhardt; Bevollmächtigten des Vierjahresplans (Göring); und Staatssekretär Lamers (Reichskanzlei), 9.Feb. 1937, mit beiliegendem Brief Stuckarts vom 18. Dez. 1936, NG-3939

232 Aufzeichnung von Zülow und Kühne (Finanzministerium/Abteilung III), 25. April 1938, NG-4030.

nisterium ihn als rechtlich anfechtbar und politisch – insbesondere wegen möglicher Vergeltungsmassnahmen gegen deutsche Minderheiten im Ausland (eine typische Furcht der Nationalsozialisten) – gefährlich beanstandet hatte.<sup>233</sup> Auch Göring missfiel der Entwurf, wengleich er sich bei seiner nach der Ermordung von vom Rath verhängten «Sühneleistung» selbst vom Strafgedanken leiten liess.<sup>234</sup>

Ungeachtet aller Einwände zeitigte jener frühe Schriftwechsel über die Steuerfrage einige Resultate. Eines davon war die 1938 verordnete Abschaffung des Einkommensteuerfreibetrags für jüdische Kinder.<sup>235</sup> Laut Einkommensteuer-Änderungsgesetz von 1939, das diese Massnahme bestätigte, waren unter «Kinder» Personen zu verstehen, die «keine Juden sind».<sup>236</sup> Mit der Spezifizierung des Status der Kinder anstelle desjenigen der Gehaltsempfänger wollte man sicherstellen, dass dem christlichen Vater eines jüdischen Kindes kein Steuernachlass gewährt wurde, während dem jüdischen Vater eines Mischlings der Steuerfreibetrag erhalten blieb. Kurz, die Massnahme galt Eltern, deren Kinder als Juden eingestuft wurden.<sup>237</sup>

In jenem frühen Schriftwechsel wurde auch eine Steuerbegründung erörtert, die nicht auf dem Strafgedanken beruhte. Diese erstmals von Stuckart erwähnte Begründung spukte in den Köpfen der Bürokraten auch dann noch herum, als das Gesetz selbst längst fallengelassen worden war. Stuckart hatte darauf verwiesen, dass Juden keinerlei Beiträge an die nationalsozialistischen Fürsorge- und Wohlfahrtsverbände entrichteten. Anstelle solcher Beiträge solle man ihnen, so sein Vorschlag, eine besondere Einkommensteuer auferlegen.<sup>238</sup> Diese glorreiche Idee wollte man nicht ungenutzt verfallen lassen; am 5. August 1940 wurde der Vorschlag in die Tat umgesetzt, allerdings nicht gegen Juden, sondern gegen die Polen gerichtet, die seinerzeit in wachsender Zahl ins Reich verschleppt wurden. Die Steuer erhielt den Namen «*Sozialausgleichsabgabe*». Es handelte sich um eine 15prozentige Sondereinkommensteuer, auf die ein monatlicher Freibetrag von 39 Reichsmark gewährt wurde. Sie war zusätzlich zur regulären Einkommensteuer zu entrichten.<sup>239</sup> Zwar kam diese Massnahme zuerst gegen die Polen

233 Reinhardt-Brief mit beiliegender Stuckart-Korrespondenz, 9. Feb. 1937, NG-3939.

234 Aufzeichnung von Zülow und Kühne, 25. April 1938, NG-4030.

235 Reinhardt-Brief vom 9. Feb. 1937 mit beiliegendem Schreiben Prof. Dr. Heddings (Finanzministerium) an Staatssekretär Stuckart vom 17. Jan. 1937, NG-3939. Reinhardt an Auswärtiges Amt, 27. Nov. 1937, NG-3939. Einkommensteuergesetz von 1938, RGBl. 1,129.

236 Verordnung vom 17. Feb. 1939. RGBl. L 285.

237 1938 waren die Bürokraten des Finanzministeriums fasziniert von dem Gedanken an eine Aufhebung von Steuerbefreiungen. Unter anderem wurde vorgeschlagen, erblindete jüdische Kriegsveteranen von der den Kriegsblinden im Allgemeinen gewährten Hundsteuerbefreiung auszuschliessen. Aufzeichnung von Zülow und Kühne, 25. April 1938, NG-4030.

238 Reinhardt-Brief vom 9. Feb. 1937 mit beiliegendem Stuckart-Vorschlag, NG-3939.

239 RGBl. 1,1077,1094.



zur Anwendung, doch wurde sie schon bald auf das Volk ausgedehnt, dem sie eigentlich galt – die Juden. Dieser Schritt erfolgte am 24. Dezember 1940 durch eine von Staatssekretär Reinhardt vom Finanzministerium unterzeichnete Verordnung.<sup>240</sup>

## 7. Rationierungsmassnahmen

Die wirtschaftliche Strangulierung der jüdischen Gemeinde machte nicht bei Lohnkürzungen und Steuererhöhungen halt. Nach allen Abzügen blieb den Juden immer noch ein bescheidenes Einkommen, das den Bürokraten als Grundlage jüdischer Ansprüche auf deutsche Waren und Dienste ein Dorn im Auge war. Da die Juden aber nur noch wenige Mark besaßen, verlangten sie für dieses Geld, was sie am dringendsten benötigten – Nahrungsmittel. Diese aber standen nicht einfach zum Kauf bereit. In Deutschland heissen Nahrungsmittel «Lebensmittel». Im Ersten Weltkrieg litt die deutsche Armee Hunger; im Zweiten Weltkrieg wurden überall im besetzten Europa Nahrungsmittel beschlagnahmt, um in Deutschland nach einem sorgfältig ausgearbeiteten Rationierungssystem verteilt zu werden. Es kann daher kaum überraschen, dass sich die deutsche Bürokratie daranbegab, die Zuteilung von Lebensmitteln an jüdische Verbraucher mit Restriktionen zu versehen. Den Juden sollte der ihnen zustehende Anteil vorenthalten werden.

Die Rationierung fiel unter die Zuständigkeit des Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. Alle drei bis vier Wochen versorgte dieses seine Provinzial- und Landesernährungsämter mit neuen Rationierungsanweisungen. Auf lokaler Ebene ergänzten die Ernährungsämter diese Anweisungen gelegentlich gemäss der örtlichen Versorgungslage.

Die Lebensmittelversorgung war in vier Kategorien unterteilt: 1. unrationierte Lebensmittel; 2. Grundrationen für Normalverbraucher; 3. Zusatzrationen für Schwerst- und Nachtarbeiter, Kinder, schwangere Frauen, stillende Mütter, Kranke und Versehrte; 4. Sonderzuteilungen rationierter Lebensmittel bei ausreichendem Vorrat oder unrationierter, in der Regel aber nicht erhältlichere Lebensmittel im Falle ihrer Verfügbarkeit (diese Kategorie variierte je nach Zeit und Ort). Das Ernährungsministerium ging bei seinen Restriktionen gegen die jüdischen Lebensmittelverbraucher Schritt für Schritt vor, wie es für die deutsche Bürokratie üblich war.

240 RGBl. I, 1666. Zu Einzelheiten der Durchführung dieser Verordnung siehe Ministerialrat Josef Oermann (Finanzministerium), *Die Sozialausgleichsabgabe*, Berlin 1944 (2. Ausgabe).

Es begann bei den Sonderzuteilungen, arbeitete sich zum Abbau der Zusatzrationen vor und endete schliesslich bei der Beschränkung von Grundrationen und unrationierten Lebensmitteln.

Am 1. Dezember 1939 wies der diensttuende Ernährungsminister Backe die Landesernährungsämter an, für die Zuteilungsperiode vom 18. Dezember 1939 bis 14. Januar 1940 Juden von jedweden Lebensmittelsonderrationen auszuschliessen. Infolgedessen sei an Juden weniger Fleisch, weniger Butter, kein Kakaopulver und kein Reis abzugeben. Die entsprechenden Abschnitte seien vor Ausgabe der Lebensmittelkarten ungültig zu machen. Falls Zweifel darüber bestünden, ob der Karteninhaber Jude ist, seien die zuständigen Polizei- und Parteistellen hinzuzuziehen. Von einer Veröffentlichung der Anweisungen sei Abstand zu nehmen.<sup>241</sup> Auch die Anweisungen für die folgende Zuteilungsperiode (15. Januar bis 4. Februar 1940) sahen die Kürzung von Sonderrationen vor, diesmal bei Fleisch und Gemüse.<sup>242</sup>

Die Landesernährungsämter befolgten diese Anweisungen nicht einheitlich. Aus Verwirrung oder Übereifer beschnitten sie willkürlich die Zusatzrationen von Kindern, Schwerstarbeitern und Behinderten und sogar die Grundrationen von Normalverbrauchern. Am 11. März 1940 wurden sie daran erinnert, dass die Grundrationen sowie die Zusatzrationen für Kinder usw. unangetastet bleiben sollten. Die Sonderzuteilungen hingegen seien zu kürzen. Desgleichen seien Juden von den unrationierten, im Allgemeinen aber nicht erhältlichen Lebensmitteln, die nur von Zeit zu Zeit anhand von Abnehmerlisten verteilt würden, auszunehmen. Für die laufende Periode seien Geflügel, Fisch und Räucherwaren den unrationierten Lebensmitteln zuzurechnen.

Um den Ernährungsämtern eine Handhabe zu geben, zählte jener Erlass sodann folgende Verfahrensregeln und Empfehlungen auf: Alle im Besitz von Juden befindlichen Lebensmittelkarten seien mit einem *J* zu kennzeichnen. Abschnitte für Sonderrationen könnten durch ein *J* ungültig gemacht werden. Haushalts-Lebensmittelkarten seien nur im äussersten Notfall gegen Reise- und Gaststättenabschnitte einzutauschen; Juden sei es zumutbar, ihre Kurzreisen ohne Lebensmittel zu absolvieren. Schliesslich wurden die Ernährungsämter ermächtigt, besondere Einkaufszeiten für Juden einzurichten, um sicherzustellen, dass arische Kunden nicht belästigt würden. Diese Vorkehrung führte dazu, dass Waren, die nach dem Prinzip des Zuerstgekommenen verkauft wurden, für Juden nie erreichbar waren.<sup>243</sup> Die Einkaufszeiten für Juden lagen in Wien zwischen 11 und

241 Backe an Landesernährungsämter, 1. Dez. 1939, NI-13359.

242 Ernährungsministerium (gezeichnet Narten) an Landesernährungsämter, 3. Jan. 1940, NG-1651.

243 Narten an Landesernährungsämter, 11. März 1940, NI-14581.

13 Uhr sowie zwischen 16 und 17 Uhr, in Berlin nur zwischen 16 und 17 Uhr und in Prag zwischen 15 und 17 Uhr.<sup>244</sup>

Trotz der Klarstellungen des Erlasses vom 11. März 1940 rissen die Irrtümer auf regionaler Ebene nicht ab. Ein solcher Irrtum führte zu einem reichlich grotesken Vorfall. Berlin hatte eine Lieferung Bohnenkaffee (im Unterschied zu Ersatzkaffee) erhalten. Die Bevölkerung musste sich zum Zwecke der Kaffeeteilung in Listen eintragen, was mangels gegenteiliger Vorschriften auch 500 Juden taten. Als das Ernährungsamt die Namen der Juden entdeckte, strich es sie von den Listen und verhängte gegen die Betroffenen Bussgelder wegen Störens der öffentlichen Ordnung. Einer der Juden brachte den Fall vor ein Amtsgericht. Das Ernährungsamt argumentierte, die Juden hätten wissen müssen, dass sie keinen Anspruch auf Kaffee hätten, doch das Gericht wies dieses Argument mit der Begründung zurück, eine Geldbusse dürfe nicht auf einer «gekünstelten Auslegung des Gesetzes» beruhen. Als Thierack 1942 das Amt des Justizministers übernahm, erörterte er den Fall im ersten seiner berühmten «Richterbriefe». Hier sein Kommentar<sup>245</sup>:

«Der Beschluss des Amtsgerichts grenzt nach Form und Inhalt an die Blossstellung einer deutschen Verwaltungsbehörde gegenüber dem Judentum. Der Richter hätte sich fragen sollen, mit welchem Gefühl wohl der Jude diese Entscheidung des Gerichts aufnehmen wird, die ihm und seinen fünfhundert Rassegenossen auf einer zwanzig Seiten langen Begründung sein Recht und seinen Sieg über eine deutsche Behörde bescheinigt, ohne auch nur ein Wort darüber zu verlieren, wie das gesunde Volksempfinden jenes freche und anmassende Verhalten der Juden beurteilt.»

Die Juden, die den Fall «gewonnen» hatten, wurden umgehend in ein Vernichtungslager deportiert.<sup>246</sup> Sie tranken nie wieder Kaffee. Entschlossen, auch noch das letzte Schlupfloch dicht zu machen, ergriff das Ernährungsministerium 1941 Massnahmen gegen Paketsendungen aus dem Ausland. Diese Pakete ergänzten die Hungerkost jener glücklichen Juden, die hilfsbereite Freunde und Verwandte in den neutralen Staaten hatten. Doch das Ministerium konnte den Gedanken nicht ertragen, dass Juden eine doppelte Ration erhielten – von ihren Verwandten im Ausland und vom deutschen Volk. Also bat es die Zollverwaltung des Finanzministeriums, den Ernährungsämtern allwöchentlich Mitteilung über Pakete zu erstatten, die nachweislich oder mutmasslich für Juden bestimmt waren. Der

244 Boris Shub (Institute of Jewish Affairs), *Starvation over Europe*, New York 1943, S. 61.

245 Richterbrief Nr. 1 (gezeichnet Thierack), 1. Okt. 1942, NG-295.

246 Dr. Hugo Nothmann (jüdischer Überlebender) in Lamm, *Deutsches Judentum*, a.a.O., S.312.

Inhalt dieser Pakete wurde alsdann von den Lebensmittelrationen abgezogen.<sup>247</sup> Schrittweise verschärften sich die Anweisungen des Ernährungsministeriums an die Ernährungsämter. Ein Artikel nach dem andern wurde reduziert oder gänzlich entzogen. Am 26. Juni 1942 lud das Ernährungsministerium Vertreter der Partei- und der Reichskanzlei, des Amts für den Vierjahresplan und des Propagandaministeriums zu einer Besprechung ein, um die Frage der LebensmittelZuteilung für Juden endgültig zu regeln.<sup>248</sup>

Dem offiziellen Protokoll nach zu urteilen verlief diese Besprechung in bemerkenswerter Harmonie.<sup>249</sup> Sämtliche Vorschläge wurden einstimmig angenommen. Die Teilnehmerrunde erfuhr, dass Juden auf Anweisung des Ernährungsministeriums keinen Kuchen mehr erhielten. Darüber hinaus hätte eine Reihe von Ernährungsämtern bereits die Ausgabe von Weissbrot und Brötchen an Juden untersagt. Übereinstimmend hielten es alle Anwesenden für angemessen, dass sämtliche Ernährungsämter angewiesen wurden, Juden von der Weissbrot- und Brötchenzuteilung auszuschliessen. Als nächstes erfuhr die Teilnehmerrunde, dass das Ministerium die Ernährungsämter angewiesen habe, an Juden keine Eiermarken mehr auszugeben. Einhellig fand man es «vertretbar», Juden auch von der Belieferung mit Fleisch auszuschliessen.

Drittens waren die versammelten Bürokraten ausnahmslos der Ansicht, dass es richtig sei, die immer noch geübte Gleichbehandlung jüdischer Kinder aufzuheben. (Bis dahin hatten jüdische Kinder die gleichen zusätzlichen Mengen an Brot, Fleisch und Butter erhalten wie deutsche Kinder.) Also beschloss man, diese Zusatzrationen zu beschneiden. Damit hätten jüdische Kinder die Ration eines erwachsenen Deutschen erhalten. Da auch das noch für zuviel befunden wurde, einigte sich die Bürokratenrunde darauf, die Ration für jüdische Kinder auf das Niveau der Rationen für jüdische Erwachsene herabzusetzen. Wenn also hinfort den jüdischen Erwachsenen die Fleischmarken aberkannt wurden, so büssten auch die jüdischen Kinder ihre Marken ein. Da jüdische Kinder auch bei der Milchzuteilung Gleichbehandlung genossen, hielt man es für angebracht, gleich auch die Milchration zu reduzieren. In Zukunft sollten jüdische Kinder nicht mehr Vollmilch, sondern Magermilch erhalten. Arischen Kindern stand bis zum 3. Lebensjahr täglich ein dreiviertel Liter, bis zum 6. Lebensjahr ein halber Liter

247 Finanzministerium (gezeichnet Seidel) an Oberfinanzpräsidenten, 20. April 1941, NG-1292.

248 Ernährungsministerium (gezeichnet Moritz) an Ministerialdirektor Klopfer (Parteikanzlei), Reichskabinettsrat Willuhn (Reichskanzlei), Ministerialdirektor Gramsch (Amt für den Vierjahresplan) und Ministerialdirektor Berndt (Propagandaministerium), 26. Juni 1942, NG-1890.

249 Zusammenfassung der Besprechung, datiert vom 1. Juli 1942, NG-1890.

und vom 6. bis zum 14. Lebensjahr ein viertel Liter Vollmilch zu. Jüdische Kinder sollten hinfort nur bis zum 6. Lebensjahr Milch erhalten, wobei die Höchstmenge selbst für Säuglinge einen halben Liter Magermilch nicht überschreiten durfte.

Als nächstes nahmen sich die Bürokraten die Rationen schwangerer Frauen, stillender Mütter und Kranker vor. Der Vertreter des Ernährungsministeriums teilte mit, dass das Problem der jüdischen Mütter bereits durch eine Weisung vom April 1942 gelöst worden sei und dass der Staatssekretär für Gesundheit im Innenministerium (Dr. Conti) alle Ärzte angewiesen habe, jüdischen Patienten und Versehrten keinerlei wie auch immer bemessene Zusatzrationen zu verschreiben. Man kam überein, die Anordnung Contis durch eine Weisung an die Ernährungsämter zu bekräftigen.

Schliesslich hielten es die Gesprächsteilnehmer einmütig für richtig, die Sonderzuteilungen für jüdische Überstunden-, Nacht- und Schwerstarbeit zu streichen. Bislang hätten Juden diese Sonderzuteilungen aus Effizienzgründen erhalten, doch erst in jüngster Zeit habe sich wieder gezeigt, dass die von Juden geleistete Arbeit in keiner Weise der deutschen gleichwertig sei. Die Austeilung zusätzlicher Rationen an jüdische Arbeiter habe bei grossen Teilen der deutschen Arbeiterschaft Missfallen erregt. Dennoch könne es sich als erforderlich erweisen, Juden, die schädlichen Umwelteinflüssen ausgesetzt seien, einen halben Liter Magermilch pro Tag zuzugestehen. Diese Ausnahme sei vor allem auf die jüdischen Arbeiter in Kraftwerken anzuwenden (allein in Berlin annähernd 6'000). In diesem Zusammenhang erfuhr die Gesprächsrunde, dass Berlin schon vor einiger Zeit die Zusatzrationen für jüdische Arbeiter gestrichen hatte.

Am Ende der Besprechung stellte man fest, dass der Staatssekretär für Gesundheit Dr. Conti nicht vertreten sei und keiner der Anwesenden sachverständig beurteilen könne, ob die vorgeschlagenen Rationskürzungen die physische Schwächung der Juden nicht zu weit treiben und damit womöglich Seuchen auslösen würden, die auf die arische Bevölkerung Zurückschlagen könnten. Also wurde beschlossen, die Zustimmung Staatssekretär Contis einzuholen, bevor die Rationskürzungen in Kraft gesetzt würden. Sodann stellte sich heraus, dass auch der Bevollmächtigte für Arbeit Sauckel nicht vertreten war, und so beschloss man, auch seinen Rat zu erfragen, diesmal unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsleistung. Wie es scheint, hatten weder Staatssekretär Conti noch der Arbeitsbevollmächtigte Sauckel besondere Einwände, denn die Weisungen an die Landesernährungsämter, die am 18. September 1942 ergingen<sup>250</sup>, schwächten die drastischen Entscheidungen der Besprechung vom 29. Juni in keiner Weise ab.

250 Anweisungen von Staatssekretär Riecke, 18. Sept. 1942, NG-452.

In einem Punkt gingen sie sogar darüber hinaus: Es gab eine weitere Einschränkung bezüglich der Lebensmittelpakete aus dem Ausland, die dem Ernährungsministerium offenbar ein Dorn im Auge waren. Bislang hatte man diese Pakete, sofern sie an Juden adressiert waren, geöffnet und den Inhalt gegen die Rationen der Empfänger aufgerechnet. Da dabei immer wieder verbotene Artikel gefunden wurden, sollte die Zollverwaltung von nun an jedes Paket, das Konterbande – etwa Kaffee oder eine Salami – enthielt, an die Ernährungsämter zur Verteilung an deutsche Krankenhäuser oder sonstige Grossverbraucher weiterleiten.<sup>251</sup>

Da 1942 das Jahr der Massendeportationen war, sank die Zahl der in den Grenzen des Reichs lebenden Juden ständig. Bis 1943 hatte sich das Rationierungsproblem so weit vereinfacht, dass sich etwa der Wiener Judenrat in seiner Zentrale in der Kleinen Pfarrgasse 8 darauf beschränken konnte, täglich eine spärliche Mahlzeit auszugeben. Sie musste bis 13 Uhr eingenommen werden; Juden, die Zwangsarbeit leisteten, konnten ihr Essen bis 19 Uhr zu sich nehmen.<sup>252</sup> So hatte die Bürokratie eine einst florierende, über geballtes Wissen und weitreichende Investitionen gebietende Gemeinde mit ein paar Federstrichen auf eine Schar hungernder Zwangsarbeiter reduziert, die am Ende des Tages um ein kümmerliches Mahl anstanden.

251 Im Protektorat Böhmen und Mähren folgte das Land- und Forstministerium der «autonomen» tschechischen Regierung rasch diesem Beispiel. In zwei aufeinanderfolgenden Anordnungen wurde Juden der Erwerb von Fleisch, Eiern, Weissbrot und Brötchen, Milch (bis auf ein viertel Liter für Kinder unter 6 Jahren), Obst und Gemüse (gleich ob frisch, getrocknet oder in Dosen), Nüssen, Wein, Fruchtsäften, Sirup, Marmeladen, Schinken, Käse, Süßwaren, Fisch sowie Geflügel jeglicher Zubereitungsart verboten. Rundverordnung des Protektorats-Landministeriums (gezeichnet Oberembt), 1. Dez. 1942, *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 15. Feb. 1943, S. 14-15. Bekanntmachung des Protektorats-Landministeriums (gezeichnet Hruby), 2. Dez. 1942, *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 1. Feb. 1943, S. 10.

252 *Jüdisches Nachrichtenblatt*, Wien, 17. Mai 1943.

## VI. Konzentration

### 1. Reich und Protektorat

Die dritte Stufe des Vernichtungsprozesses bestand in der Konzentration der jüdischen Gemeinschaft. In Deutschland umfasste der Konzentrationsprozess zwei Entwicklungen: die Zusammenfassung der Juden in Grossstädten und ihre Absonderung von der deutschen Bevölkerung. Der Urbanisierungsprozess war eine Folge der im vorausgehenden Kapitel erörterten antijüdischen Wirtschaftsmassnahmen; der Ghettoisierungsprozess wurde Schritt für Schritt von langer Hand geplant.

Bereits vor der nationalsozialistischen Machtergreifung war die jüdische Gemeinde Deutschlands in hohem Grad urbanisiert, doch nach 1933 setzte ein verstärkter Zuzug in die Städte ein. Isolierte jüdische Familien zogen von den Dörfern in die Städte. Von den Städten ging die Wanderungsbewegung weiter nach Berlin, Wien, Frankfurt und in andere grosse Bevölkerungszentren.<sup>1</sup> Nimmt man das Reich und Österreich zusammen, so stieg der Anteil der Juden, die in Städten mit mehr als 100'000 Einwohnern lebten, von 74,2 Prozent im Jahre 1933 auf 82,3 Prozent im Jahre 1939.<sup>2</sup>

Der Zensus vom 17. Mai 1939 erbrachte eine jüdische Bevölkerungszahl von 330'892. Mehr als zwei Drittel dieser Juden lebten in zehn Städten<sup>3</sup>:

Wien	91'480
Berlin	82'788
Frankfurt	14'461
Breslau	11'172
Hamburg	10'131
Köln	8'539
München	5'050
Leipzig	4'477
Mannheim	3'024
Nürnberg	2'688

---

233'810

1 Georg Flatow, «Zur Lage der Juden in den Kleinstädten», in: *Jüdische Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik*, 1934, S. 237-45.

2 «Die Juden und jüdischen Mischlinge», in: *Wirtschaft und Statistik* XX, S. 86.

3 *Ibid.*

Über die Hälfte aller Reichsjuden lebte demnach in zwei Städten – Wien und Berlin.

Wiederholen wir: Die Deutschen planten diese Entwicklung nicht. Die Wanderung in die Städte war im Wesentlichen eine Folge der zunehmenden Verarmung der jüdischen Gemeinde, die zu einer wachsenden innerjüdischen Abhängigkeit, insbesondere der notleidenden Juden von den jüdischen Fürsorgeeinrichtungen, führte. Zumindest ein Stadtoberhaupt, der Oberbürgermeister von Frankfurt, erkundigte sich bei seinem Polizeichef, ob der Zustrom von Landjuden in seine Stadt nicht irgendwie gestoppt werden könne. Der Polizeichef erwiderte, dass ihm dazu «leider» die rechtliche Handhabe fehle.<sup>4</sup>

Im Gegensatz zum unkontrollierten Zuzug der Juden in die Städte wurde die Ghettoisierung der jüdischen Gemeinde (d.h. ihre Absonderung von der deutschen Bevölkerung) Schritt für Schritt von der deutschen Bürokratie betrieben. Ghettoisierung bedeutet nicht, dass in den Städten des Reichs und des Protektorats Böhmen und Mähren mit Mauern umgebene Judenviertel eingerichtet wurden. Derartige Ghettobezirke entstanden später im Osten, in Polen und Russland; doch die jüdische Gemeinde in Deutschland *wurde* Bedingungen unterworfen, die viele Merkmale des Ghettos besaßen. Diese Merkmale spiegeln sich in fünf Massnahmen wider, die im Zuge des Ghettoisierungsprozesses ergriffen wurden: 1. die Unterbindung der sozialen Kontakte zwischen Juden und Deutschen; 2. Wohnungsbeschränkungen; 3. Reglementierung der Bewegungsfreiheit; 4. Kennzeichnungsmassnahmen; 5. Bildung eines jüdischen Verwaltungsapparats. Die Unterbindung der sozialen Kontakte war der erste Schritt zur Isolierung der Juden. In einem Land, in dem die Angehörigen einer Minorität enge persönliche Beziehungen zur dominanten Bevölkerungsgruppe unterhalten, werden drastische Trennungsmassnahmen so lange keinen Erfolg haben, bis dieses Beziehungsgeflecht aufgelöst und eine gewisse Distanz zwischen beiden Gruppen hergestellt ist. Die Auflösung der sozialen Beziehungen setzte mit der Entlassung der Juden aus Staatsdienst und Industrie sowie mit der Arisierung bzw. Liquidation jüdischer Geschäftsbetriebe ein. Doch waren diese Massnahmen in erster Linie wirtschaftlicher Natur. Ihre sozialen Auswirkungen blieben beiläufig. Daneben gab es ausgefeilte Massnahmen gegen eine deutsch-jüdische Vermischung. Diese Massnahmen zerfielen in zwei Kategorien: Die eine basierte auf der Annahme, dass sich die Deutschen gegenüber den Juden zu entgegenkommend zeigten und dieses Entgegenkommen im Interesse der deutschen Reinheit und der nationalsozialistischen Ideale beendet werden müsse; die andere Katego-

4 Polizeipräsident Frankfurt/Main an Oberbürgermeister Staatsrat Dr. Krebs, 8. Juni 1936, G-113.



rie beruhte auf der gegenteiligen Prämisse, die Deutschen seien so feindlich gegen die Juden eingestellt, dass allein schon zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung Trennungsmassnahmen geboten seien. Für den offensichtlichen Widerspruch dieser Argumentation gibt es eine einfache Erklärung. Im ersteren Fall waren Massnahmen erforderlich, die – um wirksam zu sein – gegen Deutsche zu ergreifen waren; im letzteren Fall bedurfte es lediglich gegen Juden gerichteter Restriktionen, um das Ziel einer Isolierung der jüdischen Gemeinde zu erreichen.

Die erste gegen die deutsch-jüdische Vermischung gerichtete Verordnung war das Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre.<sup>5</sup> Es verbot unter anderem die Beschäftigung deutscher Frauen unter 45 Jahren in jüdischen Haushalten. Die Zeit der Hausbediensteten war 1935 noch nicht beendet, und die erzwungene Kündigung Tausender in jüdischen Mittelklasse-Haushalten beschäftigter deutscher Frauen löste eine beträchtliche Nachfrage nach Ersatzkräften aus den Reihen bedürftiger jüdischer Frauen aus.<sup>6</sup> Entsprechend dem Beschäftigungsverbot in jüdischen Haushalten wurde bei Hotels und Gastehäusern in Kurorten verfahren. Sofern dort deutsches weibliches Personal unter 45 Jahren beschäftigt war, durften keine jüdischen Gäste aufgenommen werden.<sup>7</sup> Kompliziertere Folgen zeitigte das im Blut- und Ehregesetz enthaltene Verbot von Eheschliessungen und ausserehelichen Beziehungen zwischen Juden und «Staatsbürgern deutschen oder artverwandten Blutes». Diese Komplikationen traten im Zuge der Anwendung und Auslegung des Gesetzes zutage.

War eine Mischehe nach Inkrafttreten des Gesetzes geschlossen worden, so wurde sie für null und nichtig erklärt; die Partner einer solchen Eheschliessung machten sich automatisch des ausserehelichen Verkehrs schuldig. Aufgrund der Strafbestimmungen konnten sowohl der Mann als auch die Frau wegen Eingehens einer Mischehe mit Zuchthaus bestraft werden, während wegen ausserehelichen Verkehrs nur der *Mann* (gleich, ob jüdischen oder deutschen Blutes) ins

5 RGBI. I, 1146; unterzeichnet von Hitler, Frick, Gürtner und Hess, datiert vom 15. Sept. 1935.

6 1936 wurden 3861 Jüdinnen allein an jüdische Haushalte in Berlin vermittelt. Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, a.a.O., S. 131. Dabei dürfte es sich überwiegend um Teilzeitarbeit gehandelt haben.

7 Pfundtner (Innenministerium) an regionale Dienststellen des Ministeriums, 23. Juni 1937, T175, Rolle 409. 1938 schlug die Parteikanzlei eine Gesetzesänderung vor, die das Beschäftigungsverbot auf Sprechstundenhilfen, Mannequins usw. ausdehnen sollte. Das Innenministerium antwortete, es sei hinsichtlich der antijüdischen Gesetzgebung arbeitsmässig bereits völlig überlastet und erachte den Vorschlag als nicht wichtig genug, um einen entsprechenden Gesetzentwurf zu rechtfertigen. Pfundtner an Hess, 25. Mai 1938, NG-347. Im November gleichen Jahres war der Parteivorschlag bereits überholt. Hering an Justizministerium, 12. Dez. 1938, NG-347.

Gefängnis geschickt werden konnte. Es war Hitlers ausdrücklicher Wunsch, dass die (jüdische oder deutsche) *Frau* von einer Strafverfolgung wegen ausserehelichen Verkehrs verschont blieb.

Den Grund für Hitlers Insistieren auf dieser Ausnahme kennen wir nicht. Dahinter mag ein Anflug von Ritterlichkeit oder, wahrscheinlicher, die Überzeugung gestanden haben, dass Frauen (selbst solche deutschen Blutes) schwache, willenslose Charaktere seien. Jedenfalls waren weder Justiz noch Sicherheitspolizei mit dieser Ausnahme glücklich. Auf einer Justizkonferenz beschloss man daher, Hitlers Wunsch nur im wörtlichen Sinne zu befolgen. Keine Deutsche sollte demnach wegen ausserehelichen Verkehrs mit einem Juden (oder «Rassenschande», wie dieses Vergehen genannt wurde) bestraft werden; wurde sie jedoch im Laufe der Gerichtsverhandlung einer Falschaussage gegen den angeklagten Mann überführt, so konnte sie wegen Meineids ins Gefängnis geschickt werden.<sup>8</sup> Gruppenführer Heydrich von der Sicherheitspolizei befand seinerseits, dass eine jüdische Frau nicht frei herumlaufen könne, während ihr deutscher Partner ins Gefängnis ging. Eine solche Regelung ging ihm gegen den Strich, Hitler-Befehl hin, Hitler-Befehl her. Deshalb erteilte er seinen Staatspolizei- und Kriminalpolizeistellen die geheime Anweisung, der rechtskräftigen Verurteilung eines deutschen Mannes wegen «Rassenschande» die sofortige Verhaftung seiner jüdischen Partnerin folgen und diese in einem Konzentrationslager verschwinden zu lassen.<sup>8 9</sup>

Weitere auf eine Verschärfung abzielende Änderungen des Blut- und Ehrengesetzes wurden hinsichtlich der Mischlinge vorgeschlagen. Wie aber sah der Status aus, den das Gesetz den Mischlingen zuwies? Es erwähnte nur Juden und Deutsche. Die Definition des Begriffs «Jude» war noch nicht abgeschlossen, und die Mischlinge existierten noch nicht als eigenständige Gruppe. Doch sobald diese «dritte Rasse» geschaffen war, wurde deutlich, dass die Mischlinge – als Personen, die weder Juden noch Staatsbürger «deutschen oder artverwandten Blutes» waren – so etwas wie eine Brücke zwischen Juden und Deutschen darstellten. Ein Mischling konnte jeden heiraten und mit jedermann ausserehelichen Verkehr haben. Da dieser Zustand durchaus nicht erwünscht war, musste er geändert werden. Was die Eheschliessung anbelangte, wurden dem Mischling gewisse Hindernisse in den Weg gelegt. (Siehe Tabelle 20.<sup>10</sup> Zum besseren Verständnis der Vorschriften für Mischlingsehen sei daran erinnert, dass der Mischling 1. Grades

8 Zusammenfassung der Justizkonferenz vom 1. Feb. 1939, NG-629.

9 Heydrich an Gestapo- und Kripostellen, 12. Juni 1937, NG-326.

10 Wilhelm Stuckart und Rolf Schiedmair, *Rassen- und Erbpflege in der Gesetzgebung des Reiches*, 5. Ausg., Leipzig 1944, S. 46-48. *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, S. 22-24.

eine Person mit *zwei* jüdischen Grosselternteilen war, die nicht der jüdischen Religion angehörte und am 15. September 1935 nicht mit einem Juden bzw. einer Jüdin verheiratet war. Mischling 2. Grades war, wer nur *einen* jüdischen Grosselternteil vorzuweisen hatte.)

## Tabelle 20: Regelung der Mischlings-Ehen

Erlaubt	
	Deutsch — Deutsch
Mischling 2. Grades	– Deutsch
Mischling 1. Grades	– Mischling 1. Grades
Mischling 1. Grades	– Jüdisch
	Jüdisch – Jüdisch
Nur mit Sondergenehmigung erlaubt	
Mischling 1. Grades	– Deutsch
Mischling 1. Grades	– Mischling 2. Grades
Verboten	
	Deutsch – Jüdisch
Mischling 2. Grades	– Jüdisch
Mischling 2. Grades	– Mischling 2. Grades

Diese Regelungen isolierten den Mischling 1. Grades, denn mit einer jüdischen Heirat würde er automatisch als Jude gelten und eine deutsche Ehe bedurfte einer Genehmigung. Interessanterweise blieben jedoch die Mischlinge 1. Grades in ihren ausserehelichen Beziehungen juristisch unbehelligt. Er konnte keine «Rassenschande» begehen, gleich, ob er sich einen jüdischen oder einen deutschen Partner wählte.<sup>11</sup> Selbstverständlich gab es Versuche, diese Lücke zu schliessen. 1941 forderte Hitler persönlich einen Zusatz zum Blut- und Ehrengesetz, der aussereheliche Beziehungen eines Mischlings 1. Grades mit einem Deutschen verbot.<sup>12</sup> Doch nach ausgiebigen Erörterungen und einer diesem Thema gewidmeten Konferenz wurde die Angelegenheit mit Hitlers Zustimmung fallengelassen.<sup>13</sup> Offenbar war sich die Bürokratie nicht sicher, ob sie ein solches Verbot würde durchsetzen können.<sup>14</sup>

11 *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 25. April 1941, S. 22-24.

12 Pfundtner an Führerstellvertreter, Justizministerium und Sicherheitspolizei, 7. Mai 1941, NG-1066.

13 Zusammenfassung der Konferenz über Mischlinge, 13. Mai 1941, NG-1066. Lammers an Innenministerium, 25. Sept. 1941, NG-1066.

14 Verschiedene Gestapo-Stellen, die dennoch nicht ganz aufgeben wollten, erliessen auf eigene Faust Anweisungen zur Ermahnung von Mischlingen 1. Grades, Beziehungen zu deutschen Frauen einzustellen. Siehe Regierungsrat Mussgay (Staatspolizeileitstelle Stuttgart) an die Landräte und Polizeiposten in seinem Zuständigkeitsbereich, 21. Juli 1942, in: Paul Sauer (Hrsg.), *Dokumente über*

Das bringt uns zu der Frage, wie erfolgreich die Durchsetzung des «Rassenschande»-Gesetzes überhaupt war. Wenn die Häufigkeit einer illegalen Handlung ein Prüfstein für die Durchsetzbarkeit eines Gesetzes ist, dann muss die Bürokratie ein schweres Stück Arbeit gehabt haben. Im Jahre 1942 wurden im Altreich nicht weniger als 61 Juden der Rassenschande für schuldig befunden. (In dieser Zahl sind natürlich nur jüdische Männer, keine Frauen enthalten.) Zum Vergleich: Im gleichen Jahr gab es 57 Verurteilungen wegen Passbetrugs und 56 Verurteilungen wegen Währungsvergehen.<sup>15</sup> Woher also dieser fortgesetzte Bedarf an Verbindungen zwischen Juden und Deutschen? Man muss sich vergegenwärtigen, dass das Blut- und Ehrengesetz eine grosse Anzahl von gemischten Paaren betraf, die zu heiraten beabsichtigten, denen aber keine Zeit mehr blieb, ihre Absicht auszuführen. Ein solches Paar hatte drei Alternativen. Es konnte sich trennen – darin lag der Zweck des Gesetzes. Es konnte auswandern. Oder es konnte «in Sünde» leben.

Die zweite Alternative – auswandern – galt übrigens als Vergehen. Es gibt zumindest einen Fall, wo ein Deutscher, der 1932 zum jüdischen Glauben übergetreten war, um eine Jüdin zu heiraten, und anschliessend in die Tschechoslowakei auswanderte, um den Ehebund zu schliessen, nach der Besetzung des Landes verhaftet und der Rassenschande angeklagt wurde. Der Beschuldigte wies darauf hin, dass er Jude sei, doch das Gericht liess dieses Argument nicht gelten. Der Angeklagte berief sich auf den allgemeinen Rechtsgrundsatz, dass einem Gesetz nur innerhalb seines territorialen Geltungsbereichs Rechtskraft zukomme. Das betreffende Gesetz enthalte keinerlei Bestimmung, die diesen Geltungsbereich auf die im Ausland lebenden deutschen Staatsbürger ausdehne. Doch das Gericht argumentierte, der Angeklagte habe das Gesetz übertreten, weil er Deutschland allein zu dem Zwecke verlassen habe, um den Bestimmungen des Gesetzes zuwiderzuhandeln. Seine Auswanderung sei Teil des Gesamtvergehens, somit habe er bereits gegen das Gesetz verstossen, als er noch innerhalb der deutschen Grenzen weilte.<sup>16</sup>

Ein Grund für die hohe Zahl von Verurteilungen war also die mangelnde Bereitschaft von Mischpaaren, sich trotz eines generellen Heiratsverbots zu trennen. Es gab allerdings noch einen weiteren Grund. Fälle von «Rassenschande» wurden von den Gerichten fast immer äusserst unnachdsichtig behandelt. Es gab weder mildernde Umstände noch die Notwendigkeit einer aufwendigen Beweisführung.

*die Verfolgung der jüdischen Bürger in Württemberg-Baden*, Stuttgart 1966, Teil 2, S. 377-78.

15 Justizministerium (gezeichnet Grau) an den Präsidenten des Reichsgerichts, den Präsidenten des Volksgerichtshofs, die Oberlandesgerichtspräsidenten, Oberreichsanwälte am Reichsgericht und Volksgerichtshof sowie Generalstaatsanwälte, 4. April 1944, NG-787.

16 Urteil des Reichsgerichts, 5. Dez. 1940, *Deutsche Justiz*, 1941, S. 225. Siehe auch *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 10. März 1941, S. 15-16.

Die Beweislast lag allein bei der Verteidigung. Ein Angeklagter konnte beispielsweise nicht behaupten, er sei über den Status seiner Partnerin nicht im Bilde gewesen; tatsächlich vertrat das Reichsgericht die Ansicht, dass jeder deutsche Mann, der mit einer *beliebigen* Frau ausserehelichen Verkehr zu haben wünschte, rechtlich verpflichtet war, sich deren «Ariernachweis» zeigen zu lassen, um sicherzugehen, dass sie nach dem Gesetz keine Jüdin war. Besondere Vorsicht hatte er bei halbjüdischen Frauen walten zu lassen, bei denen es sich entweder um Jüdinnen (Beziehung verboten) oder um Mischlinge 1. Grades (Beziehung erlaubt) handeln konnte, was wiederum von verwickelten Rechtsfragen hinsichtlich der Religionszugehörigkeit abhing.<sup>17</sup> Auch gegenüber falschen Anschuldigungen war der Betroffene hilflos. Immerhin ist ausserehelicher Verkehr nicht ohne Weiteres nachzuweisen, doch vor den deutschen Gerichten konnte sich bereits das geringste Anzeichen einer freundschaftlichen Beziehung zu einem beweiskräftigen Indiz auswachsen. Der krasseste diesbezügliche Fall, der in der deutschen Justiz «viel Staub aufwirbelte»<sup>18</sup>, war die Anklage gegen Lehmann Katzenberger, den Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde von Nürnberg.

Hier die äusseren Fakten des Falls: Im Jahre 1932 besass Katzenberger ein Schuhgrosshandelsgeschäft in Nürnberg. Er war ein wohlhabender Mann, 59 Jahre alt, Vater erwachsener Kinder. In jenem Jahr zog eine junge, unverheiratete Deutsche von 22 Jahren nach Nürnberg, um in Katzenbergers Geschäftsgebäude einen Fotoladen zu betreiben. Ihr Vater bat Katzenberger, auf sie aufzupassen. In den folgenden Jahren half Katzenberger der jungen Dame wiederholt über Schwierigkeiten hinweg, lieh ihr gelegentlich Geld und machte ihr kleine Geschenke. Diese Freundschaft überdauerte die Heirat des Mädchens und den Ausbruch des Kriegs. Eines Tages wurde die junge Dame, Frau Irene Seiler, vor die Kreisleitung der Partei zitiert und ermahnt, die Beziehung zu Katzenberger abzubreaken. Sie versprach, dies zu tun, doch kurz darauf wurde Katzenberger verhaftet, um vor der Strafkammer eines ordentlichen Gerichts wegen Rassenschande angeklagt zu werden. Katzenberger war zu diesem Zeitpunkt hoch in den Sechzigern, Frau Seiler über 30.

Der für den Fall zuständige Staatsanwalt, Hermann Markl, betrachtete den Fall als eine Routineangelegenheit. Er war auf ein massvolles Urteil aus. (Aufgrund des Blut- und Ehrengesetzes konnte ein der Rassenschande angeklagter Mann zu jeder beliebigen Gefängnisstrafe verurteilt werden.) Doch der Vorsitzende Richter des örtlichen (für politische Fälle zuständigen) Sondergerichts hörte von dem

17 Urteil des Reichsgerichts, 26. Nov. 1942, *Deutsches Recht*, 1943, S.404. Siehe auch *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 15. April 1943, S. 31.

18 Affidavit von Dr. Georg Engert (Staatsanwalt, Nürnberg), 18. Jan. 1947, NG-649.

Verfahren und bekundete sogleich sein Interesse an dem Fall. Laut Staatsanwalt Markl hatte dieser Richter, Landgerichtsdirektor Dr. Rothaug, eine «choleriche» Veranlagung. Er sei ein halsstarrer und gnadenloser Fanatiker gewesen, der selbst unter seinen Anklägern Furcht verbreitete. Als er auf den Fall Katzenberger aufmerksam wurde, ordnete er die Überstellung des Verfahrens an sein Gericht an. Nach Aussage eines weiteren Staatsanwalts, Dr. Georg Engert, «zog» Richter Rothaug den Fall an sich, da er entschlossen gewesen sei, diese Gelegenheit, einen Juden zum Tode zu verurteilen, nicht verstreichen zu lassen. Das Verfahren vor Rothaug's Sondergericht entpuppte sich rasch als Schauprozess. Zeugen wurden präpariert. Als der Verteidiger eine Zeugenaussage als falsch entlarvte, wurde er mit der Bemerkung abgekanzelt, der Zeuge habe sich eben geirrt. Oft unterbrach Rothaug das Verfahren mit beleidigenden Äusserungen über die Juden. Wenn Katzenberger etwas zu sagen wünschte, schnitt ihm der Richter das Wort ab. In seinem Schlusswort versuchte Katzenberger noch einmal, seine Unschuld zu beteuern; er warf Rothaug vor, ständig auf den Juden «herumzureiten» und dabei zu vergessen, dass er, Katzenberger, ein menschliches Wesen sei. Als Katzenberger den Namen Friedrich des Grossen fallenliess, unterbrach ihn Rothaug sogleich, um sich gegen die Verunglimpfung dieses grossen Namens des grossen preussischen Königs, zumal durch einen Juden, zu verwahren.

Am 13. März 1942 verkündete Landgerichtsdirektor Dr. Rothaug, flankiert von den Landgerichtsräten Dr. Ferber und Dr. Hoffmann, das Urteil. Den «Sachverhalt» fasste er mit folgenden Worten zusammen:

«So sei es zwischen beiden zu geschlechtlichen Annäherungen aller Art, insbesondere auch zu Geschlechtsverkehr gekommen. Beide sollen sich bald in der Wohnung der Seiler, bald in den Geschäftsräumen des Katzenberger gegenseitig geküsst haben. Seiler habe sich sehr oft dem Katzenberger auf den Schoss gesetzt, hierbei soll Katzenberger die Seiler in der Absicht, sich dadurch eine geschlechtliche Befriedigung zu verschaffen, über [nicht unter] den Kleidern an den Oberschenkeln getätschelt und gestreichelt haben. Bei solcher Gelegenheit habe sich Katzenberger eng an die Seiler geschmiegt und hierbei seinen Kopf an den Busen der Seiler gelegt.»

Frau Seiler gab zu, Katzenberger geküsst zu haben, doch sei dies nur zum Spass geschehen. Rothaug wies den spasshaften Charakter der Küsse unter dem Hinweis zurück, sie habe immerhin von Katzenberger Geld angenommen und sei somit «zugänglich» gewesen. Katzenberger wurde zum Tode verurteilt, Frau Seiler wegen Meineids mit einer Gefängnisstrafe belegt.<sup>19</sup>

19 Unsere Schilderung beruht auf folgenden Dokumenten: Affidavit von Oberstaatsanwalt Dr. Georg Engert, 18. Jan. 1947, NG-649. Affidavit von Staatsanwalt Hermann Markl, 23. Jan.

Nach der Urteilsverkündung gab es noch ein Nachspiel. Obwohl es März 1942 war und in Russland eine grosse Frühjahrsoffensive bevorstand, hatte der Oberbefehlshaber der Deutschen Wehrmacht und Führer des Deutschen Reichs, Adolf Hitler, von dem Richterspruch vernommen und sich sogleich heftig dagegen verwahrt, dass sein Verbot, eine Frau wegen Rassenschande zu verurteilen, nicht befolgt worden sei. Keine Frau, so Hitler, könne eines derartigen Vergehens angeklagt werden. Man beeilte sich, ihm auseinanderzulegen, dass Frau Seiler nicht wegen Rassenschande, sondern wegen Falschaussage unter Eid verurteilt worden sei. Diese Erklärung beruhigte Hitler.<sup>20</sup>

Im Juni wurde Katzenberger hingerichtet; wenig später wurde Frau Seiler, nachdem sie sechs Monate ihrer Strafe abgebusst hatte, auf freien Fuss gesetzt.<sup>21</sup> Der Fall Katzenberger war symptomatisch für den Versuch, alle persönlichen Beziehungen zwischen Juden und Deutschen zu zerschlagen. Man muss sich vergegenwärtigen, dass Lehmann Katzenberger Vorsitzender der Nürnberger jüdischen Gemeinde (der zehntgrössten des Reichs) war, dass er, bevor Rothaug den Fall an sich zog, vor einem ordentlichen Gericht angeklagt worden war, und dass Frau Seiler, bevor man Katzenberger den Prozess machte, von der Partei aufgefordert worden war, ihren Umgang mit ihm einzustellen. Der Fall Katzenberger ist somit nicht ohne übergreifende administrative Bedeutung; er war Teil des systematischen Versuchs, die jüdische Gemeinde zu isolieren. Eine Bestätigung dieser Feststellung finden wir in einer Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes vom 24. Oktober 1941 an alle Gestapostellen. Sie hat folgenden Wortlaut<sup>22</sup>:

«In letzter Zeit ist wiederholt bekannt geworden, dass Arier, heute wie zuvor, freundschaftliche Beziehungen zu Juden unterhalten und sich mit diesen unverhohlen in der Öffentlichkeit zeigen. Angesichts der Tatsache, dass diese Arier die Grundprinzipien des Nationalsozialismus immer noch nicht zu verstehen scheinen, und weil ihr Betragen als Missachtung der staatlichen Massnahmen anzusehen ist, ordne ich an, dass in derartigen Fällen die arische Partei für erzieherische Zwecke vorübergehend in Schutzhaft zu nehmen, in ernsten Fällen für einen Zeitraum bis zu drei Jahren in einem Konzentrationslager, Stufe 1, unterzubringen ist. Die jüdische Partei ist in jedem Fall bis auf Weiteres in Schutzhaft zu nehmen und in ein Konzentrationslager einzuweisen.»

681. Affidavit von Irene Seiler, 14. März 1947, NG-1012. Paul Ladiges (Schwager von Frau Seiler) an «Justizministerium Nürnberg» (gemeint ist der Nürnberger US-Militärgerichtshof), 23. Nov. 1946, NG-520. Urteil des Sondergerichts Nürnberg-Fürth im Fall Lehmann Katzenberger und Irene Seiler, unterzeichnet von Rothaug, Ferber und Hoffmann, 13. März 1942, NG-154.

20 Lammers an SS-Gruppenführer Schaub (Adjutant des Führers), 28. März 1942, NG-5170.

21 Brief von Paul Ladiges, 23. Nov. 1946, NG-520.

22 Rundschreiben der Stapostelle Nürnberg-Fürth (gezeichnet Dr. Grafenberger), mit beiliegender Weisung aus Berlin, 3. Nov. 1941, L-152.

Unnötig zu sagen, dass sicherheitspolizeiliche Verfahren grundsätzlich aussergerichtlich abliefen. Die Vorladung vor ein Gericht, sei es ein ordentliches oder ein Sondergericht, war nicht vorgesehen. Jene Anordnung zielte darauf ab, auch solche Beziehungen unter Strafe zu stellen, die nicht unbedingt als Rassenschande eingestuft werden konnten (etwa nachbarschaftliche Beziehungen zwischen Juden und Deutschen, zumal, wenn sie durch Gespräche auf der Strasse oder gegenseitige Hausbesuche offen sichtbar waren). Vielleicht bestand die Sorge, dass die Duldung derartiger Freundschaftsbeweise einige Deutsche ermutigen könnte, Juden während der Deportationsrazzien Unterschlupf zu gewähren; doch diese Sorge war unbegründet, denn als die Stunde der Wahrheit schlug, machten nur wenige Deutsche Anstalten, ihre jüdischen Freunde zu beschützen. Das Blut- und Ehrengesetz und die Anordnung von Sicherheitspolizeichef Heydrich verfolgten die Absicht, enge persönliche Beziehungen zwischen Juden und Deutschen, seien sie intimer oder platonischer Natur, aufzulösen. Die dazu erforderlichen Massnahmen, die nicht nur gegen die jüdische, sondern auch gegen die deutsche Partei gerichtet werden mussten, erinnern in Inhalt und Form an den mittelalterlichen Feldzug gegen die Ketzerei. Ein Deutscher, der das Land verliess, um seine jüdische Freundin zu heiraten, machte sich der Ketzerei schuldig; er konnte sich nicht darauf berufen, selbst Jude zu sein. Desgleichen machte sich der Deutsche, der auf der Strasse stehenblieb, um mit einem alten jüdischen Bekannten ein paar Worte zu wechseln, eines mangelnden Verständnisses und Respekts für die nazistischen «Grundprinzipien» schuldig.<sup>23</sup> Natürlich ging der Ghettoisierungsprozess über derartige Schritte hinaus. Man war bestrebt, Deutsche und Juden so lange und so total wie möglich voneinander zu trennen. Dies war nur möglich, wenn man die Juden zu bestimmten Zeiten von bestimmten Orten verbannte. Entsprechende Verordnungen wurden damit gerechtfertigt, dass die Deutschen die Juden nicht mochten, dass sich Arier durch die Anwesenheit von Juden «belästigt» fühlten, und dass letztere aus diesem Grund ferngehalten werden müssten.

Die bedeutendste dieser Rassentrennungsverordnungen war das «Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen» vom 25. April 1933, das die Neuaufnahme von Nichtariern an den einzelnen Schulen und Fakultäten auf

23 Zu bestimmten Zeiten im Mittelalter wurden gemischte Paare, die Verkehr miteinander gehabt hatten, der «Überhurei» («überhure», erwähnt im Schwabenspiegel, ca. 1275) beschuldigt und lebendig verbrannt (oder begraben). Auch damals hielt man dem schuldigen Christen vor, seinen Glauben verleugnet, d.h. Ketzerei begangen zu haben. Guido Kisch, *The Jews in Medieval Germany*, Chicago 1949, S. 205-207, 465-68.



deren Anteil an der deutschen Gesamtbevölkerung beschränkte.<sup>24</sup> Entsprechend wurde die Zulassungsquote auf 1,5 Prozent festgesetzt, während man bereits neue Aufnahmebeschränkungen ins Auge fasste, die die Zahl der jüdischen Auszubildenden generell reduzieren sollten. Bereits 1936 wurden mehr als die Hälfte aller jüdischen Kinder im Alter von sechs bis vierzehn Jahren in Schulen unterrichtet, die von den jüdischen Gemeinden getragen wurden.<sup>25</sup> Jedoch gab es weder ein jüdisches Technikum noch sonstige jüdische Hochschulen, und die Lage der an den deutschen höheren Bildungsinstitutionen eingeschriebenen Juden wurde immer gespannter.<sup>26</sup> Im November 1938 erfolgte dann die Relegation der letzten noch an deutschen Schulen verbliebenen jüdischen Schüler und Studenten. Von diesem Zeitpunkt an wurden Juden nur noch zu jüdischen Schulen zugelassen.<sup>27</sup>

Während die Schultrennungsmassnahmen die jüdischen Gemeinden vor äusserst ernste Probleme stellten, lösten sie in den höheren Rängen der deutschen Bürokratie weit geringere Debatten und Kontroversen aus als die Verordnungen hinsichtlich des Reisens von Juden mit der Reichsbahn. Gut gerüstet mit Vorschlägen für Reisebeschränkungen ging Propagandaminister Goebbels in die Konferenz vom 12. November 1938. Hier ein Auszug aus dem Konferenzprotokoll<sup>28</sup>:

GOEBBELS: Es ist z.B.heute noch möglich, dass ein Jude mit einem Deutschen ein gemeinsames Schlafwagenabteil benutzt. Es muss also ein Erlass des Reichsverkehrsministers herauskommen, dass für Juden besondere Abteile eingerichtet werden und dass, wenn dieses Abteil besetzt ist, die Juden keinen Anspruch auf Platz haben, dass die Juden aber nur dann, wenn alle Deutschen sitzen, ein besonderes Abteil bekommen, dass sie dagegen nicht unter die Deutschen gemischt werden und dass, wenn kein Platz ist, die Juden draussen im Flur zu stehen haben.

GÖRING: Da finde ich es viel vernünftiger, dass man ihnen eigene Abteile gibt.

GOEBBELS: Aber nicht, wenn der Zug überfüllt ist.

GÖRING: Einen Moment! Es gibt nur einen jüdischen Wagen. Ist er besetzt, müssen die übrigen zu Hause bleiben.

GOEBBELS: Aber nehmen wir an: es sind nicht so viele Juden da, die mit dem Fern-D-Zug

24 Verordnung vom 25. April 1933, unterzeichnet von Hitler und Frick, RGBI. I, 225. Ausgenommen von dieser Quote waren alle Nichtarier, die wenigstens einen deutschen Grosselternteil hatten oder deren Vater im Ersten Weltkrieg für Deutschland an der Front gekämpft hatte.

25 Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, a.a.O., S. 19-33.

26 Albrecht Götz von Olenhusen, «Die ‚nichtarischen‘ Studenten an den deutschen Hochschulen», in: *Vierteljahrs hefte für Zeitgeschichte* 14/1966, S. 175-206. Die Zulassungsobergrenze an den Hochschulen betrug 5%. *Ibid*, S. 179. Der Anteil der Juden am Studentenkörper der deutschen Hochschulen war seit Ende des 19. Jahrhunderts rückgängig. Michael Stephen Steinberg, *Sabres and Brown Shirts*, Chicaao 1977, S. 28,187 Fn. 48.

27 Deutsche Presse, 16. Nov. 1938. Mischlinge 1. Grades wurden 1942 von den Schulen verbannt; Mischlinge 2. Grades durften an den Schulen verbleiben, sofern ihre Anwesenheit nicht zur Überfüllung beitrug. *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 1. März 1943, S. 17-19.

28 Protokoll der Konferenz vom 12. Nov. 1938, PS-1816.

nach München fahren, sagen wir: es sitzen zwei Juden im Zug, und die anderen Abteile sind überfüllt. Diese beiden Juden hätten nun ein Sonderabteil.

Man muss deshalb sagen: die Juden haben erst dann Anspruch auf Platz, wenn alle Deutschen sitzen.

GÖRING: Das würde ich gar nicht extra einzeln fassen, sondern ich würde den Juden einen Wagen oder ein Abteil geben. Und wenn es wirklich jemals so wäre, wie Sie sagen, dass der Zug sonst überfüllt ist, glauben Sie: das machen wir so, da brauche ich kein Gesetz. Da wird er herausgeschmissen, und wenn er allein auf dem Lokus sitzt während der ganzen Fahrt.

GOEBBELS: Das will ich nicht sagen. Ich glaube das nicht, sondern da muss eine Verordnung herauskommen.»

Über ein Jahr verging, bis der Verkehrsminister in der Frage der jüdischen Reichsbahnbenutzung eine Weisung erteilte. Im Interesse der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in Personenzügen, so heisst es dort, seien Juden deutscher Staatsangehörigkeit sowie staatenlose Juden hinfort auf sämtlichen Bahnstrecken Grossdeutschlands von der Benutzung der Schlaf- und Speisewagen ausgeschlossen. Die Weisung führte allerdings keine gesonderten Judenabteile ein, da das Verkehrsministerium eine solche Regelung für unpraktisch hielt.<sup>29</sup> Und erst im Juli 1942 wurden Juden aus Bahnhofswartesälen und -gaststätten verbannt. Diese Massnahme wurde zudem nicht vom Verkehrsministerium, sondern von der Sicherheitspolizei verhängt.<sup>30</sup> Mit der Frage der Zugabteile befasste sich das Verkehrsministerium nicht wieder.

Neben den Schul- und Bahnverordnungen gab es zahlreiche weitere Massnahmen, die darauf abzielten, «Überfüllung» abzubauen, das «Wohlbefinden» der deutschen Bevölkerung zu fördern und die «öffentliche Ordnung» aufrechtzuerhalten. Wir verwiesen bereits auf die vom Ernährungsministerium eingeführten besonderen Einkaufszeiten für Juden.<sup>31</sup> Auf Betreiben von Propagandaminister Goebbels und Sicherheitspolizeichef Heydrich wurden Juden aus Kurorten und Badeanstalten verbannt.<sup>32</sup> Jüdische Krankenhauspatienten wurden an jüdische Institutionen übergeben, arische Friseure durften keine Juden mehr bedienen.<sup>33</sup> Die gegen das jüdisch-deutsche Zusammenleben gerichteten Verordnungen bildeten die erste Phase des Ghettoisierungsprozesses. Die meisten dieser Verordnungen wurden in den 30er Jahren erlassen, ihr Zweck beschränkte sich auf die gesellschaftliche Trennung von Juden und Deutschen. In der zweiten Phase leitete die Bürokratie die physische Konzentration der Juden ein, indem sie ihnen

29 Verkehrsminister (Dorpmüller) an Innenminister, 30. Dez. 1939, NG-3995.

30 *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 1. März 1943, S. 17-19.

31 Siehe Kap. V.

32 Protokoll der Konferenz vom 12. Nov. 1938 PS-1816.

33 *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 1. März 1943, S. 17-19.

gesonderte Wohnhäuser zuwies. Eine solche Ghettoisierungsmaßnahme bringt stets beträchtliche Verwaltungsprobleme mit sich, weil zahlreiche Menschen die Wohnung wechseln müssen.

Bevor noch auf dem Wohnungssektor irgendeine ernsthafte Massnahme ergriffen worden war, warf Göring – auf der Konferenz vom 12. November 1938 – eine grundlegende Frage auf: sollten die Juden in Ghettos oder nur in separaten Häusern zusammengefasst werden? An Sicherheitspolizeichef Heydrich gewandt, der eine ganze Palette von Bewegungsbeschränkungen und Kennzeichnungsmassnahmen für Juden vorgeschlagen hatte, erklärte Göring<sup>34</sup>:

«Aber lieber Heydrich, Sie werden nicht darum herumkommen, in ganz grossem Massstab in den Städten zu Ghettos zu kommen. Die müssen geschaffen werden.»

Heydrich unterbrach ihn sogleich mit folgender Ausführung<sup>35</sup>:

«Ich darf gleich zur Frage des Ghettos Stellung nehmen. Das Ghetto in der Form vollkommen absonderter Stadtteile, wo nur Juden sind, halte ich polizeilich nicht für durchführbar. Das Ghetto, wo der Jude sich mit dem gesamten Judenvolk versammelt, ist in polizeilicher Hinsicht unüberwachbar. Es bleibt der ewige Schlupfwinkel für Verbrechen und vor allen Dingen von Seuchen und ähnlichen Dingen. Heute ist es so, dass die deutsche Bevölkerung – wir wollen die Juden auch nicht in demselben Haus lassen – in den Strassenzügen oder in den Häusern den Juden zwingen, sich zusammenzunehmen. Die Kontrolle des Juden durch das wachsame Auge der gesamten Bevölkerung ist besser, als wenn Sie die Juden zu Tausenden und aber Tausenden in einem Stadtteil haben, wo ich durch uniformierte Beamte eine Überwachung des täglichen Lebensablaufes nicht herbeiführen kann.»

Dieser «polizeiliche» Standpunkt ist in zweierlei Hinsicht höchst aufschlussreich. Heydrich betrachtete die gesamte deutsche Bevölkerung als eine Art Hilfspolizei. Sie sollte sicherstellen, dass sich die Juden «zusammennehmen»; sie sollte alle jüdischen Schritte überwachen und den deutschen Behörden jedes verdächtige Vorkommnis melden. Bezeichnend ist auch Heydrichs Vorhersage von Seuchen. Selbstverständlich sind Seuchen keine notwendige Begleiterscheinung von Ghettomauern; doch sie treten beinahe zwangsläufig auf, wenn sich die Wohnverhältnisse verschlechtern, wenn keine ausreichende medizinische Versorgung besteht und, vor allem, wenn die Versorgung mit Nahrungsmitteln unterbrochen wird. In den polnischen Ghettos bewahrheitete sich Heydrichs Vorhersage. Dort *war* die Überwachung schwierig, und es *kam* zum Ausbruch von Seuchen. Göring befolgte Heydrichs Rat und erteilte am 28. September 1939 die

34 Protokoll der Konferenz vom 12. Nov. 1938, PS-1816.

35 *Ibid.*

Weisung, Juden nach Möglichkeit in eigenen Häusern, nicht jedoch in eigenen Bezirken zusammenzufassen.<sup>36</sup>

Bevor mit der Umquartierung begonnen werden konnte, musste noch eine weitere Frage gelöst werden – das Problem der Mischehen. Mit dem Blut- und Ehegesetz hatte die Bürokratie die Schliessung *neuer* Mischehen verboten; die *bestehenden* Mischehen hingegen blieben von dem Gesetz unberührt. Nach dem Ehegesetz unterlagen Mischehen den gleichen Bestimmungen wie sonstige Ehen: Ein Scheidungsgrund lag erst vor, wenn einer der Partner sich etwas hatte zuschulden kommen lassen oder wenn die beiden Parteien seit mindestens drei Jahren voneinander getrennt lebten.

Das Ehegesetz von 1938 enthielt nur eine einzige Bestimmung, die die Mischehen betraf. Danach konnte der arische Partner einer Mischehe eine Scheidung herbeiführen, wenn er (oder sie) das Gericht davon zu überzeugen vermochte, dass er durch das Inkrafttreten der Nürnberger Gesetze neue Einblicke in die Judenfrage gewonnen habe und nunmehr davon überzeugt sei, dass er, hätte er diese Einblicke vor der Schliessung der Mischehe gehabt, eine solche Ehe niemals eingegangen wäre. Diese Überzeugung musste natürlich dem Gericht erst einmal glaubhaft gemacht werden. Zudem wurde der arischen Partei nur bis zum Jahresende 1939 Zeit gegeben, unter einer solchen Begründung ein Scheidungsverfahren zu beantragen.<sup>37</sup> Offenbar machten nur wenige Deutsche von diesem beschwerlichen – und möglicherweise peinlichen – Verfahren Gebrauch. Im Jahre 1939 gab es im Reichs- und Protektoratsgebiet immer noch etwa 30'000 Mischehen; das bedeutete, dass nahezu jeder zehnte Jude in einer solchen Ehe lebte.<sup>38</sup> Die deutsche Bürokratie stand also vor dem Problem, wie mit diesen 30'000 in Mischehe lebenden Paaren zu verfahren sei. Sollte man auch sie in gesonderte Judenhäuser einquartieren?

Die Göring-Weisung vom 28. Dezember 1938 löste dieses Problem, indem sie die Mischehen in zwei Kategorien unterteilte – in privilegierte und unprivilegierte Mischehen. (Die entsprechenden Einstufungskriterien sind der Tabelle 21 zu entnehmen.)<sup>39</sup>

Es sei darauf hingewiesen, dass der ausschlaggebende Faktor für die Einstufung von Mischehen mit Kindern der Religionsstatus des Kindes war. Wurde der Abkömmling nicht im jüdischen Glauben erzogen, so war er ein Mischling 1. Gra-

36 Als Anlage in einem Schreiben von Bormann an Rosenberg, 17. Jan. 1939, PS-69.

37 Siehe den Kommentar von Dietrich Wilde und Dr. Krekau «Auflösung von Mischehen nach Par. 55 EheG» in: *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 15. Mai 1943. S. 33-36.

38 Genaue Zahlen für das Jahresende 1938 sind nicht verfügbar, doch am 31. Dez. 1942 betrug die Zahl der Juden in Mischehe immer noch 27744. Bericht von SS-Statistiker Korherr, 19. April 1943. NO-5193.

39 Bormann an Rosenberg, 17. Jan. 1939, PS-69.

Tabelle 21: Einstufung von Mischehen

	Kinder nicht im jüdischen Glauben erzogen (Mischlinge 1. Grades)	Kinder im jüdischen Glauben erzogen	Kinderlos
Jüdische Frau – Deutscher Mann Jüdischer Mann – Deutsche Frau	privilegiert privilegiert	nicht privilegiert nicht privilegiert	privilegiert nicht privilegiert

des. Als solcher war er zum Dienst in der Wehrmacht oder im Arbeitsdienst verpflichtet. Göring wollte nicht, dass diese Mischlinge in den von Juden belegten Häusern «der jüdischen Agitation ausgesetzt» wurden, weshalb er alle Eltern solcher Kinder von seiner Massnahme befreite. Im Falle kinderloser Mischehen wurde die jüdische Frau eines deutschen Ehemanns als privilegiert eingestuft, vermutlich, weil der Haushalt dem deutschen Ehegatten gehörte. Umgekehrt konnte die deutsche Frau eines jüdischen Ehemannes mit diesem zusammen in ein jüdisches Haus einquartiert werden. Göring hoffte, dass sich diese deutschen Ehefrauen von ihren jüdischen Partnern scheiden lassen und «in den deutschen Blutsverband zurücktreten» würden.<sup>40</sup> Urteilt man an Hand der unvollständigen Zahlen<sup>41</sup>, so übertrafen die privilegierten Mischehen die unprivilegierten im Verhältnis von nahezu 3:1; der Grund hierfür ist schnell gefunden: Die grosse Mehrheit der in Mischehe lebenden Paare erzog ihre Kinder nicht im jüdischen Glauben.

Es sollte erwähnt werden, dass die den privilegierten Mischehen gewährte Befreiung von der Wohnungsreglementierung mit nur geringen Unterschieden auf die Lohn- und Lebensmittelregelungen ausgedehnt wurde. Darüber hinaus wurden die in Mischehe lebenden Juden, auch diejenigen in *unprivilegierter* Mischehe, in den Jahren 1941 bis 1944 von der Deportation ausgenommen. Dieses Phänomen ist kennzeichnend für den schrittweisen Ablauf des Vernichtungsprozesses. War eine Gruppe in Verbindung mit einer bestimmten Massnahme erst einmal aus dem Kreis der Opfer ausgeschieden, so war sie auch gegen die nachfolgend ergriffenen Schritte immun. Oder, anders herum, war in der Frage des Wohnungswechsels erst einmal ein Privileg gewährt worden, so blieb es in der Regel auch bei der Durchführung drastischerer Massnahmen bestehen.

40 *Ibid.*

41 Korherr-Bericht, 19. April 1943, NO-5193.

Allerdings werden wir in Kapitel VIII Gelegenheit haben, auf diesen Punkt noch einmal gründlicher zurückzukommen, denn ebenso wie die Befreiung der Mischlinge 1. Grades störte die Parteifunktionäre auch die Bevorzugung der Mischlingen, die weitgehend eine direkte Folge der Mischlingspolitik war.

Die praktische Durchführung der Wohnungsbeschränkungen verlief sehr schleppend. Einer grossen Zahl von jüdischen Familien musste gekündigt werden, doch eine Kündigung war so lange keine Lösung, wie diese Familien keine neue Bleibe hatten. Sie war nur dann praktikabel, wenn die wohnungslose Familie in einem anderen jüdischen Haushalt einquartiert werden konnte oder wenn es in einem der für die Juden vorgesehenen Häuser Platz gab. Die ersten Kündigungsmassnahmen gegen Juden sind in dem Gesetz vom 7. April 1933 zu finden, das die Beendigung von Mietverträgen mit jüdischen Anwälten erlaubte, denen die Zulassung entzogen worden war<sup>42</sup>, sowie in der Verordnung vom 25. Juli 1938, die sich in ähnlicher Weise auf die Ärzte auswirkte.<sup>43</sup> Das Jahr 1938 war ohnehin eine Zeit sehr grosszügiger gerichtlicher Auslegungen von Mietgesetzen und -Verträgen. In jenem Jahr wanderten zahlreiche Juden aus, wodurch es viele leerstehende Wohnungen gab. In einer Entscheidung vom 16. September 1938 ging ein Berliner Gericht so weit, die Gültigkeit der bestehenden Mietgesetze für Juden generell in Abrede zu stellen. Da Juden keine Mitglieder der «Volksgemeinschaft» seien, so seine Begründung, könnten sie auch keine Mitglieder der «Hausgemeinschaft» sein.<sup>44</sup> Diese Entscheidung griff der Entwicklung ein wenig vor, doch bereits in ein von Hitler, Gürtner, Krohn (stellvertretender Arbeitsminister), Hess und Frick unterzeichnetes Gesetz vom 30. April 1939 fand sie Eingang.<sup>45</sup> Dieses Gesetz sah vor, dass ein deutscher Vermieter seinen jüdischen Mietern kündigen durfte, wenn er durch eine amtliche Bescheinigung nachweisen konnte, dass die «anderweitige Unterbringung des Mieters» sichergestellt war. Gleichzeitig legte das Gesetz fest, dass Juden, die noch über eigene Wohnräume verfügten, zur Aufnahme wohnungsloser jüdischer Familien als Mieter verpflichtet waren.

Nun konnte die Zusammenlegung der Juden in «Judenhäusern» beginnen. Die Auswahl der Häuser und die Umquartierung der Juden war Aufgabe der örtlichen Wohnungsämter. In grösseren Städten hatten diese Ämter besondere «Judenumsiedlungsabteilungen». 1941 war die Umsiedlungsaktion offensichtlich weit genug vorangeschritten, um die restlichen Wohnungszuweisungen der jüdischen

42 RGBl. I, 188.

43 RGBl. I, 969.

44 Urteil des Amtsgerichts Berlin-Schöneberg, 16. Sept. 1938, *Juristische Wochenschrift*, 1938, S. 3405. Zitiert bei Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat*, Frankfurt/Köln 1974, S. 124.

45 RGBl. I, 864. Die Verordnung wurde im Justiz- und Arbeitsministerium erstellt. Siehe Gürtner an Lammers, 6. März 1939, Bundesarchiv R43 11/1171 a.

Gemeindeorganisation anzuvertrauen, die hinfort sorgsam darüber wachte, wo in den Judenhäusern eine Wohnung oder ein Zimmer leerstand. Unnötig zu sagen, dass die jüdischen Bürokraten der strengen Aufsicht der Gestapo unterstanden.<sup>46</sup> Die Wohnungsbeschränkungen sollten nicht die einzigen den Juden auferlegten Restriktionen bleiben. Fast gleichzeitig mit der Wohnungsreglementierung beschränkte die deutsche Bürokratie die jüdische Bewegungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Viele dieser Massnahmen wurden durch polizeiliche Organe bekanntgegeben. Am 5. Dezember 1938 veröffentlichten die Zeitungen eine einstweilige Anordnung des Reichsführers-SS, Himmler, mit der allen Juden die Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge entzogen wurde.<sup>47</sup> Obwohl nur wenige Personen von dieser Anordnung betroffen waren, kam ihr aufgrund der Art und Weise ihrer Bekanntmachung weiterreichende Bedeutung zu. Himmler hatte seine Anordnung zuvor nicht auf dem üblichen Weg in einem Gesetzblatt veröffentlichen lassen, und er konnte sich auf kein Gesetz und keine Verordnung berufen, die seine Massnahme gerechtfertigt hätten. Gleichwohl wurde sein Vorgehen vom Reichsgericht abgesegnet. Allein aufgrund der Veröffentlichung der Anordnung und ihrer nachfolgenden stillschweigenden Hinnahme durch die Obersten Reichsbehörden befand das Gericht sie für rechtsgültig vom Tage ihrer ersten Veröffentlichung an.<sup>48</sup>

Im September 1939, kurz nach Kriegsausbruch, verhängten die örtlichen Polizeidienststellen ein Ausgehverbot für Juden nach 8 Uhr abends. Der Reichspresseleiter wies die Zeitungen an, diese Massnahme damit zu begründen, dass sich Juden die nächtliche Verdunkelung zunutze gemacht hätten, um arische Frauen zu belästigen.<sup>49</sup> Am 28. November 1939 unterzeichnete Sicherheitspolizeichef Heydrich eine Verordnung, in der er die Regierungspräsidenten von Preussen, Bayern und des Sudetengebiets, den Bürgermeister von Wien, den Reichskommissar für das Saarland und die zuständigen Behörden anderer Verwaltungsgebiete ermächtigte, den Juden Bewegungsbeschränkungen aufzuerlegen – ihnen nicht nur zu verbieten, zu bestimmten Zeiten in der Öffentlichkeit zu erscheinen, sondern sie aus bestimmten Gebieten generell zu verbannen.<sup>50</sup>

Daraufhin erklärte der Polizeipräsident von Berlin einige Bezirke zu verbotenen

46 Rundvermerk der Fachgruppe der Maler, Verwalter und Grundstücksmakler an die Bezirksgruppe Wien-Niederösterreich, 14. Juni 1941, Occ E 6a-15. Reichsbaurat Walter Uttermöhle in: *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 1. Sept. 1941, S. 63-64.

47 *Völkischer Beobachter*. 5. Dez. 1938. in PS-2682.

48 Adam, *Judenpolitik*, a.a.O., S.213, 244.

49 Anweisungen des Reichspressechefs (Brammer-Material), 15. Sept. 1939, NG-4697.

50 RGBI. 1,1676.

Zonen.<sup>51</sup> Der Polizeipräsident von Prag (Charvat) verbot den Juden, ihren Wohnsitz zu wechseln oder die Stadtgrenzen zu verlassen, es sei denn zum Zwecke der Auswanderung.<sup>52</sup> Am 17. Juli 1941 untersagte Charvat den Juden des Weiteren, die Wälder um Prag zu betreten.<sup>53</sup> Durch eine Verordnung vom 1. September 1941 (eine grundlegende Massnahme, die wir später ausgiebig erörtern werden) wurde den Juden verboten, ohne eine schriftliche Erlaubnis der örtlichen Polizeibehörde die Grenzen ihres Wohnbezirks zu verlassen (Juden in Mischehe wurden von dieser Massnahme ausgenommen).<sup>54</sup> Das Ghetto begann Gestalt anzunehmen.

Die Fortbewegung *innerhalb* der Städte wurde durch Anordnungen über die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zusätzlich reglementiert. In Prag verbot der Polizeipräsident in einer Verordnung vom 12. Dezember 1941 den Juden die Benutzung von Strassenbahnen und Bussen.<sup>55</sup> Für das Reichsgebiet einschliesslich Österreichs ordnete das Verkehrsministerium am 18. September 1941 an, dass Juden die städtischen Verkehrsmittel nicht während der Hauptverkehrszeiten benutzen durften; zudem durften sie sich grundsätzlich erst hinsetzen, wenn alle Deutschen einen Sitzplatz hatten.<sup>56</sup>

Am 24. März 1942 veröffentlichte Sicherheitspolizeichef Heydrich im Einvernehmen mit dem Verkehrs- und Postministerium eine Anordnung, die das Recht der Juden auf Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, darunter U-Bahnen, Strassenbahnen und Busse, drastisch einschränkte. Hinfort benötigten Juden für die Benutzung dieser Transportmittel eine polizeiliche Berechtigung (die von der örtlichen Ordnungspolizei ausgestellt wurde). Eine solche Benutzungsberechtigung erhielten etwa: Arbeiter, die nach weisen konnten, dass die Entfernung von ihrer Wohnung zum Arbeitsplatz mehr als sieben Kilometer (oder mehr als eine Stunde Fussweg) betrug; Kranke und Arbeitsinvaliden bereits für kürzere Strecken; Schulkinder, wenn ihr Schulweg mindestens fünf Kilometer oder eine Stunde Fussweg betrug; «Konsulenten» und «Krankenbehandler» uneingeschränkt.<sup>57</sup>

Zusätzlich wurden die jüdischen Kommunikationsmöglichkeiten durch eine Beschränkung der Telefonbenutzung eingeengt. 1941 wurden sämtliche jüdischen

51 Verordnung vom 3. Dez. 1938; Wortlaut in Institute of Jewish Affairs, *Hitler's Ten-Year-W*, a.a.O., S. 22-23.

52 *Jüdisches Nachrichtenblatt* (Prag), 8. Nov. 1940.

53 *Jüdisches Nachrichtenblatt* (Prag), 25. Juli 1941.

54 RGBl. 1,547.

55 *Jüdisches Nachrichtenblatt* (Prag), 12. Dez. 1941.

56 «Benutzung der Verkehrsmittel durch Juden», *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 10. Dez. 1941, S. 78-79.

57 Regierungspräsident/Führungsstab Wirtschaft in Wiesbaden an Handelskammern der Region, 12. Mai 1942, mit beiliegender Heydrich-Weisung vom 24. März 1942, L-167. *Jüdisches Nachrichtenblatt* (Berlin), 17. April 1942.



Privattelefone abgestellt. Es folgte eine Beschränkung der Benutzung öffentlicher Telefone auf Gespräche mit Ariern. Schliesslich wurde auch diese beschränkte Nutzung untersagt, und sämtliche Telefonzellen erhielten das Hinweisschild: «Benutzung durch Juden verboten.»<sup>58</sup>

Diese ausgefeilten Beschränkungen wurden durch ein nicht minder ausgefeiltes Kennzeichnungssystem ergänzt. Das erste Element dieses Systems war die Kennzeichnung von Personaldokumenten. Ausweispapiere sind ein bedeutender Bestandteil jedes polizeistaatlichen Systems; im Falle der Juden waren die Ausweissvorschriften besonders streng.

Aus Akten der Universität Freiburg geht hervor, dass bereits 1933 nichtarische Studenten ihre regulären braunen Studentenausweise gegen gelbe einzutauschen hatten.<sup>59</sup> Fünf Jahre später, am 23. Juli 1938, wurden alle Juden deutscher Staatsangehörigkeit durch eine von den Ministerien des Innern und der Justiz erlassene Verordnung aufgefordert, «unter Hinweis auf ihre Eigenschaft als Jude» Kennkarten zu beantragen.<sup>60</sup> Der entsprechende Antrag war bis zum 31. Dezember 1938 einzureichen. Alle Juden über 15 Jahre hatten diese Kennkarten jederzeit bei sich zu führen. Im Umgang mit Partei- oder Verwaltungsstellen hatten sie auf ihre jüdische Abstammung hinzuweisen und unaufgefordert ihre Kennkarte vorzuzeigen.

Juden, die auswandern wollten, mussten ausserdem einen Pass beantragen. Anfangs war einem solchen Pass nicht anzusehen, dass der Inhaber Jude war; offensichtlich war niemandem eingefallen, an den neu auszustellenden oder bereits ausgehändigten jüdischen Pässen irgendwelche Änderungen vorzunehmen, bis die Beamten eines anderen Landes einen solchen Schritt initiierten. Dieses Land war die Schweiz. Nach dem Anschluss Österreichs hatten zahlreiche Juden von einem deutsch-schweizerischen Abkommen über die Aufhebung des Visumzwangs für die Einreise in die Schweiz profitiert. Am 24. Juni 1938 protestierte der Chef der schweizerischen Bundespolizei, Heinrich Rothmund, bei der deutschen Gesandtschaft in Bern gegen die «Überflutung» der Schweiz mit Wiener Juden, für die, wie er erklärte, sein Land nicht mehr Verwendung habe als Deutschland.<sup>61</sup>

58 Propagandaministerium (gezeichnet Wächter und Berndt) an alle Gauleiter, Leiter der Propagandastellen und Propagandachefs der Gauleiter, undatiert (vermutlich Ende 1941), G-44. Vervielfältigte Bekanntmachung des Vorstands der Jüdischen Kultusgemeinde (Berlin), 14. Nov. 1941, G-229. *Jüdisches Nachrichtenblatt* (Prag), 13. Feb. 1942. *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 1. März 1943. S. 17-19.

59 Olenhusen, «Die ‚nichtarischen‘ Studenten», a.a.O., S. 185.

60 RGBl. 1,922.

61 *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*, Ser. D, Band V, Dokument 642 (Anmerkung).

Am 10. August suchte der schweizerische Gesandte in Berlin den Chef der Politischen Abteilung im deutschen Aussenministerium auf, um ihm mitzuteilen, dass der Zustrom von Juden in die Schweiz einen «ausserordentlichen Umfang» angenommen habe. An einem einzigen Tag seien allein in Basel 47 Juden eingetroffen. Die schweizerische Regierung wehre sich entschieden gegen eine «Verjudung» ihres Landes, wofür die Deutschen wohl Verständnis aufbringen würden. Unter besagten Umständen erwäge man in der Schweiz nunmehr die Wiedereinführung des Visumzwangs.<sup>62</sup> Am 31. August kündigte Bern das Sichtvermerkabkommen. Drei Tage später gab der schweizerische Polizeichef Rothmund dem deutschen Gesandten in Bern allerdings zu verstehen, dass er zu einem Kompromiss bereit sei: Die schweizerische Regierung willige ein, den Visumzwang auf deutsche *Juden* zu beschränken, falls aus den Pässen eindeutig hervorgehe, dass ihr Inhaber Jude sei. Nach einigem Gerangel über «Gegenseitigkeit» (d.h. einen Visumzwang auch für schweizerische Juden, den die Schweizer ablehnten) wurde diese Bedingung schliesslich akzeptiert.<sup>63</sup> Am 26. September reiste Rothmund nach Berlin. Am 29. September wurde ein Vertrag unterzeichnet, in dem sich das Reich verpflichtete, *alle* Pässe seiner Juden (unabhängig davon, ob sie in die Schweiz reisten oder nicht) mit einem Stempel zu versehen, der den Inhaber als Juden auswies.<sup>64</sup> Einige Tage nach Zustandekommen dieses Vertrags wurde eine entsprechende Passverordnung erlassen.

Diese am 5. Oktober 1938 veröffentlichte<sup>65</sup> und vom Chef des Verwaltungsamts der Sicherheitspolizei, Ministerialdirigent Best<sup>66</sup>, unterzeichnete Verordnung sah vor, dass alle deutschen Pässe, deren Inhaber Juden waren, mit einem grossen roten 7 zu stempeln waren. In einem vom 5. Oktober 1938 datierten Brief an den

62 Aufzeichnung von Wörmann (Leiter der Politischen Abteilung im AA), 10. Aug. 1938, *Akten*, Ser. D, Bd. V, Dokument 642.

63 *Akten*. Ser. D. Bd. V. Dokument 643 (Anmerkung).

64 Ministerialrat Krause (Passbeamter der Sicherheitspolizei) an Auswärtiges Amt, zu Händen Vortragender Legationsrat Rödiger, 3. Okt. 1938, in der Anlage Wortlaut des deutschschweizerischen Abkommens, *Akten*, Ser. D, Bd. V, Dokument 643 (mit Anmerkungen). Das Abkommen wurde auf deutscher Seite von Dr. Best, Krause, Kröning und Rödiger, auf Schweizer Seite von Rothmund und Kappeler unterzeichnet. Der schweizerische Bundesrat billigte das Abkommen am 4. Okt. 1938. Am 11. November wurden die Ratifikationsurkunden ausgetauscht. In dem Abkommen behielt sich die Reichsregierung das Recht vor, einen Visumzwang für schweizerische Juden einzuführen. Ob sie von diesem Recht Gebrauch machte, wissen wir nicht. Zur schweizerischen Haltung in der Passfrage siehe auch Alfred A. Häsler, *The Lifeboat is Full*, New York 1969, S. 30-53.

65 RGBl. I, 1342.

66 Die Befugnis zur Regelung des Pass-, Kontroll-, Melde- und Kennkartenwesens erhielt das Innenministerium durch die von Hitler, Frick, Staatssekretär von Mackensen (Auswärtiges Amt), Staatssekretär Reinhardt (Finanzministerium) und Staatssekretär Schlegelberger (Justizministerium) unterzeichnete Verordnung vom 11. Mai 1937, RGBl. I, 589.

Vortragenden Legationsrat Rödiger von der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts<sup>67</sup> bat Best darum, auch die Pässe der im Ausland lebenden Juden kennzeichnen zu lassen, sobald sie zum Zwecke der Verlängerung oder aus anderen Gründen den deutschen Konsulaten oder Gesandtschaften vorgelegt würden, und Listen von den im Ausland lebenden Juden anzufertigen, die der Aufforderung, ihre Pässe stempeln zu lassen, nicht nachkommen würden.

Am 11. Oktober wiederholte und ergänzte Rödiger in einem Schreiben an die deutschen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland diese Bitte.<sup>68</sup> Insbesondere seien Aufforderungen an diejenigen Passinhaber zu richten, deren Pässe eine Laufzeit von mehr als sechs Monaten hatten; die Pässe der anderen Juden seien nur dann zu kennzeichnen, wenn sie den Behörden vorgelegt würden; für den Stempelintrag sei keine Gebühr zu erheben usw. Diese Anweisungen sind deshalb von Bedeutung, weil sie die Kennzeichnungsmassnahme auf Zehntausende von Juden ausdehnten, die in später von den Deutschen besetzte Länder ausgewandert waren.

Die Kennzeichnung von Dokumenten blieb nicht auf Pässe beschränkt. Wir haben bereits gesehen, dass das Ernährungsministerium am 11. März 1940 anordnete, die Lebensmittelkarten von Juden mit einem *J* zu versehen.<sup>69</sup> Am 18. September 1942 liess Staatssekretär Riecke vom Ernährungsministerium die Anordnung folgen, die an Juden ausgegebenen Lebensmittelkarten durchgängig mit dem Wort «Jude» zu bedrucken.<sup>70</sup>

Das zweite Element des Kennzeichnungssystems bestand in der Zuweisung jüdischer Namen. Dieses Vorgehens bediente man sich bereits 1932, als erstmals eine Einschränkung von Namensänderungen verfügt worden war. Die seinerzeitige interne Weisung war allerdings von begrenzter Reichweite, so dass während der folgenden Jahre im Innenministerium zahlreiche Vorschläge von Parteimitgliedern eingingen, die an der Namensfrage interessiert waren. Im März 1933 machte Staatssekretär Bang vom Wirtschaftsministerium dem Chef der Reichskanzlei, Lammers, den Vorschlag, alle seit November 1918 gewährten Namensänderungen zu widerrufen.<sup>71</sup> Im Juni 1936 liess Himmler den Staatssekretär im Innenministerium, Pfundtner, wissen, der Führer wünsche nicht, dass Juden die Namen «Siegfried» und «Thusnelda» trügen.<sup>72</sup>

Am 5. Januar 1938 trat eine erste Massnahme in Kraft. Die unter diesem Datum

67 Best an Rödiger, 5. Okt. 1938, NG-3366.

68 Rödiger an Botschaften und Konsulate im Ausland, 11. Okt. 1938, NG-3366.

69 Narten an Ernährungsämter, 11. März 1940, NI-14581.

70 Riecke an Ernährungsämter, 18. Sept. 1942, NG-1292.

71 Bang an Lammers, 6. März 1933, NG-902.

72 Oberstes Gericht der Deutschen Demokratischen Republik, *Urteil gegen Hans Globke*, Berlin 1963, S. 15.

erlassene Verordnung<sup>73</sup> widerrief alle vor dem 30. Januar 1933 gewährten Namensänderungen.

Am 17. August 1938 folgte eine weitere, von Ministerialrat Globke, dem Namenssachverständigen des Innenministeriums, entworfene und von Staatssekretär Stuckart und Justizminister Gürtner unterzeichnete Verordnung.<sup>74</sup> Sie sah vor, dass jüdische Männer ihrem regulären Erstnamen den Zweitnamen Israel, jüdische Frauen den Zweitnamen Sara hinzuzufügen hatten, sofern sie nicht bereits einen Erstnamen besaßen, der auf einer vom Innenministerium erstellten Liste aufgeführt war. Auch diese Namensliste – die bei der Namensgebung für Neugeborene zu verwenden war – war vom Sachverständigen Globke angefertigt worden.<sup>75</sup> Bei der Zusammenstellung seiner Liste musste Globke notgedrungen einige hebräische Namen übergehen, die im «Volksbewusstsein» nicht länger als fremdartig galten, weil sie vollständig «eingedeutscht» worden waren. So fehlten Namen wie Adam, Daniel, David, Michael und Rafael bei den Jungen, Anna, Deborah, Esther, Eva und Ruth bei den Mädchen. Stattdessen fügte er bei den Jungen Faleg, Feibisch, Feisel, Feitel, Feiwei und Feleg, bei den Mädchen Scharne, Scheindel, Scheine, Schewa, Schlämche, Semche, Simche, Slowe und Sprinzi sowie zahlreiche weitere Verdrehungen und Phantasiegespinste hinzu. Die Namensänderungen und -ergänzungen waren von der örtlichen Ordnungspolizei in die Geburts- und Heiratsurkunden einzutragen. Hinfort erschienen die neuen Namen folglich nicht nur in den persönlichen Dokumenten der Juden, sondern auch in Gerichtsprotokollen und im amtlichen Schriftverkehr, sofern er sich mit namentlich genannten Juden befasste.

Das dritte Element des Kennzeichnungssystems war die äusserliche Kenntlichmachung von Personen und Wohnungen. Die entsprechenden Massnahmen zielten darauf ab, die Juden sichtbar vom Rest der Bevölkerung abzuheben. Indirekt

73 RGBl. I,9.

74 RGBl. I, 1044. Die Autorschaft Globkes an dieser Verordnung bestätigte Lösener in seinem Affidavit vom 24. Feb. 1948, NG-1944-A.

75 Affidavit von Lösener, 24. Feb. 1948, NG-1944-A. Die vollständige Liste ist in der Verordnung vom 18. Aug. 1938 enthalten, *Ministeriell-Blatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern*, 1938, S. 1346. Der Veröffentlichung dieser Verordnung ging eine umfangreiche Korrespondenz voraus. Hitler persönlich beschäftigte sich mit der Auswahl von Namen für jüdische Kinder, während das Innenministerium und das Büro des Stellvertreters des Führers darüber debattierten, ob es ratsam sei, den Mischlingen Namensänderungen zu gestatten – mit negativem Ausgang für die Mischlinge. Bundesarchiv, R435/1543. Der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten Kerrl wünschte, dass der zwangsweise Zweitname «Juda» statt «Israel» lautete, und zwar mit der Begründung, die Juden betrachteten «Israel» als einen Ehrennamen. Tagebuch des Justizministers Gürtner, 24. Februar 1938, National Archives, Record Group 242, T978, Rolle 3.

hatte dieser Prozess bereits Mitte der 30er Jahre eingesetzt. In Deutschland, namentlich in den grossen Städten, war es üblich, an Feiertagen die schwarzweiss-rote Flagge aus den Fenstern zu hängen (strammere Nazis stellten Farbporträts von Hitler in ihre Fenster), Nazismbole und Hakenkreuz-Armbänder zu tragen und mit dem «deutschen Gruss» (ausgestreckter Arm und «Heil Hitler») zu grüssen. Alle diese Äusserungen der Zugehörigkeit zur deutschen Volksgemeinschaft wurden den Juden nach und nach verwehrt. Das Blut- und Ehregesetz<sup>76</sup> verbot ihnen, die Reichsfarben zu zeigen, erlaubte ihnen jedoch ausdrücklich, die zionistische blau-weiss-blaue Flagge zu hissen; die Verordnung vom 14. November 1935<sup>77</sup> regelte die Verwendung von Symbolen, Orden, Titeln usw.; schliesslich beraubte ein Erlass des Justizministeriums vom 4. November 1937<sup>78</sup> jene Juden, die zur Entbietung des «deutschen Grusses» neigten, dieses einfachen Mittels, ihre Identität zu verbergen.

Eine direkte Kennzeichnung wurde erstmals von Heydrich auf der Konferenz vom 12. November 1938 vorgeschlagen. Als Heydrich seine diesbezüglichen Vorstellungen darlegte, rief Konferenzleiter Göring, der nicht nur Deutschlands erster Industrieller, sondern auch sein erster Uniformdesigner war, erwartungsvoll aus: «Eine Uniform!» Um nicht unterbrochen zu werden, erwiderte Heydrich knapp: «Ein Abzeichen.»<sup>79</sup> Doch Hitler sprach sich zum damaligen Zeitpunkt gegen eine Kennzeichnung der Juden aus, und Göring gab während einer Gauleiter-Besprechung am 6. Dezember 1938 diese Entscheidung bekannt.<sup>80</sup> Die Kennzeichnung der Juden wurde erstmals in Polen eingeführt, da man dem Hitler-Verbot hier keine Geltung beimass. Es ist bezeichnend für die Entwicklung des Vernichtungsprozesses, dass in den Verwaltungsstellen der Bürokratie trotz des Vetos der obersten Reichsführung immer wieder Vorschläge zur Einführung der Massnahme in Grossdeutschland zirkulierten. In einem Schreiben vom 30. Juli 1941 ersuchte Staatssekretär und SS-Gruppenführer Karl Hermann Frank von der Protektoratsverwaltung in Prag den Chef der Reichskanzlei, Lammers, dringend um Erlaubnis, die Juden Böhmens und Mährens zu kennzeichnen.<sup>81</sup> Lammers leitete das Ersuchen an das Innenministerium weiter.<sup>82</sup> In seiner Antwort vom 14. August 1941 warf Staatssekretär Stuckart die Frage auf, ob eine entsprechende Verordnung nicht für das gesamte Reichs- und Protektoratsgebiet

76 Vom 15. Sept. 1935. RGBl. 1,1146.

77 RGBl. 1,1341.

78 *Deutsche Justiz* 1937 S. 1760.

79 Protokoll der Konferenz vom 12. Nov. 1938, PS-1816.

80 Stuckart an Lammers, 14. Aug. 1941, NG-1111. Dieser Grund für Hitlers Ablehnung bleibt ein Geheimnis. Vermutlich spielten ästhetische Gesichtspunkte eine Rolle.

81 Lammers an Frank, 10. Aus. 1941, NG-1111.

82 *Ibid.*

erlassen werden könne. Dazu wolle er jedoch zuvor die Auffassung des Aussen- und Arbeitsministeriums einholen.<sup>83</sup> An diesem Punkt schaltete sich am 20. August 1941 das Propagandaministerium ein, indem es Hitler ersuchte, seine Meinung in dieser Frage zu ändern. Der Führer liess sich umstimmen.<sup>84</sup> Nachdem es diesen Erfolg verbuchen konnte, lud das Propagandaministerium die interessierten Ministerien zu einer Konferenz unter Vorsitz seines Staatssekretärs Gutterer ein.<sup>85</sup> Der Judensachverständige des Innenministeriums (Ministerialrat Lösener), der dieser Konferenz beiwohnte, erklärte nach dem Krieg, er habe seinerzeit angenommen, dass es sich wie üblich um eine Expertenbesprechung im kleinen Kreis handeln würde. Stattdessen seien lange Reden gehalten worden. Danach habe es Applaus gegeben wie im Wahlkampf.<sup>86</sup> Schliesslich wurde Lösener mit der Ausarbeitung eines Verordnungsentwurfs beauftragt.<sup>87</sup>

In ihrer am 1. September 1941 verabschiedeten Endfassung<sup>88</sup> sah die Verordnung vor, dass alle Juden über sechs Jahre in der Öffentlichkeit einen Judenstern zu tragen hatten. Dieser Stern sollte etwa handtellergross sein; in der Mitte des schwarzumrandeten gelben Grunds hatte in schwarzen Buchstaben das Wort «Jude» zu stehen. Der Träger hatte den Stern auf der linken Seite seiner Kleidung fest anzubringen. Juden in privilegierter Mischehe wurden von der Massnahme ausgenommen.

Die Sterne wurden von der Berliner Fahnenfabrik Geitel & Co. hergestellt<sup>89</sup> und unverzüglich ausgeliefert. Es kam zu keinen nennenswerten Zwischenfällen. Einige Juden wurden bei dem Versuch beobachtet, das Abzeichen durch eine Aktentasche oder ein Buch zu verbergen – eine Praxis, die die Berliner Gestapo für unzulässig erklärte.<sup>90</sup> Die Firmenleitung des Siemensschen Kabelwerks Gartenfeld wünschte nicht, dass ihre jüdischen Arbeitskräfte den Stern auf dem Firmengelände trugen, und führte als Begründung an, dass die dort beschäftigten Juden ohnehin bereits abgesondert seien. Folglich musste das Reichssicherheitshauptamt über die Frage befinden, ob ein Produktionsbetrieb ein öffentlicher Ort im

83 Stuckart an Lammers, 14. Aug. 1941, NG-1111.

84 Unterstaatssekretär Luther (Auswärtiges Amt/Abteilung Deutschland) an Staatssekretär Weizsäcker vom Auswärtigen Amt, 19. Sept. 1941, Dokument Weizsäcker-488.

85 *Ibid.*

86 Aussage von Lösener, Fall Nr. 11, Transkript S. 7636-38.

87 Affidavit von Lösener, 24. Feb. 1948, NG-1944-A.

88 RGBl. 1,547.

89 Aufzeichnungen vom 17. und 20. Sept. 1941, die Paul Eppstein von der jüdischen Reichsvereinigung über seine Besprechungen vom 16. und 20. Sept. mit Hauptsturmführer Gutwasser vom RSHA/IVB4 anlegte. Leo Baeck Institute, Mikrofilm, Rolle 66; Originale im Deutschen Zentralarchiv Potsdam

90 Aufzeichnung Eppsteins vom 20. Sept. 1941 über sein Treffen mit einem Vertreter der Berliner Gestapo namens Prüfer. *Ibid.*

Sinne der Verordnung sei.<sup>91</sup> Besorgt über die Möglichkeit, dass das Auftauchen des Sterns auf den Strassen zu neuen Unruhen führen könnte, ermahnte die Partei in Rundschreiben ihre Mitglieder, keine Juden zu belästigen.<sup>92</sup> Insbesondere Kinder seien in diesem Sinne zu ermahnen. Doch gibt es keinerlei Hinweise auf Ausschreitungen. Stattdessen wird von einem kleinen Mädchen berichtet, das auf einen jüdischen Gemeindeangestellten zuzug und ihn artig begrüßte: «Heil Hitler, Herr Jude.»<sup>93</sup>

Für die Kirchen entstand eine missliche Lage, als getaufte Juden mit Stern zu den Gottesdiensten erschienen. In Breslau gab Kardinal Bertram, das greise Oberhaupt der Katholischen Kirche im deutschen Osten, die Anweisung, die «Abhaltung von Sondergottesdiensten» für Sternträger nur im Falle «größerer Schwierigkeiten» wie zum Beispiel des Fernbleibens oder des ostentativen Verlassens von Gottesdiensten durch Beamte oder Parteigenossen zu «erwägen».<sup>94</sup> Die Vertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in sieben Provinzen erklärten unter Berufung auf die Lehren Martin Luthers, dass Christen jüdischer Rasse in einer deutschen evangelischen Kirche keinen Platz und keine Rechte hätten.<sup>95</sup> Unterdessen dehnte die Sicherheitspolizei die Kennzeichnungspflicht auf jüdische Wohnungen aus. 1942 erging an alle Juden die Aufforderung, an ihren Wohnungstüren den Judenstern – schwarze Buchstaben auf weissem Grund – anzubringen.<sup>96</sup>

Das gesamte Kennzeichnungssystem – mit seinen gestempelten Personaldokumenten, Namenszuweisungen und öffentlichen Etikettierungen – war eine machtvolle Waffe in den Händen der Polizei. Erstens war es ein Hilfsmittel, das die Durchsetzung von Wohn- und Bewegungsbeschränkungen erleichterte. Zweitens war es eine eigenständige Kontrollmassnahme, indem es der Polizei ermöglichte, jeden beliebigen Juden jederzeit und überall festzunehmen. Drittens, und das war vielleicht der bedeutendste Aspekt, wirkten sich die Kennzeichnungsmassnahmen auf ihre Opfer lähmend aus. Sie trieben die Juden dazu, sich noch willfähriger und noch fügsamer zu verhalten als zuvor schon. Der Träger des Judensterns war exponiert; er hatte ständig das Gefühl, von allen Seiten ange-

91 Aufzeichnung Eppsteins vom 26. Sept. 1941 über ein Treffen mit Gutwasser. *Ibid.*

92 Siehe die zuvor erwähnte Bormann-Weisung. NG-1672.

93 Schilderung von Dr. Hugo Nothmann (jüdischer Überlebender) in: Hans Lamm, *Deutsches Judentum*, a.a.O., S. 313.

94 *Mitteilungen zur Weltanschaulichen Lage*, 15. April 1942, S. 13-17, EAP 250-C-10/5.

95 Bekanntmachung vom 17. Dezember 1941, gezeichnet von Klotzsche für Sachsen, Bischof Schulz für Mecklenburg, Kipper für Nassau-Hessen, Dr. Kinder für Schleswig-Holstein, Wilkendorf für Anhalt, Dr. Volz für Thüringen und Siewers für Lübeck; abgedruckt in Helmut Eschwege, *Kennzeichen J*, Berlin 1966, S. 161-62.

96 *Jüdisches Nachrichtenblatt* (Berlin), 17. April 1942.

startt zu werden. Es war ihm, als habe sich die ganze Bevölkerung in Polizeikräfte verwandelt, die ihn observierten und sein Tun überwachten. Unter solchen Umständen konnte sich kein Jude widersetzen, verstecken oder gar zur Flucht entschliessen, ohne sich zuvor des sichtbaren Abzeichens, des entlarvenden Zweitnamens oder der verräterischen Lebensmittelkarten, Ausweispapiere und Personaldokumente entledigt zu haben. Doch die Entfernung dieser Ächtungsmaße war gefährlich, da das Opfer erkannt und denunziert werden konnte. Nur wenige Juden gingen das Wagnis ein. Die überwältigende Mehrheit trug den Stern und besiegelte damit ihr Schicksal.

Wir haben verfolgt, wie die jüdische Gemeinde in einer Reihe aufeinanderfolgender Schritte gesellschaftlich isoliert, in besondere Häuser einquartiert, in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und durch ein System von Kennzeichnungsmassnahmen der Öffentlichkeit preisgegeben wurde. Dieser Prozess, den wir Ghettoisierung nennen, wurde mit der Einrichtung eines jüdischen Verwaltungsapparats vollendet, durch den die Deutschen die jüdische Bevölkerung in den Würgegriff nahmen. Zum Verständnis der Art und Weise, in der die Juden letztlich vernichtet wurden, ist es wesentlich, die Ursprünge des jüdischen bürokratischen Apparats zu kennen. Diesen Apparat hatten sich die Juden selbst geschaffen.

Vor 1933 war die jüdische Gemeindeorganisation weitgehend dezentralisiert. In jeder Stadt mit einer jüdischen Bevölkerung gab es eine für den Betrieb der jüdischen Schulen, Synagogen, Krankenhäuser, Waisenheime und Wohlfahrtsverbände zuständige Gemeinde mit einem Vorstand. Diese Gemeinden waren gesetzlich befugt, von jedermann, der in ihrem Einzugsbereich als Jude geboren wurde, eine Steuer zu erheben, solange er nicht formell seinen Austritt aus der Gemeinde erklärte.<sup>97</sup> Neben den Gemeinden gab es Landesverbände, die in den südlichen deutschen Ländern (Baden, Württemberg und Bayern) berechtigt waren, Haushalts- und Personalentscheidungen der Gemeinden zu kontrollieren, in Sachsen und Preussen jedoch bloss Zusammenschlüsse lokaler Gemeinden darstellten. Dem preussischen Landesverband gehörten 72 Prozent aller Juden Deutschlands an, darunter so bedeutende Gemeinden wie Berlin, Frankfurt/Main, Breslau und Köln; sein Vorsitzender, Rabbi Leo Baeck, arbeitete 1932, am Vorabend der Machtergreifung Hitlers, an einem «Konkordat» mit dem Land Preussen.<sup>98</sup>

97 Nathan Stein, «Oberrat der Israeliten Badens, 1922-1937», in: *Leo Baeck Institute Year Book*, 1956, S. 177-90, insbesondere S. 183.

98 Leo Baeck, «In Memory of Two of our Dead», in: *Leo Baeck Institute Year Book* 1, 1956, S. 5156, insbesondere S. 52-53.



Zu jener Zeit beschriften die jüdischen Gemeinden – entsprechend dem allgemeinen politischen Trend in Deutschland nach 1918 – bereits den Weg der Zentralisierung. Verschiedene Modelle einer zentralen jüdischen Organisation waren in den Tagen der Weimarer Republik entwickelt worden», und als Vorstufe zur Gründung einer «Reichsorganisation» konstituierten sich die Delegierten der Landesverbände im Jahre 1928 auf einer Konferenz als «Arbeitsgemeinschaft», beauftragten den preussischen Landesverband mit der Führung ihrer Geschäfte und bildeten einen Ausschuss, der die jüdischen Interessen gegenüber den Behörden des Deutschen Reichs zu vertreten hatte.<sup>99 100</sup>

Im Frühjahr 1933 wurde die erste jüdische Zentralorganisation gegründet. In den folgenden Jahren sollte sie sich schrittweise zu einem immer bedeutsamere Funktionen ausübenden jüdischen Verwaltungsapparat entwickeln. Die Schritte dieser Entwicklung, von denen zwei bereits 1933 erfolgten, sind an den im Folgenden wiedergegebenen Namensänderungen dieser Organisation abzulesen.<sup>101</sup>

- 1933 Reichsvertretung der jüdischen Landesverbände  
Gemeinsame Vorsitzende: Leo Baeck und Kammergerichtsrat Leo Wolff
- Reichsvertretung der deutschen Juden Vorsitzender: Leo Baeck  
Stellvertreter: Ministerialrat Otto Hirsch
- 1935 Reichsvertretung der Juden in Deutschland  
Vorsitzender: Leo Baeck  
Stellvertreter: Otto Hirsch
- 1938 Reichsverband der Juden in Deutschland  
Vorsitzender: Leo Baeck  
Stellvertreter: Otto Hirsch

99 Die Modelle von 1926, 1931 und 1932 in Leo Baeck Institute, New York, Sammlung Kreuzberger, AR7183, Bocl8, Akte 3.

100 Hans-Erich Fabian, «Zur Entstehung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland», in Herbert A. Strauss und Kurt R. Grossmann (Hrsg.), *Gegenwart im Rückblick*, Heidelberg 1970, S. 165-79. dort S. 167.

101 Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, a.a.O., S.9-18; K. Y. Ball-Kaduri, «The National Representation of Jews in Germany», in: *Yad Vashem Studies*2, 1959, S. 159-78, mit Erinnerungsprotokollen von Ernst Herzfeld (Vorsitzender des Central-Vereins) und Franz Meier (Zionisten); Max Gruenewald, «The Beginning of the 'Reichsvertretung'«, in: *Leo Baeck Institute Year Book*, 1956, S.57-67; Fabian, «Reichsvereinigung», a.a.O., S. 165-179; Hugo Hahn, «Die Gründung der Reichsvertretung», in Hans Tramer (Hrsg.), *In Zwei Welten*, Tel Aviv 1962, S. 97-105; Abraham Margaliot, «The Dispute over the Leadership of German Jewry (1933-38)», in: *Yad Vashem Studies V*, 1974, S. 129; Leonard Baker, *Days of Sorrow and Pain – Leo Baeck and the Berlin Jews*, New York 1978. Adler-Rudel, Ball-Kaduri, Gruenewald, Fabian und Hahn sind Veteranen der Reichsvertretung.

Als die jüdische Führung 1933 mit Hitlers Machtergreifung konfrontiert wurde, suchte sie anfangs mit den Nazis eine «offene Aussprache», eine «Auseinandersetzung mit den Waffen der Vornehmheit» über die Fragen des Antisemitismus und der Zukunft der Juden in Deutschland zu führen.<sup>102</sup> Im März 1933 richteten Baeck und der damalige Vorstand der Berliner Gemeinde, Kleemann, ein Schreiben an Hitler; in einem diesem Schreiben beigelegten öffentlichen Aufruf äusserten sie ihr Befremden über den von den Nazis verhängten Boykott, erinnerten an die 12'000 jüdischen Toten des Ersten Weltkriegs und lehnten es ab, für die «Verfehlung einiger weniger» Verantwortung zu übernehmen.<sup>103</sup> Immer wieder baten die Führer der verschiedensten jüdischen Interessengruppen, darunter des Central-Vereins, des Verbands der Kriegsversehrten und der Organisation der Zionisten, um Gespräche mit Hitler und anderen hochrangigen Nationalsozialisten. Am 25. März 1933 empfing Göring eine jüdische Delegation<sup>104</sup>; es sollte sich um die letzte Begegnung dieser Art handeln. In späteren Jahren sahen sich die jüdischen Führer nicht nur des Reichs, sondern auch der besetzten Gebiete mit immer unbedeutenderen deutschen Beamten abgespeist, bis sie ihre Appelle schliesslich an SS-Hauptsturmführer richten mussten. Doch 1933 sahen sie diese Zukunft noch nicht voraus; damals betrachteten sie es als Aufgabe von höchster Priorität, eine jüdische «Gesamtvertretung» zu schaffen. Die «Reichsvertretung der jüdischen Landesverbände» war der erste Ausdruck dieser Zielsetzung, wenngleich sie wenig mehr war als eine Erweiterung der Berliner Gemeinde und des preussischen Landesverbands und Rabbi Baeck, im Bewusstsein der beschränkten Möglichkeiten dieses machtlosen Organs, nach wenigen Monaten von seinem Posten als Mitvorsitzender zurücktrat.<sup>105</sup>

Im Spätsommer 1933 entfachte eine Gruppe jüdischer Führer in Essen eine Kampagne zur Wiederbelebung der Reichsvertretung. Sie verlangten eine stärkere Vertretung von Gemeinden ausserhalb Berlins und den Einschluss nationaler Organisationen. Ihr Ziel war es, Berlin zu «isolieren» und die Leitung der neuen Reichsvertretung jenem Mann anzuvertrauen, der in ihren Augen über allen Gruppeninteressen stand: Leo Baeck.<sup>106</sup> Am 28. August 1933 versammelte man

102 Lamm, *Deutsches Judentum*, a. a. O., S. 98-99.

103 Baeck und Kleemann an Hitler, 29. März 1933, in Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, a. a. O., S. 183-84; siehe auch Klaus Herrmann, *Das Dritte Reich und die Deutsch-Jüdischen Organisationen*, Köln 1969, S. 60-61.

104 Baker, *Days of Sorrow*, a. a. O., S. 153-54.

105 Baeck, «In Memory», a. a. O., S. 54.

106 Hahn, «Reichsvertretung», a. a. O., S. 101. Rabbi Hahn gehörte der Essener Gruppe an.

sich in der Essener Synagoge, um über das weitere Vorgehen zu beraten. Die Teilnehmer des Treffens bildeten einen Arbeitsausschuss unter Leitung von Dr. Georg Hirschland (Essen), den sie beauftragten, die Zionisten – bis dahin eine kleine Minderheit, deren Einfluss von nun an jedoch wachsen sollte – für ihre Pläne zu gewinnen. Ministerialrat Dr. Otto Hirsch aus Stuttgart wurde gebeten, Richtlinien auszuarbeiten.<sup>107</sup> Hirsch entwarf einen Aufruf «An die deutschen Juden!» «Wir haben», so heisst es dort, «mit Zustimmung aller jüdischen Landesverbände Deutschlands und aller grossen Organisationen der deutschen Juden die Führung der Reichsvertretung der deutschen Juden übernommen.»<sup>108</sup> Am 3. September 1933 traf sich Hirschlands Arbeitsausschuss in Berlin. Bei diesem Treffen war die Rede von einer «Führung von Persönlichkeiten», die die bestehenden Führungsstrukturen ablösen sollte. Auf der Liste, aus der die künftigen Führer ausgewählt werden sollten, standen der Philosoph Martin Buber und der Nobelpreisträger für Chemie, Richard Willstätter. Sodann wählte der Ausschuss Leo Baeck zum neuen Präsidenten und Hirsch zum geschäftsführenden Vorsitzenden.<sup>109</sup> Die Gruppe konnte sich durchsetzen – zwei Wochen nach dem Treffen vom 3. September wurde die neue Reichsvertretung ins Leben gerufen. In ihr waren weder einige der orthodoxen Juden (*Agudah*) vertreten, die den liberalen Rabbi Leo Baeck und seine wissenschaftlichen Studien über die christliche Lehre argwöhnisch beäugten, noch wurde sie von den sich dem deutschen Nationalismus verbunden fühlenden assimilierten Juden (Verband nationaldeutscher Juden) unterstützt, die glaubten, ihre besondere Aufopferung für Deutschland verleihe ihnen grössere Rechte als anderen Juden, noch fand sie die Zustimmung der – am anderen Ende des Spektrums angesiedelten – zionistischen Revisionisten, die auf der Notwendigkeit der totalen Auswanderung beharrten.<sup>110</sup> Gleichwohl stand die neue Reichsvertretung auf hinreichend breiter Basis, um bei der Verteilung der Präsidiumssitze diverse Rücksichten nehmen zu müssen. Sowohl den neugewonnenen Zionisten als auch den übrigen bedeutenderen jüdischen Organi-

107 Bericht über die Essener Zusammenkunft in Leo Baeck Institute, Sammlung Reichsvertretung, AR 221.

108 Wortlaut in Leo Baeck Institute, Sammlung Reichsvertretung, AR221. In späteren Entwürfen wurde dieser Satz immer länger. Zudem wurde aus «Führung» nun «Leitung» und aus dem aktiven «wir haben... übernommen» das passive «ist uns übertragen worden». Die endgültige Fassung in Adler-Rudel, *Jüdische Selbsthilfe*, a.a.O., S. 185-86.

109 Bericht über das Berliner Treffen in Leo Baeck Institute, Sammlung Reichsvertretung, AR 221. Siehe auch den Brief von Dr. Heinrich Stern (Berlin) an Hirschland, in dem er sich über Hirschlands Verhalten auf dem Treffen und die Art und Weise, in der Hirsch gewählt wurde, beschwert; AR 221. Die Berliner Gruppe blieb unzufrieden. Siehe den Brief von Stahl (Vorsitzender der Berliner Gemeinde), Kareski und Rosenthal an die Reichsvertretung, 1. Juni 1937, und die Antwort von Baeck und Hirsch vom 3. Juni 1937, AR221.

110 Margalio, «Leadership», a.a.O., S. 133-36.

sationen sowie den grösseren Gemeinden, darunter derjenigen Berlins, die ein Drittel aller Juden Deutschlands umfasste, waren Sitze zu reservieren. Am Ende gab es für einen Buber oder Willstätter keinen Platz mehr.<sup>111</sup> Alle Männer an der Spitze der neuen Reichsvertretung waren politisch erfahren, und nahezu unverzüglich sahen sie sich aufgefordert, ihre Erfahrung – nicht nur im Umgang miteinander, sondern auch im Umgang mit dem deutschen Staat und den wachsenden Problemen der jüdischen Gemeinde – voll auszuschöpfen.

Die anfängliche Politik der Reichsvertretung war von der Auffassung geprägt, es gelte in der Hoffnung, dass das NS-Regime seinen antijüdischen Kurs entschärfen und der jüdischen Gemeinde genügend «Lebensraum» zur Weiterexistenz gewähren werde, erst einmal «auszuharren». Vorerst noch wurde die Auswanderung nicht als *die* Lösung, sondern als eine Lösung betrachtet.<sup>112</sup> Ende 1935 liess sich dieser Grundsatz nicht länger aufrechterhalten. Bezeichnenderweise wurde die Reichsvertretung nun aufgefordert, sich in ihrem Namen nicht länger als Vertretung deutscher Juden, sondern als Vertretung der Juden in Deutschland auszuweisen. Ihre Aktivitäten konzentrierten sich hinfort im Wesentlichen auf Fragen der Berufsausbildung und der Auswanderung sowie auf die Daueraufgabe der Fürsorge. Entsprechend musste die Reichsvertretung ihr Budget erhöhen.<sup>113 114</sup> Obwohl weiterhin von den Zahlungen der Gemeinden und Landesverbände abhängig, empfing sie zunehmend Zuwendungen von jüdischen Wohlfahrtsorganisationen aus dem Ausland, wodurch ihr zentralisierter Charakter noch verstärkt wurde.<sup>114</sup>

Neue Veränderungen ergaben sich im Jahre 1938, als immer mehr Juden ihrer wirtschaftlichen Grundlage beraubt wurden. Von Seiten einiger kleinerer, durch Auswanderung dezimierter Gemeinden häuften sich Anfragen hinsichtlich der Verwaltung des jüdischen Grundbesitzes oder des aus ihm erzielten Verkaufserlöses. Die Reichsvertretung entsagte nun fast völlig ihren Vertretungsfunktionen und wurde zum «Reichsverband» für Verwaltungsfragen. Am 27. Juli 1938 entschied die jüdische Führung, dass alle Glaubensjuden des Altreichs dem Reichsverband anzugehören hatten, und von Februar 1939 an trat diese neue «Gesamtorganisation» wiederum unter neuem Namen auf: Reichsvereinigung.<sup>115</sup> An diesem Punkt kam es zur letzten, entscheidenden Änderung, als am 4. Juli 1939 die

111 Siehe Präsidiumslisten in AR221. Siehe auch Hahn, «Reichsvertretung», a.a. O., S. 103.

112 Gruenewald. «Reichsvertretung», a.a.O., S. 61.67.

113 Siehe ihren Haushalt von 1. April 1934 bis 31. Dez. 1935, AR 221.

114 Ball-Kaduri, «Reichsvertretung», *Yad Vashem Studies* 2, 1958, S. 177.

115 Fabian, «Reichsvereinigung», a.a.O., S. 169-70. Eine ihrer ersten Handlungen war die – von den Deutschen unterstützte – Erhebung eines «ausserordentlichen Beitrags» von den jüdischen Auswanderern in Form einer abgestuften (von 0,5 bis 10%) Vermögenssteuer. Siehe den Bericht der Reichsvereinigung für das Jahr 1939, AR 221.

Reichsvereinigung mit allem Drum und Dran von der Sicherheitspolizei übernommen wurde.

**Tabelle 22:** Jüdische Gemeindeorganisation \*

Reichssicherheitshauptamt Heydrich			
Reichsvereinigung Vorsitz: Leo Baeck Rabbi L	Gestap Zentralstelle für jüdische Auswanderungen	Gestapo Wien zentrale für jüdische Auswanderungen	Gestapo Prag zentrale für jüdische Auswanderungen
Kultusgemeinden und Bezirksstellen der Reichsvereinigung	Kultusgemeinde Wien Amtsd. Dr. Josef L	Kultusgemeinde Prag Direktor: öwenzherz	Kultusgemeinde Prag Zentralsektär: Dr. Fleischmann

Die Kultusgemeinden und Reichsvereinigungs-Bezirksstellen innerhalb des Reichsgebiets standen unter Aufsicht der lokalen Gestapostellen. Diese Schautafel basiert auf Dokumenten aus dem YIVO Institute, New York City.

Die Verordnung vom 4. Juli 1939<sup>116</sup> wurde von Ministerialrat Lösener und einem seiner Mitarbeiter, Rolf Schiedermaier, ausgearbeitet.<sup>117</sup> Unterzeichnet wurde sie von Innenminister Frick, Stellvertreter des Führers Hess, Erziehungsminister Rust und vom Minister für kirchliche Angelegenheiten Kerrl. Zum Teil schrieb diese Verordnung lediglich den bestehenden Zustand fest. Als Zuständigkeitsbereich der Reichsvereinigung wurde das Altreich einschliesslich des Sudetengebiets, jedoch ohne Österreich und das Protektorat, festgelegt. Sämtliche lokalen Gemeinden wurden in strenger hierarchischer Ordnung der Reichsvereinigung unterstellt.<sup>118</sup> Diese wurde mit der Aufrechterhaltung des jüdischen Schulwesens und der jüdischen Wohlfahrtspflege beauftragt. Doch die Verordnung verleugnete keineswegs ihren nationalsozialistischen Ursprung. Sie legte fest, dass sämtliche Mitglieder der Reichsvereinigung Juden waren – nicht nur diejenigen, die der jüdischen Religion angehörten, sondern alle durch die Definitionsverordnung

116 RGBl. I,1097.

117 Affidavit von Lösener 24. Feb. 1948 NG-1944-A.

118 Der Aufbau der jüdischen Gemeindeorganisation Ende 1939 ist den Tabellen 22 und 23 zu entnehmen.

als Juden eingestufte Personen. Die Autoren der Verordnung fügten noch eine weitere Bestimmung hinzu, die nur wenige Jahre später tiefreichende Bedeutung erlangen sollte: Das Innenministerium (gemeint war die Sicherheitspolizei) wurde ermächtigt, die Reichsvereinigung mit weiteren Aufgaben zu betrauen.

**Tabelle 23:** Die Reichsvereinigung, 1939\*

	Vorstandsvorsitzender	Rabbi Dr. Leo Baeck
	Stellvertretender Vorsitzender	Heinrich Stahl
Vorstandsmitglieder		Dr. Paul Eppstein Moritz Henschel
		Philipp Kozower Dr. Arthur Lilienthal Dr. Julius Seligsohn
	Finanzen und Gemeinden	Dr. Arthur Lilienthal Paul Meyerheim Dr. Arthur Lilienthal
	Auswanderung	Dr. Paul Eppstein Dr. Cora Berliner Victor Löwenstein Dr. Julius Seligsohn
Information, Statistik, Frauenauswanderung	Überfahrt, Finanzen, Verwaltung Beratung und Planung	
	Auswanderung nach Palästina (Deutschland-Vertreter der Jewish Agency for Palestine)	( Erich Gerechter Dr. Ludwig Jacobi
	Auswanderungsvorbereitung	
Berufsausbildung	Landwirtschaft Handel und Freiberufe, Wohnungsfragen	Dr. Conrad Cohn Martin Gerson Philipp Kozower Paula Fürst Ilse Cohn Ilse Cohn
	Schulen Lehrer Sprachunterricht	
	Fürsorge	Dr. Conrad Cohn Hannah Kaminski Dr. Walter Lustig
	Allgemeine Fürsorgefragen	
	Gesundheit	

\* *Jüdisches Nachrichtenblatt* (Berlin), 21. Juli 1939. Wie diesem Blatt zu entnehmen ist, trugen alle jüdischen Funktionäre den Mittelnamen Israel oder Sara. Das *Jüdische Nachrichtenblatt* war das offizielle Organ der Reichsvereinigung. Gleichnamige Organe gaben die Jüdischen Gemeinden Wiens und Prags heraus.

Diese «weiteren Aufgaben» sollten den jüdischen Verwaltungsapparat in ein Werkzeug für die Vernichtung der jüdischen Gemeinde verwandeln. Die Reichsvereinigung mit ihren Gemeinden und Landesverbänden sollte zum Erfüllungshelfen der deutschen Vernichtungsmaschinerie werden. Bezeichnenderweise wurde dieser Wandel ohne jede Personaloder Namensänderung vollzogen. Die Deutschen hatten die Reichsvereinigung nicht geschaffen und ihre Führer nicht ernannt. Rabbi Leo Baeck, Dr. Otto Hirsch, Direktor Heinrich Stahl und all die

anderen *waren* die Führer der Juden. Weil sie keine Marionetten waren, wahrten sie ihre Identität und ihren Status in der jüdischen Gemeinde während des gesamten Zeitraums ihrer Beteiligung am Vernichtungsprozess, und weil sie in ihrem Einsatz nicht nachliessen, halfen sie mit dem gleichen Geschick, das sie zuvor für das Wohlergehen der Juden aufgeboten hatten, nunmehr ihren deutschen Oberaufsehern bei der Erfüllung ihrer tödlichen Mission. Ihre Erfüllungstätigkeit begann mit der Weitergabe von Sterbe-, Geburts- und sonstigen demographischen Daten an das Reichssicherheitshauptamt und mit der Weiterleitung der deutschen Anordnungen an die jüdische Bevölkerung durch Veröffentlichung in ihrem Organ, dem *Jüdischen Nachrichtenblatt*. Sie wurde fortgesetzt mit der Einrichtung von Sonderkonten, die der Gestapo zugänglich waren, und mit der Zusammenfassung der Juden in den dafür vorgesehenen Wohnhäusern. Am Ende erstellten die jüdischen Führer Statistiken, Karten und Listen und sorgten für Räumlichkeiten, Vorräte und Personal bei der Vorbereitung der Deportationen. Die Reichsvereinigung und ihre entsprechenden Organisationen in Wien und Prag waren die Prototypen einer Einrichtung – des Judenrats –, die in Polen und anderen besetzten Gebieten auf den Plan treten und mit Aktivitäten betraut werden sollte, die direkt in die Katastrophe führten. Dieses System ermöglichte es den Deutschen, Personal und Mittel zu sparen und gleichzeitig ihren Zugriff auf die Opfer zu festigen. Beherrschten sie erst einmal die jüdische Führung, so besaßen sie die Kontrolle über die gesamte Gemeinde.

**Tabelle 24:** Geburten und Sterbefälle im Altreich (ohne Österreich und das Protektorat)

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Bevölkerung (am Jahresende)
1940	396	6'199	ca. 175'000
1941	351	6'249	ca. 140'000
1942	239	7'657	51'327
1940-42	989	20'105	(nach den Deportationen)

Die Konzentration der Juden markiert den Abschluss der Vorbereitungsphase des Vernichtungsprozesses im Reichs- und Protektoratsgebiet; die verhängnisvollen Auswirkungen dieser Vorbereitungsphase fanden in zwei Erscheinungen ihren deutlichen Niederschlag. Zum einen im Verhältnis zwischen Tätern und Opfern: Zum gleichen Zeitpunkt, als die deutsche Bürokratie an der Schwelle zu ihrem drastischsten Vernichtungsschritt stand, sah sich die jüdische Gemeinde zum blossen Befehlsempfänger von Verordnungen und Weisungen degradiert.

Der zweite sichtbare Ausdruck der deutschen Knebelungsmassnahmen war die ständig wachsende Kluft zwischen Geburten und Sterbefällen in der jüdischen Gemeinde: Ihre Geburtenrate näherte sich rapide dem Nullpunkt, während die Sterberate auf beispiellose Höhen kletterte (siehe Tabelle 24).<sup>119</sup> Die jüdische Gemeinde war ein sterbender Organismus.

## 2. Polen

Als die deutsche Wehrmacht im September 1939 in Polen einmarschierte, befand sich der Vernichtungsprozess bereits mitten in der Konzentrationsphase. Das polnische Judentum war somit unmittelbar bedroht. Seine Konzentration wurde mit unvergleichlich grösserer Zielstrebigkeit durchgeführt, als man im Reichs- und Protektoratsgebiet sich je hätte träumen lassen. Das neubesetzte polnische Territorium war in der Tat ein Experimentierfeld. Innerhalb kürzester Zeit zog die Vernichtungsmaschinerie in Polen mit der Bürokratie in Berlin gleich und überholte sie.

Für diese Entwicklung gab es drei Gründe. Der erste ist in der personellen Zusammensetzung des deutschen Machtapparats in Polen zu suchen. Wie wir noch sehen werden, hatte dieser Apparat eine grosse Anzahl von Parteileuten in seinen Reihen. Er war weniger vorsichtig, weniger gründlich und weniger «bürokratisch» als der Verwaltungsapparat im Reich.

Ein zweiter, bedeutenderer Grund für das hemmungslose Vorgehen im Osten bestand in der deutschen Vorstellung von den Polen und von den polnischen Juden. In den Augen der Deutschen waren die Polen von Natur aus minderen Werts als die Deutschen und die polnischen Juden minderen Werts (wenn das überhaupt noch möglich war) als die deutschen Juden. Der polnische Jude stand auf der untersten Sprosse der deutschen Rangleiter – im Zusammenhang mit dem östlichen Judentum pflügten die Deutschen von «Untermenschentum» zu sprechen. Beim Umgang mit den östlichen Völkern – Polen wie Juden – konnte sich die deutsche Bürokratie rücksichtsloser und rigorosere gebärden. In Deutschland musste sie die Rechte und Privilegien der Deutschen berücksichtigen und darauf achten, die Vernichtungsmassnahmen von der deutschen Bevölkerung fernzuhalten. Hier wurden Probleme wie die Mischehe, die Unterbrechung der deutsch-jüdischen Geschäftsbeziehungen usw. mit grossem Aufwand erörtert. In Polen wurde derartigen Problemen nur eine geringe Bedeutung beigemessen, denn es spielte keine Rolle, ob durch eine auf die Juden zielende Massnahme auch Polen

119 SS-Statistiker Korherr an Himmler, 27. März 1943, NO-5194. Die Massendeportationen setzten im September 1941 ein.



geschädigt wurden. Desgleichen machte die Bürokratie in Deutschland Zugeständnisse an Juden, die im Ersten Weltkrieg gekämpft hatten, die langjährig im Staatsdienst tätig gewesen waren oder die sich auf andere Weise um Deutschland verdient gemacht hatten. In Polen spielten derartige Erwägungen keine Rolle. Der dritte und wichtigste Grund für die besondere Behandlung der polnischen Juden war ihr zahlenmässiges Gewicht. Zehn Prozent der polnischen Bevölkerung – 3,3 Millionen der 33 Millionen Polen – waren jüdisch. Als sich Deutschland und die Sowjetunion im September 1939 Polen aufteilten, gerieten zwei Millionen Juden auf einen Schlag unter deutsche Herrschaft. In Warschau allein lebten 400'000 Juden – d.h. fast ebenso viele, wie 1933 in ganz Deutschland gelebt hatten, und mehr, als Ende 1939 im gesamten Reichs- und Protektoratsgebiet übriggeblieben waren. Die Erfassung und Ausgrenzung einer so grossen Zahl von Juden warf völlig andersartige Probleme auf und brachte ganz und gar andersartige Lösungen hervor. So erschöpfte sich der Konzentrationsprozess in Polen nicht in einem System aufeinander abgestimmter Beschränkungen, wie wir sie im ersten Abschnitt dieses Kapitels erörtert haben. Stattdessen liess die Bürokratie in Polen das von der Aussenwelt hermetisch abgeriegelte mittelalterliche Ghetto wiederaufleben.

Es sei daran erinnert, dass der Einleitung des Vernichtungsprozesses in Deutschland sogenannte Einzelaktionen vorausgingen, das heisst kurze, gewalttätige Ausschreitungen gegen einzelne Juden; auch in Österreich kam es nach dem Anschluss eine Zeitlang zu solchen Einzelaktionen. Als die Wehrmacht nach Osten vorsties, ereigneten sich derartige Vorfälle auch in Polen. Wie im Falle des Reichs und Österreichs hatten diese Gewalttaten auch in Polen die Funktion, sowohl die Behörden als auch die Opfer von der Notwendigkeit zu überzeugen, Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Wie in Deutschland wurden die Einzelaktionen von Parteelementen entfacht und von der für die Verwaltung des betreffenden Gebiets verantwortlichen behördlichen Instanz gebändigt. In Polen waren die Parteelemente durch die Waffen-SS vertreten, eine militärische Parteeformation, die als integraler Bestandteil der Wehrmacht am Kriegsgeschehen teilnahm. Die Verwaltungsinstanz war anfänglich die Wehrmacht.

Die ersten Berichte über Ausschreitungen trafen bereits wenige Tage nach Kriegsausbruch ein. In einer Ortschaft trieben ein Angehöriger der Geheimen Feldpolizei und ein SS-Mann 50 Juden, die tagsüber zur Ausbesserung einer Brücke eingesetzt waren, nach Beendigung der Arbeit «in einer Synagoge zusammen» und schossen sie «grundlos» nieder. Nach einem ausführlichen Schriftwechsel, in dessen Verlauf darauf hingewiesen wurde, dass sich der SS-Mann aufgrund polnischer Greuelthaten «im Reizzustand» befunden und zudem

in «jugendlichem Draufgängertum» gehandelt habe, wurde die Strafe für beide Beschuldigte auf drei Jahre Gefängnis festgesetzt.<sup>120</sup>

Wenige Tage nach diesem Vorfall sah sich der Befehlshaber der 14. Armee, Wilhelm List, zur Erteilung eines Befehls genötigt, in dem er den Diebstahl von Eigentum, das Niederbrennen von Synagogen, die Vergewaltigung von Frauen und die Erschiessung von Juden verbot.<sup>121</sup> Doch auch nach Einstellung der Kampfhandlungen gingen die Einzelaktionen weiter. Am 10. Oktober 1939 schrieb der Chef des Generalstabs Haider folgenden Eintrag in sein Tagebuch: «Judenmorde – Disziplin!»<sup>122</sup> In den folgenden Monaten begann die Wehrmacht, systematisch Beweismaterial über SS-Greueln zu sammeln. Dabei ist hervorzuheben, dass es den Militärs weniger um die Juden als um den Versuch ging, die SS blosszustellen; so waren die Wehrmachtberichte, die sich mit antijüdischen «Einzelaktionen» befassten, stets angereichert mit einer Vielzahl von Beschwerden über die SS.

Am 23. November 1939 berichtete der General der Artillerie Petzel, Befehlshaber des neugebildeten Wehrkreises XXI in Posen, über einen Vorfall, der sich am 30. September in der Stadt Turck zugetragen hatte. Dort war eine Anzahl von Lastwagen, vollbesetzt mit SS-Männern unter Leitung eines höheren SS-Führers, durch die Strassen gefahren; die SS-Männer waren mit Reitpeitschen bewaffnet, mit denen sie im Vorbeifahren wahllos auf die Passanten einschlugen. Unter den Betroffenen befand sich auch eine Reihe von Volksdeutschen. «Schliesslich», so Petzel, «wurden eine Anzahl Juden in die Synagoge getrieben, mussten dort singend durch die Bänke kriechen, wobei sie ständig von den SS-Leuten mit Peitschen geschlagen wurden. Sie wurden dann gezwungen, die Hosen herunterzulassen, um auf das nackte Gesäss geschlagen zu werden. Ein Jude, der sich vor Angst in die Hosen gemacht hatte, wurde gezwungen, den Kot den anderen Juden ins Gesicht zu schmieren.» Das Thema Juden beendend, fuhr der Bericht mit einer Beschwerde über einen Goebbels-Vertreter fort, der in einer Siegesrede der SS die höchste Anerkennung ausgesprochen hatte, ohne die Wehrmacht auch nur mit einem einzigen Wort zu erwähnen.<sup>123</sup>

Im Februar 1940 stellte der Militärbefehlshaber in Polen (Blaskowitz) eine lange

120 Generaloberst Haider, *Kriegstagebuch*, 3 Bände, Stuttgart 1962-64, Eintrag vom 10. Sept. 1939, Bd. I, S.67. Wehrmacht-Aktennotiz, 13. Sept. 1939, D-421. Oberkriegsgerichtsrat der 3. Armee (gezeichnet Lipski) an Oberstkriegsgerichtsrat beim Generalquartiermeister in Berlin, 14. Sept. 1939, D-421.

121 List-Befehl, 18. Sept. 1939, NOKW-1621.

122 Haider, *Kriegstagebuch*, a.a.O., Eintrag vom 5. Okt. 1939, Bd. I, S. 98.

123 Oberkommando des Heeres/Chef des Ersatzheeres (Fromm) an Oberkommando der Wehrmacht, 30. Nov. 1939, in der Anlage Bericht von General der Artillerie Petzel vom 23. Nov. 1939, D-419.

Beschwerdeliste zusammen, um sie dem Oberbefehlshaber des Heeres (von Brauchitsch) vorzulegen. Diese Liste enthielt insgesamt 33 Beschwerdefälle. Fall 7 beispielsweise handelte von einer Durchsuchungsaktion, die in der Nacht zum 31. Dezember 1939 bei Eiseskälte auf offener Strasse durchgeführt worden war. Die Juden, insbesondere die Frauen, hatten sich ausziehen müssen, da die Polizei vorgab, nach Gold zu suchen. In einem anderen Fall (Nr. 8) war von einem SS-Leutnant, Untersturmführer Werner, die Rede, der unter falschem Namen mit einer jüdischen Schauspielerin namens Johanna Epstein aus Warschau in einer Wohnung zusammenlebe – ein klarer Fall von Rassenschande durch einen SS-Offizier. Fall 31 schilderte eine Auspeitschorgie in Nasielek, die die ganze Nacht angedauert und 1'600 Juden in Mitleidenschaft gezogen habe. Fall 33, der für den Schluss aufbewahrt wurde, handelte von zwei Polizisten, die zwei jugendliche Jüdinnen aus dem Bett geholt hatten. Eines der Mädchen sei auf einem polnischen Friedhof vergewaltigt worden. Dem anderen Mädchen, dem es unterwegs schlecht geworden sei, hätten die Polizisten erklärt, sie würden es ein andermal holen und ihm fünf Zloty bezahlen. Für uns bei weitem am aufschlussreichsten ist allerdings die Schlussfolgerung des Berichts. Es sei ein Fehler, so vermerkte Generaloberst von Blaskowitz, über 10'000 Juden und Polen zu massakrieren, wie es derzeit geschehe; denn ein solcher Schritt werde weder, was die Masse der Bevölkerung anbelange, die Idee eines polnischen Staates auslöschen, noch werde er die Juden beseitigen.<sup>124</sup>

In der Beschwerde des Generalobersten von Blaskowitz klingen die Worte wieder, die Wirtschaftsminister Schacht fünf Jahre zuvor geäußert hatte. Wie seinerzeit Schacht war der General nicht etwa über den Gedanken eines rigorosen Vorgehens empört, sondern allein über die amateurhafte Art und Weise, in der die SS versuchte, mit einer derart gewaltigen Menschenmenge, wie sie zwei Millionen Juden darstellen, fertig zu werden. Tatsächlich aber hatten die «Profis» der SS die Situation bereits fest in der Hand.

Am 19. September 1939 trafen Sicherheitspolizeichef Heydrich und Generalquartiermeister Wagner vom Oberkommando des Heeres zusammen, um einige polnische Probleme zu erörtern. Die beiden Funktionäre einigten sich auf eine endgültige «Flurbereinigung» unter Polens «Judentum, Intelligenz, Geistlichkeit und Adel».<sup>125</sup> Am folgenden Tag schrieb der Oberbefehlshaber des Heeres, Haider, in sein Tagebuch: «Ghetto-Gedanke besteht im Grossen; im Einzelnen noch nicht klarliegend.»<sup>126</sup>

124 Notizen für einen mündlichen Bericht von Generaloberst von Blaskowitz, 6. Feb. 1940. NO-3011.

125 Haider, *Kriegstagebuch*, a.a.O., Eintraa vom 19. Sept. 1939, Bd. I, S. 79.

126 *Ibid* Eintrag vom 20. Sept. 1939, Bd. I, S. 82.

Die Einzelheiten wurden 24 Stunden später bei einer Zusammenkunft der Dienststellenleiter des Reichssicherheitshauptamts mit den zurückgerufenen Kommandeuren der bereits in Polen operierenden Einsatzgruppen festgelegt. Man kam überein, die deutschsprachigen Gebiete Polens von Juden zu säubern sowie die jüdische Landbevölkerung zu evakuieren und in Ghettos innerhalb der grösseren Städte zusammenzufassen.<sup>127</sup> Diese Beschlüsse, die noch am gleichen Tag durch einen Befehl an die Einsatzgruppen in Kraft gesetzt wurden<sup>128</sup>, stellten ein ehrgeiziges Konzentrationsvorhaben dar.

In der Einleitung des Befehls ist von einem «letzten Ziel» die Rede, nämlich einer später zu vollendenden Aussiedlung der Juden, für die die Zeit noch nicht reif sei. Teill sah vor, die Juden aus den Gebieten Danzig, Westpreussen, Posen und dem östlichen Oberschlesien zu evakuieren. Diese Gebiete wurden später dem Reich eingegliedert, das heisst in die Reichsverwaltung integriert. Die Juden dieser Gebiete sollten ins Landesinnere Polens, das spätere «Generalgouvernement», abgeschoben werden. Dort waren sie in Städten zu konzentrieren. Als Konzentrationspunkte kamen nur solche Städte in Frage, die an Eisenbahnan-schlüssen oder zumindest in der Nähe einer Bahnstrecke lagen. Grundsätzlich waren alle jüdischen Gemeinden mit weniger als 500 Mitgliedern aufzulösen und zum nächstgelegenen Konzentrationspunkt zu überstellen.

In Teil II des Befehls ordnete Heydrich an, jede jüdische Gemeinde habe einen Ältestenrat (auch Judenrat genannt) zu bilden, der aus Rabbis und sonstigen einflussreichen Personen zusammzusetzen sei. Diese Räte waren für die genaue Durchführung sämtlicher Anweisungen voll verantwortlich zu machen, hatten eine improvisierte Zählung der Juden ihres Zuständigkeitsbereichs durchzuführen und waren für die Evakuierung der Juden vom Lande zu den Konzentrationspunkten, für ihre Verpflegung während des Transports und für ihre Unterbringung nach der Ankunft persönlich zur Rechenschaft zu ziehen. Es sei nichts dagegen einzuwenden, so der Befehl weiter, wenn Juden ihre bewegliche Habe mitnähmen. Als Grund für die Konzentrationsmassnahme sei anzugeben, dass Juden massgeblich an Anschlägen und Plünderungen beteiligt gewesen seien. Interessanterweise wollte sich die Wehrmacht an der Durchführung dieses Plans nicht beteiligen. In seiner Unterredung mit Heydrich am 19. September 1939

127 Protokoll der Besprechung vom 21. Sept. 1939 in Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin, 3 P(K) Js 198/61, «Schlussvermerk in der Strafsache gegen Beutel u.a. wegen Mordes», 29. Jan. 1971, S. 17-19. Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg.

128 Heydrich an Einsatzgruppen, Kopien an Oberkommando des Heeres (OKH), Staatssekretär Naumann vom Amt für den Vierjahresplan, Staatssekretär Stuckart vom Innenministerium, Staatssekretär Landfried vom Wirtschaftsministerium und an den Chef der Zivilverwaltung in den besetzten Gebieten, 21. Sept. 1939, PS-3363.



**Karte 1** Polen unter deutscher Besatzung 202

hatte der Generalquartiermeister des Heeres, Wagner, darauf bestanden, dass die militärischen Dienststellen über alle Aktivitäten der SS und Polizei ins Bild gesetzt werden, dass es jedoch erst nach dem Rückzug der Wehrmacht und der Übergabe der Vollzugsgewalt an eine Zivilverwaltung – also nicht vor Anfang Dezember – zu einer «Bereinigung» kommen dürfe.<sup>129</sup> Da das Militär die Macht in Polen frühzeitig aus den Händen gab, konnte diese Bedingung leicht erfüllt werden. Dieses Mal blieb es der Wehrmacht erspart, sich in diesem Geschäft die Hände schmutzig zu machen. 1941 konnte sie sich, wie wir sehen werden, nicht länger der ihr zugedachten Rolle bei der Vernichtung der europäischen Juden entziehen, in Polen aber wurde der Konzentrationsprozess der neugebildeten zivilen Verwaltung übertragen. Die Einsatzgruppen ihrerseits waren nicht in der Lage, den Konzentrationsprozess massgeblich voranzubringen. Die dafür erforderlichen Schritte waren viel zu komplex für eine Handvoll von Einheiten in Bataillonsstärke, die nach Beendigung der Militärherrschaft aufgelöst und in einen regulären sicherheitspolizeilichen Apparat überführt werden sollten. Allerdings riefen sie zahlreiche Judenräte ins Leben, indem sie jeweils einfach die als solche identifizierten Judenführer aufforderten, einen derartigen Rat zu bilden.<sup>130</sup> In Warschau stürmte am 4. Oktober 1939 ein Kommando der Sicherheitspolizei die jüdische Gemeindezentrale, bekundete reges Interesse am Inhalt des Safes und erkundigte sich, wer der Vorsitzende sei. Vom Hausmeister erfuhren die Eindringlinge, dass Adam Czerniakow diesen Posten innehabete.<sup>131</sup> Noch am gleichen Tag wurde Czerniakow in ein vom Einsatzgruppenstab in Beschlag genommenes Gebäude gebracht und aufgefordert, 24 Männer für einen Judenrat zu bestimmen und dessen Vorsitz zu übernehmen.<sup>132</sup> In den folgenden Tagen stellte Czerniakow Listen auf und entwarf Organisationsmodelle.<sup>133</sup> Die Einsatzgruppe konnte vermelden: «Die Jüdische Kultusgemeinde mitsamt Präsident und Schriftführer wurde ebenso wie das jüdische Museum sichergestellt.»<sup>134</sup> Die Ära der Zivilverwaltung begann Ende Oktober. Es gab zwei Arten von Verwaltung, die eine für die dem Reich angegliederten Gebiete, die andere für das

129 Haider, *Kriegstagebuch*, a.a.O., Eintrag vom 19. Sept. 1939, Bd. I, S.79.

130 Siehe Isaiah Trunk, *Judenrat*, New York 1972, S. 21-26.

131 Apolinary Hartglas, «How did Czerniakow Become Head of the Warsaw Judenrat?», in: *Yad Vashem Bulletin* 15, 1964, S. 4-7.

132 Siehe Czerniakows Tagebucheintrag vom 4. Okt. 1939 in Raul Hilberg, Stanislaw Staron und Josef Kermisz (Hrsg.), *The Warsaw Diary of Adam Czerniakow*, New York 1979, S. 78. Alle folgenden Zitatangaben aus diesem Tagebuch beziehen sich auf diese Ausgabe. Das polnischsprachige Original siehe bei Marian Fuks (Hrsg.), *Adama Czerniakowa dziennik getta warszawskiego* Warschau 1983.

133 *Ibid* Eintragungen vom 5.-14. Okt. 1939, S. 78-83.

134 Bericht der Einsatzgruppe IV vom 6. Okt. 1939 in Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin, «Schlussvermerk», a.a.O.

sogenannte Generalgouvernement. In den eingegliederten Gebieten wurden die Verwaltungsstellen nach dem Vorbild des Reichs organisiert. Aus diesen Gebieten entstanden zwei neue Reichsgaue: Danzig-Westpreussen und das Wartheland. Ein Reichsgau war eine territoriale Einheit, die die Merkmale einer preussischen Provinz (oder eines nichtpreussischen «Landes») und eines Parteibezirks (Gau) miteinander verband. Das Oberhaupt dieser territorialen Einheit war regionaler Reichsbeamter (Reichsstatthalter) und regionaler Parteifunktionär (Gauleiter) zugleich.

Zum Reichsstatthalter und Gauleiter von Danzig-Westpreussen wurde ein Mann namens Forster berufen. Da Forster bereits Gauleiter der «Freien Stadt» Danzig gewesen war, bedeutete seine Ernennung lediglich eine Erweiterung seines Zuständigkeitsbereichs. Der Reichsstatthalter und Gauleiter des Warthelands, Greiser, war zuvor Präsident des Danziger Senats gewesen. In dieser Eigenschaft hatte er sich dadurch hervorgetan, dass er die ganze Palette antijüdischer Gesetze bereits lange vor dem Einmarsch der deutschen Truppen in die Stadt in Kraft gesetzt hatte. Die «Freie Stadt» hatte ein Blut- und Ehrengesetz, Berufsverbote für jüdische Ärzte und Rechtsanwälte sowie ein nahtloses Arisierungsprogramm vorzuweisen. Annähernd 3'000 der 10'000 Danziger Juden waren vor Kriegsbeginn ausgewandert.<sup>135</sup> Nachdem Danzig überrannt war, wurde der nunmehr arbeitslose Senatspräsident Greiser nach Süden versetzt, um erster Mann des neuen Warthelands zu werden. Im Gegensatz zu seinem Kollegen Forster, der nur einige zehntausend Juden in seiner Zuständigkeit hatte, gebot Greiser über mehrere 100'000. Seine Rolle bei der Konzentration, Deportation und selbst bei der Vernichtung der Juden bekam daher entscheidendes Gewicht.

Neben den beiden neuen Reichsgauen umfassten die eingegliederten Gebiete auch noch zwei kleinere Regionen, die den benachbarten Reichsprovinzen einverleibt wurden. Die Provinz Ostpreussen gewann auf diese Weise einige Landstriche hinzu, und Schlesien wurde zu Grossschlesien. Allerdings war dieses Grossschlesien eine etwas schwerfällige Verwaltungseinheit, weshalb der

135 F. Redlin, «Danzig löst die Judenfrage», in: *Die Judenfrage*, 26. Jan. 1939, S. 5. Greiser hatte eng mit dem Reichsaussenministerium zusammengearbeitet. Weizsäcker via Wörmann an Erdmannsdorff, 17. Okt. 1938, NG-5334. Siehe auch Herbert S. Levine, *Hitler's Free City*, Chicago 1973; Erwin Lichtenstein, *Die Juden der Freien Stadt Danzig*, Tübingen 1973, und Konrad Ciechanowski, «Das Schicksal der Zigeuner und Juden in den Jahren des Zweiten Weltkriegs in Pommerellen», Gutachten für die Hauptkommission zur Untersuchung der Naziverbrechen/Internationale wissenschaftliche Tagung zum nazistischen Genozid, Warschau, 14.-17. April 1983. Von ungefähr 1'500 Juden, die am 31. August 1939 noch verblieben waren, gelang mindestens 560 die Emigration. Es fanden Deportationen ins Warschauer Ghetto, nach Theresienstadt und direkt in die Vernichtungslager statt. Die Zahl der Überlebenden betrug etwa 100.

«Grossgau» im Januar 1941 in zwei Gaue unterteilt wurde: Unterschlesien (Regierungsbezirk Breslau), das ausschliesslich altdeutsches Gebiet umfasste und von Oberpräsident und Gauleiter Karl Hanke regiert wurde, und Oberschlesien (Regierungssitz Kattowitz), das sich überwiegend aus eingegliederten Gebieten zusammensetzte und dem Oberpräsidenten und Gauleiter Fritz Bracht unterstellt wurde.<sup>136</sup>

Im Folgenden eine Aufstellung der neuen Verwaltungseinheiten mit ihren Regierungschefs und der Zahl der ihnen unterstehenden polnischen Juden:

	Vertreibung, keine Ghettos
Danzig-Westpreussen (Förster)	30-40'000
Ostpreussen (Koch) Wartheland	ca. 400'000
(Greiser) Oberschlesien (Bracht)	100-120'000

Östlich und südlich der eingegliederten Gebiete schufen die Deutschen einen neuen Typus territorialer Verwaltung, der anfangs «Generalgouvernement in Polen», später kurz «Generalgouvernement» genannt wurde. In diesem Gebiet lebten etwa 1,4 Millionen Juden. Der wesentliche Unterschied zwischen den eingegliederten Gebieten und dem Generalgouvernement war der Grad der Zentralisierung des bürokratischen Apparats. Der Reichsstatthalter war in erster Linie ein Koordinator; die regionalen Dienststellen der einzelnen Ministerien empfangen ihre «fachlichen Anweisungen» ausschliesslich aus Berlin und unterstanden lediglich den gebietsbezogenen Anordnungen des jeweiligen Reichsstatthalters oder Oberpräsidenten, so dass sich folgende Weisungsstruktur ergab:



Die horizontalen Pfeile stehen dabei für die fachliche, die vertikalen für die territoriale Hierarchie.

Im Generalgouvernement bestand eine solche geschlossene Weisungsstruktur nicht. Generalgouverneur Hans Frank hatte keine ministeriellen Dienststellen neben sich; er hatte «Hauptabteilungen», die nur ihm allein verantwortlich waren:



136 *Krakauer Zeitung*, 28. Jan. 1941, S. 1.



Als Generalgouverneur hatte Frank mehr Macht als ein Reichsstatthalter oder ein Oberpräsident. Auch nahm er einen höheren Rang ein – er war Reichsminister ohne Geschäftsbereich, Reichsleiter der Partei und Präsident der Akademie für Deutsches Recht, kurz, eine Nazigrösse in jeder Hinsicht.

Als Frank nach Polen kam, brachte er ein Gefolge von gestandenen Parteigenossen mit, die eine Anzahl seiner Hauptabteilungen übernahmen<sup>137</sup>:

Generalgouverneur:	Hans Frank
Stellvertreter (bis Mai 1940):	Reichsminister Seyss-Inquart
Staatssekretär:	Dr. Bühler
Stellvertretender Staatssekretär:	Dr. Boepple
Höherer SS- und Polizeiführer (ab April 1942 Staatssekretär für Sicherheit):	
SS- Oberguppenführer Krüger (1943 abgelöst durch Koppe)	
Hauptabteilungen	
Innen: Ministerialrat	Dr. Siebert (Westerkamp, Siebert, Losacker)
Justiz: Ministerialrat	Wille
Erziehung: Hofrat	Watzke
Propaganda: Oberregierungsrat	Ohlenbusch
Ostbahn: Präsident	Gerteis
Post: Präsident	Lauxmann
Bau: Präsident	Bauder
Forsten: Oberlandforstmeister	Dr. Eissfelt
Emissionsbank: Reichsbankdirektor	Dr. Pärsch
Wirtschaft: Ministerialdirigent	Dr. Emmerich
Ernährung und Landwirtschaft:	SS-Brigadeführer Körner (Naumann)
Arbeit: Reichshauptamtsleiter	Dr. Frauendorfer (Struve)
Finanzen: Finanzpräsident	Spindler (Senkowsky)
Gesundheit: Obermedizinalrat	Dr. Walbaum (Teitge)

Die regionale Verwaltungsstruktur des Generalgouvernements glich weitgehend dem Regionalapparat im Reich, lediglich die Ämterbezeichnungen wichen voneinander ab (siehe Tabelle 25).

Der Gouverneur hiess ursprünglich «Distriktchef», doch zur Hebung der Moral führte man den neuen Titel ein.<sup>138</sup> 1939 gab es in Polen vier Gouverneure; nach Ausbruch des Kriegs gegen Russland überrannte die deutsche Wehrmacht Galizien, das im August 1941 der fünfte Distrikt des Generalgouvernements wurde. (Die Namen der fünf Gouverneure und ihrer Amtschefs sind der Tabelle 26 zu entnehmen.<sup>139</sup>) Es sei darauf hingewiesen, dass der Gouverneur in der Regel ein

137 Dr. Max Freiherr du Prel (Hrsg.), *Das Generalgouvernement*, Würzburg 1942, S. 375-80. Siehe auch *Krakauer Zeitung* (passim) und Frank-Taaebuch, PS-2233.

138 Zusammenfassung eines Gesprächs zwischen Frank und Dr. Wächter (Gouverneur von Warschau), 10. Nov. 1939, PS-2233.

139 Aus Dr. Max Freiherr du Prel, *Das Deutsche Generalgouvernement in Polen*, Krakau 1940, S. 87, 100-101, 147, 200; du Prel, *Das Generalgouvernement*, a.a.O., S. 375-80; *Krakauer Zeitung* (passim).

**Tabelle 25:** Regionalapparat in Reich und Generalgouvernement

Reichsstatthalter oder Oberpräsident  Regierungspräsident			Generalgouverneur  Gouverneur	
Oberbürgermeister oder Bürgermeister (Stadt)	Landrat (Land)	Stadtha (Stadt)	Landeshauptmann  Stadtkommissar	Kreishauptmann (Land)
		Polnische Bürgermei-	Polnische Bürgermei-	Polnische Bürgermei-

Parteimann, sein Amtschef ein Beamter war – die Verwaltung des Generalgouvernements verband Parteiinitiative an der Spitze mit bürokratischer Gründlichkeit an der Basis.

Generalgouverneur Hans Frank war ein launischer Autokrat, der ebenso sentimental wie brutal sein konnte. Er war ein Jurist, der sich häufig der eloquenten und präzisen Sprache des Rechts bediente, doch er war auch ein Parteimann, der die Menge in der Sprache des Volkes anreden konnte. In seiner Burg in Krakau führte sich Frank wie ein aufgeklärter Herrscher auf, der seine Gäste mit Chopins Klaviermusik unterhielt. Doch hinter verschlossenen Konferenztüren war er einer der Hauptarchitekten des Vernichtungsprozesses in Polen. Er war mächtig, aber farblos. Reichsschatzminister Schwarz nannte ihn einmal «König Frank».<sup>140</sup> Der Generalgouverneur war ein ruheloser König. Er fürchtete zwar nicht die Polen und noch viel weniger die Juden, doch er focht einen zähen Kampf mit gewissen Kreisen in Berlin, die ihn um seinen Einfluss und seine Macht zu bringen trachteten. Frank wurde niemals müde, darauf hinzuweisen, dass er ein nur Hitler verantwortlicher absoluter Diktator sei, dass das Generalgouvernement sein persönlicher Machtbereich sei und dass niemand irgendetwas in diesem Machtbereich unternehmen dürfe, solange er nicht einen entsprechenden Befehl aus der Krakauer Burg vorweisen konnte. «Wie Sie wissen», erklärte er einmal, «bin ich

140 Berger (Chef des SS-Hauptamts) an Himmler, 2. Juli 1941, NO-29. Das Generalgouvernement wurde gelegentlich (scherzhaft) «Frankreich» genannt.

**Tabelle 26:** Die Gouverneure

Krakau Gouverneur:	SS-Brigadeführer Dr. Wächter (SS-Brigadeführer Dr. Wendler, von Burgsdorff)
Amtschef:	Ministerialrat Wolsegger (Dr. Eisenlohr, Dr. Stumm)
Lublin Gouverneur:	
Amtschef:	Schmidt (Oberstarbeitsführer Zörner, Wendler) Landrat Dr. Schmige (Losacker, Oberregierungsrat Engler, Schlüter)
Radom Gouverneur:	
Amtschef:	Reichsamtseleiter Dr. Karl Lasch (Unterstaatssekretär Kundt) Oberregierungsrat Dr. Egen
Warschau Gouverneur:	
Amtschef:	Hauptamtseleiter SS-Brigadeführer Dr. Fischer Reichsamtseleiter Landgerichtsdirektor Barth (Reichshauptstellenleiter Staatsanwalt Dr. Hummel)
Galizien Gouverneur*:	Dr. Lasch (SS-Brigadeführer Dr. Wächter)
Amtschef:	Regierungsrat Dr. Losacker (Bauer, Dr. Brandl)

---

Fanatiker der Einheit der Verwaltung.»<sup>141</sup> «Einheit der Verwaltung» bedeutete für ihn, dass niemand, der im Generalgouvernement ein Amt innehatte, von jemand anderem als von ihm, Frank, Weisungen entgegenzunehmen hatte. Versuche Berliner Regierungsbehörden, den Dienststellen im Generalgouvernement Anweisungen zu erteilen, nannte Frank «hineinregieren». So etwas duldete er nicht. Doch in der Praxis war die «Einheit der Verwaltung» eine Fiktion, zumindest soweit es drei Institutionen betraf.

Die erste Ausnahme bildete die Wehrmacht; Frank besass keinerlei Einfluss auf die Truppe. Hier hatten ausschliesslich die Generäle das Sagen, die nacheinander die Titel Oberbefehlshaber Ost (Generaloberst von Blaskowitz), Militärbefehlshaber im Generalgouvernement (General der Kavallerie Kurt Freiherr von Gienanth) und schliesslich Wehrkreisbefehlshaber im Generalgouvernement (Gienanth und General der Infanterie Hänicke) führten. Die Wehrmacht kontrollierte nicht nur ihre Truppen, sondern auch die Kriegsproduktion, die in den Händen der Rüstungsinspektion (Generalleutnant Schindler) lag. Das Verhältnis zwischen Gienanth und Schindler ist der folgenden schematischen Darstellung zu entnehmen:

141 Zusammenfassung einer Arbeitstagung von Parteifunktionären im Generalgouvernement, 18. März 1942, Frank-Tagebuch, PS-2233.

Chef des Ersatzheeres  
Fromm-----Gienanth

Oberkommando der Wehrmacht/  
Wirtschafts-Rüstungsamt  
Thomas-----Schindler

Gienanth wie Schindler erfüllten im Vernichtungsprozess untergeordnete, aber keineswegs unbedeutende Funktionen.

Die zweite Ausnahme der Frankschen Verwaltungseinheit bildete die Eisenbahn. Zwar gebot Frank über eine Hauptabteilung Eisenbahn unter Leitung von Präsident Gerteis, doch war dieser Beamte gleichzeitig Generaldirektor der «Ostbahn», die wiederum der Reichsbahn unterstand. Die Ostbahn betrieb im Generalgouvernement die beschlagnahmte polnische Staatseisenbahn<sup>142</sup>, ihr Schlüsselpersonal bestand aus 9'000 Deutschen.<sup>143</sup> Neben der polnischen Ausrüstung hatte die Ostbahn etwa 40'000 Mann Personal übernommen.<sup>144</sup> Ende 1943 wurde sie immer noch von 9'000 Deutschen betrieben, beschäftigte aber bereits 145'000 Polen und einige tausend Ukrainer.<sup>145</sup> Diese Zahlen sind deshalb von Bedeutung, weil die Eisenbahnverwaltung eine massgebliche Rolle bei der Konzentration und eine entscheidende Rolle bei den Deportationen spielen sollte. Die dritte und wichtigste Institution, die sich Franks Machtbefugnissen entzog, waren SS und Polizei, war der Apparat Heinrich Himmlers. Worin bestand dieser Apparat, und wie gelangte er zu seinem Einfluss im Generalgouvernement?

Himmler, Sohn eines Professors und Gymnasialrektors, war im Ersten Weltkrieg knapp um einen Fronteinsatz herumgekommen; nach Kriegsende wandte er sich dem Studium der Agronomie zu. Sein Tagebuch, das er als Heranwachsender und junger Mann führte, gibt uns Einblick in eine unauffällige bürgerliche Kindheit, in eine frühe Hinwendung zu Fragen des Anstands und in eine pedantische Lebensweise.<sup>146</sup> Konservativ, konventionell und patriotisch, beflissigte sich

142 Reichsbahnrat Dr. Peicher, «Die Ostbahn», in du Prel, *Das Generalgouvernement*, a.a.O., S. 80-86.

143 *Ibid.*

144 Oberlandgerichtsrat Dr. Weh, «Das Recht des Generalgouvernements», in: *Deutsches Recht*, 1940, S. 1393-1400. Im April 1940 betrug das deutsche Eisenbahnpersonal im Generalgouvernement 9298 und in den eingegliederten Gebieten 47'272 Mann; die Zahl der polnischen Beschäftigten betrug zur gleichen Zeit im Generalgouvernement 36'640 und in den eingegliederten Gebieten 33'967 Mann. Verkehrsministerium an OKH/Transport, 11. April 1940, H 12/101.2, S. 219. Die Ostbahn war auf das Generalgouvernement beschränkt. Ihr unterstand *nicht* die Bahn in den eingegliederten Gebieten.

145 Rede Franks vor Luftwaffenoffizieren, 14. Dez. 1943, Frank-Tagebuch, PS-2233.

146 Siehe Bradley F. Smith, *Heinrich Himmler 1900-1926. Sein Weg in den deutschen Faschismus*, München 1979. Smith entzifferte Himmlers Tagebuch und benutzte es als seine Hauptquelle.

Himmler einer recht breiten Lektüre, über die er säuberlich Buch führte. Ein vergleichsweise geringer Teil dieser Literatur war antisemitisch, und nach den Tagebucheintragungen zu schliessen entwickelte Himmler nur sehr allmählich Ansätze einer antijüdischen Neigung. Voller Machthunger schloss er sich als junger, 25jähriger Mann der NS-Bewegung an und übernahm deren Leibwache – die Schutzstaffel oder SS. Die Wesenszüge seiner Jugend waren immer noch lebendig, als er während des Zweiten Weltkriegs die Führung von SS und Polizei innehatte. Stets war er auf Ausschau nach Korruption, zumal in den Reihen seiner Rivalen. Indem er seine Machtbasis nach allen Richtungen erweiterte, kam er mit einer Vielzahl von Problemen in Berührung.<sup>147</sup> Er befasste sich mit Aussen- und Innenpolitik, Rüstungsproduktion, der Umsiedlung von Bevölkerungsgruppen, Kriegführung und natürlich mit der Vernichtung der Juden. Er konnte über alle diese Fragen ausschweifende Reden halten, wobei er sein Publikum oftmals drei Stunden ohne Unterbrechung in Anspruch nahm. (Es sollte hinzugefügt werden, dass dieses Publikum aus seinen eigenen SS-Generälen bestand.) Himmlers Macht beruhte vor allen Dingen auf seiner Unabhängigkeit. Dieser Umstand ist von höchster Bedeutung. Himmler gehörte keiner Hierarchie an, hatte jedoch in allen Hierarchien einen Rückhalt. Im Rahmen der Vernichtungsmaschinerie jonglierte er zwischen zwei Hierarchien, der Ministerialbürokratie und der Partei. Den Grossteil seiner Mittel erhielt er aus dem Finanzministerium, den Grossteil seiner Männer rekrutierte er aus der Partei. Der SS- und Polizeiapparat wurde somit zu einem Gemisch aus Staatsdienst und Partei.<sup>148</sup>

Auf zentraler Ebene waren SS und Polizei durch Hauptämter tätig, deren Chefs

147 Siehe das klassische Buch über die SS von Heinz Höhne, *Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS*, München 1976.

148 Ursprünglich war die SS Bestandteil der Parteiformation SA. Siehe den Befehl von (SA-Chef) Röhm, 6. Nov. 1933, SA-13. Die Polizei war ein dezentralisierter Apparat, der 1936 Himmler unterstellt wurde. Himmler war von nun an «Reichsführer-SS und der Chef der deutschen Polizei»; siehe Verordnung vom 17. Juni 1936, RGBI. I, 487. Die SS zählte am 31. Dez. 1943 700'000 Mann. Bis zum 30. Juni 1944 stieg diese Zahl auf nahezu 800'000 Mann an. Der Grossteil dieser Männer war in Kampfeinheiten organisiert. SS-Statistiker Korherr an Himmler, 19. Sept. 1944, NO-4812. Lediglich 39415 SS-Angehörige waren im SS-Verwaltungsapparat – den Hauptämtern und ihren regionalen Dienststellen – tätig. Aufstellung des Statistischwissenschaftlichen Instituts der SS, 30. Juni 1944, D-878.

Für die in Truppenverbänden organisierte Waffen-SS kam die Reichsregierung auf. Allein im Steuerjahr 1943 betrug die Rechnung 657 Millionen Reichsmark. Zusammenfassung einer Besprechung zwischen Vertretern des Finanzministeriums und der SS, NG-5516. Um jedoch einige seiner «Sonder»projekte zu finanzieren, liess sich Himmler auch von der Partei (Parteischatzmeister Schwarz) Mittel zuführen. Berger an Himmler, 2. Juli 1941, NO-29. Zusätzlich erhielt er Zuwendungen aus der Industrie. Von Schröder an Himmler, in der Anlage 1,1 Mio. Reichsmark, 21. Sept. 1943, EC-453.

Himmler direkt verantwortlich waren, auf regionaler Ebene durch Höhere SS- und Polizeiführer, die ebenfalls Himmler direkt unterstanden.

Der zentrale Apparat bestand aus zwölf Hauptämtern (siehe Tabelle 27).<sup>149</sup> Die polizeiliche Komponente dieses Apparats bildeten das Reichssicherheitshauptamt und das Hauptamt Ordnungspolizei, ersteres eine relativ kleine Organisation, in der die Gestapo das vorherrschende Element darstellte, letzteres eine alte Einrichtung<sup>150</sup> des deutschen<sup>151</sup> Machtapparats.

RSHA	ca. 40-50'000	ca. 15'000 einige Tausend
Sicherheitspolizei		
Gestapo		
Kripo	ca. 250'000 (inkl. Reservisten)	
Sicherheitsdienst (ursprünglich der Nachrichtendienst der Partei)		
Ordnungspolizei Einzeldienst (stationär)	ca. 50'000 (inkl. Reservisten)	
Stadt: Schutzpolizei Land: Gendarmerie Truppenverbände		

Dem Regionalapparat der Hauptämter standen mehr als 30 Höhere SS- und Polizeiführer vor (die genaue Zahl änderte sich gelegentlich). Die fünf für die polnischen Gebiete zuständigen Polizeiführer waren: Generalgouvernement: Krüger (Koppe); Danzig-Westpreussen: Hildebrandt; Wartheland: Koppe; Ostpreussen: Rediess (Sporrenberg, Prützmann, Ebrecht), Schlesien: Schmauser. Die Höheren SS- und Polizeiführer koordinierten die regionalen Dienststellen der Hauptämter im Rahmen des üblichen fachlich-territorialen Weisungsmusters:

Himmler----- ‘ Höhere SS- und Polizeiführer

Hauptämter ‘ regionale Dienststellen der Hauptämter

Wir werden uns hauptsächlich mit dem Regionalapparat zweier Hauptämter zu befassen haben: des Hauptamts Ordnungspolizei und des Reichssicherheitshauptamts (RSHA). Diese beiden Hauptämter verfügten über jeweils drei verschiedene Regionalapparate: einen für das Reich, einen zweiten für die besetz-

149 Aus *Organisationsbuch der NSDAP*, 1943, S. 417-29, PS-2640. Die Namen der Beamten sind verschiedenen Dokumenten entnommen.

150 Affidavit von Schellenberg (Sicherheitsdienst), 21. Nov. 1945, PS-3033. Zu Heydrich siehe die Biographie von Günther Deschner, *Reinhard Heydrich*, Esslingen 1977.

151 Daluege an Wolff, 28.Feb. 1943, NO-2861. Zum Hauptamt Ordnungspolizei gehörten auch Technische Dienste, Feuerwehr usw.

**Tabelle 27: Die Hauptämter**

SS-Hauptamt	(Wittje) Berger Heydrich
Reichssicherheitshauptamt (RSHA)	(Kaltenbrunner) Daluege
Hauptamt Ordnungspolizei	(Wünnenberg) Wolff
Chef des Persönlichen Stabs Reichsführer-SS	Pohl
SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA)	Schmitt (von Herff) Breit-
SS-Personal-Hauptamt	haupt Jüttner Heissmeyer
Hauptamt SS-Gericht	
SS-Führungshauptamt	
Dienststelle Heissmeyer	
Stabshauptamt des Reichskommissars für die Fe-	
stigung des deutschen Volkstums	Greifelt
Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle (VOMI)	Lorenz
Rasse- und Siedlungshauptamt (RuSHA)	Hofmann (Hildebrandt)

ten Gebiete und einen dritten für die unter Invasion stehenden Gebiete (siehe Tabelle 28). Es sollte erwähnt werden, dass die mobilen Einheiten der Ordnungspolizei ständige Formationen waren, die von einem Land ins andere verlegt werden konnten. Das Generalgouvernement wurde von solchen Einheiten – in einer Gesamtstärke von mehr als 10'000 Mann unter dem Oberbefehl eines BdO – unter Kontrolle gehalten.<sup>152</sup> Im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit kontrollierte die Ordnungspolizei in den besetzten Gebieten zudem reguläre einheimische Polizeikräfte, die entweder noch bestanden oder neu gebildet wurden. Im Generalgouvernement erreichte die polnische Polizei (die nach dem Angriff auf die Sowjetunion durch ukrainische Polizeikräfte in Galizien verstärkt wurde) eine Stärke von mehr als 16'000 Mann.<sup>153</sup> Die Sicherheitspolizei hingegen war im besetzten Europa dünn gesät. Ihre mobilen Einheiten (Einsatzgruppen), die für jeden Einsatz in einem eroberten Gebiet neu aufgestellt wurden, waren im Wesentlichen improvisierter und temporärer Natur, während ihr ständiges Personal stets sehr gering an Zahl war – im Generalgouvernement betrug es kaum 2'000 Mann.<sup>154</sup> Auch die der Sicherheitspolizei unterstehenden einheimischen Polizeikräfte, etwa lokale Kriminalpolizeistellen, waren vergleichsweise schwach besetzt.

Die obersten Polizeibeamten im Generalgouvernement waren (in Folge):

BdO: Becker, Riege, Winkler, Becker, Grunwald, Höring

BdS: Streckenbach, Schöngarth, Bierkamp

152 Polizeibesprechung des Generalgouvernements vom 25. Jan. 1943, Frank-Tagebuch, PS-2233. Eine höhere Zahl wird in Daluege an Wolff, 28. Feb. 1943, NO-2861, genannt.

153 Daluege an Wolff, 28.Feb. 1943, NO-2861.

154 Die Zahl bezieht sich auf das Jahr 1940 vor dem Anschluss Galiziens. Generalgouvernements-Besprechung vom 22. April 1940 (Frank-Tagebuch); Werner Präg und Wolfgang Jacobmeyer (Hrsg.), *Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939-1945*, Stuttgart 1975, S. 182.





Um dieses Verhältnis festzuschreiben, hatte Frank Krüger zu seinem Staatssekretär für Sicherheit ernannt.<sup>155</sup> Dieser neue Titel war nicht etwa als Ehrung gedacht, vielmehr wollte Frank auf diese Weise sicherstellen, dass Krüger ihm gegenüber weisungsgebunden war. Himmler betrachtete eine solche Unterordnung natürlich als abwegig. Wenn Frank «ein Fanatiker» der territorialen Zentralisierung war, so war Himmler ein nicht minder entschlossener Fanatiker der «fachlichen» Zentralisierung. Von *seinen* Männern verlangte er, dass sie zu hundert Prozent ihm verantwortlich waren.

Somit waren Frank und Himmler von Anfang an Gegner, und es ist nicht verwunderlich, dass die Juden die ersten waren, die diese Gegnerschaft zu spüren bekamen, da der Himmler-Apparat – ebenfalls von Anfang an – in der Judenfrage für ganz Polen oberste Zuständigkeit forderte – ein nicht unbescheidener Anspruch. Dieser Anspruch wird verständlich, wenn wir uns die Schlussphase des Konzentrationsprozesses im Reichs- und Protektoratsgebiet vergegenwärtigen. Aus der Durchsetzung der Bewegungsbeschränkungen und Kennzeichnungsmassnahmen, insbesondere aber aus der Steuerung des jüdischen Verwaltungsapparats, waren SS und Polizei allmählich als das massgebliche Kontrollorgan hervorgegangen. Als der Vernichtungsprozess in seine drastischere Phase eintrat, begann er, immer mehr Merkmale einer Polizeiaktion anzunehmen. Ausgangssperren, Razzien, Konzentrationslager – das alles sind polizeiliche Vollzugsmassnahmen.

Im Reichs- und Protektoratsgebiet vollzog sich der Aufstieg von SS und Polizei unmerklich. Die zunehmende Bedeutung des Himmler-Apparats in Deutschland selbst erwuchs aus der organischen Entwicklung des Vernichtungsprozesses. In Polen dagegen setzte der Vernichtungsprozess abrupt auf der Konzentrationsstufe ein. Das schlagartige Auftreten von SS und Polizei mit einer bereits hochentwickelten Strategie musste Aufsehen erregen – und zu Reibungen führen. Wie wir bereits feststellten, hatte Sicherheitspolizeichef Heydrich seinen Ghettoisierungsbefehl schon am 21. September 1939 erteilt, also *bevor* die Zivilverwaltung überhaupt imstande war, sich zu organisieren. Das bedeutete aber, dass Himmler in der Judenfrage nicht nur von Frank unabhängig, sondern diesem voraus war. So kam es, dass der Vernichtungsprozess in Polen in den Händen dieser beiden Männer lag. Bezeichnenderweise wetteiferten Himmler und Frank als Gegner und Rivalen nur in ihrer Rücksichtslosigkeit. Dieser Wettstreit brachte den Juden keinerlei Nutzen; er beschleunigte ihre Vernichtung.

155 Zusammenfassung der Polizeibesprechung des Generalgouvernements vom 21. April 1942, Frank-Tagebuch, PS-2233.

## Die Vertreibungen

Der Heydrich-Plan zur Konzentration der polnischen Juden sah zwei Phasen vor. Im Verlauf der ersten Phase sollten annähernd 600'000 Juden aus den eingegliederten Gebieten in das Generalgouvernement abgeschoben werden; die jüdische Bevölkerung des Generalgouvernements wäre auf diese Weise von 1,4 auf 2 Millionen angewachsen. Der zweite Teil des Heydrich-Plans sah vor, diese zwei Millionen Juden in geschlossenen Bezirken – den Ghettos – zusammenzufassen. Da die Wehrmacht darauf bestanden hatte, dass mit der «Bereinigung» erst begonnen werden könne, wenn die vollziehende Gewalt aus den Händen der Militärs an zivile Verwaltungsorgane übergegangen sei, konnte die erste Phase nicht sofort eingeleitet werden.<sup>156</sup> Daher wurde vereinbart, nach dem 15. November 1939 das gesamte Eisenbahnnetz des Generalgouvernements (die «Ostbahn») für die Umsiedlung der Juden bereitzuhalten.<sup>157</sup> Unmittelbar vor Beginn der Massenevakuierung kündigte der Höhere SS- und Polizeiführer des Generalgouvernements, Krüger, bei einem Treffen der Hauptabteilungschefs und Gouverneure an, dass man neben den Juden auch die Polen aus den eingegliederten Gebieten in das Generalgouvernement abschieben werde. Insgesamt seien bis zum Frühjahr eine Million Polen und Juden in Tagesraten zu 10'000 zu übernehmen.<sup>158</sup> Mit geringer Verzögerung wurden die Züge ab 1. Dezember in Richtung Generalgouvernement in Bewegung gesetzt.<sup>159</sup> Kaum hatte diese Abschiebeaktion begonnen, da wurde das Evakuierungsprogramm erneut erweitert. Nun sollten nicht mehr nur die Juden und Polen aus den eingegliederten Gebieten, sondern auch Juden und Zigeuner aus dem Reich in das Generalgouvernement abgeschoben werden – das Reich mit allen eingegliederten Gebieten war von Juden, Polen und Zigeunern gleichermassen zu säubern. Die derart entvölkerten Regionen der eingegliederten Gebiete sollten mit Volksdeutschen aufgefüllt werden, die aufgrund von Sonderabmachungen mit der Sowjetunion aus den baltischen Staaten und den übrigen der sowjetischen Einflussphäre zugeschlagenen Gebieten ins Reich «zurückkehren» würden. Eine umfangreiche Abschiebebewegung setzte ein. Ohne vorherige Ankündigung oder Planung rollten pausenlos Züge in das Gene-

156 Trotz der SS-Zusagen fanden bereits im September einige Abschiebungen statt. Siehe Wehrmacht-Schriftwechsel vom 12.-24. Sept. 1939, NOKW-129.

157 Zusammenfassung der Polizeibesprechung des Generalgouvernements unter Vorsitz von Frank, 31. Okt. 1939 Frank-Tagebuch PS-2233.

158 Zusammenfassung einer Besprechung unter Vorsitz von Frank, 8. Nov. 1939, Frank-Tagebuch, PS-2233.

159 Zusammenfassung einer Besprechung der Amtsleiter des Generalgouvernements, 8. Dez. 1939, Frank-Tagebuch, PS-2233.

ralgouvernement. Sie wurden immer weiter nach Osten geschickt, bis jemand auf die Idee kam, den Distrikt Lublin in ein «Judenreservat» umzuwandeln. Anfangs stand Frank diesen Deportationen völlig arglos gegenüber. In einer unsignierten, vermutlich von Frank verfassten Denkschrift vom Januar 1940 wird das ganze Unternehmen mit einer erstaunlichen Unbekümmertheit abgehandelt. Danach war Frank darauf vorbereitet, insgesamt eine Million Juden (600'000 aus den eingegliederten Gebieten, 400'000 aus dem Reich) aufzunehmen. Der Aufenthalt der Juden in seinem «Königreich», so heisst es dort, werde ohnehin nur vorübergehend sein. «Nach dem Siege» werde die Aussiedlung von mehreren Millionen Juden, «etwa nach Madagaskar», genügend Lebensraum schaffen. Nicht einmal über die Polen sorgte sich Frank, die in wachsender Zahl in sein Generalgouvernement abgeschoben wurden. «Nach dem Siege» werde man die «überschüssigen Polen» im Zuge einer «umwälzenden Neuordnung» des gesamten osteuropäischen Raums weiter nach Osten, vielleicht nach Sibirien, aussiedeln.<sup>160</sup>

Himmlers bombastische Aussiedlungspläne blieben allerdings nicht lange unbezogen gültig: Nach einer eingehenderen Prüfung der Lage wurde es Frank doch etwas mulmig. Der ununterbrochene, nicht enden wollende Zustrom von Juden, Polen und Zigeunern in sein begrenztes Gebiet wurde zur «Lebensfrage», zum zentralen Problem seiner Verwaltung, namentlich der Verwaltung des Distrikts Lublin, die dem Druck nicht länger gewachsen war.<sup>161</sup>

In den beiden ersten Monaten des Aussiedlungsprogramms wurden etwa 200'000 Polen und Juden in das Generalgouvernement abgeschoben. In dieser Zahl waren 6'000 Juden aus Wien, Prag, Mährisch-Ostrau (Protektorat) und Stettin enthalten.<sup>162</sup> Der Transport aus Stettin war so brutal verlaufen, dass er zur allseitigen Verlegenheit in der ausländischen Presse kommentiert wurde.<sup>163</sup> Am 12. Februar 1940 begab sich Frank nach Berlin, um auf einer Konferenz über «Ostfragen» gegen die Art und Weise zu protestieren, in der ihm die Transporte zugeschoben würden.<sup>164</sup>

160 Vorlage für den nationalitätenrechtlichen Ausschuss der Akademie für Deutsches Recht (unsigniert), Jan. 1940, PS-661. Frank war Präsident der Akademie.

161 Frank-Rede vor den Kreis- und Stadthauptmännern des Distrikts Lublin, 4. März 1940, Frank-Tagebuch, PS-2233.

162 Heydrich-Aufzeichnung (undatiert), NO-5150.

163 Siehe Schreiben von Lammers an Hitler, 28. März 1940, in der Anlage ein in der Reichskanzlei eingegangener Bericht, NG-2490. Siehe auch Anweisungen des Reichspressechefs an die deutsche Presse (Brammer-Material) 15. Feb. 1940 NG-4698.

164 Zusammenfassung einer Konferenz über Ostfragen unter Vorsitz von Göring, 12. Feb. 1940, EC-305.

In Anwesenheit des Reichsführers-SS Himmler, der Reichsstatthalter Forster und Greiser sowie der Oberpräsidenten Koch und Wagner erklärte Konferenzleiter Göring, dass in Zukunft ohne vorherige Unterrichtung des Generalgouverneurs keine weiteren Transporte mehr in das Generalgouvernement zu schicken seien. Koch (Ostpreussen) teilte mit, aus seinen Verwaltungsbezirken seien keine Juden in das Generalgouvernement evakuiert worden. Forster (Danzig-Westpreussen) gab bekannt, dass er praktisch keine Juden mehr habe, lediglich 1'800 seien übriggeblieben. Greiser (Wartheland) berichtete, er habe nach der Evakuierung von 87'000 Juden und Polen immer noch 400'000 Juden und 3,7Millionen Polen in seinem Gau. Wagner (Schlesien) bat darum, 100'000-120'000 Juden sowie 100'000 «unzuverlässige» Polen aus seinem Verwaltungsgebiet abschieben zu dürfen. Sodann teilte Himmler mit, dass in den eingegliederten Gebieten Platz für 40'000 Reichsdeutsche, 70'000 Baltendeutsche, 130'000 Wolhynien-Deutsche und 30'000 Deutsche aus der Lubliner Gegend geschaffen werden müsse. Letztere Gruppe sollte Lublin verlassen, weil der Distrikt als Judenreservat vorgesehen sei.<sup>165</sup>

Obwohl Göring lediglich verfügt hatte, dass dem Generalgouverneur die Ankunft von Transporten «anzumelden» sei, kehrte Frank in der festen Überzeugung nach Hause zurück, er sei mit einem absoluten Vetorecht für alle weiteren Transporte ausgestattet worden.<sup>166</sup> Diese Einschätzung erwies sich als zutreffend, denn am 23. März 1940 ordnete Göring die Einstellung sämtlicher Evakuierungen an. Hinfort durften Transporte nur noch mit Franks Zustimmung abgewickelt werden.<sup>167</sup> Der Reichsstatthalter des Warthelands, Greiser, der 400'000 Juden in seinem Gau hatte, protestierte vehement. Er könne zwar verstehen, dass Göring aufgrund des Stettiner «Falles» eine solche Verfügung erlasse, doch könne der Feldmarschall (Göring) unmöglich das Wartheland gemeint haben, da Frank am 12. Februar 1940 ihm, Greiser, bereits zugesagt habe, die 200'000 Juden aus der Stadt Lodz in das Generalgouvernement zu übernehmen. Er sei entsetzt, nun von einem solchen Sinneswandel zu hören, usw.<sup>168</sup> Doch Frank hatte den Sieg davongetragen. Am 11. März dankte Himmler dem Staatssekretär im Verkehrsministerium, Kleinmann, für seine Zusammenarbeit, und mit dieser Danksagung wurde das Evakuierungsprogramm eingestellt.<sup>169</sup>

165 Zusammenfassung einer Besprechung zwischen Göring, Frank, Koch, Forster, Greiser, Wagner und Himmler. 12. Feb. 1940. EC-305.

166 Frank-Rede vor Lubliner Beamten, 4. März 1940, Frank-Taaebuch, PS-2233.

167 Zusammenfassung einer interministeriellen Besprechung in Berlin, 1. April 1940, in Centralna Zydowska Komisja Historyczna w Polsce, *Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce*, 3 Bde., Warschau, Lodz und Krakau 1946, Bd. 3, S. 167-68.

168 *Ibid.*

169 Himmler an Kleinmann, 11. März 1940, NO-2206.

Doch nun beschloss Frank, ein eigenes kleines Evakuierungsprogramm auf die Beine zu stellen. Seine Umsiedlungsaktion sollte *innerhalb* der Grenzen des Generalgouvernements stattfinden. Vor allem wollte Frank die jüdischen Einwohner seines Regierungssitzes Krakau abschieben. In einer Rede vor seinen Hauptabteilungsleitern am 12. April 1940 beschrieb der Generalgouverneur die Zustände in der Stadt als unerträglich. Deutsche Generäle, die «Divisionen kommandierten», seien aufgrund der Wohnungsnot gezwungen, in Häusern zu wohnen, die sonst nur noch Juden als Mieter hätten. Das gleiche gelte für alle Kategorien von Beamten. Derartige Bedingungen seien «vollkommen unerträglich». Bis zum 1. November 1940 habe die Stadt Krakau mit ihren 60'000 Juden «judenfrei» zu sein. Lediglich 5'000 oder höchstens 10'000 jüdischen Handwerkern könne ein weiterer Aufenthalt in der Stadt gestattet werden. Wenn das Reich Hunderttausende von Juden in das Generalgouvernement abschieben könne, so Frank, dann könnten auch noch 50'000 Juden aus Krakau untergebracht werden. Diese dürften sogar ihr gesamtes Vermögen, «mit Ausnahme natürlich von gestohlenen Gegenständen», mit sich nehmen. Sodann werde man das Judenviertel säubern, so dass die nachrückenden Deutschen dort angemessen leben und «deutsche Luft atmen» könnten.<sup>170</sup> Die Krakauer Vertreibungen wurden in zwei Phasen abgewickelt, einer freiwilligen und einer unfreiwilligen. Bis zum 15. August 1940 hatten die Juden der Stadt Gelegenheit, mit ihrem gesamten Eigentum in jede beliebige Stadt innerhalb des Generalgouvernements umzuziehen. Die Gouverneure wurden angewiesen, diese Juden aufzunehmen. Alle diejenigen, die sich am 15. August noch in Krakau aufhielten, wurden «organisatorisch erfasst» und mit begrenztem Gepäck in von den Behörden festgelegte Städte evakuiert.<sup>171</sup> Durch «intensives Einwirken auf den Judenrat» war es möglich, die «freiwillige Abwanderung» von 23'000 Juden zu erreichen.<sup>172</sup> Am letzten Tag der freiwilligen Phase wiederholte Frank in einer Rede, es sei einfach unerträglich gewesen, dass sich die Repräsentanten des Grossdeutschen Reichs Adolf Hitlers in einer Stadt hätten aufhalten müssen, «in der es so von Juden wimmelt, dass man als anständiger Mensch kaum durch die Strassen gehen konnte». Die Krakauer Anweisungen seien als Signal gedacht gewesen: Die Juden ganz Europas würden «verschwinden» müssen. Offenbar dachte Frank an Madagaskar.<sup>173</sup>

170 Zusammenfassung einer GG-Besprechung der Hauptabteilungsleiter, 12. April 1940, Frank-Tagebuch, PS-2233. Die jüdische Bevölkerung Krakaus war unterdessen seit September 1939 auf 80'000 angestiegen. Dr. Dietrich Redecker, «Deutsche Ordnung kehrt im Ghetto ein», in: *Krakauer Zeitung*, 13. März 1940.

171 *Krakauer Zeitung*, 6. Aua. 1940, Generalgouvernement-Seite.

172 *Krakauer Zeitung*, 31. Dez. 1940/1. Jan. 1941, GG-Seite.

173 *Krakauer Zeitung*, 17. Aug. 1940.

Die unfreiwillige Phase wurde ohne Verzug in die Wege geleitet. Mit Hilfe von Benachrichtigungen, die den betroffenen Familien durch den Judenrat zugingen, wurden bis Mitte September weitere 9'000 Juden evakuiert. Die Gesamtzahl der Vertriebenen betrug damit 32'000.<sup>174</sup> Trotz dieses drastischen Vorgehens verbesserte sich die Wohnsituation in der Stadt nicht im erwarteten Ausmass. Zum einen stellte man fest, dass die Juden «eng zusammen» gewohnt hatten (dass also die jüdischen Wohnungen überbelegt waren); zum anderen waren die jüdischen Behausungen so heruntergekommen, dass sie als für deutsche Mieter unzumutbar galten.<sup>174 175</sup> Trotz – oder vielleicht gerade wegen – dieses unbefriedigenden Resultats gingen die Vertreibungen weiter. Am 25. November 1940 ordnete der Gouverneur des Distrikts Krakau die Ausweisung weiterer 11'000 Juden an. Die neuen Evakuierungen erfolgten in alphabetischer Reihenfolge. Alle Juden, deren Namen mit den Buchstaben A-D begannen, hatten sich am 2. Dezember 1940 zu melden, die Buchstaben E-J am 4. Dezember usw.<sup>176</sup> Diese Massnahme erhöhte die Gesamtzahl der Evakuierten auf 43'000, so dass das von Frank angepeilte Ziel nahezu erreicht wurde. Die verbleibenden Krakauer Juden wurden im Stadtteil Podgorce in einem «Judenwohnbezirk» zusammengefasst.<sup>177</sup>

Frank mochte mit den Krakauer Vertreibungen zufrieden gewesen sein, doch seine lokalen Kreishauptmänner waren über den Zustrom dieser Vertriebenen nicht minder verärgert, als es der Generalgouverneur über die Ankunft der Juden aus den eingegliederten Gebieten gewesen war.<sup>178</sup> In der Umgebung von Krakau beschwerten sich die polnischen Bewohner darüber, dass die vertriebenen Stadtjuden das Mietpreisgefüge durcheinanderbrachten, indem sie unangemessen hohe Beträge boten und für ein Jahr im Voraus bezahlten. Der Kreishauptmann Krakau-Land erklärte, es sei ein Fehler gewesen, den Juden die freie Wahl des Wohnorts zu gewähren – wie nicht anders zu erwarten, würden sie sich grösstenteils in seinem Gebiet niederlassen.<sup>179</sup>

Zu Stadtvertreibungen kam es auch anderswo und mit ähnlichen Folgeerscheinungen. Im Dezember 1940 wurden 1'500 Juden aus Radom, die als «völlig verarmte und verkommene Subjekte» beschrieben wurden, in der Kleinstadt Busko

174 *Krakauer Zeitung*, 31. Dez. 1940/1. Jan. 1941, GG-Seite.

175

176 Apenzlak (Hrsg.), *The Black Book of Polish Jewry*, New York 1943, S. 80-81.

177 Bekanntmachung des Stadthauptmanns von Krakau (Schmid), *Krakauer Zeitung*, 23. März 1941, S. 18.

178 Bericht des Kreishauptmanns von Jaslo (Dr. Ludwig Losacker), 29. Aug. 1940, Yad Vashem-Mikrofilm JM 814. Bericht des Kreishauptmanns von Neu-Sandez, gezeichnet von seinem Stellvertreter, Regierungsoberinspektor Mügge, 31. Dez. 1940, JM814. Bericht des Kreishauptmanns in Chelm, 7. Dez. 1940, JM 814.

179 Kreishauptmann Krakau-Land (gezeichnet Höher), Monatsbericht für August 1940, JM 814. Dr. Egon Höher übernahm im Februar 1942 die Stadt Lemberg.

einquartiert. Es gehe nicht an, so der zuständige Kreishauptmann, «dass Städte in dieser Weise ihre Fürsorgelasten zum Nachteil der Landkreise abschieben».<sup>180</sup> Doch im Folgenden Februar erhielt er weitere 1'000 Juden, was zur Folge hatte, dass die Wohndichte im dortigen Judenviertel auf 20 Personen pro Raum anstieg und eine Fleckfieberepidemie ausbrach.<sup>181</sup>

Das Evakuierungsprogramm verursachte Schwierigkeiten, wo immer seine Auswirkungen spürbar wurden. Gleichwohl gab es Verantwortliche (namentlich Himmler), die keinerlei triftige Einwände gegen die Überfüllung von Judenvierteln sehen konnten. Am 25. Juni 1940 teilte Frank in einem Schreiben an Lammers mit, er fühle sich durch beharrliche Gerüchte aus Danzig und Posen, der Hauptstadt des Warthelands, belästigt, wonach neue Pläne bestünden, Tausende von Juden und Polen ins Generalgouvernement abzuschicken. Ein solcher Schritt, so Frank an Lammers, stehe völlig ausser Frage, zumal die Wehrmacht ausgedehnte Gebiete für die Abhaltung von Manövern beanspruche.<sup>182</sup>

Anfang Juli konnte Frank neuerlich aufatmen. Am 12. Juli 1940 teilte er seinen Hauptabteilungsleitern mit, dass der Führer persönlich entschieden habe, keine weiteren Judentransporte ins Generalgouvernement zu schicken; stattdessen sollten sämtliche Juden aus dem Reich, dem Protektorat *und* dem Generalgouvernement «in denkbar kürzester Zeit», unmittelbar nach Abschluss eines Friedensvertrags, in eine afrikanische oder amerikanische Kolonie abgeschoben werden. Man denke dabei, so Frank, an Madagaskar, das Frankreich zu diesem Zwecke an Deutschland abtreten solle. Mit einer Fläche von 500'000 Quadratkilometern könne die Insel (die übrigens überwiegend aus Dschungel besteht) ohne Weiteres ein paar Millionen Juden aufnehmen. «Ich habe mich bemüht», so Frank weiter, «auch die Juden des Generalgouvernements dieses Vorteils teilhaftig werden zu lassen, sich auf neuem Boden ein neues Leben aufzubauen.» Sein Vorschlag sei von Berlin akzeptiert worden, so dass die gesamte Verwaltung des Generalgouvernements einer «kolossalen Entlastung» entgegensehen könne.<sup>183</sup>

Voller Genugtuung wiederholte Frank seine Rede im Distrikt Lublin, der von

180 Bericht des Kreishauptmanns von Busko (aezeichnet Schäfer), 11. Jan. 1941, JM 814.

181 Bericht von Schäfer, 28. Feb. 1941, JM 814. In Kielce «weigerte sich» die polnische Bevölkerung, einen Transport mit Evakuierten ordnungsgemäss in Empfang zu nehmen. Es müsse allerdings betont werden, so der Kreishauptmann, dass es sich bei den Ankömmlingen um Juden gehandelt habe. Bericht des Kreishauptmanns von Kielce, 6. März 1941, JM814. Über die Aufnahme von 2'000 Wiener Juden in Pulawy siehe Bericht des dortigen Kreishauptmanns (gezeichnet Brandt), 27. Feb. 1941, JM814.

182 Frank an Lammers, 25. Juni 1940, NG-1627.

183 Frank an Hauptabteilungsleiter, 12. Juli 1940, Frank-Tagebuch, PS-2233.

der Flut der jüdischen Vertriebenen am meisten in Mitleidenschaft gezogen war. Sobald der Überseeverkehr dies zulasse, so Frank, werde man die Juden «Stück um Stück, Mann um Mann, Frau um Frau, Fräulein um Fräulein», ausser Landes bringen. Nachdem er bei seinen Zuhörern «Heiterkeit» ausgelöst hatte (diesen Begriff benutzten die deutschen Schriftführer, wenn sich ein offizielles Auditorium amüsiert zeigte), kündigte Frank an, auch Lublin werde schon bald eine «anständige» und «menschliche» Stadt «für deutsche Volksgenossinnen und Volksgenossen» sein.<sup>184</sup>

Doch Frank frohlockte zu früh. Mit Frankreich wurde kein Friedensvertrag abgeschlossen, und keine afrikanische Insel wurde für die Juden reserviert. Frank blieb auf seinen Juden sitzen, und seine Verwaltung geriet erneut unter den Druck von Evakuierungsmassnahmen.

Am 2. Oktober 1940 traf Frank mit einer Reihe hoher NS-Funktionäre in Hitlers Privatgemächern zusammen. Bei dieser Gelegenheit erklärte der Reichsstatthalter von Wien, von Schirach, er plage sich mit 50'000 Juden herum, die Frank ihm abnehmen möge; der Generalgouverneur erwiderte, dies sei absolut unmöglich. Daraufhin erklärte der Oberpräsident von Ostpreussen, Erich Koch, er habe bislang weder Juden noch Polen deportiert, nun aber sei die Zeit gekommen, diese Leute ins Generalgouvernement abzuschieben. Wieder beharrte Frank darauf, es sei völlig unmöglich, solche Massen von Polen und Juden aufzunehmen; es gäbe einfach keinen Platz für sie. An dieser Stelle schaltete sich Hitler mit der Bemerkung ein, ihn interessiere die Bevölkerungsdichte des Generalgouvernements nicht im Geringsten; was ihn betreffe, so betrachte er das Generalgouvernement als «ein grosses polnisches Arbeitslager».<sup>185</sup>

Erneut wehrte Frank die drohende Flut ab, obgleich er nicht verhindern konnte, dass ein paar Polen und einige wenige Wiener Juden seine Grenzen überquerten. Schliesslich gab der Höhere SS- und Polizeiführer Krüger am 25. März 1941 bekannt, dass nunmehr endgültig keine weiteren Transporte ins Generalgouvernement geschickt würden.<sup>186</sup> Von nun an lastete der Druck nicht mehr auf Frank, sondern auf der Verwaltung der eingegliederten Gebiete.

Im Oktober 1941 setzten im Reich Massendeportationen ein. Sie endeten erst mit dem Ende des Vernichtungsprozesses. Ziel dieser Deportationen war nicht länger die Aussiedlung, sondern die Vernichtung der Juden. Doch es gab zu diesem Zeitpunkt noch keine Tötungszentren, in denen die Opfer vergast werden konn-

184 Frank-Rede vor Lubliner Beamten, 25. Juli 1940, Frank-Tagebuch, PS-2233.

185 Aufzeichnung von Bormann über die Besprechung in Hitlers Privatgemächern, 2. Okt. 1940, USSR-172. Siehe auch Lammers an von Schirach, 3. Dez. 1940, PS-1950.

186 Zusammenfassung der GG-Besprechung vom 25. März 1941, Frank-Tagebuch, PS-2233.



ten, und so beschloss man, die Juden bis zur Fertigstellung der Todeslager in die Ghettos der eingegliederten und der neubesetzten sowjetischen Gebiete zu pferchen. Endstation in den eingegliederten Gebieten war das Ghetto von Lodz.

Am 18. September 1941 richtete Himmler wegen der geplanten Evakuierungen ein Schreiben an Reichsstatthalter Greiser. Der Führer wünsche, so heisst es dort, Altreich und Protektorat schnellstmöglich «von Juden geleert und befreit» zu sehen. Er, Himmler, plane daher «als erste Stufe», die Juden in die eingegliederten Gebiete abzuschieben, um sie von dort im nächsten Frühjahr weiter nach Osten zu transportieren. Er beabsichtige, 60'000 Juden in das Lodzer Ghetto einzuquartieren, das, «wie ich hörte», genügend Platz biete. Nachdem er die Erwartung ausgesprochen hatte, dass sich Greiser einer reibungslosen Zusammenarbeit beflüssigen werde, schloss Himmler mit der Bemerkung, er werde Gruppenführer Heydrich mit der Aufgabe betrauen, die geplante Evakuierungsaktion durchzuführen.<sup>187</sup>

Obwohl der Schriftwechsel eine Lücke aufweist, lassen die nachfolgenden Briefe den Schluss zu, dass es Greiser gelang, die Zahl der Deportierten von insgesamt 60'000 auf 20'000 Juden und 5'000 Zigeuner zu reduzieren. Doch selbst dieses reduzierte Kontingent traf die lokalen Behörden wie ein Schlag. Ein Vertreter des Oberbürgermeisters von Lodz (das in «Litzmannstadt» umgetauft worden war) legte beim zuständigen Regierungspräsidenten, dem ehrenamtlichen SS-Brigadeführer Uebelhoer, sofort Protest ein.<sup>188</sup>

In jenem Protestschreiben kündigte Oberbürgermeister Ventzki an, dass er jede Verantwortung für die Folgen der beabsichtigten Massnahme von sich weise. Dann nannte er einige Gründe für seine Haltung: Das Ghetto habe ursprünglich auf einer Fläche von 4,13 qkm 160'400 Menschen beherbergt. Seine Bevölkerung sei durch Sterbefälle und Abgänge in Arbeitslager inzwischen auf 144'000 gesunken, doch stehe dem eine vergleichsweise grössere Gebietsreduzierung auf nunmehr 3,41 qkm gegenüber. Die Bevölkerungsdichte belaufe sich derzeit auf 59'917 Personen pro qkm. Den 144'000 Ghettoinsassen stünden 2'000 Häuser und 25'000 Räume zur Verfügung, was eine Belegung von 5,8 Personen pro Raum bedeute.

Innerhalb des Ghettos, so Ventzki weiter, werde in umfangreichen Produktionsstätten lebenswichtiges, vom Reich dringend benötigtes Material hergestellt (es

187 Himmler an Greiser, Kopien an Heydrich und den Höheren SS- und Polizeiführer Wartheland, Gruppenführer Koppe, 18. Sept. 1941, Himmler-Akten, Ordner Nr. 94.

188 Oberbürgermeister von Lodz (gezeichnet Ventzki) an Uebelhoer, 24. Sept. 1941, Himmler-Akten, Ordner Nr. 94. Ehrenmitglieder der SS trugen Uniformen, übten aber keine SS-Funktionen aus.

folgt eine Aufstellung der Erzeugnisse), gleichwohl erhielten die Ghettobewohner nur Hungerrationen. Der Mangel an Kohlen habe sie bereits dazu getrieben, Türen, Fenster und Dielen herauszureissen, um Brennmaterial zu gewinnen. Die Ankunft von weiteren 20'000 Juden und 5'000 Zigeunern werde die Belegungsdichte auf sieben Personen pro Raum erhöhen. Die Neuankömmlinge müssten in den Fabriken untergebracht werden, was eine Unterbrechung der Produktion zur Folge haben würde. Der Hunger werde zunehmen, und es werde unabwendbar zum Ausbruch von Seuchen kommen. Die Aushebung weiterer Gruben für die Beseitigung der Fäkalien werde neue Fliegenschwärme anziehen, die schliesslich auch die deutschen Stadtviertel belästigen würden. Die Zigeuner würden als geborene Aufwiegler und Brandstifter eine Feuersbrunst entfachen usw. Uebelhör leitete den Bericht an Himmler weiter, wobei er in einem Begleitschreiben einige der Schlussfolgerungen Ventzkis unterstrich.<sup>189</sup>

Heydrichs einzige Reaktion auf die Proteste war ein Telegramm an Uebelhör, in dem er diesen wissen liess, die Transporte würden entsprechend den mit dem Verkehrsministerium getroffenen Vereinbarungen planmässig eintreffen.<sup>190</sup> Himmler schrieb dem unglücklichen Regierungspräsidenten einen etwas veröhnlicheren Brief. «Es ist selbstverständlich nicht angenehm», so heisst es dort, «wenn Sie neue Juden zugewiesen bekommen. Ich darf Sie aber sehr herzlich bitten, hier das selbstverständliche Verständnis zu zeigen, wie es Ihr Gauleiter getan hat.» Die Einwände seien sicherlich von einigen Untergebenen in sachverständiger Weise vorgebracht worden, doch könne er, Himmler, sie nicht gelten lassen. Die Kriegsproduktion sei heutzutage ein bevorzugtes Argument, um gegen alles und jedes zu opponieren. Niemand habe verlangt, dass die Juden in Fabriken einquartiert werden sollten. Da die Ghettobevölkerung abgenommen habe, könne sie auch wieder anwachsen. Was die brandstiftenden Zigeuner anbelange, so schlage er vor, Uebelhör möge bekanntgeben, dass für jedes Feuer im Ghetto zehn Zigeuner erschossen würden. «Sie werden damit», so schloss Himmler seinen Brief, «in den Zigeunern die beste Feuerwehr für das Ghetto bekommen, die einen Eifer besitzt, wie er bisher nicht vorhanden war.»<sup>191</sup> Uebelhör war nun wahrhaft empört. In einem zweiten Brief an Himmler stellte er fest, ein Vertreter des Reichssicherheitshauptamts, Sturmbannführer Eichmann, habe das Ghetto zwar besichtigt, dem Reichsführer-SS jedoch in zigeunerhafter Pferdehändlermanier ein völlig falsches Bild der wahren Zustände vermittelt. Dann machte Uebelhör einen konstruktiven Vorschlag: Himmler möge die Juden

189 Uebelhör an Himmler, 4. Okt. 1941, Himmler-Akten, Ordner Nr. 94.

190 Heydrich an Himmler, 18. Okt. 1941, in der Anlage sein Telegramm an Uebelhör, *ibid.*

191 Himmler an Uebelhör, 10. Okt. 1941, *ibid.*

nach Warschau statt nach Lodz schicken. Er, Uebelhör, habe in einer Berliner Zeitung gelesen, dass es im Warschauer Ghetto sogar noch Tanzsäle und Bars gebe. Er habe in der *Berliner Illustrierten* entsprechende Bilder gesehen. Demnach sei Warschau der richtige Ort für die 20'000 Juden und 5'000 Zigeuner.<sup>192</sup> Dieses Mal antwortete Himmler in barschem Ton. Der Regierungspräsident solle sich seinen Brief noch einmal durchlesen. Er habe sich gehörig im Ton vergriffen. Er habe offensichtlich vergessen, dass er sich an einen Vorgesetzten wende. In Zukunft werde man keinerlei Schriftstücke aus Uebelhör's Dienststelle mehr entgegennehmen.<sup>193</sup> Heydrich schrieb einen gesonderten Brief an Greiser, in dem er sich vor allem gegen die Bemerkungen über den SS-Kameraden Eichmann verwahrte, den Uebelhör zigeunerhafter Pferdehändlermanieren bezichtigt habe.<sup>194</sup>

Am 16. Oktober trafen die ersten Transporte ein. Bis zum 4. November wurden in 20 Zugladungen 20'000 Juden ins Lodzer Ghetto verfrachtet: 5'000 aus Wien, 5'000 aus Prag, 4'200 aus Berlin, 2'000 aus Köln, 1'100 aus Frankfurt, 1'000 aus Hamburg, 1'000 aus Düsseldorf und 500 aus dem besetzten Grossherzogtum Luxemburg (auch die Zigeuner trafen ein).<sup>195</sup> Das Ghetto war dermassen überfüllt, dass viele der Neankömmlinge in Fabriken einquartiert werden mussten.<sup>196</sup>

Am 28. Oktober schrieb Greiser einen freundschaftlichen Brief an Himmler. Der Gauleiter hatte mit Uebelhör ein Gespräch geführt. Dem Regierungspräsidenten sei lediglich sein Temperament durchgegangen. Doch sei er ein alter Nazi, der stets seine Pflicht erfüllt habe. Er habe alles getan, um diese Aktion zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.<sup>197</sup> Himmler bestätigte Greiser den Empfang des Briefes. Er sei «bekanntlich nicht nachtragend». Der gute Uebelhör solle Urlaub machen und seine Nerven beruhigen; dann werde alles verziehen werden.<sup>198</sup> Tatsächlich war der Vorfall bald vergessen, denn am 28. Juli 1942 hatte Uebelhör Gelegenheit, Himmler für ein Geburtstagsgeschenk zu danken: eine Porzellanfigur mit der Aufschrift «Standartenträger der SS».<sup>199</sup>

Die Vertreibungen waren beendet, und die Lage hatte sich stabilisiert.

192 Uebelhör an Himmler, 9. Okt. 1941, *ibid.*

193 Himmler an Uebelhör, 9. Okt. 1941, *ibid.* Dieser Brief wurde vor Himmlers erster Antwort abgeschickt.

194 Heydrich an Greiser, 11. Okt. 1941, *ibid.*

195 Bericht des Hauptmanns der Schutzpolizei Künzel, 13. Nov. 1941, *Documenty i materialy*, III, S. 203-206.

196 Rüstungsinspektion XXI an OKW/Wirtschafts-Rüstungsamt, 12. Dez. 1941, Wi/ID 1.14.

197 Greiser an Himmler, 28. Okt. 1941, Himmler-Akten, Ordner Nr. 94.

198 Himmler an Greiser, Nov. 1941, *ibid.*

199 Uebelhör an Himmler, 29. Juli 1942, *ibid.*

## Die Errichtung der Ghettos

Zwischen Herbst 1939 und Herbst 1941 fanden drei Abschiebebewegungen von West nach Ost statt: 1. Juden (und Polen) aus den eingegliederten Gebieten ins Generalgouvernement; 2. Juden (und Zigeuner) aus dem Reichs- und Protektoratsgebiet ins Generalgouvernement; 3. Juden (und Zigeuner) aus dem Reichs- und Protektoratsgebiet in die eingegliederten Gebiete. Diese Bewegungen waren nicht so sehr ihres zahlenmässigen Umfangs als ihres psychologischen Hintergrunds wegen bedeutsam. Sie waren ein Ausdruck für die Spannungen, die seinerzeit die gesamte deutsche Bürokratie erschütterten. Die Jahre 1939 bis 1941 waren eine Zeit des Übergangs von einer forcierten Auswanderungs- zur «Endlösungs»-Politik. Auf dem Höhepunkt dieser Übergangsphase wurden in dem Bestreben, zu «Zwischenlösungen» zu kommen, umfangreiche Abschiebetransporte in west-östlicher Richtung in Marsch gesetzt. Im Generalgouvernement, wo bereits 1,5 Millionen Juden lebten und es keine Möglichkeit gab, sie weiter ostwärts abzuschieben, war die Nervosität am grössten.

Wurden die Abschiebungen als vorläufige Massnahme im Hinblick auf eine Zwischenlösung verstanden, so war der zweite Teil des Heydrich-Programms, der die Konzentration der Juden in geschlossenen Ghettos vorsah, nichts anderes als ein Behelfsmittel zur Vorbereitung der letztlichen Massenaussiedlung der Betroffenen. In den eingegliederten Gebieten wartete die Verwaltung nur darauf, ihre Juden ins Generalgouvernement abschieben zu können, und der Generalgouverneur wartete nur auf einen «Sieg», der die Zwangsaussiedlung aller seiner Juden in die afrikanische Kolonie Madagaskar ermöglichen würde. Man kann sich daher unschwer vorstellen, in welchem Geist diese Ghettoisierung in Angriff genommen wurde.

Während der ersten sechs Monate gab es wenig Planung und viel Konfusion. Die administrativen Vorbereitungen wurden zwar zügig abgewickelt, doch die eigentliche Bildung der Ghettos kam nur schleppend voran. So wurden die Mauern um das gewaltige Warschauer Ghetto erst im Herbst 1940 geschlossen. Und das Lubliner Ghetto entstand nicht vor April 1941.

Die den Ghettoisierungsprozess einleitenden Vorbereitungsschritte bestanden aus Kennzeichnungsmassnahmen, Bewegungsbeschränkungen und der Bildung jüdischer Kontrollorgane. Da diese Massnahmen auf Juden abzielten, musste der Begriff «Jude» zuvor definiert werden. Bezeichnenderweise verschwendete man im Generalgouvernement hinsichtlich der Frage der Einstufung keinerlei Gedanken an die Gefühle oder Interessen der polnischen Bevölkerung. Im Dezember 1939 entschied der Stadtkommissar von Petrikau, Drechsel, dass alle Personen

mit einem jüdischen Elternteil Juden seien<sup>200</sup>, und im Folgenden Frühjahr schlug der neuernannte Judenexperte der Innenabteilung des Generalgouvernements, Gottong, eine Definition vor, die nicht nur alle Halbjuden, sondern selbst die nichtjüdischen Partner aus Mischehen einbezog.<sup>201</sup> Am 6. Mai 1940 setzte sich Frank über die Innenabteilung hinweg und bestand auf der für das Reich gültigen Formel.<sup>202</sup> Schliesslich wurden im Juli 1940 die Nürnberger Grundsätze per Verordnung im Generalgouvernement eingeführt.<sup>203</sup> Zu diesem Zeitpunkt war der Konzentrationsprozess bereits in vollem Gange.

Schon Anfang November 1939 ordnete Frank an, eine Kennzeichnung (weisse Armbinde mit blauem Davidstern) einzuführen, die von allen Juden und Jüdinnen vom 12. Lebensjahr an zu tragen war.<sup>204</sup> Diese Anordnung wurde mit Verordnung vom 23. November 1939 in Kraft gesetzt.<sup>205</sup> In den eingegliederten Gebieten ergriffen einige Regierungspräsidenten ihre eigenen Kennzeichnungsmassnahmen. Um der Einheitlichkeit willen ordnete Reichsstatthalter Greiser (Wartheland) an, dass alle Juden seines Reichsgaus auf der Vorder- und Rückseite ihrer Kleidung einen 10 cm grossen gelben Stern zu tragen hatten.<sup>206</sup> Die Juden fügten sich dieser Anordnung widerstandslos. In Warschau beispielsweise wurde der Verkauf von Armbinden zu einem regelrechten Erwerbszweig; es gab gewöhnliche Armbinden aus Stoff und modische Plastikarmbinden, die abwaschbar waren.<sup>207</sup>

Gleichzeitig mit der Kennzeichnungsverordnung wurde die Bewegungsfreiheit der Juden eingeschränkt. Eine vom Höheren SS- und Polizeiführer Krüger unterzeichnete Generalgouvernements-Verordnung vom 11. Dezember 1939 beschränkte die Umzugsmöglichkeiten der Juden auf die Grenzen ihres Wohnbezirkes und verhängte von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens eine Ausgangssperre für Juden.<sup>208</sup> Mit Verordnung vom 26. Januar 1940 wurde den Juden zudem ver-

200 Drechsel-Anordnung vom 1. Dez. 1939, Jüdisches Historisches Institut Warschau, *Faschismus – Getto – Massenmord*, Berlin 1961, S. 74-75.

201 Rundschreiben von Gottong, 6. April 1940, *ibid.*, S. 55-56.

202 Bei dieser Besprechung hatte Siebert die Gleichstellung aller Halbjuden mit Juden vorgeschlagen. Zusammenfassung der Konferenz in Franks Tagebuch, National Archives, Record Group 238, T992, Rolle 2.

203 Verordnung vom 24. Juli 1940, *Verordnungsblatt des Generalgouverneurs* I, 1940, S. 231. Die Einführung der Nürnberger Grundsätze in den eingegliederten Gebieten folgte im Mai 1941.

204 Zusammenfassung einer Besprechung zwischen Frank und dem Gouverneur von Krakau, Dr. Wächter, 10. Nov. 1939, Frank-Tagebuch, PS-2233.

205 *Verordnungsblatt des Generalgouverneurs*, 1939, S. 61.

206 Anordnung des Regierungspräsidenten in Kalisch (Uebelhör), 11. Dez. 1939, als Ergänzung seiner Anweisungen vom 14. Nov. 1939. *Documenty i Materialy*, III, S. 23.

207 «Warschauer Juden ganz unter sich», in: *Krakauer Zeitung*, 4. Dez. 1940, GG-Seite.

208 *Verordnungsblatt des Generalgouverneurs*, 1939, S. 231.

boten, ohne Sondergenehmigung die Eisenbahn zu benutzen.<sup>209</sup>

Die bedeutendste Konzentrationsmassnahme vor Errichtung der Ghettos war die Bildung von Judenräten. Aufgrund einer Generalgouvernements-Verordnung vom 28. November 1939 hatten alle jüdischen Gemeinden bis zu 10'000 Mitgliedern einen 12köpfigen, alle Gemeinden mit mehr als 10'000 Mitgliedern einen 24köpfigen Judenrat zu wählen.<sup>210</sup> Die Verordnung wurde zu einem Zeitpunkt erlassen, als bereits zahlreiche derartige Räte existierten, ihre Verabschiedung bedeutete jedoch eine Festschreibung der staatlichen Oberaufsicht über die Räte sowie eine Unterstreichung ihres Charakters als öffentliche Einrichtungen. Wer waren die Mitglieder der Judenräte und worin bestand ihre Aufgabe? Wie im Reich setzten sich die Judenräte auch in Polen aus jüdischen Führern der Vorkriegszeit zusammen, aus Männern also, die bereits den jüdischen Gemeinderäten zurzeit der polnischen Republik angehört, die als Vertreter jüdischer politischer Parteien in Stadträten gesessen oder die Posten in jüdischen religiösen Organisationen oder Wohlfahrtsverbänden innegehabt hatten.<sup>211</sup> In der Regel wurde der letzte freigewählte Ratsvorsitzende (oder, falls dieser nicht zur Verfügung stand, sein Stellvertreter oder irgendein anderes williges Ratsmitglied) von einem Einsatzgruppenoffizier oder einem Beamten der neuen Zivilverwaltung vorgeladen und aufgefordert, einen Judenrat zu bilden.<sup>212</sup> Zumeist beschränkte sich die Ernennung der neuen Ratsmannschaft auf zahlreiche Übernahmen und einige wenige Neuberufungen. In Warschau und Lublin beispielsweise wurden die meisten der alten Ratsmitglieder in den neuen Rat übernommen; Neuernennungen gab es nur, um die geforderten 24 Mann zusammenzubekommen. Gleichwohl kam es zu einer leichten Verschiebung in der traditionellen Zusammensetzung der Führung; sie bestand in einer grösseren Präsenz von Männern, die des Deutschen mächtig waren, und in einer geringeren Berücksichtigung von orthodoxen Rabbis, deren Kleidung und Auftreten die Deutschen hätten provozieren können, sowie von Sozialisten, deren zurückliegende Aktivitäten sich als Gefährdung hätten erweisen können.<sup>213</sup> Grundverschieden von früheren Zeiten waren die Umstände, die die neuinstallierten Judenräte umgaben. Sosehr einige der Ratsmitglieder vor der deutschen Besatzung nach öffentlicher Reputation gestrebt haben mochten, nun befiel sie tiefe Beklemmung angesichts ihrer Beru-

209 *Verordnungsblatt des Generalgouverneurs* 1,1940, S. 45.

210 *Verordnungsblatt des Generalgouverneurs*, 1939, S. 72. Für statistisches Material über die jüdische Bevölkerung in osteuropäischen Städten siehe Peter-Heinz Seraphim, *Das Judentum im osteuropäischen Raum* Essen 1938 S. 713-18.

211 Trunk, *Judenrat*, a.a.O., S. 29-35.

212 *Ibid.*, S. 8-10.28.

213 *Ibid.*, S. 32-33.

fung. Ein altgedienter jüdischer Politiker, der in den Warschauer Judenrat berufen worden war, erinnerte sich später an den Tag, als Czerniakow (ein gelernter Chemiker) eine Reihe neuernannter Ratsmitglieder in sein Büro rief, um ihnen mitzuteilen, wo er den Schlüssel zu seiner Schreibtischschublade aufbewahrte, in der er ein Fläschchen mit 24 Zyankalikkapseln deponiert hatte.<sup>214</sup>

Vor dem Krieg hatten sich diese jüdischen Führer mit Synagogen, Religions- schulen, Friedhöfen, Waisenheimen und Krankenhäusern befasst. Nun trat an die Stelle dieser Aktivitäten eine gänzlich andere Aufgabe: die Weitergabe deutscher Weisungen und Anordnungen an die jüdische Bevölkerung, der Einsatz jüdi- scher Polizeikräfte zur Durchsetzung deutscher Befehle, die Auslieferung jüdi- scher Vermögenswerte, jüdischer Arbeitskräfte und jüdischen Lebens an den deutschen Feind. In Ausübung ihrer traditionellen Funktion unternahmen die Ju- denräte bis zuletzt verzweifelte Versuche, das Leiden zu verringern und dem Massensterben in den Ghettos Einhalt zu gebieten. Doch gleichzeitig reagierten sie mit unbedingter Unterwerfung auf die deutschen Forderungen und beschwo- ren die deutsche Besatzungsmacht, um den Gehorsam ihrer Gemeinde zu erzwin- gen. So war es der jüdischen Führung beschieden, ihre Gemeinde zugleich zu retten und zu vernichten – sie rettete die einen Juden und vernichtete die anderen; sie verschaffte den Juden für den Augenblick Rettung, um sie im nächsten Au- genblick der Vernichtung anheimzugeben. Einige Führer weigerten sich, auf diese Weise Macht auszuüben, andere liessen sich von dieser Macht verführen. Im Laufe der Zeit erwiesen sich die Judenräte, als immer unfähiger, den fürsorg- lichen Teil ihres Auftrags zu erfüllen; hingegen taten sie sich zunehmend dabei hervor, den NS-Verordnungen zur Durchsetzung zu verhelfen. Mit der Zunahme der Vernichtungsfunktionen der Judenräte wuchs bei vielen jüdischen Führern der nahezu unwiderstehliche Drang, es ihren deutschen Oberherren gleichzutun. Ein deutscher Beobachter in Krakau zeigte sich im März 1940 verblüfft über den Kontrast zwischen Armut und Elend im Judenviertel auf der einen, dem ge- schäftsmässigen Luxus des jüdischen Gemeindehauptsitzes, der mit wertvollen Karten, bequemen Ledersesseln und schweren Teppichen ausgestattet war, auf der anderen Seite.<sup>215</sup> In Warschau ging die jüdische Führungsclique dazu über, Stiefel zu tragen.<sup>216</sup> In Lodz liess der Ghetto-»Diktator« Rumkowski Briefmar-

214 Hartglas, «Czerniakow», a.a.O., S. 7. Hartglas, ein ehemaliges Mitglied des polnischen Parla- ments, emigrierte Anfang 1940 nach Palästina.

215 Dr. Dietrich Redecker, «Deutsche Ordnung kehrt im Ghetto ein», in: *Krakauer Zeitung*, 13. März 1940.

216 Emanuel Ringelblum, *Notitsn fun Varshever Ghetto*, Warschau 1952, S.291. Ringelblum, ein Historiker, wurde von den Deutschen ermordet. Seine Notizen fand man nach dem Krieg.

ken mit seinem Porträt drucken und sprach in seinen Reden von «meinen Kindern», «meinen Fabriken» und «meinen Juden».<sup>217</sup> Von innen gesehen schien es daher keinen Zweifel daran zu geben, dass sich die Judenführer zu Herrschern aufgeschwungen hatten, die über die Ghettogemeinden mit absoluter Gewalt regierten und verfügten. Von aussen gesehen war jedoch noch nicht ausgemacht, wem diese absoluten Herrscher tatsächlich verantwortlich waren.

Aufgrund der Generalgouvernements-Verordnung vom 28. November 1939 unterstanden die Judenräte in den Städten den Stadthauptmännern und in den Landkreisen den Kreishauptmännern. Entsprechend waren sie in den eingegliederten Gebieten in den Städten dem Bürgermeister und auf dem Lande den Landräten verantwortlich (siehe Tabelle 29).

**Tabelle 29:** Deutsche Aufsicht über Judenräte

Eingegliederte Gebiete		Generalgouvernement	
Reichsstatthalter (oder Oberpräsident)		Generalgouvernement	
Regierungspräsident		Gouverneur	
(Stadt) Bürgermeister	(Land) Landräte	(Stadt) Stadthauptmann	(Land) Kreishauptmann
Judenrat	Judenräte	Judenrat	Judenräte

Die Macht der Regionalbehörden über die Judenräte war der gleichen Verordnung zufolge unbegrenzt. Die Mitglieder eines Judenrates wurden für die Durchführung sämtlicher Anweisungen persönlich verantwortlich gemacht. Auf diese Weise waren die Judenräte in Gegenwart ihrer deutschen Oberherren so verängstigt und eingeschüchtert, dass die Nazifunktionäre ihre Wünsche kaum anzudeuten brauchten. So konnte Frank in einem Augenblick der Genugtuung und Selbstzufriedenheit prahlen: «Die Juden treten an und empfangen Befehle.»<sup>218</sup> Doch dieser Zustand blieb nicht unangefochten.

Am 30. Mai 1940 unternahmen SS und Polizei bei einer Besprechung in Krakau

217 Solomon Bloom, «Dictator of the Lodz Ghetto», in: *Commentary*, Feb. 1949, S. 113, 115. Leonard Tushnet, *The Pavement of Hell*, New York 1972, S. 1-70.

218 Wortlaut eines Interviews, das Frank am 6. Feb. 1940 dem Korrespondenten des *Völkischen Beobachters* Kleiss gab, Frank-Tagebuch, PS-2233.



einen ersten Anlauf, um die Gewalt über die Judenräte an sich zu ziehen. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement, Brigadeführer Streckenbach, eröffnete den Vorstoss, indem er seine zivilen Kollegen wissen liess, dass die Sicherheitspolizei an der Judenfrage «sehr stark interessiert» sei. Das sei auch der Grund dafür, dass man die Judenräte eingeführt habe. An einigen Orten habe man Beamte als Aufsichtspersonen in die Räte geschickt, die einen Einblick in die jüdischen Kultusmethoden gewonnen hätten. Doch mehr und mehr sei «die sicherheitspolizeiliche Lenkung des Judentums» dadurch eingeschränkt worden, dass sich planlos alle möglichen politischen Behörden und Formationen der Szenerie bemächtigt hätten. So würde beispielsweise in der Frage der Anforderung von Arbeitskräften jedermann «planlos» an die Judenräte herantreten.

Dieses Problem erfordere eine «klare Lösung». Als erstes müsse entschieden werden, wer für die Judenräte verantwortlich sei: der Kreishauptmann, der Gouverneur, der Stadthauptmann oder aber die Sicherheitspolizei. Wenn er, Streckenbach, seine Sicherheitspolizei empfehle, so allein aus «sachlichen Gründen». Früher oder später würden ohnehin alle die Judenfrage betreffenden Probleme bei der Sicherheitspolizei landen, zumal dann, wenn ein «Exekutiveingriff» erforderlich sei. Die Erfahrung zeige zudem, dass allein der Sicherheitsdienst «dauernd einen Überblick über die Verhältnisse im Judentum habe». Das alles bedeute nun durchaus nicht, dass die Sicherheitspolizei «bei den Juden gewissermassen den Rahm abschöpfen» wolle. Die Sicherheitspolizei sei am jüdischen Vermögen nicht interessiert; sie beziehe ihr Geld aus dem Reich und habe nicht das Bedürfnis, sich zu bereichern. Er, Streckenbach, schlage daher vor, dass die Judenräte «und damit überhaupt die Juden» der Aufsicht der Sicherheitspolizei unterstellt und sämtliche Wünsche an die jüdische Gemeinde von der Sicherheitspolizei abgewickelt werden. Falls man die jüdische Gemeinde weiterhin so ausbeute wie bisher, dann würden dem Generalgouvernement eines Tages Millionen von Juden zur Last fallen. Schliesslich seien die Juden sehr arm; es gebe im Generalgouvernement keine reichen Juden, sondern nur ein «Judenproletariat». Er würde es daher begrüssen, wenn die Zuständigkeit in der Judenfrage an die Sicherheitspolizei übertragen werde. Diese dränge sich gewiss nicht nach einer solchen zusätzlichen Belastung, aber die Praxis habe bewiesen, dass die bisherige Regelung der Frage nicht «zweckmässig» sei. Als Streckenbach seine Rede beendet hatte, schwieg Frank. Der Gouverneur von Lublin, Zörner, erstattete sodann einen Bericht über die Lage in seinem Distrikt. Da sich Frank noch nicht geäussert hatte, beschränkte er sich auf den Hinweis, dass die Sicherheitspolizei allein schon aufgrund ihrer zahlenmässigen Schwäche nicht mit den Judenräten fertig werden könne. Nach Zörner meldete sich der Gouverneur von

Krakau, Wächter, zu Wort und hob, auf Streckenbachs Ausführungen anspielend, hervor, dass die Zivilverwaltung in der Judenfrage nicht ohne die Sicherheitspolizei auskommen, dass aber umgekehrt auch die Sicherheitspolizei ihre Aufgaben nicht ohne den zivilen Apparat erfüllen könne. Deswegen halte er eine «Gemeinschaftsarbeit» beider Organe für gegeben. Schliesslich ergriff Frank das Wort. In knappem Juristendeutsch verwarf er Streckenbachs Vorschläge. «Die Polizei», so erklärte er, «ist der Waffenträger der Reichsführung für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Inneren... Sie hat keinen Selbstzweck.»<sup>219</sup>

Der erste Vorstoss der Polizei war gescheitert; doch die Herausforderung galt, und in den folgenden Jahren sollte das Tauziehen um die Juden unvermindert anhalten. Am Ende obsiegte die Polizei, doch ihr Preis war ein Berg von Leichen. Die drei Vorbereitungsschritte – Kennzeichnung, Bewegungsbeschränkungen und Errichtung eines jüdischen Kontrollapparats – erfolgten bereits in den allerersten Monaten der Zivilverwaltung. Doch dann verstrich ein ganzes Jahr, bevor die Bildung der Ghettos ernsthaft in Angriff genommen wurde. Die Ghettobildung, das heisst die Errichtung abgeschlossener Judenbezirke, war ein dezentralisierter Vorgang. Die Initiative dazu ging in den einzelnen Städten und Ortschaften vom zuständigen Stadt- oder Kreishauptmann und, im Falle der grösseren Ghettos, vom Gouverneur oder von Frank selbst aus.

Die Oberfeldkommandantur des Distrikts Warschau beschwerte sich darüber, dass die Umsiedlungsaktion anstelle eines einheitlichen Bildes den Eindruck eines ständigen Hin- und Hergeschiebes vermittele, weil es jedem Kreishauptmann überlassen bleibe, über «die Art der Durchführung der Judenzusammenlegung in seinem Kreis» selbst zu befinden.<sup>220</sup> An eine einheitliche Planung für alle Städte war überhaupt nicht zu denken, allein schon wegen der komplexen Bevölkerungsverteilung, verwickelter wirtschaftlicher Aktivitäten und komplizierter Verkehrsprobleme.

Die ersten Ghettos tauchten in den eingegliederten Gebieten während des Winters 1939-40 auf. Das erste grosse Ghetto entstand im April 1940 in Lodz.<sup>221</sup> Im Laufe des folgenden Frühjahrs griff der Prozess der Ghettobildung allmählich

219 Zusammenfassung einer Polizei-Besprechung mit wörtlichen Bemerkungen Franks, 30. Mai 1940, Frank-Tagebuch, PS-2233.

220 Oberfeldkommandantur 393 an Wehrmachtbefehlshaber im Generalgouvernement, 18. Nov. 1941, Polen 75022/17. Das Original befand sich im Federal Records Center, Alexandria, Virginia.

221 Philip Friedman. «The Jewish Ghettos in the Nazi Era». in: *Jewish Social Studies*. 1954. S. 80. Friedman nimmt an, dass das allererste Ghetto im Dezember 1939 oder Januar 1940 in Tuliszkow, Wartheland, entstand. Zum Lodzer Ghetto siehe Dokumente in *Documenty i materialy*. III. S. 35-49.

auf das Generalgouvernement über. Das Warschauer Ghetto wurde im Oktober 1940 errichtet.<sup>222</sup> Die kleineren Ghettos des Warschauer Distrikts entstanden Anfang 1941.<sup>223</sup> Für die in Krakau zurückgebliebenen Juden wurde im März 1941 ein Ghetto eingerichtet.<sup>224</sup> Das Lubliner Ghetto entstand im April 1941.<sup>225</sup> Das aus zwei getrennten Bezirken bestehende Doppelghetto von Radom wurde im gleichen Monat fertiggestellt.<sup>226</sup> Die Ghettos von Tschenstochau<sup>227</sup> und Kielce<sup>228</sup> im Distrikt Radom gingen auf die gleiche Zeit zurück. Im August 1941 erhielt das Generalgouvernement seinen fünften Distrikt, Galizien, ein Gebiet, das die deutsche Wehrmacht soeben den Sowjets entrissen hatte. In der galizischen Hauptstadt Lemberg entstand im Dezember 1941 das drittgrösste Ghetto Polens.<sup>229</sup> Ende jenes Jahres war die Ghattobildung im Generalgouvernement im Grossen und Ganzen abgeschlossen.<sup>230</sup> Nur einige wenige Ghettos kamen 1942 hinzu.<sup>231</sup>

Obwohl der Errichtung der Ghettos kein zentraler Befehl oder Plan zugrunde lag, wies das Vorgehen in allen Städten bemerkenswerte Parallelen auf. Das kann kaum überraschen, da die Probleme der Ghattobildung überall weitgehend die gleichen waren. Sehen wir uns die erste grosse Ghattobildungsaktion, die als Prototyp aller folgenden Aktionen betrachtet werden kann, näher an: die Errichtung des Lodzer Ghettos.

Am 10. Dezember 1939 berief der Regierungspräsident in Kalisch, Uebelhoer, einen «Arbeitsstab» ein, um die Bildung des Lodzer Ghettos vorzubereiten. Uebelhoer übernahm selbst den Vorsitz; zu seinem Stellvertreter ernannte er seinen Vertreter in Lodz, Oberregierungsrat Dr. Moser. Dem Arbeitsstab gehörten zudem Vertreter der Partei, der Stadtverwaltung, der Ordnungspolizei, der Sicherheitspolizei, der SS-Totenkopfverbände, der Lodzer Industrie- und Handelskammer sowie des Lodzer Finanzamts an. Die Vorbereitungen unterlagen der Geheimhaltung; die geplante Aktion sollte überraschend und schlagartig erfolgen. Wie wir sehen werden, war dieses Vorgehen erforderlich, um zu gewährleisten,

222 *Krakauer Zeitung*, 16. Okt. 1940, GG-Seite.

223 GG-Besprechung, 15. Jan. 1941, Frank-Tagebuch, PS-2233.

224 *Krakauer Zeitung*, 23. März 1941, S. 18.

225 Bekanntmachung durch den Gouverneur von Lublin, Zörner, 24. März 1941, in: *Krakauer Zeitung*, 30. März 1941, S. 8.

226 *Krakauer Zeitung*, 6. April 1941, S. 5.

227 Undatierter Befehlsentwurf des Stadthauptmanns von Tschenstochau, Dr. Wendler, JM1489.

228 *Krakauer Zeitung*, 8. April 1941, S. 6.

229 15. Nov. 1941, S.5.

230 Rüstungsinspektion Generalgouvernement an OKW/Wi Rü/Rü IIIA, Bericht über den Zeitraum 1. Juli 1940 bis 31. Dez. 1941, datiert vom 7. Mai 1942, S. 102-03, Wi/ID 1.2.

231 Friedman, «Jewish Ghettos», a.a.O., S. 83.

dass der Grossteil der jüdischen Vermögenswerte «herrenlos» zurückgelassen wurde und anschliessend bequem beschlagnahmt werden konnte.

Uebelhoer sah das Ghetto nicht als Dauereinrichtung an. «Die Erstellung des Ghettos», so erklärte er in einem Rundschreiben, «ist selbstverständlich nur eine Übergangsmassnahme. Zu welchem Zeitpunkt und mit welchen Mitteln das Ghetto und damit die Stadt Lodz von Juden gesäubert wird, behalte ich mir vor. Endziel muss jedenfalls sein, dass wir diese Pestbeule restlos ausbrennen.»<sup>232</sup> Der Arbeitsstab bestimmte das Elendsviertel Baluty zum Ghettobezirk. Dort wohnten bereits 62'000 Juden; hunderttausend weitere, die in den übrigen Stadtvierteln und in den Vororten von Lodz lebten, sollten hinzukommen.<sup>233</sup> Am 8. Februar 1940 erteilte der Polizeipräsident von Lodz, Brigadeführer Schäfer, seine ebenso «schlagartigen» wie präzisen Anordnungen. Polen und Volksdeutsche hatten den Ghettobezirk bis zum 29. Februar zu verlassen.<sup>234</sup> Die Juden sollten in mehreren Schüben in das Ghetto umgesiedelt werden; alle paar Tage veröffentlichte der Polizeipräsident einen Umzugsplan, der ein bestimmtes Stadtviertel betraf. Alle in diesem Viertel lebenden Juden hatten innerhalb einer bestimmten Frist ins Ghetto umzuziehen. Der erste Schub musste zwischen dem 12. und 17. Februar<sup>235</sup>, der letzte am 30. April seine Wohnungen räumen. Zehn Tage später, am 10. Mai, erliess Polizeipräsident Schäfer eine Anordnung, die die Ghettobevölkerung von der Aussenwelt hermetisch abriegelte: «Juden», so hiess es dort, «dürfen das Ghettogebiet grundsätzlich nicht verlassen. Dazu gehören auch der Judenälteste [Rumkowski] und die Leiter des jüdischen Ordnungsdienstes... Das Betreten des Ghettos durch Deutsche oder Polen ist grundsätzlich verboten.» Zutrittsgenehmigungen waren ausschliesslich vom Polizeipräsidenten zu erteilen. Selbst innerhalb des Ghettos konnten sich die Juden nicht frei bewegen; zwischen 7 Uhr abends und 7 Uhr morgens wurde eine Ausgangssperre verhängt.<sup>236</sup> Nachdem die Umsiedlung abgeschlossen war, zogen die Deutschen einen Zaun um das Ghetto. Er wurde von einer Abteilung der Ord-

232 Uebelhoer an Greiser, Parteibeizirk Lodz, den Vertreter des Regierungspräsidenten in Lodz (Moser), Stadtverwaltung Lodz, Polizeipräsident von Lodz, Ordnungs- und Sicherheitspolizei Lodz, Lodzer Industrie- und Handelskammer sowie Finanzamt Lodz, 10. Dez. 1939, *Dokumenty i materialy*, III. S. 26-31.

233 Statistischer Bericht über das Lodzer Ghetto, offensichtlich vom Judenrat für die deutsche Verwaltung erstellt, für den Zeitraum 1. Mai 1940 bis 30. Juni 1942; Lodz Ghetto Collection Nr. 58.

234 Anordnung von Schäfer. 8. Feb. 1940. *Dokumenty i materialy*. III. S. 35-37.

235 Polizeibefehl, 8. Feb. 1940, *ibid.*, S. 38-49.

236 Anordnung von Schäfer, 10. Mai 1940, *ibid.*, S. 83-84.

nungspolizei bewacht.<sup>237</sup> Die bei weitem interessanteren geheimpolizeilichen Aufgaben wurden der Sicherheitspolizei übertragen. Diese bestand aus zwei Untergliederungen: der Staatspolizei (Gestapo) und der Kriminalpolizei (Kripo). Die Staatspolizei befasste sich, wie der Name bereits andeutet, mit den Feinden des Staates. Da die Juden die Staatsfeinde par excellence waren, errichtete die Staatspolizei eine Dienststelle innerhalb des Ghettos. Die Kriminalpolizei war für die gewöhnlichen Verbrechen zuständig. Daher wurde eine 20 Mann starke Abteilung von Kriminalpolizisten der Ordnungspolizei zugeteilt, die das Ghetto bewachte. Aufgabe dieser Abteilung war es, den Schleichhandel zu unterbinden. Doch diese Regelung verdross die Kriminalpolizisten; wie ihre Kollegen von der Gestapo wollten sie *im* Ghetto präsent sein. Deshalb verfasste Kriminalinspektor Bracken eine Denkschrift, in der er die dringende Notwendigkeit, seine Männer innerhalb der Ghettoumzäunung zu postieren, begründete. «Im Ghetto», so Bracken, «wohnen immerhin etwa 250'000 Juden, die alle mehr oder weniger kriminell veranlagt sind.» Daher sei eine ständige Überwachung durch Beamte der Kriminalpolizei vonnöten.<sup>238</sup> Seine Männer wurden hereingelassen.

Wie Regierungspräsident Uebelhoer vorhergesagt hatte, war das Ghetto eine Übergangslösung; doch der Übergang führte nicht zur Aussiedlung, sondern geradewegs in die Vernichtung. Diejenigen Insassen des Lodzer Ghettos, die nicht bereits dort umkamen, wurden in Tötungslager deportiert. Die Liquidierung des Ghettos erforderte eine ungewöhnlich lange Zeit. Als es schliesslich im August 1944 abgerissen wurde, hatte es vier Jahre und vier Monate existiert. Eine so lange Zeit überdauerte kein anderes Ghetto im von Deutschen besetzten Europa. Jenseits der Grenzen der eingegliederten Gebiete, im Generalgouvernement, waren es im Wesentlichen drei Argumente, mit denen die Errichtung von Ghettos begründet wurde. Das erste Argument steuerten deutsche Ärzte bei, die es für erwiesen hielten, dass die jüdische Bevölkerung Fleckfieber verbreite.<sup>239</sup> Das zweite Argument bestand in der Behauptung, dass Juden – in ihrer Eigenschaft als Stadtbewohner und als Inhaber von Lebensmittelkarten (welche sie nach den Worten des Chefs der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft des Distrikts

237 Die Einheiten, die das Ghetto bewachten, gehörten der Schutzpolizei an. Zu Anweisungen an die Schutzpolizei-Einheiten, «auf Anhieb scharf zu schiessen», siehe Befehl des Kommandeurs der Lodzer Schutzpolizei. Oberst der Polizei Keuck 11. April 1941 *ibid.*, S. 86-87.

238 Denkschrift von Kriminalinspektor Bracken, 19. Mai 1940, *ibid.*, S.92-94; siehe auch die Aufzeichnung des Chefs der Lodzer Kriminalpolizei, Kriminaldirektor Zirpins, 23. Okt. 1940, *Ibid* S. 100-101.

239 Bemerkungen von Obermedizinalrat Dr. Walbaum während einer Besprechung der GG-Abteilungsleiter, 12. April 1940, Präg und Jacobmeyer (Hrsg.), *Diensttagebuch*, a.a.O., S. 167.

Warschau aus praktischen Erwägungen lediglich zum Empfang von Brot berechtigten) – unrationierte Nahrungsmittel horten und für rationierte Artikel einen Schwarzmarkt herstellen würden.<sup>240</sup> Als drittes Argument musste die Behauptung herhalten, deutschen Beamten und Angehörigen der Wehrmacht stünde kein ausreichender Wohnraum zur Verfügung.<sup>241</sup> Jedesmal hiess die Antwort Ghettoisierung. Als die Ghettos dann errichtet waren, nahm das Fleckfieber in den überfüllten jüdischen Häusern in der Tat zu, trieben die Juden immer häufiger Schmuggel, um ihr Verhungern hinauszuzögern, und benötigten die Deutschen auch weiterhin Wohnungen. So sollten die drei wichtigsten Argumente für die Schaffung der Ghettos zu einem späteren Zeitpunkt erneut herangezogen werden, diesmal allerdings als Begründung für die Auflösung der Ghettos und für die endgültige Beseitigung ihrer jüdischen Bewohner.

Die Ghattobildung war von Anfang an kein leichtes Unterfangen. Im Falle Warschaus, wo der Vorgang ein Jahr beanspruchte, wurde der erste Schritt Anfang November 1939 vollzogen, als der Militärbefehlshaber einen überwiegend von Juden bewohnten Teil der Altstadt zum «Seuchensperrgebiet» erklärte, das von deutschen Soldaten nicht betreten werden durfte.<sup>242</sup> Am 7. November schlug der Gouverneur des Distrikts Warschau, Fischer, vor, alle Warschauer Juden (deren Zahl er auf 300'000 veranschlagte) in einem Ghetto zusammenzufassen; Frank stimmte dem Vorschlag umgehend zu.<sup>243</sup> Im Folgenden Winter rief Fischer eine Abteilung Umsiedlung ins Leben; ihr Leiter, Waldemar Schön, sollte eine massgebliche Rolle bei der Ghattoplanung spielen und wurde später auch mit der Verwirklichung des Projekts beauftragt. Der erste, im Februar gefasste Plan, das Ghetto am Ostufer der Weichsel zu errichten, wurde bei einer Besprechung am 8. März 1940 mit der Begründung fallengelassen, dass 80 Prozent der Warschauer Handwerker Juden seien, die man in Anbetracht ihrer Unentbehrlichkeit nicht gut «zernieren» könne. Bei gleicher Gelegenheit wurden auch Zweifel an der Möglichkeit laut, ein abgesperrtes Ghetto mit Nahrungsmitteln zu versorgen.<sup>244</sup> Am 18. März 1940 schrieb Adam Czerniakow in sein Tagebuch: «For-

240 GG-Besprechung zur Ernährungslage. 3. März 1940, *ibid.*, S. 142.

241 Stadthauptmann Saueremann (Lublin) beklagte sich in seinem Monatsbericht vom 31. Dez. 1940, dass die Stadt «überfüllt» sei; JM814. Stadthauptmann Wendler (Radom) berichtete am 8. März 1941. taetäglic gebe es deutscherseits Nachfragen nach Wohnungen: JM814.

242 Czerniakows Tagebucheintragen für den 4. und 5. Nov. 1939, ders., *Diary*, a.a.O., S.87.

243 Zusammenfassung einer Besprechung zwischen Fischer und Frank, 7. Nov. 1939, Frank-Tagebuch, PS-2233.

244 Schön-Bericht vom 20. Jan. 1941, auszugsweise in *Faschismus – Getto – Massenmord*, a.a.O., S. 108-113.

derung, die Gemeinde solle das ‚Ghetto‘ mit einem Drahtzaun umgeben, Zaunpfähle einziehen usw. und später alles bewachen.»<sup>245</sup> Die Anführungsstriche beim Wort Ghetto beziehen sich auf das zuvor verhängte Seuchensperrgebiet. Am 29. März notierte Czerniakow, das Ghetto solle nunmehr «ummauert» werden, und am folgenden Tag stritt er sich mit Stadtkommandant Leist über die «praktische Möglichkeit, eine Mauer zu bauen (wegen der Beschädigung von Wasserrohren, Strom- und Telefonkabeln usw.)».<sup>246</sup>

Vom Bau einer Ghettomauer wurde tatsächlich im April Abstand genommen, als die Deutschen sich kurzfristig mit dem Gedanken trugen, die Juden in den Distrikt Lublin abzuschieben. Als nächstes prüfte Schöns Abteilung Umsiedlung die Zweckmäßigkeit der Errichtung von zwei Ghettos, einem im Westteil (Kolo und Wola), einem zweiten im Ostteil (Grochow) der Stadt, um die Beeinträchtigung von Wirtschaft und Verkehr möglichst gering zu halten, doch auch dieser Plan wurde wieder fallengelassen, als die Kunde vom Madagaskar-Projekt nach Warschau drang.<sup>247</sup> Am 16. Juli notierte Czerniakow eine Meldung, wonach das Ghetto nun überhaupt nicht mehr errichtet werden solle.<sup>248</sup> Doch im August 1940 forderte die Unterabteilung Gesundheit der Innenabteilung des Generalgouvernements, unter Hinweis auf die verstärkte Truppenkonzentration in dem Gebiet, die Errichtung von Ghettos im Distrikt Warschau. Die anderen Unterabteilungen stimmten zu, wandten sich allerdings gegen eine hermetische Abriegelung der Ghettos, um ihnen nicht ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit zu nehmen. Am 6. September 1940 verlangte Obermedizinalrat Dr. Walbaum während einer Besprechung mit Frank, in deren Verlauf er Zahlen über die Fleckfieberverbreitung bei Juden vorlegte, nachdrücklich deren sofortige Verbringung in ein abgeriegeltes Ghetto «aus gesundheitspolitischen Gründen».<sup>249</sup> Sechs Tage später erklärte Frank auf einer Konferenz seiner Hauptabteilungsleiter, die 500'000 Juden der Stadt bedeuteten eine Gefahr für die gesamte Bevölkerung, und ihr «Herumtrei-

245 Czerniakow, *Diary*, a.a.O., S. 130.

246 *Ibid.*, S. 134.

247 Schön-Bericht, in *Faschismus – Getto – Massenmord*, a.a.O., S. 108-13. Fischer war der Ansicht, dass die beschäftigten Juden möglicherweise allesamt von der Ghettoisierung ausgenommen werden müssten. Siehe die Zusammenfassung der Konferenz der Gouverneure, 11. September 1940, im Frank-Tagebuch, National Archives, Record Group 238, T 992, Rolle 2.

248 Czerniakow, *Diary*, a.a.O., S. 174.

249 Zusammenfassung der Besprechung zwischen Frank, Dr. Walbaum und dem Leiter der Abteilung Gesundheit des Distrikts Warschau, Dr. Franke, 6. Sept. 1940, Frank-Tagebuch, PS-2233.

ben» könne nicht länger geduldet werden.<sup>250</sup> Czerniakow, der auf ein «offenes» Ghetto gehofft hatte, das eine Mischung aus Zwangsaufenthalt und Bewegungsfreiheit dargestellt haben würde, kannte spätestens am 25. September diesen Entschluss. An jenem Tag gebrauchte er das Wort «Ghetto», ohne über dessen Bedeutung die geringsten Zweifel zu hegen.<sup>251</sup>

Der «jüdische Wohnbezirk» von Warschau entstand im Oktober und November 1940 innerhalb von sechs Wochen in einem Gebiet, das etwa zwei Drittel des alten Seuchensperrbezirks umfasste.<sup>252</sup> Im Zuge der «Umsiedlung» verliessen 113'000 Polen den Ghettobezirk; 138'000 Juden traten an ihre Stelle.<sup>253</sup> Das Ghetto war T-förmig und hatte seine schmälste Stelle dort, wo ein «arischer» Keil den grösseren Nord- vom kleineren Südteil trennte. Die Begrenzung, die im Hinblick auf eine möglichst weitgehende Nutzung bestehender Brandmauern und eine Minimierung des Sicherheitsproblems gewählt wurde, war nicht endgültig. Im September 1941 erwogen deutsche Beamte in einer Anwendung von schleichendem Annektionismus, den südlichen Teil des Ghettos abzutrennen. An diesem Punkt tat ein ungewöhnlicher Mann aus dem deutschen Verwaltungsapparat einen ungewöhnlichen Schritt. Es war der Chefarzt der deutschen Stadtverwaltung, Dr. Wilhelm Hagen. In einem scharfen Brief an den Stadthauptmann sagte er eine Ausweitung der Fleckfieberepidemie voraus und nannte den vorgeschlagenen Plan «Wahnsinn».<sup>254</sup> Der südliche Ghettoteil blieb erhalten, doch einige Häuserblocks wurden abgetrennt, neue Mauern gezogen, und als einzige Verbindung zwischen den beiden Ghettoteilen blieb eine Fussgängerbrücke über einen «arischen» Korridor übrig.

Das Warschauer Ghetto war niemals frei zugänglich gewesen, doch anfangs gab es 28 Zugänge, die von etwa 5 3'000 Passierscheinhabern benutzt wurden. Als der Leiter der Abteilung Gesundheit des Warschauer Distrikts, Dr. Lambrecht, die hohe Zahl der Zugänge mit der Begründung beanstandete, sie würden den ganzen Zweck des Ghettos zunichte machen, wurden sie auf 15 reduziert.<sup>255</sup> Für die Bewachung des Ghettos war das Warschauer Polizeiregiment (unter Oberstleutnant Jarke) verantwortlich. Ausgeführt wurde diese Aufgabe von einer Kom-

250 Zusammenfassung einer Besprechung der GG-Hauptabteilungsleiter, 12. Sept. 1940, Frank-Tagebuch, PS-2233.

251 Czerniakow, *Diary*, a.a.O., S. 201. Am 26. Sept. schrieb er erneut: «Das Ghetto!» *Ibid.*

252 Siehe die von einem Yad Vashem-Kartoaraphen erstellte Karte in *ibid.*, S. X-XI.

253 Schön-Bericht in *Faschismus – Getto – Massenmord*, a.a.O., S. 108-113.

254 Hagen an Leist, 22. Sept. 1941, Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg, Polen 365c, S. 58.

255 Zusammenfassung einer zwischenbehördlichen Besprechung über das Ghetto, 2. Dez. 1940, JM1113. Schön-Bericht in *Faschismus-GhettoMassenmord* a.a. O., S. 108-113.



panie des 304. (ab der zweiten Jahreshälfte 1941 des 60.) Bataillons, verstärkt durch polnische Polizeikräfte und den jüdischen Ordnungsdienst. Während an den Ghettozugängen je ein Vertreter dieser drei Ordnungskräfte Posten bezogen haben dürfte, patrouillierten innerhalb des Ghettos nur die 2'000 Männer des Ordnungsdienstes.<sup>256</sup> Nachdem das Warschauer Ghetto abgeriegelt war, folgten die Stadt- und Kreishauptmänner in allen Teilen des Generalgouvernements diesem Beispiel. Stadt für Stadt setzten die Lokalbeamten den gleichen dreistufigen Prozess in Gang. Sie wählten den geeigneten Ort für das Ghetto, erteilten «schlagartige» Umzugsbefehle und sperrten das Ghetto ab, sobald alle Juden einquartiert waren. Natürlich gab es einige Variationen. Kleinere jüdische Gemeinden wurden in grösseren Orten zusammengefasst, wobei mitunter ganze Ortschaften zu Ghettos erklärt wurden.<sup>257</sup> Die grösseren Gemeinden wurden in abgesperrte Stadtviertel «ingesiedelt», die auf diese Weise zur Stadt in der Stadt wurden.

Wie aus den in Tabelle 30 aufgeführten Zahlen zu ersehen ist, war ein Ghetto für gewöhnlich ein äusserst dicht besiedeltes Elendsviertel, ohne jegliche Parks oder unbebauten Flächen.<sup>258</sup> Trotz seiner geringen Ausmasse schuf ein solches Ghetto, das zumeist in der Stadtmitte lag, beträchtliche Verkehrsprobleme. In Warschau mussten Strassenbahnlinien umgeleitet werden<sup>259</sup>; in Lodz musste die Stadtverwaltung eine neue Buslinie einrichten, die um das Ghetto herumführte<sup>260</sup>; und in Lublin musste Stadthauptmann Saueremann eine Umgehungsstrasse um das Judenviertel bauen lassen.<sup>261</sup> Verkehrsprobleme bestimmten auch weitgehend die Methode, nach der ein Ghetto abgeriegelt wurde. Nur einige wenige Städte, etwa Warschau, Krakau, Radom und Neu-Sandez, umgaben ihre

256 Über die Polizeibefugnisse siehe Besprechung zwischen Auerswald und Schön, 8. Nov. 1941, JM 1112. Auerswald war Ghetto-Kommissar, Schön in der Innenabteilung des Distrikts Warschau tätig. Die Stärke der Polizeikompanie betrug laut Schön-Bericht vom 20. Jan. 1941 87 Mann unter einem Oberleutnant. Die Identifizierung der Polizeieinheiten wurde anhand verschiedener Dokumente vorgenommen.

257 Zur Beschreibung einer solchen Ghettostadt siehe Gustav Andraschko, «Das fiel uns auf in Szydlowiec...!», in: *Krakauer Zeitung*, 21. Juni 1941, S. 6-7.

258 Die Warschauer Zahlen entnahm Isaiah Trunk dem Archiv des Jüdischen Historischen Instituts Warschau und veröffentlichte sie in dem Artikel «Epidemics in the Warsaw Ghetto», in: *YIVO Annual of Jewish Social Studies*, VIII, S. 87. Die Angaben über die Belegungsdichte im Warschauer Ghetto bestätigte Stroop (SS- und Polizeiführer in Warschau) in einem Bericht an Krüger, 16. Mai 1943, PS-1061. Stroop berichtet dort von 27'000 Wohnungen mit durchschnittlich 2,5 Räumen. Die Lodzer Zahlen sind einem Bericht von Ventzki an Uebelhoer vom 24. Sept. 1941 entnommen, Himmler-Akten, Ordner Nr. 94.

259 *Krakauer Zeitung*, 27. Nov. 1941, GG-Seite.

260 Amt des Bürgermeisters von Lodz (Dr. Marder) an Amt des Regierungspräsidenten in Lodz, 4. Juli 1941, *Dokumenty i materialy*, III, S. 177-79.

261 Bericht von Saueremann in einer Besprechung mit Frank u.a., 17. Okt. 1941, Frank-Tagebuch, PS-2233.

**Tabelle 30:** Bevölkerungsdichte in den Ghettos von Warschau und Lodz

	Stadt Warschau März 1941	«Arisches» Warschau	Warschauer Ghetto	Lodzer Ghetto Septem- ber 1941
Einwohner	1'365'000	920'000	445'000	144'000
Fläche (qkm)	141,4	138,0	3,36	4,14
Räume	284'912	223'617	61'295	25'000
Personen pro Raum	4,8	4,1	7,2	5,8

Ghettos mit massiven, mittelalterlich anmutenden Mauern und eingelassenen Toren.<sup>262</sup> Andere Ghettos, etwa das Lodzer, waren lediglich mit Stacheldraht eingezäunt. Wiederum andere, darunter das Lubliner Ghetto, konnten überhaupt nicht abgeschlossen werden.

Wenn auch nicht alle Ghettos hermetisch abriegelt werden konnten, war es doch keinem Juden erlaubt, sich ausserhalb ihrer Begrenzung aufzuhalten. In Lodz hatte man Juden in Mischehe mitsamt ihren polnischen Ehepartnern sowie Mischlinge aller Grade ins Ghetto gesperrt.<sup>263</sup> Am 26. Februar 1941 erkundigte sich der Erste Sekretär der sowjetischen Botschaft in Berlin, Bogdanow, weshalb gewisse Staatsbürger der Sowjetunion gezwungen würden, an gewissen Orten zu leben. Unterstaatssekretär Wörmann vom Auswärtigen Amt erwiderte, dass es sich bei den betreffenden Personen um Juden handele und dass den Juden sowjetischer Nationalität die gleiche Behandlung widerfahre wie den Juden anderer Nationalität.<sup>264</sup>

Ende 1941 lebten fast alle Juden der eingegliederten Gebiete und des Generalgouvernements in Ghettos. Ihre Einsperrung war von Veränderungen im deutschen Kontrollapparat und einer Ausweitung der jüdischen Bürokratie begleitet. In Lodz und Warschau entstanden neue deutsche Dienststellen für die Ghettoüberwachung.<sup>265</sup>

262 Photographie der Radomer Ghettomauer in *Krakauer Zeitung*, 20. Nov. 1940, GG-Seite. Photographie der Krakauer Ghettomauer in *Krakauer Zeitung* 18. Mai 1941, S. 5.

263 Der Vertreter des Regierungspräsidenten in Lodz (gezeichnet Moser) an den Polizeipräsidenten in Lodz, 26. Aug. 1940, in der Anlage Schreiben des Amts des Reichsstatthalters im Wartheland (gezeichnet Coulon) an den Vertreter des Regierungspräsidenten in Lodz, 6. Aug. 1940. *Dokumenty i materialy*, III, S. 172.

264 Unterstaatssekretär Wörmann (Leiter der Politischen Abteilung) via stellvertretenden Leiter der Politischen Abteilung an Unterabteilung V der Abteilung (Sowjetunion), 24. Feb. 1941, NG-1514. Allerdings wurde die Freilassung sowjetischer Juden erwogen; siehe Bericht des Vertreters des Auswärtigen Amts im Generalgouvernement (Wühlisch) an sein Ministerium, 7. Feb. 1941, NG-1528.

265 Später erhielt auch Bialystok entsprechende Dienststellen. Trunk, *Judenrat*, a.a.O., S. 270-71.

**Tabelle 31:** Deutsche Aufsicht über das Lodzer Ghetto

Reichsstatthalter Greiser	
Regierungspräsident----- Uebelhör	--- Vertreter des Regierungspräsidenten in Lodz Oberregierungs- rat Dr. Moser
Polizeipräsident ----- Brif. Schäfer (gefolgt von Brif. Albert)	-----Oberbürgermeister Ventzki (Stellvertreter: Bürgermeister Dr. Marder)
Ghettoverwaltung Litzmannstadt Chef: Diplomkaufmann Hans Biebow Stellver- treter: Ribbe	
Judenältester Rumkowski	

Der Lodzer Judenrat wurde einer «Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Getto» unterstellt. Anfangs befasste sich diese Stelle nur mit den das Ghetto betreffenden Wirtschaftsfragen. Doch schon bald wurde sie in «Gettoverwaltung Litzmannstadt» umbenannt, und mit dieser Namensänderung ging eine Änderung der Aufgabenstellung einher. Von nun an war diese Dienststelle für sämtliche Ghettoangelegenheiten zuständig. Die Stellung der «Gettoverwaltung» innerhalb der lokalen Verwaltungsstruktur ist der Tabelle 31 zu entnehmen.<sup>266</sup> Auch in Warschau vollzogen sich die administrativen Veränderungen schrittweise. Ursprünglich war der Judenrat der Einsatzgruppe IV verantwortlich, später empfing er seine Weisungen vom Stadthauptmann.<sup>267</sup> In der Phase der Ghettobildung ging die Beaufsichtigung des Rats an die Abteilung Umsiedlung (Schön) der Distriktsverwaltung über. Schön gründete eine «Transferstelle» (unter Palfinger), um den Güterfluss vom und zum Ghetto zu regulieren. Am 1. Mai 1941 berief Gouverneur Fischer einen Kommissar für den Judenbezirk.

Den Posten erhielt ein junger Anwalt namens Heinz Auerswald, der zuvor als

266 Zur Berufung des Diplomkaufmanns Hans Biebow zum Leiter der Ghettoverwaltung und zu weiteren Personalfragen siehe Biebow an DAF Ortsgruppe Rickmers, 30. April 1940, und Biebow an Bürgermeister Dr. Marder, 12. Nov. 1940, *Dokument' i materialy*, III, S.253, 25657.

267 Siehe Czerniakows Tagebucheintragen vom 6. Feb. 1940, 21. März 1940 und 26. April 1940, in ders., *Diary*, a.a.O., S. 115,131,143. Die beiden ersten Amtsinhaber waren Otto und Dengel, im April 1940 übernahm Ludwig Leist das Amt.

Unterabteilungsleiter für Bevölkerung und Fürsorge in der Innenabteilung tätig gewesen war. Adam Czerniakow war fast doppelt so alt wie er. Die Transferstelle wurde einem erfahrenen Bankbeamten namens Max Bischof (ehemals bei der Wiener Länderbank tätig) überantwortet, der sie auf Basis eines Anstellungsvertrags leitete.<sup>268</sup> Die Stellung der Auerswald-Bischof-Verwaltung ist der Tabelle 32 zu entnehmen.<sup>269</sup>

**Tabelle 32:** Auerswald-Bischof-Verwaltung

Gouverneur Fischer	
Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk —	..... Transferstelle
Auerswald Stellvertreter: Grassler	Bischof Stellvertreter: Rathje
Vorsitzender des Judenrates Czerniakow Stellvertreter: Lichtenbaum	

Der Ghettoisierungsprozess veränderte den Charakter der Judenräte grundlegend. In ihrer ursprünglichen Form erfüllten sie die Rolle eines Bindeglieds zwischen den deutschen Stellen und der jüdischen Bevölkerung, und ihre anfänglichen Aktivitäten drehten sich überwiegend um die Erfassung von Arbeitskräften und die Erfüllung fürsorglicher Aufgaben. Innerhalb des Ghettos wurden die Vorsitzenden der Judenräte de facto zu Bürgermeistern (Czerniakow trug auch diesen Titel), und die Räte hatten die Funktionen einer Stadtverwaltung zu erfüllen. Die aufkeimende jüdische Bürokratie, die bislang aus kleinen, mit Melde- oder Finanzvorgängen befassten Stäben bestanden hatte, wurde nun ausgeweitet und untergliedert, um sich solch drängenden Problemen wie Wohnungsvermittlung, Gesundheit und öffentliche Ordnung zu widmen. Der Apparat wurde mit einer Vielzahl von bezahlten und unbezahlten, fähigen und unfähigen, ehrlichen und eigennützigem Funktionären aufgebläht. Patronage, Günstlingswirtschaft und nackte Korruption waren eine ständige Versuchung und gehörten schon bald zur Tagesordnung.<sup>270</sup>

Zwischen den einzelnen Ghettos gab es gewisse Unterschiede sowohl im Ausmass der Ratsaktivitäten als auch in den Methoden der Ratsregierung. Einige Ghettoverwaltungen, insbesondere die Lodzer, unterhielten Läden und industri-

268 Wortlaut des Vertrags, der am 15. März 1941 in Kraft trat, in JM 1112.

269 Aus JM 1112 und JM 1113.

270 Trunk, *Judenrat*, a.a.O., S. 354, 360-64.

elle Anlagen, während andere, etwa die Warschauer, Privatbetriebe bevorzugten. Einige Ghettos wurden diktatorisch verwaltet, während in anderen die Verantwortlichkeiten auf vielfältigste Weise verteilt wurden.<sup>271</sup>

Gemessen an ihren Möglichkeiten, das Leben der Ghettoinsassen zu massregeln und zu lenken, war die jüdische Bürokratie des Lodzer Ghettos vermutlich die totalitärste aller Ghettobürokratien. Im Folgenden ein Verzeichnis der Dienststellen, die dort im Jahre 1940 unter dem Judenrat tätig waren:<sup>272</sup>

Ältesten-Rat beim Ältesten der Juden  
Zentrale  
Zentral-Verhandlungsstelle  
Präsidialabteilung  
Personalbüro  
Hauptkasse und Buchführung Auskunftsstelle Beerdigungsabteilung Rabbinatsabteilung  
Büro des Ältesten der Juden für die Kinder-Kolonien  
Melde- und Standesamt Meldeamt Standesamt Statistische Abteilung  
Ordnungsdienst Kommando Rechtsabteilung Reviere (4)  
Reserven (2)  
«Hido» (Hilfsordnungsdienst)  
Sanitätskontrolle  
Preisüberwachungsstelle  
Sonderkommando  
Feuerwehrabteilung  
Postabteilung (Hauptpostamt und Filiale)  
Kontrollkommission für im Ghetto gebliebenes Gut der Deutschen und Polen  
Wohnungsamt  
Finanz-Abteilung  
Miete-Abteilung  
Steuerabteilung  
Vollstreckungsstelle

271 S. 55-60.

272 Basierend auf einer Organisationstafel des Lodzer Judenrats vom 20. Aug. 1940, Wi/ID 1.40. Die Unterlagen des Lodzer Judenrats und seiner Abteilungen (in Jiddisch) sind in der Lodz Ghetto Collection im YIVO Institute, New York, aufbewahrt. Eine Beschreibung der Lodzer Ghettostellen findet sich auch in dem Artikel von Bendet Hershkovitsch, «The Ghetto in Litzmannstadt (Lodz)», in: *YIVO Annual of Jewish Social Science*, 1950, V, S. 85-122.

Bank (und Filiale)  
 Ankaufsstelle für Wertsachen und Kleidungsstücke Wirtschafts-Abteilung  
 Häuserverwaltung Hauswächter-Abteilung Schornsteinfeger  
 Technische Renovierungsstelle  
 Müll- und Fäkalienabfuhr  
 Lagerräume  
 Verkaufsstelle von Wirtschaftsgebrauchsartikeln Landwirtschaftliche Abteilung  
 (Büro und Filiale)  
 Schulabteilung  
 Arbeits-Ressort Zentralbüro  
 Schneiderabteilungen (4)  
 Tischlerabteilungen (2)  
 Schuhmacherabteilung  
 Textilfabrikations-Abteilung  
 Abteilung für öffentliche Arbeiten  
 Arbeitsvermittlungsstelle  
 Bauabteilung Verpflegungs-Abteilung  
 Waren-Empfangsstelle  
 Zentralbüro  
 Block-Buchführung  
 Hauptlager Gemüse-Lager Kohlen-Lager Milcherzeugnisse Fleisch-Lager Fleisch-  
 Kühllager Zigaretten- und Tabaklager  
 Gemeinde-Bäckerei Lebensmittel-Verteilungsstellen (36)  
 Verkaufsstellen von Milch, Butter und Lebensmitteln auf ärztliches Attest (17)  
 Fleischverkaufsstellen (14)  
 Fürsorgeabteilung  
 Abteilung für Geld- und Produkten-Unterstützung  
 Säuglingsheim  
 Waisenhäuser (2)  
 Altersheim  
 Krüppelheim  
 Sammelstelle für Obdachlose Küchen  
 Kinder-Kolonien  
 Kinder-Erholungsheime  
 Gesundheitsabteilung  
 Zentralbüro

Krankenhäuser (4)  
Ambulatorien (4)  
Zahnklinik  
Zentral-Apotheke (6 Apotheken)  
Rettungsbereitschaften (2)  
Laboratorium  
Laboratorium für Bakterien-Untersuchung Desinfektionsabteilung

Der jüdische Verwaltungsapparat des Lodzer Ghettos spiegelt allein schon in seiner Organisationsstruktur die eigentümliche Doppelrolle wider, die das Ghetto im Vernichtungsprozess spielte. Die Überlebensfunktion des Ghettos kommt vornehmlich in den drei am Ende des Verzeichnisses stehenden Abteilungen zum Ausdruck: Gesundheit, Fürsorge und Verpflegung. Die Vernichtungsfunktion lässt sich am deutlichsten der Zentrale, dem Melde- und Standesamt und, vor allem, der Polizei zuordnen. Es ist bezeichnend, dass die am offensten der Vernichtung dienende Abteilung, die Polizei, bis in ihren Aufbau hinein dem deutschen Vorbild folgte. Ein näherer Blick auf die Struktur der Ghettopolizei zeigt uns, dass sie in eine Art Ordnungspolizei (komplett mit Revieren, Reserven, Hilfskräften und Sanitätskontrollen) und eine Art Sicherheitspolizei (mit einer Preisüberwachungsstelle, die Kriminalfunktionen, und einem Sonderkommando, das Gestapofunktionen ausübte) unterteilt war. In einer Hinsicht war dieser Ghettoapparat seinem nazistischen Prototyp sogar voraus: Der Judenrat hatte keine gesonderte Rechtsabteilung; die einzige Rechtsstelle des Ghettos war der Polizei angegliedert.

Der Warschauer Judenrat war komplexerer Natur. Seine Beratungen hatten im Warschauer Ghetto erhebliches Gewicht; die Tagesordnung der Ratsitzungen wurde von Kommissionen vorbereitet, die sich ursprünglich aus Ratsmitgliedern zusammensetzten, später jedoch auch mandatslose Sachverständige einbezogen.<sup>273</sup> Zu den Verwaltungsabteilungen (deren Leiter nicht unbedingt Ratsmitglieder sein mussten) zählten Ordnungsdienst, Krankenhäuser, Gesundheit, Häuserverwaltung, Arbeit, Wirtschaft, Recht, Finanzen, Sozialfürsorge, Friedhöfe, Eingaben, Ausbildung, Grundbesitz, Statistik, Rechnungswesen, Steuern, Post und Archivwesen. Vier wichtige Abteilungen wurden sogar in unabhängige Organe umgewandelt. Aus der Versorgungsabteilung, die Lebensmittel und Kohlen verteilte, wurde eine «Versorgungsbehörde», die Produktionsabteilung liess sich als «Jüdische Produktion GmbH» nieder, die Handelsabteilung wurde

273 Ende Dezember 1940 bestanden folgende Kommissionen: Krankenhäuser, Gesundheit, Arbeit, Sozialfürsorge, Personal, Rechnungsprüfung, Finanzen, Wirtschaft, Beschwerden. Darüber hinaus kümmerte sich die Kommission für Handel und Industrie um die Zuteilung von Rohstoffen und die Austeilung von Nahrungsmitteln im Ghetto. Siehe die Wochenberichte von Czerniakow für die Zeit vom 13.-19. und vom 20.-26. Dez. 1940, JM 1113.

zur «Lieferungsgesellschaft», die die Ausfuhren aus dem Ghetto abwickelte, und die Bankabteilung wurde in «Genossenschaftsbank für den jüdischen Wohnbezirk» umbenannt. Die Polizei bildete ein besonderes Problem. Der Ordnungsdienst des Warschauer Ghettos war die grösste jüdische Polizeikraft im besetzten Polen. (Auf seinem Höhepunkt zählte er etwa 2'000 Mann.) Czerniakow, der vor allem in diesem Zweig der Ghettoverwaltung auf Professionalismus bestand, berief in einige der Spitzenpositionen Leute mit Polizeierfahrung. Einige von ihnen, darunter der Polizeichef, der ehemalige Oberstleutnant der polnischen Polizei Szerynski, waren zum Christentum konvertiert. In Anbetracht der besonderen Rolle dieser Leute bei der Abwicklung des Ghettoetriebs überhörte Czerniakow die zahllosen Unmutsäusserungen und Proteste über ihre Beschäftigung.<sup>274</sup> Zusätzlichen Ärger bereitete Czerniakow die Existenz einer weiteren, der Lodzer Ghettopolizei vergleichbaren Judenpolizei, die von den jüdischen Ghettobewohnern verdächtigt wurde, der deutschen Sicherheitspolizei unmittelbar dienstbar zu sein. Ihr offizieller Name lautete «Überwachungsstelle zur Bekämpfung des Schleichhandels und der Preiswucherei im jüdischen Wohnbezirk», doch im Volksmund wurde sie nach der Adresse ihres Hauptquartiers, Lesznostrasse 13, nur «die Dreizehn» genannt. Neben der «Dreizehn», die etwa 500 Mann stark war, gab es noch einen kleineren, doch nicht minder suspekten «Ambulanzdienst». Im August 1941 gelang es Czerniakow mit Hilfe von Kommissar Auerswald, die lästige Überwachungsstelle aufzulösen, die den Grundsatz der ungeteilten Zuständigkeit gegenüber Czerniakows und Auerswalds Dienststellen gleichermaßen verletzt hatte.<sup>275</sup> Zumindest in dieser Hinsicht konnten der Kampf eines Ghettoführers und derjenige seines deutschen Aufsehers in die gleiche Richtung zielen.

## Die Versorgung der Ghettos

Das Ghetto war ein in Gefangenschaft gehaltener Stadtstaat, dessen Umzingelung einherging mit seiner absoluten Unterwerfung unter die deutsche Oberherrschaft. Mit der Bildung der Ghettos hörte die jüdische Gemeinde Polens auf, als integrales Ganzes zu bestehen. Jedes Ghetto war auf sich gestellt und sah sich, mit einer Vielzahl innerer Probleme beladen und in seiner fundamentalsten Ver-

274 Czerniakows Tagebucheintrag vom 27. Juli 1941, in ders., *Diary*, a.a.O., S. 262-63.

275 Anordnung von Auerswald zur Auflösung der Überwachungsstelle, 4. Aug. 1941, und Protokoll über ihre Auflösung vom 5. Aug. 1941, gezeichnet von Gancwajch, Sternfeld und Lewin (Überwachungsstelle), Zabłudowski und Glücksberg (Judenrat) sowie Szerynski (Ordnungsdienst), in Czerniakow, *Diary*, a.a.O., S. 264-67.



sorgung von der Aussenwelt abhängig, in die plötzliche Isolation getrieben. Der grundlegende Gedanke des Ghettos war schlichtweg die Absonderung seiner Bewohner. Persönliche Kontakte über die Ghettomauern hinweg wurden auf das Äusserste reduziert oder gänzlich unterbunden, so dass im Wesentlichen allein mechanische Kommunikationskanäle übrigblieben: einige wenige Telefonleitungen, Bankverbindungen sowie Postämter zur Absendung oder zum Empfang von Briefen und Päckchen. Physisch war der Ghettobewohner hinfort eingesperrt. Selbst in einem grossen Ghetto brauchte er nie mehr als ein paar Minuten Fussweg, um auf eine Mauer oder einen Zaun zu stossen. Er musste weiterhin den Stern tragen und war gezwungen, während der nächtlichen Ausgangssperre in seinem Haus zu bleiben. Kaum hatten sie das Ghetto ins Leben gerufen, da machten sich die Deutschen auch schon seinen Apparat und seine Institutionen zunutze, um sich einer Verwaltungslast zu entledigen, die beträchtliches Personal gebunden hatte und nun auf die jüdische Gemeinde «abgewälzt» werden konnte.<sup>276</sup> Nicht abwälzen liess sich allerdings die Frage, wie der Unterhalt der Ghettos bestritten werden sollte, wie sich Menschen, denen die Betriebe und Arbeitsplätze, die sie in der Vergangenheit ernährt hatten, genommen worden waren, in Zukunft, umgeben von Mauern, würden durchschlagen sollen. Als der Gauleiter des Warthelands, Greiser, im Juli 1940 im Generalgouvernement weilte, erklärte er mit Blick auf das Lodzer Ghetto, «die Aktion sei an sich abgeschlossen, habe aber lediglich provisorischen Charakter». Er könne sich nicht einmal vorstellen, «diese im Ghetto zusammengepferchten Juden noch über den Winter hinaus zu behalten».<sup>277</sup> Diese Erfahrungen mit dem Lodzer Ghetto waren es, die Experten des Generalgouvernements «monatelang» studierten, bevor sie in Warschau ihr eigenes Ghetto schufen.<sup>278</sup> Nachdem sie dieses schliesslich im November 1940 errichtet hatten, erörterten sie im April 1941 bei zwei Zusammenkünften, wie es in die Lage versetzt werden könne, für Ernährung, Kohlen, Wasser, Strom, Gas, Miete, Abfallbeseitigung und Steuern aufzukommen und die gegenüber Behörden und polnischen Kreditgebern bestehenden Schulden zu begleichen.

Der Gouverneur des Distrikts Warschau, Fischer, vertrat die Meinung, während man in Lodz den Fehler begangen habe, Maschinen und Rohstoffe aus dem Ghetto zu entfernen, hätten sich die Dinge in Warschau «über Erwarten gut gestaltet»; im dortigen Ghetto würden die Juden mit Nachschub versorgt, arbeiteten für polnische Firmen, bezahlten ihre Mieten und hätten genug zu essen<sup>279</sup>.

276 Bemerkungen von Leist in der GG-Besprechung vom 3. April 1941, in Präg und Jacobmeyer, *Diensttagebuch*, a.a. O., S. 346.

277 GG-Besprechung vom 31. Juli 1940, *ibid.*, S. 261.

278 GG-Besprechung vom 19. April 1941, *ib-id.*, S. 360.

Reichsbankdirektor Pärsch widersprach. Das Lodzer Ghetto verschlinge monatlich Zuschüsse von einer Million Reichsmark, und das Ghetto von Warschau werde man ebenfalls bezuschussen müssen.<sup>280</sup> Für Finanzpräsident Spindler waren jährliche Ausgaben für das Warschauer Ghetto von 70-100 Millionen Zloty schlichtweg «untragbar».<sup>281</sup> Für den Generalreferenten für Wirtschaft des Generalgouvernements, Dr. Emmerich, bestand das grundlegende Problem im Ausgleich der Zahlungsbilanz des Ghettos. Dieses Problem, so erklärte er, werde man nicht dadurch lösen, dass man auf die noch vorhandenen Ghettoverträge verweise, schliesslich sei das Ghetto «keine Angelegenheit, die in einem Jahr bereits liquidiert werden» könne. Man müsse an einen «grösseren Zeitraum» denken und sich über das Verhältnis zwischen Ghetto und polnischer Wirtschaft, namentlich im Hinblick auf die Fragen der Schuldenverpflichtung von Juden gegenüber Polen und des Wettbewerbs zwischen Ghetto und polnischen Betrieben um Rohstoffe, Gedanken machen. Sodann stellte Ministerialdirigent Emmerich den Wirtschaftssachverständigen Dr. Gater (vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit, Dienststelle Generalgouvernement) vor, der das Warschauer Ghetto unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsplanung und Betriebsrationalisierung untersucht hatte. Dr. Gater stellte hinsichtlich eines Ausgleichs der Ghettozahlungsbilanz folgende Berechnungen an: Falls 60-65'000 Juden unter Zugrundelegung einer Tagesproduktivität von 5 Zloty pro Kopf im Ghetto beschäftigt werden könnten und das bereits vorhandene Kontingent der für sieben bis acht Monate jährlich im «Aussendienst» beschäftigten Juden bei gleichbleibender Bezahlung Weiterarbeiten werde, erhalte man den Gegenwert von einer halben Million Zloty pro Tag oder 93 Groszy pro Kopf. Diese Zahlen, so hob Dr. Gater hervor, beruhten nicht auf dem «System der Existenzminimumberechnung», sondern auf «einem Berechnungssystem, das nur den Aussenbilanzwert in Betracht» ziehe. Zudem erfordere das Erreichen selbst dieses bescheidenen Ziels eine beträchtliche Investition deutscher Grosshandelsfirmen, die wiederum Kredite in Höhe von 30-40 Millionen Zloty jährlich benötigten. Reichsamtsleiter Schön hielt die Ausführungen Dr. Gaters für «zu theoretisch»<sup>282</sup>, und als Bischof Ende jenes Monats von Fischer zum Leiter der Transferstelle berufen wurde,

279 Siehe Fischers Bemerkungen in den Besprechungen vom 3. und 19. April 1941, *ibid.*, S.343,360.

280 Besprechung vom 19. April 1941, *ib-id.*, S. 360-61.

281 *Ibid.*, S. 361.

282 Bemerkungen von Emmerich, Gater und Schön in der Besprechung vom 3. April 1941, *ibid.*, S. 343-45. Am 5. Mai 1941 sprach Gater im Ghetto mit Czerniakow. Siehe Czerniakows Tagebucheintrag unter jenem Datum in ders., *Diary*, a.a.O., S.229. Am folgenden Tag fragte Palfinger (Transferstelle) Czerniakow, was Gater im Ghetto gesucht habe. Eintrag vom 6. Mai 1941, *ibid.*, S. 230.

warf er die Frage auf, «ob die angestrebte wirtschaftliche Selbständigkeit des Judenviertels bei der durchgeführten Abschliessung überhaupt erreichbar» sei.<sup>283</sup>

Die Pessimisten hatten hinreichenden Grund für ihre Zweifel: Die Ghettobevölkerung war ohne Arbeit. Die Bildung der Ghettos war nur der letzte und unüberwindlichste Akt der wirtschaftlichen Zerschlagung, mit dem eine bereits in den 1930er Jahren durch Depression und 1939 durch den Krieg geschwächte Gemeinde getroffen wurde. Die nach 1939 noch existierenden jüdischen Betriebe waren in rascher Folge liquidiert worden. Die in den Ghettos übriggebliebenen Fabriken und Handwerksbetriebe wurden durch die Ghettomauern von ihren Märkten abgeschnitten. Zwischenhändler, wie etwa die Warschauer Lumpensammler, verloren Lieferanten und Kunden zugleich. Arbeitsplätze ausserhalb des Ghettos fielen aus. Die Ghettowirtschaft musste von Grund auf neu errichtet werden.

Die hypothetische Produktion, über die die Wirtschaftler des Generalgouvernements auf ihren Konferenzen debattierten, liess sich nicht über Nacht ankurbeln, und kaum ein Ghetto hatte irgendwelche – nicht einmal theoretische – Aussichten, sich allein durch Ausfuhren am Leben zu erhalten, gleich, ob diese über offizielle Kanäle hinausgelangten oder für höhere Preise auf dem Schwarzmarkt abgesetzt werden konnten. Anfangs sahen sich die Ghettobewohner daher gezwungen, ihr privates Vermögen – im Wesentlichen Überreste aus zurückliegenden Einkünften in Form von Bargeld, Wertsachen, Möbeln und Kleidern – für den Erwerb lebensnotwendiger Güter zu verausgaben. Diese Ressourcen waren begrenzt – einmal aufgebraucht oder verkauft, waren sie unwiederbringlich dahin. Daher beruhte das Überleben des Ghettos zuerst einmal auf der Fähigkeit der Produktionsankurbler, die sich erschöpfenden persönlichen Reserven beizeiten zu ersetzen – eine schlechte Ausgangslage für die Herstellung einer ausgeglichenen Export-Import-Bilanz.

Das Ghetto stand nicht nur vor der Notwendigkeit, von aussen bezuschusst zu werden, es hatte auch interne Probleme zu bewältigen. Es gab Ghettobewohner, die über gewisse Mittel verfügten, und es gab solche ohne jegliche Rücklagen; es gab einige mit Arbeit und zahlreiche andere, die arbeitslos waren. Dieses Ungleichgewicht musste, falls es nicht korrigiert wurde, für einen Grossteil der Ghettobevölkerung verhängnisvolle Folgen zeitigen; doch alle Umverteilungs- und Ausgleichsverfahren erwiesen sich als beschwerlich. Die fürsorglichen Bemühungen waren notgedrungen begrenzt, und die Erhebung von Steuern wurde, insbesondere in Warschau, durch die zahlreichen Schwarzmarkttransaktionen

283 Aufzeichnung von Bischof, 30. April 1941, JM 1112. Fischer ermutigte ihn und versprach Unterstützung, falls erforderlich.

behindert, die naturgemäss unerfasst blieben. Generell konnten Steuern nur dort erhoben werden, wo das Geld im rechtmässigen Zahlungsverkehr auftauchte. Folglich bestand das Steueraufkommen aus einer Mixtur von Abgaben, die sich in der Regel aus folgenden Einzelposten zusammensetzte:<sup>284</sup>

Lohnsteuer, Kopfsteuer, Brotsteuer, Ausgleichsabgaben der Zwangsarbeitsbefreiten, Miet- und Pachtsteuer, Friedhofssteuer, Postzuschläge, Arzneimittelgebühren, Meldegebühren.

In Warschau, wo die Brotsteuer beträchtlich war, hatte die Steuerstruktur das Aussehen von Abgaben, die den Armen auferlegt wurden, um die Mittellosen am Leben zu erhalten. Aus diesem Grunde versuchte Czerniakow, notfalls durch Zwangsmassnahmen, von den jüdischen Unternehmern zusätzliche Mittel einzutreiben.<sup>285</sup> Sein Vorgehen brachte ihm seitens der Geschäftskreise des Ghettos den Vorwurf ein, er ruiniere den Kapitalmarkt.<sup>286</sup>

Der chronische Geldmangel der Ghettokasse führte zu verschiedentlichen «Anleihen», etwa in Form einer Nichtbezahlung von Arbeitslöhnen.<sup>287</sup> Angesichts der beachtlichen Zahl von Ghettobeschäftigten, die kaum etwas zu tun hatten und vor allem deshalb an ihrem Arbeitsplatz ausharrten, weil er ihnen höhere Lebensmittelrationen und andere Privilegien verschaffte, war allerdings ein Grossteil dieser unentgeltlichen Arbeit nicht wirklich Arbeit und nicht wirklich unentgeltlich. Hingegen war Czerniakow darauf bedacht, dass sein Ordnungsdienst, auf dessen Professionalismus er Wert legte, angemessen bezahlt wurde.<sup>288</sup>

Die Deutschen ihrerseits erkannten das beschränkte Leistungsvermögen der Ghettowirtschaft und waren sich der stabilisierenden Rolle der Judenräte in einer Situation geballter und bitterster Not bewusst. Insoweit die deutschen Stellen das Ghetto am Leben zu erhalten hatten, mussten sie folglich seinen Rat in die Lage versetzen, die elementarsten Bedürfnisse der Ghettoinsassen zu befriedigen, da-

284 Trunk, *Judenrat*, a.a.O., S. 236-58, 282-83.

285 Siehe seine Tagebucheinträge vom 31. Jan. 1942 und 2. Feb. 1942 in ders., *Diary*, a.a.O., S. 320-21. Siehe auch Aleksander Ivanka, *Wspomnienia skarbowca 1927-1945*, Warschau 1964, S. 536. Ivanka war Kämmerer der polnischen Stadtverwaltung und sprach gelegentlich mit Czerniakow.

286 Aktenvermerk von Auerswald, 4. März 1942, JM1112.

287 Statistisches Bulletin Nr. 3 des Judenrats, 2. Juni 1940, mit Finanzbericht für den Zeitraum Januar bis April 1940, in Szymon Datner, «Działalność warszawskiej „Gminy Wyznaniowej Żydowskiej” w dokumentach podziemnego archiwum getta Warszawskiego („Ringelblumll’)», in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego* Nr. 74, April-Juni 1970, S. 103-105.

288 Czerniakows Tagebucheintrag vom 2. Okt. 1941 in ders., *Diary*, a.a.O., S. 291. Männer des Ordnungsdienstes, die mit Sonderaufgaben betraut waren, erhielten mitunter Sonderzuwendungen.

mit er überhaupt imstande blieb, die deutschen Forderungen und Anweisungen durchzusetzen. Von Zeit zu Zeit machten die deutschen Beamten daher «Zugeständnisse» an die Räte, indem sie ihnen etwa erlaubten, sich aus den beschlagnahmten jüdischen Guthaben Geld auszuleihen<sup>289</sup>, indem sie erwo-gen, einer jüdischen Hilfsorganisation Sozialfürsorgesteuern zurückzuerstatten, die jüdischerseits an polnische Stadtverwaltungen entrichtet worden waren, welche ihre Hilfe an bedürftige Juden eingestellt hatten<sup>290</sup>, oder indem sie den Anträgen der Räte, der jüdischen Bevölkerung neue Steuern auferlegen zu dürfen, stattgaben. Als Czerniakow die Erhebung gleich einer ganzen Reihe derartiger Steuern und Abgaben beantragte, sprach sich der stellvertretende Leiter der Abteilung Umsiedlung, Mohns, mit folgender Begründung für das Ersuchen des jüdischen Führers aus: «Es ligt [sic] im Interesse der schwierigen Verwaltung des jüdischen Wohnbezirks, dass die Autorität des Judenrates unter allen Umständen aufrecht erhalten bezw. gestärkt wird.»<sup>291</sup> Noch ungeschminkter bediente sich einige Monate später der Kommissar für das Warschauer Ghetto, Auerswald, dieser Argumentationsweise: «Wenn Mängel auftreten», so schrieb er nach Berlin, «so richtet sich der Unwillen der Juden in erster Linie gegen die jüdische Verwaltung und nicht gegen die deutsche Aufsicht.»<sup>292</sup> Obwohl die deutschen Aufseher ein vitales Interesse daran hatten, dass sich hinter den Ghettomauern ein geordnetes Leben abspielte, verzichteten sie nicht darauf, die jüdische Bevölkerung mit Massnahmen zu traktieren, die die Lebensfähigkeit des Ghettos ernsthaft bedrohten. Es waren im Wesentlichen drei Methoden, mit denen die deutschen Stellen zur Aussaugung des Ghettos beitrugen: 1. Beschlagnahmungen, die die Fähigkeit des Ghettos untergruben, über legale wie illegale Kanäle Güter auszuführen; 2. Arbeitsausbeutung, die es den Arbeitgebern ausserhalb des Ghettos ermöglichte, ihre Gewinne auf Kosten der jüdischen Löhne zu erhöhen; und 3. Nahrungsmittelernbargos, die es dem Ghetto unmöglich machten, die Erträge seiner Ausfuhren in reale Kaufkraft zum Erwerb des nötigsten Lebensunterhalts

289 Eine der Ghettoisierung in Warschau vorausgehende Massnahme. Siehe Czerniakows Eintragungen vom 16. und 20. Feb. 1940 in ders., *Diary*, a.a.O., S. 117,119-20.

290 Bericht des Kreishauptmanns von Petrikau (Distrikt Radom), 7. März 1941, JM814. Siehe auch Czerniakows Eintraa vom 8. Mai 1941 in ders., *Diary*, a.a.O., S. 231.

291 Czerniakow an Transferstelle, 8. Jan. 1941, und Mohns an Leist, 11. Jan. 1941, JM 1113. In seinem Brief weist Czerniakow darauf hin, dass sich die täglichen Einnahmen auf 20'000 Zloty, die täglichen Ausgaben auf 40-50'000 Zloty beliefen. Die Gesamtschuld des Ghettos belaufe sich auf zwei Millionen Zloty.

292 Auerswald an den stellvertretenden Bevollmächtigten des Generalgouverneurs in Berlin, Dr. von Medeazza, 24. Nov. 1941, JM 1112.

Die Judenräte ihrerseits versuchten, jeden Rückschlag zu überwinden; doch sie spielten ein verlorenes Spiel, in welchem die Deutschen zuerst die Probleme schufen und dann die Lösungen kontrollierten. Die Räte waren somit in einem Dilemma verstrickt, aus dem sie sich nicht mehr befreien konnten: Sie konnten der jüdischen Bevölkerung nicht helfen, ohne automatisch den Willen der Deutschen zu vollziehen. Bar jeder Waffen blieb den Juden nur die Hoffnung. «Die Juden», erklärte Auerswald, «warten auf das Ende des Krieges und verhalten sich einstweilen ruhig. Irgendein aktiver Widerstandswille ist bisher nicht zutage getreten.»<sup>293</sup>

## Beschlagnahmungen

Im Reichs- und Protektoratsgebiet gingen die Enteignungen dem Konzentrationsprozess voraus. Insoweit überhaupt irgendeine Abfolge von Schritten erkennbar wird, dachte die Bürokratie zuerst an Enteignungen und erst danach an Ghettoisierungsmassnahmen. In Polen war es umgekehrt. Hier setzte der Vernichtungsprozess mit dem fertigen Konzentrationsplan Heydrichs ein. Dieser Plan wurde zum Brennpunkt allen antijüdischen Vorgehens auf polnischem Boden; Enteignungsmassnahmen wurden lediglich als Folge des Ghettoisierungsprozesses geplant und durchgeführt. Sie waren Bestandteil der Ghettobildung. Die wirtschaftliche Vernichtung der Juden umfasste in Polen drei Vorgänge: die Beschlagnahme von Vermögenswerten, die Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften und die Vorenthaltung von Nahrungsmitteln. In Deutschland überwogen die Gewinne aus den Vermögensbeschlagnahmungen bei weitem die Erträge aus den Arbeits- und Rationierungsmassnahmen, da die deutsche Judengemeinde umfangreiche Kapitalwerte besass und relativ wenige Mitglieder zählte. In Polen traf das Umgekehrte zu. Die polnische Judengemeinde war alles andere als wohlhabend, doch selbst ihre bescheidenen Mittel wollte man sich nicht entgehen lassen. So verursachte der Beschlagnahmungsprozess unter den beteiligten deutschen Stellen, die nicht nur an den Vermögenswerten, sondern auch an der Wahrung und Mehrung ihrer Befugnisse interessiert waren, zahlreiche Kompetenzstreitigkeiten.

Das erste Problem trat auf, als Göring beschloss, alle Beschlagnahmungen in Polen an sich zu ziehen. Zu diesem Zweck gründete er die «Haupttreuhandstelle Ost», mit Sitz im Amt für den Vierjahresplan in Berlin.<sup>294</sup> Diese neue Behörde eröffnete sogleich Zweigstellen in Danzig (Reichsgau Danzig-Westpreussen),

293 *Ibid.*

294 Bekanntmachung (gezeichnet Göring), 1. Nov. 1939, *Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger*, Nr. 260.

Posen (Wartheland), Zichenau (Ostpreussen), Kattowitz (Schlesien) und Krakau (Generalgouvernement). Die Leitung der Haupttreuhandstelle Ost übernahm Bürgermeister a.D. Max Winkler.<sup>295</sup>

Die Schaffung eines Amtes mit Sitz in Berlin und Zuständigkeit im Generalgouvernement stellte eine Verletzung von Franks geheiligtem Grundsatz der Einheit der Verwaltung dar; hier handelte es sich um einen Akt des «Hineinregierens», der untragbar war. Daher beantwortete Frank Görings Schritt mit der Gründung seiner eigenen Treuhandstelle unter Ministerialrat Dr. Plodeck.<sup>296</sup> Göring beschloss, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen.<sup>297</sup> Von nun an gab es somit zwei Treuhandstellen in Polen: eine unter Winkler, die für die eingegliederten Gebiete zuständig war, eine zweite unter Plodeck, deren Wirkungsfeld das Generalgouvernement bildete. Es versteht sich von selbst, dass keine dieser Stellen irgendetwas käuflich erwarb. Die beiden Treuhandstellen beschlagnahmten Eigentum und veräusserten es nach bestimmten Prioritätskriterien an interessierte Käufer. Die in den eingegliederten Gebieten anfallenden Erträge aus diesen Veräusserungen gingen ans Reich, die Erträge im Generalgouvernement behielt die Administration in Krakau ein.

Um den Weg für eine reibungslose und effiziente Beschlagnahmung zu ebnen, leiteten beide Treuhandstellen gewisse vorbereitende Schritte ein. In den eingegliederten Gebieten bestanden diese in einer einzigen Massnahme: der von Göring unterzeichneten Verordnung vom 17. September 1940 über die Beschlagnahme des jüdischen Vermögens. Ziel dieser Verordnung war es, die Eigentümer beschlagnahmter Vermögenswerte daran zu hindern, in irgendeiner Weise über diese Werte zu verfügen.<sup>298</sup>

Die Verwaltung des Generalgouvernements ging bei ihren Vorbereitungsmaßnahmen gründlicher vor. Im November 1939 ordnete der Leiter der Devisen- und Handelsabteilung des Generalgouvernements die Sperrung aller jüdischen Bankeinlagen und -konten an. Dem jüdischen Kontoinhaber wurde erlaubt, wöchentlich bis zu 250 Zloty (125 Reichsmark) abzuheben; grössere Beträge erhielt er nur, wenn es die Fortführung seines Geschäfts erforderte. Gleichzeitig mussten Juden alle Barreserven über 2'000 Zloty (1'000 RM) hinterlegen, während die Schuldner von Juden alle Beträge über 500 Zloty (250 RM) auf die gesperrten

295 *Ibid.* Winkler war zuvor Reichstreuhandleiter gewesen. Affidavit von Winkler, 9. Sept. 1947, NI-10727.

296 Die Treuhandstelle wurde am 15. November eingerichtet, zwei Wochen nach Gründung der Haupttreuhandstelle Ost. Siehe Plodeck, «Die Treuhandverwaltung im Generalgouvernement», in du Prel. *Das Generalgouvernement*. a.a.O.. S. 110-114.

297 Aussage von Bühler (Staatssekretär, Generalgouvernement), in: *Trial of the Major War Criminals*, XII, S. 67.

298 RGBl. I, 1270. Die Verordnung kam ein wenig zu spät.

Konten einzuzahlen hatten.<sup>299</sup> Unnötig zu sagen, dass diese Massnahmen den Verkauf jüdischer Vermögenswerte nachhaltig beeinträchtigten. Diese Beeinträchtigung wurde durch die von Generalgouverneur Frank unterzeichnete Beschlagnahmeverordnung vom 24. Januar 1940 in ein Verbot umgewandelt.<sup>300</sup> Am gleichen Tag erliess die Verwaltung des Generalgouvernements eine Anmeldeverordnung. Diese verlangte, anders als die entsprechende Reichsverordnung vom 26. April 1938, die Anmeldung sämtlicher Vermögenswerte, darunter sogar Kleider, Küchengerät, Möbel und natürlich Schmuck. Eine untere Wertgrenze war nicht vorgesehen.<sup>301</sup>

Der eigentliche Beschlagnahmeprozess war in drei Phasen unterteilt. Während der ersten, der Ghettoisierung vorausgehenden Phase beschränkten sich die Beschlagnahmungen auf das «Abschöpfen des Rahms». In dieser Phase plünderten die Treuhandstellen und einige ihrer unbefugten Wetteiferer Warenhäuser und requirierten die besseren Wohnadressen.<sup>302</sup> Die zweite Phase war die entscheidende. Es war die Phase, die mit dem Ghettoisierungsprozess einherging.

Während die Juden ins Ghetto einzogen, liessen sie den Grossteil ihres Vermögens zurück. Diese «herrenlosen» Vermögenswerte wurden beschlagnahmt. Es ist daher begreiflich, dass die Wahl des Ghettoortes für den Erfolg der Operation von grösster Bedeutung war. In der Regel wählte man Elendsviertel, da auf diese Weise die besseren Häuser, Wohnungen und Einrichtungen aufgegeben werden mussten. Doch brachte diese Lösung auch Probleme mit sich, da sich in den Elendsvierteln häufig die Warenhäuser und Fabriken konzentrierten; so musste man etwa bei der Bildung des Lodzer Ghettos feststellen, dass das grösste Textilkaufhaus der Stadt innerhalb der geplanten Ghattobegrenzung lag. Verständlicherweise waren die betroffenen Geschäftsleute alles andere als erfreut. «Es kann wohl kaum beabsichtigt sein», schrieb einer von ihnen, «dass diese enormen Werte bei der Abgrenzung des Ghettos innerhalb dieses Bezirkes bleiben. Sie werden vielmehr, soweit wie irgend möglich, erfasst und in Sammellagern ausserhalb des Ghettos untergebracht werden müssen.»<sup>303</sup> Kaum minder bedeutsam waren die präzisen und «schlagartigen» Umsiedlungspläne, die darauf abzielten, dass die überraschten Juden den Grossteil auch ihrer beweglichen Habe

299 *Krakauer Zeitung*, 26./27. Nov. 1939, Wirtschafts-Kurier-Seite. Siehe auch Weisung des OKH/GenQu/Z(W), Mitte September 1939, Wi/1121.

300 *Verordnungsblatt des Generalgouverneurs* I, S. 23.

301 *Ibid.*, S. 31.

302 Zu den unbefugten Wetteiferern siehe Schreiben von Brigadeführer Schäfer an die Lodzer Presse, 17. Jan. 1940, in *Dokumenty i materialy*, III, S. 63-64. Schäfer ermächtigte die Juden, sich von den Requirierern amtliche Beschlagnahmeverfügungen zeigen zu lassen und notfalls die Polizei zu rufen.

303 Unsignierte Denkschrift, datiert vom 16. Jan. 1940, *Dokumenty i materialy*, III, S. 52-54.



zurückliessen. Ihnen blieb keine Zeit, den Transport ihres Hab und Guts ins Ghetto vorzubereiten und sich im überfüllten Ghettobezirk nach geeignetem Lageraum umzusehen.<sup>304</sup>

In der dritten Phase der Beschlagnahmungen langten die Treuhandstellen in die Ghettos *hinein*, um Vermögenswerte zu erfassen oder Wertsachen herauszuholen. Diese Phase war nicht sonderlich einträglich, weil die Behörden die Ghettos nur als Übergangseinrichtungen ansahen: Es war unbestreitbar leichter, bei der Liquidierung der Ghettos alles auf einmal in Beschlag zu nehmen, als mühsam nach versteckten Wertsachen zu suchen. Deshalb werden wir in dem den Deportationen gewidmeten Kapitel über diese Art von Beschlagnahmungen einiges mehr zu sagen haben.<sup>305</sup> Der interessanteste Teil des Beschlagnahmungsprozesses war zweifellos die Weitervermittlung der Vermögenswerte an Käufer. Es ist ein Merkmal des gesamten Vernichtungsprozesses, dass es leichter war, den Juden ihr Eigentum zu nehmen, als zu entscheiden, wer es bekommen sollte; es gab stets eine Vielzahl von Bewerbern um Dinge, die umsonst zu haben waren, und Polen machte da keine Ausnahme.

Am grössten war das Problem, die jüdischen Vermögenswerte unter die Leute zu bringen, in den eingegliederten Gebieten. Sie waren der Schauplatz gewaltiger Umwälzungen. Die Juden wurden in Ghettos einquartiert; die Polen wurden vertrieben; Reichsdeutsche – seien es Beamte oder Glücksjäger – strömten zu Tausenden ins Land, und auch volksdeutsche Rücksiedler aus den baltischen Staaten und aus Wolhynien trafen ein. Nicht zu vergessen die ansässigen Volksdeutschen, die bei allen Transaktionen ein Vorrecht beanspruchten. Die Verteilung der konfiszierten Vermögenswerte war somit in den eingegliederten Gebieten in der Tat ein höchst komplexes Unterfangen.

Die jüdischen und polnischen Betriebe wurden einem wahrhaft gigantischen Liquidationsprozess unterworfen. Schätzungen zufolge gab es 1930 in den eingegliederten Gebieten 76'000 Klein-, 9'000 Mittel- und 294 Grossbetriebe.<sup>306</sup> Es dauerte nicht lange, bis die Haupttreuhandstelle, in enger Zusammenarbeit mit den «Reichsgruppen», die Spreu vom Weizen geschieden hatte. Allein im Gebiet um Lodz wurde die Zahl der nichtproduzierenden Betriebe von 43'000 auf 3'000

304 Siehe Anordnung von Gouverneur Zörner zur Einrichtung des Lubliner Ghettos, 24. März 1941, *Krakauer Zeitung*, 30. März 1941, S. 8. Zörner wies die Juden an, ihr überschüssiges Eigentum der Zweigstelle der Treuhandabteilung in Lublin anzubieten.

305 Es sollte darauf hingewiesen werden, dass auch polnisches Eigentum beschlagnahmt wurde. In den eingegliederten Gebieten konfiszierten die Deutschen polnischen Grundbesitz, Betriebe und vor allem die von den ins Generalgouvernement abgeschobenen Polen «aufgegebenen» Vermögenswerte. Siehe Verordnung vom 17. Sept. 1940, RGBl. I, 1270. Im Generalgouvernement wurde polnisches Eigentum nur im Falle «politischer oder wirtschaftlicher Notwendigkeit» beschlagnahmt. Siehe Dr. Helmut Seifert (Treuhandabteilung des Generalgouvernements) in *Krakauer Zeitung* 11. Okt. 1942 S. 11.

306 «Die Haupttreuhandstelle Ost», in: *Frankfurter Zeitung*, 22. Feb. 1941, NI-3742.

reduziert.<sup>307</sup> Im Besitz dieser liquidierten Firmen befanden sich beträchtliche Vorräte an Rohstoffen und Fertigprodukten, die im Schnellverfahren durch die Beschlagnahmemaschine hindurchgeschleust wurden. Der Rohstoffe und Halbfertigwaren bemächtigte sich die Wehrmacht (Oberbefehlshaber Ost/Bevollmächtigter für Rohstoffeffassung, Generalmajor Bührmann), um sie an die Kriegsindustrie weiterzuleiten.<sup>308</sup> Auf diese Weise schlugen die Militärs zwei Fliegen mit einer Klappe: Sie verringerten die Rohstoffknappheit und profitierten vom Verkauf der Materialien an die Industrie. Um die Fertigprodukte zu verwerten, gründete die Haupttreuhandstelle Ost eine «Verwaltungs- und Verwertungsgesellschaft», die, wie ihr Name bereits andeutet, die jüdischen Güter zunächst erfasste und dann verkaufte.<sup>309</sup> Die überlebenden Betriebe waren Gegenstand grössten Interesses bei Himmlers «Stabshauptamt für die Festigung des deutschen Volkstums». Es war eines der 12 Hauptämter der SS und Polizei. Seine vornehmliche Aufgabe bestand darin, die neubesetzten Gebiete durch Stärkung des ansässigen deutschen Elements und durch Förderung einer deutschen Neuansiedlung zu «germanisieren». So war das Stabshauptamt bestrebt, sicherzustellen, dass bei der Zuteilung der beschlagnahmten Betriebe deutsche Ansässige und Siedler den Vorzug vor abwesenden reichsdeutschen Investoren erhielten. Als die Haupttreuhandstelle ins Leben gerufen wurde, entsandte der Chef des Stabshauptamts, Brigadeführer Greifelt, sogleich einen Verbindungsmann (Obersturmbannführer Galke) zu Winkler. Auch bestand er (erfolgreich) auf dem Recht, gegen jede Berufung von Treuhändern und jeden Abschluss von Verkäufen ein Veto einlegen zu können.<sup>310</sup> (Treuhänder waren häufig Interessenten, daher diese Vorsicht.) Schliesslich kamen Himmler und Winkler überein, dass Volksdeutsche beim Erwerb von Betrieben lediglich den Preis der Maschinen und des übrigen Inventars bezahlen sollten. Keine weiteren Werte waren in Rechnung zu stellen, keinerlei Schulden zu übernehmen.<sup>311</sup> Der Haupttreuhandstelle Ost waren somit die Hände gebunden. Winkler war vor allem bestrebt, sich der lästigen Verpflichtung zu entledigen, jede Berufung eines Treuhänders und jeden Verkaufskontrakt von Greifelt absegnen zu lassen; doch dafür musste er einen Preis bezahlen. Am 29. Juli 1940 handelte er mit Greifelt eine neue Vereinbarung

307 «Textilzentrum Litzmannstadt», in: *Donauzeitung* (Belgrad), 14. Jan. 1942, S.6; siehe auch *Frankfurter Zeitung*, 22. Feb. 1941, NI-3742.

308 Amt des Regierungspräsidenten in Kalisch (gezeichnet Weihe) an Oberbürgermeister von Lodz, Polizeipräsident von Lodz, Oberbürgermeister von Kalisch, Landräte und Aussenstelle Lodz des Regierungspräsidenten (Moser), 4. März 1940, *Dokumenty i materialy*, III, S. 67-68.

309 Polizeipräsident Schäfer (Lodz) an Lodzer Presse, 17. Jan. 1940, *ibid.*, S. 63-64.

310 Affidavit von Winkler, 15. Aua. 1947, NO-5261.

311 Abkommen zwischen Himmler und Winkler, 20. Feb. 1940, NG-2042.

aus, die für die weitere Veräusserung von Betrieben strenge Prioritäten festlegte. Die beiden Beamten stellten vier Käufergruppen auf:

**Gruppe I** (höchste Priorität) umfasste alle Reichsdeutschen (Staatsbürger des Deutschen Reiches) und Volksdeutschen, die am 31. Dezember 1938 ihren Wohnsitz in den eingegliederten Gebieten hatten.

**Gruppe II** umfasste alle Volksdeutschen Rücksiedler.

**Gruppe III** umfasste alle Reichs- und Volksdeutschen, die ihren Wohnsitz in den eingegliederten Gebieten nach dem 1. Oktober 1918 (als diese Gebiete polnisch wurden) aufgegeben hatten, alle Danziger Deutschen sowie jene Deutschen aus dem Westen des Reichs, die aus Kriegsgründen in die eingegliederten Gebiete ausquartiert wurden.

**Gruppe IV** (geringste Priorität) umfasste alle übrigen deutschen Interessenten.

Die Prioritätsfolge innerhalb jeder Gruppe sah folgendermassen aus: 1. «Kriegsteilnehmer» sowie die Überlebenden der von Polen «ermordeten» Volksdeutschen; 2. «bewährte» Parteigenossen und Grossfamilien; 3. Überlebende gefallener Kriegsteilnehmer; und 4. alle sonstigen Personen.<sup>312</sup>

Die den Kriegsteilnehmern zugesprochene oberste Priorität war nicht ganz einfach zu praktizieren, da Deutschland gerade erst begann, seinen Krieg zu führen. Daher mussten für die künftigen Veteranen Betriebe reserviert werden. Dies geschah durch die Gründung sogenannter «Auffanggesellschaften», die jüdische und polnische Betriebe übernahmen, um sie bis zur Rückkehr der Soldaten aus dem Krieg zu verwalten und zu mehren. Die Haupttreuhandstelle Ost pumpte Millionen von Reichsmark in diese Gesellschaften, um sie zu befähigen, ihre «Treuhandchaft» wahrzunehmen.<sup>313</sup>

Die Volksdeutschen Käufer benötigten Geld. Daher gründete das Stabshauptamt zwei Kreditinstitute, die im landwirtschaftlichen Sektor tätig waren: die Deutsche Aussiedlungsgesellschaft (DAG) und die Deutsche Umsiedlungstreuhandgesellschaft (DUT).<sup>314</sup> Andere Käufer, die Kapital benötigten, erhielten von reichsdeut-

312 Abkommen zwischen Greifelt und Winkler, 1940, NO-5149. Die Verwaltung des (polnischen wie jüdischen) landwirtschaftlichen Eigentums wurde ausnahmslos dem Stabshauptamt übertragen. Greifelt-Winkler-Abkommen, *ibid.* Affidavit von Greifelt, 1. Juli 1947, NO-4715. Polnischer und jüdischer Grundbesitz auf dem Territorium der ehemaligen «Freien Stadt» Danzig wurde von Oberbürgermeister Lippke zugunsten der Stadt beschlagnahmt. Dieser Schritt basierte auf einer «Verordnung», die die «Freie Stadt» in aller Eile am 4. Sept. 1939 (vier Tage nach der deutschen Besetzung) verabschiedet hatte. Siehe Aufzeichnung von Maass (Finanzministerium), 14. Aug. 1941, über die Danzig-Konferenz vom 27. Mai 1941, NG-1669.

313 In Oberschlesien erhielt die «Auffanggesellschaft für Kriegsteilnehmerbetriebe im Regierungsbezirk Kattowitz, GmbH» eine Anfangssumme von 5 Mio. RM. *Krakauer Zeitung*, 23. März 1941, S. 14.

314 Affidavit von Standartenführer Herbert Hübner (Vertreter des Stabshauptamts im Warthegau), 29. Mai 1947, NO-5094.

schen Banken Kredite. Die allgegenwärtige Dresdner Bank errichtete ein Tochterunternehmen, die «Ostbank AG», mit Sitz in Posen. Diese spezialisierte sich auf das gleiche Geschäft, das ihre Muttergesellschaft betrieb – die «Reprivatisierung» treuhänderisch verwalteter polnischer und jüdischer Betriebe.<sup>315</sup> Wir sollten wenigstens ein paar Worte über Wohnungen und Wohnungseinrichtungen verlieren, da in den eingegliederten Gebieten nicht nur nach Betrieben, sondern auch nach Wohnungen eine Nachfrage bestand. Nominell unterstanden leerstehende Wohnungen samt Inhalt einzig und allein der Haupttreuhandstelle Ost; in der Praxis des Verteilungsprozesses spielte allerdings die Selbsthilfe der Bevölkerung eine nicht unerhebliche Rolle. Es lag auf der Hand, dass die aus den zum Ghetto bestimmten Vierteln ausquartierten Deutschen und Polen in geräumten jüdischen Wohnungen untergebracht werden mussten. Aber auch die aus dem Osten kommenden Rücksiedler wollten baldmöglichst eine neue Heimstatt haben. Die besseren jüdischen Wohnungen wurden von deutschen Beamten geplündert, die ihre neuen Dienststellen einrichten wollten. Um Ordnung zu schaffen, wurden die örtlichen Verwaltungsbeamten später angewiesen, ihren Bestand an jüdischen Möbeln der Haupttreuhandstelle Ost zu melden.<sup>316</sup> Die restlichen Einrichtungstücke wurden von der Haupttreuhandstelle beschlagnahmt, um nach den gleichen Kriterien wie die Betriebe verteilt zu werden. Dieser Posten war ein Bestandteil der Winkler-Greifelt-Vereinbarung.<sup>317</sup> Der Beschlagnahmeapparat des Generalgouvernements funktionierte nicht minder reibungslos wie derjenige der eingegliederten Gebiete. In weniger als zwei Jahren schrumpfte die Zahl der jüdischen Gewerbebetriebe von 112'000 auf ganze 3'000, die «einer Beibehaltung» für «würdig» befunden wurden.<sup>318</sup> Bei der Übernahme gaben reichsdeutsche Firmen – stets bereit, jedes lohnende Objekt in Polen zu schlucken – den Ton an. Bereits im Juli 1939, mehr als einen Monat vor Ausbruch des Krieges, hatte die I.G. Farben unter dem Titel «Die bedeutendsten Chemiebetriebe Polens» einen Bericht vorgelegt.<sup>319</sup> Der Charakter der nachfolgenden Arisierungen ist einer Statistik für den Distrikt Warschau zu entnehmen, derzufolge im Som-

315 Ostbank-Jahresbericht 1941 für Aktionäre, NI-6881.

316 Staatssekretär Stuckart an Regierungspräsidenten in den eingegliederten Gebieten, 12. Juni 1940, NG-2047.

317 Siehe Dokument NO-5149.

318 Informationsdienst der Gruppe Handel in der Hauptgruppe Gewerbliche Wirtschaft und Verkehr in der Zentralkammer für die Gesamtwirtschaft im GG, 7. April 1944, Polen 75027/4. Der Ordner befand sich nach dem Krieg im Federal Records Center Alexandria Virginia.

319 I.G. Farben-Bericht, 28. Juli 1939, NI-9155. Nur eine dieser Firmen, die von Dr. M. Szpilfogel, befand sich in jüdischem Besitz. Zu ihrer raschen Übernahme durch die I.G. siehe Dokumente NI-8457, NI-2749, NI-1093, NI-8380, NI-1149, NI-8373, NI-8397, NI-8378, NI-707, NI-8388, NI-7371, NI-6738 und NI-7367.

mer 1942 eine Gesamtzahl von 913 nichtlandwirtschaftlichen Betrieben von 208 «Treuhändern» verwaltet wurden, von denen 70 reichsdeutscher, 51 Volksdeutscher, 85 polnischer, einer russischer und einer ukrainischer Nationalität waren.<sup>320</sup> Das Schicksal der überwiegenden Mehrheit der jüdischen Gewerbebetriebe hiess Liquidation. Grösstenteils waren sie bereits nach den ersten sechs Monaten deutscher Herrschaft verschwunden, zudem wurden im Verlauf der Ghettobildung alle ausserhalb der Ghettobegrenzung niedergelassenen jüdischen Geschäfte geschlossen.<sup>321</sup>

Einen anderen Weg beschritt man bei der Verwaltung des jüdischen Immobilienbesitzes, der vom Staat beschlagnahmt, jedoch nicht an Privatinteressenten veräussert wurde. In Warschau waren beiderseits der Ghettobegrenzung 4'000 in jüdischem Besitz befindliche Häuser beschlagnahmt worden. Ausserhalb des Ghettos wurden die konfiszierten Immobilien 241 deutschen «Bevollmächtigten» unterstellt, denen wiederum 1'200 polnische «Verwalter» verantwortlich waren. Innerhalb des Ghettos setzte sich die Treuhandverwaltung aus 25 deutschen «Hauptbevollmächtigten», 57 jüdischen «Bevollmächtigten» und 450 jüdischen «Hausverwaltern» zusammen.<sup>322</sup> Mieter, deren Wohnungen treuhänderisch verwaltet wurden, zahlten ihre Miete an die Treuhandstelle; diese hatte vielfältige Ausgaben zu bestreiten, unter anderem für Gehälter, Steuern, öffentliche Versorgungseinrichtungen, Versicherung, Instandsetzungen, Hypothekenzins und «Vorschüsse» an arische Miteigner.<sup>323</sup> Betriebe, die vollständig liquidiert wurden, hinterliessen lediglich das Problem des Verkaufs ihres Inventars. Die Verwaltung des Generalgouvernements löste dieses Problem, indem sie für jede Stadt und jeden Landbezirk eine «zuverlässige» deutsche Grosshandels- oder Importfirma benannte, die zum Verkauf der Inventargüter ermächtigt wurde und zu gewährleisten hatte, dass nichts davon auf dem Schwarzmarkt landete.<sup>324</sup>

320 Der Gouverneur des Distrikts Warschau (Fischer) an den Staatssekretär des Generalgouvernements, Bericht für die Monate Juni und Juli 1942, datiert vom 15. Aug. 1942, S. 12-13, OccE 23.

321 Über die frühen Liquidationen in Warschau siehe Statistisches Bulletin Nr. 1 des Judenrats, 3. Mai 1940, in Datner, «Dzialalnosc», in: *Biuletyn* Nr. 73, Januar-März 1970, S. 107. Über Schliessungen infolge der Ghettobildung siehe Ankündigung des Stadthauptmanns von Tschenschouchow, Dr. Wendler, (undatiert) JM 1489.

322 *Die Judenfrage*, 10. März 1941, S. 35.

323 Bericht der Treuhandstelle (Abteilung Treuhand-Aussenstelle) des Distrikts Warschau für Oktober 1940, 8. Nov. 1940, JM 814.

324 Zusammenfassung der Ausführungen von Ministerialdirigent Dr. Emmerich während einer Wirtschaftsbesprechung unter Vorsitz von Frank, 31. Okt. 1940, Frank-Tagebuch, PS-2233. Siehe auch Bericht der Treuhandstelle Warschau vom 8. Nov. 1940, JM 814. Die Erträge aus verkauftem Inventar wurden auf drei Bankkonten eingezahlt, die der Treuhandstelle gutgeschrieben und jeweils als Einkünfte aus dem Verkauf jüdischer Textilien, Lederwaren und Pelze verbucht wurden.

Der Erlös aus dem Verkauf jüdischer Vermögenswerte in Polen war gewiss nicht überwältigend<sup>325</sup>, und die mit ihrer Beute unzufriedenen deutschen Behörden argwöhnten, dass die Juden den Grossteil ihrer Wertsachen innerhalb der Ghetto-mauern versteckt hielten. Daher waren die Beschlagnahmungen mit der Errichtung der Ghettos keineswegs beendet. Die Judenräte wurden wie selbstverständlich aufgefordert, für die Kosten der deutschen Beaufsichtigung Zahlungen zu leisten. So musste das Lodzer Ghetto die dortige Ghettoverwaltung finanzieren<sup>326</sup>; dem Warschauer Judenführer Czerniakow wurden von der deutschen Firma Schmidt & Münstermann, Tiefbaugesellschaft mbH, umfangreiche Rechnungen für den Bau der Ghettomauer präsentiert.<sup>327</sup> «Requirierungen» zur Deckung des weitgefächerten Bedarfs deutscher Dienststellen waren eine weitere gängige Erscheinung. So musste beispielsweise die Wirtschaftsabteilung des Warschauer Ghettorats regelmässig solch gewöhnliche Dinge wie Handtücher und Bettlaken abliefern.<sup>328</sup> Als die deutschen Armeen sich im Dezember 1941 anschickten, ihren ersten Winter an der Russlandfront durchzustehen, verlangten SS und Polizei die Ablieferung sämtlicher in jüdischem Besitz befindlichen Pelze an eigens zu diesem Zweck im Ghetto eingerichteten Sammelstellen.<sup>329</sup> Daraufhin bildeten sich an diesen Sammelstellen lange Schlangen, während das gesamte Personal der Judenratsbürokratie damit beschäftigt war, Mäntel, Mantelfutter, Pelze und Pelzkragen zu zählen.<sup>330</sup> Auf deutscher Seite dauerte die Zählaktion weit länger, was zur Folge hatte, dass noch am 23. März 1941, zum Frühjahrsbe-

325 Nach Aussage Winklers sammelte die Haupttreuhandstelle Ost 1,5 Mrd. Reichsmark ein. In dieser Zahl sind allerdings sowohl die polnischen wie die jüdischen Vermögenswerte enthalten, und sie gibt keinerlei Aufschluss über die Beschlagnahmungen im Generalgouvernement. Affidavit von Winkler, 9. Sept. 1947, NI-10727.

326 Trunk, *Judenrat*, a.a.O., S. 282-83.

327 *Ibid.*, S. 245. Die Forderungen von Schmidt & Münstermann addierten sich von 1941 bis zum 7. Juli 1942 auf mehr als 1,3 Mio. RM, aufgeschlüsselt in ihrer Rechnung vom 8. Juli 1942, Zentrale Stelle Ludwigsburg (Akten Auerswald), Polen 365d, S. 303. Czerniakows Tagebucheintragungen vom 2. Dez. 1941 und 13. Jan. 1942, in ders., *Diary*, a.a.O., S. 304, 314-15.

328 Siehe die Auslieferungsbescheinigung Nr. 200 von Israel First (Wirtschaftsabteilung) an den Ghettokommissar, 20. Juni 1942, JM 1112.

329 Auerswald an SS- und Polizeiführer in Warschau, 27. Dez. 1941, Zentrale Stelle Ludwigsburg, Polen 365d, S. 288-89. Auerswald berichtet dort, Czerniakow feilsche um Ausnahmen und habe ihm erzählt, dass in Radom Ratsmitglieder, Ärzte und Angehörige des jüdischen Ordnungsdienstes ihre Pelze nicht abzuliefern brauchten und dass in Lodz ein Ausgleich in Form von Nahrungsmittellieferungen versprochen worden sei. Andererseits habe Czerniakow (so Auerswald) ihm bereitwillig mitgeteilt, dass einige Juden versuchen würden, ihre Pelze bei Polen einzulagern, und ihm geraten, er, Auerswald, solle das Gerücht in Umlauf setzen, dass auch die Polen ihre Pelze würden abzuliefern haben.

330 Czerniakows Tagebucheintragungen vom 25. Dez. 1941 und 5. Jan. 1942, in ders., *Diary*, a.a.O., S. 309-312, und nachfolgende Eintragungen, passim. Der jüdische Polizeichef, Szerynski, wurde unter dem Verdacht festgenommen, Pelze unterschlagen zu haben, um sie polnischen Polizeioffizieren in Verwahrung zu geben. *Ibid.*, Eintrag vom 2. Mai 1942, S. 349.

ginn, grosse Mengen von Pelzen in einem zentralen Kaufhaus in Krakau eingelagert wurden.<sup>331</sup>

Neben diesen organisierten Beschlagnahmungen kam es immer wieder zu Versuchen, nahezu alles, was nicht niet- und nagelfest war und irgendeinen Wert zu haben versprach, aus den Ghettos herauszuholen. Bereits 1940 widmeten sich mehrere Dienststellen der Aufgabe, die verborgenen Ghettoschätze zu «entdecken». Derartige Aktivitäten brachten mitunter den Vorwurf der «Sabotage» und «Korruption» ein. In Lodz hatte sich ein Kommando der Kriminalpolizei innerhalb des Ghettos eingerichtet. Von dieser günstigen Position aus beschlagnahmte es solche Mengen an Waren, Gold und Wertsachen, dass sich die Ghettoverwaltung über «Sabotage» beklagen zu müssen glaubte.<sup>332</sup> Am 23. Oktober 1940 kamen Kriminalpolizei und Ghettoverwaltung überein, dass alle Güter, die das Kommando im Ghetto konfiszierte, an die Ghettoverwaltung abzuliefern seien. Diese erklärte ihrerseits, keine Einwände dagegen zu haben, wenn Angehörige der Kriminalpolizei auf bestimmte Stücke des Beschlagnahmeguts «reflektieren» und sie zum Schätzpreis erstehen würden.<sup>333</sup>

Sobald es ihnen allerdings nicht in den Kram passte, waren SS und Polizei weit weniger rücksichtsvoll. Himmler hasste «Verfehlungen» jedweder Art, und am meisten hasste er die Verfehlung der Korruption. Am 5. März 1942 setzten sich Himmler, Bormann, Lammers und Frank zusammen, um «kameradschaftlich» einige «Fragenkomplexe» zu erörtern. Zweck des Treffens war es, die betreffenden Fragen zu klären, «ohne den Führer mit diesen Dingen zu belästigen». Gehörig in die Defensive gedrängt, sprach Frank in «theatralischer Weise» über seine Arbeit und über das Thema Korruption. Angeblich sei er der «Oberkorruptionist». Doch werde er derartige Beschuldigungen nicht auf sich sitzen lassen. Sodann sprach Himmler in herabsetzender Weise über die gesamte Verwaltung des Generalgouvernements und bemerkte, Einkäufe von Privatpersonen in den Ghettos hätten eine «unmögliche» Lage entstehen lassen. So habe «Fräulein Frank», die Schwester des Generalgouverneurs, persönlich mit Juden Verhandlungen geführt, sei die «Burg» (Franks Krakauer Hauptquartier) mit Gegenständen aus dem Ghetto ausgestattet worden, habe man für diese Gegenstände völlig willkürliche Preise bezahlt usw. Als nächstes kam Himmler auf die «Riesenkorruption» des Gouverneurs von Radom, Dr. Lasch, zu sprechen; Frank konterte, indem er die Abberufung des SS- und Polizeiführers von Lublin, Globocnik,

331 Siehe Schriftwechsel in Akten Auerswald, Zentrale Stelle Ludwigsburg, Polen 365d, S. 286-

332 Aufzeichnung von Kriminaloberassistent Richter, undatiert (vermutlich Herbst 1940), *Dokumenty i materialy*, III, S. 96-98.

333 Aufzeichnung von Kriminaldirektor Zirpins (Chef der Lodzger Kriminalpolizei) über seine Besprechung mit Biebow, 23.Okt. 1940, *ibid.*, S. 100-101.

verlangte.<sup>334</sup> (Sowohl Lasch als auch Globocnik sollten später Opfer des Himmeler-Frank-Krieges werden.) Unterdessen sahen die Treuhandstellen ihrem zweiten – bedeutenderen – Beutezug entgegen, der im Rahmen der Liquidierung des Ghettosystems stattfinden sollte. Wie sich zeigen wird, sollten sie enttäuscht werden.

## Arbeitsausbeutung

Der Enteignungsprozess in Polen hatte drei Komponenten. Da die polnischen Juden arm waren, stellten die finanziellen und sonstigen Beschlagnahmen den unbedeutendsten Teil der Enteignungen dar. Mit Sicherheit besaßen die 800'000 Juden des Reichs, Österreichs und des Protektorats ein grösseres Vermögen als die 2,5 Millionen Juden der eingegliederten Gebiete und des Generalgouvernements. Für die Deutschen lag die wirtschaftliche Bedeutung der polnischen Juden in ihrer Zahl: Zweieinhalb Millionen Menschen sind ein beachtlicher produktiver Faktor. Das galt besonders in Polen, wo die Juden einen aussergewöhnlich hohen Anteil an der Facharbeiterschaft stellten.

Die geballte Wucht des Polenkriegs hatte im Lande eine hohe Zahl von Arbeitslosen hinterlassen. Die gesamte Wirtschaft lag danieder. So waren zu Beginn der deutschen Besatzung 2,15 Millionen Menschen ohne Arbeit; direkt betroffen von den Umwälzungen waren allerdings insgesamt 6,42 Millionen Polen (d.h. die Arbeitslosen mitsamt ihren Abhängigen).<sup>335</sup> Für ein Zwangsarbeitssystem bestand zu jener Zeit keine unmittelbare Notwendigkeit, doch der Anblick Tausender von «herumlungernden» Juden war für die Deutschen eine Herausforderung, der unverzüglich begegnet werden musste. Bereits in den ersten Wochen der Besatzung ergriffen militärische und zivile Stellen Juden auf offener Strasse und zwangen sie, Trümmer zu räumen, Panzergräben zuzuschütten, Schnee zu schaufeln und alle möglichen sonstigen Behelfsarbeiten zu verrichten.<sup>336</sup> Am 26. Oktober 1939 erhob die Verwaltung des Generalgouvernements diese Art der Zwangsarbeit zum allgemeinen Prinzip. Eine Verordnung jenes Datums sah vor, dass Juden zur Arbeit in «Zwangsarbeitertrupps» verpflichtet waren.<sup>337</sup> Diese Zwangsarbeitertrupps, auch «Judenkolonnen» genannt, waren die erste Form des Arbeitseinsatzes in Polen. Wann immer eine bestimmte Dienststelle Juden benötigte, wurden

334 Aufzeichnung von Himmler, 5. März 1942, NG-3333.

335 Bericht der Rüstungs-Wirtschafts-Inspektion Ober-Ost (für das gesamte besetzte Polen), 28. Okt. 1939, Wi/ID 1.49.

336 *Krakauer Zeitung*, 4./5.Feb. 1940, GG-Seite; 19./20. Mai, GG-Seite.

337 *Verordnungsblatt des Generalgouverneurs*, 1939, S. 6.



diese auf der Strasse aufgegriffen, «in Kolonnen zusammengestellt» und zur Arbeit eingesetzt. Am Ende des Arbeitstages liess man sie laufen, und am nächsten Tag wiederholte sich die ganze Prozedur von vorn. Dabei blieb es vorerst.<sup>338</sup> Der Warschauer Judenrat behandelte diese von der Strasse weg erfolgenden Arbeitsverpflichtungen gleich auf seiner ersten Sitzung. Er stellte ein Arbeitsbataillon auf, das den Deutschen bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden sollte.<sup>339</sup> Krüger verlieh diesem Schritt Rechtskraft, indem er am 2. Dezember 1939 eine Verordnung erliess, die alle Judenräte ermächtigte, Zwangsarbeitskolonnen zu organisieren.<sup>340</sup> Die durchschnittliche tägliche Stärke des Warschauer Arbeitsbataillons betrug 8-9'000 Mann<sup>341</sup>; während des Winters stellte es praktisch den einzigen Schneeräum- und Strassenreinigungsdienst der Stadt.<sup>342</sup>

Die Deutschen scheinen mit diesem System zufrieden gewesen zu sein. Entweder auf direktem Wege oder indirekt über die Polizei, den zuständigen Kreishauptmann oder den örtlichen Stadthauptmann konnte hinfort jede Dienststelle, die Arbeitskräfte benötigte, ihre Wünsche an den Judenrat richten. Über den Schreibtischen der Ratsbeamten hingen Schautafeln, auf denen ansteigende Kurven den wachsenden Einsatz der Zwangsarbeiterkolonnen anzeigten.<sup>343</sup> Ein deutscher Augenzeuge berichtete: «Heutzutage kann man im Generalgouvernement jüdische Trupps sehen, die mit geschultertem Spaten, ohne jedes deutsche Geleit, über Land marschieren. Auch an der Spitze der Kolonne marschiert ein Jude.»<sup>344</sup> In herablassendem Tonfall, als habe er sie umerzogen, lobte Generalgouverneur Frank die Juden ob ihres Eifers: «Sie arbeiten sehr brav, ja, sie drängen sich dazu, und es bedeutet eine grosse Auszeichnung für sie, auf der Burg arbeiten zu dürfen. Der Typ des Ostjuden ist bei uns nicht bekannt; hier arbeitet der Jude.»<sup>345</sup> Gleichwohl blieb eine Reihe von Fragen ungelöst. Einige Behörden ignorierten das neue System und fuhren fort, die Juden von der Strasse weg zu ergreifen.<sup>346</sup> Der Höhere SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement, Krüger, schlug die

338 Weitergehende Massnahmen konnten «nicht von heute auf morgen in befriedigender Weise» ergriffen werden. Siehe Bericht von Krüger in der GG-Besprechung vom 8. Dez. 1939, FrankTagebuch, PS-2233.

339 Czerniakows Tagebucheintragungen vom 19. und 20. Okt. und vom 2. Nov. 1939, in ders., *Diary*, a.a.O., S.84, 86-87.

340 *Verordnungsblatt des Generalgouverneurs*, 1939, S. 246-48.

341 Czerniakow an Bevollmächtigten des Distriktchefs für die Stadt Warschau (Leist), 21. Mai 1940, JM 1113.

342 Czerniakows Tagebucheintrag vom 3. März 1940, in ders., *Diary*, a.a.O., S. 123.

343 Siehe Bericht von Dr. Dietrich Redecker über den Krakauer Judenrat, in *Krakauer Zeitung*, 13. März 1940.

344 «Die Juden im Generalgouvernement», in: *Die Judenfrage*, 1. Aug. 1940, S. 107-108.

345 Wortlaut eines Interviews, das Frank am 6. Feb. 1940 dem Korrespondenten des *Völkischen Beobachters*, Kleiss, gab, Frank-Tagebuch, PS-2233.

346 Siehe Schreiben des Stadthauptmanns von Krakau, Schmidt, an den Krakauer Judenrat, 8. Mai

Einrichtung einer Zentralkartei vor, in der von sämtlichen Juden des Generalgouvernements Angaben über Beruf, Alter, Geschlecht und weitere Lebensdaten gespeichert werden sollten.<sup>347</sup> Hinter dieser Forderung verbarg sich der Wunsch der Polizei, das gesamte Zwangsarbeitssystem unter ihre Kontrolle zu bringen.<sup>348</sup> Doch Frank weigerte sich, an SS und Polizei Sonderbefugnisse abzutreten. Da Krüger bereits seine Hand im Spiel hatte, willigte der Generalgouverneur lediglich ein, dass die Stadt- und Kreishauptmänner in Fragen der Arbeitsverpflichtung «in engster Verbindung» mit der Sicherheitspolizei und dem SD arbeiten sollten.<sup>349</sup> Ende 1940 begann die Hauptabteilung Arbeit im Generalgouvernement mit dem Aufbau einer Zentralkartei<sup>350</sup>, die jedoch keinerlei praktische Bedeutung erlangte.

Die jüdischen Kolonnen waren äusserst wohlfeile Arbeitskräfte. Die deutschen Arbeitgeber zahlten, wenn überhaupt, nur sehr sporadisch Löhne. In Krakau erstattete die Stadtverwaltung dem Judenrat eine bescheidene Entschädigung für die Verwendung jüdischer Arbeitskräfte<sup>351</sup>, und in Warschau zahlte einer der grösseren deutschen Arbeitgeber, Wehrmachts-Rittmeister Schu, der die Juden zum Schrottsammeln benötigte, mit der Begründung, er wünsche kein «Sklaventum», an Judenführer Czerniakow zwei Zloty pro Tag und Kopf.<sup>352</sup> Die Hauptlast der Entlohnung der Arbeitskolonnen fiel somit den Judenräten zu; sie versuchten dieses Problem dadurch zu bewältigen, dass sie Steuerzuschläge und Arbeitserfassungsgebühren erhoben und allen registrierten arbeitstauglichen Männern freistellten, sich durch Entrichtung eines Arbeitsbefreiungsbetrags ihre Freiheit zu erkaufen. Dieser Betrag belief sich in Warschau auf 60-100 Zloty pro Monat, mit Ermässigungen für «gesellschaftlich aktive» Personen und Härtefälle.<sup>353</sup>

Im Sommer 1940 erging durch den Chef der Hauptabteilung Arbeit im Generalgouvernement, Frauendorfer, die Anweisung, den jüdischen Arbeitern 80 Prozent der durchschnittlichen polnischen Löhne zu bezahlen.

1940, in *Gazeta Zydowska* (Krakau), 23. Juli 1940. Schmidt fordert dort den Judenrat auf, alle Fälle wilder Arbeitsverpflichtung zu melden.

347 Ausführungen Krügers in Zusammenfassung einer GG-Besprechung vom 8. Dez. 1939, Frank-Tagebuch, PS-2233.

348 Die Forderung wurde erneut während der gleichen Besprechung vorgebracht, in der der Kommandeur der Sicherheitspolizei, Streckenbach, die Aufsicht über die Judenräte verlangte. Zusammenfassung der GG-Besprechung vom 30. Mai 1940, Frank-Tagebuch, PS-2233.

349 *Ibid.*

350 Reichshauptamtsleiter Dr. Frauendorfer, «Aufgaben und Organisation der Abteilung Arbeit im Generalgouvernement», in: *Reichsarbeitsblatt*, 1941, Teil V, S. 67-71.

351 Trunk, *Judenrat*, a.a.O., S.256.

352 Czerniakows Tagebucheintragen vom 13. Nov. 1939, 10. und 24. Mai 1940, in ders., *Diary*, a.a.O., S.89,148,153.

353 Czerniakow an Leist, 21. Mai 1940, JM 1113. Zu Arbeitsbefreiungszahlungen in Krakau, Lodz und Lublin siehe Trunk, *Judenrat*, a.a.O., S. 250,252, 253.

Auf einer von Frauendorfer geleiteten Besprechung von Vertretern der Generalgouvernements-Verwaltung und Beamten der Distrikts-Arbeitsabteilungen wurde daraufhin die politische Führung kritisiert, den Juden eine zu hohe Entlohnung zuzugestehen.<sup>354</sup> Frauendorfer verteidigte diese Politik mit der Begründung, es komme darauf an, die Arbeitskraft der Juden zu erhalten, doch auch auf lokaler Ebene stiess sein Vorgehen auf Widerstand. Im Bezirk Pulawy (Lublin) ersetzte die Wehrmacht ihre Juden durch Polen<sup>355</sup>, und in Tschenstochau erklärte der dortige Stadthauptmann, niemand könne die «Begründung» verstehen, dass die Judenräte, oder gar «die Juden in ihrer Gesamtheit», nicht mehr die nötigen Mittel besäßen, um die Zwangsarbeiter zu entlohnen. Nach seiner Meinung treffe dies für Tschenstochau jedenfalls nicht zu. Er nehme folglich an, «dass auch diese Vorschrift örtlich variiert werden kann und habe danach gehandelt».<sup>356</sup>

Die Judenkolonnen stellten die früheste Form des Arbeitseinsatzes dar. Sie eigneten sich lediglich für Tageseinsätze bei Behelfsarbeiten und gewissen Bauprojekten. Doch mit der Zeit erwuchs aus den Arbeitskolonnen ein neuer, beständiger Typus der Zwangsarbeit, das Arbeitslager.<sup>357</sup> In Oberschlesien, wo die Juden in den Städten Sosnowitz, Bedzin (= Bendsburg) und Dombrowa konzentriert waren, schickte Regierungspräsident Schmelt in seiner Eigenschaft als Gau-Bevollmächtigter für nichtdeutsche Arbeitskräfte 10'000 Juden in Kolonnen in Fabrikbetriebe. Dort arbeiteten sie von den nichtjüdischen Arbeitern getrennt für 70% der normalen Löhne unter der Aufsicht etwas besser bezahlter jüdischer Vorarbeiter. Wie Schmelt das Fabrikssystem einer auf Besuch weilenden slowakischen Delegation erläuterte, mussten die jüdischen Vorarbeiter selbst in den Kolonnen arbeiten, wenn sie das vorgegebene Produktionsziel nicht erreichten. Daher, sagte er, trieben sie die jüdischen Arbeiter mit «brutalen Mitteln» an.<sup>358</sup>

354 Zusammenfassung der GG-Besprechung über Judenarbeit vom 6. Aug. 1940, datiert vom 9. Aug. 1940, Yad Vashem 06/11.

355 Bericht von Kreishauptmann Brandt für Auaust 1940, 10. Sept. 1940, JM 814.

356 Monatsbericht Aug. 1940 des Stadthauptmanns von Tschenstochau (Wendler), 14. Sept. 1940, JM814.

357 Die Arbeitskolonnen blieben jedoch auch nach der Abriegelung der Ghettos weiterbestehen. In zahlreichen Ghettos wurden Passierscheine ausgegeben, die es den Kolonnen ermöglichten, täglich aus und ein zu gehen. Siehe Artikel «Jüdisches Wohnviertel auch in Kielce», in: *Krakauer Zeitung*, 8. April 1941, S.6. Neben den Arbeitskolonnen wurden einzelne Arbeitskräfte in Wehrmachtseinrichtungen ausserhalb des Ghettos eingesetzt. Diese Art der Beschäftigung hiess «Kleineinsatz». Siehe Aufzeichnung des Militärbefehlshabers im Generalgouvernement / Chef des Generalstabs, 15. Okt. 1942, NOKW-132.

358 Bericht von Hauptsturmführer Wisliceny, 12. Juli 1941, T175, Rolle584. Seit Januar 1942 hob Schmelt auch jüdische Frauen zur Zwangsarbeit aus. Siehe Schmelt an Merin (Vorsitzender des Sosnowitzer Judenrats), 15. Jan. 1942, *Faschismus – Getto – Massenmord*, a.a.O., S.232.

Arbeitslager wurden errichtet, um Juden im grösseren Massstab und bei aufwendigeren Projekten einzusetzen. Der erste Vorschlag für ein solches Grossprojekt stammte bezeichnenderweise vom Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei, Heinrich Himmler. Im Februar 1940 schlug dieser dem Oberkommandierenden des Heeres, von Brauchitsch, den Bau eines gewaltigen Panzergrabens entlang der neugebildeten Ostgrenze, gegenüber dem Aufmarschgebiet der Roten Armee, vor. Himmler träumte davon, beim Bau dieses Grabens sämtliche polnischen Juden einzusetzen.<sup>359</sup>

Im Zuge der weiteren Planung wurde der Himmler-Graben um einiges gestutzt. Man beschränkte ihn auf das Gebiet zwischen Bug und San, wo kein Flusslauf einen möglichen roten Vormarsch behinderte. Dieses reduzierte Projekt erforderte nicht Millionen von jüdischen Arbeitskräften, wie ursprünglich vorgesehen, sondern lediglich ein paar Tausend. So wurden in Belzec, Plazow und einigen anderen Orten die ersten Arbeitslager errichtet. Im Oktober 1940 näherte sich das Projekt bereits seiner Fertigstellung.<sup>360</sup>

Doch der Himmler-Graben war erst der Anfang. Die Verwaltung des Distrikts Lublin nahm ein grosses Flussregulierungs- und -kanalisationsvorhaben in Angriff, bei dem 10'000 auf 45 Lager verteilte Juden beschäftigt wurden (Gesamtleiter des Projekts war Regierungsbaurat Haller).<sup>361</sup> Im Distrikt Warschau wurde 1941 mit einem ähnlichen Flurbereinigungsprogramm begonnen. Bei ihm kamen 25'000 Juden zum Einsatz.<sup>362</sup> Mitte 1941 beschäftigte der oberschlesische Bevollmächtigte Schmelt 5'000 Juden mit Schwerarbeit an der Strasse Gleiwitz-Oppeln für 50 Pfennig am Tag.<sup>363</sup> Schliesslich war Oberschlesien regelrecht mit Arbeitslagern überzogen. Das grösste schlesische Lager mit 3'000 jüdischen Insassen befand sich in Marktstädt.<sup>364</sup> Auch im Warthegau schmiedete man grosse Pläne für den «Ausseneinsatz» von Juden, und 1940 wurden in Pabianitz und Löwenstadt Lager errichtet.<sup>365</sup>

359 Haider, *Kriegstagebuch*, a.a.O., Eintragungen vom 5. und 24. Feb. 1940, Bd. I, S. 184, 200.

360 Gouverneur von Lublin/Innenabteilung/Bevölkerung und Fürsorge an Generalgouvernement-Hauptabteilung Inneres/Bevölkerung und Fürsorge (z. Hd. Dr. Föhl), 21. Okt. 1940, *Dokumenty i materiafy*, I, S. 200-21.

361 *Krakauer Zeitung*, 17. Dez. 1940, GG-Seite. Diese Juden arbeiteten 8-10 Stunden am Tag, wobei sie ohne Schuhwerk bis zu den Knien in von Blutegeln verseuchtem Wasser stehen mussten. Bericht des Warschauer Judenrats/Referat Arbeitslager, Ende 1940, in *Faschismus – Getto – Massenmord*, a.a.O., S.218-20. Auch Warschauer Juden wurden nach Lublin geschickt.

362 *Krakauer Zeitung*, 18. April 1941, S. 5.

363 Bericht von Wisliceny, 12. Juli 1941, T175, Rolle584.

364 Affidavit von Rudolf Schönberg (Jüdischer Überlebender), 21. Juli 1946, PS-4071.

365 Amt des Regierungspräsidenten in Lodz (gezeichnet Regierungsrat von Herder) an Ghettover-

Anfangs wurden die Lagerinsassen nur bei Aussenarbeiten eingesetzt, etwa beim Ausheben von Panzergräben, bei Kanalisations- und Flussregulierungsarbeiten, beim Strassen- und Schienenbau usw. Später richteten einige Industrieunternehmen Zweigbetriebe in den Lagern ein oder wurden Lager in unmittelbarer Nachbarschaft grosser Industrieanlagen errichtet. Auf diese Weise entwickelte sich die Lagerarbeit zu einer Dauereinrichtung, die nicht länger von einzelnen Projekten abhängig war. Welche Auswirkungen die Industrialisierung der jüdischen Arbeit auf die Deportationen hatte, wird in einem späteren Kapitel zu untersuchen sein. Wie die Arbeitskolonnen wurden auch die jüdischen Lagerarbeiter von den Judenräten rekrutiert.<sup>366</sup> Und wie die Kolonnen wurden auch die Lagergruppen mit jüdischen Aufsehern und «Judengruppenführern» versehen; darüber hinaus sicherte man sich das Wohlverhalten der Zwangsarbeiter, indem man eine Kartei der von ihnen zurückgelassenen Familienangehörigen anlegte. Im Einklang mit dieser Geiselpolitik entschied die deutsche Stadtverwaltung von Lodz, zum «Ausseneinsatz» vornehmlich Familienvorstände heranzuziehen.<sup>367</sup> So erübrigte es sich, für die Bewachung der Lager und der jüdischen Arbeitskolonnen umfangreiche Polizeikräfte abzustellen. Die spärlichen SS- und Polizeiwachen wurden durch Volksdeutsche Hilfspolizisten<sup>368</sup>, angeheuertes Personal der Wach- und Schliessgesellschaft<sup>369</sup>, SA- und Wehrmachtsangehörige, Mitglieder der Organisation Todt (der Reichsbehörde für Bauwesen)<sup>370</sup> und polnische Arbeitsaufseher ergänzt.<sup>371</sup>

Die Arbeitslager verursachten nur sehr geringe Kosten. Ihre sanitären Anlagen waren «natürlich ziemlich primitiv».<sup>372</sup> Die Insassen schliefen in überfüllten Ba-

waltung in Lodz, 28. Okt. 1940, in der Anlage Zusammenfassung einer Besprechung unter Vorsitz von Moser vom 18. Okt. 1940, *Dokumenty i materialy*, III, S. 102-104.

366 Czerniakows Tagebucheintragungen vom 6. und 28. Sept. 1940, in ders., *Diary*, a.a.O., S. 194, 202.

367 Von Herder an Ghettoverwaltung, 28. Okt. 1940, in der Anlage Zusammenfassung der Besprechung vom 18. Okt. 1940, *Dokumenty i materialy*, III, S. 102-04. Teilnehmer der Besprechung waren Regierungsvizepräsident Dr. Moser, Regierungsrat Baur, Polizeipräsident Albert, Bürgermeister Dr. Marder, Dr. Moldenhower, Chef der Ghettoverwaltung Biebow und Regierungsrat von Herder.

368 *Krakauer Zeitung*, 17. Dez. 1940, GG-Seite. Die Volksdeutschen Hilfskräfte wurden im Generalgouvernement im «Selbstschutz», der dem BdO unterstand, und im «Sonderdienst», der anfangs den Kreishauptmännern unterstand, dann aber ebenfalls dem BdO unterstellt wurde, organisiert. *Krakauer Zeitung*, 21. Mai 1940, 16. Aug. 1940 und 9. April 1941, GG-Seite; Frank-Tagebuch, PS2233. Himmlers Panzergrabenprojekt wurde teilweise vom Sonderkommando Dirlwanger bewacht, einer aus «unzuverlässigen Elementen» gebildeten SS-Sondereinheit; Globocnik an Berger, 5. Aug. 1941, NO-2921.

369 Aufzeichnung des Arbeitsministeriums, 9. Mai 1941, NG-1368.

370 Affidavit von Schönberg (Jüd. Überlebender), 21. Juli 1946, PS-4071.

371 *Krakauer Zeitung*, 17. Dez. 1940, GG-Seite.

racken auf nacktem Boden. Sie erhielten keinerlei Arbeitskleidung. Die Versorgung mit Nahrungsmitteln erfolgte in einigen Lagern durch den nächstgelegenen Judenrat, ansonsten durch die deutsche Zivilverwaltung; die wesentlichen Bestandteile der Hungerkost waren Brot, Wassersuppe, Kartoffeln, Margarine und Fleischreste.<sup>373</sup> Da die Juden sieben Tage in der Woche von Tagesanbruch bis zur Dämmerung arbeiten mussten, war ihr Zusammenbruch nur eine Frage der Zeit. Ein Überlebender berichtete, dass selbst in kleinen Lagern mit nicht mehr als 400-500 Insassen etwa ein Dutzend Tote am Tag üblich waren.<sup>374</sup>

Die finanziellen Aspekte der Lager waren nicht sonderlich kompliziert. Reichsbehörden brauchten keinerlei Löhne zu bezahlen, weshalb den öffentlichen Arbeitgebern freigestellt war, ihre jüdischen Arbeiter unbeschränkt auszubeuten. Privatbetriebe hatten kein Anrecht auf jüdische Arbeitskräfte. Im Generalgouvernement erhielten sie erst 1942 Zugang zu den Lagern. In den eingegliederten Gebieten wiesen die Reichsarbeitsstrehänder (einer pro Reichsgau) die Betriebe an, Löhne zu bezahlen, die wesentlich unter den Durchschnittslöhnen für deutsche Arbeiter lagen. Doch nicht einmal diese geringen Löhne wurden den jüdischen Lagerinsassen voll ausbezahlt; den Grossteil des Geldes behielten die regionalen Reichsstellen für den «Unterhalt» der Lager ein. In der Regel schlossen die Reichsstatthalter und Oberpräsidenten solche Transaktionen mit Gewinn ab.<sup>375</sup>

Weil die Lagerarbeiter so billig waren, versäumten es die Bürokraten gelegentlich, die jüdischen Arbeiter nach Abschluss eines Arbeitsprojektes in ihre Ghettos zurückzuschicken. So mancher jüdische Lagerarbeiter sah seine Gemeinde nie wieder. Wenn er in einem Lager nicht mehr benötigt wurde, schob man ihn kurzerhand in ein anderes ab. Der Bericht eines Beamten der Lubliner Innenabteilung offenbart in aller Deutlichkeit die Haltung der Bürokratie gegenüber den jüdischen Lagerarbeitern. Im Oktober 1940 wurde das Arbeitslager Belzec abgebrochen. Tausende von Juden mussten verlegt werden. Ein Zug mit 920 Juden wurde nach Hrubieschow in Marsch gesetzt; der über den Vorgang Bericht erstattende Beamte konnte nicht einmal sagen, ob es sich bei den Wachen um SS-Männer oder um Mitglieder des Volksdeutschen Selbstschutzes handelte. Als der Zug in Hrubieschow eintraf, waren nur noch 500 Juden vorhanden; die restlichen 400 wurden vermisst. «Da sie in dieser grossen Zahl nicht gut alle erschossen

373 Bericht über eine Inspektionsreise nach Belzec von Major Braune-Krikau (Oberfeldkommandantur 379), 23. Sept. 1940, T501, Rolle 213. Für die Versorgung des Lagers Belzec war der Lubliner Judenrat zuständig.

374 Affidavit von Schönberg, 21. Juli 1946, PS-4071.

375 Zu den genauen Anweisungen der Arbeitstrehänder siehe Aufzeichnung des Arbeitsministeriums vom 9. Mai 1941, NG-1368.

worden sein können», so jener Berichterstatter, «hörte ich den Verdacht äussern, dass man sie vielleicht gegen Zahlung von irgendwelchen Geldern freigelassen hat.» Ein zweiter Zug mit weiteren 900 Juden, so der Beamte weiter, sei unverseht in Radom angekommen. Die meisten dieser Juden würden aus Lublin stammen. Es werde allerdings sehr schwer sein, so schloss er, sie zurückzubekommen.<sup>376</sup>

Das System der Arbeitsausbeutung in Polen bestand aus drei Komponenten: 1. den Zwangsarbeiterkolonnen, die zwar nur eine Behelfslösung waren, aber wegen ihrer geringen Kosten beibehalten wurden; 2. den Arbeitslagern, die ein Nebenprodukt der Arbeitskolonnen waren, diese aber bald an Bedeutung übertrafen; und 3. dem Ghettoarbeitssystem.

Innerhalb des Ghettos gab es im Wesentlichen zwei Formen des Arbeitseinsatzes: das System der ghettoeigenen Betriebe sowie die Beschäftigung durch Privatfirmen. Die ghettoeigenen Betriebe – die vorherrschende Form der Ghettobeschäftigung – wurden unter strenger Aufsicht der deutschen Kontrollorgane von den Judenräten verwaltet. Die Lodzer Ghattobetriebe – die bei Weitem umfangreichsten ihrer Art – verfügten über einen eigenen Güterbahnhof in Radegast, den Tag für Tag 70-90 beladene Waggons verliessen.<sup>377</sup> Die Deutschen erhielten von dort «billige Fertigung jeder Art» im Austausch gegen Gefängniskost und eine «denkbar einfachste Lebensführung». Auf dieser Basis erwirtschaftete das Ghetto Ende 1941 seinen Unterhalt und trug der Stadt Lodz «einen nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Gewinn» ein.<sup>378</sup>

Auch Privatbetriebe, die sich der Arbeitskräfte aus dem Ghetto zu bedienen wünschten, konnten von einer beträchtlichen Verringerung ihrer Produktionskosten ausgehen. In der Tat waren die Löhne, wie der Leiter der Warschauer Transferstelle, Bischof, in einem seiner Monatsberichte bemerkte, von «geringer Bedeutung».<sup>379</sup> Gleichwohl stürzten sich die deutschen Firmen nicht auf die Ghettos. Die Industrialisierung des Warschauer Ghettos schritt, beginnend bei Null, langsam voran und erfuhr lediglich im Frühjahr und Sommer 1942 eine Beschleunigung. Die Bemühungen, den Produktionsausstoss des Ghettos zu erhöhen, wur-

376 Gouverneur von Lublin/Innenabteilung/Bevölkerung und Fürsorge an Generalgouvernement-Hauptabteilung Inneres/Bevölkerung und Fürsorge (z. Hd. Dr. Föhl), 21.Okt. 1940, *Dokumenty i materialy*, I, 220-21.

377 Aufzeichnung des Technischen Kriegsverwaltungsintendanten Merkel über eine Unterredung mit Biebow, 18. März 1941, Wi/ID 1.40.

378 Bericht der Rüstungsinspektion XXI für den Zeitraum 1. Okt. 1940 bis 31.Dez. 1941, Teil II, S. 33-34, Wi/ID 1.20. Die ersten Deportationen aus Lodz begannen im Januar 1942, doch das Ghetto blieb bis Sommer 1944 bestehen.

379 Bericht von Bischof an Auerswald für April 1942, datiert vom 5. Mai 1942, JM 1112.

den durch eine Vielzahl wiederkehrender Probleme durchkreuzt, darunter Unterbrechungen der Stromzufuhr, Betriebsverlegungen infolge von veränderten Ghettozonen oder Requirierungen durch die Warschauer Rüstungskommandantur, ganz zu schweigen vom Hunger der Arbeiter, den Bischof (im Falle von Rüstungs- und wichtigen Exportbetrieben) durch Austeilung von Zusatzrationen in den Fabriken zu lindern bemüht war.<sup>380</sup>

Unermüdlich lockte Bischof deutsche und volksdeutsche Firmen an, darunter Walther Töbrens, Schulz & Co., Waldemar Schmidt und die Astra-Werke, und als die Bescheidenheit seines Erfolgs nicht mehr zu übersehen war, ermutigte er sogar den jüdischen Unternehmergeist. Die Ahndung jüdischer Steuervergehen wurde eingestellt<sup>381</sup>, und die gesperrten jüdischen Guthaben wurden für Investitionen freigegeben<sup>382</sup>, was dazu führte, dass das Produktionsvolumen der jüdischen Betriebe schliesslich das der deutschen weit übertraf.<sup>383</sup> Doch zu Bischofs grossem Verdross trieben jüdische und polnische Firmen auf dem Schwarzmarkt einen regen Handel miteinander. Bischof versuchte, den Anreiz für derlei Geschäfte zu beseitigen, indem er das Preiskontrollamt drängte, «vernünftige» – d.h. höhere – Preise zuzulassen<sup>384</sup>, doch der Warschauer Preisaufseher, Dr. Meisen, entschied nach reiflicher Überlegung, keine Zugeständnisse zu machen. Eine Anhebung der Preise sei völlig «unvertretbar» und daher zu unterlassen. Obwohl er das Interesse der deutschen Stellen an «einer möglichst reibungslosen und finanziell nicht belastenden Erhaltung des jüdischen Wohnbezirks bis zu seiner möglichen Liquidierung» verstehen könne, habe er die politische Bedeutung einer Aufrechterhaltung der Preisstruktur zu berücksichtigen.<sup>385</sup> Da es Bischof nicht gelang, den Schwarzmarkt zu unterbinden, konnte er nicht, wie es die Ghettoverwaltung in Lodz vermocht hatte, die gesamte Ghettoproduktion zur Steigerung der deutschen Gewinne heranziehen; doch gleich seinen Kollegen in Lodz konnte er es jederzeit unterlassen, ausreichende Mengen an Nahrungsmitteln und Brennstoffen ins Ghetto zu liefern, was seine Kosten erheblich senkte.

380 Siehe seine Monatsberichte in JM 1112.

381 Bischof-Bericht für Nov. 1941, JM 1112.

382 Bekanntmachung des Kommissars für den jüdischen Wohnbezirk (gezeichnet Auerswald), 1. Aug. 1941, in *Amtlicher Anzeiger für das Generalgouvernement*, 1941, S. 1329. Nicht nur im Warschauer Ghetto gab es jüdische Privatfirmen. Siehe Schreiben der Jüdischen Kultusgemeinde/Amt des Vorsitzenden in Sosnowitz, Oberschlesien, an David Passermann Füllfeder-Reparaturwerkstatt Sosnowitz, 21. März 1941, in: Natan Elias Szternfinkel (Hrsg.), *Zagłada Żydów Sosnowca* Kattowitz 1946, S. 63-64.

383 Siehe seine Monatsberichte für Juli und August 1940, JM 1112.

384 Bischof-Bericht für Dez. 1941, datiert vom 7. Jan. 1942, JM 1112.

385 Meisen (Amt für Preisverwaltung des Distrikts Warschau) an Oberregierungsrat Dr. Schulte-Wissermann (Amt für Preisbildung im Staatssekretariat des Generalgouvernements), 4. April 1942, in der Anlage Bericht für März 1942, JM 1112.



Der Masse der jüdischen Bevölkerung, die unter diesem offiziell verordneten Mangel zu leiden hatte, bot der Schwarzmarkt kaum Linderung. Händler mit Schmuggelware sind selten Philanthropen.

Die halbreglementierte Wirtschaft des Warschauer Ghettos war schon erstarrt. Die deutschen Verantwortlichen dachten nicht daran, ihren Kurs zu ändern. Dr. Emmerich vom Hauptamt Wirtschaft erklärte am 15. Oktober 1941, wenn man die «Lebensfähigkeit» der jüdischen Ghettobevölkerung hätte erhalten wollen, wären Hilfen erforderlich gewesen. Er stellte jedoch ausdrücklich fest, dass er nichts gegen das Ghetto als solches einzuwenden habe; es sei einfach «ein vorübergehendes Konzentrationslager».<sup>386</sup> Amtschef Hummel von der Warschauer Bezirksverwaltung hielt am 18. Juni 1942 fest, das Ghetto sei in einem Masse «aktiviert» worden, dass Hilfen «nicht notwendig» seien. Die – offiziellen wie die nicht erfassten – Ausfahren aus dem Ghetto, sagte er, gestatteten es den Insassen, «recht und schlecht» zu überleben.<sup>387</sup>

Angesichts der Verflechtung der legalen und illegalen Transaktionen des Ghettos gab es nur einen einzigen Massstab für seine Wirtschaftsleistung: die Zahl der Beschäftigten. Als Bischof sein Amt in Warschau antrat, hörte er Auerswald gegenüber Gouverneur Fischer bestätigen, dass lediglich 170 Juden bei «öffentlichen Aufträgen» beschäftigt seien.<sup>388</sup> Im September 1941 waren nur etwa 34'000 Personen «wirtschaftlich aktiv» (9'000 davon als Angestellte der Gemeinde und ihrer Organisationen)<sup>389</sup>, doch bis zum 11. Juli 1942 war die Zahl der Beschäftigten auf 95'000 angestiegen<sup>390</sup>, was eine Rate von nahezu 50 Prozent bedeutete. Es gilt allerdings festzuhalten, dass diese Zahl, die dem von den Generalgouvernements-Wirtschaftlern errechneten theoretischen Subsistenzniveau entsprach, genau in dem Monat erreicht wurde, in dem mit der Deportation der Ghettobevölkerung begonnen wurde.

Der Arbeitseinsatz in den ghettoeigenen Betrieben war strenger als in den Privatbetrieben etwa des Warschauer Ghettos. In Lodz beispielsweise wurde der «Judenälteste» Rumkowski ermächtigt, «alle Juden zur unentgeltlichen Arbeitsleistung zu verpflichten».<sup>391</sup> In Oppeln ging die Reglementierung so weit, dass die gesamte jüdische Gemeinde in Beschäftigungsgruppen unterteilt wurde und ent-

386 Zusammenfassung der Konferenz des Generalgouvernements vom 15. Okt. 1941, Frank-Tagebuch, National Archives, Record Group 238, T 992, Rolle 5.

387 Zusammenfassung der Generalgouvernements-Polizeikonferenz vom 18. Juni 1942, Frank-Tagebuch, National Archives, Record Group 238, T992, Rolle 7.

388 Aufzeichnung von Bischof über eine Begegnung mit Fischer, 8. Mai 1941, JM 1112.

389 Zahlen aus Emanuel Ringelblum, *Polish-Jewish Relations During the Second World War*, hrsg. von Josef Kermisz und Shmuel Krakowski, New York 1976, Anmerkung auf S. 71-72.

390 Czerniakows Tagebucheintrag gleichen Datums, in ders., *Diary*, a.a.O., S. 378.

391 Amt des Oberbürgermeisters (gezeichnet Schiffer) an Rumkowski, 30. April 1940, *Dokumenty i materialy*, III, S. 74-75.

sprechende Wohnquartiere zugewiesen bekam. In einem Teil des Ghettos wurden alle Tischler, in einem anderen alle Schneider einquartiert usw.<sup>392</sup> Während die gemeinbetrieblichen Ghettos ihren Insassen eine rigide Lebensführung aufzwingen, stiessen die privatbetrieblichen Ghettos ihre Bewohner in einen wirtschaftlichen Dschungel. Beispielsweise besass das Warschauer Ghetto eine stattliche Oberklasse aus Bürokraten, Händlern und Spekulanten. Diese privilegierten Gruppen waren von nicht zu übersehender Präsenz. Sie besuchten Nachtclubs, speisten in teuren Restaurants und liessen sich in Rikschas herumkutschieren.<sup>393</sup> Die Deutschen fotografierten diese Einrichtungen und verbreiteten die Nachricht, das Ghetto lebe in Wohlstand.<sup>394</sup> Doch es gab im Warschauer Ghetto wenig Wohlstand. Ein deutscher Zeitungsreporter, der das Ghetto besucht hatte, beschrieb das Gesehene so: «Alles was in diesem Judengetto ein Amt hat – und vor allem viel Polizei – macht den Eindruck, als wenn es ihnen ganz besonders gut geht. Wer arbeitet hat zu essen, und wer es versteht zu Handeln, dem gehts gut, aber wer sich in diesen Prozess nicht einfügen kann, für den wird nichts getan.»<sup>395</sup> In der Art ihrer Erzeugnisse unterschieden sich die beiden Ghettosysteme nicht. Der Geheimhaltung unterliegende Produkte durften nicht hergestellt werden<sup>396</sup>; arbeitsintensive Fertigungen wurden bevorzugt. Typische Ghettoerzeugnisse waren Uniformen, Munitionskisten, Leder-, Stroh- und Holzschuhe, Metall- und Metallverarbeitungsprodukte, Bürsten, Besen, Körbe, Matratzen, Behältnisse, Spielzeug sowie die Ausbesserung alter Möbel und Kleider.<sup>397</sup> Hauptabnehmer dieser Güter waren Wehrmacht, SS und Polizei (vornehmlich Stabshauptamt und Volksdeutsche Mittelstelle), Arbeitsdienstorganisationen wie der Volksdeutsche «Baudienst» des Generalgouvernements sowie zahlreiche Privatfirmen. Mit der Zeit trat die Wehrmacht als bedeutendster Käufer von Ghettoerzeugnissen hervor, der alle anderen Abnehmer aus dem Felde schlug.

392 *Krakauer Zeitung*, 26. Aug. 1942, S. 5.

393 Bernard Goldstein, *The Stars Bear Witness*, New York 1949, S. 91. Mary Berg, *Warsaw Ghetto*, New York 1945, S. 55, 65, 87, 111.

394 Photographien von Rikschas in *Krakauer Zeitung*, 18. Mai 1941, S. 5, und in *Donauzeitung* (Belgrad), 22. Nov. 1941, S. 8.

395 Carl W. Gilfert, «Ghetto-Juden und Ungeziefer gehören zusammen», in: *Donauzeitung* (Belgrad), 22. Nov. 1941, S. 8.

396 Rüstungsinspektion GG an OKW/Wi Rü/Rü IIIA, Bericht für den Zeitraum 1. Juli 1940 bis 31. Dez. 1941, datiert vom 7. Mai 1942, S. 153, Wi/ID 1.2.

397 *Krakauer Zeitung*, 23. Jan. 1942, S.5; 10. April 1942, S.5; 24. April 1942, S.5; 10. Juni 1942, S. 5; 24. Juli 1942, S. 5. Zum Lodzer Ghetto, das Biebow als «Europas grösste Schneiderwerkstatt» und «Deutschlands grösste Werkstatt» zu bezeichnen pflegte, siehe Aufzeichnung von Merkel, 18. März 1941, Wi/ID 1.40, sowie Teil II des Berichts der Rüstungsinspektion XXI für den Zeitraum 1. Okt. 1940 bis 31. Dez. 1941, S. 33-34, und Anlage 6, Wi/ID 1.20.

So wurden die Ghettos zum integralen Bestandteil der Kriegswirtschaft, eine Entwicklung, die während der Deportationen beträchtliche Probleme bereiten sollte. Die Deutschen wurden vom Ausstoss der jüdischen Arbeitskraft abhängig. Generalgouverneur Frank war sich dieser Abhängigkeit bewusst, als er am 12. September 1940, unmittelbar nachdem er die Errichtung des Warschauer Ghettos angeordnet hatte, seiner auf einer Geheimsitzung gehaltenen Rede folgende Bemerkungen anfügte<sup>398</sup>:

«Im Übrigen sind die Juden im Generalgouvernement nicht nur immer verlotterte Gestalten, sondern ein notwendiger handwerklicher Teil innerhalb des Gesamtgefüges des polnischen Lebens... Wir können den Polen weder die Tatkraft noch die Fähigkeit beibringen, an Stelle der Juden zu treten. Daher sind wir gezwungen, diese jüdischen Handwerker weiter arbeiten zu lassen.»

In der Tat hatten die Juden ein durchschlagendes Motiv, mit letztem Einsatz zu arbeiten. In ihrer Unentbehrlichkeit sahen sie ihre Überlebenschance.

## Nahrungsmittelrationierung

Das Überleben der Ghettobevölkerung hing in erster Linie von der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Brennstoffen ab. Durch die Drosselung und Einstellung ihrer Lieferungen waren die Deutschen in der Lage, die Ghettos in tödliche Fallen zu verwandeln. Und genau das taten sie.

Mit Errichtung der Ghettos konnten die Juden ihre Nahrungsmittel nicht länger auf dem freien Markt kaufen. Abgesehen von einigen umständlichen Käufen auf dem Schwarzmarkt, gewissen Schleichhandelsaktivitäten sowie einem dürftigen Nahrungsanbau in den Ghettos selbst – all das war sehr wenig ertragreich –, wurde die gesamte Nahrungsmittelversorgung über die Judenräte abgewickelt. Die Lieferungen trafen an gleicher Stelle ein, an der die Ghettoerzeugnisse ausgeführt wurden – auf dem von der jeweiligen Transferstelle, Ghetto Verwaltung oder Stadtverwaltung eingerichteten «Umschlagplatz». Somit hatten die Deutschen einen genauen Überblick, welche Mengen an Nahrungsmitteln ins Ghetto gelangten, und da die Lieferungen jeweils den Bedarf einer Woche oder gar eines Monats umfassten, war die Versuchung unwiderstehlich, diese – auf dem Papier beträchtlichen – Mengen zu reduzieren. Die deutsche Ernährungspolitik in Polen war sehr einfach. So viele Nahrungsmittel wie irgend möglich wurden ins Reich abtransportiert. Die Polen mussten notdürftig am Leben erhalten werden. Die Juden, die auf der untersten Sprosse der Stufenleiter standen, hielt man in der Schwebelage zwischen Leben und Tod.

398 Frank während einer GG-Besprechung der Hauptabteilungsleiter, 12. Sept. 1940, Frank-Tagebuch, PS-2233.

Am 25. Oktober 1940 erörterten in Lodz eine Anzahl lokaler Beamter unter Vorsitz von Regierungsvizepräsident Dr. Moser die Frage der Versorgung des Ghettos mit Lebensmitteln. Dr. Moser stellte zu Beginn klar, dass das Ghetto, «d.h. die Judengemeinschaft», eine höchst unwillkommene Einrichtung, jedoch ein notwendiges Übel sei. Die Juden müssten, wenngleich sie grösstenteils ein nutzloses Leben auf Kosten des deutschen Volkes führten, ernährt werden; dass sie in diesem Zusammenhang nicht als Normalverbraucher im Rahmen der Ernährungswirtschaft betrachtet werden könnten, bedürfe keiner Erläuterung. Die Nahrungsmengen, so Moser weiter, werde die Ghettoverwaltung nach Rücksprache mit Ernährungssachverständigen festzulegen haben. Hinsichtlich der Nahrungsqualität erläuterte Moser, dass «vorzugsweise... qualitativ minderwertige Ware» von den normalen Handelskanälen abgezweigt und ans Ghetto geliefert werden solle. Die von den Nahrungsmittelerzeugern erhobenen Preise werde man sorgfältig zu überwachen haben, da es nur natürlich sei, wenn das Preisniveau mit der Qualität der «mehr oder weniger dubiosen Ware» in Einklang gebracht werde.<sup>399</sup> In Zahlen ausgedrückt bedeutete die von Moser vorgeschlagene Politik, dass das Lodzer Ghetto hinsichtlich der Nahrungsmittelzuteilung als Gefängnis betrachtet wurde. Die Liefermengen hatten sich an den üblichen Gefängnisrationen zu orientieren. Tatsächlich fiel die Nahrungsmittelversorgung 1941 *unter* das Gefängnisniveau.<sup>400</sup> Tabelle 33 zeigt die Liefermengen für einen Zeitraum von sieben Monaten.<sup>401</sup>

Die Zahlen sind allerdings irreführend. Um ihre wirkliche Bedeutung zu verstehen, muss man jede einzelne Zahl durch 150'000 dividieren; auf diese Weise erhält man die monatliche Ration des einzelnen Ghettoinsassen. 98 Tonnen Fleisch reduzieren sich somit auf weniger als 1,5 Pfund pro Person; 192'520 Eier ergeben wenig mehr als ein Ei pro Kopf, und 793 Tonnen Kartoffeln bedeuten pro Person 12 Pfund. Das ist nicht eben viel für einen ganzen Monat. Zudem sagen diese Zahlen nichts über die Qualität der Waren aus. Sie offenbaren nicht die Politik der Deutschen, matschige, angefaulte oder erfrorene Kartoffeln sowie «dubiose» Produkte der sogenannten B- und C-Klasse ins Ghetto zu liefern. Auch im Generalgouvernement bestand wenig Neigung, die Juden mit ausrei-

399 Zusammenfassung einer Besprechung über das Lodzer Ghetto (gezeichnet Palfinger von der Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Ghetto), 25. Okt. 1940, *Dokumenty i materiafy*, III, S. 241-242. Aus der Ernährungs- und Wirtschaftsstelle Ghetto wurde später die Ghettoverwaltung.

400 Biebow an Gestapo Lodz (z. Hd. Kommissar Fuchs), 4. März 1942, *Dokumenty i materialy*, III, S. 232-35.

401 Oberbürgermeister von Lodz, Ventzki, an Regierungspräsident Uebelhör, in der Anlage eine Aufstellung der Lieferungen, 24. Sept. 1941, Himmler-Akten, Ordner Nr. 94.

Tabelle 33: Die Nahrungsmittelversorgung des Lodzer Ghettos (1941, in t)\*

Artikel	30. Jan. - 26. Feb.	27. Feb. - 26. März	27. März - 30. April	1. Mai - 28. Mai	29. Mai - 29. Juni	30. Juni - 3. Aug.	4. Aug. - 31. Aug.
Brot	892	142					
Mehl	838	1'736	2'438	1'202	1'312	1'560	1'210
Fleisch	98	126	76	82	104	84	36
Fett	38	49	55	85	70	71	65
Milch (Lit.)	72'850	69'338	142'947	118'563	118'772	230'856	181'760
Käse					1		
Eier (Stück)					192'520	190'828	14'000
Fisch					15		
Kartoffeln	794	1'596	3'657	916	1'067	346	1'576
Gemüse	700	2'772	3'532	2324	672	679	3'507
Salz	90	169	132	55	105	198	97
Zucker	48	48	48	48	211	256	229
Kaffee-Ersatz	15	35	61	56	19	7	12
Kunsthonig	76	36	37	36	35	43	36
Marmelade					1	1	1
Sonst. Nah- rungsmittel	160	171	149	132	186	148	98
Viehfutter	1	8	34	10	21	13	17
Heu	3	3			3	5	18
Stroh	3	19	9	15	35	36	11
Holzkohle	175	28	17	25	10	49	42
Kohle	2'826	2'395	997	662	723	871	634

\* Leere Spalten bedeuten keine Lieferung.

chenden Nahrungsmitteln zu versorgen. Während eines kurzen Zeitraums unmittelbar nach Errichtung des Warschauer Ghettos scheinen die Lieferungen überhaupt eingestellt worden zu sein, und die Vorräte waren so knapp, dass Frank ernsthaft mit dem Gedanken spielte, das Ghetto aufzulösen, um die Ernährungslage zu entschärfen.<sup>402</sup> Im Mai 1941 beschrieb die Wehrmacht die Lage im Ghetto als «katastrophal». Juden brachen vor Schwäche auf offener Strasse zusammen. Ihre ganze Ration bestand aus 1,5 Pfund Brot pro Woche. Kartoffeln, für die der Judenrat mehrere Millionen Zloty im Voraus bezahlt hatte, waren nicht geliefert worden. Seuchen breiteten sich aus, und die Sterberate hatte sich innerhalb von zwei Monaten verdreifacht.<sup>403</sup> Angesichts der völligen Unzulänglichkeit der offiziellen Lieferungen gab Fischer seinerzeit Bischof zu verstehen,

402 Zusammenfassung der GG-Besprechung vom 15. Jan. 1941, Frank-Tagebuch, PS-

403 Kommandantur Warschau (gez. von Unruh) an Militärbefehlshaber GG, 20. Mai 1941, Polen 75022/5. Der Ordner befand sich nach dem Krieg im Federal Records Center, Alexandria, Virginia.

dass unter den gegebenen Umständen eine «stillschweigende Duldung» des Schleichhandels «notwendig» sei<sup>404</sup>, doch als Czerniakow wenige Wochen später Bischof bat, die Verwendung der Judenratsguthaben für den Kauf von Kartoffeln und anderen Produkten auf dem freien (polnischen) Markt zu gestatten, zögerte dieser, um erst einmal die Meinung seines Amtsvorgängers Palfinger einzuholen; von diesem erhielt er zur Antwort, ein solches Zugeständnis würde einer «Untergrabung der Autorität» gleichkommen.<sup>405</sup> Im Oktober endlich war Fischer hinreichend besorgt über den Hunger im Ghetto, um eine Erhöhung der Nahrungsmittelrationen zu beantragen. Der Leiter der Hauptabteilung Ernährung und Landwirtschaft, Naumann, wies den Antrag zurück. Auf gar keinen Fall könne er zusätzlich 10'000 Tonnen Brotgetreide in das Warschauer Ghetto liefern, noch könne die Fleischration erhöht werden. Allenfalls könne man ein paar Eier und eine gewisse Menge Zucker, Fett und Marmelade zur Verfügung stellen. Doch Frank vertrat die Meinung, man dürfe den Juden überhaupt keine weiteren Lebensmittel liefern. So etwas war für ihn völlig unvorstellbar.<sup>406</sup>

Um die Lage für die jüdische Bevölkerung noch zu verschlimmern, gab es nicht nur eine, sondern *zwei* Nahrungsmittelkontrollen. Zum einen die äussere Kontrolle, die die Deutschen ausübten und durch die die Gesamtmenge der den Ghettoinsassen zugeteilten Nahrungsmittel festgelegt wurde. Zum anderen das innerhalb der Ghettos von den Judenräten errichtete Kontrollsystem. Diese ghettointerne Kontrolle entschied darüber, welchen Anteil an der verfügbaren Gesamtmenge jeder einzelne Jude erhielt. Von Anfang an lief diese interne Kontrolle darauf hinaus, das Wohlergehen einiger weniger auf Kosten der anderen zu fördern. Sind die verfügbaren Nahrungsmittel äusserst beschränkt, so stürzt eine ungleiche Verteilung die Benachteiligten ins Verderben. Und Ungleichheit herrschte in den Ghettos überall.

Selbst in einer so streng gegliederten, totalitären Wirtschaft wie der des Lodzer Ghettos schossen Günstlingswirtschaft, Diebstahl und Korruption wild ins Kraut.

404 Aufzeichnung von Bischof, 8. Mai 1941, JM 1112. Siehe auch Wehrmachtsbericht über den «stillschweigend zugelassenen Schmuggel», Kommandantur Warschau (gez. von Unruh) an Militärbefehlshaber GG, 21. Aug. 1941, Polen 75022/6, T501, Rolle 217.

405 Czerniakows Tagebucheintrag vom 3. Juni 1941, in ders., *Diary*, a.a.O., S. 245-46. Palfinger hatte in Lodz gedient, bevor er nach Warschau versetzt wurde, um dort unter Schön die Transferstelle zu leiten.

406 Zusammenfassung der Generalgouvernementskonferenz vom 14. bis 16. Oktober 1941, FrankTagebuch, National Archives, Record Group 238, T992, Rolle 5. Auszüge aus der Zusammenfassung (ohne Fischers Vorschlag) finden sich in PS-2233. Die Ghettojuden versuchten, die Versorgung mit Nahrungsmitteln durch riskante Schmuggelpraktiken und die Umwandlung freier Flächen in Gemüsegärten zu verbessern. Berg, *Warsaw Ghetto*, a.a.O., S. 59-62, 112, 116, 130, 134. Goldstein, *The Stars Bear Witness*, a.a.O., S. 75-78.

Ursprünglich gab es dort parteibetriebene Suppenküchen. Es gab «Bund»-Küchen für die Sozialisten, zionistische Küchen für die Zionisten usw. Dieser untragbare Zustand wurde durch die «Vergesellschaftung» der Suppenküchen behoben. Doch diejenigen, die in den Küchen arbeiteten, assen sich nicht nur satt, sondern wussten zudem ihre Position gewinnbringend auszunutzen.

Neben den Suppenküchen gab es im Ghetto «genossenschaftliche» Lebensmitteläden. Diese «Genossenschaften» vertrieben einen Teil der gelieferten Nahrungsmittel zu festgesetzten Preisen, während der Rest unter dem Ladentisch verkauft wurde. Unter diesen Bedingungen hatten nur die Reichen zu essen. Nach einiger Zeit wurden auch die «Genossenschaften» vergesellschaftet, doch weiterhin erfreuten sich diejenigen, die die Nahrungsmittel vertrieben, eines «gehobenen» Lebensstandards. Schliesslich hatte das Ghetto seine immanente, «legalisierte» Korruption. Schwerarbeiter, Ärzte, Apotheker und Lehrer erhielten Zusatzrationen (sogenannte «Talons»). Die bei weitem stattlichsten Zusatzrationen gestand man jedoch den Ghattobeamten und ihren Familien zu. Zu allem Überfluss wurden diese wöchentlichen Sonderrationen in den Schaufenstern der Läden gestapelt, so dass die hungernde Ghattobevölkerung sehen konnte, was man ihr vorenthielt.<sup>407</sup>

Anfang 1942 schickte die Gestapostelle Lodz ein Schreiben an den Chef der Ghetto Verwaltung, Biebow, in dem es hiess, das Ghetto erhalte ungerechtfertigt grosse Nahrungsmittelmengen. In seinem empörten Antwortschreiben verwies Biebow auf die im Ghetto grassierenden Seuchen und auf die zusammenbrechenden Arbeiter, die schliesslich für die deutsche Wehrmacht Kriegsmaterial produzierten; er schloss mit der Bitte, die Gestapo möge diesen «zeitraubenden Schriftwechsel» einstellen.<sup>408</sup> Am 19. April 1943 schrieb Biebow an Oberbürgermeister Ventzki, angesichts der unzulänglichen Versorgung des Ghettos mit Nahrungsmitteln sei eine Fortführung der Produktion nicht länger gewährleistet. Seit Monaten hätten die Juden weder Butter noch Margarine oder Milch erhalten. In den Suppenküchen teile man in Wasser und ein paar Tropfen Öl gekochtes Gemüse von B- und C-Qualität aus. Weder Fett noch Kartoffeln würden beigegeben. Der für die Ernährung der Juden aufgewendete Gesamtbetrag belaufe sich derzeit auf 30 Pfennig pro Person und Tag. Kein anderes jüdisches Arbeitslager und kein

407 Diese Schilderung der Lodzer Nahrungskontrollen ist dem Artikel von Bendet Hershkovitch, «The Ghetto in Litzmannstadt (Lodz)», entnommen, in: *YIVO Annual of Jewish Social Science*, V, 1950, S. 86-87, 104-5. Eintreffende Lebensmittelpakete wurden von der Ghattopolizei beschlagnahmt. Das Einschmuggeln von Nahrungsmitteln und die Entgegennahme von Lebensmittelpaketen wurden nicht geduldet, weil der Judenälteste Rumkowski wollte, dass die ihm unterstellten Juden allein auf seine Rationen angewiesen waren. *Ibid.*, S. 96.

408 Biebow an Gestapostelle Lodz (z. Hd. Kommissar Fuchs). 4. März 1942. *Dokumentv i materii*, III, S. 243-45.

Gefängnis seien bislang mit so wenig ausgekommen.<sup>409</sup> Anfang 1944 erhielt das langlebige Lodzer Ghetto sogar noch weniger. Die Lieferungen trafen nur noch unregelmässig ein. Zusammen mit Mehl, etwas Speiseöl, Margarine, Salz, Karotten, Rüben oder «Gemüsesalat» konnte das Ghetto Schuhcreme und Kaffeeersatz bekommen, nicht aber Kartoffeln. Lapidar notierte der amtliche Chronist des Judenrats am 12. Januar 1944: «Das Ghetto hungert.» In den folgenden zwei Wochen verschlechterte sich die Lage weiter. Der Gemüsesalat wurde nicht geliefert, das Gas in den Suppenküchen abgestellt und die Ausgangssperre von den Abend- auf die Mittagsstunden verlegt, wodurch die Ghattobewohner gezwungen waren, nach der Arbeit zu nächtlicher Stunde einzukaufen.<sup>410</sup>

In der freien Wirtschaft des Warschauer Ghettos hing die Nahrungsmenge, die ein Mensch zu sich nahm, von der Geldmenge ab, die er aufzubringen vermochte. Czerniakow schätzte im Dezember 1941, dass etwa 10'000 Ghattobewohner ein bescheidenes Vermögen besaßen, 250'000 sich über Wasser halten konnten und 150'000 notleidend waren.<sup>411</sup> Nur «Kapitalisten» konnten es sich leisten, sich mit geschmuggelten, zu Schwarzmarktpreisen gehandelten Waren eine ausreichende Ernährung zu sichern. Im Folgenden einige im Juni 1941 geltende Pfundpreise<sup>412</sup>:

Kartoffeln	3 Zloty
Roggenbrot	8 Zloty
Pferdefleisch	9 Zloty
Hafergrütze	11 Zloty
Maisbrot	13 Zloty
Bohnen	14 Zloty
Zucker	16 Zloty
Schweinefett	35 Zloty

Wer eine Arbeit oder einige Rücklagen hatte, konnte sich die rationierten Produkte leisten: Brot, Zucker und die typischen Ghattogemüse wie Kartoffeln, Karotten und Rüben. Anfang 1942 betrug die Grundration Brot etwa 2 Kilo pro Kopf und Monat. Arbeiter in Rüstungs- und wichtigen Ausfuhrbetrieben sowie

409 Biebow an Ventzki, 19. April 1943, *ibid.*, S. 245-48. Als Ende 1942 1'000 Eier geliefert wurden, schrieben die Chronisten des Judenrats, dieser Artikel sei im Ghetto «vollständig unbekannt» geworden. Eintrag vom 17. Dez. 1942, in Danuta Dabrowska und Lucjan Dobroszycki (Hrsg.), *Kronika Getta Lodzkiego*, Bd. 2, Lodz 1966, S. 588-89.

410 *Ibid.*, Eintragungen vom 12., 14., 15. und 16. Januar und vom 26. Februar 1944. Ein Schreibmaschinenmanuskript wurde mir freundlicherweise von Dr. Dobroszycki zur Verfügung gestellt.

411 Siehe seinen Eintraa vom 6. Dez. 1941, in ders. *Diary*, a.a.O., S. 305.

412 Aus Isaiah Trunk, «Epidemics in the Warsaw Ghetto», in: *YIVO Annual of Jewish Social Science*, VIII, S. 94. Trunk entnahm seine Zahlen dem Ringelblum-Archiv Nr. 1193; weitere Schwarzmarktpreise in Berg, *Warsaw Ghetto*, a.a.O., S. 59-60, 86,116,103-31.



Judenratsbeschäftigte und sonstige «nützlich beschäftigte» Personen, insgesamt 31'000 an der Zahl, erhielten die doppelte, die 2'000 Mann des Ordnungsdienstes die fünffache Brotration.<sup>413</sup> Das Monatsbudget einer leidlich situierten Familie, die sich von rationierten und (den teureren) Schwarzmarkt-Produkten ernährte, sah Ende 1941 folgendermassen aus<sup>414</sup>:

<b>Realeinnahmen</b>		<b>Realausgaben</b>	
Lohn des Vaters	235 ZI.	Miete	70 ZI.
Lohn des Sohnes	120 ZI.	Brot	328 ZI.
Sozialhilfe	-	Kartoffeln	115 ZI.
Nebeneinkünfte	80 ZI.	Fette	56 ZI.
	<hr/>	Zuteilungsbeträge	80 ZI.
	435 ZI.	Gebühren	11 ZI.
		Strom, Kerzen	28 ZI.
		Heizmaterial	65 ZI.
		Medikamente	45 ZI.
		Seife	9 ZI.
		Verschiedenes	3 ZI.
			<hr/>
			810 ZI.

Die betreffende Familie glich ihr Budget in jenem Monat durch den Verkauf eines Kleiderschranks für 400 Zloty aus, ihres letzten entbehrlichen Möbelstücks. Die ärmsten 150'000 konnten, obwohl sie von der Brotabgabe befreit waren<sup>415</sup>, kaum ihre magere Nahrungsmittelration bezahlen. Für Bedürftige, Flüchtlinge und in Armut lebende Kinder gab es Suppenküchen, die im Januar 1942 täglich 70'000 Mittagessen ausgaben.<sup>416</sup> Die Ernährungspyramide des Warschauer Ghettos war praktisch ein Spiegelbild der Anfälligkeit der Ghettobevölkerung für Entkräftung und Tod. Selbst Auerswald erkannte die Implikationen dieser Ungleichheit, als er in einem offiziellen Bericht feststellte, die zugeteilten Rationen seien «bei weitem nicht ausreichend», und die geschmuggelten Nahrungsmittel würden lediglich die bemittelten Juden erreichen.<sup>417</sup> Dieser Zustand wurde durch eine Untersuchung bestätigt, die jüdische Ghettoärzte Ende 1941 über die Ernährungslage anstellten. Zu jener Zeit nahmen Angestellte des Judenrats am Tage durchschnittlich 1'665, Handwerker 1'407, Verkäufer 1'225 und die allge-

413 Monatsbericht von Czerniakow für März 1942, Zentrale Stelle Ludwigsburg, Akten Auerswald, Polen 365 e, S. 588-603.

414 Aus dem Tagebuch von Stanislaw Rozycki, in *Faschismus – Getto – Massenmord* a.a.O., S. 152-156.

415 Czerniakows Tagebucheintrag vom 6. Jan. 1942, in ders., *Diary*, a.a.O., S. 312.

416 Czerniakow-Bericht für Jan. 1942 Polen 365 e S. 546-59.

417 Siehe seinen Bericht für Sept. 1941, JM 1112.

meine Bevölkerung» 1'125 Kalorien zu sich.<sup>418</sup> Bedürftigen und Flüchtlingen blieb die Hoffnung, für einige Monate mit den 600-800 Kalorien der Ghettosuppe auszukommen.<sup>419</sup> Bereits am 8. Mai 1941 trug Czerniakow in sein Tagebuch ein: «Kinder verhungern.<sup>420</sup>

## Krankheit und Tod im Ghetto

Die Einsperrung der Juden in Ghettos war in erster Linie ein Akt der totalen Beraubung. Die ausgezehrteten Ghettojuden, bar jeder nennenswerten Guthaben oder Wertsachen, wurden der völligen Hilflosigkeit preisgegeben. Die deutschen Behörden beschlagnahmten weiterhin, was immer sich ihnen bot – Pelze, Bettlaken, Musikinstrumente –, und betrieben mit Nachdruck den Aufbau eines jüdischen Arbeitspotentials, das mit der Schaffung neuer Werte zur Bereicherung der Deutschen beitragen sollte. Immerhin mussten sie auch selbst etwas beisteuern, und sei es nur, um das Ghettosystem aufrecht und seine Arbeitskräfte am Leben zu erhalten. Im Grunde betrachteten die Deutschen ihre Nahrungsmittel-, Kohle- oder Seifenlieferungen als ein Entgegenkommen, und oft genug bedienten sie sich dieser Lieferungen, um sich selbst nicht etwa als böswilligen Plünderer der jüdischen Gemeinde, sondern als unfreiwilligen Förderer ihrer Wohlfahrt hinzustellen. Sie zögerten nicht, ihren Beitrag auf ein deutlich unter dem nackten Existenzminimum liegendes Niveau hinunterzuschrauben, und sie trafen diese Entscheidung, ohne nach den Folgen zu fragen. Diese machten sich schon bald in aller Deutlichkeit bemerkbar.

Krankheit war eine der Folgen der Einschnürung der jüdischen Gemeinde. Am 18. Oktober 1941 stellte der Leiter der Unterabteilung Gesundheit im Distrikt Radom, Dr. Waisenegger, fest, dass das Fleckfieber praktisch auf die Juden beschränkt sei. Die Gründe hierfür seien ein Mangel an Kohlen und Seife, eine überhöhte Raumbelastung, die zur Ausbreitung von Läusen führe, sowie eine unzureichende Ernährung, die die Widerstandskräfte allgemein beeinträchtige.<sup>421</sup> Im Warthegau nahmen die Seuchen im Sommer 1941 solche Ausmasse an, dass die Bürgermeister und Landräte lautstark die Auflösung der Ghettos und die Verlegung der hunderttausend Insassen in das bereits überfüllte Lodzer Ghetto ver-

418 Trunk, *Judenrat*, a.a.O., S. 356, 382.

419 Leonard Tushnet, *The Uses of Adversity*, New York 1966, S. 62ff. Der Autor war amerikanischer Arzt; sein Buch ist eine Untersuchung medizinischer Aspekte des Warschauer Ghettos.

420 Siehe ders., *Diary*, a.a.O., S.232.

421 Siehe seine Ausführungen während einer GG-Besprechung gleichen Datums, in Präg und Jarmeyer (Hrsg.), *Dienstagebuch*, a.a.O., S. 432-34.

langten. Der Chef der Ghettoverwaltung in Lodz, Biebow, widersetzte sich dieser Forderung energisch und warnte, die «leichtfertige Einsiedlung» derartiger Menschenmassen in sein Ghetto werde verheerende Folgen haben.<sup>422</sup> Am 24. Juli 1941 verbot Regierungspräsident Uebelhoer jede Verlegung kranker Juden aus den kleinen Ghettos des Warthegaus nach Lodz.<sup>423</sup> Am 16. August 1941 verhängte er zudem drastische Massnahmen über die seuchengeplagten Warthegau-Ghettos. Danach waren die Seuchenkranken strengstens zu isolieren; ganze Häuser sollten evakuiert und mit kranken Juden belegt werden.<sup>424</sup>

Auch im Warschauer Ghetto verschärfte sich die Lage. Dort brachen die Seuchen in Synagogen und anderen Gemeindegebäuden aus, in denen Tausende von heimatlosen Juden ein Unterkommen gefunden hatten.<sup>425</sup> Während des Winters 1941/42 froren die Abwasserrohre zu. Die Toiletten konnten nicht mehr benutzt werden, und die menschlichen Exkremate wurden mitsamt den Abfällen auf die Strasse gekippt.<sup>426</sup> Um der Fleckfieberseuche Herr zu werden, stellte der Warschauer Judenrat Entseuchungsbrigaden auf, unterwarf die Ghettobewohner einer «Dampfbehandlung» (*porowka*), richtete Quarantänestationen ein, verlegte die ernstesten Fälle in die Krankenhäuser und verhängte als letztes Mittel «Hausblockaden», die die Kranken und Gesunden gleichermaßen an ihre Häuser fesselten.<sup>427</sup> Das einzige taugliche Mittel, Serum, war so gut wie nicht erhältlich. Ein einziges Röhrchen dieses Heilmittels kostete mehrere tausend Zloty.<sup>428</sup> Das Fleckfieber war die bei weitem häufigste, aber nicht die einzige Ghettokrankheit. Ein Lodzger Ghettochronist beschrieb Anfang 1944 das Leiden ohne Ende: Darmtyphus im Sommer, Tuberkulose im Herbst, Grippe im Winter. Seiner «oberflächlichen Statistik» zufolge waren etwa 40 Prozent der Ghettobevölkerung krank.<sup>429</sup>

Die zweite ansteigende Kurve in den Ghettos war die der Sterblichkeit. Als der Hunger im Ghetto immer bedrohlichere Ausmasse annahm, setzte ein primitiver

422 Aufzeichnung von Biebow, 3. Juni 1941, *Dokumenty i materialy*, III- S. 184.

423 Dr. Marder (Amt des Oberbürgermeisters) an Ghettoverwaltung, 26. Juli 1941, *ibid.*, S. 186.

424 Uebelhoer an Landräte, Oberbürgermeister von Kalisch und Polizeipräsident in Lodz, 16. Aug. 1941, *ibid.* S. 187.

425 Goldstein, *The Stars Bear Witness*, a.a.O., S. 73.

426 Berg, *Warsaw Ghetto*, a.a.O., S. 117.

427 Trunk, «Epidemics», a.a.O., S. 107-12. Im Juni 1941 betrug die Zahl der aberriegelten Gethtohäuser 179. Diese Zahl entnahm Trunk dem Ringelblum-Archiv Nr.223; siehe *ibid.*, S. 107.

428 Berg, *Warsaw Ghetto*, a.a.O., S. 85.

429 Eintrag vom 13. Jan. 1944, Schreibmaschinenmanuskript der Chronik im Besitz des Herrn Dr. Dobroszycki.

Kampf ums Überleben ein. Am 21. März 1942 vermeldete die Propagandaabteilung des Distrikts Warschau lakonisch<sup>430</sup>:

«Die Todesziffer im Ghetto pendelt immer noch um 5'000 im Monat. Vor einigen Tagen war der erste Fall von Hungerkannibalismus zu verzeichnen. In einer jüdischen Familie starb innerhalb weniger Tage der Mann und die drei Kinder. Vom Fleisch des letztverstorbenen Kindes – eines 12jährigen Knaben – ass die Mutter ein Stück. Dieses konnte sie allerdings auch nicht mehr retten und sie starb selbst zwei Tage später.»

Die Ghettojuden kämpften mit letzter Kraft um ihr Leben. Halbverhungerte Bettler rissen den Einkaufenden ihre karge Ration aus den Händen.<sup>431</sup> Bei der andauernden Unterernährung waren viele Ghattobewohner bald nicht mehr imstande, ihr Brot normal zu verdauen. Herz, Nieren, Leber und Milz schrumpften, das Gewicht ging zurück, und die Haut verdorrte. «Aktive, rege und kräftige Menschen», schrieb ein Ghettoarzt, «werden zu apathischen, vor sich hindämmernenden Wesen, die das Bett nicht mehr verlassen und kaum noch imstande sind, sich zum Essen oder für den Gang zur Toilette zu erheben. Der Übergang vom Leben zum Tod vollzieht sich langsam und unmerklich, wie der Tod durch physiologisches Altern. Es gibt nichts Abruptes, keine Atemnot, keinen Schmerz, keine sichtbare Veränderung der Atmung oder Blutzirkulation. Die Lebensfunktionen lassen gleichmässig nach. Puls und Atmung werden langsamer, und es wird zunehmend schwieriger, dem Patienten ins Bewusstsein zu dringen, bis das Leben schliesslich verlöscht. Die Menschen schlafen im Bett oder auf der Strasse ein und sind am anderen Morgen tot. Sie sterben bei einer physischen Anstrengung, etwa der Suche nach etwas Essbarem, und mitunter sterben sie sogar mit einem Stück Brot in der Hand.»<sup>432</sup> In der Tat gehörten die Leichen auf den Gehwegen – bis zum Eintreffen des Leichenkarrens notdürftig mit Zeitungen bedeckt – zum Strassenbild des Ghettos.<sup>433</sup> Diese Leichen, sagte Gouverneur Fischer einmal zu Czerniakow, würden einen schlechten Eindruck erzeugen.<sup>434</sup>

Die jüdische Gemeinde Polens war ein sterbender Organismus. Im letzten Vor-

430 Generalgouvernement/Hauptabteilung Propaganda, ausgewertete Wochenberichte der Propagandaabteilungen der Distrikte für März 1942 («Streng geheim – sofort vernichten!»), Bericht der Warschauer Abteilung, 21. März 1942, Occ E22. Siehe auch die Berichte eines Überlebenden aus dem polnischen Untergrund in Philip Friedman, *Martyrs and Fighters*, New York 1954, S. 59, 62-63.

431 Friedman, *Martyrs and Fighters*, a.a.O., S. 56-67.

432 Zitat aus Dr. Julian Fliederbaum, «Clinical Aspects of Hunger Disease in Adults», in Myron Winick (Hrsg.), *Hunger Disease*, New York 1979, S. 11-36, dort S. 36. Weitere Schilderungen anderer Ghettoärzte, geschrieben 1942 in Warschau, sind im gleichen Band enthalten.

433 Goldstein, *The Stars Bear Witness*, a.a.O., S. 74.

434 Czerniakows Tagebucheintrag vom 21. Mai 1941, in ders., *Diary*, a.a.O., S. 239.

kriegsjahr, 1938, betrug die durchschnittliche monatliche Sterbeziffer in Lodz 0,09 Prozent. 1941 schnellte sie auf 0,63 Prozent, und in den ersten sechs Monaten 1942 lag sie bereits bei 1,49 Prozent.<sup>435</sup> Die gleiche Entwicklung, zusammengedrängt auf ein einziges Jahr, lässt sich im Warschauer Ghetto beobachten, wo die monatliche Sterberate in der ersten Jahreshälfte 1941 0,63 Prozent, in der zweiten Jahreshälfte 1,47 Prozent betrug.<sup>436</sup> In ihrer zu diesem Niveau führenden Kurve glichen sich beide Städte weitgehend, auch wenn Lodz ein hermetisch abgeschlossenes Ghetto war, das seine eigene Währung besass und dessen Schwarzmarkt im Wesentlichen das Produkt interner Tauschgeschäfte war, während das Warschauer Ghetto unter «stillschweigender Duldung» der Deutschen ausgiebig Schleichhandel trieb.<sup>437</sup> Die Geburtenrate war in beiden Ghettos extrem niedrig: In Lodz kam eine Geburt auf 20 Sterbefälle<sup>438</sup>, in Warschau betrug das Verhältnis Anfang 1942 1:45.<sup>439</sup> Die Implikationen dieses Sterbeüberschusses lagen auf der Hand. Eine Bevölkerung mit einem monatlichen Reinverlust von einem Prozent schrumpft in genau 24 Jahren auf unter fünf Prozent ihrer ursprünglichen Grösse.

In absoluten Zahlen hatte das langlebige Lodzer Ghetto, mit einer kumulativen Bevölkerung (einschliesslich Neuankömmlinge und Geburten) von annähernd 200'000, mehr als 45'000 Tote zu beklagen.<sup>440</sup> Im Warschauer Ghetto, das zwischen Ende 1940 und September 1942, dem Ende der Massendeportationen, etwa 470'000 Einwohner zählte, kamen in dieser Zeit 83'000 Menschen um<sup>441</sup>; weitere Tote folgten in dem bis zum letzten Gefecht mit den Deutschen im Jahre

435 Zahlen aus Lodz Ghetto Collection, a.a.O., Nr. 58, S. 23.

436 Monatliche Zahlen für 1941 in Bericht von Czerniakow an Auerswald, 12. Feb. 1942, Zentrale Stelle Ludwigsburg, Akten Auerswald, Polen 365e, S. 560-71, dort S.563. In den Monaten Januar-Juni 1942, vor Beginn der Deportationen, betrug die durchschnittliche Monatsrate 1,2%. Siehe *Faschismus – Getto – Massenmord*, a.a. O., S. 138.

437 Das Sterbeverhältnis von Männern und Frauen im Lodzer Ghetto betrug sowohl 1941 als auch in den ersten sechs Monaten 1942 3:2. Im Warschauer Ghetto betrug es 1941:17:12, in der ersten Jahreshälfte 1942 17:13. In Lodz war die Sterblichkeit bei Männern nahezu doppelt so hoch wie bei Frauen, und zwar sowohl 1941 wie im 1. Halbjahr 1942. Lodz Ghetto Collection, a.a.O., Nr. 58, S. 21; Czerniakow an Auerswald, 12. Feb. 1942, Polen 365e, S. 563; Monatsberichte von Czerniakow in Polen 363e, S. 546-59, 573-641.

438 Lodz Ghetto Collection, a.a.O., Nr. 58, S. 23, 26.

439 Bericht der Warschauer Propagandaabteilung, 21. März 1942, Occ E 2-2.

440 Bevölkerungszahlen aus einer maschinenschriftl. Aufstellung in den Akten der Stadtverwaltung von Lodz, Yad Vashem, 06/79. Die Zahlen für Januar-Juni 1942 (*in Faschismus – Getto – Massenmord* a.a.O., S. 138) addieren sich zu 26116, diejenigen in den Monatsberichten des Judenrats für Juli-September 1942 (in Akten Auerswald, Polen 365 e, S. 642-72) zu 12432 Toten. Letztere Zahl enthält zahlreiche während der Deportationen erfolgte Erschiessungen.

441 SS-Statistiker Korherr errechnete einen – nicht den Deportationen geschuldeten – jüdischen Bevölkerungsverlust von 334673 für die eingegliederten Gebiete (einschliesslich Bialystok) und von 427'920 für das Generalgouvernement (einschliesslich Galizien) für den Zeitraum von der deutschen Eroberung bis zum 31. Dez. 1942. Korherr an Himmler, 19. April 1943, NO- 5193. Von dieser dreiviertel Million Opfern starben vermutlich zwei Drittel vor oder während der Ghettoisierungsphase, der Rest kam bei Ghettoauflösungsaktionen, namentlich in Bialystok und Galizien, ums Leben.

1943 fortbestehenden Restghetto. Die beiden Ghettos beherbergten fast ein Viertel der polnischen Juden; doch wenn es auch Gemeinden gab, die eine geringere Dezimierungsrate aufzuweisen hatten als Lodz und Warschau, war es lediglich eine Frage der Zeit, bis sich die Auswirkungen der Ghettoisierung auch im letzten «jüdischen Wohnbezirk» bemerkbar machten. Den deutschen Tatmenschen war das angeschlagene Tempo bei weitem nicht schnell genug. Sie konnten nicht zwei oder drei Dekaden zuwarten oder die Aufgabe der «Lösung der Judenfrage» einer künftigen Generation überlassen. Sie mussten das Problem, auf die eine oder andere Weise, hier und jetzt «lösen».

**Über dieses Buch** Wenn das Wort «Standardwerk» überhaupt noch einen Sinn hat, dann muss man Hilbergs berühmte Gesamtgeschichte des Holocaust als solches bezeichnen. Das Buch ist 1961 in den USA herausgekommen und wurde erst 1982 in deutscher Sprache vorgelegt – von einem kleinen Berliner Verlag. Erneut auf den aktuellen Stand gebracht und wiederum erweitert, liegt es nun in dieser dreibändigen Taschenbuchausgabe vor. Damit wurde einem vielfach vorgetragenen Wunsch entsprochen, Hilbergs «bedeutendes Buch» (FAZ) einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Das Thema dieses Werkes sind die Täter, der Plan, das Tatschema, die Tat selbst, ihre Vorbereitung und Durchführung. Mit «Kühle und Präzision, die den grossen Chronisten auszeichnen» (SZ), weist Hilberg die Verwicklung und Beteiligung der Führungseliten in Staatsverwaltung, Industrie und Wehrmacht bei der Judenvernichtung nach. Nachgewiesen wird auch die funktionale Hingabe des durchschnittlichen Bürokraten, Reichsbahnern, Polizisten und Soldaten an das Ausrottungswerk. Und es kommt ein Tätertypus zum Vorschein (der auch namentlich genannt wird), der nach 1945 nie einem Richter begegnet ist: der preussische General, der national-konservative Ministerialbeamte, der Diplomat, Jurist, Industrielle, Chemiker und Arzt.

Hilberg hat das Material für sein Buch sein Leben lang gesammelt und ergänzt. Er gilt als der wohl beste Kenner der Quellen, die zum grössten Teil von den Tätern stammen. Sie haben – gründlich, wie sie waren – die Beweise ihres Mordhandwerks hunderttausendfach abgeheftet – mit Briefkopf und Dienstsiegel.

«Die Veröffentlichung als (...) überarbeitete Taschenbuchausgabe empfiehlt sich, damit alles, was Hilberg zu sagen hat und wovor er mit Recht warnt, einen grossen Leserkreis erreichen kann.» FAZ

Unsere Adresse im Internet: [www.fischer-tb.de](http://www.fischer-tb.de)

**Raul Hilberg**

# **Die Vernichtung der europäischen Juden**

**Band 2**

Aus dem Amerikanischen von Christian Seeger, Harry  
Maor, Walle Bengs und Wilfried Szepan

Fischer  
Taschenbuch  
Verlag



## VII. Operationen der mobilen Tötungseinheiten

Nachdem die deutsche Bürokratie alle Massnahmen abgeschlossen hatte, die die Definition, Enteignung und Konzentration der Juden zum Inhalt hatten, gelangte sie an eine kritische Schwelle. Jeder weitere Schritt würde das Ende der jüdischen Existenz im besetzten Europa bedeutet haben. Im deutschen Schriftverkehr wurde das Überschreiten dieser Schwelle mit «Endlösung der Judenfrage» umschrieben. Hinter dem Terminus «Endlösung» verbargen sich zwei Bedeutungen. In einem engeren Sinn brachte er zum Ausdruck, dass der Endzweck des Vernichtungsprozesses nunmehr unzweideutig klar war. Mochte man mit der Konzentrationsphase noch auf ein unbestimmtes Ziel hingesteuert haben, so beseitigte die «Endlösung» alle Ungewissheiten und beantwortete alle Fragen. Das Ziel stand nun klar vor Augen – Tötung. Doch der Begriff «Endlösung» hatte noch eine tiefere, bezeichnendere Bedeutung. Nach Himmlers Worten sollte sich das jüdische Problem niemals wieder stellen. Definition, Enteignung und Konzentration konnten ungeschehen gemacht werden. Tötungen hingegen waren endgültig. Sie verliehen dem Vernichtungsprozess den Charakter historischer Unwiderruflichkeit.

Die Vernichtungsphase bestand aus zwei grossen Operationen. Die erste wurde am 22. Juni 1941 mit dem Überfall auf die Sowjetunion eingeleitet. Kleine Einheiten der SS und Polizei wurden mit dem Auftrag, jüdische Bewohner auf der Stelle zu töten, in die besetzten sowjetischen Territorien entsandt. Kurz nach Beginn dieser mobilen Tötungen setzte die zweite Grossoperation ein, in deren Verlauf die jüdische Bevölkerung Mittel-, West- und Südosteuropas in Vergasungslager deportiert wurde. Im Wesentlichen begaben sich also in der besetzten UdSSR die Täter zu ihren Opfern, während ausserhalb dieser Arena die Opfer zu den Tätern gebracht wurden. Die beiden Operationen stellen nicht nur chronologisch, sondern auch in ihrer Komplexität eine Entwicklung dar. In den der UdSSR entrissenen Gebieten konnten die mobilen Einheiten völlig unbehindert bis in die entlegensten Winkel Vordringen, die von der deutschen Wehrmacht erreicht wurden. Hingegen waren die Deportationen das Werk eines umfangreichen Apparats, der mit zahlreichen Zwängen und Anforderungen fertig werden musste. Dieser Aufwand wurde betrieben, um die Endlösung im europäischen Massstab in die Tat umzusetzen.

## 1. Vorbereitungen

Der Überfall auf die Sowjetunion und die in seinem Gefolge durchgeführten mobilen Tötungsaktionen markieren einen Bruch mit der Geschichte. Der Russlandfeldzug stellte keinen gewöhnlichen Krieg dar und galt keinem gewöhnlichen Kriegsziel. Der Angriffsplan wurde bereits am 22. Juli 1940, elf Monate bevor die deutschen Truppen die sowjetische Grenze überschritten, im Oberkommando des Heeres beraten.<sup>1</sup> Kein Ultimatum warnte die sowjetische Regierung vor der drohenden Gefahr. Kein Friedensvertrag wurde ins Auge gefasst, um den Krieg zu beenden. Kampfziele und Kampfmittel waren keinerlei Beschränkungen unterworfen. Ein Heer von nie dagewesener Stärke wurde zusammengezogen, um zu entfesseln, was man bald den «totalen Krieg» nennen sollte. In Begleitung der vorrückenden Heeresgruppen befanden sich kleine, motorisierte Tötungskommandos der SS und Polizei, die taktisch den Militärbefehlshabern unterstanden, ansonsten jedoch bei der Erledigung ihres Sonderauftrags freie Hand hatten. Aufgrund besonderer Absprachen operierten diese mobilen Tötungseinheiten im Frontgebiet in einzigartiger Partnerschaft mit der Wehrmacht. Um zu verstehen, wie es zu dieser Partnerschaft kam, ist es erforderlich, sich die beiden Partner näher anzusehen: die deutsche Wehrmacht und das Reichssicherheitshauptamt der SS und Polizei.

Die Wehrmacht bildete eine der vier unabhängigen Hierarchien der Vernichtungsmaschinerie. Anders als Partei, Verwaltungsapparat und Wirtschaft spielte sie in der Vorbereitungsphase des Vernichtungsprozesses keine massgebliche Rolle; doch der Fortgang dieses Prozesses verstrickte jedes Segment des deutschen Gesellschaftsgefüges unerbitlich in das Vernichtungswerk. Wir erinnern uns, dass sich die Wehrmacht bereits 1933 an einer Definition der «Juden» interessiert zeigte. Später wurde sie von den Enteignungen jüdischer Rüstungsbetriebe tangiert. In Polen entgingen die Generäle nur knapp einer Verwicklung in den anlaufenden Konzentrationsprozess. Doch nun, mit Beginn der mobilen Tötungsaktionen, fand sich die Wehrmacht unversehens im Zentrum des Holocaust wieder.

Die Verstrickung der Wehrmacht reichte von der Spitze des Oberkommandos bis hinab zu den einzelnen Truppengliederungen. (Die Grundstruktur des Militärapparats ist der Tabelle 34 zu entnehmen.<sup>2</sup>) Die Oberbefehlshaber der drei

1 Franz Haider, *Kriegstagebuch* (herausgegeben von Hans-Adolf Jacobsen), 3 Bände, Stuttgart 1962-64, Bd. 2, S. 32-33.

2 Die Tabelle beruht auf folgenden Affidavits: Affidavit von von Brauchitsch vom 7. Nov. 1945, PS-3703; Affidavit von Warlimont vom 12. Okt. 1946, NOKW-121; Affidavit von Warlimont vom 31. Okt. 1946, NOKW-168; Affidavit von Jodl vom 26. Sept. 1946, NOKW-65; Affidavit von Bürkner vom 22. Jan. 1946, Office of U.S. Chief of Counsel for Prosecution of Axis Criminality, *Nazi Conspiracy and Aggression*, Washington D. C. 1946-48, VIII, S. 647-53; Affidavit von Kei-

Waffengattungen waren dem Obersten Befehlshaber der Wehrmacht verantwortlich; einen entsprechenden Befehlsweg vom OKW zu OKH, OKM und OKL gab es hingegen *nicht*. Das OKW wie die drei anderen Oberkommandos waren ihrem Wesen nach Stabsorganisationen, die für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich Planungsfunktionen ausübten. So wurde die Eingliederung der mobilen Tötungseinheiten in die vorrückenden Heeresgruppen erst nach langwierigen Verhandlungen mit dem OKW und dem OKH erreicht.

Die territoriale Organisation des Heeres ist in Tabelle 35 dargestellt. Sie unterscheidet zwischen drei territorialen Befehlsstrukturen: dem Reich, den besetzten und den neuerobernten Gebieten. Vereinfacht gesagt erhöhte sich die militärische Gewalt über die *Zivilisten* in dem Masse, wie die Entfernung zum Reich zunahm. Im eigentlichen Deutschland war diese Gewalt praktisch inexistent; in den neuerobernten Gebieten war sie nahezu absolut. Daher konnte eine nichtmilitärische Behörde in der frontnahen Zone, von den rückwärtigen Heeresgebiete-

tel vom 15. Juni 1945, Keitel-25; Affidavit von Wilhelm Krichbaum vom 7. Juni 1948, NOKW-3460. 1944 wurde das Amt Ausland-Abwehr aufgelöst. Zwei Abteilungen des Amts (Amt Ausland unter Bürkner und Amt Frontaufklärung und Truppenabwehr unter Süßkind-Schwendt) wurden dem WFSt unter Jodl zugeordnet. Affidavit von Warlimont, 12. Okt. 1946, NOKW-121. Das Wi Rü machte einem Wehrwirtschaftsstab unter Becker Platz. Affidavit von Keitel, 29. März 1946, Keitel-I 1.

Das Amt des Generalquartiermeisters wurde in mehrere Abteilungen unterteilt, darunter eine Abteilung Militärverwaltung (Gen Qu 4), die ausserhalb des GenStdH fungierte. Affidavit von Keitel, 15. Juni 1945, Keitel-25.

Auf der Ebene von Einheiten (Heeresgruppen und darunter) war der Stab folgendermassen organisiert:

Stabschef der Einheit

la Führungsstab

Ib Versorgung (Die Bezeichnung Ib war in Heeresgruppen und Divisionen gebräuchlich. Versorgungsoffiziere auf Armee-Ebene hiessen Oberquartiermeister (OQu), auf Korps-ebene Quartiermeister (Ou). Siehe Heereshandbuch 90: *Versorgung der Feldarmee*, 1938, NOKW-2708.)

Ic Abwehr

Id Ausbildung

I ! a Personal (Offiziere)

Ilb Personal (Unteroffiziere und Mannschaften)

III Recht

IVa Finanzen

IVb Sanitätsdienst

IVc Veterinärdienst

IVd Militärgeistliche

IVWi Wirtschaft

IV Motortransport

V Indoktrination

VI Militärverwaltung

Nur die Offiziere der Abteilung I waren »Generalstabs«-offiziere.

**Tabelle: 34** Die militärische Vernichtungsmaschinerie

Oberster Befehlshaber der Wehrmacht  
Hitler

ChefOKW, Keitel  
Wehrmachtsführungsstab (WFSt), Jodl  
Landesverteidigung (L), Warlimont  
Propaganda (WPr), von Wedel  
Nachrichtenwesen (WNW), Fellgiebel  
Amt Ausland-Abwehr, Canaris (Stabschef: Oster)  
Ausland, Bürkner  
Abwehr!, Pieckenbrock(Hansen)  
Abwehr II, Lahousen (von Freytag-Loringhoven)  
Abwehr III, Bentivegny  
Geheime Feldpolizei (GFP). Krichbaum  
Wirtschafts-Rüstungsamt(WiRu), Thomas  
Allgemeines Wehrmachtsamt (AWA), Reinecke  
Kriegsgefangene. Breyer(von Gravenitz)  
Wehrmachts-Samtatsamt (WSA). Handloser  
Wehrmachtsrecht. Lehmann

Oberbefehlshaber —  
des Heeres (OBdH)  
von Brauchitsch (Hitler)

OKH  
Chef, Generalstab des Heeres  
  
(Chef, GenStdH), Halder (Zeitler, Guderian)  
Generalquartiermeister (GenQu),  
Wagner  
Transport (HTr), Gercke General zur be-  
sonderen Verwendung, E. Müller Heeresper-  
sonal, Schmundt Chef, Heeresrüstung und  
Befehlshaber des Ersatzheeres (Chef,  
HRüst u. BdE), Fromm (Himmler) Allgemei-  
nes Heeresamt, Olbricht Heeres-Waffenamt,  
Leeb  
Verwaltung, Osterkamp

Oberbefehlshaber —  
der Kriegsmarine  
Raeder(Dönitz)

OKM  
Chef der  
Seekriegsleitung  
Schniewindt (Fricke)

1  
Oberbefehlshaber der  
Luftwaffe  
Göring

Insp  
Milekteur  
h

— OKL Chef,  
Generalstab  
der Luftwaffe  
Jeschonnek  
(Korten)

**Tabelle 35:** Die territoriale Organisation des Heeres

	Reich und eingegliederte Gebiete	Besetzte Gebiete			Neu überfallene Gebiete		
					Rückwärtige Heeresgebiete	Rückwärtige Armeegebiete	Korps-Gebiete
Art des Territorialkommandos	Wehrkreisbefehlshaber*	Wehrmachtbefehlshaber (WB)	Oberbefehlshaber (OB)	Militärbefehlshaber (MB) Befehlshaber eines bestimmten Gebiets Deutscher General in einem bestimmten Gebiet	Befehlshaber rückwärtiges Heeresgebiet	Kommandeur rückwärtiges Armeegebiet (Korück)	Korpskommandeur
Unterstellt dem	Oberbefehlshaber des Heeres/Befehlshaber des Ersatzheeres	ChefOKW (Keitel)	Oberbefehlshaber des Heeres (Braunhartsch, gefolgt von Hitler)	Oberbefehlshaber des Heeres oder Gebietsoberbefehlshaber oder Befehlshaber der Heeresgruppe	Befehlshaber der Heeresgruppe	Armeebefehlshaber	Armeebefehlshaber

■ Der Wehrkreisbefehlshaber war der Befehlshaber eines Wehrkreises (durch römische Zahlen gekennzeichnet) Der WB OB oder MB war der Befehlshaber eines to bestimmten Gebiets (etwa die Ukraine der Sudosten oder das Generalgouvernement) Mitunter waren Gebiets- und Einheitskommando in einer Person vereint (etwa £ bei OB Sudost und Befehlshaber der Heeresgruppe E)

ten bis zur Gefechtslinie, nur aufgrund von Sonderabsprachen mit der Wehrmacht tätig werden.

Die einzige Behörde, die während des Russlandfeldzugs Zugang zum rückwärtigen Frontgebiet hatte, war das Reichssicherheitshauptamt (RSHA). Dieser Behörde war es vorbehalten, erstmals in der modernen Geschichte eine Massentötungsoperation durchzuführen. Welche Art von Organisation verbarg sich hinter dem Kürzel RSHA?

Das RSHA war ein Geschöpf Reinhard Heydrichs. Wie wir sahen, spielte Heydrich bereits bei den «Einzelaktionen» des Jahres 1938 und während des Konzentrationsprozesses in Deutschland und Polen eine prominente Rolle. Doch erst 1941 eroberte sich die Heydrich-Organisation eine herausragende Stellung innerhalb der Vernichtungsmaschinerie. Jenes Jahr war entscheidend für den weiteren Gang des gesamten Vernichtungsprozesses, denn in ihm schuf Reinhard Heydrich die organisatorischen Grundlagen sowohl für die mobilen Tötungsaktionen als auch für die Deportationen in die Vernichtungszentren.

Die personelle Zusammensetzung des RSHA und seiner regionalen Maschinerie entsprach jener Mischung aus Parteimännern und Berufsbeamten, die für den gesamten deutschen Machtapparat typisch war. Die Fusion dieser beiden Elemente war im RSHA so perfekt gelungen, dass nahezu jedes Mitglied dieser Behörde bedenkenlos vor Ort geschickt werden konnte, um selbst noch die drastischsten Nazipläne mit bürokratischer Penibilität und preussischer Disziplin in die Tat umzusetzen. Dieser personelle Verschmelzungsprozess im RSHA war das Ergebnis einer langjährigen Aufbauarbeit, in der sich Heydrich seine Organisation Schritt für Schritt zusammenzimmerte.

Diese Aufbauarbeit begann bereits in den frühen Tagen des NS-Regimes, als Himmler und sein loyaler Gefolgsmann Heydrich das preussische Innenministerium überrumpelten und dessen neugeschaffene Geheime Staatspolizei (Gestapo) übernahmen. Göring war seinerzeit Innenminister und Daluege Polizeichef<sup>3</sup>:

Preussisches Innenministerium  
(später Reichsinnenministerium)  
Minister: Göring (Nachfolger: Frick)

Staatssekretär: Grauert

Polizeichef: Daluege

Gestapochef (in Reihenfolge): Diels, Hinkler, Diels, Himmler  
(vertreten durch Heydrich)

3 Aussage von Gisevius, *Trial of the Major War Criminals*, XII, S. 168-73, 181. Gisevius gehörte 1933 der Gestapo an.

Als nächstes übernahm Heydrich (als Himmlers Stellvertreter) eine Sonderabteilung im Amt des Polizeipräsidenten von Berlin, das Landeskriminalpolizeiamt, auch Kriminalpolizei (Kripo) genannt.<sup>4</sup> Gestapo und Kripo wurden aus ihren Mutterorganisationen herausgelöst und zum Hauptamt Sicherheitspolizei zusammengeschlossen. Alle Schlüsselpositionen dieses Amtes hatte Heydrich inne<sup>5</sup>:

Chef der Sicherheitspolizei: Heydrich  
Verwaltung und Recht: Dr. Best  
Gestapo: Heydrich  
Kripo: Heydrich

Parallel zum Ausbau der Sicherheitspolizei als staatlicher Behörde wurde ein parteieigener Nachrichtendienst, der sogenannte Sicherheitsdienst (SD), geschaffen. Heydrich hatte nun *zwei* Hauptämter unter sich: das staatliche Hauptamt Sicherheitspolizei und das parteieigene Sicherheitshauptamt. Am 27. September 1939 befahl Himmler den Zusammenschluss beider Hauptämter zum Reichssicherheitshauptamt.<sup>6</sup> (Siehe Tabelle 37.)

Die Organisation des RSHA ist in verkürzter Form der Tabelle 36 zu entnehmen.<sup>7,8</sup> Beim Blick auf diese Tabelle wird deutlich, wie sich in der Struktur des RSHA dessen Entstehungsgeschichte widerspiegelt. So umfasste die Sicherheitspolizei die Ämter IV und V (Gestapo und Kripo), während der Sicherheitsdienst in den Ämtern III (Inland) und VI (Ausland) fortwirkte.<sup>8</sup> Heydrich trug hinfort den Titel «Chef der Sicherheitspolizei und des SD», abgekürzt «Chef SP und SD».

Das RSHA verfügte über ein weitgespanntes regionales Netz, das in *drei* Organisationen gegliedert war: eine für das Reich und die eingegliederten Gebiete, eine zweite für die besetzten Gebiete und eine dritte für die einer Invasion unterliegenden Länder. Dieses Netz ist in Tabelle 38 dargestellt<sup>9</sup>; aus ihr wird ersicht-

4 Heydrich, «Aufgaben und Aufbau der Sicherheitspolizei im Dritten Reich», in: Hans Pfundtner (Hrsg.), *Dr. Wilhelm Frick und sein Ministerium*, München 1937, S. 152.

5 Dr. Ludwig Münz, *Führer durch die Behörden und Organisationen*, Berlin 1939, S. 95. Aus Haus- und Grundbesitzgründen wurde das neue Hauptamt dem Innenministerium unterstellt.

6 Himmler-Befehl vom 27. Sept. 1939, L-361.

7 Organisationstafel des RSHA aus dem Jahre 1941, L-185. Organisationstafel des RSHA vom 1. Okt. 1943, L-219. Kurz vor Kriegsende übernahm Panzinger (IV-A) die Kripo. Organisationstafel der Reichsregierung von 1945, beglaubigt von Frick, PS-2905.

8 Amt IV trug die Bezeichnung «Gegner-Erforschung und Bekämpfung». Amt V war für «Verbrechensbekämpfung» zuständig. Das Amt Abwehr-Inland (Amt III) schmückte sich mit dem Zusatz «Deutsche Lebensgebiete».

9 Die Tabelle beruht auf Affidavits von Höttl und Ohlendorf vom 28. Okt. 1945, PS-2364.

5 c **Tabelle 36:** Aufbau des RSHA

1941		1943	
Chef SP und SD	OGruf. Heydrich		OGruf. Dr. Kaltenbrunner Stubaf.
I. Personal	Staf. Streckenbach	Attaché-Gruppe	Dr. Plötz
II. Organisation, Verwaltung und Recht		I Personal & Organisation	Brif. Schulz
II A Organisation und Recht		II Verwaltung & Finanzen	Staf. Prietzel
II A1 Organisation	Staf. Dr. Nockemann Subaf. ORR.		
II A 2 Gesetzgebung	Dr. Bilfinger HStuf. RegAss. Dr.		
II A3 Justiz	Schweder Stubaf. RR. Dr. Neifeind		
II A4 Reichsverteidigung	Stubaf. RR. Suhr Stubaf. RR. Ren-		
HA 5 Beschlagnahme u.a.	ken Stubaf. RR. Richter		
II B Passwesen	Ministerialrat Krause Staf. MinRat	IV F	MinRat Krause
II C a Haushalt SP	Dr. Siebert	II A Finanzen	OStubaf. ORR. KreeLOW
II Cb Haushalt SD	OStubaf. Bracke	II C	OStubaf. ORR. Hafke
HD Technische Fragen	OStubaf. Rauff		
III. SD-Inland	Staf. Ohlendorf	Vertretung:	OStubaf. ORR. Neifeind
III A Rechtsordnung	OStubaf. Dr. Gengenbach		
III B Volkssturm	Staf. Dr. Ehlich		
III C Kultur	Stubaf. Dr. Spengler		
III D Wirtschaft	Stubaf. Seibert		
IV. Gestapo	Gruf. Müller		
Vertreter des Generalgrenzinspektors IVA	Staf. Krichbaum		OStubaf. ORR. Huppenkothen
Gegnerbekämpfung	OStubaf. ORR. Panzinger		
IV A 1 Kommunismus	Stubaf. KD. Vogt HStuf. KK. Kop-		Stubaf. KD. Lindow
IVA2 Sabotagebekämpfung	kow Stubaf. KD. Litzenberg Stubaf.		
IV A3 Liberalismus usw.	KD. Schulz		
IVA4 Attentate			



Fortsetzung Tabelle 36

1941	1943
<p>IV B Sekten  IV B 1 Katholizismus                      Stubaf. Hartl  IV B 2 Protestantismus                    Stubaf. RR. Roth Stubaf. RR. Roth  IVB3 Freimaurer                            unbesetzt  IVB4 Juden                                    OStubaf. Eichmann OStubaf. ORR.  IV C Karteiwesen                            Dr. Rang OStubaf. Dr. Weinmann  IV D Besetzte Gebiete                    Stubaf. RR. Schellenberg HStuf. KR.  IV E Abwehr                                    Lindow  IV E 1 Landesverrat</p> <p>V. Kripo                                        Brif. Nebe  VA Kriminalpolitik                        Staf. ORR. KR. Werner  V B Einsatz                                    RR. KR. Galzow  VC Erkennungsdienst                      ORR. KR. Berger  VD Kriminalinstitut                        Stubaf. ORR. KR. Heess</p> <p>VI. SD-Ausland                              Brif. Jost OStubaf. Filbert unbesetzt  VIA Allgemeines                            unbesetzt unbesetzt  VI B Dtsch.-Ital. Einflussgeb.           Stubaf. Dr. Knochen OStubaf. Rauff</p> <p>VI C Russ.-Jap. Einflussgeb.  VI D Westen  VI E Erkundung  VIF Technische Hilfsmittel</p>	<p>Vertretung:                                  Stubaf. Roth</p> <p>Vertretung:                                  Stubaf. RR. Hahnenbruch  OStubaf. Wandeleben</p> <p>Vertretung:                                  OStubaf. ORR. KR. Dr. Berndorf  Staf. RD. Dr. Rang  OStubaf. ORR. Huppenkothen  Stubaf. KR. Renken</p> <p>    Stubaf. ORR. KR. Lobbes RR. KR.  Schulze</p> <p>    Obf. ORR. Schellenberg Stubaf. RR.  Herbert Müller OStubaf. Steimle  OStubaf. ORR. Dr. Graf Stubaf. RR. Dr.  Räffgen Stubaf. RR. Dr. Hammer  Stubaf. Dörner HStuf. Dr. Krallert  Stubaf. Skorzeny</p> <p>IV Wi Wirtschaft  IV S Besonderes</p>
<p>VII. Weltanschauung VII B Auswertung  VII B1 Juden                                  Staf. Dr. Six unbesetzt unbesetzt</p>	<p>Vertretung:                                  OStubaf. Dr. Dittel  Stubaf. Ehlert HStuf. Ballensiefen</p>

**Tabelle 37:** Entstehung des RSHA

Staat	Partei
Kripo Gestapo	
Hauptamt Sicherheitspolizei	Sicherheitshauptamt
Reichssicherheitshauptamt (RSHA)	

lich, dass Sicherheitspolizei und SD ausserhalb des Reichs bis hinab zur lokalen Ebene (Einheiten) streng zentralisiert waren. Für den Augenblick allerdings soll unsere Aufmerksamkeit allein jener Maschinerie gelten, die in den neueroberten Gebieten tätig war – den sogenannten Einsatzgruppen. Diese Einsatzgruppen waren die ersten mobilen Tötungseinheiten.<sup>10</sup>

Den Hintergrund für die Entsendung der Einsatzgruppen bildete die Operation «Barbarossa» – der Überfall auf die UdSSR. Eine schriftliche Erwähnung ihres Auftrags tauchte am 3. März 1941 im Kriegstagebuch des OKW-Wehrmachtsführungsstabs (WFSt) auf, zu einer Zeit, als die Invasionspläne bereits weit fortgeschritten waren. Gegenstand des Eintrags war der Entwurf einer Weisung an die Truppenkommandeure, der von Warlimonts Stelle Landesverteidigung im WFSt erarbeitet und vom WFSt-Chef Jodl Hitler zur Zustimmung unterbreitet worden war. Das Kriegstagebuch enthält als Beilage Jodls Aufzeichnungen über Hitlers Kommentar einschliesslich eines philosophischen Exkurses, der den bevorstehenden Kampf zum Zusammenprall zweier Weltanschauungen erklärte, sowie etlicher spezifischer Aussagen, etwa jener, in der Hitler meinte, die «jüdisch-bolschewistische Intelligenz» gehöre «beseitigt». Hitler zufolge seien diese Aufgaben so schwierig, dass sie dem Heere nicht anvertraut werden könnten. Das Kriegstagebuch fuhr mit Jodls Anweisungen an Warlimont fort, wie der Entwurf in Übereinstimmung mit Hitlers «Richtlinien» zu überarbeiten sei. Eine mit dem Reichsführer-SS abzuklärende Frage, schrieb Jodl, sei die Einbringung der SS- und Polizeiorgane in das Operationsgebiet des Heeres. Jodl äusserte die Ansicht, ein solches Vorgehen sei notwendig, um «Bolschewistenhäuptlinge»

10 Eine vollständige Geschichte der Einsatzgruppen siehe in: Helmut Krausnick und Hans-Heinrich Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges*, Stuttgart 1981. Teil I (S. 12-279) von Krausnick behandelt die Entwicklung und die Aktionen der Einsatzgruppen insgesamt. Teil II (S. 279-643) von Wilhelm ist eine Einzelstudie der Einsatzgruppe A.

**Tabelle 38:** Der regionale Apparat des RSHA

Reich			Besetzte Gebiete	Neu überfallene Gebiete (Mobile Einheiten)
Inspekture SP und SD (IdS) 1 ----- 1 ----- 1			Befehlshaber SP und SD (BdS)  1 Kommandeure SP und SD (KdS)	Einsatzgruppen
STAPO(leit)-stellen (Gestapo- leitstellen in Grossstädten, Gestapostellen in Kleinstädten)	KRIPO(leit)-stellen (Kripo- leitstellen in Grossstädten, Kripostellen in Kleinstädten)	SD-(Leit-)Abschnitte (SD-Leit- abschnitte in Grossstädten, SD-Abschnitte in Kleinstädten)		Einsatzkommandos
1 Aussenstellen der STAPO	1 Aussenstellen der Kripo	1 (Haupt-)Aussenstellen des SD	Aussenstellen der SP und des SD	Sonderkommandos

und Kommissare ohne Verzögerung «unschädlich zu machen». Abschliessend wurde Warlimont beschieden, er könne hinsichtlich der Änderungen mit dem OKH Fühlung nehmen, und er müsse Keitel den neuen Entwurf bis zum 13. März 1941 zur Unterschrift vorlegen.<sup>11</sup>

Die revidierte Weisung wurde von Keitel zum vorgesehenen Datum abgezeichnet. Der entscheidende Passus setzte die Truppenkommandeure davon in Kenntnis, dass der Führer den Reichsführer-SS mit der Durchführung von Sondermassnahmen im Operationsgebiet des Heeres beauftragt habe. Im Rahmen dieser Aufgaben, die Folge des Endkampfes zweier gegensätzlicher politischer Systeme seien, werde der Reichsführer-SS unabhängig und auf eigene Verantwortung handeln. Er werde sicherstellen, dass die militärischen Operationen durch die Durchführung seiner Aufgabe nicht gestört würden. Einzelheiten würden direkt zwischen dem OKH und dem Reichsführer-SS geregelt. Bei Beginn der Operationen werde die Grenze zur UdSSR für jeglichen nichtmilitärischen Verkehr gesperrt, mit Ausnahme der vom Reichsführer-SS im Führerauftrag entsandten polizeilichen Organe. Quartier und Nachschub für diese Organe seien

11 *Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab) 1940 bis 1945*, Hrsg. Percy Schramm und Hans-Adolf Jacobsen, Frankfurt a. M. 1965, Bd.I, S. 340-42.

vom OKH/GenQ (Oberkommando des Heeres/Generalquartiermeister – Wagner) zu stellen.<sup>12</sup>

Haider, der Chef des OKH, war über Himmlers «Sonderauftrag» bereits am 5. März unterrichtet worden, und als die OKH-Weisung acht Tage darauf herausgegeben wurde, trug er eine verschlüsselte Notiz über eine «Besprechung Wagner-Heydrich: Polizeifragen, Grenzzoll» ein.<sup>13</sup> Diese weitläufige Kommunikationskette Hitler-Jodl-Warlimont-Halder-Wagner-Heydrich war mit Sicherheit nicht die einzige. Kürzer und direkter war der Weg von Hitler zu Himmler und von Himmler zu Heydrich, doch gibt es keinen Nachweis für Instruktionen oder «Richtlinien», die während der ersten beiden Märzwochen über diesen Kanal gelaufen wären.

Die Heereskorrespondenz allerdings geht weiter. Sie enthält den Entwurf einer Vereinbarung, die aus den Verhandlungen zwischen Wagner und Heydrich resultiert. Mit Datum vom 26. März 1941 umriss die Heer-RSHA-Übereinkunft die Bedingungen, unter denen die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion operieren durften. Der ausschlaggebende Satz des Entwurfs bestimmte: «Die Sonderkommandos sind berechtigt, im Rahmen ihres Auftrages in eigener Verantwortung gegenüber der Zivilbevölkerung Exekutivmassnahmen zu treffen.» Die beiden Stellen waren ausserdem übereingekommen, dass sich die mobilen Einheiten in den rückwärtigen Gebieten der Heeresgruppen und den rückwärtigen Heeresgebieten frei bewegen durften. Es wurde klargestellt, dass die Einsatzgruppen in administrativer Hinsicht der militärischen Führung unterstanden, dass aber das RSHA die fachliche Kontrolle über sie behalten sollte. Die Heeresverbände sollten die Bewegungen der mobilen Einheiten kontrollieren. Das Militär hatte die Einsatzgruppen mit Quartier, Treibstoff, Lebensmitteln und, sofern erforderlich, Funkverbindungen zu versorgen. Andererseits sollten sie «fachliche Weisungen» vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD (Heydrich) entgegennehmen, so dass sich folgendes Bild ergab:

12 Weisung von OKW/L (gez. Keitel), 13. März 1941, NOKW-2302. Siehe auch den detaillierten Bericht von Walter Warlimont, *Im Hauptquartier der deutschen Wehrmacht 1939-1945*, Frankfurt a. M. 1962, S. 166-87, und Warlimonts Vernehmung vom 25. Okt. 1962 in dem Verfahren vor dem Landgericht München II, in der Sache Wolff, 10a Js 39/60, Z-Prot. II/Bd. 3, S. 842-47; Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg. Der Einsatz mobiler Einheiten als solcher war nichts Neues. Siehe HStuf. Schellenberg an Obf. Jost vom 13. Sept. 1938, USSR-509, über die Entsendung zweier Einsatzstäbe in die Tschechoslowakei. Einsatzgruppen waren auch schon 1939 in Polen aufgetaucht, und kleine Abordnungen der Sicherheitspolizei waren 1940 in den Westen abgestellt worden. Laut Streckenbach waren Einsatzgruppen für England geplant, und im Balkanfeldzug wurden zwei Kommandos eingesetzt. Vernehmung von Bruno Streckenbach, 13. Nov. 1962, in der Sache Wolff, Z-Prot. II/Bd. 3, S. 977-87.

13 Haider, *Kriegstagebuch*, Hrsg. Jacobsen, a.a.O., Bd. 2, S. 303,311.

Oberbefehlshaber  
 des Heeres  
 (von Brauchitsch) ----- Heeresgruppen

territorial funktional

RSHA -----Einsatzgruppen

Die Beziehungen zwischen den Einsatzgruppen und der Geheimen Feldpolizei (GFP) des Heeres sollten auf strikter Trennung der Zuständigkeit beruhen. Alles, was die Sicherheit der Truppe berührte, war ausschliesslich Sache der Geheimen Feldpolizei; gleichwohl hatten sich beide Dienststellen durch unverzüglichen Informationsaustausch Amtshilfe zu leisten.<sup>14</sup>

Die abschliessenden Verhandlungen zwischen Heer und RSHA fanden im Mai 1941 statt. Als Unterhändler fungierten zu Beginn Generalquartiermeister Wagner und Gestapochof Müller. Sie konnten sich auf keine abschliessende Regelung einigen. Auf Wunsch Wagners wurde Müller daraufhin durch einen Untergebenen, den SS-Sturmbannführer Regierungsrat Schellenberg, seinerzeit Leiter der Abteilung IVE, abgelöst. Schellenberg, für den man sich wegen seiner Erfahrung in Protokollfragen entschied, arbeitete die endgültigen Bedingungen aus. Sie wichen nur in einem einzigen bedeutsamen Punkt von dem früheren Entwurf ab: Die Einsatzgruppen sollten nun nicht nur im rückwärtigen Heeres- und Armeegebiet, sondern auch im Truppenbereich unmittelbar hinter der Front operieren dürfen. Dieses Zugeständnis war für die Einsatzgruppen von grösster Bedeutung, da es darauf ankam, die Juden so schnell wie möglich zu ergreifen. Ihnen durfte weder eine Warnung gegeben noch eine Fluchtmöglichkeit gelassen werden. Die endgültige Version der Vereinbarung wurde Ende Mai von Heydrich für das RSHA und von Wagner für das OKH unterzeichnet.<sup>15</sup> Die Partnerschaft war besiegelt.

Der nächste Schritt war – was das RSHA betraf – die Bildung der Einsatzgruppen. Mobile Einheiten standen nicht abrufbereit; sie mussten für jede Invasion neu zusammengestellt werden. Daher erging an ausgewählte Beamte der Sicherheitspolizei und des SD aus Hauptamt und regionalen Dienststellen der Befehl,

14 Der auf den 26. März 1941 datierte Entwurf war einem Brief Wagners an Heydrich vom 4. April 1941 beigelegt; Kopien gingen an OKW/Abwehr (Canaris) und OKW/L (Warlimont), NOKW-256.

15 Affidavit von Schellenberg, 26. Nov. 1945, PS-3710. Erklärung Ohlendorfs vom 24. April 1947, NO-2890. Im Hinblick auf die Aufgabe der Einsatzgruppen war der endgültige Text um nichts präziser als der vorhergehende. Doch allgemein wurde davon ausgegangen, dass Juden, kommunistische Parteifunktionäre, Geistesranke und einige weitere unerwünschte Kategorien auf der Stelle zu töten waren. Ein Exemplar der endgültigen Fassung existiert nicht mehr; unsere Annah-

sich im Ausbildungszentrum der Sicherheitspolizei in Pretzsch oder bei der benachbarten Sammelstelle in Düben einzufinden.<sup>16</sup>

Insgesamt wurden vier Einsatzgruppen aufgestellt, die alle Bataillonsstärke besaßen. Die operativen Einheiten der Einsatzgruppen waren Einsatz- und Sonderkommandos von Kompaniestärke. Einsatzgruppen und Kommandos besaßen umfangreiche Stäbe mit Abteilungen, die dem jeweiligen Aufgabengebiet von Sicherheitsdienst, Gestapo und Kripo entsprachen.<sup>17</sup> Die Einsatzgruppen geboten nicht nur über mehr, sondern auch über höherrangige Offiziere als ein militärischer Kampfverband vergleichbarer Grösse. Tabelle 39 enthält eine Liste der Offiziere, die die Einsatzgruppen und Kommandos befehligten.

Wer waren alle diese Männer? Woher kamen sie? Zwei Einsatzgruppenleiter der ersten Stunde stammten unmittelbar aus dem RSHA: Kriminalpolizeichef Nebe und der Chef des SD-Inland, Otto Ohlendorf. Die Geschichte der Abkommandierung Ohlendorfs wirft ein bezeichnendes Licht auf den Hintergrund der Täter und auf den Vernichtungsprozess insgesamt. Hier ein kurzer Abriss.

1941 war Ohlendorf ein junger Mann von 34 Jahren. Er hatte an drei Universitäten (Leipzig, Göttingen und Pavia) studiert; er war Doktor der Jurisprudenz; zielstrebig und karrierebewusst hatte er sich zum Forschungsdirektor des Kieler Instituts für Weltwirtschaft emporgearbeitet. 1938 war er zugleich Hauptgeschäftsführer der Reichsgruppe Handel. Obwohl Ohlendorf bereits 1925 der Partei, 1926 der SS und 1936 dem SD beigetreten war, betrachtete er seine Parteiaktivitäten und selbst seine Position als Chef des SD-Inland lediglich als Nebengleis seiner Laufbahn. Tatsächlich widmete er nur 4 Jahre (1939-43) hauptamtlich dem RSHA, denn 1943 wurde er zum Ministerialdirektor und stellvertretenden Staatssekretär im Wirtschaftsministerium ernannt.<sup>18</sup>

Nun war Heydrich ein Mann, der Untergebene mit geteilter Loyalität nicht duldete. Ohlendorf war ihm zu unabhängig. Heydrich wollte keine ehrenamtlichen Mitarbeiter. Die in Russland anstehenden «Vollzugsmassnahmen» erforderten

men über ihren Wortlaut gründen sich im Wesentlichen auf die Erklärungen Schellenbergs und Ohlendorfs.

16 In der Hauptsache wurde das Personal aus Dienststellen abgezogen, in denen es sich am leichtesten einsparen liess. Vernehmung Streckenbachs, in der Sache Wolff, Z-Prot. II/Bd. 3, S. 977-87. Zu den Einzelheiten der Abstellungsprozedur siehe Krausnick, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges*, a.a.O., S. 141-150. Eichmann erinnerte sich an eine grosse Versammlung in einem Kino, wo die Namen von Einsatzgruppenleitern ausgerufen wurden. Siehe seine Aussage im Eichmann-Prozess, 102. Sitzung, 19. Juli 1961, HI, II.

17 Siehe die Auflistung der Stäbe des Hauptquartiers der Einsatzgruppe A sowie ihres Einsatzkommandos 2 in Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges*, a.a.O., S.290 bis 293.

18 Affidavit von Otto Ohlendorf, 4. März 1947, NO-2409.

**Tabelle 39:** Offiziere der Einsatzgruppen und Kommandos\*

Einsatzgruppe A Sonderkommando 1 a Sonderkommando 1 b Einsatzkommando 2 Einsatzkommando 3	Stahlecker (Jost) Sandberger Ehrlinger (Strauch) R. Batz (Strauch, Lange) Jäger
Einsatzgruppe B Sonderkommando 7a Sonderkommando 7b Sonderkommando 7c Einsatzkommando 8 Einsatzkommando 9 Vorkommando Moskau	Nebe (Naumann) Blume (Steimle, Rapp) Rausch (Ott, Rabe) Bock Bradfish (Richter, Isselhorst, Schindelm) Filbert (Schäfer, Wiebens) Six (Nebe, Klingelhöfer, Buchardt)
Einsatzgruppe C Einsatzkommando 4a Einsatzkommando 4b Einsatzkommando 5 Einsatzkommando 6	Rasch (Thomas) Blobel (Weinmann, Steimle, Schmidt) Herrmann (Fendler, Braune, Haensch) Schulz (Meier) Kröger (Mohr, Biberstein)
Einsatzgruppe D Einsatzkommando 10a Einsatzkommando 10b Einsatzkommando 11a Einsatzkommando 11b Einsatzkommando	Ohlendorf (Bierkamp) Seetzen (Christmann) Persterer Zapp B. Müller (W. Braune, P. Schulz) Nosske (Ministerialrat) E. Müller)

\* RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 129, 4. Nov. 1941, NO-3159, Affidavit von Eugen Steimle, 14. Dez. 1945, NO-3842. Affidavit von Adolf Ott, 29. April 1947, NO-2992. Affidavit von Ewin Schulz, 26. Mai 1947, NO-3473. Affidavit von Karl Hennicke (SD-Inland, Offizier der Einsatzgruppe C), 4. Sept. 1947, NO-4999. Affidavit von Heinz-Hermann Schubert (Adjutant Ohlendorfs), 7. Dez. 1945, NO-511. Krausnick und Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges*, a.a.O., S. 644-46. Die Kommandeure der Einsatzgruppen trugen den Rang eines Brigadeführers oder Gruppenführers, d.h. sie waren Offiziere im Generalsrang. Die Leiter der Kommandos waren Sturmbannführer, Obersturmbannführer oder Standartenführer (Major, Oberstleutnant oder Oberst).

vollständige und ungeteilte Aufmerksamkeit; so kam es, dass sich der Intellektuelle Ohlendorf als Leiter der Einsatzgruppe D wiederfand.<sup>19</sup>

Einen ähnlichen, noch weit krasserem Werdegang hatte Ernst Biberstein aufzuweisen, der im Sommer 1942 als Ersatzmann das Einsatzkommando 6 der Einsatzgruppe C übernahm. Biberstein wurde 1899 geboren, zählte also schon zu den älteren Semestern. Im Ersten Weltkrieg hatte er als einfacher Soldat gedient; nach seiner Entlassung aus der Armee studierte er Theologie. 1924 wurde er protestantischer Pastor; 1933 stieg er zum Kirchenpropst auf. Nach elfjähriger Pfarrtätigkeit wechselte er ins Kirchenministerium über; 1940 wurde er ins RSHA versetzt. Diese Versetzung war nicht allzu ungewöhnlich, da das Kirchenmini-

<sup>19</sup> Affidavit von Ohlendorf, 14. Juli 1946, SD(A)-44.

sterium eine staatliche Behörde und Biberstein zudem 1926 der Partei und 1936 der SS beigetreten war.

Doch Biberstein blieb ein Kirchenmann. Als man ihn durch die Amtsräume des RSHA führte, äusserte er ein gewisses Unbehagen über seine neue Umgebung. Daraufhin wurde er von Heydrich nach Oppeln geschickt, um die Leitung der dortigen Gestapostelle zu übernehmen. Mit dieser Position war Biberstein bereits in den Vernichtungsprozess verstrickt, da er sich um die Deportation der Oppelner Juden in die Vernichtungslager des Ostens zu kümmern hatte. Nach der Ermordung Heydrichs im Frühjahr 1942 wurde Biberstein, nun ohne den Schutz seiner persönlichen Beziehungen zum RSHA-Chef, unversehens in den «Aussendienst» versetzt, um an den Tötungsmassnahmen teilzunehmen.<sup>20</sup> Wie Ohlendorf und Biberstein waren die meisten Offiziere der Einsatzgruppen Akademiker. Bei der Durchsicht der Akten begegnen wir einem Arzt (Weinmann)<sup>21</sup>, einem ausgebildeten Opersänger (Klingelhöfer)<sup>22</sup> und einer grossen Anzahl von Rechtsanwälten.<sup>23</sup> Bei allen diesen Männern handelte es sich keineswegs um Rowdys, Gangster, gewöhnliche Kriminelle oder Sexualverbrecher. In der Mehrheit waren sie Intellektuelle. Die meisten waren in den Dreissigern und strebten zweifellos nach Macht, Ruhm und Erfolg. Gleichwohl gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass irgendeiner von ihnen seine Versetzung zu einem Kommando betrieben hat. Wir wissen nur soviel, dass sie in ihre neue Aufgabenstellung all die Erfahrung und Sachkenntnis einbrachten, die ihnen als Männern des Verstands zu Gebote standen. Kurz, sie wurden zu höchst effizienten Tätern.

Die Gesamtstärke der Einsatzgruppen betrug etwa 3'000 Mann. Nicht alle diese Männer kamen von der Sicherheitspolizei und vom SD. Im Gegenteil, der Grosse Teil des Personals musste ausgeliehen werden – aus Berlin wurde ein ganzes Bataillon der Ordnungspolizei zu den Einsatzgruppen abkommandiert, weil der Sicherheitspolizei nicht genügend Leute zur Verfügung standen.<sup>24</sup> Zusätzlich wurden den Einsatzgruppen Männer der Waffen-SS zugeteilt.<sup>25</sup> Schliesslich erhöh-

20 Verhör Ernst Bibersteins vom 29. Juli 1947, NO-4997.

21 Affidavit von Eugen Steimle. 14. Dez. 1945 NO-3842.

22 Affidavit von Waldemar Klingelhöfer, 17. Sept. 1947, NO-5050.

23 Siehe Wilhelm über die Einsatzgruppe A in ders., *Die Truppe des Weltanschauungskrieges*, a.a.O. S. 281-285.

24 Affidavit von Adolf von Bomhard (Chef des Kommandoamts der Ordnungspolizei), 13. Juli 1946, SS(A)-82. 1941 war es das 9., 1942 das 3. Bataillon. Hans-Joachim Neufeldt, Jürgen Huck und Georg Tessin, *Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936-45*, Koblenz 1957, Teil II, S.97. Krausnick, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges*, a.a.O., S. 146-47.

25 Vom 1. Bataillon des aufgelösten SS-Infanterieregiments 14, Krausnick, *ibid.*



ten sie ihre Einsatzbereitschaft dadurch, dass sie Hilfstruppen aus Litauern, Esten, Letten und Ukrainern aufstellten. Am Ende ergab sich etwa folgende personelle Zusammensetzung, hier am Beispiel der Einsatzgruppe A dargestellt<sup>26</sup>:

Waffen-SS	340
Kradfahrer	172
Verwaltung	18
Sicherheitsdienst (SD)	35
Kriminalpolizei (Kripo)	41
Staatspolizei (Stapo)	89
Hilfspolizei	87
Ordnungspolizei	133
Weibliche Beschäftigte	13
Dolmetscher	51
Fernschreibkräfte	3
Funker	8
Insgesamt	990

Einsatzgruppe A war die grösste der vier Gruppen. Die kleinste, Einsatzgruppe D, gebot über 400-500Mann.<sup>27</sup>

Während die Einsatzgruppen noch zusammengestellt wurden, fand Anfang Juni in den Räumen des OKW in Berlin eine Plenarsitzung statt. An ihr nahmen Canaris, Wagner, Heydrich, Schellenberg und eine grosse Anzahl von Geheimdienstoffizieren teil. Es war die letzte Gelegenheit, um die Operationen von Einsatzgruppen und Heer aufeinander abzustimmen.<sup>28</sup>

Ohlendorf zufolge wurden die Kommandeure der Einsatzgruppen von Himmler persönlich in ihre Aufgabe eingewiesen. Sie wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein wichtiger Teil ihrer Aufgabe in der Beseitigung von Juden – Frauen, Männern und Kindern – und kommunistischen Funktionären bestünde.<sup>29</sup>

Standartenführer Jäger vom Einsatzkommando 3 erinnert sich an eine Zusammenkunft von etwa fünfzig SS-Führern in Berlin, bei der Heydrich erklärte, dass im Falle eines Krieges mit Russland die Juden im Osten erschossen werden müssten. Daraufhin fragte einer der Gestapo-Leute: «Wir sollen die Juden erschies-

26 Bericht der Einsatzgruppe A vom 15. Okt. 1941, L-180.

27 Affidavit von Ohlendorf, 5. Nov. 1945, PS-2620.

28 Affidavit von Schellenbera, 20. Nov. 1945, PS-3710.

29 Affidavit von Ohlendorf, 5. Nov. 1945, PS-2620. Ohlendorfs Glaubwürdigkeit und die von denen, die bezeugten, dass schon vor dem Marschbefehl irgendeine Weisung zum Mord an den Juden gegeben wurde, ist von Alfred Streim, *Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im «Fall Barbarossa»*, Heidelberg 1981, S. 74-93, in Frage gestellt worden.

sen?» Worauf Heydrich zur Antwort gab: «Selbstverständlich.»<sup>30</sup> Im Ausbildungszentrum Pretzsch wandte sich RSH A-Personalchef Streckenbach in allgemeineren Worten an die Mannschaften der Einsatzgruppen. Er klärte sie über ihr Bestimmungsziel auf und schärfte ihnen ein, es müsse «dort rücksichtslos durchgegriffen» werden.<sup>31</sup>

Anfang Juni versammelten sich die vier Einsatzgruppen in Düben. Nachdem Heydrich und Streckenbach letzte Reden gehalten hatten, bezogen sie ihre Stellungen. Einsatzgruppe A wurde der Heeresgruppe Nord, Einsatzgruppe B der Heeresgruppe Mitte und Einsatzgruppe C der Heeresgruppe Süd zugeteilt, während Einsatzgruppe D der 11. Armee angeschlossen wurde, die im äussersten Süden unabhängig operierte. Sobald die deutschen Armeen die ersten sowjetischen Vorposten überrannt hatten, folgten die Einsatzgruppen nach, bereit, ihren Auftrag zu erfüllen.

## 2. Die erste Tötungswelle

Als die Einsatzgruppen die Grenze zur Sowjetunion überschritten, lebten fünf Millionen Juden im sowjetischen Staatsgebiet. Die grosse Mehrheit von ihnen war in den westlichen Landesteilen konzentriert. Vier Millionen lebten in den Gebieten, die in der Folgezeit von der deutschen Wehrmacht überrannt wurden:

### **Puffergebiete**<sup>32</sup>

Baltikum	260'000
Polnisches Territorium	1'350'000
Bukowina und Bessarabien	300'000
	1'910'000

30 Zusammenfassung der Vernehmung von Karl Jäger, 15. Juni 1959, im Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Sonderkommission/Zentrale Stelle, 13-2/59. Jäger beging am 22. Juni 1959 Selbstmord.

31 Affidavit von Wilhelm Forster, Fahrer der Einsatzgruppe D, 23. Okt. 1947, NO-5520. Die Besonderheit der Instruktionen scheint dem Rang derer, an die sie gerichtet waren, zu entsprechen. Siehe Affidavit von Walter Blume, 29. Juni 1947, NO-4145, indem er darauf hinweist, dass die Vernichtung der Juden gegenüber den Leitern der Einsatzgruppen von Heydrich und Streckenbach erwähnt wurde; siehe auch Affidavit von Robert Barth, 12. Sept. 1947, NO-4992. Barth erinnert sich hier an eine eher allgemein gehaltene Rede von Heydrich vor den Versammelten; siehe auch Krausnick, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges*, a.a.O., S. 150-172.

32 Grobe Schätzungen des American Joint Distribution Committee in dessen Jahresbericht 1939, S. 31-38, und 1940, S. 19,27.



Kirowograd (1920)	31*800 (41,2)
Nikolajew (1923)	31*000 (28,5)
Kremenschug (1923)	29*400 (53,5)
Zitomir (1923)	28*800 (42,2)
Berditschew (1923)	28*400 (65,1)
Cherson (1920)	27*600 (37,0)
Kaunas (1934)	27*200 (26,1)
Uman (1920)	25*300 (57,2)
Stanislaw (1931)	24*800 (51,0)
Rowno (1931)	22*700 (56,0)
Poltawa (1920)	21*800 (28,4)
Bobruisk (1923)	21*600 (39,7)
Brest Litowsk (1931)	21*400 (44,2)
Grodno (1931)	21*200 (43,0)
Pinsk (1931)	20*300 (63,6)
Winniza (1923)	20*200 (39,2)
Botosani (1925)	20*000 (58,5)
Tighina (1910)	20*000 (34,6)
Luck (1931)	17*400 (48,9)
Przemysl (1931)	17*300 (34,0)

## Strategie

Die geographische Verteilung des sowjetischen Judentums bestimmte weitgehend die Strategie der Einsatzgruppen. Um möglichst viele Städte möglichst rasch zu erreichen, folgten sie den vorrückenden Truppenverbänden auf den Fersen und riegelten die grossen jüdischen Bevölkerungszentren ab, ehe sich die Opfer überhaupt gewahr wurden, welche Gefahr ihnen drohte. (Aus eben diesem Grund hatte das RSHA darauf bestanden, seine mobilen Einheiten auch in das Frontgebiet entsenden zu dürfen.) Vereinbarungsgemäss rückten Einheiten der Einsatzgruppe A gemeinsam mit den vordersten Verbänden der Wehrmacht in die Städte Kaunas, Liepaja, Jelgava, Riga, Tartu und Reval sowie in die Vororte Leningrads ein.<sup>37</sup> Den ersten in Zitomir einrollenden Panzern folgten drei Mannschaftswagen der Einsatzgruppe C.<sup>38</sup> Das Kommando 4a der Einsatzgruppe C traf am 19. September in Kiew ein, am gleichen Tag, an dem die Stadt fiel.<sup>39</sup> Angehörige der Einsatzgruppe D rückten in Hotin ein, als die Russen die Stadt noch verteidigten<sup>40</sup>; und so fort.

Derartige Fronteinsätze brachten allerdings auch Probleme mit sich – gelegent-

37 Bericht der Einsatzgruppe A, undatiert, L-180.

38 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 128 (55 Kopien), 3. Nov. 1941, NO-3157.

39 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 97 (48 Kopien), 28. Sept. 1941, NO-3145.

40 RSHA VI-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 19 (32 Kopien), 11. Juli 1941, NO-2934.

lich gerieten die Einsatzgruppen in schwere Gefechte. Einsatzkommando 12, das an der Küste östlich von Odessa operierte und umfangreiche Judenerschiessungen durchführte, wurde von einem 2'500 Mann starken sowjetischen Landungskommando überrascht, dessen Feuer es nur knapp entkam.<sup>41</sup> Mitunter machte sich auch ein Militärbefehlshaber die Anwesenheit der Einsatzgruppen zunutze, indem er sie beauftragte, ein von Partisanen oder Heckenschützen unsicher gemachtes Gebiet zu säubern.<sup>42</sup> Nur äusserst selten kam es hingegen vor, dass ein Wehrmachtsbefehl unter Hinweis auf die Frontlage die Einstellung einer Tötungsaktion anordnete.<sup>43</sup> Im Grossen und Ganzen wurden den Operationen der Einsatzgruppen lediglich durch ihren eigenen, gemessen an der Grösse ihres Einsatzgebietes sehr beschränkten Umfang Grenzen gesetzt.

Die Einsatzgruppen operierten nicht als kompakte Einheiten. In der Regel lösten sich die Kommandos von den Gruppenstäben und gingen unabhängig vor. Häufig teilten sie sich noch einmal in Vorkommandos, die mit der vorrückenden Truppe Schritt hielten, und Teilkommandos, die in entferntere, abseits der Hauptstrassen gelegene Gebiete vordrangen. Anfangs unternahmen die Kommandos keine Massenerschiessungen, und es fielen ihnen auch keine ganzen Familien zum Opfer. Sie hatten sich noch nicht an routinemässiges Töten gewöhnt. Im Rückgriff auf jahrhundertealte Traditionen verstanden sie ihre schwammigen Befehle zunächst nicht als allumfassend. Das Wort «Juden» hiess für sie im Grossen und Ganzen lediglich Männer. Erst seit August 1941 kam es dann zu Massentötungen.<sup>44</sup> Die Gründlichkeit der Tötungsaktionen hing weitgehend von der Dichte der jüdischen Besiedlung und vom Tempo des deutschen Vormarsches ab. Zahlreiche Landstriche, etwa Bialystok, Galizien und Bessarabien, wurden nur flüchtig durchgekämmt. Viele Juden aus diesen Gebieten wurden

41 11. Armee/AO an 11. Armee/Ic, 22. Sept. 1941, NOKW-1525.

42 11. Armee Ic/AO (Abwehr III), gezeichnet Stabschef Wöhler, an Einsatzgruppe D, 8. Aug. 1941, NOKW-3453. Die Bekämpfung der Partisanen «ist Aufgabe der Sicherheitspolizei», Brif. Stahlcker (Einsatzgruppe A) an Himmler. 15. Okt. 1941. L-180.

43 Kriegstagebuch, 17. Armee/Ia, 14. Dez. 1941, NOKW-3350. Der Befehl lautete: «Auf Anordnung des Chefs des Generalstabes werden die Judenaktionen in Artemowsk bis zur Bereinigung der Lage an der Front aufgeschoben.» Befehlshaber der 17. Armee war Generaloberst Hermann Hoth. In dem betreffenden Gebiet operierte Einsatzgruppe C.

44 Siehe insbesondere den zusammenfassenden Bericht des Einsatzkommandos 3 (in Litauen), gez. Staf. Jäger, 1. Dez. 1941; Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg, UdSSR 108, Film 3, S. 27-28. Die Erschiessungen von Männern, Frauen und Kindern sind nach Ort und Datum aufgeführt, und die Ausdehnung auf Frauen und Kinder zeigt sich an dem steigenden Anteil derselben im August 1941. Siehe auch das Urteil eines Karlsruher Gerichts gegen Erich Ehrlinger vom Einsatzkommando 1 b, 30. Dez. 1961, VI Ks 1 /60; das Urteil eines Münchner Gerichts gegen Otto Bradfish vom Einsatzkommando 8, 21. Juli 1961, 22 Ks 1 /61, sowie das Urteil eines Berliner Gerichts gegen Albert Filbert vom Einsatzkommando 9, 22. Juni 1962, 3 PKs/62.

später in Lager deportiert. Ein Grossteil dieser jüdischen Gemeinden blieb jedoch weitgehend intakt, als die Kommandos weiter in das Innere der UdSSR vorsties. Im baltischen Raum hingegen liessen sich die Kommandos der Einsatzgruppe A Zeit, um, zwischen den Städten und umliegenden Dörfern pendelnd, ihren Tötungsauftrag in aller Gründlichkeit zu erfüllen. Ein zusammenfassender Bericht des in Litauen operierenden Einsatzkommandos 3 verzeichnet eine ganze Reihe solcher Pendeleinsätze. Das Kommando deckte ein weites, bis nach Dünaburg (Lettland) und in die Nähe von Minsk in Weissrussland reichendes Gebiet ab. Sein auf den 1. Dezember 1941 datierter Bericht enthält 112 Eintragungen über Erschiessungen. Einige Eintragungen beziehen sich auf mehrere benachbarte Ortschaften oder mehrere aufeinanderfolgende Tage. Die Zahl der Ortsnamen beträgt 71; in 14 dieser Gemeinden schlug das Kommando gleich mehrmals zu. So wurden etwa die Städte Babtai, Kedainiai, Jonava und Rokiskis zweimal, Vandziogala, Utena, Alytus und Dünaburg wenigstens dreimal, Raseiniai und Ukmerge viermal, Marijampole fünfmal, Panevezys sechsmal, Kaunas dreizehn- und Wilna gar fünfzehnmal heimgesucht. Die Intervalle zwischen diesen wiederholten Razzien reichten von wenigen Stunden bis zu 42 Tagen, wobei die durchschnittliche Pause eine Woche betrug. Einige der grösseren Massaker ereigneten sich erst nach der dritten, vierten oder fünften Runde.<sup>45</sup>

Die Einsatzkommandos, die im Gefolge der Armeen weiter nach Osten vorrückten, trafen auf immer weniger Juden. Die Zahl der Opfer nahm aus zwei Gründen ab. Zum einen aufgrund der geographischen Verteilung. Im Oktober/November 1941 hatte man die dichtesten jüdischen Siedlungsgebiete bereits hinter sich gelassen; in der östlichen Ukraine und jenseits der weissrussischen Gebiete, im Raum Smolensk, waren die jüdischen Gemeinden kleiner und verstreuter. Der zweite Grund war der immer geringer werdende Anteil von Juden, die an ihrem Wohnsitz verharrten. Mit zunehmender Entfernung von der Ausgangsstellung gewann die sowjetische Evakuierung von Industrie- und Landarbeitern an

45 Bericht von Staf Jäger, 1. Dez. 1941, Fb 101/29. Um Litauen auf diese Weise zu durchkämmen, hatte Jäger ein Rollkommando aus 8-10 Mann unter OSTuf. Hamann aufgestellt, das nahezu täglich von Kaunas aus zu umliegenden Einsatzorten entsandt wurde, wo ortsansässige Litauer bei den Aushebungen und Erschiessungen halfen. Im benachbarten Lettland blieb Einsatzkommando 2 ebenfalls hinter der Front zurück. Bis Ende Oktober 1941 führte es grössere Tötungsaktionen an der Küste (Liepaja und Riga), im Landesinnern (Jelgawa) und im litauischen Raum um Schaulen aus. Bericht von Brif. Stahlecker, 15. Okt. 1941, L-180. Einsatzkommando 2 wurde durch ein lettisches Sonderkommando von mehr als 100 Mann unter einem Letten mit juristischer Ausbildung und Polizeierfahrung, Viktor Arajs, verstärkt, Anklage gegen Arajs durch den Staatsanwalt am Landgericht Hamburg, 141 Js 534/ 60, 10. Mai 1976, insbes. S. 55-66, und Urteil des Landgerichts Hamburg im Fall Arajs, (37) 5/76, 21. Dez. 1979.

Durchschlagskraft. Zahlreiche Juden wurden auf diese Weise evakuiert, viele andere flohen auf eigene Faust. Am 12. September 1941 meldete Einsatzgruppe C: «Bei den Juden scheint sich auch jenseits der Front herumgesprochen zu haben, welches Schicksal sie bei uns erwartet.» Dieser Einsatzgruppe, die im Bereich der Mittel- und Ostukraine operierte, war aufgefallen, dass sich viele jüdische Gemeinden zu 70-90%, einige gar zu 100% abgesetzt hatten.<sup>46</sup> Derartige Berichte begannen sich im Herbst 1941 zu häufen. In Melitopol war die ursprünglich 11'000 Köpfe zählende jüdische Gemeinde auf 2'000 geschrumpft, bevor Einsatzgruppe D die Stadt erreichte. In Mariupol, wo vor dem Krieg 18'000 Juden lebten, ergriff und erschoss die Einsatzgruppe 8'000.<sup>47</sup> Von den 100'000 Juden, die vor dem Krieg in Dnjepropetrowsk lebten, blieben 30'000 zurück.<sup>48</sup> In Tschernigow, dessen jüdische Gemeinde vor dem Krieg 10'000 Mitglieder zählte, fand das Sonderkommando 4a nur noch 309 Juden vor.<sup>49</sup> Auf dem Weg von Smolensk nach Moskau meldete Einsatzgruppe B, die Sowjets hätten in zahlreichen Städten die gesamte jüdische Bevölkerung evakuiert<sup>50</sup>, und in den frostklirrenden Breiten Leningrads gelang es Einsatzgruppe A lediglich, einige wenige umherirrende jüdische Opfer einzufangen.<sup>51</sup> Alle diese Zahlen lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die Anzahl der Juden zu, die tatsächlich zu entkommen vermochten, da viele der Opfer nur in die Umgebung der Städte flohen und, von der Wehrmacht eingeholt, an ihren Wohnort zurückkehrten. Gleichwohl zeigt uns ein Vergleich der ursprünglichen jüdischen Bevölkerungszahl der UdSSR mit der Gesamtzahl der Getöteten, dass es mehr als 1'500'000 Juden gelang, sich dem Zugriff der mobilen Tötungseinheiten zu entziehen. Doch die meisten Juden gingen ihren Häschern ins Netz. Einsatzgruppe A gab am 15. Oktober 1941 die Zahl der von ihr getöteten Juden mit 125'000 an.<sup>52</sup> Einsatzgruppe B bezifferte am 14. November 1941 die unvollständige Anzahl ihrer Opfer mit 45'000.<sup>53</sup> Einsatzgruppe C meldete am 3. November 1941 75'000

46 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 81 (48 Kopien), 12. Sept. 1941, NO-3154.

47 Ortskommandantur 1/853 Melitopol an Korück 533, 13. Okt. 1941, NOKW-1632. Ortskommandantur 1/853 Mariupol an Korück 553, 29. Okt. 1941 T 501 Rolle 56.

48 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 135 (60 Kopien), 19. Nov. 1941, NO-2832.

49 *Ibid.*

50 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 123 (50 Kopien), 24. Okt. 1941, NO-3239. Schwarz, *The Jews in the Soviet Union*, a.a.O., S. 220-22, behauptet, es gebe keinerlei Anzeichen für einen speziell jüdischen Evakuierungsplan der Sowjets.

51 Bericht von Brif Stahlecker, 15. Okt. 1941, L-180.

52 *Ibid.* Darüber hinaus hatte sie 5'000 Nichtjuden getötet. Die mörderischste Einheit der Einsatzgruppe war das Einsatzkommando 3. Die Zahl seiner Opfer betrug (Stand: 9. Februar 1942) 138272 (davon 136421 Juden). Handschriftlicher Bericht von Jäger an die Einsatzgruppe A, 9. Feb. 1942, Zentrale Stelle Ludwigsburg, UdSSR 108, Film 3, S. 27.

53 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 133 (60 Kopien), 14. Nov. 1941, NO-2825.

erschossene Juden.<sup>54</sup> Einsatzgruppe D schliesslich berichtete am 12. Dezember 1941 von 55'000 Getöteten.<sup>55</sup> Obwohl mehr als eine Million Juden geflohen und weitere Hunderttausende getötet worden waren, stellte sich sehr bald heraus, dass zahlreiche jüdische Gemeinden nahezu unversehrt geblieben waren. Man hatte sie im Zuge des raschen Vormarsches einfach übersehen. Um auch diese Juden zu ergreifen, solange sie noch überrascht und hilflos waren, folgte den Einsatzgruppen in kurzem Abstand eine zweite Welle mobiler Tötungseinheiten. Aus dem ostpreussischen Tilsit entsandte die dortige Gestapo ein Kommando nach Litauen; diese Gestapomänner erschossen jenseits der Memel Tausende von Juden.<sup>56</sup> In Krakau organisierte der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) des Generalgouvernements, SS-Oberführer Schöngarth, drei kleine Kommandos. Mitte Juli drangen diese in die ostpolnischen Gebiete vor, bezogen in Lemberg, Brest Litowsk bzw. Bialystok ihr Hauptquartier und töteten Zehntausende von Juden.<sup>57</sup> Neben dem Tilsiter Gestapotrupp und den Kommandos des Generalgouvernements steuerten auch die Höheren SS- und Polizeiführer (HSSPf) improvisierte Tötungskommandos bei. In den neueroberten sowjetischen Territorien hatte Himmler drei solche regionalen Polizeiführer eingesetzt<sup>58</sup>:

HSSPf Nord: Obergruppenführer Prützmann (Jeckeln)

HSSPf Mitte: Obergruppenführer von dem Bach-Zelewski

HSSPf Süd: Obergruppenführer Jeckeln (Prützmann)

Jeder Höhere SS- und Polizeiführer befehligte ein Regiment der Ordnungspolizei sowie einige Einheiten der Waffen-SS.<sup>59</sup> Diese Kräfte leisteten den Einsatzgruppen beträchtliche Hilfe.

54 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 128 (55 Kopien), 3. Nov. 1941, NO-3157. Zusätzlich hatte diese Einsatzgruppe 5'000 Nichtjuden getötet.

55 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 145 (65 Kopien), 12. Dez. 1941, NO-2828.

56 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 19 (32Kopien), 11. Juli 1941, NO-2934. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 26, 18. Juli 1941, NO-2941. Der Bericht Stahleckers an Himmler erwähnt, dass die Tilsiter Einheit 5'500 Personen getötet hat. Stahlecker an Himmler, 15. Okt. 1941 L-180.

57 Befehl des Befehlshabers rückwärtiges Heeresgebiet Süd/Ic (gezeichnet von Roques), 14. Juli 1941, NOKW-2597. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 43 (47 Kopien), 5. Aug. 1941, NO-2949. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 56 (48 Kopien), 18. Aug. 1941, NO-2848. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 58, 20. Aug. 1941, NO-2846. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 66, 28. Aug. 1941, NO-2839. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 67, 29. Aug. 1941, NO-2837. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 78 (48 Kopien), 9. Sept. 1941, NO-2851. Die zitierten Berichte, die nicht alle Aktionen der drei Kommandos enthalten verzeichnen zusammen 17887 Getötete.

58 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 129 (55 Kopien), 4. Nov. 1941, NO-3159. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 141 (66 Kopien), 3. Dez. 1941, NO-4425. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 149 (65 Kopien), 22. Dez. 1941, NO-2833.

59 Bericht von Major Schmidt von Altenstadt, 19. Mai 1941, NOKW-486.



Der HSSPf Nord (Prützmann) tötete in Riga mit 21 Mann des Einsatzkommandos 2 (Einsatzgruppe A) 10'600 Menschen.<sup>60</sup> Im Abschnitt Mitte half HSSPf von dem Bach bei der Ermordung von 2'278 Juden in Minsk<sup>61</sup> und 3'726 in Mogilew aus.<sup>62</sup> (Nutzniesser dieser Hilfe war Einsatzgruppe B.) Im Süden war HSSPf Jeckeln besonders aktiv. Als das Einsatzkommando 4a (Einsatzgruppe C) in Kiew eintraf, wurden ihm zwei Abteilungen des Ordnungspolizeiregiments Süd zur Seite gestellt, mit deren Hilfe es 33'000 Juden tötete.<sup>63</sup> Die Rolle dieser Abteilungen bei dem Kiew-Massaker war so augenfällig, dass sich das Einsatzkommando zu der Mitteilung bemüssigt sah, es habe über die Kiew-Aktion hinaus 14'000 Juden «ohne jede fremde Hilfe erledigt».<sup>64</sup>

Doch Jeckeln beschränkte sich nicht darauf, den Einsatzgruppen zu helfen. Seine mobilen Tötungseinheiten waren für einige der grössten Massaker in der Ukraine verantwortlich. Als etwa Feldmarschall Reichenau, Befehlshaber der 6. Armee, der ISS-Brigade den Befehl erteilte, die Überreste der sowjetischen 124. Division sowie Partisanen und «Anhänger des bolschewistischen Systems» in seinem rückwärtigen Armeegebiet zu vernichten, veranstaltete Jeckeln mit seiner Brigade einen dreitägigen Mordzug, in dessen Verlauf 73 Rotarmisten, 165 KP-Funktionäre und 1'658 Juden ihr Leben liessen.<sup>65</sup> Einige Wochen später erschoss die gleiche Brigade in Starokonstantinow als Vergeltungsmassnahme für das «unkooperative Verhalten» der für die Wehrmacht arbeitenden Juden 300 jüdische Männer und 139 jüdische Frauen.<sup>66</sup>

Als nächstes schlug Jeckeln in Kamenez-Podolsk zu, wo er 23'600 Juden erschossen liess.<sup>67</sup> Es folgte ein Einsatz in Berditschew, wo Jeckeln 1'303 Juden tötete, «darunter 876 Jüdinnen über 12 Jahre»<sup>68</sup>; in Dnjepropetrowsk, wo Jeckeln 15'000 Juden abschlachtete, berichtete die örtliche Feldkommandantur, dass sie zu ihrem Bedauern nicht im Voraus von der Aktion unterrichtet worden sei, mit

60 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 156,16. Jan. 1942, NO-3405. Die Aktion fand am 30. Nov. 1941 statt.

61 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 92, 23. Sept. 1941, NO-3143. An dieser Aktion beteiligte sich auch die Feldgendarmarie der Wehrmacht.

62 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 133 (60 Kopien), 14. Nov. 1941, NO-2825.

63 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 101 (48 Kopien), 2. Okt. 1941, NO-3137.

64 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 111 (50Kopien), 12.Okt. 1941, NO-3155. Einsatzkommando 4a hatte zu jenem Zeitpunkt 51'000 Opfer zu verzeichnen.

65 O Gruf. Jeckeln an 6. Armee; Kopien an Himmler, rückwärtiges Heeresgebiet Süd (General von Roques), Befehlshaber rückwärtiges Armeegebiet der 6. Armee (Generalleutnant von Puttkammer) und Chef der Ordnungspolizei Daluege, 1. Aug. 1941, NOKW-1165.

66 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr.59 (48 Kopien), 21. Aug. 1941, NO-2847. Zu weiteren Tötungen durch die 1. SS-Brigade siehe deren Tätigkeitsberichte für Juli bis September 1941, zusammengestellt vom Europa-Verlag, *Unsere Ehre heisst Treue*, Wien-Frankfurt-Zürich 1965.

67 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 80 (48) Kopien), 11. Sept. 1941, NO-3154.

68 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 88 (48) Kopien), 19. Sept. 1941, NO-3149.

dem Ergebnis, dass ihre Anstalten, in der Stadt ein Ghetto zu errichten und ihre (bereits erlassene) Verordnung, den Juden eine «Kontribution» zugunsten der Stadt abzuverlangen, zunichte gemacht worden seien.<sup>69</sup> In Rowno fand ein weiteres Massaker statt, das ebenfalls 15'000 Opfer forderte.<sup>70</sup> Im Zusammenhang mit dem Rowno-Massaker berichtete Einsatzgruppe C, dass die Aktion zwar vom Höheren SS- und Polizeiführer organisiert und von der Ordnungspolizei durchgeführt worden sei, dass jedoch ein Teilkommando des Einsatzkommandos 5 «an der Durchführung massgeblich beteiligt» gewesen sei.<sup>71</sup> Zwar ist es nicht möglich, die Gesamtzahl der von den Höheren SS- und Polizeiführern getöteten Juden annähernd genau zu schätzen, doch handelt es sich mit Sicherheit um eine sechsstellige Ziffer. So wurden in einem einzigen Monat, im August 1941, allein unter dem HSSPf Süd 44'125 Personen liquidiert – «zumeist Juden».<sup>72</sup> Ziel der mobilen Tötungsstrategie war es, mit einer ersten Welle von Einsatzgruppen und einer sofort folgenden zweiten Welle, bestehend aus den Tilsiter Gestapomännern, Einsatzkommandos aus dem Generalgouvernement sowie improvisierten Kommandos der Höheren SS- und Polizeiführer, so viele Juden wie möglich zu erfassen. Alle diese Einheiten zusammen töteten etwa 500'000 Juden in fünf Monaten. (Die jeweiligen Stellungen der mobilen Tötungseinheiten im Juli und November 1941 sind den Karten 2 und 3 zu entnehmen.<sup>73</sup>)

## Zusammenarbeit mit den mobilen Tötungseinheiten

Die Fortbewegung war während der ersten Tötungswelle das Kardinalproblem der mobilen Einheiten. Doch auch nach Eintreffen am gewünschten Einsatzort rissen die Probleme keineswegs ab. Von nun an hing der Erfolg der Operation von der Haltung der Militärbehörden, der einheimischen Bevölkerung und der Opfer selbst ab.

Die Wehrmacht arbeitete mit den Einsatzgruppen in einem Ausmass zusammen, das die in der OKH-RSHA-Absprache garantierte Minimalunterstützung bei Weitem übertraf. Diese Zusam-

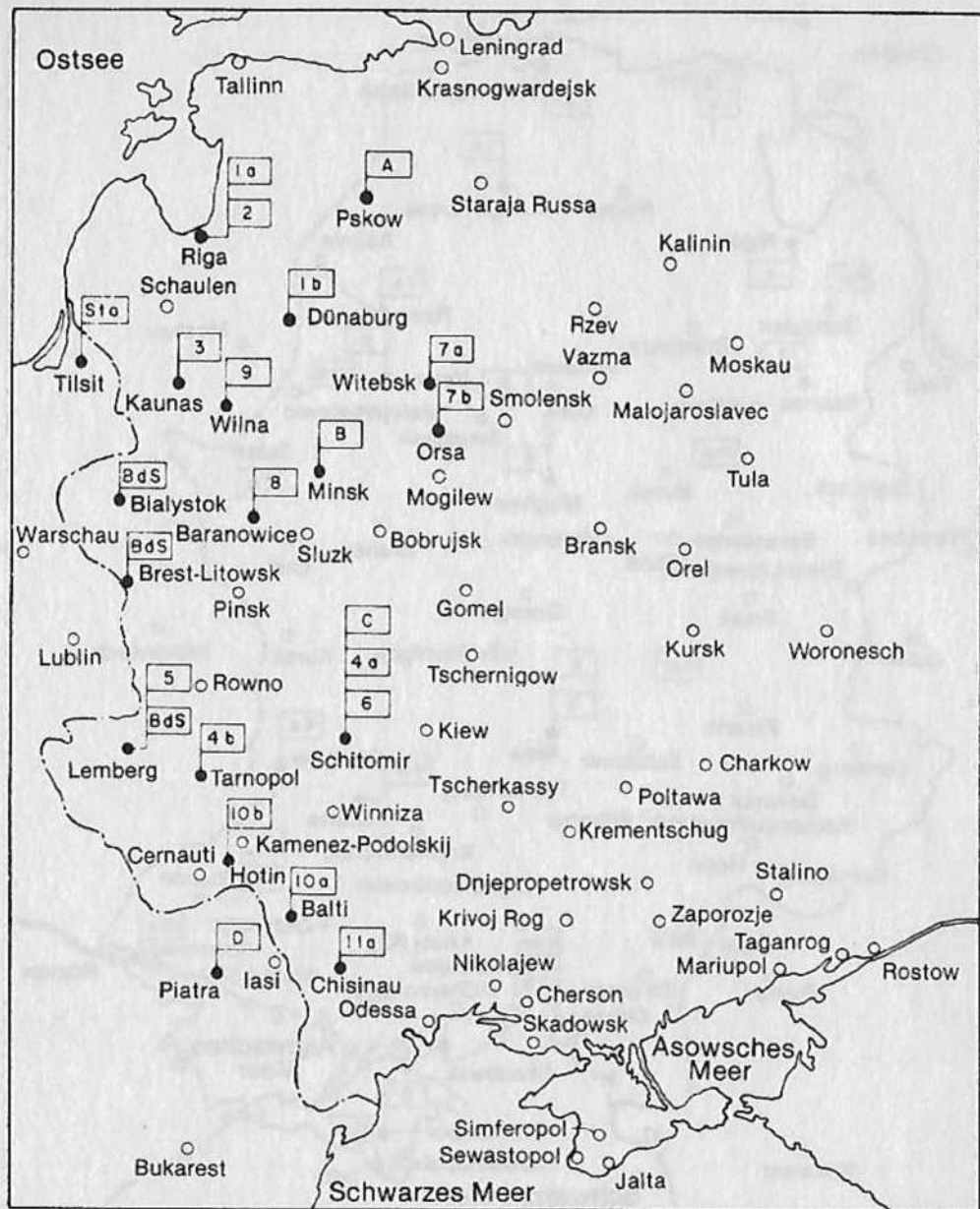
69 Bericht der Feldkommandantur 240/VII für den Zeitraum vom 15. Sept. 1941 bis zum 15. Okt. 1941; Yad Vashem-Dokument 0-53/6. Das Sonderkommando 4a meldete am 13. Okt. 1941 10'000 von Jeckeln in der Stadt Getötete. Siehe RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 135 (60 Kopien), 19. Nov. 1941, NO-2832.

70 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 143 (65 Kopien), 8. Dez. 1941, NO-2827. Die Aktion fand am 7./8. Nov. 1941 statt.

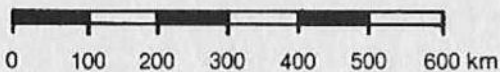
71 *Ibid.*

72 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 94 (48 Kopien), 25. Sept. 1941, NO-3146.

73 Die Orte werden in nahezu jeder RSHA IV-A-1-Meldung angegeben.



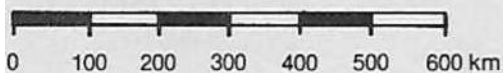
Sta Gestapo Tilsit  
 BdS Einheiten des BdS  
 Generalgouvernement  
 - - - Ausgangsposition am 22. Juni



Karte 2 Positionen der mobilen Tötungseinheiten im Juli 1941



Rum rumänische Armee-Einheiten  
 Pol Polizeiregimenter  
 - - - Ausgangsposition am 22. Juni  
 - - - Frontverlauf



**Karte 3** Positionen der mobilen Tötungseinheiten im November 1941 314

menarbeit war umso bemerkenswerter, als die Sicherheitspolizei kaum mehr als eine zähneknirschende Duldung ihrer Tötungsmassnahmen erwartet hatte. Am 6. Juli 1941 meldete Einsatzkommando 4b (Einsatzgruppe C) aus Tarnopol: «Wehrmacht erfreulich gute Einstellung gegen die Juden».<sup>74</sup> Am 8. September berichtete Einsatzgruppe D, ihre Beziehungen zu den Militärbehörden seien «ausgezeichnet».<sup>75</sup> Der Leiter der Einsatzgruppe A (Brigadeführer Dr. Stahlecker) schrieb an Himmler, seine Erfahrungen mit der Heeresgruppe Nord seien sehr gut und seine Beziehungen zur 4. Panzerarmee unter Generaloberst Hoepner «sehr eng, ja fast herzlich».<sup>76</sup>

Derartige Zeugnisse verdiente sich die Wehrmacht, indem sie immer wieder bedenkenlos bereit war, Juden an die Einsatzgruppen auszuhändigen, diese um ein Einschreiten gegen Juden zu ersuchen, sich an den Tötungsaktionen selbst zu beteiligen und als «Vergeltung» für Angriffe auf Besatzungskräfte jüdische Geiseln zu erschiessen. Den Weg zu dieser kooperativen Haltung hatten sich die Generäle selbst geebnet, indem sie sich des Vorwands bedienten, die jüdische Bevölkerung sei eine Gemeinschaft unverbesserlicher Bolschewisten, die im Rücken der deutschen Truppen einen Partisanenkrieg entfachte, ermutige und begünstige.<sup>77</sup> Daher sei es schlicht und einfach eine Frage des Selbstschutzes, wenn sich die Wehrmacht gegen die Partisanengefahr wappne, indem sie gegen deren mutmassliche Quelle – die Juden – vorging.<sup>78</sup>

Das erste Resultat dieser «Sicherheitspolitik» der Wehrmacht war die Praxis, Juden zur Erschiessung an die Einsatzgruppen auszuhändigen. In Minsk errichtete der Befehlshaber des Heeres ein ziviles Internierungslager für nahezu alle männlichen Bewohner der Stadt. Einheiten der Geheimen Feldpolizei und Angehörige der Einsatzgruppe B «durchkämmten» gemeinsam das Lager. Tausende von «Ju-

74 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 14 (30 Kopien), 6. Juli 1941, NO-2940.

75 Ohlendorf via Stubaf. Gmeiner an 11. Armee Ic/AO (empfangen und abgezeichnet von Stabschef Wöhler), 8. Sept. 1941, NOKW-3234.

76 Stahlecker ah Himmler, 15. Okt. 1941, L-180.

77 Als Beispiel für dieses Denken siehe den Brief von General Eugen Müller (OKH) an die Befehlshaber der rückwärtigen Heeresgebiete Nord, Mitte und Süd, 25. Juli 1941, NOKW-182. Müller warnte in dem Brief davor, dass die «Träger des jüdisch-bolschewistischen Systems» im deutschen Rückraum einen uneingeschränkten Partisanenkrieg entfachten.

78 Ein Beispiel für die Leichtgläubigkeit der Wehrmacht ist die Mühelosigkeit, mit der sich das Militär – ohne jede Beweise – davon überzeugen liess, dass der grosse Stadtbrand von Kiew von den Juden gelegt worden sei. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 97 (48 Kopien), 28. Sept. 1941, NO-3145. Ein späterer Einsatzgruppenbericht stellte klar, dass das Feuer von einem sogenannten Zerstörungsbataillon gelegt worden war – einer Art Partisanenverband, den die Russen in den ersten Kriegstagen bei Sabotageakten einsetzten. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 127 (55 Kopien), 31. Okt. 1941, N-4136.

den, Kriminellen, Funktionären und Asiaten» wurden ausgesondert.<sup>79</sup> In Zitomir half General Reinhardt der Einsatzgruppe C bei der «Durchkämmung» der Stadt.<sup>80</sup> Ausserhalb der Städte wurden die über die Landstrasse fliehenden und sich in den Wäldern versteckenden Juden häufig von Militäreinheiten ergriffen und den Einsatzgruppen übergeben.<sup>81</sup>

Das zweite Resultat der Theorie, die Juden seien die Anstifter des Partisanenkriegs, waren von der Wehrmacht selbst initiierte Aktionen gegen Juden. In Krementschug ersuchte die 17. Armee das Kommando 4b, sämtliche Juden der Stadt «auszurotten», weil es dort zu drei Fällen von Sabotage an Hochspannungsleitungen gekommen sei.<sup>82</sup> In anderen Städten warteten die Militärbefehlshaber nicht einmal Sabotageakte ab, sondern verlangten antijüdische Massnahmen zum Zwecke der «Vorbeugung». In Kodyma wurde einem Hauptmann Krämer, Leiter der dem XXX. Armeekorps zugeteilten Gruppe 647 der Geheimen Feldpolizei, eine analphabetische Ukrainerin vorgeführt, die behauptete, Jiddisch zu verstehen. Sie sagte aus, von einem jüdischen Komplott gegen die in der Stadt befindlichen deutschen Truppeneinheiten gehört zu haben. Noch am gleichen Nachmittag wurde das in Olschanka stationierte Einsatzkommando 10a ersucht, ein Teilkommando nach Kodyma zu entsenden. Unter Beteiligung von Angehörigen der Geheimen Feldpolizei führte dieses Kommando umgehend eine Tötungsaktion durch.<sup>83</sup> In Armjansk auf der Krim übersandte der Ortskommandant seinem Vorgesetzten den folgenden lapidaren Bericht<sup>84</sup>:

«Zum Schutze gegen Partisanenumtriebe und zur Sicherung der hier liegenden Einheiten erwies es sich ferner als unumgänglich nötig, die 14 ortsansässigen Juden und Jüdinnen unschädlich zu machen. Vollzug am 26.11.1941.»

Das dritte Resultat der deutschen Theorie einer «jüdisch-bolschewistischen» Verschwörung war die in den besetzten Gebieten geübte Praxis der Ergreifung jüdischer Geiseln und Verdächtiger. Die 7. Armee gab den Befehl aus, immer dann, wenn sich ein Sabotageakt oder Attentat nicht auf die ukrainische Bevölkerung

79 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 21 (32 Kopien), 13. Juli 1941, NO-2937. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 73 (48 Kopien), 4. Sept. 1941, NO-2844.

80 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 38 (48 Kopien), 30. Juli 1941, NO-2951.

81 Beispielsweise die 99. Infanteriedivision der 6. Armee. Siehe die Berichte der 99. Division/Ic vom 27. und 29. Sept. 1941, NOKW-1294. Siehe auch 3. Kompanie des 683. motorisierten Feldgendarmarie-Bataillons an Feldkommandantur 810, 2. Nov. 1941, NOKW-1630. Die Feldgendarmarie (nicht zu verwechseln mit der Geheimen Feldpolizei) war die Militärpolizei der Wehrmacht. Ein Grossteil ihres Personals war von der Ordnungspolizei abgezogen worden.

82 Kriegstagebuch der 17. Armee Ic/AO, 22. Sept. 1941, NOKW-2272. Befehlshaber der 17. Armee war General der Infanterie Heinrich von Stülpnagel.

83 XXX. Korps/Ic an II. Armee/Ic, 2. Aug. 1941, NOKW-650. Sonderkommando 10a (OStubaf. Seetzen) an Einsatzgruppe D, 3. Aua. 1941, NOKW-586.

84 Ortskommandantur Armjansk an Korück 553/Qu in Simferopol, 30. Nov. 1941, NOKW-1532.

zurückführen lasse, als Vergeltungsmassnahme Juden und Kommunisten (insbesondere jüdische Komsomolzen) zu erschliessen.<sup>85</sup> Der Befehlshaber rückwärtiges Heeresgebiet Süd erläuterte einen entsprechenden Befehl so<sup>86</sup>:

«Es muss der Eindruck entstehen, dass wir gerecht sind. Sabotageakte sind, sofern der Täter nicht zu ermitteln ist, nicht den Ukrainern, sondern den Juden und Russen zur Last zu legen; ihnen gegenüber sind daher Repressalien anzuwenden.»

Der Kommandeur des 350. Infanterieregiments schlug in einem Rapport an die 221. Sicherungsdivision<sup>87</sup> folgenden Ton an:

«Die *Judenfrage* muss radikaler gelöst werden. Ich schlage Erfassung aller auf dem *Lande* lebenden Juden in bewachte Sammel- und Arbeitslager vor. Verdächtige Elemente müssen beseitigt werden.»

Der vielleicht interessanteste Befehl erging durch die 6. Armee Ia/OQu in Charkow. Dort wurde angeordnet, Juden und sonstige Geiseln in die öffentlichen Gebäude zu bringen. Man hegte den Verdacht, dass einige dieser Gebäude vermint seien. Von der Unterbringung der mutmasslichen Täter in den entsprechenden Gebäuden erwartete sich das Militär, dass die Minenverstecke umgehend den Räumtrupps mitgeteilt würden.<sup>88</sup> Zumindest eine Einheit ging mit ihrem Verdacht gegen die Juden so weit, dass sie uniformierte oder Zivil tragende Rotarmisten, Juden, Kommissare, bewaffnete Personen sowie der Partisanenaktivität verdächtige Elemente in einem Atemzug als Personenkreis nannte, der auf der Stelle zu erschliessen sei, sobald er beim «Herumlungern» ergriffen würde.<sup>89</sup> Es lässt sich schwer ermessen, wie viele jüdische Geiseln oder Verdächtige der Wehrmacht zum Opfer fielen. Einsatzgruppe A berichtete, dass allein in Weissrussland bis Dezember 1941 von der Heeresgruppe Mitte «ungefähr 19'000 Partisanen und

85 17. Armee Ic/AO (gezeichnet Stülpnagel) an Korpskommandos, Kopie an den Befehlshaber rückwärtiges Heeresgebiet Süd, 30. Juli 1941, NOKW-1693. Der Komsomol war die Jugendorganisation der KPdSU.

86 Befehl des rückwärtigen Heeresgebiets Süd/Abteilung VII (gezeichnet General von Roques), 16. Aug. 1941, NOKW-1691. Zu Berichten über Judenerschiessungen als «Vergeltung» siehe die Bekanntmachung des Stadtkommandanten von Cherson vom 28. Aug. 1941, NOKW-3436. Befehlshaber rückwärtiges Heeresgebiet Süd/Ic an Heeresgruppe Süd Ia/Ib, 13. Nov. 1941, NOKW-1611. 202. Ersatzbrigade/Ia an Befehlshaber rückwärtiges Heeresgebiet Süd, 13. Nov. 1941, NOKW-1611. Es gibt zahlreiche Berichte dieser Art.

87 350. Infanterieregiment/Ia (gez. Regimentskommandeur) an die 221. Sicherungsdivision, 19. Aug. 1941, T 315, Rolle 1672. Hervorhebungen im Originaltext. Das Regiment lag im rückwärtigen Gebiet der Heeresgruppe Mitte.

88 Befehl der 6. Armee Ia/OQu, 17. Okt. 1941, NOKW-184. Chef der Pioniere in Charkow war Oberst Herbert Seile, Kommandeur des 677. Pionier-Regiments.

89 Befehl der 52. Infanterie-Division/Ic, 11. Sept. 1941, NOKW-1858.

Verbrecher, d.h. also in der Mehrzahl Juden» erschossen worden seien.<sup>90</sup> Die Anzahl der Juden, die durch Wehrmachtsaktionen umkamen, war also keineswegs unbedeutend; die Armee bemühte sich nach Kräften, der Heydrich-Truppe bei der Reduzierung der jüdischen Bevölkerung des Ostens zur Hand zu gehen.

In allen bislang zitierten Fällen wurden antijüdische Wehrmachtsaktionen explizit oder implizit mit der Bekämpfung von Partisanenaktivitäten gerechtfertigt. Es gibt jedoch Beispiele, wo sich das Militär lediglich deshalb zur Unterstützung der mobilen Tötungseinheiten bereit erklärte, um sich die Angelegenheit vom Hals zu schaffen. Diese zunehmende Gleichgültigkeit im Angesicht des Massenmordes wird durch die beiden folgenden Begebenheiten veranschaulicht.

In Dshankoj auf der Krim hatte der Bürgermeister ein Konzentrationslager für Juden errichtet, ohne irgendjemanden darüber in Kenntnis zu setzen. Nach einiger Zeit kam es in dem Lager zu einer Hungersnot und drohten Seuchen auszubrechen. Der Ortskommandant wandte sich an Einsatzgruppe D mit der Bitte, die Juden zu töten; doch die Sicherheitspolizei wies sein Ersuchen mit der Begründung ab, sie habe nicht genügend Personal. Nach einigem Hin und Her willigte die Wehrmacht ein, das Gebiet von ihrer Feldgendarmarie absperrern zu lassen, so dass ein Kommando der Einsatzgruppe die Exekutionen vornehmen konnte.<sup>91</sup> In Simferopol, der Hauptstadt der Krim, entschied die 11. Armee kurzerhand, dass die Erschiessungen bis Weihnachten abgeschlossen zu sein hätten. Mit Hilfe von Soldaten, Fahrzeugen und Treibstoff der Wehrmacht gelang es Einsatzgruppe D, ihre Tötungsmassnahmen wunschgemäss abzuschliessen, so dass die Truppe Weihnachten in einer judenfreien Stadt feiern konnte.<sup>92</sup>

Nach anfänglichem Zögern, sich an dem Vernichtungsprozess zu beteiligen, warteten die Generäle inzwischen so ungeduldig auf entsprechende Massnahmen, dass sie die Einsatzgruppen zu den Tötungsoperationen regelrecht drängten. Auf einmal konnte es der Wehrmacht gar nicht schnell genug gehen, die Juden Russlands tot zu sehen – kein Wunder also, dass die Einsatzgruppenleiter angenehm überrascht waren.

Während die meisten mobilen Tötungseinheiten in den von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten operierten, drangen die Einsatzkommandos der Gruppe C und D auch in die von den ungarischen und rumänischen Armeen kontrollierten Abschnitte ein. Hier sah sich die Sicherheitspolizei vor eine veränderte Situation

90 Bericht der Einsatzgruppe A vom Winter 1941 /42, PS-2273.

91 Bericht von Major Teichmann (Korück 553/Ic), 1. Jan. 1942, NOKW-1866.

92 Affidavit von Werner Braune (Leiter des Sonderkommandos I Ib), 8. Juli 1947, NO-4234. Noch ein weiteres Beispiel für die Kooperationsbereitschaft der Wehrmacht ist Zitimir. Siehe RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 106 (48 Kopien), 7. Okt. 1941, NO-3140.



gestellt: Das RSHA hatte mit den verbündeten Oberkommandos keinerlei Absprachen getroffen; die deutsche Regierung hatte ihre Alliierten über den Sonderauftrag des Reichsführers-SS nicht einmal informiert. So standen Himmlers Männern neue Erfahrungen bevor, als sie in diese unter fremder Kontrolle stehenden Gebiete einrückten.

Hinweise auf das Verhältnis zu den Ungarn sind rar, und wo immer wir ihnen begegnen, erweisen sich die Ungarn als nicht eben kooperationswillig. In Zitomir beispielsweise stoppte die ungarische Armee eine gegen Juden gerichtete Aktion der einheimischen Polizei.<sup>93</sup> Weiter südlich berichtete Einsatzgruppe D Ende August, sie habe ein zwischen Chotin und Jampol am Dnjestr gelegenes Gebiet *mit Ausnahme* eines von ungarischen Truppen besetzten schmalen Streifens «von Juden gesäubert».<sup>94</sup> Eine völlig andere Haltung nahmen die Rumänen ein. Wiederholt drangen vorrückende rumänische Truppen in Judenviertel ein und richteten ein Blutbad an, wobei ihr Vorgehen eher die Form spontaner Gewaltausbrüche als geplanter und durchdachter Tötungsoperationen annahm. Die deutschen Augenzeugen dieser rumänischen Raserei waren über den sich bietenden Anblick leicht verwirrt und versuchten mitunter, Disziplin in die Reihen ihrer Verbündeten zu bringen.

Anfang Juli rückte das Sonderkommando 10a der Einsatzgruppe D in die von Rumänen besetzte Stadt Belzy ein. Sogleich entsandte es Spähtruppen in das dortige Judenviertel. In einem Raum, so berichtete Obersturmbannführer Seetzen, habe eine Patrouille am Vorabend 15 Juden unterschiedlichen Alters und beiderlei Geschlechts gefunden, die von rumänischen Soldaten erschossen worden waren. Einige seien noch am Leben gewesen; die Patrouille habe sie aus Mitleid erschossen.<sup>95</sup> Am 10. Juli ereignete sich in der gleichen Stadt folgender Vorfall: Rumänische Armeeingehörige trieben 400 Juden aller Altersgruppen und beiderlei Geschlechts zusammen, um sie als Vergeltung für Überfälle auf rumänische Soldaten zu erschiessen. Der Kommandeur der in jenem Gebiet operierenden 170. deutschen Division war über dieses Spektakel bestürzt. Er bat darum, die Erschiessungen auf 15 jüdische Männer zu beschränken.<sup>96</sup> Einem weiteren Bericht aus Belzy vom 29. Juli ist gleichfalls zu entnehmen, dass die Rumänen Massenerschiessungen an Juden vornahmen: «Rumänische Polizei in Belzy und Umgebung gegen Juden scharfes Vorgehen. Zahl der Erschiessungen nicht genau festzustellen», heisst es dort. Kommando 10a beteiligte sich an diesem «scharfen

93 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 23, 15. Juli 1941, NO-4526. Die Kontrolle über die Stadt ging in der Folgezeit an einen deutschen Kommandanten über.

94 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 67 (48 Kopien), 29. Aua. 1941, NO-2837.

95 Sonderkommando 10a (gezeichnet Seetzen) an Einsatzgruppe D, 10. Juli 1941, NO-2073.

96 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 25 (34 Kopien), 17. Juli 1941, NO-2939.

Vorgehen», indem es die jüdischen Gemeindeführer der Stadt liquidierte.<sup>97</sup> Auch in Tschernowitz hatte Einsatzgruppe D Probleme mit den Rumänen, die in jener Stadt eifrig ukrainische Intellektuelle erschossen, um, wie es zur Erklärung hiess, das ukrainische Problem in der Nordbukowina ein für allemal zu bereinigen. Unter den Opfern fand die Sicherheitspolizei zahlreiche ukrainische Nationalisten, die als potentielle Kollaborateure der Deutschen galten. Daher hatte Kommando 10b zweifachen Grund zur Intervention. Es bat um Freilassung der prodeutschen Nationalisten (OUN-Männer) und bot im Austausch Kommunisten und Juden an.<sup>98</sup> Dieser Bitte wurde stattgegeben. Zwei Wochen später erschossen Einsatzgruppe D und rumänische Polizei gemeinsam Tausende von Juden.<sup>99</sup> Die Vorfälle von Belzy und Tschernowitz sollten durch ein im Folgenden Herbst angerichtetes grausames Blutbad noch in den Schatten gestellt werden. Am 16. Oktober 1941 wurde Odessa, die Stadt mit der grössten jüdischen Bevölkerung der Sowjetunion, nach langer Belagerung durch die 4. rumänische Armee eingenommen.<sup>100</sup> In den ersten Tagen der Besetzung brachen Nacht für Nacht Brände aus, doch die Rumänen gingen – in den Augen eines deutschen Beobachters – mit «verhältnismässiger Loyalität» gegen die jüdischen «Elemente» vor. Es gab keine «besonderen Ausschreitungen». Doch am späten Nachmittag des 22. Oktober sprengten Partisanen das rumänische Hauptquartier in der Engelstrasse in die Luft, wobei der Kommandeur der 10. Division, General Glogojanu, und sein gesamter Stab den Tod fanden. Die Zahl der identifizierten Toten betrug 46, davon 21 Offiziere, darunter auch einige Deutsche. Weitere Tote wurden unter den Trümmern vermutet.<sup>101</sup> Noch am gleichen Abend gab der stellvertretende Kommandeur der 13. Division, General Trestioreanu, bekannt, dass er Massnahmen

97 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 37 (45 Kopien), 29. Juli 1941, NO-2952.

98 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 22 (30 Kopien), 14. Juli 1941, NO-4135. Die OUN war eine prodeutsche Ukrainer-Organisation.

99 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 40 (45 Kopien), 1. Aug. 1941, NO-2950. RSHA IVA-1, Ereignismeldung USSR Nr. 67 (48 Kopien), 29. Aug. 1941, NO-2827.

100 OKW-Kommunikés vom 16. und 17. Okt. 1941, in der Presse veröffentlicht. Nach Einstellung der sowjetischen Evakuierung auf dem Seeweg blieben etwa 300'000 Einwohner zurück. Institute of Jewish Affairs, *Hitler's Ten-Year War on the Jews*, New York 1943, S. 185, mit Zitat aus *Novoye Slovo*, Berlin, 22. Juli 1942. Der jüdische Anteil an der Gesamtzahl wurde auf «runde» 100'000 geschätzt. Bericht von Oberkriegsverwaltungsrat Dr. Ihnen (deutsche Gesandtschaft in Bukarest), 15. Dez. 1941, letzte unnummerierte Akte der Rumänien-Serie, Federal Records Center, Alexandria Va

101 Leiter der Abwehrstelle Rumänien (gezeichnet Rodler) an 11. Armeelc, Deutsche Heeresmission/Ic, Deutsche Luftwaffenmission/Ic, Deutsche Marinemission/Ic, 4. Nov. 1941, T501, Rolle 278.

zur öffentlichen Erhängung von Juden und Kommunisten eingeleitet habe.<sup>102</sup> In der folgenden Nacht war Odessa Schauplatz zahlreicher Erhängungen und Erschiessungen.<sup>103</sup> Diese Hinrichtungen waren kaum beendet, als die rumänische Gendarmerie am 23. Oktober eine Grossrazzia folgen liess. Nach Angaben eines Verbindungsoffiziers der deutschen Abwehr beim rumänischen Geheimdienst, der sich seinerzeit in Odessa aufhielt, wurden an jenem Morgen etwa 19'000 Juden auf einem mit einem Holzzaun umgebenen Platz im Hafengebiet erschossen. Die Leichen wurden mit Benzin übergossen und verbrannt.<sup>104</sup> Um 12.30 Uhr am gleichen Tag gab der rumänische Diktator, Marschall Ion Antonescu, Anweisung, für jeden bei dem Anschlag getöteten – rumänischen oder deutschen – Offizier 200, für jeden getöteten Unteroffizier 100 Kommunisten hinrichten zu lassen. Sämtliche Kommunisten Odessas sowie ein Mitglied jeder jüdischen Familie seien als Geiseln zu nehmen.<sup>105</sup> Nach kurzer Zeit waren die Gefängnisse der Stadt überfüllt. Am 24. Oktober brachte man die Juden zur etwa 15 km westlich der Stadt gelegenen Kolchose Dalnic, wo sie in Panzergräben erschossen werden sollten. Diese Erschiessungen, die auf einem 3 km langen Abschnitt in Gruppen von jeweils 40-50 Personen vorgenommen wurden, gingen dem die Operation leitenden rumänischen Offizier jedoch zu langsam. Daraufhin wurden die restlichen Juden in vier grosse Speicher gepfercht und durch Öffnungen in den Mauern mit einem Kugelhagel niedergemäht. Schliesslich wurden die Speicher einer nach dem andern in Brand gesetzt. Eine rumänische Anklageschrift aus einem Nachkriegsprozess spricht von 25-30'000 Toten in Dalnic. Der schon erwähnte Abwehroffizier aus Odessa erfuhr vom rumänischen Leiter der Telefonüberwachung, dass 40'000 Juden aus Odessa «nach Dalnic geschafft» worden seien.<sup>106</sup> Nach den Oktober-Massakern blieben noch einige Zehntausend Juden in der Stadt zurück.<sup>107</sup> Sie wurden in den folgenden Monaten in einer zweiten Welle beseitigt.

102 Telegramm von Trestioreanu an 4. Armee, 22. Okt. 1941, 8.40 Uhr, zitiert in Matatias Carp (Hrsg.), *Cartea Neagra*, 3 Bände, Bukarest 1947, Bd. 3, S. 208.

103 Rodler-Bericht, T 501, Rolle 278. Ein Anklagepunkt im Kriegsverbrecherprozess gegen den rumänischen Diktator Ion Antonescu spricht von 5'000 Erschossenen. Auszug aus der Anklageschrift in Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., S. 208. Die Mehrheit der Opfer waren Juden. Siehe Kommentar *ibid.*, S. 199.

104 Rodler-Bericht, T501, Rolle 278.

105 Wortlaut des Befehls in Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., S. 208-09.

106 Auszug aus der rumänischen Anklageschrift *ibid.*, S. 209-10. Auszug aus einer schriftlichen Aussage des Unterleutnants Alexe Neascu vom 23. Regiment, *ibid.*, S. 210-11. Die deutschen Zahlen in Rodler-Bericht, T 501, Rolle 278. Siehe auch Dora Litani, «The Destruction of the Jews of Odessa», in: *Yad Vashem Studies* 6/1967, S. 135-154; und Julius Fischer, *Transnistria*, New York 1969, S. 120-21.

107 Carp schätzt die Zahl auf 30'000 in ders., *Cartea Neagra*, a.a. O., S. 201. Über Juden, die, durch die Erschiessungen verunsichert, «ohne Zutun der Rumänen» in das Zentralgefängnis strömten, siehe den Bericht eines Geheimagenten, Code-Nr. USSR 96, der Anfang November 1941 aus Bukarest übermittelt wurde, Wi/IC 4.2.-a.

An den mobilen Tötungsoperationen waren also sowohl SS und Polizei als auch rumänische und deutsche Militäreinheiten beteiligt. Viel hing allerdings von der Haltung der Zivilbevölkerung ab. Wie würden die Slawen auf die plötzliche Auslöschung eines ganzen, mitten unter ihnen lebenden Volkes reagieren? Würden sie die Juden verstecken oder an die deutschen Besatzungsorgane ausliefern? Würden sie auf die Mörder schießen oder sich an den Mordaktionen beteiligen? Für die Einsatzleiter und ihre Untergebenen waren dies vitale Fragen.

Tatsächlich war die Haltung der Bevölkerung gegenüber den Tötungsaktionen überwiegend passiv. Diese Passivität war das Resultat widersprüchlicher Gefühle und entgegengewirkender Kräfte. Die Slawen hatten keine spezielle Vorliebe für ihre jüdischen Nachbarn und empfanden vermutlich keinen unwiderstehlichen Drang, den Juden in der Stunde der Not zur Seite zu stehen. Wo es dennoch solche Neigungen gab, wurden sie durch die Furcht vor deutschen Vergeltungsmassnahmen wirksam gebremst. Gleichzeitig stand die slawische Bevölkerung jedoch befremdet und sogar entsetzt vor dem sich darbietenden Schreckensszenarium der «Endlösung». Es bestand in der Regel kein dringendes Verlangen, sich an einem Prozess von derart ungehemmter Rücksichtslosigkeit zu beteiligen; und die Tatsache, dass ständig mit der Rückkehr des einige hundert Kilometer weiter östlich gegen die Deutschen kämpfenden Sowjetregimes gerechnet werden musste, wirkte zweifellos auf viele potentielle Kollaborateure als hinreichende Abschreckung. Diese psychologische Konstellation führte letztlich zur Flucht in die Neutralität. Die Bevölkerung wollte im Vernichtungsprozess nicht Partei ergreifen. Wenn es auch nur wenige gab, die auf Seiten der Deutschen standen, so gab es gewiss noch weniger, die sich auf die Seite der Juden schlugen.

In sämtlichen Einsatzgruppenberichten begegnen wir lediglich einem einzigen Hinweis auf eine projüdische Aktion in den besetzten Ländern. Sonderkommando 4b meldete die Erschiessung des Bürgermeisters von Kremenschug, Senitsa Vershovsky, weil er versucht habe, die Juden zu schützen.<sup>108</sup> Jener Vorfall scheint der einzige seiner Art gewesen zu sein. Der Gegendruck war offensichtlich zu stark. Wer immer versuchte, den Juden zu helfen, war auf sich gestellt und setzte sich und seine Familie der Gefahr aus, von einem deutschen Kommando zum Tode verurteilt zu werden. Es gab keinerlei Ermutigung für Menschen, deren Gewissen sich regte. In Litauen setzte Bischof Brizgys ein Beispiel für die gesamte Bevölkerung, als er dem Klerus verbot, sich in irgendeiner Form für Juden zu verwenden.<sup>109</sup> Überall in den besetzten Gebieten wandten sich Juden hilfessuchend an die christliche Bevölkerung – vergebens. Einsatzgruppe C berichtete,

108 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSRNr. 156,16. Jan. 1942, NO-3405.

109 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 54,16. Aug. 1941, NO-2849.

dass viele Juden, die aus den Städten geflohen waren, schon bald vom Lande zurückkehrten: «Von der Bevölkerung werden sie weder untergebracht noch gepflegt. Sie hausen teilweise in Erdhöhlen und teilweise zusammengepfercht in alten Hütten.»<sup>110</sup>

Gelegentlich scheint die unterlassene Hilfe für die Juden das Gewissen der Einheimischen belastet zu haben. So berichtete Einsatzgruppe A aus dem Abschnitt Nord von einem geschickten Versuch der südlich von Leningrad ansässigen Bevölkerung, ihre Inaktivität zu rechtfertigen. Dort kursierte folgende Anekdote: Einer Gruppe sowjetischer Kriegsgefangener wurde von den deutschen Aufsehern befohlen, ihre jüdischen Mitgefangenen lebendig zu begraben. Die Russen weigerten sich. Daraufhin befahlen die deutschen Soldaten den Juden, die Russen zu begraben. Der Anekdote zufolge griffen sie unverzüglich zu den Schaufeln.<sup>111</sup> Die Weigerung, den Juden zu helfen, war nur geringfügig ausgeprägter als die Weigerung, den Deutschen behilflich zu sein. Bereits am 19. Juli wusste Einsatzgruppe B aus Weissrussland zu berichten, dass sich die Bevölkerung angesichts der Exekutionen ausgesprochen «apathisch» verhalte und immer wieder neu aufgefordert werden müsse, bei der Ergreifung kommunistischer Funktionäre und jüdischer Intelligenzler Hilfe zu leisten.<sup>112</sup> Aus der Ukraine sandte Einsatzkommando 6 (Einsatzgruppe C) folgenden Bericht<sup>113</sup>:

«Zu aktiven Schritten gegen die Juden liess sich die Bevölkerung fast nirgends bewegen. Dieses ist auf die in sehr weiten Kreisen noch vorhandene Angst zurückzuführen, die Roten könnten noch wiederkommen. Immer wieder ist dieser Hinweis gemacht worden, bei den Älteren mit dem Zusatz, sie hätten es schon 1918 erlebt, dass die Deutschen plötzlich wieder zurückgegangen seien. Um dieser Angstpsychose zu begegnen und den Bann zu brechen, der den Juden in den Augen vieler Ukrainer als Träger politischer Macht anhaftet, hat EK 6 mehrfach Juden durch die Stadt marschieren lassen. Auch wurde auf die Anwesenheit von Milizmännern [ukrain. Ordnungsdienst] bei Exekutionen von Juden mehrfach Wert gelegt.»

Diese öffentliche «Abwertung» der Juden zeitigte nicht die gewünschte Wirkung. Einige Wochen später beklagte sich Einsatzgruppe C erneut darüber, dass die Bevölkerung die Verstecke untergetauchter Juden nicht verrate. Die Ukrainer seien passiv und durch den «bolschewistischen Terror» abgestumpft. Lediglich die Volksdeutschen der Region würden bereitwillig für die Einsatzgruppe arbeiten.<sup>114</sup>

110 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 94 (48 Kopien), 25. Sept. 1941, NO-3146.

111 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 123 (50 Kopien), 24. Okt. 1941, NO-3239.

112 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 27 (36 Kopien), 19. Juli 1941, NO-2942.

113 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 81(48 Kopien), 12. Sept. 1941, NO-3154.

114 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 127 (55 Kopien), 31. Okt. 1941, NO-4136. Von den Polen aus dem Bezirk Bialystok wurde ebenfalls berichtet, dass sie sich der «spontanen Erstattung von Anzeigen» befleissigten; RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 21 (32 Kopien),

Neutralität ist eine Nullmenge, die in einem ungleichen Kampf dem Stärkeren zugutekommt. Die Juden benötigten die Hilfe der Einheimischen weit dringlicher als die Deutschen. Doch die Einsatzgruppen kamen nicht nur in den Vorteil einer weitgehend neutralen Bevölkerung; sie erhielten sogar – zumindest von einigen Teilen der örtlichen Einwohnerschaft – auf zweierlei massgebliche Weise Unterstützung bei ihren Tötungsmassnahmen: in Form von Pogromen und in Form der Beteiligung einheimischer Hilfspolizeien an Festnahmen und Erschiessungen.

Pogrome sind kurze, heftige Gewaltausbrüche einer Gemeinschaft gegen ihre jüdische Bevölkerungsgruppe. Weshalb waren die Einsatzgruppen bestrebt, in den besetzten Gebieten antijüdische Pogrome zu entfachen? Das hatte zum Teil organisatorische, zum Teil psychologische Gründe. Das organisatorische Motiv war sehr einfach: Jeder in einem Pogrom getötete Jude bedeutete für die Einsatzgruppen weniger Arbeit. Ein Pogrom brachte sie daher, wie sie es nannten, ihrem «Säuberungsziel» näher.<sup>115</sup> Interessanter allerdings waren die psychologischen Erwägungen. Die Einsatzgruppen wollten, dass die einheimische Bevölkerung einen Teil – und zwar möglichst den grösseren Teil – der Verantwortung für die Tötungen übernahm. «Nicht minder wesentlich war es», so Brigadeführer Dr. Stahlecker, «für die spätere Zeit die feststehende und beweisbare Tatsache zu schaffen, dass die befreite Bevölkerung aus sich selbst heraus zu den härtesten Massnahmen gegen den bolschewistischen und jüdischen Gegner gegriffen hat, ohne dass eine Anweisung deutscher Stellen erkennbar ist.»<sup>116</sup> Kurz, die Pogrome sollten als Element der Verteidigung gegenüber einem potentiellen Ankläger sowie als Element der Erpressung gegenüber der lokalen Bevölkerung dienen.

Am Rande sei vermerkt, dass in der Pogromfrage die Interessen von Einsatzgruppen und Wehrmacht auseinandergingen. Wie ihre zivilen Kollegen zu Hause fürchteten auch die militärischen Machthaber in den besetzten Gebieten jede Art von unkontrollierter Gewalt. In der ausführlichen Weisung einer rückwärtigen Sicherungsdivision zum Thema antijüdische Massnahmen finden sich folgende scharf formulierten Sätze: «Lynchjustiz gegenüber Juden und andere Terrorakte

13. Juli 1941, NO-2937. Von der Krim berichtete Einsatzgruppe D, die Bevölkerung der Halbinsel sei antijüdisch eingestellt und liefere in einigen Fällen spontan Juden an die Kommandos aus, damit sie liquidiert werden. Die «Starosts» [Dorfältesten] bäten gar um Erlaubnis, die Juden selbst zu liquidieren. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 145 (65 Kopien), 12. Dez. 1941, NO-2828. Zur Krim siehe auch den Bericht des OStubaf. Seibert (Einsatzgruppe D) an 11. Armee/Ic, 16. April 1942, NOKW- 628. Während der sowjetischen Rückeroberung der Krim-Stadt Feodosija im Winter 1941/42 wurden Kollaborateure angeblich mit Hacken erschlagen, während man sie fragte: «Warum habt ihr es geduldet, dass die Deutschen alle Juden erschossen?» AOK 11/IV Wi an WiStOst/Fü, 1. Feb. 1942, Wi/ID 2.512.

115 Bericht von Brif Dr. Stahlecker (Leiter der Einsatzgruppe A) (40 Kopien), 15. Okt. 1941, 1180.

sind mit allen Mitteln zu verhindern. Die Wehrmacht duldet nicht die Ablösung des einen [sowjetischen] Terrors durch einen anderen.»<sup>117</sup> Die meisten Pogrome fanden denn auch in jenen Gebieten statt, die sich noch nicht fest im Griff militärischer Machtorgane befanden.

Den grössten Erfolg mit der Entfachung «spontaner» Pogrome hatten die Einsatzgruppen im baltischen Raum, insbesondere in Litauen. Doch selbst dort musste Dr. Stahlecker feststellen: «Es war überraschenderweise zunächst nicht einfach, dort ein Judenpogrom grösseren Ausmasses in Gang zu setzen.»<sup>118</sup> Die litauischen Pogrome erwuchsen aus einer Situation gewaltsamer Auseinandersetzungen in der Hauptstadt Kaunas. Unmittelbar nach Kriegsausbruch waren dort antikommunistische Kampfgruppen gegen die sowjetische Nachhut vorgegangen. Als ein Vorkommando des Einsatzkommandos Ib (Einsatzgruppe A) in Kaunas einrückte, lieferten sich die litauischen Partisanen verbissene Gefechte mit den abziehenden Rotarmisten. Unmittelbar nach seiner Ankunft nahm das Kommando der Sicherheitspolizei Kontakt zum Chef der litauischen Aufständischen, Klimaitis, auf und überredete ihn in geheimer Absprache, seine Kräfte gegen die Juden zu richten. Nach mehrtägigen intensiven Pogromen gingen 5'000 Tote auf das Konto von Klimaitis – 3'800 in Kaunas, 1'200 in anderen Städten.<sup>119</sup> Auf ihrem Weg nach Norden organisierte Einsatzgruppe A ein weiteres Pogrom im lettischen Riga. Sie stellte zwei Pogromkommandos auf und setzte sie in der Stadt ab; 400 Juden wurden getötet.<sup>120</sup> Sowohl in Kaunas als auch in Riga hielt die Einsatzgruppe die «Selbstreinigungskaktionen» in Photos und Filmen fest, um «für die spätere Zeit» Beweise in den Händen zu halten, mit welcher Unbarmherzigkeit die Einheimischen gegen die Juden vorgingen.<sup>121</sup> Mit der Auflösung der antikommunistischen Partisanen endeten die Pogrome im Norden. In den baltischen Staaten kam es hinfort zu keinen neuen Gewaltausbrüchen.<sup>122</sup>

Neben Stahleckers Einsatzgruppe im Norden hatte auch die im Süden operierende Einsatzgruppe C einigen Erfolg mit Pogromen. Das südliche Pogromgebiet beschränkte sich im Wesentlichen auf Galizien, einen ehemals zu Polen gehörenden Landstrich mit einem hohen ukrainischen Bevölkerungsanteil. Die galizische Hauptstadt Lemberg war Schauplatz von Massenergreifungen durch Bewohner

117 Weisung der 454. Sicherungsdivision/Ia an Ortskommandanturen ihres Gebiets, 8. Sept. 1941, NOKW-2628.

118 Stahlecker-Bericht, 15. Okt. 1941, L-180.

119 *Ibid.* RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 8 (25 Kopien), 30. Juni 1941, NO-4543.

120 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 15 (30 Kopien), 7. Juli 1941, NO-2935. Stahlecker-Bericht, 15. Okt. 1941, L-180.

121 Stahlecker-Bericht, 15. Okt. 1941, L-180.

122 *Ibid.*

der Stadt. Als «Vergeltung» für die Deportation von Ukrainern durch die Sowjets wurden 1'000 Angehörige der jüdischen Intelligenz ergriffen und an die Sicherheitspolizei ausgeliefert.<sup>123</sup> Am 5. Juli 1941 wurden in Tarnopol etwa 70 Juden von Ukrainern zusammengetrieben, nachdem man im örtlichen Gefängnis drei verstümmelte deutsche Leichen gefunden hatte. Die Juden wurden «mit geballter Ladung [Dynamit] erledigt». Weitere 20 Juden wurden von ukrainischen und deutschen Truppen getötet.<sup>124</sup>

In Kremenez hatten die Sowjets 100-150 Ukrainer ermordet. Als man einige der exhumierten Leichen ohne Haut fand, kam das Gerücht auf, die Ukrainer seien in Kessel mit siedendem Wasser geworfen worden. Die ukrainische Bevölkerung rächte sich, indem sie 130 Juden ergriff und mit Keulen erschlug.<sup>125</sup> Obwohl sich die galizischen Pogrome bis nach Sambor<sup>126</sup> und Tschortkow<sup>127</sup> ausweiteten, erfüllte die Gewalttätigkeit der Ukrainer insgesamt nicht die in sie gesetzten Erwartungen. Lediglich Tarnopol und Tschortkow wurden als grössere Erfolge verbucht.<sup>128</sup> Zum Thema Pogrome sind die drei folgenden Beobachtungen hinzuzufügen. Erstens fanden wirklich spontane, ohne jede Einflussnahme von Seiten der Einsatzgruppen ausbrechende Pogrome nicht statt; sämtliche Gewaltausbrüche waren von den Einsatzgruppen entweder organisiert oder angestiftet worden. Zweitens ereigneten sich alle Pogrome innerhalb kürzester Frist nach Ankunft der Tötungskommandos; sie gewannen keinerlei Eigendynamik; eine Neuauflage war nicht möglich, sobald sich die Situation einmal beruhigt hatte. Drittens ereigneten sich die meisten der bezeugten Pogrome in den Puffergebieten, wo eine unterschwellige Feindseligkeit gegen die Juden offensichtlich am grössten war und wo das Gespenst einer sowjetischen Rückkehr die geringste Furcht einflöste, da die kommunistische Regierung dort erst vor kaum zwei Jahren die Macht übernommen hatte.

Wir kommen nun zu einer zweiten, weitaus wirksameren Form lokaler Kooperation: der Unterstützung, die den Einsatzgruppen durch einheimische Hilfspolizeien zuteilwurde. Die Bedeutung dieser Hilfspolizeien sollte nicht unterschätzt werden. Razzien durch Einheimische, die die Sprache der örtlichen Bevölkerung sprachen, resultierten in einem höheren Prozentsatz an jüdischen Toten. Diese Tatsache geht eindeutig aus den Statistiken von Kommandos hervor, die auf loka-

123 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 11 (25 Kopien), 3. Juli 1941, NO-4537. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 14 (30 Kopien), 6. Juli 1941, NO-2940.

124 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 14 (30 Kopien), 6. Juli 1941, NO-2940.

125 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 28 (36 Kopien), 20. Juli 1941, NO-2943.

126 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 24 (33 Kopien), 16. Juli 1941, NO-2938.

127 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 47 (47 Kopien), 9. Aug. 1941, NO-2947.

128 *Ibid.*



die Hilfe zurückgriffen. Wie im Falle der Pogrome war die Rekrutierung von Hilfskräften im Baltikum und in der Ukraine am erfolgreichsten.

In den baltischen Ländern verlief der Aufbau der Hilfspolizei sehr zügig. Die litauischen und antisowjetischen Partisanen, auf die man bereits bei den Pogromen zurückgegriffen hatte, bildeten das erste Rekrutenreservoir. Bevor es die Partisangruppen entwaffnete und auflöste, sortierte das Heer die «zuverlässigen» Männer aus und organisierte sie in fünf Polizeikompanien.<sup>129</sup> Zwei Kompanien wurden umgehend in Kaunas eingesetzt.<sup>130</sup> Die in jener Stadt durchgeführten «Aktionen» glichen nach den Worten von Standartenführer Jäger einem «Paradeschiessen».<sup>131</sup> Im Juli wurden 150 Litauer verpflichtet, an der «Liquidierung» der jüdischen Gemeinde von Wilna teilzunehmen, wo sie jeden Morgen und Nachmittag etwa 500 Personen ergriffen, zusammentrieben und «noch am gleichen Tage der Sonderbehandlung unterzogen».<sup>132</sup> Mitte September 1941 durchkämmte eine Abteilung des Einsatzkommandos 3 die Bezirke Raseniai, Rokiskis, Sarasai, Persai und Prienai und machte sie, unter Beteiligung ortsansässiger Litauer, «judenfrei».<sup>133</sup> In die Zeit dieser Aktionen fielen mehr als die Hälfte aller Tötungen, die jenes Einsatzkommando bis dahin zu verzeichnen hatte.<sup>134</sup>

In Lettland bedienten sich die Einsatzkommandos 1b und 2 gleichfalls einheimischer Hilfskräfte.<sup>135</sup> Wie die Litauer waren auch die Letten zuverlässige Helfer. Nur einmal gab es Ärger: In Karsawa stellten deutsche Wehrmachtsangehörige ein lettisches Kommando, das sich gerade die Taschen mit den Habseligkeiten der getöteten Juden füllte. Es wurde aufgelöst.<sup>136</sup> Im nördlichsten der baltischen

129 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 14 (30 Kopien), 6. Juli 1941, NO-2940.

130 *Ibid.* RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 19 (32Kopien), 11. Juli 1941, NO-2934. Die zwei Kompanien kamen dem durchziehenden Einsatzkommando 1 b zunutze

131 Bericht von Jäger, 1. Dez. 1941, Fb 101/29.

132 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 21 (32 Kopien), 13. Juli 1941, NO-2937.

133 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 88 (48 Kopien), 19. Sept. 1941, NO-3149. Siehe auch Direktor der litauischen Polizei Reivytyis (Kaunas) an OStuf. Hamann (Abteilungskommandeur), 23. Aug. 1941; Reivytyis weist darauf hin, dass sich die Zahl der internierten Juden im Zuge fortgesetzter Verhaftungsaktionen in Prienai auf 493 erhöht habe, dass Seuchen um sich greifen würden und es daher dringend geboten sei, dass Hamann die Juden so schnell wie möglich von den Sammelstellen abholen lasse. B. Baranauskas und K. Ruksenas (Hrsg.), *Documents Accuse*, Vilnius 1970, S. 216. Jägers Bericht verzeichnet eine Gesamtzahl von 1078 Erschossenen allein für den 27. August.

134 Die Zahl betrug annähernd 47'000 von etwa 85'000 Getöteten. *Ibid* Siehe auch den detaillierten Gesamtbericht von Jäger. Über litauische Erschiessungen ohne deutsche Beteiligung siehe litauisches Innenministerium/Bezirksleitung Sakiai (Karalius) an Direktor der litauischen Polizei (Reivytyis), wo von 1540 Getöteten in jenem Bezirk allein am 13. und 16. September 1941 die Rede ist. *Documents Accuse*, a.a.O., S. 223.

135 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 24 (33 Kopien), 16. Juli 1941, NO-2938.

136 Kriegstagebuch der 281. Sicherungsdivision, 1. Aug. 1941, NOKW-2150.

Länder, in Estland, hatte die Wehrmacht eine einheimische Hilfstruppe (den «Selbstschutz») aufgestellt, die für das Sonderkommando 1 a der Einsatzgruppe A die gesamte Dreckarbeit erledigte, indem sie die Handvoll Juden, die nach dem sowjetischen Rückzug übriggeblieben waren, «liquidierte».<sup>137</sup>

Neben dem von Einsatzgruppe A eingesetzten baltischen Selbstschutz gab es die ukrainische «Miliz», die im Gebiet der Einsatzgruppen C und D operierte. Die ukrainischen Hilfstruppen betraten erstmals im August 1941 die Szene<sup>138</sup>, und Einsatzgruppe C sah sich schon bald zu ihrer Verwendung genötigt, um sich ungestört der eigenen Hauptaufgabe widmen zu können, der Bekämpfung des «Partisanen-Unwesens». In aller Eile errichtete die Einsatzgruppe ein Netz lokaler ukrainischer Milizen, die sich zum Teil selbst zu tragen hatten, indem sie sich ihren Sold mit dem erbeuteten jüdischen Geld ausbezahlten.<sup>139</sup> Die Ukrainer wurden grundsätzlich für die schmutzige Arbeit herangezogen; Einsatzkommando 4a etwa ging so weit, sich selbst auf die Erschiessung von Erwachsenen zu beschränken und ihren ukrainischen Handlangern die Erschiessung der Kinder aufzutragen.<sup>140</sup>

Im Süden gelang es der SS, gestützt auf eine beträchtliche deutschstämmige Bevölkerungsguppe, einen mehrere tausend Mann starken Selbstschutz aufzubauen.<sup>141</sup> Einsatzgruppe D konnte berichten, dass sich die ortsansässigen Deutschen häufig freiwillig zu den Erschiessungskommandos meldeten. In diesem Zusammenhang kommentierte der ehemalige Leiter des Einsatzkommandos 6, Biberstein, nach dem Krieg: «Das hat uns direkt erschreckt, was die für eine Blutgier hatten.»<sup>142</sup>

Die Einsatzgruppen profitierten vom Beistand des Militärs und griffen wo sie nur konnten auf einheimische Hilfe zurück. Doch massgeblicher als die Unterstüt-

137 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 111 (50 Kopien), 12. Okt. 1941, NO-3155.

138 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 60 (48 Kopien), 22. Aug. 1941, NO-2842. Bericht des Sonderkommandos 11a (Einsatzgruppe D) für den Zeitraum 22. Aug.-10. Sept. 1941, NOKW-636.

139 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 80 (48 Kopien), 11. Sept. 1941, NO-3154.

140 Diese Aktion fand in Radomysl statt. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 88 (48 Kopien), 19. Sept. 1941, NO-3149. Weitere Berichte über ukrainische Milizaktivitäten siehe RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 106 (48 Kopien), 7. Okt. 1941, NO-3140; Ortskommandantur Snigerewka an Korück 553 in Cherson, 5. Okt. 1941, NOKW-1855; Ortskommandantur Kachowka an Korück 553, Kopie an Feldkommandantur 810, 20. Okt. 1941, NOKW-1598.

141 Im Juli 1943 betrug die Zahl 7'000. Prützmann (HSSPf Süd) an Himmler, 28. Juli 1943, T175, Rolle 19. Die deutschen Siedlungen befanden sich in erster Linie im Gebiet zwischen Dnjestr und Bug, das von den Rumänen verwaltet wurde. Der Selbstschutz in den deutschen Ortschaften blieb allerdings in der Zuständigkeit der SS. Siehe Martin Broszat, «Das Dritte Reich und die rumänische Judenpolitik», in: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, März 1958, S. 160-61.

142 Vernehmung Bibersteins, 29. Juni 1947, NO-4997.

zung der Wehrmacht und die Haltung der Zivilbevölkerung war die Rolle, die die Juden selbst bei ihrer Vernichtung spielten. Denn schliesslich zählten die Mitglieder der Einsatzgruppen nach Tausenden. Die Juden aber waren Millionen.

Auch wenn wir davon ausgehen müssen, dass die Juden auf eine Auseinandersetzung mit den Deutschen nicht vorbereitet waren, so ist gleichwohl die Frage berechtigt, weshalb sie nicht um ihr Leben rannten. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, dass viele Juden evakuiert wurden und viele andere auf eigene Faust flohen, doch diese Tatsache darf ein anderes, ebenso bedeutendes Phänomen nicht vergessen machen: Die meisten Juden ergriffen nicht die Flucht. Sie blieben. Was führte sie zu dieser Entscheidung? Was fesselte die Opfer an Dörfer und Städte, die kaum noch einen Tagesmarsch von den anrückenden deutschen Armeen entfernt lagen? Man verlässt nicht freiwillig seine Heimat mit ungewissem Ziel, sofern man nicht durch das akute Erkennen heraufziehenden Unheils dazu genötigt wird. In der jüdischen Gemeinde war dieses Erkenntnisvermögen durch psychologische Hindernisse beeinträchtigt und blockiert.

Das erste Hindernis für das Erkennen der Situation war die herrschende Überzeugung, dass alles Schlechte aus Russland und alles Gute aus Deutschland komme. Historisch wandten sich die Juden von Russland ab und Deutschland zu; nicht Russland, sondern Deutschland war ihre traditionelle Zufluchtsstätte gewesen. Im Oktober und November 1939 trieb unter anderem diese Überzeugung Tausende von Juden aus dem russischbesetzten in das deutschbesetzte Polen. Der Strom wurde erst gestoppt, als die Deutschen die Grenze schlossen.<sup>143</sup> Desgleichen erhielten die Attaché-Abteilung des OKH und das Amt Auslandabwehr des OKW ein Jahr später, zurzeit der sowjetischen Massendeportationen aus den neuerworbenen polnischen Gebieten, Berichte über anhaltende Unruhen dort. «Sogar Polen und Juden», so heisst es in einem dieser Berichte, «warten auf das Eintreffen einer deutschen Armee.»<sup>144</sup> Als die deutsche Armee schliesslich im Sommer 1941 eintraf, erinnerten sich insbesondere die älteren Juden, dass die Deutschen im Ersten Weltkrieg gleichsam als Befreier gekommen waren. Sie konnten sich nicht vorstellen, dass eben diese Deutschen nun als Peiniger und Mörder kamen. Die folgende Note überreichte eine jüdische Abordnung der ukrainischen Klein-

143 Amt des Gouverneurs von Krakau (gezeichnet Hauptmann Jordan) an Gesandten von Wühlich, 15. Nov. 1939, Wi/ID 1.210, Anlage 8.

144 OKW/Ausland-Abwehr an VAA (Pr) und Wehrmachtpropaganda IV, 18. Okt. 1940, mit beigefügtem Bericht von Agent «U 419», OKW-687.

stadt Kamenka einem durchreisenden deutschen Würdenträger, dem Fürsten Friedrich Theodor zu Sayn und Wittgenstein, im Spätsommer 1941<sup>145</sup>:

«Wir, die Alteingesessenen des Ortes Kamenka, des früheren Gutes Ihres Vorfahren, des durchlauchten Fürsten Wittgenstein, begrüßen im Namen der jüdischen Bevölkerung von Kamenka Ihre Ankunft, durchlauchtigster Fürst und Erbe Ihres Vorfahren, in dessen Schatten die Juden, unsere Vorfahren und wir im besten Wohlsein lebten. Wir wünschen auch Ihnen langjähriges Leben und Glück. Wir hoffen, dass die jüdische Bevölkerung in der Zukunft in Ihrem Gute Kamenka in Frieden und Ruhe unter Ihrem Schutze leben wird, indem Sie in Betracht ziehen die Sympathie, die die jüdische Bevölkerung Ihrer durchlauchtigsten Familie gegenüber hegt.»

Der Fürst blieb ungerührt. Die Juden, so erklärte er, seien «ein grosses Übel» in Kamenka; und obwohl er keinerlei Befugnis hatte, über sein Begrüssungskomitee irgendwelche (End- oder Zwischen-)Lösungen zu verhängen, wies er den Bürgermeister des Ortes an, die Juden mit einem Stern zu kennzeichnen und ohne Entgelt bei Schwerstarbeiten einzusetzen.<sup>146</sup>

Ein weiterer Faktor, der die jüdische Wachsamkeit einschläferte, war der Schleier, den die sowjetischen Zeitungen und Rundfunksender über die Vorgänge jenseits der Grenze breiteten. Die russischen Juden wussten nichts von dem Schicksal, das die Juden im besetzten Europa ereilt hatte. Die sowjetischen Medien hatten im Zuge der offiziellen Appeasement-Politik den Auftrag, sich über die Vernichtungsmassnahmen der Nationalsozialisten auszuschweigen.<sup>147</sup> Die Folgen dieses Schweigens waren verheerend. Ein deutscher Geheimagent berichtete am 12. Juli 1941 aus Weissrussland<sup>148</sup>:

«Die Juden sind auffallend schlecht unterrichtet, wie wir zu ihnen stehen und wie die Juden in Deutschland oder in dem für sie doch nicht so entfernt liegenden Warschau behandelt werden. Sonst wäre von ihrer Seite die Frage überflüssig, ob wir in Deutschland einen Unterschied zwischen Juden und anderen Staatsbürgern machen. Wenn sie auch nicht erwarten, dass sie unter deutscher Verwaltung die gleichen Rechte wie die Russen haben werden, so glauben sie doch, dass wir sie in Ruhe lassen, wenn sie fleissig ihrer Arbeit nachgehen.»

Nicht nur aufgrund materieller Fluchthindernisse blieben also zahlreiche Juden zurück, sondern auch und vielleicht vor allem, weil sie sich keine Vorstellung von der Gefährdung machten, die es bedeutete, zu Hause zu bleiben. Daraus folgt na-

145 Bericht von Georg Reichart, Generalreferent der Geschäftsgruppe Ernährung im Amt für den Vierjahresplan, 15. Nov. 1941, mit beigefügtem Reisebericht des Prinzen zu Sayn und Wittgenstein vom 28. Aug.-1.Sept. 1941, Wi/ID58.

146 Wittgenstein-Bericht, 28. Aug.-1.Sept. 1941, Wi/ID58.

147 Schwarz *The Jews in the Soviet Union* a.a.O., S. 310.

148 Reichskommissar Ostland an Generalkommissar Weissrussland, 4. Aug. 1941, mit beigefügtem Bericht von Sonderführer Schröter, Occ E 3a-2.

türlich, dass gerade diejenigen Juden, die *nicht* flohen, sich des drohenden Unheils weniger bewusst und zu einer angemessenen Reaktion weniger imstande waren als diejenigen, die die Flucht ergriffen. Die Juden, die den Deutschen in die Hände fielen, stellten den verwundbarsten Teil der jüdischen Gemeinde dar. Es waren die Alten, die Frauen und die Kinder. Es waren all jene, die es im entscheidenden Augenblick versäumt hatten, auf die russischen Warnungen zu hören, und die nun nur allzu bereit waren, den deutschen Beteuerungen Glauben zu schenken. Kurz, die zurückbleibenden Juden waren physisch und psychologisch paralysiert.

Die mobilen Tötungseinheiten erkannten rasch die jüdische Schwäche; sie fanden bald heraus, dass sich eines ihrer grössten Probleme, die Ergreifung der Opfer, mit Leichtigkeit lösen liess. Wir haben gesehen, dass die Einsatzgruppen vielerorts die Hilfe der Wehrmacht beanspruchten, um ihre Opfer auszusondern, und dass sich die Kommandeure der Einsatzgruppen so weit als möglich auf die Mitarbeit der einheimischen Bevölkerung stützten, um jüdische Wohnungen und Verstecke ausfindig zu machen. Nun aber hatten die Kommandos ihre wirksamsten Helfer gefunden: die Juden selbst. Um eine möglichst grosse Anzahl von Juden zusammenzutrommeln, brauchten die Täter ihre Opfer nur mit simplen Täuschungen zu überlisten.

Zu einer solchen Täuschung griff man erstmals in Winniza, wo die Suche nach Mitgliedern der jüdischen Intelligenz magere Resultate gezeitigt hatte. Der Kommandeur des Einsatzkommandos 4b liess den prominentesten Rabbi der Stadt zu sich kommen und trug ihm auf, innerhalb von 24 Stunden die intelligentesten Juden für Registrierungsarbeiten zusammenzurufen. Da das Resultat das Einsatzkommando noch immer nicht zufriedenstellte, schickte der Kommandeur die Versammelten mit dem Auftrag in die Stadt zurück, weitere Juden herbeizuholen. Diese Prozedur liess er noch einmal wiederholen, bevor er befand, genügend Juden für eine Erschiessungsaktion zusammenzuhaben.<sup>149</sup> In Kiew bediente sich Einsatzkommando 4a eines noch simpleren Mittels, indem es mit Hilfe von Strassenplakaten die Juden aufrief, sich zum Zwecke der «Umsiedlung» zu versammeln.<sup>150</sup> Variationen des Registrier- und Umsiedlungsmärchens kamen in den be-

149 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 47 (47 Kopien), 9. Aug. 1941, NO-2947.

150 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 128 (55 Kopien), 3. Nov. 1941, NO-3157. Der relative Erfolg der Kiew-Aktion ist schwer zu ermesen. Vor Beginn der Aktion rechnete Einsatzgruppe C mit der Tötung von 50'000 Juden. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 97 (48 Kopien), 28. Sept. 1941, NO-3145. Nachdem sie 33'771 getötete Juden vermeldet hatte, behauptete Einsatzgruppe C, man habe lediglich mit 5-6'000 Juden gerechnet. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 128, NO-3145. Nach dem Krieg erklärte der Leiter des Einsatzkommandos 4a Blobel, er habe in Kiew nicht mehr als 16'000 Juden erschossen. Affidavit von Paul Blobel, 6. Juni 1947, NO-3824.

setzten Gebieten überall und immer wieder zur Anwendung.<sup>151</sup> Solche psychologischen Tricks waren nicht nur für die Ergreifung der in den Städten gebliebenen Juden nützlich; mit ihrer Hilfe gelang es den Einsatzgruppen auch, eine grosse Anzahl von Juden zurückzuholen, die in Vorahnung kommenden Unheils bereits aus den Städten geflohen waren. Wie wir sahen, vermochten die Juden, die über die Landstrassen flüchteten und sich in Dörfern und Wäldern versteckt hielten, nur unter grossen Schwierigkeiten durchzuhalten, weil die Wehrmacht herumstreunende Juden aufgriff und die Bevölkerung sich weigerte, ihnen Zuflucht zu gewähren. Die Einsatzgruppen machten sich diese Situation zunutze, indem sie sich der einfachsten List von allen bedienten: Sie unternahmen gar nichts. Die Untätigkeit der Sicherheitspolizei reichte aus, um die Gerüchte zu zerstreuen, die den Exodus ausgelöst hatten. Innerhalb kürzester Zeit strömten die Juden in die Städte zurück. Dort gingen sie den Deutschen ins Netz und wurden getötet.<sup>152</sup>

## Die Tötungsoperationen und ihre Auswirkungen

Mit ihrer ersten Tötungswelle vernichteten die mobilen Einheiten annähernd 100'000 Opfer pro Monat; wir wissen nun, wie es möglich war, dass so viele Menschen im Zuge einer mobilen Operation den Deutschen in die Fänge geraten konnten. Eine einfache Strategie, ergänzt durch grosszügige militärische Unterstützung, einheimische Kollaboration und jüdische Leichtgläubigkeit, hatte die besetzten sowjetischen Städte in eine Reihe natürlicher Fallen verwandelt. Als nächstes müssen wir uns dem Geschehen zuwenden, das sich nach dem Eingreifen der Opfer zutrug; denn mit dem Ergreifen waren die organisatorischen Probleme der Einsatzgruppen keineswegs gelöst, während die psychologischen Probleme erst begannen.

Zur täglichen Arbeit der Einsatzgruppen gehörten Planung, Logistik, Instandhaltung und Berichterstattung. Die Einsätze mussten geplant, die Erschiessungsstätten erkundet, die Waffen gereinigt und die Opfer – Männer, Frauen und Kinder,

151 Siehe beispielsweise Ortskommandantur 1/287 in Feodosija an Korück 553, 16. Nov. 1941, NOKW-1631. Siehe auch den Bericht von Oberst Erwin Stolze, Stellvertreter von Generalmajor Lahousen (OKW/Abwehr II), 23. Okt. 1941, NOKW-3147. Der Stolze-Bericht wurde durch das Affidavit von Lahousen, 17. März 1948, NOKW-3230, bestätigt.

152 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 127 (55 Kopien), 31. Okt. 1941, NO-4136. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 128 (55 Kopien), 3. Nov. 1941, NO-3157. Siehe auch die Erklärung des Höheren SS- und Polizeiführers von dem Bach in *Aufbau*, New York, 6. Sept. 1946, S. 40.

Juden, Kommunisten und Zigeuner – genauestens registriert werden.<sup>153</sup> Je nach Grösse der zur Dezimierung oder Ausmerzung bestimmten jüdischen Gemeinde reichte die Stärke eines Tötungskommandos von etwa 4 Mann bis zu einem kompletten Einsatzkommando, verstärkt durch Einheiten der Ordnungspolizei und der Wehrmacht. (Die Höheren SS- und Polizeiführer konnten für eine Aktion mitunter noch grössere Formationen aufbieten.) Bei nahezu jeder grösseren Tötungsaktion übertraf die Zahl der Opfer die der Täter im Verhältnis 10:1, 20:1 oder gar 50:1; doch nirgends vermochten die Juden aus ihrer Überzahl Vorteile zu ziehen. Die Täter waren gut bewaffnet, wussten, was sie zu tun hatten, und arbeiteten schnell. Die Opfer waren unbewaffnet, wurden überrumpelt und folgten den Befehlen.

Die Deutschen konnten ihre Arbeit rasch und effizient verrichten, weil der Tötungsvorgang standardisiert war. In allen Städten folgte man – mit geringfügigen Variationen – dem gleichen Verfahren. Die Erschiessungsstätte befand sich für gewöhnlich ausserhalb der Stadt, am Rande eines Massengrabs. Zum Teil handelte es sich bei diesen Gräbern um vertiefte Panzergräben oder Granattrichter; andere wurden eigens ausgehoben.<sup>154</sup> Die Juden wurden in Gruppen (Männer zuerst) von der Sammelstelle zum Massengrab geführt.<sup>155</sup> Unbeteiligten war der Zugang zur Tötungsstätte nicht gestattet; die Einhaltung dieser Vorschrift liess sich allerdings nicht immer gewährleisten; woraus sich, wie wir noch sehen werden, einige Unannehmlichkeiten ergaben. Vor ihrem Tod händigten die Opfer dem Leiter des Tötungskommandos ihre Wertsachen aus. Im Winter legten sie sodann ihre Mäntel ab; bei wärmerem Wetter mussten sie ihre gesamte Oberbekleidung und gelegentlich auch die Unterwäsche ausziehen.<sup>156</sup>

Im weiteren Ablauf des Geschehens waren gewisse Abweichungen zu verzeichnen. Einige Einsatzkommandos liessen die Opfer am Rand des Grabes Aufstellung nehmen und schossen ihnen sodann mit Maschinenpistolen oder anderen Handfeuerwaffen ins Genick. Die tödlich Getroffenen fielen in das Massengrab.<sup>157</sup> Einige Kommandeure verabscheuten diese Methode, die sie womöglich an den russischen NKVD erinnerte. Der Leiter des Einsatzkommandos 4a, Blobel, erklärte nach dem Krieg, er persönlich habe es abgelehnt, «Genickschuss-

153 Derartige Aufschlüsselungen der Zahlen enthält etwa der Jäger-Bericht, 1. Dez. 1941, Fb

154 Affidavit von Ohlendorf, 5. Nov. 1945, PS-2620. Bericht von Hauptfeldwebel Sönnecken (entgegengenommen von Generalmajor Lahousen), 24. Okt. 1941, PS-3047.

155 Affidavit von Wilhelm Forster (Fahrer, Einsatzgruppe B), 23. Okt. 1947, NO-5520.

156 Affidavit von Ohlendorf, 5. Nov. 1945, PS-2620.

157 Vernehmung von Ernst Biberstein (Leiter des Einsatzkommandos 6), 29. Juni 1947, NO-4997. Affidavit von Albert Hartl, 9. Okt. 1947, NO-5384. Hartl (RSHA IV-B) wohnte auf einer Inspektionsreise den Erschiessungen bei.

Spezialisten» einzusetzen.<sup>158</sup> Auch Ohlendorf verschmähte diese Technik, da er «persönliche Verantwortung» vermeiden wollte.<sup>159</sup> Von Blobel (4a), Ohlendorf (D) und Haensch (4b) ist bekannt, dass sie massiertes Feuer aus gebührender Entfernung bevorzugten.<sup>160</sup> Es gab noch eine weitere Methode, die Distanz und Effizienz miteinander verknüpfte. Man nannte sie «Ölsardinenmanier».<sup>161</sup> Dabei wurde folgendermassen verfahren: Die erste Gruppe von Opfern musste sich auf dem Boden des Grabs flach niederlegen. Daraufhin wurde vom Grabesrand aus das Feuer eröffnet. Die nächste Gruppe hatte sich auf die Leichen zu legen, jeweils den Kopf an die Füsse der zuvor Erschossenen. Nach 5-6 Schichten wurde das Grab zugeschaufelt.<sup>162</sup>

Bezeichnend ist, dass sich die Juden in der Regel widerstandslos niederschliessen liessen – in den Berichten der Einsatzgruppen gibt es nur sporadische Hinweise auf «Zwischenfälle».<sup>163</sup> Die Tötungskommandos verloren bei ihren Erschiessungsaktionen nicht einen einzigen Mann. Alle ihre Verluste rührten von Partisanenkämpfen, Frontscharmützeln, Krankheit oder Unfällen her. So berichtete Einsatzgruppe C<sup>164</sup>:

«Auffallend ist die Ruhe, mit der sich die Delinquenten erschiessen lassen, und zwar gleichmässig bei Juden und Nichtjuden. Die Furcht vor dem Tode scheint durch eine Art von Abstumpfung gemildert zu sein, die durch 20 Jahre Sowjetregime erzeugt wurde.»

Dieser Kommentar stammt vom September 1941. In den folgenden Jahren sollte sich herausstellen, dass sich die nichtjüdischen «Delinquenten» nicht ganz so reibungslos erschiessen liessen; die Juden allerdings blieben auch nach der ersten Mordwelle und trotz zunehmenden Wissens um ihr Schicksal paralysiert.

Obwohl die Juden in aller Verschwiegenheit getötet wurden, sorgten sich die Kommandeure der Einsatzgruppen über mögliche Auswirkungen auf die Bevölkerung, die Armee und ihr eigenes Personal. Auswirkungen sind Probleme, die

158 Affidavit von Paul Blobel, 6. Juni 1947, NO-3824.

159 Affidavit von Ohlendorf, 5. Nov. 1945, PS-2620.

160 Affidavit von Blobel, 6. Juni 1947, NO-3824. Affidavit von Ohlendorf, 5. Nov. 1945, PS-2620. Erklärung von Walter Haensch, 21. Juli 1947, NO-4567.

161 Diese Formulierung benutzte Generalmajor Lahousen (Chef OKW/Abwehr II) nach einer Inspektionsreise in das Gebiet der Heeresgruppe Mitte. Siehe seinen Bericht vom 1. Nov. 1941, NOKW-3146.

162 Affidavit von Alfred Metzner (Zivilbeschäftigter, der sich freiwillig zu den Erschiessungen meldete), 18. Sept. 1947, NO-5558.

163 Einsatzgruppe A berichtete, dass die Juden auf dem Weg zur Tötungsstätte in der Nähe von Zagore ihre Bewachung angegriffen hätten. Allerdings habe man sie bald wieder unter Kontrolle gehabt. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 155, 14. Jan. 1942, NO-3279.

164 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 81 (48 Kopien), 12. Sept. 1941, NO-3154.



nach Abschluss einer Aktion auftreten oder weiterbestehen. Gleich einem in den Brunnen geworfenen Kiesel bildeten diese Nachwirkungen kreisförmige Wellen, die sich vom Schauplatz des Geschehens ausgehend in alle Richtungen ausdehnten.

Um den Schock der Erschiessungen zu verringern, besuchten die Kommandeure der Einsatzgruppen, ihre Stellvertreter und Adjutanten regelmässig die Tötungsstätten. Ohlendorf erklärte später, er habe die Erschiessungen inspiziert, um sicherzugehen, dass sie militärischen Charakter trugen und «unter den gegebenen Umständen human» verliefen.<sup>165</sup> Freimütiger äusserte sich Ohlendorfs Adjutant Schubert über die Motive der Inspektionen. Er beaufsichtigte die Tötungsaktionen in Simferopol, der Hauptstadt der Krim. So habe er etwa die Verladung der Opfer auf Lastwagen überwacht, um sicherzustellen, dass die nichtjüdische Bevölkerung nicht belästigt werde. Ausserdem habe er darauf geachtet, dass die Aufseher die Opfer nicht schlugen. Aus Sorge um unbefugten Besuch bei den Erschiessungsstätten habe er befohlen, alle Unbeteiligten weiträumig abzuschirmen. Bei der Einsammlung von Wertsachen habe er ein Auge darauf geworfen, dass die Angehörigen der Ordnungspolizei und der Waffen-SS nichts in die eigene Tasche steckten. Schliesslich habe er sich davon überzeugt, dass die Opfer auf humane Weise erschossen wurden, «da im Falle anderer Tötungsarten die seelische Belastung für das Exekutionskommando zu stark gewesen wäre».<sup>166</sup> Ein ehemaliger Polizeimeister nannte einen weiteren – entscheidenden – Grund für die Inspektionen. Bei einem Besuch der Exekutionsstätte des Sonderkommandos 10b habe sich Ohlendorf bei dessen Kommandeur Persterer über die Art und Weise der Leichenbestattung beschwert und verlangt, «dass diese Leute besser zugeschaufelt werden».<sup>167</sup>

Trotz der von den Kommandeuren der Einsatzgruppen getroffenen Vorsichtsmassnahmen waren Auswirkungen unvermeidlich. Anfangs schienen sich die Einheimischen keine Gedanken zu machen und unbesorgt zu sein. Einige Kommandeure wussten zu berichten, dass die Bevölkerung die Erschiessungen «verstehe» und «positiv beurteile».<sup>168</sup> Aus der Stadt Chmielnik wurde gemeldet, die Bewohner hätten für ihre «Erlösung von den Juden» einen Dankgottesdienst veranstaltet.<sup>169</sup> Doch die Idylle einer völlig teilnahmslosen und für die Eliminierung der Juden gar dankbaren Bevölkerung schwand rasch dahin.

Im Februar 1942 teilte Heydrich den Verteidigungskommissaren der Wehrkreise mit, die Erschiessungen würden inzwischen derart durchgeführt, dass die Bevöl-

165 Affidavit von Ohlendorf, 2. April 1947, NO-2856.

166 Affidavit von Heinz Hermann Schubert, 24. Feb. 1947, NO-3055.

167 Affidavit von Josef Guggenberger (Hauptscharführer, Sonderkommando 10b), 9. Sept. 1947, NO-4959.

168 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 81 (48 Kopien), 12. Sept. 1941, NO-3154.

169 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 86 (48 Kopien), 17. Sept. 1941, NO-3151.

kerung sie kaum zur Kenntnis nehme. Die Einheimischen und selbst die überlebenden Juden habe man häufig in dem Glauben zu lassen vermocht, die Opfer seien lediglich umgesiedelt worden.<sup>170</sup> Die Sicherheitspolizei hielt es also bereits für angebracht, ihre Tötungen zu vertuschen, da sie einer Bevölkerung, die selbst unter der zunehmenden Härte des deutschen Regimes litt und bereits um ihre eigene Sicherheit und Unversehrtheit fürchtete, nicht länger trauen konnte.

Ein deutscher Augenzeuge, der des Russischen mächtig war, sprach am Vorabend von Judenerschiessungen mit einer Reihe von Bewohnern der Stadt Borissow (Weissrussland). Sein russischer Hauswirt erklärte ihm: «Lass sie draufgehen; sie haben uns nur Unheil gebracht!» Doch am nächsten Morgen bekam er Kommentare wie diese zu hören: «Wer hat so etwas angeordnet? Wie ist es möglich, 6'500 Juden auf einen Schlag zu töten? Heute sind es die Juden; wann werden wir an der Reihe sein? Was haben diese armen Juden getan? Sie haben doch nur gearbeitet! Die wirklich Schuldigen sind bestimmt in Sicherheit!»<sup>171</sup> Im Folgenden Jahr registrierten die Deutschen eine Welle des Mystizismus in Borissow; überall war die Rede von Traumdeutungen, Vorahnungen und Prophezeiungen. Die Leute sagten nun: «Man hat die Juden für ihre Sünden erschlagen, wie ihnen das in den heiligen Büchern vorausgesagt war. In der Heiligen Schrift muss auch zu finden sein, was für ein Schicksal uns bevorsteht.»<sup>172</sup>

Den folgenden Bericht sandte ein auf der Krim stationierter Wehrmachtsoffizier an das Wirtschafts-Rüstungsamt (OKW/Wi Rü) in Berlin<sup>173</sup>:

«Die unsinnigsten Gerüchte, die meist von Partisanen und Agenten in Umlauf gesetzt werden, finden bei der augenblicklichen Beunruhigung ein williges Ohr. So ging vor einigen Tagen das Gerücht um, die Deutschen beabsichtigten alle über 50 Jahre alten Männer und Frauen zu beseitigen. Die Ortskommandantur [Simferopol] und andere deutsche Behörden wurden bestürzt, ob dies wahr sei. Da die restlose 'Umsiedlung' der jüdischen Bevölkerung und die Liquidierung einer Irrenanstalt mit etwa 6'000 Insassen natürlich auf die Dauer nicht verborgen bleiben können, gewinnen solche Gerüchte in der Bevölkerung an Wahrscheinlichkeit.»

Allmählich begriffen die einheimischen nichtjüdischen Zeugen des Vernichtungsprozesses die wahre Natur der deutschen Rassenleiter. Die unterste Sprosse

170 RSHA IV-A-1 (gezeichnet Heydrich) an Einsatzgruppen, Höhere SS- und Polizeiführer und Verteidigungskommissare der Wehrkreise II, VIII, XVII, XX und XXI, 27. Feb. 1942, mit beigefügtem Tätigkeitsbericht Nr. 9 der Einsatzgruppen, Januar 1942, PS-3876.

171 Aus einem Bericht von Hauptfeldwebel Sönnecken, entgegengenommen von Generalmajor Lahousen, 24. Okt. 1941, PS-3047.

172 Propaaandaabteiluna W an OKW/WPrle, 4. Aua. 1942, OKW-733.

173 11. Armeekorps/Wi (Oberstleutnant Oswald) via Wirtschaftsstab Ost an OKW/Wi Rü, 31. März 1942, Wi/ID 2.512.

war bereits beseitigt worden, und schon auf der nächsten Sprosse sassen sie selbst. Nicht nur bei der einheimischen Bevölkerung, auch unter den deutschen Truppen zeitigten die Massentötungen Auswirkungen. So war in den Reihen der Wehrmacht eine sich unterschwellig ausbreitende Kritik zu bemerken. Am 10. Oktober 1941 ermahnte der Oberbefehlshaber der 6. Armee, Feldmarschall Reichenau, seine Truppe in einem Befehl, im Umgang mit Partisanen härter durchzugreifen. Er wies darauf hin, dass man es nicht mit einem gewöhnlichen Krieg zu tun habe, und beschwor die Gefahren des jüdisch-bolschewistischen Systems für die deutsche Kultur. «Deshalb», so heisst es in dem Befehl weiter, «muss der Soldat für die Notwendigkeit der harten, aber gerechten Sühne am jüdischen Untermenschentum volles Verständnis haben.» Diese Sühne, so betonte Reichenau, erfülle den weiteren Zweck, «Erhebungen im Rücken der Wehrmacht, die erfahrungsgemäss stets von Juden angezettelt wurden, im Keime zu ersticken».<sup>174</sup> Hitler las diesen Befehl und befand ihn für «ausgezeichnet».<sup>175</sup> Feldmarschall von Rundstedt, Befehlshaber der Heeresgruppe Süd, sandte Abschriften des Befehls zur Verteilung an die 11. und 17. Armee sowie an die 1. Panzerarmee.<sup>176</sup> Der Befehlshaber der 11. Armee, von Manstein, ergänzte ihn noch durch die Erklärung, der Jude sei der «Mittelsmann» zwischen der Roten Armee an der Front und dem Feind im Rücken der Wehrmacht.<sup>177</sup>

Weit ernster als das mangelnde «Verständnis» für die Massenhinrichtungen war ein anderes Problem, dessen sich die Kommandeure der Truppeneinheiten bald voller Bestürzung gewahr wurden: Für die Soldaten stellten die Erschiessungen eine Sensation dar. Viele Jahre, nachdem er Zeuge eines solchen Vorgangs geworden war, erinnerte sich ein ehemaliger Soldat: «Obwohl es uns verboten war, da hinzugehen, es zog uns magisch an.»<sup>178</sup> Sie schauten zu, fotografierten, schrieben Briefe und unterhielten sich über das Gesehene. Rasch verbreiteten sich ihre Berichte über die besetzten Gebiete und sickerten allmählich bis nach Deutschland durch.

Für die Wehrmacht war dies eine höchst peinliche Angelegenheit. In Kiew wurde der Vertreter der Zivilverwaltung bei der Heeresgruppe Mitte, Hauptmann Koch, von einer Gruppe ausländischer Journalisten, die zur Besichtigung der «bolschewistischen Zerstörung» der Stadt geladen worden waren, umringt und mit Fragen

174 Befehl von Feldmarschall Reichenau, 10. Okt. 1941, D-411.

175 Rundschreiben an Generalquartiermeister Wasner, 28. Okt. 1941, D-411.

176 Rundstedt an 11. Armee, 1. Panzerarmee und Befehlshaber rückwärtiges Heeresgebiet Süd, 17. Okt. 1941, NOKW-309.

177 Befehl von General von Manstein 20. Nov. 1941 PS-4064.

178 Auf Tonband aufgenommene Erklärung eines Geschäftsmanns, in: Walter Kempowski, *Haben Sie davon gewusst?*, Hamburg 1979, S. 72-73. Zu jener Zeit war der Zeuge neunzehn.

zu den Erschiessungen überhäuft. Als Koch derartige Vorkommnisse pauschal in Abrede stellte, erklärten ihm die Journalisten, dass sie bereits über recht detaillierte Informationen in dieser Sache verfügten.<sup>179</sup> Die Mitglieder einer die deutschen Truppen begleitenden Schweizer Sanitätsmission waren ähnlich gut informiert. Einer ihrer Offiziere, Dr. Rudolf Bucher, gab seine Erlebnisse nicht nur an seine Vorgesetzten weiter, sondern berichtete in zahlreichen Vorträgen vor militärischen und wissenschaftlichen Auditorien in der Schweiz über das, was er gehört und gesehen hatte.<sup>180</sup>

Das deutsche Militär versuchte auf verschiedene Weise, Gegenmassnahmen zu ergreifen. Als erstes beschwerten sich zahlreiche Offiziere bei den Einsatzgruppen darüber, dass die Erschiessungen in aller Öffentlichkeit durchgeführt wurden. Eine solche Beschwerde sandte der stellvertretende Kommandant des Wehrkreises IX in Kassel (Schniewindt) an den Befehlshaber des Ersatzheeres, Generaloberst Fromm. Schniewindt bezog sich auf Gerüchte über «Massenexekutionen» in Russland. Er habe derartige Gerüchte immer für «weit übertrieben» gehalten, bis er den folgenden Augenzeugenbericht eines Untergebenen, des Majors Rösler, erhalten habe.

Rösler befahligte das 528. Infanterieregiment in Zitomir. Eines Tages, als er in seinem Hauptquartier am Schreibtisch sass, vernahm er plötzlich Gewehrsalven, gefolgt von Pistolenschüssen. In Begleitung zweier Offiziere machte er sich auf, um «dieser Erscheinung nachzugehen». Die drei blieben nicht allein. Aus allen Richtungen rannten Soldaten und Zivilisten auf einen nahen Bahndamm zu. Auch Rösler erklimm den Damm. Oben angekommen, bot sich ihm «ein Bild, dessen grausame Abscheulichkeit auf den unvorbereitet Herantretenden erschütternd und abschreckend wirkte».

Er stand vor einem Graben, der von einem blutüberströmten Erdwall umgeben war. Polizisten mit besudelten Uniformen liefen umher. Soldaten (zum Teil nur mit einer Badehose bekleidet) standen in Gruppen beisammen; Zivilisten, darunter Frauen und Kinder, schauten zu. Rösler trat an den Graben heran und sah hinein. Unter den leblosen Körpern entdeckte er einen alten Mann mit weissem Bart und einem Stock in der Hand. Da er noch atmete, trat Rösler an einen der Polizisten heran und bat ihn, den Alten «endgültig zu töten». Ungehalten, als benötige er keinen Rat, antwortete dieser: «Dem habe ich schon 7 Mal was in den ... ge-

179 Bericht von Oberst Erwin Stolze (Stellvertreter von Lahousen), 23. Okt. 1941, NOKW-3147. Der Autor des Berichts wird in dem Affidavit Lahousens vom 17. März 1948, NOKW-3230, genannt. Zu Kochs Haltung siehe seinen Bericht vom 5. Okt. 1941, PS-53.

180 Alfred Häsler, *The Lifeboat is Full*, New York 1969, S. 76-80.

jagt, der krepirt schon von alleine.» Am Schluss seines Berichts erklärte Rösler, er habe in seinem Leben schon einige unerfreuliche Dinge erlebt, ein solches Massengemetzel aber, noch dazu in aller Öffentlichkeit, wie auf einer Freilichtbühne, übersteige alles bisher Gesehene. Es verstosse gegen die deutschen Sitten, Ideale usw.<sup>181</sup> In seinem Bericht spricht Rösler nicht ein einziges Mal von Juden. Auch an Beschwerden aus der Truppe mangelte es nicht. Ein Bataillonskommandeur aus Genicke protestierte (mit beigefügter Lageskizze) dagegen, dass eine Hinrichtungsaktion in unmittelbarer Nähe der Stadtgrenze durchgeführt worden sei, dass Soldaten und Zivilisten gleichermaßen zu unfreiwilligen Zeugen der Erschiessungen geworden seien und dass man weithin das «Winseln» der Todgeweihten gehört habe. Der verantwortliche SS-Offizier erwiderte, er habe die Arbeit mit nur 3 Mann erledigen müssen, das nächstliegende Haus sei 500-800 Meter vom Ort des Geschehens entfernt gewesen, Angehörige der Wehrmacht hätten auf einer Beobachtung der Aktion bestanden, und er habe sie schliesslich nicht davonjagen können.<sup>182</sup>

Am 8. Mai 1942 traten die Militärverwaltungsbeamten des rückwärtigen Heeresgebiets Süd zu einer Konferenz zusammen und beschlossen, den Tötungseinheiten «im Wege guten Einvernehmens» nahezu legen, ihre Erschiessungen «wenn möglich» nicht am Tage, sondern bei Nacht durchzuführen – natürlich mit Ausnahme derjenigen «Exekutionen..., die aus Abschreckungsgründen notwendig sind».<sup>183</sup>

Doch trotz gelegentlicher Versuche, Ort und Zeit der Erschiessungen zu regulieren, musste die Wehrmacht schnell erkennen, dass sie die Tötungsstätten nicht vor «unfreiwilligen» (ganz zu schweigen von «freiwilligen») Zeugen abschirmen konnte. Der einzige Weg, um die unliebsame Sensationsgier (und die daraus resultierende Flut von Gerüchten) zu unterbinden, war eine Erziehungskampagne unter den Soldaten. Auch diesen Weg versuchte die Wehrmacht zu beschreiten. Bereits in den ersten Kriegswochen wurden Soldaten der 11. Armee Zeugen rumänischer Erschiessungen in Balti.<sup>184</sup> Da es sich bei den Exekutoren um Rumä-

181 Stellvertretender Befehlshaber des Wehrkreises IX (gezeichnet Schniewindt) an Chef des Ersatzheeres (Fromm), 17. Jan. 1942, mit beigefügtem Rösler-Bericht, datiert vom 3. Januar 1942, USSR-293(1).

182 Siehe die nachfolgende Korrespondenz in Dokument NOKW-3453: 11. Armee Ic/AO (Abwehr II) an Einsatzgruppe D, Kopie an 22. Infanteriedivision/Ic, 6. Okt. 1941; Sonderkommando 10a/Teilkommando (gezeichnet UStuf Spiekermann) an Sonderkommando 10a, 8. Okt. 1941; Sonderkommando 10a an Einsatzgruppe D, Kopie an Stubaf. Gmeiner (Verbindungsbeamter der Einsatzgruppe bei der Wehrmacht), 8. Okt. 1941; 3. Bataillon des 65. Regiments/Ic (der 22. Division) an Regiment, 12. Okt. 1941.

183 Zusammenfassung der Militärverwaltungskonferenz in Krementschug (unter Vorsitz von Oberkriegsverwaltungsrat Freiherr von Wranael), 8. Mai 1942, NOKW-3097.

184 Aussage von General Wöhler, Fall Nr. 12, Transskript S. 5790, 5811-12, 5838-39.

nen handelte, brauchte der Stabschef der 11. Armee, Wöhler, kein Blatt vor den Mund zu nehmen. Ohne den Vorfall direkt zu nennen, schrieb er an seine Truppe<sup>185</sup>:

«Ein Sonderfall gibt Veranlassung, auf Folgendes ausdrücklich hinzuweisen: Bei der in Osteuropa herrschenden Auffassung vom Wert des Menschenlebens können deutsche Soldaten Zeugen von Vorgängen werden (Massenhinrichtungen, Ermordung von Zivilgefangenen, Juden u.a.), die sie im Augenblick nicht verhindern können, die aber zutiefst gegen das deutsche Ehrgefühl verstossen.

Es ist eine Selbstverständlichkeit für jeden gesund empfindenden Menschen, dass von solchen abscheulichen Ausschreitungen keine fotografischen Aufnahmen angefertigt werden oder über sie in Briefen an die Heimat berichtet wird. Das Anfertigen oder Verbreiten solcher Fotografien oder Berichte über solche Vorgänge werden als ein Untergraben von Anstand und Manneszucht in der Wehrmacht angesehen und streng bestraft. Alle etwa vorhandenen Bilder oder Berichte über solche Ausschreitungen sind zusammen mit den Negativen einzuziehen und unter Angabe des Herstellers oder Verbreiters dem Ic/A.O. der Armee einzusenden.

Ein neugieriges Begaffen solcher Vorgänge liegt unter der Würde des deutschen Soldaten.»

Sensationsgier und Gerüchteumlauf waren nicht die einzigen Sorgen der Wehrmacht; die Aktionen der mobilen Tötungseinheiten hatten noch ein anderes, in seinen Implikationen weitreichenderes und störenderes Problem geschaffen. Es kam nämlich vor, dass Juden von Wehrmichtsangehörigen, die *ohne* Befehl oder Weisung handelten, getötet wurden. In einigen Fällen boten Soldaten den Tötungskommandos ihre Hilfe an und beteiligten sich an den Erschiessungen. Gelegentlich nahmen Militäreinheiten an Pogromen teil, und zuweilen veranstalteten Wehrmichtsangehörige ihre eigenen Tötungsaktionen. Wir wiesen bereits daraufhin, dass die Armee den mobilen Tötungseinheiten grosszügig half. Warum also war die militärische Führung besorgt über derartige Einzelaktionen? Die Wehrmacht hatte aus mehreren administrativen Gründen Anlass zur Sorge. Was die Statusfrage anbelangte, so war die Vorstellung, dass Soldaten Polizeiarbeit verrichteten, nicht eben attraktiv. Pogrome waren der Alptraum aller militärischen Verwaltungsexperten, und planlose Erschiessungen in den Strassen

185 Befehl von Wöhler, 22. Juli 1941, NOKW-2523. Ein entsprechender Befehl des Quartiermeisters der 6. Armee ordnete ebenfalls den Einzug aller Fotografien an und gab zusätzlich die Anweisung, dass den Tötungseinheiten in ihrem Bemühen, Zuschauer fernzuhalten, volle Unterstützung zu gewähren sei. Befehl des Quartiermeisters der 6. Armee, 10. Aug. 1941, NOKW- 1654. Etwas später, am 12. Nov. 1941, verbot Heydrich seinen eigenen Leuten, Fotos zu machen. «Offizielle» Fotos waren unentwickelt als «geheime Reichssache» an das RSHA IV-A-1 zu senden. Heydrich ersuchte zugleich die Leiter der Ordnungspolizei, eventuell in ihrem jeweiligen Gebiet zirkulierende Fotografien einzuziehen. Heydrich an Befehlshaber und Kommandeure der Orpo, 16. April 1942, USSR-297(1).

der besetzten Städte waren gefährlich, sei es auch nur wegen möglicher Irrtümer oder Unfälle. Neben derartigen Erwägungen gab es jedoch noch einen allgemeinen Einwand, der in der Psychologie des Vernichtungsprozesses wurzelte. Die Liquidierung der Juden wurde als historische Notwendigkeit betrachtet. Der Soldat hatte dies zu «verstehen». Wenn er aus irgendeinem Grund den Befehl erhielt, SS und Polizei bei ihrer Arbeit zu helfen, so erwartete man von ihm, dass er diesen Befehl befolgte. Tötete er jedoch spontan einen Juden, aus freien Stücken und ohne Befehl, nur weil er töten *wollte*, dann hatte er einen abnormen Akt begangen, der vielleicht eines «Osteuropäers» (etwa eines Rumänen) würdig sein mochte, für Disziplin und Ansehen der deutschen Wehrmacht jedoch höchst gefährlich war. Hierin lag der entscheidende Unterschied zwischen dem Soldaten, der sich zum Töten «überwindet», und jenem, der mutwillig Greuelthaten begeht. Ersterer wurde als ein guter Soldat und treuer Nazi betrachtet; letzterer war ein Mensch ohne Selbstkontrolle, der nach seiner Rückkehr in die Heimat eine Gefahr für die Gemeinschaft darstellte. Diese Philosophie spiegelte sich in allen Befehlen wider, die das Problem der «Ausschreitungen» in den Griff zu bekommen suchten.

Am 2. August 1941 erliess das XXX. Korps (der 11. Armee) einen Befehl bis hinunter zur Kompanieebene, der folgenden Wortlaut hatte<sup>186</sup>:

*«Beteiligung von Soldaten bei Aktionen gegen die Juden und Kommunisten:*

Der fanatische Wille der Angehörigen der kommunistischen Partei und der Juden, um jeden Preis die deutsche Wehrmacht aufzuhalten, muss unter allen Umständen gebrochen werden. Es ist daher notwendig, dass im Interesse der Sicherheit des rückwärtigen Armeegebietes scharf durchgegriffen wird. Mit dieser Aufgabe sind Sonderkommandos beauftragt. Bei Durchführung einer derartigen Aktion haben sich jedoch in einem Orte Truppenangehörige in unerfreulicher Weise beteiligt. Ich befehle für die Zukunft:

An derartigen Aktionen dürfen sich nur solche Soldaten beteiligen, die ausdrücklich hierzu befohlen werden. Ich verbiete auch eine Teilnahme als Zuschauer für alle Angehörigen der mir unterstehenden Truppen. Soweit Truppenangehörige zu derartigen Aktionen befohlen werden, müssen sie unter Führung von Offizieren stehen. Diese Offiziere sind dafür verantwortlich, dass jede unerfreuliche Ausschreitung seitens der Truppe unterbleibt.»

In einem Befehl des Befehlshabers des rückwärtigen Heeresgebiets Süd heisst es<sup>187</sup>: «Es mehren sich die Fälle von Übergriffen gegenüber der Zivilbevölke-

186 Befehl des XXX. Korps/Ic, 2. Aug. 1941, NOKW-2963. Das XXX. Korps wurde von Generaloberst von Salmuth befehligt. Generaloberst von Schobert befehligte die 11. Armee. Entsprechende Weisungen siehe: Befehl der 6. Armee/Qu, 10. Aug. 1941, NOKW-1654; Heeresgruppe Süd Ic/AO (gezeichnet von Rundstedt) an die zur Heeresgruppe gehörenden Armeen und an das Oberkommando des rückwärtigen Heeresgebiets, 24. Sept. 1941, NOKW-541.

187 Befehl des Befehlshabers rückwärtiges Heeresgebiet Süd (gezeichnet Major Geissler), 1. Sept. 1941, NOKW-2594. Siehe auch den Befehl des Kommandeurs des rückwärtigen Gebiets der

rung durch Wehrmachtsangehörige... In letzter Zeit sind auch Fälle vorgekommen, dass Soldaten und auch Offiziere selbständig Erschiessungen von Juden vorgenommen oder sich daran beteiligt haben.»

Nach dem Hinweis, dass «Exekutivmassnahmen» allein unter die Zuständigkeit von SS und Polizei fallen, heisst es in dem Befehl weiter:

«Die Truppe selbst erledigt auf der Stelle nur solche Landeseinwohner, die feindselige Handlungen überführt oder verdächtigt sind, und dies nur auf Befehl von Offizieren; dabei sind Kollektivmassnahmen an die Dienststellung mindestens eines Btls. Kdrs. [Bataillonskommandeurs] gebunden. Irgendwelche Zweifel hierüber können nicht bestehen. Jedes *eigenmächtige* Erschiessen von Landeseinwohnern, auch von Juden, durch *einzelne* Soldaten sowie jede Beteiligung an Exekutivmassnahmen der SS- und Polizeikräfte sind daher als Ungehorsam mindestens disziplinarisch zu ahnden, sofern nicht gerichtliches Einschreiten notwendig ist.»

Unbestreitbar beeinträchtigten die Tötungsaktionen sowohl die Einheimischen als auch die Truppe ernstlich. Unter der Bevölkerung erzeugten die Erschiessungen eine unterschwellige, tiefsitzende Beunruhigung. In der Truppe förderten sie eine unbequem hohe Anzahl von Soldaten zutage, die sich als Schaulustige oder Täter am Tod ergötzen. Die dritte Gruppe, die sich mit schwerwiegenden psychologischen Problemen konfrontiert sah, war das mobile Tötungspersonal selbst. (Bei der Erörterung des Problems der Täter werden wir Offiziere und Mannschaften gesondert behandeln.)

Die Leiter der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos waren Bürokraten – Männer, die für gewöhnlich Schreibtischarbeit verrichteten. Im Osten bestand ihre Arbeit darin, die Aktionen zu überwachen und über sie zu berichten. Dies war *keine* reine Schreibtischarbeit. Wir erwähnten bereits, dass die Einsatzgruppenleiter und ihre Stäbe im Zuge von «Inspektionen» die Tötungsstätten besuchten. In Einsatzgruppe C musste *jeder* den Erschiessungen beiwohnen; Stabsoffizier Karl Henicke erklärte nach dem Krieg, er habe keine andere Wahl gehabt<sup>188</sup>:

«Ich selbst habe den Exekutionen nur als Zeuge beigewohnt, um mir später nicht den Vorwurf der Feigheit machen zu lassen... Dr. Rasch [Einsatzgruppenleiter] hat grundsätzlich verlangt und darauf gesehen, dass sämtliche Führer und Unterführer des Kommandos sich an den Exekutionen beteiligten. Es war unmöglich, sich davon fern zu halten, weil man deswegen sonst zur Rechenschaft gezogen worden wäre.»

Heeresgruppe Mitte (gez. General der Infanterie von Schenkendorff), 28. Okt. 1941, T315, Rolle 1668.

188 Affidavit von Karl Henicke (SD-III-Offizier im Stab der Einsatzgruppe), 4. Sept. 1947, NO-4999.



unter Einsatz seiner ganzen Person zu betreiben, nicht als Berichterstatter, sondern als Beteiligter, nicht als potentieller späterer Ankläger, sondern als einer, der das Schicksal jener teilen würde, die diese Arbeit verrichteten. Ein Offizier, der eines Tages zur Beobachtung der Erschiessungen abkommandiert wurde, hatte in der folgenden Nacht «Angsträume fürchterlichster Art».<sup>189</sup> Selbst der Höhere SS- und Polizeiführer Russland Mitte, Obergruppenführer von dem Bach-Zelewski, wurde mit ernstesten Magen- und Darmbeschwerden in ein Lazarett eingeliefert. Als seine Genesung nach einer Operation nur schleppend voranschritt, beorderte Himmler den obersten SS-Arzt Grawitz ans Krankenbett seines Lieblingsgenerals. Grawitz berichtete, von dem Bach leide «insbesondere an Vorstellungen im Zusammenhang mit den von ihm selbst geleiteten Judenerschiessungen und anderen schweren Erlebnissen im Osten».<sup>190</sup>

Die Leiter der mobilen Tötungseinheiten versuchten systematisch, die psychologischen Auswirkungen der Exekutionsmassnahmen in den Griff zu bekommen. Selbst während der Leitung der Erschiessungsaktionen waren sie bemüht, ihre Aktivitäten sowohl zu verdrängen als auch zu rechtfertigen. Der Verdrängungsmechanismus wird besonders deutlich in der Wahl der Worte, mit denen die Berichte über die einzelnen Tötungsaktionen abgefasst wurden: Die Berichterstatter waren bemüht, den Gebrauch direkter Ausdrücke wie «töten» oder «ermorden» zu vermeiden; stattdessen benutzten sie Begriffe, die entweder eine Rechtfertigung der Tötungen nahelegten oder diese völlig verschleierten. Im Folgenden eine repräsentative Aufzählung derartiger Begriffe:

Hingerichtet; exekutiert; ausgemerzt; liquidiert; Liquidierungszahl; Liquidierung des Judentums; erledigt; Aktionen; Sonderaktionen; Sonderbehandlung; sonderbehandelt; der Sonderbehandlung unterzogen; Säuberung; Grosssäuberungsaktionen; Ausschaltung; Aussiedlung; Vollzugstätigkeit; Exekutivmassnahme; entsprechend behandelt; der Sondermassnahme zugeführt; sicherheitspolizeiliche Massnahme; sicherheitspolizeilich durchgeführt; Lösung der Judenfrage; Bereinigung der Judenfrage; judenfrei gemacht.

Ausser einer Terminologie, die die Vorstellung zu vermitteln hatte, bei den Tötungsaktionen handele es sich lediglich um einen gewöhnlichen bürokratischen Vorgang im Rahmen polizeilicher Aktivitäten, legten sich – in logischem, aber nicht psychologischem Widerspruch – die Kommandeure der Einsatzgruppen eine Reihe von Rechtfertigungen für ihre Tötungsmassnahmen zurecht. Die Be-

189 Bericht von Oberst Erwin Stolze, 23. Okt. 1941, NO-3147.

190 Grawitz an Himmler, 4. März 1942, NO-600. Zu Bachs Leben siehe W. Bartoszewski, *Erich von dem Bach*, Warschau 1961.

deutung dieser Rationalisierungen wird sofort erkennbar, wenn wir berücksichtigen, dass die Einsatzgruppen gegenüber Heydrich nicht rechenschaftspflichtig waren; das waren sie allein vor sich selbst. In den Berichten der Einsatzgruppen taucht stereotyp eine Globalrechtfertigung für die Tötungen auf: die jüdische Gefahr. Dieser Fiktion bediente man sich in unzähligen Variationen immer wieder. Ein Kommando des BdS Generalgouvernement meldete die Liquidierung von 4'500 Juden in Pinsk, weil ein Jude auf einen örtlichen Milizangehörigen Schüsse abgegeben habe und ein weiterer Milizsoldat tot aufgefunden worden sei.<sup>191</sup> In Balti wurde eine Anzahl Juden mit der Begründung getötet, sie hätten sich «Angriffe» auf deutsche Soldaten zuschulden kommen lassen.<sup>192</sup> In Starokonstantinow erschoss die 1. SS-Brigade 439 Juden, weil sie ein «unkooperatives» Verhalten gegenüber der Wehrmacht an den Tag gelegt hatten.<sup>193</sup> In Mogilew wurden die Juden des Versuchs beschuldigt, ihre eigene «Aussiedlung» zu sabotieren.<sup>194</sup> In Nowo Ukrainka war von jüdischen «Übergriffen» die Rede.<sup>195</sup> In Kiew verdächtigte man die Juden, den grossen Stadtbrand verursacht zu haben.<sup>196</sup> In Minsk wurden etwa 2'500 Juden erschossen, weil sie «Gerüchte» verbreitet hätten.<sup>197</sup> Im Bereich der Einsatzgruppe A musste jüdische Propaganda zur Rechtfertigung erhalten. «Da diese jüdische Propagandatätigkeit besonders in Litauen auftrat», so hiess es in einem Bericht der Einsatzgruppe, «hat sich auch die Zahl der im Bereich des Ek3 liquidierten Personen auf rund 75'000 erhöht.»<sup>198</sup> Folgende Begründung wurde für eine Tötungsaktion in Ananjew gegeben: «Da die Juden von Ananjew den V olksdeutschen Bürgern gedroht hatten, ein Blutbad unter ihnen anzurichten, sobald die deutschen Truppen abgezogen seien, führte die Sicherheitspolizei eine Razzia durch und liess am 28.8.41 an die 300 Juden und Jüdinnen erschliessen.»<sup>199 200</sup> Anstelle der üblichen Beschuldigungen der Verbreitung von Gerüchten, Propaganda und Drohungen begnügte sich Einsatzgruppe B sogar einmal mit dem vagen, aber pauschalen Vorwurf des «Oppositionsgeistes»<sup>10</sup> Zumindest eine Einsatzgruppe beschwor die jüdische Gefahr, ohne überhaupt auf irgendeine jüdische Widerstandsaktion zu verweisen. Nachdem Einsatzgruppe D alle Krim-Juden getötet hatte, fügte sie ihrem

191 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 58, 20. Aug. 1941, NO-2846.

192 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 37 (45 Kopien), 29. Juli 1941, NO-2952.

193 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 59, 21. Aug. 1941, NO-2847.

194 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 124 (48 Kopien), 25. Aug. 1941, NO-3160.

195 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 60 (48 Kopien), 22. Aug. 1941, NO-2842.

196 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 97 (48 Kopien), 28. Sept. 1941, NO-3145.

197 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 92, 23. Sept. 1941, NO-3143.

198 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 94 (48 Kopien), 25. Sept. 1941, NO-3146.

199 Ortskommandantur Ananjew/Stab des 836. Landeschützenbataillons an Korück 553 in Beresowka, 3. Sept. 1941, NOKW-1702.

200 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 124 (48 Kopien), 25. Okt. 1941, NO-3160.

Abschlussbericht lediglich einen wortreichen Abschnitt über den allgegenwärtigen Einfluss hinzu, den das Judentum vor dem Krieg auf der Halbinsel ausgeübt habe.<sup>201</sup> Ein extremes Beispiel einer solchen abstrakten Schuldzuweisung findet sich in einem anonymen Augenzeugenbericht über eine Erschiessung in der Nähe des zwischen Dnjestr und Bug gelegenen Ortes Mostowoje. Eine SS-Abteilung war in ein Dorf eingedrungen und hatte sämtliche jüdischen Bewohner festgenommen. Sie mussten sich am Rande eines Grabens aufstellen und entkleiden. Dann teilte der SS-Führer den Opfern mit, das Judentum habe den Krieg entfesselt, und sie müssten dafür mit ihrem Leben bezahlen. Nach dieser Ansprache wurden die Erwachsenen erschossen und die Kinder mit Gewehrkolben erschlagen. Die Toten wurden mit Benzin übergossen und angezündet. Einige der Kinder, die man in die Flammen warf, atmeten noch.<sup>202</sup>

Der Vorwurf gefährlicher jüdischer Verhaltensweisen und Aktivitäten wurde mitunter durch den Hinweis auf das Risiko ergänzt, das die Juden als Träger von Krankheiten darstellten. Die Judenviertel von Newel und Janowitschi wurden zur Liquidierung bestimmt, weil sie mit Seuchenkrankheiten überfüllt waren.<sup>203</sup> In Witebsk genügte schon, dass «höchste Seuchengefahr» bestand.<sup>204</sup> Erschiessungen in Radomyschl begründete man so: Es seien zahlreiche Juden aus der Umgebung in die Stadt geströmt. Das habe zu einer Überfüllung der jüdischen Wohnungen geführt – im Durchschnitt seien auf einen Raum 15 Personen gekommen. Die hygienischen Bedingungen seien unerträglich geworden. Tag für Tag habe man Leichen von Juden aus den Häusern abtransportieren müssen. Die Versorgung der jüdischen Erwachsenen und Kinder mit Lebensmitteln habe sich als «undurchführbar» erwiesen. Infolgedessen sei die Seuchengefahr ständig gestiegen. Um diesen Zuständen ein Ende zu bereiten, habe Sonderkommando 4a schliesslich 1'700 Juden erschossen.<sup>205</sup> Es muss betont werden, dass psychologische Rechtfertigungen ein wesentlicher Bestandteil der Tötungsaktionen waren. Wenn sich eine geplante Aktion *nicht* rechtfertigen liess, dann fand sie nicht statt.

201 OStubaf. Seibert (Einsatzgruppe D) an 11. Armee/Ic, 16. April 1942, NOKW-628.

202 Undatierter und unsignierter Bericht aus den Akten einer jüdischen Rettungsorganisation in Genf. Yad Vashem M-20. Diesem Bericht zufolge fand die Aktion im Herbst 1941 statt. Aus dem Zusammenhang wird nicht deutlich, ob es sich um eine Einheit der Einsatzgruppe D oder um ein neuorganisiertes Kommando aus deutschstämmigen Ukrainern gehandelt hat. Zu den Mostowoje-Erschiessungen der deutschen Polizei siehe den Bericht des Inspektors der rumänischen Gendarmerie in Transnistrien, Oberst Brosteanu, 24. März 1942, in Carp, *Cartea Neagra*, a.a. O., 3, S. 226, und Litani, «Odessa», in: *Yad Vashem Studies* 6/1967, S. 146-47.

203 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 92, 23. Sept. 1941, NO-3143.

204 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 124 (48 Kopien), 25. Okt. 1941, NO-3160.

205 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 88 (48 Kopien), 19. Sept. 1941, NO-3149. Diese Aktion war es, bei der die Kinder von ukrainischen Milizmännern erschossen wurden.

Unnötig zu sagen, dass es an Begründungen für antijüdische Massnahmen niemals mangelte. Ein einziges Mal jedoch erschöpften sich diese Begründungen, als es um die Tötung von Geisteskranken ging. Einsatzgruppe A hatte in Litauen und Nordrussland 748 Geisteskranke umgebracht, weil diese «Irren» weder Wärter noch Pfleger noch Essen hatten. Sie waren eine «Gefahr» für die Sicherheit. Als die gleiche Einsatzgruppe jedoch von der Wehrmacht darum gebeten wurde, weitere Anstalten «zu säubern», weil man Truppenquartiere benötige, weigerte sie sich überraschend. Eine solche Aktion lag nicht im Interesse der Sicherheitspolizei; daher forderte man die Armee auf, diese schmutzige Arbeit selbst zu verrichten.<sup>206</sup>

Wie die Leiter der mobilen Tötungseinheiten wurden auch die Mannschaften dienstverpflichtet. Zwar brachten alle Teilnehmer eine gewisse ideologische Schulung mit, doch niemand hatte sich freiwillig gemeldet, um die Juden zu erschliessen. Die meisten dieser Männer wurden einfach deshalb den Tötungskommandos zugeteilt, weil sie frontuntauglich waren.<sup>207</sup> Alle waren erwachsene Männer; viele trugen bereits Verantwortung für eine Familie; es handelte sich nicht um «ungehobelte» Jünglinge.

Obwohl Frauen und Kinder in der ersten Zeit noch nicht betroffen waren, kam es in den Einheiten schon anfangs zu gewissen Spannungen. So trat im Kommando der Tilsiter Gestapo trotz der Bemühungen des Tilsiter Gestapo-Leiters, des Anwalts Hans Joachim Böhme, die Operation zu einer legalen Prozedur herunterzuspielen, eine Mischung aus Unmut und Gewissensbissen zutage. Als am 23. Juni 1941 ein Schutzpolizeizug in der Grenzstadt Memel (Klaipeda) zu dem Kommando abgeordnet wurde, wurde er unverzüglich einer Exekutionsausbildung unterzogen. Es ging das Gerücht um, in Litauen hätten Zivilisten auf die vorrückenden deutschen Truppen geschossen, doch einer der Männer sagte, es sollten Juden erschossen werden. Ein anderer antwortete: «Du bist ja verrückt!» Am nächsten Tag, im soeben eroberten Garsden, wurde klar, wer die Opfer waren. Die Schutzpolizei trieb die jüdischen Männer unter viel Gebrüll zu ihrem Grab. Der Führer des Zugs verkündete den Juden: «Sie werden wegen Vergehen gegen die Wehrmacht auf Befehl des Führers erschossen!» Dann zog er seinen Degen und gab seinen Männern den Befehl: «Zum Schuss fertig – legt an – Feuer!» Zwei Männer, die Stahlhelme trugen, zielten auf jeden Juden. Weil zu diesen bestimmten Opfern Flüchtlinge gehörten, die aus Memel geflohen waren, als dieses Litauen im März 1939 von den Deutschen entrissen worden war, erkannten manche der Juden den einen oder anderen Polizeireservisten aus ihrer

206 Stahlecker an Himmler, 15. Okt. 1941, L-180.

207 Affidavit von Ohlendorf, 24. April 1947, NO-2890.

Heimatstadt wieder. Ein jüdischer Fabrikant rief: «Gustav, schiess gut!» Ein junger, von einem Schuss verwundeter Jude bat um «noch einen». Nach der Erschiessung wurde ein Gruppenfoto gemacht und Schnaps ausgegeben. Dennoch herrschte am nächsten Morgen eine gedrückte Stimmung. Es kam zu einer offenen Diskussion, und es wurde Kritik geäussert. Daraufhin versuchte ein Mann, die Aktion zu rechtfertigen. «MenschensKinder», sagte er, «verflucht nochmal, eine Generation muss dies halt durchstehen, damit es unsere Kinder besser haben.»<sup>208</sup>

Im Lauf der Zeit passten sich die Männer der Tötungseinheiten an. Sie handelten mechanisch, schossen ohne besonderen Befehl und machten Tag um Tag weiter. Dennoch brach gelegentlich einer der Männer zusammen,<sup>209</sup> und in den meisten Einheiten wurde der Konsum von Alkohol zur Gewohnheit.<sup>210</sup> Gleichzeitig wurde die Indoktrination fortgesetzt, und mitunter hielten die Kommandeure vor grösseren Einsätzen Reden.<sup>211</sup>

Einmal begab sich Himmler persönlich nach Minsk. Dort bat er Kommandeur Nebe von der Einsatzgruppe B, eine Gruppe von 100 Personen zu erschiessen, damit er einen Eindruck davon erhalte, wie diese «Liquidierungen» in der Praxis ablaufen. Nebe tat ihm den Gefallen. Bis auf zwei Frauen waren alle Opfer Männer. Himmler erspähte in der Gruppe einen etwa 20jährigen Jungen mit blauen Augen und blondem Haar. Unmittelbar vor Beginn der Erschiessungen ging er auf den Todgeweihten zu und stellte ihm einige Fragen:

«Sind Sie Jude?

Ja.

Sind Ihre beiden Eltern Juden?

Ja.

Haben Sie irgendwelche Vorfahren, die keine Juden waren?

Nein.

Dann kann ich Ihnen auch nicht helfen.»

Als das Feuer eröffnet wurde, zeigte sich Himmler zusehends nervöser. Bei jeder Salve schaute er zu Boden. Als die beiden Frauen nicht sterben konnten, brüllte er den Polizeihauptmann an, er solle sie nicht quälen. Nachdem die Erschiessungen beendet waren, entspann sich zwischen Himmler und einem weiteren Zu-

208 Urteil eines Ulmer Gerichts gegen Bernhard Fischer-Schweder, 29. August 1958, Ks2/ 57.

209 Affidavit von Hauptscharführer Robert Barth (Einsatzgruppe D), 12. Sept. 1947, NO-4992.

210 Bericht von Generalmajor Lahousen, 1. Nov. 1941, NOKW-3146.

211 Affidavit von Barth, 12. Sept. 1947, NO-4992.

schauer eine Unterhaltung. Der andere Augenzeuge war Obergruppenführer von dem Bach-Zelewski, der gleiche Mann, der später in ein Lazarett eingeliefert werden sollte. Von dem Bach wandte sich an Himmler:

«Reichsführer, das waren nur Hundert!

Was meinen Sie damit?

Sehen Sie in die Augen der Männer des Kommandos, wie tief erschüttert sie sind! Solche Männer sind fertig für ihr ganzes Leben. Was züchten wir uns damit für Gefolgsleute heran? Entweder Nervenranke oder Rohlinge!»

Himmler war sichtlich bewegt und beschloss, an die Anwesenden eine Rede zu halten. Er hob hervor, dass die Einsatzgruppen beauftragt seien, eine «widerliche» Pflicht zu erfüllen. Es wäre ihm keinesfalls recht, wenn Deutsche so etwas gerne täten. Doch ihr Gewissen brauche in keiner Weise belastet zu sein, da sie als Soldaten jeden Befehl bedingungslos auszuführen hätten. Für alles, was hier geschehe, trage er vor Gott und Hitler allein die Verantwortung. Sie hätten sicherlich bemerkt, «dass ihm das blutige Handwerk zuwider» wäre und er bis auf den Grund seiner Seele erschüttert sei. Doch auch er gehorche, indem er seine Pflicht erfülle, lediglich einem höheren Gebot, und er handle aus tiefer Einsicht in die Notwendigkeit dieses Auftrags.

Sodann forderte Himmler die Männer auf, sich die Natur anzuschauen. Überall gebe es Kampf, nicht nur unter den Menschen, sondern auch in der Welt der Tiere und Pflanzen. Wer immer des Kämpfens müde werde, müsse «zugrunde gehen». Noch der primitivste Mensch sage, das Pferd sei gut und die Wanze sei schlecht oder der Weizen sei gut und die Distel sei schlecht. Der Mensch pflege also das, was ihm nützt, als gut, und das, was ihm schadet, als schlecht zu bezeichnen. Sei aber nicht Wanzen und Ratten auch ein Lebenszweck gegeben? Gewiss, doch habe dies nie geheissen, dass der Mensch sich gegen Ungeziefer nicht verteidigen dürfe.

Nach dieser Rede inspizierten Himmler, Nebe, von dem Bach und der Chef von Himmlers Persönlichem Stab, Wolff, eine Irrenanstalt. Himmler befahl Nebe, das Leiden dieser Leute so schnell wie möglich zu beenden. Er forderte ihn auf, «sich durch den Kopf gehen zu lassen», ob es nicht humanere Tötungsmethoden als das Erschiessen gebe. Nebe bat um Erlaubnis, bei den Geisteskranken Sprengstoff auszuprobieren. Von dem Bach und Wolff wandten ein, diese Kranken seien schliesslich keine Versuchskaninchen, doch Himmler entschied sich für einen solchen Versuch. Später vertraute Nebe von dem Bach an, die Erprobung von Sprengstoff an den Anstaltsinsassen habe erbärmliche Resultate gezeitigt.<sup>212</sup>

212 Die Schilderung des Himmler-Besuchs durch von dem Bach siehe *Aufbau*, New York, 23. Aug. 1946, S. 1-2.

Die letztlichste Antwort auf Himmlers Forderung war der Gaswagen. Ein solches Fahrzeug war bereits 1940 zur Vergasung ostpreussischer und pommerscher Geisteskranker in Soldau eingesetzt worden, einem Lager im früheren polnischen Korridor.<sup>213</sup> Das 1940er Modell, eine Schöpfung der technischen Abteilung des RSHA (II-D) unter Obersturmbannführer Rauff, war mit Kohlenmonoxid-Flaschen ausgestattet. Diese Gaskammer auf Rädern wurde mit einem «Kaiser's Kaffee»-Schriftzug getarnt. Die Kohlenmonoxidflaschen allerdings waren für den Einsatz in der besetzten Sowjetunion zu teuer und zu unhandlich. Den nächsten Schritt stellte demzufolge die Konstruktion eines Fahrzeugs dar, bei dem sich das Kohlenmonoxid aus dem Auspuff in das Innere des Lastwagens leiten liess. Zu diesem Zweck mussten Aufbauten und Chassis der Wagen separat beschafft werden. Das Referat II-D bezog alle Aufbauten von der Firma Fahrzeugwerke Gaubshat in Berlin-Neukölln, die sich auf die Herstellung solcher Produkte spezialisiert hatte. Die Fahrgestelle waren schwerer zu besorgen, und letztendlich wurden verschiedene Typen angekauft. Die notwendigen Einbauten wurden von II-D selbst besorgt, und die Erprobungen wurden vom Kriminaltechnischen Institut des RSHA (V-D) unter Sturmbannführer Oberregierungsrat Dr. Heess vorgenommen. Aus diesen Bemühungen gingen zwei Serien von Vergasungswagen mit Abgasrückführung hervor. Die erste bestand aus sechs verhältnismässig kleinen 2,5- und 3-Tonnern, die 30 bis 50 Menschen aufnehmen konnten, und die von den Firmen Diamond und Opel-Blitz hergestellt wurden. Die zweite umfasste eine grössere Anzahl von Saurer-5-Tonnern, die sich mit 60 oder sogar 70 eng aneinandergedrängten Opfern beladen liessen.<sup>214</sup>

Während der Entwicklungsphase der 1941er Modelle setzte das Kriminaltechnische Institut des Dr. Heess Obersturmführer Dr. Widmann als Sachverständigen für Biologie und Chemie ein. Der junge Obersturmführer, ein Protégé von Heess, war zuvor in Minsk gewesen und hatte dort die Geisteskranken in die Luft gesprengt. Er glaubte, die Lastwagen würden lediglich zur Tötung von Geisteskranken eingesetzt werden; als er von ihrer Verwendung im Osten erfuhr, beschwerte er sich bei Heess, man könne doch ein solches Instrument nicht gegen normale

213 Wilhelm in Krausnick und Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges*, a.a.O., S. 54351. Anklage gegen Wilhelm Koppe durch die Staatsanwaltschaft Bonn, 8Js 52/60 (1964), S. 174-189. Siehe auch Adalbert Rückerl, *NS-Vernichtungslager*, München 1977, S. 258-59.

214 Die Entwicklung der Gaswagen wird von Christopher Browning beschrieben, *Fateful Months*, New York 1985, S. 58-62; sowie von Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl u.a. (Hrsg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, Frankfurt a. M. 1986, S. 81-88, und von Mathias Beer, «Die Entwicklung der Gaswagen beim Mord an den Juden», *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 34 (1987), S. 403-12.

Menschen einsetzen. Dr. Heess antwortete in familiärem Ton: «Du siehst, es geht doch, willst du etwa abspringen?»<sup>215</sup> Dr. Widmann blieb auf seinem Posten und wurde zum Hauptsturmführer befördert.<sup>216</sup>

Die Erfindung des RSHA bot sich für verdeckte Tötungsoperationen in Polen und Serbien geradezu an. Ab Dezember 1941 wurden jeder Einsatzgruppe ebenfalls zwei oder drei Wagen zugeteilt.<sup>217</sup> Die Fahrer wurden von Berlin mitsamt ihren Gefährten in Marsch gesetzt. An ihren Bestimmungsorten wurden die Wagen an abgelegenen Orten abgestellt, um auf ihre Opfer zu warten. Die Juden, häufig Männer und Frauen gemeinsam, wurden entweder unbekleidet oder in ihrer Unterwäsche in die Wagen gepfercht. Die Hecktüren wurden geschlossen, und die Vergasung im stehenden Fahrzeug begann. Während die Juden in der Dunkelheit standen und die Auspuffgase einatmeten, begannen sie gegen die blechernen Wände zu trommeln. Nach wenigen Minuten husteten sie, während sich ihr Herzschlag beschleunigte und Benommenheit und Übelkeit sie überkam, bis ihr Gehirn paralysiert war. Dann fuhr der Wagen mit den Leichen zu einer Grube.<sup>218</sup>

Bei günstigen Bedingungen konnte ein solcher Wagen pro Tag vier oder fünf Fuhren bewältigen,<sup>219</sup> doch die technischen und psychologischen Schwierigkeiten liessen sich nicht beseitigen. Ein Teil der Gaswagen brach im Schlamm zusammen oder wurde nach mehrfachem Gebrauch undicht. Die Männer der Kommandos, die die Wagen entluden, litten unter Kopfschmerzen. Hatte der Fahrer zusätzlich das Gaspedal getreten, so fand man die Toten mit verzerrten Gesichtern, über und über mit Exkrementen beschmiert.<sup>220</sup>

Offenbar nahmen Alkohol, Ansprachen und Gaswagen den Peinigern die seelische Belastung keineswegs ab. Gleichwohl kam es alles in allem zu keiner schwerwiegenden Beeinträchtigung der Aktionen. Im Gegenteil, die Männer der Einsatzgruppen wurden mit weiteren Aufgaben betraut, darunter einer, die in den Kriegsgefangenenlagern der Wehrmacht zu erledigen war.

215 Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges*, a.a.O., S. 549-52, zitiert aus einem Stuttgarter Gerichtsurteil gegen Dr. Albert Widmann vom 15. Sept. 1967.

216 Organisationstafel des RSHA, 1. Okt. 1943, L-219.

217 UStuf Dr. Becker (Kiew) an OStufab. Rauff (II-D), 16. Mai 1942, sowie nachfolgende Korrespondenz in PS-501.

218 Kogon u.a. (Hrsg.), a.a.O., *Nationalsozialistische Massentötungen* S. 87-107.

219 Verhör des Kriminalpolizei-Obersekretärs Josef Ruis durch die sowjetischen Behörden, Institut für Zeitgeschichte, München, Fb 82/2.

220 Becker an Rauff, 16. Mai 1942, PS-501. Aussage von Ohlendorf, *Trial of the Major War Criminals*, IV, S. 322-23, 332-34. Naumann (Einsatzgruppe B) behauptete, er habe sich der Gaswagen nicht bedient. Siehe sein Affidavit vom 24. Juni 1947, NO-4150. Einsatzgruppe A hingegen forderte einen weiteren Wagen an. HStuf. Trühe (BdS Ostland/IT) an Pradel (RSHA II-D-3-a), 15. Juni 1942, PS-501.



### 3. Die Ermordung der Kriegsgefangenen

Mehr als 5'700'000 sowjetische Soldaten fielen im Laufe des Krieges den Deutschen in die Hände; mehr als 40 Prozent dieser Männer kamen in der Gefangenschaft um. Etwa 3'350'000 Soldaten waren bereits bis Ende 1941 in Gefangenschaft geraten; die Mehrheit von ihnen starb in jenem Winter an Hunger und Kälte.<sup>221</sup> Vor diesem Hintergrund fand eine vergleichsweise begrenzte, aber intensive Tötungsoperation statt, die auf eine spezifische Gruppe der sowjetischen Gefangenen zielte. Am 16. Juli 1941, kaum vier Wochen nach Eröffnung des Ostfeldzugs, kamen Heydrich und der Chef des Allgemeinen Wehrmachtsamts, General Reinecke, in einem Abkommen überein, dass sich die Wehrmacht von allen sowjetischen Kriegsgefangenen, die als Träger des Bolschewismus gelten konnten, «befreien» solle.<sup>222</sup> Die Hauptverantwortlichen für dieses Programm sind der Tabelle 40 zu entnehmen.<sup>223</sup>

Beide Seiten stimmten weiterhin überein, dass die Situation «besondere Massnahmen» erfordere, die frei von bürokratischen Kontrollen durchzuführen seien. Am folgenden Tag forderte Heydrich seinen Regionalapparat auf, sich auf die Aussonderung aller «Berufsrevolutionäre», Politoffiziere der Roten Armee, «fanatischen» Kommunisten sowie «aller Juden» vorzubereiten.<sup>224</sup> Da die sowjetischen Kriegsgefangenen bereits über die Durchgangslager (Dulag) in das Generalgouvernement und ins Reich einströmten, musste Heydrich sowohl für die neubesetzten Gebiete als auch für Polen und das Reich Aussonderungskommandos aufstellen. Der dadurch erforderliche dreigliedrige Operationsplan ist der Tabelle 41 zu entnehmen. Den Grossteil der Arbeit hatten die Einsatzgruppen zu erledigen, da die heimatlichen Gestapostellen ohnehin unterbesetzt waren.<sup>225</sup> Während die Aussonderungskommandos noch zusammengestellt wurden, begannen die Militärbehörden bereits mit der Aussonderung und Ausbeutung ihrer jüdischen Gefangenen. Die 2. Armee erliess den Befehl, jüdische Gefangene und «Asiaten» vor ihrem Weitertransport in die Dulags des rückwärtigen Heeresgebiets zum Arbeitseinsatz heranzuziehen.<sup>226</sup>

221 Siehe Rekapitulation im OKW-Bericht über den Zeitraum 22. Juni 1941 bis 1. Mai 1944, NOKW-2125, sowie die ausführliche Studie von Christian Streit, *Keine Kameraden*, Stuttgart 1978, insbesondere S. 244-49.

222 Einsatzbefehl Nr. 8 (gezeichnet Heydrich -530 Kopien), 17. Juli 1941, NO-3414.

223 Affidavit von Kurt Lindow (RSHA IV-A-1), 30. Sept. 1945, PS-2545. Affidavit von Lindow, 29. Juli 1947, NO-5481. Affidavit von Lahousen, 17. April 1947, NO-2894.

224 Einsatzbefehl Nr. 8, 17. Juli 1941, NO-3414. Siehe auch den früheren Entwurf des RSHA IV-A-1, 28. Juni 1941, PS-78, in dem von «sämtlichen Juden» die Rede war.

225 Einsatzbefehl Nr 817. Juli 1941 NO-3414.

226 2. Armee OQu/Qu2 an Kommandeur rückwärtiges Armeegebiet, Korpskommandos, Armee/Ic, Armee IVA und Armee IVb (54 Kopien), 5. Aug. 1941, NOKW-2145.

**Tabelle 40:** Die Hauptverantwortlichen für die Tötung von Kriegsgefangenen

	RSHA	Wehrmacht	
		direkt involviert	interessiert
RSHA IV	OGruf. Heydrich	General Reinecke	Admiral Canaris (vertreten durch Generalmajor Lahousen)
	Gruf. Müller	Chef der Kriegsgefangenenlager Oberst Breyer (gefolgt von Generalmajor von Grävenitz)	
RSHA IV-A	Obf. Panzinger		
RSHA IV-A-1	Stubaf. Vogt (gefolgt von Stubaf. Lindow)		
RSHA IV-A-1-c	HStuf. Königshaus		

Das in Kiew stationierte XXIX. Korps (6. Armee) ordnete an, Juden aus den umliegenden Dulags bei gefährlichen Minenräumarbeiten einzusetzen.<sup>227</sup> Im Dulag 160 in Chorol wurden die jüdischen Gefangenen mit einem Stern markiert; da es im Lager Chorol keine Latrinen gab, mussten die Juden den Kot mit blossen Händen aufsammeln und in Mülltonnen werfen.<sup>228 229</sup> Im Wehrkreis XX (Danzig) befahl ein ungeduldiger Stammlager(Stalag)-Kommandant seinen Leuten, umgehend alle kommunistischen und jüdischen Gefangenen zu töten.

227 XXIX. Korps I a/1 c an Korpsabteilungen, 22. Sept. 1941, NOKW-1323. Korpskommandeur war General der Infanterie Obstfelder.

228 Affidavit von Henrik Schaechter, 21. Okt. 1947, NO-5510. Schaechter, ein in Charkow gefangenommener jüdischer Rotarmist, trat bei der Selektion nicht vor.

229 Affidavit von Generaleutnant von Österreich, 28. Dez. 1945, USSR-151. Die Erschiessung war von einem seiner Untergebenen, Oberstleutnant Dulnig, Kommandant des StalagXX-C, angeordnet worden. Eine SS-Einheit machte sich nicht einmal die Mühe, ihre jüdischen Gefangenen ins rückwärtige Gebiet zu bringen; sie wurden auf der Stelle erschossen.

**Tabelle 41:** Die regionale Organisation der Tötung von Kriegsgefangenen

Aussonderungstrupps	SS-Verbindung	Lager
		Armeegefangenensammelstelle und Durchgangslager (Dulag) in den neubesetzten Gebieten
BdS Krakau	Kriminalkommissar Raschwitz (gefolgt von Stubaf. Liska), zugeteilt zu Generalleutnant Hergott, Befehlshaber der GG-Lager	Lager im Generalgouvernement
Gestapostellen im Reich	Kriminalrat Schiffer (gefolgt von Kriminalkommissar Walter), zugeteilt zu Generalmajor von Hindenburg, Befehlshaber der Kriegsgefangenenlager in Ostpreussen	Stammlager (Stalag) im Reich

300 wurden erschossen. Die Aussonderungskommandos hatten keine Schwierigkeiten, in die Kriegsgefangenenlager hineinzukommen, da die Lagerkommandanten von ihren Vorgesetzten vorab benachrichtigt worden waren.<sup>230</sup> Eine dieser Benachrichtigungen soll hier zitiert werden, um einmal mehr die Wortwahl derartiger Schriftstücke anschaulich zu machen. «Bei der Sichtung der Gefangenen», so heisst es dort, «ist der SD zu beteiligen, um gegebenenfalls entsprechende Elemente auszusondern.»<sup>231</sup> Die Kommandos waren relativ klein; sie bestanden in der Regel aus einem Offizier und 4-6 Mann.<sup>232</sup> Daher mussten sich die SS-Männer auf die Vorarbeit der Wehrmacht, die Kooperation des Abwehroffiziers im jeweiligen Dulag oder Stalag und ihre eigene «Findigkeit» verlassen. Im

OStubaf. Tschoppe, stellvertretender Kommandeur des 8. (motorisierten) SS-Infanterieregiments an XVII. Korps, 20. Aug. 1941, NOKW-1350.

230 Affidavit von Oberst Hadrian Ried (Kriegsgefangenenkommandant, Brest Litowsk), 22. Okt. 1947, NO-5523.

231 Befehl von General von Roques (Befehlshaber rückwärtiges Heeresgebiet Süd), 24. Aug. 1941, NOKW-2595.

232 Einsatzbefehl Nr. 8, 17. Juli 1941, NO-3414.

233 Vorbereitungsbefehl von RSHA IV, 28. Juni 1941, PS-69.

Grossen und Ganzen war die Wehrmacht kooperationsbereit. Der Kommandant des Lagers Borispol beispielsweise forderte das Sonderkommando 4a auf, ein Aussonderungskommando in sein Lager zu entsenden. In zwei aufeinanderfolgenden Aktionen erschoss dieses Kommando 1'109 jüdische Gefangene. Unter den Opfern waren 78 Verwundete, die vom Lagerarzt ausgehändigt wurden.<sup>234</sup> Einsatzgruppe A berichtete am 28. August, sie habe bei zwei Gelegenheiten Kriegsgefangene ausgesondert; die Ergebnisse seien «zufriedenstellend» gewesen.<sup>235</sup> Die Armeegefangenensammelstelle der 11. Armee lieferte Monat für Monat ihre jüdischen Gefangenen aus. Ihr monatlicher Kriegsgefangenenbericht las sich etwa wie folgt<sup>236</sup>:

Verstorben, erschossen	1'116
An den SD übergeben	111

Lediglich Einsatzgruppe C hatte ein paar Schwierigkeiten zu bestehen. Aus Winniza meldete sie, der dortige Lagerkommandant habe ein Kriegsgerichtsverfahren gegen seinen Stellvertreter eröffnet, weil dieser 362 jüdische Kriegsgefangene ausgeliefert habe. Gleichzeitig sei ihr der Zugang zu den Dulags verwehrt worden. Diese Schwierigkeiten wurden jedoch auf Verständigungsprobleme zurückgeführt, und Einsatzgruppe C lobte ausdrücklich den Befehlshaber der 6. Armee, Feldmarschall von Reichenau, für seine uneingeschränkte Kooperation mit der Sicherheitspolizei.<sup>237</sup>

Während die Aussonderungskommandos kaum Anlass hatten, sich über die Wehrmacht zu beklagen, war umgekehrt in der Wehrmacht nicht jedermann glücklich über die Aussonderungen, insbesondere nicht über die Art und Weise, in der sie durchgeführt wurden. Im Sommer 1941, kurz nachdem mit der Tötung von Kriegsgefangenen begonnen worden war, fand unter Vorsitz von General Hermann Reinecke eine Besprechung auf höchster Ebene statt.<sup>238</sup> Das RSHA war durch Gestapochef Müller vertreten; ausserdem war Reineckes Untergebener, der Chef der Kriegsgefangenenlager Oberst Breyer, anwesend; eine weitere interessierte Partei, Admiral Canaris, liess sich durch Oberst Lahousen vertreten. Canaris selbst nahm nicht teil, weil er gegenüber dem Vertreter der RSHA keine «zu negative Haltung» bekunden wollte.

234 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 132, 12. Nov. 1941, NO-2830.

235 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 71 (48Kopien), 2. Sept. 1941, NO-2843.

236 11. Armee OQu/Qu 2 an Heeresgruppe Süd/Ib, Berichte für Jan.-Sept. 1942, NOKW-1284, NOKW-1286.

237 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 128 (55 Kopien), 3. Nov. 1941, NO-3157

238 Affidavit von Erwin Lahousen, 17. April 1947, NO-2894.

Reinecke eröffnete die Diskussion. Der Feldzug gegen die Sowjetunion, so führte er aus, sei kein blosser Krieg zwischen Staaten und Armeen, sondern ein Wettkampf zweier Weltanschauungen, des Nationalsozialismus und des Bolschewismus. Da der Bolschewismus den Nationalsozialismus «bis auf den Tod» bekämpfe, könnten sowjetische Kriegsgefangene nicht die gleiche Behandlung erwarten wie Gefangene der westlichen Gegner. Die Härte der erteilten Befehle stelle lediglich eine natürliche Verteidigung gegen das bolschewistische Untermenschentum dar; es gelte, die Träger des bolschewistischen Denkens – und damit auch des bolschewistischen Widerstandswillens – zu vernichten.

Als nächster sprach Oberst Lahousen. Er protestierte dagegen, dass die Moral der Wehrmacht Schaden erleide, weil die Exekutionen vor den Augen der Truppe durchgeführt würden. Zweitens würden es derartige Massnahmen erschweren, aus den Reihen der Gefangenen Agenten anzuwerben. Drittens gebe es für Kapitulationsaufrufe an die Rote Armee keinerlei Erfolgsaussichten mehr, was dazu führe, dass die mörderischen deutschen Verluste weiter ansteigen würden.

Gestapochof Müller sah sich genötigt, seine Polizei in Schutz zu nehmen. Im Verlauf der sich anschliessenden «scharfen» Kontroverse wies Lahousen darauf hin, dass die von der Sicherheitspolizei und vom SD verhängte «Sonderbehandlung» nach «ganz eigenartigen und willkürlichen Gesichtspunkten» erfolge. So habe sich beispielsweise eine Einsatzgruppe auf Studenten kapriziert, während eine andere ausschliesslich nach rassistischen Kriterien vorgehe. In einem Fall habe man in der Annahme, es handle sich um Juden, mehrere hundert Moslems, vermutlich Krimtataren, «der Sonderbehandlung zugeführt». Müller gab zu, dass es zu Irrtümern gekommen sei, bestand jedoch darauf, dass die Operation nach «weltanschaulichen Grundsätzen» fortgesetzt werde. Reinecke beendete die Diskussion, indem er noch einmal die Notwendigkeit einer harten Gangart hervorhob.

Lahousen behauptete später, ihm sei es in jener Besprechung darum gegangen, den Gefangenen zu helfen, doch welche Motive er auch immer gehabt haben mag, die von ihm vorgebrachten Argumente führten lediglich dazu, die Effizienz der Unternehmung zu erhöhen. So erliess Heydrich am 12. September 1941 eine Weisung, in der er die Aussonderungskommandos ermahnte, etwas umsichtiger vorzugehen. Nicht jeder Pionier sei notwendigerweise ein Bolschewist. Moslems seien nicht mit Juden zu verwechseln. Ukrainer, Weissrussen, Aserbaidshaner, Armenier, Georgier und Nordkukasier seien nur dann «weisungsgemäss zu behandeln», wenn sie sich als fanatische Bolschewisten erweisen würden. Vor allem aber seien die Erschiessungen nicht inmitten der Lager vorzunehmen. «Es versteht sich von selbst», so Heydrich, «dass die Exekutionen nicht öffent-

lich sind. Zuschauer dürfen grundsätzlich nicht zugelassen werden.»<sup>239</sup>

Als Resultat dieser Diskussionen und Weisungen scheinen die Aussonderungskommandos ihre Techniken beträchtlich verbessert zu haben. Soweit wir wissen, gab es keine Massenerschiessungen von Moslems mehr. Im Reich wurden die Erschiessungen aus den Gefangenenlagern in die Konzentrationslager verlegt, wo sie in völliger Abgeschlossenheit stattfinden konnten.<sup>240</sup> Kurz, über diesbezügliche Fragen gab es zwischen Wehrmacht und RSHA keine weiteren Kontroversen mehr. Das bedeutete allerdings *nicht*, dass sämtliche Meinungsverschiedenheiten ausgeräumt gewesen wären; tatsächlich gab es neuen Streit, diesmal aber unter umgekehrten Vorzeichen.

Im November 1941 sandte Sturmbannführer Vogt vom RSHA einen Brief an die Gestapoleitstelle München, um sie davon in Kenntnis zu setzen, dass die Wehrmacht sich über «oberflächliche» Aussonderungen der sowjetischen Kriegsgefangenen im Wehrkreis VII beschwert habe. Während einer solchen Aktion seien beispielsweise nur 380 von 4'800 Gefangenen ausgesondert worden.<sup>241</sup>

In ihrer Antwort berichtete die Gestapo München erst einmal, dass es immerhin 410 Aussonderungen bei nur 3088 Gefangenen gegeben habe. Diese 410 Personen seien folgenden Kategorien zuzurechnen gewesen:

Funktionäre und Offiziere	3
Juden	25
Intelligenzler	69
Fanatische Kommunisten	146
Hetzer, Aufwiegler, Diebe	85
Flüchtlinge	35
Unheilbare Kranke	47

Die Aussonderung stelle einen Anteil von 13% dar. Es treffe zwar zu, dass von den Gestapoleitstellen in Nürnberg und Regensburg Ergebnisse von 15 und 17% erzielt worden seien, doch hätten diese Stellen zahlreiche Russen genommen, die ihnen von den Lagerkommandanten wegen belangloser Vergehen gegen die Lagerdisziplin ausgehändigt worden seien. Die Gestapo München habe lediglich die Anweisungen des RSHA befolgt. Wenn die Zahl zu gering ausfalle, so sei

239 Heydrich an Einsatzgruppen, Höhere SS- und Polizeiführer, Inspekture der SP und des SD, BdS Krakau, Metz und Oslo, KdS Krakau, Radom, Warschau und Lublin sowie Staatspolizeileitstellen (250 Kopien), 12. Sept. 1941, NO-3416.

240 Siehe Todeslisten des Konzentrationslagers Mauthausen, 10. Mai 1942, PS-495.

241 RSHA IV-A-1 (gezeichnet Stubaf. Vogt) an Stapoleitstelle München, zu Händen Stubaf. Oberregierungsrat Dr. Isselhorst, 11. Nov. 1941, R-178.

das die Schuld der Wehrmacht, weil es der Abwehroffizier vorgezogen habe, Juden als Dolmetscher und Informanten zu verwenden.<sup>242</sup>

Hier ein noch schlagenderes Beispiel für die gewandelte Mentalität der Wehrmacht. Im Laufe des Jahres 1942 kam es zu einer Reihe von Besprechungen unter Vorsitz von Generalmajor von Grävenitz, dem Nachfolger von Oberst Breyer als Kriegsgefangenenchef. Das RSHA wurde für gewöhnlich von Oberführer Panzinger (IV-A) oder von Sturmbannführer Lindow und Hauptsturmführer Königshaus vertreten. Auf einer dieser Besprechungen wurden Lindow und Königshaus von Grävenitz und zahlreichen weiteren Wehrmachtsoffizieren, darunter auch Ärzten, gebeten, alle sowjetischen Kriegsgefangenen zu übernehmen, die an «unheilbaren» Krankheiten litten, etwa Tuberkulose oder Syphilis, und sie auf die übliche Weise in einem Konzentrationslager zu töten. Die Gestapomänner wiesen dieses Ersuchen unter dem empörten Hinweis zurück, dass «die Staatspolizei... nicht weiter der Henker der Wehrmacht» sei.<sup>243</sup> Im besetzten Russland, in Polen, Deutschland, Elsass-Lothringen und selbst in Norwegen – überall, wohin sowjetische Gefangene verschleppt wurden, waren Heydrichs Aussonderungskommandos am Werk.<sup>244</sup> Nach einjähriger Tätigkeit glaubte Müller im Juli 1942, ihren Abzug aus dem Reich anordnen und die weiteren Aussonderungsaktionen auf die Ostgebiete beschränken zu können. «Selbstverständlich» werde man jedem Ersuchen der Wehrmacht um zusätzliche Aktionen im Reich umgehend stattgeben.<sup>245</sup>

Am 21. Dezember 1941 erhielten General Reinecke und Vertreter mehrerer Ministerien in Berlin erste Zahlen von Müller. Bislang, so Müller, seien 22'000 sowjetische Gefangene (Juden und Nichtjuden) ausgesondert worden; annähernd 16'000 von ihnen seien liquidiert worden.<sup>246</sup> Über spätere Zahlen verfügen wir nicht; auch die Gesamtzahl der jüdischen Opfer ist unbekannt.

242 Bericht der Stapoleitstelle München (gezeichnet Schermer), 15. Nov. 1941, R-178.

243 Affidavit von Kurt Lindow, 29. Juli 1947, NO-5481.

244 Die territoriale Ausdehnung ist dem Verteiler des Heydrich-Befehls vom 12. Sept. 1941, NO-3416, zu entnehmen.

245 Müller an Stapoleitstellen, Höhere SS- und Polizeiführer im Reich, BdS Krakau, Verbindungsoffiziere, Kriminalkommissar Walter in Königsberg und Stubaf. Liska in Lublin, 31. Juli 1942, NO-3422.

246 Ministerialrat Dr. Letsch (Arbeitsministerium) an Ministerialdirektor Dr. Mansfeld, Ministerialdirektor Dr. Beisiegel, Ministerialrat Dr. Timm, Oberregierungsräte Dr. Hoelk und Meinecke sowie Regierungsrat Dr. Fischer, 22. Dez. 1941, NOKW-147.

## 4. Die Zwischenphase

Im Zuge ihrer ersten Tötungswelle drangen die Einsatzgruppen rund 1'000 km weit vor. Durch Aufsplitterung vermochten sie über die gesamte Fläche des besetzten Gebiets auszuschwärmen und zusätzlich in kleinen Kommandos von 57 Mann die Kriegsgefangenenlager durchzukämmen. Eine administrative Aufgabe ungeheuren Ausmasses hatte man erfolgreich in Angriff genommen, allerdings noch lange nicht bewältigt. Von den 4 Millionen Juden, die im Operationsbereich der Einsatzgruppen lebten, waren etwa 1,5 Millionen geflohen. 500'000 waren während der ersten Welle getötet worden, wenigstens 2 Millionen lebten noch. Für die Einsatzgruppen stellte diese gewaltige Zahl durch das Netz gegangener Juden eine schwere Bürde dar.

Als sich Einsatzgruppe C dem Dnjepr näherte, musste sie feststellen, dass Gerüchte über Tötungsaktionen unter den Juden eine Massenflucht ausgelöst hatten. Obwohl diese Gerüchte eigentlich Warnungen gleichkamen, die die gesamte Strategie der mobilen Tötungsaktionen zunichte machten, erklärte die Einsatzgruppe in einem Bericht, diese Entwicklung könne als ein indirekter Erfolg der Arbeit der Sicherheitspolizei betrachtet werden, da die kostenlose Abschiebung Hunderttausender von Juden, die dem Vernehmen nach grösstenteils hinter den Ural zurückweichen würden, einen beachtlichen Beitrag zur Lösung der Judenfrage in *Europa* darstelle.<sup>247</sup> Die Massenflucht der Juden hatte die Arbeit der mobilen Tötungseinheiten erleichtert, und die Einsatzgruppen begrüssten diese Entwicklung.

Alle Einsatzgruppenleiter, möglicherweise mit Ausnahme des fanatischen Dr. Stahlecker, erkannten bald, dass die Juden nicht auf einen Schlag zu erledigen waren. In einem Bericht klang sogar ein Anflug von Verzweiflung über die jüdischen Flüchtlinge an, die in die Städte, aus denen sie gerade erst geflohen waren, schon wieder zurückströmten. Der Bericht stammt von Einsatzgruppe C, die sich der «überaus geschickten Organisation» rühmte, mit der sie in Kiew die Juden in die Falle gelockt habe. Obwohl bisher 75'000 Juden auf diese Weise liquidiert worden seien, so heisst es dort, stehe bereits fest, dass selbst mit einer solchen Taktik eine Endlösung des Judenproblems nicht möglich sein werde. Wann immer die Einsatzgruppe einer Stadt den Rücken gekehrt habe, treffe sie bei ihrer Rückkehr mehr Juden an, als sie zuvor bereits getötet hatte.<sup>248</sup> Am 17. September 1941 sah sich die nämliche Einsatzgruppe, durch das gewaltige Aus-

247 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 81 (48 Kopien), 12. Sept. 1941, NO-3154. (Hervorhebung von mir – R. H.)

248 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 128 (55 Kopien), 3. Nov. 1941, No-3157.



mass der ihr gestellten Aufgabe bereits desillusioniert, zu der Erklärung veranlasst, dass mit der Ausschaltung der Juden die sich in der Ukraine stellenden grossen Probleme keineswegs gelöst seien. Diese Passage steht im NS- Schriftgut einzig da<sup>249</sup>:

«Selbst dann, wenn eine sofortige hundertprozentige Ausschaltung des Judentums möglich wäre, würde dadurch noch nicht der politische Gefahrenherd beseitigt.

Die bolschewistische Arbeit stützt sich auf Juden, Russen, Georgier, Armenier, Polen, Letten, Ukrainer; der bolschewistische Apparat ist in keiner Weise mit der jüdischen Bevölkerung identisch. Bei dieser Sachlage würde das Ziel einer politisch-polizeilichen Sicherung verfehlt werden, würde man die Hauptaufgabe der Vernichtung des kommunistischen Apparates zugunsten der arbeitsmässig leichteren Aufgabe, die Juden auszuschalten, in die zweite oder dritte Reihe stellen...

In der westlichen und mittleren Ukraine ist das Judentum nahezu identisch mit der städtischen Arbeiter-, Handwerker- und Händlerschicht. Wird auf diese jüdische Arbeitskraft in vollem Umfang verzichtet, so ist ein wirtschaftlicher Wiederaufbau der ukrainischen Industrie sowie der Ausbau der städtischen Verwaltungszentren fast unmöglich.

Es gibt nur eine Möglichkeit, die die deutsche Verwaltung im Generalgouvernement lange Zeit verkannt hat: Lösung der Judenfrage durch umfassenden Arbeitseinsatz der Juden.

Das würde eine allmähliche Liquidierung des Judentums zur Folge haben – eine Entwicklung, die den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Landes entspricht.»

Nicht oft haben die Nazis eine so klare und deutliche Trennung zwischen Judentum und Kommunismus vorgenommen. Doch die Anforderungen der Tötungsaktionen, gepaart mit der Erkenntnis, dass der ausgedehnte kommunistische Apparat in den besetzten Gebieten ungehindert weiterwirkte, öffneten selbst den verbohrtesten Nazielementen Augen und Verstand.

Die Unzulänglichkeit der ersten Tötungswelle machte eine Zwischenphase erforderlich, während der die drei ersten Stufen des Vernichtungsprozesses – Definition, Enteignung und Konzentration – mit bürokratischer Gründlichkeit nachgeholt wurden. Der gewohnt reibungslose Ablauf der Prozedur geriet allerdings ein wenig durcheinander, da die Bürokraten im Eifer der Tötungsaktionen zuerst und vor allem an die Ghettoisierung und erst danach an wirtschaftliche Massnahmen und Definitionen dachten.

Die ersten Konzentrationen wurden von den mobilen Einheiten selbst durchgeführt. Diese Ghettoisierungen waren Nebenprodukte der Tötungsaktionen, indem sich die Sicherheitspolizei mitunter gezwungen sah, die vollständige Auslöschung von Gemeinden zu vertagen, weil diese entweder zu gross waren, um

249 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 86 (48 Kopien), 17. Sept. 1941, NO-3151.

auf einen Schlag beseitigt zu werden, oder weil es (mit den Worten der Einsatzgruppe C) «sich nicht vermeiden liess, aus Gründen des erheblichen Facharbeitermangels jüdische Handwerker, die zur Vornahme dringender Instandsetzungsarbeiten usw. gebraucht werden, vorerst noch am Leben zu lassen».<sup>250</sup> Innerhalb kürzester Zeit führten daher die Einsatzgruppen, die Höheren SS- und Polizeiführer sowie Einheiten des BdS Krakau die Kennzeichnung ein und beriefen Judenräte.<sup>251</sup> Diese Massnahmen wurden gelegentlich durch Anmeldungen ergänzt, eine Arbeit, die die neugeschaffenen Räte zu erledigen hatten.<sup>252</sup> Anhand solcher Meldelisten stellten die Einsatzgruppen Arbeitskolonnen auf, die der Wehrmacht und der Organisation Todt zur Verfügung gestellt wurden.<sup>253</sup> In nahezu allen Gross- und zahlreichen Kleinstädten pferchten die mobilen Tötungseinheiten die jüdische Bevölkerung in abgeriegelte Viertel. So entstanden in der besetzten Sowjetunion immer neue Ghettos des polnischen Typs.

Eines der ersten dieser Ghettos wurde in der litauischen Hauptstadt Kaunas errichtet. Um ein Höchstmass an Kooperation seitens der örtlichen jüdischen Gemeinde zu erhalten, rief Brigadeführer Stahlecker einige prominente Juden zusammen und teilte ihnen mit, die gesamte jüdische Bevölkerung der Stadt habe umgehend in das von zwei Flüssen umsäumte Viliampol-Viertel zu ziehen. Als die jüdischen Vertreter Stahlecker beknieten, er möge von einem solchen Schritt Abstand nehmen, entgegnete dieser, die Einrichtung eines Ghettos sei der einzige Weg, um neue Pogrome zu verhindern. Die Juden liessen sich davon überzeugen, dass ein Ghetto den besten Schutz vor den Litauern biete, und erklärten sich bereit, mit der Sicherheitspolizei zusammenzuarbeiten. Stahlecker seinerseits ver-

250 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 135 (60 Kopien), 19. Nov. 1941, NO-2832. Arbeiterwägungen spielten auch im Bereich der Einsatzgruppe B eine grosse Rolle. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 94 (48 Kopien), 25. Sept. 1941, NO-3146. In der Ukraine entdeckte Einsatzgruppe C jüdische Kolchosen. Da sie die jüdischen Kolchose-Arbeiter für «wenig intelligent» hielt, «beschränkte» sie sich auf die Erschiessung der jüdischen Betriebsleiter (die durch Ukrainer ersetzt wurden). Den übrigen jüdischen Kolchosemitgliedern wurde erlaubt, sich an der Ernte zu beteiligen. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 81 (48 Kopien), 12. Sept. 1941, NO-3154.

251 RSHA-Sammelbericht Nr. 1, 22. Juni bis 31. Juli 1941, NO-2651. RSHA-Sammelbericht Nr. 3 (80 Kopien), 15.-31. Aug. 1941, NO-2653. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 91, 22. Sept. 1941 NO-3142. sowie weitere Ereignismeldungen.

252 Bericht von Sonderkommando 11a (gezeichnet Stubaf Zapp) für den Zeitraum 18.-31. Aug. 1941, NO-2066. Ohlendorf via Gmeiner an 11. Armeelc/AO, 8. Sept. 1941, NOKW-3234.

253 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 43 (47 Kopien), 5. Aug. 1941, NO-2949. RSHA Sammelbericht Nr. 3 (80 Kopien), 15.-31. Aug. 1941, NO-2653. Bericht von Sonderkommando 11 a für den Zeitraum 18.-31. Aug. 1941, NO-2066. Bericht von Sonderkommando 11a für den Zeitraum 22. Aug. bis 10. Sept. 1941, NOKW-636. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 63 (48 Kopien), 25. Aug. 1941, NO-4538. Ohlendorf via Gmeiner an 11. Armee Ic/AO, 8. Sept. 1941, NOKW-3234. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 107 (50 Kopien), 8. Okt. 1941, NO-3139.

sicherte, man werde abgesehen von einer «Durchkämmung» der Gefängnisse, die lediglich einige wenige Exekutionen mit sich bringen werde, die Juden hinfort in Frieden lassen.<sup>254</sup>

Als im Juli und August 1941 ein Teil der besetzten Gebiete von der Zivilverwaltung übernommen wurde, hatten die mobilen Tötungseinheiten die Ghettoisierung bereits weit vorangebracht. Einsatzgruppe A rühmte sich, zum Zeitpunkt der Übergabe der Zuständigkeit bereits Vorbereitungen für die Ghettoisierung sämtlicher jüdischer Gemeinden (mit Ausnahme von Wilna) getroffen zu haben.<sup>255</sup> Doch die systematische Konzentration der Juden war den Militär- und Zivilbehörden vorbehalten, die in den besetzten Gebieten uneingeschränkte Machtbefugnisse besaßen. Um zu verstehen, was sich während der Zwischenphase und der nachfolgenden zweiten Tötungswelle ereignete, bedarf es daher eines groben Überblicks über diesen Apparat.

Neubesetzte Gebiete wurden stets der Militärverwaltung unterstellt. Zu Beginn dieses Kapitels lernten wir den organisatorischen Aufbau der Wehrmacht in den neuerobernten Gebieten kennen. Gesicherte Gebiete unterstanden Befehlshabern (d.h. einem Wehrmachtbefehlshaber, Militärbefehlshaber oder Befehlshaber eines bestimmten Abschnitts). Auf dem Weg zur Front durchquerte man nacheinander das rückwärtige Heeresgebiet, das rückwärtige Armeegebiet und das Korpsgebiet. Im besetzten Russland bedurfte es einer weiträumigen territorialen Organisation der Wehrmacht (siehe Tabelle 42 und Karte 4).<sup>256</sup>

254 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 19 (32Kopien), 11. Juli 1941, NO-2934. Stahlecker-Bericht zum 15. Oktober 1941, L-180. Ein jüdischer Überlebender, der während der Ghettozeit Sekretär des Judenrats war, datierte das Treffen auf den 7. Juli 1941. Aussage von Avraham Tory (früher Golub), 6.-8. Juli 1982 in dem Haftbefehl gegen Helmut Rauca, ausgestellt vom Amtsgericht Frankfurt am Main, 16. Juli 1982, 50/4 Js284/71, zur Verfügung gestellt durch das kanadische Justizministerium. Siehe auch das Tagebuch und die Aufzeichnungen von Tory; Entwurf einer Verfügung durch den litauischen Kommandanten von Kaunas (gegen Ende Juni Oberst Bobelis) und den litauischen Bürgermeister der Stadt (Palciauskas), 10. Juli 1941, betreffs der Errichtung eines Ghettos in Kaunas bis zum 15. August 1941, einschliesslich Kennzeichnung, Bewegungsbeschränkung und Vorschriften hinsichtlich der Aufhebung jüdischen Grundeigentums, aus den sowjetischen Archiven durch Vermittlung des amerikanischen Justizministeriums; Judenrat an die deutsche Sicherheitspolizei, 10. Juli 1941, mit der Bitte um Aufschub der Ghettoisierung, um es den Juden zu ermöglichen, mit den litauischen Behörden über Erleichterungen zu verhandeln, Yad-Vashem-Dokument 0-48/12-4; sowie die Ausrufung des Ghettos am 31. Juli 1941 durch den Gebietskommissar Kauen-Stadt (Cramer), der die Verordnung des litauischen Bürgermeisters vom 10. Juli 1941 bestätigte, *Amtsblatt des Generalkommissars in Kauen*, 1. November 1941, S. 2. Zur wichtigen Rolle der litauischen Stadtverwaltung von Kaunas, siehe die Yad-Vashem-Akte 0-48/12-4 sowie die sowjetischen Archive.

255 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 94 (48 Kopien), 25. Sept. 1941, NO-3146.

256 Für Tabelle und Karte wurde kein einzelnes Dokument herangezogen. Beide beruhen auf einer Vielzahl von Hinweisen.

Mit dem Begriff «Militärverwaltung» beziehen wir uns im Folgenden nicht nur auf die Arbeit

**Tabelle 42:** Die territoriale Organisation der Wehrmacht in der besetzten Sowjetunion

Befehlshabende Gewalt	Chef OKW	Befehlshaber der Heeresgruppe .....	Armee- befehlshaber	Korpskomman- deur
... Gebiets befehlshaber	Wehrmachtsbefehlshaber (Ostland und Ukraine)	Befehlshaber rückwärtiges Heeresgebiet (Nord, Mitte, Süd)	Kommandeur rückwärtiges Armeegebiet (Korück)	
Nachgeordnete Gebietsgliederungen keine Militärverwaltungsfunktionen)	(Gesicherte Gebiete unter ziviler Kontrolle - keine Militärverwaltungsfunktionen)	Sicherungsdivisionen (2-3 pro Heeresgruppe)		
		Feldkommandanturen	Feldkommandanturen	
		Ortskommandanturen	Ortskommandanturen	

Die auf Karte 4 als «Militärgebiet» bezeichnete Zone umfasst das Operationsgebiet der drei Heeresgruppen (einschliesslich rückwärtigem Heeresgebiet, rückwärtigem Armeegebiet und Korpsgebiet). Das den beiden Wehrmachtsbefehlshabern unterstehende gesicherte Gebiet entsprach im Wesentlichen den als «Ostland» und «Ukraine» bezeichneten Zonen. Diese beiden Gebiete waren Kolonien und wurden von einem Kolonialminister regiert, dem in Berlin residierenden Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Alfred Rosenberg. Seine beiden Kolonialgouverneure hiessen «Reichskommissare»; sie hatten ihre Hauptquartiere in Riga und Rowno aufgeschlagen. Das Herrschaftsgebiet eines Reichskommissars hiess Reichskommissariat (die Reichskommissariate Ostland und Ukraine). Jedes Reichskommissariat war in Generalbezirke, diese wiederum waren in Kreisgebiete unterteilt. Der Leiter eines Generalbezirks hiess Generalkommissar, der Leiter eines Kreisgebiets Gebietskommissar.<sup>257</sup> Es folgt eine unvollständige Liste der wichtigsten Posten in Ministerium, Reichskommissariaten und Generalbezirken:

**Ministerium für die besetzten Ostgebiete (Berlin)<sup>258</sup>:**

Reichsminister: Dr. Alfred Rosenberg

Staatssekretär: Gauleiter Alfred Meyer

Chef der Politischen Abteilung: Reichsamtseiter Dr. Georg Leibbrandt Stellvertr. Leiter

der Politischen Abteilung: Generalkonsul Dr. Bräutigam Referent für die Judenfrage:

Amtsgerichtsrat Dr. Wetzel

**Reichskommissariat Ostland:**

Reichskommissar: Gauleiter Hinrich Lohse

Leiter der Politischen Abteilung: RegRat Dr. Trampedach

Generalkommissar Estland: SA-OGruf. Litzmann

Generalkommissar Lettland: Oberbürgermeister Staatsrat Dr. Drechsler Generalkommissar

Litauen: Reichsamtseiter Dr. von Rentein Generalkommissar Weissrussland: Gauleiter Wilhelm Kube (gefolgt von SS-Gruf. von Gottberg)

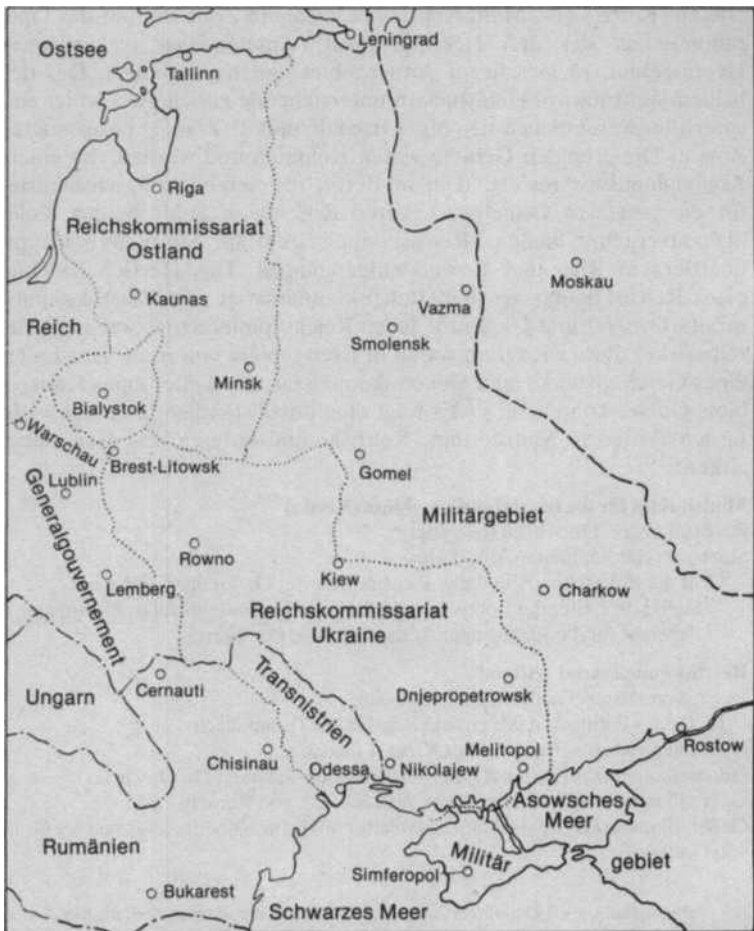
der Stabsabteilungen VII (Militärverwaltung), sondern auf alle Massnahmen, die die Zivilbevölkerung betrafen – seien sie von einem Ic/AO, Ia, VII oder sonstigen Offizier angeordnet worden.

257 In Weissrussland gab es eine zusätzliche Ebene zwischen Generalbezirk und Kreisgebiet: das Hauptgebiet, das von einem Hauptkommissar regiert wurde. Grosse Städte unterstanden einem Stadtkommissar. Dieser war dem Gebietskommissar gleichgestellt.

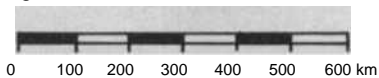
258 Vermerk Rosenbergs vom 29. April 1941, PS-1024.

259 Lammers an Rosenberg, 18. Juli 1941, NG-1325. *Deutsche Zeitung im Ostland* (passim). Ein Verzeichnis der Gebietskommissare im Ostland, Stand: 1. Feb. 1942, siehe T459, Rolle 24.

260 *Deutsche Ukraine-Zeitung* (passim). Die Generalbezirke Dnjeppropetrowsk und Krim-Taurien (beide östlich des Dnjepr) kamen im August 1942 hinzu. Der Generalbezirk Krim (Sitz: Melitopol) umfasste nie die Krim-Halbinsel, die unter militärischer Kontrolle verblieb. Ein Verzeichnis der Gebietskommissare, Stand: 13. März 1942, siehe ORPO-Liste gleichen Datums (gezeichnet Winckelmann), NO-2546.



Frontverlauf, Herbst 1942  
 Grenzen der Verwaltungsgebiete  
 Staatsgrenzen



**Karte 4** Verwaltung der besetzten UdSSR 364

### **Reichskommissariat Ukraine<sup>260</sup>:**

Reichskommissar: Gauleiter Erich Koch

Leiter der Politischen Abteilung: Regierungspräsident Dargel  
Generalkommissar Wolhynien-Podolien: SA-OGruf. Schöne  
Generalkommissar Nikolajew: Oppermann (OGruf. im NSKK)  
Generalkommissar Kiew: Gauamtsleiter Magunia (Funktionär der Deutschen Arbeitsfront – DAF)

Generalkommissar Dnjepropetrowsk: Selzner (DAF)

Generalkommissar Krim-Taurien: Gauleiter Frauenfeld

Ein flüchtiger Blick auf die Liste zeigt, dass die meisten hohen Beamten des Rosenberg-Apparats Parteileute waren.<sup>261</sup> Der Apparat insgesamt war ziemlich klein. In der Ukraine beispielsweise wurde der auf seinem Höhepunkt 800 Deutsche zählende Mitarbeiterstab des Reichskommissars Koch im Jahre 1942 auf 252 Angehörige reduziert.<sup>262</sup> Zur gleichen Zeit umfasste der Stab eines Generalkommissars etwa 100 Deutsche, während ein Gebietskommissar nur über etwa ein halbes Dutzend deutscher Bürokraten gebot.<sup>263</sup> Mit anderen Worten, die besetzten Gebiete wurden – nicht eben kompetent, dafür aber umso rücksichtsloser – durch eine Handvoll von Parteimännern regiert.

Bevor wir der Verwaltung der besetzten UdSSR den Rücken kehren, ist noch ein Wort über die Gebiete zu verlieren, die sich westlich an die beiden Reichskommissariate anschlossen (siehe Karte 4). Es gab drei solche Gebiete: den Distrikt Bialystok, Galizien und die rumänisch besetzten Territorien. Der Distrikt Bialystok wurde praktisch dem Reich eingegliedert. Er fiel unter die Verwaltung des Reichskommissars der Ukraine Koch – allerdings nicht aufgrund seiner Eigenschaft als Reichskommissar, sondern in Ergänzung seiner Funktion als Gauleiter und Oberpräsident der benachbarten Provinz Ostpreussen.<sup>264</sup> Südostpolen (Galizien) wurde zum 5. Bezirk des Generalgouvernements erklärt.<sup>265</sup> Die Nordbukowina und Bessarabien kehrten unter rumänische Hoheit zurück, und das Gebiet zwischen Dnjepr und Bug erklärte man zur neuen rumänischen Provinz «Transnistrien».<sup>266</sup>

261 Ursprünglich war für die Führung der besetzten Ostgebiete – das sogenannte Ostführerkorps – folgende Zusammensetzung vorgesehen: Parteileute 35%; SS, SA und Parteiorganisationen 20%; Landwirtschafts- und Industriexperten, Sonstige 45%. Siehe Bericht von Dr. Hans-Joachim Kausch (Journalist), 26. Juni 1943; Occ E4-11.

262 Koch an Rosenberg, 16. März 1943, PS-192.

263 Bericht von Kausch, 26. Juni 1943, Occ E4-11.

264 Verordnung (gezeichnet Hitler, Keitel, Lammers), 17. Juli 1941, NG-1280.

265 Dr. Max Freiherr von du Prel, *Das Generalgouvernement*, Würzburg 1942, S. 363.

266 Abkommen von Tighina, unterzeichnet von den Generälen Hauffe und Tataranu, 30. Aug. 1941, PS-3319. Rumänischer Gouverneur war Gheorge Alexianu. Die rumänische Währung wurde in Transnistrien nicht eingeführt, und die dortigen Eisenbahnanlagen wurden laut Abkommen unter deutsche Kontrolle gestellt.

Zur Vorbereitung der zweiten Tötungswelle bestand die vordringliche Aufgabe sowohl der militärischen als auch der zivilen Verwaltung in der Errichtung von Ghettos. Das Wesen des Ghettos bestand darin, eine Streuung der Opfer zu verhindern und deren spätere Ergreifung zum Zwecke der Erschiessung zu erleichtern. Der Reichskommissar Ostland, Lohse, erläuterte den Zweck der Ghettos in unmissverständlichen Worten. In seinem entscheidenden Ghettoisierungsbefehl heisst es<sup>267</sup>:

«Diese vorläufigen Richtlinien haben nur die Aufgabe, dort und solange Mindestmassnahmen der General- oder Gebietskommissare sicherzustellen, wo und solange weitere Massnahmen im Sinne der endgültigen Lösung der Judenfrage nicht möglich sind.»

Somit war also die Funktion dieser Ghettos – im Unterschied zu jenen, die während der zurückliegenden anderthalb Jahre im Generalgouvernement errichtet worden waren – weder offen noch unbestimmt. Von Anfang an stand das mit ihnen verfolgte Ziel deutlich vor Augen.

Seit Sommer 1941 erliess das Militär eine Flut von Anordnungen, die die Kennzeichnung (in Form von Armbinden oder auf Brust und Rücken zu tragenden Abzeichen) und Registrierung der Juden sowie die Bildung von Judenräten, Ghettos und Ghettopolizeien vorsahen.<sup>268</sup> Immerhin betrachtete die Wehrmacht die Errichtung von Ghettos nicht überall als eine Aufgabe von grösster Dringlichkeit. Sie sollte keinesfalls Vorrang vor den eigentlichen Militärbelangen erhalten.<sup>269</sup>

Doch schon 1942 hatte man die militärischen Richtlinien standardisiert und kodifiziert. Die vom Oberquartiermeister der Heeresgruppe Mitte bezüglich der Judenfrage erteilten Weisungen waren häufig mehrere Seiten lang; sie enthielten unter anderem folgende Regelungen: Mitglieder der jüdischen Religion oder Personen, die drei jüdische Grosseltern hatten, waren als Juden zu betrachten. Mischehen mit Nichtjuden waren zu verbieten. Alle nach dem 22. Juni 1941 in die Einwohnermeldelisten eingetragenen Juden sowie alle Kennkarten von Ju-

267 Wetzel an Aussenministerium, 16. Mai 1942, mit beigefügter Lohse-Weisung an Generalkommissare vom 19. Aug. 1941, NG-4815.

268 Befehl des Befehlshabers rückwärtiges Heeresgebiet Süd (von Roques – 35 Kopien), 21. Juli 1941, NOKW-1601. Befehl von Roques, 28. Aug. 1941, NOKW-1586. Befehl des Befehlshabers rückwärtiges Heeresgebiet Nord/VII (gezeichnet Oberstleutnant Müller-Teusler – etwa 65 Kopien), 3. Sept. 1941, NOKW-2204. Befehl der 454. Sicherungsdivision/Ia, 8. Sept. 1941, NOKW-2628. Ortskommandantur Dschankoj (gezeichnet Hauptmann Weigand) an Kommandeur Armeegebiet 553 (11. Armee), 10. Nov. 1941, NOKW-1582. 299. Infanteriedivision / Ic an XXIX. Korps/Ic, 29. Nov. 1941, NOKW-1517, Entwurf einer Bekanntmachung des XLII. Korps/Ia, 11. Dez. 1941, NOKW-1682. Befehl der 101. leichten Infanteriedivision/Ic, 24. Mai 1942, NOKW-2699. Weisung der 299. Division Ia/Ic, 1. Okt. 1942, NOKW-3371.

269 Befehl von General von Roques, 28. Aug. 1941, NOKW-1586. Befehl der rückwärtigen Heeresgruppe Nord, 3. Sept. 1941, NOKW-2204.



den über 16 Jahre waren mit einem *J* zu kennzeichnen. Alle Juden über 10 Jahre hatten ein 10 cm grosses gelbes Abzeichen zu tragen. Abzeichen und Armbinden hatten die Juden selbst zu stellen. Begrüssungen durch Juden waren zu verbieten. Es waren Judenräte einzusetzen. Im Falle einer von einem Juden begangenen Gesetzesübertretung hatten die Feld- und Ortskommandanturen nicht nur gegen die schuldige Person, sondern auch gegen Ratsmitglieder mit den schwersten Strafen, einschliesslich der Todesstrafe, vorzugehen. Juden hatten sich in den Städten und Orten aufzuhalten, in denen sich vor Kriegsbeginn ihr Wohnsitz befand. Sie durften sich nicht frei bewegen. Es waren Ghettos oder Judenviertel einzurichten, zu denen Nichtjuden kein Zutritt zu gewähren war. In jedem Ghetto war ein mit Gummi- oder Holzknüppeln auszurüstender jüdischer Ordnungsdienst aufzustellen. Ortschaften und Städte konnten jüdisches Eigentum einziehen und treuhänderisch verwalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung der deutschen Behörden durften Juden keinen Handel mit Nichtjuden treiben. Für 15- bis 60jährige jüdische Männer sowie 16- bis 50jährige jüdische Frauen war Zwangsarbeit einzuführen. Die örtlichen Bürgermeister und Judenräte waren für die Rekrutierung verantwortlich zu machen; auf die Verwendung jüdischer Arbeit war jedoch nur dort zurückzugreifen, wo nichtjüdische Arbeitskräfte nicht zur Verfügung standen. Das Entgelt durfte 80% des Lohns ungelernter Arbeiter nicht übersteigen; die Essenskosten waren von diesem Entgelt abzuziehen. Die Leichen sowjetischer Soldaten sowie Tierkadaver waren umgehend zu bestatten; hierzu konnten die Ortskommandanturen Juden heranziehen. Umherziehende Zigeuner, die nicht für wenigstens zwei Jahre einen festen Wohnsitz nachweisen konnten, waren der Sicherheitspolizei zu übergeben; ihre Pferde und Fuhrwerke waren von der Wehrmacht einzuziehen.<sup>270</sup>

Da die Zivilverwaltung noch intensiver mit der Ghettoisierung befasst war, nahmen sich die «provisorischen Anweisungen» des Reichskommissars Lohse und erst recht diejenigen seiner Untergebenen noch um einiges detaillierter aus als die Militäranordnungen. In einer Weisung des Generalkommissars von Rentein (Litauen) beispielsweise finden sich neben den üblichen Anordnungen noch folgende Zusatzbestimmungen: Alle Telephonapparate und -leitungen des Ghettos waren stillzulegen; sämtliche Postdienste von und zum Ghetto waren einzustellen. Alle Ghettobrücken, die über Durchgangsstrassen führten, waren mit Stacheldraht zu sichern, um ein Hinunterspringen zu verhindern. Mit Blick auf künftige Nutzniesser ordnete von Rentein an, Juden das Herausreissen von Tü-

270 Militärverwaltungsanordnungen der Heeresgruppe Mitte /OQu VII, Dokument Heeresgruppe Mitte 75858, Federal Records Center, Alexandria, Va.

ren, Fensterrahmen und Dielen sowie das Niederreißen von Häusern zum Zwecke der Brennholzgewinnung zu verbieten.<sup>271</sup> Eine Weisung des Generalkommissars Lettland schrieb eine Wohnungsbelegung von vier Juden pro Raum vor und verbot u.a. das Rauchen im Ghetto.<sup>272</sup>

Während die Anweisungen der Zivilverwaltung noch weit ausführlicher als die des Militärs waren, wurden sie durch keinerlei Bekanntmachungen oder Erlasse veröffentlicht. Um ihre Geheimhaltung zu gewährleisten, wies Lohse seine Untergebenen an, «mit mündlicher Bekanntgabe an die jüdischen Ältestenräte auszukommen».<sup>273</sup>

Die Kommissare hatten ihre Verfügungsgewalt über die Juden noch kaum gefestigt, als etwas geschah, das ihre Aufgabe komplizieren sollte. Mitte September traf im Ministerium für die besetzten Ostgebiete die Meldung ein, dass die Sowjetunion 400'000 Wolgadeutsche nach Sibirien deportiere. Man erwartete schwere Verluste an Menschenleben unter diesen Volksdeutschen, und Rosenberg verfiel auf den Gedanken, dass die Juden Mitteleuropas zur Vergeltung in *seine* neue Domäne deportiert werden sollten. Er beauftragte Generalkonsul Bräutigam damit, Hitlers Zustimmung zu dieser spontanen Eingebung zu erwirken. Bräutigams Rang erlaubte ihm keinen leichten Zugang zu den obersten Verantwortlichen, und er war gezwungen, mehrere Vorstöße zu unternehmen. Von Tippelskirch und Warlimont im Wehrmachtsführungsstab des OKW waren nicht der Meinung, dass die Wehrmacht Interesse habe. Jodl, der Bräutigam loswerden wollte, verwies diesen an das Auswärtige Amt und erklärte ihm, das Vorhaben werde an Transportschwierigkeiten scheitern. Hitlers Adjutant Schmudt glaubte nicht, dass der Führer den Vorschlag in Erwägung ziehen werde, doch am folgenden Tag teilte Keitel Bräutigam mit, dass Hitler zuerst das Auswärtige Amt anhören wolle. Einer von Ribbentrops Assistenten, von Rintelen, sagte Bräutigam schliesslich, der Aussenminister habe sich noch nicht geäußert, wolle Hitler jedoch persönlich vortragen.<sup>274</sup> Am 11. Oktober 1941 hielt sich der Generalkommissar von Lettland, Dr. Drechsler, in seiner Privatwohnung in Riga auf, als er Besuch erhielt: Brigadeführer Dr. Stahlecker, Chef der Einsatzgruppe A. Stahlecker informierte seinen überraschten Gastgeber, dass «auf Wunsch des Führers» in der Nähe von Riga «ein grosses Konzentrationslager» für Reichs- und Protektoratsjuden errichtet werden solle. Ob Drechsler mit den notwendigen Materialien aushelfen könne?<sup>275</sup>

271 Befehl von Generalkommissar von Rentein, 26. Aug. 1941, Occ E 3-19. Siehe auch Material über das Wilnaer Ghetto in *Documents Accuse*, a.a.O., S. 217-18,166-67.

272 Weisung (gezeichnet Bonner), undatiert, Occ E 3-20.

273 Lohse-Weisung, 18. Aug. 1941, NG-1815.

274 Tagebuch von Otto Bräutigam, 14. und 14. Sept. 1941, in: Götz Aly u.a. (Hrsg.), *Biedermann und Schreibtischtäter*, Berlin 1987, S. 144-45.

275 Drechsler an Lohse, 20. Okt. 1941, Occ E 3-29.

Drechsler befand sich damit in der gleichen Lage wie Regierungspräsident Uebelhoer, der sich hinsichtlich des Lodzer Ghettos mit dem allmächtigen Himmler angelegt hatte. Wie Uebelhoer sollte auch Drechsler Zehntausende von Juden in Empfang nehmen, die zur späteren Vernichtung aus den Reichs- und Protektorsgebieten nach Osten abgeschoben wurden. Die Herbstmonate des Jahres 1941 stellten eine Übergangsphase dar, in der man die Deportationen bereits eingeleitet, mit der Errichtung der Vernichtungszentren jedoch noch nicht begonnen hatte. Das Ostland wurde noch nach geeigneten Standorten abgesucht, als die Transporte bereits anrollten. Am 21. Oktober 1941 rief Sturmbannführer Lange von Einsatzgruppe A Dr. Drechsler an, um ihm mitzuteilen, dass seine Einheit etwa 25 km von Riga entfernt die Errichtung eines Lagers für 25'000 Reichsjuden plane.<sup>276</sup>

Am 24. Oktober wurde Reichskommissar Lohse ins Bild gesetzt. Sofort beschwerte er sich bei Lange, dass die Einsatzgruppe nicht an Drechsler herangetreten sei, um die Angelegenheit zu *erörtern*, sondern um ihn über bereits eingeleitete Massnahmen zu *informieren*. Lange berief sich auf höhere Befehle und schob gleich noch die Auskunft nach, dass der erste Transport am 10. November eintreffe. Lohse entgegnete, er werde am 25. Oktober nach Berlin reisen, um dort die ganze Angelegenheit zur Sprache zu bringen.<sup>277</sup>

Am 8. November 1941 sandte Lange einen Brief an Lohse, in dem er die Ankunft von 50'000 Juden ankündigte. 25'000 seien für Riga, die restlichen 25'000 für Minsk bestimmt. In Salaspils bei Riga sei die Errichtung eines Lagers vorgesehen.<sup>278</sup> Da sich Lohse in der Reichshauptstadt aufhielt, wandte sich sein politischer Referent, Regierungsrat Trampedach, mit der dringenden Bitte nach Berlin, den Transport zu stoppen.<sup>279</sup> Der Leiter der Politischen Abteilung des Ostministeriums, Dr. Leibbrandt, antwortete ihm, es gebe keinen Grund zur Sorge, da die Juden ohnehin «weiter nach Osten kommen» (d.h. getötet) würden.<sup>280</sup>

Zum Zeitpunkt dieses zähen Gerangels lebten immer noch mehr als 30'000 Juden in Riga. Die jüdische Gemeinde der Stadt, eine der blühendsten in Osteuropa, hatte in den ersten Tagen der deutschen Besatzung eine Welle von Tötungen über sich ergehen lassen müssen, blieb danach jedoch monatelang verschont. Die Wehrmacht war vornehmlich darauf aus, die jüdische Arbeitskraft auszubeuten und jüdische Einrichtungen/gegenstände zu beschlagnehmen. Der Referent für Ar-

276 Unsignierte Notiz, 21. Okt. 1941, Occ E 3-29.

277 Vermerk, Amt des Reichskommissars, 27. Okt. 1941, Occ E 3-30.

278 Stubaf. Lanae an Reichskommissar Ostland, 8. Nov. 1941, Occ E 3-31.

279 Trampedach an Ostministerium, Kopie an Lohse im Hotel Adlon in Berlin, 9. Nov. 1941, Occ E 3-32.

280 Leibbrandt an Reichskommissar Ostland, 13. Nov. 1941, Occ E 3-32.

beit des Generalkommissars, Oberkriegsverwaltungsrat Dorr, war bestrebt, die Kontrolle über den jüdischen Arbeitseinsatz in die Hand zu bekommen, und der Finanzexperte des Generalkommissars, Regierungsrat Dr. Neuendorff, beauftragte das Amt des Rigaer Gebietskommissars, im Hinblick auf eine spätere Beschlagnahme das gesamte angemeldete jüdische Vermögen zu bewerten.<sup>281</sup> Dorr verlangte ein Ghetto, das nach einigen Vorbereitungen errichtet wurde.<sup>282</sup> Doch dann zog, mitten in diese Arbeitszuweisungen und Bestandsaufnahmen hinein, der Höhere SS- und Polizeiführer Jeckeln seine Kräfte zusammen, schlug ohne Vorwarnung in zwei Wellen – vom 29. November bis zum 1. Dezember sowie am 8. und 9. Dezember – zu und tötete 27'800 Juden.<sup>283</sup> Damit war im Ghetto selbst Raum für Transporte aus Deutschland geschaffen.<sup>284</sup>

In wenigen Tagen entstand innerhalb der Ghettobegrenzung ein Doppelghetto. Bis auf ein paar Tausend waren alle lettischen Juden tot; an ihre Stelle traten die deutschen Juden. Die Neuankömmlinge fanden zertrümmerte Wohnungen und Einrichtungsgegenstände voller Blutspuren vor.<sup>285</sup> Während des Winters brann-

281 Siehe Korrespondenz in T459, Rollen 21 und 23.

282 Dorr an Feldkommandantur und andere Stellen, 15. Sept. 1941, T459, Rolle 23. Feldkommandant war Generalmajor Bamberg. Befehle des Gebietskommissars zur Errichtung eines Ghettos, beispielsweise vom 25. Okt., siehe seinen Brief an den Generalkommissar, 30. Okt. 1941, T459, Rollen 21 und 23. Gebietskommissar von Riga war Oberbürgermeister Wittrock.

283 Die Zahl wird in einem undatierten Bericht der Einsatzgruppe A genannt, PS-2273. Siehe auch Max Kaufmann, *Die Vernichtung der Juden in Lettland*, München 1947, und Gertrude Schneider, *Journey into Terror*, New York 1979, S. 10-15. Zur Beteiligung lettischer Hilfspolizei an dem Massaker siehe E. Avotins, J. Dzirkalis und V. Petersons, *Daugavas Vanagi – Who are they?*, Riga 1963, S. 22-24. Unter den am 8. Dezember Getöteten befand sich der jüdische Historiker Simon Dubnov. Über die Abruptheit dieser «Wendung» für die deutsche Zivilverwaltung siehe Korrespondenz in T459, Rolle 21.

284 Am 27. November verliess der erste Transport Berlin mit Ziel Riga. Drei Tage später wurden die Opfer im Rumbula-Wald ausgeladen und erschossen. Schneider, *Journey into Terror*, a.a.O., S. 1415, 155. Ein Notizbuch, das Himmler in der Wolfsschanze (Hitlers Hauptquartier) handschriftlich führte, enthält eine Eintragung über ein Gespräch mit Heydrich um 1.30 Uhr am 30. November. Fünf Worte der Eintragung lauten: «Judentransport aus Berlin. Keine Liquidierung.» Faksimile in David Irving, *Hitler's War*, New York 1977, S.505. Riga wird zwar nicht erwähnt, doch in der Zeit zwischen dem 27. und 30. November verliess kein weiterer Transport Berlin, und am 1. Dezember gab es eine neue Unterredung zwischen Himmler und Heydrich über «Exekutionen in Riga». Siehe Martin Broszat, «Hitler und die Genesis der Endlösung», in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 25/1977, S. 76061. Das vermutlich durch Einwände des Reichskommissariats veranlasste Veto war also wirkungslos geblieben. Die meisten nachfolgenden Transporte wurden allerdings nicht unmittelbar getötet.

285 Affidavit von Alfred Winter, 15. Okt. 1947, NO-5448. Winter, ein jüdischer Überlebender, gehörte zu den Deportierten.

286 Gebietskommissar Riga via Generalkommissar an Reichskommissar, 30. Dez. 1941, mit beigegeführtem Bericht des Feuerwehrchefs Schleicher vom gleichen Datum, T459, Rolle 3.

ten leerstehende Gebäude nieder<sup>286</sup>, froren Leitungen ein<sup>287</sup> und wüteten unbehindert Seuchen.<sup>288</sup> In den folgenden Monaten und Jahren wurden die deutschen Juden im Rigaer Ghetto und in den umliegenden Arbeitslagern auf eine Handvoll Überlebender dezimiert.

Unterdessen trafen weitere Transporte in Kaunas und Minsk ein. Am 25. und 29. November erschoss das besonders aktive Einsatzkommando 35'000 Reichs- und Protektoratsjuden.<sup>289</sup> In Minsk ging es um höhere Zahlen; entsprechend umfangreicher war der Schriftwechsel. Aus rein militärischen Erwägungen protestierte der Wehrmachtbefehlshaber Ostland gegen die Transporte: Er verwies darauf, dass die deutschen Juden um ein Vielfaches intelligenter als die Juden Weissrusslands seien; daher bestehe die Gefahr, dass die «Befriedung» der Region untergraben werde. Zudem habe die Heeresgruppe Mitte darum ersucht, keine weiteren Züge für Judentransporte zu verschwenden. Man benötige die gesamten Eisenbahnkapazitäten für den militärischen Nachschub.<sup>290</sup>

Dem Protest des Wehrmachtbefehlshabers Ostland folgte am 16. Dezember 1941 ein Brief des Generalkommissars von Weissrussland, Gauleiter Kube. Dieser Brief war der erste einer ganzen Serie von Briefen und Protesten dieses Funktionärs, die an den Grundfesten der NS-Ideologie rüttelten. Er war an Lohse persönlich gerichtet («Mein lieber Hinrich»)<sup>291</sup>. Kube teilte mit, dass etwa 6-7'000 Juden in Minsk angekommen seien; wo die übrigen 17-18'000 geblieben seien, wisse er nicht. Unter den Ankömmlingen hätten sich Veteranen des Ersten Weltkriegs, die mit dem Eisernen Kreuz (1. und 2. Klasse) ausgezeichnet seien, Kriegsversehrte, Halbarier und sogar ein Dreiviertelarier befunden. Er habe das Ghetto aufgesucht und sich selbst davon überzeugt, dass sich unter den jüdischen Neuankömmlingen, die viel gepflegter als die russischen Juden seien, auch zahlreiche Facharbeiter befänden, die das Fünffache eines russischen Juden produzieren könnten. Sie würden in wenigen Wochen durch Kälte und Hunger zu Tode kommen. Es gebe keine Impfstoffe, um sie gegen die 22 in der Gegend grassierenden Seuchen zu schützen.

Kube selbst wollte keinerlei Befehle hinsichtlich der Behandlung dieser Juden erteilen, obwohl «gewisse Formationen der Wehrmacht und der Polizei» bereits auf die persönliche Habe dieser Menschen schielten. Der SD habe schon – ohne

287 Gebietskommissar via Generalkommissar an Reichskommissar, 27. Jan. 1942, T459, Rolle 3.

288 Amt des Reichskommissars/Gesundheit an Ministerialdirigent Fründt, 7. Feb. 1942, mit beige-fügendem Bericht von Medizinalrat Dr. Ferdinand vom 3. Feb. 1942, T459, Rolle 3.

289 Bericht von Staf Jäger, 1. Dez. 1941, FB 101/29.

290 Wehrmachtbefehlshaber Ostland/Ic an Reichskommissar Ostland, 20. Nov. 1941, Occ E 3-34.

291 Kube an Lohse, 16. Dez. 1941, Occ E 3-36.

zu fragen – 400 Matratzen beschlagnahmt. «Ich bin gewiss hart und bereit», so Kube weiter, «die Judenfrage mit lösen zu helfen, aber Menschen, die aus unserem Kulturkreis kommen, sind doch etwas anderes als die bodenständigen vertierten Horden. Soll man die Litauer und Letten, die hier auch von der Bevölkerung abgelehnt werden, mit der Abschachtung beauftragen? Ich könnte es nicht. Ich bitte Dich, mit Rücksicht auf das Ansehen unseres Reiches und unserer Polizei hier eindeutige Anweisungen zu geben, die in der menschlichen Form das Nötige veranlassen.»

Am 5. Januar 1942 wandte sich der (den Gebietskommissaren gleichgestellte) Stadtkommandant von Minsk, Gauamtsleiter Janetzke, unter Umgehung von Kube und Lohse direkt an Reichsminister Rosenberg. Er hatte soeben von der SS und Polizei erfahren, dass weitere 50'000 Juden aus dem Reich zum Abtransport bereitstanden. In bitteren Worten wies er darauf hin, dass Minsk einem Trümmerhaufen gleiche, in dem immer noch 100'000 Menschen hausten. Zusätzlich habe man bereits 15-18'000 russische Juden und 7'000 Reichsjuden in der Stadt. Jeder weitere Transport werde eine Katastrophe auslösen.<sup>292</sup> Der Judenreferent des Ministeriums, Amtsgerichtsrat Wetzel, richtete sein Antwortschreiben an Reichskommissar Lohse. Ursprünglich, so Wetzel, sei beabsichtigt gewesen, 25'000 Juden nach Minsk zu senden. Dieser Plan habe sich jedoch aufgrund von Transportproblemen als nicht durchführbar erwiesen. Im Übrigen möge man Stadtkommissar Janetzke anweisen, sich in Zukunft der offiziellen Kanäle zu bedienen.<sup>293</sup>

Obwohl die Kontroverse damit beendet war, bestand Kube auf dem letzten Wort. In einem Brief an Lohse stellt er klar, dass Janetzke nicht nur rechtmässig, sondern auch pflichtgetreu gehandelt haben würde, wenn er sich der offiziellen Kanäle bedient hätte.<sup>294</sup>

Während sich das Interesse der mobilen Tötungseinheiten darauf beschränkte, die Juden zu konzentrieren, um auf diese Weise die zweite Tötungswelle zu erleichtern, beschlossen Militär- und Zivilverwaltung, sich die Situation, solange sie währte, zunutze zu machen. So wurden wirtschaftliche Massnahmen – sowohl die Ausbeutung von Arbeitskraft wie die Beschlagnahme von Eigentum – zu einem wesentlichen Aspekt der Zwischenphase. An der wirtschaftlichen Ausbeutung beteiligten sich *nicht allein* die Wehrmacht und das Ostministerium. Daher müssen wir unsere Aufmerksamkeit kurz einigen weiteren Behörden zuwenden: den Wirtschafts- und den Rüstungsinspektionen.

Die wirtschaftliche Oberaufsicht über die Militärgelände lag in Görings Händen.

292 Stadtkommissar Janetzke an Minister für die besetzten Ostgebiete (Rosenberg), 5. Jan. 1942, Occ E 3-37.

293 Wetzel an Reichskommissar, 16. Jan. 1942, Occ E 3-37.

294 Kube an Lohse, 6. Feb. 1942, Occ E 3-37.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, schuf sich der Reichsmarschall einen politischen Stab, den Wirtschaftsführungsstab Ost. Göring selbst sass diesem Organ vor. Sein Stellvertreter war Staatssekretär Körner (Amt für den Vierjahresplan). Weitere Mitglieder waren unter anderem die Staatssekretäre Backe und Neumann (gleichfalls vom Amt für den Vierjahresplan) sowie General Thomas, Leiter des Wirtschafts-Rüstungsamts beim Oberkommando der Wehrmacht (OKW/WiRü).<sup>295</sup> Vor Ort wurden die Massnahmen des Wirtschaftsführungsstabs Ost von einem zweiten Stab, dem von Generalleutnant Schubert geleiteten Wirtschaftsstab Ost, durchgeführt.<sup>296</sup> Der regionale Apparat des Wirtschaftsstabs Ost bestand aus drei Wirtschaftsinspektionen, die den drei Heeresgruppen zugeordnet waren. Jede Inspektion war nach territorialen Gesichtspunkten in Wirtschaftskommandos untergliedert.

Ursprünglich war beabsichtigt worden, Göring die uneingeschränkte Kontrolle über das gesamte besetzte Gebiet (Militärgebiete und zivile Reichskommissariate) zu übertragen<sup>297</sup>, doch dieser Plan verletzte die Empfindlichkeiten des neuernannten Reichsministers Rosenberg. Daher wurde die Zuständigkeit der Wirtschaftsinspektionen auf die Militärgebiete beschränkt, während Rosenbergs Apparat damit betraut wurde, die allgemeinen Wirtschaftsbelange (Finanzen, Arbeit, Landwirtschaft) in den Kommissariaten zu regeln. Wie alle Regionalpotentaten hatte Rosenberg jedoch keine Kontrolle über die in seinem Machtbereich abgeschlossenen Rüstungsverträge. Die ständige Aufsicht über die im Auftrag von Heer, Marine oder Luftwaffe erfolgende Rüstungsproduktion oblag den Rüstungsinspektionen, die General Thomas vom OKW/WiRü unterstanden.<sup>298 299</sup>

Tabelle 43 gibt einen Überblick über die grundlegenden wirtschaftlichen Zuständigkeiten im Osten. Daraus wird ersichtlich, weshalb die Wirtschaftsinspektionen im Militärgebiet mit *allen* gegen Juden gerichteten wirtschaftlichen Massnahmen zu tun hatten, während die Rüstungsinspektionen in den zivilverwalteten Gebieten lediglich für die sich aus den Rüstungsverträgen ergebenden

295 Von Lüdinghausen (Dresdner Bank) an Dr. Rasche (Dresdner Bank), 20. Juli 1941, NI-14475. Verordnung Görings vom 30. Juli 1941, Wi/ID 240.

296 Verordnung von Göring, 30. Juli 1941, Wi/ID 240.

297 Weisung des OKH/GenQu (gezeichnet Wagner – 60 Kopien), 16. Mai 1941, NOKW-3335. Von Lüdinahausen an Rasche, 20. Juli 1941, NI-14475.

298 Über die genauen Aufgaben der Rüstungsinspektionen auf dem Rosenberg-Territorium siehe Verordnung von Thomas, 25. Juli 1941, Wi/ID 240; Verordnung von Göring, 25. Aug. 1942, Wi/ID 2.205.

299 In ihrer inneren Organisation unterschieden sich die Wirtschaftsinspektionen beträchtlich von den Rüstungsinspektionen. Die Wirtschaftsinspektionen und -kommandos waren in die Abteilungen Wirtschaft, Arbeit, Landwirtschaft, Finanzen usw. untergliedert. Die Rüstungsinspektio-

Zwangsarbeitsfragen zuständig waren. Die antijüdischen Wirtschaftsmassnahmen umfassten Lebensmittelrationierungen, Zwangsarbeit und Eigentumsbeschlagnahmen. Was die deutschen Bürokraten betraf, so bereitete ihnen die Verschreibung einer Hungerdiät die *geringsten* Schwierigkeiten.

Tabelle 43: Wirtschaftszuständigkeiten im Osten

Zivilgebiete	Militärgebiete
Allgemeine Wirtschaft Rosenberg-Dienststellen Rüstungsverträge OKW/Wi Rü Gen. Thomas	Wirtschaftsstab Ost Gör'ing Wirtschaftsstab Ost Generalleutnant Schubert (gefolgt von Gen. d. Inf. Stapf)
Rü In Ostland Rü In Ukraine Rüstungs-Kommandos	Wi In Nord Wi In Mitte Wi In Süd Wirtschafts-Kommandos Abteilungen IV Wi (bei Armeen, Korps und Divisionen)

Für das Militärgebiet ordnete der Wirtschaftsstab Ost an, den Juden die Hälfte der Ration jenes Personenkreises zu bewilligen, der «keine nennenswerte Arbeit» verrichtete. Das bedeutete im Klartext, dass Juden kein Anrecht auf Fleisch hatten, ihnen jedoch maximal zwei Pfund Brot, 2,5 Pfund Kartoffeln sowie 50 g Fett pro Woche zustanden.<sup>300</sup> Im Militärgebiet selbst brachte Generalmajor Nagel vom Wirtschaftsstab Ost während einer Visite bei der Wirtschaftsinspektion Süd in Erfahrung, dass Russen, die für die deutsche Wehrmacht arbeiteten, für sich, ihre Eltern und Familienangehörigen Rationen von 300 g Brot pro Person erhielten und dass diese Zuteilungen aufgestockt und diversifiziert werden sollten. «Juden», fügte er hinzu, «erhalten gar nichts.»<sup>301</sup> Lohses «provisorische Anweisungen» sahen vor, Juden nur jene Lebensmittel zuzuteilen, die die übrige

nen und -kommandos waren in eine Hauptabteilung sowie die drei Abteilungen «Heer», «Marine» und «Luftwaffe» unterteilt.

300 Anweisungen des Wirtschaftsstabs Ost/Führung Ia, 4. Nov. 1941, PS-1189. Die Ration für Juden entsprach derjenigen für Kinder.

301 Bericht von Nagel, 13. Dez. 1941, T77, Rolle 1070.



Bevölkerung nicht benötigte, keinesfalls jedoch mehr als für ein karges Mahl vonnöten.<sup>302</sup> Das Problem der Lebensmittelrationierung war also leicht zu lösen – Juden hatten einfach nicht zu essen. Schwieriger hingegen war die Frage des Arbeitseinsatzes, denn Juden hatten sehr wohl zu arbeiten.

Für die Rolle der jüdischen Arbeit in den neubesetzten Gebieten ist insbesondere jene Anfangsphase der Besatzung aufschlussreich, in der die Deutschen die östliche Produktion zu organisieren begannen. Der Wirtschaftsstab Ost gedachte die produktiven Kapazitäten der neuen Gebiete maximal auszuschöpfen, hoffte jedoch anfangs, dieses Ziel ohne die Juden zu erreichen. Am 16. Juli 1941 berichtete Generalleutnant Schubert (Leiter des Wirtschaftsstabs Ost) in Telegrammstil<sup>303</sup>:

«Zur Judenfrage wichtig die Drohobyczer Erfahrung, dass dortige [Öl-]Raffinerie nur 1 knappe Woche die leitenden Juden gebraucht hat, und heute ganz judenfrei arbeiten kann.»

Dergleichen Erklärungen gab es nach dem Juli nicht mehr. Aus Przemysl-Süd sandte ein Offizier der Feldkommandantur/Gruppe IV Wi den folgenden Bericht über seine Probleme mit der Organisierung der Kriegsindustrie im Sommer 1941<sup>304</sup>:

«Fast unlösbar war die Frage, geeignete fachmännische Leiter zu finden. Fast alle früheren Besitzer waren Juden. Alle Betriebe hatte der Sowjetstaat übernommen. Die bolschewistischen Kommissare waren verschwunden. Die als kommissarische Verwalter auf Vorschlag des ukr. Komitees eingesetzten Ukrainer zeigten sich als unfähig, unzuverlässig, völlig passiv. Nur einzelne Polen waren brauchbar. Die wirklichen Fachleute und Köpfe sind Juden, meist die früheren Besitzer oder Ingenieure. Immer stehen sie als sprachliche oder fachliche Dolmetscher neben dem ukrainischen Strohmann. Sie geben sich die grösste Mühe und holen das äusserste heraus – bisher fast unentgeltlich, natürlich in der Hoffnung, sich unentbehrlich zu machen. Auf die Hilfe von Reichs- oder Volksdeutschen, die sich als ‘Treuhand’ anbieten, musste verzichtet werden, da sie sich ausnahmslos als Interessenten oder Abenteurer entpuppten, die nur eigennützige Zwecke verfolgten; obwohl sie meistens schon Besitzer mehrerer Geschäfte im alten Gouvernement waren, spekulieren sie auf Beute.»

Beim Lesen dieser Zeilen drängt sich der Schluss auf, dass die Juden bereits während der entscheidenden Organisationsphase unverzichtbar geworden waren. Die Abhängigkeit vom jüdischen Geschick und Sachverstand wurde natürlich

302 Lohse an Generalkommissare des Ostlands, 8. Aua. 1941, NG-4815.

303 Leiter des Wirtschaftsstabs Ost (gezeichnet Schubert) an OKW/Wi Rü und andere Stellen (90 Kopien), 16. Juli 1941, Wi/ID 0.10. Das Drohobyczer Gebiet (Galizien) stand seinerzeit unter Militärkontrolle.

304 Bericht von Feldkommandantur Przemysl Süd/Gruppe IV Wi (gezeichnet Hauptmann Dr. Bode), 29. Aug. 1941, Wi/ID 1.113.

sogleich als potentielle Behinderung der «Endlösung» erkannt. Am 14. August 1941 erklärte Göring höchstpersönlich, «dass die Juden in den von Deutschland beherrschten Gebieten nichts mehr zu suchen» hätten. Wo immer jüdische Arbeit benötigt werde, seien die Juden in Arbeitskolonnen zusammenzufassen; sofern sie nicht die Gelegenheit zum Auswandern gehabt hätten, seien sie in «eine Art» Gefangenenlager zu sperren und in Form von Arbeitsbataillonen zu organisieren. Jede andere Beschäftigungsweise sei, bis auf Ausnahmefälle in der Anfangsphase der Besatzung, zu verbieten.<sup>305</sup>

Doch die Durchführung dieser Anordnung erwies sich als schwieriges Unterfangen. Feinmechaniker können umstandslos als Schwerstarbeiter eingesetzt werden, doch ungelernete Arbeiter können nicht ohne weiteres ausgebildete Handwerker ersetzen. Der Versuch wurde gleichwohl gemacht. Im November 1941 ging die Wirtschaftsinspektion Mitte so weit, alle jüdischen Facharbeiter aufzufordern, ihr Werkzeug abzuliefern und sich zum Einsatz in Arbeitskolonnen zu melden.<sup>306</sup> In Lettland bediente sich die Forstverwaltung des Generalkommissars «umfangreicher Kontingente» von Juden, um Brennholz zu sammeln.<sup>307</sup> Und im südlichen Militärgbiet setzten Stadtverwaltungen jüdische Arbeitskolonnen bei der Trümmerbeseitigung und bei Wiederaufbauarbeiten ein.<sup>308</sup> Doch am Ende machte sich der dringende Bedarf an den unersetzlichen jüdischen Facharbeitern überall bemerkbar.

Die Wehrmacht benötigte jüdische Arbeiter in ihren Reparaturwerkstätten und jüdische Schreiber in ihren Dienststellen.<sup>309</sup> Die unter «Treuhandschaft» stehenden Rüstungsbetriebe blieben weiterhin auf ihre jüdischen Beschäftigten angewiesen.<sup>310</sup> In den Rüstungsbetrieben des wlohynischen Teils des Generalkommissariats Wolhynien-Podolien betrug der Anteil an jüdischen Arbeitern in den Jahren 1941-42 durchgängig 90%.<sup>311</sup> In der gleichen Region waren «gebildete

305 Bericht von Nagel (OKW/Wi Rü-Verbindungsoffizier beim Reichsmarschall), 14. Aug. 1941, Wi/ID 2.319.

306 Wirtschaftsinspektorat Mitte (gezeichnet Kapitän zur See Kotthaus) an Wirtschaftsstab Ost, Wirtschaftsinspektionen Nord und Mitte, Rüstungsinspektion Ukraine, Heeresgruppe B, 2., 4. und 9. Armee, Rüstungskommando Minsk und Wirtschaftskommandos der Wirtschaftsinspektion Mitte, 16. Nov. 1941, Wi/ID 2.124.

307 Generalkommissar Lettland/Haan Reichskommissar Ostland/Ha, 20. Okt. 1941, Occ E-3-27.

308 Befehl des rückwärtigen Heeresgebiets Süd (gezeichnet von Roques), 21. Juli 1941, NOKW-1601.

309 Am 12. Sept. 1941 verbot Keitel die Verwendung von Juden in «bevorzugten» Stellen. Rückwärtiges Heeresgebiet Nord/lc an rückwärtiges Heeresgebiet Nord/VII, 24. Sept. 1941, NOKW-1686.

310 Siehe Bericht des Wirtschaftskommandos Riga an Wirtschaftsinspektion Nord, 21. Juli 1941, PS-579. Riga befand sich seinerzeit noch unter Militärkontrolle.

311 Rüstungskommando Luzk an Rüstungsinspektion Ukraine, Bericht für den Zeitraum 1. Okt. bis 31. Dez. 1942, 21. Jan. 1943, Wi/ID 1.101.

Juden... vielfach die eigentlichen Betriebsführer». <sup>312</sup> Die Ghettos selbst beschäftigten Arbeiter in Werkstätten und Verwaltungsstellen. <sup>313</sup>

Sogar im Raum Riga, wo die deutschen Juden «nur vorübergehend untergebracht» werden sollten und wo viele der Deportierten «Krüppel, Kriegsinvaliden und über 70 Jahre alte Leute» <sup>314</sup> waren, bestand eine ausgedehnte Nachfrage nach jüdischen Arbeitern. Ein Angestellter des Gebietskommissariats beschwerte sich einmal, dass Soldaten, die die Bereitstellung von mehr als 1'000 Juden verlangt hätten, sich eine vorschriftswidrige Beanspruchung jüdischer Arbeitskraft hätten zuschulden kommen lassen. <sup>315</sup> In die 1943 übriggebliebenen wenigen Tausend deutschen und lettischen jüdischen Arbeiter teilten sich zahlreiche Arbeitgeber: SS, Heer, Marine, Luftwaffe, Reichsbahn und Wirtschaftsbetriebe. <sup>316</sup> Ein medizinisches Labor etwa benötigte drei speziell ausgewählte Juden, denen zweimal täglich Blut zur Fütterung von Läusen abgenommen wurde. <sup>317</sup>

Über Arbeitsbedingungen und Löhne sind kaum Worte zu verlieren. Die allnächtlich ins Rigaer Ghetto zurückkehrenden Arbeitskolonnen wurden mit Gummiknüppeln und Faustschlägen empfangen. <sup>318</sup> Im für Reichsjuden eingerichteten Lager Salaspils wurden 900 Männer in einem einzigen Massengrab verscharrt – d.h. etwa 60% der dort eingesetzten Arbeitskräfte kamen um. <sup>319</sup> Was die Löhne betraf, so sah die Lohse-Verordnung vor, lediglich Unterhaltsgeld zu zahlen. In Weissrussland reichte die Lohnskala für die *slawische* Bevölkerung von 0,5 Rubel (für Kinder) bis 2,5 Rubel (für Vorarbeiter) pro Stunde. Die entsprechende Lohnskala für Juden betrug 0,4-0,8 Rubel. <sup>320</sup> Die Lohndifferenz sollte nicht etwa

312 *Ibid.*

313 Siehe Aufstellung des Statistischen Amtes des Wilnaer Ghettos, Juni 1942, Vilna Ghetto Collection, Nr. 286. Dieser Aufstellung zufolge gab es in Wilna 7'446 beschäftigte Juden, von denen 1'401 für das Ghetto arbeiteten.

314 Bericht eines Arbeitsbeamten aus Riga (die Unterschrift scheint von Kriegsverwaltungssekretär Standkte zu sein), 16. Feb. 1942, niedergeschrieben nach Gesprächen mit OStuf. Maywald und OStuf. Krause (aus den Stäben von Einsatzgruppe A bzw. Einsatzkommando 2), T 549, Rolle 23. Die SS errichtete gerade Lager in Salaspils und Jungfernhof.

315 Bericht von Generalkommissar/Ille (Arbeit), gezeichnet Lippmann, 6. Juni 1942, T459, Rolle 19.

316 Siehe detaillierte Aufstellung der Arbeitsverwaltung des Gebietskommissars, 18. Aug. 1943, T 459, Rolle 23. Die Zahl der seinerzeit beschäftigten Juden betrug etwa 11'000.

317 Dr. Abshagen (Institut für medizinische Zoologie) an Generalkommissar, 24. Okt. 1942, T 459, Rolle 19. Der Versuch diente der Typhus-Erforschung.

318 Bericht einer sowjetischen ausserordentlichen Staatskommission (gezeichnet Burdentko, Nikolai, Trainin und Lysenko), undatiert, USSR-41.

319 Affidavit von Alfred Winter (Überlebender), 15. Okt. 1947, NO-5448.

320 Verordnung (gezeichnet Kube) vom 1. Juni 1942, *Amtsblatt des Generalkommissars für Weissruthenien*, 1942, S. 105. Laut offiziellem Wechselkurs entsprach 1 Rubel zehn Reichspfennig.

den Privatbetrieben zugutekommen; sie war ans Kommissariat abzuführen.<sup>321</sup> Während der zweiten Tötungswelle sollte insbesondere die Zivilverwaltung somit zusätzlich einen finanziellen Grund haben, an ihren jüdischen Arbeitskräften festzuhalten.

Die dritte gegen Juden gerichtete Wirtschaftsmassnahme war die Konfiszierung von Eigentum. Anders als die Juden des Reichs- und Protektoratsgebiets oder selbst Polens hatte das sowjetische Judentum den deutschen Industriellen, Bankiers und Wirtschaftsexperten keine grösseren «Objekte» zu bieten. In der UdSSR befanden sich Betriebe, Warenhäuser, Grund und Boden oder Kunstsammlungen nicht in Privatbesitz. Derartige Dinge gehörten dem Staat. Das einzige, was man den sowjetischen Juden nehmen konnte, waren Wohnung, Möbel, Hausrat, bescheidene Barschaften, Schmuck und Berge alter Kleider. Trotz der Dürftigkeit dieser Beute gab es Kompetenzgerangel über die Frage, wem die jüdischen Habseligkeiten zustanden. Zum Teil waren diese Querelen ein unvermeidlicher Auswuchs der chaotischen Zustände während der Zwischenphase; zum Teil waren sie aber auch lediglich das Vorspiel zu den nachfolgenden Auseinandersetzungen, denn es lag auf der Hand, dass derjenige, dem das jüdische Eigentum zugesprochen wurde, auch die Juden selbst sein Eigen nennen durfte. Es gab eine lange Liste von «Anwärtern» auf den jüdischen «Nachlass».<sup>322</sup>

Zu den ersten, die jüdisches Eigentum beschlagnahmten, gehörten ausnahmslos die mobilen Tötungseinheiten.<sup>323</sup> In der Regel gaben sie Möbel und Kleider grosszügig an die einheimische Bevölkerung weiter, insbesondere an die Deutschstämmigen des jeweiligen Gebiets.<sup>324</sup> Ein zweiter Anwärter – im We-

321 Verordnung (gezeichnet Kube) vom 18. Aug. 1942, *Amtsblatt des Generalkommissars in Minsk*, 1942, S. 166.

322 Der Begriff «Nachlass» wurde in der deutschen Korrespondenz freimütig benutzt. Siehe etwa Generalkommissar in Weissrussland an Reichskommissar/Treuhandstelle (Sonderbeauftragter für die Erfassung des Juden-Vermögens im Ostland) Bruns, 4. März 1942, T 459, Rolle 3. Die Geheimhaltung der Berichte über jüdisches Gold und Silber wurde im Ostland nirgends eingehalten. Notiz Kuskas (Generalkommissar in Lettland/Treuhandstelle), 27. Juni 1942, auf Kopie einer Weisung des Reichskommissars/Treuhandstelle, 30. April 1942, T459, Rolle 21.

323 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 21 (32 Kopien), 13. Juli 1941, NO-2937. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 125 (50 Kopien), 26. Okt. 1941, NO-3403. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 156, 16. Jan. 1942, NO-3405.

324 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 103 (48 Kopien), 4. Okt. 1941, NO-4489. In Zitomir übergab Einsatzgruppe C einem Vertreter der nationalsozialistischen Volksfürsorge (NSV) 50-60'000 Pfund Kleider und Hausrat. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 106 (48 Kopien), 7. Okt. 1941, NO-3140. Einsatzgruppe D händigte ihre Beute an die Reichsfinanzämter aus – zum grossen Ärger der 11. Armee, die das Beutegut zur eigenen Verwendung behalten wollte. Ohlendorf an 11. Armee, 12. Feb. 1942, NOKW-631. Im Oktober 1942 schickte der HSSPf Mitte, Obergruppenführer von dem Bach, 10'000 Paar Kindersocken und 2'000 Paar Kinderhandschuhe an Himmlers Persönlichen Stab zur Verteilung an SS-Familien.

sentlichen aufgrund des Prinzips der vollendeten Tatsachen – war die Zivilbevölkerung, die die verlassen jüdischen Wohnungen plünderte und häufig in Besitz nahm.<sup>325</sup> Nach dem Rigaer Massaker vom 30. November blieben Tausende von gepackten Koffern, die eingesammelt und aufgestapelt worden waren, unbewacht zurück; viele fand man später gewaltsam geöffnet und geplündert.<sup>326</sup> Ein dritter Anwärter trat in Gestalt von Militär- und Kommissariatsbeamten auf, die Büros, Büroeinrichtungen und dergleichen mehr benötigten. In Riga kamen entsprechende Nachfragen von der örtlichen Deutschen Reichsbahn<sup>327</sup>, von örtlichen Firmenniederlassungen, etwa einer Lastwagenreparaturwerkstatt von Daimler-Benz, die ihren Anspruch auf Ghettoeigentum mit der Behauptung zu untermauern suchte, ihr Personal sei «Gefolge der Wehrmacht» im Sinne des Artikels 13 der Haager Landkriegsordnung<sup>328</sup>, und schliesslich von Einzelpersonen, darunter ein lettischer Polizist, der einen «Judentransport» begleitet hatte<sup>329</sup>, ein Amtsdolmetscher, der für seine begabte 10jährige Tochter ein Klavier brauchte<sup>330</sup>, und ein Bildhauer, der sich erbot, als öffentliche Gefälligkeit die Granit- und Marmorgrabsteine des jüdischen Friedhofs abzutransportieren.<sup>331</sup> An der Front «requirierte» die Truppe eifrigst, obwohl Plünderungen strengstens verboten waren.<sup>332</sup> Was übrigblieb, wurde systematisch konfisziert – im Militärgebiet von den Wirtschaftsinspektionen, in den

OSTuf Meine (Pers. St.) an Gruf Hofmann (Chef, RuSHA), 28. Okt. 1942, NO-2558. Der HSSPF Nord Jeckeln präsierte einem grossen Kaufhaus in Riga. Stunden verbrachte er damit, auf seinem Schreibtisch Schmuckgegenstände zu sortieren. Affidavit von Richard Dannler (SS-Bote), 19. Sept. 1947, NO- 5124.

325 Bericht der 454. Sicherungsdivision/Ic, 4. Dez. 1941, NOKW-2926. Siehe auch Bericht über Plünderungen in Charkow: RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 164 (65 Kopien), 4. Feb. 1942, NO-3399.

326 Neuendorff an Reichskommissar/IIh (Finanzen), 4. Dez. 1941, T459, Rolle 21.

327 Haupteisenbahndirektion Nord an Reichskommissar, 26. April 1942, T459, Rolle 3.

328 Daimler-Benz AG an Reichskommissar/Treuhandstelle (Dr. Köster), 7. Jan. 1942, T459, Rolle 2.

329 Nikolai Radzinsch an Reichskommissar, 26. Jan. 1942, T459, Rolle 2.

330 Wilhelm Strauss an Generalkommissar/Finanzen, 9. Okt. 1942, T459, Rolle 2.

331 Rudolf Feldberg, Riga, an Sicherheitspolizei in Riga (weitergeleitet an Treuhandstelle, zu Händen Bruns), 16. Juli 1942, T459, Rolle 2. Die Friedhöfe von Jelgawa (Lettland) und Tallinn (Estland), so erklärte er, seien bereits eingeebnet worden. Das Finanzamt des Reichskommissars war gegen den Verkauf jüdischer Grabsteine zu unangemessen niedrigen Preisen. Alletag an Generalkommissare in Riga, Kaunas, Tallinn und Minsk, 2. Okt. 1942, T459, Rolle 3. Alletag war im Finanzamt für die Veräusserung des jüdischen Vermögens zuständig. Leiter des Amts war Viaion.

332 Befehl des Befehlshabers rückwärtiges Heeresgebiet Süd (gezeichnet von Roques), 1. Sept. 1941, NOKW-2594. Ortskommandantur Nikolajew an Korück 553 (11. Armee), 25. Sept. 1941, NOKW-1729.

also, nicht anders als bei der Ausbeutung der jüdischen Arbeitskraft, das Recht des Zuerstgekommenen. Nur selten wurde von diesem Prinzip abgewichen. Im Militärgelände versuchte der Wirtschaftsstab Ost mit Rückendeckung des OKH, die Plünderungen der Einsatzgruppen und Armee-Einheiten zu unterbinden.<sup>333</sup> Dies war ein zäher Kampf, der die Beute, um die es ging, kaum lohnte.<sup>334</sup> In einem Bericht der Wirtschaftsinspektion Mitte hiess es, die jüdische Kleidung und Unterwäsche könne nach deutschen Massstäben nur als «Lumpen» bezeichnet werden.<sup>335</sup> Am 4. Juli 1942 berichtete die gleiche Inspektion, sie habe im gesamten Gebiet der Heeresgruppe Mitte Eigentum im Wert von 2'046'860 Rubel (204'686 Reichsmark) eingezogen. «Auf einen Teil des Vermögensanfalls», so hiess es weiter, «wurde zugunsten der notleidenden Gemeinden verzichtet.»<sup>336</sup> Die Zivilverwaltung ging in der Frage der Beschlagnahmungen im Ostland mit äusserster Rigidität, in der Ukraine mit bemerkenswerter Laxheit vor. Der Reichskommissar Ostland Lohse unternahm einen entschlossenen Vorstoss, um die Konfiszierungen durch die mobilen Tötungseinheiten zu unterbinden, die für die «notdürftige persönliche Lebensführung» nicht unbedingt erforderlichen Gegenstände einzuziehen und auf das gesamte im Besitz der Zivilbevölkerung befindliche jüdische Vermögen Anspruch zu erheben. In seiner Eigenschaft als Reichskommissar erklärte er sich durch geheime Weisung und öffentliche Anordnung in allen jüdischen Vermögensangelegenheiten für allein zuständig.<sup>337</sup> Doch Erklärungen sind eine Sache, ihre Durchführung ist eine andere. Am 8. September 1941 beklagte sich der Gebietskommissar von Schaulen (Litauen), Gewecke, gegenüber Lohse, eine systematische Eintreibung des jüdischen Vermögens sei für ihn einfach undurchführbar. Ein gewisser Hauptmann Stasys Senulis sei soeben in seinem Büro erschienen und habe im Namen von

333 Befehl des Wirtschaftsstabs Ost/Führung Ia, 22. Okt. 1941, Wi/ID 0.82. Der OKH-Befehl, der den Wirtschaftsstab Ost für allein befugt erklärte, im Militärgelände Beschlagnahmungen durchzuführen, datierte vom 2. Okt. 1941.

334 Wirtschaftsinspektion Mitte (gezeichnet Kapitän zur See Kotthaus) an Wirtschaftsstab Ost, 6. Nov. 1941, Wi/ID 2.124. Berichte der Wirtschaftsinspektion Mitte (gezeichnet Generalleutnant Weigand), 22. Nov. 1941, Wi/ID 2.124; 22. Dez. 1941, Wi/ID 2.124; 4. April 1942, Wi/ID 2.33. Kriegstagebuch, Wirtschaftskommando in Klimowitschi (gezeichnet Hauptmann Weckwerth) an Wirtschaftsinspektion Mitte 31. Dez. 1941 Wi/ID 2.90.

335 Wirtschaftsinspektion Mitte/Hauptgruppe Wirtschaft an Wirtschaftsstab Ost, 1. Juli 1942, Wi/ID 2.347.

336 Wirtschaftsinspektion Mitte (gezeichnet Generalleutnant Weigand) an Wirtschaftsstab Ost, 4. Juli 1942, Wi/ID 2.70.

337 Provisorische Weisung (gezeichnet Lohse). 18. Aug. 1941. NG-4815. Verordnung (gezeichnet Lohse), 13. Okt. 1941, *Veröffentlichungsblatt des Reichskommissars für das Ostland*, 1941, S.27.

Standartenführer Jäger (Einsatzkommando 3) verlangt, dass die örtlichen Bürgermeister das gesamte aus jüdischem Besitz stammende Gold und Silber abliefern sollten.<sup>338</sup> In einer Aktennotiz aus der Dienststelle des Generalkommissars in Kaunas hiess es unter dem Datum des 24. September 1941, die SS habe in litauischen Banken jüdische Wertsachen und Einlagen im Gesamtwert von 3'769'180 Rubel beschlagnahmt.<sup>339</sup> Am 25. September 1941 wandte sich Lohse persönlich an den Höheren SS- und Polizeiführer Prützmann, um ihn daran zu erinnern, dass Beschlagnahmungen allein Sache des Reichskommissars seien. «Ich lasse daneben keinerlei Zugriff auf jüdisches Vermögen zu und erwarte, sofort alle Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, um die Ihnen unterstellten Polizeidienststellen zur Unterlassung jeder Eigenmächtigkeit zu veranlassen.»<sup>340</sup> Doch es gab wenig, was er hätte tun können. Am 15. November 1941 kam es zu einer vierstündigen Unterredung zwischen Rosenberg und Himmler; Gesprächsthemen waren unter anderem die «Kleinlichkeit des Reichskommissars Lohse» und die «lächerlichen Beschwerden» des Generalkommissars Kube über die «Sicherstellung des notwendigen Bedarfs für SS und Polizei».<sup>341</sup> Der Hickhack zwischen SS und Lohse-Administration währte einige Monate.<sup>342</sup> Schliesslich billigte der Judensachverständige der Sicherheitspolizei Ostland, Obersturmführer Regierungsrat Jagusch, am 13. Oktober 1942 den Zivilbehörden die Verfügungsgewalt über das jüdische Eigentum zu, bestand jedoch aufgrund eines Führererlasses (den der Reichskommissar nie zu Gesicht bekommen hatte) darauf, dass der SS in *allen* jüdischen Angelegenheiten die gesetzgeberische «Federführung» vorbehalten bleibe.<sup>343</sup> Aber auch in Lohses eigenem Apparat gab es zahlreiche Konflikte. Anfangs hatte Lohse seine Generalkommissare mit dem Beschlagnahmerecht betraut und sie angewiesen, umgehend alle Barguthaben, Einlagen, Schuldscheine und Wertsachen einzuziehen.<sup>344</sup> Im Dezember 1941 wurde die Verwaltung des «greifbaren»

338 Gewecke an Lohse, 8. Sept. 1941, PS-3661.

339 Aktenvermerk Generalkommissar in Kaunas/Hauptabteilung IIF, 24. Sept. 1941, Occ E 3-24.

340 Lohse an Höheren SS- und Polizeiführer Ostland, persönlich, 25. Sept. 1941, Occ E 3-25.

341 Vermerk Himmlers 15. Nov. 1941 NO-5329.

342 Reichskommissar Ostland/IIC an Reichskommissar/Treuhandstelle, Anfang Februar 1942, über den Ärger in Wilna, T459, Rolle 3. Vermerk des Reichskommissariats/Treuhandstelle (Unterschrift unlesbar), 19. März 1942, in dem darüber Beschwerde geführt wird, dass von der SS in Riga abgelieferte Gegenstände, die angeblich aus Gold waren, tatsächlich nicht echt seien. T459, Rolle 2

343 Zusammenfassung der Unterredung, niedergeschrieben am 15. Okt. 1942 von Ministerialrat Burmeister vom Amt des Reichskommissars, T459, Rolle 3.

344 Lohse-Weisung, 18. Aug. 1941, NG-4815. Die Generalkommissare bevollmächtigten die Gebietskommissare, das jüdische Vermögen zu erfassen. Siehe Anordnung zur Vermögensanmeldung durch den Gebietskommissar von Wilna (Hingst), 1. Sept. 1941, T 459, Rolle 3.

jüdischen Vermögens der dem Reichskommissar unterstehenden Hauptabteilung III/Treuhanderschaft (Dr. Köster) übertragen. Parallel zu diesem Schritt kam es in Riga zur gewaltsamen Amtsenthebung eines lokalen Beamten durch Dr. Köster persönlich.<sup>345</sup> Unterdessen war der Finanzbeauftragte des lettischen Generalkommissars, Dr. Neuendorff, weiterhin mit der Eintreibung von Steuern beschäftigt, die die gerade erst getöteten Juden schuldig geblieben waren. Eine unmittelbare Einziehung dieser Steuern, so schloss er, sei «aus den bekannten Gründen nicht möglich», doch er hoffe, dass ein Teil des aus dem Verkauf jüdischer Vermögenswerte erzielten Erlöses zur Begleichung der Steuerschuld herangezogen werde.<sup>346</sup> Im Juli 1942 wurde die Zuständigkeit für das persönliche bewegliche Eigentum der Juden von der Treuhandstelle des Reichskommissars an das Finanzamt seiner Hauptabteilung II übertragen.<sup>347</sup> Dieses dem Regierungsdirektor Vialon unterstehende Amt gab geduldig eine Weisung nach der anderen heraus, um jedem nur erdenklichen Anspruch gerecht zu werden.<sup>348</sup>

Das einzige noch zu lösende Problem war die Auffindung von Diebesgut, das sich im Besitz der Zivilbevölkerung befand. Dies war ein schwieriges Unterfangen. Ein Erlass Lohses vom 13. Oktober 1941 verfügte kurzerhand, dass jeder, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt jüdisches Eigentum in den Händen halte, dieses auch weiterhin zu «verwalten» habe. Nur bei ausserordentlichen Transaktionen sei die Genehmigung des Reichskommissars einzuholen.<sup>349</sup> Ein Jahr später verordnete Lohse die Anmeldung des jüdischen Eigentums.<sup>350</sup> Diese Verordnung warf eine Reihe von Problemen auf. Am 16. November 1942 veröffentlichte eine in Riga erscheinende deutsche Zeitung einen Artikel unter der Überschrift: «Besser eine Anmeldung zu viel.» Der in freundlichem Ton gehaltene Artikel führte aus, dass «seinerzeit» zahlreiche Gegenstände aus jüdischem Besitz durch die unterschiedlichsten Agenturen ohne Empfangsbestätigung verteilt worden seien. Andererseits hätten viele Empfänger den Besitz derartiger Gegenstände an mehreren Orten zugleich gemeldet. Daher werde jeder gebeten, seinen entsprechen-

345 Bericht von Friedrich Brasch (von Gebietskommissar Wittrock mit der Verwaltung des Rigaer Ghettos beauftragt) an Wittrock, 18. Dez. 1941; Wittrock via Generalkommissar an Reichskommissar, 19. Dez. 1941, T 459, Rolle 21.

346 Neuendorff an Generalkommissar/Treuhandstelle (Kunska), 4. Juni 1942, T459, Rolle 21.

347 Vialon an Hauptabteilung II/Gesundheit, 15. Mai 1943, T459, Rolle 24.

348 Vialon-Weisung vom 27. Aug. 1942, Fb 85/2, sowie weitere Weisungen in T459, Rolle 3.

349 Verordnung des Reichskommissars Ostland, 13. Okt. 1941, *Verkündigungsblatt des Reichskommissars für das Ostland*, 1941, S. 27.

350 Durchführungsverordnung (gezeichnet Lohse), 14. Okt. 1942, *Amtsblatt des Generalkommissars in Minsk*, 1942, S. 246-248.



den Besitz anzumelden, auch dann, wenn dies zuvor schon einmal geschehen sei.<sup>351</sup>

Lohses Gegenstück in der Ukraine, Reichskommissar Koch, war in seinen Bemühungen, jüdisches Hab und Gut einzuziehen, weit zurückhaltender. Am 7. September 1942 erhielt er eine Verordnung des Ostministeriums, die ihn beauftragte, das gesamte jüdische und «herrenlose» Vermögen zu erfassen. Hierzu seien ehemalige ukrainische Offiziere und Beamte heranzuziehen. Diese sollten sämtliche jüdischen Einrichtungsgegenstände registrieren, private Forderungen von Juden gegenüber der einheimischen Bevölkerung oder gegen Banken und Sparkassen einziehen und jüdische Schulden gegenüber Dritten begleichen. Einige Monate später erwiderte Koch, die Durchführung dieses Erlasses sei eine «politische und organisatorische Unmöglichkeit». Er habe bereits jüdische Wertgegenstände, «vor allen Dingen Gold», beschlagnahmt; der Rest des jüdischen Vermögens bestehe im Wesentlichen aus alten Möbeln, die er zum Teil «zur Einrichtung irgendwelcher Unterkünfte» gebraucht und Im Übrigen verbrannt habe. «Hier nun», so Koch weiter, «Bestandslisten anzulegen, Forderungen gegen Bank- und Sparkassen einzutreiben, die gar nicht mehr bestehen, jüdische Schulden zu bezahlen, ist meines Erachtens ein Ansinnen an meine Verwaltung, das im Krieg nicht verantwortet werden kann. Dass ich mich zur Erledigung der Aufgaben noch ehemaliger ukrainischer Offiziere bedienen sollte, halte ich allerdings auch noch für eine politische Gefahr.»<sup>352</sup>

Die Eintreibung des jüdischen Vermögens von den De-facto-Eignern machte also kaum Fortschritte. Für Lohse handelte es sich dabei um eine äusserst schwierige Aufgabe; Koch nahm sich ihrer gar nicht erst an.<sup>353</sup> Soviel zu den «Beschlagnahmungen».

Während der Zwischenphase wurden die übersprungenen Stufen des Vernichtungsprozesses nachgeholt. Für SS und Polizei hatten die Konzentrationsmassnahmen absoluten Vorrang, da sie den Weg für die Beseitigung der noch verbliebenen Juden freimachten. Für die Verwaltung war die wirtschaftliche Ausbeu-

351 *Deutsche Zeitung im Ostland* (Riga), 16. Nov. 1942, S. 5.

352 Koch an Rosenberg, persönlich, 16. März 1943, PS-192.

353 Interessanterweise waren im rumänisch-besetzten Transnistrien Deutsche die De-facto-Eigner, während die rumänischen Behörden die Eintreibung zu erledigen hatten. In Odessa waren Volksdeutsche in die jüdischen Wohnungen eingedrungen und hatten die Einrichtungsgegenstände in Beschlag genommen. Die Volksdeutsche Mittelstelle (VOMI) der SS beschloss, diesen Deutschen zur Seite zu stehen. Ein im August 1942 geschlossenes Abkommen sah vor, dass die derzeitigen deutschen Wohnungsbesetzer angesichts der «Tatsache», dass zahlreiche ethnische Deutsche unter dem Sowjetregime gezwungen waren, ihre Wohnungen an Juden abzutreten, im Besitz der Wohnungen bleiben dürften. Für die Möbel sollten sie einen «bescheidenen» Beitrag an die rumänischen Behörden entrichten. Abkommen, unterzeichnet vom Gouverneur von Transnistrien Alexianu und vom VOMI-Vertreter Oberführer Horst Hoffmeyer, 30. Aug. 1942, NO-5561.

tung von oberstem Interesse. Vor allem hinsichtlich des Arbeitseinsatzes duldeten SS und Polizei anfangs die wirtschaftlichen Aktivitäten, bekämpften sie aber mit allem Nachdruck, nachdem die zweite Tötungswelle angelaufen war. Was die Definition betraf, so wurde sie von Himmler prinzipiell abgelehnt. Er sah nicht ein, wozu dieser Schritt nützlich sein sollte.

Die Einsatzgruppen kümmerten sich nicht im Geringsten um Definitionen. Für sie machte es wenig Unterschied, ob es unter ihren Opfern Halb- oder gar Vierteljuden gab. Da auch die andere Hälfte oder das restliche Dreiviertel nicht-deutsch war, wurde jeder, der sich als Jude verstand oder der als Jude denunziert wurde, als Jude getötet. Zwei kleine Gruppen allerdings, die zwar der jüdischen Religion angehörten, jedoch in separaten Gemeinden lebten und Turkmundarten sprachen, widersetzten sich einer vorschnellen Einstufung. Dabei handelte es sich zum einen um eine abtrünnige Sekte, die Karäer, die den Judentum seit zwölfhundert Jahren ausserhalb der talmudisch-rabbinischen Tradition praktizierten. Vor der deutschen Invasion lebten sie in Gemeinden von einigen Hundert bis zu einigen Tausend in Wilna (Litauen), Halitsch (Galizien) und auf der Krim. Sie behaupteten, sich vom Judentum vollkommen gelöst zu haben, und führten als Beweis an, dass sie schon zur Zarenzeit von antijüdischen Massnahmen ausgenommen worden waren. Auch die Deutschen machten eine Ausnahme.<sup>354</sup> Die zweite Gruppe, die Krimtschaks, waren eine alteingesessene, einige Tausend Mitglieder zählende Bevölkerungsgruppe auf der Krim. Obwohl uneingeschränkte Anhänger des rabbinischen Judentums, waren ihre Ursprünge hinreichend verwickelt, um eine frühere Vermischung mit einheimischen Nachbarvölkern und womöglich eine partielle Abstammung von mittelalterlichen zentralasiatischen Konvertiten zum Judentum (den Chasaren) in Frage kommen zu lassen. Doch als sie einer Aufforderung zur «Anmeldung» nicht nachkamen, wurde kurzerhand entschieden, dass sie «rassisch einwandfreie Juden» seien.<sup>355</sup> Sie wurden ergriffen und getötet, wengleich man sie in den Tötungsbilanzen von den Juden getrennt aufführte.<sup>356</sup>

Während die mobilen Tötungseinheiten nur an groben Kategorisierungen ethni-

354 Dr. Steiniger, «Die Karaimen», in: *Deutsche Zeitung im Ostland* (Riga), 15. Nov. 1942, S. 1. Siehe auch Korrespondenz in Dokument Oec E 3b a-100. Des weiteren Philip Friedman, «The Karaites under Nazi Rule», in: *On the Track of Tyranny*, Max Beloff (Hrsg.), London 1960, S. 97-123.

355 Ortskommandantur Feodosija an Korück 553 (11. Armee), 16. Nov. 1941, NOKW-1631. Zu den Krimtschaks als Abkömmlinge der Chasaren siehe den Artikel von Abraham Poliak in *Encyclopedia Judaica* (1971-72), Bd. 3, S. 1103-1106. Siehe auch Itzhak Ben-Zvi, *The Exiled and the Redeemed* Philadelphia 1957, S. 83-92.

356 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 150 (65 Kopien), 2. Jan. 1942, NO-2834, berichtet

scher Gruppen interessiert waren, führte die Militär- und Zivilverwaltung der besetzten Gebiete in ihren Massnahmen zur Kennzeichnung und Ghettoisierung die Nürnberger Definition (drei jüdische Grosseltern oder zwei jüdische Grosseltern plus jüdische Religionszugehörigkeit oder jüdischen Ehepartner) ein.<sup>357</sup> Diese lediglich in Geheimerlassen mit begrenzter Verteilung zu findenden Definitionsbemühungen riefen seitens der SS und Polizei keinerlei Proteste hervor. Doch Anfang 1942 beschloss das Ostministerium, für die Ostgebiete eine gegenüber den Nürnberger Erlassen «angemessenere» (d.h. schärfere) Definition herauszugeben. Zu diesem Zweck fand am 29. Januar 1942 unter Vorsitz von Generalkonsul Dr. Bräutigam (stellvertretender Leiter der Politischen Abteilung) eine Besprechung statt; Teilnehmer waren u.a. die Amtsgerichtsräte Wetzel und Weitnauer sowie die Regierungsräte Lindemann und Beringer (alle Ostministerium); Ministerialrat Lösener, Judenreferent des Innenministeriums und Vater der Nürnberger Definition; Oberregierungsrat Reischauer von der Parteikanzlei; die Sturmbannführer Neifeind und Suhr (RSHA); Legationssekretär Müller vom Auswärtigen Amt (Abteilung Deutschland); Korvettenkapitän Frey als Vertreter des Canaris-Amts (Amt Ausland-Abwehr); und ein Vertreter des Justizministeriums namens Pfeifle.

Entgegen den Einwänden von Ministerialrat Lösener, der seine Definition auf alle unter deutscher Kontrolle stehenden Gebiete angewandt sehen wollte, entschied sich die Konferenzrunde für eine weiter gefasste Definition. Als Jude soll-

von 2'504 bis zum 15. Dezember erschossenen Krimtschaks. Siehe auch RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 190 (65 Kopien), 8. April 1942, NO-3359. Ortskommandantur Kerch an Korück 553 (11. Armee), 15. Juli 1942, NOKW-1709 Ortskommandantur Bachtchissaray in Korück 553 (11. Armee), 16. Juli 1942, NOKW-1698. Einsatzgruppe D tötete auch die sogenannten Tati (Bergjuden aus dem Kaukasus, die von dem American Joint Distribution Committee auf der Krim angesiedelt worden waren). Feldkommandantur Eupatoria an Korück 553 (11. Armee), 16. März 1942, NOKW-1851. Eine weitere Gruppe von Opfern waren die Zigeuner, die zwar nicht für Juden, aber für kriminelle Elemente gehalten wurden. RSHA VI-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 150 (65 Kopien), 2. Jan. 1942, NO-2834. RSHA VI-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 178 (65 Kopien), 9. März 1942, NO-3241. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 184, 23. März 1942, NO-3235. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 195 (75 Kopien), 24. April 1942, NO-3277. Nachdem mit der systematischen Tötung der Zigeuner begonnen worden war, befreite ein Befehl alle «nichtwandernden» Zigeuner, die nachweisen konnten, dass der Ort ihrer Ergreifung seit mindestens zwei Jahren ihr Wohnsitz war, von der Vernichtung. 281. Sicherungsdivision an Oberfeldkommandantur 822, 24. März 1943, NOKW-2022. Siehe weitere Korrespondenz in Dokument Occ E 3-61.

357 454. Sicherungsdivision/Ia an Ortskommandanturen ihres Gebiets, 8. Sept. 1941, NOKW-2628. Lohse-Weisung, 18. Aug. 1941, NG-4815. Die Lohse-Weisung nahm Halbjuden aus, die vor dem 20. Juni 1941 einen jüdischen Partner geheiratet hatten und zu jenem Datum *nicht mehr* mit diesem Partner zusammenlebten. Die Militärdefinition nannte keinen Stichtag für die Beendigung der Ehe. Keine der Definitionen enthielt einen Stichtag für die Beendigung der jüdischen Religionszugehörigkeit.

te danach jeder gelten, der der jüdischen Religion angehörte oder mindestens einen der jüdischen Religion angehörenden Elternteil besass. Als Beweis für die Zugehörigkeit zur jüdischen Religion sollte das geringste positive Anzeichen ausreichen. Es genügte, dass Vater oder Mutter jüdisch waren. In Zweifelsfällen war vom zuständigen Generalkommissar eine «sachverständige» Rassen- und Abstammungsüberprüfung anzuordnen.<sup>358</sup>

Als Himmler von diesen Definitionsbemühungen hörte, schrieb er folgenden Brief an den Leiter des SS-Hauptamts, Obergruppenführer Berger<sup>359</sup>:

«Ich lasse dringend bitten, dass keine Verordnung über den Begriff 'Jude' herauskommt. Mit all diesen törichten Festlegungen binden wir uns ja selber nur die Hände. Die besetzten Ostgebiete werden judenfrei. Die Durchführung dieses sehr schweren Befehls hat der Führer auf meine Schultern gelegt. Die Verantwortung kann mir ohnedies niemand abnehmen. Also verbiete ich mir alles Mitreden.»

Niemand hatte Himmler hinfort dreinzureden, denn die zweite Tötungswelle hatte begonnen, an deren Ende die «Ausmerzungen» der Ghettos des besetzten Ostens stand.

## 5. Die zweite Tötungswelle

Die erste Tötungswelle kam gegen Ende 1941 nahezu zum Stillstand. Lediglich in den neubesetzten Gebieten auf der Krim und im Kaukasus dauerte sie noch bis in die Frühjahrs- und Sommermonate 1942 an. Die zweite Welle nahm im Herbst 1941 im baltischen Raum ihren Anfang und dehnte sich im Laufe des folgenden Jahres über das gesamte besetzte Gebiet aus. Während also im Süden noch die erste Welle wütete, rollte vom Norden her bereits die zweite Welle an. Im mittleren Abschnitt wurde die erste Welle im Dezember 1941 von der zweiten eingeholt.

Die bei der zweiten Tötungswelle eingesetzte Maschinerie war grösser und leistungsfähiger als die der ersten. Nunmehr wurden Himmlers Kräfte bei ihren mobilen und stationären Aktionen, die die völlige Auslöschung der noch verbliebenen sowjetischen Juden zum Ziel hatten, offen vom Wehrmachtspersonal unterstützt.

Bei den nun folgenden Aktionen spielten die Einsatzgruppen eine relativ geringere Rolle als zuvor. Organisatorisch wurden sie den Höheren SS- und Polizei-

358 Zusammenfassung der interministeriellen Konferenz vom 29. Jan. 1942, datiert vom 30. Jan. 1942, NG-5035.

359 Himmler an Berger, 28. Juli 1942, NO-626.

führern unterstellt.<sup>360</sup> Im Norden wurden die Leiter der Einsatzgruppe A (nacheinander Stahlecker, Jost, Achamer-Pifrader, Panzinger und Fuchs) zu Befehlshabern der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) Ostland ernannt, im Süden die Leiter der Einsatzgruppe C (Rasch, Thomas, Böhme) entsprechend zum BdS Ukraine; ihre Zuständigkeit erstreckte sich zugleich auf das Reichskommissariat und das östlich angrenzende Militärgebiet.<sup>361</sup> Trotz derartiger Kontinuitätsmerkmale wurden die Kräfte der Sicherheitspolizei in der besetzten Sowjetunion nicht erweitert.

**Tabelle 44:** Der Einzeldienst der Ordnungspolizei

	Deutsches Personal	Einheimisches Personal
Ostland (Stand: 1.10.1942) Schutzpolizei und Gendarmerie	4'428	31'804
Ukraine (Reichskommissariat, östlich angrenzendes Militärgebiet und Krim, Stand: 25.11.1942) Schutzpolizei Gendarmerie	3'849 5'614	14'163 54'794

Hingegen wuchs die Ordnungspolizei beträchtlich an. Die Zahl der Polizeiregimenter erhöhte sich von drei zu Beginn des Russlandfeldzugs auf neun Ende 1942. Während fünf dieser Regimenter an der Front operierten, wurden die übrigen vier zusammen mit sechs Bataillonen den Höheren SS- und Polizeiführern im rückwärtigen Armeegebiet zur Verfügung gestellt.<sup>362</sup> Stationäres Gegenstück der Polizeiregimenter war der sogenannte Einzeldienst, der in Schutzpolizei (Stadt) und Gendarmerie (Land) unterteilt war. Ende 1942 zählte der Einzeldienst 14953 Mann, davon 5860 in der Schutzpolizei und 9093 in der Gendarmerie.<sup>363</sup>

360 RSHA-Sammelbericht Nr. 6, 5. Juni 1942, NO-5187. Ein vierter HSSPf, Bgf. Korsemann, wurde im Kaukasus eingesetzt. In jenem Gebiet operierte Einsatzgruppe D.

361 Unterhalb der Ebene des BdS war der Apparat in die Dienststellen der Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) untergliedert. Im Ostland waren die Leiter der Einsatzkommandos zugleich Kommandeure. In der Ukraine hingegen kam es nicht zu dieser Ämterverbindung. RSHA-Sammelbericht Nr. 6, 5. Juni 1942, NO-5187.

362 Oberst-Gruppenführer Daluege (Chef der Ordnungspolizei) an OGruf. Wolff (Chef von Himmels Persönlichem Stab), 28. Feb. 1943, NO-2861. Polizeiregimenter umfassten etwa 1'700, Bataillone 500 Mann.

363 *Ibid.* Die Zahlen enthalten nicht Galizien und den Bezirk Bialystok. Galizien erhielt ein Regiment, Bialystok ein Bataillon und 1'900 Mann Einzeldienst.

Fast von Anfang an wurde die Ordnungspolizei ergänzt. Am 25. Juli 1942 befahl Himmler angesichts der Tatsache, dass die Einsatzgruppen ihre Kommandos bereits durch ortsansässige Hilfskräfte verstärkten, die rasche Aufstellung einer vornehmlich aus Balten, Weissrussen und Ukrainern bestehenden Truppe.<sup>364</sup> In den folgenden Monaten schuf die Ordnungspolizei daraufhin eine einheimische «Schutzmannschaft» (Schuma), organisiert in Einheiten und Revieren.<sup>365</sup> In der zweiten Hälfte des Jahres 1942 wuchs diese Truppe zu beträchtlichen Ausmassen an. Am 1. Juli 1942 gab es 78 Schuma-Bataillone mit zusammen 33'270 Mann, am Jahresende waren es bereits 47'974 Mann.<sup>366</sup> Auf jedes deutsche Bataillon kamen schliesslich fünf Schuma-Bataillone. Diese Einheiten wurden weiträumig eingesetzt. Obwohl aus Litauern, Letten usw. bestehend, operierten sie häufig fern von ihren Herkunftsstandorten.<sup>367</sup> Noch umfangreicher war der nicht mobile Teil der Schutzmannschaft. Er bestand aus drei Abteilungen: dem Einzeldienst, der Feuerwehr und der Hilfsschutzmannschaft, die bei der Bewachung von Arbeitskolonnen und Kriegsgefangenen eingesetzt wurde. Der einheimische Einzeldienst spielte bei der zweiten Tötungswelle eine massgebliche Rolle. In den kleinen Städten und Dörfern des Ostlands und der Ukraine übertraf er die deutsche Gendarmerie im Verhältnis von nahezu 10:1 (siehe Tabelle 44).<sup>368</sup> Unterstützt wurden SS und Polizei durch das Netz der militärischen rückwärtigen Stabsquartiere, deren Spezialkräfte durch das Land streiften und Informationen über untergetauchte Partisanen und Juden sammelten: Abwehrgenten, Feldgendarmerie (Militärpolizei), Geheime Feldpolizei (ein Abwehr-Organ) und die sogenannten Partisanenjäger. Der militärische Nachrichtendienst wurde durch ein

364 Himmler an Prützmann, Jeckeln, von dem Bach und Globocnik, 25. Juli 1941, T454, Rolle

365 Befehl von Daluege, 6. Nov. 1941, T454, Rolle 100. Einige der Männer wurden aus den Milizen, die sich in den ersten Besetzungstagen gebildet hatten, in die Schutzmannschaften übernommen, andere wurden neu rekrutiert, wieder andere (vor allem Ukrainer) wurden in den Kriegsgefangenenlagern angeworben.

366 «Stärkenachweisung» der Ordnungspolizei vom 1. Juli 1942, R19/266. Die Zahl vom Jahresende siehe Daluege an Wolff, 28. Feb. 1943, NO-2861. Eine vollständige Wiedergabe in Hans-Joachim Neufeldt, Jürgen Huck und Georg Tessin, *Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936/45*, Koblenz 1957, Teil II (Tessin), S. 51-68, 101-109.

367 Zum Beispiel bewachten das 4., 7. und 8. litauische sowie das 17., 23., 27. und 28. lettische Bataillon die Durchgangsstrasse IV in der Ukraine. *Ibid.*, S. 101-102. In diesem Strassenbauprojekt waren zahlreiche jüdische Arbeiter beschäftigt.

368 *Ibid.*, S. 54, 64-65. Die Bevölkerung des Ostlands betrug 9 Millionen, die der ukrainischen Gebiete dreieinhalbmal soviet. (In der Tabelle sind das Militärgebiet Weissrussland, Russland selbst und der Kaukasus nicht berücksichtigt.) Detaillierte Zahlen über einheimisches Personal, vor allem in den Reichskommissariaten, Stand vom 1. Juli 1942, siehe Stärkenachweisung der Schutzmannschaft, R19/266. Zusammenfassende Zahlen für die Schutzmannschaften, einschliesslich Feuerwehr und Hilfsschutzmannschaften, für Ende 1942 siehe Daluege an Wolff, 28. Februar 1943, NO-2861.

Abkommen zwischen Heydrich und Canaris über den Austausch von Frontinformationen formell in die Tötungsmaschinerie einbezogen. Dieses Abkommen sah insbesondere vor, dass Informationen und Berichte, die Vollzugshandlungen nach sich ziehen könnten, umgehend an die zuständige Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD weiterzuleiten seien.<sup>369</sup>

An den mobilen Tötungsaktionen der zweiten Tötungswelle beteiligten sich auch sogenannte Bandenkampfverbände. Der Einsatz dieser Formationen ging auf einen Befehl Hitlers vom Spätsommer 1942 zurück, der die Zentralisierung der Partisanenbekämpfung vorsah.<sup>370</sup> Diesem Befehl zufolge waren alle Antipartisanenoperationen in den *Zivilgebieten* von Himmler zu organisieren. In den Militärgebieten war diese Aufgabe vom Chef des Heeresgeneralstabs wahrzunehmen. Himmler berief den Höheren SS- und Polizeiführer Mitte, von dem Bach, zu seinem Bevollmächtigten und gab ihm den Titel «Chef der Bandenkampfverbände».<sup>371</sup> In seiner Eigenschaft als Bandenkampfchef der Zivilgebiete konnte von dem Bach auf Wehrmatsangehörige (Sicherungsdivisionen, Einheiten einheimischer Kollaborateure usw.), SS-Einheiten, Polizeiregimenter sowie Einsatzgruppen zurückgreifen, solange er diese für eine bestimmte Operation benötigte. Für die Dauer eines solchen Einsatzes galten die betreffenden Einheiten als «Bandenkampfverbände».<sup>372</sup> Dieses Verfahren ist deshalb von Interesse, weil jene Einheiten unter dem Deckmantel der Bandenbekämpfung Tausende von Juden töteten, die sich in Wälder und Sümpfe geflüchtet hatten.

Ein Überblick über die Tötungsmaschinerie der zweiten Tötungswelle ist der Tabelle 45 zu entnehmen, wobei die Kategorien «mobil» und «lokal» vornehmlich dazu dienen, den unterschiedlichen Operationsradius zu beschreiben.

Im Militärgebiet war die zweite Tötungswelle von vergleichsweise kurzer Dauer. Wie wir bereits erwähnten, nahm die Dichte der jüdischen Bevölkerung in dem Masse ab, in dem die Einsatzgruppen nach Osten vordrangen. Die Verlangsamung des militärischen Vormarsches machte es den Einheiten möglich, ihre Arbeit sehr viel gründlicher zu verrichten. Einsatzgruppe A hatte im rückwärtigen Gebiet der Heeresgruppe Nord wenig zu tun. Daher entsandte sie einige ihrer

369 Abkommen zwischen Wehrmacht und RSHA (unterzeichnet von Canaris und Heydrich), 1. März 1942, in Aktenvermerk des Befehlshabers rückwärtiges Heeresgebiet Süd Ic/ AO, 1. Okt. 1942, NOKW-3228.

370 Hitler-Befehl, 6. Sept. 1942, NO-1666.

371 Von dem Bach empfahl sich selbst für diesen Posten als in dem Geschäft erfahrener HSSPF. Von dem Bach an Himmler, 5. Sept. 1942, NO-1661. Der Brief wurde nur wenige Monate nach dem Nervenzusammenbruch von dem Bachs geschrieben. Grawitz an Himmler, 4. März 1942, NO-600. Auf seinen Titel «Chef der Bandenkampfverbände» musste von dem Bach bis 1943 warten. Anordnung Himmlers vom 21. Juni 1943, NO-1621.

372 Affidavit von dem Bachs, 21. Jan. 1947, NO-1906.

**Tabelle 45:** Tötungsmaschinerie der zweiten Tötungswelle

Organisation	Mobil	Lokal
Sicherheitspolizei und SD Ordnungspolizei	Einsatzgruppen	Dienststellen des BdS und KdS
Wehrmacht	Polizeiregimenter und Schutzmannschaft-Bataillone Bandenkampfverbände	Einzeldienst (deutscher und einheimischer) Rückwärtige Stäbe

Kommandos in die Zivilgebiete Weissrusslands, um dort das von Einsatzgruppe B in den frühen Herbstmonaten nur flüchtig gesäuberte Terrain erneut durchzukämmen.<sup>373</sup> Einsatzgruppe B verbrachte den Winter in der Region Mogilew-Smolensk-Bryansk. Angesichts der sowjetischen Gegenoffensive zogen sich die Vorkommandos zurück; auf diesem Rückzug tötete die Einsatzgruppe systematisch die noch im rückwärtigen Heeresgebiet der Heeresgruppe Mitte verbliebenen Juden.<sup>374</sup> Unterdessen wurde im Norden und in der Mitte auf versprengte Juden, die allein oder in kleinen Gruppen flohen, von der Geheimen Feldpolizei, russischen Wehrmacht-Kollaborateuren (dem «russischen Ordnungsdienst»), einem estnischen Polizeibataillon und weiteren Einheiten erbarmungslos Jagd gemacht.<sup>375</sup>

Im Süden hatten die Einsatzgruppen C und D weit mehr Arbeit. Von den 30'000 Juden, die die Stadt Dnjepropetrowsk zum Zeitpunkt ihrer Einnahme zählte, waren im Februar 1942 nur noch 702 am Leben.<sup>376</sup> Im Laufe des März 1942 wurden zahlreiche grosse Städte östlich des Dnjepr, darunter Gorlowka, Makejewka, Artemowsk und Stalino, «judenfrei gemacht».<sup>377</sup> Auch hier machte die Wehrmacht Jagd auf flüchtende Juden. Eine Sicherungsdivision stiess im Gebiet Nowo Mos-

373 Bericht von Einsatzgruppe A, Winter 1941-42, PS-2273.

374 Im Zeitraum 6.-30. März 1942 tötete die Einsatzgruppe 3358 Juden sowie 375 sonstige Personen, darunter 78 Zigeuner. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 194 (75 Kopien), 21. April 1942, NO-3276.

375 Einsatzbericht der Geheimen Feldpolizei Gruppe 703 (gezeichnet Feldpolizeikommissar Gasch), 24. Juni 1942, NOKW-95. Die Einheit operierte im Abschnitt Vyazma. 39. estnisches Polizeibataillon via 281. Sicherungsdivision/Ia an HSSPF Nord, 28. Aug. 1942, NOKW-2513. Geheime Feldpolizei Gruppe 722 an 207. Sicherungsdivision/Ic usw., 25. März 1943, NOKW- 2158. Gleichwohl beschäftigte die Organisation Todt noch im Juli 1943 1615 Juden im Gebiet der Heeresgruppe Mitte. Wiln Mitte an WiStOst, 5. Aua. 1943, Wi/ID 2.59.

376 «Das Schicksal von Dnjepropetrowsk», *Krakauer Zeitung*, 10. Feb. 1942, S. 4.

377 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 177 (65 Kopien), 6. März 1942, NO-3240. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 187, 30. März 1942, NO-3237. RSHA Sammelbericht Nr. 11 für März 1942 (100 Kopien), PS-3876.



kowsk-Pawlograd sogar auf eine (25 Mann starke) jüdische Partisanengruppe.<sup>378</sup> Von der Krim meldete Einsatzgruppe D am 18. Februar 1942, dass in Simferopol inzwischen nahezu 10'000 Juden getötet worden seien – 300 mehr, als man überhaupt registriert hatte.<sup>379</sup> Diese Differenz war das Signal zu einer systematischen Durchkämpfung der gesamten Krim.<sup>380</sup> Unterstützt wurde die Treibjagd durch die örtliche Miliz, ein Netz von Agenten und eine nicht abebbende Flut von Denunziationen seitens der einheimischen Bevölkerung.<sup>381</sup> Die Wehrmacht leistete jede nur mögliche Hilfe. Am 15. Dezember 1941 hatte Major Stephanus, Bandenkampfperte der 11. Armee, Abwehr und Geheime Feldpolizei angewiesen, entflozene Juden an die Einsatzgruppe auszuliefern.<sup>382</sup> Auch die Ortskommandanturen und die Gendarmerie beteiligten sich an der Aktion.<sup>383</sup> Im Folgenden Frühjahr gab es mit Ausnahme von zwei Gruppen in sowjetisch-kontrollierten Gebieten, die erst im Juli der Einsatzgruppe D in die Hände fielen, auf der gesamten Krim keine Juden mehr.<sup>384</sup>

In dem unter rumänischer Verwaltung stehenden Gebiet zwischen Dnjestr und Bug (Transnistrien) wurden die Massentötungen sogar noch zügiger abgewickelt als im deutschen Militärgebiet. Am 11. November 1941 verfügte der Gouverneur

- 378 Bericht der 444. Sicherungsdivision/Ia, 22. Jan. 1942, NOKW-2868. Die jüdischen Partisanen bezeichnete man als «Judengruppe Dnjepropetrowsk». Weitere Berichte über Ergreifungen durch das Militär siehe Generalmajor Mierzinsky von der Feldkommandatur 245/Ia an XLIV. Korps/Qu, 31. März 1942, sowie weitere Berichte derselben Feldkommandatur in NOKW-767. Die Ergreifungen fanden im Gebiet Slavyansk-Kramatorskaja statt. Siehe auch Feldkommandatur 194 in Snowsk (gezeichnet Oberst Ritter von Würfel) an Befehlshaber rückwärtiges Heeresgebiet Süd/Ia, 7. April 1942, NOKW-2803.
- 379 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 170, 18. Feb. 1942, NO-3339.
- 380 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 178 (65 Kopien), 9. März 1942, NO-3241. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 184, 23. März 1942, NO-3235.
- 381 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 190 (65 Kopien), 8. April 1942, NO-3359.
- 382 11. Armee Ic/Ia (gezeichnet Major Stephanus) an Einsatzgruppe D, Geheime Feldpolizei und Abwehr, 15. Dez. 1941, NOKW-502. Geheime Feldpolizei Gruppe 647 an 11. Armee Ic/AO, 26. Juli 1942, NOKW-848. Affidavit von Heinz Hermann Schubert, 7. Dez. 1945, NO-4816.
- 383 Major Erxleben (Feldgendarmerie) an 11. Armee/OQu, 2. Feb. 1942, NOKW-1283. Ortskommandatur Karasubar an rückwärtiges Armeegebiet, 14. Feb. 1942, NOKW-1688. Einsatzbericht der Feldkommandatur 810/Feldgendarmerie (gezeichnet Lt. Pallmann), 3. März 1942, NOKW-1689. Feldkommandatur 810 in Eupatoria an rückwärtiges Armeegebiet, 16. März 1942, NOKW-1851. Meldung von Sonderkommando 10b, 27. März 1942, NOKW-635. Feldgendarmerie Bataillon 683 an 11. Armee/OQu, 2. April 1942, NOKW-1285. Feldkommandatur 608 an rückwärtiges Armeegebiet, 28. April 1942, NOKW-1870.
- 384 Ortskommandatur Kerch an rückwärtiges Armeegebiet/Qu, 15. Juli 1942, NOKW-1709. Kerch liegt am Ostende der Halbinsel. Ortskommandatur Bachtchissaray an rückwärtiges Armeegebiet/Qu,
16. Juli 1942, NOKW-1698. Bachtchissaray liegt an der Strasse nach Sewastopol. Über Sewastopol selbst stehen keine dokumentarischen Informationen zur Verfügung. Möglicherweise gab es dort bereits keine Juden mehr, als die deutsche Wehrmacht eintraf.

von Transnistrien Alexianu, dass Juden sich nur an Orten aufzuhalten hatten, die ihnen vom Generalinspektor der Gendarmerie zugewiesen wurden.<sup>385</sup> Aufgrund dieser Verordnung kam es im südlichen Transnistrien zur Umsiedlung einer grossen Zahl von Juden aus ihren Heimatorten in die südlichen Bezirke von Beresowka und Golta.

Beresowka war der Sammelpunkt von nahezu 20'000 Juden aus Odessa, die das Massaker der rumänischen Armee vom Oktober 1941 überlebt hatten. Der Bahnhof der etwa 100 km nordöstlich von Odessa gelegenen Stadt befand sich inmitten einer Ansammlung ukrainischer und volksdeutscher Siedlungen. Die per Zug herbeitransportierten Juden wurden auf die umliegenden Felder getrieben und dort von dem in jenem Gebiet stationierten, aus Deutschstämmigen gebildeten Selbstschutz erschossen.<sup>386</sup> Der Blutzoll von Beresowka wurde durch Opfer aus kleineren Städten und Dörfern der Umgebung noch erhöht. Die Gesamtzahl der Toten ist der Mitteilung eines Beamten des Reichsaussenministeriums vom Mai 1942 zu entnehmen: Etwa 28'000 Juden, so schrieb er, seien in deutsche Dörfer in Transnistrien gebracht worden. «Inzwischen sind sie liquidiert.»<sup>387</sup> Diese Operationen waren derart ungeordnet verlaufen, dass der Oberstarzt der Heereskommandantur Schwarzes Meer, Dr. Rinsche, den Wehrwirtschaftsoffizier von Transnistrien um Hilfe bei der Beseitigung der jüdischen Leichen auf der Strasse nach Beresowka «usw.» anging. Ein Teil der Leichen war in einen See geworfen worden, und der Arzt befürchtete für den Frühling den Ausbruch von Epidemien.<sup>388</sup> In der Präfektur Golta wurden die Tötungen von den Rumänen selbst ausgeführt. Dieser dem Präfekten Oberstleutnant Modes Isopescu unterstehende Bezirk lag weiter bugaufwärts. In ihm wurden drei primitive Sammelplätze eingerichtet: Bogdanowka, Atmeketka und Dumanowka. In diese aus verfallenen Hütten, Schuppen und Schweineställen eiligst errichteten Konzentrationslager

385 Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd. 3, S. 200. Generalinspektor war General C. Tobescu.

386 *Ibid.*, Bd. 3, S. 202-205; siehe auch Wortlaut der Meldungen folgender Stellen: Befehlshaber der Gendarmerie im Bezirk Beresowka (Major Popescu), Inspekteur der Gendarmerie in Transnistrien (die Obersten Brosteanu und Iliescu), Militärkommando in Odessa/Pretor (Oberstleutnant Niculescu), 3. Armee/Pretor (Oberst Barozi und Oberstleutnant Poitevin), Jan.-Juni 1942, *ibid.*, Bd. 3, S. 211-12, 215, 217, 226-27. Die Juden kamen aus Odessa selbst sowie aus dem nahe der Stadt gelegenen «provisorischen» Ghetto Slobodka. Der Einsatz deutscher Eisenbahnzüge ist einer Meldung Brosteanus vom 17. Januar zu entnehmen; *ibid.*, Bd. 3, S.221-22. Siehe auch Litani, «Odessa», in: *Yad Vashem Studies* 6/1967, S. 135-154.

387 Vermerk, vermutlich von Triska, 16. Mai 1942, NG-4817. Die Erschiessungen von Beresowka wurden nach dem Mai fortgesetzt. Iliescu-Bericht, 16. Juni 1942, Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd.3, S.227, sowie Erklärung von Dr. Arthur Kessler (Überlebender), Aug. 1959, *Yad Vashem Oral History* 957/78.

388 Kriegstagebuch des Wehrwirtschaftsoffiziers in Transnistrien (Kriegsverwaltungsrat Dettmer), 17. Feb. 1942, T77, Rolle 1093. Der Fluss Tiligul durchquert das Beresowka-Gebiet und mündet im Tiligul-See (auf russisch: Tiligul Liman. Das Tagebuch weist nur auf den «Limann» hin).

pferchte man insgesamt 70'000 Juden, die grösstenteils aus Städten und grösseren Ortschaften, darunter Odessa, stammten. Es kam zu Epidemien, vor allem Typhus, und Hungersnöten. In Bogdanowka, dem grössten der drei Lager, das zugleich die höchste Sterblichkeit zu verzeichnen hatte, begannen die Tötungen am 21. Dezember. Zuerst zwängte man 4-5'000 kranke und gebrechliche Juden in mehrere Ställe, die mit Stroh bedeckt, mit Benzin übergossen und in Brand gesteckt wurden. Während die Ställe noch brannten, wurden etwa 43'000 Juden in Gruppen von 300-400 in einen Wald getrieben, wo sie sich bei Eiseskälte nackt ausziehen und am Rande eines Abhangs niederzuknien hatten, um erschossen zu werden. Diese Aktion dauerte bis zum 30. Dezember und wurde nur zum Weihnachtsfest unterbrochen.<sup>389</sup> In Dumanowka wurden im Verlauf des Januar und Februar 1942 etwa 18'000 Juden ermordet. In Atmeketka, wo sich Isopescu die Zeit damit vertrieb, seine Opfer zu quälen und zu fotografieren, wurden 4'000 Tote gezählt.<sup>390</sup>

Obwohl nahezu 100'000 jüdische Tote auf das Konto der Präfekturen Beresowka und Golta gingen, erhielten vor allem in Nordtransnistrien einige Zehntausend überwiegend aus Bessarabien und der Bukowina vertriebene Juden das Privileg, in Ghettos und Lagern dahinzusiechen.<sup>391</sup> In den unter deutscher Zivilverwaltung stehenden Gebieten wurden einige Versuche unternommen, effizient und zweckmässig zugleich vorzugehen. Diese Bemühungen waren jedoch nicht immer von Erfolg gekrönt. Die aus der wiederholten Durchkämmung der beiden Reichskommissariate erwachsenden Probleme und Konflikte traten im Ostland bereits im Herbst 1941 offen zutage.

Am 11. September 1941 erhielt Reichskommissar Lohse einen Brief des Gebietskommissars von Schaulen (Nordlitauen), dessen Inhalt einen Vorgeschmack auf die Geschehnisse der kommenden Monate lieferte. In Schaulen hatte Einsatzkommando 2 ein kleines «Restkommando» unter einem SS-Sturmführer zurückgelassen. Eines Tages entsandte der Leiter des Einsatzkommandos 3 (Jäger) seinen Obersturmführer Hamann (Leiter eines von Jäger aufgestellten Rollkommandos) nach Schaulen; dieser suchte den SS-Sturmführer auf und erklärte in einem «ausserordentlich anmassenden Ton», die jüdische Situation in Schaulen sei «ein Saustall», und sämtliche Juden in der Stadt seien umgehend zu «liquidieren».

389 Auszug aus einer Anklageschrift des Bukarester Volksgerichts, in Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd. 3, S. 215-16. Siehe auch Eugene Levai, *Black Book on the Martyrdrom of Hungarian Jewry*, Zürich und Wien 1948, S. 72-73.

390 Anklageauszug in Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd. 3, S. 225-26.

391 Siehe *ibid.*, S.201, und Bericht von Fred Saraga, 31. Jan. 1943, Yad Vashem, M20. Saraga gehörte einer jüdischen Kommission aus Bukarest an, die Transnistrien einen Besuch abstattete.

Dann begab sich Hamann zum Gebietskommissar und wiederholte in einem «nicht so anmassenden Ton» den Grund seines Kommens. Als der Gebietskommissar ihm erwiderte, man benötige die Juden als Handwerker, entgegnete Hamann barsch, derartige Fragen gingen ihn nichts an, und überhaupt interessiere ihn die Wirtschaft nicht im Geringsten.<sup>392</sup> Am 30. Oktober 1941 teilte der Gebietskommissar von Sluzk (Weissrussland), Carl, Generalkommissar Kube mit, zwei Kompanien des 11. Polizeibataillons seien mit zwei litauischen Kompanien völlig überraschend in seiner Stadt eingetroffen, um die jüdische Gemeinde zu liquidieren. Er habe den Bataillonskommandeur um einen Aufschub gebeten, da die Juden angesichts der Tatsache, «dass weissruthenische Handwerker sozusagen überhaupt nicht vorhanden» seien, als Handwerker und Spezialisten gebraucht würden. Selbstverständlich werde man die Fachkräfte auszusondern haben. Der Bataillonskommandeur habe ihm nicht widersprochen, und die Unterredung sei in völligem Einvernehmen beendet worden. Doch dann habe das Polizeibataillon plötzlich das Judenviertel umstellt und wahllos alle Anwesenden abgeführt. Weissrussen, die zufällig zugegen gewesen seien, hätten verzweifelt versucht, herauszugelangen. Fabriken und Werkstätten hätten ihren Betrieb einstellen müssen. Er, Carl, sei an den Ort des Geschehens geeilt; der sich ihm dort bietende Anblick sei erschütternd gewesen. «Von einer Judenaktion», so Carl, «konnte schon keine Rede mehr sein, vielmehr sah es nach einer Revolution aus.» Überall habe man Schüsse gehört. Litauische Polizisten seien mit Gewehrkolben und Gummiknüppeln auf die Juden losgegangen. Überall in den Strassen hätten verlassene Panjewagen mit vorgespannten Pferden herumgestanden, die die Wehrmacht für den Munitionstransport angefordert hatte. Vor den Toren der Stadt seien in aller Eile Massenerschiessungen durchgeführt worden. Einigen schwer verletzten, aber nicht tödlich getroffenen Juden sei es gelungen, sich aus den Massengräbern herauszuarbeiten. Nach Abzug des Polizeibataillons hätte ihm gerade noch eine Handvoll jüdischer Arbeiter zur Verfügung gestanden. In jedem Betrieb habe es einige wenige Überlebende gegeben, die zum Teil mit blutverschmierten und zerschundenen Gesichtern umhergelaufen seien und ihre getöteten Frauen und Kinder beklagt hätten.<sup>393</sup>

392 Gewecke an Lohse, 11. Sept. 1941, Occ E 3-22.

393 Carl an Kube, 30. Okt. 1942, PS-1104. Das 11. Polizeibataillon war der 707. Infanteriedivision zugeordnet, die Weissrussland sicherte. Bericht des Kommandanten Weissrussland/Ia (gez. Bechtolsheim), 19. Oktober 1941, der das Bataillon erwähnt, Zentrale Stelle Ludwigsburg, Verschiedenes, Notizbuch 2, Bd. 17, S. 120-125; Monatsbericht des Kommandanten Weissrussland/Ia für den Zeitraum vom 10. Oktober bis zum 10. November, datiert 11. Nov. 1941 (gez. Bechtolsheim), in dem die Tötung von 5'900 Juden im Gebiet Sluzk-Kletsk erwähnt wird, Yad-

Als Kube diesen Bericht las, war er ausser sich. Mit einer Kopie für Reichsminister Rosenberg sandte er ihn an Lohse. In einem Begleitschreiben empörte er sich: «Dass man Schwerverwundete lebendig begraben hat, die sich dann aus den Gräbern wieder herausgearbeitet haben, ist eine so bodenlose Schweinerei, dass der Vorfall als solcher dem Führer und dem Reichsmarschall gemeldet werden müsste.»<sup>394</sup>

Im Oktober 1941 verbot der Reichskommissar die Erschiessung von Juden in Libau (Lettland). Das RSHA beschwerte sich über dieses Verbot beim Ostministerium, woraufhin Dr. Leibbrandt, Leiter der Politischen Abteilung, einen Bericht anforderte.<sup>395</sup> In der anschliessenden Korrespondenz erklärte Regierungsrat Trampedach (Politische Abteilung, Ostland), die «wilden Exekutionen von Juden» habe man in Libau wegen der «äusseren Form» verboten, in der sie durchgeführt worden seien. Dann fragte er an, ob der Brief Dr. Leibbrandts als Anweisung zur Tötung sämtlicher Juden im Osten, ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Belange, zu verstehen sei.<sup>396</sup> In der Antwort des Ministeriums heisst es, wirtschaftliche Belange seien bei der Lösung der Judenfrage *nicht* zu berücksichtigen. Alle weiteren Fragen seien auf lokaler Ebene zu regeln.<sup>397</sup> Diese Erklärung beendete das anhebende Tauziehen um die Erhaltung der jüdischen Arbeitskraft. Die Kommissare hatten sich mit deren Verlust abzufinden.

In der Ukraine sah die Rüstungsinspektion den Massakern mit einiger Besorgnis entgegen, vermied jedoch in dieser Frage eine direkte Konfrontation. Stattdessen sandte der Rüstungsinspektor am 2. Dezember 1941 ein Gutachten des Oberkriegsverwaltungsrats Prof. Seraphim an den Leiter des Wirtschafts-Rüstungsamtes im OKW (Thomas). Er versäumte nicht den Hinweis, dass das Gutachten persönlich und vertraulich zu behandeln sei, und bat die Empfangsbehörde, es ohne die ausdrückliche Genehmigung von General Thomas nicht aus den Händen zu geben.<sup>398</sup>

Seraphim stellte in seinem Bericht fest, dass «die in der Ukraine durchgeführte Art der Lösung der Judenfrage offenbar von prinzipiell-weltanschaulichen Ge-

Vashem-Dokument 0-53/6. Bechtolsheim war Kommandant in Weissrussland und Kommandeur der 707. Division, Kommandeur des 11. Polizeibataillons war Major Lechthaler.

394 Kube an Lohse, 1. Nov. 1941, PS-1104.

395 Leibbrandt an Reichskommissar Ostland, 31. Okt. 1941, PS-3663.

396 Reichskommissariat Ostland an Ostministerium, 15. Nov. 1941, PS-3663.

397 Dr. Bräutigam (Stellvertreter Leibbrandts) an Reichskommissar Ostland, 18. Dez. 1941, PS-3663. Zum Versuch, einen lokalen Kompromiss herbeizuführen, siehe Reichskommissar Ostland Haan HSSPf Nord, Dez. 1941, Occ E 3-33.

398 Rüstungsinspektion Ukraine an General Thomas, mit beigegeführtem Seraphim-Bericht, 2. Dez. 1941, PS-3257.

dankengängen», nicht von wirtschaftlichen Erwägungen getragen sei. Bislang seien in dem zum Reichskommissariat gehörenden Teil der Ukraine 150'000-200'000 Juden «exekutiert» worden. Eine der Folgen dieses Vorgehens sei die Beseitigung eines beachtlichen Teils «überflüssiger Esser» gewesen. Zweifellos habe es sich bei den Toten zudem um einen Bevölkerungsteil gehandelt, «der uns hasste». Andererseits seien die Juden von vornherein «ängstlich» und «willig» gewesen. Sie hätten alles zu vermeiden versucht, was die deutsche Verwaltung hätte verärgern können; sie hätten sich keine nennenswerte Beteiligung an Sabotageakten zuschulden kommen lassen und keine Gefahr für die Wehrmacht dargestellt. Schliesslich hätten sie, obwohl lediglich aus Angst, in zufriedenstellendem Umfang Wirtschaftswerte produziert.

Darüber hinaus könne die Tötung der Juden nicht als isoliertes Phänomen betrachtet werden. Die Stadtbevölkerung und die Landarbeiter litten bereits Hunger. «Man muss sich darüber klar sein», so Seraphim, «dass in der Ukraine letzten Endes nur die Ukrainer durch Arbeit Wirtschaftswerte erzeugen können. Wenn wir die Juden totschiessen, die Kriegsgefangenen umkommen lassen, die Grossstadtbevölkerung zum erheblichen Teile dem Hungertode ausliefern, im kommenden Jahr auch einen Teil der Landbevölkerung durch Hunger verlieren werden, bleibt die Frage unbeantwortet: Wer denn hier eigentlich Wirtschaftswerte produzieren soll.» Die Antwort auf diese rhetorische Frage sollte schon bald von Himmlers Leuten gegeben werden.

Die Tötungswelle, die im Herbst 1941 über das Ostland hinwegging, war lediglich ein Vorspiel, doch sie klärte eine entscheidende Frage. Nur mit Duldung von SS und Polizei konnten Zivil- und Militärbehörden über die Juden verfügen. Der Vernichtungsauftrag ging vor.

Unterdessen arbeiteten die Juden weiter. In den ruhigeren Monaten des Winters und Frühjahrs 1942 begannen sie, sich in ihrer gefährdeten Existenz einzurichten. Sie versuchten, sich «unentbehrlich» zu machen.<sup>399</sup> Der bedeutendste Besitz, den es in jener Phase für einen Juden gab, war eine Arbeitsbescheinigung. Keine der Strafen, die die jüdische Ghettopolizei für den Fall der Übertretung von Verordnungen androhte, war so folgenschwer wie die Beschlagnahme einer Arbeitsberechtigung<sup>400</sup>, die als eine Art Lebensversicherung galt. Wer immer sie verlor, stand am Abgrund des Todes. Einige Inhaber einer solchen Bescheinigung fassten während des Abklingens der Tötungsaktionen neue Zuversicht – im Bezirk Kamenez-Podolsk (Ukraine) trat ein jüdischer Arbeiter auf einen Gendarmerie-

399 Hauptkommissar Baranowice (ORR Gentz) an Lohse, 20. Feb. 1942, Occ E 3-38.

400 Bekanntmachung des Polizeichefs im Wilnaer Ghetto, 7. Juni 1942, Vilna Ghetto Collection Nr. 17. Siehe auch seinen Befehl vom 10. März 1942, Vilna Ghetto Collection Nr. 15. Zur Verwendung von Arbeitsbescheinigungen, um die Juden während der wiederkehrenden Erschiessungen an der Arbeit zu halten, siehe auch Jewish Black Book Committee, *The Black Book*, S. 321-23, 325.

sergeanten zu und erklärte ihm, er sei Facharbeiter und werde deshalb von einer Erschiessung verschont bleiben.<sup>401</sup> Unterdessen nutzte die Zivilverwaltung die Zeit, um sich auf die bevorstehende zweite Tötungswelle vorzubereiten. Die Kommissare stellten Listen über unersetzliche jüdische Arbeiter zusammen und ordneten an, die Berufsausbildung der nichtjüdischen Jugend zu beschleunigen.<sup>402</sup> Im Juni schrieb Regierungsrat Trampedach an Kube, dass nach Meinung des BdS (Jost) der wirtschaftliche Wert der jüdischen Facharbeiter nicht ausreiche, um eine weitere Hinnahme der aus der jüdischen Unterstützung für die Partisanenbewegung erwachsenden Gefahren zu rechtfertigen. Ob Kube ihm beipflichtete?<sup>403</sup> Kube pflichtete bei. Gleichzeitig wies er seine Gebietskommissare an, bei der grundsätzlichen Überprüfung des Status jüdischer Arbeiter mit SS und Polizei zusammenzuarbeiten, um unter Anlegung «strengster Massstäbe» alle für die Wirtschaft «nicht unbedingt nötigen Facharbeiter... auszusondern».<sup>404</sup> Im Sommer 1942 war die zweite Tötungswelle in vollem Gange. Die gesamte SS- und Polizeimaschinerie war zu diesem Zweck mobilisiert worden, und über das Ostland und die Ukraine ging eine Woge von Massakern hinweg.

Anders als die erste Welle, die die Juden überraschte, wurde die zweite Welle von jedermann erwartet. Die Anwendung von Täuschungsmanövern war nicht länger erfolgversprechend. Die Schleifung der Ghettos wurde in aller Offenheit und mit brutalster Rücksichtslosigkeit durchgeführt. Sie war kompromissloser und endgültiger Natur. Niemand besass eine Überlebenschance.

In der Bürokratie bewirkte die fieberhafte Aktivität des Tötungspersonals einen seltsamen Wandel. Die Gebietskommissare, die zuvor gegen die Vernichtung ihrer Arbeitskraft und gegen die Methoden der SS und Polizei protestiert hatten, schlossen sich nun Himmlers Leuten an und übertrafen sich mitunter selbst dabei, ihr Gebiet «judenfrei» zu machen. Im November 1942 sah sich der Reichskommissar Ostland genötigt, die Beteiligung von Mitgliedern der Zivilverwaltung an Exekutionen jedweder Art zu verbieten.<sup>405</sup> Lohses Verbot kam ein wenig zu spät. Eine jüdische Gemeinde nach der anderen fiel der Raserei der Tötungskommandos zum Opfer.

Der erste Schritt einer Ghettobeseitigungsaktion war die Aushebung von Grä-

401 Gendarmeriemeister Fritz Jacob an Obergruppenführer Rudolf Querner (persönlich), 21. Juni 1942, NO-5655.

402 Hauptkommissar Baranowice (ORR Gentz) an Lohse, Kopie an Kube, 10. Feb. 1942, Occ E 3 38. Vermerk des Reichskommissariats Ostland/Ilb, Nov. 1941, Occ E 3-33.

403 Trampedach an Kube, 15. Juni 1942, Occ E 3-40.

404 Kube an Reichskommissar Ostland, 10. Juli 1942, mit beiliegender Weisung gleichen Datums, Occ E 3-40.

405 Befehl des Reichskommissars Ostland, 11. Nov. 1942, NO-5437.

bern. Diese Arbeit hatte für gewöhnlich eine jüdische Arbeitskolonne zu verrichten.<sup>406</sup> Am Vorabend einer «Aktion» breitete sich eine beklemmende Atmosphäre über dem Judenviertel aus. Gelegentlich traten jüdische Gemeindevertreter an deutsche Geschäftsleute heran und baten sie, etwas zu unternehmen.<sup>407</sup> Jüdische Mädchen boten sich Polizisten an, um auf diese Weise ihr Leben zu retten. In der Regel wurden diese Frauen während der Nacht missbraucht und am folgenden Morgen getötet.<sup>408</sup>

Die eigentliche Aktion begann mit der Umstellung des Ghettos durch einen Polizeikordon. Dieser Schritt erfolgte fast immer in der Morgendämmerung<sup>409</sup>, gelegentlich aber bereits bei Nacht, wobei das Ghetto in Scheinwerferlicht getaucht und die Umgebung mit Leuchtfeuern erhellt wurde.<sup>410</sup> Sodann drangen kleine Trupps von Polizisten, Kommissariatsbeamten und Eisenbahnern, bewaffnet mit Brecheisen, Gewehren, Handgranaten, Äxten und Picken, in das Viertel ein.<sup>411</sup> Die Mehrheit der Juden begab sich umgehend zum befohlenen Sammelplatz. Viele blieben jedoch in ihren Häusern, verriegelten die Türen, beteten und sprachen sich Trost zu. Häufig versteckten sie sich in Kellerräumen oder krochen unter die Dielen.<sup>412</sup> Die Rollkommandos rückten in den Strassen vor und riefen: «Aufmachen! Aufmachen!»<sup>413</sup> Beim Eindringen in die Häuser warfen die Deutschen Handgranaten in die Keller, und «besonders sadistische Leute» feuerten Leuchtspurgeschosse geradewegs auf ihre Opfer. Bei einer Aktion in Slonim wurden zahlreiche Häuser in Brand gesteckt, bis das ganze Ghetto ein Flammenmeer war. Einige Juden, die sich in Kellern und unterirdischen Gängen verborgen hielten, erstickten oder wurden von einstürzenden Gebäuden begraben. Dann gingen die Leute der Kommandos mit Benzinkanistern herum und verbrannten die auf den Strassen liegenden Toten und Verwundeten.<sup>414</sup> Unterdessen warteten die Juden, die ihre Häuser freiwillig verlassen hatten, am Sammelplatz. Manchmal wurden sie gezwungen, sich niederzuhocken, um die Überwachung zu erleichtern.<sup>415</sup> Dann wurden sie auf Lastwagen zu den Massengräbern transportiert, wo

406 Affidavit von Alfred Metzner, 15. Okt. 1947, NO-5530. Metzner, ein Angestellter des Generalkommissariats Slonim (Weissrussland), tötete persönlich Hunderte von Juden.

407 Affidavit von Hermann Friedrich Graebe, 10. Nov. 1945, PS-2992. Graebe war mit einer deutschen Firma in Sdolbunow, Ukraine.

408 Affidavit von Alfred Metzner, 18. Sept. 1947, NO-5558.

409 Bericht des Hauptmanns der Schutzpolizei Paier über eine Aktion in Pinsk, undatiert, vermutlich Nov. 1942, USSR-119a.

410 Affidavit von Graebe 10. Nov. 1945 PS-2992.

411 Bericht von Saur, USSR-119 a, sowie oben zitierte Affidavits.

412 Affidavit von Metzner, 18. Sept. 1947, NO-5558.

413 Affidavit von Graebe, 10. Nov. 1945, PS-2992.

414 Affidavit von Metzner, 18. Sept. 1947, NO-5558.

415 Affidavit von Graebe, 10. Nov. 1945, PS-2992.



man sie unter Einsatz von Gewehrkolben und Peitschen entlud. Sie mussten sich ausziehen und durchsuchen lassen. Schliesslich wurden sie entweder am Grabesrand oder, nach «Ölsardinenmanier», im Grab liegend erschossen.

Die Art und Weise der Erschiessung hing zum grossen Teil von der Nüchternheit der Schützen ab. Die Mehrheit von ihnen war zumeist betrunken – lediglich die «Idealisten» hielten sich vom Alkohol fern. Widerstandslos und ohne Protest folgten die Juden den Befehlen. «Es war erstaunlich», berichtete ein deutscher Augenzeuge, «wie die Juden in die Gruben hineingingen, nur mit gegenseitigen Tröstungen, um sich dadurch gegenseitig zu ermuntern und den Exekutionskommandos die Arbeit zu erleichtern.»<sup>416</sup> Fanden die Erschiessungen am Rande des Massengrabs statt, wichen die Opfer mitunter entsetzt zurück. Unmittelbar vor ihren Augen lagen reglos die soeben Erschossenen. Einige Körper zuckten noch, während Blut von ihrem Nacken floss. Sobald sich die von diesem Anblick erschütterten Juden vom Grabesrand abwandten, wurden sie erschossen, woraufhin sie von Nebestehenden ins Grab geschleppt wurden. Auch an den Erschiessungsstätten gab es einige «gemeine Sadisten». Ein ehemaliger Beteiligter an derartigen Aktionen beschrieb diese Sadisten als Männer, die imstande waren, einer Schwangeren mit der Faust in den Bauch zu schlagen und sie sodann lebendig ins Grab zu werfen.<sup>417</sup> Infolge der Trunkenheit der Todesschützen blieben häufig Opfer eine ganze Nacht lang röchelnd und blutend im Grab liegen. Während einer Aktion in Slonim schleppten sich einige dieser schwerverwundeten Juden nackt und blutüberströmt bis nach Baranowicze. Als unter den Bewohnern des Ortes daraufhin eine Panik auszubrechen drohte, wurden umgehend einheimische Hilfstruppen entsandt, die sämtliche Juden zusammentrieben und töteten.<sup>418</sup>

Der Gebietskommissar von Slonim, Erren, pflegte nach jeder Ghettobeseitigungsaktion eine Versammlung einzuberufen. Dort wurde jenen Kommissariatsbeamten, die sich besonders hervorgetan hatten, im Rahmen einer Feier ein Lob ausgesprochen. Erren, der die meisten seiner Kollegen an Eifer noch übertraf, erwarb sich den Titel «Blutiger Gebietskommissar».<sup>419</sup>

Während sich die zweite Tötungswelle über die beiden Reichskommissariate und

416 Affidavit von Metzner, 18. Sept. 1947, NO-5558.

417 *Ibid.*

418 *Ibid.* Ähnliche Vorfälle gab es in Sluzk, Terespol und Pinsk. Gebietskommissar Carl an Kube, 30. Okt. 1941, PS-1104; Affidavit von Franz Reichrath, 14. Okt. 1947, NO-5439; Zeugnis von Rivka Yossalevska, *Eichmann trial transcript*, 8. Mai 1961, 30. Sitzung, L2, M1, M2, N1. Reichrath war ein deutscher Augenzeuge in Terespol. Frau Yossalevska befreite sich aus einem Grab in Pinsk. Sterbende versuchten, sie zu beissen und zurtückzuziehen.

419 Affidavit von Metzner, 18. Sept. 1947, NO-5558.

den Bezirk Bialystok hinweg nach Westen ausdehnte, wurde deutlich, dass die Judenaktionen *in der Ukraine* noch vor Ende 1942 beendet sein würden. Im Generalkommissariat Wolhynien-Podolien brach die Rüstungsindustrie allmählich zusammen. Zehntausende jüdischer Arbeiter aus den Betrieben der Westukraine wurden «entfernt». Ein Ghetto nach dem andern wurde ausgemerzt. In einem Bericht schildern Rüstungsbeamte ihren Eindruck, dass niemand, nicht einmal Facharbeiter, verschont bleiben würde; der Charakter dieser «Grossaktionen» schliesse jegliche Sonderregelungen aus. In Janow beispielsweise sei «das ganze Ghetto mit sämtlichen Insassen verbrannt» worden.<sup>420</sup> Am 27. Oktober 1942 ordnete Himmler persönlich die Vernichtung des letzten grossen ukrainischen Ghettos in Pinsk an.<sup>421</sup>

In der Westukraine standen ganze Werkstätten, die zuvor für die Wehrmacht Panjewagen, Seifen, Kerzen, Bauholz, Lederbedarf und Tauwerk hergestellt hatten, am Jahresende 1942 still. Es gab keinerlei Ersatz. Der Bericht eines Rüstungskommandos aus Lutzk zählte den Schaden auf: «Gross-Sattlerei in Dubno gänzlich eingestellt. ... In Kowel liegen alle Panjewagenbetriebe still. ... In Kobryn arbeitet ein einziger arischer Schmied. ... In Brest waren die jüdischen Werkstätten nach wie vor leer.»<sup>422</sup> Die Juden der Ukraine waren ausgemerzt.<sup>423</sup> Ein Journalist, der im Juni 1943 die Ukraine bereiste, berichtete, ihm seien lediglich vier Juden begegnet. Auf Befragen habe ihm ein hoher Beamter des Reichskommissariats den Holocaust mit folgenden Worten beschrieben: «Juden wurden wie die Wanzen vertilgt.»<sup>424</sup>

Ende 1942 verlagerte sich das Zentrum der Aufmerksamkeit von der Ukraine zum Ostland. Auch dort war die Mehrheit der Juden bereits tot, doch eine beachtliche Zahl (annähernd 100'000) lebte noch. Die Tötung dieses Rests war ein weit schwierigeres Unterfangen, als es angesichts des Aufwands der zweiten Tötungswelle irgendjemand erwarten konnte.

Die restlichen Ostland-Juden bildeten zwei Gruppen – die Wald- und die Ghettojuden (einschliesslich der Lagerinsassen). Die Juden in den Wäldern und Sümpfen stellten ein besonderes Problem dar, weil sie jeder Kontrolle entzogen waren. Sie waren geflohen und hielten sich versteckt. Aus diesem Grund stellten sie einen bedeutenderen Faktor dar, als es ihre Anzahl (einige Tausend) vermu-

420 Rüstungskommando Lutzk an Rüstungsinspektion Ukraine, Bericht für den Zeitraum 1.-10. Okt. 1942, Wi/ID 1.97.

421 Himmler an OGruf. Prützmann, 27. Okt. 1942, NO-2027.

422 Rüstungskommando Lutzk an Rüstungsinspektion Ukraine, Bericht für den Zeitraum 1. Okt. bis 31. Dez. 1942, datiert vom 21. Jan. 1943, Wi/ID 1.101.

423 Die Zahl der von August bis November 1942 in Bialystok, dem Kaukasus und der Ukraine getöteten Juden betrug 362211. Himmler an Hitler, 20. Dez. 1942, NO-511.

424 Bericht von Dr. Hans-Joachim Kausch, 26. Juni 1943, Occ E 14-11.

ten liess. Im Wesentlichen waren unter den Waldjuden drei Typen von Überlebenden auszumachen: 1. einzelne Juden, die sich versteckt hielten<sup>425</sup>; 2. Juden, die in der sowjetischen Partisanenbewegung mitkämpften<sup>426</sup>; und 3. Juden, die sich zu jüdischen Verbänden zusammengeschlossen hatten.<sup>427</sup> Die Zahlen der noch kontrolliert in den Ostland-Ghettos lebenden Juden lauteten wie folgt<sup>428</sup>:

Lettland	4'000
Litauen	34'000
Weissrussland	30'000
<hr/>	
	68'000

Auch diese Ghettos wurden zum Problem, weil sie sich zunehmend in Zentren des Widerstands verwandelten.

Zum Schlag gegen die Waldjuden wurde Anfang 1942 ausgeholt. In den Wintermonaten jenes Jahres unternahm der SS- und Polizeiführer Nord (Jeckeln) einen Vorstoss gegen die Partisanen, der der späteren «Bandenbekämpfung» durch von dem Bach als Vorbild diente. Jede seiner Aktionen war auf ein bestimmtes

425 Diese Juden führten eine höchst gefährdete Existenz. Siehe M. Cherszstein, *Geopfertes Volk: Der Untergang des polnischen Judentums*, Stuttgart 1946, S. 26-40. Cherszstein ist ein Überlebender, der sich in den Wäldern versteckt hielt.

426 Erste Berichte von einer jüdischen Beteiligung datieren vom Winter 1941/42. Wehrmachtsbefehlshaber Ostland/Propagandaabteilung (gezeichnet Oberleutnant Knoth) an Befehlshaber rückwärtiges Heeresgebiet Nord, undatierter Bericht, eingegangen am 8. Feb. 1942, NOKW-2155. Bis zum Juni 1942 hatten einige Partisanenverbände «durch Aburteilung und öffentliche Erschiessungen... die... unbeliebten Juden und andere asoziale Elemente entfernt». Propagandaabteilung Ostland an Wehrmachtpropaganda, 4. Juni 1942, OKW-745. Siehe auch Propagandaabteilung W an OKW/WPr Ie, 4. Aug. 1942, OKW-733. Des Weiteren Schwarz, *The Jews in the Soviet Union*, a.a.O., S. 321-30. 427 OKH / Chef der Geheimen Feldpolizei an Heeresgruppen und Armeen im Osten, 31. Juli 1942, NOKW-2535. Kreisverwaltung Koslowschisna an Gebietskommissar in Slonim, 3. Nov. 1942, EAP 99/88. RR Dr. Ludwig Ehrensleiter (Stellvertreter von Gebietskommissar Erren in Slonim) an Kube, 21. März 1943, Occ E 3a-16. Meldungen der 69. Jägerdivision (Litauen) an 3. Panzerarmee, 30./31. Aug. 1944, NOKW-2322. Zum Verhältnis zwischen jüdischen und sowjetischen Verbänden siehe Tobias Bielski, «Brigade in Action», in Leo W. Schwarz (Hrsg.), *The Root and the Bough*, New York 1949, S. 112-14. 427

427 RSHA-Sammelbericht Nr. 7, 12. Juni 1942, NO-5158. RSHA-Sammelbericht Nr. 8, 19. Juni 1942, NO-5157. Generalkommissar Weissrussland an Ostministerium, 23. Nov. 1942, Occ E 3-45. Estland war «judenrein». RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 155, 14. Jan. 1942, NO-3279. In den Ghettozahlen sind mehrere Tausend Lagejuden nicht enthalten. Als die Lagerjuden im Jahre 1943 in die Ghettos verlegt wurden, wuchs die Ghettobevölkerung in Lettland auf 5'000 an. KdS Lettland (Obf Pifrader) an Lohse, 1. Aug. 1943, Occ E 3ba-29. In Litauen wuchs die Ghettobevölkerung auf über 40'000 an. Bericht von KdS Litauen für April 1943, Occ E 3ba-95; siehe auch Bericht von Generalkommissar Litauen für April/Mai 1943, Occ E 3ba-7. Ende 1943 wurden Hunderte von Juden von der Kontinentale Öl AG importiert, die sie als Arbeitskräfte in den ölhaltigen Gesteinsablagerungen Estlands einsetzte. Siehe Berichte und Korrespondenz dieser Gesellschaft in Wi/132.

Gebiet beschränkt. In der Regel wurden die kleineren Ghettos dieses Gebiets liquidiert und sämtliche Flüchtlinge, die man allein oder zusammen mit Partisanen antraf, auf der Stelle erschossen. Im Verlauf der exemplarischen «Aktion Sumpffieber», die Jeckeln im August/September 1942 durchführte, wurden 389 «Banditen» im Kampf getötet, 1'274 verdächtige Personen erschossen und 8'350 Juden aus Prinzip niedergemacht.<sup>429</sup>

Infolge der Bildung einer Bandenkampfleitung unter von dem Bach wurden in Weissrussland unter Leitung von Brigadeführer von Gottberg Bandenkampfverbände eingesetzt. Am 26. November 1942 meldete von Gottberg 1826 getötete Juden, nicht mitgezählt die «Banditen, Juden usw.», die in Häusern oder Höhlen verbrannt seien. Es handelte sich um das «Unternehmen Nürnberg».<sup>430</sup> Am 21. Dezember meldete von Gottberg weitere 2958 getötete Juden aus dem «Unternehmen Hamburg».<sup>431</sup> Am 8. März 1943 schliesslich waren 3'300 Tote aus dem «Unternehmen Hornung» zu vermelden.<sup>432</sup> Allgemein lassen diese Angaben den Schluss zu, dass diese gegen die Waldjuden gerichtete Operation recht erfolgreich verlief, wenngleich es mehreren Tausend Juden gelang, bis zur Ankunft der Roten Armee in den Wäldern auszuharren.

Unmittelbar vor Beendigung der ukrainischen Tötungswelle und im Zusammenhang mit den Bandenkampfaktionen wurde im Oktober 1942 die endgültige Vernichtung der verbliebenen Ostland-Ghettos eingeleitet, in denen zusammengekommen noch etwa 68'000-75'000 Juden lebten. Am 23. Oktober 1942 sandte Dr. Leibbrandt, Leiter der Politischen Abteilung im Ostministerium, folgenden Brief an Generalkommissar Kube<sup>433</sup>:

«Ich bitte um Bericht über den Stand der Judenfrage im Generalbezirk Weissruthenien, insbesondere darüber, wieweit Juden noch zu Leistungen von Arbeiten bei deutschen Dienststellen verwandt werden, sei es als Dolmetscher, Handwerker usw. Ich bitte um beschleunigte Berichterstattung, da ich eine Regelung der Judenfrage so rasch wie möglich herbeizuführen beabsichtige.»

429 Bericht des HSSPf Nord, 6. Nov. 1942, PS-1113.

430 Brif. Gottberg an Gruf Herff, 26. Nov. 1942, NO-1732.

431 Gottberg an Herff, 21. Dez. 1942, NO-1732. Siehe auch RSHA-Sammelbericht Nr. 38, 22. Jan. 1943, NO-5156.

432 Gottberg an Herff, 8. März 1943, NO-1732. RSHA-Sammelbericht Nr. 46, 19. März 1943, NO-5164. Siehe auch Bericht von Kube über das «Unternehmen Kottbus», 1. Juni 1943, R-135. Dieser Bericht führt die getöteten Juden nicht gesondert auf, doch in seiner Berichterstattung an Rosenberg kommentiert Lohse die 9'500 getöteten «Banditen» und «Verdächtigen» so: «Dass die Juden sonderbehandelt werden, bedarf keiner weiteren Erörterung. Dass dabei aber Dinge vorgehen, wie sie in dem Bericht des Generalkommissars... vorgetragen werden, erscheint kaum glaubhaft. Was ist dagegen Katyn?» Lohse an Rosenberg, 18. Juni 1943, R-135. Der Hinweis auf Katyn bezieht sich auf die [inzwischen verifizierte] Behauptung der Deutschen, dass die Sowjets im Katvner Forst polnische Offiziere massakriert hätten.

433 Leibbrandt via Lohse an Kube, 23. Okt. 1942, Occ E 3-45.

Kube antwortete mit beträchtlicher Verzögerung, dass «die Möglichkeiten einer weiteren Zurückdrängung des Judentums» in Zusammenarbeit mit der Sicherheitspolizei einer ständigen Überprüfung und Umsetzung in die Tat unterliegen<sup>434</sup>; doch noch im April 1943 beklagte von Gottberg, dass Juden immer noch in Schlüsselpositionen beschäftigt würden, in Minsk gar in zentralen Ämtern säßen und selbst die «Idee des Hofjuden» noch lebendig sei.<sup>435</sup>

Wie Kube vorausgesagt hatte, war die Reduzierung der Ostland-Ghettos mit ihren Resten an jüdischen Facharbeitskräften ein zäher, langwieriger Prozess. Im Laufe dieses Prozesses bildeten sich in jenem Reichskommissariat zwei Widerstandszentren heraus, eines innerhalb der Ghettos, das andere in Person des Generalkommissars Kube selbst.

Die jüdischen Versuche, innerhalb der Ghettos eine Widerstandsbewegung zu organisieren, schlugen weitgehend fehl. In Riga wurden bewaffnete Juden, die aus dem Ghetto geflohen waren, auf der Strasse abgefangen und als Vergeltungsmassnahme Mitglieder des jüdischen Ordnungsdienstes erschossen.<sup>436</sup> Später, im Oktober 1943, versuchte sich der jüdische Ordnungsdienst im Gebrauch von Schusswaffen, aber sie wurden erwischt, bevor nur ein einziger Schuss gefallen war.<sup>437</sup>

Im Jahre 1944 beteiligten sich etwa 140 Mitglieder des jüdischen Ordnungsdienstes im Ghetto von Kaunas an einer aufkommenden Widerstandsbewegung und schirmten sie ab. Am 27. März wurden sie gefangengenommen und erschossen.<sup>438</sup> Am 19. April berichtete der KdS in Litauen, Oberführer Dr. Fuchs, dass die SS 25 Bunker im Ghetto entdeckt habe, einige davon gut getarnt. Die Juden hätten auch über Waffen und Munition verfügt. Er fuhr fort, detailliert einen Fluchtversuch zu schildern. Zwölf Juden und ein litauischer Kommunist hatten einen kleinen Lastwagen von einem litauischen Wachmann erhalten, um zu den Partisanen im Wald von Rudniki zu stossen. Ein Informant verriet den Plan an die SS, und der Lastwagen wurde ausserhalb des Lagers angehalten. Die Juden eröffneten mit zwei Maschinenpistolen und zwei Pistolen das Feuer und töteten einen SS-Mann. Am Ende des Gefechts konnten zwei Juden und der litauische Kommunist fliehen, die anderen waren entweder tot, verletzt oder gefangengenommen.<sup>439</sup>

434 Generalkommissar Weissrussland an Ostministerium, 23. Nov. 1942, Occ E 3-45.

435 Gottberg-Rede vor SS- und Polizeibeamten, 10. April 1943, Fb 85/1. In dieser Rede berichtete er von 11'000 allein im März 1943 getöteten Juden.

436 Gerichtsurteil eines Hamburger Gerichts gegen Karl Tollkühn, 9. Mai 1983, (89) 1/83 Ks, S. 2636, 66-85.

437 Jeanette Wolff in Erich H. Boehm (Hrsg.), *We Survived*, New Haven 1949, S. 262-63. Wolff überlebte in Riga.

438 Samuel Gringauz, «The Ghetto as an Experiment in Jewish Social Organizations», in *Jewish Social Studies* 11 (1940), S. 14. Grinauz war ein Überlebender dieses Ghettos.

439 KdS/IV-B (gez. Fuchs persönlich) an RSHA/IV-B, Kopie an BdS Ostland, 19. April 1944, Zen-

Im Wilnaer Ghetto, wo die meisten jüdischen Einwohner 1941 erschossen worden waren, wurde im Januar 1942 eine Vereinigte Partisanen-Organisation (*Fareinikte Partisaner Organizatzie*) gebildet. Ihre Führung setzte sich aus Kommunisten, nationalistisch-zionistischen Revisionisten und Mitgliedern der zionistischen Bewegung *Hashomer Hatzair* und *Hanoar Hazoni* zusammen. Das Kommando über dieses ungewöhnliche politische Bündnis wurde dem Kommunisten Yitzhak Witenberg anvertraut.

Die selbstgestellte Aufgabe der jüdischen Partisanen von Wilna war es, in dem Moment, in dem das Ghetto vor der völligen Auflösung stand, den offenen Kampf aufzunehmen. Während sie auf die Konfrontation warteten, mussten sie mit einer Ghettobevölkerung zurechtkommen, die für Illusionen anfällig war, und sie hatten die inneren Widersprüche zwischen den jüdischen und kommunistischen Prioritäten zu lösen.

Das Dilemma der Vereinigten Partisanen-Organisation verschärfte sich, als nichtjüdische Kommunisten in den Wäldern um Verstärkung aus dem Ghetto nachsuchten und als einige der jüdischen Partisanen selbst verschwinden wollten. Solchen Abgängen widersetzte sich der offizielle jüdische Ghettoälteste Jacob Gens, dessen Politik zur Rettung des Ghettos durch Aufrechterhaltung der grösstmöglichen Arbeitskapazität das Verbleiben der kräftigen jungen Menschen zum Schutz jener gefährdeten Hilflosen erforderte, die keine schwere Arbeit verrichten konnten. Gens wusste um den Widerstand, liess ihn jedoch lediglich als letztes Mittel und nur unter der Bedingung gewähren, dass er seiner Strategie nicht in die Quere kam.

Im Juli 1943 nahmen die Deutschen die litauischen und polnischen Kommunistenführer in Wilna fest und entdeckten, dass Witenberg Kommunist war. Die deutsche Polizei forderte unter versteckter Androhung von Massenrepressalien Witenbergs Auslieferung. Da sich Witenberg in einem Haus im Ghetto verschanzt hatte, schickte Gens seine mit Steinen bewaffneten Männer gegen die vereinigten Partisanen ins Treffen. Der Angriff wurde zurückgeschlagen, doch der Streit war damit keineswegs beendet. Witenberg wollte von seinen Partisanen, dass sie hier und jetzt den Kampf aufnahmen, doch diese glaubten nicht, dass die Stunde des Ghettos gekommen sei oder dass die Deutschen um ihre Organisation wussten. Daher überstimmten sie ihn, und Witenberg ging aus dem Ghetto und in den Tod. Nach einigen Berichten hatte Gens ihm eine Zyanidkapsel gegeben; andere Berichte besagen, dass seine Leiche am nächsten Tag verstümmelt aufgefunden worden sei.

Im August und September 1943 wurde das Wilnaer Ghetto aufgelöst.

trales Staatsarchiv der Oktoberrevolution in Wilna, Sammlung 1399, Liste 1, Heft 102.

Die meisten seiner Insassen wurden nach Estland und Lettland abgeschoben, wo sie Quälereien und Erschiessungen ausgesetzt waren; und der Rest wurde von dort schliesslich in das Konzentrationslager Stutthof verschleppt. Weitere Tausende wurden in das Todeslager Sobibor transportiert, wieder andere zusammengetrieben und erschossen. Während dieser Deportationen, die als Verlegung zum Arbeitseinsatz ausgegeben wurden, erkannte die Vereinigte Partisanen-Organisation, dass sie für einen Kampf nicht die Unterstützung der jüdischen Gemeinde hatte. Sie verliess das Ghetto in kleinen Gruppen, um in die Wälder zu gehen, wobei sie in Hinterhalte geriet, sich neu formierte und durchhielt. Gens selbst wurde von den Deutschen zu einer Unterredung zitiert. Das Grab für ihn war bereits ausgehoben. Sein Tod liess das Ghetto in seinen letzten Tagen führerlos.<sup>440</sup> Ein Überlebender, der sich nach dem Krieg über diese Vorkommnisse Gedanken machte, bemerkte: «Heute müssen wir den Irrtum jener Stabsentscheidung eingestehen, die Vitenberg (sic) nötigte, sich als Opfer für jene 20'000 Juden hinzugeben. ...Wir hätten mobil machen und kämpfen sollen.»<sup>441</sup> Generalkommissar Kube verspäteter Widerstand stellt eine der absonderlichsten Episoden in der Geschichte des NS-Regimes dar. Sein Kampf gegen SS und Polizei war einzigartig. Kube war ein «alter» Nazi, der schon einmal einer Säuberung zum Opfer gefallen war (er war Ex-Gauleiter). Wie er von sich selbst sagte, war er «gewiss hart und bereit, die Judenfrage mit lösen zu helfen». Doch seine Härte kannte Grenzen. Im Jahre 1943 kam es zu einer heftigen Kontroverse zwischen Kube und dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) in Weissrussland, SS-Obersturmbannführer Strauch. Am 20. Juli nahm Strauch 70 bei Kube beschäftigte Juden fest und liess sie töten. Kube rief Strauch umgehend zu sich und zieh ihn der Schikane. Wenn man die für ihn arbeitenden Juden töte, die bei der Wehrmacht beschäftigten hingegen in Ruhe lasse, so müsse er darin einen persönlichen Angriff erblicken, erklärte er. Reichlich verblüfft erwiderte Strauch, es sei ihm «unverständlich..., dass deutsche Menschen wegen einiger Juden uneins würden». In seinem Vermerk über jene Unterredung heisst es weiter<sup>442</sup>:

440 Den vollständigen Bericht über diese Vorgänge siehe bei Yitzhak Arad, *Ghetto in Flames*, Jerusalem 1980, S. 221-70, 373-470, sowie ders., *Belzec, Sobibor, Treblinka*, Bloomington, Indiana, 1987, S. 137. Weitere Schilderungen von Leonard Tushnet, *The Pavement of Hell*, New York 1972, S. 141-99, sowie Joseph Tenenbaum, *Underground*, New York 1952, S. 349-50, 352-54. Bei den Quellen in diesen Büchern handelt es sich um zeitgenössische Tagebücher und Zeugnisse von Juden aus der Nachkriegszeit, die in dem Ghetto gelebt hatten.

441 Abraham Sutzkever, «Never Say This Is the Last Road», in Schwarz, *The Root and the Bough*, a.a.O., S. 66-92; das Zitat findet sich auf S. 90.

442 Aktenvermerk von Strauch, 20. Juli 1943, NO-4317. Über die Entfernung von Goldzähnen siehe Bericht von Gefängniswärter Günther an Kube, 31. Mai 1943, R-135.

«Ich betonte, ... ich könne immer wieder feststellen, dass man meinen Männern und mir Barbarei und Sadismus vorwerfe, während ich lediglich meine Pflicht täte. Sogar die Tatsache, dass Juden, die sonderbehandelt werden sollten, ordnungsgemäss durch Fachärzte Goldplomben entfernt worden seien, sei zum Gegenstand von Unterhaltungen gemacht worden. Kube entgegnete, diese Art unseres Vorgehens sei eines deutschen Menschen und eines Deutschlands Kants und Goethes unwürdig. Wenn der deutsche Ruf in aller Welt untergraben würde, so sei es unsere Schuld. Im Übrigen sei es auch falsch, dass meine Männer sich an diesen Exekutionen geradezu aufgeilen würden. Ich habe gegen diese Darstellung energisch protestiert und betont, dass es bedauerlich sei, dass wir über diese üble Arbeit hinaus auch noch mit Schmutz übergossen würden.»

Fünf Tage später schrieb Strauch einen Brief an Obergruppenführer von dem Bach, in dem er Kubes Entlassung empfahl. Anhand einer Aufzählung einschlägiger Vorkommnisse wies Strauch nach, dass Kube seit Langem schon Juden, insbesondere Reichsjuden, begünstige. Was die russischen Juden betreffe, so vermöge Kube sein Gewissen zu beruhigen, da sie überwiegend «Partisanenhelfer» seien, doch sei er nicht imstande, zwischen Deutschen und deutschen Juden zu unterscheiden. Er habe darauf bestanden, dass die Juden Kultur besäßen. Er habe seine Vorliebe für Offenbach und Mendelssohn bekundet. Als er, Strauch, widersprochen habe, sei er von Kube beschieden worden, junge Nazis wüssten von derlei Dingen nichts. Wiederholt habe Kube seine Empfindungen öffentlich zur Schau gestellt. Einen Polizisten, der einen Juden erschossen hatte, habe er «Schwein» genannt. Als sich einmal ein Jude in eine brennende Garage gestürzt habe, um den teuren Wagen des Generalkommissars zu retten, habe Kube diesem die Hand geschüttelt und ihm persönlich gedankt. Als der Judenrat in Minsk angewiesen worden sei, 5'000 Juden zur «Aussiedlung» bereitzustellen, habe Kube die Juden sogar gewarnt. Er habe auch heftig protestiert, als 15 jüdische Männer und Frauen, die erschossen worden waren, blutüberströmt in den Strassen von Minsk liegengelassen worden seien. Auf diese Weise habe Kube versucht, der SS das Etikett des Sadismus anzuheften.<sup>443</sup>

Zwar wurde die Empfehlung Strauchs (formell ein Untergebener des Generalkommissars), Kube zu entlassen, nicht befolgt, doch beschloss Rosenberg, Staatssekretär Meyer nach Minsk zu schicken, um Kube eine «ernste Warnung» zu erteilen.<sup>444</sup> Am 24. September 1943 berichtete die deutsche Presse, Kube sei «von

443 Strauch an von dem Bach, 25. Juli 1943, NO-2262. Nach dem Krieg nannte von dem Bach in Nürnberg Strauch «den übelsten Menschen, dem ich in meinem Leben begegnet bin». Von dem Bach in *Aufbau* New York 6. Sept. 1946.

444 Berger (Chef des SS-Hauptamts) an Brandt (Himmlers Persönlicher Stab), 18. Aug. 1943, NO- 4315.



bolschewistischen Agenten Moskau»<sup>445</sup> ermordet worden (tatsächlich brachte ihn eine Hausangestellte um). Nach Himmlers Ansicht war Kubes Tod «ein Segen» für Deutschland. Für Himmler war der Generalkommissar ohnehin reif für ein Konzentrationslager, «da seine Judenpolitik an Landesverrat grenzte».<sup>446</sup>

Einige Monate vor Kubes Tod hatte Himmler beschlossen, das gesamte Ghetto-system zu liquidieren. Die Ghettos sollten in Konzentrationslager umgewandelt werden.<sup>447</sup> Sein Entschluss scheint zumindest zum Teil durch Berichte veranlasst worden zu sein, wonach Juden mit Vertrauenspositionen betraut wurden und die persönlichen Beziehungen zwischen Reichsdeutschen und jüdischen Frauen laut Kaltenbrunner jene Grenzen überschritten hatten, die aus «weltanschaulichen» und rassepolitischen Gründen strengstens hätten beachtet werden sollen.<sup>448</sup> Das Ostministerium billigte Himmlers Entschluss.<sup>449</sup>

Der Wechsel zur Konzentrationslagerverwaltung vollzog sich in Lettland reibungslos.<sup>450</sup> In Litauen war die Übergabe der Verantwortung an SS und Polizei von ausgedehnten Tötungsaktionen begleitet: In Kaunas wurden mehrere Tausend Juden erschossen, die Davongekommenen auf zehn Arbeitslager verteilt; im Ghetto von Wilna stiessen SS und Polizei auf «gewisse Schwierigkeiten» (jüdischen Widerstand), woraufhin das Ghetto mit seinen 20'000 Insassen «total geräumt» wurde.<sup>451</sup> In Weissrussland existierten noch zwei grössere Judenansammlungen – in Lida und Minsk; die Minsker Juden wurden nach Polen abgeschoben.<sup>452</sup> Somit war das Judentum im Ostland bis Ende 1943 auf einige Zehntausend Mitglieder zusammenschmolzen, deren Zukunft Evakuierung oder Tod hiess. Man hatte sie zu Insassen von Konzentrationslagern erklärt und damit völlig der SS und Polizei ausgeliefert. Doch noch immer waren sie Gegenstand von Kontroversen.

Am 10. Mai 1944 richtete Ministerialdirektor Allwörden vom Ostministerium ein Schreiben an Obergruppenführer Pohl vom SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA), in dem er mitteilte, dass das Rosenberg-Ministerium nunmehr die

445 «Gauleiter Kube ermordet», *Deutsche Ukraine-Zeitung*, 24. Sept. 1943, S. 1.

446 Von dem Bach in *Aufbau*, New York, 6. Sept. 1946, S. 40.

447 Himmler an HSSPF Nord und Chef des WHVA (Pohl), 21. Juni 1943, NO-2403.

448 Kaltenbrunner (Heydrichs Nachfolger als Chef des RSHA) an SS-Hauptämter, 13. Aug. 1943, NO-1247.

449 Vermerk von ORR Hermann, 20. Aug. 1943, über interministerielle Konferenz vom 13. Juli 1943, NO-1831.

450 KdS Lettland (Obf Pifrader) an Lohse, 1. Aus. 1943, Occ E 3bb-29.

451 Bericht des Generalkommissars Litauen (von Rentein) für Aug./Sept. 1943, 16. Nov. 1943, Occ E 3a-14.

452 Rudolf Brandt (Himmlers Persönlicher Stab) an Berger, Juli 1943, NO-3304. Siehe auch: Zusammenfassung der Besprechung im Ostministerium vom 14. Juli 1943, Wi/ID 2.705. Zusammenfassung der WiStOst-Besprechung vom 13./14. Sept. 1943, Wi/ID 43.

alleinige Zuständigkeit der SS in den Judenangelegenheiten anerkenne. Auch gab er die Zusage, die Verwaltung der Lager und der Lagerarbeit in den Händen der SS zu belassen. Lediglich auf der Fortzahlung der Lohndifferenzen an das Finanzamt des Reichskommissars müsse sein Ministerium bestehen. Ein Ausfall dieser Zahlungen könne «kaum verschmerzt werden».<sup>453</sup>

Nur wenige Monate später wurden die baltischen Lager endgültig geräumt. Zwischen August 1944 und Januar 1945 wurden einige Tausend Juden auf Konzentrationslager im Reichsgebiet verteilt. Tausende von baltischen Lagerinsassen aber wurden noch unmittelbar vor Eintreffen der Roten Armee erschossen.<sup>454</sup> In den letzten Tagen der zweiten Tötungswelle sahen sich SS und Polizei mit einem Problem konfrontiert, das immer bedrohlichere Gestalt annahm. Die Männer der SS (und nicht minder die Beamten der Zivilverwaltung) sorgten sich um die Geheimhaltung ihrer ungeheuerlichen Operation, die sich nunmehr dem Abschluss näherte. Zwar funktionierte das Fotografierverbot in den Reihen der Deutschen mittlerweile zuverlässig, doch ungarische und slowakische Offiziere hatten «bei einigen Exekutionen» Bilder gemacht. Es hiess, diese Fotos seien nach Amerika gelangt. Der Vorgang wurde als ausserordentlich «peinlich» erachtet<sup>455</sup>, war jedoch nicht zu ändern. Grössere Furcht vor einer Entdeckung erwuchs aus der Tatsache, dass die Rote Armee ständig weiter nach Westen vorrückte. Die besetzten Gebiete waren mit Massengräbern übersät; Himmler aber war entschlossen, keine Spuren zu hinterlassen.

Im Juni 1942 befahl Himmler dem Kommandeur des Sonderkommandos 4a, Standartenführer Paul Blobel, «die Spuren von Exekutionen der Einsatzgruppen im Osten zu verwischen».<sup>456</sup> Blobel stellte ein spezielles Kommando zusammen, das die Codebezeichnung 1005 erhielt. Dieses Kommando hatte die Aufgabe, Massengräber zu öffnen und die Leichen zu verbrennen. Blobel fuhr kreuz und quer durch die besetzten Gebiete, suchte nach Gräbern und konferierte mit Beamten der Sicherheitspolizei. Einmal nahm er einen Besucher vom RSHA (Hartl) mit und zeigte ihm gleich einem Touristenführer die Massengräber bei Kiew, wo seine eigenen Leute 34'000 Juden getötet hatten.<sup>457</sup> Doch von Anfang an stiess Blobel bei seiner Arbeit auf Schwierigkeiten. Der BdS Ukraine (Thomas) stand dem gesamten Projekt äusserst reserviert gegenüber. Es herrschte Benzinknappheit. Die Mitglieder der Kommandos fanden in den Gräbern Wertsachen und un-

453 Von Allwörden an Pohl, 10. Mai 1944, NO-2074. Siehe auch Dr. Lange (Ostministerium) an Finanzminister von Krosiak, 24. Juli 1944, NO-2075.

454 Tenenbaum, *Underground*, a.a.O., S. 362-63.

455 Bericht von Dr. Hans-Joachim Kausch, 26. Juni 1943, Occ E 4-11.

456 Affidavit von Blobel, 18. Juni 1947, NO-3947.

457 Affidavit von Albert Hartl, 9. Okt. 1947, NO-5384.

Terliessen es entgegen den Vorschriften, sie abzuliefern. (Einige von ihnen wurden später in Wien wegen Diebstahls von Reichseigentum vor Gericht gestellt.) Als die Russen die besetzten Gebiete überrannten, hatte Blobel nur einen Teil seines Auftrags erledigt.<sup>458</sup>

SS und Polizei hinterliessen somit zahllose Massengräber, aber nur wenige lebende Juden. Die Gesamtzahl der bei dieser gigantischen Operation Getöteten lässt sich folgendermassen aufschlüsseln<sup>459</sup>:

#### **Ostland und rückwärtiges Heeresgebiet Nord und Mitte.**

Einem Bericht der Einsatzgruppe A (vom Winter 1941/42) sind folgende Zahlen getöteter Juden zu entnehmen:

Estland	2'000
Lettland	70'000
Litauen	136'421
Weissrussland	41'000

Einsatzgruppe B bezifferte die Zahl ihrer Opfer am 1. September 1942 auf 126'195.

#### **Ukraine, Bialystok, rückwärtiges Heeresgebiet Süd, rückwärtiges Gebiet der 11. Armee.**

Einsatzgruppe C meldete, zwei ihrer Kommandos (4a und 5) hätten bis Anfang Dezember 1941 95'000 Juden getötet. Einsatzgruppe D berichtete am 8. April 1942 von insgesamt 92'000 Getöteten. Himmler übermittelte Hitler am 20. Dezember 1942 die folgenden Zahlen der in der Ukraine, in Südrussland und in Bialystok getöteten Juden:

August 1942	31'246
September 1942	165'282
Oktober 1942	95'735
November 1942	70'948
Insgesamt	363'211

Diese unvollständigen Zahlen, zusammengerechnet mehr als 900'000, entsprechen nur ungefähr zwei Dritteln der Gesamtzahl der jüdischen Opfer bei den mo-

458 Affidavit von Blobel, 18. Juni 1947, NO-3947. Der Hinweis auf den Wiener Prozess findet sich in einem Affidavit eines der damaligen Angeklagten, Wilhelm Gustav Tempel, 18. Feb. 1947, NO-5123. Zur Vorgehensweise des Kommandos siehe Affidavit von Szloma Gol (jüdischer Überlebender), 9. Aug. 1946, D-964, sowie Affidavit von Adolf Ruebe (ehemaliger Kriminalsekretär beim KdS

459 Ostland und rückwärtiges Heeresgebiet Nord und Mitte: undatierter Geheimbericht der Einsatzgruppe A, PS-2273; Bericht von Einsatzgruppe B, 1. Sept. 1942, EAP VIII 173-g-12-10/1. Ukraine, Bialystok, rückwärtiges Heeresgebiet Süd, rückwärtiges Gebiet der 11. Armee: RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 156, 16. Jan. 1942, NO-3405. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 190 (65 Kopien), 8. April 1942, NO-3359. Himmler an Hitler, 20. Dez. 1942, NO-511.

bilien Operationen. Der Rest starb bei zusätzlichen Erschiessungen durch Einsatzgruppen, Höhere SS- und Polizeiführer, Bandenkampfverbände und die deutsche Armee, bei rumänischen Operationen in Odessa-Dalnik und dem Lagerkomplex Golta sowie infolge der Entbehrungen in den Ghettos, Lagern, auf freiem Feld und in den Wäldern.

## VIII. Deportationen

Die mobilen Tötungsoperationen in der besetzten Sowjetunion waren das Vorspiel zu einem weit gigantischeren Vorhaben im übrigen achsenbeherrschten Europa. Die «Endlösung» stand nunmehr in allen Gebieten, die die Deutschen kontrollierten, auf der Tagesordnung.

Der Gedanke, sich der Juden zu entledigen, indem man sie umbringt, reicht weit in die Vergangenheit zurück. Ein erster Hinweis auf diese Methode zur Lösung der Judenfrage findet sich in Martin Luthers ausführlicher Streitschrift gegen die Juden. Luther vergleicht die Juden mit dem eigensinnigen ägyptischen Pharao des Alten Testaments: «Moses», so schreibt er, «kündte Pharaonem weder mit plagen, noch mit wundern, noch mit bitten, noch mit drewen bessern. Er muste jn lassen ersauffen im Meer.»<sup>1</sup> Im 19. Jahrhundert nahm der Gedanke an eine radikale Beseitigung der Juden in einer Rede des Abgeordneten Ahlwardt vor dem Deutschen Reichstag präzisere und entschiedener Gestalt an. Wie die indische Sekte der Thugs, so Ahlwardt, die den Meuchelmord zum Programm erhoben habe, seien auch die Juden eine kriminelle Sekte, die es «auszurotten» gelte.<sup>2</sup> Schliesslich drohte Adolf Hitler 1939 in einer Sprache, die diejenige seiner Vorgänger an Deutlichkeit weit in den Schatten stellt, mit der totalen Vernichtung der Juden. In einer Rede im Januar 1939 verkündete er<sup>3</sup>:

«Und eines möchte ich an diesem vielleicht nicht nur für uns Deutsche denkwürdigen Tage nun aussprechen: Ich bin in meinem Leben sehr oft Prophet gewesen und wurde meistens ausgelacht. In der Zeit meines Kampfes um die Macht war es in erster Linie das jüdische Volk, das nur mit Gelächter meine Prophezeiungen hinnahm, ich würde einmal in Deutschland die Führung des Staates und damit des ganzen Volkes übernehmen und dann unter vielen anderen auch das jüdische Problem zur Lösung bringen. Ich glaube, dass dieses damalige schallende Gelächter dem Judentum in Deutschland unterdes wohl schon in der Kehle erstickt ist.

Ich will heute wieder ein Prophet sein: Wenn es dem internationalen Finanzjudentum in und ausserhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.»

1 Martin Luther, «Von den Juden und ihren Lügen», in ders., *Werke* (Weimarer Ausgabe), Weimar 1920, 53. Band, S. 419.

2 Reichstag, *Stenographische Berichte*, 53. Sitzung, 6. März 1895, S. 1297.

3 Hitler-Rede, 30. Januar 1939, *Völkischer Beobachter*.

Diesen Ausführungen Hitlers kommt weit grösseres Gewicht zu als allen Anregungen und Andeutungen früherer deutscher Schreiber und Redner. Vor allem stand der Gedanke der «Vernichtung» nun im Kontext einer klar umrissenen Perspektive: eines neuen Weltkriegs. Zwar handelte es sich immer noch um eine Vision und keinen Plan, doch das Aussprechen der Drohung bedeutete diesmal Gefahr im Verzug. Denn Hitler war nicht nur Propagandist, sondern auch Staatsoberhaupt; er gebot nicht nur über Worte und Wendungen, sondern auch über einen ausführenden Apparat; er hatte nicht nur die Macht zu sprechen, sondern auch zu handeln. Schliesslich war Hitler ein Mann, der einen unbändigen Drang – man kann fast von Zwang sprechen – besass, seine Drohungen wahrzumachen. Er «prophetezte». Mit Worten verpflichtete er sich selbst zum Handeln. Nur sieben Monate dauerte es noch bis zum Ausbruch des Kriegs. Dieser schuf die materiellen und psychologischen Voraussetzungen für ein drastisches Vorgehen gegen alle jüdischen Gemeinden, die den Deutschen in die Hände fielen. Doch selbst jetzt noch, als die anti-jüdische Schraube angezogen wurde, unternahm man ungewöhnliche und ausserordentliche Anstrengungen, um Europas jüdische Bevölkerung durch Massenausiedlung zu reduzieren. Das grösste Aussiedlungsprojekt, der Madagaskar-Plan, wurde noch ein Jahr vor Beginn der Tötungsphase ernsthaft erwogen. Die Juden wurden erst getötet, als sich die Aussiedlungspolitik buchstäblich erschöpft hatte.

Sehen wir uns diese Aussiedlungspläne etwas genauer an. Bezeichnenderweise entstanden die ersten Zwangsauswanderungsmodelle 1938, nachdem die Deutschen sich Österreich einverleibt hatten. Man muss sich vergegenwärtigen, dass es in Deutschland bei Hitlers Machtantritt 520'000 Juden gab. Nach fünf Jahren war diese Zahl durch Auswanderung und Sterberate auf 350'000 gesunken; doch im März 1938, mit dem «Anschluss» Österreichs, kamen zu diesen 350'000 wiederum 190'000 österreichische Juden hinzu, womit die Gesamtzahl auf annähernd 540'000 anstieg – das waren 25'000 Juden mehr, als zu Beginn des Dritten Reiches gelebt hatten.<sup>4</sup> Von Fortschritt konnte also keine Rede sein. Ausserordentliche Massnahmen waren vonnöten.

So zeigt sich etwa, dass – insbesondere gegen Ende 1938 – Schacht, Wohltat und eine Reihe weiterer hoher Regierungsbeamter mit den westlichen Demokratien über Mittel und Wege berieten, wie die jüdische Auswanderung gefördert werden könne. Im Oktober 1938 nahm sich das Auswärtige Amt die jüdischen Bevölkerungszahlen des Reichs vor und fand heraus, dass nahezu 10 Prozent aller im deutschen Machtbereich lebenden Juden polnischer Nationalität waren.

4 Auswanderungszahlen in Hans Lamm, *Über die Innere und Äussere Entwicklung des Deutschen Judentums im Dritten Reich*, Erlangen 1951 (Dissertation), S. 223.

Doch die polnische Regierung war nicht sonderlich daran interessiert, ihre Staatsbürger zu repatriieren. Am 6. Oktober erliess sie daher eine Verordnung, die den Inhabern polnischer Pässe nach dem 29. Oktober den Grenzübertritt nach Polen verwehrte, sofern sie nicht einen amtlichen Prüfungsvermerk erhalten hatten.

Das deutsche Aussenministerium reagierte prompt.<sup>5</sup> Ende Oktober trafen Tausende von polnischen Juden in verschlossenen Zügen in der polnischen Grenzstadt Bentschen ein. Die Polen versperrten ihnen die Weiterfahrt. Die Züge blieben daraufhin im Niemandsland zwischen deutschen und polnischen Absperrungen stehen. Die Deutschen bekamen bald zu spüren, dass sie sich gehörig verrechnet hatten. Umgekehrt trafen nämlich kurz darauf polnische Züge an der deutschen Grenze ein, die mit Juden deutscher Nationalität vollbesetzt waren. Am 29. Oktober legte der Leiter der Politischen Abteilung im Auswärtigen Amt, Wörmann, einen Vermerk über ein Gespräch mit dem Verwaltungschef der Sicherheitspolizei, Best, an; in diesem Gespräch hatte letzterer die Situation an der deutsch-polnischen Grenze als «unhaltbar» bezeichnet und gefragt, was nunmehr geschehen solle. Best schlug vor, die polnischen Juden in Konzentrationslager zu bringen. Doch Wörmann hielt eine solche Lösung für zu riskant. Schliesslich gelangte man zu einem Kompromiss: Die Polen liessen ungefähr 7'000 Juden herein; weitere Tausende blieben in Bentschen (Zbesizh); die Deutschen nahmen einen Teil ihrer eigenen Staatsangehörigen zurück, und den restlichen Evakuierten wurde gestattet, vorübergehend nach Hause zurückzukehren.<sup>6</sup> Im Verlauf der Gespräche über die Bereinigung des Problems versuchte Staatssekretär Weizsäcker vom Auswärtigen Amt, den polnischen Botschafter Lipski zur Rückführung der 40-50'000 im Reich lebenden polnischen Juden zu bewegen. Lipski hielt diese Zahl für «übertrieben» und liess Weizsäcker wissen, er verlange von Polen ein «grosses Opfer».<sup>7</sup>

Während Polen sich weigerte, Juden seiner eigenen Nationalität ins Land zu lassen, gewährten einige westliche Länder in grosszügiger Weise Juden deutscher Nationalität Asyl. Doch selbst im Westen wurde die Aufnahme der verarmten, völlig mittellosen Juden als lästige Pflicht betrachtet. Im Dezember 1938 führte Ribbentrop mit dem Aussenminister des traditionellen Asylslands Frankreich ein

5 Gaus (Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes) an deutsche Gesandtschaft in Warschau, 26. Okt. 1938, NG-2014.

6 Vermerk von Wörmann, 29. Okt. 1938, NG-2012. Klemt (Aussenpolitisches Amt der NSDAP) an Staatssekretär Weizsäcker (AA), 24. Jan. 1939, NG-2589. Siehe ausserdem Sybil Milton, «The Expulsion of Polish Jews from Germany – October 1938 to July 1939», in *Leo Baeck Institute Year Book* 29 (1984), S. 169-99.

7 Weizsäcker an Ribbentrop, Rechtsabteilung, Politische Abteilung, Gesandten Aschmann, Abteilung Deutschland, 8. Nov. 1938, NG-2010.

Gespräch. Hier seine Aufzeichnung über die Unterredung mit dem französischen Aussenminister Georges Bonnet<sup>8</sup>:

«1.) Die Judenfrage. Nachdem ich Herrn Bonnet erklärt hatte, dass ich mit ihm offiziell nicht über dieses Problem sprechen könne, sagte er, er wolle mir nur privatim sagen, wie sehr man in Frankreich an einer Lösung des Judenproblems interessiert sei. Auf meine Frage, welches Interesse denn Frankreich habe, meinte Herr Bonnet, erstens wolle man keine Juden aus Deutschland mehr aufnehmen, und ob wir nicht irgendwelche Massnahmen treffen könnten, damit sie nicht mehr nach Frankreich kämen, und zweitens müsste man in Frankreich zehntausend Juden irgendwohin loswerden. Man denke hierbei tatsächlich an Madagaskar.

Ich erwiderte Herrn Bonnet, dass wir alle unsere Juden loswerden wollten, dass die Schwierigkeit aber darin läge, dass kein Land sie aufnehmen wolle...»

Die Haltung, die der polnische Botschafter Lipski und der französische Aussenminister Bonnet in dieser Frage an den Tag legten, veranlasste Hitler in seiner Rede vom 30. Januar 1939 zu folgenden Bemerkungen: «Es ist ein beschämendes Schauspiel, heute zu sehen, wie die ganze Welt der Demokratie vor Mitleid trieft, dem armen gequälten jüdischen Volk gegenüber allein hartherzig verstockt bleibt angesichts der dann doch offenkundigen Pflicht, zu helfen.»<sup>9</sup> Dies war keine leere Anschuldigung; es war der Versuch, die Alliierten als passive, aber duldsame Komplizen in den Vernichtungsprozess hineinzuziehen. Es ist bezeichnend, dass sich viel später, als die Tötungsphase bereits angelaufen war und man in England und Amerika von ihren Ausmassen Kenntnis hatte, Goebbels angesichts westlicher Proteste zu folgender Bemerkung veranlasst fühlte: «Im Grunde genommen sind, glaube ich, sowohl die Engländer wie die Amerikaner froh darüber, dass wir mit dem Judengesindel aufräumen.»<sup>10</sup>

Als gelte es, die eigene Argumentation unter Beweis zu stellen, fuhr die deutsche Bürokratie 1939 fort, eine extensive Auswanderungspolitik zu betreiben. Diesmal allerdings waren ihre Bemühungen in erster Linie nach innen gerichtet. Der Auswanderungsprozess war durch zahlreiche bürokratische Hindernisse beeinträchtigt worden: Jeder künftige Emigrant musste über ein Dutzend amtliche Papiere beantragen, die ihm Gesundheit, gute Führung, Vermögenshöhe, Steuerentrichtung usw. bescheinigten. Schon bald stiessen die überlasteten Behörden an ihre Grenzen, und «Stagnation» setzte ein. Zu einem Auswanderungstau kam es zuerst in Wien. Um den Notstand zu beheben, rief Reichskommissar Bürckel (verantwortlich für die «Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich») am 26.

8 Ribbentrop an Hitler, 9. Dez. 1938, *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*, Ser. D, Band IV, «Die Nachwirkunaen von München», S. 420.

9 Hitler-Rede, 30. Jan. 1939, *Völkischer Beobachter*.

10 Joseph Goebbels, *Tagebücher aus den Jahren 1942-43*, herausgegeben von Louis P. Lochner, Zürich 1948, Eintrag vom 13. Dez. 1942, S. 222.



August 1938 eine «Zentralstelle für die jüdische Auswanderung» ins Leben. Jede Behörde, die etwas zu bescheinigen hatte, entsandte einen Vertreter zu dieser im Wiener Rothschild-Palast residierenden Zentralstelle. Nun konnten die Juden im Fließbandverfahren abgefertigt werden.<sup>11</sup> Die Bürckel-Methode wurde umgehend im gesamten Reich übernommen. Am 24. Januar 1939 befahl Göring die Gründung einer «Reichszentrale für die jüdische Auswanderung».<sup>12</sup> Zum Chef dieser Reichszentrale wurde kein Geringerer als Reinhard Heydrich berufen. Geschäftsführer – d.h. Verantwortlicher für die praktische Abwicklung – wurde der seinerzeitige Standartenführer und spätere Gestapo-Chef, Oberregierungsrat Müller.<sup>13</sup> Weitere Mitglieder waren Ministerialdirektor Wohltat (Amt für den Vierjahresplan) sowie Vertreter des Innen-, Finanz- und Aussenministeriums.<sup>14</sup> Ausserhalb des Reiches wickelten zwei Zentralstellen den Auswanderungsprozess ab: Wien und Prag. Obwohl diese Zentralstellen, wie die Reichszentrale selbst, interministerielle Ausschüsse waren, lag ihre Leitung jeweils in den Händen des lokalen Gestapochefts.

Von Anfang an arbeiteten die Zentralstellen eng mit den jüdischen Gemeinden zusammen. Einige finanzielle Absprachen, die die Auswanderung von mittellosen Juden ermöglichten, waren das Ergebnis dieser Zusammenarbeit. Nach Kriegsausbruch blieben die Zentralstellen bestehen; auch die Verbindung mit den jüdischen Gemeinden wurde aufrechterhalten, wenngleich sie sich immer einseitiger gestaltete. Wie wir schon sahen, gewannen die Zentralstellen die Kontrolle über die gesamte jüdische Gemeindeorganisation im Reichs- und Protektoratsgebiet. Diese Kontrolle sollte sich für die Juden als verheerend erweisen, da die Zentralstellen für die jüdische Auswanderung später, ohne ihren Namen zu ändern, zu Zentralstellen für die jüdische Deportation wurden. Doch diese Transformation vollzog sich sehr allmählich. Zumindest noch für ein Jahr nach Kriegsausbruch bewegten sich die Vorstellungen der Bürokratie allein in den Bahnen der Auswanderungspolitik.

So war die erste Reaktion auf die Siege über Polen und Frankreich, diese beiden Länder für ihre Haltung in der Frage der jüdischen Auswanderung zu bestrafen und ihnen einige der Juden, die sie zuvor nicht hatten aufnehmen wollen, nunmehr zuzuschieben. Ende 1939 und Anfang 1940 wurden 6'000 Juden aus Wien,

11 Über die Geschichte der Wiener Zentralstelle siehe *Krakauer Zeitung*, 15. Dez.

12 Gorina an Innenministerium, 24. Jan. 1939, NG-5764.

13 Heydrich an Ribbentrop, 30. Jan. 1939, NG-5764.

14 Göring an Innenministerium, 24. Jan. 1939, NG-5764. Heydrich an Ribbentrop, 30. Jan. 1939, *ibid.* Auswärtiges Amt an Heydrich, 10. Feb. 1939, *ibid*

Prag, Mährisch-Ostrau und Stettin ins Generalgouvernement abgeschoben.<sup>15</sup> Im Oktober 1940 deportierten zwei Gauleiter aus dem westlichen Deutschland, Wagner und Bürckel, mit Hilfe der Gestapo 6'500 Juden ins unbesetzte Frankreich.<sup>16</sup> Doch das bei weitem ehrgeizigste Projekt des Jahres 1940 war der Madagaskar-Plan. Bis zum Jahre 1940 blieben alle Aussiedlungspläne darauf beschränkt, die Abschiebung einiger Tausend oder – im Falle des Schacht-Plans – von 150'000 Juden in Betracht zu ziehen. Mit dem Madagaskar-Projekt aber gedachte man sich gleich einiger Millionen Juden zu entledigen. Die Urheber des Plans wollten das Reichs- und Protektoratsgebiet sowie das gesamte besetzte Polen von ihrer jüdischen Bevölkerung säubern. Die Idee war in Referat III der Abteilung Deutschland des Auswärtigen Amts ausgebrütet worden, in der Tat widmete die Abteilung Deutschland einen beträchtlichen Teil ihrer Aufmerksamkeit jüdischen Angelegenheiten. Der Plan wurde einer befreundeten Nachbarbehörde zur Kenntnisnahme gegeben: Heydrichs Reichssicherheitshauptamt. Heydrich war von der Idee begeistert.<sup>17</sup>

Der Grund für Heydrichs Begeisterung wird klar, sobald wir uns diesen Plan näher ansehen. Um es kurz zu machen – Frankreich sollte die afrikanische Insel Madagaskar in einem Friedensvertrag an Deutschland abtreten. Die deutsche Kriegsmarine sollte entlang der Küste eine Reihe von Basen errichten, und der Rest der Insel sollte einem – Heinrich Himmler direkt verantwortlichen – Polizeigouverneur unterstellt werden. Das dem Polizeigouverneur unterstehende Gebiet war als Judenreservat vorgesehen. Die Umsiedlung der Juden gedachte man mit den zurückgelassenen jüdischen Vermögenswerten zu finanzieren.

Dieser Plan, so erläuterte Abteilung Deutschland, sei der Errichtung einer jüdischen Gemeinde in Palästina bei weitem vorzuziehen. Erstens gehöre Palästina den Christen und Mohammedanern; und zweitens könne man die Juden, wenn sie erst in Madagaskar angesiedelt seien, als «Faustpfand» verwenden, um das «Wohlverhalten» ihrer «Rassengenossen» in Amerika sicherzustellen.<sup>18</sup> Heyd-

15 Siehe undatierte Heydrich-Aufzeichnung, NO-5150, und Schriftwechsel von Okt. 1939 in Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg, CSSR, Rote. Nr. 148. Die Transporte aus Wien und Moravská Ostrava vom Oktober 1939 wurden in die kleine Stadt Nisko am San gebracht. Die Idee, aus Nisko eine grössere jüdische Siedlung zu machen, schlug aber offensichtlich fehl. H.G. Adler, *Der verwaltete Mensch*, Tübingen 1974, S. 126-40. Jonny Moser, «Nisko: The First Experiment in Deportation», in: *Simon Wiesenthal Center, Annual 2* (1985), S. 1-30.

16 Unidentifizierter Bericht der Abteilung Deutschland (AA), 30. Okt. 1940, NG-4933. Rademacher an Luther, 31. Okt. 1940, NG-4934. Rademacher an Luther, 21. Nov. 1940, *ibid.* Sonnleithner an Weizsäcker, 22. Nov. 1940.

17 Aufzeichnung von Luther (Leiter Abteilung Deutschland), 21. Aug. 1942, NG-2586-J.

18 Aufzeichnung, gez. Rademacher (Abteilung Deutschland), 3. Juli 1940, NG-2586 – B. Rademacher an Dannecker (Sicherheitspolizei), 5. Aug. 1940, NG-5764. Aufzeichnung von Rademacher, 12.

rich benötigte derlei Argumente nicht. Ihm genügte es, dass praktisch die ganze Insel von SS und Polizei regiert werden würde. Doch der Madagaskar-Plan kam nicht zustande. Er war vom Abschluss eines Friedensvertrages mit Frankreich abhängig, und dieser Vertrag wiederum hing von einer Beendigung der Feindseligkeiten mit England ab. Da diese Feindseligkeiten nicht beendet wurden, gab es keinen Friedensvertrag, ohne Friedensvertrag aber gab es auch kein Madagaskar.

Der Madagaskar-Plan war der letzte grössere Versuch, «die Judenfrage» auf dem Wege der Auswanderung «zu lösen». An diesen Plan knüpften die Dienststellen der Sicherheitspolizei, des Auswärtigen Amtes und des Generalgouvernements grosse Hoffnungen und Erwartungen. Selbst als das Projekt schon im Verblässen begriffen war, sollte es Anfang Februar 1941 in Hitlers Hauptquartier noch einmal Erwähnung finden. Bei dieser Gelegenheit kam Ley, der Führer der parteieigenen Arbeitsfront, auf die Judenfrage zu sprechen, und Hitler erläuterte in seiner ausführlichen Antwort, dass der Krieg die Lösung dieses Problems beschleunigen werde, doch dass er sich auch zusätzlichen Schwierigkeiten gegenübersehe. Anfangs habe er sich in der Lage befunden, sich in der Hauptsache den deutschen Juden zu widmen, doch nun müsse das Ziel in der Ausschaltung des jüdischen Einflusses im gesamten Machtbereich der Achse bestehen. In einigen Ländern wie Polen und der Slowakei könne er mit seinen eigenen ausführenden Organen zur Tat schreiten. In Frankreich dagegen bilde der Waffenstillstand ein Hindernis, und gerade dort sei das Problem von besonderer Bedeutung. Wenn er nur wüsste, wohin mit den Paar Millionen Juden; «so viele seien es ja nicht». Er wolle wegen Madagaskar an die Franzosen herantreten. Als Bormann fragte, wie die Juden mitten im Krieg dorthin geschafft werden sollten, erwiderte Hitler, darüber werde man sich noch Gedanken machen müssen. Er sei willens, die gesamte deutsche Flotte zu diesem Zweck bereitzustellen, doch wolle er die Besatzungen nicht den Torpedos feindlicher U-Boote aussetzen. «Er dächte über manches jetzt anders, nicht gerade freundlicher.»<sup>19</sup> Während Hitler noch überlegte, machte sich innerhalb der Vernichtungsmaschinerie Ungewissheit breit. Im Generalgouvernement, wo die Ghettoisierung als eine Zwischenlösung betrachtet

Aug. 1940, NG-2596-B. Rademacher war einer der Architekten des Madagaskar-Plans.

- 19 Tagebuch von Gerhard Engel (Heeresadjutant im Führerhauptquartier), Eintrag vom 2. Februar 1941, in Hildegard von Kotze (Hrsg.), *Heeresadjutant bei Hitler*, Stuttgart 1974, S. 94-95. Das Tagebuch besteht aus einer Sammlung von Notizen, und seine Datumsangaben sind Annäherungen. Goebbels deutete in seinem Tagebuch noch am 18. März 1941 eine «spätere» Auswanderung aus Europa an. Elke Fröhlich (Hrsg.), *Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente*, München-New York-London-Paris 1987, Bd. 4, S. 543.

wurde, stellten die verwehrten Judenviertel mit ihren verarmten Menschenmassen die Geduld der lokalen deutschen Beamten auf die Probe. Ihre Irritationen und Frustrationen kamen in monatlichen Lageberichten zum Ausdruck, die seit Spätsommer 1940 regelmässig erstellt wurden. Im Distrikt Lublin verlangte der Kreishauptmann von Krasnystaw, dem seine Verwaltungsaufgaben über den Kopf wuchsen, von den Juden, ihre Namen, sofern sie sie polonisiert hatten, auf deutsch zu buchstabieren – in Madagaskar, so fügte er hinzu, könnten sie madagassische Namen führen.<sup>20</sup> Zur gleichen Zeit meldete der Kreishauptmann von Jaslo im Distrikt Krakau, der von einer «Invasion» seines Kreises durch vertriebene Krakauer Juden zu berichten wusste, die örtliche polnische Bevölkerung zweifle an der Bereitschaft der Deutschen zu «einer späteren gänzlichen Evakuierung» der Juden.<sup>21</sup> Einige Monate später klagte der Kreishauptmann von Jedrzejew im Distrikt Radom über die nicht zu bändigende Inflation und liess die Erkenntnis folgen, das wichtigste Mittel zur Handhabung der Preissteigerungen sei «die baldige Lösung der Judenfrage».<sup>22</sup> Generalgouverneur Frank teilte diese Gefühle. Am 25. März 1941 eröffnete er seinen engsten Mitarbeitern, Hitler habe ihm zugesagt, «dass das Generalgouvernement in Anerkennung seiner Leistungen als erstes Gebiet judenfrei gemacht werde».<sup>23</sup>

Im benachbarten Wartheland meldeten sich die Stimmen, die eine Beseitigung der Juden forderten, noch nachdrücklicher zu Wort. Von dort richtete Sturmbannführer Rolf-Heinz Höppner am 16. Juli 1941 ein Schreiben an Eichmann; man habe, so heisst es da, in zahlreichen Gesprächen im Amt des Reichsstatthalters Greiser Lösungen erörtert, die zwar «teilweise phantastisch» klingen, aber «meiner Ansicht nach durchaus durchzuführen» seien. Zum Beispiel erwäge man, ein Lager für 300'000 Insassen, ausgestattet mit Schneidereien, Schuhmachereien usw. zu errichten. Ein solches Lager sei leichter zu bewachen als ein Ghetto, stelle aber auch noch nicht der Weisheit letzten Schluss dar. «Es besteht in diesem Winter die Gefahr», so Höppner weiter, «dass die Juden nicht mehr sämtlich ernährt werden können. Es ist ernsthaft zu erwägen, ob es nicht die humanste Lösung ist, die Juden, soweit sie nicht arbeitseinsatzfähig sind, durch irgendein schnellwirkendes Mittel zu erledigen. Auf jeden Fall wäre dies angenehmer, als sie verhungern zu lassen.»<sup>24</sup> Laut Höppner hatte der Reichsstatthal-

20 Monatsbericht des Kreishauptmanns von Krasnystaw (von Winterfeld?), 10. Sept. 1940, Yad Vashem Mikrofilm JM 814.

21 Monatsbericht des Kreishauptmanns von Jaslo (Dr. Ludwig Losacker?), 29. Aug. 1940, JM814.

22 Monatsbericht des Kreishauptmanns von Jedrzejew, 3. Jan. 1941, JM 814.

23 Zusammenfassung der GG-Besprechung vom 25. März 1941, Frank-Taaebuch, PS-2233.

24 Höppner an Eichmann, 16. Juli 1941, Wortlaut in *Biuletyn*, Glowney Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich W. Polsce, Warszawa 1960, XII, S. 27F-29F.

ter über diese Vorgänge noch nicht abschliessend befunden, doch bereits am Jahresende wurden die Juden des Warthelands im Vernichtungslager Kulmhof getötet.

Im Reich selbst komplettierte die Ministerialbürokratie ihre antijüdische Politik mit neuen Erlassen und Verordnungen. Im Frühjahr 1941 fanden Beratungen über eine weitreichende Rechtsmassnahme statt: eine Erklärung, der zufolge alle Reichsjuden entweder als staatenlos oder als «Schutzbefohlene» zu gelten hatten. Das Innenministerium wünschte einen solchen Schritt, um den «unangenehmen» Zustand zu beenden, dass Personen, die – zumindest im Ausland – weiterhin als Staatsangehörige des Deutschen Reichs angesehen wurden, scharfen Verfolgungen ausgesetzt waren. Wegen der rechtlichen Komplexität der Frage beschloss man, die Angelegenheit Hitler vorzutragen.<sup>25</sup>

Am 7. Juni 1941 sandte der Chef der Reichskanzlei, Lammers, zwei gleichlautende Schreiben an Innen- und Justizministerium, in denen er knapp mitteilte, Hitler halte eine solche Massnahme für überflüssig. In einem dritten Brief an sein Gegenstück in der Partei, Bormann, fügte er seiner Mitteilung eine vertrauliche Erklärung hinzu. «Der Führer», so heisst es dort, «hat der vom Reichsminister des Innern vorgeschlagenen Regelung vor allem deshalb nicht zugestimmt, weil er der Meinung ist, dass es nach dem Kriege in Deutschland ohnedies keine Juden mehr geben werde.» Deshalb sei es nicht erforderlich, eine Verordnung herauszugeben, deren Durchsetzung schwierig sei, die Personal binde und die gleichwohl keine grundsätzliche Lösung herbeiführen würde.<sup>26</sup> Auch im Frühjahr 1941 noch gingen bei den deutschen Dienststellen in Frankreich Anträge auswanderungswilliger Juden ein. Am 20. Mai 1941 teilte ein Gestapo-Beamter des RSHA, Walter Schellenberg, dem Militärbefehlshaber in Frankreich mit, die Auswanderung von Juden aus seinem Verwaltungsgebiet sei zu verhindern, weil nur beschränkte Transportmittel zur Verfügung stünden und zudem «die Endlösung der Judenfrage» nunmehr in Sicht sei.<sup>27</sup>

Nun ging Heydrich einen Schritt weiter. Er wies seinen Judensachverständigen, Adolf Eichmann, an, eine Vollmacht aufzusetzen, die es ihm erlauben würde, im europäischen Massstab gegen die Juden vorzugehen. Die in sorgfältig gewählter

25 Staatssekretär Pfundtner (Innenministerium) an Reichskabinettsrat Ficker (Reichskanzlei), 8. April 1941, NG-299. Siehe auch früherer Schriftwechsel: Rundbrief von Stuckart, 18. Dez. 1940, NG-2610; Zusammenfassung einer interministeriellen Besprechung vom 15. Jan. 1941, NG-306.

26 Lammers an Bormann, 7. Juni 1941, NG-1123.

27 Schellenberg an Gen. Otto von Stülpnagel, BdS Frankreich und Auswärtiges Amt, Abteilung Deutschland/III, 20. Mai 1941, NG-3104.

Bürokratensprache abgefasste, nur drei Sätze lange Vollmacht wurde «unterschriftsfertig» an Göring weitergeleitet.<sup>28</sup> Hier der Wortlaut des Textes, den Göring am 31. Juli 1941 unterzeichnete<sup>29</sup>:

«In Ergänzung der Ihnen bereits mit Erlass vom 24.1.1939 übertragenen Aufgabe, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigen Lösung zuzuführen, beauftrage ich Sie hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflussgebiet in Europa. Sofern hierbei die Zuständigkeiten anderer Zentralinstanzen berührt werden, sind diese zu beteiligen.

Ich beauftrage Sie weiter, mir in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmassnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen.»

Nun hielt Heydrich die Fäden des Vernichtungsprozesses fest in der Hand. Bald schon sollte er imstande sein, von seiner Vollmacht Gebrauch zu machen. Über Jahre hinweg hatte die Verwaltungsmaschinerie ihre Vorstösse und Beutezüge Schritt um Schritt unternommen. Im Verlauf dieser Entwicklung war eine Richtung festgelegt und ein Schema etabliert worden. Mitte 1941 war die Scheidelinie erreicht; und hinter ihr erstreckte sich ein Spektrum von Aktionen ohne Vorläufer, aber auch ohne Beschränkungen der Vergangenheit. Mehr und mehr Beteiligte standen im Begriff, das Wesen dessen zu erkennen, was nun geschehen konnte. Dreh- und Angelpunkt dieser Kristallisation waren Hitler selbst, sein der Welt gegebenes Wort und, wesentlichlicher noch, seine im engsten Kreise geäusserten Wünsche und Erwartungen. Frank hatte bereits die von Hitler erhaltene Zusage für das Generalgouvernement zitiert, Lammers hatte Hitlers Erwartungen bezüglich des Nachkriegsreichs angedeutet, und Himmler hatte Hitlers Autorität beschworen, um die Aktionen der Einsatzgruppen in den überfallenen sowjetischen Gebieten zu legitimieren. Dann wurde Eichmann eines Tages in Heydrichs Amtsräume gerufen, wo ihm der RSHA-Chef erklärte: «Ich komme vom Reichsführer; der Führer hat nunmehr die physische Vernichtung der Juden angeordnet.» Eichmann vermochte die Bedeutung dieser Worte nicht gleich zu ermessen und glaubte, selbst Heydrich habe eine solche «Konsequenz» nicht erwartet. Als er kurz darauf Gestapochef Müller Meldung erstattete, entnahm er dessen wortlosem Nicken, dass dieser bereits eingeweiht war. Er wusste immer Bescheid, so Eichmann über Müller, obwohl er sich niemals von seinem Schreibtisch erhob.<sup>30</sup>

28 Adolf Eichmann, *Ich, Adolf Eichmann*, Leoni am Starnberger See 1980, S. 479.

29 Göring an Heydrich, 31. Juli 1941, PS-710.

30 Eichmann, *Ich*, a.a.O., S. 178-79, 229-30. In seinen Memoiren datiert Eichmann die Begegnung auf die «Jahreswende 1941 /42». Während seiner Vernehmung durch die israelische Polizei in

Die Deportationen standen nun unmittelbar bevor. Am 18. September 1941 teilte Himmler Greiser schriftlich Hitlers Wunsch mit, das Gebiet des Reichsprotektorats zu räumen, und schlug Lodz als Zwischenstation für ungefähr 60'000 Deportierte vor. Zwei Wochen später legte er Hitler die «Verlagerung» von Juden in Riga, Tallinn und Minsk nahe. Am 10. Oktober 1941, anlässlich einer «Endlösungskonferenz» im RSHA, erwähnte Heydrich mögliche Deportationen von 50'000 Juden nach Riga und Minsk sowie weiterer Juden in von den Einsatzgruppen B und C in den Militärgebieten der besetzten UdSSR für Kommunisten vorbereitete Lager.<sup>31</sup> Heydrich befand sich insofern in einer zentralen Position zur Umsetzung solcher Pläne, als seine Gestapo zur Organisation der Deportationen im Westen bereitstand und seine Einsatzgruppen bereits Tötungsoperationen im Osten durchführten. Doch es waren beträchtliche Hindernisse zu überwinden. Heydrich konnte nicht einfach alle Reichsjuden deportieren, bevor nicht eine Reihe verwickelter Fragen bezüglich der Mischehejuden, der Juden in der Rüstungsindustrie und der ausländischen Juden geklärt waren. Nicht einmal in den besetzten Gebieten und bei den Achsensatelliten konnte er sogleich beginnen. Er wusste, dass er alle anderen Ämter und Behörden, die in Judenangelegenheiten Befugnisse innehatten, zur Zusammenarbeit verpflichten musste. Folglich lud er am 29. November 1941 eine Reihe von Staatssekretären und SS-Hauptamtschefs zu einer «Endlösungskonferenz» ein. Angesichts der aussergewöhnlichen Bedeutung, so heisst es im Einladungsschreiben, die diesen Fragen beizumessen sei, und im Interesse der Herbeiführung eines einheitlichen Standpunkts aller Zentralbehörden, die mit der noch verbleibenden Arbeit im Zusammenhang mit der Endlösung befasst seien, schlage er, Heydrich, vor, diese Probleme in einer Konferenz zu erörtern, zumal die Juden bereits seit dem 15. Oktober 1941 in fortlaufenden Transporten aus dem Reichsgebiet und dem Protektorat Böhmen und Mähren nach dem Osten evakuiert würden.<sup>32</sup>

Jerusalem äusserte er die plausible Vermutung, dass Hitlers Befehl zwei oder drei Monate nach dem deutschen Überfall auf die UdSSR vom 22. Juni erging. Jochen von Lang (Hrsg.), *Eichmann Interrogated*, New York 1983, S. 74-75. Auschwitz-Kommandant Höss erinnert sich, im Laufe des Sommers in Sachen Judenvernichtung zu Himmler gerufen worden zu sein. Höss erwähnt ausserdem, dass Eichmann kurz danach in Auschwitz gewesen sei. Rudolf Höss, *Kommandant in Auschwitz*, München 1963, S. 138,157-60. Chronologie und Umstände deuten auf eine Entscheidung Hitlers vor Sommerende.

31 Himmler an Greiser, 18. Sep. 1941, Himmler-Akten, Mappe 94. Tagebuch von Engel, 2. Okt. 1941, in Kotze (Hrsg.), *Heeresadjutant bei Hitler*, a.a.O., S. 111. Zusammenfassung der Endlösungskonferenz, 10. Okt. 1941, Israel Police 1193.

32 Heydrich an Generalgouverneur Frank, Staatssekretäre Meyer, Stuckart, Schlegelberger, Gutterer und Neumann, SS-OGruf. Krüger, SS-Gruf. Hofmann (Rasse- und Siedlungshauptamt), SS-Gruf. Greifelt, SS-Obf. Klopfer (Parteikanzlei) und Ministerialdirektor Kritzinger. (Reichskanzlei), 21.

Die Aufnahme der Heydrich-Einladung durch die Adressaten ist recht aufschlussreich. Heydrich hatte lediglich von einer «Endlösung» gesprochen. Weder hatte er diesen Begriff näher definiert, noch hatte er irgendetwas von Tötungen verlauten lassen. Die Bedeutung des Wortes «Endlösung» blieb der Mutmassung überlassen. Die Empfänger der Einladung wussten, dass die Juden deportiert werden sollten, doch sie erfuhren nicht, was mit den Deportierten geschehen würde; das hatten sie sich selbst auszurechnen. Diese Unklarheit führte zu einem regen Interesse an der geplanten Konferenz.

Im Generalgouvernement war die Nachricht von der «Endlösungskonferenz» der Gedanke – wenn schon nicht das Gesprächsthema – des Tages. Frank war so ungeduldig, dass er seinen Staatssekretär Bühler nach Berlin schickte, um Heydrich «auf den Zahn zu fühlen». In einer persönlichen Unterredung mit dem RSHA-Chef erfuhr Bühler alles Wissenswerte.<sup>33</sup> Auch die Reichskanzlei war Schauplatz gespannter Erwartung. Schon vor Eintreffen des Heydrich-Schreibens hatte Lammers – einer der bestinformierten Bürokraten der Reichshauptstadt – seiner Kanzlei die Anweisung erteilt, dass im Falle einer Einladung durch das RSHA ein Kanzleibeamter als «Horchposten» entsandt werden solle.<sup>34</sup> Im Auswärtigen Amt nahm Abteilung Deutschland die Konferenzeinladung mit geradezu begeisterter Zustimmung entgegen. Die Sachverständigen der Abteilung erstellten sofort eine Denkschrift mit dem Titel «Wünsche und Ideen des Auswärtigen Amtes zu der vorgesehenen Gesamtlösung der Judenfrage in Europa». Diese Denkschrift enthielt eine Art Deportationsrangfolge, der zu entnehmen war, welche Länder zuerst «judenfrei» zu machen seien.<sup>35</sup> Die Konferenz war ursprünglich für den 9. Dezember 1941 geplant, wurde jedoch in letzter Minute auf den 20. Januar 1942 verschoben.<sup>36</sup>

Nov.1941, PS-709. Das Auswärtige Amt erhielt eine gesonderte Einladung (siehe Aufzeichnung von Abteilung Deutschland, 8. Dez. 1941, NG-2586-F).

- 33 Aussage von Bühler, *Trial of the Major War Criminals*, XII, S. 68-69. Bühlers Aussage ist unvollständig und in der entscheidenden Frage, wieviel er gewusst hat, irreführend. Dass Bühler über die beabsichtigte «Liquidierung» der Juden informiert worden war, geht aus einer Rede Franks an seine Hauptabteilungsleiter während der GG-Besprechung vom 16. Dez. 1941 hervor, Frank-Tagebuch, PS- 2233. Die Frank-Rede ist dort wörtlich wiedergegeben.
- 34 Aussage von Lammers, *Trial of the Major War Criminals*, XI, S. 50-53. Als Reichsminister konnte Lammers nicht an einer Besprechung von Staatssekretären oder Ministerialdirektoren teilnehmen; das verbot das Protokoll. Die Lammers-Aussagen sind, wie diejenigen Bühlers, mit Vorsicht zu geniessen. Der Chef der Reichskanzlei gab sich unkundig und vergesslich. Tatsächlich aber verfügte er über exzellente Informationsquellen und einen scharfen analytischen Verstand. Zu seiner Reaktion auf die Fragen des Anklagevertreters siehe *ibid.*, S. 112-16.
- 35 Undatierte Aufzeichnung von Abteilung Deutschland, dem Leiter der Abteilung, Unterstaatssekretär Martin Luther, am 8. Dez. 1941 vorgelegt, NG-2586-F.
- 36 Heydrich an Hofmann, 8. Jan. 1942, PS-709.



Man traf sich im Amtssitz des RSHA, am Grossen Wannsee Nr. 50/58.  
Folgende Beamte waren anwesend<sup>37</sup>:

SS-Obergruppenführer Heydrich, Vorsitz (RSHA)  
Gauleiter Dr. Meyer (Ostministerium)  
Reichsamtsleiter Dr. Leibbrandt (Ostministerium)  
Staatssekretär Dr. Stuckart (Innenministerium)  
Staatssekretär Neumann (Amt für den Vierjahresplan)  
Staatssekretär Dr. Freisler (Justizministerium)  
Staatssekretär Dr. Bühler (Generalgouvernement)  
Unterstaatssekretär Luther (Auswärtiges Amt)  
SS-Oberführer Klopfer (Parteikanzlei)  
Ministerialdirektor Kritzinger (Reichskanzlei) SS-Obergruppenführer Hofmann  
(RuSHA) SS-Gruppenführer Müller (RSHA IV) SS-Obersturmbannführer Eichmann  
(RSHA IV-B-4) SS-Oberführer Dr. Schöngarth (BdS Generalgouvernement) SS-Sturm-  
bannführer Dr. Lange (KdS Lettland, als Vertreter des BdS Ostland)

Zu Beginn der Konferenz gab Heydrich seine Bestallung zum «Beauftragten für die Vorbereitung der Endlösung der europäischen Judenfrage» bekannt; sein Amt habe die zentrale Federführung bei der «Bearbeitung der Endlösung» inne, «ohne Rücksicht auf geographische Grenzen». Sodann gab Heydrich einen kurzen Überblick über die bisherige Auswanderungspolitik, den er mit entsprechendem Zahlenmaterial ergänzte. «Anstelle der Auswanderung», so fuhr er fort, «ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten.» Dann legte der RSH A-Chef eine Liste vor, auf der die zu evakuierenden europäischen Judengemeinden (darunter sogar die englischen Juden!) verzeichnet waren.

Als nächstes erläuterte Heydrich, was mit den Evakuierten geschehen werde: Man werde sie in grossen Arbeitskolonnen «strassenbauend in diese Gebiete führen, wobei zweifellos ein Grossteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird». Der «Restbestand» dieser «natürlichen Auslese» – bei dem es sich «zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt» – werde «entsprechend behandelt werden müssen», da er, wie die Geschichte beweise, «als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen» sei. Die Formulierung «entsprechend behandelt» erläuterte Heydrich nicht näher, doch wissen wir von der Sprachregelung der Einsatzgruppen-Berichte, dass mit ihr die Tötung der Juden gemeint war.

Im Zuge der praktischen Durchführung der «Endlösung», so Heydrich weiter,

37 Zusammenfassendes Protokoll der «Endlösungskonferenz» vom 20. Jan. 1942 (30 Kopien), NG-2586-E.

werde Europa «vom Westen nach dem Osten durchgekämmt». Das Reichsgebiet einschliesslich des Protektorats werde man «allein schon aus Gründen der Wohnungsfrage» vorwegnehmen müssen. Sodann wandte sich der RSHA-Chef der Frage der unterschiedlichen Behandlung einzelner Judengruppen zu. Die alten Juden werde man einem «Altersghetto» – vorgesehen sei Theresienstadt im Protektorat – «überstellen». Auch die Juden, die sich im Ersten Weltkrieg deutsche Kriegsauszeichnungen erworben hatten, werde man nach Theresienstadt bringen. Auf diese Weise werde man mit einem Schlag alle Interventionen zugunsten Einzelner ausschalten können.

Als nächster ergriff Unterstaatssekretär Luther vom Auswärtigen Amt das Wort. Die «tiefergehende Behandlung dieses Problems», so gab er zu verstehen, werde in einigen Ländern, namentlich in Dänemark und Norwegen, zu Schwierigkeiten führen. Er empfehle daher, «diese Länder vorerst noch zurückzustellen». Demgegenüber sehe das Auswärtige Amt «für den Südosten und Westen Europas keine grossen Schwierigkeiten».

Im Anschluss an die Ausführungen Luthers trat die Konferenzrunde in eine ausführliche Erörterung der Frage der Behandlung von Mischlingen und in Mischehe lebenden Juden ein. Obwohl dieses Problem lediglich Reichsbürger betraf, widmeten ihm die Staatssekretäre fast die Hälfte der Konferenzdauer.

Schliesslich bat Staatssekretär Bühler darum, mit der «Endlösung» im Generalgouvernement zu beginnen. Zum einen spiele dort das Transportproblem keine wesentliche Rolle, zum andern seien nur wenige Juden «arbeitseinsatzmässig» erfasst. Die Mehrzahl sei «arbeitsunfähig».

Zum Abschluss der Konferenz sprachen die Teilnehmer, deren Stimmung ob des reichlich fliessenden Cognacs gehoben war, über «die verschiedenen Arten der Lösungsmöglichkeiten». Dabei schlugen Gauleiter Meyer und Staatssekretär Bühler vor, «gewisse vorbereitende Arbeiten... gleich in den betreffenden Gebieten selbst durchzuführen».

Nach dem Ende der Konferenz wurden 30 Abschriften des Konferenzprotokolls in den Ministerien und SS-Hauptämtern in Umlauf gebracht.<sup>38</sup> Allmählich sickerte die Neuigkeit der «Endlösung» in die Ränge der Bürokratie ein. Nicht alle Beamte erhielten gleichzeitig Kenntnis von ihr. Wieviel jemand wusste, hing

38 Heydrichs Ausführungen sowie das zusammenfassende Konferenzprotokoll wurden von Eichmann vorbereitet. Von der Zusammenfassung wurden mehrere Entwürfe erstellt, die Heydrich mit Korrekturen versah. Unter dem Stichwort «Lösungsmöglichkeiten» erörterte die Konferenzrunde Erschiessungen und Gaswagen, nicht jedoch Gaskammern. Zu diesen Einzelheiten und zur allgemeinen Konferenzatmosphäre siehe die Aussagen Eichmanns in seinem Prozess, *Eichmann trial transcript*, IS. Sitzung, 23. Juni 1961, ZI, Aal, Bbl; 79. Sitzung, 26. Juni 1961, AI, BI, CI; 106. Sitzung, 21. Juli 1961, II; 107. Sitzung, 24. Juli 1961, EI, FI.

von seiner Nähe zu den Vernichtungsmassnahmen und von seinem Einblick in die Natur des Vernichtungsprozesses ab. Nur selten allerdings wurde das Wissen um die «Endlösung» schriftlich bezeugt. Wenn sich die Bürokraten mit Deportationsfragen zu befassen hatten, war weiterhin von «jüdischer Aussiedlung» die Rede. Im amtlichen Schriftverkehr wurden die Juden «evakuiert», «umgesiedelt» und «ausgesiedelt». Sie «wanderten ab» und «verschwanden». Diese Begriffe waren nicht etwa ein Ausdruck von Naivität, sondern wirksame Mittel der psychologischen Verdrängung.

Auf allerhöchster Ebene allerdings schlug sich die ganze Last des Wissens auch im geschriebenen Wort nieder. Hitler, Göring, Himmler und Goebbels hatten ein genaues Bild vom Vernichtungsprozess; sie kannten die Einzelheiten der mobilen Tötungsoperationen in Russland, und sie überblickten die umfassenden Deportationspläne im restlichen Europa. Für sie war es schwierig, sich hinter Vorwänden zu verstecken. Als Goebbels erfuhr, dass der SS- und Polizeiführer von Lublin, Globocnik, Vernichtungszentren bauen liess, schrieb er in sein Tagebuch: «...von den Juden selbst bleibt nicht mehr viel übrig. ... An den Juden wird ein Strafgericht vollzogen, das zwar barbarisch ist, das sie aber vollauf verdient haben. Die Prophezeiung, die der Führer ihnen für die Herbeiführung eines neuen Weltkriegs mit auf den Weg gegeben hat, beginnt sich in der furchtbarsten Weise zu verwirklichen.»<sup>39</sup>

Göring sprach von «abgebrochenen Brücken» und einer Lage, aus der es «gar kein Entrinnen mehr gibt».<sup>40</sup> Himmler und Goebbels erklärten, bei der «Endlösung» gehe es um eine Aufgabe, die man nicht verschieben könne, weil es in der Weltgeschichte nur einmal einen Adolf Hitler geben werde und der Krieg der deutschen Führung die einmalige Gelegenheit biete, «das Problem zu lösen». Späteren Generationen stünden weder die Kraft noch die Gelegenheit zu Gebote, mit den Juden «aufzuräumen».<sup>41</sup>

Auch Hitler selbst wandte sich noch einmal ans deutsche Volk und an die Welt. Folgendes sagte er in einer Rede am 30. September 1942<sup>42</sup>:

«Ich habe am 1. September 1939 in der damaligen Reichstagsitzung zwei Dinge ausgesprochen: Erstens, dass, nachdem man uns diesen Krieg schon aufgezwungen hat, keine Macht der Waffen und auch nicht die Zeit uns jemals niederzwingen werden, und zweitens, dass, wenn das Judentum einen internationalen Weltkrieg zur Ausrottung etwa der arischen Völker Europas anzettelt, dann nicht die arischen Völker ausgerottet werden, sondern das Judentum. ...

Die Juden haben einst auch in Deutschland über meine Prophezeiungen gelacht.

39 Joseph Goebbels, *Tagebücher*, a.a.O., Eintrag vom 27. März 1942, S. 142.

40 *Ibid.*, Eintrag vom 2. März 1943, S. 242.

41 Himmler-Rede, 21. Juni 1944, NG-4977. Goebbels, *Tagebücher*, a.a.O., Einträge vom 7. März 1942, S. 114. und vom 27. März 1942, S. 143.

42 Hitler-Rede, 30. Sept. 1942, *Völkischer Beobachter*.

Ich weiss nicht, ob sie auch heute noch lachen, oder ob ihnen nicht das Lachen bereits vergangen ist. Ich kann aber auch jetzt nur versichern: Es wird ihnen das Lachen überall vergehen. Und ich werde auch mit diesen Prophezeiungen recht behalten.»

Die Verwirklichung von Hitlers Prophezeiungen stellte eine gewaltige organisatorische Unternehmung dar. Zuerst einmal mussten die vorbereitenden Schritte – die Definition der Opfer, die Beschlagnahme ihres Vermögens und die Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit – in allen Gebieten, aus denen Deportationen vorgesehen waren, in die Wege geleitet werden. Vor Beendigung dieser Schritte in einem bestimmten Gebiet war dieses nicht «bereit». Selbst eine isolierte Gemeinde konnte weiterhin durch zahllose soziale und wirtschaftliche Beziehungen mit ihrer Umgebung verbunden sein. Je «unentbehrlicher» die Rolle, die einem Juden für die Wirtschaft beigemessen wurde, je vielfältiger seine rechtlichen oder familiären Bindungen zu Nichtjuden oder je grösser die Zahl der Auszeichnungen, die er für seine Dienste im Ersten Weltkrieg erworben hatte, desto schwieriger war es, ihn aus seiner Umgebung herauszureissen. Ausserhalb der deutschen und polnischen Grenzen vervielfachten sich diese Schwierigkeiten noch. Wo die Deutschen nur beschränkte Machtbefugnisse innehatten, mussten sie auf ausländische Organe zurückgreifen, um ihre Ziele zu erreichen, und sich mit ausländischen Auffassungen über Tragweite und Folgen einer Aktion auseinandersetzen. Erst dann konnten die Transporte in Marsch gesetzt werden. Schliesslich schuf der Abtransport der Juden selbst Probleme: Produktionsverluste mussten ersetzt, unbezahlte jüdische Schulden beglichen und – nachdem sich das Schicksal der jüdischen Deportierten nicht länger verheimlichen liess – die psychologischen Auswirkungen auf die nichtjüdische Bevölkerung eingedämmt und behoben werden.

Der Apparat, der die Endlösung durchführte, bestand aus einer Vielzahl von deutschen und nichtdeutschen, militärischen und zivilen, zentralen und lokalen Dienststellen. Zwei Behörden standen im Zentrum des Deportationsprozesses: die eine relativ klein – die Abteilung IV-B-4 des RSHA –, die andere eine der grössten – die dem Verkehrsministerium unterstehende Reichsbahn. Referat IV-B-4 unter Adolf Eichmann war für den gesamten Deportationsraum ausserhalb Polens (wo sich SS- und Polizeistellen um die Auflösung der Ghettos kümmerten) zuständig. Das Verkehrsministerium mit seinen Neben- und Unterorganisationen war für den Zugverkehr im gesamten Achseneuropa verantwortlich. Selbst eine so kleine Abteilung wie das Eichmann-Referat war mit einer Vielzahl von Entscheidungen befasst. Innerhalb des Reichs- und Protektoratsgebiets erstreckte sich Eichmanns Zuständigkeit auf die Erfassung und den Abtransport

der Juden. Zu diesem Zwecke bediente er sich der regionalen Gestapostellen und der Zentralstellen für die jüdische Auswanderung. In den Satellitenstaaten und besetzten Ländern Westeuropas und des Balkans entsandte Eichmann Judenberater an die jeweilige deutsche Botschaft oder ernannte Höhere SS- und Polizeiführer, die unverzüglich Deportationspläne auszuarbeiten hatten. In diesen ausländischen Gebieten war sein Einfluss weniger total als im Reich, doch kümmernte sich die Eichmann-Maschinerie hier um die gesamte Entwurzelungsphase des Deportationsprozesses, etwa die Ankurbelung einer antijüdischen Gesetzgebung, die Erarbeitung diverser Definitions- und Einstufungskategorien für die jüdischen Opfer und die Planung und Bereitstellung der Transportkapazitäten. Innerhalb der RSHA-Hierarchie nahm das Eichmann-Referat mit seinen Unterabteilungen folgende Stellung ein<sup>43</sup>:

RSHA: Obergruppenführer Heydrich (Kaltenbrunner)

IV (Gestapo): Gruppenführer Müller

IVB (Sekten): Sturmbannführer Hartl (später unbesetzt)

IV-B-4 (Juden): Obersturmbannführer Eichmann

-B-4a (Evakuierungen): Sturmbannführer Günther Allgemeines: Wöhm Transport: Novak (Stellvertreter: Hartmann, später Martin)

Einzelfälle: Moes (Kryschak)

-B-4b (Rechtsfragen): Sturmbannführer Suhr (später Hunsche) Stellvertreter: Hunsche

Fremde Gebiete: Bosshammer

Es gab eine direkte Verbindung zwischen dem Gestapochef, Gruppenführer Müller, und Eichmann. Müller war, wie Eichmann nach dem Krieg bemerkte, eine «Sphinx».<sup>44</sup> Er war gelernter Kriminologe, handelte wie ein Musterbürokrat, brachte alles und jedes zu Papier und beraumte immer wieder Besprechungen mit einer grossen Zahl von Untergebenen an. Auch behielt er sich das letzte Wort vor. Während Eichmann die Vorkehrungen für die Deportationen traf, blieb es Müller vorbehalten, «zu seinem orangefarbenen Bleistift zu greifen und... auf den Deckel der Vorlage '5'000 Juden' zu schreiben».<sup>45</sup> Gleichwohl war das Verhältnis zwischen beiden Männern, trotz ungleichen Rangs und Postens, offenbar eng. Jeden Donnerstag lud Müller einen Kreis seiner Referenten zu sich nach Hause, servierte Cognac, besprach die laufenden Aufgaben und widmete sich den persönlichen Anliegen seiner Gäste. Man spielte Schach; vor allem Müller und Eichmann spielten häufig miteinander, wobei Müller immer gewann.

43 Detaillierten, nach dem Krieg erstellten Organisationsschaubildern entnommen, in Strafsache gegen Franz Novak 1416/61, Landesgericht für Strafsachen Wien, Bd. 17, S. 57-61.

44 Siehe die Charakterisierung Müllers in Eichmann, *Ich*, a.a.O., S. 450-54.

45 Aussage Eichmanns, *Eichmann trial transcript*, 106. Sitzung, 21. Juli 1961, Gl.

Eichmann war über den SD und die Wiener Zentralstelle zum Amt IV gekommen. 1941 war er 35 Jahre alt.<sup>46</sup> Bei seinem Nachkriegsprozess in Jerusalem stellte er sich als Trinker vor, der sich mitunter beleidigende Ausfälle gegen die Juden geleistet, zugleich aber einen Rabbi für Hebräischunterricht bezahlt habe.<sup>47</sup> Mit seinen Untergebenen pflegte Eichmann freundschaftliche Beziehungen. Er spielte mit ihnen Schach, und es gab sogar ein kleines Musikensemble in IV-B-4. Eichmann spielte darin die 2. Geige.<sup>48</sup>

In der Unterabteilung IV-B-4a widmeten sich der asketische Sturmbannführer Günther und sein Assistent, Hauptsturmführer Novak, dem alles entscheidenden Transportproblem. Sie waren es, die die Deportationszüge anforderten. Die Bereitstellung von Transportraum hing davon ab, ob Günther imstande war, einen Abfahrts- und einen Ankunftsart zu benennen. Während die Abreise als Kulminationspunkt des gesamten Entwurzelungsprozesses gelten konnte, war die Frage des Bestimmungsorts in erster Linie eine Angelegenheit organisatorischer Vorbereitung. Dennoch konnte die Wahl des Ghettos oder Lagers, in dem ein bestimmter Zug entladen werden sollte, mit gewissen politischen Erwägungen verknüpft gewesen sein und daher, vor allem in der Anfangszeit, Himmler persönlich zur Entscheidung vorgelegt werden müssen. Als die Endlösung dann auf Touren kam, wurde die Weiterleitung der Züge mehr und mehr zu einer Frage der Logistik – der Entfernung zu den jeweiligen Lagern und der Aufnahmekapazität, die sie boten.<sup>49</sup> Sobald ein Fahrplan mit Abfahrts- und Zielort aus dem Verkehrsministerium eingegangen war, konnte IV-B-4a die entsprechenden Informationen an den betreffenden Polizeioffizier – zwecks Aushebung der Opfer – und an das vorgesehene Lager – zwecks Entgegennahme der Opfer – weiterleiten. Die Zahl der Deportierten wurde sodann auf einer grossen Tafel eingetragen, die hinter Günthers Schreibtisch angebracht war.

Die Transporte wurden von der Reichsbahn durchgeführt.<sup>50</sup> Dieser bürokratische Moloch, der 1942 fast eine halbe Million Beamte und 900'000 Arbeiter beschäftigte<sup>51</sup>, war eine der grössten Organisationen des Dritten Reichs. Die Reichsbahn

46 Siehe seinen Lebenslauf, NO-2259.

47 Zu Eichmanns Schilderung der eigenen Person und der Aktivitäten seines Amtes siehe seine Aussagen in *Eichmann trial transcript*, 76. Sitzung, 21. Juni 1961, A1, Fl; 80. Sitzung, 27. Juni 1961, S1; 94. Sitzung, 12. Juli 1961, Ddl, Eel, Jjl; 99. Sitzung, 12. Juli 1961, Mml; 105. Sitzung, 20. Juli 1961, Ffl; 106. Sitzung, 21. Juli 1961, Bl, Cl, Dl, Gl.

48 Eichmann, *Ich*, a. a.O., S. 461.

49 *Ibid.*, S. 152-53.

50 Eine ausführliche Darstellung der Verwicklung der Reichsbahn in den Vernichtungsprozess (mit zahlreichen Dokumenten) siehe Raul Hilberg, *Sonderzüge nach Auschwitz*, Mainz 1981.

51 Dokumentationsdienst der DB, *Dokumentarische Enzyklopädie V – Eisenbahnen und Eisenbahner zwischen 1941 und 1945*, Frankfurt/M. 1973, S. 110.

gehörte dem Verkehrsministerium an, das sich daneben um Strassen und Schifffahrtskanäle zu kümmern hatte und an dessen Spitze Julius Dormmüller stand, ein älterer Herr, der dieses Amt von 1937 bis Kriegsende innehatte. Der für die Reichsbahn zuständige Staatssekretär war anfangs Kleinmann, ab 23. Mai 1942 Ganzenmüller, ein 37jähriger fähiger Technokrat und strenger Nationalsozialist.<sup>52</sup> Als in sich geschlossener, nach aussen abgegrenzter Apparat war die Reichsbahn in ihrem Erscheinungsbild ebenso «unpolitisch», wie die Sicherheitspolizei in dem ihren als Inbegriff des Nazismus zu gelten hatte. Doch die Eisenbahn war es, von der Speers Rüstungsministerium beim Transport seiner Rüstungsgüter, die Wehrmacht beim Transport ihrer Truppen und das RSHA bei der Deportation der Juden abhängig waren. Für alle diese Operationen war die Reichsbahn unverzichtbar.

Der zentrale Apparat der Reichsbahn setzte sich aus zahlreichen Abteilungen zusammen, darunter die Verkehrsabteilung, die die Prioritäten festlegte und über die Tarife befand, die Betriebsabteilung, die für die Zusammenstellung von Zügen und Fahrplänen zuständig war, und die Gruppe L (Landesverteidigung), die mit dem OKH/Chef des Transportwesens (General Gercke) bei der Abfertigung der Truppen- und Munitionszüge zusammenarbeitete.<sup>53</sup> Im Folgenden ein kurzer Abriss der wichtigsten für die Reichsbahn zuständigen Stellen im Verkehrsministerium:

Staatssekretär: Ganzenmüller

E I Verkehrs- und Tarifabteilung: Treibe (ab 1942: Schelp)

(15 bis 17 Personenverkehr)

17 Internationaler Personenverkehr: Rau

E II Betriebsabteilung: Leibbrand (ab 1942: Dilli)

21 Personenzüge: Schnell

211 Sonderzüge: Stange L (Wehrmacht): Ebeling

Der territoriale Aufbau der Reichsbahn war in drei Generalbetriebsleitungen, eine grössere Anzahl von regionalen Reichsbahndirektionen sowie zahlreiche lokale Bahnstationen gegliedert. Von den drei Generalbetriebsleitungen war die

52 Zu Ganzenmüllers Ernennung und Karriere siehe Albert Speer, *Inside the Third Reich*, New York 1970, S. 222-25; Eugen Kreidler, *Die Eisenbahnen im Machtbereich der Achsenmächte während des Zweiten Weltkrieges*, Göttingen 1975, S. 205-206; Staatsanwaltschaft Düsseldorf an Landgericht Düsseldorf, 16. März 1970, in der Anlage Anklageschrift gegen Ganzenmüller, Ordner Nr. 8 Js 430, 67, in Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg, und im Landgericht Düsseldorf; Erklärung und Antworten Dr. Albert Ganzenmüllers, 7. Okt. 1962, Strafsache Ganzenmüller, Bd. 5, S. 216-27.

53 Siehe das jährlich erschienene *Verzeichnis der oberen Reichsbahnbeamten*, insbesondere für die Jahre 1941 und 1943.

für den Osten zuständige dominierend. Von hier aus wurden die Verkehrsströme an die Ostfront und in die Todeslager dirigiert.<sup>54</sup>

Betriebsleitung Ost (Berlin): Ernst Emrich

I Betrieb: Eggert (Mangold) L: Bebenroth

P (Personenzugfahrplan): Fröhlich

PW (Personenwagendienst): Jacobi

II Verkehr: Simon (Harttmann)

III Hauptwagenamt (Güterwagen): Schultz

Generalbetriebsleitung West (Essen): Sarter

Generalbetriebsleitung Süd (München): Wilhelm Emrich

Jede Reichsbahndirektion besaß ein Betriebsamt und ein Wagenbüro. In jedem Betriebsamt gab es eine Dienststelle «33», die für Personenzüge zuständig war. Obwohl die Juden in Güterwaggons transportiert wurden, buchte man sie bei der Reichsbahn als gewöhnliche Fahrgäste. Grundsätzlich beförderte man gegen Bezahlung jede Gruppe von Reisenden. Basistarif war der 3.-Klasse-Fahrpreis: vier Pfennig pro Streckenkilometer. Kinder unter zehn zahlten den halben Preis; Kleinkinder unter vier reisten umsonst.<sup>55</sup> Gruppentarife (halber 3-Klasse-Fahrpreis) wurden gewährt, wenn wenigstens 400 Personen zu befördern waren.<sup>56</sup> Der entsprechende Fahrpreis wurde dem Antragsteller der Gruppenbeförderung in Rechnung gestellt. Im Falle der jüdischen Todeszüge war dies das RSHA.<sup>57</sup> Für die Deportierten war der einfache Fahrpreis zu entrichten, für die mitreisende Bewachung musste eine Rückfahrkarte gelöst werden.<sup>58</sup> Die Zugbuchungen wurden mitunter über die offizielle Reiseagentur, das Mitteleuropäische Reisebüro<sup>59</sup>, abgewickelt, und es kam vor, dass die anfallenden Zahlungen gestundet wurden. Der Grundsatz, dass Deportierte wie gewöhnliche Reisende zu behandeln waren, wurde auch bei der organisatorischen Abwicklung befolgt. So wurden für die

54 *Ibid.* Ein Hauptwagenamt gab es nur bei der Gbl Ost; es war für das gesamte Reich zuständig.

55 Deutsches Kursbuch, *Jahresfahrplan* 1942/43, aültia ab 4. Mai 1942.

56 Treibe an Reichsbahndirektionen, Durchschriften an Generaldirektion der Ostbahn (Gedob), Proktoratseisenbahn und Mitteleuropäisches Reisebüro, 26. Juli 1941, Strafsache Ganzenmüller, Sonderband 4, S. 47-55.

57 Eichmann an Reichsbahn, 20. Feb. 1941, Strafsache Ganzenmüller, Sonderband4, Teil 4, S. 105.

58 Deutsche Reichsbahn/Verkehrsamt Lodz an Gestapo Lodz, 19. Mai 1942, in der Anlage Rechnung für 12 Züge, Faksimile in Jüdisches Historisches Institut Warschau, *Faschismus – Ghetto – Massenmord* Berlin 1960, S. 280-81.

59 E 1/16 an Reichsbahndirektionen Karlsruhe, Köln, Münster und Saarbrücken, Durchschriften an Hauptverkehrsdirektionen Brüssel und Paris, Bahnbevollmächtigten in Utrecht und Amtsrat Stange, 14. Juli 1942, Strafsache Ganzenmüller, Sonderband 4, Teil 3, S. 56.



fahrplanmässige Abfertigung der Todestransporte Beamte aus der Personenbeförderung, nicht etwa Frachtgutsachverständige herangezogen. Bei einer Deportation aus dem Reichsgebiet führte der Amtsweg folglich vom RSHA IV-B- 4a (Novak) über die Unterabteilungen 21 und 211 des Verkehrsministeriums und die Generalbetriebsleitung (Gbl) Ost, Dezernate P und PW (ein Transport aus Düsseldorf beispielsweise lief zusätzlich über die Gbl West), zu allen an der Strecke liegenden Reichsbahndirektionen (Dienststellen «33»).

Das Konzept der Personenbeförderung wurde auch ausserhalb des Reichs beibehalten. Hier war allerdings der Fahrpreis in Devisen zu begleichen, und die Ausstellung der Rechnungen konnte kompliziertere Formen annehmen. Die eigentliche Abfertigung der Züge war Aufgabe eines gewaltigen Netzwerks von Eisenbahnen, darunter diejenigen unter Reichsbahn-Kontrolle, die «selbständigen» Eisenbahnen der Satellitenstaaten sowie die Bahnnetze der militärisch kontrollierten Gebiete, die vom Chef des Militärtransports (Gercke) beaufsichtigt wurden (siehe Tabelle 46).<sup>60</sup> Wo deutsche Eisenbahnbehörden errichtet wurden, wie etwa in Polen und Frankreich, entsprach ihr Aufbau dem Reichsmodell bis hinunter zu den Dienststellen «33» für die Abfertigung der Judenzüge. Das Festhalten an dieser altbewährten Verwaltungsstruktur ging einher mit der Neigung zu Routineentscheidungen. In der alltäglichen Abwicklung des Transportaufkommens war die Deportation der Juden somit eingebettet in die üblichen Verfahren der Zuteilungen von «rollendem Frachtraum» an «Bedarfsträger» und der Zuweisung freier Streckenzeiten.

Im Reichsgebiet (einschliesslich Österreich, den eingegliederten polnischen Gebieten und Bialystok, aber ohne Protektorat und Generalgouvernement) gab es annähernd 850'000 Güterwaggons, von denen täglich etwa 130'000 zur Beladung bereitstanden.<sup>61</sup> Ungefähr 60 Prozent dieses Wagenparks waren frachtgebunden (etwa offene Waggons für Kohle und Erz)<sup>62</sup>, der Rest wurde zum überwiegenden Teil für die Wehrmacht oder für Lebensmitteltransporte benötigt.<sup>63</sup> Angesichts der Erfordernisse des Krieges erhielt jede Zuteilung von Frachtraum besonderes Gewicht, und es kam vor, dass eine Ladung nicht berücksichtigt werden konnte. Dieses Problem bestand auch ausserhalb des Reichsbahnnetzes,

60 Die Tabelle beruht auf Kreidler, *Eisenbahnen*, a.a.O., S. 324-25. Siehe auch Ministerialrat Dr. Werner Haustein, «Das Werden der Grossdeutschen Reichsbahn im Rahmen des Grossdeutschen Reiches», *Die Reichsbahn*, 1942, S. 76-88, 114-25.

61 Kreidler, *Eisenbahnen*, a.a. O., S. 278-79, 338.

62 S. 338.

63 Das «rollende Material» für die Wehrmacht wurde jeden Morgen reserviert; von Zeit zu Zeit wurde versucht, Prioritäten für das industrielle Frachtgut aufzustellen. Siehe Erklärung von Dr. Fritz Schelp in einem Brief an Staatsanwalt Dr. Uchmann, 14. Juli 1967, Strafsache Ganzenmüller, Band 6, S. 139-42.

praktisch in ganz Achseneuropa. Innerhalb des Generalgouvernements waren die Entfernungen zwischen Ghettos und Todeslagern zwar vergleichsweise gering, doch von der nackten Betriebsleistung her war die Ostbahn relativ gesehen weniger imstande, den Transportbedarf zu befriedigen, als die heimatische Reichsbahn, auch wenn die Zahl der zu Deportierenden, gemessen am Gesamtverkehrsaufkommen der Ostbahn, weit höher war als im Reich.

In der Tat gab es Zeiten, zu denen sämtliche verfügbaren Lokomotiven und Wagen von militärischen und industriellen «Bedarfsträgern» mit Beschlag belegt waren oder zu denen der zivile Personenverkehr auf überlasteten Strecken wochenlang eingeschränkt oder gänzlich eingestellt werden musste.<sup>64</sup> Solche Notlagen erforderten besondere Anstrengungen, um die Verladung der Juden zum frühestmöglichen Zeitpunkt sicherzustellen. Die Eisenbahner waren sich der in sie gesetzten Erwartungen bewusst. So unglaublich es klingen mag, mitunter wurden Judentransporte als «Wehrmachtzüge» abgefertigt, um ihr Fortkommen zu beschleunigen.<sup>65</sup>

Im Einzelnen nahm der Entscheidungsweg in der Dienststelle Hauptsturmführer Novaks im Referat Eichmann seinen Anfang. Novak leitete die Bedarfsanmeldung an die Unterabteilungen 21 (Schnell) und 211 (Stange) des Verkehrsministeriums weiter. Der Leiter von 211, der etwa 60jährige Stange, war praktisch der Hauptjudensachverständige des Verkehrsministeriums. Er sorgte für die reibungslose Abwicklung des Verfahrens. Abgeschieden in seinem Büro, von reizbarem Temperament, pflegte er seine Anweisungen in den Telefonhörer zu brüllen. Obgleich nur Amtsrat, bekleidete er diesen Rang schon seit 20 Jahren; Post wurde an ihn direkt adressiert.<sup>66</sup> Über das Verbindungsglied Novak-Stange liefen Transportabwicklungen aus ganz Europa, wann immer territoriale Zuständigkeiten überschritten wurden, etwa zwischen dem Bahnnetz eines Satelliten und der Reichsbahn oder zwischen zwei oder mehreren Direktionen der Reichsbahn selbst. Innerhalb des Generalgouvernements konnten die lokalen Sicherheitspolizeibeamten direkt mit der Ostbahn verhandeln.<sup>67</sup>

- 64 Siehe etwa Frank-Tagebuch, 18. Juni 1942, PS-2233, und Reichsbahndirektion Wien/33 H (gez. Eigl) an Abschnitt 18, 5. Mai 1941 und 12. März 1942, Zentrale Stelle Ludwigsburg, Ordner Verschiedenes 301, AAe 112, S. 232 und 249.
- 65 Beauftragter des Reichsverkehrsministeriums beim slowakischen Verkehrsministerium an das slowakische Ministerium, 1. März 1945, Faksimile in Livia Rotkirchen, *The Destruction of Slovak Jewry*, Jerusalem 1961, S. 224.
- 66 Zu Stange siehe folgende Quellen: Erklärung von Dr. Gustav Dilli, 15. Aug. 1967, Strafsache Ganzenmüller, Band 18, S. 31, beigelegte Hülle S. 18-27; Erklärung von Novak, Strafsache Novak, Band 8, S. 71; Erklärung von Gerda Boyce, 2. April 1969, Strafsache Ganzenmüller, Band 18, S. 86-92; Erklärung von Karl Hem, 18. April 1969, Strafsache Ganzenmüller, Band 18, S. 86-92; Erklärung von Erich Richter, 11. Juni 1969, Strafsache Ganzenmüller, Band 19, S. 5-12,

**Tabelle 46:** Eisenbahnorganisation ausserhalb des Reiches

<b>Unter Reichsbahnkontrolle</b>	
Generalgouvernement (Zentralpolen) Generaldirektion der Ostbahn (Gedob) in Krakau Deutscher Verwaltungsapparat, dem Reichsverkehrsministerium unterstellt. Besetzte UdSSR Generalverkehrsdirektion Osten in Warschau	
	Deutscher Verwaltungsapparat, dem Reichsverkehrsministerium unterstellt. (Anfangs als «Betriebsleitung Osten» dem Chef des Wehrmachttransportwesens unterstellt.)
Frankreich Hauptverkehrsdirektion in Paris	
	Deutsche Oberaufsicht über französische Eisenbahn. (Anfangs Wehrmachtverkehrsdirektion, dem Chef des Wehrmachttransportwesens unterstellt.)
Belgien	
Hauptverkehrsdirektion in Brüssel	
	Deutsche Oberaufsicht über belgische Eisenbahn. (Anfangs Wehrmachtverkehrsdirektion, dem Chef des Wehrmachttransportwesens unterstellt.) Niederlande
	Bahnbevollmächtigter der Deutschen Reichsbahn für die Niederlande in Utrecht.
Dänemark Bahnbevollmächtigter der Deutschen Reichsbahn für Dänemark in Aarhus.	
<b>«Selbständige» Eisenbahnverwaltungen</b> Protectorat Böhmen und Mähren	
	Beauftragter der Reichsbahn (für Verbindung und Weisungen), in Zusammenarbeit mit dem Reichsprotector/Verkehrsabteilung, beim resttschechischen Verkehrsministerium in Prag.
Slowakei	
	Beauftragter der Reichsbahn (für Verbindung und Weisungen) beim slowakischen Verkehrsministerium in Pressburg.
Achsensatelliten: Ungarn, Rumänien, Bulgarien Generalvertreter der Reichsbahn (für Verbindung) in den Hauptstädten.	
<b>Unter Aufsicht des Chefs des Wehrmachttransportwesens</b>	
Norwegen Transportkommandant über die norwegische Eisenbahn in Oslo. Kroatien, Serbien, Griechenland Wehrmachtverkehrsdirektion Südost	
	Verwaltungsapparat mit Sitz in Belgrad über die Eisenbahnen der drei Länder.
Italien Wehrmachtverkehrsdirektion in Verona	
	Eingerichtet zur Kontrolle der italienischen Eisenbahn nach dem Zusammenbruch Italiens 1943.

Sobald die Vorbereitungen im Verkehrsministerium abgeschlossen waren, sandte Abteilung E11 eine Anweisung zur Weiterbearbeitung an die zuständige Generalbetriebsleitung. Gbl Ost, die für die Wagenzuteilung verantwortlich

zeichnete, wurde in jedem Fall eingeschaltet. Judentransporte firmierten als «Sonderzüge». Im Gegensatz zu regulären Personenzügen, die zu fahrplanmässigen Zeiten verkehrten, wurde kein Sonderzug ohne spezielle Weisung in Bewegung gesetzt. Die Sonderzüge wurden mit einfachen Chiffren versehen: DA war die Bezeichnung für Deportationszüge, deren Herkunftsort ausserhalb Polens lag, Pkr oder Pj stand für jüdische Sonderzüge, die innerhalb des Generalgouvernements abgefertigt worden waren. Die Gbl Ost unterhielt eine «Sonderzuggruppe», die für Juden-, Zwangsarbeiter-, Kindertransporte usw. zuständig war. Die beiden massgeblichen Stimmen dieser Gruppe waren Reichsbahnoberinspektor Fähnrich (vom Dezernat PW unter Jacobi), verantwortlich für Wagenzuteilung, und Reichsbahnoberinspektor Bruno Klemm, zuständig für Fahrplannerstellung. Die Sonderzuggruppe traf sich in regelmässigen Abständen in Frankfurt/Main, Bamberg oder Berlin, um über die Aufstellung von jeweils 25 oder 50 Zügen, darunter DA-Transporten, zu beraten. Abteilung Generalbetriebsleitung Ost/PW (Jacobi) gab sodann einen Rundfahrplan heraus, der für jeden dieser Transporte die Abfahrts- und Ankunftszeiten sowie die Rückkehr oder Weiterleitung des Leerzuges festlegte.<sup>68</sup> Soweit wie möglich waren die Wagen von der für den Abfahrtsort zuständigen Direktion aus eigenem Bestand zu stellen<sup>69</sup>, doch im Falle dringenden Bedarfs konnte die Gbl Ost Wagenkontingente von einer Direktion zur anderen verschieben.<sup>70</sup>

Der nächste Schritt (auf der Ebene der Reichsbahndirektionen, Haupteisenbahndirektionen usw.) war die Planung und Zusammenstellung des einzelnen Zuges. Jede Direktion arbeitete mit einem grundlegenden Verkehrsplan, dem sogenannten «Buchfahrplan», der in zwei Teile zerfiel: den «Regelfahrplan» für die regulären Personenzüge mit feststehenden Abfahrtszeiten und den «Bedarfsplan» für Züge, die nur im Bedarfsfall

68 Jacobi an Reichsbahndirektionen, Gedob, Haupteisenbahndirektion Mitte in Minsk und Haupteisenbahndirektion Nord in Riga, Durchschriften an Gbl West und Gbl Süd, 8. Aug. 1942, Institut für Zeitgeschichte, Fb 85/2, S. 217-30. Jacobi an Reichsbahndirektionen Berlin, Breslau, Dresden, Erfurt, Halle (S), Karlsruhe, Königsberg, Linz, Mainz, Oppeln, Frankfurt (O), Posen, Wien, Ostbahn, Reichsprotector/Eisenbahnen, Generalverkehrsdirektion Warschau (zuständig für die UdSSR), Reichsverkehrsdirektion Minsk, Durchschriften an Gbl West und Gbl Süd, 16. Jan. 1943, Fb 85/2, S. 203-208. Die Reichsbahndirektionen auf dem Verteiler waren jene, deren Zuständigkeitsgebiet die Züge durchquerten. Riga und Minsk waren Endstationen geplanter Transporte, die Reichsbahndirektion Oppeln war für den Bahnhof Auschwitz zuständig.

69 Leibbrand an Gbl West, Gbl Ost/L und PW, Hauptverkehrsdirektionen Paris und Brüssel, Bahnbevollmächtigten in Utrecht und Reichsbahndirektion Oppeln, 23. Juni 1942, Strafsache Ganzenmüller Sonderband 4 Teil 3 S. 57.

70 Kreidler, *Eisenbahnen*, a.a.O., S. 247.

aufgestellt wurden. Letzterer Kategorie gehörten Güterzüge und alle ausserfahrplanmässigen Personenzüge, darunter auch die jüdischen Sonderzüge an.<sup>71</sup> Die reibungslose Abwicklung eines Transports wurde mit Hilfe eines «durchgehenden Fahrplans» gewährleistet, der die – jeweils benachbarte Direktionen betreffenden – Abschnitte des Bedarfsfahrplans zusammenstellte.<sup>72</sup> Die Juden-Sonderzüge waren in den Bedarfsfahrplan aufzunehmen; für den Fall jedoch, dass alle Zeitspalten besetzt waren, konnte die betreffende Dienststelle «33» einen «Sonderfahrplan» aufstellen, der den Transport zwischen anderen Zügen über die Freistrecken lotste.<sup>73</sup> Wie Eichmann später bemerkte, war die Erstellung von Fahrplänen «eine Wissenschaft für sich».<sup>74</sup> Die einzelnen Planentscheidungen wurden schliesslich in einer «Fahrplananordnung» zusammengefasst, die nicht nur die genauen Stunden und Minuten von Abfahrt und Zwischenstationen aufführte, sondern auch die Direktion bestimmte, die die Lokomotiven und Wagen zu stellen hatte.<sup>75</sup> Aufgrund von Kriegsbedingungen wurden die Fahrplananordnungen häufig korrigiert. Das wiederum machte ständige Telefonate und Telegramme erforderlich, um Störungen und Stockungen zu handhaben. Am Ende aber wurden die Juden in den Tod geschickt, die leeren Waggon neuerlich dem «Wagenumlauf» zugeführt. Die Aufgabe wurde bewältigt.

## 1. Reichs- und Protektoratsgebiet

Die Deportationen nahmen im Reich ihren Anfang. Die für Deutschland getroffenen Entscheidungen sollten Modell für die besetzten Gebiete und Beispiel für die Satellitenländer sein. Massnahmen gegen die Juden waren in Deutschland länger in Kraft als irgendwo sonst, die Vernichtungsmaschinerie war hier leistungsfähiger und entwickelter als in anderen Teilen Europas. Andererseits warfen Reichs- und Protektoratsgebiet besondere Probleme auf, erforderte die Entwurzelung der deutschen Juden besondere Anstrengungen.

71 Erklärung von Robert Bringmann (Fahrplansachverständiger der Gedob), 29. Juni 1967, Strafsache Ganzenmüller, Band 16, S. 161, beigelegte Hülle S. 11-14.

72 Siehe Erläuterung von Mangold, undatiert, Verkehrsarchiv Nürnberg, Sammlung Sarter, Ordner aa.

73 Siehe z.B. Gedob 30 H, Fahrplananordnung vom 26. März 1942 (gez. Schmid), Zentrale Stelle Ludwigsburg, Ordner Polen 162, Film 6, S. 192-93. H = Hilfsarbeiter (gewöhnlich ein gleichrangiger Fachmann, der kurzfristig die Befugnisse und Aufgaben des Amtsinhabers übernimmt).

74 Eichmann, *Ich*, a.a.O., S. 152.

75 Siehe z.B. Reichsbahndirektion Königsberg/33, Fahrplananordnung vom 13. Juli 1942, Fb 85/2, S. 260.

## Der Entwurzelungsprozess

Die ersten Abschiebungen von Juden aus dem Reich in die benachbarten Gebiete des besetzten Frankreichs und Polens waren durch eine gewisse Ungeduld geprägt: Berlin und Wien, Hamburg und München hatten so schnell wie möglich frei zu sein von den noch verbliebenen Juden, zumindest von ihrer überwiegenden Mehrheit. Doch schon bald geriet der Heydrich-Apparat mehreren Behörden ins Gehege. Zahlreiche Deportationskandidaten gehörten strittigen Kategorien an, so dass ihr Auftauchen auf Deportationslisten zu Komplikationen führen und Unannehmlichkeiten nach sich ziehen musste. Dazu zählten Mischlinge, Juden in Mischehe, prominente und alte Juden, Kriegsveteranen, ausländische Juden und Juden in der Rüstungsindustrie. Andere Kategorien warfen Aufsichtsprobleme auf und erforderten Sonderregelungen, etwa die Juden aus Heilanstalten, Konzentrationslagern und Gefängnissen. Kurz, das RSHA musste mit zahlreichen Behörden auf höchster Ebene verhandeln, bevor es die Reichs- und Protektoratsjuden deportieren konnte.

Um die Verhandlungen abzukürzen, hatte Heydrich alle interessierten Stellen zu der «Endlösungskonferenz» eingeladen, die am 20. Januar 1942 abgehalten wurde. Er hatte gehofft, sich aller seiner Probleme auf einen Streich entledigen zu können, doch das erwies sich als unmöglich. Aus der Vielzahl strittiger Kategorien erörterte die Konferenzrunde lediglich zwei: die im Reichs- und Protektoratsgebiet lebenden 125'000 Mischlinge und 28'000 Juden in Mischehe.<sup>76</sup>

### Sonderproblem I: Mischlinge und Juden in Mischehe

Die Mischlinge waren die ständigen Problemkinder der deutschen Bürokratie. Ursprünglich von Staatssekretär Stuckart und Ministerialrat Lösener erfunden, umfassten sie alle Halbjuden, die nicht der jüdischen Religion angehörten und nicht mit einem Juden verheiratet waren (die sogenannten Mischlinge 1. Grades), und alle Vierteljuden (Mischlinge 2. Grades). Sie waren weder schwarz noch weiss, weder Juden noch Deutsche.

Die Diskriminierung der Mischlinge war vergleichsweise gering. Als Nichtarier waren ihnen natürlich der Staatsdienst und – «sinngemäss» – die Rechtsberufe versperrt. Sie durften nicht Chefredakteur oder Verleger sein und waren von der Reichskammer für Kultur ausgeschlossen. Aufgrund des «Erbhofgesetzes» konnten Mischlinge keine landwirtschaftlichen Güter erben. Ihnen war die Mitgliedschaft in Partei, SS, SA, Stamm-

76 Die Definition des Begriffs «Jude» wurde durch die Verordnung vom 20. Mai 1938, RGBl. I, 594, auf Österreich und durch die Protektoratsverordnung vom 21. Juni 1939, *Verordnungsblatt des Reichsprotektors*, 1939, S. 45, auf das Protektorat

HJ und allen übrigen Parteigliederungen verwehrt. In der Wehrmacht konnten sie nicht in die Unteroffiziers- oder Offiziersränge aufsteigen. Ein Mischling 1. Grades durfte nicht Vormund eines deutschen Kindes (oder eines Mischlingskindes 2. Grades) sein, und die Eltern von Mischlingskindern kamen nicht in den Genuss von Steuerermässigungen. In anderen Dingen hingegen wurde der Mischling wie ein Deutscher behandelt. Er brauchte keinen Stern zu tragen, wurde in seinen Geschäftsaktivitäten nicht behindert und konnte sogar in solchen «unpolitischen» Parteigliederungen wie NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) und DAF (Deutsche Arbeitsfront) Mitglied sein.<sup>77</sup> Zudem hatte das «Befreiungsverfahren» zahlreichen Mischlingen erlaubt, im Staatsdienst zu bleiben oder gar Offizier zu werden.

1939 gab es in Altreich, Österreich und Sudetengebiet insgesamt 64'000 Mischlinge 1. Grades und 43'000 Mischlinge 2. Grades.<sup>78</sup> Die Ministerialbeamten traten für die uneingeschränkte Aufnahme der Mischlinge 2. Grades in die deutsche Volksgemeinschaft ein. Ehen zwischen Mischlingen 2. Grades und Deutschen waren ohne Sonderbewilligung erlaubt, Ehen mit Juden dagegen strikt untersagt.

Demgegenüber bereiteten die Mischlinge 1. Grades erhebliche Schwierigkeiten, und gegen Ende 1941 wurde in Parteikreisen neuerlich gefordert, diese Mischlinge den Juden gleichzusetzen. Die «Endlösung» war nun greifbar, und keine Lösung konnte wirklich «endgültig» sein, solange nicht das Mischlingsproblem «gelöst» war.

Am 13. Oktober 1941 kam es zwischen dem Chef der Reichskanzlei, Lammers, und dem Chef des parteieigenen Rassepolitischen Amtes, Gross, zu einer Unterredung über die Mischlingsfrage – die erste massgebliche Erörterung dieses Themas während der Deportationsphase. Lammers erklärte sich bereit, einer Sterilisation aller Mischlinge 1. Grades zuzustimmen, um die Geburt weiterer Mischlinge zu unterbinden.<sup>79</sup> Darüber hin-

77 Zu den gegen Mischlinge verhängten Beschränkungen siehe Wilhelm Stuckart, *Rassenpflege* (5. Ausgabe), Leipzig 1944, S. 21, 26, 34, 40, 41; und *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 25. April 1941, S. 22-24.

78 «Die Juden und jüdischen Mischlinge», in *Wirtschaft und Statistik*, XX, S. 84. Affidavit von Lösener, 17. Okt. 1947, NG-2982. Die Zählung der Mischlinge 1. Grades ergab 72'738. Allerdings enthielt diese Zahl *alle* Halbjuden, da die Volkszähler aus organisatorischen Gründen den Fragebogen vereinfacht hatten. Die wirkliche Anzahl der Mischlinge nennt Lösener in seinem Affidavit. Wir haben keine Angaben über die Zahl der Mischlinge im Protektorat. Urteilt man nach der Anzahl der Mischehen, so könnte die Zahl 1939 etwa 30'000 betragen haben. Die Frage der tschechisch-jüdischen Mischlinge wurde von den Bürokraten in Berlin nie erörtert, ihr Schicksal hing jedoch von der Behandlung der Mischlinge im Reich ab.

79 Das *Kind* eines Mischlings 1. Grades konnte jeden Status haben, vom Volljuden bis zum Volldeutschen, entsprechend dem Status seiner Grosseltern. In der Regel war der Abkömmling eines Mischlings 1. Grades natürlich ein Mischling 2. Grades.

aus schlug er strenge Kontrollen zur Verhinderung von Ehen zwischen Mischlingen 2. Grades vor.<sup>80</sup> Würde man, so seine Begründung, Mischlingen 2. Grades nur Ehen mit Deutschen gestatten, so würden die jüdischen Merkmale gemäss den Mendelschen Gesetzen nach und nach vollständig verschwinden. Gross machte einen Gegenvorschlag: Warum nicht das Umgekehrte tun und, anstatt jüdische Merkmale in der deutschen Bevölkerung aufgehen zu lassen, Mischlingen 2. Grades nur Ehen mit anderen Mischlingen 2. Grades erlauben? Aus solchen Verbindungen würden nur Abkömmlinge hervorgehen, die eine Häufung jüdischer Merkmale aufweisen. Derartige Personen könnten dann auf die eine oder andere Weise der «Ausrottung» anheimfallen.<sup>81</sup>

Eines jedenfalls wurde im Laufe dieser «naturwissenschaftlichen» Erörterung deutlich. Die Mischlinge waren ein unerledigtes Problem. Die Partei wollte sie der «Endlösung» zuführen. Die Beamten wollten diesen Personenkreis nicht schlankweg preisgeben, doch die Vertreter der Ministerien waren bereit, Kompromissvorschläge zu unterbreiten, die zum Aussterben der Mischlinge führen würden.<sup>82</sup>

Auf der Konferenz vom 20. Januar 1942 wurde das Problem der Mischlinge erneut aufgeworfen. Unter dem Stichwort «Lösung der Mischehen- und Mischlingsfragen» erörterten die Konferenzteilnehmer folgende Vorschläge:

1. Gleichstellung von Mischlingen 1. Grades und Juden. Ausnahmen: mit Deutschblütigen verheiratete Mischlinge 1. Grades, wenn aus dieser Ehe Kinder (Mischlinge 2. Grades) hervorgegangen waren. Mischlinge 1. Grades, denen aufgrund von Verdiensten um das deutsche Volk Befreiungen erteilt wurden. Diese Befreiungen waren allerdings zu überprüfen, um sicherzustellen, dass es sich um Verdienste des Mischlings selbst, nicht um solche «des deutschblütigen Eltern- oder Eheteils» gehandelt hatte.
2. Behandlung von Mischlingen 2. Grades als Deutsche. Sofern ein solcher Mischling *nicht* «deutschblütig verheiratet» war, war er in folgenden Ausnahmefällen den Juden gleichzustellen:

80 Derartige Ehen waren bereits verboten.

81 Amtsgerichtsrat Dr. Wetzel (Ostministerium und Rassepolitisches Amt) an Amtsgerichtsrat Dr. Weitnauer und Oberregierungsrat Dr. Labs, 5. Jan. 1942, in der Anlage Zusammenfassung des Lammers-Gross-Gesprächs, NG-978.

82 Hitler selbst glaubte nicht daran, dass die Mischlinge absorbiert werden könnten. Die Erfahrung beweise, so erklärte er einmal bei Tische, «dass aus diesen Judennachkommen doch vier, fünf, sechs Generationen lang immer wieder reine Juden ausmündelten». Für dieses Phänomen könne er zahlreiche Beispiele nennen (etwa Präsident Roosevelt). Hitlers Erklärung: «Das jüdische Volkstum sei eben zäher.» Henry Picker, *Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941 – 42*, Bonn 1951, Einträge vom 10. Mai 1942 und 1. Juli 1942, S. 303 und 313. Die *Tischgespräche* sind eine von Picker geführte Mitschrift der Bemerkungen Hitlers bei Tische. Allem Anschein nach liess Hitler seinen diesbezüglichen Bemerkungen keine wie auch immer geartete Handlungsanweisung folgen. Höchstwahrscheinlich wurde er nicht um eine Entscheidung gefragt.



wenn er Abkömmling einer «Bastardehe» war (beide Teile Mischlinge)<sup>83</sup>;  
wenn er ein «rassisch besonders ungünstiges Erscheinungsbild» aufwies, «das ihn schon äusserlich zu den Juden rechnet»;  
wenn eine «besonders schlechte polizeiliche und politische Beurteilung» erkennen liess, «dass er sich wie ein Jude fühlt und benimmt».

Angesichts der einschneidenden Implikationen der neuen Kategorisierung erwog die Konferenzrunde die Möglichkeit, den Mischlingen, die zur Deportation verdammt waren, die Gelegenheit zum Verbleib im Reich zu bieten, falls sie sich einer Sterilisation unterzogen. Gruppenführer Hofmann, Chef des Rasse- und Siedlungshauptamts, sprach sich dafür aus, «von der Sterilisierung weitgehend Gebrauch» zu machen, «zumal der Mischling, vor die Wahl gestellt, ob er evakuiert oder sterilisiert werden soll, sich lieber der Sterilisierung unterziehen würde».

Staatssekretär Stuckart vom Innenministerium vertrat sodann die Meinung, dass die vorgeschlagenen «Lösungsmöglichkeiten... eine unendliche Verwaltungsarbeit mit sich bringen» würden. Er hatte eine viel einfachere Lösung für das ganze Mischlingsproblem, die zudem den «biologischen Tatsachen» Rechnung trage: Zwangssterilisierung.<sup>84</sup> Das Problem war somit abgesteckt, doch noch lange nicht gelöst. Für den 6. März 1942 wurde eine zweite «Endlösungskonferenz» einberufen, um über die Frage der Mischlinge und Mischehen zu beraten. Diesmal führte Adolf Eichmann den Vorsitz. Die Konferenzrunde war entsprechend niederen Ranges – ein Umstand, der die Entscheidungsfindung keineswegs erleichterte. Teilnehmer waren: für das Ostministerium dessen Judensachverständiger, Amtsgerichtsrat Dr. Wetzel; für das Innenministerium Dr. Feldscher; für das Amt für den Vierjahresplan Amtsgerichtsrat Liegener und ein Anwalt namens Pegler; für das Justizministerium Oberlandesgerichtsrat Massfeiler; für das Generalgouvernement Dr. Kammerl; für das Auswärtige Amt der Urheber des Ma-

83 Die meisten Ehen zwischen Mischlingen 1. und Mischlingen 2. Grades brachten Abkömmlinge hervor, die als Vierteljuden (Mischlinge 2. Grades) eingestuft wurden. Diese Einstufung war dem Umstand zu verdanken, dass ein solcher Abkömmling für gewöhnlich nur einen jüdischen Grosselternteil hatte. Wenn zwei Mischlinge 2. Grades heirateten, so war ihr Abkömmling nur dann ein Mischling 2. Grades, wenn er einen jüdischen Grosselternteil besass, wenn also einer der halb-jüdischen Grosseltern der jüdischen Religion angehörte.

84 Zusammenfassung der «Endlösungskonferenz» vom 20. Jan. 1942, NG-2586-G. Siehe auch Bericht von Rademacher, 11. Juli 1942, NG-2586-I. Rademacher nahm an der Konferenz nicht teil, scheint jedoch seine Informationen über die dortigen Erörterungen aus anderer Quelle als der oben zitierten Konferenzzusammenfassung erhalten zu haben. Laut Lösener wurde die Sterilisation erstmals 1935 von Reichsärztführer Wagner vorgeschlagen und von Stuckart während der «Endlösungskonferenz» ins Spiel gebracht, obwohl er von seinem Kollegen, Staatssekretär Dr. Conti, erfahren hatte, dass ein solches Verfahren unbrauchbar sei. Aussage von Lösener, Fall Nr. 11, Transkript S. 7653.

dagaskarplans, Legationsrat Rademacher; für die Parteikanzlei die Oberregierungsräte Reischauer und Ancker; für die Reichskanzlei Oberregierungsrat Dr. Boley und für das SS-Rasse- und Siedlungshauptamt Hauptsturmführer Preusch und Obersturmführer Dr. Grohmann.

Eine weitere Regierungsstelle, die zuvor bei Endlösungsangelegenheiten nicht vertreten war, hatte Beobachter entsandt – das Propagandaministerium. Goebbels hatte eine Abschrift des Protokolls der Konferenz vom 20. Januar erhalten und sogleich Interesse an der «Unmenge von ausserordentlich delikaten Fragen» gefunden, die auf jener Konferenz behandelt worden waren.<sup>85</sup> In Fragen der «Delikatesse» war das Propagandaministerium natürlich zuständig. Daher wurden zu der zweiten Konferenz zwei Propagandafachleute entsandt, die Oberregierungsräte Carstensen und Dr. Schmidt-Burgh.

Die Konferenzrunde begann sogleich mit einer Erörterung des Stuckart-Vorschlags einer Zwangssterilisierung. Alle stimmten überein, dass eine «biologische Lösung» die Sterilisierung aller Mischlinge erfordern würde. Wie aber sollte man eine solche Massnahme verordnen? Man konnte sie schliesslich nicht öffentlich bekanntgeben. Jemand schlug vor, ein bestimmtes Amt damit zu beauftragen, die «Lebensbedingungen» der Mischlinge zu regeln. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt. Ein anderer Teilnehmer rechnete vor, dass die Sterilisierung von 70'000 Mischlingen 1. Grades einen medizinischen Betreuungsaufwand von 700'000 Krankenhaustagen bedeuten würde. Schliesslich bemerkte jemand, dass die Mischlinge nach ihrer Sterilisierung immer noch Mischlinge seien; keine einzige der sie betreffenden Restriktionen werde durch einen solchen Schritt hinfällig. Auch weiterhin beständen die Probleme der Mischlinge im Sport, der Mischlinge in der Wirtschaft, der Mischlinge als Mitglieder von Organisationen, der Mischlinge in der Wehrmacht, der Mischlinge als Anwälte, als Vormund usw. usw. Folglich kam man überein, dass die Mischlinge, sollte der Führer aus politischen Gründen weiterhin auf ihrer Sterilisierung bestehen, in irgendeiner Weise aus der deutschen Volksgemeinschaft würden entfernt werden müssen. Da sich Staatssekretär Stuckart ihrer Abschiebung über die Grenze widersetzt hatte, erwog man eine Art Ghetto in Grenznähe. Die Vertreter der Parteikanzlei hoben immer wieder hervor, dass ihrer Meinung nach ein Aussieben der Mischlinge gemäss den Kriterien, die während der Konferenz vom 20. Januar erörtert worden waren, die einfachste Lösung darstelle und zudem die *einzige*, die das Verschwinden dieser «dritten Rasse» gewährleisten würde. Die geringe Anzahl von Mischlingen, die nach einer solchen Aussiebung im Reich verbleiben würde, könne man jederzeit sterilisieren; nach einem solchen Eingriff könnten sie von

85 Goebbels, *Tagebücher*, a.a.O., Eintrag vom 7. März 1942, S. 114.

allen Beschränkungen befreit werden und ihr Leben in Frieden beschliessen. Diese «Lösung» gefiel den Konferenzteilnehmern so sehr, dass sie beschlossen, sie höheren Orts zur Beschlussfassung vorzulegen; da dies jedoch einen Affront gegenüber Staatssekretär Stuckart bedeutet haben würde, einigte man sich zugleich darauf, auch den Vorschlag der Zwangssterilisierung weiterzuleiten.<sup>86</sup> Mit einem Wort, das Problem war seiner Lösung um keinen Schritt nähergekommen. Anstatt auf dem Konferenzwege vom Tisch gebracht zu werden, wurde es nun in Form von Schriftwechseln verewigt. Am 16. März 1942 richtete Staatssekretär Stuckart einen langen Brief an seine Kollegen Staatssekretäre sowie an Heydrich und Hofmann. Eingangs stellte er fest, er müsse bei der Erörterung dieser Frage wohl kaum betonen, dass die Interessen des deutschen Volkes die einzige gültige Richtschnur zu sein hätten.

Während die Deportation der Mischlinge, so Stuckart weiter, als eine denkbar einfache Lösung erscheine, berge sie dennoch gewisse fatale Mängel, die kaum mit den Interessen des deutschen Volkes in Einklang zu bringen seien. Vor allem wolle er seine Kollegen daran erinnern, dass eine Ausübung von Teiljuden bereits stattgefunden habe. Mit der Nürnberger Definition seien jene Halbjuden, die durch Religion oder Ehe am Judentum festgehalten hätten, längst den Juden zugeschlagen worden. Die übrigen Halbjuden, die Mischlinge 1. Grades, seien de facto in die deutsche Volksgemeinschaft integriert worden. Sie würden arbeiten und kämpfen. Viele von ihnen seien vom Führer «befreit» worden und hätten den Status eines Deutschen zugesprochen bekommen. Zudem seien zahlreiche unter der Nürnberger Definition als Juden eingestufte Personen in den Status eines Mischlings 1. Grades erhoben worden. Es sei mit der Autorität einer Führerentscheidung unvereinbar, wenn nun dieser Personenkreis per allgemeiner Verfügung neuerlich zu Juden gestempelt würde. Wenn aber die «befreiten» Juden nicht belangt werden könnten, so sei es absurd und unlogisch, wirkliche Mischlinge 1. Grades, also Halbjuden, denen von Anfang an der günstigere Status zuerkannt worden sei, zu deportieren.

Sodann verwies Stuckart darauf, dass jeder Mischling eine grosse Anzahl von deutschen Angehörigen habe. Die psychologischen und politischen Auswirkungen an der Heimatfront seien daher unberechenbar. Selbst wenn man alle diese Einwände als nicht stichhaltig betrachte, so Stuckart weiter, gebe es doch ein Argument, das nach seinem Dafür-

86 Zusammenfassung der «Endlösungskonferenz» vom 6. März 1942 (20 Kopien), -NG-2586, H. Rademacher via Unterstaatssekretäre Luther, Gaus und Wörmann an Staatssekretär Weizsäcker, 11. Juli 1942, NG-2586-I.

halten unabweisbar sei: die Tatsache nämlich, dass die Deportation der Halbjuden eine Preisgabe jener Hälfte ihres Blutes bedeuten würde, die deutsch sei. Wenn er nun alle diese Erwägungen in Rechnung stelle, so ziehe er einen Weg vor, der die Halbjuden im Reich durch einen natürlichen Prozess absterben lasse. Auch wenn man dabei 30 oder 40 Jahre werde warten müssen, sei er, Stuckart, bereit, sich mit einer solchen Verzögerung abzufinden. Die Alternative zur Sterilisation seien eine gewaltige Flut von Befreiungsanträgen, beträchtliche Transportprobleme, die unangenehme Notwendigkeit, die Halbjuden dem Arbeitsprozess zu entziehen usw.<sup>87</sup>

Im Fahrwasser des Stuckart-Schreibens verschickte der interimistische Justizminister, Staatssekretär Schlegelberger, einen eigenen Brief. Darin schlug er vor, die Mischlinge 2. Grades ausnahmslos und ohne Einschränkung den Deutschen gleichzustellen. Hinsichtlich der Mischlinge 1. Grades sprach sich Schlegelberger für die Sterilisation aus. Er legte Wert auf die Feststellung, dass Mischlinge, die schon zu alt waren, um Kinder zu haben, nicht sterilisiert zu werden brauchten; auch müsse man sie nicht deportieren. Beide Massnahmen würden in ihrem Fall keinem erkennbaren Zweck dienen. Des Weiteren vertrat Schlegelberger die Auffassung, man könne getrost auch diejenigen Mischlinge 1. Grades, die mit Deutschen verheiratet seien und Kinder hätten, die als Mischlinge 2. Grades eingestuft würden, in Ruhe lassen. Da der Abkömmling, als Dreiviertel-Deutscher, als gleichwertiges Mitglied der deutschen Volksgemeinschaft zu gelten habe – was, so der Staatssekretär, durchaus anzustreben sei, wenn die Lösung der jüdischen Frage wirklich endgültig sein solle –, dürfe man ihn nicht mit dem Bewusstsein belasten, gegen einen seiner Eltern seien Massnahmen zum Schutze der Volksgemeinschaft ergriffen worden.<sup>87 88</sup>

Der Schlegelberger-Brief liess erstmals die Möglichkeit eines Status quo anklingen. Deportation wie Sterilisation rückten in dem Masse in die Ferne, wie sich Partei- und Ministerialämter gegenseitig mit immer neuen Argumenten überhäuften. Tatsächlich ruhte die ganze Angelegenheit bis September 1942, als im Innenministerium erneut Gerüchte aufkamen, das RSHA bereite die Deportation der Mischlinge 1. Grades vor. An diesem Punkt raffte sich Ministerialrat Lösener auf, um einen Brief zur Rettung seiner Mischlinge zu schreiben. Er war der Verzweiflung nahe. Er hatte 27 antijüdische

87 Stuckart an Klopfer, Freisler, Heydrich, Neumann, Luther, Meyer und Hofmann, 16. März 1942, NG-2586-I. Interessanterweise hatte Hitler gefordert, die Mischlinge 1. Grades aus dem aktiven Militärdienst zu entlassen, damit sie nicht in die Lage versetzt würden, sich später der «Hingabe von Blut und Leben für Führer und Reich» rühmen zu können. NSDAP/ Parteikanzlei an Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, 2. März 1942, Wi/ID 1.358.

88 Schlegelberger an Klopfer, Stuckart, Heydrich, Neumann, Luther, Meyer und Hofmann, 8. April 1942, NG-2586-I.

Verordnungen selbst verfasst (oder sich an ihrer Abfassung beteiligt)<sup>89</sup>; wohl keine davon hatte ihn mit solchem Stolz erfüllt wie jene, die die Juden definierte. In einer fruchtlosen Definitionsbesprechung im Ostministerium hatte er vergeblich darauf gedrängt, die Nürnberger Grundsätze «um der Einheitlichkeit willen» auch im Osten anzuwenden.<sup>90</sup> Nun plötzlich waren alle Mischlinge des Reichs und Protektoratsgebiets von Deportation bedroht.

Lösener schrieb seinen Brief um den 10. September 1942 und adressierte ihn an Himmler. Er wiederholte die Argumente, die zuvor schon Stuckart aufgezählt hatte. Hitler habe 340 Juden den Status eines Mischlings 1. Grades verliehen, es gebe zahlreiche Mischlinge, die mittlerweile Deutsche geworden seien, und 260 weitere, denen der Status eines Deutschen in Aussicht gestellt worden sei. Lösener räumte ein, dass eine Sterilisierungsaktion während des Krieges nicht durchführbar sei. Schliesslich, so tröstete er Himmler, könne man nicht all die Irrtümer und Sünden der vergangenen 200 Jahre an einem Tag korrigieren. Doch nach dem Krieg könnten die Sterilisationen problemlos über die Bühne gehen. Da sich unter den 72'000 Mischlingen der letzten Volkszählung auch Halbjuden befänden, die laut Gesetz Juden seien, betrage die wirkliche Zahl der Mischlinge 1. Grades lediglich 64'000; und da ein Grossteil der echten Mischlinge das gebärfähige Alter bereits überschritten habe, werde die Zahl der Sterilisierungseingriffe nicht mehr als 39'000 betragen. Noch einmal hob Lösener hervor, dass Mischlinge 1. Grades loyale Bürger seien und ohnedies bereits strengen Beschränkungen unterlägen. Zum Schluss regte er an, die ganze Angelegenheit Hitler zur Entscheidung vorzulegen.<sup>91</sup> Am 27. Oktober 1942 trat die dritte «Endlösungskonferenz» zusammen. An ihr nahmen folgende Personen teil:

SS-OStubaf. Eichmann, Vorsitz (RSHA IV-B-4)  
SS-Stubaf. Günther (RSHA IV-B-4)  
Regierungsrat Hunsche (RSHA IV-B-4)  
SS-OStubaf. ORR. Dr. Bilfinger (RSHA II-A)  
SS-Stubaf. RR. Neifeind (RSHA II-A-2)  
SS-Stubaf. Dr. Gengenbach (RSHA III-A)  
Amtsgerichtsrat Dr. Wetzel (Ostministerium)  
Regierungsrat Dr. Feldscher (Innenministerium)  
Amtsgerichtsrat Liegener (Amt für den Vierjahresplan)  
Oberlandesgerichtsrat Massfeiler (Justizministerium)  
Landesoberverwaltungsrat Weirauch (Generalgouvernement)

89 Affidavit von Lösener, 24. Feb. 1948, NG-1944-A.

90 Zusammenfassung einer Besprechung im Ostministerium vom 29. Jan. 1942, NG-5035.

91 Affidavit von Lösener, 17. Okt. 1947, mit beigelegtem Brief an Himmler, geschrieben im September 1942, NG-2982.

Gesandtschaftsrat Dr. Klingenfuss (Auswärtiges Amt)

Reichsamtisleiter Kap (Parteikanzlei)

Regierungsrat Raudies (Parteikanzlei)

Oberregierungsrat Dr. Boley (Reichskanzlei)

SS-HStuf. Preusch (RuSHA)

SS-OSTuf. Harders (RuSHA)

Oberregierungsrat Schmidt-Burgh (Propagandaministerium) Bereichsleiter Lendschner (Rassepolitiches Amt)

SS-Stubaf. Dr. Stier (Stabshauptamt)

Zu Beginn der Konferenz erfuhren die Teilnehmer, dass aufgrund «neuer Erkenntnisse... auf dem Felde der Sterilisation» die fortpflanzungsfähigen Mischlinge 1. Grades noch während des Krieges sterilisiert werden könnten. Man einigte sich darauf, ohne weiteren Verzug ein Sterilisierungsprogramm durchzuführen. Der Eingriff sollte auf strikt freiwilliger Basis erfolgen; genauer gesagt, man verstand ihn als Gefälligkeit seitens der betroffenen Person dafür, dass man ihr grosszügigerweise den Verbleib im Reich gestattete. Ein sterilisierter Mischling durfte sein Leben in Frieden beenden, beeinträchtigt lediglich durch einige wenige den Mischlingen auferlegte Beschränkungen. Die Mischlinge 2. Grades sollten ausnahmslos als Deutsche behandelt werden, allerdings gleichfalls den bestehenden Mischlings-Beschränkungen unterworfen bleiben.<sup>92</sup> Das Pendel war somit in die andere Richtung geschlagen. Doch die Meldung von den «neuen Erkenntnissen» auf dem Felde der Sterilisation war schlicht und einfach falsch. Unter der Verantwortung von SS und Polizei wurden zwar im Vernichtungslager Auschwitz Sterilisationsexperimente an Juden vorgenommen, und von Zeit zu Zeit liessen die Experimentatoren verlautbaren, die Entwicklung eines Verfahrens zur Massensterilisierung stehe unmittelbar bevor. Doch in Wahrheit kamen die Ärzte nie damit zu Rande. Das Resultat ihres Scheiterns war, dass nach all den Debatten und Kontroversen die Mischlinge schliesslich weder deportiert noch sterilisiert wurden.<sup>93</sup>

Allerdings wurden die den Mischlingen auferlegten Beschränkungen erweitert. Beispielsweise veröffentlichte das Erziehungsministerium im Herbst 1942 eine Reihe von detaillierten Bestimmungen über die Zulassung von Mischlingen zu den Schulen.<sup>94</sup> Und noch im September 1944 ordnete Hitler an, dass Mischlinge

92 Zusammenfassung der Konferenz vom 27. Okt. 1942, NG-2586-M.

93 Eine Ausnahme bildeten die Mischlinge 1. Grades in den Konzentrationslagern.

94 Mischlingen 1. Grades wurde der Zugang zu höheren Schulen und Hochschulen verwehrt. Sie durften nur dann in ihrer Klasse bleiben, wenn sie einen wesentlichen Teil ihrer Ausbildung bereits abgeschlossen hatten oder wenn sie eine handels- oder freiberufliche Ausbildung erhielten. Mischlinge 2. Grades durften ihre Ausbildung fortsetzen, ihre Zulassung zu höheren Schulen und Hochschulen wurde allerdings nur bewilligt, wenn es keine «Überfüllung» gab. Anordnungen des Erziehungsministeriums vom 20. Aug. und 12. Okt., *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 1. März 1943, S. 17-19.

1. Grades, die als Beamte dienten, hinfort auf Dienstauszeichnungen und -Ehrungen kein Anrecht mehr hatten.<sup>95</sup> Zudem lebten die Mischlinge in der ständigen Gefahr, etwas Unpassendes zu tun oder zu sagen. Ein Mischling 1. Grades musste stets darauf achten, dass nicht eine übereifrige Parteistelle von ihm melden konnte, er benehme sich «wie ein Volljude». Ein solcher Vorwurf konnte ihn das Leben kosten.<sup>96</sup> Schliesslich wurden Mischlinge 1. Grades im Winter 1944/45 zur Zwangsarbeit verpflichtet.<sup>97</sup>

Die Kontroverse um die Mischlinge veranschaulicht in einzigartiger Weise das tiefe Verlangen der Bürokratie, die «Endlösung» wirklich endgültig sein zu lassen. Zwar hatte man die Mischlinge weitgehend in Ruhe gelassen, doch die blosse Tatsache ihrer Existenz war störend; als Träger «jüdischen Blutes» und jüdischer Merkmale inmitten der deutschen Volksgemeinschaft waren sie der lebendige Beweis einer unvollendeten Aufgabe. Mit dieser Art der Durchdringung des deutschen Volkskörpers wurde die deutsche Bürokratie nicht fertig; die Mischlinge überlebten. Eng verbunden mit der Mischlingsfrage war das Problem der Juden in Mischehe. Das Schicksal dieser Juden war mit dem der Mischlinge 1. Grades deshalb verknüpft, weil die meisten in Mischehe lebenden Juden Eltern solcher Mischlinge waren. Wir erinnern uns, dass Göring während der Konzentrationsphase Weisung erteilt hatte, folgende Juden in Mischehe als privilegiert einzustufen:

Den jüdischen Ehemann einer deutschen Frau, sofern aus der Ehe ein oder mehrere als Mischlinge 1. Grades geltende Kinder hervorgegangen waren.

1. Die jüdische Ehefrau eines deutschen Mannes, sofern die Kinder als Mischlinge 1. Grades eingestuft wurden oder die Ehe kinderlos geblieben war.

In der Kennzeichnungs-Verordnung vom 1. September 1941 wurde die Kategorie der privilegierten Mischehe sogar noch um diejenigen Juden erweitert, die mit einem Misch-

95 Staatsminister Dr. Meissner an Oberste Reichsbehörden, 4. Sept. 1944, NG-1754.

96 Der Mischling 1. Grades Oskar Beck, der ein Radioreparaturgeschäft betrieb und gelegentlich Radios mit nach Hause nahm, wurde verdächtigt, ausländische Rundfunksendungen zu hören und sich wie ein «Volljude» zu betragen. Partei/Gau Wien/Kreis II/Ortsgruppe Rembrandtstrasse 2/Ortsgruppenleiter an Stapo Wien, 5. April 1943, NG-381. Kurz nach Absendung dieses Berichts wurde Beck zum Tode verurteilt, weil er gegenüber einer deutschen Frau, die sich freiwillig zum Arbeitsdienst meldete, erklärt hatte, sie trage zur Verlängerung des Kriegs bei. Damit hatte er sich der «Wehrkraftzersetzung» schuldig gemacht. Urteil des Volksgerichtshofs/4. Senat (gez. Volksgerichtsrat Müller und Landgerichtsdirektor Mittendorf), 21. Sept. 1943, NG-381.

97 H.G. Adler, *Der verwaltete Mensch*, Tübingen 1974, S. 318-22. Ebenfalls eingezogen wurden (deutsche wie jüdische) Männer in Mischehe. Über die Einziehung jüdischer Männer in Mischehe siehe den vom Vertrauensmann der Reichsvereinigung, Karl Oppenheimer, unterzeichneten Formularbrief vom 8. Feb. 1945, in Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden, *Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden*, Frankfurt/M. 1963, S. 531.

ling 2. Grades verheiratet waren. Darüber hinaus wurde die Befreiung von den Kennzeichnungsmassnahmen auch auf jene Juden ausgedehnt, deren Ehe durch Scheidung oder Tod bereits beendet war, vorausgesetzt, sie waren Eltern eines Mischlingskindes; schliesslich blieb die Befreiung auch dann bestehen, wenn der einzige Mischlingssohn im Krieg gefallen war.<sup>98</sup> Zum Zeitpunkt der Deportationen genossen folglich einen privilegierten Status:

Alle jüdischen Eltern eines Mischlings, unabhängig vom Fortbestand der Ehe und selbst dann, wenn der einzige Mischlingssohn im Krieg gefallen war. 2. Alle kinderlosen jüdischen Ehefrauen in Mischehe für die Dauer der Ehe.

Nicht privilegiert waren: 1. Jüdische Eltern, deren halbjüdische Kinder als Juden eingestuft wurden.

Kinderlose jüdische Ehemänner in Mischehe (sofern nicht der einzige Mischlingssohn im Krieg gefallen war).

Daraus ergab sich folgendes Zahlenbild<sup>99</sup>:

schehen insgesamt am 31. Dezember 1942 Altreich 16'760 Österreich

4'803

Protektorat

6'211

---

27'774

Mischehen insgesamt am 1. April 1943 (nur Altreich)

Privilegiert 12'117

Unprivilegiert 4'551

---

16'688

Mit einem Wort, es bestand die Tendenz, eine wachsende Zahl der in Mischehe lebenden Juden von der Anwendung antijüdischer Massnahmen auszunehmen. Als Heydrich den Versuch machte, alle diese Juden zu deportieren, stellte er sich gegen diese Tendenz.

Während der Konferenz vom 20. Januar 1942 waren alle Beteiligten vom Geist der «Endlösung» ergriffen. Ohne die Angelegenheit näher zu erörtern, beschloss die Konferenzrunde, alle in Mischehe lebenden Juden zu deportieren. Schliesslich waren Juden keine Mischlinge, und zumindest an jenem 20. Januar stand das Schicksal selbst der Mischlinge in den Sternen. Trotz ihres Eifers entging den Bürokraten allerdings nicht, dass sich hinsichtlich der Mischehen gewisse Schwierigkeiten ergeben könnten.

98 Verordnung vom 1. Sept. 1941, RGBl. I, 547. Siehe auch Ernährungsanweisungen von Staatssekretär Riecke, 18. Sept. 1942, NG-452.

99 Bericht des SS-Statistikers Korherr, 19. April 1943, NO-5193.



Ohne zwischen privilegiertem und nicht-privilegiertem Status zu unterscheiden, kam die Konferenzrunde einhellig überein, dass «von Einzelfall zu Einzelfall» darüber entschieden werden müsse, ob «der jüdische Teil» zu «evakuieren» oder angesichts der möglichen Auswirkungen «einer solchen Massnahme» auf die deutschen Angehörigen dem «Altersghetto» Theresienstadt zu «überstellen» sei. Erst am Ende der Konferenz warf Staatssekretär Stuckart eine interessante Frage auf. Bevor die Juden in Mischehe deportiert werden könnten, so hob er hervor, müsse ein Gesetz geschaffen werden, in dem es klipp und klar heisse: «Diese Ehen sind geschieden.»<sup>100</sup>

Damit war der Keim zu einer neuen Kontroverse gelegt; diesmal allerdings verlief die Scheidelinie der streitenden Parteien nicht zwischen Partei und Ministerialbürokratie, sondern quer durch beide Hierarchien. Der Stuckart-Vorschlag stiess natürlich auf lebhaftes Interesse bei SS und Polizei. Es bedurfte keiner grossen Vorstellungsgabe, um sich auszumalen, wie es um die Geheimhaltung des gesamten Vernichtungsunternehmens bestellt sein würde, wenn Tausende von Deutschen, von ihren jüdischen Ehegatten durch deren Deportation getrennt und nun darauf aus, sich die Vermögenswerte des jüdischen Partners zu sichern (oder eine neue Ehe einzugehen), die Gerichte mit Anträgen auf Ausstellung eines Totenscheins für den jüdischen Gatten überschwemmen würden. Ein solcher Vorgang müsste zu beträchtlichen Verlegenheiten führen. Nur eine vor der Deportation vollzogene Scheidung würde derartige Komplikationen verhindern können. Selbst wenn der betreffende jüdische Partner nur nach Theresienstadt gebracht werden sollte, musste seine (womöglich lebenslängliche) physische Trennung vom deutschen Ehegatten zu rechtlichen Schwierigkeiten führen – daher war ein Zwangsscheidungsverfahren dringend geboten. Gleichwohl traf der Stuckart-Vorschlag auf Widerstand. Die Front der Widersacher bildeten zwei ungewöhnliche Verbündete: das Justiz- und das Propagandaministerium. Die Justiz war düpiert, weil das erwogene Scheidungsverfahren die Gerichte übergang. Die Propagandafachleute beklagten die mangelnde «Delikatesse» der automatischen Scheidungsmethode.

Als am 6. März 1942 die zweite «Endlösungskonferenz» tagte, traten die Vertreter des Propagandaministeriums als Wortführer der Gegner des Stuckart-Vorschlags auf. Als erstes verwiesen sie auf die Wahrscheinlichkeit einer Intervention des Vatikans. Die katholische Kirche dulde keine Scheidungen, geschweige denn solche per Verordnung. Sodann erklärten die Propagandamänner, das vorgeschlagene Verfahren missachte die

100 Zusammenfassung der Konferenz vom 20. Jan. 1942, NG-2586-G.

Vielseitigkeit der Einzelfälle. Schliesslich vertraten sie die Auffassung, selbst das einfachste Scheidungsverfahren werde die Gerichte beschäftigen, weil die deutschen Ehepartner in jedem Fall vor Gericht gehen würden.

Die Konferenzrunde einigte sich auf eine Kompromisslösung. Man kam überein, dem deutschen Ehegatten freizustellen, aus eigenem Antrieb die Scheidung einzureichen, und einen solchen Antrag von den Gerichten automatisch bewilligen zu lassen. (Schuldhaftes Verhalten eines Partners oder dreijährige Trennung waren die üblichen Scheidungsgründe.) Doch die Konferenzteilnehmer erkannten, dass es mit einer solchen Vereinfachung des Scheidungsverfahrens nicht getan sein würde. Wie viele Deutsche würden von der Regelung Gebrauch machen? In gewöhnlichen Zeiten war eine Scheidung eine Scheidung. Unter den gegebenen Umständen bedeutete sie ein Todesurteil. Ohne diese Erwägung auszusprechen, fällte die Expertenrunde folgende Entscheidung: Falls der deutsche Partner nicht innerhalb einer bestimmten Frist von der ihm freigestellten Möglichkeit Gebrauch mache, war die Staatsanwaltschaft anzuweisen, eine Scheidungsklage einzureichen. Die Gerichte hatten in allen diesen Fällen ein Scheidungsurteil zu sprechen; ihnen war keinerlei Ermessensspielraum zuzugestehen.

Für das Justizministerium war das eine bittere Pille, doch den Konferenzteilnehmern war es noch nicht genug. Da das Schicksal der Mischlinge weiterhin zweifelhaft war, beschloss man, Ehen zwischen Mischlingen 1. Grades und Deutschen (mit wenigen Ausnahmen) in das automatische Scheidungsverfahren einzubeziehen. Es gab Tausende solcher Ehen, und sie galten unter den bestehenden Bestimmungen nicht einmal als «gemischt». Um dem Schaden noch den Spott hinzuzufügen, beschloss die Konferenzrunde, in allen diesen Fällen habe die Entscheidung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, dass einer der Ehepartner ein Jude oder ein Mischling 1. Grades sei, für die Gerichte absolut bindend zu sein.<sup>101</sup>

Staatssekretär Schlegelberger vom Justizministerium hatte kaum von diesen Beschlüssen Kenntnis erhalten, als er sich auch schon mit einem Schreiben an Lammers wandte. «Nach dem Vortrage meines Referenten», so heisst es dort, «scheinen sich Entschlüsse vorzubereiten, die ich zum grossen Teil für völlig unmöglich halten muss.»<sup>102</sup> Am 8. April 1942 liess Schlegelberger eine detaillierte Darlegung seiner Einwände folgen, und es ist interessant zu sehen, wie weit der Staatssekretär zu gehen bereit war, um diesen Anschlag auf seine Befugnisse abzuwehren. Er bestand darauf, dass keiner Scheidung stattzugeben sei, die nicht vom deutschen Partner beantragt wurde. Ein automatisches

101 Zusammenfassung der Konferenz vom 6. März 1942.

102 Schlegelberger an Lammers, 12. März 1942, PS-4055.

Scheidungsverfahren via Staatsanwaltschaft lehnte er mit der Begründung ab, es trage nicht zur Lösung der emotionalen Bande zwischen jüdischem und deutschem Partner bei. In völliger Missachtung des polizeilichen Standpunkts stellte Schlegelberger fest, Zwangsscheidungen seien generell überflüssig, da die Ehepaare durch die Deportation des jüdischen Partners ohnehin würden. Schliesslich schlug er vor, jenen Juden, die zur Überstellung nach Theresienstadt vorgesehen seien, zu gestatten, sich von ihrem deutschen Partner begleiten zu lassen.<sup>103</sup>

Trotz des zähen Widerstands Schlegelbergers, der eher die deutsche Frau eines jüdischen Ehemanns ins Altersghetto Theresienstadt geschickt als einer Zwangsscheidung zugestimmt hätte, bekräftigte die dritte «Endlösungskonferenz», die am 27. Oktober 1942 tagte, die Beschlüsse der zweiten Konferenz.<sup>104</sup> Im Vorgriff auf die erwartete Verordnung traf das RSHA Vorkehrungen für die Deportation der Mischehe-Juden. Im März 1943 ergriff die immer ungeduldiger werdende Gestapo eine Handvoll Juden mit privilegiertem Status und deportierte sie. Obwohl sich diese Deportationen in Goebbels' eigenem Gau, Berlin, zutrugen, dachte der Propagandaminister nicht daran, «diese Frage allzu sentimental zu beurteilen».<sup>105</sup> Vermutlich wurden keine weiteren Mischehen durch Deportationen entzweit, weil das geplante Scheidungsverfahren schliesslich doch nicht eingeführt werden konnte. In ihrer Ratlosigkeit hatte die Bürokratie die Frage Hitler zur letzten Entscheidung vorgelegt, und der Führer hatte es abgelehnt, sich mit ihr zu befassen.<sup>106</sup>

Mischlinge und Mischehe-Juden waren die einzigen Deportationskandidaten, die dem Schicksal, das Heydrich ihnen zgedacht hatte, entgingen. Die Mischlinge wurden gerettet, weil sie mehr deutsch als jüdisch waren; die Juden in Mischehe blieben am Ende verschont, weil sich das Gefühl breitmachte, ihre Deportation könne letztlich den gesamten Vernichtungsprozess gefährden. Es zahlte sich einfach nicht aus, die Geheimhaltung des gesamten Unternehmens um der Deportation von 28'000 Juden willen zu opfern, von denen einige zudem so alt waren, dass sie womöglich vor Abschluss der Aktion auf natürlichem Weg sterben würden.

## Sonderproblem II: Die Theresienstadt-Juden

Im Verlauf der ersten «Endlösungskonferenz» vom 20. Januar 1942 gab Heydrich kommentarlos bekannt, dass man alle Reichsjuden über 65 Jahre in ein Altghetto bringen

103 Schlegelberger an Klopfer, Stuckart, Heydrich, Neumann, Luther, Meyer und Hofmann, 8. April 1942, NG-2586-I.

104 Zusammenfassung der Konferenz vom 27. Okt. 1942, NG-2586-M.

105 Goebbels, *Tagebücher*, a.a.O., Eintrag vom 11. März 1943, S. 268.

106 Zusammenfassung der Unterredung zwischen Lammers und Bormann, 6. Okt.

werde, um sie dort eines natürlichen Todes sterben zu lassen. Den alten Juden fügte er eine zweite Gruppe hinzu: die jüdischen Kriegsveteranen, die «schwerkriegsbeschädigt» waren oder Kriegsauszeichnungen erhalten hatten.<sup>107</sup> Später wurde noch eine dritte, zahlenmässig kleine Kategorie nach Theresienstadt geschickt: prominente Juden, deren Verschwinden in einem Vernichtungslager unangenehme Fragen aus dem Ausland hätte nach sich ziehen können.

Man mag sich fragen, weshalb Heydrich ein Ghetto eigens für Alte, Kriegsinvaliden und Kriegsdekorierte einrichtete. Sicherlich spielte dabei der Gedanke, dass alte Menschen ohnehin nicht mehr lange leben würden, eine Rolle, doch für sich genommen gab diese Überlegung nicht den Ausschlag. Immerhin musste er eine eigene Ghettostadt errichten, um diese Juden – deren Zahl er auf rund 30 Prozent der gesamten jüdischen Bevölkerung des Reichs – 85'000 von 280'000 – veranschlagte, unterzubringen. Zudem traf das Kalkül mit der Lebenserwartung nicht auf die Veteranen zu, die überwiegend Ende 40 oder Anfang 50 waren. Die Lösung des Rätsels gab Heydrich selbst: Er wollte «Interventionen» vermeiden. Das wirft eine interessante Frage auf: Weshalb erwartete er «Interventionen» zugunsten von Alten und Veteranen, nicht aber zugunsten von Frauen und Kindern? Die Antwort ist in dem umfänglichen Gebäude von Rechtfertigungen und Rationalisierungen zu suchen, das sich die Bürokratie zur Entlastung ihres Gewissens errichtet hatte.

Die Standardbegründung für die Deportationen lautete, die Juden seien eine Gefahr für das Reich und müssten deshalb «nach dem Osten evakuiert» werden, wo sie Schwerarbeit, etwa beim Strassenbau, zu verrichten hätten. In dieses Bild fügten sich die Alten nicht ganz ein. Sie stellten keine Gefahr dar, und sie konnten keine Strasse bauen – tatsächlich lebten viele von ihnen in Altersheimen. Daher schuf Heydrich das «Altersghetto» Theresienstadt als ein «Reservat» für «alte und gebrechliche Juden, die den Strapazen der Umsiedlung nicht gewachsen waren».<sup>108</sup> Auf diese Weise schrieb er die «Umsiedlungslegende» nicht nur fort, sondern bekräftigte sie noch. Gleichwohl waren mit der «Wohnsitzverlegung nach Theresienstadt», wie diese Deportationen beschönigend genannt wurden<sup>109</sup>, die Probleme keineswegs vom Tisch. Immer wieder wurde gefragt, ob denn beispielsweise die Deportation eines 87jährigen Juden nötig sei oder

107 Zusammenfassung der Konferenz vom 20. Jan. 1942, NG-2586-G.

108 Aussage von Staatssekretär Bühler (Generalgouvernement), *Trial of the Major War Criminals*, XII, S. 69. Bühler selbst glaubte dieses Märchen nicht.

109 Polizeipräsident von Frankfurt an Oberbürgermeister Krebs, 9. Okt. 1942, G-113.

ob man nicht diesen oder jenen sonstigen 80jährigen in Ruhe lassen könne.<sup>110</sup> Als es in Berlin zu solchen Altendeportationen kam, schrieb Goebbels in sein Tagebuch: «Es haben sich da leider etwas unliebsame Szenen vor einem jüdischen Altersheim abgespielt, wo die Bevölkerung sich in grösserer Menge ansammelte und zum Teil sogar für die Juden etwas Partei ergriff.»<sup>111</sup>

Wie die Alten stellten auch die jüdischen Kriegsveteranen ein psychologisches Problem dar. Sie hatten ein Argument auf ihrer Seite, gegen das kein Kraut gewachsen war: Sie hatten für Deutschland gekämpft. Jeder Deutsche verstand dieses Argument. Niemand, nicht einmal der nationalsozialistischste SS-Mann wollte sich mit einem Juden anlegen, der kriegsversehrt war oder hohe Auszeichnungen erhalten hatte. Einer der Vorwürfe von Obersturmbannführer Strauch gegen Generalkommissar Kube ging auf eine Episode zurück, die sich in Minsk zugetragen hatte; dort hatte Kube einen deutschen Polizisten, der auf einen Juden einschlug, zurückgepiffen und angeschrien, ob er denn etwa, wie jener geschlagene Jude, das Eisenerne Kreuz vorweisen könne. Mit einem Anflug von Erleichterung fügte Strauch, der diesen Vorfall gemeldet hatte, hinzu, glücklicherweise habe jener Polizist mit «Ja» antworten können.

Doch die jüdischen Kriegsveteranen konnten nicht nur ein unschlagbares Argument für sich ins Feld führen, sie hatten auch einen Fürsprecher – die deutsche Wehrmacht. Das soll nicht etwa heissen, dass die Wehrmacht auch nur einen einzigen Juden tatsächlich geschützt hätte, doch sie nahm sich des Schicksals ihrer ehemaligen Soldaten an. Man kann sich fragen, weshalb die Wehrmacht, die mit den Einsatzgruppen in Russland so «einvernehmlich» zusammenarbeitete, in der Heimat eine andere Politik einschlug. Die Antwort ist einfach. Für einen Deutschen ist eine Uniform keine Nebensache. Wer den deutschen Soldatenrock getragen hatte, verdiente zumal dann, wenn er verwundet oder ausgezeichnet worden war, eine Portion Respekt. Wenn es sich dabei um einen Juden handelte, wurde ihm wenigstens eine gewisse Beachtung zugestanden. So haben wir gesehen, dass bereits die ersten, 1933 ergriffenen Massnahmen zur Entlassung jüdischer Beamter die Kriegsveteranen ausnahmen. Als sich unter den Deportierten, die Anfang 1941 von Wien nach Polen gebracht wurden, auch einige Kriegsveteranen befanden, verlangte die Wehrmacht, dass Offiziere mit erwiesenen Verdiensten und Veteranen, die zu 50 Prozent und mehr versehrt waren, von der Aktion auszunehmen seien; ihnen müsse gestattet werden, ihren Lebensabend auf deutschem Boden zu beschliessen. Ihre

110 Staatssekretär Weizsäcker an Vortragenden Legationsrat Wagner, 10. April 1943, NG-3525.  
Wagner an Weizsäcker, 15. April 1943, NG-3525.

111 Goebbels, *Tagebücher*, a.a.O., Eintrag vom 6. März 1943, S. 251-52.

Deportation, so hiess es zur Begründung, vertrage sich nicht mit der Achtung vor der deutschen Wehrmacht.

Im Bewusstsein ihres «Arguments» und der wohlwollenden Anteilnahme der Wehrmacht schlossen sich die jüdischen Kriegsveteranen Österreichs und Deutschlands in zwei verschiedenen Interessenverbänden zusammen. In Wien entstand der «Verband Jüdischer Kriegsofopfer Wien» unter Leitung von Siegfried Kolisch. Er war eine der wenigen Organisationen, die ausserhalb des Rahmens der Kultusgemeinde tätig waren. In Berlin ging der vormalige «Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten» in der Sektion Kriegsofopfer der von der Reichsvereinigung unterhaltenen Abteilung Fürsorge auf, wurde also zum Bestandteil der zentralen Maschinerie des Dr. Leo Baeck, ohne dabei seine Sonderinteressen aufzugeben. Die Sektion Kriegsofopfer stand unter der Leitung von Dr. Ernst Rosenthal.

Als im September 1941 die Kennzeichnungs-Verordnung in Kraft gesetzt wurde, bemühten sich die Kriegsveteranen vergeblich um eine Regelung, die sie vom Tragen des Sterns befreien würde. Der Wiener Verband Jüdischer Kriegsofopfer richtete eine entsprechende Anfrage an die Sektion Kriegsofopfer in Berlin, erhielt jedoch eine negative Antwort.<sup>112</sup> Doch Ende September, gerade vier Wochen nach Inkrafttreten der Sternverordnung, gab Verbandsdirektor Kolisch auf einer Versammlung von Kriegsofopferfunktionären bekannt, der in Wien für Judenangelegenheiten verantwortliche Gestapomann, Obersturmführer Brunner, habe eine Bestandsaufnahme aller jüdischen Kriegsveteranen Österreichs angeordnet. Die gleiche Anordnung sei bereits in Prag und Berlin ergangen. Voller Zuversicht teilte einer der Kriegsofopferfunktionäre, mit Namen Fürth, daraufhin mit, man habe bereits 2'071 Veteranen karteimässig erfasst. Darüber hinaus könne man, so schlug er vor, die Witwen besonders ausgezeichneten Kriegsofopfer sowie Veteranen, die aus dem Verband ausgetreten seien, in die angeforderte Liste aufnehmen.<sup>113</sup>

Zwei Wochen später liess der Leiter der Abteilung «Auswanderung» der Wiener Kultusgemeinde, Rabbi Benjamin Murnelstein, Kolisch wissen, er habe mit der NS-Zentralstelle für die jüdische Auswanderung eine «Vereinbarung» über die Zusammenstel-

112 Reichsvereinigung der Juden in Deutschland/Abteilung Fürsorge – Kriegsofopfer (gez. Dr. Ernst Israel Rosenthal) an Verband Jüdischer Kriegsofopfer Wien, 13. Okt. 1941, Occ E 6a-10. Von Hitler wird berichtet, er habe eine Ausnahmeregelung mit der Begründung abgelehnt, «diese Schweine» hätten ihre Auszeichnungen «gestohlen». Ulrich von Hasel, *Vom Andern Deutschland*, Zürich 1946, Eintrag vom 1. Nov. 1941, S. 236.

113 Protokoll der Kriegsofopfer-Konferenz unter Vorsitz von Kolisch, 30. Sept. 1941, Occ E 6a-18; neben Kolisch nahmen an der Konferenz Diamant, Fürth, Kris, Hnilitschek, Sachs, Schatzberger, Weihs, Schornstein, Herr und Frau Schapira teil.

lung von «Enthebungslisten für die Umsiedlungsaktion» getroffen. In diese Listen seien sechs Kategorien von Juden aufzunehmen, die *nicht* deportiert werden sollten:

Angestellte des jüdischen Verwaltungsapparats mit ihren Eltern und Geschwistern.

Personen, die bereits Vorkehrungen für die Auswanderung nach Südamerika getroffen hatten.

2. Insassen von Altersheimen.
3. Blinde, Vollinvalide und Schwerkranke.
4. Zwangsarbeiter.
5. Kriegsversehrte und hochdekorierte Kriegsveteranen.

Murmelstein forderte Kolisch auf, anhand dieser Kriterien eine Kriegsoffer-Liste aufzustellen.<sup>114</sup>

Es sollte erwähnt werden, dass die «vereinbarten» Kategorien mit einer Bedeutung behaftet waren, die der jüdischen Führung entging. Die Alten und Kriegsveteranen wurden vorerst befreit, weil das Theresienstädter Ghetto noch nicht existierte; und die Einteilung der Kriegsveteranen in Versehrte und Hochdekorierte auf der einen, gewöhnliche Ex-Soldaten auf der anderen Seite wurde vom RSHA vorgenommen, um die Wehrmacht zu beruhigen. Überhaupt hatte jene Liste mit einer Vereinbarung nichts zu tun, sondern war vielmehr ein von der Gestapo abgefasstes Stück Papier, das dem Zweck diene, sich der Mitarbeit des jüdischen Gemeindeapparats bei der Abwicklung der ersten Transporte in den Osten zu versichern. Dessenungeachtet zeigte sich Kolisch gegenüber Murmelstein enttäuscht darüber, dass es zu einer so «weitgehenden Vereinbarung» ohne vorherige Konsultation des Kriegsofferverbands hatte kommen können. Kolisch befand zwar die Punkte eins und sechs grundsätzlich für «günstig», bemängelte jedoch, dass die «Vereinbarung» nicht den ersten Transport einbeziehe, der am 15. Oktober 1941 abgehen sollte. Schon aus diesem Grund müsse er sich das Recht vorbehalten, dem Obersturmführer seine eigene Liste vorzulegen. Murmelstein entgegnete, ein solches Verfahren sei unmöglich. Darauf Kolisch heftig: «Das heisst, ich soll die Kriegsbeschädigten opfern.» Beschwichtigend machte Murmelstein den Vorschlag, Kolisch möge für einige Einzelpersonen in «Rachmonesform» Bittgesuche stellen. Die beiden Männer schieden im Zwist.<sup>115</sup> Am 15. Oktober 1941 liess Murmelstein den Kriegsofferverband telefonisch wissen, dass die Kriegsveteranen, die für die Deportation zu melden waren, in letzter Minute zurückgestellt worden seien<sup>116</sup>, doch bereits am folgenden Tag meldete sich ein deutscher Wehrmachtsoffizier, Hauptmann Dr. Licht, telefonisch bei Kolisch, um zu erfahren, ob drei jüdische Veteranen, Oberst Grossmann und die

114 Aufzeichnung von Kolisch, 13./14. Okt. 1941, OccE 6a-10.

115 Aufzeichnung von Kolisch, 16. Okt. 1941, Occ E 6a-10.

116 Aufzeichnung von Fürth, 15. Okt. 1941, Occ E 6a-10.

Hauptmänner der Kavallerie Wollisch und Eisler, in den «Umsiedlungs-transport» aufgenommen worden seien. «Ich bin nicht berechtigt», beschied ihn Kolisch, «ohne Genehmigung meiner vorgesetzten Stelle Auskünfte zu erteilen. Ich gebe gleichzeitig bekannt, dass der Verband seinen Mitgliedern Auftrag erteilt hat, dass es ihnen verboten ist, arische Stellen in Anspruch zu nehmen.» In seiner Aufzeichnung über dieses Gespräch bemerkte Kolisch, dass nur Eisler seiner Organisation angehört habe. Der letzte Satz dieser Aufzeichnung lautet: «Diesen Fernruf werde ich der Zentralstelle für jüdische Auswanderung [Gestapo] melden.»<sup>117</sup>

Nach der Eröffnung des Theresienstädter Ghettos im Frühjahr 1942 wurde es mit der Deportation der Kriegsveteranen ernst. Doch nicht alle Veteranen kamen nach Theresienstadt. Nur die Privilegierten wurden für den Abtransport ins Altenghetto ausersehen; der Rest landete in Vernichtungslagern. Als die Frühjahrsdeportationen begannen, war der Leiter des Wiener Verbands, Kolisch, abwesend. Sein Stellvertreter, Fürth, bekam eines Tages Besuch vom Vorsitzenden der Wiener Kultusgemeinde, Dr. Josef Löwenherz. Dieser bat Fürth um vier Listen: Kriegsveteranen mit 50 Prozent (und mehr) Invalidität, hochdekorierte Offiziere, hochdekorierte Unteroffiziere sowie alle übrigen Verbandsmitglieder. Fürths Frage, wofür Löwenherz die Listen brauche, beantwortete dieser «ausweichend». Dann beging Fürth den verhängnisvollen Fehler, Löwenherz die Listen auszuhändigen.

Am 9. Juni 1942 trafen die Verbandsoffiziellen zu einer Besprechung zusammen. Die Stimmung war gedrückt. Fürth gab bekannt, dass von den 2'500 Verbindungsmitgliedern 1'100 «evakuiert» worden seien. Innerhalb der nächsten zwei Monate, so seine Schlussfolgerung, werde der Verband zu existieren aufhören. Ein anderer Teilnehmer der Unterredung, Schapira, legte Zahlen vor, wonach sich unter den noch in Wien befindlichen Mitgliedern 200 Schwerversehrt und weitere 200 Hochdekorierte befanden. Sodann erörterte die Gesprächsrunde verschiedene «Rettungsmodelle». Ein Teilnehmer sprach sich dafür aus, die Konzentration der Kriegsveteranen in oder bei Wien oder, wahlweise, ihren geschlossenen Abtransport an einen «begünstigten» Ort zu beantragen. Ein anderer hielt es für das beste, bezüglich der «hochrangigen Offiziere» mit der Gestapo eine «Vereinbarung» zu treffen. Fürth, der die verhängnisvollen Listen an Löwenherz übergeben hatte, bemerkte: «Ich bin der Meinung, dass wer hier den Stern trägt, von hier weg müssen wird.»

Dann ergriff Kolisch das Wort. Alle bislang erörterten Vorschläge, so der Verbandschef, halte er für nackten «Wahnsinn». Man sei dabei, «alles zu zerstören». Wenn das gewünscht werde, so habe er nichts dagegen, müsse jedoch eines deutlich aussprechen:

117 Aufzeichnung von Kolisch, 10. Okt. 1941, Occ E 6a-16.



Jedwede einem Frontkämpfer gewährte Befreiung sei eine «Gnade» der NS-Zentralstelle. «Die Kultusgemeinde», so Kolisch weiter, «ist nichts anders als eine Institution zur Erfüllung sämtlicher Aufträge der Zentralstelle. Es ist sicher ein Grund vorhanden, wenn Listen von Kriegsbeschädigten und ausgezeichneten Frontkämpfern verlangt werden.»

Fürth, der diesen Grund inzwischen nur zu gut kannte, schlug vor, man solle die Gestapo um einen geschlossenen Transport aller Kriegsveteranen ersuchen. «Ich sehe schwarz», rief er aus, «und sage aus Empfindung und Erfahrung, dass wir froh sein werden, wenn wir in einem Monat noch so da sein werden.» Hier unterbrach ihn Kolisch mit einigen deutlichen Worten zu den Listen, die Fürth an Löwenherz ausgehändigt hatte. Fürths Entschuldigung, Löwenherz habe ihn getäuscht, pflichtete einer der Gesprächsteilnehmer, Halpern, mit den Worten bei: «Man sieht, dass die KG nur Bote der Gestapo war.» Löwenherz verdiene es, bestraft zu werden.<sup>118</sup>

Während Fürth zu Recht «schwarz» gesehen hatte, kam das Ende doch nicht in Monatsfrist. Am 4. August 1942 hatten die Führer der Kriegsoffer erneut Gelegenheit zusammenzutreffen. Auf der Tagesordnung stand der «Abbau der Angestellten der Kultusgemeinde». Die jüdische Gemeinde musste einige ihrer eigenen Beschäftigten zur Deportation an die Gestapo ausliefern, da ein Grossteil ihrer Mitglieder bereits deportiert war und der Gemeindeapparat in der vorhandenen Grösse nicht länger benötigt wurde. Unter den Angestellten der Kultusgemeinde, die entlassen werden sollten, befanden sich zahlreiche Mitglieder des Kriegsofferverbandes. Die Verbandsführer setzten sich daraufhin zusammen, um zu überlegen, wie sie ihre Mitgliedschaft schützen könnten. Hauptmann Kolisch machte deutlich, dass die Kultusgemeinde ihm die Abbauliste «natürlich» nicht zeigen werde; deshalb schlage er vor, dass der Verband der Zentralstelle für die jüdische Auswanderung eine eigene Liste «würdiger» Kriegsveteranen vorlege. Im Verlauf der Erörterung dieses Vorschlags sprachen sich einige der Verbandsführer dafür aus, sich erst einmal an die Kultusgemeinde zu wenden. Fürth schlug vor, der Kultusgemeinde eine Liste zu übergeben, auf der die Frontkämpfer dem Grad ihrer «Würdigkeit» gemäss in drei Gruppen einzuteilen seien. Halpern zog vor, die Kultusgemeinde zu ersuchen, «dass bei gleicher Qualifikation zweier Beamter die Kriegsbeschädigten bevorzugt werden». Kolisch bemerkte abschliessend, dass er «mit der KG keinen Krieg führen» wolle.<sup>119</sup>

118 Protokoll der Kriegsoffer-Konferenz vom 9. Juni 1942 unter Vorsitz von Kolisch, Teilnehmer: Fürth, Halpern, Hnitschek, Kris, Sachs, Schapira, Schatzberger und Schornstein, Occ E 6a-18.

119 Protokoll der Kriegsoffer-Konferenz vom 4. Aug. 1942 unter Vorsitz von Kolisch, Teilnehmer:

Am 7. August 1942 traf die Runde erneut zusammen, um ihre Beratungen fortzusetzen. Schatzberger sprach sich dafür aus, der Kultusgemeinde eine einzige Liste vorzulegen, die von jeglichen Unterscheidungen absehen solle. Fürth «stimme zu», meinte aber, man solle die «militärischen Qualifikationen» vermerken. Die Kultusgemeinde werde dann «die minderqualifizierten Mitglieder» entlassen. Sollte sie diesem Verfahren nicht zustimmen, könne man die gleiche Liste dem Hauptsturmführer (Brunner von der Gestapo) übergeben. Schapira unterbrach ihn mit folgender Erklärung: «Ich bin grundsätzlich der Ansicht, dass wir uns einen Krieg mit der KG nicht leisten sollen. Es hat keinen Sinn, in diesem Schlussdrama der Juden in Wien Konflikte auszutragen. Der Abbau wird durchgeführt, ob wir etwas dagegen tun oder nicht. Es ist in bezug auf die Anzahl der Abzubauenden eine fixe Weisung der Zentralstelle vorhanden. Die KG schickt am 15. des Monats Kündigungen aus.» Daraufhin beschloss die Runde, mit der Kultusgemeinde zu verhandeln.

Eine Frage blieb unbeantwortet: Was tun, wenn sich die Kultusgemeinde als unzugänglich erweisen würde? Sollte man sich dann an die Zentralstelle wenden? «Der Hauptsturmführer», spekulierte Schatzberger, «wird sich denken, ‚Das sind Juden und das sind Juden. Sollen sie sich raufen, was scher‘ ich mich darum. ‚Er wird uns in dieser Frage eventuell fallen lassen.› Worauf Kolisch knapp entgegnete: «Meine Antwort wäre darauf, ‚Dann ist es Zeit, den Verband aufzulösen‘.»<sup>120</sup>

Kurz nach diesem «Krieg» mit der Kultusgemeinde hat sich der Veteranenverband offensichtlich aufgelöst. Das letzte Schriftstück in den Verbandsunterlagen ist folgender undatierter Aktenvermerk: «Jeden Tag, beginnend Freitag, den 14.7.42, sind 100 Leute vorzuladen, auch Samstag und Sonntag. Die Erfassungen führen durch: Diamant, Schornstein, Sachs, Neumann.»<sup>121</sup>

So nahm die Deportation der Kriegsveteranen ihren Lauf. Die weniger «würdigen» oder «minderqualifizierten» Kriegsoffer, die zu *weniger* als 50 Prozent versehrt waren und *nicht* das Eiserne Kreuz I. Klasse oder dessen österreichisches Gegenstück erhalten hatten, wurden, wie alle anderen Juden, in die Tötungszentren geschickt. Die «würdigen» und «qualifizierten» Veteranen brachte man – als Zugeständnis an die Wehrmacht und an eine diffuse Regung deutschen Ehrgefühls – nach Theresienstadt.

Mit der Errichtung des Ghettos Theresienstadt verbanden sich zwei Erwägungen. Zum einen wollte man ein zentrales Konzentrationslager für die Protektoratsjuden haben<sup>122</sup>,

Diamant, Fürth, Halpern, Hnilitschek, Sachs, Schapira, Schatzberger und Schornstein. 5. Aug. 1942, Occ E 6a-10.

120 Protokoll der Kriegsoffer-Konferenz vom 7. Aug. 1942, datiert vom 8. Aug. 1942, Occ E 6a-10.

121 Aktenvermerk des Verbands, undatiert, Occ E 6a-18.

zum anderen gedachte man dieses Lager nebenher für prominente Juden und andere Sonderkategorien zu verwenden. Die Errichtung des Theresienstädter Ghettos war die letzte grosse antijüdische Tat Reinhard Heydrichs (er fiel kurz darauf einem Attentat zum Opfer), der seine Position als Reichsprotektor, d.h. als oberster Reichsvertreter im Protektorat, dazu benutzte, die völlige Auflösung der kleinen Gemeinde Theresienstadt anzuordnen, ihre tschechische Einwohnerschaft zu evakuieren und dort eine «Judensiedlung» oder, wie es im Reich hiess, ein «Altersghetto» einzurichten.<sup>123</sup>

Theresienstadt erhielt ein eigenes SS-Kommando, an dessen Spitze (in Folge) der Hauptsturmführer Dr. Siegfried Seidl, Anton Burger und Karl Rahm standen, alle drei Eichmann-Männer und Österreicher.<sup>124</sup> Unter SS-Aufsicht wirkten als Judenälteste (in Folge) Jakob Edelstein (zuvor Haupt der Prager Judengemeinde), Dr. Paul Eppstein (Reichsvereinigung, Berlin) und Rabbi Dr. Murrelstein (Wien).<sup>125</sup> Edelstein wurde im Verlauf einer Zusammenkunft mit Seidl und Hauptsturmführer Moes (RSHA IV-B-4-Referent für prominente Juden) am 27. Januar 1943 degradiert. Eingangs übermittelte Moes Eichmanns «Anerkennung» für Edelsteins Tätigkeit, um gleich darauf die Bildung eines Triumvirats bekanntzugeben, dem Edelstein angehören sollte. Den Vorsitz dieses Triumvirats sollte Dr. Paul Eppstein aus Berlin übernehmen. Edelstein erwiderte, dass er «diese Entscheidung nach 14 Monaten Aufbauarbeit nicht mit einem Gefühle der Befriedigung annehmen könne». Seidl versicherte ihm daraufhin seiner persönlichen Dankbarkeit, die keine «blosse Phrase» sei.<sup>126</sup> Nicht nur erhielt Edelstein die Hauptverantwortung zugesprochen, auch wurde zum dritten Mitglied des Triumvirats überraschenderweise Dr. Murrelstein bestellt.<sup>127</sup>

Mehr als 140'000 Juden wurden nach Theresienstadt geschickt. Detaillierte Berechnungen, die der Ghettochronist H. G. Adler über die Zu- und Abgänge angestellt hat, ergeben folgendes Gesamtbild<sup>128</sup>:

Zugänge in Theresienstadt bis 20. April 1945:	140'937
aus: Protektorat	73'603
Altreich	42'821
Österreich	15'266

122 Zusammenfassung der «Endlösungskonferenz» unter Vorsitz von Heydrich, 10. Okt. 1941, Dokument Israel Police 1193.

123 Verordnung (gez. Heydrich) vom 16. Feb. 1942, *Verordnungsblatt des Reichsprotektors*, 1942, S. 38.

124 Zdenek Lederer, *Ghetto Theresienstadt*, London 1953, S. 74-75, 90. Siehe auch Verhör von Dr. Siegfried Seidl in Wien, 4. Juni 1946, Dokument Israel Police 109.

125 Lederer, *Ghetto Theresienstadt*, a.a. O., S. 41-43, 149-50, 166-67.

126 Aufzeichnung von Edelstein und Zucker, 27. Jan. 1943. Dokument Israel Police 1239.

127 Laut Mitteilung von Moes sollte Löwenherz der Dritte im Bunde sein.

128 H. G. Adler, *Theresienstadt 1941-1945*, Tübingen (2. Ausgabe) 1960, S. 37-60, 725.

Niederlande	4'894
Slowakei	1'447
Bialystok (Kinder)	1'260
Ungarn	1'150
Dänemark	476
Sonstige	20
Geburten und. unbeständige Zugänge:	247
	141'184

Abgänge:

deportiert	88'202
gestorben	33'456
befreit	1'654 764
geflohen	276
von der Gestapo verhaftet und vermutlich umgebracht	

Von den 141'184 am 9. Mai 1945 übriggeblieben: 16'832

Das also verbarg sich hinter den «begünstigten Transporten». Zumindest für die Protektorsjuden war Theresienstadt nur eine Zwischenstation auf dem Weg ins Vernichtungslager Auschwitz, aber – wie die nackten Zahlen schlüssig beweisen – auch die «privilegierten» Reichsjuden hatten in diesem Ghetto keine grossen Überlebenschancen. Heydrichs Nachfolger, Gruppenführer Kaltenbrunner, hatte wenig Sinn für psychologische Erwägungen. Ihm war Theresienstadt schlicht ein Ärgernis. Im Januar 1943 überstellte er (mit Hitlers Einverständnis) 5'000 Juden *unter* 60 Jahre von Theresienstadt nach Auschwitz. Nach ihrem Abtransport, im Februar 1943, zählte er 46'735 Juden im Ghetto. Bei einer Überprüfung der Zahlen entdeckte Kaltenbrunner, dass 25'375 Theresienstädter Juden als arbeitsunfähig geführt wurden; gleichzeitig waren 21'005 Juden älter als 60 Jahre – eine auffallende Übereinstimmung. Daraufhin bedrängte er Himmler, eine «Auflockerung» der Gruppe der über 60jährigen zu gestatten. Diese Juden, so seine Begründung, seien Träger von Seuchen. Darüber hinaus würden sie eine grosse Zahl von jüngeren Juden binden, die «einem zweckmässigen Arbeitseinsatz» zugeführt werden könnten. Deshalb bitte er Himmler, der Abschiebung von «zunächst» 5'000 Juden über 60 Jahre seine Zustimmung zu erteilen. Man werde – wie bei früheren Transporten – dafür Sorge tragen, so versicherte Kaltenbrunner, dass nur solche Juden erfasst werden, «die über keine besonderen Beziehungen und Verbindungen verfügen und keinerlei hohe Kriegsauszeichnungen besitzen».<sup>129</sup>

129 Kaltenbrunner an Himmler, Feb. 1943, Himmler-Akten, Ordner Nr. 126. Die Januar- und Februar-Zahlen entstammen dem gleichen Schreiben.

Ungeachtet aller dieser Argumente liess Himmler durch seinen persönlichen Sekretär, Obersturmbannführer Rudolf Brandt, folgende Antwort erteilen: «Der Reichsführer-SS wünscht die Abtransportierung von Juden aus Theresienstadt nicht, da sonst die Tendenz, dass die Juden im Altersghetto Theresienstadt in Ruhe leben und sterben können, damit gestört würde.»<sup>130</sup>

Diese «Tendenz» war von entscheidender Bedeutung für die Aufrechterhaltung der «Umsiedlungslegende», und das allein erklärt Himmlers Sorge um die alten Juden aus Theresienstadt. Bezeichnenderweise entschied er zum Abschluss des Deportationsprogramms, einen Grossteil der Theresienstädter Juden fortbringen zu lassen. Zwischen September und Oktober 1944 verliessen fortlaufende Transporte mit insgesamt 18'400 Juden das Ghetto in Richtung Auschwitz. Praktisch der gesamte Theresienstädter Judenrat befand sich unter den Opfern. Am Vorabend dieser Deportation, dem 27. September 1944, trat der letzte Judenälteste, Rabbi Murrelstein, sein Amt an; er übte es bis zur Befreiung allein aus. Mit ihm blieben nur einige wenige Tausend privilegierte Juden bis zum Ende privilegiert.<sup>131</sup>

### Sonderproblem III: Die zurückgestellten Juden

In der Rangfolge des Privilegiertenstatus standen Mischlinge und Juden in Mischehe zuoberst; sie waren die einzigen Deportationskandidaten, die verschont blieben. Als nächste kamen die Theresienstädter: Alte, zu 50 Prozent (und mehr) Versehrte, hochdekorierte Kriegsveteranen und eine Handvoll «Prominente». An dritter Stelle folgten drei Gruppen, deren Abtransport in die Vernichtungslager lediglich zurückgestellt wurde: Juden in kriegswichtiger Produktion, ausländische Juden sowie Angestellte des jüdischen Verwaltungsapparats. 1941 waren Zehntausende von Juden in der Rüstungsindustrie tätig. Mit Beginn der Deportationen geriet die Produktionskapazität derjenigen Betriebe, die Juden beschäftigten, plötzlich in Gefahr. Die Firmenchefs waren sich der Probleme vollauf bewusst, die mit dem Wegfall ihrer jüdischen Beschäftigten auf sie zukommen würden. Folgendes Fernschreiben sandte eine betroffene Firma am 14. Oktober 1941 an die Wehrmacht<sup>132</sup>:

130 Brandt an Kaltenbrunner, 16. Feb. 1943, *ibid.*

131 Lederer, *Ghetto Theresienstadt*, a.a.O., S. 43, 149-50, 166-67, 248. Eine erschöpfende Beschreibung des Lebens in Theresienstadt siehe H. G. Adler, *Theresienstadt*, und ders., *Die verheimlichte Wahrheit*, Tübingen 1958 (Dokumenten-Sammlung).

132 OKH/Chef HRüst. u. BdE (Ersatzheer)/Waffenamt an OKW/Wi Rü-Rü V, 22. Okt. 1941, in der Anlage Brief der Brunner Verzinkerei/Brüder Boblick (Wien) an Dr. G. von Hirschfeld (Berlin W62), 14. Okt. 1941, Wi/ID 415.

«Bekanntlich ist nunmehr eine neuerliche Judenausweisung im Gange, von der unsere mühsam zu Spezialisten herangebildeten jüdischen Arbeiter betroffen sind. Dieselben sind entweder Elektroschweisser oder als Verzinker abgerichtet worden, und deren Abzug würde ein empfindliches Absinken der Produktion, etwa ein Drittel, bedeuten. Wir telegraphieren Ihnen daher heute in dieser Angelegenheit.

Nach Meinung des hiesigen Rüstungskommandos ist der Weg der, dass OKH im Wege der Reichsführung SS einen diesbezüglichen allgemeinen Ukas bezügl. unserer Leute an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung, Wien IV, Prinz Eugenstr. 22, erwirken müsste. Wir wären dankbar, wenn ausser verschiedenen guten Ratschlägen ein positiver Beitrag zur Erhaltung unserer Erzeugungskapazität geleistet würde, indem Sie über das OKH eine entsprechende Anweisung erwirken.

In Klammer bemerken wir, dass diese jüdischen Arbeiter die tüchtigsten und fleissigsten von allen sind, weil sie ja die einzigen sind, die etwas riskieren, wenn man mit ihrer Arbeitsleistung unzufrieden ist, und die daher tatsächlich Höchstleistung erbringen, so dass man fast die Arbeitsleistung eines Juden mit der von zwei arischen Facharbeitern gleichsetzen kann.

Im Übrigen können wir nur immer betonen, dass wir ja die Eisenfässer nicht für uns brauchen, sondern dass die Eisenfässer die Wehrmacht braucht, so dass es Sache dieser Stellen ist, solche, unserer Meinung nach nicht ganz zweckmässige Verfügungen hinterzuhalten. Geben Sie uns bitte möglichst bald Bescheid, ob Sie irgendeinen Erfolg erzielen konnten, da einerseits die Angelegenheit drängt, andererseits die Unruhe unter den jüdischen Arbeitern natürlich beträchtlich ist, da die Verschickung nach Polen ohne jegliche Subsistenzmittel mehr oder minder den raschen und sicheren Untergang bedeutet und unter solchen Auspizien die Arbeitsleistung natürlich merklich nachlassen muss.»

Auch aus Berlin erhielt die Wehrmacht Meldungen über eine drohende Erschütterung der Beschäftigungslage. Allein in der Metallindustrie der Reichshauptstadt waren 10'474 Juden beschäftigt. Insgesamt waren 18'700 jüdische Arbeiter in der Berliner Industrie tätig.<sup>133</sup>

Am 23. Oktober 1941 trafen Vertreter des OKW/WiRü mit Lösener und Eichmann zusammen, um über die jüdischen Arbeitskräfte zu verhandeln. Lösener und Eichmann versicherten den Wehrmachtsbeamten, man werde ohne Zustimmung der zuständigen Rüstungsinspektionen und Arbeitsämter keinen einzigen «im geschlossenen Arbeitseinsatz» befindlichen Juden deportieren.<sup>134</sup> Im Verlauf der Konferenz vom 20. Januar 1942 forderte Staatssekretär Neumann, in seiner Eigenschaft als Vertreter des Amts für den

133 Rü In III/Z an OKW/Wi Rü, 14. Okt. 1941, Wi/ID 415.

134 Aufzeichnung von OKW/WiRü IVc, 23.Okt. 1941, Wi/ID 415. OKW/WiRü IVc (gez. Fikentscher-Emden) an Rüstungsinspektionen und -kommandos im Reich, in Prag und im GG, 25.Okt. 1941, Wi/ID 415.

Vierjahresplan und persönlicher Emissär Hermann Görings, Heydrich auf, ihm verbindlich zuzusagen, keine Juden, die wichtige Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie innehatten, zu deportieren. Heydrich gab ihm die gewünschte Zusage.<sup>135</sup> Die Situation schien unter Kontrolle; die Rüstungsjuden, mitsamt ihren Familien, waren vorerst gerettet.<sup>136</sup> Mit der Inschutznahme der arbeitenden Juden vor dem Zugriff der Gestapo wurden die Landesarbeits- und Landeswirtschaftsämter betraut.<sup>137</sup> Vermutlich in ihrer Mehrheit übertrugen die Landeswirtschaftsämter ihre Befugnisse den Industrie- und Handelskammern.<sup>138</sup> Die Regionalbürokratie besass hinsichtlich der Deportation jüdischer Arbeiter ein absolutes Vetorecht – so wurde etwa der Industrie- und Handelskammer im Bezirk Koblenz ausdrücklich mitgeteilt, dass ein entsprechender Einspruch ihrerseits «für die polizeilichen Dienststellen bindend» sei.<sup>139</sup> Doch die Regionalstellen konnten nur hinsichtlich der *im geschlossenen Arbeitseinsatz* beschäftigten Juden ein Veto einlegen. Da die Arbeitsverordnung vom 31. Oktober 1941<sup>140</sup> vorschrieb, dass Juden nur in dieser Weise zur Arbeit eingesetzt werden durften, nahm man an, damit alle Juden abgedeckt zu haben. Das war ein Irrtum. Die Verordnung vom 31. Oktober 1941 war nicht überall befolgt worden, und so ging die Gestapo von Betrieb zu Betrieb, um alle Juden, die nicht «geschlossen», sondern einzeln beschäftigt waren, festzunehmen. Göring musste erneut einschreiten und anordnen, dass *alle* in kriegswichtigen Industrien beschäftigten Juden von der Deportation auszunehmen seien.<sup>141</sup> Die Zurückstellung der Arbeitsjuden war nicht von langer Dauer. Schliesslich hatten wirtschaftliche Belange bei der «Endlösung der Judenfrage» keine Rolle zu spielen. Im Herbst 1942 befahl Hitler selbst, die Juden aus der Rüstungsindustrie zu entfernen.<sup>142</sup> Doch das Problem, die Juden in den Betrieben

135 Rademacher via Luther, Gaus und Wörmann an Weizsäcker, 11. Juli 1942, NG-2586-I.

136 OKW/Wi Rü IVc an Rüstungsinspektionen, 25. Okt. 1941 Wi/ID 415. Goebbels, *Tagebücher*, a.a.O., Eintrau vom 11. Mai 1942, S. 198.

137 Arbeitsministerium (gez. Dr. Beisiegel) an Präsidenten der Landesarbeitsämter, 19. Dez. 1941, L-61. Arbeitsministerium (gez. Dr. Timm) an Präsidenten der Landesarbeitsämter, 27. März 1942, L-61. Landeswirtschaftsamt Koblenz (gez. Gmeiner) an Industrie- und Handelskammern des Bezirks 4. März 1942 L-61.

138 Verfügungen von Gmeiner, 4. März 1942, b-61.

139 *Ibid.*

140 RGBl. 1,681.

141 Arbeitsministerium (gez. Dr. Timm) an Präsidenten der Landesarbeitsämter, 27. März 1942, L-61. Wirtschaftsamt Wiesbaden (gez. Dr. Schneider) an Industrie- und Handelskammern des Bezirks, Durchschriften an die Landeswirtschaftsämter in Koblenz und Saarbrücken,

11. April 1942. I.-61.

142 Aussage von Speer, *Trial of the Major War Criminals*, XVI, S.519. Laut Speer waren seinerzeit zahlreiche Juden in der Elektroindustrie (AEG und Siemens) beschäftigt. Speer und Arbeitsbevollmächtigter Sauckel nahmen an der Besprechung teil, in der Hitler diese Anordnung traf.

zu *ersetzen*, blieb ungelöst, bis das Reichssicherheitshauptamt einen Einfall hatte. Den Distrikt Lublin im Generalgouvernement – der ehemals in ein Judenreservat verwandelt werden sollte – hatte man nunmehr dazu ausersehen, als Kolonie für die Ansiedlung von Volksdeutschen zu dienen. Alle im Distrikt lebenden Polen sollten evakuiert werden. Die «kriminellen und asozialen» polnischen «Elemente» gedachte man in Konzentrationslager abzuschicken, während die übrigen Polen – «soweit sie arbeitseinsatzfähig» waren – als Ersatz für die jüdischen Arbeiter ins Reich gebracht werden sollten. Das RSHA trug seinen Plan dem Mann vor, der die Gesamtverantwortung für die Erfassung und den Einsatz von Arbeitskräften innehatte: dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz im Amt für den Vierjahresplan, Gauleiter Sauckel. Ausgehend von dem RSHA-Vorschlag, der ihm einleuchtend erschien, wies Sauckel die Landesarbeitsämter an, sich auf ein «Zug um Zug» erfolgreiches Austauschsystem einzustellen: Juden raus, Polen rein. Die mit «Handlangerarbeiten» beschäftigten Juden könnten deportiert werden, sobald ihr polnischer Ersatz eingetroffen sei; jüdische Facharbeiter seien zur Deportation freizugeben, sobald «der polnische Ersatz durch eine von Fall zu Fall zu bestimmende Anlernzeit mit den Arbeitsvorgängen hinreichend vertraut gemacht worden ist».<sup>143</sup>

Als Folge dieser Anweisung wurden 1943 Zehntausende von Juden in die Tötungszentren deportiert.<sup>144</sup> Doch als die Polen eintrafen, um sich «mit den Arbeitsvorgängen vertraut zu machen», geriet der Gauleiter von Berlin, Goebbels, in Sorge, «dass die semitische Intellektualität sich mit den ausländischen Arbeitern verbände», um eine «Revolte» anzuzetteln. Goebbels war entschlossen, jegliches «Konkubinät» zwischen Berliner Juden und importierten Fremdarbeitern zu verhindern, weshalb er den Abschluss der Deportationen kaum erwarten konnte. «Ich bin der Überzeugung», so schrieb er in sein Tagebuch, «dass ich mit der Befreiung Berlins von den Juden eine meiner grössten politischen Leistungen vollbracht habe.»<sup>145</sup>

Die vom RSHA befürwortete Idee des Arbeitskräfteaustauschs hatte einen entscheidenden Nachteil: Im Reich herrschte ein *absoluter* Mangel an Arbeitskräften. Selbst wenn alle verfügbaren ausländischen Arbeiter, alle Kriegsgefangenen und Lagerinsassen zu den jüdischen Arbeitskräften hinzugekommen wären, hätte dieser Mangel nicht behoben

143 Sauckel an Landesarbeitsämter, 26. Nov. 1942, L-61. Der RSHA-Plan wird in der Sauckel-Anweisung zusammengefasst.

144 Siehe Brief von Sauckel an Landesarbeitsämter mit der Frage, wie sie ohne die Juden auskämen, 26. März 1943, L-156.

145 Goebbels, *Tagebücher*, a.a.O., Einträge vom 9. März und 18. April 1943, S.262, 264, 305.



werden können. Zwar erhöhte sich die Zufuhr von Arbeitskräften mit den deutschen Eroberungen im Westen und Osten, doch zugleich und viel rapider wuchs mit der gewaltigen industriellen Expansion zu Beginn der 40er Jahre der Arbeitskräftebedarf. Wenn Juden in einem Betrieb «ersetzt» wurden, hiess das zugleich, dass ein anderer Betrieb, der zur Ausweitung seiner Produktion dringend Arbeitskräfte benötigte, leer ausging. Es überrascht daher nicht, dass die Industriebetriebe lauthals forderten, man möge ihnen mehr Fach- und Schwerarbeiter zuteilen. Ihr Wehklagen setzte 1940 ein und schwoll 1941 und 1942 zu einem immer vernehmlicheren Unisono an. Die Industrie- und Bauunternehmer kümmerten sich nicht um Nationalität oder Status der Arbeiter, die ihnen zugeteilt wurden: «freiwillige» Fremdarbeiter, Kriegsgefangene oder Lagerinsassen – jeder war willkommen, der für einen Hungerlohn Fach- oder Schwerarbeit zu verrichten imstande war. Doch es gab ein Phänomen, das mehr als jedes andere den Luxus veranschaulicht, den die Deportation der jüdischen Arbeitskräfte darstellte. Als der Arbeitskräftemangel zunahm, fragten die Industriellen nicht nur um Ersatz, sondern ausdrücklich um jüdischen Ersatz nach. Die Zahl derartiger Ansuchen ist erheblich.

Im November 1940 wurde das Oberkommando des Heeres im Arbeitsministerium vorgestellt, um die Einfuhr von 1'800 Juden für Bahnarbeiten in den Reichsbahndirektionen Oppeln, Breslau und Lublin zu beantragen.<sup>146</sup>

Am 14. März 1941 sandte das Arbeitsministerium ein Rundschreiben an die Landesarbeitsämter, in dem es die Bereitstellung von 73'123 Juden aus dem Warthegau (also etwa 3'500 pro Arbeitsamt) für den Arbeitseinsatz im Reich bekanntgab. Das Ministerium hob hervor, dass erste Anforderungen von Arbeitskräften bereits eingegangen seien; beispielsweise hätten die Siemens-Schuckert Werke 1'200 Arbeiter für ihre Fabrikationsstätten in Brandenburg und Mitteldeutschland beantragt.<sup>147</sup> Am 7. April 1941 wurde das Rundschreiben widerrufen. Hitler hatte die Einfuhr polnischer Juden ins Reich abgelehnt.<sup>148</sup> Im März 1941 legten die (Göring unterstehenden) Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten ein Produktionsprogramm vor, das den Einsatz von 2'000 jüdischen Lagerinsassen sowie weiterer Arbeitskräfte erforderte.<sup>149</sup> Nichts ge-

146 OKH an Letsch (Arbeitsministerium), 26. Nov. 1940, NG-1589.

147 Dr. Letsch an Landesarbeitsämter, 14. März 1941, NG-363.

148 Staatssekretär Syrup an Landesarbeitsämter, 7. April 1941, NG-363.

149 Zusammenfassung einer Sitzung der Reichswerke AG (gez. Rheinländer), 13. März 1941, NI-4285.

schah. Doch die Reichswerke hakten nach. Am 29. September 1942 sandte das Göring-Unternehmen ein Schreiben an das Speer-Ministerium (z.Hd. Oberstleutnant von Nikolai), in dem es unter Berufung auf eine Vereinbarung, die der Generaldirektor der Göring-Werke, Pleiger, mit Himmler getroffen hatte, um Zuteilung von Lagerarbeitern bat. Eine Durchschrift des Briefes ging an das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt/Gruppe D (WVHA-D), die für die Konzentrationslager verantwortliche Dienststelle.<sup>150</sup> Am 2. Oktober 1942 antwortete der Leiter von WVHA-D, Himmler habe dem Einsatz von Lagerinsassen zugestimmt, allerdings einschränkend hinzugefügt, dass keine Juden beschäftigt werden dürften.<sup>151</sup>

Im September 1942 setzte sich die Speer-Maschinerie in Bewegung. Das Speer-Ministerium, das für Rüstungsfragen zuständig war, übte seine Funktionen durch sogenannte Industrieringe und Hauptausschüsse aus. Ringe wie Ausschüsse wurden mit Betriebsingenieuren ausgestattet. Die Ringe befassten sich mit Erzeugnissen (etwa Kugellagern), die in einer Vielzahl von Betrieben Weiterverwendung fanden; die Ausschüsse hatten es mit fertigen Produkten (z.B. Granaten) zu tun.<sup>152</sup> Mitte September 1942, unmittelbar bevor man sich anschickte, die Reichsjuden zur Zwangsarbeit zu deportieren, versandte der Hauptausschuss Munition (unter Prof. Dr. Albert Wolff) Fragebögen an alle grösseren Munitionsbetriebe, um herauszufinden, welche Fabriken «mit Juden belegt werden können» und welche Werke in der Lage seien, Konzentrationslager für jüdische Arbeitskräfte einzurichten.<sup>153</sup> Dieser Aktion des Hauptausschusses Munition schloss sich bald der Hauptausschuss Waffen an<sup>154</sup>, doch das Projekt war zum Scheitern verurteilt. Unter dem Hinweis, es sei absolut unzulässig, deutsche Juden nach dem Osten abzuschieben, nur um ausländische Juden aus dem Westen zu importieren, erhob die Gestapo Einspruch.<sup>155</sup> Eine zweite zurückgestellte Gruppe bildeten die ausländischen Juden. Im Mai 1939 betrug die Zahl der im Reichsgebiet lebenden Juden nicht deutscher Natio-

150 Reichswerke an von Nikolai, Durchschrift an WVHA-D, 29. Sept. 1942, NI-14435.

151 Leiter von WVHA-D II (Maurer) an Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten, 2. Okt. 1942, NI-14435.

152 Zum Aufbau des Speer-Ministeriums siehe Franz L. Neumann, *Behemoth* (2. Ausgabe), New York 1944, S. 590-94.

153 Sonderausschuss Munition V (gez. Scheuer) an Direktor Dr. Erich Müller, Geschützbau Krupp, 12. Sept. 1942, NI-5856. Zum Aufbau der Firma Krupp siehe Affidavit von Erich Müller, 5. Feb. 1947 NI-5917.

154 Hauptausschuss Waffen an Krupp, 29. Sept. 1942, NI-5856. Krupp wollte jüdische Arbeitskräfte haben: Krupp an Sonderausschuss Munition V, 18. Sept. 1942, NI-5859. Krupp (gez. Personalchef Ihn) an Bevollmächtigten für Arbeit (z. Hd. Landrat Beck), 18. Sept. 1942, NI-5860. Krupp an Sonderausschuss Munition V, 22. Sept. 1942, NI-5857. Krupp an Hauptausschuss Waffen (z. Hd. Direktor Notz) 5. Okt. 1942, NI-5855.

155 Aufzeichnung von Kahlert, Hauptabteilungsleiter Spezialwesen und Arbeitseinsatz, Reichsvereinigung Eisen, 23. Sept. 1942, NI-1626.

nalität 39'466. Auf den ersten Blick scheint diese Zahl, die immerhin fast 12 Prozent der jüdischen Gesamtbevölkerung des Reichs ausmachte, recht hoch zu sein; doch 16'024 dieser Juden waren staatenlos. Die tatsächliche Zahl der ausländischen Juden betrug also lediglich 23'442. Wiederum nicht alle dieser ausländischen Juden wurden, als es um die Frage der Deportation ging, als Ausländer angesehen. Ein Jude galt nur dann als ausländischer Staatsbürger, wenn er von einer ausländischen Macht geschützt wurde – daher waren alle Juden, die die Staatsbürgerschaft eines besetzten Landes besaßen, in den Augen der Deutschen staatenlos. Ein besetzter Staat kam als Beschützer nicht in Frage. Als erste traf dieses Schicksal jene Juden, die aus den tschechischen Provinzen Böhmen und Mähren ins Reich eingewandert waren, 1'732 an der Zahl. Dann kam die grosse, 15'249 Mitglieder starke Gruppe der polnischen und Danziger Juden an die Reihe. Die besetzten Länder des Westens, darunter Norwegen, Frankreich, Belgien, Luxemburg und die Niederlande, waren mit 280 Juden vertreten. Die Zahl der sowjetischen, estnischen, lettischen, litauischen und griechischen Juden betrug 515. Schliesslich wurden noch etwa 100 jugoslawische Juden (die nicht Staatsbürger des neugeschaffenen kroatischen Staates waren) als staatenlos betrachtet.

Kurz, die 23'442 ausländischen Juden schrumpften bei näherem Hinschauen auf etwa 5'600 zusammen, die Staatsbürger eines feindlichen, eines neutralen oder eines verbündeten Landes waren. Das Auswärtige Amt machte keinerlei Anstalten, die Handvoll britischer und amerikanischer Juden (einschliesslich derer aus britischen Dominions und den lateinamerikanischen Ländern lediglich 386) zu deportieren, weil es sie gegen Deutsche auszutauschen gedachte.<sup>156</sup> Das «Problem» reduzierte sich somit auf jene 5'200 Juden, die Staatsangehörige neutraler oder verbündeter Länder waren oder deren Nationalität in Zweifel stand<sup>157</sup>:

Ungarn	1'746
Rumänien	1'100
Staatsangehörigkeit zweifelhaft	988
Slowakei	659

156 Aufzeichnung von Albrecht (Auswärtiges Amt, Rechtsabteilung, 4. Febr. 1943, NG-2586-N.

157 Alle Zahlen aus «Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich», in: *Wirtschaft und Statistik*, 1940, S. 84-87. Die Zahlen beruhen auf einer Zählung vom 17. Mai 1939. Ohne Zweifel waren sie 1942 geringer, andererseits kommen die ausländischen Juden des Protektorats noch hinzu. Die Zahl der ungarischen Juden im Protektorat etwa betrug 1116. VAA Protektorat (Luckwald) an von Thadden, 12. Jan. 1944, in Randolph Braham (Hrsg.), *The Destruction of Hungarian Jewry*, New York 1963, S. 38-40.

Türkei	253
Italien	118
Kroatien	ca.100
Schweiz	97
Bulgarien	30
Schweden	17
Spanien	17
Portugal	6
Finnland	2

Lange vor Beginn der Deportationen stellte das Auswärtige Amt klar, dass ohne sein Einverständnis keinerlei Massnahmen gegen ausländische Juden zu ergreifen waren.<sup>158</sup> Das war eine naheliegende Vorkehrung, da das Auswärtige Amt diejenige Behörde war, die einer ausländischen Regierung im Falle von Diskriminierungen Rede zu stehen hatte. Auf der Konferenz vom 20. Januar 1942 verlangte Luther, dass ohne Zustimmung des Auswärtigen Amts keine ausländischen Juden deportiert werden dürften.<sup>159</sup> Seine Forderung bezog sich auf ausländische Juden im Reich und Juden im Ausland gleichermaßen.

Natürlich war die letztere Gruppe bei weitem umfangreicher als erstere. Es gab nur wenige Tausend vom Ausland geschützte Juden im Reich und in dem vom Reich besetzten Gebieten, während in den von Deutschlands Verbündeten kontrollierten Territorien Millionen von Juden lebten. Doch die administrative Handhabung beider Gruppen wurde auf entscheidende Weise miteinander verknüpft. Das Auswärtige Amt fand nämlich bald heraus, dass beispielsweise die Slowakei, wenn sie erst einmal der Deportation ihrer wenigen Hundert im Reich und in den besetzten Gebieten lebenden Juden zugestimmt hatte, nicht lange zögern würde, auch die Deportation der Zehntausenden von Juden zu bewilligen, die in der Slowakei selbst lebten. Die ausländischen Juden im Reich wurden folglich als Hebel benutzt. Hatte eine ausländische Regierung einmal ihre im Reich lebenden Juden preisgegeben, so konnte sie leichter dazu bewegt werden, auch ihre Juden daheim fallenzulassen.

Die Erörterung der Verhandlungen, die das Auswärtige Amt mit Deutschlands Achsenpartnern führte, bleibt den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels vorbehalten, da sich diese Verhandlungen in erster Linie mit den Juden im Ausland und nur am Rande mit den ausländischen Juden im Reich befassten. An dieser Stelle soll es genügen, einen kurzen Abriss der Aktivitäten des Auswärtigen Amts zu geben.

158 Wörmann an Dieckhoff, Luther, Albrecht, Wiehl, Freytag, Heinburg und von Grundherr, 1. März 1941, NG-1515.

159 Aufzeichnung von Luther, 21. Aug. 1942, NG-2586-J.

Die ersten Länder, an die man herantrat, waren die Slowakei, Kroatien und Rumänien. Die Regierungen dieser drei Staaten fügten sich dem deutschen Anliegen ohne viel Aufhebens. (Rumänien beschloss später, einige seiner Juden in Schutz zu nehmen.)<sup>160</sup> Als nächstes kamen die bulgarische und italienische Regierung an die Reihe. Die Bulgaren hatten keinerlei Einwände, doch die italienische Regierung widersetzte sich bis zu ihrem Zusammenbruch im September 1943 standhaft dem deutschen Drängen.<sup>161</sup> An die ungarische Regierung wurde wieder und wieder herangetreten, doch gleich den Italienern weigerte sie sich, ihre Juden preiszugeben. Die Regierungen Italiens und Ungarns mussten folglich wie die Neutralen behandelt werden.

Das Auswärtige Amt bestand natürlich *nicht* auf der Deportation der Juden aus den neutralen Ländern, weshalb es auch keine Veranlassung hatte, die Deportation jener Handvoll im Reich lebender Juden neutraler Staatsbürgerschaft zu fordern. Doch Deutschland sollte judenfrei werden. Deshalb drohte man den neutralen Regierungen sowie Italien und Ungarn in einem Ultimatum an, ihre im Reich lebenden Juden in die allgemeinen antijüdischen Massnahmen einzubeziehen, falls sie nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgezogen würden. Als die gesetzten Fristen unverrichteter Dinge verstrichen waren, wurde der Deportationsexperte des RSHA, Eichmann, ungehalten.

Am 5. Juli 1943 machte er sein Gegenstück im Auswärtigen Amt, von Thadden, darauf aufmerksam, dass die Rückführungsfristen bereits überschritten waren. Er halte es nicht für angebracht, weiter zu warten oder den betreffenden Regierungen entgegenzukommen. Beim derzeitigen Stand der Endlösung gebe es im Reich nur noch Juden in jüdisch-deutscher Mischehe sowie einige Juden ausländischer Nationalität. Um auch in dieser Angelegenheit zu einer «Endlösung» zu gelangen, bat Eichmann von Thadden, den 3. August 1943 als endgültig letzten Termin festzusetzen. Dann zählte er die anzusprechenden Länder auf: Italien, Schweiz, Spanien, Portugal, Dänemark, Schweden, Finnland, Ungarn, Rumänien und die Türkei. Anschliessend ersuchte Eichmann die Kollegen im Auswärtigen Amt, mögliche Bedenken im Interesse einer abschliessenden Lösung der Judenfrage zurückzustellen, da das Reich in dieser Angelegenheit den ausländischen Regierungen ohnehin in grosszügigster Weise entgegengekommen sei.<sup>162</sup>

160 *Ibid.*

161 Luther via Wiehl an Wormann, Weizsäcker und Ribbentrop, 19. Sept. 1942, NG-5123.

162 Eichmann an von Thadden, 5. Juli 1943, NG-2652-E. Dänemark wurde, obwohl besetzt, bis Herbst 1943 als neutraler Staat respektiert. Finnland, ein Achsenpartner, war der einzige europäische Verbündete, der nie dazu gedrängt wurde, seine Juden zu deportieren. Finnland hatte eine demokratische Regierungsform und beherbergte nur etwa 2'000 Juden.

Von Thadden stimmte mit seinem Kollegen Eichmann überein, verlängerte die Frist jedoch bis Oktober 1943. Lediglich die italienischen Juden, deren Regierung sich in der Zwischenzeit den Alliierten ergeben hatte, wurden auf der Stelle deportiert.<sup>163</sup>

Die Türken baten um eine weitere Fristverlängerung, womit sie sich den Unwillen des Auswärtigen Amts zuzogen, das auf seine wiederholten «ausserordentlichen Zugeständnisse» verwies. Schliesslich stimmte man dem 31. Dezember 1943 als letztem Stichtag zu, während der ungeduldige Eichmann verlangte, mit allen ausländischen Juden gleich zu verfahren.<sup>164</sup>

Während die ausländischen Juden auf den Schutz ihrer jeweiligen Regierungen hoffen durften, waren die «prominenten» Juden und die Angestellten des jüdischen Gemeindeapparats allein von der Gunst der deutschen «Aufsichtsorgane» abhängig. Zwei Vorfälle, die sich im Mai 1942 zutrugen, sollten besondere Folgen für Juden haben, deren exponierte Stellung sie zu Prominenten stempelte. Zum einen ein Brandanschlag einer kleinen Widerstandsgruppe junger Juden (in der Mehrzahl Kommunisten) auf die nationalsozialistische Ausstellung «Das Sowjet-Paradies», zum anderen das Attentat auf Heydrich in Prag. Auf Befehl des Gauleiters von Berlin, Goebbels, wurden umgehend 500 «führende Juden» als Geiseln genommen, um ein «anständiges Verhalten» der vielen tausend jüdischen Arbeiter in Berlin zu gewährleisten.<sup>165</sup> Wenige Tage später erfuhren die jüdischen Gemeindeführer, dass 250 Juden erschossen worden waren, darunter 154 der kurz zuvor festgenommenen Geiseln und 96 bereits seit längerem im Konzentrationslager Sachsenhausen Internierte.<sup>166</sup>

Im Oktober 1941 waren bei der Reichsvereinigung und den Kultusgemeinden des gesamten Reichs- und Protektoratsgebiets immer noch annähernd 10'000 Juden beschäftigt (einige davon in Ausbildung oder in ehrenamtlicher Position), die, zusammen mit ihren Familien, auf die Anerkennung ihres Sonderstatus warteten.<sup>167</sup> Tatsächlich nahmen die jüdischen Gemeindeangestellten den ersten

163 Von Thadden an deutsche Vertretungen im Ausland, 23. Sept. 1943, NG-2652-M.

164 Aufzeichnung von Legationsrat Wagner, 29. Okt. 1943, NG-2652-K. Eichmann an von Thadden 15. Nov. 1943. NG-2652-L.

165 Dienststelle des Gesandten Krümmner (AA) an Weizsäcker und Luther, 27. Mai 1942, NG-4816. Siehe auch Helmut Eschwege, «Resistance of German Jew against the Nazi Regime», in: *Leo Baeck Institute, Year Book* 13, 1970, S. 143-80; H.G. Adler, *Der verwaltete Mensch*, a.a.O., S. 172-82. Führer der Widerstandsgruppe war Herbert Baum.

166 Aufzeichnung von Philipp Kozower (Berliner Gemeinde), 31. Mai 1942, Leo Baeck Institute, Mikrofilm Rolle 66. Aufzeichnung von Löwenherz, 1. Juni 1942. Dokument Israel Police 1156.

167 Die Zahlen, die die Reichsvereinigung am 14. Nov. 1941 für Eichmann zusammenstellte, weisen für den 31. Okt. 1941 etwa 6'000 Beschäftigte im Altreich, mehr als 1'400 in Österreich und über 2'500 im Protektorat aus; Leo Baeck Institute, Mikrofilm Rolle 66.

Platz der Ausnahmeliste ein, die zwischen Obersturmführer Brunner und Rabbi Murrelstein in Wien «vereinbart» worden war, doch diese Zurückstellung sollte sich für jeden, der nicht länger benötigt wurde, als von kurzer Dauer erweisen. Als die Deportationen im März 1942 angelaufen waren, ordnete Hauptsturmführer Gutwasser vom Referat Eichmann eine der Verringerung der jüdischen Bevölkerung entsprechende Reduzierung der jüdischen Gemeindebeschäftigten an<sup>168</sup>; bis Juni gleichen Jahres schrumpfte das Personal der Berliner Kultusgemeinde auf weniger als die Hälfte seines Standes vom März 1941 und damit schneller als die Gemeinde, der es diente.<sup>169</sup> Anfang 1943 blieben selbst die jüdischen Führer von der Deportation nicht mehr verschont. Der jüdische «Führer» von Berlin, wie einer von Eichmanns Männern Rabbi Leo Baeck titulierte, wurde am 27. Januar 1943 um 5.45 Uhr morgens aus seiner Wohnung abgeholt. Als Frühaufsteher war Baeck bereits auf den Beinen, erbat sich aber eine Stunde Zeit, um seine Sachen zu ordnen. In dieser Stunde schrieb er einen Brief an seine Tochter in London (via Lissabon) und füllte Zahlungsanweisungen für seine Gas- und Stromrechnungen aus. In einem eigenen Zugabteil reiste er sodann nach Theresienstadt.<sup>170</sup>

Aus Wien wurde selbst der jüdische Deportationsleiter Murrelstein nach Theresienstadt deportiert, wo er als letzter «Judenälteste» des Ghettos überlebte. Der Vorsitzende der Wiener Judengemeinde, Löwenherz, laut Eichmann ein «braver Kerl», blieb bis zuletzt als Oberhaupt einer zum Skelett abgemagerten jüdischen Gemeindeorganisation, die sich der übriggebliebenen wenigen tausend Mischehe-Juden annahm, in Wien.<sup>171</sup>

#### Sonderproblem IV: Die eingesperrten Juden

Bislang haben wir drei grosse Deportationsgruppen erörtert: die einzige wirklich befreite Gruppe, die sich aus Mischlingen und Juden in Mischehe

168 Aufzeichnung von Eppstein (Reichsvereinigung) über die Unterredung mit Gutwasser am 21. März 1942, datiert vom 23. März 1942, Leo Baeck Institute, Mikrofilm Rolle 66.

169 Moritz Henschel (Berliner Gemeinde) an Staatspolizeileitstelle IVDI, 15. Juni 1942, mit dem Hinweis auf eine Reduzierung von Beschäftigten von 2'900 auf weniger als 1'400, Leo Baeck Institute, Mikrofilm Rolle 66. Zu weiteren Reduzierungen siehe den gleichen Mikrofilm. Zur Wiener Gemeinde siehe Aufzeichnung von Löwenherz, 24. Juli 1942, Dokument Israel Police 1158.

170 Siehe Schilderung von Baeck in Eric H. Boehm (Hrsg.), *We Survived*, New Haven 1949, S. 290. Der Eichmann-Mitarbeiter, der Baeck den jüdischen «Führer» nannte, war Hauptsturmführer Wisliceny. Siehe Levai, *Black Book on the Martyrdom of Hungarian Jewry*, a.a.O., S. 123.

171 Bericht von Löwenherz für das Jahr 1944, 22. Jan. 1945, Yad Vashem O 30/5. Rudolf Kastner, *Der Kastner-Bericht*, München 1961, S. 280-85.

zusammensetzte; die Theresienstädter Gruppe, die sich aus Alten, Schwerverehrten, hochdekorierten Kriegsveteranen sowie Prominenten zusammensetzte; und schliesslich die Gruppe der Zurückgestellten, die zumeist nach einer bestimmten Frist in den Vernichtungslagern endeten – Juden in der Rüstungsindustrie, ausländische Juden und jüdische Funktionsträger.

Eine vierte Gruppe wurde zu Beginn dieses Kapitels gleichfalls schon genannt – die eingesperrten Juden. Ihr gehörten Juden an, die in speziellen Einrichtungen einsassen – in Heilanstalten, Gefängnissen und Konzentrationslagern. Um diese Juden zu deportieren, musste das Reichssicherheitshauptamt mit den jeweils verantwortlichen Stellen Sondervereinbarungen treffen.

Die Einrichtungen für Geisteskranke unterstanden der Gesundheitsabteilung des Innenministeriums. Während des Konzentrationsprozesses forderte Staatssekretär Dr. Conti vom Innenministerium alle Heil- und Pflegeanstalten auf, ihm die Anzahl ihrer jüdischen Patienten mitzuteilen.<sup>172</sup> Als das sogenannte Euthanasie-Programm begann, wurden die in Anstalten lebenden deutschen Patienten oberflächlich auf Unheilbarkeit untersucht und in mehreren zu diesem Zweck im Reich eingerichteten Zentren vergast. Schon unter diesen Opfern befanden sich auch Juden. Am 30. August 1940 ordnete das Innenministerium die Trennung der jüdischen von den deutschen Insassen an. Die Juden wurden in einige bestimmte Anstalten überstellt, von wo aus die Selektionen für die Vergasung weitergingen.<sup>173</sup> Zum Jahresende mussten alle verbleibenden Juden in einer einzigen Einrichtung zusammengefasst werden, die von der Reichsvereinigung in Bendorf-Sayn betrieben wurde.<sup>174</sup> Von nun an konnten die jüdischen Geisteskranken alle als Juden getötet werden. Im April 1942 traf der erste Transport jüdischer «Vollidioten» im Distrikt Lublin zur Vergasung in einem der Tötungszentren der Gegend ein.<sup>175</sup> Ein weiterer Transport mit Insassen aus Bendorf-Sayn sollte Ko-

172 Dr. Leonardo Conti an Heil- und Pflegeanstalten. 24. Okt. 1939, NO-825.

173 Adler, *Der verwaltete Mensch*, a.a.O., S.240-45. Ernst Klee, «Euthanasie» im NS-Staat, Frankfurt a. M. 1983, S. 258-61. Henry Friedlander, «Jüdische Anstaltspatienten im NS-Deutschland», in Götz Aly (Hrsg.), *Aktion T-4*, Berlin 1987, S. 33-44. Herrmann Pfannmüller (Direktor der bayerischen Anstalt Eglfing-Haar) an das Bayerische Innenministerium/ Abteilung Gesundheit, 20. Sept. 1940, NO-1310. Pfannmüller an Gemeinnützige Kranken-Transport-GmbH, 2. Mai 1941, NO-1140. Eglfing-Haar war die von dem Erlass vom 30. August für die jüdischen Geisteskranken in Bayern bestimmte Anstalt. Die Gemeinnützige Kranken-Transport-GmbH war die Organisation, die die Geisteskranken zur Vergasung in die Euthanasie-Zentren brachte. Siehe auch Frieda Kahn an die Anstalt Eglfing-Haar zum Tod ihrer Schwester, 2. März 1941, NO-3354.

174 Klee, «Euthanasie», a. a.O., S. 261.

175 GG-Hauptabteilung Propaganda, Wochenberichte der Distrikts-Propagandaabteilungen, Bericht der Abteilung Lublin, 18. April 1942, Occ E 2-2.



blenz mit Ziel Lublin im Folgenden Juni verlassen.<sup>176</sup> Im November 1942 wurde Bendorf-Sayn geschlossen.<sup>177</sup> Das Problem der jüdischen Geisteskranken war gelöst.

Die Überstellung der in den Gefängnissen einsitzenden Juden, die unter der Obhut des Justizministeriums standen, gestaltete sich schwieriger. Obwohl es sich hierbei um einen vergleichsweise kleinen Personenkreis handelte, zögerte die Justiz nachhaltig, diese Juden herauszugeben. Der Grund für dieses Zögern waren weniger Anwendungen von Gerechtigkeit oder Mitleid als vielmehr Kompetenzerwägungen. Die Auslieferung der Juden musste unweigerlich zur Auslieferung weiterer Insassen führen, die Preisgabe der Justizgewalt über die Juden bedeutete eine Schwächung der Justizgewalt insgesamt. SS und Polizei benutzten die Juden als Hebel, um die Justiz zu schwächen und schliesslich auszuschalten. In einem uneingeschränkt totalitären Staatswesen spricht allein der Polizeiapparat Recht.

Die Justiz sah diese Entwicklung voraus und versuchte, ihr vorzubeugen. Bezeichnenderweise stützten sich die vorbeugenden Schritte des Justizministeriums auf die Auffassung, dass auch der Justiz die Möglichkeit gegeben werden solle, ihren Beitrag zur Vernichtung der Juden zu leisten. Dabei dachte man nicht allein an die Anwendung antijüdischer Diskriminierungsgesetze. Es verstand sich von selbst, dass ein deutsches Gericht nicht nach der Verfassungsmässigkeit einer Massnahme fragte, sondern unbesehen jede Verordnung zur Anwendung brachte, die die Unterschrift einer Regierungsbehörde trug. Die Justiz wollte mehr tun. Sie wollte ihre eigenen antijüdischen Diskriminierungsmassnahmen beisteuern; sie wollte den Juden das Leben auch vor Gericht schwer machen, indem sie in eine Verordnung eine antijüdische Absicht hineinlas, die sie gar nicht besass, indem sie die Auslegung eines Gesetzes verschärfte, auch wenn der Wortlaut seiner Bestimmungen eine solche Verschärfung nicht rechtfertigte, indem sie das Gerichtsverfahren in einer Weise steuerte, die es dem Juden erschwerte, seinen Fall zu gewinnen, oder indem sie das Strafmass willkürlich erhöhte, so dass ein Jude eine höhere Geldbusse zu bezahlen, eine längere Gefängnisstrafe abzusitzen oder kurzerhand zu sterben hatte.

Es gilt festzuhalten, dass die von Seiten der Justiz erfolgenden Diskriminierungen im Allgemeinen nicht zentral gesteuert wurden. Im Grossen und Ganzen leistete jeder Richter – nach Massgabe seines Bedürfnisses, sich als echter Nazi zu erweisen – seinen eigenen «Beitrag». Einige Richter, etwa Rothaug im «Rassen-

176 Klee, «Euthanasie», a.a.O., S. 261-62. Die jüdischen Anstaltspatienten im Protektorat wurden nach Theresienstadt gebracht. Adler, *Der verwaltete Mensch*, a.a.O., S. 244.

177 Runderlass des Innenministeriums, 10. Nov. 1942, *Ministerialblatt*, 1942, S. 2150.

schande»-Fall Katzenberger, waren geradezu versessen darauf, um jeden Preis ein Todesurteil gegen einen Juden zu verhängen.<sup>178</sup> Wie Rothaug nach dem Krieg erklärte, waren «viele unserer Urteile nationalsozialistisch».<sup>179</sup> Der Kriminalstatistik des Altreichs für 1942 ist zu entnehmen, dass das Verhältnis von Verurteilungen zu Freisprüchen bei Deutschen 14:1 (417'001:29'305), bei Juden dagegen 20:1 (1'508:74) betrug. Von den 1508 gegen Juden verhängten Urteilen waren 208 Todesurteile. Da nicht ein einziger Jude wegen Mordes verurteilt wurde, müssen uns diese Todesurteile zutiefst verdächtig Vorkommen.<sup>180</sup> Darüber hinaus waren Juden auch in Zivilprozessen Diskriminierungen unterworfen. Obwohl uns hierzu keine Zahlen vorliegen, lassen einige der in diesem Buch bereits dargelegten Fälle auf eine eindeutige Benachteiligung von Juden in Zivilverfahren schliessen.

Es gab allerdings auch Richter, die sich einer «gekünstelten Auslegung des Gesetzes» widersetzen.

Zu nennen ist der Fall Luftglas: Im Oktober 1941 verurteilte ein Sondergericht in Kattowitz (Oberschlesien, eingegliedertes polnisches Gebiet) einen 74jährigen Juden, Markus Luftglas, zu zweieinhalb Jahren Gefängnis, weil er 65'000 Eier gehortet hatte. Hitler hörte von dem Urteil und liess den geschäftsführenden Justizminister, Schlegelberger, durch Staatssekretär Meissner wissen, dass er den Tod von Luftglas wünsche. Daraufhin übergab Schlegelberger Luftglas zur Hinrichtung an die SS.<sup>181</sup> In den Augen der Bürokratie wiesen Gerichtsurteile wie im Fall Luftglas auf die Notwendigkeit einer zentralen Anweisung hin, doch das Justizministerium zog es vor, die Richter zu einer harten Gangart gegenüber den jüdischen Angeklagten eher zu ermutigen als anzuweisen.

Im Mai 1941 schlug Staatssekretär Schlegelberger eine interministerielle Verordnung vor, die den Juden das Berufungsrecht aberkennen sollte, indem sie den Justizapparat anwies, jedes gegen einen Juden gefällte Urteil unverzüglich zu vollstrecken. Bezeichnenderweise schlug Schlegelberger gleichzeitig vor, Juden das Recht zu verweigern, einen Richter wegen Befangenheit abzulehnen. Drittens plädierte er dafür, gegenüber Juden, die sich gegen ihr eigenes Volk vergingen – etwa eine Jüdin, die eine Abtreibung vornehmen liess –, *Milde* walten zu lassen.<sup>182</sup> Unnötig zu sagen, dass mit letzterem Vorschlag nicht beabsichtigt war,

178 Affidavit von Dr. Georg Engert (Anklagevertreter im Fall Katzenberger), 18. Jan. 1947, NG-649.

179 Affidavit von Oswald Rothaus, 2. Jan. 1947, NG-533.

180 Zahlenangaben aus Justizministerium (gez. Grau) an Präsident Reichsgericht, Präsident Volksgerichtshof, Oberlandesgerichtspräsidenten, Oberreichsanwälte beim Reichsgericht und Volksgerichtshof und Generalstaatsanwälte, 4. April 1944, NG-787.

181 Siehe Schriftwechsel in Dokument NG-287.

182 Schlegelberger an Innenministerium, 8. Mai 1941, NG-1123.

den Juden eine Gunst zu erweisen; er bedeutete lediglich, dass Juden frei sein sollten, sich selbst und untereinander zu schädigen.

Die gleiche «Grosszügigkeit» gegen Juden wurde später auf Fragen des Gesundheitsschutzes ausgedehnt, als das Innenministerium im Einvernehmen mit der Parteikanzlei anordnete, dass Juden und Mischlinge 1. Grades, die einen Juden zu ehelichen wünschten, vor der Trauung nicht länger das obligatorische Gesundheitszeugnis vorzulegen brauchten.<sup>183</sup>

Die Schlegelberger-Vorschläge kamen allerdings 1941 nicht zum Zuge. (Der Staatssekretär hatte beabsichtigt, sie einer Verordnung anzufügen, die dann nicht erlassen wurde – jener geplanten Verordnung, mit der den Juden die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt werden sollte.) Doch sie gerieten auch nicht in Vergessenheit.

Als in Deutschland im Herbst 1941 die ersten «Endlösungsmassnahmen» ergriffen wurden, herrschte im Justizministerium eine gewisse Ratlosigkeit vor. Man wollte auf den Zug aufspringen. Aber wie? In einem Brief an Staatssekretär Schlegelberger vom 21. November 1941 beschrieb einer der Fachreferenten des Justizministeriums, Ministerialdirigent Lutterloh, das ganze Dilemma.

Angesichts der derzeitigen Lage der Juden, so heisst es dort, fänden im Ministerium Überlegungen statt, ob den Juden das Recht auf Klageerhebung abzuerkennen sei und ob man bezüglich ihrer Vertretung vor Gericht Sonderregelungen treffen solle. Ausschlaggebend, so Lutterloh, sei die Frage, ob die Juden nunmehr unverzüglich «abgeschoben» würden. Bislang seien erst 7'000 von 77'000 Berliner Juden abtransportiert worden. Die Juden in der Kriegsindustrie und in Mischehe seien «zurückgestellt». Andererseits hätten alle jüdischen «Konsulanten» Berlins «Abreisebefehle» erhalten. Mit anderen Worten, so schloss Lutterloh, es müsse etwas geschehen.<sup>184</sup>

Doch in dieser Phase der Ungewissheit geschah nichts. Vielleicht war Schlegelberger zu sehr mit den Mischehe-Juden beschäftigt. Als sich die Dinge ein wenig beruhigt hatten, versandte der Präsident des Volksgerichtshofs, Dr. Freisler, einen Gesetzentwurf des Justizministeriums, der den früheren Schlegelberger-Vorschlag, Juden in Strafverfahren die Berufung zu versagen, wieder aufgriff. Der Entwurf enthielt zudem eine völlig überflüssige Bestimmung, mit der den Juden das Recht abgesprochen wurde, gerichtlich gegen polizeiliche Vollstreckungs-

183 Runderlass des Innenministeriums, 25. März 1942, *Ministerialblatt*, 1942, S. 605, abgedruckt in *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 15. April 1942, S. 29.

184 Ministerialdirigent Lutterloh an Oberregierungsrat Dr. Gramm mit Bitte um Weiterleitung an den Staatssekretär, 21. Nov. 1941, NG-839.

massnahmen vorzugehen.<sup>185</sup> Das Innenministerium wiederum schlug vor, auch in Zivilverfahren keine Berufung mehr zuzulassen und den Geltungsbereich des Gesetzes auf das Protektorat und die eingegliederten (polnischen) Ostgebiete auszudehnen.<sup>186</sup>

Schlegelberger antwortete, er habe keine Einwände gegen diese Ergänzungsvorschläge, und fügte seinerseits hinzu, man solle Juden das Recht aberkennen, einen Eid zu leisten, ohne natürlich darauf zu verzichten, sie für ihre Aussagen zur Rechenschaft zu ziehen.<sup>187</sup> Die Parteikanzlei fragte an, ob nicht den Juden das Recht, einen Zivilprozess anzustrengen, sowie das Recht, einen Richter wegen Befangenheit abzulehnen, aberkannt werden könnten.<sup>188</sup> (Beide Vorschläge waren nicht neu.) Am 25. September 1942 traf man zu einer interministeriellen Besprechung zusammen, um die Fülle von Vorschlägen in einem neuen Gesetzentwurf zu vereinigen, dem man gleich noch die Bestimmung hinzufügte, dass das Vermögen der Juden mit ihrem Tod ans Reich falle.<sup>189</sup> Doch zu diesem Zeitpunkt war der Entwurf nur noch Makulatur.

Ende August 1942 trat der interimistische Justizminister Schlegelberger aus Altersgründen zurück; neuer Justizminister wurde Otto Thierack. Er begann seine Amtsgeschäfte mit einigen aussergewöhnlichen Zugeständnissen an SS und Polizei. Am 18. September 1942 trafen Thierack und sein neuer Staatssekretär, Rothberger, mit Himmler, SS-Gruppenführer Streckenbach (Personalchef des RSHA) und SS-Obersturmbannführer Bender (SS-Rechtssachverständiger) zusammen, um ein Abkommen zu schliessen. Beide Seiten kamen überein, alle Juden, die Gefängnisstrafen von mehr als drei Jahren zu verbüssen hatten, an SS und Polizei auszuliefern und in Zukunft alle strafbaren Handlungen von Juden durch den Reichsführer-SS verfolgen zu lassen.<sup>190</sup>

In einem Anflug von Grosszügigkeit beschloss das Justizministerium später im Alleingang, alle Juden an die Polizei zu übergeben, die eine Strafe von mehr als sechs Monaten abzusitzen hatten.<sup>191</sup> Der zweite Teil des Himmler-Thierack-Abkommens, der der Justiz die Straferichtbarkeit über Juden insgesamt aus der Hand nahm, wurde erst durch eine Verordnung vom 1. Juli 1943 in Kraft gesetzt,

185 Freisler an Innen- und Propagandaministerium, Auswärtiges Amt, Parteikanzlei, Reichsführer-SS und Reichsprotektor in Prag, 3. Aug. 1942, NG-151.

186 Innenministerium an Justizministerium, 13. Aug. 1942, NG-151.

187 Schlegelberger an Propagandaministerium, 13. Aug. 1942, NG-151.

188 Bormann an Justizministerium, 9. Sept. 1942, NG-151.

189 Frick an Parteikanzlei, Justiz-, Propaganda- und Finanzministerium und Auswärtiges Amt, 29. Sept. 1942, NG-151.

190 Aufzeichnung von Thierack, 18. Sept. 1942, PS-654. Das Abkommen bezog sich auf das Gebiet des Grossdeutschen Reichs.

191 Anweisung von Dr. Eichler (Justizministerium), 1. April 1943, PS-701.

der zufolge strafbare Handlungen von Juden durch die Polizei zu ahnden waren.<sup>192</sup> Doch schon zuvor lieferte das Justizministerium alle neuverurteilten Juden automatisch an die Gestapo aus.<sup>193</sup>

Es sollte erwähnt werden, dass sich das Himmler-Thierack-Abkommen nicht nur auf Juden, sondern auch auf Zigeuner, Polen, Russen, Ukrainer, Tschechen und selbst «asoziale» Deutsche bezog. Es stellte einen fundamentalen Bruch bestehender Strafrechtsnormen dar. Mit folgendem Schreiben an Bormann erläuterte Thierack seinen Schritt<sup>194</sup>:

«Unter dem Gedanken der Befreiung des deutschen Volkskörpers von Polen, Russen, Juden und Zigeunern und unter dem Gedanken der Freimachung der zum Reich gekommenen Ostgebiete als Siedlungsland für das deutsche Volkstum beabsichtige ich, die Strafverfolgung gegen Polen, Russen, Juden und Zigeuner dem Reichsführer-SS zu überlassen. Ich gehe hierbei davon aus, dass die Justiz nur in kleinem Umfange dazu beitragen kann, Angehörige dieses Volkstums auszurotten.»

Die dritte Gruppe von Juden, die einen Wechsel des Aufsichtspersonals erlebte, waren die Insassen von Konzentrationslagern. In den 30er Jahren waren Zehntausende von Juden im Zuge von «Einzelaktionen» verhaftet und für unbestimmte Zeit in eines von Himmlers Lagern gesperrt worden; die meisten von ihnen liess man auswandern, doch etwa 2'000 Juden siechten lange nach Kriegsausbruch immer noch in den Lagern dahin.<sup>195</sup> Nun, im Herbst 1942, beschloss Himmler, seine deutschen Konzentrationslager judenfrei zu machen. Die betroffenen Juden sollten in die Tötungszentren Auschwitz und Lublin gebracht werden.<sup>196</sup> Ihre Überstellung war mit keinem Wechsel der Zuständigkeit verbunden, da die Konzentrationslager im Reich und die Vernichtungszentren in Polen der gleichen Verwal-

192 RGBl. I, 372. Anordnuna von Himmler, 3. Juli 1943, *Ministerialblatt*, S. 1085.

193 Affidavit von Senatspräsident Robert Hecker, 17. März 1947, NG-1008. Hecker war für die Übergabe der Juden an die Polizei zuständig; er gehörte der Abteilung V des Justizministeriums an.

194 Thierack an Bormann, 13. Okt. 1942, NG-558. Im Laufe eines halben Jahres lieferte das Justizministerium 12658 Gefängnisinsassen verschiedener Nationalität an Konzentrationslagerchef Pohl aus. Die Gefangenen sollten in Zwangsarbeitsprojekten der SS arbeiten. Doch sie starben wie die Fliegen. Am 1. April 1943 waren bereits 5935 von ihnen tot. Pohl an Thierack, April 1943, NO-1285.

195 Zahlen aus Korherr-Bericht, 27. März 1943, NO-5194.

196 Müller (Chef RSHA IV) an alle Staatspolizeileitstellen, BdS- und KdS-Dienststellen und den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei, 5. Nov. 1942, NO-2522. Bezeichnenderweise sah die Anordnung vor, die Mischlinge 1. Grades in die Massnahme einzubeziehen. Dies waren die einzigen Mischlinge, die dem Vernichtungsprozess zum Opfer fielen. Der Abtransport der weiblichen jüdischen Insassen war bereits im September angeordnet worden. OStubaf. Dr. Berndorff (RSHA IV-C-2) an Stapoleitstellen usw., 2. Okt. 1942, NO-2524.

tung unterstanden. Doch wie die Betroffenen schon bald merken sollten, unterschieden sich die Tötungszentren in ihrem Charakter durchaus von einem gewöhnlichen Konzentrationslager.<sup>197</sup>

## Aushebung und Transport

Mit dem Abschluss der Verhandlungen über die Deportation verschiedener lästiger Kategorien von Juden war ein wichtiges Problem gelöst. Was blieb, waren Aushebung und Abtransport der zur Deportation freigegebenen Juden und die beschwerliche Aufgabe, die von ihnen zurückgelassene Habe zu beschlagnahmen.

Anders als die Fragen, die sich um Definition und Zurückstellung drehten, verursachte die Aushebung der Juden nur geringe Konflikte und Reibungen innerhalb der Bürokratie. Die Aushebung oblag der Gestapo. Soweit sie diese Aufgabe nicht allein durchzuführen vermochte, bat sie – von Stadt zu Stadt verschieden – Kriminalpolizei, Ordnungspolizei, SS oder SA um Hilfe. Allgemein konnte sie auf den Apparat der jüdischen Gemeinde – die Reichsvereinigung und die Kultusgemeinden – zurückgreifen, wenn es um die Zusammenstellung von Listen, die Benachrichtigung von Betroffenen oder die Bereitstellung von Lageplänen, Hilfsmitteln, Büro- und Ordnungskräften ging. Die jüdischen Ordnungskräfte, abwechselnd Transporthelfer, Ordner, Ausheber oder Abholer genannt, begleiteten mitunter die deutsche Polizei zu den Wohnungen der Deportationskandidaten oder halfen bei der Aufsichtigung der ausgehobenen Juden an den Sammelplätzen – für gewöhnlich umfunktionierte Altersheime oder sonstige öffentliche Gebäude, die in Sammelstellen, Durchgangslager oder Abwanderungslager umbenannt wurden –, bis genug zusammengetrieben waren, um einen Zug zu füllen.

Das Aushebungsverfahren durchlief zwei Entwicklungsphasen. Anfangs legten die Judengemeinden umfangreiche Listen vor, anhand derer die Gestapo ihre Auswahl traf. In dieser Phase gab es mehr Opfer als verfügbaren Transportraum oder geeignete Bestimmungsorte. Daher konnten die jüdischen Gemeindefunktionäre um die Zurückstellung oder Befreiung namentlich genannter Personen bitten, und diesen Bitten wurde zumeist stattgegeben. In dieser ersten Phase wurde den Opfern zudem mitgeteilt, wohin ihre Reise ging. Am 13. November 1941 beispielsweise sandte die

197 Die Reichslager forderten als Ersatz aus Auschwitz 1'600 polnische und ukrainische Arbeitskräfte an. Vergebens. WVHA D-II (Konzentrationslager-Arbeitseinsatz) an Kommandant von Auschwitz, 5. Okt. 1942, *Documenty i materialy*, I, S. 73-74; Kommandantur Auschwitz/111 A an WVHA D-II, 10. Okt. 1942, *ibid.*

jüdische Gemeinde von Köln eine Mitteilung an alle Juden ihres Einzugsgebiets, in der sie für den 8. Dezember «einen weiteren Transport von 1'000 Personen, und zwar nach Minsk» ankündigte. In der gleichen Mitteilung wurden Anweisungen erteilt, wie man sich auf den Transport vorzubereiten habe, bis seitens der Gemeindeleitung eine Benachrichtigung der tatsächlich für den Transport ausgewählten Personen erfolgt sei.<sup>198</sup>

Die zweite Phase, die mit der Inbetriebnahme der Todeslager einsetzte, wurde anhand vielfältiger Namenslisten bestritten, die man den Polizeikarteien und Steuerregistern der Gemeinden entnahm und durch Adressenlisten der kommunalen Wohnungsämter ergänzte. In verschiedenen Städten ging die Polizei sodann ohne Vorankündigung gegen die jüdischen Bewohner vor, indem sie in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden überraschend an den Wohnungstüren erschien. Das Ausmass der Unternehmung wurde der jüdischen Führung keineswegs verschwiegen. Am 30. Mai 1942 ging Eichmann sogar soweit, Löwenherz mitzuteilen, dass er die «gänzliche Evakuierung» der Juden aus dem Reich, aus Österreich und dem Protektorat erwarte, und zwar der Alten nach Theresienstadt, des Rests «nach dem Osten».<sup>199</sup> Nur die Lager wurden mit keinem Wort erwähnt; in den Wohnungsregistern war der Verbleib der deportierten Juden mit «unbekannt verweist» oder mit dem Hinweis zu vermerken, der ehemalige jüdische Bewohner sei «ausgewandert».<sup>200</sup> Jede Stadt hat ihre eigene Deportationsgeschichte, und jede dieser Geschichten offenbart eine Menge über die Mechanismen der Deportationen und das psychologische Klima, in dem sie stattfanden. Immer herrischer teilte die Gestapo ihre Befehle aus, ohne sich gross mit Begründungen oder Erklärungen abzugeben; einzig liess sie immer wieder verlautbaren, jedes Untertauchen sei zwecklos und führe lediglich zu härteren Massnahmen. Die Juden führten jedwede Anordnung mit peinlicher Genauigkeit aus, bis nahezu niemand mehr übrigblieb. Den Charakter dieses Prozesses mag man aus den Vorgängen in drei Städten – Frankfurt, Wien und Berlin – ablesen. In Frankfurt lebten Anfang Oktober 1941 etwa 10'500 Juden, ein Jahr später kaum mehr tausend.<sup>201</sup> Die Frankfurter Gestapo hatte sich bereits Monate vor dem ersten Transport ihres Zugriffs auf die jüdische Gemeindeorganisation versichert. Ein Überlebender, ehemals

198 Wortlaut des Briefs in Adler, *Der verwaltete Mensch*, a.a.O., S. 398-99. Frühere Transporte waren nach Lodz gegangen.

199 Aufzeichnung von Löwenherz. 1. Juni 1942. Dokument Israel Police 1156.

200 «Richtlinien für Evakuierungen in das Generalgouvernement, Trawniki bei Lublin», 22. März 1942, ausgearbeitet von Günther (RSHA IV-B-4a), Dokument Israel Police 1277.

201 Detaillierte Zahlenangaben siehe *Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933/1945*, Frankfurt/M. 1963, S.460, 465-69, 474, 476-77, 482-83, 487-90, 500-503, 532-33.

in der statistischen Abteilung der Gemeinde tätig, erinnerte sich nach dem Krieg, dass sich ein Vertreter der Kultusgemeinde Tag für Tag bei der Gestapo mit den laut aufgesagten Worten habe melden müssen: «Hier ist der Jude Sigmund Israel Rothschild.» Im Frühjahr 1941 wurde die statistische Abteilung angewiesen, in dreifacher Ausfertigung eine Namensliste aller Gemeindemitglieder zu erstellen. Eines Tages im darauffolgenden Herbst kehrte Rothschild mit einer Liste von 1'200 Personen, die er um zusätzliche Informationen zu ergänzen hatte, von der Gestapo zurück. Gerüchte, wonach diese Liste für Deportationszwecke erstellt worden sei, wies die Gestapo zurück. Zwei Tage später, am 19. Oktober 1941, begann die Aushebungsaktion.<sup>202</sup> Um halb sechs Uhr morgens wurden die Mitglieder zweier SA-Standarten versammelt und mit gedruckten Formularen für die Erfassung jüdischer Vermögenswerte versehen. Um 7 Uhr sollten sie die jüdischen Wohnungen betreten. Die aus den verschiedensten sozialen Milieus zusammengewürfelten SA-Männer waren auf diese «juristische Tätigkeit» nicht vorbereitet, und die offensichtlich unterbesetzte Gestapo traf häufig erst verspätet am Ort des Geschehens ein.<sup>203</sup> Nach vielfachen Verzögerungen wurde schliesslich am hellichten Tag eine Judenprozession durch die Stadt getrieben, während sich beiderseits der Strassen Menschenansammlungen bildeten und schweigend zusahen.<sup>204</sup> Spätere Frankfurter Transporte wurden mit grösserem Sachverstand abgewickelt. Die jüdische Gemeinde selbst stellte anhand von Gestapo-Kategorien Listen zusammen und schickte den Betroffenen Benachrichtigungen, in denen es lapidar hiess, der Empfänger habe sich zu einer bestimmten Stunde an einem bestimmten Tag in seiner Wohnung aufzuhalten.<sup>205</sup> Wenn die Gestapo die Hilfe der im Umland stationierten Ordnungspolizei benötigte, um Juden in der Umgebung Frankfurts zu ergreifen, bereitete sie detaillierte Anweisungen vor, in denen jede Eventualität – etwa die Behandlung von Hunden, Katzen und Vögeln – Berücksichtigung fand. Von den Beteiligten wurde erwartet, dass sie die Aktion «mit der notwendigen Härte, Korrektheit und Sorgfalt» durchführten. Falls ein Jude «aus Anlass» der Evakuierung Selbstmord beging, waren die üblichen

202 Erklärung von Lina Katz, *ibid.*, S. 507-508.

203 Meldung von SA-Sturmabteilung III/63 an SA-Standarte 63,21. Okt. 1941, *ibid.*, S. 509-11. Siehe auch entsprechende Meldungen anderer Einheiten, *ibid.*, S.511-14. Ziel des ersten Transports war Lodz.

204 Erklärung von Lina Katz, *ibid.*, S. 507-508.

205 Die Erstellung solcher Listen erwähnt Katz, *ibid.*, Formularbrief der Jüdischen Gemeinde Frankfurt (gez. Alfred Weil und Arthur Kauffmann), 7. Juni 1942, *ibid.*, S.518-20. Weil, Vorsitzender der Gemeinde, wurde am 18. Aug. 1942, Kauffmann, Rechtsberater, am 15. Sept. 1942 nach Theresienstadt deportiert; *ibid.*, S. 545, 552.



Papiere «sinngemäss» auszufüllen, als sei er abtransportiert worden, jedoch mit einem Hinweis auf seinen Tod zu versehen, usw.<sup>206</sup>

In Wien lebten noch etwa 51'000 Juden, als dort im Oktober 1941 Massendeportationen einsetzten.<sup>207</sup> Für die Wiener Juden waren diese Transporte allerdings nicht die erste Erfahrung mit «Evakuierungen». Mehr als 6'000 von ihnen waren bereits vor Anbruch der Endlösung ins Generalgouvernement abgeschoben worden – etwa 1'500 im Herbst 1939, weitere 5'000 im Februar/März 1941.<sup>208</sup> In den Monaten vor den Oktober-Deportationen war die Konzentration der Juden innerhalb der Stadt forciert worden, bis annähernd 90 Prozent der jüdischen Bevölkerung in drei «jüdischen Wohnbezirken» zusammengefasst waren, den Bezirken II, IX und XX.<sup>209</sup> Mit Einführung der Sternverordnung verschärfte sich ihre exponierte und ungeschützte Lage weiter. Bezeichnend die Erfahrung eines Sternträgers – Angestellter der jüdischen Fürsorge und Kriegsversehrter des Ersten Weltkriegs mit Beinprothese. Er stürzte auf einem vereisten Gehweg und bat drei Stunden lang Passanten, ihm aufzuhelfen. Niemand blieb stehen, bis er sich schliesslich mit letzter Kraft selbst aufzurichten vermochte, wobei er sich das Handgelenk brach.<sup>210</sup> Die Kultusgemeinde bat niemanden um Beistand. Im Gegenteil, sie arbeitete mit der Gestapo zusammen, wobei sich Rabbi Murrelstein durch besondere Unverdrossenheit hervortat.<sup>211</sup>

Im Folgenden eine Aufstellung der wichtigsten Gestapo-Vertreter in Wien:

Leiter der Stapoleitstelle	ORR und KR Franz Josef Huber
IVB	Dr. Karl Ebner
Leiter der Zentralstelle	HStuf. Alois Brunner
Stellvertreter	Anton Brunner
Konzentration und Erfassung UStuf. Ernst Girzick	

Die Zusammentreibung der Juden an den Sammelstellen hiess in Wien «Kommissionierung». Die Wiener Kultusgemeinde unterhielt eine Kartei ihrer Mitglieder,

206 Gestapo Frankfurt an Landräte der Region und Gauleiter in Frankfurt, Durchschriften an Polizeipräsidenten von Frankfurt und Wiesbaden und Regierungspräsident in Wiesbaden, mit Anlagen, 21. Aug. 1942, *ibid.*, S. 520-28.

207 Löwenherz errechnete für Ende Oktober die Zahl von 47 578. Siehe seine Aufzeichnung vom 14. Nov. 1941, Leo Baeck Institute, Mikrofilm Rolle 66. Im Oktober waren vier Transporte nach Lodz abgegangen. Lodz Ghetto Collection, YIVO Institute, S. 11.

208 Herbert Rosenkranz, *Verfolgung und Selbstbehauptung – Die Juden in Österreich 1938/1945*, Wien 1978. S. 217.261.

209 *Ibid.*, S. 230.

210 Menashe Mautners Erinnerungen an Wien (1956), aus den Yad Vashem-Unterlagen, Zh/ff., S.281,301.

211 Siehe die Charakterisierung Murrelsteins durch Löwenherz in seinem Brief an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung (Wien), 11. Okt. 1939, Bundesarchiv R70/9. Siehe auch Rosenkranz, *Verfolgung*, a.a.O., S. 285.

doch die Deportationslisten wurden von der Gestapo aufgestellt. Die Kultusgemeinde konnte in begründeten Fällen die eine oder andere Einzelperson «reklamieren», musste aber für Ersatz sorgen, damit das erforderliche Kontingent von jeweils 1'000 Personen erfüllt wurde. «Grundsätzlich», so erinnerte sich Girzick später, «wurden die Juden familienweise abgeschoben.»<sup>212</sup> Die ernsteste Herausforderung, vor die sich die jüdische Führung gestellt sah, war die Forderung, sie solle einen regulären Dienst (Ausheberdienst oder Jupo genannt) aufstellen, der der Gestapo bei ihren Razzien zur Hand zu gehen habe. Man verlangte also von der jüdischen Gemeinde das Äusserste: Juden sollten Juden ergreifen. Die Gemeinde erfüllte auch diese Forderung und rechtfertigte ihren Schritt mit einer «humaneren Vorgehensweise», die auf diese Art gewährleistet sei. Murrensteins Ausheber also drangen als erste in die jüdische Wohnung ein und postierten sich an der Tür, während sich ein SS-Mann zusammen mit dem Leiter des jüdischen Kommandos an einem Tisch niederliess, um nach dem Verbleib der Familienmitglieder zu fragen und sich der Vermögenserklärungen zu vergewissern. Dann zog der SS-Mann wieder ab und liess die jüdischen Ausheber mit der Erlaubnis, beim Packen zu helfen, zugleich aber mit der Ermahnung, Fluchtversuche zu verhindern, allein mit ihren Opfern zurück.<sup>213</sup> An den Sammelstellen hatten die jüdischen Wachen dafür zu sorgen, dass keiner der Ausgehobenen flüchtete. Für jeden, der von dort entkomme, so liess man Löwenherz wissen, werde man zwei jüdische Wachen deportieren.<sup>214</sup> Die Häuser, die als Sammelstellen dienten, waren relativ klein und, um den vorhandenen Raum optimal zu nutzen, unmöbliert. Das Warten in einem solchen Haus konnte Wochen dauern, bevor die Insassen – bei Tage, in offenen Lastwagen stehend, oftmals unter dem Gespött der Strasse – zum nächstgelegenen Bahnhof gebracht wurden.<sup>215</sup> Mitte Oktober 1942 waren die Wiener Deportationen praktisch beendet<sup>216</sup>, und am Jahresende berichtete Löwenherz, dass weniger als 8'000 Juden zurückgeblieben seien.<sup>217</sup> Im Januar 1943 wurde das Gemeindepersonal ausgesiebt, zahlreiche Funktionäre (darunter Murrenstein) landeten in Theresienstadt. In dieser Zeit erschien Löwenherz eines Tages in Ebners Amtsraum mit einer Frage. Hier Ebners Schilderung der Begegnung<sup>218</sup>:

212 Erklärung von Ernst Girzick, 14. Sept. 1961, Strafsache gegen Novak, Landesgericht für Strafsachen, Wien, 1416/61, Bd. 6, S. 85-94.

213 Rosenkranz, *Verfolgung*, a.a.O., S. 285,299.

214 Aufzeichnung von Löwenherz, 21. Dez. 1941, Dokument Israel Police 1152.

215 Rosenkranz, *Verfolgung*, a.a.O., S. 298, 300.

216 *Ibid.*, S. 293.

217 Bericht von Löwenherz für 1942, Yad Vashem O 30/3.

218 Erklärung von Karl Ebner, 20. Sept. 1961, Strafsache Novak, a.a.O., Bd. 6, S. 111-116.

«Der Leiter der israelitischen Kultusgemeinde und später des jüd. Ältesten-Rates war Dr. Josef Löwenherz, mit dem ich einige Male, man kann ruhig sagen öfters, in Kontakt kam. Dieser war es auch, der erstmalig das Gerücht an mich herantrug, dass die Juden in den KZ vergast und vernichtet würden. Er ist eines Tages nach 1942, also vermutlich 1943, völlig gebrochen zu mir gekommen und hat um eine Unterredung mit Huber gebeten. Ich fragte ihn was er wolle und er erzählte, dass er erfahren hätte, dass die Juden angeblich umgebracht würden, er wolle Gewissheit haben, ob dies stimme. Ich meinte, dass er da beim Chef schlecht ankäme und er ihn wegen Verbreitung von feindlichen Rundfunknachrichten unter Umständen belangen würde. Löwenherz meinte, es sei ihm alles egal. Daraufhin gingen wir zu Huber. Nachdem Huber unterrichtet worden war, hat er auf der direkten Leitung den Amtschef IV des RSHA angerufen (Müller), und wir warteten in der Zwischenzeit draussen. Als wir wieder hineinkamen, sagte uns Huber, dass Müller diese Behauptungen als üble Nachrichten abgetan hätte. Löwenherz war sichtlich erleichtert.»

Anfang Oktober 1941 wohnten annähernd 73'000 Juden in Berlin.<sup>219</sup> Das waren mehr als 40 Prozent aller damals noch im Altreich lebenden Juden. Unvermeidlich spielte die Tatsache, dass es sich hierbei um die Judengemeinde der Reichshauptstadt handelte, sowohl für das RSHA als auch für die Stapoleitstelle Berlin eine Rolle, und das Schicksal dieser Gemeinde sollte die Reichsvereinigung und die Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin zunehmend in Beschlag nehmen. Im Folgenden die Schlüsselbeamten der Berliner Gestapo in Sachen Juden:

Leiter der Stapoleitstelle OStubaf. ORR: Otto Bovensiepen

(ab November 1942: Stubaf. RR: Wilhelm Bock)

Judenangelegenheiten KK: Gerhard Stübbs

(ab November 1942: KK Walter Stock)

Stellvertreter Kriminaloberinspektor: Franz Prüfer

(bis November 1942)

Die Hauptfiguren der Reichsvereinigung waren Leo Baeck als Vorstandsvorsitzender und Paul Eppstein als sein Stellvertreter. Vorsitzender der Berliner Kultusgemeinde war Moritz Henschel, Leiter der Auswanderungsabteilung der Berliner Gemeinde war Philipp Kozower, assistiert von der Leiterin der Wohnungsabteilung, Dr. Martha Mosse. Baeck und Henschel, Eppstein und Kozower waren also organisatorische Gegenstücke. Alle vier waren von Beginn an Vorstandsmitglieder der Reichsvereinigung.<sup>220</sup>

Wie die Wiener wurden auch die Berliner Juden vor Beginn der Deportationen einer

219 Bericht der Gestapo Frankfurt, 22. Okt. 1941, *Dokumente der Frankfurter Juden*, a.a.O., S. 468-76, dort auf S. 474-75.

220 Siehe Protokolle der Vorstandssitzungen in Leo Baeck Institute, Mikrofilm Rolle 66. Dr. Otto Hirsch wurde Anfang Februar 1941 verhaftet und verschwand spurlos. Er starb später in einem Konzentrationslager.

zunehmenden Konzentration unterworfen. In Berlin war man bestrebt, alle Juden in Häusern unterzubringen, die sich in jüdischem Besitz befanden.<sup>221</sup> Auch hier konnte die Gestapo über eine Vielzahl von Karteien der jüdischen Bevölkerung habhaft werden: polizeiliche Meldelisten, Steuerkarteien oder Dr. Mosses ständig überholte Wohnungskartei.<sup>222</sup> Anfang Oktober 1941 rief Prüfer Dr. Mosse und zwei Mitglieder des Gemeindevorstands (darunter Henschel) zu sich; er ermahnte sie, über das, was er im Folgenden zu sagen habe, Stillschweigen zu bewahren. Die «Umsiedlung» der Berliner Juden stehe unmittelbar bevor, und die jüdische Gemeinde solle an der Aktion mitwirken, da sie andernfalls von SA und SS durchgeführt werde und man ja wisse, «wie das dann werden würde». Die Gemeinde habe eine Liste mit mehreren tausend Namen abzuliefern und an alle auf der Liste Genannten Fragebögen zu verteilen. Die Gestapo werde sodann tausend Juden für einen Transport nach Lodz auswählen. Die Gemeinde habe dafür Sorge zu tragen, dass die Deportierten für die Reise angemessen ausgestattet würden. Die ganze Aktion sei der jüdischen Bevölkerung als «Wohnungsräumungsaktion» vorzustellen. Henschels Frage, ob die Reichsvereinigung informiert werden dürfe, bejahte Prüfer. Noch am gleichen Abend, so Dr. Mosse, beschloss Vorstandsmitglieder der Reichsvereinigung und der Berliner Gemeinde, den Forderungen der Gestapo nachzugeben, um «auf diese Weise so viel Gutes wie möglich im Interesse der Betroffenen tun zu können».<sup>223</sup> Obwohl die Geheimhaltung ihrer Aktionen der Berliner Gestapo zunehmend gebotener erschien, teilte sie die Termine der bevorstehenden Transporte den jüdischen Funktionsträgern stets beizeiten mit. So erfuhr Kozower am 29. Juli 1942 durch Stübbs und Prüfer von drei Transporten nach Theresienstadt, die für den 17. August, 14. September und 5. Oktober, sowie von zwei «Ost»-Transporten, die für den 15. und 31. August vorgesehen waren.<sup>224</sup> In seiner Aufzeichnung über die Unterredung deutet Kozower an, dass er ihren Inhalt verschiedenen seiner Kollegen zur Kenntnis gebracht habe. Auch in einer Sitzung des Vorstands der Reichsvereinigung erwähn-

221 Erklärung von Dr. Martha Mosse, 23./24. Juli 1958, Leo Baeck Institute, Kreuzberger Collection, AR 7183, Box 7, Ordner Nr. 6.

222 Aufzeichnungen von Bruno Mannheim (Karteiverwaltung der Berliner Gemeinde), 23. Aug. und 1. Sept. 1942, Leo Baeck Institute, Mikrofilm Rolle 66. Erklärung von Mosse, 23./24. Juli 1958, a.a.O. Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht an Landgericht Berlin, in der Anlage Anklageschrift gegen Otto Bovensiepen, 22. Feb. 1969, 1 Js 9/65. Leo Baeck Institute, Mikrofilm Rolle 239, S. 155-57, 196.

223 Erklärung von Mosse, 23./24. Juli 1958, a.a.O.

224 Aufzeichnung von Kozower, Anfang Aug. 1942, Leo Baeck Institute, Mikrofilm Rolle 66.

te er die Transporte und fügte an die Adresse aller Anwesenden hinzu: «Für diese Mitteilung besteht Schweigepflicht.»<sup>225</sup> Der Grund, weshalb die Gestapo die Judenführer ins Vertrauen zog, war ihre ungetrübte Zuversicht, von diesen bei der Vorbereitung der Transporte Hilfe zu erhalten.

Zum Teil diente diese Hilfe der reibungslosen Abwicklung des Verfahrens. Die Berliner Kultusvereinigung stellte Schreibkräfte, Büroangestellte, Gepäckträger, Krankenschwestern und Transporthelfer oder «Ordner für Sonderarbeiten».<sup>226</sup> Obwohl Stübbs und Prüfer für die Aushebung der Juden in ihren Wohnungen ausschliesslich Gestapo, Ordnungspolizei und Kriminalpolizei einsetzten,<sup>227</sup> benötigten sie jüdische Hilfskräfte an den Sammelstellen, um die Opfer bis zum Zeitpunkt ihres Abtransports zu versorgen und zu bewachen. Einmal wurde die Kultusvereinigung aufgefordert, eine zur Deportation bestimmte Gruppe von Alten vor Tagesanbruch an eine Strassenbahn zu bringen, die Punkt 5.00 Uhr morgens in Richtung Anhalter Bahnhof abfahren sollte.<sup>228</sup> Eine weitere Aufgabe der jüdischen Gemeinde war die Verpflegung der Transporte – sowohl jener, deren Ausgangsort Berlin war, als auch jener, die in der Reichshauptstadt lediglich Zwischenstation machten.<sup>229</sup> Angestellte der Kultusvereinigung verhandelten folglich mit den Ernährungsämtern, um die vorgeschriebene Reiseverpflegung sicherzustellen, zumal dann, wenn die Deportierten am Ende einer Zuteilungsperiode ihre Folgerationen nicht mehr in Empfang nehmen konnten. Der Versuch, zusätzliche Nahrungsmittel für Kinder zu erhalten, scheiterte jedoch am Einspruch des Leiters des Berliner Ernährungsamtes, Morawski, der erklärte, auch arische Kinder würden keine Sonderzuteilungen erhalten.<sup>230</sup> Die jüdische Führung steuerte aber nicht nur Personal, Räumlichkeiten und Hilfsmittel bei, sondern beteiligte sich auch an der weit heikleren Aufgabe, die Quoten für die vorgesehenen Transporte zu füllen. Anfangs stellte die Berliner Kultus-Vereinigung vor jedem Transport lange Listen mit 3-4'000 Namen auf und intervenierte sodann zugunsten einiger der Ausgewählten, in der Hoffnung, die Deportationen würden

225 Protokoll einer Vorstandssitzung (Datum unleserlich, vermutlich Ende Juli 1942), gez. Eppstein, Leo Baeck Institute, Mikrofilm Rolle 66. Baeck, der für gewöhnlich diese Sitzungen leitete, war nicht anwesend; er ist auch nicht unter jenen zu finden, die Kozower in seiner Aufzeichnung als direkt von ihm Informierte nennt. Mosse, kein Vorstandsmitglied, wird unter den Informierten genannt.

226 Siehe Aufzeichnungen von Kozower, 31. Mai 1942, und Henschel, 21. Juli und 4. Sept. 1942, Leo Baeck Institute, Mikrofilm Rolle 66.

227 Zeugenaussage von Franz Zilian, zitiert in der Anklageschrift gegen Bovensiepen, Leo Baeck Institute, Mikrofilm Rolle 239, S. 186-88.

228 Aufzeichnung von Kozower, 31. Mai 1942, a.a.O.

229 Siehe zum Beispiel Aufzeichnung von Henschel über einen Transport aus Frankfurt, 12. Sept. 1942, *ibid.*

230 Aufzeichnung von Kozower, 25. Aug. 1942, *ibid.*

schon bald wieder eingestellt. Solange es noch eine genügende Anzahl von Juden in der Stadt gab, bewilligte die Gestapo solche Interventionen ohne Weiteres.<sup>231</sup> Im Frühsommer 1942 änderte sich die Situation jedoch. Ende Juni befanden sich nur noch 54'000 Juden in Berlin<sup>232</sup>, und der Anteil der Zurückgestellten oder Befreiten an der Gesamtzahl hatte eine beträchtliche Grössenordnung erreicht. Am 29. Juli 1942 verlangte Prüfer von Henschel eine «Personalkartei sämtlicher Juden Berlins» mit detaillierten Angaben für jede aufgeführte Person.<sup>233</sup> Am gleichen Tag bemerkte Prüfers Assistent, Kriminalsekretär Walter Dobberke, gegenüber Kozower, dass auf Basis der bestehenden Kriterien nicht mehr als 300 Juden für die beiden Transporte aufgetrieben werden könnten, die am 15. und 31. August mit jeweils 1'000 Personen in Richtung Osten abgehen sollten. Angesichts dieses Fehlbestands fragte er sich, ob man nicht auf Arbeiter und Partner von Mischehen zurückgreifen müsse. Kozower machte den Gegenvorschlag, das erforderliche Soll dadurch zu erreichen, dass man die Insassen von Konzentrationslagern und ihre Familien heranziehe. Stübbs befand diesen Vorschlag für wert, einer anberaumten Besprechung deutscher Stellen zur Erörterung vorgelegt zu werden.<sup>234</sup> Doch Anfang September kamen Prüfer und Dobberke in einem Gespräch mit Kozower und Mosse erneut auf das Thema zu sprechen, in dem sie darauf hinwiesen, «dass das Material sowohl für die Al-terstransporte wie für die Osttransporte jetzt sehr knapp geworden» sei.<sup>235</sup> Ende Oktober 1942 erlebte das Stübbs-Prüfer-Gespann ein jähes Ende. Beide wurden verdächtigt, sich in Ausübung ihres Amtes bereichert zu haben. Stübbs beging vor seiner Verhaftung Selbstmord. Prüfer kam während der Untersuchungshaft bei einem Bombenangriff ums Leben.<sup>236</sup> Ihre Nachfolge trat Alois Brunner an, der mit einer Reihe von Jupos aus Wien anreiste. Brunner wechselte sofort den Umgangston und führte neue Verfahrensweisen ein. Hinfort hatte sich in Gemeinderäumen jeder Jude zu erheben, sobald eine Person «deutschen Blutes» eintrat, und von dieser mindestens zwei Schritte Abstand zu halten. Die Aufnahmekapazität der Sammelstellen war durch Entfernung sämtlichen Mobiliars zu erhöhen. Aus der Zentrale in der Grossen Hamburger Strasse musste selbst die Küche entfernt werden. Die Gemein- deangestellten hatten rund um die Uhr Dienst zu tun. Es waren Stadtpläne von Berlin

231 Erklärung von Mosse, 23./24. Juli 1958, a.a.O.

232 Aufzeichnung von Mannheim, 3. Juli 1942, Leo Baeck Institute, Mikrofilm Rolle 66.

233 Aufzeichnung von Henschel, 29. Juli 1942, Durchschrift an Eppstein, *ibid* Zu den Karteikarten siehe Aufzeichnung von Mannheim, 1. Sept. 1942, *ibid*

234 Aufzeichnung von Kozower, Anfang Aug. 1942, *ibid*.

235 Aufzeichnung von Kozower, 9. Sept. 1942, *ibid*.

236 Anklageschrift gegen Bovensiepen, a.a.O., S. 204-206.

zu erstellen, darunter einer, auf dem die jüdische Wohndichte einzelner Häuserblocks einzutragen war. Schliesslich war ein jüdischer Ordnerdienst aufzustellen, der der Gestapo bei den bevorstehenden Aktionen zur Hand zu gehen hatte.<sup>237</sup> Gemäss diesen Anweisungen teilte Dr. Eppstein den Gemeindeangestellten mit, dass die jüdischen Ordner die Gestapoausherber zu den Wohnungen der Juden zu begleiten und den Betroffenen beim Packen ihrer Sachen zu helfen hatten. Wer sich dieser Pflicht widersetze, Juden warne oder zur Flucht ver helfe, werde erschossen, seine Familie nach Osten abtransportiert. So durchkämmten die jüdischen Ordner, gekennzeichnet mit roten Armbinden, an der Seite der Gestapo Haus um Haus die Stadt.<sup>238</sup> Obwohl Brunners Interimsregime nur von kurzer Dauer war, hinterliess es deutliche Spuren. Sturmbannführer Stock, der Ende November 1942 Brunners Nachfolge antrat, befahl Henschel, für weitere Razzien eine reguläre «Abholkolonne» von 90 Mann aufzustellen<sup>239</sup>; doch die nun folgende Grossaktion, die den jüdischen Fabrikarbeitern galt, erforderte weit stärkere Kräfte. Im Verlauf dieser Aktion fuhren Mannschaftswagen der SS-Leibstandarte Adolf Hitler direkt auf die Betriebsgelände und ergriffen die jüdischen Arbeiter von ihrem Arbeitsplatz weg. Andere SS-Lastwagen hielten vor jüdischen Wohnhäusern und transportierten jeden ab, den sie in diesen Häusern antrafen. Daraufhin, so Dr. Mosse nach dem Krieg, begaben sich Gestapo und jüdische Gemeindeangestellte gemeinsam auf die Suche nach den Angehörigen der Festgenommenen, um «die auseinandergerissenen Mitglieder einer Familie zusammenzubringen». Von den überfüllten Sammelstellen fuhren Nacht für Nacht gedeckte Last- und Möbelwagen mit ihren Opfern zum nächstgelegenen Bahnhof, von wo der Transport nach Auschwitz abging.<sup>240</sup>

Die Fabrikaktion hatte beträchtliche Probleme zur Folge. Einige «kurzsichtige» Industrielle, beklagte sich Goebbels in seinem Tagebuch, hätten die Juden rechtzeitig

237 Aufzeichnungen von Kozower, eine vom 13.(?)Nov. und zwei vom 17. Nov. 1942, und Aufzeichnung von Henschel, 14. Nov. 1942, Leo Baeck Institute, Mikrofilm Rolle 66. Eppstein war in der Sitzung vom 14. November anwesend und erhielt Durchschriften der Aufzeichnungen von den anderen Sitzungen.

238 Erklärung von Mosse, 23./24. Juli 1958, a.a.O.

239 Aufzeichnung von Henschel, 15. Feb. 1943, mit neunzig Namensvorschlägen, Leo Baeck Institute, Mikrofilm Rolle 66. Aufzeichnungen auf dem gleichen Mikrofilm lassen erkennen, dass Henschel und Kozower seit dem 30. Nov. 1942 mit dem neuen Gestapo chef Stock verhandelten. Im Januar wurden Mitglieder der Reichsvereinigung, darunter Baeck und Eppstein, deportiert. Baeck überlebte in Theresienstadt, Eppstein wurde dort getötet. Der Berliner Gemeindeapparat blieb noch eine Weile funktionsfähig. Henschel und Mosse überlebten in Theresienstadt, Kozower wurde nach einem Aufenthalt in Theresienstadt nach Auschwitz gebracht und getötet. Über Eppsteins und Kozowers Schicksal siehe Adler, *Theresienstadt*. a.a.O..S. 191253.

240 Erklärung von Mosse, 23./24. Juli 1958, a.a.O. Anklageschrift gegen Bovensiepen, a.a.O., S.198, 201.

vor der Aktion gewarnt, weshalb man «im Ganzen ... 4'000 Juden dabei nicht habhaft geworden» sei: «Sie treiben sich jetzt wohnungs- und anmeldungslos in Berlin herum und bilden natürlich für die Öffentlichkeit eine grosse Gefahr. Ich ordne an, dass Polizei, Wehrmacht und Partei alles daransetzen, diese Juden möglichst schnell dingfest zu machen.»<sup>241</sup>

Die Zahl der Juden, denen es im Gesamtbereich gelang, bis zu ihrer Befreiung im Untergrund zu überleben, lag nicht viel über 2'000, und von dieser Gesamtzahl war ungefähr die Hälfte christlichen Glaubens, nur teilweise jüdischer Abstammung oder Partner, Witwer oder Witwen deutscher Ehegatten.<sup>242</sup> Unter Juden wurden sie «U-Boote» genannt. Manchen dieser «U-Boote» gelang das Überleben dank des Umstands, dass sie über Geld, starke Nerven, überdurchschnittliche Geistesgegenwart und ein ausserordentliches Einfühlungsvermögen verfügten. Nicht viele besaßen diese Eigenschaften.<sup>243</sup>

Die untergetauchten Juden erfuhren seitens einiger weniger Deutscher eine bescheidene Unterstützung; den Wiener Juden half ein jüdisches Rettungskomitee in Budapest.<sup>244</sup> Ganz überwiegend jedoch mussten sich diese Juden auf ihre eigenen Kräfte verlassen. Gejagt von der Gestapo und von gedungenen jüdischen Spitzeln, gezwungen, immer wieder durch das engmaschige Netz von Parteistellen und Naziinformanten hindurchschlüpfen zu müssen, in Ruinen hausend und sich als Ausgebombte ausgebend, hetzten die «U-Boote» von Unterschlupf zu Unterschlupf und warteten auf ihre Befreiung. So gering ihre Chancen auch gewesen sein mögen, jedenfalls standen sie besser als bei den Deportierten, die in den Tötungszentren aus den Zügen stiegen. Noch geringer war die Zahl derer, die irgendeine Form von Widerstand erwogen. Die Kriminalstatistik für das Jahr 1942 weist nur eine einzige Verurteilung eines Juden wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt auf.<sup>245</sup> Ein an den Berliner «Judenabholungen» beteiligter Gestapooffizier erinnerte sich später, dass die Opfer

241 Goebbels, *Tagebücher*, a.a.O., Eintrag vom 11. März 1943, S. 267.

242 Eine Untersuchung der Nachkriegs-Einwohnermeldestatistiken in Österreich ergab, dass 567 Juden (nach der Definition der Nürnberger Gesetze) und 52 Mischlingen 1. Grades das heimliche Überleben in diesem Land gelang. C. Gwyn Moser, «Jewish U-Boote in Austria, 1938-1945», in *Simon Wiesenthal Center Annual* 2, 1985, S. 53-61. Moser legt anhand bestimmter Zahlen dar, dass der grösste Teil dieser Juden entweder konvertiert, Halbjuden oder Juden in Mischehe waren.

243 Siehe die Schilderung von Werner Hellmann in Lamm, *Entwicklung des deutschen Judentums*, a.a.O., S. 324-29. Hellmann rettete nicht nur sich selbst, sondern auch seine Freundin – eine vermutlich einmalige Leistung.

244 Kastner, *Bericht*, a.a.O., S. 42.

245 Rundschreiben des Justizministeriums, 4. April 1944, NG-787. Die Baum-Gruppe wurde 1943 vor Gericht gestellt.



«einen sehr gefassten Eindruck» machten und «ausnahmslos ohne Widerspruch mitgingen».<sup>246</sup> Nicht wenige allerdings dachten an Selbstmord. Eine «stehende Frage» unter Juden in Berlin lautete: «Wollen Sie sich das Leben nehmen oder mit evakuieren lassen?»<sup>247</sup>

Mit der Aushebung der Opfer war ein bedeutender Teil der Aufgabe erfüllt, doch für die Deportationsverwalter blieb noch eine Menge zu tun. Sie mussten für Transportmittel, für polizeiliches Wachpersonal, das die Züge zu ihren Bestimmungsorten zu begleiten hatte, und für die Begleichung des Fahrpreises sorgen.

Die Abwicklung eines Transports war Gegenstand von Verhandlungen, die RSHA und Reichsbahn einige Wochen vor dem Abfahrtstermin führten. Daneben gab es örtliche Regelungen der Wagenzuteilung und -beladung. So erschien der Zug Da 512 Nürnberg-Theresienstadt, Abfahrtstag 10. September 1942, in einer Aufstellung von Sonderzügen für Umsiedler, Erntehelfer und Juden, die in einer Sitzung der Generalbetriebsleitung Ost am 8. August 1942 in Frankfurt verabschiedet worden war.<sup>248</sup> Einzelheiten über Zusammenstellung und Abfahrt von Da 512 enthielt eine Anordnung der Reichsbahndirektion Nürnberg/33 (Oberbahnrat Schrenk). Danach sollten die Wagen von dem Leerzug Lp 1511 übernommen werden. Einige der Lp 1511-Wagen waren nach Bamberg und Würzburg zu leiten, von wo insgesamt 400 Juden zum Rangierbahnhof Nürnberg zu bringen waren. Die übrigen Wagen von Lp 1511 waren am 9. September um 5.00 Uhr nachmittags an der Nürnberger Viehhof-Fäkalienverladungsstelle bereitzuhalten, um die Nürnberger Deportierten samt Gepäck aufzunehmen. Die beladenen Wagen waren am folgenden Tag um 3.00 Uhr nachmittags zum Rangierbahnhof zu leiten, um an die dort wartenden Wagen mit den Bamberger und Würzburger Juden angekoppelt zu werden; der auf diese Weise zusammengestellte Zug Da 512 sollte am gleichen Nachmittag um 6.14 Uhr abfahren.<sup>249</sup> Solche detaillierten Vorbereitungen bedeuteten, dass der Gestapo, hatte das Verkehrsministerium erst einmal einen Sonderzug genehmigt, die Hände gebunden waren und sie sich an den vorgesehenen Abfahrtstermin zu halten hatte. So wurde in RSHA-Richtlinien wiederholt darauf hingewiesen, dass die verfügbaren Züge voll zu nutzen seien und ihre Fahrpläne als unabänderlich und bindend zu gelten hatten.<sup>250</sup>

246 Erklärung von Zilian, in Anklageschrift aeaen Bovensiepen, a.a.O., S. 187.

247 Adler, *Theresienstadt*, a.a.O., S.61.

248 Generalbetriebsleitung Ost/PW (gez. Jacobi) an Reichsbahndirektionen, Gedob in Krakau, HBD Mitte in Minsk, HBD Nord in Riga, Durchschriften an Gbl West in Essen und Gbl Süd in München, 8. Aug. 1942, Institut für Zeitgeschichte, Fb 85/2, S. 217-22, dort S. 220.

249 Wortlaut der Anordnung, gez. Schrenk, 26. Aug. 1942, in Adler, *Der verwaltete Mensch*, a.a.O., S.448.

250 Siehe Richtlinien vom 22. März 1942, Dokument Israel Police 1277.

Das RSHA gebot nicht über das nötige Personal, um die Züge zu bewachen. So sprang die Ordnungspolizei ein, die für jeden Transport 1 Polizeioffizier und 12 Mann Wachpersonal abstellte.<sup>251</sup> Obwohl sich diese Absprache auf das Reichs- und Protektoratsgebiet beschränkte, griff das RSHA schliesslich auch bei Deportationen aus anderen Gebieten auf die Ordnungspolizei zurück. In der Tat betrachtete diese die Bewachung der Sonderzüge bald als eine ihrer regulären Aufgaben.<sup>252</sup> Anordnungen und Berichte in den Akten des Polizeipräsidenten von Wien geben Auskunft über die Zusammensetzung der Wachmannschaften (1 Offizier und 6 Mann nach Theresienstadt, 1 Offizier und 15 Mann für einen Osttransport, alle vom regulären Revierpersonal abgezogen) und ihre Bewaffnung (pro Zug zwei Maschinenpistolen à 300 Schuss, pro Mann 1 Karabiner mit 60 Schuss und eine Pistole mit 50 Schuss).<sup>253</sup>

Die Züge kamen nur langsam voran. In einem Bericht des Leutnants der Schutzpolizei Josef Frischmann, der den mit 1'000 Juden (Männer, Frauen und Kinder) beladenen Zug Da 38 von Wien ins Todeslager Sobibor begleitete, ist für die Route Brünn, Neisse, Oppeln, Tschenstochau, Kielce, Radom, Lublin folgender Zeitplan angegeben:

14. Juni 1942 mittags Verladung in Wien  
19.08 Uhr Abfahrt

17. Juni 1942 08.15 Uhr Ankunft in Sobibor  
9.15 Uhr Entladung

Unterwegs gab es laut Frischmann keine Zwischenfälle. In Lublin seien 51 Juden ausgeladen worden, die restlichen 949 habe man in Sobibor an den Lagerkommandanten, Oberleutnant der Schupo Stangl, übergeben. Seitens der Wachmannschaft seien allerdings Klagen laut geworden. Statt 2. Klasse reisen müssen, und anstelle einer den Sommertemperaturen angemessenen Verpflegung sei man mit schnellverderblichen, aufgeweichten Würsten ausgestattet worden.<sup>254</sup>

Ein Transport von Wien nach Minsk war im Mai 1942 sogar noch länger unterwegs. Der anfangs aus Personenwagen bestehende Zug, der 1'000 jüdische Männer, Frauen

251 Inspekteur der Ordnungspolizei Wien an Polizeipräsident Wien/Kommando der Schutzpolizei, 27. Okt. 1941, in der Anlage Anordnung des Chefs der Ordnungspolizei, Daluege, an Inspekteure und Befehlshaber (IdO und BdO) in Berlin, Hamburg, Hannover, Münster, Kassel, Nürnberg, Stuttgart, München, Wien, Breslau, Prag und Riga, Abschriften an die HSSPf in Berlin, Hamburg, Braunschweig, Düsseldorf, Kassel, München, Stuttgart, Wien, Breslau, Prag und Riga, an den Polizeipräsidenten von Berlin und den Chef der Sicherheitspolizei (Heydrich), 24. Okt. 1941, PS-3921.

252 Reichsführer-SS (von Daluege verfasst), *Vorschrift für die Führung und Verwendung der Polizeitruppe*, Lübeck 1943, S. 4.

253 Anordnungen von Salat, 4. Mai, 9. und 25. Juli 1942, DN/27-3.

254 Bericht von Frischmann, 20. Juni 1942, DN/27-3.

und Kinder transportierte, fuhr über Olmütz, Neisse, Warschau, Siedlce und Wolkowysk.<sup>255</sup> Hier sein Fahrplan:

6. Mai 1942	12-16.00 Uhr	Verladung
	19.00 Uhr	Abfahrt
8. Mai 1942	23.00 Uhr	Ankunft in Wolkowysk, wo die Deportierten in Güterwagen umgeladen wurden.
9. Mai 1942	2.45 Uhr	Weiterfahrt
	14.30 Uhr	Ankunft in Koydanow. Fahrtunterbrechung auf Anordnung der Sicherheitspolizei in Minsk. 8 tote Juden aus dem Wagen geholt und am Bahnhof vergraben.
11. Mai 1942	9.00 Uhr	Weiterfahrt
	10.30 Uhr	Ankunft in Minsk

Zu der offensichtlichen Unterstützung, derer die Gestapo bei der Aushebung und Bewachung der Juden bedurfte, kam ein nicht unerhebliches finanzielles Problem hinzu. Als Auftraggeber hatte die Gestapo für die Transporte aufzukommen, doch ihr regulärer Haushalt war für grössere Ausgaben wie diese nicht bemessen. Das Problem wurde behoben, indem man die Guthaben der jüdischen Gemeindeorgane heranzog. Immerhin kontrollierte das RSHA die Finanzen der Reichsvereinigung und der jüdischen Gemeinden Wiens und Prags. Die jüdischen Organisationen deponierten ihre Steuererträge und sonstigen Einnahmen – darunter den Erlös aus dem Verkauf der Grundstücke, auf denen vor November 1938 die Synagogen gestanden hatten – auf verschiedenen Bankkonten. Besorgt über die wachsenden Kosten für die Verpflegung der Deportierten, bat Paul Eppstein am 21. November 1941, im Anschluss an die ersten Transporte, Hauptsturmführer Gutwasser vom RSHA um Erlaubnis, von jenen Juden, deren Deportation unmittelbar bevorstand, eine auf das Sonderkonto W der Reichsvereinigung einzuzahlende Sonderabgabe zu erheben. Gutwasser, dem der Vorschlag unverdächtig erschien, bat um einen schriftlichen Antrag und fügte hinzu, man werde das Sonderkonto W vermutlich auch für die Bezahlung der Bahntransporte verwenden.<sup>256</sup>

255 Bericht des Schupomeisters Johann Peter, 16. Mai 1942, DN/27-3. Der Zug trug die Bezeichnung Da 201. Siehe den vorgesehenen Fahrplan von HBD Mitte/33 mit der planmässigen Ankunft in Wolkowysk um 19.05 Uhr, im Fernschreiben an die Bahnhöfe von Wolkowysk und östlich, Durchschrift an die für die Zugzusammenstellung in Wolkowysk zuständige Reichsbahndirektion Königsberg, 7. Mai 1942, IfZ, Fb 85/2. Siehe auch Bericht des Hauptmanns der Ordnungspolizei Salitter über den Zug von Düsseldorf nach Riga/Shiratowa (Abfahrt am Morgen des 11. Okt. 1941, Ankunft am Morgen des 14.). Der Zug hielt stundenlang in Riga, um auf das Eintreffen der Gestapo zu warten. Wortlaut auszugsweise in Adler, *Der verwaltete Mensch*, a.a.O., S. 461-65.

256 Aufzeichnung von Eppstein (F 28), 21. Nov. 1941, Leo Baeck Institute, Mikrofilm Rolle 66.

Am 3. Dezember 1941 wiesen Eppstein und Lilienthal unter Berufung auf eine «Anordnung unserer Aufsichtsbehörde» die Gemeinden und Gliederungen an, jeden Teilnehmer eines Evakuierungstransports zu veranlassen, wenigstens 25 Prozent seines Barvermögens (ohne Wertpapiere) als Schenkung abzuliefern, deren Verwendung man «in geeigneter Weise» offenlegen werde. Den Deportierten sei zu erklären, dass ihre Schenkung für den eigenen Bedarf benötigt werde und die Reichsvereinigung beabsichtige, jedwede Überschüsse für Fürsorgezwecke zu verwenden.<sup>257</sup> Vor dem 3. Dezember waren aus den Einlagen des Sonderkontos W bereits zwei Zahlungen in Höhe von 24'628,40 RM und 33'158,00 RM an die Reichsbahndirektion Köln für die von ihr abgewickelten Oktober-Transporte erfolgt.<sup>258</sup>

Ministerialrat Maedel vom Finanzministerium, der diesem Kunstgriff auf die Spur kam, berichtete darüber in einer ausführlichen Denkschrift, die er am 14. Dezember 1942 Ministerialdirigent Kallenbach zustellte. Unter besonderem Hinweis auf die Anweisung der Reichsvereinigung vom 3. Dezember 1941 führte er aus, obgleich die Gestapo keine Verfügungsgewalt über die jüdischen Guthaben besitze, hätten wiederholte Gespräche mit Vertretern der Sicherheitspolizei einen beträchtlichen Einfluss der Gestapo auf die Verwendung dieser Gelder für die «Bezahlung der Transportkosten usw.» erkennen lassen. Zudem seien ähnliche Regelungen auch in Wien getroffen worden, wo die Zentralstelle der Gestapo eine Sondervollmacht erhalten habe, und in Prag, wo die Zentralstelle von den Verfügungsberechtigten über das jüdische Eigentum zum «Vermögensträger» ernannt werden könne. In allen diesen Regelungen sah Maedel die Finanzierung eines Programms ausserhalb des üblichen Haushaltsrahmens, was ihm zu Fragen über Himmlers Behauptung Veranlassung gab, bei dem für die Endlösung der Judenfrage herangezogenen jüdischen Vermögen handle es sich letztlich um Werte, die ausschliesslich für die Ziele des Dritten Reichs verwandt würden. Ob man eine solche Selbstfinanzierung stillschweigend billigen solle?<sup>259</sup> Am Ende wurde sie (wenngleich nicht ganz stillschweigend) gebiligt.<sup>260</sup>

Wenigstens eine Viertelmillion Juden wurden aus dem Reichs- und Protekto-

257 Von Paul Eppstein und Arthur Lilienthal gezeichnete Anweisungen, 3. Dez. 1941, Dokument Israel Police 738.

258 Aufzeichnungen von Eppstein (F 32 und F 34) vom 9. und 13. Dez. 1941, Leo Baeck Institute, Mikrofilm 66.

259 Maedel an Kallenbach, 14. Dez. 1942, Bundesarchiv R 2/12222. Siehe auch NG-4583. Eine unverblühte Erklärung zum Sonderkonto W findet sich in Eichmanns Bemerkungen während einer RSHA IV B 4-Besprechung in Düsseldorf, 5. März 1942, Strafsache Novak, Bd. 17, S. 202-207.

260 Zum weiteren Schriftwechsel siehe Schlüter (Finanzministerium) an Himmler, 17. März 1943, NG-4583.

**Tabelle 47:** Deportationsstatistik für das Reichs- und Protektoratsgebiet

	«Evakuiert» (deportiert)	Am 1. Januar 1943 noch verblieben	Für weitere Depor- tationen vorgese- hen	In Mischehe
Altreich	100'516	51'327	34'567	16'760
Österreich	47'555	8'102	3'299	4'803
Protektorat	69'677	15'550	9'339	6'211
Gesamt	217'748	74'979	47'205	27'774

ratsgebiet deportiert, die Hälfte davon aus dem Altreich, 50'000 aus Österreich, der Rest aus dem Protektorat. Für den 31. Dezember 1942, also vor den letzten grösseren Aushebungen in Berlin, errechnete der SS-Sachverständige für Statistik, Richard Korherr, folgende Zahlen (siehe Tabelle 47).<sup>261</sup>

Die ins Ostland deportierten Juden wurden in Kaunas, Riga und Minsk erschossen. Diejenigen, die ins besetzte Polen verschleppt wurden, kamen in den dortigen Todeslagern um: Kulmhof, Auschwitz, Belzec, Sobibor, Treblinka und Lublin (Majdanek). Auch die Mehrzahl der Theresienstädter Juden, die nicht bereits im dortigen Ghetto ihr Leben liessen, wurden in Auschwitz vergast. Trotz aller Geheimhaltung, mit der die Tötungsoperationen umgeben wurden, verdichteten sich die Anzeichen und Hinweise auf ein gigantisches Verbrechen im Osten allmählich im ganzen Reich. Unzählige Male war die Abholung der Opfer in den Strassen zu beobachten gewesen. Blieb ihre Ergreifung unbemerkt, so standen doch ihre Wohnungen verdächtig leer. Wurde das Verschwinden der Mieter nicht bemerkt, so gab es doch die Gerüchte und Berichte über den mysteriösen «Osten», die sich in jeder Stadt und in allen Bevölkerungsschichten ausbreiteten, bis sich die Gestapo des Geflüsters kaum noch erwehren konnte. Aus dem allgemeinen Geraune erhob ein Mann seine Stimme zum Protest. Am Vorabend der Deportationen nahm sich ein 66 Jahre alter katholischer Priester, Dompropst Bernhard Lichtenberg von der Hedwigskirche zu Berlin, den Mut, öffentlich für

261 Bericht von Korherr, 19. April 1943, NO-5193. In den Zahlen für das Altreich ist das Sudetenland enthalten. Laut Korherr schrumpfte die Zahl der Juden im Altreich in den ersten drei Monaten 1943 von 51'327 auf 3'1910. Am 19. Juni 1944 registrierte der Ältestenrat der Juden in Prag 69'809 nach Theresienstadt deportierte und 7'000 «evakuierte» Juden, insgesamt also fast 77'000. Ältestenrat an Zentralrat für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren, 19. Juni 1944, Dokument Israel Police 1192.

die Juden zu beten, wobei er nicht nur die getauften, sondern auch die ungetauften Juden in sein Gebet einschloss. Aufgrund einer Denunziation wurde er verhaftet. Bei der anschliessenden Durchsuchung seiner Wohnung fand die Polizei Aufzeichnungen zu einer noch nicht gehaltenen Predigt, in der Lichtenberg seine Gemeinde auffordern wollte, der offiziellen Behauptung, die Juden hätten es auf die Vernichtung des deutschen Volkstums abgesehen, keinen Glauben zu schenken. In seiner Haft verlangte der Dompropst beharrlich, mit den Juden in den Osten gebracht zu werden, um dort für sie beten zu können. Er wurde vor ein Sondergericht gestellt und zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Unmittelbar nach seiner Freilassung am 23. Oktober 1943 griff ihn die Gestapo auf, um ihn nach Dachau zu verschleppen; zu krank für die strapaziöse Reise, starb er unterwegs in einem Krankenhaus in Hof.<sup>262</sup> Hier hatte sich ein einzelner Mahner zu einer Geste aufgeschwungen, die keine Nachahmer fand. In dem Getümmel der Gerüchtehändler und Sensationshascher focht Bernhard Lichtenberg einen einsamen Kampf.

Allerdings war Lichtenberg nicht der einzige, der verhaftet wurde. Immer wieder passierte es, dass ein unvorsichtiger Mensch gegenüber der falschen Person eine unvorsichtige Bemerkung fallen liess. Der Anstreicher Louis Birk aus Wiesbaden konnte seiner Arbeit nicht nachgehen, ohne dabei mit den Hausfrauen, in deren Wohnungen er arbeitete, ausgiebig zu plaudern. In der Anklage heisst es, er habe aus trüben Quellen Gerüchte über eine ungünstige Wendung des Kriegs gefischt und sie unter seinen Auftraggebern verbreitet. Bezüglich der Judenfrage habe er erklärt, alle in Deutschland zurückgebliebenen Juden würden schon bald vergast werden. Darüber hinaus habe er den Hausfrauen versichert, die Parteiführer stünden alle auf der schwarzen Liste und würden eines Tages gezwungen werden, die jüdischen Synagogen wieder aufzubauen. Louis Birk wurde hingerichtet.<sup>263</sup>

262 Legationsrat Dr. Haidien (Auswärtiges Amt/Politische Abteilung, Referat III – Vatikan) via Ministerialdirigent Erdmannsdorff und Unterstaatssekretär Wörmann an Weizsäcker, 11. Nov. 1941, NG-4447. Günter Weisenborn, *Der lautlose Aufstand*, Hamburg 1953, S. 52-55. Interessanterweise wartete die Polizei fast zwei Monate, bis sie Lichtenberg verhaftete. Da dieser für die Betreuung konvertierter Juden zuständig war, ist man zu der Vermutung geneigt, dass die Gestapo bereit war, ihm ein begrenztes bürokratisches Entgegenkommen zu erweisen. Dieses Entgegenkommen wurde beendet, als zwei Studentinnen den Priester denunzierten. Der Papst kondolierte Bischof Preysing in Berlin und spendete Lichtenberg Lob. In Bewahrung der päpstlichen Neutralität gedachte er im selben Absatz aber auch des Todes des Sekretärs von Preysing, eines Priesters, der bei einem Bombenangriff der Alliierten umgekommen war. *Secrétairerie d'Etat de Sa Sainteté, Actes et Documents du Saint Siege relatifs à la seconde guerre mondiale*, Bd. II, Vatikan 1967, S. 376-81, auf S. 379-80.

263 Anklageschrift gegen Louis Birk, unterzeichnet vom Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, Lantz, 29. April 1943, NG-926. Urteil des Volksgerichtshofs/6. Senat, unterzeichnet vom Vorsitzenden Richter Hartmann, 13. Juli 1943, NG-926. Oberreichsanwalt an Justizministerium, 14. Sept. 1943, NG-926.

Im Grossen und Ganzen konnten nur einige wenige Gerüchteverbreiter dingfest gemacht werden, weshalb die Parteikanzlei beschloss, der Gerüchteflut durch eine offizielle Erläuterung der Deportationen entgegenzutreten. Die Juden, so die Partei, würden «nach dem Osten» geschickt, um dort in Arbeitslagern eingesetzt zu werden. Einige von ihnen bringe man «weiter nach dem Osten». Die alten und ausgezeichneten Juden würden in Theresienstadt angesiedelt. Es liege in der Natur der Sache, so schloss das Parteirundschreiben, dass derartige zum Teil sehr schwierige Probleme im Interesse der dauernden Sicherheit des deutschen Volkes nur mit «rücksichtsloser Härte» gelöst werden könnten.<sup>264</sup> Die Gerüchte dauerten unvermindert an.

## Beschlagnahmungen

Für die deutschen Bürokraten stand fest, dass die Juden nicht zurückkehren würden. Ausgehend von dieser Annahme gingen sie daran, sich der Hinterlassenschaft der Deportierten anzunehmen: persönliche Habe, Wohnungen, Gemeindevermögen, gesperrte Konten, in den Zollämtern lagernde Güter, beschlagnahmte Wertpapiere, treuhänderisch verwaltete Betriebe und Grundstücke, Kredite und Schulden, Pensionen, Versicherungen und Erbschaftsangelegenheiten. Alle diese Restposten, unliquidierten Enteignungen und unerledigten Geschäfte wurden nun den Sachverständigen des Finanzministeriums anvertraut.<sup>265</sup>

Um ordnungsgemäss vorgehen zu können, benötigte das Finanzministerium ein Gesetz, welches grundsätzlich festlegte, dass sämtliche von den deportierten Juden zurückgelassenen Vermögenswerte ans Reich zu fallen hatten. Bis Ende 1941 bestand die wesentliche Rechtfertigung für die Beschlagnahme jüdischen Vermögens in der Feststellung, die Juden seien «Staatsfeinde»; die Bürokratie bediente sich dabei bereits vorhandener Verordnungen, die die Beschlagnahme des Vermögens von Kommunisten und ähnlichen Feinden des Reichs zum Inhalt hatten. Es kam sogar vor, dass Juden gezwungen wurden, Erklärungen zu unterschreiben, sie seien Kommunisten und ihr Vermögen werde aus diesem Grund beschlagnahmt.

Dieses Verfahren war aus vielfältigen Gründen unbefriedigend, vor allem aber deshalb, weil jeder einzelne Jude zum Staatsfeind erklärt und das Vermögen je-

264 Parteikanzlei, *Vertrauliche Informationen* (nur für Gau- und Kreisstellen), 9. Okt. 1942, PL-49.

265 In einem von der Reichsvereinigung für Eichmann erstellten Bericht vom 14. Nov. 1941 wird der Wert des jüdischen Vermögens im Altreich, in Österreich und im Protektorat für den 21. Okt. 1941 auf 665'000'000 Reichsmark veranschlagt. Leo Baeck Institute, Mikrofilm Rolle 66.

des einzelnen Juden durch besondere Anordnung beschlagnahmt werden musste. Das Finanzministerium wollte eine Pauschalregelung, den automatischen «Verfall» aller derartigen Vermögenswerte ans Reich.<sup>266</sup> Kaum weniger bedeutsam war die Notwendigkeit, die Rechte der deutschen Gläubiger und Schuldner zu regeln. In welchem Umfang waren deutsche Kreditgeber aus dem beschlagnahmten Vermögen zufriedenzustellen? Welchen Anteil sollten deutsche Erben erhalten? Welche Summen konnte das Reich von deutschen Schuldnern eintreiben?

Aller dieser Fragen nahm sich die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz an, die am 25. November 1941 erlassen wurde.<sup>267</sup> In ihr wurde der Grundsatz aufgestellt, dass ein Jude, «der seinen gewöhnlichen Wohnsitz im Ausland hat», nicht Staatsangehöriger des Reichs sein könne und sein Vermögen ans Reich falle. Hinsichtlich der deutschen Gläubiger wurde festgelegt, dass das Reich für jüdische Schulden nur in Höhe des Verkaufswerts des beschlagnahmten Vermögens hafte, und auch das nur, wenn die entsprechenden Zahlungen nicht dem «Volksempfinden» zuwiderliefen. Nichtjuden, die von deportierten Juden Unterhalt empfangen hatten, erhielten Anrecht auf eine gewisse Entschädigung, die aber wiederum nicht den Verkaufswert des beschlagnahmten Vermögens übersteigen durfte. Eine solche Entschädigung konnte in der Auszahlung eines einmaligen Barbetrags oder in der Rückgabe beschlagnahmter Vermögenswerte bestehen. Zweifellos hatte man diese Bestimmung zu dem Zweck erdacht, deutsche Verwandte deportierter Juden auszubezahlen. In der Tat hatte man mit ihr die deutschen Erben im Auge, wobei der Begriff «Erbe» natürlich nicht benutzt wurde. Angesichts der späteren Befreiung der Juden in Mischehe blieb die Anwendung der Abhängigen-Klausel ohnehin begrenzt. Da die privaten deutschen Ansprüche auf das jüdische Vermögen in der Verordnung Berücksichtigung fanden, konnten die jüdischen Ansprüche gegen private deutsche Schuldner nicht unberücksichtigt bleiben. Die Bürokratie wollte diese Ansprüche nicht verfallen lassen, da von einem solchen Schritt allein die deutschen Schuldner profitiert hätten, die mit ihren Zahlungen im Verzug waren, es aber einer der obersten Grundsätze des Vernichtungsprozesses war, dass nur das Reich aus der Vernichtung der Juden Nutzen ziehen dürfe. Entsprechend sah die Verordnung vor, dass alle «Schuldner zu der Vermögensmasse» und Personen, «die eine zu dem ver-

266 Zusammenfassung einer interministeriellen Besprechung unter Vorsitz von Ministerialdirigent Hering vom Innenministerium und unter Teilnahme von Vertretern des Auswärtigen Amts, des Justiz-, Finanz- und Ostministeriums, des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums, des RSHA, des Führerstellvertreters und der Auslandsorganisation der Partei, 15. Jan. 1941, NG-300.

267 RGBl. 1,722.



fallenen Vermögen gehörige Sache in Besitz haben», innerhalb von sechs Monaten ihre Schuldenposten bekanntzugeben hatten. Dieser Bestimmung folgten eine Reihe von Härteklauseln. Zur massgeblichen Instanz für die gesamte Frage der Forderungen wurde der Oberfinanzpräsident von Berlin-Brandenburg ernannt. Im Protektorat übernahm das Vermögensamt des Reichsprotektors diese Aufgabe.<sup>268</sup>

Sodann erhob die 11. Verordnung die uneingeschränkte Beschlagnahme aller jüdischen Vermögenswerte erstmals in den Rang eines Grundsatzes: Das gesamte jüdische Eigentum war entschädigungslos zu konfiszieren, da die Betroffenen eine Entschädigung nicht länger benötigten. Es gab nur zwei Ausnahmen von dieser Regel: Zum einen durften die Deportierten einige persönliche Habseligkeiten und etwas Bargeld mitnehmen. (Diese Vorkehrung war notwendig, um die «Umsiedlungslegende» glaubhaft erscheinen zu lassen. Die persönlichen Habseligkeiten wurden bis zur letzten Haarnadel in den Vernichtungszentren eingesammelt.) Die zweite Ausnahme bildete das Vermögen der Juden in Mischehe. Es konnte nicht angerührt werden, ein Zustand, an dem sich die Bürokratie bis zuletzt rieb.

Der Grundsatz der uneingeschränkten Beschlagnahme wurde, wie üblich, durch die Vorschrift ergänzt, dass allein das Reich von den antijüdischen Massnahmen profitieren dürfe. Wir wissen aus der Geschichte der Enteignungen der 30er Jahre, wie lange es dauerte, dieser Vorschrift Geltung zu verschaffen, und selbst 1941 war sie in der bürokratischen Praxis noch nicht fest verankert. Korrekt ausgelegt und streng angewandt hätte jene Vorschrift sicherstellen sollen, dass das beschlagnahmte Vermögen – gleich Steuern – allein zum Nutzen des Reichs verwaltet wurde, nicht aber zum Vorteil irgendeiner seiner Behörden, geschweige denn irgendeines seiner Bediensteten. Doch wie wir sehen werden – und bereits im Falle der jüdischen Gemeindegelder gesehen haben –, war dieser Aspekt der Vorschrift schwer zu kontrollieren.

Am wenigsten problematisch war die Einstellung öffentlicher Pensions- und Versicherungszahlungen. Bereits 1939 hatte der Reichspostminister mit der Begründung, die Juden würden ohnehin in Schutzhaft, Sicherheitsverwahrung «oder ähnliches» genommen werden, den Widerruf jüdischer Pensionsansprüche gefordert.<sup>269</sup> Allerdings waren Pensionsansprüche von Beamten, die seit mindestens zehn Jahren dem Staatsdienst angehörten oder im Ersten Weltkrieg an der Front gedient hatten, unangetastet geblieben. Nun aber waren die Pensionszahlungen in der Tat überflüssig geworden. Sie wurden daher eingestellt, sobald

268 Siehe Verordnung über den Verlust der Protektoratsangehörigkeit, 2. Nov. 1942, RGBl. 1,637.

269 Ohnesorae an Frick, 30. Nov. 1939, NG-358.

ein jüdischer Pensionsempfänger abgeholt worden war.<sup>270</sup> Ebenso wurde mit den vom Reich zu leistenden Versicherungszahlungen verfahren.<sup>271</sup> Im Falle von privaten Pensionszahlungen gab es einige Komplikationen. Grundsätzlich waren sie zu *beschlagnahmen*, da der Verzicht des Reichs auf derartige Pensionsansprüche nicht dem Allgemeinwohl, sondern einer Privateinrichtung zugutegekommen wäre. Allerdings wurde den Privatgesellschaften eingeräumt, Pauschalregelungen zu treffen.<sup>272</sup> Doch nicht alle Gesellschaften gaben sich mit einem Kompromiss zufrieden. Die Deutsche Bank stellte mit erfolgter Deportation ihrer jüdischen Pensionäre sämtliche Zahlungen ein, unabhängig davon, ob die Höhe dieser Zahlungen im eigenen Ermessen lag oder aufgrund vertraglicher Vereinbarung über einen Pensionsfonds abgewickelt wurde. Für den letzteren Fall hatte die Rechtsabteilung der Deutschen Bank Geschäftsbedingungen ausgegraben, die eine Einstellung der Zahlungen erlaubten, sobald der Empfänger wegen eines Vergehens verurteilt, auf seine Pension das Pfandrecht geltend gemacht oder die Pension einer dritten Person zugesprochen oder übertragen wurde. Aus diesen Geschäftsbedingungen leitete die Deutsche Bank ab, dass die zu leistenden Zahlungen aufgrund des Status des Pensionsfonds nur dem Beschäftigten selbst gutzuschreiben seien.<sup>273</sup> Im gleichen Sinne wies die Rechtsabteilung der Berliner Handels-Gesellschaft darauf hin, dass sämtliche von der Gesellschaft gewährten Pensionen widerruflich seien und man «im Falle der Auswanderung oder Abschiebung ehemaliger jüdischer Angestellter» die Zahlungen eingestellt habe. Als dessenungeachtet der Oberfinanzpräsident von Berlin-Brandenburg die einem ihrer Pensionäre zustehenden Ruhegehälter einforderte, wurde er mit dem Hinweis, die Zahlungseinstellung sei erfolgt, «weil hier nicht bekannt sei, ob der Betreffende noch lebe», über die Praxis der Handels-Gesellschaft aufgeklärt.<sup>274</sup>

Im Falle einer privaten Lebensversicherung konnte das Finanzministerium schlecht als Nutzniesser der mit dem Tod des Deportierten fälligen Versiche-

270 Schlüter (Finanzministerium) an Oberfinanzpräsidenten, 29. April 1942, NG-5313.

271 Arbeitsministerium (gez. Dr. Zschimmer) an Reichsversicherungsamt, 20. Dez. 1941, *Reichsarbeitsblatt*. Teil II S. 15.

272 Schlüter an Oberfinanzpräsidenten, 29. April 1942, NG-5313. Wenn sich der Pensionsanspruch aus der Anstellung eines jüdischen Betriebsleiters ergab, war die Höhe des Pauschalbetrags grundsätzlich von einem Schiedsmann des Reichsverwaltungshofs festzulegen. *Ibid* Zur Regelung der Pensionsfrage siehe auch die Verordnung des Arbeitsministeriums vom 24. Jan. 1942, *Reichsarbeitsblatt*, Teil II, S. 15.

273 Deutsche Bank/Rechtsabteilung an Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe – Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, 29. Juni 1942, T 83, Rolle 97.

274 Berliner Handels-Gesellschaft / Rechtsabteilung an Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe – Centralverband, 20. Juli 1942, *ibid*.

rungssumme auftreten. Sofern jedoch der Versicherungsnehmer berechtigt war, seine Police bis zu einem bestimmten Betrag einzulösen, konnte das Ministerium diesen Betrag an seiner Statt einfordern.<sup>275</sup>

Ohne grössere Schwierigkeiten begab sich die Bürokratie daran, die in den Zollämtern lagernden Güter<sup>276</sup> sowie die deponierten und durch die Verordnung vom 3. Dezember 1938 gesperrten Wertpapiere<sup>277</sup> jüdischer Auswanderer zu beschlagnahmen. Die Bankguthaben ausgewanderter Juden waren aufgrund des Devisengesetzes vom 12. Dezember 1938<sup>278</sup> in Sperrkonten umgewandelt worden, und da auch die deportierten Juden «auswanderten», wurde mit ihren Guthaben in gleicher Weise verfahren. Nunmehr wurden *alle* gesperrten Guthaben eingezogen.<sup>279</sup>

Als die Deportationen einsetzten, befanden sich noch einige wenige jüdische Betriebe und eine Reihe von jüdischen Grundstücken unter Treuhandverwaltung. Diese Vermögenswerte wurden umgehend beschlagnahmt.<sup>280</sup> Angesichts der grossen Zahl von jüdischen Immobilien, die sich nun in der Hand des Reichs befanden, schlug der Arisierungsexperte der Dresdner Bank, Dr. Rasche, dem Finanzministerium vor, dass seine Bank ihm bei der Abwicklung dieser Vermögenswerte zur Hand gehen könne. (Rasche, so sei erinnert, hatte sich einst erboten, für das Finanzministerium Steuern einzutreiben. Sein Plan einer «Mobilisierung des beschlagnahmten jüdischen Grundbesitzes» kann von daher nicht verwundern.) Rasche veranschlagte die jüdischen Immobilienwerte auf eine Milliarde Reichsmark und dachte mit Genugtuung an die enormen Gewinne, die die Dresdner Bank in Form von Provisionen erwarten durfte.<sup>281</sup>

Am 12. März 1942 traf Ministerialrat Maedel, Sachverständiger des Finanzministeriums für das beschlagnahmte jüdische Vermögen, mit Vertretern der Dresdner Bank, der Deutschen Bank und der Commerzbank zusammen. Im Verlauf dieser Zusammenkunft dürfte die Euphorie der Banken einen beträchtlichen Dämpfer erhalten haben. Maedel legte dar, dass das Reich aufgrund der 11. Ver-

275 Heinz Keil (Hrsg.), *Dokumentation über die Verfolgung der jüdischen Bürger von Ulm/ Donau*, Stadt Ulm, vervielfältigt, 1961, S. 240.

276 Vermerk von Ministerialdirektor Wucher (Finanzministerium/Zollabteilung), 8. Juli 1941, NG-4906.

277 Affidavit von Amtsrat Parpatt, 23. Jan. 1948, NG-4625.

278 Gesetz vom 12. Dez. 1938, RGBI. 1,1734.

279 Runderlass des Wirtschaftsministeriums, 10. Juli 1943, in Reichswirtschaftsministerium, *Devisengesetz, Durchführungsverordnungen und Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung*, 1944.

280 Runderlass des Wirtschaftsministeriums, 15. Dez. 1941, in *Ministerialblatt des Reichswirtschaftsministers*, 24. Dez. 1941; siehe auch *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 20. Jan. 1942, S.6.

281 Busch an Dr. Leese (Dresdner Bank, interner Schriftwechsel), 16. März 1942, NI-15651.

ordnung in Höhe des Verkaufswerts des jüdischen Vermögens für die jüdischen Schulden zu haften habe und das jüdische Immobilieneigentum «bis zur Dachantenne» verpfändet sei. Zudem bestehe die Gefahr, dass ausgewanderte Juden im Falle einer Beteiligung der Banken an der Realisierung des jüdischen Vermögens Prozesse gegen deren Niederlassungen in neutralen Ländern anstrengen könnten.<sup>282</sup>

In den folgenden Monaten setzte das Finanzministerium die Veräusserung der jüdischen Immobilienwerte aus eigener Kraft fort. Bis Mai 1943 waren die Verkäufe soweit gediehen, dass der Staatssekretär des Ministeriums die Einstellung weiterer Transaktionen anordnete. Die verbleibenden Immobilien seien für Kriegsteilnehmer zu reservieren.<sup>283</sup> Ein besonderes Problem bildete das jüdische Gemeindeeigentum. Das Finanzministerium konnte sich dieses Eigentums nicht bemächtigen, weil die Gemeinde (als Rechtsperson) nicht auswanderte. Unnötig zu sagen, dass die Reichsvereinigung und die übrigen Gemeindeorgane uneingeschränkt der Kontrolle der Gestapo unterstanden. SS und Polizei sahen denn auch in dem Dilemma des Finanzministeriums eine offene Einladung, sich selbst einzuschalten. Das SS-Hilfswerk Lebensborn, das sich junger Mütter und ihrer «gutblütigen» Kinder annahm, war immer auf der Suche nach zweckmässigen Gebäuden, insbesondere Krankenhäusern, Sanatorien, Pflegeheimen und ähnlichen «Objekten». Genau diese Sorte Immobilien war es, die die Reichsvereinigung und die jüdischen Gemeinden ihr eigen nannten. Da die Reichsvereinigung eine «Einrichtung der Sicherheitspolizei» war, brauchten sich die Vertreter des Lebensborns keine weiteren Umstände zu machen. Einer ihrer Mitarbeiter schrieb kurzerhand einen Brief an Obersturmbannführer Eichmann und bat ihn, «die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland anzuweisen, das Sanatorium [oder um was immer sonst es sich handeln mochte] dem Lebensborn e.V., München 2, Herzog Max Strasse 3-7, zu übertragen».<sup>284</sup>

Den grössten Aufwand des Beschlagnahmeprozesses beanspruchte die Erfassung und Verteilung der von den Deportierten zurückgelassenen Wohnungen und Möbel. Insbesondere den Wohnungen wurde viel Aufmerksamkeit zuteil. Nach einem Bombenangriff auf Hamburg im September 1941 wandte sich Gauleiter Karl Kaufmann an Hitler mit der Bitte um Deportation der Juden aus der

282 Dr. Leese an Direktor André (Dresdner Bank – Schriftwechsel), 17. März 1942, NI-6774.

283 Dr. R. Wölfel (Sekretariat Dr. Rasche) an Dr. Erich Rajakowitsch (Gestapo-Rechtsexperte), 22. Mai 1943, NI-4252.

284 HStuf. Dr. Tesch (Lebensborn) via SS-Oberabschnitt Süd an Eichmann, 30. Sept. 1942, NG-3199. Gruf Kaul an Obf Dr. Ebner, 2. Okt. 1942, NG-3201. Ein Verzeichnis der von Lebensborn erworbenen Vermögenswerte siehe Affidavit von Max Sollmann (Lebensborn-Vorstand), 27. Juni 1947, NO-4269.

Stadt, damit die Ausgebombten untergebracht werden konnten.<sup>285</sup> Als Gauleiter Baldur von Schirach den Neubau von Wohnungen in Wien in Erwägung zog, schrieb ihm Bormann am 2. November 1941, Hitler wünsche, dass von Schirach stattdessen mit Himmler zusammenarbeite, um die Entfernung zuerst der Juden und dann der Tschechen aus der Stadt zuwege zu bringen.<sup>286</sup> Schliesslich stellte Heydrich in seiner Rede vor der Konferenz vom 20. Januar 1942 die Wohnungsnot als Hauptgrund für den entsprechenden Vorrang der Deportationen ins Protektorat hin. Angesichts derart grossen Drucks musste die Wohnungszuteilung zu einem komplizierten Vorgang werden, der sich lange hinzog.

Die erste Wohnungsregelung blieb auf Berlin und München, die Hauptstadt des Reichs und die Hauptstadt der «Bewegung», beschränkt. Die Wahl fiel nicht zufällig auf diese beiden Städte. Denn mit dem Verbot für Vermieter, ohne behördliche Genehmigung leerstehende jüdische Wohnungen wiederzuvermieten, reservierten die Verfasser dieser Verordnung in der Tat Wohnraum für die in Berlin residierende Ministerial- und die überwiegend in München angesiedelte Parteibürokratie.<sup>287</sup> Allerdings wurde die Verordnung erst im Juni 1942 erlassen; folglich wurden die Vermieter für den Fall, dass sie bereits ohne Genehmigung eine jüdische Wohnung wiedervermietet hatten, angewiesen, die nächste in einem ihrer Häuser freiwerdende Wohnung, gleich ob jüdischen oder nichtjüdischen Vormieters, einer behördlichen Nutzungsprüfung zu unterziehen.<sup>288</sup>

285 Kaufmann an Göring, 4. Sept. 1941, T 84, Rolle 2.

286 Bormann an von Schirach, 2. Nov. 1941, Bundesarchiv, R43 11/1361 a.

287 Bereits am 20. März 1941 forderte ein Vertreter des «Architekten der Hauptstadt» (Speer) die Räumung der 20'000 von den Berliner Juden belegten Wohnungen als Reserve für Berliner, die möglicherweise ausgebombt würden. Adler, *Der verwaltete Mensch*, a.a. O., S. 152-53. Ungefähr 9'000 geräumte jüdische Wohnungen, davon 2'600 frisch renovierte, wurden schliesslich an von der Speerschen Wohnungsbewirtschaftungsstelle unter Vizepräsident Clahes benannte Begünstigte abgegeben. Mathias Schmidt, *Albert Speer – Das Ende eines Mythos*, Bern und München 1982, S. 215-24. Speer wachte argwöhnisch über seine Vorrechte und protestierte gegen die Umwandlung jüdischer Wohnungen in Büros als «Zweckentfremdung». Speer an Lammers, 30. Aug. 1941, R 4311/1171 a. Später, als Minister für Rüstungsproduktion, empfand er seine Funktion als Wohnungszuteiler als eine Bürde, die nicht mehr zu seiner Hauptaufgabe passte. Diese Funktion wurde daraufhin vom Bürgermeister nach vom Gauleiter verfügte Richtlinien übernommen. Speer an Lammers, 14. Nov. 1942, und die anschliessende Korrespondenz, R 43 11/1190. Siehe auch Bormann an Oberbürgermeister von München, Fiehler, 1. April 1942, wo auf den Wohnungsbedarf von Parteivertretern und eine Wohnungsnachfrage des Dirigenten Clemens Krauss für neue Mitglieder der Bayerischen Staatsoper Bezug genommen wird. Bormann erklärt dort, es sei Hitlers Wunsch, Krauss dabei zu helfen, jüdische Wohnungen zu bekommen. Faksimile des Schreibens in *Fun lectn Churbn*, München, Aug. 1946.

288 Verordnung vom 12. Juni 1942, RGBI. I, 392. Zum Wohnungspoker im Auswärtigen Amt siehe Rademacher an Auswärtiges Amt/Personalabteilung, 1. Aug. 1940, NG-2879. Siehe auch von Erdmannsdorff an AA/Personalabteilung, 21. März 1942, NG-2895.

Noch am Tage der Bekanntgabe der Verordnung forderte der Generalbevollmächtigte für die Reichsverwaltung, eine Frick unterstehende und von Stuckart geführte Koordinationsstelle, die Ausdehnung der Regelung auf das gesamte Reichsgebiet mit dem Zusatz, dass Ausgebombte und kinderreiche Familien bei der Wohnungsvergabe zu bevorzugen seien.<sup>289</sup> Finanzminister von Krosigk lehnte ab – ihn interessierten nur die Beamten. Nicht einmal dem mächtigen Postdienst, der Eisenbahnverwaltung und der Wehrmacht wollte von Krosigk Vorrechte einräumen, da er der Auffassung war, dass sich diese Behörden hinreichend selbst um ihre Belange kümmerten.<sup>290</sup> Nach einem weiteren Schreiben des Verwaltungsbevollmächtigten stimmte das Finanzministerium einer Kompromissregelung zu<sup>291</sup>, die auf Wohnungen in den vom Reich beschlagnahmten Häusern beschränkt wurde. Sofern eine jüdische Wohnung in einem solchen Haus nicht bereits für einen Beamten vorgesehen war, war der Vermieter demnach verpflichtet, den Namen des künftigen Mieters dem zuständigen Oberbürgermeister oder Landrat mitzuteilen; wurde innerhalb von zehn Tagen kein anderer Mieter benannt, konnte der Mietvertrag abgeschlossen werden.<sup>292</sup>

In Prag hatte sich die (SS-geführte) Zentralstelle für die jüdische Auswanderung mit Bewerbungen in der Stadt lebender Deutscher um leerstehende jüdische Wohnungen herumzuschlagen. Verärgert darüber, wie ein Maklerbüro behandelt zu werden, erkundigte sich die Dienststelle des BdS in einem Schreiben an die deutschen Stellen in Prag, «zu welchem Zeitpunkt die anspruchsvollsten Herrschaften Antisemiten geworden» seien.<sup>293</sup>

Während man sich mit der Vermittlung der Wohnungen Zeit liess, musste die Verteilung der in den Wohnungen befindlichen persönlichen Gegenstände zügig abgewickelt werden. Der erste Schritt hierzu war eine durch Reichsvereinigung und Kultusgemeinden verbreitete Anordnung der «Aufsichtsbehörde» (wie die Gestapo von der jüdischen Bürokratie genannt wurde), mit der den Juden untersagt wurde, ihr persönliches Hab und Gut in irgendeiner Weise zu veräußern oder aus den Händen zu geben. Von dieser Anordnung, die unmittelbar nach den

289 Aufzeichnung des Finanzministeriums, 16. Jan. 1943, NG-5784.

290 Von Krosigk an Stuckart, 23. Sept. 1942, NG-5337.

291 Aufzeichnung des Finanzministeriums, 16. Jan. 1943, NG-5784.

292 Anweisungen des Finanzministeriums an die Oberfinanzpräsidenten (mit Ausnahme Prag), undatiert, NG-5784. Die Wohnungszuteilung im Protektorat unterstand der Ordnungspolizei, die der Belegung von Wohnungen durch ausgebombte Deutsche Vorrang einräumte. Bericht der Ordnungspolizei/Einsatzstab II (gez. Major Jurk), 3. Sept. 1943, NO-2043.

293 BdS Prag (gez. Böhme) an deutsche Stellen in Prag, 20. Mai 1942, Dokument Israel Police 889. In Prag wurden insgesamt 9288 Wohnungen, die etwa 45'000 Juden beherbergten, geräumt. Zeugenaussage von Ernst Recht (Judenrat, Prag), in: *Eichmann trial transcript*, 18. Mai 1961, 44. Sitzung, XI.

ersten Osttransporten erging, waren alle Juden, mit Ausnahme derjenigen in privilegierter Mischehe, betroffen. Angesichts der Tatsache, so die Reichsvereinigung in einem vorsätzlich irreführenden Kommentar zu der Massnahme, dass in letzter Zeit ohne ersichtlichen Grund beträchtliche Verkäufe jüdischer Vermögenswerte festgestellt worden seien, habe die Aufsichtsbehörde beschlossen, jedweden Störungen des ordentlichen Marktgeschehens durch die Anordnung entgegenzutreten, allen Juden, die im Sinne von § 5 der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz deutscher Staatsangehörigkeit oder staatenlos seien, die Verfügung über ihr Eigentum zu untersagen.<sup>294</sup>

Als nächstes verteilten die Gestapoleitstellen und Gestapostellen vorgedruckte Formulare, auf denen die Juden ihre Vermögenswerte im Einzelnen aufzuführen hatten. Die ausgefüllten Verzeichnisse wurden eingesammelt und an die Finanzämter übergeben.<sup>295</sup> Mit Ausnahme von 100 RM und 100 Pfund Gepäck, die jeder Jude bei seiner «Umsiedlung nach dem Osten» mitnehmen durfte, wurde das gesamte Vermögen beschlagnahmt.<sup>296</sup> Natürlich ging man davon aus, dass sämtliche jüdischen Wertsachen, nicht nur die zurückgelassenen, sondern auch die mitgenommenen, am Ende ihren Weg in die Reichskasse finden würden. Sobald eine Wohnung geräumt war, übergab die Gestapo die Wohnungsschlüssel an den Hausverwalter; nun war die Reihe an den Finanzbeamten. Die Anweisung, die das Finanzministerium bezüglich der Verwendung des Wohnungsinhalts erteilte, verdient unser Interesse. Bevor irgendein Gegenstand einer neuen Verwendung zugeführt werden könne, so heisst es dort, seien solche Stücke, die der Finanzverwaltung dienlich sein könnten – insbesondere Tische, Bücherschränke, Teppiche, Sessel, Gemälde und Schreibmaschinen, aber auch Musikinstrumente und selbst Bettwäsche besserer Qualität –, für den internen Gebrauch auszusondern. Artikel minderen Wertes seien an die NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) oder an Altwarenhändler zu verkaufen. Würden wertvolle Metalle (Schmuck) oder Briefmarkensammlungen vorgefunden, so seien sie an die Pfandleihanstalt Berlin zu schicken. Wertpapiere seien an die Reichshauptkasse abzuliefern, Zweifelsfälle dem Judensachverständigen des Finanzministeriums, Ministerialrat Dr. Maedel, zu melden.<sup>297</sup>

Offensichtlich blieb in der Anweisung eine ganze Reihe von Wertgegenständen unerwähnt, denn wenige Monate später mussten die Oberfinanz-Präsidenten

294 Bekanntmachung der Reichsvereinigung in *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 24. Dez. 1941, S. 85.

295 RSHA (gez. Bilfinger) an Stapoleitstellen und Stapostellen, 9. Dez. 1941, NG-5325.  
Finanzministerium (gez. Schlüter) an Oberfinanzpräsidenten, 4. Nov. 1941, NG-5784.

296 Schlüter-Anweisung, 4. Nov. 1941, NG-5784.

297 Schlüter an Oberfinanzpräsidenten, 4. Nov. 1941, NG-4905.

durch Zusatzanweisungen aufgefordert werden, auf einige der vielfältigen «Objekte», die in den jüdischen Wohnungen vorgefunden würden, besonders zu achten; so seien etwa jüdisches Schriftgut und sonstige kulturelle und künstlerische Erzeugnisse jüdischen Ursprungs für wissenschaftliche Studien an den Einsatzstab Rosenberg zu übergeben. Grammophone und Platten seien dem Propagandaministerium / Ministeramt (Regierungsinspektor Staiger) auszuhändigen. Nähmaschinen seien an die Lodzer Ghetto-Verwaltung zu verkaufen, die sie für die Herstellung von Uniformen benötige, während Druckmaschinen an den Präsidenten der Reichspressekammer zu überstellen seien.<sup>298</sup>

Das idyllische Szenario, das es dem Finanzministerium erlaubte, über die Verteilung der jüdischen Einrichtungsgegenstände allein zu befinden – und sich selbst die besten Stücke herauszusuchen –, war von kurzer Dauer. Die erste Behörde, die das Monopol des Finanzministeriums brach, war die Gestapo. Das RSHA brauchte nicht darauf zu warten, dass das Finanzministerium den Gestapostellen ein paar Brosamen zuwerfen würde; die Gestapo konnte sich Vermögenswerte «sichern», bevor die Juden deportiert wurden. Derart sichergestellte Gegenstände waren ausser Reichweite des Finanzministeriums, da man sie durch die Reichsvereinigung und die Kultusgemeinde beschlagnahmen liess. Anfangs begnügte sich die Gestapo mit der Konfiszierung von Schreib- und Rechenmaschinen, Fahrrädern, Fotoapparaten, Filmprojektoren und Ferngläsern. Dabei gab sie vor, diese Dinge für die ordnungsgemässe Ausstattung der neuen Gestapostellen in den eingegliederten und besetzten Gebieten zu benötigen.<sup>299</sup> Als jedoch die Gestapo-Beschlagnahmungen an Umfang Zunahmen, bekam dies eine Schwesterbehörde zu spüren: das Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums. Dieses Amt war damit befasst, seinen Volksdeutschen Schützlingen Kleidung und alle Arten nützlicher Haushaltsartikel zu beschaffen; dabei handelte es sich natürlich um jüdisches Eigentum. Das Stabshauptamt erwarb diese Artikel von der «Wirtschaftsgruppe Einzelhandel / Zweckgemeinschaft Gebrauchswarenhandel», die sie wiederum vom Finanzministerium erstand.

Eines Tages nun bemerkten die Beamten des Stabshauptamts, dass der Güterfluss zu einem spärlichen Rinnsal geschrumpft war. Als sie sich bei der Wirtschaftsgruppe über die «qualitativ und quantitativ magere» Ausbeute an Unter-

298 Schlüter an Oberfinanzpräsidenten (ausser Prag), 31. März 1942, NG-5340.

299 Finanzministerium (gez. Groth) an Oberfinanzpräsidenten (ausser Prag), 31. Aug. 1942, NG-5312. Siehe auch Fragebogen der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien, Dez. 1941, Occ E 6a-10, und Beschlagnahmeanordnungen betreffs Kleidung und elektrischer Geräte, in *Jüdisches Nachrichtenblatt* (Berlin), 9. und 19. Juni 1942.



wäsche beklagten, die die letzten «Evakuierungen» erbracht hätten, führte diese die Verschlechterung auf den Umstand zurück, dass das Beschlagnahmegut «in gewissem Sinne... abgeschöpft» worden sei, bevor es zum Verkauf gelangte. Um über diese «unmöglichen» Zustände Aufklärung zu erhalten, begab sich ein Vertreter des Stabshauptamts umgehend in die Stapoleitstelle Berlin, um den für Deportationen zuständigen Beamten, Kriminaloberinspektor Prüfer, zur Rede zu stellen. Der Gestapomann gab zu, in der Tat einen Teil der jüdischen Güter in Anspruch genommen und zudem noch Aluminiumschüsseln aus belgischen und französischen Lieferungen einbehalten zu haben, da diese Dinge in Theresienstadt benötigt würden. Schliesslich brauchten die Juden «einen Essnapf». Daraufhin wandte sich der Vertreter des Stabshauptamts an den Höheren SS- und Polizeiführer von Berlin, um seine Beschwerde in dieser Angelegenheit loszuwerden.<sup>300</sup>

Während die Gestapo die jüdischen Wertgegenstände «abschöpfte», bevor das Finanzministerium überhaupt Gelegenheit hatte, die Beute zu beschlagnahmen, starteten das Ostministerium und die Gauverwaltungen der Partei einen Frontalangriff auf die schwindenden Bestände des Finanzministeriums. Das Ostministerium verlangte einige höherwertige Möbelstücke für seine neuen Dienststellen im besetzten Russland; die Gauverwaltungen konnten für ihre ausgebombten und anderweitig verdienten Landsleute nahezu alles gebrauchen. Das Resultat dieser Forderungen war ein Abkommen, das es dem Ostministerium erlaubte, bei der Verwendung der «Juden-Möbel» mit dem Finanzministerium zusammenzuarbeiten. Gegenstand dieser Zusammenarbeit war die Ausstattung von Rosenbergs Ostdienststellen. Was das Ostministerium nicht benötigte, wurde an die verschiedenen Gauleiter verkauft; diese ernannten für das neue Geschäft «Bevollmächtigte für die Verwendung von Juden-Möbeln».

Doch die Rosenberg-von Krosigk-Partnerschaft währte nicht lange. Im März 1943 bezichtigte das Ostministerium die Oberfinanzpräsidenten der «Unbeweglichkeit» und kündigte an, dass seine Leute hinfort die Weiterleitung der Möbel selbst in die Hand nehmen würden. Auch beanspruchten die Ostbeamten die Erträge aus den Möbelverkäufen für ihr eigenes Budget. Ein wenig verdutzt bat das Finanzministerium um eine Erklärung.<sup>301</sup> Über den Ausgang des Streits wissen wir nichts. Auf jeden Fall blieb für jenen unfassbaren und allesfassenden Nutzniesser Reich nicht viel übrig. Ein Problem blieb noch zu lösen: das Vermögen der Juden in Mischehe.

300 Labes (Stabshauptamt) an Regierungsrat Dr. Reichert (Stabshauptamt), 31. Aug. 1942, NO-2700.

301 Aufzeichnung des Finanzministeriums, 26. März 1943, NG-5542. Zu den «Gau-Bevollmächtigten für die Verwendung von Judenmöbeln» siehe Gau Köln-Aachen/Bevollmächtigter Kreisleiter Eichler an Oberfinanzpräsident in Köln, Dr. Kühne, 8. Jan. 1943, NG-5543.

Irgendwie ärgerte es die deutschen Bürokraten, dass die Mischehe-Juden nicht nur weiterleben, sondern auch noch ihre persönliche Habe behalten durften. Solange noch beide Ehepartner lebten, war es jedoch schwierig, irgendetwas zu beschlagnahmen, weil Ehepaare für gewöhnlich ihre Habseligkeiten teilen. Das einzige, was man tun konnte, war, eine Regelung herbeizuführen, die das Vermögen der im Reich sterbenden Juden erfasste. Eine solche Regelung trat mit der 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943 in Kraft; sie sah vor, das Vermögen eines Juden nach seinem Tod zu beschlagnahmen. Des Weiteren wurde festgelegt, dass – nach Ermessen des Reichs – den Erben eine Pauschalabfindung oder Teile aus dem Nachlass zugesprochen werden konnten.<sup>302</sup> Die 13. Verordnung war in zweierlei Hinsicht unzulänglich: Erstens stellte sie für alle Mischehe-Juden eine Warnung dar. Nichts hinderte diese Juden daran, ihren gesamten irdischen Besitz noch zu Lebzeiten ihrem deutschen Partner zu übertragen. In diesem Fall war das Reich machtlos. Zum zweiten berücksichtigte die Verordnung nicht die Möglichkeit, dass der deutsche Ehepartner zuerst starb und sein ganzes Vermögen dem jüdischen Gatten hinterliess. Für SS und Polizei war dies eine unerträgliche Situation. Anfang 1944 ersuchte das (inzwischen von Himmler geleitete) Innenministerium daher die Kollegen vom Justizministerium, eine neue Regelung zu erlassen, die zum einen den Verkauf und Erwerb jüdischer Vermögenswerte, die im Todesfall des jüdischen Eigners der Beschlagnahme unterlagen, zu dessen Lebzeiten untersagte und zum andern Juden von der Beerbung nichtjüdischer Angehöriger ausschloss.<sup>303</sup> Das Erbschaftsproblem war bereits früher angegangen worden. Aufgrund Paragraph 48 Abschnitt 2 des Erbschaftsgesetzes von 1938<sup>304</sup> waren die Gerichte ermächtigt, jedes Testament, das dem «gesunden Volksempfinden» zuwiderlief, für nichtig zu erklären. Im September 1941 lieferte das Justizministerium eine bindende Interpretation dieser Bestimmung, wonach alle deutschen Testamente zugunsten von Juden ungültig waren.<sup>305</sup> Nach allgemeinem Recht kann eine Person jedoch auf *zweierlei* Weise Vermögen erben: als namentlich genannter Nutziesser eines Testaments oder als gesetzlicher Erbe, wenn kein Testament vorliegt. Das Gesetz bestimmt also in Fällen, in denen ein Testament nicht vorhanden ist, die hinterbliebenen Angehörigen zu «gesetzlichen Erben». Die Testa-

302 RGBI. 1,372.

303 Affidavit von Ministerialdirektor Josef Altstötter, Leiter der Abteilung VI im Justizministerium, 12. Dez. 1947. NG-4015.

304 RGBI. 1,973.

305 Allgemeine Anweisungen des Justizministeriums, 24. Sept. 1941, *Deutsche Justiz*, 1941, S. 958.

mente zugunsten von Juden waren bereits für nichtig erklärt worden, doch das Gesetz hatte man nicht geändert; ein Jude konnte weiterhin gesetzlicher Erbe sein. Ihm blieb also ein gewisser Minimalschutz, worin man im Innenministerium sogleich eine «Erbschaftslücke» zu erkennen glaubte.

Nach sorgfältiger Prüfung des Problems versuchte der Sachverständige für Erbschaftsangelegenheiten im Justizministerium, Ministerialdirigent Dr. Hesse, das Innenministerium zu bewegen, seine Vorschläge für eine Abänderung der 13. Verordnung zurückzuziehen. (Das war, so sei erinnert, im Jahre 1944.) Doch das Innenministerium brauchte seinen Seelenfrieden. Daher veröffentlichte es am 1. September 1944 ohne Beteiligung der Justizbeamten eine Verordnung, um die Erbschaftsfrage ein für allemal zu regeln.

## 2. Polen

Nachdem Hitler Generalgouverneur Frank im März 1941 zugesichert hatte, dass das Generalgouvernement das erste Gebiet sei, das judenfrei gemacht werde, fühlte sich Frank ermutigt, seinerseits Versprechungen zu machen. Am 21. Juli 1941, zu einer Zeit, in der das rasche Vordringen der deutschen Armeen in der UdSSR mit einer lawinenartigen Zunahme der Erkrankungs- und Todesfälle im Warschauer Ghetto zusammenfiel, sagte Frank dem Leiter seiner Gesundheitsabteilung, Dr. Walbaum, das Warschauer Ghetto werde der erste Ort im Generalgouvernement sein, der geräumt werde.<sup>306</sup>

Am 13. Oktober 1941 sprach Frank mit Rosenberg, dem Minister für die besetzten Ostgebiete. Er warf bei dieser Gelegenheit die Frage der Verlegung der Juden des Generalgouvernements in Rosenbergs neues Herrschaftsgebiet auf. Rosenberg erwiderte, dass im Augenblick keine Möglichkeit zu einer solchen Umsiedlung gegeben sei.<sup>307</sup>

Fürs erste lahmgelegt, witterte Frank die nächste Gelegenheit, als die Verwaltung des Generalgouvernements eine Einladung zur Teilnahme an der ersten «Endlösungs»-Konferenz in Berlin erhielt. Frank schickte umgehend seinen Stellvertreter Bühler mit dem Auftrag zu Heydrich, Näheres in Erfahrung zu bringen. Bühler kam mit vertraulichen Informationen zurück. Kurz danach, am 16. Dezember 1941, trafen Generalgouverneur Frank, Gesundheitspräsident Dr.

306 Zusammenfassung der Diskussion zwischen Frank und Walbaum am 21. Juli 1941, Frank-Tagebuch, National Archives, Record Group 238, T 992, Rolle 4.

307 Zusammenfassung der Diskussion zwischen Frank und Rosenberg am 13. und 14. Okt. 1941, T 992, Rolle 4.

Walbaum, Arbeitspräsident Dr. Frauendorfer, der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Schöngarth, der Gouverneur von Radom, Kundt, und der Amtschef des Distrikts Warschau, Dr. Hummel, in Krakau zu einer «Regierungssitzung» zusammen. Zu dem Thema, das ihm am Herzen lag, schwieg Frank eingangs.

Stattdessen eröffnete er die Sitzung mit einer zweitrangigen Frage: «Massnahmen gegen das Verlassen des Ghettos durch Juden.» Es herrschte Einmütigkeit darüber, gegen diese Juden die Todesstrafe zu verhängen. Sie seien ein Gesundheitsrisiko, da sie das Fleckfieber in die polnische Bevölkerung trügen. Dr. Hummel erklärte sodann, die Verwaltung des Distrikts Warschau habe einen Schiessbefehl des Befehlshabers der Ordnungspolizei (BdO) «dankbar begrüsst», aufgrund dessen auf alle Juden, die auf Landstrassen angetroffen würden, geschossen werden dürfe. Ein Problem bestehe allerdings darin, dass die Arbeit der Sondergerichte zu langsam vonstatten gehe. Bislang seien erst 45 Juden zum Tode verurteilt und erst acht Urteile vollstreckt worden. Es müsse etwas geschehen, um das Verfahren zu vereinfachen. Nach einigen allgemeinen Ausführungen über die Lage im Generalgouvernement wechselte Frank plötzlich das Thema.

«Mit den Juden», so begann er, «das will ich Ihnen auch ganz offen sagen, muss so oder so Schluss gemacht werden. Der Führer sprach einmal das Wort aus: wenn es der vereinigten Judentum wieder gelingen wird, einen Weltkrieg zu entfesseln, dann werden die Blutopfer nicht nur von den in den Krieg gehetzten Völkern gebracht werden, sondern dann wird der Jude in Europa sein Ende gefunden haben. Ich weiss, es wird an vielen Massnahmen, die jetzt im Reich gegenüber den Juden getroffen werden, Kritik geübt. Bewusst wird – das geht aus den Stimmungsberichten hervor – immer wieder versucht, von Grausamkeit, von Härte usw. zu sprechen. Ich möchte Sie bitten: einigen Sie sich mit mir zunächst, bevor ich jetzt weiterspreche, auf die Formel: Mitleid wollen wir grundsätzlich nur mit dem deutschen Volke haben, sonst mit niemandem auf der Welt. Die anderen haben auch kein Mitleid mit uns gehabt.»

Würde das Judentum den Krieg überleben, so Frank weiter, dann werde der deutsche Sieg «nur einen Teilerfolg darstellen». Daher werde er die Judenfrage nur unter einem einzigen Gesichtspunkt betrachten: die Juden müssten «verschwinden». «Sie müssen weg.» Folglich habe er in Berlin Verhandlungen angeknüpft, um sie «nach dem Osten abzuschieben». Im Januar werde es im Reichssicherheitshauptamt zu einer «grossen Besprechung» kommen, an der für das Generalgouvernement Staatssekretär Bühler teilnehmen werde. «Jedenfalls», so Frank weiter, «wird eine grosse jüdische Wanderung einsetzen. Aber was soll mit den Juden geschehen? Glauben Sie, man wird sie im Ostland in Siedlungsdörfern unterbringen? Man hat uns in Berlin gesagt: weshalb macht man diese

Scherereien; wir können im Ostland oder im Reichskommissariat auch nichts mit ihnen anfangen, liquidiert sie selber! Meine Herren, ich muss Sie bitten, sich gegen alle Mitleidserwägungen zu wappnen. Wir müssen die Juden vernichten, wo immer wir sie treffen und wo es irgendsmöglich ist...» Diese Aufgabe werde natürlich Methoden erfordern, die sich von denjenigen, über die Dr. Hummel zuvor gesprochen habe, unterschieden. Richter und Sondergerichte könnten für eine solche Unternehmung nicht verantwortlich gemacht, alle «bisherigen Anschauungen» auf solche «gigantischen einmaligen Ereignisse» nicht übertragen werden. «Jedenfalls», so Frank weiter, «müssen wir aber einen Weg finden, der zum Ziele führt, und ich mache mir darüber meine Gedanken.» Und dann, fast als habe er sich zu verteidigen: «Die Juden sind auch für uns aussergewöhnlich schädliche Fresser. Wir haben im Generalgouvernement schätzungsweise 2,5 [eine gehörige Übertreibung], vielleicht mit den jüdisch Versippten und dem, was alles daran hängt, jetzt 3,5 Millionen Juden. Diese 3,5 Millionen Juden können wir nicht erschiessen, wir können sie nicht vergiften, werden aber doch Eingriffe vornehmen können, die irgendwie zu einem Vernichtungserfolg führen, und zwar im Zusammenhang mit den vom Reich her zu besprechenden grossen Massnahmen. Das Generalgouvernement muss genau so judenfrei werden, wie es das Reich ist. Wo und wie das geschieht, ist eine Sache der Instanzen, die wir hier einsetzen und schaffen müssen und deren Wirksamkeit ich Ihnen rechtzeitig bekanntgeben werde.»<sup>308</sup>

Als die Sitzung beendet war, wussten die Teilnehmer, dass in Polen eine neue Phase des Vernichtungsprozesses eingeläutet worden war; sie wussten nun, dass die Juden getötet werden sollten. Gleichwohl hatte ein Schleier der Unbestimmtheit und Unwirklichkeit über dem Sitzungssaal gelegen. Was genau war mit Formulierungen wie «wir können im Ostland nichts mit ihnen anfangen», «liquidiert sie selber!», «diese 3,5 Millionen Juden können wir nicht erschiessen», «wir können sie nicht vergiften», «eine Sache der Instanzen, die wir hier einsetzen und schaffen müssen», usw. gemeint? Offensichtlich handelte es sich nur um Andeutungen. Niemand wusste, dass zur gleichen Zeit Experten des RSHA, der Führerkanzlei und der Inspektion für Konzentrationslager polnische Landkarten studierten, um nach geeigneten Orten für die Errichtung der Tötungsinstallationen zu suchen. Polen sollte zum Hauptstandort der Todeslager werden. Polen war der «Osten».

308 Zusammenfassung einer Besprechung vom 16. Dez. 1941, mit wörtlichen Ausführungen Franks, Frank-Tagebuch, PS-2233.

## Vorbereitungen

Die Verwaltungsbeamten in Polen erfuhren von diesen Plänen erst allmählich. Unterdessen verloren sie jedoch keine Zeit, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Alle Dienststellen befanden sich in höchster Einsatzbereitschaft, jedermann war in Eile. Jeder, von der Spitze bis hin zu den untersten Rängen, brannte darauf, die Ghettos zu säubern. Während der Berliner «Endlösungs»-Konferenz vom 20. Januar 1942 sprach sich Staatssekretär Bühler dafür aus, mit den Deportationen im Generalgouvernement so schnell wie möglich zu beginnen.<sup>309</sup> Westlich des Generalgouvernements, im benachbarten Wartheland, sicherte sich Reichsstatthalter Greiser Heydrichs Zustimmung zu einer «Sofortaktion», mit der die «Sonderbehandlung» von 100'000 Juden aus dem Gagebiet durchgeführt werden sollte.<sup>310</sup> Zu diesem Zweck errichtete Greiser in Zusammenarbeit mit dem SS- und Polizeiapparat des Gaus ein Tötungszentrum in Kulmhof, inmitten des Warthelands. Dieses Lager konnte Greisers Bedarf an Vernichtungskapazität weitgehend decken. (Es war übrigens das erste Tötungszentrum, das in Betrieb genommen wurde.)

Vor Ort legten die zivilen Stellen gemeinsam mit Polizei und Eisenbahn die Einzelheiten der Deportationen fest. Was die Planer am meisten beschäftigte, war das schiere Ausmass des Vorhabens. Geht man davon aus, dass wenigstens eine halbe Million Juden in den Ghettos ihr Leben gelassen haben, so betrug die Anzahl der Juden im Deportationsgebiet immer noch etwa 2,2 Millionen, davon 1,6 Millionen im Generalgouvernement, 400'000 in den eingegliederten Gebieten und bis zu 200'000 in den westlichen Teilen des Distrikts Bialystok. Für die zivilen Stellen bedeuteten diese Zahlen, dass sich die gesamte Struktur der städtischen Bevölkerung verschieben würde. Mit dem Verschwinden der Ghettos waren einschneidende Veränderungen der Wohnungssituation, der Nahrungsmittelversorgung und der Produktionskapazität zu erwarten. Das Amt, das im Generalgouvernement am unmittelbarsten mit allen diesen Problemen zu tun hatte, war die Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge der Hauptabteilung Inneres. Eine Weisung von Staatssekretär Bühler vom 16. Dezember 1941 ermächtigte denn auch diese Abteilung, jede «Umsiedlung», die mehr als 50 Personen betraf, im eigenen Ermessen zu billigen oder abzulehnen.<sup>311</sup>

309 Zusammenfassung der Konferenz vom 20. Jan. 1942, NG-2586-G.

310 Die Übereinkunft ist in Greisers Brief an Himmler vom 1. Mai 1942, NO-246, erwähnt.

311 GG/Hauptabteilung Inneres/Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge an Distrikt Lublin / Innenabteilung / Unterabteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge, 10. Feb. 1942, in *Centralna Żydowska Komisja w Polsce, Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce*, 3 Bde., Warschau, Lodz, Krakau 1946, Bd. 2, S. 4. Es gibt keinen Beleg, dass es auch nur einmal zu einer Ablehnung gekommen wäre.

Ziel der Deportationen waren in aller Regel die Todeslager. Die allgemeine Verteilung der Transporte ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

Eingegliederte Gebiete	Kulmhof
Wartheland 1941-42	Kulmhof und Auschwitz
1944 Oberschlesien	Auschwitz
Ostpreussen Distrikt	Auschwitz
Bialystok Generalgouvernement Distrikt	Auschwitz und Treblinka
Warschau Distrikt	Treblinka
Radom Distrikt Lublin	Sobibor, Belzec, Lublin
Distrikt Krakau Galizien	Belzec
	Belzec

Nach 1942 wurden die Juden aus den übriggebliebenen Ghettos und Arbeitslagern ebenfalls nach Auschwitz gebracht, während man in Galizien dazu überging, Juden auf der Stelle zu erschiessen.

Die für die Aushebungen im besetzten Polen zur Verfügung stehenden Polizeikräfte umfassten ein vergleichsweise geringes Aufgebot von einigen tausend Sicherheitspolizisten und SD-Mannschaften<sup>312</sup> sowie die stärker vertretene Ordnungspolizei (Einzeldienst in den eingegliederten Gebieten, Bataillone im Generalgouvernement, beides im Distrikt Bialystok).<sup>313</sup> Im Generalgouvernement wurde die ORPO von drei zusätzlichen Kräften verstärkt: der örtlichen polnischen Polizei, in Galizien und in einigen Gegenden des Lubliner Distrikts von ukrainischer Polizei sowie vom volksdeutschen Sonderdienst, der hauptsächlich den kleineren Städten und Dörfern zugeteilt wurde.<sup>314</sup> Wie anderswo war das numerische

312 Im Generalgouvernement am 22. April 1940 weniger als 2'000. Siehe GG-Besprechung gleichen Datums in Werner Präg und Wolfgang Jacobmeyer (Hrsg.), *Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939-1945*, Stuttgart 1975, S. 182.

313 Im Generalgouvernement, Stand April 1940: 13 Polizeibataillone, Ende 1942 hatte sich diese Stärke nicht erhöht (12 Bataillone und kleinere Einheiten mit zusammen 10'190 Mann). Polizei-besprechung vom 25. Jan. 1943, *ibid.*, S. 605. Daluge spricht von 15'186 Mann in seinem Bericht an «Wölfchen» (Obergruppenführer Wolff, Chef von Himmlers Persönlichem Stab), 18. Feb. 1943, NO-2861. Es ist nicht ersichtlich, ob diese Zahl die 3'000 Volksdeutschen Hilfskräfte im Sonderdienst einschliesst, die ursprünglich den einzelnen Stadthauptmännern und Kreishauptmännern unterstellt waren, im Oktober 1942 jedoch der Ordnungspolizei angeschlossen wurden. Nur ungefähr ein Viertel der Angehörigen des Sonderdienstes sprach deutsch, weil sowohl polonisierte Volksdeutsche wie auch etliche Ukrainer in diese Truppe aufgenommen worden waren. Für den Distrikt Bialystok gibt Daluge 1'900 Männer im Einzeldienst und 500 in einem Polizeibataillon an.

314 Die Anzahl der «fremdvölkischen» Polizeikräfte wird in der Besprechung vom 25. Jan. 1943 mit 16'337 angegeben. Daluge spricht von 14'297 Polen.

Gewicht der Ordnungspolizei auch in Polen beachtlich, allerdings hatten die Ordnungspolizisten bis 1942 nicht nur die Deportation der Juden, sondern noch zwei weitere Grossaufgaben zu bewältigen: die Beschlagnahme der polnischen Ernte für die Reichsversorgung («Ernteerfassung») und die Aushebung polnischer Arbeiter für den Arbeitseinsatz im Reich («Arbeitererfassung»). Verstärkung wurde benötigt und bewilligt. Im Juli 1942 halfen die 22. und 272. lettischen (Schuma-)Bataillone aus Riga bei der ersten grossen Aushebung im Warschauer Ghetto<sup>315</sup>, und 1943 wurde während des Warschauer Ghettoaufstands ein ukrainisches Ausbildungs bataillon eingesetzt.<sup>316</sup> Auch Einheiten der Waffen-SS wurden mitunter hinzugezogen, so etwa im oberschlesischen Gebiet um Sosnowitz, wo das Personal einer SS-Kavallerieschule bei einer Razzia eingesetzt wurde.<sup>317</sup> Die Lodzer Ghettoverwaltung stellte etwa 60 ihrer Angestellten für Aushebungsaktionen im ganzen Wartheland zur Verfügung<sup>318</sup>, und die Wehrmacht kommandierte regelmässig Einheiten ab, um gegen entlaufene Juden vorzugehen, die sich in den Wäldern des Generalgouvernements zu Banden zusammenschlossen.<sup>319</sup> Selbst die Judenpolizei wurde häufig herangezogen, um bei den Aushebungen zu helfen. Der jüdische Ordnungsdienst in Warschau tat sich während der Deportationen vom Sommer 1942 hervor<sup>320</sup>, und auch in den kleineren Ghettos gab es derartige Ordnungsdienstesätze, etwa in Rawa Ruska (Galizien), wo eine Aushebungsaktion von Polizeitrupps durchgeführt wurde, die jeweils aus einem Deutschen, einem Ukrainer und einem Juden bestanden.<sup>321</sup>

Im Generalgouvernement waren die SS- und Polizeiführer die Hauptorganisatoren der Aushebungsaktionen. Einer von ihnen, Globocnik vom Distrikt Lublin, gründete einen besonderen «Aussiedlungsstab» unter Sturmbannführer Höfle,

315 G. Tessin, *Zizr Geschichte der Ordnungspolizei*, Koblenz 1957, Bd. II, S. 107. Als die Aushebung im Oktober beendet war, wurden die Bataillone in die Ukraine verlegt.

316 Strop an Krüer, 16. Mai 1943, PS-1061.

317 Polizeipräsident von Sosnowitz an Regierungspräsident in Kattowitz, 1. Aug. 1943, *Documenty i materialy*, II, S. 60. Polizeipräsident von Sosnowitz via IdO in Breslau an Himmler, 14. Aug. 1943, *ibid.*, S.71. IdO in Breslau an Polizeipräsident von Sosnowitz, 25. Aug. 1943, *ibid.*, S.70.

318 Ghettoverwaltung (gez. Ribbe) an städtisches Gesundheitsamt in Lodz, 21. Sept. 1942, *Documenty i materialy*, III, S. 232.

319 Siehe Faksimile der Berichte des Wehrkreisbefehlshabers GG/I a vom 17. Okt. 1942 (42 Juden getötet) und 25. Dez. 1943 (17 Juden, 1 deutscher Soldat getötet), in Stanislaw Wronski und Maria Zwolakowa (Hrsg.), *Polacy Zydzi 1939-1945*, Warschau 1971, S. 143, 216.

320 Bernard Goldstein, *The Stars Bear Witness*, New York 1949, S. 124-45. Mary Berg, *Warsaw Diary*, New York 1945, S. 187.

321 Erklärung von Wolf Sambol, 4. Mai 1945, Yad Vashem O 16/584.



der nicht nur für die Aushebungen im Distrikt Lublin, sondern auch für diejenigen im Sommer 1942 in Warschau<sup>322</sup> und im Folgenden Sommer im Ghetto von Bialystok verantwortlich zeichnete.<sup>323</sup> In beiden Städten sollten diese Spezialisierung und, vielleicht mehr noch, die durch die Entfernung zwischen Standort und Einsatzort der beteiligten Kräfte geschaffene Beziehungslosigkeit ihre Wirkung tun.

Der Transport in die Todeslager fand nahezu ausnahmslos per Eisenbahn statt; Juden aus den Dörfern mussten zu den grösseren Städten, von wo die Züge abfahren, zu Fuss marschieren.<sup>324</sup> Die Verladung der jüdischen Gemeinden aus den eingegliederten Gebieten besorgten folgende Bahndirektionen:

Reichsbahndirektion Oppeln (zuständig für Oberschlesien) Reichsbahndirektion Posen (zuständig für das Wartheland) Reichsbahndirektion Königsberg (zuständig für den Distrikt Bialystok und die an Ostpreussen angegliederten Gebiete)

Reichsverkehrsdirektion Minsk (zuständig für den Bahnhof Oranczyce im Reichskommissariat Ukraine, wo viele Juden aus dem Distrikt Bialystok für die Deportation nach Auschwitz verladen wurden)<sup>325</sup>

Die Juden des Generalgouvernements wurden in von der Generaldirektion der Ostbahn (Gedob) betreute Züge verladen, einen bedeutenden Eisenbahnapparat, der bei der Vernichtung der Juden eine massgebliche Rolle spielen sollte. In dem folgenden Organisationsabriss wird der Betriebsabteilung der Gedob besondere Aufmerksamkeit gezollt:

Präsident	Adolf Gerteis
Vizepräsident	Rudolf Fatgen
Tarife 9 Personenzüge	Sillich
III Lokomotiven	Peicher (Koch, Verbeek) Scharrer
IV (später V) Betrieb 31 Betrieb (Strecken) Personenzüge	Kohle (Massute, Gaecks)
Sonderzüge	Zahn
34 Güterzüge Hilfsarbeiter für 33 und 34	Binger (Zabel, Eugen Meyer) Stier Massute (Zabel, Zahn) Erich Richter (Theodor Schmid)

322 Siehe Adam Czerniakows Tagebucheintragung vom 22. Juli 1942, in Raul Hilberg, Stanislaw Staron und Josef Kermisz (Hrsg.), *The Warsaw Diary of Adam Czerniakow*, New York 1979, S. 384.

323 Verhör von Fritz Friedel (KdS Bialystok/IV B), 12. Juni 1949, Dokument Israel Police 1505.

324 Siehe zum Beispiel Bericht des Hauptmanns der Ordnungspolizei Wessermann (?) an KdO in Galizien, 14. Sept. 1942, Zentrale Stelle Ludwigsburg, UdSSR, Bd. 410, S. 508-10.

325 In RVD Minsk an Bahnhöfe zwischen Oranczyce und Brest-Litowsk werden vier Züge erwähnt, die alle nach Auschwitz fahren. Durchschriften an Gedob und KdS Bialystok, 27. Jan. 1943, Institut für Zeitgeschichte, Fb85/2.

Es gilt hervorzuheben, dass Gedob und Reichsbahndirektionen nicht nur für die Abfertigung eigener, sondern auch für die Betreuung durchfahrender und ankommender Züge zuständig waren (z.B. die Gedob für alle Transporte von Theresienstadt durch das Generalgouvernement nach Minsk, die Direktion Oppeln für alle Züge nach Auschwitz, die Direktion Königsberg für die Transporte Wien-Distrikt Bialystok-Minsk). Und für die Züge, die unter ihrer Zuständigkeit beladen wurden, hatten sie nicht nur die planmässige Abfertigung zu besorgen, sondern auch das «rollende Material» zu stellen. Obwohl namentlich die Gedob jeden Wagen und jede Lokomotive für die Kriegstransporte benötigte und obgleich sie sich im hohen Masse auf polnisches Personal stützen musste, gelang es ihr, den von ihr verlangten Beitrag zu den Deportationen zu erbringen. Erich Richter, Hilfsarbeiter in der Betriebsabteilung der Gedob, erinnerte sich nach dem Krieg, dass Eugen Meyer (Dezernat 33) ihm gegenüber einmal erklärt habe, jüdische «Umsiedlungszüge» seien laut Weisung des Verkehrsministeriums unmittelbar nach ihrer Anmeldung durch die SS abzufertigen.<sup>326</sup>

Die Gedob liess einen Zug für gewöhnlich mit mehreren tausend Deportierten beladen<sup>327</sup> und in das vorgesehene Todeslager bringen.<sup>328</sup> Sie gab Anweisung, die Opfer zu zählen (mitunter erst bei der Ankunft), um den genauen Fahrpreis in Rechnung stellen zu können.<sup>329</sup> Schliesslich sorgte sie dafür, dass die leeren

326 Erklärung von Richter, 11. Juni 1969, in Strafsache gegen Ganzenmüller, Bd. 19, S. 5-12. Anforderungen von Zügen innerhalb des Generalgouvernements wurden durch den HS SPf gestellt. Erklärung von Alfons Glas (33/Sonderzüge, unter Stier), in Strafsache Ganzenmüller, Bd. 5, S. 148-53. Siehe auch Erklärung von Friedrich vom Baur (Ostbahnbezirksdirektion Radom, zuständig auch für Lublin), 11. Mai 1962, Strafsache Ganzenmüller, Bd. 5, S. 36 (rote Nummerierung). In Bialystok wurden die Züge durch den KdS (seinerzeit ORR Stubaf. Dr. Zimmermann) angefordert. Siehe Fahrplanordnung 290 der RBD Königsberg/33 (gez. Hering), 17. Aug. 1943, Zentrale Stelle Ludwigsburg, Polen 162, Film 6, S. 194.

327 Ganzenmüller an Wolff 28. Juli 1942. NO-2207.

328 Todeszüge wurden auch von Polen gefahren. Siehe die Aussagen des polnischen Personals im Belzec-Prozess, 1 Js 278/60, Bd. 6, S. 1147-52, 1181-84. Zur deutschen Haltung hinsichtlich der Beschäftigung polnischer Lokomotivführer im Allgemeinen, siehe Verkehrsministerium an Transportchef beim OKH, 5. Jan. 1940, H 12/101.2, und interner Schriftwechsel, Dienststelle des Transportchefs beim OKH, 4. Dez. 1940, H12/102. Die Dokumente befanden sich ehemals im Federal Records Center Alexandria Va.

329 Zum Beispiel Gedob/33 H Fahrplanordnung 587, 15. Sept. 1942 (gez. Richter), Zentrale Stelle Ludwigsburg, Polen 162, Film 6, S. 184-86. Siehe auch Reichsbahn (Bahnhof Lodz, Verkehrsamt) an Gestapo, März und Mai 1942, in der Anlage Rechnungen für Transporte nach Kulmhof, einschliesslich Rückfahrtrarif für das Wachpersonal, zahlbar an die Fahrkartenausgabe des Bahnhofs Lodz, und Abbuchungen und Rücküberweisungen der Transportkonten auf dem Sonderkonto der Ghettoverwaltung, etwa am 31. März 1942, Zentrale Stelle Ludwigsburg, Polen 315, S. 75-76, 387-90, 442-47. Siehe des Weiteren die allgemeine Bezugnahme auf Sonderzüge in der Jahresabrechnung der Ostbahn für das Steuerjahr 1942, Bundesarchiv R 5/877.

Wagen entweder noch am Bestimmungsort gereinigt<sup>330</sup> oder anschliessend zu einer Desinfektionsstelle gebracht wurden.<sup>331</sup>

Der gesamte Vorgang wurde schnell zur Routine. Zwischen Truppen- und Versorgungstransporten wurden die Todeszüge wie selbstverständlich in die Fahrpläne aufgenommen, ohne auch nur als Geheimsache deklariert zu werden. Fahrplananordnungen trugen zumeist den Vermerk «Nur für den Dienstgebrauch»<sup>332</sup>, und Walter Stier, Leiter des Referats Sonderzüge im Dezernat 33 der Gedob, erklärte nach dem Krieg, in seinen Diensträumen hätten die Schriftstücke und Akten offen herumgelegen und seien «keineswegs verschlossen» worden.<sup>333</sup>

## Der Ablauf der Deportationen

Im Reichs- und Protektoratsgebiet hatten privilegierte und halbprivilegierte Judenkategorien beträchtliche Probleme verursacht. Die Deportationen in Polen wurden durch derlei Komplikationen nicht beeinträchtigt. Hier gab es weder ein Mischlings- noch ein Mischehe-, noch ein Alten-, noch ein Veteranenproblem. Es gab in Polen lediglich eine Handvoll ausländischer Juden, von denen einige in letzter Minute aus den Ghettos herausgeholt, andere versehentlich mit in die Tötungszentren deportiert wurden. Nur ein einziges grösseres Problem ergab sich im Zusammenhang mit einer besonderen Gruppe von Juden, und das wurde erst Ende 1942 akut: der Mangel an Arbeitskräften. So mussten Vereinbarungen getroffen werden, um einige Facharbeiter noch für eine Weile am Leben zu erhalten. Diesen Vereinbarungen, die erst gegen Ende der Deportationen getroffen wurden, werden wir uns unter der Überschrift «Wirtschaftliche Folgen» zuwenden.

Mitunter erhielt die polnische Bevölkerung durch ein oder zwei Tage zuvor angeschlagene Bekanntmachungen Kenntnis von den Abholungen. Den Polen wurde mitgeteilt, dass alle in ihrem Besitz befindlichen Ghettopassierscheine ab sofort ungültig seien, und sie wurden ermahnt, während der Evakuierungsaktion nicht auf die Strasse zu gehen oder die Fenster zu öffnen. Wer die Aktion behin-

330 Gedob/33 Fahrplananordnung 562 (gez. Richter), 22. Aug. 1942, und Gedob/33 Fahrplananordnung 566 (gez. Zahn), 26. Aug. 1942, Zentrale Stelle Ludwigsburg, Polen 162, Film 6, S. 17980, 182-83. Bestimmungsbahnhof war Treblinka.

331 Gedob Fahrplananordnung 567 vom 26. März 1943 (gez. Schmid), *ibid.*, S. 192-93. Die hier erwähnten Züge transportierten jeweils 2'000 Deportierte aus dem Reich nach Treblinka und waren in Warschau zu desinfizieren.

332 Erklärung von Richter, 11. Juni 1969, Strafsache Ganzenmüller, Bd. 19, S. 5-12.

333 Erklärung von Walter Stier, 16. März 1963, Strafsache Novak, Bd. 16, S. 355 ff. Einer von Stiers Mitarbeitern, Stanislaw Feix, war Pole.

dere oder Juden Unterschlupf gewähre, werde mit dem Tod bestraft, und jeder unerlaubte Aufenthalt in einer jüdischen Wohnung werde als Plünderungsversuch aufgefasst.<sup>334</sup>

Innerhalb der Ghettos hatten es die Aushebungskommandos mit einer anderen Art von Problemen zu tun: Dreck, Abwässer und Ungeziefer. Die zu verrichtende Arbeit war, in den Worten der Ghettoverwaltung, «im äussersten Grade ekelerregend».<sup>335</sup> In den galizischen Ghettos traf die Polizei auf ausgedehnte Seuchen. Im Ghetto von Rawa Ruska hatten die jüdischen Insassen ihre Seuchenkranken in Erdlöchern versteckt, um sie vor der Deportation zu retten; bei Abschluss der Aushebungsaktion hatten SS und Polizei 3'000 kranke und sterbende Juden aus ihren Verstecken geholt.<sup>336</sup> Wir kennen nicht die Gesamtzahl der deutschen Verluste durch Seuchenansteckung, doch allein für Galizien berichtete SS- und Polizeiführer Katzmann von 18 Todesfällen und 120 Erkrankungen durch Fleckfieber unter seinem Personal.<sup>337</sup>

Die Dreckarbeit war mit dem Abtransport der Juden nicht erledigt. Nachdem ein Ghetto «entjudet» war, kehrten Polizei und örtliche Beamte zurück, um das Judenviertel zu säubern; auch wenn zu den schlimmsten Dreckarbeiten Polen und Juden herangezogen wurden, blieb dieser Teil der Aktion doch im höchsten Masse unangenehm. Ein grosses Ghetto konnte in zwei bis drei Tagen geleert werden, die Aufräumarbeiten hingegen erforderten Wochen oder gar Monate. So wurde beispielsweise das Lubliner Ghetto zwischen dem 17. und 20. April 1942 aufgelöst und seine Insassen abtransportiert<sup>338</sup>, während die anschliessende «Säuberungsaktion» noch zwei Monate später andauerte.

Eine solche Säuberungsaktion wurde schrittweise durchgeführt. Als erstes betrat ein Abbruchkommando das Ghetto und sprengte alle unbewohnbaren Gebäude. Dann folgte die «Lumpensammelkolonne», die alle möglichen von den Deportierten zurückgelassenen Altwaren einsammelte. Es folgte die «Aufräumungskolonne», der die härteste Arbeit zufiel: die Säuberung der Latrinen. In einigen dieser Latrinen standen die Fäkalien einen Meter hoch und mussten mit Wasser-schläuchen beseitigt werden. Die vierte Kolonne bestand aus Zimmerleuten und

334 Faksimile der Bekanntmachung des Kreishauptmanns von Sanok (gez. Dr. Class) vom 4. Sept. 1942 bezüglich einer für den 6. September geplanten Aktion sowie Faksimile einer ähnlichen Bekanntmachung des Kreishauptmanns von Tarnow (gez. von seinem Stellvertreter, Dr. Pernutz) vom 15. Sept. 1942 bezüglich einer am folgenden Tag vorgesehenen Deportationsaktion in: *Polacy Zwdzie*. a.a.O.. S. 412-416.

335 Ribbe (Ghettoverwaltung) an Reichsstatthalter Warthegau/Landesernährungsamt/Abteilung A in Posen, 15. Juli 1942, *Dokumentv i materialv*, III, S. 230-31.

336 Gruf. Katzmann (SS- und Polizeiführer in Galizien) an OGruf. Krüger, 30. Juni 1943, L-18.

337 *Ibid.*

338 *Krakauer Zeitung*, 24. Juni 1942, S. 5.

Glasern, die alle Türen und Fenster hermetisch abdichteten hatten, damit die nachfolgende «Vergasungskolonne» sämtliches Ungeziefer in den Wohnungen vernichten konnte. Schliesslich war die «Reinmachungskolonne» an der Reihe, um die toten Ratten, Mäuse, Fliegen und Käfer zu beseitigen und im ganzen Viertel Ordnung zu schaffen.<sup>339</sup>

Doch die Verwahrlosung der Ghettos war eine vergleichsweise geringe Störung des Gesamtbilds, der die Bürokraten kaum Beachtung schenkten. Ihre Hauptsorge galt dem Fortgang der Deportationen, dem Tempo, mit dem die Juden verschwanden. Die höheren Ränge interessierte allein, wie zügig eine Aktion abgewickelt wurde. Bereits am 18. Juni 1942 fragte Staatssekretär Dr. Bühler den Höheren SS- und Polizeiführer Krüger, wann er mit der Ghettoauflösung fertig sein werde. Krüger antwortete, darüber werde er erst im August «einen Überblick» haben.<sup>340</sup>

Krüger äusserte sich deshalb so zurückhaltend, weil er seinerzeit gerade mit der ersten «Zugsperrung» zu tun hatte, das heisst mit einer völligen Einstellung des Deportationsverkehrs. Allerdings betrug diese Sperrfrist lediglich zwei Wochen, und selbst in dieser Zeit gelang es Krüger, Ostbahn-Präsident Gerteis ein paar Züge abzuhandeln. Zudem ging Krüger davon aus, dass die Deportationen nach Ablauf der Sperrfrist mit verstärkter Anstrengung wiederaufgenommen würden.<sup>341</sup> Dann kam es im Juli zu einer weiteren Stockung, als die Bahnstrecke zum Tötungszentrum Sobibor am Bug zusammenbrach und repariert werden musste.

339 *Krakauer Zeitung*, 24. Juni 1942, S. 5. Dass selbst die gesäuberten Viertel für eine menschenwürdige Bewohnung ungeeignet seien, machte Frank in einem Brief an Hitler deutlich. Dort beklagte der Generalgouverneur, dass sein Rivale, der Reichsführer-SS, Volksdeutsche Siedler in den Distrikt Lublin gebracht habe. Um für die Volksdeutschen Platz zu schaffen, seien polnische Arbeiter ins Reich verschickt und ihre Familien in «leerstehende Judenghettos eingewiesen» worden. In ihren neuen Behausungen litten und starben die Polen offensichtlich weitgehend an den gleichen Entbehrungen wie vor ihnen die Juden. Frank an Hitler, 19. Juni 1943, PS-437. In Radom musste Platz für die zahlreichen polnischen Arbeiter gefunden werden, die von der expandierenden deutschen Industrie beschäftigt wurden. Im August 1943 prüfte der Leiter des örtlichen Rüstungskommandos gemeinsam mit dem Radomer Wohnungssachverständigen und einem Vertreter der Steyr-Daimler-Puch AG die Verhältnisse im geräumten Ghetto. Die drei Funktionäre kamen einmütig zu dem Schluss, dass das ehemalige Judenviertel in einem solchen Masse geplündert, verwahrlost und zerstört war, dass an eine Wiederherstellung nicht zu denken sei. Kriegstagebuch, Rüstungskommando Radom, 24. Aug. 1943, Wi/ID 1.37.

Die von den 40'000 Juden im Ghetto Bialystok belegten Wohnungen gedachte man an 40'000 weissrussische Bauern aus partisanenbedrohten Gebieten zu übergeben, doch die Behausungen waren so heruntergekommen, dass für 20'000 Bauern neue Häuser geplant wurden. Deren Bau lehnte Speer in einem Brief an Himmler vom 1. Feb. 1943 ab, und Himmler antwortete am 9. Februar, er werde mit dem vorhandenen Wohnungsbestand vorliebnehmen. T175, Rolle 19.

340 Zusammenfassung der Polizeibesprechung vom 18. Juni 1942, Frank-Tagebuch, PS-2233.

341 *Ibid.*

SS und Polizei hatten gehofft, mehrere hunderttausend Juden nach Sobibor zu leiten.

Am 16. Juli 1942 bat Obergruppenführer Wolff, Chef des Persönlichen Stabs Heinrich Himmlers, Staatssekretär Dr. Ganzenmüller vom Verkehrsministerium telefonisch um Hilfe. Ganzenmüller ging der Sache nach und fand heraus, dass die Angelegenheit bereits vor Ort geregelt worden war: 300'000 Juden aus dem Warschauer Ghetto waren von Sobibor nach Treblinka umgeleitet worden. Vom 22. Juli 1942 an verliess täglich ein Zug mit 5'000 Juden Warschau in Richtung Treblinka, während zweimal wöchentlich ein weiterer Zug mit 5'000 Juden von Przemysl nach Belzec fuhr.<sup>342</sup> Als Wolff diese Mitteilung erhielt, richtete er folgendes Dankschreiben an Ganzenmüller<sup>343</sup>:

Lieber Parteigenosse Ganzenmüller!

Für Ihr Schreiben vom 28.7.1942 danke ich Ihnen – auch im Namen des Reichsführers-SS – herzlich. Mit besonderer Freude habe ich von Ihrer Mitteilung Kenntnis genommen, dass nun schon seit 14 Tagen täglich ein Zug mit je 5'000 Angehörigen des auserwählten Volkes nach Treblinka fährt und wir doch auf diese Weise in die Lage versetzt sind, diese Bevölkerungsbewegung in einem beschleunigten Tempo durchzuführen. Ich habe von mir aus mit den beteiligten Stellen Fühlung aufgenommen, so dass eine reibungslose Durchführung der gesamten Massnahmen gewährleistet erscheint. Ich danke Ihnen nochmals für die Bemühungen in dieser Angelegenheit und darf Sie gleichzeitig bitten, diesen Dingen auch weiterhin Ihre Beachtung zu schenken.

Mit besten Grüssen und

Heil Hitler! Ihr ergebener W.

Ende 1942, als die Deportationen bereits zu zwei Dritteln abgewickelt waren, sahen sich die SS- und Polizeistellen mit einer weiteren Unterbrechung konfrontiert. Krüger wandte sich mit einem dringenden Schreiben an Himmler<sup>344</sup>:

«SS und Polizeiführer melden mir heute einstimmig, dass aufgrund der Transportperre ab 15.12.1942 bis vorerst 15.1.1943 jegliche Transportmöglichkeit für Judenaussiedlung genommen ist. Durch diese Massnahme ist Gesamtplanung Judenaussiedlung stärkstens gefährdet.

Bitte gehorsamst durch Verhandlungsführung mit Reichszentralstellen OKW-Reichsverkehrsministerium zu erreichen, dass mindestens 3 Zugpaare für die vordringliche Aufgabe zur Verfügung stehen.»

342 Ganzenmüller an OGruf. Wolff, 28. Juli 1942, NO-2207.

343 Wolff an Ganzenmüller, 13. Aue. 1942, NO-2207.

344 Krüger an Himmler, 5. Dez. 1942, Himmler-Akten, Ordner Nr. 94.

Offensichtlich verliefen die Verhandlungen diesmal nicht sehr erfolgreich, denn am 20. Januar 1943 bat Himmler Ganzenmüller um weitere Züge. Er wisse genau, so der Reichsführer, unter welcher Anspannung der Eisenbahnbetrieb arbeite, doch letztlich sei die Bereitstellung von Zügen in Ganzenmüllers eigenem Interesse. Die Juden seien für sämtliche Sabotageakte im Generalgouvernement, im Distrikt Biaylstock und in den besetzten Ostgebieten verantwortlich. Je schneller sie entfernt würden, desto besser für die Eisenbahn. Bei der Erwähnung der Ostjuden versäumte Himmler nicht, Ganzenmüller darauf aufmerksam zu machen, dass er, wenn er ähnliche Sabotageakte im Westen vermeiden wolle, auch für die Juden in den westlichen besetzten Ländern Züge werde bereitstellen müssen.<sup>345</sup>

Während die knappe Transportkapazität bei der Planung des gesamten Deportationsprogramms ein ständiges und besonders drückendes Problem darstellte, sollten sich weitere Komplikationen einstellen, nachdem die organisatorischen Probleme gelöst waren. Diese Komplikationen gingen alle auf eine Ursache zurück: die Entdeckung der wahren Natur der «Umsiedlungen» durch Aussenstehende.

Wenn sich die Geheimhaltung schon innerhalb des deutsch-tschechischen Raumes schwierig gestaltete, so war sie doppelt schwierig in Polen. Im Reichs- und Protektoratsgebiet gab es keine Tötungszentren, und die meisten Reichstransporte gingen weit nach Osten. Polen dagegen war Standort aller sechs Vernichtungszentren, und die polnischen Transporte legten zumeist nur kurze Strecken von kaum mehr als 300 km in alle Richtungen zurück. Viele Blicke hefteten sich an diese Transporte und folgten ihnen bis zu ihren Bestimmungsorten. Der stellvertretende Befehlshaber der polnischen «Heimatarmee» (eine von London aus gelenkte Untergrundgruppe), General Tadeusz Bor-Komorowski, schrieb später, bereits im Frühjahr 1942 sei er genauestens über das Vernichtungslager Kulmhof (Chelmno) im Warthegau informiert gewesen. Als die Deutschen das Lubliner Ghetto säuberten, verfolgte der polnische Untergrund die Transporte bis nach Belzec. Die Polen konnten zwar nicht herausfinden, was innerhalb des Lagers vor sich ging, schätzten jedoch, dass 130'000 Juden nach Belzec gebracht worden waren, und gelangten zu dem Schluss, dass das Lager «nicht gross genug war, eine so grosse Zahl von Menschen aufzunehmen». Im Juli 1942 sammelte die Heimatarmee Aussagen von Eisenbahnarbeitern, die zu berichten wussten, dass in Treblinka mehrere hunderttausend Juden spurlos verschwunden seien.<sup>346</sup> Gelegentlich waren die Informationen, die aus den Lagern sickerten, überaus genau. Im Lubliner Distrikt war Mieczyslaw Garfinkel, der Vorsitzende des Ju-

345 Himmler an Ganzenmüller, 20. Jan. 1943, NO-2405.

346 Tadeusz Bor-Komorowski, *The Secret Army*, London 1950, S. 97-99.

denrats des Zamoscer Ghettos, ein Empfänger solcher Nachrichten. Anfang Frühjahr 1942 erfuhr er, dass die Juden von Lublin in überfüllten Zügen nach Belzec transportiert wurden und die Waggonen nach jeder Fahrt leer zurückkehrten, um neue Opfer abzuholen. Er wurde gebeten, weitere Einzelheiten ausfindig zu machen, und nachdem er Kontakt mit den benachbarten jüdischen Gemeinden von Tomaszów und Belzec aufgenommen hatte, wurde ihm zu verstehen gegeben, dass täglich 10'000 bis 12'000 Juden in einem streng bewachten, von Stacheldraht umgebenen Gelände ankämen, das an einer besonderen Eisenbahnstrecke liege. Die Juden würden dort auf eine «seltsame Art und Weise» umgebracht. Garfinkiel, Anwalt von Beruf, schenkte diesen Berichten keinen Glauben. Nach ein paar Tagen berichteten ihm zwei oder drei fremde Juden, die aus Belzec entkommen waren, von den Vergasungen in den Baracken. Er glaubte immer noch nicht, was er gehört hatte. Am 11. April 1942 jedoch fand in Zamosc selbst eine grössere Razzia statt. Nach einer Zählung der verbliebenen Bevölkerung seines Ghettos schätzte Garfinkiel, dass 3150 Menschen fehlten. Am nächsten Tag kehrte der dreizehnjährige Sohn eines der Judenräte (Wolsztajn) aus dem Lager zurück. Der Junge hatte die nackten Menschen gesehen und gehört, wie ein SS-Mann vor ihnen eine Rede gehalten hatte. Der junge Wolsztajn, der sich, noch bekleidet, in einem Graben versteckt hatte, war mit dem Geheimnis von Belzec unter dem Stacheldraht durchgekrochen.<sup>347</sup> Was die Heimatarmee durch ihre Nachforschungen herausgefunden hatte und was Garfinkiel mehr oder minder unwillentlich entdeckt hatte, vermutete der Normalbürger ohne viele Beweise. Die Bevölkerung zog ihre Schlüsse rasch und verbreitete sie in Form von Gerüchten über das ganze besetzte Polen. Im Spätsommer 1942 hatte fast jeder Pole, ob ausserhalb oder innerhalb der Ghettos, zumindest eine Ahnung von dem, was vor sich ging. Am Ende kannten selbst Kinder den Zweck der Deportationen. Als im Sommer 1944 im Lodzer Ghetto die Kinder eines Waisenheims auf Lastwagen verladen wurden, riefen sie: «Mir vilm nischt starbn! [Wir wollen nicht sterben!]»<sup>348</sup>

Wie sah die überwiegende Reaktion der Juden im Angesicht des sicheren Todes aus? Gab es Vorbereitungen für den bewaffneten Widerstand? Die Distrikts-Propagandaabteilungen im Generalgouvernement beobachteten die Reaktionen der

347 Aussage von Mieczyslaw Garfinkiel, 5. Okt. 1945, Belzec-Prozess, 1 Js 237/60, Bd. 6, S. 1100-1103. Garfinkiel zufolge fanden in Zamosc im Laufe des Mai, August und November 1942 weitere Razzien statt. Er floh im Oktober 1942 nach Warschau. Anscheinend gelang nicht sehr vielen anderen aus seinem Ghetto die Flucht.

348 Solomon F. Bloom, «Dictator of the Lodz Ghetto», *Commentary*, 1949, S. 120.



jüdischen Bevölkerung sehr genau. Im Folgenden drei exemplarische Meldungen der Propagandaabteilung in Lublin. Am 18. April 1942 berichtete diese, Juden im Gebiet von Hrubieszow seien an die katholische Kirche herantreten, um die Taufe zu empfangen.<sup>349</sup> In einem Bericht vom 26. September 1942 heisst<sup>350</sup>:

«Unter den Cholmer Juden geht das Gerücht, dass die Ausrottung des Judentums künftig durch Sterilisation erfolgen würde. Diese Methode sei zwar humaner als die seitherige, würde aber trotzdem die Ausrottung des Judentums bedeuten. Die Juden müssten sich eben mit dieser Tatsache abfinden.»

Und am 28. November 1942 meldete die gleiche Lubliner Stelle den folgenden Vorfall<sup>351</sup>:

«Bei dem Leiter der Ernteefassungstrupps Majdan-Sopocki, Kreis Zamosc, meldete sich eine etwa 17 Jahre alte Jüdin und verlangte, erschossen zu werden, nachdem ihre Eltern bereits erschossen seien. Sie wies dabei auf einen angeblichen Führerbefehl hin, wonach alle Juden bis zum Jahresschluss beseitigt sein müssten. Da die Jüdin auf der Flucht war, wurde sie den zuständigen Stellen zur weiteren Veranlassung übergeben.»

Mit einigen wenigen Federstrichen hatte die Lubliner Propagandaabteilung den Trend der jüdischen Reaktion skizziert: ein schwacher Konversionsversuch im April, ein Sterilisationsgerücht im September und das Angebot eines 17jährigen Mädchens, ihr Leben hinzugeben, im November. Zweifellos bereiteten sich die Juden nicht auf einen bewaffneten Widerstand vor. Sie waren darauf vorbereitet, sich den deutschen Befehlen bedingungslos zu unterwerfen.

Die jüdische Führung in den polnischen Ghettos stand an der Spitze der Unterwerfungsbewegung, die Ghettoführer waren die Vollstrecker der Kapitulation. Stets lieferten sie einige Juden aus, um die anderen zu retten. War die Situation derart «stabilisiert», teilte die Ghettoverwaltung die verbliebene Gemeinde wiederum in zwei Teile, und so weiter. Moses Merin, Präsident des Zentralen Ältestenrats für Ost-Oberschlesien, leitete einen solchen Schrumpfungsprozess. Am Vorabend der ersten Deportationen traf er seine erste Entscheidung. «Ich scheue mich nicht», so erklärte er, «50'000 von unserer Gemeinde zu opfern, um die übrigen 50'000 zu retten.» Im Verlauf des Sommers 1942 wurden die verbliebenen 50'000 Juden einer Massenselektion unterzogen und zur Hälfte nach Auschwitz geschickt. Nach dieser Deportation kommentierte Merin: «Ich fühle

349 GG/Hauptabteilung Propaganda, Wochenberichte der Distrikts-Propagandaabteilungen für April 1942, Bericht der Lubliner Abteilung, 18. April 1942, Occ E 2-2.

350 Berichte für September 1942, Bericht der Lubliner Abteilung, 26. Sept. 1942, *ibid.*

351 *Ibid.*, 28. Nov. 1942. Bezüglich des «angeblichen» Führerbefehls siehe Brief von Himmler an Krüger, 19. Juli 1942, wo es heisst, die Aussiedlung der gesamten jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements habe bis zum 31. Dezember 1941 abgeschlossen zu sein. NO-5574.

mich wie ein Kapitän, dessen Schiff kurz davor stand, zu sinken, und der es dennoch sicher in den Hafen brachte, indem er einen Grossteil seiner wertvollen Fracht über Bord warf. » 1943 waren nur noch wenige Überlebende übrig. An sie wandte sich Merin mit folgenden Worten: «Ich stehe in einem Käfig vor einem hungrigen und gereizten Tiger. Ich stopfe sein Maul mit Fleisch, dem Fleisch meiner Brüder und Schwestern, um ihn in seinem Käfig zu halten, damit er nicht ausbricht und uns alle in Stücke zerreisst...»,<sup>352</sup>

In ganz Polen fand sich die überwältigende Mehrheit der Juden freiwillig an den Sammelstellen ein und bestieg freiwillig die Züge, die sie in die Tötungszentren transportierten. Wie an einer offenen Wunde verblutete die jahrhundertealte polnische Judengemeinde an dem Exodus, der die Ghettos erfasste.

Man muss sich allerdings klarmachen, dass bei einer Operation solchen Ausmaßes nicht jedermann gleichermassen reibungslos deportiert werden konnte. In dem Masse, wie der Kreis der jüdischen Überlebenden geringer wurde, wuchs das Wissen vom nahenden Tod und wurde die psychologische Last, sich den deutschen «Evakuierungsbefehlen» zu fügen, schwerer. So können wir feststellen, dass gegen Ende der Deportationen immer mehr Juden zögerten, sich an den Sammelstellen einzufinden, dass andere aus den Ghettos flohen oder von den Zügen sprangen, um in den Wäldern Zuflucht zu finden, und dass sich im Warschauer Ghetto einige der Überlebenden in letzter Minute zum Widerstand gegen die Deutschen zusammenschlossen.

Die Deutschen reagierten auf die ungehorsamen Juden mit äusserster Brutalität. Wie Rasende fielen sie, mit Beilen und Bajonetten bewaffnet, über die Ghettos her. Im Warthegau wurden Polizeikräfte halb betrunken in solche Aktionen geschickt. Jeder zu einer Ghettosüberungsaktion abkommandierte Gestapomann erhielt eine tägliche Sonderration von einem viertel Liter Branntwein.<sup>353</sup> Auch die Ghettoverwaltung von Lodz forderte für ihr Personal eine Branntweinration, da ein Einsatz ohne Branntwein «unverantwortlich» sei.<sup>354</sup> In Galizien wussten die Juden über ihr Schicksal besonders gut Bescheid, da sie bereits Zeuge der mobilen Tötungsaktionen von 1941 geworden waren. Nach den Worten eines SS- und Polizeiberichts «trachteten» sie danach, sich «unter allen Umständen der Aussiedlung zu entziehen». Sie versteckten sich «in allen nur undenkbarsten Winkeln, in Abflusskanälen, in Kaminen, selbst in Jauchegruben usw.» Sie ver-

352 Philip Friedman, «Two 'Saviors' who Failed-Moses Merin of Sosnowiec and Jacob Gens of Vilna», *Commentary*, Dez. 1958, S. 481-83.

353 Biebow (Ghettoverwaltung) an Reichsnährstand/Reichsbeauftragter für das Trinkbranntwein-gewerbe. 25. Juni 1942. *Dokumenty i materialy*. III. S. 228.

354 *Ibid.*

barrikierten sich «in Katakombengängen, in als Bunker ausgebauten Kellern, in Erdlöchern, in raffinierten Verstecken auf Böden und Schuppen, in Möbeln usw.».<sup>355</sup>

In Galizien wechselten sich Deportationen und Massaker vor Ort ab, insbesondere während der Transportsperren vom Frühsommer 1942 und von Dezember/Januar 1942/43. Häufig wurden Alte und Kranke überhaupt nicht abtransportiert, sondern im Zuge der Aushebung erschossen.<sup>356</sup>

Wie in Galizien üblicherweise verfahren wurde, soll anhand der Vorgänge in drei Städten illustriert werden.

In Stanislawow, wo am 12. Oktober 1941 etwa 10'000 Juden auf einem Friedhof zusammengetrieben und erschossen worden waren, vollzog sich der Wechsel zwischen örtlichen Massakern und Deportationen in Form einer (von einem dreiwöchigen Ghettofeuer gefolgt) Erschiessungsaktion im März 1942, einem Transport nach Belzec im April, weiteren Erschiessungen im Sommer, in deren Verlauf jüdische Ratsmitglieder und Ordnungsdienstmitglieder an Laternenmasten aufgehängt wurden, und umfangreichen Transporten nach Belzec im September und Oktober, während derer es zu einer blutigen Räumung eines Krankenhauses und (laut Berichten, die einem deutschen Landwirtschaftsbeamten zu Ohren gekommen waren) einer Prozession von Juden kam, die sich auf Knien zum Bahnhof bewegten.<sup>357</sup>

Die galizische Stadt Rawa Ruska, nur etwa 30 km von Belzec entfernt, war ein Eisenbahnknotenpunkt, über den häufig Deportationszüge geleitet wurden. Ein Überlebender, Wolf Sambol, erinnerte sich später an Erschiessungsszenen, unter anderem an einen betrunkenen Gendarmen, der seinen Opfern zubrüllte: «Ihr seid keine Juden mehr, ihr seid Auserwählte. Ich bin euer Moses und werde euch durch das Rote Meer führen.» Dann eröffnete er mit einer automatischen Waffe das Feuer. Der gleiche Zeuge erinnerte sich an ein kleines Mädchen, das blutüberströmt unter den Leichen hervorkroch, sich vorsichtig nach allen Seiten umschaute und dann davonlief. Die ersten Transporte verliessen Rawa Ruska, sobald im Juli 1942 die Sperre aufgehoben wurde. Obwohl der Charakter des Lagers Belzec in jenem Sommer kein Geheimnis mehr war, verfolgte der Judenrat von Rawa Ruska weiterhin einen kooperativen Kurs, und eine grosse Judenmen-

355 Katzmann an Krüger, 30. Juni 1943, L-18.

356 Leutnant der Schupo d. Res. (Wessermann?) an KdO in Galizien, 14. Sept. 1942, Zentrale Stelle Ludwigsburg, UdSSR, Bd. 410, S. 508-10.

357 Siehe Erklärung von Alois Mund (in Stanislawow stationierter Landwirtschaftsfachmann aus Wien), 5. Dez. 1947, und Erklärungen von Überlebenden und Ordnungspolizisten aus Stanislawow, 1947 und 1948, in T. Friedmann, Sammlung von Berichten über Stanislawow, Haifa, Okt. 1957, S. 90.

ge versammelte sich an der angegebenen Sammelstelle zum Abtransport. «Ihr Wunsch ist es», so Sambol, «eine halbe Stunde älter zu sein.»<sup>358</sup> Viele tausend andere jedoch versuchten sich zu verstecken, und nicht wenige sprangen unterwegs von den Zügen.

Ein Transport verliess am 10. September 1942 die südgalizische Stadt Kolomea. In den 50 Wagen befanden sich 8'205 Juden. Einige von ihnen waren aus den umliegenden Dörfern zu Fuss zum Bahnhof von Kolomea getrieben worden, während die anderen in der Stadt selbst hatten warten müssen. Die einen wie die anderen hatten die letzten Tage vor der Abfahrt kaum etwas gegessen. Das langsame Tempo des von einer zu schwachen, immer wieder stehenbleibenden Lok gezogenen Zuges erhöhte die Qualen der eingepferchten Juden. In der Hitze entledigten sie sich ihrer Kleider, rissen den Stacheldraht von den schmalen Öffnungen unterhalb des Wagendaches und versuchten, sich hindurchzuzwängen und abzuspringen. Das den Zug begleitende Kommando der Ordnungspolizei, ein Offizier und fünfzehn Mann Polizei, verschoss seine gesamte Munition, erhielt unterwegs von Wehrmachtseinheiten Ersatz und warf am Ende mit Steinen nach den Flüchtenden. Als der Zug in Belzec eintraf, zählte man 200 Tote in den Wagen.<sup>359</sup>

Derartige Szenen lösten im gesamten Distrikt Empörung aus. Einmal sprach ein polnischer Polizist von seinen Erlebnissen offen zu einer Volksdeutschen Frau, die daraufhin einen anonymen Brief nach Berlin schrieb. Dieser Brief landete in der Reichskanzlei. Der polnische Polizist, so schreibt die Frau, habe sie gefragt, ob sie sich nicht schäme, eine Volksdeutsche zu sein. Er jedenfalls habe die deutsche Kultur kennengelernt. Während der Auflösung der Ghettos seien Kinder zu Boden geworfen und mit Stiefeln gegen den Kopf getreten worden. Zahlreiche Juden, denen man durch Schläge mit Gewehrkolben die Knochen gebrochen habe, seien in Gruben geworfen und mit Kalziumpulver bedeckt worden. Als das Kalzium im Blut zu kochen begonnen habe, seien immer noch die Schreie der Verwundeten zu hören gewesen.<sup>360</sup>

In der zweiten Jahreshälfte 1942 trafen die ersten Berichte über Juden ein, die sich während der «Evakuierungen» in den Wäldern versteckten. Wiederum scheint dies am häufigsten in Galizien vorgekommen zu sein. Im Oktober 1942 berichtete die Propagandaabteilung in Lemberg<sup>361</sup>:

358 Erklärung von Wolf Sambol, 4. Mai 1945, Yad Vashem O 16/584.

359 Leutnant Wessermann an KdO in Galizien, a.a.O.

360 Anonymer Brief via Frank an Hitler, empfangen und abgestempelt von der Reichskanzlei am 25. März 1943, NG-1903.

361 GG/Hauptabteilung Propaganda, Wochenberichte der Distrikts-Propagandaabteilungen für Oktober, Bericht der Abteilung Galizien, 26. Okt. 1942, Occ E 2-2.

«Die Umsiedlung der Juden, die zum Teil Formen annimmt, die eines Kulturvolkes nicht würdig sind, fordert direkt dazu heraus, die Methoden der Gestapo mit denen der GPU zu vergleichen. Die Transportzüge sollen in einem derart schlechten Zustand sein, dass es unmöglich sei, das Ausbrechen von Juden zu vermeiden. Die Folge davon ist, dass sich auf den Durchfahrtsstationen wilde Schiessereien und regelrechte Menschenjagden abspielen. Auch wird berichtet, dass die Leichen erschossener Juden tagelang auf den Strassen herumliegen. Trotzdem die reichsdeutsche und auch die fremdvölkische Bevölkerung von der Notwendigkeit der Liquidierung aller Juden überzeugt ist, wäre es doch angebrachter, diese auf eine weniger Aufsehen und Anstoss erregende Art durchzuführen.»

Auch in anderen Distrikten gelang es Juden, aus Ghettos und Zügen zu entkommen. Am 7. Dezember 1942 beklagte der Gouverneur des Distrikts Lublin, Zörner, während einer Gouverneurs-Sitzung, dass die «Judenaktion» in den zurückliegenden Wochen «überstürzt» worden sei, mit dem Erfolg, dass ein grosser Teil der Juden aus den Ghettos habe entkommen und sich polnischen «Banden» anschliessen können.<sup>362</sup> Am 21. September 1942 klagte der SS- und Polizeiführer von Radom, Standartenführer Böttcher, dass Juden aus den kleinen Ghettos des Distrikts von Polen versteckt würden.<sup>363</sup> Auch in Galizien machten sich Polen und Ukrainer der «Judenbeherbergung» schuldig.<sup>364</sup> Bald waren es mehrere tausend Juden, die sich in Wäldern versteckten, den Partisanen anschlossen und – mitunter in eigenen Verbänden organisiert – mit den deutschen Gendarmerieeinheiten regelrechte Gefechte lieferten. Berichte von solchen bewaffneten Auseinandersetzungen gibt es aus allen fünf Distrikten des Generalgouvernements.<sup>365</sup> Im Distrikt Galizien gelang es den flüchtenden Juden, von den italienischen

362 Zusammenfassung einer GG-Besprechung vom 7. Dez. 1942, unter Teilnahme von Frank, Bühler, Böpple, Siebert, Fischer, Wächter, Zörner, Kundt, Wendler und Oberlandesgerichtsrat Dr. Weh, Frank-Tagebuch, PS-2233.

363 Böttcher an Gouverneur von Radom, 21. Sept. 1942, Faksimile in: *Polacy Żydzi*, a.a.O., S. 418. Siehe auch Faksimile einer Bekanntmachung des Stadtkommissars von Ostrowiec (Distrikt Radom), Motschall, vom 28. Sept. 1942, in der es heisst, immer wieder komme es vor, dass den Juden Nahrung und Unterschlupf gewährt werde, und jeder Pole, der sich einer solchen Unterstützung schuldig mache, werde mit dem Tode bestraft; *ibid.*, S. 422.

364 Faksimile einer Bekanntmachung des SS- und Polizeiführers von Galizien vom 14. Dez. 1943, mit einer Liste von Personen, die wegen Unterstützung von Juden zum Tode verurteilt wurden, *ibid.*, S. 438, und weitere Bekanntmachungen im gleichen Band.

365 Wehrkreisbefehlshaber GG an OKH/Chef HRüst. u. BdE/Stab, 24. Okt. 1942, Zentrale Stelle Ludwigsburg, Polen 75022/10. GG/Hauptabteilung Propaganda, Wochenberichte der Distrikts-Propagandaabteilungen für Nov. 1942, Bericht der Abteilung Lublin, 7. Nov. 1942, und Bericht der Abteilung Radom, 14. Nov. 1942, Occ E 2-2. Oberfeldkommandantur 372 (Lublin) an Wehrkreisbefehlshaber GG, 21. Dez. 1942, Polen 75026/12. OGruf. Krüger an Gruf. Knoblauch, Chef Personal und Ausbildung im SS-Führungshauptamt, 8. Jan. 1943, NO-2044. GG/HA Propaganda, Wochenberichte für Jan. 1943, Bericht der Abteilung Warschau, 9. Jan. 1943, Occ E 22. Zusammenfassung der Ausführungen von Gouverneur Zörner während der GG-Besprechung vom 25. Jan. 1943, Frank-Tagebuch, PS-2233. OFK 372 (Lublin) an Wehrkreiskommando GG,

26. März 1943, Polen 75022/12. Wehrkreiskdo. GG an OKH/Chef HRüst. u. BdE, 4. Mai 1943, *ibid.*

Truppen, die an der Russlandfront gekämpft hatten und nun auf dem Weg in die Heimat waren, Gewehre und Pistolen zu kaufen oder zu erwerben. Das hatte zur Folge, dass SS und Polizei in Galizien bei ihrem Versuch, Juden in Wäldern und unterirdischen Bunkern aufzuspüren, 8 Tote und 12 Verwundete zu beklagen hatten. Es hat den Anschein, als hätten die galizischen Juden auch versucht, sich mit einer primitiven biologischen Waffe zur Wehr zu setzen, denn die Polizei fand zahlreiche Glasfläschchen, die mit fleckfieberinfizierten Läusen gefüllt waren.<sup>366</sup>

Zum grössten einzelnen Gefecht zwischen Juden und Deutschen kam es im Warschauer Ghetto. Sagen wir gleich vorweg, dass diese bewaffnete Auseinandersetzung für den weiteren Gang des Vernichtungsprozesses ohne Bedeutung war. Doch in der jüdischen Geschichte stellt jener Ghettoaufstand buchstäblich eine Revolution dar, denn nach 2'000 Jahren der Unterwerfung wurde das Rad weitergedreht, griffen die Juden erneut zur Gewalt.

Wie man erwarten konnte, ging die jüdische Widerstandsbewegung *nicht* vom Judenrat aus, da sich dieses Organ genau aus jenen Elementen der Gemeinde zusammensetzte, die ihr gesamtes Tun auf einen Kurs uneingeschränkter Zusammenarbeit mit der deutschen Verwaltung festgelegt hatten. Um die Juden des Ghettos gegen die Deutschen zu mobilisieren, bedurfte es einer neuen Führung, die stark genug war, um im Wettstreit um die Gefolgschaft der jüdischen Gemeinde den Rat erfolgreich aus dem Feld zu schlagen. Den Kern einer solchen illegalen Organisation bildeten die politischen Parteien, die im jüdischen Gemeindeapparat der Vorkriegszeit vertreten waren. Diese Parteien, die im Ghetto zu überleben vermochten, weil sie sich ihrer Mitglieder annahmen – jede Partei beschützte und unterstützte ihre eigenen Leute so gut es ging –, schlossen sich nun zu einem Widerstandspakt zusammen.

Nicht alle Parteien schwenkten im gleichen Tempo auf einen Widerstandskurs ein. Die Bewegung begann in zwei extremen Lagern, die keinerlei Kontakt zueinander hatten: den Moskau-dominierten Kommunisten (PPR) und den Nationalisten (Revisionistische Partei). Sie erfasste sodann die zionistischen Jugendverbände (*Hechalutz*), die sozialistischen Gewerkschafter (Bund) und die Linksozialisten (*Poale Zion Left*). Schliesslich gehörten ihr alle grösseren Parteien an, mit einer Ausnahme: die Orthodoxe Partei (*Agudah*). Zu diesem Zeitpunkt

OFK 365 (Galizien), gez. Beuttel, an Wehrkreiskdo. GG, 17. Juni 1943, *ibid.* Wehrkreiskdo. GG an OKH/Chef HRüst. u. BdE/Stab (über die Tätigkeit der «Eingreifgruppe», 154. Reserve-Division, Galizien), 25. Dez. 1943, Polen 75022/14. Dokument einst im Federal Records Center, Alexandria, Va., USA. Deutsche Verluste gab es kaum, da die Juden zumeist unbewaffnet waren.

366 Katzmann an Krüger, 30. Juni 1943, L-18. Einschliesslich der Verluste durch Unfälle und Erkrankung betrug Katzmanns Verlustbilanz 11 Tote sowie 117 Verwundete und Kranke.

allerdings waren 85 Prozent der Ghettojuden bereits tot.<sup>367</sup>

Im April 1942, als die Ghettogemeinde noch intakt war, beschränkte sich die Oppositionsbewegung auf verbale Aktionen. Als erste Untergrundzeitungen auftauchten, erschoss die Gestapo zur Vergeltung 51 Ghettojuden. Daraufhin bekundeten mehrere ranghohe Mitglieder des Judenrats gegenüber dem Vorsitzenden Czerniakow ihre Auffassung, dass die Untergrundzeitungen unsägliches Leid über die jüdische Bevölkerung bringen würden.<sup>368</sup>

Zu jener Zeit war der Gedanke an physischen Widerstand lediglich ein Gesprächsthema. Ein solches Gespräch fand Mitte Juni zwischen (dem inoffiziellen Ghettochronisten) Emmanuel Ringelblum und einem jüdischen Fürsorgeangestellten statt. In seinen Aufzeichnungen gibt Ringelblum eine aufschlussreiche Darstellung des Gesprächsverlaufs<sup>369</sup>:

«Vor ein paar Tagen unterhielt ich mich mit einem alten Freund aus Biala-Podlaska, Leiter einer Sozialfürsorgeorganisation. Er hatte einer Bevölkerungs-, Überstellung‘ (richtiger wäre es, von ‚Überstellung ins Jenseits‘<sup>1</sup> zu sprechen) nach Sobibor bei Chelm beigewohnt, wo Juden mit Gasen zu Tode erstickt werden. Mein Freund stellte verzweifelt die Frage, bis wann... wie lange wir noch ‚wie die Schafe zur Schlachtbank‘ gehen wollten? Weshalb wir schwiegen? Warum es keinen Aufruf gebe, in die Wälder zu fliehen? Oder Widerstand zu leisten? Diese Frage quält uns alle, doch es gibt auf sie keine Antwort, weil jeder weiss, dass Widerstand, zumal dann, wenn auch nur ein einziger Deutscher dabei ums Leben käme, zur Niedermetzlung einer ganzen Gemeinde oder sogar vieler Gemeinden führen würde.»

367 Zum Anwachsen der Widerstandsbewegung im Allgemeinen siehe Philip Friedman (Hrsg.), *Martyrs and Fighters*, New York 1954, S. 193-218, und Joseph Tenenbaum, *Underground*, New York 1952, S. 82 ff. Ein kurzes Wort zu einigen der politischen Gruppierungen: Die jüdischen Kommunisten hatten keine eigene Partei, sondern gehörten der (kommunistischen) Polnischen Arbeiterpartei (*Polska Partia jaRobotnicza* – PPR) an. Die jüdischen Nationalisten hatten sich von den Zionisten abgespalten und die Revisionistische Partei (später in Israel: *Heruth*) gegründet. Der militärische Arm der Revisionisten hiess *Irgun Zwai Leumi* (Nationale Militärorganisation). Der *Hechalutz* setzte sich aus den Jugendgruppen mehrerer zionistischer Parteien zusammen. Der *Bund* war die Partei der jüdischen Gewerkschafter; sozialistischer Ausrichtung, war er zugleich antikommunistisch und antizionistisch. Er unterhielt Kontakte zur Polnischen Sozialistischen Partei (PPS).

368 Hilberg, Staron, Kermisz (Hrsg.), *The Warsaw Diary of Adam Czerniakow*, a.a.O., Einträge vom 17. bis 22. April 1942, S. 343-46.

369 Ringelblums Tagebucheintragung vom 17. Juni 1942, *Yad Vashem Studies* 7/1968, S. 178. Dieser und zahlreiche weitere Einträge wurden erstmals von Josef Kermisz veröffentlicht. Siehe auch das Tagebuch eines Warschauer Kollegen Ringelblums, in dem die Todeslager von Kulmhof und Belzec genannt werden: Joseph Kermisz, «Daily Entries of Hersh Wasser», *Yad Vashem Studies* 15/1983, S. 201-82, insbesondere Wassers Eintragungen vom 26. und 30. Mai 1947, S. 277,282.

Wie viele andere hatte sich auch Ringelblum noch nicht zu der Erkenntnis durchgerungen, dass *alle* europäischen Juden Zielscheibe des deutschen Vorgehens waren, und solange es in dieser Angelegenheit keine Gewissheit gab, wurde jeder Widerstand als eine Provozierung der Deutschen und eine Gefährdung derjenigen Juden betrachtet, die zu alt, zu jung oder zu krank waren, um sich selbst zu verteidigen.

Adam Czerniakow selbst hatte von Anfang an ein Gespür für das Kommende. In sein Tagebuch trug er die ihm zu Ohren gelangenden Berichte ein, deren Zahl von Monat zu Monat anstieg. Bereits am 27. Oktober 1941 spricht er von «alarmierenden Gerüchten über das Schicksal der Warschauer Juden im nächsten Frühjahr». Am 19. Januar 1942 erfuhr er, dass Auerswald nach Berlin gerufen worden war. «Ich kann den furchtbaren Verdacht nicht abschütteln», so schreibt er in sein Tagebuch, «dass die Juden Warschaus von einer Massenaussiedlung bedroht sein könnten.» Es war der Vortag der «Endlösungskonferenz» in Berlin, zu deren Teilnehmern Staatssekretär Bühler vom Generalgouvernement gehörte. Am 16. Februar 1942 bemerkt Czerniakow ein Anwachsen verwirrender Gerüchte über Vertreibungen und Umsiedlungen in der Bevölkerung. Im März, als in verschiedenen Städten Massendeportationen einsetzten, gibt Czerniakow eine genaue Darstellung der Geschehnisse. Am 18. März erwähnt er Deportationen aus Lemberg, Mielec und Lublin, und am 1. April trägt er die aus Lublin erhaltene Nachricht ein, dass 90 Prozent der Juden des dortigen Ghettos in den nächsten Tagen abtransportiert werden sollten und die Lubliner Ratsmitglieder, darunter der Vorsitzende Becker, verhaftet seien.

Am Ende des gleichen Monats, am 29. April, verlangte der Kommissar für das Warschauer Ghetto, Auerswald, von Czerniakow eine Aufstellung der Ghettobevölkerung nach Strassen und Wohnhäusern, während ein Mitarbeiter Auerswalds zehn Pläne vom Ghetto anforderte. In seinem Tagebuch fragt sich Czerniakow: «Steht eine Entscheidung bevor?» Als die Transferstelle am 3. Mai eine Liste aller einer Arbeit nachgehenden Ghettojuden verlangte, überlegt Czerniakow, ob die Deportation der «unproduktiven Elemente» geplant sei. Im Juli tauchten in den Gerüchten erstmals Zahlen auf: Am 1. des Monats hiess es, 70'000 würden deportiert, am 16. war von 120'000 die Rede, und am 18. war zu vernehmen, die Deportationen würden am folgenden Montag beginnen und alle Ghettoinsassen betreffen. Czerniakow ging seiner täglichen Routine nach, darunter die Übernahme der Schirmherrschaft für Konzerte und Kinderfeste. Auf das Bild des Kapitäns auf dem sinkenden Schiff anspielend, vermerkte er am 8. Juli, er habe der Jazzband zu spielen befohlen, um die Stimmung der Passagiere zu heben.

Als am 20. Juli die Panik im Ghetto zunahm, fragte Czerniakow einen SS-Sergeanten, ob an den Gerüchten etwas dran sei. Der SS-Mann wusste von nichts.



Dann wandte er sich mit der gleichen Frage an einen SS-Untersturmführer der Gestapo (Brandt von Abteilung IV B). Auch Brandt hatte von keinerlei derartigen Plänen gehört. Nun wollte Czerniakow von Obersturmführer Böhm (IV A) erfahren, was dieser wisse. Böhm antwortete, er sei in dieser Frage nicht zuständig, doch vielleicht verfüge Hauptsturmführer Höhmann (Leiter von IVA) über nähere Informationen. Höhmann versicherte Czerniakow, dass er, wenn irgendeine Aktion geplant wäre, davon wissen würde. Ein weiterer Gestapooftizier erklärte alle Gerüchte kurzerhand für «Quatsch und Unsinn». Doch schon am folgenden Tag wurden Ratsmitglieder verhaftet, und am 22. Juli um 10.00 Uhr morgens erschien Sturmbannführer Höfle von Globocniks Aussiedlungsstab in den Amtsräumen des Judenrats. Der Telefonanschluss wurde unterbrochen, und dem gemeinsam mit einigen Ratsangestellten anwesenden Czerniakow wurde mitgeteilt, dass mit Ausnahme bestimmter Kategorien alle Juden, unabhängig von Geschlecht und Alter, «nach dem Osten» deportiert würden.<sup>370</sup>

Im Einzelnen ordnete Höfle an, für die Aushebungen 1'000 Männer des Ordnungsdienstes bereitzustellen und noch am gleichen Tag um 4.00 Uhr nachmittags sowie an allen folgenden Tagen jeweils 6'000 Juden zu versammeln. Die ersten «Kontingente an Juden» seien aus der Gesamtbevölkerung herauszuziehen, später würden Anweisungen für die Strassen- und blockmässige Erfassung folgen. Ausgenommen seien lediglich Juden, die von deutschen Stellen und Firmen beschäftigt würden, arbeitsfähige Juden, Ratsangestellte, Mitglieder des Ordnungsdienstes und das jüdische Krankenhaus- und Entseuchungspersonal, alle mit Frauen und Kindern, sowie reiseunfähige jüdische Patienten.<sup>371</sup>

In Sorge um die Kinder in Waisenheimen schlug Czerniakow am 23. Juli Höfles Stellvertreter, Obersturmführer Worthoff, weitere Ausnahmekategorien vor. Man liess ihn wissen, dass Berufsschüler sowie Ehemänner arbeitender Frauen zurückgestellt werden könnten, über den Status der Waisen aber allein Höfle entscheiden werde. Auf seine Frage, an wieviel Tagen pro Woche die Aktion stattfinden werde, erhielt Czerniakow zur Antwort, an sieben Tagen. Angesichts der überall im Ghetto aus dem Boden schiessenden neuen Werkstätten notierte Czerniakow: «Eine Nähmaschine kann ein Leben retten.» Diesen Eintrag schrieb er am 23. Juli um 4.00 Uhr nachmittags.<sup>372</sup>

Am Abend des gleichen Tages, allein in seiner Dienststube, liess sich Czernia-

370 Siehe Czerniakows Einträge unter diesen Daten in ders., *Diary*, a.a.O., S. 293,317,326, 335,339,348,349,373,376-77,381-85.

371 Wortlaut der Höfle-Anweisung im Bericht von Lichtenbaum an Ghettokommissar Auerswald für Juli 1942, datiert vom 5. Aug. 1942, Zentrale Stelle Ludwigsburg, Polen 365e, S. 650-53.

372 Siehe ders., *Diary*, a.a.O., S. 385.

kow ein Glas Wasser bringen und nahm eine Zyankalitablette ein, die er in seiner Schreibtischschublade aufbewahrt hatte.<sup>373</sup> Der Judenrat wählte umgehend seinen Stellvertreter, Marek Lichtenbaum, zum Nachfolger.<sup>374</sup> Die «Behörden», so Lichtenbaum in seinem ersten Monatsbericht, hätten dem Rat für August und September normale Rationen sowie zusätzlich 180'000 Kilo Brot und 36'000 Kilo Marmelade für die Aussiedler zugesagt. In drei öffentlichen Anschlägen – der letzte datierte vom 1. August – versprach die Judenpolizei (die in Abwesenheit des unter Korruptionsverdacht verhafteten Josef Szerynski von dessen Stellvertreter, Jacob Lejkin, geleitet wurde) jedem, der sich freiwillig am «Umschlagplatz» des Ghettos einfinde, eine Sonderration von 3 Kilo Brot und 1 Kilo Marmelade.<sup>375</sup> Während die impotente Judenratsmaschinerie mechanisch die deutschen Befehle ausführte, begann in den jüdischen Parteiorganisationen eine fieberhafte Aktivität. Komitees wurden gegründet, Versammlungen abgehalten, Koordinationsorgane gebildet. Am Nachmittag des 23. Juli, am Tage von Czerniakows Selbstmord, trafen 16 Vertreter aller grossen Parteien mit Ausnahme der (nicht geladenen) Revisionisten zusammen, um über die brennende Frage des unverzüglichen, bedingungslosen Widerstands zu beraten. Aus den fragmentarischen Nachkriegsschilderungen über jene Zusammenkunft geht nicht eindeutig hervor, wie die Ansichten in dieser Frage unter den Teilnehmern verteilt waren. Alle Zeugnisse stimmen jedoch darin überein, dass die Anhänger des Widerstands niedergestimmt wurden. Die vorherrschende Meinung lautete, dass die Deutschen vielleicht 60'000, nicht aber alle 380'000 Juden des Ghettos deportieren würden. Durch offenen Widerstand, so glaubte die Mehrheit der Anwesenden, werde der Untergang des Ghettos

373 Zu Czerniakows Selbstmord siehe Friedman, *Martyrs and Fighters*, a.a.O., S. 148-52. Siehe auch Leonard Tushnet, *The Pavement of Hell*, New York 1972, S. 127-28.

374 Lichtenbaums Bericht für Juli 1942, a.a.O., S. 643.

375 *Ibid.*, S. 653. Wortlaut des Anschlags vom 1. Aug. 1942 in Jüdisches Historisches Institut Warschau, *Faschismus – Getto – Massenm.oid* a.a.O., S. 309.

376 Eine Liste der Teilnehmer jener Zusammenkunft ist in einem Bericht enthalten, den die Reste des jüdischen Untergrunds im März 1944 nach London schickten. Auszüge aus diesem Bericht in Friedman, *Martyrs*, a.a.O., S. 199. Das Fehlen eines revisionistischen Vertreters mag durch die kommunistische Version jener Konferenz erklärt werden. Danach initiierte der Kommunistenführer, Jozef Lewartowski-Finkelstein, die Konferenz durch Einladung aller «Aktivisten» (einschliesslich eines Mitglieds des Judenrats und eines orthodoxen Rabbi), nicht jedoch eines Vertreters der Revisionisten, die von den Kommunisten immer wieder als «bürgerlich-nationalistische jüdische Faschisten» apostrophiert wurden. Siehe M. Edin, «The 'PPR' and Ghetto Resistance», *Jewish Life*, April 1951, S. 12-15. (*Jewish Life* ist eine in den USA erscheinende kommunistische Monatszeitschrift.)

Über das Meinungsbild auf jener Konferenz wissen wir mit Sicherheit nur, dass die Kommunisten und der *Hechalutz* (zionistische Jugendgruppen) für sofortigen Widerstand stimmten, während sich Judenratsmitglied I. Szyper und Rabbi Zishie Friedman dagegen aussprachen. Der Historiker Szyper zitierte offenbar Beispiele aus der jüdischen Geschichte, die beweisen sollten, dass die Ju-

Die Argumentation jener, die sich gegen Widerstand ausgesprochen hatten, erwies sich schon Ende Juli als falsch. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits etwa 60'000 Juden abtransportiert worden<sup>377</sup>, doch die Aushebungen gingen unvermindert weiter. Schon kam die Reihe an die Waisen, denen Czerniakows letzte Fürbitte gegolten hatte. Janusz Korczak, Leiter eines Ghettowaisenheims, erhielt Gelegenheit zur Flucht. Am 27. Juli schrieb er in sein Tagebuch: «Wählen: entweder hinauskommen oder hier an Ort und Stelle aktiv sein. Bleibst du, musst du für die Aussiedler tun, was immer sich als notwendig erweisen mag. Der Herbst steht bevor. Sie werden Kleider, Schuhwerk, Unterwäsche und Werkzeug brauchen.» Und am 1. August: «Ein Casino. Monaco. Der Einsatz – dein Kopf.» Am 4. August beschloss er, einen «geistig zurückgebliebenen und notorisch undisziplinierten» Jungen der Polizei zu übergeben, um nicht das ganze Heim in Gefahr zu bringen. Diese Mitteilung war Korczaks letzter Eintrag.<sup>378</sup> Jozef Szerynski, von den Deutschen freigelassen, um die Aushebungen durchzuführen, übernahm wieder das Kommando der jüdischen Polizei. Nach der Schilderung eines Ghettochronisten trat gegen Mitte August eine Gruppe von jüdischen Lastträgern und Fuhrleuten an ihn heran, um ihn in einen «Widerstandsplan» einzuweißen. Szerynski teilte ihnen mit, er habe Postkarten von Deportierten aus Treblinka gesehen, aus denen hervorgehe, dass dort niemand in Gefahr sei. Die Lastträger glaubten ihm «mit der kindlichen Naivität von Athleten».<sup>379</sup>

den stets mehr gewannen, wenn sie nicht kämpften, als wenn sie kämpften. Rabbi Friedman ermahnte die Juden, nicht die Hände gegen die Deutschen zu erheben, da sonst Hunderttausende von Juden ins Unglück gestürzt würden. I. Cukierman (*Hechalutz-Fühler*) in Friedman, *Martyrs*, a.a.O., S. 193-95.

Die Haltung der Sozialisten (Bund) auf der Konferenz ist nicht ganz klar. Den Nachkriegsschilderungen zweier prominenter Bund-Führer zufolge bedrängte der Bund-Vertreter, Maurycy Orzech, die Teilnehmer, Widerstand zu leisten. Goldstein, *The Stars Bear Witness*, a.a.O., S. 108-12; Marek Edelman, *The Ghetto Fights*, New York 1946, S. 18. Dagegen berichten *Hechalutz-Führer* Cukierman und die Kommunisten in *Jewish Life*, Orzech habe sich nur unter der Bedingung für Widerstand ausgesprochen, dass auch die Polen kämpften.

Unklar ist auch, ob die grösste polnische Untergrundkraft, die aus London geführte Heimarmee (Armia Krajowa), zu diesem Zeitpunkt ein nennenswertes Hilfsangebot unterbreitet hat. Siehe die Behauptung von Bor-Komorowski in seinem *The Secret Army*, S. 99-100, und die Zurückweisung dieser Behauptung durch Ysrael Gutman, «The Attitude of the Poles to the Mass Deportations of Jews from Warsaw Ghetto in the Summer of 1942», in Ysrael Gutman und Efraim Zuroff (Hrsg.), *Rescue Attempts during the Holocaust*, Jerusalem 1977, S. 399-422, dort S. 414-21.

377 Dienststelle des Gouverneurs von Warschau an Staatssekretär des Generalgouvernements, Bericht für Juni und Juli 1942, datiert vom 15. Aug. 1942, Occ E 2-3.

378 Janusz Korczak, *Ghetto Diary*, New York 1978, S. 176,185,187. Laut Igor Newerly, dem das Tagebuch seinerzeit übergeben wurde, wurden Korczak und seine Waisen am 5. August deportiert.

379 Stefan Ernest, «Trzeci front: O wojnie Wielkich Niemiec z Żydami Warszawy 1939-1943», unveröffentlichtes Manuskript in der Privatsammlung von Dr. Lucjan Dobroszycki, S. 143-45.

Vom 9. August an wurden die einzelnen Strassenzüge des Ghettos systematisch durchgekämmt, bis zum 18. August war der grösste Teil der verfügbaren Deportationskandidaten abtransportiert.<sup>380</sup> Nun begannen Beamte der deutschen Stadtverwaltung, sich über unbezahlte Strom- und Gasrechnungen zu sorgen<sup>381</sup>, und die Inhaber der in den Ghettos niedergelassenen deutschen Rüstungsfirmen bemühten sich im Verein mit Rüstungsbeamten und Vertretern der Transferstelle, ihre jüdischen Arbeitskräfte zu retten.<sup>382</sup> Ihnen blieb wenig Zeit. Nach einer Pause von 10 Tagen, in denen die Ausheber die kleineren Ghettos des Distrikts Warschau leerräumten, wurden die Deportationen wiederaufgenommen. Jeder jüdische Polizist wurde vor die Wahl gestellt, entweder täglich sieben Juden für die Deportation herbeizuschaffen oder selbst «ausgesiedelt» zu werden.

Daraufhin schleppten die jüdischen Ordnungsdienstler an, wessen sie nur habhaft werden konnten – Freunde, Verwandte und selbst Mitglieder der eigenen Familie. Am 5. September waren noch etwa 120-130'000 Juden übrig. Sie alle wurden an diesem Tag zum Zwecke einer gigantischen Selektion zum Umschlagplatz des Ghettos beordert.<sup>383</sup> Zahlreiche Juden hatten während dieser Wochen versucht, sich zu verstecken oder zu entkommen. In seinem August-Bericht verzeichnete der Judenrat 2'305 Tote durch «Schusswunden», die entsprechende September-Zahl betrug 3'158.<sup>384</sup>

Nach Beendigung der «Aktion» war die Bevölkerung des Warschauer Ghettos von 380'000 auf 70'000 gesunken; insgesamt 310'322 Ghettobewohner waren

380 Bericht des Judenrats für August, datiert vom 5. Sept. 1942, Zentrale Stelle Ludwigsburg, Polen 365 d, S. 654-62.

381 Dürrfeld (Dezernat 3) an SS- und Polizeiführer von Sammern-Frankenegg, 10. Aug. 1942, und Aufzeichnung von Kunze (Dezernat 4/II), 13. Aug. 1942, *ibid.*, S. 275-77. Die städtischen Elektrizitätswerke hatten 47'000, die Gaswerke 22'600 Ghettokunden. Die Vertreter der Stadtwerke plädierten dafür, aus den jüdischen Vermögenswerten einen Reservefonds einzurichten und mit ihren Forderungen Vorrang unter den Gläubigern zu erhalten.

382 Die wichtigsten Ghettofirmaen waren Többens, Schultz, Wilhelm Döring und Transavia. Ein mit SS und Polizei am 26. Aug. 1942 geschlossenes Abkommen sah vor, 21'000 jüdische Arbeiter für die Ghettoetriebe zurückzuhalten. Többens und Schultz erhielten jeweils 8'000 zugesprochen. Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Warschau, Berichte für Juli, August und September 1942 (gez. Oberst Freter), Wi/ID 1.91.

383 Goldstein, *The Stars Bear Witness*, a.a.O., S. 124-45. Auch die Judenpolizei fiel schliesslich der Endlösung zum Opfer; etwa 2'000 Polizisten wurden deportiert. Berg, *Warsaw Ghetto*, a.a.O., S. 187. Eine «Auskämmeaktion» in den Fabriken fand am 2. und erneut am 6./7. September statt. Ziel dieser Aktion war die Verringerung der Arbeitskräfte auf die vereinbarte Zahl von 21'000. Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Warschau, Bericht für Sept. 1942, Wi/ID 1.91. Die jüdische Polizei in den Fabriken wurde am 11. September einer «Auskämmung» unterzogen; *ibid.*

384 Monatsberichte von Lichtenbaum, 5. Sept, und 5. Okt. 1942, Zentrale Stelle Ludwigsburg, Polen 365 d, S. 654-72.

deportiert worden.<sup>385</sup> Auch den Umfang des Ghettos hatte man verringert; sein bewohnter Teil beschränkte sich nun im Wesentlichen auf den nordöstlichen Abschnitt. Fabriken allerdings gab es weiterhin auch in der Leszno-, Karmelicka-, Twarda-, Prosta- und einigen entlegeneren Strassen. Der Rest des Ghettos stand leer.<sup>386</sup>

Viele Fragen wurden nun im Ghetto gestellt; so etwa vom Historiker Emmanuel Ringelblum, der sich Mitte Oktober in seinen Aufzeichnungen mit Selbstvorwürfen überhäufte: «Warum wehrten wir uns nicht, als sie anfangen, 300'000 Juden aus Warschau zu verschleppen? Warum liessen wir uns wie die Schafe zur Schlachtbank führen? Warum hatte es der Gegner so leicht mit uns? Weshalb erlitten die Henker keinerlei Verluste? Wieso vermochten 50 SS-Männer (einige sagen sogar noch weniger) mit Hilfe einer Abordnung von etwa 200 ukrainischen Wachen und einer gleichen Anzahl von Letten die gewaltige Aktion so reibungslos durchzuführen?» Und weiter: «Die Aussiedlung hätten wir niemals zulassen dürfen. Wir hätten auf die Strassen laufen sollen, alles in Brand stecken sollen, wir hätten die Mauer niederreißen und auf die ‚Andere Seite‘ fliehen sollen. Gut, die Deutschen hätten Rache genommen. Das hätte Zehntausenden das Leben gekostet, aber nicht 300'000.»<sup>387</sup>

Die Deutschen hatten eine verhältnismässig grosse Gruppe von Menschen zurückgelassen, die fähig waren, sich solche Fragen zu stellen. Im Restghetto befanden sich fast keine Kinder oder ältere Menschen mehr. Die Schwachen und Kranken, die hilflosen Massen waren grösstenteils verschwunden. In der registrierten Ghettobevölkerung entfiel die Mehrheit auf die Altersgruppe von 20-39.<sup>388</sup> Dies war der Zeitpunkt – der Herbst 1942 an dem sich die jüdischen politischen Parteien schliesslich zusammaten und beschlossen, sich weiteren Deportationen gewaltsam zu widersetzen. Zu diesem Zweck schuf man eine komplexe Organisation, die die vielfältigen Aktivitäten koordinieren sollte (siehe Tabelle 48).<sup>389</sup> Sie wurde von unten nach oben aufgebaut. Zuerst wurde ein Jüdisches Nationalkomitee (ZKN) gegründet, um die zionistischen Gruppen und die

385 Stroop an Krüger, 16. Mai 1943, PS-1061. Lediglich die Hälfte der verbliebenen Juden wurde registriert; die andere Hälfte war untergetaucht. Siehe auch Gouverneur des Distrikts Warschau an Staatssekretär des Generalgouvernements, Bericht für Oktober und November 1942, datiert vom 10. Dez. 1942, Occ E 2-3.

386 Bera, *Warsaw Ghetto*, a.a.O., S. 188.

387 Emmanuel Ringelblum, *Notes from the Warsaw Ghetto*, New York 1958, Eintrag vom 15. Okt. 1942 und folgender Eintrag, S. 310, 326.

388 Ysrael Gutman, *The Jews of Warsaw 1939-1945*, Bloomington, Indiana, 1982, S. 270-71.

389 Diese Tabelle beruht in ihrer Gesamtheit auf einem Bericht, den Überlebende der ZOB im März 1944 von Warschau nach London schickten. Auszüge aus diesem Bericht in Friedman, *Martyrs*, a.a.O., S. 201-203.

kommunistische PPR zusammenzuschliessen.<sup>390</sup> Sodann rief man ein Koordinationskomitee (KK) ins Leben, um die Bundisten mit den bereits vereinigten Zionisten und Kommunisten unter ein Dach zu bringen. Diese politische Verschmelzung war am 20. Oktober 1942 vollzogen.<sup>391</sup>

Gleichzeitig erfolgte, ebenfalls von unten nach oben, der Aufbau der Kampfverbände. Jede Partei stellte eigene «Kampfgruppen» in Zugstärke auf<sup>392</sup>; es gab also Kampfgruppen der Bundisten, der *Hashomer Hatzair*, der Kommunisten usw.<sup>393</sup> Am 20. Oktober 1942 wurden diese Einheiten, 22 an der Zahl, unter das Kommando des militärischen Arms des KK – der Jüdischen Kampforganisation (ZOB) – gestellt. Die Ghettojuden kämpften also in Parteiverbänden unter einem zentralen Kommando. Befehlshaber der ZOB war ein *Hashomer Hatzair* Führer namens Mordechai Anielewicz. An ihm war besonders bemerkenswert, dass er erst 24 Jahre zählte. Das Tor zu leitenden Positionen in der jüdischen Gemeindeführung blieb gewöhnlicherweise jungen Männern, die nichts als ihre Befähigung vorzuweisen hatten, verschlossen.<sup>394</sup>

Zwei grosse Parteien blieben ausserhalb des Rahmens der neuen Widerstandsorganisation – die nationalistischen Juden der Revisionistischen Partei und die orthodoxen Juden der *Agudah*.<sup>395</sup> Die Revisionisten verfügten über einen eigenen militärischen Arm: den *Irgun Zvai Leumi*, der drei Kampfgruppen unterhielt.<sup>396</sup> Die *Agudah* hatte keinerlei Kampfeinheiten.

Ihren ersten Schlag führte die Widerstandsbewegung gegen die jüdischen Kollaborateure der Judenratsmaschinerie. Am 21. August 1942, als die Deportationen ihren Höhepunkt erreicht hatten, feuerte ein gewisser Israel Kanal den ersten

390 Die zionistischen Gruppen waren: *Dror*, *Hashomer Hatzair*, *Akiba*, *Gordonia*, *Poale Zion Left*, *Poale Zion Z.S.* und *Hanoar Hazioni*.

391 Siehe die ausführlichen Schilderungen in Gutman, *The Jews of Warsaw*, a.a.O., S. 283-306.

392 Einer Kampfgruppe gehörten etwa sechzig Männer und Frauen an. Stroop an Krüger, 16. Mai 1943, PS-1061. Von Gutman, *The Jews of Warsaw*, a. a. O., S. 348, 366 werden niedrigere Zahlen angenommen.

393 In Tabelle 48 ist die Anzahl der Kampfgruppen angegeben, die jede Partei stellte.

394 Über Anielewicz siehe Interview von Hanna Krall mit Marek Edelman, «Es ging darum, wie man stirbt», in *Die Zeit*, 23. April 1976, S.9-10. Siehe auch Tenenbaum, *Underground* a.a.O., S. 121-22, 127-29.

395 Untergrundbericht A des Bund, eingetroffen in New York am 22. Juni 1943, in Edelman, *The Ghetto Fights*, a.a.O., S. 46.

396 David Wdowinski, «The History of the Revolt», in *The Answer* (Organ der Revisionisten in den USA), Juni 1946, S. 18, 24; siehe auch ders., *And we are not Saved*, New York 1963, insbes. S. 77-82. Wdowinski war Führer der Warschauer Ghetto-Revisionisten; der *Irgun* wurde von Paul Frenkel geleitet und besorgte sich seine eigenen Waffen.

**Tabelle 48:** Die Organisation des jüdischen Widerstands im Warschauer Ghetto

								----- ZOB (Zydowska Organizacja Bojowa - Kampforganisation) Mordechai Anielewicz	
KK ----- (Zydowski Komitet Koordynacyjny - Koordinationskomitee) Yitzchak Cukierman, Sekretär Abrasza Blum Menachem Kirszenbaum									
22 Kampfgruppen									
								ZKN (Zydowski Kbmitet Waradowny - Nationalkomitee) 18 1 1 Hechalutz 11	
Bund	Dror	Hascho-	Akiba	Gordo-	PPR	Poale	Poale	Hanoar	
4	(Freiheit und Hechalutz Hatzair)	mer	1	nia	4	Zion	Zion	Hazioni	
		Hatzair		1		Left	Z.S.	1	
		4				1	1		

Schuss ab; er tötete den jüdischen Polizeichef, Jozef Szerynski.<sup>397</sup> Sein Nachfolger, Jacob Laikin, wurde ebenfalls erschossen. Die Kugeln der Attentäter streckten Polizisten, Spitzel und Kollaborateure nieder, darunter den Leiter der Wirtschaftsabteilung des Judenrats, Israel First.<sup>398</sup> Unter dem ständigen Feuer des jüdischen Untergrunds schrumpfte der Judenrat (unter seinem Vorsitzenden, Ing. Marek Lichtenbaum) allmählich zusammen und verlor schliesslich jeden Einfluss.<sup>399</sup>

In grosser Eile begab man sich nun daran, Verteidigungsmassnahmen zu ergreifen. Unter dem Vorwand, Luftschutzräume zu bauen, errichteten die Juden einige

397 ZOB-Bericht in Friedman, *Martyrs*, a.a.O., S. 196-97. Diesem Bericht zufolge streckten zwei Schüsse den Polizeichef nieder. Nach anderen Schilderungen nahm sich Szerynski später selbst das Leben.

398 Goldstein, *The Stars Bear Witness*, a.a.O., S. 178-79. Jonas Turkow (Überlebender) in Friedman, *Martyrs*, a.a.O., S. 84.

399 Im Verlauf des Aufstands wurden Lichtenbaum und seine Mitarbeiter «nach kurzem Handgemenge» von SS-Männern erschossen. Bulletin Nr. 7 des KK, 29. April 1943, in Friedman, *Martyrs*, a.a.O., S. 242-43.

hundert Erdbunker, die teilweise mit dem Kanalisationssystem verbunden waren. (In den in Eigeninitiative angelegten Verstecken wurde selbst in diesen letzten Tagen und Stunden das soziale Gefälle nicht angetastet, indem die wohlhabenden Juden bei weitem luxuriösere Unterstände erhielten als die armen.) Mit Hilfe von Plakaten, Handzetteln und Mundpropaganda wurde eine Aufklärungskampagne entfacht, die allen Juden einschärfte, im Falle von Auseinandersetzungen in ihren Erdbunkern zu bleiben, komme was wolle. Gleichzeitig wurden Verhandlungen mit General Rola-Zymierskis kommunistischer Volksgarde und mit General Roweckis aus London geleiteter Heimatarmee aufgenommen, um Waffen für die Kampfgruppen zu bekommen. Einer Aussage zufolge, die von kommunistischer Seite nach dem Krieg gemacht wurde, versorgte die Volksgarde die Juden mit 25 Gewehren, «den letzten» aus ihrem «Arsenal». <sup>400</sup> Der Beitrag der Heimatarmee bestand aus «einer Lieferung von Revolvern, Gewehren, einigen Maschinengewehren und etwa 1'000 Handgranaten sowie Sprengstoff zur Herstellung von Minen». <sup>401</sup> Zusätzlich wurden von der polnischen Bevölkerung mehrere hundert Pistolen käuflich erworben. <sup>402</sup> Derart gerüstet, erwarteten die Juden den entscheidenden Schlag.

Unterdessen verfolgten die Deutschen ihre eigenen Pläne. Im Januar 1943 besuchte Himmler Warschau. Dort erfuhr er, dass noch etwa 40'000 Juden im Ghetto lebten. (Die tatsächliche Zahl betrug annähernd 70'000.) Himmler befand diese Zahl für zu hoch und ordnete an, umgehend weitere 8'000 Ghettoinsassen zu deportieren; von den restlichen Juden wollte er etwa 16'000 für seine Zwangsarbeitslager zurückbehalten. <sup>403</sup> Gegenüber Oberst Freter von der Rüstungskommandantur Warschau bemerkte er, Keitel habe diesem Plan seine Zustimmung gegeben. <sup>404</sup>

Die Januar-Aktion erfolgte ohne jede Vorwarnung und überraschte die Ghettoverteidiger völlig. 6'500 Juden wurden deportiert, 1171 im Verlauf der Aktion erschossen, ein deutscher Polizeihauptmann erlitt schwere Verletzungen. <sup>405</sup>

400 S. Zachariash, «The Ghetto Was Not Alone», *Jewish Life*, April 1951, S. 10-12.

401 Bor-Komorowski, *The Secret Army*, a.a.O., S. 104-105. Ein jüdischer Beobachter, Dr. Isaac I. Schwarzbart, bewertet die Gesamtheit der polnischen Hilfe als «nicht der Rede wert, bedeutungslos». Schwarzbart, *The Story of the Warsaw Ghetto Uprising*, New York 1953, S. 6. Der Autor war während des Kriegs Abgeordneter des polnischen Exil-Parlaments.

402 Der Preis für diese Waffen war ausserordentlich hoch: 10-15'000 Zloty für eine Pistole, 2025'000 Zloty für ein Gewehr. Hauptkäufer von Schwarzmarkt-Waffen war die ZOB, doch einige Waffen wurden auch privat gekauft. Siehe die Berichte Überlebender in Friedman, *Martyrs*, a.a.O., S. 207-14.

403 Himmler an Krüger, Abschriften an RSHA, Pohl und Wolff, Jan. 1943, NO-1882.

404 Freter an Rüstungsinspekteur Schindler, 12. Jan. 1943, Wi/ID 1.46.

405 Goldstein, *The Stars Bear Witness*, a.a.O., S. 176-77. Stroop an Krüger, 16. Mai 1943, PS-1061.



Nach diesem Zusammenstoss ordnete Himmler die völlige Auflösung des Ghettos an. Das leergeräumte Judenviertel sollte vollständig niedergerissen werden. Polen durften sich dort nicht niederlassen, weil Himmler nicht wünschte, dass Warschau je seine alte Grösse zurückgewinne.<sup>406</sup>

Der SS- und Polizeiführer von Warschau, Oberführer von Sammern-Frankenberg, musste mit jüdischem Widerstand innerhalb des Ghettos und polnischen Ablenkungsangriffen an der Ghettoperipherie rechnen. Deshalb konzentrierte er seine eigenen Kräfte und versicherte sich des Beistands der Wehrmachtsoberfeldkommandantur in Warschau. Nachdem er seine Vorkehrungen getroffen hatte, wurde er gleich am ersten Tag der Aktion von Brigadeführer Stroop abgelöst.<sup>407</sup> Die Stärke der Kräfte, die sich zu Beginn des Warschauer Ghettokampfes gegenüberstanden, ist der Tabelle 49 zu entnehmen.

Am 19. April 1943 um 3.00 Uhr morgens wurde das Ghetto umstellt, drei Stunden später drang die Waffen-SS über die Zamenhofa-Strasse ein (siehe Karte 5). Die vorrückenden SS-Trupps wurden mit konzentriertem Feuer empfangen, Brandflaschen setzten den vorausfahrenden Panzer ausser Gefecht. Unter Verlusten zogen sich die Deutschen zurück. Am Vormittag rückten erneut Stosstrupps ins Ghetto ein; diesmal gingen sie systematisch, Haus um Haus, vor. Den ganzen Nachmittag über prasselten Maschinengewehrsalven auf sie nieder. Als offensichtlich wurde, dass das Ghetto nicht im Handstreich geräumt werden konnte, zogen sich die Deutschen zur Nacht erneut zurück, um am nächsten Morgen ihre Aktion fortzusetzen.

Am 20. und 21. April wurden nur geringe Fortschritte erzielt. Da die Juden die Fabrikgebäude erfolgreich verteidigten, beschloss man – nach einigen Verhandlungen mit deren Inhabern und der Wehrmacht – diese durch Artilleriebeschuss und Sprengungen zu zerstören. Am 22. April standen mehrere Teile des Ghettos in Flammen; aus den oberen Stockwerken der brennenden Gebäude warfen Juden Matratzen und Polstermöbel auf die Strasse, um sich durch einen Sprung aus dem Fenster zu retten. Nachdem sich immer mehr Juden in die Kanalisation zurückge-

GG/HA Propaganda, Wochenberichte der Distrikts-Propagandaabteilungen, Bericht der Abteilung Warschau, 18. Jan. 1943, Occ E 2-2. Die Zahl der jüdischen Toten durch Schusswunden ist Lichtenbaums Bericht für Januar 1943, datiert vom 23. Feb. 1943, entnommen; Yad Vashem O 6/21 ss.

406 Himmler an Krüger, 1. Feb. 1943, NO-2514. Himmler an Krüger, 13. Feb. 1943, NO-2494.

407 Die Hintergründe dieses Wechsels beschrieb Stroop einem polnischen Journalisten, mit dem er 1949-50 in Warschau die Gefängniszelle teilte. Von Sammern charakterisierte er dort als einen Schwächling, einen österreichischen Intellektuellen aus Tirol, der den Frauen und dem Alkohol verfallen war. Kazimierz Moczarski, *Gespräche mit dem Henker*, Düsseldorf 1978, S. 187-96.

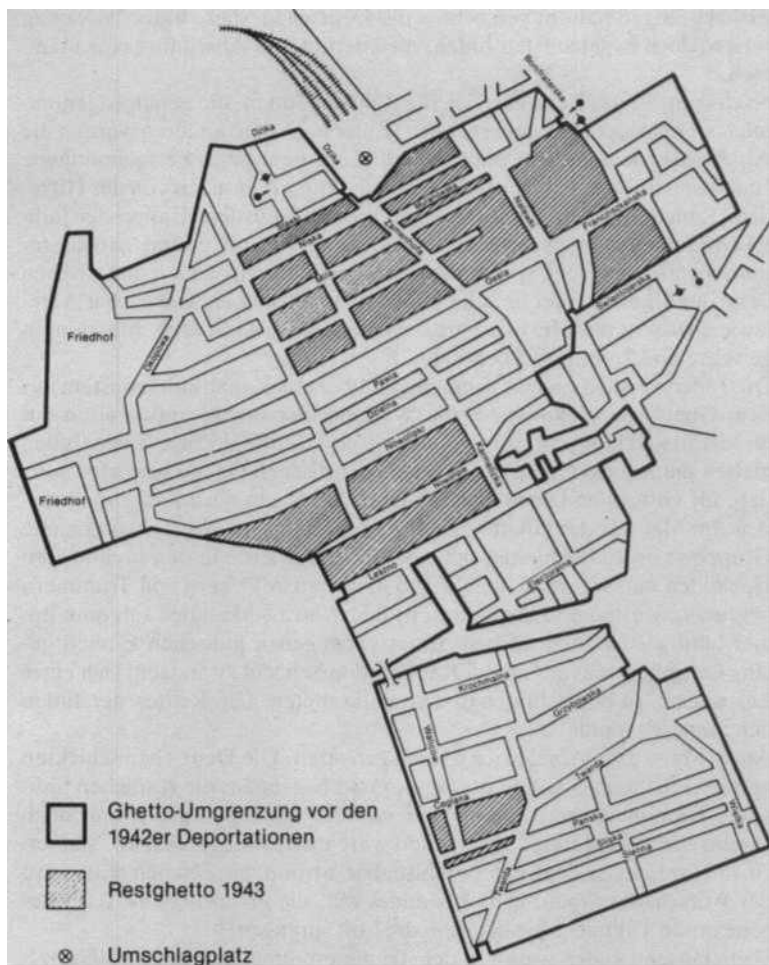
**Tabelle 49:** Die Stärke der sich im Warschauer Ghetto gegenüberstehenden Kräfte im Vergleich

Juden <sup>1</sup>	
Jüdische Kampforganisation (Zydowska Organizacja Bojowa-ZOB) Kommandeur: Mordechai Anielewicz	
Stärke:	22 »Kampfgruppen- (in Zugstärke), bestehend aus Männern
	und Frauen zwischen 18 und 25 Jahre, verteilt und befehligt wie folgt: Zentralbezirk (Israel Kanal), 9 Kgr.; Többens-Schultz- Zone (Eliezer Geier), 8 Kgr.; Bürstenmacher-Zone (Marek Edelman), 5 Kgr.
Nicht unter ZOB-Kommando kämpfend:	
Irgun Zvai Leumi unter dem Kommando von Paul Frenkel, 3 Kgr. Einige Polen innerhalb des Ghettos und polnische (kommunistische und nationalistische) Partisanen, die ausserhalb des Ghettos Ablenkungsangriffe ausführten.	
Bewaffnete Gesamtstärke: 750 Mann Bewaffung:	
2 oder 3 leichte Maschinengewehre; etwa 100 (plus/minus ein paar Dutzend) Gewehre und Karabiner; einige hundert Revolver und Pistolen aller Typen, darunter deutsche Luger- und polnische Vis-Pistolen; einige tausend (polnische und selbstgebaute) Handgranaten und selbstgefertigte Molotowcocktails; einige Tretminen und »Höllmaschinen«; Gasmasken, deutsche Stahlhelme und Uniformen.	
Kampfziel: So lange wie möglich durchzuhalten. Deutsche <sup>2</sup>	
Kommandeur: Oberführer von Sammern-Frankenegg; abgelöst am 19. April 1943 um 8 Uhr morgens durch Brigadeführer Stroop.	
Stärke:	
Waffen-SS (lediglich 3-4 Wochen Grundausbildung): SS-Panzergrenadiere/Ausbildungs- und Ersatzbataillon 3, Warschau SS-Kavallerie-Ausbildungs- und Ersatz-Abteilung Warschau Ordnungspolizei (einschliesslich Veteranen von der Ostfront):	
I. und II. Bataillon des 22. SS-Polizeiregiments Technische Nothilfe	
poln. Polizei poln. Feuerlöschpolizei	
Sicherheitspolizei: (kleinere Abteilungen) Wehrmacht:	
1 leichte Flakalarmbatterie 1 Haubitzenrupp	
2 Pioniereinheiten 1 Sanitätseinheit	
Kollaborateure: 1 ukrainisches Bataillon aus dem Lager Trawniki Gesamtstärke: 2-3000 Mann	

1 ZOB-Bericht in Friedman, *Martyrs*, a.a.O., S. 201-3. Wdowinski in *The Answer*, Juni 1946, S. 18-19, 24. Tenenbaum, *Underground*, a.a.O., S. 96. Stroop an Krüger, 16. Mai 1943, PS-1061.

2 Stroop an Krüger, 16. Mai 1943, PS-1061.

3 Eine Haubitze ist ein kurzläufiges Artilleriegeschütz im Nahdistanzbereich. Für gewöhnlich war ein Panzergranadier-Bataillon mit neun 37-mm-Panzerabwehrkanonen, drei 75-mm-Panzerabwehrkanonen und vier 75-mm-Haubitzen ausgerüstet. Im Stroop-Bericht werden derartige Waffen nicht erwähnt, und es ist denkbar, dass die zum Einsatz gekommene Ausbildungseinheit sie nicht besass. Im Stroop-Bericht ist ebenfalls nirgends von Mörsern die Rede. Es ist verwunderlich, aber denkbar, dass auch Mörser nicht benutzt wurden.



Deutsche Maschinengewehr- und Artilleriestellungen

**Karte 5** Die Einschnürung des Warschauer Ghettos

zogen hatten, versuchten die Deutschen, diese unter Wasser zu setzen, doch es gelang den Juden, die überfluteten Abschnitte einzudämmen.

Nach dem 22. April erhöhte sich die Zahl der Juden, die gefangengenommen oder getötet wurden, erheblich. Einer nach dem anderen wurden die Abwasserkanäle und Erdbunker in die Luft gesprengt. Festgenommene Juden berichteten den Deutschen, dass die Bunkerinsassen von der Hitze, dem Rauch und den Explosionen wahnsinnig würden. Einige der jüdischen Gefangenen zwang man dazu, Verstecke und Widerstandsnester preiszugeben. In einer Mitteilung an seinen Stellvertreter auf der arischen Seite der Ghetto-mauer liess der jüdische Befehlshaber, Mordechai Anielewicz, wissen, dass Revolver nutzlos seien und er Granaten, Maschinengewehre und Sprengstoff benötige.<sup>408</sup>

Die Juden versuchten nun zunehmend, über das Kanalisationssystem aus dem Ghetto zu entkommen; die Wehrmachtspioniere antworteten auf diese Entwicklung mit der Sprengung der Einstieglöcher. Viele Juden hielten die Rauchkerzen, die in die unterirdischen Gänge geworfen wurden, für Giftgas und kamen an die Oberfläche, um nach Luft zu schnappen. Im Mai war das Ghetto ein einziges Flammenmeer. Nur vereinzelte Gruppen von Juden hielten sich noch über der Erde in den brennenden Gebäuden auf, während die übrigen in ihren Erdlöchern von Trümmern begraben wurden und erstickten. In den Abwasserkanälen sah man immer häufiger Leichen treiben. Einer verwegenen jüdischen Einheit gelang es, unbemerkt aus einem Kanalisationsschacht zu steigen, sich eines Lastwagens zu bemächtigen und zu entkommen. Die Reihen der Juden lichteten sich rapide.

Am 8. Mai wurde Anielewicz tödlich getroffen. Die Deutschen schickten nun nächtliche Patrouillen ins Ghetto und begannen, die restlichen jüdischen Erdbunker systematisch zu zerstören. Mitte Mai gab es nur noch vereinzelte Schiesereien. Die Juden waren überwältigt. Am 16. Mai um 20.15 Uhr liess der deutsche Befehlshaber, Stroop, als Zeichen dafür, dass der Warschauer Ghettokampf beendet war, die im «arischen» Teil gelegene grosse Tlomacki-Synagoge in die Luft sprengen.

Viele tausend Juden waren in den Trümmern umgekommen, 56'065 hatten sich ergeben. 7'000 der gefangengenommenen Juden wurden erschossen; weitere 7'000 wurden ins Todeslager Treblinka gebracht; 15'000 traten den Weg ins Konzentrationslager und Tötungszentrum Lublin an; der Rest verschwand in Ar-

408 Anielewicz an Cukierman, 23. April 1943, in: *Faschismus – Getto – Massenmord*, a.a.O., S.51819. Cukierman hatte zwei Dutzend Gewehre der (kommunistischen) Armia Ludowa, war aber nicht imstande, sie ins Ghetto zu schaffen, weil er nicht die Kanalisationszugänge kannte. Zeugenaussage von Yitzhak Zuckerman (Cukierman), *Eichmann trial transcript*, 3. Mai 1961, 25. Sitzung, WI.

beitslagern. Neun Gewehre, 59 Pistolen, mehrere hundert Granaten, Sprengstoff und Minen wurden erbeutet. Der Rest der jüdischen Ausrüstung war zerstört worden. Die Verluste der Deutschen und ihrer Kollaborateure betragen 16 Tote und 85 Verwundete.

Möglicherweise wurden in dem von Stroop erstellten Abschlussbericht einige Verluste unterschlagen oder die Deutschen erlitten nach dem offiziellen Ende der Kampfhandlungen weitere Verluste; doch es steht ausser Zweifel, dass der Stroop-Bericht mit seinen detaillierten Zahlenangaben im Wesentlichen zutrifft. Es muss berücksichtigt werden, dass die Juden nicht über die Waffen verfügten, um eine moderne Infanteriekompanie auszustatten. Des Weiteren gilt festzuhalten, dass Stroops Bericht geheim war und er gleich zu Beginn, als wolle er seine Verluste herausstreichen, den Namen jedes einzelnen auf deutscher Seite Gefallenen aufführte.<sup>409</sup>

Nachdem der bewaffnete Widerstand der Juden gebrochen war, standen noch zwei Aufgaben zur Lösung an. Himmlers Wunsch entsprechend waren das gesamte Ghetto niederzureissen und sämtliche Erdbunker, Keller und unterirdischen Kanäle zuzuschütten. Nach Abschluss dieser Arbeiten sollte das gesamte Gelände mit Erde bedeckt und in einen weitläufigen Park verwandelt werden.<sup>410</sup> Zu diesem Zweck errichtete Oswald Pohl, Chef des SS Wirtschafts-Verwaltungshauptamts, im Sommer 1943 in den Ghettoruinen ein Konzentrationslager<sup>411</sup>; zum Leiter der Abrissarbeiten wurde Brigadeführer Dr. Ing. Kammler, Chef der Abteilung Bauwesen des WVHA, ernannt. Mit drei Baufirmen wurden Verträge abgeschlossen. Die Ostbahn verlegte schmalspurige Gleise in einer Gesamtlänge von 20 km, um die Trümmer fortzuschaffen. 2'500 Konzentrationslagerinsassen und 1'000 polnische Arbeiter waren mehr als ein Jahr lang damit

409 Der Stroop-Bericht (PS-1061) trägt die Überschrift: «Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr!» Er ist an Krüger adressiert. Das Dokument enthält eine Schlussbilanz sowie tägliche Kampfberichte und Fotos. Als der Bericht nach dem Krieg Generaloberst Jodl (OKW/WFSt) vorgelegt wurde, kommentierte dieser: «Dieses dreckige, arrogante SS-Schwein! Da schreibt er einen 75seitigen grosstuerischen Bericht über eine kleine Mordexpedition, während ein von Soldaten gegen einen gutgerüsteten Feind geführter Grossfeldzug nur ein paar Seiten benötigt!» G. M. Gilbert, *Nuremberg Diary*, New York 1947, S.69. Diesem Bericht verdanken wir immerhin die ausführlichste Schilderung des Ghettokampfes, einschliesslich der Rolle der Wehrmacht bei dieser «Expedition».

Zu den Schilderungen von jüdischer Seite siehe vor allem Marek Edelman, *The Ghetto Fights*, a.a.O. Edelman befahl das Viertel der Bürstenmacher. Unsere Darstellung stützt sich auf den Stroop-Bericht. Der Name des jüdischen Anführers, Anielewicz, stammt aus jüdischer Quelle. Die Zahl von 15'000 Juden, die ins Lager Lublin abtransportiert wurden, entstammt dem Affidavit von OStuf. Friedrich Wilhelm Ruppert (Leiter der Technischen Abteilung der Lubliner Lagerverwaltung), 6. Aug. 1945, NO-1903.

410 Himmler an Pohl und Kaltenbrunner. 11. Juni 1943. NO-2496.

411 Pohl an Himmler, 23. Juli 1943, NO-2516.

beschäftigt, die 2,6 Millionen Kubikmeter Mauerwerk abzureissen und die zerstörten Gebäude auf dem nicht einmal 2 qkm grossen Gelände einzuebnen. Die Arbeit wurde im Juli 1944, noch bevor der Park angelegt werden konnte, unterbrochen. Für das unvollendete Werk präsentierte Himmler Finanzminister von Krosigk eine Rechnung über 150'000 Millionen Reichsmark.<sup>412</sup> Wesentlich schwieriger, allerdings weniger kostspielig als die Trümmerbeseitigung war es, die 5-6'000 Juden aufzuspüren, die vor und während des Kampfes aus dem Ghetto entkommen waren und sich nun in allen Teilen des Distrikts versteckt hielten.<sup>413</sup> Die Polen scheinen den Deutschen bei dieser Aushebungsaktion nur «in einzelnen Fällen» geholfen zu haben.<sup>414</sup> Allerdings streiften polnische Banden durch Warschau, machten die jüdischen Verstecke ausfindig und pressten den Opfern unter der Androhung, sie zu denunzieren, hohe Geldbeträge ab. Wir kennen nicht die genaue Zahl der Juden, die beim Eintreffen der Roten Armee im Januar 1945 übriggeblieben waren. In Warschau selbst scheinen es nur etwa 200 gewesen zu sein.<sup>415</sup>

Nach dem Ende der Warschauer Ghettokämpfe gab es nur noch einige wenige grössere Ghettos, insbesondere das Lemberger im Distrikt Galizien, das Ghetto von Bialystok und das Warthegau-Ghetto Lodz. Als der galizische SS- und Polizeiführer, Brigadeführer Katzmann, im Juni 1943 die Überreste des Lemberger Ghettos besuchte, musste er feststellen, dass die noch etwa 20'000 Ghettobewohner mit dem Bau von Erdbunkern und -gängen nach Warschauer Muster begonnen hatten. «Hier musste», so meldete Katzmann, «um einige Verluste zu vermeiden, von vornherein brutal eingeschritten werden.» Nachdem er zahlreiche Häuser hatte sprengen oder niederbrennen lassen, zog Katzmann 3'000 Leichen aus den zerstörten Verstecken hervor.<sup>416</sup>

Der Distrikt Bialystok war ein an Ostpreussen angegliedertes Gebiet. Die Befehlsketten von Ostpreussen zum Distrikt gestalteten sich wie folgt:

412 Pohl an Himmler, 29. Okt. 1943, NO-2503. Pohl an Himmler, 13.Feb. 1944, NO-2517. Pohl an Himmler, 20. April 1944, NO-2505. Pohl an Himmler, 10. Juni 1944, NO-2504. Rammler an Staf Rudolf Brandt (Himmlers persönlicher Sekretär), 29. Juli 1944, NO-2515. Von Krosigk an Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, 15. Juni 1944, NG-5561. Aufzeichnungen von Gossel (Finanzministerium), Juli 1944, NG-5561. Lörner (WVHA) an Finanzministerium, 25. Aug. 1944, NG-5561. Das Vorhaben wurde unterbrochen, als die Russen das Ostufer der Weichsel bei Warschau erreichten.

413 Bericht des Rüstungskommandos Warschau für den Zeitraum 1. Okt. bis 31. Dez. 1943, Wi/ID 1.43.

414 Bericht des Rüstungskommandos Warschau für den Zeitraum 1. Jan. bis 31. März 1944, Wi/ID 1.74.

415 Goldstein, *The Stars Bear Witness*, a.a.O., S. 207-95. Goldstein hielt sich in Warschau versteckt.

416 Katzmann an Krüger, 30. Juni 1943, L-18.

Gauleiter Koch an Landrat Brix

Höherer SS- und Polizeiführer Prützmann (während seiner Abwesenheit in der Ukraine vertreten durch Ebrecht) an SS- und Polizeiführer Hellwig IdS Konstantin Canaris an KdS Zimmermann

1943 wurde das örtliche Potential der SS bei zwei Anlässen durch Besucher von aussen verstärkt. Als im Bialystoker Ghetto ein «Militanter Antifaschistischer Block» gebildet wurde, tauchte Eichmann-Stellvertreter Günther auf, um bei der Enttarnung dieser Sabotagegruppe zu helfen.<sup>417</sup> Wie in Warschau wurden die Juden völlig überrascht. Das Gemetzel im Februar 1943 hinterliess 1'000 Tote auf den Strassen und einen deutschen Gefallenen.<sup>418</sup> Im August 1943 erschien eine Abordnung des Aussiedlungsstabs von Globocnik unter Hauptsturmführer Michalsen auf der Szene. Michalsen beriet sich mit Zimmermann über die endgültige Räumung des Bialystoker Ghettos, die am 16. August beginnen sollte. An diesem Tag besuchte Globocnik persönlich die Stadt, um die Operation zu beobachten. Die Deutschen stürmten das Ghetto frontal, und die Juden verteidigten sich mit Pistolen, Handgranaten und zwei automatischen Waffen. «Es wurde», nach den Worten Friedels, des IV-B-Spezialisten im Amt des KdS, «von beiden Seiten geschossen, und es gab auf beiden Seiten Tote und Verwundete.» Die Deutschen beschafften sich einen Panzer und brachen den Widerstand noch am selben Tag.<sup>419</sup>

Dem Ghetto von Lodz widerfuhr das gleiche Schicksal wie denjenigen von Warschau und Lemberg: Teilabbau der Insassen, Beschäftigung der Arbeitsfähigen in der Kriegsproduktion, vollständige Auflösung. In den ersten fünf Monaten des Jahres 1942 wurden 55'000 Juden, etwa ein Drittel der Ghettobevölkerung, deportiert.<sup>420</sup> Offizielle jüdische Ghettochronisten verzeichneten am 12. April den Besuch eines SS-Offiziers, der zu berichten wusste, dass die Deportierten in einem gut ausgestatteten, zuvor für deutsche Ansiedler benutzten Lager in der Nä-

417 Verhör von Fritz Friedel, 12. Juni 1949, Dokument Israel Police 1505.

418 Zeugenaussage von Abraham Karasick (Überlebender), *Eichmann trial transcript*, 4. Mai 1961, 28. Sitzung, Bbl, Ccl, Ddl.

419 Friedel laut Israel Police Document 1505. Aussage von Georg Michalsen, 23. Feb. 1961, in Serge Klarsfeld (Hrsg.), *Documents Concerning the Destruction of the Jews of Grodno 1941/1944*, 5 Bde., Paris und New York (Beate Klarsfeld Foundation) 1987, Bd. 2, S. 180-87. Aussage von Lothar Heimbach (KdS-IV), 30. Juni 1941, *ibid*, Bd. 2, S. 142-49. Die Bewaffnung der Juden wird von Karasick beschrieben, *Eichmann trial transcript*, 4. Mai 1961, Sitzung 28, S. Eel. Aufruf des antifaschistischen Blocks vom 9. Feb. 1943 «Evakuierung heisst Tod!» und Aufruf des Blocks vom 16. Aug. 1943, wo von 3 Millionen Toten in Kulmhof, Belzec, Auschwitz, Treblinka und Sobibor die Rede ist, in *Faschismus – Getto – Massenmord*, a.a.O., S. 498, 558. Schilderung der Überlebenden Liza Czapnik über die Kampf vorbereitungen, *ibid.*, S. 500502, 562-63. Laut Czapnik halfen einige antinazistisch gesinnte deutsche Zivilisten und Soldaten aus der Umgegend (zwei oder drei davon Kommunisten) den Ghettoverteidigern mit Waffen aus. Über den Verlauf des Aufstands siehe auch Tenenbaum, *Underground*, a.a.O., S. 231-46.

420 Lodz Ghetto Collection Nr. 58, S. 14,18-19.

he von Warthbrücken untergebracht seien, wo sie Strassen bauten und das Land bestellten. Doch am 25. Mai trafen in vier Ghettowarenhäusern, eingewickelt in Decken und Bettüchern, beträchtliche Mengen an Kleidungsstücken ein. Die Bündel enthielten Tallithe (jüdische Gebetsmäntel), Röcke, Hosen, Unterwäsche, Jacken und Mäntel. Beim Sortieren fielen Briefe und Ausweise aus den zerplatzten Nähten. Für die Chronisten war klar, dass diese Habseligkeiten nicht von ihren Eigentümern gepackt worden waren.<sup>421</sup> Im September 1942 kam es zu zwei weiteren Aussiebungssaktionen im Lodzer Ghetto. Sie dienten dem Zweck, das Ghetto kostendeckender zu gestalten. Am 1. und 2. September wurden die Krankenhauspatienten abgeholt, die Gesundheitsabteilung aufgelöst und ihre Beschäftigten zu Tagelöhnern herabgestuft. In der Woche vom 5.-12. September wurde eine totale «Gehsperre» verhängt und der gesamte jüdische Ordnungsdienst dabei eingesetzt, Kranke, Alte und Kinder abzuholen. Nach den Septemberaktionen, die nahezu 16'000 Opfer erfassten, wurden zur Modernisierung der holz- und metallverarbeitenden Ghettowerkstätten leistungsfähige Maschinen geliefert; gleichzeitig forderte die Wehrmacht grössere Mengen an Pelzen und sonstigen Kleidungsstücken an.<sup>422</sup> In einem öffentlichen Anschlag rief Ghettoverwaltungschef Biebow die verbliebene Ghettobevölkerung zur Arbeit:<sup>423</sup>

### **Wiedereröffnung**

aller Fabriken und Werkstätten

ab Montag, d. 14. IX. 1942

Nachdem die Aussiedlung mit dem gestrigen Tage beendet ist, werden ab Montag, den 14. IX. 1942

### **Sämtliche Arbeitsstätten des Gettos wieder voll in Betrieb genommen**

Jeder Leiter, Arbeiter und Angestellte ist verpflichtet, pünktlich seinen Arbeitsplatz einzunehmen, wenn ihm daran gelegen ist, sich vor denkbar grössten Unannehmlichkeiten zu

421 Danuta Dabrowska und Lucjan Dobroszycki (Hrsg.), *Kronika getta Lodzkiego*, Lodz 1965, Bd. 1, Einträge vom 10. bis 14. April und 30./31. Mai 1942, S. 457-58, 619-20.

422 *Ibid.*, Bd. 2, Einträge von September und Oktober 1942, S. 457, 459-60, 467, 473, 477-78. Die Anzahl der Ghettokinder bis zu 10 Jahren betrug vor Sept. 1942 annähernd 14'000. Siehe Lodz Ghetto Collection Nr. 58, S. 22. Die Kinder über zehn Jahre arbeiteten bereits in den Fabriken, und die jüngeren Kinder des Ghetto-Verwaltungspersonals (einschliesslich der Polizei und der Feuerwehr) waren davon ausgenommen. Rumkowski wollte, dass die arbeitenden Juden ihre kleinen Kinder auslieferten, um das Ghetto als Ganzes zu retten, und hielt am Vorabend der Aktion eine Rede, in der er dieses Opfer zu rechtfertigen suchte. Siehe Tushnet, *The Pavement of Hell*, a.a.O., S. 50-54. Am 11. Jan. 1944, nach weiteren Todesfällen im Ghetto, bestand die verbliebene Bevölkerung von 80122 Menschen aus 60200 Arbeitern, 13943 Verwaltungsangestellten, 614 Krankenhauspatienten und 5365 Kindern unter zehn Jahren. Bericht von Dr. Horn (SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt), 22.-24. Jan. 1944, T 580, Rolle 316. Horn bewertete die jüdische Produktivität als «katastrophal niedrig».

423 Anordnung von Biebow, 12. Sept. 1942, *Dokumenty i materialy*, III, S. 236.



schützen. Es wird von den nunmehr anerkannten Arbeitskräften verlangt, dass sie mit grösstem Fleiss ihre Aufgaben erfüllen und sich befleissigen, die durch die Ruhepause hervorgerufenen Rückstände schnellstens aufzuholen.

Ich werde strenge Kontrolle durchführen lassen, ob diese meine Anordnung restlos befolgt ist.

### **Gettoverwaltung**

gez. Biebow

Die Juden folgten dem Aufruf und arbeiteten selbst dann noch weiter, als sich im Oktober beunruhigende Meldungen über die massiven, im Sommer stattgefundenen Deportationen aus Warschau häuften.<sup>424</sup> Durch Deportationsverzug war Lodz mittlerweile zum grössten Ghetto geworden, und seine 80'000 Bewohner hielten bei Gefängniskost und zwölfstündigem Arbeitstag weitere zwei Jahre lang durch. Dann auf einmal, im August 1944, wurden Bekanntmachungen angeschlagen, die die Überschrift trugen: «Verlagerung des Gettos». Alle Juden wurden aufgefordert, sich bei Todesstrafe für diese Verlagerungsaktion bereitzuhalten.<sup>425</sup> Dieses Mal wussten die Juden, wohin Biebow sie «verlagern» würde, und so kam es in den Arbeitszonen I und II zu einer Art Sitzstreik. Niemand war gewillt, nachdem man so lange ausgeharrt hatte und das Ende des Kriegs in Sicht kam, nun noch freiwillig in den Tod zu gehen. Die Deutschen beschlossen, einen Propagandafeldzug zu eröffnen. Für den 7. August 1944, 16.45 Uhr, riefen sie alle jüdischen Arbeiter zu einer Versammlung. Nach einigen einleitenden Bemerkungen des Präsidenten des Ältestenrats, Chaim Rumkowski, ergriff Amtsleiter Biebow von der Ghettoverwaltung das Wort. Er war nicht gerade ein brillanter Redner, doch seine Rede hatte den gewünschten Erfolg.

«Arbeiter des Gettos», hob er an, «ich habe schon verschiedentlich das Wort ergriffen und hoffe, dass das, was ich bisher gesagt habe, von Ihnen zu Herzen genommen wird. Die Lage in Litzmannstadt [Lodz] hat sich erneut verändert, und zwar ab heute Mittag. Es kommt zu einer totalen Evakuierung der Frauen und Kinder deutscherseits. Das heisst, sämtliche Volksdeutsche müssen den hiesigen Platz verlassen. Wer sich einbildet, dass das Ghetto nicht einer totalen Auflösung entgegengieht, irrt sich gewaltig. Bis zum Letzten muss jeder fort und wird fortkommen. Es werden einige glauben, dass es besser ist, als letzte zu bleiben. In der Nähe von Litzmannstadt sind schon Bomben gefallen, wären sie im Ghetto gefallen, wäre kein Stein mehr auf dem anderen.»

424 Dabrowska und Dobroszycki (Hrsg.), *Kronika*, a.a.O., Bd. 2, Eintrag vom 8. Okt. 1942, S. 486.

425 Bekanntmachung Nr. 418, gez. Oberbürgermeister von Lodz, 4. Aug. 1944, *Dokumenty i materialy*, III, S.269. Bekanntmachung Nr. 422, gez. Biebow und Rumkowski, 7. Aug. 1944, *Ibid.*, S. 270.

Es wäre Wahnsinn, so Biebow weiter, wenn sich die Arbeitszonen I und II weigerten, weiterzuarbeiten. Seit nunmehr viereinhalb Jahren habe man – Ghettoverwaltung und Juden – zusammengearbeitet. Er, Biebow, habe immer versucht, sein Bestes zu geben. Auch jetzt wolle er nur das Beste, nämlich «durch Verlagerung des Ghettos Ihr Leben zu erhalten». Gerade jetzt kämpfe Deutschland mit letzter Kraft. Tausende von deutschen Arbeitern seien auf dem Weg zur Front. Sie müssten ersetzt werden. Siemens und Schuckert benötigten dringend Arbeitskräfte; Union benötige Arbeiter; die Munitionswerke von Tschenstochau benötigten Arbeiter. In Tschenstochau sei jedermann mit den Juden «sehr zufrieden und auch die Gestapo ist mit ihren Leistungen sehr zufrieden. Sie wollen doch leben und essen und das werden Sie haben. Ich stehe doch nicht hier wie ein dummer Junge, halte Reden und kommt keiner. Wenn Sie zu Zwangsmassnahmen zwingen, dann wird es eben Tote und Verwundete geben.» Die Reise, so Biebow, werde 10-16 Stunden dauern. Proviant sei bereits auf die Züge verladen worden. Jeder könne 40 Pfund Gepäck mitführen. Es empfehle sich, Töpfe, Pfannen und sonstige Gerätschaften mitzunehmen, da derartige Dinge in Deutschland nur an Ausgebombte abgegeben würden. Er gehe davon aus, dass man sich verstanden habe. Wenn nicht, und es zu Gewaltanwendung komme, könne er auch nicht mehr helfen.<sup>426</sup>

Die jüdischen Arbeiter der Arbeitszonen I und II liessen sich umstimmen. Sie gaben auf. Ende August war das Ghetto, mit Ausnahme eines kleinen Aufräumkommandos, leer.<sup>427</sup> Die Opfer wurden nicht nach Deutschland gebracht, um dort in Fabriken zu arbeiten, sondern nach Auschwitz, um vergast zu werden.<sup>428</sup> Warum liessen sich die streikenden jüdischen Arbeiter aus Lodz durch Biebows Appell zur Aufgabe bewegen? Für die Juden Polens war Widerstand nicht bloss eine Frage des Aushebens von Erdbunkern und des Erwerbs von Waffen; er erforderte in erster Linie eine Umwälzung der gesamten institutionellen Struktur der Gemeinde und eine Abkehr von überkommenen Denkweisen. Die Ghettoinsassen von Lodz waren nicht imstande, mit einem geschichtlichen Handlungsmuster zu brechen, aufgrund dessen das Judentum 2'000 Jahre lang seiner Vernichtung zu entgehen vermocht hatte. Deshalb flössten ihnen die Flucht in Wunschvorstellungen und falsche Hoffnungen oder die Versprechungen Biebows mehr Vertrauen ein als der neue und unerprobte Weg in die gewaltsame, verzweifelte

426 Rede von Amtsleiter Biebow, 7. Aua. 1944, *ibid.*, S. 267-68.

427 Bekanntmachung Nr. 428 (Gestapo), 22. Aug. 1944, *ibid.*, S. 271-72. Bekanntmachung Nr. 429 (Gestapo), 23. Aug. 1944, *ibid.*, S. 273-74. Ghettoverwaltung an Oberbürgermeister von Lodz/Stadtkasse, 17. Okt. 1944, *ibid.*, S. 274.

428 Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA)-D IV (gez. Stubaf. Burger) an WVHA-B (Gruf Lörner), 15. Aug. 1944, NO-399.

Selbstverteidigung. Nur im Warschauer Ghetto gelang es, die Kehrtwende von der Unterwerfung zum Widerstand zu vollziehen, und auch hier erst, nachdem mehr als 300'000 Juden abtransportiert worden waren, und unter der Führung eines 24jährigen Kommandeurs. Dieser Aufbruch kam zu spät, um das tiefverwurzelte jüdische Reaktionsmuster zu ändern, und er war zu schwach, um die deutschen Pläne zu durchkreuzen.

Der jüdische Widerstand fügte den Deutschen kaum Verluste zu; doch der Zusammenbruch der Geheimhaltung führte nicht nur in der jüdischen Gemeinde, sondern auch unter der lokalen Bevölkerung und schliesslich unter den Deutschen selbst zu beträchtlicher Unruhe. Diese war in mancher Hinsicht schwerwiegender als die Reaktionen der Juden. Wenn wir von *lokaler* Bevölkerung sprechen, müssen wir uns vergegenwärtigen, dass es sich eigentlich um zwei Völker handelte – die Ukrainer in Galizien und die Polen. Die Reaktionen dieser beiden Bevölkerungen waren nicht identisch.

Die Ukrainer griffen als Täter in das Schicksal der polnischen Juden ein. SS und Polizei bedienten sich bei ihren Ghettosäuberungsaktionen nicht nur im Distrikt Galizien, sondern auch im Warschauer<sup>429</sup> und Lubliner Ghetto<sup>430</sup> ukrainischer Hilfskräfte. Die Ukrainer standen nie in dem Ruf, projüdisch zu sein (die Ukraine war seit 300 Jahren Schauplatz periodischer Pogrome und Unterdrückungen gewesen); andererseits hatten sie nicht das Stehvermögen für den langfristigen, systematisch durchgeführten Vernichtungsprozess der Deutschen. Ein kurzer Gewaltausbruch, gefolgt von Reue und Vergebung, ist eine, organisierte Tötungsaktionen sind eine andere Sache.

Im September 1943 führte ein französischer Kollaborateur, der unter dem Namen Dr. Frederic auftrat, ein längeres Gespräch mit dem Metropoliten der griechisch-orthodoxen Kirche in Lemberg, Monsignor Szepticki. Dieser bezichtigte die Deutschen eines unmenschlichen Vorgehens gegen die Juden: Allein in Lemberg hätten sie 100'000 getötet, in der Ukraine gar mehrere Millionen; er habe das Bekenntnis eines jungen Mannes gehört, der mit eigener Hand in einer Nacht in Lemberg 75 Menschen niedergemetzelt habe. Dr. Frederic erwiderte, dass sich die Ukrainer nach seinen Informationen unbestreitbar an diesen Massakern beteiligt hätten, eine solche Beteiligung aber angesichts der Hinrichtung von 80'000 Ukrainern in und um Lemberg durch die Sowjets nur natürlich sei. Zudem seien nahezu sämtliche Mitglieder des NKVD Juden gewesen, was den Hass der Bevölkerung verständlich mache. Und überhaupt, sei nicht das Judentum ei-

429 Siehe Namen der Trawniki-Lagerrekruten in Stroop-Bericht, 16. Mai 1943, PS-1061.

430 GG/Hauptabteilung Propaganda, Wochenberichte der Distrikts-Propagandaabteilungen für März 1942, Bericht der Abteilung Lublin, 21. März 1942, Occ E 2-2.

ne tödliche Gefahr für das Christentum, und hätten nicht die Juden die Vernichtung der Christenheit geschworen? Der Metropolit stimmte dem Franzosen zu, wiederholte aber, dass die Auslöschung der Juden ein nicht zu billigender Vorgang sei.<sup>431</sup>

Während der griechisch-orthodoxe Metropolit von Lemberg über den Umstand beunruhigt war, dass die Deutschen die Ukrainer als Komplizen in den Vernichtungsprozess hineinzogen, begannen die Polen zu fürchten, dass sie schon bald den Juden als Opfer folgen könnten. Diese Sorge wurde in Flugblättern zum Ausdruck gebracht, die im August 1942 im Distrikt Warschau zirkulierten und die polnische Bevölkerung dazu aufriefen, den verfolgten Juden beizustehen. Der Tenor dieser Flugblätter lautete, dass sich nur Abgestumpfte und Schwachsinnige, die nicht zu begreifen vermöchten, dass nach den Juden die Polen an der Reihe seien, über das Schicksal der Juden freuen könnten.<sup>432</sup>

Die polnische Führung (ganz zu schweigen von der polnischen Bevölkerung) konnte nicht wissen, dass die Deutschen in der Tat mit dem Gedanken spielten, sich auch der Polen zu entledigen. Niemand wusste beispielsweise, dass Gauleiter Greiser am 1. Mai 1942 Himmler die «Sonderbehandlung» von 35'000 tuberkulösen Polen seines Gaus als sanitäre Massnahme zum Schutze der Volksdeutschen in den eingegliederten Gebieten vorgeschlagen hatte.<sup>433</sup> Doch auch ohne dieses Wissen sass die Furcht nicht nur in informierten Untergrundkreisen, sondern in den Arbeiterbezirken jeder polnischen Stadt tief. Diese Furcht kam, als Ergebnis eines Missverständnisses, im Oktober 1942 im Distrikt Lublin an die Oberfläche.

SS und Polizei (d.h. Himmler) hatten beschlossen, Lublin zur deutschen Stadt und den Distrikt Lublin zum deutschen Distrikt zu machen.<sup>434</sup> Am 1. Oktober 1942 führte die Polizei im Norden Lublins eine Razzia durch. Alle Bewohner des betroffenen Stadtgebiets wurden aufgerufen, sich auf einem Platz zu versammeln. Sämtliche Arbeitszulassungen wurden überprüft, alle Polen – beiderlei Ge-

431 Aufzeichnung von Dr. Frederic, 19. Sept. 1943, Dokument CXL V a 60, Centre de Documentation Juive Contemporaine, Paris. Ähnliche Bedenken, wie sie den Metropoliten quälten, äusserte der Fürsterzbischof von Krakau, Sapieha, in einem Brief an Generalgouverneur Frank: «Ich werde mich über eine so furchtbare Tatsache wie die Heranziehung der betrunkenen Jugend des [polnischen] Baudienstes für die Ausrottung der Juden nicht weiter auslassen...» Sapieha an Frank, 8. Nov. 1942, zitiert bei L. Poliakov, «The Vatican and the Jewish Question», *Commentary*, November 1950, S. 442.

432 GG/HA Propaganda, Wochenberichte für August 1942, Bericht der Abteilung Warschau, 8. Aug. 1942. Occ E 2-2. Der Verfasser des Pamphlets ist nicht identifizierbar.

433 Greiser an Himmler, 1. Mai 1942, NO-246. Der Vorschlag wurde abgelehnt. Siehe Greiser an Himmler, 21. Nov. 1942, NO-249.

434 Über die Auswirkungen dieser Entscheidung auf das Generalgouvernement siehe Frank an Hitler, 23. Mai 1943, NO-2202; siehe auch Frank an Hitler, 19. Juni 1943, PS-437.

schlechts, die keine Beschäftigung nachweisen konnten, in ein Lager abtransportiert, alle Kinder unter 15 Jahren ins Waisenhaus gesteckt.

Wie ein Lauffeuer breiteten sich sofort Gerüchte in der Stadt aus. Viele Polen blieben auf der Strasse stehen und sagten: «Haben wir nicht recht gehabt, dass die Aussiedlung über den Bug kommen wird. Sie ist eher gekommen, als angenommen wurde. Pünktlich am 1. Oktober früh hat sie begonnen.» Die Polen waren überzeugt davon, dass diese Aktion der gleichen Art war wie die «Umsiedlung» der Juden. In Lublin glaubte man fest daran, dass die jüdischen «Aussiedler» getötet worden waren und man das Fett ihrer Leichen zur Herstellung von Seife verwandt hatte. Nun, so erzählten sich die Passanten in der Stadt, sei die Reihe an den Polen, wie zuvor die Juden zu Seife verarbeitet zu werden.<sup>435</sup> Als die ersten polnischen Deportierten aus Lublin im Arbeitslager Lubertow eintrafen, erhielten die Gerüchte neue Nahrung und verdichteten sich zu der Überzeugung, dass alle Polen des Generalgouvernements über den Bug abgeschoben werden sollten. Ein weiteres unter den polnischen Einwohnern Lublins kursierendes Gerücht besagte, dass einigen wenigen privilegierten Polen anstelle der «Umsiedlung» die Reichsstaatsbürgerschaft verliehen werden solle, und zahlreiche Lubliner erörterten bereits die Frage, ob man diese Staatsangehörigkeit annehmen solle, um dem sicheren Tod zu entgehen.<sup>436</sup>

Die polnischen Befürchtungen waren nicht völlig aus der Luft gegriffen. In der deutschen Stadtverwaltung von Warschau war Dr. Wilhelm Hagen – jener Mann, der sich einer Gruppe von Planern, die im Jahre 1941 den Umfang des Warschauer Ghettos verringern wollten, entgegengestellt hatte – gleichfalls davon überzeugt, dass eine Aktion gegen die Polen erwogen werde. Am 7. Dezember 1942 schrieb er einen Brief an Hitler, in dem es heisst: «Bei einer Regierungsbesprechung über die Tuberkulosebekämpfung wurde uns von dem Leiter der Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge, Oberverwaltungsrat Weirauch, als geheime Reichssache mitgeteilt, es sei beabsichtigt oder werde erwogen, bei der Umsiedlung von 200'000 Polen im Osten des Generalgouvernements zwecks Ansiedlung deutscher Wehrbauern, mit einem Drittel der Polen – 70'000 alten Leuten und Kindern unter 10 Jahren – so zu verfahren, wie mit den Juden, das heisst, sie zu töten.»<sup>437</sup> Entrüstet nannte Weirauch die Anschuldigung «Unsinn» und unterstellte Hagen, er wolle den Polen, entgegen der von der Abteilung Be-

435 GG/HA Propaganda, Wochenberichte für Oktober 1942, Bericht der Abteilung Lublin, 3. Okt. 1942 Occ E 2-2.

436 *Ibid.*, Bericht vom 24. Okt. 1942. OFK 372 (gez. Moser) an Wehrkreiskommando GG, 20. Jan. 1943, Zentrale Stelle Ludwigsburg, Polen 75026/12.

437 Hasen an Hitler, 7. Dez. 1942, T 175, Rolle 38.

völkerungswesen und Fürsorge verfolgten Politik, eine umfassende Tuberkulosebehandlung zukommen lassen.<sup>438</sup> Himmler meinte, Hagen solle den Rest des Krieges in einem Konzentrationslager verbringen, doch Conti redete ihm diesen Entschluss wieder aus.<sup>439</sup> Zu den Tötungen kam es nicht, doch die polnische Bevölkerung konnte sich vor Verfolgungen nie völlig sicher fühlen.<sup>440</sup>

Nicht zuletzt hatte der Zusammenbruch der Geheimhaltung Auswirkungen auf die Deutschen selbst. Besonders in Polen zeigten sie sich zunehmend nervös und ängstlich. Sie fürchteten Vergeltung und Repressalien. Am 3. Oktober 1942 berichtete die Propagandaabteilung in Radom von einem verwirrenden Vorfall, der sich um die Entsendung einer Postkarte drehte. Die Deutschen gaben in Polen ein Blatt für die ortsansässige deutsche Bevölkerung heraus, die *Krakauer Zeitung*. Der Leiter der Radomer Zeitungsredaktion hatte aus Lemberg eine Postkarte erhalten, die auf deutsch begann: «Ich kann nicht Deutsch. Können Sie sich alles vom Polnischen auf deutsch übersetzen.» Dann fuhr der Kartentext auf Polnisch fort:

«Alte Hurenmietze und du alter Hurenbock Richard. Euch ist ein Kind geboren. Möge es diesem Kind so ergehen, durch sein ganzes Leben, wie uns Juden bei Euch. Ich wünsche Euch das aus ganzem Herzen.»

Diese anonyme Karte verwirrte ihren Empfänger beträchtlich und beunruhigte die Propagandafachleute. Man fürchtete in der Propagandaabteilung, dass dies der Anfang einer wahren Postkartenflut sein könnte, weshalb man die Karte zur Spurensicherung an die Sicherheitspolizei übergab.<sup>441</sup>

Im September 1942 erzählte ein Wehrmachtsoffizier in Lublin einem deutschen Richter, in den USA sei es wegen der Behandlung der Juden im Generalgouvernement zu ersten Vergeltungsmassnahmen gegen Deutsche gekommen. Eine grosse Zahl von Deutschen sei dort bereits erschossen worden.<sup>442</sup>

438 Weirauch an Krüger, 4. Feb. 1943, *ibid*.

439 Brandt an Conti, 29. März 1943, *Ibid.*, Conti an Brandt, 31. März 1943, *ibid*; Brandt an Conti, 14. April 1943, *Ibid.*, Siehe auch Wilhelm Hagen, «Krieg, Hunger und Pestilenz in Warschau 1939-1943», *Gesundheitswesen und Desinfektion* 65/1973, S. 115-43.

440 Siehe Krügers Bemerkungen während der GG-Polizeibesprechung vom 25. Jan. 1943, Frank-Tagebuch, PS-2233. Lange nach dem Lublin-Vorfall, im April 1944, riet Erzbischof Sapieha Generalgouverneur Frank, die Polen durch Zeitungspropaganda davon zu überzeugen, dass sie nicht «schlechter» als die Juden behandelt würden. Zusammenfassung einer Unterredung zwischen Frank, Staatssekretär Dr. Boepple, Präsident Dr. von Craushaar, Erzbischof Sapieha und Prälat Domasik, 5. April 1944, Frank-Tagebuch, PS-2233.

441 GG/HA Propaganda, Wochenberichte für Oktober 1942, Bericht der Abteilung Radom, 3. Okt. 1942, Occ E 2-2.

442 GG/HA Propaganda, Wochenberichte für September 1942, Bericht der Abteilung Lublin, 5. Sept. 1942, Occ E 2-2.

Die Nervosität reichte bis in die Spitze des deutschen Verwaltungsapparats in Polen. Am 24. August 1942 trafen 48 hohe Beamte aus dem Generalgouvernement zu einer Besprechung zusammen, um eine Reihe von Fragen im Zusammenhang mit antijüdischen und antipolnischen Massnahmen zu erörtern. Der Leiter der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft, Naumann, sprach besonders freimütig davon, dass diejenigen Juden, die nicht «im deutschen Interesse als Handwerker oder sonstwie arbeiten», 1,2 Millionen an der Zahl, «nicht mehr mit Lebensmitteln versorgt» würden. Am Ende der Sitzung wies Staatssekretär Dr. Boepple auf das Vorhandensein einer Anwesenheitsliste hin und betonte, er werde jedem Gerücht, das an die Öffentlichkeit dringe, entschlossen nachgehen.<sup>443</sup> Und in einer Sitzung am 25. Januar 1943 bemerkte Generalgouverneur Frank nach einer ausführlichen Erörterung antijüdischer Massnahmen: «Wir wollen uns daran erinnern, dass wir alle miteinander, die wir hier versammelt sind, in der Kriegsverbrecherliste des Herrn Roosevelt figurieren. Ich habe die Ehre, Nummer 1 zu sein. Wir sind also sozusagen Komplizen im welthistorischen Sinne geworden.»<sup>444</sup>

Folgende Begebenheit schilderte der KdS des Distrikts Lublin, Johannes Hermann Müller, nach dem Krieg. Irgendwann einmal habe er an einer Besprechung unter Vorsitz des Lubliner SS- und Polizeiführers, Odilo Globocnik, teilgenommen. Dieser habe seinerzeit über den Transport polnischer Kinder von Lublin nach Warschau und den Erfrierungstod, den viele dieser Kinder erlitten hatten, laut nachgedacht. Dann habe er sich an Sturmbannführer Höfle (einer seiner vertraulichen Mitarbeiter) gewandt und ihm erzählt, er habe eine dreijährige Nichte, der er nicht mehr in die Augen sehen könne, ohne an die polnischen Kinder zu denken. Höfle habe nichts zu erwidern gewusst und Globocnik «wie ein Depp» angeschaut. Im Frühjahr 1943 seien Höfles beiden Kinder, nur wenige Monate alte Zwillinge, an Diphtherie gestorben. Auf dem Friedhof sei Höfle plötzlich durchgedreht und habe ausgerufen: «Das ist die Strafe des Himmels für meine Untaten!»<sup>445</sup> Es ist wohl kein Zufall, dass die Deutschen, die in der Behandlung jüdischer Kinder besonders brutal zu Werke gingen, nun am meisten um ihre eigenen Kinder fürchteten.

443 GG-Besprechung vom 24. Aug. 1942, Frank-Tagebuch, PS-2233.

444 GG-Polizeibesprechung vom 25. Jan. 1943, Frank-Tagebuch, PS-2233.

445 Verhör von Müller, 5. Nov. 1947, Occ E 2-134.

## Die wirtschaftlichen Folgen

Die Rücksichtslosigkeit, mit der die Deportationen abgewickelt wurden, lässt sich am deutlichsten an den wirtschaftlichen Folgen dieser Massnahme ablesen. Die wirtschaftlichen Resultate können in Verluste und Gewinne aufgeteilt werden: Verluste entstanden vornehmlich aus dem Verzicht auf die jüdischen Arbeitskräfte, Gewinne ergaben sich aus der Einsparung von Nahrungsmitteln und der Einsammlung persönlicher Habseligkeiten (überwiegend «Lumpen»). Es steht ausser Zweifel, dass die Deportationen in Polen in der Endabrechnung sehr teuer kamen.

Als 1942 mit der Räumung der Ghettos begonnen wurde, gerieten die Vertreter der Wehrmacht in Polen, deren einzige Sorge es war, die Produktion auf Touren zu halten, in die Klemme. Der Bevollmächtigte für Arbeit, Gauleiter Sauckel, startete soeben seine Ostarbeiter-Erfassungsaktion; das heisst, er schickte polnische und ukrainische Arbeiter ins Reich. Um die Polen zu ersetzen, zählte die Wehrmacht auf den verstärkten Einsatz von Juden. Während die Juden bis 1942 lediglich bei Bauarbeiten und in den Produktionsstätten der Ghettos eingesetzt wurden, erforderte die neue Lage, sie auch für die Kriegsindustrie, darunter Flugzeugfabriken, Munitionswerke, Stahlbetriebe usw., heranzuziehen.<sup>446</sup> Dieses Austauschprogramm war gerade angelaufen, als SS und Polizei in die Ghettos einrückten und die Juden zu Hunderttausenden deportierten. Die Wehrmacht befand sich nun in der ausweglosen Lage, die ins Reich verschleppten Polen durch die «nach dem Osten» abtransportierten Juden ersetzen, die von den toten Juden hinterlassenen Lücken mit nicht verfügbaren Polen stopfen zu müssen. (Einige dieser Polen dienten übrigens als Ersatz für die aus Deutschland deportierten jüdischen Arbeiter.)

Drei Rüstungsinspektionen bemühten sich darum, das jüdische Arbeitskräftepotential zu erhalten: die Rüstungsinspektion XXI im Wartheland, die Rüstungsinspektion VIII b in Oberschlesien und die Rüstungsinspektion im Generalgouvernement.

Im Wartheland konzentrierten sich die Bemühungen der Rüstungsbeamten auf

446 Noch am 22. Nov. 1941 hatte die Rüstungsinspektion im Generalgouvernement verfügt, dass im Interesse der Sicherheit keine Ghettoarbeit in der geheimen Kriegsproduktion eingesetzt werden dürfe. Bericht der Inspektion an OKW/Wi Rü/Rü III A für den Zeitraum 1. Juli 1940 bis 31. Dez. 1941, datiert vom 7. Mai 1942, S. 153, Wi/ID 1.2. Doch im April 1942 wurden die ersten Juden in einem Rüstungsbetrieb eingesetzt: den Flugzeugwerken in Mielec (Distrikt Krakau). Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Krakau, Bericht für den Zeitraum 1. Okt. bis 31. Dez. 1942, Wi/ID 1.148. Kurz darauf wurden Juden auch in andere Rüstungsbetriebe des Distrikts geschickt, darunter die Stahlwerke Stawola-Wola und die Flugzeugmotorenwerke in «Reichshof» (Rzeszow). Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Krakau, 3.-9. Aug., 17.-23. Aug. und 7.-13. Sept. 1942, Wi/ID 1.145.



die Erhaltung des Lodzer Ghettos, ein Bestreben, das nach viel Auf und Ab letztlich über Erwarten erfolgreich war, indem das Ghetto erst im August 1944 aufgelöst wurde.<sup>447</sup>

In Oberschlesien hatte die Organisation Schmelt, eine für die Rekrutierung von Arbeitskräften in den schlesischen Gebieten zuständige Behörde, Zehntausende von Juden aus den Ghettos geholt und in ihre Arbeitslager gesteckt.<sup>448</sup> Tausende dieser Juden wurden 1942 für den Bau von Rüstungsfabriken eingesetzt. Sie waren unentbehrlich genug, um den Höheren SS- und Polizeiführer von Oberschlesien, Obergruppenführer Schmauser, im April 1942 zu veranlassen, in einem Schreiben an Himmler darauf hinzuweisen, dass ein Ersatz für 6'500 bei «Grossbauten» eingesetzte Juden nicht in Sicht sei.<sup>449</sup> Einige Monate später entdeckte die Firma Krupp, die in Markstädt bei Breslau die Errichtung einer Produktionsstätte für Schiffsartillerie plante, dass die Organisation Todt (Speers Baubehörde) bei Bauprojekten in der Umgebung zahlreiche Juden beschäftigte. Mit «voller Billigung» von Vizeadmiral Fanger schlug Krupp vor, diese Juden am Ort zu belassen und beim Bau der Geschützfabrik einzusetzen.<sup>450</sup> Noch 1944 beschäftigten die schlesischen Krupp-Anlagen Tausende dieser Juden.<sup>451</sup>

Mit Beginn der Massendeportationen in Oberschlesien im August 1943 jedoch waren die Tage auch dieser jüdischen Arbeitskräfte gezählt. Der Vertreter des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums in Kattowitz (ein Himmler-Mann) meldete, eine «Judenbautruppe» von 500 Mann, die Häuser für deutsche Aussiedler gebaut habe, sei vollständig abgezogen worden.<sup>452</sup> Zur gleichen Zeit meldete die Rüstungsinspektion VIIIb in Kattowitz den plötzlichen Verlust von 700 Juden, die im Adolf Hitler-Panzerbauprogramm der Eisenwerke Trzynietz und der AG Ferrum/Werke Laurahütte beschäftigt waren. Ausserdem seien 130 Juden ohne vorherige Ankündigung in der Nacht vom 24. auf den 25.

447 Siehe Besprechungsprotokoll des Rüstungsausschusses XXI, 30. Nov. 1943, Wi/ID 1.26. Siehe auch Wehrwirtschaftsoffizier des Wehrkreises XXI an OKW/Wehrwirtschaftsstab, 6. März 1944, Wi/ID 1.13.

448 Korherr-Bericht, 19. April 1943, NO-5193.

449 OGruf. und General der Polizei Schmauser via Chef der Ordnungspolizei (z. Hd. Hauptmann der Schutzpolizei Göbel) an Himmler, 20. April 1942, NO-1386.

450 Aufzeichnung von Dr. Erich Müller (Leiter Geschützbau, Krupp) über Unterredung mit Admiral Schmudt, Vizeadmiral Fanger und Konteradmiral Rhein, 9. Sept. 1942, NI-15505.

451 Krupp-Direktorium an Reichsvereinigung Eisen/Abteilung Neubauten, 2. Feb. 1944, NI-12342. Krupp/Technisches Büro (gez. Rosenbaum) an Krupp/Rüstungs- und Maschinenverkauf (Eberhardt), 14. März 1944, NI-8989. Krupp Berthawerk AG/Werk Markstädt an Leiter der Krupp-Stahlwerke, Prof. Dr. Houdremont, 13. April 1944, NI-12338.

452 Stabshauptmann/Stabsführer in Kattowitz (gez. OStubaf. Brehm) an Schmauser, 21. Aug. 1943, NO-3083.

August 1943 aus dem Firmenlager der Ernst Erbe-Betriebe aus dem Warthenau abgeholt worden.<sup>453</sup>

Im Generalgouvernement war der Mangel an Arbeitskräften besonders kritisch, weshalb wir dort dem zähesten Ringen um den noch verbliebenen Rest von wenigen Zehntausend jüdischen Facharbeitern begegnen. An diesem Ringen beteiligten sich zahlreiche Interessenten. 1942 war ein Jahr, in dem sich die Zivilverwaltung, die Ostbahn, dem Militärbefehlshaber oder der Rüstungsinspektion vertraglich verpflichtete Privatfirmen und die SS selbst in einer Vielzahl von geschäftlichen Unternehmungen jüdischer Arbeitskräfte bedienten. Vorreiter bei dem Versuch, das Verschwinden unersetzlicher jüdischer Arbeiter in den Tötungszentren zu unterbinden, waren der Militärbefehlshaber, General von Gienanth, und der Rüstungsinspektor, Generalleutnant Schindler.

Der erste Schritt zur Erhaltung der jüdischen Arbeitskräfte erfolgte im Juli 1942, als sich Generalleutnant Schindler mit HSSPf Krüger darüber verständigte, die in Rüstungsbetrieben beschäftigten jüdischen Arbeiter zum Zwecke der Produktionssicherung in Betriebsbaracken und SS-Arbeitslagern zu kasernieren.<sup>454</sup> Am 19. Juli 1942 billigte Himmler das Abkommen, stellte jedoch klar, dass weitere Zugeständnisse nicht zu machen seien. Er ordnete an, die Aussiedlung der gesamten jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements bis zum 31. Dezember 1942 zum Abschluss zu bringen. Nach dem 31. Dezember habe das Generalgouvernement, mit Ausnahme der Lager in Warschau, Krakau, Tschenstochau, Radom und Lublin, von Personen jüdischer Abstammung frei zu sein. Alle Unternehmungen, bei denen jüdische Arbeitskräfte eingesetzt seien, müssten bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein oder, falls das nicht möglich sei, an eines der Lager übertragen werden.

Diese Massnahmen, so Himmler weiter, seien sowohl für die Neuordnung Europas als auch für die «Sicherheit und Sauberkeit» des deutschen Reiches und seiner Interessensphären erforderlich. Jede Zuwiderhandlung gefährde Ruhe und Ordnung, lege in Europa den Keim zu einer Widerstandsbewegung und lasse den Kontinent zu einem sittlichen und physischen Pestilenzherd verkommen.<sup>455</sup> Die militärischen Stellen mussten bald zur Kenntnis nehmen, dass Himmlers Zugeständnisse sogar noch geringer waren, als es aufgrund der bewilligten Regelung den Anschein hatte. Nicht einmal ihre eigenen Einrichtungen hatten sie schützen können. Ein Versorgungsdepot des Heeres, in dem Schlachtvieh und Mehl für die

453 Kriegstagebuch der Rüstungsinspektion VHib in Kattowitz, 27. Aug. 1943, Wi/ID 1.224.

454 Siehe Krüger an Himmler (Durchschrift an SS- und Polizeiführer von Krakau, Obf Schemer), 7. Juli 1942, Himmler-Akten, Ordner Nr. 94.

455 Himmler an Krüger, 19. Juli 1942, NO-5574.

Front verladen wurden, verlor über Nacht die Hälfte seiner jüdischen Arbeiter, obwohl leere Güterwaggons an den Laderampen warteten.<sup>456</sup> Schon bald machte sich noch ein weiteres, ernsteres Versäumnis bemerkbar. Die Generäle entdeckten, dass ihre Absprache mit Krüger nur einen Teil der Rüstungsindustrie abdeckte, nämlich die Rüstungsbetriebe, die der Rüstungsinspektion vertraglich verpflichtet waren. Offensichtlich umfasste die Absprache aber weder jene Rüstungsfirmen, die ihre Aufträge direkt von Behörden aus dem Reich erhielten, noch die unzähligen kleinen Reparaturbetriebe und Verarbeitungsstätten, die mit dem Wehrkreisbefehlshaber im Generalgouvernement Verträge abgeschlossen hatten.

Am 18. September 1942 meldete Wehrkreisbefehlshaber von Gienanth an das Oberkommando der Wehrmacht/Wehrmachtsführungsstab, aufgrund der «Umsiedlungsaktion» der Polizei könnten Eilaufträge der Dringlichkeitskategorie «Winter» nicht erfüllt werden. Dann gab er eine Einschätzung der aktuellen Beschäftigungslage im Generalgouvernement (siehe Tabelle 50). Ein Ersetzen der 200'000 *ungelernten* jüdischen Arbeiter, so Gienanth, wäre möglich gewesen, wenn nicht der Bevollmächtigte für Arbeit dringend 140'000 polnische Arbeiter angefordert hätte. Unter den bestehenden Umständen müsse er das OKW bitten, ihm dabei behilflich zu sein, wenigstens einen «Zug um Zug» erfolgenden Abbau der jüdischen Arbeitskräfte zu erreichen. «Dabei soll Richtlinie sein», so Gienanth's Anliegen, «die Juden so rasch wie möglich auszuschalten, ohne die kriegswichtigen Arbeiten zu beeinträchtigen.»<sup>457</sup> Als Himmler eine Durchschrift dieses Schreibens erhielt, fühlte er sich zu einer Antwort bemüssigt. Es bestehe, so heisst es dort, ein Unterschied zwischen «sogenannten Rüstungsbetrieben», wozu im Wesentlichen Schneidereien, Tischlereien und Schuhmachereien gehörten, und «wirklichen» Rüstungsbetrieben wie etwa Waffenfabriken. Was die «sogenannte» Kriegsproduktion anbelange, so sei er entschlossen, diese Werkstätten zu beschlagnahmen. Die Wehrmacht, so Himmler, solle ihre Aufträge an die SS-geführten Betriebe vergeben, die die weitere Lieferung der gewünschten Uni-

456 Militärbefehlshaber im GG/OQu via OFK Krakau an Vo/MiG, 5. Aug. 1942, Zentrale Stelle Ludwigsburg, Polen 75022/9a. Siehe auch den Zwischenfall in Przemysl vom 26. Juli 1942, wo Wehrmatsangehörige in der Tat auf deutsche Polizei schossen, die bei der Wehrmacht beschäftigte jüdische Arbeiter abholen wollte. Bericht des KdS Krakau/Grenzpolizeikommissariat Przemysl (gez. Benthin), 27. Juli 1942, Dokument Israel Police 1114. Himmler an Bormann, 3. Okt. 1942, Israel Police 1115. Der Vorfall versetzte Himmler in grösste Wut.

457 Wehrkreisbefehlshaber im GG (gez. von Gienanth) an OKW/WFSt (Jodl), 18. Sept. 1942, Himmler-Akten, Ordner Nr. 126. Die Zahl der Juden, die seinerzeit für den direkten Bedarf der Wehrmacht arbeiteten, betrug annähernd 50'000. Bericht der Rüstungsinspektion des GG für den Zeitraum Juli-September 1942, Wi/ID 1.131. Die Ostbahn beschäftigte 24'000 Juden. Zusammenfassung der Besprechung zwischen Frank und Gerteis, 22. Sept. 1942, Frank-Tagebuch, National Archives Record Group 238, T 992, Rolle 7.

formteile gewährleisten würden. Wer jedoch glaube, angebliche Rüstungsinteressen vorschützen zu können, während er in Wirklichkeit die Juden und ihre Geschäfte in Schutz nehmen wolle, der könne kein Entgegenkommen erwarten.

**Tabelle 50:** Arbeitskräfte im Generalgouvernement (September 1942)

	Arbeitskräfte insgesamt	davon Juden	davon jüdische Facharbeiter
Betriebe insgesamt	1'000'000	300'000	100'000
Fertigungsbetriebe für Wehrmachtsuniformen, Stiefel usw.	22'700	22'000	16'500

In den «wirklichen» Rüstungsbetrieben, so Himmler weiter, müssten die Juden in gesonderten Werkhallen eingesetzt werden. Im Zuge des Aussonderungsprozesses könne man die Werkhallen sodann zu Fabriklagern zusammenfassen, die wiederum einigen grossen, «tunlichst im Osten des Generalgouvernements» einzurichtenden jüdischen Konzentrationslagerbetrieben weichen würden. «Jedoch auch dort», so schloss Himmler seinen Rundbrief, «sollen eines Tages dem Wunsche des Führers entsprechend die Juden verschwinden.»<sup>458</sup>

Himmler schlug also unumwunden vor, die SS selbst ins Geschäft zu bringen und die gesamte «sogenannte» Rüstungsproduktion, in erster Linie die Herstellung von Uniformen, ihrer Regie zu unterstellen. In den «wirklichen» Rüstungsbetrieben sollte die SS für die Zufuhr von Arbeitskräften verantwortlich sein. Zu diesem Zweck waren Arbeitslager zu errichten. Unnötig zu sagen, dass sämtliche Löhne nicht an die jüdischen Arbeiter, sondern an die SS auszubezahlen waren; das Gewinnmotiv des Himmlerschen Vorschlags war nicht zu übersehen. Die Wehrmacht akzeptierte Himmlers Bedingungen Wort für Wort.<sup>459</sup> Am 14. und 15. Oktober 1942 setzten sich Oberst Forster, Oberquartiermeister des Militärbefehlshabers im Generalgouvernement, und HSSPf Krüger zusammen, um einige offene Fragen zu klären. Dieses Mal zeigte sich die SS der Produktionsproblematik gegenüber aufgeschlossener. Die neue Vereinbarung umfasste alle Firmen, die mit der Wehrmacht (d.h. mit der Rüstungsinspektion *oder* dem Wehrkreisbe-

458 Himmler an Pohl, Krüger, RSHA und Wolff, Durchschriften an Generalquartiermeister Wagner und Oberstleutnant Tippelskirch, 9. Okt. 1942, NO-1611.

459 OKW/WFSt/Qu II an Wehrkreisbefehlshaber im GG/OQu (Forster), 10. Okt. 1942, von Forster weitergeleitet an Oberfeldkommandanturen in Lemberg, Kielce, Lublin, Krakau und Warschau, Luftgaukommandos II und III, Rüstungsinspektion und Dienststellen des Wehrkreisbefehlshabers, 11. Okt. 1942, NOKW-134.

fehlshaber) Verträge abgeschlossen hatten. Entscheidendes Anliegen dieser Vereinbarung war der *organisierte* Abbau der jüdischen Arbeitskraft, der hinfort nur nach gegenseitiger Rücksprache erfolgen durfte; das neue Losungswort hiess «keine Störung der Produktion». Die SS erhielt für die Bereitstellung der Lagerarbeit einen Tagessatz von 5 Zloty pro Mann und 4 Zloty pro Frau, abzüglich eines Maximalbetrags von 1,60 Zloty, der an die Firmen für den Unterhalt der Arbeitskräfte abzuführen war.<sup>460</sup>

Die Oktober-Vereinbarung war eine Notregelung zur Erhaltung der für die Kriegsproduktion dringend benötigten jüdischen Arbeitskräfte. Für Firmen, die für den zivilen Bedarf produzierten, für die Ostbahn oder für die Zivilverwaltung war keine derartige Absprache getroffen worden. Zu Zehntausenden wurden die Juden nun aus Projekten und Fabriken abgezogen, die ausserhalb des Rahmens der fixierten Vereinbarung angesiedelt waren. Mit Ausnahme einer engdefinierten Rüstungsindustrie waren die ungehemmten Auswirkungen der Deportationen nunmehr überall zu spüren, und selbst aus dieser letzten Bastion sollten die Juden schliesslich verschwinden.<sup>461</sup> Am 9. Dezember 1942 erklärte Generalgouverneur Frank während einer «Regierungssitzung»<sup>462</sup>:

«Nicht unwichtige Arbeitskräfte hat man uns in unseren altbewährten Judenschaften genommen. Es ist klar, dass der Arbeitsprozess erschwert wird, wenn mitten in dieses Arbeitsprogramm des Krieges der Befehl kommt, alle Juden sind der Vernichtung anheim zu stellen. Die Verantwortung hierfür trifft nicht die Regierung des Generalgouvernements. Die Weisung der Judenvernichtung kommt von höherer Stelle. Wir müssen uns nur mit den Schlussfolgerungen abfinden und können auch den Reichsstellen nur mitteilen, dass die Wegholung der Juden arbeitsmässig zu ungeheuersten Schwierigkeiten geführt hat. Ich habe neulich Staatssekretär Ganzenmüller, der Klage darüber führte, dass ein grosses Bau-

460 Forster an IVa, IVb, 02 und Verbindungsoffizier des Wehrkreisbefehlshabers beim Generalgouverneur, 14. Okt. 1942, NOKW-134. Wehrkreisbefehlshaber/Chef Generalstab an Oberfeldkommandanturen und Dienststellen des Wehrkreisbefehlshabers, Durchschriften an Verbindungsoffizier und Rüstungsinspektion, 15. Okt. 1942, NOKW-134. Ein detailliertes Abkommen, in dem die betreffenden Firmen im Einzelnen aufgeführt sind, schloss das Rüstungskommando in Galizien mit dem lokalen SS- und Polizeiführer ab. Brif. Hofmann (Galizien) an Rüstungskommando in Lemberg, 23. Okt. 1942, in Bericht von Katzmann (Hofmanns Nachfolger) an Krüger, 30. Juni 1943, L-18. Galizische Firmen, die nicht durch Nennung in jenem Abkommen geschützt waren, wurden «ziemlich rücksichtslos» ihrer jüdischen Arbeitskräfte beraubt. Rüstungskommando Lemberg (gez. Sternagel) an OKW/Rü Ic, 8. Juli 1943, Wi/ID 1.73.

461 Hierüber waren sich die Rüstungsbeamten einig. Siehe Bericht der Rüstungsinspektion GG für Juli-September 1942, Wi/ID 1.131. Im Oktober 1942 erwartete man allgemein, dass die erzielte Regelung nur bis Anfang 1943 andauern werde. Siehe Zusammenfassung der ersten Besprechung des GG-Rüstungsausschusses, 24. Okt. 1942, Wi/ID 1.155. (Der Rüstungsausschuss setzte sich aus führenden Beamten der Rüstungsinspektion und der Zivilverwaltung zusammen.) Tatsächlich hielt die Regelung bis 1944.

462 Bemerkungen Franks in der GG-Besprechung vom 9. Dez. 1942, Frank-Tagebuch, PS-2233.

vorhaben im Generalgouvernement zum Stocken kam, beweisen können, dass das nicht passiert wäre, wenn nicht die vielen tausende dort eingesetzten Juden abgeholt worden wären. Nun lautet der Befehl, dass die Juden aus der Rüstung wegzuholen seien; ich hoffe, dass dieser Befehl, wenn nicht bereits aufgehoben, noch aufgehoben wird, denn dann sieht die Lage noch schlimmer aus.»

Die Juden ihrerseits verstanden, was die neue Vereinbarung für sie zu bedeuten hatte. Wer nicht arbeiten konnte, war ohne Hoffnung. Nur die besten und kräftigsten Arbeiter, die «Makkabäer», wie Krüger sie nannte<sup>463</sup>, besaßen eine Lebenschance; alle anderen mussten sterben. In der zwischen SS und Wehrmacht getroffenen Vereinbarung waren nicht einmal abhängige Familienangehörige berücksichtigt. Überleben war gleichbedeutend mit Arbeit geworden. Die Juden griffen nach Arbeitsberechtigungen wie der Ertrinkende nach dem Strohalm. Wie sehr diese Gleichsetzung von Arbeit und Überleben der jüdischen Gemeinde in Fleisch und Blut übergegangen war, veranschaulicht eine flüchtige Begebenheit aus dem Jahre 1943, deren Zeuge ein Pole wurde. Ein SS-Offizier (Sturmbannführer Reinecke) hatte ein dreijähriges jüdisches Mädchen ergriffen, um es in ein Vernichtungslager abtransportieren zu lassen; das Mädchen flehte um sein Leben, zeigte auf seine Hände und bedeutete ihm, es könne arbeiten. Vergebens.<sup>464</sup>

Die für den Arbeitseinsatz ausgewählten Juden betrachteten ihr Los mit Sorge und bösen Vorahnungen. Dazu ein Wehrmachts-Offizier, der sie in Galizien beobachtet hatte<sup>465</sup>:

«Diese Massnahmen, die eine Trennung der Arbeiter von ihren Familienangehörigen mit sich brachten, haben naturgemäss eine vernichtende Wirkung auf die psychische und im Zusammenhang damit auch auf die physische Verfassung der in Frage kommenden Juden ausgeübt; sie sagen sich mit Recht, dass sie zwar selbst jetzt einstweilen Schutz geniessen, dass aber die Familienangehörigen voraussichtlich ein Opfer kommender Aktionen sein werden. Wie recht die Juden mit dieser Vermutung haben, wird sich gelegentlich einer grösseren Aussiedlungsaktion, die für Lemberg in den nächsten Tagen bevorsteht, erweisen. Dass unter solchen Umständen die Arbeitsleistung der Juden stark abfällt, dass körperliche und seelische Zusammenbrüche sich häufen und auch Selbstmorde sich ereignen, ist erklärlich.»

Himmlers Zeitplan sah die Deportation aller nichtproduktiven Juden des Generalgouvernements bis zum Jahresende 1942 vor. Auch wenn es aufgrund organisatorischer Schwierigkeiten zu Verzögerungen kam, lebten am 31. Dezember

463 Siehe Krügers Ausführungen während der GG-Arbeitssitzung vom 31. Mai 1943, Frank-Tagebuch, PS-2233.

464 Affidavit von Jerzy Skotnicki, 26. Aug. 1947, NO-5257. Der Vorfall ereignete sich in oder bei Sandomierz im Distrikt Radom.

465 OFK 365 (gez. Beuttel) an MB GG, 17. Nov. 1942, Zentrale Stelle Ludwigsburg, Polen 75016/12.

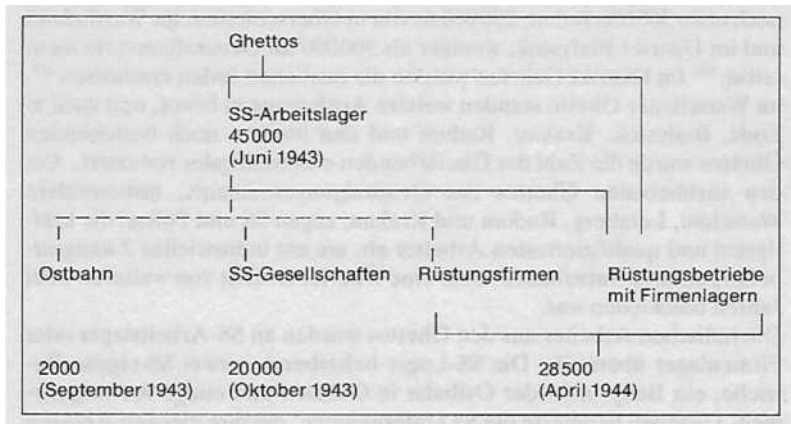
1942 im gesamten polnischen Deportationsgebiet nur noch etwa 500'000 Juden, 250'000 davon in Oberschlesien, im Wartheland und im Distrikt Bialystok, weniger als 300'000 im Generalgouvernement selbst.<sup>466</sup> Im Distrikt Galizien wurden die restlichen Juden erschossen<sup>467</sup>, im Warschauer Ghetto standen weitere Aushebungen bevor, und auch in Lodz, Bialystok, Krakau, Radom und den übrigen noch bestehenden Ghettos wurde die Zahl der Überlebenden erbarmungslos reduziert. Aus den verbliebenen Ghettos des Generalgouvernements, insbesondere Warschau, Lemberg, Radom und Krakau, zogen SS und Polizei die kräftigsten und qualifiziertesten Arbeiter ab, um ein industrielles Zwangsarbeiterpotential aufzubauen, dem eine Überlebensfrist von weiteren zwei Jahren beschieden war.

Die jüdischen Arbeiter aus den Ghettos wurden an SS-Arbeitslager oder Firmenlager überstellt. Die SS-Lager beherbergten zwei SS-eigene Betriebe, ein Bauprojekt der Ostbahn in Galizien und einige Rüstungsfirmen. Daneben belieferte die SS Unternehmen, die ihre eigenen Anlagen unterhielten, mit Arbeitern aus den Ghettos und SS-Lagern (siehe Tabelle 51). *Sämtliche* Juden, die aus den Ghettos abgezogen wurden, waren Arbeitsgefangene der SS. Soweit sie nicht von der SS selbst eingesetzt wurden, hatten die Arbeitgeber die – zwischen SS und Wehrmacht vereinbarten – Löhne an die SS- und Polizeistellen zu entrichten. Zwar hatte die SS auf diese Weise alle arbeitenden Juden des Generalgouvernements unter ihrer Kontrolle, doch es gab einen unbedeutenden Unterschied zwischen der Art des Zugriffs, den sie auf die Juden in ihren eigenen Lagern ausübte, und der um einiges indirekteren Kontrolle, die ihr in den Firmenlagern zugestanden wurde. Die SS-Arbeitslager nämlich waren einem fortwährenden Säuberungs- und Aussonderungsprozess unterworfen, von dem die Firmenlager weitgehend verschont blieben. Ursprünglich unterstanden die SS-Lager den SS- und Polizeiführern, doch beginnend im Oktober 1943 und verstärkt im Jahre 1944 fanden eine Reihe von Verschiebungen statt, in deren Verlauf die Lager an das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA) übergingen, an die Behörde also, die auch die Konzentrationslager kontrollierte. Die bis dahin unangefochtene territoriale wie funktionale Kontrolle der Lager durch die SS- und Polizeiführer wurde damit auf eine rein territoriale (disziplinarische) Zuständigkeit

466 Siehe Korherr-Bericht, 19. April 1943, NO-5193. Korherr's Deportationszahlen für den Stand vom 31. Dez. 1942 lauteten 1'274'166 für das Generalgouvernement und 222'117 für die eingegliederten Gebiete. Korherr unterschätzt (wegen der grossen Zahl nicht registrierter Juden im Warschauer Ghetto) die verbliebenen Juden im Distrikt Warschau und überschätzt (offenbar aufgrund mangelnder Information über die Erschiessungen am Jahresende) die Zahl der verbliebenen Juden Galiziens.

467 Die Deportationszahl für Galizien betrug am 10. Nov. 1942 254'989, am 27. Juni 1943 insgesamt 434'329. Katzmann an Krüger, 30. Juni 1943, L-18.

**Tabelle 51:** Der Einsatz von Ghettoarbeit



reduziert. Neuer Herr im Hause war das WVHA. Im Folgenden eine Aufstellung der wichtigsten Arbeitslager unter jeweiliger Zuordnung zu ihrer neuen «Aufsichtsbehörde»<sup>468</sup>:

Ableger des WVHA-Lagers Lublin:

- Trawniki
- Poniatowa
- Alter Flughafen von Lublin SS-Gesellschaft DAW, Lublin Blizyn
- Radom
- Budzyn

Unabhängige WVHA-Lager:

- Krakau-Placow
- Lemberg (Janov-Strasse)

Ungeachtet dieser Schritte in Richtung Konsolidierung wurden im Lubliner Lagerkomplex am 3. November 1943 Massenerschiessungen durchgeführt. Die Entscheidung wurde durch Berichte über jüdische Unruhen in den Lagern und einen Ausbruch vom 14. Oktober aus dem Tötungszentrum in Sobibor ausgelöst. Am Morgen des 19. Oktober fand unter Vorsitz von Frank eine von den Polizeikommandanten und Militärgenerälen besuchte Sicherheitsbesprechung statt. Bei dieser Gelegenheit sprach der BdO, General Grünwald, die «grosse Gefahr» an, die

<sup>468</sup> Aufzeichnung von OGruf. Pohl (Leiter WVHA), 7. Sept. 1943, NO-599. Globocnik an Himmler.

18. Jan. 1944, NO-57. Aufzeichnung von HStuf. Opperbeck (WVHA-W IV), 13. Jan. 1944, NO-1036. Obf Baier (WVHA-W) an Opperbeck, 19. Jan. 1944, NO-1036.



von den jüdischen Arbeitslagern drohe, und erwähnte, ohne Sobibor zu nennen, eine Revolte in einem Lager. Frank wies Rüstungsinspektor Schindler, BdS Bierkamp und Grünwald umgehend an, die Listen der Lagerinsassen durchzusehen und dafür zu sorgen, dass nur Arbeitsfähige übrigblieben. Alle anderen waren «aus dem Generalgouvernement» zu entfernen. Im Anschluss an die Besprechung anderer Fragen fasste Frank schliesslich die Ergebnisse der Konferenz mit den Worten zusammen, die jüdischen Lager hätten sich als «akute Gefahr» für die Deutschen erwiesen.<sup>469</sup>

Die Folge dieser Überlegung war gewaltig. Gegen Ende Oktober begannen die Vorbereitungen mit dem Ausheben von Gräbern im Lubliner Lager. Diese Arbeit ging bei Tag und bei Nacht – im Licht von Scheinwerfern – vor sich. Zwei beim örtlichen Propaganda-Amt ausgeliehene Lkw's mit Lautsprecheranlagen wurden in das Lubliner Lagergelände gebracht, um die Erschiessungen mit Musik zu übertönen. Am Vorabend der Operation, die «Erntefest» getauft wurde, versetzte SSPf Sporrenberg die KdS-Kräfte in Lublin und Teile der motorisierten Waffen-SS sowie des 22. und 25. Polizeiregiments in Bereitschaft und wies sie in ihre Stellungen ein. Am Tag der Tötungsaktion wurden jüdische Arbeiter in grossen Marschkolonnen vom alten Flughafen und den Lubliner Fabriken der DAW auf das Gelände des Hauptlagers gebracht. Annähernd 10'000 Juden wurden in Trawniki erschossen, ungefähr 15'000 in Poniatowa und 17'000 oder 18'000 im Lubliner Hauptlager. Im gesamten Lubliner Distrikt blieb nur die Flugzeugindustrie verschont.<sup>470</sup> Die übrigen Betriebe, die auf Arbeitskräfte aus den SS-Lagern angewiesen waren, «verloren den Boden unter den Füßen».<sup>471</sup>

469 Zusammenfassung der Sicherheitsbesprechung vom 19. Okt. 1943, Frank-Tagebuch, National Archives, Record Group 238, T 992, Rolle 9. Am frühen Nachmittag sprach Frank nur mit Bierkamp und Grünwald, aber diese Unterredung wird im Tagebuch nicht näher erörtert.

470 Jozef Marszalek, *Maydanek*, Hamburg 1982, S. 138-41. Affidavit von Friedrich Wilhelm Ruppert (Lagerverwaltung Lublin), 6. August 1945, NO-1903. Aussage von Johann Offermann (Sporrenbergs Stab), undatiert, Jüdisches Historisches Institut Warschau, *Faschismus – Getto – Massenermord*, S. 366-67. Die Erschiessungen im Lubliner Hauptlager sind im Verfahren gegen Hermann Hackmann vor einem Düsseldorfer Gericht beschrieben, XVIII/ 75S: Urteil, Bd. II, S. 456-502; Aussagen der SS-Wachen Johann Ludwig, 6. Nov. 1964, Bd. XIV, S. 2326-29, Georg Hörauf, 30. Okt. 1964, Bd. XV, S. 2438-93, Gotthard Tschölsch, 28. Juli 1965, Bd. XVIII, S. 2994-98, und Andreas Lahner, 2. Okt. 1968, Bd. XXVII, S. 4763-68; Aussage eines früheren deutschen politischen Gefangenen und Kapos, Erich Hornung, 12. Sept. 1972, Bd. XLIII, S. 8320-30; sowie in der Aussage eines jüdischen Überlebenden, Felix Niedzielak, 6. Nov. 1972, Bd. XLIII, S. 8560-67. Die Erschiessungen waren so auffällig, dass in der polnischen Untergrundzeitung *Biuletyn Informacyjny* über sie berichtet wurde. Siehe Shmuel Krakowski, «Holocaust in the Polish Underground Press», in *Yad Vashem Studies* 16/1984, S. 241-70, auf S. 253.

471 Bericht von Dr. Horn (WVHA-Beamter, Direktor der SS-Gesellschaft Osti), 13. März 1944, NO-2187.

Welche Art von Unternehmen war in den SS-Arbeitslagern tätig gewesen? Was, insbesondere, waren SS-Betriebe? Die SS-Unternehmen im Generalgouvernement hatten ein typisches Aussehen, und ihre kurzlebige Existenz stellt einen ironischen Nachtrag zur Geschichte der polnischen Juden unter den Nationalsozialisten dar, indem Himmler selbst im letzten Augenblick versuchte, die Deportationen in diesen Betrieben zu drosseln – mit anderen Worten, die Produktionsstätten am Leben zu erhalten – und womöglich gar noch Gewinne zu erzielen. Ursprünglich hatte man SS-Betriebe in den Konzentrationslagern eingerichtet, um die billige Arbeitskraft der Lagerinsassen zu nutzen. Nun, wo die Endphase der polnischen Deportationen angebrochen war, verliess eine der SS-Firmen, die Deutschen Ausrüstungswerke (DAW), den Rahmen der Konzentrationslager und versuchte, sich einen Anteil an der überlebenden jüdischen Arbeitskraft zu ergattern. Allerdings standen die SS-Unternehmer vor einem nicht unerheblichen Problem: sie hatten kein Kapital. Die DAW löste dieses Problem in typischer SS-Manier. Eine der «sogenannten» Rüstungsfirmen im Distrikt Galizien, Schwarz & Co., die sich ausschliesslich der Herstellung von Uniformen widmete und 2'000 jüdische Sklavenarbeiter beschäftigte, entsprach genau den Ansprüchen der DAW. Die SS schaltete schnell. Im Juli 1943 wurde die Direktion von Schwarz & Co. «wegen schwerer Unregelmässigkeiten» verhaftet und die komplette Firma, mit allen Arbeitern und Maschinen, von der DAW übernommen.<sup>472</sup>

Ein gemessen an der Erbeutung von Schwarz & Co. weit ehrgeizigeres Projekt war der Plan der SS, sämtliche in den Ghettos aufgestellten Maschinen zu übernehmen. Am 1. Dezember 1942 schrieb Himmler an den Chef des WVHA, Pohl, er habe vor kurzem erst die Maschinen und Ausrüstungsgüter des Warschauer Ghettos in Augenschein genommen. Dort stünden «Werte von vielen hundert Millionen». Dieser «einmalig hohe Wert» dürfe «für das deutsche Reich nicht verlorengehen». Pohl wurde angewiesen, die Maschinen schnellstmöglich fortzuschaffen.<sup>473</sup> Der Wirtschafts-Verwaltungschef entsandte sogleich drei Sachverständige mit dem Auftrag nach Warschau, eine Bestandsaufnahme der Maschinen und Rohstoffvorräte des Ghettos vorzunehmen; dann liess er Himmler wissen, es seien Vorbereitungen zu deren Abtransport getroffen worden.<sup>474</sup> Schon am nächsten Tag schrieb Himmler zurück, er sei mit den ergriffenen Massnahmen «sehr einverstanden». Er glaube allerdings, dass es notwendig sei, sich

472 Rüstungskommando Lemberg (gez. Sternagel) an Rüstungsinspektion/Ic, 8. Juli 1943, Wi/ID 1.73.

473 Himmler an Pohl, 1. Dez. 1942, Himmler-Akten, Ordner Nr. 188.

474 Pohl an Himmler, 4. Dez. 1942, *ibid.*

vom Wirtschaftsministerium schriftlich genehmigen zu lassen, dass die Maschinen «an unsere Industrien» übergehen.<sup>475</sup> Immerhin befand sich der fragliche Maschinenpark überwiegend in privaten Händen.

Im Januar 1943 hielt sich Himmler erneut in Warschau auf. Dort rief er den Leiter der örtlichen Rüstungskommandantur, Oberst Freter, zu sich, um ihm sein «Erstaunen» darüber zum Ausdruck zu bringen, dass es noch so viele Juden in der Stadt gebe. Er halte es für angebracht, dass die deutschen Geschäftsleute, die in den Ghettos Betriebe unterhielten, namentlich der grösste unter ihnen, Walter C. Többens, «tunlichst eingezogen und an die Front gebracht werden». Das RSHA wies er an, die Többensschen Bücher «unter dem Mikroskop» zu prüfen. Wenn er sich nicht irre, so Himmler, sei hier ein Mann, der noch vor drei Jahren nichts besessen habe, reich geworden, womöglich Millionär, und zwar nur deshalb, weil der Staat ihm billige jüdische Arbeiter in die Arme getrieben habe.<sup>476</sup> Das, in aller Kürze, war Himmlers Methode, sich die benötigten Maschinen und Arbeitskräfte zu beschaffen. Gleichwohl scheiterte er mit seinem Vorhaben – nicht an Többens, wohlgermerkt, sondern am jüdischen Widerstand und der daraus resultierenden Vernichtung von Vermögenswerten. Wie es der SS- und Polizeiführer von Lublin, Gruppenführer Globocnik, in einem unnachahmlichen Understatement formulierte, sei es lediglich in Warschau zu einem grösseren Verlust gekommen, weil dort die Abwicklung aufgrund einer falschen Lagebeurteilung fehlerhaft durchgeführt worden sei.<sup>477</sup>

Doch die SS liess sich nicht beirren und rief am 12. März 1943 unter Federführung des WVHA eine neue Gesellschaft ins Leben, die Ostindustrie GmbH (Osti). Die Osti war ein absonderliches Unternehmen. Sie wurde mit einem Startkapital von nur 100'000 Reichsmark gegründet. Den Vorstand bildeten der Chef des WVHA, Pohl, und der Leiter der Amtsgruppe B des WVHA, Gruppenführer Lörner. Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Mitglieder an: Pohl, Krüger, Lörner und der Warschauer SS- und Polizeiführer, von Sammern-Frankenegg. Krüger und von Sammern stiegen bald wieder aus, an ihre Stelle trat der Vertreter des WVHA im Generalgouvernement, der SS-Wirtschaftsfachmann Schellin. Geschäftsführer der Gesellschaft waren der SS- und Polizeiführer von Lublin, Odilo Globocnik, und der WVHA-Rechnungsprüfer, Dr. Max Horn.<sup>478</sup> Obwohl der Maschinenpark des Warschauer Ghettos grösstenteils zerstört war, nahm die Gesellschaft im Sommer 1943 mit aus den Ghettos von Warschau und Bialystok zusammengetragenen Restposten und äusserst primitivem Werkzeug den Betrieb

475 Himmler an Pohl, 5. Dez. 1942, *ibid.*

476 Himmler an Krüger, Durchschriften an RSHA, Pohl und Wolff, Januar 1943, NO-1882.

477 Globocnik an Himmler 18. Jan. 1944, NO-57.

478 Bericht von UStuf Fischer, März 1944, NO-1271.

auf. So gab es etwa in der eröffneten Bürstenfabrik für die 600 jüdischen Arbeiter lediglich ein bis zwei Dutzend Hämmer, so dass mit Eisenteilen und Steinen gearbeitet werden musste. Dennoch wurden dort von Mai bis Oktober 1943 396'000 Bürsten hergestellt.<sup>479</sup> Die Osti-Betriebe wuchsen stetig, bis sie auf ihrem Höhepunkt folgende Beschäftigtenzahlen erreichten<sup>480</sup>:

Torfwerke in Dorohucz	1'000
Bürstenfabrik in Lublin	1'800
Ausrüstungswerke in Radom(Textilien)	4'000
Eisengiesserei in Lublin	1'500
Pelzverarbeitungswerke in Trawniki	6'000
	14'300

Im Herbst 1943 erlitt die Ostindustrie Schiffbruch. Ihr Scheitern hatte die übliche Ursache: keine Gewinne. Doch den Gnadenstoss versetzte die SS der Osti selbst, als sie sich am 3. November 1943 plötzlich ihrer Arbeitskräfte beraubt sah.<sup>481</sup> Tausende von Osti-Juden waren über Nacht im Lubliner Tötungszentrum erschossen worden.<sup>482</sup> Auf diese Weise also verlor auch die Osti den Boden unter den Füßen.<sup>483</sup>

Das plötzliche Ende dieses geschäftlichen Abenteuers der SS sollte nicht allzu sehr überraschen, da nach den Worten eines der Osti-Direktoren, Dr. Horn, die wirtschaftliche Aufgabe der Ostindustrie selbst in SS-Kreisen auf «Ablehnung» und «mangelndes Verständnis» stiess. Als beispielsweise einer der Osti-Chefs einmal beim SS- und Polizeiführer von Warschau (wir wissen nicht, ob von Sammern-Frankenegg oder Stroop) vorsprach, rief dieser aus: «Ostindustrie! Wenn ich schon ‚Industrie‘ höre, wird mir übel!»<sup>484</sup>

Die Ostindustriellen aber steckten immer noch nicht auf. Bei einem Besuch in Lodz im Januar 1944 fand Dr. Horn heraus, dass die von der dortigen Ghettoverwaltung ausgewiesenen Gewinne in Wahrheit «versteckte Verluste» waren. Er hatte sogleich eine Lösung parat: Überstellung der Lodzger Juden an die Osti.<sup>485</sup> Doch wieder erhielt die SS eine Abfuhr (Greiser verlangte für seine Ghetto-Be-

479 Bericht von Dr. Horn, 13. März 1944, NO-2187.

480 Bericht von UStuf Fischer, März 1944, NO-1271.

481 Globocnik an Himmler, 18. Jan. 1944, NO-57.

482 Affidavit von Friedrich Wilhelm Ruppert, a.a.O.

483 Das DAW-Werk in Lemberg verlor alle seine Arbeiter auf einmal. Kriegstagebuch der Rüstungsinspektion GG/Verwaltungsabteilung, 19.-26.Nov. 1943, Wi/ID 1.93. Es erhielt jedoch vom WVHA neue Arbeitskräfte zugeteilt. Aufzeichnung von WVHA-W IV, 13. Jan. 1944, NO- 1036; WVHA-W (Obf Baier) an WVHA-W IV, 19. Jan. 1944, NO-1036.

484 Bericht von Horn, a.a.O.

485 Horn an Pohl, Durchschriften an Obf. Baier und HStuf. Dr. Volk, 24. Jan. 1944, NO-519.

triebe 18-20 Mio. RM)<sup>486</sup>, so dass die Liquidation der Ostindustrie unaufhaltsam voranschritt. Ihr Betriebsvermögen wurde schliesslich von einem der beständigeren SS-Unternehmen übernommen, den bereits erwähnten, von Abteilung W IV des WVHA betriebenen Deutschen Ausrüstungswerken (DAW).<sup>487</sup> Die SS-Unternehmen Osti und DAW beschäftigten zu keinem Zeitpunkt mehr als etwa 20'000 jüdische Arbeiter; insgesamt gesehen waren die SS- Industrien also kein grosser Erfolg. Doch Himmler besass noch eine andere Gewinnquelle: Aufgrund seines Abkommens mit der Wehrmacht waren alle Juden im Generalgouvernement Arbeitsgefangene der SS, die zu Tagessätzen vermietet wurden. Auch hier allerdings wurden Himmlers Erwartungen nicht ganz erfüllt. Tabelle 52 enthält die Anzahl der jüdischen Arbeiter, die in der Rüstungsindustrie des Generalgouvernements zwischen Januar 1943 und Mai 1944 beschäftigt waren.<sup>488</sup>

**Tabelle 52:** Arbeitskräfte in der Rüstungsindustrie

	Juden	Arbeitnehmer insgesamt
Januar 1943	15'091	105'632
April 1943	15'538	112'499
Juli 1943	21'643	123'588
Oktober 1943	22'444	130'808
Januar 1944	26'296	140'057
April 1944	28'537	179'244
Mai 1944	27'439	172'781

Diese Beschäftigtenzahlen, die den Einsatz von Juden aus SS-Arbeitslagern und Firmenlagern durch die Rüstungsindustrie wiedergeben, waren um einiges geringer, als Himmler und Globocnik zu realisieren gehofft hatten.<sup>489</sup> In den SS-Arbeitslagern waren mehrere tausend Juden arbeitslos. Im Juni 1943 klagte Globo-

486 Aufzeichnung von Volk, 9. Feb. 1944, NO-519.

487 WVHA-W an W IV, 19. Jan. 1944, No-1036. Die DAW erbt die Osti-Betriebe in Radom und Blizyn, die im Juli 1944 zusammen 8'000 Arbeiter beschäftigten. Aufzeichnung von HStuf Sommer (stellv. Leiter WVHA-D II), 31. Juli 1944, NO-4181. Die DAW betrieb auch ein kleineres Werk in Lublin sowie die ehemalige Schwarz-Fabrik in Lemberg (zusammen 3'000 Arbeiter). Diese beiden Betriebe wurden im Juli 1944 liquidiert. WVHA-W IV/Dienststelle Krakau (gez. Oberscharführer Dorndorf) an WVHA-W IV, 25. Okt. 1944, NO-3765.

488 Bericht des Wehrkreiskommandos GG/Wehrwirtschaftsoffizier an OKW/Feldwirtschaftsamt, 7. Juli 1944, Wi/ID 1.246. «Wehrkreiskommando» war eine neue Bezeichnung für den Militärbe-fehlshaber; der Wehrwirtschaftsoffizier trat an die Stelle der Rüstungsinspektion; das Feldwirt-schaftsamt des OKW war Nachfolger des Wirtschafts-Rüstungsamts (Wi Rü). Juden wurden seit April 1942 in der Rüstungsindustrie beschäftigt.

489 Der Erfolg war sogar noch geringer, wenn man berücksichtigt, dass einige der DAW-Betriebe ebenfalls als Rüstungswerke einzustufen waren.

cnik gegenüber Himmler, dass in dem grossen Lager Trawniki nur 90 Prozent der verfügbaren Arbeitskräfte von SS-Betrieben und Privatfirmen beschäftigt würden, im Lager Poniatowa sogar nur 60 Prozent. Globocnik beschuldigte die Wehrmacht, das Lodzer Ghetto mit Verträgen geradezu zu überhäufen, nur um dort eine «Aussiedlung» zu verhindern, und warf den Gewerbeverbänden vor, seine eigenen Arbeitskräfte aus Gründen des «Profits» zu boykottieren.<sup>490</sup> Zweifellos bot die Beschäftigung jüdischer Arbeiter Vorteile. Es gab einen empfindlichen Mangel an Arbeitskräften, und jüdische Facharbeiter waren für sehr niedrige Tagessätze zu haben. Auf der anderen Seite war es riskant, sich auf Arbeitskräfte zu stützen, die jederzeit von der SS abgezogen werden konnten – daher die Neigung, den Anteil der Juden an der Gesamtbelegschaft in Grenzen zu halten.<sup>491</sup>

Die Hauptnutznießer der jüdischen Arbeit waren grosse Firmen der Schwerindustrie. Im Folgenden eine Liste einiger der bedeutendsten Unternehmen, die jüdische Arbeiter beschäftigten<sup>492</sup>:

Stahlwerke Braunschweig/Werk Stawola Wola

Stahlwerke, Starachowice

Ostrowiecer Hochöfen

Ludwigshütte

Kabelwerk, Krakau

Warthewerk

Luftwaffenbetrieb Vereinigte Ostwerke GmbH, Mielec Heinkel Flugzeugwerk, Budzyn (im Bau) Flugzeugmotorenwerk Reichshof

Steyr-Daimler-Puch AG, Radom

Hasag, Kamienna

Pulverfabrik, Pionki (Anlagen auch in Kielce und Tschenschochau) Delta Flugzeughallen- und Barackenbau GmbH, Muszyna und Zakopane Karpaten-Öl, Drohobycz

Walter C. Többens, Poniatowa

Schultz & Co., Trawniki

490 Globocnik an OStubaf. Brandt (Himmlers Sekretär), 21. Juni 1943, NO-485.

491 Siehe oben genannte Zahlen. Am 2. Nov. 1943 kamen Schindler und Krüger überein, 10'000 jüdische Arbeiter aus den SS-Arbeitslagern an Rüstungsfirmen zu überstellen. Globocnik an Himmler, 18. Jan. 1944, NO-57; Kriegstagebuch der Rüstungsinspektion GG/Zentralabteilung, 4. Nov. 1943, Wi/ID 1.93. Bereits am folgenden Tag begannen im Lager Lublin Massenerschiessungen. Lediglich 4'000 Juden aus dem Lager Krakau-Placow (nicht zum Lubliner Komplex gehörig) konnten abgeliefert werden. Kriegstagebuch der Rüstungsinspektion GG/ZA, 18. Nov. 1943, Wi/ID 1.93; Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Radom/ Zentralgruppe, 18. Nov. 1943, Wi/ID 1.30.

492 Aus den Kriegstagebüchern der Rüstungsinspektion und der Rüstungskommandos, 1942-44, in folgenden Dokumenten-Ordern: Wi/ID 1.15, Wi/ID 1.17, Wi/ID 1.21, Wi/ID 1.30, Wi/ID 1.46, Wi/ID 1.93, Wi/ID 1.121, Wi/ID 1.145, Wi/ID 1.148, Wi/ID 1.152.

Bis auf drei unterhielten alle oben aufgeführten Firmen ihre eigenen Firmenlager. Die drei in SS-Lagern produzierenden Betriebe waren Heinkel in Budzyn, Többens in Poniatowa und Schultz in Trawniki. Többens und Schultz befanden sich in einer heiklen Lage. Himmler mochte sie nicht. Sie hatten sich nach dem Warschauer Ghettoaufstand gezwungen gesehen, in die SS-Lager auszuweichen, um die Versorgung mit Arbeitskräften sicherzustellen<sup>493</sup>, doch diese neue Regelung währte nicht lange. Am 5. November 1943 trug die Rüstungsinspektion in ihr Diensttagebuch ein, die beiden Firmen hätten einen «unerwarteten und völligen Entzug der jüdischen Arbeitskräfte» erlitten.<sup>494</sup> Die Lubliner Lagerverwaltung hatte, zusammen mit den Arbeitern von Osti und DAW, die komplette jüdische Belegschaft von Többens und Schultz beseitigt.<sup>495</sup>

Die Unternehmen, die ihre eigenen Judenlager unterhielten, genossen im Großen und Ganzen etwas mehr Stabilität. Für einen plötzlichen Abzug ihrer jüdischen Arbeitskräfte waren sie weniger anfällig; sie wurden in Ruhe gelassen. Allerdings gab es eine Ausnahme – Galizien. Hier befreilichigten sich SS und Polizei eines «Übereifers», während die «Interventionen des Rüstungskommandos nur sehr behutsam» vorgetragen wurden.<sup>496</sup> Bis August 1943 hatten mit zwei Ausnahmen, der SS-Gesellschaft DAW und der Karpaten-Öl, sämtliche galizische Rüstungsfirmen ihre jüdischen Arbeiter verloren.<sup>497</sup> Einer weiteren Firma, der Metrawatt AG, war erlaubt worden, 12 absolut unersetzliche Uhrmacher weiterzubeschäftigen. Sie wurden in das Lemberger SS-Arbeitslager eingewiesen, wo sie noch bis zum 19. November 1943 für die Metrawatt arbeiteten; dann erteilte auch sie das unerbittliche Los des polnischen Judentums.<sup>498</sup>

Die Juden in der Rüstungsindustrie versuchten durchzuhalten. Sie hatten ihre Fa-

493 Bericht des Rüstungskommandos Warschau für Januar-März 1943, Wi/ID 1.46.

494 Kriegstagebuch der Rüstungsinspektion GG/ZA, 5. Nov. 1943, Wi/ID 1.93. Bericht des Rüstungskommandos Warschau für den Zeitraum 1. Okt.-31. Dez. 1943, Wi/ID 1.43.

495 Die Heinkel-Werke im SS-Arbeitslager Budzyn erhielten im März 1944 die Mitteilung, dass ihre Arbeiter am Ende des folgenden Monats abgezogen würden. Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Krakau, 20.-26. März 1944, Wi/ID 1.21.

496 Rüstungskommando Lemberg via Inspektion in Krakau an OKW/Wi Rü, 5. Jan. 1943, Wi/ID 1.75.

497 Rüstungskommando Lemberg an OKW/Wi Rü/Ic, 7. Okt. 1943, Wi/ID 1.60. Eine vollständige Liste der galizischen Firmen siehe Katzmann an Krüger, 30. Juni 1943, L-18.

498 Rüstungskommando Lemberg an Wi Rü/Ic, 7. Okt. 1943, Wi/ID 1.60, und 7. Jan. 1944, Wi/ID 1.62. Bei Karpaten-Öl, Drohobycz waren im März 1944 noch 2'000 jüdische Arbeiter beschäftigt, als der BdS GG, Bierkamp, an die Rüstungsinspektion herantrat, um über ihren «Abtransport» zu verhandeln. Kriegstagebuch der Rüstungsinspektion GG/ZA, 24. März 1944, Wi/ID 1.92. Zum Abzug der jüdischen Arbeiter aus Krakauer Betrieben siehe Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Krakau/Zentralgruppe, 30. Aug.-5. Sept. 1943, Wi/ID 1.21, und Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Krakau/Gruppe Heer, 30. Aug.-5. Sept. 1943, *ibid.*

milien verloren; sie hungerten; und sie wussten am Abend nicht, was der nächste Morgen bringen würde. Gleichwohl waren sie leistungsfähige und verlässliche Arbeiter. Diejenigen unter ihnen, deren Kräfte nachliessen, wurden «ausgesiedelt» und «ersetzt»<sup>499</sup>; die übrigen arbeiteten weiter. Für Reichsminister Seyss-Inquart, Franks einstigen Stellvertreter, war diese Unterwürfigkeit eine nie versiegende Quelle der Verwunderung. Er habe sich nicht vorstellen können, erklärte er nach dem Krieg, wie die arbeitsfähigen Juden ihrer Arbeit hätten nachgehen können, während ihre Angehörigen vernichtet wurden. Er habe geglaubt, dass man in einem solchen Fall nichts anderes hätte erwarten dürfen, als dass jeder Jude auf den nächstbesten Deutschen losgehen und ihn erwürgen würde.<sup>500</sup> Doch es gab keinen bewaffneten Widerstand; es gab nur wenige Fälle von Sabotage.<sup>501</sup> Lediglich die Zahl der Flüchtenden erreichte eine nennenswerte Gröszenordnung. Die Firmenlager waren nur schwach von galizischen Ukrainern, die von Rüstungsinspektion Und SS als «Werkschutz» organisiert wurden, und von Kollaborateuren, die die Wehrmacht rekrutiert und aus der besetzten Sowjetunion importiert hatte – Einheiten der sogenannten «Osttruppen» – bewacht. Zumindest einige hundert Juden nutzten diesen Mangel an Polizeikräften, um sich vor der endgültigen Auflösung der Lager davonzumachen.<sup>502</sup> Das Ende kam für die vielen Tausend Rüstungsjuden im Sommer 1944. Im Juli jenes Jahres überannte die Rote Armee in einer Blitzoffensive die Distrikte Galizien und Lublin, besetzte das Gebiet um Przemysl im Distrikt Krakau und rückte über die Weichsel hinweg 20 km weit im Distrikt Radom vor. Angesichts dieses Vormarsches wurden die DAW-Anlagen in Lemberg und Lublin in aller Eile evakuiert.<sup>503</sup> Am 20. Juli 1944 ordnete BdS Oberführer Bierkamper Runderlass an, dass Gefäng-

499 Bericht des Rüstungskommandos Krakau über die Lage beim Bau des Heinkel-Flugzeugwerks in Budzyn, 12. April 1943, Wi/ID 1.17. Stawola-Wola-Werke/Abwehrbeauftragter Schulte-Mimberg an Industriebevollmächtigten Major Schmolz, 25. Feb. 1943, NG-5694.

500 Aussage von Seyss-Inquart, *Trial of the Major War Criminals*, XVI, S. 3.

501 In Starachowice wurden Güterwagen der Ostbahn zerstört. Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Radom/Zentralgruppe, 15. Okt. 1943, Wi/ID 1.30. In Stawola Wola wurden zwei Juden wegen «Meuterei» erschossen. Schulte-Mimberg an Major Schmolz, 28. Dez. 1942, NG-5692. Die Juden der Pulverfabrik Pionki hingegen wurden wegen ihrer Zuverlässigkeit besonders hervorgehoben. Bericht der Propagandaabteilung Radom, 13. Feb. 1943, Occ E 2-2.

502 Zu Entweichungen in Stawola Wola siehe Monatsberichte von Schulte-Mimberg an Major Schmolz, Juli 1942 bis März 1943, NG-5687 bis NG-5695. Siehe auch Bericht der Rüstungsinspektion GG für den Zeitraum April bis Juni 1943, datiert vom 24. Juli 1943, Wi/ID 1.45. Ein tatarischer Wachtrupp von 21 Mann (Osttruppen) desertierte aus einem der Lager, dem Judenlager C «Hasag» in Kamienna. Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Radom/Zentralgruppe, 15. April und 5. Mai 1944, Wi/ID 1.4.

503 WVHA-W IV (Dienststelle Krakau) an Leiter WVHA-W IV in Berlin, 25. Okt. 1944, NO-3765.



nisinsassen und Juden in der Rüstungsindustrie vor Eintreffen der Roten Armee zu evakuieren seien. Bei «überraschender Entwicklung der Lage», die einen Abtransport unmöglich mache, seien die Betroffenen auf der Stelle zu «liquidieren» und ihre Leichen durch «Verbrennen, Sprengung der Gebäude u. ä.» zu beseitigen.<sup>504</sup>

Im Distrikt Radom ordnete SS- und Polizeiführer Böttcher die Evakuierung aller Juden östlich der Linie Pionki-Radom-Kielce an, sobald Transportmittel verfügbar seien.<sup>505</sup> Obwohl der russische Angriff mehrere Kilometer östlich dieser Linie zum Stehen gekommen war, breitete sich das Evakuierungsfieber bis weit ins Hinterland aus und führte zum Abzug Tausender von Juden aus den Betrieben der Steyr-Daimler-Puch, der «Hasag» und der Pulverfabrik Pionki.<sup>506</sup> Im Distrikt Krakau entschied der nervös gewordene SS- und Polizeiführer im Einvernehmen mit dem dortigen SS-Wirtschaftsberater (einem Vertreter des WVHA) und dem Rüstungskommando, die jüdischen Arbeitskräfte in der Rüstungsindustrie um 70 Prozent zu reduzieren.<sup>507</sup> Auch diese Entscheidung war verfrüht, da die sowjetische Offensive erst am 12. Januar 1945 wiederaufgenommen wurde, doch in der Zwischenzeit rollten Transporte mit Tausenden von Juden ins Vernichtungszentrum Auschwitz, während die Wehrmacht Jagd auf entflohene Juden machte, um sie an die SS auszuliefern oder auf der Stelle zu erschießen.<sup>508</sup>

So erfüllte sich Hitlers Wunsch. Selbst in den SS-Unternehmen, ja sogar in den lebenswichtigen Munitionsbetrieben hatten die Juden zu «verschwinden», und in der Tat waren es wenige, die am Ende noch lebten.<sup>509</sup>

504 KdS Distrikt Radom an Aussendienststelle in Tomaschow (HStuf. Thiel), 21. Juli 1944, mit Anordnung des BdS vom 20. Juli 1944, L-53. Vor seiner Berufung ins Generalgouvernement leitete Bierkamp die Einsatzgruppe D in Russland.

505 Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Radom/Zentralgruppe (gez. Major Oherr), 24. Juli 1944, Wi/ID 1.64.

506 Rüstungsinspektion GG an Rüstungskommando Radom, 23. Juli 1944, Wi/ID 1.64. Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Radom/Zentralgruppe (gez. Major Oherr), 23./24. Juli 1944, Wi/ID 1.64. Kriegstagebuch des Rükdo Radom, 26. Juli-22. Aug. 1944, *ibid* Generalleutnant Schindler (Rüstungsinspektion) an Heeresgruppe Mitte/Stabschef (Krebs), 21. Aug. 1944, NOKW-2846. «Hasag» Kamienna behielt unter der «vollen Verantwortung» des Betriebsleiters 1'000 jüdische Arbeiter zurück. Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Radom, 29. Juli 1944, Wi/ID 1.64.

507 Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Krakau, 7.-13. Aug. 1944, Wi/ID 1.141.

508 Auschwitz wird ausdrücklich als Bestimmungsort für 1'800 Juden genannt, die aus den Steyr-Daimler-Puch-Werken abgezogen wurden. Kriegstagebuch des Rüstungskommandos Radom/Zentralgruppe (gez. Major Oherr), 23. Juli 1944, Wi/ID 1.64. Zu den Wehrmachtsaktivitäten siehe Kriegstagebuch der 9. Armee /Ia, 28. und 31. Okt. 1944, NOKW-2636. Befehlshaber dieser Armee war General der Panzertruppen Freiherr von Lüttwitz.

509 Im Lager Plaszow bei Krakau beschäftigte das Institut für Deutsche Ostarbeit jüdische Spezialistententeams bei chemischen, physikalischen, mathematischen und bakteriologischen Forschungsvorhaben. Im September 1944 schlug HSSPf Koppe ihre Verlegung nach Flossenbürg vor. Kop-

Das war der Preis der «Endlösung» in Polen. Wie aber sah es mit dem Gewinn aus? Es ist nicht sonderlich viel, was sich auf der Gewinnseite der Bilanz verbuchen liesse – die wesentlichen Posten bestanden aus Nahrungsmiteleinparungen und der Beschlagnahme der von den deportierten Juden zurückgelassenen persönlichen Habe.

Bereits im August 1942 hatte der Präsident der Abteilung Ernährung und Landwirtschaft im Generalgouvernement, Naumann, Pläne für eine Kürzung der Lebensmittelrationen für Juden vorgelegt. Seine Kürzungsvorschläge, die auch die polnische Bevölkerung einschliessen sollten, dienten dem Zweck, die Nahrungsmittellieferungen ans Reich zu erhöhen. In seinen Ausführungen während einer «Regierungssitzung» des Generalgouvernements erläuterte Naumann, man könne die Nahrungsmittelzuteilungen der 1,2 Millionen Juden, deren Deportation vorgesehen sei, hinfort einsparen und benötigte Lebensmittel nur noch für die 300'000 Juden, die noch «im deutschen Interesse» beschäftigt seien. In voller Übereinstimmung mit Naumann hob Frank hervor, es sei besser, wenn ein Pole zusammenbreche, «als dass der Deutsche unterliegt. Dass wir 1,2 Millionen Juden zum Hungertod verurteilen», so Frank weiter, «sei nur am Rande festgestellt. Es ist selbstverständlich, dass ein Nichtverhungern der Juden hoffentlich eine Beschleunigung der antijüdischen Massnahmen zur Folge haben wird.»<sup>510</sup>

Es lässt sich unmöglich errechnen, wie viele Nahrungsmittel die Deutschen infolge – oder in Vorwegnahme – der Deportationen einzusparen vermochten. Tabelle 53 zeigt die Nahrungsmittellieferungen aus dem Generalgouvernement ans Reich und lässt gewisse Rückschlüsse auf die entsprechenden Einsparungen zu, doch muss natürlich ein Teil dieser Einsparungen den verringerten Zuteilungen an die polnische Bevölkerung zugeschrieben werden.<sup>511</sup>

Was die «Lumpen», das Mobiliar und die übrigen von den Ghettojuden zurückgelassenen Habseligkeiten anbelangt, so fehlt uns hier überhaupt jeder Anhaltspunkt. Wir wissen lediglich, dass die verlassenen Ghettos von der lokalen Bevölkerung geplündert wurden. Auch die Polizeikräfte, die die Ghettoräumaktionen durchzuführen hatten, bedienten sich.<sup>512</sup> Nicht zuletzt waren die geräumten Woh-

pe an Himmler, 8. Sept. 1944, und Himmlers Zustimmung in Brandt an Koppe, 9. Sept. 1944, T 175, Rolle 60.

510 Bemerkungen von Naumann und Frank während der GG-Besprechung vom 24. Aug. 1942, Frank-Tagebuch, PS-2233.

511 Bericht von Staatssekretär Bühler, 26. Okt. 1943, Frank-Tagebuch, PS-2233.

512 Biebow an Gauleitung Wartheland/Kreisleitung Welungen, 5. Okt. 1942, *Dokumenty i materialy*, II, S. 147-48. Bekanntmachung des Bürgermeisters von Biala Podlaska (Distrikt Lublin), A. Wasilewski, mit der für Plünderungen im Ghetto die Todesstrafe angedroht wird, 28. Sept. 1942, *ibid.*, S.57.

**Tabelle 53:** Nahrungsmittellieferungen aus dem Generalgouvernement ans Reich (in t)

	1940/41	1941/42	1942/43
Weizen		53'000	630'000
Kartoffeln	121'000	134'000	520'000
Zucker	4'500	4'465	28'666
Schlachtvieh	7'510	21'498	55'000
Fette	800	900	7'500

nungen selbst von Bedeutung, obgleich nur wenige als für deutsche Mieter geeignet angesehen wurden. Diese wenigen aber waren sehr begehrt. Eine solche Wohnung, so ein Beamter aus der oberschlesischen Stadt Bendsburg, sei «die einzige Freude», die einem überlasteten Angestellten nach einem anstrengenden Tag bleibe.<sup>513</sup>

Die restlichen Vermögenswerte waren Gegenstand einer erheblichen Kontroverse zwischen Himmler, der seine eigene Beschlagnahmeanordnung erliess, und Generalgouverneur Frank, der diese Anordnung nicht anerkannte.<sup>514</sup> Wie es scheint, trug Frank dieses eine Mal den Sieg davon, denn er übernahm die Depots, in denen das «herrenlose» jüdische Eigentum aufbewahrt wurde.<sup>515</sup> Doch sein Sieg kam erst zustande, nachdem Himmler die Maschinen abtransportiert<sup>516</sup>, einige erlesene Grundstücke beschlagnahmt<sup>517</sup> und Aussenstände in Höhe von 11 Mio. Zloty eingetrieben hatte, die die Polen ihren jüdischen Landsleuten schuldeten – ein Betrag übrigens, der dabei half, die Bilanz der Ostindustrie bei ihrer Liquidation auszugleichen.<sup>518</sup>

Die polnischen Juden wurden in einem Prozess vernichtet, in dem wirtschaftliche Faktoren wahrhaft zweitrangig waren. Ein nationalsozialistischer Ostexperte, Peter Heinz Seraphim, beschrieb das Ostjudentum als «das grösste geballte Nieder-

513 Aufzeichnung im Stadtamt Bendsburg, 23. Juni 1943, Yad Vashem JM 2702. 200 «einigermassen zumutbare Wohnungen» waren nach den Frühjahrs-Deportationen der örtlichen Juden an Deutsche übergeben worden.

514 Bemerkungen von Frank während der GG-Besprechung vom 26. Jan. 1943, Frank-Tagebuch, PS-2233.

515 Vereinbarung zwischen Staatssekretär Bühler und HSSPf Koppe, 21. Feb. 1944, bekanntgemacht in Rundschreiben der GG-Hauptabteilung Wirtschaft, PS-2819; *Trial of the Major War Criminals*, XII, S. 100.

516 Die Maschinen wurden an die Osti übergeben. Bericht von Dr. Horn, 13. März 1944, NO-2187.

517 Obf. von Sammern-Frankenegg an Prof. Teitge (HA Gesundheit); dort wird die Abtretung des jüdischen Krankenhauses Zofioska an Lebensborn gefordert, da jüdische Patienten «nicht mehr vorhanden sind»; Feb. 1943. NO-1412.

518 Globocnik an Himmler 18. Jan. 1944 NO-57.

lassungsgebiet der Judenheit überhaupt, das geistige Zentrum der orthodoxen Juden – vor allem aber das unerschöpfliche Reservoir, aus dem die Wanderungsbewegungen der Juden gespeist werden und das immer aufs Neue grössere oder kleinere Gruppen von Juden entlässt, die in andere Länder einströmen». <sup>519</sup> Dieses geballte Niederlassungsgebiet, dieses geistige Zentrum und unerschöpfliche Reservoir des Judentums war nun zerschlagen – reduziert auf einige wenige verstreute Überlebende aus den Arbeitslagern und Vernichtungszentren.

### 3. Der nord-west-südliche Halbkreis

Zu seiner vollen Entfaltung gelangte der Vernichtungsprozess sowohl durch eine funktionelle Schritt-für-Schritt-Entwicklung als auch durch eine territoriale Land-für-Land-Ausdehnung. Wir haben gesehen, wie die «Endlösung» zuerst im Reich durchgeführt wurde und sich sodann dem Schwerpunkt des europäischen Judentums zuwandte: Polen. Doch die Vernichtung der Juden blieb nicht auf das Reich und Polen beschränkt; schon bald sollte sie auf sämtliche von den Deutschen kontrollierte Länder ausgedehnt werden. Heydrich hatte den Auftrag erhalten, die Deportation der Juden im gesamten «deutschen Einflussgebiet in Europa» zu organisieren. <sup>520</sup> Und genau das tat er.

Bald schon erfasste die deutsche Vernichtungsmaschinerie ein Gebiet, das sich in einem weiten Halbkreis von Norwegen gegen den Uhrzeigersinn bis nach Rumänien erstreckte (siehe Karte 6). Für unsere Zwecke ist es angebracht, diesen Halbkreis in drei Abschnitte zu unterteilen: den Norden (Dänemark und Norwegen), der nicht einmal 10'000 Juden beheimatete; den Westen (Niederlande, Belgien, Frankreich, Italien) mit rund 600'000 Juden; und die Balkanländer, in denen 1600'000 Juden lebten. Genau im Mittelpunkt dieses gewaltigen Halbkreises lag das Todeslager Auschwitz, wo aus Nord, West und Süd die Judentransporte zusammenliefen, um ihre todgeweihte Fracht zu entladen. <sup>521</sup>

Die geographische Ausweitung der «Endlösung» war die komplexeste organisatorische Operation des gesamten Vernichtungsprozesses. Anders als das Reichs- und Protektoratsgebiet, wo die Deutschen zu Hause waren, anders auch als Polen

519 Peter-Heinz Seraphim, *Das Judentum im osteuropäischen Raum*, Essen 1938, S. 10.

520 Göring an Heydrich, 31. Juli 1941, PS-710.

521 Aufgrund der deutschen Kontrolle über Frankreich und Italien erreichten die ersten Schritte des Vernichtungsprozesses sogar eine halbe Million Juden in Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen, dem Libanon und Syrien.

und Russland, die als eine Art angestammtes Hinterland für die deutsche Kolonisierung und Besiedlung betrachtet wurden, stellten die Länder des Halbkreises eher eine deutsche Machtsphäre, ein «Einflussgebiet» dar. Im besetzten Osten wurde keinerlei Zentralgewalt nichtdeutschen Charakters geduldet.<sup>522</sup> In den Ländern des Halbkreises erteilten die Deutschen an Marionettenbehörden Befehle und stellten an Satellitenregierungen Forderungen. Den Polen und Russen wurde jedes Recht auf nationale Existenz aberkannt; sie wurden als Untermenschen und Arbeitssklaven betrachtet, die eines Tages von der Bildfläche verschwunden sein würden. Hingegen galten die Nord-, West- und Südeuropäer als – zumindest potentielle – Verbündete. Polen und Russen in irgendeiner Angelegenheit zu konsultieren, kam niemandem in den Sinn; die Marionetten- und Satellitenregierungen des grossen Halbkreises wurden zumindest gehört, mitunter war sogar auf ihre Empfindlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Kurz, wir haben es im Folgenden mit Ländern zu tun, in denen die Deutschen das Sagen hatten, aber nicht uneingeschränkt, in denen sie mächtig waren, aber nicht allmächtig – Die Deutschen regierten die am straffsten kontrollierten Länder des Halbkreises durch Zivilverwaltungen, die übrigen besetzten Gebiete durch Militärbefehlshaber und die nur locker kontrollierten Satellitenländer durch das Reichsaussenministerium. Sehen wir uns diese Machtorgane der Reihe nach an.

Zivilverwaltungen wurden in den (auf Karte 6 schwarzen) eingegliederten Gebieten sowie in Norwegen und den Niederlanden (horizontal schraffiert) eingesetzt. Die eingegliederten Gebiete wurden durch den jeweils benachbarten Gauleiter verwaltet<sup>523</sup>:

Die französischen Gebiete:

Elsass durch den Gauleiter von Baden, Robert Wagner Lothringen durch den Gauleiter von Saarpfalz, Bürckel

Luxemburg durch den Gauleiter von Koblenz- Trier, Simon

Die nordjugoslawischen Gebiete:

Oberkrain durch den Gauleiter von Kärnten, Dr. Rainer Untersteiermark durch den Gauleiter der Steiermark, Dr. Uiberreither

522 Im Protektorat gab es zentrale tschechische Ministerien.

523 Für Zwecke der Parteiorganisation wurden die neuen Gebiete mit den alten Gauen vereinigt. So kam das Elsass zu Baden, die Untersteiermark zur Steiermark und Oberkrain zu Kärnten; Lothringen und die Saarpfalz wurden zum Gau Westmark, Luxemburg und Koblenz-Trier zum Gau Moselland zusammengeschlossen. Staatliche Ämter hingegen wurden nicht vereinigt. Innerhalb der neuen Gebiete trugen die Gauleiter den Titel Chef der Zivilverwaltung (CdZ). Stuckart und Schiedmair, *Neues Staatsrecht*, Leipzig 1944, Teil II, S. 82-97. Die belgischen Gebiete Eupen-Malmedy und Moresnet wurden dem Regierungsbezirk Aachen der preussischen Rheinprovinz angegliedert; *ibid.*, S. 77-78.

Die nichteingegliederten Länder mit Zivilverwaltung, Norwegen und die Niederlande, wurden jeweils einem Hitler direkt verantwortlichen Reichskommissar unterstellt: Terboven in Oslo und Seyss-Inquart in Den Haag. Norwegen erhielt eine komplette Marionettenregierung unter Vidkun Quisling; den Niederlanden wurde lediglich ihr eigenes Verwaltungsnetz unter der Leitung niederländischer Spitzenbeamter (Generalsekretäre) belassen.<sup>524</sup> Weder dem besetzten Norwegen noch den besetzten Niederlanden waren diplomatische Beziehungen zu anderen Ländern gestattet.<sup>525</sup> Beide Länder waren von der Aussenwelt völlig abgeschnitten und fristeten unter ihrem Reichskommissar ein isoliertes Dasein. Bedeutende Gebiete im Westen und auf dem Balkan wurden von der deutschen Wehrmacht kontrolliert (auf Karte 6 gepunktet). Kontrolle bedeutete dabei nicht nur die Anwesenheit von Besatzungstruppen, sondern zugleich die Ausübung «territorialer Befugnisse und vollziehender Gewalt».<sup>526</sup>

In Westeuropa unterhielt die Wehrmacht zwei «vollziehende Gewalt» ausübende Territorialkommandos: «Belgien und Nordfrankreich» sowie «Frankreich».<sup>527</sup> Wie in den Niederlanden gab es auch in Belgien eine Zentralverwaltung unter den höchsten belgischen Beamten. Im besetzten Frankreich unterhielt das Vichy-Regime einen kompletten bürokratischen Apparat, der jedoch den übergeordneten Befehlen, Weisungen und Anordnungen der deutschen Militärverwaltung unterstand. 1942 wurde auch der bis dahin unbesetzte Teil Frankreichs besetzt. Auf dem Gebiet unmittelbar westlich der italienischen Grenze standen allerdings italienische Truppen; der endgültige Zusammenschluss ganz Frankreichs unter deutscher Kontrolle kam erst nach dem Zusammenbruch Italiens im September 1943 zustande.

Auf dem Balkan befanden sich anfangs drei Gebiete unter militärischer Verwaltung: Serbien, «Saloniki-Ägäis» und Südgriechenland (letzteres bestand aus einigen Enklaven im Raum Athen-Piräus sowie einem Teil der Insel Euböa). Nachdem Italien als deutscher Verbündeter zunehmend ausfiel, übernahm das Oberkommando Südost die «Festung Kreta»; eine neuerliche Ausweitung des südöstlichen Militärgebiets fand nach dem italienischen Zusammenbruch im September 1943 statt. Die Gebiete «Saloniki-Ägäis» und Südgriechenland wurden zur Region «Griechenland» zusammengeschlossen, die sämtliche zuvor von den Italie-

524 Die Minister sassen in London.

525 Stuckart, *Neues Staatsrecht*, a.a.O., Teil II, S. 123-125, 126-27.

526 Die Wehrmachtsverbände in Norwegen, Dänemark und den Niederlanden waren blasse Besatzungstruppen.

527 Die Karte zeigt die Grenze zwischen den beiden Kommandos, *nicht* zwischen den beiden Staaten.



**Karte 6** Achseneuropa Mitte 1942

nen besetzten Gebiete des griechischen Festlands umfasste. Weiter nördlich verlebte sich das Oberkommando Südost Montenegro und Albanien ein; im Westen des griechischen Festlands wurde die deutsche Militärverwaltung auf die Insel Korfu, in der östlichen Ägäis auf den Dodekanes (seit 1912 italienisch; nun in Ost-Ägäis umbenannt) ausgedehnt. Im Bereich des Oberkommandos Südost begegnen wir drei Marionettenregierungen: einer serbischen in Belgrad, einer albanischen in Tirana und einer griechischen in Athen. Der grösste Einfluss in den Ländern des Halbkreises fiel dem deutschen Aussenministerium zu. Es war für alle jene Halbkreisländer zuständig, die auf Karte 6 weiss gelassen wurden. Besonders gross war der Einfluss des Reichsaussenministers in der Slowakei und in Kroatien, zwei Satelliten par excellence; beide Staaten waren deutsche Geschöpfe – im wahrsten Sinne Geschöpfe des Auswärtigen Amts. Zwei weitere Länder, die ihre Existenz dem Auswärtigen Amt verdankten, waren Vichy-Frankreich und Dänemark; der Grund für ihre Unterwerfung war die überlegene deutsche Militärmacht. Drei Länder wurden auf einen Satellitenstatus reduziert, weil sie sich zum Zwecke der Gebietserweiterung auf Gedeih und Verderb mit den Deutschen verbündet hatten: Bulgarien, Rumänien und Ungarn. (Ein Blick auf Karte 6 zeigt die sonderbaren Grenzen, die diese drei Länder unter dem NS-Regime besaßen.) Schliesslich gab es ein weiteres Land, das in einem Zeitraum von nur vier Jahren vom Status des gleichberechtigten Partners zu dem eines mittelmässigen Vasallen herabsank: Italien. In den ersten Jahren der deutsch-italienischen Partnerschaft musste das Reichsaussenministerium gegenüber Italien sehr behutsam agieren; am Ende konnte es sich leisten, dort diktatorisch aufzutreten. Am Rande sei vermerkt, dass Italien auf dem Höhepunkt seiner Macht im Mittelmeerraum beträchtliche Gebiete besetzt hielt: den Dodekanes, Albanien (1939 besetzt), «Neualbanien», Montenegro, einen Teil der dalmatinischen Küste und Westslowenien (1941), den Grossteil des griechischen Festlands und einige griechische Inseln (1941) sowie einen etwa 60-70 km breiten Streifen französischen Territoriums entlang der italienisch-französischen Grenze (1942).

Der Einfluss des Reichsaussenministeriums beschränkte sich nicht auf die Satellitenländer; Ribbentrops Auswärtiges Amt hatte auch in den Militärgebieten ein kräftiges Wort mitzureden. Immer schon wurden die Bemühungen von Militärs, besetzte Territorien zu verwalten, von den jeweiligen Aussenministerien miss-trauisch beäugt. Die Diplomaten stehen allzeit bereit, einem militärverwalteten Gebiet mit Rat und Tat zur Hand zu gehen, und sind stets darauf erpicht, einer Militärverwaltung ihre Erfahrung und ihr Geschick anzudienen; das Motiv dieses Bestrebens ist in den meisten Fällen der Wunsch, am Ende die Zuständigkeit



übertragen zu bekommen. Auch wenn das deutsche Auswärtige Amt der Wehrmacht kein einziges Gebiet abspenstig gemacht hat, mangelte es nicht an diesbezüglichen Versuchen. Ribbentrops Männer waren sowohl im Südosten aktiv, wo sie Ratschläge erteilten und an Entscheidungen mitwirkten, als auch im Westen, wo der Kurs der deutsch-französischen Beziehungen in nicht unerheblichem Masse von der deutschen Botschaft in Paris bestimmt wurde. Selbst aus den Zivilgebieten – wo ein offenes Auftreten des Aussenministeriums natürlich nicht geduldet werden konnte – berichteten die «Vertreter des Auswärtigen Amts» (VAA) ausführlich über jedes Ereignis, das ihre wachsamten Blicke registrierten. So nimmt es nicht wunder, dass einige Beamte des Aussenministeriums das gesamte Gebiet des Halbkreises als eine Art Aussenamtsdomäne betrachteten. In der Judenfrage traf dies auch weitgehend zu.

Wer waren die Beamten des Auswärtigen Amts, die mit der Durchführung der «Endlösung» in den Satellitenländern betraut wurden? Tabelle 54 gibt einen Überblick über den Apparat des Auswärtigen Amts in den Jahren 1940 und 1943.<sup>528</sup> Aus ihr wird ersichtlich, dass mit der Judenfrage vornehmlich die Abteilung Deutschland und ihr Nachfolger, die Abteilung Inland II, befasst waren.<sup>529</sup> Die ungewöhnliche Bezeichnung «Deutschland» stammte aus der Zeit der Weimarer Republik, als jene Abteilung als Verbindungsstelle zum Reichstag diente.<sup>530</sup> Nach 1933 gab es keinen funktionierenden Reichstag mehr, doch Verwaltungsstellen sterben langsam. Immer noch mit dem Titel Deutschland versehen, finden wir unsere Dienststelle 1936 als ein Referat des Protokollchefs wieder. Dort befasste sie sich mit solch belanglosen und mannigfaltigen Dingen wie Kartierungen, Gebäudeerfassung, Landvermessung usw.

1938 wurde das Referat Deutschland von einem gewissen Martin Luther übernommen. Anders als seine Vorgänger und Kollegen, war Luther kein Beamter. Er war ein Parteimann – genauer gesagt ein Protégé des neuen Aussenministers Ribbentrop. Unter Luther wurde das Referat Deutschland zur Abteilung aufgewertet. Es begann sich mit Parteiangelegenheiten zu befassen und erhielt 1940 die Zuständigkeit in der Judenfrage.

Luthers Abteilung war nicht im Aussenamtsgebäude in der Wilhelmstrasse untergebracht, sondern einige Häuserblocks weiter in der Rauchstrasse. Räumli-Strasse

528 Organisationsschaubild des Auswärtigen Amts, datiert vom August 1940 und September 1943, NG-35.

529 Sofern nicht anders ausgewiesen, stützt sich die Beschreibung der Abteilung Deutschland auf das umfassende Werk von Paul Seabury, *Die Wilhelmstrasse*, Frankfurt/M. 1956, S. 113 117.165.195.

530 Aussage von Staatssekretär Weizsäcker, Fall Nr. 11, Transkript S. 8571.

**Tabelle 54:** Der Apparat des Auswärtigen Amts 1940 und 1943

August 1940	September 1943
Außenminister: [von Neurath] Ribbentrop	Ribbentrop
Büro RAM: Dr. Paul Otto Schmidt Dr. Erich Kordt Dr. von Sonnleithner Dr. Bruns	Dr. Schmidt Dr. von Sonnleithner Dr. Bruns Dr. Johann Georg Lohmann Bergmann Hilger
Staatssekretäre: leitend: [von Bülow, von Mackensen] von Weizsäcker zur besondere Verwendung: Keppler Auslandsorganisation der Partei: Bohle Gesandter z. b. V. Dr. Ritter	Steengracht van Moyland  Keppler  Bohle Botschafter z. b. V. Dr. Ritter von Rintelen Gaus Hewel Schröder von Dörnberg
Personal: Kriebel Protokoll: von Dörnberg Sonderaufgaben: Wagner	
Deutschland: Luther Partei: Luther Stellv.: Kramarz II (SS u. Pol.): Likus Stellv.: Picot III (Juden): [Dr. Schumberg] Rademacher	Inland I (Partei): Frenzel Inland II (SS u. Polizei): Wagner II A (Juden): von Thadden II B (RSHA, Ordnungspolizei, Polizeiattachés): Geiger
Politische Abteilung: Wörmann Stellv.: Ritter 2. Stellv.: von Rintelen	Hencke von Erdmannsdorff Sonderaufgaben: Dr. Prüfer Sonderaufgaben: Dr. von Hentig
II (England, Frankreich, Belgien, Niederlande, Schweiz): Dr. Schlitte	I (England): Dr. Weber II (Frankreich, Belgien, Niederlande, Schweiz): von Bergen
III (Spanien, Portugal, Vatikan): Dr. Haidlen	III (Spanien, Portugal): Dr. Heberlein XV (Vatikan): Dr. Hoffmann
IV (Italien, Bulgarien, Griechenland, Jugoslawien, Albanien, Rumänien, Slowakei, Ungarn): Dr. Heinburg	IV (Italien): Dr. Mey IVb (Bulgarien, Griechen- land, Kroatien, Serbien, Montenegro, Albanien, Rumänien, Slowakei, Ungarn, Protektorat): Feine

August 1940	September 1943
V (Polen, Russland): Dr. Schliep	vonTippelskirch
VI (Skandinavien): von Grundherr	von Grundherr
VII (Nahe Osten): Dr. Melchers	Dr. Melchers
VIII (Fernost): Dr. Kroll	Dr. Braun
IX (USA, Lateinamerika): Freytag Handels-	Reinebeck
politik: Wiehl	
Stellv.: Dr. Clodius Rechtsabteilung: Dr.	
Gaus	Dr. Albrecht
Stellv.: Dr. Albrecht	Dr. Sethe
I (Internationales Recht):	Dr. Rödiger
Dr. Conrad Rödiger	
V (Passwesen): Gustav Rödiger	(Passwesen an RSHA übergegan-
	gen)
Kulturpolitik: Dr. von Twardowski	Dr. Six
Presse: Dr. Paul Schmidt	Dr. Schmidt

Räumliche Entfernung fördert, wie jeder Verwaltungsbeamte weiss, die Unabhängigkeit, und es gibt einige Anzeichen dafür, dass Luther aus seiner separaten Adresse Nutzen zog.<sup>531</sup> Gleichwohl liess er *sämtliche* – nicht nur die bedeutenderen – Anweisungen seiner Dienststelle von der Politischen Abteilung gegenzeichnen.<sup>532</sup> So lief etwa eine Deportationsanordnung, bevor sie an eine deutsche Botschaft im Ausland erging, zuerst über den zuständigen Schreibtisch in der Politischen Abteilung (z.B. Pol. IV), von wo sie über den stellvertretenden Abteilungsleiter zum Abteilungsleiter gelangte.<sup>533</sup> Luther wünschte, dass seine Kollegen die Verantwortung für die unerfreulichen Entscheidungen, die er fällte, mittrugen.

1943 wurde Luther von Grössenwahn befallen: Er wollte seinen Chef Ribbentrop ablösen. In einem vertraulichen Brief liess er Himmler wissen, Ribbentrop sei geisteskrank. Doch Himmler stellte sich hinter den Minister. Luther wurde in ein

531 Nur zögernd informierte Luther Staatssekretär Weizsäcker über die laufenden Ereignisse oder über seine eigenen Schritte. Siehe Briefwechsel Luther-Weizsäcker vom September 1941 über die Judensternverordnung in Dokument Weizsäcker 488. Luthers Zögern, mit Informationen herauszurücken, bekam auch Ribbentrop zu spüren. Siehe Luthers Aufzeichnung vom 21. Aug. 1942, NG-2586-J; siehe auch Ribbentrops Ermahnung an Luther, keine eigenmächtigen Schritte zu unternehmen, in Brief von Rintelen an Luther, 25. Aug. 1942, NG-2586-K.

532 Affidavit von Dr. Karl Klingenfuss, 7. Nov. 1947, NG-3569. Klingenfuss war ein Untergebener Rademachers (D III).

533 Affidavit von Dr. Kurt Heinrich Franz Heinburg, 5. Sept. 1947, NG-2570. Heinburg war Leiter der Unterabteilung Pol. IV (Italien und Balkan).

Konzentrationslager eingewiesen und seine Abteilung aufgelöst.<sup>534</sup> Horst Wagner, Luthers Nachfolger als Verantwortlicher für die Judenfrage im Auswärtigen Amt, führte dessen Arbeit zielstrebig fort.

Neben Luther, Parteigenosse und treibende Kraft der Deportationen, waren auch die meisten seiner Untergebenen Parteileute. Heisst das, dass die «Endlösung» in den Satellitenländern eine Parteiunternehmung war? Nicht eigentlich. Das Auswärtige Amt war kein Parteiclub. Der Leiter der Politischen Abteilung, Dr. Ernst Wörmann, war ein altgedienter Beamter<sup>535</sup>; sein Stellvertreter, Otto von Erdmannsdorff, war ebenfalls Beamter<sup>536</sup>; und der Leiter des Referats Pol. IV (Balkan), den Wörmann als einen seiner Judensachverständigen beschrieb, war nicht einmal eingeschriebenes Parteimitglied.<sup>537</sup> In der Abteilung Deutschland selbst war der Leiter des Judenreferats, Rademacher, ebenfalls Beamter.<sup>538</sup> Luthers Nachfolger, der Leiter Inland II, hat allem Anschein nach in der Protokollabteilung angefangen.<sup>539</sup> Sein Judenreferent, von Thadden, war laut Staatssekretär von Steengracht «ein Mann des Auswärtigen Amts», der sein Handwerk verstand.<sup>540</sup> Der mächtige, für alle Abteilungen verantwortlich zeichnende Staatssekretär von Weizsäcker war von der Kriegsmarine, wo er als Attaché gedient hatte, ins Aussenministerium gewechselt.<sup>541</sup> Wie im RSHA waren auch im Auswärtigen Amt Parteifanatismus und bürokratischer Sachverstand eine verhängnisvolle Ehe eingegangen.

Das Engagement des Auswärtigen Amts bei der Judendeportation führte zu einer engen Verflechtung von diplomatischem Korps und Sicherheitspolizei. Am 30. Oktober 1941 schickte das RSHA die ersten fünf zusammenfassenden Berichte über die Tätigkeit der Einsatzgruppen an das Auswärtige Amt, wo Botschaftsrat Hilger sie durchsah und wo sie verteilt wurden, um von Spezialisten in etlichen

534 Laut Seabury, der eine erschöpfende Darstellung von Luthers Karriere liefert, überlebte der Abteilungsleiter seine Haftzeit, starb aber gleich nach Kriegsende. Seabury, *Wilhelmstrasse*, a.a.O., S. 197.

535 Affidavit von Wörmann, 27. Mai 1947, NG-1639. Wörmann trat 1937 der Partei bei.

536 Affidavit von von Erdmannsdorff, 21. Nov. 1947, NG-3650. Von Erdmannsdorff trat 1937 der Partei bei.

537 Verhör von Wörmann durch Kempner, 9. Juni 1947, NG-4158. Affidavit von Heinburg, 5. Sept. 1947. NG-2570.

538 Seabury. *Wilhelmstrasse* a.a.O. S. 165.

539 Organisationsschaubild des Auswärtigen Amts, August 1940, NG-35.

540 Aussage von Staatssekretär von Steengracht, *Trial of the Major War Criminals*, X, S. 133. Von Thadden war vor dem Krieg Assessor in Pol. V. Organisationsschaubild des AA, 1. Juni 1938, *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1919-1945*, Ser. D, II, S. 1031-40.

541 Affidavit von Ernst von Weizsäcker, 21. Nov. 1947, NG-3708. Von Weizsäcker war Leitender Staatssekretär im Unterschied zu Keppler und Bohle, die mit besonderen Aufgaben betraute Staatssekretäre waren. Von Weizsäcker wurde 1938 zum Staatssekretär ernannt. Gleichzeitig trat er der Partei bei und wurde ehrenamtlicher SS-Oberführer.

Abteilungen gelesen zu werden, bevor sie Ribbentrop in wohlverdaulicher Form vorgelegt wurden.<sup>542</sup> Mit dem Einsetzen der europaweiten Deportationen wurden die Kontakte zwischen den Diplomaten und Heydrichs Männern noch enger, besonders vor Ort. Tabelle 55 enthält ein Verzeichnis der Botschaften und Konsulate des Auswärtigen Amtes sowie der Vertreter des Eichmann-Referats (RSHA IV-B-4), die entweder den Botschaften und Gesandtschaften zugeordnet waren (wie in Paris, Kroatien, der Slowakei, Bulgarien und Rumänien) oder mit den Vertretern des Aussenamts eng zusammenarbeiteten (wie in Saloniki, Athen und Ungarn).<sup>543</sup>

Die Vertreter des Auswärtigen Amtes auf dem Balkan (Kasche, Ludin, Beckerle und von Killinger) waren ehemalige SA-Männer.<sup>544</sup> Ursprünglich war die SA der SS übergeordnet, doch 1934 brach Himmler diese organisatorische Verbindung, liess zahlreiche SA-Männer ermorden oder ins Gefängnis werfen und verurteilte seine ehemalige Dachorganisation zur Bedeutungslosigkeit. Unnötig zu sagen, dass SA und SS nach 1934 keine grossen Sympathien füreinander hegten, doch diese Animosität beeinträchtigte die Zusammenarbeit beider Formationen in den vier Balkanländern in keiner Weise – ausser vielleicht in Rumänien, wo sich die Reibungen zwischen dem Gesandten von Killinger und dem Eichmann-Vertreter, Hauptsturmführer Richter, zu einem offenen Konflikt auswuchsen.

Die vorrangige Aufgabe des Auswärtigen Amtes in den Satellitenstaaten bestand in der Einleitung jener vorbereitenden Massnahmen (Definition, Enteignung, Konzentration), ohne die keine grossangelegten Deportationen mit auch nur den geringsten Erfolgsaussichten in Angriff genommen werden konnten. Soweit als möglich orientierte man sich dabei an den im Reich bestehenden Regelungen. Das galt insbesondere im Falle der Definition, denn für das Auswärtige Amt bedeutete jede Abweichung von den Nürnberger Grundsätzen den unbotmässigen Versuch, Tausende von Juden zu retten.

War schliesslich eine jüdische Gemeinde für die Deportation «reif», so wechselten die Diplomaten des Aussenministeriums die Gangart. Als erstes wurde die ausländische Regierung ersucht, auf den Schutz ihrer jüdischen Staatsbürger im Reich zu verzichten. Mit dem Erhalt dieser «harmlosen» Konzession war der

542 RSHA an Auswärtiges Amt, 30. Okt. 1941; in der Anlage die ersten fünf Berichte. Memorandum Büro RAM, 12. Nov. 1941; Picot via Luther an D (Deutschland) III, Pol IV, Pol V, Pol VI, Kultur und Presse, 15. Nov. 1941 (Berichte in der Anlage); Picot an das Büro des Staatssekretärs, 8. Jan. 1942, in der Anlage die von Legationssekretär von Hahn (D III) am 10. Dez. 1941 erstellte Zusammenfassung; alles in NO-2650. Siehe auch Browning, *The Final Solution and the German Foreign Office*, a.a.O., S. 72-76.

543 Die Namen der AA-Beamten sind einer Vielzahl von Dokumenten und Zeitungen entnommen. Den Grossteil der RSHA-Männer nannte Wisliceny in seinem Affidavit vom 29. Nov. 1945, *Conspiracy and Aggression*, VIII, S. 606-21.

544 Seabury, *Wilhelmstrasse*, a.a.O., S. 189.

**Tabelle 55:** Vertreter im Zuständigkeitsbereich des AA

Vertreter des Auswärtigen Amts		EichmannVertreter
Gesandter, Dänemark VAA, Niederlande VAA, Belgien	[von Renthe-Fink] Best <sup>1</sup> [Kühn] Bene von Barga	Zöpf Asche (Erdmann) Dannecker Röthke Brunner
Botschafter, Paris	Abetz	
Generalkonsul, Monaco Vertreter in Tunesien	Hellenthal Rahn	
Botschafter, Italien	[von Mackensen] Rahn	Dannecker (Boss. hammer)
Botschafter, Vatikan (1943-45) Gesandter, Serbien	von Weizsäcker Benzler Schönberg	Wisliceny ■ Brunner Burger
Konsul, Saloniki Sonderbevollmächtigter Südost (Athen 1944) Gesandter, Kroatien	Neubacher Kasche	Abromeit Wisliceny 1 Brunner
Gesandter, Slowakei Gesandter, Bulgarien Gesandter, Rumänien	[von Killinger] Ludin Beckerle [Fabrizius] von Killinger	Dannecker Richter Eichmann Krumey Hunsche
Gesandter, Ungarn	[von Erdmannsdorff, von Jagow] Veesenmayer	Wisliceny Dannecker Abromeit Novak Seidl

<sup>1</sup> Best, Rahn, Benzler und Veesenmayer führten zugleich den Titel «Generalbevollmächtigter». Unsere Liste enthält nicht die reisenden Emissäre.

kritische Augenblick gekommen. Das Satellitenland wurde nun ersucht, der «Aussiedlung» seiner Juden nach «Osten» zuzustimmen. Um möglichen Einwänden und Widerständen vorzubeugen, erhob das Auswärtige Amt keinerlei Anspruch auf das Vermögen der Deportierten. (Allerdings wurde vereinbart, die Juden mitsamt ihrer persönlichen Habe «auszusiedeln»; diese Habe wurde später in den Tötungszentren vom Reich eingesammelt.) Zudem verlangte das Auswärtige Amt gelegentlich von den Vasallenregierungen die Zahlung einer Entschädigung für die deutschen Deportationskosten. Dieser Forderung lag die Vorstellung zugrunde, die Beseitigung der Juden sei ein Gefallen der Deutschen gegenüber ihren Verbündeten, die dadurch in den Vorzug gelangten, für alle Zukunft «judenfrei» zu sein.

Zeitweilig prüften die Rechtsexperten des Auswärtigen Amts sogar die Möglichkeit, das Vermögen der jüdischen Reichsflüchtlinge, die in den Satellitenstaaten Zuflucht gefunden hatten, zu beschlagnahmen. Dieser Gedanke wurde jedoch auf einer am 30. Juli 1942 abgehaltenen Konferenz wieder fallengelassen. Dort einigte man sich darauf, nach dem «territorialen Prinzip» vorzugehen; danach fiel das Vermögen aller in einem fremden Land lebenden Juden an dieses Land, das Vermögen aller im Reich lebenden Juden ans Reich.<sup>545</sup>

Die letzte Stufe der Operation, der Transport, fiel nicht mehr in die Zuständigkeit des Auswärtigen Amts. Die Transportpläne für den gesamten europäischen Deportationsraum erstellten Hauptsturmführer Franz Novak vom Eichmann-Referat und Ministerialrat Stange von der Deutschen Reichsbahn.<sup>546</sup>

Als bald schwärmte ein Heer von Spezialisten über das nördliche, westliche und südliche Europa aus, um das kontinentale Judentum mit Stumpf und Stiel auszurotten. Zwar war die deutsche Vernichtungsmaschinerie in diesen Gebieten nicht ganz so erfolgreich wie im Reich selbst und in den Ostgebieten. Doch die enormen Schwierigkeiten, die in den Ländern des Halbkreises zu überwinden waren, beeindruckten den Schrittmacher dieser gewaltigen Operation, Heinrich Himmler, nicht im Geringsten. Am 9. April 1943 schrieb er an den Chef seiner Sicherheitspolizei<sup>547</sup>:

«Das wichtigste ist mir nach wie vor, dass j etzt an Juden nach dem Osten abefahren wird, was überhaupt nur menschenmöglich ist. In den kurzen Monatsmeldungen der Sicherheitspolizei will ich lediglich mitgeteilt bekommen, was monatlich abefahren worden ist und was zu diesem Zeitpunkt noch an Juden übrigblieb.»

## Der Norden

Verglichen mit den Geschehnissen in Polen nahm sich der Vernichtungsprozess in Nordeuropa eher bescheiden aus. In den drei im deutschen Einflussbereich liegenden nördlichen Ländern Norwegen, Dänemark und Finnland lebten nur etwa 10'000 Juden. Diese Zahl war nicht zufällig so gering. Das lutherische Skandinavien war den Juden jahrhundertlang mit wenig Sympathie begegnet,

545 Gesandtschaftsrat Klingenfuss an Ministerialrat von Normann (Amt für den Vierjahresplan), Ministerialrat Lösener (Innenministerium), Oberregierungsrat Bangert (Justizministerium) und Oberregierungsrat Dr. von Coelln (Wirtschaftsministerium), 31. Juli 1942, NG-424.

546 Affidavit von Wisliceny, 25. Nov. 1945, a.a.O. In den Militärgebieten unterstand das Transportwesen dem OKH/Chef des Transportwesens, General Gercke. Den Westabschnitt betraute die Eisenbahntransportabteilung (ETRA) West unter Glt. Kohl in Paris; für den Südosten war die ETRA Südost unter Oberst von Ludwiger in Wien zuständig.

547 Himmler an Kaltenbrunner, 9. April 1943, NO-5197.

und nur einer kleinen Zahl war es erlaubt worden, sich dort niederzulassen. Diese wenigen jedoch genossen seit etwa 1870 volle Gleichberechtigung.<sup>548</sup> Hinfort kam es nicht nur zur Emanzipation, sondern zum völligen Aufgehen der Juden in der skandinavischen Lebensweise, eine Entwicklung, von der sich der Norden auch unter dem Druck der Nationalsozialisten nur widerstrebend lossagte.

Die Deutschen kannten die Probleme, die in dieser Region auf sie zukamen; beträchtliche Anstrengungen waren zu unternehmen, um magere Resultate zu erzielen. So ist es nur verständlich, dass Unterstaatssekretär Luther auf der Konferenz vom 20. Januar 1942 für den Norden eine Verschiebung der Judenaktionen empfahl.<sup>549</sup> Doch aufgeschoben hiess nicht aufgehoben. Die deutsche Bürokratie konnte nicht auf Dauer zusehen, wie Juden friedlich in ihrer Reichweite lebten. Wie hoch auch immer die Kosten, wie gering auch immer der Ertrag, für die Deutschen galt es, zuzuschlagen. Ihr erster Schlag traf das unterworfenen Norwegen; sodann räumten sie im besetzten Dänemark auf. Bis zum fernen und unabhängigen Finnland allerdings drang die Vernichtungsmaschinerie nie vor.<sup>550</sup>

## Norwegen

1939 lebten etwa 2'000 Juden unbehelligt in Norwegen, zwei Drittel davon in Oslo, der Rest in Trondheim. Ein Halbjude namens Hambro hatte es zum Führer der konservativen Partei und zum norwegischen Chefdelegierten beim Völkerbund gebracht. An Hambros Stellung und allgemein am Einfluss der Juden im Lande stiess sich lediglich eine kleine und unbedeutende politische Gruppierung, die nationalistische, pronazistische und antisemitische Nationale Sammlungspartei; sie zählte 15'000 Mitglieder und wurde von dem ehemaligen Generalstabs-offizier und Kriegsminister Vidkun Quisling geführt.<sup>551</sup>

Als die Deutschen im Frühjahr 1940 in einer Blitzaktion Norwegen besetzten, wurde Quisling als neuer norwegischer Regierungschef eingesetzt. Natürlich war er kein unumschränkter Herrscher; über ihm standen seine deutschen Aufpasser:

548 Hugo Valentin, «The History of the Jews in Sweden», in Hermann Bary (Hrsg.), *European Jewish Yearbook*, Frankfurt und Paris 1953/54, S. 290-94.

549 Zusammenfassung der «Endlösungskonferenz» vom 20. Jan. 1942, NG-2586-E.

550 Am 6. Oktober 1942 wurden neun ausländische und staatenlose Juden von der finnischen Polizei verhaftet und über Estland nach Auschwitz deportiert. Einer von ihnen überlebte. Samuel Abrahamson, «The Holocaust in Norway», in Randolph Braham (Hrsg.), *Contemporary Views on the Holocaust*, Boston und Den Haag 1983, S. 136. Die Gerüchte über diese Abschiebung verursachten in Finnland eine Reaktion, die stark genug war, um die Stellung des deutschfreundlichen Innenministers Horelli zu schwächen. Blücher (deutscher Gesandter in Helsinki) an Auswärtiges Amt, 29. Jan. 1943, *Akten zur deutschen Auswärtigen Politik*, Serie E: 1941-1945, Göttingen 1969-79, Bd. 5 (1978), S. 152. Die deutsche Politik gegenüber dem Judentum, schrieb Blücher, befremde das finnische Volk

551 Aufzeichnung von Rosenberg über eine Unterredung mit Quisling in Berlin, Dezember 1939, C-64.



Reichskommissar Terboven, zuständig für alle deutschen Dienststellen im Land; Generaloberst von Falkenhorst, Befehlshaber der deutschen Truppen in Norwegen; und Obergruppenführer Rediess als SS- und Polizeichef. Unter sich hatte es Quisling mit seinem eigenen widerspenstigen norwegischen Volk zu tun, dessen rebellischer Geist sich sogar in seiner eigenen Partei zu regen begann.

Um zu verstehen, was sich in Norwegen zutrug, sollte man sich anhand einer Karte die Lage des neutralen Schweden vergegenwärtigen, das mit Norwegen durch eine anderthalbtausend Kilometer lange Grenze verbunden ist. Die Schweden konnten sich dem Schicksal der norwegischen Juden nicht verschliessen – immerhin handelte es sich auch bei ihnen um Skandinavier. Als in Norwegen mit der «Erfassung» der Juden begonnen wurde, öffnete Schweden seine Grenze und gewährte den Opfern Zuflucht.

Die Vorbereitungsmaßnahmen liefen langsam an. Entsprechend einer Aufforderung der deutschen Sicherheitspolizei erteilte der norwegische Polizeiminister Jonas Lie am 10. Januar 1942 die Anweisung, Ausweise von Juden mit einem *J* zu versehen. In diesem Frühjahr wurde der jüdischen Bevölkerung ausserdem befohlen, in den örtlichen Polizeirevieren Fragebogen (*sporreskjema*) auszufüllen. Derweilen war das *Statistikkontor* der Quisling-Partei eifrig damit beschäftigt, ein Verzeichnis der norwegischen Juden zusammenzustellen.<sup>552</sup>

Am 7. Oktober 1942 befahl der KdS in Trondheim, Gerhard Flesch, die Verhaftung der jüdischen Männer über vierzehn Jahre in seinem Gebiet. Die Festnahmen verursachten unter den Juden im Rest des Landes genug Besorgnis, um eine Fluchtwelle nach Schweden auszulösen. Am 23. Oktober 1942, einem Freitagabend, erhielt die norwegische Geheimpolizei unter Karl Marthinsen Befehl, sich auf die Festnahme aller Juden in Norwegen vorzubereiten. An diesem Wochenende wurden mit Hilfe des Statistikkontors Listen aufgestellt, und am 26. Oktober begann Marthinsen damit, die jüdischen Männer der Altersgruppe von 15 bis 65 zusammenzutreiben. Marthinsens Polizei, die Osloer Polizei und Männer von der norwegischen *Germanske SS-Vorge-Division* zogen mit vervielfältigten Listen, die Namen und Anschrift enthielten, in Zweiergruppen los, um sich in den jüdischen Wohnungen in Oslo, Lillehammer und anderen Städten Einlass zu verschaffen. Die verhafteten Juden, etliche hundert, wurden in einem provisorischen norwegischen Lager, in Berg, festgehalten.<sup>553</sup>

Ebenfalls am 26. Oktober trat das Quisling-Kabinett, das keine Zeit verlieren

552 Abrahamson, «The Holocaust in Norway», in Braham (Hrsg.), *Contemporary Views*, a.a.O., S. 109-42, auf den S. 122, 127, 130.

553 *Ibid.*, S. 124-28. Zu Trondheim siehe auch das Verfahren gegen OStubaf. ORR. Gerhard Flesch.

wollte, zusammen, um die Beschlagnahmung des jüdischen Vermögens zu beschliessen<sup>554</sup>, und am 17. November bestimmte die norwegische Marionettenregierung unter Übernahme des Nürnberger Prinzips, dass sich all jene, die zumindest ein jüdisches Grosseelternteil hatten, bei den zuständigen Polizeidirektionen registrieren lassen mussten.<sup>555</sup> Zu diesem Zeitpunkt lief die Gerüchteküche der norwegischen Bevölkerung bereits auf Hochtouren. Viele Juden tauchten unter, und an den beiden Sonntagen des 15. und 22. November 1942 wurden in den lutheranischen Kirchen Schwedens Sondergottesdienste für die inhaftierten Juden abgehalten.<sup>556</sup>

Dann setzte am 25. November 1942 Günther vom RSHA den BdS in Oslo (Fehlis) schriftlich über eine «plötzlich angebotene Möglichkeit» ins Bild: Die deutsche Kriegsmarine hatte ein Transportmittel zur Verfügung gestellt. Das Schiff, die «Donau», lag bereits im Hafen.<sup>557</sup> Wieder schwärmten die norwegische Geheimpolizei, unterstützt von der Osloer Polizei, der *Germaniske SS-Norge* und Angehörigen des *Hird* (einer Organisation der Quisling-Partei) aus und ergriffen dieses Mal die Frauen und Kinder.<sup>558</sup> Am 26. November lief die «Donau» mit einer Ladung von 532 Opfern, einschliesslich der Männer und ihrer Familien, mit Ziel Stettin aus. In der Eile vergass der Transportoffizier, Untersturmführer Grossmann, die Schreibmaschine der Gestapo in Oslo, und sein Vorgesetzter, Sturmbannführer Reinhard, forderte sie telegrafisch zurück.<sup>559</sup> Der Transport führte die Juden weiter nach Auschwitz, wo am 1. Dezember eine Empfangsbestätigung für sie ausgestellt wurde.<sup>560</sup> Es war keine Zeit geblieben, auch die Juden von Trondheim zu verladen.<sup>561</sup> Sie trafen wenige Stunden nach Auslaufen des Schiffs in Oslo ein, doch auch sie blieben nicht verschont.

U.N. War Crimes Commission, *Law Reports of Trials of War Criminals* VI, S. 112-13.

554 Paul Hayes, *Quisling – The Career and Political Ideas of Vidkun Quisling 1887-1945*, Bloomington, Indiana, 1972, S. 288.

555 *Ibid.* Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete (Terboven) an Auswärtiges Amt, 18. Feb. 1943, NG-5217.

556 Hugo Valentin, «Rescue and Relief Activities in Behalf of Jewish Victims of Nazism in Scandinavia», in *YIVO Annual of Jewish Social Science* 3 (1953), S. 232.

557 RSHA IV-B-4 (gez. Günther) an BdS in Oslo, Kopie an Stapoleitstelle in Stettin, 25. Nov. 1942, Israel Police 1622.

558 Abrahamsen, «The Holocaust in Norway», in Braham (Hrsg.), *Contemporary Views*, a.a.O., S. 128-31.

559 BdS Oslo/IV (gez. Reinhard) an Stapoleitstelle Stettin, 26. Nov. 1942, Israel Police 1622.

560 Übergabeprotokoll, gez. von Grossmann und dem Vertreter der Stapoleitstelle Stettin, 30. Nov. 1942, Israel Police 1622. KL Auschwitz/Kommandantur/II, Übernahmebestätigung, 1. Dez. 1942, Israel Police 1622.

561 Abrahamsen, «The Holocaust in Norway», in Braham (Hrsg.), *Contemporary Views*, a.a.O., S. 135.

Nachdem die ersten Opfer auf der «Donau» verladen waren, ging ein Sturm der Entrüstung über Norwegen hinweg. Die Empörung der Bevölkerung ergriff sogar einige Kollaborateure, die dem Vorgang «mit Verständnislosigkeit» gegenüberstanden, und es tauchten Gerüchte über Austritte aus der Quisling-Bewegung auf.<sup>562</sup> Am 17. Dezember 1942 erklärte der schwedische Gesandte in Berlin, Richert, die Bereitschaft seiner Regierung, die (verbliebenen) norwegischen Juden aufzunehmen. Staatssekretär Weizsäcker beschied ihn, über diese Frage sei er nicht einmal zu sprechen bereit.<sup>563</sup> In Oslo war das schwedische Generalkonsulat unterdessen fieberhaft bemüht, Juden, die ehemals schwedische Staatsbürger gewesen waren, zu renaturalisieren. Zum grossen Ärger der Deutschen gingen diese Bemühungen soweit, einige der inhaftierten Juden, die keinerlei Verbindungen zu Schweden aufzuweisen hatten, zur Beantragung der schwedischen Staatsbürgerschaft zu bewegen. Als die Deutschen gegen diese Einmischung protestierten, gab ein schwedischer Konsularbeamter zu, im Besitz einer offiziellen Weisung zu sein, den «armen Juden», die schliesslich «menschliche Wesen» seien, hilfreich zur Seite zu stehen.<sup>564</sup>

Ungeachtet aller dieser Proteste setzten die Deutschen ihren Kurs fort. Im Februar 1943 wurden 158 Juden auf der «Gotenland» verladen.<sup>565</sup> 1 944 erhöhte sich die Gesamtzahl der Deportierten auf 770.<sup>566</sup> Gleichwohl war der deutschen Treibjagd kein durchschlagender Erfolg beschieden. Zahlreiche potentielle Opfer waren in kleinen Gruppen über die Grenze ins aufnahmebereite Schweden geschleust worden. Bei Kriegsende hatten dort 930 Juden Asyl gefunden<sup>567</sup>, einigen weiteren war es gelungen, in Verstecken zu überleben.

Im Raum Oslo wurde eine Gruppe von 64 in Mischehe lebenden Juden «lagermässig untergebracht»; im Herbst 1944 ersuchte das schwedische Konsulat in Oslo den BdS (Fehlis), die Überführung dieser Juden nach Schweden zu genehmigen. Die Angelegenheit wurde Eichmanns Stellvertreter im RSHA, Sturm- bannführer Günther, vorgetragen, der die Zurückweisung des schwedischen Er- suchens empfahl.<sup>568</sup> Der Leiter der Abteilung Inland II im Auswärtigen Amt,

562 Wehrmachtsbefehlshaber Norwegen/Wehrmachtpropagandagruppe an OKW/Abt. Wehrmacht- propaganda, OKW-637.

563 Aufzeichnung von Weizsäcker, 17. Dez. 1942, NG-2461. Siehe auch Weizsäcker an Albrecht (Rechtsabteilung) über Richerts Bemühen, fünf Familien zu retten, die die schwedische Staatsan- gehörigkeit besaßen oder besessen hatten, 17. Dez. 1942, NG-3516.

564 Terboven an Auswärtiges Amt, 18. Feb. 1943, NG-5217.

565 Siehe Schriftwechsel in Dokument Israel Police 1621.

566 Valentin in *YIVO Annual*, a.a.O.

567 *Ibid.*, S. 234.

568 Günther an von Thadden, 2. Okt. 1944, NG-5217.

von Thadden, sprach sich im gleichen Sinne aus.<sup>569</sup> Auch Ribbentrop wollte die 64 Juden in Norwegen behalten.<sup>570</sup> Im März 1945 wurde ihnen dann doch noch die Ausreise nach Schweden gestattet.<sup>571</sup>

In der Frage des jüdischen Eigentums schlug Reichskommissar Terboven dem Finanzministerium vor, per Verordnung das Vermögen der 300 jüdischen Flüchtlinge in Norwegen zugunsten des Reichs beschlagnahmen zu lassen. Die Finanzexperten in Berlin stimmten der Beschlagnahme sowie der Einbehaltung des Veräusserungserlöses durch die Verwaltung des Reichskommissars zu, hielten den Schritt jedoch für zu unbedeutend, um die Genehmigung des Finanzministers einzuholen.<sup>572</sup>

Der äusserst bescheidene Charakter der gesamten Operation entging der Aufmerksamkeit der Täter nicht. Einige hundert Juden waren nach Auschwitz gebracht und vergast worden. Wie sollte man die Tötung dieser Handvoll von Opfern rechtfertigen? Dazu bedurfte es zumindest in groben Zügen einer Erforschung des jüdischen «Einflusses» im Lande. 1943 begab sich daher, ausgestattet mit einem Stipendium von 2'000 Reichsmark der SS-Organisation Ahnenerbe, Ministerialrat Huhnhäuser vom Erziehungsministerium nach Norwegen, um die jüdischen Wanderungsbewegungen und Mischehen im Lande zu studieren. Seine Nachforschungen in Bibliotheken, Archiven und Kirchenregistern weckten den Zorn der SS-Kollegen vom Rasse- und Siedlungshauptamt, die dagegen protestierten, dass durch Sonderprojekte wie dieses eine einheitliche und planvolle Erforschung der jüdischen Genealogie behindert werde.<sup>573</sup>

## Dänemark

Am gleichen Tag, an dem die deutsche Wehrmacht in Norwegen einfiel, besetzte sie auch, ohne auf Gegenwehr zu stossen, das Königreich Dänemark. Wegen ihres Verzichts auf Widerstand und ihrer «rassischen» Qualitäten wurde den Dänen ein Mass an Autonomie zuerkannt, das für ein unter deutscher Besatzung stehendes Land höchst ungewöhnlich war. Sie behielten ihre eigene Regierung – der nacheinander die Premierminister Stauning, Buhl und Scavenius vorstanden ein Parlament, ein Aussenministerium und sogar eine Armee. Die Befugnisse der deutschen Behörden im Lande wurden erheblich beschränkt. Der Befehlshaber der deutschen Truppen in Dänemark, zunächst Kaupisch, dann Lüdke und schliesslich General der Infanterie von Hanneken, war Truppenkommandeur, nicht Militärregent. Der deutsche Gesandte in Kopenhagen, von Renthe-Fink,

569 Gruppe Inland II via Hencke und Steengracht an Ribbentrop, 11. Okt. 1944, NG-5217.

570 Brenner (Büro RAM) via Steengracht an Wagner, 27. Okt. 1944, NG-5217.

571 Valentin in *YIVO Annual*, a.a.O., S. 234.

572 Aufzeichnung des Finanzministeriums, vorbereitet von Dr. Delbrück und abgezeichnet von den Ministerialräten Kallenbach, Dr. Maedel und Bevhan, 2. April 1942, NG-4039.

573 Stubaf Osiander an Chef des RuSHA, OGruf. Hildebrandt, 3. Juni 1943, NO-4039.

war Diplomat, nicht Reichskommissar. Jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten Dänemarks, namentlich in der Judenfrage, wurde vermieden.

Gleichwohl konnten die deutschen Bürokraten nicht untätig zusehen, wie 6'500 Juden in einem von deutschen Waffen beherrschten Land frei herumliefen. Daher drängten die beiden vorrangig mit dänischen und jüdischen Angelegenheiten befassten Beamten des Auswärtigen Amts, der Leiter des Skandinavien-Referats der Politischen Abteilung, von Grundherr, und sein Kollege aus der Abteilung Deutschland, Judenreferent Rademacher, von Zeit zu Zeit den deutschen Gesandten in Kopenhagen, er möge die dänische Regierung an das Judenproblem erinnern.<sup>574</sup> Doch es gab wenig, was von Renthe-Fink hätte tun können. Sein einziger Vorschlag bestand darin, jüdische Firmen in Dänemark nicht länger mit Kohle und Heizöl aus Deutschland zu beliefern.<sup>575</sup>

Im November 1942 wurde von Renthe-Fink durch einen energischeren Beamten ersetzt: Ministerialdirektor Dr. Werner Best, ehemals Leiter der Verwaltungsabteilung im Hauptamt Sicherheitspolizei, nun Gesandter und Bevollmächtigter in Dänemark. Doch auch Best hatte wenig zu bestellen. Schon bald meldete er nach Berlin, Ministerpräsident Scavenius habe für den Fall, dass die Deutschen auf der Einführung antijüdischer Massnahmen bestehen würden, angedroht, mitsamt seinem Kabinett zurückzutreten. Unter den gegebenen Umständen musste sich Best auf folgende Empfehlungen beschränken: 1. systematische Eliminierung der Juden aus dem öffentlichen Leben, indem man sie einen nach dem andern der dänischen Regierung als für die weitere Zusammenarbeit untragbar anzeige; 2. systematische Eliminierung der Juden aus dem Geschäftsleben durch Einführung einer Klausel in allen Aufträgen deutscher Firmen, keine Geschäfte mit dänischen Unternehmen zu tätigen, die sich ganz oder teilweise in jüdischem Besitz befanden; und 3. Inhaftierung einzelner Juden wegen politischer oder krimineller Umtriebe.<sup>576</sup> Ribbentrop gefielen die Vorschläge, und er kritzelte sein «Ja» darauf.<sup>577</sup> Doch Best selbst war mit seinen Empfehlungen nicht zufrieden. Auf der Suche nach weiteren Handlungsmöglichkeiten wurde er gewahr, dass die dänischen Juden einen nur sehr geringen Einfluss im Lande ausübten. Es gab keinen einzigen Juden im Parlament. Ganze 31 Juden waren im öffentlichen Dienst beschäftigt, grösstenteils auf untergeordneten Posten. 35 Juden waren Rechtsanwälte, 21 Künstler, 14 Redakteure, keiner davon jedoch Chefredakteur. 345 Juden waren Geschäftsleute, doch auch in der Wirtschaft war der jüdische Einfluss

574 Luther an Weizsäcker, 15. Jan. 1942, NG-3931.

575 Luther an Gesandtschaft in Kopenhagen, Oktober 1942, NG-5121.

576 Luther an Ribbentrop, 28. Jan. 1943, NG-5121.

577 *Ibid.* Sonnleithner via Weizsäcker an Luther, 1. Feb. 1943, NG-5121.

unbedeutend. Die deutschen Rüstungsbeamten fanden heraus, dass nur sechs von 700 dänischen Firmen, die mit Deutschland Rüstungsverträge abgeschlossen hatten, als jüdisch im Sinne der deutschen Definition eines jüdischen Betriebs einzustufen waren. Zwei dieser Firmen hatten ihre Aufträge bereits abgewickelt, eine weitere war durch den Rücktritt eines jüdischen Mitglieds des Verwaltungsrats «arisiert» worden.

Darin erschöpfte sich also der jüdische Einfluss in Dänemark. Lohnte es sich, deswegen die dänische Regierung unter Druck zu setzen, damit sie endlich gegen die Juden einschritt? Best glaubte seinen Weg gefunden zu haben, um wenigstens gegen die jüdischen Flüchtlinge im Lande vorzugehen. Dabei handelte es sich um 845 Männer, 458 Frauen und 48 Kinder, insgesamt also 1'351 Personen. Diesen Juden war durch die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz ihre deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt worden; somit waren sie staatenlos und unterstanden dänischem Schutz. Würde man nun jene Verordnung widerrufen, so argumentierte Best, könnte das Reich dieser Juden habhaft werden, ohne die dänische Souveränität zu verletzen.<sup>578</sup> Doch diesen Vorschlag hielt man in Berlin für viel zu kompliziert<sup>579</sup>, und so lebten die Juden in Dänemark immer noch unbehelligt, als sich im August 1943 die Situation radikal änderte. Was sich in Dänemark im Spätsommer und Frühherbst 1943 ereignete, ist für uns von grösstem Interesse – nicht wegen des Ausmasses der Aktion (es war gering), sondern wegen der ungewohnten Hindernisse, die sich der deutschen Vernichtungsmaschinerie in den Weg stellten: eine unkooperative dänische Regierung und eine dänische Bevölkerung, die einmütig entschlossen war, ihre Juden zu retten.

Schon seit Anfang 1943 hatte sich die Lage in Dänemark verschlechtert. Die allgemeine Unruhe nahm zu, und immer häufiger behinderten Sabotageakte die deutschen Kriegsanstrengungen. Im August wurde Best ins Führerhauptquartier zitiert, wo sich Hitler persönlich informieren wollte, was in Dänemark los sei. Best erhielt den Befehl, den militärischen Ausnahmezustand zu verhängen, was bedeutete, dass er die Zügel an den Militärbefehlshaber abzugeben hatte. Als er am 27. August nach Kopenhagen zurückkehrte, «bleich und mitgenommen» von dem Ruffel, den er erhalten hatte, musste er feststellen, dass General der Infanterie von Hanneken und Mitglieder des Gesandtschaftsstabs bereits dabei waren, die Verhängung des Ausnahmezustands und die Internierung der dänischen Armee vorzubereiten.<sup>580</sup> Angesichts der Auflösung der dänischen Armee trat die

578 Best an Auswärtiges Amt, 24. April 1943, NG-5121.

579 Aufzeichnung von von Thadden, undatiert, NG-5121.

580 Zusammenfassung der Aussagen von Präsident Paul Ernst Kanstein (Gesandtschaft Kopenha-

Regierung Scavenius zwei Tage später zurück und legte die Leitung der Ministerien in die Hände von beamteten Staatssekretären. Der Ausnahmezustand war verhängt.

Am 31. August erhielt der Leiter des dänischen Aussenministeriums, Nils Svenningsen, der nun als 1. Sprecher der dänischen Administration fungierte, den Anruf eines Vertreters der jüdischen Gemeindeorganisation, der ihm mitteilte, soeben sei die Gemeindekartei mit den Namen und Adressen sämtlicher dänischer Juden von den Deutschen beschlagnahmt worden. Svenningsen begab sich unverzüglich zu Dr. Best, doch der deutsche Bevollmächtigte beschied ihn, er wisse von einer solchen Aktion nichts.<sup>581</sup> Erst am 17. September wurde die Beschlagnahme der Kartei von der deutschen Gesandtschaft bestätigt. Der Schritt wurde jedoch als «eine recht kleine Aktion», eine Routinesuche nach Beweisen für antideutsche Umtriebe hingestellt; mit der «Judenfrage» habe er nichts zu tun.<sup>582</sup>

Die Juden waren weiterhin beunruhigt. Am 25. September suchten der Vorsitzende der jüdischen Gemeindeorganisation, C. B. Henriques, und sein Stellvertreter, Lachmann, Svenningsen in seinem Büro auf und brachten ihre Sorge zum Ausdruck, dass die Deutschen in der Judenfrage nunmehr aktiv werden könnten. Svenningsen wiederholte, was die Deutschen ihm erklärt hatten. Die Juden wollten daraufhin wissen, wie die Haltung der dänischen Ressortleiter für den Fall aussehen werde, dass die Deutschen doch eine «Aktion» starten würden. Svenningsen versicherte ihnen, die dänischen Beamten würden unter keinen Umständen mit den deutschen Stellen zusammenarbeiten und gegen jeden einseitigen deutschen Schritt schärfsten Protest einlegen. Lachmann fragte sodann, ob man die Juden nicht «expatriieren» könne. Svenningsen erwiderte, ein Fluchtversuch nach Schweden werde womöglich das Einschreiten der Deutschen erst provozieren. Er rate daher von einem solchen Schritt ab.<sup>583</sup> Diese Erklärungen beruhigten offensichtlich die jüdischen Führer; unterdessen bereiteten die Deutschen ihre «Aktion» vor.

Am 8. September schickte Best ein Telegramm nach Berlin mit dem Vorschlag, den Ausnahmezustand für die Deportation der Juden zu nutzen. Zu diesem Zwecke benötige er Polizei, Soldaten und Schiffe.<sup>584</sup> Das war es, was man in Berlin hören wollte; bereits am nächsten Tag wurde Best als Bevollmächtigter mit allen

gen), 29. April 1947, NG-5208. Zusammenfassung der Aussagen von von Hanneken, 10. Dez. 1947, NG-5208.

581 Aufzeichnung von Svenningsen, 31. Aug. 1943, NG-5208.

582 Aufzeichnung von Svenningsen über ein Gespräch mit Direktor Dr. Stalman, 17./ 18. Sept. 1943, NG-5208.

583 Aufzeichnung von Svenningsen, 25. Sept. 1943, NG-5208.

584 Best an Auswärtiges Amt, 8. Sept. 1943, NG-5121.

Befugnissen wiedereingesetzt.<sup>585</sup> Nun war er Diktator von Dänemark. Am 18. September befahl Hitler, die dänischen Juden zu deportieren<sup>586</sup>; gleichzeitig wurde Best von Ribbentrop ersucht, nähere Angaben über seine Planungen und seinen Bedarf für die bevorstehende Aktion zu übermitteln.<sup>587</sup>

Für die Unternehmung unmittelbar verantwortlich waren der neueingesetzte Höhere SS- und Polizeiführer, Gruppenführer Pancke, und sein BdS, Standartenführer Dr. Mildner.<sup>588</sup> Polizei war in ungenügender Anzahl eingetroffen,<sup>589</sup> und es wurden umgehend Verstärkungen benötigt.<sup>590</sup> Von der Geheimen Feldpolizei und der Feldgendarmarie der Wehrmacht in Dänemark wurden zusätzliche Kräfte angefordert, doch General von Hanneken weigerte sich, seine Leute dem BdS zu überstellen.<sup>591</sup> Der Bevollmächtigte Dr. Best forderte daraufhin den General auf, eine Verordnung zu erlassen, derzufolge sich die Juden bei den Dienststellen der Wehrmacht zur «Arbeit» zu melden hatten. Wieder lehnte von Hanneken ab. Diese Weigerung bedeutete, dass die Polizei, anstatt der Juden auf einen Schlag an festgelegten Sammelstellen habhaft zu werden, nun mühsam von Haus zu Haus ziehen musste.<sup>592</sup>

Am 23. September ersuchte von Hanneken Berlin um eine Verschiebung der Deportationen auf die Zeit *nach* Beendigung des Ausnahmezustands – er wünsche nicht, dass der Ausnahmezustand als Vorwand für antijüdische Massnahmen missbraucht werde. Die Durchführung der Judendeportationen während des militärischen Ausnahmezustands, so schrieb er, schädige das Ansehen der Wehrmacht im Ausland.<sup>593</sup> Generaloberst Jodl war nicht eben erfreut über dieses Er-

585 Zusammenfassung der Aussagen von Kanstein, 29. April 1947, NG-5208.

586 Sonnleithner via Steengracht an Hencke, 18. Sept. 1943, NG-5121.

587 Sonnleithner via Steengracht an Hencke, 8. Sept. 1943, NG-5121.

588 Siehe Affidavit von Dr. Rudolf Mildner, 16. Nov. 1945, PS-2375. Der Chef der Gestapo war Karl Heinz Hoffmann. Seine Aussage findet sich in International Military Tribunal, *Trial of the Major War Criminals*, Bd. XX, S. 156 ff. In Helsingör wurde ein Gestapo-Posten unter Hans Juhl eingerichtet. Siehe Widerstandsmuseum, Kopenhagen.

589 Ein Bataillon Ordnungspolizei und 120 Angehörige der Sicherheitspolizei kamen am 15. September. Drei weitere ORPO-Kompanien folgten am 21. und 23. September. Tatiana Brustin-Berenstein, «The Historiographie Treatment of the Abortive Attempt to Deport the Danish Jews», in *Yad Vashem Studies* 17 (1986), S. 181-218, auf S. 189. Die Aufstellung eines einzigen «Wach-Bataillons» der Ordnungspolizei war am 18. Juni 1943 befohlen worden. Georg Tessin, *Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936-1945*, Koblenz 1956, Teil II, S. 82.

590 OKW/WFSt/Qu 2 (N), gez. Jodl, an Auswärtiges Amt, z. Hd. Botschafter Ritter und General von Hanneken, Durchschriften an Reichsführer-SS/SS-Kommandostab in Hochwald und Chef des Ersatzheeres (Fromm), 22. Sept. 1943, UK-56.

591 Ritter an Best, 19. Sept. 1943, NG-5105. Best an Auswärtiges Amt, 29. Sept. 1943, *ibid.* Ribbentrop an Best, 29. Sept. 1943, *ibid.*

592 Best an Auswärtiges Amt, 2. Okt. 1943, NG-3921.

593 Befehlshaber Dänemark Abt. Ia/Qu an OKW/WFSt (Jodl), 23. Sept. 1943, NOKW-356.



suchen. Nach der Lektüre schrieb er an den Rand: «Geschwätz. Es geht um staatliche Notwendigkeiten.»<sup>594</sup> Derart zurechtgewiesen, stimmte von Hanneken einem Minimum an Kooperation zu. Er versprach, 50 Mann abzustellen, um das Hafengebiet gegen Störungen der Judenverladung abzusichern. Diese Massnahme, so seine Überlegung, ziehe die Wehrmacht nicht in «Verhaftungen» hinein, sondern beschränke ihr Engagement auf die Erhaltung von Ruhe und Ordnung.<sup>595</sup>

Zu dieser Zeit waren Best selbst einige Bedenken gekommen. Er verwies auf mögliche Rückwirkungen und äusserte die Besorgnis, dass die politische Lage verschärft würde, dass es zu Unruhen und einem Generalstreik kommen könne und eine Abdankung des Königs vorstellbar sei. Daraufhin legte Ribbentrop die Frage noch einmal Hitler vor, der bezweifelte, dass die Aktion diese Folgen haben werde. Sie sollte wie befohlen durchgeführt werden.<sup>596</sup>

Am 28. September 1943 meldete Best nach Berlin, man werde die Deportationen in einer einzigen Nacht, der vom 1. auf den 2. Oktober, abwickeln.<sup>597</sup> 2'000 Juden aus dem Landesinnern sollten per Eisenbahn abtransportiert werden; die 4'000 in Kopenhagen per Schiff.<sup>598</sup> In der Bahnbetriebsabteilung des Verkehrsministeriums (E II) bekam Ministerialrat Schnell vom Referat 21 (Personenzüge) Besuch von Günther und Kryschak aus dem RSHA. Schnell verlor keine Zeit und wies Karl Hein von der Stelle 212 an, telegraphisch beim Bahnbevollmächtigten der Deutschen Reichsbahn in Dänemark dreissig und bei den Bahndirektionen Hamburg und Stettin sechzig Güterwaggons anzufordern.<sup>599</sup> Best hatte das Projekt in Kopenhagen mit seinem Marine-Attaché G. F. Duckwitz besprochen. Letzterer, der seit 1928 in der dänischen Hauptstadt Dienst tat, enthüllte den deutschen Plan am 28. September seinem prominenten dänischen Bekannten Hans Hedtoft (dem späteren dänischen Premierminister). Hedtoft gab die Nachricht unverzüglich an seine Freunde weiter und machte sich selbst auf den Weg, um den Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde, Henriques, zu warnen. Unter vier Augen informierte er ihn in allen Einzelheiten über die bevorstehenden Deportationen. Als der Däne geendet hatte, sagte der jüdische Führer nur zwei Worte: «Sie

594 Kommentar mit Jodls Initialen auf von Hannekens Bericht, NOKW-356.

595 Zusammenfassung der Aussagen von von Hanneken, 10. Dez. 1947, NG-5208.

596 Memorandum Ribbentrops vom 23. Sept. 1942; Hitlers Reaktionen sind als Randnotiz mit – höchstwahrscheinlich – der Paraphe von Horst Wagner (Inland II) festgehalten. Faksimile in Leni Yahil, *The Rescue of Danish Jewry*, Philadelphia 1969, S. 162-63. Siehe auch Erdmannsdorff an Best, 28. Sept. 1943, NG-5121.

597 Best an Auswärtiges Amt, 28. Sept. 1943, NG-5121.

598 Best an Auswärtiges Amt, 1. Okt. 1943, NG-3921.

599 Aussage von Karl Hein, 18. April 1969, Fall Ganzenmüller, 8 Js 430/67, Bd. XVIII, S. 98-103. Hein vertrat Stange von Stelle 211, der zu dieser Zeit im Krankenhaus lag.

lügen.» Es brauchte eine beträchtliche Zeit, bis es Hedtoft gelang, Henriques von der Verlässlichkeit seiner Informationen zu überzeugen. Schliesslich rief der Gemeindevorsitzende verzweifelt aus, er begreife nicht, wie so etwas wahr sein könne; immerhin sei er gerade erst von einem Besuch bei Svenningsen zurückgekehrt, der ihm versichert habe, dass nichts zu befürchten sei. Am Ende aber war Henriques von der drohenden Gefahr überzeugt. Am folgenden Morgen, dem 29. September, wurde die anlässlich des jüdischen Neujahrsfestes in den Synagogen versammelte jüdische Gemeinde ins Bild gesetzt.<sup>600</sup>

Kaum hatten die jüdischen Führer die Gemeinde aufgefordert, sich zu zerstreuen, da sprachen sie bei Svenningsen vor, um ihn wissen zu lassen, dass ihre Informationen über die bevorstehenden Deportationen absolut verlässlich seien. Svenningsen rief seine Spitzenbeamten zu sich; nach einer Sitzung aller Ressortleiter suchte er den deutschen Bevollmächtigten Dr. Werner Best auf. Er begann die Unterredung mit dem Hinweis, dass es für gewöhnlich angebracht sei, Gerüchte zu ignorieren; die Gerüchte über bevorstehende Deportationen aber seien so hartnäckig und detailliert, dass man sie nicht länger übersehen könne. Best müsse begreifen, dass eine solche Aktion unvorhersehbare Folgen haben werde. Die Erregung im ganzen Lande nehme zu, da es sich für die Bevölkerung im Allgemeinen und für die Beamten und Leiter der dänischen Verwaltung im Besonderen um eine Frage von allerhöchstem Rang handle. Best begann seine Erwiderung mit einigen vorsichtigen Fragen: Was genau verbreitet worden sei? Worauf sich die Gerüchte stützten? Woher sie stammten? Svenningsen wiederholte, was die Gerüchte besagten: Deportationen nach Polen. Nur Volljuden. Schiffe liegen bereit.

Dann erinnerte Svenningsen daran, dass die Deutschen vor fast einem Monat die jüdischen Gemeindezentren in der Nybrogade und Ny Kongensgade durchsucht und Adressenkarteien beschlagnahmt hatten. Somit deute alles auf eine von langer Hand geplante Aktion hin. Best wiederholte immer wieder, dass es keinerlei derartige Pläne gebe. Er wisse nichts von bereitliegenden Schiffen. Nun fragte Svenningsen den Bevollmächtigten, ob er bereit sei, die Gerüchte zu dementieren. Best erwiderte, es falle ihm schwer zu erklären, dass sich etwas *nicht* ereig-

600 Die Schilderung beruht auf dem Vorwort von Hans Hedtoft in Aage Bertelsen, *Oktober 43. Ereignisse und Erlebnisse während der Judenverfolgung in Dänemark*, München 1960, S. 1314. Interessanterweise heisst es von Duckwitz, er habe in seiner Jugend mit der NS-Bewegung zu tun gehabt. Im September 1943 reiste er nach Berlin, um die Lage zu sondieren, dann nach Schweden, um den schwedischen Premierminister Per Albin Hansson zu unterrichten. Siehe Yahil, *Rescue of Danish Jewry*, a.a.O., S. 148-51, 173-74, sowie Harold Flender, *Rescue in Denmark*, New York 1963, S. 46-50. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass Duckwitz ohne Wissen und zumindest insgeheime Zustimmung Bests handelte. Siehe Brustin-Berenstein, «The Attempt to Deport the Danish Jews», in *Yad Vashem Studies* 17/1986, S. 181-218.

nen werde, doch wenn Svenningsen darauf bestehe, werde er in Berlin nachfragen, ob er ein Dementi abgeben dürfe.<sup>601</sup>

In Berlin bot unterdessen (am 1. Oktober) der schwedische Gesandte Richert im Namen seiner Regierung an, die zur Deportation vorgesehenen dänischen Juden aufzunehmen. Staatssekretär Steengracht antwortete ihm, er wisse nichts von einer bevorstehenden Aktion gegen die Juden.<sup>602</sup> In der folgenden Nacht begannen die Festnahmen.

Mit dem Brief des Königs und einer Entscheidung des dänischen Obersten Gerichtshofs in der Tasche versuchte Svenningsen, erneut mit Best zusammenzutreffen. Doch der deutsche Bevollmächtigte war indisponiert, woraufhin Svenningsen die Dokumente an Bests Stellvertreter, den Gesandten Barandon, übergab. Kurz darauf erhielt der dänische Oberstaatsanwalt Hoff von der deutschen Gesandtschaft die Mitteilung, dass die Abholung der Juden bereits in Gang sei. Hoff wurde ersucht, die dänische Polizei von der Aktion zu benachrichtigen, um Zusammenstöße zwischen der Polizei und den an den Verhaftungen beteiligten deutschen Organen zu vermeiden.

Svenningsen versuchte nun, Best telefonisch zu erreichen, musste jedoch feststellen, dass die Telefonverbindungen unterbrochen waren. Kurz nach Mitternacht gelang es ihm schliesslich, den Bevollmächtigten zu treffen. Best gab alles zu, erklärte jedoch, dass die arbeitsfähigen Juden zur Arbeit herangezogen und die älteren und arbeitsunfähigen Deportierten ins böhmische Theresienstadt gebracht würden, «wo die Juden Selbstverwaltung genössen und unter anständigen Verhältnissen lebten». Dann hatte Best eine gute Nachricht für den Dänen: Die internierten dänischen Soldaten würden freigelassen; nur die Offiziere behalte man in Haft. Am folgenden Morgen erhielt Svenningsen einen Anruf von Präsident Kanstein aus der deutschen Gesandtschaft, der ihm die Einstellung der Verhaftungen in Aussicht stellte. Zugleich bat er, die dänischen Behörden möchten eine Treuhandverwaltung für die leerstehenden jüdischen Wohnungen einrichten.<sup>603</sup>

Während der ganzen Nacht gingen deutsche Polizeibeamte, ausgerüstet mit Adressenlisten, von Tür zu Tür, um Juden festzunehmen. Da man Zusammenstöße mit der dänischen Polizei vermeiden wollte, hatten sie den Befehl erhalten, nur diejenigen Juden zu verhaften, die auf Klingel- oder Klopfzeichen hin freiwillig ihre Tür öffneten.<sup>604</sup> Am Morgen wurde klar, dass man weniger als 10 Prozent der dänischen Juden «erfasst» hatte.

601 Aufzeichnung von Svenningsen, 30. Sept. 1943, NG-5208.

602 Aufzeichnung von Steengracht, Durchschriften an Hencke und von Grundherr, 1. Okt. 1943, NG-4093.

603 Aufzeichnung von Svenningsen, 2. Okt. 1943, NG-5208.

604 Best an Auswärtiges Amt, 5. Okt. 1943, NG-3920.

Nur 477 Juden wurden nach Theresienstadt abtransportiert.<sup>605</sup> Die Aktion hatte sich als Fehlschlag erwiesen.<sup>606</sup>

In Voraussicht der Aushebungen floh eine kleine Anzahl von Juden direkt vor deren Einsetzen aus Dänemark. Einer der ersten Flüchtlinge war der halbjüdische Physiker Niels Bohr. Nach seiner Ankunft in Schweden suchte Bohr den schwedischen Aussenminister Günther und den schwedischen König auf und bat sie, eine öffentliche Erklärung abzugeben, die den Juden Dänemarks Asyl zusicherte.<sup>607</sup> Im Laufe des Abends des 2. Oktober gab die schwedische Regierung ein Kommuniqué heraus, in dem sie ihre Bereitschaft darlegte, alle dänischen Juden in Schweden aufzunehmen.<sup>608</sup> Doch die Juden befanden sich nach wie vor in Gefahr.

Beinahe die gesamte jüdische Gemeinde versteckte sich bei dänischen Familien. Am Sonntag, dem 3. Oktober, wurde von den Kanzeln der meisten Kirchen ein Hirtenbrief verlesen, der im Namen sämtlicher Bischöfe von H. Fuglsang Damgaard unterzeichnet war. Die Botschaft lautete, dass die Verfolgung im Widerspruch zur Verkündigung stehe, und weiter: «Wir werden für das Recht unserer jüdischen Brüder und Schwestern kämpfen, die gleiche Freiheit zu bewahren, die wir höher schätzen als das Leben selbst.»<sup>609</sup>

Der Kampf nahm erst seinen Anfang, denn die Juden konnten ja nicht ewig in ihren Verstecken bleiben. Am 4. Oktober forderte der schwedische Botschafter in Berlin unter nachdrücklichem Hinweis auf die öffentliche Meinung in seinem Lande das Auswärtige Amt auf, jüdischen Kindern Ausreisegenehmigungen zu gewähren. Staatssekretär Steengracht wies dieses Ansinnen brüsk zurück und kritisierte in einem noch am selben Tag verfassten Vermerk die «bolschewisti-

605 Urteil eines dänischen Gerichts im Verfahren gegen Best u.a., 20. Sept. 1948, NG-5887. Die Theresienstädter Statistiken weisen 456 Zugänge für 1943 und 11 für 1944 auf. 52 starben dort. H.G. Adler, *Theresienstadt*, Tübingen 1960, S. 42-43, 47. Die dänischen Juden wurden nicht von Theresienstadt nach Auschwitz deportiert, und Vertreter des Dänischen und des Internationalen Roten Kreuzes durften die Deportierten in diesem Ghetto besuchen. Affidavit von Eberhard von Thadden, 21. Juni 1946, Ribbentrop 319.

606 Siehe Hencke an Gesandtschaft in Kopenhagen, 4. Okt. 1943, NG-3920. Siehe auch Best an Auswärtiges Amt, 5. Okt. 1943, NG-3920. Die Schuld an dem Fehlschlag schob Best der Wehrmacht zu.

607 Yahil, *Rescue of Danish Jewry*, a.a.O., S.327-30; Flender, *Rescue in Denmark*, a.a.O., S. 7577. Bohr war Nobelpreisträger. Beide Autoren befragten ihn nach dem Krieg. Siehe auch den Bericht von Stefan Rozentel, «The Forties and the Fifties», in S. Rozentel, *Niels Bohr*, New York 1967, S. 149-90, auf den S. 168-69. Rozentel, ein Forscher am Kopenhagener Institut von Bohr, entkam zur gleichen Zeit nach Schweden.

608 George Axelsson, «Sweden Offers Aid to Denmark's Jews», in *New York Times*, 3. Okt. 1943, S. 29. Über Bohrs Ankunft in Schweden wird auf derselben Seite berichtet. Siehe auch den Bericht in der *Londoner Times*, 4. Okt. 1943, S. 3.

609 Text in Jorgen H. Barford, *Escape from Nazi Terror*, Kopenhagen 1968, S. 12-13.

sche» Haltung der schwedischen Presse, die der Operation so viel Publizität eingeräumt habe.<sup>610</sup> Inzwischen waren die Schweden jedoch entschlossen, ihren Kurs beizubehalten. In Kopenhagen machte der schwedische Gesandte Gustav von Dardel gegenüber dänischen Beamten die Zusage, dass allen Juden, die über die Grenze nach Schweden gebracht würden, Asyl gewährt werde.<sup>611</sup> Diese Zusage war das Signal für eine der ungewöhnlichsten Rettungsaktionen der Geschichte.

Die Organisatoren des Unternehmens waren Privatleute, die sich für die Aufgabe spontan zur Verfügung stellten: Ärzte, Lehrer, Studenten, Geschäftsleute, Taxifahrer und Hausfrauen. Keiner von ihnen hatte Erfahrung in derlei Dingen. Es waren beträchtliche Probleme zu überwinden: Um nach Schweden zu gelangen, mussten die Juden den Sund überqueren, eine 10-20 Kilometer breite Meerenge. Die Organisatoren mussten die dänische Fischereiflotte mobilisieren, um die Juden ans gegenüberliegende Ufer zu schaffen; sie mussten dafür sorgen, dass die Fischer bezahlt wurden; sie mussten sicherstellen, dass die Juden unbemerkt zu den Stränden gebracht und sicher auf die Kutter verladen wurden. Das war kein Kinderspiel.

Die Finanzierungsfrage wurde in einzigartiger Weise gelöst. Im Durchschnitt kostete die Fahrt 500 Kronen pro Person; theoretisch hätten die Juden für ihre Überfahrt selbst aufkommen müssen. Doch die dänischen Juden waren nicht gerade wohlhabend, und viele konnten das erforderliche Bargeld nicht aufbringen. Der Fehlbetrag musste irgendwie aufgetrieben werden. Dänische Staatsgelder und jüdische Gemeindeguthaben konnten angesichts der deutschen Wachsamkeit nicht herangezogen werden. Daher war es notwendig, sich weitestgehend auf Spenden der Dänen zu stützen.

Nach den Worten eines der Organisatoren der Aktion, Aage Bertelsen, war «die ganze finanzielle Seite der Judenhilfe Vertrauenssache. Das Geld wurde ohne alle Belege bezahlt und in Empfang genommen, von einer Buchhaltung konnte nicht die Rede sein.»<sup>612</sup> Einmal schickte Bertelsen einen Pastor Krohn zum Holzhändler Johannes Fog, um Geld zu borgen. «Herr Bertelsen? Wer ist denn das?» fragte Fog, während er 2'000 Kronen überreichte und weitere 10'000 Kronen in Aussicht stellte. Als sich Pastor Krohn zum Gehen wandte, rief ihm Fog hinterher: «Es können auch 20'000 Kronen sein!» Innerhalb von zehn Tagen hatte dieser Händler für die Rettungsaktion nahezu 150'000 Kronen gespendet.<sup>613</sup>

610 Steenaracht an von Sonnleithner 4. Okt. 1943 NG-4093.

611 Bertelsen, *Oktober 43*, a.a.O., S. 53. Der Autor, ein dänischer Lehrer, war einer der Organisatoren der Hilfsaktion.

612 *Ibid.*, S. 46-47.

613 *Ibid.*, S. 49.

Doch es waren nicht nur finanzielle Probleme zu lösen. Die Organisatoren erbaten von allen Seiten Beistand, und überall erhielten sie Hilfe. Die dänische Polizei schützte die Beteiligten, indem sie vor drohenden Gefahren warnte; viele Namenlose halfen dabei, die jüdische Habe zu verkaufen; Taxifahrer brachten die Juden zu den Häfen; Haus- und Wohnungseigner boten ihnen Unterkunft; Pastor Krohn verteilte Blankotaufscheine; Apotheker gaben kostenlos Anregungsmittel aus, um die Beteiligten wachzuhalten; usw. usw.<sup>614</sup>

Die Juden wurden in Fischereihäfen nördlich und südlich der Hauptstadt gebracht. Am nördlichsten Punkt der Insel Zeeland beherbergte das Städtchen Gilleleje, dessen Bevölkerung 1940 aus 1'682 Personen bestand, beinahe so viele Juden, wie es Einwohner hatte. Eine Gestapo-Razzia vom nahe gelegenen Helsingør (Elsinore) aus resultierte in der Ergreifung mehrerer Dutzend Juden, die sich im Dachstuhl der Kirche von Gilleleje versteckt hielten.<sup>615</sup> Es ereigneten sich weitere Pannen. Von den Organisatoren wurden einige verhaftet, mehrere angeschossen, und einer, der einundzwanzigjährige Student Claus Heilesen, wurde von deutschen Kugeln getötet, als eine Einschiffungsgruppe entdeckt wurde.<sup>616</sup> Dennoch liefen jeden Tag, den ganzen Oktober hindurch, Schiffe aus, und als die Operation abgeschlossen war, waren 5'919 Volljuden, 1'301 Teiljuden und 686 Nichtjuden, die mit Juden verheiratet waren, in Schweden an Land gesetzt worden.<sup>617</sup>

Eine der Ironien dieses dänischen Unternehmens war eine knappe Propagandaverlautbarung, die Best am 2. Oktober 1943 herausgab. Darin unterstrich er die Notwendigkeit der Deportationen mit dem Hinweis, die Juden hätten die dänische Sabotagebewegung «moralisch und materiell unterstützt». Die dänische Bevölkerung, für die diese Erklärung gedacht war, fiel auf die Propaganda nicht herein – dafür aber das deutsche Auswärtige Amt. Die Bürokraten des Auswärtigen Amts forderten telegraphisch nähere Informationen über die jüdische Spionage und Sabotage an. Am 18. Oktober sah sich Best zu der Mitteilung genötigt, dass es in Wahrheit gar keinen Fall von jüdischer Sabotage gebe, dass sich die Juden seit Beginn der Besetzung «sehr zurückgezogen» hätten und dass die Verlautbarung lediglich «um des Zweckes willen» ergangen sei, «ohne dass konkrete Unterlagen hierfür vorlagen».<sup>618</sup>

614 6w., S.49,67,89.

615 Barford, *Escape from Nazi Terror*, a.a.O., S. 17-20, 23-24.

616 *Ibid.*, S.23; Bertelsen, *Oktober 43*, a.a.O., S. 168, 172. Siehe auch die ausführlichen Beschreibungen von Fluchtaktionen bei Yahil, *Rescue of Danish Jewry*, und Flender, *Rescue in Denmark*.

617 Valentin in *YIVO Annual*, a.a.O., S. 239.

618 Best an Auswärtiges Amt, 18. Okt. 1943, NG-5092.

## Der Westen

Infolge des Blitzkriegs vom Mai/Juni 1940 dehnte sich der deutsche Einfluss in westlicher und südlicher Richtung – von den Niederlanden bis nach Italien – aus. Im Verlauf jenes Feldzugs gerieten die Benelux-Staaten und ein Grossteil Frankreichs als besetzte Länder, Italien als militärischer Verbündeter in den deutschen Einflussbereich. Später wurde dann ganz Frankreich unterworfen, und auch Italien war am Ende kaum mehr als ein besetztes Land.

Betrachten wir uns den westlichen Abschnitt des Länderhalbkreises gegen den Uhrzeigersinn, so lässt sich dieser Konsolidierungsprozess des deutschen Machtbereichs stufenweise verfolgen. Von Anfang an war der deutsche Zugriff am stärksten in den Niederlanden, deren – unterhalb des Ministerranges endende – Zentralverwaltung völlig dem Diktat des deutschen Reichskommissars unterworfen war. Wie die Niederlande besass auch Belgien eine Zentralverwaltung ohne politische Führung – letztere war dem deutschen Militärbefehlshaber vorbehalten. Frankreich erhielt nach dem Waffenstillstand ein Satellitenregime, dem diplomatische Beziehungen zum Ausland zugestanden wurden und das in den unbesetzten Teilen des Mutterlands sowie in seinen überseeischen Kolonien eine Armee unterhalten durfte. Doch auch die französischen Hoheitsbefugnisse unterstanden im besetzten Landesteil den übergeordneten Befehlen einer deutschen Militärverwaltung und waren in der unbesetzten Zone deutschem diplomatischen und militärischen Druck ausgesetzt. Ende 1942 wurde auch die freie Zone besetzt. Nun blieb allein noch Italien in seinen politischen Entscheidungen unabhängig, und nach dem italienischen Zusammenbruch von 1943 wurde auch dort der deutsche Einfluss beherrschend.

Allgemein variierte in den westlichen Ländern das Ausmass der jüdischen Verwundbarkeit mit dem Grad der jeweiligen deutschen Kontrolle. So lebten die Juden der Niederlande in der grössten Gefahr, während die Juden Italiens über einen langen Zeitraum hinweg die vergleichsweise grösste Sicherheit genossen. Diese geographische Abstufung jüdischer Verwundbarkeit wird im jeweiligen Prozentanteil an Überlebenden deutlich: Den niedrigsten Anteil gab es zweifellos in den Niederlanden, den höchsten aller Wahrscheinlichkeit nach in Italien. Zu einem gewissen Grad spiegelte sich das Verwundbarkeitsgefälle auch in der abnehmenden Fluchthäufigkeit der Juden von den Niederlanden nach Belgien, von Belgien und Luxemburg nach Nordfrankreich, von Nord- nach Südfrankreich und – innerhalb der südfranzösischen Zone – von den deutschkontrollierten in die italienischbesetzten Gebiete wider.

In den Ländern des westlichen Halbkreis-sektors existierte zudem ein Unterschied der Verwundbarkeit zwischen den alteingesessenen Juden und den jüdi-

schen Neuankömmlingen. Die westlichen Länder beherbergten etablierte, völlig assimilierte und integrierte jüdische Gemeinden, die seit Jahrhunderten hier ihre Heimat hatten. Es gab aber auch eine beträchtliche Anzahl von unangepassten, oftmals staatenlosen jüdischen Neueinwanderern, die in der Zwischenkriegszeit aus Polen und Deutschland gekommen waren. Diese Einwanderer (die nahezu 40 Prozent der gesamten jüdischen Bevölkerung der westlichen Länder ausmachten) waren anfälliger für antijüdische Massnahmen als die eingesessenen Juden. Sie waren unter den ersten, die den Deportationen zum Opfer fielen.

Diese Auslese hatte viele Ursachen. Die Flüchtlinge waren arm; sie waren auf sich gestellt; und sie lebten exponierter. Vor allem aber wurde ihnen kaum staatliche Protektion zuteil. Die Behörden der westlichen Länder neigten dazu, ihre gerade erst aufgenommenen jüdischen Schützlinge mit weniger Einsatz und Entschlossenheit zu verteidigen und zu beschützen als ihre alten, wohletablierten und -assimilierten Judengemeinden. In Frankreich wurden die jüdischen Neueinwanderer sogar in der Hoffnung geopfert, dadurch die alteingesessenen Juden zu retten.

Die antijüdischen Aktionen im Westen waren somit durch unterschiedliche Vernichtungsergebnisse gekennzeichnet. Die Deutschen konnten nur dort mit einem maximalen Vernichtungserfolg rechnen, wo sie unumschränkt das Sagen hatten. Wo sie auf fremde Hilfe angewiesen waren, genossen die einheimischen Juden Immunität. Im Gesamtbild der Deportationen weist das Fortbestehen dieser Unterschiede darauf hin, dass der Erfolg des Unternehmens nicht vollkommen war; gleichwohl gelang es den Deutschen im Verlauf dieser Operation, den jüdischen Gemeinden des Westens sowohl an Ausmass als an Tiefe furchtbare Wunden zuzufügen.

## **Die Niederlande**

In den Niederlanden wurden die Juden mit einer Gründlichkeit vernichtet, die dem rücksichtslosen Ausrottungsprozess im Reich selbst vergleichbar war. Die holländischen Juden waren von Anfang an wegen ihrer geographischen Lage besonders verwundbar. Die Niederlande sind Flachland, und es gibt, von dem Marschland der Küstengegend abgesehen, keine ausgedehnten Wälder oder andere natürliche Verstecke. Im Osten grenzte das Land ans Reich, im Süden an das besetzte Belgien, und im Norden und Westen an die offene See. Die jüdische Gemeinde von etwa 140'000 Menschen hatte sich vorwiegend in den Küstenprovinzen Süd- und Nordholland niedergelassen und lebte vor allem in den Städten; allein in Amsterdam wohnten 80'000 Juden. Es war, als lebten die holländischen Juden schon in einer Falle.

Als katastrophal für die Juden stellte sich auch die Effizienz der deutschen Verwaltung in den Niederlanden heraus. Das Amt des Reichskommissars war nicht



nur mit absoluter Macht ausgestattet, man war dort auch bereit, diese Macht mit grösster Schonungslosigkeit und Durchschlagskraft auszuüben. An der Spitze dieser Vernichtungsmaschine stand eine Reihe von Österreichern: Reichskommissar Seyss-Inquart, sein Wirtschaftsbeauftragter Fischböck und sein Sicherheitsbeauftragter, der Höhere SS- und Polizeiführer Brigadeführer (später Obergruppenführer) Rauter. Propagandaminister Goebbels hatte über die Österreicher bereits bewundernd geäußert, ihre Habsburger Schule habe sie mit besonderen Fähigkeiten beim Umgang mit unterworfenen Völkern ausgestattet.<sup>619</sup> Der Reichskommissar verlor keine Zeit, den Vernichtungsprozess in den Niederlanden in Gang zu bringen. Nach eigener Aussage handelte Seyss-Inquart nicht auf Anweisung Berlins, sondern aus eigener Initiative.<sup>620</sup> Als Jurist dürften ihm gewisse Skrupel, einen offenen Bruch internationaler Rechtsnormen zu betreiben, sicher nicht völlig fremd gewesen sein, doch er vertrat die Auffassung, der mit den Niederlanden geschlossene Waffenstillstand gelte nicht für Deutschlands ewigen Feind, den Juden. «Die Juden», so erklärte er, «sind für uns nicht Niederländer. Sie sind jene Feinde, mit denen wir weder zu einem Waffenstillstand noch zu einem Frieden kommen können.»<sup>621</sup>

Am 22. Oktober 1940 veröffentlichte Seyss-Inquart eine Definition des Begriffs «Jude», die in jeder Hinsicht den Nürnberger Grundsätzen folgte.<sup>622</sup> Die einzige Änderung bestand im Datum, von dem an Halbjuden weder der jüdischen Religion angehören noch mit einem Volljuden verheiratet sein durften, um aus den Reihen der jüdischen Opfer ausgenommen zu werden. Im Reich galt als Stichtag der 16. September 1935 (d.h. der Vortag der Inkraftsetzung der Nürnberger Gesetze); in den Niederlanden war es der 9. Mai 1940 (der Vortag des Westfeldzugs). Im Kern war die Definitionsverordnung also eine orthodoxe Massnahme. Auch im Wirtschaftsbereich folgte der niederländische Vernichtungsprozess nahezu lückenlos dem deutschen Muster; daher können wir uns Ausführungen über Entlassungen in Verwaltung und Wirtschaft sowie über Beschränkungen der jüdischen Berufsausübung ersparen. Nur auf dem Felde der Arisierung gab es Besonderheiten gegenüber dem uns vom Reich her Bekannten, doch selbst hier bewegen wir uns auf vertrautem Terrain, denn die Arisierungsprobleme in den Niederlanden entsprachen jenen im Protektorat. Sowohl die Niederlande als auch das Protektorat stellten Gebiete dar, in denen die deutschen Firmen an den jüdi-

619 Goebbels, *Tagebücher*, a.a.O., Eintrag vom 8. Sept. 1943.

620 Aussage von Seyss-Inquart, *Trial of the Major War Criminals*, XV, S. 666.

621 Seyss-Inquart, «Vier Jahre in den Niederlanden», 1944, PS-3430.

622 *Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete*, 1940, S. 33.

schen Vermögenswerten nicht nur um ihrer selbst willen interessiert waren, sondern auch, um sie als Druckmittel gegen einheimische Industriekonzentrationen einzusetzen. Zudem waren sowohl die Niederlande als auch Böhmen und Mähren Regionen, in denen die deutschen Firmen, angeführt von den Banken, relativ ungehindert von staatlicher Lenkung und bürokratischer Einmischung ihrem Erwerbsstreben nachgehen konnten. Schliesslich kamen bei den niederländischen und tschechischen Transaktionen – zumindest bei einigen der grösseren Fälle – die gleichen neuartigen Abwicklungsmodi zur Anwendung, namentlich die Gewähr von Ausreisevisa. Sehen wir uns die Arisierungen in den Niederlanden ein wenig genauer an.

Das jüdische Kapitalvermögen in den Niederlanden, d.h. das gesamte jüdische Vermögen mit Ausnahme von Hausrat und Kleidung, war nicht unerheblich. Nahezu 21'000 niederländische Betriebe wurden als jüdisch eingestuft<sup>623</sup> oder, um es anders zu sagen, etwa die Hälfte der niederländischen Juden bezogen ihr Einkommen aus jüdischen Investitionen oder geschäftsführenden Tätigkeiten. Doch nur ein geringer Teil des jüdischen Kapitalvermögens bestand aus Beteiligungen an den grossen niederländischen Industrieunternehmen, und es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass Juden in Grosskonzernen wie Unilever, Shell oder Philips irgendeinen Einfluss ausübten.<sup>624</sup> Auch die Finanzinstitute waren weitgehend nichtjüdisch. Von den 25 führenden Banken des Landes befanden sich nur drei in jüdischer Hand.<sup>625</sup> Etwa 40 Prozent des jüdischen Anlagevermögens bestanden aus Grundbesitz; fast der gesamte Rest verteilte sich auf eine Unzahl von Gross- und Einzelhandelsgeschäften, angeführt von vier grossen Warenhäusern.<sup>626</sup> Gleichwohl waren die Deutschen an jeder jüdischen Firma, jedem jüdischen Warenlager, jeder jüdischen Option und jedem jüdischen Rechtstitel interessiert, denn man konnte nie wissen, ob sich nicht ein jüdischer Minderheitsanteil

623 Rüstungsinspektion Niederlande/Z/WS an QKW/Wi Rü, 11. März 1941, Wi/IA 5.12. *Die Judenfrage*, 15. Mai 1942, S. 101.

624 Von Jagwitz (Wirtschaftsministerium) an Ministerialdirektoren Wiehl (AA), Gramsch (Vierjahresplan), Berger (Finanz) und Dr. Merkel (Ernährung und Landwirtschaft), RR Dr. Diesselberg (Parteikanzlei), Reichsbankdirektor Wilhelm (Reichsbank), Amtsleiter Schwarz (AO), MinRat von Boekh (Generalkommissariat Finanzen und Wirtschaft, Niederlande), Reichsbankdirektor Bühler (Treuhand, Nied. Bank), KVC Schlumprecht (MB Belg.-NFr), 7. Okt. 1941, in der Anlage Bericht über eine interministerielle Besprechung zum Thema Kapitalverflechtung in den Niederlanden und in Belgien vom 23. Sept. 1941, NI-10698.

625 Warburg & Co.; Lippmann-Rosenthal & Co.; und Hugo Kaufmanns Bank. Bericht von Wohlthat (Vierjahresplan), 9. Dez. 1940, EC-465.

626 Bericht der niederländischen Regierung, 16. Okt. 1945, PS-1726. *Die Judenfrage*, 15. Mai 1942, S. 101. Die vier grössten Einzelhandelsketten waren Bijenkorf; Gebr. Gerzon; N. V. Hirsch & Co.; und Maison de Bonneterie. Bericht über die interministerielle Besprechung vom 23. Sept. 1941, NI-10698.

an einem Unternehmen oder Markt mit einem deutschen Minderheitsanteil zu einer Kontrollmehrheit kombinieren liess.<sup>627</sup>

Die Niederlande waren ein weit geöffneter Markt; innerhalb weniger Monate wurde er von einer Phalanx deutscher Geschäftsleute überschwemmt, die nach Gelegenheiten zur Kapitalverflechtung suchten. Unter den Firmen, die Vertreter in die Niederlande entsandten, waren Siemens; Brown, Boveri & Cie.; Schering AG; Rheinmetall-Borsig AG; Vereinigte Papierfabriken, Nürnberg; Reiwinkel KG, Berlin, und zahlreiche weitere.<sup>628</sup> Um Käufer und Verkäufer zusammenzubringen, eröffneten deutsche Banken holländische Niederlassungen. Das bedeutendste Finanzinstitut im niederländischen Arisierungsgeschäft war die Dresdner Bank; ihre Tochter in den Niederlanden war die Handelstrust West.<sup>629</sup> Nach einigen Monaten ungehinderter «freiwilliger Arisierungen» schritt der Reichskommissar ein, um die Grundlagen für eine bürokratische Regelung des Arisierungsprozesses zu schaffen. Seine Aufgabe war nicht einfach: In einem weiteren Sinne hatte er die deutschen Interessen gegenüber Juden und Niederländern wahrzunehmen. So diente die Kennzeichnung und Registrierung von Betrieben dazu, jüdische Tarnversuche zu verhindern; die Genehmigungspflicht für Transaktionen war ein Mittel, um interessierte niederländische Konzerne auszuschalten; die Ernennung von dem Staat verantwortlichen Treuhändern (wo immer dies erforderlich schien) sollte das Abwicklungsverfahren beschleunigen; und die Zwangsdeponierung jüdischer Aktien eröffnete dem deutschen Investor die Gelegenheit, in eine Vielzahl niederländischer Unternehmen einzudringen.

Gleichzeitig aber hatte der Reichskommissar auch ein beschränkteres Interesse wahrzunehmen, indem er die Ansprüche des deutschen Staats gegenüber denjenigen der deutschen Privatwirtschaft zu vertreten hatte. Genaugenommen handelten die jüdischen Verkäufer als Agenten des Deutschen Reichs, denn je mehr sie für ihr Eigentum erhielten, desto mehr konnte am Ende von ihnen beschlagnahmt werden. Mit seinem Versuch, die ihm zu Gebote stehenden Regulierungsmechanismen nicht nur zum Nutzen der deutschen Wirtschaft, sondern zugleich

627 Arisierungen machten etwa die Hälfte aller Kapitalverflechtungen in den Niederlanden aus. Affidavit von Dr. Robert Hobirk (Kapitalverflechtungsexperte der Dresdner Bank), 12. Nov. 1947, NI-13647. Die grössten Direkterwerbungen beruhten zudem auf dem Verkauf jüdischer, nicht niederländischer Konzerne. Rademacher an Luther, 22. Nov. 1941, NI-8853.

628 Rinn (Direktor der Dresdner Bank, verantwortlich für die Wertpapierabteilung) an Rasche, 13. März 1942, NI-8863. Affidavit von Dr. Robert Hobirk, 2. Okt. 1947, NI-13743.

629 Rienecker (Handelstrust West) an Dr. Rasche (Dresdner Bank), 9. Dez. 1940, NI-13416. Organisationsplan der Handelstrust West (gez. Stockburger), 28. März 1941, NI-8864. Auch die Dresdner Bank selbst trat als Käufer jüdischer Wertpapiere auf. Siehe Vorstandssitzung vom 11. Juni 1942, NI-14841.

zur Überwachung ihrer Aktivitäten anzuwenden, stand der Reichskommissar vor einer nahezu unlösbaren Aufgabe; denn während die deutschen Geschäftsleute durchaus bereit waren, öffentliche Unterstützung entgegenzunehmen, waren sie weit weniger geneigt, sich der öffentlichen Kontrolle zu unterwerfen.

Am 22. Oktober 1940 wurde die erste Verordnung herausgegeben.<sup>630</sup> Sie sah die Anmeldung von Betrieben und die Genehmigungspflicht für Betriebsveräusserungen vor. Zur Durchsetzung dieser Massnahmen schuf der Reichskommissar eine neue Behörde, die Wirtschaftsprüfstelle. Diese von einem Beamten des Auswärtigen Amts, dem Konsul Kühn, geleitete Behörde geriet sogleich in Bedrängnis.<sup>631</sup> Es verstand sich von selbst, dass sie bei ihrer Aufgabe, über Preis und Käufer der beantragten Transaktionen zu befinden, die «Vorarbeit» der Banken zu berücksichtigen hatte. Damit aber nicht genug. Neben ihr entstand eine zweite Behörde mit sehr ähnlichen Funktionen: das Generalkommissariat für Finanz- und Wirtschaftsfragen. Den Vorsitz dieser Behörde führte ein Triumvirat: Dr. Mojert (Deutsche Bank), Dr. Ansmann (Dresdner Bank) und Dr. Holz (Reichskreditgesellschaft).<sup>632</sup> Zu den Aufgaben des Generalkommissariats gehörten die Genehmigung aller den Wert von 100'000 Gulden übersteigenden Transaktionen sowie der Verkauf jüdischer Wertpapiere.<sup>633</sup> Wie ein deutscher Beobachter bemerkte, zeichneten sich die beiden Stellen durch ein gewisses «Nebeneinanderarbeiten» aus.<sup>634</sup> Um es deutlicher zu sagen: Den deutschen Unternehmern war es in der Tat gelungen, die Macht der Wirtschaftsprüfstelle dadurch zu neutralisieren, dass sie dem Reichskommissar ihre eigene Behörde gleich einem Kuckucksei ins Nest legten.

Einem jüdischen Betrieb konnte in den Niederlanden – wie im Reich – dreierlei Schicksal widerfahren: Liquidation, «freiwillige» Arisierung oder Arisierung auf dem Wege der Treuhandverwaltung. Allgemein wurde so verfahren, kleine Firmen durch eine Zuliefer Sperre «ausbluten zu lassen».<sup>635</sup> Am Ende eines solchen Ausblutens stand für gewöhnlich der Tod – die Liquidation – des Betriebs. Liquidation hiess das Schicksal von etwa 10'000 jüdischen Betrieben in den Niederlanden.<sup>636</sup> Den Gesellschaften, die wegen einer jüdischen Minderheit im Auf-

630 *Verordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete*, 1940, S. 33.

631 Aufzeichnung von Dellschow (Handelstrust West), 23. Okt. 1940, NI-13415. Rienecker an Dr. Rasche, Bardroff, Dr. Hobirk, Dellschow und Dr. Entzian (alle Dresdner Bank), 5. März 1941, NI-8866. Vermerk von Dellschow, 17. März 1941, NI-13418.

632 Rienecker an Rasche und andere Dresdner Bank-Vertreter, 5. März 1941, NI-8866.

633 Affidavit von Dr. Robert Hobirk, 12. Nov. 1947, NI-13647. Handelstrust West an Generalkommissariat, z. Hd. Dr. Pfeffer, 16. März 1942, NI-8929. 100'000 Gulden = 132'000 RM.

634 Aktenvermerk, Handelstrust West, 2. April 1941, NI-13398.

635 Rüstungsinspektion Niederlande/Z/WS an OKW/Wi Rü, 11. Feb. 1941, Wi/IA 5.12.

636 Bericht der niederländischen Regierung, 16. Okt. 1945, PS-1726.

sichtsrat oder Management als jüdisch eingestuft wurden, legte man nahe, den «jüdischen Einfluss» durch «Selbstarisierung» zu beseitigen. Einer solchen «Selbstarisierung» unterzogen sich 8'000 Unternehmen.<sup>637</sup> Die übrigen Firmen – ein harter Kern von etwa 3'000 jüdischen Betrieben, deren Produktivität hoch genug war, um deutsche Interessenten anzulocken – wurden unter dem Gesichtspunkt überprüft, ob die Einsetzung eines Treuhänders in Frage kam.

Der Treuhänder war natürlich berechtigt, völlig unabhängig vom Firmeninhaber tätig zu werden. Um den Betrieb zu veräußern, benötigte er lediglich das Einverständnis der dafür zuständigen Wirtschaftsprüfstelle sowie des konkurrierenden Generalkommissars. Wer aber kontrollierte die Treuhänder? Die Antwort auf diese Frage ist einem Bericht der Handelstrust West an ihre Muttergesellschaft, die Dresdner Bank, zu entnehmen. Diesem Bericht zufolge empfahl die Handelstrust West ihren am Erwerb jüdischer Firmen interessierten Kunden, die Namen der vorgesehenen Treuhänder sowie Empfehlungsschreiben von Partei und zuständiger Handelskammer der Wirtschaftsprüfstelle des Konsuls Kühn vorzulegen.<sup>638</sup> Mit anderen Worten, die Auswahl des Treuhänders lag in den Händen der gleichen Leute, denen er den Vermögenswert zu verkaufen hatte. Auch dies erinnert nachdrücklich an das Verfahren, dessen man sich zuvor bereits im Reich und im Protektorat bedient hatte.<sup>639</sup>

Die letzte Phase des Arisierungsprozesses, die Deponierung von Wertpapieren, wurde im August 1941 eingeleitet. Verwahrungsstelle war die liquidierte, vom Reichskommissar übernommene jüdische Bank Lippmann-Rosenthal; die Behörde jedoch, die den Verkauf der Wertpapiere kontrollierte, war das erwähnte bankorientierte Generalkommissariat. Um für einen Kunden ein Aktienpaket zu erwerben, brauchte die interessierte Bank nur einen Kommissariatsbeamten darum zu bitten, bei Lippmann-Rosenthal die Freigabe der Papiere zu erwirken.<sup>640</sup>

637 *Die Judenfrage*, 15. Mai 1942, S. 101.

638 Handelstrust West an Dresdner Bank/Konsortialabteilung. 22. März 1941, NI-10617.

639 Den deutschen Investoren in den Niederlanden stand auch die Niederländische Aktiengesellschaft für die Abwicklung von Unternehmungen (NAGU) zur Seite. Die NAGU war von drei Finanzierungsfirmen (darunter die Treuhandvereinigung AG, die Direktoren der Dresdner Bank gehörte) gegründet worden. Affidavit von Dr. Hans Pilder (Vorstand der Dresdner Bank), 2. Okt. 1947, NI-13738. Handelstrust West N. V. (gez. Knobloch und Dellschow) an Dresdner Bank/Auslandsekretariat S, 29. März 1941, NI-13758.

640 Niederländische Banken partizipierten an diesem Geschäft; den Löwenanteil strich jedoch die Dresdner Bank-Tochter Handelstrust West ein. Aktenvermerk, Handelstrust West, undatiert, NI-13754; Affidavit von Dr. Walter von Karger (deutscher Geschäftsführer von Lippmann-Rosenthal), 24. Sept. 1947, NI-13904. Auch die Dresdner Bank erwarb jüdische Wertpapiere. Siehe Vorstandssitzung vom 11. Aug. 1941, NI-14798.

Es fehlt uns an Zahlen, um genau berechnen zu können, welcher Profit den deutschen Investoren aus der Differenz zwischen Kaufpreis und tatsächlichem Wert erwuchs. Es ist anzunehmen, dass sich der Betrag auf viele hundert Millionen Gulden belief.<sup>641</sup>

Fügen wir gleich hinzu, dass die Juden der Niederlande wenig Gelegenheit hatten, ihr Geld auszugeben, bevor die deutsche Vernichtungsmaschinerie über sie hinwegrollte. Im August 1941 wurde das gesamte jüdische Vermögen – Bankguthaben, Bargeld, Forderungen, Wertpapiere und Wertsachen – mit Blick auf eine spätere Beschlagnahme gesperrt. Den jüdischen Eignern wurden nur mehr maximal 250 Gulden monatlich zur privaten Verwendung zugestanden.<sup>642</sup> Mit Ausnahme jener jüdischen Kleinstbesitzer, deren Sorge es war, die nackte Not abzuwenden, waren die jüdischen Firmeninhaber somit von der Höhe ihres Verkaufserlöses gar nicht materiell tangiert, da der Betrag im Grunde allein darüber etwas aussagte, in welchem Verhältnis sich Reichskommissar und Käufer die jüdische Beute teilten.

Wir dürfen daraus nun nicht schliessen, dass der Vernichtungsprozess in den Niederlanden alle Unterschiede zwischen arm und reich einebnete, denn es gab durchaus Situationen, in denen die Begüterten zumindest die besseren Chancen hatten, sich und – in einigen Fällen – sogar einen Teil ihres Vermögens zu retten. Zum Beispiel war ganz zu Beginn der Besetzung, als Deutschland noch auf den Abschluss von Friedensverträgen mit den westlichen Ländern hoffte, eine Auswanderung, sogar unter Mitnahme eines gewissen Devisenbetrags, nicht völlig ausgeschlossen.<sup>643</sup> In dieser Frühphase der Arierungen gelang es etwa dem Besitzer eines grossen Kaufhauses, Reveillon, seinen Antrag auf Auswanderung und auf Mitnahme von Devisen durchzubringen.<sup>644</sup> Sein Fall war keine Ausnahme.

641 Das Reichskommissariat beschlagnahmte insgesamt 400 Mio. Gulden von den Juden. Aussage von Seyss-Inquart, *Trial of the Major War Criminals*, XVI, S. 65-66. Die wenigen Einzeltransaktionen, über die wir Unterlagen haben, zeigen nicht nur, dass die Juden ihr Vermögen unter Wert verkauften, sondern dass oftmals langfristige Abzahlungsvereinbarungen die tatsächliche Vergütung noch weiter schmälerten. Wenn etwa ein Betrieb im Werte von 100'000 Gulden für 50'000 Gulden verkauft und eine Abzahlung in zehn gleichen Jahresraten vereinbart wurde, so konnte es vorkommen, dass der jüdische Verkäufer am Ende nicht mehr als 10'000 Gulden (oder ein Zehntel des Werts) erhielt. 1 Gulden = 132 RM.

642 Für die Sperrung der Vermögenswerte war Lippmann-Rosenthal zuständig. Affidavit von Dr. Walter von Karger, 24. Sept. 1947, NI-13904.

643 Aufzeichnung von Stiller (Dresdner Bank), 13. Feb. 1941, NI-9915. Aufzeichnung von Knobloch (Handelstrust West), 5. Mai 1941, NI-13771. BdS Niederlande an Generalkommissariat für Finanzen und Wirtschaft, 14. Dez. 1942, NI-13768. Handelstrust West an Kammergerichtsrat Dr. Schröder (Reichskommissar/Abteilung Feindvermögen), 21. Juli 1942, NI-13770.

644 Dellschow (Handelstrust West) an Dr. Rasche, Dr. Entzian und Kühnen (alle Dresdner Bank), 21. Dez. 1940, NI-13748. Reiwinkel KG – Das Haus für Geschenke (Käufer) an von Richter (Dresd-

Drei Flüchtlinge aus Deutschland, Dr. Lippman Bloch, Dr. Albert Bloch und Karl Ginsberg, Inhaber der Nord Europeesche Ertsen Pyriet Maatschappij N. V. (NEEP), einer Amsterdamer Erz- und Mineralien-Handelsgesellschaft, gelang es 1940, die Niederlande zu verlassen, ohne ihre Rechte an dem Unternehmen abzutreten. Den beiden Blochs glückte dieses Kunststück, weil sie Staatsbürger Liechtensteins waren. Während der gesamten Besatzungszeit wurde das Unternehmen von einem niederländischen Direktor und zwei Prokuristen geführt, von denen einer ein schweizerischer Konsul war. (Die Schweiz führte die Aussenpolitik Liechtensteins.) Die Gesellschaft war sogar in der Lage, ihren versteckt lebenden jüdischen Beschäftigten Löhne auszubezahlen. Der einzige Verlust, den die Inhaber während der Besatzungszeit zu beklagen hatten, war die auf Druck der Handelstrust West erfolgte Abtretung der Anteile, die ihr Unternehmen an einer griechischen Bergbaugesellschaft hielt. Diese Anteile wurden für einen lächerlichen Betrag von der Firma Krupp erworben.<sup>645</sup>

Die Familie Gerzon, Inhaber der Gebr. Gerzon Modemagazijnen N. V., Amsterdam, eines der grössten Kaufhäuser der Niederlande, schloss einen Vertrag mit Helmut Horten, Inhaber der Warenhaus Helmut Horten KG, Duisburg, über den Verkauf ihres Unternehmens zum Preis von 100'000 Dollar plus Ausreisevisa. (Die 100'000 Dollar stellten etwa 10 Prozent des tatsächlichen Werts dar.) Die Ausreisevisa wurden offenbar nicht in vollem Umfang erteilt, denn zumindest einer der Firmenleiter verbrachte den Rest der Besatzungszeit in einem Konzentrationslager.<sup>646</sup> Als 1941 die Aussichten auf eine Friedensregelung dahinschwanden, wurde die Auswanderung schwieriger. Nun konnten sich die Juden glücklich schätzen, wenn sie *ohne* jede Geldmittel entkamen.<sup>647</sup> Im Sommer 1941 wurde über einen Plan diskutiert, den ein Vertreter der Dresdner Bank als «Auslösung holländischer Juden gegen Zahlung einer Busse in Schweizer

ner Bank), 9. Okt. 1941, NI-3948. Über das letztliche Schicksal des Reveillon-Inhabers ist nichts bekannt.

645 Erklärung von Karl Ernst Panofsky (Nachkriegs-Generaldirektor der Gesellschaft), 6. Nov. 1947, NI-12694. Erklärung von Beelaerts van Blockland (niederländischer Direktor während der Besatzung), 6. Nov. 1947, *ibid.* Handelstrust West N. V. (gez. Knobloch und Dellschow) an Direktorium der NEEP, 29. Okt. 1941, NI-12695. Affidavit van Blockland, 9. Feb. 1948, NI-14879.

646 Affidavit von Arthur Marx (Mitglied der Familie Gerzon), 24. Sept. 1947, NI-13751. Zusammenfassung einer Unterredung zwischen Marx, Worst, Horten, Dr. Hobirk und Bardroff, 10. Okt. 1941, NI-13773. Handelstrust West an Dr. Schröder, 21. Juli 1942, NI-13770.

647 Rothschild-Direktor Keesing versuchte im Austausch für einen Verkaufsvertrag, der eine Abzahlung in 180 Monatsraten (15 Jahre) vorsah, die Auswanderung von zehn Familienmitgliedern aus den Niederlanden zu erreichen. Aufzeichnung von Stiller (Dresdner Bank), 3. Feb. 1941, NI-9915; Keesing-Briefwechsel mit Handelstrust West in NI-9916.

Francs» umschrieb.<sup>648</sup> Mit anderen Worten, anstatt einen Teil ihres Verkaufserlöses in Devisen ausbezahlt zu bekommen, mussten die Auswanderer hinfort zur deutschen Beute noch zulegen, indem sie sämtliche Guthaben und Kredite ausschöpften, über die sie in den neutralen Ländern verfügten. Anfangs wurde die «Busse» auf 20'000 Schweizer Franken pro Familie festgelegt<sup>649</sup>; später wurde sie auf 50'000 und, mit Beginn der Deportationen, auf 100'000 Franken erhöht.<sup>650</sup> Am 28. Oktober 1942 teilte die Handelstrust West einem Kunden mit, der von ihm genannte Betrag von 100'000 Schweizer Franken reiche mit Sicherheit nicht für die Ausreise der gesamten Familie aus.<sup>651</sup> Das Überleben war in den Niederlanden teuer geworden. Als der Holocaust näherkam, war nur noch eine Handvoll Juden imstande, für ihr Leben zu bezahlen.

Der Arisierungsprozess hatte die gesamte jüdische Gemeinde in Mitleidenschaft gezogen. Die Reichen wurden in Armut gestürzt, die Ladenbesitzer auf das Existenzminimum herabgedrückt, und Tausende jüdische Arbeiter, die ihren Arbeitsplatz verloren hatten, wurden von der «Werkverruiming», einer Behörde des niederländischen Wohlfahrtsministeriums, in – abgesonderten – Arbeitskolonnen organisiert, um in der Industrie oder bei Bauarbeiten eingesetzt zu werden.<sup>652</sup>

Während der deutsche Wirtschaftsapparat die Juden der Niederlande zunehmend aussaugte, bereitete sich die SS- und Polizeimaschinerie auf den vollständigen Abtransport der niederländischen Juden in die Vernichtungslager des Ostens vor. Die für diese Etappe der Operation hauptverantwortlichen Beamten sind in Ta-

648 Entzian an Stiller, 8. Aug. 1941, NI-9914.

649 Dresdner Bank an Wirtschaftsministerium, z. Hd. RR Meck, 5. Aug. 1941, NI-8928. Entzian an Stiller, 8. Aug. 1941, NI-9914.

650 RSHA an Himmler, 24. Nov. 1942, NO-2408.

651 Handelstrust West N. V. an D. J. I. van den Oever, 28. Okt. 1942, NI-14818. Bis November 1942 hatte das RSHA lediglich acht Genehmigungen für insgesamt 36 Juden erteilt. Die Zahlungen für diese Genehmigungen addierten sich zu 1,29 Mio. Schweizer Franken, hinzu kamen zahlreiche weitere Zugeständnisse von jüdischer Seite. RSHA an Himmler, 24. Nov. 1942, NO-2408. Das Geld wurde offensichtlich von SS und Polizei für eigene Zwecke einbehalten. Es wurde versucht, das Geschäft auszuweiten. So wurde etwa vorgeschlagen, dass schweizerische Banken 5 Mio. SF vorstrecken sollten, um 500 Juden auszulösen, wobei die Rückzahlung dieses Darlehens von der niederländischen Exilregierung zu garantieren war. Entrüstet weigerten sich die Briten, diesen Vorschlag auch nur in Betracht zu ziehen. British Foreign Office/Press Division/Special Service for Political News/PXII, *Bulletin*, 25. Nov. 1942, NG-3379. Gruf. Berger vom SS-Hauptamt, der für die Aushebung von Waffen-SS-Männern in Ungarn 30 Mio. ung. Pengö benötigte, wollte die niederländische Methode in der Slowakei einführen. So sollte slowakischen Juden, die über Pengö verfügten, ermöglicht werden, sich für einen entsprechenden Betrag freizukaufen. RSHA an Himmler, 24. Nov. 1942, NO-2408. Diese Lösegeld-Methode wurde später auch in Ungarn eingeführt. Sie war aufgrund britischen Einspruchs nicht sonderlich erfolgreich.

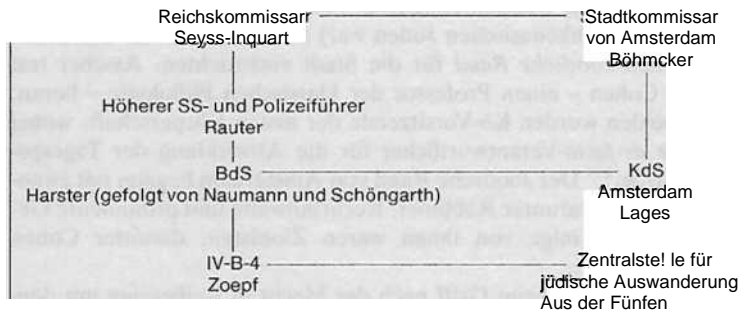
652 Bericht der niederländischen Regierung, a.a.O. HSSPf Rauter an Himmler, 24. Sept. 1942, *Nederland in Oorlogstijd* März 1949, S. 7.



belle 56 genannt. Zweien von ihnen sind wir bereits begegnet. Brigadeführer Erich Naumann, der im September 1943 die Leitung der Sicherheitspolizei und des SD in den Niederlanden übernahm, war zuvor als Leiter der Einsatzgruppe B in Russland für die Ermordung Zehntausender von Juden verantwortlich; sein Nachfolger Schöngarth wurde im Juni 1944 in die Niederlande beordert, nachdem er als BdS des Generalgouvernements einschlägige Erfahrungen gesammelt hatte.<sup>653</sup>

Der erste Schritt, um die Juden in einem engmaschigen Netz aus Kennzeichnungen und Bewegungsbeschränkungen einzufangen, war eine von Seyss-Inquart unterzeichnete Verordnung vom 10. Januar 1941, die die Anmeldung der künftigen Opfer vorschrieb.<sup>654</sup> Diese Verordnung enthielt eine interessante Bestimmung, die allerdings keine entscheidende Bedeutung erlangte: Nicht nur Juden hatten sich anzumelden, sondern auch all jene Personen, die wenigstens einen jüdischen Grosselternteil besaßen. Die Gesamtzahl der Anmeldungen betrug 140'000 Juden und 20'000 Mischlinge.<sup>655</sup>

**Tabelle 56:** Deportationsmaschinerie der SS und Polizei in den Niederlanden



653 Böhmecker war nicht nur für Amsterdam zuständig. Er war Seyss-Inquarts Beauftragter für Deportationen in ganz Holland. Aussage von Seyss-Inquart, *Trial of the Major War Criminals*, XVI, S. 3.

654 Dimsdale *erordnungsblatt für die besetzten niederländischen Gebiete*, 1941, Teil 2, S. 19. Die Durchführung der Verordnung oblag dem niederländischen Generalsekretär für Inneres, Frederiks. Zu den niederländischen Generalsekretären siehe Aussage von Heinz Max Hirschfeld (Generalsekretär für Wirtschaft und Landwirtschaft), *Trial of the Major War Criminals*, XVI, S.210-11.

655 Jacob Presser, *The Destruction of the Dutch Jews*, New York 1919, S. 33-39, Bericht der niederländischen Regierung, 16. Okt. 1945, PS-1726.

Eine genealogische Abteilung (Genealogische Afdesling – GA) im Amt des Polizeipräsidenten von Den Haag führte eine rosafarbene Kartei sämtlicher Mischlingsanmeldungen.<sup>656</sup> Der verantwortliche Karteileiter, der niederländische SS-Untersturmführer ten Cate, war davon überzeugt, dass die 20'000 eingetragenen Mischlinge nur einen Bruchteil aller Niederländer darstellten, die fremdes oder gemischtes «Blut» besaßen. Sein Ziel war es, eine Kartei dieses Personenkreises mit 300'000 Eintragungen aufzubauen, und er klagte darüber, dass bereits zwei niederländische SS-Männer mit jüdischem Namen im Einsatz umgekommen seien und ihre Namen nun bei offiziellen Feiern in einem Atemzug mit den Namen arischer Helden genannt würden.<sup>657</sup> Untersturmführer ten Cate verfolgte sein Ziel, in seiner Kartei «sämtliches Mischlingsblut» der Niederlande zu «erfassen», bis zum September 1944, als er unversehens der SS und seinen Karteikarten den Rücken kehrte.<sup>658</sup>

Der zweite Schritt der deutschen Verwaltung folgte der Anordnungsverordnung auf dem Fusse: die Gründung eines Judenrats. Das niederländische Judentum hatte bis Ende 1940 keine umfassende zentrale Organisation besessen, als ein Koordinationskomitee gegründet wurde, dem der soeben dienstenthobene Präsident des höchsten holländischen Gerichts, Lodewijk Ernst Visser, Vorstand. Dieses Komitee hatte nur wenige Monate existiert, als der Amsterdamer Stadtkommissar Böhmecker zwei Rabbiner und den Diamantenhändler Abraham Asscher (der damals Präsident der aschkenasischen Juden war) zu sich rufen liess und ihnen befahl, einen *Joodsche Raad* für die Stadt einzurichten. Asscher trat an David Cohen – einen Professor der klassischen Philologie – heran, und die beiden wurden Ko-Vorsitzende der neuen Körperschaft, wobei Cohen ihr *de-facto*-Verantwortlicher für die Abwicklung der Tagesgeschäfte wurde.<sup>659</sup> Der *Joodsche Raad* von Amsterdam begann mit zwanzig Mitgliedern, darunter Rabbiner, Rechtsanwälte und prominente Gemeindeglieder. Einige von ihnen waren Zionisten, darunter Cohen selbst.<sup>660</sup>

Bald geriet der Rat beim Griff nach der Macht in Reibereien mit dem Koordinationskomitee, und zwischen Visser und Cohen entspann sich daraufhin ein Briefwechsel, in dem ein gereizter Ton herrschte. An einer schrieb Cohen, es gebe in

656 OStuf. Ispert an Rauter, Durchschriften an Stuf. Aust und Stuf. Osiander vom RuSHA, 25. Feb. 1944, NO-4038. Bericht von UStuf. Dr. Grotefend (niederländischer SS-Mann, zuständig für Ahnentafeln), 23. Aug. 1944, NO-3807.

657 Ten Cate an OStuf. Osiander (RuSHA) 25. Dez. 1941 NO-3643.

658 Bericht von OStuf Neumann-Reppert, 20. Sept. 1944, NO-4033.

659 Siehe Joseph Michman, «The Controversial Stand of the *Joodse Raad* in the Netherlands», in *Yad Vashem Studies* 10 (1974), S. 9-68.

660 Mitgliederliste sowie Zu- und Abgänge siehe bei Louis de Jong, *Het Koninkrijk der Nederlanden in de tweede wereldoorlog*, s'Gravenhage, 1969-82, Bd. 5 (1974), S. 493.

jeder Epoche zwei Sorten von Menschen, die den Weg für die Zukunft ebneten: die entschlossenen Revolutionäre und die, die das Beste aus ihrer Lage machten. Die letzteren, die Realisten seien, würden erstere vielleicht bewundern, doch ihre Bewunderung werde nie erwidert. Visser wiederum erkundigte sich in einem Schreiben wenige Monate vor seinem Tode, ob der Preis nicht zu hoch sei. Müsse man ihn entrichten – egal, um was es sich handelte?<sup>661</sup> Inzwischen war bereits klar, dass Cohen, wenn auch nicht eben beliebt, die Zügel in Händen hielt. Seine Politik steuerte die jüdische Gemeinde stets in die Richtung auf Erfüllung sämtlicher deutscher Forderungen. Die Deutschen ihrerseits erweiterten die Zuständigkeit des Rats im Herbst 1941 auf sämtliche Juden in Holland. Die Ausweitung seiner Kompetenzen wie auch die ursprüngliche Errichtung des Rates wurde nicht per Verordnung, sondern *perfiat* vollzogen. Wie Lages Cohen erläuterte, war der Rat lediglich eine «Befehlsübermittlungstelle» für die Deutschen. Das aus deutscher Sicht überflüssige Koordinierungskomitee musste aufgelöst werden.<sup>662</sup>

Dem Joodsche Raad wurde nicht nur grössere territoriale Zuständigkeit übertragen, sondern auch eine wachsende Zahl von Aufgaben. Er gab eine Zeitung heraus, das *Joodsche Weekblad*, das deutsche Anordnungen enthielt, und erteilte Reisegenehmigungen für bis zu vier Tage. Im Sommer 1942 sandte er Boten und Helfer aus, die die Leute aufforderten, sich zu melden, und ihnen beim Packen für den «Arbeitsdienst» in Deutschland halfen.<sup>663</sup> Im Januar 1943 wurden die persönlichen Deponierungen, aus denen den jüdischen Eignern bislang maximal 250 Gulden pro Monat ausgezahlt worden waren, in ein Sammelkonto umgewandelt, von dem nur noch der Judenrat Zahlungen empfing. In jenem Monat wurden dem Rat 600'000 Gulden ausbezahlt; geringere Beträge folgten nach.<sup>664</sup> Während der Deportationen sollte sich diese Machtfülle des Rats in ihrer ganzen Bedeutung offenbaren.

Zurzeit der Ratsgründung wurde die Fähigkeit der Deutschen, jegliche niederländische Opposition gegen den Vernichtungsprozess im Keim zu ersticken, durch eine Serie von Zwischenfällen in Amsterdam herausgefordert. An einem Februartag des Jahres 1941 drangen «im Anschluss an Übungsmärsche» parami-

661 Text der Briefe bei Michman, «The Joodse Raad», a.a.O.

662 *Ibid.*, S.22-29.

663 Cohen an Visser, 13. Nov. 1941; Visser an Cohen, 30. Dez. 1941, *ibid.*, S. 61-63, 65-67. Presser, *The Destruction of the Dutch Jews*, a.a.O., S. 45-65, 251-52. Bericht der niederländischen Regierung, 16. Okt. 1945, PS-1726. *Die Judenfrage*, a.a.O., 10. März 1941, S. 43. Zur Perfektionierung des Systems wurden Jakob Edelstein und ein Kollege vom Prager Rat als beratende Experten herbeigeschafft. H.G. Adler, *Theresienstadt*, Tübingen 1960, S.727, 737-38, 836. De Jong, *Het Koninkrijk der Nederlanden*, a.a.O., Bd. 5, S. 962-68.

664 Affidavit von Dr. Walter von Karger, 24. Sept. 1947, NI-13904.

litärische Formationen des «Nationalsozialistischen Bond» (NSB) in das Judenviertel der Stadt ein.<sup>665</sup> Nach Aussage Seyss-Inquarts wurden auch Synagogen in Brand gesteckt. Offensichtlich habe jemand den Ehrgeiz gehabt, den 8. November 1938 zu imitieren.<sup>666</sup> Doch den niederländischen Nazis in Amsterdam wurde das Leben schwerer gemacht als ihren deutschen Parteigenossen während der «Einzelaktionen» im Reich. Die NSB-Schläger wurden von niederländischen Arbeitern und «mit Waffen aller Art ausgestatteten Horden jugendlicher Juden» angegriffen. Niederländische Naziläden wurden demoliert, und ein Niederländer in Naziuniform wurde «von einer etwa 30 Mann starken Judenbande buchstäblich niedergetrampelt», so dass er bei seiner Einlieferung ins Krankenhaus nicht mehr identifiziert werden konnte; er erlag seinen Verletzungen.

Die Deutschen schlugen zurück. Sechs der Widerständler wurden getötet, viele weitere verwundet; das Judenviertel wurde abgeriegelt und die niederländischen Viertelbewohner evakuiert.<sup>667</sup> Der neue Judenrat unter Asscher und Cohen forderte eiligst alle Juden auf, ihre Waffen abzuliefern.<sup>668</sup> Das Ghetto war da.

Hatten die Deutschen geglaubt, nun alles unter Kontrolle zu haben, so irrten sie sich. Eine Abteilung der deutschen Sicherheitspolizei, die auf ihrem Patrouillengang durch das Judenviertel eine Wohnung in der Van Wonstraat stürmte, um die dort Versammelten bei einem «Geheimtreffen» zu überraschen, wurde mit einem Kugelhagel und Säuregeschossen begrüßt. Wenig später gab der Höhere SS- und Polizeiführer Rauter bekannt, man habe als Vergeltung für den Anschlag 400 Juden im Alter von 20-35 Jahren in ein deutsches Konzentrationslager gebracht.<sup>669</sup> Die Verschleppung dieser Juden führte zu einer Reihe von unvorhergesehenen Folgen.

Am 25. Februar 1941 kam es in den Provinzen Nordholland und Utrecht zu einer Streikwelle, die Verkehr und Industrie lahmlegte. In Amsterdam fuhren keine Strassenbahnen, die öffentlichen Einrichtungen brachen zusammen. Werften lagen still, und auch in den Fokker-Werken, der Hollandschen Draaden Kabelfabrik und dem Staatsbedrijf in Hemburg ruhte die Arbeit. In Hilversum, wo die Deutschen zehn prominente Ärzte als Geiseln festgenommen hatten, streikten 2'000 Philips-Arbeiter. Insgesamt befanden sich allein in der Rüstungsindustrie 18'300 Arbeiter im Streik.

665 Rüstungsinspektion Niederlande/Z/WS an OKW/Wi Rü, 11. März 1941, Wi/IA 5.12.

666 Aussage von Seyss-Inquart, *Trial of the Major War Criminals*, XV, S. 667.

667 Rüstungsinspektion Niederlande/Z/WS an OKW/Wi Rü, 11. März 1941, Wi/IA 5.12.

668 *Die Judenfrage*, 10. März 1941, S. 43.

669 Bekanntmachung von Rauter, 25. Feb. 1941, NG-2285.

Am zweiten Streiktag kam es zu Zusammenstößen zwischen der deutschen Ordnungspolizei und einer aufgebracht Menge, nachdem Niederländer die deutsche Wehrmacht mit «Beleidigungen» überhäuft hatten. Abgefangene Flugblätter liessen erkennen, dass die Empörung der Bevölkerung über die Deportation der 400 Juden mit der Sorge einherging, die niederländischen Werftarbeiter könnten zur Zwangsarbeit ins Reich verschleppt werden.

Nun schaltete sich der Befehlshaber der Wehrmacht in den Niederlanden, General der Flieger Christiansen, ein. Über die beiden Nordprovinzen wurde das Kriegsrecht (einschliesslich der Androhung der Todesstrafe) verhängt, die Streikenden wurden zur Rückkehr an die Arbeit aufgefordert, sämtliche Ansammlungen und öffentlichen Veranstaltungen wurden verboten. Innerhalb von drei Tagen war der Streik gebrochen. Um die niederländische Bevölkerung für ihren Ungehorsam zu bestrafen, erhielten drei Städte ein Bussgeld auferlegt: Amsterdam 15'000'000, Hilversum 2'500'000 und Zaandam 500'000 Gulden. Das Geld wurde in Form einer Sondereinkommensteuer eingetrieben, die auf alle Einkommen von mehr als 10'000 Gulden im Jahr erhoben wurde.<sup>670</sup>

In der Zwischenzeit waren insgesamt 430 Amsterdamer Juden (gefolgt von weiteren 230 im Juni) ins Reich transportiert worden. Ihr Bestimmungsort war das Konzentrationslager Mauthausen. Dort wurden sie zur Arbeit in Steinbrüchen abkommandiert, wo sie schwere Steinblöcke mit blossen Händen einen steilen Hang hinaufzuschleppen hatten. Diese «Arbeit» forderte ihren Tribut. Als die ersten Männer vor Erschöpfung den Abhang hinabgestürzt waren, begannen die Juden Ketten zu bilden und sich gemeinsam in die Tiefe zu stürzen; bald war der Steinbruch mit Leichen übersät.<sup>671</sup>

In gewohnter Konzentrationslageroutine schickte die Mauthausener Lagerleitung den Hinterbliebenen in den Niederlanden Todesmitteilungen. Das war ein Fehler. Die Mitteilungen wurden vom Judenrat gesammelt und an die schwedische Regierung übermittelt, die aufgrund geltenden Kriegsrechts mit dem Schutz der niederländischen Bürger im Reich sowie der deutschen Staatsangehörigen in den niederländischen Kolonien betraut war. Der schwedische Gesandte in Berlin, Richert, legte beim Rechtsreferenten des Auswärtigen Amtes, Albrecht, Protest ein und wies dabei insbesondere auf die Tatsache hin, dass die Todesfälle immer an bestimmten Tagen auftraten und es sich bei allen Opfern um «ziemlich junge

670 Rüstungsinspektion Niederlande/Z/WS an OKW/Wi Rü, a.a.O. Siehe auch Aufzeichnungen von Unterstaatssekretär Wörmann (AA, Politische Abteilung), 25. und 26. Feb. 1941, NG-2805.

671 Eugen Kogon, *Der SS-Staat* (3. Ausgabe), Frankfurt 1949, S. 209-10. Kogon, ein deutscher Journalist, war Insasse in Buchenwald.

Männer» handelte. In Wahrnehmung der schwedischen Rolle als Schutzmacht wünsche er das Lager zu besuchen.<sup>672</sup> Albrecht konnte das schwedische Ersuchen nicht rundweg zurückweisen, da es sich bei den fraglichen Juden um niederländische Staatsbürger auf deutschem Boden handelte, doch es gelang ihm schliesslich, dem unerwünschten Besucher sein Begehren auszureden. Sein Kollege Luther schrieb unterdessen an Gestapochef Müller und bat ihn, die SS möge in Zukunft etwas vorsichtiger verfahren.<sup>673</sup> So war es, ausgelöst von jenen niederländischen Nazis, die am 9. Februar 1941 beschlossen hatten, das Amsterdamer Judenviertel zu überfallen, zu einer langen Kette von Komplikationen gekommen.

In der Folgezeit wurde der Konzentrationsprozess systematisch vorangetrieben. Mit der im Juli 1941 verordneten Kennzeichnung jüdischer Ausweise durch ein «J» begann die Rauter-Maschinerie, ihren Zugriff zu verstärken. Im September und Oktober wurden Reisebeschränkungen verhängt, in deren Folge es zur schrittweisen Durchkämung der Provinzen sowie zur Errichtung dreier Ghettobezirke in Amsterdam kam, in die nahezu die Hälfte der niederländischen Juden eingewiesen wurden. Von Mai 1942 an mussten die Juden zudem den gelben Stern tragen.<sup>674</sup> Erneut gab es Anzeichen von Widerstand, doch sein Charakter hatte sich gewandelt. Obwohl eine Frist von mehreren Tagen gesetzt wurde, um den Stern an der Kleidung anzubringen, trugen die Juden das Zeichen vom ersten Tag an. Durch das Tragen gelber Blumen am Mantelrevers bekundeten die Niederländer offen ihre Solidarität mit den Opfern; in Rotterdam waren die Mauern plötzlich mit gelben Sternen übersät, die die Bevölkerung ermahnen sollten, den derart gezeichneten Juden auf den Strassen Respekt zu bezeugen.<sup>675</sup>

Doch diesmal blieb die niederländische Bevölkerung ruhig, und die antijüdischen Beschränkungen folgten in immer kürzeren Abständen. Es wurde eine Ausgangssperre verhängt, die die Juden zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens von den Strassen verbannte; einkaufen durften sie nur noch zwischen 3 und 5 Uhr nachmittags; für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel benötigten sie eine Sondergenehmigung; das Telefonieren wurde ihnen untersagt; ebenso das Betreten der Wohnungen von Nichtjuden.<sup>676</sup> Derart geknebelt sah die jüdische Gemeinde ihrem weiteren Schicksal hilflos entgegen.

672 Aufzeichnung von Dr. Albrecht, 31. Okt. 1941, NG-2710.

673 Luther an Müller, 5. Nov. 1941, NG-3700. Die Juden in Mauthausen sollen ausnahmslos umgekommen sein. Kogon, *Der SS-Staat*, a.a.O., S. 210.

674 Bericht der niederländischen Regierung, a.a.O.

675 Rüstungsinspektion Niederlande/Z/WS an OKW/Wi Rü, 13. Mai 1942, Wi/IA 5.20. Siehe auch BdS-»Meldungen aus den Niederlanden« Nr. 93,12. Mai 1942, T 175, Rolle 670.

676 Bericht der niederländischen Regierung, a.a.O. Siehe auch die Vielzahl anderer Einschränkun-

Am 22. Juni 1942 teilte RSHA-Deportationschef Eichmann dem Judenreferenten des Auswärtigen Amts Rademacher mit, dass mit der Reichsbahn Absprachen über den Transport von 100'000 Juden aus den Niederlanden, Belgien und dem besetzten Frankreich nach Auschwitz getroffen worden seien. Die niederländische Quote betrage 40'000.<sup>677</sup>

Das Eichmann-Schreiben stellte eine mehr oder minder routinemässige Mitteilung dar, mit der das Auswärtige Amt um «gefällige Kenntnisnahme» der SS-Aktion gebeten wurde. Da Eichmann von keiner Seite irgendeinen Einspruch erhalten hatte, fügte er hinzu: «Ich... nehme an, dass auch seitens des Auswärtigen Amts Bedenken gegen diese Massnahmen nicht bestehen.» In der Tat hatte das Auswärtige Amt «grundsätzlich» keinerlei Bedenken gegen die geplanten Deportationen; doch aus gewissen «psychologischen» Gründen wünschten die Diplomaten, dass die ersten Transporte aus staatenlosen Juden gebildet würden. Von ihnen, so die Abteilung Deutschland, gebe es ein Kontingent, «das in den Niederlanden allein gegen 25'000 Juden beträgt».<sup>678</sup>

Offensichtlich klangen den Bürokraten des Auswärtigen Amts noch das Echo des Amsterdamer Streiks und die Interventionen des schwedischen Gesandten in Berlin in den Ohren, wenngleich die vorgeschlagene Lösung lediglich einen Kunstgriff darstellte, der noch dazu kaum praktikabel war, da eine entsprechende Selektion sehr schwierig sein würde. So übermittelte der Vertreter des Auswärtigen Amts in den Niederlanden, Bene, am 17. Juli 1942 den Vorschlag nach Berlin, zur Verhinderung weiterer schwedischer Interventionen solle der Reichskommissar kurzerhand allen Juden ihre Staatsbürgerschaft aberkennen.<sup>679</sup> Dieser Vorschlag wurde zwischen Rechts-Abteilung, Politischer Abteilung und Luther-Abteilung erst einmal hin und her geschoben. Die Hauptschwierigkeit lag darin, dass der Reichskommissar in den Augen der neutralen Staaten gar nicht berechtigt war, jemandem seine niederländische Staatsbürgerschaft abzuerkennen; ein solcher Schritt stand allein einer niederländischen Regierung zu.

Nach einiger Zeit reduzierte sich das Denken der Diplomaten auf eine einzige Überlegung, die der Rechtsexperte des Auswärtigen Amts Albrecht in einem

gen, die in dem zusammenfassenden Bericht des BdS zum Jahresende 1942 aufgelistet sind, T 175, Rolle 671.

677 Eichmann an Rademacher, 22. Juni 1942, NG-183.

678 AA-Vermerk (mit Luthers Initialen) an RSHA IV-B-4, z. Hd. Eichmann, 29. Juli 1942, NG-183. Die staatenlosen Juden, deren Zahl ungefähr 14'000 betrug, waren hauptsächlich Flüchtlinge aus dem Reich. Zusammenfassender Bericht des BdS zum Jahresende 1942, T175, Rolle 671. Es gab in den Niederlanden nur wenige Juden ausländischer Nationalität; die grösste Gruppe bestand aus 193 Ungarn. AA-Vertreter in den Niederlanden (Bene) an Auswärtiges Amt, 3. Juli 1942, NG-23.

679 Bene an Auswärtiges Amt, 17. Juli 1942, NG-84.

Schreiben an Weizsäcker zusammenfasste: Sollte es unumgänglich sein, die niederländischen Juden ausser Landes zu bringen, so sollte die Polizei tunlichst zu verhindern suchen, dass irgendwelche Informationen über ihren Verbleib, insbesondere in Todesfällen, an die Öffentlichkeit dringen.<sup>680</sup> Rademacher von Abteilung Deutschland stimmte zu. Seiner Meinung nach besass die schwedische Schutzmacht in den östlichen Territorien ohnehin keinerlei Befugnisse; gleichwohl hielt er es für notwendig, noch einmal zu bekräftigen, dass die Polizei grundsätzlich keine wie auch immer gearteten Informationen an die Aussenwelt weiterzugeben habe. Ausserdem werde es prinzipiell keine Lagerbesuche «usw.» geben.<sup>681</sup>

Der Judenrat wurde am Freitagabend, dem 26. Juni, von den bevorstehenden Deportationen in Kenntnis gesetzt. Von der Zentralstelle herbeizitiert, suchte Cohen (ohne Asscher, der zu dieser Zeit nicht in Amsterdam war) aus der Fünften und seinen Stellvertreter, Hauptsturmführer Karl Wörlein, auf, um eröffnet zu bekommen, dass Männer, Frauen und ganze Familien unter Polizeiaufsicht gestellt und in Arbeitslager nach Deutschland geschickt würden. Der Rat solle am folgenden Morgen berichten, wie viele Juden er pro Tag bereitstellen könne. Cohen verwies auf das Völkerrecht. Als er mit diesem Argument nicht durchkam, fragte er, welche Auswirkungen die Entfernung vieler Juden auf die finanzielle Grundlage des Rates haben werde. Es wurde ihm erklärt, dass sehr viele Juden in den Niederlanden verbleiben würden.<sup>682</sup>

Während der folgenden Tage kam es zwischen den beiden Vorsitzenden des Joodsche Raads und aus der Fünften zu einem Tauziehen über die Zahlen. Die Deutschen bestanden auf einer Untergrenze: 4'000 Juden müssten bis Mitte Juli ausser Landes geschafft sein. Am 14. Juli ergriffen die Deutschen ungefähr 700 Juden auf offener Strasse als Geiseln und bedrohten sie mit der Deportation nach Mauthausen, falls sich die 4'000 Juden für die «Arbeitslager» im Reich nicht einfinden sollten. Schon am nächsten Tag befanden sich die ersten Deportierten auf dem Transport, und die Geiseln wurden (bis auf wenige Dutzend) wieder freigelassen. Der Historiker Presser, der sich mit der Vernichtung der niederländischen Juden beschäftigt und der zu dieser Zeit in Holland gelebt hatte, erinnert sich an die verzweifelten Hoffnungen und die immer düsterere Stimmung in der jüdischen Gemeinde: «Es ging das Gerücht um, die Engländer würden den Hauptbahnhof in Grund und Boden bomben. Sie kamen nicht. Es würde einen Streik der Bahnarbeiter geben. Er kam nicht zustande. Die Invasion werde gera-

680 Albrecht an Weizsäcker, 31. Juli 1942, NG-2633.

681 Aufzeichnung von Rademacher, 10. Aug. 1942, NG-2632.

682 De Jong, *Het Koninkrijk der Nederlanden*, a.a.O., Bd. 5, S. 1052-57.



de noch rechtzeitig kommen. Sie blieb aus. Die Kommunisten würden alle verschwinden lassen, die auf den Bahnhof gingen. Sie erschienen nicht.»<sup>683</sup> Der Vertreter des Auswärtigen Amtes in den Niederlanden besah sich die Abfahrt der ersten beiden Züge mit Genugtuung. Er berichtete, es habe keine «Zwischenfälle» gegeben.<sup>684</sup> Viele Juden glaubten in der Tat, bei den Deportationen handele es sich um eine «Aussiedlung». «In jüdischen Kreisen ist die Meinung vertreten», schrieb Bene nach Berlin, «dass der Abtransport der arbeitsfähigen Juden erfolge, um für die Juden im Osten die nötigen Quartiere vorzubereiten.»<sup>685</sup> Zwei Wochen darauf berichtete Bene von einer Veränderung dieser Lage. Die Juden, schrieb er, hätten entdeckt, welches Spiel mit ihnen getrieben werde. Die meisten, denen befohlen werde, sich zu melden, kämen nicht mehr freiwillig und blieben nicht mehr in ihren Wohnungen.<sup>686</sup> Dennoch gingen die Deportationen weiter, und sowohl staatenlose Juden wie solche mit niederländischer Staatsbürgerschaft wurden in stetem Strom ausser Landes geschafft.<sup>687</sup> Die niederländische Bevölkerung wurde von einer allgemeinen Unruhe erfasst. Ihre Moral, so meldete ein Rüstungsbeamter, werde durch die Beschlagnahme von Fahrrädern, die Deportation der Juden in die Arbeitslager des Ostens und die unentwegte Ergriffung von Geiseln schwer belastet.<sup>688</sup> An der Amsterdamer Börse standen Händler niedergeschlagen in kleinen Gruppen beisammen, diskutierten die Massnahmen der Sicherheitspolizei und äusserten Mitleid mit den Juden.<sup>689</sup> Die Kirchen wurden bei den Deutschen vorstellig, und die Widerstandsorganisation *Vrij Nederland* fälschte Ausweise, verschob Wertsachen, um sie sicher zu verwahren, und traf Anstalten, Juden zu verstecken.<sup>690</sup> Vom niederländischen Generalsekretär des Innern jedoch war kein Wort des Protests zu vernehmen,<sup>691</sup> und

683 Presser, *The Destruction of the Dutch Jews*, a.a.O., S. 135-46. Ein Faksimile der Sonderausgabe des *Joodsche Weekblad* mit dem Asscher-Cohen-Aufruf vom 14. Juli 1942 über die 700 mit dem Konzentrationslager Bedrohten, falls sich die 4'000 nicht stellten, findet sich auf S. 145. Pressers Beobachtungen siehe Seite 146.

684 Bene an Auswärtiges Amt, 17. Juli 1942, NG-84.

685 Bene an Auswärtiges Amt, 31. Juli 1942, NG-2631.

686 Bene an Auswärtiges Amt, 13. Aug. 1942, *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik*, Serie E: 1941-1945, Göttingen 1969-79, Bd. 3 (1974), S. 315-16. Zu den Gerüchten über Gas siehe das Tagebuch von Etty Hillesum, *Das denkende Herz*, Reinbek 1988, Eintrag vom 11. Juli 1942, S. 144.

687 BdS in Den Haag/IV-B-4 (gez. OStuf. Rajakowitsch) an BdS in Paris und Beauftragten des Chefs SP und SD in Brüssel, Durchschrift an RSHA IV-B-4, 12. Aug. 1942, Dokument Israel Police 1243. Rajakowitsch gibt dort zu verstehen, dass auch die niederländischen Juden in Frankreich und Belgien abtransportiert werden könnten.

688 Kriegstagebuch des Rüstungsinspektorats Niederlande, 31. Juli 1942, Wi/IA 5.8. Siehe auch den Bericht für August 1942 vom LXXXVIII. Korps/Ic, 7. Sept. 1942, T 175, Rolle 1614.

689 BdS-»Meldungen aus den Niederlanden«, Nr. 103, 21. Juli 1942, T 175, Rolle 670.

690 Zusammenfassender Bericht des BdS zum Jahresende 1942, T175, Rolle 671.

bald war auch von der übrigen holländischen Bevölkerung nichts mehr zu hören. «Die Judenaktion», berichtete ein Aufklärungsoffizier des LXXXVIII-Korps, «geht fast überall sang- und klanglos weiter. Man nimmt kaum noch dazu Stellung; man hat sich daran gewöhnt und hat mit eigenen Sorgen genug zu tun.»<sup>692</sup> Um den Weg zu ebnen, wurden für etliche besondere Gruppen Ausnahmen erlassen. Die grösste Gruppe umfasste die Funktionäre des Judenrats und deren Familien, zusammen mit medizinischem Personal, Apothekern, Friseuren, Bäckern und Eigentümern von Läden, die der Versorgung der jüdischen Gemeinde dienten. Im Dezember 1942 betrug ihre Anzahl über 17'000.<sup>693</sup> Eine zweite Gruppe bestand aus Juden in Mischehen, deren Zahl bei 8-9'000 lag,<sup>694</sup> obwohl anfängliche Schätzungen von 20'000 bis 22'000 ausgingen.<sup>695</sup> Konvertiten, von denen die meisten mit Christen verheiratet waren, erhielten ebenfalls eine Gnadenfrist. Von ihnen gab es mehr als 1'500.<sup>696</sup> Unentbehrliche Rüstungsarbeiter und ihre Familien wurden als Folge einer Übereinkunft zwischen der Rüstungsinspektion und der Zentralstelle für die jüdische Auswanderung zurückgestellt.<sup>697</sup> Diese Gruppe von mehreren tausend umfasste Beschäftigte im Kürschner-, Leder- und Textilgewerbe wie auch Chemiker, Ingenieure und so weiter.<sup>698</sup> Diamantschleifer und -händler standen unter der Protektion des Amts für den Vierjahresplan.<sup>699</sup> Ebenfalls aus wirtschaftlichen Gründen privilegiert waren einige von Oberst Veltjens vom Vierjahresplan mit Käufen auf dem Schwarzmarkt beschäftigte Juden.<sup>700</sup> Ausnahmen wurden schliesslich auch für ausländische Juden, Personen mit ungeklärter Abstammung und Leute gemacht, die einwandten,

691 Bene an Auswärtiges Amt, 31. Juli 1942, NG-2631.

692 Bericht des LXXXVIII. Korps/Ic für Oktober 1942, T 314, Rolle 1614.

693 Fräulein Slotke an Stubaf. Zoepf, 2. Dez. 1942, sowie der Vermerk, vermutlich von Frl. Slotke, für Zoepf, 27. Mai 1943, T 175, Rolle 671.

694 Bericht über zurückgestellte Gruppen zum Stand vom 20. März 1943 in den Akten des BdS, T 175, Rolle 671. Die jüdischen Partner kinderloser Mischehen in Amsterdam sollten in eine gesonderte Baracke im Durchgangslager Westerbork gebracht werden. Zusammenfassung der Konferenz vom 18. Mai 1943 in der Zentralstelle unter dem Vorsitz von Stubaf. Zoepf, T 175, Rolle 671.

695 Siehe Bene an Auswärtiges Amt, 31. Aug. 1942, NG-2631, sowie Rauter an Himmler, 24. Sept. 1942, in *Nederland en Oorlogstijd*, März 1949, S. 7. Mischlinge, einschliesslich der im Oktober gezählten 14895 Halbjuden und 5990 Vierteljuden, blieben unbehelligt. Bericht über zurückgestellte Gruppen zum Stand vom 20. März 1943. T 175, Rolle 671.

696 Zusammenfassender Bericht des BdS zum Jahresende 1942, T 175, Rolle 671.

697 Kriegstagebuch, Rüstungsinspektion Niederlande, 24. Juni 1942, Wi/IA 5.10. Siehe auch ebenda, 30. April und 14. Juli 1942, Wi/IA 5.8. Rüstungsinspekteur für die Niederlande war Vizeadmiral Reimer.

698 Bericht über zurückgestellte Gruppen zum Stand vom 20. März 1943, T175, Rolle 671.

699 *Ibid.*

700 *Ibid.*

ihre portugiesische Herkunft gebe ihnen ein Recht auf Freiheit, Juden, die sich in der Vergangenheit besonders um Deutschland verdient gemacht hatten, und solche, für die sich die einheimische holländische Verwaltung einsetzte, und sogar ein rundes Dutzend Vorkriegsmitglieder der niederländischen Nazibewegung, des NSB, der es verabsäumt hatte, sich vor 1940 rein arisch zu halten.<sup>701</sup> Vieles in diesem Muster der Rückstellungen griff auf die im Reich angewandte Strategie zurück. Zur gleichen Zeit war der SS- und Polizeiapparat in den Niederlanden bei seinen dauernden Versuchen, die privilegierten Gruppen zu verringern und zu vernichten, so unerbittlich wie sonst nur Berlin. Vor allem verlor er mit dem Beginn der Deportationen keine Zeit, und er begann mit einem Rundumschlag gegen die ungeschützten Juden.

Am 10. September 1942 gab Rauter Himmler Einblick in seine detaillierten Planungen. Die Einstufung von Mischehen, Munitionsarbeitern, Diamantschleifern usw. sollte bis zum 15. Oktober abgeschlossen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt hoffte Rauter auch zwei grosse Durchgangslager in Betrieb nehmen zu können. Eines davon, das Lager Westerbork bei Assen, hatten die niederländischen Behörden ursprünglich für jüdische Flüchtlinge errichtet. Das zweite Lager, Vught, befand sich in der Nähe von s'Hertogenbosch im Bau. Die beiden Lager sollten zusammen 40'000 Juden aufnehmen und als Sammelstellen für die Deportationskandidaten dienen, die man bei Überraschungsrazzien auszuheben gedachte. Rauter beabsichtigte, sämtliche verfügbaren Polizei- und Hilfspolizeikräfte einzusetzen und alles, was irgendwie danach aussah, als gehörte es «legal oder illegal zum Judentum», nach dem 15. Oktober 1942 in diese Lager zu sperren.<sup>702</sup>

Am 24. September 1942 sandte Rauter einen weiteren Verlaufsbericht an Himmler. Bis jetzt, so heisst es dort, habe man einschliesslich der Juden, die zur Strafverbüssung nach Mauthausen abgeschoben worden seien, insgesamt 20'000 Juden nach Auschwitz in Bewegung gesetzt. In ganz Holland stünden etwa 120'000 Juden zum Abtransport bereit, darunter allerdings auch Mischjuden, die wohl vorerst noch im Lande bleiben würden. In den Niederlanden gebe es annähernd 20'000 Mischehen. Mit dem Einverständnis des Reichskommissars werde er allerdings alle jüdischen Teile der Mischehen ebenfalls abschieben, soweit aus diesen Ehen keine Kinder hervorgegangen seien. Es sei mit etwa 6'000 derartigen Fällen zu rechnen, so dass ca. 14'000 Juden in Mischehe vorerst Zurückbleiben würden.

In den Niederlanden, so Rauter weiter, gebe es einen sogenannten «Werkverruiming» – einen Arbeitsdienst des niederländischen Wohlfahrtsministeriums

701 *Ibid.*

702 Rauter an Himmler, 10. Sept. 1942, NO-2256.

der Juden zur Arbeit in geschlossenen Betrieben und Lagern schicke. Man habe diese Werkverruiming-Lager bislang nicht angerührt, um die Juden dort Zuflucht suchen zu lassen. In den Werkverruiming-Lagern befänden sich etwa 7'000 Juden. Man hoffe, bis Oktober 8'000 dort zu haben. Diesen 8'000 Juden seien landesweit etwa 22'000 jüdische Abhängige zuzurechnen. Am 1. Oktober werde man die Werkverruiming-Lager in einer Blitzaktion besetzen; am gleichen Tag werde man die draussen lebenden Verwandten ergreifen und in die beiden grossen Judenlager bringen, die in Westerbork bei Assen und Vught bei's Hertogenbosch eingerichtet würden.

Nachdem er somit für 55'000 Juden Rechenschaft abgelegt hatte, malte Rauter aus, wie er die restlichen Opfer in einer einzigen erbarmungslosen Menschenjagd auszuheben gedenke. Jeder irgendwo in den Niederlanden angetroffene Jude werde in diesen grossen Lagern landen. Arier, die Juden über die Grenze helfen oder im Lande verstecken würden, werde man enteignen und in ein Konzentrationslager werfen. Nichts stehe einem durchschlagenden Erfolg mehr im Wege.<sup>703</sup> Himmler las den Bericht voller Genugtuung und schrieb an den Rand: «Sehr gut.» Noch allerdings waren keineswegs alle Hindernisse überwunden. Die Deportationen wurden weder 1942 noch selbst 1943 abgeschlossen.<sup>704</sup> Es brauchte zwei Jahre, um die Aktion abzuschliessen. Am Ende aber blieben nur wenige Juden am Leben.

Der Sammelpunkt für in Amsterdam ergriffene Juden war ein Gebäude, dessen Inneres sich vor Einblick von aussen abschirmen liess: das Niederländische Theater, 1941 in «Joodsche Schouwburg» umbenannt, das gut über tausend Menschen fassen konnte.<sup>705</sup> Von Amsterdam wurden die zu Deportierenden von der niederländischen Eisenbahn nach Westerbork transportiert.<sup>706</sup>

Sowohl Vught im Süden von Hofland wie Westerbork im Norden wurden zu regulären Institutionen der Deportationsmaschinerie. Obwohl Vught vom Reichskommissariat erbaut worden war, wurde es im Januar 1943 vom SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA) übernommen und dem Befehl des Hauptsturmführers Chmielewski unterstellt, der vorher in Gusen im Mauthause-

703 Rauter an Himmler, 24. Sept. 1942, a.a.O.

704 Die Zahl der Deportierten aus den Niederlanden belief sich am 31. Dez. 1942 auf 38'571. Sie stieg bis zum 31. März 1943 auf 52'403 an. Korherr-Bericht. 19. April 1943. NO-5193.

705 Presser, *The Destruction of the Dutch Jews*, a.a.O., S. 163-64.

706 Zum Transport durch die «Niederlandsche Spoorwegen» (die niederländische Eisenbahn) siehe de Jong, *Het Koninkrijk der Nederlanden*, a.a.O., Bd. 6 (1975), S. 251-52; ausserdem Niederlandsche Spoorwegen an BdS/Zentralstelle, 15. Mai und 10. Juni 1944, die Rechnungen für zahlreiche kleine Transporte von Juden aus Amsterdam nach Assen einreichten, und das Memorandum des Reichsbahn-Bevollmächtigten Dr. Fritzen, 10. Aug. 1944, T 175, Rolle 485.

ner Komplex Erfahrungen gesammelt hatte.<sup>707</sup> Westerbork, das schon vor dem deutschen Überfall von der niederländischen Regierung als Flüchtlingslager errichtet worden war, stand unter der Jurisdiktion des Höheren SS- und Polizeiführers Rauter. Bis zum September 1942 war Sturmbannführer Deppner sein Kommandant. Das Lager wurde dann für kurze Zeit von Obersturmführer Dischner und schliesslich, von Ende 1942 bis 1944, von Obersturmführer Gemmecker befehligt.<sup>708</sup> Die Bewachung der Lager wurde angesichts des Mangels an Polizisten von Kräften des Niederländischen SS-Wachbataillons Nordwest gestellt, eines Verbandes von Freiwilligen, die sich zum Dienst im Land bereit erklärt hatten.<sup>709</sup> Nebenbei bemerkt war Gruppenführer Jüttner, der Chef der SS-Einsatzhauptstelle, über diesen Umstand alles andere als erfreut. Durch die Aufgabe, schrieb er, die diesen Männern gegeben worden sei, nämlich Juden und Verbrecher zu bewachen, werde der Idealismus und die Bereitschaft zur unbedingten Pflichterfüllung in der Waffen-SS nicht eben gefördert. Nichtsdestotrotz blieben die Holländer aus Mangel an deutschen Kräften dieser Belastungsprobe ihres Idealismus weiter ausgesetzt.<sup>710</sup>

Westerbork war das Hauptlager, aus dem die Züge in das besetzte Polen geschickt wurden. Die nach Vught Deportierten wurden (mit Ausnahme zweier direkt nach Auschwitz führender Transporte) konsequenterweise auf ihrem Weg in den Osten durch Westerbork geschleust. In jedem der beiden Lager richteten die Deutschen eine umfassende jüdische Lagerleitung ein, die «Kampleiding». In Westerbork, wo die Kampleiding mit nicht weniger als zwölf Abteilungen arbeitete, waren drei Schlüsselpositionen mit Flüchtlingen aus Deutschland besetzt: Kurt Schlesinger als Chef, Arthur Pisk als Verantwortlicher für den «Ordnungsdienst» sowie die Gepäckträger – die «Fliegende Kolonne» – und Dr. F. Spanier als Leiter der Gesundheitsabteilung.<sup>711</sup> Die Bediensteten der Kampfleitung in Westerbork stellten wöchentliche Listen von 1020 Personen auf, und an den Montagabenden rief der Barackenälteste die einzelnen Namen auf, die in alphabetischer Reihenfolge in Hütten gesperrt wurden. Unter den Augen des Jüdischen Ordnungsdiensts, der die Beladung überwachte, verliessen die Züge die Gleise

707 Pohl (Chef des WVHA) an Himmler, 17. Dez. 1942, T 175, Rolle 18, sowie die folgende Korrespondenz in dieser Mikrofilmrolle. Die Nachfolger von Chmielewski waren Sturmbannführer Grünewald und Sturmbannführer Hüttig.

708 De Jong, *Het Koninkrijk der Nederlanden*, a.a.O., Bd. 8 (1978), S. 691-94.

709 Rauter an Himmler, 10. Sept. 1942, NO-2256.

710 Jüttner an Himmler, 27. Mai 1943, NO-8024.

711 De Jong, *Het Koninkrijk der Nederlanden*, a.a.O., Bd. 8 (1978), S. 706-8. In Vught war Richard Süsskind der jüdische Lagerälteste, und sein Leiter der Innenverwaltung Dr. Arthur Lehmann. *Äid*, S. 678.

innerhalb des Lagers an jedem Dienstag um 11 Uhr vormittags.<sup>712</sup> Die Konzentration der Macht in den Händen von Schlesinger, Pisk und Spanier blieb den niederländischen Juden, die darauf warteten, ihr Schicksal zu erfahren, nicht verborgen. Die Flüchtlinge, so schien es, deportierten die Einheimischen.<sup>713</sup> Schonungslos beförderte die Rauter-Maschinerie ihre Opfer in die Durchgangslager und von dort in den Tod. In diesem Prozess blieben die Ausnahmekategorien bald auf der Strecke. Die konvertierten Juden, die mit als erste verhaftet wurden, quartierte man als geschlossene Gruppe in Westerbork ein; die Protestanten unter ihnen sollten zuletzt deportiert werden.<sup>714</sup> Die in Mischehe lebenden Juden gedachte man radikal aufzuspalten. Die Sicherheitspolizei wollte die jüdischen Partner kinderloser Mischehen deportieren. Gleichzeitig versprach Seyss-Inquart allen in Mischehe lebenden Juden die völlige Befreiung von antijüdischen Massnahmen, einschliesslich der Erlaubnis, den Judenstern abzulegen, wenn sie ihre Sterilität nachweisen konnten.<sup>715</sup> Als jedoch ein Emissär des BdS Niederlande in Berlin eintraf, musste er zur Kenntnis nehmen, dass diese Zusagen bei den Experten des Eichmann-Referats auf starke Ablehnung stiessen. Selbst im Reich, so beschied Regierungsrat Hunsche seinen Besucher, warte das RSHA den Erlass einer Zwangsscheidungsverordnung ab. Bis dahin seien Juden in Mischehe unter keinen Umständen zum Arbeitseinsatz nach Osten zu schicken. Eichmanns Stellvertreter, Sturmbannführer Günther, beschwerte sich, das RSHA habe von den Sterilisierungen erst durch Rundfunksendungen aus London erfahren. Er bestand darauf, dass das Reich in diesen Dingen «vorbildlich» zu sein habe, und zeigte sich befremdet darüber, dass ein besetztes Land dem Geschehen vorgreifen wolle. Eine Sterilisierung, so fügte er hinzu, könne keinesfalls Immunität verleihen, denn das letztendliche Ziel sei die Deportation aller Juden, auch der sterilisierten.<sup>716</sup> Daraufhin wurde die Deportation der in Mischehe lebenden Juden gestoppt, und Seyss-Inquart stellte abschliessend fest: «Unsere Sicher-

712 Aussage von Dr. Joseph Melkman (Michman), Eichmann trial transcript, 10. Mai 1961, Sitzung 34, S. JI, MI. Die Durchschläge der Listen gingen an die Lagerverwaltung, IV-B-4 in Den Haag, die Zentralstelle, den Joodsche Raad (solange er existierte) und an den Transportleiter. De Jong, *HetKoninkrijk der Nederlanden*, a.a.O., Bd. 8 (1978), S. 718.

713 Siehe insbesondere das Tagebuch von Philip Mechanicus, *Year of Fear*, New York 1968. Mechanicus, ein Journalist des *Algemeen Handelsblad*, machte seine Westerbork-Notizen 1943 und 1944. Seine Zurückstellung beruhte auf einer früheren Ehe mit einer Nichtjüdin und Kindern aus dieser Ehe. Er wurde jedoch deportiert und überlebte nicht.

714 Bene an Auswärtiges Amt, 16. Nov. 1942, NG-2631. Zusammenfassung einer Deportationsbesprechung vom 10. Nov. 1943 unter Vorsitz von Naumann, gez. Zoepf, datiert vom 11. Nov. 1943, Dokument Israel Police 1352. Seyss-Inquart an Bormann, 28. Feb. 1944, Israel Police 1439.

715 Harster an Zentralstellen Amsterdam, Westerbork, Herzogenbusch und Aussenstellen, 6. Mai 1943, Israel Police 1356.

716 UStuf Werner (BdS/IV-B-5, Niederlande) über ein Gespräch mit Hunsche und Günther an Harster und Zoepf, 9. Juli 1943, Israel Police 591.

heitspolizei hat ein paar hundert solche Fälle durchgeführt.»<sup>717</sup> Im Februar 1944 lebten noch 8610 Mischehe-Juden in den Niederlanden; 2'256 von ihnen hatten einen Sterilitätsnachweis erbracht.<sup>718</sup> Mehrere hundert hatten ihre Sterilität erlangt, indem sie sich einem operativen Eingriff unterzogen. Die meisten davon waren Männer, denn «der Fall mit den Jüdinnen», so Seyss-Inquart, sei komplizierter, «weil ja bekanntlich der bezügliche chirurgische Eingriff schwierig ist».<sup>719</sup>

Die jüdischen Rüstungsarbeiter erlitten das gleiche Schicksal, das den «unentbehrlichen» Juden allenthalben widerfuhr. Im November 1942 verlor die Rüstungsindustrie Hunderte ihrer Pelz- und Textilarbeiter<sup>720</sup>; am 3. Dezember 1942 befahl Himmler, die Diamantschleifer ins Lager Vught zu bringen und unter SS-Aufsicht arbeiten zu lassen. Der neue Betrieb wurde der Abteilung W-I des WVHA (Erd- und Steinwerke) unterstellt. Die Diamantschleifer wurden im März 1944 geschlossen deportiert, und während die niederländische Diamantindustrie in Amsterdam am 18. Mai 1944 unter den Augen der Deutschen ihre Tore schloss, kam man im WVHA auf die Idee, 150 bis 200 jüdische Spezialisten für eine Diamanten-Werkstatt in Bergen-Belsen zurückzubehalten.<sup>721</sup> Einige dieser Spezialisten überlebten bis zum Schluss.<sup>722</sup>

Wir haben gesehen, wie jüdische Arbeiter in Polen häufig vor Ablauf ihrer eigenen Zurückstellung ihre Familien verloren; das gleiche traf auch auf die Niederlande zu. Im Frühjahr 1943 beschlossen die Deutschen, aus dem Lager Vught in zwei Schüben die Kinder und Frauen jüdischer Arbeiter abzutransportieren. Laut

717 Seyss-Inquart an Bormann, 28. Feb. 1944, a.a.O.

718 Bene an Auswärtiges Amt, 9. Feb. 1944, NG-2631. Seyss-Inquarts Brief an Bormann nennt eine etwas höhere Zahl von Ausnahmen und eine etwas geringere Anzahl übriggebliebener Mischehe-Juden.

719 Seyss-Inquarts Brief. Ungefähr 600 Operationen dürften an Männern ausgeführt worden sein, einige wenige an Frauen. Werner Warmbrunn, *The Dutch Under German Occupation 1940/1945*, Stanford (University Press) 1963, S.66. Die Kirchen protestierten im Mai 1943 gegen diese Sterilisationen, *ibid.*, S. 162. Seyss-Inquart hielt dagegen, dass auf die Betroffenen «kein Zwang» ausgeübt werde. Aussage von Seyss-Inquart, *Trial of the Major War Criminals*, Bd. XVI, S.45. Ein Sterilisierungsangebot erging durch den Lagerkommandanten Gemmecker auch an etwa 3'000 Personen, die sich bereits in Westerbork befanden, doch wenige Wochen darauf wurden sie alle davon in Kenntnis gesetzt, dass sie nach Amsterdam zurückkehren könnten. Mechanicus, *Year of Fear*, a.a.O., Eintragungen zum 12. und 13. Juni sowie zum 3. Juli 1943, S. 44-46,73. Es scheint, dass die Unfruchtbarkeit des christlichen Partners kein annehmbarer Grund zur Gewährung der Freistellung war, solange diese Linie verfolgt wurde. Sterilisiert mussten der jüdische Ehemann oder die jüdische Ehefrau sein.

720 Bericht der Rüstungsinspektion Niederlande für November 1942, Wi/IA 5.1.

721 WVHA-WI (OStubaf Mummmenthey) an WVHA-W (Obf Baier), 8. Juni 1944, NO-1278.

722 Bericht der niederländischen Regierung, a.a.O.

Bekanntmachung der jüdischen Lagerleitung (*Kampleiding*) vom 5. Juni 1943 waren alle Kinder bis zum 16. Lebensjahr von ihren Müttern in ein «besonderes Kinderlager» zu begleiten.<sup>723</sup> Dieses «besondere Kinderlager» war Sobibor, ein reines Vernichtungslager, in dem bis auf wenige Ausnahmen sämtliche Ankömmlinge umgehend vergast wurden.

Ein Westerbork-Insasse beobachtete, wie die Deportierten auf ihrer Reise ent- und umgeladen wurden. Der erste Zug mit 1'750 Opfern traf am Montag, dem 7. Juni, um 4.30 morgens ein. Lungenentzündung, Scharlach und Darmerkrankungen wüteten unter den Kindern, von denen manche alleine, ohne ihre Eltern, unterwegs waren. Der zweite Transport aus Vught kam einen Tag später mitten in der Nacht in Westerbork an. Er enthielt 1'300 übermüdete, verdreckte Menschen, die «unter Geschrei und Gebrüll, Schlägen und Puffen» aus den dreckigen Güterwaggons, in denen sie gekommen waren, in die dreckigen Güterwaggons getrieben wurden, mit denen sie weitertransportiert wurden. «Die Quote», hielt dieser Westerbork-Häftling fest, «musste erfüllt werden. Die Menschen hier können keinen einzigen von diesen Zügen sehen, ohne zu fluchen, zu schluchzen oder Abscheu zu empfinden. Der Zug fährt genau nach Fahrplan, und dies ist ein Grauen und eine Qual. Nie verspätet er sich, nie wird er von einer Bombe getroffen.»<sup>724</sup>

Gegen Jahresende 1942 wurde die niederländische Polizei gezwungen, bei der Ergreifung von Juden mitzuwirken,<sup>725</sup> und im Frühjahr und Sommer wurden die letzten gross angelegten Aushebungen begonnen. In seinem Hauptquartier im Amt des Bds brütete Sturmbannführer Zoepf, ein «Einerseits-andererseits»-Typ, über seinen Schwierigkeiten. Zur Erfüllung seiner Maiquote von 8'000 Juden hatte er 5'780 aufgetrieben; fehlten also noch 2'200. Bereits in Vught befindliche Juden abzuzweigen, war «technisch» zwar einfach, doch «psychologisch» schwierig, wogegen die Ergreifung von weiteren in Amsterdam politisch angezeigt, aber wegen des Mangels an Ordnungspolizei verwaltungsmässig unmöglich schien.<sup>726</sup>

723 Bekanntmachung der «Kampleiding» von Vught, 5. Juni 1943, *Nederland in Oorlogstijd* 25. Jan. 1947, S. 87. Die Anordnung sah vor, dass im Falle nichtarbeitender Väter beide Elternteile mitgehen konnten.

724 *Mechanicus, Year of Fear*, a.a.O., Einträge zum 7. und 8. Juni 1943, S. 37-38.

725 Presser, *The Destruction of the Dutch Jews*, a.a.O., S. 350-55. Am 2. Februar 1943 riefen die niederländischen Reformierten Kirchen und die Katholische Kirche ihre Gläubigen auf, sich nicht an der Hatz auf Juden und andere zu beteiligen. Die Katholische Kirche setzte in der Folge eine Definition von «Zwang» in Umlauf, die nur die Bedrohung mit dem Konzentrationslager oder dem Tode, nicht aber den Verlust des Lebensunterhalts umfasste. Sie wurde so verstanden, dass die Kirche bereit war, jenen finanziell unter die Arme zu greifen, die infolge der Verweigerung von Kollaboration ihr Einkommen verloren. Warmbrunn, *The Dutch under German Occupation*, a.a.O., S. 160-61.

726 Zoepf an «Judenlager» Westerbork, 10. Mai 1943, Israel Police 590.



Nachgelassen allerdings durfte nicht werden, welcher Art die Schwierigkeiten auch sein mochten. Die Welle zur Ergreifung neuer Opfer fegte zuerst über die Kleinstädte und das flache Land. Bene, der Vertreter des Auswärtigen Amtes, der den Fortgang der Aktion beobachtete, berichtete nach Berlin, dass sich 1'320 Juden freiwillig in Vught eingestellt hätten. Mit Hilfe des Judenrats, so schrieb er, seien die Deportationen aus den Provinzen ohne jede Stockung vor sich gegangen.<sup>727</sup> Am 26. Mai dehnte sich die Aktion auf das jüdische Viertel Amsterdams aus. Bei dieser Operation stützten sich die Deutschen hauptsächlich auf einen Aufruf an die beabsichtigten Opfer, sich zu stellen, und schon eine halbe Stunde nach seiner Veröffentlichung fanden sich etliche Juden mit gepackten Koffern am Sammelpunkt ein. Deportiert wurden mehrere tausend bis dahin privilegierte Arbeitsjuden und jüdische Partner aus Mischehen; andere liess man laufen.<sup>728</sup> Am 20. Juni wurde der jüdische Ordnungsdienst von Westerbork abkommandiert, um der Sicherheits- und Ordnungspolizei bei der Aushebung weiterer 5'500 Juden in der Stadt zur Hand zu gehen.<sup>729</sup> Diese Einbrüche in die verbliebenen Teile der jüdischen Gemeinde schufen für den Joodsche Raad zunehmende Probleme. Ungefähr 8'500 Juden waren zur Arbeit für die Gemeinde verpflichtet worden, viele von ihnen als bezahlte und unbezahlte Angestellte des Joodsche Raad selbst. Im Mai 1943 verlangte die Sicherheitspolizei vom Judenrat, 7'000 seiner eigenen Beschäftigten zur Deportation auszusondern, ein Ansinnen, das die letzten Debatten in der Führung der Gemeinde auslöste.<sup>730</sup> Schliesslich wurden mehrere Tausend dieser Funktionäre deportiert. Bene berichtete, dass viele Juden, insbesondere Flüchtlinge aus dem Reich, beim Anblick dieser Deportation aus ihrer tiefen Genugtuung keinen Hehl machten.<sup>731</sup> Asscher und Cohen bewegten sich, für diese Reaktionen blind, «wie Stars» unter den Massen von Westerbork.<sup>732</sup>

Während die Deportationsmaschinerie weiterwütete, gingen Juden ins Versteck. Die Entscheidung zum Untertauchen beruhte selten auf genauen Informationen. Gelegentlich kamen beunruhigende Gerüchte auf, wie etwa ein Bericht in der Untergrundzeitung *De Oranjekrant* im Januar 1943, dass die Juden im Verlauf

727 Bene an Auswärtiges Amt, 3. Mai 1943, NG-2631.

728 Bericht, vermutlich von Fräulein Slotke, an Zoepf, 27. Mai 1943, T 175, Rolle 671.

729 Bene an Auswärtiges Amt, 25. Juni 1943, NG-2631.

730 Presser, *The Destruction of the Dutch Jews*, a.a.O., S. 202-211. Siehe auch den Bericht von Gertrude van Tijn, 2. Oktober 1944, Leo Baeck Institute document AR-C. 1367/3477. Van Tijn, eine Amtsträgerin des Joodsche Raad, kam aus Bergen-Belsen nach Naharija im damaligen Mandatsgebiet Palästina.

731 Bene an Auswärtiges Amt, 25. Juni 1943, NG-2631.

732 Mechanicus, *Year of Fear*, a.a.O., Eintrag zum 1. Okt. 1943, S. 169. Siehe auch die S. 167-70, 173. Asscher überlebte Bergen-Belsen und Cohen Theresienstadt. Adler, *Theresienstadt*, a.a.O., S. 253, 270.

der Reise in speziellen Zügen «kaltblütig vergast» würden.<sup>733</sup> Ab und an gab es Berichte über die Geschehnisse in Polen; doch das Fehlen von Beweisen veranlasste Schlesinger, den jüdischen Lagerältesten von Westerbork, das Gerede von den Vergasungen in Auschwitz als Märchen abzutun.<sup>734</sup> Wer zur Deportation anstand, wusste mit oder ohne Vorahnungen: Von den Transporten, die schon abgegangen waren, hörte man nie mehr etwas.<sup>735</sup> Angesichts dieses Schweigens ging eine grosse Zahl von Juden mit einem letzten Rest an Glauben in die deutsche Zivilisation in den Tod. Eine kleinere, jedoch nicht unbedeutende Gruppe zog die Ungewissheit des Lebens im Verborgenen vor. Die Widrigkeiten, mit denen diese Menschen zu kämpfen hatten, waren von Anfang an klar. Es war schwieriger, als Familie eine Zuflucht zu finden, denn ein Kind zu verstecken; es war schwerer, in Amsterdam unterzutauchen als in einer Kleinstadt; es war problematischer, an Fremde heranzutreten, denn an alte Freunde, und es war mühsamer, Hilfe zu suchen, wenn man kein Geld hatte, denn wenn man über Mittel verfügte.<sup>736</sup> Die niederländischen Versorger mit Unterkunft und Nahrung standen ebenfalls vor Problemen. Sie sahen sich einem dauernden Risiko ausgesetzt. Oft hatten sie nicht mit einer langfristigen Lösung gerechnet, und dennoch wurden aus Wochen Monate und aus Monaten Jahre. Was brachte sie dazu, diese Last zu tragen? Häufig war das Motiv ein Gefühl von moralischer Pflicht, selbst für Menschen, die einen Widerwillen gegen Juden hegten, und oft genug war es das Geld, das zum Teil auch noch nach der Befreiung bezahlt wurde. Über die niederländische mittlere Oberschicht wurde gesagt: «Die Armen geben dir Schutz, die Reichen die Adresse von jemand anderem.»<sup>737</sup>

Am Ende wurden viele der versteckten Juden ergriffen, wie sich aus den Schätzungen der untergetauchten Juden für bestimmte Zeitpunkte der Besetzung schliessen lässt:<sup>738</sup>

11. September 1942	25'000
20. März 1943	10'000 bis 15'000

733 De Jong, *Het Koninkrijk der Nederlanden*, a.a.O., Bd. 7 (1976), S. 335. Zu einem ähnlichen, in Kroatien umlaufenden Gerücht siehe Daniel Carpi, «The Rescue of Jews in the Italian Zone of Occupied Croatia», in Ysrael Gutman und Efraim Zuroff (Hrsg.), *Rescue Attempts during the Holocaust*, Jerusalem 1977, S. 520.

734 De Jong, *Het Koninkrijk der Nederlanden*, a.a.O., Bd. 7 (1976), S. 334.

735 *Mechanicus, Year of Fear*, a.a.O., Eintrag zum 18. Juli 1943, S. 95-96.

736 Louis de Jong, «Jews and Non-Jews in Nazi-Occupied Holland», in Max Beloff (Hrsg.), *On the Track of Tyranny*, London 1960, S. 139-55. Siehe auch den Bericht – mit einer lobenden Erwähnung über die von der Aussenstelle des Joodsche Raads in Enschede erhaltene Hilfe – von Gedulla Menko (1958), *Yad Vashem Oral History* 228/15.

737 Presser, *The Destruction of the Dutch Jews*, a.a. O., S. 381-405. Presser selbst war untergetaucht.

738 Berichte von Bene an das Auswärtige Amt mit den oben zitierten Datumsangaben, NG-2631.

25. Juni 1943                      20'000  
11. Februar 1944                11'000

Das Untertauchen bot dennoch die höheren Überlebenschancen, und dies umso mehr für diejenigen, die keinen Anspruch auf Vorzugsbehandlung anmelden konnten.

Kurz bevor Holland von seiner jüdischen Bevölkerung geräumt war, wurden einige Tausend Juden an ein besonderes Ziel deportiert. Schon im Herbst 1942 war Zoepf von Eichmann mitgeteilt worden, dass ein Transport begünstigter Juden «zu beliebiger Zeit» ins «Propagandalager» Theresienstadt geleitet werden könne.<sup>739</sup> Am 19. August 1943 bat BdS Harster um Seyss-Inquarts Erlaubnis, drei Kategorien von Juden nach Theresienstadt aussiedeln zu dürfen: solche mit Auszeichnungen aus dem Ersten Weltkrieg, jene, die sich in Friedenszeiten um Deutschland verdient gemacht hatten, und die, die im Protektoratsghetto Verwandte hatten.<sup>740</sup> Während die Listen zusammengestellt wurden, hallte das Lager von den Worten «Theresienstadt, Theresienstadt, Theresienstadt, Auschwitz, Auschwitz, Auschwitz» wider.<sup>741</sup> Es sollte noch mehr Nutzniesser deutscher Grosszügigkeit geben. Ein Theresienstadt-Transport im Januar 1942 bestand – neben den 344 Personen, auf die die Harsterschen Kategorien zutrafen – aus einer Gruppe von 526 Personen und ihren Angehörigen, die für ihre Verdienste um die «Entjudung» der Niederlande und den Betrieb von Westerbork mit Eichmanns Anerkennung belohnt wurden.<sup>742</sup> Am Ende betrug die Zahl der von Holland nach Theresienstadt deportierten Juden 4'894,<sup>743</sup> doch zumindest die Hälfte dieser Menschen wurde im September und Oktober 1944 aus dem Ghetto nach Auschwitz verschleppt. Im Laufe der ersten Monate des Jahres 1944 wurden weitere 3'750 Deportierte nach Bergen-Belsen verlegt, um sie eventuell gegen Deutsche aus britisch kontrollierten Gebieten austauschen zu können.<sup>744</sup> Auch von dieser Gruppe überlebte beinahe die Hälfte nicht.

Im Endergebnis wurden 105'000 Juden aus den Niederlanden in die folgenden Lager deportiert:

739 Vermerk von Zoepf, 5. Okt. 1942, Israel Police 619. Notiz von Fräulein Slotke über ein Telefongespräch Günthers mit Zoepf, 25. Jan. 1943, Israel Police 623. Eichmann an Zoepf, 2. März 1943, Israel Police 621.

740 Harster an Seyss-Inquart, 19. Aug. 1943, in *Nederland in Oorlogstijd*, a.a.O., 25. Jan. 1947, S. 88.

741 *Mechanicus, Year of Fear*, a.a.O., Eintrag zum 9. Sept. 1943, S. 151-52.

742 Aus der Fünfen an Obersturmführer Burger (Theresienstadt), 24. Jan. 1944, in H.G. Adler, *Die verheimlichte Wahrheit*, Tübingen 1958, S. 31-32.

743 Adler, *Theresienstadt* a.a.O., S. 40-44.

744 Bene an Auswärtiges Amt, 9. Feb. 1944, NG-2631.

Mauthausen (1941 und 1942)	1'750
Verschiedene Konzentrationslager	350
Auschwitz (Gesamtkomplex)	60'000
Sobibor	34'300
Theresienstadt	4'900
Bergen-Belsen	3'750

Einer kehrte aus Mauthausen zurück, 19 aus Sobibor, über 1'000 aus Auschwitz und über 4'000 aus Theresienstadt und Bergen-Belsen.<sup>745</sup> Zu den 100'000 toten Deportierten müssen etwa 2'000 hinzugerechnet werden, die umgebracht wurden, Selbstmord begingen oder noch im Lande an den Entbehrungen starben, besonders in den Durchgangslagern Vught und Westerbork.<sup>746</sup>

Mit dem Abtransport war der Prozess jedoch noch keineswegs zu Ende. Sobald die Opfer verschwunden waren, machte sich ein Wirtschaftsapparat über ihr Eigentum her. Der zurückgelassene jüdische Besitz bestand im Wesentlichen aus in Banken deponierten Papieren und Wertsachen und in den Wohnungen verbliebenen Einrichtungsgegenständen. Zwei Organe waren in den Niederlanden damit befasst, diese Vermögenswerte zu konfiszieren: Lippmann-Rosenthal und der Einsatzstab Rosenberg.

Wir stellten bereits fest, dass die liquidierte jüdische Bank Lippmann-Rosenthal zum offiziellen Depot für jüdische Papiere und Wertsachen bestimmt worden war. Nun also wurde die Lippmann-Rosenthal-Maschinerie in Bewegung gesetzt, um die Beute zu verdauen. Einige der jüdischen Vermögensanlagen wurden liquide gemacht: Wertpapiere wurden verkauft, Forderungen eingetrieben und Versicherungspolice zum schnellstmöglichen Termin eingelöst. Hinsichtlich der Wertsachen wurden Sonderregelungen getroffen. Von den Schmuckgegenständen gingen die wertvollsten Stücke an Göring (zu Händen von Oberstleutnant Veltjens); die übrigen wertvollen Schmuckstücke wurden im Reich meistbietend verkauft. Wertlose Schmuckstücke wurden für Görings «Weihnachtsaktion» an Oberregierungsrat Dr. Heinemann übergeben. Schmuck, der lediglich Metallwert besass, wurde eingeschmolzen.

Ähnliche Anweisungen bestanden hinsichtlich von Kunstobjekten. Die wert-

745 Die Statistiken über die Deportierten und Heimkehrer wurden von de Jong zusammengestellt, *Het Koninkrijk der Nederlanden*, a.a.O., Bd. 8, (1978), S. 673.

746 Siehe den Bericht der Niederländischen Regierung, 16. Okt. 1945, PS-1726. Der in Holland verbliebene Rest bestand aus 8'000 bis 9'000 Juden in Mischehe, einer ähnlich hohen Zahl jener, die versteckt worden waren, und ungefähr 4'000 Sonderfällen (portugiesischen Juden; Personen, die auf juristischem Wege versuchten, ihre nichtjüdische Abstammung nachzuweisen, usw.). Bis zu 5'000 mögen geflüchtet oder ausgewandert sein, und der Überschuss der Sterbefälle über die Geburten während der Besetzung belief sich ebenfalls auf einige Tausend.

vollsten Stücke waren den Staatssekretären Mühlmann und Posse zu übergeben; zweite Priorität besass der Reichsführer-SS Himmler; die weniger wertvollen Kunstobjekte waren an den deutschen Kunsthandel zu verkaufen; wertlose Gemälde waren der Weihnachtsaktion zur Verfügung zu stellen; die «entartete Kunst» schliesslich sollte mit Einwilligung des Wirtschaftsministeriums in der Schweiz verkauft werden. Gemälde, die Juden darstellten oder von Juden gemalt worden waren, bildeten ein besonderes Problem, dessen Lösung vertagt worden zu sein scheint. Briefmarkensammlungen waren an die Reichspost, Münzen an die Reichsbank abzuliefern.<sup>747</sup> Jüdische Bareinlagen sowie sämtliche Verkaufserlöse waren an eine Sonderstelle des Reichskommissars, die Vermögens- und Rentenanstalt, zu überweisen.<sup>748</sup> In seinen Aussagen nach dem Krieg bezifferte Seyss-Inquart den in der Vermögensanstalt angehäuften Betrag auf zuletzt 400 Millionen Gulden.<sup>749</sup>

Der zweite Teil der Konfiszierungsaktion – die Beschlagnahme von Mobiliar aus den verlassenen Wohnungen – wurde vom Ostminister und Chefideologen der Partei Alfred Rosenberg durchgeführt. Es sei daran erinnert, dass Rosenberg eine ähnliche Rolle bereits im Reich spielte, wo er Anspruch auf jüdische Einrichtungsgegenstände erhob, um seine Dienststelle in Russland zu möblieren, und den Rest an die Gauleitungen zur Weitergabe an ausgebombte Reichsbürger verkaufte. Im Westen berief sich Rosenberg auf seine Position als Reichsleiter für Weltanschauung, um seinen Anspruch auf alles «herrenlose» jüdische «Kultur-gut» zu untermauern, ein Anspruch, der bald über die Niederlande hinaus auf Frankreich und Belgien ausgedehnt werden sollte.

Die Beschlagnahmungen in den besetzten Gebieten wurden einer besonderen Behörde, dem Einsatzstab Rosenberg, übertragen. Wir verfügen über keine Zahlen, die die Tätigkeit des Einsatzstabs in den Niederlanden belegen<sup>750</sup>; wir wissen lediglich, dass der Grossteil der beschlagnahmten Möbel unbefristet an ausgebombte Reichsbürger «verliehen» wurde.<sup>751</sup> Viele der verlassenen jüdischen

747 Generalkommissar für Finanzen und Wirtschaft/Personalreferent (gez. Dr. Holz) an Lippmann-Rosenthal & Co., z. Hd. Dr. von Karger, 16. Okt. 1942, mit Seyss-Inquart-Anweisung gleichen Datums, NI-13772.

748 Affidavit von von Karsen 24. Sept. 1947 NI-t3904.

749 Seyss-Inquart zweigte von diesem Betrag 14 Mio. Gulden ab, um den Bau des Lagers Vught zu finanzieren. Aussage von Seyss-Inquart, *Trial of the Major War Criminals*, XVI, S. 65-66. 400 Mio. Gulden entsprachen laut offiziellem Wechselkurs 530,8 Mio. RM.

750 Siehe Bericht der Dienststelle Westen des Einsatzstabs über die sogenannte «M-Aktion» (M = Möbel), Ende 1944 oder Anfang 1945, L-188. Siehe auch Aufzeichnung von Dellschow (Handelstrust West), 31. Juli 1943, NI-14822.

751 Rosenberg an Hitler, 3. Okt. 1942, PS-41. Lippmann-Rosenthal, die die Erträge aus den Möbelverkäufen beanspruchte, erhielt keinerlei Zahlungen. Affidavit von von Karger, 24. Sept. 1947, NI-13904.

Wohnungen wurden übrigens während des Winters 1944/45 von der hungernden niederländischen Bevölkerung aufgebrochen und ausgeräumt.<sup>752</sup>

Während der Einsatzstab Rosenberg die jüdischen Möbel abtransportierte, vernachlässigte er keineswegs seinen eigentlichen «kulturellen» Auftrag, für die «Hohe Schule» – die ideologische Lehranstalt der Partei-Privatbibliotheken und anderes «Büchermaterial» zu beschlagnahmen. Er konfiszierte Bibliotheken rabbinischer Seminare, solch ausgewählte Sammlungen wie die Bibliothek der Societas Spinozana mit ihren «ausserordentlich wertvollen frühen Werken, die zur Erforschung des Spinozaproblems von besonderer Bedeutung sind», oder die «Rosenthaliana», eine der Stadt Amsterdam vermachte Sammlung, die sorgfältig daraufhin untersucht wurde, ob in ihr etwas über das «Verhältnis Cromwells zu den Juden, vielleicht sogar über den jüdischen Einfluss bei der Entwicklung des Secret Service» zu finden sei.<sup>753</sup>

Die Beschlagnahme des jüdischen Eigentums vollzog sich in den Niederlanden mit der gleichen Gründlichkeit wie die Tötung der Eigentümer. In keinem besetzten Land des grossen, von Norwegen bis Rumänien reichenden Halbkreises vermochten die Deutschen – mit welchen Methoden auch immer – in vergleichbarem Masse jüdische Vermögenswerte zu konfiszieren. Dieses Phänomen erklärt sich vor allem aus der Tatsache, dass die Deutschen in der Mehrzahl der von den Achsenmächten besetzten Gebiete hinsichtlich der Verfügung über das jüdische Vermögen Konzessionen an die einheimischen Behörden machen mussten, um deren Kooperation bei den Deportationen sicherzustellen. In den Niederlanden waren derartige Konzessionen nicht erforderlich. Dreiviertel aller Juden, die zu Beginn der deutschen Besatzung in den Niederlanden lebten, waren am Ende der Besatzung tot.

Wir sahen bereits, dass die geographische Lage der Niederlande und der Charakter der dort eingesetzten deutschen Verwaltung Vorzeichen waren, die das Vernichtungswerk begünstigten. Es hätte ausserordentlicher Anstrengungen seitens der Juden und Niederländer bedurft, um diese ungünstigen Vorzeichen wettzumachen. Wie wir wissen, waren die Juden zu einer konzertierten Gegenaktion nicht imstande.

Die Überlebensbemühungen der niederländischen Juden waren im Wesentlichen das Produkt individueller, auf das eigene Wohl gerichteter Initiativen. Den Anfang machten individuelle Transaktionen, mit denen sich wohlhabende Juden zu

752 Reitlinger, *The Final Solution*, a.a.O., S. 341-42.

753 Hohe Schule-Bericht, undatiert, PS-171. Bericht der Arbeitsgruppe Niederlande des Einsatzstabs Rosenberg, undatiert, PS-176. Rosenberg war ermächtigt, sämtliches Bibliotheks- und Archivmaterial der Niederlande zu beschlagnahmen. Keitel an von Brauchitsch und Befehlshaber Niederlande, 9. Juli 1940, PS-137.

Beginn der Besatzung ihre Auswanderung erkaufen. Diese Methode setzte sich in Befreiungs- oder Zurückstellungsgesuchen fort, die mit allen erdenklichen Begründungen – von Unentbehrlichkeit bis Sterilität – eingereicht wurden. Als letztes Mittel konnte eine verzweifelte jüdische Familie nur hoffen, sich in einem Versteck zu retten. Wer sich nicht zu helfen wusste, wurde von Rauters Polizei ergriffen oder vom *Joodsche Raad* an die Deutschen ausgeliefert. Dieses Muster führte seiner Natur nach die grosse Mehrheit ins Verderben.

Wie stand es mit den Niederländern? Welche Rolle spielte die niederländische Bevölkerung in dem Vernichtungsdrama? Als die Deutschen im Mai 1940 den kleinen Nachbarstaat überfielen, setzten sich die Niederländer mehrere Tage lang offen zur Wehr, um sich für die folgenden fünf Jahre auf eine Haltung zurückzuziehen, die als eine Mischung aus bürokratischer Kollaboration und Untergrundsabotage charakterisiert werden kann. Weitgehend das gleiche ist zum Verhältnis zwischen Niederländern und Juden zu sagen. Wir erinnern uns, dass die Niederländer anlässlich der Mauthausen-Deportation vom Februar 1941 ihr Mitgefühl für die jüdischen Nachbarn durch einen Generalstreik in unmissverständlicher Weise zum Ausdruck gebracht hatten; doch als die Streikenden überwältigt waren, kam es zu keinen weiteren Demonstrationen mehr. Es gab sogar ein beträchtliches Mass an administrativer Kooperation, das von der Beteiligung niederländischer Banken am Verkauf jüdischer Wertpapiere bis zur Registriertätigkeit des niederländischen Verwaltungsapparats und zum Zugriff der niederländischen Polizei reichte. Doch so folgenschwer diese Kollaboration auch gewesen sein mag, sie wurde zumindest teilweise mit dem Bestreben aufgewogen, den Vernichtungsprozess durch das Verstecken Tausender von Juden in Klöstern, Waisenhäusern und Wohnungen zu sabotieren. Nur wenige niederländische Juden überlebten. Diese wenigen aber wurden aufgrund grösster Anstrengungen gerettet, denn die Niederlande waren das einzige Land des besetzten Westens, in dem die Überlebenschance der Juden geringer war als die Wahrscheinlichkeit des Todes.

## Luxemburg

Eingekeilt zwischen Deutschland, Belgien und Frankreich liegt ein kleines Land, das während des Blitzfeldzugs von 1940 rasch überrannt wurde – Luxemburg. Das Grossherzogtum wurde ein quasi-eingegliedertes Gebiet unter der Leitung von Gustav Simon, Gauleiter des benachbarten Gaus Koblenz-Trier.<sup>754</sup> Für das neue Territorium erhielt Simon den Titel «Chef der Zivilverwaltung». Es kam also in Luxemburg nicht zur automatischen Übernahme von Reichsgesetzen, doch Simon verlor keine Zeit, um mit der Entwicklung im Reich gleichzuziehen.

754 Hitler-Befehl, 2. Aug. 1940, NOKW-3474.

Die jüdische Vorkriegsbevölkerung Luxemburgs betrug etwa 3'500<sup>755</sup>, doch die meisten luxemburgischen Juden flohen in der Anfangsphase der Invasion und Besetzung nach Belgien und Frankreich. Im Juli 1941 gab es nur noch 796 Juden im Land.<sup>756</sup> Gegen diesen Rest ging Gauleiter Simon rasch und zielstrebig vor. Innerhalb weniger Wochen wurden Hitler Verordnungen über Definitions-, Enteignungs- und Konzentrationsmassnahmen zur Genehmigung vorgelegt.<sup>757</sup> Der wirtschaftliche Teil dieses Programms wurde im Schnellverfahren abgewickelt. Eine recht freimütige Schilderung dieses Vorgehens ist der deutschen Zeitschrift *Die Judenfrage* zu entnehmen.

Am 5. September 1940, kaum einen Monat nach seiner Amtsübernahme, gab Simon eine Verordnung über die Enteignung der jüdischen Vermögenswerte heraus. Mit der Durchführung dieser Verordnung wurde Gauinspektor Ackermann betraut, der zuvor, so *Die Judenfrage* in einem Artikel, mit grossem Erfolg die Arierisierungen im Gau Moselland (Koblenz-Trier) durchgeführt habe und ein hohes Mass an Erfahrung in seine neue Aufgabe einbringe. Die jüdische Bevölkerung wurde umgehend gezählt, ihr Vermögen registriert.

Die Enteigner fanden heraus, dass es in Luxemburg 335 jüdische Betriebe gab; lediglich 75 davon wurden für arisierenswert befunden. Die für die Verwaltung dieser Betriebe bestellten Treuhänder wurden ausschliesslich aus den Reihen der deutschstämmigen Luxemburger rekrutiert. Die liquidierten Betriebe gehörten allesamt, so jener Artikel, «überfüllten» Branchen an, weshalb sie mit Billigung des Leiters der örtlichen Industrie- und Handelskammer aus dem amtlichen Register gestrichen wurden.

Die Luxemburger Juden nannten ausserdem 380 bebaute Grundstücke ihr Eigen. Dieses Eigentum wurde umgehend an neue Besitzer verpachtet. Weitere 394 Morgen un bebauten jüdischen Landbesitzes wurden benachbarten deutschstämmigen luxemburgischen Bauern zum Kauf angeboten.

Die Einrichtungsgegenstände, die die flüchtenden Juden zurückgelassen hatten, wurden deutschen Verwaltungsorganen – darunter die deutsche Zivilverwaltung in Luxemburg, Reichsbahn, Reichspost, Hitlerjugend – zur Verfügung gestellt. Ein kleiner Teil der Möbel wurde an ortsansässige Deutsche verkauft.<sup>758</sup>

755 American Joint Distribution Committee. *Report for 1939*. S. 30.

756 Einsatzkommando Luxemburg/SD-Führer an SD-Abschnitt Koblenz, 15. Juli 1941, EAP 1732-12-14/7.

757 Frick an Lammers, 31. Aug. 1940, NG-2297. Aufzeichnung der Reichskanzlei, 6. Sept. 1940, NG-2297.

758 «Verwaltung und Verwendung des Judenvermögens in Luxemburg», *Die Judenfrage*, 31. Mai 1941, S. 97. Nicht alles jedoch liess sich verwerten. Es waren einige Aktien und Schuld-Ver-



Schon nach einem Jahr (im Sommer 1941) war Gauleiter Simon mit der Durchführung seiner antijüdischen Massnahmen dem Reich voraus. Er hatte seinen Juden eine Reihe von Beschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit sowie das Tragen einer gelben Binde am linken Arm verordnet.<sup>759</sup> Einige hundert Juden waren zur Zwangsarbeit in oder nahe bei Luxemburg herangezogen worden, und ein eigenes Durchgangslager, das SS-Sonderlager Hinzert, stand für die Aufnahme der ersten Opfer bereit, doch wurde es nicht mehr benötigt.<sup>760</sup>

Im Oktober 1941 beteiligte sich Simon mit einem Kontingent von 512 Juden an einem Osttransport. Sie kamen ins Lodzer Ghetto, von wo aus ein Grossteil schon im Mai 1942 zum Vernichtungslager Kulmhof weitertransportiert wurde.<sup>761</sup> Einige hundert ältere und gebrechliche Juden sollten in zwei Altersheimen des Grossherzogtums und in der zentralen jüdischen Irrenanstalt Bendorf-Sayn im Reich untergebracht werden, doch auch diese Konzentrierung fand nicht statt. 1942-1944 kamen 310 Luxemburger Juden nach Theresienstadt.<sup>762</sup>

## Belgien

Wenden wir uns von den zivilverwalteten Niederlanden und Luxemburg den Militärgebieten Belgien und Frankreich zu, so treffen wir auf einen anderen Typus deutscher Verwaltung. Die Militärverwaltungen unterschieden sich von ihren zivilen Nachbarn sowohl ihrem Zweck als auch ihrem Charakter nach. Die Niederlande und Luxemburg waren «germanische» Gebiete; sie wurden daher zum «Schutzstaat» beziehungsweise zum quasi-eingegliederten Territorium erklärt.<sup>763</sup> Dieser Status sollte endgültig sein. Belgien und Frankreich dagegen waren «romanische» Gebiete. Abgesehen von den annektierten Provinzen (Eupen-Malmedy in Belgien und Elsass-Lothringen in Frankreich) waren diese Länder nicht dazu bestimmt, Verwaltungseinheiten eines grossdeutschen Reiches zu wer-

sreibungen übrig, und gegen Ende Juni 1944 bot Dr. van Hees vom Wirtschaftsministerium sie im Auftrag des Chefs der Zivilverwaltung zum Verkauf an. An diesem Punkt zeigten sich weder die Bank der Deutschen Arbeit noch die Dresdner Bank interessiert. Hees an Rinn (Dresdner Bank), 26. Juni 1944, sowie die folgende Korrespondenz in Bundesarchiv R7/ 3169.

759 *Die Judenfrage*, 10. Sept. 1941, S. 167. Hinsichtlich der Kennzeichnung kam Simon mit Ausnahme Polens sämtlichen Verordnungen des Deportationsgebiets zuvor.

760 Bericht des Einsatzkommandos, 15. Juli 1941, EAP 173-g-12-14/7. Hinzert unterstand direkt der Inspektion für Konzentrationslager (später dem WVHA). Inspektions-Verteiler, 13. Okt. 1941, NO-1536. Kommandant von Hinzert war OStuf. Sporrenberg, Pohl via SS-Personalhauptamt an Himmeler, 28. Juli 1942, NO-1994.

761 Lodz Ghetto Collection, Nr. 58, S. 11,19.

762 Bericht des Einsatzkommandos, 15. Juli 1941, a.a.O. H.G. Adler, *Theresienstadt 1941-1945*, 2. Auflage Tübingen 1960, S. 40-41.

763 Stuckart, *Neues Staatsrecht*, a.a.O., Teil II, S. 84,121.

den. Man hatte ihnen für die Zeit nach dem Krieg eine gegenüber dem siegreichen Deutschland untergeordnete, jedoch eigenständige Rolle zugeordnet. Die Besetzung Belgiens und Frankreichs war daher als vorübergehend zu verstehen. Der gesamte deutsche Verwaltungsapparat in diesen Staaten war provisorischer Natur, und die leitenden Offiziere dieses Apparats waren als Behelfsregenten für die Zeit des Kriegs zu betrachten.

Angesichts des letztlichsten Zwecks dieser Besetzung neigten die deutschen Generäle in Belgien und Frankreich dazu, ihren Auftrag im Wesentlichen als der militärischen Sicherung und wirtschaftlichen Ausbeutung geltend zu betrachten. Diesen Generälen musste sich die Vernichtung der Juden als zweitrangiges Problem darstellen. Es gibt sogar Anzeichen dafür, dass das Militär in der dem Westfeldzug vorausgehenden Planungsphase gehofft hatte, einer Verstrickung in die Judenfrage generell zu entgehen. So hiess es in einer Weisung des Oberquartiermeisters der 6. Armee vom 22. Februar 1940:<sup>764</sup>

«Ein Aufrollen der Rassenfrage ist zu unterlassen, weil daraus auf Annektionsabsichten geschlossen werden könnte. Allein auf den Umstand hin, dass ein Landesbewohner Jude ist, dürfen Sondermassnahmen gegen ihn nicht gestützt werden.»

Die Generäle im Westen waren vor allem deshalb nicht darauf erpicht, gegen die jüdische Minderheit vorzugehen, weil sie bereits mit den «gewöhnlichen» Aufgaben einer Militärverwaltung beide Hände voll zu tun hatten. Jedenfalls scheinen sie nicht von irgendwelchen humanitären Erwägungen geleitet worden zu sein; ihr Zögern bei der Annahme eines Sonderauftrags, der über die grundlegenden Aufgaben der Besetzung hinaus zu bewältigen war, darf nicht mit dem Wunsch verwechselt werden, die jüdische Gemeinde vor der völligen Vernichtung zu bewahren. Die Wehrmacht war nicht der Beschützer der Juden, und unter entsprechendem Druck war sie durchaus in der Lage, auch ihre zweitrangigen Probleme zu lösen.

Die belgische Judengemeinde zählte am Vorabend der deutschen Invasion ungefähr 90'000 Mitglieder. Diese verteilten sich im Wesentlichen auf vier grosse Städte (etwa 50'000 lebten in Antwerpen, 30'000 in Brüssel und einige tausend jeweils in Lüttich und Charleroi).<sup>765</sup> Die grosse Mehrheit der Juden in Belgien waren Einwanderer und Neuankömmlinge, die nicht die belgische Staatsbürger-

764 Bestimmungen der 6. Armee/OQu/Qu 2 (gez. Oberquartiermeister Pamberg) für die «Verwaltung und Befriedung der besetzten Gebiete Hollands und Belgiens», 22. Feb. 1940, NOKW- 1515.

765 Nachkriegsbericht der belgischen Regierung, UK-76. U.S. Army Service Manual M 361-2A, *Civil Affairs Handbook Belgium* (erstellt durch das Office of Strategie Services), 16. Mai 1944, S. 37.

schaft besaßen. Unter ihnen befanden sich etwa 30'000 Flüchtlinge aus dem Reich.<sup>766</sup>

Als die deutschen Truppen die Grenze überschritten, reduzierte eine Massenflucht nach Frankreich die Vorkriegszahlen auf Bruchteile. Jeder dritte Jude suchte Zuflucht im südlichen Nachbarland. Die neugeschaffene deutsche Militärverwaltung war bestrebt, ihre Bürde weiter zu verringern, und so schob sie in aller Eile weitere 8'000 Juden (in der Hauptsache Reichsflüchtlinge) ins benachbarte Frankreich ab.<sup>767</sup> Ende 1940 lebten nur noch 52'000 Juden in Belgien, von denen weniger als 10 Prozent die belgische Staatsbürgerschaft besaßen.<sup>768</sup> Nunmehr konnte die deutsche Bürokratie in Brüssel zur Tat schreiten.

Die Hauptakteure auf der belgischen Bühne waren Vertreter des Militärs, der SS, des Auswärtigen Amts und der Privatwirtschaft. Der behördliche Sektor lässt sich in Kürze so zusammenfassen:<sup>769</sup>

Militärbefehlshaber	von Falkenhausen
Verwaltungsstab Stellvertreter	Reeder Craushaar
SS und Polizei Bevollmächtigter der Sicherheitspolizei und des SD IV Judenabteilung	Jungclaus Ehlers (Konstantin Canaris) Straub Asche, Erdmann, Weidmann (nacheinander)

Vertreter des Auswärtigen Amts von Bargaen

Bereits fünf Monate nach Beginn der Besatzung bescherte ihre Arbeit Belgien die ersten anti-jüdischen Massnahmen. Im Oktober 1940 erliess der Militärbefehlshaber zwei Verordnungen, die die gesamte Skala der Vorbereitungsmaßnahmen des Vernichtungsprozesses umfassten. Der Begriff «Jude» wurde definiert; jüdische

766 American Joint Distribution Committee, *Report for 1939*, S. 30.

767 Innenministerium (gez. Jacobi) an Auswärtiges Amt (z. Hd. St. S. Weizsäcker), 19. Nov. 1940, mit Bericht des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich für Oktober 1940, NG-2380.

768 Die Zahl von 52'000 setzt sich aus 42'000 amtlich gemeldeten Juden und einer Zahl von 10'000 zusammen, die die Deutschen für unangemeldete Kinder veranschlagten. Von Bargaen (AA-Vertreter in Brüssel) an Auswärtiges Amt, 11. Nov. 1942, NG-5219; *Donauzeitung* (Belgrad), 9. Aug. 1942, S. 2. Zwei nordfranzösische *départements* wurden dem Militärbefehlshaber in Brüssel unterstellt. Von den jüdischen Bewohnern dieser *départements* blieben einige Hundert zurück.

769 Das Amt des Militärbefehlshabers war in zwei Stäbe unterteilt, einen von Reeder geleiteten Verwaltungsstab und einen allein für militärische Fragen zuständigen Kommandostab. Regional gliederte sich die Militärverwaltung in Feld- und Ortskommandanturen. Zu den Einzelheiten siehe *Civil Affairs Handbook Belgium*, a.a.O., S. 15-19.

Anwälte und Beamte wurden von ihren Posten entfernt; jüdische Betriebe und Geschäftsanteile wurden der Anmeldepflicht unterworfen; sämtliche Transaktionen bedurften der behördlichen Genehmigung. Überdies wurde die jüdische Bevölkerung aufgefordert, sich zwecks künftiger Überwachung in Meldelisten einzutragen.

Anders als die niederländischen waren die belgischen Juden nicht sehr wohlhabend. Ein Bericht des Militärbefehlshabers vom Oktober 1940 stellt fest, dass der Einfluss des Judentums auf das Wirtschaftsleben Belgiens recht bescheiden gewesen sei. Abgesehen von der Diamantenindustrie im Raum Antwerpen könne der jüdische Beitrag zur belgischen Wirtschaft als kaum der Rede wert bezeichnet werden.<sup>770</sup> Ungeachtet der geringen Beuteaussichten bekundete die deutsche Wirtschaft ein beträchtliches Interesse am belgischen Arisierungsmarkt. Auf Anweisung des Militärbefehlshabers wurden in Belgien drei deutsche Handelsbanken gegründet: die Continentale Bank, die Hansabank und die Westbank.<sup>771</sup> Kaum hatten sie ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen, als auf ihren Anwärterlisten bereits eine prominente Auswahl von Kunden auftauchte, die sich an «nützlichen Hinweisen» interessiert zeigten: die Schultheiss-Brauerei, Krupp, Siemens, die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft (AEG), Brown Boveri und die Deutsche Asbest Zement AG.<sup>772</sup>

Die gesamte Kapitaloffensive in den Niederlanden und Belgien war in grundlegenden politischen Fragen von der Zustimmung der Aussenhandelsabteilung des Wirtschaftsministeriums abhängig.<sup>773</sup> Nach einem Jahr belgischer Arisierungen unternahm die Wehrmacht im September 1941 den erfolglosen Versuch, einen Teil der jüdischen Geschäfte für ihre Soldaten zu reservieren. Anlässlich einer Besprechung im Wirtschaftsministerium zum Thema Kapitalverflechtung unterbreitete der Vertreter des Militärbefehlshabers in Belgien, Kriegsverwaltungsrat Dr. Pichiér, den Vorschlag, 300 nichtarisierte Gross- und Einzelhandelsbetriebe

770 Bericht des Militärbefehlshabers für Oktober 1940, NG-2380.

771 Continentale Bank/Abwicklungsstelle Reich an Devisenstelle Frankfurt, 31. Jan. 1945, NI- 10229. Erklärung von Paul-Georges Janmart (belgischer Beschäftigter der Continentale Bank), 22. März 1947, NI-13940. Die Continentale Bank war eine Tochter der Dresdner Bank.

772 Fritz André (Dresdner Bank) an Direktor Overbeck (späterer Geschäftsführer der Continentale Bank in Brüssel), 15. Aug. 1940, NI-13827. Als ein typisches Beispiel für die Geschäftstätigkeit der Continentale Bank siehe Overbeck an Georg Stiller (Sekretariat Dr. Rasche von der Dresdner Bank), 21. Juli 1941, in der Anlage Bericht über den Versuch, Grands Moulins de Bruxelles und andere belgische Firmen zu erwerben, NI-13831.

773 Anweisung des Wirtschaftsministeriums, 28. Mai 1940, NG-55. Leiter der Aussenhandelsabteilung war Unterstaatssekretär von Jagwitz. Für die westlichen Länder war Ministerialdirigent Dr. Schlotterer zuständig. Dem Referat «Kapitalverflechtung» in Schlotterers Unterabteilung stand Dr. Gerhard Saager vor. Affidavit von Saager, 16. Dez. 1947, NI-13775.

seines Verwaltungsgebiets mit einem Jahresertrag von etwa 10'000 Reichsmark für deutsche Kriegsveteranen bereitzuhalten. Der Vorschlag wurde entschieden abgelehnt. Man wies darauf hin, dass der Krieg noch in vollem Gange sei, dass bis zur Rückkehr der Veteranen eine Treuhandverwaltung eingesetzt werden müsse und dass derartige Gewerbebetriebe – in denen der persönliche Kontakt zwischen Inhaber und Kunden besonders wichtig sei – für eine treuhänderische Verwaltung gar nicht geeignet seien. Daher sei es ratsam, so schloss die Konferenzrunde, die fraglichen Arisierungen von deutschen Geschäftsleuten abwickeln zu lassen, die mit dem nötigen Kapital ausgestattet seien und einem belgischen Boykott standzuhalten vermöchten.<sup>774</sup> Es gibt keinen Hinweis darauf, ob Kriegsverwaltungsrat Pichier einen weiteren Vorstoss unternahm, um seine Soldaten an den Arisierungen teilhaben zu lassen.

**Tabelle 57:** Arisierungen und Liquidationen in Belgien

	Gesamt %		Entjudet	Liquidiert	In Schwebe
Textilhandel	1'220	15,8	22	1'161	37
Bekleidungsindustrie	965	12,5	50	876	39
Handelsvertretungen	685	8,9	23	599	63
Diamantenindustrie	675	8,7	13	647	15
Lederindustrie	520	6,7	8	494	18
Diamantenhandel	500	6,5	14	469	17
Lederhandel	453	5,9	20	399	34
Lebensmittelhandel	383	4,9	12	361	10
Metallindustrie	163	2,1	56	87	20
Handel mit Metallerzeugnissen	156	2,0	26	111	19
Chem. Präparate	142	1,8	65	39	38
Pflegeberufe	137	1,8	5	124	8
Grundbesitz	122	1,6	9	265	113
Sonstiges	1'608	20,8		1'021	322
<b>Summe</b>	<b>7'729</b>	<b>100,0</b>	<b>588</b>	<b>6'388</b>	<b>753</b>

Ende 1942 war der Arisierungsprozess in Belgien weitgehend abgeschlossen. Die von der Dienststelle des Militärbefehlshabers zusammengestellten und in Tabelle 57 wiedergegebenen Zahlen legen dar, wie viele Betriebe aus den einzelnen Branchen am 31. Dezember 1942 bereits «entjudet» oder «liquidiert» waren und bei wie vielen sich der Entscheidungsprozess noch «in Schwebe» befand.<sup>775</sup> Der Wert

774 Zusammenfassung einer Besprechung im Wirtschaftsministerium unter Vorsitz von Ministerialrat Schultze-Schlutius (als Vertreter von USt. S. von Jaawitz). 23. Sep. 1941, NI-10699.

775 Bericht des Militärbefehlshabers über den Stand der wirtschaftlichen Erfassung, 1. April 1943, Wi/IA 4.60. Zur gleichen Zeit sah der Status der 652 jüdischen Betriebe der beiden nordfranzö-

des «überwachten Judenvermögens» in Reichsmark ist der Tabelle 58 zu entnehmen.<sup>776</sup>

Hier ist jedoch sogleich anzumerken, dass die Banken sich mit der Anmeldung jüdischer Guthaben Zeit liessen; so lag die Summe der Bareinlagen – die durch den Verkaufserlös von nahezu 600 Betrieben noch beträchtlich anstieg – weit höher als die im Bericht des Militärbefehlshabers ausgewiesenen 6 Millionen Reichsmark. Dennoch dürfte der schliesslich in Belgien erbeutete Gesamtbetrag weit unter der Halbmilliardengrenze gelegen haben, die in den Niederlanden überschritten wurde. Die belgischen Juden hatten von Anfang an ein vergleichsweise geringes Barvermögen; die etwa 600 Abrisierungen erbrachten vermutlich keine stattlichen Summen; und der Verkauf von Wertpapieren und Grundbesitz stellte die deutsche Militärverwaltung vor ganz besondere Probleme.

**Tabelle 58:** Wert des überwachten Judenvermögens

	Ende 1941	Ende 1942
Barguthaben auf Bankkonten Aktien und Wertpapiere Grundstücke (2814)	80'000'000 36'000'000	6'150'000 70'650'000 50'000'000
Gesamt	116'000'000	126'800'000

Auf einer Besprechung, die im Dezember 1942 im Finanzministerium stattfand, berichtete Kriegsverwaltungsrat Pichier von den Bemühungen seiner Verwaltung, Grundbesitz, Diamanten und andere Vermögenswerte an den Mann zu bringen. Die belgische Bevölkerung, so klagte er, zeige «Abneigung», vom Militärbefehlshaber jüdischen Grund und Boden zu erwerben. Daher seien zahlreiche Grundstücke von der Beschlagnahme ausgenommen worden. Ihr Verkauf sei dann über eine staatliche Institution, die Brüsseler Treuhandgesellschaft, abgewickelt worden, die in solchen Fällen als Treuhänder des jüdischen Eigners auftrete. Der Erlös sei alsdann konfisziert worden. Darüber hinaus habe sich der Militärbefehlshaber beim Verkauf von Grundbesitz noch mit einem weiteren Problem herumzuschlagen: Die Preise seien eingefroren worden, und der offizielle Höchstpreis betrage nur 40 Prozent des Marktwerts. Um diesen Preisnachteil zu verringern, hoffe die Treuhandgesellschaft, die Verpfändung des jüdischen Immobilienbesitzes soweit als möglich zu erhöhen.

sischen *départements* folgendermassen aus: «entjudet» 33; liquidiert 207; «in Schweben» 412. *Ibid.*

776 Wirtschaftsbericht des Militärbefehlshabers, *ibid.*

Gläubiger seien in genügender Zahl vorhanden, und das geliehene Geld könne auf der Stelle konfisziert werden.

Ein weiterer Posten, dessen Verkauf Umsicht erfordere, seien die Diamantenvorräte aus den liquidierten Antwerpener Geschäften. Ein kleiner Teil, so Dr. Pichier, sei in Südfrankreich gegen Devisen veräussert worden. Auch die Beschlagnahme von Möbeln habe noch nicht viel eingebracht. Zwar begeben sich die Treuhandgesellschaft in die jüdischen Wohnungen, sobald diese leerstünden. Doch ein Teil der Möbel müsse verkauft werden, um Mietschulden zu begleichen, und einen weiteren Teil beanspruche der Finanzoffizier der Wehrmacht für die Truppe. Wertvolle Einrichtungsgegenstände verkaufe man im Reich. Kunstobjekte gingen an den Leiter des Einsatzstabs Rosenberg in Paris, Oberfeldführer von Behr vom Roten Kreuz. Gold und Schmuck würden eingeschmolzen.

Beim Öffnen der Safes seien der Militärverwaltung beträchtliche Mengen an Wertpapieren in die Hände gefallen. Man habe versucht, berichtete Dr. Pichier, grosse Aktienpakete zusammenzutragen, um schon jetzt den späteren Einfluss des Reichs sicherzustellen.<sup>777</sup> Der Verkauf der nicht benötigten Wertpapiere auf dem belgischen Markt erwies sich als schwierig. Der Präsident der Brüsseler Börse, van Dessel, weigerte sich, die Papiere in Abwesenheit der jüdischen Inhaber entgegenzunehmen. Unter der Federführung des Devisenschutzkommandos West, der in Belgien, Frankreich und den Niederlanden für Aktien und sonstige Wertpapiere zuständigen Behörde, wurden die Aktien daraufhin mit dem Vermerk «Eigentum des Deutschen Reichs» versehen, um an der Börse verkauft oder von den drei in Belgien tätigen deutschen Banken meistbietend versteigert zu werden.<sup>778</sup> So also versuchten die Deutschen, in Belgien zu erbeuten, was immer sich erbeuten liess.

Als der Militärbefehlshaber im Oktober 1940 die Grundlagen für den wirtschaftlichen Vernichtungsprozess schuf, leitete er zugleich die erste Konzentrationsmassnahme ein: die Registrierung der Juden. Während des folgenden Jahres wurde wiederholt versucht, einen Judenrat zu bilden, doch offensichtlich hatten

777 Zusammenfassung einer Besprechung im Finanzministerium zwischen MinRat Dr. Maedel und mehreren Kriegsverwaltungsräten aus den westlichen Gebieten, 11./12. Dez. 1942, NG-5369. Das Finanzministerium war für die abschliessende Erfassung der zugunsten des Reichs beschlagnahmten Vermögenswerte zuständig. Nicht erwähnt in dieser Besprechung wurde unter anderen ein Posten von 1'000 Frauenpelzen, die aus den Beständen liquidiert jüdischer Firmen dem OKW zur Verfügung gestellt wurden. Kriegstagebuch der Rüstungsinspektion Belgien, 19. Mai 1942, Wi/IA 4.69.

778 Aufzeichnung von Graf Philip Orsich (Continental Bank), undatiert, vermutlich 1944, NI-5776. Zur Veräusserung von Wertpapieren, die von Lippmann-Rosenthal in den Niederlanden und der Bank der Deutschen Arbeit in Luxemburg nach Belgien überschrieben worden waren, siehe Oberinspekteur der Meldestelle Brüssel (gez. Hopchet) an Kommissar bei der Oberrechnungskammer Brüssel (Jans), 22. März 1947, NI-7358.

zu Beginn der deutschen Invasion sämtliche jüdischen Führer mit Ausnahme zweier prominenter Rabbiner das Land verlassen. Einen von ihnen (Dr. Salomon Ullmann, Oberhaupt der jüdischen Feldkaplane in der belgischen Armee) wählten die Juden nach Rücksprache mit den belgischen Generalsekretären und Kardinal van Roey zum «Grand Rabbi de Belgique». Er sass einem Komitee vor, das am 25. November 1941 in die «Association des Juifs en Belgique», den belgischen Judenrat, umgewandelt wurde. Dieser Organisation, die in Brüssel, Antwerpen, Lüttich und Charleroi lokale Büros eröffnete, wurden alle Juden unterstellt.<sup>779</sup>

Im Oktober 1941 verhängte der Militärbefehlshaber eine Sperrstunde für Juden und ordnete eine Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit auf die genannten vier Städte an. Wie üblich wurden diese Massnahmen mit der Behauptung begründet, die Juden würden Schwarzmarktaktivitäten betreiben.<sup>780</sup>

Im Juni 1942 wurde das Tragen des Judensterns verordnet<sup>781</sup>; gleichzeitig wurden Tausende jüdische Männer zwischen 16 und 60 Jahren sowie jüdische Frauen zwischen 16 und 40 Jahren ausgehoben, um für die Organisation Todt Zwangsarbeit zu leisten.<sup>782</sup> Im Folgenden Monat erhielt Belgien seine Quote für die ersten Deportationen zugeteilt: die bescheidene Zahl von 10'000.<sup>783</sup> Daraufhin wurde in Malines ein Durchgangslager errichtet, um die Deportationskandidaten zu versammeln.<sup>784</sup>

Am 9. Juli 1942 meldete der Vertreter des Auswärtigen Amts von Bargaen, dass Militärverwaltungschef Reeder mit Himmler Verhandlungen über die geplanten Deportationen führe. Die deutsche Verwaltung, so von Bargaen, sehe sich vor eine Reihe von Schwierigkeiten gestellt. Die Belgier hätten kein «Verständnis» für die Judenfrage; die Juden selbst würden «Unruhe» verbreiten; und die Deutschen litten unter einem Mangel an Polizeikräften. Daher werde man zuerst polnische, tschechische, russische und «sonstige» Juden verhaften.<sup>785</sup> Zusätzlich kompli-

779 *Civil Affairs Handbook Belgium*, a.a.O., S. 38-39.

780 *Die Judenfrage*, 15. Okt. 1941, S. 208.

781 Zur Ausgabe der Sterne, die letztlich von der *Association des Juifs* vorgenommen wurde, siehe Steinberg, «The Trap of Legality», in *Proceedings of the Third Yad Vashem International Conference, Patterns of Jewish Leadership in Nazi Europe 1933-45*, Jerusalem 1979, S. 361.

782 Abschlussbericht des Militärbefehlshabers über Lohnpolitik und Arbeitseinsatz, undatiert, nach Sept. 1944, S. 78-79. 254-55, Wi/IA 24, *Civil Affairs Handbook Belgium*, a.a.O., S.40.

783 Eichmann an Rademacher, 22. Juni 1942, NG-183.

784 Bericht der belgischen Regierung, undatiert, UK-76.

785 Von Bargaen an Auswärtiges Amt, 9. Juli 1942, NG-5209. Eichmann an Stubaf Dr. Ehlers in Brüssel, 1. Aug. 1942, Dokument Israel Police 710. Der Rüstungsinspekteur, Generalmajor Franssen, vermeldete zu dieser Zeit «einen starken Zustrom» von jüdischen Arbeitskräften in die Industrie. Rü In Belgien an OKW/Wi Rü, 1. Aug. 1942, Wi/IA 4.64. Propagandabeamte beobachteten sol-



ziert wurden die Probleme der deutschen Besatzer durch eine Gruppe jüdischer Partisanen, die am 25. Juli 1942 in die Büros der *Association des Juifs* eindringen, um die Listen der für den «Arbeitseinsatz» bestimmten Juden zu verbrennen, und die am 29. August den Verantwortlichen der *Association* für den Arbeitseinsatz, Robert Holcinger, umbrachten.<sup>786</sup>

Mitte September war die erste Quote erreicht; allerdings wusste von Bergen von umfangreichen Absetzbewegungen zu berichten. Die Juden, so meldete er nach Berlin, würden sich bei belgischen Familien verstecken; viele der Deportationskandidaten seien im Besitz belgischer Pässe; wieder andere würden ins besetzte und unbesetzte Frankreich fliehen.<sup>787</sup> Am gleichen Tag, an dem dieser pessimistische Bericht nach Berlin abging, rief SS-Deportationsexperte Obersturmführer Asche die Mitglieder des Judenrats in sein Büro und teilte ihnen mit, man werde zur Strafe für ihren passiven Widerstand sämtliche Juden aus Belgien evakuieren. Sodann wurden Rabbi Ullmann und vier seiner Mitarbeiter für einige Tage in das Konzentrationslager Breendonck eingeliefert, vermutlich, um über die möglichen Konsequenzen ihrer Halsstarrigkeit nachzudenken.<sup>788</sup> Dann befahl Asche der *Association*, einen Nachfolger zu benennen, der ihre Leitung auf ordentliche und energische Art und Weise in die Hand nehmen könne.<sup>789</sup>

Am 11. November 1942 berichtete von Bergen, die Deportationen hätten mittlerweile die Zahl von 15'000 Männern, Frauen und Kindern erreicht, darunter auch einige belgische Staatsbürger, die es gewagt hätten, den Judenstern von ihren Kleidern zu entfernen. Sodann schilderte von Bergen die zunehmenden Schwierigkeiten, auf die die Vernichtungsmaschinerie bei ihren Razzien treffe. Zu Beginn habe es genügt, den zur Deportation Eingeteilten über den Judenrat einen «Arbeitseinsatzbefehl» zuzustellen. Nach einiger Zeit aber seien die Betroffenen durch Gerüchte über das «Abschlachten der Juden, usw.» davon abgehalten wor-

che «groteske Tarnungsversuche» wie den Abschluss von 25-30 Mischehen innerhalb von nur zwei Wochen in Charleroi. Stimmungsbericht des MB Belgien und Nordfrankreich/Propaganda-Abteilung Belgien, 9. Aug. 1942, OKW-733.

786 Steinberg, «The Trap of Legality», in *Patterns of Jewish Leadership*, a.a.O., S. 364, 368. Im April 1943 wurde ein Deportationszug von Partisanen zum Halten gezwungen und die Gefangenen befreit. Urteil des Oberlandesgerichts Schleswig, 8. März 1977, in Serge Klarsfeld und Maxime Steinberg (Hrsg.), *Die Endlösung der Judenfrage in Belgien*, New York und Paris 1980, S. 128.

787 Von Bergen an Auswärtiges Amt, 24. Sept. 1942, NG-5219. Über Fluchtbewegungen berichtete auch die *Donauzeitung* (Belgrad) vom 9. Aug. 1942, S. 2.

788 *Civil Affairs Handbook Belgium*, a.a.O., S. 40.

789 Protokoll der 48. Sitzung der *Association*, 26. Okt. 1942, in Klarsfeld, *Die Endlösung in Belgien*, a.a.O., S. 49, und die folgenden Dokumente in diesem Band. Ullmann, der den Militärbehörden am 8. September seinen Rücktritt angeboten hatte, wurde am 3. Dezember von Marcel Blum abgelöst. Steinberg: «The Trap of Legality», in *Patterns of Jewish Leadership*, a.a.O., S. 368-70.

den, dem Befehl Folge zu leisten. Daher hätten die letzten Transporte nur mit Hilfe von Razzien und «Einzelaktionen» aufgefüllt werden können.<sup>790</sup> Kurz nachdem dieser Bericht in Berlin eingetroffen war, beauftragte Unterstaatssekretär Luther vom Auswärtigen Amt von Bergen, den Militärbefehlshaber zu ersuchen, auch die Juden belgischer Nationalität abschieben zu lassen. Nur eine vollständige Deportation, so Luther, könne die «Unruhe» beenden; die Juden könnten ohnehin nicht mehr überrascht werden, und «früher oder später» werde ein solcher Schritt sowieso erfolgen müssen.<sup>791</sup>

Die Militärverwaltung scheint ihr Möglichstes getan zu haben. Im April 1943, als die Kinder und die Alten ergriffen wurden, richtete der Generalsekretär des belgischen Justizministeriums zwei Briefe an Oberkriegsverwaltungsrat Thedieck im Büro des Militärbefehlshabers, in denen er darauf hinwies, dass viele der Kinder nicht von ihren Eltern begleitet würden und alte Menschen, manche davon über achtzig, doch wohl kaum zur Arbeit verwendungsfähig seien.<sup>792</sup> Die Deportationsmaschinerie lief jedoch weiter und traf Vorbereitungen zur Ergreifung sämtlicher Juden belgischer Staatsangehörigkeit in Brüssel und Antwerpen (Projekt «Iltis»). Die «Grossaktion» sollte unter massiver Amtshilfe durch das Personal des Devisenschutzkommandos in einer einzigen Nacht, vom 3. auf den 4. September 1943, über die Bühne gehen.<sup>793</sup> Trotz sorgfältiger Planung führten die Festnahmen in Antwerpen zu «Unfällen». In einem überfüllten LKW, der die Juden zu einem Sammelpunkt brachte, erstickten neun der eingepferchten Opfer. Wieder legten die belgischen Behörden Protest ein.<sup>794</sup> Die Deportationen gingen bis zum 31. Juli 1944 weiter, obwohl die Ergreifungen schwieriger und die Transporte kleiner wurden.<sup>795</sup> Diese Abnahme lässt sich darauf zurückführen, dass viele tausend Juden in belgischen Institutionen und Wohnungen Zuflucht fanden. Der Bevollmächtigte der Sicherheitspolizei und des SD schätzte im Juni 1944, dass 80 Prozent aller Juden gefälschte Personalpapiere besäßen. Viele trügen zur Tarnung blaue Arbeitskleidung.<sup>796</sup> Es gab ausserdem eine privilegierte Klasse,

790 Von Bergen an Auswärtiges Amt, 11. Nov. 1942, NG-5219.

791 Luther an von Bergen, 4. Dez. 1942, NG-5219.

792 Urteil des Oberlandesgerichts Schleswig, 8. März 1977, in Klarsfeld, *Die Endlösung in Belgien*, a.a.O. S. 139.

793 Memorandum von Hauptsturmführer Erdmann, 1. Sept. 1943, *ibid.*, S. 78-80. Asche, damals noch in Belgien war für die Verladung zuständig.

794 Bericht des Militärbefehlshabers für Juli bis September und zum 1. Nov. 1943, *ibid.*, S.81.

795 Siehe Statistiken *ibid.*, S. 84-85,88.

796 Bericht des Bevollmächtigten der Sicherheitspolizei und des SD (Canaris), 15. Juni 1944, *ibid.*, S. 86-87. Der Bericht erwähnte auch die Entdeckung von Landkarten an den Wänden von Wohnungen, in denen sich Juden versteckt gehalten hatten, auf denen der Vormarsch der Alliierten markiert war.

die ausländische und in Mischehe lebende Juden umfasste, doch war die Immunität der in Mischehe lebenden Juden unsicher. Unter ihnen war ein Reichsflüchtling, der im Ersten Weltkrieg versehrt und mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet worden war. Ein SS-Rassenexperte vermerkte in einem Bericht über diesen Mann am 27. Mai 1944: «Dem Gedanken, sich einer freiwilligen Sterilisierung zu unterziehen, ist S. nicht abgeneigt.»<sup>797</sup> Noch im August 1944 unternahm die Deutschen einen Anlauf, das Personal der *Association des Juifs* und der verbliebenen Insassen von Waisen-, Armen- und Krankenhäusern zu ergreifen. Für dieses Unternehmen allerdings blieb nicht mehr genügend Zeit.<sup>798</sup> Belgien wurde im September 1944 von den Alliierten überrannt. Bis dahin war es den deutschen Behörden in Belgien gelungen, ungefähr 25'000 Juden nach Auschwitz zu deportieren.<sup>799</sup>

## Frankreich

Der antijüdische Vernichtungsprozess in Frankreich war ein Produkt des deutsch-französischen Waffenstillstands. Für die französischen Behörden, die im Juni 1940 in Vichy die Regierungsgeschäfte übernahmen, war die Niederlage endgültig; der Krieg war unwiderruflich verloren. Zwischen 1940 und 1944 manifestierte sich diese ungleiche Beziehung zwischen Sieger und Besiegtem in einer Flut von deutschen Forderungen, die nicht ohne Weiteres missachtet werden konnten. Die Vernichtung der in Frankreich lebenden Juden war eine dieser Forderungen.

In ihrer Reaktion auf den deutschen Druck versuchte die Vichy-Regierung, die antijüdischen Massnahmen in bestimmten Grenzen zu halten. Anfangs hoffte man, mit diesen Grenzen den Vernichtungsprozess insgesamt in die Schranken zu weisen. Die französischen Behörden waren bemüht, drastische Schritte zu vermeiden. Sie schreckten vor dem Gedanken zurück, in der Geschichte noch nie dagewesene Massnahmen zu ergreifen. Als 1942 der deutsche Druck zunahm, zog sich die Vichy-Regierung hinter eine zweite Verteidigungslinie zurück – sie gab die ausländischen und neueingewanderten Juden preis und beschränkte sich

797 Dienststelle Gruf. Jungclaus/Der SS-Führer im Rassen- und Siedlungswesen (gez. Stubaf Aust) an RSHA/Ahnentafelamt, 27. Mai 1944, NO-1494.

798 Steinberg, «The Trap of Legality», in *Patterns of Jewish Leadership*, a.a.O., S. 375-76. Urteil des Oberlandesgerichts Schleswig, 8. März 1977, in Klarsfeld, *Die Endlösung in Belgien*, a.a.O., S. 155.

799 Ein alphabetisches Verzeichnis der Deportierten wurde von Serge Klarsfeld erstellt, *Memorial de la déportation des Juifs de Belgique*, Brüssel und New York 1982. Die Anzahl der Deportierten für die aus Belgien und den beiden nordfranzösischen Departements liegt über 25'500. Ungefähr 1'500 kehrten zurück. Zu den 24'000 Toten sollten noch die etlichen Hundert addiert werden, die in Malines, in Gefängnissen, während der Verhaftung durch Selbstmord oder infolge der Entbehrungen starben.

darauf, die einheimischen Juden zu schützen. Dieser Vichy-Strategie war in nicht unerheblichem Masse Erfolg beschieden. Durch Verzicht auf einen Teil wurde das Ganze weitgehend gerettet.

Dass es dem Vichy-Regime überhaupt möglich war, mit den Deutschen über das Schicksal der Juden zu verhandeln, beruhte auf einem simplen Umstand: die Deutschen benötigten die Hilfe der Franzosen. In keinem der bisher behandelten Länder war die deutsche Abhängigkeit von der einheimischen Verwaltung annähernd so gross wie in Frankreich. Der französischen Bürokratie fiel die Aufgabe zu, einen Grossteil des Vernichtungswerks selbst zu erledigen, und die Liste der Franzosen, die an den Schaltstellen der französischen Vernichtungsmaschinerie sassen, ist beachtlich. Hier ein unvollständiger Überblick über den Vichy-Apparat:

Staatschef: Pétain

Vizepräsident (bis April 1942): Laval (Darlan)

Regierungschef (ab April 1942): Laval

Kommissar für jüdische Angelegenheiten (ab Juni 1942): Darquier de Pellepoix  
Section d'Enquete et de Contrôle (Polizei): Galien Besetzte Zone: Schweblin

Unbesetzte Zone: Antignac

Service du Contrôle des Administrateurs Provisoires (Arisierungen): Faramond (Bralley, Boue)

Beauftragter für die besetzte Zone: La Laurencie (de Brinon)

Auswärtiges: Laval (Flandin, Darlan, Laval)

Inneres: Peyrouton (Darlan, Pucheu, Laval)

Kommissar für jüdische Angelegenheiten (bis Juni 1942): Vallat Nationalpolizei:  
Bousquet

Antijüdische Polizei (Police des questions juives): Schweblin (August 1942 aufgelöst und als Sektion d'Enquete et de Contrôle im Kommissariat für jüdische Angelegenheiten wieder eingerichtet)

Delegierter für die besetzte Zone: Leguay Polizeipräfektur Paris: Bussière  
Städtische Polizei: Hennequin

Ausländer und jüdische Angelegenheiten (Direction des Etrangers et des  
Affaires Juives) einschliesslich der Internierungslager: François

Judenkartei: Tulard

Streitkräfte: Darlan Krieg: Huntziger (Bridoux)

Justiz: Alibert (Barthelemy)

Finanzen: Bouthillier (Cathala)

Industrieproduktion und Arbeit: Belin

(nach Februar 1941 in zwei Ressorts aufgeteilt)

Service du Contrôle des Administrateurs Provisoires: Fournier (seit Juni 1941  
zum Kommissar für jüdische Angelegenheiten versetzt)  
Industrieproduktion (nach Februar 1941): Pucheu (Lehideux, Bichelonne)  
Arbeit (nach Februar 1941): Belin (Lagardelle, Bichelonne, Deat)

Schon ein flüchtiger Blick auf diesen Personenkreis lässt erkennen, dass das Vichy-Regime als konservativ zu gelten hatte. Der Regierung gehörten, angefangen mit Marschall Péştain, eine ganze Reihe von Militärs an, und sie war in ihrer Gesamtheit streng katholisch. In gewisser Hinsicht wies sie Parallelen zur Anti-Dreyfus-Koalition des vorausgehenden Jahrhunderts auf; und es gab Augenblicke, in denen das Regime schärfer gegen die Juden vorging, als es die Deutschen hätten erzwingen können.<sup>800</sup>

Betrachten wir die obige Namensliste genauer, so entdecken wir einige administrative Neuerungen. Als erstes ist die Einrichtung des Beauftragten zu nennen. Jedes Vichy-Ministerium entsandte einen eigenen Beauftragten nach Paris, durch den es seinen Regionalapparat in der besetzten Zone kontrollierte – etwa der Beauftragte der französischen Polizei für das besetzte Frankreich, Leguay. Die Beauftragten der Ministerien in Paris unterstanden einem Generalbeauftragten. Dieses Amt bekleidete anfangs General La Laurencie, später Botschafter de Brinon.

Eine weitere Besonderheit des Vichy-Regimes war die Einsetzung von Kommissaren für besondere Aufgaben, etwa für die französischen Kriegsgefangenen oder für die nach Deutschland zwangsverpflichteten französischen Arbeiter. Einer dieser Kommissare war für die Judenfrage verantwortlich. Der erste Judenkommissar, Xavier Vallat, unterstand dem Innenminister; sein Nachfolger Darquier de Pellepoix, diente unmittelbar unter Regierungschef Laval. Übrigens waren noch zahlreiche weitere Beamte ausschliesslich mit den Juden befasst – etwa der Leiter der Arisierungsbehörde (des Service du Contrôle) Fournier; der Leiter der Judenkartei in der Pariser Polizeipräfektur Tulard; oder der Chef der antijüdischen Polizei Schwebelin. In der Tat übertrafen die Franzosen die Deutschen mitunter, wenn es um die organisatorische Ausfeilung des Vernichtungsprozesses ging.

Als Ergebnis des Waffenstillstandsabkommens unterstanden weite Teile Frankreichs einem deutschen Besatzungsregime, das in folgende territoriale Zuständigkeiten untergliedert war: 1. die Provinzen Elsass und Lothringen, die als quasi-eingegliederte Gebiete von den Gauleitern Robert Wagner bzw. Bürckel verwaltet wurden; 2. die Oberfeldkommandantur in Lille unter Generalleutnant

800 Siehe Michael Marrus und Robert Paxton, *Vichy France and the Jews*, New York 1981, sowie Serge Klarsfeld, *Vichy-Auschwitz 1942*, Paris 1983, und *Vichy-Auschwitz 1943-1944*, Paris 1985.

Niehoff, die dem Militärbefehlshaber in Belgien unterstand; und 3. das Hauptbesatzungsgebiet unter dem Militärbefehlshaber in Frankreich. Hier ein kurzer Überblick über das Amt des Militärbefehlshabers<sup>801</sup>:

Militärgouverneur in Paris: General von Bockeberg (Juni bis Oktober 1940)

Militärbefehlshaber: General Otto von Stülpnagel (Oktober 1940 bis Februar 1942),

General Heinrich von Stülpnagel (Februar 1942 bis Juli 1944)

Verwaltungsstab: Dr. Schmid (Dr. Michel)

Verwaltung: Dr. Best (Dr. Ermert)

Wirtschaft: Dr. Michel

Allgemeines: Sussdorf (Zee-Heracus)

Arisierungen: Dr. Blanke

Finanzen: Dr. von Oertzen

Militärbezirkschef Paris: Staatsrat Turner (Generalleutnant Schaumburg) Stadtkom-

missar Paris: Ministerialrat Rademacher

Der gesamte Bahntransport, der anfangs der militärischen Kontrolle unterstand, wurde später der Reichsbahn angegliedert<sup>802</sup>:

#### **Vor dem 15. Juni 1942**

OKH/Chef des Transportwesens Eisenbahntransportabteilung (ETRA) West:

Glt. Otto Kohl

Wehrmachtsverkehrsdirektion Brüssel (einschliesslich Lille)

Wehrmachtsverkehrsdirektion Paris

Eisenbahnabteilung: Vizepräsident Hans Münzer

#### **Nach dem 15. Juni 1942**

Verkehrsministerium / Reichsbahn

Hauptverkehrsdirektion Brüssel: ORBR Bauer Hauptverkehrsdirektion Paris:

Münzer

Dezernate 31, 34 und 37: Never Dezernat 33: (Möhl) Weckmann

Das Amt des Militärbefehlshabers bildete lediglich einen administrativen Stab, der sich zur Durchsetzung der deutschen Politik der französischen Bürokratie in der besetzten Zone bediente. Als Zentrale für die Formulierung der Besatzungsrichtlinien fungierte der Verwaltungsstab; dessen Leiter, Dr. Schmid, war ehemaliger Innen- und Wirtschaftsminister von Württemberg. Unter seinen Abteilungsleitern begegnen wir Ministerialdirigent Dr. Best wieder, der vor dem Krieg bereits für Heydrichs Sicherheitshauptamt Verwaltungsfragen betraute und spä-

801 Siehe das ausführliche Werk von Hans Umbreit, *Der Militärbefehlshaber in Frankreich 1940-1944*, Boppard am Rhein 1968.

802 *Ibid.*, S. 242-44. Eugen Kreidler, *Die Eisenbahnen im Machtbereich der Achsenmächte während des Zweiten Weltkrieges*, Göttingen 1975, S. 60, 327-28. Verkehrsarchiv Nürnberg, Mappe vv und ww. ETRA West war auch für den Militärtransport in den Niederlanden, in Belgien und Frankreich zuständig. Kohl behielt seine Funktion nach dem 15. Juni 1942 bei.

ter als deutscher Bevollmächtigter in Dänemark tätig war. Sein Kollege, Ministerialdirektor Dr. Michel, der für französische Wirtschaftsfragen zuständig war, kam aus dem Wirtschaftsministerium.

Regional war die Militärverwaltung in fünf Verwaltungsbezirke untergliedert: A, B, C, Bordeaux und Paris. Militärbezirkschef von Paris war Staatsrat Turner; sein Nachfolger, Generalleutnant von Schaumburg, trug den Titel «Kommandant in Gross-Paris». Die Militärbezirke wiederum waren in Feld- und Kreiskommandanturen untergliedert; erstere kontrollierte die französischen *départements*, letztere die *arrondissements*. In den grossen Städten hatten die Deutschen zudem Stadtkommissare eingesetzt. Einer wurde bereits in obiger Liste genannt: der Stadtkommissar von Paris, Ministerialrat Rademacher.<sup>803</sup>

Kurz nach Einrichtung des Amtes eines Militärbefehlshabers in Frankreich traten in der besetzten Zone zwei weitere deutsche Machtzentren in Erscheinung. Sie sollten die Militärbefehlshaber in nicht geringem Masse übergehen und aus dem Felde schlagen.

Im Juni 1940 tauchte in der offiziellen Wehrmachtskorrespondenz erstmals der Name des Gesandten Abetz auf.<sup>804</sup> Abetz war der Designierte des deutschen Aussenministeriums für den neu eingerichteten Posten in Paris; seine Ernennung beruhte auf einer mündlichen Absprache zwischen Keitel und Ribbentrop. Nach Keitels Worten sollte Abetz dem Stab des Militärgouverneurs zugeteilt werden. Als Keitel diese Auslegung jedoch gegenüber Weizsäcker erwähnte, womöglich in der Hoffnung, diese seine Interpretation der Absprache bestätigt zu bekommen, hüllte sich der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes in Schweigen. Gegenüber Ribbentrop erklärte Weizsäcker hinterher: «Auf dieses Thema liess ich mich nicht ein.»<sup>805</sup>

Am 3. August übersandte Ribbentrop Keitel eine lange Liste der Befugnisse, die der soeben in den Rang eines Botschafters erhobene Abetz hinfort in Frankreich ausüben werde. Im letzten Absatz des Ribbentrop-Briefs heisst es: «Der Führer hat hierbei ausdrücklich angeordnet, dass ausschliesslich Botschafter Abetz für die Behandlung aller politischen Fragen im besetzten und unbesetzten Frankreich verantwortlich ist. Soweit durch seine Aufgabe militärische Interessen berührt werden sollten, wird Botschafter Abetz nur im Einvernehmen mit dem Militärbefehlshaber in Frankreich handeln.»<sup>806</sup> Diese Anweisung klang kaum da-

803 Rademacher war für die Verwaltung der gesamten Präfektur Seine zuständig, zu der Paris und seine Vororte gehörten. *Pariser Zeitung*, 15. Jan. 1941, S.4. Eine allgemeine Beschreibung der deutschen Verwaltung in Frankreich siehe in *Krakauer Zeitung*, 3./4.Nov. 1940.

804 Keitel an von Bockeberg, 30. Juni 1940, RF-1301.

805 Weizsäcker an Ribbentrop, 22. Juli 1940, NG-1719.

806 Ribbentrop an Keitel, 3. Aua. 1940, PS-3614.

nach, als habe man Abetz die Rolle des Assistenten General von Stülpnagels zudedacht; vielmehr sah es so aus, als sei der Militärbefehlshaber dem Botschafter «zugeteilt» worden.

Allerdings gebot Abetz über einen recht bescheidenen Stab. Die wichtigsten Mitglieder dieses Stabs waren: sein Stellvertreter Schleier; Zeitschel und Achenbach als Verantwortliche für die Judenfrage; von Krug als Vichy- und Rahn als Tunesien-Beauftragter.<sup>807</sup> Wie der Militärbefehlshaber bei der Durchsetzung seiner Verordnungen von der französischen Verwaltung abhängig war, so musste sich Abetz bei der Durchführung seiner Politik auf das Amt des Militärbefehlshabers stützen. Diese Situation war der Herbeiführung einer völligen Harmonie der Zielsetzungen nicht eben förderlich. Gleichwohl funktionierte das Arrangement, wie die Juden bald zu spüren bekommen sollten.

Das zweite Machtzentrum, das sich in die Befugnisse des Militärbefehlshabers einmischte, waren SS und Polizei. Die Himmler-Männer stellten sich hinter Abetz und beherrschten schliesslich zumindest in der Judenfrage weitgehend die Szenerie. Sie trafen kurz nacheinander in Frankreich ein – zuerst die Experten, dann der Höhere SS- und Polizeiführer. Im Folgenden ein Überblick über die SS-Organisation in Frankreich; die Judenexperten sind in der Reihenfolge ihres Eintreffens aufgeführt.<sup>808</sup>

Höherer SS- und Polizeiführer: Brif. Oberg BdS: Staf. Knochen

Stellvertreter: OStubaf. Lischka II: Lischka

Stellv.: Stubaf. Mayer-Falk IV: Stubaf. Bömelburg

Juden: HStuf. Dannecker (OStuf. Röhke, HStuf. Brunner)

VI: Stubaf. Hagen

Beauftragter der deutschen Polizei in Vichy: HStuf. Geissler

Oberg war zuvor SS- und Polizeiführer in Galizien und Radom gewesen. Lischka hatte die Reichszentrale für die jüdische Auswanderung in Berlin geleitet, während Brunner sowohl in Wien als auch in Berlin und in Griechenland tätig gewesen war. Die Durchführung des antijüdischen Vernichtungsprozesses in Frankreich sollte in erfahrenen Händen liegen.

Ziel aller dieser Apparate war die Vernichtung der grössten jüdischen Gemeinde des westlichen Länderabschnitts. Ende 1939 betrug die jüdische Bevölkerung Frankreichs 270'000. Allein in Paris lebten mehr als 200'000 Juden. Mit Beginn

807 Abetz sprach Französisch und galt als frankophil. Schleier war ein ehemaliger Landesgruppenleiter in Frankreich. Rahn, ein AA-Emissär, diente kurz in Paris und Tunesien.

808 Brif. Thomas in Brüssel war bis zur Ankunft Obergs im März 1942 sowohl für Belgien wie für Frankreich zuständig. Umbreit, *Der Militärbefehlshaber in Frankreich*, a.a.O., S. 107-8. Stellenplan des BdS nach dem Stand vom 16. Juni 1942, Centre de Documentation Juive Contemporaine, Dokument CCCXCV-1.



der deutschen Invasion im Mai 1940 erfuhr dieses Bild eine Reihe von Verschiebungen. In einer ersten Fluchtbewegung strömten mehr als 40'000 Juden aus den Niederlanden, Belgien und Luxemburg nach Frankreich. Wenig später verliessen über 50'000 Juden die Städte Nordfrankreichs und Paris, um sich im Süden in Sicherheit zu bringen. Die dritte Umwälzung schliesslich erfolgte, als die deutschen Statthalter in Elsass-Lothringen die generelle Abschiebung ihrer Juden beschlossen.

In einem Manöver, das an die Vertreibungen in Polen erinnert, wurden die Juden aus den einverleibten Provinzen evakuiert und in die unbesetzte Zone gebracht. Die Aktion begann schlagartig am 16. Juli 1940, als die Juden Colmars (Elsass) zusammengetrieben und über die Demarkationslinie abgeschoben wurden.<sup>809</sup> In den folgenden Monaten herrschte Ruhe. Doch im Oktober 1940 war der Druck der lokalen Verwaltungsstellen so angewachsen, dass General von Stülpnagel als Leiter der deutschen Waffenstillstandskommission mit General Huntziger, dem französischen Kriegsminister und Leiter der französischen Waffenstillstandskommission, zusammentraf, um die Deportation aller Juden französischer Nationalität aus Elsass-Lothringen ins unbesetzte Frankreich zu vereinbaren.<sup>810</sup> Allein im Elsass waren von dieser Massnahme 22'000 Juden betroffen.<sup>811</sup> Die Opfer wurden auf Lastwagen geladen, über die Demarkationslinie gefahren und mitten in der Nacht auf einer verlassenen Landstrasse in Vichy-Frankreich abgesetzt.<sup>812</sup>

Die Deportationen aus Elsass-Lothringen zeitigten ein bereits erwähntes Nebenresultat. Die Chefs der Zivilverwaltung, Wagner im Elsass und Bürckel in Lothringen, hatten in grosszügiger Auslegung des Stülpnagel-Huntziger-Abkommens beschlossen, nicht nur die französischen Juden aus den besetzten Provinzen, sondern auch die deutschen Juden aus den angrenzenden Reichsgauen zu evakuieren. So wurden zusätzlich etwa 6'300 Juden aus Baden und 1150 Juden aus Saarpfalz in das unbesetzte Frankreich deportiert.<sup>813</sup>

809 Prozess gegen Robert Wagner, *Law Reports of Trials of War Criminals*, III, S. 34.

810 Bericht über die Deportationen, eingegangen im Innenministerium, 30. Okt. 1940, NG-4933.

811 Prozess gegen Wagner, a.a.O., S. 34. Der Grossteil der elsässischen Juden lebte in Strassburg und Mülhausen. Nur wenige Juden lebten in Lothringen. Die Vertreibungen aus dem Elsass 1940 betrafen 105'000 Menschen, darunter Juden, Zigeuner, Kriminelle, «Asoziale», Geistesranke, Franzosen und «Frankophile». Weitere Kategorien, darunter alle noch verbliebenen Juden, folgten 1942. Zusammenfassung einer Besprechung über die Vertreibungen vom 4. Aug. 1942, R-1 14; Aufzeichnung von OStubaf. Hardens (RuSHA/Rasseamt), 28. Sept. 1942, NO-1499.

812 Jacob Kaplan (Grossrabbi von Frankreich), «French Jewry under the Occupation», *American Jewish Year Book*, 1945, S. 73.

813 Bericht an Innenministerium, 30. Okt. 1940, NG-4933. Aufzeichnung der Abteilung Deutschland, 31. Okt. 1940, NG-4934. Hencke (deutsche Waffenstillstandskommission) an Auswärtiges

Diese umfangreichen Verschiebungen führten dazu, dass sich der jüdische Ballungsschwerpunkt beträchtlich nach Süden verlagerte. In der besetzten Zone lebten schliesslich nur noch 165'000 Juden (davon 148'000 in Paris), während die Zahl der Juden in der unbesetzten Zone auf 145'000 oder fast die Hälfte der Gesamtzahl anstieg.<sup>814</sup>

In Paris war Botschafter Abetz mit der neuen Lage zufrieden. Er schlug vor, eine Rückkehr von Juden in die besetzte Zone strikt zu verbieten.<sup>815</sup> (Wie Frank im Osten dachte auch Abetz an eine Abschiebung der Juden nach Madagaskar.<sup>816</sup>) Doch die Demarkationslinie erwies sich als beidseitige Barriere nicht nur für die jüdischen Flüchtlinge, die sich anfangs mit Rückkehrgedanken getragen haben mochten, sondern auch für die deutschen Besatzungsbehörden, die die «Endlösung» zu einem späteren Zeitpunkt auf die unbesetzte Zone auszudehnen gedachten, bildete sie ein kaum zu überwindendes Hindernis.

Kein anderes Land in Europa wies allein in der territorialen Durchführung anti-jüdischer Massnahmen ähnliche Verwicklungen auf wie Frankreich. Die Gesetzgebung Vichy-Frankreichs galt sowohl für die unbesetzte wie für die besetzte Zone<sup>817</sup>; das deutsche Regime hingegen blieb auf das besetzte Gebiet beschränkt. Als Ergebnis litten die Juden der besetzten Zone unter doppelter – französischer und deutscher – Unterdrückung, während die Juden der unbesetzten Zone nur den Massregeln des Vichy-Regimes ausgesetzt waren. 1942 fiel die Demarkationslinie, und die französischen und deutschen Massnahmen erhielten gleichermaßen in ganz Frankreich Gültigkeit.

1940 verkündete die Vichy-Regierung einige antijüdische Verordnungen, die sich deutlich als Beginn des Vernichtungsprozesses identifizieren liessen: Die Juden wurden gemäss den Nürnberger Grundsätzen definiert und aus dem Staatsdienst entlassen. Zum Zeitpunkt der Vertreibung der Badener und Saarpfälzer Juden, im Oktober 1940, leitete die Vichy-Regierung überdies ihre Politik der Trennung der neuangekommenen von den alteingesessenen Juden ein, indem sie ein Gesetz verabschiedete, aufgrund dessen ausländische Juden jederzeit inter-

Amt, 19. Nov. 1940, NG-4934. Von Sonnleithner an Weizsäcker, 22. Nov. 1940, NG-4934.

814 Zählen über die besetzte Zone in Schreiben von Dannecker an Zeitschel, 20. Okt. 1941, NG-3261. Zu der Gesamtzahl müssen noch mehrere tausend jüdische Kriegsgefangene hinzugerechnet werden.

815 Aufzeichnung von Best, 19. Aug. 1940, Centre de Documentation Juive Contemporaine, *La persécution des juifs en France*, 1947, S. 48. Abetz an Auswärtiges Amt, 20. Aug. 1940, NG-2433.

816 Hitler weihte Abetz am 3. Aug. 1940 in seine Absicht ein, alle Juden aus Europa zu entfernen. Affidavit von Abetz, 30. Mai 1947, NG-1893; Aufzeichnung von Luther, 21. Aug. 1942, NG-2586-J.

817 In einigen Fällen wurde die französische Gesetzgebung auch auf Nordafrika ausgedehnt, eine weitere Komplikation, auf die wir später zu sprechen kommen.

niert werden konnten.

In Briefen an Marschall Pétain brachten die Führer der französischen Juden ihr Befremden über diese Vichy-Entscheidung zum Ausdruck. Es schien ihnen, als sei der Marschall irgendeinem Irrtum erlegen. In einem dieser Briefe teilte Grossrabbi Weill dem französischen Staatschef mit, «anthropologische Studien» hätten «zweifelsfrei erwiesen, dass es so etwas wie eine jüdische Rasse nicht gibt».<sup>818</sup> Wozu also alle diese Verordnungen?

Die Stülpnagel-Maschinerie ihrerseits stand bereit, den französischen Vernichtungsrahmen mit weitreichenden Massnahmen im Wirtschaftssektor auszufüllen. Am 27. September 1940 unterzeichnete General von Stülpnagel eine Verordnung, mit der die Juden definiert und einer Meldepflicht unterworfen wurden. Am 18. Oktober 1940 folgten Definition und Meldepflicht für jüdische Betriebe, die Annullierung von Transaktionen und die Ernennung von Treuhändern. Der Inhalt dieser Massnahmen war natürlich nicht neu; neu aber war die Art ihrer Durchführung.

Zum erstenmal mussten die Deutschen die organisatorische Abwicklung ihrer Massnahmen ausländischen Behörden überlassen. Die erste Aufgabe der französischen Bürokratie bestand darin, die in den deutschen Verordnungen vorgesehenen Meldevorschriften durchzuführen. In der gesamten besetzten Zone wurden folglich die Präfekten der *départements* und die Unterpräfekten der *arrondissements* angewiesen, die Registrierung vorzunehmen. Die eingehenden Informationen waren in vierfacher Ausfertigung in entsprechende Formulare einzutragen; eine Kopie ging an den Vichy-Unterstaatssekretär für industrielle Produktion und Arbeit; eine weitere erhielt der Unterstaatssekretär für Finanzen; zwei Kopien waren den deutschen Kommandanturen auszuhändigen.<sup>819</sup> Am 1. November 1940 teilte der Leiter der Wirtschaftsabteilung im Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers, Dr. Michel, den regionalen Stellen der Militärverwaltung mit, dass sich die deutsche Verwaltung im besetzten Frankreich der französischen Behörden zu bedienen habe, weil sie nicht über genügend Kräfte verfüge, um die Arisierungfrage allein zu lösen. Um die Kontrolle über den französischen Apparat zu gewährleisten, seien die Präfekten angewiesen worden, zwei Kopien ihrer Registrierlisten an die Deutschen zu übergeben. Eine dieser Kopien sei an den zuständigen Militärverwaltungsbezirk weiterzuleiten; die andere sei

818 Kaplan, *American Jewish Year Book*, 1945, a.a.O., S. 89.

819 Der Generalbeauftragte der französischen Regierung für die besetzten Gebiete /gez. La Laurencie) an alle Präfekten in der besetzten Zone, Oktober 1940, NOKW-1237.

von den örtlichen Feldkommandanturen aufzubewahren. Die deutschen Kommandanten sollten die Arbeit ihrer französischen Kollaborateure mittels Stichproben kontrollieren und, unabhängig von den erhaltenen Formularen, über die unter überwiegend jüdischem Einfluss stehenden oder durch versteckte Absprachen berührten Betriebe Informationen einholen.

Grundsätzlich, so Dr. Michel, sollten die Franzosen ihre eigenen Treuhänder benennen. Es werde dafür Sorge zu tragen sein, so fuhr er fort, die Juden durch Franzosen zu ersetzen, um auch die französische Bevölkerung von der Beseitigung der Juden profitieren zu lassen und den Eindruck zu vermeiden, den Deutschen gehe es nur darum, die jüdischen Stellungen für sich zu gewinnen. Allerdings sei überall dort, wo wichtige deutsche Interessen auf dem Spiel stünden, eine Ausnahme zu machen.<sup>820</sup>

Einige Tage nach Herausgabe dieser Weisung teilte von Stülpnagel den Militärbezirkschefs mit, der Oberkommandierende der Wehrmacht, von Brauchitsch, habe die sofortige Arisierung aller jüdischen Betriebe in der besetzten Zone angeordnet. Die Präfekten seien daher mit der Ernennung von Treuhändern zu beauftragen, die wiederum von den Distriktchefs zu bestätigen seien. Ernennung und Tätigkeit der Treuhänder hätten gewissen Geboten zu genügen, obenan dem der Eile.

Von Stülpnagel ordnete an, denjenigen Unternehmen, die lediglich eine geringe jüdische Beteiligung aufwiesen, die Gelegenheit zu geben, sich durch entsprechenden Anteilverkauf oder die Entlassung von Schlüsselpersonal ihres jüdischen Charakters zu entledigen. Diese Betriebe bedürften keines Treuhänders. Mit Firmen, die aufgrund ihres vorherrschenden jüdischen Einflusses einem Treuhänder zu unterstellen seien, könne, so von Stülpnagel, auf dreierlei Weise verfahren werden. Erstens durch freiwilligen Verkauf des Betriebs seitens des jüdischen Inhabers; diese Methode sei zu bevorzugen, vorausgesetzt, sie verursache keinen «Zeitverlust». In solchen Fällen hätten die Treuhänder lediglich sicherzustellen, dass die *Käufer* von jüdischem Einfluss frei seien. Verdächtige Vertragsabschlüsse könne der Militärbefehlshaber selbstverständlich jederzeit annullieren. Sollte sich der Inhaber weigern, seinen Betrieb zu verkaufen, so könne der Treuhänder mit vorheriger Genehmigung des Militärbefehlshabers die Transaktion abwickeln. Falls ein Verkauf mangels Nachfrage nicht zustande komme, könne der Treuhänder, nachdem er sich der Zustimmung des Militärbefehlshabers versichert habe, die Liquidation einleiten. Um zu gewährleisten, dass

820 Militärbefehlshaber/Verwaltungsstab/Wirtschaft (gez. Dr. Michel) an Militärbezirkschefs A, B, C, Paris und Bordeaux sowie alle Feldkommandanturen, 1. Nov. 1940, NOKW-1237.

die «Abwicklung» der jüdischen Betriebe zügig vor sich gehe, seien die Treuhänder anzuweisen, innerhalb von vier Wochen nach ihrer Ernennung über den Gang der Verkaufsverhandlungen Bericht zu erstatten.<sup>821</sup>

In wenigen Monaten wurde der Treuhandapparat zu einer stattlichen Maschine ausgebaut; allerdings wies er ein hohes Mass an Dezentralisierung auf. Die französische Regierung mit ihrer langen Tradition administrativer Zentralisierung beschloss, etwas dagegen zu tun. So errichtete das Vichy-Regime innerhalb des Ministeriums für industrielle Produktion und Arbeit einen speziellen *Service du Contrôle*, dem der ehemalige Vorsitzende der Bank von Frankreich, Präsident Fournier, vorsass. Der *Service du Contrôle* befasste sich vornehmlich mit der Ernennung von Treuhändern; er wies sie in ihre Aufgaben ein und entschied über die Rechtmässigkeit von Transaktionen. Dr. Michel vom deutschen Verwaltungsstab erkannte sofort, dass die neue Behörde die Arbeit der Deutschen erleichtern würde, ohne ihnen ihr Vetorecht zu nehmen. Daher wies er seine regionalen Dienststellen an, sich diesen Apparat zunutze zu machen, den die Franzosen im Geiste der «Kollaboration» geschaffen hätten, um den Arisierungsprozess zu vollenden.<sup>822</sup>

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, die Bereitschaft der Deutschen, sich der französischen Kollaboration zu bedienen, hatte ihre Grenzen. Die französischen Präfekten und ihre Vorgesetzten in Vichy waren nicht befugt, sich mit der Ernennung von Treuhändern für jüdische Industriebetriebe zu befassen. Um die Fabriken kümmerte sich der Militärbefehlshaber über seine eigenen Kanäle.<sup>823</sup> Zweck dieser wichtigen Ausnahme war es natürlich, deutschen Interessenten die Möglichkeit offenzuhalten, jüdische Industriebetriebe zu erwerben.<sup>824</sup> Während der Durchführung des Arisierungsprogramms ergaben sich zwei grös-

821 MB/Verwaltungsstab/Wirtschaft (gez. Stülpnagel) an Militärbezirkschefs, 12. Nov. 1940, NOKW-1237.

822 Michel an Militärverwaltungsbezirke und Feldkommandanturen, 28. Jan. 1941, NOKW-1270. Zu den Treuhändern und dem Tauziehen zwischen Deutschen und Franzosen um die Kontrolle über die bedeutendsten jüdischen Firmen siehe Erklärung von Xavier Vallat, 14. Nov. 1947, Hoover Institution, *France during the German Occupation 1940-44*, Stanford 1957, Bd. II, S. 626-49, 633-36. Für eine eingehendere Erörterung der Arisierungsinteressen in Frankreich siehe Marrus und Paxton, *Vichy France and the Jews*, a.a.O., S. 152-60.

823 MB/Verwaltungsstab/Wirtschaft (gez. Stülpnagel) an das französische Ministerium für Industrie und Arbeit, 9. Dez. 1940, NOKW-1237.

824 Siehe hierzu etwa die Dokumente zu den Bemühungen der Firma Krupp, auf dem Wege eines «Pachtvertrags» die Rothschild-eigenen Austin-Automobilwerke in Liancourt zu erwerben: Affidavit von Alfred Krupp, 30. Juni 1947, NI-10332; Ing. Walter Stein (Generaldirektor der Krupp SA in Frankreich) an Schürmann, 8. Nov. 1943, NI-7013; Stein an Direktor Schröder, 25. Nov. 1943, NI-7012.

sere Schwierigkeiten. Die eine wurde durch das Versäumnis der Rechtsexperten hervorgerufen, zwischen französischen und ausländischen Juden eine klare Unterscheidung zu treffen. Unnötig zu sagen, dass dieses Versäumnis beabsichtigt war: Eine deutsche Behörde konnte nicht gut zugeben, dass der durch die elementaren Grundsätze des internationalen Rechts gewährte Schutz auch Juden zustand. Gleichwohl beschlossen die Experten in Paris, geheime Weisungen an die Feldkommandanturen herauszugeben, wonach amerikanische Juden von der (in der Verordnung vom 27. September enthaltenen) Vorschrift, ihre Geschäfte mit dem Judenstern zu kennzeichnen, auszunehmen seien.<sup>825</sup>

Diese geheime Ausnahmeregelung war offensichtlich nicht sehr wirkungsvoll, denn im Dezember beschwerten sich die USA über Ausschreitungen gegen Geschäfte amerikanischer Staatsbürger.<sup>826</sup> Als Ribbentrop von dem Protest vernahm, schimpfte er, man hätte mit den amerikanischen Juden gar nicht erst eine Ausnahme machen dürfen; unter Hinweis auf die Tatsache, dass ähnlich lautende Proteste befreundeter Nationen wie Spanien und Ungarn zurückgewiesen worden seien, ordnete er an, die amerikanische Note nicht zu beantworten.<sup>827</sup> Ribbentrops Starrsinn beunruhigte Staatsminister Dr. Schmid in Paris und den Amerikaexperten des Auswärtigen Amtes in Berlin. Beide befürchteten antideutsche Reaktionen in Amerika.<sup>828</sup> Doch Ribbentrop lehnte jedes Einlenken ab. Die den amerikanischen Juden gewährte Ausnahme musste zurückgenommen werden.<sup>829</sup> Schwerwiegender in ihrer unmittelbaren Tragweite als die ausländischen Reaktionen war die Haltung der Franzosen selbst. Am 28. Januar 1941 warnte der Wirtschaftsexperte im Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers, Dr. Michel, die regionalen Kommandanturen, französische Wirtschaftskreise hätten mit dem Ziel, potentielle Käufer abzuschrecken und die Treuhänder zu unterminieren, eine Propagandakampagne entfacht. Insbesondere werde versucht, Zweifel daran aufkommen zu lassen, ob die von den Treuhändern geschlossenen Verträge nach dem Ende der deutschen Besatzung noch rechtliche Gültigkeit hätten. Dr. Michel empfahl, dieser Propaganda mit folgenden Argumenten entgegentreten: 1. Die

825 Schleier (Paris) an Schwarzmann (Büro Ribbentrop), 9. Okt. 1940, NG-4893.

826 Luther an Botschaft in Paris, 18. Dez. 1940, NG-4893.

827 Vermerk von Rademacher, 19. Dez. 1940, NG-4893. Luther an Botschaft in Paris, 23. Dez. 1940, NG-4893.

828 Schmid (Chef des Verwaltungsstabs im Amt des MB) an AA-Staatssekretär Weizsäcker, 22. Feb. 1941, NG-1527. Freytag (Pol. IX) via Erdmannsdorff an Wörmann, 27. Feb. 1941, NG- 4406.

829 MB/Verwaltungsstab/Verwaltung an Bezirkschefs A, B, C und Bordeaux, Kommandant Gross-Paris, Feld- und Kreiskommandanturen, April 1941, NOKW-1270.

legislative Gewalt des Militärbefehlshabers ergebe sich aus internationalem Recht und dem Waffenstillstandsabkommen. 2. Entsprechende Vorkehrungen in einem künftigen Friedensvertrag würden einer späteren Annullierung von Verträgen Vorbeugen. 3. Die Verträge seien rechtlich so kompliziert, dass ihre spätere Anfechtung in jedem Fall äusserst schwierig sein werde. 4. Die französische Regierung sei an den Arisierungen beteiligt; daher basierten die Transaktionen sozusagen auch auf französischem Recht. Im Übrigen hielt es Dr. Michel für das beste, wenn die Juden ihre Firmen selbst verkauften. Das würde das Gemüt des französischen Käufers beschwichtigen.<sup>830</sup>

Dr. Michels Argumente waren nicht stichhaltig genug, um den französischen Widerwillen gegen den Erwerb jüdischen Eigentums zu überwinden. Bei den meisten anfänglichen Transaktionen wechselte der Betrieb für «ein Butterbrot» an ehemalige Beschäftigte.<sup>831</sup> Nach einer 21monatigen Arisierungsphase in der besetzten Zone (und einer entsprechenden einjährigen Phase in der unbesetzten Zone) veröffentlichte die deutsche Presse Zahlen über den Stand des Arisierungsgeschäfts (siehe Tabelle 59).<sup>832</sup>

**Tabelle 59:** Stand der Arisierungen im August 1942

	Besetzte Zone	Paris	Provinz	Unbesetzte Zone
Unter Treuhandschaft	31'699	24'914	6'785	1'500
Verkauft	4'000	3'000	1'000	
Liquidiert	2'800	1'700	1'100	
Treuhandschaft anhängig	2'000			
unbestimmt	600			

Tabelle 5 9 zeigt, dass bis August 1942 lediglich 21 Prozent der unter Treuhandschaft stehenden jüdischen Betriebe der besetzten Zone durch Verkauf oder Liquidation «abgewickelt» worden waren. Zwar war die Aktion noch nicht beendet, doch kam sie auch im weiteren nur schleppend voran. Im Oktober 1943 wa-

830 MB/Verwaltungsstab/Wirtschaft (gez. Dr. Michel) an Militärverwaltungsbezirke und Feldkommandanturen, 28. Jan. 1941, NOKW-1270.

831 Bericht des MB Frankreich/Propaganda-Abteilung (gez. Major Schmidtke) für den Zeitraum 7.14. April 1941, OKW-578.

832 *Deutsche Ukraine Zeitung* (Luck), 4. Aug. 1942, S. 4; *ibid.*, 11. Aug. 1942, S. 4; *Donauzeitung* (Belgrad), 28. Aug. 1942, S.5. Versicherungsgesellschaften, gemeinnützige Einrichtungen und der französische Staat selbst haben sich massgeblich am Erwerb jüdischer Vermögenswerte beteiligt. Die 2'000 Betriebe, die noch nicht unter treuhänderische Verwaltung gestellt waren, wurden für «bedeutungslos» befunden. Die Arisierungen waren durch ein französisches Gesetz vom 22. Juli 1941 auf die unbesetzte Zone ausgedehnt worden.

ren in der besetzten Zone 11'000 Fälle (oder etwa ein Drittel der Gesamtzahl) erledigt worden; weitere 4'000 wurden in der Vichy-Zone zum Abschluss gebracht. Die vorsichtigen französischen Käufer gründeten eine Interessengemeinschaft der «Inhaber ehemals jüdischer Betriebe»<sup>833</sup>; offensichtlich befürchteten diese Franzosen Ärger. Doch Dr. Michel liess sich von ihren Sorgen nicht sonderlich beeindrucken – seine Gedanken kreisten allein um die Verkaufsstatistik. Als sich im Sommer 1944, während die alliierten Truppen bereits auf französischem Boden kämpften, Spekulanten darum rissen, noch in letzter Minute Erwerbungen zu tätigen, äusserte Michel seine Befriedigung darüber, dass die «Entjudung der französischen Wirtschaft» unverändert weitergehe.<sup>834</sup> Insgesamt hatte er 42'739 Betriebe (einschliesslich Immobilienbesitz) unter Treuhandverwaltung gebracht. Über 7'500 wurden liquidiert, eine gleiche Anzahl für 2,1 Mrd. Francs (etwas über 100 Mio. RM) verkauft.<sup>835</sup>

Der Druck der Entlassungen und Arisierungen lastete immer schwerer auf dem Netz jüdischer Organisationen in Frankreich. Die bedeutendste dieser jüdischen Institutionen war das *Consistoire Central des Israélites de France*. Ihm sass bis 1940 Baron Edouard de Rothschild vor, der mächtige Industrielle, dem wir bereits bei den Verhandlungen mit der Dresdner Bank begegnet sind. Baron Edouard floh während der deutschen Invasion nach Amerika; an seine Stelle trat Jacques Helbronner, der bis zu seiner Verhaftung im Oktober 1943 den Vorsitz innehatte und von Leon Meiss gefolgt wurde.<sup>836</sup> Unter Helbronner fassten die jüdischen Organisationen im Winter 1940/1941 ihre Mittel zusammen, um den verarmten Juden zu helfen; Ergebnis dieser Zusammenfassung war der «Jüdische Koordinations-Ausschuss». Er sollte bald eine Menge zu tun bekommen. Am 28. Mai 1941 verordnete der Militärbefehlshaber, dass Juden in der besetzten Zone ohne Zustimmung des *Service du Contrôle* nicht länger (über die Beträge normaler Transaktionen hinaus) über ihr Barvermögen verfügen durften. Am 1. Juli 1941 berichtete der SS-Berater der deutschen Botschaft, Obersturmführer Dannecker, er habe gemeinsam mit Abetz, Schleier und Zeitschel den Militärbefehls-

833 *Donauzeitung* (Belgrad), 20. Okt. 1943, S. 8; *ibid.*, 14. Jan. 1944, S. 1.

834 Bericht des MB Frankreich/MVZ Gruppe 3 (gez. Chef der Militärverwaltung Dr. Michel) für den Zeitraum 22.-29. Juli 1944 über Verwaltung und Wirtschaft, 30. Juli 1944, Wi/I 288. Bericht von Michel. 6. Aug. 1944. *ibid.*

835 Umbreit, *Der Militärbefehlshaber in Frankreich*, a.a.O., S. 263. Siehe auch die detaillierten Aufstellungen zum Stand vom 30. Juni 1944, die von Joseph Billig aus den Dokumenten CXIXa-7 und CXIXa-112 des Centre de Documentation Juive Contemporaine errechnet wurden: *Le Commissariat Général aux Questions Juives*, Bd. 3, Paris 1960, S. 326-29.

836 Kaplan, *American Jewish Year Book*, a.a.O., S. 71-72, 75, 93, 109.



haber dazu bewegt, mit keiner anderen jüdischen Organisation als dem Koordinations-Ausschuss zu verhandeln. Gleichzeitig sei mit dem französischen Wohlfahrtsverband (dem *Bureau de Secours National*) vereinbart worden, Juden keine Fürsorgeunterstützung mehr zukommen zu lassen.<sup>837</sup> Am 22. Juli 1941 wurde das französische Arisierungsgesetz verabschiedet; es sah unter anderem die automatische Sperrung des von den Treuhändern beim Verkauf jüdischer Betriebe erzielten Erlöses vor. Ein Teil des gesperrten Geldes war zur Deckung der Verwaltungskosten einzubehalten; der Rest sollte bedürftigen Juden zukommen.

Die jüdische Führung stand nun vor einer schwierigen Frage. Sollte man die gesperrten, aus dem Verkauf jüdischer Firmen stammenden Gelder dafür verwenden, der notleidenden und hungernden Gemeinde zu helfen? Die Kapitalisten des *Consistoire Central* und die dieser Körperschaft unterstehenden Rabbis entschieden sich gegen eine solche Verwendung des Geldes, weil dies «eine neue Stufe der Vernichtung jüdischen Reichtums dargestellt haben würde». Also starteten die jüdischen Führer eine breite Spendenaktion unter dem Titel «Fonds des Grossrabbi von Frankreich». Gleichzeitig erbaten sie die Hilfe des *American Jewish Joint Distribution Committee*, das versprach, einen Betrag in der Höhe des Spendenaufkommens zu überweisen.<sup>838</sup>

Das jüdische Dilemma war nicht nur ein finanzielles. Auch in Frankreich entstanden antijüdische Strömungen, und man traf immer mehr Massnahmen gegen die Juden. In dieser Situation ersuchte Botschafter Abetz Anfang März 1941 die Nummer zwei in Vichy, Admiral Darlan, eine Zentralstelle für die in Frankreich lebenden Juden einzurichten.<sup>839</sup> An Darlan lag es nun, den zögernden Pétain von der Richtigkeit eines solchen Schrittes zu überzeugen. Pétain willigte schliesslich ein.<sup>840</sup> Am 29. März 1941 eröffnete Vichy daraufhin ein Kommissariat für jüdische Angelegenheiten, zu dessen Leiter ein alter Antisemit namens Xavier Vallat berufen wurde. Er hatte die zweifache Aufgabe, die Arbeit der Treuhänder und der jüdischen Organisationen zu überwachen und neue antijüdische Gesetze vorzubereiten. Letztere Aufgabe führte zu zunehmend schärferen wirtschaftlichen Restriktionen, die in dem erwähnten Arisierungs- und Vermögenskontrollgesetz der Vichy-Regierung vom 22. Juli 1941 gipfelten.<sup>841</sup>

837 Unsignierter Bericht eines OStuf (vermutlich Dannecker), 1. Juli 1941, RF-1207. Ungeachtet dieser «Vereinbarung» fuhr das Bureau fort, den notleidenden Juden Hilfe zukommen zu lassen. *Die Judenfrage*, 15. Nov. 1942, S.249.

838 Kaplan, *American Jewish Year Book*, a.a.O., S. 78, 96.

839 Abetz an Auswärtiges Amt, 6. März 1941, NG-2442.

840 Abetz an Auswärtiges Amt, 3. April 1941, NG-2432.

841 Gesetz vom 22. Juli 1941, unterzeichnet von Pétain, Barthelemy, Bouthillier, Lehideu, Platon (Kolonien) und Pucheu, *Journal Officiel*, 28. August 1941.

Für die jüdische Führung war diese Entwicklung etwas Unglaubliches, ein Alptraum, der keinerlei Sinn ergab. Am 31. Juli 1941 richtete der Stellvertreter des Grossrabbiners Weill, Jacob Kaplan, ein Schreiben an Xavier Vallat, mit dem er den Franzosen ein für allemal von dem Irrtum seines Vorgehens zu überzeugen suchte. Kaplan hob hervor, dass die Diffamierung des Judentums durch einen Heiden oder Atheisten nichts Befremdliches oder Unlogisches an sich habe. «Aber», so fragte er, «erscheint ein solches Verhalten seitens eines Christen nicht sowohl gedanklich unlogisch als auch undankbar?» Kaplan beantwortete seine Frage selbst. Die jüdische Religion, so führte er aus, sei die Mutter der christlichen Religion; die Zehn Gebote seien die sittliche und religiöse Charta der zivilisierten Welt; Jesus Christus und alle seine Apostel seien Juden gewesen. Deshalb, so schloss Kaplan siegesgewiss, müsse Vallat doch begreifen, dass er, wenn er die Juden angreife, im gleichen Augenblick die Begründer des Christentums attackiere. Es folgten Zitate von Pascal, Bossuet, Fénelon, Montesquieu, Rousseau, Chateaubriand, Guizot, Renan, Leon Bloy, Ignatius de Loyola, Papst Pius XI., Lacordaire und de Sasy.

Nachdem er diesen Punkt zurechtgerückt hatte, wandte sich Kaplan dem militärischen Beitrag der Juden im Ersten Weltkrieg zu, wobei er sich auf Statistiken und Schätzungen berief. Für den Zweiten Weltkrieg hatte er zwar keine Zahlen parat, doch «wenn einmal das Schlusskapitel geschrieben sein wird», so versicherte er Vallat, werde sich zeigen, «dass die Juden wie alle anderen französischen Bürger ihre Pflicht getan haben». Angesichts dieser überwältigenden Beweise, so endete der Brief, werde sich Vallat zweifellos der Einsicht nicht verschliessen, dass der Tag naht, an dem die Vernunft zurückkehren und den Antisemitismus vertreiben werde.

Am 5. August 1941 antwortete Vallat durch seinen *Chef de Cabinet*, Jarnieu. Der Brief hat folgenden Wortlaut<sup>842</sup>:

«Werter Rabbi:

Ich habe die Ehre, den Empfang Ihres Briefes vom 31. Juli zu bestätigen, in dem Sie eine Reihe von Texten zitieren, die selbstverständlich auch mir geläufig sind. Keine französische Gesetzgebung hätte sich je gegen sie vergangen, wenn es nicht in den letzten Jahren zu einer Überschwemmung unseres Landes mit Juden gekommen wäre, die nichts mit unserer Zivilisation verbindet.»

Nachdem er dieses Argument glaubte entkräftet zu haben, wandte sich Jarnieu dem zweiten Punkt des Kaplan-Briefes zu:

842 Wortlaut des Briefwechsels in Kaplan, *American Jewish Year Book*, a.a.O., S. 113-17. Siehe auch Erklärung von Vallat, *France during German Occupation*, a.a.O., Bd. II, S. 626-30.

«Ich habe nicht die Absicht, Ihre Argumente im Einzelnen zu widerlegen, insbesondere nicht Ihre Zahlen über die Juden, die in die Armee eingetreten und für Frankreich gestorben sind. Dies ist eine Angelegenheit, die zuviel Respekt erheischt, um Gegenstand einer Kontroverse zu werden.»

Mit dem Tonfall seiner Antwort nicht ganz zufrieden, schloss Jarnieu abrupt:

«Lassen Sie mich einfach betonen, dass der Haltung der Regierung nicht Antisemitismus, sondern schlicht die Anwendung der Staatsräson zugrunde liegt.»

Somit zum Ende gekommen, verabschiedete er sich:

«Seien Sie bitte, Rabbi, meiner aufrichtigen Hochachtung versichert, Jarnieu.»

Jarnieus Brief lässt erkennen, dass die antijüdischen Massnahmen innerhalb der französischen Bürokratie ein gewisses Unbehagen und eine Art Verteidigungshaltung hervorgerufen hatten. Im August 1941 mussten sich die französischen Bürokraten der Frage stellen, wie weit sie als Christen gegen die Juden vorgehen können, und sie taten dies bis in die Spitze des Vichy-Regimes hinein. Nur zwei Tage, nachdem Jarnieu Kaplan geantwortet hatte, wandte sich Marschall Pétain persönlich mit der Bitte an den französischen Botschafter beim Heiligen Stuhl, Leon Berard, die Haltung des Vatikans gegenüber den antijüdischen Gesetzen zu erkunden.

Der Botschafter antwortete mit einer detaillierten Darlegung der Schriften des heiligen Thomas von Aquin, der schon vor langer Zeit empfohlen habe, die Juden von den Regierungsgeschäften auszuschliessen und in ihrer Berufsausübung zu beschränken. Auch Vorschriften über besondere Judenkleidung, so Berard, seien für die katholische Kirche nicht neu. Im Lichte dieser traditionellen Politik habe eine «autorisierte Person aus dem Vatikan» dem Botschafter versichert, dass «man nicht die Absicht habe, mit uns über die Judengesetze zu streiten». Der Vatikan habe lediglich den Wunsch geäußert, dass man keine gegen interkonfessionelle Ehen gerichtete Massnahmen ergreifen und bei der Liquidation von Betrieben die Gebote des Rechts und der Barmherzigkeit beachten möge.<sup>843</sup> Die französische Regierung hatte also bis jetzt noch keine «Sünden» begangen, stand jedoch kurz davor, die Grenzen des «erlaubten» Handelns zu überschreiten.

Nahezu von Beginn der Besetzung an war sich das Vichy-Regime darüber im Klaren, dass es sich bei einer Verschärfung des deutschen Drucks hinter eine zweite Verteidigungslinie würde zurückziehen müssen. Wenn man schon nicht den Vernichtungsprozess an einem bestimmten Punkt anhalten konnte, so muss-

843 Auszüge aus dem Bericht von Botschafter Berard an Marschall Pétain in Leon Poliakov, *Harvest of Hate*, Syracuse 1954, S. 299-301.

te man sich wenigstens darum bemühen, die volle Wucht des Angriffs von den alteingesessenen, assimilierten Juden auf die jüdischen Neueinwanderer und Flüchtlinge abzulenken. Am 6. April 1941 erklärte der neuernannte Judenkommissar Xavier Vallat vor Pressevertretern, dass es eine Patentlösung der Judenfrage in Frankreich nicht gebe. Was die Juden Nordafrikas angehe, so gebe es dort überhaupt kein Judenproblem. Sodann müsse man die alteingesessenen jüdischen Familien meist elsässischen Ursprungs berücksichtigen, die allem Anschein nach assimiliert seien. Als eine weitere Ausnahmegruppe seien die Frontsoldaten von 1914/18 und 1940 zu nennen. Die Ostjuden allerdings, die in den letzten Jahren Frankreich überflutet hätten, so schloss Vallat, wohl ohne sich der vollen Bedeutung seiner Worte bewusst zu sein, werde man aller Wahrscheinlichkeit nach wieder abschieben müssen.<sup>844</sup>

Die jüdischen Frontsoldaten nahmen bis zu einem gewissen Grad in allen europäischen Achsenländern eine bevorzugte Stellung ein. Doch anders als die Reichsveteranen, die nach jedem Privileg griffen, dessen sie habhaft werden konnten, waren die jüdischen Veteranen der französischen Armee darauf bedacht, sich mit den übrigen Juden solidarisch zu erklären. Am 11. August 1941 überreichte eine 18köpfige Veteranendelegation, angeführt von General André Boris, einem ehemaligen Generalinspektor der Artillerie und Mitglied des *Consistoire Central*, Kommissar Xavier Vallat eine Erklärung, in der man zum Ausdruck brachte, dass die antijüdischen Gesetze «nur insofern Gültigkeit besitzen, als wir rechtlich gezwungen sind, uns an sie zu halten, dass damit jedoch keinesfalls eine Zustimmung unsererseits gezeigt wird». Nachdem sie ihre allgemeine Haltung in aller Deutlichkeit klargemacht hatten, setzten die Veteranen ihren Protest mit den Worten fort: «Es sei dem Generalkommissar für jüdische Angelegenheiten überlassen, folgende Erklärung... für subversiv zu befinden: wir erklären feierlich, dass wir jedwede Privilegien zurückweisen, die uns aus unserem Status als Ex-Soldaten womöglich erwachsen könnten.»<sup>845</sup>

Das Problem der jüdischen Veteranen beschränkte sich nicht auf deren Behandlung in Frankreich selbst, denn es gab einige tausend jüdische Soldaten in deutscher Gefangenschaft. Wir verfügen über keinerlei Hinweis auf irgendeine französische Intervention zugunsten dieser Soldaten. Allerdings waren die deutschen Massnahmen gegen jüdische Kriegsgefangene der westlichen Armeen in keiner Weise vergleichbar mit dem drastischen Vorgehen gegen die jüdischen Gefangenen aus der Roten Armee. Die einzigen westlichen jüdischen Gefangenen, die getötet wurden, waren die Emigranten aus dem Reich, die man unmittelbar nach

844 *Die Judenfrage*, 5. Mai 1941, S. 70-71.

845 Kaplan, *American Jewish Year Book*, a.a.O., S. 91-92.

Feststellung ihrer Identität schon in den Armeegefangenensammelstellen, das heisst noch vor dem Weitertransport in die Stammlager, erschoss.<sup>846</sup> Die ehemaligen Reichsjuden, die auf diese Weise in die Hände der Deutschen fielen, waren hoffnungslos verloren, doch die grosse Mehrheit der jüdischen Gefangenen genoss relative Immunität. Die Unteroffiziere in den Stalags und die Offiziere in den Oflags wurden von den übrigen französischen Gefangenen getrennt, und die jüdischen Soldaten wurden in gesonderte Arbeitskolonnen eingeteilt; doch es gab beispielsweise keine Kennzeichnung der Juden.<sup>847</sup> Zweifellos aus Furcht vor Vergeltungsmassnahmen hielten sich die deutschen Generäle in ihrem Vorgehen gegen die jüdischen Kriegsgefangenen zurück.

In seinem Pressegespräch am 6. April 1941 hatte Vallat auch bemerkt, dass er in Afrika keinerlei Judenproblem sehen könne. Diese Bemerkung scheint uns nicht völlig aus der Luft gegriffen, denn sowohl der deutsche Einfluss als auch die deutschen Interessen in Afrika waren vergleichsweise gering. Was die Deutschen betraf, so hätte man die afrikanischen Juden ihrem Schicksal überlassen. Doch das geschah nicht. Die katholische Militärhierarchie in Vichy ergriff ihre eigenen Massnahmen gegen diese Juden.

Eine der ersten dieser Massnahmen war die Aufhebung des sogenannten Cremieux-Erlasses, unter dem die Juden Algeriens seit 1870 den Status französischer Staatsbürger genossen hatten. Sodann wurden die algerischen Juden durch eine Reihe von französischen Gesetzesbestimmungen betroffen, die zwar für das Mutterland erlassen worden waren, doch auch für Algerien als «integralem» Bestandteil Frankreichs galten. Aufgrund dieser Bestimmungen kam es zu Entlassungen aus dem Staatsdienst, Beschränkungen der Berufsfreiheit und Arisierungen in der Wirtschaft. Schliesslich kamen in Algerien und den benachbarten «Protektoren» Marokko und Tunesien eine Reihe von Massnahmen zur Anwendung, die

846 Weisung der Heeresgruppe B, übermittelt an Divisionen durch 4. Armee Ic/AO Abw I (gez. Stabschef Gen. d. Inf. Brenecke), 18. Juni 1940, NOKW-1483. Befehlshaber der Heeresgruppe B war von Bock, Befehlshaber der 4. Armee war von Kluge. Über die Zahl der Erschiessungen besitzen wir keine Angaben; es ist anzunehmen, dass sie nach Abschluss des Frankreichfeldzugs eingestellt wurden. 1944 hiess es in einer Weisung des OKW/Chef Kgf., der nur für die ständigen Lager im rückwärtigen Raum zuständig war, lediglich, dass die Leichen von jüdischen Gefangenen, die durch die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz ihre deutsche Staatsbürgerschaft verloren hatten, ohne militärische Ehren zu beerdigen seien. OKW/Chef Kriegsgefangenen wesen, *Befehlssammlung* Nr. 48 (gez. Meurer), 15. Dez. 1944, OKW-1984.

847 OKW/Chef Kgf. *Sammelmitteilungen* Nr. 1 (gez. Obstl. Breyer), 16. Juni 1941, OKW-1984. *Befehlssammlung* Nr. 11 (gez. von Grävenitz), 11. März 1942, OKW-1984. *Befehlssammlung* Nr. 48 (gez. Meurer), 15. Dez. 1944, OKW-1984. Eine Delegation des Roten Kreuzes berichtete im März 1941 von etwa 50 jüdischen Gefangenen im Stalag XI a, die auf ihren französischen Uniformen die grosse, unentfernbar Inschrift «Jud» trugen. Bericht des Internationalen Roten Kreuzes (gez. Dr. Marti und Dr. Descoedres), 16. März 1941, NG-2386. Der Bericht könnte zu dem Kennzeichnungsverbot beigetragen haben.

die in den frühen 40er Jahren in Nordafrika regierenden französischen Militärs verfügten:

Generalbeauftragter Afrika, General Maxime Weygand

Generalresident «Protektorat» Marokko, General Nougés (200'000 Juden) Generalgouverneur Algerien, Admiral Abrial (120'000 Juden)

Generalresident «Protektorat» Tunesien, Admiral Esteva (80'000 Juden)

Unter der Leitung General Weygands wurden in Algerien und Marokko kleine Judenkommissariate eingerichtet. Die meisten der in Algerien wirksamen Diskriminierungen wurden nun durch «Verordnungen» des Sultans auch in Marokko in Kraft gesetzt; zusätzlich verbot der Sultan seinen Juden eine Reihe von Aktivitäten, etwa den Geldverleih, während der Generalresident von Marokko, General Nougés, noch bis kurz vor Landung der Alliierten an Plänen für die Errichtung von Ghettos und Konzentrationslagern in seinem Herrschaftsgebiet arbeitete.<sup>848</sup> Die Durchführung von Entlassungen und Arisierungen in Tunesien führte zu Problemen mit den Italienern, die auf dem Schutz der 5'000 *italienischen* Juden im Land bestanden. Botschafter Abetz befand sich nun in der delikaten Lage, die Franzosen gegenüber General Gelich von der italienischen Waffenstillstandskommission zu verteidigen. Es werde einen unmöglichen Eindruck hinterlassen, so gab er zu bedenken, wenn Frankreich die Juden verfolge, Italien hingegen sie schützen würde; mit der Behauptung, die italienischen Juden in Tunesien würden nahezu die gesamten kommerziellen Aktivitäten kontrollieren, versuchte Abetz General Gelich zu einer Absprache zu bewegen, die es den italienischen Ariern erlauben würde, die Vermögenswerte der italienischen Juden zu übernehmen.<sup>849</sup> Doch die italienische Regierung lehnte es ab, sich auf einen derartigen Handel einzulassen.<sup>850</sup> Wir werden auf Tunesien anlässlich der Landung deutscher Truppen in dem Protektorat im November 1942 zurückkommen; kehren wir nun zum Vernichtungsprozess in Frankreich selbst zurück.

Die wichtigste Bemerkung Vallats auf der seiner Ernennung zum Judenkommissar folgenden Pressekonferenz betraf die jüdischen Einwanderer, die Frankreich in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen «überflutet» hatten und die nun wieder «abgeschoben» werden sollten. Dies war der Hebel, mit dem die «Endlösung» in Frankreich in Gang gesetzt wurde. Als Vallat sein Amt übernahm, war die allgemeine Politik gegenüber den ausländischen und staatenlosen Juden be-

848 Siehe *Donauzeitung* (Belgrad), 17. Aug. 1941, S.2, und *Die Judenfrage*, 10. Sept. 1941, S. 168; 15. Feb. 1942, S. 37; 15. April 1942, S. 76; 15. Mai 1942, S. 101; 15. Okt. 1942, S. 223.

849 Abetz an Auswärtiges Amt, 4. Juli 1942, NG-133.

850 Weizsäcker an Luther, Politische und Rechts-Abteilung, 2. Sept. 1942, mit Note des italienischen Botschafters Alfieri vom gleichen Datum, NG-54.

reits festgelegt. Nach dem Gesetz vom 4. Oktober 1940 waren die Präfekten ermächtigt, diesen Juden den Wohnort vorzuschreiben (*résidence forcée*) oder sie in Sonderlagern (*camps spéciaux*) zu internieren.<sup>851</sup> In Anbetracht dessen, dass nahezu die Hälfte aller Juden, einschliesslich vieler Nachkriegs-Einwanderer aus Osteuropa und der erst in jüngerer Zeit aus Deutschland Geflüchteten, nicht die französische Staatsbürgerschaft besaßen,<sup>852</sup> gewann die Vichy-Politik gegenüber den Nicht-Staatsangehörigen zunehmend an Bedeutung. Im Laufe der Jahre 1941 und 1942 wurden in einer Reihe von Gesetzen, Dekreten, Runderlassen und Bekanntmachungen immer präzisere Kategorien und Unterkategorien nichtfranzösischer Juden benannt. Im Grunde wurden die Juden vom am meisten zum am wenigsten Begünstigten ungefähr wie folgt eingeteilt:<sup>853</sup>

- Juden französischer Staatsbürgerschaft, zu denen hauptsächlich die im Lande Geborenen oder seit einiger Zeit Naturalisierten zählten;
- ausländische Juden unter dem Schutz einer fremden Macht;
- ausländische, nicht unter dem Schutz einer fremden Macht stehende oder staatenlose Juden, die sich am 1. Januar 1936 oder zuvor in Frankreich aufhielten;
- ausländische, nicht unter dem Schutz einer fremden Macht stehende oder staatenlose Juden, die erst nach dem 1. Januar 1936 in Frankreich einwanderten, jedoch kriegsversehrte oder dekorierte Soldaten der französischen oder der «ehemals verbündeten» Streitkräfte in der Zeit von 1939-40 waren oder aus der Fremdenlegion ehrenhaft entlassen wurden;
- sämtliche Juden, die nach dem 1. Januar 1936 nach Frankreich eingereist waren und keinen begünstigten Veteranenstatus besaßen.

Die letzte dieser Kategorien wurde nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten von den Meist- bis zu den am wenigsten Begünstigten in folgender Weise weiter unterteilt:

851 Gesetz vom 4. Okt. 1940, unterzeichnet von Pétain, Peyrouton, Bouthillier und Alibert, *Journal Officiel*, 18. Okt. 1940.

852 Siehe Zosa Szajkowski, «Glimpses on the History of Jews in Occupied France», in *Yad Vashem Studies* 2 (1958), S. 133-57, auf den S. 150-57. Szajkowski nennt zum Stand vom 20. Oktober 1940 85'664 französische und 64'070 ausländische Juden im Departement Seine und zum 15. März 1942 59'344 französische und 50'639 ausländische Juden in der unbesetzten Zone. Die Daten für die unbesetzte Zone sind jedoch wahrscheinlich insofern unvollständig, als die in Lagern internierten ausländischen Juden möglicherweise nicht enthalten sind. Eine weitere Komplikation stellt das Gesetz vom 22. Juli 1940 dar, nach dem sämtliche nach dem 10. Juni 1927 Juden wie Nichtjuden gewährten Naturalisierungen nochmals überprüft und aufgehoben werden konnten. Infolgedessen befanden sich etliche Tausend Juden im Prozess des Abgeschobenwerdens aus dem Status des Staatsbürgers in den des Nicht-Staatsbürgers.

853 Siehe insbesondere Pucheu an die Regionalpräfekten in der südlichen Zone, 2. Jan. 1942, in Centre de Documentation Juive, *Les juifs sous l'occupation*, Paris 1982, S. 129-33. In der unbesetzten Zone wurde der Präfekt eines der Departements einer Region für die gesamte Polizei- der Region zuständig erklärt. Als Folge dieser Ernennung war er Regionalpräfekt.

- In der Wirtschaft nützlich beschäftigten Juden wurde erlaubt, ihre Tätigkeit fortzusetzen.
- Juden ohne eine solche Beschäftigung, doch mit einem gewissen Vermögen, war ein Wohnort zwangsanzuweisen (nachher *résidence assignée* bezeichnet). Ihre Wohnorte sollten in kleinen Orten liegen, und die Juden durften diese Ortschaften nicht ohne Genehmigung verlassen. Es wurden aber auch Ausnahmen gemacht. Eine *résidence assignée* kam hauptsächlich in der südlichen Zone zur Anwendung.
- Jüdische Männer zwischen 18 und 55 ohne Existenzgrundlage waren den *Groupements des Travailleurs Etrangers* (GTE) zuzuteilen, einer Organisation von Arbeitskompanien für Ausländer, die nicht nur Juden umfassten, sondern auch spanische Republikaner und niederländische, belgische oder polnische Flüchtlinge. Die Juden wurden schliesslich in «Palästina»-Kompanien abgesondert. Die Arbeitslager der GTE befanden sich hauptsächlich in der südlichen Zone. Ausserhalb des Rahmens der GTE setzte die Organisation Todt Juden in der besetzten Zone bei Bauprojekten von den Ardennen bis zu den besetzten britischen Kanalinseln ein. Manche der Arbeiter bei der Organisation Todt waren vom jüdischen Koordinierungskomitee in dem Glauben rekrutiert worden, dass unbeschäftigten, mittellosen Juden ein noch schlimmeres Geschick bevorstünde. Den übrigen Juden ohne Existenzgrundlage war entweder ein Wohnort zwangszuzuweisen, oder sie waren in ein Lager zu überstellen.<sup>854</sup>

Die 7·500 Reichsjuden, die aus Baden und der Saarpfalz in das unbesetzte Frankreich deportiert worden waren, wurden umgehend in einem Lager in Gurs interniert. Einem Bericht des Rabbi Kaplan zufolge lebten diese Juden «in überfüllten Baracken, schliefen auf dem Fussboden, wurden von Ungeziefer zerfressen und litten bei nasskaltem Wetter unter Hunger und Kälte. Allein während des Winters 1940/41 starben 800 Lagerinsassen.»<sup>855</sup> Bis 1941 hatte die VichyRegierung in Südfrankreich ein Netz von Lagern errichtet: Gurs, Rivesaltes, Noé, Recebedon,

854 Zur Zuweisung von Wohnorten, GTE und Lagern siehe Marrus und Paxton, *Vichy France and the Jews*, a.a.O., S. 165-76; John F. Sweets, *Choices in Vichy France*, New York 1986, S. 11217, 120-27 (besonders zum Puy-de-Dôme in der südlichen Zone, zu dem auch Clermont-Ferrand gehörte); sowie Zosa Szajkowski, *Analytical Franco-Jewish Gazeteer*, New York 1963. Szajkowski weist im Register seines Lexikons die Zuweisungsorte, Arbeitskompanien und Lager auf und gibt im Ortslexikon selbst zumindest kurze Beschreibungen dieser Einrichtungen. Siehe ebenfalls Charles Cruickshank, *The German Occupation of the Channel Islands*, London 1975, S. 197, 203-4, zur Geschichte der mehreren hundert in Mischehe lebenden Juden, die aus dem nördlichen Internierungslager Drancy abgezogen und 1943 zur Zwangsarbeit in der Organisation Todt auf Alderney verbracht wurden, eine der britischen Inseln vor der Küste Frankreichs, die bis Kriegsende unter der militärischen Kontrolle der Deutschen standen.

855 Kaplan, *American Jewish Year Book*, a.a.O., S. 84.



La Verriet und Les Milles.<sup>856</sup> Neben den badischen und saarpfälzischen Juden wurden Neuankömmlinge aus dem Reich, Österreich, dem Protektorat und Polen sowie eine breite Auswahl «staatenloser» Juden in den Lagern untergebracht. Die Gesamtzahl der Insassen betrug 20'000.<sup>857</sup>

Die deutsche Bürokratie beobachtete diese Entwicklung mit Wohlwollen; sie sah in dem französischen Schritt die Basis für ein entsprechendes Vorgehen in der besetzten Zone.<sup>858</sup> Unter Anleitung von SS-Obersturmführer Dannecker, dem der deutschen Botschaft zugeteilten Judensachverständigen, legte die Pariser Polizeipräfektur eine Kartei an, in der jeder Jude 1. alphabetisch, 2. nach Adresse, 3. nach Beruf und 4. nach Nationalität aufgeführt wurde.<sup>859</sup>

Dieser Kartei bediente man sich erstmals im Mai 1941 bei einer Verhaftungsaktion gegen polnische Juden, dann erneut im August bei der Festnahme von Juden, die sich an «kommunistisch-de gaullistischen» Verbrechen sowie an Mordversuchen gegen Angehörige der Wehrmacht beteiligt hatten (gemeint waren Intellektuelle).<sup>860</sup> Opfer dieser Razzien waren ausschliesslich Männer; sie wurden in drei Lagern interniert. Nach beträchtlichem Verzug wurde mitgeteilt, dass die Zahl der Inhaftierten 7443 betrug, die sich wie folgt auf die Lager verteilten:

Drancy	4'331
Pithiviers	1'560
Béaune la Rolande	1'552

Die Verteilung nach Nationalitäten sah folgendermassen aus:<sup>861</sup>

Polen	3'649
Franzosen	1'602
«Emigranten»	368
Türken	271
sonstige Nationalitäten	564
Nationalität unbestimmt	624

Die Verhaftung einiger ausländischer Juden führte zu Protesten der entsprechenden Konsuln in Paris. Die Dienststelle des Militärbefehlshabers und die SS waren sich einig, dass die Freilassung einzelner Juden unerwünschte «Präzedenzfälle» schaffen würde; Im Übrigen hielten die deutschen Bürokraten das französische

856 *Ibid.*

857 Schleier (Botschaft in Paris) an Auswärtiges Amt, 11. Sept. 1942, NG-5109.

858 Zusammenfassung einer Besprechung zwischen Abetz, Dannecker, Achenbach und Zeitschel, 28. Feb. 1941, NG-4895.

859 Dannecker an RSHA IV-B, 22. Feb. 1942, NG-2070.

860 Kaplan, *American Jewish Year Book*, a.a.O., S. 82-83. Schleier an Auswärtiges Amt, 30. Okt. 1941, NG-3264.

861 Alle Zahlen aus Dannecker an Zeitschel, 20. Okt. 1941, NG-3264.

Gesetz für völlig ausreichend, um sämtliche Verhaftungen zu rechtfertigen.<sup>862</sup> Staatssekretär Weizsäcker von Auswärtigen Amt hielt es jedoch für gefährlich, Juden der diversen amerikanischen Staatsangehörigkeiten festzuhalten. Er verlangte die Freilassung dieser Juden, da es andernfalls zu Vergeltungsmassnahmen gegen Deutsche in Amerika kommen werde und man selbst den grössten Schaden davontrage.<sup>863</sup> Ribbentrop, der für Vergeltungsdenken sehr empfänglich war, schrieb sogleich sein «Ja» auf das Weizsäcker-Memorandum. Die Pariser Botschaft schloss sich, wenn auch mit einiger Verzögerung, an. Als sich das Auswärtige Amt einige Monate später durch einen chilenischen Protest dazu veranlasst sah, um die Freilassung eines gewissen Norbert Goldflus zu ersuchen, antwortete Dr. Zeitschel von der deutschen Botschaft in Paris, dass Goldflus ein Jude sei, sich an diesem Status durch seine Taufe in Wien vor 22 Jahren nichts geändert habe, seine Staatsbürgerschaft französisch sei und seine Ehe mit einer Chilenin der höheren Gesellschaft nichts zur Sache tue. Gleichwohl werde die Botschaft alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Freilassung des Mannes zu erwirken, obgleich die Häufung derartiger Ersuchen in der letzten Zeit bei der SS keinen «guten Eindruck» hinterlasse.<sup>864</sup> Die Tatsache, dass die Internierungslager von französischem Personal betreut wurden, führte zu gewissen Problemen hinsichtlich der Lagerverwaltung. Die in Luck erscheinende *Deutsche Ukraine Zeitung* veröffentlichte eines Tages einen Artikel unter der Überschrift: «Fröhliches Konzentrationslager». Es ging um das Lager Béaune la Rolande. Offensichtlich lag die Leitung des Lagers in den Händen eines pensionierten französischen Hauptmanns, der den Lagerinsassen gegen Zahlung bestimmter Geldbeträge Pässe besorgte. Auf diese Weise ging die Zahl der Inhaftierten um 384 zurück. Die «Korruption» des französischen Personals, so die *Ukraine Zeitung*, komme auch in den erfolgreichen Versuchen von Verwandten und Freunden der inhaftierten Juden zum Ausdruck, Lebensmittel ins Lager zu schleusen. Gewiss hätten die Juden keinen Grund, in einem solchen Konzentrationslager unzufrieden zu sein.<sup>865</sup> Aus dem Umstand, dass es sich bei den Inhaftierten um Familienväter handelte, ergab sich noch ein weiteres Problem: Ein französischer Informant der deutschen Rüstungskontrollinspektion (in der unbesetzten Zone) vertrat die Meinung, die Inhaftierung von Männern ohne ihre Frauen und Kinder stelle einen Fehler dar. Die Frauen, so der Informant, würden nun in den Strassen von Paris umherziehen und «bei den unwissenden Franzosen» um Sympathie werben.

862 Schleier an Auswärtiges Amt, 30. Okt. 1941, NG-3264.

863 Aufzeichnung von Weizsäcker, 1. Nov. 1941, NG-3264.

864 Zeitschel an Auswärtiges Amt, 30. April 1942, NG-5348.

865 *Deutsche Ukraine Zeitung* (Luck), 28. März 1942, S. 5.

Zahlreiche Juden würden überdies unter falschem Namen in Paris und in den Provinzen untertauchen.<sup>866</sup>

Am 29. November 1941 zwang das Vichy-Regime die Juden in ein neues Korsett, indem sie dekretierte, dass sämtliche jüdischen Organisationen (mit Ausnahme der religiösen Vereinigungen, einschliesslich des *Consistoire*) aufzulösen und ihr Vermögen einer neuen Körperschaft zu übertragen sei, der *Union Générale des Israélites de France* (UGIF).<sup>867</sup> Die UGIF war der Judenrat Frankreichs, und der Befehl aus Vichy verursachte bei den traditionellen jüdischen Führern, die aufgerufen waren, in seinen Reihen zu dienen, Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten. Die in Frage kommenden Kandidaten diskutierten das Problem im Dezember; die einen neigten zu einer Annahme unter Vorbehalten, andere sprachen sich für eine Ablehnung, jedoch mit Erklärungen dafür, aus. Die Gefahr einer direkten deutschen Kontrolle veranlasste eine Gruppe, einer Verwaltung durch die Franzosen den Vorzug zu geben, doch die damit verbundene Folge eines Sonderstatus für das französische Judentum mehr als hundert Jahre nach seiner Emanzipation trieb die Durchhaltewilligen, sich einer Beteiligung an der neuen Organisation zu versagen. Im Laufe einer Sitzung erwogen die Versammelten, bedrängt von René Mayer und Prof. David Olmer, ein kollektives Rücktrittsschreiben. Der Hauptakteur unter den zur Kooperation Neigenden war Raymond-Raoul Lambert, ein siebenundvierzigjähriger Veteran beider Weltkriege und Funktionär des Comité d'Assistance aux Réfugiés (CAR). Am 30. Dezember, nach «einer Woche jüdischer Diplomatie», wie Lambert die interne Debatte bezeichnete, war die Bildung der UGIF gesichert. René Mayer, der Verlierer, beteiligte sich nicht. In der Nachkriegsära sollte er französischer Premierminister werden. Lambert, der Gewinner, war nun zum Führer des französischen Judentums geworden. Bevor der Krieg vorüber war, sollte er in Auschwitz vergast werden.

Die UGIF schluckte die jüdischen Wohlfahrtseinrichtungen und deren Personal; sie war jedoch von Anfang an eine schwache Dachorganisation. Als Albert Levy, Präsident der CAR, zum Präsidenten der UGIF ernannt wurde, galt er als Spielzeug in Lamberts Händen. Darüber hinaus zerfiel die UGIF entsprechend der besetzten und der unbesetzten Zone in eine nördliche und südliche Sektion. Sie wurde von den folgenden Personen geleitet:<sup>868</sup>

866 Rüstungskontrollinspektion/Z (gez. Glt. Stud) an Waffenstillstandskommission/Rü in Wiesbaden, 4. Dez. 1941, mit Sonderbericht von Sonderführer (Z) Rohden, Wi/IA 3.74.

867 Gesetz vom 29. Nov. 1941, unterzeichnet von Pétain, Darlan, Barthelemy, Pucheu und Bouthillier, *Journal Officiel*, 2. Dez. 1941.

868 Raymond-Raoul Lambert, *Carnet d'un Témoin*, Hrsg. von Richard Cohen, Paris 1985, S.138-49. Das «Carnet» oder Notizbuch ist ein Tagebuch mit langen Eintragungen, in denen die Ereig-

Président général (nacheinander):

Albert Levy (in Marseille; zurückgetreten)

Raymond-Raoul Lambert (in Marseille; geschäftsführend – provisoire – seit März 1943, im August 1943 festgenommen und im Dezember 1943 deportiert) Georges Edinger (in Paris)

Vicepräsident: André Baur (in Paris; im Juli 1943 festgenommen und im Dezember 1943 nach Auschwitz deportiert)

#### **Norden**

Verwaltungsbeauftragter (Administrateur délégué):

Marcel Stora (1943 deportiert und durch Albert Weil ersetzt)

#### **Süden**

Verwaltungsbeauftragter (anschliessend Directeur general) in Marseille:

Lambert (ersetzt durch Raymond Geissmann, geschäftsführend)

Vom ersten Tag ihrer Existenz an hatte sich die UGIF mit beträchtlichen Problemen herumschlagen. Eines davon war die Entscheidung der Deutschen, eine eigene «Spendenaktion» durchzuführen. Am 14. Dezember 1941 bediente sich der Militärbefehlshaber eines Vorwands (Anschlag auf einen deutschen Offizier), um den Pariser Juden eine «Sühneleistung» von einer Milliarde Francs aufzuerlegen. Am 17. Dezember beauftragte er die UGIF, das Geld einzutreiben.<sup>869</sup> Alle Entscheidungen, die die *Union Generale* im Zusammenhang mit dieser deutschen Weisung treffen würde, waren von der französischen Verwaltung in Einklang mit den Durchführungsbestimmungen der französischen Steuergesetze mitzutragen. Die Oberaufsicht lag in den Händen von Dr. Michel, genauer gesagt seiner Gruppe IX (Finanzen). Überzeugt davon, dass weder die jüdischen noch die französischen Stellen daran interessiert waren, die Eintreibung einer solchen Abgabe zügig voranzutreiben, wollte Michel sich zehn Experten vom Reichsfinanzmini-

nisse einer Woche oder noch längerer Zeiträume zusammengefasst sind. Die Eintragungen zur Bildung der UGIF stammen vom 28. Dez. 1941 und 8. Jan. 1942. Siehe auch Zosa Szajkowski, *Analytical Franco-Jewish Gazetteer*, a.a.O., S.39-63; Jacques Adler, *Face à la persécution*, Paris 1985, S. 7195; Kaplan, «French Jewry», in *American Jewish Year Book* 47 (1945-46), S. 78, 93-96, sowie die Erklärung von Vallat in Hoover Institution (Hrsg.), *France during the German Occupation*, Bd. 2, S. 636-42. Zur Politik der UGIF siehe Cynthia Haft, *The Bargain and the Bridle*, Chicago 1983, und dies., «L'Union Générale des Israélites de France et la politique de 'réduction'», in *Contemporary' French Civilization* 5 (1981), S. 261-74; Yehuda Bauer, *American Jewry and the Holocaust*, Detroit 1981, S. 164-69, 236-40, sowie Richard Cohen, *The Burden of Conscience*, Bloomington 1987. Baur und Lambert fielen 1943 den Deportationen zum Opfer. Baur wurde nach der Ankunft von Alois Brunner abgesetzt. Zu Lamberts Festnahme siehe Röhke an Knochen, 15. Aug. 1943, in Serge Klarsfeld, *Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich*, Paris 1977, S. 210-13. Sämtliche Dokumente in dem Werk Klarsfelds stammen aus dem Centre de Documentation Juive Contemporaine.

869 Verordnung des Militärbefehlshabers, 17. Dez. 1941, *Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers in Frankreich*, 20. Dez. 1941.

sterium ausborgen, die im Bedarfsfall durchgreifen konnten.<sup>870</sup> Das französische Finanzministerium erwies sich in der Tat als wenig kooperativ, doch die UGIF nahm aus Angst vor deutscher Vergeltung Schulden auf, indem sie die gesamten Erträge der Arisierungen jüdischer Vermögenswerte als Sicherheit für das Darlehen verpfändete.<sup>871</sup> Am Ende verwandte die UGIF 895 Millionen Francs oder etwas mehr als 40 Prozent der bei den Arisierungen zusammengekommenen Summe zur Bezahlung der Strafe.<sup>872</sup>

Eine weitere finanzielle Komplikation erstand der UGIF, als die deutsche Okkupation Südfrankreichs im November 1942 die französischen Juden von wichtigen ausländischen Hilfsquellen – allen voran den Vereinigten Staaten – abschnitt.<sup>873</sup> Es war offenbar die Zeit gekommen, zur Unterstützung der armen Juden das Reservoir der Sperrkonten anzuzapfen. Die Verantwortlichen der Gemeinde jedoch waren entschlossen, die Abhebungen auf ein Mindestmass zu beschränken. 1943, als die ersten Juden der Zwangsarbeit zugeführt wurden, erlangten die jüdischen Führer von den französischen Behörden ein Dekret, das die UGIF ermächtigte, jedem erwachsenen Juden eine monatliche Kopfsteuer aufzuerlegen. Die Steuer belief sich im besetzten Gebiet auf 120 Francs und 320 Francs in der Vichy-Zone. Ihr Ertrag wurde durch Abhebungen von den Sperrkonten in Höhe von 80 Millionen Francs aufgestockt.<sup>874</sup> Ende 1943 wiesen die Sperrkonten noch einen Betrag von 485 Millionen Francs auf.<sup>875</sup> Während die UGIF noch mit ihren Geldsorgen kämpfte, waren bereits schlimmere deutsche Pläne im Entstehen begriffen. Schon im Oktober 1941 trat die Militärverwaltung in Frankreich an Reichsminister Rosenberg vom Ministerium für die besetzten Ostgebiete mit der Frage heran, ob eine Möglichkeit bestünde, die Juden nach dem Osten abzuschieben.<sup>876</sup> Zu diesem Zeitpunkt war nichts zu machen, doch

870 Michel an Zentralabteilung (Haug), 15. Dez. 1941, in Klarsfeld, *Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich*, a.a.O., S. 34.

871 Szajkowski, *Franco-Jewish Gazeteer*, a.a.O., S. 61, mit Zitaten aus dem Protokoll der UGIF-Sitzung vom 11. März 1942.

872 Umbreit, *Der Militärbefehlshaber in Frankreich*, a.a.O., S.263. Marrus und Paxton, *Vichy France and the Jews*, a.a.O., S. 110-11.

873 Die Ausgaben des American Joint Distribution Committee in Frankreich erreichten 1941 knapp 800'000 und 1942 knapp 900'000 Dollar. Bauer, *American Jewry and the Holocaust*, a.a.O., S. 159. Der Zufluss der Mittel (über die Schweiz) ging 1943-44 stark zurück, doch gab es vereinzelte Kredite gegen das Versprechen einer Rückzahlung nach Kriegsende aus dem Ausland. *Ibid.*, S. 236-44.

874 Kaplan, «French Jewry», in *American Jewish Year Book* 47 (1945-46), S. 78-79, 95-96. *Donauzeitung* (Belgrad), 13.-14. Juni 1943, S.2.

875 *Donauzeitung* (Belgrad), 14. Jan. 1944, S. 1.

876 Zusammenfassung der Besprechung vom 13. Oktober 1941 zwischen Rosenberg und Generalgouverneur Frank, datiert vom 14. Okt. 1941, Frank-Tagebuch, National Archives Record Group 238, T 992, Rolle 4.

als Stülpnagel an den Generalquartiermeister am 5. Dezember 1941 schrieb, um die «Sühneleistung» vorzuschlagen, fügte er noch zwei weitere Punkte hinzu: Er wollte 100 Juden, Kommunisten und Anarchisten erschossen lassen, und er schlug vor, 1'000 Juden und 500 Kommunisten in den Osten zu deportieren.<sup>877</sup>

Hitler stimmte allen drei Bitten in Stülpnagels Brief zu.<sup>878</sup> Am

12. Dezember wurden etwa 750 Juden in Paris verhaftet und, zusammen mit 300 weiteren aus dem Internierungslager Drancy, nach Compiègne gebracht.<sup>879</sup>

Zwei Tage später erliess von Stülpnagel seinen Befehl. Der französische Generalbeauftragte für die besetzte Zone, Botschafter de Brinon, protestierte sogleich gegen die Erschiessung von 100 «Juden, Kommunisten und Anarchisten» als Geiseln. Seine Protestnote erwähnte weder die 1-Milliarde-Francs-»Sühne« noch die geplante Deportation von 1'000 Juden auch nur mit einem einzigen Wort.<sup>880</sup>

Der Zeitpunkt der Deportation war allerdings schlecht gewählt. Das OKH liess den Militärbefehlshaber wissen, dass die Transportkommandantur der Wehrmacht für Dezember und Januar bereits ausgebucht sei und die Juden bis Februar oder März warten müssten.<sup>881</sup>

Für Sturmbannführer Lischka war dieser Aufschub höchst unwillkommen. Die Deportation der Juden, so schrieb er an RSHA IV-B-4, sei «dringend erforderlich», da die französischen Stellen eine Verzögerung als «deutsche Schwäche» ansehen würden.<sup>882</sup>

In der Zwischenzeit beschloss der Führer der französischen «Sozialrevolutionären» Bewegung, Eugene Deloncle, ein paar Pariser Synagogen in die Luft zu sprengen. Bei dieser Aktion wurden einige Wehrmatsangehörige verletzt, woraufhin der Militärbefehlshaber verärgert die Abberufung des eben erst eingesetzten BdS Dr. Knochen verlangte. Nun musste sich die Botschaft einschalten, um diesen «politisch erfahrenen» Mann, den man für die bevorstehenden Massnahmen so sehr benötigte, in Schutz zu nehmen, und von Stülpnagel willigte ein, sich mit einer Entschuldigung zufriedenzugeben.<sup>883</sup> Derart versöhnt, verhängte der Militärbefehlshaber einige Tage später eine Ausgangssperre für alle Juden.

Am 9. März 1942 war das Transportproblem behoben, und Eichmann ersuchte bei seinem Ansprechpartner im Auswärtigen Amt, Legationsrat Rademacher, zu erkunden, ob die Diplomaten irgendwelche Einwände gegen die Deportationen

877 Von Stülpnagel an OKH/GenQu, 5. Dez. 1941, NG-3571.

878 GenQu an Botschafter Ritter (AA), 12. Dez. 1941, NG-3571.

879 Kaplan, *American Jewish Year Book*, a.a.O., S. 82-83.

880 Aufzeichnung von Welck über ein Telefongespräch mit Legationsrat Strack, mit Wortlaut des französischen Protests, 16. Dez. 1941, NG-5126.

881 MB Frankreich/Verwaltungsstab/Verwaltung (gez. Best) an RSHA-Vertreter in Paris, 6. Jan. 1942, R-967.

882 Lischka an RSHA IV-B-4, 26. Feb. 1942, in Klarsfeld, *Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich*, a.a.O., S. 46.

883 Pariser Botschaft an Botschafter Ritter im AA, 2. Feb. 1942, NG-119.

hätten.<sup>884</sup> Weder Luther in Berlin noch Schleier in Paris hatten solche Einwände.<sup>885</sup>

Unterdessen befand Eichmanns Vertreter in Paris, dass sich die Dinge ein wenig zu schleppend bewegten. Bei einer am 4. März in Eichmanns Pariser Büro abgehaltenen Besprechung hielt Hauptsturmführer Dannecker die Zeit für gekommen, der französischen Regierung «etwas wirklich Positives, wie etwa den Abschub mehrerer tausend Juden» vorzuschlagen. Eichmann sei der Meinung, dass man, Heydrichs Zustimmung vorausgesetzt, mit den Franzosen in Vorverhandlungen über die Deportation von etwa 5'000 Juden nach Osten eintreten könne. Eichmann, so Dannecker weiter, denke dabei an arbeitsfähige jüdische Männer nicht über 55 Jahre (kurz, an die in den Internierungslagern festgehaltenen Juden). In die Verhandlungen mit den Franzosen wolle er auch die Frage einer Aufwandsentschädigung einbezogen wissen, die die Deutschen für die Beseitigung der Juden zu erheben gedächten; um jedoch die Höhe dieser Entschädigung festlegen zu können, müsse man sich zuerst einen Überblick über das gesamte jüdische Vermögen im Lande verschaffen. Diese und weitere Detailfragen werde man im Laufe der nächsten Monate regeln müssen.<sup>886</sup>

Am 11. März ersuchte Eichmann das Auswärtige Amt, über die tausend Juden hinaus, deren Deportation bereits beschlossene Sache war, die Abschiebung von weiteren 5'000 Juden zu genehmigen.<sup>887</sup> Dieses Ersuchen ging von Hand zu Hand und wurde nacheinander von Rademacher, Luther, Schleier, Weizsäcker und Wörmann gebilligt.<sup>888</sup>

Nun stieg das Deportationsfieber in den Reihen der deutschen Bürokraten in Paris rapide an. Am 18. März erklärte ein Botschaftsangehöriger, dass die Ernennung eines Höheren SS- und Polizeiführers für Frankreich (Oberg) einen besonders günstigen Einfluss auf die Endlösung im Lande ausüben werde<sup>889</sup>, und am 27. März verliess der erste Zug Compiègne in Richtung Auschwitz.<sup>890</sup> Am 5. Mai 1942 kam Heydrich persönlich nach Paris. In einer Unterredung mit dem franzö-

884 Eichmann an Rademacher, 9. März 1942, NG-4954.

885 Luther an Botschaft in Paris, 10. März 1942, NG-4954. Schleier an Auswärtiges Amt, 13. März 1942, NG-4954.

886 HStuf. Dannecker an OStufabf. Dr. Knochen und Stufabf. Lischka, 10. März 1942, RF-1216.

887 Eichmann an Rademacher 11. März 1942 NG-4954.

888 Schriftwechsel in NG-4954.

889 Botschaftsaufzeichnung, 18. März 1942, NG-4881.

890 Serge Klarsfeld, *Le Memorial de la Deportation des Juifs de France*, Paris 1978. Der Band enthält für die Deportationszüge in chronologischer Reihenfolge ihrer Abfahrt Namenslisten, jeweils mit Staatsangehörigkeit, Alter und Geburtsort. Die Seiten sind nicht numeriert. Zum ersten Zug siehe auch Anordnung der Wehrmachtsverkehrsdirektion Paris/Eisenbahn-Abteilung/33 (gez. Möhl), 24. März 1942, Strafsache Ganzenmüller, Sonderband IV, Teil VI, S. 5.

sischen Polizeichef Bousquet gab er zu verstehen, es gebe nunmehr genügend Transportkapazitäten, um die in Drancy in der besetzten Zone internierten staatenlosen Juden ausser Landes zu schaffen. Unbekümmert fragte der französische Polizeichef, ob Heydrich nicht auch gleich die staatenlosen Juden abtransportieren könne, die bereits seit eineinhalb Jahren in der unbesetzten Zone interniert seien. Heydrich antwortete, das sei alles eine Frage der Transportkapazität.<sup>891</sup> In dieser Situation erwies sich Generalleutnant Kohl von der ETRA West als über die Massen hilfsbereit. Er empfing Dannecker persönlich und gab sich in dem über einstündigen Gespräch gegenüber dem Hauptsturmführer als ein unbedingter Gegner der Juden zu erkennen, der die Endlösung der Judenfrage im Sinne einer «restlosen Vernichtung» hundertprozentig unterstütze. Dann erklärte er «wörtlich»: «Ich freue mich, dass wir uns getroffen und damit die Verbindung zueinander geschaffen haben. Künftige Transporte können Sie mit meinem zuständigen Referenten besprechen. Wenn Sie mir sagen, ich will 10'000 oder 20'000 Juden aus Frankreich nach dem Osten abtransportieren, so können Sie in jedem Fall damit rechnen, dass ich das nötige rollende Material und die Lokomotiven zur Verfügung stelle.» In Judenangelegenheiten, so der General weiter, werde er «einen radikalen Standpunkt» einnehmen, auch «auf die Gefahr hin», dass gewisse Leute ihn für «roh» halten würden.<sup>892</sup>

Am 3. Juni billigte die Wehrmachtverkehrsdirektion Paris den zweiten Transport, den Zug DA 301. Er sollte am 5. Juni von Compiègne über Metz, wo die französischen durch deutsche Wagen auszutauschen waren, nach Auschwitz fahren. In einem höchst bedeutsamen Zusatzvermerk zu dieser Anordnung heisst es, dass die Kosten des Transports vom Militärbefehlshaber zu tragen seien.<sup>893</sup>

Durch diese Entwicklung ermutigt, begannen die Bürokraten mit Vorbereitungen für die Konzentration und Deportation in grossem Massstab. Mitte Mai wurde im Amt des Militärbefehlshabers fieberhaft an einer Verordnung gearbeitet, die alle über sechs Jahre alten Juden verpflichten sollte, einen Judenstern mit der Aufschrift «Juif (Jude)» zu tragen.<sup>894</sup> Obwohl diese Verordnung für französische und ausländische Juden gleichermassen gelten sollte, war bei der Behandlung

891 Schleier an Auswärtiges Amt, 11. Sept. 1942, NG-5109.

892 Dannecker an Knochen und Lischka, 15. Mai 1942, in Klarsfeld, *Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich*, a.a.O., S. 56. Die Begegnung fand am 13. Mai statt.

893 Wehrmachtsverkehrsdirektion Paris/Eisenbahn-Abteilung/33 (gez. Möhl) an Paris-Nord, Paris-Ost, Nancy, Lille, WVD Brüssel, RBD Saarbrücken, Generalbetriebsleitung Ost/ P und PW, Verkehrsministerium/21 und Wehrmachttransportabteilung Paris, 3. Juni 1942, Strafsache Ganzenmüller, Sonderband IV, Teil VI, S. 12. Zur Abfahrt des Zuges und zu den Namen der Deportierten siehe Klarsfeld, *Le Mémorial*, a.a.O.

894 Abetz an Auswärtiges Amt, 15. Mai 1942, NG-2455.



einiger ausländischer Nationalitäten Vorsicht geboten. Nach Konsultationen mit dem Auswärtigen Amt wurden folgende Nationalitäten als sicherer Adressat der Massnahme festgelegt: reichsdeutsch, polnisch, niederländisch, belgisch, französisch, kroatisch, slowakisch und rumänisch.<sup>895</sup>

Die Verordnung wurde am 29. Mai veröffentlicht und trat am 7. Juni in Kraft. Sofort machten sich Schwierigkeiten bei ihrer Durchführung bemerkbar. Einige Juden beschlossen, den Stern nicht zu tragen. Andere trugen ihn an der falschen Stelle. Wieder andere trugen mehrere Sterne auf einmal. Einige Juden versahen ihre Sterne mit zusätzlichen Aufschriften. Und schliesslich gab es eine Reihe von Nichtjuden, die den Stern oder ein vergleichbares Zeichen trugen. Verärgert verhafteten die Deutschen einige der jüdischen Übeltäter und ihrer französischen Komplizen und steckten sie in ein Lager.<sup>896</sup>

Am 11. Juni rief Eichmann seine Experten aus Den Haag, Brüssel und Paris nach Berlin, um über das weitere Vorgehen zu beraten. Die Runde erörterte die Zahlen, die man in die Verhandlungen mit der Eisenbahn-Transportabteilung (ETRA Paris, Generalleutnant Kohl) einzubringen gedachte. Die Anfangszahl wurde auf 100'000 festgelegt. Deportiert werden sollten Männer und Frauen im Alter von 16 bis 40 Jahren; man erwog, dem französischen Staat pro Kopf 700 Reichsmark an Transportkosten in Rechnung zu stellen. Der erste Zug sollte am 13. Juli Frankreich verlassen.<sup>897</sup>

Nach wenigen Tagen zeichnete sich ein erstes grösseres Hindernis ab: ETRA West konnte die nötigen Transportmittel nicht bereitstellen. Die Vorbereitung der Frühjahrsoffensive hatte zum plötzlichen Abzug von 37'000 Güterwagen, 800 Personenwagen und 1'000 Lokomotiven aus der besetzten Zone geführt. Der Bedarf an diesem Material war so dringend, dass die Züge unbeladen abgezogen wurden. Das noch verbliebene «rollende Material» reichte kaum aus, um Gauleiter Sauckels 350'000 französische Arbeiter ins Reich zu schaffen. Zusätzlich erschwert wurde die Lage durch den plötzlichen Übergang der Zuständigkeit für das Transportwesen von der ETRA West an die Reichsbahn. Dieser Wechsel (in dessen Verlauf die militärische Wehrmachtverkehrsdirektion Paris in eine zivile Hauptverkehrsdirektion [HVD] umgewandelt wurde) war am 16. Juni, als Dannecker von der neuen Lage Kenntnis erhielt, noch nicht abgeschlossen; für den Hauptsturmführer war die Aussicht auf weitere Judentransporte erst einmal in weite Ferne gerückt.<sup>898</sup>

895 Zeitschel an MB von Stülpnael und HSPf Obere. 22. Mai 1942, NG-3668.

896 Bekanntmachung in *Pariser Zeitung*, 26. Juni 1942, S. 4. Die Propagandisten in der Militärverwaltung wollten die Juden auch aus den Cafes, von den Boulevards usw. verbannen. Stimmungsbericht des MB Frankreich/Propaganda-Abteilung, 8. Juli 1942, OKW-733.

897 HStuf. Dannecker an Staf. Dr. Knochen und OStubaf. Lischka, 15. Juni 1942, RF-1217.

898 Dannecker an RSHA IV-B-4,16. Juni 1942, RF-1218, mit Zahlenangaben über das verfügbare

Doch Danneckers Befürchtungen waren unbegründet. Schon am 17. Juni 1942 konnte er melden, dass trotz aller Schwierigkeiten drei Sonderzüge aus Drancy, Pithiviers und Beaune la Rolande abgehen würden, wo 3'000 Juden «marschbereit» warteten.<sup>899</sup> Und bereits am folgenden Tag nannte ihm die Wehrmachtverkehrsdirektion Paris die Abfahrtstermine, den 22., 25. und 28. Juni. Von Novak (Verkehrssachverständiger aus RSHA IV-B-4) erfuhr er, dass das Verkehrsministerium bereit sei, «im grösseren Umfange» Judentransporte aus Frankreich vorzunehmen.<sup>900</sup> Noch am gleichen Tag gab es weitere Neuigkeiten. Nun wurden insgesamt 36 Züge in Aussicht gestellt.<sup>901</sup> Die drei Transporte nach Auschwitz, so Eichmann zu Knochen, seien vom Verkehrsministerium genehmigt worden, technische Einzelheiten könnten mit der Hauptverkehrsdirektion Paris (Herrn Niklas) besprochen werden.<sup>902</sup> Am 19. Juni erliess die HVD Paris eine detaillierte Anordnung für die Abfertigung der drei Züge.<sup>903</sup>

Einen Gesamtplan für die weiteren Deportationen enthielt eine Weisung des Betriebsleiters der Reichsbahn, Leibbrand, vom 23. Juni 1942. Sie sah den Abtransport von 90'000 Juden aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden vor. Die französische Quote betrug 40'000 Deportierte, darunter 35'000 aus Paris, 1'000 aus Rouen, 1'000 aus Nancy, 1'000 aus Dijon und 2'000 aus Bordeaux. Aus Belgien waren 10'000, aus den Niederlanden 40'000 Deportierte vorgesehen. Generalbetriebsleitung (Gbl) West wurde beauftragt, die Transporte unter weitestgehender Berücksichtigung bestehender Fahrpläne und in enger Fühlungnahme mit Gbl Ost abzuwickeln. Es empfehle sich, so Leibbrand weiter, beginnend mit dem 13. Juli wöchentlich 6 bis 7 Züge zu je 1'000 Personen abzufertigen. Die Wagen seien soweit als möglich von den westlichen Hauptverkehrsdirektionen zu stellen, gemäss den Anweisungen der Abteilung Gbl Ost/PW.<sup>904</sup>

Wagenmaterial. Dorpmüller-Anordnung an Wehrmachtverkehrsdirektionen Paris und Brüssel, 13. Juni 1942, in Kreidler, *Eisenbahnen*, a.a.O., S. 356-57.

899 Dannecker an RSHA, 17. Juni 1942, Strafsache Novak, Bd. 17, S. 297 ff.

900 Dannecker an RSHA, 18. Juni 1942, *ibid*

901 Dannecker an Novak, 18. Juni 1942, *ibid*

902 Eichmann an Knochen, 18. Juni 1942, *ibid*.

903 HVD Paris/33 (gez. Never) an Eisenbahndirektionen Paris-Nord, Paris-Ost, Paris-Süd und Nancy, Durchschriften an Gbl West (Essen) und Verkehrsministerium / 21, 19. Juni 1942, Centre de Documentation Juive Contemporaine XXVb-39. Die Züge fuhren planmässig ab. Klarsfeld, *Le Memorial*, a.a.O.

904 Verkehrsministerium/21 (gez. E II-Chef Leibbrand) an Gbl West, Gbl Ost/L und PW, HVD Paris und Brüssel, Bahnbevollmächtigten in Utrecht und RBD Oppeln, 23. Juli 1942; Schnell (21) an 16, 11. Juli 1942, mit Anweisung zur Regelung der finanziellen Fragen, Strafsache Ganzenmüller, Sonderband IV, Teil III, S. 57-58. Man beachte auch die von Möhl (HVD Paris/33) in einer Besprechung mit Stubaf Mayer-Falk über weitere Transporte an den Tag gelegte entgegenkommende Einstellung, wie in dem Vermerk Möhls vom 2. Juli 1942 festgehalten. Centre de Documentation Juive Contemporaine, Dok. XXV b-45.

Leibbrandt, anerkannter Eisenbahnfachmann, verwirklichte das Versprechen Kohls, jenes unerbittlichen Feindes des Judentums, die Mittel für die Deportationen aus dem Westen aufzutreiben.

Nun konnte die SS mit ihren Plänen fortfahren. Am 26. Juni entwarf Dannecker einige Richtlinien für die Deportation der französischen Juden. Er begrenzte die in Frage kommende Altersgruppe auf 16 bis 45 Jahre und legte fest, dass die Deportationen sowohl Juden französischer Nationalität als auch diejenigen «staatenlosen» Juden umfassen konnten, die nicht ausdrücklich von einer ausländischen Macht geschützt wurden. Sodann stellte er eine Liste der Gegenstände auf, die die Opfer mitnehmen durften: zwei Paar Socken, zwei Hemden, zwei Paar Unterhosen, ein Handtuch, eine Tasse, ein Löffel usw. Zur Anleitung der Transportkommandantur spezifizierte er auch noch die Art der Lebensmittel, die im Versorgungswagen jedes Zuges mitzuführen waren. Da die Züge aus Güterwagen bestanden, fehlte die Anweisung nicht, in jedem Waggon einen Kübel aufzustellen. Schliesslich wandte sich Dannecker der Frage der Bewachung zu: Bis zur Reichsgrenze waren von der Feldgendarmerie der Wehrmacht pro Zug ein Offizier und 40 Wachsoldaten abzustellen.<sup>905</sup> Die Zusagen der Reichsbahnstellen versetzten die SS in die Lage, nunmehr eine Gesamtstrategie für Frankreich zu entwerfen. Ende Juni ging man davon aus, dass «in Kürze» 50'000 Juden aus der besetzten Zone abtransportiert werden könnten. Man erwartete, dass sich die Durchführung dieser Aktion «reibungslos und klar» vollziehen werde. Sie sollte in den Provinzstädten beginnen, der erste Transport am 13. Juli 1942 von Bordeaux aus starten. Weitere Transporte waren im Abstand von zwei Tagen wiederum aus Bordeaux, aus Angers, Rouen, Chalons sur Marne, Nancy und Orleans vorgesehen. Schliesslich sollte sich die Deportationsmaschinerie Paris zuwenden.<sup>906</sup> Die Pariser Quote betrug 22'000 Juden, die in den einzelnen *arrondissements* gemäss ihrem dortigen Bevölkerungsanteil auszuheben waren.<sup>907</sup> Nachdem somit das Transportproblem einigermaßen überwunden war, hatten die SS-Leute in Paris mit noch einem weiteren Mangel fertig zu werden: Es fehlte an Polizeikräften. Im gesamten besetzten Frankreich verfügte die deutsche Ord-

905 Anweisung von Dannecker, 26. Juni 1942, RF-1221. Feldgendarmerie in dieser Kopfstärke wurde schliesslich doch nicht benötigt, weil französische Gendarmen zur Verfügung standen. Röhke an den Kommandanten von Gross-Paris/Kommandostab Ia/Stabsoffizier der Feldgendarmerie, 16. Juli 1942, mit Bitte um Abstellung von einem Offizier und acht Mann zur Überwachung des französischen Personals für den am 19. Juli abgehenden Zug. Centre de Documentation Juive Contemporaine. Dok. XXV b-72.

906 Aufzeichnung gez. Eichmann und Dannecker, 1. Juli 1942, RF-1223. Dannecker an Knochen und Lischka, 1. Juli 1942, RF 1222.

907 Aufzeichnung von Dannecker, 4. Juli 1942, RF-1224.

nungspolizei lediglich über drei Bataillone mit zusammen 3'000 Mann. (Wie schwach diese Kräfte im Verhältnis zu ihrer Aufgabe waren, mag man aus der Tatsache ersehen, dass in den kleinen Niederlanden über 5'000 Mann Polizei stationiert waren.<sup>908</sup>) Es war klar, dass die Ordnungspolizei nicht herangezogen werden konnte. Für die relativ einfache Aufgabe der Bewachung der Züge hatte sich das RSHA der Hilfe der Feldgendarmarie versichert, doch für die umfangreichen Verhaftungsaktionen musste die SS auf die französische Polizei zurückgreifen. In der besetzten Zone besass diese eine Stärke von 47'000 Mann.<sup>909</sup> Französische Hilfe benötigte man insbesondere in Paris, einer Stadt von nahezu 3 Millionen Einwohnern, darunter mehr als 140'000 Juden.

Um sich die uneingeschränkte Unterstützung der französischen Polizei zu sichern, begab sich BdS Standartenführer Knochen zum Sitz des französischen Regierungschefs Pierre Laval und teilte ihm den Entschluss der Reichsregierung mit, sämtliche in Frankreich lebenden jüdischen Männer, Frauen und Kinder zu deportieren. Dabei werde zwischen Juden französischer und fremder Nationalität keinerlei Unterschied gemacht. Der Pariser Polizeipräfekt sei bereits von den deutschen Behörden über ihre diesbezügliche Entscheidung unterrichtet worden. Um zu retten, was zu retten war, wandte sich Laval an den Höheren SS- und Polizeiführer Oberg.

Dieser unterbreitete einen Kompromissvorschlag. Sollte sich die französische Polizei kooperationsbereit zeigen, werde man die Verhaftung vorläufig auf die staatenlosen Juden beschränken. «Die Züge stehen bereit», so der SS-Mann. «Sie müssen um jeden Preis gefüllt werden. In der Judenfrage gibt es für uns keine Grenzen. Die Polizei muss uns helfen, andernfalls werden wir die Verhaftungen ohne jeden Unterschied zwischen französischen und anderen Juden vornehmen.» Sodann versicherte Oberg, die Juden würden nach Polen gebracht, wo man einen «Judenstaat» einzurichten gedenke.

Laval musste nun eine «schnelle Entscheidung» treffen. Er entschloss sich, die Polizei an den Festnahmen zu beteiligen, um dadurch die französischen Staatsbürger zu retten. In seinen nach der Befreiung Frankreichs in der Todeszelle niedergeschriebenen Memoiren verteidigte Laval seine Entscheidung mit folgenden Worten: «Ich tat alles in meiner Macht Stehende, in dem Bewusstsein, dass meine erste Sorge meinen Landsleuten jüdischer Abstammung zu gelten hatte, deren Interessen ich nicht opfern durfte. Das Asylrecht wurde unter diesen Umständen missachtet. Wie konnte es anders sein in einem Land, das von der deut-

908 Dalugee an Wolff, 28. Feb. 1943, NO-2861.

909 *Ibid.*

schen Wehrmacht besetzt war? Wie hätte man die Juden besser schützen können in einem Land, in dem die Gestapo wütete?»<sup>910</sup>

Der Kompromiss, der allen Juden französischer Nationalität vorläufige Immunität bescherte, brachte die deutsche Deportationsstrategie durcheinander. Beispielsweise musste ein Transport, der am 15. Juli Bordeaux verlassen sollte, gestrichen werden, weil man in der ganzen Stadt nur 150 staatenlose Juden aufreiben konnte. Diese Streichung versetzte Obersturmbannführer Eichmann in helle Empörung; aus Berlin rief er seinen Experten Röhke an und verlangte eine Erklärung für das Fiasko. Das RSHA habe langwierige Verhandlungen mit dem Reichstransportministerium geführt, um die nötigen Eisenbahnwaggons zu bekommen, und nun streiche Paris einen Zug. So etwas sei ihm noch nie passiert. Er wage nicht einmal Gestapochef Müller von dem Fall zu berichten, da sonst die Schmach auf ihn selbst zurückfalle. In seiner Empörung drohte Eichmann sogar damit, Frankreich als Evakuierungsland ganz fallenzulassen.<sup>911</sup> Hatte Laval die deutschen Pläne durchkreuzt, indem er die französischen Juden zu retten vermochte, so versuchte er zumindest teilweise einen Ausgleich zu schaffen, indem er die Kinder der staatenlosen Juden ins Spiel brachte. Die Frage der in der besetzten Zone zurückgebliebenen jüdischen Kinder «interessiere» ihn nicht im Geringsten, liess er Dannecker wissen.<sup>912</sup> Die Deutschen und ihre Helfershelfer von der französischen Polizei konnten nun Männer, Frauen und Kinder gleichermaßen in Haft nehmen.

Am Vorabend der Pariser Verhaftungen trat erstmals ein «Arbeitsausschuss» zusammen, um die «technischen» Details der Aktion zu besprechen. Neben Dannecker gehörten dem Ausschuss folgende Franzosen an: der Judenkommissar Darquier de Pellepoix; der Stellvertreter des französischen Polizeichefs in der besetzten Zone, Leguay; der Leiter der Durchgangslager, François; der Leiter der Strassenpolizei, Hennequin; der Leiter der Judenkartei in der Pariser Polizeiprä-

910 Zitate und Schilderung der Begegnungen mit Knochen und Oberg aus Pierre Laval, *Diary*, New York 1948 S. 97-99.

911 Aufzeichnung von Röhke über ein Telefongespräch mit Eichmann, 15. Juli 1942, RF-1226. Eichmann hatte am 14. Juli um 19 Uhr angerufen. Siehe auch Dannecker an Röhke, 21. Juli 1942, Dokument Israel Police 65. Aussage von Eichmann, *Eichmann trial transcript*, 12. Juli 1961, 94. Sitzung, Nnl. Ool. «

912 Dannecker an RSHA IV-B-4, 6. Juli 1942, Centre de Documentation Juive Contemporaine, *La persécution des Juifs en France*, a.a.O., S. 128. Technisch gesehen waren die meisten dieser Kinder keine französischen Staatsbürger, selbst wenn sie in Frankreich geboren waren und dort ihren Wohnsitz hatten. Nach den Bestimmungen des französischen Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. August 1927 wurde eine in Frankreich geborene Person nicht von Geburt aus als Staatsbürger betrachtet, wenn beide Eltern keine französische Staatsbürgerschaft besaßen oder im Inland geborene Ausländer waren. Diese Kinder konnten die französische Staatsbürgerschaft nicht vor Erreichen der Mündigkeit erwerben. Siehe *Journal Officiel*, 14. Aug. 1927.

fektur, Tulard; ein Vertreter des Präfekten des *département* Seine, Direktor Garrier; der Leiter der antijüdischen Polizei, Schweblin; der *Chef de Cabinet* des Judenkommissariats, Gallien; und ein Staboffizier der Strassenpolizei, Guidot.<sup>913</sup> Im Verlauf der Aushebungen ergriff die französische Polizei 12884 staatenlose «usw.» Juden in der Hauptstadt. Von den 3'031 Männern, 5'802 Frauen und 4'051 Kindern (im Alter von 2 bis 15 Jahren) stammte die Mehrzahl, so glaubte Obersturmführer Röhke, «aus der untersten Schicht». Die wohlhabenden Juden, so argwöhnte er, seien, auch wenn er das nicht beweisen könne, von der französischen Polizei gewarnt worden. 6'000 Personen (unverheiratete Männer und Frauen sowie kinderlose Ehepaare) habe man direkt nach Drancy weitergeleitet. Familien mit Kindern seien in das Radrennstadion (Vélodrome d'Hiver) und von dort nach Pithiviers und Beaune la Rolande gebracht worden. Die Sicherheitspolizei in Paris, so Röhke weiter, habe noch keine Genehmigung erhalten, die Kinder zu deportieren, und in dieser Zeit des Zuwartens seien Vertreter der französischen Polizei «wiederholt» mit der Bitte an die Deutschen herangetreten, Kinder und Erwachsene gemeinsam abzutransportieren.<sup>914</sup> (Am 20. Juli gab Eichmann hierfür grünes Licht.)

Im Velodrome d'Hiver herrschte totales Chaos; das Stadion war überfüllt, die Leute hatten nichts zu essen, kleine Kinder (häufig an Diarrhöe erkrankt) liefen herum und suchten ihre Eltern, fünfzig Juden lagen sterbend in einer Ecke.<sup>915</sup> Es gibt Anzeichen dafür, dass die UGIF (die die Internierten medizinisch zu betreuen und eine Reihe weiterer Aufgaben zu erfüllen hatte, darunter die Bereitstellung von 800 Kübeln für die Transportzüge) mindestens einen Tag vor Beginn der Aushebungsaktion von dieser Kenntnis hatte.<sup>916</sup> Als André Baur, Vorsitzender der Sektion Nord der UGIF, am Nachmittag des 16. Juli das Stadion besuchte, wurde er ausgebuht.<sup>917</sup>

Nach dem Ende der Festnahmen meldeten die Propagandaexperten der Wehrmacht aus Paris, dass ein Teil der Bevölkerung immer noch «kein Verständnis»

913 Dannecker an Lischka, Knochen und Oberg, 8. Juli 1942, *ibid.*, S. 144.

914 Röhke an Knochen und Lischka, 18. Juli 1942, in Klarsfeld, *Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich*, a.a.O., S.91-92. Telefonanrufe von Eichmann und Novak, in denen diese die Deportation von Kindern billigen, verzeichnet Dannecker in einer Aufzeichnung vom 21. Juli 1942, S. 96.

915 Eine anschauliche Beschreibung der Aushebungsaktion geben Claude Levy und Paul Tillard, *Be-traval at the Vel d'Hiv*, New York 1969.

916 *Ibid.*, S. 66-67. Die Kübel erwähnt Röhke in seiner Aufzeichnung vom 11. Juli 1942, in Klarsfeld, *Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich*, a.a.O., S. 89-90.

917 Levy und Tillard, *Vel d'Hiv*, a.a.O., S. 67.

für das deutsche Vorgehen zeige; ausserdem würden die französischen Verwaltungs- und Polizeistellen durch ihr Verhalten zu erkennen geben, «dass sie die Notwendigkeit dieser Massnahmen nicht anerkennen».<sup>918</sup> In den folgenden Monaten erhielt die Pariser Polizeipräfektur eine Flut von Anfragen aus öffentlichen Ämtern, die zum Zwecke der Abwicklung von Versicherungs- und Pensionszahlungen die neue Adresse der Verschwundenen wissen wollten.<sup>919</sup> Eichmann ordnete an, dass unter keinen Umständen von Evakuierungen oder Deportationen die Rede sein dürfe. Falls unbedingt eine Auskunft erteilt werden müsse, etwa im Falle einer Vermögensabwicklung, sei sie auf die Mitteilung zu beschränken, «dass der Jude z. Zt. verzogen u. sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist».<sup>920</sup>

Als immer neue Züge Frankreich verliessen, machte sich der Beauftragte der französischen Polizei in der besetzten Zone, Leguay, daran, die verschiedenen Kategorien der «marschbereiten» Deportierten festzulegen. Am 19., 21., 24. und 26. August waren die Kinder an der Reihe.<sup>921</sup> In Vichy protestierte der amerikanische Geschäftsträger, Tuck, gegen die Trennung von Kindern und Eltern; Laval verlangte Beweise und verabschiedete ihn mit der Bemerkung, es gebe in Frankreich einfach zu viele Juden.<sup>922</sup>

Während dieser ganzen Zeit fiebriger Aktivität geriet den Deutschen die unbesetzte Zone keineswegs aus den Augen. Bereits am 27. Juni 1942 bemerkte Hauptsturmführer Dannecker in einem Gespräch mit Legationsrat Zeitschel, er benötige «so schnell wie möglich» 50'000 Juden aus der Vichy-Zone. Zeitschel trug die Angelegenheit umgehend Botschafter Abetz und Gesandtschaftsrat Rahn vor.<sup>923</sup> Gemeinsam machten sich Diplomaten und SS-Männer alsbald daran, gegenüber Laval die nötige «Druckarbeit» walten zu lassen.

Grossen Drucks bedurfte es allerdings nicht. Laval erklärte sich bereit, die aus-

918 Leguay an Generalkommissar (Darquier de Pellepoix), 3. Aug. 1942, Faksimile in Klarsfeld, *Le Mémorial*, a.a.O. Siehe auch die Transportlisten, aus denen die Anwesenheit von Kindern hervorgeht; etwa folgende Zahlen pro Wagen für den Transport vom 21. August: 90 Kinder/7 Erwachsene, 55 Kinder/1 Erwachsener, 74 Kinder/2 Erwachsene usw. *Ibid.*

919 MB in Frankreich/Propaganda an OKW/W Pr If, 13. Aug. 1942, in der Anlage Bericht für den Zeitraum 8. Juli bis 11. August 1942, OKW-733. Ehedem im Federal Records Center, Alexandria, Va. Der Bericht fügt hinzu, andererseits gebe es zahlreiche tägliche Denunziationen von Juden.

920 Röhthke an RSHA IV-B-4a, 18. Nov. 1942, Dokument Israel Police 253.

921 Eichmann an BdS in Paris, 9. Dez. 1942, *ibid.*

922 Tuck an US-Aussenministerium, 26. Aug. 1942, *Foreign Relations of the United States 1942*, Washington D. C. 1960, Bd. II, S. 710-11. Siehe auch Hillel Kieval, «Legality and Resistance in Vichy France: The Rescue of Jewish Children», in *Proceedings of the American Philosophical Society*, 124/1980, S. 339-66.

923 Zeitschel an Knochen, 27. Juni 1942, RF-1220.

ländischen Juden der unbesetzten Zone auszuliefern, und bot den Deutschen darüber hinaus an, auch die Kinder unter 16 mitzunehmen.<sup>924</sup> Die Deutschen waren hochofrend. Zugleich waren sie überrascht. Nach einer Zusammenkunft konnte sich ein deutscher Unterhändler, Gesandtschaftsrat Rahn, gegenüber Laval die Bemerkung nicht verkneifen, dass das ganze Geschäft doch wohl ziemlich abstossend sei. Gereizt stürzte Laval auf Rahn zu: Was er denn machen solle? Er habe die ausländischen Juden den Alliierten angeboten, doch die hätten sie ihm nicht abnehmen wollen.<sup>925</sup>

Gerüchte über die bevorstehenden Deportationen drangen auch bis zu Lambert, dem Verwaltungsbeauftragten der UGIF in der südlichen Zone. Am 28. Juli bekam Lambert die Berichte von der Nationalpolizei bestätigt: Zehntausend ausländische Juden, die sich nach dem 1. Januar 1936 in Frankreich niedergelassen hatten, standen zur Deportation an. Im Verlauf dieser Krise wurde von der jüdischen Führung in Südfrankreich keine gemeinsame Entscheidung getroffen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats der südlichen Sektion der UGIF waren über etliche Städte verstreut, und den ganzen August hindurch trat der Rat nicht einmal zusammen. Lambert begegnete am 31. Juli zufällig Laval, nutzte die Gelegenheit jedoch nicht, um irgendwelche Fragen zu stellen. Er behauptete in einem mehrere Wochen später niedergeschriebenen Tagebucheintrag, eine derartige Intervention sei das alleinige Vorrecht von Levy, des Präsidenten der UGIF, und von Helbronner, des Vorsitzenden des *Consistoire*, gewesen. Am 2. August stellte Lambert in Lyon diese Position Helbronner dar und legte ihm nahe, etwas zu unternehmen. Helbronner – Anwalt, Politiker, Neffe zweier Rothschilds und zwanzig Jahre älter als Lambert – sprach daraufhin die folgenden «kriminellen» Worte: «Si Monsieur Laval veut me voir, il n'a qu'à me convoquer, mais dites-lui bien qu'à partir du Août et jusqu'en septembre je pars en vacances et que rien au monde ne pourra me faire revenir.» («Wenn Laval mich zu sehen wünscht, dann muss er mich nur zu sich rufen, aber richten Sie ihm bitte aus, dass ich vom 8. August bis zum September in Urlaub fahre und nichts auf der Welt mich dazu bringen wird, zurückzukehren.»<sup>926</sup>)

Die Aushebungen im Süden begannen im August. «Am 5. August und am darauffolgenden Tag», berichtete der Präfekt von Tarn-et-Garonne, «erhielten wir Anweisungen für eine Zusammenlegung der ausländischen Juden, die in grosser

924 Dannecker an RSHA IV-B-4, 6. Juli 1942, Centre de Documentation Juive Contemporaine, *La persécution des Juifs en France*, a.a.O., S. 128.

925 Aussage von Rudolf Rahn, Fall Nr. 11, Transkript S. 17581-83.

926 Lambert, *Carnet d'un témoin*, a.a.O., Eintrag vom 6. Sept. 1942, S. 177-80. Yerachmiel (Richard) Cohen, «A Jewish Leader in Vichy France, 1940-43: The Diary of Raymond-Raoul Lambert», in *Jewish Social Studies* 43 (1981), S. 291-310, bes. die S. 292, 300 und 309.



Zahl im Raum Toulouse Zuflucht gesucht hatten. Leider war nur allzu ersichtlich, dass diese von den Deutschen verordnete Massnahme der Vorbereitung von Massendeportationen galt. Die Anweisungen der Regierung zeichneten sich durch äusserste Strenge aus, nur eine sehr begrenzte Zahl von Ausnahmen war zuzulassen.» Die ausführliche Direktive betraf ausländische Juden zehn verschiedener Staatsangehörigkeiten, die nach dem 1. Januar 1936 nach Frankreich gekommen waren und sich in Lagern, *Groupes travailleurs étrangers*, UGIF-Heimen und anderen Wohlfahrtseinrichtungen befanden. Ausgenommen waren elf Kategorien, darunter die Altersgruppe über sechzig und transportunfähige Personen, aber auch Jugendliche unter achtzehn, die keine Angehörigen hatten, sowie Kinder unter fünf mit ihren Eltern. Die Instruktionen waren streng geheim zu halten, und die Listen mussten bis zum 16. August aufgestellt werden.<sup>927</sup> In den Lagern wurden daraufhin die zur Deportation Bestimmten von den anderen Internierten getrennt, und es wurde Vertretern der Wohlfahrtseinrichtungen der UGIF gestattet, die Örtlichkeiten zu betreten, um jenen, die auf den Listen standen, in letzter Minute Beistand zu leisten. Die Sozialhelfer der UGIF, die eine teilweise Kenntnis der vorgesehenen Kategorien besaßen, versuchten die Kinder herauszuholen, die nicht von der Deportation ausgenommen waren, weil sie zusammen mit ihrer Familie und ausserdem fünf Jahre oder älter waren. Zu diesem Zweck mussten die Kleinen ihren Eltern entrissen werden. Schliesslich wurden ungefähr 1'500 Kinder aus den südlichen Internierungslagern freigelassen und der UGIF übergeben, und viele von ihnen wurden in der Folge bei nichtjüdischen Organisationen untergebracht, um ihnen grössere Sicherheit zu gewähren.<sup>928</sup> Am 13. August teilte Leguay Dannecker mit, der erste Judentransport aus der unbesetzten Zone werde am 17. August die Demarkationslinie überqueren. Die Transporte aus Südfrankreich werde man nach Drancy leiten und dort mit den jüdischen Kindern aus Pithiviers und Beaune la Rolande «vermischen», so dass «auf 500 bis 700 erwachsene Juden 300 bis 500 Juden Kinder zugeteilt werden».

927 Erklärung von François Martin, 7. Feb. 1951, Hoover Institution, *France under German Occupation*, a.a.O., Bd. I, S. 426-27. Siehe den Text der Anweisung durch die *Diréction de la Police du Territoire et des Etrangers/ème Bureau* (gez. Cado) an die Regionalpräfekten, 5. Aug. 1942, bei Serge Klarsfeld, *Vichy-Auschwitz 1942*, a.a.O., S. 318-19. Siehe auch die folgenden Anordnungen und Präfekturberichte bei Klarsfeld *ibid.* S.331-400

928 Hillel Kieval, «Legality and Resistance in Vichy France: The Rescue of Jewish Children», in *Proceedings of the American Philosophical Society* 124 (1980), S. 339-66, insbes. die S. 35766. Von ihren Eltern aufgegebene Kinder konnten als «unbegleitet» gelten. Die Zahl 1'500 scheint die Gesamtsumme verwaister und aufgebener Kinder, aber auch die Zahl der zurückgeholt werden zu können. Die UGIF nahm sich auch der Kinder ausserhalb der Lager an. Bis zum Kriegsende wurden annähernd 1'500 von erwachsenen jüdischen Pfadfindern über die Schweizer Grenze gebracht. *Ibid.*

Gleichzeitig versicherte Leguay seinen deutschen Gesprächspartnern, man habe in der unbesetzten Zone erneut Razzien durchgeführt, um die von den Deutschen festgelegten Quoten zu erfüllen. Die deutschen Unterhändler hörten aufmerksam zu und beschieden Leguay sodann unverblümt, es handele sich um eine Frage der «permanenten Aktion», die am Ende auch die Juden französischer Nationalität einschliessen werde.<sup>929</sup>

Die Vichy-Behörden verstanden. Bis zum 1. September hatten sie 5'000 Juden an die Deutschen ausgeliefert und zugleich weitere 7'100 in der unbesetzten Zone verhaftet.<sup>930</sup> Die staatenlosen Juden flohen zur spanischen, schweizerischen oder italienischen Grenze, bis sie, «zum grossen Teil vom Bergsteigen schon ermüdet», von Bousquets Männern ergriffen wurden.<sup>931</sup> Die Fähigkeit des Pétain-Laval-Regimes, dem deutschen Druck zu widerstehen, hatte ihren Tiefpunkt erreicht. Doch erster Gegendruck begann sich zu regen.

In Toulouse wies der Erzbischof den Klerus seiner Diözese an, von den Kanzeln herab gegen die Judendeportationen zu protestieren. Als Laval von dieser Anweisung erfuhr, zitierte er einen Vertreter des Nuntius, den Monsignore Rocco, zu sich und beauftragte ihn, dem Papst und Kardinalstaatssekretär Maglione die Entschlossenheit der französischen Regierung zu übermitteln, keinerlei Einmischung dieser Art in die inneren Angelegenheiten des französischen Staates zu dulden. Sodann liess Laval Rocco wissen, dass er im Falle von Versuchen des Klerus, die zur Deportation bestimmten Juden in Kirchen und Klöstern zu verstecken, nicht zögern werde, die Juden mit Hilfe der französischen Polizei herauszuholen. Zum Abschluss brachte Laval sein Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass die Kirche eine so unnachgiebige Haltung einnehme; schliesslich, so erklärte er unter Hinweis auf den «gelben Hut», seien antijüdische Massnahmen für die Kirche nicht eben neu.<sup>932</sup>

Laval machte seine Drohung wahr. In der Diözese Lyon wurden zahlreiche Priester verhaftet, weil sie ihrer Gemeinde Protesterkklärungen vorgelesen und auf dem Kirchengelände jüdische Kinder versteckt hatten.<sup>933</sup> Unter den Festgenom-

929 Zusammenfassung einer deutsch-französischen Polizeikonferenz, 13. Aug. 1942, RF-1234.

930 Schleier an Auswärtiges Amt, 11. Sept. 1942, NG-5109.

931 Röhke an Knochen, Lischka und Hagen, 9. Sept. 1942, Dokument Israel Police 1260. Das Ziel waren 14-15'000 Verhaftungen.

932 Abetz an Auswärtiges Amt, 28. Aug. 1942, mit Bericht über die Unterredung mit Laval vom Vortag, NG-4578.

933 Bergen (deutscher Botschafter beim Vatikan) an Auswärtiges Amt, 14. Sept. 1942, NG-4578. Wortlaut der Aufrufe des Erzbischofs von Toulouse, Jules Gerard Saliège, des Erzbischofs von Lyon, Kardinal J. M. Gerlier, und des Bischofs von Montauban, Pierre Marie, in BdS Frank-reich-SD-KdO Orléans an BdS in Paris, Dienststellen IVJ und VI, 22. Jan. 1943, Dokument Israel Police 1258.

menen befand sich der Jesuitenälteste Chaillet, die «rechte Hand» des Lyoner Erzbischofs Gerlier. Er wurde beschuldigt, 80 jüdische Kinder versteckt zu haben.<sup>934</sup>

Während Laval gegen die Kirche vorging, wurde er aus ganz anderer Richtung unter Druck gesetzt – aus den USA und der Schweiz. Die diplomatischen Beziehungen zwischen den USA und Vichy-Frankreich wurden zwar während der Sommermonate 1942 aufrechterhalten, waren jedoch schon seit einiger Zeit sehr gespannt, als die Amerikaner im August 1942 von den Vorbereitungen des Vichy-Regimes Kenntnis erhielten, die jüdischen Reichsflüchtlinge nach Deutschland zurückzuschicken. Als der Vertreter des «American Friends Service Committee» gegen die bevorstehenden Deportationen protestierte, erhielt er von Laval die Auskunft, «dass diese ausländischen Juden schon immer ein Problem für Frankreich dargestellt hätten und die französische Regierung froh sei, dass ein Wandel in der deutschen Haltung Frankreich die Gelegenheit gebe, sie loszuwerden». Dann fragte Laval den Quäker-Delegierten, warum die USA diese Juden nicht aufnehmen würden, und schloss mit einer «ziemlich bitteren Generalerörterung der Judenfrage».<sup>935</sup>

Der Druck liess nicht nach. Donald Lowrie (vom Internationalen Komitee der Young Men's Christian Associations) fand «trotz versuchter völliger Geheimhaltung seitens der Polizei» heraus, dass die Deportation von 10'000 Juden aus der unbesetzten Zone nach Polen geplant war.<sup>936</sup> Mit dieser Information versehen, protestierte der amerikanische Geschäftsträger bei Laval<sup>937</sup>, während zugleich in Washington der amerikanische Aussenminister Hull dem französischen Botschafter Henry Haye zu verstehen gab, was die amerikanische Regierung von der Entscheidung Vichys halte, die jüdischen Flüchtlinge zu deportieren.<sup>938</sup>

Die Regierung der Schweiz, die die Ereignisse im benachbarten Frankreich argwöhnisch verfolgte, wurde plötzlich von der Schreckensvision einer Flüchtlingsinvasion befallen. Als verängstigte Juden aus Südfrankreich sowie Elsass-Lothringen, die mit ihrer Einziehung zur deutschen Wehrmacht zu rechnen hatten, über die Schweizer Grenze ins Land zu strömen begannen, schickten die schwei-

934 Abetz an Auswärtiges Amt, 2. Sept. 1942, NG-5127.

935 Thompson (stellvertretender Gesandtschaftsrat in der Schweiz, vorübergehend in Frankreich) an Aussenminister Hull, 7. Aug. 1942, *Foreign Relations of the United States 1942*, a.a.O., Bd. I (Allgemeines usw.), S. 463-64.

936 Lowrie an Tracy Strong (Generalsekretär des Weltbunds der YMCA), 10. Aug. 1942, Leo Baeck Institute, Konzentrat ionslaaer Frankreich, AR 1584/3987, Ordner VI.

937 Tuck an Aussenminister, 26. Aug. 1942, *Foreign Relations of the United States 1942*, a.a.O., Bd. II, S. 710-11, und nachfolgende Korrespondenz im gleichen Band.

938 Abetz an Auswärtiges Amt, 18. Sept. 1942, mit Bericht über eine Unterredung Sauckel/ Laval, NG-2306.

zerischen Bundesbehörden einige der jüdischen Ankömmlinge mit der Begründung zurück, sie kämen für die Gewährung «politischen» Asyls nicht in Frage. Angesichts beträchtlicher Kritik an diesem Schritt erklärte der Schweizer Justiz- und Polizeiminister, dass «wir unser Land nicht in ein Auffangbecken für Europa verwandeln und beispielsweise 80 oder 90 Prozent der jüdischen Flüchtlinge aufnehmen können».<sup>939</sup>

Während die schweizerische Polizei darum bemüht war, die Grenzen zu schliessen, begab sich der Schweizer Gesandte in Vichy, Walter Stucki, der zugleich als Frankreich-Beauftragter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz tätig war, zu Marschall Pétain und protestierte auf das Heftigste gegen das französische Vorgehen. Pétain soll die Situation «bedauert», sogleich aber hinzugefügt haben, es handele sich um eine «innere Angelegenheit»; gegen diese Auffassung soll sich Stucki unter dem Hinweis verwahrt haben, im Zuge der Deportationen seien Kinder aus Einrichtungen abgeholt worden, die von schweizerischen Wohlfahrtsverbänden betreut würden.<sup>940</sup>

Das sich ständig erweiternde Ausmass der Deportationen brachte für die Deutschen ein Problem mit sich: Der Abtransport einer so grossen Zahl von Juden entwickelte sich zu einem beträchtlichen Kostenfaktor. Zwar zeigte sich die Finanzabteilung der Reichsbahn entgegenkommend, indem sie per Anweisung vom 14. Juli 1942 für alle nach Auschwitz fahrenden Sonderzüge aus den Niederlanden, Belgien und Frankreich nur noch den Gruppentarif, d.h. den halben regulären 3.-Klasse-Fahrpreis, erhob, zu bezahlen an das staatliche «Mitteleuropäische Reisebüro».<sup>941</sup> Gleichwohl waren die Kosten weiterhin enorm. Am 17. August 1942 teilte der Haushaltsexperte der Sicherheitspolizei im RSHA, Dr. Siegert, dem Finanzministerium die Kosten für 18 Züge von Frankreich nach Auschwitz mit: 76'000 RM bis zur deutschen Grenze und 439'000 RM von der Grenze bis Auschwitz. Es werde erwogen, so Siegert, im westlichen Deutschland ein Lager zu errichten, um die Transportkosten zu senken. Unterdessen habe der Militärbefehlshaber in Frankreich seine Bereitschaft erklärt, die Transporte bis zur Grenze zu finanzieren, und die Sicherheitspolizei selbst strecke die Mittel für die Weiterfahrt der Züge durch das Reichsgebiet vor, um die «Evakuierung» nicht ins Stocken geraten zu lassen. Welchen Anteil an den Kosten der Militär-

939 Harrison (US-Gesandter in der Schweiz) an Hull, 5. Sept. 1942, *Foreign Relations 1942*, a.a.O., Bd.I, S. 469-70.

940 Harrison an Hull, 26. Sept. 1942, *ibid.*, S. 472. Siehe auch die Gespräche, die der französische protestantische Pastor Boegner mit Bousquet, Darlan und Laval führte, in Alexander Werth, *France 1940-1955*. New York 1956. S. 61-62.

941 Reichsbahn/16 an RBD Karlsruhe, Köln, Münster und Saarbrücken, Durchschriften an HBD Brüssel und Paris, Bahnbevollmächtigten in Utrecht und Amtsrat Stange, 14. Juli 1942, Strafsache Ganzenmüller, Sonderband IV, Teil III, S. 56.

befehlshaber tragen sollte, wollte Siegert wissen.<sup>942</sup> Zumindest zum Teil stand die Antwort fest. Die «Entfernung der Juden» fiel unter Besatzungskosten<sup>943</sup>; Ministerialdirigent Litter vom Finanzministerium sprach sich deshalb dafür aus, die gesamten anfallenden Kosten dem Militärbefehlshaber aufzubürden, doch die Mehrheit seiner Kollegen lehnte diesen Vorschlag ab.<sup>944</sup> Schliesslich beschloss das Finanzministerium, dass der Militärbefehlshaber die Kosten für die in seinem Verwaltungsgebiet zurückgelegte Strecke als Besatzungskosten in französischen Francs aufzubringen habe und der Restbetrag von der Sicherheitspolizei zu bezahlen sei.<sup>945</sup>

Ungeachtet der Kostenfrage waren die Deutschen mit dem Tempo der französischen Deportationen nicht zufrieden. Auf einer Konferenz seiner Judenexperten, die das RSHA am 28. August 1942 nach Berlin einberief, fiel der Hinweis, andere Länder besäßen hinsichtlich der Endlösung einen Vorsprung vor Frankreich, den es aufzuholen gelte.<sup>946</sup> Aus einer Aufstellung, die Untersturmführer Ahnert einige Tage später an Oberg übersandte, ging hervor, dass bis zum 2. September 18'000 Juden aus der besetzten und 9'000 aus der unbesetzten Zone – insgesamt also 27'000 Juden – aus Frankreich deportiert worden waren. Obwohl die Aktionen im September ausgeweitet werden sollten, so Ahnert, seien den Deutschen mit der beharrlichen Unterscheidung der Franzosen zwischen französischen und ausländischen Juden offensichtlich Schranken gesetzt. Daher sei es erforderlich, zumindest auf einen Widerruf der Naturalisierungen hinzuwirken, die Frankreich nach 1933 Juden gewährt habe.<sup>947</sup>

In den folgenden Wochen beriet BdS Knochen mit dem französischen Polizeichef Bousquet und Premier Laval über die Möglichkeit einer Konzentration der Juden französischer Nationalität. Die Gespräche verliefen erfolglos. Pétain widersetzte sich einer Deportation der französischen Juden, und die Vichy-Bürokratie zögerte, seinen Wünschen zuwiderzuhandeln. Daraufhin schaltete der Höhere SS- und Polizeiführer Oberg Himmler ein. Dieser erklärte sich damit einverstanden, für die absehbare Zukunft keine Juden französischer Nationalität zu deportieren. Alle Anstrengungen richteten sich nunmehr auf ein anderes Ziel: die Deportation derjenigen ausländischen Juden, für deren Schutz Achsenstaaten zu-

942 Siegert an Finanzministerium, 17. Aug. 1942, Bundesarchiv R 2/12158.

943 Kallenbach via Bender und Bussmann an Ministerialdirigent Litter, 25. Aug. 1942, *ibid*

944 Zusammenfassung einer Besprechung im Finanzministerium vom 17. Sept. 1942, datiert vom 22. Sept. 1942 (gez. Litter), *ibid*.

945 Entwurf eines Kallenbach-Briefs an Himmler, 28. Sept. 1942, *ibid*.

946 Röthke an Knochen und Lischka, 1. Sept. 1942, RF-1228.

947 Ahnert via Hagen an Oberg, 3. Sept. 1942, RF-1227. Die Zahl 18'000 für die besetzte Zone enthält die Deportation von 5'000 Juden, die bereits 1941 ausgehoben worden waren. Schleier an Auswärtiges Amt, 11. Sept. 1942, NG-5109.

ständig waren – der in Frankreich lebenden 500 italienischen, 2'000 ungarischen und 3'000 rumänischen Juden.<sup>948</sup> Erneut stiessen die Deutschen auf Widerstand. Die Verhandlungen mit den Rumänen und Ungarn gestalteten sich äusserst zäh. Die Rumänen willigten anfangs ein, ihre Juden preiszugeben, besannen sich aber gleich darauf eines Besseren und widerriefen ihre Zustimmung. Auf deutschen Druck hin stimmten sie erneut zu, machten aber zur Bedingung, dass die Ungarn den ersten Schritt taten; die Ungarn wiederum bestanden darauf, den Rumänen den Vortritt zu lassen. Zumindest teilweise war dieses Zögern den Italienern geschuldet, die zu überhaupt keinem Einlenken bereit waren. Das deutsche Ausenministerium tat alles Erdenkliche, um die Italiener zur Zusammenarbeit zu bewegen. In zahlreichen Briefen hob Unterstaatssekretär Luther die Notwendigkeit hervor, auf die Italiener einzuwirken, doch Deutschlands Hauptachsenpartner blieb standhaft.<sup>949</sup>

Der italienische Generalkonsul in Paris, Dr. Gustavo Orlandini, verlangte von Obersturmführer Röhke die Zusage, dass kein in Frankreich lebender italienischer Staatsbürger ohne vorhergehendes italienisches Einverständnis von den Deutschen belangt werde. Bei der Erteilung ihres Einverständnisses würden sich die italienischen Konsuln von den italienischen «Rassegesetzen» und den höheren Weisungen Roms leiten lassen.<sup>950</sup> In Rom aber vermochten selbst die höchsten Kreise keine Sympathie für den Judenmord aufzubringen.

Die wachsenden Schwierigkeiten, auf die der Versuch der Deportation jener Juden stiess, die die Staatsbürgerschaft Frankreichs oder eines der Achsenländer besaßen, spiegelten sich in der abnehmenden Zahl von Transporten wider, die Frankreich in Richtung Osten verliessen. Anstatt mit dem übrigen Europa «gleichzuziehen», schien Frankreich immer mehr zurückzufallen. Doch dann, Anfang November 1942, erschütterte ein Ereignis in Nordafrika den bestehenden Schwebezustand. Alliierte Truppen landeten in Marokko und Algier. In einem blitzartigen Gegenzug besetzten die Deutschen Vichy-Frankreich und das Protektorat Tunesien. Die Demarkationslinie war verschwunden.

Damit fielen ausgedehnte neue Gebiete unter deutsche Kontrolle; doch die sich

948 Knochen an RSHA IV-B-4, 25. Sept. 1942, NG-1971. Schleier an Auswärtiges Amt, 13. März 1943, in Randolpf Braham (Hrsg.), *The Destruction of the Hungarian Jewry*, New York 1963, S. 67.

949 Luther an Weizsäcker, 24. Juli 1942, NG-5094. Luther an Weizsäcker und Wörmann, 17. Sept. 1942, NG-5093. Luther via Weizsäcker an Ribbentrop, 22. Okt. 1942, NG-4960. Lediglich etwa 500 italienische Juden lebten in der besetzten Zone, was jedoch, so Luther, die Bedeutung der Frage keineswegs schmälere. Luther an Ribbentrop 22. Okt. 1942 NG-4960.

950 Orlandini an Röhke, 4. Aug. 1942, in Leon Poliakov (Hrsg.), *La condition des Juifs en France sous l'occupation italienne*, Paris 1946, S. 149.

daraus eröffnenden Möglichkeiten wurden durch eine Vielzahl neuer Hindernisse und Schranken wieder zunichte gemacht. Die erste Schranke war geographischer Natur; hatten SS und Polizei bereits in der zuvor besetzten Zone unter Personalmangel gelitten, so kamen nun Zehntausende zusätzliche Quadratkilometer hinzu. Ein weiteres Hindernis erwuchs aus der italienischen Widerspenstigkeit, denn der italienische Einfluss, der sich bereits in Paris bemerkbar gemacht hatte, war natürlich noch viel stärker östlich der Rhone und in Tunesien zu spüren. Ein dritter Umstand war vielleicht der folgenschwerste: Im Vichy-Regime machte sich die Erkenntnis breit, dass Deutschland den Krieg verloren hatte.

In Tunesien war der deutsche Handlungsspielraum am geringsten. Zum einen war die geographische Lage des Landes äusserst ungünstig. Die Deutschen wussten, dass sie im Falle eines alliierten Durchbruchs nicht einmal in der Lage sein würden, die dort kämpfenden Truppen zu evakuieren. Wie erst sollten sie die Juden herausbringen? Zum anderen lag Tunesien in Afrika, und die «Endlösung» galt ihrem Anspruch nach allein für den europäischen Kontinent. Gleichwohl hinderten diese Erwägungen die deutschen Bürokraten nicht daran, auch die tunesischen Juden heimzusuchen; ja sie waren entschlossen, diese Heimsuchung so schnell und so weit wie möglich voranzutreiben.

Tunesien war Militärgbiet; die dort operierenden deutschen Truppen unterstanden dem in Rom residierenden Oberbefehlshaber Süd, Generalfeldmarschall Kesselring. Befehlshaber in Tunesien war General Nehring. Während des ersten Monats (bis zum 9. Dezember 1942) war die Befehlsstruktur also recht unkompliziert. Doch bis zum 10. Dezember waren die deutschen Truppen in Tunesien so weit verstärkt worden, dass die Aufstellung der 5. Panzerarmee unter von Arnim vollzogen werden konnte. Zu dieser Armee stiess schon bald eine zweite, Rommels Panzerarmee Afrika, die sich aus Libyen nach Tunesien zurückzog. Am 23. Februar 1943 wurden beide Armeen einer Armeegruppe unterstellt, und bei dieser Struktur blieb es bis zum Ende:

OB Süd, Kesselring

I

Panzergruppe Afrika, Rommel

(gefolgt am 8. März 1943 von seinem Stellvertreter von Arnim)

5. Panzerarmee  
von Vaerst

Panzerarmee Afrika  
Messe (ital.)

Obwohl die Generäle Herr der Lage waren, hatten sie nicht das alleinige Sagen. Das Auswärtige Amt war durch einen seiner Sonderemissäre, den Gesandten Rahn, vertreten; SS und Polizei hatten ein Einsatzkommando entsandt; die Franzosen beließen ihren Generalresidenten, Admiral Estéva, am Ort; und die Tunesier hatten weiterhin ihren Bei.

Kaum war die deutsche Armee in Tunesien aufgestellt, da verhaftete das Einsatzkommando bereits die jüdischen Gemeindeführer. Doch unmittelbar nach dieser Verhaftung erging der Befehl des Oberbefehlshabers Süd, Generalfeldmarschall Kesselring, die jüdischen Arbeitskräfte für Befestigungsarbeiten heranzuziehen. Der Befehlshaber Tunesien, General der Panzertruppen Nehring, beriet daraufhin mit dem Gesandten Rahn, dem französischen Generalresidenten Esteva und den SS-Vertretern, wie dieser Befehl in die Tat umgesetzt werden könne. Man beschloss, die jüdischen Gemeindeführer wieder freizulassen, um sie mit der Organisierung des Arbeitsdienstes zu betrauen; um zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, beschloss man des Weiteren, die geplante Freilassung von der Zahlung einer 20-Millionen-Francs-»Busse« durch die jüdische Gemeinde abhängig zu machen.<sup>951</sup> Da laut offizieller Sprachregelung das «internationale Judentum» für die anglo-amerikanische Landung in Nordafrika verantwortlich war, wurde das Geld einem gemischten arabisch-italienisch-französischen Ausschuss als Soforthilfe für Ausgebombte übergeben.<sup>952</sup> Sodann wurden die freigelassenen jüdischen Gemeindeführer bei Todesstrafe dafür verantwortlich gemacht, den verordneten Arbeitsdienst auf die Beine zu stellen.

Mit Befehl vom 6. Dezember 1942 verordnete Nehring, dass die jüdischen Führer die Arbeitskräfte auszusondern und die jüdischen Gemeinden für Arbeitsgerät und Unterhalt der Männer aufzukommen hatten. Die Arbeitskolonnen waren den deutschen Kommandanten in Bizerte, Tunis-Nord und Tunis-Süd zuzuteilen, um die «Hauptkampflinie» zu befestigen.<sup>953</sup> Die italienischen Juden wurden aufgrund eines Protests des italienischen Generalkonsuls ausgenommen.<sup>954</sup> In Tunesien gelang es den Deutschen nicht, über das System der Zwangsarbeit hinauszukommen. Das Amt Wehrmachtpropaganda des OKW empfahl, den in Tunesien operierenden Propagandatrupp antijüdische Pogrome und Geschäftsplünderungen anzetteln zu lassen, doch der Gesandte Rahn stand dieser Empfehlung

951 Rudolf Rahn, *Ruheloses Leben*, Düsseldorf 1949, S. 203-4. Aussage von Rahn, Fall Nr. 11, Transkript S. 17578-79.

952 Rahn an Auswärtiges Amt, 22. Dez. 1942, NG-2676. 20 Mio. Francs = 1 Mio. RM.

953 Anordnung von Nehring, weitergeleitet an Rahn, 6. Dez. 1942, NG-2271. Rahn an Auswärtiges Amt, 6. Dez. 1942, NG-2099. Nehring war ein ehemaliger Kommandeur des Afrika-Korps.

954 OKH/Chef GenSt. (gez. Pomser) an Rahn, Durchschrift an 5. Panzer armee/la, 9. Dez. 1942, NG-2360. Rahn an Auswärtiges Amt, 9. Dez. 1942, NG-3150.



skeptisch gegenüber. Er hielt sie für undurchführbar, solange nicht die deutschen Truppen «zumindest» an der algerischen Grenze stünden.<sup>955</sup>

Auf der der Ostküste Tunesiens vorgelagerten Insel Djerba gelang es den Deutschen noch, den Juden ein Abschiedsgeschenk zu verpassen. Dort lebten etwa 4'500 Juden in zwei alten Ghettos. Der für die Kommandantur der Insel verantwortliche Major soll den Oberrabbi des Hauptghettos, des Hara Khebir, unter Androhung einer Bombardierung seines Ghettos durch zwei deutsche Flugzeuge zur Ablieferung von 50 Kilogramm Gold gezwungen haben. Der Major zog schliesslich mit 47 Kilogramm ab und hinterliess eine verarmte Gemeinde.<sup>956</sup>

Das tunesische Abenteuer war beendet. Die 80'000 Juden des Landes blieben unversehrt zurück, benommen allerdings von dem deutschen Zyklon, in dessen Reichweite sie vorübergehend geraten waren.

Während sich die Deutschen in Afrika auf Plünderungen und Arbeitsausbeutung beschränken mussten, hofften sie, in den neubesetzten Gebieten des französischen Mutterlandes mehr zu erreichen. Der Höhere SS- und Polizeiführer, Brigadeführer Oberg, entsandte seine Einsatzkommandos nach Südfrankreich. An der Rhone stiess er auf ein Hindernis: Ein Grossteil der östlich des Flusses gelegenen französischen Gebiete war von den Italienern besetzt worden. In der Annahme, die italienischen Truppen würden unter deutschem Oberbefehl stehen, bat Oberg den Oberbefehlshaber West, Generalfeldmarschall von Rundstedt, den Italienern den Befehl zu erteilen, seinen Einsatzkommandos «den Weg zu ebnen». Doch Rundstedt besass keinerlei diesbezügliche Befehlsgewalt. Die italienischen Divisionen unterstanden dem Oberbefehl der in Turin stationierten italienischen 4. Armee.<sup>957</sup> In der neuentstandenen italienischen Besatzungszone genossen die Juden uneingeschränkten Schutz, und als sich die Deutschen den Pyrenäen zuwandten, bot auch Spanien einer Reihe von Juden eine sichere Zufluchtsstätte.<sup>958</sup>

Die Deutschen versuchten, so viele Polizeikräfte in den Süden zu verlegen, wie

955 Rahn an Auswärtiges Amt, 22. Dez. 1942, NG-2676. Aussage von Rahn, Fall Nr. 11, Transkript S. 17583-84. SS und Polizei in Paris traten mit einem ähnlichen Ersuchen an die dortige deutsche Botschaft heran; ein geheimer Radiosender solle, unter Federführung der Botschaft, in arabischen Dialekten Sendungen nach Nordafrika ausstrahlen, die die Eingeborenen zu Ausschreitungen gegen die Juden und die amerikanischen Besatzungsorgane veranlassen sollten. Schleier an Auswärtiges Amt, 24. Nov. 1942, NG-57.

956 Mane Katz (Pariser Maler), «Bei den Juden von Djerba», *Aufbau* (New York), 3. Sept. 1954, S. 9.

957 Oberg an Himmler, 16. Nov. 1942, NO-3085.

958 Abetz an von Krug in Vichy, 14. Nov. 1942, NG-3192. Schleier an Vertretung der deutschen Botschaft in Vichy, 20. Nov. 1942, NG-3192. Der in den Pyrenäen eingeschlossene Kleinstaat Andorra soll mit jüdischen Flüchtlingen überfüllt gewesen sein. *Die Judenfrage*, 15. April 1943, S. 136.

sie nur eben entbehren konnten. Die 3'000 Mann der Ordnungspolizei, deren Einsatzgebiet nun von der belgischen Grenze bis zum Mittelmeer reichte, wurden durch ein Polizeiregiment unter Oberst Griese verstärkt, und im Januar 1943 waren weitere 2'000 Mann mit schweren Waffen in Anmarsch.<sup>959</sup>

Sodann wurde der französische Polizeichef Bousquet aufgefordert, sich uneingeschränkter Kooperationsbereitschaft zu befleißigen. Offenbar sicherte er diese zu. Die französische Polizei sei bereit, so konnte Himmler vermelden, die Juden in den Präfekturen zu sammeln, von wo aus man sie deutscherseits sodann nach Osten transportieren könne.<sup>960</sup> Als wollte es seine Verlässlichkeit in dieser Frage beweisen, verbot das Vichy-Regime «aus eigenem Antrieb» den Juden das Reisen in der neubesetzten Zone und ordnete die Kennzeichnung jüdischer Ausweise und Lebensmittelkarten mit einem «J» an. Die deutsche Botschaft befürchtete jedoch, dass die Juden ohne ein italienisches Einschreiten in den östlich der Rhone gelegenen Gebieten einfach von der deutsch- in die italienischbesetzte Zone abwandern würden.<sup>961</sup> Daher bemühten sich die Deutschen von Ende 1942 bis zum Sommer 1943, ihren Achsenpartner zur Kollaboration zu bewegen – vergeblich.

Am 4. Dezember 1942 hatte das *Comando Supremo* in Rom dem deutschen Militärattaché zugesagt, alle Juden in der neubesetzten italienischen Zone zu internieren.<sup>962</sup> Gleichzeitig versuchten die französischen Präfekten, die an sie ergangenen Befehle zur Verhaftung der Juden in die Tat umzusetzen. Doch schon nach wenigen Wochen sahen sich die Vichy-Behörden einer geschlossenen Widerstandsfront seitens der 4. italienischen Armee, der italienischen Waffenstillstandskommission und sogar des italienischen Aussenministeriums gegenüber. Angesichts dieser Front schwenkte der französische Polizeichef Bousquet um und übergab den Deutschen eine schriftliche Note der italienischen Regierung vom 20. Dezember 1942, mit der diese gegen die vom französischen Präfekten der Provinz *Alpes Maritimes* angeordneten Juden-Internierung protestierte.<sup>963</sup> Daraufhin wurde die deutsche Botschaft in Rom angewiesen, die Kontroverse mit dem italienischen Aussenminister Graf Ciano auszutragen.

Am 16. Januar 1943 erläuterte der deutsche Botschafter Mackensen dem Grafen Ciano den deutschen «Standpunkt» in der Frage der Behandlung der Juden im

959 Daluge an Wolff, 28. Feb. 1943, NO-2861.

960 Himmler an Ribbentrop, Januar 1943, NO-1893.

961 Schleier an Auswärtiges Amt, 15. Jan. 1943, NG-3453. Staf Knochen via Stülpnagel an Gfm. von Rundstedt, 3. Feb. 1943, NG-2268.

962 OKW/WFSt/Qu via RSHA an OGruf. Wolff und Botschafter Ritter, 4. Dez. 1942, NO-1118.

963 Schleier an Auswärtiges Amt, 23. Jan. 1943, NG-4959. Knochen via Stülpnagel an Rundstedt, 3. Feb. 1943, NG-2268.

besetzten Westen. Nachdem er aufmerksam zugehört hatte, erwiderte Ciano, er persönlich könne diesen deutschen Standpunkt verstehen und teile ihn sogar grundsätzlich; doch die Durchführung dieser Massnahme berühre eine Unzahl weiterer Behörden und werfe zahlreiche Fragen auf. Angesichts dieser Schwierigkeiten schlug Ciano vor, die Angelegenheit zu einem anderen Zeitpunkt auf niedrigerer Ebene zu behandeln.<sup>964</sup> Die Frage sollte schon bald erneut aufgeworfen werden – allerdings auf höchster Ebene.

Anlass für den neuerlichen deutschen Vorstoss war ein vom 20. Februar 1943 datierter Bericht des französischen Polizeiintendanten von Lyon über seinen Versuch, einer Anordnung Vichys, 200-300 Juden der Lyoner Regionalpräfektur zu verhaften, Folge zu leisten. Die Juden sollten in ein Internierungslager gebracht und von dort zum «Arbeitseinsatz» nach Auschwitz transportiert werden. Der in Grenoble stationierte italienische General protestierte gegen diese Anordnung und forderte die Freilassung der Juden. Der Polizeiintendant sah sich zum Einlenken gezwungen. Als Standartenführer Knochen diesen Bericht zu Gesicht bekam, schrieb er an Gestapochef Müller: «Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die französische Regierung, die an die Lösung der Judenfrage ohnehin unwillig genug herangeht, in dieser Haltung durch die Massnahmen der italienischen Verwaltung noch bestärkt wird.» Das italienische Gebiet sei bereits von Juden «überflutet», und es gebe Gerüchte über italienische Absichten, nicht nur illegale Ausreisen in die Schweiz, sondern die Auswanderung nach Italien selbst zu gestatten.<sup>965</sup>

In einer Unterredung mit Mussolini am 25. Februar 1943 sprach Ribbentrop selbst den Bericht des Polizeiintendanten an. Der Duce gab zu verstehen, dass ihm die «radikale» deutsche Haltung in der Judenfrage bekannt sei. Ribbentrop erwiderte, an der Evakuierung der Juden führe kein Weg vorbei. Er wisse wohl, dass man in – deutschen wie italienischen – «militärischen Kreisen» für das jüdische Problem nicht das notwendige Verständnis aufbringe. Das sei die einzige Erklärung, die er für die Aufhebung der französischen Anordnung in der italienischen Zone durch das *Comando Supremo* finden könne. An dieser Stelle unterbrach Mussolini, um die Glaubwürdigkeit des Berichts anzuzweifeln. Er führe ihn «auf die Taktik der Franzosen zurück, zwischen Deutschland und Italien Uneinigkeit hervorzurufen». Er habe geglaubt, so Mussolini, dass die Juden in der italienischen Zone interniert worden seien, doch er müsse dem Aussenminister recht geben, wenn er sage, die Militärs verstünden diese Dinge nicht.

964 Mackensen an Auswärtiges Amt, 16. Jan. 1943, NG-5459.

965 Knochen an Müller, 22. Feb. 1943, in Poliakov, *La condition des Juifs en France sous l'occupation italienne*, a.a.O., S. 150-52. Vermerk von Bergmann (AA), 24. Feb. 1943, NG-4956.

Das Militär erhalte eine besondere Ausbildung und habe seine eigene Mentalität. Ribbentrop kam sodann erneut auf die «jüdische Gefahr» zu sprechen und erklärte, die Zurückhaltung von 100'000 Juden in dem fraglichen Gebiet käme der Einschleusung von 100'000 Agenten des Secret Service gleich.<sup>966</sup>

Eine Woche nach dieser Unterredung kam es erneut zu einem Zwischenfall. Nach einem Überfall auf zwei deutsche Offiziere in Paris wurde die französische Polizei angewiesen, 2'000 Juden für einen «Straftransport» nach Osten bereitzustellen. Die französische Gendarmerie verhaftete diese Juden in mehreren Städten, darunter auch Grenoble und Annecy in der italienischen Zone. In Grenoble «blockierte» die italienische Armee sogleich die 100 inhaftierten Juden, um ihren Abtransport zu verhindern; in Annecy umstellten italienische Truppen die französische Gendarmeriekaserne und erzwangen die Freilassung der dort festgehaltenen Juden.<sup>967</sup>

Am 18. März 1943 suchte Botschafter von Mackensen Mussolini auf, um ihm diesen neuerlichen Beweis italienischer Einmischung vorzulegen. Mussolini dankte ihm für die Unterlagen und betonte, falls seine Generäle Schwierigkeiten gemacht hätten, so liege das an ihrer «Denkweise», die sie daran hindere, die ganze Tragweite aller dieser Massnahmen zu begreifen. Man solle darin keine böse Absicht sehen, sondern einfach eine «logische Konsequenz ihrer Denkweise». Um weitere Zwischenfälle zu vermeiden, werde der Chef des *Comando Supremo*, Generaloberst Ambrosio, den Befehl erhalten, in Zukunft keinerlei Einmischung in die Tätigkeit der französischen Polizei mehr zuzulassen.<sup>968</sup> In den folgenden 24 Stunden leitete Mussolini Schritte ein, die auf den ersten Blick nach einem Kurswechsel in der italienisch-besetzten Zone aussahen. So übertrug er die Zuständigkeit in der Judenfrage von der italienischen Armee auf das Innenministerium in Rom. Das Ministerium errichtete ein Kommissariat für jüdische Fragen in Nizza und ernannte einen Polizeinspektor im Generalsrang, Lo Spinoso, zum Kommissar. Die ihm unterstellten italienischen Gendarmerieeinheiten wurden in *Polizia Razziale* – Rassenpolizei – umbenannt.

Lo Spinoso erhielt den Auftrag, alle Juden aus der Küstenregion ins Landesinnere zu evakuieren. Dort sollte ihnen in leicht zu bewachenden Städten eine *residenza forzatta* (ein Zwangsaufenthalt) zugewiesen werden. Die «gefährlichen» Elemente unter ihnen sollten in ein Konzentrationslager bei Sospel eingewie-

966 Zusammenfassung einer Unterredung zwischen Mussolini und Ribbentrop am 25. Feb. 1943, in Anwesenheit von Bastianini, Alfieri und von Mackensen, 27. Feb. 1943, D-734.

967 Rademacher und Bergmann an Pol. II, 3. März 1943, NG-5087.

968 Bericht von von Mackensen, undatiert, NG-2242.

sen werden. Als Botschafter Mackensen jedoch im italienischen Aussenministerium anfragte, was mit all diesen Juden nach ihrer Internierung geschehen werde und ob beabsichtigt sei, sie zu deportieren, erwiderte der italienische Ministerialbeamte Bastianini, dass ein solcher Schritt zurzeit nicht in Betracht gezogen werde.<sup>969</sup>

Diese Bemerkung Bastianinis liess den Kurs erkennen, den die Italiener in dieser Angelegenheit einzuschlagen gedachten. Anfang April beauftragte Lo Spinoso einen gewissen Leutnant Malfatti von der italienischen Botschaft in Paris, einige offene Fragen mit BdS Knochen zu besprechen. Standartenführer Knochen weigerte sich jedoch, mit Malfatti zu verhandeln; indigniert schrieb er an Gestapochef Müller, er habe es abgelehnt, «dieses immerhin wichtige Problem mit einem Oberleutnant zu erörtern».<sup>970</sup>

Im Mai wurden die Deutschen durch die Meldung aufgeschreckt, dass Lo Spinosos wichtigster Mitarbeiter ein Halbjude war. Dieser Mitarbeiter, namens Donati, hatte während des Ersten Weltkriegs als Verbindungsoffizier zwischen den französischen und italienischen Armeen gedient und war später Leiter der Franco-Italienischen Bank in Paris. Donati, so berichtete Obersturmführer Röhke, sei «möglicherweise sogar ein Volljude» und unterhalte ausgezeichnete Beziehungen zu italienischen Offizieren.<sup>971</sup>

Weitere Erkenntnisse liessen die Deutschen immer unruhiger werden. Der unzuverlässige Lo Spinoso wollte mit ihnen überhaupt nicht konferieren. Bei einer Besprechung im Juli musste der Leiter des Marseiller Einsatzkommandos, Sturmbannführer Mühler, mit dem Vizequästor der Rassenpolizei, Tommaso Luceri, vorliebnehmen, der ihm prompt eröffnete, in der Judenfrage keinerlei Entscheidungsbefugnisse zu haben. Die Rassenpolizei, so Luceri, habe im Küstengebiet der italienischen Zone 22'000 Juden registriert; diese seien inzwischen unterwegs zu den ihnen zugewiesenen Zwangsaufenthalten in Megeve, St. Germain, Castellane und weiteren Orten. In Mühlers Ohren klangen diese Namen wie «berühmte Kurorte». Er gelangte zu dem Schluss, dass die Italiener die Angelegenheit nicht ernst nahmen; «ziemlich offen» trügen sie ihre projüdische Haltung zur Schau. So sei die französische Polizei immer wieder gezwungen worden, be-

969 Bericht von von Mackensen über eine Besprechung am 20. März 1943 mit Bastianini, NG-2242. Siehe auch italienischer Verbindungsoffizier beim OB West (Div. Gen. Marazzani) an Stubaf. Hagen, 19. März 1943, in Poliakov, *La condition des Juifs*, a.a.O., S. 154. OStuf. Moritz (Einsatzkommando Marseille) an OStuf. Röhke, 26. Mai 1943, *ibid.*, S. 156. Stubaf. Mühler (Ekdo. Marseille) an BdS IV-B 10. Juli 1943 *ibid.*..S. 161.

970 Knochen an Müller, 8. April 1943, *ibid.*, S. 155.

971 OStuf. Moritz (Ekdo. Marseille) an Röhke, 26. Mai 1943, *ibid.*, S. 156. Röhke an Knochen, 27. Mai 1943, *ibid.*, S. 160. Zu Donati, einem italienischen Juden, siehe Serge Klarsfeld, *Vichy-Auschwitz 1943-1944*, Paris 1985, S. 13, 407.

reits verhaftete Juden freizulassen, usw.<sup>972</sup>

Für die Sicherheitspolizei in Paris schien Donati der Hauptverantwortliche für diese Situation zu sein. Folglich fasste man den Plan, ihn von Nizza nach Marseille zu entführen. Der Coup misslang jedoch, weil die deutschen Agenten, die die Weisung hatten, mit grösstmöglicher Sorgfalt vorzugehen, ihr Opfer immer wieder verpassten, bevor es sich durch eine Geschäftsreise nach Rom absetzen konnte.<sup>973</sup>

Den Deutschen waren in der italienischen Besatzungszone völlig die Hände gebunden; Tausende von Juden fanden dort bis zum Tage des italienischen Zusammenbruchs eine sichere Zuflucht. Im übrigen Frankreich sicherte die unverminderte deutsche Abhängigkeit von der französischen Polizei den – einheimischen und naturalisierten – französischen Juden ein gewisses Mass an Immunität. Selbst unter den staatenlosen und ausländischen Juden gab es privilegierte Kategorien.

Die Deutschen taten ihr Möglichstes, um diese geschützten Gruppen zu reduzieren. Beispielsweise bat die Abteilung IV-B im Amt des BdS Frankreich am 19. März 1943 die Polizeipräfektur Paris um Erlaubnis, aus einer Liste von 720 jüdischen Kürschnerarbeitern diejenigen zu deportieren, deren Nationalität eine Verhaftung zulies. Im gleichen Schreiben verlangte die Sicherheitspolizei die Festnahme der von der UGIF beschäftigten ausländischen Juden.<sup>974</sup> Eine Anzahl iranischer Juden versuchten ihre Deportation durch die Behauptung abzuwenden, sie gehören lediglich der jüdischen Religion, nicht aber der jüdischen Rasse an. In einem zweieinhalb Seiten langen Brief legte Eichmann daraufhin dem Auswärtigen Amt dar, dass das jüdische Problem im Iran auf «den Fall Esther» zurückgehe, dass im 17. Jahrhundert die Juden des Iran rot gekennzeichnet und von der übrigen Gesellschaft abgesondert worden seien und dass aufgrund der Verordnung des Militärbefehlshabers vom 24. März 1942 alle als Juden zu betrachten seien, die der jüdischen Gemeinde angehörten.<sup>975</sup> In dieser Phase des Zusammenklaubens schreckten die deutschen Aussenamts-Bürokraten in Paris und Vi-

972 Mühler an BdS IV-B, 10. Juli 1943, *ibid.*, S. 161.

973 Röhke an RSHA IV-B-4, 26. Sept. 1943, *ibid.*, S. 163-65.

974 BdS Frankreich IV-B an Polizeipräfektur Paris, 19. März 1943, Occ 17.

975 Eichmann an Kligenfuss, 8. Dez. 1942, Dok. Israel Police 321. Nur wenige orientalische Juden wurden schliesslich deportiert. Siehe Klarsfeld, *Le Memorial*, a.a.O., und den Artikel von Warren Green, «The Fate of Oriental Jews in Vichy France», *Wiener Library Bulletin* 32/ 1979, S. 40-50. Siehe auch zwei persönliche Schilderungen, zum einen Levi Eligulashvili über die georgischen Juden, «How the Jews of Gruzija in Occupied France were Saved», *Yad Vashem Studies* 6/1967, S. 251-55, zum andern Asaf Atchildi (in Samarkand geborener Arzt), «Rescue of Jews of Bukharan, Iranian and Afghan Origin in Occupied France (1940-1944)», *ibid.*, S. 275-81. Andererseits wurden Juden, die aus Nordafrika, Syrien und der Türkei stammten, regelmässig deportiert. Siehe Liste in Klarsfeld, *Le Memorial*, a.a.O.

chy nicht einmal vor dem Versuch zurück, einen 75jährigen Juden namens Edward Leyba zu deportieren, der aus Niederländisch-Curacao stammte und nun als Geschäftsträger Paraguays tätig war. Lediglich Sorge um die Sicherheit des «Deutschtums in Paraguay» hielt schliesslich das deutsche Aussenministerium davon ab, die diplomatische Immunitätsgarantie zu verletzen und diesen Mann «abzuschieben» oder «unschädlich zu machen».<sup>976</sup> Die Besetzung Vichy-Frankreichs brachte keinen wirklichen Durchbruch, weil die gestiegenen Möglichkeiten zur Ausübung von Druck durch neue Hindernisse wieder zunichte gemacht wurden. Von einem «Einholen» anderer Länder konnte in Frankreich keine Rede sein. Vielmehr war die deutsche Sicherheitspolizei in Paris immer weiter zurückgefallen. Die Deportationszahlen offenbaren das ganze Ausmass der französischen Situation, etwa im Vergleich zum Stand der Dinge in den viel kleineren Niederlanden. Bis zum 31. Dezember 1942 waren 41'911 französische und 38'511 niederländische Juden deportiert worden. Drei Monate später betrugen die entsprechenden Zahlen 49'906 und 52'343.<sup>977</sup> Dass die Deutschen nur langsam vorankamen, liess den amtierenden UGIF-Präsidenten Lambert Hoffnung schöpfen. Im April 1943 verwarf er den Vorschlag eines Kollegen, den Mar-seiller Juden den Rat zu geben, sich zu zerstreuen.<sup>978</sup> Lambert verliess sich auf Recht und Anstand der Franzosen und konzentrierte sich darauf, einzelne Juden aus der Haft freizubekommen, bis er eines Tages selbst verhaftet wurde. Aus Drancy schrieb er dann Briefe an einen Helfer, in dem er eine versteckte Anspielung auf Auschwitz machte und darauf drang, die jüdischen Kinder aus den UGIF-Heimen fortzubringen.<sup>979</sup>

Aus deutscher Sicht war das Zögern der Vichy-Behörden, bei der Deportation derjenigen mitzuwirken, die die französische Staatsbürgerschaft besaßen, der ausschlaggebende Stolperstein. Als zwei Transporte mit zusammen 2'000 Juden aufzustellen waren, darunter 1'500 Juden französischer Nationalität (wenngleich nur solche mit «Gefängnisstrafen»), erklärte Leguay auf Anordnung seines Vorgesetzten, Bousquet, dass die französische Polizei «in diesem Fall» darum bitte,

976 Schleier an Auswärtiges Amt, 31. Jan. 1943, NG-3377.

977 Korherr-Bericht, 19. April 1943, NO-5193. Der Korherr-Bericht spricht vom «besetzten Frankreich». Demgegenüber nennt ein Bericht von Röhke, datiert vom 6. März 1943, die Zahl 49'000 für ganz Frankreich, RF-1230. Im Juli nannte Röhke eine Zahl von 52'000, darunter 12'000 aus der unbesetzten Zone vor ihrer Besetzung. Aufzeichnung von Röhke, 21. Juli 1943, Dok. Israel Police 664.

978 Cohen, *The Burden of Conscience*, a.a.O., S. 127.

979 Briefe an Maurice Brenner vom 10. und 26. Okt. 1943 in Lambert, *Carnet d'un témoin*, a.a.O., S. 241-42, 244-45. Siehe auch Cohen, «Diary of Lambert», in *Jewish Social Studies* 43 (1981), S. 304-5.

von der Teilnahme an der Aktion befreit zu werden. Sturmbannführer Hagen fand dieses Verhalten «verwunderlich, da es sich doch um Juden handele».<sup>980</sup> Am 18. Juni 1943 wandte sich Standartenführer Knochen an Marschall Pétains Leibarzt und Vertrauten Dr. Menetrel, um sich darüber zu beklagen, dass die französische Regierung die Deportationen behindere. Er habe den Eindruck, dass der Marschall mit der Lösung der Judenfrage «nicht einverstanden» sei. Menetrel erwiderte, der Marschall stelle sich die Lösung dahingehend vor, dass den Juden der jüngeren Generation der Weg verbaut werde, in Frankreich bedeutende Posten zu erlangen. Man müsse verstehen, dass der Marschall «in seinem Alter selbstverständlich eine humane einer radikalen Lösung vorziehe». Daher wolle er nicht gleich alle Juden aus ihrer Arbeit entlassen, «um sie evtl. vor Hunger krepieren zu lassen». Menetrel fügte «privat» hinzu, dass er die deutsche Entschlossenheit «zur endgültigen Entwurzelung des Judentums... bewundere».<sup>981</sup> Noch vor Monatsende unterzeichneten Laval und der französische Justizminister Gabolde den Entwurf einer Verordnung, mit der alle seit dem 10. August 1927 erfolgten Einbürgerungen von Juden widerrufen werden sollten. Sogleich forderte Knochen in Berlin eine Verstärkung von 250 Mann Sicherheitspolizei mit wenigstens «einigen Sprachkenntnissen» an, um am Tag der Bekanntgabe der Verordnung «schlagartig» Verhaftungen vornehmen zu können.<sup>982</sup> Sein Ersuchen war verfrüht. Als die Franzosen von dem deutschen Plan hörten, die nunmehr neu zur Deportation in Frage kommenden Juden umgehend zu ergreifen, erklärte Laval gegenüber Sturmbannführer Hagen, «er könne sich dem Vorwurf nicht aussetzen, dass er Gesetze erlasse, um uns Juden zuzutreiben».<sup>983</sup> Am 14. August trafen Hauptsturmführer Geissler und Obersturmführer Röhke in Vichy mit Laval zusammen, um die Verordnung noch einmal durchzusprechen. Doch

980 Hagen an Knochen und Oberg, 25. März 1943, in Klarsfeld, *Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich*, a.a.O., S. 190-91. Die Unterredung fand am 22. März statt. In Drancy gab es eine französische Verwaltung unter Polizeikommissar Guibert. Röhke an Lischka und Hagen, 23. März 1943, Yad Vashem 0-9/23. Seit September 1942 gab es in Drancy einen jüdischen Ordnungsdienst. Nach dem 30. Juni 1943 verschwand die französische Verwaltung völlig aus dem Lager. Der Ordnungsdienst wurde zum wichtigsten Bewachungsorgan, und die UGIF war für die Versorgung des Lagers zuständig. Dieses neue Regime in Drancy fiel zusammen mit der Ankunft von HStf. Brunner (zuvor in Wien, Berlin und Griechenland tätig). Cynthia Haft, *The Bargain and the Bridle*, a.a.O., S. 80-91, und dies., «L'Union Generale», *Contemporary French Civilization* 5/1981, S. 267-69.

981 Aufzeichnung von Stubaf. Hagen, 21. Juni 1943, Occ 21.

982 Knochen an Müller, 28. Juni 1943, Dok. Israel Police 1217. In einem freundschaftlichen Brief sagte der Gestapochof einen Offizier und drei Unteroffiziere zu. Müller an Knochen, 2. Juli 1943, Dok. Israel Police 1218.

983 Aufzeichnung von Hagen, 11. Aug. 1943, in Klarsfeld, *Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich*, a.a.O., S. 209.



zu ihrer Überraschung behauptete der französische Premier nun, er habe nicht gewusst, was er da unterschrieben hätte, er habe sich nicht träumen lassen, dass die Deutschen die denaturalisierten Juden sämtlichst zu verhaften planten, eine Verordnung von solchem Gewicht bedürfe der Zustimmung des Ministerrats, auch Marschall Pétain habe sie zu billigen, letztlich könne ohnehin so lange nichts unternommen werden, wie der Widerstand der Italiener andauere, und auch unabhängig von den Italienern müsse das Gesetz nach seiner Verkündung drei Monate lang in Schwebelage gehalten werden, um einzelnen Juden die Möglichkeit zu geben, Berufung einzulegen.

Nachdem die deutschen Unterhändler diese Argumente vernommen hatten, kamen sie zu dem Schluss, dass die französische Regierung ihnen in der Judenfrage nicht länger zu folgen gewillt war. Mit unmissverständlicher Deutlichkeit hatte Laval erklärt, er sei weder «antisemitisch» noch «prosemitisch». Die Deutschen waren einsichtig genug, um diese Bemerkung zu verstehen. In Zukunft werde es nicht mehr möglich sein, so ihre Schlussfolgerung, auf irgendeine massgebliche Hilfe seitens der französischen Polizei bei der Verhaftung von Juden zu bauen, es sei denn, innerhalb der nächsten Tage oder Wochen ändere sich «die militärische Lage in Deutschland radikal zu unseren Gunsten».<sup>984</sup>

Die militärische Lage änderte sich sehr bald, jedoch nicht zu Deutschlands Gunsten. Anfang September fiel Italien an die Alliierten, wodurch die Deutschen als die uneingeschränkten, wenngleich überforderten Gebieter über ganz Frankreich zurückblieben. Innerhalb weniger Tage durchkämmte die Sicherheitspolizei die von den Italienern geräumte Zone. Tausende von Juden wurden in Nizza gefangen genommen. Einige hundert Familien, die in Monaco Zuflucht gesucht hatten, verliessen das Fürstentum wieder aus Angst vor einer deutschen Invasion. Viele dieser Unglücklichen gingen in ihr Verderben, als sie die schweizerische oder spanische Grenze zu erreichen versuchten.<sup>985</sup> Etliche hundert Juden, die auf der anderen Seite der Alpen in Italien Zuflucht gesucht hatten, wurden in Borgo San Dalmazzo zusammengetrieben, nach Nizza und von dort nach Drancy transpor-

984 Röhke an Knochen, 15. Aug. 1943, in Poliakov, *Harvest of Hate*, a.a.O., S. 178-81, Fn. Siehe auch Pierre Laval, *Diary*, a.a.O., S. 96.

985 Zwischen der Sicherheitspolizei und dem Auswärtigen Amt entspann sich ein langer Schriftwechsel über die Ratsamkeit, in Monaco Aushebungen durchzuführen: Von Thadden an Hencke, 21. Sept. 1943, NG-4978. Steengracht an Generalkonsulat in Monaco, 23. Sept. 1943, NG-4978. Von Thadden an Eichmann, 25. Okt. 1943, NG-4978. Deutscher Generalkonsul in Monte Carlo (gez. Hellenthal) an Auswärtiges Amt, 14. Juli 1944, NG-4964. Seit dem Sommer 1942 bis zum Ende der Besetzung 1944 flüchteten höchstens 7'500 Juden nach oder über Spanien. Haim Avni, *Spain, the Jews, and Franco*, Philadelphia 1982, S. 94-147. Die Schweiz registrierte 21'858 jüdische Flüchtlinge, die die Grenzen der Eidgenossenschaft von Frankreich, Italien und Deutschland aus überschritten. Alfred A. Häslar, *The Lifeboat is Full*, New York 1967, S. 332.

tiert. Zusammen mit anderen Opfern wurden sie nach Auschwitz weitergeschickt.<sup>986</sup>

Abgesehen von dem vorübergehenden Aufflackern der Aktivitäten in der ehemaligen italienischen Zone war die deutsche Vernichtungsmaschinerie in Frankreich durch das Auftauchen beträchtlicher Widerstände gezwungen, einen Gang zurückzuschalten. Aufgrund des wachsenden französischen Unwillens, bei den Verhaftungen und Ergreifungen von Juden mitzuwirken, war die deutsche Polizei zunehmend gezwungen, sich auf ihre eigenen Kräfte zu verlassen. Die Ziele ihrer Aktionen wurden immer willkürlicher, auf den Status der Opfer wurde immer weniger Rücksicht genommen. Über eine dieser Aktionen lieferte der KdS Lyon einen ausführlichen Bericht ab. In den frühen Morgenstunden des 6. April 1944 war die Sicherheitspolizei des Abschnitts Lyon in ein Kinderheim in Izieu-Ain eingedrungen und hatte 51 Personen, darunter fünf Frauen und 41 Kinder zwischen drei und vierzehn Jahren, mitgenommen. Bargeld oder sonstige Wertgegenstände konnten, so der Bericht, nicht sichergestellt werden.<sup>987</sup>

Während also die Deutschen immer offener auftraten, begannen die Juden in immer grösserer Zahl mit Hilfe französischer Organisationen unterzutauchen. Zu Zehntausenden versteckten sie sich oder gingen, wann immer dies möglich war, über die Grenzen.<sup>988</sup> Die wachsende Neigung der Juden, nicht blindlings in den Tod zu gehen, illustriert ein Vorfall, den ein Wachtmeister der Ordnungspolizei, der einen Transport nach Auschwitz zu begleiten hatte, zu Protokoll gab. In Lero-ville, so sein Bericht, seien 19 Juden während der Nacht vom fahrenden Zug gesprungen. Zu seiner Verteidigung fügte er hinzu, dabei habe es sich um die gleichen Juden gehandelt, die zuvor bereits versucht hätten, durch einen selbstgegrabenen Tunnel aus dem Durchgangslager Drancy zu entkommen. Man hätte gut daran getan, diese Männer ohne Kleidung zu verladen. Der Bericht datiert vom 3. Dezember 1943.<sup>989</sup>

Die wachsende Widerspenstigkeit der französischen Administration und das organisierte Untertauchen einer grossen Anzahl von Juden führten schliesslich zum Entschluss der Deutschen, alle verfügbaren Kräfte der Sicherheitspolizei zu einem vernichtenden Schlag gegen die noch greifbaren Juden einzusetzen. Diese Schlussphase der französischen Deportationen wurde am 14. April 1944, gut vier

986 Alberto Cavaglion, *Nella notte straniera*, Cuneo 1981.

987 KdS Lyon IV-B (gez. OStuf Barbie) an BdS Paris IV-B, 6. April 1944, RF-1235.

988 Marie Syrkin, *Blessed in the Match*, Philadelphia 1947, S. 294-95, 301. Kaplan, *American Jewish Year Book*, a.a.O., S.97-98. Einsatzkommando Marseille (gez. Stubaf. Mühler) an BdS IV-B, 18. Nov. 1943, Occ 20. Sweets, *Choices in Vichy France*, a.a. O., S. 127-36.

989 Meister der Schupo Friedrich Köhnlein (5./PI. Wachbatl. V) an OStuf. Röhke, 3. Dez. 1943, Occ 19.

Monate vor der Befreiung Frankreichs, durch einen von BdS Standartenführer Knochen und seinem Mitarbeiter Hauptsturmführer Brunner unterzeichneten Befehl eingeläutet. Der Befehl ordnete die Festnahme aller Juden französischer Nationalität an, mit Ausnahme derjenigen, die in Mischehe lebten. Als vorrangiges Ziel der Razzien wurden Kinderheime, Gefängnisse und Arbeitslager sowie Wohngebiete, Stadtviertel und ganze Dörfer genannt. Bezeichnenderweise ermahnte der Befehl die Polizeikräfte, ihren bevorstehenden Einsatz in den französisch-kontrollierten Gefängnissen und Lagern geheimzuhalten, um zu verhindern, dass die Franzosen die Insassen vor dem Eintreffen der Deutschen freiließen oder verlegten.

Die Juden in Mischehe sollten die Nachfolge der deportierten Juden in den Lagern der Organisation Todt antreten. Um an die untergetauchten Juden heranzukommen, sollte für die Bekanntgabe von Verstecken oder die Auslieferung von versteckten Juden eine Belohnung ausgesetzt werden. Diese Belohnung sollte in den Städten höher als auf dem Land ausfallen. Sie war aus dem jeweiligen Vermögen des ergriffenen Juden zu bezahlen. Bei der Bewachung der Festgenommenen und ihrem Transport ins Lager Drancy war mit besonderer Sorgfalt vorzugehen, da in der Vergangenheit die meisten der in dem Durchgangslager eintreffenden Transporte unterwegs einige Juden verloren hatten. Um Fluchtversuche zu verhindern, empfahlen Knochen und Brunner, die Juden mit einem langen Seil aneinanderzubinden.<sup>990</sup>

Als die Deutschen zu ihrem letzten Schlag ausholten, hielten sich Zehntausende Juden in Paris versteckt; sie schliefen in der Metro, unter Brücken, auf Dächern und in verfallenen Häusern.<sup>991</sup> Weitere 30'000 jedoch lebten nach wie vor offen in der Stadt, und viele von ihnen waren auf die Wohltätigkeit der UGIF angewiesen. Zur gleichen Zeit befanden sich auch ungefähr 1'500 Kinder in der Obhut der UGIF, und am 21. Juli ergriff Brunner 300 von ihnen.<sup>992</sup>

In der Endphase wurden mehr als 6'000 Juden deportiert. Drei der Transporte gingen in der Zeit vom 6. Juni, an dem die Invasion der Alliierten in Frankreich begann, bis Ende August ab, als Paris an die Alliierten fiel. Die Deutschen hatten getan, was sie konnten.

In beiden Zonen und den an das besetzte belgische Gebiet angegliederten Departements zusammengerechnet betrug die Gesamtzahl der Deportierten über 75'000 oder nahezu ein Viertel der einheimischen jüdischen Bevölkerung und der jüdischen Flüchtlinge, die sich im Sommer 1940 in Frankreich aufhielten.

990 Anordnuna von Knochen und Brunner, 14. April 1944, NO-1411.

991 Aussage von Margarete Schachnowsky, Januar 1965, Yad Vashem Oral History 2334/ 209. Schachnowsky, eine mit einem Juden verheiratete deutsche Sozialistin, betrieb in Paris eine Kantine.

992 Cohen, *The Burden of Conscience*, a.a.O., S. 97-98.

Zwei Drittel der Deportierten wurden in der nördlichen Zone ergriffen; die Hälfte aller Opfer wurde in Paris selbst ausgehoben. Angesichts der Verteilung der jüdischen Einwohner zu Beginn der Deportationen deuten diese Ausgangszahlen darauf hin, dass die Juden im Norden gefährdeter waren als im Süden. Mindestens zwei Drittel der Deportierten waren im Ausland geboren und besaßen keine französische Staatsbürgerschaft. Es handelte sich um Polen, Deutsche, Russen, Rumänen, Griechen, Türken, Ungarn und so fort. Das übrige Drittel umfasste in Frankreich geborene Kinder ausländischer und staatenloser Juden, naturalisierte Franzosen und schliesslich alteingesessene französische Bürger.

Insgesamt überwogen die Männer die Frauen im Verhältnis 4 zu 3. Kinder unter 13 machten kaum 9%, Heranwachsende zwischen 13 und 18 etwas weniger als 6% der Deportierten aus. Zwei Drittel der deportierten Kinder befanden sich in den Transporten des Jahres 1942; im Gegensatz dazu wurden die meisten älteren Menschen über 59 in den Jahren 1943 und 1944 abtransportiert. Gerade weil die Kinder von Anfang an die erklärten Ziele der deutschen und französischen Verfolger gewesen waren, waren sie am Ende auch die Nutzniesser der geheimen Rettungsanstrengungen französischer und jüdischer Beschützer. Der Umstand, dass die Prozentzahl der Kinder unter den Deportierten in Frankreich niedriger lag als im benachbarten Belgien, ist erwähnenswert.

Es wäre schwierig, zu einer Aufschlüsselung nach Einkommen, Besitz oder Vermögen zu kommen, doch bildeten die armen und verarmten Juden, gleich, welchen Massstab man anlegt, eindeutig eine hoch überproportionale Mehrheit unter den Opfern. Die Art der Juli-Aktion 1942 in Paris, die Deportationen aus den Zwangswohnorten, Arbeitskompanien und Lagern, die Festnahmen in den Heimen der UGIF und in den Räumlichkeiten von UGIF-Büros, in die die Menschen gingen, um Hilfszahlungen zu erbitten – all dies weist auf einen Auswahlprozess hin, der oft genug mit der Ergreifung der hilflosesten Teile der Gemeinde begann und oftmals auch endete. Ausländische und staatenlose Juden waren in der Regel sowieso ärmer, und diejenigen, die als letzte nach Frankreich kamen, waren häufig die ersten, die es wieder verlassen mussten.

Der Hauptbestimmungsort der Deportierten war Auschwitz, das 69'000 Zugänge verzeichnete. Lublin (Majdanek) erhielt 2'000, Sobibor 2'000, Kaunas knapp 1'000, und Buchenwald und Bergen-Belsen jeweils etliche hundert. Weniger als 3'000 überlebten.

Nicht zu vergessen sind mehr als 3'000 Juden, die in Frankreich starben. Etwa 2'500 der Todesfälle ereigneten sich in den Lagern, vor allem in Gurs, wo die Zahl der Opfer über 1'000 lag. Weitere tausend Juden wurden erschossen; etli-

che als Geiseln. Hinzu kommen Todesfälle als Folge von Entbehrung und Selbstmord ausserhalb des französischen Lagersystems sowie in Nordafrika.<sup>993</sup> Diese Bilanz beeindruckte den Reichsstatthalter von Sachsen, Mutschmann, nicht im Geringsten; am 25. Juli 1944 schrieb er einen Brief an Himmler, in dem er auf einen Pressebericht Bezug nahm, wonach in den von amerikanischen und britischen Truppen eroberten Teilen der Normandie plötzlich Juden aufgetaucht seien. Mutschmann zeigte sich «tatsächlich erschrocken darüber», dass es nach all den Jahren deutscher Besatzung immer noch Juden in Frankreich gebe. Sie hätten schon vor langer Zeit beseitigt werden müssen. Solange noch ein einziger Jude in Europa am Leben sei, so der Reichsstatthalter, werde es Partisanen, Kriminellen und Saboteuren im Rücken der deutschen Front niemals an einer Führung ermangeln. Der peinlich berührte Himmler konnte nur antworten, dass sich die vollständige Beseitigung der französischen Juden aufgrund der «sehr misslichen Verhältnisse» mit dem dortigen Wehrmachtbefehlshaber «äusserst schwierig» gestalte. Doch, so fuhr Himmler im gleichen Absatz fort, sei die SS in Ungarn weit erfolgreicher gewesen und setze ihre dortigen Aktionen unvermindert fort.<sup>994</sup>

Aus den Niederlanden hatten die Deutschen mehr als Dreiviertel aller Juden deportiert; in Frankreich war das Verhältnis genau umgekehrt. In ihrem Bestreben durchkreuzt, die restlose Deportation der französischen Juden über die Bühne zu bringen, stürzten sich die Deutschen auf das Vermögen ihrer Opfer. Auf diesem Gebiet war die deutsche Bürokratie erfolgreicher, denn während es vielen Juden gelang, sich selbst zu verstecken, mussten sie zumeist darauf verzichten, auch noch ihr Eigentum in Sicherheit zu bringen. Grob lässt sich die Beschlagnahmeaktion in drei Phasen einteilen. Sie begann mit einer Jagd auf Kunstschatze, dehnte sich auf die Beschlagnahme von Möbeln aus und endete mit der Einziehung von Geldmitteln.

Die Beschlagnahme von Kunstobjekten ging auf einen Befehl zurück, den Hitler bereits im Juni 1940 erteilt hatte.<sup>995</sup> Das Einsammeln von Kunstwerken gehörte somit zu den ersten Aufgaben von Botschafter Abetz.<sup>996</sup> Gemeinsam mit dem Devisenschutzkommando und dem Einsatzstab Rosenberg begab sich das Bot-

993 Zahlen aus Klarsfeld, *Le Memorial*, a.a.O., und Klarsfeld, *Vichy – Auschwitz 1943-1944*, a.a.O., S. 394-401. In der Aufstellung nicht enthalten sind einige hundert Juden, die im Raum Lille ergriffen und über Belgien deportiert wurden.

994 Mutschmann an Himmler, 25. Juli 1944, NO-2779. Himmler an Mutschmann, 31. Juli 1944, NO-2778.

995 Keitel an Gen. d. Art. Bockeiberg, 30. Juni 1940, RF-1301.

996 Weizsäcker an Ribbentrop, 22. Juli 1940, NG-1719. Ribbentrop an Keitel, 3. Aug. 1940, PS-3614. Abetz an Brauchitsch, 16. Aug. 1940, NG-90.

schaftspersonal auf die Suche nach Kunstobjekten, die von wohlhabenden, ausser Landes geflohenen Juden zurückgelassen worden waren.<sup>997</sup> Im Zuge dieser Sammelaktion gelangten – zur Verärgerung von Staatssekretär Weizsäcker – einige ausgesuchte Objekte in die deutsche Botschaft in Paris, um deren Diensträume zu schmücken.<sup>998</sup> Von den Kunstschätzen, die ins Reich gebracht wurden, wanderten einige der kostbarsten Stücke in die Privatsammlungen Görings und Hitlers.<sup>999</sup> Der wertlosen Stücke, für die sich kein Abnehmer fand, nahm sich das Finanzministerium an, das in derlei Dingen Erfahrung hatte.<sup>1000</sup> Der Grossteil der Beute wurde eingelagert, um von Rosenbergs Experten gemustert und katalogisiert zu werden.<sup>1001</sup>

Wie wir bereits anlässlich der Beschlagnahmeaktionen in den Niederlanden feststellen konnten, wechselte der Einsatzstab Rosenberg bald von der Kunst- in die Möbelbranche über. Er hatte den Auftrag, sämtliche Wohnungen, die die ausgewanderten oder deportierten Juden hatten aufgeben müssen, unter «möglichst wenig Aufsehen» zu räumen.<sup>1002</sup> Der Abschlussbericht der «Dienststelle Westen» des Einsatzstabs weist aus, 71'619 jüdische Wohnungen, davon 38'000 in Paris, «erfasst» zu haben. Um alle diese Möbel nach Deutschland zu bekommen, griff besagte Dienststelle auf Pariser Möbelspediteure zurück, die täglich bis zu 150 Möbelwagen und 1'200 bis 1'500 französische Möbelpacker bereitstellen mussten. Doch die «Sabotage» des französischen Personals nahm derart überhand, dass der Einsatzstab auf die Idee verfiel, für die Sortier-, Pack- und Verladearbeiten 700 Juden einzustellen. Um Sabotageakte seitens der französischen, belgischen und niederländischen Eisenbahnarbeiter zu vermeiden, veranlasste er zudem die Reichsbahn, deutsches Personal abzustellen. Insgesamt gelangten in 735 Güterzügen 29'436 Waggonladungen ausser Landes, ihre Fracht wurde auf

997 Abetz an Major Hartmann (Devisenschutzkommando), 10. Sept. 1940, NG-2849. Aufzeichnung von Galleiske (Devisenschutzkommando), 19. März 1941, NG-4091. Zeitschel an BdS und OStuf. Dannecker, 20. Juni 1941, NG-2851. Zeitschel an Gesandten Schleier, 29. Juli 1941, NG-2855. Schleier an Auswärtiges Amt, 26. April 1943, NG-3452. Bericht des Einsatzstabs Rosenberg (gez. Bereichsleiter Scholz) über die Erfassung von Kunstobjekten, Juli 1944, PS-1015-B.

998 Schleier an Auswärtiges Amt, 31. Juli 1942, NG-2970. Weizsäcker an Ministerialdirektor Schröder (AA-Personalabteilung), 1. Okt. 1942, NG-2971.

999 Dr. Bunjes (Einsatzstab Rosenberg) an Staatsrat Turner (Militärbezirk Paris), Februar 1941, PS-2523. Rosenberg an Hitler, 20. März 1941, PS-14. Göring an Rosenberg, 30. Mai 1941, PS-1015-1. Rosenberg an Hitler, 16. April 1943, PS-15.

1000 Maver an Patzer, 26. März 1941, NG-4063.

1001 Bericht von Scholz, Juli 1944, PS-1015-B.

1002 Schleier an Auswärtiges Amt, Durchschrift via Strack an Abetz, 30. Jan. 1942, NG-5018. Schleier an Auswärtiges Amt, 6. Feb. 1942, NG-3444. Schleier an Auswärtiges Amt, 10. Feb. 1942, NG-3444. Luther via Rintelen an Ribbentrop, 19. Mai 1942, NG-5018. Von Russenheim (Reichskanzlei) an Auswärtiges Amt, 16. Juni 1942, NG-5018. Leiter des Einsatzstabs war Gerhart Utikal. Siehe Affidavit von Utikal, 27. Aug. 1947, NO-5178.

folgende Empfänger verteilt:<sup>1003</sup>

Städte und Gaue	18'665
Lager	8'191
Reichsbahn	1'576
SS-Abteilungen	577
Polizei	231
Reichspost	196
	29'436

Ein Grossteil der Möbel stellte allerdings eine Enttäuschung dar. In Frankfurt an der Oder fiel zwar die erste Lieferung ordentlich aus, doch die Gegenstände entstammten gehobenen, grossen Räumen und passten nicht in enge Mietwohnungen. Die folgenden Ladungen bestanden aus alten Stücken; die Backöfen und Herde, auf der Fahrt böse zugerichtet, waren Schrott.<sup>1004</sup> In Hamburg, wo Möbel an Ausgebombte versteigert wurden, gab es ähnliche Beschwerden. Ein Teil der Sachen war abgenutzt und beschädigt, und die Matratzen sogar von Läusen verseucht; nicht einmal Händler wollten solche Ware kaufen.<sup>1005</sup>

Ende 1942 läutete der Militärbefehlshaber die letzte Beschlagnahmerunde ein. Nachdem er bereits ein «Sühnegeld» in Höhe von 1 Milliarde Francs eingetrieben hatte, verordnete er im Namen des Reichs die Beschlagnahme des Vermögens derjenigen staatenlosen Juden, die zuletzt die deutsche Staatsangehörigkeit besessen hatten.<sup>1006</sup> Am 15. September 1943 dehnte er diese Verordnung auf das Vermögen der «ehemaligen» polnischen und Protektorats-Juden aus. Ein Sonderbeauftragter, Ferdinand Niedermeyer, wurde ernannt, um diese Vermögenswerte zu verwalten. Sein am 28. Februar 1945 in Deutschland abgefasster Schlussbericht zählt sämtliche Gegenstände auf, mit denen er zu tun gehabt hatte, darunter Schmuck, Silber, Münzen und Briefmarken.<sup>1007</sup>

1003 Abschlussbericht der Dienststelle West des Einsatzstabs Rosenberg, undatiert, L-188.

1004 Bericht des Reichssicherheitsdienstes vom 27. Sept. 1943, in Heinz Boberach (Hrsg.), *Meldungen aus dem Reich 1938-1945*, Herrsching 1984, S. 5821.

1005 Bericht des Reichssicherheitsdienstes vom 6. Jan. 1944, *ibid.*, S. 6228.

1006 Verordnung vom 2. Dez. 1942, *Verordnungsblatt des Militärbefehlshabers in Frankreich*, 1942, S.451. Aus der 1-Mrd.-Francs-Sühne wurde der Betrag von 50 Mio. Francs der französischen Regierung zur Verfügung gestellt, um damit Familien zu helfen, deren Ernährer in Deutschland arbeiteten. Schleier an Auswärtiges Amt, 9. Dez. 1942, NG-3335. Die Kosten für den Abtransport der Juden wurden dem französischen Staat offenbar nicht in Rechnung gestellt.

1007 Bericht von Niedermeyer. 28. Feb. 1945. T501. Rolle 184.

## Italien

Wenn wir uns nunmehr Italien zuwenden, so können wir den Fortgang des Vernichtungsprozesses erstmals in einem Land beobachten, das ein Verbündeter Deutschlands war. Die antijüdischen Massnahmen im italienischen Herrschaftsbereich wurden ohne deutsche Beteiligung ergriffen; so blieb der Status der Juden in Italien während der gesamten Dauer der Achsenpartnerschaft ein heisses Eisen der deutsch-italienischen Verhandlungen.

Die ersten italienischen Judenverordnungen waren ihrem Erscheinungsbild nach nicht minder durchgreifend als irgendeine von den Deutschen ersonnene Massnahme, doch die italienische Regierung versäumte es, ihre eigenen Verordnungen zu befolgen und häufig überhaupt erst in Kraft treten zu lassen. In einer gewissen grundlegenden Hinsicht ähnelte das italienische Herangehen an die Judenfrage der italienischen Haltung gegenüber dem Krieg: Die Italiener wollten zwar mit ihrem mächtigen deutschen Verbündeten Schritt halten und waren vor allem bestrebt, von den Deutschen ernstgenommen zu werden. So sagte ihr Aussenminister Ciano einmal: «Die Deutschen haben uns geliebt, ohne uns zu achten.»<sup>1008</sup> Doch am Ende konnten sie es mit den Deutschen an Grausamkeit und Blutrünstigkeit nicht aufnehmen. Ganz anders als die deutschen Nazis legten sich die italienischen Faschisten in Worten fest, ohne Taten folgen zu lassen, denn im Herzen konnten die Italiener mit den Deutschen und ihrer Lebensart wenig anfangen. «Wir haben sie geachtet», so Ciano, «ohne sie zu lieben.»<sup>1009</sup> In einer engeren Hinsicht gibt es noch einen anderen Grund, weshalb das italienische Vorgehen gegen die Juden nie wirklich bedrohliche Formen annahm: Nicht nur war die faschistische Regierung kein idealer Verfolger, die italienischen Juden waren auch keine idealen Opfer. Das soll nicht heissen, dass die Italiener völlig unfähig gewesen wären, unterworfenen Völkern etwas zuleide zu tun; es gab ernste Ausschreitungen gegen Jugoslawen, Griechen und Afrikaner, die nicht verschwiegen werden dürfen. Aus dem oben Gesagten kann ebensowenig geschlossen werden, dass die Juden Italiens besser imstande gewesen wären, auf sich aufzupassen, als die Juden anderswo. Gegenüber den *deutschen* Angriffen erwiesen sich die italienischen Juden als ebenso verwundbar wie die Juden überall in Achseneuropa. Doch das Verhältnis zwischen Juden und Italienern hatte sich bis zu einem Punkt entwickelt, an dem die italienische Verfolgung der Juden psychologisch wie organisatorisch schwierig geworden war. Die Juden waren rasch und konsequent in

1008 Galeazzo Ciano, *Tagebücher 1937/38*, Hamburg 1949, Eintrag vom 17. Nov. 1938, S.281.

1009 *Ibid.*



das italienische Leben eingegliedert worden. Zwischen der Auflösung des päpstlichen Ghettos in Rom im Jahre 1870 und den ersten antijüdischen Gesetzen der faschistischen Regierung im Jahre 1938 war die Integration des Judentums in Italien durchgreifender erfolgt als beinahe irgendwo sonst auf der Welt. Schliesslich lebten nur 50'000 Juden in Italien, die Flüchtlinge eingeschlossen, von denen manche – im Vertrauen auf die «Wendigkeit» des italienischen Beamtentums – die deutsche Grenze ohne die entsprechenden Papiere überschritten hatten.<sup>1010</sup> Die Lage der italienischen Juden spiegelt sich bis zu einem gewissen Grad in der Statistik wider. Die Zahl der Mischehen belief sich 1938 auf beinahe 7'500, und der Nachwuchs aus diesen Verbindungen bestand aus 2'000 Juden und 7'000 Katholiken.<sup>1011</sup> In einer Stadt wie Triest hatten ungefähr 50 Prozent aller verheirateten Juden christliche Partner oder Partnerinnen.<sup>1012</sup> Aufschlussreich ist auch das jüdische Beschäftigungsbild, das schon 1910 folgendes Aussehen hatte<sup>1013</sup>

41,5% Handel und Gewerbe

23,0% akademische Berufe, Staats- und Militärdienst 8,1% Landwirtschaft

Juden waren in ungewöhnlich hohem Masse nicht nur als Offiziere in den italienischen Streitkräften, sondern auch als Beamte in den höchsten Regierungsämtern tätig. Das *Institute of Jewish Affairs* nennt uns eine Aufzählung von Juden, die in der kurzen Geschichte des modernen Italien die Ämter des Ministerpräsidenten sowie des Aussen-, Kriegs-, Finanz-, Arbeits-, Justiz- und Erziehungsministers bekleidet haben.<sup>1014</sup> Dieses also waren die Menschen, die im Jahre 1938 Opfer eines plötzlichen feindseligen Ausbruchs werden sollten. Wie war das möglich?

Mit Cianos *Tagebüchern* (1937/38) verfügen wir über eine Innenansicht des Werdegangs der italienischen antijüdischen Gesetzgebung. Am 3. Dezember 1937, als den Italienern gerade ein schärferer Wind aus dem Norden entgegenblies, schrieb Ciano folgenden Eintrag in sein Tagebuch<sup>1015</sup>:

«Die Juden überschütten mich mit anonymen Schimpfbriefen, in denen sie mir vorwerfen, ich hätte Hitler ihre Verfolgung versprochen. Falsch. Niemals haben die Deutschen über

1010 Sergio della Pergola, «Appunti sulla demografia della persecuzione antiebraica in Italia», in *La Rassegna Mensile di Israel* 18 (1981), S. 120-37.

1011 Meir Michaelis, *Mussolini and the Jews*, Oxford 1978, S. 233. Siehe auch die ausführlichen Statistiken in dem Artikel von Sergio della Pergola.

1012 1927 kamen in Triest auf 100 jüdische Ehen 255 Mischehen. Arthur Ruppin, *Soziologie der Juden*, Berlin 1930, Bd. I, S. 213.

1013 *Ibid.*, S. 348.

1014 Institute of Jewish Affairs, *Hitler's Ten-Year War*, a.a.O., S. 286.

1015 Ciano, *Tagebücher*, a.a.O., S. 56.

dieses Argument zu uns etwas gesagt. Auch glaube ich nicht, dass es für uns richtig wäre, in Italien eine antisemitische Kampagne loszulassen. Das Problem existiert bei uns nicht. Die Juden sind wenig an Zahl und, von Ausnahmen abgesehen, in Ordnung...»

Einige Wochen später weigerte sich Ciano, einer antisemitischen Kampagne Giovanni Preziosis, eines abtrünnigen Priesters und Herausgeber der antisemitischen Zeitschrift *La Vita Italiana*, seine Unterstützung zu geben.<sup>1016</sup> Am 6. Februar 1938 bemerkte Ciano in einem Gespräch mit seinem Schwiegervater, dem Duce Benito Mussolini, er neige «zu einer Lösung, die nicht ein Problem aufwirft, das glücklicherweise bei uns nicht existiert». Mussolini stimmte ihm zu. «Er wird Wasser aufs Feuer giessen», so Ciano, «ohne die Sache allerdings vollkommen zu ersticken.»<sup>1017</sup> Wenige Tage später goss der Duce bereits so viel Wasser aufs Feuer, dass er sich in der Nummer 14 der *Informazione Diplomatica* für einen Judenstaat aussprach. Dieser Vorschlag, so fand Ciano, gehe zu weit.<sup>1018</sup>

Am 4. Juni 1938 war Mussolini seinerseits verärgert über Roberto Farinacci, ein Mitglied des faschistischen Grossrats und Führer der antisemitischen Bewegung in Italien, weil dieser sich eine jüdische Sekretärin, Jole Foà, hielt. «In einer solchen Tatsache», so Ciano, «muss das Ausland... einen Beweis für das Unseriöse im Charakter vieler Italiener sehen.»<sup>1019</sup>

Einige Zeit später, im Juli, hielt Papst Pius XI. eine «heftig gegen die Rassenpolitik gerichtete Rede». Die Äusserungen des Papstes wurden von der faschistischen Führung, für die Rassismus keineswegs eine blosser Machtbehauptung gegenüber dem Judentum, sondern – viel wichtiger – ein Gefühl der Überlegenheit über die gerade erst unterworfenen afrikanischen Völker bedeutete, nicht eben freudig aufgenommen. Als er von der päpstlichen Kritik vernahm, rief Aussenminister Ciano den Nuntius Borgongini-Duca zu sich, um ihm sein Missfallen zum Ausdruck zu bringen. Er wies darauf hin, dass der Duce die Rassenfrage «als etwas Grundlegendes» betrachte. Es sei gerade die mangelhafte rassenpolitische Vorbereitung der Italiener gewesen, die den Aufstand der Amhara in Äthiopien verursacht habe. Cianos Tagebucheintragung fährt fort: «Ich habe mit Borgongini sehr klar gesprochen: Ich habe ihm die Ausgangspunkte und die Ziele unserer Rassenpolitik erklärt. Er schien mir ziemlich überzeugt. Und ich möchte hinzufügen, dass er sich persönlich als recht antisemitisch entpuppte. Morgen wird er

1016 *Ibid.*, Eintrag vom 29. Dez. 1937, S. 74.

1017 *Ibid.*, Eintrag vom 6. Feb. 1938, S. 98.

1018 *Ibid.*, Eintrag vom 15. Feb. 1938, S. 105

1019 *Ibid.*, Eintrag vom 4. Juni 1938, S. 178.

mit dem Heiligen Vater sprechen.»<sup>1020</sup> Auch Mussolini war über den katholischen Vorstoss aufgebracht; in seiner Erregung befahl er seinem Schwiegersohn Ciano, alle Juden aus der Liste der Diplomaten zu streichen.<sup>1021</sup>

Im September 1938 erarbeitete das Innenministerium auf Anweisung des Duce eine antijüdische Charta. In den Monaten September bis November trat der faschistische Grossrat mehrmals zusammen, um über das Gesetz zu beraten.<sup>1022</sup> Auf der Ratssitzung vom 6. Oktober sprachen sich sowohl die Marschälle Italo Balbo und Emilio de Bono als auch Senatspräsident Federzoni zugunsten der Juden aus; doch Erziehungsminister Giuseppe Bottai wandte sich gegen jede «Verwässerung» der antijüdischen Massnahmen. «Sie werden uns hassen», erklärte er, «weil wir sie fortgejagt haben. Sie werden uns verachten, wenn wir sie wieder zulassen.» Zwischen den Ansprachen wandte sich der Duce seinem Schwiegersohn zu und bemerkte, er wolle sich fürs erste versöhnlich zeigen, später jedoch Härte an den Tag legen.<sup>1023</sup> Als am 10. November bei einer Ministerratssitzung General Achille Starace in seiner Eigenschaft als Generalsekretär der Faschistischen Partei den bedingungslosen Ausschluss aller Juden aus der Partei vorschlug, verwarf Mussolini, der noch immer nicht auf Härte eingestellt war, diese Idee ohne viel Federlesens.<sup>1024</sup>

Mitte November war die antijüdische Charta fertig. Sie enthielt eine seltsame Mischung aller seinerzeit in Italien wirksamen Einflüsse: «Rassismus», Ausländerfeindlichkeit, Klerikalismus und bürokratischer Paternalismus. Die Definition des Begriffs «Jude» umfasste alle, bei denen a) beide Eltern der jüdischen Religion angehörten; b) ein Elternteil der jüdischen Religion angehörte und der andere Elternteil Ausländer war; c) die Mutter der jüdischen Religion angehörte und der Vater unbekannt war; und d) ein Elternteil jüdisch und der andere Elternteil Italiener war, vorausgesetzt, der Abkömmling gehörte am 1. Oktober 1938 der jüdischen Religion an, war Mitglied der jüdischen Gemeinde oder nahm auf andere Weise am jüdischen Religionsleben teil.

Des Weiteren wurden die Juden aus Streitkräften, Beamten- und Parteiapparat sowie von der Inhaberschaft oder Leitung von Rüstungsfirmen oder irgendeinem anderen Unternehmen, das mehr als 100 Italiener beschäftigte, ausgeschlossen. Auch wurde es Juden verboten, Grundeigentum im Werte von mehr als 20'000 Lire sowie landwirtschaftliches Eigentum im Werte von mehr als 5'000 Lire zu besitzen. Ausgenommen von diesen Beschränkungen des Firmen- und Immobili-

1020 *Ibid.*, Eintrag vom 30. Juli 1938, S. 202.

1021 *Ibid.*, Eintrag vom 8. Aug. 1938, S. 203.

1022 *Ibid.*, Einträge vom 1. und 4. Sept., 6. und 26. Okt., 6. und 10. Nov., S. 215-18, 249, 263, 273/4, 276.

1023 *Ibid.*, Eintrag vom 6. Okt. 1938, S. 249.

1024 *Ibid.*, Eintrag vom 10. Nov. 1938, S. 276.

lieneigentums waren Kriegsveteranen, Altfaschisten usw. sowie deren Kinder, Enkel, Eltern und Grosseltern.

Durch eine spätere, am 29. Juni 1939 veröffentlichte Verordnung wurde jüdischen Freiberuflern (darunter Ärzten, Rechtsanwälten, Revisoren, Ingenieuren, Architekten usw.) auferlegt, «ausser in Fällen erwiesener Notwendigkeit und Dringlichkeit» nur jüdische Kunden zu betreuen. Auch von dieser Massnahme wurden Kriegsveteranen, Altfaschisten usw. ausgenommen.

Auf dem Felde der gesellschaftlichen Ghettoisierung war die italienische Gesetzgebung sehr detailliert. Ehen zwischen Juden und Italienern waren verboten, es sei denn, sie wurden auf dem Sterbebett oder zur Legitimierung eines Abkömmlings geschlossen.<sup>1025</sup> Die Beschäftigung von nichtjüdischen Hausangestellten war Juden untersagt; ebenso die Adoption oder Betreuung nichtjüdischer Kinder. Einem jüdischen Elternteil konnte sein christliches Kind fortgenommen werden, wenn der Beweis erbracht wurde, dass das Kind keine den christlichen Grundsätzen oder den nationalen Zielen gemässe Erziehung erhielt. Die Judencharta und die nachfolgenden Verordnungen enthielten zudem Bestimmungen über den Ausschluss von Lehranstalten, die Annullierung von Namensänderungen sowie die Eintragung in Meldelisten. Der Meldezwang hatte eine unterschwellige Bedeutung, die über die Konzeptionen von 1938 hinausging. Er war eine potentielle Waffe für Aushebungen. Die Massnahme, durchgeführt von einer demographischen Abteilung des Innenministeriums (umbenannt in *Direzione Generale della Demografia e della Razza*), hatte die Erstellung von Karteien mit Adressen und Informationen über Staatsangehörigkeit, Alter, Beschäftigung und Ausnahmeberechtigungen in den grösseren Städten zur Folge.

Schliesslich wurden durch das Gesetz vom 17. November 1938 sämtliche nach dem 1. Januar 1919 erfolgten Einbürgerungen von Juden widerrufen und alle ausländischen und denaturalisierten Juden – mit Ausnahme derer, die älter als 65 Jahre waren oder in Mischehe lebten – aufgefordert, bis zum 12. März 1939 Italien und seine Besitzungen zu verlassen.<sup>1026</sup> Als die beiden ersten Gesetzestexte

1025 Der Vorschlag des Papstes, auch die zum Katholizismus konvertierten Juden auszunehmen, wurde zurückgewiesen. *Ibid.*, Eintrag vom 6. Nov. 1938, S. 273.

1026 Den vollen Wortlaut der Verordnungen vom 17. Nov. 1938/XVII Nr. 1728 (Grundgesetz), 15. Nov. 1938/XVII Nr. 1779 (Schulen), 22. Dez. 1938/XVII Nr. 2111 (Militärpensionen), 29. Juni 1939/XVII Nr. 1054 (freie Berufe) und 13. Juli 1939/XVII Nr. 1055 (Namensänderungen) siehe in *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 15. Okt. 1942, S. 78-80; 1. Dez. 1942, S. 91-92; 15. Dez. 1942, S. 94-96; und 1. März 1943, S. 20. Für einen Überblick und nähere Erläuterungen siehe auch Emilio Canevari, «Die Juden in Italien», *Die Judenfrage*, 1. Okt. 1940, S. 143-46. Zur Verwaltung beschlagnahmten landwirtschaftlichen Vermögens siehe Rademacher an Luther, 14. Nov. 1940, NG-3934. Zu den Karteien siehe Sergio della Pergola, «Appunti sulla demografia», in *La Rassegna Mensile di Israel* 18, S. 122n.

ausgefertigt waren, kam es zu einer Unterredung zwischen Benito Mussolini und jenem Mann, ohne dessen Unterschrift keine antijüdische Verordnung in Kraft treten konnte: König Viktor Emanuel. Dreimal im Verlauf dieser Unterredung bemerkte der König, dass er «unendliches Mitleid mit den Juden» empfinde. Er führte Fälle von verfolgten Personen an, darunter den des Generals Pugliese, «der als Achtzigjähriger, vielfach Ausgezeichneter und Kriegsverletzter ohne Dienstmädchen bleiben muss». Verärgert entgegnete der Duce, es gebe in Italien «20'000 Personen mit schwachem Rückgrat», die sich vom Schicksal der Juden «rühren lassen». Der König erwiderte, er sei einer davon.<sup>1027</sup>

Der Hinweis dürfte sich erübrigen, dass die italienischen Antijudengesetze keineswegs rundum harmlos waren. Die Betroffenen werden diese Gesetze empfindlich gespürt haben, gerade weil sie in der Vergangenheit in ihrem Land eine so vollkommene Eingliederung erfahren hatten. So kam beispielsweise den Entlassungen aus dem Staatsdienst und dem Verbot von landwirtschaftlichem Besitz eine weit grössere Bedeutung zu als entsprechenden Verordnungen anderswo, weil in Italien eine vergleichsweise hohe Anzahl von Juden ihren Lebensunterhalt als Regierungsangestellte und Landwirte bestritten. Allerdings liessen die italienischen Bestimmungen zahlreiche Ausnahmen zu, und die Durchsetzung des Gesetzeswerks als Ganzes erfolgte schleppend und nachlässig. Es gibt vielleicht keine bessere Illustration der Gesamtwirkung der italienischen Antijudengesetze als die – in Tabelle 60 wiedergegebenen – jüdischen Auswanderungszahlen.<sup>1028</sup> Von den ausländischen Juden, von denen die meisten das Land hätten verlassen müssen, waren bis Ende 1941 nur etwa 27 Prozent gegangen; doch auch 13 Prozent der einheimischen Juden, die nicht gehen mussten, waren ausgewandert.

**Tabelle 60:** Jüdische Auswanderung aus Italien

	Ausgewandert bis 15. Oktober 1941	Jüdische Bevölkerung Ende 1941
Italienische Staatsbürger	5'966	39'444
Ausländer	1'338	3'674
Gesamt	7'304	43'118

Es gab allerdings auch weniger augenfällige Zeichen des Niedergangs und der Unsicherheit unter den italienischen Juden; so etwa einen Sterbe-Überschuss,

1027 Ciano, *Tagebücher*, a.a.O., Eintrag vom 28. Nov. 1938, S. 287-88.

1028 *Die Judenfrage*, 15. März 1942, S. 56.

der sich auf mehrere Hundert pro Jahr belief, sowie eine Flucht von Tausenden in den Katholizismus.<sup>1029</sup>

In der anschließenden Kriegszeit wurden Massnahmen gegen jüdische Flüchtlinge, Juden italienischer Staatsangehörigkeit und die jüdischen Einwohner Libyens ergriffen. Bis Mai 1942 wurden etwa 1'000 von ihnen in Lagern in Salerno und Cosenza sowie in einem Frauenlager in Chieti interniert.<sup>1030</sup> Im Spätsommer 1942 wurden Juden italienischer Nationalität in Rom, Bologna, Mailand und der afrikanischen Kolonie Tripolitanien zur Zwangsarbeit herangezogen. Die Juden Roms mussten die Uferbefestigung des Tiber reinigen; für die Mailänder Juden wurde mitten in der Stadt ein Arbeitslager errichtet.<sup>1031</sup> Nahe der tripolitanischen Stadt Giado wurden zwischen 2'000 und 3'000 Juden in einem Wüstenlager festgehalten; als die Briten Anfang 1943 in Giado einrückten, mussten sie feststellen, dass in dem Lager eine Typhusepidemie grassierte.<sup>1032</sup> Jüdischen Quellen zufolge kamen in Giado 318 Juden ums Leben.<sup>1033</sup>

Aus der Sicht der Deutschen waren alle diese Massnahmen zutiefst unzulänglich. Ein Grossteil der italienischen Juden blieb von den antijüdischen Massnahmen fast völlig unbehelligt. Seit Verkündung der ersten Gesetze in den Jahren 1938 und 1939 war das Tempo des Vernichtungsprozesses viel zu schleppend gewesen, als dass man hätte annehmen können, dass die Italiener je aus eigener Kraft an jenen kritischen Punkt gelangen würden, an dem sich ein Deportationsprogramm von selbst anbot. In Italien war es noch zu keiner umfassenden Enteignung und keiner verlässlichen Regelung der Aufenthalts- und Bewegungsbeschränkungen für Juden gekommen. Gleichwohl zögerten die Deutschen weiterhin, einzuschreiten. Italien war immer noch Deutschlands Hauptverbündeter, ein Umstand, dessen sich die Deutschen stets bewusst blieben.

Am 24. September 1942 erhielt Luther von Aussenminister Ribbentrop telefonische Anweisungen über die in verschiedenen europäischen Ländern einzuschlagende Deportationsstrategie. Nur im Hinblick auf Italien sollte Luther nichts un-

1029 Sergio della Pergola, «Appunti sulla demografia», in *La Rassegna Mensile di Israel* 18, S. 131, 134. Die Zahl der Übertritte zum katholischen Glauben von 1938 bis 1945 betrug 5705.

1030 *Die Judenfragen*, 1. Mai 1942, S. 92.

1031 *Ibid.*, 1. Aug. 1942, S. 172; 15. Sept. 1942, S. 197; 15. Okt. 1942, S. 223; 1. Sept. 1942, S. 183.

1032 Maj. Gen. Lord Rennel of Rodd, *British Military Administration of Occupied Territories in Africa during the Years 1941-1947*, London 1948, S. 272. Die Juden, die aus der ostlibyschen Cyrenaika stammten, waren verdächtigt worden, probritisch eingestellt zu sein. Die – zeitweise von britischen Truppen besetzte – Cyrenaika wurde von den Achsenmächten vor dem endgültigen Sieg der Alliierten in Nordafrika noch einmal zurückerobert.

1033 Institute of Jewish Affairs, *Hitler's Ten-Year-War*, a.a.O., S. 294-95.

ternehmen. Diese Frage sollte einer persönlichen Erörterung zwischen Führer und Duce oder zwischen dem deutschen Aussenminister und dem Grafen Ciano vorbehalten werden.<sup>1034</sup> Die nächste bedeutsame Unterredung allerdings resultierte aus einem Besuch Heinrich Himmlers in Rom. Am 11. Oktober 1942 traf er für fast zwei Stunden mit dem Duce zusammen. Besorgt über das Los der italienischen Bevölkerung im bevorstehenden Winter, verbreitete sich der italienische Führer über Fragen der Lebensmittelversorgung, doch Himmler kam sogleich auf die Judenfrage zu sprechen. Man habe die Juden, so der Reichsführer-SS, aus Deutschland, dem Generalgouvernement und allen besetzten Ländern «herausgenommen», weil sie überall Spionage und Sabotage getrieben hätten. In Russland sei «eine nicht unerhebliche Zahl», Männer wie Frauen, erschossen worden, weil sie Botengänge für die Partisanen ausgeführt hätten. Der Duce bemerkte «von sich aus», dass derartige Massnahmen die einzig mögliche Lösung seien. Sodann erläuterte Himmler, dass man politisch belastete Juden in Konzentrationslager stecken, andere wiederum beim Strassenbau einsetzen würde, allerdings mit hohen Sterberaten, da die Juden niemals in ihrem Leben gearbeitet hätten. Alte Juden, die man nach Theresienstadt gebracht habe, könnten dort «nach eigenem Geschmack» ihr Leben fristen. Der Duce erkundigte sich sodann angelegentlich über Himmlers Rom-Aufenthalt und liess Hitler seine besten Wünsche übermitteln.<sup>1035</sup>

Im Februar 1943 liess sich Ribbentrop während der Vorbereitungen für eine Romreise die Wünsche der SS hinsichtlich der Judenfrage übermitteln. Himmler antwortete postwendend, man möge die Italiener endlich davon abbringen, die Massnahmen des RSHA in den unter deutscher Besatzung stehenden Gebieten zu sabotieren. Für Italien selbst wünschte er sich die Einleitung der gleichen Massnahmen, wie sie in Deutschland seit Langem bestünden.<sup>1036</sup> Den Wünschen der SS sollte eine rasche Erfüllung versagt bleiben. Die Italiener stellten sich, sobald es um Fragen der Judenvernichtung ging, äusserst stur.

Im Mai 1943 schrieb Dr. Zeitschel von der Pariser Botschaft seinem Freund Dr. Knochen, seines Zeichens BdS in Frankreich, einen Brief, in dem er seine Eindrücke während eines Rom-Besuchs schilderte. Die deutsche Botschaft in Rom, so heisst es dort, erhalte seit Jahren Anweisungen aus Berlin, alles zu unterlassen, was die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und Deutschland beeinträchtigen könnte. Daher bestehe keinerlei Hoffnung, so Zeitschel weiter, dass die deutsche Botschaft jemals ein so heisses Eisen wie die Judenfrage in Italien

1034 Luther an Weizsäcker, 24. Sept. 1942, NG-1517.

1035 Himmler an Ribbentrop, 22. Okt. 1942, mit Aufzeichnung über das Gespräch mit Mussolini, T175, Rolle 69.

1036 Gesandter Bergmann an Büro Ribbentrop, 24. Feb. 1943, NG-4956. Dr. Carltheo Zeitschel an

Italien anfassen werde. Die italienische Regierung ihrerseits sei an der Judenfrage «nicht interessiert». Wie der Vertreter des RSHA in Rom, Obersturmbannführer Dr. Dollmann, ihm, Zeitschel, berichtet habe, seien die italienischen Streitkräfte immer noch «mit Volljuden und zahllosen Halbjuden durchsetzt». Von der faschistischen Partei selbst seien irgendwelche Schritte nur aufgrund direkter Anweisungen des Duce zu erwarten.<sup>1037</sup>

Doch am 25. Juli 1943 wurde der Duce gestürzt, seine faschistische Partei drei Tage später aufgelöst. Die neue Regierung unter Marschall Badoglio liess vorerst alles beim alten. Der Krieg ging weiter, und die antijüdischen Gesetze blieben in Kraft.<sup>1038</sup> Doch dann schlug sich die Regierung Badoglio auf die Seite der Alliierten. Die Deutschen reagierten blitzschnell. Die italienischen Streitkräfte wurden entwaffnet. Italien wurde ein besetztes Land. Als deutsche Truppen (in der Hauptsache SS-Einheiten) durch die Provinz Novara im Norden des Landes marschierten, töteten sie in mehreren Orten Juden und nahmen jüdisches Eigentum mit, einschliesslich Bankguthaben. Am Lago Maggiore wurden mit Steinen beschwerte Leichen von Juden an den Strand getrieben.<sup>1039</sup> Dies war allerdings nur ein bescheidener Anfang.

Im Laufe des September 1943 und in der Folgezeit fiel ein Schwarm deutscher Bürokraten in Italien ein, um seine Arbeit zu verrichten. Aus der Vielzahl deutscher Dienststellen, die nun auf der italienischen Halbinsel aus dem Erdboden schossen, seien hier jene drei genannt, denen bei dem Versuch, die italienischen Juden zu vernichten, die entscheidenden Funktionen zufielen:

Der deutsche Generalbevollmächtigte und Botschafter: Rahn Polizei-Attaché (RSHA):  
OStubaf. Kappler

Der deutsche Generalbevollmächtigte und Höhere SS- und Polizeiführer:  
OGruf. Wolff

Chef der Militärverwaltung: Gruf.

Wächter BdS: Brif. Harster

IV: Stubaf. Kranebitter

IV-B-4 (Einsatzkommando):

Dannecker, gefolgt von Bosshammer. 1943 war das Einsatzkommando in zahlreichen Städten, einschliesslich Rom, Florenz und Mailand tätig.

Regional: Gruppe westliches Oberitalien:

Staf. Rauff, mit Aussenkommandos (AK) in Genua, Mailand und Turin

BdS Frankreich, 24. Mai 1943, in Poliakov, *La condition des* a.a.O., S. 157-58.

1038 «Judengesetze in Italien noch in Kraft», *Donauzeitung* (Belgrad), 7. Aug. 1943, S. 1.

1039 Militärkommandantur 1021 / Verwaltungsgruppe in Novara an den Militärbefehlshaber Oberitalien in Riva, 21. Okt. 1943, T501, Rolle 342.



Die Aussenkommandos waren dem BdS in Rom, Florenz, Venedig und anderen Städten direkt unterstellt. Das AK in Rom stand unter dem Befehl von Polizei-Attaché Kappler. Oberbefehlshaber Süd und Befehlshaber der Heeresgruppe C: Gfm. Kesselring Befehlshaber der 14. Armee: Gen. von Mackensen Stadtkommandant,

Rom: Gen. Stahel (Mälzer)

Somit hatte Italien drei neue Regenten: ein ziviles deutsches Oberhaupt, den Krisenmanager des Auswärtigen Amts, Gesandten (später Botschafter) Rahn, dem wir zuletzt in Tunesien begegnet sind; sodann einen Militärgouverneur, der zugleich die Funktionen eines Höheren SS- und Polizeiführers ausübte: den ehemaligen Chef von Himmlers Persönlichem Stab, Wolff (dessen Chef der Militärverwaltung, Wächter, übrigens aus Polen kam, wo er als Gouverneur von Galizien tätig gewesen war); schliesslich einen Befehlshaber der deutschen Wehrmacht, Generalfeldmarschall Kesselring.

Doch damit nicht genug. In den Gebieten, die vor dem Ende des Ersten Weltkriegs zu Österreich-Ungarn gehört hatten, setzten die Deutschen zwei besondere Statthalter ein, die den Titel «Oberster Kommissar» trugen. Der eine dieser Kommissare war der Gauleiter von Tirol, Hofer; ihm wurde Südtirol zugeschlagen. Der andere war der Gauleiter von Kärnten, Rainer, dem die Operationszone «Adriatisches Küstenland» mit der wichtigen Stadt Triest unterstellt wurde. Rainer erhielt von Himmler einen eigenen Höheren SS- und Polizeiführer zugeteilt: keinen geringeren als Odilo Globocnik, vormalis Höherer SS- und Polizeiführer von Lublin, nun in seine Heimatstadt zurückgekehrt.

Der neue Apparat begann sogleich mit seiner Arbeit. Bezeichnenderweise warteten die Deutschen nicht die Wiedereinsetzung einer Schattenregierung unter Benito Mussolini ab. Wie die Italiener vordem zu mächtig gewesen waren, um sich dreinreden zu lassen, waren sie nun zu schwach, um konsultiert zu werden. Am 25. September 1943 sandte das RSHA ein Rundschreiben an seine in- und ausländischen Dienststellen, in dem es mitteilte, im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt seien hinfort alle Juden der aufgeführten Nationalitäten in die Deportationsmassnahmen einzubeziehen. Italien führte die nachfolgende Liste an. Die notwendigen Massnahmen, so das Rundschreiben weiter, seien hinsichtlich der Juden italienischer Nationalität sofort zu ergreifen.<sup>1040</sup>

Das wiedererstandene Mussolini-Regime setzte sich aus zuverlässigen Faschisten zusammen. Das Innenministerium wurde Guido Buffarini anvertraut, der als dessen früherer Staatssekretär ein Veteran der antijüdischen Massnahmen war,

1040 Von Thadden an Auslandsvertretungen, 12. Okt. 1943, in der Anlage RSHA-Rundschreiben vom 23. Sept. 1943, NG-2652-H.

wenn auch zugleich Spezialist für die Politik der Gewährung von Ausnahmen. Der neue Polizeichef war Tullio Tamburini. Die *Direzione Generale della Demografia e della Razza* wurde ebenfalls wieder ins Leben gerufen, und ihr Judenregister, zwecks «Überwachung und Kontrolle» geführt, geriet zum gebrauchstüchtigen Instrument für Aushebungen und Deportationen.<sup>1041</sup>

Das italienische Judentum besass eine 1930 per Gesetz geschaffene Union der Jüdischen Gemeinden, der alle bekennenden Juden angehören mussten und die über das Recht verfügte, Steuern zu erheben.<sup>1042</sup> Präsident der *Unione* war 1943 Dante Almansi, ein Mann, der sein Ansehen als hoher Polizeibeamter vor 1938 in sein Amt einbrachte. Die *Giunta* von Rom lag in den Händen des ehemaligen Richters Ugo Foa. Die *Unione* unterhielt eine Einrichtung, die jüdischen Flüchtlingen in Italien half, die *Delegazione assistenza emigranti ebrei* (Delasem), mit Büros in Rom und Genua. Präsident der Delasem war Renzo Levi, und sein Sekretär war Settimio Sorani. Schliesslich hatten die Juden auch ihre Rabbiner, darunter den Oberrabbiner von Rom, Israel (später Eugenio) Zolli.<sup>1043</sup> Rom mit seiner jüdischen Gemeinde von ungefähr 10'000 Mitgliedern (bei der Volkszählung von 1931 betrug ihre Zahl 11'280) bildete das erste Hauptziel. Viele der Juden in der Hauptstadt waren gefährdet, insbesondere der ärmere Teil im alten Ghettobezirk und einem benachbarten Viertel am gegenüberliegenden Tiberufer. Ein Gefühl für die Gefahr fehlte keineswegs. Levi und Sorani wussten dank ihrer Positionen in der Delasem, was andernorts geschah, und der im Ausland geborene Oberrabbiner Zolli erschrak so sehr, dass er schnurstracks untertauchte. Er berichtet, er habe *Unione*-Chef Almansi und *Giunta*-Präsident Foa umsonst bedrängt, die Synagoge zu schliessen, die Mitgliederkarteien fortzuschaffen und alles Menschenmögliche zu tun, um die jüdische Bevölkerung auf Klöster und Konvente zu verteilen. Foa streitet ab, dass Zolli an ihn herangetreten sei, und Almansis Sohn behauptet, dass es keine Belege für irgendwelche Initiativen von Seiten des Rabbiners gebe.<sup>1044</sup> Sicher ist nur die Tatsache, dass sich die jüdische Führung an den Status quo klammerte und den Beschluss fasste, nichts zu tun, was die Deutschen provoziert oder die Juden alarmiert hätte. Die Synagoge blieb den gesamten September hindurch geöffnet, und die Gottesdienste zum jüdi-

1041 Zur Nutzung dieser Register siehe Liliana Picciotto Fargion, *L'occupazione tedesca e gli ebrei di Roma*, Rom und Mailand 1979, S. 18.

1042 Michaelis, *Mussolini and the Jews*, a.a.O., S. 53-54.

1043 Die jüdischen Amtsträger werden von Robert Katz, *Black Sabbath*, New York 1969, beschrieben, S. 16-20, 31-34, 39-42, 77-78, 142-47.

1044 *Ibid.*, S. 7-15, 31-34. Eugenio Zolli, *Before the Dawn*, New York 1954, S. 140-55. Zu Foas Leugnen siehe Zolli, *ibid.*, S.203. Die Bemerkungen von Dr. Renato Almansi über seinen Vater finden sich in zwei Briefen an Guenter Lewy vom 6. Juli und 10. Nov. 1964, die Prof. Lewy freundlicherweise zur Verfügung stellte.

schen Neujahrsfest wurden von einem anderen Rabbiner abgehalten.<sup>1045</sup> Als Zolli zum jüdischen Neujahrsfest 1944 in das befreite Rom zurückkehrte, um seine Amtspflichten wieder aufzunehmen, hatte er eine Christuserscheinung und empfing kurz darauf die christliche Taufe.<sup>1046</sup> In dem inzwischen vergangenen Jahr waren den Juden von Rom schwere Verluste beigebracht worden.

Den Startschuss feuerte Kappler am 26. September 1943 ab, als er 50 Kilogramm Gold forderte und drohte, bei Nichtablieferung zur Strafe 200 Geiseln zu nehmen. Weil sich viele wohlhabende Gemeindeglieder bereits versteckt hielten, kam die Befürchtung auf, dass der Betrag nicht zur Gänze aufzubringen war. Renzo Levi von der Delasem wurde in den Vatikan gesandt, um über eine Anleihe von 15 Kilo zu verhandeln, und der Papst gab sein Einverständnis. Am Ende war der Beistand des Vatikans nicht mehr nötig. Italienische Männer und Frauen aus dem Volke kamen, um ihre Spenden abzuliefern, und alles in allem kamen 80 Kilo zusammen. Als die geforderte Menge abgeliefert wurde, bestanden die Deutschen auf genauem Nachwiegen, und die Juden verlangten eine ordentliche Quittung.<sup>1047</sup>

Kaum hatte Kappler das Gold empfangen, als die zweite Aktion begann. Ein Trupp der Sicherheitspolizei, begleitet von Ordnungspolizei, fiel am 29. September über das Hauptquartier der *Giunta* her und beschlagnahmte die Kartei der steuerzahlenden Gemeindeglieder. Die Deutschen waren nun in der Lage, dieses Konfessionsverzeichnis, das unter dem Gesichtspunkt der Nürnberger Grundsätze zwar unvollständig, doch auf dem Stand von 1943 war, mit dem italienischen Rassenregister zu vergleichen, das hinsichtlich seiner Kriterien umfassend genug, wenn auch nicht unbedingt auf dem laufenden war.<sup>1048</sup> Schon war die Situation um einiges bedrohlicher, und die jüdischen Führer betrachteten ihre uralten Überlebensstrategien mit wachsender Verzweiflung. Die Juden Roms sollten nicht ungeschoren davonkommen, doch die Operation, die nun bevor-

1045 Katz, *Black Sabbath*, a.a.O., S. 42-43.

1046 Zolli, *Before the Dawn*, a.a.O., S. 182-84.

1047 Katz, *Black Sabbath*, a.a.O., S. 79-102. Eine Quittung wurde nicht ausgestellt. Zolli versichert, er habe, nachdem er von dem Dilemma erfahren hatte, ebenfalls mit dem Vatikan verhandelt. Zolli, *Before the Dawn*, a.a.O., S. 159-61, 206-7. Die Gold-Episode war im deutschen diplomatischen Korps in Rom allgemein bekannt. Aussage von Albrecht von Kessel (Botschaft beim Vatikan), Fall Nr. 11, tr. S. 9518.

1048 Die Geburten-Verzeichnisse des Standesamtes wurden ebenfalls benutzt. Zu all diesen Listen siehe hauptsächlich Katz, *Black Sabbath*, a.a.O., S. 105-9, 301-3. Siehe ausserdem Michael Taglicozzo in Picciotto Fargion (Hrsg.), *L'occupazione tedesca*, a.a.O., S. 153-55. Zu den Akten des demographischen und Rassenamtes für die Stadt Rom siehe Sergio della Pergola, «Appunti sulla demografia», in *Rassegna Mensile di Israel* 18, S. 122n. Siehe ebenfalls das Interview mit Maresciallo Mario di Marco (Polizei Rom), der falsche Kennkarten für Juden herstellte, in *Aufbau* (New York), 5. Sept. 1952, S. 11.

stand, sollte eine öffentliche Wirkung haben, die weit grösser war als bei ähnlichen Deportationen in anderen Gegenden Europas.

Rom war die Stadt der Katholischen Kirche, und was immer dort geschah, musste unweigerlich den Papst persönlich auf den Plan rufen. Die Deutschen waren sich dieses Umstands bewusst, und die Aussicht auf eine ernste Konfrontation mit der Kirche kam ihnen nicht gerade gelegen. Am 6. Oktober richtete Konsul Möllhausen ein persönliches Schreiben an Ribbentrop, um ihm mitzuteilen, dass Obersturmbannführer Kappler von Berlin den Auftrag erhalten habe, «die achttausend in Rom wohnenden Juden festzunehmen und nach Oberitalien zu bringen, wo sie liquidiert werden sollen». General Stahel habe ihm erklärt, dass er die Aktion nur zulassen werde, wenn sie im Sinne des Reichsaussenministers hege. «Ich persönlich bin Ansicht», so schloss Möllhausen im Telegrammstil, «dass es besseres Geschäft wäre, Juden, wie in Tunis, zu Befestigungsarbeiten heranzuziehen und werde dies gemeinsam mit Kappler Generalfeldmarschall Kesselring vortragen. Erbitte Weisung.»<sup>1049</sup> In der Antwort aus Berlin hiess es, die römischen Juden seien aufgrund einer Führerweisung als Geiseln in das österreichische Konzentrationslager Mauthausen zu bringen. Rahn und Möllhausen wurden gebeten, «sich auf keinen Fall in diese Angelegenheit einzumischen».<sup>1050</sup>

Am 16. Oktober 1943 sandte Bischof Hudal, Rektor der deutschen Kirche in Rom, einen dringenden Appell an General Stahel<sup>1051</sup>:

«Eben berichtet mir eine hohe vatikanische Stelle, dass heute Morgen die Verhaftungen von Juden italienischer Staatsangehörigkeit begonnen haben. Im Interesse des guten bisherigen Einvernehmens zwischen Vatikan und dem hohen deutschen Militärkommando, das in erster Linie dem politischen Weitblick und der Grossherzigkeit Eurer Exzellenz zu verdanken ist und einmal in die Geschichte Roms eingehen wird, bitte ich vielmals, eine Order zu geben, dass in Rom und Umgebung diese Verhaftungen sofort eingestellt werden; ich fürchte, dass der Papst sonst öffentlich dagegen Stellung nehmen wird, was der deutschfeindlichen Propaganda als Waffe gegen uns Deutsche dienen muss.»

Doch die Aktion konnte nicht mehr gestoppt werden. Sie begann in der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober und war nicht einmal 24 Stunden später beendet. Zu ihrer Durchführung stellte General Stahel Obersturmbannführer Kappler die 5. Kompanie des 15. Polizeiregiments, die 3. Kompanie des 20. Polizeiregiments und die 11. Kompanie des 12. Polizeiregiments zur Verfügung. Da die 5. Kompa-

1049 Konsul Möllhausen (Rom) an Ribbentrop persönlich, 6. Okt. 1943, NG-5027. Zu Möllhausen, dessen Mutter Französin war und der italienischsprachig in Triest aufwuchs, siehe Katz, *Black Sabbath*, a.a.O., S. 56-58.

1050 Von Sonnleithner an Büro Ribbentrop, 9. Okt. 1943, NG-5027. Von Thadden an Möllhausen, 9. Okt. 1943, *ibid.*

1051 Gumpert an Auswärtiges Amt, mit Auszug aus Hudal-Brief, 16. Okt. 1943, NG-5027.

nie des 15. Polizeiregiments als Leibgarde des Generals fungierte, kommandierte dieser eine Einheit des 2. Fallschirmjäger-Regiments ab, um die Polizeikräfte in ihrer regulären Aufgabe zu entlasten. Die Aktion verlief ohne «Zwischenfälle». Insgesamt wurden 1'259 Juden verhaftet. Nach der Freilassung einiger Haibund Mischehejuden wurden am 18. Oktober 1943 1'007 Opfer in Richtung Auschwitz abtransportiert.<sup>1052</sup>

Der grossen Mehrheit der jüdischen Einwohner der Stadt gelang es, sich während der Aktion versteckt zu halten. Auch der Vatikan selbst gewährte Juden Zuflucht. Daher hatte eine Razzia der Polizei des römischen Quästors in der Basilika S. Paolo fuori le Mura in der Nacht vom 3. auf den 4. Februar 1944 die Verhaftung sowohl von desertierten Soldaten, Stellungsunwilligen und dienstflüchtigen Carabinieri wie Juden zur Folge.<sup>1053</sup> Die Deutschen waren erleichtert, dass sich ihre grösste Sorge nicht bewahrheitet hatte; denn für sie war das Entkommen einiger tausend Opfer von nicht annähernd so grosser Bedeutung wie eine Tatsache, die ihnen nicht nur in diesem Fall, sondern immer wieder in den kommenden Jahren von höchster Wichtigkeit war: das Schweigen des Papstes. Einen Tag nach der Beendigung der Aktion meldete der deutsche Botschafter beim Vatikan und ehemalige Staatssekretär im Auswärtigen Amt, von Weizsäcker, nach Berlin, die Kurie «sei besonders betroffen, da sich der Vorgang sozusagen unter den Fenstern des Papstes abgespielt hat». Die Reaktion, so Weizsäcker, wäre vielleicht gedämpfter ausgefallen, wenn die Juden zur Arbeit in Italien selbst eingesetzt worden wären. Nun aber würden sich antideutsche Kreise in Rom den Vorgang zunutze machen, um den Vatikan aus seiner Reserve herauszudrängen. «Man sagt», so Weizsäcker weiter, «die Bischöfe in französischen Städten, wo ähnliches vorkam, hätten deutlich Stellung bezogen. Hinter diesen könne der Papst als Oberhaupt der Kirche und als Bischof von Rom nicht Zurückbleiben. Man stellt auch den viel temperamentvolleren Pius XI. dem jetzigen Papst gegenüber.»<sup>1054</sup>

Doch der Druck blieb erfolglos. «Der Papst», so schrieb Weizsäcker am 28. Oktober, «hat sich, obwohl dem Vernehmen nach von verschiedenen Seiten bestürmt, zu keiner demonstrativen Äusserung gegen den Abtransport der Juden aus Rom hinreissen lassen. Obgleich er damit rechnen muss, dass ihm diese Haltung von Seiten unserer Gegner nachgetragen und von den protestantischen Krei-

1052 Kriegstagebuch des deutschen Stadtkommandanten von Rom (General Stahel), 16., 17. und 18. Okt. 1943, NO-315. Die Zahl 1007 ist dem Bericht von Kappler an OGruf. Wolff entnommen, 18. Okt. 1943, NO-2427. Das Eintreffen der römischen Juden in Auschwitz am 22. Okt. 1943 wurde dort von einem jüdischen Arzt, Otto Wolken, vermerkt. Siehe Filip Friedman, *This was Oswiecim*, London 1946, S. 24-25.

1053 Deutscher Kommandant in Rom/Verwaltung an Bevollmächtigten General der Wehrmacht in Italien/Verwaltung, 14. Feb. 1944, T 501, Rolle 344.

1054 Weizsäcker an Auswärtiges Amt, 17. Okt. 1943, NG-5027.

sen in den angelsächsischen Ländern zu propagandistischen Zwecken gegen den Katholizismus ausgewertet wird, hat er auch in dieser heiklen Frage alles getan, um das Verhältnis zu der deutschen Regierung und den in Rom befindlichen deutschen Stellen nicht zu belasten.» Der *Osservatore Romano* (eine halbamtliche Zeitung des Vatikan) habe zwar ein Kommuniqué «über die Liebestätigkeit des Papstes» veröffentlicht, dessen Stil sei jedoch dermassen «gewunden und unklar», dass es «von den wenigsten als spezieller Hinweis auf die Judenfrage verstanden wird». Die ganze Angelegenheit könne daher als «liquidiert» betrachtet werden.<sup>1055</sup>

Bereits im November hielten sich im gesamten besetzten Italien viele Juden versteckt. In Florenz erfuhr der bekannte amerikanische Kunsthistoriker Bernard Berenson, dass der vor kurzem eingesetzte faschistische Präfekt den jüdischen Einwohnern riet, ihre Wohnungen zu verlassen und Verstecke aufzusuchen. Berenson berichtet, dass in einer einzigen Villa in der Nähe von Siena zehn oder zwölf Juden Zuflucht gefunden hätten. Bald hörte er von den Vergasungen.<sup>1056</sup> Gar so einfach war die Flucht denn auch wieder nicht. Der Exodus in Landhäuser und ländliche Pensionen, in Wohnungen in kleinen Städten oder in von wohlwollenden christlichen Nachbarn vermietete Zimmer stellte eine Möglichkeit dar, die hauptsächlich italienisch sprechenden Juden offenstand, die über etwas Geld verfügten. Gelegentlich besorgten sich diese Flüchtlinge aus dem Mittelstand falsche Ausweise, und in manchen Fällen konnten sie behaupten, sie seien Flüchtlinge aus umkämpften Gebieten. Etliche tausend Juden, die weniger Mittel und Chancen hatten, erhielten von Priestern, Mönchen und Nonnen Hilfe. Für die ganz Armen, die Kranken, die Betagten und für die ausländischen Juden im Allgemeinen waren die Aussichten trüber.<sup>1057</sup> Diese Menschen wurden zu den gefährdetsten Zielen des fliegenden Einsatzkommandos unter Dannecker und der italienischen Kollaborateure einschliesslich der kürzlich aufgestellten autonomen Faschistischen Legionen<sup>1058</sup>, von denen einige vom Innenministerium unterstützt wurden, und der frisch rekrutierten Männer der *Milizia Volontaria per la Sicurezza Nazionale* der Faschistischen Partei unter dem Altfaschisten Renato Ricci.

1055 Weizsäcker an Auswärtiges Amt, 28. Okt. 1943, *ibid.*

1056 Bernard Berenson, *Rumor and Reflection*, New York 1952, Einträge vom 4. und 9. Nov. 1943, S. 143, 147-48. In Florenz hörten einige Juden die BBC ab und «erfuhren von den Gaskammern». Aussage von Dr. Chulda Campagnano, *Eichmann trial transcript*, 11. Mai 1961, Sitzung 36, S. WI-XI.

1057 Susan Zuccotti, *The Italians and the Holocaust*, New York 1987, S. 201-208.

1058 Bedeutend waren die Legion «Ettore Muti» unter Oberst Francesco Colombo in Mailand, eine Legion in Florenz unter Mario Carita und eine weitere in Rom (später Mailand) unter Pietro Koch. *Ibid.*, S. 148-49.

Am 30. November 1943 erliess das italienische Innenministerium Anweisungen an die Provinzchefs, die verlangten, dass sämtliche Juden in Konzentrationslager zu bringen und ihr Vermögen zugunsten italienischer Opfer von Luftangriffen einzuziehen sei.<sup>1059</sup> Von diesem Punkt ab war der gesamte italienische Polizeiparapparat für Aushebungen verfügbar: die Legionen, die unter Ricci zu einer *Guardia Nazionale Repubblicana* zusammengefassten Milizen und Carabinieri; die im Sommer 1944 zu *Brigate Nere* (Schwarzen Brigaden) unter dem Sekretär der Faschistischen Partei, Alessandro Pavolini, aufgestellten Parteimitglieder, und schliesslich die reguläre, nichtuniformierte und uniformierte Polizei.<sup>1060</sup> Zur gleichen Zeit jedoch wurde der Erlass vom 30. November im Rundfunk ausgestrahlt, wodurch er ebenso zur Warnung wie zur Drohung wurde.<sup>1061</sup> Allerorten waren die Italiener schockiert, die Juden von Panik erfüllt. In Florenz schrieb Berenson aus seinem Versteck, dass «selbst ein Dominikaner hebräischer Herkunft aus Angst vor der Verhaftung aus seinem Kloster fliehen musste und seinen Weg hierher gefunden hat». Er berichtet von einem weiteren Vorfall, wo ein Gemeindepriester festgenommen wurde, weil er einem Juden Unterschlupf gewährt hatte. Es hiess, dass Elia Dalla Costa, der Kardinal von Florenz, in diesen Fall persönlich eingegriffen habe, indem er sich selbst zum Schuldigen erklärte und verlangte, anstelle des Priesters eingekerkert zu werden.<sup>1062</sup> In Venedig, wo von italienischer Polizei in der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember 150 Juden einschliesslich der Bewohner eines Altersheims zusammengetrieben wurden, gab der Patriarch, Kardinal Adeato Piazza, einer anderen Reaktion Ausdruck. Er lehnte Verhaftungen durch italienische Behörden als Ungerechtigkeit ab, weil alte und kranke Juden ergriffen würden, während den Reichen die Freiheit gelassen würde. Für ihn bestand die Lösung dieses Problems in der Durchführung antijüdischer Massnahmen einzig durch deutsche Behörden. Am geeignetsten,

1059 Prefettura di Roma an Questore di Roma, 2. Dez. 1943, mit Rundschreiben des Innenministeriums in der Anlage. Faksimile in Picciotto Fargion (Hrsg.), *L'Occupazione tedesca*, a.a.O., nicht nummerierte Seite. Urteil gegen Bosshammer, S. 19.

1060 Zuccotti, *The Italians and the Holocaust*, a.a.O., S. 148-53, 189-200. Siehe auch den Auszug aus einem Erlass des Präfekten von Ferrara vom 1. Februar 1944, bei Liliana Picciotto Fargion, «The Anti-Jewish Policy of the Italian Socialist Republic (1943-1945)», in *Yad Vashem Studies* 17 (1986), S. 17-49, auf den S. 31-32. Die Carabinieri galten als königstreu und ganz allgemein unzuverlässig. In Rom wurden sie allesamt entwaffnet. Zu den diversen italienischen Polizeien siehe die Organisationstafel des Höchsten SS- und Polizeiführers, 9. April 1945, T 501, Rolle 339.

1061 Berenson, *Rumor and Reflection*, a.a.O., S. 163, bezog sich auf eine Sendung vom Morgen des 1. Dezember. «Konzentrationslager für Juden – keine Ausnahmen mehr», *Donauzeitung* (Belgrad), 2. Dez. 1943, S. 2. Die Massnahme wurde vom Duce befohlen, nachdem ein Manifest der Faschistischen Partei die Juden als «feindliche Ausländer» gebrandmarkt hatte. *Ibid.*, 10. Dez. 1943, S. 2.

1062 Berenson, *Rumor and Reflection*, a.a.O., S. 218.

sagte er, wäre die Schaffung eines Ghettos.<sup>1063</sup>

Im November und Anfang Dezember gingen die ersten beiden Transporte aus Norditalien mit insgesamt tausend Juden nach Auschwitz ab.<sup>1064</sup> In Berlin verfolgte Wagner, der Leiter der Abteilung Inland II im Auswärtigen Amt, diese Vorkommnisse mit einer Mischung aus Hoffen und Bangen. Das RSHA hatte ihm gerade erst mitgeteilt, dass die Erfassung der Juden in Italien «zu keinem nennenswerten Ergebnis geführt» habe, weil die italienischen Verzögerungen es der Mehrheit der Juden ermöglicht hätten, auf dem Lande Unterschlupf zu finden. Die verfügbaren Kräfte von SS und Polizei seien für eine intensive Durchsuchung aller italienischen Gemeinden nicht ausreichend. Nachdem nun aber die faschistische Regierung die Einweisung aller Juden in Konzentrationslager gesetzlich verfügt hatte, schlug Inland II im Einvernehmen mit dem RSHA vor, «Botschafter Rahn anzuweisen, der faschistischen Regierung die Freude [im Textentwurf durchgestrichen und durch ‚Genugtuung‘ ersetzt] der Reichsregierung» über das neue Gesetz zu übermitteln. Auch sei es ratsam, meinte Wagner, die italienische Regierung über die Notwendigkeit einer raschen Einrichtung von Konzentrationslagern in Oberitalien und die Bereitschaft des Reichs, ihr zu diesem Zwecke «erfahrene Berater» zur Seite zu stellen, in Kenntnis zu setzen. Wagner glaubte, auf diese Weise könnte das in Italien operierende Einsatzkommando in die italienische Regierung «eingebaut» und damit der gesamte faschistische Apparat für die Durchführung der antijüdischen Massnahmen mobilisiert werden.

Das RSHA, so Wagner weiter, habe zudem vorgeschlagen, von den Italienern die schrittweise Auslieferung der Juden an deutsche Stellen zum Zwecke des Abtransports nach Osten zu fordern. Inland II habe allerdings die Meinung vertreten, mit einer solchen Forderung noch zu warten. Die Sachverständigen von

1063 Militärkommandantur 1004/Verwaltungsgruppe in Padua an Bevollmächtigten General der Wehrmacht in Italien/Verwaltung, 14. März 1944, in dem der Bericht der Sicherheitspolizei aus Venedig vom 4. Feb. 1944 zitiert wird, T 501, Rolle 339. Zur Aushebung in Venedig siehe Picciotto Fargion, «Anti-Jewish Policy», in *Yad Vashem Studies* 17 (1986), S. 22-23.

1064 Der erste Transport aus Florenz und Bologna fuhr am 9. November ab und kam in Auschwitz am 14. an. Der zweite aus Mailand und Verona fuhr am 6. Dezember ab und erreichte Auschwitz am 11. Eine Aufstellung der Transporte aus Italien mit Datum und Anzahl siehe Centro di Documentazione Ebraica Contemporanea (CDEC) (Hrsg.), *Ebrei in Italia*, Florenz 1975, S. 12-30. Die von Giuliana Donati für diese Studie ermittelten Zahlen basieren auf Transportlisten, die nicht vollständig sind, sowie auf Berichten von Augenzeugen. Siehe auch die von Donati erstellte Tabelle, CDEC (Hrsg.), Mailand 1975. Siehe ferner die Anklage gegen Friedrich Bosshammer, Berlin, 23. April 1971, 1 Js 1/65 (RSHA), S. 262-263, und das Urteil im Fall Bosshammer, Landgericht Berlin, (500) 1 Ks 1/71 (RSHA) (26/71), S.19.



Inland II seien der Auffassung, dass die Zusammenfassung der Juden reibungsloser verlaufen werde, wenn die «Überführung in Konzentrationslager zunächst als die Endlösung und nicht als Vorstufe für die Evakuierung in die Ostgebiete erscheint». Das RSHA, so fügte Wagner hinzu, habe keine Einwände gegen dieses taktische Vorgehen geäußert.<sup>1065</sup>

Im Namen des Aussenministers antwortete Botschaftsrat Hilger, Ribbentrop stimme diesen Vorschlägen zu. Diese Zustimmung, so Hilger, gelte für die im 2. Absatz der Vorlage erörterten Anweisungen an Botschafter Rahn sowie für die im letzten Absatz der Inland-II-Vorlage geäußerte Empfehlung, mit der Bitte um Abschiebung der Juden in die Ostgebiete noch zu warten.<sup>1066</sup>

Die vorsichtige Einschätzung im Auswärtigen Amt war auf die Entwicklungen in Italien zurückzuführen. Am 10. Dezember gab der italienische Polizeichef Tamburini Vorschriften heraus, die aus deutscher Sicht den Umfang der Aushebungen reduzieren sollten. Tamburini stellte Juden in Mischehe zurück und befreite Juden mit italienischer Nationalität, wenn sie schwer krank oder älter als 70 Jahre waren.<sup>1067</sup> Die Vertreter der deutschen Sicherheitspolizei ergriffen an der Stelle Gegenmassnahmen. In Auseinandersetzungen mit italienischen Polizeiführern und Weisungen an diese bestanden sie auf der Verhaftung sämtlicher volljüdischen Familien ohne Rücksicht auf Alter oder Gesundheit ihrer Angehörigen.<sup>1068</sup> Als das italienische Innenministerium auf seiner Position beharrte, wiederholten die Deutschen die ihre, und als die italienischen Verantwortlichen zusätzlich auf die italienische Definition des Begriffs «Jude» hinwiesen, erläuterte die Sicherheitspolizei die deutsche Begriffsbestimmung und forderte, dass alle solchen Juden zu ergreifen seien, selbst wenn es sich um Katholiken handeln sollte. Selbstverständlich gab es keine Einwände dagegen, einen Mischling einzusperren, wenn er nur nach italienischem Recht als Jude zu betrachten war.

1065 Gruppe Inland II (gez. Wagner) via Hencke an Ribbentrop, 4. Dez. 1943, NG-5026. Wagner an Müller, 14. Dez. 1943, Dok. Israel Police 964. Das (aus lediglich 12 Mann bestehende) Einsatzkommando wurde von Dannecker befehligt. Affidavit von Kappler, 27. Juni 1961, *Eichmann trial transcript*, 24. Juli 1961, 108. Sitzung, Mml, Nnl.

1066 Hilger via Steengracht und Hencke an Gruppe Inland II, 9. Dez. 1943, NG-5026.

1067 Italienisches Innenministerium/Polizeichef an Provinzchefs und *Questore d Roma*, 13. Dez. 1943; briefliche Bestätigung zuvor telegraphisch erteilter Anweisungen. Faksimile in Picciotto Fargion (Hrsg.), *L'Occupazione tedesca*, a.a.O., nicht nummerierte Seite. Später war Tamburini selbst privilegierter Häftling in Dachau. Siehe Faksimile einer Aufstellung vom 25. April 1945 mit den Namen prominenter Insassen, die nach Innsbruck transportiert werden sollten, in Barbara Distel und Ruth Jakusch (Hrsg.), *Konzentrationslager Dachau*, Brüssel und München 1978 S. 103

1068 HStuf. Wilbertz (Aussenkommando Bologna) an die Quästoren in seinem Zuständigkeitsbereich, 20. Dez. 1943, ausführliches Exzerpt im Urteil gegen Bosshammer, Landgericht Berlin, S. 20-21.

Die Italiener wurden ermahnt, der Sicherheitspolizei jeden Freitag über ihre Festnahmezahlen Bericht zu erstatten.<sup>1069</sup>

Häufig verliess sich die Sicherheitspolizei nicht auf das italienische Fahndungsnetz, sondern ging mit eigenem Personal vor. In Rom wurden nach dem Oktobertransport weitere 800 Juden festgenommen<sup>1070</sup>, und in mehreren Städten wurden in Mischehe lebende Juden in Gewahrsam genommen, obwohl die Sicherheitspolizei zugestimmt hatte, sie weiter in Freiheit zu lassen.<sup>1071</sup>

Die Lager waren im Allgemeinen improvisiert, und es kam zu gelegentlichen Ausbrüchen. In Florenz erkletterte ein Zwölfjähriger eine fünfeinhalb Meter hohe Mauer und sprang. Er verletzte sich und wurde von einem zufällig auf einem Fahrrad vorbeikommenden Italiener aufgelesen.<sup>1072</sup> Es wurden jedoch auch feste Gefängnisse mit Zellen benutzt: San Vittore in Mailand<sup>1073</sup>, Regina Coeli in Rom.<sup>1074</sup>

Eine kleine Anzahl der im römischen Gefängnis Regina Coeli eingekerkerten Juden wurden zu Opfern einer höchst bemerkenswerten Operation. Am 23. März 1944 explodierte inmitten einer über die Via Roselia marschierenden deutschen Polizeikompanie eine Bombe. 33 Mann kamen ums Leben. Noch am selben Abend wurde ein Befehl von Hitler an Kesselring übermittelt, «zehn Italiener für jeden Deutschen» umzubringen. Ein zweiter, im Laufe der Nacht eintreffender Befehl ergänzte, Kesselring habe den SD mit den Erschiessungen zu beauftragen. Beide Befehle wurden an den Befehlshaber der 14. Armee, General von Mackensen, und den Stadtkommandanten von Rom, General Mälzer, weitergeleitet. Der letzte Empfänger der Befehle war Kappler. Da die Führerbefehle die «sofortige» Durchführung vorsahen, musste Kappler seine Aufgabe innerhalb von 24 Stun-

1069 Exzerpte aus einer Anweisung des italienischen Innenministeriums, 7. März 1944, sowie Exzerpte aus der Weisung des Aussenkommandos in Bologna an die Quästoren in Bologna, Forlì, Ravenna, Ferrara, Modena, Parma, Reggio nell'Emilia und Piacenza, 4. April 1944, *ibid.*, S. 26-31.

1070 Die Zahlen pro Monat wurden von Picciotto Fargion (Hrsg.), *L'Occupazione tedesca*, a.a.O., S. 41, zusammengestellt.

1071 Urteil gegen Bosshammer, a.a.O., S. 24-36.

1072 Aussage von Mina Goldmann, 12. Dez. 1961, Yad Vashem Oral History 1794/135. Der Junge, der überlebte, war ihr Sohn. Sein Bruder floh ebenfalls. Eine andere Überlebende berichtet, dass sie im April 1944 von Carabinieri festgenommen wurde und ihnen auf die Frage nach ihrer Identität erklärte, sie sei Jüdin, worauf man sie freundlich laufen liess. Aussage von Esther Zohar, ohne Datum, mit beigefügtem Tagebuch vom November 1941 bis März 1945. Yad Vashem Oral History 2453/72.

1073 Anklage gegen Bosshammer, a.a.O., S.305.

1074 Etliche hundert Originale von Häftlingsakten mit Daten befinden sich in Yad Vashem. Siehe auch die Faksimiles in Picciotto Fargion (Hrsg.), *L'Occupazione tedesca*, a.a.O., nicht nummerierte Seiten. Viele Verhaftungen wurden von IV-B-Personal vorgenommen. Regina Coeli diente als Wehrmachtsanstalt. In Verona wurden die Juden in den Keller des SS-Hauptquartiers gesperrt. Urteil gegen Bosshammer, a.a.O., S. 35.

den erledigen. Die Wehrmacht wünschte, dass nur – soweit möglich – zum Tode verurteilte Männer hingerichtet würden. Kappler hatte jedoch nicht genügend Verurteilte zur Hand. Er stellte deshalb eine Liste von Personen auf, die er für «todeswürdig» erachtete. Die Erschiessungen wurden am 24. März in der Ardeatinischen Höhle vorgenommen. Als die Arbeit erledigt war, sprengten Pioniere den Höhleneingang. Kappler hatte 335 Menschen erschossen lassen (fünf mehr, als er gewusst hätte), weil man sich beim Zählen vertan hatte. Mehr als siebzig der Opfer waren Juden. Einer von ihnen war der zum Christentum konvertierte Aldo Finzi, der in der Frühzeit des faschistischen Regimes ein hochrangiger Beamter des Innenministeriums gewesen war.<sup>1075</sup> Unterdessen wurden die Deportationen ohne Unterlass vorangetrieben. Ein Zug verliess Mailand und Verona am 30. Januar 1944.<sup>1076</sup> Zur Zusammenfassung der Juden für den Transport wurde im Dezember 1943 in Fossoli di Carpi (in der Nähe von Modena, in der Mitte des deutsch besetzten Italien) ein Durchgangslager unter italienischer Leitung errichtet. Das Lager wurde zum Frühjahrsanfang 1944 deutschem Kommando unterstellt.<sup>1077</sup> Von Fossoli di Carpi gingen weitere Transporte nach Auschwitz ab.<sup>1078</sup> Gegen Ende Februar 1944 begannen die noch in Italien leben-

1075 Verfahren gegen die Generäle von Mackensen und Mälzer sowie gegen Albert Kesselring, in *Law Reports of Trials of War Criminals*, Bd. 8, S. 1-2, 9-10 und 13. Robert Katz, *Death in Rome*, New York 1967. Centro di Documentazione (Hrsg.), *Ebrei in Italia*, a.a.O., S. 32. Von den Opfern wurden 57 als Juden umgebracht, doch die Gesamtzahl der von Donati in *Ebrei in Italia* als Juden Identifizierten beträgt 78. Sie rechnet Finzi nicht zu den jüdischen Opfern. Zu Finzi, siehe Katz, *Death in Rome*, S. 67-68, 118, 264, sowie Michaelis, *Mussolini and the Jews*, a.a.O., S. 51.

1076 Urteil gegen Bosshammer, S.22. Centro di Documentazione (Hrsg.), *Ebrei in Italia*, a.a.O., S. 15-18, sowie die Übersicht von Donati.

1077 Anklage gegen Bosshammer, besonders die S. 303, 331 ff. Festnahmeberichte der italienischen Quästoren an Lager Fossoli di Carpi, Februar-März 1944, Yad Vashem B 1415. Der deutsche Kommandant von Fossoli di Carpi, UStuf. Karl Titho, war Fahrer von Harster gewesen.

1078 Die Transporte gingen am 22. Februar, 5. April, 16. Mai, 26. Juni sowie am 1. und 2. August ab. Dem Transport vom 5. April wurden in Mantua und Verona Deportierte aus Gefängnissen zugeführt, dem vom 26. Juni und dem vom 2. August jeweils in Verona. Der durchschnittliche Umfang dieser Transporte lag bei 600 bis 700 Personen. Zusätzlich wurden mehrere hundert Juden nach Bergen-Belsen gebracht. Centro di Documentazione (Hrsg.), *Ebrei in Italia*, a.a.O., S. 18-26, sowie die Übersicht von Donati. Die Züge wurden von Bosshammer von den örtlichen Wehrmacht-Transportkommandanturen angefordert. Urteil gegen Bosshammer, S. 42. Der Wehrmachtsverkehrsdirektion unterstellte Transportkommandanturen wurden in Rom, Mailand, Bologna und Triest eingerichtet. Zwar stellten die Judentransporte nur einen sehr geringen Teil des Verkehrs von Italien nach Deutschland dar, doch schufen die häufigen alliierten Bombenangriffe viele Probleme. Zeitweise wurde der grösste Teil der Fracht nach Norden durch die Schweiz geleitet, doch natürlich stand diese Möglichkeit für die Deportation von Juden nicht zur Verfügung. Zur Verkehrslage im Allgemeinen siehe den Bericht des Generalbevollmächtigten für das Rüstungsministerium in Italien (Generalmajor Leyers), 27. Mai 1944, T501, Rolle 338.

den Juden zu vermuten, dass die Deportierten tot waren.<sup>1079</sup> In der Tat unternahmen die Deutschen kaum Versuche, den Zielort geheimzuhalten. Einmal war das Wort «Auschwitz» mit Kreide auf einen Waggon geschrieben.<sup>1080</sup> Im Mai durchkämmte die Sicherheitspolizei Krankenhäuser, Heime und Konvente nach Juden.<sup>1081</sup> Im Juli wurden Juden ergriffen, die die Staatsangehörigkeit neutraler Staaten besaßen<sup>1082</sup>, während sich die italienischen Beamten mit der Beschlagnehmung herrenlosen Eigentums zu schaffen machten.<sup>1083</sup> Im Verlauf der alliierten Sommeroffensive, als sich die Front Florenz näherte, wurde Carpi geräumt. Am 1. und 2. August verliess der letzte Transport das Lager in zwei Gruppen: Waggons mit Volljuden (einschliesslich jener aus Mischehen) waren für Auschwitz bestimmt, Mischlinge für Bergen- Belsen.<sup>1084</sup> Ein weiteres Lager wurde in Bozen errichtet, und im Laufe des Herbsts wurden dort zwei kleine Transporte zusammengestellt. Es blieb noch Zeit, einen von ihnen nach Auschwitz zu schicken.<sup>1085</sup>

Das Todeslager Auschwitz war auch der Bestimmungsort der Juden von Triest und Umgebung, wo der Höhere SS- und Polizeiführer Globocnik das Sagen hatte. In diesem Gebiet wurden Juden und Nichtjuden in ein Durchgangslager in San Sabba gepfercht und schubweise zusammen weiterverschickt. Die Zahl der jüdischen Opfer Globocniks ging in die Hunderte – nicht die Hunderttausende, an die er sich in Polen gewöhnt hatte, für Triest nichtsdestoweniger eine bedeutende Zahl.<sup>1086</sup>

Am Ende waren ungefähr 7500 italienische Juden deportiert. Weniger als 800 kehrten zurück.<sup>1087</sup>

1079 Büro des Quästors in Genua an das italienische Innenministerium, 28. Feb. 1944, in umfangreichem Auszug wiedergegeben in der Anklage gegen Bosshammer, S. 25-26.

1080 Aussage von Eugen Keller (Wache), 29. Okt. 1970, in umfänglichem Auszug wiedergegeben in der Anklage gegen Bosshammer, S. 353-58.

1081 Urteil gegen Bosshammer, S. 38.

1082 Steengracht an von Papen (Türkei), 29. Juli 1944, NG-4993.

1083 In Florenz, wo 500 von 1'600 Juden ergriffen worden waren, wurde Vermögen im Wert von 600 Mill. Lire (3150'000 US-\$) beschlagnahmt. *Deutsche Zeitung* (Budapest), 16. Mai 1944, S.3. Zum landwirtschaftlichen und Grundbesitz siehe *Deutsche Zeitung* (Budapest), 17. Mai 1944, S. 2 und *Donauzeitung* (Belgrad), 23. Juni 1944, S. 2.

1084 Urteil gegen Bosshammer, S. 27-28, 40, 56-58. Florenz fiel im August, doch Bologna wurde bis in den April 1945 gehalten.

1085 Anklage gegen Bosshammer, S. 387.

1086 Centro di Documentazione, *Ebrei in Italia*, a.a.O., S. 29-30, sowie die Übersicht von Donati, die bei ihren Berechnungen auf 837 Deportierte aus Triest kam; diese Zahl enthält jedoch 204 jugoslawische Juden, die aus dem besetzten Kroatien dorthin gebracht wurden. Siehe Daniel Carpi, «The Rescue of the Jews in the Italian Zone of Occupied Croatia», in Israel Gutman und Efraim Zuroff (Hrsg.), *Rescue Attempts during the Holocaust*, Jerusalem 1977, S.502.

1087 Siehe Centro di Documentazione (Hrsg.), *Ebrei in Italia*, a.a.O., S. 7-41. Diese 7500 enthalten weder die jugoslawischen Juden, die aus Borgo San Dalmazzo deportierten Flüchtlinge noch die Juden von Rhodos und Kos. An die 300 Opfer sollten in Anbetracht der Erschiessungen in Italien

## Der Balkan

Die meisten Juden innerhalb der deutschen Einflussosphäre befanden sich auf dem Balkan. In diesem südöstlichen Teil Europas lebten etwa 1,6 Millionen Juden. Die hier durchgeführten Deportationen verliefen in den Militärgebieten Serbien und Griechenland am reibungslosesten. Die Juden dieser beiden Länder wurden ausgelöscht.

Kroatien und die Slowakei, jene beiden Satelliten, die ihre Existenz allein dem Deutschen Reich verdankten, legten den Deutschen einige Stolpersteine in den Weg: Hier erfand man Einrichtungen wie «Ehrenarier», «Schutzbriefe» und sonstige Ausnahmeverfahren, um einflussreiche, unentbehrliche oder getaufte Juden von den antijüdischen Massnahmen zu befreien. Die Gründe für diese spezielle Bevorzugtenauswahl sind in der Tatsache zu suchen, dass Kroatien und die Slowakei Balkanländer, rückständig und streng katholisch waren.

In Bulgarien, Rumänien und Ungarn trafen die Deutschen auf beträchtliche Widerstände. Diese drei Länder befanden sich allein ihres Opportunismus wegen im deutschen Lager, und alle drei verfolgten eine Politik des grösstmöglichen Gewinns bei geringstmöglichen Verlusten. Für den deutschen Alles-oder-nichts-Standpunkt hatten sie kein Verständnis. Eher als Deutschland selbst erkannten sie, wer den Krieg gewinnen würde, und dieser Erkenntnis gemäss versuchten sie sich zu arrangieren. Für die Entwicklung des Vernichtungsprozesses in jenen drei Ländern war dieser Opportunismus von zentraler Bedeutung.

Rumänen, Bulgaren und Ungarn teilten den deutschen Standpunkt in der «Judenfrage» nicht; sie betrachteten die Juden in erster Linie als ein strategisches Faustpfand, das für politische Zwecke einsetzbar war. Die Regierungen in Bukarest, Sofia und Budapest wussten, dass Deutschland das europäische Judentum vernichten wollte, doch zugleich glaubten sie, dass die Alliierten den Juden zu Hilfe kommen würden. Solange sich Deutschland auf Erfolgskurs befand und seinen Achsenpartnern territoriale Erweiterung ermöglichte, hielt man es folglich für angebracht, als Zugeständnis an die Deutschen antijüdische Massnahmen zu ergreifen. Als Deutschland aber auf die Verliererstrasse geriet und die Kontaktaufnahme zu den Alliierten ratsam wurde, begann man sich – als Zugeständnis an die Alliierten – der Durchführung antijüdischer Massnahmen zu widersetzen.

So wird verständlich, dass der Vernichtungsprozess in allen drei Ländern eingestellt wurde, sobald sich der Wind unmissverständlich gedreht hatte. Die Deutschen mussten erkennen, dass sie von einem bestimmten Zeitpunkt an in Rumä-

und der Todesfälle in den Gefängnissen und Durchgangslagern hinzugerechnet werden. *Ib-id.*, S. 10, 31-33.

nien und Bulgarien nichts mehr zu bestellen hatten. Am Ende scherten diese beiden Länder aus dem Achsenbündnis aus und schlossen sich den Alliierten als Kampfgefährten gegen Deutschland an. Auch Ungarn versuchte einen solchen Frontwechsel, allerdings erfolglos. In einem dreisten und verzweifelten Schritt besetzten die Deutschen das Land. Der unglückliche Verbündete musste an ihrer Seite weiterkämpfen, und bis zum Frühjahr 1944 wurde der Grossteil des ungarischen Judentums vernichtet.

### **Militärgebiet «Südost»**

Der serbisch-griechische Teil des Balkan war nach dem militärischen Besatzungsraum in Russland und den militärischen Verwaltungsgebieten im Westen die drittgrösste Wehrmachtstellung in Achseneuropa. Planung und Durchführung der antijüdischen Massnahmen in diesem Gebiet folgten dem im Westen angewandten Muster, obwohl die Verhältnisse auf dem Balkan eher der Situation im russischen Osten glichen. Diese Ähnlichkeit war in der Tat so gross, dass die Aktionen in Serbien zunehmend wie eine Replik der mobilen Tötungen in der Sowjetunion aussahen.

Die Militärverwaltung «Südost» wurde in Serbien und Griechenland eingerichtet, nachdem der jugoslawisch-griechische Widerstand in dem kurzen Balkanfeldzug vom April 1941 zerschlagen worden war. Tabelle 61 zeigt die Veränderungen, die das Oberkommando Südost zwischen 1941 und 1944 erfuhr.<sup>1088</sup> Bis zum 26. August 1943 waren Militärverwaltung, d.h. die «vollziehende Gewalt», und Truppenkommando, d.h. der Oberbefehl über die in dem Gebiet stationierten militärischen Einheiten, in einer Person – zuerst List, dann Löhr – vereint. Die gleiche «Personalunion» war auch bei den untergeordneten Gebietsbefehlshabern anzutreffen. Doch zwischen August und Dezember 1943 wurden Militärverwaltung und Truppenkommando schrittweise getrennt.

Am Ende dieses Trennungsprozesses wurde die «vollziehende Gewalt» von General Felber ausgeübt (der in Fragen der Militärverwaltung OKW-Chef Keitel verantwortlich war), während Generalfeldmarschall von Weichs den Oberbefehl über die Truppen innehatte. Mit Ausnahme der Gebiete, die infolge des italienischen Zusammenbruchs am 8. September 1943 von den Italienern übernommen wurden, standen von Weichs somit keine Militärverwaltungsbefugnisse zu. Und

1088 Böhme an US-Anklagebehörde Nürnberg, 3. Feb. 1947, NOKW-743. Erklärung von Speidel, 10. Feb. 1947, NOKW-742. Bericht des OB Südost/Ia, 1. Jan. 1943, NOKW-832. Befehl des OB Südost (gez. Förtsch), 30. Okt. 1943, NOKW-1010. Befehl von Keitel, 12. Dez. 1943, NOKW-1471.

als sich die Lage stabilisiert hatte, wurden die meisten dieser neuerworbenen Gebiete – hinsichtlich der Zivilbelange – ebenfalls dem Militärbefehlshaber Südost Felber unterstellt. Das neubesetzte griechische Festland ging am 30. Oktober 1943 von Löhrs Heeresgruppe E (die eigentlich nur eine Armee war) an General Felber über; sechs Wochen später, am 12. Dezember 1943, wurden auch Montenegro und Albanien, bis dahin unter Rendulics 2. Panzerarmee, an Felber übergeben.

Soweit aus der Wehrmachtskorrespondenz zu entnehmen ist, behielt von Weichs nur über die Inselfestungen Korfu und Kreta sowie über die ostägäischen Inseln Rhodos, Kos und Leros Militärverwaltungsbefugnisse. Diese Inseln blieben aufgrund ihrer exponierten Lage unter militärischem Oberbefehl. Offensichtlich wurde der Südosten in seiner Gesamtheit nie dauerhaft erobert.

## SERBIEN.

Obwohl sich das serbische Gebiet nahezu vier Jahre lang unter deutscher Besatzung befand, brauchen wir uns nur mit den Jahren 1941 und 1942 zu beschäftigen, da der dortige Vernichtungsprozess bis auf die Liquidation einiger jüdischer Vermögenswerte bereits Mitte 1942 abgeschlossen war. Die Vernichtungsmaschinerie, die das Zerstörungswerk vollbrachte, lässt sich in fünf Dienststellen unterteilen.

Stützfeiler der Verwaltungsstruktur war der Oberbefehlshaber in Serbien: (in Reihenfolge) Schröder, Danckelmann, Böhme, Bader. Die beiden Erstgenannten hiessen «Befehlshaber in Serbien». Im Herbst 1941 übernahm General der Gebirgstruppen Franz Böhme, ehemaliger Chef des österreichischen Generalstabs, den Oberbefehl. Er erhielt den Titel «Bevollmächtigter Kommandierender General in Serbien». Beim Lesen der Dokumente sollte man sich diesen Titel merken, weil es auch einen «Kommandierenden General in Serbien» (ohne den Zusatz «Bevollmächtigter») gab. Dieser war General Bader. Als Böhme Ende 1941 ging, rückte Bader zum Oberbefehlshaber in Serbien auf, übernahm aber nicht Böhmes Titel. Die Befehlsstruktur unter Böhme lässt sich folgendermassen darstellen:

Böhme ----- Stabschef: Pemsel

Chef des Verwaltungsstabs (Militärverwaltung): Turner

Bader ----- Stabschef: Geitner

Zwei Divisionen, die 113. und 342., wurden Böhme direkt unterstellt; die übrigen Einheiten befehligte Bader. Staatsrat Turner, ein altgedienter Beamter, dem wir bereits in Frankreich begegnet sind, blieb nach Böhmes Abschied Chef des Verwaltungsstabs. Er spielte bei der Vernichtung der serbischen Juden eine entscheidende Rolle.

**Tabelle 61:** Deutsche Militärverwaltung Südost

	1941 -August 1942	Aug.-Dez. 1941	Jan.-Aug. 1943		Aug. 1943-1944
					Hitler
	Wehrmachts Südost (1. Armee)	Befehlshaber 2. Armee	OB Südost Löhr	OB Südost (Heeres- gruppe E) Löhr	Oberbefehls (Heeres- gruppe F) von Südost Felber
	Oberbefehls- führer Kurtze	Befehlshaber Südost Schröder, Danckelmann, Böhme, Bader	Bader	Bader	Heeresgruppe Löhr
Serbien:					E. 2. Panzerarmee Rendulic
		Bader			
Saloniki Ägäis: Süd- griechen- land:	von Krenzki Felmy	Bader	von Krenzki Felmy, Speidel	Studnitz, Haarde Speidel	Griechen- Spei- del land
					Okt. 43
Kroatien:				Lütters	Speidel
Kreta: Montenegro: Albanien:				Bräuer	Bräuer
					Keiper Dez. 43 von Geib
Ostägäis: Korfu:					Keiper Dez. 43 von Geib
					Jäger



Wirtschaftliche Fragen, insbesondere die Arisierungen, wurden von einer Göring unterstehenden Sonderstelle ausserhalb der militärischen Hierarchie behandelt: dem Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft in Serbien (Dr. Franz Neuhausen).

Ein wachsames Auge auf die allgemeine politische Entwicklung hielt der Bevollmächtigte des Auswärtigen Amts, Gesandter Benzler.

Die politische Sicherheit oblag selbstverständlich der SS und Polizei. Wie in den meisten neubesetzten Gebieten wurde auch nach Serbien eine Einsatzgruppe des RSHA entsandt, die von Standartenführer Dr. Fuchs geleitet wurde. Im Januar 1942 erhielt Serbien einen Höheren SS- und Polizeiführer (Meyszner). Unter ihm trat ein Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (Obersturmbannführer Dr. Schäfer) die Nachfolge des Einsatzgruppenleiters Fuchs an. Die Ordnungspolizei in Serbien bestand aus ca. 3'400 deutschen Polizisten und der «Serbischen Staatswache» (mit ca. 20'000 Mann).<sup>1089</sup>

Schliesslich erhielt Serbien im August 1941 auch noch ein Marionettenregime unter Vorsitz des ehemaligen jugoslawischen Kriegsministers, General Milan Nedic.

Der Vernichtungsprozess brach mit unmittelbarer Gewalt über die serbischen Juden herein. Am 30. Mai 1941 veröffentlichte die Militärverwaltung eine Judentdefinition (entsprechend den Lösener-Grundsätzen), ordnete die Entlassung der Juden aus dem öffentlichen Dienst und den freien Berufen an, schrieb die Registrierung jüdischer Vermögenswerte vor, führte die Zwangsarbeit ein, verbot der serbischen Bevölkerung, Juden zu verstecken («Beherbergungsverbot»), und verordnete der jüdischen Bevölkerung das Tragen des Judensterns.<sup>1090</sup> Mit anderen Worten, die drei ersten Schritte des Vernichtungsprozesses wurden an einem einzigen Tag in die Wege geleitet. Die Beschlagnahme des jüdischen Vermögens benötigte natürlich einen etwas längeren Zeitraum.

Die Zwangsarisierung wurde am 22. Juli 1941 verordnet. Der Generalbevollmächtigte für die Wirtschaft, Dr. Neuhausen, traf in aller Ruhe Vorsorge für den Verkauf jüdischer Betriebe an «arische» Interessenten. Die «arischen» Interessenten waren in diesem Fall überwiegend, wenn nicht ausschliesslich Deutsche. Beispielsweise befand sich unter den 16 «kommissarischen Leitern», die zwi-

1089 Daluge an Wolff, 28. Feb. 1943, NO-2861.

1090 In der Stadt Grossbetscherek (Petrovgrad) griffen eine (nicht identifizierte) SS-Einheit und der Ortskommandant den Ereignissen vor. Kaum zwei Wochen nach der Besetzung der Stadt mussten die wohlhabenden Juden am Ort eine «Sühne» von 20 Mio. Dinar (1 Mio. RM) aufbringen, und der gesamten (2'000 Mitglieder zählenden) Judengemeinde wurde befohlen, einen Stern zu tragen und in ein Ghetto umzuziehen. Hauptmann Rentsch (Kommandant, Ortskommandantur 1/823) an Militärbefehlshaber Serbien, 23. April 1941, NOKW-1110.

schen Juli 1941 und März 1942 in der Belgrader *Donauzeitung* aufgeführt wurden, nicht ein einziger mit jugoslawischem Namen. Die Volksdeutschen wurden einmal mehr in den Sattel gehoben.

Der Erlös aus dem Verkauf der jüdischen Betriebe und schliesslich auch der hinterlassenen jüdischen Möbel wurde selbstredend beschlagnahmt. Serben, die sich im Besitz jüdischer Vermögenswerte gleich welcher Art befanden, wurden aufgefordert, hierüber Meldung zu erstatten. Auch Kredite und Schulden waren anzumelden. Offiziell war der «serbische Staat» – das Marionettenregime des Generals Nedic – Nutzniesser des beschlagnahmten Vermögens. Doch die Militärverwaltung behielt 60 Prozent des Gesamtbetrags (600 Mio. der ca. 1 Mrd. Dinar) ein, um Ansprüche Reichsdeutscher aus «Kriegsschäden» abzudecken.<sup>1091</sup> Während die Vermögensabwicklung kaum abgeschlossen werden konnte, bevor die Besatzungszeit 1944 endete, wurde mit den Inhabern der Vermögenswerte wesentlich schneller verfahren. In Serbien gab es geringere Verzögerungen bei den Tötungsmassnahmen als nahezu irgendwo sonst, da die deutsche Vernichtungsmaschine hier mit besonderem Nachdruck und Eifer am Werke war, um «die Judenfrage zu lösen».

Das «Partisanenunwesen», das der Wehrmacht in Russland arg zusetzte, bereitete den Deutschen auch in Serbien grosses Kopfzerbrechen. Die Serben verabscheuten fremde Vorherrschaft in jedweder Form, weshalb das deutschbesetzte Serbien Schauplatz eines ununterbrochenen Partisanenkriegs wurde. Wie in Russland reagierte die deutsche Wehrmacht auch in Serbien auf die Angriffe der Rebellen mit der Erschiessung von Geiseln, zumeist jüdischer Herkunft. Anfangs hielten sich die Erschiessungen in Grenzen. Beispielsweise wurden am 5. Juli 1941 zehn Kommunisten und drei Juden erschossen, nachdem unmittelbar vor Beginn einer Massenveranstaltung von Volksdeutschen auf einem öffentlichen Platz Sprengstoffpakete gefunden worden waren<sup>1092</sup>; am 28. Juli wurden 122 Kommunisten und «jüdische Intellektuelle» (überwiegend letztere) erschossen, weil jemand versucht hatte, ein deutsches Fahrzeug in Brand zu stecken<sup>1093</sup>; usw. Doch dann, im Spätsommer 1941, wurden zwei Lager errichtet, eines in

1091 MB Südost/Chef der Militärverwaltung/Wi an Reichsmarschall Göring, z. Hd. Ministerialdirigent Dr. Ing. Görnert, 16. März 1944, Südost 75,000/31. Nach offiziellem Wechselkurs vom November 1941 entsprachen 1 Mrd. serbische Dinar 50 Mio. RM. Die Beute bestand aus 1260 Grundstücken und 580 Firmen. Die endgültigen Erträge aus Veräusserungen und Liquidationen siehe bei Karl-Heinz Schlarp, *Wirtschaft und Besatzung: Serbien 1941-1944*, Wiesbaden und Stuttgart 1986, S. 294-302.

1092 Befehlshaber in Serbien/Kommandostab Ia (gez. Heimann) an Wehrmachtbefehlshaber Südost (12. Armee), 5. Juli 1941, NOKW-1057. Kriegstagebuch des Kommandierenden Generals und Befehlshabers in Serbien/Ia, 5. Juli 1941, NOKW-902.

1093 Befehlshaber in Serbien/Ic an Wehrmachtbefehlshaber Südost (12. Armee), 27. Juli 1941, NOKW-1057. Benzler an Auswärtiges Amt, 28. Juli 1941, NG-111. *Donauzeitung* (Belgrad), 29. Juli 1941, S. 3.

Belgrad, das andere in Sabac. Gleichzeitig kam es in ganz Serbien zur systematischen Festnahme aller jüdischen Männer.<sup>1094</sup> Offensichtlich begannen sich die Militärs bereits mit dem Gedanken an umfangreiche Judenerschiessungen vertraut zu machen.

Diese Massnahmen weckten die Aufmerksamkeit des Auswärtigen Amts. Anfang September erhielt der Aussenamts-Bevollmächtigte in Belgrad, Benzler, Besuch aus Berlin: Edmund Veessenmayer, Parteimitglied, Geschäftsmann und Sonderemissär des deutschen Aussenministeriums.<sup>1095</sup> Am 8. September 1941 sandten Veessenmayer und Benzler ein gemeinsames Telegramm nach Berlin, in dem sie mitteilten, es hätten sich «nachweislich ... bei zahlreichen Sabotage- und Aufruhrakten Juden als Mittäter herausgestellt». Daher schlage man vor, 8'000 männliche Juden aus Serbien zu entfernen, und zwar «mit Leerfrachtkähnen die Donau abwärts, um sie auf rumänischem Gebiet (Insel im Donaudelta) abzusetzen».<sup>1096</sup>

Zwei Tage später schickten die beiden Diplomaten ein noch eiligeres Telegramm nach Berlin<sup>1097</sup>:

«Rasche und drakonische Erledigung serbischer Judenfrage ist dringendstes und zweckmässigstes Gebot. Erbitte von Herrn RAM entsprechende Weisung, um beim Militärbefehlshaber Serbien mit äusserem Nachdruck wirken zu können. Seitens Serbischer [Marionetten-jRegierung und Bevölkerung ist keinerlei Widerstand zu erwarten...»

Aussenminister Ribbentrop war nicht eben erbaut von dem Plan. Er gab zu verstehen, dass die serbischen Juden nicht ohne Zustimmung der Rumänen auf rumänischem Territorium abgeladen werden könnten.<sup>1098</sup> Unbeeindruckt von der ausbleibenden Billigung aus Berlin sandte Benzler eine weitere Mitteilung an das Auswärtige Amt, in der es hiess, das Lager Sabac mit seinen 1200 jüdischen Insassen «behindert und gefährdet sogar unsere Truppen», weshalb es sofort geräumt werden müsse.<sup>1099</sup> Nach Erhalt dieses Telegramms beriet der Judenexperte der Abteilung Deutschland, Rademacher, mit Sturmbannführer Baetz (RSHA IV-D-4), Verantwortlicher für Gestapofragen in den besetzten Gebieten, über die Durchführbarkeit des Vorschlags. Baetz gab zu verstehen, dass Deportationen

1094 Befehlshaber in Serbien/Ia an Wehrmachtbefehlshaber Südost (12. Armee), 17. Sept. 1941, NOKW-1057.

1095 Zu Veessenmeyers Laufbahn siehe sein Affidavit vom 27. Mai 1947, NG-1628. Bei seinem Eintreffen in Serbien war er 34 Jahre alt.

1096 Veessenmayer und Benzler an Auswärtiges Amt, 8. Sept. 1941, NG-3354.

1097 Veessenmayer und Benzler an Auswärtiges Amt, 10. Sept. 1941, NG-3354.

1098 Sonnenleithner via Wörmann an Weizsäcker, 10. Sept. 1941, NG-2254. Luther an Benzler, 11. Sept. 1941, NG-3354.

1099 Benzler an Auswärtiges Amt, 12. Sept. 1941, NG-3354.

nicht in Frage kämen; noch könnten nicht einmal Reichsjuden deportiert werden. Daraufhin wandte sich Rademacher an Eichmann um Rat. Der Judenexperte des RSHA wusste einen Ausweg: «Eichmann schlägt Erschiessung vor.»<sup>1100</sup> Der Vorschlag gefiel Rademacher, und so schrieb er am 13. September an Luther, es bestehe wirklich keine Notwendigkeit für die Abschiebung der 1200 Juden des Lagers Sabac. Die Erschiessung einer «grösseren Anzahl» von Geiseln werde das Problem ebensogut lösen.<sup>1101</sup>

Doch am 28. September 1941 traf ein weiteres Telegramm aus Serbien ein. Diesmal teilte Benzler mit, der Bevollmächtigte Kommandierende General Böhme wünsche die sofortige Abschiebung der 8'000 männlichen Juden aus Serbien. In seinen Lagern sei für deren Unterbringung kein Platz; zudem sei dem General zu Ohren gekommen, dass in anderen Ländern, etwa dem Protektorat, Deportationen bereits erfolgreich durchgeführt worden seien.<sup>1102</sup> Der Tonfall dieses Schreibens verärgerte den Leiter der Abteilung Deutschland Luther. Am 2. Oktober 1941 schrieb er an Staatssekretär Weizsäcker:

«.. so muss meiner Ansicht nach der Militärbefehlshaber für die sofortige Beseitigung dieser 8'000 Juden Sorge tragen. In anderen Gebieten [Russland] sind andere Militärbefehlshaber mit einer wesentlich grösseren Anzahl von Juden fertig geworden, ohne überhaupt darüber zu reden.»

Luther schlug vor, zur Klärung dieser Frage mit Heydrich (seinerzeit Reichsprotektor in Prag; wurde gerade in Berlin erwartet) zusammenzutreffen.<sup>1103</sup> Doch noch am gleichen Tag, dem 2. Oktober 1941, kamen auch in Serbien die Dinge in Bewegung.

In der Stadt Topola geriet ein Lastwagenkonvoi der 2. Kompanie der Nachrichtenabteilung 521 in einen Partisanenhinterhalt. 21 Mann waren sofort tot, ein weiterer erlag später seinen Verletzungen. Zwei Tage darauf befahl General Böhme der 342. Division und der Nachrichtenabteilung 449, 2'100 Insassen der Lager Sabac und Belgrad zu erschiessen.<sup>1104</sup> Das Eis war gebrochen.

1100 Vermerk von Rademacher auf Benzler-Bericht, NG-3354. Zu den Einzelheiten dieser Episode siehe Christopher Browning, *The Final Solution and the German Foreign Office*, New York 1978, S. 58.

1101 Rademacher an Luther, 13. Sept. 1941, NG-3354.

1102 Benzler an Rademacher, 28. Sept. 1941, NG-3354.

1103 Luther an Weizsäcker, 2. Okt. 1941, NG-3354. Siehe auch Luther an Rademacher, 3. Okt. 1941 NG-5224.

1104 Böhme an Chef der Militärverwaltung, 342. Infanteriedivision und Nachrichtenabteilung 449, 4. Okt. 1941, NOKW-192. Wehrmachtbefehlshaber Südost Ic/AO an OKW/Wehrmachtführungstab/Abteilung Landesverteidigung (Warlimont), 9. Okt. 1941, NOKW-251. RSHA IVA-1, Ereignismeldung USSR Nr. 120, 21. Okt. 1941, NO-3402. Die Berichte der Einsatzgruppe in Serbien wurden den Meldungen der Einsatzgruppen in Russland beigelegt. Böhme stützte sich auf

Die Erschiessungen begannen am 9. Oktober. Um sicherzustellen, dass ausschliesslich Juden und Zigeuner erschossen wurden, machte sich eine Abteilung der in Serbien stationierten Einsatzgruppe daran, die Lagerinsassen auszusondern und für die Erschiessungen einzuteilen. So kam es zu einer sonderbaren Umkehrung der Arbeitsteilung – in den russischen Lagern hatte die Wehrmacht die Aussonderung vorgenommen, während die Einsatzgruppen die Erschiessungen durchführten. Nun hatte auf einmal die Truppe die «Dreckarbeit» zu verrichten.<sup>1105</sup>

Am 10. Oktober beschloss Böhme, den einmal eingeschlagenen Weg zu Ende zu gehen. Er befahl die «schlagartige» Verhaftung aller Kommunisten und als Kommunisten Verdächtigten, «sämtlicher Juden» sowie einer bestimmten Anzahl von nationalistisch und demokratisch gesinnten Bewohnern. Die Verhafteten waren nach folgendem Schlüssel zu erschiessen: für jeden *getöteten* deutschen Soldaten oder Volksdeutschen 100 Geiseln; für jeden *verwundeten* deutschen Soldaten oder Volksdeutschen 50 Geiseln (das entsprach dem Schlüssel, den Böhme beim Topola-Anschlag angewandt hatte). Die Rolle der SS bei den Exekutionen schränkte Böhme durch die Anordnung ein, dass die Erschiessungen von der Truppe durchzuführen seien, und zwar möglichst von der Einheit, die die Verluste erlitten habe.<sup>1106</sup> An den Juden war also Rache zu nehmen. Anfangs bestanden Zweifel darüber, ob sich der Geiselbefehl auch auf weibliche Juden erstreckte, doch die Frage wurde negativ beschieden: nur Männer waren zu erschiessen.<sup>1107</sup>

Die Wehrmacht war somit tief in den Vernichtungsprozess verstrickt. Nachdem sie in Serbien den ersten Schritt getan hatte, bereitete sie sich darauf vor, auch den letzten Schritt zu gehen. Die Gliederungen wurden für die «schlagartige Aktion» gegen die männliche jüdische Bevölkerung mobilisiert. Feld- und Kreiskommandanturen, Polizei und serbische Bürgermeister wurden in die Pflicht genommen.<sup>1108</sup>

Staatsrat Turner, Chef des Verwaltungsstabs unter Böhme, erläuterte den Feldkommandanturen die Notwendigkeit der Aktion. Es müsse grundsätzlich daran erinnert werden, so liess er in einem Rundschreiben verlauten, dass Juden und

den Keitel-Befehl, Kommunisten als Geiseln zu erschiessen. Browning, *The Final Solution and the German Foreign Office*, a.a.O., S. 60-61.

1105 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 108, 9. Okt. 1941, NO-3156. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 119, 20. Okt. 1941, NO-3404.

1106 Anordnung des Bevollmächtigten Kommandierenden Generals in Serbien/Chef der Militärverwaltung (gez. Böhme), 10. Okt. 1941, NOKW-557.

1107 Glt. Max Pemsel (Böhmes Stabschef) an Gfm. List, 19. Okt. 1941, NOKW-197. Staatsrat Turner an alle Feld- und Kreiskommandanturen in Serbien (20 Kopien), 26. Okt. 1941, NOKW-802.

1108 Affidavit von Glt. Friedrich Stahl (Kommandeur der 714. Division), 12. Juni 1947, NOKW- 1714.

Zigeuner ganz allgemein ein Element der Unsicherheit und damit eine Gefahr für die öffentliche Ordnung und den Frieden seien. Es sei die jüdische Intelligenz gewesen, die diesen Krieg vom Zaun gebrochen habe; sie müsse daher vernichtet werden. Was den Zigeuner anbelange, so Turner weiter, so könne er aus Gründen seiner inneren und äusseren «Konstruktion» kein nützliches Mitglied einer internationalen Völkergemeinschaft sein.<sup>1109</sup>

Sodann wandte sich Böhme mit einer Reihe von «Einzelanordnungen für Durchführung von Erschiessungen» den mehr praktischen Problemen der Aktion zu. Diese Anordnungen glichen bis ins Detail den üblichen Instruktionen, mit denen die Einsatzgruppen überall versehen wurden: Die Erschiessungskommandos waren von einem Offizier zu leiten; die Erschiessungen waren mit Gewehren aus einer Entfernung von acht bis zehn Metern durchzuführen; es war gleichzeitig auf Kopf und Brust anzulegen. Um eine «unnötige Berührung» der Leichen zu vermeiden, ordnete Böhme an, dass sich die Opfer am Grabesrand aufzustellen hatten. Bei Massenerschiessungen empfehle es sich, die Geiseln niederknien zu lassen, Gesicht zum Grab. Jedes Kommando war von einem Militärarzt zu begleiten, dem es oblag, einen Fangschuss anzuordnen. Kleidung und Schuhe waren dem örtlichen Wehrmachtsoffizier zu übergeben; unter keinen Umständen waren persönliche Habseligkeiten an die Bevölkerung auszuhändigen.<sup>1110</sup>

Die Erfahrungen der Wehrmacht mit den Erschiessungen entsprachen denjenigen der Einsatzgruppen in Russland. Wir verfügen über die Schilderung einer solchen Aktion durch den Kompaniechef Oberleutnant Walther, dessen Einheit (9. Kompanie des 433. Regiments) an umfangreichen Tötungsaktionen im Belgrader Lager beteiligt war. Während die Kompanie ihre Opfer aus dem Lager abholte, so Walther, versammelten sich vor den Lagertoren die Frauen der internierten Juden und «heulten und schrien, als wir abfuhr». Gepäck und Wertsachen der Opfer wurden eingesammelt und per Lastwagen an die NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) geliefert. Zur Sicherung der Tötungsstätte waren drei leichte Maschinengewehre und 12 Scharfschützen postiert. «Das Ausheben der Gruben», so Walther weiter, habe lange gedauert, «während das Erschiessen selbst sehr schnell geht (100 Mann in 40 Minuten)».

Sodann schilderte Walther einige Unterschiede im Verhalten von Juden und Zigeunern:

«Das Erschiessen der Juden ist einfacher als das der Zigeuner. Man muss zugeben, dass die Juden sehr gefasst in den Tod gehen, – sie stehen sehr ruhig, – während die Zigeuner

1109 Turner an Feld- und Kreiskommandanturen (20 Kopien), 26. Okt. 1941, NOKW-802.

1110 Böhme an LXV. Korps, 704. und 764. Division, 25. Okt. 1941, NOKW-907.

heulen, schreien und sich dauernd bewegen, wenn sie schon auf dem Erschiessungsplatz stehen. Einige sprangen sogar vor der Salve in die Grube und versuchten sich tot zu stellen.»

Bezüglich der Auswirkungen der Erschiessungen auf seine Männer wusste Walther folgendes zu berichten:

«Anfangs waren meine Soldaten nicht beeindruckt. Am 2. Tage jedoch machte sich schon bemerkbar, dass der eine oder andere nicht die Nerven besitzt, auf längere Zeit eine Erschiessung durchzuführen. Mein persönlicher Eindruck ist, dass man während der Erschiessung keine seelischen Hemmungen bekommt. Diese stellen sich jedoch ein, wenn man nach Tagen abends in Ruhe darüber nachdenkt.»<sup>1111</sup>

Während die Erschiessungen ihren Lauf nahmen, blieb der Militärverwaltung ein grundlegender Widerspruch nicht verborgen: Die Aufständischen waren Serben und Kroaten; die Geiseln waren Juden und Zigeuner. Das Wissen um diesen Widerspruch offenbart ein Privatbrief Staatsrat Turners an den Höheren SS- und Polizeiführer von Danzig, Gruppenführer Hildebrandt; der Brief datiert vom 17. Oktober 1941. Turner bedankt sich bei Hildebrandt für ein Geburtstagsgeschenk, ein kleines «Büchlein, das eine willkommene Abwechslung in dem ewigen Einerlei des hiesigen Dienstes sein wird».

Nach diesen einleitenden Worten fuhr Turner fort: «Dass hier der Teufel los ist, weisst Du ja wohl.» Es gebe Mord, Sabotage usw. Fünf Wochen zuvor habe er die ersten 600 Männer «an die Wand gestellt», dann 2'000, kürzlich noch einmal 1'000; «und zwischendurch habe ich dann in den letzten 8 Tagen 2'000 Juden und 200 Zigeuner erschossen lassen nach der Quote: 1:100 für bestialisch hingemordete deutsche Soldaten und weitere 2'200, ebenfalls fast nur Juden, werden in den nächsten 8 Tagen erschossen. Eine schöne Arbeit ist das nicht! Aber immerhin muss es sein, um einmal den Leuten klar zu machen, was es heisst, einen deutschen Soldaten überhaupt nur anzugreifen, und zum anderen löst sich die Judenfrage auf die Weise am schnellsten.»

«Es ist», so Turner weiter, «ja eigentlich falsch, wenn man es genau nimmt, dass für ermordete Deutsche, bei denen ja das Verhältnis 1:100 zu Lasten der Serben gehen müsste, nun 100 Juden erschossen werden, aber die haben wir nun mal im Lager gehabt, – schliesslich sind es auch serbische Staatsangehörige und sie

1111 734. Inf. Reg. an 704. Division, 4. Nov. 1941, in der Anlage Bericht von Oblt. Walther (Kommandeur 9. Kompanie, 433. Regiment) vom 1. Nov. 1941, NOKW-905.

Siehe auch Affidavit eines jugoslawischen Augenzeugen, Milorad-Mica Jelesic, 25. Feb. 1945, J-29. Dieser Zeuge, ein Bauer, der bei einer Erschiessungsaktion Wertsachen einsammeln sollte, erinnerte sich an Juden und Zigeuner, die an Pfählen angebunden waren. Er berichtete auch, dass die Deutschen zahlreiche Fotos von der Aktion machten.

müssen ja auch verschwinden. Jedenfalls habe ich mir keine Vorwürfe zu machen, dass es von meiner Seite aus an der nötigen Rücksichtslosigkeit des Durchgreifens zum Schutze des deutschen Ansehens, aber auch der Angehörigen der deutschen Wehrmacht, gefehlt hat.»<sup>1112</sup>

In Berlin machte sich Staatssekretär Weizsäcker vom Auswärtigen Amt noch über eine andere Frage Sorgen: Hatte der deutsche Gesandte Benzler nicht seine Kompetenzen überschritten? Gehörten Erschiessungen zu den Aufgaben des Auswärtigen Amtes? In einer behutsam formulierten Mitteilung an die Abteilung Deutschland wies Weizsäcker daraufhin, dass Benzler sich allein mit dem Abtransport der Juden aus Serbien nach anderen Ländern zu befassen habe. «Darüber geht es über Benzlers und des Auswärtigen Amtes Aufgabe hinaus, daran aktiv mitzuwirken, wie die dafür zuständigen militärischen und inneren Instanzen das Judenproblem innerhalb der serbischen Grenzen bewältigen. Sie erhalten ihre Instruktionen hierfür bekanntlich auf anderem Wege als durch das Auswärtige Amt.»

Er, Weizsäcker, habe dem Gesandten Benzler «heute mündl. dasselbe gesagt. Es wird sich empfehlen, ihn noch entsprechend schriftlich zu unterrichten.»<sup>1113</sup> Doch diesmal nahm Luther Benzler in Schutz. Schliesslich hatte der Gesandte auf eine Abschiebung der Juden gedrängt, während Luther auf der «territorialen Lösung» bestanden hatte. Deshalb antwortete Luther, Benzler habe angesichts der (nun nicht mehr aktuellen) Entscheidung Ribbentrops, die Frage der 8'000 Juden mit Heydrich zu erörtern, im Sinne des Aussenministers gehandelt, als er sich «in diese an sich sicherlich recht heikle Angelegenheit» einschaltete.<sup>1114</sup> Der Grund für Weizsäckers Unmut und Luthers Charakterisierung der «Angelegenheit» als «heikel» war die Tatsache, dass an die Öffentlichkeit gelangte Berichte über die Erschiessungen Proteste seitens neutraler Staaten hervorgerufen hatten. Weizsäcker war der Empfänger dieser Proteste. Im Jahre 1941 jedenfalls waren die meisten Länder noch der Auffassung, dass die Erschiessung von Geiseln einen Verstoss gegen internationales Recht darstelle, und entsprechend wurde das Auswärtige Amt von Staaten wie Mexiko und Haiti mit Protestnoten überhäuft.

1112 Turner an Hildebrandt, 17. Okt. 1941, NO-5810. Berichte über das deutsche Ansehen im Ausland wurden von OKW/Ausland-Abwehr gesammelt. So meldete etwa ein Informant, Rechtsanwalt und Vorstandsmitglied mehrerer deutscher Firmen, nach einer Ungarnreise: «Die Judenerschiessungen in Belgrad wurden mir von 3 verschiedenen Ungarn berichtet, teils mit wenig freundlichem Kommentar.» Bericht von Amt Ausland-Abwehr, 13. Dez. 1941, Wi/ IF2.24.

1113 Weizsäcker an Abteilung Deutschland, 22. Nov. 1941, NG-3354.

1114 Luther an Weizsäcker, 12. Dez. 1941, NG-3354.



Am 5. Dezember war die Reihe am Vertreter des Vatikans, seinen Protest abzuliefern. Weizsäcker schildert die Unterredung so<sup>1115</sup>:

«Der Nuntius tastete sich heute bei mir an das bekannte Geisel-Thema heran, um festzustellen, ob ein Gespräch zwischen ihm und mir in der Frage der Erschiessung von Geiseln, und zwar neuerdings in Serbien, erspriesslich wäre. Ich habe dem Nuntius erwidert, unter all' den mit der Frage befassten ausländischen Stellen hätte sich die Kurie am klügsten benommen, indem sie nach meinem an den Nuntiaterrat Colli auf gesellschaftlichem Boden gegebenen flüchtigen Hinweis sich nicht mehr gerührt habe. Würde die Kurie sich bewegen fühlen, nun doch noch darauf zurückzukommen, so müsste ich dem Nuntius die gleiche Antwort geben, wie sie Haiti, Mexiko und andere erhalten hätten. Der Nuntius sah dies vollkommen ein und stellte fest, dass er das Thema überhaupt nicht berührt habe und nicht berühren wolle.»

Während die deutsche Wehrmacht die Erschiessung von 4'000-5'000 männlichen Juden abwickelte<sup>1116</sup>, blieb das Problem der Tötung der etwa 15'000 jüdischen Frauen und Kinder bestehen<sup>1117</sup>, da es, so Turner in einem Rundschreiben, der Auffassung vom deutschen Soldaten und Beamten widerspreche, Frauen als Geiseln zu nehmen, es sei denn, es handle sich um Frauen oder Angehörige der in den Bergen kämpfenden Aufständischen.<sup>1118</sup> Folglich mussten die jüdischen Frauen und Kinder «evakuiert» werden.

Ende Oktober erörterten der Gesandte Benzler, Staatsrat Turner und Standartenführer Fuchs gemeinsam mit dem Judenexperten des Auswärtigen Amts Rademacher verschiedene Verfahren, wie man sich der jüdischen Frauen und Kinder ohne viel Aufhebens entledigen könne. Die Bürokraten dachten an ein Ghetto in Belgrad, doch Staatsrat Turner, der Ghettos nicht mochte, drängte auf eine rasche Abschiebung der Juden in ein Durchgangslager, das auf der Donauinsel Mitrovica, nicht weit von der serbischen Hauptstadt, zu errichten sei.<sup>1119</sup> Als sich herausstellte, dass die betreffende Insel unter Wasser stand, fiel die Wahl auf die

1115 Weizsäcker an Wörmann, von Erdmannsdorff und Legationsrat Haidien, 5. Dez. 1941, NG-4519.

1116 Nicht 8'000, wie ursprünglich geplant; siehe Aufzeichnung von Rademacher, 25. Okt. 1941, NG-4894.

1117 Rademacher nannte eine Schätzung von 20'000 Juden und 1'500 Zigeunern, Aufzeichnung von Rademacher, 25. Okt. 1941, NG-4894. In einem späteren Bericht des OB Südost/Ia ist allerdings nur von 16'000 Juden und Zigeunern die Rede. OB Südost/Ia an WB Südost/Ic, 5. Dez. 1941, NOKW-1150. OB Südost war General der Pioniere Kuntze. Die *Donauzeitung* (Belgrad) vom 3. Juli 1943 nannte auf Seite 3 die Zahl von 15'000 Juden «nach letzten Angaben».

1118 Turner an Feld- und Kreiskommandanturen, 26. Okt. 1941, NOKW-802.

1119 Aufzeichnung von Rademacher, 25. Okt. 1941, NG-3354. Bei diesem Einsatz wurde Rademacher von Stubaf. Suhr von Eichmanns Amtsstelle begleitet. Browning, *The Final Solution and the German Foreign Office*, a.a.O., S. 62.

(gegenüber von Belgrad gelegene) Stadt Semling (Zemun), die ursprünglich dem Befehlshaber von Serbien unterstand, dann aber an Kroatien abgetreten worden war. Die kroatische Regierung gab grosszügigerweise die Erlaubnis zum Bau des Lagers.<sup>1120</sup> Das Gelände bestand aus ehemaligen Ausstellungsgebäuden, die von der Organisation Todt zu Baracken umgebaut wurden. Die Rechnung ging an Turner und wurde von Neuhausen vermutlich aus den Erträgen jüdischen Eigentums beglichen.<sup>1121</sup> Am 3. November 1941 wies Turner die Feld- und Kreiskommandanturen an, in sämtlichen serbischen Gemeinwesen eine Zählung der jüdischen Frauen und Kinder vorzunehmen.<sup>1122</sup> Die entsprechenden Vorbereitungen wurden im Dezember abgeschlossen.<sup>1123</sup> Als bald begannen deutsche Truppeneinheiten, die Familien der getöteten Geiseln nach Semling zu bringen, wo sie von BdS Schäfer in Empfang genommen wurden. Die Lebensmittel wurden vom Belgrader Bürgermeister Jovanovic angeliefert. Die Wachen auf der Aussenseite kamen vom 64. Reservepolizeibataillon. Im Lager lag die Befehlsgewalt bei einem Scharführer Enge. Ende Januar wurde sein Platz von Untersturmführer Andorfer eingenommen, der Sturmbannführer Sattler – Schäfers Gestapo-Chef – unterstand. Andorfer, ein Österreicher, trank gelegentlich mit jüdischen Frauen im Lager Kaffee und spielte Karten mit ihnen. Anfang März traf aus Berlin ein Spezialfahrzeug im Lager ein. Es war ein Gaswagen.<sup>1124</sup> Jeden Tag mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage wurden Gruppen von Frauen und Kindern in den Wagen verladen und etliche hundert Meter weiter zu einer beschädigten Save-Brücke gefahren, auf der nur einspuriger Verkehr möglich war. Dort wartete Andorfer mit einem Wagen. Auf der Belgrader Seite wurde der Schlauch mit dem Wageninneren verbunden, und das Vehikel fuhr mit seinen sterbenden Juden durch die Stadt zu einem Schiessplatz, wo bereits Gräber für die Leichen ausgehoben waren.<sup>1125</sup>

Die Entvölkerung des Lagers schritt zügig voran. Im März 1942 schwankte die Insassenzahl zwischen 5'000 und 6'000,<sup>1126</sup> im April fiel sie auf

1120 Rademacher an Luther, 8. Dez. 1941, NG-3354.

1121 Christopher Browning, *Fateful Months*, New York 1986, S. 70.

1122 Turner an Feld- und Kreiskommandanturen (20 Kopien), 3. Nov. 1941, NOKW-801.

1123 OB Südost/Ia an Wehrmachtbefehlshaber Südost (12. Armee)/Ic, 5. Dez. 1941, NOKW-1150.

1124 Browning, *Fateful Months*, a.a.O., S.71-72, 75-80. Zum Schriftverkehr über den Gaswagen siehe OStubaf. Schäfer an Stubaf. Pradel (RSHA II-D-3-a, Technische Stelle/Referat Kraftfahrzeuge Sicherheitspolizei), 9. Juni 1942, PS-501.

1125 Browning, *Fateful Months*, a.a.O., S. 79-85.

1126 Bader an Wehrmachtbefehlshaber Südost, Durchschriften an Generalbevollmächtigten für Wirtschaft, AA-Bevollmächtigten, HSSPF, Abwehrstelle Belgrad, Ia, Qu, Ic, Verwaltung, Kriegstagebuch, 10. März 1942, NOKW-1221. Bader an WB Südost (gleicher Verteiler), 20. März 1942, *ibid*, und 31. März 1942, *ibid*.

2'974,<sup>1127</sup> und am 10. Mai war die Operation beendet.<sup>1128</sup> Befriedigt meldete Dr. Schäfer, es gebe in Serbien abgesehen von den Juden in Mischehe «keine Judenfrage mehr».<sup>1129</sup> Gleichzeitig schickte er den Gaswagen nach Berlin zurück; er war für weitere Einsätze in Weissrussland vorgesehen.<sup>1130</sup>

Als im August 1942 Generaloberst Löhr den Posten des Oberbefehlshabers Südost übernahm, machte sich Staatsrat Turner ein paar Notizen für einen persönlichen Bericht an seinen neuen Chef. In diesem Bericht bilanzierte er die Erfolge der vorhergehenden Verwaltung. Mit grosser Genugtuung verwies er auf eine einzigartige Leistung: «Serbien einziges Land in dem *Judenfrage und Zigeunerfrage gelöst.*»<sup>1131</sup>

## GRIECHENLAND

Nachdem Griechenland 1941 überrannt worden war, zerschnitt man es in drei Teile. Das nordöstliche Gebiet (Thrakien), in dem 5-6'000 Juden lebten, wurde Bulgarien einverleibt. (Das Schicksal dieser Juden wird zu schildern sein, wenn es um Bulgarien geht.) Der Rest des Landes wurde in eine italienische und eine deutsche Zone unterteilt; eine Marionettenregierung mit Sitz in Athen war für beide Zonen zuständig. Das italienische Gebiet war weit grösser als das deutsche, da die Italiener Griechenland als erste angegriffen hatten und die Deutschen das Land erst besetzten, nachdem die italienischen Eindringlinge von der griechischen Armee fast 80 Kilometer weit hinter die albanische Grenze zurückgeschlagen worden waren.

Doch während die Italiener den grösseren Teil des griechischen Territoriums erhielten, fiel den Deutschen die Mehrheit der griechischen Juden in die Hände. Etwa 13'000 Juden lebten in der italienischen Zone; dagegen betrug die Zahl der jüdischen Bewohner des deutschbesetzten Makedoniens und Ostthrakiens (Saloniki-Ägäis) über 55'000. Die jüdische Vorkriegsgemeinde der Stadt Saloniki zählte allein 53'000 Mitglieder. Das war geographisches Schicksal.<sup>1132</sup>

1127 Kommandierender General und Befehlshaber Serbien/Stabschef (gez. Oberst Kewisch) an WB Südost, 20. April 1942, NOKW-1444. Kommandierender General und Befehlshaber Serbien/Stabschef (gez. Obstlt. Kogard) an WB Südost, Kampfgruppe General Bader, AA-Bevollmächtigten, Generalbevollmächtigten für Wirtschaft, HSSPf, deutschen Verbindungsstab bei der 2. italienischen Armee, Abwehrstelle Belgrad, deutschen Verbindungsoffizier beim bulgarischen Besatzungskorps, Verwaltungsstab, Ia, OQu, Ic, Kriegstagebuch, 30. April 1942, NOKW-1444.

1128 Brownina, *Fateful Months*, a.a.O., S. 81.

1129 Bericht von Hauptmann Leeb (OB Südost/Id), Juni 1942, NOKW-926.

1130 Schäfer an Pradel, 9. Juni 1942, PS-501. Rauff (Chef RSHA II-D) an BdS Ostland, 22. Juni 1942, PS-501.

1131 Vermerk von Turner für einen persönlichen Bericht an Löhr, 29. Aug. 1942, NOKW-1486. Nedic gegenüber brachte er ein ähnliches Gefühl zum Ausdruck. Memorandum von Turner, 28. März 1942, Südost 75'000/2.

1132 Die Zahlen beruhen auf Berechnungen von Josef Nehama in Michael Molho (Hrsg.), *In Memoriam – Hommage aux victimes juives des Nazi en Grèce*, Saloniki 1948, Bd. II, S. 164.

Die Juden von Saloniki hatten ihre grosse Zeit 1941 schon hinter sich. Zu Beginn des Jahrhunderts, vor den Balkankriegen, stellten sie die grösste Gruppe in einer Stadt aus Juden und Türken; sie bildeten eine ladinischsprachige Enklave in einem Raum, der nach wie vor ein Teil des Ottomanischen Reiches war.

Ihr Niedergang begann, nun schon unter griechischer Herrschaft, während des Ersten Weltkriegs. 1917 verheerte ein Grossbrand die Stadt, und die Juden wurden im wortwörtlichen Sinne obdachlos. Im Laufe der folgenden Jahre wurde zu Wiederaufbauzwecken viel Privatland enteignet, und die Eigentümer wurden mit entwertetem Geld entschädigt. Ein Bevölkerungsaustausch mit der Türkei hatte einen Exodus der türkischen Einwohner und die Zuwanderung von Griechen aus Kleinasien zur Folge. Es kam zu judenfeindlichen Vorfällen, und Tausende von Juden, darunter Akademiker und Facharbeiter, wanderten nach Palästina und anderswo aus.<sup>1133</sup> Diese geschwächte Gemeinde wurde zum ersten Ziel des deutschen Zugriffs.

Schon Anfang Oktober erhielt Himmler von Hitler die Erlaubnis, gegen die Juden von Saloniki vorzugehen,<sup>1134</sup> doch tat sich lange Zeit nichts. Für diesen Verzug waren wohl mehrere Faktoren verantwortlich: die Entfernung von Saloniki nach Auschwitz, die Knappheit des SS- und Polizeipersonals sowie der deutsche Wunsch, die zu ergreifenden Massnahmen mit den Italienern zu koordinieren. Zumindes was die Italiener betraf, waren die deutschen Bemühungen in Griechenland ebenso fruchtlos wie anderswo.

Am 13. Juli 1942 führte der deutsche Befehlshaber in Saloniki-Ägäis (Generalleutnant von Krenzki) den ersten Schlag gegen die griechische «Judenmetropole». Um acht Uhr morgens mussten 6-7'000 jüdische Männer zwischen 18 und 48 Jahren in grossen Kolonnen auf dem «Freiheitsplatz» in Saloniki Aufstellung nehmen, um zum Arbeitseinsatz eingeteilt zu werden.<sup>1135</sup> Eine grosse Anzahl der «tauglichen» Juden wurde zur Arbeit in malariaverseuchte Sümpfe geschickt, wo viele von ihnen durch Krankheit und Hunger ums Leben kamen.<sup>1136</sup> Andere ver-

1133 Steven Bowman, «The Jews of Wartime Greece», in *Jewish Social Studies* 48 (1986), S. 4562. «Salonika», *Encyclopedia Judaica*. «Salonico», *Encyclopedia Italiana*.

1134 Tagebuch von Gerhard Engel (Heeresadjutant in Hitlers Hauptquartier), Eintrag vom 2. Okt. 1941, in Hildegard von Kotze (Hrsg.), *Heeresadjutant bei Hitler*, a.a.O., S. 111. Keitel war bei der Zusammenkunft anwesend. Bei diesem Datum handelt es sich um eine ungefähre Angabe.

1135 *Donauzeitung* (Belgrad), 14. Juli 1942, S. 3. Foto in *Donauzeitung* vom 26. Juli 1942, S.3.

1136 Cecil Roth, «The Last Days of Jewish Salonica», *Commentary*, Juli 1950, S. 50-51. Der Autor, ein Historiker, interviewte Überlebende und sah nach dem Krieg die Gemeindeunterlagen ein.

richteten Schwerarbeit in Chrombergwerken.<sup>1137</sup> Wenige Monate darauf entrichtete die jüdische Gemeinde von Saloniki einen Geldbetrag an den Militärbefehlshaber, um die Zwangsarbeiter freizukaufen.<sup>1138</sup> Als die Juden in den Chrombergwerken freigelassen wurden, protestierte Oberberghauptmann Gabel vom Wirtschaftsministerium gegen den Verlust dieser dringend benötigten Arbeitskräfte.<sup>1139</sup>

Kaum war das Zwangsarbeitssystem eingeführt, da wanderten die Juden Salonikis scharenweise in die italienische Zone ab.<sup>1140</sup> Die Deutschen versuchten diesen Flüchtlingsstrom zu stoppen, indem sie die italienische Verwaltung zur gemeinsamen Einführung des Judensterns aufforderten. Doch die Italiener lehnten ab.<sup>1141</sup>

Zu Beginn des Jahres 1943 wussten die Deutschen endgültig, dass auf die Italiener nicht zu zählen war; die Deportationen würden auf die deutsche Zone beschränkt bleiben müssen. Anfang Februar begaben sich zwei RSHA-Emissäre, die Hauptsturmführer Wisliceny und Alois Brunner, nach Saloniki, um die «Aktion» durchzuführen.<sup>1142</sup> Unmittelbar nach ihrer Ankunft trafen sie mit Generalkonsul Schönberg vom Auswärtigen Amt, Kriegsverwaltungsrat Merten (als Vertreter des Befehlshabers Saloniki-Ägäis, seinerzeit Generalleutnant Haarde) und Kriminalkommissar Paschleben, dem örtlichen Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, zu einer Unterredung zusammen. Besondere Probleme gab es nicht zu besprechen. Merten bat lediglich darum, vorübergehend 3'000 Juden zurückzustellen, die von der Organisation Todt für Bauarbeiten an Bahnstrecken benötigt würden; selbstredend werde man sie vor Beendigung der «Aktion» zur Deportation freigeben.<sup>1143</sup>

Der Erfassungs- und Deportationsprozess wurde in Saloniki in beispiellosem Tempo innerhalb weniger Monate abgewickelt. Drei Männern war es zu verdanken, dass die Aktion zu einem so raschen Abschluss gebracht werden konnte: Kriegsverwaltungsrat Merten, Hauptsturmführer Wisliceny und Oberrabbiner Koretz. Die hierarchischen Beziehungen zwischen diesen drei Funktionären sind

1137 Zusammenfassung der Diskussion zwischen Gabel und Major Dr. Baetz, 31. Okt. 1942, Bundesarchiv, R 7/890.

1138 Aussage von Yitzhak Nehama, 22. Mai 1961, *Eichmann trial*, Sitzung 47, S. SI, UI.

1139 Zusammenfassung der Diskussion zwischen Gabel und Baetz, 31. Okt. 1942, Bundesarchiv, R 7/890.

1140 Luther via Weizsäcker an Ribbentrop, 22. Okt. 1942, NG-4960.

1141 *Ibid.*

1142 Aussage von Wisliceny, *Trial of the Major War Criminals*, IV, S. 363.

1143 Affidavit von Wisliceny, 29. Nov. 1945, *Conspiracy and Aggression VIII*, S. 606-21.

1144 Befehlshaber war seinerzeit General Haarde. Leiter der Aussenstelle war Paschleben. Mitte März 1943 wurde Wisliceny von Paschleben unabhängig, als er die Leitung eines «Sonderkommandos für Judenangelegenheiten» in Saloniki übernahm.

## belle 62: Deportationsmaschinerie in Saloniki

Wehrmachtsbefehlshaber  
Saloniki-Ägäis/Militärverwaltung  
KVR Merten-----

Aussenstelle SP u. SD/  
IV-B-4

Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde  
Oberrabbiner Koretz

Dr. Merten unterstand die Militärverwaltung des Distrikts Saloniki-Ägäis. Er trug die letzte Verantwortung für alles, was den Bewohnern seines Verwaltungsgebiets widerfuhr, und er gab diese Verantwortung nicht einen Augenblick aus den Händen. So stammten viele der Befehle, die an die jüdische Gemeinde ergingen, von Dr. Merten selbst. Alle übrigen Befehle erteilte Hauptsturmführer Wisliceny aufgrund einer ausdrücklichen Ermächtigung des Kriegsverwaltungsrats.<sup>1145</sup>

Wisliceny war selbstverständlich ein Experte in der Judenfrage. Seine einzige Aufgabe bestand darin, dafür zu sorgen, dass sämtliche Juden schnellstmöglich deportiert wurden. Um diese Aufgabe zu erfüllen, bediente er sich ausgiebig der jüdischen Gemeindeführung. Der jüdische Führer, Oberrabbiner Dr. Koretz, war ein Ostjude mit westlicher Erziehung; die Juden Salonikis hatten ihn zu ihrem Sprecher gewählt, weil sie glaubten, ein des Deutschen mächtiger Unterhändler sei für die Verhandlungen mit den deutschen Besatzern am besten geeignet. Tatsächlich hatten die Juden in Koretz einen Führer, der die «bedingungslose Unterwerfung» auf seine Fahne geschrieben hatte.<sup>1146</sup> Für die deutschen Bürokraten war er ein ideales Werkzeug.

Die «Aktion Saloniki» wurde von Kriegsverwaltungsrat Merten fast überstürzt mit einer am 6. Februar 1943 an die jüdische Gemeinde ergehenden Verordnung eingeleitet.<sup>1147</sup> Diese Verordnung enthielt zwei praktische Bestimmungen: 1. Alle Juden, mit Ausnahme der Inhaber ausländischer Pässe, hatten sich kenntlich zu machen; ausserdem waren jüdische Geschäfte durch Hinweisschilder in deutscher und griechischer Sprache als solche auszuweisen. 2. Alle Juden – wieder mit Ausnahme der Ausländer – waren in ein Ghetto einzuweisen. Beiden Anordnungen war bis zum 25. Februar 1943 Folge zu leisten.

In den folgenden Tagen hagelten Durchführungsbestimmungen auf die jüdische Gemeinde nieder. Am 12. Februar übermittelte Wisliceny Rabbiner Koretz eine

1145 Bfh. Saloniki-Ägäis/Militärverwaltung (gez. Merten) an jüdische Gemeinde in Saloniki, 6. Feb. 1943, in Molho, *InMemoriam*, a.a.O., Bd. I, S. 135.

1146 Roth, «Salonica», a.a.O., S. 51.

1147 Merten an jüdische Gemeinde, a.a.O.

Definition, der zufolge eine Person als Jude galt, wenn sie drei oder vier jüdische Grosseltern hatte oder aber zwei jüdische Grosseltern und a) am 1. April 1941 (d.h. unmittelbar vor dem deutschen Einmarsch in Griechenland) der jüdischen Religion angehört hatte oder b) Abkömmling einer ausserehelichen Beziehung war und nach jenem Stichtag geboren wurde.<sup>1148</sup> Im gleichen Schreiben gab der penible Wisliceny eine detaillierte Beschreibung des Judensterns, seiner Grösse, des zu verwendenden Materials usw. Er wies die jüdische Gemeinde an, zusammen mit den Sternen durchnummerierte Ausweise auszugeben; die jeweilige Ausweisnummer sei auf dem vom Ausweisinhaber zu tragenden Judenstern zu wiederholen. Vom fünften Lebensjahr an habe jeder Jude den Judenstern zu tragen; im Falle von Mischehen sei der jüdische Partner zu kennzeichnen. «Anträge auf Befreiung von der Kennzeichnung», so der allmächtige Wisliceny, «sind sinnlos.»<sup>1149</sup> In einer weiteren Anordnung liess Wisliceny eine Definition des Begriffs «jüdischer Betrieb» folgen, wies jüdische Ärzte und Rechtsanwälte an, ihre Praxen mit einem Stern zu kennzeichnen, und forderte jüdische Mieter auf, ihre Wohnungen kenntlich zu machen.<sup>1150</sup>

Noch während die jüdische Gemeinde damit beschäftigt war, im Eiltempo 100'000 Sterne auszugeben<sup>1151</sup>, traf der Befehl ein, dass alle Juden in ein Ghetto umzuziehen hatten. Das Ghetto von Saloniki wurde auf mehrere voneinander getrennte, untereinander völlig isolierte Viertel verteilt.<sup>1152</sup> Es war den Juden verboten, ihr Viertel zu verlassen; die Benutzung von Strassenbahnen, Bussen und Taxis wurde untersagt; der Zugang zu öffentlichen Telefonen blieb Juden verwehrt, sämtliche Privatanschlüsse waren – bei gleichzeitiger Bezahlung aller noch offenen Rechnungen – an die griechische Telefongesellschaft zurückzugeben.<sup>1153</sup>

Die Aufteilung der Juden auf mehrere Ghettobezirke war Bestandteil eines ausgefeilten Plans. Die ärmsten Juden wurden in das Baron-de-Hirsch-Viertel nahe dem Bahnhof gepfercht. Dieses wurde umzäunt und an allen drei Zugängen mit

1148 Die Definition wies eine geringfügige Lücke auf. Offensichtlich ein wenig unachtsam, hatte Wisliceny die mit einem Juden verheirateten christlichen Halbjuden vergessen.

1149 Wisliceny an Koretz, 12. Feb. 1943, in Molho, *InMemoriam*, a.a.O., Bd. I, S. 136-37. Wislicenys letzter Feststellung zum Trotz waren Anträge nicht völlig sinnlos. Siehe etwa die von Merten unterzeichnete und auf den 30. März 1943 datierte Bescheinigung, die den griechischen Juden Morris Raphael vom Tragen des Sterns befreite, weil er mit einer nichtjüdischen Französin verheiratet war, mit der er «vier Kinder besass». Molho, *InMemoriam*, a.a.O., Bd. I, S. 37.

1150 Wisliceny an Koretz, 17. Feb. 1943, in Molho, *InMemoriam*, a.a.O., Bd. I, S. 140.

1151 Offensichtlich zwei Sterne pro Person, Roth, «Salonica», a.a.O., S. 52.

1152 *Ibid.*, S.53.

1153 Merten an jüdische Gemeinde, 13. Feb. 1943, in Molho, *InMemoriam*, a.a.O., Bd. I, S. 138. Ärzte und jüdische Gemeindeangestellte durften ihre Fahrzeuge behalten.

Schildern versehen, die in deutscher, griechischer und ladinischer Sprache den Zutritt verboten.<sup>1154</sup> Die Baron-de-Hirsch-Juden wurden als erste abgeholt; das leere Viertel füllte man umgehend mit Insassen der anderen Ghettobezirke auf. So wurden die Juden Salonikis reihum durch die Häuser des Baron-de-Hirsch-Viertels geschleust, die als eine Art Verladerampe für die Todestransporte dienten.

Am 13. Februar übertrug Merten Rabbiner Koretz die Oberaufsicht über alle Juden im Zuständigkeitsbereich des deutschen Befehlshabers, sowohl innerhalb als ausserhalb der Stadt, um eine «einheitliche Lösung» der Judenfrage im gesamten Verwaltungsbezirk zu erleichtern.<sup>1155</sup> Kurz darauf rief Merten Koretz zu sich. Er erklärte ihm, die jüdische Bevölkerung habe keinen Grund zur Besorgnis; das Baron-de-Hirsch-Ghetto müsse geräumt werden, weil die Sicherheit der Besatzungstruppen durch eine beträchtliche Anzahl dort tätiger Kommunisten bedroht werde, doch den betroffenen Juden werde keinerlei Leid geschehen. Die Deportierten würden in der polnischen Stadt Krakau ein neues Leben beginnen, und die dortige jüdische Gemeinde werde sie mit offenen Armen empfangen.<sup>1156</sup> Koretz kehrte ins Ghetto zurück und informierte die Insassen über ihre bevorstehende Reise nach Polen. Er versicherte ihnen, dass dort eine neue Heimat auf sie warte, dass die Krakauer Judengemeinde sie freundschaftlich aufnehmen werde, dass dort jeder eine Beschäftigung finden werde usw. usw. Es war eine beunruhigende Erklärung, doch die Juden trafen ihre Vorbereitungen. Polnisches Papiergeld wurde ausgegeben, die zur Mitnahme freigegebenen Habseligkeiten wurden gepackt, die Betroffenen zu den bereitstehenden Zügen gebracht.<sup>1157</sup>

Nach wenigen Stunden schlugen die Deutschen erneut zu. Sie umstellten das Ghetto im Bezirk Aghia Paraskevi und trieben seine Insassen ins Baron-de-Hirsch-Viertel. Wieder wurde der Rabbiner ins deutsche Hauptquartier zitiert. Dieses Mal erhielt er die Auskunft, sämtliche Viertel der unteren Bevölkerungsschichten seien von Kommunisten verseucht, die im Stadtzentrum lebenden Mittelklassen hingegen hätten nichts zu befürchten. Erneut kam es im Baron-de-Hirsch-Viertel zu hektischen Reisevorbereitungen. Familien packten ihre Habe und schmiedeten Pläne, junge Paare heirateten in aller Eile, um das neue Leben im Osten gemeinsam in Angriff zu nehmen.<sup>1158</sup> Kaum waren die Aghia-Paras-

1154 Roth, «Salonica», a.a.O., S. 53. Das Ladinische, ein mit dem Hebräischen vermischter spanischer Dialekt, wurde von den griechischen Juden in Saloniki gesprochen.

1155 Merten an Koretz, 13. Feb. 1943, in Molho, *InMemoriam*, a.a.O., Bd. I, S. 139.

1156 Albert Menasche, *Birkenau*, New York 1947, S. 12. Menasche, ein jüdischer Arzt aus Saloniki, ist ein Überlebender.

1157 Roth, «Salonica», a.a.O., S. 53.

1158 *Ibid.*, Menasche, *Birkenau*, a.a.O., S. 13.



kevi-Juden verladen, da wandten sich die Deutschen der jüdischen Mittelklasse zu.

Die Unruhe in der jüdischen Gemeinde nahm nun zu. In der Nacht des 18./19. März sollte einem Arzt, Dr. Cuenca, die Flucht gelungen sein. Am 21. März überbrachte ein Bote Rabbiner Koretz eine Nachricht von Merten<sup>1159</sup>; der Kriegsverwaltungsrat kündigte an, man werde 25 Geiseln festnehmen und beim geringsten Anzeichen einer neuerlichen jüdischen «Zuwiderhandlung» erschies- sen. Künftig dürften sich Juden nur noch zwischen 10 und 16 Uhr auf den Stras- sen aufhalten, und jeder, der ausserhalb dieser Zeit unter freiem Himmel ange- troffen werde, müsse mit seiner sofortigen Erschiessung durch die deutsche oder griechische Polizei rechnen. Von dieser Bestimmung seien lediglich jüdische Ordner und ausländische Juden ausgenommen.

Mitte März war niemand mehr sicher, nicht die privilegierten Juden, nicht die Akademiker und nicht einmal die jüdischen Gemeindeführer selbst. Doch die Deutschen versuchten weiterhin, die Ghettoinsassen zu beschwichtigen. Ende Mai gaben sie den Teilnehmern eines Transports zu verstehen, ihr Bestimmungs- ziel sei Theresienstadt. Die Nachricht verursachte beträchtliche Aufregung, und in aller Eile wurden polnische Zloty in Reichsmark umgetauscht.<sup>1160</sup> Die jüdische Gemeindeorganisation kam nicht zur Ruhe; sie wurde für die Erfassung sämtli- cher beweglichen Vermögenswerte verantwortlich gemacht, die die «ausgesie- delten Juden» zurückliessen<sup>1161</sup>; und am 29. März schickte Wisliceny dem Ober- rabbiner einen fertigen Plan für die Reorganisation der jüdischen Gemeinde, ver- bunden mit der Aufforderung, bis zum 1. April eine Aufstellung seines persön- lichen Bedarfs sowie einen Arbeitsplan für die weitere Zukunft vorzulegen.<sup>1162</sup> Das neue Organisationsmodell hatte folgendes Aussehen:

Koretz  
Beraterausschuss  
Zentralsekretariat  
Finanzabteilung  
Statistische Abteilung (deren Aufgabe es war, Daten über die  
«Bevölkerungsbewegung» zu ermitteln)  
Abteilung für Aussiedlung und Kommission für den Arbeitseinsatz im Lager  
«Baron de Hirsch»

1159 Merten an jüdische Gemeinde, 21. März 1943, in Molho, *InMemoriam*, a.a.O., Bd. I, S. 144. Hans Safrian, Eichmann und seine Gehilfen, Frankfurt/M. 1995, S. 245.

1160 Menasche, *Birkenau*, a.a.O., S. 15-17. Der Autor gehörte zu diesem Transport. Sein Bestim- mungsort war natürlich Auschwitz.

1161 Merten an Koretz, 13. März 1943, in Molho, *InMemoriam*, a.a.O., Bd. I, S. 142. Wisliceny an Koretz, 15. März 1943, *ibid.* S. 143.

1162 Wisliceny an Koretz, 29. März 1943, *ibid.*, S. 145.

Abteilung für Gesundheit und Friedhofswesen  
Abteilung für Volksküchen und Versorgung  
Abteilung für das jüdische Ordnerwesen  
Abteilung für Barvermögen und Wertsachen (von Koretz persönlich zu leiten)

Nach einer weiteren Zusammenkunft mit Wisliceny und Brunner am 4. April gelangte Koretz zu der Schlussfolgerung, dass die Deportationen nicht aufhören würden.

Jetzt suchte er den Beistand der griechischen Marionettenregierung, und es gelang ihm nach einer Woche Bitten, im Palast des Metropoliten von Saloniki mit Premier Rhallis zu sprechen. Dort verlor er dem Anschein nach die Fassung und flehte Rhallis unter Tränen an, seinen Einfluss geltend zu machen, auf dass die zweitausend Jahre alte jüdische Gemeinde nicht untergehe. Der Premier erwiderte knapp, er könne in dieser Angelegenheit nichts tun.<sup>1163</sup> Koretz wurde, obwohl er mit seinem schwächlichen Versuch zur Rettung der Gemeinde gescheitert war, verhaftet und nach Bergen-Belsen geschickt; er überlebte, starb aber kurz nach seiner Befreiung.<sup>1164</sup>

Der italienische Vizekonsul Merci, der über den Verbleib der italienischen Staatsbürger unter den Opfern besorgt war, verfolgte die Deportationen Tag für Tag. Am 5. April beschwerte sich Wisliceny ihm gegenüber, dass italienische Soldaten in das Ghetto eingedrungen wären und jüdische Mädchen auf der Strasse geküsst hätten. Eine Woche später notierte Merci in seinem Tagebuch, dass die Juden, bewacht von deutscher und griechischer Polizei, «hastig und in grossem Durcheinander» in wartende Lastwagen verladen worden sind.<sup>1165</sup>

Von März bis in den August rollte eine Kette von Zügen von Saloniki über Belgrad und Wien nach Auschwitz.<sup>1166</sup>

1163 Wisliceny an Merten und Generalkonsul Schönberg, 15. April 1943, und Schönberg an den Gesandten Altenburg in Athen, 16. April 1943, T175, Rolle 409.

1164 Werner Weinberg, «The Lost Transport», in *Yad Vashem Studies* 15 (1983), S. 283-326, auf den S. 314, 316. Der Transport mit «privilegierten» Juden, unter ihnen Koretz und einige weitere Einwohner von Saloniki, verliess Bergen-Belsen am 10. April 1945 mit Ziel Theresienstadt und wurde östlich der Elbe von der Roten Armee überrannt; Koretz starb dort

1165 «Excerpts from the Salonika Diary of Lucillo Merci», zusammengestellt von Joseph Rochlitz, mit einer Einleitung von Menachem Shelach, in *Yad Vashem Studies* 18/1987, S. 293-323, auf S. 305, 308.

1166 Aussage von Wisliceny, *Trial of the Major War Criminals*, IV, S. 365. Wagner an deutschen Konsul in Sofia, 30. April 1943, NG-4924. Affidavit von Hemburg (AA/Pol.IV), 5. Sept. 1947, NG-2570. Korherr-Bericht, 19. April 1943, NO-5193. Eine polnische Forscherin gelangte zu dem Schluss, dass es 19 Züge von Saloniki nach Auschwitz gab. Siehe die ausführlichen Angaben von Danuta Czech, «Deportation und Vernichtung der griechischen Juden im KL Auschwitz», in *Hefte von Auschwitz* 11 (1970), S. 5-37. In einem Bericht für den März und April wird von 20 Sonderzügen gesprochen, die Juden aus Griechenland und bulgarisch besetzten Gebieten transportieren, Reichsbahndirektion Wien/33H (gez. Eigl) an Dezernat 18, 18. Mai 1943. Drei weitere griechische Transporte werden von Eigl in seinem vom 12. Juli

Nach Beendigung der Aktion waren etwa 46'000 salonikische Juden abtransportiert worden.<sup>1167</sup>

Mit dem Vermögen der deportierten Juden wurde kurzer Prozess gemacht. Der Barbetrag von 280 Millionen Drachmen (ca. 3,5 Mio. Reichsmark) floss an die Militärverwaltung<sup>1168</sup>, die leerstehenden jüdischen Wohnungen wurden an den griechischen Marionettengouverneur von Makedonien übergeben<sup>1169</sup>; und auch die verlassenen jüdischen Geschäfte überliess man grosszügigerweise dem makedonischen Gouverneur, um sie von der salonikischen Agrarbank im Namen des griechischen Staates «treuhänderisch» verwalten zu lassen.<sup>1170</sup>

Die Transporte jedoch wurden nicht bezahlt. Der Fahrpreis, der der staatlichen griechischen Eisenbahn als Bereitsteller der Züge für sämtliche beteiligten Bahnen (die griechische, serbische, kroatische und deutsche) auf der Strecke zustand, belief sich auf 1'938'488 RM. Die Sicherheitspolizei, die sich auf das Prinzip der jüdischen Eigenfinanzierung berief, wollte die Rechnung durch den Militärbefehlshaber aus beschlagnahmten jüdischen Geldern beglichen sehen. Weil aber diese Mittel in griechischer Währung bestanden, waren sie nicht frei verfügbar. Die deutschen Exporte nach Griechenland waren so gering, dass die vor Ort verfügbaren Mittel in deutscher Hand nach den Vorschriften des Finanzministeriums zwangsbewirtschaftet wurden, um die nötigsten Käufe auf dem griechischen Markt tätigen zu können. Bereits durchgeführte Judendeportationen berechtigten nicht zu Zahlungen nach diesen Vorschriften.

1943 datierten Bericht für Mai/Juni 1943 aufgeführt, und nochmals zwei (ohne Hinweis auf die Herkunft) in seinem vom 23. Sept. 1943 datierten Bericht für den Juli und August. Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg, Ordner *Verschiedenes* 301 AAe 112, S. 260-65.

1167 Die Aufstellung im Einzelnen sah folgendermassen aus:

Saloniki-Stadt	43'850
Städte in der Umgebung von Saloniki	1'132
Ostägäischer Raum (bis zur türkischen Grenze)	1'002
Insgesamt	45'984

Diese Aufstellung beruht auf einer detaillierten, nach Städten aufgeschlüsselten Deportationstabelle von Josef Nehama, in Molho, *In Memoriam*, a.a.O., Bd. II, S. 164. Die Angaben stützten sich auf Zahlen der jüdischen Gemeinde. Etwa 45'000 dieser Juden wurden nach Auschwitz geschickt. Nur einige hundert privilegierte und ausländische Juden (siehe weiter unten) wurden nach Bergen-Belsen gebracht. Roth, «Salonica», a.a.O., S.55. Wisliceny spricht von 55'000 Deportierten. Siehe sein Affidavit vom 29. Nov. 1945, *Conspiracy and Aggression*, VIII, S. 606-21. Laut oben zitierten Nehama-Berechnungen lebten 1940 im Raum Saloniki-Ostägäis etwa 55'000 Juden. Zwischen 1940 und 1943 gab es aufgrund eines Sterbeüberschusses einen leichten Bevölkerungsrückgang. Ausserdem flohen mehrere tausend Juden in die italienische Zone oder lebten in Saloniki im Untergrund.

1168 Aussage von Wisliceny, *Trial of the Major War Criminals*, IV, S. 363.

1169 *Donauzeitung* (Belgrad), 22. Juni 1943, S. 3.

1170 Merten an Gouverneur von Makedonien/Erfassungsstelle für jüdisches Vermögen in Saloniki, 15. Juni 1943, in Molho, *In Memoriam*, a.a.O., Bd. II, S. 179.

Der Heeresgeneralquartiermeister seinerseits lehnte jegliche Verpflichtung seitens der Wehrmacht ab, die Reichsbahn für ihre Dienste zu entschädigen.<sup>1171</sup> Hinzu kamen weitere Schwierigkeiten. Sie wurden von zwei Auslandsvertretern verursacht: dem italienischen Generalkonsul in Saloniki und dem spanischen Geschäftsträger in Athen. Diesen Männern war es zu verdanken, dass das Schicksal der salonikischen Juden zumindest zwei Ausnahmegruppen erspart blieb. Im Februar 1943 beschwerte sich das RSHA beim Auswärtigen Amt darüber, dass der italienische Generalkonsul griechische Juden aus Saloniki mit italienischen Einbürgerungspapieren versorge. Man bitte darum, die italienische Regierung zu veranlassen, dieses Vorgehen umgehend einzustellen und die Einbürgerungen rückgängig zu machen.<sup>1172</sup> Im April wurde bekannt, dass der italienische Generalkonsul für 281 Juden mit zweifelsfrei italienischer Staatsangehörigkeit sowie für weitere 48 Juden, die ihre italienische Staatsangehörigkeit verloren hatten, die er jedoch wieder einzubürgern gedachte, um Befreiung von den deutschen Massnahmen ersucht hatte. Sofort wies Wagner (Inland II) den deutschen Generalkonsul (Schönberg) an, das italienische Ersuchen auszuschlagen. Doch der italienische Generalkonsul liess nicht locker. Unter «nachdrücklichem Hinweis» auf die «besonderen italienischen Rechte im griechischen Raum» wiederholte er sein Ersuchen, woraufhin Wagner beschloss, von Massnahmen gegen die 48 umstrittenen Juden «zunächst» abzusehen. Gleich darauf wandte er sich an Unterstaatssekretär Hencke von der Politischen Abteilung und an Staatssekretär Steengracht selbst mit der Bitte, der Deportation dieser Juden ihre Zustimmung zu geben. Beide kritzelten ihr «einverstanden» auf das Schreiben.<sup>1173</sup> Unterdessen ergriff der italienische Generalkonsul seine eigenen Massnahmen: Er setzte sowohl die Juden einwandfreier als auch diejenigen umstrittener italienischer Staatsbürgerschaft in einen italienischen Truppenzug und schmuggelte sie in die italienische Zone.<sup>1174</sup>

1171 Verkehrsministerium/17 (gez. Rau) an OKH, 1. März 1944; OKH/GenQu an Militärbefehlshaber Südost, 6. Mai 1944; Entwurf eines Memorandums des Finanzministeriums an Auswärtiges Amt, 28. Sept. 1944, sowie der übrige Schriftverkehr in Bundesarchiv R 2/14133.

1172 Bergmann (Büro Ribbentrop) und Wörmann an Botschaft in Rom, 15. Feb. 1943, NG-4957. Der italienische Generalkonsul war Guelfo Zamboni, seit Juni Giuseppe Castruccio. Siehe Daniel Carpi, «Notes on the History of the Jews in Greece During the Holocaust. The Attitude of the Italians (1941-1943)», in *Festschrift in Honor of Dr. George S. Wise* (Univ. Tel Aviv), 1981, S. 25-62.

1173 Wagner via Hencke an Steengracht, 29. April 1943, NG-5052.

1174 Von Thadden an Botschaft in Rom, 30. April 1943, NG-5053. Die italienischen Juden wurden in kleinen Gruppen abgezogen. Aufzeichnung von Erdmannsdorff, 10. Juni 1943, NG-5207.

Der jüdischen Gemeinde Salonikis gehörten auch etwa 600 Juden spanischer Nationalität an. Als die Deportationen begannen, fing das RSHA Mitteilungen des spanischen Geschäftsträgers in Athen (Eduard Gasset) an das spanische Aussenministerium in Madrid ab, die erkennen liessen, dass Gasset mit Rückhalt und Zuspruch des Leiters der Politischen Abteilung im spanischen Aussenamt (Dousinague) alles daransetzte, die spanischen Juden zu retten. Die RSHA-Fahnder gewannen den Eindruck, dass die spanische Regierung am 1. April 1943 in Athen einen Ableger der Falange (Francos politischer Partei) ins Leben gerufen habe. Dieser Ableger wurde vom Rechtsberater der spanischen Gesandtschaft Eugen Palsewsky geleitet und von «reichen Juden» finanziert.<sup>1175 1176</sup> Daraufhin versuchte das deutsche Aussenministerium die spanische Regierung zu bewegen, ihre 600 Juden nach Spanien zurückzuholen. Dieser Vorschlag verfehlte seinen Zweck nicht, denn die Spanier wollten eine so grosse Anzahl von Juden nicht haben. So empfing Gasset aus Madrid die Anweisung, die spanische Regierung sei lediglich bereit, maximal 50 Juden aufzunehmen. In Berlin erhielt Inland II von einem Angehörigen der spanischen Botschaft die mündliche Auskunft, Madrid würde die 600 Juden viel lieber an die Deutschen übergeben, wenn man nur «sicher wäre, dass sie nicht liquidiert würden». Als Zwischenlösung schlug Inland II sodann vor, die Juden in ein Arbeitslager im Reich abzuschicken. Eichmann wurde zu diesem Zweck angewiesen, die spanischen Juden in einer Weise zu behandeln, die – im Falle ihrer späteren Übernahme durch Spanien – keinen Anlass zu «unerwünschter Greuel-Propaganda» geben würde.<sup>1176</sup>

In den folgenden Monaten setzten Deutsche und Spanier ihr Gerangel um die Juden fort. Der spanischen Regierung wurden «zwei oder drei» Monate gegeben, um sich über ihre Haltung klarzuwerden.<sup>1177</sup> Am 22. Dezember 1943 forderte der Erste Sekretär der spanischen Botschaft in Berlin Diez die Deutschen auf, alle spanischen Juden als spanische Bürger zu behandeln und ihnen die freie Ausreise zu gestatten. Schliesslich seien sie keine Feinde Deutschlands, sondern Neutrale. Von Thadden erwiderte, dass jeder Jude ein Feind Deutschlands sei, auch wenn er zufällig einen spanischen Pass besitze. Eine freie Auswanderung aus Saloniki komme nicht in Frage, doch als ein einmaliges Zugeständnis könne ein Gemeinschaftstransport ins Auge gefasst werden.<sup>1178</sup> Am Ende dieses Gerangels stand die Überführung der spanischen Juden aus Saloniki in ein «sehr begünstigtes Wohnlager» in Deutschland, Bergen-Belsen.<sup>1179</sup> Lediglich 365 dieser Juden sa-

1175 Obf Schellenberg (RSHA VI) an Konsul Geiger (Inland II-B), 22. Juni 1943, NG-5352.

1176 Von Thadden an Eichmann 24. Juli 1943, NG-5050.

1177 Wasner an Konsulat in Saloniki, 26. Juni 1943, NG-5050.

1178 Aufzeichnung von von Thadden, 22. Dez. 1943, NG-5262.

1179 Von Thadden an von Erdmannsdorff, 11. Jan. 1944, NG-5332.

hen nach Kriegsende ihre spanische Heimat wieder.<sup>1180</sup>

Obwohl das Auswärtige Amt mit den ausländischen Juden Salonikis alle Hände voll zu tun hatte, vergass es die griechischen Juden in der italienische Zone nicht. Bevor mit den Deportationen in der deutschen Zone begonnen wurde, versuchten Botschafter von Mackensen in Rom und der Gesandte Altenburg in Berlin vergeblich, die italienische Regierung zur Abschiebung der 13'000 in ihrem Machtbereich lebenden Juden zu bewegen.<sup>1181</sup> Am 13. März 1943 meldete von Mackensen nach Berlin, die italienische Regierung habe beschlossen, ihre Juden entweder auf den Ionischen Inseln oder in Italien selbst zu internieren.<sup>1182</sup> Ribbentrop zeigte sich skeptisch. Er wollte wissen, ob die SS mit dieser Massnahme einverstanden sei und ob, falls dem so wäre, die Italiener sie auch tatsächlich durchzuführen gedächten. Sollte das nicht der Fall sein, so Ribbentrop, werde man deutscherseits neue Schritte einzuleiten haben.<sup>1183</sup> Obersturmbannführer Eichmann machte unmissverständlich klar, dass die italienische Massnahme als «unbefriedigend» anzusehen sei und man aus Erfahrung ernste Zweifel am Durchsetzungswillen der Italiener anmelden müsse. Der Judenexperte des Auswärtigen Amts Rademacher stimmte dieser Einschätzung vorbehaltlos zu.<sup>1184</sup>

Am 7. Mai 1943 vertrat der neue Leiter von Inland II, Horst Wagner, in einer Denkschrift die Meinung, eine Zustimmung zur Abschiebung ihrer Juden nach Osten sei von den Italienern nicht zu erwarten. Unter diesen Umständen täte das RSHA gut daran, zumindest sicherzustellen, dass die Italiener ihre schon gegebenen Zusagen einhielten. Immerhin griffen sie bereits zu Ausflüchten – etwa mangelnde Transportkapazitäten –, um hinter ihr Wort zurückzufallen. Wenn die Juden schon nicht geradewegs deportiert werden könnten, so Wagner weiter, sollte man die Italiener wenigstens dazu bringen, sie zum Arbeitseinsatz heranzuziehen, etwa im Strassen- und Befestigungsbau oder bei der Instandsetzung von Bahnanlagen.<sup>1185</sup>

Während diese Denkschrift im Auswärtigen Amt zirkulierte, bekräftigte Wagner seinen Vorschlag in Form von Anweisungen an die deutsche Botschaft in Rom. Gegenüber den Italienern, so wiederholte er, sei darauf zu drängen, mit der Abschiebung der Juden auf die Ionischen Inseln oder nach Italien Ernst zu machen;

1180 Nehemiah Robinson, «Die Juden in Franco-Spanien», *Aufbau* (New York), 11. Sept. 1953, S. 3.

1181 Bericht des Gesandten Bergmann, 24. Feb. 1943, NG-4956.

1182 Von Mackensen an Auswärtiges Amt, 13. März 1943, NG-5051.

1183 Von Sonnleithner (Büro Ribbentrop) via Weizsäcker an Gesandten Bergmann, 16. März 1943, NG-5051.

1184 Bergmann via Weizsäcker an Ribbentrop, 17. März 1943, NG-5051.

1185 Wagner via Hencke an Steengracht, 7. Mai 1943, NG-5048.

zwischenzeitlich werde der Einsatz der Juden in Arbeitskolonnen beim Bau von Befestigungsanlagen und Bahnstrecken zu grossen Einsparungen bei den Besatzungskosten führen.<sup>1186</sup> Bevor diese Anweisungen nach Rom abgingen, nahm der neue Staatssekretär im Auswärtigen Amt, Steengracht von Moyland, eine bezeichnende Änderung vor: Aus dem Satz «Abschiebung der Juden auf die Ionischen Inseln oder nach Italien» strich er die Worte «auf die Ionischen Inseln oder nach Italien» heraus, so dass nur «Abschiebung der Juden» übrigblieb.<sup>1187</sup> Er hatte die Hoffnung noch immer nicht aufgegeben.

Ende Juli 1943 wurde Mussolini durch Marschall Badoglio abgelöst; am 8. September kündigte Italien das Achsenbündnis. Die deutsche Wehrmacht reagierte sofort. Im gesamten Mittelmeerraum wurden die italienischen Garnisonen überwältigt und entwaffnet. Ganz Griechenland sowie Albanien, Montenegro und der Dodekanes kamen unter deutsche Kontrolle. In diesen Gebieten lebten annähernd 16'000 Juden.

Das neuerworbene griechische Territorium war bedeutend genug, um einen Sonderbevollmächtigten des Auswärtigen Amts, den Gesandten Neubacher, und einen Höheren SS- und Polizeiführer, den Gruppenführer Walter Schimana, zu ernennen. Der gesamte griechische Zivilapparat, die albanische Marionettenregierung und die italienische Zivilverwaltung auf dem Dodekanes («OstÄgäis») – die dem neuen faschistischen Regime in Oberitalien unterstand – wurden nun der Leitung der erweiterten Militärverwaltung Südost unterstellt. Neuer militärischer Oberbefehlshaber in Griechenland wurde Generaloberst Löhr (unter von Weichs). Im Oktober 1943 trat er alle Zivilangelegenheiten an den Militärbefehlshaber in Griechenland Speidel (unter Felber) ab. Doch mit diesem Schritt verschwand Löhrs Heeresgruppe E keineswegs in der Versenkung; Löhr behielt die uneingeschränkte Kontrolle über die Inseln. Der «Admiral Ägäis» war für den Transport der Insel-Juden zum Festland verantwortlich; und auf dem Festland selbst hielten es die Divisions- und Korpskommandeure weiterhin für selbstverständlich, über jeden gegen die Juden gerichteten Schritt in Kenntnis gesetzt zu werden.<sup>1188</sup>

Am 3. Oktober 1943 befahl der Höhere SS- und Polizeiführer Schimana allen Juden, sich in Meldelisten einzutragen. In Athen wurde die jüdische Gemeindeorganisation mit der Durchführung der Anmeldungen betraut; im übrigen Land wurde diese Aufgabe den örtlichen griechischen Behörden übertragen. Offensichtlich entsprach die Zahl der eingehenden Anmeldungen nicht den Erwartun-

1186 Wasner an Botschaft in Rom, 4. Juni 1943, NG-5048.

1187 *Ibid.* Bielfeld an Wasner 13. Mai 1943 NG-5048.

1188 Siehe hierzu XXII. Gebirgskorps/Ic (gez. Korpskommandeur Lanz) an Heeresgruppe E/Stabschef, 8. Nov. 1943, NOKW-1915.

gen – in Athen beispielsweise betrug sie nur 1'200. Schimana hatte – augenscheinlich schlecht informiert – 8'000 Anmeldungen erwartet. (Es gab 3'500 Juden in der Stadt.) Um die Juden für ihre mangelnde Meldebereitschaft zu «bestrafen», beschlagnahmte der Militärbefehlshaber in Griechenland (General der Flieger Speidel), im Einvernehmen mit dem Bevollmächtigten des Auswärtigen Amts Neubacher, das jüdische Vermögen und händigte es dem griechischen Staat aus.<sup>1189</sup>

Da die Juden über das ganze griechische Festland verstreut lebten, mussten zur Vorbereitung der Festnahmen Lastwagen und Wachpersonal bereitgestellt werden.<sup>1190</sup> Im März 1944 war das RSHA schliesslich soweit, um die «schlagartige» Verhaftung aller (mit Ausnahme der in Mischehe lebenden) Juden anordnen zu können; die Aktion sollte innerhalb von drei Tagen, zwischen dem 23. und 25. März, über die Bühne gehen.<sup>1191</sup> Eine Vorstellung von der Präzisionsarbeit, mit der dabei vorgegangen wurde, vermittelt uns ein Bericht über den Abtransport der Juden aus der Stadt Ioannina.

Die Ioannina-Aktion wurde vom Major der Ordnungspolizei Hafranek mit den ihm unterstellten Polizeikräften – unter Beteiligung der griechischen Polizei, der Feldgendarmarie, der Geheimen Feldpolizei sowie in der Nähe stationierter deutscher Soldaten – durchgeführt. Um 3 Uhr morgens liess Hafranek das Ghetto umstellen; um 5 Uhr wurde dem Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde mitgeteilt, dass sich alle Juden innerhalb von drei Stunden an den dafür vorgesehenen Sammelstellen zur «Evakuierung» einzufinden hatten. Jede Familie durfte 100 Pfund Gepäck mitnehmen. Griechische Polizei und Mitglieder des Judenrats informierten die Ghettobewohner, während starke Einheiten der Ordnungspolizei in den Strassen patrouillierten. Es gab «keinen Zwischenfall».

Um 10 Uhr wurden 1'725 Juden nach Trikala abtransportiert. Etwa 100 blieben zurück, um das Ghetto zu säubern. Möbel und Lebensmittel aus den verlassenen Wohnungen wurden den griechischen Behörden zur Verteilung an die Bevölkerung übergeben – Zweck dieser Grosszügigkeit war es, feindlicher Propaganda seitens der (prokommunistischen) EAM-Aufständischen entgegenzuwirken. Seitens der (nationalistischen, antikommunistischen) EDES, so der Bericht, habe man «volle Zustimmung» erhalten.<sup>1192</sup>

1189 MB Griechenland/Militärverwaltung an MB Südost (Felber), 18. Dez. 1943, NOKW-692.

1190 Kriegstagebuch der Heeresgruppe E, 15. März 1944, NOKW-923.

1191 MB Griechenland/Militärverwaltung Ic/Ia (gez. Speidel) an MB Südost/Ia, Ic und Chef der Militärverwaltung, Durchschriften an Heeresgruppe E und HSSPF, 14. April 1944, NOKW- 2520.

1192 Bericht von Unteroffizier Bergmayer (Geheime Feldpolizei-Gruppe 621 beim XXII. Gebirgskorps), 27. März 1944, NOKW-1915. Die Geschichte der griechischen Untergrundbewegungen



Als die deutsche Wehrmacht in die italienische Griechenland-Zone einmarschierte, betrug die Zahl der Juden in der Präfektur Ioannina annähernd 2'000<sup>1193</sup>; sechs Monate später befanden sich 90 Prozent von ihnen im Ghetto von Ioannina. Dieses Resultat konnte nicht an allen Orten des griechischen Festlands erzielt werden, doch immerhin führten die März-Verhaftungen zur Deportation von 5'400 Juden.<sup>1194</sup>

Die Festnahmen wurden von Griechenland auf das benachbarte Albanien ausgedehnt. Im April 1944 meldete der Kommandierende General in Albanien, die SS-Division Skanderbeg (albanische Kollaborateure) habe in Pristina («Neu»- Albanien, auf jugoslawischem Territorium, nahe der Grenze zum Machtbereich des Befehlshabers in Serbien gelegen) 300 Juden verhaftet.<sup>1195</sup> Zwischen dem 28. Mai und 5. Juli 1944 hob die SS-Division auf albanischem Gebiet weitere 510 «Juden, Kommunisten, Partisanen und verdächtige Personen» aus. 249 von ihnen wurden abtransportiert.<sup>1196</sup>

Der Abtransport der Inseljuden war um einiges schwieriger als die Deportationen auf dem Festland. Annähernd 2'000 italienisch sprechende Juden lebten auf der ionischen Insel Korfu, knapp 300 auf Zakynthos, etwas mehr als 300 auf Kreta und an die 2'200 auf der ostägäischen Insel Rhodos. Alle diese Inseln unterstanden uneingeschränkt der Kontrolle der Heeresgruppe E (Generaloberst Löhr).

Am 25. April 1944 meldete der Abwehroffizier auf Korfu, die Juden seiner Insel seien «karteimässig erfasst», und aus seiner Sicht gebe es «keine grundsätzlichen Bedenken» gegen ihren Abtransport.<sup>1197</sup> Diese Einschätzung wurde vom Korps-Abwehroffizier bekräftigt, der am 23. und 24. April die Insel besucht hatte. Da er

ELAS-EAM und EDES ist ziemlich verwickelt. Im Frühjahr 1944 war die erstere moskauorientiert; letztere wurde als Gegengewicht zur EAM geschaffen und bekämpfte diese.

1193 Aufzeichnung von Major Brandner (I. Gebirgsdivision), 13. Sept. 1943, NOKW-1104.

1194 Nehama in Molho, *In Memoriam*, a.a.O., Bd. II, S.164. Im Raum Volos – Trikala – Larissa wie auch in Athen und auf dem Peloponnes waren die Aushebungen zu weniger als 50 Prozent erfolgreich. Von etlichen tausend Juden, die sich versteckt hielten, fand eine unbestimmte Anzahl Zuflucht bei der Partisanenbewegung ELAS-EAM, der manche auch beitraten. Siehe Bowman, «The Jews in Wartime Greece», in *Jewish Social Studies* 48 (1986), S. 49, 54-57. Siehe auch die EAM-Flugschrift «Der Kämpfer» vom 24. April 1944, die behauptete, die «Hitler-Hunde» schafften jüdisches Vermögen nach Deutschland, und die deutschen Versicherungen, die Juden seien für die Preissteigerungen verantwortlich, als Lüge brandmarkte. T314, Rolle 1458. Zu dem deutschen Verdacht der Unterstützung der Partisanen im Gebiet um Ioannina durch Juden siehe den Bericht der 1. Gebirgsdivision vom 15. August 1943, T 311, Rolle 179, und den Bericht des Abwehrzugs 377, 5. März 1944, T314, Rolle 1458.

1195 MB Südost (gez. Stabschef von Geitner) an Heeresgruppe E, Durchschriften an OKH/ Gen Qu, OKW/WFSt, 2. Panzerarmee, Generalbevollmächtigten in Albanien, Generalbevollmächtigten in Kroatien, Luftwaffenkommandeur in Kroatien, V. SS-Gebirgskorps, 16. April 1944, NOKW-668. Bericht des XXL Gebirgskorps (gez. Stabschef von Klocke), 13. Juli 1944, NOKW-838.

1196 Oberleutnant König (Ic – Aussenstelle Korfu) an Korps-Gruppe Ioannina/Ic, 25. April 1944, NOKW-1916.

glaubte, dass die Deportation der Juden die Ernährungslage auf der Insel entlasten werde, forderte er die Heeresgruppe auf, mit der Sicherheitspolizei und dem SD Kontakt aufzunehmen, um entsprechende Durchführungsmassnahmen in die Wege zu leiten.<sup>1198</sup> Am 12. Mai ersuchte die Ordnungspolizei in Athen die Heeresgruppe um den nötigen Schiffsraum, um die Korfu-Juden nach Patras und die Kreta-Juden nach Piräus zu bringen. Heeresgruppe E/Ia billigte das Ersuchen unter der Bedingung, dass die taktische Lage durch den Abzug von Transportkapazitäten nicht beeinträchtigt werde.<sup>1199</sup>

Zwei Tage später sandte der Befehlshaber von Korfu, Oberst Jäger, eine ausführliche Aufzeichnung an das XXII. Gebirgskorps. Vorab teilte er mit, man habe den Admiral Ägäis um Entsendung von Schiffen gebeten. Am Vortag (13. Mai) sei ein Vertreter Himmlers, Obersturmführer von Manowski, auf der Insel erschienen; er sei jedoch ebenso rasch, wie er gekommen sei, wieder abgereist. Dann kam Jäger zur Hauptsache. Das ganze Unternehmen sei ihm nicht geheuer. Er könne eine ganze Reihe guter Gründe anführen, weshalb man die Juden *nicht* aus Korfu abholen sollte. Seiner Meinung nach sei es angebracht, zuerst die «Badoglio-Italiener» (demobilisierte italienische Soldaten) von der Insel zu schaffen, da sie weit gefährlicher als die Juden seien, über die sich noch niemand beklagt habe. Die Juden seien bereits gewarnt, und er befürchte, dass sie sich in den Bergen verstecken werden. Auch bestehe die Gefahr, dass sie die griechische Polizei bestechen. Die Aktion könne nicht schnell genug durchgeführt werden. Passiver Widerstand seitens griechischer Seeleute sei sehr wahrscheinlich. Sodann kam Jäger zu seinem gewichtigsten Einwand: Aufgrund einer Vereinbarung zwischen Alliierten und Deutschen war es Schiffen des Roten Kreuzes erlaubt worden, in griechischen Häfen Lebensmittel zu löschen, um der zunehmenden Hungersnot unter der griechischen Bevölkerung zu begegnen. Auch im Hafen von Korfu hatte gerade ein solches Schiff festgemacht; seine Besatzung könne, so Jäger, die deutschen Schritte beobachten und dafür sorgen, dass in dieser Angelegenheit beträchtliche «Greuelpropaganda» verbreitet werde. Schliesslich erinnerte Jäger das XXII. Gebirgskorps daran, dass Korfu «militärisches Vorfeld» sei. Aus allen diesen Gründen plädierte er nachdrücklich für eine Verschiebung der Aktion auf unbestimmte Zeit. Dann fügte er im Telegrammstil hinzu: «Nur wenn schlagartige Aktion möglich, ansonsten Nachteile.»<sup>1200</sup>

Im Hauptquartier des Gebirgskorps nahm man Jägers Einwände ernst und leitete

1198 Korps-Gruppe Ioannina/Ic an Heeresgruppe E Ic/AO, 28. April 1944, NOKW-1985.

1199 Kriegstagebuch der Heeresgruppe E/Ia, 12. Mai 1944, NOKW-885.

1200 Jäger an XXII. Gebirgskorps, 14. Mai 1944, NOKW-1915.

sie an die Heeresgruppe E weiter.<sup>1201</sup> Doch am 15. Mai traf Obersturmführer Burger (Theresienstadt) auf Korfu ein. Die Deportationen konnten nicht mehr gestoppt werden; die Vernichtungsmaschinerie war bereits in Bewegung gesetzt. Am 24. Mai machte eine Flotte von sechs Schiffen in Korfu fest; am 26. Mai ordnete der Inselkommandant in der Erwartung, dass das Eintreffen von Sicherheitspolizeikräften unmittelbar bevorstehe, die Herstellung von Plakaten an, mit denen die Juden aufgefordert werden sollten, sich an bestimmten Sammelstellen einzufinden. Als am 28. Mai immer noch keine Sicherheitspolizei in Sicht war, zog der Admiral Ägäis die Schiffe wieder ab – leer.

Am folgenden Tag trafen schliesslich eine Kompanie der Feldgendarmarie und eine Einheit der Geheimen Feldpolizei aus Ioannina ein; sogleich liess der Inselkommandant ein altes Festungsbauwerk herrichten, um die Juden unterzubringen. Am 30. Mai traf Kapitän zur See Magnus ein. Er stellte die Ankunft einer weiteren Flotte in Aussicht und versprach, die Schiffe trotz des neuerlichen Verbrauchs von 2'600 Gallonen Treibstoff für die «Evakuierung» bereitzustellen.<sup>1202</sup>

Am 11. Juni befand sich die Aktion «im Rollen».<sup>1203</sup> Am 17. Juni konnte die Sicherheitspolizei vermelden, dass 1'795 Korfu-Juden erfasst und von der Insel abtransportiert worden seien; ihr Vermögen sei dem griechischen Gouverneur von Korfu zur Verteilung an die Inselbewohner übergeben worden.<sup>1204</sup>

Mehr als 150 Kilometer südlich von Korfu gelang es 270 Juden, unbemerkt die ionische Insel Zakynthos zu verlassen und über das Meer nach Italien zu entkommen. Von Kreta hingegen deportierten die Deutschen planmässig etwa 260 Juden.<sup>1205</sup>

Auf den Ostägäischen Inseln führte der Befehlshaber der 999. Division (Sturmdivision Rhodos), Generalleutnant Ulrich Kleemann, das Kommando; er war dem Befehlshaber der Heeresgruppe E, Generaloberst Löhr, direkt verantwortlich. Die Ostägäischen Inseln waren «militärisches Vorfeld». Im September 1943, kaum zwei Wochen nach dem italienischen Zusammenbruch, waren britische Truppen auf Samos, Leros und Kos gelandet; es gelang ihnen jedoch nicht, die Inseln zu halten. Kleemann ging zum Gegenangriff über und überwältigte innerhalb von zwei Monaten nacheinander die drei britischen Stellungen. Dann wandte er sich den Juden zu.

1201 XXII. Gebirgskorps/Ic an Heeresgruppe E, 18. Mai 1944, NOKW-1915.

1202 Aufzeichnung von Oberst Jäger (Kommandeur des 1017. Inf. Reg. und Inselkommandant von Korfu) und Kapitän zur See Magnus (Marinebefehlshaber Westgriechenland), 1. Juni 1944, NOKW-1915.

1203 Jäger an XXII. Gebirgskorps, 11. Juni 1944, NOKW-1997.

1204 BdS Griechenland/Aussenstelle Janina IV-B an XXII. Gebirgskorps/Ic und Feldkommandantur 1032/Ic, 17. Juni 1944, NOKW-1915.

1205 Nehama in Molho, *InMemoriam*, a.a.O., Bd. II, S. 68-69,72-74,164.

Die judäo-spanischen, Ladinisch sprechenden Juden von Rhodos waren eine isolierte Gemeinde. Die italienischen Behörden hatten der nichtitalienischen Bevölkerung 1941 die Rundfunkgeräte abgenommen, und die jüdischen Bewohner der Insel waren – wie ein überlebender Führer der jüdischen Gemeinde bekundete – über das Schicksal, das die Juden auf dem Kontinent befallen hatte, völlig im Dunkeln gelassen worden.<sup>1206</sup> Sie stellten ideale Opfer dar. Im Juni 1944 trafen zwei SS-Offiziere mit dem Flugzeug auf Rhodos ein, um mit Kleemann Gespräche zu führen.<sup>1207</sup> Am 13. Juli gab Kleemann einen Befehl heraus, der die Städte Rhodos, Trianda, Cremasto und Villanova zu Sammelstellen für Juden erklärte. Die gesamte jüdische Bevölkerung von Rhodos hatte sich bis zum 17. Juli mittags in diesen Städten einzufinden.<sup>1208</sup>

Nicht nur unter den Juden, sondern auch bei den deutschen Truppen löste dieser Befehl Unruhe aus. Am 16. Juli sah sich Kleemann daher zur Herausgabe eines weiteren Befehls genötigt, in dem es hiess, offensichtlich habe die Judenfrage auf Rhodos zu «Zweifeln» Anlass gegeben. Doch könne diese Angelegenheit unmöglich vom begrenzten soldatischen Standpunkt aus beurteilt werden; im Interesse der eingeleiteten Massnahmen seien die Judenfrage auf Rhodos und ihre Lösung nicht länger zum Gegenstand von Erörterungen in der Truppe zu machen.<sup>1209</sup>

Am 19. Juli wurde allen jüdischen Männern über 16 befohlen, sich am folgenden Morgen mit ihren Personal- und Arbeitspapieren bei der Gestapo zur Erfassung einzufinden. Nach der Erfassung wurden allen die Ausweise abgenommen und den Führern der jüdischen Gemeinde mitgeteilt, dass sämtliche Männer mit ihren Familien und Wertsachen wiederkommen müssten. Die Juden sollten sich auf den Umzug auf eine benachbarte Insel vorbereiten, wo sie von ihren Ersparnissen zu leben hätten. Der überlebende Gemeindedirektor erzählt: «Unsere Angst wurde so gross, dass wir unsere Fähigkeit verloren, vernünftig zu denken und zu handeln.» Die Familien wurden zusammengeholt, und dann wurden ihnen unter Androhung von Schusswaffengebrauch die Wertsachen (einschliesslich der Uhren) weggenommen.<sup>1210</sup>

Ein deutscher Soldat, der sich am Tage der Deportation in der Stadt Rhodos zu einer Zahnbehandlung aufhielt, bemerkte etwa 1'200 Männer, Frauen und Kinder, die sich bei glühender Hitze, die Gesichter einer Mauer zugewandt, aufstel-

1206 Erklärung von Maurizio Soriano, Sept. 1961, Yad Vashem Oral History, Dok. 1745/67.

1207 Affidavit von Erwin Lenz (Artilleriesoldat der Sturmdivision Rhodos), 10. Mai 1947, NOKW-1715.

1208 Anordnung von Kleemann, 13. Juli 1944, NOKW-1802.

1209 Kleemann an nachgeordnete Einheiten, 16. Juli 1944, NOKW-1801.

1210 Erklärung von M. Soriano, Sept. 1961, Yad Vashem Oral History 1745/67. Soriano floh mit seiner Frau auf einem Boot in die Türkei. Die anderen beiden Gemeindevorsteher waren Franco (Vorsitzender) und R. Cohen.

len mussten. Griechische und türkische Zivilisten, die den Unglücklichen zu essen und zu trinken geben wollten, wurden fortgeschickt. (Auch auf Rhodos herrschte Lebensmittelknappheit.) Dem Soldaten fiel auf, dass die Opfer kaum Gepäck bei sich hatten. Als er die wachhabenden deutschen Soldaten ins Gespräch verwickelte, wurde ihm mitgeteilt, die Juden benötigten kein Gepäck, da sie ohnehin nicht mehr lange zu leben hätten.<sup>1211</sup>

Die Juden trafen in dem 1'600 Kilometer von Rhodos entfernten Auschwitz Mitte August ein.<sup>1212</sup> Die Beute, die sie zurückgelassen hatten, wurde zum Streitgegenstand zwischen den Deutschen und den örtlichen italienischen Beamten.<sup>1213</sup> Als britische Truppen die Insel im Mai 1945 besetzten, wartete nurmehr eine Handvoll Juden in der Stadt Rhodos auf ihre Befreier.<sup>1214</sup>

Insgesamt wurden aus Griechenland, Albanien und Rhodos mehr als 60'000 Juden deportiert. Nur etwa 12'000 blieben verschont.

### Satelliten par excellence

Einen Teil der Gebiete, die die Deutschen auf ihrem Marsch durch Europa eroberten, hielten sie selbst besetzt, einen anderen Teil schlugen sie ihren Achsenverbündeten zu. Zwei Territorien bildeten eine Ausnahme. Sie wollte Deutschland weder sich selbst einverleiben noch seinen Partnern überlassen. So wurden sie zu selbständigen Ländern erklärt. Diese neuen Gebilde – Staaten aus Verlegenheit und Satelliten par excellence – waren Kroatien und die Slowakei.

## KROATIEN

Obwohl der Staat Kroatien eine deutsche Schöpfung war, lag seiner Errichtung keine weitsichtige Planung zugrunde. Vielmehr wurde sie im Schnellverfahren abgewickelt. Am 25. März 1941 folgte Jugoslawien dem Schritt einiger seiner Nachbarn und schloss sich der Achse an. Zwei Tage darauf widerrief eine neue Regierung in Belgrad diese Entscheidung, und noch am gleichen Tag beschloss Hitler, Jugoslawien auszulöschen.<sup>1215</sup> Die militärischen Operationen gegen das

1211 Affidavit des Augenzeugen Lenz, 10. Mai 1947, NOKW-1715. In der italienischen Bevölkerung, so klagte Kleemann, «wurden die Deutschen vereinzelt sogar als Barbaren bezeichnet», und auf der benachbarten Insel Kos sei «das Bemühen» sowohl der italienischen wie der griechischen Stellen «zu erkennen, sich beim Abschub der Juden weitgehend zurückzuhalten». Bericht des Befehlshabers Ost-Ägäis/Ic (gez. Kleemann) an Heeresgruppe E/Ic/AO, Südost 75'000/34.

1212 Danuta Czech, «Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau», Eintrag vom 16. Aug. 1944, in *Hefte von Auschwitz* 8 (1964), S. 58.

1213 Kreiskommandantur Rhodos an Sturmdivision Rhodos/Ic, 3. Sept. 1944, NOKW-1795.

1214 Generalleutnant Lord Rennell of Rodd, *British Military Administration of Occupied Territories*, a.a.O., S. 513.

1215 Zusammenfassung einer Führer-Besprechung, 27. März 1941, PS-1746.

Land begannen am 6. April; am 10. April besetzte die Wehrmacht die kroatische Stadt Zagreb. Einen Tag später hielt sich der Sonderbeauftragte des Auswärtigen Amts Veesenmayer in der Stadt auf, um mit den kroatischen Führern einen Zeitplan für die Machtübernahme zu besprechen.<sup>1216</sup> Schon am 16. April gab es eine kroatische Regierung. Ihre wichtigsten Mitglieder waren<sup>1217</sup>:

Staatschef:	Dr. Ante Pavelic
Ministerpräsident:	Dr. Pavelic (gefolgt am 4. September 1943 von Nikola Mandic)
Aussenminister:	Dr. Pavelic (Lorkovic, Dudak)
Befehlshaber der Streitkräfte und der Gendarmerie:	Marschall Slavko Kvaternik
Innenminister und Leiter des Ustascha-Kontrollbüros (Ustasko Nadzorna Sluzba):	Dr. Artukovic (im September 1943 von Niksic gefolgt)
Öffentliche Sicherheit:	Eugen Kvaternik (Sohn des Marschalls, bis Ende 1942, gefolgt von Dr. Crenkovic, Jurcic)
Justizminister:	Dr. Puk (Artukovic)
Wirtschaftsminister:	Susic
Finanzminister:	Kosak
Bergbauminister:	Frkovic
Verkehrsminister:	Beslegic
Kultus- und Erziehungsminister:	Budak

Die Grundphilosophie des Staates war klerikalfaschistisch. Seine Bewegung, die Ustascha, war eine Organisation, die im Innenministerium eine in gewisser Weise der SS analoge uniformierte Truppe aufbaute, die Polizeifunktionen wahrnahm und die Konzentrationslager betrieb. Zum Zeitpunkt seiner Gründung besass der neue kroatische Staat höchst unsichere Grenzen. Im Norden annektierten die Deutschen einen beträchtlichen Teil Sloweniens, der bis wenige Kilometer vor Zagreb reichte. Im Westen verleibten sich die Italiener Ljubljana, den Grossteil der dalmatinischen Küste sowie einige adriatische Inseln ein. Im Osten hatte sich der deutsche Befehlshaber in Serbien in der Stadt Semling (Zemun) einquartiert, und im Nordosten nahmen sich die Ungarn das Donau-Theiss-Becken. Der kroatische Staat selbst war Besatzungsgebiet. Im überwiegenden Teil des Landes standen deutsche Truppen, im südöstlichen Abschnitt hatten sich italienische Einheiten festgesetzt.

Trotz dieser ungeklärten Verhältnisse verlor die kroatische Regierung keine Zeit, gegen ihre 30'000 jüdischen Landsleute vorzugehen. Gerade drei Wochen alt, veröffentlichte sie am 30. April 1941 ihr erstes antijüdisches Gesetz, eine Definition des Begriffs «Jude». Wie nicht anders zu erwarten, folgten die kroatischen

1216 Veesenmayer an Ribbentrop. 11. April 1941. NG-5875.

1217 Ladislaus Hory und Martin Broszat, *Der kroatische Ustascha-Staat 1941-1945*, Stuttgart 1964, S. 75-92, 134-137. *Donauzeitung* (Belgrad), *passim*.

Beamten beflissentlich der als Vorbild dienenden Lösener-Definition, ja übertrafen diese sogar noch (siehe Tabelle 63).<sup>1218</sup>

**Tabelle 63: Deutsche und kroatische Definitionen des Begriffs »Jude«**

Deutsch	Kroatisch
<p>(1) Eine Person mit zumindest drei jüdischen Grosseltern.</p> <p>(2) Eine Person mit zwei jüdischen Grosseltern, die</p> <p>(a) am 15.9.1935 der jüdischen Gemeinde angehört hat oder ihr zu einem späteren Zeitpunkt beigetreten ist, oder</p> <p>(b) am 15.9.1935 mit einem Dreiviertel- oder Volljuden verheiratet war oder zu einem späteren Zeitpunkt einen solchen geheiratet hat, oder</p> <p>(c) Abkömmling einer ausserehelichen Beziehung mit einem Dreiviertel- oder Volljuden ist und nach dem 31. 7.1936 unehelich geboren wurde.</p>	<p>(1) Eine Person mit zumindest drei jüdischen Grosseltern.</p> <p>(2) Eine Person mit zwei jüdischen Grosseltern, die</p> <p>(a) am 10.4.1941 der jüdischen Gemeinde angehört hat oder ihr zu einem späteren Zeitpunkt beigetreten ist, oder</p> <p>(b) am 30.4.1940 mit einem Juden verheiratet war oder zu einem späteren Zeitpunkt einen Volljuden oder Halbjuden geheiratet hat, oder</p> <p>(c) Abkömmling einer ausserehelichen Beziehung mit einem Juden ist und nach dem 31.1.1942 geboren wurde, oder</p> <p>(d) durch Entscheidung des kroatischen Innenministers auf Empfehlung eines »rassepolitischen« Ausschusses als Jude eingestuft wurde, oder</p> <p>(e) ausserhalb Kroatiens geboren wurde und deren Eltern nicht in Kroatien wohnhaft waren.</p> <p>(3) Jedes Kind einer unverheirateten jüdischen Mutter.</p> <p>(4) Eine Person (einschliesslich Vierteljuden und Vollariern), die nach dem 30.4. 1941 einen Juden geheiratet hat.</p>

Wir brauchen uns nur an die Probleme zu erinnern, die die ursprüngliche deutsche Fassung hervorrief, um zu erkennen, dass die kroatische Definition mit allen ihren Ergänzungen von Expertenhand verfasst worden sein muss. Gleichwohl enthielt die kroatische Gesetzesvorlage eine wichtige Ausnahmeklausel, die den Staatsoberhaupt ermächtigte, allen Nichtariern, die sich vor dem 10. April 1941 um die kroatische Sache verdient gemacht hatten, den Rechtsstatus eines Ariers zu verleihen.<sup>1219</sup> Wie so oft verstellte die festverschlossene Eingangstür den Blick auf den

1218 *Die Judenfrage*, 1. März 1943, S. 74-75.

1219 *Ibid.*

weitgeöffneten Hintereingang.<sup>1220</sup>

In kürzester Zeit schaffte es die kroatische Regierung sodann, all jene antijüdischen Massnahmen in Kraft zu setzen, für die sich die deutschen Bürokraten acht Jahre lang abgeplagt hatten: Verbot der Mischehe, der Beschäftigung weiblicher arischer Hausangestellter unter 45 Jahre und des Hissens der kroatischen Flagge; Widerruf aller nach dem 1. Dezember 1918 genehmigten Namensänderungen; Kennzeichnung jüdischer Geschäfte und Personen (einschliesslich «Kinder im Kinderwagen»); Anmeldung des Vermögens; Entlassung aus Staatsdienst und freien Berufen; Einstellung von Geschäftsaktivitäten; Zwangsveräusserung von Betrieben.<sup>1221</sup>

Der Verarmungsprozess griff rapide um sich. Ende August 1941, nach nur vier Monaten kroatischer Regierung, waren die meisten jüdischen Betriebe bis zu einem Wert von 200'000 Kuna (10'000 Reichsmark) «arisiert».<sup>1222</sup> Die Verordnungen waren kaum veröffentlicht, als die jüdische Bevölkerung aus den grösseren und kleineren Städten herausgeholt und in Internierungslager deportiert wurde. In den drei bedeutendsten Städten kam es zu den folgenden grossen Verhaftungswellen:<sup>1223</sup>

### Zagreb

Mai 1941: nach Danica;

Sommer 1941: Massenverhaftungen;

Mai 1943: die meisten verbliebenen Juden deportiert

### Sarajevo

Anfang September 1941: nach Krusoica;

Oktober 1941: umfangreiche Verhaftungen;

November 1941: umfangreiche Verhaftungen;

August 1942: Verhaftung von Facharbeitern

### Osijek

Juni 1942: nach Tenje.

1220 Die Zahl der «Ehrenarier» wuchs von Monat zu Monat an. RSHA IV-E-3 (gez. Schellenberg) an Himmler, Sept. 142, Himmler-Akten, Ordner Nr. 120.

1221 *Die Judenfrage*. 1. März 1943. S. 74-75.

1222 *Donauzeitung* (Belgrad), 23. Aug. 1941, S. 3.

1223 Zdenko Löwenthal (Hrsg.), *The Crimes of the Fascist Occupants and their Collaborators against Jews in Yugoslavia*, Belgrad 1957, S. 10-14. *Die Judenfrage*, 15. Okt. 1941, S. 209. Lionello Alatri (*Unione della comunità israelitiche*, Rom) an Kardinal Maglione (Aussenminister des Vatikans), 14. Aug. 1941, über Verhaftungen laut Berichten der italienischen jüdischen Hilfsorganisation *Delasem*, in *Secrétairerie d'Etat de sa Sainteté* (Hrsg.), *Actes et documents du Saint Siege relatifs à la seconde guerre mondiale*, Bd. 8, Vatikan 1974, S. 25052. Für die Aktion gegen die Juden von Sarajevo am 26. und 27. Okt. 1941 wurden Teile der 718. deutschen Infanteriedivision zur Abriegelung der Stadt eingesetzt. Kriegstagebuch der Division, 26. Okt. 1941, NOKW-1014. Die Division wurde von Generalmajor Hans Fortner kommandiert.



Die Lager, vom Direktorat für Öffentliche Sicherheit geleitet und von der Ustascha bewacht, beherbergten sowohl Serben, Zigeuner, kroatische politische Gefangene wie auch Juden. Von der Zahl her kamen die Serben als Insassen und Opfer an erster Stelle; Juden und Zigeunern jedoch war der Tod gewiss. Die Juden wurden an folgenden Orten konzentriert.<sup>1224</sup>

### Frühe Lager

Danica-Fabrik (bei Koprivnica nahe der ungarischen Grenze). Im Juli 1941 geschlossen. Überlebende Insassen nach Jadovno verlegt.

Insel Pag. Frauen- und Männerlager. Im August 1941 geschlossen, als die Italiener die Insel besetzten. Die Männer wurden nach Jadovno gebracht, die Frauen nach Kruscica. Jadovno (Velebit-Gebirge, ungefähr 16 Kilometer von der Küste). Die Insassen wurden getötet. Das Lager wurde im August 1941 geschlossen.

Krusoica (Bosnien) Ende September 1941 geschlossen. Überlebende Insassen nach Jasenovac.

### Spätere Lager

Dakovo (Slowenien, zwischen den Flüssen Save und Drau). Die überlebenden Frauen und Kinder wurden im Februar 1942 nach Stara Gradiska verlegt. Die überlebenden Männer wurden im Juni 1942 nach Jasenovac gebracht.

Tenje (bei Osijek). Ausschliesslich Juden aus Osijek und Umgebung. Im August 1942 wurde ein Transport nach Auschwitz geschickt, gefolgt von einem zweiten Transport im selben Monat nach Jasenovac. Ein dritter Transport wurde über Lobargrad nach Auschwitz geleitet.

Lobargrad (etwa 40 Kilometer nördlich von Zagreb). Frauen und Kinder. Ein Transport ging nach Auschwitz. Das Lager wurde im Oktober 1942 geschlossen.

### Todeslager

Jasenovac (an der Save neben der Bahnlinie Zagreb-Belgrad). Die Lager I und II wurden im November 1941 von der Save überflutet. Lager III bestand bis 1945 weiter.

Stara Gradiska (Gefängnis etwas mehr als 30 Kilometer flussabwärts von Jasenovac). Frauen und Kinder.

Mehr als die Hälfte der kroatischen Juden war in diese Lager eingeliefert worden. Vom einen zum anderen verschoben, waren die Juden der Zermürbung und Vernichtung anheimgegeben. Die meisten jüdischen Insassen kamen in diesem Pro-

1224 Löwenthal (Hrsg.), *Crimes against Jews in Yugoslavia*, a.a.O., S. 11, 14-20, 23. Zeugenaussage von Alexander Arnon (früher – als Alexander Klein – Sekretär der Zagreber Jüdischen Gemeinde) in *Eichmann trial transcript* 19. Mai 1961, Sitzung 46, S. QI. *Deutsche Ukraine Zeitung* (Luzk), 22. Feb. 1942, S.5. Edmond Paris, *Genocide in Satellite Croatia, 1941-1945*, Chicago 1961, S. 127-61. Paris gibt an, dass der Ustascha-General Vjekoslav Luburic der Direktor des Lagersystems gewesen sei; *ibid.*, S. 128-29, 132. Zwei von Zeugen identifizierte Jasenovac-Kommandeure waren Ljubo Milos (1941-42) sowie der Franziskanerbruder Miroslav Filipovic-Majstorovic (seit der zweiten Jahreshälfte 1942). Siehe die Werke von Löwenthal und Paris, *passim*. Zu den Franziskanern in der Ustascha siehe Carlo Falconi, *The Silence of Pius XU*, Boston 1970, S. 298.

zess durch Typhus, Hunger, Erschiessen, Folterung, Ertränken, Erstechen und Hammerschläge auf den Kopf ums Leben.<sup>1225</sup> Einen Hinweis auf diese Vorgänge erhielt der italienische Aussenminister Ciano am 16. Dezember 1941 im Verlauf des Besuchs einer hochrangigen kroatischen Delegation in Venedig. Bei dieser Gelegenheit erwähnte Pavelic, die jüdische Bevölkerung Kroatiens sei bereits auf kaum mehr als ein Drittel ihres früheren Umfangs zurückgegangen. Einer in Cianos diplomatischen Papieren festgehaltenen Zusammenfassung dieser Unterredung ist in Anführungszeichen hinzugefügt: «Der junge Kvaternik erklärt diese Abnahme mit dem Wort ‘Auswanderung’, das von einem Lächeln begleitet wird, welches nicht den geringsten Raum für Zweifel lässt.»<sup>1226</sup> Im Juli 1942, als der Vertreter des Vatikans in Zagreb, Abt Giuseppe Marcone, etwas über das Schicksal namentlich bekannter einzelner verschwundener Juden herauszufinden versuchte, begegnete er in den kroatischen Ämtern einem «unerklärlichen Schweigen».<sup>1227</sup> Im Sommer 1942 waren die kroatischen Juden «reif» für die Deportation. Der deutsche Gesandte in der kroatischen Hauptstadt, Kasche, erhielt Verstärkung durch einen Vertreter des RSHA, Hauptsturmführer Abromeit.<sup>1228</sup> Tausende von Juden suchten Zuflucht in der italienisch besetzten Zone Kroatiens<sup>1229</sup> und im von Ungarn annektierten Donau-Theiss-Becken.<sup>1230</sup> Doch das deutsche Aussenministerium verfolgte seine Ziele mit der Präzision eines Uhrwerks. Irgendwann Ende 1941 oder Anfang 1942 wurde die kroatische Regierung er sucht, ihr Desinteresse am Schicksal einiger Dutzend im Reich lebender kroatischer Juden zu bekunden. Derartige Ersuchen wurden stets in die Form einer höflichen Anfrage gekleidet: Plant die kroatische Regierung, ihre Juden zurückzurufen, oder willigt sie in deren Deportation ein?<sup>1231</sup> Die kroatische Regierung zeigte sich dankbar «für die Geste der deutschen Regierung» und gab zu verstehen, dass sie die Deportation ihrer Juden in den Osten begrüssen würde.<sup>1232</sup> Diese Antwort verurteilte nicht nur die Handvoll kroatischer Juden in Deutschland zum Tode,

1225 Siehe insbesondere die Photographien in Löwenthal (Hrsg.), *Crimes against Jews in Yugoslavia*, a.a.O., sowie Paris, *Genocide in Satellite Croatia*, a.a.O.

1226 Malcolm Muggeridge (Hrsg.), *Ciano's Diplomatie Papers*, London 1948, S. 471. Pavelic gab die Anzahl der Juden vor dem Krieg mit 35'000 an; sie sei auf 12'000 gesunken.

1227 Marcone in Maglione, 17. Juli 1942, in *Actes*, a.a.O. Bd. 8, S. 601, und in John F. Morley, *Vatican Diplomacy and the Jews During the Holocaust 1939-1945*, New York 1980, S. 152.

1228 Affidavit von Wisliceny, 25. Nov. 1945, *Conspiracy and Aggression*, a.a.O., Bd. VIII, S. 60621.

1229 *Ibid.*

1230 *Deutsche Ukraine Zeitung* (Luzk), 28. Jan. 1942, S. 8.

1231 Rademacher via Luther an Weizsäcker, 28. Okt. 1941, NG-182. Aufzeichnung von Luther, 21. Aug. 1942, NG-2586-J.

1232 Memorandum von Luther, 21. August 1942, NG-2586-J.

sondern fast das gesamte kroatische Judentum gleichermaßen, denn bereits mit der Zustimmung zum Tod auch nur eines einzigen Opfers war die hemmende Schwelle überschritten, war die entscheidende Komplizenschaft hergestellt. Der Mörder eines einzigen Menschen ist um nichts weniger ein Mörder als der Mörder Tausender von Menschen; umgekehrt ist der Massenmörder um nichts rechenenschaftspflichtiger als derjenige, der nur einmal gemordet hat. Die Experten des RSHA und des deutschen Ausussenministeriums kannten diesen Grundsatz besser als irgendjemand sonst; deshalb begannen sie eine Aktion im Ausland stets damit, dass sie auf die Deportation jener wenigen Juden der betreffenden Nationalität drängten, die sich bereits im Reich befanden.

Die Preisgabe dieser Juden durch die kroatische Regierung bedurfte keiner administrativen Vorbereitung und keiner bürokratischen Prozedur, sondern allein eines billigenden Wortes. So gelang der Einstieg in die Tötungsphase problemlos, beinahe unmerklich. Das zweite Ersuchen der Deutschen betraf einen viel grösseren Personenkreis, doch nun handelte es sich bereits um Routine. Die kroatische Regierung willigte ein – und die Deutschen hatten freie Hand.<sup>1233</sup> Marcone, der Vertreter des Vatikans, war über diese Entwicklungen gut informiert. Er hatte mit dem Oberrabbiner von Zagreb und dem kroatischen Sicherheitschef Kvaternik über die drohenden Deportationen Gespräche geführt. Letzterer sagte Marcone ungeschminkt, die Deutschen hätten bereits zwei Millionen Juden umgebracht.<sup>1234</sup> Der Abt bat um Aufschub, doch die Deportationsmaschinerie war bereits im Anlaufen begriffen.

Am 31. Juli 1942 befahl der kroatische Direktor für öffentliche Sicherheit allen Juden, sich registrieren zu lassen.<sup>1235</sup> Am 7. August schrieb Eichmann-Stellvertreter Günther an Abromeit, die Reichsbahn habe die Abfahrtszeiten für sieben Züge bestätigt, die mit DA 60/1, DA 60/2 und so fort durchnummeriert waren und jeweils in zwei Tagen über Maribor nach Auschwitz rollen sollten.<sup>1236</sup> Bereits am nächsten Tag liefen in Zagreb die Verhaftungen an,<sup>1237</sup> und DA60/1 ging am 13. August mit 1200 Juden ab.<sup>1238</sup>

1233 *Ibid.*

1234 Marcone an Maglione, 17. Juli 1942, *Actes*, a.a.O., Bd. 8, S. 601-2, in Morley, *Vatican Diplomacy* a.a.O., S. 153.

1235 *Donauzeitung* (Belgrad), 1. Aug. 1942, S. 3.

1236 Günther an Abromeit, 7. Aug. 1942, in einer Zusammenstellung der Ermittlungen des Generalstaatsanwalts beim Kammergericht Berlin im Verfahren gegen Bosshammer u.a., 30. April 1969, 1 Js/65 (RSHA), pt. C, S. 719-20, Zentrale Stelle Ludwigsburg 1310/63.

1237 Erklärung von Mitzi Abeies (Überlebende), Yad Vashem Oral History 530/32.

1238 Günther an Auschwitz und Abromeit, 14. August 1942. Zusammenfassung der Ermittlungen gegen Bosshammer u.a., Zentrale Stelle Ludwigsburg, Teil B, S. 315.

Es gab allerdings eine Komplikation; die mehreren tausend Juden in der italienischen Zone. Bislang konnten nicht einmal die in der von den Deutschen kontrollierten Hauptstadt Zagreb erlassenen kroatischen Gesetze in der italienischen Zone zur Anwendung gebracht werden. Beispielsweise hatte der italienische Kommandant in Mostar allen Bewohnern der Stadt gleiche Behandlung zugesagt und sich sogar geweigert, jüdische Mieter zu vertreiben, um für die deutsche Organisation Todt Platz zu schaffen. Um eine Erklärung gebeten, gab er zu verstehen, antijüdische Massnahmen seien «mit der Ehre der italienischen Armee unvereinbar».<sup>1239</sup> Die Experten des Auswärtigen Amts standen damit in Kroatien vor dem gleichen Problem, das ihnen bereits in Südfrankreich und Griechenland zu schaffen machte. Auch in Kroatien versuchte das deutsche Aussenministerium, die Italiener zum Handeln zu bewegen, und auch in Kroatien scheiterte es mit seinem Versuch.

Der deutsche Gesandte in Zagreb Kasche schlug vor, einfach mit der Erfassung und Deportation der Juden in der italienischen Zone zu beginnen. Man solle es darauf ankommen lassen, riet er, und sehen, ob es im Verlauf der Aktion zu irgendwelchen Komplikationen komme.<sup>1240</sup> Vortragender Legationsrat von Sonnleithner (Büro Ribbentrop) und Staatssekretär Weizsäcker waren der Meinung, man solle zuerst den deutschen Botschafter in Rom, von Mackensen, konsultieren.<sup>1241</sup> Am 20. August 1942 schrieb Kasche ans Auswärtige Amt, die Schlüsselfigur in der italienischen Zone sei der italienische Oberbefehlshaber General Roatta. Auf seine Mitarbeit komme es an, weshalb es erforderlich sei, die Regierung in Rom zu bewegen, ihm die entsprechenden Weisungen zu erteilen.<sup>1242</sup> In Rom hatte Fürst Otto von Bismarck (Geschäftsträger an der deutschen Botschaft) tatsächlich schon eine solche Forderung beim italienischen Aussenministerium vorgetragen, das die Angelegenheit Mussolini am 21. August zur Entscheidung vorlegte. Der Duce, möglicherweise durch die Achsenerfolge in Afrika und der UdSSR in Hochstimmung, schrieb sein *nihil obstat* auf die Vorlage, und das italienische Aussenministerium reichte das Wort des Duce an das italienische Militär weiter. Die Generäle fassten dieses Nachgeben des Duce jedoch keinesfalls als strengen Befehl auf. Da der italienische Sektor in Jugoslawien in annektiertes und besetztes Territorium (Zone A und B) aufgeteilt war, wurde die Weisung des Aussenministeriums so gedeutet, dass sie in jedem Fall nur in der Zone B anwendbar war. Unter den Juden dieser Zone befanden sich italienische Staatsbür-

1239 Memorandum von Luther, 21. August 1942, NG-2586-J.

1240 *Ibid.*

1241 Handschriftlicher Vermerk von Weizsäcker, undatiert, NG-3560. Lohmann (Büro Ribbentrop) via Weizsäcker an Luther, 8. Aug. 1942, NG-3560.

1242 Kasche an Auswärtiges Amt, 20. Aug. 1942, NG-2368.

ger und Personen, die ein Anrecht auf die italienische Staatsbürgerschaft besaßen, und diese waren zu schützen. Der Status der Juden war erst einmal von Fall zu Fall zu bestimmen, und diese Untersuchungen forderten ihre Zeit.<sup>1243</sup>

Ribbentrop hatte sich in der Zwischenzeit gegen weiteren Druck auf Rom entschieden. Seiner Ansicht nach war die Deportation der Juden aus der italienischen Zone allein Sache der kroatischen Regierung; diese habe die Verhandlungen mit den Italienern zu führen.<sup>1244</sup>

Offensichtlich verhandelte die kroatische Regierung nicht zur Zufriedenheit der Deutschen, denn am 24. September 1942, am Vorabend eines Gipfeltreffens zwischen Führer und Duce, wurde der Gesandte Kasche mit der Abfassung einer Denkschrift beauftragt, die Hitler bei Bedarf dem Duce würde präsentieren können. Sie sollte zwei Themen behandeln: die Juden und die Bauxitlieferungen aus Mostar. Botschafter Ritter empfahl, sich einer diplomatischen Sprache zu befleißigen, die es vermied, die Italiener und den Duce zu verletzen.<sup>1245</sup>

Die deutsch-italienischen Verhandlungen zogen sich über etliche Monate hin. Die Tendenz dieser Diskussionen zeigt eine bemerkenswerte Ähnlichkeit mit dem Verlauf der griechischen Verhandlungen. Erst boten die Italiener an, die Juden nach Italien zu holen.<sup>1246</sup> Sodann erwogen die Unterhändler die Verlegung der Opfer auf die Insel Lopud vor der dalmatinischen Küste.<sup>1247</sup> Schliesslich versprach die italienische Regierung, die Juden umgehend zusammenzufassen. Sie lehnte es allerdings ab, Beschlagnahmungen jüdischen Vermögens von kroatischer Seite zuzulassen und, wichtiger noch, verweigerte sich einer deutschen Bitte um Überstellung jüdischer «Arbeitsbataillone».<sup>1248</sup> Zu dieser Zeit hatte das italienische Aussenministerium eine knappe, aber beunruhigende Mitteilung des Carabinieri-Kommandeurs in Kroatien, General Pieche, erhalten, derzufolge aus der deutschen Zone in Kroatien deportierte Juden in dem Zug, in den sie gesperrt worden waren, mit Giftgas «beseitigt» worden seien.<sup>1249</sup> Letzten Endes lief das deutsche Auswärtige Amt mit seinen Bemühungen auf. Etliche tausend Juden waren auf der italienisch besetzten Insel Rab konzentriert worden, von wo sie im

1243 Daniel Carpi, «The Rescue of Jews in the Italian Zone of Occupied Croatia», in Israel Gutman und Efraim Zuroff (Hrsg.), *Rescue Attempts during the Holocaust*, a.a.O., S. 465-526. Der Duce hatte *nulla osta*, «kein Einwand», geschrieben.

1244 Rintelen an Luther, 25. Aug. 1942, NG-2586-K.

1245 Vermerk von Ritter, Durchschrift an Kasche, 24. Sept. 1942, NG-3165.

1246 Kasche an Auswärtiges Amt, 20. Okt. 1942, NG-2814. Klängenfuss (DIII) an deutsche Botschaft in Rom, 24. Okt. 1942, NG-2366. Kasche an Auswärtiges Amt, 10. Nov. 1942, NG-2814.

1247 Kasche an Auswärtiges Amt, 20. Nov. 1942, NG-2345.

1248 *Ibid.*

1249 Vermerk des italienischen Aussenministeriums, 4. Nov. 1942, gestempelt «*Visto dal Duce*», Faksimile bei Carpi, «Rescue», in Gutman und Zuroff (Hrsg.), *Rescue Attempts*, a.a.O., S.520.

September 1943 in von Partisanen gehaltene Gebiete entkamen.<sup>1250</sup>

In der deutschen Zone jedoch liefen die Deportationen weiter. Vier Züge mit 4'927 Juden waren im Sommer 1942 abgegangen.<sup>1251</sup> Die kroatische Regierung nutzte die Gelegenheit, die diese Deportationen boten, um ihre eigene Version der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz zu veröffentlichen. Alle Juden, die das Land zu verlassen wünschten, verloren ihre kroatische Staatsbürgerschaft, wodurch sie zugleich ihrer persönlichen Vermögenswerte verlustig gingen. Wieder gab es gegenüber dem deutschen Original eine Erweiterung: Auch alle von den Deportierten zurückgelassenen Angehörigen sollten ihre Staatsbürgerschaft verlieren.<sup>1252</sup> Am 9. Oktober 1942 erklärte sich Finanzminister Koshak einverstanden, der deutschen Regierung für jeden deportierten Juden 30 Reichsmark zu überweisen – als Entschädigung des kroatischen an das deutsche Volk für dessen Beitrag zur «Endlösung der Judenfrage» in Kroatien. Die Einzelheiten dieser Entschädigung wurden zwischen Kasche und dem kroatischen Aussenminister Lorkovic ausgehandelt.<sup>1253</sup>

Anfang 1943 wurde ein Versuch unternommen, die verbliebenen kroatischen Juden in der deutschen Zone zu deportieren. Die Juden, die in Jasenovac und Stara Gradiska überlebt hatten, sollten «umgesiedelt» werden, die in den Städten verbliebenen ebenfalls.<sup>1254</sup> Im März 1943 erklärte sich der Vertreter der Reichsbahn in Zagreb bereit, für die Deportation von etwa 2'000 Juden über Österreich nach Auschwitz Waggon bereitzustellen, die an planmässige Züge angehängt werden sollten.<sup>1255</sup>

Anlässlich dieser Aktion wurde ein weiterer – wiederum vergeblicher – Versuch unternommen, die Italiener zur Zusammenarbeit in ihrer Zone zu bewegen.<sup>1256</sup>

Im Juli 1943 wurde Kasche von Inland-II-Chef Wagner bedrängt, alles zu unternehmen, um die etwa 800 noch in kroatischen Konzentrationslagern verbliebenen

1250 Carpi, *ibid.*, S. 499-504.

1251 Korherr-Bericht, 19. April 1943, NO-5193.

1252 *Donauzeitung* (Belgrad), 13. Aug. 1942, S. 3.

1253 Kasche an Auswärtiges Amt, 14. Okt. 1942, NG-2367.

1254 Stubaf. Helm an kroatisches Direktorat für öffentliche Sicherheit (Dr. Crvenkovic), Durchschrift an Eichmann, 27. Jan. 1943, Dok. Israel Police 1081.

1255 Kasche an Auswärtiges Amt, 3. März 1943, NG-2348. Die Transporte gingen im Mai ab. Ihre Ankunft in Auschwitz am 7. und 13. Mai wurde von der Untergrundbewegung im Lager bemerkt und festgehalten. Danuta Czech, «Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau», in *Hefte von Auschwitz* 4 (1961), S. 97-98. Siehe auch Auswärtiges Amt/Inland II-A an Eichmann, 26. Mai 1943, Israel Police 342, wo auf die Abfahrt des zweiten Transports am 11. Mai Bezug genommen wird.

1256 Wagner an Gesandtschaft in Zagreb, 10. April 1943, NG-2347.

jüdischen Frauen und Kinder zu deportieren.<sup>1257</sup> Im September 1943 verschwand die italienische Zone; hoffnungsvoll entsandte das RSHA ein 14köpfiges Sonderkommando unter Obersturmbannführer Krumey nach Kroatien, um die Juden in dem neuerworbenen Gebiet zu erfassen.<sup>1258</sup>

Im April 1944 schickten Kasche und Polizeiattaché Obersturmbannführer Helm ihren Abschlussbericht nach Berlin. Die Judenfrage in Kroatien, so Kasche, sei «in weitem Masse bereinigt worden»; es gebe lediglich drei Ausnahmefälle: die als Ehrenarier anerkannten Juden, die Juden in Mischehe und die Mischlinge. Polizei-Attaché Helm ergänzte, das Problem der Ehrenarier sei in der Tat ungeklärt; einige von ihnen bekleideten noch immer öffentliche Ämter. Ein Jude namens Alexander Klein würde sogar für das Ustascha-Hauptquartier – die Zentrale des kroatischen Gegenstücks zur SS – Einkäufe in Ungarn und Italien tätigen. Hinsichtlich der Mischehen und der Mischlinge bemerkte Helm, dass nicht wenige kroatische Führer «im starken Masse jüdisch versippt» seien (einige Kabinettsmitglieder hatten jüdische Frauen). Immerhin, so hob Helm hervor, sei dieses Problem auch im Reich noch nicht gelöst. Gleichwohl versprach er, alles daranzusetzen, dass jeder Ausnahmefall noch einmal «eingehendst geprüft» werde.<sup>1259</sup>

Weder Kasche noch Helm erwähnten, dass zahlreiche Juden bei Titos Partisanen Zuflucht gefunden hatten, die zu jenem Zeitpunkt bereits einen beträchtlichen Teil des jugoslawischen Territoriums befreit hatten.<sup>1260</sup> Am Kriegsende waren noch etwa zwanzig Prozent der kroatischen Juden am Leben.<sup>1261</sup>

1257 Wagner und von Thadden an Kasche und Polizei-Attaché in Zagreb, 15. Juli 1943, NG-2413. Das jüdische Vermögen in den kroatischen Gebieten, die den Italienern abgenommen worden waren, wurde zum Gegenstand eines deutsch-kroatischen Tauschens. Siehe deutscher Generalbevollmächtigter in Kroatien/Ia an XV. Gebirgskorps, 6. Dez. 1943, in der Anlage Bericht von Vladimir Jonic (Ustascha-Kommissar und Vertreter der kroatischen Zivilverwaltung in Dalmatien), 8. Nov. 1943, NOKW-1419.

1258 Stubaf. Dr. Plötz (RSHA/Attachégruppe) an Helm, 16. Sept. 1943, Dok. Israel Police 1094. Plötz an Helm, 15. (?) Okt. 1943, Israel Police 1095.

1259 Kasche an Auswärtiges Amt, 22. April 1944, mit Bericht von Helm, datiert vom 18. April 1944, NG-2349. Klein (Sekretär der Jüdischen Gemeinde in Zagreb) war nach Budapest gereist, um finanzielle Hilfe für Juden aufzutreiben. Yehuda Bauer, *American Jewry and the Holocaust*, Detroit 1981, S. 282.

1260 Affidavit von Wisliceny, 25. Nov. 1945, *Conspiracy and Aggression*, VIII, S. 606-21. Bericht des XV. Gebirgskorps/Ic, 2. Dez. 1943, über die 4. Partisanenbrigade, der eine Abteilung von 160 Juden unter Hauptmann Aaron Kabiljo (Hauptmann der jugoslawischen Armee) aus Sarajevo anahörte, NOKW-1375.

1261 1946 wurden auf jugoslawischem Boden knapp 12500 Überlebende (einschliesslich zurückgekehrter Kriegsgefangener) gezählt; hinzu kamen schätzungsweise 2'000 jugoslawische Juden in Italien und andernorts. Harriet Pass Freidenreich, *The Jews of Yugoslavia*, Philadelphia 1979, S. 193. In sieben grösseren jugoslawischen Städten lag die Zahl bei ungefähr 8'500. Drei dieser Städte, die kroatisch waren (Zagreb, Sarajevo und

## DIE SLOWAKEI

Die Deutschen schufen sich zwei Satelliten in Europa: der eine war Kroatien; der andere die Slowakei. Es sei daran erinnert, dass der tschechoslowakische Staat seit dem Münchener Abkommen vom Herbst 1938 der Zerstückelung anheimgefallen war. Die Deutschen besetzten das im westlichen Landesteil gelegene Sudetenland; die Ungarn marschierten in die südlichen Teile der Slowakei ein; und die Polen nahmen sich einen schmalen Gebietsstreifen bei Teschen-Bohumin. Ende 1938 bestand die derart gerupfte Rest-Tschechoslowakei somit noch aus Böhmen und Mähren, dem Grossteil der Slowakei sowie dem überwiegenden Teil der Karpatenukraine. Bereits im Oktober 1938 wurden im deutschen Ausenministerium Pläne für die endgültige Aufteilung des tschechoslowakischen Territoriums ausgearbeitet. Die Deutschen beschlossen, sich Böhmen und Mähren selbst einzuverleiben (damit war das «Protektorat» geboren). Den Ungarn erlaubte man, die Karpatenukraine zu annektieren. Nur die Slowakei blieb also übrig. Die Deutschen wollten sie weder unbedingt selbst schlucken noch den Ungarn überlassen – die genommen hätten, was immer man ihnen würde angeboten haben. Infolgedessen wurde die Slowakei ein «unabhängiger» Staat, ein Satellit.<sup>1262</sup>

Ohne den endgültigen Zusammenbruch der Tschechoslowakei abzuwarten, ermutigten die Deutschen die Bildung einer «autonomen» slowakischen Regierung in Pressburg. Als der neue slowakische Staat im Winter 1938/39 konkrete Umrisse annahm, führte Göring eine Unterredung mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten der autonomen Regierung, Dr. Durcansky. Der slowakische Politiker versprach, man werde die Juden in der Slowakei in gleicher Weise behandeln, wie dies in Deutschland geschehe.<sup>1263</sup> Am Vorabend der endgültigen Zerschlagung der Tschechoslowakei (11. März 1939) telegrafierte der Sonderbeauftragte des Auswärtigen Amts Veesenmayer aus Pressburg, alles laufe nach Plan, und er habe «alle Juden in der Hand».<sup>1264</sup> Wenige Tage später war die Slowakei «unabhängig».

Die Slowaken sahen sich alsbald aufgefordert, ihre Schulden bei den Deutschen

Osijek), beherbergten bis zu etwa 3·900. Der kroatische Anteil an allen Überlebenden betrug wahrscheinlich 7·000. Die Daten zu den Städten finden sich in einem undatierten Brief aus der Nachkriegszeit vom Verband der jüdischen Gemeinden Jugoslawiens (gez. Bata Gedalja und Dr. Friedrich Pops) an das American Jewish Committee, in Archives of American Jewish Committee, EXO-29, Morris D. Waldman File (Jugoslawien).

1262 Wörmann via Weizsäcker an Ribbentrop, 5. Okt. 1938, NG-3056.

1263 Zusammenfassung der Unterredung Göring-Durcansky, undatiert, PS-2801. An dieser Unterredung nahmen auf deutscher Seite Seyss-Inquart und der Führer der Volksdeutschen in der Slowakei, Karmasin, teil. Durcansky wurde von Sano Mach, dem späteren slowakischen Innenminister, begleitet.

1264 Seyss-Inquart an Gesandten Schmidt (AA), 11. März 1939, NG-5135.



zu begleichen; zu diesen Schulden gehörte die «Lösung der Judenfrage<sup>1265</sup>». Hier die slowakischen Regierungsvertreter, die vornehmlich mit der «Judenfrage» befasst waren<sup>1266</sup>:

Präsident: Dr. Josef Tiso  
Ministerpräsident: Tuka (gefolgt 1944 von Stephan Tiso)  
Aussenminister: Dr. Duroansky (ab 1940 Tuka)  
Innenminister: Sano Mach  
Judenexperte: (Konka) Dr. Vasek  
Kriegsminister: Catlós (Hassik)  
Wirtschaftsminister: Medricky  
Finanzminister: Prüzinsky  
Minister für Verkehr und öffentliche Arbeiten: Stano  
Zentrales Wirtschaftsbüro: Moravek (Vorsitzender)

Das Zentrale Wirtschaftsamt stellte eine interessante Einrichtung dar. Es wurde im August 1940 für den alleinigen Zweck gegründet, antijüdische Massnahmen durchzusetzen; seine Befugnisse beschränkten sich *nicht* auf wirtschaftliche Angelegenheiten; es befasste sich mit allem, was das Kabinett in seine Zuständigkeit verwies: Enteignungen, Arbeitsgenehmigungen, Leitung der jüdischen Gemeindeorganisation usw. In gewissem Sinne kam es einem Ministerium für jüdische Angelegenheiten gleich. (Eine solche Institution haben wir bereits in Frankreich angetroffen, und ähnlichen Behörden werden wir noch in weiteren Ländern begegnen.) Noch einflussreicher als die Beamten des Wirtschaftsamts war allerdings Innenminister Sano Mach; in seine Zuständigkeit fielen Definitionsfragen, Zwangsarbeitslager, Konzentration und Deportation der Juden. Da Mach zugleich Befehlshaber der Hlinka-Garde (des slowakischen Gegenstücks der SS) war, vereinigte er in seinem Amt die Machtbefugnisse, die in Deutschland von Frick und Himmler ausgeübt wurden. Die Juden der Slowakei befanden sich also zwischen zwei Mahlsteinen: Morävek und Mach. Nacheinander wurden sie erst vom einen, dann vom andern zerrieben.

Die deutsche Gesandtschaft in Pressburg hielt sich im Hintergrund, wenngleich sie stets präsent war. Selbstverständlich zog sie die Fäden. Von Juni bis Dezember 1940 wurde die Gesandtschaft von dem SA-Adeligen von Killinger geleitet; ihm folgte ein nichtadeliger SA-Mann, Hanns Elard Ludin. Am 1. August 1940 bat von Killinger um Zuteilung eines Judenberaters.<sup>1267</sup> Dieser Berater, Haupt-

1265 Zur Geschichte der Juden in der Slowakei, die vorwiegend auf slowakischen Quellen basiert, siehe Ladislav Lipscher, *Die Juden im Slowakischen Staat 1939-1945*, München 1980. Siehe ebenfalls Livia Rotkirchen, *The Destruction of Slovak Jewry*, Jerusalem 1961, mit Dokumententexten, die meisten davon in hebräischer Übersetzung.

1266 Für eine Beschreibung der slowakischen Regierung siehe Jozef Lettrich, *History of Modern Slovakia*, New York 1955.

1267 Von Killinger an Luther, 1. Aug. 1940, NG-4399.

sturmführer Dieter Wisliceny vom RSHA, traf am 1. September 1940 in der Slowakei ein<sup>1268</sup>; mit seiner Ankunft war die slowakische Vernichtungsmaschinerie komplett. Antijüdische Massnahmen wurde bereits erwogen, als die Slowakei noch autonom war. Vom 23. Januar bis zum 5. März 1939 beriet unter dem Vorsitz von Karel Sidor eine Kommission über die Definition des Begriffs «Jude», eine Zulassungsbeschränkung für jüdische Freiberufler und arische Mehrheitsübernahme in den Unternehmen.<sup>1269</sup> Kurz nach der Unabhängigkeitserklärung der Slowakei wurde die jüdische Gemeinde mit etlichen Verordnungen überzogen, doch blieb ihre Wirkung begrenzt. Im Grund war die slowakische Bürokratie kein deutscher Apparat. Die Katholische Kirche, die ein Interesse am Status der Konvertiten hatte, war ein weiterer Hemmschuh.

Die Wirtschaft, weil unterentwickelt, bildete in sich schon ein Hindernis für eine sofortige Arisierung oder Slowakisierung. Und schliesslich wollte nicht jedermann in der Staatsführung aus der Slowakei eine exakte Kopie des nationalsozialistischen Deutschland machen. Daher konnte das gemässigt faschistische Italien, selbst wenn es kein direkter Nachbar war, als alternatives Leitbild dienen. Für die SS-Oberen in Berlin jedenfalls stellte das slowakische Zögern, sofort gegen die Juden vorzugehen, einen hinreichenden Verdacht dar, dahinter den Einfluss Italiens zu wittern.<sup>1270</sup>

Die Position der Kirche spiegelte sich in der ersten antijüdischen Verordnung wider. Die Verordnung, vom eben einen Monat alt gewordenen slowakischen Staat am 18. April 1939 in Kraft gesetzt, beinhaltete eine Definition, die eindeutig nicht in Nürnberg hätte entworfen sein können. Ein deutscher Journalist, der sie unter die Lupe nahm, bemerkte in der Art und Weise, wie ein Meister das erste von seinem Lehrling gefertigte Werkstück begutachtet, die Vorschrift habe einen «grundlegenden Fehler». Sie umfasste in der Hauptsache nur Personen, die qua Glaubensbekenntnis Juden waren, diejenigen Halbjuden, die überhaupt keiner Glaubensgemeinschaft angehörten, sowie erst «jüngst» zum Christentum Bekehrte, die ihren neuen Glauben seit dem 30. Oktober 1918 angenommen hatten.<sup>1271</sup>

Der «Fehler» wurde nicht berichtigt, bis im September 1941 eine neue Definition als Bestandteil des «Judenkodex» in Kraft trat – so genannt, weil er nicht weniger

1268 Affidavit von Wisliceny, 7. Okt. 1947, NG-2867. Von Killinger an Himmler, 9. Jan. 1941, Himmler-Akten, Ordner Nr. 8.

1269 Lipscher, *Die Juden im Slowakischen Staat*, a.a.O., S. 25-28.

1270 Gruf Berger (Chef, SS-Hauptamt), an Himmler, 9. April 1942, NO-3069.

1271 *Donauzeitung* (Belgrad), 10. Dez. 1941, S. 3. Das slowakische Gesetz ähnelte stark der ersten ungarischen Definition, die gleichfalls einen Kompromiss zwischen Nazi- und Kircheninteressen darstellte. Siehe Abschnitt Ungarn in diesem Kapitel. Den deutschen Text des Gesetzes s. T175, Rolle 584.

als dreihundert antijüdische Bestimmungen enthielt. Die Tabelle 64 stellt die ursprünglichen deutschen den neuen slowakischen Formulierungen gegenüber.<sup>1272</sup> Nun hatten die Deutschen keinen Grund zur Klage mehr, doch für den Vatikan stellte diese Wende einen schweren Rückschlag dar.<sup>1273</sup>

Mit der neuen Definition begannen die Enteignungen. Die Slowakei war ein kleines Land mit einer Bevölkerung von 2'650'000 Einwohnern, und die Gesamtzahl der Juden, die bei der Volkszählung vom 15. Dezember 1940 ermittelt wurde, betrug 88'951.<sup>1274</sup> Ungefähr 12'300 Juden waren Eigentümer von «Unternehmen» (das heisst, sie waren Ladenbesitzer), weitere 22'000 waren Privatangestellte, und ein paar tausend Regierungsangestellte und Freiberufler.

In Deutschland hatten die Enteignungsmassnahmen mit der Entlassung der Beamten begonnen. Die ersten slowakischen Verordnungen setzten ähnlich an. Die Juden waren aus Regierungsdiensten und Armee zu entlassen, und für die Freiberufler, vor allem Rechtsanwälte, wurde eine Quote von 4 Prozent festgelegt, soweit sie durchführbar war.<sup>1275</sup> Die Entlassung von Juden in Regierungsdiensten wurde im September 1941 wiederholt, doch selbst dann noch gab es Ausnahmen. Einige Juden verblieben im Regierungsdienst, wenn auch bei gekürztem Gehalt.<sup>1276</sup> Bei den Freiberuflern wurden die Ärzte weit langsamer ausgeschlossen als Rechtsanwälte, denn zum Stichtag 31. Mai 1939 verfügte die Slowakei lediglich über 1'414 Ärzte, 621 davon Juden, und 1941-42 praktizierten nach wie vor etliche hundert dieser jüdischen Ärzte.<sup>1277</sup>

Die jüdischen Unternehmer dagegen sollten restlos ausgeschaltet werden. Dieses Ziel wurde bereits 1939 gesteckt, und gegen Ende 1940 wurde das Zentrale Wirtschaftsamt ermächtigt, die Liquidation oder Arisierung sämtlicher jüdischen Fir-

1272 *Krakauer Zeitung*, 19. Sept. 1941, S. 3.

1273 Siehe Kardinal Maglione (Aussenminister des Vatikans) an den slowakischen Gesandten im Vatikan, Sidor, 21. Nov. 1941; der Kardinal merkte an, dass diese Verordnung im Widerspruch zur Lehre der Kirche stehe, und gab der Hoffnung Ausdruck, dass sie entschärft und schliesslich widerrufen werde. Text abgedruckt in John F. Morley, *Vatican Diplomacy and the Jews during the Holocaust 1939-1945*, New York 1980, S. 221-223. Eine tiefeschürfende Analyse der Beziehungen zwischen dem Vatikan und der Slowakei hinsichtlich der Judenfrage siehe Morley, *ibid.*, S. 71-101.

1274 *Wirtschaft und Statistik*, XXI, 2. Juni 1941, S. 244. Mehr als 7'000 Juden emigrierten zwischen dem 14. März 1939 und Ende 1941. Lipscher, *Die Juden im Slowakischen Staat*, a.a.O., S.49. Einige tausend zum Christentum konvertierte Juden wurden 1941 als Juden definiert, obwohl sie 1940 nicht dazugerechnet wurden. Slowakische Offizielle sprachen gerne von 100'000 Juden in ihrem Land.

1275 Siehe den deutschen Text des Gesetzes in T1 75 Rolle 584.

1276 *Donauzeitung* (Belgrad), 11. Sept. 1941, S. 3, sowie *ibid.*, 26. Sept. 1941, S. 3.

1277 Lipscher, *Die Juden im Slowakischen Staat*, a.a.O., S. 33 n. Siehe auch *Die Judenfrage*, 10. Dez. 1941, S. 231-32.

men anzuordnen.<sup>1278</sup> Wie überall trug dieser Prozess auch in der Slowakei zur Konzentration in Industrie und Handel bei. Im Januar 1942 waren 9'950 Firmen völlig liquidiert, 2'100 in andere Hände übergegangen; und einige wenige «komplizierte» Fälle harrten noch der Entscheidung.<sup>1279</sup> Der Hauptnutzen der Liquidationen, die in sämtlichen Wirtschafts- und Handelszweigen vorkamen,<sup>1280</sup> war den konkurrierenden slowakischen Kleinunternehmern zugedacht. Die Arisierung dagegen sollte den grösseren slowakischen Firmen zugutekommen. Die Übernahmen von jüdischen Unternehmen oder Firmenanteilen konnten als Mittel zur Aufstockung dieser slowakischen Interessen und – keineswegs zufällig – als Abwehrstrategie gegen Protektorfirmer oder wirtschaftliche Durchdringung und Umklammerung von deutscher Seite dienen.<sup>1281</sup> Kapital und Produktionswissen waren in der Slowakei jedoch rar, und es kam recht häufig vor, dass jüdische Eigentümer und ganz und gar passive slowakische Arisierer sich so handelseinig wurden, dass den Juden wenig oder gar kein Geld bezahlt wurde, vorausgesetzt, die jüdischen Eigentümer und Betriebsleiter konnten als nominelle Partner oder Angestellte der Slowaken weiter tätig sein. Deutschen Beobachtern fiel auf, dass jene unfähigen slowakischen Arisierer, denen es nur um ein bequemes Leben ohne Arbeit zu tun war, die Firmen ausbluten liessen und sie damit in die Verschuldung bei den Banken trieben und Steuerrückstände verursachten.<sup>1282</sup> Für die Landwirtschaft galten einige Sonderregelungen. In diesem politisch empfindlichen Bereich sollten «Reformen» zum Tragen kommen. Letzten Endes wurde der im Eigentum von Juden befindliche Grund und Boden der Beschlagnahme durch den Staat unterworfen. Danach wurden etliche Parzellen versteigert, grössere Einheiten an Grossgrundbesitzer verkauft und einige bedeutende Güter an die früheren jüdischen Eigentümer zurückverpachtet.<sup>1283</sup>

1278 HStuf. von Nachtmann (Wien) an SD-Leitabschnitt in Wien, 21. Nov. 1942, in der Anlage die Rede von Vasek, T175, Rolle 583.

1279 Zu den slowakischen Arisierungen siehe *Krakauer Zeitung*, 4. Sept. 1940, Seite «Wirtschaftskurier»; *ibid.*, 18. Okt. 1941, S. 7. *Donauzeitung* (Belgrad), 11. Sept. 1941, S.3; 26. Sept. 1941, S.4; 21. Okt. 1941, S.3; 10. Dez. 1941, S.3; 25. Jan. 1942, S.3. *Deutsche Ukraine-Zeitung* (Luck), 27. Jan. 1942, S. 8.

1280 Siehe die Tabelle (Stand 31. Dez. 1941) in Lipscher, *Die Juden im Slowakischen Staat*, a.a.O., S.67.

1281 *Ibid.*, S. 68-73.

1282 Undatierter Bericht des SD für den Zeitraum 1939-1942, T175, Rolle 583. Lipscher, *Die Juden im Slowakischen Staat*, a.a.O., S. 68-71.

1283 Lipscher, *Die Juden im Slowakischen Staat*, a.a.O., S. 73-75. Zur Verwaltung der an die Juden verpachteten Ländereien wurde ein besonderer Fonds unter Franz Bosnak gegründet. SD in Pressburg an SD in Wien, 11. Juni 1943, T175, Rolle 584. Die bedeutenderen jüdischen Forstbetriebe, die für den Export wichtig waren, fielen der Arisierung anheim.

**Tabelle 64: Deutsche und slowakische Definitionen des Begriffs »Jude«**

Deutsch	Slowakisch
(1) Eine Person mit zumindest drei jüdischen Grosseltern.	(1) Eine Person mit zumindest drei jüdischen Grosseltern.
(2) Eine Person mit zwei jüdischen Grosseltern, die	(2) Eine Person mit zwei jüdischen Grosseltern, die
(a) am 15.9.1935 der jüdischen Gemeinde angehört hat oder ihr zu einem späteren Zeitpunkt beigetreten ist, oder	(a) am 20.4.1939 der jüdischen Gemeinde angehört hat oder ihr zu einem späteren Zeitpunkt beigetreten ist, oder
(b) am 15.9.1935 mit einem Dreiviertel- oder Volljuden verheiratet war oder zu einem späteren Zeitpunkt einen solchen geheiratet hat, oder	(b) nach dem 20.4.1939 einen Juden geheiratet hat, oder
(c) Abkömmling einer ausserehelichen Beziehung mit einem Dreiviertel- oder Volljuden ist und nach dem 31.7.1936 unehelich geboren wurde.	(c) Abkömmling einer unverheirateten jüdischen Mutter ist und nach dem 20.2.1940 geboren wurde, oder Abkömmling einer unverheirateten nichtjüdischen Mutter und eines nachgewiesenen jüdischen Vaters ist und nach dem 20.2.1940 geboren wurde, oder
	(d) Abkömmling einer nach dem 20.4.1939 geschlossenen Mischehe ist.
	(3) Eine Person mit einem jüdischen Grosselternanteil, die am 20.4.1939 der jüdischen Religion angehört hat oder ihr zu einem späteren Zeitpunkt beigetreten ist.

Wie das deutsche Finanzministerium wollte auch die slowakische Regierung an der Beute teilhaben. Daher wurden die Juden im September 1941 aufgefordert, ihr Vermögen anzumelden. In Deutschland waren alle Juden meldepflichtig, deren Vermögen 5'000 Reichsmark überstieg; in der Slowakei wurde dieser Betrag auf 5'000 Kronen festgelegt, d.h. 430 Reichsmark. 1941 besaßen 52'000 slowakische Juden ein Vermögen von mehr als 430 Reichsmark; der angemeldete Gesamtbetrag belief sich nach Abzug der Schulden auf 3,164 Mrd. Kronen oder 272 Mio. Reichsmark.<sup>1284</sup>

Mehr als ein Viertel des jüdischen Vermögens (861 Mio. Kronen) war in Grundbesitz angelegt. Die slowakische Regierung beschloss, diesen jüdischen Immobilienbesitz zu beschlagnahmen.<sup>1285</sup> Unnötig zu sagen, dass ihr damit noch nicht

<sup>1284</sup> *Donauzeitung* (Belgrad), 10. Dez. 1941, S.3. Für detailliertere Statistiken siehe Lipscher, *Die Juden im Slowakischen Staat*, a.a.O., S. 64-66.

<sup>1285</sup> *Donauzeitung* (Belgrad), 11. Okt. 1941, S.3; 10. Dez. 1941, S.3; 25. Jan. 1942, S.3. *Deutsche Ukraine-Zeitung* (Luck), 27. Jan. 1942, S. 8.

viel geholfen war; die Häuser und Grundstücke mussten erst vermietet oder verkauft werden, bevor der Staatskasse Geld zufließen konnte. Wegen des dringend benötigten Geldes und um die Inflation zu verringern, hoffte die slowakische Regierung sehnlichst, die beschlagnahmten Immobilien loszuwerden. Doch noch im Herbst 1943 war die Verkaufssaktion kaum angelaufen.<sup>1286</sup> Offensichtlich waren Grundstücke in der Slowakei ebenso schwierig an den Mann zu bringen wie in den westlichen Ländern und im Reich selbst.<sup>1287</sup>

Darüber hinaus waren die Slowaken, gleich den Deutschen, auch an Wertsachen und anderen beweglichen Gütern interessiert. Im Dezember 1941 begann die Polizei von Pressburg damit, im jüdischen Besitz befindliche Schreib- und Additionsmaschinen zu beschlagnahmen.<sup>1288</sup> Gleichzeitig veranstaltete die Hlinka-Garde eine «Pelzaktion», um die Not der im russischen Winter kämpfenden slowakischen Truppen zu lindern.<sup>1289</sup> Schliesslich «merkte» das Zentrale Wirtschaftsamt, dass sich die Juden mit grossen Mengen an Kleidern und sonstigen Textilien eingedeckt hatten; prompt wurden sie angewiesen, die «gehorteten Waren» abzuliefern.<sup>1290</sup>

Obwohl die Konfiszierung dieser Gegenstände eine beträchtliche Minderung der in den Vernichtungslagern anfallenden persönlichen Habe erwarten liess, intervenierten die Deutschen nicht. Erst als der Slowakische Generalkonsul in Prag beschloss, die Beschlagnahme von Pelzen und Kleidungsstücken auf die im Protektorat ansässigen slowakischen Juden auszudehnen, wurde man in der Abteilung Deutschland des Auswärtigen Amts unruhig. Gleichwohl neigte Luther dazu, den slowakischen Elan nicht zu bremsen, vorausgesetzt, die in der Slowakei ansässigen Reichsjuden blieben von den Beschlagnahmungen unbehelligt; andernfalls kämen slowakische Konfiszierungen im Protektorat «natürlich nicht in Frage».<sup>1291</sup>

Die slowakische Regierung war mit der Beschlagnahme weder der unbeweglichen noch der beweglichen Vermögenswerte zufrieden. Wie andere Regierungen auch benötigte sie flüssige Geldmittel, und schliesslich hatten die Juden ein Gesamtvermögen in Höhe von 3,164 Mrd. Kronen angemeldet. Dieses Vermögen

1286 Bericht des deutschen Generals beim slowakischen Verteidigungsministerium/Gruppe Rüstungswirtschaft, 20. Nov. 1943, Wi/IF2.

1287 Dies traf ungeachtet der Tatsache zu, dass die slowakischen Verpfändungen vermutlich geringer waren. Der wesentliche Grund für die Schwierigkeiten beim Immobilienverkauf war aller Wahrscheinlichkeit nach ein psychologischer. Bewegliches Vermögen konnte im Falle der Rückkehr der einstigen Eigner versteckt werden. Häuser nicht.

1288 *Donauzeitung* (Belgrad), 18. Dez. 1941, S. 4.

1289 *Ibid.*, 17. Jan. 1942, S. 3.

1290 *Ibid.*, 7. März 1942, S. 3.

1291 Luther und Rademacher an AA-Vertreter in Prag (Gerlach), 5. Feb. 1942, NG-4555.

wurde nunmehr einer Vermögenssteuer unterworfen, die den üblichen Satz von 20 Prozent betrug und in fünf Raten zahlbar war. Die erwarteten Einnahmen von 600 bis 700 Millionen Kronen (50 bis 60 Millionen Reichsmark) mussten von der jüdischen Gemeindeorganisation für das Finanzministerium eingetrieben werden.<sup>1292</sup>

Neben den 12'300 jüdischen Ladenbesitzern gab es in der Slowakei etwa 22'000 jüdische Angestellte. Das Zentrale Wirtschaftsamt begab sich als nächstes daran, den Status aller dieser Beschäftigten zu überprüfen, um die schrittweise Eliminierung der entbehrlichen Arbeitskräfte in die Wege zu leiten. Bis Oktober 1941 stabilisierte sich die Zahl der Juden, die eine Arbeitserlaubnis aufweisen konnten, bei etwa 3'500; der zulässige monatliche Höchstlohn wurde auf 1'500 Kronen (129 Reichsmark) festgelegt.<sup>1293</sup> Abgesehen von ihrer Unterbezahlung waren die 3'500 Juden, die in der freien Wirtschaft verblieben, in mehrfacher Hinsicht privilegiert: sie entgingen der Zwangsarbeit in Lagern und blieben auf lange Zeit von allen Konzentrations- und Deportationsmassnahmen ausgenommen. Der Vernichtungsprozess erfolgte Schritt für Schritt, und es war für gewöhnlich unmöglich, den vierten vor dem ersten, zweiten und dritten Schritt zu tun. Die Deutschen wussten das und hielten ein wachsames Auge auf die privilegierten Juden.

Die Zwangsarbeitslager wurden im Herbst 1941 eingeführt, als die meisten Juden bereits ohne Arbeit waren. Das Lagersystem wurde von einem Regierungskommissar im Innenministerium geleitet, der die Lagerkommandanten überwachte; die jüdische Gemeindeorganisation stand als «Hilfsorgan» bereit.<sup>1294</sup>

Innenministerium,-----	Jüdische Zentralorganisation Pressburg,
Regierungskommissar	Zentralkanzlei für Arbeitslager
I	I
Lagerkommissar und Befehlshaber	Jüdischer Lagerrat
der Hlinka-Lagergarde	

Es gab drei Hauptlager (Sered, Novaky und Vyhne) und acht Nebenlager für Schwerstarbeiter. Parallel dazu unterhielt das Verteidigungsministerium ein eigenes Arbeitssystem; doch anders als die Arbeitslager, in denen ganze Familien untergebracht waren, beschäftigte das Verteidigungsministerium ausschliesslich junge Männer, die andernfalls zum Militärdienst herangezogen worden wären.

1292 *Donauzeitung* (Belgrad), 11. Sept. 1941, S. 3; 16. Sept. 1941, S. 3; 15. Aug. 1942, S. 3. Lipscher schätzt die tatsächlichen Zahlungen wegen der zunehmenden Verarmung der Juden geringer ein. *Die Juden im Slowakischen Staat*, a.a.O., S. 77-78.

1293 *Krakauer Zeitung*, 18. Okt. 1941, S. 7. *Donauzeitung*, 21. Okt. 1941, S. 3.

1294 Bericht der slowakischen Regierung, 30. Juni 1943, Occ E 7b-8.

(Interessanterweise wurde das Zwangsarbeitssystem mit Beginn der Deportationen nicht aufgelöst. 1943 befanden sich noch etwa 3'500 Juden in den Lagern, und ihre Zahl stieg sogar an, als das Verteidigungsministerium aus Gründen der Konsolidierung seine Arbeitskräfte an das Innenministerium überstellte.)<sup>1295</sup> Auch in der Durchführung der Konzentrationsmassnahmen befand sich die slowakische Regierung im Rückstand. Einer ihrer ersten bedeutenden Ghettoisierungsschritte war die Bildung einer zentralen jüdischen Organisation (der «Judenzentrale», oder *Ústredna Židov* [ÜZ]), der alle Juden unterstanden.<sup>1296</sup> Sie wurde nacheinander von Heinrich Schwartz, einem gewählten «Starost», Arpad Sebestyen (vom Zentralen Wirtschaftsamt ernannt) und Oskar Neumann (wiederum von den Juden gewählt) geleitet.<sup>1297</sup> Wir lernten bereits einige wichtige Funktionen kennen, die die Judenzentrale im Enteignungsprozess wahrnahm: sie trieb die Vermögenssteuer ein und half bei der Verwaltung der Arbeitslager. Um ihren eigenen Unterhalt zu finanzieren und den Bedürftigen ein Fürsorgegeld zu zahlen, erhob sie ausserdem eine 20prozentige Einkommensteuer.<sup>1298</sup> Die Rolle der Judenzentrale bei den Konzentrations- und Deportationsmassnahmen war sogar noch bedeutender: Eine der ersten Aufgaben, die dieser jüdische Apparat erledigte, war die Ausgabe jüdischer Ausweise.<sup>1299</sup> Der zweite grosse Schritt auf dem Felde der Konzentration waren Massnahmen zur Kennzeichnung. Die Kennzeichnung der Juden begann auf lokaler Ebene in der östlichen Slowakei<sup>1300</sup>, wurde jedoch bis zur Verabschiedung des Judenkodex im September 1941 nicht auf den Rest des Landes ausgedehnt. Und selbst der Kodex schuf keine lückenlose Kennzeichnung, indem er die in der freien Wirtschaft und in Regierungsdiensten verbliebenen Juden (letztere mitsamt ihren Familien) ausnahm. Erst nach dem 9. März 1942 – als die Ausmasse des Judensterns von 7 auf 10 cm erhöht wurden – mussten auch die in der Privatwirtschaft tätigen jüdischen Arbeiter und die Familien von Regierungsangestellten (nicht jedoch letztere selbst) den Stern tragen.<sup>1301</sup>

Der Judenkodex vom September 1941 sah nicht nur die Kennzeichnung von Personen, sondern auch von Briefen vor. Sämtliche jüdischen Briefe waren mit ei-

1295 *Ibid.*

1296 *Krakauer Zeitung*, 2. Okt. 1940, S. 2. *Die Judenfrage*, 20. Feb. 1941, S. 28-19. Zur Geschichte der «Judenzentrale» siehe Oskar Neumann, *Im Schatten des Todes*, Tel Aviv 1956; die Abteilungen der «Judenzentrale» werden auf den Seiten 38-48 beschrieben.

1297 Aussage von Dr. Ernst Abeies, *Eichmann trial transcript*, 23. Mai 1961, 49. Sitzung, Nnl, Ool.

1298 ??

1299 *Die Judenfrage*, 20. Feb. 1941, S. 28-29.

1300 *Donauzeitung* (Belgrad), 30. Aua. 1941, S. 3.

1301 7. März 1942, S. 3.



nem Judenstern zu versehen. Die Polizei war ermächtigt, diese Briefe zu öffnen und zu vernichten – eine Massnahme, die nicht einmal den deutschen Bürokraten im Reich in den Sinn gekommen war. Darüber hinaus führte der Kodex zahlreiche Bestimmungen ein, die in Deutschland längst Geltung hatten, in der Slowakei jedoch neu waren. Erstmals wurden Mischehen verboten; Juden durften nur noch in Abteilen dritter Klasse mit der Bahn reisen; das Fahren von Autos war ihnen untersagt usw. Am schwerwiegendsten war allerdings jene Bestimmung, die das Zentrale Wirtschaftsamt ermächtigte, Juden einen neuen Wohnsitz zuzuweisen.<sup>1302</sup> Bereits im Oktober wurde von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht.

Im Oktober 1941 sollten die Juden aus Pressburg evakuiert werden. Die slowakische Hauptstadt hatte eine jüdische Bevölkerung von etwa 15'000, von denen 10'000 aus der Stadt verwiesen werden sollten. Die restlichen 5'000, darunter Inhaber von Arbeitserlaubnissen, Regierungsangestellte, Unternehmer und Freiberufler (mit ihren Familien), durften bleiben. Alle anderen sollten auf Provinzstädte, Arbeitslager und Arbeitszentren verteilt werden.

Um den reibungslosen Ablauf der Umsiedlung – in diesem Fall handelte es sich tatsächlich um eine Umsiedlung und keine «Aussiedlung» – zu gewährleisten, musste die jüdische Gemeindeorganisation eine neue Abteilung eröffnen; sie hatte die Fragebögen zu bearbeiten, die von allen Pressburger Juden auszufüllen waren. Diese Fragebögen wurden sodann an die statistische Abteilung der Judenzentrale und von dort zur Überprüfung an ein Sonderreferat weitergeleitet. Schliesslich teilte die Verwaltungsabteilung der Judenzentrale den Betroffenen einen neuen Wohnsitz zu und übergab sie der Polizei. Der letzte Teil des Verfahrens bestand in der Entsendung von «Ordnern» der Judenzentrale in die Wohnungen der Ausgewiesenen. Diese hatten die dort Vorgefundenen Habseligkeiten nach zwei Kategorien zu sortieren: solche, die mitgenommen werden konnten, und solche, die zurückzulassen waren, um vom Staat beschlagnahmt zu werden.<sup>1303</sup>

Am 28. Oktober 1941 verliess der erste Transport mit 238 Juden Pressburg; in den folgenden drei Monaten wurde annähernd die Hälfte der Pressburger Juden zwangsweise aus der Stadt entfernt.<sup>1304</sup>

1302 *Krakauer Zeitung*, 19. Sept. 1941, S. 3.

1303 *Die Judenfrage*, 10. Dez. 1941, S. 231-32.

1304 *Donauzeitung* (Belgrad), 2. Nov. 1941, S. 4. *Deutsche Ukraine-Zeitung* (Luzk), 27. Jan. 1942, S. 8. Die geschätzten Zahlen der «Judenzentrale» betragen 6720. Lipscher, *Die Juden im Slowakischen Staat*, a.a.O., S. 84. In mehr als fünfzig slowakischen Städten wurden zusätzlich Tausende umgesiedelt, weil sie in Strassen wohnten, die nach Hlinka oder Hitler benannt waren. *Ibid.*, S.76.

Alle diese Vorgänge wurden in Berlin aufmerksam beobachtet. Als sich der slowakische Konzentrationsprozess seinem Höhepunkt näherte, erkundigte sich das RSHA beim Auswärtigen Amt über die Chancen einer Abschiebung der im Reich lebenden slowakischen Juden. Der Judenexperte des Auswärtigen Amts, Legationsrat Rademacher, entschied nach Prüfung der Lage, angesichts der von den Slowaken selbst ergriffenen harten Massnahmen könne dem Ersuchen des RSHA stattgegeben werden. Er schlug vor, «aus Courtesie» die slowakische Regierung zu konsultieren.<sup>1305</sup> Dieser Vorschlag wurde von Staatssekretär Weizsäcker, Unterstaatssekretär Wörmann von der Politischen Abteilung und dem Leiter der Rechtsabteilung gebilligt. Der erste Schritt konnte somit erfolgen.

Wenig später meldete der deutsche Gesandte in Pressburg (Hanns Elard Ludin), die slowakische Regierung habe der Abschiebung ihrer Juden aus dem Reich zugestimmt; die Slowaken behielten sich lediglich das Recht vor, das Vermögen der Opfer zu beschlagnahmen. Himmler hätte nun um Deportation aller slowakischen Juden nachsuchen können, verzichtete jedoch darauf. Stattdessen wies er das RSHA an, über das Auswärtige Amt die slowakische Regierung bitten zu lassen, «20'000 junge, kräftige slowakische Juden» zur Abschiebung «in den Osten» bereitzustellen – ein geschickter Schachzug, der dazu beitrug, die «Ausiedlungs»-Legende auch in der Slowakei zu verankern. Das Auswärtige Amt musste gleichlautende Überlegungen angestellt haben, denn es verlor keine Zeit, seiner Gesandtschaft in Pressburg neue Instruktionen zu kabeln.

Wieder gingen die Schriftstücke von Tisch zu Tisch, um diesmal von Weizsäcker, Luther, Wörmann und Heinburg unterzeichnet bzw. gegengezeichnet zu werden. Nachdem die slowakische Regierung ihre «freudige Zustimmung» zur Deportation der «20'000 jungen, kräftigen Juden» zum Ausdruck gebracht hatte, schlug Himmler – ohne den Abtransport dieser Opfer abzuwarten – nunmehr vor, die Slowakei judenfrei zu machen. Ein drittes Mal wurden entsprechende Weisungen erteilt, und erneut stimmte die slowakische Regierung zu.<sup>1306</sup> Das Deportations-Abkommen enthielt zwei Sonderabmachungen: zum einen ein Zugeständnis an die Slowaken, zum anderen eine Forderung der Deutschen. Das Zugeständnis bestand in der Absprache, dass sich aus den Deportationen keinerlei innenpolitische Schwierigkeiten ergeben dürften; im Klartext: es durften keine Schritte unternommen werden, die die Kirchen derart herausgefordert hätten, dass die innere Stabilität der Slowakei bedroht gewesen wäre. Die Forderung bestand in einer Rechnung, die das Reich der slowakischen Regierung für «Un-

1305 Rademacher via Luther an Weizsäcker, 28. Okt. 1941, NG-182.

1306 Aufzeichnung von Luther, 21. Aug. 1942, NG-2586-J.

terbringung, Verpflegung, Bekleidung und Umschulung» der Juden präsentierte.<sup>1307</sup> Die Rechnung für diese fiktiven Ausgaben belief sich auf nicht weniger als 500 RM pro Kopf oder 45 Mio. RM insgesamt, falls alle 90'000 slowakischen Juden deportiert werden würden. (Es sei daran erinnert, dass sich die Gesamtsumme der von der slowakischen Regierung auf die angemeldeten jüdischen Vermögenswerte erhobenen Vermögenssteuer auf 56 Mio. Mark belief. Mit anderen Worten, die Deutschen verlangten bis zu 80% des von der slowakischen Regierung erzielten Steuerertrags.) Wie jedoch vom RSHA behauptet, wurde diese Summe eingezogen, weil die Produktivität der jüdischen Arbeiter im Anfangsstadium immer aussergewöhnlich niedrig war.<sup>1308</sup> Zur Überraschung des Aussenministeriums stimmten die slowakischen Behörden «ohne jeglichen deutschen Druck» zu.<sup>1309</sup> Erst später mussten die Deutschen erkennen, dass die Verknüpfung einer Zahlungsforderung mit einem Kirchengugeständnis schlechte Diplomatie gewesen war, denn dadurch hatten sie die Slowaken erst darauf gebracht, dass sie durch die Befreiung getaufter Juden von ihren Massnahmen Geld sparen konnten.

Nachdem eine grundsätzliche Übereinstimmung erzielt worden war, trat die deutsch-slowakische Zusammenarbeit in die nächste Phase ein: die Planung der Transporte. Am 20. März 1942 schrieb Luther an Ludin über ein Treffen der Verantwortlichen der Eisenbahn, dass binnen kurzem in Passau stattfinden sollte, um die ersten zwanzig Züge für März und April zu organisieren. Ein Vertreter des slowakischen Verkehrsministeriums sollte an der Konferenz teilnehmen.<sup>1310</sup> Die Deutschen beanspruchten slowakische Eisenbahnwaggons, aber der slowakische Verkehrsminister Stano erklärte, dass er keine zur Verfügung stellen könne. Wegen dem momentanen Engpass der slowakischen Eisenbahn konnten die Deutschen nicht sicher sein, ob es sich nur um eine Entschuldigung oder einen wirklichen Grund handelte.<sup>1311</sup>

Mitte Mai konnte Sturmbannführer Günther aus Eichmanns Dienststelle schliesslich mitteilen, dass sehr zur Erleichterung der Deutschen, die vor dem Problem einer stark überlasteten Reichsbahn standen, die Slowaken ihren Wag-

1307 Luther an die Gesandtschaft in Prag, 20. März 1942, Fall Novak, Landgericht für Strafsachen, Wien, 1416/61, Bd. 17, S.289.

1308 Wisliceny an Ministerialrat Dr. Grüniger (Gesandtschaft), darin enthalten der Entwurf eines bereits mit ihm abgestimmten Übereinkommens vom 25. April 1942, Israel Police 282. Stubaf. RR Suhr vom IV-B-4 wurde für die laufenden Verhandlungen in der Slowakei erwartet. Aussenministerium/Pol. IV-2 an die deutsche Gesandtschaft in Pressburg, 21. April 1942, Israel Police 1272.

1309 Memorandum von Luther, 21. August 1942, NG-2586-J.

1310 Luther an die Gesandtschaft in Pressburg, 20. März 1942. Fall Novak, a.a.O., Bd. 17, S.289.

1311 Bericht des SD in der Slowakei, 25. März 1942, T175, Rolle 584.

gonbestand zur Verfügung stellten.<sup>1312</sup> Im Juni diskutierte man in Pressburg über weitere Transporte. Zu diesen Beratungen trafen die folgenden hochrangigen deutschen Vertreter in der slowakischen Hauptstadt ein:<sup>1313</sup>

Reichsbahndirektor Koesters	Chef der Gbl Ost/Betrieb/M (Lokomotiven)
Reichsbahnrat Bebenroth	Chef der Gbl Ost/Betrieb/L
Abteilungspräsident Scharrer	Chef der Gedob/Betrieb/Lokomotiven
Oberreichsbahnrat Meyer	Chef der Gedob/Betrieb/33
Reichsbahnrat Röhmer	Chef der RBD Oppeln/Betrieb/33
Hauptsturmführer Novak	RSHA IV-B-4

Es gab auch einen finanziellen Gesichtspunkt bei den Transportvereinbarungen. Das slowakische Verkehrsministerium musste der Reichsbahn den Hauptteil der Kosten, die durch die Deportationen entstanden waren, ersetzen, insbesondere für die in Oberschlesien und (für die Züge nach Lublin) auch im Generalgouvernement zurückgelegten Kilometer. Um Geld zu sparen, ersuchte das Ministerium um eine 50prozentige Gruppenermässigung, und sowohl Reichs- als auch Ostbahn stimmten dem zu.<sup>1314</sup> Für die hohen slowakischen Ausgaben ein Tropfen auf den heissen Stein.

Bereits einige Wochen bevor der erste Zug slowakisches Territorium verliess, überkam die Juden eine dunkle Vorahnung über das, was ihnen bevorstand. Sie hatte sich durch Vorbereitungsmaßnahmen, offizielle Reden und Gerüchte angekündigt. Anfang März waren die von den Deportationskandidaten zu tragenden Judensterne vergrössert worden; gleichzeitig hatte man allen Juden unter sagt, ihren Wohnsitz zu wechseln.<sup>1315</sup> Der Zweck dieser Massnahmen war klar – schliesslich gingen die gleichen Vorschriften auch den Deportationen im Reich voraus. Zudem hatte Innenminister Mach zur gleichen Zeit bei einem Treffen slowakischer Gauleiter in der Stadt Trencin erklärt, das slowakische Volk zeige sich hinsichtlich der Lösung der Judenfrage ungeduldig, doch werde man dieses Problem nun endgültig bereinigen.<sup>1316</sup> In Budapest erhielt der päpstliche Nuntius, Monsignore Angelo Rotta, eine unsignierte und undatierte jüdische Nachricht

1312 RSHA IV-B-4a (Günther) an Rademacher, 15. Mai 1942, Israel Police 839.

1313 Aussenministerium an die Gesandtschaft in Pressburg, 17. Juni 1942, Fall Novak, a.a.O., Bd. 17, S. 294. Siehe auch die Zusammenfassung der Konferenz der Verantwortlichen der Eisenbahn über DA-Züge in Pressburu, 10. Nov. 1942, Yad Vashem M-5/18 (2).

1314 RBD Wien (gez. Dr. Bockhorn) an das slowakische Verkehrsministerium, Durchschläge an das RBD Dresden, RBD Oppeln, VKI Wien und Mitteleuropäisches Reisebüro, 27. April 1942, Yad Vashem M-5/18 (1). Slowakisches Verkehrsministerium an Gedob, Krakau und RBD Wien, 12. Aug. 1942, M-5/18 (1). RBD Wien (gez. Dr. Zacke) an slowakisches Verkehrsministerium, 22. Aug. 1942, M-5/18 (nicht numeriert). Gedob an slowakisches Verkehrsministerium, 23. Sept. 1942, M-5/19(1).

1315 *Donauzeitung* (Belgrad), 7. März 1942, S. 3.

1316 *ibid*,

aus Pressburg mit folgendem Inhalt: «Wir sind zur Vernichtung verurteilt. Mit Sicherheit wissen wir, dass wir nach Polen (Lublin) deportiert werden.»<sup>1317</sup> Mitte März kursierten Gerüchte in der Slowakei, dass die Deportationen unmittelbar bevorstanden.<sup>1318</sup> Am 25. März berichtete der SD, dass der Vertreter des Vatikans, Burzio, ein Protestschreiben an Präsident Tiso, selbst Priester, übermittelt hätte. Zusätzlich hatten die katholischen, lutheranischen und griechisch-orthodoxen Bischöfe an Tiso geschrieben. Sämtliche Vorbereitungsmaßnahmen für die Deportationen waren inzwischen abgeschlossen, und als Innenminister Mach dem Präsidenten seinen Entschluss fortzufahren mitteilte, soll Tiso Mach vage darum gebeten haben, ihm nichts weiter über dieses Thema zu berichten; er wollte nichts davon wissen.<sup>1319</sup>

Am 26. März begannen die Deportationen.<sup>1320</sup> Die Razzien wurden grösstenteils von Männern der Hlinka-Truppe, die tageweise bezahlt wurden, der slowakischen Gendarmerie und der deutschen Freiwilligen Schutzstaffel durchgeführt. Aus der Hlinka-Truppe hatten sich einige der «dunkelsten Elemente» freiwillig für diese Arbeit gemeldet. Sie schlugen die Juden willkürlich und nahmen ihnen alle persönlichen Dinge nach dem Motto, was die Slowaken jetzt nicht nähmen, würde später in deutsche Hände fallen. Viele Beobachter hielten den Grossteil der Opfer für einfache Arbeiter, wie sie selbst es waren, und während dieses kurzen Augenblicks standen die Armen auf Seiten der Armen.<sup>1321</sup>

Wie reagierten die Juden angesichts dieser Katastrophe? Der Judenrat wurde mit all seinen Mitteln in die Vernichtungsmaschinerie hineingezogen. Von April 1941 bis Ende 1943 wurde er von Arpad Sebestyen geleitet, dem ehemaligen Rektor einer orthodoxen jüdischen Schule. Seine offensichtliche Schwäche manifestiert sich in einem jüdischen Witz, der über ihn spöttelte, er würde, wenn er den Befehl erhielte, alle slowakischen Juden zu hängen, nur fragen, ob die Üstredüa Zidov die Stricke dafür selbst zu stellen hätte. Der Witz wurde zur Realität, als Wisliceny dem Judenrat von den bevorstehenden Deportationen Mitteilung machte und Sebestyen erklärte, dass die Zentrale alle Aufgaben und Pflichten,

1317 Rotta an Kardinal Maglione, 13. März 1942, darin enthalten eine jüdische Aufzeichnung, in *Secrétairerie d'Etat de sa Sainteté, Actes et documents du Saint Siege relatifs à la Seconde Guerre Mondiale*, Bd. 8, Vatikan 1974, S. 457-58. Siehe auch die Note des Aussenministers des Vatikans an die slowakische Gesandtschaft, 14. März 1942, in der die Besorgnis über die unmittelbar bevorstehende Vertreibung von 80'000 Juden nach Galizien und Lublin ohne Rücksicht auf ihre Religionszugehörigkeit ausgedrückt wird. *Ibid.*, S. 459-60.

1318 *Donauzeitung* (Belgrad), 21. März 1942, S. 3.

1319 UStuf Urbantke (SD Slowakei) an HStuf. Herrmann (SD Wien), 25. März 1942, T175, Rolle 584. Dieser Bericht ist nicht identisch mit einem anderen desselben Datums.

1320 *Donauzeitung* (Belgrad), 21. Mai 1942, S. 3.

1321 Siehe SD und FS Berichte in T175, Rolle 584.

die von ihr verlangt würden, entsprechend ihren Möglichkeiten ausführen würde.<sup>1322</sup>

Innerhalb der ÜZ wurden zwei Abteilungen für diesen Zeitraum wichtig. Die erste, zuständig für die Emigration und geleitet von Gisi Fleischmann, versuchte, die jüdische Fluchtbewegung zu erleichtern und unterrichtete jüdische Vertreter in Genf von den Vorgängen in Oberschlesien.<sup>1323</sup> Die andere, für besondere Aufgaben, unter der Führung von Karel Hochberg, erstellte Listen der Opfer in den Durchgangslagern bei Zilina, Novaky und Patronka. Hochberg war laut Sebestyens Nachfolger (Neumann) ein junger Mann, der den ÜZ um eine Arbeitsstelle gebeten hatte, um sich selbst und seine Mutter ernähren zu können. Er wurde in der statistischen Abteilung eingesetzt und zeigte sich bald als hysterisch, paranoid, machtgerig und intrigant. Er schmeichelte sich bei Wisliceny ein und verdankte, so Neumann, seine Position dem SS-Mann. Die ÜZ jedenfalls war unfähig, Hochberg zu entlassen oder seine Arbeit zu erschweren.<sup>1324</sup> Die regelmässigen Berichte der Abteilung für besondere Aufgaben machen einiges über ihre Rolle deutlich. Am 12. Juni beispielsweise schrieb Hochberg, dass der letzte Transport der «beste war, den wir aus etwa 13'000 registrierten Personen bis jetzt zusammengestellt haben». Diesen Erfolg führte er auf seine Vorprüfung zurück. Alle Personen mit einem halbwegs gut begründeten Anspruch auf Zurückstellung waren auf einen späteren Transport verschoben worden. Deshalb war keiner der 1'000 auf der Liste Genannten später gestrichen worden. Um sicherzugehen, hatte die Abteilung für besondere Aufgaben die Altersgrenze auf über sechzig Jahre angehoben und die folgenden Kategorien festgelegt:<sup>1325</sup>

A arbeitsfähige Männer von 14 bis 60	172
K Kinder unter 14	278
F Frauen über 14	414
- Männer über 60	136

1'000

Die Mehrheit der slowakischen Juden wurde in diesem Netz gefangen: zuerst bei ihrer Verhaftung und dann im Durchgangslager hilflos auf den Transport war-

1322 Neumann, *Im Schatten des Todes*, a.a.O., S. 90-91.

1323 Fleischmann an Dr. Adolf Silberschein (Genf), 27. Juli 1942, Yad Vashem M-7/2-2.

1324 Neumann, *Im Schatten des Todes*, a.a.O., S. 74-78.

1325 Tätigkeitsbericht VI der Ústredna Zidov/Abteilung für besondere Aufgaben/Gruppe I Ost in Novaky (gez. Hochberg), 12. Juni 1942, Yad Vashem M-5/18 (7). Siehe auch andere Berichte in derselben Akte.

tend. Eine kleine – stetig anwachsende – Minderheit suchte Zuflucht in den Wäldern, in Ungarn und bei den Kirchen. In den Wäldern von Homenau in der Ostslowakei erlitt die Deportationsmaschinerie ihren vermutlich einzigen Verlust: Der slowakische Gendarm Andreas Pazicky wurde auf der Suche nach Judenverstecken erschossen.<sup>1326</sup> Die Flucht nach Ungarn verlief über unzählige Kanäle, so dass bis zum Jahresende etwa 7'000 Juden – nahezu ein Zehntel der slowakischen Judengemeinde – in diesem Land Zuflucht gefunden hatten.<sup>1327</sup> Viele Juden, die sich weder in den Wäldern versteckten noch nach Ungarn flohen, suchten zu Hause Schutz, indem sie zum Christentum konvertierten. Wir verfügen über keine Angaben, um die genaue Zahl der Konversionen während der Deportationsphase zu errechnen, doch gewiss wird es sich um einige Tausend gehandelt haben.<sup>1328</sup>

Obwohl die katholische Kirche in der Slowakei unangefochten dominierte, lassen Zeitungsberichte erkennen, dass der Löwenanteil der Konversionen der protestantischen und der griechisch-orthodoxen Kirche zufiel.<sup>1329</sup> Der Zustrom zu diesen Glaubensrichtungen war wohl kaum auf religiöse Vorlieben zurückzuführen. Die Juden waren seinerzeit sicher nicht an Theologie interessiert und nahmen den protestantischen oder griechisch-orthodoxen Glauben statt des katholischen nicht aus Glaubensgrundsätzen an. Ganz einfach wurde die Wahl in der Regel von der katholischen Kirche diktiert, weil sie nicht ohne Weiteres die Taufe spendete.<sup>1330</sup> Der Anwärter musste es «ernst» meinen; die Kirche bestand auf religiöser Unterweisung, Vorbereitung und Einkehr. Aufgrund der Deportationen konnten die Juden solchen Forderungen nicht nachkommen; dafür blieb ihnen keine Zeit.

Weshalb bemühten sich die Juden darum, Christen zu werden? Welchen Schutz konnten ihnen die Kirchen bieten? Der slowakische Judenkodex von 1941 hatte

1326 *Donauzeitung* (Belsrad), 17. April 1942, S. 3. *Die Judenfrage*, 15. Mai 1942, S. 102.

1327 *Donauzeitung* (Belgrad), 1. Mai 1942, S. 3. Morävek (Zentrales Wirtschaftsbüro) meldete, dass bis Mitte Mai 5'000 Juden geflohen seien. *Ibid.*, 21. Mai 1942, S. 3. Dr. VaSek (Judensachverständiger des slowakischen Innenministeriums) berichtete von 7'000 Flüchtlingen bis Anfang November. *Ibid.*, 3. Nov. 1942, S.3. Zionistische Vertreter in Budapest zählten zum Jahresende 1943 6-8'000 Flüchtlinge. Rudolf Kastner, *Der Kastner-Bericht*, München 1961, S. 45. Kastner war Kopräsident des Zionistenverbands in Ungarn.

1328 Vasek veranschlagte die Zahl der christlichen Juden, die nach 1939 konvertiert und bis November 1942 noch nicht deportiert waren, auf 6'000. *Donauzeitung* (Belgrad), 3. Nov. 1942, S. 3. Veessenmayer schätzte die Gesamtzahl der bis Ende 1943 in der Slowakei konvertierten Juden auf 10'000. Aufzeichnung von Veessenmayer, 22. Dez. 1943, NG-4651. Eine etwas frühere Schätzung in der *Donauzeitung* vom 18. Mai 1943, S.3, nannte eine Zahl von 15'000. Keine dieser Quellen gibt zu erkennen, wie viele Juden vor 1939 konvertiert waren und wie viele christliche Juden im Jahre 1942 deportiert wurden.

1329 *Donauzeitung* (Belgrad), 1. Sept. 1942, S. 3; 20. Juni 1943, S. 3.

1330 Siehe die Beschreibung der Haltung der verschiedenen christlichen Kirchen in dem Bericht von Urbantke an Herrmann, 3. Sept. 1942, T175, Rolle 584.

den Begriff «Jude» entsprechend den Lösener-Grundsätzen definiert, bei denen die Religion des Betroffenen nicht den Ausschlag gab; entscheidend war die Religion seiner Grosseltern. Und tatsächlich wurden die Neubekehrten gemeinsam mit den Juden nach Auschwitz und Lublin deportiert, wo sie als Christen starben; doch die Konversionen liessen nicht nach. Die Juden klammerten sich an einen Strohalm, obwohl um sie herum allenthalben «neue Christen» ihr Leben liessen. Diese verzweifelten Übertritte hielten sich nur deshalb in Grenzen, weil die Hoffnung auf den Schutz der Kirche so aussichtslos war und weil insbesondere die katholische Kirche so sehr zögerte, den Juden wenigstens diese aussichtslose Hoffnung zu lassen.

Gleichwohl alarmierten die Übertritte die slowakische Regierung. Am 26. März 1942, dem Tag, an dem die Deportationen begannen, sprach Innenminister Mach im Rundfunk. Die slowakische Öffentlichkeit, so erklärte er, lasse sich durch das Gejammer der Juden, die Mitleid erregen wollten, obwohl ihnen ausser Arbeit keinerlei Gefahr drohe, nicht beeinflussen. Niemand aber könne sie von dieser Arbeitspflicht entbinden, nicht einmal jene Geistlichen, die den Juden derzeit überall die Taufe verabreichen würden. Die Judenfrage, so schloss Mach, werde in der Slowakei human gelöst werden, ohne dass dabei die christlichen Grundsätze Schaden nähmen.<sup>1331</sup>

Das Organ der Deutschslowaken, der *Grenzbote*, schlug einen schärferen Ton an. Die Taufe von Juden wurde als Blasphemie bezeichnet, und den Priestern, die sich zu einer solchen Handlung hergaben, wurden pekuniäre Motive unterstellt.<sup>1332</sup> Zwei calvinistische Pastoren, Puspas und Sedivy, wurden kurz darauf verhaftet; Sedivy wurde beschuldigt, nicht weniger als 717 Taufen vollzogen zu haben.<sup>1333</sup>

Was aber taten die Kirchen, um die *alten* Konvertiten zu beschützen, die schon vor Beginn der Deportationen zum christlichen Glauben übergetreten waren? Dass sie nicht untätig blieben, zeigte sich an einem Deportationsgesetz, das das slowakische Parlament am 15. Mai 1942 verabschiedete. Auf den ersten Blick war an dem Gesetz nichts Aussergewöhnliches – es autorisierte die Beschlagnahme «herrenloser» jüdischer Vermögenswerte, war also das Gegenstück der 11. Verordnung zum deutschen Reichsbürgergesetz. Doch es enthielt eine Vorkehrung, die die Deutschen schockieren musste: eine neue Definition des Begriffs «Jude». Diese Revision kam ein wenig spät, immerhin waren bereits

1331 *Donauzeitung* (Belgrad), 27. März 1942, S. 3.

1332 *Ibid.*, 21. März 1942, S. 3; 17. April 1942, S. 3.

1333 *Ibid.*, 27. März 1942, S.3; 30. Aug. 1942, S.3. Die protestantischen Konvertiten sind ausführlich erwähnt in einer Notiz von Sidor an den Aussenminister Kardinal Maglione, 23. Mai 1942. Text abgedruckt in Morley, *Vatican Diplomacy*, a.a.O., S. 233-35.



30'000 Juden abtransportiert worden.<sup>1334</sup> Dennoch hatte sie unmittelbare Auswirkungen auf den Fortgang der Deportationen – denn 60'000 Juden befanden sich noch im Lande. Dem neuen Gesetz zufolge hatte hinfort jeder als Jude zu gelten, der der jüdischen Religion angehörte oder der nach dem 14. März 1939 konvertiert war.<sup>1335</sup>

Es sollte angemerkt werden, dass diese dritte Definition in starkem Masse der ersten glich, ja in ihrer relativen Milde jene noch übertraf. Zwar befreite das neue Gesetz immer noch nicht *alle* konvertierten Juden, doch es nahm all jene aus, die vor Gründung des slowakischen Staates ihren Glauben gewechselt hatten, und war damit für die Kirchen weit annehmbarer als die Verordnung vom September 1941.

Zudem enthielt das Gesetz eine Reihe weiterer, numerisch sogar noch bedeutenderer Ausnahmen. Zum einen wurden die Ausnahmeregelungen, die für christliche Juden galten, automatisch auf deren Familienmitglieder – Ehepartner, Kinder und Eltern – ausgedehnt. Zum zweiten nahm das Gesetz sogenannte unentbehrliche Kategorien – Freiberufler, Inhaber von Arbeiterlaubnissen sowie die noch verbliebenen Unternehmer – von der Deportation aus. Dieser Personenkreis durfte mit Ehepartner und Kindern bleiben. Schliesslich befreite das Gesetz alle Juden in Mischehe.<sup>1336</sup>

Es hatte den Anschein, als ob die slowakische Regierung dem Druck der Kirchen nicht nur nachgab, sondern sich ihm geradezu willig beugte. Man möchte fast glauben, dass sie für die Deportationen nicht viel übrig hatte. Die Haltung der Kirchen sowie die Tatsache, dass die Regierung für jeden befreiten Juden 500 Mark sparte, waren für die Slowaken Antrieb genug, ihren eigenen Interessen zu folgen.

Den slowakischen Verantwortlichen war klargeworden, dass die Deportationen Probleme mit sich brachten. Eines davon war der Druck, den die Kirche ausübte. Dann forderten die Deutschen für jeden deportierten Juden Geld. An dritter Stelle stand die wachsende Erkenntnis, dass es nicht einfach sein würde, die Deportierten und Flüchtlinge zu ersetzen. So berichtete ein deutscher Holzgrosshändler dem SD nach einem Besuch der Slowakei, dass spezialisierte slowakische Arbeiter, wie etwa Buchhalter, stark gesucht würden und «PhantasieGehälter» erhielten.<sup>1337</sup> Es sollte festgehalten werden, dass der Vatikan trotz dieser Erleichterung nicht zufrieden war. Das slowakische Parlament hatte sein Einverständnis zu den Deportationen gegeben, und die Priester, die Mitglieder dieses Parlaments

1334 *Donauzeitung* (Belgrad), 21. Mai 1942, S.3. Die Deportiertenzahl, die sich auf den Zeitraum 26. März bis 15. Mai bezieht, wird von Moravek genannt.

1335 *Die Judenfrage*, 1. Juni 1942. S. 108-9.

1336 *Ibid.*

1337 SD in Hamburg an SD in Wien, 25. Juni 1942, T175, Rolle 583.

waren, hatten für das Gesetz gestimmt oder sich der Stimme enthalten. Aussenminister Kardinal Maglione fand solche klerikalen Kollaborationen widerwärtig.<sup>1338</sup>

Was die Deutschen betraf, so wussten sie anfangs nicht, wie viele Juden durch das Deportationsgesetz befreit werden würden, und die Vernichtungsmaschinerie absolvierte weiterhin ihr Programm, bis sie Ende Juni 1942 ins Stocken geriet und nahezu zum Stillstand kam. Am 26. Juni trafen Ministerpräsident Tuka, der deutsche Gesandte Ludin und sein Judenexperte Hauptsturmführer Wisliceny zu einer Unterredung zusammen. Den Grossteil des Gesprächs bestritt Wisliceny, der den aktuellen Stand der Deportationen referierte. 52'000 Juden seien bereits deportiert worden; 35'000 (die Zahl lag tatsächlich näher bei 30'000) befänden sich noch im Lande. Viele der zurückgebliebenen Juden seien im Besitz von «Schutzbriefen», die ihren Inhaber als für die Wirtschaft unentbehrlich auswiesen. Diese Briefe, so betonte Wisliceny, müssten einer «Revision» unterzogen werden, bevor er auch nur einen einzigen weiteren Schritt unternehmen könne. Dies solle in der Weise geschehen, dass der Arbeitgeber vorgeladen und über die Unentbehrlichkeit der Juden vernommen werde. Sodann lobte Wisliceny die Judenabteilung des slowakischen Innenministeriums (Abteilung 14), die, abgesehen von ihrem Leiter (Dr. Vasek), sehr gut arbeite. Auch das slowakische Verkehrsministerium habe sich als sehr kooperativ erwiesen. Ministerpräsident Tuka warf ein, seine Regierung habe auf einer Kabinettsitzung am Vortage beschlossen, dass jedes Ministerium, von dem Schutzbriefe an Juden ausgestellt worden seien, dem Innenministerium die betreffenden Personen zum Zwecke einer «Revision» mitzuteilen habe. Dann wollte Tuka wissen, was gegen den Leiter der Judenabteilung des Innenministeriums, den Wisliceny von seinem Lob ausgenommen hatte, einzuwenden sei.

Wisliceny erwiderte, im Gegensatz zu Moravek (dem Leiter des Wirtschaftsamts), der sich als «sauber und kompromisslos» erwiesen habe, sei Dr. Vasek ein Lavierer, der mit jedermann Absprachen getroffen habe und dem daher die Hände gebunden seien. Vasek sei nicht geeignet, die Überprüfung der Schutzbriefe durchzuführen.<sup>1339</sup> Mit diesem schroffen Bescheid endete die Zusammenkunft.

Am gleichen Tag schrieb Ludin an das Auswärtige Amt, 35'000 Juden hätten «Sonderlegitimierungen» erhalten, die Deportationen seien bei der slowakischen Bevölkerung unpopulär, und unterdessen habe auch noch englische Gegenpropaganda eingesetzt. Nichtsdestoweniger wünsche Tuka, die Aktion fortzusetzen,

1338 Morley, *Vatican Diplomacy*, a.a.O., S. 86.

1339 Zusammenfassung einer slowakischen Deportationsbesprechung vom 26. Juni 1942, datiert vom 30. Juni 1942, NG-4553.

und habe ihn, Ludin, sogar gebeten, die slowakische Regierung zu diesem Zweck unter «scharfen diplomatischen Druck» zu setzen.<sup>1340</sup>

Das befremdliche Ersuchen eines Ministerpräsidenten, seine eigene Regierung unter Druck zu setzen, lässt sich nur aus der Logik der Satellitenmentalität begreifen. Ein Satellitenfunktionär führt gegen seinen Gebieter nicht gerne Widerrede. Daher pflegt er zu sagen: «Ich würde es gern tun, doch meine Kollegen widersetzen sich. Setze sie unter Druck.» Selbstverständlich wiederholt sich dieses Spiel bei jedem, auf den der Druck ausgeübt wird. Gleichwohl beschloss das deutsche Aussenministerium, den gewünschten Druck in die Wege zu leiten. Man entwarf eine Note, in der man die Slowaken wissen liess, ihre Entscheidung, 35'000 Juden von der Deportation auszunehmen, habe in Deutschland «einen sehr schlechten Eindruck hinterlassen», insbesondere angesichts der ansonsten vorbildlichen slowakischen Kooperation. Der Entwurf wurde allerdings für zu scharf befunden. Die Worte «sehr schlechten Eindruck» wurden wieder gestrichen; stattdessen liess das Auswärtige Amt ausrichten, die Befreiung von 35'000 Juden würde «in Deutschland überraschen».<sup>1341</sup> Und in der Tat war sie eine Überraschung.

Von Ende Juni an konnten die Deutschen kaum mehr Fortschritte vermelden. Nach Angaben des SS-Statistikers Korherr belief sich die Gesamtzahl der Deportierten zum Jahresende 1942 auf 56'691; bis zum 31. März 1943 war sie auf 57'545 angestiegen.<sup>1342</sup> Alle wurden nach Polen, und zwar nach Auschwitz, Sobibor und Lublin (Majdanek) geschickt. Ungefähr 7'000 Juden flohen aus der Slowakei und etwas mehr als 25'000 blieben.<sup>1343</sup>

Die deutschen Diplomaten liessen nicht locker. Sie versuchten es sogar mit einem Zugeständnis, indem sie hinsichtlich des Pro-Kopf-Betrags von 500 Reichsmark auf eine grosszügige Haltung einschwenkten. Vielleicht, so dachte man im Auswärtigen Amt, werde man ein paar Juden mehr bekommen, wenn den Slowaken dafür mehr Geld winke.

Im Verlauf der Verhandlungen über das slowakische Judenvermögen in Deutsch-

1340 Ludin an Auswärtiges Amt, 26. Juni 1942, NG-4407.

1341 Weizsäcker an Ludin, 30. Juni 1942, NG-4407.

1342 Korherr-Bericht, 19. April 1943, NO-5193.

1343 Dr. Vasek nannte im November 1942 gegenüber der Presse etwas andere Zahlen. Danach seien 62'444 Juden deportiert worden, ca. 20'000 befänden sich noch im Lande. *Donauzeitung* (Belgrad), 3. Nov. 1942, S. 3. Andere Presseberichte wiederum bezifferten die Zahl der Deportierten mit 56-57'000. *Ibid.*, 18. Juli 1942, S.3; *Deutsche Ukraine-Zeitung* (Luzk), 19. Juli 1942, S. 2. Eine von jüdischer Seite genannte Zahl) lautet 57'839. Aussage von Dr. Bedrich Steiner (Statistische Abteilung, Judenzentrale), *Eichmann trial transcript*, 24. Mai 1961, 50. Sitzung, WI. Veessenmayer veranschlagte Ende 1943 die Zahl der noch verbliebenen Juden in der Slowakei auf 26-28'000 Juden, darunter 10'000 Konvertiten. Aufzeichnung von Veessenmayer, 22. Dez. 1943, NG-4651.

land und das deutsche Judenvermögen in der Slowakei schlug das Auswärtige Amt (nach bewährtem Muster) die Anwendung des «Territorialprinzips» vor. Die Slowaken zeigten sich misstrauisch. Sie fürchteten, aus dem Tauschgeschäft als Verlierer hervorzugehen. Daraufhin fragten die Deutschen an, ob das Territorialprinzip den Slowaken womöglich akzeptabler erscheine, wenn man den Pro-Kopf-Betrag für die deportierten Juden von 500 auf 300 Reichsmark verringern würde. Diese Differenz, so argumentierten sie, werde mit Sicherheit jedes Wertgefälle der in Frage stehenden herrenlosen Vermögenswerte mehr als ausgleichen.

Übrigens mutmasste man im Auswärtigen Amt bald, dass die Slowaken von den Preisen erfahren haben könnten, die anderen Regierungen für die «Endlösung» in Rechnung gestellt wurden. Beispielsweise erstatteten die Kroaten pro Kopf lediglich 30 Reichsmark. Daher vertrat das Auswärtige Amt die Meinung, ein Preisnachlass sei in höchstem Masse gerechtfertigt und vernünftig; doch an diesem Punkt wurden die Verhandlungen vom Wirtschaftsministerium sabotiert. Die Wirtschaftsbürokraten wiesen darauf hin, dass Deutschland der Slowakei bereits 280 Mio. Reichsmark schulde und deshalb «auf keine Devisen verzichten» könne.<sup>1344</sup> Luther bat die Handelspolitische Abteilung um Vermittlung; wir wissen nicht, ob das Wirtschaftsministerium am Ende seine Haltung geändert hat. Eines ist sicher: in ihren aussenpolitischen Beziehungen fiel den Deutschen nichts so schwer wie das Eingehen von Zugeständnissen. Und noch etwas steht fest. Die Zusage – oder das Inaussichtstellen – einer Reduzierung des Pro-Kopf-Betrags um 200 Reichsmark stellte für die slowakische Regierung nicht länger einen Anreiz dar; denn unterdessen mussten die Deutschen mit einem neuartigen Problem fertig werden: der Zerstörung des «Aussiedlungs»-Mythos.

Es ist unklar, wieviel die slowakische Regierung zu Beginn der Deportationen wusste. Falls sie auch nur das geringste wusste, spielte sie ein Versteckspiel. So kam es am 18. April 1942 zu einem höchst aufschlussreichen Vorgang, als Ministerpräsident Tuka den deutschen Gesandten Ludin um den Abschluss eines Vertrags bat, in dem sich Deutschland verpflichten sollte, die evakuierten Juden *nicht* zurückzuschicken und alle Ansprüche auf jüdische Vermögenswerte in der Slowakei (natürlich mit Ausnahme des Pro-Kopf-Betrags von 500 Reichsmark) aufzugeben.<sup>1345</sup>

Auf den ersten Blick scheint es sich bei diesem Vorschlag um eine rein wirtschaftliche Erwägung zu handeln – um den Versuch des slowakischen Minister

1344 Luther via Handelspolitische Abteilung an Weizsäcker, 29. Jan. 1943, NG-5108. In der Zwischenzeit scheint die Slowakische Nationalbank nur 100 Mio. Kronen (ungefähr ein Drittel der Schulden) bezahlt zu haben. Lipscher, *Die Juden im Slowakischen Staat*, a. a. O., S. 119.

1345 Ludin an Auswärtiges Amt, 18. April 1942, NG-4404.

Präsidenten, alle rechtlichen Hindernisse für die Beschlagnahme «herrenloser» jüdischer Vermögenswerte aus dem Wege zu räumen. Doch bei näherem Hinsehen zeigt sich, dass jener Vorschlag auch eine psychologische Funktion erfüllte, denn mit einem solchen Vertrag in der Hand konnte Tuka später jederzeit behaupten, er sei selbstverständlich davon ausgegangen, dass die Juden lediglich umgesiedelt würden; warum sonst hätte er eine Garantie gegen ihre Rückkehr verlangt?

Dem deutschen Gesandten kam Tukas Bitte um einen schriftlichen Vertrag gar nicht gelegen. In derartigen Fragen, so gab Ludin zu verstehen, schliesse das Reich keine Verträge; gleichwohl sei er bereit, sich von Berlin ermächtigen zu lassen, Tuka die gewünschten Garantien in Form einer verbalen Note zu geben.<sup>1346</sup>

Kaum hatten die Deportationen begonnen, da schaltete sich der Vatikan ein. Bekanntlich verfügt die katholische Kirche über einen leistungsfähigen Nachrichtendienst, der 1942 in Bewegung gesetzt wurde. Tuka erhielt zwei Noten. Darin teilte der Vatikan mit, es treffe nicht zu, dass die Juden in das Generalgouvernement gebracht würden, um dort zum Arbeitseinsatz herangezogen zu werden; wahr sei vielmehr, dass sie dort vernichtet würden.<sup>1347</sup>

Es gibt noch weitere Hinweise darauf, dass die Nachricht von den Vernichtungslagern in der Slowakei die Runde machte – nicht nur in Regierungskreisen, sondern auch in der Bevölkerung. Im Juli 1942 wurde eine Gruppe von 700 deutschstämmigen «Asozialen» aus der Slowakei «ausgesiedelt». Nach ihrem Abtransport ging das Gerücht um, die «Aussiedler» würden «zu Seife verkocht werden».<sup>1348</sup> Dieses Gerücht bezog sich auf die verbreitete Ansicht, die Deutschen würden in den Vernichtungslagern menschliches Fett zu Seife verarbeiten. Es sei daran erinnert, dass das gleiche Gerücht im Oktober 1942 im Distrikt Lublin im Generalgouvernement umging.<sup>1349</sup> Vermutlich hatte es dort seinen Ursprung.<sup>1350</sup>

Die Deutschen waren auf Meldungen und Gerüchte, wonach die slowakischen Juden tot seien, nicht unvorbereitet, und um derartigen Enthüllungen entgegenzutreten, streuten sie ihrerseits Falschmeldungen aus. Darin wurde in allen Einzelheiten das erträgliche Leben geschildert, das die slowakischen Juden im Exil

1346 *Ibid.* Verbalnote der deutschen Gesandtschaft an slowakisches Aussenministerium, 1. Mai 1942, Dok. Israel Police 835.

1347 Affidavit von Hans Gmelin, 15. Juni 1948, NG-5921. Gmelin gehörte der deutschen Gesandtschaft in Pressburg an.

1348 Karmasin (Führer der Volksdeutschen in der Slowakei) an Himmler, 29. Juli 1942, NO-1660.

1349 Siehe oben, S. 546.

1350 Siehe unten, S. 1033. Die ersten slowakischen Transporte gingen nicht nur nach Auschwitz, sondern auch nach Lublin. Affidavit von Wisliceny, 29. Nov. 1945, *Conspiracy and Aggression*, VIII, S. 606-21.

führten. Sie hätten ihre eigenen Rabbiner, Ärzte und Beamten. Den konvertierten Juden stünden Priester zur Verfügung. Es gebe warmes Wasser und eine Kinderküche. Fleisch, Milch und Gemüse seien ausreichend vorhanden. In den Ghettos gebe es Geschäfte und sogar ein jüdisches Kaffeehaus. Gegenseitige Hilfe sei unter den slowakischen Juden an der Tagesordnung. Ihr oberster Richter, Mosek Merin, empfangen ein monatliches Gehalt usw. usw.<sup>1351</sup>

Solche Geschichten konnten die Unruhe und den Zweifel über das Schicksal der deportierten Juden nicht unterdrücken. Der Nuntius von Pressburg, Monsignore Giuseppe Burzio, hatte Anfang April 1943 eine lange Unterredung mit Tuka. Aus Furcht vor weiteren Deportationen brachte Burzio die «traurigen Berichte» über die jüdischen Deportierten in Polen und der Ukraine (sic) in Erinnerung. Jedermann sprach davon (*Tutto il mondo ne parlà*). Tuka erwiderte, dass er sich nicht von jüdischer Propaganda beeinflussen lassen werde, vor der nicht einmal der Vatikan gefeit sei. Er besuchte jeden Tag die Messe, empfing die Kommunion und verliess sich auf sein Gewissen und seinen Beichtvater. Verzweifelt schrieb Burzio an den Aussenminister des Vatikans: «Ist es der Mühe wert, Eurer Eminenz den Rest meiner Unterredung mit diesem verrückten Mann zu schildern?»<sup>1352</sup> Zu diesem Zeitpunkt stand Tuka jedoch auch unter dem Druck der slowakischen Bischöfe. Ein Bischof, so liess Tuka Ludin wissen, hätte ihm Berichte überbracht, wonach die Juden in der Ukraine scharenweise erschossen würden, und zwar nicht nur Männer, sondern auch Frauen und Kinder. Vor ihrer Hinrichtung hätten sie ihr eigenes Grab zu schaufeln. Die Juden, die nicht begraben würden, verkoche man zu Seife. Er, Tuka, wünsche daher, dass eine slowakische Kommission, bestehend aus einem Parlamentsabgeordneten, einem Pressevertreter und einem katholischen Priester, eines der Lager, in die die Juden gebracht würden, in Augenschein nehme. Die deutsche Gesandtschaft leitete dieses Ersuchen an den Judenexperten des Auswärtigen Amts von Thadden weiter, der sich wiederum hilfesuchend an Eichmann wandte.<sup>1353</sup> Hier Eichmanns Antwort<sup>1354</sup>: «Zu dem vom Ministerpräsidenten Dr. Tuka dem Deutschen Gesandten

1351 *Donauzeitung* (Belgrad), 21. Nov. 1942, S. 3.

1352 Burzio an Maglione, 10. April 1943. Text in Morley, *Vatican Diplomacy*, a.a.O., S. 239-43.

1353 Ludin an Auswärtiges Amt, 13. April 1943, Durchschrift über von Thadden an Eichmann, 15. Mai 1943, Dok. Israel Police 1016. – Ludin gegenüber erwähnte Tuka auch seine Unterredung mit Burzio, ausführlich sprach er auch mit seinem Beichtvater darüber. Dieser habe ihn gefragt, ob er guten Gewissens die jüdische Aussiedlung als dem Wohle des Landes dienend bezeichnen könne. Als Tuka dies bejahte, war der Priester zufrieden. *Ibid*

1354 Eichmann an von Thadden, 2. Juni 1943, Dokument Steengracht 64. Nicht glücklich über diese Entscheidung, äusserte sich das Auswärtige Amt kritisch über die negativen Auswirkungen dieser Weigerung. Von Thadden an RSHA, 14. Jan. 1944, Dok. Israel Police 1017. Kopien einiger

in Pressburg unterbreiteten Vorschlag der Entsendung einer gemischten slowakischen Kommission in eines der deutschen Judenlager in den bes. Ostgebieten teile ich mit, dass eine solche Besichtigung unlängst bereits stattgefunden hat, und zwar slowakischerseits unter Beteiligung des Hauptschriftleiters Fiala von der [Volksdeutschen] Zeitschrift ‚Der Grenzbote‘.

Hinsichtlich der vom Ministerpräsidenten Dr. Tuka erbetenen Beschreibung der Verhältnisse in den Judenlagern kann auf die ausführliche Artikelserie dieses Schriftleiters verwiesen werden, die mit zahlreichen Bildreportagen u.a. in den Zeitschriften ‚Der Grenzbote‘<sup>1</sup>, ‚Slovak‘<sup>1</sup>, ‚Slovenska Politika‘<sup>1</sup>, ‚Gardiste‘, ‚Magyar Hirlap‘ und in der Pariser Zeitung erschienen ist...

Im Übrigen kann zur Abwehr der über das Schicksal der evakuierten Juden in der Slowakei umgehenden Greuelmärchen auf den Postverkehr dieser Juden nach der Slowakei verwiesen werden, der zentral über den Berater für Judenfragen bei der Deutschen Gesandtschaft in Pressburg [Wisliceny] geleitet wird und für Februar-März ds. Jrs. beispielsweise über 1'000 Briefe und Karten allein für die Slowakei betrug. Gegen eine eventuelle Einsichtnahme vor ihrer Weiterleitung an die Empfänger werden im Rahmen der von dem Ministerpräsidenten Dr. Tuka wünschenswert erscheinenden Information über den Zustand in den Judenlagern von hier aus keine Bedenken erhoben.»

Einige Wochen nach dieser nicht eben überzeugenden Antwort auf Tukas Zweifel verstärkten die Deutschen ihren Druck noch einmal. In Pressburg «erörterte» ein Sprecher des Auswärtigen Amts, der Gesandte Schmidt (der Pressesprecher, nicht der Dolmetscher Schmidt), die «Judenfrage» folgendermassen mit Vertretern der Presse: «Die Judenfrage ist keine Frage der Humanität und auch keine Frage der Religion, sondern eine Frage der politischen Hygiene. Das Judentum muss bekämpft werden, wo immer es auftritt, weil es ein politischer Krankheitserreger ist, der Gärstoff für die Zersetzung und den Tod eines jeden nationalen Organismus...»<sup>1355</sup>

Anfang Juli 1943 beschloss Ribbentrop, auf den slowakischen Präsidenten Tiso keinen «offiziellen» Druck mehr auszuüben. Dagegen hatte der Aussenminister keinerlei Einwände gegen «inoffizielle» Versuche, Tiso zu einer beschleunigten «Bereinigung» der Judenfrage zu bewegen. Im Sprachgebrauch des deutschen Aussenministeriums bestand der prinzipielle Unterschied zwischen «offiziell» und «inoffiziell» Druck darin, dass ersterer in schriftlicher, letzterer hingegen in mündlicher Form vorgetragen wurde; offensichtlich liess der «inoffizielle» Weg einen grösseren Manövrierspielraum. Auch musste der «inoffizielle» Emissär äusserst wortgewandt sein. Der für diese Mission ernannte – oder besser

Postkarten aus dem «Arbeitslager Birkenau» (dem Todeslager von Auschwitz) von Else Grün, 15. Okt. 1943, in den Unterlagen des SD, T175, Rolle 584.

1355 *Donauzeitung* (Belgrad), 3. Juli 1943, S.3.

selbsternannte – Spezialist war Edmund Veesenmayer.<sup>1356</sup> Doch die slowakische Führung gab nicht nach. Sie genoss nicht länger den Schutz der Unwissenheit, und sie wusste, dass der Krieg verloren war.

Im Dezember begab sich Veesenmayer erneut nach Pressburg. In Ludins Büro-Vorzimmer bat er Wisliceny um Einsicht in die statistischen Unterlagen. Bei Überfliegen der Zahlen bemerkte er zu Wisliceny, er habe den Führerauftrag, dem slowakischen Präsidenten einen Besuch abzustatten. Dieses Mal werde er mit Tiso «Fraktur reden».<sup>1357</sup>

Nach Beendigung der Veesenmayer-Tiso-»Unterredung« erklärte sich der slowakische Präsident einverstanden, die restlichen 16'000-18'000 *unbekehrten* Juden in Konzentrationslager einzuliefern; bei dieser Aktion, die bis zum 1. April 1944 abgeschlossen sein sollte, werde man keinerlei Ausnahmen zulassen. Die getauften Juden wurden nicht zur Sprache gebracht (Tiso war Priester). Ihnen widmete man sich in einer nachfolgenden Unterredung zwischen Veesenmayer und Ministerpräsident Dr. Tuka. In diesem Gespräch kam man überein, auch die etwa 10'000 getauften Juden zu internieren – in einem gesonderten Lager.<sup>1358</sup>

Zögernd begann die slowakische Verwaltung mit ihren Vorbereitungen. Im Januar 1944 wurden alle Pressburger Juden aufgefordert, sich polizeilich zu melden; im Februar registrierten slowakische und ungarische Polizeistellen eine neuerliche jüdische Fluchtwelle nach Ungarn.<sup>1359</sup> Doch auch am 1. April 1944 waren die Juden noch nicht in Konzentrationslagern «erfasst». Die Slowaken liessen sich Zeit.

Anfang Mai fielen Partisanen in die östliche Slowakei ein, und die slowakische Regierung entschloss sich, Juden und Tschechen aus diesem Gebiet zu evakuieren und sie in dem mittleren und westlichen Teil des Landes anzusiedeln.<sup>1360</sup> Als Tiso in diesem Monat Hitler besuchte, soll der Führer den slowakischen Präsidenten ermuntert haben. Auf wirtschaftlichem Gebiet sollten Fortschritte erzielt werden, und «man müsse jetzt etwas mit den Juden unternehmen».<sup>1361</sup> Als die Deportationen im Juni auch in Ungarn anliefen, wollte Veesenmayer (inzwischen deutscher Gesandter in Budapest) mit Ludin (dem deutschen Gesandten in Pressburg) Zusammentreffen, um die Abschiebung der ungarischen und der rest-

1356 Veesenmayer an von Sonnleithner, 3. Juli 1943, NG-4749. Sonnleithner via Wagner an Steen-gracht, 5. Juli 1943, NG-4749. Wagner an Ludin, 21. Juli 1943, *ibid*.

1357 Affidavit von Wisliceny, 11. Juni 1947, NG-1823.

1358 Aufzeichnung von Veesenmayer, 22. Dez. 1943, NG-4651.

1359 *Donauzeitung* (Belgrad), 28. Jan. 1944, S. 3; 6. Feb. 1944, S. 3.

1360 Bericht des SD aus Pressburg, 13. Mai 1944, T175, Rolle 583.

1361 HStuf Böhrsch (SD) an RSHA III-B (Staf Ehlich), 18. Mai 1944, T175, Rolle 583.



lichen slowakischen Juden zu koordinieren.<sup>1362</sup> Das Treffen kam nicht zustande, weil Ludin auf der Anwesenheit seines unentbehrlichen Judenberaters Wisliceny bestand, der seinerzeit in Budapest weilte, wo ihn Eichmann für nicht minder unentbehrlich hielt.<sup>1363</sup>

So erhielten die slowakischen Juden eine weitere Gnadenfrist, doch das Schicksal der jüdischen Flüchtlinge in Ungarn war besiegelt. Vereint setzten Deutsche und Ungarn die slowakische Regierung unter Druck, auf den Schutz ihrer nach Ungarn geflüchteten Juden zu verzichten. Die Slowaken zeigten sich an der Repatriierung einiger weniger Juden interessiert, nicht jedoch am Schicksal der Flüchtlinge, insbesondere nicht an dem der «Waisenkinder, die kürzlich illegal die ungarische Grenze überschritten haben».<sup>1364</sup>

Im Laufe des Sommers näherte sich die Rote Armee zusehends der slowakischen Ostgrenze. Ende August brach in der Slowakei ein Aufstand aus, und innerhalb von 48 Stunden verwandelte sich die slowakische Regierung von einem Marionettenregime in ein Phantom. Die slowakische Armee wurde aufgelöst und stattdessen eine bunt zusammengewürfelte Sicherheitstruppe einschliesslich einiger Hlinka-Leute eingesetzt. Die Deutschen besaßen nun die uneingeschränkte Kontrolle.

Eine neue Figur trat auf den Plan: SS-Obergruppenführer Gottlob Berger, Chef des SS-Hauptamts, Chef des Führungsstabs Politik im Ostministerium, Chef der Kriegsgefangenenlager der Wehrmacht und nun zusätzlich Wehrmachtbefehlshaber in der Slowakei. Berger blieb nur vier Wochen in der Slowakei, doch diese vier Wochen gaben den Ausschlag. Zusammen mit Berger war noch ein anderer SS-Offizier nach Pressburg gekommen: Obersturmbannführer Witiska, Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in der Slowakei und Chef der Einsatzgruppe H.<sup>1365</sup> Witiskas Sonderkommandos überrannten das neue Einsatzgebiet und ergriffen jeden Juden, dessen sie habhaft werden konnten. An der Seite Witiskas agierte ein alter Fuchs in Sachen Deportation: Hauptsturmführer Brunner (vormals Wien, Saloniki und Frankreich).<sup>1366</sup>

In ihrer Verzweiflung wandten sich die jüdischen Führer Pressburgs mit einem Auslöseversuch an die Deutschen: Ihre Glaubensbrüder in Übersee könnten für

1362 Altenburg an Veesenmayer, 14. Juni 1944, NG-2829. Altenburg an Ludin, 16. Juni 1944, NG-2261. Von Thadden an Personalabteilung, 5. Juli 1944, NG-2261.

1363 Affidavit von Wisliceny, 11. Juni 1947, NG-1823.

1364 Veesenmayer (aus Budapest) an Auswärtiges Amt, 13. Juni 1944, NG-2563. Nur wenige hundert jüdische Flüchtlinge überlebten in Ungarn. Affidavit von Dr. Rudolf Kastner, 13. Sept. 1945, PS-2605.

1365 Affidavit von Hans Gmelin (Gesandtschaft Pressburg), 15. Juni 1948, NO-5921. Über die Auflösung der slowakischen Armee siehe das Memorandum des OKW/WFst/Op (H), 26. Feb. 1945, T 77, Rolle 1419.

1366 Affidavit von Wisliceny, 29. Nov. 1945, *Conspiracy and Aggression*, VIII, S. 606-21.

die Sicherheit der verbliebenen slowakischen Judengemeinde einen Geldbetrag in Devisen bezahlen. Die Deutschen lehnten ab. Seit Jahren hatten Auswärtiges Amt und SS den Verbündeten und Satelliten gepredigt, die Deportation der Juden sei unerlässlich, andernfalls gebe es Unruhe, Krawall und Aufstand. Nun *war* es zum Aufstand gekommen. Zwar benötigte die SS dringend Devisen, doch noch dringlicher brauchte Himmler eine Bestätigung für seine unbewiesene Theorie. Von Berger hatte er erfahren, dass sich die Juden entscheidend an der Revolte beteiligt hätten. Das war für den Reichsführer-SS, der den Worten seines alten Vertrauten uneingeschränkt Glauben schenkte, Bestätigung genug.<sup>1367</sup> Um der historischen Genauigkeit willen sei angemerkt, dass sich die «draussen» lebenden schweizerischen Juden – die von Himmlers unnachgiebiger Haltung nichts wussten – nicht imstande sahen, ein Geldangebot zu unterbreiten. Die Einsatzgruppe H, verstärkt durch die slowakische Polizei und Leute der Hlinka-Truppe, fiel am 7. September in das Gebiet von Neutra ein. Diesmal schien das Einsatzkommando der Hlinka-Truppe weniger eifrig als im Jahre 1942. Sie zog es vor, im Hintergrund zu bleiben, und überliessen den Deutschen die Führungsrolle.<sup>1368</sup> Die slowakische Bevölkerung zeigte unterschiedliche Reaktionen. Als die Razzien am 29. September die slowakische Hauptstadt erreichten, war «halb Pressburg» auf den Beinen, um sich die «Show» anzusehen. Sie waren froh, dass die Entfernung der Juden aus der Wirtschaft nun endlich die neureichen Arisierer selbst zur Arbeit zwingen würde.<sup>1369</sup> Gleichzeitig war die Oberschicht der slowakischen Gesellschaft «wie vom Blitz getroffen» durch die Aktionen und fragte sich, warum die Deutschen sie ohne vorherige Absprache mit der slowakischen Regierung durchgeführt hätten.<sup>1370</sup>

Unterdessen zeigte sich der neue slowakische Ministerpräsident Tiso (nicht mit dem Präsidenten verwandt) besorgt über die deutschen Schritte. Am 4. Oktober 1944 teilte er Ludin mit, noch vor ein paar Wochen habe er der Konzentration der Juden auf slowakischem Territorium zugestimmt; nun aber habe er erfahren, dass die Deutschen, ohne die slowakische Regierung auch nur davon in Kenntnis zu setzen, dabei seien, die Juden ausser Landes zu transportieren. Unzweifelhaft

1367 Affidavit von Kurt Becher, 1. März 1948, NO-4548. Becher war Standartenführer und für Lösegeldfragen zuständig. Siehe auch Affidavit von Dr. Rudolf Kastner (Vizepräsident des jüdischen Rettungskomitees in Budapest), 4. Aug. 1947, NO-4824. Lipscher rechnete mit 1397 Männern und 169 Frauen mit jüdischen Namen bei den Partisanenverbänden. Einbezogen ist ein jüdischer Verband des aufgelösten Arbeitslagers von Novaky. Es gab mehrere hundert Tote und Verletzte. *Die Juden im Slowakischen Staat, aaO.*, S. 163-76.

1368 Bericht der Einsatzgruppe H-III (gez. Nagel) vom 10. Sept. 1944, T175, Rolle 583.

1369 Bericht des SD in Pressburg, 29. Sept. 1944, T175, Rolle 583.

1370 Bericht des SD in Pressburg, 3. Okt. 1944, T175, Rolle 583.

werde ein solcher Schritt zu diplomatischen Verwicklungen führen, da Proteste seitens des Vatikans und der Schweiz zu erwarten seien (mit «Schweiz» meinte Tiso die westlichen Alliierten). Ludin erwiderte, dass die «Judenfrage» nunmehr «auf alle Fälle radikal gelöst» werden müsse. Im Falle ausländischer Proteste solle Tiso einfach darauf verweisen, dass das Reich von der Slowakei eine radikale Lösung verlange. Deutschland sei, so versicherte Ludin, «in diesem Fall bereit, für die hier getroffenen Judenmassnahmen die Verantwortung zu übernehmen».<sup>1371</sup> Ribbentrop und Hitler befanden die Ausführungen ihres Pressburger Gesandten für gut.<sup>1372</sup>

Slowakische Behörden und Privatpersonen richteten in der Folgezeit etwa 600 Appelle zugunsten einzelner Juden an die deutsche Gesandtschaft. Sie blieben sämtlich ungehört. Witiska schenkte ihnen nicht einmal Beachtung. Er habe den Auftrag, so erklärte er, jeden in das Konzentrationslager Sereď zu schicken, der «verdächtig» sei oder mit den Aufständischen «sympathisiert».<sup>1373</sup>

Ungefähr 13'000-14'000 Juden fielen Witiskas Sonderkommandos in die Hände; 7'936 von ihnen wurden ins Vernichtungslager Auschwitz gebracht, 4'370 kamen nach Sachsenhausen und ins «Altenghetto» Theresienstadt, andere wurden in der Slowakei selbst erschossen.<sup>1374</sup> Einige tausend Juden konnten sich verstecken.

In den letzten Kriegsstunden wurde das slowakische Verkehrsministerium von der Reichsbahn zur Zahlung der Kosten der Deportationen aus dem Jahre 1944 angehalten, weil der Transport der Juden auf deutschem Gebiet stattfand. Die Slowaken beriefen sich darauf, dass die Züge auf Wehrmachtsfahrchein gelaufen waren. Der deutsche Bahnbevollmächtigte beim slowakischen Verkehrsministerium wies darauf hin, dass die Züge nur deshalb als Wehrmachtstransport gekennzeichnet waren, um Verspätungen zu vermeiden, und nicht etwa, um die finanziellen Belastungen der Slowakei zu mindern. Die Bezahlung, schrieb er, sollte aus den konfiszierten jüdischen Vermögenswerten erfolgen. Für die juristische Abwicklung zuständig war die Abteilung 14 des slowakischen Innenministeriums.<sup>1375</sup> Insgesamt wurden 70'000 Juden aus der Slowakei deportiert,

1371 Ludin an Auswärtiges Amt, 4. Okt. 1944, NG-5100.

1372 Reinebeck (Büro Ribbentrop) via Steengracht und Hencke an Wagner, 10. Okt. 1944, NG-5100.

1373 Affidavit von Gmelin 15. Juni 1948 NO-5921.

1374 Aussage von Dr. Bedrich Steiner, *Eichmann trial transcript*, 24. Mai 1961, 50. Sitzung, WI, XI. Unter ihnen befanden sich 172 Zigeuner. Bericht des BdS-IVc, 9. Dez. 1944, in Lettrich, *Slovakia*, a.a.O., S.308-9. Auch sie waren zur Deportation bestimmt. Zeugenaussage von Adolf Rosenbergl (Überlebender), *Eichmann trial transcript*, 24. Mai 1961, 51. Sitzung. S.Ppl.

1375 Bahnbevollmächtigter an das slowakische Verkehrsministerium, 1. März 1945, in Rotkirchen, *The Destruction of Slovak Jewry*, das Faksimile befindet sich auf Seite 224.

65'000 von ihnen kehrten nicht zurück.<sup>1376</sup> Soviel zur «Endlösung» in diesem Marionettenstaat.

### Die opportunistischen Satelliten

Wir können stets etwas über den Vernichtungsprozess in einem Achsenland erfahren, wenn wir uns die Haltung des betreffenden Landes zum Krieg vor Augen führen. In gewisser Weise war das Schicksal der Juden in einem deutschen Satellitenstaat immer mit dem Ausmass des Kriegseingagements dieses Staates verknüpft. Die Durchführung des Vernichtungsprogramms und das Engagement im Krieg weisen enge Parallelen auf, zumal deshalb, weil sowohl die Juden als auch der Krieg einen Gradmesser für die Bereitschaft und Fähigkeit des Satelliten darstellten, sich den deutschen Forderungen zu widersetzen. In keinem Land trat dieser Mechanismus deutlicher zutage als in Bulgarien.

### BULGARIEN

Die Bulgaren waren teils Verbündete, teils Satelliten. Anders als die Slowakei oder Kroatien *verdankte* Bulgarien seine Existenz nicht den Deutschen; allein aus opportunistischen Gründen schloss es sich dem deutschen Lager an. Als Ergebnis zweier verlorener Waffengänge – des zweiten Balkankriegs und des Ersten Weltkriegs – hatte Bulgarien mit allen seinen Nachbarn territoriale Querehlen.

Unter deutscher Patronage wurden die bulgarischen Hoffnungen auf Wiedergutmachung in weit grösserem Masse realisiert, als es selbst der unverbesserlichste Optimist in Sofia billigerweise erwarten konnte. Im September 1940 erhielt Bulgarien von Rumänien die südliche Dobrudscha; im März 1941 gewährten die Bulgaren der deutschen Wehrmacht Zutrittsrecht zu ihrem Territorium; im Folgenden Monat erwarb das Land von Jugoslawien Makedonien und von Griechenland Thrakien. Der bulgarische Machtbereich erstreckte sich nunmehr bis zum Ohrid-See (an der albanischen Grenze) im Westen und zur Ägäis im Süden. Es ist interessant zu beobachten, wie sich die Bulgaren im Anschluss an diese Gebietsgewinne verhielten. Selbstverständlich standen bulgarische Besatzungstruppen in Makedonien und Thrakien; doch die Bulgaren waren sorgsam darauf bedacht, ihr militärisches Engagement auf die Grenzen «Grossbulgariens» zu beschränken. Es wurden keinerlei bulgarische Streitkräfte entsandt, um an Fronten ausserhalb des Landes zu kämpfen, und es gab kein bulgarisches Expeditionsheer in Russland. Als Deutschland seinen Ostfeldzug eröffnete, erklärte Bulgarien dem «bolschewistischen Feind» nicht einmal den Krieg. Und auch im

1376 Aussage von Dr. Bedrich Steiner, *Eichmann trial transcript*, 24. Mai 1961, 50. Sitzung, W1, X1.

Westen zögerten die Bulgaren, sich unnötige Feinde zu schaffen. Kriegserklärungen an die Westmächte wurden so lange wie möglich – d.h. bis zum Kriegseintritt der USA – hinausgezögert.

Übrigens liessen sich die USA mit ihrer Antwort auf die Kriegserklärung der Balkanländer ebenfalls Zeit. Als Präsident Roosevelt am 2. Juni 1942 dem Kongress empfahl, den Kriegszustand zwischen den USA und den Balkanstaaten zu sanktionieren, erklärte er<sup>1377</sup>:

«Die Regierungen Bulgariens, Ungarns und Rumäniens haben den Vereinigten Staaten den Krieg erklärt. Ich bin mir im klaren darüber, dass die drei Regierungen diesen Schritt nicht aus eigener Initiative oder in Befolgung des Willens ihrer Völker getan haben, sondern als Instrumente Hitlers.»

Das war die Art von Klarheit, die die Bulgaren herbeizuführen wünschten, denn es kam ihnen vor allem darauf an, sich abzusichern. Sie waren nicht bereit, sich auf unwiderrufliche Schritte einzulassen. Sie hatten ein vitales Interesse daran, sich die Hintertür offen- und den Fluchtweg freizuhalten. Kurz, sie wollten das Spiel auf eine Weise spielen, dass eine Gewinnchance, aber kein Verlustrisiko bestand. Als die Achsenmächte schliesslich besiegt waren, gingen die Bulgaren aus ihrem Abenteuer zwar ohne das griechische Thrakien und jugoslawische Makedonien, aber mit der südlichen Dobrudscha hervor.<sup>1378</sup>

Der bulgarischen Weigerung, hinsichtlich des Kriegs ein vollwertiger Achsenpartner zu sein, entsprach das bulgarische Zögern, unwiderrufliche Massnahmen gegen die Juden zu ergreifen. Im besetzten Makedonien und Thrakien, wo sich Bulgarien unleugbar im Krieg befand, wurden die Juden an die Deutschen ausgeliefert und in die Vernichtungszentren deportiert; in Altbulgarien hingegen wickelte man die Definitions-, Enteignungs- und Konzentrationsphase des Vernichtungsprozesses geflissentlich ab, um vor der Deportationsphase umso entschiedener haltzumachen. Es war, als habe der Grad des Engagements bereits vorher festgestanden. Der Prozess wurde unterbrochen, als sei man an ein unsichtbares Schild gelangt, auf dem geschrieben stand: «Bis hierher und nicht weiter.»

In Altbulgarien lebten etwa 50'000 Juden<sup>1379</sup>; weitere 15'000 gerieten mit den neu hinzugewonnenen Provinzen Makedonien und Thrakien in den bulgarischen

1377 Department of State, *Bulletin*, 6. Juni 1942, S. 509-10.

1378 Aufgrund des Friedensvertrages hatte Bulgarien Reparationszahlungen in Höhe von 25 Mio. Dollar an Jugoslawien und 45 Mio. Dollar an Griechenland zu leisten. Allerdings hatten die Bulgaren in den besetzten Gebieten beträchtliche Plünderungen vorgenommen. Auch wurde Bulgarien ein kommunistischer Satellit, doch war dies ein Schicksal, das in Osteuropa Sieger und Besiegte gleichermaßen ereilte.

1379 Zensus von 1934: 48565.

Machtbereich. Während des Kriegs veröffentlichte eine amerikanische Judenorganisation ein Buch mit dem Titel *Hitler's Ten-Year War on the Jews*<sup>TM®</sup>, die Autoren beklagen dort das Schicksal der europäischen Judengemeinden, wobei sie auf die herausragenden Leistungen grosser Juden in Deutschland, Frankreich, Italien usw. verweisen. Beim Kapitel Bulgarien mussten sie feststellen, dass es über die bulgarische Judengemeinde nichts Besonderes zu berichten gab, und so beschränkten sie sich auf die reichlich apologetische Bemerkung, die bulgarischen Juden hätten sich durch keine «spektakulären» Leistungen hervorgetan.<sup>1380</sup>

1381

In der Tat waren die bulgarischen Juden nicht «bedeutend». Sie waren nicht «unentbehrlich». Sie waren weder aussergewöhnlich talentiert noch sonderlich wohlhabend. Ihnen schlug weder nennenswerte Sympathie noch übermässige Feindschaft entgegen. Es bestand weder die Notwendigkeit, sie zu beschützen, noch ein Grund, sie zu vernichten. Die bulgarischen Juden waren ein Faustpfand in den Händen einer opportunistischen Macht – einer überschüssigen Ware gleich, die sich gegen politische Vorteile eintauschen liess. Das Reich konnte die bulgarischen Juden nicht restlos vernichten, weil es den vorsichtigen bulgarischen Herrschern keinen hinreichenden Gewinn zu bieten hatte.<sup>1382</sup>

Die Hauptprotagonisten, die über das Schicksal der bulgarischen Juden mitbestimmten, waren auf deutscher Seite der Gesandte Beckerle, der Judenberater Dannecker und der Polizei-Attaché Hoffmann. Wie die anderen deutschen Gesandten auf dem Balkan war auch Beckerle ein SA-Mann. Allerdings war sein Verhältnis zur SS recht gut. Beckerle war Polizeipräsident von Frankfurt gewesen, bis ihn das Auswärtige Amt aus der Himmler-Hierarchie abwarb und zum Gesandten in Bulgarien ernannte.<sup>1383</sup> Dannecker kam erst im Januar 1943 nach Bulgarien; zuvor war er, wie wir bereits erfahren haben, in Frankreich tätig. Der andere SS-Mann, Hoffmann, vertrat die Attaché-Abteilung des RSHA.<sup>1384</sup>

1380 Institute of Jewish Affairs, *Hitler's Ten-Year War on the Jews*, New York 1943.

1381 *Ibid.*, S. 113.

1382 Zur ausführlichen Geschichte des Schicksals des bulgarischen Judentums, siehe Frederick B. Chary, *The Bulgarian Jews and the Final Solution, 1940-1944*, Pittsburgh 1972. Chary arbeitet hauptsächlich mit bulgarischen Quellen.

1383 Siehe Aufzeichnung von Weizsäcker, 5. April 1941, NG-2064. Beckerles Vorgänger war Richtofen.

1384 Ein Polizeiattaché war das Gegenstück zum Militärattaché. Polizeiattachés, eine Erfindung Himmlers, wurden aufgrund einer Vereinbarung zwischen Himmler und Ribbentrop einigen Botschaften und Gesandtschaften zugeteilt. Himmler an Hauptämter und Höhere SS- und Polizeiführer, 23. Mai 1942, in der Anlage Himmler-Ribbentrop-Vereinbarung vom 8. Aug. 1941 und Folgevereinbarung zwischen Weizsäcker und Heydrich vom 28. Aug. 1941, NO-763.

Die wichtigsten Verantwortlichen in der Judenfrage auf bulgarischer Seite waren  
1385:

König: Boris  
Ministerpräsident: Filov (Božilov)  
Aussenminister: Popov (Filov, Kirov)  
Innenminister: Gabrovski (Christov)  
Justizminister: Mitakov (Partov)  
Finanzminister: Božilov  
Judenkommissar (ab 1942): Belev (Stomonjakov)

Als Achsenland hatte Bulgarien einige Besonderheiten aufzuweisen. Es gab in Sofia ein Parlament (die *Sobranje*), das sogar Gesetze verabschiedete. Anders als das slowakische Parlament (das ebenfalls Gesetze erliess) war es kein reines Akklamationsorgan, sondern eine Stätte der Diskussionen, Debatten, Proteste und sogar der Korrektur politischer Entscheidungen. Einigen derartigen Korrekturen werden wir bei der antijüdischen Gesetzgebung begegnen. Im Juni 1942 stattete die *Sobranje* das Kabinett mit weitreichenden Vollmachten für jüdische Angelegenheiten aus. Sie behielt sich lediglich ein Vetorecht für die von der Regierung getroffenen Entscheidungen vor.<sup>1386</sup> Ein zweiter Faktor von einigem Gewicht in der bulgarischen politischen Arena war der König. Dem bulgarischen König (Zar) wurde wegen seinem Scharfsinn sogar von Hitler Respekt gezollt.<sup>1387</sup> Diesen Scharfsinn bewies Boris auch in der Judenfrage.

Eine der wichtigsten Figuren der obigen Namensliste war Kommissar Belev, dessen Amt im August 1942 geschaffen wurde. Während König Boris über dem Kabinett stand, war Belev diesem untergeordnet. Er konnte in seinem Zuständigkeitsbereich nicht uneingeschränkt walten, sondern bedurfte der gesetzlichen Ermächtigung. Oftmals sah ein Gesetz vor, dass er in einer bestimmten Angelegenheit nicht ohne die Zustimmung des Kabinetts tätig werden konnte; diese Zustimmung des Kabinetts wiederum wurde gelegentlich durch das Einschreiten des Königs rückgängig gemacht. Die bulgarische Maschinerie war somit auf Verzögerungen und Hinhaltungen programmiert, eine Tatsache, die die Deutschen nicht sofort erkannten.

Das erste antijüdische Gesetz ging im November 1940 in die erste parlamentarische Lesung, in deren Verlauf sich Abgeordnete und Minister gegenseitig beschuldigten, «von den Juden Geld genommen zu haben».<sup>1388</sup>

1385 Die Liste der bulgarischen Kabinettsmitglieder ist zusammengestellt nach Chary, *The Bulgarian Jews*, a.a.O., S.216-18.

1386 *Ibid.*, S. 53.

1387 Picker, *Hitlers Tischgespräche*, a.a.O., Eintraa vom 2. April 1942, S. 223.

1388 Auslandsbriefprüfstelle Wien (gez. Obstlt. Gross) an OKW/Wi Rü, z. Hd. Oblt. Beyer, und

Das Gesetz wurde am 21. Januar 1941 verabschiedet, zu einer Zeit – nach dem Erwerb der Süddobrudscha und vor der Besetzung Makedoniens und Thrakiens als sich das bulgarische Regime enger an die Deutschen anschloss. Das Gesetz umfasste Bestimmungen zur Definition, Enteignung und Konzentration der Juden. Seine Auswirkungen waren nicht gerade milde zu nennen – die Bulgaren begannen alles andere als zimperlich. Zurückhaltung wurde erst später geübt, als die Aussichten auf einen deutschen Sieg dahinschwanden. Aber mit Sicherheit war das Gesetz auch nicht von den Deutschen diktiert worden. Die bulgarische Autorenschaft wird anhand der Definition ersichtlich, die von der Lösener-Version beträchtlich abwich.

Dem bulgarischen Gesetz zufolge galt eine Person mit drei oder vier jüdischen Grosseltern dann *nicht* als Jude, wenn sie vor dem 1. September 1940 nach christlichem Ritus mit einem Bulgaren verheiratet und ausserdem vor der Veröffentlichung des Gesetzes (21. Januar 1941) getauft worden war. Des Weiteren galt eine Person mit zwei jüdischen Grosseltern nicht als Jude, selbst wenn sie mit einem Juden verheiratet war, falls sie vor dem 1. September 1940 getauft wurde. Dagegen enthielt das Gesetz die Möglichkeit, selbst einen Vierteljuden als Juden einzustufen, wenn sein halbjüdischer Elternteil nicht vor der Eheschliessung getauft oder wenn er selbst nicht im christlichen Glauben als seiner ersten Religion erzogen worden war.<sup>1389</sup> Kurz, die bulgarische Definition war insgesamt um einiges milder, in einigen Einzelbestimmungen jedoch schärfer als die deutsche. Beispielsweise nahmen die Deutschen einige Personen aus, weil sie nicht der jüdischen Religion angehörten; die Bulgaren befreiten eine Reihe von Teiljuden nur dann, wenn sie der christlichen Religion angehörten. Dies ist ein wichtiger Unterschied, der zwei fundamental verschiedene Denkweisen offenbart.<sup>1390</sup>

Auf eine weitere Abweichung von der deutschen Praxis sei hingewiesen: Wie die Slowaken und Kroaten hatten auch die Bulgaren ihre privilegierten Juden – Kriegsfreiwillige, Veteranen mit Auszeichnung sowie Kriegswaisen. Dieser Personenkreis umfasste ohne Angehörige etwa 1'000 Juden, mit Familien etwas

Wirtschaftsministerium, z. Hd. MinRat Schultze-Schlutius, 19. Dez. 1940, in der Anlage Brief von Petraschka in Sofia an Jordan Tassef in Berlin, 30. Nov. 1940, Wi/IC 5.19. Siehe auch Bericht über «bulgarische Pressekreise», eingegangen in der Reichsstelle für Aussenhandel in Sofia am 18. Nov. 1940, Wi/IC 5.35.

1389 *Donauzeitung* (Belgrad), 24. Juni 1942, S. 3.

1390 Bezeichnenderweise ging aus abgefangener Post aus Sofia hervor, dass in der Hauptstadt «geradezu eine Taufepidemie» ausgebrochen war. Auslandsbriefprüfstelle Wien an Zentralauswertestelle, 18. Feb. 1941, Wi/IC 5.35. 1942 wurde die Definition verschärft, indem nunmehr Halbjuden wie Dreivierteljuden zu behandeln waren. Ausschlaggebend blieb aber weiterhin die Zugehörigkeit zur christlichen Religion. *Donauzeitung* (Belgrad), 28.-30. Aug. 1942.



weniger als ein Zehntel der jüdischen Gemeinde.<sup>1391</sup>

Auf dem Felde der Enteignungen verfügte das Gesetz die generelle Entlassung jüdischer Beamter sowie die Einführung eines *numerus clausus* für Selbständige – d.h. die Reduzierung des jüdischen Anteils an den freien und unternehmerischen Berufen auf den jüdischen Bevölkerungsanteil. Letzterer betrug ein Prozent; entsprechend wurde auch der *numerus clausus* auf ein Prozent festgelegt. Was bewirkte diese Quote? Die Antwort scheint auf der Hand zu liegen. Da Bulgarien überwiegend agrarisch, die jüdische Gemeinde hingegen fast ausschliesslich städtisch war, konnte die Anwendung des *numerus clausus* eine nahezu völlige Enteignung bedeuten. Allerdings wurde der *numerus clausus* später dahingehend modifiziert, dass man als Basis den jüdischen Bevölkerungsanteil der einzelnen Städte nahm, was eine bedeutende Abänderung darstellte.<sup>1392</sup> Inwieweit wurde die Gruppe der privilegierten Juden von dem *numerus clausus* betroffen? Das Gesetz schrieb vor, dass den privilegierten Juden gegenüber den unprivilegierten der Vorzug zu geben war. Diese Formulierung interpretierte das Innenministerium als Aufforderung, im grösstmöglichen Masse privilegierte Juden in den verbleibenden freien und unternehmerischen Berufen zu belassen; doch das höchste Verwaltungsgericht entschied, die privilegierten Juden überhaupt nicht in den *numerus clausus* einzubeziehen.<sup>1393</sup> Diese Entscheidung – die, nebenbei gesagt, bei einem deutschen Gericht unvorstellbar gewesen wäre – stellte eine weitere bedeutende Modifikation dar.

Am Ende ergab sich folgendes Zahlenbild<sup>1394</sup>:

Vor dem Gesetz	Freie Berufe	Geschäftsbetriebe
	521	4'272
Aufgrund des <i>numerus clausus</i> zugelassen	76	498
Privilegiert	71	263
Verbleibende Gesamtzahl	149 [s/c]	761

Trotz der Modifikationen wurde also eine beträchtliche Reduzierung bewirkt. Was geschah mit den Betrieben, denen die Weiterexistenz untersagt wurde? Wurden sie beschlagnahmt? Nein, sie wurden zwangsveräussert oder, wie man im Reich gesagt haben würde, zwangsarisieren.

1391 *Ibid.* 24. Juni 1942, S.3.

1392 *Ibid.* 25. Juli 1941, S.3.

1393 *Ibid.*, 24. Juni 1942, S.3.

1394 *Ibid.* und 20. Feb. 1942, S.3. Die Diskrepanz von 2 in der Zahl 149 wird nicht erklärt.

Wir brauchen die zahlreichen Durchführungsverordnungen, die den Juden im Wirtschaftssektor zusätzliche Beschränkungen auferlegten, nicht im Detail aufzuzählen. Von bestimmten Geschäftsaktivitäten wurden sie grundsätzlich ausgeschlossen; die Grösse eines jüdischen Betriebs durfte einen bestimmten Kapitalbetrag nicht überschreiten; sogenannte (jüdisch-bulgarische) Mischunternehmen wurden aufgelöst; usw.<sup>1395</sup> Schliesslich wurde das durch die Zwangsveräusserungen akkumulierte jüdische Barvermögen von der bulgarischen Regierung nach fast dem gleichen Verfahren eingezogen, mit dem das deutsche Finanzministerium das Geld von den jüdischen Unternehmern im Reich beschlagnahmt hatte. Die bulgarische Massnahme wurde allerdings nicht als «Sühneleistung» verbrämt; sie bestand in einer simplen Vermögenssteuer und erbrachte insgesamt 575 Mio. Lew (17,5 Mio. Reichsmark).<sup>1396</sup>

Die bulgarischen Juden waren nicht reich; sie waren in erster Linie Arbeiter. Daher kann es nicht überraschen, dass mit der Enteignung des jüdischen Vermögens die Ausbeutung der jüdischen Arbeitskraft einherging. Anfangs dienten Juden und Bulgaren gemeinsam in dem regulären, vom Militär unterhaltenen Arbeitsdienst. Die Juden trugen bulgarische Uniformen und verrichteten die gleiche Arbeit wie die Bulgaren.

Der Reichsarbeitsdienst protestierte gegen diesen Zustand und weigerte sich, mit dem bulgarischen Arbeitsdienst in irgendeiner Weise zusammenzuarbeiten, solange Juden eine solche Vorzugsbehandlung erfuhren. Als der deutsche Gesandte Beckerle dem bulgarischen Aussenminister Popov diesen Protest überbrachte, versprach der Bulgare, sich entsprechend zu verwenden. Die Juden sollten aus dem bulgarischen Arbeitsdienst ausgegliedert, vom Tragen bulgarischer Uniformen ausgenommen und «verschärft zu besonders schweren Arbeiten herangezogen» werden.<sup>1397</sup> Bereits im August 1941 bestand ein gesonderter jüdischer Arbeitsdienst.<sup>1398</sup> Auch trugen die Juden keine Uniform mehr; stattdessen mussten sie einen Stern tragen – die erste Kennzeichnungsmassnahme in Bulgarien.<sup>1399</sup> Anfangs wurden alle Juden zwischen 21 und 31 Jahren zum Arbeitsdienst verpflichtet<sup>1400</sup>; später wurde diese Dienstverpflichtung auf jüdische Männer zwischen 31 und 47 Jahren ausgedehnt.<sup>1401</sup> In Zahlen ausgedrückt erhöhte sich das jüdische Zwangsarbeiterkontingent von 3'300 im Juni 1942 auf etwa 10'000 im

1395 *Ibid.*, lö.Dez. 1941, S.3; 4.Feb. 1942, S.4; 15.Feb. 1942, S.4; 24.Juni 1942, S.3; 13. Aug. 1942, S.3; 28.-30. Aug. 1942.

1396 *Ibid.*, 20. Aug. 1941, S. 4; 5. Sept. 1941, S. 3; 21.Nov. 1941, S. 3; 24. Juni 1942, S. 3.

1397 Beckerle an Auswärtiges Amt, 31 Juli 1941, NG-3251.

1398 *Krakauer Zeitung*, 22. Aug. 1941, S. 4.

1399 *Donauzeitung* (Belgrad), 13. Mai 1942, S. 3.

1400 *Ibid.*

1401 *Die Judenfrage*, 15. Juli 1942, S. 151.

Frühjahr 1943.<sup>1402</sup> Wie überall in Europa errichteten die jüdischen Zwangsarbeiter Strassen und Bahnstrecken für die Achsenmächte.<sup>1403</sup>

Die ersten Konzentrationsmassnahmen in Bulgarien gehen auf das Gesetz vom 21. Januar 1941 zurück, das unter anderem jüdisch-bulgarische Mischehen verbot. Diese Bestimmung war es denn auch, der das Gesetz seinen Titel verdankte: «Gesetz zum Schutze der Nation» (als Gegenstück zum «Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre»). Doch es enthielt noch bedeutendere Bestimmungen, namentlich das Verbot, ohne polizeiliche Genehmigung zu reisen, sowie eine Klausel, die das Kabinett ermächtigte, auf Antrag des Innenministers Juden in dafür vorgesehenen Städten und Dörfern einen neuen Wohnsitz zuzuweisen.<sup>1404</sup>

Anfangs waren diese beiden Vorschriften absolut folgenlos. Die Polizei erteilte den Juden uneingeschränkt Reisegenehmigungen. Doch ab Frühjahr 1942 wurden entsprechende Genehmigungen plötzlich verweigert.<sup>1405</sup> Die Zuweisung von neuen Wohnsitzen, die erst nach Durchsetzung eines allgemeinen Reiseverbots für Juden ihren Zweck erfüllt hätte, war potentiell eine äusserst bedrohliche Massnahme, da sie ihrer Natur nach in Deportationen einmünden konnte. Wir haben gesehen, wie die slowakische Abschiebung der Pressburger Juden in Provinzstädte und Lager zur anschliessenden Deportation nach Polen führte. In Bulgarien war diese Bedrohung sogar noch grösser, denn während es lediglich ein Sechstel der slowakischen Juden waren, die in Pressburg lebten, war mehr als die Hälfte des bulgarischen Judentums in Sofia konzentriert.

Doch in den Händen der Bulgaren wurde diese Massnahme schliesslich zu einem Mittel der Verzögerung und des Hinhaltens, zu einer Rechtfertigung, um die Deportationen insgesamt zu vereiteln. Unterdessen dachten die Deutschen nicht im Traum an die Möglichkeit, dass die Bulgaren sich sträuben könnten, Deutschland bis ans Ende seines Vernichtungswegs zu folgen.

Am 26. November 1941 kam es zu einer Unterredung zwischen Ribbentrop und dem bulgarischen Aussenminister Popov, in deren Verlauf letzterer zu verstehen gab, dass die bulgarische Regierung bei der Durchführung ihrer antijüdischen Gesetzgebung auf gewisse Schwierigkeiten stosse. Insbesondere würde eine ganze Reihe von Ländern – darunter Ungarn, Rumänien und Spanien – gegen die

1402 *Donauzeitung* (Belgrad), 19. Mai 1942, S. 3. *Die Judenfrage*, 1. Juni 1942, S. 113; 15. Juli 1942, S. 151. *Donauzeitung*, 28. Mai 1943, S. 3.

1403 *Die Judenfrage*, 15. Juli 1942, S. 151. *Donauzeitung* (Belgrad), 28. Mai 1943.

1404 *Ibid.*, 24. Juni 1942, S.3.

1405 *Ibid.*

Einbeziehung einiger ihrer Staatsangehörigen in die Anwendung dieser Gesetze protestieren. Zweifellos, so Popovs Schlussfolgerung, handele es sich hierbei um eine jener Fragen, die alle europäischen Länder auf gemeinsamer Basis regeln sollten.<sup>1406</sup>

Die Experten der Abteilung Deutschland waren hocheifrig, als sie von dem Popov-Vorschlag hörten; sie nahmen an, der bulgarische Aussenminister habe die Deutschen um Hilfe gebeten, um gegenüber den ausländischen Juden in Bulgarien freie Hand zu bekommen.<sup>1407</sup> Sogleich stiessen sie nach und schlugen den Bulgaren hinsichtlich der Vermögensverfügung das «Territorialprinzip» vor.<sup>1408</sup> Ribbentrop selbst versicherte dem bulgarischen Aussenminister, «dass am Ende des Krieges sämtliche Juden Europa würden verlassen müssen. Dies sei ein unabänderlicher Entschluss des Führers.» Daher sei es überflüssig, auf ausländische Proteste zu hören. Die Deutschen jedenfalls würden sich um Proteste nicht mehr scheren, nicht einmal um solche der USA.<sup>1409</sup>

Die Bemerkung, dass «am Ende des Krieges» alle Juden Europa würden verlassen müssen, war eine Anspielung auf die Aussiedlungslegende in ihrer entwickeltsten Form: Die Juden würden als Zwischenlösung nach Polen abgeschoben werden. Dort würden sie Schwerstarbeit leisten und abwarten, um nach Kriegsende aus Europa evakuiert zu werden usw. Durch seinen Hinweis, dieser Plan sei «ein unabänderlicher Entschluss des Führers», liess Ribbentrop die Bulgaren wissen, dass er keinerlei Einwände und Schwierigkeiten erwarte und davon ausgehe, dass sie zu gegebener Zeit, wie andere europäische Länder auch, ihre Juden zur Sicherheitsverwahrung ans Reich aushändigen würden.

Doch die «gegebene Zeit» war noch nicht gekommen. Die deutschen Vernichtungszentren waren noch nicht in Betrieb, und Bulgarien war mit seinen antijüdischen Massnahmen noch nicht weit genug vorangeschritten, um sich als Deportationsland qualifiziert zu haben. Die Massnahme, auf die die Deutschen instinktiv warteten, war die Konzentration der Juden, die Zuweisung neuer jüdischer Wohnquartiere. Im Juni 1942 gab es Anzeichen dafür, dass ein entsprechender Schritt bevorstand: eine bulgarische Zeitung klagte über die in Sofia herrschende Wohnungsknappheit und regte an, diesen Notstand durch die Abschiebung der Juden zu beheben.<sup>1410</sup>

1406 Zusammenfassung des Gesprächs zwischen Ribbentrop und Popov in Berlin am 26. Nov. 1941, datiert vom 27. Nov. 1941, NG-3367.

1407 Siehe Aufzeichnung für Weizsäcker und Ribbentrop, angefertigt von Abteilung Deutschland, 1. Dez. 1941, NG-4667.

1408 Siehe oben, S. 581.

1409 Zusammenfassung eines Gesprächs Ribbentrop-Popov, a.a.O.

1410 *Donauzeitung* (Belgrad), 3. Juni 1942, S. 3.

Ende des gleichen Monats bat Innenminister Gabrowski um die Vollmacht, die Juden aus der Hauptstadt und aus anderen bulgarischen Städten zu entfernen.<sup>1411</sup> Aus Berlin übermittelte Luther sogleich die (von Ribbentrop, Weizsäcker, Wörmann, Wörmanns Untergebenen sowie der handelspolitischen Abteilung gebilligte) Weisung an den Gesandten Beckerle, in Sofia zu ventilieren, wie man in Bulgarien über Deportationen denke. Beckerle sollte keinerlei Absprachen treffen oder Termine setzen; er sollte lediglich die bulgarische Haltung in dieser Frage erkunden. Der deutsche Gesandte erfüllte seinen Auftrag und meldete nach Berlin, die Bulgaren seien bereit, einer Deportationsaktion zuzustimmen.<sup>1412</sup> Am 6. / 7. Juli kam es zu einem Notenwechsel, dem zufolge die bulgarischen Juden im Reich wie Reichsjuden und die deutschen Juden in Bulgarien wie bulgarische Juden zu behandeln waren.<sup>1413</sup> Der entscheidende Schlag schien nun unmittelbar bevorzustehen, doch die Deutschen warteten weiter ab.

Im August 1942 leiteten die Bulgaren weitere Schritte ein: Die Definition wurde verschärft und ein Kommissariat für Judenfragen ins Leben gerufen. Die gesperrten Bankguthaben wurden an einen «jüdischen Gemeindefonds» überwiesen. (Aufgabe dieses Fonds war es, bedürftigen und zwangsarbeitenden Juden zu helfen und, wichtiger noch, die Umsiedlungen zu finanzieren.) Alle beschäftigungslosen Juden Sofias wurden aufgefordert, bis zum 1. September die Stadt zu verlassen. Den verbleibenden Juden wurden nach folgendem Schlüssel Wohnungsbeschränkungen auferlegt: 2köpfige Familien – ein Raum; 3- bis 4köpfige Familien – 2 Räume; 5- bis 6köpfige Familien – 3 Räume; sechs- und mehrköpfige Familien – vier Räume. Gleichzeitig wurde der Judenstern, den bereits die jüdischen Zwangsarbeiter trugen, für alle Juden obligatorisch. Hinsichtlich des Sterns schienen die Bulgaren jedes Mass zu verlieren. Alles, was auch nur im Entferntesten jüdisch war, musste gekennzeichnet werden: Wohnungen, Läden, Geschäftskorrespondenz, Rechnungen und sogar Konsumwaren.<sup>1414</sup>

In Deutschland wurde diese Entwicklung aufmerksam beobachtet. Kaum waren die Kennzeichnungsvorschriften erlassen, da wies Müller bereits seine Gestapo- leitstellen an, die bulgarischen Juden im Reich mit Kennzeichnungspflicht und

1411 *Deutsche Ukraine-Zeitung* (Luzk), 27. Juni 1942, S. 2.

1412 Aufzeichnung von Luther, 21. Aug. 1942, NG-2586-J. Luthers Anweisung wurde am 19. Juni abgesandt. Das Datum, unter dem die bulgarische Zustimmung erfolgte, ist nicht bekannt.

1413 Rintelen an Luther, 25. Aug. 1942, NG-2586-K. Aufzeichnung von Klingenfuss, 19. Nov. 1942. NG-3746.

1414 *Donauzeitung* (Belgrad), 28.-30. Aug. 1942; 2. Sept. 1942, S.3; 5. Sept. 1942, S.3; 9. Sept. 1942, S. 3. *Die Judenfrage*, 1. Okt. 1942, S. 209-10.

Bewegungsbeschränkungen zu belegen.<sup>1415</sup> Gleichzeitig wandte sich das RSHA mit der Bitte ans Auswärtige Amt, tätig werden zu dürfen; die Gesandtschaft hatte bereits bei den Bulgaren sondiert und meldete die Bereitschaft Sofias, «eine Absprache mit uns zu treffen».<sup>1416</sup>

Am 11. September 1942 sandte Luther daraufhin eine vorsichtige Anfrage an Weizsäcker und Ribbentrop. Vorweg erwähnte er einen Vorfall, den er verwirrend fand: Das Zentralkonsistorium der Juden in Bulgarien hatte dem jungen Kronprinzen des Landes Geburtstagsgrüsse übermittelt, woraufhin sich der König in einem Telegramm an Josef Geron, den Vorsitzenden des Konsistoriums, bei diesem und allen bulgarischen Juden aufrichtig für die Grüsse und freundlichen Wünsche bedankt hatte. Ungeachtet dessen, so fuhr Luther fort, habe die antijüdische Politik in Bulgarien beträchtliche Fortschritte erzielt.

Sodann zählte Luther alle jüngst erlassenen bulgarischen Massnahmen auf, einschliesslich des an die Juden Sofias ergangenen Ausweisungsbefehls. «Diese Aussiedlungspläne», so schrieb er, «veranlassten das Reichssicherheitshauptamt, hier die Frage anzuschneiden, ob sich das Reich im Hinblick auf das bereits früher geäusserte Interesse der bulgarischen Regierung jetzt einschalten und seine Dienste bei den Aussiedlungsaktionen anbieten soll.» Zu diesem Zweck bat Luther Weizsäcker und Ribbentrop um Weisung, «ob der Gesandte Beckerle in geeigneter vorsichtiger Form die Frage der Aussiedlung der bulgarischen Juden bei dem bulgarischen Aussenminister anschneiden kann».

Luther glaubte, die Bulgaren würden ein deutsches Angebot «zur Übernahme der Juden» nunmehr gern entgegennehmen. Ribbentrop hingegen hielt die Zeit für noch nicht reif, und so kritzelte er zwei Worte auf Luthers Bericht: «Noch warten.»<sup>1417</sup> Zwei Wochen später änderte er seine Meinung und gab das Startsignal<sup>1418</sup>; doch in diesen beiden Wochen hatte sich die Lage verändert.

Während Berlin abwartete, liess sich Sofia Zeit. Die Ausweisungen kamen nur mühsam voran, und bei der Kennzeichnung häuften sich die Probleme. Am 9. November 1942 erhielt Luther vom Chef der Ausland-Abwehr des RSHA Schellenberg einen Bericht über den Stand der antijüdischen Massnahmen in Bulga-

1415 Müller an Stapoleitstellen, Zentralstellen für die jüdische Auswanderung in Wien und Prag, Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD in Prag, Metz, Strassburg, Velde, Marburg und Einsatzkommando Luxemburg, 4. Sept. 1942, NG-3715.

1416 Aufzeichnung von Luther, 21. Aug. 1942, NG-2586-J.

1417 Luther via Weizsäcker an Ribbentrop, 11. Sept. 1942, NG-2582. Von Sonnleithner via Weizsäcker an Luther, 15. Sept. 1942, NG-2582. Luther an Rademacher, 15. Sept. 1942, NG-2582.

1418 Luther an Weizsäcker, Wörmann, von Erdmannsdorff, Po.I, Po. IV, DU, Dill, Rechtsabteilung und Handelspolitische Abteilung, 24. Sept. 1942, NG-1517.

rien. Dieser Bericht enthielt erste Hinweise auf vorsätzliche Verzögerungen. Die bulgarische Regierung, so das RSHA, sei zu dem Schluss gelangt, dass mit den jüngsten antijüdischen Verordnungen «das Mass des Erträglichen» bereits überschritten sei.

Diese Haltung offenbare sich auf verschiedenste Weise. So hätten sich beispielsweise am 27. September etwa 350 Juden im Hof des Innenministeriums versammelt, um einen Aufschub der Ausweisungen zu erwirken. Innenminister Gabrowski sei auf den Hof herausgetreten und habe zur Verwunderung seiner aus den Fenstern schauenden Beamten und Angestellten eine halbstündige Rede gehalten, um die Juden zu beruhigen. Obendrein habe er erklärt, dass das Schlimmste bereits vorüber sei, um sodann persönlich die jüdische Petition in Empfang zu nehmen. Am folgenden Tag habe Gabrowski die Presse angewiesen, die Erörterung der Judenfrage einzustellen, und zur Begründung angeführt, das Judenproblem sei nunmehr geregelt, und die Bevölkerung sei mit den ergriffenen Massnahmen zufrieden. Des Weiteren habe Gabrowski dem Judenkommissar Belev wiederholt zu verstehen gegeben, dass das Kabinett und der Zar eine Entschärfung der antijüdischen Aktivitäten wünschten. In Einklang mit dieser Entschärfungspolitik habe Gabrowski sich geweigert, eine Verordnung zu unterzeichnen, mit der in der Hauptstadt gewisse Bewegungsbeschränkungen für Juden eingeführt werden sollten.

Die bulgarische Hinhaltetaktik, so der RSHA-Bericht weiter, sei besonders auffallend in Fragen der Kennzeichnung. Zwar habe die bulgarische Regierung einen «allerdings nur kleinen» Judenstern eingeführt, doch werde dieser Stern derzeit von nur sehr wenigen Juden auch tatsächlich getragen. Die Kampagne gegen den Stern habe der «anglophile» Metropolit von Sofia, Stephan, am 27. September mit einer Predigt eröffnet, in der er erklärt habe, Gott habe die Juden dafür, dass sie Christus ans Kreuz geschlagen haben, bereits bestraft, indem er sie von einem Ort zum andern treibe und ihnen kein eigenes Land zugestehe. Damit habe er das Schicksal der Juden besiegelt, und keinem Menschen stehe das Recht zu, Juden zu peinigen und zu verfolgen. Dies gelte insbesondere für die zum christlichen Glauben übergetretenen Juden. Es sei dem Metropoliten sodann gelungen, alle getauften Juden vom Tragen des Sterns zu befreien. Ministerpräsident Filov habe aus eigenem Antrieb auch die Juden in Mischehe befreit; daraufhin habe Justizminister Partov am 30. September gefordert, das Tragen des Sterns generell für unverbindlich zu erklären und sämtliche Abschiebungen zu stoppen.

Anfang Oktober habe nur noch etwa ein Fünftel der bulgarischen Juden den Stern getragen, und zu diesem Zeitpunkt habe die bulgarische Regierung die

weitere Herstellung von Judensternen unmöglich gemacht, indem sie dem betreffenden Betrieb den Strom abgestellt habe. Dieser Schritt sei mit der Energieknappheit begründet worden. Zahlreiche Juden, die den Stern bereits getragen hätten, würden ihn wieder entfernen, während andere ihn in «arroganter» Manier, etwa neben einem patriotischen Symbol wie dem Porträt des Königs oder der Königin, zu tragen pflegten.

Die RSHA-Experten glaubten diese Entwicklung zumindest teilweise mit dem Verhalten einiger ausländischer Mächte – darunter Italien, Ungarn, Rumänien, Vichy-Frankreich und Spanien – erklären zu können, von denen die bulgarische Regierung unter «Druck» gesetzt werde. Italien allein habe dem bulgarischen Aussenminister vier oder fünf Protestnoten übergeben. Popov habe diese Noten gesammelt und an Kommissar Belev ausgehändigt, um ihm zu bedeuten, woher der Wind wehe.<sup>1419</sup>

Einige Tage nach Eintreffen dieses RSHA-Berichts hatte die Abteilung Deutschland Gelegenheit, aus erster Hand zu erfahren, dass irgendetwas schiefgegangen war. Am 18. November erkundigte sich der bulgarische Gesandtschaftssekretär, wie es um die Behandlung ausländischer Juden im Reich bestellt sei. Als Legationsrat Klingenfuss darauf verwies, dass diese Frage bereits durch den Notenwechsel vom Juli geregelt worden sei, erklärte der Bulgare, von einem solchen Notenwechsel nichts zu wissen.<sup>1420</sup>

Einen Anknüpfungspunkt bot der bulgarische Schauplatz den Deutschen jedoch auch weiterhin: die besetzten Provinzen Makedonien und Thrakien. Am 10. Juni 1942 war eine bulgarische Verordnung in Kraft getreten, die die Staatsbürgerschaft in den neuerworbenen Gebieten regelte. Sie galt nicht für Juden. «Gut unterrichteten Kreisen» zufolge bedeutete diese Einschränkung, dass die Juden nicht lange in jenen Provinzen bleiben würden.<sup>1421</sup>

Im Januar 1943 traf ein Eichmann-Mitarbeiter, Hauptsturmführer Dannecker, aus Frankreich kommend in Bulgarien ein, um dem Polizeiattaché in der deutschen Gesandtschaft zur Hand zu gehen. Sein Auftrag lautete, so viele Juden wie möglich zu deportieren und dabei mit den jüdischen Bewohnern der besetzten Gebiete zu beginnen. Nun erklärte sich der bulgarische Innenminister bereit, 14'000 Juden aus Makedonien und Thrakien abzuschieben. Kommissar Belev, «ein überzeugter Antisemit», erbot sich, seinerseits 6'000 Angehörige der «jüdischen Führungsschicht» Altbulgariens beizusteuern. Dieser Plan wurde von Gabrowski gebilligt, und das Kabinett schloss sich seinem Votum an. Am 22.

1419 Schellenberg an Luther, 9. Nov. 1942, NG-5351.

1420 Aufzeichnung von Klingenfuss. 19. Nov. 1942, NG-3746.

1421 *Donauzeitung* (Belgrad), 11. Juni 1942, S. 3.



Februar 1943 konnten Hauptsturmführer Dannecker und Kommissar Belev daraufhin einen schriftlichen Vertrag abschliessen, der die Deportation von 8'000 Juden aus Makedonien, 6'000 aus Thrakien und 6'000 aus Altbulgarien – insgesamt also 20'000 Juden – vorsah.

Der Vertrag enthielt ausserdem detaillierte Bestimmungen über Gepäckmitnahme, Vermögenskonfiszierung, Befreiung von Juden in Mischehe usw. Die deutsche Seite verlangte von Bulgarien 250 Reichsmark für jeden deportierten Juden, doch die Bulgaren fanden diesen Preis ein wenig übertrieben, weshalb die Angelegenheit erst einmal zurückgestellt wurde. Am 2. März 1943 billigte das bulgarische Kabinett die Bereitstellung von Transportmitteln und verabschiedete einen Gesetzentwurf, der allen ausser Landes Deportierten die bulgarische Staatsbürgerschaft aberkannte. Dieses Gesetz wurde von der *Sobranje* angenommen, aber nicht im offiziellen Amtsblatt verkündet.<sup>1422</sup> Die Deportationen konnten beginnen.

Die Juden der neuen Gebiete wurden zusammengezogen und ihre relativ armelige Habe beschlagnahmt. Das konfiszierte Vermögen (Geld und Wertgegenstände nicht eingeschlossen) belief sich auf 57 Mio. Leva, während die Ausgaben für Aushebung und Transport, die davon finanziert werden sollten, 21 Mio. Leva betragen.<sup>1423</sup> Die makedonischen Juden verliessen Skopje mit drei Zügen nach Treblinka. Die Fahrkarten wurden vom Kommissariat bei der bulgarischen Reisesgesellschaft Balkan gekauft.<sup>1424</sup> Die Juden aus Thrakien erreichten in zwei Zügen die Hafenstadt Lom, wo sie in vier Schiffe verladen und stromaufwärts über Belgrad und Budapest nach Wien und von dort weiter per Zug nach Treblinka gebracht wurden. Die Deutschen verlangten von den Bulgaren die Begleichung aller Transportkosten, die der Reichsbahn entstanden waren.<sup>1425</sup> Am 5. April berichtete der Polizeiatnaché Hoffmann von insgesamt 11'343 deportierten Juden:

1422 Hoffmann (Polizeiatnaché in Sofia) an RSHA/Attachégruppe, 5. April 1943, NG-4144. Auf dem Hoffmann-Bericht stand «gesehen: Beckerle». Memorandum von Wagner, 3. April 1943, NG-4180. Für die bulgarische Politik, die zu den Deportationen führte, siehe Chary, *The Bulgarian Jews*, a.a.O., S. 76-100. Siehe auch die Unterlagen zum Dannecker-Belev-Übereinkommen vom 22. Feb. 1943 und die Kabinettermächtigung vom 2. März 1943, *ibid.*, S. 208-11. Nur wenige makedonische und thrakische Juden besaßen die bulgarische Staatsbürgerschaft.

1423 Chary, *The Bulgarian Jews*, a.a.O., S. 126-28.

1424 *Ibid.*, S. 122-26. Für genauere Angaben über diese Deportation siehe Aleksandar Matkovski, «The Destruction of Macedonian Jewry in 1943», in *Yad Vashem Studies* 3 (1959), S. 203-58.

1425 Chary, *The Bulgarian Jews*, a.a.O., S. 101-22. Siehe auch die Aufzeichnung über Lom von der Zeitzeugin Nadejda Slavi Vasileva aus Bulgarien, «On the Catastrophe of the Thracian Jews» in *Yad Vashem Studies* 3 (1959), S. 295-301. Zusätzlich das Bahndiensttelegramm der Gedob/9 (Fahrpreise/Personenwagen), 28. März 1943, das die genaue Anzahl der DA-Deportierten aus Bulgarien und Griechenland, die in Treblinka angekommen sind, anfordert. Faksimile in Jüdisches Historisches Institut Warschau, Faschismus-Getto-Massenmord, Berlin 1961, S.353.

7'122 aus Makedonien und 4'221 aus Thrakien.<sup>1426</sup> Legationsrat Wagner stellte fest, dass die jüdische Intelligenz, vor allem die Ärzte, im letzten Moment von den Deportationen ausgenommen wurden.<sup>1427</sup>

Als nächsten Schritt befahl Kommissar Belev die Internierung der «einflussreichen» Juden aus den Städten Plovdiv, Kustendil, Ruse und Varna. Doch der Widerstand wuchs rasch an. Eine Delegation aus Kustendil, angeführt vom Vizepräsidenten der *Sobranje*, Peshev, intervenierte beim Innenminister. Unterstützt von 40 Abgeordneten brachte Peshev sodann in der *Sobranje* einen Missbilligungsantrag ein, der die Regierung für angeblich während der Deportationen vorgefallene Grausamkeiten verantwortlich machte. Der Antrag wurde niedergestimmt, Peshev seines Amtes enthoben; doch seiner Intervention folgte bald ein weiterer, als «Wink von höchster Stelle» – vermutlich vom Zar – charakterisierter Vorstoss, alle geplanten Deportationen aus Altbulgarien zu stoppen. Daraufhin wurden bereits internierte «prominente» Juden wieder freigelassen.<sup>1428</sup>

Zum Abschluss seines Berichts über die Deportationen bemerkte Polizeiatnaché Hoffmann, angesichts der Tatsache, dass in «Italien, Ungarn, Spanien, usw.» bislang so gut wie nichts geschehen sei, hätten sich die Bulgaren ganz gut geschlagen. Zudem sei in Bulgarien ein «Judenproblem» in der Form, wie es in Deutschland bestanden habe, gar nicht existent gewesen. Die Abschiebung von 11'343 Juden könne daher als «zufriedenstellend» bezeichnet werden. Gemessen an der vereinbarten Zahl von 20'000 bedeute sie eine Erfüllung von 56 Prozent – ein für ein Balkanland ganz normaler Prozentsatz.<sup>1429</sup>

Doch Ribbentrop gab sich mit derartigen Zahlen keineswegs zufrieden. Als König Boris Anfang April Berlin besuchte, hatte der deutsche Außenminister Gelegenheit, seine Unzufriedenheit zum Ausdruck zu bringen. Boris entgegnete, er habe angeordnet, die Evakuierungen auf Makedonien und Thrakien zu beschränken, und er beabsichtige, aus Altbulgarien nur eine kleine Zahl von «bolschewistisch-kommunistischen Elementen» abzuschieben, weil er die restlichen Juden für den Strassenbau benötige. Ribbentrop erwiderte, dass «nach unserer Auffas-

1426 Hoffmann an Attachégruppe, 5. April 1943, NG-4144. Wagner gibt 11459 an. Siehe Wagners Memorandum vom 3. April 1943, NG-4180. Korherr führt in seinem Bericht vom 19. April 1943, NO- 5193,11364 Deportierte auf. Chary spricht von 11393: 7160 aus Makedonien, 158 aus Pirod und 4075 aus Thrakien. Chary, *The Bulgarian Jews*, a.a.O., S. 127.

1427 Memorandum von Wagner, 3. April 1943, NG-4180.

1428 Hoffmann an Attachégruppe, 5. April 1943, NG-4144. Siehe auch das Memorandum von Wagner, 3. April 1943, NG-4180, und Chary, *The Bulgarian Jews*, a.a.O., S. 90-100, 214-15.

1429 Hoffmann an Attachégruppe, 5. April 1943, NG-4144.

sung in der Judenfrage die radikalste Lösung die allein richtige sei».<sup>1430</sup> Auf neuerlichen Druck der deutschen Gesandtschaft in Sofia legte Kommissar Belev, ein Mann mit gespaltener Loyalität, zwei Alternativlösungen vor: Die eine sah die Deportation sämtlicher Juden nach Polen, die andere die vollständige Evakuierung der Juden Sofias aufs Land vor. Beide Vorschläge wurden Boris unterbreitet, der sich erwartungsgemäss für den letzteren entschied.<sup>1431</sup> Die neue Evakuierungsverordnung wurde am 25. Mai veröffentlicht.<sup>1432</sup>

Die Deutschen hatten nun nicht mehr viel zu bestellen. Gleichwohl bedrängte das RSHA das Auswärtige Amt, es möge Beckerle anweisen, die bulgarische Regierung unter Druck zu setzen. Am 7. Juli antwortete Beckerle: «Im Übrigen bitte ich, davon überzeugt zu sein, dass von hier aus in der Judenfrage alles geschieht, um in geeigneter Weise eine restlose Klärung zu erzielen.» Doch leider, so Beckerle weiter, sei mit direktem Druck nichts zu bewirken. Die Bulgaren hätten bereits so lange mit Armeniern, Griechen und Zigeunern zusammengelebt, dass ihnen das Judenproblem einfach nicht nahezubringen sei.<sup>1433</sup> Polizeiattaché Hoffmann war optimistischer. Er konnte vermelden, dass die Ausweisung aller Juden aus Sofia, mit Ausnahme von 2'000 bis 3'000 Privilegierten, nahezu abgeschlossen sei. Die verbannten Juden seien bei jüdischen Familien auf dem Lande sowie in Schulen einquartiert worden. Die Schulen müssten spätestens im Herbst wieder geöffnet werden; dann ergebe sich eine neue Möglichkeit, die bulgarischen Juden zu deportieren.<sup>1434</sup>

Am 24. Juni berichtete Beckerle, die Evakuierung sei mit dem Abtransport von 20'000 Juden aus Sofia abgeschlossen worden. Er wiederholte, dass Druck zum jetzigen Zeitpunkt nicht dienlich sei, schloss sich aber der Ansicht seines Polizeiattachés an, dass der Stillstand der «Endlösungsaktion» nur vorübergehender Natur sei und sich die Juden im Lande derart unbeliebt machten, dass sie binnen kurzem selbst den «auslösenden Faktor für eine weitere Entwicklung in unserem Sinne» liefern würden.<sup>1435</sup>

Doch der Sommer verging, ohne dass sich eine Änderung der bulgarischen Politik angekündigt hätte, und am 31. August 1943 verfasste der Chef von Inland II

1430 Ribbentrop an Beckerle, 4.4.1943, NG-62.

1431 Hoffmann an Attachégruppe, 7. Juni 1943, NG-2357. Siehe auch Chary, *The Bulgarian Jews*, a.a.O., S. 147-51, für die Bemühungen der Rabbiner in Sofia und die Rolle des Metropolitan Stephan in dieser Angelegenheit.

1432 *Donauzeitung* (Belgrad), 26. Mai 1943, S. 3; 28. Mai 1943, S. 3; 1. Juni 1943, S. 3.

1433 Beckerle an Auswärtiges Amt, 7. Juni 1943, NG-2357.

1434 Hoffmann an Attachégruppe, 7. Juni 1943, NG-2357.

1435 Beckerle an RSHA/Attachégruppe, 24. Juni 1943, NG-2753.

Wagner (Luthers Nachfolger) selbst den Abgesang auf die bulgarische «Aktion». In einem Brief an Kaltenbrunner schrieb er, immer wieder sei seitens des RSHA «die Anregung an das Auswärtige Amt herangetragen worden», den Druck auf die bulgarische Regierung zu verstärken. Man habe darauf hingewiesen, dass «eine Radikallösung immer schwieriger werde». Auch habe das RSHA dem Auswärtigen Amt deutlich gemacht, dass die Verteilung der Juden auf das ganze Land vom Standpunkt der Gegenspionage aus «bedenklich» sei und sich diese Juden im Falle einer alliierten Landung auf dem Balkan «zu einer steigenden Gefahr» entwickeln würden.

Daraufhin, so Wagner weiter, habe das Auswärtige Amt den Gesandten Beckerle gebeten, in dieser Sache weitere Erkundigungen einzuholen, doch dieser habe den Eindruck gewonnen, dass jeder deutsche «Antrag» auch bei noch so starkem Druck von den Bulgaren abgelehnt werden würde. Sodann erläuterte Wagner den wahren Grund für die bulgarische Weigerung, die Juden zu deportieren: Die Bulgaren fürchteten sich vor den Feindmächten. Es gebe in Bulgarien eine «panische Angst vor Luftangriffen». Ebenso, wie die Bulgaren die Tatsache verschweigen würden, dass bulgarische Jäger am Abschuss amerikanischer Bomber während des Angriffs auf Ploesti beteiligt waren, und ebenso, wie in Bulgarien jegliche antibolschewistische Propaganda (insbesondere dann, wenn sie sich gegen die Person Stalins richte) verboten sei, wolle die bulgarische Regierung «auch keine Fortführung in der Judenfrage zulassen».

Nur ein einziger Faktor, so schloss Wagner, könne die bulgarische Entscheidung beeinflussen, und das sei «eine neue Aktivierung der deutschen Kriegführung». Zweifellos seien die Bulgaren auch durch die Haltung der Rumänen und Ungarn beeinflusst worden, da Bulgarien natürlich «nicht allein den Nimbus der Judenfeindlichkeit auf sich nehmen will». Doch auch diese Einflüsse würden zurücktreten, sobald «wieder deutsche Erfolge im Vordergrund stehen». Für den Augenblick musste sich Wagner darauf beschränken, von Kaltenbrunner weitere Informationen «über die Schädlichkeit des Judentums in Bulgarien» zu erbitten.<sup>1436</sup>

Weitere 12 Monate lang blieben die bulgarischen Juden den Diskriminierungen und Verfolgungen des – wengleich ins Stocken geratenen – Vernichtungsprozesses ausgesetzt.<sup>1437</sup> Dann endlich, am 30. August 1944, am Vorabend der sowjetischen Invasion in Bulgarien und ein Jahr nach Wagners Brief, veröffentlichten die Morgenzeitungen in Sofia auf der ersten Seite die Entscheidung des

1436 Wagner an Kaltenbrunner, 31. Aua. 1943, NG-3302.

1437 *Donauzeitung* (Belgrad), 8., 13. und 27. Okt. 1943, jeweils S.3; 9. Nov. 1943, S.3; 3., 14. und 16. Dez. 1943, jeweils S.3.

Kabinetts, sämtliche antijüdischen Gesetze zu widerrufen.<sup>1438</sup>

## RUMÄNIEN

Wie die Bulgaren schlossen sich auch die Rumänen aus opportunistischen Erwägungen der Achse an. Doch anders als Bulgarien wurde Rumänien erst zum Verbündeten Deutschlands, nachdem es beträchtliche Gebiete eingebüsst hatte: die Nordbukowina und Bessarabien an die UdSSR, Nordtranssilvanien an Ungarn und die Süd-Dobrudscha an Bulgarien. Diese Gebietsverluste erfolgten schlagartig innerhalb von nur zwei Monaten.<sup>1439</sup> Rumänien sah sich damit im Osten und Westen Feinden gegenüber; für seine Verluste waren Russland und Deutschland gleichermassen verantwortlich. Die Rumänen traten der Achse bei und eroberten ihre Ostprovinzen zurück; als sich das Kriegsglück wendete und die Bukowina und Bessarabien unwiederbringlich verloren waren, drehten die Rumänen ihr Fähnchen, schlugen sich auf die Seite der Russen und holten sich Transsilvanien zurück.

Doch es gab einen Aspekt des rumänischen Verhaltens, der über blossen Opportunismus hinausging – der unbändige Drang, sich mit letztem Einsatz auf den Feind zu stürzen. Dieser Aspekt war für den Umstand verantwortlich, dass die Rumänen im Krieg gegen die Sowjetunion mehr als nur ihren Pflichtbeitrag leisteten. In nackten Zahlen gemessen war Rumänien Deutschlands wichtigster Verbündeter im Osten. Die rumänischen Armeen kämpften mit vollem Einsatz und erlitten an Schauplätzen wie Odessa und Stalingrad schwere Verluste. Bezeichnenderweise legten die Rumänen den gleichen unbändigen Kampfgeist an den Tag, nachdem sie die Seiten gewechselt hatten und gegen Deutschland und Ungarn kämpften.

Auch gegenüber den Juden war die rumänische Haltung teils opportunistisch, teils mehr als das. So gab es Zeiten, in denen sich die Deutschen darüber beklagten, dass die Rumänen unerträglich schleppend voringen. Einmal wollte Eichmann sogar seinen Judenexperten aus Bukarest abziehen, weil die Rumänen nicht auf dessen Ratschläge hörten. Es gab aber auch Fälle, wo die Deutschen tatsächlich einschreiten mussten, um das Tempo des rumänischen Vorgehens zu bremsen. In diesen Fällen handelten die Rumänen zu schnell für die deutsche Bürokratie. Die Deutschen verlangten nicht hastige, sondern gründliche Massnahmen.

Wenn die Rumänen im Eifer des Gefechts gelegentlich die Grenzen des Opportunismus überschritten, so verloren sie gleichzeitig in der Dosierung ihrer Massnahmen jegliches Gewinnmotiv aus den Augen. Kennzeichnend für das Beispiel

1438 tat, 31. Aug. 1944, S.3.

1439 Die Bukowina und Bessarabien gingen am 28. Juni, Transsilvanien am 30. August und die Dobrudscha am 12. September 1940 verloren.

der Rumänen ist nicht nur, wie schnell sie handelten, sondern auch, wie weit sie gingen.

In Altrumänien (d.h. in Rumänien ohne die verlorenen Provinzen) wurden die Juden so gut wie nirgends konzentriert, und obwohl Deportationen aus Altrumänien nach Auschwitz geplant waren, änderte die rumänische Regierung plötzlich ihre Meinung und stoppte den Vernichtungsprozess gleich zu Beginn. Ein ganz anderes Bild bot sich östlich des Flusses Prut. In den 1941 von Russland zurückerobereten Provinzen Bukowina und Bessarabien gingen die Rumänen mit größter Härte vor. Hier folgten sie nicht dem üblichen Muster, die Juden zu konzentrieren und anschliessend an die Deutschen auszuhändigen; stattdessen wurden die Juden der Bukowina und Bessarabiens in den rumänischen «Osten» transportiert, d.h. in das von den Rumänen besetzte «Transnistrien» (in der Sowjetukraine). In diesem Gebiet, genauer gesagt im Raum Odessa und Golta, töteten die Rumänen, wie wir bereits erfuhren, etwa 150'000 einheimische Juden. Ausser Deutschland war kein anderes Land in Judenmassaker solchen Ausmasses verstrickt.

Die Merkmale von Gruppenaktivität und individuellem Verhalten sind nicht immer identisch. Doch im Falle der Rumänen gab es auffallende Übereinstimmungen. Anders als die Deutschen, die für gewöhnlich zwischen öffentlichen Verhaltensmustern und Privatleben unterschieden, waren die Rumänen ein recht unkomplizierter Menschenschlag. Opportunismus war bei ihnen nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch in den persönlichen Beziehungen das beherrschende Kennzeichen. Rumänien war ein korruptes Land. Es war der einzige Achsenstaat, in dem Beamte bis hinauf zu Ministern und zum Bürgermeister der Hauptstadt wegen «dunkler Transaktionen» mit enteigneten jüdischen Vermögenswerten entlassen werden mussten.<sup>1440</sup>

Das Streben nach persönlichem Gewinn war in Rumänien so verbreitet, dass es zahlreichen Juden ermöglicht haben dürfte, sich von Diskriminierungen freizukaufen. Die Bestechung war in der Tat eine so festverankerte Einrichtung, dass man sich ihrer auch offiziell, zum Nutzen des Staats, bediente: Die rumänische Regierung ermöglichte es den Juden, die Befreiung von antijüdischen Massnahmen wie Zwangsarbeit und Reisebeschränkungen *käuflich zu erwerben*. Was über den persönlichen Opportunismus der Rumänen gesagt wurde, gilt in gleichem Masse für das persönliche Engagement bei Tötungsaktionen. Wiederholt

1440 Die Entlassenen waren der Bürgermeister von Bukarest, Modreanu; sein Stellvertreter, Do-hary; und Siedlungsminister General Zwiedeneck, ein Volksdeutscher. Deutsche Gesandtschaft in Bukarest/Militärattaché (gez. Spalcke) an OKH/Attachéabteilung, 12. Dez. 1941, Wi/IC, 4.66, S. 274.

stürzten sich die Rumänen regelrecht in solche «Aktionen». Über die Art und Weise befragt, in der die Rumänen ihre Tötungsaktionen durchführten, berichteten Augenzeugen und Überlebende von Szenen, die in Achseneuropa nicht ihresgleichen hatten. Selbst in deutschen Berichten findet sich Kritik am rumänischen Vorgehen, und in einigen Fällen – wir erwähnten es bereits – schritten die Deutschen ein, um Tötungsaktionen zu unterbinden, die selbst einer so hartgesottenen Institution wie der deutschen Wehrmacht anstössig erschienen.

Die rumänische Bürokratie vermittelte somit den Eindruck einer unzuverlässigen Maschine, die auf Kommandos nicht angemessen reagiert, deren Schritte unvorhersehbar sind, die manchmal stockt und manchmal durchdreht. Dieses ruckartige, durch Planlosigkeit, Launenhaftigkeit und Unregelmässigkeit gekennzeichnete Vorgehen war das Produkt einer Mixtur aus Destruktivität und Opportunismus, einer von periodischen Gewaltausbrüchen unterbrochenen Lethargie. Das Resultat dieser Mixtur war ein beispielloses Register antijüdischer Ausschreitungen.<sup>1441</sup> Rumänien beherbergte im Dezember 1930 die drittgrösste jüdische Bevölkerung Europas. Die Volkszählung hatte 756930 Juden ergeben. Wenn man die Grenzen von 1940 berücksichtigt, verteilten sie sich folgendermassen:<sup>1442</sup>

Innerhalb der Gebiete, die später verlorengingen an die UdSSR (Nördliche Bukowina, Bessarabien und das Donaudelta)	427'962 278'943
an Ungarn (Nördliches Transsilvanien)	148'173
an Bulgarien (Südliche Dobrudscha)	846
Innerhalb der Gebiete, die Rumänien verblieben sind	328'968

1441 Ein dreibändiges Werk über die Vernichtung der Juden in Rumänien wurde in rumänischer Sprache veröffentlicht. Siehe Matatias Carp, *Cartea Neagra – Suferintele Evreilor din Romania 1940-1944*, Bukarest 1946-48. Carps Bände enthalten Dokumente und Kommentare. Siehe auch die zusätzliche Faksimilesammlung von Jean Ancel ausgewählt und ediert, herausgegeben von Beate Klarsfeld Foundation of Paris and New York, *Documents Concerning the Fate of Romanian Jewry during the Holocaust*, 12 Bände (o. J., 1986 vervollständigt).

1442 Memorandum des Institutul Central de Statistica/Oficiul de Studii (undatiert) mit genauen Angaben über die Volkszählung 1930 und unter Berücksichtigung der territorialen Veränderungen 1940, in Ancel, *Documents Concerning Romanian Jewry*, a.a.O., Bd. 10, S. 46-64. Während der dreissiger Jahre nahm die jüdische Bevölkerung etwas ab. Der natürliche Zuwachs, weniger als 7'000, wurde durch eine etwas höherliegende Emigrationsrate ausgeglichen. *Ibid* Der Rückgang war vor allen Dingen in der nördlichen Bukowina und Altrumänien festzustellen. Am 6. April 1941 ergab eine Zählung in Altrumänien zunächst nur eine Gesamtzahl von 302'092 Juden, selbst wenn die «Abstammung», die auch die zum Christentum konvertierten Juden einschloss, als Kriterium diente. Siehe die angegebenen Daten des Statistischen Instituts (gez. Golopentia) an HStuf Richter in der deutschen Gesandtschaft, 25. Juni 1941, T175, Rolle 662. Eine offensichtlich revidierte Zahlenangabe vom April 1941 hatte 315'509 Juden errechnet. Publikationsstelle Wien, «Die Bevölkerungszählung in Rumänien 1941», Wien 1943, in Ancel, *Documents Concerning Roma-*

In jedem dieser Gebiete traf die Juden ein anderes Schicksal. In Altrumänien überlebte die gesamte jüdische Bevölkerung; die transsilvanischen Juden wurden zusammen mit den ungarischen deportiert; während in den zwei östlichen Provinzen Bukovina und Bessarabien, die 1940 verloren gingen, 1941 aber zurückerobert werden konnten, die Juden die volle Wucht der rumänischen Vernichtungsmaschinerie zu spüren bekamen. Zum Zeitpunkt der ersten antijüdischen Massnahmen hatten sich die rumänischen Juden gerade erst aus ihrem angestammten Ghettoleben befreit. Die Judenemanzipation lag fast überall in Europa noch nicht lange zurück, doch in Rumänien war sie besonders spät erfolgt. Die meisten Juden des Landes hatten erst nach dem Ersten Weltkrieg aufgrund eines zwischen Rumänien und den Alliierten geschlossenen Minoritätenvertrags die rumänische Staatsbürgerschaft erlangt; dieser Vertrag war ein Teil des Preises, den das Land für seine neugewonnenen Gebiete zu zahlen hatte. Gegen die Bezahlung dieses Preises gab es in Rumänien beträchtlichen Widerstand, und in den 30er Jahren warf der Aufstieg der pronazistischen und antijüdischen Eisernen Garde dunkle Schatten auf die Sicherheit der rumänischen Juden. Als Rumänien im Dezember 1937 sein erstes pronazistisches Regime unter Ministerpräsident Octavian Goga erhielt, verloren etwa 120'000 Juden ihre rumänische Staatsbürgerschaft.<sup>1443</sup>

Das Goga-Regime stürzte, die «Legionäre» der Eisernen Garde wurden zu Tausenden verhaftet und ihre Führer massakriert, als sie zu fliehen versuchten; doch die Juden wurden darüber nicht vergessen. Unter Gogas Nachfolgern wurden jüdische Lokomotivführer entlassen<sup>1444</sup>, wurde in der industriellen Beschäftigung das Quotensystem eingeführt<sup>1445</sup> und wurden Entlassungen aus dem Staatsdienst eingeleitet.<sup>1446</sup> Diese Massnahmen betrafen übrigens nur «Juden», d.h. Personen, die der jüdischen Religion angehörten.

Als die rumänische Ostgrenze unter einem russischen Ultimatum zerbrach, beschloss die Regierung von Ministerpräsident Gigurtu, sich enger an die Deutschen anzulehnen und in der Vernichtung der Juden einen grossen Schritt vorwärts zu gehen. Am 8. August 1940 wurden zwei Gesetze verkündet, die bereits den Keim administrativer Kontinuität enthielten und daher als Beginn des Vernichtungsprozesses in Rumänien angesehen werden können. Erstmals machte sich die rumänische Regierung eine Definition zu eigen, die neben den Angehö-

*nian Jewry*, a.a.O., Bd. 1, S. 325-50.

1443 *Die Judenfrage*, 21. Mai 1938, S. 10; 22. Dez. 1938, S. 1-2.

1444 *Ibid.*, 14. Juli 1938, S. 5.

1445 *Ibid.*, 26. Feb. 1940, S. 20.

1446 *Krakauer Zeitung*, 29. Juni 1940; 3. Aug. 1940, S. 1.



rigen der jüdischen Religion auch einige getaufte Juden – etwa die getauften Kinder ungetaufter jüdischer Eltern oder die getauften Frauen christlicher Ehemänner, wenn ihre Taufe weniger als ein Jahr vor Gründung der Einheitspartei König Carols erfolgt war – einschloss.

Auf dem Felde wirtschaftlicher Massnahmen wurden die Juden aus Armee und Staatsdienst entlassen, verloren ihre Stellungen als Verleger und Vorstandsmitglieder, wurden in der Ausübung der Rechts- und anderer freier Berufe beschränkt, verloren ihre Alkohollizenz, durften in den Provinzen keinen Grundbesitz und keine Industriebetriebe erwerben usw. In den Gesetzen vom 8. August waren auch zwei Ghettoisierungsmassnahmen enthalten – das Verbot der Mischehe und die Annullierung von Namensänderungen.

Die Auswirkungen dieser Massnahmen auf die Juden waren allerdings unterschiedlich. Die Gesetze unterschieden drei Kategorien von Juden. Am besten waren Juden gestellt, die schon vor dem 30. Dezember 1918 die rumänische Staatsbürgerschaft besessen hatten, nebst ihren Abkömmlingen, sowie Juden, die im Ersten Weltkrieg an der Front gedient hatten, nebst ihren Abkömmlingen – insgesamt etwa 10'000 Personen. Auf diese Gruppe traf nur ein Teil der Diskriminierungen zu. Der zweiten Kategorie gehörten diejenigen Juden an, die vor dem 30. Dezember 1918 Bewohner (jedoch nicht Staatsbürger) Altrumäniens gewesen waren. Der am wenigsten begünstigten Kategorie, die allen Diskriminierungen ausgesetzt war, gehörten die Juden aus den nach dem Ersten Weltkrieg annektierten Provinzen sowie die Einwanderer an.<sup>1447</sup> Insgesamt gesehen waren die Massnahmen der Regierung Gigurtu am deutschen Standard gemessen immer noch recht milde. Doch der Regierung Gigurtu war keine lange Amtszeit beschieden.

Als Anfang September 1940 ungarische Truppen in Transsilvanien einmarschierten, erhielt Rumänien eine neue Regierung, die sich vier Jahre halten sollte. An der Spitze dieser Regierung stand ein Mann, der sich selbst zum Staatschef ernannte: General (später Marschall) Ion Antonescu. Sein Kabinett wurde das «Regime der Legionäre» genannt, weil die Führer der Eisernen Garde nie zuvor so viele Machtpositionen innegehabt hatten: Vizepremier war der Befehlshaber der Eisernen Garde, Horia Sima; Aussenminister war der Eiserne Gardist Graf Michael Sturza; auch das Innenministerium lag in Händen eines «Legionärs», des Generals Petrovicescu; Arbeitsminister war der Kommandant der Eisernen Garde in Bukarest, Jasinchi.<sup>1448</sup> Trotz dieses eindeutigen Erscheinungsbildes des Regimes sollte sich bald herausstellen, dass sich das eigentliche Machtzentrum in anderen Händen befand.

1447 *Ibid.*, 3. Aug. 1940, S. 1; 10. Aug. 1940, S.2. *Die Judenfrage*, 15. Sept. 1940, S. 126-28.

1448 *Krakauer Zeitung*, 17. Sept. 1940, S. 2.

Die Juden reagierten mit bösen Vorahnungen auf die neue Regierung. Im Herbst 1940 verliessen sie zu Tausenden in seeuntüchtigen Schiffen die rumänischen Häfen in Richtung Palästina. Einige der Schiffe sanken unterwegs mit Hunderten von Passagieren; Hunderten weiteren Emigranten drohte die Deportation, als sie in der von den Briten regierten jüdischen Heimat eintrafen.<sup>1449</sup> Doch in dem kurzen Zeitraum der «Legionärsbeteiligung» an der Regierung lief die Vernichtungsmaschinerie noch nicht sofort an. Zwei antijüdische Massnahmen wurden in Kraft gesetzt: die Enteignungsverordnungen vom 5. Okt., 17. Nov. und 4. Dez. 1940, die Agrarbesitz, Wälder und Schiffe betrafen<sup>1450</sup>, und eine weit folgenschwerere Verordnung vom 16. Nov. 1940, die die schrittweise Entlassung aller in privaten Handels- und Industriebetrieben beschäftigten Juden vorschrieb.<sup>1451</sup> Die Enteignungen wie die Entlassungen wurden unter der Bezeichnung «Rumänisierung» zusammengefasst. Die Verwendung dieses Begriffs anstelle der sonst üblichen «Arisierung» ist nicht ohne Bedeutung. Rumäniens Grossindustrie lebte von ausländischen Investoren, die meisten kleineren Betriebe waren im Besitz von ethnischen Minderheiten, nicht nur Juden, sondern auch Ungarn und Deutschen. Rumänisierung bedeutete, dass der Gewinn aus den Enteignungsmassnahmen nur den Rumänen selbst zufließen würde. Es hiess aber auch, dass neben den Juden ebenso andere schwache Gemeinschaften wie die Griechen und Armenier diesen manchmal zum Opfer fallen konnten.<sup>1452</sup>

Weder die Gigurtu-Regierung noch ihre Nachfolger verabschiedeten ein Gesetz, das die Zwangsveräusserung von Handels- und Industrieunternehmen (im Unterschied zur staatlichen Enteignung von Agrar- und Grundbesitz) vorsah. Wohl gab es eine Geheimverfügung des Finanzministers, die die Rückzahlung jüdischer Kredite teilweise blockierte<sup>1453</sup>, und die Eiserne Garde unternahm Versuche, die Zahl der «freiwilligen Arisierungen» zu erhöhen. Doch deutsche Beobachter betrachteten diese Transaktionen mit Skepsis – offensichtlich besaßen die neuen Eigner weder Kapital noch Geschäftssinn. «Wer nur etwas Verstand hat, erhebt warnend die Finger und schüttelt den Kopf», kommentierte ein deutscher Journa-

1449 Ira A. Hirschmann, *Lifeline to a Promised Land*, New York 1946, S. 11-13. Der Autor war Vertreter des US-War Refugee Board in der Türkei.

1450 Die Verordnungen aus dem Jahre 1940 sind genannt in T175, Rolle 659. Der Text der Agrarverordnung, gezeichnet von Marschall Antonescu und Wirtschaftsminister Leon, in Ancl, *Documents Concerning Romanian Jewry*, a.a.O., Bd. 8, S. 196-99. Es sah als Entschädigung eine 3prozentige Anleihe vor.

1451 Die Massnahme war auf Jasinschi zurückzuführen. Text seines Berichts und der Verordnung, *ib-id.*, S. 209-11.

1452 *Donauzeitung* (Belgrad) 3. Feb. 1942, S. 3.

1453 Zu den Einzelheiten siehe Auslandsbriefprüfstelle Wien an OKW/AbwIII (N), z. Hd. Obstl. Jacobsen, 22. Nov. 1940, W1/IC4.66.

list. Vor allem stellte er fest, dass den Volksdeutschen nicht die gleichen Chancen eingeräumt worden waren. Doch derartige Dinge, so schloss er versöhnlich, seien die unvermeidlichen Begleiterscheinungen einer «Revolution».<sup>1454</sup>

Unterdessen blieb die «Revolution» der Eisernen Garde weiterhin Stückwerk. Zum einen stellten die Gardisten nur eine Minderheit des Kabinetts; zum anderen war der Staatschef kein Gardist, sondern ein Armeegeneral. Am 20. Januar versuchte die Eiserne Garde, General Antonescu zu stürzen; drei Tage lang tobten in Bukarest Strassenkämpfe. Der Putsch wurde niedergeschlagen, doch noch vor seiner Beendigung hatte er sich zu einem Pogrom ausgewachsen.

Angehörige der Eisernen Garde waren in das Bukarester Judenviertel eingedrungen und hatten Synagogen in Brand gesteckt, Läden demoliert und Wohnungen verwüstet. Kilometerweit um die Stadt herum hatten sie die Spuren ihrer Revolution hinterlassen. Am 24. Januar entdeckten Reisende in der Nähe von Baneasa an der Strasse Bukarest – Ploesti über hundert entkleidete jüdische Leichen. Aus den Gebissen der Toten waren die Goldzähne herausgebrochen worden (für letztere Tat machte man Zigeuner verantwortlich). Auf der Strasse nach Giurgiu stiessen Passanten auf weitere 80 erschlagene Juden. In der Hauptstadt selbst sammelte der deutsche Militärattaché eifrig Verlustmeldungen. «In der Leichenhalle des Gerichtsärztlichen Institutes», so schrieb er, «können hunderte Leichen gesehen werden, doch handelt es sich meistens um Juden.» Jüdischen Quellen zufolge wurden die Opfer nicht einfach getötet, sondern regelrecht abgeschlachtet. Im Leichenschauhaus waren einige Körper so zugerichtet, dass sie keinerlei menschliche Züge mehr aufwiesen, und im städtischen Schlachthof fand man Leichen, die wie Tierkadaver an den Haken hingen. Ein Zeuge sah ein fünfjähriges Mädchen, das man wie ein Kalb an den Füßen aufgehängt hatte und dessen Körper über und über mit Blut verschmiert war. Am 27. Januar hatte die jüdische Gemeindeorganisation 630 Tote identifiziert; weitere 400 Juden wurden vermisst.<sup>1455</sup> Zwei Wochen nach dem Putsch machte der Führer der Eisernen Garde,

1454 Michael Maier, «Beginnende Neuordnung in Rumänien», in *Volk im Osten* (Bukarest), Januar 1941, S.37. Die volksdeutschen Klagen über rumänische Benachteiligungen bei der Verteilung des jüdischen Vermögens dauerten auch 1942 noch an. Siehe Bericht der VOMI an Himmlers Adjutant Rudi Brandt, 3. Aug. 1942, Himmler-Akten, Ordner Nr. 8.

1455 H MA Auslandsdienst, Bericht Nr. 185/41, 27. Jan. 1941, Wi/IC 4.2-b. Berichte über den Schlachthof in Institute of Jewish Affairs, *The Jews in Nazi Europe*, New York 1941, S. 11. Siehe auch US-Gesandter in Rumänien (Franklin Mott Gunther) an US-Aussenminister Hull, 30. Jan. 1941, *Foreign Relations of the United States, 1941*, II (Europa), Washington 1959, S. 860. Presseveröffentlichungen sprachen lediglich von 118 getöteten und 26 verwundeten Juden sowie 118 getöteten und 228 verwundeten Rumänen. *Krakauer Zeitung* 6. Feb. 1941, S.2.

Horia Sima, die Juden für seine Niederlage verantwortlich. In einem Schreiben an Himmler klagte er, General Antonescu sei in Wahrheit ein Freund der Briten und habe mangels politischem Gespür nicht erkannt, dass er von den Juden und Freimaurern nur als Instrument benutzt worden sei.<sup>1456</sup> Doch Himmler mischte sich nicht ein, zumal sich Antonescu mit jedem Tag den Deutschen annäherte. Sein Regime war stark und sass fest im Sattel. Im Verlauf weniger Monate sollte es sich zu einem furchterregenden Kriegs- und Vernichtungsinstrument entwickeln.

Die wichtigsten Mitglieder des stabilisierten Antonescu-Regimes waren <sup>1457</sup>:

- Staatschef, Aussenminister und Verteidigungsminister: Marschall Ion Antonescu
- Interimspräsident des Ministerrats und Interimsaussenminister:  
Mihai Antonescu
- Interimsverteidigungsminister (in Folge): General Iosif Iacobici,  
General Constantin Pantazi
- Chef des Grossen Generalstabs: General Ilie Steflea Chef des Armeestabs:  
General N. Tataranu
- Inneres: General Dumitru Popescu
- Untersekretär für Polizei und öffentliche Sicherheit (in Folge): General Ion Popescu,  
General Constantin Vasiliu
- Justiz (in Folge): Stoicesu, Marinescu
- Wirtschaft (in Folge): Potopeanu, Marinescu, Fintescu, Dobre
- Untersekretär für Rumänisierung (für Vermögenswerte): Zwiedeneck  
(1941 direkt dem Ministerrat unterstellt)
- Finanzen (in Folge): Stoenescu, Neagu
- Verkehr (in Folge): Georgescu, Busila, Constantinescu
- Arbeit, Gesundheit und Soziales: Tomescu
- Untersekretär für Arbeit und Soziales (in Folge): Voiculescu, Danilescu, Enescu
- Rumänisierung (für Arbeit): Cront (Nachfolger Petrescu)
- Arbeitslager und -kompanien: Mociulschi
- Untersekretär für Rumänisierung, Siedlungswesen und Bestandsaufnahme  
(in Folge): Zwiedeneck, Dragos, Vladescu
- Zentralamt für Rumänisierung/Vorsitzender des Verwaltungskomitees (in Folge):  
Gorsky, Rizescu
- Generaldirektor für Rumänisierung (in Folge): Theodorescu, Reuss, Cardas, Popa

1456 Sima an Himmler, 6. Feb. 1941, NO-488.

1457 Aus Namenslisten in der *Donauzeitung*, Dokumenten und Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd. III, S. 17-21. Das Amt des Verteidigungsministers hatte formell Marschall Antonescu selbst inne. Der «Grosse Generalstab» (*Marele Stat Major*), später in «Grosses Hauptquartier» (*Marele Cartier General*) umgetauft, war das rumänische Gegenstück zum OKW. Der rumänische Armeestabschef (*Statul Major al Armatei*) entsprach dem Chef des Generalstabs in der deutschen Wehrmacht.

Bevollmächtigter für die Judenfrage: Radu Lecca (zurückgestuft als  
Generalkommissar und Ende 1943 dem Arbeitsminister unterstellt)  
Gebietschefs in den 1941 eroberten Provinzen:  
Gouverneur der Bukowina (in Folge): General Alexandru Riosanu,  
General Corneliu Calotescu, General Cornel Dragalina  
Gouverneur von Bessarabien: General Constantin Voiculescu  
Gouverneur von Transnistrien (in Folge):  
Georghe Alexianu, General Georghe Potopeanu

Man wird bemerkt haben, dass der neuen Regierung zwei Antonescus angehörten, der Marschall und Mihai. Eine anschauliche Beschreibung dieser beiden Männer findet sich in einem Geheimbericht des deutschen Journalisten Dr. Hans-Joachim Kausch, der 1943 Rumänien bereiste. Hier die betreffende Passage: <sup>1458</sup>

«Von verschiedenen Seiten wurde uns gesagt, dass Marschall Antonescu Syphilitiker sei, eine Krankheit, die bekanntlich unter rumänischen Kavallerieoffizieren so häufig ist wie in Deutschland der Schnupfen, die aber in ziemlich schwerer Form den Marschall alle paar Monate erfasst, was sich in schweren Sehstörungen äussert. Die wichtigste politische Potenz in Rumänien ist derzeit sein Stellvertreter, Mihai Antonescu, der praktisch den gesamten Verwaltungs- und Führungsapparat beherrscht, sehr gut mit dem König und der Königin-Mutter steht. Er kümmert sich bis ins Detail um die politische Entwicklung und stimmt zwar der Abwehr der sowjetischen Gefahr zu, ist aber hinsichtlich des Konflikts mit den Westmächten ziemlich anglophil.»

Neben der rumänischen Regierung gab es den deutschen Rumänien-Apparat, der sich jedoch im Hintergrund hielt. Drei seiner Vertreter seien hier genannt: der Gesandte von Killinger; der Chef der deutschen Heeresmission, Generalmajor Hauffe; und der Judenberater der Gesandtschaft, Hauptsturmführer Richter. Von Killinger hatte es mit den beiden Antonescus, vor allem mit Mihai, zu tun. Hauffe bekleidete die einflussreiche Position des deutschen Verbindungsoffiziers bei der rumänischen Armee. Richter war das Pendant zum rumänischen Judenkommissar Lecca.

Die Juden in Rumänien besaßen eine Organisation, die *Federatia Unionilor de Comunitati Evreesti*, deren Präsident Dr. Wilhelm Filderman war. Nachdem der Verband Ende 1941 offiziell aufgelöst wurde, setzte die rumänische Regierung einen jüdischen Rat, den *Centrala Evreilor din Romania*, ein. Die führende Persönlichkeit in der Centrala war Dr. Nandor Gingold. Filderman jedoch verschwand nicht von der Bildfläche. Von 1940 bis 1944 fungierte zunächst Filderman, dann Gingold und später wieder Filderman als Ansprechpartner für die rumänische Regierung, je nach Einfluss der Deutschen. In den ersten Monaten des Jahres 1941 passierte nicht allzuviel. Nur ein einziges bedeutendes Gesetz

1458 Bericht von Kausch, 26. Juni 1943, Occ E 4-11.

wurde verabschiedet: die Verordnung vom 27. März 1941 über die Enteignung des jüdischen Grundbesitzes. Den jüdischen Grundbesitzern wurde eine Zahlung gewährt, die achtmal so hoch lag wie der jährliche Mietzins. Sie musste aber in Form von Wertpapieren mit einer Jahresrendite von 3 Prozent erfolgen. Die enteigneten Häuser gingen nicht in das Eigentum des Staates über. Die Regierung musste sie den Rumänen selbst zum Kauf anbieten. Die Käufer durften sie auf Raten mit 5 Prozent Zinsen bezahlen. Das Gesetz, das 66 Artikel umfasste, sah auch vor, dass die Immobilien durch den Untersekretär (Subsecretar) für Rumänisierung, Siedlungswesen und Bestandsaufnahme verwaltet würden. Anfänglich leitete Zwiedeneck dieses Amt, später Dragos. Das Untersekretariat, das auch mit der Kontrolle enteigneter jüdischer Agrarbesitztümer betraut war, umfasste ein Exekutivkomitee, interministerielle Kommissionen und einen Generaldirektor.<sup>1459</sup> Die Grösse dieser komplizierten Organisation und der ständige Personalwechsel – einige wurden wegen Skandalen entlassen – ist ein Hinweis auf den Charakter und die sich hinziehenden Operationen, mit denen sie zu tun hatte. Sie wurde allerdings nicht mit zusätzlichen Aufgaben betraut, ausser später mit der Beschlagnahmung jüdischen Gemeindeeigentums, einschliesslich Schulen, Krankenhäusern, Altenheimen, Schächtbetrieben und einzelnen Synagogen und Friedhöfen.<sup>1460</sup>

Die jüdische Geschäftstätigkeit blieb zu dieser Zeit praktisch unangetastet. In Wien abgefangene Privatkorrespondenz liess erkennen, dass jüdische Firmen häufig nur gegen Dollar, Pfund oder Schweizer Franken gekauft werden konnten. Zudem hatten die Rumänen Probleme mit der Leitung ihrer neuerworbenen Betriebe.<sup>1461</sup>

Das behäbige Tempo der rumänischen Vernichtungsmaschine ging im Juni 1941 plötzlich in hektische Betriebsamkeit über. Auffallend ist dabei, dass sich die Ereignisse der zweiten Hälfte 1941 und der ersten Hälfte 1942 unter einem Militärregime zutragen, das sich erst wenige Monate zuvor von jenen Elementen (der Eisernen Garde) getrennt hatte, die – wie die slowakische Hlinka-Garde, die kroatische Ustascha und die deutsche SS – als Hauptträger und treibende Kraft der antijüdischen Aktivitäten zu gelten hatten. Offensichtlich ist die Präsenz uniformierter Ideologen für die Ergreifung drastischer Massnahmen keineswegs vonnöten. Die Triebfedern derartiger Massnahmen sind nicht allein in der Agitation von

1459 Verordnung vom 3. Mai 1941, gez. Marschall Antonescu, Mihai Antonescu, Stoicescu und Stoenescu, T175, Rolle 659. Hypotheken wurden vom Staat übernommen und ausbezahlt.

1460 Siehe *Bukarester Tageblatt*, 4. Juli 1942; 25. Juli 1942; 27. Nov. 1942 und Informationsbericht der Centrala, 7. Juli 1942; 27. Juli 1942; 29. Aua. 1942, T175, Rolle 661.

1461 Berichte der Auslandsbriefprüfstelle Wien vom 1. und 30. April 1941, Wi/IC 4.2-b.

Parteformationen zu suchen. Der Anstoss kommt aus tieferen Schichten des Nationalcharakters.

Unmittelbarer Auslöser für den neuen Holocaust war der Krieg gegen die Sowjetunion. Am Vorabend des Kriegsausbruchs ordnete das Innenministerium zur «Vorbeugung» gegen «Sabotage und Spionage» die Evakuierung der Juden aus den Grenzgebieten an. Das hiess, dass die Juden innerhalb Altrumäniens in *westliche* Richtung abzuschieben waren – aus den grenznahen Bezirken ins Landesinnere. In dieser äusserst gespannten Atmosphäre kursierte in der Nacht des 25. Juni 1941 (drei Tage nach Kriegsausbruch) in der Stadt Iasi das Gerücht, in der Nähe seien sowjetische Fallschirmjäger abgesprungen. Daraufhin ordnete die Armee die sofortige Durchsuchung jüdischer Wohnungen an.

Im Verlauf der Durchsuchungsaktion feuerten einige Deserteure, die sich in Iasi versteckt hielten und nun glaubten, die Razzia gelte ihnen, auf die rumänischen Truppen. Sofort verbreitete sich das Gerücht, Juden hätten auf Soldaten geschossen<sup>1462</sup>, worauf die Armee, verstärkt durch Polizeikräfte, ihre Aktionen ausweitete.<sup>1463</sup> Zu diesem Zeitpunkt war die vierzehnte rumänische Division in der Stadt stationiert, und ihr Kommandant, General Stavrescu, ordnete eine Razzia gegen die Juden an. Die jüdische Bevölkerung musste zu Zehntausenden in Haftanstalten marschieren. Die meisten Frauen und Kinder kamen sofort wieder frei, aber einige Männer wurden erschossen und viele verhaftet. Am 30. Juni wurden zwei Güterwaggons, einer mit über 2'500 Juden, der andere mit 1'8001'900, in das Innere des Landes verschickt. Die Viehwaggons irrten mehrere Tage verschlossen und ziellos durch das Land. Die Juden verdursteten und erstickten in den Waggons, und von Zeit zu Zeit wurden die Leichen entfernt und in Massengräbern verscharrt. Schliesslich erreichte der grössere der beiden Züge Calarasi und der kleinere Podul Iloaiei. Jeweils die Hälfte der Deportierten hatte ihr Ziel nicht erreicht. Einige Monate später konnten die Überlebenden nach Iasi zurückkehren. Von Killinger, der nicht zwischen den Toten in der Stadt und jenen in den Zügen unterschied, berichtete von insgesamt 4'000 Opfern in Iasi.<sup>1464</sup>

1462 Eugene Levai, *Black Book on the Martyrdom of Hungarian Jewry*, Zürich und Wien 1948, S. 68. Die Seiten 58-73 dieses im Wesentlichen Ungarn gewidmeten Buches behandeln Rumänien.

1463 Levai, *Martyrdom*, a.a.O., S. 68-69. Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd. IIa (siehe insbesondere die Fotos). Malaparte, *Kaputt*, a.a.O., S. 165-74.

1464 Von Killinger an Auswärtiges Amt, 1. Sept. 1941, NG-4962. Die vorläufige Zählung vom April 1941 belief sich auf 32'943 Juden in der Stadt (später berichtigt auf 33'127) und 4'327 in der Umgebung. Golopentia an Richter, 25. Juni 1941, T175, Rolle 662. Eine jüdische Zählung vom Mai 1942 gibt 34'006 Juden für den Iasi-Distrikt an. Statistik der Centrala, in Ancel, *Documents Concerning Romanian Jewry*, a.a.O., Bd. 1, S. 305. Zum Charakter des Pogroms, siehe Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd. II a, und die Aufzeichnungen des italienischen Augenzeugen Curzio Malaparte, *Kaputt*, a.a.O., S. 122-24, 126-29, 137-43, 165-74.

Doch diese Vorkommnisse in Altrumänien waren lediglich ein Vorgeschmack auf das, was folgen sollte. Weit grössere Schrecken standen den Juden Bessarabiens, der Bukowina und des Distrikts Dorohoi bevor.

Der rumänische Zensus von 1930 ergab für diese Gebiete eine jüdische Bevölkerung von mehr als 300'000<sup>1465</sup>:

Bessarabien		206'958
Stadt Kischinew	41'405	
Nordbukowina		69'144
Stadt Tschernowitz	42'932	
Südbukowina		23'844
Distrikt Dorohoi		12'932
Region Herta		1'940

Die Sowjetunion besetzte 1940 Bessarabien und die Nordbukowina; aus beiden Gebieten deportierten die Sowjets in einer Säuberungsaktion, die erst Mitte Juni 1941 einsetzte, Tausende von – jüdischen wie nichtjüdischen – Bewohnern. Diese Deportationen waren im vollen Gange, als die Achseninvasion begann.<sup>1466</sup> Als die deutschen und rumänischen Armeen vorrückten, zeigte sich, dass sich die Reaktion der Juden von Tschernowitz (Bukowina) von derjenigen der bessarabischen Juden in Kischinew auffallend unterschied. Die Juden aus Tschernowitz waren bis 1918 Staatsbürger des österreich-ungarischen Kaiserreichs gewesen, und viele von ihnen gehörten der Mittelklasse an. Sie sprachen noch immer deutsch. Als die Sowjets gleich in den ersten Kriegstagen mit der Evakuierung von Beamten und Parteimitgliedern begannen und auch alle Studenten zum Verlassen der Stadt aufforderten, kam es in der Universität zu einer erregten Diskussion über diese Anordnung; nur einige wenige jüdische Studenten folgten schliesslich der zurückweichenden Roten Armee. Die meisten blieben, ebenso wie die überwältigende Mehrheit der jüdischen Einwohner, in Tschernowitz zurück.<sup>1467</sup> In Kischinew dagegen trafen die Deutschen bei der Einnahme der Stadt am 17. Juli nur 4'000 Juden an.<sup>1468</sup> Allerdings wuchs diese Zahl schon bald wieder auf über 10'000 an, als die fliehenden jüdischen Familien, von den vorrückenden deutschen und rumänischen Truppen eingeholt, in die Stadt zurückströmten.<sup>1469</sup>

1465 Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd. III, S. 42.

1466 Solomon M. Schwarz, *The Jews in the Soviet Union*, Syracuse 1951, S. 224. Israel Chalfen, *Paul Celan* Kassel 1979, S. 113.

1467 Chalfen, *Celan*, a.a.O., S. 113-14. Der Dichter Celan war seinerzeit Student an der Universität von Tschernowitz.

1468 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 63 (48 Kopien), 25. Aug. 1941, NO-4538. Einsatzgruppe D schrieb die geringe Zahl jüdischen Fluchtbewegungen zu; Solomon Schwarz verweist auf die sowjetischen Deportationen im Juni.

1469 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 63. Eine rumänische Untersuchungskommission



Genauere Zahlenangaben über die jüdischen Deportierten, Evakuierten und Flüchtlinge aus der Nordbukowina und aus Bessarabien während der letzten Wochen unter sowjetischer Herrschaft gibt es nicht, doch dürfte es sich insgesamt um mehr als 100'000 gehandelt haben. Eine weit grössere Zahl jedoch sollte dem deutsch-rumänischen Vernichtungsprozess zum Opfer fallen.

Von Beginn der rumänischen Offensive am 2. Juli an gab es in der gesamten Region wiederholt Erschiessungsaktionen durch die Einsatzgruppe D und rumänische Armee- und Polizeikräfte.<sup>1470</sup> Die Einsatzgruppe wirkte zudem auf die rumänischen Kommandeure ein, um die Ghettoisierung der jüdischen Gemeinden in Gang zu bringen. So rechnete sie sich beispielsweise die Errichtung des Ghettos von Kischinew durch den rumänischen Obersten Rudossi<sup>1471</sup> und die Konzentration der Juden in Tighina<sup>1472</sup> als ihr Verdienst an. Zu diesem Zeitpunkt allerdings kam es zu Ereignissen, die selbst die Deutschen überraschten.

Am 8. Juli erklärte Marschall Ion Antonescu während einer Sitzung des Ministerrats, dass «heute ein sehr günstiger Augenblick in unserer Geschichte besteht», um die Juden aus Bessarabien und der Bukowina zwangsauszusiedeln.<sup>1473</sup> Am gleichen Tag ordnete der Befehlshaber der Gendarmerie in Bessarabien, Oberst Meculescu, die Festnahme aller Juden in den ländlichen Gebieten der Provinz an.<sup>1474</sup> In der letzten Juliwoche begannen die Rumänen in lokaler Initiative, etwa 25-30'000 Juden aus dem nordbessarabischen Raum über den Dnjestr hinweg in ein Gebiet abzuschieben, das seinerzeit noch deutsches Militär- und «Interessengebiet» war.<sup>1475</sup>

nennt die Zahl von 11252. Siehe ihren Bericht, gez. G. Niculescu und fünf weitere Namen, Dezember 1941, in Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd. III, S. 61-65.

1470 Die Einsatzgruppe erschoss in Tschernowitz 682 Juden, überwiegend führende Persönlichkeiten, anhand von Namenslisten. Einsatzkommando 10b an Heeresgruppe Süd, 9. Juli 1941, NOKW- 587, und RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 40 (45 Kopien), 1. Aug. 1941, NO-2950. Ausserdem erschoss sie 551 Juden in Kischinew und 155 in Tighina. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 45 (47 Kopien), 7. Aug. 1941, NO-2948. In der Gegend zwischen Hotin und Yampol ging sie gründlicher vor. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 67 (48 Kopien), 20. Aug. 1941, NO-2837. Bis zum 19. August, als sie weiterzog, hatte sie hier 4425 Juden erschossen. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 89 (48 Kopien), 20. Sept. 1941, NO-3148. Der rumänische Beitrag zu den Tötungen war vermutlich grösser. Siehe Meldungen der Einsatzgruppen, *passim*, und Schätzungen von Carp für den Zeitraum 2.-12. Juli, die sich auf etwa 6'000 Tote belaufen. Ders., *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd. III, S. 29-36.

1471 Ohlendorf an 11. Armee Ic/AO, 4. Aug. 1941, mit Bericht von Stubaf. Zapp (Sonderkommando 11 a) an Ohlendorf, datiert vom gleichen Tag, NOKW-3233.

1472 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 45 (47 Kopien), 7. Aug. 1941, NO-2948.

1473 Auszüge aus seinen Bemerkungen in Carp, *Cartea Neagra*, a. a.O., Bd. III, S. 92.

1474 Auszüge aus dem Befehl, *ibid*.

1475 11. Armee Ic/AO (gez. von Schobert) an OKH/GenQu, 19. Aug. 1941, Rumänien 30498/3. Das

Am 29. Juli meldete die Ortskommandantur in Yampol, einer kleinen Stadt am Ostufer des Flusses, dass mehrere tausend Juden dort angekommen wären. Sie wurden «ihrem Schicksal überlassen», da es für sie keine Möglichkeit gab, Nahrung zu beschaffen. Unterkunft fanden sie in verlassenen Häusern.<sup>1476</sup>

Die deutsche 11. Armee versuchte, als sie am bessarabischen Ufer des Dnjestr eine beträchtliche Menge von Juden gewährte, jeglichen Verkehr über den Fluss hinweg zu unterbinden. Die Brücken wurden abgeriegelt.<sup>1477</sup> Am 7. August meldete Sonderkommando 10b, es habe die Flussüberquerung eines umfangreichen Judentrecks in Mogilew verhindert.<sup>1478</sup> Das Personal der Einsatzgruppe D in Bessarabien beobachtete «endlose Züge zerlumpter Juden, bewacht von rum. Soldaten», die von deutschen Truppen und Sicherheitspolizeikräften am Dnjestr zur Umkehr gezwungen worden waren. Die Einsatzgruppe glaubte, die Rumänen würden die Juden absichtlich hin- und hertreiben und das Resultat, «dass in Abständen gebrechliche Greise und alte Frauen im Dreck liegenblieben», geradezu bezwecken.<sup>1479</sup>

Am anderen Ufer des Dnjestr begannen die Deutschen, die zahlreichen Judentrecks, die die Rumänen bereits in das deutsche Militärgelände abgeschoben hatten, zu dezimieren. Einsatzgruppe D meldete, dass sie 1265 Juden auf der Stelle erschossen und weitere 27'500 zurückgedrängt hatte. In Mogilew wurden 8'000 der betroffenen Juden zurückgeschickt, nachdem sie der rumänische Kommandeur an der Westseite der Brücke aufgehalten hatte. Aus Yampol sandte eine deutsche Feldgendarmarie zwei Berichte, nach denen 18'000 Juden am 17. August und weitere 2'000 wenige Tage später zurückgebracht wurden.<sup>1480</sup>

Dokument befand sich ehemals im Federal Records Center, Alexandria, Va. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 67 (48 Kopien), 29. August 1941, NO-2837.

1476 Ortskommandantur 11/915 in Yampol an das rückwärtige Armeegbiet 553 (Oberfeldkommandantur 553), 29. Juli 1941, T 501, Rolle 56.

1477 11. Armee Ic/AO (gez. Stabschef Wöhler) an LIX. Korps, Einsatzgruppe D, 11. Armee/OQu- und Oberbaustab 19, 29. Juli 1941, Rumänien 30498/3. Befehl von Wöhler, 3. Aug. 1941, NOKW-2302.

1478 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 45 (47 Kopien), 7. Aug. 1941, NO-2948.

1479 Einsatzgruppe D an 11. Armee, 2. Sept. 1941, Rumänien 29222.

1480 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 64 (48 Kopien), 26. August 1941, NO-2840. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung Nr. 67 (48 Kopien), 29. August 1941, NO-2837. Für den Zwischenfall auf der Mogilewbrücke, siehe Affidavit von Felix Rühl (Stabsoffizier, Sonderkommando 10b), 26. Mai 1947, NO-4149. Bericht von Yampol der 1. Kompanie, 683d motorisierte Feldabteilung, 17. August 1941 (gez. Oberleutnant Wasikowski) und 31. August 1941, T501, Rolle 56. Rumänischen Berichten zufolge sind lediglich 12500 oder 13'000 Juden in Cosauti (gegenüber von Yampol) am 17. August aufgenommen worden. Siehe Rumänische Gendarmerieberichte vom 17. und 19. August 1941, in Ancel, *Documents Concerning Romanian Jewry*, a.a.O., Bd. 5, S. 46-47,49-51.

Während die Deutschen bemüht waren, den ihr Gebiet überschwemmenden «Judenstrom» einzudämmen, hatten die Rumänen bereits viel weitreichendere Pläne. Am 5. August 1941 forderte der Polizeichef von Bukarest, General Palangeanu, alle Juden wehrfähigen Alters auf, sich zur Arbeit zu melden.<sup>1481</sup> Einige Tage später traf in Berlin ein Bericht ein, wonach Marschall Antonescu befohlen habe, für «Strassenbauarbeiten» 60'000 Juden aus Altrumänien nach Bessarabien zu bringen.<sup>1482</sup> Nun waren die Deutschen in der Tat alarmiert. Vor ihren Augen erschien das Schreckgespenst von mehr als einer halben Million Juden, die über den Dnjestr hinweg in den Rücken der weiträumig operierenden und ohnedies mit der kaum zu bewältigenden Aufgabe, die südkrainischen Juden zu vernichten, überlasteten Einsatzgruppe D getrieben wurden. Die 600 Mann der Einsatzgruppe würden von Juden geradezu erdrückt werden.

Die Deutschen schalteten schnell. Kaum eine Woche nach der rumänischen Arbeitsmobilisierung riet die deutsche Gesandtschaft dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Mihai Antonescu, bei der «Eliminierung des jüdischen Elements» systematisch und allmählich vorzugehen. Der jüngere Antonescu erwiderte, er habe bereits die Rücknahme des Erlasses empfohlen, da der Marschall offensichtlich die Zahl der arbeitsfähigen Juden ohnehin «überschätzt» habe. Die Polizeipräfektoren seien daraufhin angewiesen worden, die Massnahme zu stoppen.<sup>1483</sup>

Kurze Zeit nach dieser Intervention leitete der Chef der deutschen Heeresmission in Rumänien, Generalmajor Hauffe, Schritte ein, um das Einströmen von Juden in das Operationsgebiet der Einsatzgruppe D zu unterbinden. Um der Einsatzgruppe eine Atempause zu verschaffen, legte er eine Linie fest, über die hinweg für die Dauer des Krieges gegen Russland keine Juden abgeschoben werden durften. (Man rechnete mit einem baldigen Kriegsende.) Da das Gebiet zwischen Dnjestr und Bug (Transnistrien) der rumänischen Kontrolle überstellt werden sollte und da die Einsatzgruppe bereits den Bug überschritt, gab Hauffe den Dnjestr auf und setzte den Bug als Grenzlinie fest. Am 30. August 1941 unterzeichneten Hauffe und der Stabschef der rumänischen Armee, General Tataranu, im Rathaus der bessarabischen Stadt Tighina ein entsprechendes Abkommen. Es sah vor, dass «zurzeit» keine Juden über den Bug abzuschieben seien. Um sicherzustellen, dass die Juden bis «zum Ende der Operationen» in Transnistrien blieben, verlangte

1481 *Krakauer Zeitung*, 5. Aug. 1941, S.2. *Donauzeitung* (Belgrad), 6. Aug. 1941, S.4; 7. Aug. 1941, S.3.

1482 Rademacher an Reichsbahnoberinspektor Hoppe und Ministerialdirektor Wohlthat (Vierjahresplan), 12. Aug. 1941, NG-3104.

1483 *Ibid.* Übrigens verhandelte die rumänische Regierung seinerzeit gerade mit der jüdischen Gemeindeorganisation über ein Darlehen letzterer von 2,5 Mrd. Lei. Bericht eines deutschen Abwehrgeneten, Code Ru Nr. 62, Wi/IC.4.2-a, S. 211-16.

Hauffe zugleich die Zusage, sie in Konzentrationslagern zu internieren.<sup>1484</sup> Die rumänischen Abschiebungen erfassten ein Gebiet, das über die zurückeroberten Provinzen hinausreichte. Es schloss die Südbukowina und den 1938 in die Bukowina eingegliederten Distrikt Dorohoi mit ein. Im Folgenden eine Aufstellung der Reduzierung der jüdischen Bevölkerung im gesamten Deportationsgebiet innerhalb eines Jahres<sup>1485</sup>:

Juden im Deportationsgebiet, Anfang Juli		ca. 185'000
Juli-Erschiessungen	über 10'000	
August-Tote		
in Durchgangslagern	ca. 7'000	
auf dem Wege und in Transnistrien	ca. 10'000	
Anzahl der am 1. Sept. 1941 verbliebenen Juden		ca. 156'000
<i>Zählung vom 6. April 1941:</i>		
Südbukowina und Dorohoi	29'687	
<i>Zählung vom 1. Sept. 1941:</i>		
Nordbukowina	53'809	
Bessarabien	72'625	
September-Oktober-Tote		
in Durchgangslagern	ca. 18'000	
Anzahl der Abschiebungen Sept. bis Jahresende 1941	118'847	
Anzahl der am 20. Mai 1942 verbliebenen Juden		19'576
Bessarabien	227	
Nordbukowina	16'854	
Südbukowina und Dorohoi	2'495	
Deportationen im Juni 1942	ca. 5'000	
Verbliebene Juden		ca. 14'000

Zum Zeitpunkt des Tighina-Abkommens betrug die Zahl der erfassten Juden (einschliesslich der Zensus-Zahlen vom vorausgehenden April für die Südbukowina und Dorohoi) annähernd 156'000. Während des Sommers und Frühherbstes wurden die Juden in Ghettos und bessarabischen Durchgangslagern zusammengefasst und ab Mitte September zu Passierstellen am Dnjestr gebracht. Der

1484 Bräutigam (stellv. Leiter der Politischen Abteilung im Ostministerium) an Auswärtiges Amt, März 1942, in der Anlage Hauffe-Tataranu-Abkommen, unterzeichnet in Tighina (Bessarabien) am 30. Aug. 1941, PS-3319.

1485 Die Zahlen für den 6. April 1941, 1. Sept. 1941 und 20. Mai 1942 aus Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd. III, S. 41-42. Die Zahl der Abschiebungen aus Bericht von Brosteanu (Gendarmeiinspektor in Transnistrien) für den Zeitraum 15. Dez. 1941 bis 15. Jan. 1942, *ibid.*, S. 319-20. Die Zahl von 25'000 Toten und Vermissten im Zuge der Abschiebungen schätzte eine Untersuchungskommission über das Ghetto Kischinew in ihrem Bericht (gez. G. Niculescu und fünf weitere Beamte), Dez. 1941, *ibid.*, S. 61-65. Die Deportationszahlen von 1942 beruhen auf Schätzungen von Carp, *ibid.*, S. 231-32.

Grossteil der Abschiebebewegungen fand zu Fuss statt und führte über die an der jeweiligen Route gelegenen Lager<sup>1486</sup>.

### Deportationen an den Dnjestr (Haupttrouten)

Durchgangslager ca. 75000 Passierstellen (Sept, bis Nov. 1941) 118847

Secureni		25 000	-----	Attachi-Mogilew 55915
Edineti				'N N,
Marculesti		11000	-----	Jh* Cosauti-Yampol 35273
Vertujeni		23000	<2(2	Rezina-Rybnitsa 24570 (einschliesslich 11000 Ankömmlinge direkt aus dem Ghetto Kischinew im Oktober)

Weitere Lager ca. 16000 Weitere Passierstellen 3088

Fussmärsche und Durchgangslager führten zu massiven Erschöpfungserscheinungen unter den Deportierten. Aus dem Lager Edineti, dessen Insassenzahl am 9. August auf 10'000 geschätzt wurde, berichtete ein rumänischer Offizier, dass die «Versorgungsmöglichkeiten minimal» seien.<sup>1487</sup> Die Ernährung der 20'852 Juden, die am 11. August im Lager Secureni gezählt wurden, war nach offizieller Auskunft «unmöglich».<sup>1488</sup> Als Seuchen ausbrachen, waren in keinem dieser Lager Medikamente vorhanden.<sup>1489</sup> Als Tausende von Deportierten aus Tschernowitz, Storojineti und anderen Ortschaften in Marculesti, einer jüdischen Bauerngemeinde, eintrafen, war der Ort verlassen. Die Einwohner waren offensichtlich getötet worden. «Vor jedem Haus», so erinnerte sich später ein Überlebender, «befand sich ein Grab.»<sup>1490</sup> In Vertujeni, dem grössten Durchgangslager, befanden sich 13'500 Juden, die im August aus Transnistrien zurückgeschickt, und weitere 9-10'000, die noch nicht über den Dnjestr abgeschoben worden waren.<sup>1491</sup> Wie in den übrigen in Lager umgewandelten Dörfern war auch hier die Überfüllung so gross, dass die Lagerinsassen auf Dachböden, in Kellern, Hühnerverschlägen oder

1486 Zu den Durchgangslager-Zahlen siehe Bericht der Untersuchungskommission, *ibid*, zu den Abschiebe-Zahlen siehe Brosteanu-Bericht, *ibid* Siehe auch Karte, *ibid*.

1487 Jean Poitevin (Armata 3-a Es 2 Serviciul Pretoral) an Serviciul Marelui Pretor (General Topor), 9. Aus. 1941, *ibid.*, S. 100.

1488 Oberst Manecuta (Chef der bessarabischen Gendarmerie) an Marele Pretor, 11. Aug. 1941, *ibid.*, S. 102.

1489 Manecuta an Topor, 16. Sept. 1941, *ibid.*, S. 114-16.

1490 Aussage von Moshe Brunwasser, Juli 1959, Yad Vashem Oral History 916/74.

1491 Poitevin an Topor, 23. Aug. 1941, in Carp, *Cartea Neagra*, Bd. III, S. 105-106. Weitere 1'698

im Strassengraben Unterkommen mussten. Viele verbrachten fast zwei Monate in diesen Lagern, bis Mitte September die Evakuierungen begannen. Ein Überlebender aus Edineti erinnerte sich später an den Treck zum Fluss. Ein rumänischer Offizier, Revolver in der Hand, sammelte von den Marschierenden Gold und Wertsachen ein; unterwegs am Strassenrand lagen «unzählige Leichen» und «einzelne Glieder» von Erwachsenen und Kindern aus früheren Transporten.<sup>1492</sup>

Am 4. Oktober verfügte Marschall Antonescu, dass innerhalb von zehn Tagen sämtliche Juden der Bukowina über den Dnjestr abzuschieben seien<sup>1493</sup>, und am 6. kündigte er die Vertreibung der noch etwa 10'000 in Bessarabien (Kischinew) zurückgebliebenen Juden nach Transnistrien und, falls die Umstände es zuliesse, weiter zum Ural an.<sup>1494</sup> Am 9. Oktober begannen sich aus verschiedenen Städten der Bukowina Züge mit Deportierten nach Attachi in Bewegung zu setzen.<sup>1495</sup> Nur sehr wenige Juden versuchten sich zu verstecken.<sup>1496</sup>

Die Juden von Tschernowitz wurden erst einmal in ein Ghetto gesperrt. Die Entscheidung zu diesem Schritt fiel am 9. Oktober; am Morgen des 11. tauchte in den Strassen der Stadt ein von General Calotescu, dem Gouverneur der Bukowina, unterzeichnetes Plakat auf mit der Ankündigung, im örtlichen Militärhauptquartier werde um 7 Uhr den jüdischen Führern der Stadt und ihrer Vororte eine Ghettoverordnung zur Kenntnis gebracht, deren Einzelheiten würden zwischen 8 und 9 Uhr der jüdischen Bevölkerung übermittelt, und der Umzug ins Ghetto habe um 18 Uhr beendet zu sein.<sup>1497</sup> Diese Ankündigung löste allseits Bestürzung aus, doch «es fiel», so ein Überlebender, «niemandem ein, nicht ins Ghetto zu ziehen».<sup>1498</sup> Das den Juden zugewiesene Stadtviertel fasste normalerweise 10'000 Bewohner – nun wurden 50'000 hineingepfercht. Die Juden hausten in Treppenhäusern, Kellern, Garagen und unter Brücken; die sanitären Verhältnisse verschlechterten sich rapide. Doch bereits wenige Tage später wurde damit begonnen, das Ghetto Strasse um Strasse zu räumen. Im letzten Moment willigte Marschall Antonescu in einem Telefongespräch mit Gouverneur Calotescu ein, 20'000 Juden von der

nach Bessarabien zurückgetriebene Juden wurden in Secureni gezählt. Manecuta an Topor, 16. Sept. 1941, *ibid.*, S. 116.

1492 Aussage von Josef Schieber, Mai 1959, Yad Vashem Oral History 825/22.

1493 Marele Cartier General Ila an Kommando Cernauti, 4. Okt. 1941, Carp, *Cartea Neagra*. Bd. III, S. 143.

1494 Auszüge aus seinen Bemerkungen im Ministerrat, 6. Okt. 1941, *ibid.*

1495 *Ibid.*, S. 135.

1496 Siehe Aussagen von Adolf Henner (Deportierter aus Gurahumorului), April 1959, Yad Vashem Oral History 794/34, und Dr. Gabriel Stier (Deportierter aus Rostoki), Juni 1963, *Ibid.*, 2081/188.

1497 Wortlaut in Julius Fischer, *Transnistria*, New York 1969, S. 65-66.

1498 Aussage von Regina Lewyn, Juli 1959, Yad Vashem Oral History 915/69.

Deportation auszunehmen. Nun musste die jüdische Gemeinde Ausnahmelisten aufstellen. Der Grossteil der Namen wurde von Calotescu, der Rest von Bürgermeister Popovici gebilligt.<sup>1499</sup> Die Gewährung der Ausnahmen war verschiedenen Berichten zufolge Resultat beträchtlicher Bestechungsbemühungen.<sup>1500</sup>

Über den ganzen Oktober und November hinweg verliess ein Zug nach dem anderen Tschernowitz in Richtung Marculesti oder direkt zur Dnjestr-Passierstelle Attachi. Einer der Deportierten, ein Ingenieur namens Rauch, führte ein Tagebuch; um 6 Uhr morgens am 29. Oktober, so heisst es dort, seien Soldaten unter lautem Lärmen durch das Ghetto marschiert, hätten die Juden geweckt und ihnen befohlen, sich um 10 Uhr am Bahnhof einzufinden. Beim Besteigen des Zuges habe völliges Chaos geherrscht. Viele Juden hätten die Wachen bestochen, um in weniger überfüllte Wagen zu gelangen. Wenn der Zug seine schlingende Fahrt unterbrach, wurden die Türen von aussen geöffnet; Koffer fielen aus den Wagen, Hände langten herein und griffen nach weiteren Gepäckstücken; im Hintergrund wimmerten und schrien unentwegt Frauen. Am Dnjestr angekommen, wurde den Juden befohlen, wie die Hasen aus den Wagen zu springen; das Gepäck wurde in einen mit Wasser gefüllten Graben geworfen. Seine Kolonne, so Rauch weiter, habe einen steilen Hang hinaufklettern müssen, einige seien unter den Schlägen der rumänischen Wachsoldaten auf allen vieren gekrochen, ihre Habe hinter sich herziehend. Er habe zwei zusammengebrochene Frauen gesehen, der Kopf der einen sei bereits mit Lehm bedeckt gewesen, die andere habe noch schwach versucht, ihren Kopf emporzuheben, sei jedoch von Strähnen weissen Haares, von irgendwelchen Schuhen in den Schlamm getreten, zurückgehalten worden. Dann mussten die tausend Deportierten, im Morast stehend, warten. Ein Krater in der Mitte einer geplanten Fläche führte offenbar zu einem unterirdischen Gang. Rauch liess sich in das etwa zwei Meter tiefe Loch hinabgleiten, um ein wenig auszuruhen, schreckte jedoch jäh zurück, als sein Blick auf halbverweste, nackte Leichen fiel, die übereinandergeschichtet in dem Erdloch lagen. Die Juden des Lagers Edinetti hatten den Ort schon passiert.<sup>1501</sup> Der Abschub über den Dnjestr nach Transnistrien voll-

1499 Erklärung von Dr. Traian Popovici (Bürgermeister von Tschernowitz im Jahre 1941), in Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd. III, S. 158-82. Auszüge auch in Fischer, *Tratistria*, a.a.O., S. 6769.

1500 Erklärung von Popovici, a.a.O., und Aussagen von Lewyn, a.a.O. Siehe auch Tagebuch von Leopold Rauch (11. Okt. bis 8. Nov. 1941), beglaubigt von Dr. Ball-Kaduri, 23. Dez. 1959, Yad Vashem Oral History 1024/55.

1501 Tagebuch von Rauch. (Er überlebte nicht.)

zog sich auf Brücken und überladenen Fähren, von denen viele Opfer in die Fluten stürzten.<sup>1502</sup> Ein Überlebender berichtet von einer Frau auf einem der Fährboote, die ein in ein Kissen gehülltes Kleinkind mit sich trug. Am anderen Ufer bemerkte sie voller Entsetzen, dass das Kissen leer war. Das Kind war herausgefallen und zu Tode getrampelt worden.<sup>1503</sup>

Die Deutschen beobachteten die Deportationen vom fernen Bukarest aus. Am 17.10.1941 legte ein Beamter der deutschen Gesandtschaft (vermutlich Hauptsturmführer Richter) folgende Aktennotiz an<sup>1504</sup>:

«Wie Generaldirektor Lecca heute mitteilte, werden 110'000 Juden aus der Bukowina und aus Bessarabien evakuiert, und zwar in zwei Wäldern in der Gegend des Bug. Soweit er erfahren konnte, sei diese Aktion auf einen Befehl des Marschall Antonescu zurückzuführen. Sinn der Aktion sei die Liquidierung dieser Juden.»

Die Geschehnisse in Transnistrien fanden auch in anderen Teilen der rumänischen Hauptstadt Widerhall. Jüdische Flugblätter, die während der Odessa-Siegesparade in der Hauptstadt kursierten, klagten, dass «unsere Mädels aus Bessarabien... in Freudenhäusern an der Front untergebracht» würden.<sup>1505</sup> Der deutsche Militärattaché in Bukarest berichtete, einem seiner Agenten, der sich unter eine Gruppe uniformierter Rumänen auf Fronturlaub gemischt habe, sei aufgefallen, dass die rumänischen Offiziere mit Ringen, Pelzen, Seidenstoffen und anderen Wertsachen beladen waren, die sie von den Tausenden abgeschobenen Juden erbeutet hatten.<sup>1506</sup>

Am 9. und 11. Oktober, als die Juden aus der Bukowina und aus Kischinew abgeholt wurden, richtete der Präsident des rumänischen Bundes jüdischer Gemeindeorganisationen, Filderman, zwei kurze Appelle an Marschall Antonescu. Fildermann war ein erfahrener Bittsteller; nur wenige Jahre zuvor hatte er vor dem Völkerbund gegen die rumänische Verletzung des Minoritätenvertrags protestiert. Nun formulierte er gleich Hammerschlägen: «Dies ist Tod, Tod, Tod ohne Schuld, ohne eine andere Schuld als die, Jude zu sein.»<sup>1507</sup>

Am 19. Oktober erhielt Filderman ein ausführliches Antwortschreiben von Antonescu, in dem dieser den Erhalt der beiden Petitionen bestätigte und jenen Satz aufgriff, in dem dreimal das Wort Tod stand. «Sie sprechen von Tragödie», so Antonescu, «und appellieren zugunsten der Juden. Ich verstehe Ihren Schmerz,

1502 Aussage von Hermann Picker. Juni 1959. Yad Vashem Oral History 868/88.

1503 Aussage von Klara Horn, 24. Febr. 1958, *ib-id.*, 299/12.

1504 Aktenvermerk eines HStuf. (vermutlich Richter), 17. Okt. 1941, PS 3319.

1505 Deutsche Übersetzung des Flugblatts in Anlage zum Brief eines deutschen Geschäftsmanns vom Dez. 1941, Wi/IC 4.66, S. 278-85. Das Schicksal dieser Mädchen bestätigt der italienische Kriegsberichterstatteur Curzio Malaparte. Siehe ders., *Kaputt*, a.a.O., S. 288-300.

1506 Deutsche Botschaft in Bukarest/ Militärattaché (gez. Spalcke) an OKH/Attachéabteilung, 2. Dez. 1941, Wi/IC 4.66, S. 255-56.

1507 Fildermans Briefe in Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd.III, S. 152-53. Im zweiten Brief, in dem es um Kischinew geht, findet sich diese Wiederholung des Wortes «Tod».



aber Sie hätten rechtzeitig den Schmerz der gesamten rumänischen Nation verstehen sollen.» Die Rumänen, so Antonescu weiter, hätten für den Hass von Fildermans Juden mit ihrem Blut bezahlen müssen. In Odessa hätten die Juden die sowjetischen Truppen zu unnötig langem Widerstand «veranlasst», und dies allein «aus dem Grunde, um uns Verluste beizubringen». In der Bukowina und in Bessarabien sei die Rote Armee von den Juden mit Blumen empfangen worden, und «während des kommunistischen Terrors» hätten sie Rumänen denunziert und auf diese Weise zahlreiche rumänische Familien ins Unglück gestürzt. Als dann aber die rumänische Armee zurückkehrte, sei sie nicht mit Blumen begrüßt worden. «Warum», so fragt Antonescu, «haben die Juden in Bessarabien ihre Häuser, bevor sie sie verliessen, angesteckt? Warum haben wir jüdische Kinder von 14 und 15 Jahren angetroffen, die in den Taschen Granaten hatten?» Unermüdlich zählte der Marschall eine jüdische Schandtats nach der anderen auf, um schliesslich mit den Worten zu enden: «Nehmen Sie vielmehr teil an dem Kummer der Mütter, die so ihre Kinder verloren haben, und beklagen Sie nicht die, die es taten und so viel Schlechtes begangen haben.»<sup>1508</sup>

Marschall Antonescu war nicht mit jener Unbeirrbarkeit des Handelns gesegnet, die Hitler eigen war. Der deutsche Führer brauchte keine Petitionen zu beantworten, weil an ihn keine Petitionen gerichtet wurden. Die deutschen Juden «protestierten» nicht. Filderman petitionierte und erhielt eine Antwort. In dieser Antwort hatte es Marschall Antonescu für notwendig befunden, Gründe für sein Handeln zu geben und sogar einen rhetorischen Appell an Fildermans Verständnis zu richten. Zwei Jahre später war, wie wir noch sehen werden, das Selbstvertrauen des Marschalls sogar noch weiter gesunken.

Transnistrien wurde zu einem andauernden jüdischen Desaster. Alles in allem waren etwa 160'000 Juden aus Bessarabien, der Bukowina und Dorohoi zum Zwecke der Deportation ausgehoben worden, 135'000 von ihnen erreichten lebend das Ostufer des Dnjestr. In dieser Zahl aller Abgeschobenen sind etwa 4'000 Juden mit sogenannten Popovici-Berechtigungen, die im Juni 1942 aus Tschernowitz vertrieben, und Hunderte weitere, die in Bukarest verhaftet und in das transnistrische Sonderlager Vapniarka deportiert wurden, enthalten.<sup>1509</sup> Die meisten Juden, die in Mogilew und den anderen Passierstellen eintrafen, wurden in die Dörfer und Städte Nordtransnistriens abgeschoben.<sup>1510</sup> Mitunter wurden Bestechungsgelder

1508 Faksimile in Carp, *ibid.*, Auszüge in Fischer, *Transnistria*, a.a.O., S. 72-74. Das Antonescu-Schreiben wurde an die Presse übergeben. Siehe *Donauzeitung* (Belgrad), 28. Okt. 1941, S.3.

1509 Zu den 1942er Deportationen siehe Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd. III, S. 232-40.

1510 *Ibid.*, S. 260-63.

bezahlt, um einen «guten Ort» zugewiesen zu bekommen.<sup>1511</sup> Schliesslich wurden die Juden auf mehr als hundert Städte, Dörfer und Kolchosen verteilt, wobei in den Städten Mogilew, Bershad und Schargorod die grössten Ballungen entstanden.<sup>1512</sup> Die von den Deportierten zahlenmässig weit übertroffenen ortsansässigen Juden wurden den neuen Gemeinden, die ein Erlass des Gouverneurs von Transnistrien, Alexianu, vom 11. November 1941 zu festen Wohnsitzen erklärte, zugeschlagen. Jede «Kolonie» hatte ein «Oberhaupt» zu wählen; sämtliche Koloniejuden waren zur Zwangsarbeit verpflichtet.<sup>1513</sup>

Doch die Rumänen dachten weiterhin daran, die Juden über die Ostgrenze Transnistriens in die deutschbesetzte Ukraine abzuschieben. Anfang Februar 1942 teilte das Ostministerium dem Auswärtigen Amt mit, dass die Rumänen in einer überraschenden Aktion im Gebiet von Vosnesensk 10'000 Juden über den Bug abgeschoben hätten und dass vermutlich weitere 60'000 folgen würden. Man bitte die Kollegen vom Auswärtigen Amt, die rumänische Regierung nachdrücklich aufzufordern, wegen akuter Typhusgefahr von diesen Deportationen abzusehen.<sup>1514</sup> Als sich die Situation zuspitzte, setzten sich in Berlin drei Experten zusammen, um über das Tighina-Abkommen zu beraten. Es handelte sich um Amtsgerichtsrat Wetzel vom Ostministerium, Legationsrat Rademacher vom Auswärtigen Amt und Obersturmbannführer Eichmann vom RSHA.<sup>1515</sup> Eichmanns Haltung gegenüber den Rumänen war ambivalent; einerseits mochte er sie nicht dafür verurteilen, dass sie sich an die Deutschen wandten, um ein paar Juden loszuwerden, andererseits missbilligte er, dass dies auf derart planlose Weise geschah. Die rumänischen Abschiebungen, so schrieb er an das Auswärtige Amt, seien im Prinzip willkommen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber wegen ihres planlosen und übereilten Charakters unerwünscht.<sup>1516</sup>

Um sich über die Angelegenheit berichten zu lassen, zitierte Vizepremier Mihai Antonescu Gouverneur Alexianu nach Bukarest.<sup>1517</sup> Doch zu diesem Zeitpunkt schwelte die Krise bereits wieder ab. Der Generalkommissar in Nikolajew meldete, dass der Strom der Juden über die Grenze versiegt sei. Alle, die die Grenze

1511 Aussage von Hermann Picker, Juni 1959, Yad Vashem Oral History 868/88.

1512 Bericht einer jüdischen Kommission, gez. Fred Saraga, 31. Jan. 1943, Yad Vashem M 20. Die dichtest besiedelten Bezirke waren Mogilew, Tulcin und Balta. Die Bezirke unterstanden Präfekten, in der Regel rumänische Armeeeoberste. Verzeichnis der Präfekten in Carp, *Cartea Neagra*, Bd. III, S. 17-21.

1513 Verordnung von Alexianu, 11. Nov. 1941, *ibid.*, S. 395-97.

1514 Luther via Weizsäcker an Ribbentrop, 11. Feb. 1942, NG-4817.

1515 Bräutigam an Auswärtiges Amt, März 1942, PS-3319.

1516 Eichmann an Auswärtiges Amt, 14. April 1942, NG-4817.

1517 Rademacher an Ostministerium und Eichmann, 12. Mai 1942, NG-4817.

bereits überschritten hätten, würden per Schiff zur transnistrischen Hafenstadt Odessa zurückgeschickt werden.<sup>1518</sup>

Die improvisierten transnistrischen Kolonien wurden nun zu einer Dauereinrichtung. Die dort herrschenden Zustände waren von Anfang an unerträglich. Aus der heillos überfüllten Stadt Mogilew schrieb ein jüdischer Führer am 6. Januar 1942 einen verzweifelten Brief an eine zionistische Stelle in Genf, um mitzuteilen, dass 5'000 der 12'000 Koloniebewohner in einer Gemeinschaftsküche mit einem Stück Brot abgespeist würden und man täglich 60 Tote zähle.<sup>1519</sup> Tausende seien an Fleckfieber erkrankt, und die Sterblichkeit unter den Kranken liege bei 30 Prozent.<sup>1520</sup> Die Rumänen beschloßen, einige der Mogilew-Deportierten auf die umliegenden Dörfer zu verteilen, und der örtliche Präfekt, Oberst Nasturas, erliess für die Juden seines Distrikts eine Ghettoisierungsverordnung, in der er es für richtig befand, die Ehre der rumänischen Nation zu beschwören.<sup>1521</sup>

Ein Überlebender aus der nicht minder überfüllten Stadt Schargorod berichtete, mangels Toiletten und Kanalisation habe ein Tümpel für Tausende von Koloniebewohnern als einzige Örtlichkeit gedient.<sup>1522</sup> Von den 27 Ärzten der Kolonie erkrankten 23 an Fleckfieber; zwölf von ihnen starben.<sup>1523</sup>

Wie in den Ghettos von Polen war für viele Deportierten die anfängliche Haupteinnahmequelle der Verkauf der persönlichen Habe.<sup>1524</sup> In Mogilew kurbelte das tatkräftige Oberhaupt der Judenkolonie, ein Ingenieur namens Jägendorf, eine einfache Produktion an<sup>1525</sup>, doch in vielen Kolonien waren Desorganisation und Korruption in der Ratsmaschinerie an der Tagesordnung. Eine Mutter berichtete, ihre drei Kinder seien gestorben, als sie, völlig auf sich gestellt, an Fleckfieber erkrankt und nicht bei vollem Bewusstsein gewesen sei.<sup>1526</sup> «Wer nichts besass», so ein an-

1518 Bräutigam an Auswärtiges Amt, 19. Mai 1942, NG-4817.

1519 Feiweil Läufer an *Hechalutz-Vertretung* in Genf, 6. Jan. 1942, Yad Vashem M20. Laut Vermerk auf der Korrespondenz starb Läufer am 16. Jan. 1942.

1520 Bericht von Jägendorf (Leiter der Judenkolonie), Dr. N. Winkler (Krankenhausleiter), Dr. M. Wolf (medizinischer Koordinator) und Dr. J. Kessler (Sekretär) über Fleckfieber in Mogilew, 10. Juni 1942, Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd. III, S. 362-63.

1521 Zu den Vertreibungen siehe Carp, *ibid.*, S. 267-69, 272-73, 287. Verordnung von Nasturas, 16. Juni 1942, *ibid.*, S. 359.

1522 Aussage von Selig-Ascher Hofer, Juli 1959, Yad Vashem Oral History 918/41.

1523 Verzeichnis der Ärzte, gez. Koloniechef Dr. Meyer Teich, in Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd. III, S. 350.

1524 Aussage von Hofer, a.a.O.

1525 Aussage von Moshe Körner, 18. Juli 1958, Yad Vashem Oral History 460/63. Jägendorf-Bericht an Centrala Evreilor din Romania, 16. Sept. 1942, in Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd. III, S. 365-66.

1526 Aussage von Anna Löbel, Sept. 1959, Yad Vashem Oral History 958/12.

derer Überlebender, «oder zum Betteln nicht taugte, starb den Hungertod.»<sup>1527</sup> 1942 wurde damit begonnen, die Juden zu schwerster Zwangsarbeit in Bauprojekten der Organisation Todt einzusetzen. Die Zwangsarbeiter wurden von der Judenpolizei der Kolonien ausgehoben. Auch hier gab es Gelegenheit, sich Privilegien zu verschaffen, indem sich «prominente» oder über Geldmittel verfügende Juden vom Arbeitseinsatz freikaufen konnten.<sup>1528</sup> Einige der Arbeitsstätten lagen innerhalb Transnistriens (im Distrikt Tulcin und weiter südlich in Trichati), andere befanden sich an der Durchgangsstrasse IV jenseits des Bug, im Reichskommissariat Ukraine. Zahlreiche deutsche Baufirmen waren in diesem Raum tätig, darunter Dohrmann-Schütte, Horst Jüssen und Ufer.<sup>1529</sup> Ein Überlebender der Horst Jüssen-Steinbrüche im Distrikt Tulcin berichtete, die Zwangsarbeiter seien um 4.30 Uhr an die Arbeit gerufen worden, und die am Mittag verabreichte Mahlzeit habe aus einer Scheibe Brot und einem Teller Suppe mit Kohlstücken und wurmigen Erbsen bestanden.<sup>1530</sup> Ungeachtet des Mangels an Arbeitskräften veranstalteten die Deutschen immer wieder Erschiessungen. In Bar (Reichskommissariat Ukraine, unweit der transnistrischen Grenze) wurden Tausende von Juden, darunter rumänische Deportierte, getötet.<sup>1531</sup> Ein Überlebender, der sich auf der rumänisch kontrollierten Seite der Grenze befunden hatte, erinnerte sich später an die Schreie der Erschiessungsopfer.<sup>1532</sup>

Schliesslich unterhielten die Rumänen auch zwei Konzentrationslager in Transnistrien. Zum einen das Lager Peciora mit mehreren Tausend jüdischen Internierten; hier herrschte ein solcher Hunger, dass sich die Lagerinsassen von

1527 Aussage von Baruch Rostoker (Kolonie Kupaygorod), *ibid.*, 1224/74.

1528 Aussage von Hermann Picker (Kolonie Schargorod), Juni 1959, *ibid.*, 868/88. Aussage von Hofer (Schargorod), *ibid.*, 918/14. Aussage von Benno Schieber (Schargorod), Aug. 1959, *ibid.*, 959/91.

1529 Zu Tulcin siehe Aussagen von Julius Kronenfeld, Juli 1959, *ibid.*, 869/73, und Saly Gutmann, 18. Aug. 1958, *ibid.*, 510/42. Zu Trichati siehe Aussage von Jehuda Moskowitz, März 1959, *ibid.*, 742/42; Anmerkung von Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd. III, S.294; und Benjamin Ferencz, *Less than Slaves*, Cambridge (Mass.) 1979, S. 100-102. Zu den Bauprojekten im Reichskommissariat Ukraine siehe Zentrale Stelle Ludwigsburg, Schlussplädoyer in der Strafsache gegen Franz Christoffel und andere, 11 (4) AR-220/63, 29. Aug. 1963 (gez. Schuster). Zu Teplik (Ukraine) siehe Aussage von Regina Lewyn, Juli 1959, Yad Vashem Oral History 915/69.

1530 Aussage von Kronenfeld, *ibid.*, 869/73.

1531 Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd. III, S. 286.

1532 Aussage von Cilli Forster, Mai 1959, Yad Vashem Oral History 830/81 F. Zu den Erschiessungen im Raum Teplik (Firma Ufer) durch ein litauisches Bataillon siehe Zentrale Stelle Ludwigsburg, Schlussplädoyer in Strafsache Christoffel, a.a.O., S. 44-45. Die Erschiessungen betrafen insbesondere die unter 15- und über 50jährigen. Siehe Zeuge Prangenberg (Firma Dohrmann), *ibid.*, S. 35-36, und Aussage von Kronenfeld, a.a.O.

Baumrinde, Blättern, Gras und dem Fleisch der Verstorbenen ernährten.<sup>1533</sup> Das andere Lager, Vapniarka, war 1'000-1'400 jüdischen politischen Gefangenen, darunter viele aus Altrumänien sowie jüngeren Alleinstehenden, vorbehalten. Vapniarka war Schauplatz einer einzigartigen rumänischen Ernährungspolitik. Den Insassen wurden regelmässig 400 Gramm einer Art von Kichererbse (*Tathyrus savitus*) verabreicht, die sowjetische Landwirte an Schweine zu verfüttern pflegten, gekocht in Salzwasser und vermischt mit 200 Gramm Gerste, der wiederum 20 Prozent Stroh beigemischt wurden. Eine andere Kost war nicht erlaubt. Das Resultat waren Muskelkrämpfe, schwankender Gang, Arterienkrämpfe in den Beinen, Lähmungen und Apathie. Etwa ein Drittel der Juden starben, der überwiegende Rest wurde getötet.<sup>1534</sup>

Im Sommer 1942 setzten sich die Deportierten in Transnistrien aus den Überlebenden der Trecks, Seuchen, Hungersnöte und Erschiessungen zusammen, eingepfercht in Ghettos und Lager. Über ihr letztlisches Schicksal sollte die Regierung Antonescu befinden, als sie die immer vernehmlicher werdende deutsche Endlösungsforderung beriet.

Unterdessen hatten die Ereignisse in Altrumänien ihren Höhepunkt noch nicht erreicht. In den altrumänischen Gebieten hinkte die Entwicklung hinter den zügigen Deportations- und Tötungsaktivitäten der östlichen Provinzen einher. Als die ersten bessarabischen Juden über den Dnjestr getrieben wurden, befand sich der Vernichtungsprozess in Altrumänien noch im Stadium der Beschlagnahme von Grund und Boden und der Rumänisierung der Beschäftigung. Nachdem die Rumänen ihren Plan, die altrumänischen Juden über den Dnjestr abzuschieben, aufgegeben hatten, folgten sie dem Rat der Deutschen, die «Lösung der Judenfrage» systematischer anzugehen. So verschärfte die rumänische Regierung den wirtschaftlichen Druck auf die jüdische Gemeinde und setzte einen Judenrat ein. Im wirtschaftlichen Bereich wurden die Juden vom landwirtschaftlichen Sektor entfernt. Die höchsten Zahlen sprechen von 57'000 Hektar enteignetem Agrarland in Altrumänien, von 66'000 Hektar Wald und mehreren Mühlen.<sup>1535</sup> Ebenso bemächtigte man sich eines Gebietes von insgesamt 396'000 Hektar Land in Bessarabien.<sup>1536</sup> Die Enteignungen von Immobilien umfassten in Altrumänien 31'000 Gebäude mit

1533 Aussage von Kronenfeld, a.a.O., Siehe auch Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd. III, S. 284-85.

1534 Aussage von Dr. Arthur Kessler (Arzt und Überlebender aus Vapniarka), Aug. 1959, Yad Vashem Oral History 957/78. Siehe auch Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd. III, S. 366-67, 373-76, 378-79. Lagerkommandanten waren (in Folge): Major I. Murgescu, Hauptmann Sever Buradescu und Hauptmann Christodor Popescu. *Ibid.*, S. 21.

1535 Richter an Eichmann, 23. März 1943, T175, Rolle 659.

1536 *Excelsior*, 27. Juni 1943, T175, Rolle 659.

insgesamt 75'000 Wohnungen.<sup>1537</sup> Die jüdischen Mieter mussten die Häuser räumen; es sei denn, sie besaßen seit vielen Jahren die rumänische Staatsbürgerschaft, hatten sich als Ärzte oder Zahnärzte unentbehrlich gemacht oder waren im Ersten Weltkrieg ausgezeichnet worden.<sup>1538</sup> Übrigens mussten die Veteranen freiwillig in der rumänischen Armee gedient haben, die gegen Österreich-Ungarn und Deutschland im Ersten Weltkrieg gekämpft hatte, und nicht in der österreich-ungarischen Armee, die mit den Deutschen verbündet gewesen war – eine Ironie, die deutschen Beobachtern nicht entging. Nichtprivilegierte jüdische Mieter mussten an ihren Türen vermerken, dass die Räumlichkeiten interessierten Rumänen während einer vorgeschriebenen Zeit zur Besichtigung offenstanden. Zweimal im Jahr konnten 1941 und 1942 Juden zur Räumung gezwungen werden, um rumänischen Antragstellern Platz zu machen.<sup>1539</sup>

Die aufgegebenen Immobilien in Bessarabien umfassten 38'000 Gebäude, von denen 4'000 zerstört waren. Von den verbliebenen standen 9'000 in den Städten, 9'000 auf dem Land, und bei dem Rest handelte es sich um Nebengebäude und ähnliches.<sup>1540</sup>

Der Staat beschlagnahmte auch 146 Schiffe von jüdischen und halb-jüdischen Besitzern<sup>1541</sup>, aber die Fabrikanten und Händler arbeiteten trotz einigen Drucks und einer Reihe vom Staat finanzierter «freiwilliger Rumänisierungen» weiter. Die andauernde Präsenz der jüdischen Unternehmer verärgerte die deutschen Konkurrenten. Ein deutscher Geschäftsmann in Rumänien, Inhaber einer Holzfabrik mit 3'000 Beschäftigten, beklagte sich bitterlich über die von den Juden verursachte Inflation, die die Preise innerhalb von nur zwei Jahren um das Dreifache in die Höhe getrieben habe. Auf den deutschen Rüstungsbeschaffungsstellen lastete die ganze Wucht dieser Inflation, während die rumänische Regierung ihr eine Erhöhung des Umsatzsteuerertrags von 2,5 bis 3 Mrd. Lei verdanke – genug, um die gesamten rumänischen Kriegskosten zu decken.<sup>1542</sup> Die Deutschen versuchten, die Juden durch entsprechende Klauseln in den Handelsverträgen aus der rumänischen

1537 Vertraulicher Wochenbericht der Südosteuropa-Gesellschaft (Wien), 3. Dezember 1943, T175, Rolle 659.

1538 Informationsbericht der Centrala, 1. April 1943, T175, Rolle 660. *Bukarester Tageblatt*, 26. März 1943, T175, Rolle 659.

1539 Informationsbericht der Centrala, 2. Juni 1942, T175, Rolle 661. Informationsbericht der Centrala, 1. August 1942, T175, Rolle 659. Für Statistiken der an Rumänen vermieteten Wohnungen und Gebäude, siehe *Excelsior*, 27. Juni 1943, T175, Rolle 659.

1540 *Excelsior*, 27. Juni 1943, T175, Rolle 659.

1541 Bericht der Südosteuropa-Gesellschaft, 3. Dezember 1943, T175, Rolle 659. *Bukarester Tageblatt*, 30. Nov. 1941, T175, Rolle 659.

1542 Brief eines deutschen Geschäftsmanns (Signatur mit Schere aus Original entfernt), Dez. 1941, Wi/IC 4.66, S. 278-85. Der Umsatzsteuerertrag wurde offenbar monatlich zusammengerechnet.

Wirtschaft hinauszudrängen, hatten damit jedoch kaum Erfolg.<sup>1543</sup> Es gab vorerst weder an Kapital noch an Know-how hinreichenden Ersatz, um auf die Juden völlig verzichten zu können.

Die «Rumänisierung» der Beschäftigung ist ein anderes Thema. Durchgeführt wurde dieses Unternehmen vom Arbeitsministerium, das eine eigene Rumänisierungsabteilung besass. Das Ziel, alle jüdischen Beschäftigten zu entfernen, war ursprünglich auf den 31. Dezember 1941 festgesetzt worden, ein Termin, der sich bald als unhaltbar erwies. Die Rumänen experimentierten mit dem «double»-System, nach dem ein Rumäne, der die Tätigkeit eines Juden übernehmen sollte, von diesem vor seiner Entlassung angelehrt wurde.<sup>1544</sup> Mitte 1942 jedoch hatten die Rumänen, wie in der folgenden Tabelle ersichtlich, noch ein gutes Stück Weges vor sich.<sup>1545</sup>

	Beschäftigt	%	Unbeschäftigt	%
Insgesamt	57'570	55,6	47'482	44,4
Handwerker und Arbeiter	24'608	62,9	14'506	37,1
Angestellte	14'434	46,3	16'725	53,7
Unternehmer	9'903	47,6	10'908	52,4
Freiberufler	3'417	63,9	1'931	36,1
Ärzte	1'602			
Zahnärzte	230			
Tierärzte	10			
Apotheker	269			
Ingenieure	755			
Architekten	93			
Rechtsanwälte	212			
Verschiedenes	246			
Lehrer und Geistliche	2'809	83,2	566	16,8
Verschiedenes	4'399	60,7	2846	39,3

Als die jüdische Beschäftigung zurückging, wurde ein Zwangsarbeitsdienst eingeführt. Alle jüdischen Männer im wehrdienstfähigen Alter – dies wurde von 18 bis 50 angesetzt – konnten dazu aufgefordert werden. Davon freikaufen konnte sich beim rumänischen Staat derjenige, der einen Arbeitsplatz, Einkommen aus Besitz-

1543 Siehe Aufzeichnung des Wehrwirtschaftsoffiziers Rumänien/Abteilung Rohstoff über die Fabrica de Cauciuc in Brasov, 16. März 1943, Wi/IC 4.51, Anlage 17.

1544 *Bukarester Tageblatt* 2. Oktober 1942, T175, Rolle 657.

1545 Zusammengestellt vom Zentralen Judenverband Rumäniens, Yad Vashem M20. Zum Abbau jüdischer Firmen siehe *Donauzeitung* (Belgrad), 4. Juni 1942, S.3, und Cl. Usatiu-Udrea, «Der Abwehrkampf des rumänischen Volkes gegen das Judentum», in *Volk im Osten* (Bukarest), Mai-Juni 1943, S. 38.

tümern oder einen akademischen Titel nachzuweisen vermochte.<sup>1546</sup> Die Verwaltung des Zwangsarbeitsdienstes lag anfänglich in den Händen des Arbeitsministeriums (Mociulschi), dann ging sie auf das Verteidigungsministerium über.<sup>1547</sup> Die einberufenen Juden wurden zu den unterschiedlichsten Tätigkeiten herangezogen, etwa zum Strassenbau (durch das Verkehrsministerium), zum Bau von Arbeiterwohnungen (durch das Arbeitsministerium), zum Schneeräumen oder zur Beseitigung von Schutt oder ähnlichem (von den Gemeinden).<sup>1548</sup> Nachdem das Verteidigungsministerium die Verwaltung übernommen hatte, wurden die Träger akademischer Titel zu geistiger Arbeit in diesem Ministerium eingesetzt.<sup>1549</sup> Generell war dieser Dienst auf die Dauer von drei Monaten festgesetzt, aber 1943 wurden die Juden nicht mehr automatisch entlassen. Über 40'000 Männer arbeiteten täglich in der Nähe ihrer Wohnungen. Manchmal wies man sie an, am nächsten Morgen mit Pickel und Schaufel zu erscheinen, gelegentlich auch, ihr Mittagessen mitzubringen. Da die jüdische Gemeinde ihnen nur wenig Hilfe bieten konnte, verschlechterte sich ihr physischer Zustand, und ihre Familien verarmten. Sie zogen bettelnd durch die Strassen und weiteten ihre Forderungen an jüdische Bewohner zu Drohungen aus. Trotzdem wurden weitere 20'000 in 31 Arbeitslager verpflichtet. Die Führer des Judenrates, der Centrala, hörten kaum das «Murren» dieser Männer.<sup>1550</sup> Die privilegierten Juden, die für ihre Zertifikate, mit denen sie vom Zwangsarbeitsdienst ausgenommen waren (carnete de scutire), bezahlten, zählten 1943 26'000 Mann. Diese Gruppe bestand aus 12'000 Lohnempfängern, 9'000 Immobilienbesitzern, über 3'000 Leuten, die mit der Centrala in Verbindung standen, 1'600 Freiberuflern und 400 bei der rumänischen Eisenbahn Beschäftigten.<sup>1551</sup>

Die Kürzungen der Lebensmittelzuteilungen folgten der Entwicklung des Zwangsarbeitssystems.<sup>1552</sup> Zwölf privilegierte Kategorien, Kriegsveteranen, Juden in

1546 Diese Vereinbarung wurde nach einer Unterredung zwischen Marschall Antonescu und nicht näher bekannten Juden getroffen. General Staff, Memorandum (gez. General N. Mazarini und Oberst Borcescu), 7. Februar 1942, T175, Rolle 663.

1547 Gesetz vom 22. Juni 1942, Gez. von Marschall Antonescu, Pantazi, Stoicescu und Tomescu, T175, Rolle 662.

1548 *Donauzeitung* (Belgrad), 11. März 1942. *Die Judenfrage*, 15. März 1942.

1549 Beschluss von General Pantazi, 23. Juli 1942, T175, Rolle 663.

1550 Siehe den Bericht von David Rosenkranz, Leiter der Abteilung der Centrala für berufliche Umschulung, 6. August 1943, T175, Rolle 660. Die Pickel sind erwähnt in dem Informationsbericht der Centrala vom 27. Februar 1942 und die Mittagessen in dem Bericht vom 14. April 1942, beide in T175, Rolle 663. Zur Liste der jüdischen Sonderkommandos in 31 Lagern, siehe T175, Rolle 663. Die rumänische Eisenbahn war einer der grössten Arbeitgeber für die Juden in diesen Lagern.

1551 Undatierte Aktennotiz in der Centrala, in Ancel, *Documents Concerning Romanian Jewry*, a.a.O., Bd. 7, S.583.

1552 *Bukarester Tageblatt*, 26. Mai und 9. Sept. 1942, T175, Rolle 658. Informationsbericht der Centrala, 26. Mai und 22. August 1942, T175, Rolle 658.



Mischehe usw. eingeschlossen, wurden davon ausgenommen.<sup>1553</sup>

Die rumänische Regierung ergriff jede Gelegenheit, Geld und persönliche Habseligkeiten an sich zu nehmen. An deutschen Massstäben gemessen, waren die Ergebnisse nicht gewaltig, für rumänische Verhältnisse aber auch nicht unbedeutend. Die erste Massnahme bestand in der Erhebung einer Militärsteuer von Männern zwischen 18 und 50 Jahren, unabhängig davon, ob sie Zwangsarbeit leisteten oder nicht. Sie bestand aus einer fixen Summe, die für die jüngste Altersgruppe am höchsten und für die älteste am niedrigsten lag. Mit 21 Jahren oder älter musste man zusätzlich eine Abgabe (auch mit zunehmendem Alter abnehmend) entrichten, die sich aus der Höhe der Einkommenssteuer errechnete.<sup>1554</sup> Zweifelsohne waren die Zertifikate für die Befreiung vom Zwangsarbeitsdienst für den rumänischen Staat erheblich lukrativer, da sich ihr Preis an dem Vermögen des Käufers orientierte. Sie brachten höchstwahrscheinlich 3 Milliarden Lei oder sogar noch mehr ein. Davon zahlte man der Centrala eine halbe Milliarde zur Unterstützung der Bedürftigen zurück. (Nach dem offiziellen Wechselkurs entsprach eine Milliarde Lei 16'700'000 Reichsmark.)<sup>1555</sup> Um die «Reintegration» in der Bukowina und Bessarabien zu finanzieren, wurde den Juden im Frühjahr 1942 eine Zwangsanleihe auferlegt. Die nominelle Höhe der Anleihe wurde auf 2 Milliarden Lei festgesetzt, und die Liste der erwarteten Zeichnungen enthielt einige grössere Beträge, wie 400 Millionen Lei von Max Ausnit und 200 Millionen von Baron Franz von Neumann.<sup>1556</sup> Die effektiven Zahlungen scheinen letztendlich deutlich darunter gelegen zu haben.<sup>1557</sup> Es gab jedoch eine Steuer, die alle wohlhabenden Rumänen für die «Reintegration» bezahlen mussten; von Juden wurde das Vierfache der Summe verlangt, es sei denn, sie hätten die Anleihe in dieser Höhe gezeichnet.<sup>1558</sup> Schliesslich dachte sich der rumänische Staat 1943 eine besondere Abgabe aus, die vier Milliarden Lei von der jüdischen Gemeinde einbringen sollte. Ähnlich

1553 Informationsbericht der Centrala, 19. Juli 1943, und undatierter Informationsbericht der Centrala (Oktober 1943), T175, Rolle 660.

1554 Verordnung vom 20. Jan. 1941, Gez. Marschall Antonescu, Mihai Antonescu und Finanzminister Cretzianu, in Ancel, *Documents Concerning Romanian Jewry*, a.a.O., Bd.8, S. 222-24. Im Alter von 18-21 Jahren waren der Jugendliche und seine Eltern gemeinsam verantwortlich.

1555 Siehe die Zahlen der Centrala für 1943 und 1944, *ibid.*, Bd. 7, S. 750-51.

1556 Die Liste befindet sich in T175, Rolle 661.

1557 Siehe die Zahlen der Centrala in Ancel, *Documents Concerning Romanian Jewry*, a.a.O., Bd.7, S. 750-51.

1558 Verordnung vom 8. Nov. 1942, gez. Marschall Antonescu, Neagu und Fintescu, T175, Rolle 662.

einer Vermögenssteuer betraf sie ungefähr 40'000 Juden.<sup>1559</sup> Zu diesem Zeitpunkt erwies sich die Liquidität als Problem, und die Einnahmen beliefen sich nur auf eine  $\frac{3}{4}$  Milliarde Lei.<sup>1560</sup> Die Kürzungen konnten jedoch durch «Spenden» und «Geschenke» von einer Milliarde Lei wettgemacht werden, die von der Centrala eingetrieben wurden.<sup>1561</sup> Die Einnahmen aus den Zertifikaten und diesen Sondersteuern wurden für verschiedene Ausgaben verwendet, die im Haushalt nicht vorgesehen waren, so Sozialleistungen, die Renovierung des Opernhauses und Zigaretten für die rumänische Armee. Die «Spenden» waren für denselben Zweck bestimmt.<sup>1562</sup>

Die Beschlagnahme der persönlichen Gegenstände begann im Herbst 1941 mit einer Kleidersammlung, die 1583'000 Kleidungsstücke einbrachte, die hauptsächlich für die rumänische Armee verwendet wurden.<sup>1563</sup> Man begnügte sich nicht mit Oberbekleidung; Pyjamas und Unterwäsche waren auch gefordert.<sup>1564</sup> Die wirtschaftlichen Massnahmen waren ein rumänisches Hauptanliegen, und die rumänische Regierung benötigte keine deutsche Hilfe, um Steuern und überzogene Forderungen zu erfinden. Die Konzentration der Juden aber hatte einen anderen Charakter. Im Gegensatz zu Entlassungen, Konfiszierungen und Steuern, die einen sofortigen kurzfristigen Gewinn bringen und als kostendämpfend und profitfördernd ausgegeben werden konnten, war der Konzentrationsprozess ein methodischer Schritt, den die deutschen Experten als grundlegend für jede weitere Intensivierung von antijüdischen Massnahmen betrachteten. Bei diesem Unterfangen boten die Deutschen ihre Hilfe und Erfahrung an.

Ende 1941 besuchten der Berater der SS, Richter, und der rumänische Bevollmächtigte für jüdische Angelegenheiten, Lecca, Mihai Antonescu und überzeugten ihn von der Errichtung eines Judenrates.<sup>1565</sup> Ohne Vorwarnung wurde der längst gewordene Präsident des Bundes jüdischer Gemeindeorganisationen, Filderman, seines Postens enthoben und der Bund aufgelöst. Dem neuerrichteten Rat, Centrala Evreilor din Romania genannt, wurde ein nomineller Präsident an die Spitze gesetzt, Henry Streitmann, ein Jude, der so prodeutsch war, dass ihn sogar

1559 *Die Judenfrage*, 15. Juni 1943, S.205. *Donauzeitung* (Belgrad), 27. Juni 1943, S.3; 29. Juli 1943, S.3.

1560 Zahlen der Centrala in Ancel, *Documents Concerning Romanian Jewry*, a.a.O., S. 750-51.

1561 *Ibid.*

1562 Siehe die Korrespondenz in Ancel, *Documents Concerning Romanian Jewry*, a.a.O., Bd.7.

1563 *Donauzeitung* (Belgrad), 24. Okt. 1941, S.4; 18. Juli 1942, S.3.

1564 Informationsbericht der Centrala, 5. Mai 1942, T175, Rolle 662.

1565 Richter an von Killinger, 15. Dezember 1941, T175, Rolle 662.

Lecca für naiv hielt. Der wirkliche Leiter der Centrala war ein junger Arzt in den Dreissigern, Nandor Gingold, ein Mann mit Ambitionen, aber ohne eigene Ideen. Er nahm Befehle von Lecca entgegen und führte sie aus. Dr. Gingold wäre imstande, Memoranden zu schreiben, die das Zwangsarbeitssystem und die Sondersteuern als einen jüdischen Beitrag zu den Kriegsanstrengungen rechtfertigen. Schliesslich kämpften die Juden nicht an der Front. Nach einem alten Sprichwort meinte er, wer sein Geld verliert, verliert nichts, wer seine Ehre verliert, verliert etwas, wer sein Leben verliert, verliert alles. Einige Amtsträger in der Centrala blieben, wie Gingold, patriotische Rumänen, aber es gab auch eine andere Gruppe, die sich mit Filderman solidarisierte.<sup>1566</sup>

Die Centrala besass viele Zuständigkeiten. Sie führte eine jüdische Volkszählung durch, erinnerte die Juden an ihre Pflichten, trieb die Zahlungen für die Zertifikate, die Zwangsabgabe und die «vier Milliarden» ein und verteilte das Geld nach Leccas Anweisungen.<sup>1567</sup> Für ihren eigenen Haushalt hatte sie die Erlaubnis, Aufschläge zu den «vier Milliarden» zu verlangen, und sie erhielt Rückzahlungen von der Sammlung für die Zertifikate; aber ihre Ausgaben für die Deportierten in Transnistrien, für den Freikauf der arbeitenden Juden und für die vielen mittellosen Juden verschlangen viel Geld.<sup>1568</sup> Der Leiter der Centrala-Abteilung für berufliche Umschulung, Rosenkranz (ein Vertreter der Filderman-Gruppe), beschrieb in einem Brief über die Not der Zwangsarbeiter die ungenügenden Mittel und kritisierte die abgeschirmten Elfenbeintürme, in denen die jüdische Führungsspitze sass und nichts sehen und hören konnte.<sup>1569</sup> Filderman blieb, was nicht überrascht, weiterhin aktiv und bemühte sich, Bedrohungen und Unglück abzuwenden. Zum Zeitpunkt der «vier Milliarden» traf sich Filderman und einer seiner Getreuen, Schwefelberg, mit Gingold. Im Anschluss an das Treffen schrieben Filderman und Schwefelberg ein Memorandum, in dem sie Zahlungen in dieser Höhe als unmöglich bezeichneten.<sup>1570</sup> Filderman und seine Gefolgsmänner organisierten auch pri-

1566 Das Sprichwort befindet sich in einem undatierten Bericht von Gingold, T175, Rolle 661. Für deutsche Einschätzungen von jüdischen Führern, siehe T175, Rolle 660. Eine Liste von den Abteilungen und ihrer Amtsträger in der Centrala findet sich in T175, Rolle 660.

1567 Siehe Ancel, *Documents Concerning Romanian Jewry*, a.a.O., Bd.7. Siehe auch die rumänische Anklage nach dem Krieg gegen Gingold und andere, 12. August 1945, *ibid.*, Bd. 6, S. 159-94.

1568 *Gazeta Evreisca*, 4. Juni 1943, T175, Rolle 661. Zusammenfassung der Zahlen der Centrala in Ancel, *Documents Concerning Romanian Jewry*, a.a.O., Bd. 7, S. 750-51.

1569 Memorandum von Rosenkranz, 6. August 1943, T175, Rolle 660.

1570 Das Treffen ist in einer Note von Richter erwähnt, 26. Mai 1943, T175, Rolle 660. Zu Fildermans Protest siehe *Donauzeitung* (Belgrad), 29. Mai 1943, S.3, und *Die Judenfrage*, 15. Juni 1943, S. 205. Das Memorandum von Schwefelberg, 9. Mai 1943, befindet sich in T175, Rolle 660.

vate Hilfe für Transnistrien. Die Geldgeber, Filderman inbegriffen, wurden durch ausländische jüdische Hilfsorganisationen mit harter Währung, die ausserhalb des Gebietes der Achsenmächte behalten wurde, entschädigt.<sup>1571</sup>

Während dieses komplizierte jüdische politische Gebilde mit seinen entgegengesetzten Führern – dem herausfordernden Filderman und dem nachgiebigen Gingold – entstand, legte die rumänische Regierung den Juden keine weiteren physischen Beschränkungen auf. Die Bewegungsfreiheit wurde eingeschränkt, aber nicht untersagt. Die Juden mussten für Fahrerlaubnisse mit der rumänischen Eisenbahn bezahlen<sup>1572</sup>, und in einigen Städten durften sie sich auf den Märkten und einigen anderen Plätzen zu bestimmten Zeiten nicht aufhalten.<sup>1573</sup> Viel Wohnraum wurde den Juden weggenommen. Tausende Familien verloren ihre Wohnungen in rumänisierten Häusern, und die Juden in Dörfern, die nach dem Eintritt Rumäniens in den Krieg aus ihren Häusern vertrieben wurden, strömten in die überfüllten Provinzhauptstädte.<sup>1574</sup> In der Tat verschwand die jüdische Landbevölkerung praktisch.<sup>1575</sup> Es gab keine Ghettos in Altrumänien und auch keine schlüssige Politik, die Juden in besondere Viertel oder Gebäude abzuschieben. Abgeschobene Juden konnten sich für freie Wohnungen bewerben – und taten das auch –, wenn sie genügend Geld hatten. Natürlich waren die meisten arm und konnten nur hoffen, dass sie von Verwandten oder Freunden aufgenommen wurden oder sich die Wohnung mit anderen armen Familien teilen durften.

Im von den Achsenmächten besetzten Europa war der Judenstern ein genauer Anzeiger des Stadiums, das der Vernichtungsprozess erreicht hatte. Im Juli und August 1941 befahlen die rumänischen Militärbefehlshaber der an die Bukowina und Bessarabien angrenzenden Gebiete den Juden, das Emblem zu tragen<sup>1576</sup>, und Anfang September dehnte das Innenministerium diese Massnahme auf das ganze Land aus.<sup>1577</sup> Am 8. September wurde Filderman von Marschall Antonescu emp-

1571 Memorandum von Richter, 31. Jan. 1944, und jüdischer Schriftwechsel zwischen Bukarest und der Schweiz, von den Deutschen abgefangen, T175, Rolle 659 und 660.

1572 *Donauzeitung* (Belgrad), 15. Sept. 1942, S. 3.

1573 Siehe Informationsbericht der Centrala, 8. April 1942, 5. und 18. Mai 1942 und 21. Juli 1942, T175, Rolle 658.

1574 Informationsbericht der Centrala, 3., 5., 10. und 16. März 1942, T175, Rolle 658.

1575 Im April 1941 betrug sie – der Höhepunkt war bereits überschritten – 24'000. Publikationsstelle Wien, «Die Bevölkerungszählung», in Ancel, *Documents Concerning Romanian Jewry*, a.a.O., Bd. 1, S. 331. Im Mai 1942 belief sie sich auf 2'400. Zählung der Centrala, *ib-id.*, S.285.

1576 Siehe das Faksimile einer Proklamation des Polizeichefs des Unterdistrikts Bacau, gez. Unterinspektor I. Cuptor, 4. Juli 1941, in Ancel, *Documents Concerning Romanian Jewry*, a.a.O., Bd. 2, S. 441, und das Faksimile einer Anordnung des Kommandierenden des 4. Landkommandos (bestehend aus den Distrikten Iasi, Baia, Botosani, Balti und Soroca), gez. General Cernatescu, 25. Aug. 1941, *ibid.*, Bd. 3, S. 75.

1577 Befehl von General Ion Popescu, (3.) Sept. 1941. *ibid.*, Bd. 3, S. 105.

fangen. Filderman warf die Frage nach dem Tragen des Judensterns auf, und der Marschall liess die Anordnung fallen.<sup>1578</sup>

Rumänien hatte nie eine allein gültige Definition des Begriffs «Jude». Als die Centrala ins Leben gerufen wurde, musste sich jeder, der zumindest einen jüdischen Grosselternanteil besass, bei der Zentrale registrieren lassen.<sup>1579</sup> Gleichzeitig blieben die alten Gesetze mit ihren Definitionen und Ausnahmen ohne Veränderung bestehen.<sup>1580</sup>

Trotz dieser höchst unvollständigen Vorbereitungsmaßnahmen begannen die Deutschen, gegenüber den Rumänen auf eine Deportation ihrer Juden nach Polen zu drängen. Sie konnten es sich nicht leisten, auf unbestimmte Zeit zu warten; es galt die Bereitschaft der rumänischen Regierung, drastische Schritte gegen die Juden zu ergreifen, auszunutzen. Bei einem Vernichtungsprozess ist es wie bei einer militärischen Operation mitunter notwendig, einen günstigen Augenblick zum Angriff zu nutzen, selbst wenn die Vorbereitungen noch nicht abgeschlossen sind. Dementsprechend ersuchte die deutsche Gesandtschaft in Bukarest im November 1941, als sich die rumänischen Aktionen in Transnistrien auf dem Höhepunkt befanden, die rumänische Regierung, ihr Desinteresse am Schicksal der rumänischen Juden im Reich zu bekunden. Obwohl die Anzahl der betroffenen Juden keineswegs unbedeutend war<sup>1581</sup>, entsprachen die Rumänen sofort und vorbehaltlos dem deutschen Wunsch.<sup>1582</sup> Die Deutschen nahmen an, dass sich die rumänische Billigung automatisch auch auf die rumänischen Juden erstreckte, die ausserhalb der eigentlichen Reichsgrenzen – etwa im Protektorat oder in sonstigen deutschbesetzten Gebieten – lebten.<sup>1583</sup> Diese Annahme erwies sich jedoch als falsch, weshalb es zu zahlreichen Interventionen und Protesten seitens verschiedener rumänischer Konsulate sowie der rumänischen Gesandtschaft in Berlin kam.

In der Tat stiess die Deportation rumänischer Staatsbürger aus dem Reich und den

1578 Note gez. von Filderman und dem Architekten Clejan (einem Juden, der eine Villa für den Marschall baute), 8. Sept. 1941, *ibid.*, S. 130-32. Bukarest Polizeipräsident, General Gheorghe Radu, an den Präsidenten der sephardischen jüdischen Gemeinde in Bukarest, 10. Sept. 1941, *ibid.*, S. 137.

1579 *Donauzeitung* (Belgrad), 15. Feb. 1942, S. 3.

1580 Siehe die unsignierte und undatierte deutsche Analyse der Definitionen in T175, Rolle 658. Numerisch fielen die Unterschiede zwischen den Definitionen nicht ins Gewicht. In Altrumänien gab es lediglich 4'000 Mischehen und 3'000 Halbjuden. Ironischerweise waren mehr als 1'000 Mischehen mit Deutschen geschlossen worden. Angaben der Centrala für 1942 in AnceI, *Documents Concerning Romanian Jewry*, a.a.O., Bd. 1, S. 294.

1581 Laut Reichszensus von 1939 mehr als 1'000.

1582 Von Killinger an Auswärtiges Amt, 13. Nov. 1941, NG-3990.

1583 Die Anzahl der rumänischen Juden in den besetzten Gebieten war beachtlich; allein in Frankreich waren es 3'000. Staf. Knochen an RSHA IV-B-4, 25. Sept. 1942, NG-1971.

besetzten Gebieten auf ein unerwartetes Hindernis. Am 18. Juli 1942 wies der Erste Sekretär der rumänischen Gesandtschaft in Berlin, Valeanu, darauf hin, dass die ungarischen Juden von den Deportationen nicht betroffen seien und Rumänien – aus Gründen der Optik – nicht gut einer schlechteren Behandlung seiner Juden zustimmen könne. Zudem habe Rumänien mit dem Reich keinen Vertrag geschlossen; daher sei die Gesandtschaft nicht berechtigt, einer Abschiebung der Juden die Genehmigung zu erteilen. Konsterniert erwiderte der deutsche Judenexperte Klingenfuss von der Abteilung Deutschland, das Judenproblem erfordere eine «europäische Lösung», und wenn es der rumänischen Gesandtschaft an Weisungen mangle, solle sie sich mit ihrer Regierung über die entsprechenden Fragen ins Benehmen setzen.<sup>1584</sup> Am 17. August 1942 meldete Luther schliesslich, das Problem sei in Gesprächen mit dem Generalsekretär im rumänischen Ausserministerium, Davidescu, bereinigt worden. Die fraglichen Juden könnten nunmehr deportiert werden.<sup>1585</sup>

Die Deutschen konnten ihrem Anfangserfolg vom November 1941 (als es zum ersten Abkommen über die Deportation der rumänischen Juden aus dem Reich kam) nicht sogleich die Forderung nach Abschiebung auch der rumänischen Juden folgen lassen. Im November 1941 gab es noch keine Vernichtungslager. Die Einrichtungen für Massentötungen wurden erst Anfang 1942 in den polnischen Lagern installiert und überwiegend erst im Frühjahr 1942 in Betrieb genommen. So entstand ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, als die Rumänen für das deutsche Drängen am empfänglichsten waren, eine unvermeidliche Verzögerung von einigen Monaten. In dieser Phase versuchten einige Juden, die Flucht zu ergreifen. Am 16. Dezember 1941 machte ein schrottreifer Dampfer, die unter panamaischer Flagge laufende «SS Struma», mit 769 rumänischen Juden an Bord im Hafen von Istanbul fest. Das Schiff konnte nicht weiterfahren. Es war absolut seeuntüchtig. Doch die Passagiere durften es nicht verlassen, da sie weder für die Türkei noch für Palästina Einreisevisa besaßen. Am 24. Februar 1942 forderte die türkische Regierung die Besatzung des Schiffes zum Auslaufen auf; als keine Reaktion erfolgte, nahm ein Schlepper das Schiff ins Schlepptau, zog es aus dem Hafen und kappte fünf Meilen vor der Küste die Trossen. Nur wenige Minuten später sank die «SS Struma», aller Wahrscheinlichkeit nach in der fälschlichen Annahme, es handle sich um einen Achsentransport, von einem Torpedo des sowjetischen U-Boots SC-213 getroffen. Ein Mann und eine Frau überlebten, 767 Passagiere er-

1584 Aufzeichnung von Klingenfuss, 21. Juli 1942, über eine Unterredung mit Valeanu vom 18. Juli, NG-2355.

1585 Luther via Wörmann und Wezsäcker an Ribbentrop, 17. Aug. 1942, NG-3558. Klingenfuss an Eichmann, 20. Aug. 1942, NG-2198.

tranken.<sup>1586</sup> In Rumänien bestanden keine Ausreisebeschränkungen; doch die rumänischen Juden sassen nicht minder in der Falle als die Juden im Reich.<sup>1587</sup>

Am 26. Juli 1942 meldete das Eichmann-Referat des RSHA, sein Beauftragter in Bukarest, Hauptsturmführer Richter, habe einen vollständigen Durchbruch erzielt. «Die Vorbereitungen in politischer und technischer Hinsicht in Bezug auf die Lösung der Judenfrage in Rumänien», so der Eichmann-Bericht, «sind durch den Beauftragten des Reichssicherheitshauptamtes soweit abgeschlossen, dass mit dem Anlaufen der Evakuierungstransporte in Zeitkürze begonnen werden kann. Es ist vorgesehen, die Juden aus Rumänien, beginnend etwa mit dem 10.9.1942, in laufenden Transporten nach dem Distrikt Lublin zu verbringen, wo der arbeitsfähige Teil arbeitseinsatzmässig angesetzt wird, der Rest der Sonderbehandlung unterzogen werden soll.»

Es sei Vorsorge getroffen, dass den rumänischen Juden nach Überschreiten der Grenze die Staatsangehörigkeit verlorengelhe. Die Verhandlungen mit der Reichsbahn bezüglich der «Fahrplanerstellung» seien bereits weit fortgeschritten, und Hauptsturmführer Richter sei im Besitz eines persönlichen Schreibens Mihai Antonescus, das sämtliche Absprachen bestätige. Daher bat Eichmann nunmehr «um Genehmigung, die Abschiebungsarbeiten in der vorgetragenen Form durchführen zu können».<sup>1588</sup>

In einem Schreiben an Gestapochof Müller teilte Luther mit, dass das Auswärtige Amt «grundsätzlich keine Bedenken» gegen die Abschiebung rumänischer Juden «in den Osten» habe. Doch bestünden immer noch einige Zweifel über den in Frage kommenden Personenkreis und über die Haltung der rumänischen Regierung in der ganzen Angelegenheit. Bis zur endgültigen Klärung dieser Fragen bitte er daher das RSHA, nichts zu unternehmen.<sup>1589</sup> Gleichzeitig ersuchte Luther die Gesandtschaft in Bukarest, die Frage des Abtransports der Juden aus Rumänien

1586 Ira A. Hirschmann, *Lifeline to a Promised Land*, a.a.O., S. 3-8. Schilderung der Versenkung und Identifizierung des sowjetischen U-Boots siehe Jürgen Rohwer, *Die Versenkung der jüdischen Flüchtlingstransporter Struma und Mefkure im Schwarzen Meer*, Frankfurt/M. 1965, insbesondere S. 31-34,98,112,128.

1587 Als der türkische Gesandte in Bukarest gegenüber dem amerikanischen Gesandten in der Stadt den Vorschlag machte, 300'000 rumänische Juden über die Türkei nach Palästina zu transportieren, reagierte die Europaabteilung des US-Aussenministeriums ablehnend. Siehe Aufzeichnung von Cavendish W. Cannon (Europaabteilung), 12. Nov. 1941, *Foreign Relations 1941*, a.a.O., Bd. II, S. 875-76. Zum britischen Verhalten in der Struma-Affäre siehe Bernard Wasserstein, *Britain and the Jews of Europe 1939-1945*, London und Oxford 1979, und Martin Gilbert, *Auschwitz and the Allies*, New York 1981.

1588 Rintelen an Luther, 19. Aug. 1942, in der Anlage Eichmann-Bericht vom 26. Juli 1942, NG-3985.

1589 Luther an Müller, 11. Aua. 1942, NG-2354.

grundsätzlich zu klären. Ausserdem wünsche er zu erfahren, ob ein seit Langem überfälliger Besuch des rumänischen Judenkommissars Radu Lecca in Berlin nunmehr stattfinden werde.<sup>1590</sup>

Am 17. August 1942 teilte Luther Wörmann, Weizsäcker und Ribbentrop mit, Mihai und Marschall Antonescu hätten inzwischen ihre Zustimmung zur Deportation der Juden gegeben und sich einverstanden erklärt, mit dem Abtransport in den Bezirken Arad, Timisoara und Turda zu beginnen. Der rumänische «Ministerialdirektor» Lecca wünsche nach Berlin zu reisen, um mit dem Auswärtigen Amt und dem RSHA die Einzelheiten zu besprechen.<sup>1591</sup> Einige Tage später liess Luther die Gesandtschaft in Bukarest wissen, dass Lecca nunmehr definitiv in die Reichshauptstadt kommen werde.<sup>1592</sup>

In Rumänien sickerte die Nachricht schnell durch. Auch Filderman hörte davon. Misu Benvenisti, bis zu ihrer offiziellen Auflösung Präsident der Zionistischen Organisation Rumäniens und später Berater bei der Centrala, wurde Zeuge, wie Radu Lecca achtlos am Telefon über die Deportationen sprach. Ein jüdischer Bahningenieur bekam einen detaillierten Fahrplan zu Gesicht, in dem von Arad, Timisoara und Turda die Rede war.<sup>1593</sup> Diese drei Städte lagen in Südtranssilvanien und dem Banat, nahe an der ungarischen Grenze und von ungarisch-sprechenden Minderheiten bewohnt. Die lokalen Stellen der Centrala hatten schon von den rumänischen Absichten erfahren, als ihnen während des Frühsommers – im Gegensatz zu anderen Büros – die Erstellung von Listen über das Geschlecht, Alter, Beschäftigung u.ä. der Juden aufgetragen wurde. Da keine Aushebung folgte, atmeten die Juden der betroffenen Gebiete wieder auf, aber dann veröffentlichten die Zeitungen Gerüchte. Panikartig verkauften die Juden in Südtranssilvanien Möbel und Wertgegenstände, und jüdische Vertreter reisten nach Bukarest, um an die rumänischen Politiker von Transsilvanien zu appellieren, hauptsächlich an Iuliu Maniu, den alten liberalen Führer der Friedensbewegung, der keinen Unterschied in der Behandlung der Bewohner Südtranssilvaniens und jenen des Landesinneren, also der Moldau und der Walachei, machen wollte. Von einigen der Gesandten vernahm man den Vorschlag, dass ein Transport zusammengestellt werden sollte, allerdings nicht von Juden nur einer Region, sondern von unerwünschten Juden des ganzen Landes. Zu diesem Zeitpunkt kam Baron Franz von Neumann, ein Mann, der gewöhnlich im Alleingang handelte, von Arad nach Bukarest. Neumann, ein 31 Jahre alter Katholik, dessen Vater, ebenfalls Katholik, nach Amerika

1590 Luther an Gesandtschaft in Bukarest. 11. Aua. 1942. NG-2354.

1591 Luther via Wörmann und Weizsäcker an Ribbentrop, 17. Aug. 1942, NG-3558.

1592 Luther und Klingenfuss an Gesandtschaft in Bukarest, vermutlich 20. Aug. 1942, NG-2198.

1593 Aussage von Theodor Löwenstein-Lavie (ehemaliger Direktor von Erziehung und Kultur in der Centrala), *Eichmann trial transcript*, 23. Mai 1961, 48. Sitzung, S. 81.



ausgewandert war, war jüdischer Abstammung. Als Hauptaktionär der Textilfirma Aradana pflegte Neumann von Zeit zu Zeit in seine Filiale nach Bukarest zu fliegen. Während dieses Besuches soll er einen grossen Geldbetrag ausgegeben haben, um hohe rumänische Offizielle davon zu überzeugen, die Aktion zu verschieben oder aufzugeben.<sup>1594</sup> Inzwischen hielt sich Lecca in Berlin auf. Es hat den Anschein, als ob die Beamten der Abteilung Deutschland diesen Besuch als reine Formalität ansahen. Schliesslich hatten die beiden Antonescus ihre Einwilligung bereits erteilt, und Lecca wurde nicht unbedingt als bedeutende rumänische Persönlichkeit eingestuft. Daher bescherte man ihm in Berlin einen äusserst reservierten Empfang. Das war ein Fehler. Als Lecca um den 27. August nach Rumänien zurückkehrte, war den deutschen Diplomaten bereits aufgegangen, dass etwas schiefgelaufen sein musste. Umgehend sandte das Auswärtige Amt ein Schreiben an seine Vertretung in Bukarest, in dem es dem Gesandten von Killinger vorwarf, die Vorverhandlungen nicht sorgfältig genug geführt und eine so wichtige Frage dem Hauptsturmführer Richter überlassen zu haben. Den Wortlaut dieses Schreibens kennen wir nicht, doch können wir seinen Inhalt aus der Antwort entnehmen, die von Killinger am 28. August nach Berlin sandte.<sup>1595</sup>

Es sei ihm unbegreiflich, so schrieb von Killinger, wie man im Auswärtigen Amt annehmen könne, dass er eine «derartig wichtige Frage ausschliesslich von einem SS-Führer erledigen lasse». Bezüglich des Schreibens, das Mihai Antonescu an Richter ausgehändigt hatte, bemerkte der deutsche Gesandte: «Herr Mihai Antonescu kann Briefe schreiben an wen er will, das ist mir gänzlich gleichgültig.» Es sei eine Selbstverständlichkeit, dass sein Judenberater die «Vorarbeit» auf seinen «Befehl» hin abgewickelt habe. Sodann kam von Killinger zum wichtigsten Punkt: «Von einem Abschluss der Verhandlungen ist gar keine Rede.» Als Lecca nach Bukarest zurückgekehrt sei, habe er sich über die schlechte Behandlung in Berlin beklagt. Luther habe ihn nicht empfangen, und im Verlauf einer Besprechung zwischen Lecca und Rademacher sei letzterer «anscheinend ostentativ» abberufen worden.

1594 Unsignierter, in der «Ich»-Form geschriebener Bericht, 1. Sept. 1942, in der Akte von Richter, T175, Rolle 657. In der gleichen Akte liegt die Korrespondenz, die zeigt, dass der Hauptinformant A. Willman (Matei [Mathias] Grünberg-Willman) war, ein prodeutscher Funktionär der Centrala. Siehe Memorandum von Richter, 8. Sept. 1942, T175, Rolle 657. Siehe auch Richters Memorandum vom 1. Sept. 1941, in dem er einen Bericht erwähnt, dass der «bertichtigte» Jude von Neumann der rumänischen Armee 400 Mio. Lei angeboten haben soll, um Deportationen von Juden aus Südtranssilvanien und dem Banat zu verhindern, T175, Rolle 657.

1595 Von Killinger an Auswärtiges Amt, 28. Aua. 1942, NG-2195.

Unter diesen Umständen habe er, von Killinger, sofort eine Verbalnote an die rumänische Regierung gerichtet, um ihr zu bedeuten, dass er die Vorverhandlungen für abgeschlossen halte und von ihr eine abschliessende Stellungnahme zu allen massgeblichen Fragen erbitte. Diese Note hat den angerichteten Schaden offensichtlich nicht beheben können, denn von Killinger fühlte sich bemüssigt, die Beamten des Auswärtigen Amtes dringendst darum zu bitten, «wenn derart wichtige Persönlichkeiten wie Herr Ministerialdirektor Lecca nach Berlin kommen, dieselben nicht in einer Form abzuspeisen, dass das gute Verhältnis zwischen Deutschland und Rumänien getrübt werden könnte». Es folgten einige Bemerkungen über die «Herren der SS» und insbesondere «Herrn Eichmann», der es nicht für nötig befunden habe, sich mit dem Auswärtigen Amt ins Benehmen zu setzen. «Im Übrigen», so schloss von Killinger, «möchte ich bemerken, dass alle Dinge, die ich an Abteilung Deutschland berichte, in kürzester Zeit beim SD landen.»

Am 7. September liess von Killinger einen zweiten Brief folgen, in dem er sein Bedauern darüber zum Ausdruck brachte, dass der Aussenminister seine «Gegenargumente» in dieser Angelegenheit nicht beherzigt habe.<sup>1596</sup> Auf diesen Brief kritzelte Personalchef Schröder vom Auswärtigen Amt die Bemerkung, Herr von Killinger wolle zum gegenwärtigen Zeitpunkt offensichtlich nicht verstehen.<sup>1597</sup>

Der deutsche Vorstoss war gescheitert, und die Juden blieben, wo sie waren.<sup>1598</sup>

Die Kehrtwende der Rumänen war nicht halbherzig, sondern total. Können Belanglosigkeiten wie die Beziehungen des Gesandten von Killinger zu den «Herren der SS» (von Killinger war ein SA-Mann) oder der herablassende Empfang eines rumänischen «Ministerialdirektors» in Berlin die Entscheidung darüber, ob man mehr als 300'000 Juden in den Tod schickt oder nicht, beeinflusst haben? Für gewöhnlich spielen derartige Belanglosigkeiten keine Rolle, doch in einer Situation, die bereits durch ein sehr fragiles Gleichgewicht gekennzeichnet ist, kann selbst ein geringfügiger Vorfall den Ausschlag geben. Im August 1942 hatten die Rumänen den Gipfel ihres antijüdischen Elans bereits überschritten; ihr Engagement erschöpfte sich und begann seinerseits, Erschöpfung hervorzurufen. Die rumänische Aufnahmebereitschaft für die deutschen Vernichtungsforderungen war erlahmt.

1596 Von Killinger an Auswärtiges Amt, 7. Sept. 1942, *ibid.*

1597 Vermerk von Schröder, 13. Sept. 1943, *ibid.*

1598 Die Anwesenheit von Juden in Timisoara und Arad geht deutlich aus einem Schreiben des Landesgruppenleiters Ludwig Kohlhammer an Parteivertreter in Timisoara, Arad, Sibiu, Brasov, Galati, Braila und Cernauti hervor, in dem es um die Beschäftigung von Juden durch deutsche Firmen geht, 5. Aug. 1943, PS-3319. Der Landesgruppenleiter war der Leiter der Partei-Auslandorganisation in Rumänien. Seine Zuständigkeit beschränkte sich auf Reichsbürger.

Die Deutschen wollten sich anfangs nicht eingestehen, dass die rumänische Umkehr endgültig war. Diese Weigerung, die eigene Niederlage anzuerkennen, kommt deutlich in von Killingers Erklärung vom 28. August zum Ausdruck, dass «von einem Abschluss der Verhandlungen ... keine Rede» sein könne. Noch am 24. September erstattete Luther seinem Chef Ribbentrop mündlich Bericht «über die im Gange befindliche Judenevakuierung aus der Slowakei, Kroatien, Rumänien und den besetzten Gebieten»<sup>1599</sup> – ein beispielloser Fall von Selbstbetrug in den Reihen der deutschen diplomatischen Hierarchie.<sup>1600</sup> Und am 26. und 28. September leitete Reichsbahnoberinspektor Bruno Klemm von der Generalbetriebsleitung Ost in Berlin Besprechungen über geplante Sonderzüge (jeden zweiten Tag ein Zug mit 2'000 Juden) aus Rumänien nach Belzec, obwohl die rumänischen Eisenbahnvertreter, die um eine Terminverschiebung gebeten hatten, den Sitzungen fernblieben.<sup>1601</sup> Im Oktober konnten die Deutschen ihre Enttäuschung nicht länger verbergen. Am 7. des Monats traf ein äusserst verärgertes von Killinger mit Mihai Antonescu zusammen. Ein Ereignis in der Hauptstadt löste den Besuch aus. Dort waren die Rumänen nämlich bei der Durchsuchung des Gebäudes der ehemaligen sowjetischen Botschaft auf Listen von Personen gestossen, die aus verschiedenen Gründen während der sowjetischen Besetzung Bessarabiens und der Bukowina 1940/41 eine Reise in diese Provinzen beantragt hatten. Aufgrund dieser Listen wurden Hunderte von Juden verhaftet und nach Transnistrien deportiert.<sup>1602</sup> Einige der verhafteten Juden waren jedoch freigelassen worden. Von Killinger warf den Rumänen vor, dass sie nur jene Juden deportierten, die sich ihre Freiheit nicht erkaufen konnten. Er fuhr fort, dass er ausgezeichnet über den Stand der Judenfrage in Rumänien und jene «Judenknechte», die die Lösung dieses Problems verhindern wollten, informiert wäre. Eines Tages würde mit ihnen abgerechnet. Mihai Antonescu erwiderte, dass der Marschall selbst die gegenwärtige Lage für zu prekär für konsequentere Aktionen halte.<sup>1603</sup> Am 22. Oktober legte Richter seinen Standpunkt dar. Mihai Antonescu erklärte, es sei schliesslich Deutschland gewesen, das sich inkonsequent verhalten habe / einerseits hätten die Deutschen auf einer «Aussiedlung» der Juden aus Altrumäni-

1599 Luther an Weizsäcker, Durchschriften an Wörmann, von Erdmannsdorff, Pol.I, Pol. IV, Rechtsabteilung, Handelpolitische Abteilung, DII und DIII, 24. Sept. 1942, NG-1517.

1600 Siehe auch ein Gespräch über Rumänien, das in Budapest zwischen Wisliceny und einem ungarischen Beamten stattfand, 6. Okt. 1942, NG-4586.

1601 Eine rumänische Übersetzung des Besprechungsprotokolls in Carp. *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd. III, S. 252-53. Der deutsche Originaltext wurde nicht aufgefunden.

1602 *Donauzeitung* (Belgrad), 13. Sept. 1942, S. 3

1603 Bericht von Richter, 8. Okt. 1942, T175, Rolle 661.

en bestanden, andererseits hätten sie sich deren Abschiebung über den Bug widersetzt.<sup>1604</sup>

Die Endgültigkeit der rumänischen Umkehr war nicht sogleich deutlich erkennbar, weil man die Vorbereitungsmaßnahmen nicht eingestellt hatte. Die jüdische Gemeinde litt immer noch an den wirtschaftlichen Massnahmen. Tausende jüdische Familien suchten nach einem Dach über dem Kopf, und die jüdischen Zwangsarbeiter gingen barfuss. Obwohl die Enteignungen und Erpressungen andauerten, leitete die rumänische Regierung inoffiziell die Umkehr in die Wege. Das neue Ziel war gleichzeitig ein altes: es hiess Emigration.

Am 12. Dezember 1942 teilte von Killinger dem Auswärtigen Amt mit, Lecca habe ihm von dem Plan Marschall Antonescus berichtet, gegen Bezahlung von 200'000 Lei (3'340 RM) pro Kopf 75'000-80'000 Juden die Ausreise nach Palästina zu gestatten. Von Killinger fügte hinzu, seiner Meinung nach wolle Antonescu zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: die dringend benötigte Summe von 16 Mrd. Lei (267 Mio. RM) eintreiben und zugleich eine beträchtliche Anzahl von Juden «auf bequeme Art loswerden». «Ob es ratsam ist», so schloss der deutsche Gesandte seine Mitteilung, «gegen seinen Plan Stellung zu nehmen, kann ich von hier aus nicht beurteilen.»<sup>1605</sup> Unterstaatssekretär Luther und einer seiner Sachverständigen, Geheimrat Klingenfuss, antworteten, das Auswärtige Amt bezweifle entschieden die Ernsthaftigkeit des Plans, jedenfalls müsse er mit allen Mitteln verhindert werden. Zu diesem Zwecke gaben sie von Killinger eine Reihe von Argumenten an die Hand – die 80'000 Juden seien Feinde der Achse, ein derartiger Schritt werde als Mangel an Geschlossenheit innerhalb des Achsenbündnisses gedeutet, usw.<sup>1606</sup> Die Alarmstimmung in Abteilung Deutschland war ein wenig übereilt, denn obwohl sich die Juden nunmehr die Ausreise erkaufen konnten, scheiterte die mögliche Massenauswanderung an zwei entscheidenden Hindernissen: dem Mangel an Schiffsraum und dem Mangel an Aufnahmeländern. Weder die Achse noch die Alliierten stellten die erforderlichen Schiffe für den Transport der Juden zur Verfügung. Lediglich kleine, seeuntüchtige Schiffe unter neutraler Flagge standen bereit; doch wegen der hohen Kosten und der deutschen Weigerung, sicheres Geleit zu gewähren, war eine Ausreise selbst mit diesen Schiffen ein schwieriges Unterfangen. War aber einmal ein solches Schiff gechartert und sein Auslaufen sichergestellt, so fehlte es an einem Bestimmungsziel. Sowohl die neutralen als auch die alliierten Länder und nicht zuletzt Palästina selbst

1604 Von Killinger an Auswärtiges Amt, 26. Nov. 1942, in der Anlage Richter-Bericht, Dok. Israel Police 572.

1605 Von Killinger an Auswärtiges Amt, 12. Dez. 1942, NG-3986.

1606 Luther und Klingenfuss an von Killinger, 3. Jan. 1943, NG-2200.

hatten strenge Einreisebeschränkungen verhängt. Das Schicksal der «SS Struma» war noch in lebhafter Erinnerung.

Die Juden versuchten den Schiffsmangel zu überwinden, indem sie den Landweg über Bulgarien wählten. Ausserdem versuchten sie das Tor nach Palästina dadurch aufzustossen, dass sie die Auswanderung auf Kinder beschränkten, die nicht so leicht wegen fehlender Einreisevisa abgewiesen werden konnten. In einer sehr begrenzten Masse funktionierte diese Lösung. Am 11. März 1943 sandten Rademacher und Konsul Pausch eine Mitteilung an von Killinger, in der es hiess, 72 jüdische Kinder aus Ungarn seien über Rumänien, Bulgarien und die Türkei nach Athlit in Palästina gelangt; sie seien offensichtlich ein Teil jener 270 jüdischen Kinder aus Ungarn und Rumänien, die Äusserungen im britischen Unterhaus zufolge in Palästina eingetroffen seien; von Killinger solle alles ihm Mögliche tun, um jede weitere Auswanderung oder Verschiffung von Juden nach Palästina zu unterbinden.<sup>1607</sup> Ein ähnliches Schreiben sandte Rademacher an das deutsche Konsulat in Sofia.<sup>1608</sup>

Offensichtlich ist das Auswärtige Amt mit seiner Intervention nicht sehr erfolgreich gewesen; am 13. Mai 1943 nämlich richtete der exilierte Grossmufti von Jerusalem, Amin el Hussein, der die Partei der Achse ergriffen hatte, ein Schreiben an das deutsche Aussenministerium, in dem es hiess, kürzlich seien in Palästina 4'000 jüdische Kinder in Begleitung von 500 Erwachsenen eingetroffen, und er bitte aus diesem Grund den deutschen Aussenminister, «das Äusserste zu tun», um weitere Auswanderungen aus Bulgarien, Rumänien und Ungarn zu verhindern.<sup>1609</sup> Die Deutschen taten «das Äusserste». Als von Killinger zwei Wochen später berichtete, ein Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes habe Marschall Antonescu ersucht, die Ausreise von Juden in Schiffen des Roten Kreuzes zu gestatten<sup>1610</sup>, zog das Auswärtige Amt die Bremse, indem es den Schiffen freies Geleit verweigerte und seinen Standpunkt unterstrich, dass Palästina ein arabisches Land sei.<sup>1611</sup> Es folgte eine ausgedehnte Korrespondenz über Rot-Kreuz-Schiffe und jüdische Kinder, die jedoch keinerlei Folgen zeitigte.<sup>1612</sup>

Während das Auswärtige Amt gegen die rumänischen Auswanderungspläne ankämpfte, beschloss die SS- und Polizeihierarchie, ihre Zelte in Rumänien abzubauen. Nachdem Gestapo-Chef Müller im Januar 1943 einen besonders pessimis-

1607 Rademacher und Pausch an von Killinger, 11. März 1943, NG-2184.

1608 Rademacher an Konsulat in Sofia 12. März 1943 NG-1782.

1609 Amin el Hussein via Botschafter Prüfer an Ribbentrop, 13. Mai 1943, G-182.

1610 Von Thadden via Politische und Rechtsabteilung und Staatssekretär Steengracht an Ribbentrop, 1. Juni 1943, NG-3987.

1611 *Ibid.*, und Briefwechsel in Dokument NG-5049.

1612 Siehe Briefwechsel in Dokumenten NG-5049, NG-4786, NG-5138, NG-1794 und NG-2236.

tischen Bericht abgegeben hatte, befand Himmler, dass die Lage hoffnungslos sei. In Rumänien, so schrieb er, sei hinfort «gar nichts zu machen». Er schlage daher vor, den Judenberater aus Bukarest abziehen. Dort geschehe ohnehin nichts mehr, und wenn der Berater im Lande verbleibe, werde man sich bestenfalls Vorwürfe und Anschuldigungen einhandeln.<sup>1613</sup> Himmlers Einschätzung der Lage war zutreffend. Die einstigen rumänischen Kollaborateure wandten sich zunehmend ab, und die Jahre 1943 und 1944 förderten Entwicklungen zutage, die noch weit aufschlussreicher waren als Marschall Antonescus Bereitschaft, die Juden Altrumäniens an die Alliierten zu verkaufen. Diese Entwicklungen nahmen in Transnistrien ihren Anfang.

Die Juden in Transnistrien befanden sich immer noch in Lagern, ihre Lage hatte sich jedoch leicht gebessert, nachdem Marschall Antonescu ein Angebot der altrumänischen Juden, den notleidenden Glaubensbrüdern Kleidung, Medikamente und Geld zu schicken, angenommen hatte. Obwohl das Geld unter Verlust von zwei Dritteln seines Wertes in die Währung Transnistriens (die «Reichskreditkassenscheine») umgetauscht werden musste, war seine Überweisung für die jüdischen Empfänger von nicht geringerer Bedeutung als für die rumänischen Nutzniesser.<sup>1614</sup> Die Regierung erlaubte sogar einer von Gingold einberufenen Kommission, Transnistrien im Januar 1943 zu besuchen. Die von Fred Saraga geleitete jüdische Delegation wurde von einem Delegierten des Ministerrats, Juliu Mușianu, begleitet, der die Deportationen als «historische Fatalität» bezeichnete. Unter dem Hinweis darauf, dass alle Briefe nach Vapniarka zurückgewiesen wurden, baten die Juden darum, einen regulären Briefverkehr zwischen den jüdischen Bewohnern Altrumäniens und den Deportierten in Transnistrien zu erlauben. Auch ersuchten sie darum, eine Zählung der Überlebenden in den 101 Kolonien vornehmen zu dürfen, um wirksamer Hilfe leisten zu können.<sup>1615</sup>

Der am 1. September 1943 abgeschlossene Zensus brachte zutage, dass von den Deportierten aus Bessarabien, der Bukowina und Dorohoi 50741 übriggeblieben waren (darunter etwa 5'000 Waisen) und dass zusätzlich einige hundert «kommunistische Juden» in Vapniarka überlebt hatten.<sup>1616</sup> Die Bedeutung dieser Zahlen war unmissverständlich. Wenn etwa 25'000 Juden auf dem Weg zum Dnjestr um-

1613 Himmler an Müller, Durchschrift an Wolff, 20. Jan. 1943, Himmler-Akten, Ordner Nr. 8. Müllers Bericht, datiert vom 14. Jan. 1943, ist nicht in den Himmler-Akten enthalten.

1614 Levai, *Martyrdom*, a.a.O., S. 67.

1615 Saraga-Bericht, 31. Jan. 1943, Yad Vashem M 20.

1616 Bericht vom Generalinspektor der Gendarmerie (General Tobescu), 16. Sept. 1943, in Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd. III, S. 438-42, und späterer (undatierter) Bericht des Innenministeriums/Polizei (General Vasiliu), *ibid.*, S. 447-51. Beide Dokumente geben die Zahl der aus Bessarabien, der Bukowina und Dorohoi eingetroffenen Juden mit nur 110033 an.

gekommen und etwa 10'000 im August 1941 von den Deutschen getötet worden waren und wenn anschliessend, zwischen September und November 1941, 119'000 Juden und 1942 noch einmal einige Tausend (hauptsächlich aus Tschernowitz) über den Dnjestr abgeschoben worden waren – was eine Gesamtzahl von etwa 160'000 ergibt dann stellten die 51'000 Überlebenden weniger als ein Drittel der von der Operation Betroffenen dar.

Als die deutsche Gesandtschaft erfuhr, dass die Rumänen den Rest der Deportierten nachgiebiger behandelten, wurde sie in Alarmbereitschaft versetzt. Man verlangte von dem deutschen Konsul in Odessa einen Bericht. Der Konsul konnte die Ängste seiner Vorgesetzten beschwichtigen: «Die Juden in Transnistrien bekommen noch genau so viel Prügel wie früher.»<sup>1617</sup>

In der rumänischen Regierung nahm der Widerstand immer mehr zu. Die Rote Armee hatte auf breiter Front den Dnjepr überschritten, Kiew und Dnjepropetrowsk zurückerobert und näherte sich nun dem Bug. Gereizt erkundigte sich Marschall Antonescu während einer Besprechung mit zweien seiner Mitstreiter nach den Möglichkeiten, die inhaftierten Juden nach Altrumänien zurückzuführen; denn nunmehr befürchtete er, dass die Deutschen auf ihrem Rückzug durch Transnistrien die jüdischen Lagerinsassen umbringen könnten.

Diese Befürchtung ist bezeichnend genug, doch noch bemerkenswerter ist die Tatsache, dass sich der Marschall nicht mehr erinnern konnte, weshalb so viele Juden in Transnistrien ums Leben gekommen waren. Er war verstört und ungehalten über die vielen toten Juden, mit denen er sich nun herumschlagen hatte; doch er schien vergessen zu haben, wer für ihren Tod verantwortlich war. Seine bohrenden Fragen scheinen dem Versuch gegolten zu haben, einen Schuldigen zu finden, der ihm diesen schmutzigen Streich gespielt habe; sich selbst aber sah er nicht als diesen Schuldigen an. Das Protokoll dieser historischen Besprechung ist erhalten geblieben. Eine Durchschrift ging an den Generalkommissar für Judenfragen, der sie, mit seinen Kommentaren versehen, umgehend an die Deutschen weiterleitete. Neben Marschall Antonescu nahmen der Unterstaatssekretär für Sicherheit im Innenministerium, General Vasiliu, und der Gouverneur der Bukowina, General Dragalina, an der Unterredung teil. Man begann mit einer Schätzung der Zahl der Überlebenden in Transnistrien, ein mühseliges statistisches Problem, mit dem die Rumänen offensichtlich nicht fertig wurden.<sup>1618</sup>

1617 Deutscher Konsul in Odessa an deutsche Gesandtschaft in Bukarest, 9. Sept. 1943, T175, Rolle 663.

1618 Barabeanu an Lecca, 25. Nov. 1943, in der Anlage Protokoll der Transnistrien-Besprechung vom 17. Nov. 1943, in deutscher Übersetzung in den Akten der Bukarester Gesandtschaft, Occ E 5a-5. Die Unklarheit über die Zahlen rührt daher, dass man nicht zwischen den 51'000 Deportierten und der Summe von Deportierten und überlebenden jüdischen Einwohnern unterschied. Siehe

MARSCHALL ANTONESCU: Ich gehe zur Judenfrage über. Wir haben laut der letzten Statistik in Transnistrien etwas über 50'000 Juden.

[Handschr. Lecca: «Es sind 80'000.»]

GENERAL VASILIU: Hinzu kommen 10'000 in Dorohoi, macht 60'000.

ANTONESCU: Ich glaube, es sind 70-80'000. Wenn es aber nur so viele sind, heisst das, dass sie in einem zu schnellen Rhythmus sterben.

VASILIU: Es war irgendein Fehler. Wir haben uns mit Oberst Radulescu befunden, der eine Zählung durchgeführt hat. Es sind jetzt genau 61'000.

[Handschr. Lecca: «Ungenau.»]

ANTONESCU: Diese Juden Transnistriens sind in Vapniarka gruppiert.

VASILIU: Von Vapniarka wurden sie nach Grosulovo übersiedelt, das neben Tiraspol liegt.

ANTONESCU: Das soll heissen, sie sind gerettet!

VASILIU: In Vapniarka sind viele Kommunisten. Es sind 435 Juden aus Targu Jiu.

ANTONESCU: Alles, was kommunistischer Jude ist, bringe ich nicht ins Land.

VASILIU: Der Rest verbleibt an Ort und Stelle.

ANTONESCU: Auch die aus dem Lager von Tiraspol kommen nicht ins Land, wenn sie Kommunisten sind.

VASILIU: Wir haben noch ein Lager in Slivina, neben Oceacov. Es sind Verbrecher, die fünfzehnmal und mehr vor Gericht gestellt waren, Verurteilte usw.

ANTONESCU: ES interessieren uns weder diese Kommunisten noch diese Verbrecher. Ich spreche von den anderen Juden, die wir gewaltsam aus Dorohoi evakuiert haben.

VASILIU: Sie haben in einer ordnungsgemässen Sitzung die Reihenfolge festgesetzt, in der sie zurückgebracht werden sollen, beginnend mit den Waisen, deren Zahl ungefähr 5'000 ist.

ANTONESCU: Wir wollen ein grosses Sanatorium in Vijnita einrichten. Dort war ein grosses jüdisches Zentrum, das vor langer Zeit aufgelassen wurde. Auch dorthin werden wir viele von diesen Juden bringen. Bezüglich der Juden, die ausgesetzt sind, von den Deutschen ermordet zu werden, müssen Sie deshalb alle Massnahmen treffen und die Deutschen warnen, dass ich diese Sache nicht dulde, denn in letzter Instanz werde ich den schlechten Ruf dieser schrecklichen Morde haben. Statt dass sich dieses ereignen soll, führen wir sie besser von dort weg und bringen sie in diese Gegend. Dort sollen sie in Sicherheit in einem Lager organisiert werden, damit man neuerdings die Bukowina füllen kann. Sie sollen dort für die Arbeit organisiert werden. Wir bezahlen sie. Bis zu ihrer Organisation aber werden sie von der jüdischen Gemeinschaft gepflegt. Ich habe gerade mit Herrn Lecca gesprochen und ihm gesagt, er solle die von der jüdischen Gemeinschaft zu sich rufen – er sagt, er habe schon 160 Millionen gesammelt – damit Kleidungsstücke und Lebensmittel bereitgestellt werden. Gleichzeitig soll dem Ausland Mitteilung gemacht werden, damit auch von dort Lebensmittel geschickt werden – wie auch für die amerikanischen Gefangenen – aus der Schweiz, und Kleidungsstücke, weil ich von dem für den rumänischen Soldaten, Arbeiter und Beamten bestimmten Stoff nichts hergebe zur Bekleidung der Juden. Ich habe auch mit den Juden Mitleid, aber noch vielmehr mit den Rumä-

Lecca an Marschall Antonescu, 20. Nov. 1943, in Ancel, *Documents Concerning Romanian Jewry*, a.a.O., Bd. 7, S. 547.



nen. Sie werden also von ihrem Geld verpflegt. Wir tragen mit nichts bei. Sie haben bereits 160 Millionen. Wir sammeln sie alle dort. Wenn das Unglück es will, dass wir uns von Vijnita zurückziehen, bleiben sie dort.

Von Vijnita mache ich keinen Schritt mehr in das Innere des Landes.

VASILIU: Dort haben nicht alle Platz.

ANTONESCU: ES waren dort 30-50'000 Juden.

VASILIU: In der Stadt waren 5'000. Es ist ein kleines Städtchen. Wir bringen sie nur in die Städte, woher sie gekommen sind, in der Bukowina und in Bessarabien.

ANTONESCU: Wie?

VASILIU: Sie müssen in den Ort gehen, woher sie weggegangen sind.

ANTONESCU: Nicht nur diejenigen, die aus dem Altreich sind?

VASILIU: Ausser denjenigen. Aber die Mehrheit ist aus der Bukowina und Bessarabien.

ANTONESCU: Und bringt man sie wieder in die Städte ihrer Herkunft?

VASILIU: In andere Teile können wir sie nicht bringen, weil wir keine Unterkunftsmöglichkeit haben.

ANTONESCU: Bringen wir sie nach Vijnita. Unter welchen Bedingungen?

ich habe auch Lecca gesagt, er soll ihnen verpflegung schicken. Orazean hat mir gesagt, er wird ihnen Eisenbahnwagen zur verfügung stellen, um sie nach dort zu befördern.

[Hier scheint eine Lücke zu bestehen.]

ANTONESCU: ES wurde mir gesagt, dass die von Golta ermordet wurden.

VASILIU: Es ist nicht wahr, Herr Marschall.

ANTONESCU: Auf jeden Fall sollen die Deutschen aufmerksam gemacht werden, dass ich derlei Morde nicht dulde.

VASILIU: Von den Deutschen wurden nur einige Abteilungen von Juden genommen und über den Bug geschafft.

ANTONESCU: Bitte den deutschen Geheimdienst aufmerksam zu machen, dass ich es nicht dulde, dass sie ermordet werden.

VASILIU: Wollen Sie alle 60'000 Juden nach Vijnita schicken.

ANTONESCU: Es ist nicht möglich, weil dort nicht alle Platz haben. Die in den Dörfern bleiben an Ort und Stelle bis sich die Front stabilisiert.

VASILIU: Der Kreis Moghilau, der 39'000 Juden hat, muss entlastet werden; es folgt Balta mit 10'000, Tulcin und Jampol nicht weniger.

ANTONESCU: Entlaste Moghilau und bringe die Juden nach Vijnita.

VASILIU: Die aus Dorohoi gekommenen, werden hin zurückkehren.

ANTONESCU: Die aus dem Altreich, die aus Irrtum weggeschafft wurden, werden in ihre Orte zurückgebracht.

VASILIU: Dorohoi wurde als zur Bukowina gehörend angesehen.

GENERAL DRAGALINA: In Dorohoi sind alle jüdischen Warenhäuser geschlossen.

ANTONESCU: DU wirst ihnen jetzt keine Genehmigung mehr zur Wiedereröffnung ihrer Warenhäuser erteilen. in vijnita werden sie untereinander Handel treiben.

VASILIU: Die Juden aus Moghilau werden nach Vijnita kommen; die anderen werden an Ort und Stelle bleiben. Wir werden nur die intellektuellen und qualifizierten Arbeiter her-ausholen.

DRAGALINA: ES ist das Bestreben der Juden in der Bukowina zu bemerken, heimlich nach Bukarest zu kommen. Zuerst verlangen sie eine Reisegenehmigung für 30 Tage, dann fordern sie die Verlängerung dieser Genehmigung. ich hindere sie soweit wie möglich.

ANTONESCU: DU sollst sie vollkommen hindern.

VASILIU: Wir haben alle erteilten Genehmigungen überwacht und sie sofort nach Ablauf der Frist zurückgeschickt.

ANTONESCU: Wie reisen aber die Juden? Es war die Rede, dass sie nicht reisen sollen.

DRAGALINA: Sie müssen zu Operationen, zu Ärzten.

ANTONESCU: Ja, wenn man sie ins Lager schickt, benötigen sie sofort Ärzte und Zahnärzte. Herr Tatarescu hat jetzt Leistenbruch (hernia strangulata); als er machte, was er machte, fehlte ihm nichts. Meine Herren, wir haben die Modalitäten der Evakuierung für alle Kategorien von Menschen festgelegt. Mit diesem Kapitel haben wir abgeschlossen.

Die Überlebenden von Dorohoi und die Waisenkinder wurden nach Rumänien zurückgeschickt.<sup>1619</sup> Anfang 1944 blieben insgesamt 42'824 Deportierte in Transnistrien. Diese Zahl schloss 31'141 Juden aus der Bukowina, 11'683 aus Bessarabien und 241 aus Altrumänien ein.<sup>1620</sup> Diese Angaben unterstreichen das harte Los der bessarabischen Juden. Marschall Antonescus Befürchtung, dass die Deutschen auf ihrem Rückzug erneut gegen die Juden vorgehen könnten, war nicht unbegründet. Anfang Mai 1944 wurde in der an Bessarabien angrenzenden altrumänischen Provinz Moldau erstmals die Judenkennzeichnung eingeführt.<sup>1621</sup> Der deutsche Befehlshaber in jenem Abschnitt, General Wöhler, geriet ausser sich, als er entdeckte, wie viele Juden dort frei herumliefen. Die Stadt Iasi, so schrieb er in einem Bericht, habe evakuiert werden sollen; doch sei dies unmöglich gewesen, weil die Juden eine hohe sondersteuer entrichtet hätten. in der moldauischen stadt Barlad, so Wöhler weiter, hätten Juden versucht, von seinen Männern Kleidung und Lebensmittel zu kaufen. Er habe die Festnahme dieser «Kreaturen» befohlen. Am Schluss des Wöhler-Berichts heisst es lapidar: «Zusammenfassung: Juden müssen verschwinden.»<sup>1622</sup> Einige Wochen später organisierte Wöhler ein Zwangsarbeitssystem für die moldauischen Juden – das Ab-

1619 Gingold an Lecca, (11.) Januar 1944. Er spricht im Dezember von 6200 Zurückgekehrten, fast alles Juden aus Dorohoi, *ibid.*, S. 610-11.

1620 undatierte Liste in den Akten der centrala, möglicherweise in einem Brief von Vasiliu und Tobescu an die Centrala, 10. Feb. 1944, *ibid.*, S. 580-81. Im März durften 1696 Waisenkinder zurückkehren. Tobescu an die Centrala, 3. März 1944, *ibid.*, S. 721.

1621 *Donauzeitung* (Belgrad), 9. Mai 1944, S. 3.

1622 Armeegruppe Wöhler/la (gez. Wöhler) an Heeresgruppe Südukraine, 31. Mai 1944, NOKW-3422. Eine Armeegruppe war eine im Feld organisierte, improvisierte Armee. Es handelte sich um jenen General Wöhler, der sich drei Jahre zuvor über rumänische Grausamkeiten beklagt hatte.

schiedsgeschenk der deutschen Wehrmacht an die Juden Rumäniens.<sup>1623</sup> In jener Endphase der rumänischen Kriegsteilnahme an der Seite Deutschlands fand in Bukarest unter Vorsitz von Mihai Antonescu eine Besprechung über die jüdische Auswanderung, namentlich die Auswanderung der aus Transnistrien repatriierten jüdischen Kinder, statt. Die von Mihai Antonescu diktierte Zusammenfassung der Unterredung ist in ihrer Entstellung der zurückliegenden Ereignisse noch bemerkenswerter als das Protokoll der zuvor zitierten Transnistrien-Besprechung; sie liest sich, als sei sie für eine Lektüre nach Kriegsende bestimmt gewesen. Als Radu Lecca, Teilnehmer jener Unterredung, der deutschen Gesandtschaft eine Kopie dieser Zusammenfassung überreichte, bemerkte er vertraulich, die angeblichen Äusserungen von Mihai Antonescu, ihm selbst und drei weiteren Teilnehmern der Besprechung (Innenminister Popescu, Unterstaatssekretär für Sicherheit Vasiliu und Unterstaatssekretär für Marine Sova) seien in Wahrheit gar nicht gefallen, sondern vom rumänischen stellvertretenden Ministerpräsidenten einfach erfunden worden.<sup>1624</sup> Ob die Entstellung der Vergangenheit tatsächlich bereits in jener Besprechung ihren Anfang nahm oder ob sie als ein nachträglicher Einfall in eine präparierte Zusammenfassung hineingeschrieben wurde, auf jeden Fall bleibt die Wiedergabe jener Unterredung ein verlässlicher Indikator der Gefühle, die Mihai Antonescu und vermutlich auch seine Kollegen angesichts der Ereignisse hegten, die sich unter ihrer Verantwortung während der zurückliegenden vier Jahre zugetragen hatten.

Mihai Antonescu eröffnete, seiner eigenen Darstellung zufolge, das Gespräch mit dem Hinweis, dass bereits 1940 seitens der rumänischen Regierung die Entscheidung gefallen sei, einer jüdischen Auswanderung keine Hindernisse in den Weg zu räumen. Forderungen seitens von Killingers und Richters, die rumänische Judenpolitik der deutschen Kontrolle zu unterstellen, seien zurückgewiesen worden. Das Amt des Judenkommissars (Lecca) sei niemals legalisiert worden. Als Ribbentrop im Jahre 1943 versucht habe, unter Hinweis auf die Gefühle der Araber die jüdische Auswanderung einzuschränken, habe Rumänien geantwortet, dass es das gleiche Recht wie die Araber beanspruche, von den Juden verschont zu werden. Die Anfrage der britischen Regierung, ob die rumänische Regierung eine Auswanderung zulasse, sei «positiv» beantwortet worden. Allein Transportprobleme hätten einer Massenauswanderung im Wege gestanden.

1623 Armeegruppe Wöhler OQu/Qu 2 an Korpsgruppe Mieth, Korps Kircher, XVII. und XI. Korps, XLIX. Gebirgskorps, rückwärtiges Armeegebiet, Kommandeur der Pioniere, Durchschrift an Ia, 15. Juli 1944, NOKW-3118.

1624 Von Killinger an Auswärtiges Amt, 17. Juli 1944, in der Anlage Zusammenfassung von Mihai Antonescu, datiert vom 15. Juli 1944, NG-2704. Die Besprechung fand am 9. Juni 1944 statt.

Selbstverständlich habe Rumänien nicht seine eigenen Schiffe zur Verfügung stellen können, da sie für die nationale Verteidigung benötigt wurden; folglich habe man es den Juden überlassen, ihre Auswanderung selbst zu organisieren. Doch nur sehr wenige Schiffe hätten in Constanza festgemacht. Die ausländischen Schifffahrtsgesellschaften, die diese Schiffe entsandten, hätten von den Juden «phantastische Summen» verlangt und zudem auf die rumänischen Behörden einen schädlichen Einfluss ausgeübt. Daraufhin habe Marschall Antonescu die Schiffe in Constanza festgehalten, um jeglichen Missbrauch zu unterbinden. General Vasiliu betonte gleichfalls, dass der jüdischen Auswanderung keinerlei Hindernisse in den Weg gestellt worden seien. Die rumänische Regierung habe lediglich pro Person 40'000 Lei (668 RM) in Rechnung gestellt, was angesichts der Befreiung von Militär- und Arbeitsdienst ein sehr geringer Betrag sei. Darüber hinaus müssten die Schiffsgesellschaften eine Gewinnsteuer an den Staat entrichten.

General Sova, Unterstaatssekretär für Marine, hob hervor, dass durchaus auch rumänische Schiffe die jüdischen Auswanderer transportieren könnten. Radu Lecca warf ein, seit dem Untergang der «SS Struma» habe das Hauptquartier der Streitkräfte den Transport in rumänischen Schiffen verboten, doch gelte dieses Verbot nicht für ausländische Schiffe. Die Juden, so Lecca, hätten für die Ausreise auf einem bulgarischen oder türkischen Schiff 600 Dollar (in US- Währung) bezahlt. Doch auch Lecca gab zu verstehen, dass gegen die Verwendung rumänischer Schiffe nichts einzuwenden sei. Die Auswanderung könne von dem jüdischen Führer Zissu (dem rumänischen Vertreter der Jewish Agency for Palestine) organisiert werden.

Auch Innenminister Popescu konnte keinen Grund sehen, weshalb die in Constanza vor Anker liegenden rumänischen Schiffe nicht für den Transport der Juden, insbesondere der jüdischen Kinder aus Transnistrien und der Flüchtlinge aus Ungarn, bereitgestellt werden sollten. Jedwede überschüssige Kapazität könne für Auswanderer benutzt werden, die gemeinsam von Zissu und Lecca auszuwählen seien. Voller Zufriedenheit billigte die Runde diese Lösung.<sup>1625</sup> Nein, die rumänischen Bürokraten hatten den Juden niemals wirklich etwas angetan, und nun boten sie sogar ihre eigenen Schiffe an, um den Überlebenden die Ausreise zu ermöglichen. Doch dieser Plan gelangte nie zur Durchführung, denn kurz darauf marschierte die Rote Armee in Altrumänien ein, und am 24. August 1944 kapitulierte das Land.

1625 Mihai Antonescu berichtete die Ergebnisse der Besprechung in zusammengefasster Form an Zissu. Siehe seinen Brief an Zissu, 17. Juni 1944, NG-2704.

## UNGARN

Als der deutsche Vernichtungsprozess Achseneuropa erfasste, wurde eine jüdische Gemeinde nach der anderen ausgelöscht. Land für Land gerieten die Juden in die Reichweite der Vernichtungsmaschinerie und starben hilflos unter ihrem Zugriff. 1944 war nur ein einziges Land von Deportationen verschont, war nur eine einzige Judengemeinde intakt geblieben. Dieses Land war Ungarn; in seinen Grenzen hatten 750'000 Juden überlebt.

Wenn die ungarischen Juden Anfang 1944 auf eine Karte von Achseneuropa schauten, so konnten sie sehen, dass überall um sie herum jüdische Gemeinden angegriffen und vernichtet worden waren. Der alles verheerende deutsche Vernichtungsprozess hatte die Juden im Osten bis Russland, im Norden bis Norwegen, im Westen bis Frankreich und im Süden bis Griechenland erfasst. Wenn umgekehrt ein deutscher Beamter in Berlin auf seine Landkarte schaute, konnte er sehen, dass das «Judenproblem» überall «gelöst» worden war, mit Ausnahme eines relativ kleinen Gebiets: Ungarn. Und wenn er sich Ungarn etwas näher betrachtete, gewahrte er die grösste Ansammlung von Juden, die im gesamten deutschen Einflussgebiet noch am Leben war. In der Tat lebten die ungarischen Juden auf einer Insel. Doch diese Insel war nicht von Wasser umgeben; es war eine Landinsel, allein von einer politischen Grenze umgeben und geschützt. Von dieser Grenze hing das Überleben der Juden ab, diese letzte Schranke mussten die Deutschen erst noch niederreissen. Im März 1944 fiel die ungarische Grenze. Die Deutschen überrannten das Land, und die Juden erlitten eine Katastrophe.<sup>1626</sup>

Wir haben gesehen, wie die Juden aus ganz Europa deportiert wurden; wir haben gesehen, wie eine jüdische Gemeinde nach der anderen zerschlagen wurde. Was also war so ungewöhnlich am Schicksal der ungarischen Juden? Nur ein einziger Umstand unterscheidet den ungarischen Fall von allen anderen, nur ein einziger Tatbestand erfordert eine Erklärung: in Ungarn *hatten* die Juden bis Mitte 1944 überlebt. Sie wurden in Hitlers letztem Jahr getötet, umgeben von einer Achsenwelt, deren Niederlage bereits unabwendbar war. In keinem der Länder, die wir bisher behandelt haben, wurde mit der «Endlösung» so spät begonnen. Ungarn war das einzige Land, in dem die Täter bereits zu Beginn ihrer Tat wussten, dass der Krieg verloren war. Die ungarischen Juden waren nahezu die einzigen, die bereits zu einem Zeitpunkt, als ihre Gemeinde noch unversehrt war, gewarnt waren und genau wussten, was sie erwartete. Schliesslich waren die ungarischen

<sup>1626</sup> Es gibt zwei umfassende Werke über die Vernichtung der ungarischen Juden: Eugene Levai, *Black Book on the Martyrdom of Hungarian Jewry*, Zürich und Wien 1948, das hauptsächlich auf ungarischen Quellen und den Aufzeichnungen des Judenrates in Budapest beruht, und die sehr detaillierte Arbeit von Randolph Braham, *The Politics of Genocide*, New York 1981, 2 Bände.

Massendeportationen auch deshalb bemerkenswert, weil sie sich vor der Aussenwelt nicht mehr verbergen liessen; sie wurden in aller Öffentlichkeit, vor den Augen der ganzen Welt abgewickelt. Das sind Umstände, die wir nicht ausser acht lassen können, die es zu erklären gilt. Denn der Erfolg dieser Unternehmung angesichts des allgemeinen Niedergangs der Achse dürfte uns einigen Aufschluss geben über die Deutschen, die das Abenteuer begannen, über die Ungarn, die in es hineingezogen wurden, über die Juden, die es erlitten, und über die Aussenwelt, die danebenstand und teilnahmslos zuschaute.

Worin lagen die Gründe für diese Entwicklung? Warum war auch das ungarische Judentum letztendlich zur Vernichtung verdammt? Auch in diesem Fall müssen wir ein Satellitenverhältnis – die deutsch-ungarische Partnerschaft – in Rechnung stellen, um entscheidende Anhaltspunkte zu gewinnen.

Die Ungarn waren Opportunisten, die sich dem deutschen Lager zum Zwecke des Gebietserwerbs anschlossen. In Ungarn bestand ein starkes Verlangen, die eigenen Grenzen in drei Richtungen auszudehnen: nach Norden (Tschechoslowakei), nach Osten (Rumänien) und nach Süden (Jugoslawien). Mit deutscher Hilfe wurde diese dreifache Expansion in weniger als drei Jahren erreicht; doch nachdem sich die Ungarn einmal verpflichtet hatten, auf deutscher Seite in das Geschehen einzugreifen, mussten sie bald erkennen, dass es aus dieser verhängnisvollen Liaison kein leichtes Entkommen gab. Ungarn lag zu nah an Deutschland und war zu unverzichtbar für die deutsche Kriegführung, als dass es sich einfach hätte auf die Gegenseite schlagen können.

So sahen sich die Ungarn 1943, und verstärkt 1944, deutschem Druck ausgesetzt. Die ungarische Regierung erwies sich als unfähig, diesem Druck entschlossen entgegenzutreten. Das Land war aufgrund seiner Grösse, seiner Lage und seiner Tradition in seinem Behauptungswillen eingeschränkt. Das ungarische Staatsoberhaupt, Admiral Horthy, war ein Mann in den Siebzigern. Das Rückgrat des ungarischen Machtgefüges war eine Klasse überkommener und abgewirtschafteter Generäle und Grundbesitzer. Diese Männer konnten im entscheidenden Augenblick dem deutschen Druck nicht standhalten; gegenüber den deutschen Forderungen verhielten sie sich zaudernd und schwankend. Diese Unentschlossenheit der ungarischen Führung spiegelte sich zwischen Anfang 1938 und Ende 1944 in einer langen Reihe von Ministerpräsidenten wider, die abwechselnd prodeutsche Parteigänger oder Kollaborateure wider Willen waren (siehe Tabelle 65).

Es gilt festzuhalten, dass sich die Unschlüssigkeit der Ungarn nicht auf die Vorbereitungsphase der «Endlösung» beschränkte; sie hatte bis zum bitteren Ende Bestand. Wenn wir die Liste der Ministerpräsidenten in der Reihenfolge ihres

Tabelle 65: Die ungarischen Ministerpräsidenten

Vor der deutschen Intervention:		
	bis März 1939	Imredy (prodeutsch)
Vorbereitungsphase	März bis April 1941	Teleki (Kollaborateur wider Willen)
	AP" 1941 bis März 1942	Bardossy (prodeutsch)
	März 1942 bis März 1944	Kallay (Kollaborateur wider Willen)
Nach der deutschen Intervention:		
Endlösungsphase	März 1944 bis August 1944	Sztojay (prodeutsch)
	August 1944 bis Oktober 1944	Lakatos (Kollaborateur wider Willen)
	Oktober 1944 bis Ende	Szalasi (prodeutsch)

Auftritts durchgehen, so entdecken wir eine weitere bemerkenswerte Gesetzmässigkeit: Mit der Zeit wurden die prodeutschen Amtsträger immer prodeutscher, die Kollaborateure wider Willen immer widerwilliger. Diese Entwicklung verschärfte sich mit jedem Amtswechsel. Sie war nicht zufällig; in ihr spiegelte sich eine zunehmende Divergenz der deutschen und ungarischen Interessen wider. Deutschland kämpfte um alles oder nichts; Ungarn verfolgte beschränktere Ziele. Die Deutschen wollten Geschichte machen; die Ungarn wollten lediglich Gebiete annectieren. Die Deutschen wollten bis zum bitteren Ende durchhalten; die Ungarn wollten abspringen, als das Ende in Sicht kam. Die auf deutschen Druck hin eingesetzten prodeutschen Ministerpräsidenten dienten dem wachsenden deutschen Bedürfnis, Ungarn bei der Stange zu halten. Die Kollaborateure wider Willen, die berufen wurden, wenn die Deutschen gerade nicht aufpassten, dienten dem wachsenden ungarischen Verlangen, dem Strudel des totalen Untergangs zu entkommen. In der Endabrechnung triumphierte der deutsche Druck. Mit den Amtswechseln der Ministerpräsidenten wandelte sich auch das Schicksal der ungarischen Juden. Es bestand eine enge Wechselbeziehung zwischen der Amtsfolge der ungarischen Regierungschefs und dem Tempo des antijüdischen Vorgehens. Die gemässigten Ministerpräsidenten drosselten das Tempo und hielten die Katastrophe an; die radikalen beschleunigten das Geschehen. Der Kurs des Vernichtungsprozesses in Ungarn war daher unberechenbar – Perioden von fast vollständiger Ruhe wechselten sich mit hektischen Vernichtungsphasen ab. In dieser Zerreißprobe durchlebten die Juden Perioden der Hoffnung und der Enttäuschung, des Atemholens und der Erschütterung. Keine andere jüdische Gemeinde in Europa war in einem solchen Masse und für eine solch lange Zeit einem vergleichbaren Wechselbad ausgesetzt. Die Juden Ungarns bekamen mit vollster Wucht und bis zuletzt die Auswirkungen der schwankenden ungarischen Reaktion auf die geballte deutsche Übermacht zu spüren.

Die Vernichtung der ungarischen Juden begann als freiwilliges ungarisches Unternehmen; die ersten ungarischen Massnahmen wurden ohne nennenswerten deutschen Ansporn und ohne jede deutsche Hilfe in Kraft gesetzt. Das erste Gesetz wurde 1938 verabschiedet, als Ungarn das Reich um Unterstützung bei der Realisierung seiner Ambitionen gegenüber der Tschechoslowakei bat.<sup>1627</sup> Das zweite Gesetz wurde ein Jahr später Ribbentrop präsentiert, als die Regierung in Budapest das deutsche Aussenministerium um Beistand bei der Befreiung ungarischer Minderheiten in Rumänien und Jugoslawien anging.<sup>1628</sup> Zu einer dritten Runde von Massnahmen kam es, als sich Ungarn Deutschland in seinem Krieg gegen die Sowjetunion anschloss.

Betrachten wir uns diese ersten Verordnungen, die den Zeitraum der Regierungen Imredy, Teleki und Bardossy umspannen, so sehen wir wenig, was Ungarn von seinen Nachbarn unterschieden hätte. Imredy leitete den Vernichtungsprozess ein; Teleki liess sich mitziehen; Bardossy nahm bereits Kurs auf ein «Endziel». Aus der Sicht der Deutschen erfüllten die Ungarn seinerzeit die in sie gesetzten Erwartungen. In jener Anfangsphase deutete wenig auf die späteren Erschütterungen der ungarischen Szenerie hin.

Wie alle anderen Länder auch begannen die Ungarn mit einer Definition. Eine erste Definition des Begriffs «Jude» war in ihrem ersten antijüdischen Gesetz enthalten. Diese Definition wurde im zweiten Gesetz leicht modifiziert. (Beide Gesetze waren übrigens Produkte des Imredy-Regimes, obwohl das in den letzten Tagen der Regierung Imredy ausgearbeitete Gesetz von 1939 erst unter Teleki verkündet wurde.) Die dritte, 1941 verabschiedete Definition stellte eine radikale Abkehr von den früheren Bestimmungen dar. Sie war der Versuch, sich den Nürnberger Grundsätzen anzunähern und sie in einiger Hinsicht sogar zu überbieten. Tabelle 66 stellt die drei ungarischen Definitionen ihrem deutschen Vorbild gegenüber.<sup>1629</sup>

Bei näherem Hinblick zeigt sich, dass diese ungarischen Definitionen das Resultat einer Kraftprobe zwischen pronazistischen Elementen und der katholischen Kirche waren. Vergleichen wir die beiden ersten Gesetze, so können wir

1627 Siehe Ribbentrop an Keitel. 4. März 1938. PS-2786.

1628 Zusammenfassung einer Besprechung am 29. April 1939 zwischen Ribbentrop, Ministerpräsident Teleki und Aussenminister Czaky, angefertigt durch von Erdmannsdorff am 30. April 1939, D-737. Das Gesetz wurde in der Tat als Verhandlungspunkt in die Besprechung eingebracht.

1629 *Die Judenfrage*, 14. Juli 1938, S. 5. Israel Cohen, «The Jews in Hungary», *Contemporary Review* (London), CLVI (Nov. 1939), S. 571-79. Veessenmayer an Auswärtiges Amt, 7. April 1944, in der Anlage Wortlaut der ungarischen Gesetze in deutscher Übersetzung, einschliesslich §9 Artikel XV aus dem Jahre 1941, der die dritte Definition enthielt, Occ E 6b-2.



feststellen, dass die im Gesetz von 1939 vorgenommenen Änderungen für beide Seiten einen Teilsieg – und damit zugleich eine Teilniederlage – darstellten. Beispielsweise galt aufgrund des Gesetzes von 1938 eine Person, die im Jahre 1900 im Alter von 12 Jahren konvertiert war, als Nichtjude. Durch das Gesetz von 1939 wurde die gleiche Person als Jude eingestuft. Diese Änderung war eindeutig ein Sieg für die Nazianhänger und eine Niederlage für die Kirche. Nehmen wir nun den Fall eines im Jahre 1920 als Christ geborenen jungen Mannes, dessen jüdische Eltern zum Zeitpunkt seiner Geburt konvertiert und dessen Vorfahren seit mindestens einem Jahrhundert ungarische Staatsbürger gewesen waren. Dieser Mann war nach dem Gesetz von 1938 Jude, nach dem Gesetz von 1939 hingegen Nichtjude. Hier haben wir es demnach mit einer Niederlage der Nazianhänger und einem Sieg der Kirche zu tun. Doch hatte dieser Kirchensieg Bestand? Keineswegs, denn ein Blick auf das Gesetz von 1941 zeigt uns, dass der gleiche junge Mann nun wieder als Jude eingestuft wurde.

Die Definition von 1941 wurde nach einer heftigen Kontroverse im Oberhaus des ungarischen Parlaments verabschiedet. Das ungarische Oberhaus war ein eigentümliches Organ; ihm gehörten 254 Mitglieder an, darunter eine Abordnung des Habsburger Königshauses, eine Abordnung von Adeligen, eine Gruppe von Abgeordneten, die von Staatsoberhaupt Horthy ernannt wurden, Vertreter öffentlicher Körperschaften sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, darunter 34 Kirchenvertreter. 1941 waren die Vertreter der jüdischen Gemeinde (als öffentliche Körperschaft) nicht mehr zugelassen, doch unter den übrigen Abgeordneten gab es weiterhin elf Personen jüdischer Abstammung, darunter acht getaufte.<sup>1630</sup> Es war somit eine verlorene Schlacht. Während die Kirche ihren Kampf als integraler Bestandteil des Gesetzgebungsapparats führte, waren elf Gesetzgeber vom Ausgang der Debatte direkt betroffen. (Nachdem sie unterlegen waren, behielten die Juden gleichwohl ihren Sitz im Oberhaus, denn die Ungarn liessen sich mit ihren Entlassungen Zeit.)

Die Verabschiedung des Gesetzes von 1941 bedeutete für die Kirche eine schwere Niederlage. Von allen europäischen Judendefinitionen war die ungarische wohl die weitgehendste; mit Sicherheit war dies der Fall, was die Einbeziehung von Personen betraf, die nicht der jüdischen Religion angehörten. In Deutschland beispielsweise wurde ein Halbjude, der nicht der jüdischen Religion angehörte und mit einem Vierteljuden verheiratet war, nicht als Jude eingestuft; in Ungarn galt ein Halbjude in vergleichbarer Lage nach dem Gesetz von 1941 als Jude.

Der umfassende Charakter der neuen ungarischen Definition wird vielleicht am

1630 *Donauzeitung* (Belgrad), 9. Aug. 1941, S. 3.

**Tabelle 66:** Ungarische und deutsche Definitionen des Begriffs «Jude»

Gesetz von 1938	Gesetz von 1939	Gesetz von 1941	Deutsches Gesetz
<p>Religionsjuden</p> <p>Eine Person, die aus der jüdischen Gemeinde ausgetreten oder nach dem 31.7.1919 konvertiert ist.</p> <p>Eine Person, die nach dem 31.7.1919 als Kind jüdischer Eltern geboren wurde, unabhängig von der eigenen Religion.</p>	<p>Religionsjuden</p> <p>Jeder Konvertit, der an oder nach seinem 7. Geburtstag Christ geworden ist.</p> <p>Alle anderen Konvertiten (einschliesslich jener, die vor ihrem 7. Geburtstag Christen geworden sind), vorausgesetzt, sie hatten einen jüdischen Elternteil, der nicht vor dem 1.1.1939 konvertiert war oder der nicht einer Familie entstammte, die ihren Wohnsitz seit 1849 in Ungarn hatte.</p>	<p>Eine Person mit drei oder mehr jüdischen Grosseltern.</p> <p>Eine Person mit zwei jüdischen Grosseltern, die selbst als Jude geboren wurde, oder deren einer Elternteil zum Zeitpunkt der Eheschliessung nicht getauft war, oder die mit einer Person verheiratet war, die zumindest einen jüdischen Grosselternanteil besass.</p> <p>Das Kind einer jüdischen Mutter und eines unbekanntem Vaters.</p> <p>Das Kind einer halb-jüdischen Mutter und eines unbekanntem Vaters, wenn zum Zeitpunkt der Geburt entweder Mutter oder Kind nicht getauft waren.</p> <p>Eine Person mit einem jüdischen Grosselternanteil, wenn der halb-jüdische Elternteil laut Definition jüdisch war und wenn der Abkömmling nach Inkrafttreten des Gesetzes geboren wurde.</p>	<p>Eine Person mit drei oder mehr jüdischen Grosseltern.</p> <p>Eine Person mit zwei jüdischen Grosseltern, die selbst am 15.9.1935 oder später der jüdischen Religion angehörte, oder die mit einer Person verheiratet war, die am 15.9.1935 oder später laut Definition als Jude galt.</p> <p>Das Kind einer jüdischen Mutter und eines unbekanntem Vaters (nur in bestimmten Fällen).</p> <p>Der Abkömmling einer verbotenen Mischehe oder ausserehelichen Beziehung.</p>

ehsten deutlich, wenn wir seinen statistischen Niederschlag betrachten. 1941 gehörten in Ungarn 725'000 Personen der jüdischen Religion an.<sup>1631</sup> Gleichzeitig waren Schätzungen zufolge 787'000 Personen von dem neuen Gesetz betroffen. 62'000 Ungarn waren folglich Nichtjuden qua Religion und Juden qua Defi-

1631 Veesenmayer (deutscher Gesandter in Ungarn) an Botschafter Ritter, 8. Juni 1944, in der Anlage Zensusergebnisse von 1941, NG-5620. *Donauzeitung* (Belgrad), 15. Aug. 1944, S.3,

tion.<sup>1632</sup> Wenn wir davon ausgehen, dass der Anteil der Kirchen an diesen 62'000 Betroffenen direkt proportional zu ihrem Anteil an der gesamten christlichen Bevölkerung war, so kommen wir zu dem zusätzlichen Ergebnis, dass das Gesetz ungefähr 43'000 Katholiken, 12'000 Calvinisten, 3'000 Lutheraner und 3'000 sonstige Christen betraf.<sup>1633</sup> Sicherlich waren viele dieser Christen bereits aufgrund der Gesetze von 1938 und 1939 als Juden eingestuft worden, doch die Definition von 1941 war gleichwohl ein schwerer Schlag für die Kirchen. Insbesondere nach ihrem Teilerfolg im Jahre 1939 hatten sie einen solchen Schritt nicht erwartet.

Im geschichtlichen Rückblick liegt die wesentliche Bedeutung des Kirchenkampfes von 1938 bis 1941 allerdings nicht in seinem Ausgang. Natürlich darf das Schicksal Zehntausender von Menschen nicht ausser Acht gelassen werden, doch bedeutender noch als der Ausgang jener Kontroverse war die Kontroverse selbst. Indem die Kirche dem Kampf für die getauften Juden den Vorrang gab, verzichtete sie implizit darauf, den Kampf für das Judentum als Ganzes aufzunehmen. Indem sie darauf bestand, dass Christen von der Definition auszunehmen waren, hatte die Kirche in der Tat die Bedingungen genannt, unter denen sie eine Definition hinnehmen würde, die eine Gruppe von Menschen zum Zwecke der Vernichtung ausgrenzt. Diese Entscheidung war zudem nur das Vorspiel für das, was noch kommen sollte; denn wie wir sehen werden, kämpfte die Kirche, als der ungarische Vernichtungsprozess 1944 seinem Höhepunkt zusteuerte, noch entschlossener für ihre christlichen Juden und noch kraftloser für jene Juden, die sich nicht unter ihre Fittiche begeben hatten.

Lediglich den ersten Schritt des Vernichtungsprozesses vollendeten die Ungarn aus eigener Kraft. Bei der Durchführung der folgenden Schritte wurden weit geringere Erfolge erzielt. Die Enteignungsmassnahmen begannen gleichzeitig mit der ersten Definition, benötigten für ihre Durchsetzung jedoch eine weit längere

gleichfalls mit Zensusergebnissen. Veesenmayer nennt die Zahl 724'307; die *Donauzeitung* spricht von 725'007. Die Diskrepanz wird nicht erklärt.

1632 *Donauzeitung* (Belgrad), 15. Aug. 1944, S.3. Die Zahl der Personen, die zumindest einen jüdischen Grosselternteil besaßen, aber nicht in die Definition einbezogen waren, wurde auf 15'000 veranschlagt. (In Ungarn gab es keine Mischlinge.) *Ibid*

1633 Laut Zensus von 1941, auf den sich Veesenmayer beruft (siehe NG-5620), gab es in Ungarn 9'775'310 Katholiken, 2'785'782 Calvinisten und 729'289 Lutheraner. Andere nichtjüdische Religionen und Religionslose ergaben zusammen 665'059. Die gesamte (nichtjüdische) Bevölkerung belief sich somit auf 13'955'440. Die ungarische Gesamtbevölkerung betrug 14'679'747. Wir besitzen keine Angaben über die Zahl der christlichen und nichtkonfessionellen Juden. Sollten derartige Angaben in Zukunft gefunden werden – was durchaus denkbar ist –, so wäre es interessant herauszufinden, ob die Verteilung dieser 62'000 Opfer unter den verschiedenen Konfessionen tatsächlich mit der relativen Stärke der Kirchen übereinstimmte.

Zeit. Für diese Verzögerung gab es einen Grund.

Anders als die Juden der meisten anderen Länder waren die Juden Ungarns nicht bloße Angehörige der Mittelklasse; sie waren in hohem Masse *die* Mittelklasse, das Rückgrat aller freiberuflichen und kommerziellen Aktivitäten im Lande. In den 30er Jahren waren mehr als die Hälfte der niedergelassenen Ärzte, fast die Hälfte aller Rechtsanwälte, mehr als ein Drittel der Gewerbetreibenden und nahezu ein Drittel aller Journalisten Juden.<sup>1634</sup> Die Juden waren in der Tat für einen normalen Wirtschaftsablauf unverzichtbar. Daher gingen die Ungarn die Enteignungsfrage behutsam an, und niemand machte sich mehr Gedanken über die Folgen als Horthy selbst. In einem Brief an Teleki versicherte er, dass er sein ganzes Leben lang ein Antisemit gewesen sei und ihm der Anblick «jeder Fabrik», Bank oder jedes Unternehmens in jüdischen Händen «unerträglich» sei. Aber wenn die Juden in ein oder zwei Jahren durch «unfähige Prahler» ersetzt würden, würde das Land bankrott gehen. Die notwendigen Auswechselungen, meinte er, würden wenigstens eine Generation dauern, und obwohl er «vielleicht» der erste war, der sich zum Antisemitismus bekannte, könne er den Unmenschlichkeiten und sinnlosen Demütigungen nicht gleichgültig zusehen, solange Ungarn die Juden noch brauche. Das Judentum verhielt sich seiner «Wahlheimat» gegenüber loyaler als die extreme Rechte, die mit ihren wirren Überzeugungen Ungarn den Deutschen ausliefern würde.<sup>1635</sup>

Solche Überlegungen hatten die Ungarn veranlasst, ihre antisemitische Kampagne mit einer Quotenregelung zu beginnen, die gesetzlich festlegte, dass in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft der jüdische Anteil ein bestimmtes Maximum nicht überschreiten durfte. Allerdings wurden Kriegsveteranen und ihre Familien anfangs von dieser Bestimmung ausgenommen. Das nationale Ehrgefühl gebot, dass sich Veteranen nicht gezwungen sehen durften, in dem bevorstehenden Entlassungsprozess um ihr wirtschaftliches Überleben zu kämpfen. (Ein Überblick über die Quoten, die das Imredy-Regime in den Gesetzen von 1938 und 1939 festgelegt hatte, ist der Tabelle 67 zu entnehmen.)<sup>1636</sup>

Sollten die in Tabelle 67 aufgeführten Prozentsätze im Verhältnis zur numerischen Stärke des ungarischen Judentums (annähernd 5 Prozent der Gesamtbevölkerung) hoch erscheinen, so sei darauf hingewiesen, dass die Wirkung eines Quotensystems nicht an der Zahl der Personen zu messen ist, die eine Quote einschliesst, sondern an der Zahl der Betroffenen, die sie ausschliesst. Betracht-

1634 Cohen, «The Jews in Hungary», a.a.O., S. 571-79.

1635 Horthy an Pal Teleki (Entwurf), 14. Okt. 1940, in Miklos Szinai und Laszlo Szucs (Hrsg.), *The Confidential Papers of Admiral Horthy*, Budapest 1965, S. 150-52.

1636 Cohen, «The Jews in Hungary», a.a.O., S. 571-79.

ten wir die Zahlen, die die wirtschaftliche Position der ungarischen Juden in den dreissiger Jahren zum Ausdruck bringen, so wird deutlich, dass die ungarischen Gesetzgeber einen Abbau der jüdischen Wirtschaftstätigkeit und Beschäftigung von wenigstens 50 Prozent im Auge hatten.<sup>1637</sup>

Zudem stellten die Quoten in allen Fällen Obergrenzen dar. Nichts hinderte die ungarischen Behörden daran, ihre Zulassungsverfahren in einer Weise anzuwenden, die die jüdischen Aktivitäten noch weiter einschränkte oder die Juden aus bestimmten Geschäftszweigen überhaupt hinausdrängte. Das einzige Problem war die praktische Notwendigkeit, die Juden durch Ungarn zu ersetzen, und dieses Problem war in vielen Fällen in der Tat unüberwindlich.

**Tabelle 67:** Die jüdischen Quoten in der ungarischen Wirtschaft

Bereich	Jüdischer Anteil laut Gesetz von 1938	Jüdischer Anteil laut Gesetz von 1939
Handelslizenzen Verkaufslizenzen für Erzeugnisse unter Staatsmonopol Öffentliche Aufträge		6 Prozent Völliger Abbau innerhalb von 5 Jahren
Landwirtschaftlicher Besitz Akademische Berufe	20 Prozent	20 Prozent (nach 1943 automatischer Abbau auf 6 Prozent) Zwangsarisierung ohne Zeitlimit
Universitätsstudenten Privatbeschäftigte in Industrie-, Handels- und Bankbetrieben	20 Prozent der Beschäftigten einer Firma (innerhalb von 5 Jahren)	6 Prozent (völliger Ausschluss von Beamten, Journalisten und Geschäftsführern von Vergnügungseinrichtungen) 6 Prozent 12 Prozent der Beschäftigten einer Firma (fristlos)

Im Januar 1941 erhielt das Amt Ausland-Abwehr im OKW den Bericht eines «zuverlässigen» Vertreters einer deutschen Exportfirma, der soeben eine Ungarnreise beendet hatte. Der Berichterstatter (ein Prokurist) war in der Textil-

1637 Dieser Abbau wurde noch einschneidender, als 1939 die (ursprünglich ausgenommenen) nichtversehrten und nichtdekorierten Kriegsveteranen in das Quotensystem einbezogen wurden und als Personen, die 1938 und 1939 als Nichtjuden eingestuft worden waren, 1941 neuerlich als Juden eingestuft wurden.

branche tätig und daher brennend an den Veränderungen interessiert, die im ungarischen Textilsektor vor sich gingen. Er erkannte rasch, dass es zwischen den Arisierungen in Deutschland und jenen, die gerade in Ungarn stattfanden, keinen Vergleich gab. Für die Durchführung von Arisierungen, so schrieb er in seinem Bericht, fehle es den Ungarn an zwei Voraussetzungen: Kapital und Verstand. Die Oberklasse habe eine Aversion gegen jegliche Beteiligung an geschäftlichen Aktivitäten. Beispielsweise habe ihm ein namhafter Ungar anvertraut, in seinen Kreisen gelte er bereits als «vom Wege abgekommen», weil er sich neuerdings als Textilgrosshändler betätige.

Etwa 1'500 neue Textilgewerbescheine seien an Arier ausgegeben worden. Es werde davon ausgegangen, dass lediglich 30 oder 40 der Empfänger kredit- und vertrauenswürdig seien, «während, wie ich von ernst zu nehmender Seite hörte, die Namen von über hundert übelberüchtigter Frauen auf den neuen Textilgewerbescheinen vertreten seien». Währenddessen stiessen die jüdischen Geschäftsleute auf wachsende Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Importgenehmigungen. Als Folge davon würden die deutschen Lieferanten beginnen, sich mit einem teilweisen Verlust des ungarischen Marktes abzufinden. «Es kann keinem deutschen Exporteur zugemutet werden», so schloss der Prokurist unverblümt, «mit den oben geschilderten fragwürdigen arischen Firmen die Verbindung aufzunehmen.»<sup>1638</sup>

Was die Deutschen betraf, so betrachteten sie die Arisierungen in Ungarn als ein hoffnungsloses Unterfangen. Als Minister Clodius (Beauftragter des Amtes für Aussenhandel) im Juli 1942 dieses Thema in Gesprächen mit Baranyai von der Ungarischen Nationalbank zur Sprache brachte, legten die Ungarn offiziell und explizit dar, dass ein Ausschluss der Juden und des jüdischen Kapitals aus der ungarischen Wirtschaft nicht zur Diskussion stehe. Solange es eine unabhängige ungarische Regierung gebe, könne kein verantwortlicher Ungar diese Massnahme unterstützen. Allein für die Unabhängigkeit der ungarischen Währung seien Exporte in vom deutschen Einfluss freie Länder lebenswichtig, und gegebenenfalls sollten Exporte nach Deutschland unterbunden werden. Darauf konnte Dr. Clodius lediglich erwidern, dass Deutschland in diesem Falle den ungarischen Warenfluss in den deutschbesetzten Gebieten blockieren würde.<sup>1639</sup> Doch immerhin gelang es den ungarischen Behörden nach und nach, in das jüdische Wirtschaftsleben einige Breschen zu schlagen. Die Juden wurden mitunter

1638 Abwehr-Nebenstelle Köln an OKW/Ausland-Abwehr/Abw. Abt. I (IW), 20. Jan. 1941, in der Anlage Bericht des Prokuristen einer «namhaften rheinischen Textilfirma, verlässlich», Wi/IF2.24.

1639 Vertraulicher Bericht von Franz Jung (Vertreter in Budapest der Südosteuropa-Gesellschaft e. V. [SOEG], Wien, ein wirtschaftliches Nachrichtenbüro) für den «engsten Kreis» der SOEG und Clodius, 31. Juli 1942, T 71, Rolle 63.

empfindlich getroffen und aus einigen Gewerbezweigen sogar völlig verdrängt. So wurde im Mai 1942 bzw. Januar 1943 für folgende Branchen die vollständige Einstellung der jüdischen Geschäftstätigkeit gemeldet<sup>1640</sup>:

Viehhandel	Lumpenhandel
Kartoffelausfuhr	Handel mit Fetten und Schlachtvieh
Zuckergrosshandel	Eier- und Milchhandel
Obstausfuhr	Handel mit Kirchenartikeln
Treibstoffgrosshandel	Gaststättengewerbe
Viehfuttergrosshandel	Zementhandel
Kohlengrosshandel	Zwiebel- und Weinhandel
Ledergrosshandel	Ausfuhr von Heu und Stroh
Milchgrosshandel	

Bemerkenswerterweise haben deutsche Exporteure und Importeure zu dieser Entwicklung wenig beigetragen. Die Deutschen benötigten ungarische Devisen und konnten es sich nicht leisten, die Lieferungen an jüdische Kunden einzustellen.<sup>1641</sup> Ein Boykott jüdischer Lieferanten aus Ungarn liess sich noch viel weniger durchführen, weil die jüdische Rüstungsindustrie in Ungarn von Umfang und Bedeutung her unverzichtbar war. Die deutsche Abhängigkeit von jüdischen Produzenten mag man folgendem Auszug aus einem Bericht entnehmen, den der deutsche Wirtschaftsoffizier in Ungarn am 15. Januar 1944 an das OKW sandte<sup>1642</sup>:

«Die jüdisch geleitete Firma Tungstram A. G. hat bei den mit ihr geführten Verhandlungen die Übernahme weiterer Wehrmächtaufträge auf Röhren abgelehnt. Die Ablehnung begründete sie mit der Notwendigkeit des Exports ihrer Erzeugnisse in das neutrale Ausland.»

Ein markantes Beispiel für die Notwendigkeit von Geschäften Deutscher mit Juden war der Bedarf der ungarischen Bauxitproduktion für Deutschlands Flugzeugindustrie. Um die ungarische Bauxitproduktion anzuheben, mussten von

1640 *Donauzeitung* (Belgrad), 23. Mai 1942, S. 3; 20. Nov. 1942, S. 3; 6. Jan. 1943, S. 3.

1641 Als die Deutschen 1941 ihre Lieferungen einstellten, sprangen italienische und schweizerische Lieferanten in die Lücke. Auslandsbriefprüfstelle Wien an Zentralauswertestelle/ Major Dr. Huth, 4. Nov. 1941, Wi/IF 2.24. Ein weiteres Problem bestand darin, dass ungarische Firmen die Einkäufe für die Juden tätigen konnten. Vermehren Import-Fabrikation-Export (Berlin) an OKW/WWi, 18. Dez. 1941, Wi/IF 2.24. *Donauzeitung* (Belgrad), 22. Juni 1943, S. 3. Noch im April 1943 erreichten die deutschen Exporte an jüdische Firmen in Ungarn einen beachtlichen Umfang. Deutscher Wirtschaftsoffizier in Ungarn an OKW/WSt Wi/Ausland (Entwurf), 17. Mai 1943, Wi/IF 2.13.

1642 Deutscher Wirtschaftsoffizier (WO) in Ungarn an OKW/WSt/Ausland, 15. Jan. 1944, Wi/IF 2.

drei deutschen Aluminiumfirmen in drei ungarische Bauxitunternehmen 30 Millionen Reichsmark investiert werden. Für diesen Zweck verbündete sich 1943 jeweils ein deutscher Konzern mit einer ungarischen Gesellschaft. Die grösste und bei weitem wichtigste dieser Verbindungen gingen die Vereinigten Aluminiumwerke (VAW), geleitet von Generaldirektor Dr. Westrick, und die ungarische Firma Aluerz unter der Führung des jüdischen Generaldirektors Dr. Hiller ein. Obwohl der «technische Generaldirektor» von Aluerz Volksdeutscher war, verliess sich Westrick ganz auf Hiller und seine Manager, fast alle Juden.<sup>1643</sup> Während die Arisierung in der Industrie nur mühsam vorwärtskamen, gingen sie in der Landwirtschaft reibungsloser vonstatten. Zum einen zeigten sich die Ungarn am Erwerb von Grund und Boden stärker interessiert, zum anderen waren die Juden in dieser Branche weniger involviert. Lediglich vier bis fünf Prozent des ungarischen Grundbesitzes befanden sich in jüdischen Händen, als das Gesetz von 1939 die Regierung ermächtigte, den Verkauf des jüdischen landwirtschaftlichen Vermögens anzuordnen. Von 1939 bis 1942 hatte die Veräusserung jüdischen Grund und Bodens folgende Ausmasse erreicht<sup>1644</sup>:

	1939 insgesamt	Bis 1942 verkauft	
Waldland	373'000 Morgen	213'000	Morgen
Ackerland	914'000 Morgen	299'000	Morgen
	1'287'000 Morgen	512'000	Morgen

Der Waldbesitz ging an den Staat, der Ackerboden an private Interessenten. Die 299'000 Morgen wurden wie folgt aufgeteilt<sup>1645</sup>:

Für Kriegsveteranen treuhandverwaltet	89'000	Morgen
«freier Verkauf»	85'000	Morgen
Kleinbesitzer	85'000	Morgen
Kapitalanleger	27'000	Morgen
Christliche Erben jüdischer Eigner	13'000	Morgen

1643 Das VAW-Aluerz Investitionsabkommen wurde am 10. Sept. 1943 unterzeichnet. Ministerialrat Dr. Arlt und Bergrat Teicher (Wirtschaftsministerium/Abteilung des Oberberghauptmanns Gabel) an Westrick, 30. Okt. 1943, Bundesarchiv R7/761. Als die deutsche Armee im März 1944 in Ungarn eindrang, war Westrick besorgt, weil Hillers Schicksal ungewiss war. Arlt und Teicher an Staatssekretär Dr. Hayler, 4. April 1944, R 7/761.

1644 WO in Ungarn an OKW/WSt/Ausland, 14. Dez. 1943, mit Zahlen, die Ministerpräsident Kallay dem Parlament vorgelegt hatte, Wi/IF 2. Aus dem Bericht geht nicht hervor, ob in den Gesamtzahlen für 1939 und 1942 auch die annektierten Gebiete berücksichtigt sind. Das ungarische «Joch» wurde mit einer Rate von 1 Joch = 1,067 Morgen in Morgen umgerechnet.

1645 *Ibid.*



Im Oktober 1942 planten die Behörden die Verteilung von weiteren 276'000 Morgen Ackerland nach folgendem Schlüssel: Parzellen bis zu fünf Morgen (im Gesamtumfang von 27'000 Morgen) sollten für jedermann käuflich erwerbbar sein. Grundstücke zwischen fünf und 107 Morgen (insgesamt 139'000) wurden an Kriegsveteranen vergeben; Grundstücke von mehr als 107 Morgen (insgesamt 90'000 Morgen) gingen an Grossgrundbesitzer.<sup>1646</sup> Offensichtlich hegte die ungarische Oberklasse, die auf gewerbliche Aktivitäten ein wenig von oben herabzusehen pflegte, ähnliche Aversionen gegen den Erwerb von Grund und Boden nicht. Die landwirtschaftlichen Enteignungen in Ungarn waren jedenfalls nicht gerade das, was man gewöhnlicherweise eine Landreform nennt. Als sich die Juden zunehmenden wirtschaftlichen Beschränkungen ausgesetzt sahen, griffen sie zu Schutzmassnahmen. In dem daraus resultierenden Anpassungsprozess versuchten sie, sich einer tiefgreifenden beruflichen Umschichtung zu unterziehen. Die folgenden Zahlen, die die jüdischen Einschreibungen in Budapester Gewerbe- und Handelsschulen wiedergeben, vermitteln einen Eindruck von dieser Entwicklung<sup>1647</sup>:

	1936	1942
Gewerbeschulen	454	17
Handelsschulen	614	2379

Doch die Berufsumschichtung konnte die anwachsende Kluft zwischen der vorhandenen jüdischen Arbeitskraft und den verbleibenden Gelegenheiten für eine einträgliche Beschäftigung nicht überbrücken. Diese Kluft wurde schliesslich durch eine Regierungsmassnahme geschlossen: Zwangsarbeit.

Grundlage des ungarischen Zwangsarbeitssystems war eine Bestimmung des Arbeitsmobilisierungsgesetzes, der zufolge Juden verpflichtet waren, für die Armee «Hilfsdienst» – im Unterschied zum «Waffendienst» – zu leisten.<sup>1648</sup> Nach Ungarns Kriegseintritt kam es unter Kriegsminister Bartha und seinem Stabschef, Generaloberst Werth, zu umfangreichen Einberufungen. Anfangs betrug das Höchstalter der Dienstpflichtigen 25 Jahre; im April 1943 wurde es auf 37<sup>1649</sup>, im April 1944 auf 48<sup>1650</sup> und im Oktober 1944 auf 60 Jahre<sup>1651</sup> erhöht. Jüdischen

1646 *Donauzeitung* (Belgrad), 18. Okt. 1942, S. 3. Für weitere Zahlen siehe *ibid.*, 30. Dez. 1941, S. 3; 1. März 1942, S. 3; 2. April 1942, S. 6; 24. Mai 1942, S. 3; 10. Sept. 1942, S. 3; 14. Feb. 1943, S. 3.

1647 *Ibid.*, 31. Okt. 1942, S.3.

1648 *Die Judenfrage*, 15. März 1942, S.58. *Donauzeitung* (Belgrad), 11. Juni 1942, S. 3; 28. Juni 1942, S. 3; 16. Juli 1942, S. 3; 11. März 1943, S. 3.

1649 *Ibid.*, 3. April 1943, S.3.

1650 Veessenmayer via Botschafter Ritter an Ribbentrop, 14. April 1944, NG-5626.

Quellen zufolge betrug die Gesamtzahl der Zwangsarbeiter 130'000. Auf seinem Höhepunkt gehörten dem «Hilfsdienst» 80'000 Arbeiter an; 30-40'000 von ihnen kamen ums Leben.<sup>1652</sup>

Die jüdischen Zwangsarbeiter wurden zur Unterstützung der Pioniere der ungarischen Streitkräfte, zu Bauarbeiten, Minenräumaktionen und den verschiedenartigsten Dreckarbeiten herangezogen. Tausende von Juden wurden an die Front geschickt, wo sie jeweils in Bataillonsstärke den ungarischen Divisionen zugeteilt wurden.<sup>1653</sup> Zahlreiche weitere Judenbataillone wurden im rückwärtigen Frontgebiet und in Ungarn selbst eingesetzt.

Die Konzentration einer derart potenten Arbeitsstreitmacht in ungarischen Händen konnte der interessierten Aufmerksamkeit Berlins natürlich nicht entgehen. Der wachsende Arbeitskräftemangel in Deutschland und den deutschbesetzten Gebieten erhöhte dieses Interesse noch beträchtlich. Von Anfang 1943 bis Anfang 1945 versuchte insbesondere ein Mann, den jüdischen Arbeitsdienst der ungarischen Streitkräfte in seinen Industrieapparat zu integrieren – der Reichsminister für Rüstung und Chef der Organisation Todt, Albert Speer. Einige entscheidende Weichenstellungen während der «Endlösungs»-Phase des ungarischen Vernichtungsprozesses lassen sich auf seine Bemühungen zurückführen. 1943 allerdings hatte Speer nur ein Anliegen: Seine Organisation Todt benötigte Arbeiter für die serbischen Kupferminen in Bor.<sup>1654</sup> Da sämtliche serbischen Juden im Vorjahr umgebracht worden waren und im Lande keine Ersatzarbeitskräfte zur Verfügung standen, bat Speer (mit Himmlers Zustimmung) das Aus-

1651 *Donauzeitung* (Graz), 24. Okt. 1944, S. 3.

1652 Aussage von Dr. Rudolf Kastner (Kopäsident des Zionistenverbands von Ungarn), Fall Nr. 11, Transkript S. 3640-43. Etwa 15'000 Juden wurden von den Russen gefangengenommen. *Report by the Anglo-American Committee of Enquiry regarding the problems of European Jewry and Palestine*, London 1946, Cmd. 6808, S. 59.

1653 In funktioneller Hinsicht entsprach die Position dieser Juden derjenigen der russischen Hilfspwilligen (oder Hiwis) in der deutschen Wehrmacht. Bemerkenswert ist allerdings die Tatsache, dass die 2. ungarische Armee in Russland eine hochqualifizierte technische Kompanie (analog den technischen Bataillonen der deutschen Wehrmacht) für den Wiederaufbau oder die Sprengung von Versorgungseinrichtungen unterhielt, deren Personal zu 75 Prozent jüdisch war. Oberst von Oheimb (deutscher Wirtschaftsstab bei der 2. ungarischen Armee) an Wirtschaftsstab Ost, Januar 1943, Wi/I 217. Im Dezember 1942 forderte das Kriegsministerium Arbeitsdienstmänner an, die durch gelbe (für Personen jüdischer Religion) oder weisse Armbänder (für Konvertiten) zu kennzeichnen waren. *Transocean-Bericht*, 26. Dez. 1942, in Randolph L. Braham (Hrsg.), *The Destruction of Hungarian Jewry*, New York 1963, S. 97.

1654 Die Kupferminen gehörten einem französischen Konzern, der Compagnie des Mines de Bor. Siehe Inserat in der *Donauzeitung* (Belgrad) vom 15. Nov. 1941, S. 9.

wärtige Amt um Überstellung von 10'000 ungarischen Juden.<sup>1655</sup> Die sich anschliessenden Verhandlungen zeitigten nur mässigen Erfolg; die Ungarn willigten ein, im Austausch gegen monatlich 100 Tonnen Rohkupfer 3'000 Juden zu liefern.<sup>1656</sup> Im September 1944 sollen sich 6'000 Juden im Arbeitslager Bor befunden haben.<sup>1657</sup> Während sich unter Speers Zuständigkeit die Ausbeutung der ungarischen Juden verschärfte, erhöhte sich an der Ostfront die Bereitschaft, sie aus dem Wege zu räumen. Einigen Deutschen wurde es zunehmend unbehaglicher beim Anblick Tausender von Juden in ungarischen Arbeitsuniformen, die sich, buchstäblich Schulter an Schulter mit deutschen Einheiten, völlig unbehelligt bewegen konnten. Als im Winter 1942/43 der grosse Rückzug begann, nahm dieses Unbehagen schärfere Konturen an. Die Russen griffen die Ungarn in Woronesch an und warfen sie bis nach Kursk zurück. In den weiten Ebenen zwischen Don und Donez traten ungarische, italienische, rumänische und deutsche Truppen in heller Panik und Auflösung den Rückzug an.

Aus Kursk berichtete ein deutscher Landwirtschaftsexperte an seine Wirtschaftsinspektion, die Ungarn hätten einige jüdische Baubataillone freigelassen, die nun, mit deutschen Uniformteilen bestückt, «gleich Marodeuren» übers Land ziehen und die Parole verbreiten würden, dass die Ungarn und Deutschen geschlagen seien und von nun an sie und die Russen das Sagen hätten.<sup>1658</sup> In Budapest begab sich Oberst Keri, Erster Adjutant des Kriegsministers, zum deutschen Militärattaché und teilte ihm mit, die ungarische Armee plane, alle jüdischen Männer bis zum 37. Lebensjahr einzuziehen. Die Ungarn, so fuhr er fort, hätten den deutschen Sicherungsdivisionen in der Ukraine gern 12 aus jüdischen Arbeitskolonnen bestehende Baubataillone zugeteilt. Doch bestünden in Budapest «gewisse Bedenken» wegen der ausserordentlich schlechten Behandlung, die deutsche Stellen auf dem «Rückmarsch» vom Don jüdischen Arbeitskolonnen hätten zuteil werden lassen. Auch sei es vorgekommen, dass die Deutschen, insbesondere der SD, «in dem allgemeinen Trubel des Rückzuges» und im Zusammenhang mit Partisanenangriffen Mitglieder der jüdischen Kolonnen erschossen

1655 Bergmann (Büro Ribbentrop) via Handelspolitische Abteilung, Wörmann und Weizsäcker an Ribbentrop, 23. Feb. 1943, NG-5629.

1656 WO in Ungarn an OKW/WSt/Ausland, 15. Juni 1943 und 15. Juli 1943, Wi/IF2.13.

1657 OB Südost/Chef des Generalstabs (gez. General der Gebirgstruppen Winter) an OKW/ WFS/OP (H) (Generalmajor Horst Buttler-Brandenfels), 10. Sept. 1944, NOKW-981. OB Südost war Gfm. von Weichs. Das Lager Bor wurde wenige Tage später aufgelöst. Etwa 2'000 Juden wurden abtransportiert. In Cservenka (unter ungarischer Kontrolle) wurden sie von SS- Männern erschossen. Siehe den Bericht eines Überlebenden, der sich aus einer der Totengruben hatte befreien können, «The Memoirs of Zalman Teichman» (herausgegeben von Nathan Eck), *Yad Vashem Studies*, Jerusalem (Israel) 1958, Bd. II, S. 255-94.

1658 Sonderführer Bertram an Wirtschaftsinspektion Don-Donetz, 2. Feb. 1943, Wi/ID 2.206.

hätten. Daher sei es zurzeit «schwierig», jüdische Arbeitskolonnen in die Ukraine zu entsenden. Allerdings könnten diese «Schwierigkeiten» durch die Versicherung des Militärattachés ausgeräumt werden, dass den Juden «nichts Böses» angetan werde. Der Deutsche wich aus. Er konnte die ungarischen Behauptungen nicht ableugnen, da er aus Berichten deutscher Verbindungsoffiziere beim ungarischen Oberkommando zumindest von der «Möglichkeit» deutscher Judenerschiessungen wusste.<sup>1659</sup>

Die deutsche Haltung gegenüber den jüdischen Arbeitsdienstlern offenbarte sich in einer langen Kette kleinerer Vorfälle. Es scheint so, als hätten die Deutschen gewisse Schwierigkeiten gehabt, in Anwesenheit dieser Leute Augenmass zu bewahren. Aus Krakau berichtete beispielsweise der Vertreter des Auswärtigen Amts im Generalgouvernement von einem jüdischen Baubataillon aus Ungarn, das im galizischen Stanislawow einquartiert worden war. Die Juden seien zuerst in Zivil herumgelaufen, würden nun jedoch ungarische Arbeitsuniformen tragen. Es bestehe der Verdacht, so der Vertreter des Auswärtigen Amts, dass sich unter den Mitgliedern des Baubataillons galizische Juden befänden, die 1941 nach Ungarn entkommen seien. Folgendes sei einem deutschen Polizeihauptmann widerfahren: Ein Jude sei an ihn herangetreten und habe auf jiddisch erklärt, der Hauptmann könne ihm nichts anhaben, weil er ein ungarischer Soldat sei.<sup>1660</sup>

Eine weitere Episode, in deren Mittelpunkt die jüdischen Zwangsarbeiter standen, ereignete sich Anfang März 1944, als sich das Personal der Propagandastelle des Generalkommissariats Wolhynien-Podolien von seinem Einsatzort Brest Litowsk zurückziehen musste. Auf ihrem Weg nach Süden in Richtung Stanislawow kamen die Propagandisten durch zahlreiche Ortschaften, in denen Ukrainer damit beschäftigt waren, «die an Ort ansässigen Polen abzuschlachten». Während des Gemetzels beobachteten die deutschen Funktionäre, wie sich Juden, die der ungarischen Armee angehörten und auf ausdrücklichen Befehl ungarischer Offiziere handelten, «erdreisteten..., alles Erreichbare – ganz gleich, ob es sich um Geschirr oder Vieh handelte – zu stehlen». Nachdem sie vergeblich nach Wehrmachteinheiten Ausschau gehalten hatten, die diesen Requirierungen hätten Einhalt gebieten können, nahmen die deutschen Propagandabeamten schliesslich die Sache selbst in die Hand und traten «dem jüdischen Raubgesindel erfolgreich entgegen».<sup>1661</sup>

1659 Gesandtschaft in Budapest/Militärattaché an OKH/GenStdH/Attachéabteilung, 5. April 1943, NG-5636.

1660 Von Thadden an RSHA/Gruf. Müller, 6. Jan. 1944, in der Anlage Bericht des VAA GG (gez. Klötzel), 23. Nov. 1943, NG-3522.

1661 Generalkommissar Wolhynien-Podolien/Propagandastelle (gez. Maertius) an Propagandamini-

Es scheint so, als habe bereits die bloße Existenz der jüdischen Zwangsarbeiter aus Ungarn bei den Deutschen Anstoss erregt; dies vor allem deshalb, weil viele dieser Männer ausserhalb Ungarns eingesetzt waren, wo sie besonders auffallen mussten. Doch wenn schon diese Arbeitsdienstler Aufmerksamkeit erregten, weil sie in einem Gebiet, das einstmals einen hohen jüdischen Bevölkerungsanteil besessen hatte, nunmehr die einzigen Juden waren, so musste erst recht die ungarische Judengemeinde in ihrer Gesamtheit die deutsche Aufmerksamkeit auf sich lenken, die inmitten eines Kontinents ihr Leben fristete, der in kürzester Zeit seiner jüdischen Bevölkerung beraubt worden war.

Die Geschichte der «Endlösung» in Ungarn ist lang. Ihre Anfänge gehen auf die Jahre 1941 und Anfang 1942 zurück, als das Land von dem prodeutschen Ministerpräsidenten Bardossy regiert wurde. In jener Phase hatte es den Anschein, als werde Ungarn als erster Achsensatellit «judenfrei» sein. Unter dem Bardossy-Regime ereigneten sich zwei bedeutende Vorfälle – die Deportation der «Ostjuden» aus der Karpatenukraine und die Erschiessung jugoslawischer Juden in Novi Sad.

Im August 1941 organisierte die Regierung Bardossy plötzlich eine Razzia gegen Ostjuden, die vor vielen Jahren aus Galizien nach Ungarn emigriert waren, aber nicht die ungarische Staatsbürgerschaft erworben hatten, um sie in das eben erst von der Sowjetunion eroberte Territorium zu treiben.<sup>1662</sup> Die Juden der Karpatenukraine, einer Provinz, die die Ungarn 1939 der Tschechoslowakei entrissen hatten, waren besonders betroffen, weil das antijüdische Gesetz von 1939 ihnen die Einbürgerung verwehrte, sofern sie nicht nachweisen konnten, dass ihre Vorfahren bereits mindestens seit 1867 in jener Provinz ansässig waren.<sup>1663</sup> Die Deutschen waren auf den ungarischen Schritt nicht vorbereitet. Allerdings befanden sich die nahe der ungarischen Grenze operierenden Tötungseinheiten in einer anderen Lage als die nahe der rumänischen Grenze eingesetzte Einsatzgruppe D. Die rumänischen Juden, so sei erinnert, wurden zurückgeschickt – nicht so die ungarischen Deportierten.

Am 25. August 1941 trafen sich Offiziere der deutschen Wehrmacht und Vertreter des neugebildeten Ostministeriums in der Dienststelle des Generalquartiermeisters-OKH zu einer Besprechung. Aus der Zusammenfassung jener Gespräche geht hervor, dass die Teilnehmer auch kurz die Probleme erörterten, die sich aus dem plötzlichen Auftauchen von ungarischen Juden in den neueroberten Ge-

sterium/Ostabteilung, 31. März 1944, Occ E 4-2. Auszüge aus dem Maertius-Bericht sandte die Ostabteilung des Propagandaministeriums ans OKW, 14. April 1944, *ibid*

1662 *Krakauer Zeitung*, 5. Aug. 1941, S.2. *Donauzeitung* (Belgrad), 5. Aug. 1941, S.3; 15. Aug. 1941, S.3.

1663 Cohen, «The Jews in Hungary», a.a.O., S. 578.

bieten ergaben. Nahe Kamenez Podolskij, so heisst es im Besprechungsprotokoll, hätten die Ungarn etwa 11'000 Juden über die Grenze abgeschoben. In den bisherigen Verhandlungen sei es nicht gelungen, eine wie auch immer geartete Rückführung dieser Juden zu erreichen. Doch hoffe der Höhere SS- und Polizeiführer (SS-Obergruppenführer Jeckeln), die Beseitigung dieser Juden bis zum 1. September 1941 abgeschlossen zu haben.<sup>1664</sup> Drei Tage später meldete Einsatztrupp Tarnopol (eine Einheit des BdS Krakau), man habe 1'000 Juden, die vom 10. ungarischen Jagdbataillon über den Dnjestr abgeschoben worden seien, zur Umkehr gezwungen.<sup>1665</sup> Mehrere tausend, in Südgalizien festgehaltene, vertriebene ungarische Juden wurden anschliessend in dem Ghetto Stanislawow konzentriert, wo sie 1942 Erschiessungen zum Opfer fielen. Ein Augenzeuge vor Ort erinnert sich, dass ein Mann, gerade als die jüdische Feuerwehr das Massengrab zuschaukeln sollte, zwischen den Toten liegend schrie: «Ich bin ein ungarischer Arzt! Ich lebe!»<sup>1666</sup> Am Ende des Sommers war kein einziger der vertriebenen ungarischen Juden mehr am Leben.

Ein zweiter Vorfall grösseren Ausmasses ereignete sich im besetzten Jugoslawien, als der ungarische Befehlshaber, General Feketehalmy-Czeydner, in der Stadt Novi Sad mehrere tausend Serben und Juden erschossen liess.<sup>1667</sup> Jüdische Überlebende erinnern sich, dass der einheimischen Bevölkerung am 20. Januar 1942 befohlen wurde, die Rolläden zu schliessen, als die Opfer in die Kabinen eines öffentlichen Bades gebracht wurden und auf Sprungbrettern nackt erschossen wurden, von wo aus sie durch Löcher im Eis in die Donau fielen.<sup>1668</sup>

Dieses Massaker hatte ein ungewöhnliches Nachspiel. Eingedenk der Moskauer Kriegsverbrecher-Erklärung von 1943 stellte die verängstigte ungarische Regierung den General und zwei seiner Komplizen wegen der Ermordung von 6'000 Serben und 4'000 Juden unter Anklage. Feketehalmy-Czeydner und seine Hel-

1664 Zusammenfassung einer Besprechung am 25. Aug. 1941 im OKH/Qu über die Übergabe der Zuständigkeit in der Ukraine, datiert vom 27. Aug. 1941, PS-197. Leiter der Besprechung war Major Altenstadt. Weitere Teilnehmer waren Ministerialdirigent Dr. Danckwerts, Oberst von Krosigk, Regierungspräsident Dargs, Oberregierungsrat Dr. Labs, Hauptmann Dr. Bräutigam und Major Wagner.

1665 RSHA IV-A-1, Ereiunismeldung USSR Nr. 66 (48 Kopien), 28. Aus. 1941, NO-2839.

1666 Aussage von Marek Langer (jüdischer Überlebender), 28. Jan. 1948, in T. Friedmann Sammlung der Stanislawow Berichte, Haifa, Oktober 1957, S. 37-39. Siehe auch die Aussage von Marie Dürr (einheimische jüdische Überlebende), 1. Dez. 1947, in derselben Sammlung, S. 2526.

1667 Die Regierung Nedic sprach von 13'000 Opfern, die Ungarn von 3775. Hencke via Steengracht an Hilleer. 21. Jan. 1944. NG-2954. Die meisten waren Juden.

1668 Aussage von Gabriela Balaz, 8. Mai 1961, Yad Vashem Oral History 1567/132. Aussage von Slavko Weiss, 8. Mai 1961, Yad Vashem Oral History 1627/86. Aussage von Eliezer Bader, 21. Dez. 1962, Yad Vashem Oral History 2001/180.

fershelfer konnten sich rechtzeitig vor Prozessbeginn nach Deutschland absetzen, wo sie sich dem Schutz der Gestapo anvertrauten.<sup>1669</sup> Als die Ungarn ihre Auslieferung verlangten, entschied Hitler persönlich, ihnen Asyl zu gewähren, um ganz Europa zu zeigen, dass auf seine Unterstützung bauen konnte, wer immer die Juden entschlossen bekämpfte.<sup>1670</sup>

Das fanatische Bardossy-Regime, das für die Einführung des Arbeitsdienstes, für die Deportation der Ostjuden und für die Tötungsaktion in Novi Sad verantwortlich war, musste im März 1942 abtreten. In den folgenden zwei Jahren, von März 1942 bis März 1944, wurde Ungarn von einem Kollaborateur wider Willen, dem Ministerpräsidenten Kallay, regiert. Die Regierung Kallay amtierte somit genau in dem Zeitraum, in dem Deutschland versuchte, Juden aus allen Teilen Europas nach «Osten» zu deportieren. Natürlich wollten die Deutschen Ungarn in ihre Planungen einbeziehen; so war Kallay der erste ungarische Ministerpräsident, der ersucht wurde, die ungarischen Juden zu deportieren. Doch nur zögernd und mit kleinsten Schritten gab er nach. Er dehnte den Enteignungsprozess aus und erweiterte den Arbeitsdienst, doch er lehnte es ab, auch nur einen einzigen Juden zu deportieren. Während der gesamten zwei Jahre seiner Regierungszeit widerstand er dem deutschen Drängen. Als er schliesslich abgesetzt wurde, brach der Damm, der die deutsche Flut so lange aufgehalten hatte. Die Verhandlungen begannen im August 1942. Am 11. August protestierte der ungarische Gesandte in Berlin, Sztojaj, bei Unterstaatssekretär Luther von der Abteilung Deutschland dagegen, dass in Frankreich Juden ungarischer Nationalität einen Judenstern tragen müssten, während die rumänischen Juden von dieser Massnahme ausgenommen seien. Sztojaj fügte hinzu, dass ihm die Überbringung dieses Protests unangenehm sei. Er habe sich stets als einen «Vorkämpfer des Antisemitismus» betrachtet. Luther erwiderte, die Entgegennahme des Protests sei für ihn eine nicht minder unerfreuliche Pflicht, da der Führer, wie Sztojaj wohl wisse, die zügige Lösung der Judenfrage in Europa angeordnet habe. Die Slowakei und Kroatien hätten bereits der Evakuierung ihrer Juden zugestimmt, und selbst die französische Regierung erwäge die Einführung antijüdischer Massnahmen auf ihrem Territorium (unbesetzte Zone).

Luther zeigte sich besonders befremdet, dass Ungarn seinen Protest mit der Befreiung der rumänischen Juden in Frankreich vom Tragen des Judensterns begründe, wo doch nur wenige Tage zuvor die rumänische Regierung Protest eingelegt habe, weil die ungarischen Juden ausgenommen worden seien. Auf diese

1669 Werkmeister (deutsche Gesandtschaft in Budapest) an Auswärtiges Amt, 16. Jan. 1944, NG-2594.

1670 Hewel an Ribbentrop, 19. Jan. 1944, NG-2594.

Weise sei jedes Fortkommen undenkbar. Sztojaj verlangte sodann, die deutschen Stellen in Brüssel sollten davon Abstand nehmen, das Vermögen ungarischer Juden zu beschlagnahmen. Seine Regierung beabsichtige, dieses Vermögen selbst zu verwenden. Luther sagte zu, die Angelegenheit zufriedenstellend zu regeln, und versicherte, die gegenwärtigen Massnahmen zielten allein darauf ab, das Vermögen sicherzustellen.<sup>1671</sup>

Am 24. September 1942 beauftragte Ribbentrop das Auswärtige Amt, in Bulgarien, Dänemark und Ungarn auf eine Evakuierung der Juden zu drängen.<sup>1672</sup> Acht Tage später, am 2. Oktober, führte Luther eine weitere Unterredung mit Sztojaj. Er eröffnete das Gespräch mit der Forderung, Ungarn möge der Evakuierung seiner Juden aus den von Deutschland besetzten Gebieten für die Zeit nach dem 31. Dezember 1942 zustimmen. Der ungarische Gesandte erkundigte sich, ob die italienischen Juden der gleichen Behandlung unterzogen würden. Als Luther dies bejahte, erwiderte Sztojaj, dass seine Regierung unter diesen Umständen gegen die Evakuierung der ungarischen Juden aus den besetzten Gebieten keinen Einspruch erheben werde, da sie in dieser Frage «natürlich nicht hinter den anderen Staaten zurückzustehen beabsichtige». Daraufhin sagte Luther zu, dass das Vermögen der betreffenden Juden treuhänderisch verwaltet und Ungarn an der Verfügung über dieses Vermögen beteiligt werden würde. Sodann brachte Luther die Deportation der ungarischen Juden aus dem Reich zur Sprache. Er schlug den gleichen Stichtag (31. Dezember 1942) vor, fügte jedoch hinzu, dass das Vermögen dieser Juden gemäss dem «Territorialprinzip» ans Reich fallen solle. Wieder wollte der ungarische Gesandte wissen, ob für die italienischen Juden das gleiche Verfahren gelten werde. Als Luther dies erneut bejahte, bemerkte Sztojaj, seine Regierung lege Wert darauf, jeweils nach dem «Grundsatz der Meistbegünstigung» behandelt zu werden.

Schliesslich kam der deutsche Unterstaatssekretär auf die Juden in Ungarn zu sprechen. Er verlangte von Ungarn eine «fortschreitende Gesetzgebung mit dem Ziel der Ausschaltung aller Juden aus dem... Wirtschaftsleben», eine Kennzeichnung der Juden sowie deren «Aussiedlung nach dem Osten». Zum dritten Mal fragte der ungarische Gesandte, ob beabsichtigt sei, die gleichen Schritte in Italien zu unternehmen, und erneut bejahte Luther seine Frage. Daraufhin erklärte Sztojaj, dass Ministerpräsident Kallay über gewisse Gerüchte bezüglich der Behandlung der Juden im Osten (die er, Sztojaj, natürlich persönlich nicht glaube) beunruhigt sei und sich nicht dem Vorwurf aussetzen wolle, die ungarischen Juden nach ihrer Evakuierung «dem Elend oder noch Schlimmerem» überantwortet

1671 Aufzeichnung von Luther, 11. Aug. 1942, NG-5085.

1672 Luther an Weizsäcker, 24. Sept. 1942, PS-3688.



zu haben. Luther gab ihm zur Antwort, dass die ungarischen Juden, wie alle evakuierten Juden, im Osten zunächst «zum Strassenbau Verwendung fänden» und später in einem «Judenreservat» untergebracht werden würden.<sup>1673</sup>

Einige Tage nach dieser Unterredung kam es in Budapest zu einer anderen Art von Begegnung. Der SS-Berater der deutschen Gesandtschaft in Pressburg, Hauptsturmführer Wisliceny, war zu einem «Privatbesuch» in die ungarische Hauptstadt gekommen. Am 6. Oktober 1942 speiste er mit dem persönlichen Sekretär von Ministerpräsident Kallay, dem Baron «von Fay», zu Mittag. Der Ungar interessierte sich besonders für die Lösung der Judenfrage in der Slowakei. Wisliceny schilderte ihm in knapper Form, «ohne ins Detail zu gehen», wie dieses Problem in der Slowakei gelöst wurde.

Von Fay wollte sodann wissen, wie Wisliceny über die Judenfrage in Ungarn denke, woraufhin der SS-Mann vorsichtig antwortete, er kenne dieses Problem nur durch «literarische Quellen». Daraufhin holte der Ungar zu einer ausführlichen Beschreibung der antijüdischen Massnahmen seines Landes aus, die er als unzureichend kritisierte, nicht ohne jedoch erklärend hinzuzufügen, dass eine «Aussiedlung» nur schrittweise werden erfolgen können. In diesem Zusammenhang erkundigte sich der Baron, ob die rumänischen Juden bereits ausgesiedelt würden. Wisliceny antwortete, seines Wissens seien dort entsprechende Vorbereitungen im Gange.

Plötzlich fragte Fay, ob nicht auch Ungarn in ein allgemeines «Aussiedlungsprogramm» einbezogen werden könne. Die Ungarn, so erklärte er, wünschten vor allem 100'000 Juden aus der Karpatenukraine und aus Transsilvanien zu evakuieren. In einem zweiten Schritt müsse man sodann die ungarischen Ebenen und, schliesslich, Budapest selbst säubern. Der verblüffte Wisliceny erklärte, er halte sich in Ungarn lediglich zu einem Privatbesuch auf und könne auf eine derartige Frage keinerlei Antwort geben. Er wisse nicht einmal, ob in den östlichen Gebieten Aufnahmemöglichkeiten für die ungarischen Juden bestünden. Zwei Tage nach diesem Gespräch sandte Wisliceny einen Bericht an Ludin, der ihn nach einer weiteren Verzögerung nach Berlin schickte.<sup>1674</sup>

1673 Aufzeichnung von Luther, 6. Okt. 1942, NG-5086. Sztojays zaghafte Zugeständnisse in Sachen ungarische Juden im deutschen Einflussgebiet wurden von der Regierung Kallay nicht ratifiziert.

1674 Ludin (Pressburg) an Auswärtiges Amt, 17. Okt. 1942, in der Anlage Bericht von Wisliceny, datiert vom 8. Okt. 1942, NG-4586. Der Bericht wurde von Luther, Rademacher und Hofrat Jüngling, alle Abteilung Deutschland, zur Kenntnis genommen. Der von Wisliceny erwähnte «von Fay» könnte entweder Gedeon Fay-Halasz vom Aussenministerium, Kallays Sekretär, sein oder (wenn man das «von» in Betracht zieht) Baron Laszlo Vay, ein jüdenfeindliches Mitglied des Parlaments. Siehe Braham, *The Politics of Genocide*, a.a.O., S. 283-84.

Bereits vor dem Eintreffen dieses Berichts im Auswärtigen Amt intensivierte man in Berlin den Druck auf die Ungarn. Am 14. Oktober 1942 schaltete sich Staatssekretär Weizsäcker ein; in einem Gespräch mit Sztojaj gab er eine Äußerung Ribbentrops wieder, wonach die Juden in Ungarn Panik verbreiten würden.<sup>1675</sup> Als der ungarische Gesandte am 20. Oktober zu einem Routinebesuch nach Budapest abreiste, bat ihn Weizsäcker, bei seiner Rückkehr die Antwort der ungarischen Regierung auf die deutschen Vorschläge zur Judenfrage zu überbringen.<sup>1676</sup> Doch die erwartete Antwort blieb aus. Die Deutschen hatten bislang nicht mit der ungarischen Regierung gesprochen; ihre Gesprächspartner waren lediglich ein paar ungarische antisemitische Fanatiker gewesen, die sich die deutschen Anliegen voller Wohlwollen angehört hatten, jedoch nicht den Einfluss besaßen, sie in die Tat umzusetzen. Die wahre Haltung der Kallay-Regierung offenbarte sich einige Wochen später in aller Deutlichkeit, als ein Abgeordneter des ungarischen Parlaments, Graf Serenyi, von der Regierung forderte, alle Juden in Arbeitslager und Ghettos einzuweisen. Auf diese Forderung erwiderte der Ministerpräsident: «Die Unterbringung der Juden in Arbeitslagern und Ghettos kann aufgrund der gegenwärtig in Geltung stehenden Rechtsnormen nicht verwirklicht werden.»<sup>1677</sup>

Doch die Deutschen gaben nicht auf. Alle denkbaren Kanäle wurden erkundet, alle wohlwollenden Besucher empfangen. Am 11. Dezember 1942 berichtete der Chef des SS-Hauptamts Berger in einem Schreiben an Himmler, Erzherzog Albrecht von Habsburg sei aus Ungarn kommend in Berlin eingetroffen und hoffe, von Hitler abwärts alle bedeutenden Persönlichkeiten zu treffen. Auch er, Berger, habe einer Zusammenkunft mit dem Erzherzog nicht aus dem Wege gehen können. Dieser habe sich darüber beklagt, dass die ungarische Regierung nicht ernsthaft gegen die Juden vorgehe und der Arbeitsdienst ein blosser Schwindel sei; sodann habe er empfohlen, Hitler möge Horthy und den ungarischen Ministerpräsidenten unter Druck setzen. Berger gab die Empfehlung an seinen Chef Himmler weiter.<sup>1678</sup> Im März 1943 reiste ein Mitglied des Kallay-Kabinetts, Bela Lukacs, zu Gesprächen mit Bormann nach Berlin. Das Auswärtige Amt bat Bormann, dem Ungarn bei dieser Gelegenheit noch einmal die drei deutschen Standardwünsche vorzutragen: 1. Ausschaltung der ungarischen Juden aus dem Wirtschaftsleben; 2. Kennzeichnung durch den Judenstern; und 3. Aussiedlung nach dem Osten.<sup>1679</sup>

1675 Aufzeichnung von Weizsäcker. 14. Okt. 1942, NG-5085.

1676 Aufzeichnung von Weizsäcker, 20. Okt. 1942, NG-5727.

1677 *Donauzeitung* (Belgrad), 8. Dez. 1942, S. 3.

1678 Berger an Himmler 11. Dez. 1942. NO-1117.

1679 Bergmann via Weizsäcker an Ribbentrop, 5. März 1943, NG-5628. Bergmann an Bormann, 9. März 1943, NG-5628.

Im folgenden Monat, am 17. April 1943, wurde die gesamte Frage auf höchster Ebene behandelt – in einer Unterredung zwischen Hitler, Ribbentrop und dem ungarischen Reichsverweser, Admiral Horthy. Bei der Vorbereitung für diese Unterredung hatten seine Mitarbeiter Horthy in allen Einzelheiten Argumente für die Beibehaltung des augenblicklichen Zustands geliefert: den Umfang, den die Massnahmen bereits angenommen hatten, einschliesslich der Auszeichnung Ungarns, der erste Staat mit einer Quotenregelung an den Universitäten (1920) gewesen zu sein, die Unmöglichkeit, den Judenstern einzuführen, ohne Protest zu erregen, und schliesslich das Fehlen jeglicher rechtlichen oder technischen Grundlage für Evakuierungen.<sup>1680</sup> Horthy kam allein nach Schloss Klessheim. Hitler, von Ribbentrop und dem offiziellen Dolmetscher Schmidt begleitet, eröffnete das Gespräch mit der Bemerkung, die Engländer würden bei den Luftangriffen auf deutsche Städte grössere Verluste erleiden als die Deutschen, weil Flieger Schlüsselpersonal seien und sich nur aus den Tapfersten und Mutigsten rekrutierten. Ausserdem hätten harte deutsche Massnahmen allen Verbrechen während der Verdunkelung ein Ende bereitet. Horthy bemerkte, auch in Ungarn seien energische Massnahmen ergriffen worden, doch «merkwürdigerweise» gingen derartige Verbrechen weiter. Hitler erklärte, dabei handele es sich um das Werk asozialer Elemente. Sodann beschrieb er das deutsche Rationierungssystem und behauptete, der Schwarzmarkt sei in Deutschland verschwunden. Horthy warf ein, dass er den Schwarzmarkt nicht in den Griff bekomme, woraufhin Hitler erwiderte, Schuld daran seien die Juden.

Als Horthy fragte, was er mit den Juden denn machen solle, nachdem er ihnen bereits die Grundlagen ihrer wirtschaftlichen Existenz entzogen habe – schliesslich könne er sie nicht alle umbringen –, erklärte Ribbentrop, die Juden müssten entweder «vernichtet» oder in Konzentrationslager gesperrt werden. Einen anderen Ausweg gebe es nicht. Auf Horthys Bemerkung, die Deutschen hätten es in dieser Hinsicht leichter, da sie nicht so viele Juden besässen, versuchte Hitler anhand von Zahlen zu beweisen, wie stark der jüdische Einfluss im Reich gewesen sei. Als Horthy erklärte, davon nichts gewusst zu haben, holte Hitler zu einem Exkurs über zwei deutsche Städte aus: Nürnberg und Fürth. Erstere Stadt stehe glänzend da; sie habe nicht so viele Juden gehabt. Letztere Stadt habe einen Niedergang erlebt; sie habe zu viele Juden beherbergt. Wo immer die Juden sich selbst überlassen worden seien, hätten sie «grausamstes Elend und Verkommenheit» gebracht. Sie seien pure Parasiten. In Polen habe man bereits «gründlich aufgeräumt». Wenn die Juden dort nicht arbeiten wollten, würden sie erschossen;

1680 Aufzeichnung von Andor Szentmiklossy (Ungarisches Aussenministerium/Politische Abteilung) mit Beginn April 1943, in Szinai und Szucs (Hrsg.), *Papers of Admiral Horthy*, a.a.O., S. 362-73, besonders S. 371-73.

wenn sie nicht arbeiten könnten, müssten sie «verkommen». Sie seien wie «Tuberkelbazillen» zu behandeln, die einen gesunden Körper bedrohen. Das sei nicht allzu grausam, wenn man bedenke, dass sogar «unschuldige Naturgeschöpfe wie Hasen und Rehe» getötet werden müssten, um Schaden abzuwenden. Warum sollte es diesen «Bestien», die den Bolschewismus einschleppen wollten, besser ergehen? Nationen, die sich nicht der Juden zu erwehren vermöchten, müssten zugrunde gehen – das beste Beispiel dafür sei der Niedergang des einst so stolzen Volkes der Perser, die heute ihr «klägliches Dasein» als Armenier fristen müssten.<sup>1681</sup>

Während Hitlers Worte noch in Horthys Ohren klangen, warteten die Deutschen ungeduldig auf eine positive Antwort. Der Chef des SS-Hauptamts, Gottlob Berger, war skeptisch. Die Ungarn, so schrieb er an Himmler, würden einer «Liquidierung» der Juden während des Kriegs nicht zustimmen. Im Gegenteil werde die Kallay-Regierung in dem Bestreben, sich bei den «Anglo-Amerikanern» einzuschmeicheln, den Juden die bestmögliche Behandlung angedeihen lassen.<sup>1682</sup> Auch Ribbentrop glaubte, dass die Klessheim-Konferenz ihren Zweck nicht ganz erfüllt habe, weshalb er beschloss, den ungarischen Gesandten Sztojaj einer entsprechenden Nachbehandlung zu unterziehen.

Der Gesandte war nicht schwer zu überzeugen. Am 23. April 1943 schrieb er einen Brief an Kallay, dessen Tonfall beinahe einem Plädoyer für die Deutschen gleichkam. Schon mehrfach, so Sztojaj, habe er berichtet, dass sich das Reich als im «Kampf auf Leben und Tod» mit den Juden stehend betrachte und der Reichskanzler beschlossen habe, «Europa judenfrei zu machen». Hitler habe angeordnet, dass bis zum Sommer 1943 alle Juden aus Deutschland und den deutschbesetzten Gebieten nach Osten abzuschoben seien. Die meisten Achsenregierungen würden dieser Aufforderung bereits Folge leisten. «In meinem Bericht Nr. 23/pol. 1943», so Sztojaj weiter, «erwähnte ich, dass massgebliche deutsche Kreise mir freiheraus und ohne Umschweife erklärt haben, die Judenfrage sei sozusagen das einzige Hindernis, das einer Vertiefung der deutsch-ungarischen Beziehungen im Wege stehe.» Es habe bereits zahlreiche deutsche Interventionen gegeben. Dieses Mal habe der deutsche Außenminister persönlich die Judenfrage mit ihm, Sztojaj, in einem «bis weit nach Mitternacht andauern-

1681 Zusammenfassung der Unterredung auf Schloss Klessheim am 17. April 1943, gez. Schmidt, datiert vom 18. April 1943, D-736. Im Prozess vor dem Internationalen Militärgerichtshof behauptete Ribbentrop nach dem Krieg, er habe sich niemals dahingehend geäußert, dass die Juden vernichtet werden müssten, und Schmidt habe die Gewohnheit gehabt, seine Aufzeichnungen erst einige Tage nach dem jeweiligen Gespräch anzufertigen. Aussage von Ribbentrop, *Trial of the Major War Criminals*, X, S. 409-10. Die Zusammenfassung der Klessheim-Unterredung wurde einen Tag nach der Zusammenkunft niedergeschrieben.

1682 Berger an Himmler, 19. April 1943, NO-628.

den» Gespräch erörtert. Ribbentrop habe sich beklagt, dass die ungarische Regierung keine weiteren antijüdischen Gesetze verabschiede und zulasse, dass die bestehenden Gesetze «einer gewissen Stagnation» unterliegen. Das könne so nicht weitergehen, weil die Juden die Moral des ungarischen Volkes untergrüben, usw.

Des weiteren habe Ribbentrop erwähnt, «dass verlässlichen Informationen zufolge unser ehemaliger Gesandter in London, M. Barcza, vor einiger Zeit von Seiner Heiligkeit dem Papst in Audienz empfangen worden sei». Bei dieser Gelegenheit habe M. Barcza erklärt, dass Ungarn nicht gegen die angelsächsischen Mächte Krieg führen oder kämpfen werde. Zur Bekräftigung dieser Behauptung, und um Ungarns Haltung in dieser Frage zu unterstreichen, «soll er – angeblich auf Anordnung seiner Regierung – erklärt haben, dass Ungarn sowohl seiner eigenen jüdischen Bevölkerung als auch den 70'000 Juden, die im Lande Zuflucht gesucht hätten, sicheren Schutz gewähren wolle». In Kenntnis der «Mentalität» führender deutscher Kreise könne er, Sztojaj, nur sagen, dass diese Frage besser umgehend gelöst worden wäre, und zwar auf eine Weise, die die Möglichkeit weiterer deutscher Interventionen ausgeschlossen hätte.<sup>1683</sup> Sztojajs Brief versäumte es nicht, in der ungarischen Hauptstadt für einige Aufregung zu sorgen; so teilte der ungarische Gesandte am 21. Mai 1943 Luthers Nachfolger Wagner mit, Kallay sei nunmehr bereit, «die Einführung durchschlagender antijüdischer Massnahmen ernsthaft in Erwägung zu ziehen». Allerdings bestehe der ungarische Ministerpräsident darauf, dass den Juden eine «Existenzmöglichkeit» gelassen werde. Kallay, so wusste der ungarische Gesandte zu berichten, Sorge sich, «dass er in Verkennung seiner Absichten bei dem Führer und RAM in einen sehr schlechten Ruf gekommen wäre».<sup>1684</sup> Doch von einer «Verkennung seiner Absichten» konnte in Berlin keine Rede sein, und selbst wenn es eine solche gegeben hätte, beseitigte Kallay mit einer Ende Mai gehaltenen öffentlichen Rede die letzte Spur von Zweifeln an seinem Standpunkt. Mit jenem für eine totalitäre Presse so charakteristischen Gestus blinder Lobhudelei druckte eine deutsche Zeitung seine Ausführungen unter dem Titel «Die Grosse Rede von Kallay» wörtlich ab. Hier ein Auszug<sup>1685</sup>:

«Es leben in Ungarn mehr Juden als in ganz Westeuropa zusammen... Es ist selbstverständlich, dass wir diese Frage zu lösen trachten müssen. Es ergeben sich die Notwendigkeiten vorübergehender Massnahmen und einer entsprechenden Regelung. Die endgültige Lösung kann aber keine andere sein als die restlose Aussiedlung des Judentums. Ich kann mich aber nicht dazu hergeben, dieses Problem auf der Tagesordnung zu halten, solange die

1683 Der volle Wortlaut des Schreibens in Levai, *Martyrdom*, a.a.O., S. 33-36.

1684 Wagner an Steengracht von Movland, 21. Mai 1943, NG-5637.

1685 *Donauzeitung* (Belgrad), 1. Juni 1943, S. 3.

Grundbedingung der Lösung, nämlich die Beantwortung der Frage, wohin die Juden auszusiedeln sind, nicht gegeben ist. Ungarn wird nie vom Weg seiner Humanität abweichen, die es im Laufe seiner Geschichte auf rassischem und konfessionellem Gebiete stets geübt hat.»

In der verschleierte Sprache der Achsenwelt konnte man ein «Nein» nicht deutlicher zum Ausdruck bringen, als Kallay es in dieser Rede getan hatte. Und in der Tat markierte die Rede das Ende des diplomatischen Gerangels um die ungarischen Juden. Die Gesprächsphase der deutschen Druckkampagne war vorüber, und von nun an sollte sich das Kallay-Regime vor ganz andere Herausforderungen gestellt sehen.

Die Deutschen waren nämlich zu der Überzeugung gelangt, dass die ungarische Weigerung, in der «Judenfrage» zu kooperieren, nicht allein auf humanitären Erwägungen beruhte. Sie erkannten in dieser Weigerung ein deutliches Anzeichen für den ungarischen Wunsch, mit den Alliierten Frieden zu schließen. Bestätigungen dieser Auffassung gelangten fast täglich in Form von Berichten über die schleppenden ungarischen Kriegsanstrengungen zu Hause, den spärlichen Einsatz ungarischer Divisionen an der Front und selbst heimliche ungarische Versuche, auf türkischem Boden mit den westlichen Alliierten in Kontakt zu treten, nach Berlin. Bei den Deutschen machte sich daher der Gedanke breit, dass Ungarn verlorengelangen und die deutsche Flanke dadurch einem alliierten Vorstoß geöffnet werden könnte, falls das Kallay-Regime nicht baldigst gestürzt werde. Diesem Gedanken folgten unverzüglich Taten.

Kurz nach der Klessheim-Konferenz traf der Sonderbeauftragte des Auswärtigen Amtes, Veessenmayer, dem wir bereits in Serbien und der Slowakei begegnet sind, in Budapest ein, um die dortige Lage zu erkunden.<sup>1686</sup> Zu einem zweiten Besuch reiste er Ende des Jahres an, diesmal, um mit Kallay-Gegnern Kontakt aufzunehmen.<sup>1687</sup> Als Horthy von Veessenmayers Aktivitäten erfuhr, schwor er, ihm nie wieder ein Einreisevisum zu gewähren.<sup>1688</sup> Doch die deutsche Mühle mahlte weiter. Anfang März 1944 hielt das Reichssicherheitshauptamt die Zeit für gekommen, in Ungarn einzugreifen. Sorgsam stellten die Männer der Sicherheitspolizei Listen mit ihnen genehmen ungarischen Kabinettsmitgliedern zusammen und wägten die verschiedenen Methoden ab, nach denen das Kallay-Regime gestürzt werden könne.<sup>1689</sup>

Am 15. März wurde Horthy unter dem Vorwand, mit Hitler über den Abzug der

1686 Siehe Bericht von Veessenmayer an Himmler, 30. April 1943, NG-2192.

1687 Affidavit von Dr. Karl Werkmeister (Legationsrat in der Budapester Gesandtschaft im Jahre 1943), 23. Sept. 1947, NG-2969.

1688 *Ibid.* Auch der deutsche Gesandte in Ungarn, Jagow, war nicht glücklich über Veessenmayers Anwesenheit.

1689 RSHA-Aufzeichnung, verteilt an Kaltenbrunner, Höttl, Urban, Krallert und Weneck, März 1944, D-679.

abgekämpften und schlecht ausgerüsteten ungarischen Divisionen von der Ostfront zu beraten, auf das Schloss Klessheim zitiert. Dort erwartete ihn eine Überraschung. Barsch wurde er von Hitler vor die Wahl gestellt, entweder eine deutsche militärische Besatzung heraufzubeschwören oder eine den Deutschen genehme Regierung einzusetzen. Horthy entschied sich für letzteres.<sup>1690</sup> Bei seiner Rückkehr nach Budapest am 19. März gab es eine weitere Überraschung: Seinem Zug war ein Sonderschlafwagen angehängt worden, in dem der neue deutsche Gesandte in Ungarn, der ehrenamtliche SS-Standartenführer Dr. Edmund Veessenmayer, angereist war.<sup>1691</sup>

Unmittelbar nach seiner Ankunft informierte Horthy den Kronrat über die neue Lage. Nachdem er Hitlers Forderungen übermittelt hatte, fügte er voller Bitterkeit hinzu: «Hitler beschwerte sich auch darüber, dass Ungarn noch immer nicht die erforderlichen Schritte zur Regelung der Judenfrage ergriffen habe. Man beschuldigt uns also des Verbrechens, Hitlers Wünsche nicht ausgeführt zu haben, und mir wird der Vorwurf gemacht, nicht zugelassen zu haben, dass die Juden massakriert werden.»<sup>1692</sup> Unmittelbar nach Horthys Bericht suchte der quasi abgesetzte Kallay Zuflucht in der türkischen Gesandtschaft; Horthy selbst begab sich zu Verhandlungen mit Veessenmayer über die Ernennung eines neuen Ministerpräsidenten. Veessenmayer schlug Imredy vor, während Horthy den ungarischen Gesandten in Berlin, Sztojaj, ins Gespräch brachte. Die Wahl fiel auf letzteren. In den folgenden Tagen stellten Veessenmayer und Sztojaj die Kabinettsliste zusammen. Sie wurde von Horthy abgesegnet.<sup>1693</sup>

Die neue ungarische Regierung übernahm am 22. März 1944 ihre Amtsgeschäfte. Ihre wichtigsten Mitglieder waren<sup>1694</sup>:

Ministerpräsident und Aussenminister: Dome Sztojaj  
Wirtschaft: Imredy  
Krieg: Csataj  
Finanzen: Remenyi-Schneller  
Landwirtschaft und Ernährung: Jurcsek  
Justiz: Antal  
Handel: Kúnder  
Industrie: Szasz  
Inneres: Jarosz

1690 Aussage von Horthy, Fall Nr. 11, Transkript S. 2703-4.

1691 Affidavit von Werkmeister, 23. Sept. 1947, NG-2969.

1692 Zitiert nach dem Protokoll der Kronratssitzung vom 19. März 1944, in Levai, *Martyrdom*, a.a.O., S. 78.

1693 Aussage von Horthy, Fall Nr. 11, Transkript S. 2707-8, 2724-25.

1694 *Deutsche Zeitung* (Budapest), 23. März 1944, S. 1. Affidavit von Staf. Kurt Becher, 7. Feb. 1946, NG-2972. Affidavit von Kastner, 18. Sept. 1945, PS-2605. Wirtschaftsminister Imredy wurde später ernannt.

Staatssekretär für politische (jüdische) Fragen: Endre Staatssekretär für die  
Gendarmerie: Baky  
Gendarmerieoffizier für Deportationen: Obstlt. Ferenczy

Die neue ungarische Regierung wurde nicht nur von den Deutschen eingesetzt; sie sollte ihren deutschen Oberherren auch für jeden Schritt, den sie ergriff, verantwortlich sein. Am 19. März 1944 überschwemmte ein Heer von deutschen Polizeifunktionären, Kommissaren, Koordinatoren und Beratern das Land. Diese Beamten – Vertreter des Auswärtigen Amts, der SS und Polizei, des Heeres, der Luftwaffe und der Privatindustrie – lenkten von unzähligen Dienststellen in der ungarischen Hauptstadt und in den Provinzen aus die ungarischen Geschicke. Federführend unter den Dienststellen dieser Schattenregierung war die deutsche Gesandtschaft. Verantwortlich für die diplomatische Vertretung – und zugleich oberster Koordinator aller deutschen Stellen in Ungarn – war der Gesandte und Generalbevollmächtigte Veesenmayer. Geschäftsträger (und Stellvertreter Veesenmayers) war der Vortragende Legationsrat Feine; der Wirtschaftssachverständige der Gesandtschaft war Dr. Boden. Für die ausländischen Juden des Landes war Legationsrat Hezinger (ab Ende Mai Legationsrat Grell) zuständig; Sachverständiger für die ungarische (insbesondere antijüdische) Gesetzgebung war von Adamovic, ein aufgrund seines Arthritis- und Ischiasleidens nur begrenzt einsatzfähiger Mann. Auch gab es drei Propagandaexperten: Triska, Brunhoff (Presse) und Ballensiefen (Antijüdisches Institut). Schliesslich besass die Gesandtschaft auch noch einen Verbindungsbeamten, Konsul Rekowsky.<sup>1695</sup> Zusammengefasst:

Veesenmayer  
Feine  
Wirtschaft: Boden  
Ausländische Juden: Hezinger (Grell)  
Propaganda: Triska, Brunhoff, Ballensiefen  
Konsul Rekowsky

Neben der Gesandtschaft ist der SS- und Polizeiapparat zu nennen, der die diplomatische Vertretung an Bedeutung vielleicht noch übertraf. Er betrat am 19. März 1944 die ungarische Bühne; angesichts der grossen Zahl der im Lande ver-

<sup>1695</sup> Die personelle Zusammensetzung der Gesandtschaft enthält ein Schreiben von von Thadden an Wagner, Mai 1944, NG-2980. Siehe auch von Thadden an Wagner, 8. Juni 1944, NG-2952. Zu Veesenmayers Ernennung zum Gesandten und Bevollmächtigten siehe Steengracht an Ostministerium, 20. März 1944, in der Anlage Ernennungsanordnung Hitlers vom 19. März 1944, NG-1543. Die Hitler-Anordnung definiert zugleich das (theoretische) Verhältnis zwischen Veesenmayer und den übrigen deutschen Stellen in Ungarn. Zu Veesenmayers Herkunft, Ausbildung und Karriere siehe seine SS-Personalakte, NG-3004. Zur Rolle Adolf Hezingers siehe sein Affidavit vom 16. Jan. 1948, NG-4457.



## Tabelle 68: Der Himmler-Apparat in Ungarn

HSSPf Ungarn  
SS-OGruf. Dr. Otto Winkelmann

---

BdS Obf. Geschke	KdS- Dienststellen	Vertreter des SS- Führungsamtes Staf. Becher [Vertreter anderer SS- Hauptämter wurden weggelassen]
Sondereinsatzkommando Ungarn Eichmann, Seidl, Krumej, Dannecker, Wisliceny, Novak, Hunsche, Ab- romeit	Klausenburg, Kosice, Szeged und weiteren Orten	

tretenen SS- und Polizeistellen wurde es für notwendig befunden, einen Höheren SS- und Polizeiführer zu ernennen. Eine schematische Darstellung des Himmler-Apparats in Ungarn ist der Tabelle 68 zu entnehmen.<sup>1696</sup>

Das unmittelbar vor dem 19. März im Konzentrationslager Mauthausen gebildete Sondereinsatzkommando war die düsterste Komponente der Vernichtungsmaschinerie in Ungarn. In ihm waren, unter dem persönlichen Kommando Eichmanns, die erfahrensten Deportationsexperten des RSHA in einem einzigen, verheerend schlagkräftigen Stab zusammengefasst. Diese Männer waren kaum eingetroffen, das deutsche Regime in Ungarn kaum etabliert, da wurde der Vernichtungsprozess auch schon mit einem Tempo und einer Effizienz in Gang gesetzt, die die geballte Erfahrung mehrerer Jahre europaweiter Deportationen offenbarten.

In zwei blitzartigen Manövern gelang es den Deutschen, sich die jüdische Führung bedingungslos zu unterwerfen und die ungarische Regierung zur Ergreifung unverzüglicher Vernichtungsschritte zu bewegen.

Um die Mitarbeit der jüdischen Führer zu gewinnen, musste Eichmann die Zweifel einer Gruppe von Männern zerstreuen, die genau wussten, was sie zu erwarten hatten. Mit den Worten von Dr. Rudolf Kastner, des einstigen Kopräsidenten des Zionistenverbandes in Ungarn<sup>1697</sup>:

1696 Affidavit von Kurt Becher, 7. Feb. 1946, NG-2972. Affidavit von Kastner, 18. Sept. 1945, PS-2605. Affidavit von Wisliceny, 29. Nov. 1945, *Conspiracy and Aggression*, VIII, S. 606-21. Affidavit von Wisliceny, 11. Juni 1947, NG-1823.

1697 Aussage von Kastner, Fall Nr. 11, Transkript S. 3620-22.

«In Budapest hatten wir eine einzigartige Gelegenheit, das Schicksal des Judentums zu verfolgen. Wir haben dort gesehen, wie sie nacheinander von der Landkarte Europas verschwanden. Im Augenblick der Besetzung Ungarns belief sich die Anzahl der toten Juden auf über fünf Millionen. Wir wussten sehr gut von der Arbeit der Einsatzgruppen, wir wussten mehr, als nötig war über Auschwitz... Bereits 1942 hatten wir ein genaues Bild über das, was im Osten mit den nach Auschwitz und den anderen Vernichtungslagern deportierten Juden geschehen war.»

Dieses «genaue Bild» galt es nunmehr vollständig zu verwischen, eine Aufgabe, die das Eichmannsche Sondereinsatzkommando erfolgreich löste.<sup>1698</sup>

Am Abend des 19. März wurden die jüdischen Gemeindeführer angewiesen, am folgenden Morgen um 10 Uhr zu einer Besprechung mit dem Sondereinsatzkommando zu erscheinen. Die Juden fanden sich zur verabredeten Uhrzeit ein und wurden, nachdem man sie einige Stunden hatte warten lassen, von einer kleinen SS-Abordnung empfangen. Die Deutschen gaben sich höflich. Den Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde, Dr. Samuel Stern, redeten sie mit «Herr Hofrat» an. Als Obersturmbannführer Krumejery bemerkte, dass die Juden Koffer bei sich trugen, rief er lachend aus: «Niemand wird hier verhaftet!» Die Juden erfuhren sodann, dass sie einen Judenrat zu bilden hatten. Darüber hinaus verlangten die Deutschen lediglich eine Aufstellung des gesamten jüdischen Grundeigentums. Mit der Ermahnung, sich nicht aus der Stadt zu entfernen, wurde die jüdische Abordnung entlassen.

Am nächsten Tag wurden die Juden angewiesen, eine Anzahl von Decken und Matratzen abzuliefern. Zugleich beschied Wisliceny die jüdischen Führer: «Alles geht weiter wie gewohnt.» In den folgenden Tagen verlangten die Deutschen nach Decken, Schreibmaschinen, Spiegeln, Damenunterwäsche, Eau de Cologne, Originalgemälden von Watteau usw. Einmal äusserte Hauptsturmführer Hunsche mit sehnsüchtigem Seufzer, er träume davon, ein Klavier zu besitzen; kaum hatte er diesen Wunsch vorgebracht, da wurden ihm nicht weniger als acht Klaviere präsentiert. Was Hunsche zu dem scherzhaften Ausruf veranlasste: «Meine Herren, ich will ja kein Klaviergeschäft eröffnen, ich will nur Klavier spielen.»

Eichmann selbst äusserte Interesse an der jüdischen Kultur; er wollte dem jüdischen Museum und der jüdischen Bibliothek einen Besuch abstatten. Am 31. März lud er die Mitglieder des Judenrats zu einer Besprechung ins Hotel Majestic. Im Verlauf dieser Zusammenkunft lieferte Eichmann eine der beachtlichsten Darbietungen seiner Karriere. Nach den Worten des Historikers Levai gelang

1698 Die folgenden Seiten beruhen auf Levais exzellenter Darstellung in *Martyrdom*, a.a.O., S. 79-98. Levai glaubte irrtümlich, der Pianist wäre Novak.

es ihm, «den Judenrat und, durch diesen, das gesamte ungarische Judentum regelrecht zu hypnotisieren».

Eichmann eröffnete seine Rede, indem er die versammelten Juden mit einigen schlechten Nachrichten vertraut machte. Erstens, so erklärte er, müssten weitere jüdische Arbeitsbataillone aufgestellt werden; sogleich versicherte er seinen Zuhörern jedoch, dass die jüdischen Arbeiter gut behandelt würden und womöglich sogar des Nachts nach Hause gehen könnten. Zweitens sei ein Judenrat zu bilden, der für alle Juden Ungarns zuständig sein solle. Dieser Judenrat werde als Überbringer der deutschen Anordnungen, als zentrale Finanzierungs- und Besteuerungsbehörde sowie als zentrale Sammelstelle für Informationen über das ungarische Judentum zu dienen haben. Drittens habe der neue Judenrat eine Zeitung herauszugeben, in der sämtliche deutschen Verordnungen zu veröffentlichen seien. Das Blatt habe sich selbst zu tragen und sogar gewinnbringend zu arbeiten. An diesem Punkt stellte ein Vertreter der orthodoxen Juden die Frage, ob seine Gruppe eine eigene Zeitung herausgeben könne. Eichmann lehnte ab. Viertens werde der Judenrat allen deutschen Beschlagnahme-Verfügungen nachzukommen haben; allerdings werde man die requirierten Gegenstände entweder zurückgeben oder bezahlen.

Das, schloss Eichmann, seien die deutschen Forderungen. Er habe dem nichts hinzuzufügen, es sei denn die Versicherung, dass die Juden, sofern sie sich kooperationswillig zeigten, nichts zu befürchten hätten. Niemand werde für Zusammenarbeit erschossen. Niemand aber solle es wagen, ihn zu hintergehen, schliesslich habe er in derlei Dingen grosse Erfahrung. Die jetzt ergriffenen Massnahmen seien sämtlich vorübergehender Natur. Nach Kriegsende würden sich die Deutschen wieder «gutmütig» zeigen; unterdessen werde er nicht dulden, dass die Juden belästigt werden, und bitte darum, ihm jegliche Vorfälle zu melden.

Den Juden fiel ein Stein vom Herzen. Sie wussten nun, was von ihnen verlangt wurde. Jeder begann auf eigene Faust, Listen für den Judenrat aufzustellen. Hitzige Debatten wurde ausgetragen, eine Flut von Denkschriften wurde verfasst. Schliesslich wurden die Bemühungen von Erfolg gekrönt: Der neue Judenrat fand Eichmanns Billigung. Sogleich sandte er ein Schreiben an die jüdischen Gemeindevorsitzenden in der Provinz und forderte sie auf, alle aus Budapest eintreffenden Weisungen zu befolgen.

Gleichzeitig rief der Rat die jüdische Bevölkerung auf, Disziplin zu wahren und den Anordnungen zu gehorchen: «Es ist jedermanns Pflicht, sich auf entsprechende Anordnung des Zentralrats hin zur angegebenen Zeit am angegebenen Ort einzufinden. Dem Zentralen Judenrat ist das uneingeschränkte Verfügungsrecht über den jüdischen geistigen und materiellen Reichtum und über die jüdi-

schen Arbeitskräfte zugesprochen worden. Ihr, Frauen und Mädchen, Männer und Jungen, seid alle miteinander die Ausführenden der vom Zentralrat ergehenden Anordnungen. Ihr müsst wissen, dass jede Entscheidung, wie folgenschwer sie auch immer sein mag, das Resultat offizieller Intervention ist, und dass das Leben jedes Einzelnen und die Existenz der Gemeinde in ihrer Gesamtheit davon abhängen, ob unsere Anordnungen voll und ganz befolgt werden. Möge Gott Euch lenken und Euch die Kraft geben, gewissenhaft Eure Pflicht zu erfüllen!» Das Unmögliche war erreicht: Die jüdische Gemeindeführung war zu einer Marionette in den Händen der Deutschen geworden. Nun bedurfte es nur noch der Umwandlung der ungarischen Regierung in ein Werkzeug der deutschen Vernichtungsmaschinerie – eine vergleichsweise leichte Aufgabe. Die ungarische Mitarbeit sicherte man sich mit Hilfe eines Abkommens, das Veeseumayer und Sztojaj am Rande der Kabinettsbildung vorausgehenden Beratungen in Anwesenheit von Winkelmann und Eichmann schlossen.<sup>1699</sup> Nunmehr konnte man die Ungarn beauftragen, die erforderliche antijüdische Gesetzgebung in die Wege zu leiten. Am 29. März beriet das neue Kabinett unter Vorsitz von Sztojaj in einer von 11 Uhr vormittags bis 10 Uhr abends dauernden, nur einmal kurz unterbrochenen Marathonsitzung die neuen Gesetze.<sup>1700</sup>

Zur gleichen Zeit stellte der für die Judenfrage zuständige neue Staatssekretär im Innenministerium, Laszlo Endre, voller Befriedigung fest, dass «der ungarische Antisemitismus keine Nachahmung» sei.<sup>1701</sup> Um allerdings sicherzustellen, dass die ungarischen Gesetze nicht allzu eigenständig ausfielen, setzte Veeseumayer einen RSHA-Mann in Endres Dienststelle, der dem Ungarn «in dauernder persönlicher Fühlungnahme» bei der Ausarbeitung und Durchführung von Verordnungen zur Hand zu gehen hatte.<sup>1702</sup>

Das antijüdische Gesetzgebungswerk wurde «mit einer für hiesige Verhältnisse ungewöhnlichen Schnelligkeit» verabschiedet.<sup>1703</sup> Der in den 30er Jahren so zögernd begonnene Pauperisierungsprozess wurde nunmehr mit einigen wenigen Federstrichen vollendet. Die verbliebenen jüdischen Journalisten, Beamten, Notare, Anwälte, Wirtschaftsprüfer und selbst 17 Musiker der Budapester Königlichen Oper wurden entlassen oder aus den amtlichen Registern gestrichen.<sup>1704</sup>

1699 Affidavit von Kastner, 13. Sept. 1945, PS-2605.

1700 *Deutsche Zeitung* (Budapest), 31. März 1944, S.1. Eine kürzere Sitzung folgte am 31. März zwischen 10 und 14 Uhr. *Ibid.*, 1. April 1944, S.3.

1701 *Ibid.*

1702 Veeseumayer an Auswärtiges Amt, 22. April 1944, NG-5725.

1703 Veeseumayer an Auswärtiges Amt, 7. April 1944, in der Anlage Wortlaut der ersten ungarischen Verordnungen, Occ E 6b-2.

1704 *Ibid.* Zahlen siehe in Veeseumayer an Auswärtiges Amt, 31. März 1944, NG-5528. *Deutsche*

Bezeichnenderweise galten die Verordnungen vom März/April nicht für Ärzte. Obwohl das Innenministerium die Behandlungstätigkeit jüdischer Ärzte gern auf jüdische Patienten beschränkt gesehen hätte, war eine «praktische Anwendung» dieses Prinzips so lange nicht möglich, wie 4'000 der 13'000 Ärzte Grossungarns Juden waren.<sup>1705</sup> Daher beschloss die ungarische Regierung, von ihren jüdischen Ärzten solange wie möglich Gebrauch zu machen. Dass sich deren schliesslich doch noch erfolgende Deportation empfindlich bemerkbar machte, geht daraus hervor, dass im Juni 1944 ein Kommissar für den wirksameren Einsatz des Arztbestandes berufen wurde.<sup>1706</sup>

Als nächstes wandten sich die Ungarn den jüdischen Geschäftsinhabern zu. Nach dem üblichen Muster wurde eine Verordnung erlassen, die die Juden aufforderte, ihr Vermögen anzumelden. Der Handel mit angemeldeten Vermögenswerten wurde untersagt, alle nach dem 22. März 1944 abgeschlossenen Verkäufe wurden für null und nichtig erklärt.<sup>1707</sup> Kaum eine Woche nach Veröffentlichung der Anmeldeverordnung forderte das Handelsministerium die Juden auf, ihre Geschäfte, Büros und Warenhäuser zu schliessen. Von insgesamt 110'000 ungarischen Geschäftsniederlassungen galten 40'000 als jüdisch. Die meisten dieser Geschäfte sollten geschlossen bleiben; nur einige wenige sollten – nach Rücksprache mit den örtlichen Industrie- und Handelskammern – durch vom zuständigen Bürgermeister zu bestellende Treuhänder wiedereröffnet werden.<sup>1708</sup>

In Budapest, wo es insgesamt 30'000 Geschäftsniederlassungen gab, verursachte die Schliessung der 18'000 jüdischen Geschäfte «empfindliche Störungen».<sup>1709</sup> Doch die Ungarn hielten an ihrem Kurs fest. Verderbliche Güter aus den geschlossenen Läden waren umgehend an nichtjüdische Geschäfte zu verkaufen<sup>1710</sup>; unverderbliche Waren wurden von Regierungskommissionen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Handelsverbänden an nichtjüdische Händler verkauft.<sup>1711</sup> (Diese Verkäufe fanden zu einem Zeitpunkt statt, als die Mehrzahl der jüdischen Inhaber bereits tot war.)

Nachdem sie die Schliessung der jüdischen Geschäfte abgewickelt hatte, sperrte

*Zeitung* (Budapest), 1. April 1944, S. 3; 2. April 1944, S. 3; 25. April 1944, S. 6; 6. Mai 1944, S. 4; *Donauzeitung* (Belgrad), 1., 2. und 9./10. April 1944, jeweils S. 3.

1705 Interview mit Staatssekretär Endre, *Deutsche Zeitung* (Budapest), 18. April 1944, S. 4.

1706 *Donauzeitung* (Belgrad), 11. und 14. Juni 1944, S. 3.

1707 *Deutsche Zeitung* (Budapest), 16. April 1944, S. 3.

1708 *Ibid.*, 22. April 1944, S. 3. *Donauzeitung* (Belgrad), 25. April 1944, S. 3; 28. April 1944, S. 4.

1709 Wirtschaftsoffizier in Ungarn (Korvettenkapitän Krautsdorfer) an OKW/Feldwirtschaftsamt, 14. Mai 1944, Wi/IF2.

1710 *Deutsche Zeitung* (Budapest), 23. April 1944, S. 6.

1711 *Ibid.*, 22. Juni 1944, S. 4; 6. Juli 1944, S. 3; 30. Sept. 1944, S. 5.

die ungarische Regierung die jüdischen Bankguthaben.<sup>1712</sup> Sodann wandte sie sich der persönlichen Habe der Juden zu und beschlagnahmte unterschiedslos Autos, Radios, Bücher, Kunstobjekte und alte Kleider.<sup>1713</sup> Schliesslich schritt das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur Abwicklung der landwirtschaftlichen Enteignungen, eine Massnahme, die mehr als 600'000 Morgen Ackerland, das sich in jüdischem Besitz befunden hatte oder von Juden bestellt worden war, «ohne eigentliche Führung» zurückliess.<sup>1714</sup> Gleichsam als Vergeltung hierfür gab das Ernährungsministerium Anweisung, Juden von der Belieferung mit Butter, Eiern, Paprika, Reis und Mohn auszuschliessen, die jüdische Fleischration auf einige wenige Gramm Rind- oder Pferdefleisch pro Woche zu beschränken und die Zuteilung von Zucker, Fett und Milch zu reduzieren. In Budapest kamen später besondere Einkaufszeiten hinzu.<sup>1715</sup>

Während die Ungarn damit beschäftigt waren, die jüdische Beute sicherzustellen und zu verdauen, schnappten ihnen die deutschen Invasoren ein auserlesenes Stück jüdischen Besitzes direkt vor der Nase weg. Zu Beginn dieses Streichs, um den 19. März herum, entsandte Himmler einen Vertreter des SS-Führungshauptamts (des militärischen Hauptquartiers der SS) in besonderer Mission nach Ungarn. Der SS-Mann, Obersturmbannführer (später Standartenführer) Kurt Becher, sollte das grösste Rüstungsunternehmen Ungarns, die jüdisch kontrollierten Manfred Weiss-Werke, für die SS sichern.<sup>1716</sup>

Unter strenger Geheimhaltung – selbst Veesenmayers Gesandtschaft wurde nicht informiert – trat Becher in Verhandlungen mit den jüdischen Firmeninhabern ein. Der SS-Mann wollte das Unternehmen sicher in den Händen halten, bevor die Ungarn Gelegenheit hatten, das Geschäft zu vereiteln; und die jüdischen Inhaber wollten das Land verlassen haben, bevor es zu spät war. Das war die beiderseitige Geschäftsgrundlage.

Die Familie Weiss-Chorin, der der Konzern gehörte, bestand aus namhaften Juden, die überwiegend mit Christen verheiratet waren. Die «arischen» Familienmitglieder hielten 55 Prozent der Aktien; diese «arischen» Aktien – die, so nahm man an, nicht unter das ungarische Verkaufsverbot für jüdische Vermögenswerte fielen – wurden an Becher übergeben, um von der SS für einen Zeitraum von 25 Jahren «treuhänderisch verwaltet» zu werden. Als Gegenleistung erlaubte die SS

1712 *Donauzeitung* (Belgrad), 28. April 1944, S.4. *Deutsche Zeitung* (Budapest), 6.Mai 1944, S. 4.

1713 Veesenmayer an Auswärtiges Amt, 11. April 1944, Occ E 6b-2. Veesenmayer an Auswärtiges Amt, 8.Juni 1944, NG-5620. *Deutsche Zeitung* (Budapest), 12. April 1944, S.4; 16. Juni 1944, S. 4. *Donauzeitung* (Belgrad), 3. Mai, 19. Mai und 7. Juni 1944, jeweils S. 3.

1714 WO in Unuarn an OKW/Feldwirtschaftsamt/Ausland, 14. Mai 1944, Wi/IF2.

1715 *Deutsche Zeitung* (Budapest), 23. April 1944, S. 7; 7. Juni 1944, S. 4.

1716 Affidavit von Becher, 7. Feb. 1946, NG-2972.

48 Mitgliedern der Familie (36 Juden und 12 Ariern), nach Portugal auszuwandern; neun weitere Familienmitglieder wurden allerdings als Geiseln zurückbehalten, um für das Wohlverhalten der emigrierten Juden zu bürgen. Ausserdem willigte die SS ein, den Emigranten als Teilentschädigung für «verlorene Gewinne» Devisen im Werte von 3 Mio. Reichsmark zur Verfügung zu stellen.<sup>1717</sup> Als Chorin Ungarn verliess, schrieb er an Horthy einen Brief, in dem er betonte, dass das «gentlemen's agreement» mit der deutschen Treuhänderschaft den ungarischen Charakter des Unternehmens garantiert hatte.<sup>1718</sup> Himmlers Argumentation, die er Veesenmayer durch Konsul Rekowski von der deutschen Gesandtschaft übermitteln liess, lautete etwa so: Er, Himmler, habe sich aufgrund des bedingungslosen und höchsten Einsatzes seiner SS in diesem Krieg entschlossen, einen massgeblichen Industriekonzern zu erwerben. Dieser solle für die Dauer des Krieges dazu beitragen, die Ausrüstung der SS mit besten Waffen und in ausreichendem Masse zu ermöglichen; für die kommende «Friedensaufbauarbeit» solle er die Grundlage schaffen, auf breiter Basis die Versorgung der Waffen-SS-Angehörigen sicherzustellen. Zu diesem Zwecke habe er, Himmler, «den mit Abstand wehrwirtschaftlich wichtigsten Betrieb Ungarns» für einen Zeitraum von 25 Jahren in treuhänderische Verwaltung übernommen. Rechtsverbindliche Verträge seien bereits gezeichnet, die Übernahme der Aktienmajorität sei erfolgt.

Nachdem Konsul Rekowski mit dieser Erläuterung im Gepäck nach Budapest zurückgekehrt war, schrieb Veesenmayer einen Brief an Ribbentrop «persönlich», in dem er darauf hinwies, dass Himmlers Transaktion alles zunichte machen könne, was man bislang in Ungarn erreicht habe.<sup>1719</sup> Gleichwohl stellte Veesenmayer dem SS-Unterhändler Becher seinen persönlichen Referenten Rekowski und seinen Wirtschaftsexperten Dr. Boden mit dem Auftrag zur Seite, die Ungarn zu beschwichtigen. Die drei Männer schlossen mit dem ungarischen Wirtschaftsminister Imredy ein Abkommen. Darin wurden zwar nicht alle ungeklärten Fragen bereinigt, die Absprachen jedoch für grundsätzlich rechtswirksam erklärt.<sup>1720</sup> Nach Abschluss aller Verhandlungen berief Himmler vier Mitglieder in seinen neuen Aufsichtsrat: den Industriellen und ehrenamtlichen Brigadeführer Freiherr von Schröder; den Chef des SS-Führungshauptamts, Obergruppenführer Jüttner; den Chef des SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamts, Obergrup-

1717 *Ibid.* Siehe auch undatierte Aufzeichnung (vermutlich aus SS-Akten), NO-1254.

1718 Ferenc Chorin an Horthy, 17. Mai 1944, in Szinai und Szucs (Hrsg.), *Papers of Admiral Horthy, a.a.O.*, S.291-93.

1719 Veesenmayer an Ribbentrop persönlich, 26. Mai 1944, NG-2770.

1720 Affidavit von Becher 7. Feb. 1946 NG-2972.

penführer Pohl; und den Generalfeldmarschall der Luftwaffe Milch.<sup>1721</sup>

Während sich die SS die fetteste Beute des ungarischen Vernichtungsprozesses sicherte, fuhr die ungarische Regierung fort, antijüdische Verordnungen gleich serienweise zu produzieren. Vor dem 19. März 1944 war fast nichts geschehen, um eine physische Trennung von Juden und Christen herbeizuführen. Das Bardossy-Regime hatte allerdings den ersten Schritt des Konzentrationsprozesses bereits getan, als es – als Nebenprodukt des Definitionsgesetzes – Ehen und ausserehelichen Verkehr zwischen Juden und Nichtjuden verbot.<sup>1722</sup> Ende März 1944 knüpfte die Sztojay-Regierung dort an, wo das Bardossy-Regime aufgehört hatte; am 29. März wurde die Beschäftigung von Nichtjuden in jüdischen Haushalten verboten.<sup>1723</sup> Im Laufe des folgenden Monats wurden den Juden sodann ein zentraler Judenrat, die Kennzeichnung mit dem Judenstern, eine Beschränkung ihrer Bewegungsfreiheit und schliesslich die Ghettoisierung in dafür ausersehenen Wohnungen, Stadtbezirken und Städten verordnet.

Wir sahen bereits, wie es gleich in den ersten Tagen des neuen Regimes dem Eichmannschen Sondereinsatzkommando gelungen war, den bestehenden jüdischen Gemeindeapparat in ein blosses Vollzugsorgan zu verwandeln, das die deutschen Befehle an die jüdische Bevölkerung weitergab. (Der Zentralrat veröffentlichte übrigens oftmals Anordnungen, denen die Ungarn erst Wochen später Rechtskraft verliehen.)<sup>1724</sup> Die Kennzeichnungsverordnung – eine Massnahme, auf die die Deutschen seit Langem gewartet hatten – wurde am 29. März veröffentlicht. Es war in Ungarn keine ganz und gar neue Massnahme; die jüdischen Arbeitskompanien waren gelegentlich mit einem gelben Armband kenntlich gemacht worden<sup>1725</sup>, und bereits 1941 hatten jüdische Studenten der Technischen Universität von Budapest mit ihren «arischen» Kommilitonen «freiwillig» vereinbart, besondere Insignien zu tragen.<sup>1726</sup> Die neue Verordnung jedoch schrieb vor, dass alle Juden über sechs Jahre einen Judenstern aus gelbem Stoff

1721 Gleichlautende Ernennungsschreiben Himmlers an Schröder, Jüttner, Pohl und Milch, 16. Aug. 1944, NO-601. Himmler an Schröder, 16. Aug. 1944, NI-44. Schröder an Himmler, 23. Aug. 1944, NI-45. Staf Rudolf Brandt (Persönlicher Stab, RF-SS) an Dr. Schmidt-Rohr, 25. Sept. 1944, NO-595. Offensichtlich hatte Himmler mit dem Gedanken gespielt, auch Staatssekretär Pleiger in den Aufsichtsrat zu berufen, doch Pohl weigerte sich strikt, die Beute mit einem Göring-Mann zu teilen. Pohl an Himmler, 15. Juni 1944, NO-603.

1722 Veessenmayer an Auswärtiges Amt, 7. April 1944, in der Anlage Wortlaut von §9, Art. XV des 1941er Gesetzes, Occ E 6b-2.

1723 Veessenmayer an Auswärtiges Amt, 7. April 1944, in der Anlage Verordnung Nr. 1200/ 1944 ME (gez. Sztojay) vom 29. März 1944, Occ E 6b-2.

1724 Levai *Martyrdom*. a.a.O., S. 130.

1725 *Die Judenfrage*, 15. März 1942, S. 58.

1726 *Donauzeitung* (Belgrad), 22. Nov. 1941, S.3.



in den Massen 6x10cm zu tragen hatten. Ausgenommen waren lediglich Weltkrieg-I-Veteranen, die entweder zu 75 Prozent kriegsversehrt waren oder die, im Falle von einfachen Soldaten, eine goldene oder zwei silberne Auszeichnungen oder, im Falle von Offizieren, die entsprechenden Offiziersorden erhalten hatten.<sup>1727</sup> Die Kennzeichnungsverordnung schlug bei der katholischen Kirche wie eine Bombe ein. Sie bedeutete nichts anderes, als dass Zehntausende von Christen, darunter sogar Mitglieder des Klerus, in Zukunft mit einem jüdischen Abzeichen würden herumlaufen müssen. Das ging zu weit, um schweigend hingenommen zu werden. Unmittelbar nach der am 31. März erfolgten Bekanntgabe der Verordnung wandte sich Justin Kardinal Seredi, der Fürstprimas von Ungarn, in einem Brief an Sztojaj und drohte damit, seinen Geistlichen das Tragen des Judensterns zu untersagen.<sup>1728</sup> Sztojaj gab nach. Am 4. April, einen Tag vor Beginn der Kennzeichnungspflicht für Juden, wurde eine Anordnung erlassen, die die Mitglieder des christlichen Klerus, die Frauen, Witwen und Kinder befreiter Veteranen, die Witwen und Waisen von *Soldaten* (nicht von Arbeitsdienstlern) des *Zweiten Weltkriegs*, die Juden in Mischehe, die jüdischen Witwen von Christen (vorausgesetzt, sie gehörten der christlichen Religion an und hatten keine jüdischen Kinder) und alle ausländischen Juden von der Kennzeichnung befreite.<sup>1729</sup>

Kardinal Seredi ging nun daran, auch den Rest seiner christlichen Juden in Schutz zu nehmen. Am 23. April 1944 verlangte er in einer an Sztojaj adressierten Note, alle Bestimmungen, die Personen jüdischen Glaubens betreffen, grundsätzlich nicht auf Christen anzuwenden. Besonders ärgerlich sei es, dass Anhänger des christlichen Glaubens mit Anhängern des jüdischen Glaubens im gleichen Rat vertreten sein sollten. «Es ist nicht gut», so Seredi, «dass man Juden mit besonderen Machtbefugnissen über katholische Priester und Mönche oder über Christen im Allgemeinen ausstattet.» Sodann forderte er, dass «Christen nicht länger gezwungen sein sollten, den Davidstern zu tragen», weil «das Zeigen dieses Zeichens durch Christen der Abkehr von Gott gleichkommt». Schliesslich verlangte Seredi, das Vermögen mischehelicher Familien unangetastet zu lassen und katholischen Priestern, Alten und Gebrechlichen das Recht zuzugestehen, nichtjüdische Hausangestellte zu beschäftigen.<sup>1730</sup>

Doch dieses Mal hatte der Kardinal keinen Erfolg. Es war klar, dass eine Befrei-

1727 Veesenmayer an Auswärtiges Amt, 7. April 1944, in der Anlage Verordnung Nr. 1240/ 1944 ME (gez. Sztojaj) vom 29. März 1944, Occ E 6b-2.

1728 Auszüge aus Seredi-Brief in Levai, *Martyrdom*, a.a.O., S. 92.

1729 Veesenmayer an Auswärtiges Amt, 7. April 1944, in der Anlage Verordnung Nr. 1450/ 1944 ME (gez. Sztojaj) vom 4. April 1944, Occ E 6b-2.

1730 Vollständiger Wortlaut des Seredi-Briefs in Levai, *Martyrdom*, a.a.O., S. 118-20.

ung von der Kennzeichnung die Befreiung von der Deportation nach sich ziehen würde, und Sztojaj wusste ganz genau, dass die Deutschen nicht Zehntausende ihrer Opfer ohne Not preisgeben würden. Folglich wies der Ministerpräsident Seredis Forderungen zurück, und die Kirche gab sich geschlagen. Zum deutschen Konsul in Kosice drang das bezeichnende Gerücht, der Kardinal habe als letztes Mittel um Erlaubnis ersucht, die katholischen Juden statt des Davidsterns weisse Kreuze tragen zu lassen.<sup>1731</sup>

Nur wenige Tage nach Veröffentlichung der Kennzeichnungsverordnung wurde die jüdische Gemeinde in ihrer Bewegungsfreiheit eingeengt. In einer seiner ersten «offiziellen» Handlungen verbot der neugebildete Judenrat allen Juden, ohne Genehmigung Budapest zu verlassen oder zu betreten.<sup>1732</sup> Einige Tage später verfügte der Beauftragte für Zivilschutz und Evakuierung in der ungarischen Hauptstadt, dass ab sofort kein Judensternträger die Stadt mehr verlassen dürfe<sup>1733</sup>, und am 7. April verbot die ungarische Regierung allen Juden, die keine offizielle Erlaubnis der Stadtpolizei oder Landgendarmarie vorweisen konnten, das Reisen.<sup>1734</sup> Für einen Reiseantrag mussten die Juden 10 Pengö (6 Reichsmark) bezahlen, im Falle einer Bewilligung des Antrags weitere 20 Pengö.<sup>1735</sup> Als nächster Schritt wurde in den Städten eine nächtliche Ausgangssperre für Juden verhängt.<sup>1736</sup> Parallel zu diesen Bewegungsbeschränkungen beschlagnahmte die ungarische Post alle in jüdischem Besitz befindlichen Telefone.<sup>1737</sup> Die letzte Stufe des Konzentrationsprozesses – die physische Isolierung der Juden – begann mit einer breiten Verhaftungswelle. In enger Zusammenarbeit mit der ungarischen Polizei und dem Apparat des BdS ergriff Eichmanns Sondereinsatzkommando eine grosse Anzahl von Juden, die für besonders gefährlich gehalten wurden, sowie alle Juden, die unerlaubt inner- oder ausserhalb Budapests unterwegs waren.<sup>1738</sup> Die Zahl der Verhafteten betrug am 31. März 3'364 und am

1731 Affidavit von Hans Josef Graf Matuschka (deutscher Konsul in Kosice), 26. Aug. 1947, NG-2440.

1732 *Donauzeitung* (Belgrad), 2. April 1944, S. 3; 16. April 1944, S. 3.

1733 *Deutsche Zeitung* (Budapest), 5. April 1944, S. 1.

1734 Die gleiche Verordnung enthielt Beschränkungen der Strassenbahnbenutzung und entzog allen Juden mit Ausnahme von Ärzten die Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge. Veesenmayer an Auswärtiges Amt, 11. April 1944, in der Anlage Verordnung Nr. 1270/1944 ME vom 7. April 1944, Occ E 6b-2.

1735 *Deutsche Zeitung* (Budapest), 30. April 1944, S. 4.

1736 *Donauzeitung* (Belgrad), 16. April, 9. Mai und 30. Juni 1944, jeweils S. 3.

1737 *Deutsche Zeitung* (Budapest), 30. März 1944, S.2. *Donauzeitung* (Belgrad), 31. März 1944, S. 3. Die Benutzung öffentlicher Telefone wurde erst im August 1944 eingeschränkt. *Ibid.*, 12. Aug. 1944, S.3.

1738 Affidavit von Kastner, 13. Sept. 1945, PS-2605. 22. Jägerdivision an XXII. Gebirgskorps, 7. April 1944, NOKW-1995. Veesenmayer an Ritter, 20. Mai 1944, NG-5605.

28. April 8'142.<sup>1739</sup> Viele dieser Juden sollten zu den ersten Deportationsopfern gehören.

Die allgemeine Konzentration der Juden erfolgte auf der Basis von Zonen: Das ungarische Territorium wurde in fünf Flächenzonen und die Stadtzone Budapest unterteilt. In den einzelnen Zonen kam es zur umgehenden Ghettoisierung, gefolgt von sofortiger Deportation; Erfassung und Abtransport wurden entsprechend dem in Tabelle 69 wiedergegebenen Zeitplan nacheinander, von Zone zu Zone fortschreitend, abgewickelt.<sup>1740</sup>

Die Festlegung der Zonen war von drei Erwägungen bestimmt: erstens von dem Vorrücken der Roten Armee, die über die Karpaten nach Ungarn einzudringen drohte<sup>1741</sup>; zweitens von der Annahme, dass die ungarische Kooperation am ehesten für die Deportation jener Juden gewonnen werden könne, die erst in jüngster Zeit in den ungarischen Machtbereich geraten waren und daher noch kaum als Ungarn identifiziert wurden. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass der Privatsekretär von Ministerpräsident Kallay im Jahre 1943 Hauptsturmführer Wisliceny geraten hatte, die Aktion in den neuerworbenen Gebieten (Zonen I und II) zu beginnen, in den alten Provinzen (Zonen III bis V) fortzusetzen und in der Hauptstadt zu beenden. Die dritte Erwägung, die das zonenweise Vorgehen von der Peripherie zum Zentrum bestimmte, beruhte auf der Prämisse, dass die Juden solange wie möglich über ihr Schicksal im unklaren gelassen werden mussten. Während die Juden der Karpatenukraine und Transsilvaniens deportiert wurden, konnte man die Juden in Altungarn in dem Glauben lassen, dass sich derart radikale Massnahmen nur gegen das nichtmagyarisierte Element der jüdischen Bevölkerung richteten, während die alteingesessenen ungarischen Juden nichts zu befürchten hätten.<sup>1742</sup> In diesem Sinne stellte der deutsche Plan eine nur allzu wörtliche Anwendung der Devise «teile und herrsche» dar.

Methoden und Mittel der Durchführung des Konzentrationsplans wurden Anfang April von Eichmanns Sondereinsatzkommando und dem ungarischen Innenministerium ausgearbeitet<sup>1743</sup> und in nachfolgenden Konferenzen für die einzelnen

1739 Veessenmayer an Auswärtiges Amt, 31. März 1944, NG-5527, und 28. April 1944, NG-5595.

1740 Veessenmayer an Auswärtiges Amt, 23. April 1944, NG-2233, und 4. Mai 1944, NG-2262. Von Thadden an Wagner, 25. Mai 1944, NG-2980. Veessenmayer an Auswärtiges Amt, 10. Juni 1944, NG-2237; 13. Juni 1944, NG-5619; 30. Juni 1944, NG-2263; 11. Juli 1944, NG-5615.

1741 *Die Lage* (vertrauliches Rundschreiben der Partei-Propagandastelle und des Propagandaministeriums), 23. Aug. 1944, D-908.

1742 Eine Bekanntmachung dieses Inhalts wurde in der Tat durch die jüdische Gemeindemaschinerie verbreitet. Bericht von von Thadden, 26. Mai 1944, NG-2190.

1743 Siehe Wortlaut der Anweisungen des ungarischen Innenministeriums an Königliche Polizei und Gendarmerie, 7. April 1944, in Levai, *Martyrdom*, a.a.O., S. 111-13.

**Tabelle 69:** Konzentrationsplan

	Gebiet	Beginn der systematischen Konzentration	Ende der Deportationen
Zone I	Karpaten	16. April	7. Juni
Zone II	Transsilvanien	4. Mai	7. Juni
Zone III	Nördlich von Budapest, zwischen Kosice und Reichsgrenze	7. Juni	17. Juni
Zone IV	Östlich der Donau ohne Budapest	17. Juni	30. Juni
Zone V	Westlich der Donau ohne Budapest	29. Juni	9. Juli Ende Juli
Budapest		Anfang Juli	

Zonen spezifiziert. Die Verhaftungen waren demnach von der ungarischen Polizei und Gendarmerie durchzuführen; Eichmanns Leute sollten sich im Hintergrund halten und lediglich als Berater in Erscheinung treten.<sup>1744</sup> Grundsätzlich sollten alle Juden, die in Orten unter 10'000 Einwohner lebten, in grössere Städte oder in Lager gebracht werden. Für diesen Teil der Aktion benötigte das Sondereinsatzkommando eine soziographische Karte, die es vom Judenrat anforderte.

Als die verlangte Karte am 23. April noch immer nicht vorlag, zitierte man die Judenführer zum Rapport. Wisliceny, Novak und Hunsche sassen um einen Tisch herum, während die Juden stehen mussten. Wisliceny kündigte an, dass in Städten unter 10'000 Einwohner hinfort keine Juden mehr geduldet würden, und fragte sodann wütend, weshalb die Karte nicht angefertigt worden sei. Er warf dem Rat seine Schwerfälligkeit vor und verwies zum Vergleich auf den Vorsitzenden der Wiener Gemeinde, Löwenherz, der «ein braver Kerl» sei. Löwenherz befinde sich immer noch in Wien. Dagegen wisse er, Wisliceny, sehr genau, wie man mit jüdischen Führern zu verfahren habe, die nicht gehorchen wollten – sie würden, wie der «jüdische Führer» aus Berlin, in Dachau landen.<sup>1745</sup> Eingeschüchtert und hilflos musste der Judenrat nunmehr mit ansehen, wie der Ghettoisierungsprozess seinen Lauf nahm. Eisenbahnzüge verliessen die Kleinstädte und beförderten deren jüdischen Bevölkerungsteil in improvisierte Lager, In den grösseren Städten wurden die Juden in Behelfsghettos evakuiert. In Oradea, Sze-

1744 *Ibid.* Aussage von Horthy, Fall Nr. 11, Transkript S.2735. Affidavit von Kastner, 18. Sept. 1945, PS-2605.

1745 Levai, *Martyrdom*, a.a.O., S. 123. Baeck, der jüdische «Führer» von Berlin, der die deutschen Anordnungen bis zum äussersten befolgt hatte, wurde nach Theresienstadt geschickt.

ged und Sighet wurden die Ghettos in abgeriegelten Stadtvierteln errichtet. In Klausenburg, Uzgorod und Kosice brachte man die Juden in Ziegeleien unter. In Baia Mare, Tirgu Mures und Dej wurden die Opfer unter freiem Himmel interniert.<sup>1746</sup> Während einige unverzichtbare Arbeiter und (in einigen Städten) auch die unentbehrlichen Ärzte von den Verhaftungen ausgenommen wurden, sperrte man das Gros der Männer, Frauen und Kinder, der christlichen und ausländischen Juden unterschiedslos hinter Stacheldraht.<sup>1747</sup> Ein Beamter der deutschen Gesandtschaft, Legationsrat Hezinger (später Grell), reiste durch die Lager und Ghettos, um die ausländischen Juden auszusortieren.<sup>1748</sup> Die ungarischen Behörden reduzierten unterdessen die Essensration der Internierten auf eine tägliche Zuteilung von 100 Gramm Brot und 2 Tassen Suppe, da sie davon ausgingen, dass diese Juden nicht mehr lange in Ungarn bleiben würden.<sup>1749</sup>

Als die Internierungswelle in den Provinzen abzuebben begann, wurde auch in der Hauptstadt mit der Konzentration der jüdischen Bevölkerung begonnen. Doch in Budapest wurde kein Ghetto errichtet; die Ungarn befürchteten, dass die Einrichtung eines geschlossenen jüdischen Bezirks die Alliierten zu Vergeltungsluftangriffen auf die nichtjüdischen Stadtteile veranlassen würde. Um einem solchen Schritt vorzubeugen, beschloss Staatssekretär Endre, die Juden in Wohnhäuser einzuquartieren, die sich in der Nähe von Fabriken, Bahnhöfen und sonstigen potentiellen Zielen von «Terrorbombardements» befanden.<sup>1750</sup>

Die deutschen Propagandaexperten waren über diese ungarische Massnahme, die geradezu darauf hinauslief, die Theorie von der jüdischen Weltherrschaft auf die Probe zu stellen, nicht sehr glücklich. Wären die Luftangriffe tatsächlich vom Weltjudentum organisiert, so würde die ungarische Hauptstadt vermutlich hinfort verschont bleiben; wäre hingegen das alliierte Judentum machtlos, dann würden die Budapester Juden vor neuen Bombenangriffen nicht sicher sein. Am 4. Mai 1944 wies daher die Reichspropagandastelle München die Presse an, die Einquar-

1746 Affidavit von Kastner, 18. Sept. 1945, PS-2605. Affidavit von Hans Josef Graf Matuschka, 26. Aug. 1947, NG-2440. *Donauzeitung* (Belgrad), 21. Mai 1944, S. 3.

1747 Über unverzichtbare Arbeiter siehe Anordnung des ungarischen Innenministeriums in Levai, *Martyrdom*, a.a.O., S. 111-13. Zur Ausnahme von Ärzten siehe Veessenmayer an Ritter, 6. Mai 1944, NG-5600. *Donauzeitung* (Belgrad), 21. Mai 1944, S. 3.

1748 Veessenmayer an Auswärtiges Amt, 4. Mai 1944, NG-2262. Bericht von von Thadden, 26. Mai 1944, NG-2190. Affidavit von Adolf Hezinger, 16. Jan. 1948, NG-4457. Gegen die Konzentration und Deportation slowakischer Juden in Ungarn protestierte die slowakische Gesandtschaft in Budapest. Allerdings äusserten die Slowaken ihr Desinteresse an Juden, die illegal über die ungarische Grenze gekommen waren, «namentlich elternlose Kinder». Veessenmayer an Auswärtiges Amt, 13. Juni 1944, NG-2583.

1749 Affidavit von Kastner, 18. Sept. 1945, PS-2605.

1750 Erläuterung von Endre in *Deutsche Zeitung* (Budapest), 18. April 1944, S. 4.

tierung der Budapester Juden in von Bombenangriffen bedrohte Stadtviertel vorläufig in deutschen Zeitungen nicht zu erwähnen.<sup>1751</sup> Die Befürchtungen der Propagandafachleute waren wohlbegründet; Ende Juni zerstörten alliierte Bomber in zwei aufeinanderfolgenden Angriffen 11 jüdische Wohnhäuser, wobei 116 Juden getötet und 342 verletzt wurden.<sup>1752</sup>

**Tabelle 70:** Wohnungsdichte in Budapest

	Bevölkerung	Wohnungen August 1941	Wohnungen Juli 1944
Insgesamt	1'000'000	270'000	270'000
Jüdisch	200'000	52'300	33'294

Nunmehr machten die Ungarn mit der Wohnungsumverteilung ernst; sie waren entschlossen, die Budapester Juden «ihren Anteil an dem... Terror der angloamerikanischen Angriffe» tragen zu lassen.<sup>1753</sup> Anfang Juli wurden der jüdischen Bevölkerung 2'639 Häuser mit insgesamt 33'294 Wohnungen und 70'197 Räumen zur Verfügung gestellt.<sup>1754</sup> Was diese Zahlen bedeuteten, mag man der Tabelle 70 entnehmen.<sup>1755</sup> Rund 19'000 jüdische Wohnungen wurden auf diese Weise für ausgebombte und in beengten Verhältnissen lebende Ungarn gewonnen. Die jüdische Wohndichte stieg auf drei Personen pro Raum an. Grundsätzlich stand einer durchschnittlichen jüdischen Familie nur ein einziger Raum zu; Ärzte, Anwälte und Ingenieure waren allerdings berechtigt, zwei Räume zu beantragen. Sämtliche jüdische Wohnungen waren zudem mit einem 30cm grossen Judenstern zu kennzeichnen.<sup>1756</sup>

Im gesamten ungarischen Machtbereich war der Konzentrationsprozess so angelegt, dass auf eine Verhaftungsaktion in einer der Zonen jeweils eine sofortige Deportationswelle folgte. Es gab keinerlei Unterbrechung, bis die letzten Juden Budapests in die ihnen zugewiesenen Häuser umquartiert worden waren. Die Deportationen begannen in den beiden ersten Zonen, bevor mit der Ghettoisierung

1751 Vertrauliche Informationen der Reichspropagandastelle (ein Parteiorgan), 4. Mai 1944, NG- 3413.

1752 *Donauzeitung* (Belgrad), 30. Juni 1944, S. 3. Siehe auch Bericht über einen Angriff am 2. Juli, bei dem in einem einzigen Haus 98 Juden getötet und 8 weitere vermisst wurden. Veessenmayer an Auswärtiges Amt, 5. Juli 1944, in Braham, *Destruction of Hungarian Jewry*, a.a.O., S. 658.

1753 Erklärung des Bürgermeisters von Budapest (Dr. Doroghi-Farkas) in *Donauzeitung* (Belgrad), 18. Juni 1944, S. 3.

1754 *Donauzeitung* (Belgrad), 11. Juli 1944, S. 3.

1755 Zahlen für 1941 aus *Donauzeitung* (Belgrad), 23. Aug. 1941, S. 4.

1756 *Ibid.*, 18. Juni 1944, S.3.

in der dritten Zone begonnen wurde; die Juden aus der dritten Zone wurden abtransportiert, bevor man in der vierten Zone die Verhaftungen einleitete, usw. Diese Art des Vorgehens erforderte intensive Transportvorbereitungen.

Am 20. April teilte Veesenmayer dem Auswärtigen Amt mit, dass ihm die Beschaffung von Güterwaggons grösste Schwierigkeiten bereite.<sup>1757</sup> Eine Woche später, am 27. und 28. April, verliessen zwei Sonderzüge mit 4'000 jüdischen Männern und Frauen das Internierungslager Kistarcsa; ihr Ziel war das Vernichtungslager Auschwitz.<sup>1758</sup> Es handelte sich um Voraustransporte. Die Ankömmlinge wurden gezwungen, unter der Ortsangabe «Waldsee» an ihre Verwandten ermunternde Karten zu schreiben. Diese Lebenszeichen wurden von einem SS-Kurier nach Budapest gebracht, um dort vom Judenrat verteilt zu werden.<sup>1759</sup> Nachdem die Ratsmitglieder die Karten in Empfang genommen hatten, suchten sie den Absendeort auf einer Landkarte, konnten ihn aber nicht finden. Schliesslich wurde eine Karte entdeckt, auf der noch die Spuren des ausgeradierten «Wortes» Auschwitz zu erkennen waren.<sup>1760</sup> Zu der Zeit jedoch liefen die Deportationen schon auf vollen Touren.

Um die ungarischen Juden schnell verschwinden zu lassen, verloren die Deutschen keine Zeit. Eine Reichsbahn-Konferenz war für den 4.-5. Mai in Wien angesetzt, um ab Mitte Mai täglich vier Transporte mit jeweils 3'000 Juden nach Auschwitz in Marsch zu setzen.<sup>1761</sup> Das Auswärtige Amt sah Schwierigkeiten mit der Strecke voraus: Lwow könnte aus militärischen Gründen nicht verfügbar sein, Budapest-Wien war nicht wünschenswert, weil die jüdische Gemeinde in der ungarischen Hauptstadt alarmiert worden wäre, und die deutsche Gesandtschaft in Pressburg war beunruhigt über eine etwaige Durchquerung des slowakischen Territoriums.<sup>1762</sup> Die Vertreter der Reichsbahn handelten bei einem Treffen in den Büros der Wehrmachttransportleitung Südost mit der Slowakei ein Programm für den günstigsten Transportweg aus. Die zweitägige Konferenz widmete sich ausschliesslich dem Zugverkehr im südöstlichen Gebiet: Rüben, ausländische Arbeitskräfte, Juden. Wegen der militärischen Leitung der Konferenz waren hauptsächlich für den Transport verantwortliche Offiziere anwesend.

1757 Veesenmayer an Auswärtiges Amt, 20. April 1944, NG-5546.

1758 Veesenmayer an Auswärtiges Amt, 27. April 1944, NG-5535.

1759 Aussage von Richard Hartenberger (Kurier, RSHA IV-B-4), 22. Sept. 1961, Fall Novak, Landesgericht Wien 1416/61, Bd. 6, S. 129-41. Affidavit von Kastner, 18. Sept. 1945, PS-2262.

1760 Zeugenaussage von Pinchas (Philip von) Frudiger (Orthodoxes Mitglied des Judenrates), *Eichmann trial transcript*, 24. Mai 1961, 51. Sitzung, S. LI, MI.

1761 Von Thadden an die Gesandtschaft in Pressburg, 2. Mai 1944, NG-5565. Veesenmayer an Auswärtiges Amt, 4. Mai 1944, NG-2262.

1762 Von Thadden an deutsche Gesandtschaft in Budapest, 5. Mai 1944, in Braham, *The Destruction of Hungarian Jewry*, a.a.O., S. 369.

Teilgenommen haben auch einige zivile Reichsbahnspezialisten, zwei ungarische Fahrplanexperten und zwei Delegierte der slowakischen Bahn. Hauptsturmführer Novak und sein Stellvertreter, Untersturmführer Martin, vertraten das RSHA IV-B-4 und Hauptmann Lullay die ungarische Gendarmerie. Die Deportation der Juden war ein wichtiger Punkt auf der Tagesordnung. Die Konferenzteilnehmer diskutierten anscheinend die Anzahl der Züge (vier oder fünf am Tag) und einigten sich auf vier. 45 Waggons waren für jeden Transport vorgesehen; starke Lokomotiven wurden für diese Ladung benötigt. Die Deutschen mussten die Züge stellen und die Ungarn die zu Deportierenden in die Waggons laden.<sup>1763</sup> Zum Zeitpunkt der Konferenz war die «Erfassung» in Zone I mit der Konzentration von rund 200'000 Juden in zehn Ghettos und Lagern abgeschlossen.<sup>1764</sup> Die Stunde Null rückte näher.

Am Vorabend der Deportationen erkannten einige der am Vernichtungsprozess Beteiligten in aller Schärfe die Bedeutung und die Implikationen dieser Massnahmen. In der Stadt Dej liessen sich zwei Regionalbeamte, der Ober- und der Vizegespan des «Komitat Szolnok-Doboka», beurlauben. Die beiden Männer, Graf Bela Bethlen und Dr. Janos Schilling, waren mit der in ihrem Distrikt ablaufenden Judenaktion nicht einverstanden. Graf Bethlen erklärte gegenüber den Deutschen, «dass er nicht zum Massenmörder werden wolle und lieber zurücktrete».<sup>1765</sup> Auch die katholische Kirche begann zu begreifen, dass sie vor einer ihrer grössten Herausforderungen stand, und so rang sie sich – in dem durch ihre 2'000jährige Geschichte gesteckten Rahmen – zu einem Protest durch.

Es gab, strenggenommen, zwei katholische Machtzentren in Ungarn: den päpstlichen Nuntius, Angelo Rotta, und den Fürstprimas, Kardinal Seredi. Der Nuntius tat den ersten Schritt. Am 15. Mai, dem Tag, an dem die Deportationen in Zone I begannen, überreichte der Vertreter des Vatikans folgende Note im ungarischen Aussenministerium:<sup>1766</sup>

1763 Zeugenaussage von Franz Novak, 16. und 18. Nov. 1964, 26. und 28. Sept. 1966, 4. Dez. 1969, 20. und 21. März 1972, Verfahren, 20 Vr 2729/63 Hr 28/64, Fall Novak, Bd. 13, S. 3968; Bd. 14, S.293, 303-24; Bd. 15, S.303, 304; Bd. 18, S.96, 155-60. Zeugenaussage von Dr. Laszlo Lullay (auch: Lulay), 18. Feb. 1948 und seine Befragung vom 17. Juli 1960, Fall Novak, Bd. 15, S.425 f Einige regionale Wehrmachttransportleitungen (WTL) wurden unter Chef/ Heerestransportwesen für Militärverkehr 1943 und 1944 eingesetzt. Die WTL Südost wurde von Oberst Ludwiger befehligt. Eine Aufzeichnung der Konferenz vom 4.-5. Mai wurde nicht gefunden, und die Annahme, dass die ungarischen Juden in für militärische Zwecke bestimmten Zügen transportiert wurden, kann aufgrund der vorliegenden Dokumente nicht bestätigt werden.

1764 Veessenmayer an Auswärtiges Amt, 4. Mai 1944, NG-2262. Zone I schloss die Karpatenukraine und einige angrenzende Gebiete auf ehemaligem rumänischem Territorium ein.

1765 Veessenmayer an Ritter, 8. Mai 1944, mit Bericht von HSSPf Winkelmann, NG-5510.

1766 Wortlaut in Levai, *Martyrdom*, a.a.O., S. 197.



«Die ungarische Regierung ist bereit, 100'000 Menschen zu deportieren... Die ganze Welt weiss, was die Deportationen in der Praxis bedeuten.

Die apostolische Nuntiatur sieht es als ihre Pflicht an, gegen derartige Massnahmen zu protestieren. Nicht aus falsch verstandenem Mitleid, sondern im Namen Tausender von Christen appelliert sie erneut an die ungarische Regierung, diesen Krieg gegen die Juden nicht über die von den Naturgesetzen und Gottes Geboten gesetzten Grenzen hinaus fortzusetzen und jedes Vorgehen zu vermeiden, gegen das sich der Heilige Stuhl und das Gewissen der ganzen christlichen Welt genötigt sähen, Protest einzulegen.»

Während diese Protestnote an das Sztojaj-Regime übergeben wurde, hüllte sich der Kardinal in Schweigen. Er war der Auseinandersetzungen müde. Doch die Herausforderung war keineswegs vorüber. Am 27. Mai und erneut am 17. Juni drängte der Bischof von Győr, Apor, den Kardinal, eine öffentliche Erklärung abzugeben, da die «Herde» andernfalls Schweigen mit Billigung gleichsetzen würde. Gekränkt beantwortete Seredi das zweite Schreiben mit folgenden Worten: «Auch ich habe ein Gewissen und bin mir meiner Verantwortung bewusst. Deshalb wollte ich während der Dauer der Gespräche [mit der Regierung] weder tun, worauf Eure Exzellenz drängen, noch die Massnahmen ergreifen, die ich selbst vorbereitet habe. Ich werde nunmehr handeln, doch erwarte ich mir davon kein Ergebnis.»<sup>1767</sup>

Einige Tage später entwarfen Seredi, sein Stellvertreter, Vikar John Drakos, «der die schärferen Formulierungen wieder abschwächte», und eine Anzahl von Erzbischöfen und Bischöfen, die kleinere Änderungen anbrachten, einen Hirtenbrief. In seiner von Justinianus Seredi unterzeichneten und auf den 29. Juni 1944 datierten Endfassung war dieser Brief drei Seiten lang. Er begann mit einer Erörterung verschiedenster Themen, von der Lohnfrage über die Frage geregelter Arbeitszeiten und das Problem der Krankenversicherung bis zur Bombardierung ungarischer Städte und zur «Verkrüppelung unschuldiger Kinder durch aus Flugzeugen abgeworfenes Explosivspielzeug». Ein Absatz war den Juden gewidmet. Hier ein Auszug<sup>1768</sup>:

«Wir leugnen nicht, dass eine Anzahl von Juden einen vorsätzlich zerstörerischen Einfluss auf das wirtschaftliche, soziale und moralische Leben Ungarns ausgeübt haben. Auch ist es eine Tatsache, dass die übrigen Juden nicht gegen das diesbezügliche Vorgehen ihrer Glaubensbrüder protestiert haben. Wir bezweifeln nicht, dass die Judenfrage auf gesetzlichem und gerechtem Wege geregelt werden muss. Infolgedessen erheben wir, was die staatliche Finanzpolitik betrifft, keinerlei Einwände gegen die ergriffenen Massnahmen. Auch protestieren wir nicht dagegen, dass der schädliche Einfluss beseitigt wird; im Gegenteil, wir würden es begrüßen, ihnver schwinden zu sehen. Doch würden wir unsere moralischen

1767 Seredi an Apor, 20. Juni 1944, zitiert in Levai, *Martyrdom*, a.a.O., S. 207.

1768 Voller Wortlaut des Briefs und Darstellung seiner Hintergründe in Levai, *Martyrdom*, a.a. O., S. 207-10.

Grundsätze und episkopalen Pflichten missachten, wenn wir nicht darüber wachen würden, dass das Recht keinen Schaden erleidet und unsere ungarischen Mitbürger und katholischen Gläubigen nicht ihrer blossen Herkunft wegen ungerecht behandelt werden...

Es ist uns nicht gelungen, unser grösstes Anliegen, nämlich die Beendigung der ungesetzlichen Einschränkung von Bürgerrechten und insbesondere der Deportationen, durchzusetzen. Da wir jedoch auf die christliche Verantwortung und Menschlichkeit der Regierungsmitglieder bauten, hatten wir trotz der bislang erzielten mageren Resultate noch nicht alle Hoffnung aufgegeben. Aus diesem Grund richteten wir keine Erklärung an Euch, sondern hielten uns zurück, während wir alles Erdenkliche unternahmen, um unser Anliegen zu erreichen...

Nun aber müssen wir zu unserer grossen Bestürzung feststellen, dass unseren Bemühungen zum Trotz alle unsere Verhandlungen in den wichtigsten Punkten bislang ergebnislos geblieben sind. Deshalb lehnen wir alle Verantwortung für die Folgen nachdrücklich ab... Betet und arbeitet für alle unsere ungarischen Mitbürger und besonders für unsere katholischen Brüder, unsere katholische Kirche und unser geliebtes Ungarn.»

Da der Brief durch die ungarische Postzensur ging, gelangten nur 700 Kopien in die Hände der Pfarrer, die ihn während der Sonntagsmesse verlesen sollten. Der folgende Sonntag war der 1. Juli – am Vortag war die vierte Zone «judenfrei» gemacht worden. Am 6. Juli, zu einer Zeit, als die fünfte Zone von der ungarischen Gendarmerie durchgekämmt wurde, trafen Kardinal Seredi und Justizminister Antal zusammen, um die Beschwerden der Kirche zu erörtern. Antal versprach, hinfort die Deportation christlicher Juden einzustellen, woraufhin Seredi am folgenden Tag (einem Samstag) Anweisung gab, den Hirtenbrief zurückzuziehen. Es folgte eine heftige Debatte über die Herausgabe eines Ersatzbriefes, doch wurden keine weiteren Briefe veröffentlicht.<sup>1769</sup>

Der Kardinal hatte endgültig genug. Doch auch weiterhin wurde die Kirche nicht in Ruhe gelassen; neue Herausforderungen kamen auf sie zu. Mitte Juli forderte der Chef der pronazistischen Pfeilkreuzler-Bewegung in Veszprem, die Franziskaner sollten eine Messe zelebrieren, um Gott für die Beseitigung der Juden zu danken. Mit dem Hinweis, dass sich unter den Deportationsopfern zahlreiche Christen befunden hätten, lehnte der Bischof diese Forderung ab, doch der Druck der Pfeilkreuzler verstärkte sich. Schliesslich willigte die Kirche ein, die Messe – ohne das «Te Deum» – abzuhalten.<sup>1770</sup>

Weitere Unbill erwuchs aus dem Wunsch der Budapester Juden, durch die Taufe in den Schutz der Kirche zu gelangen. Konversionen waren in Ungarn nicht eben neu; seit 1941 hatte die ungarische katholische Kreuzgesellschaft zweimonatige

1769 *Ibid.*, S.211-12.

1770 Veesenmayer an Ritter, 20. Juli 1944, NG-5613.

Kurse (zwei Vorlesungen pro Woche) für Übertrittswillige veranstaltet.<sup>1771</sup> Doch in einer einzigen Woche nach der Seredi-Antal-Zusammenkunft beantragten mehr Juden die christliche Taufe als in den vorausgehenden 15 Jahren zusammengekommen.<sup>1772</sup> Erfreut über das Dilemma, dem sich der Klerus gegenüber sah, beorderte der Staatssekretär im Innenministerium, Baky, Polizeikräfte vor die Kirchen, um die in langen Reihen wartenden Juden zu bewachen und an einer Störung der öffentlichen Ordnung zu hindern.<sup>1773</sup> Kurz darauf erliess der Vikar von Budapest zwei Anordnungen: Die eine dehnte den Vorbereitungskurs für den Empfang der Taufe auf drei Monate aus<sup>1774</sup>, die andere verlangte als Voraussetzung für die Taufe eine von einem Rabbiner ausgestellte Austrittsbescheinigung.<sup>1775</sup>

Während sich die Kirche einem Kampf ums moralische Überleben gegenüber sah, waren die Juden in ihrer nackten Existenz bedroht. Doch in den Ghettos keimte immer noch Hoffnung. Am 6. Mai 1944 teilte Veesebmayer Botschafter Ritter mit, dass unter den Juden in Tirgu Mures (Transsilvanien), die am 3. Mai um fünf Uhr morgens in einer Überraschungsaktion in ein Ghetto gesperrt worden waren, grosse Aufregung herrsche. Sie würden weiterhin auf eine «zeitlich begrenzte Unterbringung» und eine «günstige Lösung» hoffen.<sup>1776</sup> Im Ghetto von Oradea wurden die 20'000 jüdischen Insassen einer systematischen Vernehmung durch die ungarische Gendarmerie unterzogen, weil der Verdacht bestand, dass sie – vermutlich in der Hoffnung auf eine baldige Rückkehr – Wertsachen bei christlichen Familien in der Stadt versteckt hatten.<sup>1777</sup>

Selbstredend gab es auch innerhalb der jüdischen Gemeinde Anzeichen von Sorge. Eine beträchtliche Zahl von Juden versuchte – im Alleingang und auf unterschiedlichste Weise –, dem bevorstehenden Desaster zu entkommen. So beklagte eine Budapester Zeitung, die *Magyar Szó*, dass zahlreiche Bürger in jüngster Zeit den Verlust ihrer persönlichen und familiären Papiere angezeigt hätten. Dabei handele es sich, so das Blatt, um Ungarn, die ihre Geburtsurkunden an Juden verkauft hätten.<sup>1778</sup> Am 30. April berichtete Veesebmayer, dass viele Juden versuchen würden, in den Arbeitskompanien Zuflucht zu finden; er gehe davon

1771 Veesebmayer an Ritter, 20. Mai 1944, NG-5604.

1772 Erklärung eines Vertreters des erzbischöflichen Vikars in *Deutsche Zeitung* (Budapest), 14. Juli 1944, S.4.

1773 *Deutsche Zeitung* (Budapest), 14. Juli 1944, S. 2.

1774 *Ibid.*, 27. Juli 1944, S.3.

1775 *Ibid.*, 30. Juli 1944, S.8. Die evangelische und die unitarische Kirche beeilten sich, ebenfalls der zügigen Konversion einen Riegel vorzuschieben. *Ibid.*, 5. Aug. 1944, S.3; 15. Aug. 1944, S.3.

1776 Veesebmayer an Ritter, 6. Mai 1944, NG-5600.

1777 *Deutsche Zeitung* (Budapest), 1. Juni 1944, S. 6.

1778 *Donauzeitung* (Belgrad), 9. Mai 1944, S. 3.

aus, dass ein Grossteil derer, die nicht zwangsverpflichtet worden seien, sich den Zutritt erkaufte hätten.<sup>1779</sup>

Zahlreiche Juden aus den Zonen I, II und III versuchten, in die Slowakei und nach Rumänien zu fliehen.<sup>1780</sup> Der Flüchtlingsstrom in die Slowakei war offensichtlich bedeutsam genug, um Veeseumayer zu veranlassen, beim Auswärtigen Amt auf die Durchführung von Präventivmassnahmen in Form einer Deportation der restlichen slowakischen Juden zu drängen.<sup>1781</sup> In den Ghettos von Mukatschewo, Oradea und Tiszabogdany mauerten sich Juden ein oder versteckten sich in Erdlöchern. Noch lange nach der Evakuierung in die Ghettos entdeckte die ungarische Gendarmerie derartige Verstecke.<sup>1782</sup>

Doch im Grossen und Ganzen waren die Juden unfähig, sich aus den Fängen der Deutschen zu befreien. Mit den folgenden Worten schilderte ein SS-Augenzeuge, Sturmbannführer Höttl, die Reaktion der Opfer<sup>1783</sup>:

«Widerstandslos und ergeben marschierten sie zu vielen Hunderten in langen Kolonnen zu den Bahnhöfen und liessen sich verladen. Nur ganz wenige Gendarmen führten dabei die Aufsicht; es wäre ein leichtes gewesen, zu flüchten. In der Karpato-Ukraine, wo es die zahlenmässig stärksten jüdischen Siedlungen gab, hätten die schwerzugänglichen Berge und Wälder die Möglichkeit geboten, sich lange versteckt zu halten. Aber nur wenige entzogen sich auf diese Weise dem Verhängnis.»

Der Zentrale Judenrat (oder Union der ungarischen Juden, wie er genannt zu werden pflegte) in Budapest stand am Scheideweg. Die Judenführer spürten, dass sie irgendetwas unternehmen müssten, doch selbst das Petitionieren fiel ihnen zunehmend schwerer. Am 3. Mai schrieb der Rat an Innenminister Jarosz<sup>1784</sup>:

«Wir erklären nachdrücklich, dass wir uns nicht an Sie wenden, um über den Wert der ergriffenen Massnahmen Beschwerde zu führen, sondern dass wir einzig darum bitten, dass sie in einem humanen Geist durchgeführt werden.»

Am 12. Mai 1944 sandte der Rat folgende Mitteilung an Jarosz<sup>1785</sup>:

1779 Veeseumayer an Ritter, 30. April 1944, NG-5597.

1780 Veeseumayer an Ritter, 2. Mai 1944, NG-5598; 8. Mai 1944, NG-5510; 17. Juni 1944, NG-5567. Veeseumayer an Auswärtiges Amt, 11. Juli 1944, NG-5586.

1781 Veeseumayer an Auswärtiges Amt, 14. Juni 1944, NG-5533. Altenburg an Veeseumayer, 14. Juni 1944, NG-2829. Altenburg an Ludin, 16. Juni 1944, NG-2261.

1782 Veeseumayer an Ritter, 20. Juli 1944, NG-5613.

1783 Walter Hagen (Pseud. für Höttl), *Die Geheime Front*, Zürich 1950, S. 39. Das Ausmass, in dem untergetauchte Juden von der ungarischen Bevölkerung denunziert wurden, ist schwer zu ermes- sen. Siehe Altenburg an Veeseumayer, 17. Mai 1944, NG-2425, und Veeseumayer an Ritter 20. Mai 1944. NG-5604.

1784 Levai, *Martyrdom*, a.a.O., S. 134.

1785 *Ibid.*, S.135.

«Am 9. des Monats wurden die Juden aus der Ortschaft Heves in die 80 km entfernte verlassene Bergbausiedlung Bagölyk bei Egerseki gebracht... Wir nehmen uns die Freiheit zu erwähnen, dass der Ort Heves laut Zensus von 1941 eine Einwohnerzahl von 10'597 aufweist.»

Von Mitte Mai bis Mitte Juli beobachtete der Rat den Abtransport der Juden aus den Zonen I, II und III. Am 23. Juni sandte er schliesslich einen verzweifelten Brief an Horthy: «In der 12. Stunde unseres tragischen Schicksals appellieren wir an Sie im Namen der Humanität, bei der königlichen ungarischen Regierung darauf hinzuwirken, die Deportation Hunderttausender unschuldiger Menschen umgehend einzustellen.» Als «falsch» brandmarkte der Brief sodann die den Juden gebotenen Erklärungen, die Deportationen seien von militärischen Erfordernissen diktiert und die Deportierten würden ausschliesslich zum Arbeitseinsatz herangezogen. Die Juden, so der Rat, seien auf eine «verhängnisvolle Reise» geschickt worden, «von der sie niemals zurückkehren werden». Der Brief schloss mit einer detaillierten Aufstellung von Deportationszahlen und der Bitte, man möge den Juden erlauben, ihre Kraft und ihre Arbeit «zur Verteidigung unseres Landes und zum Nutzen der Produktion» einzusetzen.<sup>1786</sup>

Abgestumpft, unwissend und voller Illusionen reagierte die Masse der jüdischen Deportierten auf die deutschen Befehle mit mechanischer Willfährigkeit. Der Judenrat, der immer noch auf einen Aufschub des Unvermeidlichen hoffte, erwachte zu spät, um in das Geschehen eingreifen zu können. So beruhte die letzte Chance des ungarischen Judentums auf einer Gruppe von Männern, die von Anfang an wach und zudem bereit waren zu handeln. Eine solche Gruppe existierte zum Zeitpunkt des deutschen Einmarsches in Ungarn, doch ihre Aktionspläne waren von äusserer Hilfe abhängig.

Im Januar 1943 hatte eine Anzahl von Zionisten (überwiegend Transsilvaner) ein Unterstützungs- und Rettungskomitee (*Vaadat Ezra v'Hazalah*) gegründet, um den Juden zu helfen, die aus der Slowakei, Polen, dem Reich und dem Protektorat nach Ungarn geflohen waren. Hier die wichtigsten Vertreter des Komitees<sup>1787</sup>:

Präsident: Dr. Otto Komoly

Geschäftsführender Vizepräsident: Dr. Rudolf Kastner

Finanzen: Samuel Springmann

*Tijul* («Ausflug» – Code für die Rettung von Juden aus Polen): Joel Brand

Die Arbeitsteilung zwischen Präsident und geschäftsführendem Vizepräsident sah so aus, dass Komoly das Komitee in den Verhandlungen mit der ungarischen

1786 Wortlaut des Briefs *ibid.*, S; 192-96.

1787 Rudolf Kastner *Der Kastner-Bericht* München 1961 S. 42.

Regierung vertrat, während sich Kastner mit den Deutschen auseinanderzusetzen hatte.<sup>1788</sup> Ende 1943 kam das Komitee zu dem Schluss, dass die Rettungs- und Unterstützungsarbeit schon bald der weit grösseren Aufgabe würde Platz machen müssen, mit der deutschen Bedrohung der ungarischen Juden selbst fertig zu werden. Die Bewältigung dieser Aufgabe versuchte das Komitee auf dreierlei Weise in Angriff zu nehmen.

Als erstes bedurfte es der Schaffung einer Widerstandsorganisation. Die Komiteemitglieder glaubten, eine solche Organisation nicht allein aufbauen zu können; daher riefen sie die *Jewish Agency for Palestine* um Hilfe. Dieser Schritt wurde bereits vor 1943 in die Wege geleitet.<sup>1789</sup> Nach langwierigen Verhandlungen mit den Briten erhielt die Jewish Agency schliesslich die Erlaubnis, einige Fallschirmjäger nach Europa entsenden zu dürfen; die Absprache sah allerdings vor, dass dieses Kommando zuerst militärische Missionen zu erfüllen habe, bevor es sich dem Judenproblem würde zuwenden können. Diese Bedingung wurde «strikt eingehalten».<sup>1790</sup>

Am 14. April 1944 wurden drei Fallschirmjäger in Kroatien abgesetzt; sie überschritten am 13. Juni die ungarische Grenze. Nach ständiger Beobachtung durch die SS und den ungarischen Generalstab wurden die drei in Budapest festgenommen; Veessenmayer meldete ihre Verhaftung am 8. Juli 1944, einen Tag, bevor Zone V vollständig «entjudet» war.<sup>1791</sup> Soviel zu den Widerstandsaktivitäten in Ungarn.

Ein zweiter Plan wurde im Mai 1944 entwickelt, als ein slowakischer Eisenbahnbeamter dem jüdischen Hilfskomitee in Pressburg Informationen über Anzahl und Route der Sonderzüge zuspielte, die die ungarischen Juden nach Auschwitz transportieren sollten. Das Pressburger Komitee übermittelte die Einzelheiten umgehend an das Komitee in Budapest.<sup>1792</sup> Dort erkannten die jüdischen Führer sogleich, dass eine systematische Bombardierung von zwei oder drei Eisenbahnknotenpunkten der Linie Kosice – Oderberg das gesamte Deportationsprogramm vereiteln und vermutlich Hunderttausende von Menschenleben retten würde. Im Auftrag des Budapester Komitees telegrafierte die Pressburger Juden die Bitte um Bombardierung der entsprechenden Bahnanlagen in die Schweiz. Doch die Alliierten reagierten nicht.<sup>1793</sup>

1788 *Ib-id.*, S. 65. Otto Komoly überlebte nicht.

1789 *Ibid.*, S. 50.

1790 Siehe hierzu Syrkin, *Blessed Is the Match*, a.a.O., S. 18-35.

1791 Veessenmayer an Ritter, 8. Juli 1944, NG-5616.

1792 Affidavit von Kastner, 13. Sept. 1945, PS-2605.

1793 Kastner, *Bericht*, a.a.O., S. 20. Am 2. Juni flogen alliierte Bomber Einsätze gegen Eisenbahnanlagen in Miskolc, Debrecen, Oradea, Cluj (Klausenburg), Szeged und Szolnok, wobei sie mittleren bis schweren Schaden anrichteten. Veessenmayer an Ritter, 2., 4. und 14. Juni 1944, in Bra-

Der dritte Vorstoss des Rettungskomitees bestand in einem direkten Herantreten an die Deutschen. Anfang April nahmen der für die Verhandlungen mit den Deutschen zuständige Vizepräsident, Dr. Rudolf Kastner, und sein Mitarbeiter, der Rettungsorganisator Joel Brand, Kontakt zu Hauptsturmführer Wisliceny vom Eichmannschen Sonderkommando auf. Über die sich anschliessenden Verhandlungen gibt es zwei Versionen.

Kastners Schilderung zufolge versprach der SS-Mann, gegen Bezahlung von 6,5 Mio. Pengö (laut offiziellem Wechselkurs ca. 4 Mio. Reichsmark) 600 Juden die Ausreise nach Palästina zu gestatten. Sofort wandte sich das Komitee mit der Bitte um finanzielle Hilfe an den Zentralrat, dem es nach wochenlangen Spendenappellen an die wohlhabenderen Juden schliesslich gelang, 5 Mio. Pengö zusammenzubringen. Das Komitee selbst steuerte die fehlenden 1,5 Mio. bei. Daraufhin erhöhten die Deutschen die Zahl der Ausreiseberechtigten auf 1'600.<sup>1794</sup> Eichmann behauptet in seinen Erinnerungen, Kastner habe ihm zugesagt, «die Juden von ihrem Widerstand gegen die Deportationen abzubringen – und sogar für Ruhe in den Lagern zu sorgen –, wenn ich beide Augen zudrücken und einige Hundert oder Tausend junge Juden illegal nach Palästina ausreisen lassen würde. Es war ein gutes Geschäft.»<sup>1795</sup> Worin immer der Preis bestanden haben mag, der jüdischen Führung fiel es nunmehr zu, unter den 750'000 zum Tode verurteilten ungarischen Juden 1'600 auszuwählen, die am Leben bleiben durften. Ihr erster Gedanke war es, nur Kinder herauszuschicken. Doch Wisliceny lehnte diesen Vorschlag mit der Begründung ab, ein Kindertransport werde bei den ungarischen Behörden Aufsehen erregen. Daraufhin stellten die Juden eine Liste mit zehn Kategorien auf, darunter orthodoxe Juden, Zionisten, «Prominente», Waisen, Flüchtlinge, Revisionisten usw. Eine Kategorie war «zahlenden Personen» vorbehalten. Die geographische Verteilung wies eine gewisse Schlagseite auf: 388 Personen, darunter Kastners Schwiegervater, kamen aus der transsilvanischen Stadt Cluj (Klausenburg). «Eichmann wusste», so Kastner, «dass Klausenburg uns besonders nahestand». Der Transport ging auf dem Höhepunkt der Deportationen in Richtung Bergen-Belsen ab. Im Herbst 1944 traf ein Teil der geretteten Juden in der Schweiz ein.<sup>1796</sup>

ham, *The Destruction of Hungarian Jewry*, a.a.O., S. 598-99, 600-601, 608-609. Die Ziele bildeten ein Dreieck, dessen eine Seite parallel zur etwa 100 km westlich, von Budapest südwärts fliessenden Donau verlief. Das Gebiet war bereits von einigen Deportationswellen überrollt worden, die zu jenem Zeitpunkt nicht weniger als 247'856 Opfer erfasst hatten. Weitere Transporte scheinen durch diese Bombenangriffe nicht behindert worden zu sein.

1794 Kastner, *Bericht* a.a.O., S. 73-77, 127.

1795 *Life*, 5. Dez. 1960, S. 146.

1796 Kastner, *Bericht*, a.a.O., S. 13, 14, 107-108, 130-32. Wagner via Hencke und Steengracht an

Am 8. Mai, eine Woche vor Beginn der Deportationen, rief Eichmann Kastners Mitarbeiter Joel Brand zu sich, um einen neuen Vorschlag zu besprechen. Eichmann handelte auf direkte Weisung Himmlers und – wie üblich – ohne Wissen der deutschen Gesandtschaft. Er legte einen Plan auf den Tisch, wonach das Leben der ungarischen Juden für einen bestimmten, in Gütern zahlbaren Preis gerettet werden könne, und nannte laut Kastner folgende Posten: 200 Tonnen Tee, 200 Tonnen Kaffee, 2 Mio. Kisten Seife, 10'000 Lastwagen, die die Waffen-SS an der Ostfront benötige, «sowie andere kriegswichtige Waren, insbesondere Wolfram, deren Menge nicht angegeben war». Am dringendsten sei man, so Eichmann, an den Lastwagen interessiert. Um diese Güter herbeizuschaffen, solle Brand nach Istanbul fahren, um dort Kontakt mit den Alliierten aufzunehmen. Unterdessen werde man die Juden so lange nach Auschwitz schicken und vergasen, bis eine positive Antwort eingetroffen sei.<sup>1797</sup>

Am 17. Mai, zwei Tage, nachdem die ersten Transporte Ungarn verlassen hatten, reiste Brand (in Begleitung eines Juden namens Grosz, der früher einmal für das Canaris-Amt gearbeitet hatte) aus Budapest in Richtung Wien ab, von wo aus sich die beiden Männer nach Istanbul begaben. Unterwegs wurden sie von britischen Agenten abgefangen und nach Kairo gebracht, wo sie vom britischen Nahost-Minister Lord Moyne monatelang in Einzelhaft gehalten wurden. In Budapest wartete die jüdische Führung vergeblich auf irgendein alliiertes Gegenangebot, das die Deutschen zur Einstellung der Vergasungen hätte bewegen können. Das Rettungskomitee erwartete keineswegs, dass die Alliierten den Deutschen tatsächlich Kriegsmaterial liefern würden; es hoffte lediglich auf ein verbales Hinhaltenmanöver – eine Geste, ein Versprechen –, das langwierige Verhandlungen nach sich zöge, während derer die jüdischen Auschwitz-Deportierten «auf Eis» gelegt würden und die Ankunft der Roten Armee abwarten könnten. Doch Woche um Woche verging, ohne dass eine Antwort, ja überhaupt eine Reaktion eintraf. Nur Schweigen. Währenddessen gingen die ungarischen Juden in Auschwitz in den Tod.<sup>1798</sup>

Das Budapester Rettungskomitee war somit auf seine eigenen Kräfte zurückgeworfen. Von den Alliierten hatte es keine Unterstützung, vom Weltjudentum kei-

Ribbentrop, 29. Sept. 1944, NG-2994. Wagner an Ribbentrop, 11. Nov. 1944, NG-2994.

1797 Affidavit von Kastner, 13. Sept. 1945, PS-2605. Kastner, *Bericht*, a.a.O., S. 17, 87-88, 93. Leiter der Direktor des War Refugee Board (William O'Dywer), *Final Summary Report*, Washington D. C. 1945, S. 39-40. Veessenmayer via Ritter an Ribbentrop, 22. Juli 1944, NG-2994.

1798 Kastner, *Bericht*, a.a.O., S.94-96. Ira Hirschmann (Sonderagent des War Refugee Board), *Lifeline to a Promised Land*, a.a.O., S. 109-27.



ne Hilfe erhalten. In Budapest herrschte beträchtliche Verbitterung über die Juden «draussen», die nicht ihr Möglichstes getan hatten. «Sie waren drüben», so Kastner in seinem Bericht, «wir hier; sie waren nicht unmittelbar beteiligt; wir waren die Betroffenen. Sie moralisierten, wir fürchteten den Tod. Sie hatten Mitleid und glaubten, ohnmächtig zu sein. Wir wollten leben und glaubten, die Rettung müsse möglich sein.»<sup>1799</sup>

Auch die Deutschen waren der Meinung, dass sich die Idee einer Auslösung der Juden noch nicht erledigt hatte. Sie rechneten fest damit, dass die Alliierten – die schliesslich diesen Krieg für die Juden führten – es nicht versäumen würden, den Juden in der Stunde ihrer Not beizustehen. Hinter diesem Kalkül verbarg sich eine weitere Erwägung: Die Deutschen waren davon überzeugt, dass die Alliierten sich vor dem kommunistischen Russland fürchten und im letzten Moment bereit sein würden, sich mit dem Reich über eine Eindämmung der roten Flut zu verständigen. Deshalb erwarteten SS und Polizei gespannt die westliche Reaktion auf das Angebot, die zehntausend Lastwagen ausschliesslich an der Ostfront zu verwenden. Die Deutschen konnten nicht wissen, dass die Alliierten ihr Bündnis mit Sowjetrußland weit ernster nahmen als das Schicksal des ungarischen Judentums. So wartete die SS erst einmal ab, und während dieser Wartezeit war Himmler für finanzielle Erörterungen jedweder Art empfänglich.<sup>1800</sup> Am 7. Juni 1944 empfing Kaltenbrunner die Bitte des Bürgermeisters von Wien, des ehrenamtlichen SS-Brigadeführers Blaschke, für «kriegswichtige Arbeiten» ungarische Juden in den Wiener Raum zu entsenden.<sup>1801</sup> Zur gleichen Zeit hatten die Finanzexperten des Rettungskomitees errechnet, dass sich in Ungarn noch Güter im Wert von 4 oder 5 Mio. Schweizer Franken (ca. 2,5 Mio. RM) mobilisieren liessen. Dieser Betrag wurde umgehend dem Sondereinsatzkommando als Lösegeld angeboten. Am 14. Juni erklärte sich Eichmann einverstanden, bis zu 30'000 Juden nach Wien abzuschieben. Für 5 Mio. Schweizer Franken sei er bereit, einen Anfang zu machen; die restlichen Juden (bis zum Maximum von 30'000) würden nach Österreich gebracht werden, sobald weitere Wertsommen eingetroffen seien. Das Komitee versprach, abzuliefern, was immer sich würde auftreiben lassen. Aus dem Kastner-Bericht geht nicht eindeutig hervor, was an das Kommando letztlich alles ausgehändigt wurde. Etwa 15 Tonnen («ein wenig muffi-

1799 Kastner, *Bericht*, a.a.O., S. 170.

1800 Als der Londoner Rundfunk in der zweiten Julihälfte eine entrüstete Antwort auf das Auslöseangebot sendete, mutmasste Legationsrat Grell in der Budapester Gesandtschaft, dass die Alliierten weiterhin bereit seien, in das Geschäft einzutreten, und dass der Bericht aus London, der diese Bereitschaft leugnete, lediglich den Zweck verfolge, die Russen zu täuschen. Veessenmayer via Ritter an Ribbentron. 22. Juli 1944. NG-2994.

1801 Kaltenbrunner an Blaschke, 30. Juni 1944, PS-3803.

gen») Kaffee konnten die Deutschen sofort in Empfang nehmen; 65'000 Reichsmark wurden in bar abgeliefert; ausserdem wurden 30 schweizerische Traktoren in Aussicht gestellt, die die Schweiz jedoch nie verliessen. Wiederum ist in den jüdischen Quellen mit keinem Wort von der Abmachung die Rede, «in den Lagern für Ruhe zu sorgen». Davon ist nur bei Eichmann zu lesen. Jedenfalls umfasste der Handel sechs Transporte mit zusammen 17'500-18'000 Juden.<sup>1802</sup>

Dem Komitee fiel nunmehr die undankbare Aufgabe zu, die zu rettenden Juden auszuwählen. In Budapest und in den Provinzen wurden Listen aufgestellt. Sie wurden geändert, erweitert oder reduziert. Es gab Originallisten und Ersatzlisten. Schliesslich spielte auch der Zufall eine Rolle. So vertauschte ein SS-Mann – versehentlich oder aus Gleichgültigkeit – zwei Züge. Ein Transport aus Győr, in dem sich auch der Rabbiner der Stadt, Dr. Emil Roth, befand, wurde nach Auschwitz geleitet. Anstelle des Győr-Zuges traf ein anderer Zug, der planmässig hätte nach Auschwitz fahren sollen, in Wien ein.<sup>1803</sup>

Die 18'000 nach Österreich evakuierten Juden wurden «auf Eis» gelegt. Sie verblieben allerdings unter der Zuständigkeit des Sondereinsatzkommandos Ungarn; Obersturmbannführer Krumei wurde mit der Leitung der neuen «Aussenstelle» in Wien beauftragt. Die Juden lebten dort unter einem strengen Regime: Sie mussten den Judenstern tragen, durften kein Bargeld besitzen, nicht einkaufen und nicht rauchen und hatten unentgeltlich Fabrikarbeit zu leisten. Etwa tausend von ihnen kamen um; einige wurden nach Bergen-Belsen, einige andere nach Auschwitz geschickt.<sup>1804</sup>

Obwohl Eichmann als Chefunterhändler auftrat, erfüllte er diese Aufgabe nur höchst widerwillig. Im Herzen zog er tote Juden lebendigen Juden vor; einmal soll er derart anmassend aufgetreten sein, dass selbst Himmler ihm zu verstehen gab, das Reichssicherheitshauptamt sei von ihm, Himmler, aufgebaut worden, und wenn es ihm gefalle, werde Eichmann als Kindermädchen bei den Juden anfangen müssen.<sup>1805</sup> Unterdessen hatte das Komitee wenig Grund, sich zu freuen. Angesichts der Ohnmacht des ungarischen Judentums und des Ausbleibens ausländischer Hilfe war sein Erfolg bemerkenswert. Bedenkt man allerdings, dass es

1802 Kastner, *Bericht*, a.a.O., S. 115. Eichmanns Version in *Life*, 5. Dez. 1960, S. 146. Die August-Zahl betrug 14'700. Wirtschaftsministerium II 2/1 an Auswärtiges Amt, 3. Aug. 1944, in Braham, *Destruction of Hungarian Jewry*, a.a.O., S. 465-66. Siehe auch Verzeichnis der Lieferungen in Brief von Andreas Biss an Sally Mayer (Schweiz) und Kastner, 30. Aug. 1944, Dok. Israel Police 1053.

1803 Kastner *Bericht* a.a.O. S. 121-22.

1804 *Ibid.*, S. 276-78.

1805 Affidavit von Becher, 7. Feb. 1946, NG-2972.

vor der Aufgabe stand, die Vernichtungsaktion nachhaltig zu behindern, so war sein Erfolg zugleich sehr begrenzt. Wo es darum geht, Leben zu retten, bedeutet jedes Scheitern Tod. Hunderttausende von Juden durchlitten in der Folgezeit den Alptraum der Fahrt in den Tod.

Während leere Güterwaggons in die Bahnhöfe der verschiedenen Sammelstellen rollten, machte sich die ungarische Gendarmerie daran, den Konzentrationsprozess zu vollenden, indem sie Krankenhäuser und Anstalten durchkämmte und Kranke, Neugeborene, Blinde, Taube, Geisteskranke und Gefängnisinsassen in die Ghettos warf.<sup>1806</sup> Sie mussten in Viererreihen und Kolonnen zu je 500 antreten; Mitglieder der lokalen Judenräte, Kranke und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit bildeten das Schlusslicht. Nur unentbehrliche Ärzte und ihre Familien sollten bleiben.<sup>1807</sup> Die Deportierten wurden einer eingehenden Leibvisitation unterzogen, da die Gendarmerie verhindern wollte, dass jüdische Wertgegenstände in Auschwitz den Deutschen in die Hände fielen. Am Bahnhof wurden in jeden der nur mit einem Kübel Wasser ausgestatteten Viehwaggons 70 Opfer gepfercht; dann wurden die Waggons verschlossen.<sup>1808</sup> Die genaue Anzahl der Waggoninsassen wurde äusser mit Kreide vermerkt.<sup>1809</sup> Aus Kosice mussten die Züge nachts auslaufen, da die Bahnanlagen der Ziegelei, in der die Juden untergebracht waren, mit der Hauptstrecke durch ein Gleis verbunden waren, das an einer der Hauptstrassen der Stadt entlangführte. Dennoch waren häufig die Schreie von Frauen und Kindern zu hören, die die in den Güterwaggons herrschende drückende Hitze nicht aushielten.<sup>1810</sup>

Unter ungarischer Bewachung fuhren die Züge – 45 Waggons pro Transport – bis zur slowakischen Grenze.<sup>1811</sup> Dort ersetzte die deutsche Ordnungspolizei die ungarische Gendarmerie. Manchmal liess sie die Türen öffnen und die Deportierten nochmals zählen.<sup>1812</sup> Während die Züge über Land fuhren, meldete der slowakische Geheimdienst einen Zwischenfall. Am 24. Mai waren die deutschen Wachen im Bahnhof Kysak in drei Züge eingedrungen und hatten den Juden un-

1806 Affidavit von Kastner, 13. Sept. 1945, PS-2605.

1807 Aufzeichnung der ungarischen Polizeikonferenz in Munkacs (undatiert, erste Hälfte Mai 1944), in den Akten des Bürgermeisters von Nagybanya, Israel Police 1318. Der deutsche SD reagierte auf diese Instruktionen, indem er alte und kranke Leute zuerst einladen liess. Bericht von Ferenczy, 29. Mai 1944, Israel Police 1319.

1808 Die Zahl 70 lässt sich einem Bericht von Veesenmayer ans Auswärtige Amt entnehmen, datiert vom 13. Juni 1944, NG-5619.

1809 Aufzeichnung der Polizeikonferenz von Munkacs, Mai 1944, Israel Police 1318.

1810 Affidavit von Hans Josef Graf Matuschka, 26. Aug. 1947, NG-2440.

1811 Zur Zuglänge siehe Veesenmayers Bericht ans Auswärtige Amt, 13. Juni 1944, NG-5619. Ein durchschnittlicher Zug transportierte 3150 Juden.

1812 Zeugenaussage von Hans Alt, 6. April 1972, Fall Novak, Verfahren, Bd. 18, S. 325-27. In einigen Fällen blieben die ungarischen Wachen bis Auschwitz im Zug. Olga Lengyel, *Five Chimneys*, Chicago und New York 1947, S. 114-15. Die Autorin wurde von Cluj deportiert.

ter Androhung von Erschiessungen Geld und Wertsachen abgenommen. Dann begaben sich die Deutschen ins Bahnhofsrestaurant, um zu essen und sich zu betrinken. Als einer der Züge aus Kysak abfuhr, warfen die Juden Schmuckstücke, Ringe und zerrissene Geldscheine aus den Waggons, die von Bahnarbeitern und Kindern vom Gleiskörper aufgesammelt wurden. Die Nachricht von diesem Vorfall breitete sich wie ein Lauffeuer aus.<sup>1813</sup> Aber es gab auch Fälle, in denen das deutsche Personal sich Gedanken über das Schicksal der Juden machte. Einer der Wachen begann laut zu beten, als sich der Zug Auschwitz näherte.<sup>1814</sup> Auf der Rampe bemerkte die Begleitpolizei, dass einige der Alten und kleine Kinder die Fahrt nicht überlebt hatten.<sup>1815</sup>

In Budapest sprach das Rettungskomitee beim Sondereinsatzkommando vor, um eine Linderung der von den Deportierten zu erduldenen Qualen zu erwirken. Kastner machte Hauptsturmführer Hunsche darauf aufmerksam, dass Hunderte von Juden unterwegs verhungern und verdursten würden; Hunsche versprach, sich um die Angelegenheit zu kümmern. Einige Tage später beschied er Kastner: «Hören Sie endlich mit Ihren Greuelmärchen auf. Ich bin der Sache nachgegangen. Hier sind die Berichte. Es sind höchstens 50-60 Personen, die pro Transport sterben.»<sup>1816</sup>

Für Hunsche und Eichmann waren die Todesfälle in den Güterwaggons eine unbedeutende Begleiterscheinung, über die sich aufzuregen nicht lohnte. Die SS-Vertreter interessierte nur das Gesamtbild: Sie betrachteten den Holocaust allein unter dem Blickwinkel ihrer Zahlen und rechneten damit, dass er in naher Zukunft abgeschlossen sein werde. Aus den Zonen I und II wurden täglich im Durchschnitt 12'000 Personen deportiert.<sup>1817</sup> An einem einzigen Tag, dem 1. Juni, wurden fast 20'000 Juden abtransportiert.<sup>1818</sup> Die Säuberung der Provinzen vollzog sich im Eiltempo, und bereits Anfang Juli schloss sich der Ring um die Hauptstadt Budapest. Die Deportationszahlen für die Zonen I-V sind in Tabelle 71 wiedergegeben.<sup>1819</sup>

1813 Ludin (Deutscher Gesandter in der Slowakei) an Auswärtiges Amt, 15. Juni 1944, NG-5569.

1814 Zeugenaussage von Ernst Göx, der einen frommen Kameraden aus Mannheim beschrieb, 6. April 1972, Fall Novak, Verfahren, Bd. 18, S. 330-32.

1815 *Ibid.*

1816 Kastner, *Bericht*, a.a.O., S. 110.

1817 Veessenmayer an Auswärtiges Amt, 13. Juni 1944, NG-5619.

1818 Veessenmayer an Ritter, 1. Juni 1944, NG-5622, und 2. Juni 1944, NG-5621.

1819 Zahlen für Zonen I und II in Bericht von Veessenmayer an Auswärtiges Amt, 13. Juni 1944, NG-5619. Zahlen für Zonen III und IV in Bericht von Veessenmayer an Auswärtiges Amt, 30. Juni 1944, NG-2263. Zahlen für Zone V in Bericht von Veessenmayer an Auswärtiges Amt, 11. Juni 1944, NG-5615. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die 18'000 nach Österreich ver-

**Tabelle 71:** Deportationen in Ungarn

Zone	Abschluss der Deportationen	Anzahl der Deportierten
I und II	7. Juni	289'357
III	17. Juni	50'805
IV	30. Juni	41'499
V	9. Juli	55'741
Alle fünf Zonen	9. Juli	437'402

Ende Juni, als die ersten vier Zonen mehr oder minder «gesäubert» waren, forderte Veesenmayer den ungarischen Versorgungsminister Jurczek auf, dem Reich eine dem mutmasslichen Verbrauch der deportierten Juden entsprechende Menge an Nahrungsmitteln zur Verfügung zu stellen. Der Ungar willigte ein.<sup>1820</sup> Die Deutschen bereiteten sich nunmehr auf den letzten Akt vor.

Die Evakuierung der 200'000 Juden aus Budapest war für Juli vorgesehen. An einem einzigen Tag sollten die Juden der Hauptstadt auf eine Donauinsel oberhalb Budapests gebracht werden. Den gesamten Autobus- und Strassenbahnverkehr gedachte man an diesem Tag einzustellen. Bei der «Grossaktion» sollten das Sondereinsatzkommando, starke ungarische Gendarmeriekräfte aus der Provinz sowie «als Lotsen» sämtliche Budapestener Briefträger und Schornsteinfeger eingesetzt werden.<sup>1821</sup> Im Auswärtigen Amt war man über die geplante Aktion ein wenig beunruhigt – Budapest stand zu sehr im Rampenlicht, befand sich zu häufig im Mittelpunkt weltweiter Aufmerksamkeit. So machte der Gesandte Dr. Schmidt (Presseabteilung des Auswärtigen Amts) in Berlin Staatssekretär Steengracht darauf aufmerksam, dass die Aktion gegen die Budapestener Juden zu ausländischen «Greuelberichten» führen werde. Schmidt hielt es daher für ratsam, «äussere Anlässe» für die Aktion zu schaffen, «z.B. Sprengstoffunde in jüdischen Vereinshäusern und Synagogen, Sabotageorganisationen, Umsturzpläne, Überfälle auf Polizisten, Devisenschiebungen» usw.<sup>1822</sup>

Am 6. Juni, dem Tag der alliierten Landung in Frankreich, schlug von Thadden vor, die Budapestener Aktion zeitlich so zu legen, dass sie durch Invasionsmeldungen übertönt werde.<sup>1823</sup> Doch Veesenmayer sah keine Notwendigkeit für beson-

schleppten Juden in den Gesamtzahlen enthalten. Die früheren Transporte aus Kistarcsa allerdings sind darin nicht enthalten.

1820 Veesenmayer an Auswärtiges Amt, 25. Juni 1944, NG-5571, Altenburg an Veesenmayer, 28. Juni 1944, NG-5571.

1821 Bericht von von Thadden, 26. Mai 1944, NG-2190.

1822 Schmidt an Steengracht, 27. Mai 1944, NG-2424.

1823 Von Thadden an Wagner, 6. Juni 1944, NG-2260.

dere Vorsichtsmassnahmen; er glaubte nicht, dass sich die Welt empören werde.<sup>1824</sup> Besorgt war Veesenmayer allerdings darüber, dass die wiederholten Presseberichte über Konzentrationen und Evakuierungen das «jüdische Element» beunruhigen würden, dessen Ruhe ihm am Herzen lag.<sup>1825</sup> Am 30. Juni liess er anklingen, dass etwas schiefgelaufen sein müsse. Horthy sei nervös und widersetze sich den Deportationen. Die Budapester Aktion müsse daher vorerst verschoben werden.<sup>1826</sup> Zur gleichen Zeit begannen Abteilungen der ungarischen Gendarmerie, unter dem Vorwand der Teilnahme an Feierlichkeiten, in die Hauptstadt einzurücken. Horthy befahl den Rückzug der Gendarmen.<sup>1827</sup> Am Abend des 4. Juli hatte Veesenmayer eine zweistündige Unterredung mit dem ungarischen Regenten. Horthy liess gleich zu Beginn durchblicken, dass er mit seinem Ministerpräsidenten Sztojaj nicht zufrieden sei. Sodann schimpfte er Imredy einen «Partei-politiker». Am schärfsten aber ging er mit den beiden Staatssekretären im Innenministerium, Baky und Endre, ins Gericht. Letzteren bezeichnete der Reichsverweser als «nicht normal» und fügte «vertraulich» hinzu, dass «zwei seiner Onkel im Irrenhaus gestorben seien». Von Baky sei nichts zu erwarten, er sei «nur eine politische Windfahne, der heute zu uns und morgen auch zu den Bolschewiken halten würde».

Bezüglich der Judenfrage erwähnte Horthy, dass er täglich von allen Seiten mit Telegrammen bombardiert werde, so vom Vatikan, vom schwedischen König, von der Schweiz und vom Roten Kreuz. Er, Horthy, sei sicherlich kein Freund der Juden, habe sich aber aus politischen Gründen für die christlichen Juden, die jüdischen Ärzte, die jüdischen Arbeitskompanien und die in der Kriegsproduktion beschäftigten Juden einzusetzen. Sodann erging sich Horthy «in allgemeinen Ausführungen und historischen Erinnerungen» und erwähnte auch die Möglichkeit des Rücktritts. Veesenmayer erwiderte, die Abschiebung der Juden sei für die Kriegführung unerlässlich; gerade mit seinem, Horthys, Namen verbinde sich seit der Zeit des Ersten Weltkriegs die Vorstellung von einem Kämpfer gegen das Judentum und den Bolschewismus, und die Deutschen täten nichts anderes, «als diese seine frühere Einstellung verwirklichen zu helfen».<sup>1828</sup> Horthys Beunruhigung ging zum Teil auf Interventionen neutraler Staaten zugunsten der noch lebenden ungarischen Juden zurück. Die neutralen Länder, insbesondere die Schweiz und Schweden, stellten inzwischen präzise Forderungen. Es war zu Ver-

1824 Veesenmayer an Auswärtiges Amt, 8. Juni 1944, NG-2260.

1825 Veesenmayer an Auswärtiges Amt, 8. Juni 1944, NG-5568.

1826 Veesenmayer an Auswärtiges Amt, 30. Juni 1944, NG-5576.

1827 Aussage von Horthy, Fall Nr. 11, Transkript, S. 2713.

1828 Veesenmayer via Ritter an Ribbentrop, 6. Juli 1944, NG-5523.

handlungen über die Ausreise Tausender von Juden gekommen, und einzelne Budapester Juden hatten ausländische Schutzpässe erhalten, um vor dem Zugriff der Vernichtungsmaschinerie sicher zu sein. Es war klar, dass sich hinter diesen neutralen Kanälen das britische Foreign Office und das amerikanische «War Refugee Board» verbargen. Die schwankend gewordene Sztojay-Regierung wollte einlenken. Veesenmayer seinerseits war der Meinung, die Freigabe einiger weniger tausend Juden sei ein erschwinglicher Preis für die Massendeportation der Budapester Judengemeinde. Selbst Wagner von Inland II hielt den ungarischen Hinweis auf mögliche amerikanische Repressalien gegen die in Amerika lebenden Volksungarn für «schwerwiegend».<sup>1829</sup> Doch Ribbentrop war zu keinem Einlenken bereit.

Am Abend des 5. Juli, einen Tag nach der Unterredung mit Horthy, informierte Veesenmayer Sztojay über ein Telegramm Ribbentrops, in dem dieser der ungarischen Regierung mitteilen liess, dass er es für «nicht opportun» halte, auf die verschiedenen ausländischen Angebote zugunsten der Budapester Juden einzugehen. Betroffen drängte Sztojay auf eine Änderung des deutschen Standpunkts, wobei er folgende Argumente anführte: Erstens habe die ungarische Regierung in Erfahrung gebracht, dass die rumänischen Juden unbehelligt blieben. Zweitens würden auch die Juden der Slowakei in Ruhe gelassen. Drittens habe die Ankunft jüdisch-ungarischer Millionäre (gemeint war die Manfred-Weiss-Familie) in Lissabon in ganz Ungarn «riesiges Aufsehen» erregt und Zweifel an einer gerechten Durchführung der Judenfrage aufkommen lassen. Wenn schon das Reich Juden auswandern lasse, weshalb dann nicht auch Ungarn? Viertens stehe die ungarische Regierung unter einem «Trommelfeuer» von Telegrammen seitens des schwedischen Königs und des Papstes. Der päpstliche Nuntius spreche «täglich mehrmals» vor. Auch die türkische, schweizerische und spanische Regierung und nicht zuletzt zahlreiche Persönlichkeiten im eigenen Lande hätten interveniert.

Sodann trug der ungarische Ministerpräsident seinen fünften und gewichtigsten Punkt vor. Streng vertraulich las Sztojay Veesenmayer drei von der ungarischen Abwehr entzifferte Geheimtelegramme der britischen und der amerikanischen Gesandtschaft in Bern an ihre Regierungen vor. Sie enthielten eine «detaillierte Darstellung» des Schicksals der aus Ungarn deportierten Juden. So erwähnten sie etwa, dass bereits vor Beginn der ungarischen Aktion 1,5 Mio. Juden (*sic*) vernichtet worden seien. Sodann wurden in den Telegrammen die Bombardierung von Bestimmungsorten und Bahnlinien, «Zielbombardierungen aller unga-

1829 Wagner via Hencke und Steengracht an Ribbentrop, 6. Juli 1944, NG-2236.

rischen und deutschen Dienststellen mit genauen, zutreffenden Strassen und Nummern-Angaben in Budapest, die in dieser Sache mitwirken», sowie «gross aufgezoogene Propaganda über die ganze Welt und die Darstellung des genauen Sachverhalts» empfohlen. In einem weiteren Telegramm wurden 70 ungarische und deutsche Persönlichkeiten, die als Hauptverantwortliche galten, namentlich genannt.

Sztojaj habe, so Veesebmayer, sogleich hinzugefügt, dass diese Drohung ihn persönlich kaltlasse, da er im Falle eines Sieges der Achse die ganze Sache als uninteressant betrachte und «im anderen Falle sowieso mit seinem Leben abgeschlossen habe»; gleichwohl bemerkte Veesebmayer, dass der ungarische Ministerpräsident «sehr stark unter dem Eindruck der Telegramme» gestanden habe. Später erfuhr der deutsche Gesandte, dass sie auch im Ministerrat vorgetragen worden waren und dort «entsprechende Wirkung» ausgelöst hatten.<sup>1830</sup> Die Geschichte spielt ihren Akteuren mitunter seltsam mit. Denn niemand anderes als das jüdische Rettungskomitee in Budapest hatte jene Informationen und Empfehlungen nach Bern gesandt, von wo aus sie über diplomatische Kanäle in die alliierten Hauptstädte gelangten; dort lösten sie allerdings keinerlei Reaktionen aus. Doch das Schicksal griff ein. In ihrem Eifer hatten die Ungarn die Telegramme abgefangen und sich auf diese Weise selbst zu Tode erschreckt. Am 6. Juli erhielt Veesebmayer von Sztojaj die Mitteilung, dass der Reichsverweser die Einstellung der Deportationen angeordnet habe.<sup>1831</sup> Drei Tage später äusserte der ungarische Innenminister Jarosz gegenüber dem deutschen Gesandten seine Besorgnis, dass SS-Einheiten in Budapest einrücken und die Judenaktion durchführen könnten. Gleichzeitig gab er zu verstehen, dass er die Deportationen in Zone V und in den Vororten der Hauptstadt entgegen den Weisungen Horthys abgeschlossen habe. Er sei auch bereit, Budapest gegen den Willen des Reichsverwesers zu säubern, wolle aber, um Schwierigkeiten zu vermeiden, die Juden vorerst nur in die Provinz abschieben. Wäre dieses Täuschungsmanöver erst einmal erfolgreich verlaufen, so werde der zweite Teil der Reise ein leichtes sein. Voller Genugtuung lauschte Veesebmayer den Ausführungen des Ungarn und sagte sogleich seine Unterstützung zu. In einem Schreiben an Ribbentrop bat er, man möge dafür Sorge tragen, dass kein SS-Mann in die ungarische Hauptstadt entsandt werde, da die Gesandtschaft «alle politischen Drähte fest in der Hand» habe.<sup>1832</sup>

1830 Veesebmayer via Ritter an Ribbentrop, 6. Juli 1944, NG-5523. Siehe auch Nachricht der britischen Gesandtschaft in Bern an Foreign Office in London, abgefangen vom deutschen Auswärtigen Amt, in der Anlage zu Wagner an Kaltenbrunner, 5. Juli 1944, in Braham, *Destruction of Hungarian Jewry*, a.a.O., S. 734-35.

1831 Veesebmayer via Ritter an Ribbentrop, 6. Juli 1944, NG-5523.

1832 Veesebmayer via Ritter an Ribbentrop, 9. Juli 1944, NG-5532.



Doch bereits wenige Tage später entglitten dem deutschen Gesandten die Drähte wieder. In einer Überraschungsaktion entliess Horthy die Staatssekretäre Endre und Baky und erliess Haftbefehle gegen sie. Veesenmayer protestierte sofort und wies drohend auf die möglichen Folgen des Schrittes hin. Horthy machte einen Rückzieher und setzte die beiden Beamten wieder ein, nicht ohne sich jedoch darüber zu beklagen, dass sein persönlicher Einfluss offensichtlich auf Null gesunken sei und ihm nicht einmal mehr die Entlassung zweier Staatssekretäre zugestanden werde. Nachdem er noch einmal auf die ihn überhäufenden Meldungen hinsichtlich der Judenfrage hingewiesen hatte, liess er Veesenmayer wissen, dass er diesbezüglich ein persönliches Schreiben an Hitler gerichtet habe.<sup>1833</sup> Unterdessen hielt sich Eichmann ausserhalb Budapests schadlos. In aller Eile liess er 1'700 Juden aus dem etwa 30 km von der Hauptstadt entfernten Internierungslager Kistarcsa deportieren. Als Horthy von dieser Aktion hörte, befahl er, den Zug vor Erreichen der Landesgrenze zu stoppen. Er wurde in Ratvang abgefangen und nach Kistarcsa zurückgebracht.<sup>1834</sup> Doch Eichmann liess nicht locker; wenige Tage später rief er den Judenrat zu sich, liess ihn festsetzen und räumte, diesmal erfolgreich, die Internierungslager Kistarcsa und Szarva.<sup>1835</sup> Am 16. Juli beschloss Ribbentrop, die Stagnation zu beenden. Er wies Veesenmayer an, Horthy ein Ultimatum zu stellen, das in aller Deutlichkeit die deutsche Haltung gegenüber der Regierung Sztojaj und die deutschen Erwartungen hinsichtlich der Budapester Juden zum Ausdruck brachte.<sup>1836</sup> Das Ultimatum begann mit folgenden Worten:

«Der Führer hat von der vom Reichsbevollmächtigten [Veessenmayer] übermittelten Mitteilung des Reichsverwesers [Horthy], wonach dieser beabsichtige, die derzeitige Regierung Sztojaj... abzuberufen... mit äusserstem Befremden Kenntnis genommen. Mit noch grösserem Befremden hat der Führer dem Bericht des Reichsbevollmächtigten entnommen, dass der Reichsverweser Verhaftungsbefehle gegen einzelne Minister und Staatssekretäre der Regierung Sztojaj, die in letzter Zeit Massnahmen gegen die Juden durchgeführt haben, erlassen hätte.»

Nach der Klarstellung, dass jeder derartige Schritt zu einer vollständigen militärischen Besetzung Ungarns führen werde, fuhr das Ultimatum fort:

«Der Führer erwartet, dass nunmehr ohne jedes weitere Verzögern die Massnahmen gegen die Budapester Juden von der ungarischen Regierung durchgeführt werden mit den Ausnahmen [den geschützten Juden], die von der Reichsregierung auf Vorschlag des Gesand-

1833 Veessenmayer an Auswärtiges Amt, 13. Juli 1944, NG-5577. Ribbentrop an Veessenmayer, 16. Juli 1944, NG-2739.

1834 Aussage von Horthy, Fall Nr. 11, Transkript, S. 2713.

1835 Aussage von Kastner, *ibid.*, S. 3626.

1836 Ribbentrop an Veessenmayer, 17. Juli 1944, NG-2739.

ten Veesenmayer grundsätzlich der ungarischen Regierung zugestanden worden sind. Irgendeine Verzögerung in der Durchführung der allgemeinen Judenmassnahmen darf durch diese Ausnahmen aber nicht eintreten, andernfalls die Zustimmung zu diesen Ausnahmen vom Führer wieder rückgängig gemacht werden müsste.»

Bei der Übergabe des Ultimatums an Horthy bemerkte Veesenmayer, dass in Kürze zwei zusätzliche Panzereinheiten nach Ungarn verlegt werden würden.<sup>1837</sup> Das Ultimatum zeitigte nicht die erhoffte Wirkung. Russische Truppen marschierten bereits ins benachbarte Galizien ein, und die gesamte Südfront befand sich auf dem Rückzug. Innenminister Jarosz und seine beiden Staatssekretäre verloren ihre Posten. Am 27. Juli erklärte die – zwar noch amtierende, aber keineswegs mehr nazibeegeisterte – Regierung Sztojaj ihre Bereitschaft, die Budapester Juden in Lagern innerhalb der ungarischen Grenzen zu internieren.<sup>1838</sup> Am 2. August gab der Höhere SS- und Polizeiführer Winkelmann dem deutschen Gesandten zu verstehen, dass seiner Meinung nach in Ungarn unverzüglich eine verlässlichere Regierung eingesetzt werden müsse.<sup>1839</sup> Erneut stellten die Deutschen Kandidatenlisten auf. Doch nicht Veesenmayer bildete die neue Regierung; es war Horthy, der sie berief.

Am 23. und 24. August kam es in Rumänien zu Geschehnissen, die die deutsche Position in Ungarn bis auf die Grundfesten erschüttern sollten. Die Rote Armee hatte in Bessarabien und Moldau die deutsch-rumänischen Linien durchbrochen. Am 23. August liess König Mihai die Deutschen wissen, dass er einen Waffenstillstand zu schliessen beabsichtige und ihnen drei Tage Zeit lasse, um ihre Truppen aus Rumänien abzuziehen. Eine Stunde nach Erhalt dieses Ultimatums griffen deutsche Bomber den königlichen Palast in Bukarest an; die Folgen für das Reich waren verheerend. Innerhalb weniger Wochen wurden 26 deutsche Divisionen von den vorrückenden Sowjets und ihren neuen rumänischen Verbündeten aufgegeben. Das deutsche Gesandtschaftspersonal wurde gefangengenommen, sein Chef, von Killinger, beging Selbstmord.<sup>1840</sup> Vor dem Hintergrund dieses rumänischen Frontwechsels setzte Horthy am 25. August einen neuen Ministerpräsidenten ein: General Geza Lakatos.<sup>1841</sup> Einmal mehr wurde Ungarn von einem Kollaborateur wider Willen regiert.

1837 Aufzeichnung von Altenburg, 21. Juli 1944, NG-2739.

1838 Affidavit von Kastner, 13. Sept. 1945, PS-2605.

1839 Veesenmayer an Auswärtiges Amt, mit Vermerk von Winkelmann, 3. Aug. 1944, NG-2973.

1840 Rudolf Rahn, *Ruheloses Leben*, Düsseldorf 1949, S.262, 268. Königreich Rumänien, Ministerium des Äusseren, *Memorandum on the Military and Economic Contribution of Roumania to the War against Germany and Hungary* Bukarest 1946.

1841 Affidavit von Lakatos, 10. Juni 1947, NG-1848.

In der Tat war die Regierung des Generals Lakatos nicht gewillt, mit dem Reich in irgendeiner Weise zusammenzuarbeiten. Als Lakatos mit der von der Sztojaj-Regierung gegebenen Zusage konfrontiert wurde, die Budapester Juden in die Provinz abzuschieben, liess er die Deutschen wissen, es gebe keine Transportmittel, keine Wachen und keine Lager.<sup>1842</sup> Ermutigt durch die deutschen Rückschläge wies er seinen Gesandten in Berlin an, in der Judenfrage «freie Hand» zu verlangen.<sup>1843</sup> Sodann pochte er mit der Forderung, das Eichmannsche Einsatzkommando abzuziehen, auf die ungarische Souveränität.<sup>1844</sup> Das Kommando wurde Ende September aufgelöst<sup>1845</sup>, doch einer seiner führenden Männer, Hauptsturmführer Wisliceny, blieb im Lande zurück. Seine Anwesenheit irritierte den Judenrat so sehr, dass er eine Abordnung zum ungarischen Gendarmier-Offizier Ferenczy entsandte und ihn bat, die Budapester Juden in Arbeitslagern unterzubringen, um auf diese Weise ihre Deportation nach Auschwitz zu verhindern.<sup>1846</sup> Unterdessen machte Lakatos mit einigen demonstrativen Massnahmen deutlich, wo er stand. So wurde die Ausgangssperre gelockert<sup>1847</sup> und die Wiedereröffnung jüdischer Betriebe unter der Voraussetzung gestattet, dass einer der Geschäftsführer Nichtjude war.<sup>1848</sup>

Die Deutschen wussten nur zu gut, was diese Entwicklungen zu bedeuten hatten. Ihre Gesandtschaft und die SS- und Polizeistellen beobachteten argwöhnisch jeden Schritt der ungarischen Regierung. Der geheime Abflug hochrangiger ungarischer Armeeoffiziere mit unbekanntem Ziel entging ihnen nicht. Es war klar, dass das Lakatos-Regime nur einem einzigen Zweck diene: dem Abschluss eines Waffenstillstands mit den Alliierten. Ebenso klar war, dass Horthy selbst dieses Ziel verfolgte.

Anfang Oktober stiess die Rote Armee nach Südungarn vor und eroberte die Städte Hodmezövasarhely und Szeged. Die Vorhut der sowjetischen 2. Ukraine-Armee stand nur noch 150 km vor der ungarischen Hauptstadt. Am 14. Oktober entsandten die Deutschen die 24. Panzer-Division mit 40 Tiger-Panzern nach Budapest. Ihre Aufgabe war es aber nicht etwa, die zurückweichende Front zu stärken, sondern Horthy und Lakatos zu stürzen. Mit der Division trafen drei uns

1842 *Ibid.* Veesenmayer an Auswärtiges Amt, 10. Okt. 1944, NG-4985.

1843 Hoffmann (ungarischer Gesandter in Berlin) an Hennyey (ung. Aussenminister), 22. Sept. 1944, NG-2604.

1844 Affidavit von Kastner, 13. Sept. 1945, PS-2605.

1845 Feine an Veesenmayer, 29. Sept. 1944, NG-4985.

1846 Grell an Veesenmayer, 30. Sept. 1944, NG-4985.

1847 *Deutsche Zeitung* (Budapest), 22. Sept. 1944, S. 3.

1848 *Ibid.*, 30. Sept. 1944, S. 5. Bezeichnenderweise begann die Umkehr bereits in den letzten Tagen des Sztojaj-Regimes, als eine Verordnung verabschiedet wurde, die einzelne Juden, die sich durch herausragende Leistungen auf dem Felde der Wissenschaft, Kunst oder Wirtschaft hervorgetan hatten, von den Auswirkungen der antijüdischen Gesetzgebung befreite. *Ibid.*, 23. Aug. 1944, S. 4.

wohlbekannte Personen in Budapest ein, um ihres Amtes zu walten: der Antipartisanenchef und Obergruppenführer von dem Bach-Zelewski; der Feuerwehrmann des Auswärtigen Amts, Botschafter Dr. Rudolf Rahn; und der RSHA-Sonderbeauftragte Obersturmbannführer Skorzeny.

Am Morgen des 15. Oktober gelang es Skorzeny, Horthys Sohn in ein umstelltes Gebäude zu locken; Horthy junior wurde überwältigt, in Decken gepackt, auf einen Lastwagen geladen, zu einem Flughafen gebracht und in das Konzentrationslager Mauthausen geflogen. Noch am gleichen Tag, während der ungarische Rundfunk bereits die Verbreitung eines Waffenstillstandsaufrufs vorbereitete, gab Veessenmayer dem Reichsverweser zu verstehen, dass sein Sohn beim geringsten Anzeichen von «Verrat» erschossen werde. Der alte Horthy brach unter dieser Drohung zusammen. Er habe, so berichtete SS- und Polizeiführer Winkelmann, wie ein kleines Kind geschrien, Rahns Hand festgehalten und versprochen, alle Anweisungen rückgängig zu machen, sei zum Telefon gelaufen, ohne allerdings jemanden anzurufen, und habe allgemein den Eindruck gemacht, völlig am Ende zu sein. Am nächsten Morgen (16. Oktober) dankten Horthy und Lakatos unter dem Geschützlärm der deutschen Tiger-Panzer ab.<sup>1849</sup>

Der neue ungarische Regierungschef, der die Ämter des Reichsverwesers und Ministerpräsidenten in seiner Person vereinigte, war der Führer der Pfeilkreuzler-Bewegung, Szalasi. Er war nicht eben ein Ehrenmann. Im Majorsrang unehrenhaft aus der Armee entlassen, hatte er im Zivilleben eine dreijährige Gefängnisstrafe abgebusst.<sup>1850</sup> Doch das Szalasi-Regime war nicht wegen seiner Respektabilität berufen worden; Szalasi wurde eingesetzt, weil er im Oktober 1944 der einzige pronazistische Kandidat war, der sich in Ungarn auftreiben liess. Für die Juden konnte dieser Staatsstreich nur eines bedeuten: ein neuerlicher Alptraum, neue schwere Prüfungen standen bevor.

Als das Szalasi-Regime an die Macht kam, standen die Vernichtungsaktionen in Auschwitz kurz vor ihrer Einstellung. Gleichzeitig machte sich ein neuer Arbeitskräftemangel grossen Ausmasses immer empfindlicher bemerkbar. Jenseits der Grenze, im Reich, liess der Chef der Abteilung Bauwesen im SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt, Gruppenführer Kammler, gewaltige unterirdische Anlagen für die Fertigung von Jagdflugzeugen und V-2-Waffen errichten. Kammler benötigte Arbeitskräfte, Zehntausende von Sklavenarbeitern; und da die deutsche

1849 Zur vollständigen Geschichte des Putsches siehe Winkelmann an Himmler, 25. Okt. 1944, NG-2540. Aussage von Ernst Kienast (Hauptsturmführer aus Winkelmanns Stab), Fall Nr. 11, Transkript S. 7153. Rahn, *Ruheloses Leben*, a.a.O., S. 265-71.

1850 Aussage von Horthy, Fall Nr. 11, Transkript S. 2715.

Kontrolle über Ungarn nunmehr wiederhergestellt war, konnten die unterirdischen Produktionsstätten mit Budapester Juden gefüttert werden. Es gab nur ein einziges Hindernis: das Transportsystem war zusammengebrochen. Eisenbahnzüge konnten nicht mehr bereitgestellt werden, und so mussten die Juden zu Fuss in Marsch gesetzt werden.

Am 18. Oktober kamen Veesenmayer und der neue ungarische Innenminister, Gabor Vajna, zu folgender Übereinkunft: Insgesamt 50'000 Juden, Männer und Frauen, sollten ins Reich gebracht werden. Alle übrigen arbeitsfähigen Juden waren in vier Arbeitslagern zu konzentrieren. Für die restlichen Juden war in den Aussenbezirken Budapests ein Ghetto zu errichten. In seinem Bericht ans Auswärtige Amt fügte Veesenmayer «streng vertraulich» hinzu, dass Eichmann beabsichtige, später weitere 50'000 Juden anzufordern.<sup>1851</sup> Eichmann hatte keine Ruhe, solange auch nur ein einziger ungarischer Jude noch am Leben war. Ribbentrop hatte keine Einwände. Der deutsche Sieg in Ungarn war unverzüglich auszubeuten, und die Ungarn sollten «jetzt auf das Allerschärfste gegen die Juden Vorgehen».<sup>1852</sup>

Am Morgen des 20. Oktober klopfte die ungarische Polizei an die mit einem Stern gezeichneten Türen und nahm alle arbeitsfähigen Männer – Konvertierte und Nichtkonvertierte, Geschützte und Ungeschützte – zwischen 16 und 60 Jahren fest. Bei Einbruch der Nacht hatte man 22'000 Juden verhaftet.<sup>1853</sup> In den folgenden Tagen wurden die Festnahmen auf Frauen zwischen 16 und 40 Jahren ausgedehnt, und bis zum 26. Oktober war das Zwangsarbeiterkontingent auf 25'000 Männer und 10'000 Frauen angewachsen.<sup>1854</sup>

Ende des Monats wurden die Trecks in Marsch gesetzt. Ohne Verpflegung schleppten sich die Arbeitssklaven bei Schnee, Regen und Hagel mehr als 150 km weit zur österreichischen Grenze. Auf seiner Fahrt in die ungarische Hauptstadt kam ihnen der Chef des SS-Führungshauptamts, Obergruppenführer Jüttner, entgegen. Im Vorbeifahren begutachtete er die langen Reihen von Juden, die von ungarischen Soldaten angetrieben wurden; soweit er sehen konnte, waren die Marschierenden mehrheitlich Frauen. Als sein Wagen die Trecks hinter sich gelassen hatte, bemerkte Jüttner in den Strassengraben zahlreiche Männer und Frauen, die vor Erschöpfung liegengeblieben waren.<sup>1855</sup> Am 13. November meldete Veesenmayer, dass 27'000 Juden «beiden Geschlechtes... in Marsch gesetzt» worden seien. Er rechne «mit einem Restkontingent von noch rund 40'000 ar-

1851 Veesenmayer an Auswärtiges Amt, 18. Okt. 1944, NG-5570.

1852 Ribbentrop an Veesenmayer, 20. Okt. 1944, NG-4986.

1853 Veesenmayer an Auswärtiges Amt, 20. Okt. 1944, NG-5570.

1854 Veesenmayer an Auswärtiges Amt, 26. Okt. 1944, NG-5570.

1855 Affidavit von Jüttner, 3. Mai 1948, NG-5216.

beitsfähigen Juden..., die in Tagesraten von 2 bis 4'000 Juden abtransportiert werden»; die verbleibenden Budapester Juden – insgesamt noch etwa 120'000 – werde man in einem Ghetto «zusammenfassen». Veesenmayer schloss mit der unheilvollen Bemerkung, dass die Entscheidung über die «endgültige Bestimmung» dieser Juden von der Bereitstellung von Transportmitteln abhängig sei.<sup>1856</sup> Die Trecks wurden allerdings schon bald wieder eingestellt, weil Szalasi unruhig geworden war. Am 17. November meinte er – bezüglich der Marschierenden –, sie seien nur an die Deutschen ausgeliehen (Leihjuden).<sup>1857</sup> Vier Tage später ordnete er die sofortige Beendigung der Fussmärsche wegen der hohen Todesrate bei den jüdischen Frauen an. Der «Leiter des Judeneinsatzes im Niederdonau-Gebiet», Obersturmbannführer Höse, tröstete Veesenmayer mit der Mitteilung, er könne ohnehin keine Frauen gebrauchen; er benötige nur noch «bestarbeitsfähige Männer», die besonders schwere Untertagearbeit «auf längere Zeitdauer aushalten können». Seinen Bericht an das Auswärtige Amt schloss Veesenmayer mit der Bemerkung, dass bislang erst 30'000 Juden «in Marsch gesetzt» worden seien und kaum zu erwarten sei, «dass die ursprünglich angeforderte Zahl von 50'000 erreicht wird».<sup>1858</sup>

Die Arbeitstrupps wurden aussergewöhnlich schnell aufgerieben. Während des Rückzugs der Achsenmächte wurden Arbeiter erschossen und ziemlich viele von ihnen gezwungen, zu Fuss nach Mauthausen und weiter westlich in ein Lager bei Gunskirchen ausserhalb von Wels in Österreich zu marschieren.<sup>1859</sup> Als sich die amerikanischen Streitkräfte am 4. Mai 1945 Gunskirchen näherten, schlug ihnen ein fürchterlicher Gestank entgegen; der Boden «bestand aus Kitt, der durch tausende Füsse, die ihn betreten hatten, warm geworden war, und aus Schlamm gemischt mit Kot und Urin». Lebende Skelette, alle gleich aussehend und wahnsinnig vor Hunger, begrüsst die Amerikaner mit «Jubel, Stöhnen und Schreien.»

1856 Veesenmayer an Auswärtiges Amt, 13. Nov. 1944, NG-5570.

1857 Grell an Auswärtiges Amt, 20. Nov. 1944, beinhaltet auch die Aufzeichnung der ungarischen Regierung bezüglich der Entscheidungen von Szalasi am 17. Nov. Braham, *The Destruction of Hungarian Jewry*, a.a.O., S. 528-31.

1858 Veesenmayer an Auswärtiges Amt, 21. Nov. 1944, NG-4987. Doch die SS gab nicht auf. Im Dezember fanden Besprechungen des ungarischen Innenministers, Gabor Vajna, mit Himmler, Berger und Kaltenbrunner über einen weiteren Abtransport der Budapester Juden per Bahn statt. Transportprobleme machten diese Pläne zunichte. Affidavit von Gabor Vajna, 28. Aug. 1945, NO-1874. Zur Beschäftigung von Juden in westungarischen Befestigungsprojekten siehe Heeresgruppe Süd/Wi (gez. Zörner) an OKW/Feldwirtschaftsamt, 10. Jan. 1945, Wi/1226.

1859 Gisela Rabitsch, «Das KL Mauthausen», in Institut für Zeitgeschichte, *Studien zur Geschichte der Konzentrationslager*, Stuttgart 1970, S. 891. Jenő Levai, *Eichmann in Hungary*, Budapest 1961, S. 238-40. Yehuda Bauer, «The Death Marches, January-May 1945», *Modern Judaism* 3 (1983), S. 1-21.

Einige assen vom rohen Kadaver eines Pferdes, das bereits seit einigen Tagen tot war. Trotz ihrer Befreiung «starben sie noch immer wie die Fliegen».<sup>1860</sup> Und das war das Ende der Todesmärsche.

Die in der ungarischen Hauptstadt verbliebenen Juden wurden in einem in Reichweite der russischen Artillerie gelegenen Ghetto untergebracht. Die Entscheidung wurde dem Judenrat am 18. November mitgeteilt und am 29. November öffentlich verkündet. Das Budapester Ghetto wurde am 10. Dezember versiegelt, und im Januar 1945 lebten dort ca. 70'000 Menschen. Viele allerdings hielten sich mit falschen Papieren oder versteckt ausserhalb der Ghettomauern auf. Auf jüdische Kosten und mit jüdischer Arbeitskraft wurde ein Zaun um das Ghetto gezogen und innerhalb eine jüdische Verwaltung, unterstützt von einer mit Gummiknüppeln ausgerüsteten Polizei, eingerichtet.<sup>1861</sup>

Noch zum Zeitpunkt dieser Evakuierungsaktion besaßen einige zehntausend Juden einen «Schutzpass». Dieser Pass allerdings bot nur noch wenig Schutz. Das Szalasi-Regime erkannte diese Pässe nicht an<sup>1862</sup> und wurde darin von den Deutschen unterstützt. Als der portugiesische Gesandte in Berlin zugunsten seiner «Schützlinge» intervenierte, antwortete ihm Staatssekretär Steengracht, er könne derartige Interventionen nicht akzeptieren, da die ungarische Regierung «souverän» sei und «jegliche Einmischung deutscherseits in die ungarischen Angelegenheiten nicht in Frage käme».<sup>1863</sup> In der ungarischen Hauptstadt tat Raoul Wallenberg, der dritte Sekretär der schwedischen Gesandtschaft, sein Möglichstes, die Juden zu schützen. Er setzte sich für sie ein, organisierte Lebensmittellieferungen und warnte die Ungarn davor, weitere Massaker zuzulassen.<sup>1864</sup> 20'000 Schutzpässe waren von der päpstlichen Nuntiatur an getaufte Juden ausgegeben worden; diesen Juden, so Veessenmayer in seinem Bericht ans Auswärtige Amt, werde gestattet, ihre Häuser im Ghetto anstelle des Davidsterns mit einem Kreuz zu kennzeichnen.<sup>1865</sup>

Zahlreiche Budapester Juden besaßen eine Auswanderungsberechtigung. In die-

1860 Pamphlet, eingeleitet von Generalleutnant Willard G. Wyman (commander, 71. Division), *The Seventy-First Came...*, undatiert, gedruckt in Augsburg, mit Zeugenaussage, Zeichnungen und Photos. Zitiertes Material der Aufzeichnung von Captain J. D. Pletcher, S. 5-11. Freundlicherweise zur Verfügung gestellt von General Douglas Kinnard, der zu dieser Zeit Lt. in der Division war.

1861 Siehe Braham, *The Politics of Genocide*, a.a.O., S. 844-75. Auch Andreas Biss, *Der Stopp der Endlösung*, Stuttgart 1966, S. 245-46, 259-60, 263-64, 278-87.

1862 Erklärung von Vajna in *Donauzeitung* (Graz), 21. Okt. 1944, S. 3.

1863 Memorandum von Steengracht, 16. Nov. 1944, NG-4988.

1864 Wallenberg, der sein Amt am 9. Juli 1944 antrat, hatte die besondere Aufgabe, die Juden zu unterstützen. Nach dem Krieg verschwand er in sowjetischer Gefangenschaft. Siehe Braham, *The Politics of Genocide*, a.a.O., S. 1083-91. Zahlreiche Bücher sind über Wallenberg erschienen.

1865 Veessenmayer an Auswärtiges Amt, 21. Nov. 1944, NG-4987.

sem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass das Szalasi-Regime für ausländischen Druck empfänglicher war als das Reich. Das wird aus folgenden Zahlen der deutschen bzw. ungarischen Ausreisebewilligungen ersichtlich:<sup>1866</sup>

	Reich	Ungarn
nach Palästina	7'000	8800
nach Schweden	400	4500
nach Spanien	3	300
nach Portugal	9	700

Natürlich beruhten die seinerzeit gegenüber dem Sztojaj-Regime gemachten Zugeständnisse auf den Reichszahlen. Es braucht nicht betont zu werden, dass einer Ausreisebewilligung, ebenso wie einem Schutzpass, nicht mehr die geringste Bedeutung zukam, da die Juden nirgends hingehen konnten. Die praktische Aufnahme der Juden durch die neutralen Länder vollzog sich unendlich langsam, und die Rote Armee machte rasche Fortschritte bei der Einkreisung der ungarischen Hauptstadt.

Von November 1944 bis Februar 1945 waren die Budapester Juden Szalasis Pfeilkreuzlern gnadenlos ausgeliefert. Das gesamte jüdische Vermögen, mit Ausnahme von religiösen Utensilien, Gräbern, Familienfotos, Möbeln, Hausrat sowie Lebensmitteln und Heizmaterialien für zwei Wochen, wurde zum Staatseigentum erklärt.<sup>1867</sup> Die Juden wurden in ihrem Ghetto zusammengepfercht, wo sie verhungerten, erfroren oder im Bombenhagel umkamen. Uniformierte Pfeilkreuzler ergriffen Juden auf offener Strasse und warfen sie von den Brücken in die eiskalte Donau.<sup>1868 1869</sup> 1 0'000 jüdische Leichen häuften sich in diesen Wintermonaten in den Häusern und Strassen des Ghettos sowie an den Ufern der Donau. Die Budapester Juden gingen durch ihre letzte Prüfung. Am 13. Februar ergab sich die eingeschlossene deutsch-ungarische Festung den Russen:<sup>1869</sup>

1866 Veesenmayer an Auswärtiges Amt, 18. Nov. 1944, NG-4987.

1867 *Donauzeitung* (Graz), 5. Nov. 1944, S. 3.

1868 Affidavit von Wilhelm Höttl (OStubaf., RSHA-Vertreter in Ungarn), 24. April 1947, NG- 2317.

1869 Für eine ausführliche Darstellung der Lage der Budapester Juden unter dem Szalasi-Regime siehe Levai, *Martyrdom*, a.a.O., S.335-421 und Fotos. Ein Grossteil dieser Opfer wurde ausserhalb des Ghettos gefasst.



## IX. Die Vernichtungszentren

### 1. Ursprünge

Die geheimsten Operationen des Vernichtungsprozesses wurden in sechs Lagern ausgeführt; sie befanden sich auf polnischem Boden in einem Raum, der sich von den eingegliederten Gebieten bis zum Bug erstreckte. Diese Lager waren die Sammelpunkte für Tausende von Transporten, die hier aus allen Richtungen mit deportierten Juden eintrafen. Innerhalb von drei Jahren betrug die Gesamtzahl der hierher verschickten Juden fast drei Millionen. Die Züge fuhren leer zurück; ihre Passagiere verschwanden in den Lagern.

Die Vernichtungszentren arbeiteten rasch und wirkungsvoll: Ein Mensch stieg am Morgen aus dem Zug, am Abend war sein Leichnam verbrannt, seine Kleidung für den Transport nach Deutschland verpackt. Dieser Prozess war das Ergebnis umfangreicher Planungsarbeit; die Todeslager stellten einen verwickelten Mechanismus dar, an dem ein ganzes Heer von Spezialisten beteiligt war. Oberflächlich betrachtet wirkt dieser reibungslos funktionierende Apparat täuschend einfach, doch bei näherer Untersuchung gleichen die Operationen des Vernichtungszentrums in mehrerer Hinsicht den komplexen Massenproduktionsmethoden einer modernen Fabrik. Man wird daher Schritt für Schritt untersuchen müssen, was dieses Resultat ermöglichte.

Der hervorstechendste Zug dieser Vernichtungszentren ist, dass sie – im Gegensatz zu früheren Phasen des Vernichtungsprozesses – beispiellos waren. Nie zuvor in der Geschichte waren Menschen wie «am Fließband» umgebracht worden.<sup>1</sup> Das Vernichtungslager, wie wir es kennenlernen werden, hat kein Vorbild, kennt keine administrativen Vorläufer. Das erklärt sich aus der Tatsache, dass es eine kombinierte Einrichtung war, die aus zwei Teilen bestand – dem eigentlichen Lager und der Tötungsmaschinerie im Lager. Jeder dieser Teile hat seine eigene administrative Vorgeschichte. Keiner von ihnen war völlig neuartig. Als getrennte Einrichtungen hatten sowohl das Konzentrationslager als auch die Gaskammer bereits einige Zeit bestanden. Erst mit der Fusion dieser beiden Einrichtungen entstand eine völlig neue Qualität. Wir müssen unsere Untersuchung des Todeslagers also mit einer Betrachtung seiner beiden Grundkomponenten und der Art und Weise ihrer Verschmelzung beginnen.

1 Der Ausdruck wurde von einem Lagerarzt, Friedrich Entress, in seinem Affidavit vom 14. April 1947, NO-2368, gebraucht.

Das deutsche Konzentrationslager entstand und erwuchs inmitten heftiger Auseinandersetzungen und Kämpfe zwischen Nazicliquen. Bereits in den ersten Tagen des NS-Regimes hatte man die Bedeutung des Konzentrationslagers voll erkannt; wer diese Waffe in die Hand bekäme, würde über sehr viel Macht gebieten.

In Preussen machte sich Göring, damals noch Innenminister (und später Ministerpräsident), an die Arbeit: Er beschloss, die Kommunisten zusammenzutreiben. Hier ging es nicht darum, überführte Verbrecher einzusperren, sondern um die Verhaftung einer potentiell gefährlichen Gruppe. «Die Gefängnisse standen hierzu erstmals nicht zur Verfügung»<sup>2</sup>; daher errichtete Göring Konzentrationslager, die er der Aufsicht seiner Gestapo (Leiter damals Ministerialrat Diels) unterstellte.

Fast gleichzeitig tauchten rivalisierende Lager auf. Eines wurde in Stettin von Gauleiter Karpenstein eingerichtet, ein weiteres in Breslau durch den SA-Führer Heines; ein drittes wurde in der Nähe Berlins von SA-Führer Ernst errichtet. Göring ging mit seiner ganzen Macht gegen diese «unbefugten Lager» vor. Karpenstein verlor seinen Posten; Ernst verlor sein Leben.

Bald aber war ein mächtigerer Konkurrent zur Stelle. In München organisierte der Polizeipräsident Himmler seine eigene Gestapo und richtete bei Dachau ein Konzentrationslager ein, das er dem Befehl von SS-Oberführer Eicke<sup>3</sup> unterstellte. Himmlers Gestapo dehnte sich bald auf alle nichtpreussischen Länder des Reichs aus; im Frühjahr 1934 übernahm Himmler dank Hitlers Gunst die preussische Gestapo als «stellvertretender Leiter». Zusammen mit Görings Gestapo fielen Himmler die preussischen Konzentrationslager zu; seitdem befanden sich alle Lager unter seiner Gewalt.<sup>4</sup>

Eicke, der erste Kommandant von Dachau, wurde jetzt Inspekteur der Konzentrationslager; seine Totenkopfverbände stellten die Wachmannschaften. Auf diese Weise wurden die Lager von der Gestapo getrennt, die in der Verwaltung der Lager nun eine bedeutende Schaltstelle in Händen behielt – die für Hinrichtungen und Entlassungen zuständige politische Abteilung. Nach Kriegsausbruch gingen Eicke und der Grossteil seiner Totenkopfverbände an die Front (Eicke fiel in Russland). Sein Stellvertreter, der spätere Brigadeführer Glücks, übernahm das Amt des Inspektors.

Eickes Fortgang bezeichnet die halbe Wegstrecke in der Entwicklung der Kon-

2 Zeugenaussage Görings, *Trial of the Major War Criminals*, IX, S. 257.

3 Siehe die Anordnungen Eickes, 1. Oktober 1933, PS-778.

4 Fremdarbeiter- und Kriegsgefangenenlager befanden sich ausserhalb Himmlers Zuständigkeitsbereich. Im Oktober 1944 übernahm Himmler jedoch die Kriegsgefangenenlager im Hinterland.

zentrationenlager. Bis Kriegsausbruch wurden in den Lagern drei Kategorien von Gefangenen festgehalten<sup>5</sup>:

1. Politische Gefangene:
  - a) Kommunisten (systematische Verfolgung)
  - b) Aktive Sozialdemokraten
  - c) Zeugen Jehovas
- d) Geistliche, die unerwünschte Reden hielten oder sonstwie offen opponierten
- e) Menschen, die sich regimfeindlich geäußert hatten und als abschreckendes Beispiel in die Lager gesteckt wurden
  - f) Opfer von Nazi-internen Säuberungen, besonders SA-Leute
2. Sogenannte Asoziale, inklusive Gewohnheits- und Sexualverbrecher
3. Juden, die im Rahmen von Einzelaktionen in die Lager verschickt wurden

Nach 1939 wurden die Lager von Millionen von Menschen überschwemmt, unter ihnen deportierte Juden, Polen, sowjetische Kriegsgefangene, Angehörige der französischen Widerstandsbewegungen und so weiter.

Die Inspektion konnte mit diesem Zustrom nicht Schritt halten; von 1940 an errichteten daher die Höheren SS- und Polizeiführer eigene Lager. Wir haben bereits in früheren Kapiteln die Durchgangslager im Westen und die Arbeitslager in Polen erwähnt. Im letzten Stadium des Vernichtungsprozesses errichteten die Höheren SS- und Polizeiführer dann ebenfalls Vernichtungszentren.

An diesem Punkt trat ein Amt zur Zentralisierung und Vereinheitlichung des Konzentrationslagersnetzes in Funktion: das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt, die Behörde des Obergruppenführers Oswald Pohl. Aus einem Prozess, der mehrere Jahre dauerte, ging Pohl schliesslich als beherrschende Macht des Lagerapparats hervor. Seine Organisation gliederte sich die Inspektion an und umfasste nahezu alle Lager der Höheren SS- und Polizeiführer.

Wie aus der Bezeichnung «Wirtschafts-Verwaltungshauptamt» (WVHA) hervorgeht, betrat Pohl die Konzentrationslagerszene auf Umwegen. Er war kein Lagerkommandant und auch kein Höherer SS- oder Polizeiführer. Im Ersten Weltkrieg war er Marinezahlmeister; in der Frühzeit der SS hatte er im Verwaltungsamt des SS-Hauptamts gearbeitet. (Das Verwaltungsamt befasste sich mit finanziellen und Verwaltungsfragen der SS.) Pohl übernahm am 1. Februar 1934 das Verwaltungsamt, dessen Aktivitäten er bis 1936 wesentlich erweiterte. Es

5 Bis Oktober 1943 waren 110'000 deutsche Gefangene, davon 40'000 «politische Verbrecher» und 70'000 «Asoziale», in die Konzentrationslager geschickt worden. Vortrag Himmlers vor Militärbefehlshabern, 14. Oktober 1943, L-70.

befasste sich jetzt auch mit Bauangelegenheiten, einschliesslich der Erstellung von SS-Anlagen in Konzentrationslagern. Das Verwaltungsamt wurde daher als das Amt Haushalt und Bauten reorganisiert – damit war der erste grössere Schritt zur Gesamtkontrolle getan.

1940 trennte sich Pohl vom SS-Hauptamt und errichtete sein eigenes Hauptamt Haushalt und Bauten. Zur selben Zeit gründete er eine Kette von SS-Betrieben in Arbeits- und Konzentrationslagern. Diese Geschäftsaktivitäten konnten dem Hauptamt Haushalt und Bauten nicht unterstellt werden, das nominell eine staatliche, gänzlich aus Haushaltsmitteln des Reichs finanzierte Stelle war; Pohl organisierte daher ein weiteres Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft (VWHA). Das war Pohls zweiter Schritt. Die Doppelorganisation, eine Analogie zu Heydrichs Apparat vor dem Zusammenschluss des Hauptamts Sicherheitspolizei (Gestapo und Kripo) und des Sicherheitshauptamts (SD) zum RSHA, wird in Tabelle 72 dargestellt.<sup>6</sup>

Am 1. Februar 1942 folgte Pohl dem Beispiel Heydrichs und verband seine beiden Hauptämter zu einer einzigen Organisation: dem Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA).

Einen Monat nach dieser organisatorischen Bereinigung tat Pohl seinen dritten grossen Schritt. Um eine bessere Ausnützung der Arbeitskraft in den Lagern sicherzustellen und das ungehinderte Wachstum seiner SS-Unternehmungen zu ermöglichen, schluckte er die Inspektion. Das WVHA war endgültig zur Zentrale des Konzentrationslagergeschäfts geworden. Tabelle 73 zeigt, wie aus dem Hauptamt Haushalt und Bauten (I und II) die Amtsgruppen A, B und C wurden; wie die Inspektion zur Amtsgruppe D und das VWHA (III) zur Amtsgruppe W umgestaltet wurde.<sup>7</sup>

Mit der Eingliederung in die Pohlsche Maschinerie trat der wirtschaftliche Aspekt der Verwaltung der Konzentrationslager stärker in den Vordergrund. Die Ausbeutung der Häftlingsarbeit, die Pohl zu dieser Umorganisation bewogen hatte, wurde nun zum Hauptgrund für die Existenz von Konzentrationslagern. Dieser Faktor schuf für die Aktivitäten der Vernichtungszentren dasselbe Dilemma, das wir bereits bei den motorisierten Vernichtungsoperationen und den Deportationen beobachteten: Arbeitskräftebedarf versus «Endlösung». Diesmal allerdings handelte es sich um ein rein SS-internes Dilemma. (Das Wachstum der Organisation Pohl von 1929 bis März 1942 wird in Tabelle 74 zusammengefasst.)

Der Konsolidierungsprozess blieb nicht bei der Eingliederung der Inspektion

6 Organisationsdiagramme des Hauptamts Haushalt und Bauten und des Hauptamts Verwaltung und Wirtschaft 1941, in NO-620. Zur Frühgeschichte der Organisation Pohl vergleiche dessen Affidavit vom 18. März 1947, NO-2574.

7 Organisationsdiagramme in NO-52 und NO-111.

**Tabelle 72: Organisation »Haushalt und Bauten« und VWHA**

Haushalt und Bauten		Pohl	Verwaltung und Wirtschaft
Amtl Haushalt	Amt II		Verwaltung und Wirtschaft (SS-Unternehmungen) Gruf. Pohl
Obf. Lörner	Bau Gruf. Pohl		
1-1	II-A		III-A
Gehälter	Waffen-SS		Staf. Dr. Salpeter
OStubaf. Prietzel	HStuf. Sesemann		III-A/1
			Deutsche Erd- und Steinwerke (DEST)
			Stubaf. Mummenthey
I-2	II-B		III-B
Rechtssachen	Sonderaufgaben		Obf. Möckel
HStuf. Fricke	UStuf. Geber		
I-3	II-C		III-C
Uniform und Kleider	Konzentrationslager und Polizei		OStubaf. Maurer
Subaf. Weggel	HStuf. List		III-C/3
			Deutsche Ausüstungswerke (DAW)
			HStuf. Niemann
I-4	II-D		III-D
Unterkünfte	HStuf. Dr. Flir		Stubaf. Vogel
OStubaf. Köberlein			
I-5	II-E		III-S
Zuteilung von Haftlingsarbeitskräften	Personal		Sonderaufgaben
HStuf. Burböck			Stubaf. Klein
1-6			
Lebensmittel	HStuf.		
Fichtinger			
I-H			
Personalwesen			
UStuf. Lange			
I-K			
Transportwesen			
UStuf. Leitner			

stehen: Pohl griff auch nach den Lagern der Höheren SS- und Polizeiführer; eigene annectierte er regelrecht, über andere verschaffte er sich die Kontrolle, indem er auf regionaler Basis Beamte einsetzte, die SS-Wirtschaftler, die dem VWHA gegenüber verantwortlich waren<sup>8</sup>, und zu den Vernichtungszentren im

8 Anordnung Pohls, 23. Juli 1942, NO-2128. Pohl an Himmler, 27. Juli 1942, NO-2128. SS-Wirtschaftler wurden in Riga, Mogilew, Kiew, Krakau, Belgrad und Oslo, später auch in Ungarn eingesetzt.

Generalgouvernement verschaffte er sich Zugang, indem er die gesamte Maschinerie der Lagerkonfiskation des Gebiets unter seine Kontrolle brachte. Konzentrationslager waren in der Machtstruktur Pohls zum Hauptfaktor geworden. Er wiederum war zur beherrschenden Figur im weitgespannten Netz der Konzentrationslager geworden.<sup>9</sup>

Während Pohl die Lager immer fester an die Kandare nahm, absorbierten diese immer mehr Insassen. Die folgenden Zahlen zeigen das Wachstum der immer bedeutender werdenden Sklavenarmee hinter den Mauern der Konzentrationslager:

September 1939:	21'400 <sup>10</sup>
19. April 1943:	über 160'000 <sup>11</sup>
1. August 1944:	524'286 <sup>12</sup>

Die Angaben enthalten nicht die Lager der Höheren SS- und Polizeiführer; auch weisen sie die nach Millionen zählenden Todesfälle nicht aus.

Um mit dem Zustrom von Opfern Schritt halten zu können, musste das Lagersystem erweitert werden. 1939 gab es erst sechs relativ kleine Lager. 1944 schickte Pohl Himmler eine Karte<sup>13</sup>, auf der zwanzig selbständige Konzentrationslager (KL) und 165 in Gruppen um die grossen KL angeordnete Arbeitslager eingezeichnet waren. (Wieder waren die Lager der Höheren SS- und Polizeiführer nicht enthalten.)<sup>14</sup> Himmler nahm den Bericht mit grosser Befriedigung zur Kenntnis und bemerkte: «Gerade an solchen Beispielen kann man sehen, wie unsere Dinge gewachsen sind.»<sup>15</sup> Pohls Reich zeichnete sich also durch ein dreifaches Wachstum aus: Erweiterung der Zuständigkeit, Zunahme der Lager sklaven und Ausweitung des Lagersnetzes.

Die sechs Vernichtungszentren wurden 1941-42 errichtet, zurzeit der grössten Zunahme und Ausdehnung der Konzentrationslageranlagen. Das ist eine Tatsache von grosser Bedeutung, denn sie sorgte dafür, dass Bau und Inbetriebnahme der Vernichtungszentren reibungslos und unauffällig vonstatten gehen konnten. Wir wenden uns nun der Geschichte dieser Sonderlager zu.

9 Siehe den Aufsatz von Martin Broszat, «Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933-1945», in Martin Broszat, Hans Buchheim, Hans-Adolf Jacobsen und Helmut Krausnick, *Anatomie des SS-Staates*, Olten und Freiburg i. B. 1965, Bd. II, S. 11 bis 149.

10 Pohl an Himmler, 30 April 1942, R-129.

11 Pohl an OStubaf. Brandt, 19. April 1942, Himmler-Akten, Ordner Nr. 67.

12 WVHA-D IV (gezeichnet Stubaf. Burger) an WVHA-B (Gruf Lörner), 15. August 1944, NO- 399.

13 Pohl an Himmler, 30. April 1942, R-129.

14 Pohl an Himmler, 5. April 1944, NO-20.

15 Himmler an Pohl, 22. April 1944, NO-20.

**Tabelle 73: Organisation des WVHA**

Leiter, WVHA		OGruf. Pohl
Stellvertreter		(Brif. Frank) Gruf. Georg Lörner
Leiter,		
Amtsgruppe A	Truppenverwaltung	(Frank) Brif. Fanslau
Amt A-I	Haushalt	Obf. Hans Lörner
AmtA-II	Finanzen	(OStubaf. Eckert) HStuf. Melmer
Amt A-III	Recht	Obf. Salpeter
Amt A-IV	Rechnungsführung	Staf. Vogt
AmtA-V	Personal	Brif. Fanslau
Leiter,		
Amtsgruppe B	Truppenwirtschaft	Gruf. Georg Lörner
Stellvertreter		(Staf. Prietzel) Obf. Tschentscher
Nahrungsmittelin-		
spekteur		
Waffen-SS		Staf. Prof. Schenk
Amt B-I		Obf. Tschentscher
	Nahrungsmittel (Konzentrati-	
	onslager ausgeschlossen)	
Amt B-II		OStubaf. Lechler
	Kleidung (einschl. Häftlinge)	
Amt B-III	Unterkünfte	Staf. Köberlein
(AmtB-IV:		
am 3. März		
1, 942		
Überleitung		
nach B – II)	Rohstoffe	OStubaf. Weggel
Amt B-V	Transport und Waffen	Staf. Scheide
Leiter,		
Amtsgruppe C		Gruf. Dr. Ing. Kammler (Stubaf. Ba-
Stellvertreter	Bauwesen	sching) OStubaf.
		Schleif
AmtC-I		
	Allgem. Bauangelegenheiten	
	(einschl. Konzentrationslager)	OStubaf. Rail
AmtC-II	Spez. Bauwesen	OStubaf. Kiefer
AmtC-III	Technisches	Stubaf. Flöte
AmtC-IV	Künstlerisches	Stubaf. Schneider
AmtC-V	Zentrale Inspektion	(Lenzer) OStubaf. Nöll
Amt C-VI	Finanzen	Staf. Eirenschmalz
Leiter,		
Amtsgruppe D	Konzentrationslager	Brif. Glücks
Stellvertreter		OStubaf. Liebehenschel
Amt D-I	Zentralbüro	(Liebehenschel) OStubaf. Höss
Amt D-II	Zuweisung von Arbeitskräften	Staf. Maurer
Amt D-III	Sanitätswesen	Staf. Dr. Lolling
AmtD-IV	Verwaltung	(Kaindl) Stubaf. Burger

Fortsetzung Tub. 73

Leiter, Amtsgruppe W Deutsche Wirtschaftsunter- nehmen, GmbH	Wirtschaftl. Unternehmen	OGruf. Pohl
1. Direktor		OGruf. Pohl
2. Direktor		Gruf. Lörner Obf. Baier
Leiter, W-Stab		
AmtW-I	Deutsche Erd- und Steinwerke (DEST)- Reich	OStufab. Mummenthey
Amt W-II	DEST-Osten	Stufab. Dr. Bobermin
Amt W-III	Lebensmittelunternehmen	HStuf. Rabeneck
Amt W-IV	Holzerzeugnisse (einschl. DAW)	(HStuf. Dr. May) HStuf. Opperbeck
AmtW-V	Landwirtschaft	OStufab. Vogel
AmtW-VI	Textil und Leder	OStufab. Lech 1er
AmtW-VII	Bücherund Bilder (einschl. Nordland-Verlag und Deut- scher Bilderdienst)	Stufab. Mischke
AmtW-VIII	Sonderaufgaben (Denkmäle- retc.)	Obf. Dr. Salpeter

Die Todeslager arbeiteten mit Gas. Es gab drei Typen von Vergasungsanlagen, denn die Entwicklung der Vergasungsmethode war von drei verschiedenen Ämtern betrieben worden. Eines war das Technische Referat des RSHA; dieses Amt stellte den Gaswagen her. Wir haben die Verwendung des Wagens bereits an zwei Plätzen, in Russland und Serbien, beobachtet.

In diesen beiden Gebieten waren die Wagen Hilfseinrichtungen, die lediglich zur Tötung von Frauen und Kindern eingesetzt wurden, aber sie sollten später auch andere Verwendung finden. 1941 erhielt Wartheland-Gauleiter Greiser von Himmler die Genehmigung, in seinem Gau 100'000 Juden zu töten.<sup>16</sup> Daraufhin wurden drei Gaswagen in die Wälder von Kulmhof gebracht. Das Gebiet wurde abgeriegelt; es entstand das erste Vernichtungszentrum.<sup>17</sup>

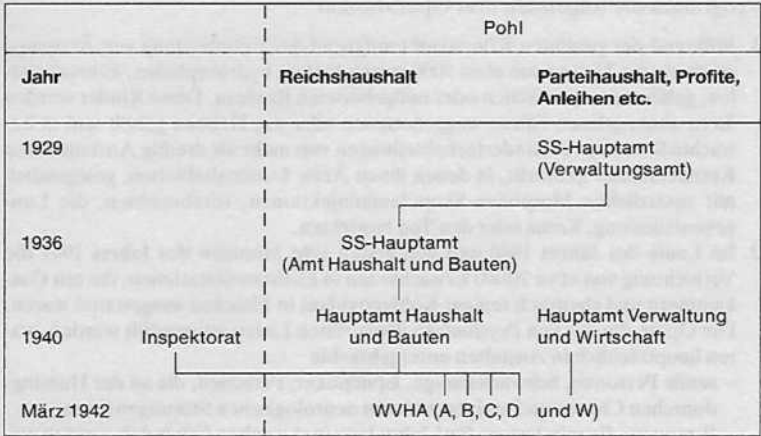
Die Konstruktion eines weiteren Vergasungsapparats wurde in der Führerkanzlei, Hitlers persönlichem Amt, betrieben. In Deutschland wurden bereits seit einiger Zeit Anschauungen über den Wert des Lebens ventiliert, von dem einfachen Gedanken, dass Sterbende Anspruch auf Sterbehilfe hatten, bis zu der Vorstellung,

16 Greiser an Himmler, 1. Mai 1942, NO-246.

17 Richter Wladyslaw Bednarz (Lodz), «Extermination Camp at Chelmno», in: Central Commission for Investigation of German Crimes in Poland (Hrsg.), *German Crimes in Poland*, Warschau 1946, S. 107-17.



**Tabelle 74:** Pohl-Organisation 1929–42



dass lebensunwertes Leben sein Lebensrecht verwirkt habe. Diese Hinwendung von der Sorge um das Individuum zur vorrangigen Sorge um die Gesellschaft ging mit der zunehmenden Angewohnheit einher, zurückgebliebene oder behinderte Menschen, besonders jene, deren Behinderungen als angeboren betrachtet wurden, als kranke oder schädliche Zellen im gesunden Volkskörper hinzustellen.

Der Titel eines Buchs, das nach dem Schock des Ersten Weltkriegs erschien, liess sich durchaus als Aufruf zur Vernichtung verstehen; er lautete: *Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens*.<sup>18</sup> Die letzten drei Worte dieses Titels sollten während der NS-Zeit durch den amtlichen deutschen Schriftverkehr geistern.

Doch erst nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs unterzeichnete Hitler einen Befehl (auf den 1. Sept. 1939 vordatiert), der den Chef der Führerkanzlei, Reichsleiter Bouhler, und Hitlers Leibarzt Dr. Brandt ermächtigte, «die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann».<sup>19</sup> Die Absicht war, diese Anweisung nur bei Deut-

18 Die Verfasser waren der Rechtsanwalt Karl Binding und der Psychiater Alfred Hoche (siehe 2. Aufl. Leipzig 1922). Zur weiteren Entwicklung dieser Vorstellung siehe Stephen L. Choro-ver, *From Genesis to Genocide*, Cambridge 1979, S. 78ff.

19 Befehl Hitlers, 1. September 1939, PS-630.

schen anzuwenden, die an einer Geisteskrankheit litten<sup>20</sup>, aber schliesslich umfasste das Programm die folgenden drei Operationen<sup>21</sup>:

Während der gesamten Kriegsdauer aufgrund der Entscheidung von Ärzteausschüssen die Tötung von etwa 5'000 mongoloiden, hydrocephalen, mikrocephalen, gelähmten, spastischen oder missgebildeten Kindern. Diese Kinder wurden ihren ahnungslosen Eltern weggenommen oder aus Heimen geholt und in bewachte Stationen in Kinderfachabteilungen von mehr als dreissig Anstalten und Krankenhäuser gebracht, in denen ihnen Ärzte Luminaltabletten, gelegentlich mit zusätzlichen Morphium-Skopolamininjektionen, verabreichten, die Lungenentzündung, Koma oder den Tod bewirkten.

Im Laufe des Jahres 1940 und den ersten acht Monaten des Jahres 1941 die Vernichtung von etwa 70'000 Erwachsenen in Euthanasiestationen, die mit Gaskammern und chemisch reinem Kohlenoxidgas in Flaschen ausgestattet waren. Die Opfer, die aus von Psychiatern überprüften Listen ausgewählt wurden, waren hauptsächlich in Anstalten untergebrachte senile Personen, Schwachsinnige, Epileptiker, Personen, die an der Huntingdonschen Chorea und einigen anderen neurologischen Störungen litten,

Personen, die mindestens fünf Jahre lang in Anstalten behandelt worden waren, kriminell veranlagte Geisteskranke, besonders solche, die Sittlichkeitsverbrechen begangen hatten.

Die Euthanasiestationen, die keine Einrichtungen zur stationären Aufnahme von Patienten besaßen, waren  
Grafeneck (nach seiner Schliessung: Hadamar)  
Brandenburg (nach seiner Schliessung: Bernburg)  
Sonnenstein Hartheim.

Im Jahre 1940 die Vergasung in Lastwagen von etwa 2'000 geistig Behinderten aus Ostpreussen und den besetzten polnischen Gebieten.

Von September 1941 bis Kriegsende die Praktik sogenannter «wilder Euthanasie» in verschiedenen Anstalten. Ärzte und Schwestern sonderten Tausende arbeitsunfähiger und lästiger Patienten aus, indem sie sie mit einer Hungerdiät oder einer Überdosis Luminal oder ähnlichen Arzneimitteln töteten.

Von Mitte 1941 bis Winter 1944-45 die Aussonderung von Konzentrationslagerinsassen, die

20 Affidavit von Dr. Konrad Morgen, 19. Juli 1946, SS(A)-67. Morgen war SS-Offizier und mit der Untersuchung von Korruptionsfällen in der SS beauftragt. Von dieser Warte aus gewann er Einsicht in die Ausrottungsphase des Vernichtungsprozesses.

21 Detaillierte Schilderungen finden sich bei Klaus Dörner, «Nationalsozialismus und Lebensvernichtung», *Vierteljahrshäfte für Zeitgeschichte* 15 (1967), S. 121-52; Lothar Gruchmann, «Euthanasie und Justiz im Dritten Reich», *ibid.*, 20 (1972), S. 235-79; H. G. Adler, *Der verwaltete Mensch*, Tübingen 1974, S. 234-39; Florian Zehethofer, «Das Euthanasieproblem im Dritten Reich am Beispiel Schloss Hartheim 1938-1945», *Oberösterreichisches Heimatblatt* 32 (1978), S. 46-62; Ernst Klee, «Euthanasie» *im NS-Staat*, Frankfurt a. M. 1985; ders. (Hrsg.), *Dokumente zur «Euthanasie»*, Frankfurt a. M. 1985; und Robert Jay Lifton, *The Nazi Doctors*, New York 1986, S. 21-144. Hingewiesen sei darauf, dass Tausende von polnischen geistig Behinderten von der SS bereits 1939 in der Gegend von Bydgoszcz erschossen wurden. Klee, «Euthanasie» *im NS-Staat*, a.a.O., S. 89.

zu schwach und hilflos waren, um am Leben erhalten zu werden, sowie die Tötung dieser Menschen, nach oberflächlicher psychiatrischer Beurteilung, in Euthanasiestationen unter dem Code 14f13.

Die administrative Abwicklung dieses psychiatrischen Holocaust lag in den Händen von Bouhlers Führerkanzlei. Der für die praktische Durchführung dieses Programms verantwortliche Mann war ein Untergebener Bouhlers, Reichsamtseiter Brack. Der Reichsamtseiter wiederum versicherte sich für die technische Seite des Projekts<sup>22</sup> der Dienste des Leiters der Stuttgarter Kriminalpolizei, des Kriminalkommissars und Fahndungsexperten Wirth.

Die «Euthanasie» war sowohl eine begriffliche wie auch technologische und administrative Vorwegnahme der «Endlösung» in den Todeslagern. Als im Sommer 1941 die physische Vernichtung der Juden auf dem gesamten europäischen Festland unmittelbar bevorstand, beriet sich Himmler mit dem Reichsarzt SS und Polizei, Gruppenführer Dr. Grawitz, über die beste Methode zur Durchführung der Massenvernichtungsoperation. Grawitz empfahl den Einsatz von Gaskammern.<sup>23</sup>

Am 10. Oktober 1941 erwähnte Heydrich auf einer Endlösungskonferenz des RSHA Hitlers Wunsch, das Reich wenn möglich bis zum Jahresende judenfrei zu machen. In diesem Zusammenhang kam der Leiter des RSHA auf die bevorstehenden Deportationen nach Lodz zu sprechen und erwähnte auch Riga und Minsk. Er erwog sogar die Möglichkeit, Juden in für Kommunisten gedachte Konzentrationslager zu verschicken, die von den Einsatzgruppen B und C in den Kampfgebieten<sup>24</sup> errichtet wurden. Im Ostland, das sich als Gravitationszentrum dieser Pläne herauschälte, nahm das Verfahren, das man den Reichsdeportierten angedeihen lassen wollte, Gestalt an; Ende des Monats verfasste Amtsgerichtsrat Wetzel, Sonderdezernent für Rassenpolitik in Bräutigams Abteilung des Ostministeriums, ein Schreiben, in dem er Bracks Bereitschaft ankündigte, seine Vergasungsapparatur im Osten einzusetzen. Brack hatte sich erboten, seinen chemischen Experten Dr. Kallmeyer nach Riga zu entsenden, und Eichmann hatte unter Hinweis auf Riga und Minsk sein Einverständnis mit der Idee bekundet: «Nach Sachlage bestehen keine Bedenken, wenn diejeni-

22 Affidavit Morgen, 19. Juli 1946, SS(A)-67. Der psychiatrische Hauptgutachter für die Selektionen in den Anstalten war ein SS-Arzt, Professor Werner Heyde. Jede Euthanasiestation hatte ihren eigenen ärztlichen Direktor. Der Begriff des «psychiatrischen Holocaust» wurde von Peter Roger Breggin geprägt. Die Stationen wurden von Leo Alexander «killing centers» – Tötungs- oder Vernichtungszentren – genannt; dieser Begriff wird hier zur Beschreibung der Lager verwendet, in denen die Juden Vergasungen stattfanden.

23 Affidavit Morsen, 13. Juli 1946, SS(A)-65.

24 Dokument Israel Police 1193.

gen Juden, die nicht arbeitsfähig sind, mit den Brackschen Hilfsmitteln beseitigt werden.»<sup>25</sup> Hinsichtlich der Durchführbarkeit eines ständigen Stroms von Transporten in die Eisregionen der besetzten UdSSR<sup>26</sup> entstanden allerdings Bedenken. Dr. Kallmeyer, der wegen der Kälte im Osten in Berlin warten sollte, verbrachte Weihnachten zu Hause.<sup>27</sup> Das Zentrum der Aktionen hatte sich bereits auf das Generalgouvernement verlagert.

Unter primitiven Bedingungen wurden vom Amt Haushalt und Bauten (nach seiner Umorganisation im März 1942 das WVHA-C) drei Lager und deren Regionalapparat in Belzec, Sobibor und Treblinka errichtet. Die Lage wurde im Hinblick auf Abgeschiedenheit und guten Zugang zu den Bahnlinien ausgewählt. Bei der Planung wurde viel improvisiert und gespart; Arbeitskräfte und Material wurden zu minimalsten Kosten vor Ort gestellt.

Belzec im Distrikt Lublin diente als Vorbild. Der Bau begann – polnischen Augenzeugen zufolge – Anfang November 1941. Ein Schlosser, der während der Bauarbeiten im Lager tätig war, schildert die zeitliche Abfolge:<sup>28</sup>

Oktober 1941 SS-Leute fordern von der polnischen Verwaltung der Stadt Belzec 20 Arbeiter. Die Deutschen bestimmen die Lage.

1. November 1941 Polnische Arbeiter beginnen mit der Errichtung von drei Baracken:

eine Eingangshalle, die über einen Gang zu einem Vorraum führt, von wo aus ein drittes Gebäude zu erreichen ist, das einen Korridor mit drei Türen hat, durch die man in drei Abteile gelangt, jedes wiederum mit Bodenrohren und einer Ausgangstüre ausgestattet. Alle sechs Türen (Ein- und Ausgänge) dieser drei Abteilungen waren dick mit Gummi bezogen und nach aussen zu öffnen.

25 Aufzeichnungsentwurf Wetzeis für Lohse und Rosenberg, 25. Oktober 1941, NO-365. In Jerusalem erklärte Eichmann, dass er mit Wetzel *nicht* über die Gaskammern gesprochen habe. Prozessprotokoll vom 24. Juni 1961, 78. Sitzung, S. RI, sowie vom 17. Juli 1961, 98. Sitzung, S.Bbl.

26 Als Generalgouverneur Frank in Berlin war (Mitte Dezember 1941), wurde ihm mitgeteilt, man könne mit den Juden im Ostland nichts anfangen. Frank während einer GG-Besprechung, 16. Dezember 1941, Frank-Tagebuch, PS-2233.

27 Helmut Kallmeyer (in Havanna) an Dr. Stahmer (Anwalt), 18. Juni 1960, Fall Oberhäuser (Belzec), 1 Js 278/60, Bd. 5, S. 974-75.

28 Aussage von Stanislaw Kozak, 14. Okt. 1945, Fall Belzec, Bd. 6, S. 1129-33. Das Datum vom 1. November 1941 wird auch von Eustachy Ukrainski (Direktor der Volksschule in Belzec) erwähnt, 11. Okt. 1945, Fall Belzec, Bd. 6, S. 1117-20. Die Anwesenheit von Kollaborateuren aus dem Osten Ende 1941 wird von Ludwig Obalek (Bürgermeister von Belzec) in seiner Aussage vom 10. Okt. 1945 bestätigt, Fall Belzec, Bd. 6, S. 1112-14.

- November-Dezember 1941 Ein Kontingent von siebzig schwarzuniformierten Kollaborateuren aus dem Osten (entlassene sowjetische Kriegsgefangene) verlegen Gleise, heben Gruben aus und errichten einen Zaun.
22. Dezember 1941 Die polnischen Arbeiter werden entlassen.
- Januar-Februar 1942 Wachtürme werden errichtet.

Die Deutschen auf dem Beizecer Gelände, die die polnischen Arbeitskräfte requiriert hatten, waren Mitglieder eines SS-Baukommandos.<sup>29</sup> Die Arbeit wurde von einem «Meister von Kattowitz», einem unbekanntem Deutschen mit einigen Polnischkenntnissen, der die Baupläne besass, überwacht. Als einer der Polen sich nach dem Zweck des Projektes erkundigte, lächelte der Deutsche nur.<sup>30</sup> Kurz vor Weihnachten zeigte der Bauleiter die Pläne einem SS-Unteroffizier (Oberhauser), der in diesem Gebiet stationiert war und ein Funktionär in der Verwaltung der Vernichtungslager werden sollte. Bei den Zeichnungen handelte es sich um Pläne der Vergasungsanlagen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Gebäude im Wesentlichen fertiggestellt<sup>31</sup>, kurz darauf traf der Chemiker Dr. Kallmeyer aus Berlin ein.<sup>32</sup>

Sobibor, ebenfalls im Distrikt Lublin gelegen, wurde – offensichtlich schneller – im März und April 1942 errichtet. Die Bauaufsicht lag in den Händen von Hauptsturmführer Thomalla, einem Maurermeister, der eigentlich der Bauinspektion (Zentralbauleitung) in Lublin angehörte.<sup>33</sup> Thomalla bekam professionelle Hilfe von Baurat Moser, der beim Kreishauptmann von Chelm (Ansel), in dessen Gebiet Sobibor lag, beschäftigt war.<sup>34</sup> Um die Arbeit zu beschleunigen, wurden in beträchtlichem Ausmass jüdische Arbeiter aus der Umgebung während der Bauphase herangezogen.<sup>35</sup> In Treblinka, im Distrikt Warschau gelegen, wo der Euthanasiearzt Dr. Eberl seines Amtes waltete, arbeitete die Zentralbauleitung jenes Distrikts zusammen mit zwei Bauunternehmen, der Firma Schönbrunn aus Liegnitz und dem Warschauer Gross-

29 Aussagen von Josef Oberhauser, 26. Feb. und 15. Sept. 1960, Fall Belzec, Bd. 4, S. 656-60 und Bd. 6, S. 1036-40.

30 Aussage von Kozak und Aussage von Edward Ferens (auch ein Schlosser), 20. März 1946, Fall Belzec, Bd. 6, S. 1222-23.

31 Aussage von Oberhauser, 12. Dez. 1960, Fall Belzec, Bd. 9, S. 1678-93.

32 Kallmeyer an Stahmer, 18. Juni 1960, Fall Belzec, Bd. 5, S. 974-75. In dem Brief versichert Kallmeyer, dass er nicht gebraucht wurde.

33 Aussage von Georg Michalsen (Aussiedlungsstab von Globocnik), 4. Sept. 1961, Fall Sobibor, 45 Js 27/61, Bd. 4, S. 723-25. Siehe auch Richard Thomallas persönlichen Bericht im Berliner Document Center.

34 Aussage von Landrat Dr. Werner Ansei, 15. Juni 1960, Fall Sobibor, Bd. 3, S. 416. Moser wird auch erwähnt vom Kommandanten des Lagers Sobibor Franz Stangl, 26. Juni 1967, Fall Treblinka 8 Js 10904/59 Bd. 13 S. 3712-22.

35 Aussage von Jan Sefaniuk (ein nichtjüdischer Arbeiter in Sobibor), 26. Feb. 1966, Fall Sobidor,

unternehmen Schmidt und Münstermann (Erbauer der Ghettomauer), an der Fertigstellung des Lagers.<sup>36</sup> Arbeitskräfte für den Bau von Treblinka wurden aus dem Warschauer Ghetto bezogen.<sup>37</sup> Dr. Eberl griff auch auf die Materialbestände des Ghettos zurück, darunter Schalter, Nägel, Kabel und Tapeten.<sup>38</sup> Wiederum sollten die Juden unwissentlich zu ihrer eigenen Vernichtung beitragen.

Während sich die drei Lager noch im Bau befanden, trafen bereits die ersten Transporte mit jüdischen Deportierten aus dem Distrikt Krakau, dem Reich und dem Protektorat im Gebiet Hrubieszow-Zamosz ein. Der Leiter der Unterabteilung für Bevölkerung und Fürsorge der Innenabteilung im Amt des Gouverneurs von Lublin (Türk) wurde von der Hauptabteilung Inneres des Generalgouvernements (Siebert) angewiesen, Globocnik bei der Unterbringung der Juden, die in den Distrikt einströmten, behilflich zu sein. Türks Stellvertreter (Reuter) führte daraufhin eine Unterredung mit Globocniks Experten in jüdischen «Umsiedlungsangelegenheiten», Hauptsturmführer Höfle. Der Hauptsturmführer gab einige bemerkenswerte Erklärungen ab: In Belzec, in der Nähe der Grenze des Generalgouvernements, im Kreis Zamosz, werde ein Lager errichtet. Wo man zwischenzeitlich längs der Bahnlinie Deblin-Trawniki 60'000 Juden abladen könne? Höfle war bereit, vier oder fünf Transporte pro Tag in Belzec aufzunehmen. «Diese Juden», erklärte er laut Reuter, «kämen über die Grenze und würden nie mehr ins Generalgouverne-

Bd. 13, S. 2694-95. Die Vergasungsanlage wurde in Anwesenheit eines unbekanntes Chemikers ausprobiert. Siehe Adalbert Rückerl, *NS-Vernichtungslager*, München 1977, S. 165-66. Rückerls Buch enthält Texte von Gerichtsurteilen der Bundesrepublik Deutschland und ausgewählte Zeugenaussagen über alle drei Lager des Generalgouvernements und Kulmhof. Zu den drei Lagern siehe die Enzyklopädie von Glowna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, *Obozy hitlerowskie na ziemiach polskich 1939-1945*, Warschau 1979, S. 93-95, 459-61, 524-28. Siehe auch Ino Arndt und Wolfgang Scheffler, «Organisierter Massenmord an Juden in nationalsozialistischen Vernichtungslagern», in *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 24 (1976), S. 105-35.

36 Anklageschrift gegen Franz. Der Leitende Oberstaatsanwalt beim Landgericht Düsseldorf (Hühnerschulte) an das Landgericht IV/Grosse Strafkammer in Düsseldorf, 29. Januar 1963, 8 Js 10904/59.

37 Vgl. die Tagebucheintragungen Czerniakows (Vorsitzender des Judenrats im Warschauer Ghetto) vom 17. Januar, 4. und 20. Februar, 27. und 29. März, 9. und 18. April, 23. Mai und 1. Juni 1942, Raul Hilberg, Stanislaw Staron und Jozef Kermisz (Hrsg.), *The Warsaw Diary of Adam Czerniakow*, New York 1979, S. 316, 322, 328, 333, 338, 339, 341, 344, 358, 361. Nicht weit von der Baustelle entfernt befand sich bereits ein Arbeitslager (Treblinka I). Jüdische Arbeiter aus dem Warschauer Ghetto wurden nach Treblinka I geschickt, und seine Insassen, Polen wie Juden, konnten für den Bau herangezogen werden. Treblinka I, unter Leitung von Hauptsturmführer von Eupen, gehörte verwaltungstechnisch nicht zum Vernichtungslager.

38 Eberl an den Kommissar des jüdischen Bezirks (Auerswald), 26. Juni 1942, Faksimile in: Jüdisches Geschichtliches Institut Warschau, *Faschismus – Getto – Massenmord* Berlin 1961, S.304. Eberl an den Kommissar, 7. Juli 1942, Faksimile in: Alexander Donat (Hrsg.), *The Death Camp Treblinka*, New York 1979, S. 255.

ment zurückkommen.»<sup>39</sup> Die Unterredung am Nachmittag des 16. März 1942 wurde einige Tage vor Eröffnung des Lagers Belzec geführt. Während des folgenden Monats wurde Sobibor fertiggestellt, im Juli Treblinka.

Das Gelände aller dieser Lager war klein – ein paar Hundert Meter lang und breit. Die Anlage war bei allen dreien ähnlich: Baracken für das Wachpersonal, ein Gelände, auf dem die Juden abgeladen wurden, eine Auskleidestation und ein S-förmiger Durchgang, «Schlauch» genannt, der anderthalb oder zwei Meter breit war und von einer hohen, mit Efeu bedeckten Stacheldrahtumzäunung umgeben war. Der «Schlauch» wurde von den nackten Opfern auf dem Weg zu den Vergasungsanlagen durchschritten. Die ganze Anordnung lief darauf hinaus, die Juden glauben zu machen, sie befänden sich in einem Durchgangslager, wo sie sich auf ihrem Weg nach «Osten» einer Säuberung unterziehen müssten. Die Gaskammern, als Duschen getarnt, waren nicht grösser als mittelgrosse Räume, aber während der Vergasungen waren sie bis an den Rand ihrer Fassungskraft gefüllt. Am Anfang hatte kein Lager mehr als drei solche Kammern (ein SS- Zeuge spricht von lediglich einer Kammer in Belzec). Das in Belzec zuerst benutzte Gas befand sich in Flaschen, es war entweder das gleiche Kohlenmonoxidpräparat, das an die Euthanasiestationen verschickt worden war, oder möglicherweise Blausäure.<sup>40</sup> Nach Zeugenaussagen wurde später Belzec mit einem Dieselmotor ausgerüstet. In Treblinka soll sich ein Diesel schon von Anfang an befunden haben. Sobibor eröffnete den Betrieb mit einem 200 PS starken Achtzylinder-Benzinmotor, der eine Mischung aus Kohlenmonoxid und Kohlendioxid in die Gaskammern blies.<sup>41</sup> Krematorien wurden nicht eingerichtet – die Leichen wurden in Massengräbern verbrannt.

Die begrenzte Kapazität der Lager bereitete dem SS- und Polizeiführer Globocnik Sorgen: Er wünschte nicht, dass er «eines Tages mitten drin steckenbleibe».<sup>42</sup> Während des Sommers 1942 kam es im Eisenbahnverkehr des Generalgouvernements zu Stockungen, die Linie nach Sobibor wurde instandgesetzt.

39 Aufzeichnung von Reuter, 17. März 1942, *Faschismus – Getto – Massenmord*, a.a.O., S. 269-70.

40 «Flaschengas» wird von Oberhauser (Obersturmführer in Belzec) erwähnt. Wortlaut seiner Erklärung bei Rückerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S. 136-37. Das Gerichtsurteil im Fall Oberhauser bezeichnete das Gas als Zvanid (Zvklon B). *ibid.* S. 133.

41 *Ibid.*, S. 133, 165-66, 203. Eugen Kogon u.a., *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, Frankfurt a. M. 1986, S. 154, 158-59, 163. Der Benzinmotor von Sobibor wird von Unterscharführer Erich Fuchs beschrieben in *Massentötungen*, a.a.O., S. 158-59. Fuchs half bei der Installation und testete die Maschine mit 30-40 jüdischen Frauen.

42 Brack an Himmler, 23.6.1942, NO-205.

In Belzec wurde der Betrieb verringert und schliesslich unterbrochen, in Sobibor kam es zu einem längeren Stillstand, aber in Treblinka trafen so viele Transporte ein, dass völlige Überfüllung eintrat und sich die neu angekommenen Deportierten Bergen von unverbrannten Leichen in verschiedenen Stadien der Verwesung gegenüber-sahen.<sup>43</sup> Zwischen Juli und September wurden die drei Lager dann erweitert. Massive Bauten, in Belzec aus Stein und in Treblinka aus Ziegeln, die in jedem Lager mindestens sechs Gaskammern enthielten, traten an die Stelle der alten Anlagen. In den neuen Vergasungsgebäuden waren die Kammern in einer Reihe zu beiden Seiten eines Korridors angeordnet; in Treblinka befand sich der Motorenraum am hinteren Ende dieses Ganges. Die Vorderwand des Gasbaus von Treblinka war unterhalb des Giebels mit einem Davidstern verziert; am Eingang hing ein schwerer, dunkler Vorhang, der aus einer Synagoge stammte, auf dem in hebräischer Schrift geschrieben stand: «Dies ist das Tor, durch das die Gerechten schreiten.»<sup>44</sup>

Im Generalgouvernement bestand daneben auch ein normales Konzentrationslager des WVHA, in das von Zeit zu Zeit Judentransporte eingeliefert wurden. Im deutschen Schriftverkehr wurde es als Lager Lublin bezeichnet, nach dem Krieg jedoch allgemein als Majdanek. Ende 1942 wurden hier wöchentlich mehrere hundert Menschen in zwei Gaskammern getötet. Nach dem Warschauer Ghettoaufstand im Mai 1943 erfuhr Lublin einen Zustrom von Juden aus jenem Ghetto; mehrere Tausend von ihnen wurden vergast. Nachdem dem Lubliner Lager die Verwaltung der Arbeitslager Trawniki und Poniatow übertragen worden war, fanden an allen drei Or-

43 Rückertl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S. 208-209.

44 *Ibid.*, S.204. Das Wissen über die Zahl und Grösse der Gaskammern in den einzelnen Lagern beruht nicht auf Dokumenten, sondern auf den Erinnerungen von Zeugen. Übereinstimmend wird gesagt, dass die neuen Kammern grösser als die alten waren (die Kapazität für *Simultanvergasungen* in Belzec im Sommer 1942 wurde auf 1500 geschätzt). Die Angaben über die Gesamtzahl der Gaskammern schwanken in folgendem Bereich:

Belzec 3, dann 6 Sobibor 3, dann 4 bis 5 oder 6 Treblinka 3, dann 6 oder 10

Es ist anzunehmen, dass alle Anlagen nach demselben Grundplan entworfen wurden, weshalb (ausser vielleicht in Belzec) drei Kammern vermutlich die anfängliche Kapazität und sechs die spätere sind. Dass in Belzec anfänglich eine Kammer bestand, wird von Oberhauser angedeutet; vgl. Rückertl, *ibid.*, S. 137. Deutsche Angeklagte im Treblinka-Prozess (gegen Franz und andere) gaben an, dass es nach der Erweiterung sechs Kammern waren. Text des Urteils bei Rückertl, *ibid.*, S. 204. Ein jüdischer Überlebender, der Tischler in Treblinka war, behauptet, es seien zehn gewesen. Jan-kiel Wiernik, «A Year in Treblinka», in Donat, *Treblinka*, a.a.O., S. 147-88, auf S. 161. Eine von Wiernik gezeichnete Skizze findet sich bei Filip Friedman, *This was Oswiecim*, London 1946, S.81-84, sowie in *Obozy*, a.a.O., S.526. Vgl. jedoch zwei andere Skizzen, eine bei Donat, *Treblinka*, a.a.O., S. 318-19, die andere im *Stern*, 17. Mai 1970.



ten im November 1943 Massenerschiessungen statt.<sup>45</sup> Während Kulmhof im Wartheland mit Gaswagen arbeitete und im Generalgouvernement ein System von Vergasungsanlagen errichtet wurde, die Kohlenmonoxid verwendeten, gelangte im reichsangegliederten Oberschlesien ein drittes Projekt zur Reife. Es wurde von einem Mann betrieben, der sich in der Welt der Konzentrationslager nach oben gearbeitet hatte, ein alter Nazi, der vor Hitlers Machtantritt mit dem führenden Nazi Bornmann gemeinsam im Gefängnis eingesperrt hatte. Während der dreissiger Jahre hatte er mehrere Posten in Dachau und Sachsenhausen inne, bis er 1940 sein eigenes Lager erhielt. Dieses neue Lager befand sich in Oberschlesien.

Ursprünglich hatte man diesem Ort keine grosse Zukunft zugeordnet. Das Lager war von Fischteichen umgeben, die hohe Luftfeuchtigkeit, Nebel und morastige Bodenverhältnisse verursachten.<sup>46</sup> Die Wehrmacht quartierte dort eine Pionierkompanie ein; die Inspektion der Konzentrationslager entschied nach einer Geländeerkundung, dass sie das Lager nach «Abstellung einiger sanitärer und baulicher Mängel» als Quarantänezentrum benutzen könnte.<sup>47</sup> Einige Monate später trat der neue Kommandant an die deutsche Landerwerbsstelle, das Bodenamt Schlesien, mit der Bitte heran, das notwendige Gelände zu beschlagnahmen.<sup>48</sup> Wieder war ein neues Konzentrationslager entstanden. Sein Kommandant war Rudolf Höss. Sein Name Auschwitz.

Im Sommer 1941 wurde Höss über den Kopf seines Vorgesetzten Glücks hinweg zur Entgegennahme persönlicher Anweisungen zu Himmler beordert. Während des Gesprächs – das für alle Juden der europäischen Deportationsländer schicksalhaft

45 Über das Lager Lublin siehe das Affidavit von Friedrich Wilhelm Ruppert (ab September 1942 Leiter der Technischen Abteilung im Lager Lublin) vom 6. August 1945, NO-1903, sowie *Obozy*, a.a.O., S. 302-312. Nach Ruppert wurden in Lublin im November etwa 17'000 Juden erschossen. Franz Pantli, SS-Mann im selben Lager, schätzt ihre Zahl auf 12'000; vgl. sein Affidavit vom 24. Mai 1945, NO-1903. Obersturmbannführer Johann Offermann sprach von 15'000, die in Lublin, weiteren 15'000, die in Poniadow, sowie 10'000, die in Trawniki getötet wurden. Siehe *Faschismus – Getto – Massenmord*, a.a.O., S. 336-67 (Anm.). Die Vergasungen erfolgten während des Jahres 1942 in Lublin mit Kohlenoxid. Seit 1943 wurde das Lager dann mit Zyklon beliefert. Affidavit von Alfred Zaun (Buchhalter bei Tesch und Stabenow, den Zyklon-Lieferanten) vom 18. Oktober 1947, NI-11937, sowie die Faksimiles der im Juni-Juli 1943 geführten Korrespondenz zwischen dem Lubliner Lager und Tesch und Stabenow in *Obozy*, a.a.O., Anhang, Nummern 18,140 und 141. Das Gas wurde routinemässig in Lagern und Gebäuden zur Entseuchung benutzt, die Herausgeber von *Obozy* glauben jedoch, dass es in Lublin auch zur Vergasung von Menschen verwendet wurde (S. 308).

46 Richter Jan Sehn (Krakau), «Extermination Camp at Oswiecim», in *German Crimes in Poland*, a.a.O., S. 27-29.

47 Obf. Glücks an Himmler, Kopien an Pohl und Heydrich, 21. Februar 1940, NO-34.

48 Bodenamt Schlesien in Kattowitz (gezeichnet Kusche) an den Direktor des Zentralbodenamts beim RF-SS/RKFdV (Gruf Freiherr von Holzschuher), 22. Mai 1940, PS-1352.

werden sollte – teilte Himmler Höss mit, dass der Führer den Befehl zur «Endlösung» der Judenfrage erteilt habe. Er, der Reichsführer-SS, habe Auschwitz wegen seiner günstigen Anbindung an das oberschlesische Schienennetz im Raum Kattowitz ausgewählt, doch auch deshalb, weil die grosse Fläche unter anderem Raum für Absperrungsmassnahmen biete. Bezüglich der Einzelheiten verwies Himmler Höss an Eichmann. Nachdem er diese Bürde auf Höss' Schultern geladen hatte, merkte Himmler nur noch an, die SS müsse diesen Befehl jetzt ausführen, sonst würden die Juden später das deutsche Volk vernichten.<sup>49</sup> Im Laufe der folgenden Wochen kam Eichmann nach Auschwitz und besprach mit Höss die notwendigen «Einzelheiten».<sup>50</sup> Höss ging langsam, aber methodisch vor; Schritt für Schritt baute er sein Lager zum grössten Vernichtungszentrum aus, das die Welt je gesehen hatte.

Gleich zu Beginn wurde die Lagerfläche erweitert. Ein beträchtliches Gebiet in der Umgebung wurde zum «Interessengebiet» erklärt. Alle Bewohner dieses Gebiets wurden ausgesiedelt, damit sie den «staatspolitischen» Aufgaben des Lagers nicht im Wege standen. Es war geplant, einen «Gutsbezirk der Waffen-SS» zu errichten, der Eigentum der SS werden sollte.<sup>51</sup> Im Einklang mit diesen Plänen, deren Verwirklichung lange dauern sollte, schrieb Pohl im November 1942 an das Finanzministerium, der Reichsführer-SS wolle das Gebiet von Auschwitz auf 4640 ha erweitern und Himmler wünsche, das Gelände zum Reichs-(bzw. SS-)Eigentum zu erklären.<sup>52</sup> Am 3. November und 17.-18. Dezember wurden unter dem Vorsitz von Oberfinanzpräsident Dr. Casdorf vom Finanzministerium zwei Konferenzen abgehalten, an denen folgende Beamte teilnahmen:

Ministerialrat Dr. Gossel (Finanzministerium)  
Regierungsrat Keller (Finanzministerium)  
Amtsrat Pape (Finanzministerium)  
Ministerialrat Hoffmann (Innenministerium)  
Oberregierungsrat Menke (Innenministerium)  
Brigadeführer Frank (WVHA-A)  
Dr. Ast  
Dr. Evert (Haupttreuhandstelle Ost)  
Schutz (Haupttreuhandstelle Ost)

Der Grund für die Anwesenheit so vieler Beamter verschiedener Ämter lag in der komplizierten Natur des Landübergangsvorgangs: der Überführung von privatem polnischen landwirtschaftlichen und städtischen Grundbesitz, von Grund und Bo-

49 Zeugenaussage von Höss. *Trial of the Major War Criminals*, I. 398.

50 *Ibid.*, S. 399.

51 Brif. Lörner an Finanzministerium, 1. Oktober 1941, NG-5545.

52 Pohl an Finanzministerium, 7. November 1942, PS-1643.

den, der dem polnischen Staat gehörte (damals als früherer polnischer Staat betrachtet), von städtischem und kirchlichem Grundeigentum und schliesslich auch von Grund und Boden, der Deutschen der betroffenen Gebiete gehörte, in den Besitz des Reichs. Es wurde beschlossen, dass die verschiedenen Ämter ihre Zuständigkeit an das Bodenamt des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums (Himmler) übertragen sollten.<sup>53</sup> Aber selbst Himmler muss einige Schwierigkeiten gehabt haben, denn am 31. Mai 1943 verfügte der Oberpräsident von Oberschlesien (Bracht) – die Bildung eines reichseigenen «Gutsbezirks» war noch nicht erreicht – die Errichtung des Amtsbezirks Auschwitz.<sup>54</sup>

Inzwischen betrieb Höss den Bau von Vernichtungsanlagen, die in zwei wesentlichen Punkten Verbesserungen aufwiesen. Zum einen war dies die Raumerparnis. Höss baute seine Anlagen als kombinierte Einheiten, deren jede einen Vorraum, eine Gaskammer und einen Ofen zur Leichenverbrennung enthielt. Zweitens gelangte er nach einem Besuch Treblinkas zu der Auffassung, dass die Kohlenmonoxidmethode nicht besonders «effektiv» sei.<sup>55</sup> Deshalb führte er in seinem Lager ein anderes Gas ein – die raschwirkende Blausäure (Handelsname Zyklon). Im Gegensatz zum Kohlenmonoxid konnte dieses Gas *nicht* am Einsatzort hergestellt werden; es bedurfte in der Folge jahrelanger organisatorischer Bemühungen zur Lösung der komplizierten Probleme, die im Zusammenhang mit der Errichtung der speziellen kombinierten Einheiten und der Sicherstellung einer verlässlichen Versorgung mit Blausäure auftraten.

Das Bauprogramm wurde von der Zentralbauleitung von Auschwitz unter Hauptsturmführer (später Sturmbannführer) Bischoff durchgeführt. Ende 1941 begann man mit der Errichtung eines Sonderlagers im Moor von Brzezinka (Birkenau).<sup>56</sup> Aber wie im Fall der Lager im Generalgouvernement wurden die Vergasungen in Auschwitz zunächst mit Anlagen von relativ beschränkter Kapazität vorgenommen, bevor man sich entschied, ausgefeiltere Anlagen zu errichten, die auf die Massenvernichtung ausgelegt waren. Die Phasen dieser Entwicklung mit ihren Erweiterungen, Veränderungen, Verzögerungen und Reparaturen sind in Tabelle 75 zusammengestellt.<sup>57</sup>

53 Sitzungsberichte in PS-1643. Vollmacht unterschrieben von Casdorf im Einvernehmen mit dem Leiter des Haupttreuhänderschaftsamt Ost (Winkler), 12. Januar 1943, PS-1643. Hoffmann an den Regierungspräsidenten in Kattowitz, 22. Januar 1943, PS-1643.

54 Befehl Brachts zur Errichtung des Amtsbezirks Auschwitz (mit detaillierten Beschreibungen des Gebiets), 31. Mai 1943, PS-1643. Bezüglich der «strittigen» Südgrenze siehe Stabshauptamtskorrespondenz. 12. Oktober 1943. NC-932.

55 Affidavit von Höss, 5. April 1946, PS-3868.

56 Sehn, «Oswiecim», a.a.O., S. 31.

57 Sehn, «Oswiecim», *Obozy*, a.a.O., S. 359-76. Rudolf Höss, *Kommandant in Auschwitz*,

**Tabelle 75:** Vergasungs- und Verbrennungsanlagen in Auschwitz

Art der Anlage, Benutzungsdauer	
Auschwitz, Hauptlager Krematorium (1)	Gaskammer (Umbau) mit Krematorium, von Anfang 1942 bis Frühjahr 1943
Birkenau Bunker I	Fünf kleine Gaskammern, Entkleidungsräume, angrenzend Massengrab, 1942
BunkerII	Grössere Vergasungskapazität, Entkleidungsräume, Massengrab, 1942; Frühjahr 1944 zur Anlage V umgebaut und als Reserve während des Tages benützt, mit Entkleiden im Gehölz und Gruben zur Verbrennung der Leichen
Krematorium (II) I	Unterirdische Anlage mit fünf Öfen, jeder mit drei Brennkammern, März 1943 bis November 1944
Krematorium (III) II	Unterirdische Gaskammer mit fünf Öfen, jede mit drei Brennkammern, Juni 1943 bis November 1944
Krematorium (IV) III	Oberirdische Anlage mit zwei Öfen, jeder mit vier Brennkammern, ab März 1943; häufige technische Störungen. Am 7. Oktober 1944 von Häftlingen zerstört.
Krematorium (V) IV	Oberirdische Anlage mit zwei Öfen, jeder mit vier Brennkammern, April 1943 bis November 1944

(Alte Numerierung in Klammern)

Die erste Gaskammer im alten Lager wurde in der Leichenhalle des Krematoriums installiert.<sup>58</sup> In Birkenau wurden zwei alte Bauernhäuser umgebaut: Die Fenster wurden zugemauert, die Innenwände beseitigt und besondere luftdichte Türen eingesetzt. Eine Baracke in der Nähe diente den Deportierten, die in die Kammern geführt wurden, als Entkleidungsraum.<sup>59</sup> Diese Anlagen wurden im Laufe des Jahres 1942 in Betrieb genommen. Himmler, Gauleiter Bracht von Oberschlesien und der örtliche Höhere SS- und Polizeiführer Schmauser waren beim ersten Durchgang anwesend. Himmler hatte nichts auszusetzen, liess sich aber auch auf keine Unterhaltung ein.<sup>60</sup>

München 1978, S. 157-72. Filip Müller, *Eyewitness Auschwitz*, New York 1979. Müller war ein jüdischer Häftling und von 1942 bis 1944 den Krematorien zugeteilt. Akte der Bauleitung Auschwitz, «Aufstellung der bereits übergebenen Bauwerke an die Standortverwaltung» (mit den alten Krematoriennummern II, III, IV und V), Faksimile bei Jadwiga Bezwinska (Hrsg.), *Amidsta Nightmare of Crime* (Museum Auschwitz 1973), S. 55. Ab November 1943 wurde die neue Zählung benutzt.

58 Höss, *Kommandant*, a.a.O., S. 159.

59 Affidavit von Friedrich Entress, 14. April 1947, NO-2368.

60 Affidavit von Höss, 11. Januar 1947, NO-4498-B.

Die Leichen der in den beiden «Bunkern» Getöteten wurden in Massengräbern beerdigt. Ein Überlebender berichtet, dass im Sommer 1942 die Leichen anschwellen und «eine schwarze übelriechende Masse absonderten, die das Grundwasser in der Umgebung verseuchte». Im Oktober mussten die verwesenden Leichen, die mit Würmern bedeckt waren, zur Verbrennung in Gruben wieder ausgegraben werden.<sup>61</sup> Die Anlagen hatten die natürliche Grenze ihres Fassungsvermögens erreicht. Nun wurden Pläne für den Bau der kombinierten Einheiten ausgearbeitet, von denen jede komplett mit Gaskammer, Vorraum und Ofen ausgerüstet werden sollte. Zur Ausführung dieses Projekts versicherte sich die Zentralbauleitung in Auschwitz der Hilfe zweier Firmen: der SS-Firma Deutsche Ausrüstungswerke (DAW) für die Herstellung der Türen und Fenster sowie des Ofenbauunternehmens Topf und Söhne in Erfurt. Der Topf-Konzern, auf den Bau von Krematoriumsöfen spezialisiert, war schon zuvor in Konzentrationslagern tätig geworden.<sup>62</sup>

Ursprünglich hatte die Absicht bestanden, in Birkenau Krematorien mit zwei Verbrennungsöfen zu bauen, aber nach einer Besprechung mit Oberführer Kammler am 27. Februar 1942 entschied man sich für Anlagen mit fünf Öfen.<sup>63</sup> Schliesslich wurden zwei Einheiten mit je fünf Verbrennungsanlagen errichtet, die beide eine unterirdische Gaskammer enthielten, den sogenannten «Leichenkeller», der mit einem elektrischen Aufzug zur Beförderung der Leichen versehen war. Es wurden zwei weitere Einheiten gebaut, die aus Einsparungsgründen nur mit zwei Öfen sowie einer oberirdischen Gaskammer, der sogenannten «Badeanstalt», ausgerüstet wurden. Die Leichenkeller waren sehr gross (über 200 qm); in jeden passten 2'000 Leichen. Die Badeanstalten waren etwas kleiner.<sup>64</sup> Die Blausäurekugeln wurden durch Schächte in die Leichenkeller geworfen; in die Badeanstalten gelangten sie durch Öffnungen in den Seitenwänden. In der Gaskammer ging der Feststoff unmittelbar in den gasförmigen Zustand über. In Auschwitz hatte man also ein wesentlich wirksameres System erdacht, das weit schnelleres Arbeiten als in den anderen Lagern garantierte.

Doch der Bau dieser ausgeklügelten Anlagen erforderte viel mehr Zeit als der Bau

61 Müller, *Eyewitness Auschwitz*, a.a.O., S. 50-51.

62 Topf hatte das Krematorium in Buchenwald gebaut, wo die Sterblichkeitsziffer 1940 sehr gross geworden war. Siehe Hauptamt Haushalt und Bauten/Neubauleitung Buchenwald, Baubericht und Voranschlag, 10. Januar 1940, NO-4401.

63 HStuf Bischoff an WVHA-CIII (Stubaf Wirtz), 30. März 1942, NO-4472.

64 Zentralbauleitung Auschwitz an DAW Auschwitz, 23. Januar 1943, NO-4462. Topf und Söhne, Erfurt, an Zentralbauleitung Auschwitz, 12. Februar 1943, im Bericht der Sowjetischen Ausserordentlichen Staatskommission über Auschwitz, 6. Mai 1945, UdSSR-8. Aufzeichnung der Zentralbauleitung Auschwitz, 21. August 1942, im Bericht der o. a. Kommission, UdSSR-8. Sehn, «Oswiecim», a.a.O., S. 84-85.

der Vernichtungszentren im Generalgouvernement, und so ist es nicht überraschend, wenn eine gewisse Eile an den Tag gelegt wurde. Am 13. Januar 1943 beschwerte sich die Zentralbauleitung in Auschwitz bei den Deutschen Ausrüstungswerken, dass die Schreinerarbeiten für die Krematorien noch immer nicht abgeschlossen seien und die Türen für eine der Einheiten, die «zur Durchführung der Sondermassnahmen dringend benötigt» werde, noch nicht fertig seien. Eindringlich erinnerte die Zentralbauleitung die DAW daran, dass sie einige Zeit zuvor ihre eigenen Werkstätten der SS-Firma überlassen hatte.<sup>65</sup> Am 31. März wurde eine Tür mit Guckloch angemahnt und daran erinnert, dass diese Bestellung «besonders dringlich» sei.<sup>66</sup>

Inzwischen (29. Januar 1943) berichtete die Zentralbauleitung an Rammler, dass nach Einsatz aller verfügbaren Arbeitskräfte und trotz «unsagbarer Schwierigkeiten», darunter eisige Kälte, eines der Krematorien bis auf «bauliche Kleinigkeiten» und die noch ausstehende Lieferung des Topfschen Entlüftungssystems für den Leichenkeller fertig sei. Der Verbrennungsofen sei im Beisein von Ingenieur Prüfer erprobt worden; er «funktionierte tadellos».<sup>67</sup>

Während sich die Verwaltung von Auschwitz mit der Fertigstellung der vier kombinierten Einheiten plagte, unternahm der Leiter von WVHA-D (Glücks) eine Inspektionsreise durch die Konzentrationslager und stellte fest, dass sich die «Sonderbauten» (Krematorien) nicht an den günstigsten Standorten befanden. Er sprach den Wunsch aus, dass solche «Sonderbauten» in Zukunft an Stellen errichtet würden, wo sie «nicht von allen möglichen Leuten begafft werden können».<sup>68</sup> Höss befahl daraufhin die Anpflanzung aus Bäumen bestehender «Grüngürtel» um die Krematorien I und II.<sup>69</sup> Damit war der Bau der Vernichtungsanlagen abgeschlossen.

Mit der Errichtung der Verbrennungseinheiten hatte Höss erst die Hälfte seiner Aufgabe gelöst. Die Beschaffung des Gases war die andere Hälfte des Problems. Blausäure oder Zyklon war ein starkes Gift – ein Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht führt zum Tode. Das Zyklon war in Behältern verpackt; man brauchte nur den Kanister zu öffnen und die Kugeln in die Kammer zu schütten; das verfestigte Material zersetzte sich sofort zu Gas. Das Zyklon hatte jedoch einen Nachteil: es verlor

65 Zentralbauleitung Auschwitz an DAW Auschwitz, 13. Januar 1943, NO-4466.

66 Zentralbauleitung an DAW, 31. März 1943, NO-4465.

67 Zentralbauleitung an Kammler, 29. Januar 1943, NO-4473.

68 Leiter des WVHA-D (unterzeichnet in Stellvertretung durch OStubaf. Liebehenschel) an die Kommandanten von Sachsenhausen, Dachau, Neuengamme und Auschwitz, 15. Juni 1943, NO-1242.

69 Zentralbauleitung an den Leiter der Landwirtschaftlichen Betriebe (Stubaf. Caesar), 6. November 1943, NO-4463.

innerhalb von drei Monaten im Behälter seine Wirksamkeit; es konnten daher keine grösseren Vorräte angelegt werden.<sup>70</sup> Auschwitz jedoch war in ständiger Betriebsbereitschaft. Wann immer Züge eintrafen, ob bei Tag oder Nacht, setzte sich die Maschinerie in Bewegung und schleuste die Opfer fließsbandartig in die Gaskammern. Die Belieferung mit Gas musste also gesichert sein.

Die SS stellte kein Zyklon her; das Gas musste von Privatfirmen bezogen werden. Die Unternehmen, die es lieferten, gehörten zur chemischen Industrie und waren Spezialisten in der «Schädlingsbekämpfung» mit Hilfe von Giftgasen. Zyklon war eines von acht Produkten, die diese Firmen<sup>71</sup> herstellten; nebenher führten sie grossangelegte Entseuchungen von Gebäuden, Kasernen und Schiffen durch, desinfizierten in speziell konstruierten «Entlausungsanlagen» Kleider, und ihre Angestellten «entlausen», durch Gasmasken geschützt, Menschen.<sup>72</sup> Diese Industrie setzte also, um es kurz zu sagen, hochwirksame Gase zur Ausrottung von Nagetieren und Ungeziefer in geschlossenen Räumen ein; dass sie schliesslich an einer Operation zur Vernichtung von Juden nach Hunderttausenden mitwirkte, ist kein reiner Zufall. In der deutschen Propaganda waren die Juden häufig als Ungeziefer dargestellt worden. Frank und Himmler hatten wiederholt konstatiert, die Juden seien Parasiten, die man wie Ungeziefer ausrotten müsse – mit der Einführung des Zyklon in Auschwitz war dieser Gedanke Wirklichkeit geworden.

Wie wurde der Gasnachschatz gewährleistet? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir uns die Organisation der Vertilgungsindustrie etwas näher ansehen. Grundsätzlich müssen wir hier zwischen drei Strukturkomponenten unterscheiden: Eigentumsverhältnisse, Herstellungs- und Verkaufsorganisation, Vertrieb. Die Firma, die die Methode der Ungezieferbekämpfung mit Gas entwickelt hatte, war die Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung mbH (DEGESCH).<sup>73</sup> Die Firma gehörte drei Aktiengesellschaften und kontrollierte selbst zwei Vertriebsgesellschaften (siehe Tabelle 76).<sup>74</sup>

70 Die Eigenschaften von Zyklon werden in einem undatierten Bericht des Gesundheitsinstituts für das Protektorat beschrieben; «Anweisung für den Gebrauch von Zyklon bei der Ungeziefervertilgung», NI-9912.

71 Vorträge der Gasexperten Dr. Gerhard Peters' und Heinrich Sossenheimers,

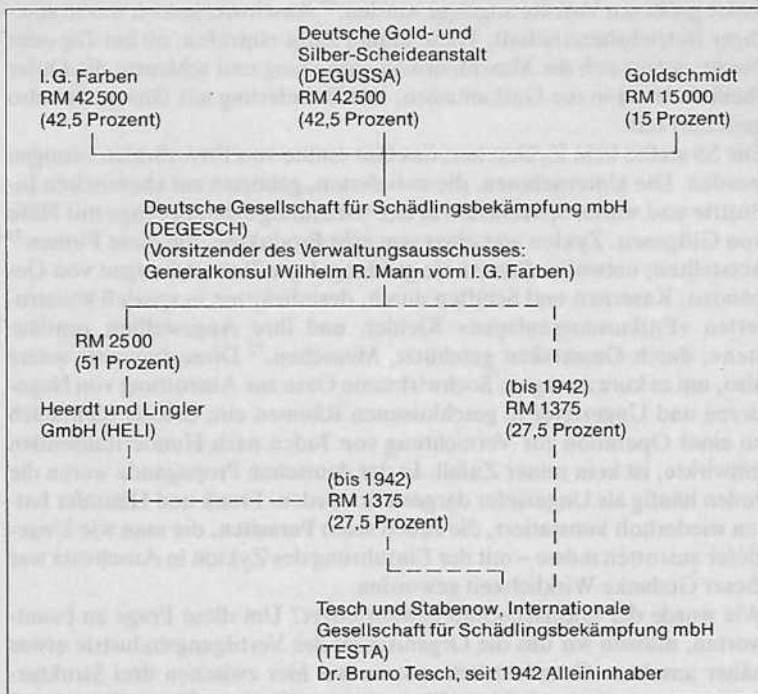
27. Februar 1942, NI-9098.

72 *Ibid.*

73 Die interessante Geschichte dieses Unternehmens wird in den Vorträgen von Peters und Sossenheimer (beide von der DEGESCH) näher beleuchtet; 27. Februar 1942, NI-9098.

74 Vertrag zwischen DEGESCH, DEGUSSA, IG und Goldschmidt, 1936/37, NI-6363. Affidavits von Paul H. Haeni (Staatsanwaltschaft), auf der Analyse von Dokumenten beruhend, 27. Juli 1947 und 28. Oktober 1947, NI-9150 und NI-12073. The Zyklon B Case, in *Law Reports of Trials of War Criminals*, Bd. I, London 1947, S. 94. Der Verwaltungsausschuss der DEGESCH besass die Befugnisse eines Aufsichtsrats.

**Tabelle 76: Eigentumsverhältnisse in der Vertilgungsindustrie**



Die in dieser Tabelle enthaltenen Angaben über das Grundkapital dieser Unternehmen sagen nichts über den Umfang der Geschäfte und Profite aus. Der Profit der DEGESCH belief sich 1942 auf 760'368 Reichsmark. Allein die Beteiligung bei der HELI warf für die DEGESCH 76'500 Reichsmark ab; von der TESTA wurden 36'500 Reichsmark überwiesen. Im Jahre 1943, nach dem Verkauf der TESTA-Aktien, erzielte die DEGESCH einen Gewinn von 580'999 Reichsmark, von denen 102'000 Reichsmark aus der HELI-Beteiligung stammten.<sup>75</sup> Von 1938 bis 1943, ausgenommen nur 1940 und 1941, bezogen die I.G. Farben eine DE-GESCH-Dividende von 85'000 Reichsmark (200 Prozent). 1940 und 1941 flössen den I.G. Farben 42'500 Reichsmark (100 Prozent) zu.<sup>76</sup> Für diese unerhörten Profite gab es drei Gründe: verhältnismässig niedrige Betriebskosten (die DEGESCH hatte weniger als

75 Affidavit Haeni, 29. Juli 1947, NI-9150.

76 Anhörungen vor dem Unterausschuss des Ausschusses für militärische Angelegenheiten, U.S.-Senat, 79. Kongress, 1. Sitzung, Beweisstücke 3t-40, NI-9774.



fünfzig Angestellte); eine ständig zunehmende Nachfrage der Kriegswirtschaft<sup>77</sup> und vor allen Dingen ein Monopol.

Das Zyklon wurde von zwei Firmen hergestellt: den Dessauer Werken und den Kaliwerken in Kolin. Eine Fabrik der I.G. Farben (in Uerdingen) stellte den Stabilisator für das Zyklon her.<sup>78</sup> Der Vertrieb des Gases wurde von der DEGESCH kontrolliert, die sich 1929 den Weltmarkt mit einer amerikanischen Gesellschaft, der Cyanamid, aufteilte.<sup>79</sup> Doch verkaufte die DEGESCH das Zyklon nicht direkt an die Verbraucher; der Einzelverkauf wurde von zwei anderen Firmen, HELI und TESTA, besorgt. Die Gebiete dieser beiden Gesellschaften wurden durch eine Linie getrennt, die von Cuxhaven über Oebisfelde bis Plauen verlief. Das Gebiet, das nördlich jener Linie lag, Auschwitz eingeschlossen, gehörte Tesch und Stabenow.<sup>80</sup> (Tabelle 77 zeigt schematisch Herstellung und Vertrieb des Zyklon.)

Die Gebietsaufteilung zwischen HELI und TESTA wies der HELI überwiegend Privatkunden, der TESTA hauptsächlich den Regierungssektor einschliesslich Wehrmacht und SS zu. Im Allgemeinen versuchte keine der beiden Firmen in das Gebiet der anderen einzudringen, gelegentlich jedoch belieferte Dr. Tesch das Lager Dachau via Berlin.<sup>81</sup>

Wir haben uns bis jetzt mit zwei Aspekten der Verteilungsindustrie befasst: Beteiligungsverhältnisse und Profite (Tabelle 76) und Produktions- und Verkaufsmechanismus (Tabelle 77). Es bleibt noch das Zuteilungssystem. Im Krieg kann man nicht einfach kaufen und verkaufen. Jeder Verbraucher muss nachweisen, warum er welche Lieferungen braucht; erst nachdem ein solcher Nachweis geführt ist, erhält er bestimmte Mengen zugeteilt. Mit anderen Worten: das Gebietsmonopol sagt ihm, wo er kaufen muss, und das Zuteilungssystem bestimmt, wieviel er bekommen kann.

Die zentrale Zuteilungsstelle war ein Ausschuss im Ministerium Speer. Der Ausschuss verteilte die verfügbaren Mengen unter Exportfirmen, Privatfirmen und Streitkräfte. Das Hauptsanitätsdepot der Wehrmacht bezifferte den Bedarf des Militärs und der SS<sup>82</sup>, und das Zentrale Sanitätsdepot der Waffen-SS war seinerseits

77 Zu den Verkaufszahlen und zum Gaskammerbau siehe DEGESCH-Geschäftsberichte für 1942 und 1944. NT-9093.

78 Affidavit von Karl Amend (DEGESCH-Prokurist), 3. November 1947, NT-12217.

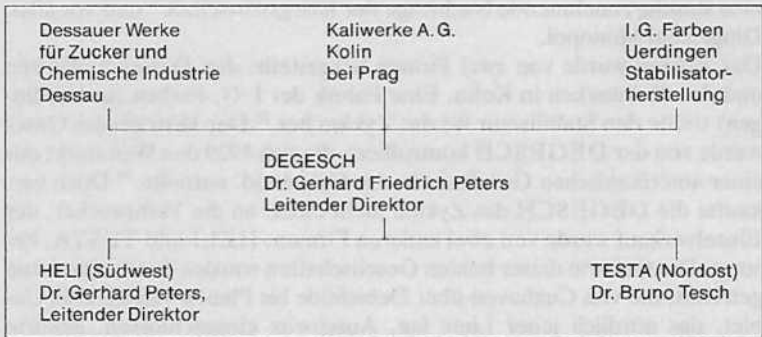
79 Vorträge von Peters und Sossenheimer. 27. Februar 1942. NT-9098.

80 Vertrag zwischen DEGESCH und TESTA, 27. Juni 1942, NT-11393. TESTA kaufte Zyklon von DEGESCH für RM 5.28 das Kilo.

81 Affidavit von Peters 16. Oktober 1947. NT-9113.

82 *Ibid.*

**Tabelle 77: Herstellung und Vertrieb von Zyklon**



für die Belieferung der SS-Stellen und Konzentrationslager verantwortlich.<sup>83</sup> Die Arbeitsweise dieses Apparats geht aus Tabelle 78 hervor, die die Zyklon-Zuteilungen für verschiedene Verbraucher zeigt.<sup>84</sup>

TESTA stellte Zyklon in verschiedenen Konzentrationen her. Die Rechnungen an Stadtverwaltungen oder Industriekunden für die Entseuchung von Gebäuden enthielten mit den Buchstaben C, D, E und F gekennzeichnete Spalten; sie entsprachen den verschiedenen Konzentrations- und Preisstufen. Wie in einem an die Ostland-Verwaltung gerichteten Schreiben erklärt wird, sei Stärke E zur Ausrottung besonders widerstandsfähigen Ungeziefers wie Küchenschaben oder zur Begasung von Holzbaracken einzusetzen. Das «normale» Präparat D werde zur Vertilgung von Läusen, Mäusen oder Ratten in grossen, festen Bauten verwandt, die Möbel enthielten.<sup>85</sup> Menschen in Gaskammern wurden mit Zyklon B getötet.<sup>86</sup>

Die von Auschwitz benötigten Mengen waren nicht gross, aber dennoch augenfällig. Fast die gesamte Lieferung für Auschwitz wurde für die Menschenvergasung benö-

83 Zeugenaussage von Joachim Mrugowski, Fall Nr. 1, Tr. S. 5403-4.

84 Affidavit von Peters, 16. Oktober 1947, NI-9113. Die von Peters genannten Zahlen stimmen nicht ganz mit den Verkaufsziffern überein, die im Geschäftsbericht der DEGESCH für 1944 genannt werden; 23. April 1946, NI-9093. Die Zahlen für Auschwitz betreffen 1942 und 1943 (nicht 1943 und 1944) und beziehen sich auf tatsächliche Lieferungen. Affidavit Alfred Zauns (TESTA-Buchhalter), 18. Oktober 1947, NI-11937.

85 Reichskommissar Ostland/Gesundheitsabteilung an Reichskommissar/Treuhandverwaltung, 28. Februar 1942, mit beigelegten Erläuterungen zu den Zyklonpreisen von Weinbacher (TESTA) an Dr. Ferdinand (Gesundheitsabteilung), 21. Februar 1942, und Dienstanweisung für die Entseuchung leerer Ghettogebäude in Riga, 2. März 1942, T459, Rolle 3.

86 Höss, *Kommandant*, a.a.O., S. 159. Dasselbe Präparat wurde zur Entlausung von Textilien verwendet, *ibid.* Die meisten Dokumente, die sich auf die Lieferung des Gases in die Lager beziehen, ver-

**Tabelle 78: Zyklonzuteilung**

Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion/  
 Sonderausschuß Chemische Produkte/  
 Arbeitsausschuß Raumentwesung und Epidemiebekämpfung  
 Zusammensetzung des Arbeitsausschusses: Dr. Gerhard Peters (DEGESCH), Vorsitzender; Generalarzt Prof. Dr. Rose (Robert-Koch-Institut); Obermedizinalrat Dr. Christiansen (Innenministerium); ein Vertreter von Generalarzt Dr. Schreiber (OKW) – gewöhnlich Dr. Finger oder Dr. Wieser.

Export		Privatfirmen		Wehrmacht	
1943	1944	1943	1944	1943	1944
120 t	nichts	120 t	150 t	70 t	90 t
				Zentrales Sanitätsdepot der Waffen-SS	
				1943	1944
				50 t	90 t
				Auschwitz	
				1942	1943
				7,5 t	12 t

tigt, für Entseuchungen wurde sehr wenig ge-braucht.<sup>87</sup> Die Lagerverwaltung kaufte das Gas nicht selbst. Der Käufer war Obersturmführer Gerstein, leitender Entseuchungsoffizier des Hygiene-Chefs der Waffen-SS (Mrugowski).<sup>88</sup> Im Allgemeinen gingen alle Bestellungen über die TESTA, die DEGESCH und über Dessau. Von den Dessauer Werken, die das Gas herstellten, gingen Sendungen direkt an die Abteilung Entwesung und Entseuchung in Auschwitz.<sup>89</sup> Die Benachrichtigung über das Eintreffen einer Lieferung kam gewöhnlich von der Amtsgruppe D, die die Auschwitzer Verwaltung ermächtigte, einen Lastwagen zwecks «Abholung von Materialien für die Judenumsiedlung» nach Dessau zu schicken.<sup>90</sup> Lieferungen für SS-

merken einfach Zyklon. Siehe jedoch Schriftwechsel mit der Bezeichnung B in NI-9909 und NI- 9913.

87 Zeugenaussage von Dr. Charles Sigismund Bendel (einem jüdischen Überlebenden) beim Prozess gegen Bruno Tesch, Tr. S. 28-31, NI-11953. Der ehemalige österreichische Geheimagent Heinrich Schuster, der in Auschwitz inhaftiert war, schätzte den jährlichen Verbrauch von Zyklon für die Entseuchung von Baracken und Güterwagen auf 1'700 kg. Affidavit Schuster, 13. Oktober 1947, NI-11862.

88 Bericht Gersteins über die DEGESCH, NI-7278. Affidavit von Höss, 17. Mai 1946, NI-34.

89 Dessau an DEGESCH, 11. April 1944, NI-9913. Verantwortlich für die Gasbevorratung in Auschwitz war OSchaf. Klehr. Affidavit von Perry Broad (SS-Mann), 14. Dezember 1945, NI-11397.

90 Liebehenschel an Auschwitz, 2. Oktober 1942, NO-2362.

Anlagen zu Entseuchungszwecken wurden etwa jedes halbe Jahr vorgenommen, Auschwitz aber benötigte alle sechs Wochen eine Sendung, weil das Zyklon leicht verdarb und jederzeit ein Vorrat vorhanden sein musste. Auch diese Häufigkeit musste dem Sehenden ins Auge fallen.<sup>91</sup>

Das Belieferungssystem funktionierte bis März 1944 zuverlässig; dann wurde die Dessauer Zyklonfabrik bombardiert und schwer beschädigt.<sup>92</sup> Die plötzliche Nachschubverknappung trat zu einer Zeit ein, in der die SS begann, 75'0000 Juden nach Auschwitz zu verschicken, dem einzigen noch existierenden Vernichtungszentrum. Es kam zu einer Krise. Am 5. April 1944 forderte ein Vertreter Mrugowskis schriftlich von der DE-GESCH eine sofortige Sendung von fünf Tonnen Zyklon B ohne Geruchszusatz an; die Sendung war bereits vom Hauptsanitätspark der Wehrmacht gebilligt worden und wurde von der Waffen-SS «dringendst benötigt».<sup>93</sup>

Eine Woche später bestellte Dr. Evers vom Wehrmachtsanitätsamt selbst etwa 2'800 kg und liess sie nach Auschwitz schicken. TESTA erkundigte sich unverzüglich, an wen die Rechnung gehen solle.<sup>94</sup> Ein leitender Angestellter der DEGESCH sorgte sich, die Herstellung von Zyklon ohne Geruchszusatz könne das Monopol der Firma gefährden.<sup>95</sup> Das Oberkommando der Marine legte Protest ein, weil es für die Entseuchung von Schiffen dringend Zyklon benötigte.<sup>96</sup> Inzwischen machte sich die SS Sorgen, dass sie das Zyklon möglicherweise zu früh erhalten hatte. Am 24. Mai richtete der Entseuchungsoffizier Obersturmführer Gerstein an Dr. Peters brieflich die Anfrage, wie lange sich die Sendung halten würde. Wann würde sie verderben? Bis jetzt sei sie nämlich noch gar nicht gebraucht worden. «Andererseits werden erhebliche Mengen – d.h. eigentlich die ganzen verwahrten Mengen – unter Umständen plötzlich benötigt.»<sup>97</sup>

Die SS musste nicht lange warten. Ende Mai rollten die Transporte nach Auschwitz, und am 6. August forderte das Referat für Schädlingsbekämpfung der Waffen-SS und Polizei in Auschwitz erneut Zyklon an.<sup>98</sup> Die Belieferung wurde bis zum Ende aufrechterhalten – der SS ging das Gas nicht aus.

91 Verhör von Höss, 14. Mai 1946, NI-36.

92 DEGESCH-Geschäftsbericht für 1944, 23. April 1946, NI-9093.

93 Bremenburg an Peters, 5. April 1944, NI-9909.

94 Dessau an DEGESCH, 11. April 1944, NI-9913. TESTA an DEGESCH, 11. April 1944, NI-9096. DEGESCH an TESTA, 13. April 1944, NI-9096.

95 Dr. Heinrich an Amend, 21. Juni 1944, NI-12110.

96 OKM (gezeichnet Dr. Klebe) an DEGESCH, 16. August 1944, NI-10185.

97 Gerstein an Peters, 24. Mai 1944, NI-9908.

98 Mitteilung aus Auschwitz an DEGESCH, enthalten in Brief von DEGESCH an TESTA, Vorbestellung betreffend, 14. August 1944, NI-9095.

Wir haben gesehen, wie sich die Gasvernichtungsmethode auf drei getrennten Wegen herausbildete, deren jeder fortgeschrittener als der vorherige war: zuerst die Kohlenmonoxidgaswagen, dann die Kohlenmonoxidgaskammern und schliesslich die kombinierten Einheiten für Blausäure (oder Zyklon). Die Vorteile von Zyklon als tödlichem Gas sprachen sich herum. Als Höss 1942 noch an seinen Gaskammern baute, stattete ein erlauchter Besucher aus Lublin, Brigadeführer Globocnik, Auschwitz einen Besuch ab, um die neue Methode kennenzulernen.<sup>99</sup> Höss' Erfindung stellte für seinen Nebenbuhler im Generalgouvernement, Kriminalkommissar Wirth, eine unmittelbare Gefahr dar.

Diese Rivalität kam schliesslich eines Tages im August 1942 zum Ausbruch, als Eichmanns Stellvertreter Günther und der leitende Entseuchungsoffizier Kurt Gerstein in Belzec eintrafen. Sie hatten etwa 200 Pfund Zyklon bei sich und wollten die Kohlenmonoxidkammern auf die Blausäuremethode umstellen. Die unwillkommenen Gäste wurden Zeugen einer Vergasung, die besonders lange dauerte (über drei Stunden), weil der Dieselmotor versagt hatte. Zu Wirths grosser Verlegenheit und Beschämung hielt Gerstein die Dauer der Operation mit der Stoppuhr fest. Angesichts der grössten Krise in seiner Laufbahn liess Wirth allen Stolz beiseite und bat Gerstein, in Berlin keine andersartige Gaskammer vorzuschlagen. Gerstein willigte ein und liess das Zyklon unter dem Vorwand, es sei verdorben, eingraben.<sup>100</sup>

Höss und Wirth waren fortan Feinde. Der Kommandant von Auschwitz sprach stets – selbst nach dem Krieg – voller Stolz von seinen «Verbesserungen».<sup>101</sup> Andererseits sah Wirth auf Höss als Nachzügler herab und nannte ihn seinen «unbegabten Schüler».<sup>102</sup> Es hatte sich eine Klasse von «Gründern» und «Erfindern» in Sachen Massenmord gebildet; und unter diesen Baumeistern der Vernichtungszentren herrschte wütende Konkurrenz und Rivalität.

Eine Übersicht über die Endlösung in den Todeslagern gibt Tabelle 79.<sup>103</sup>

99 Verhör von Höss, 14. Mai 1946, NI-36.

100 Erklärung Gersteins, 26. April 1945, PS-1553.

101 Affidavit von Höss, 5. April 1946, PS-3841.

102 Affidavit von Dr. Konrad Morgen, 19. Juli 1946, SS(A)-67.

103 Die zweite Spalte dieser Tabelle zeigt die Zahl der jüdischen Opfer nach dem Herkunftsort in absteigender Folge von der Höchst- bis zur Mindestzahl. Zu den nach Auschwitz gelangenden Transporten siehe besonders Danuta Czech, «Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau» in sechs Lieferungen, *Hefte von Auschwitz*, Bde. 2, 3, 4, 6, 7 und 8 (1959-1964). Die Zahlen getöteter Juden in der dritten Spalte sind abgerundet, im Fall von Auschwitz auf die nächsten 100'000, sonst auf die nächsten 50'000. Zusätzlich wurden in Kulmhof, Treblinka und Auschwitz Zehntausende von Zigeunern vergast. Die Zahl der Nichtjuden, die in Auschwitz starben, kann aufgrund der Registrationen auf mehr als 250'000 geschätzt werden. Die meisten waren Polen.

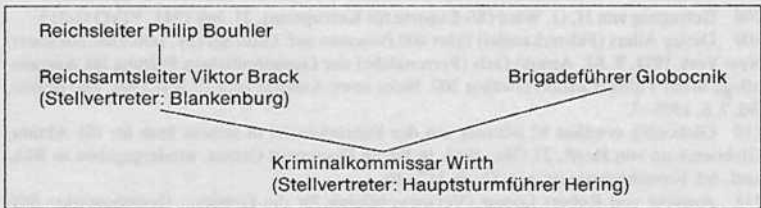
**Tabelle 79: Die Endlösung in den Todeslagern**

Lager	Hauptherkunftsgebiete der Opfer	Hauptsächl. Zeitraum der systematischen Vernichtungen	Zahl der Getöteten
Kulmhof	Wartheland Reich via Lodz	Dezember 1941 – September 1942 und Juni-Juli 1944	150000
Belzec	Galizien Distrikt Krakau Distrikt Lublin (einschl. Deportierter aus dem Reich)	März – Dezember 1942	550000
Sobibor	Distrikt Lublin Niederlande Slowakei Reich – Protektorat Wilna und Minsk Frankreich	April – Juni 1942 und Oktober 1942-Oktober 1943	200000
Treblinka	Distrikt Warschau Distrikt Radom Distrikt Bialystok Distrikt Lublin Makedonien-Thrakien Reich Theresienstadt	Juli 1942-Oktober 1943	750000
Lublin	Distrikt Lublin Distrikt Warschau Slowakei Protektorat Distrikt Bialystok Frankreich	September 1942 – September 1943 und November 1943	50000
Auschwitz	Ungarn Polen Eingegliederte Gebiete Distrikt Bialystok Wartheland Oberschlesien Ostpreussen Generalgouvernement Übrige Ghettos und Lager Niederlande Frankreich Griechenland Slowakei Belgien Reich – Protektorat (direkt) Italien Kroatien Norwegen	Februar 1942- November 1944	1000000

## 2. Organisation, Personal und Unterhalt

Die Verwaltungsstruktur der Lager wurde in hohem Mass durch ihre Entwicklung und Funktionen geprägt. Kulmhof, ein reines Vernichtungszentrum, war am unkompliziertesten. Seine Gaswagen waren vom RSHA geliefert worden, und sein Personal war ein Kommando des Höheren SS- und Polizeiführers Koppe für Sonderzwecke, einschliesslich der Euthanasie von geistig Behinderten in Ostpreussen, gewesen, lange bevor Kulmhof eingerichtet wurde.<sup>104</sup> Der Kern des Kommandos, zehn bis fünfzehn Mann, war aus der Gestapo in Posen und Lodz rekrutiert worden. Die Wachen (einschliesslich der Offiziere) waren Mitglieder der Schutzpolizei von Lodz, die in Kulmhof (wenigstens am Anfang) turnusmässig Dienst taten.<sup>105</sup> Das Kommando wurde nach seinem ersten Kommandanten, Hauptsturmführer Lange, benannt und behielt jene Bezeichnung noch eine Zeitlang bei, nachdem ein anderer Hauptsturmführer, Bothmann, im März oder April 1942 den Befehl übernahm. Als das Lager 1943 aufgelöst wurde, wurde das ganze fünfundachtzig Mann starke Sonderkommando als Gruppe der SS-Division Prinz Eugen unterstellt.<sup>106</sup> Das Kommando kehrte bei der Wiedereröffnung des Lagers im Jahre 1944 zurück.

**Tabelle 80:**



Belzec, Sobibor und Treblinka wurden vom Euthanasiepersonal des Kriminalkommissars Wirth betrieben. Um Weihnachten 1941 sandte ihn Brack nach Lublin.<sup>107</sup> In seiner neuen Stellung war er immer noch stark an die Führerkanzlei gebunden,

104 Anklage gegen Wilhelm Koppe in Bonn, 1964,8 Js 52/60.1940 tötete das Kommando mit einem Gaswagen 1558 ostpreussische und zwischen 250 und 300 polnische Patienten in Soldau. Anklage, S. 174-91, einschliesslich der Korrespondenz von Koppe an Sporrenberg, 18. Okt. 1940, und Rediess an Wolff, 7. Nov. 1940, S. 188-89. Siehe auch T175, Rolle 60.

105 Anklage gegen Koppe, S. 194-95; Ruckerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S. 262-64.

106 Brandt an Kaltenbrunner, 29. März 1943, und spätere Korrespondenz, T175 Rolle 60.

107 Brack an Himmler, 23. Juni 1942, NO-205. Aussage von Josef Oberhauser, 12. Dez. 1962, Fall Belzec, 1 Js 278/60, Bd. 9, S. 1678-93.

aber er war auch Globocnik verantwortlich, wie in der Tabelle 80 zu sehen ist.<sup>108</sup> Fast das gesamte Wirth unterstellte deutsche Personal hatte Erfahrung auf dem Gebiet der Euthanasie. Im Reich hatte die Euthanasieoperation einen Stab von etwa 400-500 Personen benötigt: SS-Ärzte, Krankenschwestern, Fahrer, Verwaltungspersonal und andere.<sup>109</sup> Im Spätsommer 1941, als die Vergasung geistig Behinderter aufgrund einer mündlichen Anweisung Hitlers eingestellt worden war und nur die begrenztere Tätigkeit der Ausdünnung der Häftlingsbevölkerung in den Konzentrationslagern fortgesetzt wurde, wurden viele dieser 400 Funktionäre und Hilfspersonen nicht mehr benötigt. Bald jedoch bot sich erneut Gelegenheit, sie bei Vergasungen einzusetzen: Etwa hundert Mann (keine Krankenschwestern) wurden zu Wirth ins Generalgouvernement entsandt.<sup>110</sup>

Während sie sich in Polen aufhielten, blieb die Mehrheit auf der Gehaltsliste des Führerhauptquartiers.<sup>111</sup> Ihr Tätigkeitsbereich änderte sich nicht nur auf lokaler Ebene, sondern auch in bezug auf ihre Einstufung. Himmler soll gesagt haben, «er mute ihnen Übermenschlich-Unmenschliches zu».<sup>112</sup> Auf verschiedenen Wegen kamen sie allein oder in Gruppen an ihre Arbeitsstelle.<sup>113</sup> Fünfunddreissig bis vierzig Mann wurden nach Treblinka geschickt, dreissig nach Belzec und der Rest

108 Befragung von H. G. Wied (SS-Experte für Korruption), 21. Juli 1945, YIVO G-215.

109 Dieter Allers (Führerkanzlei) führt 400 Personen auf. Gitta Sereny, *Into That Darkness*, New York 1974, S. 84. Arnold Oels (Personalchef der Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege in der Führerkanzlei) erwähnt 500. Siehe seine Aussage vom 23. Mai 1961, Fall Belzec, Bd. 7, S. 1305-7.

110 Globocnik erwähnt 92 Männer aus der Führerkanzlei in seinem Stab für die Aktion. Globocnik an von Herff, 27. Okt. 1943, in Berlin Document Center, wiedergegeben in Rückerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S. 117-19.

111 Aussage von Robert Lorent (Verantwortlicher für die Gehälter, Gemeinnützige Stiftung), 4. Mai 1961, Fall Belzec, Bd. 7, S. 1258-61.

112 Affidavit von Morgen, 13. Juli 1946, SS(A)-65. Die Bemerkung, die angeblich an das Kommando selbst gerichtet wurde, wird von keinem der Überlebenden aus der Truppe bestätigt. Wirth und viele andere, die ursprünglich dem Stab angehörten, waren 1945 entweder tot oder vermisst. Ein Euthanasieexperte, Franz Suchomel, sagte aus, dass ihm, als er unschlüssig war, zwei Mitglieder der Führerkanzlei (Blankenburg und Oels) mitteilten, dass er entweder nach Polen gehen oder einen Heldentod in einer Armee-Einheit erleiden könne. Aussage von Franz Suchomel, 24.-25. Okt. 1960, Fall Treblinka, 8 Js 10904/59, Bd. 7, S. 1403-26.

113 Für die meisten lag zwischen der Euthanasie-Aktion und dem Einsatz im Generalgouvernement eine zeitliche Unterbrechung. Viele wurden während dieser Zwischenzeit in die besetzte UdSSR geschickt, um sich der verwundeten und an Erfrierungen leidenden deutschen Soldaten anzunehmen, wurden aber bald zurückgerufen. Einzelheiten über die Erlebnisse siehe in zahlreichen Aussagen der Bände der Fälle Belzec, Sobibor und Treblinka in Ludwigsburg. Siehe auch Sereny, *Darkness*, a.a.O., S.78-90, und Rückerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S. 72-75, 12122.



nach Sobibor.<sup>114</sup>Die Kommandanten der Lager waren (nacheinander) die folgenden<sup>115</sup>:

**Belzec**

Sturmbannführer Wirth Hauptsturmführer Hering

**Sobibor**

Obersturmführer Thomalla Obersturmführer Stangl Obersturmführer Reichleitner

**Treblinka**

Obersturmführer Eberl Obersturmführer Schemmerl Obersturmführer Stangl  
Untersturmführer Franz

Am 1. August 1942 wurde Wirth zum Inspekteur der drei Lager ernannt.<sup>116</sup> Nur Thomalla, der Sobibor während des Aufbaustadiums leitete, war schon vor 1941 im Distrikt Lublin stationiert gewesen<sup>117</sup>; die übrigen waren Angehörige der Euthanasiegruppe. Einige (Eberl, Stangl und Reichleitner) waren Österreicher, ein Umstand, der sich vielleicht durch Globocniks österreichische Herkunft erklärt.<sup>118</sup> Eberl, ein Arzt, der mit der Leitung der Euthanasiestationen in Brandenburg und Bernburg betraut war, war wahrscheinlich der am besten Ausgebildete.<sup>119</sup> Nicht wenige der Offiziere und Mannschaften entstammten durchaus stabilen Familienverhältnissen. Ihre Väter waren Arbeiter, Angestellte oder kleine Beamte gewesen, und auch sie selbst hatten eine Ausbildung für solch bescheidene Berufe erhalten.<sup>120</sup> Ihr Status im Krieg hingegen war nicht so stabil. Als Globocnik für einige der Kommandanten und Untergebenen Beförderungen beantragte, verursachte er im Hauptpersonalamt der SS einen erheblichen Schriftverkehr; es wurden Akten-

114 Zu Treblinka siehe Rückerl, *ibid.*, S. 206. Die Zahlen von Belzec sind der Enzyklopädie von Glowna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce, *Obozy hitlerowskie na ziemiach polskich 1939-1945*, a.a.O., S. 93-95, entnommen. Es scheint, dass der effektive deutsche Bestand in Sobibor 25-30 Mann ausmachte. Siehe die Aussagen im Fall Sobibor, 45 Js 27/ 61, Bd. 3, S. 520-26, 559-80.

115 Diese Zusammenstellung stützt sich hauptsächlich auf Rückerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O.

116 *Ibid.* S. 134.

117 Personalakte im Berlin Document Center. Siehe auch Rückerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S. 72-73.

118 Rückerl, *ibid.*, S. 179, 295.

119 Seine Personalunterlagen im Berlin Document Center enthalten nur sein NSDAP-Beitragsbuch. Er trat der Partei im Jahre 1931 mit einundzwanzig Jahren bei.

120 Rückerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S.296. Diese Verallgemeinerung beruht auf Daten über den Werdegang von 27 Personen, die von westdeutschen Justizbehörden ermittelt wurden.



**Karte 7** Die Vernichtungszentren 960

notizen verfasst, in denen vermerkt war, dass weder Reichleitner noch Stangl entsprechende Ränge bei der Ordnungspolizei bekleideten, dass Reichleitner als blossem Kriminalsekretär der Rang eines Obersturmführers nicht zustehe und dass Hering nicht einmal der Waffen-SS angehöre.<sup>121</sup>

Als Männer der Praxis waren die Angehörigen der Treblinka-Belzec-Sobibor-Gruppe bereits bei ihrer Ankunft ziemlich abgebrüht. Stangl, wie mehrere seiner Kollegen Katholik, erzählte, dass er in seinen Euthanasietagen ein Asyl für schwer zurückgebliebene Kinder unter der Obhut von Nonnen besucht habe. Die Mutter Oberin habe auf ein fünf Jahre alt aussehendes Wesen in einem Korb gezeigt und ihn gefragt, ob er eine Ahnung hätte, wie alt das Kind sei. Stangl vermochte das Alter nicht zu erraten. Er erfuhr dann, dass der Junge sechzehn Jahre alt war. Die selektierenden Psychiater hatten ihn nicht zur Vergasung bestimmt; nun fragte die Nonne Stangl: «Weshalb haben sie ihn bloss nicht genommen?» Ein neben ihr stehender Priester nickte zustimmend. Der Vorfall hatte auf Stangl augenscheinlich starken Eindruck gemacht.<sup>122</sup>

In den Todeslagern zeigte sich die Entmenschlichung, die den Opfern in den Augen ihrer Bewacher anhaftete, auf vielfältige Weise. Grundsätzlich hatten die eintreffenden Juden nach Ansicht der SS-Leute ihr Leben verwirkt, sowie sie vom Zug gestiegen waren. Die SSler inszenierten Scheinhochzeiten und andere Belustigungen in dem Wissen, dass diese Objekte ihrer Unterhaltung bald vergast würden. In Treblinka organisierten sie ein Häftlingsorchester, das ein von einem jüdischen Dirigenten komponiertes Lagerlied spielte, dessen von Untersturmführer Franz verfasster Text von Arbeit, Schicksal und Gehorsam handelte.<sup>123</sup> Treffend zum Ausdruck kommt ihre Gemütsverfassung in der Geschichte des Hundes Barry, über den ein westdeutsches Gericht etliche Seiten verfasste. Barry war ein riesiger Bernhardiner, der zuerst in Sobibor, dann in Treblinka auftauchte. Er war darauf abgerichtet worden, Häftlinge auf den Befehl «Mensch, fass den Hund!» anzufallen.<sup>124</sup>

Die Zahl der Wächter in den Lagern des Generalgouvernements betrug mehrere Hundert.<sup>125</sup> Es waren Ukrainer in schwarzen Uniformen, mit Gewehren, Karabi-

121 Korrespondenz in der Personalakte über Christian Wirth, Berlin Document Center. Hering wurde 1944 vor ein SS- und Polizeigericht gestellt, von diesem aber freigesprochen. Er hatte zwei Dörfer bei Belzec niedergebrannt und sechsundvierzig Menschen erschossen. Seine Personalunterlagen befinden sich ebenfalls im Berlin Document Center.

122 Sereny. *Darkness*, a.a.O., S. 57-58.

123 Rückerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S. 213.

124 Barry führte – wie viele der menschlichen Übeltäter – nach 1943 ein friedliches Leben. Als er 1947 altersschwach und krank wurde, erhielt er den Gnadentod. *Ibid*, S. 188, 234-39. Der Hund wird auch in etlichen Berichten von Überlebenden erwähnt.

125 Schätzungen über die Stärke des Bewachungspersonals in den einzelnen Lagern variierten, aber

nern und Lederpeitschen ausgestattet. Als Absolventen des Globocnik unterstehenden Ausbildungslagers in Trawniki entstammten sie dem gleichen Reservoir, das die Ghettowachleute und 1943 einen Teil der Soldaten stellte, die den Warschauer Ghettoaufstand niederschlugen.<sup>126</sup>

Im Gegensatz zu Kulmhof, Belzec, Sobibor und Treblinka waren die WVHA-Lager in Lublin und Auschwitz organisatorisch voll ausgebildet. Ihre administrative Grundorganisation war die der im Vorkriegsdeutschland üblichen Konzentrationslager. Die drei wichtigsten Beamten in diesen Lagern waren der Kommandant, der die Gesamtverantwortung auf dem Gelände trug, der Schutzhaftlagerführer, dem die Häftlinge unterstanden, sowie der für Finanzangelegenheiten und Beschaffungen zuständige Verwaltungsleiter. In Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen war der Lagerkommandant Standortführer (Oberst), der Schutzhaftlagerführer Obersturmbannführer (Oberstleutnant) und der Verwaltungsleiter Sturmbannführer (Major). Ausser diesen Spitzenbeamten gab es einen stellvertretenden Schutzhaftlagerführer, einen Adjutanten, einen Lageringenieur, einen Lagerarzt etc.<sup>127</sup> Im Folgenden das Verwaltungspersonal des Lagers Lublin<sup>128</sup>:

#### **Kommandanten (in Folge):**

Staf. Koch OStubaf. Koegel Stubaf. Florstedt OStubaf. Weiss OStubaf. Liebehenschel

der Durchschnitt scheint bei drei Zügen gelegen zu haben (ein Zug bestand aus dreissig Mann). Siehe die Aussagen des ehemaligen deutschen Personals im Fall Belzec, Bd. 7, S. 1254-58, 1311-31, 140935; und im Fall Sobibor, Bd.3, S. 520-26. Siehe auch Rückerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S. 12223,207.

126 Kriegsgefangene ukrainischer, weissrussischer und baltischer Nationalität hatten automatisch Anspruch auf Entlassung; Weisung des OKW, 8. September 1941. Wortlaut bei Herbert Michaelis und Ernst Schraepler (Hrsg.), *Ursachen und Folgen*, Berlin 1958-1977, Bd. 17, S. 333-37. Freigelassene Gefangene sowie Ortsansässige wurden zur Hilfspolizei eingezogen; siehe den Befehl Himmlers, 25. Juli 1941, T454 Rolle 100, sowie Werner Brockdorff, *Kollaboration oder Widerstand*, Wels 1968, S. 218-19. Ein ukrainischer Lastwagenfahrer der Roten Armee, Feodor Fedorenko, der 1941 in Gefangenschaft geriet und sich in einem Kriegsgefangenenlager in Chelm befand, in dem die Sterblichkeitsziffern ausserordentlich hoch waren, wurde in Trawniki ausgebildet, in das Lubliner Ghetto und im September 1942 nach Treblinka abkommandiert. U.S. v. Fedorenko, 455 F. Supp. 893 (1978). Insgesamt wurden in Trawniki 2'000 Mann ausgebildet. Aussage von Karl Streibel (Kommandant des Ausbildungslagers Trawniki), 4. Sept. 1969, Fall Treblinka, Bd. 19a, S.5030. Streibel besuchte Treblinka Ende 1942.

127 Etat für Waffen-SS und Konzentrationslager für das Haushaltsjahr 1939 (gezeichnet Oberführer Frank), 17. Juli 1939, NC-4456.

128 Hauptsächlich nach dem Affidavit von Friedrich Wilhelm Ruppert (Leiter der Technischen Abteilung in Lublin), 6. August 1945, NO-1903.

**Schutzhaftlagerführer (in Folge):**  
HStuf. Hackmann HStuf. Wimmer OStuf. Thumann  
**Verwaltung (in Folge):**  
HStuf. Worster Hstuf. Michel  
**Kommandant der Wachmannschaften (in Folge):**  
OStuf. Borreil Stubaf. Langleist HStuf. Melzer

Ähnlich war Auschwitz organisiert:

**Kommandant:** OStubaf. Höss  
**Verwaltung:** (Burger) OStubaf. Möckel  
**Zentralbauleitung:** Stubaf. Bischoff  
**Wachmannschaften:** Stubaf. Hartjenstein  
**Chefarzt:** HStuf. Wirtz  
**Politische Abteilung:** UStuf. Grabner  
**Rapportführer (Häftlingszählung):** OSchaf. Palitzsch  
**Krematorien:** OSchaf. Moll

Im November 1943 wurde Höss durch Obersturmbannführer Liebehenschel ersetzt; gleichzeitig wurde das Lager in drei Teile geteilt (siehe Tabelle 81). Auschwitz I war das Stammlager; Auschwitz II in den Wäldern von Birkenau war das Vernichtungszentrum; Auschwitz III, auch Monowitz genannt, war das industrielle Lager. Liebehenschel behielt (mit seinem Hauptquartier) die Oberaufsicht und musste von den Kommandanten von Auschwitz II und III in allen wichtigen Dingen konsultiert werden; diese hatten ihrerseits direkten Zugang zur Amtsgruppe D, und die Wachmannschaften unterstanden ihrem unmittelbaren Befehl.<sup>129</sup>

Wie im Falle der Lager im Generalgouvernement war der Verwaltungskern viel kleiner als die Wachmannschaft.<sup>130</sup> In Lublin und Auschwitz hatten Kommandanten und Verwalter bereits vor dem Krieg in Konzentrationslagern gedient, doch Leute mit einer solchen Erfahrung waren verhältnismässig selten.<sup>131</sup> Sie waren die Art Leute, deren Lebensanschauungen sich völlig mit der SS-Ideologie deckten und die fähig waren, jede Aufgabe auszuführen, die ihnen von ihrem

129 Befehle Liebehenschels, 11. und 23. November 1943, *Dokuments i materialy* I, S. 76-77. Nicht unterzeichnetes, undatiertes Diagramm, NO-1966.

130 Das Verhältnis zwischen Verwaltern und Bewachern in Auschwitz betrug annähernd 1:6 (500:3'000). Affidavit von Höss, 20. März 1946, D-749-B.

131 Das Verwaltungspersonal umfasste nach dem Etat der Waffen-SS und Konzentrationslager für das Haushaltsjahr 1939 insgesamt 953 Personen, darunter 62 Offiziere, 791 dienstverpflichtete Männer und 100 Frauen. Etat, bezeichnet Obf Frank, 17. Juli 1939, NC-4456.

Reichsführer-SS aufgetragen wurde. Einer dieser Männer – um das bekannteste Beispiel zu nennen – war Höss.

**Tabelle 81:** Die Organisation von Auschwitz, November 1943

Liebehenschel  
(Höss, 8. Mai-29. Juli 1944, danach Bär)

---

Auschwitz I	Auschwitz II	Auschwitz III
<i>Kommandant:</i> OStufaf. Liebehenschel (HStuf. Bär)	Stufaf. Hartjenstein (HStuf. Kramer)	HStuf. Schwarz
<i>Schutzhaftlagerführer:</i> OStuf. Hofmann (HStuf. Aumeier)	Männerlager: UStuf. Schwarzhuber Frauenlager: UStuf. Hössler	

Höss, Jahrgang 1900, hatte eine anspruchslose mittlere Schulbildung (sechs Gymnasialjahre) erhalten. Er wuchs in einem streng katholischen Elternhaus auf; sein Vater wollte ihn Priester werden lassen: «Ich musste immerzu beten und in die Kirche gehen und für das geringste Vergehen Busse tun.» Im Ersten Weltkrieg meldete er sich als Fünfzehnjähriger freiwillig und kämpfte mit der türkischen 6. Armee bei Bagdad, Kut-el-Amara und in Palästina. Dreimal verwundet und ein Opfer der Malaria, erhielt er das Eiserne Kreuz II. Klasse und den Eisernen Halbmond. Von 1919 bis 1921 kämpfte er in Freikorps im Baltikum, in Schlesien und an der Ruhr. Während französische Besatzungstruppen im Ruhrgebiet standen, wurde ein deutscher Terrorist, Leo Schlageter, von einem Schullehrer namens Walter Kadow an die Franzosen verraten. Höss ermordete den Lehrer. Er wurde daraufhin zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt (von denen er fünf absass).

Als er 1933 der SS ohne Rang beitrug, hatte er also bereits einen gewissen Ruf. Von 1934 an diente er in Konzentrationslagern und brachte es bis zum Kommandanten von Auschwitz und Obersturmbannführer. SS-Gruppenführer von Herff hielt ihn für soldatisch, einen guten Befehlshaber, einen guten Landwirt, ruhig und einfach, praktisch und selbstsicher. In Herffs Worten: «Er drängt sich nicht vor, sondern lässt seine Taten für sich sprechen.» Verglichen mit den Intellektuellen in den Einsatzgruppen und den Zahlmeistern im WVHA war der Mann für seinen Posten wie geschaffen. In einer Hinsicht allerdings war er ein bisschen bürgerlicher geworden: Während er den planmäßigen Mord an einer

Million Menschen befehligte, beging Höss persönlich keinen weiteren Mord.<sup>132</sup> Höss war der ideale SS-Mann und für seine Arbeit aufs Beste geeignet; das gleiche galt für Sturmbannführer Richard Bär, der seine Laufbahn 1933 in Dachau begann, an der Ostfront verwundet und im Mai 1944 Kommandant von Auschwitz I wurde.<sup>133</sup> Nach einiger Zeit jedoch wurde der harte Kern von Leuten wie Höss und Bär durch Beamte des WVHA und dessen Ableger sowie von anderem Personal ersetzt, das aus der Verwaltung kam. Diese Neuzugänge waren nicht eben begeisterte Lageranhänger. Viele entledigten sich ihres Auftrags mit Gleichgültigkeit und sogar Apathie. Als Möckel, ein erfahrener WVHA-Beamter, zur Übernahme der Verwaltung in Auschwitz abkommandiert wurde, erklärte er, dass er keine Lust verspüre, in ein Konzentrationslager zu gehen – und « schon gar nicht nach Auschwitz». Brigadeführer Fanslau, der Personalchef des WVHA, versetzte ihn trotzdem dorthin.<sup>134</sup> Das Verwaltungspersonal der Konzentrationslager war infolgedessen eine Mischung aus SS-Männern alten Schlags, die sich mit der «Bewegung» identifizierten, und einer Anzahl von Bürokraten, die sich als Finanz- und Verwaltungsspezialisten hervorgetan hatten. Die Zusammensetzung der Wachmannschaften in den WVHA-Lagern wurde weithin von Personalmangel bestimmt. Bis 1939 wurden die Wachmannschaften von den Totenkopfstandarten gestellt. Nach Kriegsausbruch machte die Verlegung dieser «Eliteeinheiten» an die Front und der Ausbau des Lagersystems die Abstellung von ungefähr 15'000 Mann in die Lager notwendig. So erhielt Auschwitz etwa im März 1941 151 Wachen; sie waren aus mehreren tausend Reservisten rekrutiert worden, die sich freiwillig gemeldet hatten und zum aktiven Dienst einberufen worden waren.<sup>135</sup> Im Lager Lublin wurde ein litauisches Bataillon stationiert.<sup>136</sup> Mit zunehmender Kriegsdauer und durch das ununter-

132 Der Bericht über das Leben von Höss beruht auf seinen Personalunterlagen, NO-2142, seinem Affidavit vom 14. März 1946 und seiner Autobiographie, *Kommandant in Auschwitz*, a.a.O. Das Zitat über seine Jugend stammt von G. M. Gilbert, *Nuremberg Diary*, New York 1947, S. 269.

133 Werner Ernenputsch, «Der Kommandant fehlt auf der Anklagebank», *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 13. Dezember 1963. S. 8. Bär starb 1963.

134 Affidavit Karl Möckel, 21. Juli 1947, NO-4514.

135 Berger (SS-Hauptamt-Ergänzungsamt) an Himmler, 27. April 1942, T175/18.

136 Seit dem 1. Juli 1942 das 2. Litauische Schutzmannschaftsbataillon. Die leicht unterbesetzte Einheit bestand aus 14 Offizieren und 352 Mannschaftsdienstgraden und war mit 350 Gewehren, 13 Maschinenpistolen und 27 leichten Maschinengewehren ausgerüstet. Stärkenachweisung der Schutzmannschaft von obigem Datum, R19/266. Das Bataillon wurde Anfang 1943 aufgelöst. Hans Joachim Neufeldt, Jürgen Huck und Georg Tessin, *Zur Geschichte der Ordnungspolizei*, Bundesarchiv Koblenz 1957, Teil II von Tessin, S. 101. Vom 252. Schutzmannschaftsbataillon (ebenfalls Litauer) wird erwähnt, es habe das Lager im Juli 1943 verlassen. Krüger an Himmler, Durchschrift an SS- und Polizeiführer Krakau (Oberführer Scherner), 7. Juli 1943, Himmler-Akten, Ordner Nr. 94.

brochene Wachstum der Lager ergaben sich weitere Umschichtungen; in ihrem Verlauf begannen die Wachmannschaften zunehmend SS-Verbänden zweiter Klasse zu gleichen.<sup>137</sup>

So finden wir, dass ein Auschwitzer Kompanieführer, Untersturmführer Hans Mehrbach, seine Stellung der Tatsache verdankte, dass er an Herzschwäche litt.<sup>138</sup> Hauptsturmführer Kurt Otto war, bevor er nach Auschwitz versetzt wurde, in betrunkenem Zustand auf eine deutsche Mine getreten. Sein Eheleben war dergestalt, dass ihn Glücks für «labil» und an einem «geistigen Defekt» leidend hielt. Anfang 1943 erschoss Otto seine Geliebte und beging Selbstmord.<sup>139</sup> Ende 1941 tauchten Volksdeutsche in Auschwitz auf.<sup>140</sup> Einer der Kompanieführer im Auschwitzer SS-Totenkopf-Sturmabteilung, Hauptsturmführer Alfred Schemmel, war ein einstiger Geistlicher und Lehrer aus Siebenbürgen<sup>141</sup>, und der Arzt Fritz Klein, ebenfalls aus Siebenbürgen, kam nach drei Jahren Dienst

137 Die statistischen Angaben über die Stärke der Waffen-SS in den WVHA-Lagern lauten wie folgt:

	Stärke der Waffen-SS in allen WVHA-Lagern	Auschwitz
Mai 1940		ca.65 <sup>a</sup>
März 1942	ca. 15000 <sup>b</sup>	1800 <sup>c</sup>
1943	25-30000 <sup>d</sup>	
Dezember 1943	30-35000 <sup>e</sup>	ca. 3500 <sup>c</sup>
April 1945	ca. 45000 <sup>f</sup> (kumulativ)	
März 1942-April 1943		
Mai 1940-Januar 1945		ca. 7000 <sup>g</sup> (kumulativ)

- a) Affidavit von Höss, 20. März 1946, D-749-B.  
 b) Affidavit von August Harbaum (Stubaf., Leiter des WVHA A-V-4), 19. März 1946, D-750.  
 c) Verwaltung Auschwitz (HStuf. Wagner) an WVHA D-IV, 25. März 1942, NO-2146.  
 d) Affidavit Pohl, 19. März 1947, NO-2571.  
 e) Affidavit von Höss, 20. März 1946, D-749-B.  
 f) Affidavit Harbaum, 19. März 1946, D-750.  
 g) *Ibid.* Die Kumulativzahlen enthalten auch turnusmässig eingesetztes Personal.  
 h) Affidavit von Höss, 20. März 1946, D-749-B.
- 138 Affidavit von Hans Mehrbach, 24. Februar 1946, NO-2192.  
 139 Glücks an Brandt, 4. und 11. Februar 1943, und OStubaf. Reich (Personalhauptamt) an RF-Feldkommandostelle, 4. Februar 1943, T175 Rolle 33.  
 140 Ergänzungsamt der Waffen-SS/Dienststelle SS-Oberabschnitt Donau (gezeichnet OStuf. Dietz) an SS-Hauptamt/Ergänzungsamt, 22. Oktober 1941, NO-3372. Eine undatierte Zusammenstellung (wahrscheinlich Dezember 1944) der Kommandantur in Auschwitz I verzeichnet 1627 Reichsdeutsche und 925 Volksdeutsche entsprechend ihrem Rang und Alter. T175, Rolle 575.  
 141 Personalakte im Berlin Document Center. Er diente von Juli 1942 bis August 1944 in Auschwitz und wurde im März 1944 zum Obersturmführer degradiert.



in der rumänischen Armee nach Auschwitz.<sup>142</sup>

Wir können daher die Wachmannschaften als den Bodensatz der SS betrachten, dem die Schmutzarbeit überlassen wurde, während die besseren Einheiten der Waffen-SS der edleren Aufgabe geweiht wurden, ihr Blut auf dem Schlachtfeld zu vergiessen.

Die Konzentrationslager übten einen bestimmten Einfluss auf die Wachmannschaften und Verwalter aus, eine Wirkung, die durch den enormen Abstand zwischen SS-Mann und Häftling hervorgerufen wurde. Infolge dieses Abstands verloren viele Angehörige des Lagerpersonals den inneren Halt und verfielen in Verhaltensmuster, die sich nicht mehr mit dem von der NS-Politik gewünschten oder vorgeschriebenen Verhalten vereinbaren liessen. Die unmittelbare Gefahr solchen Fehlverhaltens lag darin, dass es die allgemeine Effizienz des Konzentrationslagers bedrohte; über den unmittelbaren Anlass hinaus entstanden aber auch viel weitreichendere Befürchtungen, denen wir uns jetzt zuwenden wollen. Das Personalproblem trat in zwei verschiedenen Formen auf – Sadismus und Korruption. Ersterer fand sich vorwiegend bei den Wachmannschaften, letztere hauptsächlich bei altgedienten Lagerbeamten.

Was den Sadismus angeht, muss bedacht werden, dass sich die Bürokratie nicht etwa um die Leiden der Opfer, sondern um die Bedrohung der Moral ihrer Peiniger bekümmerte. So scherte sich die SS in keiner Weise um die zahlreichen indirekten Quälereien, die sie in den Lageralltag eingebaut hatte – Hunger, Kälte, Überarbeitung, Schmutz, das völlige Fehlen jeder Intimsphäre. All dieses Leiden war eine direkte Folge der Natur der SS-Lager. Es war daher schlicht und einfach kein Problem. Über diese strukturbedingten Torturen hinaus gab es eine Kategorie von Sadisten, die um spezifischer Ziele willen angewandt wurden: Strafen für Disziplinverletzungen, medizinische Versuche an lebenden Menschen und vor allem die Vergasung der jüdischen Opfer. Diese Handlungen und das von ihnen verursachte Leiden wurden für notwendig gehalten. Sie wurden daher nur einem allgemeinen Kontrollmechanismus unterworfen, der, wie wir sehen werden, aus Direktiven und Prozeduren bestand, die die Möglichkeiten individuellen Handelns auf seiten des mitwirkenden SS-Personals auf ein Mindestmass beschränken sollten. Kurz: die Zufügung dieses Leidens musste sich unpersönlich vollziehen.

Die dritte Kategorie der Tortur war etwas problematischer. Häftlinge erhielten zum Beispiel von einem Bewacher den Befehl zu anstrengenden Leibesübungen

142 Zeugenaussage von Klein in Raymond Phillips (Hrsg.), *Trial of Josef Kramer and Forty-Four Others*, London 1949, S. 183-88.

oder mussten eine Kappe oder irgendeinen anderen Gegenstand aufheben, während ein SS-Mann sie zu seinem Gaudium mit einer Kugel aus seinem Gewehr bedachte. Diese Art Übung hiess «Sport machen». Im Wesentlichen wurde dies als Mittel angesehen, mit dem sich die Wachmannschaften ihre Langeweile vertrieben; wenngleich dieser Praxis in offiziellen Direktiven nicht gerade das Wort geredet wurde, tat man doch kaum etwas, um sie abzustellen.

Die ganze Sadismusproblematik wurde damit auf eine spezielle Variante verkürzt – die sogenannten «Exzesse». Im Allgemeinen war ein solcher «Exzess» durch eine massive Orgie oder sexuelle Abartigkeiten gekennzeichnet. Unter Überlebenden standen bestimmte Personen im Ruf eines solch sadistischen Verhaltens. Als Beispiel wäre etwa Irma Grese zu nennen, Wärterin in Auschwitz, die gutgewachsenen Jüdinnen mit einer Peitsche die Brüste blutig schlug. Ihre Opfer wurden dann zu einer Häftlingsärztin gebracht, die an ihnen eine schmerzhaft Operation vornahm, bei der Irma Grese, die sich mit geröteten Wangen und Schaum vor dem Mund rhythmisch hin und her wiegte, Zuschauerin war.<sup>143</sup> Soweit wir wissen, ging die Lagerverwaltung nie gegen das Treiben der Aufseherin Grese vor.

In den Berichten Überlebender taucht eine andere Auschwitzfigur, Oberscharführer Moll, der für die Krematorien zuständig war, sehr häufig auf. Moll soll unter anderem aus einem frisch eingetroffenen Transport zwanzig der schönsten Frauen ausgesucht haben. Sie mussten sich splitternackt in einer Reihe aufstellen und ihm als Zielscheiben dienen; einige Frauen wurden mehrmals getroffen, bevor sie starben.<sup>144</sup>

Obleich Auschwitz Gegenstand einer diesbezüglichen Sonderuntersuchung werden sollte, scheinen diese besonderen Vorfälle übersehen worden zu sein. Es gab keinen umfassenden Versuch, den Sadismus zu zügeln. Er wäre Im Übrigen in jedem Fall auf Schwierigkeiten gestossen. Das einzige gebotene Mittel hätte die schuldigen Wachmannschaften zu «Asozialen» (Sexualverbrechern) gestempelt. Das Problem als solches wurde jedoch erkannt. Die Lagerverwaltung richtete zunächst eine Reihe von Bordellen ein.<sup>145</sup> Eine weitere Massnahme bestand darin, statt der Wachmannschaften Häftlinge mit der Vornahme von Züchtigungen ein-

143 Gisela Perl, / *Was a Doctor in Auschwitz*, New York 1948, S. 61-62.

144 Philip Friedman, *This Was Oswiecim*, London 1946, S. 69.

145 Die ukrainischen Wachen konnten sich polnischer Frauen für zwei Reichsmark bedienen (eine Mark ging an die Prostituierte, die andere musste auf ein Sonderkonto eingezahlt werden). Glücks an die Lagerkommandanten, 15. Dezember 1943, NO-1545. Natürlich konnten die Bordelle das Ausleben sadistischer Impulse nicht völlig ausschliessen; als konkurrierende Betätigungsmöglichkeit mochten sie jedoch unter Umständen die Entwicklung dieser abnormen Impulse zu prägenden und dauerhaften Verhaltensweisen des Einzelnen verhindern oder abbremsen.

schliesslich des Schlagens von Insassen zu beauftragen. Diese Massnahme (sie soll im Zusammenhang mit der Häftlingshierarchie erörtert werden) hatte auf die Lagerinsassen weitreichende Wirkungen. Als letzter Ausweg bestand ausserdem die Möglichkeit, Personal, das es zu weit trieb, zu versetzen, aber jenes Mittel scheint nur sehr selten angewandt worden zu sein. Bei einer Gelegenheit, als SS-Leute und deutsche politische Gefangene neunzig Jüdinnen aus einem Fenster im dritten Stock auf einen Hof geworfen hatten, wurden die SS-Leute auf einen anderen Posten versetzt.<sup>146</sup>

Der Sadismus wurde also – soweit man seiner überhaupt gewahr war – als Gefahr für die Gesundheit der 50'000 Bewacher angesehen, die insgesamt in den Lagern eingesetzt wurden. Das andere Problem, die Korruption, wurde als Bedrohung des ganzen Nazisystems empfunden. Hier lag eine Praxis vor, die man weit ernsternahm und die viel strengere und umfassendere Gegenmassnahmen erheischte. Bereits 1941 begannen Nebes Korruptionsspezialisten (RSHA-V) und ein SS- und Polizeigericht sich mit dieser entscheidenden Frage zu befassen.

Die Korruptionsuntersuchungen waren eine äusserst heikle Angelegenheit, weil sie an den Kern eines Problems rührten, das – besonders unter den alten Nazis – sehr akut war. Man konnte kein Idealist sein und sich gleichzeitig die Taschen füllen, eine jüdische Geliebte zulegen oder an Sauforgien teilnehmen. Das war der Grund, warum Himmler, für den die SS eine durch ihre Sendung – Sicherung der Zukunft der deutschen Nation auf Hunderte von Jahren hinaus – geheiligte Organisation war, solche «Entgleisungen» seiner SS-Leute nicht dulden konnte. Die Korruptionsoffiziere standen also bei ihrem Vorgehen auf recht festem Grund; sie mussten sich aber vorsehen, dass niemand blossgestellt wurde, der zuviel Macht hatte.

1941 eröffnete das SS- und Polizeigericht XXII in Kassel eine Untersuchung gegen Koch, den Kommandanten von Buchenwald. Das Verfahren wurde niedergeschlagen, und Pohl sandte Koch ein Glückwunschsreiben. In diesem Brief, der in SS-Kreisen allbekannt werden sollte, sagte Pohl faktisch, dass er selbst schützend einschreiten werde, «wenn wieder einmal ein arbeitsloser Jurist seine Henkershände nach dem weissen Körper Kochs ausstrecken wolle».<sup>147</sup> Doch das Gericht liess nicht locker. Nachdem Koch das Vernichtungszentrum von Lublin übernommen hatte, folgten ihm zwei Korruptionsbeamte vom RSHA (Hauptsturmführer Dr. Morgen und Kriminalkommissar Hauptsturmführer Wied) ins

146 Ella Lingens-Reiner, *Prisoners of Fear*, London 1948, S. 40. Die Verfasserin war eine deutsche Auschwitz- Insassin.

147 Affidavit von Dr. Werner Paulmann, 11. Juli 1946, SS-64. Paulmann war Zweiter Richter und später Leiter des SS- und Polizeigerichts in Kassel.

Generalgouvernement.<sup>148</sup> Am 20. August 1942 wurde er seines Postens enthoben.<sup>149</sup>

Während Koch in Untersuchungshaft sass, wurde die Untersuchung energisch weitergetrieben. In Buchenwald wurde ein Hauptscharführer Köhler als Belastungszeuge verhaftet. Ein paar Tage nach seiner Verhaftung fand man ihn tot in seiner Zelle auf, augenscheinlich vergiftet. Der Untersuchungsbeamte, Dr. Morgen, war wütend. Er verdächtigte den Lagerarzt (Dr. Hoven) der Tat und ordnete an, dass Proben des Gifts, das sich im Magen des Toten gefunden hatte, vier sowjetischen Kriegsgefangenen verabreicht wurden. Die vier Männer starben im Beisein mehrerer Zeugen, unter ihnen Morgen, Korruptionsoffizier Wehner und Hovens Kollege Dr. Schüler (alias Ding). Im Besitz dieses Beweismittels nahm Morgen Hoven fest.<sup>150</sup> Koch selbst konnte sich nicht mehr aus der Schlinge ziehen – er wurde vor Gericht gestellt, zum Tode verurteilt und hingerichtet.<sup>151</sup> Das Netz zog sich auch um Kochs unmittelbaren Untergebenen, den Lubliner Schutzhaftlagerführer Hackmann zu. Zum Tode verurteilt, wurde Hackmann später in eine Strafeinheit gesteckt.<sup>152</sup>

Die Korruptionsoffiziere erlitten allerdings, nachdem sie sich im Lubliner Lager festgebissen hatten, einen empfindlichen Rückschlag: Sie entdeckten, dass dort alle potentiellen jüdischen Zeugen umgebracht worden waren. Der Beschluss, auch diese Angelegenheit zu untersuchen, konfrontierte das SS- und Polizeigericht mit dem Massenmord aller restlichen jüdischen Häftlinge in Lublin.<sup>153</sup> Auch in anderen Lagern nahm der Widerstand zu; die alte Garde kämpfte um ihr Leben. So wurde die Korruptionskommission in Sachsenhausen «gewaltsam herausgesetzt».<sup>154</sup>

Der SS- und Polizeigerichtshof XXII in Kassel konstituierte sich nun als «SS- und Polizeigericht für Sonderaufgaben». Es wurden Vorbereitungen getroffen, das kapitalste Wild, Obersturmbannführer Höss aus Auschwitz, abzuschliessen. Im Lager wurde eine Sonderkommission (Leiter Hauptsturmführer Drescher) eingesetzt; ein Denunziant in der Person von Hauptscharführer Gerhard Palitzsch lie-

148 Affidavit Paulmann, 11. Juli 1946, SS-64. Verhör Wieds, 21. Juli 1945, G-215.

149 Pohl an Leiter des SS-Personalhauptamts (OGruf. Schmitt), 28. Juli 1942, NO-1994. OStubaf. Brandt an Pohl, 23. August 1942, NO-1994. Versetzungsbefehl von Fanslau, der Kögel als Ersatz für Koch nach Lublin schickte; 24. August 1942, NO-4334. Zur selben Zeit wurde der Kommandant von Flossenbürg, OStubaf. Künstler, seines Postens wegen «Zechgelagen» enthoben; der Kommandant von Dachau, OStubaf. Piorkowski, wurde wegen schwerer Verbrechen abgesetzt und vor Gericht gestellt. Brandt an Pohl, 23. August 1942, NO-1994.

150 Zeugenaussage von Eugen Kogon, Fall Nr. 1, Tr. S. 1838-84.

151 Affidavit Paulmann, 11. Juli 1946, S. 64.

152 Affidavit von Dr. Erwin Schüler, 20. Juli 1945, NO-258.

153 Affidavit Paulmann, 11. Juli 1946, SS-64.

154 *Ibid.*

ferte Vorwürfe gegen Höss. Der Kommandant, sagte er, sei für die Schwängerung einer Insassin, Eleonore Hodys, geboren 1903 in Wien, verantwortlich. Nach beträchtlichen Schwierigkeiten wurde Eleonore Hodys von Korruptionsbeamten verhört.<sup>155</sup> Aber die Kampagne in Auschwitz war zum Scheitern verurteilt. Der Sogmechanismus des Lagers begann zu wirken. Das SS- und Polizeigericht wurde offen bedroht.<sup>156</sup> Im Lager selbst wurde Hauptscharführer Palitsch mit einer Jüdin ertappt und in einen Kohlenbunker geworfen.<sup>157</sup> Höss hatte gewonnen. Der heftige Angriff des SS- und Polizeigerichts hatte seine Opfer gefordert, die Lagerstruktur als Ganzes jedoch hielt stand, geschützt vom allmächtigen Pohl, der seinen Kommandanten in der Stunde ihrer Not zu Hilfe kam.

Wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit vom Lagerpersonal ab und betrachten wir die Häftlinge. Die erste Frage, die man logischerweise stellen müsste, ist, wie es dazu kam, dass es in den Vernichtungszentren überhaupt Häftlinge gab. Warum sollte man dort jemanden am Leben gelassen haben? Juden wurden hauptsächlich aus drei Gründen am Leben gelassen: wegen zeitweiliger Überfüllung der Tötungsanlagen (Gaskammern und Krematorien), für Bauarbeiten im Lager und dessen Instandhaltung und als Arbeitskräfte für industrielle Zwecke. Menschen, die wegen vorübergehender Überfüllung der Gaskammern oder Verbrennungsöfen in den Baracken blieben, bildeten überhaupt kein Verwaltungsproblem. Sie wurden nicht registriert; sie erhielten keine Nummern. In den meisten Fällen erhielten sie weder Kleidung noch Nahrung. Administrativ gesprochen waren sie bereits abgeschrieben, galten sie schon als tot. Der Unterhalt der Lager erforderte nicht viele Häftlinge; in den reinen Vernichtungszentren und in jenen Lagern, in denen nur eine geringe industrielle Aktivität zu verzeichnen war (Kulmhof, Belzec, Sobibor und Treblinka), gab es relativ wenige Arbeitskommandos. Nur zwei Lager hatten eine grosse Häftlingsbevölkerung: die WVHA-Lager Auschwitz und Lublin. Sie waren damit die einzigen Lager, in denen die Häftlingsversorgung – Bereitstellung von Unterkünften, Lebensmitteln und ärztlicher Versorgung für die Gefangenen – ein Problem darstellte.

Die Unterhaltsplanung war von fehlendem Interesse am Leben der Häftlinge gekennzeichnet. Es ist bezeichnend, dass die «Rechenschaft über das Leben eines Häftlings» (selbst eines deutschen Lagerinsassen) als vollständiger und genauer

155 Affidavit von Gerhard Wiebeck, 28. Februar 1947, NO-2330. Wiebeck, ein Untergebener Morgens, verhörte die Frau im Oktober 1944.

156 «Von Auschwitz wurde dem Gericht ganz offen gedroht»; Affidavit Paulmann, 11. Juli 1946, SS-64.

157 Sehn, «Oswiecim», a.a.O., S. 82.

Bericht über seinen Tod (Name, Geburtsdatum, Nationalität usw.) definiert war.<sup>158</sup> Wenn ein Jude starb, musste kein besonderer Bericht abgefasst werden; es genügte der Eintrag in die Totenliste.<sup>159</sup> Ob ein individueller Jude lebte oder starb, war gänzlich unwichtig.

Es musste eine genügende Anzahl von Insassen vorhanden sein, um Arbeitsanforderungen gerecht zu werden; waren es zu viele, dann siebte die SS die jüdische Häftlingsbevölkerung aus, indem sie die Überzähligen in die Gaskammer schickte. Die Häftlingszahl unterlag daher starken Schwankungen. Je nachdem, ob neue Transporte eintrafen oder zur Vernichtung bestimmte Opfer selektiert wurden, konnte sich die Lagerbevölkerung innerhalb von Wochen, ja selbst von Tagen verdoppeln oder halbieren.<sup>160</sup>

Angesichts dessen leuchtet es ein, dass die Geldausgaben für den Unterhalt der Häftlinge äusserst gering waren. Ihre Unterkünfte waren denkbar primitiv. Lublin zum Beispiel hatte im Herbst 1942 fünf Blocks mit insgesamt zweiundzwanzig Baracken, die teilweise unfertig waren. Einige hatten keine Fenster. Andere hatten Pappdächer. Alle waren ohne Wasser. Provisorische Latrinen erfüllten das gesamte Gelände mit Gestank.<sup>161</sup> Auf einer Baubesprechung in Auschwitz am 16. Juni 1944 (Teilnehmer waren Pohl, Maurer, Höss, Bischoff, Bär und Wirth) wurde noch immer der «Ausbau» der Baracken im Lager II erwogen. In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass die Errichtung von Wasch- und Toilettenanlagen nur in jeder dritten oder vierten Baracke notwendig sei.<sup>162</sup> Die Überfüllung in den Baracken war für die Insassen eine ständige Qual; es gab einfach keine Beschränkung der Zahl von Menschen, die in eine solche Behausung

158 Glücks an die Lagerkommandanten, 21. November 1942, NO-1543.

159 *Ibid.* WVHA-D-I-1 (gezeichnet Liebehenschel) an die Lagerkommandanten, 15. Juli 1943, NO-1246. Aufzeichnung von Höss (WVHA-I, undatiert), NO-1553.

160 KL. Auschwitz/Verwaltung (HStuf. Wagner) berichtet dem WVHA D-IV am 25. März 1942, dass sie in den nächsten Tagen eine Zunahme der Insassenzahl von 11'000 auf 27000 erwarten; NO-2146. Am 17. Oktober 1944 hatte das Frauenlager in Auschwitz II 29925 Häftlinge. Am 25. November 1944 betrug die Zahl 14271. Frauen-Lager KL. Au. II/Abt. lila (Birkenau), Stärkenachweisungen vom 18. Oktober und 26. November 1944, *Documenty i materialy* 1,118. Auschwitz als Ganzes hatte im März 1942 11'000 Insassen, 140'000 im Dezember 1943, 67'000 im April 1944. Wagner an WVHA-D-IV, 25. März 1942, NO-2146. Affidavit von Höss, 14. März 1946, NO-1210. Pohl an Himmler, 5. April 1944, NO-21. In Lublin nahm die Zahl der Insassen von 20'000-25'000 im September 1942 auf 6'000 im Dezember 1943 ab. Affidavit von Ruppert, 6. August 1945, NO-1903. Verhör Wieds, 21. Juli 1945, G-215.

161 Affidavit Ruppert, 6. August 1945, NO-1903.

162 Ergebnisbericht der Auschwitzer Sitzung vom 17. Juni 1944, NO-2359. In Auschwitz II teilten sich um diese Zeit bis zu 32'000 Frauen in eine einzige Latrinenbaracke. Perl, / *Was a Doctor in Auschwitz*, a.a.O., S. 32-33.

gesteckt werden konnten. Die Häftlinge schliefen ohne Decken oder Kissen auf sogenannten Pritschen, aus Brettern zusammengenagelten Liegestätten. Am 4. Oktober 1944 forderte die Verwaltungsabteilung von Auschwitz II von der Hauptverwaltung 230 neue Pritschen an. Statt – wie vorgeschrieben – mit fünf waren die Pritschen mit bis zu fünfzehn Häftlingen belegt gewesen. Unter dieser Last waren die Pritschen der obersten Etage zusammengebrochen und alle Insassen auf die in der Zwischenreihe liegenden Menschen gefallen. Daraufhin stürzte auch diese ein, und alle fielen auf die unterste Etage.<sup>163</sup> Das Ergebnis war ein Wust von verrenkten Gliedmassen und zerbrochenen Brettern.

Mit der Bekleidung stand es noch schlimmer. Die in den Lagern eintreffenden Juden wurden ihrer ganzen Habe einschliesslich ihrer Kleider beraubt. Bis Anfang 1943 wurde allen Insassen Gefangenekleidung ausgehändigt. Bedarfsvoranschläge wurden von der Amtsgruppe D an das Amt B-II gesandt, das mit dem zivilen Sektor (Speer und Wirtschaftsministerium) um Zuteilungen feilschen musste.<sup>164</sup> Mit zunehmender Verknappung wurde die Belieferung mit Gefangenekleidung eingestellt. Am 26. Februar 1943 wurde daher angeordnet, dass die Häftlinge (entsprechend gekennzeichnete) gewöhnliche Kleidung bekommen und die restlichen Bestände der gestreiften Sorte nur an Arbeitskommandos abgegeben werden durften, die ausserhalb des Lagergeländes tätig waren.<sup>165</sup> Da jegliche Kleidung, die dieser Bezeichnung würdig war, im Allgemeinen zur Verteilung an bedürftige Deutsche einbehalten wurde – ein komplizierter Beschlagnahmeprozess, der später geschildert werden soll –, erhielten die jüdischen Häftlinge gewöhnlich nur Lumpen. Dinge wie Toilettenartikel, Taschentücher und Papier (einschliesslich Klosettpapier) wurden überhaupt nicht verteilt. 1944 lagen die Verhältnisse schliesslich so, dass Tausende von Menschen völlig ohne Kleidung herumlaufen mussten.<sup>166</sup>

Die dritte Quälerei war der Nahrungsmangel. Die Verwaltungsgrundlage für die Lebensmittelzuweisung in den Lagern war das Rationierungssystem, das einschliesslich einer verminderten Ration für Juden vom Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft ausgearbeitet worden war.<sup>167</sup> Jede Lagerverwaltung erhielt das ihr Zustehende aus den Lebensmitteldepots der Waffen-SS (Standartenführer Tschentscher) und kaufte auf dem freien Markt

163 Kommandantur KL. Au II/Verw. an Zentralverwaltung Au, 4. Oktober 1944, *Documenty i materialy* I, 95-96.

164 Affidavit Georg Lörner, 1. Dezember 1945, NO-54.

165 Liebehenschel an die Lagerkommandanten, WVHA D-II und WVHA D-III, 26. Februar 1943, NO-1530.

166 Die ungarischen Jüdinnen in Auschwitz waren davon besonders betroffen. Siehe Friedman, *Os-wieczim*, a.a.O., S. 67-68.

167 Inspektorat an die Lagerkommandanten, 13. Oktober 1941, NO-1536. Erlass des Ernährungsministeriums (gezeichnet Dr. Moritz), 6. August 1944, NG-455.

dazu.<sup>168</sup> Was mit den Lebensmitteln geschah, nachdem sie ins Lager gelangt waren, ging nur die Verwaltung etwas an. Die Normalkost jüdischer Häftlinge bestand aus einer wässrigen Rübensuppe, die aus Näpfen getrunken wurde<sup>169</sup>; sie wurde am Abend durch eine Mahlzeit aus Sägespanbrot mit etwas Margarine, «übelriechender Marmelade» oder «verdorbener Wurst» ergänzt.<sup>170</sup> Zwischen den beiden Mahlzeiten versuchten die Häftlinge aus einem Wasserhahn in einer Waschbaracke ein paar Tropfen verunreinigten Wassers zu erhaschen.<sup>171</sup>

Die Lebensbedingungen in den Vernichtungszentren verursachten Krankheiten und Epidemien – Dysenterie, Fleckfieber und Hautkrankheiten aller Art. Sanitäre Massnahmen gab es fast keine. Das Gelände von Auschwitz war für eine Kanalisation nicht geeignet; daher waren offene Latrinen die einzig möglichen Abortanlagen. Das Wasser wurde nicht gereinigt. Seife und Reinigungsmittel waren sehr knapp. In den Baracken tummelten sich die Ratten. Nur gelegentlich wurde ein Block mit Zyklon desinfiziert. Die Krankenreviere waren ebenfalls in Baracken untergebracht; die Häftlingsärzte hatten wenig Medikamente und Instrumente zur Verfügung. Wenn die Krankenzimmer überfüllt waren, nahm der SS- Arzt eine Inspektion vor und schickte die schlimmsten Fälle in die Gaskammer.<sup>172</sup>

Die Gefangenen versuchten zu überleben und entwickelten einige wenige kompensatorische Mechanismen. Lebensmittel wurden gestohlen<sup>173</sup> und auf dem

168 Affidavit von Wilhelm Max Burger, 14. Mai 1947, NO-3255. Burger war vor Möckel Verwaltungschef von Auschwitz.

169 Die Suppe war die Mittagsmahlzeit. «Darin schwammen Holzstückchen, Kartoffelschalen und undefinierbare Dinge herum.» Perl, / *Was a Doctor in Auschwitz*, a.a.O., S. 38-41. Die Suppenmahlzeit wurde in Kannen ausgegeben, die etwa 60 kg wogen. Sie hatten nur zwei Griffe und keinen Deckel. Bevor sie ausgegeben werden konnte, musste die kochend heisse Brühe unter den Schlägen von SS-Leuten aus der Küche in den Block gebracht werden. Bericht eines Gaullisten, 20. August 1946, NO-1960.

170 Perl / *Was a Doctor in Auschwitz* aaO. S. 36.

171 *Ibid.*, S.32. Eine fachliche Erörterung der Lagerernährung aus ärztlicher Sicht findet sich bei Dr. Ehe A. Cohen, *Human Behavior in the Concentration Camp*, New York 1953, S. 51-58. Der Verfasser ist ein Überlebender von Auschwitz.

172 Über Krankheiten und Krankenbehandlung siehe Cohen, *Human Behavior in the Concentration Camp*, a.a.O., S. 58-81.

173 Einige Schwarzmarktpreise in Auschwitz:

Eine Zigarette	RM 6-7
1 Pfund Brot	RM 150
1 Pfund Margarine	RM 100
1 Pfund Butter	RM 200
1 Pfund Fett	RM 280-320
1 Pfund Fleisch	RM 400-480

Bericht eines Gaullisten, 20. August 1946, NO-1960. Am verbreitetsten waren Tauschgeschäfte. Ein alter Mann in Auschwitz tauschte einen Beutel Diamanten, die er eingeschmuggelt hatte, gegen drei rohe Kartoffeln, die er sofort ass. Perl, *I Was a Doctor in Auschwitz*, a.a.O., S. 114-15. Frauen



schwarzen Markt verkauft. Die Häftlingsärzte arbeiteten ohne Ruh und Rast, aber die Todesflut war zu gross. Bis Ende 1942 hatte Lublin 26'258 registrierte jüdische Häftlinge aufgenommen. 4'568 wurden entlassen, 14'348 waren gestorben. In Auschwitz waren bis zum gleichen Zeitpunkt 5'849 jüdische Häftlinge registriert worden; 4'436 waren gestorben.<sup>174</sup> Im Juli 1943 mangelte es Auschwitz an Insassen für seinen Industriebedarf; es wurde eine Kommission nach Lublin entsandt, um von dort eine Anzahl Gefangene zu holen. Von den 3'800 Häftlingen, die für Auschwitz abgezweigt wurden, erwiesen sich bei oberflächlicher Sichtung nur 30 Prozent als arbeitsfähig. Die Auschwitzer Kommission war so verärgert, dass die Lubliner Verwaltung jeden zusammenkratzte, den sie «guten Gewissens» als arbeitsfähig bezeichnen konnte; nach einer zweiten Untersuchung allerdings gestand ein Lubliner Arzt, Untersturmführer Dr. Rindfleisch, dass die Lubliner Häftlinge eigentlich nicht als arbeitsfähig eingestuft werden könnten.<sup>175</sup> Schliesslich wurden 1'500 Häftlinge ausgewählt. Als sie eintrafen, waren fünf Frauen bereits tot; neunundvierzig lagen im Sterben, und die meisten übrigen hatten Hautausschläge oder litten an «Körperschwäche».<sup>176</sup> Welche Fähigkeiten die Lagerverwalter auch sonst noch gehabt haben mögen – Gefangene am Leben zu halten gehörte nicht dazu, selbst wenn das in seltenen Fällen notwendig wurde, etwa zum Betreiben von Orchestermusik, die von musikalisch ausgebildeten Häftlingen im Hof gespielt wurde.<sup>177</sup>

Für die SS war das Problem, wie sie die Häftlinge unter Kontrolle halten konnte, weit ernster als dasjenige ihres Unterhalts. Um die Häftlingsbevölkerung mit eiserner Faust zu unterdrücken, scheute die Lagerverwaltung weder Geld noch Mühe. Die drei Elemente der Häftlingskontrolle waren Wachmannschaften, Befestigung der Lager und interne Kontrollen. Wir wollen diese Massnahmen in umgekehrter Reihenfolge untersuchen, denn das wichtigste Mittel, die Häftlinge im Zaum zu halten, waren interne Kontrollen.

Die Deutschen gingen von der grundsätzlichen Annahme aus, dass der einzelne Gefangene keinen Widerstand leisten werde. Er würde einem Befehl gehorchen, selbst wenn er seinem Eigeninteresse zuwiderliefe.

verkauften sich manchmal gegen Nahrungsmittel an deutsche oder polnische Häftlinge. *Ibid.*, S. 76, 78-79.

174 Bericht von Korherr, 27. März 1943, NO-5194.

175 Bericht eines Auschwitzer UStuf., 6. Juli 1943, *Documenty i materialy* 1, 138-40.

176 Standortarzt Auschwitz an Kommandantur Auschwitz, 8. Juli 1943, *Documenty i materialy* 1, 13840.

177 Fania Felon, *Playing for Time*, New York 1977, S.46. Die Verfasserin gehörte dem Frauenorchester an, das von der Geigerin Alma Rose dirigiert wurde. Ein grösseres Männerorchester wird in der Literatur der Überlebenden nur sehr selten erwähnt. Siehe Felon, *ibid.*, S. 209; Müller, *Eyewitness Auschwitz*, a.a.O., S. 47, 58, 100.

Wenn er vor die Wahl zwischen Handeln und Untätigkeit gestellt war, würde er gelähmt sein; er würde sich sagen, dass nichts je mit Sicherheit feststeht, nicht einmal der Tod in Auschwitz.<sup>178</sup> Die primäre Gefahr des Widerstands war infolgedessen nicht die Urteilskraft des Einzelnen – denn er war trotz und wegen ihrer hilflos –, sondern die Errichtung einer Organisation, die gegen das Konzentrationslager ihren eigenen Zwangsmechanismus ausspielen würde. Interne Kontrollen sollten die Bildung jeglichen organisierten Widerstands unterbinden. Die Lagerkommandanten hatten Anweisung, die Vorgänge in ihren Lagern ständig zu beobachten, «damit sie nicht eines Tages von grösseren unliebsamen Ereignissen überrascht werden».<sup>179</sup> Die Kommandanten sollten sich auf dem laufenden halten, indem sie Häftlingsspione einsetzten<sup>180</sup>; daneben wurde der Häftlingswiderstand noch durch die Einrichtung einer Häftlingsbürokratie und die Gewährung von Privilegien für gewisse Gruppen vereitelt.

Die Verteilung von Macht und Privilegien unter den Häftlingen wurde in erster Linie durch die rassische Hierarchie bestimmt. Selbst in einem Konzentrationslager blieb ein Deutscher Deutscher, ein Pole Pole, ein Jude Jude. Diese Schichtung konnte von den Häftlingen nicht durchbrochen werden; die rassische Hierarchie war so starr wie alle bürokratischen Hierarchien seit jeher. Hier war kein Zusammengehen, keine Ermächtigung, keine Meuterei möglich.

Die Häftlingsbürokratie zerfiel in zwei Teile: der eine war für die Unterkünfte zuständig, der andere hatte die Arbeitskommandos unter sich. Im Unterkunftsbereich stand an der Spitze der Hierarchie der Lagerälteste, an der Spitze der einzelnen Blocks der Blockälteste, für die einzelnen Baracken war der Stubendienst verantwortlich. Bei den Arbeitskommandos hiessen die Verantwortlichen Oberkapo, Kapo und Vorarbeiter. In Auschwitz und Lublin wurden die obersten Ränge der Bürokratie von deutschen Gefangenen eingenommen.<sup>181</sup> Es gab also eine Häftlingsführung, doch unterstand sie der Lagerleitung und musste ihr zu Willen sein.

Nicht nur, dass deutsche Gefangene die wichtigsten Positionen der Häftlingsbürokratie besetzten; sie erfreuten sich auch der ausgedehntesten Privilegien im Rahmen des Konzentrationslagerlebens, wie etwa des Rechts, Pakete zu empfangen, zusätzliche Lebensmittel zu erhalten, weniger überfüllte Baracken bewohnen

178 Siehe Cohen. *Human Behavior in the Concentration Camp*, a.a.O., S. 115-210.

179 Glücks an die Laaerkommandanten, 31. März 1944, NO-1554.

180 *Ibid.*

181 Sehn, «Oswiecim», a.a.O., S. 38-39. Irene Schwarz in Leo Schwarz (Hrsg.), *The Root and the Bough*, New York und Toronto 1949, S. 193-96. Affidavit von Ruppert, 6. August 1945, NO-1903.

zu dürfen und im Krankenrevier Bettwäsche zu erhalten.<sup>182</sup> Weit weniger privilegiert und viel schlechter gestellt waren Polen, Tschechen und andere Slawen.<sup>183</sup> Zuunterst befanden sich die Juden. Zwischen jüdischen und deutschen Häftlingen bestand eine unüberbrückbare Kluft: Die Deutschen hatten das Recht zu leben – sie besaßen wenigstens ein Mindestmass an Privilegien, die ihnen eine Überlebenschance gaben; die Juden waren dem Untergang geweiht. Es ist bezeichnend, dass die Juden in Auschwitz hofften, ein Luftangriff würde die Vernichtungsanlagen zerstören<sup>184</sup>, während sich die Deutschen mit dem Gedanken trösteten, «dass die alliierten Piloten das Lager kannten und es mieden».<sup>185</sup> Vielleicht das extremste Beispiel für die vernichtende Kraft, die Deutsche von Juden trennte, ist ein Vorfall, der von Dr. Ella Lingens-Reiner berichtet wurde, die wegen «Judenbegünstigung» nach Auschwitz geschickt worden war, das heisst, weil sie in ihrer Wohnung in Wien einige Juden versteckt gehalten hatte. In Auschwitz nahm sie sich Gretl Stutz, einer jungen Jüdin aus Prag an. Eines Tages wurde Gretl Stutz mit Fleckfieber in das Krankenrevier eingeliefert, eine von siebenhundert Patienten. Als Dr. Lingens-Reiner ihr eine Spritze gab, wurde in der deutschen Ecke Protest laut: «Natürlich, dieser Jüdin geben Sie etwas, und uns Deutsche lassen Sie wie Hunde sterben. Sie sind ein schönes Beispiel eines deutschen Häftlings!» Daraufhin besuchte sie ihre Freundin nicht mehr. Gretl Stutz wurde in eine andere Krankenbaracke verlegt; nach einigen Tagen des Verlassenseins erlag sie ihrer Krankheit.<sup>186</sup>

Eine weitere interne Kontrollmassnahme war die Kennzeichnung der Insassen. Der jüdische Häftling musste auch im Konzentrationslager den sechszackigen Davidstern tragen. Ausserdem wurde ihm seine Registrationsnummer auf den Arm tätowiert.<sup>187</sup> Eine weitere Vorsichtsmassnahme waren die täglichen Anwesenheitsappelle, die mitunter Stunden dauerten. Mit ihrer Hilfe konnten die Bewacher die Präsenz aller Häftlinge nachprüfen; sie verhinderten, dass sich jemand im Lager versteckte. Die Gefangenen durften nicht abtreten, bevor nicht über jedermann Meldung erfolgt war, tot oder lebendig.<sup>188</sup> Als letztes Mittel griffen die Deutschen zu Repressalien, gewöhnlich einer öffentlichen Erhängung. Sie suchten also mit Hilfe eines Systems von Spitzeln, Häftlingsbürokratien, Häftlingsprivilegien,

182 Lingens-Reiner, *Prisoners of Fear*, a.a.O., S. 52, 56, 100.

183 *Ibid.*, S. 44, 49.

184 Olga Lengyel, *Five Chimneys*, Chicago und New York 1947, S. 123, 155-56. Die Verfasserin war jüdische Ärztin in Auschwitz.

185 Linaens-Reiner, *Prisoners of Fear*, a.a.O., S. 36.

186 *Ibid.*, S. 53-54.

187 Lengyel, *Five Chimneys*, a.a.O., S. 106; Cohen, *Human Behavior in the Concentration Camp*, a.a.O., S. 26-28.

188 Lengyel, *Five Chimneys*, a.a.O., S. 37-40.

Kennzeichnungen, Anwesenheitsappellen und Repressalien die Bildung einer internen Widerstandsbewegung zu vereiteln. Dies waren jedoch keineswegs alle Vorbeugemassnahmen.

Im Februar 1943 machte sich Himmler darüber Sorgen, dass Luftangriffe auf die Konzentrationslager die Gelegenheit zu Massenausbrüchen schaffen könnten. Um jedes solches Vorkommnis zu verhindern, ordnete er die Aufteilung aller Lager in Blocks zu 4'000 Insassen und die Einzäunung der Blocks mit Stacheldraht an. Jedes Lager sollte eine hohe, auf *beiden* Seiten mit Stacheldraht gesicherte Aussenmauer erhalten. Im inneren Freiraum zwischen Stacheldraht und Mauer sollten freilaufende Hunde patrouillieren, der äussere Zwischenraum sollte für den Fall, dass eine Bombe ein Loch in die Mauer reissen sollte, vermint werden. In der Umgebung des Lagers sollten Hunde, die abgerichtet waren, einen Menschen zu «zerreissen», nachts umherstreifen.<sup>189</sup> Alle diese durchdachten Absperungen wurden entsprechend Himmlers Wünschen errichtet. Der Drahtzaun wurde mit Scheinwerfern versehen; der Draht auf der Innenseite war elektrisch geladen. Häftlinge, die lebensmüde waren, mussten sich nur gegen diesen Draht lehnen, um ihrem Elend ein Ende zu bereiten.

Das dritte Element der Häftlingskontrolle war die Wachmannschaft. Trotz aller internen Massnahmen und der geschilderten Sperrbauten musste eine bewaffnete Truppe für die Eventualität «grösserer unliebsamer Ereignisse» vorhanden sein. Doch waren diese Lager, in denen über 3'000'000 Menschen getötet wurden, auch bei Berücksichtigung aller übrigen Massnahmen eher spärlich bewacht. Alles in allem taten wohl zur gleichen Zeit nie mehr als 4'000 Mann in den Vernichtungszentren Dienst. Auschwitz hatte 3'000 Mann als Wachmannschaft, Lublin ein Schutzmannschaftsbataillon, Kulmhof eine kleine Kompanie deutscher Schutzpolizei, Treblinka, Belzec und Sobibor hatten je eine Kompanie Ukrainer. In den WVHA-Lagern waren die Wachmannschaften mit Kleinwaffen ausgerüstet, einschliesslich von Maschinengewehren auf den Wachtürmen.<sup>190</sup> Nachts suchten Scheinwerfer das Lagergelände ab. Diese Wachmannschaften waren, selbst wenn ihre Zahl für den Umfang der Aufgabe gering war, nicht eben leicht zu rekrutieren. Doch erwies sich ihre Ausrüstung mit Waffen – seltsam genug – als noch grösseres Hindernis.

Da die Wachmannschaften nicht gerade erstklassige Einheiten waren, hielten es die SS-Leute, die für die Zuteilung von Waffen zuständig waren, auch nicht für nötig, ihnen erstklassige Waffen zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung von Waffen und Munition in der gesamten Waffen-SS unterstand dem SS-Führungs-

189 Himmler an Pohl und Glücks 8. Februar 1943 Himmler-Akten Ordner Nr. 67.

190 Pohl an Himmler, 5. April 1944, NO-21.

hauptamt, das mit rein militärischen Dingen befasst war. Im WVHA befasste sich Amt B-V, das Standartenführer Scheide unterstand, mit Waffen und Munition für die WVHA-Lager. Wann immer das WVHA Waffen anforderte, unterbreitete Scheide die Bestellungen dem Führungshauptamt; sehr oft jedoch wurde er abschlägig beschieden oder bot man ihm italienische Gewehre ohne Munition an, etc.

Insgesamt erhielt die Amtsgruppe D nur etwa 15'000 Gewehre und 30 Maschinengewehre für alle ihre Lager. Das war natürlich nicht genug, und so liess sie ihre Geschäftsverbindungen spielen, um sich auf eigene Faust Waffen zu verschaffen. Firmen, die mit Lagerhäftlingen arbeiteten, besonders die Waffenfabrik Steyr, waren in solchen Dingen durchaus ansprechbar. Scheide protestierte bei Glücks gegen diese «Waffenschieberei», worauf Glücks erwiderte, dass er von jedem Waffen nähme, von dem er sie bekommen könne. Bei den Lastwagen war die Lage dieselbe: In der Regel kamen die Lager dadurch zu LKWs, dass Firmen Transportmittel zur Verfügung stellten, um Arbeiter zu bekommen und anschliessend «vergassen», die Lastautos zurückzuverlangen.<sup>191</sup>

Auf diese Weise brachte man mit Mühe und Not Wachmannschaften, Waffen und Transportmittel zusammen. Aber Pohl machte sich dennoch Sorgen: In den Lagern befanden sich viele zum Untergang verurteilte Menschen. In einem Bericht an Himmler vom 5. April 1944 skizzierte Pohl die Vorkehrungen, die er für den Fall eines Massenausbruchs aus Auschwitz getroffen hatte.

Die Zahl der Auschwitzinsassen betrug damals 67'000; von dieser Gesamtzahl subtrahierte er 18'000 kranke und 15'000 in Arbeitskommandos beschäftigte Häftlinge, die «abgesetzt» werden könnten, so dass man es «praktisch mit 34'000 Insassen» zu tun hätte. Zu jenem Zeitpunkt hatte er 2950 Bewacher. Vom Höheren SS- und Polizeiführer des Gebiets, Obergruppenführer Schmauser, verschaffte er sich eine weitere Polizeikompanie von 130 Mann als Reserve. Zu Beginn eines Massenausbruchs sollte eine Verteidigungslinie im Lagerinnern mit sämtlichen Wachen besetzt werden; zudem hatte Schmauser mit dem im Wehrkreis VII waltenden General der Kavallerie Koch-Erpach eine Vereinbarung getroffen, der zufolge die Wehrmacht eine äussere Verteidigungslinie bilden sollte. Ferner hatte die Luftwache versprochen, 1'000 Mann abzustellen, wenn der Ausbruch nicht mit einem Luftangriff zusammenfiel. Schliesslich war die KripoLeitstelle in Katowitz bereit, nach allen Entwichenen eine «Grossfahndung» einzuleiten.<sup>192</sup>

191 Affidavit von Rudolf Hermann Karl Scheide, 16. Januar 1947, NO-1568.

192 Pohl an Himmler, 5. April 1944, NO-21.

In Auschwitz kam es zu keinem Massenausbruch. Nur wenigen Häftlingen gelang es, das dreifache Spiessrutenlaufen – Denunzianten, Drähte und Wächter – zu bestehen; die meisten wurden zurückgebracht. Manchmal wurde der Leichnam eines entronnenen Gefangenen, mit einem Schild «Ich bin wieder da» versehen, auf einem Stuhl sitzend zur Schau gestellt.<sup>193</sup> Nur einer Handvoll glückte die Flucht.

In zwei der kleineren Lager dagegen, Treblinka und Sobibor, geschah das Unerwartete. Anders als in Auschwitz mit seiner sehr grossen Häftlingsbevölkerung unterhielt Treblinka nur ein paar (rein jüdische) Arbeitskommandos für die Instandhaltung und andere Zwecke. Das Verhältnis Häftlinge zu Wachmannschaften belief sich in Auschwitz während der Jahre 1943-44 auf etwa 20:1 bis zu 35:1. In Treblinka gab es für etwa 700 Insassen auf dem etwa 2,5 Quadratkilometer umfassenden Gelände keine Versteckmöglichkeit, keine Chance, dem sicheren Tod zu entrinnen. 1943, als die Zahl der Transporte abnahm, musste sich jeder Gefangene selbst fragen, wann wohl seine Zeit kommen werde.

Der Ausbruchsplan in Treblinka war einfach. Ein Schlosser fertigte einen Nachschlüssel zum Arsenal an, und ein früherer Hauptmann der polnischen Armee, Dr. Julian Chorazycki, arbeitete den Fluchtplan aus. Er wurde kurz vor dem geplanten Ausbruchdatum umgebracht, doch setzten andere, zwei von ihnen einstige Offiziere der tschechoslowakischen Armee, die Vorbereitungen fort. Am 2. August 1943, einem sehr heissen Tag, als ein Teil der Wachen zum Baden an den Bug gegangen war, wurden unbemerkt zwanzig Handgranaten, zwanzig Gewehre und einige Revolver aus der Waffenkammer entfernt. Der Aufstand sollte kurz vor Sonnenuntergang beginnen, um jenen, die das flache Land erreichen konnten, den Schutz der Dunkelheit zu verschaffen. Er begann um 3.45 nachmittags; die Wachen wurden überfallen, Baracken, Garagen und Lagerhäuser in Brand gesteckt. Es kam zu einem Schusswechsel von etwa einer halben Stunde, während dem ein grosser Teil des Lagers, nicht aber die Gaskammern brannten. Etwa 150-200 Insassen entkamen, um einer nach dem andern wieder eingefangen zu werden. Sechzig oder siebzig überlebten.<sup>194</sup> Das Lager arbeitete weiter; im selben Monat trafen

193 Rudolf Vrba und Alan Bestie, / *Cannot Forgive*, Bantam 1964, S. 204. Irina Bundzewicz, «Kostek», *Hefte von Auschwitz* 11 (1970), S. 149-82, auf S. 182. Die Praxis stammte aus Dachau. Höss, *Commandant*, a.a.O., S. 87.

194 Samuel Rajzman, «Uprising in Treblinka», *Hearings before the House Committee on Foreign Affairs*, 79th Cong. 1st Sess. on H. J. Res. 93 (Bestrafung von Kriegsverbrechern), 25.-26. März 1945, S. 120-25. Yankel Wiernik in Schwarz, *The Root and the Bough*, a.a.O., S. 119-21. Rajzman und Wiernik nahmen an diesem Ausbruch teil. Weitere Berichte finden sich bei Donat, *Treblinka*, a.a.O., sowie in den von Sereny gesammelten Berichten, *Into that Darkness*, a.a.O., S. 210-50. Donat veröffentlichte auf den S. 284-91 eine Liste von Überlebenden. Über etwaige deutsche Verluste sind keine Angaben vorhanden. Für die Analyse der Treblinka-Revolution siehe Yitzhak Arad, *Belzec, Sobibor, Treblinka*, Bloomington, Indiana, 1987, S. 270-98.

Transporte aus Bialystok ein.<sup>195</sup>

Der Aufstand von Sobibor, von etwa 300 Häftlingen unternommen, war beinahe eine exakte Wiederholung des Ausbruchs in Treblinka. Der Kampf fand am späten Nachmittag des 14. Oktober 1943 statt. Er wurde von dem jungen Sowjetoffizier Alexander Pechersky organisiert, der im Minsker Ghetto eingesperrt worden und im September mit einem Transport aus jenem Ghetto nach Sobibor gekommen war.

Pechersky, der das Gelände und die Art der Lagerbewachung beobachtete, stellte solche Einzelheiten wie die Abgabe von fünf Runden Munition an jeden Wachmann fest. Am Tag des Ausbruchs wurden einige der Deutschen in Baracken gelockt und dort mit Äxten und Knüppeln angegriffen. Ein Deutscher löste schliesslich Alarm aus. Die Juden ergriffen die Waffen, rannten zum Stacheldraht, durchbrachen ihn unter dem Feuer der auf Türmen postierten Wachen und bahnten sich durch die explodierenden Minen einen Fluchtweg. Im Lager fielen der stellvertretende Kommandant, Untersturmführer Niemann, acht SS-Männer und zwei Volksdeutsche. Noch in der Nacht stationierten Heer und Schutzpolizei rund um das Lager Verstärkungen; ein vom KdS aus Cholm entsandtes Kommando durchkämmte die Baracken, während dort eingeschlossene Juden noch schossen. Von denen, die ausgebrochen waren, lebten bei Kriegsende noch etwa vierzig oder fünfzig.<sup>196</sup>

195 Sereny, *Into that Darkness*, a.a.O., S. 249. Reichsbahndirektion Königsberg/33 an die Bahnhöfe von Bialystok bis Treblinka, 17. August 1943, Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, Polen 162, Film 6, Einzelaufnahme 194.

196 Gendarmeriebericht, Distrikt Lublin, 15. Oktober 1943, *Faschismus – Getto – Massenmord*, a.a.O., S.565. KdO/Ia im Distrikt von Lublin an BdO im Generalgouvernement, 16. Okt. 1943, enthält Korrekturen des Berichts vom 15. Oktober und vermerkt, dass 200 Flüchtlinge getötet wurden. Archiwum Panstwowe w Lublinie, Dokument in den Akten der Ortskommandantur 1/524, sygn. 18. Siehe auch die folgenden Berichte des KdO im Lubliner Archiv unter Ortskommandantur 1/523, sygn. 18, die noch weitere Erschiessungen der Flüchtenden erwähnen. Lagebericht Wehrkreiskommando Generalgouvernement/Ia für den 11.-20. Oktober 1943, datiert 23. Oktober 1943, Faksimile bei Stanislaw Wronski und Maria Zwolakowa (Hrsg.), *Polacy Zydzi 1939-1945*, Warschau 1971, S.214. Grenzpolizeikommissariat Cholm der KdS Lublin (gezeichnet Untersturmführer Benda), 17. März 1944, der sich und sechs andere für Auszeichnungen in Vorschlag brachte; Faksimile bei Miram Novitch (Hrsg.), *Sobibor*, New York 1980, S. 166-67. Bericht von Pechersky, *ibid.*, S. 89-99. Erklärung von Franz Wolf (SS-Stammgarnison in Sobibor), 14. Juni 1962, Fall Sobibor, Bd.7, S. 1326-1341. Erklärung von Hans Wagner (Kommandant des Sicherungsbataillons 689 in Chelm), 21. Oktober 1960, Fall Sobibor, Bd. 3, S. 559-580. Den Erklärungen Wolfs und Wagners ist zu entnehmen, dass 12 von den 29 in Sobibor stationierten SS-Männern auf Urlaub waren. Wagner behauptet, dass seine Soldaten auf ausdrücklichen telephonischen Befehl von General Moser (Oberfeldkommandantur) und Wehrkreisbefehlshaber Haenicke das Lager umzingelt hätten. Siehe auch die Beschreibung des Aufstandes in dem Urteil, das das Hagener Gericht im Sobibor-Verfahren (1966) ausgesprochen hat, 11 Ks 1/64, wiedergegeben bei Rückerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S. 194-97, und bei Arad, *Belzec, Sobibor, Treblinka*, a.a.O., S. 299-348.

### 3. Nutzbarmachung der Arbeitskraft

Der Hauptgrund, Häftlinge in grösserer Zahl längere Zeit in den Lagern zu lassen, war die Verwertung ihrer Arbeitskraft, obgleich der Einsatz von Juden bei Bauvorhaben, Instandhaltung oder in der Industrie lediglich ein Zwischenstadium war, auf das die Vernichtung folgte. Wie im Falle der mobilen Vernichtungsoperationen im Osten sollte den Juden nur ein Aufschub gewährt werden, oder wie Pohl grossspurig erklärte: «Die für die Ostwanderung bestimmten arbeitsfähigen Juden werden also ihre Reise unterbrechen und Rüstungsarbeiten leisten müssen.»<sup>197</sup> Ungleich der Frist, die den Juden in den besetzten Ostgebieten gewährt wurde, war die Zeit, die den Lagerinsassen bis zur Tötung blieb, voll und ganz dem Ermessen der SS anheimgestellt. Jene unter den dem Untergang geweihten Juden, die kräftig genug waren, um zu arbeiten, sollten den Rest ihres Lebens für den Aufbau einer SS-eigenen Industriebasis und den Erwerb wirtschaftlicher Macht durch diese Organisation opfern. «Grosse wirtschaftliche Aufträge und Aufgaben werden in den nächsten Wochen an die Konzentrationslager herantreten», schrieb Himmler an Glücks am 25. Januar 1942, als er ihn beauftragte, die Aufnahme von «100'000 männlichen Juden und bis zu 50'000 Jüdinnen» vorzubereiten.<sup>198</sup>

Der ausschlaggebende Umstand, der es der SS überhaupt erlaubte, grössere Vorhaben anzugehen, war ihr Reservoir an Arbeitskräften zu einer Zeit, in der diese in Europa knapp zu werden begannen. Es ist eine der Ironien des Vernichtungsprozesses, dass der Mangel an Arbeitskräften, dem die SS abhelfen wollte, in erster Linie durch die Beseitigung einer erheblichen Menge von Arbeitskräften im Namen der «Endlösung der Judenfrage in Europa» geschaffen worden war. Tatsächlich hatte die SS denn auch einige Mühe, ihr Versprechen zu erfüllen, denn die Lagerbeamten kümmerten sich um die ihrer Obhut anvertrauten Arbeitskräfte schlecht. Die neu eintreffenden Transporte wurden äusserst gleichgültig behandelt. In Zeiten, in denen in Auschwitz Mangel an Arbeitskräften war, kam es oft vor, dass der Lagerarzt fast einen ganzen Transport in die Gaskammern schickte. Solche Vorkommnisse machten die für die Zuteilung von Lagerarbeitskräften verantwortlichen Stellen, den WVHA-D-II-Leiter Standartenführer Maurer und seinen Assistenten Sommer, wütend. Zwei Beispiele sollen dies zeigen: Am 27. Januar 1942 teilte Sommer Höss mit, dass 5'000 Juden aus Theresienstadt auf dem Wege nach Auschwitz seien; er bat darum, die Arbeitstauglichen unter ihnen «sorgfältig zu erfassen», weil sie von der Bauabteilung in Auschwitz und den dor-

197 Pohl an Himmler, 16. September 1942, NI-15392.

198 Himmler an Glücks, 25. Januar 1942, NO-500.



tigen I.G. Farben-Werken benötigt wurden. Nach einiger Verzögerung machte Schwarz in seiner Antwort die folgenden statistischen Angaben: Von 5'022 Theresienstädter Juden seien 4'092 vergast («gesondert untergebracht») worden. Die Männer seien zu «gebrechlich» gewesen; die Frauen seien meistens noch Kinder gewesen.<sup>199</sup>

Am 3. März 1943 kündigte Maurer an, dass aus Berlin Transporte jüdischer Facharbeiter eintreffen würden. Er erinnerte Höss daran, dass diese Arbeiter in der Kriegsindustrie beschäftigt gewesen seien; folglich mussten sie auch im Lager zu diesem Zweck Verwendung finden können; die I.G. Farben solle aus diesen Transporten ihren Bedarf decken. Um sicherzugehen, dass die Selektionen diesmal sorgfältiger durchgeführt würden, schlug Maurer vor, dass die Züge nicht «am üblichen Platz» (dem Krematorium) ausgeladen werden sollten, sondern «zweckmässigerweise» in der Nähe der I.G. Farben-Fabrik.<sup>200</sup> In seinem zwei Tage später datierten Antwortschreiben schlug Obersturmführer Schwarz einen barschen Ton an. Von Berlin seien insgesamt 1'750 Juden eingetroffen, davon 632 Männer, der Rest Frauen und Kinder. Das Durchschnittsalter der für die Arbeit ausgewählten Männer läge zwischen 50 und 60. Von den 1'118 Frauen und Kindern hätten 918 der «Sonderbehandlung» (SB) unterworfen werden müssen: «Wenn die Transporte aus Berlin weiter mit so vielen Frauen u. Kindern nebst alten Juden anrollen, verspreche ich mir im Punkt Einsatz nicht viel.» Den folgenden vier Transporten erging es nicht viel besser (2'398 Ankömmlinge umgebracht, 1'689 für die Industrie zurückbehalten).<sup>201</sup>

Während die Lagerverwaltung bei der Vornahme von Selektionen beklagenswert untüchtig war, zeigte sie sich, wie bereits bemerkt, noch um einiges lethargischer und unfähiger, wenn es galt, Gefangene am Leben zu erhalten. Der Vorrat an Lagerarbeitskräften glich einem Fass ohne Boden. Es mussten dauernd Transporte kommen; wenn die Zufuhr aus irgendeinem Grund stockte, ging der Bestand an Lagerarbeitskräften bedenklich zur Neige, wie etwa im Juli 1943, als die Verwaltung von Auschwitz nach Lublin hastete, um sich dort einige Häftlinge zu borgen. Trotz dieses Systems nahm der Bestand an Arbeitskräften allmählich zu.<sup>202</sup>

199 Sommer an den Kommandanten von Auschwitz, 27. Januar 1943, *Documenty i materialy* I, S. 115-17. Schwarz an WVHA D-II, 20. Februar 1943, *ibid.*

200 Maurer an Höss, 3. März 1943, iW., S. 108.

201 Schwarz an WVHA D-II, 5. März 1943, *ibid.*, S. 108-10, 117. Schwarz an WVHA D-II, 8. März 1943, *ibid.*, Schwarz an WVHA-D, 15. März 1943, *ibid.*

202 Die folgenden statistischen Angaben wurden aus WVHA-Lagerberichten zusammengestellt, die die von Juni bis November 1942 registrierten Zu- und Abgänge zeigen. Da die Gesamtziffern errechnet wurden, indem die von den einzelnen Lagern angegebenen Zahlen addiert wurden, sind in diesen Zahlen die Verlegungen zwischen den Lagern bei Zugängen wie Abgängen mit enthalten: Die Zugänge betragen insgesamt 136'780, einschliesslich 109'861 Neuzugänge («Einweisungen») und 26'919 Verlegungen. «Abgänge» gab es 112'434, aufgegliedert in 4'711

Nicht alle Häftlinge standen für die Verwendung in der Industrie zur Verfügung. Im Frühjahr 1943 wurden die 160'000 Gefangenen der WVHA-Lager wie folgt verwendet<sup>203</sup>:

Lagerinstandhaltung:	15	Prozent
Industrie:	63	Prozent
Arbeitsunfähig	22	Prozent

In Wirklichkeit sind diese Prozentsätze allerdings irreführend. Sie wurden Speer von Himmler genannt. Die Aufgliederung würde bei genauerer Betrachtung so aussehen:

Lagerinstandhaltung:	15	Prozent
WVHA-C (Bauverwaltung)		
WVHA-W (SS-Unternehmen)	63	Prozent
Private Arbeitgeber		
Arbeitsunfähig	22	Prozent

Somit haben wir es mit vier verschiedenen Arten von Arbeitgebern zu tun: Die ersten drei waren SS-Arbeitgeber, und nur die vierte Kategorie repräsentierte die Kriegsindustrie im engeren Sinn.

Ökonomisch und verwaltungsmässig war die Stellung dieser vier Gruppen keineswegs gleich. Die Lagerverwaltung musste nicht um eine Zuweisung von Arbeitskräften einkommen und nicht für sie bezahlen. Kammler, die SS-Betriebe und die Privatunternehmen mussten ihre Arbeitskräfte in der Dienststelle Maurers (D-II) beantragen. Die Lagerverwalter und Kammler mussten für ihre Arbeiter nichts bezahlen. Die SS-Betriebe und Privatunternehmen mussten dagegen bestimmte Zahlungen an das Reich (siehe Tabelle 82) leisten.

Alle beschäftigten Häftlinge waren in «Kommandos» organisiert und der Aufsicht von Häftlingen (Oberkapos, Kapos und Vorarbeiter) unterstellt. Es gab zwei Typen von Instandhaltungskommandos, die den Doppelzweck des Vernichtungszentrums widerspiegeln: die mit gewöhnlichen Wartungsaufgaben betrauten (Küchenpersonal, Lazarettwärter, Latrinenreiniger, Elektriker, Installateure etc.) und jene, die mit den Vernichtungsoperationen zu tun hatten (Trans-

Entlassungen, 27'846 Verlegungen in andere Lager, 70'610 Todesfälle und 9'267 Hinrichtungen. Diese Zahlen zeigen eine Nettozunahme von 24'346 in einem halben Jahr. Bestürzt sandte Glücks die Statistiken an die Lagerärzte und wies darauf hin, dass die Zahl der Häftlinge bei einer so hohen Sterblichkeit nie die vom Reichsführer-SS befohlene Zahl erreichen könne; er wies die Ärzte an, der Lebensmittelzuteilung und den Arbeitsbedingungen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. WVHA D-III (gezeichnet Glücks) an die Lagerkommandanten, 28. Dezember 1942, PS-2171.

203 Himmler an Speer, Juni 1943, Himmler-Akten, Ordner Nr. 67. Die Prozentsätze beziehen sich auf den 31. März 1943. Anfang 1945 (470'000 Häftlinge) betrug diese Prozentsätze schätzungsweise 9-74-17. Affidavit Pohl, 21. Mai 1947, NO-2570.

**Tabelle 82:** Verwaltung der Lagerarbeitskräfte

	Zuteilung durch Maurer	Bezahlung für Häftlinge
Lagerverwaltung Amtsgruppe C	X	
Amtsgruppe D	X	X
Privatindustrie	X	X

portkommandos, die die Güterzüge nach dem Ausladen reinigten, die Kommandos in der «Effektenkammer», die Wertsachen sortierten, und, am wichtigsten, die Sonderkommandos, die in den Krematorien<sup>204</sup> arbeiteten; auf die Sonderkommandos werden wir etwas später zurückkommen). Neben dem Lager selbst gab es noch zwei SS-Arbeitgeber: die Amtsgruppe C und die SS-Betriebe.

**Tabelle 83:** SS-Industrie in den Vernichtungszentren

Amt	Unternehmen	Manager	Betriebe
WVHA W-I	Erde und Steine DEST	OStubaf. Mummentheyl	
WVHA W-II	Zement	OStubaf. Bobermin	Kieswerke in Auschwitz und Treblinka (auch Granitwerke in Mauthausen, Diamantschleifereien in Herzogenbusch) Zementwerke in Lublin Auschwitz, Lublin Auschwitz, Lublin
WVHAW-III	Nahrungsmittel	HStuf. Rabeneck	
WVHA W-IV	Holzprodukte DAW	HStuf. Opperbeck	

Der Leiter der Amtsgruppe C, Kammler, war für den Bau der Konzentrationslager und deren Einrichtungen zuständig. In Auschwitz allein setzte er von 1942

204 Genauere Ausführungen mit statistischen Angaben finden sich in einem Bericht des KL. Auschwitz II über die Zuteilung von Arbeitskräften, 11. Mai 1944, *Documenty i materialy* I, 100-105. Siehe auch Rajzmann in *Hearings, House Foreign Affairs Committee*. 79th Cong. 1st Sess. on H. J. Res. 93, 25.-26. März 1945, S. 120-25. Die Kommandos wurden in den verschiedenen Lagern unterschiedlich bezeichnet, und auch ihre Organisation unterschied sich von Lager zu Lager geringfügig.

bis 1943 durchschnittlich etwa 8'000 Häftlinge pro Tag ein.<sup>205</sup>

Wir haben bereits im Zusammenhang mit den von Himmler während der Deportation der polnischen Juden errichteten Arbeitslagern von den SS-Betrieben gesprochen; sie stellten Waren wie Bürsten, Körbe und Holzschuhe her. Der von den SS-Fabriken in den Konzentrationslagern geleistete Beitrag zur Kriegswirtschaft war genauso geartet. Infolge seiner begrenzten Finanzmittel (Grundkapital 32'000'000 RM) musste sich der SS-Trust auf eine Produktion beschränken, die keine grossen Kapitalauslagen erforderte und für die Ausbeutung von Sklavenarbeit geeignet war. Tabelle 83 gibt einen knappen Überblick über das System der SS-Betriebe in den Vernichtungszentren.<sup>206</sup>

Die SS-Betriebe unterhielten ausgezeichnete Beziehungen zu den Lagerverwaltern und den SS- und Polizeiführern. In einer Atmosphäre der Zusammenarbeit und des Wohlwollens entwickelten sie sich zu einer beachtlichen Grösse. Sturmabführer Mummenthey (DEST) meldete zum Beispiel, dass die Kieswerke in Treblinka gut gingen. Die Tatsache, dass Treblinka nicht der Amtsgruppe D unterstand, machte sich in dieser Hinsicht nicht nachteilig bemerkbar.<sup>207</sup> Die DAW in Lublin erhielt von Brigadeführer Globocnik einen Kredit von 71'000 Zloty; der Lagerkommandant Koch erklärte sich bereit, die Angestellten der DAW zu einem Tagessatz von insgesamt 0,30 Reichsmark zu verpflegen.<sup>208</sup> In Auschwitz stand die DAW unter dem wohlwollenden Patronat von Höss. Von der Bauleitung erhielt sie zwei Werkstätten und den Auftrag, Türen und Fenster für die Gaskammern zu liefern.<sup>209</sup> Unter diesen Umständen waren die SS-Unternehmen bald in der Lage, einige tausend Häftlingsarbeiter zu beschäftigen.

In Sobibor sollte auf Anordnung Himmlers ein Spezialunternehmen eingerichtet werden. Dieses Lager wurde für die Zerlegung erbeuteter Munition bestimmt, deren Metall und Sprengstoff weiterverwendet werden sollten. Das Unternehmen wurde nicht in das Netz der WVHA-Betriebe eingegliedert, weil es ausschliesslich für das SS-Führungshauptamt arbeiten sollte.<sup>210</sup> Am Ende jedoch fiel der Plan ins Wasser.

205 Sehn, «Oswiecim», a.a.O., S. 30-31.

206 Organisationsdiagramm der SS-Betriebe, 30. September 1944, NO-2116. Lohndiagramm der SS-Betriebe, 1. April 1944, NO-653. Die Granitwerke von Mauthausen benutzten die 1'000 holländischen Juden, die 1941 dorthin deportiert wurden; holländische Juden wurden auch in Herzogenbusch eingesetzt. Die meisten der SS-Fabriken befanden sich in gewöhnlichen Arbeits- und Konzentrationslagern, die in obiger Tabelle nicht aufgeführt werden.

207 Mummenthey an Pohl, 28. Juni 1943, NO-1031.

208 Bericht von HStuf. May (W-IV), 11. Juni 1942, NO-1216.

209 *Ibid.*, sowie Korrespondenz betreffs der Krematorien, S. 566.

210 Himmler an WVHA, Führungshauptamt, Höhere SS- und Polizeiführer im Generalgouverne-

Die jüdischen Häftlinge, die für die SS-Unternehmen tätig waren, hielten nicht lange durch. Die SS bestand auf scharfem Tempo: Kartoffeln mussten im Laufschrift entladen werden<sup>211</sup>; mit Kies gefüllte Schubkarren mussten im Trab steile Böschungen hinaufgeschoben werden.<sup>212</sup> Wer nicht mithalten konnte, hatte ein rasches Ende zu erwarten.

Anders als die SS investierten die Privatfirmen viel Kapital in die Konzentrationslager und bauten sie zu einem Faktor der Kriegsproduktion aus. Die SS versuchte lange, die Industrie in die Lager zu locken. Bereits 1935 statteten Beauftragte der I.G. Farben Dachau einen Besuch ab<sup>213</sup>, der aber ohne Erfolg blieb. Während die Lagerarbeit gewiss billig war (anfänglich wurde pro Häftling und Tag eine Reichsmark verlangt), war ihre Verwendung mit Nachteilen verbunden. Zunächst einmal musste eine Fabrik innerhalb eines Lagers gebaut werden (oder das Lager musste um das Fabrikgelände erweitert werden). Im Lager mussten genügend Arbeitskräfte vorhanden sein, um den Bau einer Werkhalle oder eines Gebäudes zu rechtfertigen. Das Unternehmen musste die leitenden Arbeitskräfte und in gewissem Umfang auch Facharbeiter stellen. Selbst wenn alle diese Bedingungen erfüllt waren, war die Konzentrationslageroutine nicht auf die Förderung der Arbeitsleistung abgestimmt; es sollte deshalb lange dauern, bis Himmler überhaupt Kunden fand. Der erste Grosskunde fand sich erst ein, als die Nachteile des Lagerbetriebs durch bestimmte Sondervergünstigungen aufgewogen wurden. Das erste Unternehmen, das sich in grossem Massstab engagierte, war die I.G. Farben. Bei der Beschäftigung mit den I.G. Farben sieht man sich gezwungen, gewisse konventionelle Vorstellungen über die Leitung und den Betrieb von Unternehmen beiseite zu lassen. Die I.G. Farben war kein blosses Unternehmen; sie war ein bürokratisches Imperium und ein Hauptfaktor der Vernichtungsmaschine. Wir sind ihr bisher im Zusammenhang mit der Entlassung von Angestellten und der Arisierung begegnet; jetzt folgen wir ihr in ein Vernichtungszentrum. Wie lenkte die I.G. Farben ihre Unternehmen in Himmlers Reich? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir zunächst ein paar Worte darüber sagen, wie sie überhaupt funktionierte.

Nach dem üblichen Schema wählten die Aktionäre den Aufsichtsrat, der seinerseits den Vorstand wählte; diese durch Wahl besetzten Posten waren die Brennpunkte der Macht. Bei der I.G. waren Aufsichtsrat und Vorstand lediglich Potem-

ment, Ostland, Ukraine, Russland Mitte, SS- und Polizeiführer Lublin und den Chef der Bandenkampfverbände, 5. Juli 1943, NO-482.

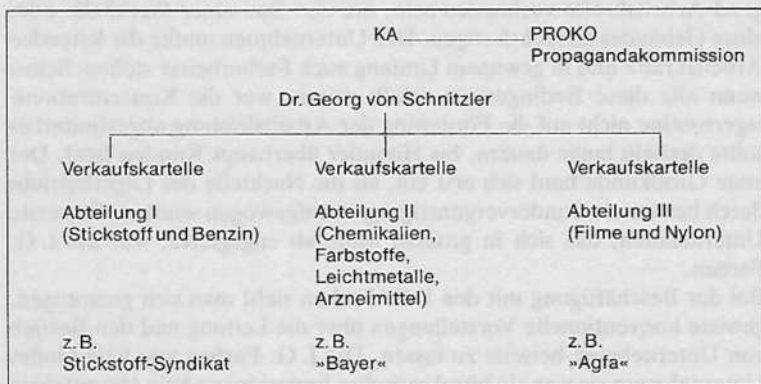
211 Sehn, «Oswiecim», a.a.O., S. 53.

212 War Refugee Board, «Auschwitz-Birkenau», Bericht eines polnischen Majors, S. 12.

213 Affidavit von Höss, 17. Mai 1946, NI-34.

kinsche Dörfer; die blosse Mitgliedschaft in diesen Gremien – ohne eine Position in einem Ausschuss, bei den «Betriebsgemeinschaften» oder in der Hauptverwaltung – bedeutete nichts. Das nominelle Haupt der Firma, der Vorstandsvorsitzende Hermann Schmitz, bekleidete keine bürokratische Position. Er scheint lediglich eine Galionsfigur gewesen zu sein. Der Vorstand (84 Mitglieder bis 1937, danach 27) war ein schwerfälliges, mit eng begrenzten Aufgaben betrautes Gremium. Es genehmigte *alle* ihm zur Billigung vorgelegten geschäftspolitischen Empfehlungen. Der noch grössere und noch kompetenzlosere Aufsichtsrat kam drei- oder viermal im Jahr zusammen, um Berichte des Vorstands entgegenzunehmen.<sup>214</sup> Über die Aktionäre brauchen wir nicht zu sprechen.

**Tabelle 84:** Zuständigkeit des KA



Die Organisation der I.G. Farben war verwirrend komplex. Um ein vereinfachtes und verkürztes Bild dieser Machtstruktur zu zeichnen, können wir die Hierarchie in drei Teile gliedern: die Führungsebene, die Fabriken und die zentralen Einrichtungen.

Bei der Führungsebene, dem Teil, der die Geschäftspolitik der Organisation machte, handelte es sich *nicht* um ein Büro mit einem Mann an der Spitze. Die I.G. Farben, ein Konzern in einem Führerstaat, hatte keinen Führer; stattdessen hatte sie drei getrennte Führungszentren: das Büro Krauch, den TEA und den

214 Affidavit von Dr. Fritz Ter Meer, 29. April 1947, NI-5184. Affidavit von Dr. August von Knierim, 15. April 1947, NI-6173. Ter Meers Position wird weiter unten erläutert; von Knierim war für juristische Fragen zuständig.

KA. Die erste dieser Körperschaften war nicht einmal Teil der I.G. Krauch war nur bis 1940 hoher I.G. Farben-Funktionär; danach wurde er Generalbevollmächtigter für Sonderfragen der Chemieproduktion im Amt für den Vierjahresplan – ohne jedoch sein Gehalt von der I.G. Farben zu verlieren.<sup>215</sup> Von seinem neuen Amt aus lenkte Krauch die *Expansion* der gesamten chemischen Industrie.

Der TEA (Technischer Ausschuss), geleitet von Dr. Fritz Ter Meer, befasste sich mit der *Produktion*, mit Forschungsfragen, neuem Material, Herstellungsmethoden, Fabrikerweiterung und so fort. Der TEA bildete die Spitze einer grossen Zahl von Ausschüssen, die sich mit Einzelproblemen befassten<sup>216</sup>:

#### TEA TEK0

Dr. Fritz Ter Meer, Vorsitzender  
(Dr. Ernst A. Struss, Sekretär)

Technische  
Kommission

Einige Dutzend mit spezialisierten Herstellungsfragen  
beschäftigte Ausschüsse

fünf technische  
Ausschüsse

Das dritte Führungsgremium war der KA (Kaufmännischer Ausschuss). Dieser Ausschuss unter Dr. Georg von Schnitzler befasste sich mit geschäftlichen Problemen: Vertrieb, Verkauf, Preise, Steuern etc. Er stand über den Verkaufskartellen (siehe Tabelle 84).<sup>217</sup>

Die Ebene, der die wichtigsten Entscheidungen zufielen, bestand also aus einem Triumvirat: Krauch (Expansion), Ter Meer (Herstellung) und Schnitzler (Vertrieb und Finanzen).

Der zweite Teil der I.G. Farben-Maschinerie war ihre Fabrikorganisation. Wir sagten bereits, dass die I.G. ein wahres industrielles Imperium war. Sie hatte mehr Fabriken (sechsfünfzig), als Pohl Konzentrationslager hatte, und ihre Produktion umfasste den gesamten chemischen Bereich. Die Fabriken waren entsprechend der Herstellungsspezialisierung drei «Sparten» sowie territorial gruppierten Betriebsgemeinschaften zugeordnet. Tabelle 85 zeigt Sparten, Betriebsgemeinschaften, Hauptfabriken sowie einige andere Fabriken, auf die wir noch zurückkommen werden.<sup>218</sup>

Die dritte Komponente der I.G. bestand aus den zentralen Stabsabteilungen, die

215 Verhör von Dr. Ernst A. Struss, 26. April 1947, NI-11109.

216 Affidavit von Ter Meer, 29. April 1947, NI-5184.

217 Affidavit von Dr. Günther Frank-Fahle, 10. Juni 1947, NI-5169. Frank-Fahle war Mitglied des KA.

218 Affidavit von Dr. Ernst Struss, 16. Juli 1947, NI-10029. Die Erklärung enthält ein vollständiges Diagramm. Bis 1940 stand Krauch an der Spitze der Abteilung I. Man vergleiche die Organisation dieser Abteilung mit der Vertriebsorganisation.

**Tabelle 85:** Die Fabrikorganisation der I. G. Farben

Abteilung 1 Dr. Christian Schneider Stickstoff und Benzin 1		Abteilung II Dr. Fritz Ter Meer Chemikalien, Farbstoffe, Leichtmetalle, Arzneimittel I			Abteilung III Dr. Fritz Gajewski Filme und Nylon I	
		II Betriebsgemeinschaft Ober- rhein Dr. Wurster		Betriebsgemein- schaft Main Dr. Lau- tenschläger	Betriebsgemein- schaft Niederrhein Dr. Kühne	Betriebsgemeinschaft Mitteldeutsch land Dr. Bürgin
Dr. Bütefisch		I LUDWIGSHAFEN <sup>1</sup>				II WOLFEN FILM <sup>1</sup>
LEUNA <sup>1</sup> Dr. von Staden	OPPAU <sup>1</sup> Dr. Müller-Cunradi	Dr. Wüster; Stellvertreter Dr. Ambros	HOECHST <sup>1</sup> Dr. Lautenschläger; Stellvertreter Jähne	LEVERKUSEN <sup>1</sup> Dr. Haberland; Stellvertreter Dr. Brüggemahn	BITTERFELD <sup>1</sup> Dr. Bürgin	Dr. Gajewski; Stellvertreter Dr. Kleine
AUSCHWITZ Dr. Dürrfeld Dr. Braus	HEYDERBECK Dr. Sönsken	BUNAI (SCHOPAU) Dr. Wulf		UERDINGEN Dr. Haberland		
		BUNA II (HÜLS) Dr. Hoffmann				
		BUNA III (LUD- WIGSHAFEN) Nie- mann				
		BUNA IV (AUSCHWITZ) Dr. Dürrfeld Dr. Eisfeld				
		DYHERNFURTH Palm				
I Hauptfabrik						



auf Berlin und Frankfurt verteilt waren. Die «I.G. Berlin», geleitet von Dr. Max Illgner, kümmerte sich um so unterschiedliche, aber wichtige Angelegenheiten wie Personal, Protokoll, Rechtsfragen, Presse, Export und Volkswirtschaft.<sup>219</sup> Frankfurt war kaufmännisches Hauptquartier des Konzerns: Hauptbuchhaltung, zentrale Versicherungsabteilungen, Kundenkartei und so weiter.<sup>220</sup>

Die I.G. Farben-Hierarchie – Ausschüsse, Fabriken und Hauptverwaltung – war ein Koloss ohne Kopf, der sich wie eine autonome Maschine bewegte, die jemand einmal in Fahrt gesetzt hatte und die nun ohne Unterlass weiterproduzierte und expandierte. Bezeichnenderweise ging die Beteiligung der I.G. in Auschwitz nicht auf den Wunsch zurück, Juden umzubringen oder sich zu Tode arbeiten zu lassen, sondern auf ein kompliziertes Herstellungsproblem – die Erweiterung der Produktion von «Buna» oder Kunstkautschuk.

Vor dem Krieg baute die I.G. zwei Buna-Fabriken: Bunal in Schkopau im Jahre 1936 und Buna II in Hüls im Jahre 1938.<sup>221</sup> Am 2. November 1940 trafen sich Vertreter der I.G. Farben mit Unterstaatssekretär von Hanneken vom Wirtschaftsministerium und kamen überein, die Herstellung von Kunstkautschuk zu beschleunigen.<sup>222</sup> Dazu sollte in Ludwigshafen Buna III gebaut werden. Die Fabrik in Ludwigshafen jedoch reichte nicht aus, um die Produktion auf das erforderliche Niveau zu bringen; die Planer erwogen infolgedessen zwei Alternativen: Erweiterung des Werks in Hüls von 40'000 Tonnen auf 60'000 Tonnen oder den Bau einer neuen Fabrik mit einer Kapazität von 25'000 Tonnen. Diese neue Fabrik konnte in Norwegen oder in Auschwitz gebaut werden.

Das Wirtschaftsministerium bevorzugte von Anfang an den Standort in Auschwitz. Es herrschte zu diesem Zeitpunkt grosses Interesse daran, die eingegliederten Gebiete nicht nur verwaltungsmässig, sondern auch wirtschaftlich und demographisch zu einem Teil Deutschlands zu machen. Am 11. Dezember 1940 wurde zu diesem Zweck ein Anreiz in Aussicht gestellt: Den Firmen, die in den eingegliederten Gebieten Fabriken errichteten, wurden Steuerbefreiungen gewährt.<sup>223</sup> Am 6. Februar 1941 fielen die endgültigen Entscheidungen.

An jenem Tag fanden drei Besprechungen statt; in der einen erhob Ministerialdirigent Mulert vom Wirtschaftsministerium Einspruch gegen Norwegen. Auf einer anderen Sitzung versprach Ministerialrat Römer vorbehaltlich der Zustimmung des

219 Eine Aufzählung findet sich im Affidavit Illgner, 30. April 1947, NI-6544.

220 Affidavit von Frank-Fahle 10. Juni 1947 NI-5169.

221 Affidavit von Struss, 6. Juli 1947, NI-10029.

222 Das Ziel waren 150'000 Tonnen. Aufzeichnung von Ter Meer, 10. Februar 1941, NI-11112.

Preiskommissars, dass die Einsparung von 60'000'000 Reichsmark, die erzielt werden konnte, falls Buna II statt des Baus der neuen Fabrik erweitert werden würde, teilweise dadurch abgedeckt werde, dass die Kautschukpreise auf ihrem gegenwärtigen hohen Niveau belassen würden. Auf der dritten Zusammenkunft besprachen sich Ter Meer und der stellvertretende Leiter des Hauptwerks in Ludwigshafen, Dr. Otto Ambros, mit Krauch freimütig über die Vorteile und Nachteile von Auschwitz. Ambros hob die Fakten hervor, dass Auschwitz gutes Wasser, Kohle und Kalk habe. Die Verkehrsanbindung sei ebenfalls ausreichend. Nachteile ergäben sich aus dem Facharbeitermangel im Gebiet und der Abneigung deutscher Arbeiter, dort zu leben.<sup>224</sup> Diese restlichen Schwierigkeiten waren bald beseitigt. Krauch regte bei Göring an, Himmler um Hilfe zu bitten; am 26. Februar 1941 befahl Himmler die völlige Räumung der Stadt Auschwitz von der ansässigen Zivilbevölkerung, um für die Bauarbeiter der I.G. Platz zu schaffen. Polen mochten bleiben, wenn sie von der I.G. beschäftigt werden konnten. Ausserdem wurden dem neuen Unternehmen alle vorhandenen Facharbeiter im Lager Auschwitz zur Verfügung gestellt.<sup>225</sup>

Am 19. März und 24. April 1941 entschied der TEA über die Einzelheiten der Produktion in Auschwitz. Es sollten zwei Fabriken erstellt werden, eine für Kunstkautschuk (Buna IV) und eine für Essigsäure. Die Vorschläge des TEA wurden am 25. April 1941 vom Vorstand genehmigt.<sup>226</sup> Die I.G. Auschwitz war geboren (siehe Tabelle 86).

Die Investierung in Auschwitz belief sich anfänglich auf über 500 Millionen Reichsmark, letztlich jedoch auf über 700'000'000 Reichsmark.<sup>227</sup> Die zentrale Bauabteilung der I.G. in Ludwigshafen (unter Ing. Camill Santo) errichtete in Auschwitz (unter Ing. Max Faust) eine Filiale, die analog zur SS-Organisation (Kammer-Bischoff) aufgebaut war.<sup>228</sup> Mit den Arbeiten wurden etwa 170 Subunternehmer beauftragt.<sup>229</sup> Die Fabrik wurde errichtet; Strassen wurden gebaut; Baracken für die Häftlinge ge-

224 Berichte von Ter Meer, die alle drei Sitzungen zusammenfassen, 10. Februar 1941, NI-11111- 3.

225 Göring an Arbeitsministerium, 18. Februar 1941, NG-1587. Büro Krauch (gezeichnet Wirth) an I.G. Farben, 4. März 1941, in der Anlage ein Befehl Himmlers vom 26. Februar 1941, NI-11086.

226 Zusammenfassung der 25. Vorstandssitzung, 25. April 1941, NI-8078.

227 Verhör von Struss, 16. April 1947, NM 1109.

228 Affidavit von Santo, 21. November 1947, Dürrfeld-882. Affidavit von Gustav Murr (Stellvertreter Fausts), 3. November 1947, Dürrfeld-853. 1942 richtete das Ministerium Speer ein «Amt für Rüstungsausbau» ein, das fortan einen grossen Teil der Bauarbeiten beaufsichtigte. Affidavit Murr, 3. November 1947, Dürrfeld-853.

229 Affidavit Murr, 3. November 1947, Dürrfeld-853. Affidavit Faust, 11. Dezember 1947, Dürrfeld-961.

**Tabelle 86:** Die I. G. Farben-Verwaltung Auschwitz



zimmert; Stacheldraht diente der «Fabrikeinfriedung»<sup>230</sup>; als die Stadt Auschwitz schliesslich mit I.G.-Personal überfüllt war, wurden zwei Firmensiedlungen gebaut.<sup>231</sup> Um sicherzustellen, dass I.G. Auschwitz alle notwendigen Baumaterialien bekam, ordnete Krauch für Buna bis zur Fertigstellung fürsorglich «Dringlichkeitsstufe I» an.<sup>232</sup> Derweil sicherte sich I.G. Auschwitz mit der Fürstengrube und der Janinagrube auch seine Kohlenversorgung. Beide Schächte wurden mit Juden betrieben.<sup>233</sup>

Zwischen der I.G. und der SS bestand von Beginn an engste Zusammenarbeit. Die zwei Organisationen ergänzten einander in Auschwitz. Während die I.G. die Baracken baute, lieferte die SS das «Mobiliar» (die Pritschen).<sup>234</sup> Die SS stellte die Bewacher, denen die I.G. ihren Werkschutz (eine Art «Fabrikpolizei») zur Seite stellte.<sup>235</sup> Die I.G. bat um die Bestrafung von Häftlingen, die ihre Vorschriften übertraten, die SS vollstreckte sie.<sup>236</sup> Die SS ernährte die Häftlinge mit der Auschwitzer Standardkost, und die I.G. gab noch etwas «Bunasuppe» dran, um die Arbeitsleistung zu si-

230 I.G. Auschwitz an Technische Kommission (TEKO) betreffs Krediten, 28. November 1942 und 13. November 1944, NI-9110.

231 Zum Wohnraummangel siehe Bericht von Faust für den Zeitraum vom 17.-23. August 1941, NI-15254. Die zwei Firmensiedlungen lagen bei Dwory. Affidavit Murr, 3. November 1947, Dürrfeld-853.

232 Körner und Steffler an Speer und Milch, 27. Juni 1943, NOKW-307.

233 Affidavit von Günther Falkenhahn (Fürstengrube), 30. September 1947, NI-12010. Aufzeichnung von Braus, 2. Februar 1942, NI-12014. Bericht der I.G. Frankfurt/Buchhaltung, 28. September 1944, NI-12015. I.G. Auschwitz an Falkenhahn, Dürrfeld, Sobel (Fürstengrube) und Kröger (Janinagrube), 28. Juli 1943, NI-12019.

234 I.G. Auschwitz/Hauptgruppe 2 an Technische Kommission (TEKO) betreffs Kredite zum Barakenausbau, 28. November 1942, NI-9110. Affidavit von Rudolf Dämming (I.G.-Architekt), 17. Juni 1948, Dürrfeld-102.

235 Verhör von Dürrfeld, 24. Februar 1947, NI-11046, S. 30-33.

236 Typische Bestrafungsberichte in NI-11'000 bis NI-11038 sowie NI-11040 bis NI-11045.

chern.<sup>237</sup> Auch gesellschaftlich stand man auf gutem Fuss. So stellen wir fest, dass Höss immer wieder einmal Herrn Dr. Dürrfeld und Gattin oder Herrn Dr. Eisfeld samt Gemahlin in seine Wohnung in der Nähe des Lagers einlud.<sup>238</sup> Doch das Engagement der I.G. ging weit über die organisatorische Zusammenarbeit und die herzlichen gesellschaftlichen Beziehungen hinaus; die I.G. machte sich in ihrer Fabrik Methoden und Mentalität der SS zu eigen.

Weit davon entfernt, sich auf Grund ihrer Beschäftigung in Buna irgendwie beschützt zu wissen, mussten sich die Häftlinge zu Tode rackern. Schon in der Konstruktionsphase übernahmen die I.G.-Vorarbeiter das «Arbeitstempo» der SS – etwa das Zementabladen im Laufschrift.<sup>239</sup> Eines Tages im Jahre 1944 wurde eine grosse Gruppe frisch eingetroffener Häftlinge mit einer Rede begrüsst, in der ihnen mitgeteilt wurde, dass sie sich jetzt im Konzentrationslager der I.G.-Farbenindustrie befänden. Sie seien nicht hergebracht worden, um zu leben, sondern um «im Beton zu verrecken». Diese Begrüßungsrede bezog sich nach Auskunft eines Überlebenden auf die Gepflogenheit der I.G. Farben, die Leichen von Häftlingen in Gräben zu werfen, die für Kabelleitungen bestimmt waren. Diese Leichen wurden dann, wie es den Kindern Israels im Altertum ergangen war, unter Beton begraben.<sup>240</sup>

Wie sehr die SS-Mentalität selbst von I.G. Farben-Direktoren Besitz ergriff, veranschaulicht folgende Geschichte. Eines Tages begaben sich zwei Buna-Häftlinge, Dr. Raymond van den Straaten und Dr. Fritz Löhner-Beda an ihre Arbeit, als eine aus I.G. Farben-Grössen bestehende Besuchergruppe des Wegs kam. Einer der Direktoren wies auf Dr. Löhner-Beda und sagte zu seinem SS-Begleiter: «Diese Judensau könnte auch rascher arbeiten.» Darauf bemerkte ein anderer I.G.-Direktor: «Wenn die nicht mehr arbeiten können, sollen sie in der Gaskammer verrecken.» Nachdem die Inspektion vorbei war, wurde Dr. Löhner-Beda aus dem Arbeitskommando geholt, geschlagen und mit Füßen getreten, dass er als Sterbender zu seinem Lagerfreund zurückkam und sein Leben in der I.G.-Fabrik Auschwitz beendete.<sup>241</sup>

Insgesamt gingen etwa 35'000 Häftlinge durch Buna. Mindestens 25'000 starben.<sup>242</sup> Die Lebenserwartung eines jüdischen Häftlings in der I.G. Auschwitz betrug drei

237 Affidavit Faust 16. Januar 1948 Dürrfeld-478.

238 Affidavit von Höss, 17. Mai 1946, NI-34.

239 Affidavit von Erwin Schulhof (ehemaliger Häftling), 21. Juni 1947, NI-7967.

240 Affidavit von Dr. Nikolae Nyiszli, 8. Oktober 1947, NI-11710. Der Vereidigte, ein Arzt, war ein Überlebender von Auschwitz III.

241 Affidavit von van den Straaten, 18. Juli 1947, NI-9109. Der Vereidigte gab nicht an, wer von den I.G. Farben-Beamten die Bemerkungen machte, sagte aber, dass er fünf Besucher gesehen habe: Dürrfeld, Ambros, Bütelfisch, Krauch und Ter Meer.

242 Die Zahl 35'000 wird in einem Affidavit Schulhof, 21. Juni 1947, NI-7967, genannt. Die Durch-

oder vier Monate<sup>243</sup>, in den ausserhalb gelegenen Kohlenbergwerken etwa einen Monat.<sup>244</sup> Die I.G. hatte wie die SS vergessen, wie sie ihre Häftlinge am Leben erhalten konnte.

Doch auch die SS wurde von ihrem ersten Kunden in eigentümlicher Weise beflügelt. Im WVHA regte sich die Phantasie, wurden ehrgeizige Wünsche wach, wurden Pläne geschmiedet. Insbesondere schwebten dem WVHA zwei Dinge vor: Erstens sollte das Lager der I.G. Farben (Auschwitz III) erweitert werden, um noch mehr Industrie aufnehmen zu können; dann begann die SS daran zu denken, ganze Abschnitte der deutschen Industrie zu übernehmen und diese Fabriken in ein gigantisches System von Konzentrationslagern zu verwandeln. Am 15. September 1942 wurde ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung dieser Pläne getan. Reichsminister Speer und vier seiner ersten Leute – Staatsrat Dr. Schieber (SS-Brigadeführer ehrenhalber), Dipl. Ing. Saur, Ministerialrat Steffen und Ministerialrat Briese – konferierten mit Pohl und Kammler. Auf der Tagesordnung standen zwei Punkte: Erweiterung des Lagers Auschwitz, um «Arbeitskräfte aus der Ostwanderung abschöpfen» zu können, sowie «die Übernahme grosser geschlossener Rüstungsaufgaben durch uns».

Im ersten Punkt gab es keine Schwierigkeiten. Speer billigte den Kauf von Baumaterialien (in Höhe von 13'700'000 Reichsmark) zur Errichtung von 300 Baracken mit Raum für 132'000 Häftlinge in Auschwitz. Bezüglich des zweiten Punkts teilte Pohl mit, dass sich die SS künftig nicht mehr mit «Kleckerkram» befassen, sondern nur dann eine Fabrik übernehmen werde, wenn sie sie mit 5'000 oder 10'000, ja selbst 15'000 Häftlingen belegen könne. Die SS-Führer waren sich mit Speer darüber einig, dass eine solche Fabrik nicht *in* einem Konzentrationslager gebaut werden könne; wie Speer richtig bemerkte, musste die Fabrik «auf der grünen Wiese» liegen. Die SS-Leute schlugen daraufhin vor, bestimmte Anlagen, die infolge des

schnittszahl der von der I.G. beschäftigten Häftlinge betrug nach Höss etwa 10'000, siehe sein Affidavit vom 17. Mai 1946, NI-34. Laut Schulhof entsprach diese Zahl dem Höchststand. Im Januar 1944 betrug die Zahl der Häftlinge, die bei I.G. Auschwitz arbeiteten, 5'300. Pohl an Kranenfuss (Stellvertreter Krauchs), 15. Januar 1944, NO-1905. Die Akten des «Krankenhauses» in Auschwitz III weisen zwischen 7. Juni 1943 und 19. Juni 1944 15'684 Zugänge aus (23 unleserliche Eintragungen nicht gerechnet). Die Eintragungen erstrecken sich auf 8'244 Personen, von denen einige mehr als einmal in die Baracke eingeliefert wurden. Dreiundachtzig Prozent der kranken Insassen waren Juden (etwa 6800); 632 Juden starben in der Krankenbaracke; 1'336 wurden nach Birkenau (Auschwitz II) zur Vergasung geschickt. Affidavit von Karl Haeseler (Gutachter der Verteidigung), 7. April 1948, Dürrfeld-1441.

243 Affidavit von Prof. Berthold Epstein, 3. März 1947, NI-5847. Der Vereidigte war Krankenwärter in Buna.

244 Affidavit von Dr. Erich Orlik, 18. Juni 1947, NI-7966. Der Vereidigte war Häftlingsarzt in der Janinagrube.

Arbeitskräftemangels nicht voll ausgelastet waren, zu räumen; die freiwerdenden Arbeiter sollten in andere Fabriken verbracht werden. Die leeren Fabriken jedoch sollten mit Elektrozäunen gesichert, mit Häftlingen belegt und als SS-Rüstungsbetriebe geführt werden.

Natürlich hatte das WVHA so viele Häftlinge gar nicht an der Hand; deshalb sollte das RSHA einspringen, indem es in der freien Wirtschaft beschäftigte Juden den Konzentrationslagern überstellte. Speer sagte kurzfristig 50'000 Juden zu. Saur sollte die in Frage kommenden Fabriken zusammenstellen. Pohl traute Saur aber nicht so recht; um sicherzugehen, dass das Programm wirklich in Gang käme, stellte er seinen Arbeitskräfteexperten Obersturmführer Maurer (WVHA-D-II) in das Büro von Speers Arbeitskräfteexperten, Staatsrat Schieber, ab, womit er sich seiner Sache sicher glaubte.<sup>245</sup> Die Wirklichkeit jedoch sah anders aus; es wurden keine Fabriken übergeben. Im Dezember 1942 schrieb Himmler an Müller, dass nur Auschwitz Arbeitskräfte benötige; Müller wurde daher angewiesen, 15'000 Juden im Laufe des kommenden Monats nach Auschwitz zu schicken.<sup>246</sup> Im April des folgenden Jahres traf die SS ein Schlag, von dem sie sich nie mehr erholte. Er bewirkte, dass Himmler das industrielle Imperium, zu dem ihm die zum Untergang verurteilten Juden verhelfen sollten, definitiv nicht mehr errichten konnte.

Speer hatte eine Inspektionsreise nach Mauthausen unternommen und war zu dem Schluss gelangt, dass die SS «grosszügige» Bauten unternahm. In einem scharf gehaltenen Brief an Himmler – so wurde dem Reichsführer sehr selten geschrieben – verwies er darauf, dass er sehr schnell Panzer, Mineralöl und Unterseeboote benötigte. «Lieber Pg. Himmler, Sie werden, wie ich die Entwicklung sehe, mit der Durchführung der Planungen dieses Jahres nicht fertig werden, schon weil Sie die notwendigen Zulieferungen für die Ausbauten nicht rechtzeitig erhalten werden.» Deshalb, mahnte Speer, müsse man nach gänzlich anderen Gesichtspunkten verfahren. Von jetzt an sei das Prinzip der «Primitivbauweise» anzuwenden, das heisst, die Häftlinge müssten praktisch ohne Werkzeuge und kostspielige Materialien, allein durch ihre Arbeit, die grösstmöglichen Resultate erzielen. Alle Materialzuweisungen für SS-Bauvorhaben müssten überprüft werden.<sup>247</sup>

Dieser Brief bedeutete natürlich, dass Speer bezüglich Punkt eins der Abmachung einen Rückzieher machte – mit allen Folgen, die das für Punkt zwei hatte. Pohl war empört. In einem Brief an Himmlers persönlichen Referenten, Obersturbannführer Brandt, äusserte er die Meinung, Speers Schreiben sei «eigentlich ein recht starkes

245 Konferenzbericht von Pohl an Himmler, 16. September 1942, NI-15392.

246 Himmler an Müller, 17. Dezember 1942, Himmler-Akten, Ordner Nr. 67.

247 Speer an Himmler, 5. April 1943, Himmler-Akten, Ordner Nr. 67.

Stück»; aber da er die Kunst des Sichwunders verlernt habe, wolle er nur darauf hinweisen, dass Speer die Bauvorhaben in den Lagern bereits vorläufig genehmigt habe und sich mit Schieber sicherlich über die Zuteilung von Arbeitskräften hätte ins Benehmen setzen können. Schliesslich kam Pohl zum ärgerlichsten Punkt. Er war indirekt beschuldigt worden, Häftlinge zu milde zu behandeln, aus ihnen nicht auch noch das allerletzte Quentchen Kraft herauszuholen. War Speer bewusst, fragte er, wie viele Tote es in den Konzentrationslagern gab? War ihm klar, welche ungeheuren Anstieg der Sterblichkeit diese «primitiven Methoden» verursachen würden?<sup>248</sup> Während Pohl tief gekränkt war, befand sich auch Himmler in der Defensive. Pedantisch zählte er die 2200 Tonnen Stahl auf, die für Auschwitz zur Verfügung gestellt worden seien; dann rechnete er vor, dass 67 Prozent der Arbeitskräfte im Lager für die Rüstung arbeiteten, und betonte, dass die derzeit praktizierte Bauweise vollauf das Etikett «Primitivbauweise» verdiene.<sup>249</sup>

Beruhigt stellte Speer in einem freundlicheren Schreiben fest, dass seinen Vorstellungen hinsichtlich der Primitivbauweise tatsächlich bereits «Verständnis entgegengebracht» worden sei. Doch stiess er Himmler schon im nächsten Satz wieder vor den Kopf, indem er auf eine weitere verbleibende Schwierigkeit hinwies: die Häftlinge kämen zu rasch um, besonders in Auschwitz. Es müsse etwas getan werden, um wenigstens die schlimmsten Bedingungen zu beseitigen.<sup>250</sup>

Die SS war jetzt mehr oder minder auf Auschwitz beschränkt. In diesem Vernichtungszentrum stiessen jedoch etliche weitere Grossunternehmen zur I.G. Farben. Am 5. März 1943 wurde die Kruppsche Zünderfabrik in Essen ausgebombt<sup>251</sup>, und am 17. März 1943 fiel der Entschluss, die restlichen Anlagen nach Auschwitz zu bringen. Gleichzeitig griff sich ein schneidiger Krupp-Angestellter namens Hölkeskamp bei zwei Berliner Firmen, dem Krone-Presswerk und Graetz, 500 jüdische Arbeiter, die prompt nach Auschwitz verschickt und Krupp durch das Entgegenkommen von Obersturmbannführer Sommer vom WVHA D-II überstellt wurden.<sup>252</sup> Bis die Zünderproduktion in Gang gesetzt werden konnte<sup>253</sup>, übernahm eine andere Firma, die «Union» Metallindustrie, die sich aus der Ukraine hatte zurückziehen müssen, die Fabrik.<sup>254</sup> Neben Krupp griffen auch die allgegenwärtigen Hermann-Göring-Werke

248 Pohl an Brandt, 19. April 1943, Himmler-Akten, Ordner Nr. 67.

249 Himmler an Speer, Juni 1943, Himmler-Akten, Ordner Nr. 67.

250 Speer an Himmler, 10. Juni 1943, Himmler-Akten, Ordner Nr. 67.

251 Affidavit von Erich Luthal (Krupp-Angestellter), 24. September 1947, NI-11674.

252 Aktenvermerk von Hölkeskamp, 17. März 1943, NI-2911.

253 Siehe OKH/Chef des Ersatzheeres/Wa Chef Ing Stab IVa an Friedrich Krupp A. G. Auschwitz-Werke, zu Händen von Dr. Jannsen, 22. September 1943, NI-10650.

254 Krupp-Memorandum (gezeichnet Müller), 20. September 1943, NI-12329. Rüstungsinspektion

(Kohlengruben), Siemens-Schuckert und eine Anzahl weiterer Firmen auf die Häftlingsarbeiter von Auschwitz III zurück und errichteten zu diesem Zweck im Umkreis von etlichen Kilometern Aussenlager.<sup>255</sup> Die durchschnittliche Zahl der von diesen Firmen eingesetzten Häftlinge lag bei 40'000.<sup>256</sup>

Trotz der vielen neuen Kunden, die sich um die Auschwitzer Arbeitskräfte stritten, vergass die SS ihren ersten Kunden keineswegs. 1943 statteten Pohl, Glücks, Frank und Maurer den Bunawerken einen Besuch ab und versprachen den Vertretern der I.G. Farben, die I.G. Auschwitz werde bei der Häftlingszuweisung den übrigen Firmen gegenüber bevorzugt behandelt<sup>257</sup>; doch Anfang 1944 wurde die Situation kritisch. Pohl teilte Krauchs Stellvertreter Kranenfuss mit, dass er keine weiteren Häftlinge mehr stellen könne. Schliesslich und endlich habe die chemische Industrie bereits mehr als den ihr zustehenden Teil erhalten.<sup>258</sup> Obgleich der Preis eines Häftlingsfacharbeiters von 1,5 RM im Jahre 1941 auf 5 RM im Jahre 1944 gestiegen war<sup>259</sup>, waren die Arbeitskräfte so knapp geworden, dass ein striktes und kompliziertes Zuweisungssystem eingeführt werden musste. Jedes Unternehmen musste dem Ministerium Speer (Major von der Osten) seinen Bedarf auf einem Formular in dreifacher Ausfertigung melden. Die Formulare wurden bei den Arbeitsämtern gegen geprüft, um Doppelanmeldungen für Häftlinge und freie Arbeitskräfte auszuschliessen; war alles in Ordnung, musste Sauckel entscheiden, ob eine Zuteilung gerechtfertigt war. Erst wenn diese Hürde genommen war, gingen die Bedarfsmeldungen an Maurer.<sup>260</sup>

Im Sommer 1944, als etwa 425'000 Juden aus Ungarn in Auschwitz eintrafen, erwachte bei der SS neue Hoffnung auf das grosse Geschäft. Am 1. März hatten Speer und Milch den «Jägerstab» gebildet, einen Koordinationsausschuss, der die Aufgabe hatte, in riesigen Bunkern Flugzeugfabriken zu errichten. Einige seiner wichtigsten Mitglieder waren<sup>261</sup>:

Vlllb Kattowitz (gezeichnet Oberst Hüter), Bericht für Juli-September 1943, Wi/ID 1.224.

255 Affidavit von Höss, 17. Mai 1946, NI-34.

256 *Ib-id.* Die Zahl enthält zahlreiche Nichtjuden.

257 *Ibid.*

258 Pohl an Kranenfuss, 15. Januar 1944, NO-1905.

259 Affidavit von Höss, 12. März 1947, NI-4434.

260 Ministerium für Rüstung und Kriegsproduktion (Speer) an die Vorsitzenden der Rüstungsausschüsse, die Direktoren der Hauptausschüsse, Industriekartelle und Produktionsausschüsse, die Reichsvereinigung Eisen, Sauckel und WVHA, 9. Oktober 1944, NI-638.

261 Affidavit von Fritz Schmelter, 9. Dezember 1946, NOKW-319. Verhör Schmelters, 15. November 1946, NOKW-319. Affidavit von Xaver Dorsch, 28. Dezember 1946, NOKW-447. Verhör von Milch, 14. Oktober 1946, NOKW-420. Verhör von Milch, 8. November 1946, NOKW-421. Zusammenfassung



Speer, Vorsitzender  
Milch, Mitvorsitzender  
Saur, Stellvertreter Speers  
Dorsch (OT), für die Bauleitung verantwortlich  
Schlemp, Stellvertreter Dorschs  
Kammler, Spezialbauten  
Schmelter (Ministerialdirigent, Hauptabteilung für die Zuweisung von  
Arbeitskräften im Ministerium Speer), Beschaffung von Arbeitskräften

Für seine Bauvorhaben benötigte der Jägerstab etwa eine Viertelmillion Bauarbeiter.<sup>262</sup> Die Experten warfen einen Blick auf die Arbeitskraftreserven und entschieden, dass Juden beschäftigt werden müssten. Am 6. und 7. April sprach Saur mit Hitler persönlich über das Problem, mit dem Ergebnis, dass Hitler als letzten Ausweg den Einsatz von 100'000 ungarischen Juden billigte, die in Kürze in Auschwitz erwartet wurden.<sup>263</sup> Bald jedoch tauchte ein altes und vertrautes Hindernis auf: Die Ungarntransporte enthielten relativ wenige junge Männer, denn die ungarische Armee hatte Juden in die Arbeitsbataillone eingezogen, die in Ungarn zurückbehalten wurden. Am 24. Mai 1944 schrieb Pohl an Himmler, die ersten Transporte liessen vermuten, dass etwa die Hälfte der körperlich tauglichen Zugänge Frauen sein würden. Konnten diese Frauen, fragte Pohl, im Bauprogramm der Organisation Todt beschäftigt werden?<sup>264</sup> Die Antwort liess nicht lange auf sich warten: «Mein lieber Pohl! Selbstverständlich sind jüdische Frauen zur Arbeit einzusetzen. Man muss in diesem Falle lediglich für gesunde Ernährung sorgen. Hier ist Ernährung mit Rohkostgemüse wichtig. Vergessen Sie ja nicht die Einfuhr von Knoblauch in ausreichender Menge aus Ungarn!»<sup>265</sup>

Speers Arbeitsexperte Schmelter fand die Lage nicht so lustig. «Bisher sind», sagte er auf der Jägerstab-Sitzung vom 26. Mai, «zwei Transporte angekommen, die in das SS-Lager Auschwitz gekommen sind. Angeboten wurden für die Jägerbauten Kinder, Frauen und Greise, mit denen sehr wenig anzufangen ist. Wenn nicht schon die nächsten Transporte Männer im arbeitsfähigen Alter bringen, dürfte die ganze Aktion nicht sehr erfolgreich werden.»<sup>266</sup>

Am 9. Juni kündigte Schmelter an, er könne 10'000 bis 20'000 «ungarische Jüdin-

der Sitzung des Luftfahrtministeriums, 31. März 1944, NOKW-417. Zusammenfassung der Jägerstab-Sitzung, 24. März 1944, NOKW-162.

262 Protokoll der Jägerstab-Sitzung, 25. Mai 1944, NOKW-349.

263 Zusammenfassung von Besprechungen mit Hitler durch Saur, 9. April 1944, R-124. Ministerium Speer an Jägerstab, 17. April 1944, PS-1584-III. Verhör von Albert Speer, 18. Oktober 1945, PS-3720.

264 Pohl an Himmler, 24. Mai 1944, NO-30.

265 Himmler an Pohl, 27. Mai 1944, NO-30.

266 Protokoll der Jägerstab-Sitzung, 26. Mai 1944, NOKW-336.

nen» bekommen. Ob jemand Bedarf habe? Die Erfahrungen, die er bei Siemens mit Jüdinnen gemacht habe, die in der Montage arbeiteten, seien hervorragend gewesen.<sup>267</sup> Es fanden sich jedoch selbst für die beschränkte Zahl von 20'000 kaum Abnehmer, da die Bewachungs- und Unterbringungsprobleme fast unüberwindlich waren. Sogar die I.G., Himmlers treuester Kunde, liess diesen nun im Stich.<sup>268</sup> Krupp suchte sich 520 Jüdinnen aus, die in seiner Fabrik in Essen Schwerarbeit verrichten sollten, obgleich ein Personalfachmann die Meinung geäußert hatte: die Opfer seien zu zart und hätten zu weiche Knochen, weshalb sie für die Arbeit ungeeignet wären.<sup>269</sup>

Das magere Ergebnis der Zuteilungsaktion (die Amtsgruppe D rekrutierte nur wenige tausend ungarische Juden) erklärt sich noch durch einen weiteren Faktor, der mit Verwaltungstüchtigkeit nichts zu tun hatte: Das Problem bestand nicht nur darin, Arbeiter in Kriegszeiten zu bekommen, sondern sie auch wieder loszuwerden, falls der Krieg verlorengehen sollte. Im Sommer 1944 baten Vertreter der Württembergischen Metallwarenfabrik den Höheren SS- und Polizeiführer im Wehrkreis V, Obergruppenführer Hofmann, sich bei Pohl für eine Zuteilung jüdischer Arbeitskräfte zu verwenden. Daraufhin wurden siebenhundert Jüdinnen aus Ungarn in die Fabrik geschickt. Im März 1945 bat der Direktor der Metallwarenfabrik Hofmann in einem Telefongespräch dringend darum, ihm die 700 Frauen wieder abzunehmen, da die amerikanischen Truppen heranrückten. Hofmann erwiderte, ihn ginge das nichts an, er könne nichts tun.<sup>270</sup> Die Verwendung jüdischer Arbeitskräfte war in mehr als einer Hinsicht kostspielig, und das ist einer der Gründe, warum die grosse Masse der Deportierten des Jahres 1944 im Vernichtungszentrum Auschwitz gleich nach der Ankunft vergast wurde.

267 Protokoll der Jägerstab-Sitzung, 9. Juni 1944, NG-1593.

268 Warnecke (I. G. Farben/Leverkusen) an Günter (Reichsamt für Wirtschaftsaufbau), 2. Juni 1944, NI-8969. Zusammenfassung der technischen Konferenz (Vorsitz: Haberland) der I.G. Leverkusens 10. Juli 1944, NI-5765.

269 Über die Beschäftigung von Häftlingen bei Krupp siehe: Affidavit von Rudolf Trockel, 24. September 1947, NI-11676. Affidavit von Johannes Maria Dolhaine, 18. September 1947, NI-11675. Affidavit von Walter Hölkeskamp, 15. September 1947, NI-11679. Affidavit von Günther Hoppe, 8. Oktober 1945, NI-5787. Affidavit von Hans Kupke, 19. September 1945, NI-6811. Verhör von Dr. Wilhelm Jäger, 6. Juni 1946, NI-5823. Aufzeichnung von Wilshaus (Krupp-Essen, Werksschutz), 28. August 1944, NI-15364. Bericht über die Luftangriffe von Hoppe (Lagerkommandant, jüdisches Frauenlager), 12. Dezember 1944, NI-5785. Affidavit von Anneliese Trockel, 28. Mai 1947, NI-8947.

270 Affidavit von Otto Hofmann, 30. November 1945, NO-2412.

## 4. Medizinische Experimente

Die zur Vernichtung bestimmten Juden wurden daneben auch einer weiteren, heimtückischeren Verwendung zugeführt – medizinischen Experimenten. Zwar erreichte die Benutzung von Häftlingen für Experimente numerisch nicht die Ausmasse der industriellen Ausbeutung, aber psychologisch stellen die Versuche ein weit bedeutenderes Problem dar. Wir müssen zwei Versuchskategorien mit erheblicher Bandbreite konstatieren: erstens die medizinische Forschung, die bis auf ihren bewussten Vollzug an Menschen, sogenannten «Versuchspersonen», der nicht auf Freiwilligkeit beruhte, als üblich und normal gelten kann. Die zweite Kategorie war komplexer und weitreichender, da es sich hier um Versuche handelte, die weder mit den üblichen Methoden arbeiteten noch normale Zielsetzungen hatten. Diese beiden Versuchskategorien waren Produkte ein und derselben Verwaltungsmaschine, deren Struktur in Tabelle 87 in verkürzter Form wiedergegeben wird.

Versuchsreihen wurden angesetzt, wenn jemand auf den Gedanken verfiel, Häftlinge zur Erprobung eines Serums, zur Überprüfung einer Hypothese oder zur Klärung sonst eines Problems zu verwenden. Beispielsweise war der Leiter des Sanitätswesens der Luftwaffe an Höhenversuchen und der Wiederbelebung halberfrorener Piloten interessiert, die über dem Atlantischen Ozean abgeschossen worden waren.<sup>271</sup> Stabsarzt Dr. Dohmen vom Sanitätsdienst des Heeres befasste sich mit der Erforschung der Gelbsucht; bisher hatte er gesunde Tiere mit Viren an Gelbsucht erkrankter Menschen gespritzt, aber nun wollte er den Prozess umkehren und Menschen Viren kranker Tiere einspritzen.<sup>272</sup> Die «Bayer»-Forschungslaboratorien der I.G. Farben wollten ein Präparat gegen Typhus testen. Das Erzeugnis existierte in zwei Formen, in Tablettenform und als Granulat, und es schien, dass einige Patienten die Tabletten erbrachen. Die I.G.-Forscher traten an eine «befreundete Irrenklinik» heran, um ihre Versuche dort zu machen, gerieten aber in eine peinliche Situation, weil die geisteskranken Patienten nicht angeben konnten, welches Präparat, das Granulat oder die Tabletten, ihnen mehr widerstrebt. Darauf entsann man sich bei der I.G., dass einer ihrer Forscher jetzt Obersturmführer in Auschwitz war; er wurde um Aushilfe angegangen.<sup>273</sup> Doch nur die wenigsten Interessenten beschränkten den informellen Weg, den die I.G. Farben in diesem Fall gewählt hatte; sie unterbreiteten

271 Hippke an Wolff, 6. März 1943, NO-262.

272 Grawitz an Himmler, 1. Juni 1943, NO-IO.

273 «Bayer»-Forschungsabteilung II (gezeichnet König) an Dr. Mertens in der Division, 19. Januar 1943, NI-12242. Dr. Weber und Dr. König an OStuf. Dr. Vetter in Auschwitz, 27. Januar 1943, NI-11417.

**Tabelle 87:** Der medizinische Vernichtungsapparat \*

Generalbevollmächtigter (Reichskommissar) für Hygiene und Gesundheitswesen Dr. Karl Brandt

Leiter des Wehrmachtssanitätswesens Generaloberstabsarzt Dr. Siegfried Handloser		Reichsärztführer (Partei) Dr. Leonardo Conti		Staatssekretär f. d. Gesundheitswesen (Innenministerium) Dr. Leonardo Conti		
1	1			1	1	
Leiter des Heeressanitätswesens Generaloberstabsarzt Dr. Handloser	Leiter des Sanitätswesens der Luftwaffe Generaloberstabsarzt Dr. Erich Hippke	Reichsarzt SS und Polt Gruppenführer Dr. Grawitz	Stellvertreter Dr. Kurt Biemeier	Präsident des Robert-Koch-Instituts für Seuchenbekämpfung Dr. Gildermeister	Reichsbevollmächtigter für Heil- und Pflegeanstalten Ministerialdirigent Dr. Linden	Abteilung IV (Gesundheit) Ministerialdirigent Dr. Cropp
		1				
Generalarzt Dr. Schreiber	1 1 Leiter des Gesundheitsdienstes der Waffen-SS Gruppenführer Dr. Genzken	Leiter des Hygienischen Instituts Oberführer Mrugowsky	1 1 Leiter Krankenhäuser Brigadenführer Dr. Gebhardt			IV C Rasse und Vererbung Ministerialdirigent Dr. Linden

Dieses Schema beruht auf einer von Dr. Brandt signierten undatierten Skizze, NO-645, sowie auf dem *Taschenbuch für Verwaltungsbeamte* (1943), PS-3475

ihre Gesuche dem Reichsarzt SS und Polizei Grawitz oder Himmler direkt. Von Anfang an nahm Himmler selbst grosses Interesse an diesen Dingen. Experimente faszinierten ihn, und wenn er davon überzeugt war, dass ein Vorhaben von «ungeheurer Wichtigkeit» war, gab er sich ausserordentliche Mühe, die organisatorische Umsetzung zu beschleunigen. Dieses Förderungsinteresse inspirierte Himmler 1943 zu der Anordnung, dass ohne seine ausdrückliche Billigung keine Versuche vorgenommen werden dürften.<sup>274</sup> 1944 wurde die Genehmigungsprozedur etwas ausführlicher gestaltet; zukünftig sollten die Anträge an Grawitz gerichtet werden, der sie unter Beifügung gutachtlicher Stellungnahmen von Gebhardt, Glücks und Nebe an Himmler weiterleiten sollte.<sup>275</sup> Gebhardt fiel der medizinische Part zu, während Glücks und Nebe sich zur wichtigen Frage der Auswahl der Opfer äusserten.

In der Regel suchten die Ärzte um die Erlaubnis zur Benutzung von «Gewohnheitsverbrechern»<sup>276</sup> oder «zum Tode verurteilten Häftlingen» nach.<sup>277</sup> Diese Formulierung resultierte aus dem Versuch der Ärzte, einen Kompromiss mit ihrem Gewissen zu schliessen. Ein Verbrecher, ein zum Tode verurteilter Mensch – so wurde argumentiert – verdiene doch wohl keine bessere Behandlung als die deutschen Soldaten, die ihr Leben aufs Spiel setzten und ihren Verwundungen erlagen etc. Bei der Bearbeitung der Anträge griff jedoch häufig der SS-spezifische Kriminalitätsbegriff Raum – mit der Folge, dass die endgültige Wahl auf «acht rassenschänderische Berufsverbrecher-Juden» oder auf «acht zum Tode verurteilte Juden der polnischen Widerstandsbewegung» fiel.<sup>278</sup> Bei einer Gelegenheit wurde die Auswahl von Opfern vom «Rassenstandpunkt» aus diskutiert. Das fragliche Experiment betraf die Umwandlung von Meerwasser in Trinkwasser. Glücks schlug die Verwendung von Juden vor, Nebe dagegen wartete mit «asozialen Zigeunermischlingen» auf (Zigeunerangelegenheiten unterstanden Nebes Zuständigkeit), während Grawitz aus rassistischen Gründen meinte, Zigeuner seien für Meerwasserversuche ungeeignet.<sup>279</sup>

Himmler war nicht nur an der Genehmigung der Experimente interessiert; er verfolgte ihren Fortschritt, studierte die Ergebnisse und schlug gelegentlich Verbesserungen vor. Vor allem aber war er der Schutzengel der Ärzte, war er bereit,

274 Pohl an OStubaf. Brandt, 16. August 1943, NO-1610.

275 Befehl Himmlers, 15. Mai 1944, NO-919.

276 Rascher an Himmler, 15. Mai 1941, PS-1602.

277 Beispielsweise Dohmen; siehe Grawitz an Himmler, 1. Juni 1943, NO-IO.

278 Himmlers Ermächtigung für die Experimente Dohmens in seinem Brief an Grawitz mit Kopie an Pohl, 16. Juni 1943, NO-11.

279 Grawitz an Himmler, 28. Juni 1944, NO-179.

«volle Verantwortung» für ihr Tun zu übernehmen und streng gegen ihre Kritiker vorzugehen.

Die SS und die beteiligten Ärzte verfolgten stets wachsam unterschwellige Strömungen der Missbilligung in ihrem Berufsstand. Im Mai 1943 berief Professor Handloser, der Chef des Wehrmachtsanitätswesens, die vierte Konferenz der Wehrmachtvertragsärzte ein. Während der Konferenz erhob sich Gebhardt, um den Referenten vorzustellen, der über die Transplantation menschlicher Knochen sprechen sollte; die Befunde beruhten auf faktischen Versuchen (der Entnahme von Knochen bei polnischen Frauen aus Ravensbrück). «Ich trage», sagte Gebhardt, «die volle menschliche, chirurgische und politische Verantwortung für diese Versuche.» Nach beendeter Einführung trat Dr. Fritz Ernst Fischer ans Rednerpult und erklärte mit Hilfe von Schaubildern die von ihm vorgenommenen Operationen. Auf den Vortrag folgte die Diskussion. Kritik wurde nicht laut.<sup>280</sup>

Einmal allerdings, während der von Rascher für die Luftwaffe betriebenen Experimente, kam es doch zu einem Ausbruch. Rascher, Stabsarzt (Hauptmann) der Luftwaffe, erfreute sich der Freundschaft und Protektion Himmlers. (So schickte Himmler, als er von der zweiten Schwangerschaft der Geliebten Raschers erfuhr, frisches Obst, um das Wohlbefinden von Mutter und Kind zu fördern.) Raschers Engagement begann eines Tages, als er an einem Luftwaffenkurs teilnahm, der sich mit Höhenproblemen und der Widerstandskraft von Piloten befasste. Angeregt von der zufälligen Bemerkung des Ausbilders, dass noch niemals Experimente an Menschen vorgenommen worden seien, verfiel Rascher auf den Gedanken. «Gewohnheitsverbrecher» für diesen Zweck zu benutzen. Er teilte Himmler seinen Vorschlag mit<sup>281</sup> und erhielt von Generaloberstabsarzt Hippke die Erlaubnis, die Versuche durchzuführen.

Nach einiger Zeit begannen versteckte Andeutungen und kritische Äusserungen anderer Luftwaffenärzte die Runde zu machen. Ein Mann, Professor Holzlöhner, liess bei einem Besuch der Versuchsstation in Dachau sogar Bemerkungen über Himmlers Person fallen. Rascher legte bei Himmler heftig Beschwerde ein, und der Reichsführer-SS erwiderte, dass auch er Leute als «Hoch- und Landesverräter» klassifizieren würde, die Menschenversuche zu einer Zeit ablehnten, wo deutsche Soldaten ihr Leben lassen müssten.<sup>282</sup> Generalfeldmarschall Milch schrieb Himmler im gleichen Ton, wobei er zwar nicht von Verrat sprach, aber betonte, dass er sich von diesen «christlichen» Kreisen nicht abschrecken lasse.

280 Affidavit von Fischer, 21. November 1945, *Conspiracy and Aggression* VIII, S. 635-42.

281 Rascher an Himmler, 15. Mai 1941, PS-1602. In diesem Brief dankte Rascher Himmler für das Obst.

282 Himmler an Rascher, 24. Oktober 1942, PS-1609.

Rascher, sagte Himmler, könnte ja auch der SS überstellt werden, womit das Gewissensproblem gelöst sei und die Luftwaffe dennoch aus allen Erkenntnissen Dr. Raschers Nutzen ziehen könne.<sup>283</sup>

Einige Monate darauf schrieb Hippke einen Brief an Wolff, in dem er diese Lösung akzeptierte, jedoch die Gelegenheit wahrnahm, ein paar falsche Eindrücke zu korrigieren. Vor allem habe niemand etwas gegen diese Versuche einzuwenden gehabt. Er selbst sei «sofort einverstanden» gewesen. Die Schwierigkeit liege auf einer anderen Ebene: es sei alles eine Frage der Eitelkeit. Jeder wolle als erster mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen hervortreten. Aber wenn Rascher ein eigenes Forschungsinstitut in der Waffen-SS errichten wolle, habe er, Hippke, nichts dagegen; er sei froh, ihn auf diese Weise loszuwerden, und wünsche ihm viel Glück.<sup>284</sup> Es handelte sich also durchweg um Ärzte, die Menschen als Versuchskaninchen benutzten. Manche aber gingen einen Schritt weiter; sie führten Versuche durch, die nicht mehr den geringsten Wunsch erkennen liessen, Leidenden zu helfen. Diese Versuche gingen in eine ganz und gar andere Richtung – sie deckten sich mit den Zielen der Nazis. In diesen Aktivitäten mag der Versuch gesehen werden, den Vernichtungsprozess auszuweiten. Die medizinischen Techniker, die an diesen Versuchen mitwirkten, pfuschten nicht nur an Häftlingen herum; sie versuchten ein Mittel zu entdecken, mit dessen Hilfe Deutschland Europa auf immer beherrschen könnte.

Eines Tages, im Oktober 1941, setzte sich Adolf Pokorny, ein pensionierter Wehrmachtsarzt, hin und schrieb einen Brief an Himmler. Um die Möglichkeit auszuschliessen, dass ein Untergebener den Brief öffnete und sich von seinem Inhalt in Kenntnis setzte, wurde er Himmler durch einen Boten, Professor Höhn, zugestellt. In seinem Brief schrieb Pokorny, dass er in einem Ärzteblatt einen Artikel von einem gewissen Dr. Madaus vom Biologischen Institut in Radebeul bei Dresden gelesen habe. Der Artikel beschreibe die Wirkung, die die Injektion des Extrakts einer südamerikanischen Pflanze – *Caladium seguinum* – auf Mäuse und Ratten habe – die Tiere würden fortpflanzungsunfähig. Beim Lesen dieses Aufsatzes habe er an die «ungeheure Wichtigkeit dieses Medikamentes für den jetzigen Kampf unseres Volkes» denken müssen. Es sollte doch möglich sein, fuhr Pokorny fort, binnen kurzem ein Präparat herzustellen, mit dem Menschen ohne ihr Wissen sterilisiert werden könnten. In diesem Zusammenhang verwies er darauf, dass Deutschland drei Millionen sowjetische Kriegsgefangene habe, und schlug dann abschliessend einige dringliche Massnahmen vor: Madaus dürfe keine weiteren Artikel mehr veröffentlichen; umgehende Kultivierung der Pflanze im Treibhaus; chemische Analysen zur Klärung der Frage, ob sich der

283 Himmler an Milch, 13. November 1942, PS-1617.

284 Hippke an Wolff, 6. März 1943, NO-262.

Wirkstoff synthetisch herstellen lasse, und «sofortige Versuche an Menschen (Verbrechern)».<sup>285</sup> Ein paar Monate später wies Himmler Pohl an, Dr. Madaus Forschungsmöglichkeiten anzubieten.<sup>286</sup> Himmler brannte geradezu nach Fortschritten in dieser Angelegenheit; im September 1942 kamen Pohl, Lölling (ärztlicher Leiter im WVHA D-IH) und Madaus überein, die Arbeit in die Konzentrationslager zu verlegen.<sup>287</sup>

Während die Vorbereitungen dazu getroffen wurden, stiess noch jemand auf den Madaus-Artikel: Am 24. August 1942 richtete der stellvertretende Gauleiter von Niederösterreich, SS-Oberführer Gerland, ebenfalls einen Brief an Himmler. Er versuchte Himmler von der «enormen Bedeutung» der Entdeckung von Madaus zu überzeugen und bat darum, dass dem Gauexperten für Rassefragen, Dr. Fehring, gestattet werde, in Zusammenarbeit mit dem Pharmakologischen Institut der Medizinischen Fakultät der Universität Wien in einem Zigeunerlager in Lackenbach Versuche durchzuführen.<sup>288</sup> Himmlers Antwort (durch Obersturmbannführer Brandt) war entgegenkommend: Zwar werde die Sache bereits untersucht, doch gebe es Schwierigkeiten, weil die Pflanze nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehe. Wenn Dr. Fehring ausreichende Mengen zur Hand habe, würde der Reichsführer-SS gerne mehr darüber hören.<sup>289</sup>

Die Hindernisse erwiesen sich jedoch als unüberwindbar, weshalb man sich um wissenschaftliche Verstärkung bemühte. Im November 1942 schickte Dr. Müller-Cunradi, Direktor des I.G. Farben-Laboratoriums in Ludwigshafen, einen seiner Biochemiker, Dr. Tauboeck, in das Madaus-Institut. Tauboeck und Madaus sprachen die Angelegenheit durch. Madaus hatte mit seinen Untersuchungen begonnen, nachdem er in der Literatur gelesen hatte, dass ein brasilianischer Stamm *Caladium seguinum* zur Sterilisierung seiner Feinde benutze. Die Eingeborenen vollzogen die Sterilisierung, indem sie den Feind mit Pfeilen beschossen (also durch intramuskuläre Injektion), wobei das Opfer gewöhnlich nichts von seinem Schicksal wusste. In Deutschland konnte die Pflanze jedoch aus klimatischen Gründen nicht angebaut werden, weshalb sich das Kunststück nicht wiederholen liess.<sup>290</sup>

285 Pokorny an Himmler, Oktober 1941, NO-35.

286 Himmler an Pohl, 10. März 1942, NO-36. Adjutant Himmlers (gezeichnet OStuf Fischer) an RSHA IV-B-4, zu Händen von Stubaf Günther, 4. Juli 1942, NO-50.

287 Pohl an Rudi Brandt, 7. September 1942, NO-41. Affidavit von Rudolf Brandt, 19. Oktober 1946, NO-440.

288 Gerland an Himmler, 24. August 1942, NO-39.

289 Brandt an Gerland, 29. August 1942, NO-40.

290 Affidavit von Dr. Karl Tauboeck, 18. Juni 1947, NO-3963. Abgesehen von dieser Schwierigkeit gab es noch etliche andere. Die Wirkung von *Caladium seguinum* auf die Reproduktion ist die-



Die Madaus-Methode war nicht der einzige Versuch, die kurzfristigen Kriegsbedürfnisse mit der langfristigen Vernichtungspolitik in Einklang zu bringen. Der Gedanke, dass die unterworfenen Völker nach intensiver Ausbeutung ihrer Arbeitskraft während der Kriegszeit eines natürlichen Todes sterben sollten, ohne Gelegenheit zur Regeneration zu erhalten, tauchte in Naziärztekreisen immer wieder auf. So wurde im Mai 1941 das Interesse Himmlers auf die «nichtchirurgische Sterilisation minderwertiger Frauen» gelenkt. Der Urheber dieser Idee war Professor Carl Clauberg, Chefarzt der Frauenklinik im Knappschaftskrankenhaus und im St.-Hedwigs-Krankenhaus im oberschlesischen Königshütte. Clauberg schlug vor, mit Hilfe einer Spritze einen reizerregenden Stoff in die Gebärmutter einzuführen. Das Verfahren wurde als «Methode Clauberg» bekannt.

Drei Ärzte sollten Clauberg bei der Durchführung der Experimente assistieren (Standartenführer Prof. von Wolff, Berlin, Sturmabführer Prof. Erhardt, Graz, Universitätsfrauenklinik, und Hauptsturmführer Dr. Günther F.K. Schultze, Greifswald, Universitätsfrauenklinik).<sup>291</sup> Es ergab sich jedoch ein organisatorisches Hindernis. Himmler wollte, dass Clauberg in dem grossen Frauenkonzentrationslager in Ravensbrück arbeite; Clauberg wiederum wollte seinen schwerfälligen Apparat nicht dorthin verlegen. Obwohl Grawitz wegen der «unerhörten Bedeutung» dieser Versuche darauf drängte, dann eben Häftlinge nach Königshütte zu verlegen<sup>292</sup>, brachen an diesem Punkt alle Pläne zusammen.

Ein Jahr darauf führte Clauberg mit Obersturmbannführer Arlt, einem Himmler-Untergebenen, eine «wissenschaftliche Unterhaltung». Gelegentlich dieser Unterhaltung brachte Clauberg seine in der Zwischenzeit stark erweiterten Versuchspläne zur Sprache. Arlt verwies darauf, dass in solchen Dingen Himmler der richtige Mann sei. Clauberg bat Himmler daraufhin schriftlich um Erlaubnis, sich mit seinem Forschungsapparat in Auschwitz niederlassen und dort Versuche durchführen zu dürfen, die der Vervollkommnung von Methoden zur Massensterilisation «fortpflanzungsunwürdiger Frauen», aber auch der Wiederherstellung der Fruchtbarkeit bei «bisher unfruchtbaren, fortpflanzungserwünschten Frauen» dienen sollten.<sup>293</sup> Seinem Brief war Erfolg beschieden.

Am 7. Juli 1942 kamen Himmler, Gebhardt, Glücks und Clauberg zu einer Besprechung zusammen und beschlossen, in Auschwitz mit Versuchen zu begin-

selbe wie bei zu hohen Dosen von Nikotin oder Morphinum – oder einfach gewöhnlichem Hunger. Anscheinend hatte niemand Himmler darüber informiert, dass viele Versuchsratten von Madaus an Vergiftung eingegangen waren. Affidavit von Dr. Friedrich Jung, undatiert, Pokorny-30.

291 Grawitz an Himmler, 30. Mai 1941, NO-214.

292 Grawitz an Himmler, 29. Mai 1941, NO-1639.

293 Clauberg an Himmler, 30. Mai 1942, NO-211.

nen. Ziel dieser Versuche war vor allem die Entdeckung von Mitteln, mit denen die Opfer ohne ihr Wissen sterilisiert werden konnten. Die Versuche sollten «im grossen Umfang» an Jüdinnen aus dem Lager vorgenommen werden. Zweitens kam man überein, einen hervorragenden Röntgenologen, Professor Hohlfelder, um Aufklärung zu bitten, ob die Kastration von Männern mittels Röntgenstrahlen praktikabel sei. Zum Abschluss erinnerte Himmler alle Anwesenden nachdrücklich, dass es sich hier um höchst geheime Dinge handle und jeder, der an der Arbeit mitwirke, zur Verschwiegenheit verpflichtet werden müsse.<sup>294</sup> Drei Tage später schickte Himmlers Sekretär Brandt an Clauberg einen Brief mit einigen zusätzlichen Bitten und Vorschlägen. Himmler wollte wissen, wie schnell 1'000 Jüdinnen sterilisiert werden könnten. «Die Jüdinnen selbst sollen nichts wissen.» Die Versuchsergebnisse sollten durch Röntgenaufnahmen kontrolliert werden, die auf etwaige Veränderungen überprüft werden müssten. «In dem einen oder anderen Fall dürfte aber auch ein praktischer Versuch in der Weise durchgeführt werden, dass man eine Jüdin mit einem Juden für eine gewisse Zeit zusammensperrt und dann sieht, welcher Erfolg dabei auftritt.»<sup>295</sup> Ein weiteres Jahr verging, in dem Clauberg eifrig im Block 10 von Auschwitz I – dem Versuchsblock – arbeitete. Um die Opfer «in die Irre zu führen», erzählte er den Frauen vor der Injektion des Reizstoffs, sie müssten sich einer künstlichen Befruchtung unterziehen.<sup>296</sup> Clauberg fand an seiner Arbeit Gefallen und wollte sich mit ihr wichtig machen. Als Pohl eines Tages Auschwitz besuchte, trat Clauberg bei Tisch an den Obergruppenführer heran und lud ihn ein, sich ein paar Versuche anzusehen. Pohl lehnte ab.<sup>297</sup>

Im Juni 1943 ging Claubergs erster Bericht an Himmler: Die Methode sei «so gut wie fertig ausgearbeitet», obgleich sie noch einiger «Verfeinerungen» bedürfe. Zurzeit sei sie in «normalen» Fällen als wirksam anzusehen; darüber hinaus könne er dem Reichsführer-SS versichern, dass sich die Sterilisierung im Verlauf einer normalen gynäkologischen Untersuchung unbemerkt durchführen lasse. Ein Arzt könne mit zehn Helfern 1'000 Frauen an einem Tag sterilisieren.<sup>298</sup> (Clauberg erläuterte allerdings nicht näher, wie bei solchen Massensterili-

294 Memorandum von Brandt, Juli 1942, NO-216. Siehe auch seine Aufzeichnung vom 11. Juli 1942, NO-215.

295 Brandt an Clauberg, Kopien an Pohl, OStufab. Koegel (Ravensbrück) und Stufab. Günther (RSHA IV-B-4), 10. Juli 1942, NO-213. Koegel und Günther erhielten Durchschriften, weil Himmler noch immer versuchte, Clauberg zur Sterilisierung der «Jüdinnen» in Ravensbrück zu überreden.

296 Affidavit von Jeanne Ingrid Salomon, 9. Oktober 1946, NO-810. Salomon, eine Überlebende, war ein Versuchsoffer.

297 Affidavit von Pohl, 14. Juli 1946, NO-65.

298 Clauberg an Himmler, 7. Juni 1943, NO-212.

sierungsverfahren die Geheimhaltung aufrechterhalten werden sollte.) Während Clauberg an der «Vervollkommnung» seiner Methode weiterarbeitete, lief auch noch ein dritter Versuch zur Ausarbeitung eines Massensterilisierungsprogramms: Experimente mit Röntgenstrahlen. Bereits im März 1941 hatten Himmler und die Führerkanzlei (Bouhler und Brack) Fragen der Sterilisierung erörtert; anlässlich dieser Diskussionen hatte Brack an Himmler geschrieben und ihm seine fachmännische Meinung zum Thema dargelegt. Dieser Brief, ein ziemlich starkes Stück, begann als trockener Bericht über die Möglichkeiten, Röntgenstrahlen zu Sterilisierungs- und Kastrationszwecken einzusetzen. Voruntersuchungen medizinischer Experten in der Führerkanzlei, schrieb Brack, hätten ergeben, dass kleine Mengen von Röntgenstrahlen nur eine zeitweilige Sterilisierung bewirkten; grosse Dosen verursachten dagegen Verbrennungen.

Ohne sich auch nur im Geringsten mit dieser Erkenntnis auseinandergesetzt zu haben, kam er sodann auf einen phantastischen Plan zu sprechen: Die «abzufertigenden Personen» sollten an einen Schalter treten, wo sie Fragen zu beantworten oder Formulare auszufüllen hätten. Damit beschäftigt, würde der nichtsahnende Sterilisierungskandidat zwei oder drei Minuten frontal vor der Scheibe des Schalters stehen, während der Beamte dahinter einen Schalter betätigen würde, woraufhin das Opfer aus zwei versteckt angebrachten Röntgenröhren im Schambereich bestrahlt würde. Mit zwanzig solcher Schalter (Kosten: 20'00030'000 Reichsmark das Stück) liessen sich pro Tag 3'000 bis 4'000 Personen sterilisieren.<sup>299</sup>

Der Vorschlag wurde nicht sofort aufgegriffen, aber Brack brachte ihn im Juni 1942 im Zusammenhang mit dem Bau der Vergasungsanlagen in den Lagern des Generalgouvernements erneut zur Sprache. Es schien Brack, dass sich unter den zehn Millionen Juden, die zum Untergang verurteilt waren, mindestens zwei bis drei Millionen befinden müssten, die dringend für die Kriegswirtschaft benötigt würden. Natürlich könne man sie nur dann einsetzen, wenn sie sterilisiert seien. Da die herkömmliche chirurgische Sterilisierung zu langwierig und kostspielig sei, wolle er Himmler daran erinnern, dass er bereits ein Jahr zuvor auf die Vorteile der Röntgenstrahlen hingewiesen habe. Die Tatsache, dass die Opfer sich nach einigen Monaten ihrer Sterilisierung bewusst würden, sei beim gegenwärtigen Stand der Dinge von nebensächlicher Bedeutung. Zum Abschluss erklärte Brack, dass sein Chef, Reichsleiter Bouhler, bereit sei, alle für die Ausführung des Programms notwendigen Ärzte und sonstigen Mitarbeiter zur Verfügung zu

299 Brack an Himmler, 28. März 1941, NO-203. Brack sagte nach dem Krieg aus, dass dieser Brief *bewusster* Unsinn gewesen sei; siehe seine Aussage in Fall Nr. 1, Tr. S. 7484-93.

stellen.<sup>300</sup> Diesmal erwiderte Himmler, er wolle die Röntgenstrahlenmethode in mindestens einem Lager im Rahmen einer Versuchsreihe erproben lassen.<sup>301</sup>

Die Experimente wurden in Auschwitz von Dr. Horst Schumann an Frauen und Männern ausgeführt. Mit dem Einzug Schumanns kam die Konkurrenz in den Versuchsblocks auf hohe Touren.<sup>302</sup> Der Chefarzt des Lagers, Wirths, der hauptsächlich am Anfangsstadium von krebsartigen Geschwüren des Gebärmutterhalsses interessiert war, begann eine eigene Versuchsreihe mit Operationen an jungen Mädchen und Müttern im Alter zwischen dreissig und vierzig Jahren.<sup>303</sup> Ein jüdischer Häftlingsarzt aus Deutschland, der Gynäkologe Dr. Samuel, wurde zur Mitarbeit an den Versuchen herangezogen.<sup>304</sup> Mengele, ein weiterer Lagerarzt, konzentrierte seine Studien auf Zwillinge, denn es war sein Ehrgeiz, das deutsche Volk zu mehren.<sup>305</sup> Alle diese Versuche, die viele Hunderte von Opfern kosteten, führten zu nichts. Kein einziger der Konkurrenten hatte Erfolg. Eines Tages gestand Bracks Stellvertreter Blankenburg das Scheitern der an Männern vorgenommenen Versuche ein: Die Röntgenstrahlen seien weniger zuverlässig und nähmen mehr Zeit in Anspruch als die operative Kastration.<sup>306</sup> Mit anderen Worten: es hatte drei Jahre gedauert, etwas zu erkennen, das von vornherein klar war.

Obwohl von Dilettantismus und glattem Betrug durchtränkt, waren die Sterilisierungsversuche für die europäische Geschichte eine bedeutsame Episode. Schon von ihrer Anlage her drohte mit diesen Forschungsvorhaben der Vernichtungsprozess seinem eng definierten Rahmen zu entweichen und jeden zu ver-

300 Brack an Himmler, 23. Juni 1942, NO-205.

301 Himmler an Brack, Kopien an Pohl und Grawitz, 11. August 1942, NO-206, sowie Annahme von Himmlers Angebot durch Bracks Stellvertreter Blankenburg, 14. August 1942, NO-207.

302 Siehe Claubergs Brief an OStufab. Brandt, 6. August 1943, NO-210, in dem sich Clauberg beklagte, dass in seiner Abwesenheit einer seiner Röntgenapparate von anderen Herren benutzt worden sei. Obgleich er nichts gegen dieses Verfahren einzuwenden habe, benötige er den zweiten Apparat, um seine «positiven» Experimente durchzuführen (Erhöhung der Fruchtbarkeit) etc.

303 Gerichtsverfahren gegen Höss, *Law Reports of War Criminals*, London 1947, Bd. 7, S. 14-16, 25-26. Sehn, «Oswiecim», in *German Crimes in Poland*, Bd. 1, S. 23. Affidavit von Dr. Jan Klempfner, 27. Juli 1946, BI-311. Klempfner war ein Häftlingsarzt. Affidavit von Jeanne Salomon, 9. Okt. 1946, NO-810. Salomon sagte aus, dass ihre Gebärmutter «verstümmelt» wurde.

304 Affidavit von Klempfner, 27. Juli 1946, NI-311. Eidesstattliche Aussage von Adelaide de Jong (undatiert), *Trial of Josef Kramer (Belsen Trial)*, London 1949, S. 668. De Jong wurde von Dr. Samuel sterilisiert.

305 Perl, *I Was a Doctor in Auschwitz*, a.a.O., S. 125-27.

306 Blankenburg an Himmler, 29. April 1944, NO-208. Schumann verursachte mit seinen Röntgenbestrahlungen sogar Krebs. Affidavit von Dr. Robert Levy (Überlebender), 19. November 1946, NO-884. Zu Clauberg, Schumann, Wirths und Mengele siehe Robert Jay Lifton, *The Nazi Doctors*, New York 1986.

schlingen, der als «minderwertig» gebrandmarkt werden konnte. In der Zeit, als das Innenministerium auf die «Vervollkommnung» der Massensterilisationstechnik wartete, stand auch das Schicksal der Mischlinge 1. Grades auf dem Spiel. Durch das Scheitern dieser Versuche kam eine Entwicklung zum Stillstand, die den düsteren Schatten der Vernichtung über grosse Teile der europäischen Bevölkerung warf.

Hier also verlief die Grenze zwischen gewöhnlichen Experimenten und Massensterilisierungsversuchen. Wenn im Verlauf eines gewöhnlichen Versuchs ein Opfer starb, war der Arzt, der das Experiment vornahm, vom Heilkundigen zum Mörder geworden. Der Arzt aber, der sich auf die Sterilisierung einliess, machte sich zum Architekten der Massenvernichtung. Damit aber war noch längst nicht das Ende erreicht. Die Nazihierarchie förderte auch eine Anzahl Forscher, die dem Ziel der Massenvernichtung mit einer unangreifbaren wissenschaftlichen Begründung Rückhalt verschaffen wollten; auf ihrer Suche nach einer derartigen Begründung kehrten diese Ärzte dem medizinischen Fortschritt den Rücken und desavouierten ihre Wissenschaft, indem sie in eine Sackgasse marschierten.

Wie kam es zu dieser Entwicklung? Wir haben schon mehrmals von Fall zu Fall davon gesprochen, dass die extremen Nazis den Vernichtungsprozess als Rassenkampf betrachteten. Für diese Nazis waren die gegen die Juden gerichteten Massnahmen eine Abwehrschlacht der «nordischen Rassen substanz» gegen die schleichende Unterwühlung durch eine «minderwertige Rassenmischung». Diese Rationalisierung jedoch hatte ihre Schwierigkeiten. Viele Funktionsträger konnten keinerlei inneren Zusammenhang zwischen körperlichen Merkmalen und Weltanschauung sehen; die Ideologen in Partei und SS suchten daher verzweifelt nach einer stichhaltigen Begründung ihrer Theorie. Es ist nicht überraschend, dass sie auf ihrer Suche nach Beweisen auf Experimente verfielen. Betrachten wir uns zwei von ihnen.

Im Frühjahr 1942 wurde versucht, den Nachweis zu führen, dass Zigeuner anderes Blut als Deutsche hätten. Zwei Ärzte, Professor Werner Fischer und Stabsarzt (Hauptmann) Dr. Hornbeck – beide hatten bereits bei kriegsgefangenen Negern Erfahrungen gesammelt –, erhielten die Genehmigung, mit Zigeunern in Sachsenhausen zu experimentieren. Hornbeck schied aus, weil er an die Ostfront geschickt wurde; Fischer begann mit vierzig Zigeunern. Auf Himmlers Bitte versprach er, seine Untersuchungen auch auf jüdisches Blut auszudehnen.<sup>307</sup>

Ein anderer Weg wurde von «Ahnenerbe» beschritten, einer Organisation, die

307 OStubaf. Brandt an Grawitz, 9. Juni 1942, NO-410. Grawitz an Himmler, 20. Juli 1942, NO-411.

1939 von der SS gegründet wurde, um «Sphäre, Geist, Wirken und Erbe der nordisch-indogermanischen Rasse»<sup>308</sup> zu untersuchen. Der Präsident dieser Organisation war Himmler; ihr Geschäftsführer war Standartenführer Sievers; und einer ihrer Forscher war Hauptsturmführer Professor Hirt, Direktor der Anatomie an der Reichsuniversität Strassburg.

Anfang 1942 lag Hirt mit Lungenblutungen und schweren Kreislaufstörungen im Krankenhaus. Vom Krankenbett aus schickte er Himmler folgenden Bericht: Alle Völker und Rassen seien durch die Untersuchung von Schädelansammlungen erforscht worden; nur im Falle der Juden seien zu wenig Schädel verfügbar, um wissenschaftliche Schlussfolgerungen ziehen zu können. Der Krieg im Osten böte Gelegenheit, diesem Mangel abzuhelpen: «In den jüdisch-bolschewistischen Kommissaren, die ein widerliches, aber charakteristisches Untermenschentum verkörpern, haben wir die Möglichkeit, ein greifbares wissenschaftliches Dokument zu erwerben, indem wir uns ihre Schädel sichern.» Die Kommissare, schlug Hirt vor, sollten am besten lebend der Feldpolizei übergeben werden. Ein Arzt solle dann die wichtigsten Befunde aufnehmen, die Juden töten, ihnen sorgfältig den Kopf abtrennen etc.<sup>309</sup> Brandt erwiderte, Himmler sei an diesem Projekt sehr interessiert, vor allem aber müsse Hirt erst wieder gesund werden. Vielleicht würde ein bisschen frisches Obst etwas nützen.<sup>310</sup> Nach einigen Monaten hatte sich Hirt so weit erholt, dass er seine Arbeit aufnehmen konnte. Angesichts der Seltenheit «jüdisch-bolschewistischer Kommissare» erklärte sich Ahnenerbe bereit, 150 Juden aus Auschwitz zu akzeptieren.<sup>311</sup> Hauptsturmführer Dr. Bruno Beger von Ahnenerbe wurde ins Lager entsandt; 115 Personen – 79 jüdische Männer, 30 jüdische Frauen, vier Zentralasiaten und zwei Polen – wurden ausgesucht und ihr Transport nach Natzweiler mit Eichmann abgesprochen. Dort wurden sie vergast.<sup>312</sup> Die Leichen wurden nach Strassburg gebracht und für die Rassenstudien konserviert.<sup>313</sup> Dort, im anatomischen Laboratorium der Universität, nahm dann das Äusserste, dessen deutsche Ärzte fähig waren, seinen Lauf.

308 Siehe die von Himmler am 1. Januar 1939 unterzeichnete Charta dieser Einrichtung, NO-659.

309 Sievers an Stubaf. Dr. Brandt, 9. Februar 1942; in der Anlage Bericht von Hirt, NO-85.

310 Brandt an Sievers, 27. Februar 1942, NO-90.

311 Sievers an Brandt, 2. November 1942, NO-86.

312 OStubaf. Brandt an Eichmann, 6. November 1942, NO-116. Staf. Sievers an Eichmann, Kopien an HStuf. Beger, Prof. Hirt und OStubaf. Brandt, 21. Juni 1943, NO-87. Affidavit von Dr. Leon Felix Boutbien, 30. Oktober 1946, NO-532. Affidavit von Ferdinand Holl, 3. November 1946, NO-590. Boutbien und Holl waren Häftlinge in Natzweiler.

313 Staf. Sievers an Staf. Brandt, 5. September 1944, NO-88.

Administrativ betrachtet waren die medizinischen Versuche also lediglich eine Randerscheinung des Vernichtungsprozesses; aus der ungeheuren Masse todge-weihter menschlicher Wesen holten sich die Ärzte ein paar tausend Opfer. Psychologisch dagegen werfen die Versuche ein grösseres Problem auf – sie rücken das gewaltige Ausmass an latenter Destruktivität in der deutschen Gesellschaft in den Brennpunkt. Wir haben – um der Auseinandersetzung mit diesen psychologischen Fragen willen – diesem Thema viel Aufmerksamkeit gewidmet; jetzt aber müssen wir zu den Vorgängen in den Vernichtungszentren zurückkehren, in deren Mitte die Versuche stattfanden.

## 5. Beschlagnahmungen

Wir kommen nun zu den beiden verbleibenden Aufgaben der Vernichtungszentren: der Beschlagnahme von Eigentum und den Tötungen selbst. Die Verwendung von Häftlingen zur Arbeit und zu Versuchszwecken war eine Unterbrechung des Prozesses, ein Dazwischentreten von Prozeduren mit wirtschaftlichen oder anderen von aussen vorgegebenen Zwecken. Nur die Enteignungen und Tötungsaktionen waren vom administrativen Standpunkt organisch. Nur diese beiden Funktionen waren allen sechs Todeslagern gemein und umfassten bis auf wenige Ausnahmen alle jüdischen Deportierten.

Die Beschlagnahme persönlicher Habseligkeiten war total. Alles, was die Juden zu behalten verstanden hatten, alles, was ihnen zu verstecken gelungen war, wurde ihnen in den Vernichtungszentren abgenommen. Besitz, zu dessen Hergebe die Satellitenstaaten gezwungen worden waren, damit die Deportierten «im Osten» angeblich neu anfangen konnten, wurde nun ebenfalls eingesteckt. Alles wurde eingesammelt, aus allem wurde Profit geschlagen. Doch die Beschlagnahme dieses Besitzes war eine präzise, wohlgeplante Operation.

Ein erster Schritt zur systematischen Verwertung erfolgte im Frühjahr 1941. Im April dieses Jahres teilte das RSHA der Inspektion mit, dass eine Rückgabe der persönlichen, den Juden in Konzentrationslagern abgenommenen Habseligkeiten an Verwandte oder Familienangehörige «nicht in Frage» komme. Ihr Eigentum verfalle der Beschlagnahme auf dem üblichen Instanzenweg (d.h. durch den Regierungspräsidenten).<sup>314</sup> Dieses Verfahren, daran sei erinnert, galt für alle Lager vor dem Beginn der Massendeportationen. Nach der Errichtung der Vernich-

314 Liebehenschel an die Lagerkommandanten, 5. Mai 1941, in der Anlage Brief von RSHA II A-5 (gezeichnet Dr. Nockemann) an die Inspektion, datiert vom 3. April 1941, NO-1235.

tungszentren wurde das Sammeln, Sortieren und Verteilen der gewaltigen Masse von persönlichen Habseligkeiten ein ernstzunehmendes Problem, das nicht mehr ad hoc gelöst werden konnte; zur Durchführung dieser Enteignungen wurde daher eine besondere Verwaltungsmaschinerie eingerichtet. Nach den neuen Richtlinien wurde das Einsammeln von den einzelnen Lagern besorgt, doch die Inventarisierung und Nutzbarmachung der Gegenstände gestaltete sich nun sehr viel komplizierter.

Die Zuständigkeit für das Sortieren und Verteilen der Kulmhof-Beute wurde in den Händen einer Organisation zentralisiert, die sich ausserhalb der Kontrolle von SS und Polizei befand: der Gettoverwaltung von Lodz. Kulmhof war eine strikt lokale Einrichtung, die von Gauleiter Greiser für die Juden seines Gaus eingerichtet worden war. Wie schon bemerkt, hatte Greiser die Gettoverwaltung von Litzmannstadt (Lodz) bevollmächtigt, die Habe sämtlicher Juden zu beschlagnahmen, die im Wartheland deportiert wurden.<sup>315</sup> Diese Vollmacht erstreckte sich nicht nur auf das herrenlose Eigentum in den Ghettos, sondern auch auf die Habseligkeiten, die die Deportierten ins Lager Kulmhof mitbrachten. Amtsleiter Biebow von der Gettoverwaltung richtete daher eine zentrale Inventarisierungsstation in Pabianice (12 km südöstlich von Lodz) ein, die er der Aufsicht eines seiner Abteilungsleiter, Seifert, unterstellte; sie sortierte alles, was mit Hilfe eines Fuhrparks von sechzehn Lastwagen aus den geräumten Ghettos des Warthegaus und aus Kulmhof abtransportiert wurde.<sup>316</sup> Die Beschlagnahmungen von Kulmhof waren infolgedessen «Eingänge», die der Gettoverwaltung zuflossen. Mit einer Ausnahme (Pelze) lag die Inventarisierung und letztendliche Verwertung des beschlagnahmten Eigentums gänzlich in der Zuständigkeit Biebows. In Auschwitz war der Verwaltungsleiter (Burger, später Möckel) nicht nur für das Einsammeln, sondern auch das Sortieren, Inventarisieren und Verpacken zuständig. Bei der Verteilung der Sachen war er jedoch an die Weisungen der WVHA-Amtsgruppe A (Gruppenführer Frank) gebunden.

Im Generalgouvernement wies der SS- und Polizeiführer Globocnik, der keine Gelegenheit ausliess, seine Zuständigkeit in jüdischen Angelegenheiten auszuweiten, seine Untergebenen an, eine «Zentralkartei» aller in seinen Lagern gesammelten Habseligkeiten anzulegen. Sturmbannführer Wippert war für sämtliche Wertsachen (Schmuck, Devisen usw.) zuständig, und Hauptsturmführer Höf-

315 Aufzeichnung von Biebow, 20. April 1942, *Documenty i materialy* II, S. 118-19.

316 Seifert an Biebow, 7. Mai 1942, *Documenty i materialy* I, S. 25-26. Oberbürgermeister Litzmannstadt (gezeichnet Luchterhand) an Landwirtschaftsamt Posen, zu Händen von Regierungsrat Gerlich, 27. Mai 1942, *Do^um^nty imaterialy* III, S. 233-34. Gerlich an Ghettoverwaltung, 28. August 1942, *Documenty i materialy* III, S. 235.



le, den wir im Zusammenhang mit den Deportationen und der Errichtung von Belzec kennengelernt haben, unterstand das Sortieren von Kleidern, Schuhen und so weiter.<sup>317</sup> Die beschlagnahmten Güter wurden aus allen vier Lagern, auch aus Treblinka, in Lagerräume in Lublin gebracht.<sup>318</sup> Diese ganze Operation wurde die letzte Phase der «Aktion Reinhardt».

Globocnik hatte kaum seine Organisation errichtet, als auf den SS- und Polizeiführer in Warschau und auf Globocnik selbst Druck ausgeübt wurde, einen Teil der Güter, die laufend hereinkamen, zu verteilen. Am 25. April 1942 erkundigte sich Gruppenführer Grawitz, der «Reichsarzt SS und Polizei», bei Oberführer Wigand, damals SS- und Polizeiführer in Warschau, nach Beständen alten Goldes jüdischer Herkunft, die sich, wie er gehört hätte, in der Obhut der SS- und Polizeiführer von Warschau und Lublin befänden. Er könne das Gold für Zahnbehandlungen gebrauchen.<sup>319</sup> Wigand verwies Grawitz in seinem Antwortschreiben darauf, bei Himmler eine entsprechende Anweisung zu erwirken; es setzte eine lange Korrespondenz ein.<sup>320</sup> Am 12. August 1942 teilte Brandt Krüger mit, Himmler habe Pohl mit der Verantwortung für die «Weiterleitung» aller jüdischen Wertgegenstände an die «zuständigen Dienststellen» des Reichs beauftragt.<sup>321</sup> In dem Schreiben, in dem Pohl von dieser Anordnung benachrichtigt wurde, wies Brandt darauf hin, dass Himmler vom Wirtschaftsministerium die «grosszügige Behandlung» aller Gold- und Silber- Anforderungen der SS erwarte.<sup>322</sup>

Um diese Zeit (am 11. August 1942) suchte Globocnik um Erlaubnis nach, 2000\*000 Zloty aus der «Judenumsiedlung» zur Finanzierung von Schulen für deutsche Neusiedler im Bezirk «abzweigen» zu dürfen. Dieses Verfahren, erläuterte Globocnik, sei bereits in bezug auf Kinder angewandt worden.<sup>323</sup> Brandt schrieb daraufhin direkt an Gruppenführer Greifelt, den Stabsleiter des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums, und teilte ihm mit, Himmler wünsche, dass Greifelt das Projekt selbst finanziere. Das im Verlauf der «Judenumsiedlung» konfiszierte Geld werde ohne Abzug auch nur eines

317 Globocnik an Wipperfurth und Höfle, 15. Juli 1942, *Documenty i materialy* II, S. 183.

318 Affidavit von Georg Lörner, 4. Februar 1947, NO-1911. Von Sammern-Frankenege an Himmlers Persönlichen Stab 9. Juli 1942. NO-3163.

319 Grawitz an Wigand, 25. April 1942, NO-3166.

320 Wigand an Grawitz, 8. Mai 1942, NO-3166. Grawitz an OStubaf. Brandt, 16. Mai 1942, NO-3166. OStubaf. Brandt an Wigand, 23. Mai 1942, NO-3165. Himmlers Persönlicher Stab an SS- und Polizeiführer Warschau, 3. Juli 1942, NO-3164. Von Sammern-Frankenege an Persönlichen Stab, 7. Juli 1942, NO-3163. Von Sammern-Frankenege an Persönlichen Stab, 9. Juli 1942, mit der Information an Himmler, dass das Gold bereits an Globocnik weitergeleitet wurde, NO-3163.

321 Brandt an Höhere SS- und Polizeiführer in den Ostgebieten, 12. August 1942, NO-3192.

322 Brandt an Pohl, 12. August 1942, NO-3192, sowie Brandt an Grawitz, 14. August 1942, NO-3191.

323 Bgf Globocnik an Himmler, 11. August 1942, «Himmler-Akten, Ordner Nr. 94.

Pfennigs an die Reichsbank abgeliefert: «Auf diese Weise ist es leichter möglich, die entsprechenden Mittel auf dem ordnungsgemässen Weg vom Reichsfinanzministerium zur Verfügung gestellt zu bekommen», schloss Brandt.<sup>324</sup>

Wir sollten dazu anmerken, dass die Verfügungsgewalt über Wertsachen und Geld in allen Lagern des Generalgouvernements bei Pohl lag. Diese Machtbefugnis manifestierte sich in der Form grundsätzlicher Direktiven der Amtsgruppe A des WVHA an die Verwaltungen von Auschwitz und Lublin.<sup>325</sup>

## WVHA-A

Möckel

Globocnik  
(Sonderstab G des  
WVHA)

Auschwitz

Lublin  
Belzec Sobibor Treblinka

Nur Kulmhof blieb ausserhalb des Apparates:  
Gettoverwaltung Litzmannstadt (Lodz)

Lager Pabianice

Kulmhof

Untersuchen wir nun, wie das System eigentlich funktionierte. Wir haben bereits festgehalten, dass die Beschlagnahmungen total waren – doch sie waren mehr als das. Sie waren ein Muster an Verwertungsfleiss. Alles wurde eingesammelt, nichts wurde weggeworfen.

Wie wurde diese Gründlichkeit möglich? Die Antwort liegt im Fliessbandsystem, einem System, das narrensicher war. Häftlingskommandos sammelten das Gepäck ein, das in den Güterwaggons der Transporte und auf der Rampe zu-

324 OStubaf. Brandt an Gruf. Greifelt, 14. August 1942, Himmler-Akten, Ordner Nr. 94.

325 Trotz dieser Zentralisation wurden weiterhin Gesuche um Sonderzuteilungen nach Lublin geschickt. Am 19. September 1942 bat der Gestapochef in Wien im Namen von Kaltenbrunner um Kleidung für eingedeutschte Polen und Gefangene. Huber an SS- und Polizeiführer Lublin – «Reinhardt», 19. September 1942, *Documenty i materialy* II, S. 190. Im November bat das SS- und Polizeigericht VI in Krakau um «Überlassung» von Teppichen, Gläsern, Zivilkleidern etc. aus dem «Judennachlass». SS – und Polizeigericht VI an SS-Standortverwaltung Lublin, 10. November 1942, *Documenty i materialy* II, S. 192-93.

rückgelassen worden war. Andere Häftlingskommandos sammelten in den Entkleidungsräumen Kleider und Wertsachen ein. Den Frauen wurde in Räumen neben den Gaskammern das Haar abgeschoren. Den Leichen wurden die Goldzähne gezogen; das menschliche Fett, das den brennenden Körpern entwich, wurde zurück in die Flammen gegossen, um die Verbrennung zu beschleunigen. Die beiden organischen Prozesse des Todeslagers, Beschlagnahmungen und Vernichtungen, wurden also zu einem einzigen Verfahren verschmolzen und synchronisiert, was das völlige Gelingen beider Operationen garantierte.

Eine Begleiterscheinung der Gründlichkeit, mit der beschlagnahmt wurde, war die Sorgfalt, mit der inventarisiert wurde. Jeder Posten Fremdwährung wurde gezählt; Uhren wurden sortiert und, wenn sie wertvoll waren, repariert; unbrauchbare Kleider und Lumpen wurden gewogen. Es herrschte ein Hin und Her von Empfangsbestätigungen; alles wurde verbucht. All dies geschah im Einklang mit Himmlers Wunsch, die «grösste Genauigkeit» walten zu lassen: «Wir können nicht genau genug sein.»<sup>326</sup>

Es gab jedoch ein Problem, das die Gründlichkeit der Beschlagnahmungen und «die grösste Genauigkeit» der Buchführung bedrohte: Das deutsche Personal stand in steter Versuchung, sich das eine oder andere von den Habseligkeiten anzueignen. Dagegen musste etwas unternommen werden. Seifert, der Leiter der Sammelstelle der Ghettoverwaltung in Pabianice, forderte deshalb, dass seine Leute denselben «Gefahrenzuschlag» von 15 Reichsmark pro Tag erhielten wie das Personal in Kulmhof. Seifert argumentierte, dass seine Leute wie das Kulmhof-Personal «Infektionsgefahren» ausgesetzt seien.<sup>327</sup> Der Polizeikompanie in Pabianice wurde daneben auch Gelegenheit geboten, Beschlagnahmegut zu kaufen.<sup>328</sup> Globocnik berichtete Himmler am Ende der Aktion Reinhardt, dass nur «die Anständigkeit und Ehrlichkeit» seiner Leute eine vollständige Ablieferung der Vermögenswerte gewährleistet hätten<sup>329</sup>, aber in Treblinka hatte sich sowohl die SS als auch die ukrainische Wachmannschaft an Schmuck und Geld bereichert und ebenso einige der polnischen Einwohner aus der Nähe des Lagers, indem sie Münzen, Uhren und Kleidung zu unglaublich niedrigen Preisen von den Ukrainern erstanden.<sup>330</sup> Der Kommandant von Auschwitz, Liebehenschel, ver-

326 Himmler an Krüger und Pohl, 15. Januar 1943, NO-1257.

327 Seifert an Ribbe, 29. Mai 1942, *Documenty i materialy* I, S.27. Die Ghettoverwaltung genehmigte nur 6 Reichsmark Zulage. Biebow an Ghettoverwaltung / Personalamt, 20. Juni 1942, *Documenty i materialy* II, S. 75.

328 Zweite Polizeikompanie (Ghetto) an Ghettoverwaltung, 27. Juli 1942, *Documenty i materialy* II, S. 140-42.

329 Undatierte Berichte von Globocnik an Himmler, PS-4024.

330 Arad, *Belzec, Sobibor, Treblinka*, a.a.O., S.161-64.

suchte, gegen die Diebstähle anzukämpfen. Am 16. November 1943 erliess Liebehenschel einen Befehl, in dem er hervorhob, dass alle Habseligkeiten der Häftlinge, Kleider, Wertsachen, Lebensmittel oder andere Gegenstände, Staatseigentum seien und nur der Staat über ihre Verwertung entscheiden könne. Wer immer Staatseigentum anrühre, hiess es weiter, brandmarke sich selbst als Verbrecher und schliesse sich automatisch aus den Reihen der SS aus.<sup>331</sup>

Vielleicht der interessanteste Aspekt der Beschlagnahmungen war die anschliessende Verteilung. Im Fall der Ghettoverwaltung bestand das Problem jedoch im Verkaufen, da die Ghettoverwaltung nichts ablieferte. Eine Ausnahme machten die Pelze; auf Befehl Himmlers wurden sie in die SS-Kleiderfabrik in Ravensbrück geschickt, um letztendlich von seiner Waffen-SS getragen zu werden.<sup>332</sup>

Hinsichtlich alles übrigen konnte sich die Ghettoverwaltung auf die Direktive Greisers und auf die Tatsache verlassen, dass sie eine Reichsbehörde war, die dem Oberbürgermeister von Lodz für gewöhnliche Verwaltungszwecke beigegeben und in Beschlagnahmungsangelegenheiten der Haupttreuhandstelle Ost gegenüber verantwortlich war. Dies bedeutete aber keineswegs, dass Gelder an übergeordnete Stellen weitergereicht worden wären; die Ghettoverwaltung war selbst knapp an Mitteln und konnte alles Geld, das sie einnahm, selbst brauchen. Wie zufrieden aber waren Biebows Kunden? Natürlich war der Kauf solcher Waren nicht ganz unproblematisch. Beispielsweise interessierte sich im August 1942 eine Hilfsorganisation in Posen (die NSV) für 3'000 Anzüge, 1'000 Stück Frauenbekleidung sowie einen kleineren Posten Unterwäsche und Bettwäsche. Die Sachen wurden dringend für Neusiedler benötigt. Die NSV bat um ein niedriges Preisangebot.<sup>333</sup> Ein paar Monate später wurde die Ware geliefert und der NSV die Rechnung geschickt. Das Geschäft war getätigt.

Doch am 16. Januar 1943 ging bei der Ghettoverwaltung eine Reklamation ein. Die erste Sendung von 1500 Anzügen sei in ungeöffneten Kisten an die örtlichen Stellen der Hilfsorganisationen abgegangen; bei Öffnung der Kisten hätten die Zuständigen zu ihrer Bestürzung entdeckt, dass die Sendung in keiner Weise mit den in Kulmhof besichtigten Mustern zu vergleichen war. Viele der Anzüge sei-

331 Sehn, «Oswiecim», a.a.O., S. 43. Wie ehemalige Häftlinge berichteten, wurden von den Wachmannschaften enorme Mengen von Schmuck, Uhren und Geld gestohlen. Affidavit von Werner Krumpe, 23. September 1945, NO-1933.

332 Koppe an OStubaf. Brandt, 28. August 1942, NO-3190. Das SS-Reservekrankenhaus in Sieradz bat um einige Sachen, weil sein behelfsmässiges Mobiliar eine «Katastrophe» sei. Biebow an Mever (Beschaffungsabteilung), 7. September 1942, *Documenty i materialy* II, S. 138.

333 Gauleitung Wartheland/Amt für Volkswohlfahrt Posen/Organisation an Oberbürgermeister Litzmannstadt, 12. August 1942, *Documenty i materialy* II, S. 156-57.

en gar keine, weil Jacke und Hose nicht zueinander passten. Aber es kam noch schlimmer: «Ein grosser Teil der Bekleidungsstücke ist stark befleckt und teilweise auch mit Schmutz und Blutflecken durchsetzt.» In Posen sei an mehreren hundert Kleidungsstücken noch der Judenstern befestigt gewesen. Da die meisten Arbeiter, die die Kisten auspackten, Polen seien, bestehe die Gefahr, dass die Neusiedler die Herkunft der Sachen erführen und das Winterhilfswerk dadurch in «Misskredit» gerate.<sup>334</sup>

Die Ghettoverwaltung bestätigte sechs Wochen später lakonisch die Retournerung von 2'750 Anzügen und 1'000 Kleidern. Bei den Flecken handele es sich nicht um Blut-, sondern um Rostflecken; sie liessen sich nicht beseitigen. Die Rechnung werde daher nur auf 250 Anzüge und die Unterwäsche ausgestellt.<sup>335</sup> Auf diese Antwort reagierte das Winterhilfswerk mit einem weiteren Schreiben, in dem festgestellt wurde, dass sich die Hilfsorganisation nicht mit dem Verlust der Anzüge abfinden könne. Wenn sich die Rostflecken schon nicht entfernen liessen, hätte man doch wenigstens die Judensterne von den Kleidungsstücken abtrennen sollen.<sup>336</sup>

Soviel über die Geschäfte der Ghettoverwaltung. Die Strategie des WVHA war komplexer. Himmler pochte zwar darauf, dass das Beschlagnahmegut dem Reich gehöre und direkte Geschäftsabschlüsse mit Kunden nicht in Frage kämen; doch das hiess keineswegs, dass die Habseligkeiten der Juden nicht zur Förderung der SS-Interessen benutzt werden konnten. Zunächst einmal gab das WVHA grosse Mengen «Staatseigentum» an Gruppen ab, die sich regelmässig der Grosszügigkeit der SS erfreuen konnten, nämlich SS-Männer (besonders verwundete oder dekorierte Soldaten), dann an Familien von SS-Männern und Volksdeutsche. Zweitens – und noch wichtiger – benutzte man die Ablieferungen an staatliche Stellen als Hebel, um sie zu «grosszügiger Behandlung» zu veranlassen. Diese Taktik des WVHA verdient genauere Beschreibung.

Am 7. September 1942 schrieb Pohl an Himmler, er beabsichtige dem Rasse- und Siedlungshauptamt (RuSHA) eine grosse Zahl von Frauenmänteln, Kinderkleidern, Handschuhen, Regenmänteln, Strümpfen etc. als Weihnachtsbescherung für Familien von SS-Männern zu überlassen. Die Sachen entstammten der holländischen «Sonderaktion».<sup>337</sup> Kaum zwei Wochen später erliess Brigadeführer August Frank, der Leiter des WVHA-A, eine grundsätzliche Zuteilungsanweisung für Auschwitz und Lublin, die die SS in eine weitere Heilsarmee ver-

334 Ghettoverwaltung an Gauleitung Wartheland/NSV – Kreis Litzmannstadt/Land, 28. November 1942, *ibid.*, S. 166.

335 Winterhilfswerk des Deutschen Volkes/Der Gaubeauftragte Wartheland an Ghettoverwaltung, 16. Januar 1943, *ibid.*, S. 168-70.

336 Ghettoverwaltung an Gaubeauftragten Winterhilfswerk, 3. April 1943, *ibid.*, S. 177.

337 Gaubevollmächtigter an Ghettoverwaltung, 22. April 1943, *ibid.*, S. 179-80.

wandelte und ihr zugleich ein gewichtiges Druckmittel gegenüber dem Wirtschaftsministerium in die Hand gab. Um sicherzugehen, dass alles gut getarnt war, ordnete Frank zuallererst an, dass das jüdische Eigentum von nun an als Diebes- und Hehlergut und Hamstervorräte zu bezeichnen sei. Die Verwendung wurde wie folgt geregelt:

- a) Bargeld in Reichsbanknoten sollte auf das WVHA-Konto bei der Reichsbank eingezahlt werden.
- b) Devisen, seltene Metalle, Juwelen, Edel- und Halbedelsteine, Perlen, Zahngold und Goldabfall sollten beim WVHA zur Weiterleitung an die Reichsbank abgeliefert werden.
- c) Taschen- und Armbanduhren, Wanduhren, Füllfederhalter, Drehbleistifte, Rasiermesser, Taschenmesser, Scheren, Taschenlampen, Brieftaschen und Geldbeutel sollten in die Reparaturwerkstätten des WVHA geschickt werden und von dort an die Truppenverkaufsläden gehen.
- d) Männerunter- und Oberbekleidung sollte an die Volksdeutsche Mittelstelle (VOMI), die Hilfsorganisation für Volksdeutsche, gehen.
- e) Frauenunter- und Oberbekleidung sollte der VOMI verkauft werden, ausgenommen reine Seidenwäsche (von Männern und Frauen), die direkt an das Wirtschaftsministerium geschickt werden musste.
- f) Federbetten, Steppdecken, wollene Decken, Schirme, Kinderwagen, Einkaufstaschen, Ledergürtel, Pfeifen, Sonnenbrillen, Spiegel, Koffer und Stoffe sollten der VOMI überlassen und die Frage der Bezahlung später geregelt werden.
- g) Leinen (Bettlaken, Kissenbezüge, Handtücher, Tischdecken etc.) sollten der VOMI verkauft werden.
- h) Brillen und rahmenlose Gläser sollten dem medizinischen Referat (D-III) geliefert werden.
- i) Wertvolle Pelze sollten an das WVHA gesandt werden; gewöhnliche Pelze mussten dem Referat B-II gemeldet und an die SS-Textilfabrik in Ravensbrück geschickt werden.
- k) Wertlose oder geringwertige Sachen sollten beim Wirtschaftsministerium abgeliefert und von ihm nach Gewicht verkauft werden.<sup>338</sup>

Ein Posten wurde in dieser Anweisung nicht erwähnt – menschliches Haar. Der Befehl, es zu sammeln, war bereits am 6. August 1942 erteilt worden; es sollte zur Herstellung von Filzschuhen für U-Boot-Personal und Reichsbahnbedienstete verwendet werden.<sup>339</sup>

338 Pohl an Himmler, 7. September 1942, NO-1258. Frank an den Leiter der Standortverwaltung Lublin und Verwaltungsleiter Auschwitz (6 Kopien), 26. September 1942, NO-724.

339 Glücks an die Lagerkommandanten, 6. August 1942, UdSSR-511. Im Zusammenhang mit Haar sollten noch zwei andere Posten erwähnt werden: Blut und menschliches Fett. Dr. Perl erklärt, sie sei bei Blutentnahmen an 700 jungen jüdischen Frauen in Auschwitz zugegen gewesen. Wenn es galt, Plasma zu beschaffen, wurde die Rassentheorie offensichtlich ignoriert. Das Blut wurde den Häftlingen ohne jede Rücksicht auf die elementaren Regeln der ärztlichen Kunst und in gefährlich hohen Mengen entnommen; die Frauen lagen blass auf dem Boden, umgeben von grossen Blutlachen. Vgl. Perl, *I was a Doctor in Auschwitz*, a.a.O., S. 73-75. Blutentnahmen an Frau-

Ganz kurz können die Anweisungen des WVHA vereinfacht so zusammengefasst werden:

	<b>Verteilung durch</b>	<b>Ablieferungen an den Staat</b>
Textilien	VOMI	Wirtschaftsministerium
Wertsachen	WVHA	Reichsbank

Ein Teil wurde also direkt, ohne Einschaltung staatlicher Stellen verteilt; die Ablieferungen beim Wirtschaftsministerium und der Reichsbank dienten dem Zweck, der SS Sondervergünstigungen zu verschaffen. Im Folgenden gehen wir der Frage nach, wie diese beiden Ziele erreicht wurden; zunächst beschäftigen wir uns mit der Verteilung der Textilien und dann mit der der Wertsachen.

Vor der Verteilung mussten die Kleider nach eingnähten Wertsachen durchsucht werden; im Gegensatz zur Praxis in Kulmhof musste zudem der Judenstern entfernt werden. Dies war ein strikter Befehl Franks.<sup>340</sup>

Die besten Textilien waren der Verteilung an Volksdeutsche vorbehalten. Gemäss einem Befehl Himmlers vom 14. Oktober 1942 sollten über 200'000 Volksdeutsche in den Waldkarpaten, der Ukraine und dem Generalgouvernement mit Anzügen, Kleidern, Mänteln, Hüten, Decken, Unterwäsche und diversen Utensilien versorgt werden. Die Sachen mussten ihre Empfänger bis Weihnachten erreicht haben.<sup>341</sup>

Am 6. Februar 1943 erstattete Pohl über die Textilaktion Bericht. Mit Bedauern wies er darauf hin, dass ein grosser Teil der Kleidung aus den Depots von Auschwitz und Lublin aus Lumpen bestanden habe. Die Versendung der Gaben nach Osten sei auf Schwierigkeiten gestossen, weil die Reichsbahn für die Ukraine eine «Transportsperr» verhängt habe, doch verhandle das Wirtschaftsministerium mit dem Transportministerium über die Zuteilung von Güterwagen, da die bestmögliche Verwertung alter Textilien für die Wirtschaft von grosser Be-

en werden auch von einer Häftlingskrankenschwester erwähnt; Zeugenaussage von Renee Erman (undatiert), in Raymond Phillips (Hrsg.), *Trial of Josef Kramer, The Belsen Trial*, London 1949, S. 661-62. Die Verwendung von menschlichem Fett zur Seifenherstellung kann aufgrund der vorliegenden Dokumente und Augenzeugenberichte nicht als Tatsache gelten. Zur Herkunft des Seifengerüchts und seiner Bedeutung siehe Fussnote 402.

340 Anordnung Franks, 26. September 1942, NO-724.

341 Himmler an Pohl und VOMI-Leiter OGruf. Lorenz, Kopien an OGruf. Prützmann und Obf. Hofmeyer, 14. Oktober 1942, NO-5395.

deutung sei. Zum Berichtszeitpunkt seien folgende Mengen geliefert worden<sup>342</sup>:

<b>VOMI:</b>	<b>Güterwagen</b>
Männerkleidung	
Frauenkleidung	
Kinderkleidung	211
Unterwäsche etc.	
<b>Wirtschaftsministerium:</b>	
Männerkleidung	
Frauenkleidung	34
Seidene Frauenunterwäsche	
Lumpen	400
Bettfedern	130
Frauenhaar (3 Tonnen)	1
Insgesamt:	781

Im Allgemeinen wurde also, was für die Volksdeutschen nicht gut genug war, an das Wirtschaftsministerium geschickt. (Seide bildete natürlich eine Ausnahme; sie war kriegswichtig und besass daher Priorität.) Sendungen, die für das Ministerium bestimmt waren, gingen an Privatfirmen, wo sie für verschiedene Zwecke umgearbeitet wurden.<sup>343</sup> Für den Beitrag, den das WVHA für das Konservierungsprogramm leistete, indem es Lumpen und alte Kleider lieferte, verlangte Pohl natürlich gewisse Vergünstigungen. Entsprechend hatte er denn auch mit Reichswirtschaftsminister Funk «ein freundliches Gespräch», in dessen Verlauf er um bevorzugte Lieferung von Stoffen für Uniformen der Waffen-SS bat, auf die er wegen «der Ablieferung der alten Kleider der toten Juden» doch wohl Anspruch habe.<sup>344</sup>

342 Pohl an Himmler, 6. Februar 1943, NO-1257. Die Zahlen stehen lediglich für den Anfang dieser Aktion. Siehe spätere Berichte von Globocnik, der erklärte, dass er allein 2'900 Güterwaggons mit Textilien verschickt hätte und sich noch genügend Kleider auf Lager befänden, um weitere 1'000 Waggons zu füllen. Globocnik an Himmler (undatiert, wahrscheinlich Herbst 1943), PS-4'024. Zu den riesigen Mengen an Anzügen und Kleidern in den Vernichtungszentren kamen noch die Kleider und Gegenstände, die sich in den Durchgangslagern anhäuften. Diese Lager wurden in das Verteilungssystem integriert. Affidavit von Dr. Konrad Morgen, 5. Oktober 1947, NO-5440. Morgen besichtigte auch das Kleiderlager in Herzogenbusch, Holland. Aus diesem Lager allein wurden mehrere Güterwagen an die VOMI geschickt.

343 Affidavit von Georg Lörner (WVHA-B), 4. Februar 1947, NO-1911. Eine Strassburger Firma, die Strassburg GmbH, wandte sich an die Berliner Filiale der Dresdner Bank, um einen Kredit über zwei bis drei Millionen Reichsmark zu erhalten. Bei den Erkundigungen, die von der Bank eingezogen wurden, stellte sich heraus, dass die Firma mit «blutdurchtränkten», zerlöcherten Kleidern handelte. Der Kredit wurde nicht bewilligt. Affidavit von Werner von Richter (Dresdner Bank, Berlin), 3. Mai 1948, NI-15646.

344 Affidavit Pohl, 15. Juli 1946, PS-4045.



Die grosse Masse der Textilien ging an die VOMI und an das Wirtschaftsministerium; ein Teil wurde aber auch an die Häftlinge in den Konzentrationslagern ausgegeben (die gestreifte Häftlingskleidung war, wie wir uns erinnern, knapp geworden). Im Sommer 1943 trafen in Dachau Kleider aus Auschwitz und Lublin ein. Bevor sie an die Häftlinge ausgehändigt wurden, wateten SS-Offiziere auf der Suche nach Wertsachen durch «Berge von Kleidern» und klaubten sich die ansehnlicheren Kleidungsstücke heraus.<sup>345</sup>

Die den Häftlingen überlassene Kleidung war natürlich «Staatseigentum». Eine überlebende Lagerinsassin, Dr. Perl, erzählte von einem Vorfall in Auschwitz, der eine jüdische Sängerin betraf, die – wie allgemein üblich – aus ihrem Unterrock Stoff als Ersatz für nicht vorhandene Taschentücher herausgetrennt hatte. Eines Tages trat ein Bewacher an sie heran, riss ihr das Kleid hoch und stellte fest, dass von dem Unterrock nur noch die Träger übriggeblieben waren. «Du revolutionäres Schwein! Du Diebin! Wo ist der Lagerunterrock?»<sup>346</sup> brüllte er die Frau an und schlug unbarmherzig auf sie ein.

Dasselbe Muster, das wir bei der Textilienverteilung beobachtet haben – kostenlose Abgabe einerseits sowie mit der Erlangung von Vorteilen verknüpfte Ablieferung an den Staat – galt auch für Wertsachen. Den grössten Posten in dieser Kategorie bildeten Uhren. Am 13. Mai 1943 konnte Frank bereits einen Bericht über die «Verwertung des jüdischen Hehler- und Diebesgutes» abstellen, in dem er den Eingang von 94'000 Herrenuhren, 33'000 Damenuhren, 25'000 Füllfederhaltern und diversen anderen Artikeln verzeichnete. Er hatte bereits 1500 Uhren an drei SS-Divisionen geschickt (Leibstandarte Adolf Hitler, Das Reich sowie die Totenkopfdivision) und schlug nun vor, je 1'000 Uhren an die Divisionen der Waffen-SS und weitere 6'000 an die ebenfalls begünstigte U-Boot-Waffe abzugeben. Daneben, hielt er fest, verteile er Scheren an die DAW, den Lebensborn, an Lagerärzte und Lagerfriseur.<sup>347</sup>

Vier Monate später erhob Hildebrandt vom RuSHA Anspruch auf «grössere Mengen» von Uhren und Füllfederhaltern; er wollte zu Weihnachten 1943 an verwundete SS-Männer Geschenke verteilen. So mancher Verwundeter, meinte er, der keine Uhr oder keinen Füllfederhalter besitze, werde sich über eine solche Gabe freuen.<sup>348</sup>

Auf die spätere Korrespondenz, in der es um so gewichtige Fragen ging wie die, ob die SS- und Polizeidivision 500 oder 700 Uhren erhalten solle, ob 15'000 Da-

345 Affidavit von Karl Adam Roeder, 20. Februar 1947, NO-2122. Roeder war Dachauer Häftling.

346 Perl, *I was a Doctor in Auschwitz*, a.a.O., S. 101-2.

347 Gruf Frank an Himmler, 13. Mai 1943, NO-2003.

348 OGruf. Hildebrandt an Himmler, 18. August 1943, NO-3752.

menühren an Volksdeutsche gehen sollten, die Verteilung von 3'000 Wanduhren (500 an Konzentrationslager, 2'500 an ausgebombte Berliner) sowie die Abgabe besonders wertvoller Uhren an herausragend tapfere Soldaten neuer Divisionen, müssen wir wohl nicht en detail eingehen.<sup>349</sup>

Die meisten Wertsachen, einschliesslich Geld, Juwelen, Golduhren und Zahn- gold, wurden pflichtgemäss an die Reichsbank abgeführt. Die Reichsbank war die deutsche Zentralbank; ihr Präsident war Reichswirtschaftsminister Funk. Es gab zwei stellvertretende Präsidenten: Emil Puhl, langjähriger Angestellter der Bank, und Kurt Lange, der vom Wirtschaftsministerium kam, wo er Experte für Geld-, Aktien-, Börsen- und Versicherungsangelegenheiten gewesen war.<sup>350</sup> Den stellvertretenden Präsidenten wurden Reichsbankdirektoren unterstellt, von denen jeder für einen bestimmten Tätigkeitsbereich der Bank verantwortlich zeichnete (Effekten, Aussenhandel usw.). Unter der Weisung der Reichsbank oder in Abstimmung mit ihr waren etliche weitere Organisationen tätig<sup>351</sup>:

Golddiskontbank  
Reichshauptkasse (Fiskus)  
Reichsrechnungshof  
Preussische Staatsmünze  
Berliner Pfandleihanstalt

Die Ablieferung von Wertsachen an die Reichsbank beruhte auf einem Überein- kommen zwischen Funk und Himmler, das im Sommer 1942 geschlossen wurde.<sup>352</sup> Die Einzelheiten wurden dann von Funk, Puhl, Pohl und einer Anzahl weiterer Beamter bei einem Mittagessen im Reichsbankgebäude besprochen.<sup>353</sup> Das Verfahren für die faktische Übergabe wurde von Reichsbankrat Thoms von

349 Siehe die folgende Korrespondenz: Gruf. Frank an OStubaf. Brandt, 2. September 1943, NO-2751. Pohl an Brandt, 6. November 1943, NO-2753. Brandt an Pohl, 3. Dezember 1943, NO-2754. WVHA D-II an WVHA-A und Verwaltung Auschwitz, 24. Januar 1944, NO-4468. Pohl an Himmler, 4. Juli 1944, No-2755. Pohl an Himmler, 29. Juli 1944, NO-2756. Himmler an Pohl, 13. August 1944. NO-2749.

350 Die beiden Vizepräsidenten bekleideten den Rang eines Staatssekretärs. Funk an Lammers, 11. März 1941, NI-14457.

351 Dem Aufsichtsrat der Golddiskontbank gehörten an: Vizepräsident Puhl, Reichsbankdirektor Wilhelm, Reichsbankdirektor Kretschmann, Ministerialdirigent Bayrhofer (Finanzministe- rium), Staatssekretär Dr. Landfried (Wirtschaftsministerium). Affidavit von Karl Friedrich Wil- helm, 23. Januar 1946, NI-14462. Die Reichshauptkasse war der Reichsbank angegliedert; der Rechnungshof und die preussische Staatsmünze waren Unterbehörden des Finanzministeriums. Diagramm von Frick, PS-2905. Die Berliner Pfandleihanstalt unterstand dem Stadtkämmerer. Memorandum Kropps (Hauptkasse). 31. März 1944. PS-3947.

352 Affidavit Pohl 3. Mai 1946 PS-3944.

353 Affidavit Pohl, 15. Juli 1946, PS-4045. Affidavit Wilhelm, 23. Januar 1948, NI-14462.

der Edelmetallabteilung der Reichsbank und Brigadeführer Frank ausgehandelt.<sup>354</sup> Die Lieferungen wurden vom Leiter des WVHA A-II (Finanzen und Soldzahlungen), Hauptsturmführer Melmer, durchgeführt.<sup>355</sup> Es wurden alles in allem sechsundsiebzig oder siebenundsiebzig Sendungen, je ein Lastwagen voll.<sup>356</sup> Obwohl Melmer wie verabredet Zivilkleidung trug, wurde er von uniformierten SS-Wachleuten begleitet; daher blieben die Ablieferungen nicht lange geheim.<sup>357</sup>

In den Lagerräumen wurden die Gegenstände auf Tische geschüttet und sortiert. Etwa 25 bis 30 Menschen hatten täglich in diesen Räumen zu tun.<sup>358</sup> Die Gegenstände selbst waren gelegentlich mit dem Stempel «Auschwitz» oder «Lublin» versehen; besonders fielen die grossen Mengen Zahngold auf.<sup>359</sup> Als Pohl der Reichsbank einen Besuch abstattete, wurde er von Puhl in die Räumlichkeiten geführt, der bemerkte: «Ihre Sachen sind auch darunter.»<sup>360</sup>

Das Problem, was mit den sich häufenden Lieferungen geschehen sollte, wurde schliesslich von Puhl auf einer Sitzung der Reichsbankdirektoren zur Sprache gebracht. Der Vizepräsident kündigte an, dass die Reichsbank die Gold- und Schmucklieferungen der SS verkaufen werde. Reichsbankdirektor Wilhelm, Leiter der Abteilung für Devisen und Währungskontrolle, legte Protest ein; die Reichsbank sei schliesslich kein Gebrauchtwarenhändler.<sup>361</sup> Wilhelm – kein Freund der SS – wurde in der Folge umgangen.<sup>362</sup>

Die Weiterverteilung gestaltete sich schliesslich folgendermassen: Hartgeld wurde von der Edelmetallabteilung (Thoms) einbehalten.<sup>363</sup> Aktien, Obligationen und Bankbücher gingen an die Effektenabteilung.<sup>364</sup> Die Goldzähne wurden zum Einschmelzen an die Preussische Staatsmünze geschickt.<sup>365</sup> Schmuck wurde in die Berliner Pfandleihanstalt gebracht, wo Amtsrat Wieser für ihn zuständig war.<sup>366</sup> Der Erlös aus dem Verkauf von Metallen und Wertpapieren wurde bei der Reichshauptkasse deponiert und von dieser dem Finanzministerium auf ei-

354 Erklärung von Thoms, 8. Mai 1946, PS-3951.

355 *Ibid.*

356 Zeugenaussage von Thoms, *Trial of the Major War Criminals* XIII, S. 604-5, 615.

357 Erklärung von Thoms, 8. Mai 1946, PS-3951.

358 Zeugenaussage von Thoms, *Trial of the Major War Criminals* XIII, S. 603.

359 Erklärung von Thoms, 8. Mai 1946, PS-3951.

360 Entwurf eines Affidavits von Pohl (undatiert), NI-15307.

361 Affidavit Wilhelm, 23. Januar 1948, NI-14462.

362 Er spricht von seiner «allgemein bekannten Abneigung gegen diese Leute». *Ibid.*

363 Erklärung von Thoms, 8. Mai 1946, PS-3951.

364 *Ibid.*

365 Reichshauptkasse (gezeichnet Thoms) an Preussische Staatsmünze, 24. Dezember 1944, NI-15534. Zeugenaussage von Thoms, *Trial of the Major War Criminals* XIII, S. 612.

366 Pohl an Finanzministerium, 24. Juli 1944, NG-4096.

nem Sonderguthaben mit der Bezeichnung «Max Heiliger»<sup>367</sup> gutgeschrieben. Von Zeit zu Zeit wurden von dem Konto durch den alten Experten des Finanzministeriums für jüdische Angelegenheiten, Dr. Maedel, Abhebungen vorgenommen, der diese dann im Reichshaushalt verbuchte (Kapitel XVIII, Titel 7, Absatz 3).<sup>368</sup>

Die Umwandlung der jüdischen Vermögenswerte in Bargeld ging allerdings nicht so reibungslos vonstatten, wie dieses Verfahren vielleicht vermuten liesse. Sie stiess im Wesentlichen auf drei Schwierigkeiten: Zunächst einmal waren bestimmte Dinge gar nicht so leicht loszuschlagen. So blieb etwa die Effektenabteilung auf nicht übertragbaren Papieren sitzen, die nur an die Besitzer zahlbar waren<sup>369</sup>; die Pfandleihanstalt beklagte sich, dass die meisten Uhren und Schmucksachen, die sie erhalten habe, geringen Wert besäßen, weil sie altmodisch seien oder Transportschäden davongetragen hätten.<sup>370</sup>

Eine weitere Schwierigkeit war der Zeitmangel. Der Verwertungsprozess kam immer wieder ins Stocken. Unmittelbar vor dem deutschen Zusammenbruch wurden 207 mit Gold, Geld und anderen Wertsachen gefüllte Kisten in Salzbergwerken eingelagert, wo sie bis zu ihrer Entdeckung durch amerikanische Truppen blieben.<sup>371</sup>

Das dritte Hindernis war natürlich der Preis, den die SS für ihre Lieferungen forderte. Obwohl angeblich «kein einziger Pfennig» in Abzug gebracht werden sollte, waren Wippen und Möckel ermächtigt, zur Deckung der mit der Aktion selbst verbundenen Kosten ausreichende Beträge einzubehalten.<sup>372</sup> Das Gold wurde unter der Bedingung abgeliefert, dass der SS bei Bedarf drei Kilogramm davon zu Zwecken der Bestechung und Nachrichtenbeschaffung zur Verfügung gestellt wurden.<sup>373</sup>

Am allerwichtigsten aber war, dass Reichsbank und Golddiskontbank einen Fonds errichten mussten, von dem sich die SS Geld zur Finanzierung ihrer zahlreichen Aktivitäten leihen konnte. Diese Anleihe, als «Reinhardtfonds» bekannt, flösste den SS-Industrien neues Leben ein.

367 *Ibid.* Ministerialdirektor Gossel (Finanzministerium) an Reichsrechnungsdirektor Patzer, 7. September 1944, NG-4094.

368 Patzer an Gossel, 16. November 1944, NG-4097.

369 Affidavit von Thoms, 8. Mai 1946, PS-3951.

370 Pfandleihanstalt an Hauptkasse, 14. September 1943, NI-13818.

371 Affidavit von Albert Thoms, 28. Mai 1948, NI-15533. Detaillierter Bericht über die Wertsachen, die im Salzbergwerk in Merkers gefunden wurden, im Bericht von F. J. Roberts, Leiter der Reklamationsabteilung der Aufbewahrungsstelle für ausländische Währung der Amerikanischen Militärregierung, 30. Januar 1947, NI-15647.

372 Pohl an Hauptämter, Höhere SS- und Polizeiführer, SS-Wirtschaftler, WVHA-B, WVHA-D, WVHA-A-IV, Gruf. Sporrenberg (Globocniks Nachfolger), Stubaf. Wippen und OStubaf. Möckel. 9. Dezember 1943. NO-4566.

373 Himmler an Staf. Baumert, 25. Juni 1944, NO-2208.

Der SS-Trust schuldete der SS-Sparkasse 6'831'279,54 Reichsmark; eine Million Reichsmark war er dem Deutschen Roten Kreuz schuldig. Diese Schulden konnten nun zurückgezahlt werden. Zusätzlich wurde das Eigenkapital aufgestockt.<sup>374</sup> Nach Abschluss dieser Transaktionen «warnte» Reichsbankdirektor Wilhelm, der diese Vorgänge missbilligte, Puhl vor einem Besuch der Konzentrationslager im Zusammenhang mit den Krediten.<sup>375</sup>

Die letzten Habseligkeiten der Opfer waren nicht so reichhaltig wie Himmler sagte, aber sie wurden beharrlich gesammelt und sehr überlegt an viele Empfänger verteilt. Ihr Organisationsschema geht aus Tabelle 88 hervor.

## 6. Die Vernichtungsoperationen

Wir wenden uns nun dem zweiten Teil der eigentlichen Operationen der Vernichtungszentren zu – der Tötung von drei Millionen Juden.

Der Erfolg der Vernichtungsoperationen beruhte vor allem auf Geheimhaltung. Sie war – und das unterschied den organisierten Massenmord von allen anderen administrativen Aufgaben, mit denen es die Bürokratie zu tun hatte – ein ständiges Problem. Die entsprechenden Massnahmen mussten einsetzen, bevor die Opfer eintrafen; sie begleiteten ihre «Behandlung» und gingen weiter, wenn sie tot waren. An keiner Stelle durfte etwas durchsickern; zu keiner Zeit konnte sich die Lagerleitung Unachtsamkeit leisten. Die Täter mussten ihre Tat vor jedem Ausstehenden verbergen, sie mussten die Opfer irreführen und täuschen, und sie mussten alle Spuren ihres Tuns verwischen.

### Tarnung

Einige von diesen Tarnmassnahmen haben wir bereits angesprochen oder wenigstens angedeutet. So war allein schon das hohe Tempo, die Hast, mit der das Deportations- und Vernichtungsverfahren betrieben wurde, in nicht geringem Mass von Geheimhaltungserwägungen diktiert. Als Viktor Brack von der Führerkanzlei Himmler schrieb, dass der Bau der Lager im Generalgouvernement beschleunigt werden müsse, wies er darauf hin: «Sie selber, Reichsführer, haben

374 Aufzeichnung des WVHA-W, 26. Mai 1943, NO-2190. DWB (SS-Holding) an Gruf. Frank und HStuf. Melmer, 7. Juni 1943, NO-554.

375 Affidavit Wilhelm, 23. Janua; 1948, NI-14462.

# Tabelle 88: Verwaltung der Beute aus den Vernichtungslagern

Verwaltung durch: Ghettoverwaltung Lodz

Lager: Kulmhof  
 Sammeln: I  
 Sortieren: Ghettoverwaltung/ Lager  
 Lagern: Pabianice Seifert A Z

Auschwitz

Lager im Generalgouvernement

Lagerverwaltung (Burger) Möckel

Sonderstab G (Aktion Reinhardt)  
 Globocnik

Hauptsturmführer Höfte

Sturmbannführer Wippert

Empfänger verteilter bzw. abgelieferter Güter:

NSV  
 Warthe land Bekleid ung

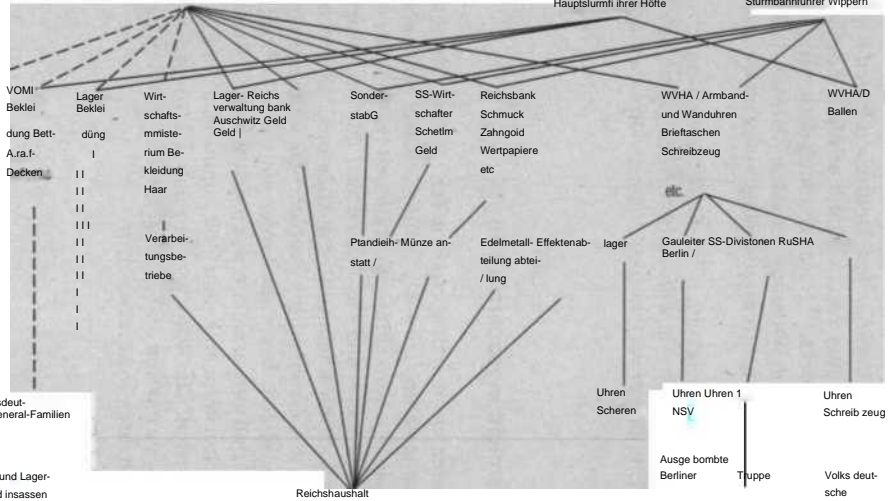
Ravensbrück  
 Pelze

RuSHA  
 düng

Zwischengeschaltete Instanzen:

Letztliche Empfänger:

Wertsachen:  
 Textilien:



Volks deutsche Neusiedler Waffen-

von SS- ment und Lager- SS Männern Russland insassen

Auge bombte Berliner

Truppe

Volks deut- sche

mir gegenüber seinerzeit... die Meinung geäußert, dass man schon aus Gründen der Tarnung so schnell wie möglich arbeiten müsse.»<sup>376</sup>

Eine andere Tarnmassnahme war die sprachliche Verschleierung. Der wichtigste – und vielleicht der irreführendste – Ausdruck, mit dem die Vernichtungszentren kollektiv bezeichnet wurden, war «der Osten». Diese Wendung wurde während der Deportationen wieder und wieder gebraucht. Musste ein einzelnes Todeslager erwähnt werden, lautete der Terminus «Arbeitslager» oder «Konzentrationslager». Birkenau, die Vernichtungsanlage von Auschwitz, wurde entsprechend dem ursprünglich vorgesehenen Zweck «Kriegsgefangenenlager» und später KL Au II (Konzentrationslager Auschwitz II) genannt.<sup>377</sup> Sobibor trug die sinnige Bezeichnung «Durchgangslager». Da es in der Nähe des Bug lag, an der Grenze zu den besetzten Ostgebieten, fügte sich die Bezeichnung in den Mythos von der «Ostwanderung». Als Himmler eines Tages vorschlug, das Lager doch als Konzentrationslager zu bezeichnen, widersetzte sich Pohl dieser Namensänderung.<sup>378</sup>

Die Gaskammer- und Krematoriumseinheiten in Auschwitz waren als «Spezialeinrichtungen», «Badeanstalten» und «Leichenkeller» bekannt.<sup>379</sup> Der Dieselmotor, der in Belzec das Gas erzeugte, stand in einem «Hackenholt-Stiftung» genannten Schuppen (Unterscharführer Hackenholt war für seine Bedienung zuständig).<sup>380</sup> Die am häufigsten gebrauchte Bezeichnung für den Vernichtungsvorgang selbst war die gleiche, die für die Vernichtungen in Russland gebraucht wurde – «Sonderbehandlung». Daneben bestand in begrenztem Umfang eine Terminologie, die die Vorgänge in den Vernichtungszentren deutlicher umschrieb – «Durchschleusung» etwa oder «gesonderte Unterbringung».

Neben der sprachlichen Tarnung war es am wichtigsten, dem inneren Kreis den Mund zu verschliessen; daher wurde das ganze Lagerpersonal, besonders die Spitze, auf Stillschweigen vereidigt. Höss legte ein solches Versprechen vor Himmler ab, bevor er sich an seine Arbeit machte. Er bewahrte vollkommene Verschwiegenheit und sprach mit keinem Aussenstehenden über seine Tätigkeit. Wie er später berichtete, brach er sein Wort nur einmal. Ende 1942 war durch Bemerkungen des Gauleiters von Oberschlesien (Bracht) über die Vorgänge im Lager die Neugier seiner Frau erwacht. Sie fragte ihn, ob sie der Wahrheit entsprächen, was er eingestanden habe. Das sei das einzige Mal gewesen, dass er das dem Reichsführer-SS gegebene Versprechen gebrochen habe.<sup>381</sup>

376 Oberführer Brack an Himmler, 23. Juni 1942, NO-205.

377 Sehn, «Oswiecim», a.a.O., S. 32.

378 Himmler an Pohl, 5. Juli 1943, NO-482. Pohl an Himmler, 15. Juli 1943, NO-482.

379 Sehn, «Oswiecim», a.a.O., S.32.

380 Affidavit von Gerstein, 26. April 1945, PS-1553.

381 Aussage von Höss, *Trial of the Major War Criminals*, XI, S. 396-411.

Ein Treblinka-Wachmann, Unterscharführer Hirtreiter, verbrachte einmal mit seiner Freundin Frieda Jörg einen Urlaub in Deutschland. Das Mädchen wusste um Hirtreiters frühere Erfahrungen mit «Euthanasie»-Operationen in der Irrenanstalt Hadamar; neugierig fragte sie ihn: «Was macht ihr denn in Polen? Gelt, ihr legt da Menschen um?» Hirtreiter gab keine Antwort.<sup>382</sup>

Doch nicht alle Mitwirkenden konnten ihr Wissen für sich behalten. 1943 bat die Verwaltung von Auschwitz die Sicherheits- und Ordnungspolizei im Westen darum, Juden nicht mit «irgendwelchen beunruhigenden Eröffnungen über den Ort und die Art ihrer bevorstehenden Verwendung» oder «irgendwelchen besonderen Widerstand auslösenden Andeutungen bzw. Vermutungen über die Art ihrer Unterbringung» zu konfrontieren.<sup>383</sup> Es sind auch Fälle bezeugt, die darauf hinweisen, dass die Wachmannschaften ihren soeben in den Vernichtungslagern eingetroffenen Opfern gelegentlich unverblümt eröffneten, welches Schicksal auf sie wartete.<sup>384</sup>

Nach Beendigung einer Rundreise durch die Lager des Generalgouvernements im Spätsommer 1942 entdeckte der Gasexperte Obersturmführer Gerstein einem Mitreisenden im Warschau-Berlin-Express, dem schwedischen Diplomaten Baron von Otter<sup>385</sup>, das ganze Geheimnis. Der Baron berichtete die Existenz der Vernichtungszentren nach Stockholm, aber die schwedische Regierung gab die Informationen nicht an die Weltöffentlichkeit weiter.<sup>386</sup>

In engem Zusammenhang mit der eidlichen Schweigepflicht stand eine andere Vorsichtsmaßnahme, die Kontrolle der Besucher. Es handelte sich um hohe Be-

382 «Ein Wachmann von Treblinka», *Frankfurter Zeitung*, 11. November 1950, S. 3.

383 RSHA IV-B-4 (gez. Günther) an Knochen, Zopf und Ehlers in Frankreich, den Niederlanden und Belgien, mit Abschrift an Befehlshaber der Sicherheitspolizei (BdS) in Metz, 29. April 1943. Israel Police 1208. Erwähnenswert ist die Tatsache, dass Auschwitz-Birkenau als Bestimmungsort nicht geheim blieb. Die UGIF's Israelowicz schrieb am 2. September 1942 an eine Frau, dass ihr Mann nach Auschwitz in Oberschlesien deportiert worden sei und dass es sich um ein Arbeitslager handle. Am 12. Februar 1942 bestätigte das *Bulletin de l'Union Generale des Israélites en France*, dass es im Besitz von Briefen von Juden sei, die in das «Arbeitslager» Birkenau deportiert worden seien. Cynthia J. Haft, *The Bargain and the Bridle*, Chicago 1983, S. 38, 61-62.

384 Julius Ganszer, ein Überlebender, berichtet von seiner Aufnahme in Auschwitz, nachdem ihm die Lagerkleidung ausgehändigt und eine Nummer auf den Arm tätowiert worden war. Ein Wachmann sagte: «Ihr seid nur Nummern. Ein Schuss, und die Nummer ist weg. Versucht nicht zu fliehen; der einzige Weg, hier herauszukommen, führt durch den Schornstein.» Friedman, *Oswiecim*, a.a.O., S.26. Von gleichen Erfahrungen berichtet Dr. Bernard Lauber, Fall Nr. 4, Tr. S. 282-97.

385 Erklärung von Gerstein, 4. Mai 1945, in *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* (Stuttgart), April 1953, S. 192.

386 Mitteilung von Prof. Hans Rothfels, der einen Brief des schwedischen Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten an das Centre de Documentation Juive Contemporaine (Paris) zitiert, 10. November 1949, *Vierteljahrshefte*, 1953, S. 181.



amate des Reichs oder der Partei, die zu «Inspektionen» eintrafen. Die Konzentrationslagerverwaltung war gegenüber solchen Inspektionen besonders empfindlich. Am 3. November 1943 ordnete Glücks an, dass die Bordelle und Krematorien Besuchern nicht gezeigt und über diese Einrichtungen auch nicht gesprochen werden dürfe.<sup>387</sup> Falls jemandem die rauchenden Schornsteine auffielen, erhielt er die übliche Erklärung, im Krematorium würden die Leichen von Epidemieopfern eingeäschert.<sup>388</sup>

Es kamen willkommene und unwillkommene Besucher. Nachdem Justizminister Thierack am 8. Januar 1943 Auschwitz einen Besuch abgestattet hatte, schickte ihm Höss ein Fotoalbum; er widmete es dem Reichsminister «in der Hoffnung, Ihnen damit gleichzeitig eine Freude bereitet zu haben».<sup>389</sup> Unwillkommen waren vor allem unangekündigte Besucher. Frank, der Generalgouverneur von Polen, war überaus interessiert daran, Einzelheiten über die Vernichtungszentren in Erfahrung zu bringen. Einmal wurde ihm berichtet, dass sich in der Nähe von Belzec merkwürdige Dinge zutrügen; tags darauf fuhr er hin. Globocnik zeigte ihm Juden, die eine gewaltige Grube aushoben. Als Frank fragte, was mit den Juden geschehen werde, erhielt er die Standardantwort, dass sie weiter nach Osten verschickt werden würden. Frank versuchte es dann noch einmal. Er äusserte Himmler gegenüber den Wunsch, Lublin zu besuchen; Himmler drang in ihn, nicht hinzugehen. Schliesslich versuchte Frank es mit einem Überraschungsbesuch in Auschwitz. Sein Wagen wurde angehalten und mit der Erklärung zur Umkehr gezwungen, im Lager sei eine Epidemie ausgebrochen. Später beklagte sich Frank bei Hitler über die Verhinderung seines Besuchs. Hitler soll ihm bedeutet haben, er könne sich doch sicherlich vorstellen, dass dort Hinrichtungen von Aufständischen im Gange seien; weiter wisse er auch nichts. Wieso er nicht Himmler um Auskunft bitte? Frank war wieder da, wo er angefangen hatte.<sup>390</sup> Zwar liess sich der Haupteingang bewachen, doch stand die Hintertür selbst in den abgelegenen Vernichtungszentren des Generalgouvernements häufig offen. Ein deutscher Unteroffizier etwa erfuhr im Deutschen Haus von Rawa Ruska und im Ratskeller des benachbarten Cholm eine Menge über Belzec. Auf dem Weg nach Cholm sah er eines Tages auf dem Bahnhof von Rawa Ruska einen Deportationszug. Er fragte einen Bahnpolizisten, woher die Juden kämen. Das

387 Glücks an die Laaerkommandanten, 10. November 1943, NO-1541.

388 Affidavit von Wilhelm Steffler, 28. Januar 1948, NI-13953. Steffler war Ministerialrat, der in der Dienststelle für den Vierjahresplan für Rohstoffe verantwortlich war. Er besuchte Auschwitz mit einer Gruppe, zu der Krauch und Körner gehörten. Affidavit von Dr. Karl Rühmer, 7. Februar 1947, NO-1931. Rühmer, ein Sturmbannführer im WVHA W-V, war Fischereixperte.

389 Höss an Thierack, 4. März 1943, NG-645.

390 Aussage von Frank, *Trial of the Major War Criminals*, XII, S. 17-19.

seien wahrscheinlich die letzten aus Lemberg, erklärte der Polizist. Wo sie hinführen? Nach Belzec. Und dann? «Gift.» In seinem Zug teilte er dann ein Eisenbahnabteil mit der Gattin eines Bahnpolizisten. Ihr Mann, der in dem Zug Dienst tat, setzte sich zu ihnen. Die Frau deutete unterwegs auf Belzec: «Jetzt kommt es schon.» Ein starker, süsslicher Geruch drang ihnen entgegen. «Die stinken ja schon», sagte die Frau. «Ach Quatsch, das ist ja das Gas», erwiderte der Mann.<sup>391</sup> In Auschwitz mit seiner bedeutenden Industrie ging ein steter Strom von hin- und herreisenden Konzernangestellten, Ingenieuren, Bauarbeitern und anderem Personal ein und aus; sie alle waren aufs Beste geeignet, Gerüchte bis in die fernsten Winkel des Reiches zu tragen.<sup>392</sup> Zudem lebten in der Umgebung von Auschwitz zahlreiche Deutsche, die das Vernichtungszentrum ständig vor Augen hatten. Ein Eisenbahner bemerkte angesichts der Zäune und Wachposten von Auschwitz I auf der einen und Auschwitz II auf der anderen Seite der Schienen, nun sei man «mitten drin».<sup>393</sup>

Ein anderer Eisenbahner bemerkte den süsslichen Geruch und die bläuliche Farbe seiner Fenster.<sup>394</sup> Selbst aus grösseren Entfernungen wurden die Tötungen beobachtet. Aus der Richtung Kattowitz sah man das Feuer von Auschwitz noch 20 km weiter.<sup>395</sup> Die deutschen Einwohner der Gegend sprachen oft über den Vernichtungsvorgang und die Verbrennungen<sup>396</sup>, und manche erwähnten diese Beobachtungen in Briefwechseln mit ihren Kollegen.<sup>397</sup>

Dieses enorme Gespinnst von Gerüchten reichte keineswegs nur bis zu deutschen Ohren. Wir hatten bereits Gelegenheit zu konstatieren, dass das Wissen um die Existenz der Vernichtungszentren die Bevölkerung etlicher Länder in Gestalt des

391 Tagebuch von Wilhelm Cornides, 31. August 1942, *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 7 (159), S. 333-36. Vgl. auch den Bericht eines nach Rawa Ruska deportierten Belgiers, 18. Oktober 1942, Yad Vashem, M 7/2-2.

392 Affidavit von Ernst A. Struss (I.G. Farben), 17. April 1947, NI-6645. Struss besuchte Auschwitz im Januar 1942 und noch einmal im Mai 1943.

393 Aussage von Willy Hilse, 9. Dezember 1964, Strafsache Novak, 1416/6, Landesgericht Wien, Bd. 13, S. 248-57. Ferner die Aussage von Ulrich Brand, 23. Juni 1967, Staatsanwaltschaft Düsseldorf, Strafsache Ganzenmüller, Bd. XVI, S. 161, Hülle bei den S. 7-10.

394 Aussage von Adolf Johann Barthelmäss, 2. Dezember 1964, Strafsache Novak, Bd. 18, S. 281-89. Barthelmäss wohnte in Babice.

395 *Ibid.* Ferner Affidavit von Heinrich Schuster (österreichischer Lagerinsasse), 13. Oktober 1947, NI-11862.

396 Erklärung von Wilhelm Fehling, 8. Juni 1967, Strafsache Ganzenmüller, Bd. XVI, S. 161, Hülle, S. 18-23. Ein christliches Mitglied der belgischen Widerstandsbewegung, Victor Martin, der den Auftrag hatte, herauszufinden, was mit den Juden passierte, fuhr nach Oberschlesien und konnte im Gespräch mit deutschen Arbeitern aufschlussreiche Einzelheiten in Erfahrung bringen. Sein undatiertes Bericht in Yad Vashem, 02/300.

397 Affidavit von Dr. Gustav Küpper (I.G. Farben), 10. Juni 1947, NI-8919.

Gerüchts erreicht hatte, die Deutschen stellten aus Leichenfett Seife her. Der Ursprung dieser Seifenmär ist bis heute nicht geklärt; die aussagekräftigste Spur ist wohl die Zeugenaussage des SS-Ermittlungsbeamten Dr. Konrad Morgen aus der Nachkriegszeit, der zeitweise viel in Polen zu tun hatte.

Sein besonderes Interesse galt unter anderem dem Brigadeführer Dirlwanger. Es muss an dieser Stelle allerdings betont werden, dass Dirlwanger mit den Vernichtungslagern gar nichts zu tun hatte. Er war Kommandant einer berüchtigten SS-Bewährungseinheit, die 1941 im Generalgouvernement stationiert war. Was tat dieser Mann, wenn man Morgen glauben darf?<sup>398</sup>

Nach seiner Aussage hatte Dirlwanger ohne Ermächtigung und willkürlich Festnahmen durchgeführt. Mit seinen weiblichen Gefangenen – jungen Jüdinnen – verfuhr er angeblich so: Er lud einen kleinen Kreis von Freunden ein, die zu einer Nachschubeinheit der Wehrmacht gehörten. Dann nahm er sogenannte «wissenschaftliche Experimente» vor, zu denen auch das Entkleiden der Opfer gehörte. Daraufhin soll ihnen Strychnin gespritzt worden sein. Dirlwanger soll mit seinen Kumpanen zigarettenrauchend zugesehen haben, wie die Mädchen starben. Sofort danach sollen die Leichen in kleine Stücke geschnitten und mit Pferdefleisch zu Seife verkocht worden sein.

Dr. Morgen wies aber nachdrücklich darauf hin, dass es sich lediglich um einen – wenn auch dringenden – Verdacht gehandelt habe. Es hätten Berichte von Augenzeugen vorgelegen, und auch die Lubliner Sicherheitspolizei habe bestimmte Ermittlungen angestellt...

Am 29. Juli 1942 hatte der Führer der Volksdeutschen in der Slowakei, Karmasin, an Himmler einen Brief geschrieben, in dem er die «Umsiedlung» von 700 «asozialen» Volksdeutschen schilderte. Eine der Schwierigkeiten, schrieb Karmasin, sei die (von der Geistlichkeit geförderte) weite Verbreitung des Gerüchts, dass die Aussiedler «zu Seife verkocht werden».<sup>399</sup> Im Oktober 1942 berichtete die Propaganda-Abteilung des Distrikts Lublin, in der Stadt laufe derzeit das Gerücht um: «Die Polen kommen jetzt genau wie die Juden zur Seifenproduktion dran»<sup>400</sup>, während Angehörige der Generaldirektion der Ostbahn im Gespräch über die Vergasungen «ironisch» davon redeten, dass wohl demnächst wieder eine Seifenzuteilung käme.<sup>401</sup>

SS und Polizei konnten der Verbreitung dieser Gerüchte keinen Einhalt gebieten

398 Aussage von Morgen. Fall Nr. 11. Tr. S. 4075-76.

399 Karmasin an Himmler, 29. Juli 1942, NO-1660.

400 GG-Hauptabteilung Propaganda, Wochenberichte der Propaganda-Abteilungen der einzelnen Distrikte, Bericht der Abteilung Lublin, 3. Oktober 1942, Occ E 2-2.

401 Aussage von Christian Johann Liebhäuser, 28. August 1961, Strafsache Ganzenmüller, Bd. V, S. 154-59.

– sie hielten sich auch nach dem Krieg noch lange.<sup>402</sup> Gegen logische Schlussfolgerungen und Extrapolationen konnten die deutschen Behörden noch weniger tun. Zwar liessen sich die Vernichtungszentren verbergen, doch das Verschwinden grosser Menschenmassen wurde in Brüssel und Wien, in Warschau und Budapest sehr wohl bemerkt. Wie aber bewältigten die wenigen tausend Bewacher den Zustrom dieser Millionen? Wie wurden sie mit ihrer Aufgabe fertig?

## Das «Fließband»

Der Vernichtungsvorgang war eine Kombination aus genau berechneter physischer Gewalt und psychologischer Steuerung. Jeder Schritt – von der Entlade rampe bis zu den Gaskammern – wurde von den Bewachern mit einer Abfolge präziser Befehle gelenkt. Massive Gewaltandrohung sollte den Opfern deutlich machen, dass man Widersetzlichkeit und Ungehorsam nicht dulden werde; zugleich wurde ihre Angst vor der neuen und fremdartigen Umgebung durch irreführende Erklärungen beschwichtigt. Obwohl dieses System nicht frei von Pannen und Störungen war, wurde es doch so perfektioniert, dass ein SS-Arzt zu Recht davon sprechen konnte, es funktioniere wie «am laufenden Band».<sup>403</sup> Der erste Schritt in diesem genau vorausgeplanten Ablauf war die Benachrichtigung des Lagers vom bevorstehenden Eintreffen eines Transports.<sup>404</sup> Ihr folgte der Befehl an die Wachen und Häftlinge, die an der Aktion mitwirken sollten, sich bereitzuhalten.<sup>405</sup> Jeder wusste, was geschehen würde und was er zu tun hatte. Von

402 Auch das Seifengericht scheint sich hartnäckig gehalten zu haben. Nach Friedman (*Oswiecim*, a.a.O., S.64) wurde Seife von der polnischen Bevölkerung tatsächlich boykottiert, weil letztere annahm, dass bei der Herstellung Leichenteile Verwendung fanden. Ein Dokument von Prof. R. Spanner, dem Direktor des Anatomischen Instituts der Ärztlichen Akademie Danzig, datiert vom 15. Februar 1944 (UdSSR-196), enthält ein Rezept zur Seifenherstellung aus Fettresten mit Empfehlungen für die Beseitigung schlechter Gerüche. In dem Dokument wird allerdings nicht speziell menschliches Fett genannt. Am 5. Mai 1945 sagte der neue (polnische) Bürgermeister von Danzig, Kotus-Jankowski, jedoch vor einer Sitzung des Nationalrates aus: «Im Danziger Hygiene-Institut entdeckten wir eine Seifenfabrik, in der menschliche Leichen aus dem Lager Stutthof in der Nähe von Danzig verwendet wurden. Wir fanden dort 350 Leichen, Polen und sowjetische Kriegsgefangene. Wir fanden einen Kessel mit Resten von gekochtem Menschenfleisch, eine Kiste mit zubereiteten Menschenknochen und Körbe voller Hände und Füsse und Menschenhaut ohne eine Spur von Fett.» Zitiert von Friedman, *Oswiecim*, a.a.O., S.64. Das Gerücht von der Seifenherstellung hielt sich sogar nach dem Krieg. Seifenstücke, die angeblich aus dem Fett getöteter Juden hergestellt wurden, werden in Israel und im YIVO-Institut in New York aufbewahrt.

403 Affidavit von Friedrich Entress, 14. April 1947, NO-2368.

404 Vgl. Novak an Höss, Abschrift an Liebehenschel, 23.1.1943, nach der Ankunft von drei Zügen aus Theresienstadt, Strafsache Novák, Bd. 17, S. 295.

405 Rückerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S. 135, 138 (Belzec), S. 181 (Sobibor), S.217 (Treblinka).

dem Augenblick an, in dem die Türen eines Zuges geöffnet wurden, hatten seine Insassen bis auf einige Ausnahmen noch etwa zwei Stunden zu leben.<sup>406</sup>

Die eintreffenden Juden waren ihrerseits nicht auf das Todeslager gefasst. Gerüchte und Andeutungen, die zu ihnen gedrungen waren, wurden einfach nicht zur Kenntnis genommen. Diese Vorwarnungen wurden nicht ernst genommen, weil sie zu lückenhaft, zu ungenau, zu unglaubwürdig waren.

Als im Mai 1942 eine Gruppe von Deportierten von Zolkiewka zum Bahnhof Krasnistaw marschieren musste (von wo sie ein Zug nach Sobibor bringen sollte), riefen polnische Einwohner der Marschkolonne zu: «Hey Zydzi, idziecie na spalanie!» (He Juden, ihr werdet verbrannt!)<sup>407</sup> Ein Überlebender jenes Transports entsinnt sich: «Uns wurde nicht bewusst, was diese Worte bedeuteten. Wir hatten von dem Todeslager in Belzec gehört, aber wir glaubten es nicht.»<sup>408</sup> Ein welterfahrener Wiener Arzt, der sich in einem der Viehwagen befand, erinnert sich, dass ein anderer Deportierter auf einer Bahnstation ein Schild sah und «Auschwitz!» ausrief. Der Arzt sah in der Morgendämmerung die Umriss eines «ungeheuer grossen Lagers» und hörte Pfiffe und Befehle. «Wir wussten nicht, was sie bedeuteten», erinnert er sich später. Am Abend erkundigte er sich, wohin ein Freund geschickt worden sei; einer der alten Häftlinge sagte ihm, dass er ihn «dort» sehen könne. «Wo?» Eine Hand wies auf den Kamin, doch der neue Häftling begriff diese Geste immer noch nicht, bis ihm die Wahrheit «geradeheraus» erklärt wurde.<sup>409</sup> Ein anderer, aus den Niederlanden stammender Arzt berichtet<sup>410</sup>:

«Ich weigerte mich..., dem Gedanken der Vergasung der Juden irgendeinen Raum zu lassen, obwohl ich bestimmt nicht sagen kann, dass ich nichts von ihr gehört hätte. Mir waren schon 1942 Gerüchte über die Vergasung polnischer Juden zu Ohren gekommen... Doch nie hatte jemand gehört, wann diese Vergasungen stattfanden, und es war definitiv nicht bekannt, dass Menschen unmittelbar nach der Ankunft vergast wurden.»

Die grosse Mehrheit der Deportierten war unfähig, die Situation zu erkennen, solange sie nicht die Details der Vernichtungsoperationen, das Wann und Wie, kannte. Wer etwas wusste oder ahnte, war in aller Regel nicht imstande, nach einem Ausweg zu suchen. Auf einem Warschauer Transport nach Treblinka im August 1942 hörte ein junger Deportierter die Worte: «Juden, wir sind verlo-

406 *Ibid.*, S. 226.

407 Itzhak Lichtman, «From Zolkiewka to Sobibor», in: Novitch, *Sobibor*, a.a.O., S. 80-85.

408 *Ibid.*

409 Victor Frankl, *From Death Camp to Existentialism*, Boston 1949, S. 6-12.

410 Cohen, *Human Behavior in the Concentration Camp*, a.a.O., S. 119.

ren!» Die alten Männer im Waggon begannen die Sterbegebete zu sprechen.<sup>411</sup> Ein anderer junger Mann sah beim Verlassen eines Zugs in Treblinka Berge von Kleidern und sagte zu seiner Frau, dass dies das Ende sei.<sup>412</sup> Erkenntnis schlug also leichter in Fatalismus als in Flucht- oder Widerstandsversuche um. Die deutschen Lagerverwalter wiederum waren entschlossen, auch der Gefahr vorzubeugen, dass einzelne Beherzte die Menge zum Widerstand bewegten und eine riskante Konfrontation herbeiführten. Sie waren deshalb auf einen zügigen Ablauf bedacht; die Illusionen der Juden mussten zugleich bis zum letztmöglichen Moment bestärkt werden. Zu diesem Zweck legten sie einen Verfahrensablauf fest, der bis auf diejenigen Abweichungen, die sich aus den örtlichen Gegebenheiten und Einrichtungen ergaben, in allen Lagern praktisch gleich war. Die Rampen in Belzec, Sobibor und Treblinka waren zum Entladen längerer Züge zu kurz. Die Transporte wurden deshalb zunächst auf bewachtem Gelände abgestellt und jeweils wenige Waggons zugleich ausgeladen.<sup>413</sup> An der Rampe von Belzec wurden die ankommenden Juden mit Musik und Gesang eines zehn Mann starken Häftlingsorchesters empfangen.<sup>414</sup> Kulmhof war nur via Landstrasse oder über eine Schmalspurbahn erreichbar. Ursprünglich wurden Deportierte aus der unmittelbaren Umgebung mit Lastwagen in das Lager gebracht. Züge aus dem Lodzer Ghetto hielten in Warthbrücken (Kolo)<sup>415</sup>, wo die Opfer gelegentlich in der dortigen Synagoge übernachteten mussten, um dann in Lastwagen nach Kulmhof gebracht zu werden. Später wurde ein umständlicheres Transportverfahren in Kraft gesetzt; man wollte vermeiden, dass die Opfer in Warthbrücken zu sehen waren. Die Deportierten wurden nun auf einen Schmalspurzug verladen und über Nacht in einer Fabrik in Zawacki einquartiert. Dann wurden sie mit Lastwagen ins Lager gefahren.<sup>416</sup> In Auschwitz befand sich die

411 Abraham Krzepicki, «Eighteen Days in Treblinka», in: Donat, *Treblinka*, a.a.O., S. 77-145, insbesondere S. 79. Krzepicki gelang die Flucht in das Warschauer Ghetto, wo er im Dezember 1942 – Januar 1943 seine Erfahrungen aufzeichnete. Während des Kampfes um das Warschauer Ghetto wurde er verwundet und blieb in einem brennenden Gebäude zurtick. Sein Bericht wurde nach dem Krieg gefunden.

412 Rückerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S. 218.

413 *Ibid.*, S. 138, 166-67, 217. Über Treblinka vgl. die ausführliche Erklärung von David Milgrom in Bratislava, 30. August 1943, die der amerikanische Vizekonsul Melbourne (Istanbul) mit Schreiben vom 13. Januar 1944 dem Aussenminister übermittelte, National Archives Record Group 226/OSS 58603. Milgrom war die Flucht gelungen.

414 Aussage von Stefan Kirsz (polnischer Hilfsarbeiter bei der Bahn), 15. Oktober 1945, Fall Belzec, 1 Js 278/60, Bd. 6, S. 1147-49.

415 Deutsche Reichsbahn/Verkehrsamt in Lodz an Gestapo in Lodz, 19. Mai 1942, *Faschismus – Getto – Massenmord*, a.a. O., S. 280-81.

416 Rückerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S.268-69, 277, 285. Ein Foto, das allem Anschein nach einen mit Juden beladenen «zweistöckigen» Schmalspurzug zeigt, findet sich auf Seite 284 von *Faschismus – Getto – Massenmord*, a.a.O.

Rampe zwischen dem alten Lager und Birkenau.<sup>417</sup> Jene, die in die erste Gaskammer dirigiert wurden, «strömten» durch das Tor.<sup>418</sup> Als Birkenau betriebsfertig war, liefen lange Kolonnen mehrere hundert Meter durch einen Gang zu einem der Krematorien.<sup>419</sup> Die Stichbahn bis nach Birkenau wurde erst im Frühjahr 1944 fertig. Auf der neuen Rampe wurden die Züge in kurzer Entfernung von den Gaskammern entladen.<sup>420</sup> Die von Lebenden und Toten geräumten Waggonen wurden anschliessend in eine Anlage gebracht, in der sie zur Entseuchung begast wurden. An einem heissen Tag öffnete ein Ladearbeiter einen Waggon und erschrak zu Tode – ihm fiel eine schwarz angelaufene Leiche entgegen. Der Waggon war voll mit Toten, die das Lagerpersonal auszuladen vergessen hatte.<sup>421</sup>

Nach der Entladung der Züge erfolgte eine doppelte Selektion. Alte, Kranke und gelegentlich auch kleine Kinder wurden bereits auf dem Bahnsteig ausgesondert. In Belzec mussten sich die Kranken vor einer Grube auf den Bauch legen; sie wurden erschossen.<sup>422</sup> In Sobibor, wo Alte und Kinder auf Lastwagen verladen wurden, versuchten die Wachen ab und zu, die Säuglinge aus einiger Entfernung auf die Ladefläche zu werfen.<sup>423</sup> In Treblinka wurden diejenigen, die nicht mehr gehen konnten, zur Erschiessung zu einer Grube in der Nähe des Krankenreviers gebracht.<sup>424</sup> Von der ersten Auschwitz Rampe wurden die Alten und Kranken auf Lastwagen zu den Gaskammern gebracht.<sup>425</sup>

Die Lager selektierten ausserdem kräftige Personen zur Arbeit. In den Lagern des Generalgouvernements oder in Kulmhof wurden nur sehr wenige Arbeiter gebraucht; unter den zur Arbeit Selektierten befand sich nur eine Handvoll Frauen.<sup>426</sup> Nach den Kindern gefragt, erklärte ein ehemaliger Angehöriger der SS in Treblinka bei seinem Prozess: Kinder in Treblinka zu retten sei unmöglich.<sup>427</sup> In Auschwitz war der Arbeitskräftebedarf grösser, und auf dem Bahnsteig von Birkenau suchten SS-Ärzte (Mengele, König, Thilo oder Klein) arbeitsfähige

417 Karte in Müller, *Eyewitness Auschwitz*, a.a.O., S. 173.

418 *Ibid.*, S. 31.

419 *Ibid.*, S. 69.

420 «Kalendarium», *Hefte von Auschwitz I* (1964), S. 92 Anm. und 94. Die Transporte aus Ungarn wurden auf dem neuen Anschlussgleis entladen.

421 Aussage von Adolf Johann Barthelmäss, 2.12.1964, Strafsache Novak, Bd. 13, S.281-89, sowie seine Erklärung vom 11. April 1967, *ibid.*, Bd. 16, S.338. Vernehmung von Willy Hilse, ca. 1964, *ibid.*, Bd. 12, S. 605, sowie seine Aussage, *ibid.*, Bd. 13, S. 248-57. Beide Männer waren Eisenbahner in Auschwitz.

422 Ruckerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S.140-41.

423 *Ibid.*, S. 171,191-92.

424 *Ibid.*, S. 219.

425 Affidavit von Entress, 14. April 1947, NO-2368.

426 Krzepicki, «Eighteen Days», in: Donat, *Treblinka*, a.a.O., S. 117.

427 Ruckerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S. 223.

hige Juden für die Lagerbetriebe aus. Die Selektionen waren nicht etwa gründlich; die Opfer wurden an dem Arzt vorbeigetrieben, der dann umgehend entschied, indem er in eine von zwei Richtungen wies, «Rechts» hiess Auschwitz und Arbeit; «links» bedeutete Birkenau.<sup>428</sup>

Männer und Frauen mussten sich getrennt in Baracken entkleiden. Es wurde der Eindruck erweckt, dass die Kleider nach dem Duschen zurückgegeben würden.<sup>429</sup> In Sobibor erteilte ein SS-Mann im weissen Kittel genaue Anweisungen, wie die Kleidung zusammengelegt werden müsse; gelegentlich kam er auch auf einen jüdischen Staat zu sprechen, den die Deportierten in der Ukraine errichten sollten.<sup>430</sup> In Kulmhof erzählte man den Deportierten, dass sie zur Arbeit nach Deutschland kämen, und in Belzec hielt ein ausgesuchter SS-Mann ähnliche Reden.<sup>431</sup> In allen drei Lagern des Generalgouvernements gab es besondere Schalter zur Abgabe der Wertsachen.<sup>432</sup> Den Frauen wurde das Haar abgeschoren<sup>433</sup> und ein Häftlingszug gebildet, Männer zuerst. In Sobibor wurden Gruppen von fünfzig bis zu hundert Menschen mit einem SS-Mann an der Spitze und vier oder fünf Ukrainern am Ende der Kolonne durch den «Schlauch» getrieben.<sup>434</sup> In Belzec schlug man die schreienden Frauen mit Peitschen und Gewehren.<sup>435</sup>

In Treblinka ging es allerdings nicht so ordentlich zu. Höss meinte, in Treblinka hätten die Opfer fast immer gewusst, dass sie in den Tod gingen.<sup>436</sup> Manchmal konnten sie Berge teilweise verweste Leichen sehen.<sup>437</sup> Manche erlitten einen Nervenzusammenbruch und lachten und weinten abwechselnd.<sup>438</sup> Zur Beschleunigung des Ablaufs wurde den Frauen in Treblinka weisgemacht, sie müssten

428 Lengyel, *Five Chimneys*, a.a.O., S. 10. Aussage von Auerbach (jüdischer Überlebender), Fall Nr. 11, Tr. S. 2512-14. Sehn, «Oswiecim», a.a.O., S. 41,77-78. Vgl. auch die Fotos, die von SS-Fotografen in Auschwitz bei der Ankunft der Transportzüge gemacht wurden, in Peter Hellman, *The Auschwitz Album*, New York 1981.

429 Rückerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S. 135, 167, 202, 218-19.

430 *Ibid.*, S. 167.

431 *Ibid.*, S. 269. Aussage von Karl Schluch (Kader Belzec), 10. November 1961, Fall Belzec, Bd.8, S. 1503-25.

432 Rückerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S. 135, 139, 167, 219.

433 *Ibid.*, S. 135, 222-23. In Belzec wurden die nackten Frauen, deren Haare geschoren waren, auf den Kopf und ins Gesicht geschlagen. Aussage von Rudolf Reder, die er kurz nach dem Krieg in Polen machte, Fall Belzec, Bd. 1, S. 28-31. Reder war nur einer von zwei Überlebenden aus Belzec, die erwiesenermassen 1945 noch lebten. Der andere, Chaim Hirszman, wurde im März 1946 getötet, bevor er eine vollständige Zeugenaussage vor der Jüdischen Historischen Kommission in Lublin ablegen konnte. Siehe Martin Gilbert, *The Holocaust*, New York 1985, S. 302, 304-5, 817.

434 Rückerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S. 135, 182.

435 Aussage von Reder nach dem Krieg, Fall Belzec, Bd. 2, S. 258-87.

436 Affidavit von Höss, 5. April 1946, PS-3836.

437 Rückerl *NS-Vernichtungslager*, a.a.O.. S. 208-209.

438 Samuel Rajzman in *Hearings*, Ausschuss des Repräsentantenhauses für auswärtige Angelegenheiten, 79. Kongress, 1. Sitzung, über H. R. 93, 22.-26. März 1945, S. 121-25.



sich beeilen, weil sonst das Wasser in den Duschen zu kühl werde.<sup>439</sup> Dann wurden die Opfer gezwungen, nackt mit erhobenen Händen durch den Schlauch zu gehen oder zu laufen.<sup>440</sup> Im Winter 1942/43 konnte es aber auch Vorkommen, dass die entkleideten Menschen stundenlang barfuss im Freien stehen mussten, bis sie an die Reihe kamen.<sup>441</sup> Dort konnten sie dann die Schreie derer hören, die vor ihnen in die Gaskammern gegangen waren.<sup>442</sup>

Das Auschwitzer Verfahren entwickelte sich Schritt um Schritt. Im April 1942 wurden im Krematorium I slowakische Juden anscheinend voll bekleidet vergast.<sup>443</sup> Später wurde Deportierten aus dem nahen Sosnowitz befohlen, sich im Hof auszuziehen. Die Opfer wurden durch den barschen Befehl, sich in Anwesenheit des jeweils anderen Geschlechts zu entkleiden – Männer vor Frauen und Frauen vor Männern –, misstrauisch und unruhig. Daraufhin trieben die SS-Leute die nackten Männer, Frauen und Kinder fluchend in die Gaskammer.<sup>444</sup> In der dritten Phase, ab Mitte 1942, machten die Schmähungen der Höflichkeit Platz; Aumeier, Grabner und Hössler begannen ihre Reden zu halten. Jetzt wurde den Opfern erzählt, sie müssten sich nun ausziehen und duschen, und sie müssten sich beeilen, weil sonst die Suppe kalt würde, die es hinterher gäbe.<sup>445</sup> Zur Erhöhung der Sicherheit wurden die Vergasungen zu einer Zeit – vor Tagesanbruch – angesetzt, in der die Lagerinsassen noch schliefen, oder sie fanden in den Abendstunden nach dem Eintritt des Ausgehverbots statt.<sup>446</sup>

In Birkenau stellten solche Täuschungsmanöver die Regel dar. Das war nicht immer einfach oder überhaupt möglich, weil mindestens einige der Deportierten das Schild «Auschwitz» von dem durch das Bahngelände passierenden Zug aus gesehen hatten<sup>447</sup>; manche sahen auch Flammen aus den Kaminen schlagen oder rochen den eigenartigen, ekelhaften Geruch der Krematorien.<sup>448</sup> Die meisten von ihnen wurden, wie eine Gruppe aus Saloniki, durch die Entkleidungsräume ge-

439 Ruckerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S. 223.

440 *Ibid.*, S. 224-25. Jankel Wiernik, «One Year in Treblinka», in Donat, *Treblinka* a.a.O., S. 147-88, insbesondere S. 163.

441 Wiernik, «One Year», a.a.O., S. 163.

442 Ruckerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S.226. Erklärung von Milgrom, 30.August 1943, National Archives Record Group 226/OSS 58603.

443 Müller *Eyewitness Auschwitz* a.a.O. S. 11 -13.

444 *Ibid.*, S. 31-35.

445 *Ibid.*, S. 35-39.

446 *Ibid.*, S.W.

447 Ehe Wiesel, *Night*, New York 1969, S.36. Vernehmung von Hilse, Strafsache Novak, Bd. 12, S. 605. Hilse zufolge passierten die Transportzüge den Bahnhof. Die Güterbahnhöfe bestanden aus vierundvierzig parallelen Bahnsteigen und waren etwa drei Kilometer lang.

448 Lengyel, *Five Chimneys*, a.a.O., S. 22.

schleust und angewiesen, ihre Kleider auf Haken zu hängen und sich die Nummer zu merken, wobei man ihnen nach der Dusche eine Mahlzeit und nach dem Essen Arbeit versprach. Die nichtsahnenden griechischen Juden griffen nach Seife und Handtuch und rannten in die Gaskammern.<sup>449</sup> Nichts durfte diese prekäre Synchronisierung stören. Als ein jüdischer Häftling Neuankömmlingen enthielt, was sie erwartete, wurde er lebendig verbrannt.<sup>450</sup> Im Fall von Opfern, die aus den nahe gelegenen Ghettos Oberschlesiens (Sosnowitz und Bedzin) gebracht wurden und die Andeutungen über Auschwitz gehört hatten, war Geschwindigkeit alles. Diesen Leuten sagte man, sie sollten sich «zu ihrem eigenen Besten» rasch entkleiden.<sup>451</sup>

Einmal kam es vor einer Gaskammer in Auschwitz zu einem grösseren Zwischenfall: Ein aus Belsen eingetroffener Transport revoltierte. Der Vorfall ereignete sich, als zwei Drittel der Angekommenen bereits in die Gaskammer geschoben worden waren. Der Rest des Transports, der sich noch im Auskleideraum befand, hatte Argwohn geschöpft. Als drei oder vier SS-Leute hereinkamen, um sie zur Eile beim Auskleiden anzutreiben, kam es zum Kampf. Die Stromkabel wurden herausgerissen, die SS-Männer überwältigt, einer von ihnen erstochen; allen wurden die Waffen abgenommen. Während im Raum völlige Dunkelheit herrschte, begann zwischen der Wache an der Ausgangstür und den Gefangenen im Innern eine wilde Schiesserei. Als Höss auf dem Schauplatz eintraf, liess er die Türen schliessen. Es verging eine halbe Stunde. Dann betrat Höss in Begleitung einer Wache den Auskleideraum, leuchtete die Gefangenen mit einer Lampe an und trieb sie in einer Ecke zusammen. Von dort wurden sie einzeln in einen anderen Raum gebracht und erschossen.<sup>452</sup>

Selektionen wurden nicht nur bei der Ankunft auf dem Bahnsteig durchgeführt, um arbeitsfähige Deportierte auszusondern; auch in den Lagern selbst wurden regelmässig Insassen eliminiert, die zu krank oder zu schwach waren, um noch

449 Müller, *Eyewitness Auschwitz*, a.a.O., S. 80-81.

450 *Ibid.*, S.80.

451 *Ibid.*, S. 69-71.

452 Affidavit von Höss, 14. März 1946, NO-1210. Der Vorfall wird ausführlicher geschildert von Müller, *Eyewitness Auschwitz*, a.a.O., S.83-89. Müller schreibt es der verführerischen Ausstrahlungskraft einer auffallend gutaussehenden Jüdin zu, dass die Aufmerksamkeit zweier SS-Männer abgelenkt wurde. Sie schlug den einen mit einem Schuh, nahm ihm seine Pistole ab und erschoss den zweiten SS-Mann (Schillinger). Tadeusz Borowski, ein polnischer Lagerinsasse, schildert den Vorfall in Form einer Erzählung, «The Death of Schillinger», *This Way to the Gas, Ladies and Gentlemen* (Penguin, 1976), S. 143-46. In dieser Version griff sich die bereits nackte Frau eine Handvoll Kies, schleuderte ihn gegen Schillinger und erschoss ihn mit seiner eigenen Pistole. Als der tödlich verwundete SS-Mann zu einem Wagen gebracht wurde, soll er, vor Schmerzen stöhnend, gesagt haben: «O Gott, mein Gott, was hab' ich getan, dass ich so leiden muss?!»

zu arbeiten. Der übliche Anlass zur Auswahl von Opfern war der Namensappell, bei dem alle anwesend waren<sup>453</sup>; ein anderer Ort war das Krankenhaus<sup>454</sup>; mitunter wurden die Selektionen Block um Block durchgeführt.<sup>455</sup> Ein ehemaliger Häftling sagte im Rückblick auf eine solche Selektion: «Ich versuchte mich so unauffällig wie möglich zu machen, nicht zu aufrecht, aber auch nicht zu schlapp dazustehen; nicht zu eifrig, aber auch nicht zu nachlässig; nicht zu stolz, doch nicht zu servil; denn ich wusste, dass jene, die anders waren, in Auschwitz starben, während die Anonymen, die Gesichtslosen, überlebten.»<sup>456</sup> Ein junger Intellektueller aus Italien, der mit einem geschwollenen Fuss in einer Auschwitzer Krankenstube lag, erfuhr von einem nichtjüdischen polnischen Häftling: «Du Jude, kaputt. Du schnell Krematorium, fertig.»<sup>457</sup> In Treblinka galten Spuren von Schlägen ins Gesicht als böses Fatum: Der Verletzte war «gestempelt» und beim nächsten Appell ein Kandidat für die Selektion.<sup>458</sup>

In Auschwitz versuchten die Opfer alles Mögliche, um davonzukommen. Sie versuchten, sich zu verstecken. Gelegentlich verlegten sie sich auch auf Bitten. Ein neunzehnjähriges Mädchen bat Hössler, den Kommandanten des Auschwitzer Frauenlagers, sie zu verschonen. Er erwiderte: «Du hast lange genug gelebt. Komm, Kleine, komm.»<sup>459</sup> Die Leute, die man ausgesucht hatte, wurden nackt unter Peitschenhieben durch Absperrketten von Kapos und Wachen gejagt, auf Lastwagen verladen und in die Gaskammer oder in einen Todesblock gebracht. Vor Weihnachten 1944 wurden 2'000 jüdische Frauen in Block 25 gesteckt, der eigentlich nur für 500 Häftlinge gedacht war. Dort blieben sie zehn Tage eingesperrt. Durch eine Öffnung in der Türe schob eine Feuerwache Suppenkessel. Nach zehn Tagen waren 700 tot. Die übrigen wurden vergast.<sup>460</sup> Die eigentliche Vergasung begann mit einem Befehl. In Treblinka war es so, dass ein Deutscher einem ukrainischen Wachmann zurief: «Iwan, Wasser!», das Signal zum Anlas-

453 Lengyel, *Five Chimneys*, a.a.O., S.40. Perl, / *Was a Doctor in Auschwitz*, a.a.O., S.103.

454 Lingens-Reiner, *Prisoners of Fear*, a.a.O., S. 64-65, 82-83, 85. Perl, / *Was a Doctor in Auschwitz*, a.a.O., S.55, 94, 108-9.

455 Perl / *Was a Doctor in Auschwitz* a.a.O. S. 128-30.

456 Rudolf Vrba und Alan Bestie, / *Cannot Forgive*, a.a.O., S. 140. Vrba, zwar namenlos, aber kein Durchschnittsmensch, gelang die Flucht aus dem Laager.

457 Primo Levi, *Survival in Auschwitz*, New York 1961, S. 44.

458 Rückerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a. O., S. 230.

459 Aussage von Helene Klein in Phillips, *Trial of Josef Kramer*, S. 127-30. Der Zeugin selber wurde diese Antwort von Hössler gegeben, aber ihr gelang es, sich zu verstecken. Ein Überlebender, Dr. Bertold Epstein, beobachtete einmal eine Selektion von Kindern, bei der die Grösse den Ausschlag gab. Die Kinder marschierten bis zu einer Stange, die in einer Höhe von 1,30 m angebracht war. Diejenigen, die es nicht ‚schafften‘, wurden vergast. Friedman, *Oswiecim*, a.a.O., S.72.

460 Lingens-Reiner, *Prisoners of Fear*, a.a.O., S. 85-86.

sen des Motors.<sup>461</sup> Das Verfahren in diesem Lager lief nicht unbedingt schnell ab. Die Opfer standen, ohne sich in den kleinen Kammern bewegen zu können, dreissig oder vierzig Minuten lang, bis sie tot waren; nach dem Bericht eines Überlebenden in Treblinka wurden die Menschen ab und zu die ganze Nacht über in den Kammern gelassen, ohne dass der Motor angeworfen wurde.<sup>462</sup> In Belzec, wo Unterscharführer Hackenholz den Motor bediente, wollte ein deutscher Besucher, Professor Pfannenstiel, wissen, was innen vor sich ging. Er hielt das Ohr an die Wand, lauschte eine Weile und bemerkte dann: «Wie in der Synagoge».<sup>463</sup> In Kulmhof wurden die Türen des Wagens von polnischen Arbeitern geschlossen. Einer wurde versehentlich zusammen mit den Juden eingesperrt und tobte verzweifelt, um herauszukommen. Die Deutschen entschieden, dass es unklug wäre, ihm die Türe zu öffnen.<sup>464</sup>

Wenn die Opfer von Auschwitz nacheinander die Gaskammer betraten, entdeckten sie, dass die vermeintlichen Duschen nicht funktionierten.<sup>465</sup> Draussen wurde der Hauptschalter betätigt, um die Beleuchtung abzustellen<sup>466</sup>, und ein Rot-Kreuz-Wagen mit dem Zyklon fuhr vor.<sup>467</sup> Ein SS-Mann, der eine Gasmaske trug, die mit einem Spezialfilter versehen war, hob den Glasverschluss über einem vergitterten Schacht ab und schüttete einen Zyklon-Kanister nach dem anderen in die Gaskammer. Obwohl die tödliche Dosis ein Milligramm per Kilogramm Körpergewicht betrug und sich die Wirkung in der Regel schnell einstellte, konnte Feuchtigkeit die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Gases verringern.<sup>468</sup> Untersturmführer Grabner, der politische Lageroffizier, stand mit der Stoppuhr in der Hand bereit.<sup>469</sup> Wenn sich die ersten Kugeln auf dem Boden der Kammer verflüchtigten, begannen die Opfer zu schreien.

461 Ruckerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S. 224.

462 Wiernik «One Year» in Donat *Treblinka* a.a.O. S. 164.

463 Affidavit von Gerstein, 26. April 1945, PS-1553. Pfannenstiel bestätigte zwar, dass er mit Gerstein in Belzec war, leugnete aber, eine solche Bemerkung gemacht zu haben. Aussagen von Dr. Wilhelm Pfannenstiel, 6. Juni 1950 und 9. November 1952, Fall Belzec, Bd. 1, S.41-44, 135-41. Deutsches, in Belzec stationiertes Personal sah manchmal durch die Öffnung. Aussage von Schluch, 10. November 1961, Fall Belzec, Bd. 8, S. 1503-25. Pfannenstiel betonte in seiner Aussage vom 9. November 1952, dass er nicht viel sehen konnte, da die Juden an das Glas schlugen.

464 Ruckerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S. 270-71.

465 Sehn «Oswiecim» a.a.O. S. 85.

466 Affidavit von Dr. Nikolae Nyiszli (Überlebender), 8. Oktober 1947, NI-11710.

467 *Ibid.* Affidavit von Dr. Charles Sigismund Bendel (Überlebender), 21. Oktober 1945, NI-11390.

468 Höss, *Kommandant in Auschwitz*, München 1963, S. 171. Müller, *Eyewitness Auschwitz*, a.a.O..S. 116.

469 Affidavit von Perry Broad (SS-Mann, der unter Grabner arbeitete), 14. Dezember 1945, NI-11397.

Auf der Flucht vor dem aufsteigenden Gas stiessen die Stärkeren die Schwächeren nieder und stellten sich auf die Liegenden, um gasfreie Luftschichten zu erreichen und so ihr Leben zu verlängern. Der Todeskampf dauerte etwa zwei Minuten; dann hörte das Schreien auf, und die Sterbenden fielen übereinander. Innerhalb von fünfzehn (gelegentlich auch fünf) Minuten waren alle in der Gaskammer tot. Nun liess man das Gas entweichen, und nach etwa einer halben Stunde wurde die Tür geöffnet. Die Leichen fanden sich turmartig aufgehäuft, manche in sitzender oder halbsitzender Position, Kinder und ältere Menschen zuunterst. Wo das Gas eingeworfen worden war, befand sich ein freier Raum, der sich gebildet hatte, als die Opfer zurückwichen; gegen die Tür gepresst waren Leichen von Menschen, die in höchster Angst auszubrechen versucht hatten. Die Leichen waren rosafarben und wiesen grüne Flecken auf. Manchen stand Schaum vor den Lippen, andere bluteten aus der Nase. Einige der Leichen waren mit Kot und Urin bedeckt, bei manchen schwangeren Frauen hatte die Geburt eingesetzt. Die jüdischen Sonderkommandos, die Gasmasken trugen, zerrten die Leichen in der Nähe der Tür heraus, um sich einen Weg freizumachen; dann spritzten sie die Leichen ab, wobei sie zugleich das restliche, zwischen ihnen verbliebene Giftgas wegwuschen. Dann mussten die Sonderkommandos die Leichen auseinanderzerren.<sup>470</sup>

In allen Lagern wurden die Körperhöhlen nach versteckten Wertsachen durchsucht und den Toten die Goldzähne gezogen. Im Krematorium II (neue Nummerierung) in Birkenau wurden die Plomben und Goldzähne, die manchmal am Kiefer befestigt waren, mit Salzsäure gereinigt, um im Hauptlager in Barren umgeschmolzen zu werden.<sup>471</sup> In Auschwitz wurde den Frauen das Haar abgeschnitten, nachdem sie tot waren. Es wurde vor dem Einpacken in einer Salmiaklösung gewaschen.<sup>472</sup> Dann konnten die Leichen verbrannt werden.

## Tilgung der Spuren

Es gab drei Methoden der Leichenbeseitigung: Beerdigung, Einäscherung in Öfen und Verbrennen im Freien.

1942 wurden in Kulmhof, den Lagern des Generalgouvernements und in Birkenau die Leichen in Massengräbern beerdigt. Schon bald regten sich jedoch

470 Müller, *Eyewitness Auschwitz*, a.a.O., S. 116-18. Affidavit von Nyiszli, 8. Oktober 1947, NI-11710. Affidavit von Broad, 14. Dezember 1945, NI-11397. Affidavit von Höss, 5. April 1946, PS-3868. Sehn, «Oswiecim», a.a.O., S. 85-87.

471 Müller, *Eyewitness Auschwitz*, a.a.O., S. 68,95, 100, 176.

472 *Ibid.*, S. 65, 95, 100.

Zweifel an dieser Art und Weise, sich der Leichen zu entledigen. Bei den Hütten in Birkenau, den ersten Gaskammern auf dem Gelände, tat die Sommersonne ihre Wirkung. Ein Überlebender entsinnt sich, dass die Leichen anzuschwellen begannen, die Bodenoberfläche aufbrach und eine «schwarze, übelriechende Masse hervordrang und das Grundwasser in der Umgebung verseuchte». <sup>473</sup> Im gleichen Sommer hoben sich in der Hitze auch in Sobibor die Gräber; die Leichenflüssigkeit lockte Insekten an, und das Lager war voll übler Gerüche. <sup>474</sup> Ausserdem warfen die vielen Hunderttausende, die bereits begraben waren, ein psychologisches Problem auf. Ministerialrat Dr. Linden, der Sterilisationsexperte im Innenministerium, soll, wie ein SS-Mann berichtete, bei einem Besuch im Distrikt Lublin gesagt haben, dass künftige Generationen diese Dinge möglicherweise nicht verstehen könnten. <sup>475</sup> Genau dieser Gedanke hatte Gestapochef Müller veranlasst, Standartenführer Blobel, dem Kommandeur des Einsatzkommandos 4a, den Befehl zu erteilen, die Massengräber in den besetzten Ostgebieten zu zerstören. <sup>476</sup> Blobel und sein «Kommando 1005» kamen auch nach Kulmhof, um zu untersuchen, was sich mit den dortigen Gräbern machen liess. Er baute Scheiterhaufen und primitive Öfen und versuchte es sogar mit Sprengungen. <sup>477</sup> Ausser diesen Einrichtungen verfügte Kulmhof noch über eine Spezialität – eine Knochenmühle.

Am 16. Juli 1942 sandte der stellvertretende Leiter der Ghettoverwaltung, Ribbe, ein Schreiben an den «Judenältesten» Rumkowski, in dem er ihn aufforderte, im Ghetto von Lodz nach einer hand- oder motorgetriebenen Knochenmühle zu suchen. Er setzte offen hinzu, dass das Sonderkommando Kulmhof an einem solchen Zerkleinerungsgerät interessiert sei. <sup>478</sup> Im Ghetto gab es anscheinend keine derartige Maschine, denn einige Monate später übersandte Biebow der Lodzer Gestapo die Akten über den Ankauf einer Mühle von der Firma Schriever & Co. in Hamburg. Biebow bat die Gestapo um Verwahrung der Akten; er selbst wolle sie «aus bestimmten Gründen» nicht behalten. <sup>479</sup> Als Höss Kulmhof besuchte, versprach Blobel dem Kommandanten von Auschwitz, er werde ihm eine Mühle

473 *Ibid.*, S. 49.

474 Rückerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S.173.

475 Erklärung von Gerstein, 4. Mai 1945, *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 1953, S. 189. Ferner das Affidavit von Gerstein, 25. April 1945, PS-1553. Letzteres wurde von Gerstein in Französisch geschrieben und weicht in einigen Einzelheiten von der deutschen Erklärung ab.

476 Affidavit von Blobel 18. Juni 1947 NO-3947.

477 Affidavit von Höss, 11. Januar 1947, NO-4498-B. Schliesslich scheint Kulmhof ein Krematorium bekommen zu haben. Jewish Black Book Committee, *The Black Book*, New York 1946, S. 378.

478 Ribbe an Rumkowski, 26. Juli 1942, *Dokumenty i materialy* III, S.279.

479 Biebow an Fuchs, 1. März 1943, *Dokumenty i materialy* III, S. 279.

«für feste Substanzen» schicken.<sup>480</sup> Höss zog es jedoch vor, sein Knochenmaterial mit Hämmern zerkleinern zu lassen.<sup>481</sup> Seit 1942-1943 waren in sämtlichen Vernichtungszentren Exhumierungen im Gange. In Kulmhof öffneten jüdische Arbeitskommandos die Massengräber und schleiften die Leichen in frisch ausgeschachtete Gruben und primitive Öfen.<sup>482</sup> In Belzec begann diese Arbeit im Spätherbst 1942 auf einem Verbrennungsplatz des Lagers, auf dem 2'000 Leichen am Tag vernichtet werden konnten. Ein zweiter Verbrennungsplatz wurde einen Monat später angelegt; beide waren bis März 1943 Tag und Nacht gleichzeitig in Betrieb.<sup>483</sup> Auch in Sobibor und Treblinka gingen Ausgräber ans Werk; die Leichen – in Sobibor wurden sie von einem Schmalspurzug befördert, in Treblinka geschleift – wurden auf Rosten aufgeschichtet, die aus alten Schienen gebaut worden waren, und verbrannt.<sup>484</sup> Kulmhof, das Lager im Warthegau, stellte nach den Deportationen von 1942 die Vergasungen ein, wurde aber 1944 nochmals für kurze Zeit in Betrieb genommen. Belzec, wo etwa 550'000 Menschen umgebracht worden waren, schloss seine Kammern Ende 1942. Treblinka, überfüllt mit Leichen, arbeitete noch den ganzen Sommer 1943, und Sobibor setzte die Vergasungen mit Unterbrechungen bis Herbst 1943 fort. Danach fiel die ganze Last der Endlösung Birkenau und seinen Krematorien zu. Bis zum Eintreffen der Transporte aus Ungarn, die Mitte Mai 1944 begannen, war jene Last kein besonderes Problem. Der bevorstehende Zustrom an Opfern bewirkte allerdings grosse Veränderungen.

Am 11. Mai 1944 arbeiteten in den Sonderkommandos der Krematorien 217 Mann.<sup>485</sup> Am 30. August gleichen Jahres waren es 878 Mann, in zwei Schichten eingeteilt, die schlicht als Tag- und Nachtschicht bezeichnet wurden.<sup>486</sup> Die theoretische Tagesleistung der vier Krematorien von Birkenau lag bei etwas über 4'400 Leichen<sup>487</sup>, doch war ihre Aufnahmefähigkeit in der Praxis wegen Ausfällen und Störungen fast immer niedriger. Im Mai und Juni wurden täglich fast 10'000 Juden vergast; als dann in der zweiten

480 Bericht von Untersturmführer Dejaco (Verwaltung des Lagers Auschwitz) über eine Reise nach Kulmhof, 17. September 1942, NO-4467.

481 Affidavit von Höss, 14. März 1946, NO-1210.

482 Ruckerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S. 273-74.

483 *Ibid.*, S. 142-43.

484 *Ibid.*, S. 173, 205-206. Vgl. auch die Erklärung von Kurt Becker (Ostbahn, Warschau), 15. Oktober 1968, Strafsache Ganzenmüller, Bd. XVII, S. 119-24.

485 Arbeitskontingent aus Insassen des Lagers Auschwitz II für den 11. Mai 1944, *Dokumenty i materialy* I, S. 100-105.

486 Statistik in Czech. «Kalendarium». *Hefte von Auschwitz* 8 (1964). S. 62.

487 Zentralbauleitung Auschwitz an WVHA-C, 28. Juni 1943, in Helmut Eschwege (Hrsg.), *Kenn Zeichen J*, Berlin (Ost) 1966, S.248. Die Tagesleistung des Krematoriums I lag bei 340 Leichen, die von Lager II und III je bei 1440 und die von Lager IV und V bei je 768. Höss, *Kommandant in Auschwitz*, a.a.O., S. 164-65, gibt etwas höhere Gesamtzahlen an.

Augusthälfte die Transporte aus Lodz eintrafen, sind möglicherweise noch höhere Zahlen erreicht worden. Der Auschwitzer Spezialist für Leichenbeseitigung, Hauptscharführer Moll, ein Mann, der als Sadist von unerschöpflicher Energie geschildert wird<sup>488</sup>, sah diese Entwicklung voraus und liess deshalb acht oder neun Gruben von über 35 Metern Länge, sieben Metern Breite und knapp zwei Metern Tiefe ausheben.<sup>489</sup> Das menschliche Fett wurde am Boden dieser Gruben mit Eimern abgeschöpft und in das Feuer zurückgegossen, um die Verbrennung zu beschleunigen.<sup>490</sup> Überlebende berichten, dass Kinder manchmal lebend in diese brennende Hölle geworfen wurden.<sup>491</sup> Die zersetzten Überreste wurden von Mal zu Mal mit Flammenwerfern beseitigt.<sup>492</sup> Zwar verbrannten die Leichen bei regnerischem oder nebligem Wetter nur langsam<sup>493</sup>; dennoch erwiesen sich die Gruben als billigste und wirksamste Methode der Leichenbeseitigung. Im August 1944, als an manchen Tagen über 10'000 Leichen verbrannt werden mussten, kam es dank dieser offenen Gruben zu keinen Engpässen.<sup>494</sup> Schon bald kannte der Vernichtungsprozess keine Grenzen mehr. Obwohl das System einfach war, dauerte es Jahre, bis durch ständige Erprobung eine ausgefeilte Technik entstanden war. Tatsächlich dauerte es Jahrtausende in der Entwicklung des Abendlandes.

## Räumung der Vernichtungszentren und Ende des Vernichtungsprozesses

Zwar waren die Vernichtungslager ständig in Betrieb, doch existierten sie nur verhältnismässig kurze Zeit. Als erstes Lager wurde Kulmhof aufgelöst. Das Sonderkommando des Höheren SS- und Polizeiführers Koppe (Kommando Hauptsturmführer Bothmann) stellte seine Tätigkeit dort Ende März 1943 ein<sup>495</sup> und begab sich nach Kroatien.<sup>496</sup> Im Februar 1944 schlug Greiser Bothmanns

488 Müller, *Eyewitness Auschwitz*, a.a.O., S. 125.

489 *Ibid.*, S. 125-133.

490 Affidavit von Höss, 14. März 1946, NO-1210.

491 Friedman, *Oswiecim*, a.a.O., S. 72. Perl, / *Wasa Doctor in Auschwitz*, a.a.O., S. 50,91. Müller, *Eyewitness Auschwitz*, a.a.O., S. 142.

492 Affidavit von Werner Krumme (politischer Gefangener), 23. September 1945, NO-1933.

493 Fünf bis sechs Stunden. Affidavit von Höss, 14. März 1946, NO-1210.

494 Sehn, «Oswiecim», a.a.O., S. 89.

495 Ghettoverwaltung Litzmannstadt an Gestapo Litzmannstadt, 4. August 1943, *Dokumenty i materialy* III, S. 281-82. Gestapo Litzmannstadt an Oberbürgermeister dort, 14. August 1943, *ihid*

496 Brandt an Jüttner, 29. März 1943, T 175, Rolle 60.



Rückberufung vor – er sollte das Ghetto von Lodz «reduzieren»<sup>497</sup> doch hatte Kulmhof nur im Juni und Juli jenes Jahres einen kurzen Wiederaufschwung zu verzeichnen.<sup>498</sup> Das Lager wurde am 17.-18. Januar 1945 endgültig liquidiert. Das jüdische Leichenbeseitigungskommando wurde erschossen, die Gebäude in Brand gesteckt.<sup>499</sup>

Im Generalgouvernement wurden die Lager am Bug (Treblinka, Sobibor und Belzec) im Herbst 1943 geräumt. Das Wirth-Kommando, das diese Lager errichtet hatte, wurde angewiesen, sie zu zerstören, ohne eine Spur zu hinterlassen.<sup>500</sup> In Treblinka wurde ein Gut gebaut und von einem Ukrainer gegen Bezahlung bewirtschaftet.<sup>501</sup>

In Belzec wurden Kiefern gepflanzt. Ein polnischer Ermittler fand das Terrain jedoch nach Kriegsende durchwühlt vor; die ortsansässige Bevölkerung hatte nach Wertsachen gegraben, wobei Hände, Knochen und Weichteile zum Vorschein gekommen waren.<sup>502</sup> Wirth und seine Leute wurden geschlossen nach Istrien in Italien verlegt, wo sie Strassen vor Partisanen sicherten. Dort fand Wirth im Frühjahr 1944 durch eine Kugel in den Rücken sein Ende<sup>503</sup>; Reichleitner (aus Sobibor) wurde auf Patrouille getötet.<sup>504</sup>

Lublin wurde hastiger geräumt. Ende Juli 1944 überrannte ein Frontkeil der Roten Armee das Lager und mit ihm riesige Magazine der Aktion Reinhardt.<sup>505</sup> Die Entdeckungen der Sowjets in Lublin wurden zur grossen Bestürzung von Generalgouverneur Frank sofort in der ganzen Weltpresse veröffentlicht. Der erschrockene Frank machte daraufhin Koppe, dem ehemaligen Höheren SS- und Polizeiführer im Wartheland, der Krüger im Generalgouvernement abgelöst hatte, heftige Vorwürfe: Man wisse jetzt Bescheid, die Vorgänge liessen sich nicht mehr abstreiten. Koppe konterte, er wisse absolut nichts von diesen Dingen; es handele sich wohl um eine Angelegenheit zwischen Heinrich Himmler und den Lagerbehörden. Frank hielt ihm vor, er habe schon 1941 von solchen

497 Greiser an Pohl, 14. Februar 1944, NO-519.

498 Rückerl, *NS-Vernichtungslager*, S. 292-93.

499 Bednarz, «Chelmno», S. 121. Zwei Juden überlebten.

500 Affidavit von Dr. Konrad Morgen, 19. Juli 1946, SS(A)-67.

501 Serenv. *Into that Darkness*. a.a.O.. S. 249-50.

502 Rückerl, der den Text des polnischen Berichts zitiert, *NS-Vernichtungslager*, a.a.O., S. 143-45.

503 Affidavit von Morgen, 19. Juli 1946, SS(A)-67. Nicht geklärt ist die Frage, ob Partisanen oder einige seiner eigenen Männer ihn töteten. Vgl. Sereny, *Darkness*, a.a.O., S.262, und Rückerl, *NS-Vernichtungslager*, a.a. O., S.46.

504 Serenv, *Darkness*, a.a.O.,S.261.

505 Augenzeugenbericht des *Christian-Science-Monitor-Korrespondenten* Alexander Werth, 1. September 1944, abgedruckt in Jewish Black Book Committee, *The Black Book*, a.a.O., S.379-81. Die in Lublin angehäuften Vorräte aus der Aktion Reinhardt waren von Globocnik bereits Ende 1943 an Himmler gemeldet worden, PS-4024.

Plänen gehört und von ihnen gesprochen. Der Höhere SS- und Polizeiführer entgegnete, das sei seine Sache; von ihm, Koppe, könne man nicht erwarten, dass er sich darüber den Kopf zerbreche.<sup>506</sup>

In der zweiten Jahreshälfte 1944 war nur noch ein Lager voll in Betrieb – Auschwitz. Vom Mai bis in den Oktober hinein vollzog sich dort die Vernichtung der verbliebenen grösseren jüdischen Bevölkerungsgruppen. In dieser Periode wurden ungefähr 600'000 Juden in das Vernichtungszentrum gebracht. Da sich Rumänien und Bulgarien bereits ausser Reichweite befanden, der Transport zum Erliegen kam, in der Kriegsindustrie dringend jüdische Arbeiter gebraucht wurden und die Juden in Mischehe von der Vernichtung ausgenommen waren, näherte sich der Vernichtungsprozess seinem Ende. Im November 1944 entschied Himmler, dass die jüdische Frage praktisch gelöst sei. Am 25. jenes Monats befahl er die Demontage der Vernichtungsanlagen.<sup>507</sup> Am selben Tag wurden Auschwitz I und Auschwitz II zum Konzentrationslager zusammengelegt, aus Auschwitz III wurde das Konzentrationslager Monowitz.<sup>508</sup>

Die I.G. Farben hatte bereits Vorkehrungen zum Abzug getroffen. Seit dem 4. April wurde das Industriegebiet von der Mittelmeerluftflotte der Alliierten wiederholt fotografiert; am 20. August, 13. September, 18. Dezember und nochmals am 26. Dezember wurde Monowitz systematisch bombardiert.<sup>509</sup> Im Sommer kam die Front an der Weichsel zum Stillstand. Die Rote Armee hatte den Fluss in Opatow und Baranow jedoch bereits überschritten; für Dr. Dürrfeld, den Chef der I.G. Auschwitz, Grund genug, Evakuierungspläne auszuarbeiten.<sup>510</sup>

Unter den Häftlingen herrschte Unruhe. In Auschwitz war schliesslich doch noch eine Widerstandsgruppe entstanden. Sie stand mit der Widerstandsbewegung ausserhalb des Lagers, darunter die an London orientierten Polen und die Kom-

506 Aussage von Frank, *Trial of the Major War Criminals*, XII, 19. Vgl. auch die Zusammenfassung des Gesprächs zwischen Frank, Bühler und Koppe, 15. September 1944, Frank- Tagebuch, PS-2233. Dieser Kurzfassung des Gesprächs zufolge bemerkte Frank, dass die Weltpresse Deutschland wegen Majdanek (Lublin) verleumde. Bühler warf ein, dass in der Verwaltung des Generalgouvernements über diese Sache nichts bekannt sei, dass diese Lager vom Höheren SS- und Polizeiführer errichtet worden seien, in seinen Zuständigkeitsbereich fielen, usw. Bühler betrachtete eine Erörterung dieses Themas auf einer Besprechung von Hauptabteilungschefs als «inopportun». Frank stimmte zu und wiederholte, dass die Verantwortung für diese Lager voll und ganz dem Höheren SS- und Polizeiführer zufalle, usw. Es ist nicht ganz klar, ob Franks Aussage sich auf eben diese Diskussion bezieht oder ob das Thema zweimal zur Sprache gebracht wurde.

507 Affidavit von Kurt. Becher 8 März 1946 PS-3762

508 Czech, «Kalendarium», *Hefe von Auschwitz* 8 (1964), S. 88.

509 Vgl. Berichte des Mediterranean Allied Photo Reconnaissance Wing, National Archives Record Group 18 (15th Air Force) und Target Intelligence Information, Oswiecim, Polen, National Archives Record Group 243, U.S. Strategie Bombing Survey. An den Bombereinsätzen waren 49 bis 127 Maschinen beteiligt.

510 Bericht von Dürrfeld, 7. Februar 1945, NI-11956.

munisten, in Verbindung. Im März 1944 tauchte unter den jüdischen Sonderkommandos, die mit der Beseitigung und Verbrennung der Leichen beschäftigt waren, die Idee auf, die Krematorien niederzubrennen. Anlass war die bevorstehende Vergasung einer grossen Zahl tschechischer Juden aus Theresienstadt, die bereits ein halbes Jahr im sogenannten Familienlager in Birkenau sass. Das Sonderkommando wollte, dass die Juden im Familienlager gleichzeitig zu der geplanten Erhebung in den Krematorien Feuer an ihre Baracken legten; die Familien waren aber nicht davon zu überzeugen, dass ihr Leben unmittelbar bedroht war, bis sie sich dann im Entkleidungsraum bewaffneten SS-Männern und Hunden gegenüber sahen. Dort befahl ihnen ein Oberscharführer ohne jede Beschönigung, in die Gaskammer zu gehen. Das Sonderkommando, das Zeuge des ganzen Vorfalls war, griff seinen Plan einige Monate später wieder auf, doch diesmal forderte die Widerstandsgruppe im Lager einen Aufschub. Im Oktober schliesslich hatten die Krematoriumsarbeiter keine Zweifel mehr, dass sie selbst in Kürze getötet werden sollten. Die Widerstandsgruppe war inzwischen der Ansicht, dass ein Aufstand um jeden Preis vermieden werden müsse. An diesem Punkt wurde deutlich, dass sich die Interessen der jüdischen Lagerinsassen scharf von denen der Nichtjuden unterschieden; die jüdischen Opfer sahen in einem weiteren Stillhalten kaum Überlebenschancen, während die Nichtjuden, die Angst vor deutschen Repressalien hatten und auf Befreiung durch die Rote Armee hofften, in einem Aufstand zu viel zu verlieren hatten. Am Nachmittag des 7. Oktober 1944 wagte schliesslich ein verzweifelttes Sonderkommando, bewaffnet mit Sprengstoff, drei gestohlenen Handgranaten sowie isolierten Flachzangen zum Durchschneiden des Stacheldrahtes, den Alleingang. Der Aufstand forderte das Leben von vierhundertundfünfzig Insassen und drei SS-Männern; Krematorium III brannte.<sup>511</sup> Die SS kam schnell dahinter, dass vier Frauen in der «Union»-Fabrik dem Sonderkommando Sprengstoff verschafft hatten. Sie wurden von Lagerkommandant Hössler öffentlich erhängt.<sup>512</sup>

Was die Juden mit ihren dürftigen Mitteln nicht bewerkstelligen konnten, besorgte die Lagerverwaltung schliesslich selbst. Die restlichen Krematorien wurden von jüdischen Arbeitseinheiten gesäubert. Ein überlebendes jüdisches Mäd-

511 Müller, *Eyewitness Auschwitz*, a.a.O., S. 101-115, 124-125, 128-129, 144-48, 152-160. Vgl. ferner den Bericht von Salman Lewental, den er am 10. Oktober 1944 in Auschwitz schrieb: Bezwinska, *Amidst a Nightmare of Crime*, a.a.O., S. 125-78, insbesondere S. 154f. Lewental, ein jüdischer Häftling in Auschwitz von Dezember 1942 an, gehörte zum jüdischen Sonderkommando. Ein Faksimile des ersten Teils des Standortbefehls vom 12. Oktober 1944, in dem drei tote SS-Leute namentlich aufgeführt werden, *ibid.*, S. 66. Mit Wirkung vom 3. Oktober 1944 zählte das Sonderkommando 661 Männer. Faksimilierte deutsche Zahlenangaben über die Arbeitskontingente aus Lauerinsassen, *ibid.*, S. 165.

512 Affidavit von Israel Mayer Mandelbaum (Überlebender), 26. Oktober 1945, N1-8187.

chen berichtet, dass ihr beim Reinigen der Öfen Knochenreste und Asche in Haar, Mund und Nasenlöcher drangen. Eine andere Einheit musste eine über 40 cm dicke Fettschicht in den Kaminen beseitigen.<sup>513</sup>

Aber Auschwitz bestand noch, hielt noch immer Zehntausende von Häftlingen fest und wartete zwei Monate lang auf die Sowjetoffensive. Im November wurden sowjetische Verstärkungen beim Einrücken in den Brückenkopf von Baranow beobachtet. Am 12. Januar 1945 setzten sich sowjetische Panzerkolonnen von Baranow aus in Marsch. Die Generaloffensive hatte begonnen. Bis zum 16. Januar hatten die Sowjets die Kalkgruben der I.G. Farben in Kressendorf erreicht, und am Abend desselben Tags griffen sowjetische Flugzeuge das Lager an. Am Tag darauf verliessen deutsche Beamte in aller Eile die Stadt Kattowitz. In derselben Nacht war in Auschwitz selbst Artilleriefeuer zu hören.

Am Abend des 17. fand der letzte Lagerappell statt. Gezählt wurden in Auschwitz (einschliesslich Birkenau) 31'894 Personen; in Monowitz, einschliesslich weiter abliegender Nebenlager, waren es 35'118.<sup>514</sup> Am selben Tag wurde die Evakuierung der Häftlinge beschlossen. Als man aus den Befehlen, die alle paar Stunden anders lauteten, schlau geworden war, wurden diejenigen, die imstande waren, fünfzig Kilometer zu Fuss zurückzulegen, von denen getrennt, die nur zum Auschwitzer Bahnhof gehen konnten, und diese schliesslich von denen, die überhaupt nicht mehr laufen konnten.<sup>515</sup> Die in den Krankenrevieren Liegenden standen vor einer schweren Entscheidung: das Lager wie befohlen zu verlassen, oder aber zu bleiben und das Risiko einzugehen, von der SS im letzten Moment umgebracht zu werden.<sup>516</sup> In den folgenden beiden Tagen wurden 58'000 Gefangene – bis auf wenige zu Fuss – bei eisiger Kälte aus dem Lager geführt. Am 20. gab Obergruppenführer Schmauser Befehl, die zurückgebliebenen Insassen zu liquidieren. Ein SS-Trupp erschoss 200 jüdische Frauen und sprengte dann die Gebäude, in denen die Krematorien I und II untergebracht waren.<sup>517</sup> Gleichzeitig bereiteten sich auch die Deutschen auf den Rückzug vor. Als im SS-Ärztelblock die Akten vernichtet wurden, nahm Dr. Mengele seine Forschungsnotizen über Zwillinge an sich, um sie persönlich nach Berlin zu bringen.<sup>518</sup> Zwei Tage später war das letzte Aufgebot der Deutschen – der Volkssturm – aufgerufen; die sow-

513 Irene Schwarz (Überlebende) in Schwarz, *The Root and the Bough*, a.a. O., S. 193-96.

514 Czech, «Kalendarium», *Hefte von Auschwitz* 8 (1964), S. 97-98. Von 15317 Männern in Auschwitz und Birkenau waren 11102 Juden. Im «Kalendarium» findet sich keine Aufschlüsselung der Frauen und der Monowitz-Gefangenen.

515 *Ibid.*, S.99.

516 Wiesel, *Night*, a.a.O., S.90-93.

517 Czech, «Kalendarium», *Hefte von Auschwitz* 8 (1964), S. 97-102.

518 *Ibid.*, S. 91.

jetische Luftwaffe erschien von neuem, diesmal, um grosse Brände zu legen. Am 20. hatte auch die I.G. Farben ihre Akten vernichtet. Am nächsten Tag, als sowjetische Artillerie Auschwitz beschoss, waren die Angehörigen der Lagerverwaltung bereits fort.<sup>519</sup> Zwei Sowjetdivisionen, die 100. und die 107. vom 60. Korps der 1. Ukrainischen Frontarmee, rückten auf Auschwitz vor.<sup>520</sup> Das Vernichtungszentrum befand sich nun an der Front. Von der Wehrmacht war dieses Lager ursprünglich übernommen worden, und an die Wehrmacht wurde es nun wieder zurückgegeben. Noch immer bildeten deutsche Verbände einen Kordon rings um das Lager; auf dem Gelände patrouillierten Trupps der Sicherheitspolizei, die nach wie vor Häftlinge töteten. Am 23. zündete die SS mit Textilien vollgepackte Baracken in der «Kanada-Sektion» an. Um ein Uhr morgens am 27. sprengte die SS das letzte Krematorium (neue Nummer IV), das bis zum letzten Augenblick für die Beseitigung von Leichen bereitgehalten worden war; am Nachmittag jenes Tages nahmen sowjetische Truppen Auschwitz und Birkenau im Lauf einer halben Stunde ein.<sup>521</sup>

Als die Sowjets einmarschierten, waren neunundzwanzig von fünfunddreissig Magazinen niedergebrannt. In den verbleibenden sechs Depots fanden die Befreier einen Teil des Lagervermögens: 368'820 Herrenanzüge, 836'255 Damenmäntel und -kleider, 5'525 Paar Damenschuhe, 13'964 Teppiche, grosse Mengen Kinderkleidung, Zahnbürsten, Zahnprothesen, Töpfe und Pfannen. In zurückgelassenen Eisenbahnwaggons wurden Hunderttausende weitere Gegenstände gefunden, und in der Gerberei fand die sowjetische Untersuchungskommission sieben Tonnen Haar.<sup>522</sup> Über 7'000 Häftlinge, die noch am Leben waren, jubelten ihren Befreiern zu, während weitere Hunderte Tote dort lagen, wo sie gestorben waren.<sup>523</sup>

Nach dem Ende der Vernichtungslager wurden vormalige Auschwitzinsassen, Deportierte aus Ungarn und Gefangene aus aufgelösten Arbeitslagern in die Konzentrationslager des Reichs gepfercht. In Gleiwitz wurden etwa 14'000 Häftlinge, darunter zu Fuss aus Auschwitz Gekommene sowie Insassen aus Nebenlagern (vier von ihnen befanden sich in Gleiwitz selbst) auf Züge verladen und nach Buchenwald, Sachsenhausen, Gross-Rosen und Mauthausen gebracht; aus den beiden letztgenannten Lagern, die bereits voll waren, wurden sie nach Dach-

519 Bericht von Dürrfeld, 7. Februar 1945, NI-11956.

520 Ansprache und im Anschluss daran mir gegenüber gemachte Äusserungen von General Wassili Petrenko der Roten Armee auf der Liberator's Conference of U.S. Holocaust Memorial Council im amerikanischen Aussenministerium, 28. Oktober 1981.

521 Czech, «Kalendarium», *Hefte von Auschwitz* 8 (1964), S. 102-108.

522 Undatierter Bericht der staatlichen sowjetischen Sonderkommission über Auschwitz (Schwer-nik, Trainin, der Metropolit Nikolai, Lyssenko und Burdenko), USSR-8.

523 Czech, «Kalendarium», *Hefte von Auschwitz* 8 (1964), S. 108-109.

au, Dora (Mittelbau) und Ravensbrück weiterverschubt. Die Fahrzeit dauerte zwischen drei Tagen und einer Woche.<sup>524</sup> Auf einigen Zügen wurden die Gefangenen in offene Güterwaggons mit niedrigen Wänden gepfercht, in denen sie Schnee assen und aus denen sie die unterwegs Gestorbenen herauswarfen.<sup>525</sup> Buchenwald war seit einiger Zeit Hauptanlaufstelle: Zwischen Mai 1944 und März 1945 wurden über 20'000 Juden dorthin verlegt.<sup>526</sup> Der Zustrom brachte der Kriegsindustrie neue Arbeitskräfte.<sup>527</sup>

Als die sowjetischen Streitkräfte durch Westungarn vorstießen, erhielt der Kommandant von Mauthausen bei Linz (Österreich) den Befehl, Tausende von Juden aufzunehmen, die am Bau des Süd-Ostwalls gearbeitet hatten. Diese Arbeiter, vom Volkssturm bewacht, wurden zu Fuss von der ungarischen Grenze über die Alpen geführt, wo sie für den restlichen Weg bis Mauthausen von der Gendarmerie übernommen wurden. Ein Überlebender erinnert sich, dass in der Alpenstadt Eisenerz eine aus dem Kino kommende Menschenmenge Steine auf die Marschierenden warf und Deportierte in der Stadt durch Schüsse getötet wurden. Andere, die am 7. und 8. April über den Präbichl, einen nahegelegenen Berg, zogen, erhielten von ihren Bewachern den Befehl, bergabwärts zu laufen. Als sie hinabließen, wurde hinter Büschen und Bäumen das Feuer auf sie eröffnet. Viele kamen am Schluss in Mauthausen ohne Schuhe, in Lumpen gehüllt und völlig verlaust an.<sup>528</sup>

Von den restlichen Ghettos und Lagern im Baltikum, die 1944 evakuiert wurden, kamen Juden in das östlich der Weichsel, etwa anderthalb Kilometer von der Ostsee entfernt gelegene Konzentrationslager Stutthof. Wie Auschwitz war Stutthof in ein Männer- und ein Frauenlager unterteilt. Die meisten Häftlinge waren Frauen, die meisten davon Jüdinnen. Als die Sowjetoffensive vom Januar 1945 einige Kilometer südlich von Stutthof zum Stillstand kam, wurde die Mehrheit der Gefangenen in das Reich verbracht. Etwa 3'000 Frauen wurden am Strand erschossen oder vom Eis ins Wasser geworfen. Die Evakuierung der restlichen Insassen erfolgte erst, als die Sowjets im April wieder vorrückten.

524 *Ibid.*, S. 104-105.

525 Elmer Luchterhand, «The Gondola-Car Transports», *International Journal of Social Psychiatry* 13 (1966/67), S. 28-32.

526 Zusammengestellt nach dem Bericht der Alliierten, «The Numerical Expansion of the Concentration Camp Buchenwald During the Years 1937-1945», PS-2171.

527 Buchenwald-Arbeitsstatistik (anscheinend unvollständige Tabelle), 24. Februar 1945, NO-1974.

528 Eidliche schriftliche Aussage von Benedykt Friedman in Haifa, 19. Juni 1962, unter Beifügung von Berichten Überlebender, Yad Vashem Oral History, Document 1243/120. Affidavit von Hans Marsalek (politischer Gefangener), 8. April 1946, PS-3870. Marsalek befragte den Kommandanten des Lagers Mauthausen, Franz Ziareis, ehe dieser in der Nacht vom 22. zum 23. März seinen Schussverletzungen erlag.

Am 27. April wurden drei Schleppkähne in Heia unter sowjetischen Luftangriffen mit Häftlingen beladen. Einer, in dem sich Kranke befanden, war für Kiel bestimmt, und zwei trafen in den frühen Morgenstunden des 3. Mai in Neustadt, 30 km nördlich von Lübeck ein. Als die Opfer am Tag an Land waten, wurden sie von SS-Männern und Matrosen beschossen, während deutsche Offiziere die Szene von den Gärten ihrer Häuser aus fotografierten.<sup>529</sup>

Die schon lange bestehenden Lager hatten nicht genug Raum für die vielen neu eintreffenden Häftlinge; deshalb wurde ein Lager stark erweitert, um den Überschuss aufzunehmen. Es war das Lager Bergen-Belsen bei Celle in der Nähe von Hannover, im Nordwesten Deutschlands. Bergen-Belsen war ursprünglich ein Lager der Wehrmacht für verwundete Kriegsgefangene. Im Herbst 1943 bekam Pohl die Hälfte des Geländes zur Einrichtung eines Internierungslagers. Er brauchte einen Platz, von dem aus Ausländer repatriert werden konnten – ein Lager, wie sich ein Beamter des Auswärtigen Amtes ausdrückte, das keinen Anlass zu «Greuelpropaganda» geben sollte.<sup>530</sup> Selbst wenn Bergen-Belsen ursprünglich als Musterlager gedacht war, hätte es sich auch in seinen Anfangstagen einer Inspektion durch eine auswärtige Regierung nicht stellen können. Statt «Internierungslager» hatte sich ein Juristengehirn für Bergen-Belsen die Bezeichnung «Aufenthaltslager» einfallen lassen.<sup>531</sup>

Gegen Ende 1944 übernahm Pohl auch die zweite Hälfte des Lagers. Dieser Wechsel in der Zuständigkeit gestaltete sich einfach, weil die Kriegsgefangenen der Wehrmacht inzwischen Obergruppenführer Berger vom SS-Hauptamt unterstanden.<sup>532</sup> Ein Teil des Auschwitzer Führungspersonals kam nun nach Bergen-Belsen: Hauptsturmführer Kramer, der ehemalige Kommandant von Birkenau (Auschwitz II), erhielt den Spitzenposten; Dr. Fritz Klein, ein Auschwitzer Lagerarzt, wurde leitender Lagerarzt von Bergen-Belsen.<sup>533</sup> Kramer führte umge-

529 Bericht von Olga M. Pickholz-Barnitsch, 1963, dem Schilderungen Überlebender und die Erinnerungen des deutschen Schiffskapitäns Rudolf Strucker zugrunde liegen, Yad Vashem Oral History, Document 736/54 B. Die Opfer aus dem Lager Stutthof befanden sich auf der «Adler» und der «Bussard». Im Hafen von Neustadt lagen andere Konzentrationslagerschiffe mit Evakuierten aus dem Lager Neuengamme. Vgl. auch den ausführlichen Bericht von Ljuba Daniel, November 1956, Yad Vashem Oral History, Document 2568/74. Frau Daniel war von Kaunas nach Stutthof gebracht worden.

530 Von Thadden an Eichmann, 25. Juli 1943, NG-5050. In dem Brief ging es um die spanischen Juden in Saloniki, die später nach Bergen-Belsen geschickt wurden.

531 Der Ausdruck «Aufenthaltslager Bergen-Belsen» erscheint in der Verteilerliste eines Liebehenschel-Befehls vom 10. November 1943, NO-1541.

532 Die Geschichte von Bergen-Belsen wird in einem Affidavit des früheren Obersten Fritz Maurer vom 13. Februar 1947 beschrieben NO-1980.

533 Aussage von Kramer und Klein, *Law Reports of Trials of War Criminals* II, S. 39-41.

hend das Auschwitz Reglement ein, einschliesslich der ausgedehnten Lagerappelle.<sup>534</sup>

In Theresienstadt unternahm Obersturmführer Rahm einen letzten Versuch, den Vernichtungsprozess wieder in Gang zu bringen. Ende Februar 1945 wurden mehrere Häftlingsingenieure und achtzig arbeitende Insassen in eine in der Nähe gelegene Festung aus dem 18. Jahrhundert geschickt; sie sollten Öffnungen zu-mauern und Zwischenwände abreißen, weil dort angeblich ein hermetisch abge-schlossenes «Gemüselager» eingerichtet werden sollte. Als sich Gerüchte und Unruhe im Lager verbreiteten, brach Rahm, nachdem er das jüdische technische Arbeitskommando angeherrscht hatte, für Ruhe zu sorgen, das Vorhaben ab.<sup>535</sup> Seit Februar und März brach die Front zunehmend in sich zusammen. Immer mehr Soldaten kapitulierten, grosse Städte wurden aufgegeben, Arbeits- und Konzentrationslager mussten geräumt werden. Aus Ost und West rollten Trans-porte mit Zwangsarbeitern und Lagerinsassen ins Innere des Reichs. Manchmal wurden Eisenbahnwaggons auf Nebengleisen abgestellt und den alliierten Luft-angriffen ausgesetzt.<sup>536</sup>

In Bergen-Belsen selbst brach die Lagerverwaltung zusammen. Als Zehntau-sende neuer Häftlinge das Lager überschwemmten – allein in der Woche vom 4. bis 13. April 1945 kamen 28'000<sup>537</sup>-, wurden Nahrungsmittelzufuhr und La-gerappelle eingestellt und die hungernden Häftlinge sich selbst überlassen. Ty-phus und Durchfall wüteten ungehemmt, in Baracken und auf den Abfallhaufen verwesenen Leichen. Ratten fielen lebende Häftlinge an, die Toten wurden von verhungerten Häftlingen aufgeessen.<sup>538</sup>

Inzwischen machte Himmler, der schon lange am Sieg verzweifelt war, einige der grössten Konzessionen seines Lebens. Er gestattete mehreren tausend Häft-lingen, in die Schweiz und nach Schweden zu gehen. Er liess zu, dass Lastwagen des Roten Kreuzes in einigen Lagern Lebensmittel verteilten.<sup>539</sup> Schliesslich be-fahl er die Einstellung der Räumung bedrohter Konzentrationslager und deren Übergabe an die Alliierten ohne vorhergehende Zerstörung. Dieser Befehl wurde

534 Aussage von Anita Lasker (Überlebende), *ibid*, S. 21-22.

535 Aussage von Adolf Engelstein, *Eichmann trial transcript*, 18. Mai 1961, Sitzung 45, Qul, Vvl, Wwl. Der Zeuge, ein Ingenieur, gehörte zu denjenigen Lagerinsassen, denen die Durchführung des Projekts zugewiesen worden war. Über den Plan, Lagerinsassen von Dachau zu vergiften, die nicht die Staatsbürgerschaft westlicher Nationen besaßen, vgl. die Vernehmung von Bertus Gerdes (Gaustabsamtsleiter in Oberbayern), 20. November 1945, PS-3462.

536 Perl, / *Was a Doctor in Auschwitz*, a.a.O., S. 166.

537 Aussage von Kramer, *Law Reports of Trials of War Criminals* 11, S. 40.

538 Perl, / *Was a Doctor in Auschwitz*, a.a.O., S. 166-67. Die Verfasserin war auch in Bergen-Belsen.

539 Geschäftsführender Direktor, War Refugee Board, *Final Report*, 15. September 1945, S.34,40, 43,45,59.



allerdings von Hitler widerrufen, der sich über Berichte erregte, befreite Häftlinge aus Buchenwald plünderten Weimar.<sup>540</sup> Am 24. April 1945 besuchte Dr. Hans Bachmann, Generalsekretär des Internationalen Roten Kreuzes, Kaltenbrunner in Innsbruck; der Leiter des RSHA ermunterte ihn, den Juden Lebensmittel zu schicken, und machte sich erbötig, einige Juden – alliierte Staatsbürger – freizulassen. Beim Essen nach der Zusammenkunft lenkte Kaltenbrunner die Unterhaltung auf die Politik und versuchte eine weitschweifige Erklärung der nationalsozialistischen Weltanschauung zu geben.<sup>541</sup>

Ende April war die Front in voller Auflösung begriffen. Diejenigen, die eine Anklage als Kriegsverbrecher zu gewärtigen hatten, blickten nach Ost und West und sahen aus beiden Richtungen alliierte Armeen anrücken. Das Ende startete ihnen ins Gesicht. Einige begingen Selbstmord. Manche resignierten. Andere hielten sich versteckt. Als am 30. April 1945 amerikanische Truppen in München einmarschierten, begab sich der frühere Leiter der Amtsgruppe A im WVHA, August Frank, ins Polizeipräsidium und erhielt einen falschen Ausweis. Er wurde trotzdem geschnappt.<sup>542</sup> In Österreich wurde Odilo Globocnik verhaftet; er beging Selbstmord.<sup>543</sup>

Von Oranienburg, dem Hauptquartier des WVHA, bewegte sich eine Autokolonne mit hohen SS-Leuten und ihren Familien nach Ravensbrück und von dort nach Flensburg; Obersturmbannführer Höss befand sich unter ihnen. In Flensburg machte er Himmler ausfindig, der ihm riet, sich als Wehrmachtsoffizier nach Dänemark abzusetzen. Höss gelang es, von Kapitän zur See Luth falsche Papiere zu erhalten – nun war er Franz Lang, Bootmaat. Aber nicht lange. Auch er wurde ergriffen.<sup>544</sup> Himmler selbst irrte einsam und gehetzt durch Deutschland. Auch er wurde erkannt und verhaftet, worauf er Gift schluckte.

Während die Armeen ihren letzten Kampf fochten, rief Eichmann seine Leute zusammen, um ihnen mitzuteilen, dass das Ende bevorstehe. Während Zöpf «wie ein Kind wimmerte», sagte Eichmann, das Gefühl, fünf Millionen Staatsfeinde getötet zu haben, gewähre ihm eine solche Genugtuung, dass er lachend ins Grab springen würde.<sup>545</sup> Eichmann aber sprang nicht, und nachdem er unerkannt Mo-

540 Aussage von Höss. *Trial of the Major War Criminals*, Bd. XI. S. 407.

541 Affidavit von Bachmann, 11. April 1946, Kaltenbrunner-5. Zu anderen Gesprächen zwischen Beauftragten des Internationalen Roten Kreuzes und Kaltenbrunner vgl.: Affidavit des IRK-Präsidenten Carl Burckhardt, 17. April 1946, Kaltenbrunner-3, sowie das Affidavit des IRK-Vereiters Dr. Hans E. A. Meyer, 11. April 1946, Kaltenbrunner-4.

542 Affidavit von Frank, 29. März 1946, NO-1211.

543 Vernehmung von Wied, 21. Juli 1945, G-215.

544 Affidavit von Höss 14. März 1946. NO-1210.

545 Aussage von Eichmann, *Eichmann trial transcript*, 7. Juli 1961, Sitzung 88, H 1. Affidavit von Wisliceny, 29. November 1945, *Conspiracy and Aggression*, VIII, S. 610. Wisliceny verlegt die Episode in den Februar, Eichmann in den April. Nach Wislicenys Meinung soll Eichmann «Ju-

nate in amerikanischer Gefangenschaft verbracht hatte, floh er, ohne eine Spur zu hinterlassen. Fünfzehn Jahre nach Kriegsende wurde er in Argentinien von israelischen Agenten aufgespürt.<sup>546</sup>

Kurz vor dem Zusammenbruch wurde an der italienisch-schweizerischen Grenze dem deutschen Botschafter in Italien, Rudolf Rahn, die Einreise in die Schweiz verwehrt. Im Schnee stehend fielen ihm die Juden ein: «Würden wir nun das Schicksal dieses unseligen Volkes teilen? Würden die Deutschen nun auch in alle Winde zerstreut mit ihrer zähen Tüchtigkeit die Völker befruchten und zum Widerstand reizen, überall zu Haus und als Eindringlinge nirgends willkommen?»<sup>547</sup>

Im Protektorat, das noch von deutschen Truppen gehalten wurde, erstattete Rabbi Murrelstein, das Haupt der jüdischen «Selbstverwaltung», Rahn, dem letzten Kommandanten von Theresienstadt, am 5. Mai 1945 zum letzten Mal Bericht. In seiner Notiz zu diesem Rapport, der sich mit einer Vielfalt von Themen einschliesslich einer Typhusstatistik befasste, hielt Murrelstein fest, dass ihm der Obersturmbannführer 300 kg Zyklon versprochen hatte.<sup>548</sup> Am gleichen Tag gab der Rabbi, «im richtigen Moment die richtigen Konsequenzen» ziehend, einem Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes seinen Rücktritt bekannt.<sup>549</sup> Rahn selbst verschwand noch am selben Abend.<sup>550</sup>

Als sowjetische Speerspitzen vor Berlin standen, rief Ernst Emrich, der Präsident der Generalbetriebsleitung Ost, am 23. April seinen Stab in einem Bunker zusammen und sagte seinen Leuten, sie sollten nach Hause gehen.<sup>551</sup> Als die Sowjets den Amtssitz der Generalbetriebsleitung überrannten, wurde Reichsbahnoberinspektor Bruno Klemm festgenommen, der vielen Konferenzen über Judentransporte präsiert hatte. Zuletzt von einem Kollegen gesehen, der mit ihm in Posen interniert war, fehlt seither jede Spur von ihm.<sup>552</sup>

den» gesagt haben; Eichmann dagegen behauptet, er habe «Staatsfeinde» gesagt. Fünf Millionen betrug jedoch nach Eichmanns bester Gedächtnisleistung die Gesamtzahl der getöteten Juden. Vgl. seine Aussage, *Eichmann trial transcript*, 20. Juli 1961, Sitzung 105, LI 1, Mml.

546 «Israelis Confirm Kidnapping Nazi», *New York Times*, 7. Juni 1960, S. 1-2.

547 Rahn, *Ruheloses Lehen*, Düsseldorf 1949, S. 292-93.

548 Text der Murrelstein-Aufzeichnung in H.G. Adler, *Die verheimlichte Wahrheit*, a.a.O., S. 140-41.

549 Murrelstein an Dunant, 5. Mai 1945, *ibid.*, S. 142-44.

550 H.G. Adler, *Theresienstadt*, Tübingen 1961, S. 216-18. Die Sowjets trafen am 9. Mai ein.

551 Erklärung von Philipp Mangold, Sarter-Sammlung, Nürnberger Verkehrsarchiv, Hefter aa.

552 Erklärung von Gerhard Reelitz, 26. April 1967, Strafsache Ganzgenmüller, Bd.XIV, S. 84-90. Aussage von Fritz Tier, 21. April 1967, *ibid.*, Bd. XIV, S. 77-83.

In seinem eigenen Bunker diktierte der oberste Baumeister der Vernichtung der Juden, Adolf Hitler, in den frühen Morgenstunden des 29. April 1945 ein politisches Testament. In diesem Vermächtnis sagte er<sup>553</sup>:

«Es ist unwahr, dass ich oder irgendjemand anderer in Deutschland den Krieg im Jahr 1939 gewollt habe. Er wurde gewollt und angestiftet ausschliesslich von jenen internationalen Staatsmännern, die entweder jüdischer Herkunft waren oder für jüdische Interessen arbeiteten. Ich habe zuviele Angebote zur Rüstungsbeschränkung und Rüstungsbegrenzung gemacht, die die Nachwelt nicht auf alle Ewigkeiten wegzuleugnen vermag, als dass die Verantwortung dieses Krieges auf mir lasten könnte. Ich habe weiter nie gewollt, dass nach dem ersten unseligen Weltkrieg ein zweiter gegen England oder gar gegen Amerika entsteht. Es werden Jahrhunderte vergehen, aber aus den Ruinen unserer Städte und Kunstdenkmäler wird sich der Hass gegen das letzten Endes verantwortliche Volk immer wieder entzünden, dem wir das alles zu verdanken haben: dem internationalen Judentum und seinen Helfern! ...

Ich habe auch keinen Zweifel darüber gelassen, dass, wenn die Völker Europas wieder nur als Aktienpakete dieser internationalen Geld- und Finanzverschwörer angesehen werden, dann auch jenes Volk mit zur Verantwortung gezogen werden wird, das der eigentliche Schuldige an diesem mörderischen Ringen ist: das Judentum! Ich habe weiter keinen darüber im unklaren gelassen, dass diesmal nicht nur Millionen erwachsener Männer den Tod erleiden und nicht nur Hunderttausende an Frauen und Kindern in den Städten verbrannt und zu Tode bombardiert werden dürften, ohne dass der eigentliche Schuldige, wenn auch durch humanere Mittel, seine Schuld zu büssen hat.

Nach einem sechsjährigen Kampf, der einst in die Geschichte trotz aller Rückschläge als ruhmvollste und tapferste Bekundung des Lebenswillens eines Volkes eingehen wird, kann ich mich nicht von der Stadt trennen, die die Hauptstadt dieses Reiches ist. Da die Kräfte zu gering sind, um dem feindlichen Ansturm gerade an dieser Stelle noch standzuhalten, der eigene Widerstand aber durch ebenso verblendete wie charakterlose Subjekte allmählich entwertet wird, möchte ich mein Schicksal mit jenem teilen, das Millionen andere auch auf sich genommen haben, indem ich in dieser Stadt bleibe. Ausserdem will ich nicht Feinden in die Hände fallen, die zur Belustigung ihrer verhetzten Massen ein neues, von Juden inszeniertes Schauspiel benötigen.

Ich habe mich daher entschlossen, in Berlin zu bleiben und dort aus freien Stücken in dem Augenblick den Tod zu wählen, in dem ich glaube, dass der Sitz des Führers und Kanzlers selbst nicht mehr gehalten werden kann.»

553 Hitlers politisches Testament, 29. April 1945, PS-35-69.

**Über dieses Buch** Wenn das Wort «Standardwerk» überhaupt noch einen Sinn hat, dann muss man Hilbergs berühmte Gesamtgeschichte des Holocaust als solches bezeichnen. Das Buch ist 1961 in den USA herausgekommen und wurde erst 1982 in deutscher Sprache vorgelegt – von einem kleinen Berliner Verlag. Erneut auf den aktuellen Stand gebracht und wiederum erweitert, liegt es nun in dieser dreibändigen Taschenbuchausgabe vor. Damit wurde einem vielfach vorgetragenen Wunsch entsprochen, Hilbergs «bedeutendes Buch» (FAZ) einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Das Thema dieses Werkes sind die Täter, der Plan, das Tatschema, die Tat selbst, ihre Vorbereitung und Durchführung. Mit «Kühle und Präzision, die den grossen Chronisten auszeichnen» (SZ), weist Hilberg die Verwicklung und Beteiligung der Führungseliten in Staatsverwaltung, Industrie und Wehrmacht bei der Judenvernichtung nach. Nachgewiesen wird auch die funktionale Hingabe des durchschnittlichen Bürokraten, Reichsbahners, Polizisten und Soldaten an das Ausrottungswerk. Und es kommt ein Tätertypus zum Vorschein (der auch namentlich genannt wird), der nach 1945 nie einem Richter begegnet ist: der preussische General, der national-konservative Ministerialbeamte, der Diplomat, Jurist, Industrielle, Chemiker und Arzt.

Hilberg hat das Material für sein Buch sein Leben lang gesammelt und ergänzt. Er gilt als der wohl beste Kenner der Quellen, die zum grössten Teil von den Tätern stammen. Sie haben – gründlich, wie sie waren – die Beweise ihres Mordhandwerks hunderttausendfach abgeheftet – mit Briefkopf und Dienstsiegel.

*Unsere Adresse im Internet: [www.fischer-tb.de](http://www.fischer-tb.de)*

**Raul Hilberg**

# **Die Vernichtung der europäischen Juden**

**Band 3**

Aus dem Amerikanischen  
von Christian Seeger, Harry Maor,  
Walle Bengs und Wilfried Szepan

Fischer Taschenbuch  
Verlag

## Schlussfolgerungen

# X. Nachbetrachtungen

## 1. Die Täter

Die Deutschen töteten mehr als fünf Millionen Juden. Dieser Gewaltausbruch kam nicht aus heiterem Himmel; er fand statt, weil ihm die Täter einen Sinn beimassen. Er war keine bornierte Strategie zur Erreichung irgendeines Ziels, sondern ein sich selbst genügender Prozess, ein als Erlebnis erfahrener Vorgang – erlebt und durchlebt von den an ihm Beteiligten.

Die deutschen Bürokraten, die im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit zur Vernichtung der Juden beitrugen, hatten alle an diesem Erlebnis teil, sei es durch Routinearbeit, etwa die Abfassung einer Verordnung oder die Abfertigung eines Zuges, sei es geradewegs am Eingang einer Gaskammer. Sie vermochten die ganze Tragweite des Dramas noch aus den unscheinbarsten Versatzstücken herauszulesen. Zu jedem Zeitpunkt bewiesen sie verblüffendes pfadfinderisches Geschick im Falle ausbleibender Direktiven, nahtlose Übereinstimmung ihres Handelns trotz fehlender gesetzlicher Richtlinien und ein tiefes Verständnis der zu bewältigenden Aufgabe auch dort, wo keine expliziten Weisungen Vorlagen. Man spürt geradezu das unausgesprochene Einvernehmen, das zwischen Reinhard Heydrich und den ministeriellen Staatssekretären herrschte, als sie am Morgen des 20. Januar 1942 zusammenkamen, um über die «Endlösung der Judenfrage in Europa» zu beraten.<sup>1</sup>

Rückblickend mag es möglich sein, das gesamte Geschehen als Mosaik aus kleinsten Einzelteilen zu sehen, die für sich betrachtet gewöhnlich und nichtssagend sind. Doch diese Abfolge alltäglicher Erledigungen, diese aus Gewohnheit, Routine und Tradition diktierten Aktenvermerke, Denkschriften und Fernschreiben, mündeten in einen gewaltigen Vernichtungsprozess. Gewöhnliche Menschen sahen sich unversehens vor ausserordentliche Aufgaben gestellt. Eine Phalanx von Funktionären in öffentlichen Ämtern und privaten Unternehmen wuchs über sich hinaus. Jeder neue Schritt brachte neue Hindernisse. Wirtschaftliche Probleme forderten ihre Kosten. Nachdenken belastete das Gewissen. Gleichwohl geriet die Vernichtung der Juden nicht ins Stocken; Kontinuität war eines

1 Zusammenfassendes Protokoll der «Endlösungskonferenz» vom 20. Jan. 1942, NG-2568. Aussage von Adolf Eichmann, *Eichmann trial transcript*, IS. Sitzung, 23. Juni 1961, ZI, Aal, Bbl; 79. Sitzung, 26. Juni 1961, Aal, Bl, Cl; 106. Sitzung, 24. Juli 1961, II; 107. Sitzung, 24. Juli 1961, El, Fl.

ihrer hervorstechendsten Merkmale. Der Fluss administrativer Massnahmen konnte die Schwelle zur Tötungsphase ungehindert passieren. Technologische und moralische Widerstände wurden überwunden. Der beispiellose Gang von Männern, Frauen und Kindern in die Gaskammern nahm seinen Anfang. Wie wurde die Tat begangen?

## Die Expansion des Vernichtungsprozesses

Die deutschen Vernichtungsanstrengungen entwickelten sich auf mehreren Ebenen. Auf einer ersten Ebene lässt sich die Formierung der Behörden zu einer Vernichtungsmaschinerie feststellen. Auf einer zweiten Ebene vollzog sich die Herausbildung der zur Durchführung der Vernichtungsaufgaben benötigten Verfahren. Eine dritte Ebene bildete die substantielle, Schritt für Schritt erfolgende Entfaltung des Vernichtungsprozesses. Schliesslich lässt sich der Versuch beobachten, eine auf neue Opfer gerichtete Vielzahl derartiger Prozesse in Gang zu setzen, der die Absicht ankündigte, immer neue Gruppen innerhalb des deutschen Machtbereichs auszulöschen.

Am Anfang stand der Eintritt des bürokratischen Apparats als solchem in den Vernichtungsprozess. Als dieser Prozess fortschritt, wurden seine Erfordernisse komplexer, bedurfte es zu seiner Abwicklung einer ständig wachsenden Zahl von Behörden, Parteiämtern, Wirtschaftsunternehmen und Militärstellen. Die Vernichtung der Juden war ein totaler Prozess, in seiner Komplexität vergleichbar einem modernen Krieg, einer Mobilmachung oder einem nationalen Aufbau. Ein administrativer Prozess solchen Ausmasses lässt sich nicht von einer einzelnen Behörde durchführen, selbst dann nicht, wenn es sich um ein so geschultes und effizientes Organ wie die Gestapo oder um ein Kommissariat für Judenfragen handelt, denn ein Vorgang, der in jede Phase des menschlichen Lebens eingreift, wird schliesslich die Kräfte der gesamten organisierten Gemeinschaft in Anspruch nehmen. Daher finden wir unter den Tätern nebeneinander die hochspezialisierten Techniker der Rüstungsinspektionen, die nur mittelbar beteiligten Beamten des Reichspostministeriums und – bei der alles entscheidenden Aufgabe, die Unterlagen für den Abstammungsnachweis bereitzustellen – die Mitglieder eines teilnahmslosen, die Augen verschliessenden christlichen Klerus. So unterschied sich die Vernichtungsmaschinerie nicht grundlegend vom deutschen Gesellschaftsgefüge insgesamt; der Unterschied war lediglich ein funktionseller. Die Vernichtungsmaschine war *in der Tat* nichts anderes als eine besondere Rolle der organisierten Gesellschaft.



Etablierte Behörden stützten sich auf die vorhandenen Verfahrensweisen. In seiner täglichen Arbeit bediente sich der Bürokrat erprobter Techniken und bewährter Rezepte, mit denen er vertraut war und von denen er wusste, dass sie von seinen Vorgesetzten, Kollegen und Untergebenen akzeptiert wurden. Auch in unüblichen Situationen kamen die üblichen Praktiken zur Anwendung. Das Finanzministerium griff auf Beschlagnahmeverfahren zurück, um den Ausschwitz-Komplex zu errichten<sup>2</sup>, die Deutsche Reichsbahn stellte der Sicherheitspolizei für die Judentransporte Rechnungen aus, in denen für jeden Deportierten der einfache Fahrpreis der zurückgelegten Strecke berechnet wurde.<sup>3</sup> In aller Eile durchgeführte Aktionen riefen grössere Komplikationen hervor und machten aufwendigere Korrekturen notwendig. Während der Aushebung des Warschauer Ghettos im Sommer 1942 hinterliessen die Ghettobewohner unbezahlte Gas- und Stromrechnungen, was die für Finanzen und öffentliche Einrichtungen zuständigen deutschen Behörden der Stadt die Aufbietung allen Sachverstands kostete, um die Verwaltung wieder ins Lot zu bringen.<sup>4</sup>

Obwohl die deutsche Bürokratie bestrebt war, die anstehenden Probleme in gewohnter Weise zu lösen, bestand die Tendenz, veraltete Strukturen der Verwaltung aufzubrechen, wenn sie neuen Herausforderungen im Weg standen. Der Vernichtungsprozess kannte keine Grenzen. Folglich wurde die Macht unbeschränkter, wurden Spielräume erweitert und Befugnisse ausgedehnt. Mit der Zeit konnte die Bewegungsfreiheit der Opfer durch Verordnungen immer leichter eingengt oder direkt gegen die Opfer vorgegangen werden.

Im Bereich des öffentlichen Rechts wurden grundlegende Gesetze immer seltener bekanntgegeben, entsprachen die «Durchführungsverordnungen» immer seltener den Gesetzen, für die sie erlassen wurden.<sup>5</sup> Eine Anordnung brauchte nicht einmal mehr im amtlichen Gesetzblatt zu erscheinen. So übergeng Heinrich

- 2 Protokolle der unter Vorsitz von Oberfinanzpräsident Dr. Casdorf vom Finanzministerium abgehaltenen Besprechungen vom 3. November und 17.-18. Dezember, PS-1643, und weiterer Schriftwechsel im gleichen Dokument.
- 3 Adolf Eichmann (Reichssicherheitshauptamt) an Verkehrsministerium, 20. Feb. 1941; Landgericht Düsseldorf, Strafsache Ganzenmüller, Sonderband 4, Teil 4, S. 105. Verkehrsministerium El/16 an Reichsbahndirektionen in Karlsruhe, Köln, Münster, Saarbrücken, Kopien an Hauptverkehrsdirektionen in Brüssel und Paris, den Generalbevollmächtigten in Utrecht und Amtsrat Stange, 14. Juli 1942 Strafsache Ganzenmüller Sonderband 4 Teil 3 S. 56.
- 4 Dürrfeld (Dezernat 3 der deutschen Stadtverwaltung in Warschau) an SS- und Polizeiführer von Sammern, 10. Aug. 1942, und Aufzeichnung von Kunze (Dezernat 4), 13. Aug. 1942, Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg, Akten Auerswald (Polen 365d), S. 275-277.
- 5 Siehe insbesondere Uwe Dietrich Adam. *Judenpolitik im Dritten Reich*. Tübinger Schriften zur Sozial- und Zeitaeschichte I, Düsseldorf 1972, S. 110-111,241-246.

Himmler im Dezember 1938 den üblichen Weg der Verkündung von Gesetzen im offiziellen Amtsblatt und gab eine «vorläufige» Anordnung, die den Juden das Fahren von Kraftfahrzeugen untersagte, direkt über die Tageszeitungen bekannt. Als die Rechtmässigkeit dieses Schrittes gerichtlich angefochten wurde, billigte das Reichsgericht Himmlers Vorgehen mit der eigenartigen Begründung, dass eine Anordnung, die «unter den Augen der höchsten Reichsbehörden» ergehe, ohne deren Widerspruch hervorzurufen, rechtsgültig sei.<sup>6</sup> Mit der um sich greifenden Praxis des Regierens auf dem Wege der Bekanntmachung ging eine grössere Freizügigkeit beim Fällen interner Entscheidungen einher. Befehle waren zwar zweckgebundene Weisungen, konnten aber zugleich weitreichende Ermächtigungen beinhalten. Ein Auftrag war zugleich eine Vollmacht. Als Göring Heydrich anwies, die «Endlösung» einzuleiten, kam dieser «Auftrag» einer weitestgehenden Bevollmächtigung gleich.<sup>7</sup> Folgerichtig traten an die Stelle von schriftlichen zunehmend mündliche Weisungen. Hitler selbst hat womöglich nie einen Befehl zur Vernichtung der Juden unterschrieben. Hingegen gibt es zahlreiche Belege für seine in Kommentare, Fragen oder «Wünsche» gekleideten diesbezüglichen Meinungsäusserungen. Was er wirklich meinte, und ob er es wirklich meinte, mag eine Frage sowohl der Betonung als auch der Wortwahl gewesen sein. Wenn er «mit kalter und leiser Stimme grauenhafte Entschlüsse» bekanntgab, «auch bei der gemeinsamen Mittagstafel», dann wusste seine Umgebung, dass es «nun ernst geworden war».<sup>8</sup> Mündliche Befehle wurden auf allen Ebenen erteilt. Höss erhielt im Verlauf einer Unterredung mit Himmler den Auftrag, das Todeslager Auschwitz zu errichten<sup>9</sup>, Stangl nahm von Globocnik auf einer Parkbank in Lublin Anweisungen für das Lager Sobibor entgegen.<sup>10</sup> Ein für die Abfertigung von Todeszügen verantwortlicher Eisenbahnbediensteter in Krakau erinnerte sich später, von seinem un-

6 Diese Episode schildert Adam, *ibid.*, S.213, 244. Siehe auch in den Nationalarchives, Mikrofilm T459, Rollen 21 und 22, den Schriftwechsel bezüglich einer Anordnung des Gebietskommissars in Riga, wonach Kontakte zwischen Juden und Nichtjuden bei Gefängnisstrafe verboten seien. Landrat Sommerlatte vom Amt des Generalkommissars vertrat die Meinung, dass es dem Gebietskommissar gar nicht zustehe, derartige Androhungen zu machen, und dass die Gerichte sie nicht durchsetzen könnten. Siehe seinen Brief vom 30. April 1942, T459, Rolle 21.

7 Göring an Heydrich, 31. Juli 1941, PS-710. Die Vollmacht war von Heydrich erbeten worden, ihr Wortlaut wurde von Eichmann formuliert. Adolf Eichmann, *Ich, Adolf Eichmann*, Leoni am Starnberger See 1980, S. 479.

8 Affidavit von Albert Speer, 15. Juni 1977, wiedergegeben in Arthur Suzman und Denis Diamond, *Six Million Did Die*, Johannesburg 1977, S. 109-112.

9 Aussage von Höss vor dem Internationalen Militärgerichtshof, *Trial of the Major War Criminals*, Nürnberg 1947, XI, S. 398.

10 Gitta Sereny, *Into that Darkness*, New York 1974, S. 101-104.

mittelbaren Vorgesetzten den Auftrag erhalten zu haben, die Transporte abzuwickeln, sobald sie von der SS beantragt wurden.<sup>11</sup>

Im Kern handelte es sich also um eine Aushöhlung der Rechtsordnung und eine damit einhergehende Häufung von Massnahmen immer nebulöserer Legitimität. Einer wahren Flut schneller Entscheidungen wurden die Schleusen geöffnet. Der mittlere Bürokrat war sich, nicht minder als sein oberster Vorgesetzter, über die bestehenden Absichten und Möglichkeiten im Klaren. Im Kleinen wie im Großen wusste er, für welche Entscheidungen die Zeit herangereift war. Fast immer war er es, der eine Massnahme einleitete.

Tausende von Vorschlägen wurden in Denkschriften niedergelegt, auf Konferenzen unterbreitet und in Briefen erörtert. Die dabei behandelten Fragen reichten von der Auflösung von Mischehen<sup>12</sup> bis zur Deportation der Juden Liechtensteins<sup>13</sup> oder der Erfindung eines «schnellwirkenden Mittels» zur Beseitigung jüdischer Frauen und Kinder aus Lodz und den umliegenden Städten des Warthegaus.<sup>14</sup> Häufig wurde einfach angenommen, dass der rechte Augenblick gekommen sei, auch wenn kein definitives Wort von oben vorlag. Bereits im Dezember 1932, noch bevor es ein NS-Regime oder einen Führer gab, schrieb Hans Globke in Richtlinien über die Änderung von Familiennamen antijüdische Bestimmungen hinein.<sup>15</sup> Die Warschauer Treuhandstelle begann «in Erwartung» einer «gesetzlichen Regelung» damit, jüdischen Grundbesitz zu beschlagnahmen, wobei sie gleichzeitig die «unverzichtbaren» Vorarbeiten zu einer solchen Regelung leistete.<sup>16</sup> Allerdings war dergleichen Spontaneität den Berliner Zentralbehörden nicht immer willkommen. Als die Sicherheitspolizei in den Niederlanden Sterilisationen durchführen wollte und zu diesem Zweck allen in Mischehen lebenden Paaren, die ihre Zeugungsunfähigkeit nachweisen konnten, Schutz vor Deportation in Aussicht stellte, missbilligte Eichmanns Stellvertreter Günther dieses Vorgehen, weil für die Juden in Deutschland keine derartige Regelung bestehe. In solchen Fragen, so Günther, habe das Reich als Vorbild zu gelten.<sup>17</sup> Eichmann selbst über schritt einmal eine Richtlinie, als er voreilig ungaris-

11 Erklärung von Erich Richter, 11. Juni 1969, Strafsache Ganzenmüller, Band 19, S. 5-12.

12 Protokoll d. Konferenz 6.3.1942, NG-2586-H.

13 Suhr (Reichssicherheitshauptamt) an Rademacher (Aussenministerium), 17.Feb. 1942, Eichmann-Prozess, Dokument Israel Police 1188.

14 Höppner (Dienststelle des Höheren SS- und Polizeiführers Warthegau) an Eichmann, 16. Juli 1941, in: *Biuletyn*, Główny Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich W Polsce (Warschau), XII, 1960, S. 27F-29F.

15 Globke (preussisches Innenministerium) an Regierungspräsidenten und andere Regionalämter, 23. Dez. 1932, Zentralarchiv der DDR; durch freundliche Vermittlung von Botschafter Stefan Heymann.

16 Treuhandstelle in Warschau, Monatsbericht für Oktober 1940, 8. Nov. 1940, Yad Vashem Mikrofilm JM814.

17 Werner (Dienststelle des Chefs der Sicherheitspolizei in den Niederlanden) an Harster (Chef) und

sche Juden im Reich festnehmen liess. Im Verlauf seines Prozesses in Israel kommentierte er diesen Fehltritt später so: «Das ist menschlich durchaus möglich und verständlich.»<sup>18</sup>

Letztlich wurden Gesetze und Verordnungen nicht als letzte Quelle staatlicher Gewalt, sondern lediglich als Willensbekundungen betrachtet. So gesehen brauchte eine einzelne Anordnung nicht unbedingt alles zu enthalten, was zu tun war; es konnte sogar Vorkommen, dass sie der zu erledigenden Aufgabe im Weg stand. Wo eine Verordnung als dehnbar erachtet, wo sie lediglich als Fingerzeig für die Art der zu ergreifenden Massnahmen interpretiert wurde, dort konnte es durchaus geschehen, dass der Beamte ihre Grenzen überschritt und entsprechend dem Analogieprinzip auch in benachbarten Bereichen tätig wurde. Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums sah vor, alle jüdischen Staatsbeamten zu entlassen. Analog dazu – oder «sinngemäss», wie es hiess – wurde jüdischen Stipendiaten an der Freiburger Universität die Förderung gestrichen.<sup>19</sup> Die Geringschätzung von Weisungen wird an einem Beispiel aus dem Generalgouvernement Polen deutlich, wo jüdische Arbeiter auf dem «freien» Markt 80% des Lohns der polnischen Arbeiter erhalten sollten. Vielerorts bestand nun das Problem, dass die jüdischen Arbeiter von ihren Arbeitgebern überhaupt nicht bezahlt wurden, da man darauf baute, dass die Judenräte aus ihren eigenen Mitteln Kompensation gewähren würden. Im Bezirk Pulawy entliess die Wehrmacht, da sie zu Lohnzahlungen nicht bereit war, umgehend die von ihr beschäftigten Juden<sup>20</sup>, während der deutsche Stadtkommissar von Tschenstochau folgendes in seinen offiziellen Bericht schrieb: «Ich nehme an, dass auch diese Vorschrift örtlich variiert werden kann und habe danach gehandelt.»<sup>21</sup>

Die den Kurs der Selbstlegitimierung steuernde Vernichtungsmaschinerie verstrickte sich in ihren weitläufigen Operationen in ein immer undurchsichtiger werdendes Netz ineinandergreifender Entscheidungen. Worauf nun, so muss man fragen, beruhte die diesem Prozess zugrundeliegende Ordnung? Was rief die fortschreitende Verstrickung hervor? Wie erklärt sich die Abfolge der einzel-

Zopf (Judenreferat der gleichen Dienststelle), 6. Mai 1943, Dokument Israel Police 1356.

18 Eichmann-Prozess, 97. Sitzung, 14. Juli 1961, *Eichmann trial transcript*, R1.

19 Erlass des Rektors (Martin Heidegger) in: *Freiburger Studentenzeitung* vom 3. Nov. 1933, S.6; wiedergegeben in: Guido Schneeberger (Hrsg.), *Nachlese zu Heidegger*, Bern 1962 (Eigendruck), S. 137.

20 Monatsbericht des Kreishauptmanns in Pulawy für August 1940 (gezeichnet Brandt), 10. Sept. 1940, Yad Vashem Mikrofilm JM 814.

21 Monatsbericht des Stadthauptmanns von Tschenstochau (gez. Dr. Wendler?), 14. Sept. 1940, JM 814.

nen Schritte? Wir wissen, dass die Bürokratie keinen fertigen Plan, keine grundlegenden Richtlinien, keine scharf umrissene Vorstellung von ihrem Tun besass. Wie also wurde der Prozess gesteuert? Wie nahm er Gestalt an? Ein Vernichtungsprozess folgt einem inhärenten Schema. Es gibt nur einen Weg, eine verstreut lebende Gruppe wirksam auszulöschen. Eine solche Operation erfordert drei organisch aufeinanderfolgende Schritte:

Definition  
I  
Konzentration (oder Ergreifung)

Vernichtung

Dies ist die unabänderliche Struktur des grundlegenden Prozesses, da keine Gruppe ohne vorhergehende Konzentration respektive Ergreifung der Opfer getötet werden kann und da keine Opfer ergriffen werden können, bevor der Täter nicht weiss, wer zu der Gruppe gehört.

Eine moderne Vernichtungsoperation umfasst noch weitere Schritte. Sie sind nicht für die Auslöschung des Opfers, sondern zum Schutze der Wirtschaft vonnöten. Im Kern handelt es sich dabei stets um Enteignungen. Bei der Vernichtung der Juden folgten auf jeden organischen Schritt derartige Enteignungsmassnahmen. Der Definition folgten Entlassungen und Arisierungen; der Konzentration folgten Ausbeutung und Aushungerung; mit der Tötung ging die Beschlagnahme der persönlichen Habe einher. In seiner vollständigen Form wird sich der Vernichtungsprozess in einer modernen Gesellschaft demnach folgendermassen entfalten:

Definition  
I  
Entlassung von Beschäftigten und Enteignung von Geschäftsbetrieben

Konzentration  
I  
Ausbeutung von Arbeitskraft und Aushungerung

Vernichtung  
Beschlagnahme der persönlichen Habe

Die Abfolge der einzelnen Schritte eines Vernichtungsprozesses ist somit festgelegt. Wird der Versuch unternommen, einer Gruppe von Menschen grösstmögliche Verluste zuzufügen, dann ist es unabdingbar, dass eine Bürokratie – ganz

gleich, wie dezentralisiert ihr Apparat oder wie planlos ihre Aktivitäten – ihre Opfer dieser Stufenfolge unterzieht.

Die Entfaltung des Vernichtungsprozesses war damit aber noch keineswegs an ihre Grenzen gestossen. Als die Maschinerie auf Touren kam und sich der Prozess seinem Endpunkt näherte, wurde die deutsche Feindseligkeit allgemeiner. Die jüdische Zielscheibe wurde zu klein; weitere Ziele wurden ihr hinzugefügt. Diese Entwicklung ist von grösster Bedeutung, da sie ein bezeichnendes Licht auf die eigentlichen Absichten der Täter wirft.

Wenn eine Gruppe allein auf die Vernichtung einer feindlichen Institution aus ist, dann sind auch dem rigorosesten Vorgehen mit der vollständigen Vernichtung der Träger dieser Institution Schranken gesetzt. Doch die Deutschen machten bei der Vernichtung des Judentums keineswegs halt. Sie suchten sich neue Opfer, von denen einige als judengleich eingestuft wurden, andere sich durchaus von den Juden unterschieden und wieder andere schlichtweg Deutsche waren. Kurz, der nazistische Vernichtungsprozess war nicht auf Institutionen gerichtet; seine Zielscheibe waren Menschen. Die Juden waren lediglich die ersten Opfer der deutschen Bürokratie; sie gerieten ihr als erste in die Fänge. Dass dem so war, ist kein Zufall – historische Präzedenzfälle administrativer wie ideologischer Art bedingten die Wahl des Volkes, das seit Jahrhunderten das stets verfügbare Opfer periodisch wiederkehrender Vernichtungswut gewesen war. Keine andere Gruppe konnte diese Rolle auch nur annähernd so gut ausfüllen. Keine war so verletzbar. Doch die Auswahl blieb nicht auf die Juden beschränkt. Im Folgenden drei Beispiele dafür.

**Beispiel I** Der Vernichtungsprozess erfasste eine Gruppe, die als parasitäres Volk eingestuft wurde, welches ein parasitäres Leben führe: die Zigeuner.<sup>22</sup> Es gab im Reich 34-40'000 Zigeuner. Aufgrund einer Anordnung Himmlers war die Kriminalpolizei ermächtigt, alle Personen festzunehmen, die wie Zigeuner aussahen oder in «Zigeunermanier» umherzogen. Die Festgenommenen wurden folgendermassen unterteilt:

22 In der Vergangenheit waren die Zigeuner sowohl in der Volksmeinung als auch in wissenschaftlichen Untersuchungen stets den Juden zugerechnet worden. Ein deutscher Schriftsteller des 17. Jahrhunderts, Johann Christof Wagenseil, verfasste eine Schrift, mit der er beweisen wollte, dass «die allerersten Ziegeiner... aus Teutschland gebürtige Juden gewesen». Wagenseil, *Der Meistersinger Holdseligen Kunst* 1697 (Einleitung). Die Nazis waren sich über die Ursprünge der Zigeuner nicht so sicher; allerdings glaubten auch sie, dass es eine rassische Verwandtschaft zu den Juden gebe. Zwei Behörden befassten sich mit der Erforschung dieser Frage: die Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens und die Rassenhygienische Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamts. Siehe auch H. Küppers, «Die Beschäftigung von Zigeunern», in: *Reichsarbeitsblatt* V(25. März 1942), S. 177; wiedergegeben in: *Die Judenfrage (Vertrauliche Beilage)*, 15. April 1942, S. 30-31.

Z Zigeuner  
ZM+ Zigeunermischling, überwiegend zigeunerisch  
ZM Zigeunermischling mit gleichen zigeunerischen und deutschen  
Blutanteilen  
ZM Zigeunermischling, überwiegend deutsch  
NZ Nicht Zigeuner

Die Angehörigen der ersten drei Kategorien waren besonderen Lohnregelungen, Besteuerungen und Bewegungsbeschränkungen unterworfen. Gesonderte Vorkehrungen wurden für «privilegierte Zigeuner-Mischehen» getroffen usw.<sup>23</sup> Nach 1940 gingen die Deutschen einen Schritt weiter: In Russland wurden umherziehende Zigeuner von Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei getötet<sup>24</sup>; der Militärbefehlshaber in Serbien liess Zigeuner zusammentreiben und erschies- sen<sup>25</sup>; in Auschwitz, Kulmhof und Treblinka wurden viele tausend Zigeuner ver- gast.<sup>26</sup>

**Beispiel II.** Die in den dem Reich eingegliederten Gebieten lebenden Polen be- fanden sich in einer höchst prekären Lage. Es war geplant worden, sie ins Gene- ralgouvernement abzuschieben, während die eingegliederten Provinzen rein deutsch werden sollten. Doch dieser Plan scheiterte ebenso wie die Zwangsaus- siedlung der Juden aus Europa. Daraufhin kam einigen Leuten die Idee einer «territorialen Lösung» für diese Polen. Am 27. Mai 1941 fand unter Vorsitz von Staatssekretär Conti vom Reichsinnenministerium eine interministerielle Be- sprechung statt. Gegenstand der Beratungen war die Reduzierung der polnischen Bevölkerung in den eingegliederten Gebieten. Folgende Vorschläge wurden er- örtert: 1. Heiratserlaubnis für Polen nicht vor dem 25. Lebensjahr; 2. Heiratser-

23 Küppers in: *Reichssicherheitsblatt V*, S. 177. Runderlass von Sauckel, 24. Juni 1942, in: *Ministeri- alblatt des Reichs- und Preussischen Ministeriums des Innern*, 22. Juli 1942, S. 1488.

24 Reichssicherheitshauptamt IV-A-1, Ereignismeldung USSR Nr. 150, 2. Jan. 1942, NO-2834; Nr. 178, 9. März 1942, NO-3241; Nr. 184, 23. März 1942, NO-3235; Nr. 195, 24. April 1942, NO- 3277. Siehe auch: 218. Sicherungsdivision an Oberfeldkommandantur 822, 24. März 1942, NOKW- 2022

25 734. Infanterie-Regiment an 704. Division, 4. Nov. 1941, mit beiliegendem Bericht von Oberleut- nant Walther (Kommandant der 9. Kompanie des 433. Regiments), datiert vom 1. Nov. 1941, NOKW-905. Vermerk von Staatsrat Turner (deutsche Militärverwaltung in Serbien) vom

29. Aus. 1942, NOKW-1486.

26 Etwa 20'000 Zigeuner kamen nach Auschwitz. Kazimierz Smolen, *Auschwitz 1940-1945*, Ausch- witz Museum 1978, S. 106. Weitere 5'000, zwischenzeitlich im Ghetto in Lodz, wurden in Kulmhof vergast. Antoni Galinski, «Nazi Camp for Gypsies in Lodz». Warschauer Konferenz über Nazi Ge- nozid in Polen, 14.-17. April 1983. Mehrere Tausende wurden zeitweilig im Warschauer Ghetto untergebracht und in Treblinka getötet. Raul Hilberg u.a. (Hrsg.), *The Warsaw Diary of Adam Czerniakow*, New York 1979, S. 346-47, S. 351, S. 364-368, S. 375. Deportierte Zigeuner aus dem Reich waren meistens Angehörige des Stamms der Roma. Die länger ansässigen Sinte blieben all- gemein verschont. Hans-Joachim Döring, *Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat*, Hamburg 1962.

laubnis nur, wenn Ehe wirtschaftlich gesund; 3. Steuer auf uneheliche Geburten; 4. bei unehelicher Geburt Sterilisation; 5. keine Steuerfreiheit für Abhängige; 6. Bewilligung von Anträgen werdender Mütter auf Abtreibung.<sup>27</sup> Ein Jahr später, am 1. Mai 1942, erhielt Himmler von Gauleiter Greiser aus dem eingegliederten Wartheland die Meldung, dass die «Sonderbehandlung» von 100'000 Juden seines Gaus im Laufe der nächsten zwei oder drei Monate abgeschlossen sein werde. In der gleichen Meldung erbat Greiser von Himmler die Erlaubnis, das «eingearbeitete Sonderkommando» aus dem Lager Kulmhof dabei einzusetzen, den Gau von einer neuen Gefahr zu befreien, die mit jeder weiteren Woche drohe, katastrophale Ausmasse anzunehmen. Greiser hatte 35'000 tuberkulöse Polen in seinem Gau. Er wollte sie töten.<sup>28</sup> Sein Vorschlag wurde an den Gesundheitsfachmann Blome (Contis Stellvertreter) weitergeleitet, der die Angelegenheit Hitler vortragen wollte. Monate vergingen ohne eine Entscheidung. In Worten, die an das Analogieprinzip erinnern, machte Greiser schliesslich in einem Brief an Himmler seiner Enttäuschung Luft. Was ihn betreffe, so glaube er nicht, dass der Führer mit dieser Frage noch einmal belästigt werden sollte, zumal er ihm, Greiser, erst kürzlich in bezug auf die Juden erklärt habe, er könne mit ihnen machen, was immer er wolle.<sup>29</sup>

**Beispiel III.** Aufgrund einer Abmachung zwischen Himmler und Justizminister Thierack wurden sogenannte Asoziale aus den Gefängnissen in Konzentrationslager verlegt. Nachdem diese Verlegung weitgehend abgeschlossen war, trafen sich am 16. November 1944 Vertreter der Justiz, um über ein eigenartiges Delikt zu sprechen: Missbildung. Der Tagesordnungspunkt lautete: «Museum äusserlich asozialer Gefangener.» Im Protokoll jener Besprechung heisst es<sup>30</sup>:

«Bei verschiedenen Besuchen in den Vollzugsanstalten fallen immer Gefangene auf, die durch ihre körperliche Gestaltung den Namen Mensch gar nicht verdienen; sie sehen aus wie Missgeburten der Hölle. Die Vorlage von Lichtbildern solcher Gefangener ist erwünscht. Es wird erwogen, auch diese Gefangenen auszuschalten. Straftat und Strafdauer spielen keine Rolle. Es sollen auch Lichtbilder von Gefangenen in Vorlage kommen, die die Missgestaltung besonders erkennen lassen.»

27 Aufzeichnung der Reichskanzlei vom 27. Mai 1941, NG-844.

28 Greiser an Himmler, 1. Mai 1942, NO-246. Greiser war zugleich Reichsstatthalter.

29 Greiser an Himmler 21. Nov. 1942 NO-249. Die Polen wurden schliesslich verschont.

30 Generalstaatsanwalt des Oberlandesgerichts Bamberg an Generalstaatsanwalt Helm in München,

29. Nov. 1944, mit beiliegendem Protokoll der unter Vorsitz von Ministerialdirektor Engert am 16. Nov. 1944 abgehaltenen Besprechung, NG-1546.



## Die Widerstände

Im nationalsozialistischen Deutschland war ein in der Geschichte beispielloser Vernichtungsprozess in Gang gekommen. Der bürokratische Apparat einer ganzen Nation war in diesen Prozess verwickelt, und seine Leistungskraft wurde noch durch ein Klima verstärkt, das die Eigeninitiative von Behörden und Dienststellen auf allen Ebenen förderte. Die Vernichtung wurde bis zu ihrem logischen, endgültigen Abschluss vorangetrieben, und kaum hatte man die Juden ihrem Schicksal ausgeliefert, da wurden neue Opfer ins Visier genommen und ins Verderben gestürzt. Doch nicht immer konnte sich die deutsche Bürokratie ungehindert bewegen. Von Zeit zu Zeit tauchten am Horizont Widerstände auf und verursachten vorübergehende Stockungen. Die Mehrzahl dieser Stockungen wurde von jenen ganz gewöhnlichen Problemen hervorgerufen, mit denen es jede Bürokratie bei jedem ihrer Verwaltungsakte zu tun hat: Beschaffungsschwierigkeiten, Engpässe, Verwechslungen, Missverständnisse und all die anderen Ärgernisse des bürokratischen Alltags. Wir werden uns bei dergleichen Vorkommnissen hier nicht aufhalten. Doch einige der Verzögerungen und Stokungen waren das Ergebnis ausserordentlicher administrativer und psychologischer Widerstände. Sie resultierten aus dem Vernichtungsprozess selbst, weshalb sie unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen.

### Administrative Probleme

Die Vernichtung der Juden war kein einträgliches Geschäft. Sie stellte für den Verwaltungsapparat und seine Einrichtungen eine schwere Belastung dar. In einem weiteren Sinne wurde sie zu einer Bürde, die auf Deutschland insgesamt lastete.

Einer der auffallendsten Aspekte des deutschen Verwaltungsapparats war sein geringer Personalbestand, namentlich in jenen Gebieten ausserhalb des Reichs, in denen der Grossteil der Opfer zu vernichten war. Dieses sparsam eingesetzte Personal hatte zudem eine verwirrende Vielfalt von Verwaltungsvorgängen zu erledigen. Bei näherem Hinsehen entpuppte sich die Vernichtungsmaschinerie gar als eine lockere Organisation von Teilzeitkräften. Es gab bestenfalls eine Handvoll Bürokraten, die ihre gesamte Arbeitszeit antijüdischen Aktivitäten widmen konnten. Dazu zählten die «Sachverständigen» für Judenfragen in den Ministerien, die Einsatzgruppen des Reichssicherheitshauptamts und die Kommandanten der Vernichtungslager. Doch selbst ein Experte wie Eichmann hatte zwei Aufgabengebiete: die Deportation von Juden und die Rücksiedlung von Volksdeutschen; die Einsatzgruppen hatten nicht nur Juden, sondern auch Zigeuner, russische Politikommissare und Partisanen zu erschliessen; und ein Lager-

kommandant wie Höss betreute nebenher einen in unmittelbarer Nachbarschaft seiner Gaskammern gelegenen Industriekomplex.

Im Rahmen des gesamten Verwaltungsgeschehens erschien die Vernichtung der Juden lediglich als zusätzliche Aufgabe für eine bürokratische Maschine, die ohnehin auf Hochtouren lief, um den Erfordernissen der Kriegsfrenten zu genügen. Man braucht nur an die Eisenbahn zu denken, das wichtigste Transportmittel für Truppen, Munition, Versorgungsgüter und Rohstoffe. Tag für Tag mussten für die von den militärischen und industriellen Kunden dringend benötigten Züge Transportraum bereitgestellt und völlig überlastete Bahnstrecken freigehalten werden.<sup>31</sup> Ungeachtet dieser Prioritäten blieb kein einziger Jude am Leben, weil es etwa an Transportmöglichkeiten zu einem Vernichtungslager gemangelt hätte. Die deutsche Bürokratie liess sich durch Probleme nicht abschrecken; nie nahm sie zu Vorwänden Zuflucht, wie die Italiener, zu Scheinmassnahmen, wie die Ungarn, oder zu Hinhaltungen, wie die Bulgaren. Die deutschen Verwalter drängte es nach Perfektion. Anders als ihre Kollaborateure begnügten sie sich niemals mit dem Minimum. Sie taten stets das Maximum.

In der Tat gab es Situationen, in denen der Eifer einer Behörde, am Entscheidungsprozess teilzuhaben, zu bürokratischer Konkurrenz und Rivalität führte. Ein solcher Wettstreit lag dem Abkommen zugrunde, das Unterstaatssekretär Luther mit dem Reichssicherheitshauptamt schloss, um sicherzustellen, dass die Verhandlungen mit den Satelliten der Achsenmächte über Fragen der Judenpolitik in der Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes verblieben.<sup>32</sup> Und auch innerhalb der SS selbst wurde ein eifersüchtiger Streit zwischen zwei Vernichtungstechnokraten, Obersturmbannführer Höss und Kriminalkommissar Wirth, über die Frage ausgetragen, ob in den Todeslagern anstelle von Kohlenmonoxid Zyklon B einzusetzen sei.<sup>33</sup> Diesem bürokratischen Kleinkrieg begegneten wir bereits bei den Bestrebungen der Justiz, sich die Rechtsprechung in der Judenfrage nicht aus der Hand nehmen zu lassen. Als diese Bemühungen schliesslich aufgegeben wurden, schrieb Justizminister Thierack an seinen Freund Bormann, er beabsichtige, die Strafgerichtsbarkeit gegenüber Polen, Russen, Juden und Zigeunern an den Reichsführer-SS abzutreten. Er gehe «hierbei davon aus, dass die Justiz nur in kleinem Umfange dazu beitragen kann, Angehörige dieses Volks-

31 Siehe die Erklärung von Fritz Schelp (verantwortlich für die Verkehrsabteilung der Reichsbahn), 16. Feb. 1966, Strafsache Ganzenmüller, Band VI, S. 139-142, und Brief von Schelp an Staatsanwalt Uchmann, 14. Juli 1967. *ibid.* Band XVIII, S. 31.

32 Vermerk von Luther (Inlandsabteilung des Auswärtigen Amtes), 2. Aua. 1942, NG-2586-J.

33 Verhör von Höss (Auschwitz-Kommandant), 14. Mai 1946, NI-36. Erklärung von Gerstein (Entseuchungsbeamter des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamts), 26. April 1945, PS-1553.

tums auszurotten».<sup>34</sup> In diesem Brief schwingt ein fast melancholischer Unterton mit. Die Justiz hatte ihr Bestes gegeben; sie wurde nicht länger benötigt.

Die Bürokraten schonten sich nicht; sie konnten auch die Wirtschaft nicht schonen. Was hat die Vernichtung der Juden gekostet? Welche Auswirkungen hatten diese Kosten? Tabelle 89 zeigt die wirtschaftlichen Aspekte der ergriffenen Massnahmen.<sup>35</sup>

Die Analyse der Tabelle fördert zwei wesentliche Trends zutage: Mit dem Fortschreiten des Vernichtungsprozesses verringern sich die Gewinne; demgegenüber nehmen die Ausgaben tendenziell zu. Betrachten wir die Tabelle horizontal, so zeigt sich dementsprechend, dass in der Vorbereitungsphase die – öffentlichen und privaten – finanziellen Gewinne die Ausgaben bei weitem überwogen, während in der Tötungsphase die Verluste nicht länger durch die Erträge wettgemacht wurden. Sehen wir uns die Kosten der Tötungsphase näher an.

Die deutschen Beschlagnahmungen während der zweiten Hälfte des Prozesses beschränkten sich weitgehend auf persönliches Hab und Gut. In Deutschland selbst war das jüdische Vermögen bereits grösstenteils beschlagnahmt worden; in den besetzten polnischen und sowjetischen Gebieten hatten die Opfer nie viel besessen; und in den Satellitenstaaten wurde das von den Deportierten hinterlassene Vermögen von den kollaborierenden Regierungen beansprucht.

Demgegenüber stiegen die Kosten an. Lediglich die sichtbaren Ausgaben, insbesondere für Deportationen und Tötungen, waren vergleichsweise gering. Für den Transport benutzte man Güterwagen. Deutsches Personal wurde sowohl in den Einsatzgruppen als auch in den Vernichtungslagern sparsam eingesetzt. Generell wurden die Lager mit äusserster Sparsamkeit errichtet und unterhalten – auch wenn sich Speer beschwerte, Himmler gehe mit den knappen Baumaterialien zu verschwenderisch um.<sup>36</sup> Die primitiven Anlagen, riesige Baracken ohne Licht und hygienische Einrichtungen, mussten von den Lagerinsassen selbst errichtet werden. Auch die Ausgaben für die Gaskammern und Öfen waren eher bescheiden. Dieses sparsame Wirtschaften war möglich, weil es weder Umfang noch Tempo des eigentlichen Vernichtungsprozesses beeinträchtigte.

Blosses Sparen stand allerdings nirgends im Vordergrund. Das überragende Ziel war die Vollendung – im umfassendsten Sinn des Wortes – des Vernichtungs-

34 Thierack an Bormann, 13. Okt. 1942, NG-558.

35 Arisierungsgewinne, Reichsvermögenssteuer und Beschlagnahmungen aufgrund der 11. Verordnung siehe Brief der Restverwaltung des ehemaligen Reichsfinanzministeriums an die Alliierte Kontrollkommission vom 14. Nov. 1946, NG-4906. Die Reichsfluchtsteuer wurde aus den vorhandenen Angaben über das angemeldete jüdische Vermögen und aus Schätzungen der jüdischen Auswanderungszahlen extrapoliert.

36 Speer an Himmler, 5. April 1943, Library of Congress, Himmler-Akten, Ordner Nr. 67.

**Tabelle 89: Die wirtschaftliche Bilanz**

Einnahmen, Gewinne, Einsparungen	Ausgaben und Verluste
Vorbereitungsphase	
Reingewinne der Industrie durch Erwerb und Liquidation jüdischer Firmen: ca. ein Viertel bis zur Hälfte des Werts des jüdischen Betriebsvermögens in den Reichs- und Protektoratsgebieten. Diese Gewinne beliefen sich vermutlich auf viele Milliarden Reichsmark.	Verlust von Auslandsmärkten infolge von Widerständen und Boykottmassnahmen seitens der Abnehmer. Verlust durch Auswanderung von Wissenschaftlern, insbesondere von Atomforschern.
Besteuerung der Gewinne aus dem Erwerb jüdischer Firmen (in den Steuerjahren 1942, 1943 und 1944: 49'000'000 Reichsmark).	
Reichsfluchtsteuer: 900'000'000 Reichsmark.	
Vermögenssteuer: 1'127'000'000 Reichsmark.	
Lohn- und sonstige Einsparungen der Industrie durch die Beschäftigung jüdischer Arbeitskräfte: vermutlich mehrere Zehnmillionen.	
Lohnunterschiede, Sondereinkommensteuer sowie sonstige dem Reich zufallende Lohnersparungen: vermutlich mehrere Zehnmillionen.	
Eintreibungen aus den Ghettos zur Finanzierung des deutschen Verwaltungsaufwands und der Ghetto-mauern.	Direkte Ausgaben für Personal und allgemeine Unkosten (vor der Tötungsphase).
Tötungsphase	
Beschlagnahmungen aufgrund der 11. Verordnungen (Beteiligungen und Wertpapiere): 186'000'000 Reichsmark.	Direkte Ausgaben für: - Personal und allgemeine Unkosten (während der Tötungsphase) - Transport - Lagereinrichtungen (Hunderte von Millionen Reichsmark).
Beschlagnahmungen aufgrund der 11. Verordnung (ohne Beteiligungen und Wertpapiere): 592'000'000 Reichsmark.	Ausserordentliche direkte Ausgaben für den Abriss des Warschauer Ghettos: 150'000'000 Reichsmark.
Beschlagnahmungen in den deutschbesetzten Gebieten.	Verluste durch unbezahlte Mieten und sonstige jüdische Schulden.
Eintreibungen der Transportkosten von den jüdischen Gemeinden des Reichs durch die Gestapo.	Verlust der jüdischen Arbeitskraft.
Gewinne aus dem zur Weitervermietung freierwerdenden Wohnraum.	

prozesses. Ein typisches Beispiel hierfür war der Abriss der Warschauer Ghettoruinen nach den Kämpfen vom April-Mai 1943. Dieser Himmler-Plan kostete das Finanzministerium 150 Millionen Reichsmark.<sup>37</sup> Himmler war der Meinung, der Ort des Ghettos solle durch einen Park unkenntlich gemacht werden, um zu verhindern, dass Warschauer Polen die freigewordene Fläche neu besiedeln und der Stadt ihre Vorkriegsgrösse zurückgeben würden.

Eine bedeutendere Bestätigung des totalen Vernichtungswillens war der in Kauf genommene Verlust des jüdischen Arbeitspotentials. Himmler machte nie einen Hehl daraus, dass für ihn die Vernichtung der Juden selbst gegenüber der Rüstungsproduktion Vorrang habe. Als Beschaffungsbeamte gegen den Abzug jüdischer Arbeiter protestierten, antwortete Himmler lapidar: «Eine Gefährdung wehrwirtschaftlicher Arbeiten, die als der beliebteste Gegengrund heute in Deutschland angegeben wird, wenn man etwas abweisen will, erkenne ich von vornherein nicht an.»<sup>38</sup> In der nüchternen Amtssprache des Ministeriums für die besetzten Ostgebiete umschrieb man die Priorität des Vernichtungsprozesses so: «Wirtschaftliche Belange sollen bei der Regelung des Problems grundsätzlich unberücksichtigt bleiben.»<sup>39</sup>

Der Verlust der jüdischen Arbeitskraft vollzog sich in einer Folge von Beschränkungen, Abschiebungen und Deportationen. Von Anfang an gab es Entlassungen von Juden. Im Osten sperrte man die jüdische Bevölkerung insgesamt in Ghettos. Die derart zusammengepferchten Gemeinden wurden zwar mit Produktionsaufgaben versehen, doch bildete das Ghetto nicht gerade einen idealen Standort für Fabrikationen grösseren Stils. Seine Betriebe waren unterkapitalisiert, seine Bewohner unterbeschäftigt, seine Arbeiter unterernährt. Als mit den Tötungen begonnen wurde, versuchte selbst die SS, mit den jüdischen Arbeitern in ihren Lagern hauszuhalten, doch am Ende musste auch dieses letzte Häuflein von Auserwählten von der Bildfläche verschwinden.

Deutschland befand sich im Krieg. Die Wirtschaft der besetzten Länder wurde für die deutschen Erfordernisse eingespannt. Ausländische Erzeugnisse wurden selbst dann noch für den deutschen Markt beansprucht, als man daranging, die ausländischen Arbeiter in die deutschen Industrie- und Landwirtschaftsbetriebe zu verschleppen. Und dennoch – trotz dieser immer gewaltigeren Produktionsanforderungen und des immer empfindlicheren Mangels an Arbeitskräften wurde

37 Zu den Abrissaktionen im Warschauer Ghetto und den dazu ausgestellten Rechnungen siehe Schriftwechsel der Jahre 1943-44, NO-2503, NO-2517, NO-2205, NO-2504, NO-2515 und NG-5561.

38 Himmler an Uebelhör, 10. Okt. 1941, Himmler-Akten, Ordner Nr. 94.

39 Bräutigam (Ministerium für die besetzten Ostgebiete) an Reichskommissar Ostland, 18. Dez. 1941, PS-3663.

das Reservoir jüdischer Arbeitskräfte der Endlösung geopfert. Von allen für den Vernichtungsprozess verursachten Kosten war diese Preisgabe eines immer unersetzlicher werdenden Arbeitsreservoirs der grösste Einzelposten.<sup>40</sup>

### Psychologische Probleme

Die schwerwiegendsten Probleme des Vernichtungsprozesses waren nicht administrativer, sondern psychologischer Natur. Allein schon der Gedanke an eine drastische Endlösung bedurfte der Fähigkeit der Täter, mit tiefsitzenden psychologischen Hemmungen und Widerständen fertig zu werden. Die psychologischen Hemmungen unterschieden sich in einer bedeutenden Hinsicht von den administrativen Schwierigkeiten: Ein administratives Problem konnte gelöst und aus dem Weg geräumt werden; die psychologischen Probleme hingegen forderten eine ständige Auseinandersetzung. Sie liessen sich unter Kontrolle halten, aber niemals lösen. Die Kommandeure der Einsatzgruppen achteten stets wachsam auf die geringsten Anzeichen psychologischer Instabilität. Im Herbst 1941 schockierte der Höhere SS- und Polizeiführer Russland Mitte, von dem Bach, Himmler mit der Bemerkung: «Sehen Sie in die Augen der Männer des Kommandos, wie tief erschüttert sie sind! Solche Männer sind fertig für ihr ganzes Leben. Was züchten wir uns damit für Gefolgsmänner heran? Entweder Nervenranke oder Rohlinge!»<sup>41</sup>

Von dem Bach war nicht nur massgeblich an den Tötungsaktionen beteiligt. Er war zugleich ein scharfer Beobachter. Mit jener Bemerkung wies er auf das grundlegende psychologische Problem der deutschen Bürokratie hin: Sie musste entschlossen durchgreifen, um zu verhindern, dass sich ihre Männer in eine Horde von «Rohlingen» und «Nervenkranken» verwandelten. Dieses war im Kern eine doppelte Aufgabe – teils disziplinarischer, teils moralischer Natur. Die disziplinarische Seite des Problems wurde in aller Schärfe erkannt. Die Bürokraten waren sich der Gefahren von Plünderungen, Folterungen, Orgien und Greueln ganz und gar bewusst. Ein derartiges Verhalten war vor allen Dingen in administrativer Hinsicht unzutraglich, weil der Vernichtungsprozess eine organi-

40 In den drei Jahren 1941-43 belief sich das Sozialprodukt des Reichs auf ca. 400 Mrd. Reichsmark, das der besetzten Länder auf ca. 300 Mrd. RM. Etwa 260 Mrd. RM des deutschen Sozialprodukts fielen auf die Kriegsproduktion; die entsprechende Zahl für die besetzten Länder betrug 90 Mrd. RM. Aussage von Reichswirtschaftsminister Funk, *Trial of Major War Criminals*, XIII, S. 129130. Die Juden stellten weniger als 1% der Bevölkerung des grossdeutschen Reichs und etwa 2% in den besetzten Gebieten. Über die Aushebung von Arbeitskräften im europäischen Massstab siehe Protokoll der Besprechung vom 4. Jan. 1944 und den Brief des deutschen Generalbevollmächtigten für Arbeit, Sauckel, an Lammers vom folgenden Tag, PS-1292. Siehe auch Ulrich Herbert, *Fremdarbeiter*, Berlin-Bonn 1985.

41 Von dem Bach in *Aufbau*, New York, 23. Aug. 1946, S. 1-2.

sierte Unternehmung war, die nur für organisiertes Handeln Platz hatte. Darüber hinaus zogen «Exzesse» die Aufmerksamkeit auf Aspekte des Vernichtungsprozesses, die geheim zu bleiben hatten. So etwa die Aktivitäten des Brigadeführers Dirlwanger, dessen gerüchtweise verlautbarten Versuche, aus Menschen Seife herzustellen, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Tötungszentren lenkte.

In der Tat konnten Greuelthaten das ganze «hehre» Werk in Misskredit bringen. Was in administrativer Hinsicht unzutraglich war, war psychologisch gesehen gefährlich. Ausschweifendes Benehmen stellte einen Missbrauch der Vernichtungsmaschinerie dar, und eine sittlich verkommene Verwaltung konnte leicht der Zersetzung anheimfallen. Aus diesem Grund besass die deutsche Bürokratie eine gewisse Vorliebe für schnelles, «schlagartiges» Handeln. Mit minimalem Vernichtungsaufwand war eine maximale Vernichtungswirkung zu erzielen. Das Personal der Vernichtungsmaschine hatte weder nach links noch nach rechts zu schauen; ihm war nicht gestattet, persönliche Motive zu haben oder persönlichen Gewinn davonzutragen. Der Vernichtungsmaschinerie wurde ein ausgefeilter Kodex beigegeben.

Erste und wichtigste Verhaltensregel dieses Kodex war der Grundsatz, dass das gesamte jüdische Vermögen dem Reich gehört. Glaubt man Himmler, so konnte die Einhaltung dieser Regel als Erfolg verbucht werden. 1943 erklärte er gegenüber seinen Gruppenführern<sup>42</sup>:

«Die Reichtümer, die sie [die Juden] hatten, haben wir ihnen abgenommen. Ich habe einen strikten Befehl gegeben, den SS-Obergruppenführer Pohl durchgeführt hat, dass diese Reichtümer selbstverständlich restlos an das Reich abgeführt wurden. Wir haben uns nichts davon genommen. Einzelne, die sich verfehlt haben, werden gemäss einem von mir zu Anfang gegebenen Befehl bestraft, der androhte: Wer sich auch nur eine Mark davon nimmt, der ist des Todes. Eine Anzahl SS-Männer – es sind nicht sehr viele – haben sich dagegen verfehlt und sie werden des Todes sein, gnadenlos. Wir hatten das moralische Recht, wir hatten die Pflicht gegenüber unserem Volk, dieses Volk, das uns umbringen wollte, umzubringen. Wir haben aber nicht das Recht, uns auch nur mit einem Pelz, mit einer Uhr, mit einer Mark oder mit einer Zigarette oder mit sonst etwas zu bereichern. Wir wollen nicht am Schluss, weil wir einen Bazillus ausrotteten, an dem Bazillus krank werden und sterben. Ich werde niemals Zusehen, dass hier auch nur eine kleine Fäulnisstelle entsteht oder sich festsetzt. Wo sie sich bilden sollte, werden wir sie gemeinsam ausbrennen. Insgesamt aber können wir sagen, dass wir diese schwerste Aufgabe in Liebe zu unserem Volk erfüllt haben. Und wir haben keinen Schaden in unserem Inneren, in unserer Seele, in unserem Charakter daran genommen.»

Es gibt natürlich zahlreiche Hinweise darauf, dass sich mehr als nur einige wenige gegen den Kodex des Vernichtungsprozesses «verfehlt» haben.

42 Rede Himmlers bei einer Gruppenführertagung in Posen am 4. Okt. 1943, PS-1919.

Das Ausmass lässt sich nicht überschauen, in dem Transportkommandos, Einsatzgruppen, Ghetto- und Lagerpersonal und selbst das – mit der Beseitigung von Massengräbern beauftragte – Kommando 1005 ihre Taschen mit der Habe der Toten füllten. Zudem sollte nicht übersehen werden, dass sich Himmlers Befehl lediglich auf die *nicht autorisierten* Aneignungen seitens des vor Ort eingesetzten Personals bezog. Es galt nicht für die *autorisierten* Zuwendungen an die Beteiligten.

Das Wesen der Korruption besteht darin, Menschen entsprechend ihrer Nähe zur Beute zu vergüten – in einem korrupten System sind die Steuereintreiber reich. Im Verlauf des Vernichtungsprozesses wurde der Kreis der unmittelbar Beteiligten mit zahlreichen Zuwendungen bedacht. Es genügt, an die während der Judendeportationen aus Deutschland erfolgte Aneignung erlesener Einrichtungsgegenstände durch das Finanzministerium, an die Zuweisung besserer Wohnadressen an Staatsbeamte, an die Unterschlagungen, die sich die Beamten von Reichsbahn, SS, Polizei und Post im Zuge der Verteilung des Mobiliars holländischer, belgischer und französischer Juden gestatteten, und an die Austeilung von Uhren und sonstigen «Weihnachtsgeschenken» an SS-Männer und ihre Familien zu erinnern. Der Vernichtungsprozess hatte seine eigene, inhärente Korruption. Lediglich die nicht autorisierte Korruption war verboten.

Ein zweiter Weg, den die Deutschen beschritten, um eine Beschädigung «der Seele» abzuwenden, war das Verbot nicht autorisierter Tötungen. Zwischen Tötungen aufgrund eines Befehls und solchen aus nackter Lust wurde ein scharfer Trennungsstrich gezogen. Im ersteren Fall hatte der Soldat die der christlichen Gesinnung geschuldeten «Verweichlichungen» überwunden<sup>43</sup>; im letzteren Fall war er von seiner eigenen Niedertracht überwältigt worden. Aus diesem Grund waren in der besetzten Sowjetunion sowohl die Wehrmacht als auch die Zivilverwaltung bestrebt, ihr Personal von der Beteiligung an Erschiessungskommandos fernzuhalten.

Die vielleicht beredteste Illustration der offiziellen Haltung in dieser Frage findet sich in dem Gutachten eines Rechtsexperten aus Himmlers Persönlichem Stab, des Obersturmbannführers Bender. Bender befasst sich dort mit der Frage, wie im Falle nicht genehmigter Tötungen von Juden durch SS-Angehörige zu verfahren sei. Falls derartigen Tötungen, so seine Schlussfolgerung, rein politische Motive zugrunde lagen, es sich also um einen Ausdruck von Idealismus gehandelt habe, könne von einer Bestrafung abgesehen werden, es sei denn, die Wahrung von Ruhe und Ordnung erfordere disziplinarische Massnahmen oder eine Strafverfolgung. Stosse man jedoch auf selbstsüchtige, sadistische oder sexuel-

43 Siehe Himmler an Milch (Luftwaffe), 13. Nov. 1942, PS-1617.



le Motive, so sei, je nach den Umständen, eine Bestrafung wegen Mordes oder Totschlags vorzunehmen.<sup>44</sup>

Am sichtbarsten wird das deutsche Disziplinarsystem im Modus des Tötungsvorgangs. Am Schluss des Vernichtungsprozesses bemerkt Hitler in seinem Testament, dass die jüdischen «Verschwörer» für ihre «Schuld» angemessen «gebüsst» hätten, «wenn auch durch humanere Mittel».<sup>45</sup> Die «Humanität» des Vernichtungsprozesses war ein entscheidender Faktor seines Erfolgs. Selbstredend wurde diese «Humanität» nicht zum Vorteil der Opfer, sondern allein zum Wohle der Täter entfaltet. Immer wieder wurde versucht, «Exzessen» und «Schweineereien» aller Art einen Riegel vorzuschieben. Man verwandte grosse Mühe auf die Entwicklung von Verfahren und Methoden, die die Neigung zu unkontrolliertem Verhalten zügeln und zugleich die auf den Tätern lastende schwere psychologische Bürde erträglicher machten. Der Bau von Gaswagen und Gaskammern, der Einsatz von ukrainischen, litauischen und lettischen Hilfspwilligen bei der Tötung jüdischer Frauen und Kinder und die Verwendung von Juden bei der Bestattung und Verbrennung der Leichen – alle diese Massnahmen zielten in die gleiche Richtung. Effizienz war der wahre Zweck von derlei «Humanität». Glaubt man Himmler, so haben seine SS- und Polizeikräfte den Vernichtungsprozess unbeschadet überstanden. Im Oktober 1943 erklärte er gegenüber seinen Generälen<sup>46</sup>:

«Von euch werden die meisten wissen, was es heisst, wenn 100 Leichen beisammen liegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1'000 daliegen. Dies durchgehalten zu haben, und dabei – abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwächen – anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht. Dies ist ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte...»

Barbarische Exzesse spielten jedoch eine nicht annähernd so bedeutsame Rolle innerhalb des Vernichtungsprozesses wie das Gefühl wachsenden Unbehagens, das die Bürokratie von den untersten bis zu den höchsten Rängen befiel. Dieses Unbehagen war das Produkt moralischer Skrupel – ein Relikt zweitausendjähriger abendländischer Moral und Ethik. Nie zuvor hatte eine westliche Bürokratie einer vergleichbaren Kluft zwischen sittlichem Gebot und praktischem Tun gegenübergestanden; noch nie war einem Verwaltungsapparat ein derart drastischer Auftrag erteilt worden. In gewisser Hinsicht stellte die Aufgabe, die Juden zu vernichten, die deutsche Bürokratie auf die härteste Probe. Die deutschen Technokraten lösten auch dieses Problem und bestanden auch diese Probe.

Um die volle Bedeutung dessen zu begreifen, was diese Männer taten, müssen

44 Aufzeichnung von Bender, 22. Okt. 1942, NO-1744.

45 Hitlers politisches Testament, 29. April 1945, PS-3569.

46 Himmler-Rede vom 4. Okt. 1943, PS-1919.

wir uns bewusstmachen, dass es sich keineswegs um Individuen handelte, die eigene, besondere moralische Massstäbe besaßen. Die Bürokraten, die mit dem Vernichtungsprozess befasst waren, unterschieden sich in ihrer moralischen Gesinnung nicht vom Rest der Bevölkerung. Der deutsche Täter war kein besonderer Deutscher. Was wir hier über seine Moral zu sagen haben, trifft nicht auf ihn speziell, sondern auf Deutschland insgesamt zu. Woher wissen wir das?

Wir wissen, dass der Charakter der bürokratischen Planung, des Zuständigkeits- und des Finanzierungssystems einer besonderen Selektion und Ausbildung von Personal entgegenstand. Jedes Mitglied der Ordnungspolizei konnte Aufseher eines Ghettos oder eines Eisenbahntransports sein. Jeder Jurist des Reichssicherheitshauptamts kam dafür in Frage, die Leitung einer Einsatzgruppe zu übernehmen; jeder Finanzsachverständige des Wirtschafts-Verwaltungshauptamts wurde als natürliche Wahl für den Dienst in einem Vernichtungslager betrachtet. Mit anderen Worten, alle notwendigen Operationen wurden mit dem jeweils verfügbaren Personal durchgeführt. Wo immer man den Trennungsstrich der aktiven Teilnahme zu ziehen gedenkt, stets stellt die Vernichtungsmaschinerie einen bemerkenswerten Querschnitt der deutschen Bevölkerung dar. Jeder Berufsstand, jeder Ausbildungsgrad und jeder soziale Status waren vertreten. Wir wissen, dass die Entstehung einer Oppositionsbewegung ausserhalb der Bürokratie in einem totalitären Staat nahezu unmöglich ist; gibt es jedoch eine ernsthafte Opposition in der Bevölkerung und bestehen unüberwindliche psychologische Widerstände gegen eine bestimmte Handlungsweise, so treten diese Widerstände *innerhalb* des bürokratischen Apparats zutage. Wir wissen, was derartige Hemmungen zu erreichen vermögen, da sie im faschistischen Staatsapparat Italiens deutlich hervortraten. Immer wieder weigerten sich die italienischen Generäle und Konsuln, Präfekten und Polizeiinspektoren, an den Deportationen mitzuwirken. In Italien und den italienisch kontrollierten Gebieten wurde der Vernichtungsprozess gegen den unermüdlichen italienischen Widerstand abgewickelt. Von einem solchen Widerstand war auf deutscher Seite nichts zu spüren. Der deutschen Vernichtungsmaschinerie wurden keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt. Kein moralisches Problem erwies sich als unüberwindlich. Auf den Prüfstand gestellt, gab es unter den Beteiligten nur wenige Zögernde und so gut wie gar keinen Deserteur. Das sittliche Erbe gelangte nirgendwo zum Durchbruch. Dies ist ein Phänomen von allergrösster Bedeutung.

Wie wurde der deutsche Bürokrat mit seinen moralischen Widerständen fertig? Angesichts der nicht zu leugnenden Tatsache, dass es eine Wahl gab, führte er einen inneren Kampf. Er wusste, dass jedes Individuum in kritischen Augenblicken Entscheidungen fällt und dass jede dieser Entscheidungen individuell ist.

Er wusste dies, als er sich seiner eigenen Verstrickung gewahr wurde, und er wusste dies, während er sich immer tiefer verstrickte. Zugleich war er psychisch nicht ungewappnet. Während er mit sich rang, stand ihm ein höchst komplexes psychologisches Instrumentarium zur Verfügung, das in einer jahrhundertelangen deutschen Kulturentwicklung geformt worden war. Dieses Arsenal des Selbstschutzes bestand im Wesentlichen aus zwei Teilen: einem Unterdrückungsmechanismus und einem System von Rationalisierungen.

Vor allen Dingen wollte die Bürokratie ihre Taten vertuschen, den Vernichtungsprozess nicht nur vor allen Aussenstehenden, sondern auch vor dem prüfenden Blick des eigenen Gewissens verbergen. Die Unterdrückung erfolgte in fünf Stufen.

Wie sich denken lässt, wurde alles unternommen, um das wahre Ziel des Vernichtungsprozesses vor den Achsenpartnern und vor den Juden zu verschleiern. Erkundigungen über das Verschwinden des europäischen Judentums, wie sie etwa der ungarische Ministerpräsident Kallay ans deutsche Aussenministerium richtete<sup>47</sup>, oder Fragen nach Massenerschiessungen, mit denen ausländische Journalisten in Kiew die Wehrmachtstellen behelligten<sup>48</sup>, konnten aus verständlichen Gründen nicht beantwortet werden. Gerüchte, die sich wie Lauffeuer verbreiteten, mussten erstickt werden. «Anschauliche» Zeugnisse, etwa «Erinnerungsphotos» von Hinrichtungen, Massengräbern oder verwundeten Juden, die sich aus ihren Gräbern befreiten, mussten vernichtet werden.

Trotz derartiger Bemühungen wurde die Ausrottung der Juden ein offenes Geheimnis. Bereits im Oktober 1941 wies ein Wiener Unternehmen darauf hin, dass Deportationen «mehr oder weniger rasch und sicher in den Untergang» führen.<sup>49</sup> 1942 weigerte sich eine Berliner Firma, den Pensionsanspruch «abgeschobener» jüdischer Beschäftigter an das Finanzministerium zu übertragen: Die Überweisungen seien kein jüdisches Eigentumsrecht, das das Reich für sich beanspruchen könne – vielmehr handele es sich um Unterhaltszahlungen an Bezugsberechtigte, und in einem der fraglichen Fälle gebe es keinerlei Anzeichen dafür, dass der Pensionär «noch am Leben» sei.<sup>50</sup> Gebunden an Rechtsbestimmungen und Verfahrensregeln vermochte sich ein Wiener Gericht noch lange Zeit später nicht zu ähnlicher Einsicht durchzuringen. Im Mai 1944 beschwerte sich das Reichssi-

47 Vermerk von Luther, 6. Okt. 1942, NG-5086.

48 Bericht von Oberst Stolze (Amt Ausland-Abwehr), 23. Okt. 1941, NOKW-3147. (Der Bericht ist von General Lahousen unterzeichnet.)

49 Heereswaffenamt an Wehrmachtsamt, 22. Okt. 1941, mit beigelegtem Brief der Brunner Verzinkerei/Brüder Boblick (Wien) an Dr. G. von Hirschfeld (Berlin), 14. Okt. 1941; das Dokument befand sich früher im Federal Records Center Alexandria Va Wi/ID 415

50 Berliner Handels-Gesellschaft (Rechtsabteilung) an die Wirtschaftsgruppe Privatbanken – Zentralverband der deutschen Banken und Bankiers, 20. Juli 1942, Dokument des Federal Records Center, Alexandria, Mikrofilm T83, Rolle 97.

cherheitshauptamt beim Justizministerium, dass das Landgericht in Wien zu viele Nachforschungen betreibe, um zum Zwecke der Entscheidungsfindung in Abstammungsverfahren den Aufenthaltsort deportierter Juden zu erfahren. Dem Landgericht, so die Beschwerde, sei wiederholt mitgeteilt worden, dass über Deportierte keinerlei Auskünfte erteilt werden könnten, gleichwohl setze das Gericht seine Erkundungen fort. Ganz abgesehen von der Tatsache, dass den «Juden» (d.h. jenen Personen, die um Klärung ihres Status bemüht waren) Zeit genug gelassen worden sei, ihre Abstammung nachzuweisen, versuchten diese Leute ohnehin nur, ihren Stammbaum zu verschleiern, um sich dem Zugriff «sicherheitspolizeilicher Massnahmen» zu entziehen. Aus diesem Grunde und angesichts weit dringlicherer Kriegserfordernisse könne die Sicherheitspolizei keinerlei Auskünfte erteilen usw.<sup>51</sup>

Die erste Stufe der Unterdrückung bestand also darin, all jene vom Informationsfluss abzuschneiden, die nicht unbedingt etwas wissen mussten. Wer nicht beteiligt war, brauchte nichts zu wissen. Auf der zweiten Stufe galt es sicherzustellen, dass alle Wissenden auch beteiligt waren.

Nichts war so unbequem wie das Gefühl, es werde einem über die Schulter geschaut, jemand habe die Freiheit zu reden und anzuklagen, weil er selbst nicht beteiligt war. Diese Furcht war der Ursprung dessen, was Leo Alexander als «Blut-Sippschaft» bezeichnet hat<sup>52</sup>, als der unentrinnbare Sog, der jeden offiziellen «Beobachter» in den Vernichtungsprozess hineinzog. Die «Blut-Sippschaft» erklärt, warum so viele Stellenleiter des Reichssicherheitshauptamts zu den Einsatzgruppen abkommandiert wurden und warum die den Einsatzgruppen zugeteilten Stabsoffiziere den Befehl hatten, an den Tötungsaktionen teilzunehmen.<sup>53</sup> Die «Blut-Sippschaft» erklärt auch, warum Unterstaatssekretär Luther von der Abteilung Deutschland des Auswärtigen Amts darauf bestand, dass die Politische Abteilung sämtliche an Botschaften und Gesandtschaften übermittelten Anweisungen in Fragen der Judenpolitik gegenzeichne.<sup>54</sup> Mit der «Blut-Sippschaft» lassen sich schliesslich die bezeichnenden Worte erklären, die Generalgouverneur Frank zum Abschluss einer Polizeibesprechung in Krakau äusserte: «Wir wollen uns daran erinnern, dass wir alle miteinander, die wir hier versammelt sind, in der Kriegsverbrecherliste des Herrn Roosevelt figurieren. Ich habe die Ehre, Nummer 1 zu sein. Wir sind also sozusagen Komplizen im welthistorischen Sinne geworden.»<sup>55</sup> Die dritte Stufe des Unterdrückungsprozesses galt der

51 Reichssicherheitshauptamt an Justizministerium, 3. Mai 1944, NG-900.

52 Leo Alexander, «War Crimes and Their Motivation», in: *Journal of Criminal Law and Criminology*, XXXIX (Sept./Okt. 1948), S. 298-326.

53 Stolze-Bericht, 23. Okt. 1941, NOKW-3147.

54 Affidavit von Karl Klingenfuss (Dienststelle Luther), 7. Nov. 1947, NG-3569.

55 Frank-Tagebuch, 25. Jan. 1943, PS-2233.

Ausschaltung von Kritik. Öffentliche Proteste von Aussenstehenden waren überaus selten; wenn überhaupt Kritik laut wurde, dann in Form umlaufender Flüsterpropaganda. Gelegentlich fällt es sogar schwer, zwischen purer Sensationsgier und ernstgemeiner Kritik zu unterscheiden, da sich beides häufig vermischte. Ein Beispiel solcher gemischten Reaktionen waren die in Deutschland umgehenden Gerüchte über die Operationen der Einsatzgruppen in Russland. In vertraulichen Anweisungen an ihren regionalen Apparat versuchte die Parteikanzlei, diesen Gerüchten entgegenzutreten. Die meisten dieser Berichte, so die Kanzlei in einem Rundschreiben, seien verzerrt und übertrieben. Es sei denkbar, so heisst es dort weiter, dass nicht jeder – insbesondere jene nicht, die sich keine Vorstellung vom bolschewistischen Terror machten – die Notwendigkeit dieser Massnahmen hinreichend verstehe. Ihrer Natur gemäss könnten derartige Probleme, die mitunter sehr schwierig seien, im Interesse der Sicherheit des deutschen Volkes nur mit «rücksichtsloser Härte» bewältigt werden.<sup>56</sup>

In den deutschen Dokumenten begegneten wir nur einem einzigen Beispiel eines ungeschminkten öffentlichen Protests: Ein katholischer Priester namens Lichtenberg betete in öffentlichen Gottesdiensten der Berliner St.-Hedwigs-Kirche für die Juden. Er schloss nicht nur die getauften Juden, sondern alle jüdischen Opfer in seine Gebete ein. Bei seiner Verhaftung bezeichnete er sich als Gegner des Nationalsozialismus und erklärte, er wolle das Los der Juden im Osten teilen, um dort für sie zu beten. Aus dem Gefängnis entlassen, starb Lichtenberg auf dem Weg in ein Konzentrationslager.<sup>57</sup>

Im Innern der Bürokratie stossen wir auf einige weitere Beispiele von Kritik, wenngleich es sich auch hier nur selten um offen ausgesprochenen Protest handelte. Selbstverständlich war es zulässig, bestimmte Massnahmen unter dem Gesichtspunkt des deutschen Wohles zu kritisieren. Wir erinnern uns an das unglaubliche Ausmass der Debatten über Mischlinge und Juden in Mischehe, über einen Personenkreis also, gegen den nicht eingeschritten werden konnte, ohne zugleich Deutsche in Mitleidenschaft zu ziehen. Auch an den voluminösen Schriftwechsel sei erinnert, der sich mit den nachteiligen Auswirkungen antijüdischer Massnahmen auf die Kriegsanstrengungen befasste. Gelegentlich war es erlaubt, die verderblichen psychologischen Folgen der Tötungen für die Täter zur Sprache zu bringen, doch zog man eine scharfe Trennungslinie zwischen einer

56 Parteikanzlei, *Vertrauliche Informationen* (nur für Gau- und Kreisstellen), 9. Okt. 1942, PL-49.

57 Legationsrat Dr. Haidien (Politische Abteilung des Auswärtigen Amts) über Erdmannsdorff und Wörmann an Weizsäcker (Staatssekretär im AA), 11. Nov. 1941, NG-4447. Günther Weisenborn, *Der lautlose Aufstand*, Hamburg 1953, S. 52-55.

solchen Kritik und der Implikation, der Vernichtungsprozess selbst sei zutiefst falsch.

Ein Direktor der Reichsbank namens Wilhelm missachtete diese Trennungslinie, als er seinem Chef, Puhl, dringendst abriet, Konzentrationslager zu besuchen, und es unter dem Hinweis, die Reichsbank sei kein Gebrauchtwarenhändler, ablehnte, sich an der Verteilung jüdischer Vermögenswerte zu beteiligen.<sup>58</sup> Der Generalkommissar für Weissrussland, Kube, verging sich gegen das Verbot moralischer Verurteilungen, als er gegen den Kommandeur der Sicherheitspolizei in Weissrussland, Strauch, Beschuldigungen erhob. Kube liess durchblicken, dass er Juden – zumindest die Juden aus Deutschland («aus unserem eigenen Kulturkreis») – für menschliche Wesen, Strauch und seinesgleichen hingegen für Irre und Sadisten halte, die während der Erschiessungen ihre sexuellen Gelüste befriedigten. Strauch zeigte sich gegen derartige Kritik empfindlich. In einem Beschwerdebrief an Kube schrieb er, es sei «bedauerlich..., dass wir über diese üble Arbeit hinaus auch noch mit Schmutz übergossen werden».<sup>59</sup> Im Innenministerium war der Referent für Judenfragen, Ministerialrat Lösener, über Berichte beunruhigt, wonach es in Riga zu Massenhinrichtungen gekommen sei; er begann seinem Chef, Staatssekretär Stuckart, Fragen zu stellen, und ersuchte um seine Versetzung. Nach einiger Zeit bat ihn ein Kollege, er möge aufhören, den Staatssekretär zu behelligen, da Stuckarts Lage schwierig genug sei.<sup>60</sup> Auf höchster Ebene wusste die Sekretärin von Gauleiter Schirach folgende Begebenheit zu erzählen: Während eines Aufenthalts in einem Amsterdamer Hotel wurde Schirachs Frau Zeuge einer nächtlichen Zusammentreibung von Juden. Die jüdischen Frauen «schrien fürchterlich». Dieser Vorfall nahm Frau Schirach derart mit, dass sie beschloss, ihrem Mann davon zu berichten. Der Gauleiter riet ihr, die Angelegenheit Hitler persönlich mitzuteilen, da der Führer derartige «Missstände» nicht dulden würde. Bei ihrem nächsten Hitler-Besuch erzählte Frau Schirach ihre Erlebnisse. Hitler hörte «ungnädig» zu, unterbrach sie mehrmals und beschied sie, nicht so sentimental zu sein. Alle Anwesenden empfanden den Wortwechsel zwischen Hitler und Frau Schirach als «äusserst peinlich». Die Unterhaltung brach ab, niemand sprach, und Herr und Frau Schirach verliessen den Raum. Am nächsten Tag reisten die Schirachs ab, ohne sich zu verabschieden.<sup>61</sup>

58 Affidavit von Wilhelm, 23. Jan. 1948, NI-14462.

59 Kube an Lohse (Reichskommissar Ostland), 16. Dez. 1941, YIVO-Institut, Dokument Occ E 3-36. Aktenvermerk von Strauch, 20. Juli 1943, NO-4317.

60 Affidavit von Lösener, 24. Feb. 1948, NG-1944-A.

61 Affidavit von Maria Höpken, 19. Jan. 1946, Nürnberger Dokument Schirach-3. Die Aussagende war keine Zeugin der Episode, behauptet aber, dass ihr von Schirach und seiner Frau bei verschiedenen Anlässen die identische Geschichte erzählt worden sei.

Auf einer vierten Stufe eliminierte der Unterdrückungsmechanismus den Vernichtungsprozess als Gegenstand der Unterhaltung. Unter den engsten Beteiligten galt es als taktlos, über die Tötungen zu sprechen. In seiner Rede vom 4. Oktober 1943 führte Himmler dazu folgendes aus<sup>62</sup>:

«Ich will hier vor Ihnen, in aller Offenheit, auch ein ganz schweres Kapitel erwähnen. Unter uns soll es einmal ganz offen ausgesprochen sein, und trotzdem werden wir in der Öffentlichkeit nie darüber reden. Genau so wenig, wie wir am 30. Juni 1934 gezögert haben, die befohlene Pflicht zu tun und Kameraden, die sich verfehlt hatten, an die Wand zu stellen und zu erschiessen, genau so wenig haben wir darüber jemals gesprochen und werden je darüber sprechen. Es war eine, Gottseidank in uns wohnende Selbstverständlichkeit des Taktes, dass wir uns untereinander nie darüber unterhalten haben, nie darüber sprachen. Es hat jeden geschauert und doch war sich jeder klar darüber, dass er es das nächste Mal wieder tun würde, wenn es befohlen wird und wenn es notwendig ist. Ich meine jetzt die Judenevakuierung, die Ausrottung des jüdischen Volkes.»

Das also war der Grund, weshalb jenes besondere «Ruhmesblatt» niemals geschrieben werden sollte. Es gibt Dinge, die nur so lange getan werden können, wie nicht über sie gesprochen wird; sobald über sie gesprochen wird, sind sie nicht mehr ausführbar.

Wie wir wissen, war für jene, die an den Tötungsaktionen nicht unmittelbar beteiligt waren, die Faszination des Vernichtungsprozesses unwiderstehlich. Über das Europa der Achsenmächte spann sich ein Netz von Gerüchten. Ein in Rom tätiger Beamter des Auswärtigen Amtes berichtet, dass er mit wenigstens dreissig seiner Kollegen über Einzelheiten der Tötungen gesprochen habe.<sup>63</sup> Weit weniger tief sass der Drang zum Reden bei jenen Männern, die direkt am Vernichtungsprozess teilnahmen. Der Kommandant von Auschwitz, Höss, berichtet, er habe über seine Tätigkeit nicht einmal mit seiner Frau gesprochen. Worin diese Tätigkeit bestand, erfuhr sie schliesslich durch die unachtsame Bemerkung eines Familienfreundes, des Gauleiters Bracht.<sup>64</sup> Der Treblinka-Aufseher Hirtreiter sprach überhaupt nie über seine Arbeit.<sup>65</sup>

Die fünfte und letzte Stufe des Unterdrückungsprozesses bestand darin, die Erwähnung von «Tötungen» oder «Tötungseinrichtungen» selbst im geheimen Schriftverkehr zu unterlassen, in dem über entsprechende Vorgänge zu berichten war. Der Leser dieser Berichte stolpert sogleich über deren verschleiern des Vokabular. Da ist die Rede von «Endlösung der Judenfrage», «Lösungsmöglichkeiten», «Sonderbehandlung» oder «SB», «Evakuierung», «Aussiedlung», «Umsiedlung», «Spezialeinrichtungen», «durchgeschleust» usw.

62 Himmler-Rede vom 4. Okt. 1943, PS-1919.

63 Affidavit von Ulrich Dörtenbach 13. Mai 1947. NG-1535.

64 Aussage von Höss, *Trial of the Major War Criminals*, XI, S. 396-411.

65 «Ein Wachmann von Treblinka», *Frankfurter Zeitung*, 11. Nov. 1950, S.3.

Einer dieser Berichte enthält eine plumpe Tarngeschichte. 1943 fragte das Auswärtige Amt an, ob es möglich sei, 30'000 baltische und weissrussische Juden gegen Reichsdeutsche aus den Ländern der Alliierten auszutauschen. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes in Riga antwortete, er habe die Sache mit dem verantwortlichen Leiter der Sicherheitspolizei besprochen; dieser sei der Ansicht, dass die «internierten» Juden aus «schwerwiegenden sicherheitspolizeilichen Gründen» nicht abgeschoben werden könnten. «Bekanntlich» sei eine grosse Zahl von Juden in «spontanen Aktionen» «beseitigt» worden. An einigen Orten hätten diese Aktionen eine «fast völlige Ausmerzung» zum Ergebnis gehabt. Eine Verlegung der restlichen Juden würde daher «antideutscher Greuelpropaganda» Vorschub leisten usw.<sup>66</sup>

Ein besonders beredtes Beispiel der Bewusstseinsspaltung bietet der private Brief eines Meisters der Gendarmerie an einen Polizeigeneral. Der Polizeimeister, dem 23 deutsche Polizisten und 500 ukrainische Hilfspolizisten unterstanden, hatte im Gebiet von Kamenez-Podolskij eine grosse Anzahl von Juden getötet. Hier Auszüge aus seinem Brief<sup>67</sup>:

«Es wird natürlich gehörig aufgeräumt, insbesondere unter den Juden...

Ich habe eine nette Wohnung in einem früheren Kinderheim (Asyl). Ein Schlafzimmer und ein Wohnzimmer, mit allem, was dazu gehört. Es fehlt einfach nichts. Natürlich aber die Frau und die Kinder. Sie werden mich am besten verstehen. Mein Dieter und die kleine Line schreiben mir sehr oft nach ihrer Art. Es könnte einem manchmal das Heulen ankommen. Es ist nicht gut, wenn man ein so grosser Kinderfreund ist, wie ich es war. Hoffentlich hat der Krieg und damit aber auch die Dienstzeit im Osten bald ein Ende.»

Der Unterdrückungsprozess zeichnete sich durch Kontinuität aus, zeitigte jedoch nie einen endgültigen Erfolg. Die Vernichtung der Juden konnte weder vor der Aussenwelt noch vor dem eigenen Innenleben vollständig verheimlicht werden; deshalb blieb der Bürokratie eine offene Konfrontation mit ihrem Gewissen nicht erspart. Sie musste Argument gegen Argument, Weltanschauung gegen Weltanschauung ausspielen. In mühseliger Kleinarbeit und unter Aufbietung aller Kräfte musste sie ihre Aktivitäten rechtfertigen.

Psychologische Rechtfertigung nennt man Rationalisierung. Die Deutschen bedienten sich zweier Rationalisierungsmethoden. Die erste bestand in dem Versuch, den Vernichtungsprozess in seiner Gesamtheit zu rechtfertigen; sie hatte zu erklären, weshalb die Juden auszurotten waren. Ihr Dreh- und Angelpunkt waren die Juden. Alle anderen Rationalisierungen dienten lediglich dazu, die individuelle Teilnahme am Vernichtungsprozess zu rechtfertigen: die Unterschrift unter

66 Windecker an Auswärtiges Amt, 5. April 1943, NG-2652.

67 Fritz Jacob an Rudolf Querner, 5. Mai 1942, NO-5654.



einem Stück Papier oder den Druck am Gewehrabzug. In ihrem Mittelpunkt standen ausschliesslich die Täter. Betrachten wir zuerst die Rationalisierungen, die den Vernichtungsprozess insgesamt betrafen. Bei der Entstehung dieser Rechtfertigungen spielten alte Vorstellungen über die Juden – aufgefrischt und ergänzt durch neue Propaganda – eine bedeutende Rolle. Wie aber funktionierte die deutsche Propaganda in diesem Prozess?

Die Deutschen hatten zwei Arten von Propaganda. Die eine diente dem Ziel, Aktivität zu entfachen. Sie forderte die Menschen auf, Dinge zu tun, zum Beispiel zu einer Massenversammlung zu gehen, jüdische Waren zu boykottieren oder Juden zu töten. Diese Sorte Propaganda – die Kommandopropaganda – soll uns hier nicht näher interessieren, da sie im Wesentlichen auf die Anstachelung von Boykotts und Pogromen, von sogenannten «Einzelaktionen», beschränkt blieb. Doch gleichzeitig entfesselten die Deutschen eine Kampagne, die in einer Flut von Behauptungen bestand, etwa solchen, mit denen suggeriert wurde, die Juden seien ein Übel. Diese Propaganda nahm im Arsenal der psychologischen Abwehrmechanismen einen zentralen Platz ein.

Die Funktion dieser Behauptungspropaganda bestand darin, als Fundus zu dienen, auf den je nach Bedarf zurückgegriffen werden konnte. Die Behauptung «Der Jude ist schlecht» wurde diesem Fundus entnommen und verwandelte sich im Kopf des Täters in eine vollständige Rationalisierung: «Ich töte den Juden, weil er schlecht ist.» Hat man erst die Funktion derartiger Formulierungen verstanden, so begreift man, weshalb sie bis in die letzten Kriegstage hinein bemüht wurden. Man benötigte diese Propaganda, und Zweifel und Schuldgefühle im Keim zu ersticken, wo immer – innerhalb oder ausserhalb der Bürokratie – und wann immer – vor oder nach der Tat – sie auftraten.

Tatsächlich wurde die Presse auch nach April 1943, nachdem die Judendeportationen aus dem Reich weitgehend abgeschlossen waren, angewiesen, die Judenfrage kontinuierlich und in gewohnter Ausführlichkeit zu behandeln.<sup>68</sup> Um einen Fundus anzulegen, musste der Propagandaapparat grosszügig ausgestattet werden. «Forschungsinstitute» wurden gegründet<sup>69</sup>, Doktorarbeiten verfasst<sup>70</sup>, und jedes erdenkliche Amt druckte Berge von Propagandaliteratur. Gelegentlich wurde eine wissenschaftliche Untersuchung allzu beflissen vorangetrieben. So erschien in Wien eine im Jargon zeitgemässe, im Inhalt jedoch unzeitgemäss ausgewogene ökonomische Studie mit dem Aufdruck «Nicht im Buchhandel erhält-

68 Anweisungen des Reichspressechefs vom 29. April 1943, NG-4705.

69 Namentlich das Institut zur Erforschung der Judenfrage in Frankfurt, unter Dr. Klaus Schickert. Steengracht an Rosenberg, 22. Jan. 1944, NG-1689.

70 Dr. Hans Praesent, «Neuere deutsche Doktorarbeiten über das Judentum», in: *Die Judenfrage*, 15. Nov. 1943, S. 351-353.

lich» – der Autor hatte herausgefunden, dass die jüdische Finanzmacht bereits 1913 ihren Zenit überschritten hatte.<sup>71</sup> Andererseits konnte die Veröffentlichung konformer Literatur sogar zu bürokratischem Wettstreit führen. So sah sich etwa Unterstaatssekretär Luther vom Auswärtigen Amt bemüssigt, Obergruppenführer Berger vom SS-Hauptamt zu versichern, dass die vom Aussenministerium herausgegebene Broschüre «Das russische Tor ist aufgestossen» in keiner Weise mit Bergers Meisterwerk «Der Untermensch» konkurriere.<sup>72</sup> Welchen Zweck erfüllte diese Propaganda? Welches Bild zeichnete diese endlose Flut von Flugblättern, Broschüren, Büchern und Reden von den Juden? Auf welche Weise diente das Propagandabild vom Juden dazu, den Vernichtungsprozess zu rechtfertigen?

An erster Stelle entwarfen die Deutschen das Bild eines internationalen Judentums, das die Welt beherrscht und die Vernichtung Deutschlands und des deutschen Lebens betreibt. «Wenn es dem internationalen Finanzjudentum», so Adolf Hitler 1939, «in und ausserhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.»<sup>73</sup> 1944 erklärte Himmler gegenüber seinen Gruppenführern: «Es war... der furchtbarste Auftrag, den eine Organisation bekommen konnte: der Auftrag, die Judenfrage zu lösen»; doch mit den Juden im Rücken hätte die Front nicht gehalten werden können, und falls sich in irgendeinem der Gruppenführer Mitleid regen sollte, so möge er nur an den Bombenterror denken, «der letzten Endes von den Juden organisiert ist».<sup>74</sup> Die Theorie von der jüdischen Weltherrschaft und vom permanenten jüdischen Komplott gegen das deutsche Volk machten sich alle Behörden zu eigen. Sie erfasste auch die Aussenpolitik und zeitigte mitunter absurde Resultate. So bildete sich etwa die Überzeugung heraus, dass ausländische Staatsmänner, die Deutschland feindlich gesinnt waren, entweder Juden, Halbjuden oder mit Juden verheiratet seien oder aber in irgendeiner Weise dem Einfluss von Juden unterliegen würden. Streicher zögerte nicht, öffentlich zu behaupten<sup>75</sup>, er wisse aus verlässlicher italienischer Quelle, dass der Papst jüdisches Blut habe. Desgleichen fragte Staatssekretär

71 Wolfgang Höfler, *Untersuchungen über die Machtstellung der Juden in der Weltwirtschaft*, Band 1. «England und das Vornationalsozialistische Deutschland». Wien 1944.

72 Luther an Berger, 22. Juni 1942, NG-3304.

73 Hitler-Rede vom 30. Jan. 1939, in: Domarus, Max, *Hitler, Reden 1932-1945*, München 1965, Band II, Erster Halbband, S. 1058.

74 Himmler-Rede vom 21. Juni 1944, NG-4977.

75 Aufzeichnung Ribbentrops vom 18. Nov. 1939 über den italienischen Protest in der Streicher-Affäre in: *Dokumente zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*, Ser. D, IV, 524-525. Der in

Weizsäcker vom Auswärtigen Amt einmal den britischen Geschäftsträger nach dem «arischen» Blutanteil des Herrn Rublee, eines Amerikaners, der eine Mission zur Lösung des Flüchtlingsproblems zu erfüllen hatte.<sup>76</sup>

Die gleiche Art von Schlussfolgerung wandte man auch umgekehrt an. War eine ausländische Macht freundlich gesinnt, hielt man sie für vom jüdischen Einfluss befreit. Nachdem es Ribbentrop im März 1940 gelungen war, freundschaftliche Beziehungen zur Sowjetunion herzustellen, versicherte er gegenüber Mussolini und Ciano, Stalin habe den Gedanken an eine Weltrevolution fallengelassen. Die sowjetische Regierung sei von Juden gesäubert. Selbst Kaganowitsch (ein jüdisches Mitglied des Politbüros) sehe eher wie ein Georgier aus.<sup>77</sup>

Der jüdische Anspruch auf Weltherrschaft sollte in einem Schauprozess unüberlegbar bewiesen werden. Ende 1941 fassten Propaganda-, Aussen- und Justizministerium den Plan, gegen Herschel Grynszpan, jenen Mann, der 1938 in Paris einen deutschen Botschaftsangehörigen (vom Rath) ermordet hatte, einen Prozess zu eröffnen.<sup>78</sup> Darin sollte bewiesen werden, dass Grynszpans Tat Teil eines umfassenden Plans des internationalen Judentums gewesen sei, die Welt in einen Krieg mit dem nationalsozialistischen Deutschland zu treiben<sup>79</sup>; der Prozess kam jedoch nie zustande, weil das Justizministerium in seinem Eifer den fatalen Fehler gemacht hatte, die Anklageschrift um den Vorwurf der Homosexualität zu erweitern. In letzter Minute fürchtete man, Grynszpan könnte «die angeblichen homosexuellen Beziehungen von Gesandtschaftsrat vom Rath» zur Sprache bringen. So wurde der ganze Plan fallengelassen.<sup>80</sup>

Frage stehende Pontifex war der «temperamentvolle Papst» Pius XI., nicht der «diplomatische Papst» Pius XII.

76 Weizsäcker an Wörmann, Abteilungen Handel und Recht, Referat Deutschland (Aschmann), 7. Nov. 1938, NG-4686. Der britische Diplomat antwortete, er glaube nicht, dass Rublee überhaupt jüdisches Blut habe.

77 Protokoll der Unterredung zwischen Ribbentrop, Mussolini und Ciano, 10. Mai 1940, PS-2835.

78 Ministerialrat Diewerge (Propagandaministerium) an den Gesandten Dr. Krümmer (Aussenministerium), 22. Dez. 1941, NG-971. Krümmer an die Presseabteilung des Auswärtigen Amts, 2. Jan. 1942, NG-971. Protokoll der internationalen Konferenz vom 23. Jan. 1942, NG-973. Rintelen an Weizsäcker, 5. April 1942, NG-179. Krümmer via Luther an Weizsäcker, 7. April 1942, NG-179. Schlegelberger an Goebbels, 10. April 1942, NG-973. Vermerk von Diewerge, 11. April 1942, NG-971.

79 Rintelen an Weizsäcker, Ribbentrops Ansichten wiedergebend, 2. April 1942, NG-179.

80 Protokoll der Grynszpan-Besprechung vom 23. Jan. 1942, NG-973. Joseph Goebbels, *Tagebücher aus den Jahren 1942-43*, herausgegeben von Louis P. Lochner, Zürich 1948, Eintragungen vom 11. Feb. 1942 und 5. April 1942. Nachdem man den Prozess fallenliess, wurde Grynszpan «auf Eis» gelegt. 1957 fand man ihn, friedlich in Paris lebend. Kurt R. Grossmann, «Herschel Gruenspan lebt!» in: *Aufbau* (New York), 10. Mai 1957, S. 1, 5-6.

Als sich mit Stalingrad die deutsche Niederlage abzuzeichnen begann, suchte die Propagandamaschinerie den «Beweis», den ihr der missglückte Grynspan-Prozess schuldig geblieben war, durch die blossе Massierung und endlose Wiederholung ihrer Behauptungen wettzumachen. Der Jude war nun der Hauptfeind, der Urheber von Kapitalismus und Kommunismus, der hinterhältige Betreiber der gesamten alliierten Kriegsanstrengung, der Organisator der «Terrorüberfälle» und schliesslich der allmächtige Feind, der imstande war, Deutschland von der Landkarte auszuradiieren. Am 5. Februar 1943 musste die Presse ermahnt werden, den Einfluss der Juden nicht zu übertreiben.<sup>81</sup> Doch am gleichen Tag wurde auch die folgende Anweisung herausgegeben<sup>82</sup>:

«Betonen: Würden wir diesen Krieg verlieren, so fallen wir nicht in die Hände irgendwelcher anderer Staaten, sondern werden alle vom Weltjudentum vernichtet. Das Judentum fest entschlossen, alle Deutschen auszurotten. Völkerrecht und Völkerbrauch schützen nicht vor dem totalen Vernichtungswillen der Juden.»

Wie nun wurde diese Theorie eingesetzt, um jeweils spezifische Aktionen zu rechtfertigen? Die Theorie der «jüdischen Verschwörung» wurde immer und immer wieder bemüht. Wir begegnen ihr etwa im Schriftverkehr des deutschen Ausenministeriums, das mit der Begründung, die Juden seien ein Sicherheitsrisiko, die Achsenländer zu Deportationen drängte.<sup>83</sup> Die Juden waren die Spione und Feindagenten. Ihr Aufenthalt in den Küstengebieten konnte nicht geduldet werden, da sie im Falle einer alliierten Landung den verteidigenden Garnisonen in den Rücken fallen würden. Die Juden waren die Anstifter von Aufständen; deshalb mussten sie 1944 aus der Slowakei deportiert werden. Die Juden waren die Organisatoren des Partisanenkrieges, die «Mittelsmänner» zwischen der Roten Armee und dem Hauptquartier der Partisanen; deshalb konnten sie in den von Partisanen bedrohten Gebieten nicht am Leben bleiben. Die Juden waren die Saboteure und Mörder; deshalb nahm die Wehrmacht sie in Russland, Serbien und Frankreich als Geiseln.<sup>84</sup> Die Juden betrieben die Zerstörung Deutschlands; deshalb mussten sie vernichtet werden. Um es in Himmlers Worten zu sagen: «Wir hatten das moralische Recht... gegenüber unserem Volk, dieses Volk, das

81 *Zeitschriften-Dienst* (Propagandaministerium), 5. Feb. 1943, NG-4715.

82 *Deutscher Wochendienst*, 5. Feb. 1943, NG-4714.

83 Protokoll der Unterredung zwischen Mussolini und Ribbentrop am 25. Feb. 1943, datiert vom 27. Feb. 1943, D-734. Veesenmayer (deutscher Gesandter in Ungarn) via Botschafter Ritter an Ribbentrop, 6. Juli 1944, NG-5684.

84 Militärbefehlshaber in Armyansk an Kommandeur rückwärtiges Armeegebiet 533/Quartiermeister in Simferopol, 30. Nov. 1941, NOKW-1532. Staatsrat Turner (Serbien) an den Höheren SS- und Polizeiführer in Danzig, Hildebrandt, 17. Okt. 1941, NO-5810. Militärbefehlshaber in Frankreich (von Stülpnagel) an das Oberkommando des Heeres/Generalquartiermeister, 5. Dez. 1941, NG-3571.

uns umbringen wollte, umzubringen.» Mit Hilfe dieser Theorie verwandelte sich somit im Hinterkopf der Täter der Vernichtungsprozess in eine Art Präventivkrieg.

Die Juden wurden jedoch nicht nur als Weltverschwörer, sondern auch als kriminelles Volk dargestellt. Im Folgenden die Definition der Juden, wie sie in Anweisungen an die deutsche Presse gegeben wurde<sup>85</sup>:

«Betonen: Es gibt im Judentum nicht nur Verbrecher (wie in jedem anderen Volk auch), sondern das Judentum stammt aus verbrecherischer Wurzel und ist seiner Anlage nach verbrecherisch. Die Juden kein Volk wie andere, sondern eine zu einem Scheinvolk zusammengeschlossene Erbkriminalität. ... Die Vernichtung des Judentums ist kein Verlust für die Menschheit, sondern genauso nützlich wie Todesstrafe oder Sicherungsverwahrung gegen andere Verbrecher.»

Und hier, was Streicher dazu zu sagen hatte: «Schauen Sie den Weg an, den das jüdische Volk seit Jahrtausenden geht: Überall Mord, überall Massenmord!»<sup>86</sup> Der Naziforscher Helmut Schramm trug sämtliche Legenden zusammen, die von jüdischen Ritualmorden zu berichten wussten.<sup>87</sup> Das Buch hinterliess bei Himmler sogleich einen tiefen Eindruck. «Von dem Buch 'Die jüdischen Ritualmorde'», schrieb er an Kaltenbrunner, «habe ich eine grössere Anzahl bestellt und lasse es bis zum Standartenführer verteilen. Ich übersende Ihnen mehrere 100 Stück, damit Sie diese an Ihre Einsatzkommandos, vor allem aber an die Männer, die mit der Judenfrage zu tun haben, verteilen können.»<sup>88</sup> Jenes Buch stellte eine Sammlung von Berichten über angebliche Folterungen christlicher Kinder dar. In der Wirklichkeit aber fielen Hunderttausende jüdischer Kinder dem Vernichtungsprozess zum Opfer. Vielleicht war das der Grund, weshalb das Buch *Der jüdische Ritualmord* zu solcher Bedeutung gelangte. In der Tat war Himmler so begeistert von ihm, dass er Kaltenbrunner beauftragte, Nachforschungen über «Ritualmorde» in Rumänien, Ungarn und Bulgarien anzustellen; auch schlug er vor, Beamte der Sicherheitspolizei dafür abzustellen, in britischen Gerichtsprotokollen und Polizeiberichten nach vermissten Kindern zu forschen, «... sodass wir dann in unseren Sendern entsprechende Kurznachrichten geben können, dass in dem Ort XY ein Kind vermisst wurde und es sich wahrscheinlich um einen jüdischen Ritualmord handele».<sup>89</sup>

Wie die Theorie von der jüdischen Kriminalität praktische Anwendung fand, mag man der in Berichten über Tötungsaktionen benutzten Ausdrucksweise ent-

85 *Deutscher Wochendienst*, 2. April 1944, NG-4713.

86 Rede Streichers in Nürnberg, Sept. 1939, M-4.

87 Helmut Schramm, *Der jüdische Ritualmord – Eine historische Untersuchung*, Berlin 1943.

88 Himmler an Kaltenbrunner, 19. Mai 1943, NG-4589.

89 *Ibid.*

nehmen, wo etwa von «hingerichtet», «exekutiert» oder «Vollzugstätigkeit» die Rede ist. In den Schriftwechseln, in denen es um die Verwaltung der persönlichen Habe getöteter Juden ging, benutzte die SS den Kopfvermerk «Verwertung des jüdischen Hehler- und Diebesgutes».<sup>90</sup>

Ein schlagendes Beispiel, in welchem Masse diese Theorie in das deutsche Denken Eingang fand, liefern die folgenden Aufstellungen zweier Berichte der Geheimen Feldpolizei aus dem besetzten Russland<sup>91</sup>:

#### **Straftaten der Angehörigen der Bevölkerung**

Spionageverdacht	1
Munitionsdiebstahl	1
Judenverdacht	3

#### **Straftaten der Angehörigen der Bevölkerung**

Freischärlerei	11
Diebstahl	2
Jude	2

In letzter Konsequenz führte diese Theorie also dazu, es als strafbare Handlung einzustufen, Jude zu sein; somit war es die Funktion dieser auf der «jüdischen Kriminalität» beruhenden Rationalisierung, den Vernichtungsprozess in eine Art gerichtliches Verfahren zu verwandeln.

Es gab noch eine dritte Rationalisierung, in deren Mittelpunkt der Jude stand: die Vorstellung vom Judentum als einer niederen Lebensform. Generalgouverneur Frank war Formulierungen wie «Juden und Läuse» geradezu verfallen. In einer Rede vom 19. Dezember 1940 führte er aus, die Angehörigen der Soldaten würden ganz gewiss mit den Männern mitfühlen, die in Polen stationiert seien, einem Land, «wo es so viele Läuse und Juden gibt». Doch sei die Situation, so fuhr er fort, schon nicht mehr so schlimm, auch wenn er das Land natürlich nicht in einem einzigen Jahr von Läusen und Juden befreien könne.<sup>92</sup> Bei einer Besprechung am 9. Juli 1943 berichtete der Chef der Hauptabteilung Gesundheit des Generalgouvernements, dass die Fleckfieberepidemie abklinge. In diesem Zusammenhang bemerkte Frank, dass die «Beseitigung» des «jüdischen Elements» unzweifelhaft zur «Gesundung» Europas beigetragen habe. Er meinte dies nicht nur im wörtlichen, sondern auch im politischen Sinn: die Wiederherstellung «ge-

90 August Frank (SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt) an den Leiter der Standortverwaltung Lublin und Chef der Auschwitz-Verwaltung, 26. Sept. 1942, NO-724.

91 Geheime Feldpolizei Gruppe 722 an 207. Sicherungsdivision/Abwehr, 25. Febr. 1943, NOKW-2210. Gruppe 722 an 207. Sicherungsdivision/Abwehr, 25. März 1943, NOKW-2158. Die Division war in Nordrussland und Estland stationiert.

92 Rede Franks vor Soldaten des Wachbataillons, 19. Dez. 1940, Frank-Tagebuch, PS-2233.

sunder Lebensverhältnisse» auf dem europäischen Kontinent.<sup>93</sup>

Im gleichen Sinne erklärte der Pressechef des Auswärtigen Amts, Schmidt, während eines Besuchs in der Slowakei: «Die Judenfrage ist keine Frage der Humanität und auch keine Frage der Religion; sie ist einzig und allein eine Frage der politischen Hygiene.»<sup>94</sup>

Auch in der Terminologie der Tötungsaktionen kommt die Auffassung von den Juden als Ungeziefer deutlich zum Ausdruck. Dr. Stahlecker, Kommandeur der Einsatzgruppe A, nannte die von Litauern begangenen Pogrome «Selbstreinigungsaktionen». In einem anderen Bericht finden wir die Formulierung «Juden säuberungsaktionen». Himmler sprach von «Ausrottung». Die Bürokratie benutzte häufig das Wort «Entjudung», ein Ausdruck, der nicht nur in Verbindung mit Tötungen, sondern auch in Hinblick auf die Arisierung von Eigentum verwandt wurde.<sup>95</sup> Folgerichtig begegnen wir auch dem Begriff «judenrein». Ihre drastischste Anwendung erfuhr diese Theorie schliesslich, als ein deutsches Entseuchungsunternehmen, die Deutsche Gesellschaft für Schädlingbekämpfung, in die Tötungsmassnahmen einbezogen wurde, indem sie für die Vergasung von einer Million Juden eines ihrer Vernichtungsmittel anlieferte. So verwandelte sich der Vernichtungsprozess auch noch in einen «Reinigungsvorgang».

Neben den Rationalisierungen, die das gesamte Unternehmen als einen Krieg gegen das «internationale Judentum», als ein Gerichtsverfahren gegen die «jüdische Kriminalität» oder einfach als eine «hygienische» Massnahme gegen «jüdische Schädlinge» zu rechtfertigen suchten, gab es auch noch jene Rationalisierungen, die ersonnen wurden, damit der einzelne Bürokrat seine individuelle Aufgabe im Rahmen des Gesamtprozesses rechtfertigen konnte. Man muss sich vergegenwärtigen, dass die Mehrheit der Beteiligten nicht mit Gewehren auf jüdische Kinder schoss oder Gas in die Gaskammern leitete. Natürlich war es eine beträchtliche Anzahl, die auch diese «harten» Aufgaben zu erledigen hatte, doch die Mehrheit der Beamten und Funktionäre bekam das letzte, drastischste Glied der Vernichtungskette nicht zu Gesicht.

Die meisten Bürokraten verfassten Denkschriften, entwarfen Durchführungsbestimmungen, unterschrieben Briefe, telefonierten und nahmen an Besprechungen teil. Sie konnten ein ganzes Volk vernichten, ohne ihren Schreibtisch zu verlassen. Mit Ausnahme von Inspektionsreisen, die nicht obligatorisch waren, muss-

93 Protokoll einer Gesundheitsbesprechung im Generalgouvernement, 9. Juli 1943, Frank-Tagebuch, PS-2233.

94 *Donauzeitung* (Belgrad), 3. Juli 1943, S. 3.

95 Vergleiche «Entlausung» und «Entwesung».

ten sie niemals «100 Leichen daliegen sehen, oder 500, oder 1'000». Gleichwohl waren diese Männer nicht naiv; sie kannten den Zusammenhang zwischen ihrer Papierarbeit und den Leichenbergen im Osten. Und sie erkannten auch die Unzulänglichkeit jener Rationalisierungen, die alles Schlechte den Juden und alles Gute den Deutschen zuwies. Deshalb sahen sie sich genötigt, ihre individuellen Aktivitäten zu rechtfertigen. Ihre Rechtfertigungen enthielten die implizite Selbstbeschwichtigung, dass die Papierarbeit unabhängig von den tatsächlichen Plänen des Weltjudentums und ohne Rücksicht auf das tatsächliche Verhalten der Juden, die zu töten waren, weiterzugehen hatte. Wir können die Rationalisierungen, in deren Zentrum die Täter stehen, in fünf Kategorien unterteilen.

Die erste Rationalisierung war die älteste, einfachste und daher wirksamste: die Doktrin des höheren Befehls. Zuerst kam der Gehorsam. Zuerst kam die Pflicht. Ganz gleich, welche Einwände es geben mochte, Befehle wurden erteilt, um befolgt zu werden. Ein klarer Befehl war wie eine Absolution; mit einem solchen Befehl gewappnet glaubte der Täter, seine Verantwortung und sein Gewissen nach oben delegieren zu können. In einer Rede vor einem Erschiessungskommando in Minsk beruhigte Himmler seine Männer, sie hätten nichts zu befürchten. Ihr Gewissen brauche in keiner Weise Schaden zu nehmen, da sie Soldaten seien, die jeden Befehl bedingungslos auszuführen hätten.<sup>96</sup>

Natürlich weiss jeder Beamte, dass die offene Missachtung von Befehlen ein gefährliches Unterfangen ist, doch er weiss auch, dass es zahlreiche Wege gibt, um Befehle zu umgehen. Tatsächlich mehren sich die Gelegenheiten zu einer solchen Befehlsumgehung in dem Masse, in dem man in der Hierarchie aufsteigt. Selbst im nationalsozialistischen Deutschland wurden Befehle missachtet, sogar in jüdischer Angelegenheit. Wir erwähnten die Äusserung von Reichsbankdirektor Wilhelm, der nicht an der Verteilung von «Gebrauchsgütern» teilnehmen wollte. Ihm passierte nichts. Ein Mitglied des Reichssicherheitshauptamts, Sturmbannführer Hartl, weigerte sich rundweg, ein Einsatzkommando in Russland zu übernehmen. Auch diesem Mann geschah nichts.<sup>97</sup> Selbst Generalkommissar Kube, der in Minsk eine Tötungsaktion verhinderte und sich bei anderer Gelegenheit einer ungeschminkten Sprache bediente, wurde lediglich verwarnt.

Nicht so sehr, weil er seinen Vorgesetzten (zu dem er häufig ein gutes Verhältnis hatte), sondern weil er sein eigenes Gewissen fürchtete, klammerte sich der Bürokrat an seine Befehle. Die zahlreichen Anträge auf «Bevollmächtigung» – sei es, um die Juden mit einem Stern zu kennzeichnen, sei es, um sie zu töten – offenbaren die wahre Natur dieser Befehle. Wo sie ausblieben, mussten die Bürokraten sie erfinden.

96 Von dem Bach in: *Aufbau* (New York), 23. Aug. 1946, S. 1-2.

97 Affidavit von Albert Hartl, 9. Okt. 1947, NO-5384.



Die zweite Rationalisierung war die beharrliche Beteuerung des Bürokraten, er handle nicht aus persönlicher Rachsucht. In seinem Kopf erschienen ihm seine Pflichten als vorgeschriebener Pfad; sie waren sein «Schicksal». Der deutsche Bürokrat unterschied streng zwischen Pflicht und persönlichen Gefühlen; er beteuerte, dass er Juden nicht «hasse», und verliess gelegentlich sogar seine Bahn, um für jüdische Freunde und Bekannte «gute Taten» zu vollbringen. Als die Kriegsverbrecherprozesse begannen, gab es kaum einen Angeklagten, der nicht den Nachweis zu führen vermochte, irgendeinem halbjüdischen Physikprofessor geholfen zu haben, irgendeinem jüdischen Dirigenten unter Aufbietung des eigenen Einflusses eine vorübergehende Weiterarbeit ermöglicht zu haben oder zugunsten irgendeines in Mischehe lebenden Paares hinsichtlich einer Wohnung tätig geworden zu sein. Während sich diese Gefälligkeiten angesichts der Vernichtungspläne, die jene Männer gleichzeitig verwirklichten, absolut unbedeutend ausnehmen, erfüllten solche «guten Taten» gleichwohl eine wichtige psychologische Funktion. Sie schieden «Pflicht» und persönliche Gefühle. Sie wahrten ein Gefühl der «Anständigkeit». Der Judenausrotter war kein «Antisemit». Nach dem Krieg wurde Staatssekretär Keppler vom Amt für den Vierjahresplan folgendes gefragt:

FRAGE [von Anklagevertreter Dr. Kempner]: Sagen Sie, Herr Keppler, warum waren Sie so furchtbar gegen die Juden? Kannten Sie Juden?

ANTWORT: Ich habe nichts gegen Juden gehabt.

FRAGE: Ich frage nach dem Grund. Waren Sie kein Freund der Juden?

ANTWORT: Juden sind zu mir gekommen. Warburg hat mich eingeladen.

Später haben mich Juden in der Reichskanzlei aufgesucht und mich gebeten, ich sollte in den Vorstand der Deutschen Bank eintreten.

FRAGE: wann sollten Sie in den Vorstand eintreten?

ANTWORT: Ich wollte nicht, es war im Jahre 1934, sie wollten mir schriftlich geben, dass ich nach einem halben Jahr Vorstand wurde. wenn ich ein Judenhasser gewesen wäre, wären sie nie an mich herangetreten.

FRAGE: Sie haben doch Kapital von Juden in arische Hände übergeleitet?

ANTWORT: Nicht oft. Den einen Fall Simson-Suhl weiss ich. Dann die Skoda-Metzler-Werke in Wien. Es stellte sich aber heraus, dass sie kein jüdischer Betrieb waren.

Sodann wurde Keppler gefragt, ob er das «Verschwinden» der Juden aus Deutschland nicht begrüsst habe. Der Staatssekretär kam auf Warburg zurück, mit dem er einmal eine «interessante Aussprache» geführt habe. Der Fragesteller unterbrach ihn mit der Bemerkung, er wolle sich im Augenblick «nicht über Antisemitismus..., sondern über die Endlösung der Judenfrage» unterhalten. In diesem Zusammenhang wurde Keppler gefragt, ob ihm der Name Lublin etwas sage. Der Staatssekretär gab zögernd zu, dass er von Lublin gehört habe, und

fügte hinzu, «dass mich das furchtbar peinlich berührt». Was er getan habe, wollte der Ankläger wissen, als er derart peinlich berührt gewesen sei? Keppler antwortete, die ganze Sache sei ihm «unangenehm» gewesen, «aber es hat ja gar nicht in meinem Aufgabengebiet gelegen».<sup>98</sup>

Ein anderer Angeklagter in einem Kriegsverbrecherprozess, der ehemalige Befehlshaber in Norwegen, Generaloberst von Falkenhorst, lieferte für den von ihm erlassenen Befehl, in seinem Bereich alle Juden aus den sowjetischen Kriegsgefangenenbataillonen auszusondern, folgende Erklärung. Es habe, «um es vorweg zu sagen», unter jenen Gefangenen gar keine Juden gegeben, da die Aussonderung bereits in Deutschland stattgefunden habe (im Klartext: die jüdischen Gefangenen waren bereits auf dem Transport durchs Reich erschossen worden). Infolgedessen sei der Befehl «völlig überflüssig» gewesen und «hätte ebensogut weggelassen werden können. Er wurde von meinem den Vorgang bearbeitenden Stabsoffizier gedankenlos aus den uns zugesandten Anweisungen übernommen, und ich übersah dies.» Dann fuhr der General fort:

«Hieraus mag man nun folgern, dass die Judenfrage in Norwegen eine ebenso niederträchtige Rolle gespielt habe wie anderswo und dass ich selbst und die Wehrmacht ganz besonders antisemitisch gewesen seien.

Gegen diese Annahme kann ich nur das folgende anführen: Zuerst einmal gibt es in den skandinavischen Ländern nur sehr wenige Juden. Diese wenigen treten kaum irgendwo in Erscheinung. Ihre Gesamtzahl betrug in Norwegen nur etwa 350. [Tatsächlich waren es 2'000.] Eine unbedeutende Zahl unter zwei oder drei Millionen Norwegern. Diese [Juden] wurden durch [Reichskommissar] Terboven zusammengefasst und befehlsgemäss per Schiff nach Deutschland geschickt. Auf diese Weise wurde das Judenproblem in Norwegen praktisch gelöst [d.h. durch Deportation nach Auschwitz].

Was meine Person betrifft, so setzte ich mich zu jener Zeit auf Bitten des schwedischen Konsuls in Oslo, General Westring, der den Reichskommissar nicht gern selbst aufsuchen wollte, bei Terboven für die Freilassung eines Juden schwedischer Nationalität und seiner Familie ein, die eine Erlaubnis zum Verlassen des Landes besaßen; ich tat dies gern, und es war für mich eine Selbstverständlichkeit, dem Wunsch des Konsuls, die Rückkehr dieser Leute nach Stockholm zu erleichtern, nachzukommen.

Wäre ich ein fanatischer Antisemit gewesen, so hätte ich diese Bitte ohne viel Aufhebens ausschlagen können, da die Angelegenheit mich nicht im Geringsten betraf. Zum einen wollte ich jedoch dem schwedischen Konsul helfen, und zum andern habe ich nichts gegen die Juden. Ich habe ihre Werke und Kompositionen mit Interesse gelesen und gehört, und ihre Leistungen auf dem Felde der Wissenschaft verdienen höchsten Respekt. Ich habe unter ihnen viele hervorragende und ehrenwerte Menschen getroffen.»<sup>99</sup>

98 Verhör Kepplers durch Kempner, 20. Aug. 1947, NG-3041.

99 Affidavit von v. Falkenhorst, 6. Juli 1946, in: *Trial of Nikolaus von Falkenhorst*, London 1949, S. 25.

Wie verbreitet die Praxis der «guten Taten» gewesen sein muss, mag man der folgenden Bemerkung Heinrich Himmlers entnehmen: «Und dann kommen sie alle an, die braven 80 Millionen Deutschen, und jeder hat seinen anständigen Juden. Es ist ja klar, die anderen sind Schweine, aber dieser eine ist ein prima Jude. Von allen, die so reden, hat keiner zugesehen, keiner hat es durchgestanden.»<sup>100</sup> Aber selbst wenn Himmler diese Interventionen als Ausdruck falschverstandener Menschlichkeit interpretierte, waren sie ein notwendiges Mittel bei dem Versuch, eine der wichtigsten Rechtfertigungen für bürokratisches Handeln – die Pflicht – auf festen Grund zu stellen. Erst nachdem man «alles Menschenmögliche» getan hatte, konnte man sich ruhigen Gewissens seinem Vernichtungsauftrag widmen. Als dritte Rechtfertigung bediente man sich der Rationalisierung, die eigene Tätigkeit sei nicht verbrecherisch, das Verbrechen begehe vielmehr erst der Nachgeordnete. Der Ministerialrat, der Schriftstücke unterschrieb, konnte sich mit dem Gedanken trösten, dass er nicht die Erschiessungen vornahm. Doch damit nicht genug. Er musste sicher sein, dass er *im Falle* eines an ihn ergehenden Schiessbefehls diesem nicht Folge leisten, sondern unverzüglich eine Grenze ziehen würde. Folgender Wortwechsel fand in einem der Kriegsverbrecherprozesse statt. Ein Beamter des Auswärtigen Amts, Albrecht von Kessel, wurde von der Verteidigung (Dr. Becker) gebeten, die Bedeutung des Begriffs «Endlösung» zu erklären<sup>101</sup>:

ANTWORT: Dieser Ausdruck «Endlösung» ist ja in verschiedenem Sinne gebraucht worden. 1936 bedeutete Endlösung ja nur, dass die Juden alle Deutschland verlassen sollten, und dabei sollten sie allerdings ausgeplündert werden; es war nicht schön, aber auch nicht verbrecherisch...

RICHTER MAGUIRE: War das soeben eine richtige Übersetzung?

DR. BECKER: Ich bitte Sie, noch einmal den Satz zu wiederholen.

ANTWORT: Ich habe gesagt, es war leider nicht schön, aber nicht verbrecherisch.

Man wollte ihnen nicht ans Leben, sondern man wollte ihnen nur das Geld wegnehmen.

Das entscheidende Merkmal dieser Grenze bestand darin, dass sie bei Bedarf *verschoben* werden konnte. Dafür ein Beispiel: Es gab einmal einen protestantischen Pastor namens Ernst Biberstein. Nachdem er einige Jahre lang seiner Gemeinde gedient hatte, stieg er ins Kirchenministerium auf; von jener Behörde wechselte er in ein anderes Amt, das ebenfalls an Kirchenfragen interessiert war – das Reichssicherheitshauptamt. Diese Behörde ernannte ihn zum Leiter einer örtli-

100 Rede Himmlers am 4. Okt. 1943 PS-1919.

101 Aussage von Albrecht von Kessel, Fall Nr. 11 (Ministerien) vor dem US-Militärgerichtshof, S. 9514-9515.

chen Gestapostelle. Schliesslich wurde er Leiter des in Südrussland operierenden Einsatzkommandos 6. In dieser Funktion tötete Biberstein zwei- oder dreitausend Menschen. Sie hatten seiner Meinung nach unter den Spielregeln des Kriegs das Recht auf Leben verwirkt. Auf die Frage, ob unter den Opfern Juden waren, antwortete er, es sei sehr schwer, das mit Bestimmtheit zu sagen. Auch habe er gehört, dass zu jener Zeit überall dort, wo Armenier waren, nicht so viele Juden anzutreffen gewesen seien.<sup>102</sup> Für Biberstein war es mit der moralischen Grenze wie mit dem zurückweichenden Horizont. Er ging auf sie zu, erreichte sie aber nie.

Unter den Beteiligten des Vernichtungsprozesses gab es nur sehr wenige, die die Grenze nicht verschoben, sobald es galt, sie zu überschreiten. Die Person des Generalkommissars Kube verdient deshalb Beachtung, weil er eine unverrückbare Grenze gezogen hatte, über die er nicht hinauszugehen gewillt war. Diese Grenze war willkürlich gezogen und weit vorgeschoben. Er opferte russische Juden; lediglich für die deutschen Juden in seinem Gebiet setzte er sich schonungslos ein. Aber es war eine feste Grenze. Sie war nicht verrückbar, nicht imaginär und nicht selbstbetrügerisch. Wir wiesen bereits darauf hin, dass der Vernichtungsprozess autonom war, dass er nicht von innen heraus gestoppt werden konnte; die beliebig veränderbare moralische Grenzziehung war eines der wichtigsten Instrumente bei der Aufrechterhaltung dieser Autonomie.

Es gab eine vierte Rationalisierung, die implizit der Tatsache Rechnung trug, dass alle verschiebbaren Grenzen unwirklich sind. Diese Rationalisierung beruhte auf einer simplen Prämisse: Kein Mensch kann allein eine Brücke errichten. Kein Mensch kann allein die Juden vernichten. Der Teilnehmer am Vernichtungsprozess war stets in Gesellschaft. Unter seinen Vorgesetzten gab es immer einige, die mehr taten als er selbst; unter seinen Untergebenen befanden sich immer einige, die bereitstanden, seinen Platz einzunehmen. Wohin er auch blickte, stets war er einer unter Tausenden. Seine eigene Bedeutung wurde verringert, und er fühlte, dass er ersetzbar, wenn nicht gar entbehrlich war.

In solchen nachdenklichen Augenblicken beruhigte der Täter sein Gewissen mit dem Gedanken, dass er als winziges Rädchen einer gewaltigen Maschine nur sehr wenig zu tun vermochte. Einer dieser Männer, die sich hilflos fühlten, war Ernst Göx, Angehöriger der Ordnungspolizei und Zugführer der Auschwitztransporte. «Ich bin stets Sozialist gewesen», so Göx, «und mein Vater gehörte 50 Jahre der Sozialdemokratischen Partei an. Oft, wenn wir miteinander sprachen, sagte ich immer, dass, wenn es noch eine Gerechtigkeit gäbe, es nicht mehr lange so wei-

102 Verhör von Biberstein, 29. Juni 1947, NO-4997.

tergehen könnte.»<sup>103</sup> Während seines Verhörs nach dem Krieg erklärte Werner von Tippelskirch, Beamter des Auswärtigen Amts, dass er nie gegen die Tötung von Juden in Russland protestiert habe, weil er «machtlos» gewesen sei. Seine Vorgesetzten, Erdmannsdorff, Wörmann und Weizsäcker, seien ebenfalls «machtlos» gewesen. Sie alle hätten auf einen «Regime-Wechsel» gewartet. Auf die Frage von Ankläger Kempner, ob es denn richtig gewesen sei, auf einen Regime-Wechsel zu warten «und in der Zwischenzeit Tausende von Menschen in den Tod zu schicken», antwortete Tippelskirch: «Eine schwierige Frage.»<sup>104</sup> Für Staatssekretär von Weizsäcker war die Frage, was er hätte tun können, abwegig. Hätte er Einfluss gehabt, so hätte er jene Massnahmen insgesamt gestoppt. Doch dieses «hätte» weise auf ein «Märchenland» hin. In einem solchen Land wäre es gar nicht nötig gewesen, dass er sich seines Einflusses hätte bedienen müssen.<sup>105</sup> Die fünfte Rationalisierung war die verlogenste von allen. Sie war zugleich ein allerletztes psychologisches Abwehrinstrument, geeignet besonders für jene, die den Selbstbetrug durchschauten, der sich hinter blinder Befehlstreue, mechanischer Pflichterfüllung, beliebig verschiebbaren moralischen Massstäben und dem Argument der Machtlosigkeit verbarg. Sie war auch für jene als Rationalisierung geeignet, deren drastisches Tun oder deren hohe Position sie ausserhalb der Reichweite von Befehlen, Pflichten, moralischen Grenzlinien und Gefühlen der Machtlosigkeit stellte. Es handelte sich um die Dschungeltheorie. Oswald Spengler erläuterte diese Theorie einmal mit folgenden Worten: «Der Krieg ist die Urpolitik alles Lebendigen, und zwar bis zu dem Grade, dass Kampf und Leben in der Tiefe eins sind und mit dem Kämpfenwollen auch das Sein erlischt.»<sup>106</sup> Himmler erinnerte sich an diese Theorie, als er in Minsk vor Soldaten der Einsatzgruppen sprach. Er forderte sie auf, sich die Natur anzusehen: Wo immer man hinschaue, überall herrsche Kampf. Man begegne ihm unter den Tieren und unter den Pflanzen. Wer immer des Kampfes müde werde, müsse untergehen.<sup>107</sup> Aus dieser Philosophie schöpfte selbst Hitler in Augenblicken der Einkehr Kraft. Bei Tische bemerkte er einmal, als er laut über die Vernichtung der Juden nachdachte, in sachlicher Unverblümtheit, man dürfe «kein Mitleid mit Leuten haben, denen das Schicksal bestimmt habe, zugrunde zu gehen».<sup>108</sup>

103 Erklärung von Göx, 6. April 1972, Landgericht Wien, Strafsache Novak, Akte 1416/16, Bd. 18, S. 330-332.

104 Verhör von Tippelskirch durch Kempner, 29. Aua. 1947, NG-2801.

105 Bemerkung Ernst von Weizsäckers in seinem Tagebuch, 23. Mai 1948, in: Leonidas E. Hill, *Die Weizsäcker-Papiere 1933-1950*, Wien Frankfurt/M. 1974, S. 425.

106 Oswald Spengler, *Der Untergang des Abendlandes* (Bd. 2), München 1923, S. 545-546.

107 Von dem Bach in: *Aufbau* (New York), 23. Aug. 1946, S. 1-2.

108 Henry Picker (Hrsg.), *Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941-1942*, Bonn 1951,

## 2. Die Opfer

Bislang haben wir dargelegt, wie die Deutschen ihre administrativen und psychologischen Widerstände überwinden; wir befassten uns mit den internen Problemen des bürokratischen Apparats. Doch diese internen technokratischen und moralischen Konflikte bieten keine erschöpfende Erklärung für das, was geschah. In einem Vernichtungsprozess spielen nicht allein die Täter eine Rolle; ein solcher Prozess wird von den Opfern mitgeprägt. Die *Interaktion* von Tätern und Opfern ergibt erst das «Schicksal». Daher gilt es nun, die Reaktionen der jüdischen Gemeinschaft zu untersuchen und die Rolle der Juden bei ihrer eigenen Vernichtung zu analysieren.

Angesichts von Gewalt kann eine Gruppe auf fünferlei Weise reagieren: durch Widerstand, durch den Versuch, die Bedrohung abzuschwächen oder aufzuheben (die Reaktion des Ungeschehenmachens), durch Ausweichen, durch Lähmung oder durch Nachgeben. Sehen wir uns diese Reaktionen der Reihe nach an.

Das Reaktionsmuster der Juden ist durch ein nahezu vollständiges Fehlen von Widerstand gekennzeichnet. In auffälligem Gegensatz zur deutschen Propaganda sind die Zeugnisse eines – offenen oder versteckten – jüdischen Widerstands äusserst rar. Nirgends in Europa verfügten die Juden über eine Widerstandsorganisation, nirgends besaßen sie Pläne für bewaffnete Aktionen oder auch nur für eine psychologische Kriegführung. Sie waren total unvorbereitet. Hier die Beobachtungen des Chefs der Bandenkampfverbände und Höheren SS- und Polizeiführers Russland Mitte, von dem Bach, der von 1941 bis Kriegsende an der Tötung von Juden beteiligt war<sup>109</sup>:

«So brach das Unglück herein. ... Ich bin der einzige lebende Zeuge, doch ich muss die Wahrheit sagen. Im Gegensatz zur Auffassung der Nationalsozialisten, wonach die Juden eine hoch organisierte Gruppe waren, lautet die schreckliche Wahrheit, dass sie keine wie auch immer geartete Organisation besaßen. Die Masse des jüdischen Volkes wurde völlig überrascht. Sie wussten nicht im Entferntesten, was zu tun sei; sie hatten keinerlei Weisungen oder Losungen, nach denen sie hätten handeln können. Dies ist die grösste Lüge des Antisemitismus, denn es beweist die Unwahrheit der Behauptung, die Juden würden sich verschwören, um die Welt zu beherrschen, und seien bestens organisiert. In Wahrheit besaßen sie überhaupt keine eigene Organisation, nicht einmal einen Informationsdienst. Hätten sie über irgendeine Art von Organisation verfügt, so hätten diese Menschen millio-

Eintrag vom 2. April 1942, S.227. Die Eintragungen sind Zusammenfassungen Pickers von «Hitlers Bemerkungen bei Tische».

109 Von dem Bach gab diese Erklärung gegenüber Leo Alexander ab, der sie in seinem Artikel «War Crimes and Their Motivation» in: *Journal of Criminal Law and Criminology*, XXXIX, S. 315, zitiert.

nenfach gerettet werden können; stattdessen aber wurden sie vollkommen überrascht. Nie zuvor ist ein Volk derart ahnungslos in sein Verderben gegangen. Auf nichts war man vorbereitet. Auf absolut gar nichts. Die Behauptung der Antisemiten, die Juden seien den Sowjets wohlgesinnt, trifft nicht zu. Das ist das schrecklichste Missverständnis von allen. Die Juden im alten Polen, deren Sympathien nie dem Kommunismus gegolten hatten, fürchteten sich im gesamten Gebiet östlich des Bug mehr vor dem Bolschewismus als vor den Nazis. Das war Irrsinn. Sie hätten gerettet werden können. Es gab Leute unter ihnen, die viel zu verlieren hatten, Geschäftsleute; sie wollten nicht gehen. Dazu kam ihre Liebe zur Heimat und ihre Erfahrung mit Pogromen in Russland. Nach den ersten antijüdischen Aktionen der Deutschen glaubten sie, der Sturm sei vorüber, und so verfielen sie erneut der Untätigkeit.»

Die Juden waren nicht auf Widerstand eingestellt. Selbst jene, die ein Erheben der Waffen erwogen, wurden durch die Sorge, dass die Folgen eines begrenzten Erfolgs einiger weniger von der grossen Mehrheit zu tragen sein würden, von ihrem Schritt abgehalten.<sup>110</sup> Das Aufflammen von Widerstand war infolgedessen eine seltene und fast immer lokale, erst in letzter Minute auftretende Erscheinung. Gemessen an den deutschen Verlusten schrumpft der bewaffnete Widerstand der Juden zur Bedeutungslosigkeit. Der bedeutsamste Kampf wurde im Warschauer Ghetto geliefert (auf deutscher Seite gab es 16 Tote und 85 Verwundete, Kollaborateure mitgerechnet).<sup>111</sup> Nach einem Ausbruch aus dem Lager Sobibor zählte man auf Seiten der SS 9 Tote, 1 Vermissten und 1 Verwundeten sowie 2 getötete Volksdeutsche.<sup>112</sup> In Galizien erlitt SS- und Polizeiführer Katzmann Verluste durch sporadische Widerstandsaktionen (8 Tote, 12 Verwundete).<sup>113</sup> Darüber hinaus kam es zu gelegentlichen Gefechten zwischen jüdischen Partisanen und deutschen Truppen in allen Teilen des Ostens sowie zu vereinzelt Widerstandsaktionen durch kleine Gruppen oder Einzelne in den Ghettos und Vernichtungslagern. Es ist zu bezweifeln, ob die Deutschen und ihre Kollaborateure während des gesamten Vernichtungsprozesses mehr als einige hundert Mann an Toten und Verwundeten zu beklagen hatten. Die Zahl derer, die aufgrund von seelischen Erkrankungen, Nervenzusammenbrüchen oder Kriegsgerechtsverfahren ausfielen, lag vermutlich höher. Der jüdische Widerstand konnte den Fortgang der Vernichtungsoperationen nicht ernsthaft verhindern oder auf-

110 Tagebuch von Emmanuel Ringelblum (Warschau), Eintrag für den 17. Juni 1942, *Yad Vashem Studies* 7 (1968), S. 178.

111 Stroop (SS- und Polizeiführer in Warschau) an Krüger (Höherer SS- und Polizeiführer im Generalgouvernement Polen), 16. Mai 1943, PS-1061.

112 Bericht der Ordnungspolizei im Distrikt Lublin, 15. Okt. 1943, in: Jüdisches Historisches Institut Warschau, *Faschismus – Getto – Massenmord*. (2. Ausg.), Berlin 1961, S. 565. KdO/Ia Distrikt Lublin an BdO Generalgouvernement, 16. Okt. 1943, Archiwum Panstwowe w Lublinie, Ortskommandantur 1/524, sygn. 17.

113 Katzmann (SS- und Polizeiführer in Galizien) an Krüger, 30. Juni 1943, L-18.

halten. Die Deutschen feigten ihn als belangloses Hindernis beiseite, und gemessen am Gesamtausmass des Vernichtungsprozesses blieb erfolglos.

Die zweite Reaktion bestand in dem Versuch, die volle Wucht der deutschen Massnahmen abzuschwächen. Das gängigste Mittel bei der Verfolgung dieses Ziels waren schriftliche und mündliche Eingaben. Indem sie an ihre Unterdrückter appellierten, versuchten die Juden die Auseinandersetzung von einer physischen auf eine intellektuelle und moralische Ebene zu verlegen. Sobald erst das Schicksal des Judentums mit Argumenten statt mit physischen Mitteln und physischem Kampf entschieden werden würde, gäbe es – so dachten die Juden – nichts zu fürchten. Eine Petition des Rabbi Kaplan an den französischen Judenbeauftragten Xavier Vallat spiegelt diese jüdische Mentalität wider. Ein Heide oder Atheist mochte das Recht haben, so der Rabbi, den Judaismus zu diffamieren, doch im Falle eines Christen müsse man sich fragen, ob ein solches Verhalten nicht «undankbar und gedanklich unlogisch» sei.

Um seinen Standpunkt zu untermauern, fügte Kaplan zahlreiche gelehrige Zitate hinzu.<sup>114</sup> Der Brief vermittelt nicht den Eindruck, als sei er im 20. Jahrhundert geschrieben worden. Er erinnert an die Zeit des ausklingenden Mittelalters, als jüdische Rabbis mit Vertretern der christlichen Kirche über die jeweiligen Verdienste beider Religionen zu streiten pflegten.

Doch die Juden appellierten und petitionierten in den vielfältigsten – mehr oder weniger überzeugenden – Formen, wo und wann immer sie von Konzentration und Deportation bedroht waren: im Reich, in Polen, in Russland, in Frankreich, in den Balkanländern und in Ungarn.<sup>115</sup> Überall boten sie Worte gegen Gewehre und Argumente gegen Gewalt auf, und beinahe überall verloren sie.

Das Schreiben von Petitionen ist eine alte, jedem jüdischen Haushalt geläufige Tradition, und in unruhigen Zeiten verfasste so mancher wackere Jude seinen eigenen Appell. Die Ghettoisierung unterband dieses unabhängige Tätigwerden

114 Kaplan an Vallat, 31. Juli 1941, in American Jewish Committee, *American Jewish Year Book*, New York 1945 S. 113-117.

115 Ein Beispiel für die Petition eines Einzelnen ist der Brief einer alten Frau, Fanny Steiner, an den Bürgermeister von Frankfurt, in: Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden, *Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933-1945*, Frankfurt/M 1963, S. 516-517. Ein Beispiel für die Petition zugunsten eines Einzelnen ist der Brief von Israelowicz (Verbindungsbüro der Union Generale des Israélites de France) an die Sicherheitspolizei in Paris, Yad Vashem-Dokument O 9/5-1a. Die Inanspruchnahme der Judenräte mit Gesuchen zugunsten einer Kategorie von Personen oder einer ganzen Gemeinde erhellt gelegentlich aus den Berichten und der Korrespondenz dieser Räte. Siehe auch die Erörterung dieser «Interventionen» durch Isaiah Trunk, *Judenrat, The Jewish Councils in Eastern Europe under Nazi Occupation*, New York 1972, S. 338-394.



– dem einzelnen Juden wurde der reguläre Zugang zu den «Aufsichtsbehörden» nicht länger gestattet. Familien, die besonderen Härten ausgesetzt waren, mussten sich nun zwecks rascher Linderung auf die Judenräte oder andere jüdische Institutionen verlassen. Die Räte wurden auf diese Weise zu Vertretern der Gemeinde gegenüber den Tätern. Behutsam formulierten sie ihre Anliegen und sandten sie an die zuständigen Behörden.

In den Satellitenstaaten, etwa in Rumänien und Bulgarien, pflegte die jüdische Führung nach Schwächen oder Sympathien auf höchster Regierungsebene Ausschau zu halten; hier hing das letzte Resultat der jüdischen Hilfsappelle an jene schwankenden Machthaber vom Gang des Kriegsgeschehens ab.<sup>116</sup> Im deutsch besetzten Saloniki bat Rabbi Koretz, «mit Tränen in den Augen», die griechischen Marionettenbeamten, bei den deutschen Besatzern vorstellig zu werden, damit die zweitausend Jahre alte Gemeinde der Stadt nicht völlig «liquidiert» werde.<sup>117</sup> Er focht für eine verlorene Sache. In den polnischen Ghettos hatten die Judenräte wenig Gelegenheit, an irgendeinen höheren Beamten heranzukommen. Der Vorsitzende des Warschauer Judenrats, Adam Czerniakow, machte allwöchentlich einen Rundgang zu verschiedenen deutschen Beamten. Er zählte ihnen seine Probleme auf und bat sie gelegentlich, seine Ersuchen an ihre Vorgesetzten weiterzuleiten. Des Nachts trug er die erlebten Enttäuschungen in sein Tagebuch ein.<sup>118</sup>

Vor allem die Ghettoräte mussten um alles nachsuchen, was sie benötigten, seien es Lebensmittel, Kohlen oder das Recht, Steuern zu erheben. Gleichzeitig versuchten sie, Gefahren (etwa die Ergreifung von Geiseln) abzuwenden oder eine Lockerung von Härten (etwa zu frühe Sperrstunden) zu erwirken. Als Czerniakow aufgefordert wurde, den Bau der Ghettomauern zu finanzieren, wandte er ein, ein Gefangener pflege nicht für sein eigenes Gefängnis zu bezahlen.<sup>119</sup> Aus der Flut der Petitionen wurden nur die allerwenigsten jemals bewilligt, doch auch ein noch so geringer Erfolg hatte bedeutende Auswirkungen auf die Bittsteller. Durch die Gewährung irgendeines Zugeständnisses wurde der deutsche

116 Theodore Lavi (Loewenstein), «Documents on the Struggle of Rumanian Jewry for Its Rights during the Second World War», *Yad Vashem Studies* 4 (1960), S. 261-315; Alexandre Safran (früherer Oberrabbi von Rumänien), «The Ruler of Fascist Roumania I had to Deal With», *Yad Vashem Studies* 6 (1967), S. 175-180; Misserfolg der Deutschen in Rumänien meldete von Killinger (Gesandter in Bukarest) an das Auswärtige Amt, 28. Aug. 1942 und 7. Sept. 1942, NG-2195. Zu Bulgarien siehe Frederick B. Chary, *The Bulgarian Jews and the Final Solution 1940-1944*, Pittsburgh 1972, S. 90-100, 131-156.

117 Wisliceny (Sicherheitspolizei Saloniki/Ägäis) an Dr. Merten (Heeresverwaltung) und Generalkonsul Dr. Schönberg in Saloniki, 16. April 1943, Alexandria-Dokument VII-173-b-16-14/26, Mikrofilm T175, Rolle 409.

118 Raul Hilberg, Stanislaw Staron und Jozef Kermisz (Hrsg.), *The Warsaw Diary of Adam Czerniakow*, New York 1979.

119 *Ibid*, Eintrag für den 2. Dez. 1941.

Aufseher augenblicklich zum Wohltäter. Er brauchte nur aus hygienischen Gründen zu gestatten, dass ein Ghetto etwas Seife erhielt<sup>120</sup>, er mochte zum Zwecke einer vorübergehenden Normalisierung die Wiedereröffnung von Schulen erlauben<sup>121</sup>, oder er konnte die Rücküberweisung von Gemeindesteuern in der von den Ghettobewohnern aufgebrauchten Höhe an jüdische Wohlfahrtsorganisationen genehmigen.<sup>122</sup> Jegliche Äusserung derartiger Fürsorge ermutigte die Bittsteller und fesselte sie noch stärker an ihre Vorgehensweise.

Selbst die schwersten Rückschläge vermochten es auf der anderen Seite nicht, das Einreichen von Bittgesuchen zu beenden. Das Scheitern der Bemühungen zugunsten einer ganzen Gruppe führte zu Manövern, um wenigstens einen Teil dieser Gruppe zu retten. Dann konnte es zu internen Auseinandersetzungen über Inhalt und Zeitpunkt einer Petition kommen. Die Zusammenstellung einer Ausnahmeliste konnte zur Frage von Leben und Tod werden – nicht dazugehören bedeutete, aufgegeben worden zu sein. Ein Beispiel hierfür ist der Konflikt innerhalb der jüdischen Gemeinde zu Wien über die Beantragung von Deportationsbefreiungen. Als die Kultusgemeinde Ende 1941 mit der Gestapo eine «Ver einbarung» über «Ausnahmekategorien» traf, beschuldigte der Vorsitzende der jüdischen Kriegsinvaliden, der an den «Verhandlungen» nicht beteiligt worden war, den Deportationssachverständigen der Kultusgemeinde, er «opfere» die arbeitsunfähigen Veteranen. Als die Kriegsinvaliden später mit dem Rücken zur Wand standen, berieten die Führer der Veteranenorganisation, ob es ratsam sei, eine eigene Petition einzureichen. «Ich bin grundsätzlich der Ansicht», so erklärte einer von ihnen, «dass wir uns einen Krieg mit der KG [Kultusgemeinde] nicht leisten sollen.» Ein anderer kommentierte: «Der Hauptsturmführer wird sich denken, ‚Das sind Juden und das sind Juden. Sollen sie sich raufen, was schert mich darum.‘ Er [der SS-Hauptsturmführer] wird uns in dieser Frage eventuell fallen lassen.» Daraufhin der Vorsitzende der Kriegsveteranen: «Meine Antwort wäre darauf: ‚Dann ist es Zeit, den Verband aufzulösen.«<sup>123</sup> Häufig bedienten sich die Juden auch des Mittels der Bestechung. Geld war wirkungsvoller

120 Bericht des Kreishauptmanns von Radzyn (Distrikt Lublin) für Februar 1941. Signatur unleserlich, möglicherweise Dr. Schmige. Yad Vashem Mikrofilm JM-814.

121 Bemerkungen des Schulrats Klünder, Distrikt Lublin, während einer am 5. Dez. 1940 abgehaltenen Besprechung, Besprechungsprotokoll in JM-814.

122 Siehe beispielsweise den auf den 7. März 1941 datierten Monatsbericht für Februar 1941 des Kreishauptmanns von Petrikau (Distrikt Radom); Signatur unleserlich; JM-814.

123 Aufzeichnung von Kolisch (Vorsitzender des Verbands jüdischer Kriegsinvaliden), 16. Okt. 1941, YIVO-Dokument Occ E 6a-10; Protokoll der Kriegsinvaliden-Konferenz unter Vorsitz von Kolisch, 9. Juni 1942, Occ E 6a-18; und Protokoll der von Kolisch geleiteten Konferenz vom 5. Aug. 1942, Occ E 6a-10.

als verbale Appelle, doch waren die durch solche Zahlungen zu erreichenden Ziele begrenzt und der Nutzen kurzlebig. Typisch waren Offerten, mit denen man die Entlassung von Zwangsarbeitern oder den Freikauf zur Erschiessung bestimmter Juden erwirken wollte. Manchmal war das Ziel diffuser. Wenn massgebliche Beamte persönlich von der Weiterexistenz einer Gemeinde profitierten, so konnte es geschehen, dass sie sich für deren Fortbestand stark machten.<sup>124</sup> Es kann nicht überraschen, dass Heinrich Himmler über die Bestechungspraxis besorgt war. Den Fortgang seiner Operationen allerdings beeinträchtigte sie nicht.

Es gab noch einen anderen Weg, auf dem die Juden versuchten, ihrem Unglück zu entkommen. Sie antizipierten deutsche Wünsche, nahmen deutsche Befehle vorweg oder versuchten, sich durch ihre Dienste den Deutschen nützlich zu machen. Ein Judenrat in Kislowodsk (Kaukasus) konfiszierte angesichts der deutschen Bedrohung sämtliche jüdischen Wertsachen, darunter Gold, Silber, Teppiche und Kleidungsstücke, und übergab sie dem deutschen Ortskommandanten.<sup>125</sup> Der Rat von Schaulen (Litauen) wurde dreimal gefragt, ob es im Ghetto Geburten gegeben habe, und jedesmal verneinte er. Einmal jedoch sah er sich mit zwanzig Schwangerschaften konfrontiert. Er beschloss, durch Überredung und, wo erforderlich, durch Druck die Frauen dazu zu bringen, Abtreibungen vornehmen zu lassen. Eine der Frauen war im 8. Monat. Der Rat entschied in diesem Fall, dass ein Arzt eine vorzeitige Geburt herbeiführen und eine Krankenschwester das Kind töten solle. Die Krankenschwester sollte derart angeleitet werden, dass sie den Charakter ihres Tuns nicht zu durchschauen vermochte.<sup>126</sup> Die bedeutendste Variante der vorbeugenden Aktion bestand, insbesondere in Osteuropa, in dem weitverbreiteten Bestreben, durch Arbeitseinsatz Rettung zu erlangen. So verzeichnen die Berichte zahlreicher Ghettos einen Anstieg von Beschäftigung und Arbeitsertrag. Der Eifer, mit dem sich die Juden in die deutsche Kriegsproduktion einspannen liessen, verschärfte den Interessenkonflikt, der zwischen Industrie und Rüstungsinspektionen auf der einen, SS und Polizei auf der anderen Seite bestand; doch die Deutschen lösten ihre Konflikte zum Nachteil der Juden.

Im Allgemeinen stieg die jüdische Produktion nicht schnell genug oder steil genug an, um den Unterhalt der ganzen Gemeinde zu gewährleisten. Die in der Zahlungsbilanz vieler osteuropäischer Ghettos bestehende Kluft zwischen den

124 Zu der Bestechungspraxis siehe Trunk, *Judenrat*, a.a.O., S. 394-400.

125 Protokoll von Prof. P. A. Ostankov und anderen, 5. Juli 1943, USSR-1 A (2-4).

126 Protokoll der Ratssitzung vom 24. März 1943, von der Roten Armee gefunden und der sowjetischen Ausserordentlichen Staatskommission übergeben, in: Jewish Black Book Committee, *The Black Book*, New York 1946, S. 331-333.

Einkünften auf der einen, den Minimalkosten der Lebensfristung auf der anderen Seite konnte durch die bescheidene Hilfe von aussen oder durch den Verkauf der sich rasch erschöpfenden persönlichen Habe nicht überbrückt werden. Der Hunger nahm zu, und die Sterberate stieg an. Diese Entwicklung setzte sich auch dann fort, als deutsche Deportationsspezialisten an den Ghettotoren erschienen. Letztlich konnte die «Produktivisierung» die Ghettos nicht retten. Die Deutschen deportierten zuerst Arbeitslose, Kranke, Alte und Kinder. Dann trafen sie Unterscheidungen zwischen wichtiger und unwichtiger Arbeit. In letzter Instanz aber war und blieb jüdische Arbeit immer jüdisch.

Der jüdische Arbeitseifer beruhte auf dem Kalkül, es werde rechtzeitig zur Befreiung kommen. Durchhalten war auch der entscheidende Beweggrund der Petitionen und zahlreichen sonstigen Äusserungen jüdischer «Selbsthilfe», von den entwickelten sozialen Einrichtungen der Ghettogemeinden bis zur primitiven «Organisation» in den Vernichtungslagern.<sup>127</sup> Doch die Juden konnten nicht durchhalten, konnten mit Appellen ihr Überleben nicht sichern.

Die grundlegenden Reaktionen auf Gewalt unterscheiden sich fundamental voneinander. Widerstehen heisst Opposition gegenüber dem Täter. Aufheben oder Abschwächen bedeutet Opposition gegenüber dem administrativen Akt. Im Falle der dritten Reaktion, dem Ausweichen, versucht das Opfer, sich durch Flucht oder Untertauchen den Auswirkungen der Gewalt zu entziehen. Die Analyse des Fluchtphänomens ist etwas komplizierter. Wir wissen, dass die Emigration von annähernd 350'000 Juden aus Deutschland und der deutsch besetzten Tschechoslowakei vor dem Krieg erzwungen wurde. In vielen Fällen waren die auswandernden Juden ihres Lebensunterhalts beraubt worden, und sie reagierten eher auf die Folgen antijüdischer Massnahmen als in Vorausahnung ihres Unglücks. Die Flucht der belgischen und Pariser Juden 1940 und die Evakuierung sowjetischer Juden ein Jahr später gingen mit Massenwanderungen von Nichtjuden einher. Auch hier war die Flucht keine alleinige Reaktion auf die Bedrohung durch den Vernichtungsprozess, sondern zugleich eine Reaktion auf den Krieg. Bekanntlich konnten nur wenige tausend Juden aus den Ghettos in Polen und Russland fliehen, gelang es nur einigen tausend Juden, in den Grossstädten Berlin, Wien und Warschau unterzutauchen, und entkamen lediglich eine Handvoll Juden aus den Lagern. Von dem Bach erwähnt, dass es in Russland einen unbewachten Fluchtweg zu den Pripet-Sümpfen gegeben habe, dass jedoch nur wenige Juden diese Gelegenheit nutzten.<sup>128</sup> In der Regel sahen die Juden den Ge-

127 In den Vernichtungslagern bedeutete «organisieren», sich irgendwoher etwas zum Essen oder zum Anziehen zu besorgen.

128 Erklärung von dem Bachs in: *Aufbau* (New York), 6. Sept. 1946, S. 40.

danken an Flucht als zwecklos an; die grosse Mehrheit derer, die nicht zu einem sehr frühen Zeitpunkt flüchteten, flohen überhaupt nicht mehr. Es gab Augenblicke, in denen dem Opfer die Schwierigkeiten des Widerstands, des Abschwächens oder des Ausweichens als ebenso gross erschienen wie die Probleme des automatischen Nachgebens; in solchen Augenblicken wurde die Zwecklosigkeit aller verfügbaren Alternativen unerbittlich klar, was beim Opfer einen Zustand der Lähmung hervorrief. Dieser Zustand trat nur in Momenten der Krise auf. Im Verlauf von Säuberungsaktionen in den Ghettos erwiesen sich viele jüdische Familien als unfähig, Widerstand zu leisten, um Gnade zu bitten, zu fliehen oder sich zur Sammelstelle zu begeben, um das Unglück seinen Lauf nehmen zu lassen. Starr und hilflos warteten sie in ihren Wohnungen auf das Abholkommando. Gelegentlich befahl Juden, die eine Tötungsstätte betraten und zum ersten Mal in ein mit den Körpern der Erschossenen zur Hälfte gefülltes Massengrab blickten, die gleiche lähmende Reaktion.

Die fünfte Reaktion war die des automatischen Nachgebens. Um den administrativen Stellenwert der sich aus dieser Reaktion ergebenden Kooperation zu bewerten, muss man den Vernichtungsprozess als Kombination zweier verschiedener Arten deutscher Massnahmen begreifen: zum einen jene, die den Juden etwas antaten und allein des deutschen Zutuns bedurften, etwa der Erlass von Verordnungen, das Führen von Deportationszügen, das Erschiessen oder Vergasen, zum anderen jene, die das aktive Zutun der Juden erforderten, etwa die Verordnungen und Anweisungen, mit denen sie aufgefordert wurden, ihr Vermögen anzumelden, Ausweise in Empfang zu nehmen, sich an einem bestimmten Ort einzufinden, um zu Zwangsarbeit, Deportation oder Erschiessung eingeteilt zu werden, Personenlisten vorzulegen, Geldstrafen zu bezahlen, Hab und Gut abzuliefern, deutsche Verordnungen zu veröffentlichen, das eigene Grab zu schaufeln usw. Ein beachtlicher Teil des Gesamtprozesses beruht auf jüdischer Mithilfe – seien es die einfachen Handlungen Einzelner oder die organisierte Tätigkeit der Räte.

Oft aber wurden die Juden auch direkt von den Deutschen zusammengetrommelt; die entsprechenden Aufrufe ergingen durch Verordnungen, Plakate oder Lautsprecher. Auf ein derartiges Kommando bildeten sich daraufhin lange Menschenlangen, setzten sich nicht enden wollende Prozessionen in Bewegung. Einigen unmittelbaren Beobachtern solcher Szenen erschien es, als hätten die derart sich versammelnden Menschenmassen jegliche Fähigkeit zu unabhängigem Denken verloren. In dem Bestreben, diese Passivität aufzubrechen, appellierten jüdische Widerstandsgruppen: «Brüder, gehen wir nicht mehr wie die

Schafe zur Schlachtbank!»<sup>129</sup> Franz Stangl, der zwei Todeslager geleitet hatte, wurde in einem westdeutschen Gefängnis über seine Empfindungen beim Anblick der jüdischen Opfer befragt. Er antwortete, er habe gerade erst ein Buch über Lemminge gelesen. Es habe ihn an Treblinka erinnert.<sup>130</sup> Die Fälle jüdischer Kooperation bestanden bei weitem nicht nur aus reflexiver Befolgung deutscher Anweisungen, noch handelte es sich stets und immer um Verzweiflungstaten ausgezehrter, im Stich gelassener Menschen. Es gab auch die institutionalisierte Willfähigkeit der Judenräte, die Hilfskräfte, Büroangestellte, Sachverständige und Spezialisten beschäftigten. Während der Konzentrationsphase übermittelten die Räte die deutschen Forderungen an die jüdische Bevölkerung und händigten den Deutschen die jüdischen Vermögenswerte aus, wodurch sie die Durchschlagkraft der Täter beträchtlich erhöhten. Die deutsche Verwaltung verfügte über keinerlei Sondermittel für den Vernichtungsprozess und war in den besetzten Ländern nicht eben grosszügig ausgestattet. In der Regel war jedoch nicht sie es, die die Ghettomauern finanzierte, für Ordnung in den Ghettostrassen sorgte oder die Deportationslisten erstellte. Die deutschen Aufseher wandten sich an die Judenräte, wenn sie Informationen, Geld, Arbeitsoder Polizeikräfte benötigten, und die Räte versorgten sie tagtäglich mit den geforderten Mitteln. Die Bedeutung dieser jüdischen Rolle wurde von den deutschen Aufsichtsorganen keineswegs übersehen. Bei entsprechender Gelegenheit riet ein deutscher Beamter nachdrücklich, «dass die Autorität des Judenrates unter allen Umständen aufrechterhalten bzw. gestärkt wird».<sup>131</sup>

Die Mitglieder der Judenräte waren redliche, wenn auch nicht immer repräsentative jüdische Führer, die darum bemüht waren, die jüdische Gemeinde vor allzu harten Abgaben und Auflagen zu schützen und das jüdische Leben auch unter den widrigsten Umständen so weit wie möglich zu normalisieren. Paradoxerweise nutzten die Deutschen gerade diese Bestrebungen gegen die jüdischen Opfer aus.

Die Tatsache, dass viele Ratsmitglieder in ihrer jüdischen Gemeinde verwurzelt waren oder noch aus den Vorkriegstagen mit deren Belangen identifiziert wurden, gab ihnen einen Doppelstatus. Sie versahen ihr Amt mit der ihnen von den Deutschen verliehenen Autorität, zugleich aber auch mit der ihnen aus ihrem

129 Aufruf der jüdischen Kampforganisation in Warschau vom 27. Jan. 1943, in: *Faschismus – Getto – Massenmord*, a.a.O., S.498. Aufruf der Vereinigten Antifaschistischen Organisation in Bialystok vom 16. Aug. 1943, *ibid*, S. 558-559. Der Satz bildete die erste Zeile eines Appells aus dem Untergrund an die jüdische Bevölkerung in Wilna während des Winters 1941/ 42. Aussage von Abba Kovner, *Eichmann trial transcript*, 4. Mai 1961, 27. Sitzung, U1-U2.

130 Sereny, *Into that Darkness*, a.a. O., S. 232-233.

131 Mohns (stellv. Leiter der Umsiedlungsabteilung im Distrikt Warschau) an Leist (Generalbevollmächtigter für Warschau), 11. Jan. 1941, Yad Vashem Mikrofilm JM-1113.

Judentum erwachsenden Authentizität. In den Augen der deutschen Täter waren sie verlässliche Handlanger, während sie weiterhin das Vertrauen der Juden genossen. Dieser Widerspruch verschärfte sich trotz ihrer unermüdlichen Appelle an die Nachsicht der Deutschen und an den Gehorsam der Juden von Tag zu Tag. Auch die Räte entrichteten, wenn sie Zugeständnisse zu erhalten suchten, stillschweigend einen Geldbetrag. Indem sie sich in eine Situation begaben, in der sie die deutschen Entscheidungen abzuwarten hatten, erhöhten sie nicht nur ihre eigene Unterwürfigkeit, sondern zugleich die der gesamten, notgedrungen mitwartenden Gemeinde.

Die Räte konnten den fortschreitenden Prozess der Konzentration und Vernichtung nicht aufhalten. Das Ghetto war eine deutsche Erfindung. Alles, was dazu diente, seine Lebensfähigkeit aufrechtzuerhalten, förderte zugleich die deutschen Ziele. So wurde den Deutschen nicht nur durch jüdische Vollzugsorgane, sondern auch durch die Betriebe, Apotheken und Suppenküchen der Gemeinde geholfen. Die jüdische Effizienz bei der Zuteilung von Wohnraum oder der Austeilung von Lebensmittelrationen war eine Erhöhung der deutschen Leistungsfähigkeit, die jüdische Rigorosität bei der Steuereintreibung oder Ausnutzung von Arbeitskräften war eine Stärkung des deutschen Zugriffs, und selbst die jüdische Unbestechlichkeit konnte zum Instrument der deutschen Verwaltung werden. Kurz, die Judenräte assistierten den Deutschen mit ihren guten wie mit ihren schlechten Eigenschaften, und noch die besten Leistungen einer jüdischen Bürokratie wurden letzten Endes für den allesfressenden Vernichtungsprozess der Deutschen vereinnahmt.

Wenn wir uns nun das jüdische Reaktionsmuster noch einmal vor Augen führen, so erkennen wir als sein hervorstechendes Merkmal ein Wechselspiel von Appellieren und Nachgeben. Wie erklärt sich diese Kombination? Welche Faktoren waren für sie verantwortlich?

Die Juden versuchten die Deutschen zu zähmen, wie man ein wildes Tier zähmt. Sie vermieden «Provokationen» und fügten sich unverzüglich allen Anordnungen und Befehlen. Sie hofften darauf, dass der deutsche Ansturm sich schon wieder legen werde.

Diese Hoffnung beruhte auf einer zweitausendjährigen Erfahrung. Im Exil waren die Juden stets eine Minderheit gewesen; sie hatten immer in Gefahr gelebt; doch sie hatten gelernt, dass sie durch Beschwichtigung und Besänftigung ihrer Feinde die Gefahr abwenden und die Vernichtung überleben konnten. Selbst im alten Persien war ein Appell der Königin Esther wirksamer als die Mobilisierung einer Armee. Bewaffneter Widerstand im Angesicht einer überwältigenden gegnerischen Übermacht konnte nur ins Verderben führen.

So hatten die Juden in Jahrhunderten gelernt, dass sie, um zu überleben, auf jeglichen Widerstand zu verzichten hatten. Immer und immer wieder wurden sie an-

gegriffen; sie überstanden Kreuzzüge, Kosakenüberfälle und zaristische Verfolgung. Es gab in jenen Krisenzeiten zahlreiche Verluste, doch immer wieder erhob sich die jüdische Gemeinde wie ein Fels aus der zurücktretenden Flut. Die Juden wurden niemals wirklich ausgelöscht. Nachdem sie das Unheil durchstanden hatten, verkündeten die Überlebenden jedesmal, gleichsam als Bestätigung ihrer Strategie, die triumphierende Losung: «Das jüdische Volk lebt [*Am Yisrael Chaj*]». Diese Erfahrung war derart im jüdischen Bewusstsein verwurzelt, dass sie den Charakter eines Gesetzes annahm: Das jüdische Volk konnte nicht vernichtet werden.

Erst in den Jahren 1941, 1942 und 1943 erkannte die jüdische Führung, dass der moderne, maschinenmässige Vernichtungsprozess, anders als die Pogrome vergangener Jahrhunderte, das europäische Judentum verschlingen würde. Doch diese Erkenntnis kam zu spät. Eine zweitausend Jahre alte Lektion konnte nicht ungeschehen gemacht werden; die Juden vermochten sich nicht rasch genug umzustellen. Sie waren hilflos.

Man sollte allerdings nicht glauben, dass das Nachgeben leichtfiel. Wenn es für die Deutschen schwer war, zu töten, so war es für die Juden ungleich schwerer, zu sterben. Nachgeben ist eine Handlungsweise, die in einem Vernichtungsprozess zu immer drastischeren Folgen führt. Sich dem Befehl zu fügen, sein Vermögen anzumelden, ist eine Sache; eine ganz andere Sache ist es, am Rande eines Massengrabes Befehlen zu gehorchen. Gleichwohl *sind* beide Schritte Teil des gleichen Verhaltens – die Juden, die ihr Vermögen anmeldeten, waren die gleichen, die sich aufstellten, um getötet zu werden. Die Juden, die sich an einer Tötungsstätte aufstellten, waren die gleichen, die zuvor ihr Vermögen angemeldet hatten. Doch beide Handlungen sind in ihren Auswirkungen grundverschieden. Unterwerfung ist in ihren letzten Stadien weit beschwerlicher als zu Beginn, denn je weiter man voranschreitet, desto mehr geht verloren. Im Augenblick der grössten Krise schliesslich bricht sich die im Innern schlummernde Neigung, Aggressionen zu widerstehen, Bahn; dann wird der Widerstand zum Hemmnis des Nachgebens, wie das Nachgeben ein Hemmnis des Widerstands ist. Im Falle der Juden überwog die nachgebende Reaktion bis zuletzt.

Folgerichtig unternahm das europäische Judentum alle Anstrengungen, sein traditionelles Verhalten zu bestärken, so sehr auch die deutschen Bürokraten auf der anderen Seite ihren Vernichtungswillen festigten. Gleich den Deutschen entwickelten auch die Juden psychische Mechanismen, um unerträgliche Wahrheiten zu unterdrücken und extreme Entscheidungen zu rationalisieren.

Man ist über die Tatsache verblüfft, dass die Deutschen immer wieder reichlich plumpe Täuschungen und Tricks anwenden konnten. Die Juden wurden mit «Re-



gistrierungen» und «Umsiedlungen», mit «Bädern» und «Inhalationen» in die Irre geführt. Auf jeder Stufe des Vernichtungsprozesses glaubten die Opfer, dies sei nun die letzte Etappe ihres Leidens. So hat es den Anschein, als seien fünf Millionen Menschen, die in dem Ruf standen, intelligent zu sein, einem der gigantischsten Schwindel der Weltgeschichte erlegen. Aber wurden diese Menschen wirklich getäuscht? Oder täuschten sie sich absichtlich selbst?

Nicht immer mussten die Juden in die Irre geführt werden, sie waren durchaus imstande, dies selbst zu tun. Nicht jeder durchschaute von Anfang an alles – das wäre kaum möglich gewesen. Aber genausowenig konnte die Tatsache der Endlösung allen auf unbegrenzte Zeit verborgen bleiben. Selbst denjenigen, die in ihren Ghettos eingeschlossen waren, musste irgendwann einmal auffallen, dass es ausserhalb der Mauern immer stiller wurde. Auch wenn die Tötungen an abgelegenen Orten und in aller Verschwiegenheit stattfanden, konnte das Verschwinden von Menschen nicht verheimlicht werden. Der im Warschauer Ghetto isolierte Adam Czemiakow führte Statistik über die aus Lublin und anderen Städten deportierten Juden, und er wird, während er dies tat, mit Sicherheit über die unheilvollen Implikationen dieser Vorkommnisse nachgedacht haben.<sup>132</sup> Doch die Gerüchte und Berichte, die durch die Ghettomauern durchsickerten, führten zu keinerlei Umkehr der jüdischen Handlungsweise. Die jüdische Führung hielt unbeirrbar an dem Grundsatz fest, ohne eindeutigen Beweis, dass die Opfer unmittelbar vom Tod bedroht seien, keine deutschen Befehle zu verweigern. Nur selten fragten sich die Räte umgekehrt, ob sie ohne verlässliche Hinweise darauf, dass niemand zu Schaden komme, ihre Arbeit weiterführen sollten. Gelegentlich wurden, namentlich in Belgien<sup>133</sup> und der Slowakei<sup>134</sup>, systematisch Fakten gesammelt und nach England oder in die Schweiz weitergeleitet. Häufiger allerdings wurden die Erkenntnisse verschwiegen und unausweichliche Schlüsse unterlassen. Zwischen wachsenden Zweifeln und unliebsamen Wahrheiten verfolgten die Räte beharrlich ihren Kurs. In zwei Fällen wandten sich die Ratsvorsitzenden an die *Deutschen* um Informationen. Im Juli 1942 fragte Czemiakow wiederholt Beamte der deutschen Sicherheitspolizei, ob Deportationen bevorstünden. Ihm wurde versichert, die Gerüchte seien erfunden.<sup>135</sup> Der Wiener Gemeindegälteste Löwenherz suchte die Wiener Gestapozentrale auf, um zu fragen, ob die

132 Seine Eintragungen vom 18. März 1942, 1. April 42, 29. April 42, 3. Mai 42, 8. Juli 42, 16. Juli 42, 18. Juli 42.

133 Bericht von Victor Martin (christliches Mitglied des belgischen Widerstands) über Auschwitz, ohne Datum (Winter 1942-43). Yad Vashem-Dokument M 26/4.

134 Gisi Fleischmann (Pressburg) an Dr. A. Silberschein (Genf), 27. Juli 1942, Yad Vashem-Dokument M 7/2-2 und folgende Briefe in M/20.

135 Siehe Czemiakows Tagebucheintrag vom 20. Juli 1942.

Deportierten tatsächlich tot seien. Ihm wurde mitgeteilt, sie seien am Leben.<sup>136</sup> Im Ghetto von Lodz, wo bereits im Januar 1942 Massendeportationen einsetzten und bis April jenes Jahres mehr als ein Viertel der Bewohner abtransportiert wurden, erklärte ein SS-Beamter, die Deportierten befänden sich in einem gut eingerichteten Lager, würden Strassen reparieren und in der Landwirtschaft arbeiten. Nur einen Monat später wurden in den Ghettoläden lastwagenweise Kleidungsstücke entladen. Aus den Taschen fielen Briefe und Ausweise.<sup>137</sup> Weiterer Fragen bedurfte es nicht. Im Anschluss an die folgenden Deportationswellen registrierten die Ghettochronisten die Stimmung der Zurückgebliebenen, indem sie die Preisschwankungen eines Verbrauchsguts notierten. Es handelte sich um Saccharin.<sup>138</sup> In Litauen ging über die jüdische Bevölkerung bereits in den Anfängen eine Welle von Erschiessungen hinweg. Aufgrund eines detaillierten Berichts des Einsatzkommandos 3 wissen wir, wie in 71 Ortschaften die Juden systematisch dezimiert wurden. Vierzehn dieser Gemeinden wurden mehrmals, in einem durchschnittlichen Abstand von einer Woche, heimgesucht.<sup>139</sup> Der Überrest des litauischen Judentums klammerte sich an das, was ihm blieb. Ein Überlebender des Ghettos von Kaunas erinnerte sich später an die Losung, die in den letzten Tagen unter den Opfern die Runde machte: «Eine Stunde gelebt ist auch gelebt [*A sho gelebt is oich gelebt*].»<sup>140</sup>

In ganz Europa waren die jüdischen Gemeinden um Kontinuität bemüht. Sie pflegten die Kranken, denen keine Zeit zur Genesung blieb, sie versorgten die Arbeitslosen, die nie wieder arbeiten würden, sie erzogen die Kinder, denen es nicht erlaubt sein würde, heranzuwachsen. Für die im mittleren Alter stehende Führung gab es keine Alternative. Auch die Jüngeren hatten sich mit einer psychologischen Schutzhaut umgeben. Die Kinder jedoch waren kaum dafür empfänglich, Illusionen zu verfallen. Als im Ghetto Theresienstadt eine Gruppe frisch eingetroffener Kinder in gewöhnliche Duschen gezwängt wurde, riefen sie aus: «Nicht, nicht! Gas!»<sup>141</sup>

136 Erklärung Dr. Karl Ebners (Gestapo Wien) vom 20. Sept. 1961, Strafsache Novak, Band 6, S. 111-116.

137 Danuta Dabrowska und Lucjan Dobroszycki (Hrsg.), *Kronika geta lodzkiego*, Lodz 1965, Band I, S. 457-458, 619-620.

138 *Ibid.*, Band II, S. 460, 466, 483, 488.

139 Bericht von Jäger (Kommandeur des Einsatzkommandos 3), 1. Dez. 1941, Institut für Zeitgeschichte, München, Fb 85/2.

140 Samuel Gringauz, «The Ghetto as an Experiment in Jewish Social Organization», in: *Jewish Social Studies* 11 (1949), S. 17.

141 H. G. Adler, *Theresienstadt 1941-1945* (2. Ausg.), Tübingen 1960, S. 154. Der Transport war am 24. August 1943 aus Bialystok angekommen.

Der jüdische Unterdrückungsmechanismus war weitgehend selbstverwaltet und funktionierte automatisch, ohne auf irreführende Erklärungen oder Versprechungen seitens der deutschen Funktionäre oder ihrer nichtdeutschen Handlanger angewiesen zu sein. In den Sitzungsprotokollen des Wiener Verbands jüdischer Kriegsoffer begegnen wir dem gleichen bezeichnenden Fehlen jeglicher direkten Hinweise auf Tod oder Vernichtungslager, das wir bereits im deutschen Schriftverkehr antrafen. Die jüdischen Dokumente sind voll von umschreibenden Formulierungen wie «begünstigter Transport» (womit der Transport nach Theresienstadt gemeint war), «Ich sehe schwarz», «das Schicksal herausfordern», «der letzte Akt des Dramas» usw.<sup>142</sup> Einer direkten Sprache begegnen wir nirgends.

Der Versuch, unerträgliche Gedanken zu unterdrücken, war nicht nur für die Ghettogemeinschaft, sondern auch für die Vernichtungslager charakteristisch. Die Auschwitz-Insassen hatten ihre eigene Terminologie für die Tötungseinrichtungen: Ein Krematorium wurde «Bäckerei» genannt; einen Mann, der nicht mehr arbeiten konnte – und somit für die Gaskammer bestimmt war – nannte man «Moslem»; und das Depot, in dem die Habe der Vergasteten aufbewahrt wurde, hiess «Kanada».<sup>143</sup> Bei diesen Bezeichnungen, so muss hervorgehoben werden, handelte es sich nicht um nationalsozialistische Begriffe; es waren Ausdrücke der Opfer. Sie waren das Gegenstück des NS-Vokabulars und erfüllten, wie die deutschen Euphemismen, den Zweck, Todesvisionen auszulöschen.

Natürlich gab es Augenblicke, in denen dem Problem nicht länger ausgewichen werden konnte, wo das Vergessen nicht länger wirksam war. In solchen Augenblicken der Krise flüchteten sich Opfer und Täter gleichermaßen in Rationalisierungen. Auch die Juden mussten ihr Handeln rechtfertigen. Es ist interessant festzustellen, wie die beiden wichtigsten Rationalisierungen unmittelbar aus dem Unterdrückungsmuster hervorgingen.

Die Deutschen waren mit ihren schrittweise durchgeführten Deportationen ausserordentlich erfolgreich, da sich die jeweils Zurückgebliebenen einreden konnten, es sei notwendig, eine Minderheit zu opfern, um die Mehrheit zu retten. Die Wirkungsweise dieses psychologischen Mechanismus lässt sich am Beispiel der jüdischen Gemeinde Wiens beobachten, die mit der Gestapo ein Deportations-«Abkommen» schloss, in dem man darüber «Einvernehmen» erzielte, dass sechs

142 Siehe die Dokumente des YIVO-Instituts. Akten Occ E 6a-10 und Occ E 6a-18.

143 Zur «Bäckerei» siehe Lengyel, *Five Chimneys*, a.a.O., S.22. Zu «Moslem» siehe den Bericht der Dienststelle des Kommandanten von Auschwitz III vom 5. Mai 1944, NI-11019. Zu «Kanada» siehe Richter Jan Sehn, «Extermination Camp at Oswiecim», in: Zentralkommission zur Erforschung der deutschen Verbrechen in Polen, *German Crimes in Poland*, Band I, Warschau 1946, S. 25-92 und S. 4.

Kategorien von Juden nicht deportiert werden sollten.<sup>144</sup> Auch die Juden des Warschauer Ghettos entschieden sich mit der Begründung, dass die Deutschen 60'000, aber nicht Hunderttausende von Juden deportieren würden, für Kooperation und gegen Widerstand.<sup>145</sup> Dieses Phänomen der Zweiteilung trat auch in Saloniki auf, wo die jüdische Führung aufgrund der Zusicherung, dass nur «kommunistische» Elemente der ärmsten Schichten deportiert würden, während die «Mittelklasse» in Ruhe gelassen werde, mit den deutschen Deportationsbehörden zusammenarbeitete.<sup>146</sup> Dieser fatalen Arithmetik bediente man sich auch in Wilna, wo der Vorsitzende des Judenrats, Gens, erklärte: «Mit hundert Geopfereten rette ich tausend Menschen. Mit tausend rette ich zehntausend.»<sup>147</sup> Selbst in Situationen, in denen das Nachgeben gegenüber Todesbefehlen nicht länger als lebensrettende Massnahme rationalisiert werden konnte, gab es noch eine Rechtfertigung: das Argument, durch sofortiges und bedingungsloses Nachgeben könne unnötiges Leid verhindert, könne unnötiger Schmerz vermieden und könnten die unumgänglichen Qualen verringert werden. Die gesamte jüdische Gemeinde, insbesondere ihre Führung, konzentrierte nun ihre ganzen Anstrengungen in eine Richtung – die schwere Prüfung erträglicher zu gestalten, den Tod leichter zu machen. Dieses Bestreben spiegelt sich in dem Brief wider, den der Budapester Judenrat am Vorabend geplanter Deportationen an den ungarischen Innenminister sandte: «Wir erklären nachdrücklich, dass wir uns nicht an Sie wenden, um über den Wert der ergriffenen Massnahmen Beschwerde zu führen, sondern dass wir einzig darum bitten, dass sie in einem humanen Geist durchgeführt werden.»<sup>148</sup>

Moritz Henschel, von 1940 bis 1943 Leiter der jüdischen Gemeinde Berlins, verteidigte mit folgenden Worten die Hilfe, die seine Verwaltung den Deutschen bei der Zusammentreibung der Juden hatte angedeihen lassen <sup>149</sup>:

«Man kann fragen: wie konntet ihr euch dazu hergeben, hierbei irgendwie mitzuarbeiten? Wir können nicht entscheiden, ob wir es richtig gemacht haben. Aber der Gedanke, der uns geleitet hat, war: wenn *wir* diese Dinge machen, werden sie immer besser und milder ausgeführt, als wenn sie die anderen machen, und das war richtig; direkte Transporte durch die Nazis waren immer ungeheuer roh.»

144 Vermerk von Kolisch 14.Okt. 1941 Occ E 6a-10.

145 Siehe das Material in Philip Friedman (Hrsg.), *Martyrs and Fighters*, New York 1954, S. 193-195.199.

146 Cecil Roth, «The Last Days of Jewish Salonica», in *Commentary*, Juli 1955, S. 53.

147 Philip Friedman, «Two 'Saviors' Who Failed», in: *Commentary*, Dez. 1958, S. 487.

148 Eugene Levai, *Black Book on the Martyrdom of Hungarian Jewry*, Zürich und Wien 1948, S. 134.

149 Erklärung von Moritz Henschel vor seinem Tod in Palästina 1947; siehe *Eichmann trial transcript*, 11. Mai 1961, 37. Sitzung, fi 1.

Hier eine Äusserung von Rabbi Leo Baeck, Leiter der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland <sup>150</sup>:

«Es war mein Grundsatz, keinerlei Absprachen mit den Nazis einzugehen und nichts zu tun, das ihnen hätte hilfreich sein können. Doch als sich später die Frage stellte, ob jüdische Krankenpfleger helfen sollten, die für die Deportation bestimmten Juden abzuholen, nahm ich die Haltung ein, es sei besser, wenn sie es täten, da sie zumindest freundlicher und hilfreicher als die Gestapo wären und somit das Leid lindern könnten. Es stand wohl kaum in unserer Macht, gegen den Befehl wirksam zu opponieren.»

Als Baeck in Theresienstadt war, berichtete ihm ein aus Auschwitz entkommener Ingenieur von den Vergasungen. Baeck beschloss, diese Information an niemanden im Ghetto weiterzugeben, weil «das Leben in Erwartung des Vergasungstodes nur noch schwerer sein würde». <sup>150 151</sup> Die härteste Probe erfuhr die Reaktion des Nachgebens im Angesicht des Grabes; doch selbst hier gelang es den Juden, sich selbst zu trösten. Die folgende typische Passage entstammt einem der zahlreichen deutschen Augenzeugenberichte <sup>150 151 152</sup>:

«Der Vater hielt an der Hand einen Jungen von etwa 10 Jahren, sprach leise auf ihn ein. Der Junge kämpfte mit den Tränen. Der Vater zeigte mit dem Finger zum Himmel, streichelte ihn über den Kopf und schien ihm etwas zu erklären. ... Ich entsinne mich noch genau, wie ein Mädchen, schwarzhaarig und schlank, als sie nahe an mir vorbei ging, mit der Hand an sich herunter zeigte und sagte «23 Jahre... Die vollständig nackten Menschen gingen an einer Treppe, die in die Lehmwand der Grube gegraben war, hinab, rutschten über die Köpfe der Liegenden hinweg bis zu der Stelle, die der SS-Mann anwies. Sie legten sich vor die toten oder angeschossenen Menschen, einige streichelten die noch Lebenden und sprachen leise auf sie ein. Dann hörte ich eine Reihe Schüsse.»

Die deutsche Ausrottung der europäischen Juden war der erste vollendete Vernichtungsprozess der Weltgeschichte. Zum ersten Mal in der Geschichte der westlichen Zivilisation hatten die Täter alle einer Tötungsoperation im Wege stehenden administrativen und moralischen Widerstände überwunden. Zum ersten Mal auch stürzten sich die jüdischen Opfer – gefangen in der Zwangsjacke ihrer Geschichte – physisch und psychisch in die Katastrophe. Die Vernichtung der Juden war somit kein Zufall. Als zu Beginn des Jahres 1933 erstmals ein Ministerialbeamter eine Definition der Bezeichnung «nichtarisch» in einen Richtlinien-erlass hineinschrieb, war das Schicksal des europäischen Judentums besiegelt.

150 Leo Baeck in Eric H. Boehm (Hrsg.), *We Survived*, New Haven 1949, S. 288.

151 *Ibid.*, S. 292-293.

152 Affidavit von Hermann Friedrich Graebe, 10. Nov. 1945, PS-2992.

## XI. Auswirkungen

Die Vernichtung der europäischen Juden war ein einschneidender Umbruch, dessen Auswirkungen in erster Linie die jüdische Gemeinschaft, zweitens Deutschland und letztlich auch jene zu spüren bekamen, die ausserhalb der eigentlichen Vernichtungsgebiete die Vorgänge beobachteten.

**Tabelle 90:** Rückgang der jüdischen Bevölkerung 1939-1945 \*

	1939	1945
Belgien	90'000	40'000
Bulgarien	50'000	47'000
Dänemark	6500	5500
Deutschland	240'000	80'000
Frankreich	270'000	200'000
Griechenland	74'000	12'000
Italien	50'000	33'000
Jugoslawien	75'000	12'000
Luxemburg	3'000	1'000
Niederlande	140'000	20'000
Norwegen	2'000	1'000
Österreich	60'000	7'000
Polen	3350'000	50'000
Rumänien	750'000	400'000
Tschechoslowakei	315'000	44'000
UdSSR	3020'000	2500'000
Estland	4500	
Lettland	95'000	
Litauen	145'000	
Ungarn	400'000	200'000

\* Die Zahlen für 1939 beziehen sich auf die Vorkriegsgrenzen, für 1945 gelten die Nachkriegsgrenzen. Unter die Zahl 80'000 für Deutschland fallen 60'000 Verschleppte; der Schätzwert von 2'500'000 für die UdSSR umfasst auch etwa 300'000 Flüchtlinge, Deportierte und Überlebende aus neu erworbenen Gebieten.

Vgl. auch andere Zusammenstellungen in: *Report of the Anglo-American Committee of Enquiry regarding the Problems of European Jewry and Palestine* (London 1946), Cmd. 6808, S. 58-59. Institute of Jewish Affairs, «Statistics of Jewish Casualties during Axis Domination» (vervielfältigt; New York 1945). American Jewish Committee, *American Jewish Year Book* (New York), XLVIII (1946-47), S. 606-9; L (1948-49), 679; LI (1950), 246-47.

Für die Juden machten sich die Folgen überall bemerkbar. In Umfang und Verbreitung der jüdischen Bevölkerung, ja sogar in ihrem Charakter vollzog sich ein ständiger Wandel. Die Statistik in Tabelle 90 zeigt in groben Zügen, was geschah: Das Weltjudentum verlor ein Drittel seiner Glaubensgenossen: Die Zahl

der Juden ging von einem Höchststand von mehr als 16'000'000 auf rund 11'000'000 zurück. Die geographische Konzentration des Bevölkerungsverlustes hatte massive Auswirkungen auf die Verteilung der Juden. Ehe die Nationalsozialisten an die Macht kamen, war der Grossteil der jüdischen Bevölkerung, jüdischen Vermögenswerte und jüdischen Macht in Europa konzentriert. Nach der Zerschlagung Deutschlands lebte nahezu die Hälfte des Weltjudentums in den Vereinigten Staaten, wo sich auch die Mehrheit der jüdischen Vermögenswerte befand. Von nun an waren aus diesem Land auch die massgeblichen Stimmen in allen wichtigen Angelegenheiten des Weltjudentums zu vernehmen. Schliesslich wurde die verhältnismässig grosse Zahl von Juden in der mohammedanischen Welt, die jahrhundertlang untätig gewesen und in Vergessenheit geraten waren, in den Mittelpunkt jüdischen Lebens gezogen. Aus bevölkerungstatistischer Sicht stellen ihre höheren Geburtenziffern einen für die Zukunft des Judentums bedeutsamen Faktor dar.

Weil die Vernichtung der Juden sich auf blutige Weise vollzog, ist das veränderte Erscheinungsbild der jüdischen Gemeinschaft die bemerkenswerteste Folge dieses Vernichtungsprozesses. Ironischerweise brach die Katastrophe über eine Bevölkerung herein, die bereits im Niedergang begriffen war, und zwar nicht nur in Westeuropa und Deutschland, sondern sogar in Polen und der UdSSR. Die zurückgehende jüdische Geburtenziffer, die in Deutschland schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufgefallen war<sup>1</sup>, und der steigende Anteil von Mischehen, der mit diesem Trend einherging, setzten sich während der Jahrzehnte nach 1945 in den Vereinigten Staaten und in der Sowjetunion ohne spürbares Nachlassen fort.<sup>2</sup> Wenn auch das Ausmass der Verluste an jüdischen Menschenleben sich sofort bemerkbar machte, so sollte die Art und Weise, wie diese Verminderung vor sich ging, noch auf Jahre hinaus beunruhigende Wirkungen zeitigen. Die Juden waren auf die Ereignisse von 1933 bis 1945 nicht vorbereitet, und als das am wenigsten Erwartete zur alles zermalmenden Wahrheit wurde, bahnte sich in der Verhaltens- und Denkweise der Juden ein tiefgreifender Wandel an.

1 Felix A. Theilhaber, *Der Untergang der deutschen Juden*, München 1911.

2 Fred Masarik und Alvin Chenkin, «United States National Jewish Population Study: A first Report», *American Jewish Year Book*, Bd. 74 (1973), S. 264-306, besonders S. 271, 295-298. Über die UdSSR vgl. Alec Nove und J. A. Newth, «The Jewish Population: Demographic Trends and Occupational Patterns», in Lionel Kochan (Hrsg.), *The Jews in Soviet Russia since 1917*, London 1970, S. 125-158, insbesondere S. 143-145. Ferner Zvi Griliches, «Erosion in the Soviet Union», *Near East Report*, Bd. 17, 25. Juli 1973, S. 118. Vgl. auch Roberto Bachi, «Population Trends of World Jewry», Monographie des Instituts für Modernes Judentum, Hebräische Universität, Jerusalem 1976.

Während des ganzen Zweiten Weltkriegs machten die Juden die Sache der Alliierten zu ihrer eigenen, wobei sie vielfach Gedanken an ihr persönliches Unglück hintanstellten, und trugen nach Kräften zur Erringung des Endsiegs bei. Die Alliierten kümmerten sich jedoch nicht um die Juden. Die alliierten Mächte, die gegen Deutschland Krieg führten, kamen den Opfern Deutschlands nicht zu Hilfe. Die Juden Europas hatten keine Verbündeten. In seiner schwersten Stunde stand das Judentum allein, und die Erkenntnis, dass es von allen im Stich gelassen wurde, kam für die jüdischen Führer in der ganzen Welt wie ein Schock. In den Vereinigten Staaten hatten sich die massgeblichen jüdischen Organisationen 1943 zur *American Jewish Conference* zusammengeschlossen, die bald zu einem Forum für viele enttäuschte Stimmen werden sollte. Auf ihrer zweiten Sitzung vom 3. bis 5. Dezember 1944 in New York sagte Dr. Joseph Tenenbaum vom *American Jewish Congress* unter anderem<sup>3</sup>:

«Wir wollen uns zur Verteidigung unserer Interessen nicht auf andere verlassen. Als Japan beschuldigt wurde, gegen die Chinesen Giftgas eingesetzt zu haben, gab es eine feierliche Warnung des Präsidenten der Vereinigten Staaten, der den Japanern einen Vergeltungskrieg mit Giftgas androhte. Millionen von Juden erstickten in den todbringenden Gaskammern, aber niemand droht den Deutschen nicht einmal mit Vergeltung – es gab keine Drohung, ihre Städte mit Giftgas anzugreifen. Juden dürfen nicht länger die Notopfer unter den Nationen sein...»

Durch die dritte Sitzung der *American Jewish Conference* zog sich als Generalthema einhellige Enttäuschung. Sprecher um Sprecher erhob sich, um zu erklären, dass die Juden preisgegeben, vergessen, allein gelassen, verraten worden seien. Professor Hayim Fineman vom *Labor-Zionist-Block* äusserte sich wie folgt<sup>4</sup>:

«Vom Standpunkt der vergleichenden Statistik beläuft sich die Zahl der im Europa Hitlers vernichteten Juden insgesamt auf das Zweiundzwanzigfache der im Kampf gefallenen Amerikaner. Was die Situation so entsetzlich macht, ist die Tatsache, dass diese Tragödie durchaus vermeidbar war. Viele von jenen, die jetzt tot sind, könnten noch am Leben sein, hätte es nicht die Verschleppungstaktik und die Weigerung unseres eigenen Aussenministeriums, des Internationalen Roten Kreuzes, des *War Refugee Board* und anderer Behörden gegeben, unverzüglich Massnahmen zu ergreifen.»

3 Mündliche Mitteilung Tenenbaums in Alexander S. Kohanski (Hrsg.), *The American Jewish Conference, Proceedings of the Second Session, December 3-5, 1944*, New York 1945, S.71.

4 Mündliche Mitteilung Finemans in Ruth Hershman (Hrsg.), *The American Jewish Conference, Proceedings of the Third Session, February 17-19, 1946*, New York 1946, S. 47.



Aus Deutschland kam ein Überlebender, der Vorsitzende der befreiten Juden in der amerikanischen Besatzungszone, Dr. Zalman Grinberg, zur Konferenz, um u.a. folgendes festzustellen<sup>5</sup>:

«Meine Damen und Herren, ich bin mir bewusst, dass wir in einer zynischen Welt leben. Ich begreife durchaus, dass die Menschheit an Brutalität gewöhnt ist. [Aber] ich selber hätte nie geglaubt, dass die zivilisierte Welt des 20. Jahrhunderts der Dezimierung des jüdischen Volkes in Europa so ungerührt zuschauen könnte. Ich sehe mich zu der Annahme genötigt, dass dem nur so war, weil diese Dinge dem jüdischen und nicht einem anderen Volk widerfuhren.»

Aus allen Reden und Ansprachen können wir also das Grundthema erkennen, dass die alliierten Führer sich nicht nur gleichgültig verhalten, sondern ihre Gleichgültigkeit für die Juden aufgespart hatten. Diese Beschuldigung spiegelte eine tiefverwurzelte Angst unter den Juden wider. Es war die unformulierte Furcht, dass die Alliierten die Untaten der Deutschen insgeheim billigten und dass sie – unter gegebenen Umständen – das Experiment sogar wiederholen könnten.<sup>6</sup>

Wenn es schon ein heikles Problem war, das Verhältnis des Judentums zu den Alliierten neu zu definieren, nachdem diese die jüdischen Nazi-Opfer in Bausch und Bogen ihrem Schicksal überlassen hatten, erwies es sich als ungleich schwieriger, sich mit einem Deutschland auseinanderzusetzen, das jetzt zerschlagen am Boden lag, aber zunächst einmal das Unheil verursacht hatte. Jeder in der jüdischen Gemeinschaft kannte die grundlegende Wahrheit, dass es sich bei dem, was geschehen war, nicht lediglich um die Vernichtung von fünf Millionen Menschen handelte, die zufälligerweise Juden waren, sondern um die Tötung von insgesamt fünf Millionen Juden. Die Lebenden wussten, dass die europäischen Juden vorsätzlich getötet wurden, dass Frauen, Mädchen und kleine Kinder dabei wie Schlachtvieh zugrunde gingen. So beispiellos die Ereignisse auch gewesen sein mochten, die Forderung nach massiver Rache blieb aus. Gelegentlich erhoben sich einzelne Persönlichkeiten, wie der Finanzminister Henry Morgenthau, der Präsidentenberater Bernard Baruch oder der Kolumnist Walter Winchell, um einen aussichtslosen Kampf gegen die immer deutlicher sich abzeichnende Wiederannäherung zu führen<sup>7</sup>, aber sie standen allein.

5 Mündliche Mitteilung Grinbergs, *ibid.*, S. 148.

6 Vgl. die von Edwin M. Sears in einem Beitrag unter dem Titel «Was Hitler Right?» geäußerte Vermutung, in *Jewish Forum*, Heft 24 (April-Mai 1951), S. 69, 71, 87-90, sowie das Szenario des britischen Schriftstellers Frederic Raphael, *Lindmann*, New York 1964, S. 307-309.

7 Vgl. Morgenthau *Germany is Our Problem*, New York und London 1945. Zu Baruch vgl. seine Aussage vor dem Senatsausschuss für militärische Angelegenheiten in Anhörungen über Ausschaltung von Rohstoffquellen für Kriegszwecke, 79th Cong. 1st sess., 1945, Pt. I, S. 1-28. Auch einige Organisationen beteiligten sich an Gedenk- und Warnaktionen. An führender Stelle stand die 'Society for the Prevention of World War III'. Die *Jewish War Veterans*, der 'American Jewish

Der massgebenden Vorstellung lag die lange aufrechterhaltene Maxime zugrunde, dass Juden, um sicher zu sein, nicht handeln durften, als ob das «Wohlwollen» der Länder, in denen sie lebten, unerschöpflich sei. Im Jahre 1945 bemühten sich jüdische Organisationen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die Gesellschaftssysteme zu verkörpern, denen sie angehörten. Als Amerikaner hatten sie Deutschland mit «amerikanischen Augen» zu sehen, jede Unterstellung einer deutschen Kollektivschuld zurückzuweisen und nachdrücklich zu unterstreichen, dass es gute Deutsche und schlechte Deutsche gab<sup>8</sup>, wobei sie Schilderungen von «Nazi-Greueln»<sup>9</sup> sorgsam vermieden oder gar den Nationalsozialismus als ein psychiatrisches Phänomen deuteten<sup>10</sup>, während im kommunistischen Ungarn das Organ der Budapester jüdischen Gemeinde, *Uj Eiet*, warnend darauf hinwies, dass die moderne Soziologie keine schuldigen Nationen kenne, sondern nur schuldige Klassen und herrschende Klassen.<sup>11</sup> Die Zurückhaltung, deren sich die jüdische Gemeinschaft gegenüber Deutschland befleißigte, wurde, zumindest unter den Juden der westlichen Welt, mit militanten Aktionen zugunsten Israels aufgegeben. Die Reaktion verdrängter Feindseligkeit ist in den Annalen des Individual- und Kollektivverhaltens nicht ungewöhnlich. Hier war sie fast unvermeidlich. Israel ist der grosse Trost der Juden. Es ist eine grosse «ungeschehen machende» Leistung – eine der grössten in der Geschichte. Sogar während die Juden Europas dahingemordet wurden, beschäftigten sich die Delegierten auf der ersten Sitzung der *American Jewish Conference* mit dem zukünftigen Judenstaat.

Ihre Gedanken kamen bis zu einem gewissen Grade in einer Rede zum Ausdruck, die Dr. Israel Goldstein von den *General Zionists* während des Symposiums zur Errettung der Juden hielt<sup>12</sup>:

«Für all unsere Ströme von Tränen und Meere von Blut, für unser zerbrochenes Leben und unsere verwüsteten Heimstätten, für all unsere zerstörten Synagogen und entweihten Schriftrollen, für all unsere erschlagenen Jünglinge und geraubten Mädchen, für all unsere

Congress' und die 'Anti-Defamation League' beschränkten sich im Grossen und Ganzen darauf, gegen das Auftreten deutscher Künstler zu protestieren, usw.

8 Joseph Dünner, «Appeal to Reason», *Congress Weekly*, 28. Januar 1952, S. 5-7. Vgl. auch David Riesmans Schilderung guter Juden und schlechter Juden, «The 'Militant' Fight against Anti-Semitism», *Commentary*, Januar 1951, S. 12-13.

9 Einleitung von Samuel Flowerman in Paul Massing, *Rehearsal for De'tr^ti^n*, New York 1949.

10 Nationale Konferenz von Christen und Juden, *Conference*, Frühjahr 1949, S.5, worin Dr. David Levy, Professor für Psychiatrie im Krankenhaus der Columbia University, zitiert wird.

11 Leitartikel in *Uj Eiet* (Budapest), 20. Oktober 1949, zitiert von Eugene Duschinsky, «Hungary», in Peter Meyer u.a., *The Jews in the Soviet Satellites*, Syracuse 1953, S. 468-69.

12 Alexander S. Kohanski (Hrsg.), *The American Jewish Conference – Its Organization and Proceedings of the First Session, August 29 to September 2, 1943*, New York 1944, S. 80-81.

Todesangst und für all die Marterqualen dieser schlimmen Jahre werden wir getröstet werden, wenn in Erez Israel, das als jüdischer Staat neu gegründet wird, wenn im Land unseres Sonnenaufgangs und in jedem Land, wo die Zerstreuten Israels wohnen mögen, die Sonne der Freiheit aufgehen wird, usw., usw.»

Daraus entwickelte sich nach dem Krieg ein ohnmächtiger Zorn gegen England und – in geringerem Masse – gegen die arabischen Länder. In den Jahren 1945 bis 1949 war England der Hauptfeind der Juden. Die Engländer und die Araber gerieten in diese Situation, weil sie bei ihren Bestrebungen, die Gründung eines Heimatlandes für die Juden zu vereiteln, alte Wunden aufrissen, die nur Israel heilen konnte.

Bezeichnenderweise führte die Gründung des Staates Israel zur Entstehung von Verhältnissen, unter denen die Juden in grösserer Zahl und schärferer Ausdrucksweise als irgendwo sonst sich als Feinde Deutschlands erklären konnten. Für eine Weile zumindest wahrte Israel zu Deutschland Distanz. Keine diplomatischen Vertreter wurden ausgetauscht.<sup>13</sup> Deutsche konnten nicht so ohne Weiteres Israel besuchen, die Benutzung der deutschen Sprache war dort verboten, und deutsche Musik durfte öffentlich nicht aufgeführt werden.<sup>14</sup>

Innerhalb der jüdischen Gemeinschaft ergaben sich am Anfang Fragen wegen der Reaktionen der Juden in westlichen Ländern gegenüber den in den Gaskammern umgekommenen Opfern. Jahrhundertlang hatte sich die Diaspora der Juden als praktisch und nützlich erwiesen: Wann immer ein Teil der jüdischen Gemeinschaft angegriffen wurde, konnte er auf Hilfe seitens der anderen Juden rechnen. Während des NS-Regimes blieb diese Hilfe aus. Von nun an konnte ein Betroffener sich nicht eingehende Gedanken über sein Schicksal machen, ohne zu der Überzeugung zu gelangen, dass der Aussenstehende nicht das menschenmögliche getan hatte. «Sie waren drüben», schrieb Dr. Rudolf Kastner, «wir diesseits, sie waren die nicht unmittelbar Beteiligten, wir waren die Betroffenen. Sie moralisierten, wir fürchteten den Tod. Sie hatten Mitleid und glaubten ohnmächtig zu sein. Wir wollten leben und glaubten, die Rettung müsse möglich sein.»<sup>15</sup> Mit der jüdischen Katastrophe ging eine *zweifache* Ohnmacht einher: Die Juden

13 Eine israelische Mission wurde nach Westdeutschland entsandt, um im Rahmen der Wiedergutmachung Güter für die Verschiffung nach Israel auszuwählen. Israel selber empfing keine deutsche Mission. Die israelische Haltung gegenüber Deutschland in internationalen Organisationen wird von einer Studiengruppe der Hebräischen Universität in Jerusalem zusammengefasst in *Israel and the United Nations*, New York 1956, S. 176, 198.

14 «Israel Backs Ban on Use of the German Language», *New York Times*, 2. Januar 1951, S. 4. «Israel Philharmonie Drops 'Eulenspiegel'«, *ibid.*, 9. Dezember 1952, S. 42.

15 Dr. Rudolf Kastner, *Der Kastner-Bericht*, München 1961, S. 88-89. Im März 1957 wurde Kastner in Tel Aviv wegen seiner Aktivitäten in Budapest von gedungenen Mördern umgebracht. Gershon Swet, «Rudolf Kastners Ermordung», *Aussau*, New York, 22. März 1957, S. 1.4. Gegen überle-

«diesseits» konnten nicht ausbrechen, die Juden «drüben» konnten nicht eindringen.

Im Laufe der Zeit wurde die Reaktion der gesamten jüdischen Gemeinschaft auf das massive Dahinschwinden ihrer Mitglieder zu einem allesbeherrschenden Problem. Zunächst gab es nur wenige Gedenkfeiern und dergleichen. Keine besonderen Andachten wurden abgehalten, keine grösseren Monumente errichtet, und nicht gerade zahlreiche Anstrengungen wurden unternommen, um die Bedeutung von Auschwitz und Treblinka schriftlich festzuhalten. Ganz allmählich erst wurden Dokumente gesammelt und Bücher geschrieben, und nach zwei Jahrzehnten erhielt die Vernichtung der Juden einen Namen: Holocaust.<sup>16</sup>

In den Vereinigten Staaten entstand aus diesen spärlichen Anfängen bis zur zweiten Hälfte der siebziger Jahre eine wahre Flut von Aktivitäten. Fernsehprogramme wurden moderiert, Konferenzen abgehalten, Gebete verfasst und Vortragsreihen veranstaltet. Durch Verfügung des Präsidenten der USA wurde 1978 eine Holocaust-Kommission ins Leben gerufen; dieses beratende Gremium wurde durch ein Kongressgesetz in einen Holocaust-Gedenkrat der USA [United States Holocaust Memorial Council] umgewandelt, der mit der Schaffung eines Museums und der Ausarbeitung von Forschungs- und Lehrprogrammen beauftragt wurde.<sup>17</sup> Im Zuge der Gedenkveranstaltungen ging ein wesentlicher Impuls von Überlebenden aus, für die die Bewahrung und Verbreitung von Kenntnissen über die damaligen Ereignisse von brennendem Interesse waren. Unterstützung und Ermutigung erfuhren die, die ihre Erlebnisse mitteilen wollten, von jenen, die diese Berichte hören wollten, insbesondere von Angehörigen einer neuen Generation, darunter viele, die erst nach dem Krieg geboren worden waren. Diese Entwicklung ging freilich mit ausgesprochenen Vorbehalten in jenen Teilen der jüdischen Gemeinschaft einher, die erkannten, dass durch die Beschäftigung mit dem Holocaust und darauf gerichtete Untersuchungen das Interesse an der traditionell im Mittelpunkt stehenden dreitausendjährigen Geschichte des Judentums zurückgedrängt und bisweilen sogar völlig ausgelöscht wurde.<sup>18</sup>

bende jüdische Führer gerichtete Kritiken, geschweige denn Gewaltakte sind selten.

16 Vgl. Gerd Korman, «The Holocaust in American Historical Writing», *Societas* 2 (1972), S. 25170, dort S. 259-62. Etliche Institute beschäftigten sich schon frühzeitig mit dem Themenkomplex, vornehmlich das YIVO Institute in New York City, das Jüdische Historische Institut in Warschau, das Centre de Documentation Juive Contemporaine in Paris und Yad Vashem in Jerusalem. Letzteres ist eine offizielle Gedenkbehörde. Vgl. das Märtyrer- und Heldengedenkgesetz, 1953, *Sefer Ha-Chukkim* Nr. 132,28. August 1953, S. 144.

17 Executive Order 12093 vom 1. November 1978, *Federal Register*, Bd. 43, S. 51377, Executive Order 12169 vom 26. Oktober 1979, *Federal Register*, Bd.44, S. 62277, und Public Law 96-388, 7. Oktober 1980,94 Stat 1549,36 NSC1401-1408.

18 Vgl. Robert Alter, «Deformations of the Holocaust», *Commentary*, Februar 1981, S. 48-54, und

Unter der Oberfläche all dieser Projekte für Gedenkaktivitäten drang der Holocaust bis ins Innerste des jüdischen Bewusstseins und formte und umriss das Wesen des 'post-holocaustischen' Juden. Die alte religiöse Gemeinschaft, die immer noch mit ihrem Rabbinat und ihren Synagogen existierte, wurde zu einer Schicksalsgemeinschaft umgeformt, in welcher jeder Jude ist, der, hätte er 1942 gelebt, für den Tod in der Gaskammer in Frage gekommen wäre. Da die Nürnberger Rassengesetze somit in einem nichtreligiösen Selbstverständnis fortbestehen konnten, hat es zugleich auch die assimilationistische Einstellung der Vorkriegszeit unterhöhlt. Der Jude der Zeit nach 1945 wurde selten ein politischer oder sozialer Marrane. Er pflegte sich nicht für seine Existenz zu entschuldigen, wie Walther Rathenau es getan hatte, als er Deutschlands Juden aufforderte, ihre übriggebliebenen Besonderheiten abzulegen<sup>19</sup>, und falls der Nachkriegsjude halb-jüdische Kinder hatte, war es höchst unwahrscheinlich, dass er sie um ihres Wohlergehens oder ihrer Sicherheit willen dem christlichen Glauben überantwortete.<sup>20</sup>

Die deutschen Reaktionen auf den Vernichtungsprozess erwiesen sich, sobald die Untaten vollbracht waren, als kaum weniger kompliziert. In gewissem Sinne waren sie das genaue Gegenteil der jüdischen Bestrebungen, aus dem Holocaust eine Identifizierung abzuleiten – das Ziel der Deutschen hieß Distanzierung. Von allen Begriffen, die in den Nachkriegsjahren verwendet wurden, um die unter dem NS-Regime begangenen Handlungen zu beschreiben, ist am aufschlussreichsten der allumfassende Hinweis auf die «Vergangenheit».<sup>21</sup> Dieser Begriff umschließt die gewesenen Ereignisse und trennt sie gleichzeitig von der Gegenwart. Tatsächlich werden Erinnerungen an eine jüdische Präsenz in Deutschland kaum jemals deutlich sichtbar. Noch Jahrzehnte nach dem Krieg konnte der unbedarfte Beobachter glatt vermuten, dass Juden nicht seit Jahrhunderten in Deutschland ansässig gewesen waren. Wo Synagogen gestanden hatten, wurde das Grundstück bereits in der NS-Zeit den jüdischen Gemeinden abgepresst, und im Laufe des späteren Wiederaufbaus wurde das Bauwerk sichtbar «eingedeutschte In Wien, wo die historische Bedeutung zahlreicher Gebäude auf Schildern vermerkt ist, blieben zwei kleine Häuser, in denen Juden vor ihrer Deportation zusammengefasst wurden, ohne Kennzeichnung. In Deutschland waren jüdi-

Jacob Neusner, *Stranger at Home*, Chicago 1981, S. 61-96, insbesondere S. 81.

19 Walther Rathenau, *Zur Kritik der Zeit*, 4. Auflage, Berlin 1912, S. 220.

20 Masarik und Chenkin, «United States National Jewish Population Study», *American Jewish Year Book*, Bd. 74 (1973), S. 298.

21 Die Allgegenwart dieses Wortes kommt beispielsweise darin zum Ausdruck, dass es in den Überschriften zweier Beiträge in einer einzigen Ausgabe von *Die Zeit* vom 15. Mai 1981 (Übersee-Ausgabe), S. 6,16, verwendet wird. Vgl. auch die Überschrift in *Der Spiegel*, Nr. 5, 1979, S. 17: «'Holocaust': Die Vergangenheit kommt zurück.»

sche Friedhöfe in den unmittelbaren Nachkriegsjahren wiederholt das Ziel ungehemmter Zerstörungswut.<sup>22</sup>

Vielfältig waren verbale Reaktionen, angefangen von grob geschmacklosen Versuchen der Rechtsextremisten innerhalb des politischen Spektrums, den Tod von Millionen Opfern zu leugnen<sup>23</sup>, bis zur Wiederauferstehung alter Vorstellungen über die Weltherrschaftsbestrebungen, die verbrecherischen Neigungen und das Schmarotzertum der Juden.<sup>24</sup> So wurden in der einen oder anderen Form die Untaten bestritten oder sogar gerechtfertigt, doch in der Hauptsache wollte man mit

22 Jack Raymond, «Germans Defacing Jewish Cemeteries», *New York Times*, 14. Mai 1950, S.6. Ferner *Aufbau* (New York), 30. Juni 1950, S.3; 14. Juli, 1950, S.20, 22; 1. September 1950, S. 3; 2. November 1951, S. 32; 2. Mai 1954, S. 26. Es gibt in Westdeutschland 1'700 jüdische Friedhöfe; die übriggebliebenen jüdischen Gemeinden sind nicht in der Lage, sie instand zu halten und zu pflegen. Das Innenministerium wurde veranlasst, die finanzielle Verantwortung für die Unterhaltung dieser Friedhöfe zu übernehmen. Die Ausübung dieser Verantwortung machte jedoch ein neues Gesetz erforderlich, da die Kontrolle über «kulturelle Angelegenheiten» normalerweise ein Vorrecht der Länder ist. In einem 1956 veröffentlichten Bericht wurde erklärt, dass «dieses Gesetz in aller Stille vorbereitet wird, um unnötige Debatten in der Öffentlichkeit zu vermeiden». Hans Wallenberg, *Report on Democratic Institutions in Germany*, New York 1956, S. 52.'

23 «Wie viele Juden wurden wirklich ermordet? 6-Millionen-Lüge endgültig zusammengebrochen», *Deutsche National-Zeitung und Soldaten-Zeitung*, 3. März 1967, S. 1.

24 Über den mutmasslichen jüdischen Einfluss vgl. Jack Raymond, «Bonn Delay Seen on Claim Payment», *New York Times*, 14. Oktober 1951, S.29. In Wien war man davon überzeugt, dass in jeder Dienststelle der amerikanischen Besatzungsmacht Aussenvertreter des Judentums lauerten. Als der amerikanische Hochkommissar in Wien, Donnelly, sich auf einer Tagung des Alliierten Kontrollrats weigerte, einer österreichischen Amnestiemaßnahme zugunsten der Kriegsnazis bedingungslos zuzustimmen, und zwar mit der Begründung, dass die österreichische Regierung die Entschädigung ehemaliger Nazis beabsichtige, noch ehe sie die Opfer der Nazis berücksichtigt habe, ergriff der Vorsitzende der Volkspartei und spätere Bundeskanzler Julius Raab die Gelegenheit zu einem Angriff auf «gewisse Emigranten» in der Dienststelle des Hohen Kommissars. John MacCormac, «Vienna is Critical of U.S. 'Emigrants'«, *New York Times*, 8. Juni 1952, S. 14. Keine derartigen «Emigranten» versahen in der Dienststelle des Hohen Kommissars Dienst. «Es geht schon wieder los in Wien», *Aufbau*, New York, 13. Juni 1952, S.4. «Die Wiener Hetze gegen 'US-Emigranten'«, *ibid.*, 20. Juni 1952, S. 9. Über angebliche Ritualmorde vgl. «Ritualmordschwindel in Memmingen», *ibid.*, 1. April 1949, S. 3; «Ritualmordschwindel in München», *ibid.*, 9. September 1949, S. 7; S. Wiesenenthal, «Tiroler Ritualmord-Märchen – und die Kirche ändert nichts daran», *ibid.*, 11. Mai 1950, S. 40; «Tiroler Ritualmord-Spiele – Neue Kontroverse um den Bischof Rusch», *ibid.*, Juni 1955, S. 5. Über Ritualmordlegenden in Ungarn vgl. Ferenc Nagy, *The Struggle behind the Iron Curtain*, New York 1948, S. 246-48, und Eugene Duschinsky, «Hungary», in Meyer u.a., *The Jews in the Soviet Satellites*, a.a.O., S. 41920,423-25.

Zu den Anschuldigungen des Schmarotzertums vgl. «Der Skandal von München: Antisemitismus wird erlaubt – Auf Juden wird geschossen», *Aufbau* (New York), 19. August 1949, S. 1-2. Die Beschuldigung wurde auch von dem unlängst verstorbenen Schriftsteller und Regisseur Rainer Werner Fassbinder in seinem Stück «Der Müll, die Stadt und der Tod» verarbeitet, einer Neugestaltung des alten Themas von Jud Süß in zeitgemässer Fassung, *Stücke* 3, Frankfurt am Main 1976, S. 91-128.

ihnen nichts zu tun haben. Die Schuldverteilung entwickelte sich zu einem erheblichen Unternehmen, vor allem solange Männer, die in den Vernichtungsprozess tief verstrickt gewesen waren, noch im Vollbesitz ihrer körperlichen und geistigen Kräfte waren, und bevor man sagen konnte: «Das war eine andere Generation.» Am 18. April 1946 antwortete der ehemalige Generalgouverneur von Polen, Hans Frank, vor dem Internationalen Militärgerichtshof auf die Frage des deutschen Verteidigers Dr. Seidl, ob er sich jemals an der Vernichtung der Juden beteiligt habe, er müsse diese Frage bejahen, weil ihm, nachdem er diesen Prozess 5 Monate lang erlebt habe und vor allem, nachdem er die Aussage des Zeugen Höss gehört habe, sein Gewissen nicht erlaube, die Verantwortung einzig und allein auf diese kleinen Leute abzuwälzen. Er selber habe nie ein Ausrottungslager für Juden errichtet oder die Existenz solcher Lager gefördert; doch wenn Adolf Hitler persönlich diese furchtbare Verantwortung seinem Volk auferlegt habe, dann sei sie auch die seine, denn man habe jahrelang gegen das Judentum gekämpft. Dabei habe man sich Äusserungen erlaubt – und sein eigenes Tagebuch werde in dieser Hinsicht zum Zeugen gegen ihn –, die fürchterlich waren. Tausend Jahre, so Frank pathetisch, würden vergehen, und diese Schuld Deutschlands werde immer noch nicht ausgelöscht sein.<sup>25</sup>

Für Frank war die Vernichtung der Juden ein Akt von weltgeschichtlichen Dimensionen, ebenso erschreckend wie grossartig. Er sah sich als einen Hauptbeteiligten an diesem Akt, doch als er aufgefordert wurde, sich für diese Teilnahme zu verantworten, musste Deutschland als Ganzes seine Schuld mit ihm teilen. Die Herausforderung, die Frank dem Gericht entgegenschleuderte, liess sich noch erweitern. Übrigens sollte ein deutscher Theologe diesen Versuch unternehmen. Im Spätherbst des Jahres 1945 traf sich in Stuttgart eine Anzahl lutherischer Geistlicher und gab eine Erklärung heraus:

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland begrüsse zu seiner Tagung am 18. und 19. Oktober 1945 die Vertreter des Ökumenischen Rates der Kirchen. Er sei umso dankbarer für diesen Besuch, weil er erkenne, dass er seinem Volke nicht nur in einer Leidengemeinschaft, sondern auch durch ein gemeinsames Schuldbekenntnis verbunden sei. Mit ernster Sorge sage er: Durch uns wurde über viele Länder und Völker unendliches Leid gebracht.

Zu den Unterzeichnern dieser Erklärung gehörten kirchliche Würdenträger wie Wurm, Niemöller und Asmussen. Als die katholische Kirche gegen die Formulierung des Schuldbekenntnisses Einwände erhob, erklärte Asmussen, er könne den Einwand in dem Sinne verstehen, dass niemand behaupten dürfe, dass die

25 Aussage von Hans Frank, Hauptkriegsverbrecherprozess, XII, 13.

Schuld, die Adolf Hitler und seine Tribüne auf sich geladen haben, vom ganzen deutschen Volk eingefordert werden könne. Kein internationaler Gerichtshof habe das Recht vor Gott und den Menschen, dergleichen zu tun. Was dies betrifft, könne von einer Kollektivschuld keine Rede sein.

Mit allem Nachdruck müsse er jedoch das Recht Gottes unterstreichen, jene geheimen Verbindungen aufzuspüren, die Hitlers Schuld und die seine verknüpfte. Wenn die Gefahr eines Missverständnisses nicht so gross wäre, möge er hinzufügen, dass Gott in der Lage und seines Erachtens gewillt sei, Licht auf jene Beziehungen zu werfen, welche die Morde Heinrich Himmlers und die Einstellung eines gewöhnlichen amerikanischen Soldaten miteinander verbinde. Denn darüber könne es keinen Zweifel geben: Obwohl jeder Mensch für seine eigenen Taten verantwortlich sei, sei es ebenso gewiss, dass diese Schuld für immer in der gesamten Menschheit verankert sei. In Adam seien wir alle gestorben.<sup>26</sup> Der Theologe Asmussen wandelte eine Kollektivschuld zu einer universellen Schuld um. Unter seinen deutenden Händen wurde Schuld zu etwas, was vom Leben selber nicht zu unterscheiden war.

Die Zurechnung der Verantwortungslast auszudehnen, erwies sich als nicht so erfolgreich wie das erneute Bemühen, die Verantwortlichkeit auf Frank und seine Kollegen zu lenken. Sehr zur Enttäuschung früherer Naziparteifunktionäre und SS-Männer, die nach ihrem Dafürhalten aufs Geratewohl herausgegriffen wurden für Handlungen, die die Beteiligung manch eines ehrbaren Beamten, Industriellen, Diplomaten oder Wehrmachtsoffiziers erfordert hatten, stellte eine frühe Nachkriegsschule deutscher Geschichtswissenschaftler das Naziphänomen als eine widerrechtliche Machtergreifung dar, die dem deutschen Volk aufgezungen worden war. Die Arbeiten dieser Historiker konzentrierten sich auf eine Analyse der Kausalzusammenhänge, besonders auf die Wahlen von 1932. Sie legten das Schwergewicht auf die Unterdrückung der politischen Opposition in Deutschland und bezeichneten als den Höhepunkt der antijüdischen Kampagne den November des Jahres 1938, die sogenannte Reichskristallnacht. In den 60er und 70er Jahren waren die Deutschen wirtschaftlich erfolgreich, aber ihrem Leben mangelte es an Glanz. Gelegentlich entwickelten sich zwischen Deutschen und Nichtdeutschen subtile Spannungen, und oftmals trennte eine bedrückende Stimmung deutsche Väter und ihre Söhne. 1985 dann unternahm Kanzler Helmut Kohl den Versuch, aus dieser Isolation herauszutreten. Nach vierzig Jahren strebte er danach, die Deutschen aus ihrer psychischen Vereinsamung zu führen.

26 Dr. Hans Asmussen, «Die Stuttgarter Erklärung», *Die Wandlung* (Heidelberg), 1948, S. 17-27.



Erreichen wollte er sein Ziel mit einem symbolischen Akt: dem Besuch des amerikanischen Präsidenten auf einem typischen deutschen Soldatenfriedhof. Die Wahl fiel auf Bitburg. Dort befinden sich die Gräber von 2'000 Soldaten, einschliesslich 47 Angehörigen der SS. In den Vereinigten Staaten, befürchtete Elie Wiesel, ein Überlebender, der das Holocaust Memorial Council leitete, dass eine solche Ehre, die den im Dritten Reich gefallenen Soldaten sowie den Angehörigen der SS entgegengebracht würde, die deutsche Geschichte mit einem Mantel der kollektiven Unschuld bedecken würde, und er forderte Präsident Reagan öffentlich auf, von dieser Reise Abstand zu nehmen. Kohl bestand aber darauf und setzte sich schliesslich durch, aber er hatte einen kostspieligen Sieg errungen. In der Welt erschien die «Vergangenheit» für einen kurzen Moment in grellerem Licht als zuvor, während in Deutschland selbst eine Kontroverse zunächst über die Vorgehensweise und dann über die Frage, ob das «jüdische Thema» nun hinreichend enttabuisiert sei, um jedermann Äusserungen über die Juden zu gestatten, entbrannte.<sup>27</sup>

Lange vor Bitburg konnten die Alliierten des Zweiten Weltkriegs die Vernichtung der Juden in Europa verfolgen. Von Anfang an reagierten sie auf das jüdische Schicksal ausweichend. Diese Reaktion sowohl im Westen als auch im Osten hatte ihre Wurzeln in der alliierten Politik und deren grundlegenden Zielen. Die Alliierten waren von den Achsenmächten herausgefordert und zum Rückzug gezwungen worden. Sie wollten ihren verlorenen Boden zurückgewinnen und vor allem den Krieg siegreich beenden. Ihre Anstrengungen, aus diesem Konflikt als Sieger hervorzugehen, zielten weder darauf ab, einen Teil der deutschen Bevölkerung zu vernichten, noch umfassten sie einen Plan, einen Teil der Opfer Nazideutschlands zu retten. Die im Anschluss an den Krieg erfolgte Bestrafung von Tätern war im Wesentlichen eine Folge nachträglicher Überlegungen. Die Befreiung der Überlebenden war fast gänzlich ein Nebenprodukt des Sieges. Wir können daher feststellen, dass die Alliierten auf der einen Seite alle möglichen Verdammungsurteile über die Deutschen mit ihren Kriegsanstrengungen in Einklang bringen konnten, dass aber andererseits keine Bereitschaft vorlag, von den militärischen Zielen zugunsten einer Rettung der Juden abzuweichen. In diesem

27 Zu Bitburg siehe Geoffrey Hartman (Hrsg.), *Bitburg in Moral and Political Perspective*, Bloomington, Indiana, 1986. Zur neuen deutschen Redefreiheit siehe Dirk Koch, «Nur politische Macht im Sinn», in *Der Spiegel*, 3. Feb. 1986, S. 26-27. Siehe auch die versuchte Bühnenaufführung des Stückes «Der Müll, die Stadt und der Tod» von Rainer Werner Fassbinder (1985), wie von James Markham in *The New York Times*, 23. Sept. 1985, S. C15; 1. Nov. 1985, S. C33; 10. Nov. 1985, S. E10, und 12. Nov. 1985, S. C13 berichtet. Weiter siehe die Auseinandersetzung über die öffentliche Aufführung, Titelseite *Die Zeit*, 15. Nov. 1985. Das Stück wurde nicht aufgeführt aufgrund von Protesten der westdeutschen jüdischen Gemeinden, aber Ende des Jahres im Verlag der Autoren wieder aufgelegt.

Sinne stellte sich die Vernichtung der Juden als ein Problem dar, mit dem die Alliierten wirksam fertig zu werden nicht in der Lage waren. Während des Krieges stand die Rettung des untergehenden Judentums der Doktrin «Zuerst siegen» im Wege; nach dem Krieg kollidierten die Richtigstellungen zugunsten der Juden mit den in Ost und West gleichermaßen fortgesetzten Bemühungen um Einflussnahme im besetzten deutschen Machtbereich. So entwickelte sich von Anfang an eine Doppeldeutigkeit in der Haltung der Alliierten; die Verurteilung der Verfolgungsmassnahmen, die Freiheitspropaganda, die Bekundungen des Mitgeföhls für die Unterdrückten wurden durch Vorbehalte eingedämmt, die der Wahrung grundlegenderer alliierter Interessen dienten. Diese Vorbehalte waren verantwortlich für die funktionelle Blindheit, mit der die Alliierten in den entscheidenden Augenblicken der jüdischen Katastrophe geschlagen waren.

Das repressive Muster manifestierte sich vornehmlich in der Weigerung, den besonderen Charakter der deutschen Massnahmen beziehungsweise die besondere Identität der jüdischen Opfer anzuerkennen. Beispiele für die Verschleierung des deutschen Vernichtungsprozesses sind: der Zeitraum von 1941 bis 1942, in dem darüber völliges Schweigen bewahrt wurde; die nachfolgenden sprachlichen Gemeinplätze wie die in der Moskauer Dreimächteerklärung allzu reichlich, dafür aber ausschliesslich verwendeten beschreibenden Begriffe wie «Brutalitäten», «Grausamkeiten», «Massaker», «Massenexekutionen» und «ungeheuerliche Verbrechen»<sup>28</sup>; die in der Literatur und in Reden ständig wiederkehrenden Hinweise auf «Konzentrationslager» mit kurzen Schilderungen von Dachau und Buchenwald, in denen Auschwitz jedoch nur selten erwähnt wird, von den entlegenen Lagern Treblinka und Sobibor oder Belzec ganz zu schweigen; die Tendenz, in öffentlichen Erklärungen das Schicksal der Juden mit dem Schicksal anderer Völker zu verknüpfen, wie der in einer Erklärung Präsident Roosevelts enthaltene Hinweis auf «die Deportation der Juden nach Polen in den Tod oder die der Norweger und Franzosen nach Deutschland in den Tod»<sup>29</sup>; und schliesslich die Berufung von Rechtsanwälten auf die «Staatsakt»-Doktrin, um zu zeigen, dass wenigstens einige der deutschen Massnahmen gegen die Juden nichts Besonderes darstellten – sie waren «Regierungsverordnungen», die von den «Behörden des deutschen Reiches» erlassen wurden<sup>30</sup>, oder schlimmstenfalls handelte es

28 Von Roosevelt, Churchill und Stalin unterzeichnete Erklärung, die am 1. November 1943 vom State Department für die Presse freigegeben wurde, im Bericht von Richter Jackson an den Präsidenten in *International Conference on Military Trials*, Department of State Publication 3080, 1949, S. 11-

29 Erklärung des amerikanischen Präsidenten, vom Weissen Haus am 24. März 1944 für die Presse freigegeben, *ibid.*, S. 12-13.

30 Richter Jackson in *International Conference in Military Trials*, a.a.O., S. 333.

sich um «regierungsamtliche Verfolgungsmassnahmen... nach dem Landesrecht eines anderen Staates».<sup>31</sup>

In engem Zusammenhang mit dieser Austilgung des deutschen Vernichtungsprozesses steht das Verschwinden der jüdischen Opfer. In dem einen Fall wird die Vernichtungsphase nicht voll anerkannt, im anderen fällt sie einer amorphen Gruppe von Leuten zu. In der zuvor erwähnten Moskauer Erklärung, die nicht nur den gewichtigen Namenszug Churchills, sondern auch die Unterschriften Roosevelts und Stalins trägt, war es gelungen, jeden Hinweis auf die jüdische Katastrophe wegzulassen. Dieses im Oktober 1943 abgefasste Dokument enthält die öffentliche Ankündigung, dass «Deutsche, die sich an der Massenerschießung italienischer Offiziere oder an der Exekution französischer, niederländischer, belgischer oder norwegischer Geiseln oder kretischer Bauern beteiligen oder die an blutigen Ausschreitungen gegen das polnische Volk oder in den zur Sowjetunion gehörigen Gebieten, die jetzt vom Feind gesäubert werden, an Greuelthaten teilgenommen haben, gewärtig sein müssen, dass sie zu dem Ort ihrer Verbrechen zurückgebracht und an Ort und Stelle von den Völkern, gegen die sie sich vergangen haben, abgeurteilt werden».<sup>32</sup> Wo blieben in dieser Erklärung die Juden? Die Juden fallen unter die «französischen Geiseln»; sie sind ein Bestandteil des «polnischen Volkes»; sie sind untergegangen in den «zur Sowjetunion gehörigen Gebieten». Die westlichen Regierungen wie auch die Sowjetunion waren imstande, die Juden ihrer besonderen Identität zu berauben, indem sie einfach die Einstufungskriterien willkürlich änderten. Folglich wurden die Juden deutscher Nationalität zu Deutschen, die Juden polnischer Nationalität wurden in Polen, die Juden ungarischer Nationalität in Ungarn umgewandelt, und so weiter.<sup>33</sup>

Aus dem Ineinandergreifen derartiger legalistischer Massnahmen ergaben sich rechtliche Konsequenzen der wunderlichsten Art. So antwortete Innenminister Morrison auf die Anfrage eines Parlamentsmitgliedes, dass Juden, die in Deutschland auf dem Ordnungswege staatenlos geworden seien, in England trotzdem als deutsche Staatsbürger behandelt würden, weil die britische Regie-

31 Richter Learned Hand in *Bernstein v. Van Hey gen Freres Societe Anonyme* (1947), 163F2d246.

32 Erklärung von Roosevelt, Churchill und Stalin, in *International Conference on Military Trials*, a.a.O., S. 11-12.

33 In den Vereinigten Staaten unterliess es das Kriegsaufklärungsamt aus taktischen Gründen, die Juden als eine spezielle Gruppe von Opfern zu erwähnen. Wörtliche Erklärung von D. Leon A. Kubowitsky (World Jewish Congress) in Kohanski, *American Jewish Conference, First Session*, a.a.O., S. 119. Das Kriegsaufklärungsamt leitete Elmer Davis. Die innenpolitische Abteilung des Amtes unterstand Gardner Cowles, Politik und Entwicklung wurde von Archibald MacLeish geleitet, für die Übersee-Abteilung war Robert Sherwood verantwortlich.

nung in Kriegszeiten die Zuständigkeit eines Feindstaates nicht anerkenne, seinen Bürgern ihre Nationalität zu entziehen. In Berlin las der Rechtsexperte des Auswärtigen Amtes, Albrecht, über diese Entwicklung in einem überseeischen Nachrichtenbulletin und schrieb an den Rand «gut».<sup>34</sup> Im Jahre 1944 internierten die britischen Militärbehörden in Belgien rund 2'000 Juden als «feindliche Ausländer». Als das britische Parlamentsmitglied Sidney Silverman beim Earl of Halifax in Washington intervenierte, erhielt er den Bescheid, dass die Massnahme durch «militärische Notwendigkeit»<sup>35</sup> geboten gewesen sei. In der Sowjetunion hatten prominente Juden, die einer Säuberungsaktion zum Opfer fallen sollten, selbstverständlich mit einer Anklage wegen «Spionage» für die Deutschen<sup>36</sup> zu rechnen. Etwa 15'000 ungarisch-jüdische Zwangsarbeiter, die von der Roten Armee an der Ostfront gefangenengenommen worden waren, kehrten nicht nach Hause zurück. Sie blieben als «Kriegsgefangene» in Gefangenschaft.<sup>37</sup> Die allgemeine Neigung zum Verschleiern wurde über einen Zeitraum von Jahrzehnten beibehalten. Das Schicksal der Juden wurde aus Lehrbüchern, Enzyklopädien, aus der Geschichtsschreibung, aus Theaterstücken und Filmen fortgelassen.<sup>38</sup> Eine wesentliche Änderung in die ser Einstellung wurde 1978 von Prä-

34 Transocean-Bericht vom 31. Juli 1942 mit Albrechts Anmerkung, NG-2111.

35 Dr. Maurice L. Perlzweig (Vorsitzender der britischen Sektion des *World Jewish Congress*) in Kohnanski, *American Jewish Conference, Second Session*, a.a.O., S. 214. Die Behandlung ausgebürgerter Juden vor britischen, südafrikanischen, amerikanischen, französischen und schweizerischen Gerichten wird von H. Lauterpracht diskutiert in «The Nationality of Denationalized Persons», *Jewish Year Book of International Law* (1948), S. 164-185. Artikel 44 der Genfer Konvention von 1949 über Zivilpersonen im Kriege besagt, dass ein kriegführendes Land «Flüchtlinge, die nicht den Schutz irgendeiner Regierung geniessen», auf seinem eigenen Territorium nicht als feindliche Ausländer behandeln darf. Veröffentlichung des Department of State 3938,1950.

36 Vgl. zum Beispiel den Fall der Generale der Roten Armee in W. G. Krivitsky, *In Stalin's Secret Service*, New York und London 1939, S. 212. Der Autor war Chef des Nachrichtendienstes der Roten Armee in Westeuropa. Ferner den Fall von Wiktor Alter und H. Ehrlich, zwei jüdischen Sozialisten aus Polen, die in der UdSSR erschossen wurden, nachdem sie ein internationales jüdisch-antifaschistisches Komitee organisiert hatten mit der Begründung, sie hätten an die sowjetischen Streitkräfte einen Appell gerichtet, «mit Deutschland unverzüglich Frieden zu schliessen». Bogomolow (sowjetischer Botschafter in London) an Raczinski (polnischer Aussenminister), 31. März 1943, in der polnischen Regierung/polnischen Botschaft in London, *Polish-Soviet Relations 1918-1943*, S. 180, und die vorausgehende Korrespondenz auf S. 178-79. Während der Jahre 1940-41 praktizierten die Sowjets auch die Deportation unerwünschter Juden in deutsches bzw. von Deutschen besetztes Gebiet. Victor Kravchenko, *I Chose Freedom*, New York 1946, S. 210, 217, 264. Alexander Weissberg, *The Accused*, New York 1951, S. 501-505. Über die Stellungnahme eines amerikanischen Gerichtes zur Auslieferung eines Juden an Deutschlands s. in re Normano (1934), 7 F. Supp. 329.

37 Die Zahl wird von dem angloamerikanischen Untersuchungsausschuss in seinem Bericht vom April 1946, Cmd 6808, S. 59, angegeben. Eine etwas höhere Schätzung liefert Duschinsky, «Hungary», in Meyer u.a., *The Jews in the Soviet Satellites*, a.a.O., S. 392-95.

38 Weglassungen in Lehrbüchern werden von Henry Friedländer erörtert, «Publications on the Holocaust», in Franklin Littell und Hubert Locke (Hrsg.), *The German Church Struggle and the Holo-*

sident Carter angekündigt, als er eine Kommission zum Gedenken an den Holocaust ins Leben rief. In diesem Akt lag ein korrigierendes Element, eine versöhnliche Geste den Millionen Toten gegenüber, deren genaue Identität als Juden nicht sogleich erkannt worden war, als sie dem Vernichtungsprozess unterworfen wurden<sup>39</sup>, aber kaum war die Kommission zusammengetreten, als von Beobachtern auch schon Fragen aufgeworfen wurden, warum nur der jüdischen Opfer gedacht werden solle. Der Holocaust, so wurde behauptet, habe doch eine grosse Zahl verschiedener Gruppen vernichtet, besonders die Slawen, aber auch solche Konzentrationslagerinsassen wie zum Beispiel Homosexuelle.<sup>40</sup> Ein Kritiker charakterisierte schliesslich die beharrliche Beteuerung der Juden, ihre Katastrophe sei ein Sonderfall gewesen, als «merkwürdiges Elitedenken».<sup>41</sup> Wie so oft zuvor in ihrer Geschichte hatten die Juden ein Privileg erhalten, das nun zu einer Last wurde.

## 1. Die Prozesse

Im Herbst des Jahres 1943 begannen die alliierten Führer über die Nachkriegsbehandlung ihrer Achsengegner nachzudenken. Zu jener Zeit beschränkte sich das Nachdenken auf mögliche Gerichtsverfahren gegen die oberste Führungsschicht der Achsenmächte. Diese Männer, gegen die sich der Zorn der Alliierten am meisten richtete, sollten den Tod erleiden. Die einzige noch unentschiedene Frage war die Methode der Durchführung: Schnellexekution oder Hinrichtung im Anschluss an ein Gerichtsverfahren.

*caust*, Detroit 1974, S. 69-94, 296-303, und Gerd Korman, «Silence in the American Textbooks», *Yad Vashem Studies* 8 (1970), S. 183-202. Die grossen allgemeinen Konversationslexika, die seit dreieinhalb Jahrzehnten nach 1945 erschienen sind, enthalten zu dem Themenkreis Auschwitz, Treblinka und Holocaust keinerlei Stichwörter. Vgl. auch das Fehlen des Wortes «Jude» in dem Bühnenstück von Peter Weiss über den Frankfurter Auschwitz-Prozess, *Die Ermittlung* Hamburg 1969, sowie in dem unter der Regie von Alain Resnais 1955 in Frankreich hergestellten Dokumentarfilm über Auschwitz und andere Konzentrationslager, *Nacht und Nebel*.

39 Vgl. den Wortlaut der Äusserungen von Präsident Carter, 27. September 1979, Büro des Pressesekretärs des Weissen Hauses.

40 Es wird insbesondere auf den Brief von John Kardinal Krol (Erzbischof von Philadelphia) an Dr. Irving Greenberg, den Direktor der vom Präsidenten eingesetzten Kommission zum Gedenken an den Holocaust, vom 2. April 1979 hingewiesen. Zur Auseinandersetzung über die Einbeziehung von Homosexuellen vgl. Frank Rector, *The Nazi Extermination of Homosexuals*, New York 1981.

41 Theodore Ziolkowski, «Versions of the Holocaust», *Sewanee Review*, Herbst 1979, S. 676-85, auf S. 683.

Auf der Moskauer Konferenz über die Kriegsverbrecher im Oktober 1943 sprach sich der amerikanische Außenminister Cordell Hull für ein «Standgericht» aus. Er wollte nicht einsehen, warum den «Verbrechern» der Achse die Vergünstigung eines «Luxusprozesses» zuteil werden sollte. Die sowjetische Delegation stimmte dem mit «lauten Beifallsäusserungen» zu. Der britische Außenminister Eden vertrat eine andere Meinung; er war der Auffassung, dass «alle Rechtsformen» beachtet werden sollten.<sup>42</sup>

Viel später begann sich im US-Kriegsministerium unter Kriegsminister Stimson und seinem Stellvertreter McCloy eine 'Law-and-Order'-Bewegung zu konstituieren. Obwohl Präsident ‚Roosevelt‘ persönlich sich für Erschiessen aussprach, beauftragte er einen seiner Mitarbeiter, Richter Samuel Rosenman, «die Frage für ihn zu untersuchen». Am 18. Januar 1945 einigten sich Stimson, Rosenman und Justizminister Biddle darauf, dass vor einem ordentlichen Gericht Anklage erhoben werden sollte.<sup>43</sup> Die Sowjets waren inzwischen ebenfalls umgeschwenkt und befürworteten einen Prozess. Ein überraschter Churchill berichtete Roosevelt am 22. Oktober 1944, dass Stalin plötzlich eine «superanständige Linie» eingeschlagen habe – der sowjetische Diktator war wohl der Meinung, die Welt könnte aus einem Schnellverfahren die falschen Schlüsse ziehen.<sup>44</sup> Als sowohl die Amerikaner wie auch die Russen ihre Einstellung geändert hatten, machten auch die Briten eine Kehrtwendung. Sie waren jetzt *gegen* einen Prozess. In einem reichlich langen Aide-memoire, das Sir Alexander Cadogan am 23. April 1945 Richter Rosenman überreichte, hatte der britische Beamte seiner Besorgnis Ausdruck gegeben, dass das ganze Verfahren als eine «abgekartete Sache» angesehen würde, dass es «überaus lang» dauern würde und dass in dem Durcheinander, das mit der Verschmelzung russischer, amerikanischer und britischer Vorstellungen einhergehen würde, die Verteidigung vielleicht sogar einen «unerwarteten Punkt» für sich verbuchen könnte.<sup>45</sup>

Die britische Abneigung, den künftigen Angeklagten vor ihrer Hinrichtung den Prozess zu machen, wurde bald durch die Argumente der Amerikaner überwunden.<sup>46</sup> In den folgenden Sommermonaten trafen sich Vertreter der USA, Gross-

42 Cordell Hull, *The Memoirs of Cordell Hull*, New York 1948, II, S. 1289-91.

43 Henry Stimson und McGeorge Bundy, *On Active Service in Peace and War*, New York 1948, S. 584-86. Die Stimson-Bewegung konstituierte sich als Reaktion auf einen Vorschlag Morgenthau's, Erschiessungen im Schnellverfahren durchzuführen. Der vollständige Text des Morgenthau-Plans wurde nicht veröffentlicht. In seinem Buch *Germany Is Our Problem*, a.a.O., geht Morgenthau nicht einmal andeutungsweise auf die Behandlung der Nazitäter ein.

44 Churchill an Roosevelt, 22. Oktober 1944, in Winston S. Churchill, «The Second World War», Bd. VI: *Triumph and Tragedy*. Boston 1953, S. 240.

45 Cadogan an Rosenman, 23. April 1945, in *International Conference on Military Trials*, a.a.O., S. 18-20. Cadogan war Ständiger Staatssekretär im Außenministerium.

46 S. das amerikanische Memorandum vom 30. April 1945, *ibid.*, S. 28-38, 39f.

britanniens und der Sowjetunion in London, um ein Statut für ein internationales Militärtribunal auszuarbeiten, das jene «Hauptkriegsverbrecher» aburteilen würde, deren Straftaten sich geographisch nicht besonders lokalisieren liessen und die – nach dem Wortlaut der Moskauer Deklaration vom Oktober 1943 – «durch gemeinsamen Beschluss der Regierungen der Alliierten bestraft»<sup>47</sup> werden sollten. Das Hauptproblem war jetzt, zu definieren, was unter «Straftaten» verstanden werden sollte. Die künftigen «Hauptkriegsverbrecher» waren für vielerlei Untaten in den Ländern Europas verantwortlich. Wie würden in diesem Zusammenhang die vier Delegationen die Vernichtung der europäischen Juden behandeln?

Schon vor der Statutenkonferenz in London hatte sich die jüdische Führung in den Vereinigten Staaten zwei Jahre lang mit genau dieser Frage beschäftigt. Für die Juden stand das Problem der Definition, was unter «Straftaten» zu verstehen sei, an oberster Stelle. Eine auf der ersten Sitzung der *American Jewish Conference* im Jahre 1943 eingesetzte Interimskommission erklärte lakonisch, dass es sich bei den Prozessen «nicht um Rache oder Bestrafung im üblichen Sinne» handle; sie seien vielmehr von «praktischer» Bedeutung. Wenn die Deutschen für ihre Verbrechen gegen ein ganzes Volk nicht bestraft würden, äusserte die Kommission, würde das «die stillschweigende Einwilligung der demokratischen Nationen in die Ausrottung der Juden bedeuten». Schon damals lagen beunruhigende Berichte aus den von Deutschen besetzten Gebieten über eine «Infektion» mit dem antijüdischen «Gift» vor. Diese «Infektion» müsse ausgeremert werden, und eine «Warnung» würde ergehen müssen an «andere Länder auf anderen Kontinenten, die die Rassentheorien und Methoden der Nazis im öffentlichen Leben einzuführen versuchten». Die Kommission empfahl daher dem State Department, dass die Vernichtung eines Volkes einschliesslich aller Handlungen, durch die die Verwirklichung dieses Zieles auf dem Gebiet der Achsenmächte und in den besetzten Gebieten angestrebt wurde, als strafwürdiges Verbrechen gelten solle.<sup>48</sup>

Für die Alliierten führte das Konzept, Juden wegen ihres Jude-Seins zu töten, zu unüberbrückbaren Schwierigkeiten. McCloy, der sich mit diesem Problem befasste, konnte nur zu dem Schluss kommen, dass die Verfolgung der Juden als eine «militärische» Massnahme betrachtet werden muss, die von den Deutschen initiiert wurde, um ihre Kriegsziele durchzusetzen. Nur so konnte er den jüdischen Standpunkt befürworten.<sup>49</sup>

47 *Ibid.* S.22n.

48 Bericht der Kommission über Nachkriegsaktivitäten der American Jewish Conference, *Report of Interim Committee*, New York 1944, S. 90-91,98-99,106,123-25.

49 McCloy an Colonel William Chanler, 5. Dezember 1944, zitiert von Bradley Smith, *The Ameri-*

Die Sowjets beschäftigten sich noch weniger mit dem Thema. Ihr Interesse begrenzte sich auf die Fakten selbst, und sie hatten nicht viel unternommen, um Informationen über Struktur und Charakter des deutschen Apparates zu erforschen. Deshalb fehlte es einer Liste von potentiellen Kriegsverbrechen, die 1944 in der UdSSR erstellt worden war, an konzeptioneller und territorialer Gründlichkeit. Sie enthielt Namen von Armee-Offizieren von der Ostfront und identifizierte einige zivile Funktionäre, die im Osten dienten. Ebenso führte sie einige wenige Mitglieder der Einsatzkommandos, speziell des Kommandos 1005, auf. Keine Erwähnung jedoch fanden diejenigen, die in den Vernichtungslagern tätig waren, geschweige denn bürokratische Entscheidungsträger in Berlin. Die sowjetischen Memoranden enthielten keinerlei Informationen über Aktionen gegen Juden in Deutschland oder weiter westlich gelegenen Staaten. Für die Sowjets waren antijüdische Ausschreitungen kein besonderes Thema.<sup>50</sup>

In London zogen die Konferenzteilnehmer drei Arten von Straftaten in Betracht. An erster Stelle standen «Verbrechen gegen den Frieden». Für die amerikanische und die britische Delegation war dies der «Kern» ihrer Anklageerhebung.<sup>51</sup> Der amerikanische Hauptvertreter, Richter Jackson, war mit diesem Anklagepunkt besonders befasst. Als Justizminister der USA im Jahre 1940 hatte Jackson Präsident Roosevelt zu verstehen gegeben, dass die Vereinigten Staaten ihre Verpflichtungen als neutrales Land nicht verletzen würden, wenn sie den Alliierten Hilfe gewährten; jetzt war Jackson entschlossen zu beweisen, dass die USA nichts Ungesetzliches getan hatten. Er wollte das amerikanische Vorgehen mit der Begründung rechtfertigen, dass durch die deutsche Aggression die Rechte aller verletzt worden seien. Hier in London wollte er die deutsche Verantwortung auf dem einzigen Wege nachweisen, der ihm noch offen war: indem er erklärte, die Planer einer Aggression seien für ihre Taten persönlich zur Rechenschaft zu ziehen.<sup>52</sup> Keine denkbare Anklage hätte entfernter auf die antijüdischen Aus-

*can Road to Nuremberg*, New York 1981, S. 94. Ähnliche Überlegungen finden sich auch in Memorandum von Edmund M. Morgan (Geschäftsführender Dekan der Harvard Law School), als Antwort auf Fragen von Major General John M. Weir (Stellvertretender Chef, Judge Advocate General), 12. Jan. 1945, in Bradley Smith (Hrsg.), *The American Road to Nuremberg*, Stanford 1982, S. 105-7.

50 Bericht des Office of Strategie Services/Research and Analysis Branch 1 (1988), 30. April 1945, Harry S. Truman Library, Nachlass von Samuel I. Rosenman. Die Liste mit 657 Namen (43 davon Finnen) ist auf Seite 66-100 des Berichts zu finden. Bemerkenswert ist ein Gerichtsverfahren in Charkow, Dezember 1943, in dem die Anklage Gaswagen erwähnt. Die Opfer werden als «friedliche sowjetische Bürger» bezeichnet, S. 39-41 in dem Bericht.

51 Erklärung von Sir David Maxwell Fyfe im wörtlichen Protokoll der Londoner Konferenz, *International Conference on Military Trials*, a.a.O., S. 305.

52 Jackson an Präsident Truman, 6. Juni 1945, *ibid.*, S. 42-52. Jackson im wörtlichen Protokoll der Londoner Konferenz, *ibid.*, S. 299,383-85.



schreitungen Anwendung finden können, und in gewissem Sinne hätte auch keine Anklage mehr dazu beitragen können, diese Untaten zu verschleiern oder gar zu decken.

Der zweite Anklagepunkt war für die Russen und Franzosen von besonderem Interesse. Er betraf Kriegsverbrechen. Nach der der endgültigen Fassung zugrunde liegenden Definition umfasste diese Kategorie von Straftaten unter anderem Mord; Misshandlung oder Deportation *der Zivilbevölkerung von oder auf besetzten Gebieten* zur Sklavenarbeit oder zu irgendeinem anderen Zweck; Mord oder Misshandlung von Kriegsgefangenen oder Personen auf See; Tötung von Geiseln; Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums; mutwillige Zerstörung von Grossstädten, Städten oder Dörfern und Verwüstungen, die nicht durch militärische Notwendigkeit gerechtfertigt waren.<sup>53</sup>

Kriegsverbrechen wurden nach dem Völkerrecht schon lange als strafbare Handlungen angesehen, und eine wie auch immer geartete Definition dieser Verbrechen würde auch die überwiegende Mehrheit der deutschen Aktionen gegen die Juden umfasst haben. Schon durch das Ausmass des Vernichtungsprozesses, seine geographische Ausdehnung und verwaltungsmässige Gründlichkeit hatten sich die Täter im Netz des Völkerrechts verfangen. Die Tötung von Juden unter dem Vorwand militärischer Operationen zur Partisanenbekämpfung war ein Kriegsverbrechen; die Erschiessung jüdischer Rotarmisten in einem deutschen Stalag war ein Kriegsverbrechen; die Vergasung von Juden aus dem Reich auf polnischem Boden in Auschwitz war ein Kriegsverbrechen. Nach dem traditionellen Kriegsrecht bestand nahezu der gesamte Vernichtungsprozess zwischen 1939 und 1945 aus Handlungen, für die die Täter verurteilt werden konnten, und für viele dieser Handlungen konnten sie zum Tode verurteilt werden. Dennoch blieben erhebliche Bereiche im Rahmen der deutschen Aktionen übrig, auf die das Kriegsrecht nicht anwendbar war. Es erstreckte sich weder automatisch auf antijüdische Massnahmen, die ausschliesslich auf dem Territorium der Achsenmächte durchgeführt wurden, noch berührte es die Verordnungen und Erlasse der Vorkriegszeit. Obwohl die vier Delegationen soweit zufrieden waren, hatten sie noch nicht das Problem für die Juden gelöst. Zunächst einmal umfassten die beiden Kategorien von Straftaten nicht alles, was die Deutschen getan hatten. Es war sogar denkbar, dass einige der «Hauptkriegsverbrecher» einer Verurteilung für ihre Taten entgingen. Gleichzeitig war noch kein besonderes Abschreckungsmittel geschaffen worden, um zu verhindern, dass «andere Länder auf anderen Kontinenten» einem auf Vernichtung bedachten Regime den Weg ins öffentliche Leben bahnten; andererseits war die Ausrottung einer Minderheit auf dem eigenen Territorium noch immer legal, auch wenn man es dabei zu weit trieb. Mit

53 Text der Statutenkonferenz, 8. August 1945, *ibid.*, S. 423. Kursivschrift vom Autor.

dieser Situation konfrontiert, sahen sich die angloamerikanischen Delegierten vor einem Dilemma: Einerseits wollten sie die Beschränkung der Zuständigkeit des geplanten Gerichtshofes aufheben<sup>54</sup>, sie wollten Streicher haben<sup>55</sup>, doch in diesem Bereich menschlichen Tuns wollten sie andererseits kein neues Gesetz schaffen.

Bei ihren Bemühungen, das Problem zu lösen, stellten die angloamerikanischen Vertreter eine Reihe von Handlungen auf, die als verbrecherisch angesehen werden konnten, sofern sie Bestandteil oder Ergebnis der «Verschwörung» waren, eine Aggression oder ein Kriegsverbrechen zu begehen. Kurzum, es handelte sich nicht um eine selbständige Kategorie von Straftaten; sie musste im Zusammenhang stehen entweder mit der Vorbereitung eines illegalen Krieges oder mit der illegalen Führung eines Krieges. Der Leiter der britischen Delegation, Sir David Maxwell Fyfe, erläuterte den Sachverhalt so<sup>56</sup>:

«Die Vorbereitung würde meines Erachtens solche Handlungen umfassen wie die Terrorisierung und Ermordung der eigenen jüdischen Bevölkerung, um zum Kriege zu rüsten, also vorbereitende Handlungen innerhalb des Reiches, um den Staat für die Aggression zu disziplinieren. Dies wäre für uns von politischer Bedeutung, weil die Misshandlung der Juden das Gewissen unseres Volkes und sicherlich auch das der anderen Vereinten Nationen erschüttert hat; wir sollten das aber zu gegebener Zeit in Erwägung ziehen; ich nahm allerdings an, dies sei durch diese Handlung als Vorbereitung auf den fraglichen Plan abgedeckt. Ich wollte lediglich klarmachen, dass wir dies im Sinne hatten, weil verschiedene jüdische Organisationen an mich herangetreten sind, die ich doch wenn möglich zufriedenstellen möchte. Ich denke dabei nur an eine allgemeine Behandlung der Juden, die sich als Teil des allgemeinen Aggressionsplanes erwies.»

Richter Jackson, der dieser Auffassung beipflichtete, wies mit unmissverständlichen Worten darauf hin, warum es für die Rechtsprechung keine andere Grundlage geben könne<sup>57</sup>:

54 Val. die von Jackson den anderen Delegationen unterbreitete Note, *ibid.*, S. 394.

55 Erklärung von Sir David Maxwell Fyfe. *ibid.* S. 301.

56 Erklärung von Sir David Maxwell Fyfe im wörtlichen Protokoll der Londoner Konferenz, *ibid.*, S. 329. Sir David war in der konservativen Regierung Justizminister.

57 Richter Jackson im wörtlichen Protokoll, *ibid.*, S. 331, 333. Ferner Jackson an Truman, 6. Juni 1945, *ibid.*, S. 48, 50-51. Der erste amerikanische, von Vertretern des Aussen-, Kriegs- und Justizministeriums in Beratungen mit Richter Jackson erarbeitete Entwurf bezog sich speziell auf Handlungen, die in keinem Zusammenhang mit anderen Verbrechen standen, sondern unter «Verletzung des geltenden Rechts einer der Achsenmächte» begangen wurden. Eng ausgelegt, wären nur «Exzesse» von solch einer Bestimmung erfasst worden. Umstrittener wäre die Behauptung gewesen, dass im deutschen Verfassungsrecht sich das Hitlerregime auf völlig legale Grundlagen stützen könne. Zur Diskussion des letzteren Standpunktes vgl. die Aussage von Prof. Hermann Jahrreis, Fall Nr. 3, Tr. S. 4253ff. Jahrreis macht einen Unterschied zwischen «Illegalität» (Ungesetzlichkeit) und «Illegitimität» (Unrechtmässigkeit). Von ausserordentlicher Bedeutung war der von Kriegsminister Stimson in einem Memorandum vom 9. September 1944 vorgetragene Standpunkt, dass nicht

«Seit unvordenklichen Zeiten galt der allgemeine Grundsatz, dass die inneren Angelegenheiten einer anderen Regierung uns normalerweise nichts angehen; das heisst, die Art und Weise, wie Deutschland seine Einwohner behandelt, geht uns ebensowenig etwas an, wie es die Sache einer anderen Regierung ist, sich in unsere Probleme einzumischen... Es kommt in unserem eigenen Land mitunter zu bedauerlichen Vorfällen, bei denen Minderheiten ungerecht behandelt werden. Wir halten es für durchaus vertretbar, dass wir uns einmischen oder versuchen, Einzelpersonen oder Staaten ihrer gerechten Strafe zuzuführen, und zwar nur weil die Konzentrationslager und die Deportationen der Ausführung eines allgemeinen Planes oder Unternehmens zur Anzettelung eines ungerechten Krieges dienten, in den wir verwickelt wurden. Wir sehen keine andere Grundlage, auf der wir mit gutem Recht die Greuelthaten sühnen können, die von Dienststellen des Deutschen Reiches innerhalb Deutschlands nach deutschem Recht oder auch unter Verletzung deutschen Rechts begangen wurden.»

Nach fünfzehn Entwürfen wurde der Gerichtshof daher mit der Befugnis ausgestattet, Angeklagte abzuurteilen aufgrund von

«**VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT:** nämlich Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation sowie andere unmenschliche Handlungen, die vor dem Krieg oder während des Krieges gegen die Zivilbevölkerung begangen wurden, oder Verfolgungen aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen bei der Durchführung von oder in Verbindung mit Verbrechen, die innerhalb der Zuständigkeit des Gerichtshofes liegen, gleichgültig, ob unter Verletzung der einheimischen Gesetze des Landes, in dem die Verbrechen begangen wurden, oder nicht.»<sup>58</sup>

Die Londoner Delegierten wollten die Vernichtung der europäischen Juden als ein Verbrechen *sui generis* nicht anerkennen; am Ende sahen sie sich nicht einmal in der Lage, die vor dem Krieg gegen die Juden erlassenen Beschlüsse unter dem Anklagepunkt der Aggression zu subsumieren. Während des Prozesses waren die Anklagevertreter nicht imstande, einen Zusammenhang zwischen diesen Beschlüssen und der «Verschwörung» zur Anzettelung eines Krieges herzustellen.<sup>59</sup> Die «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» waren nur noch wertloses Papier.

einmal «Exzesse» von einem «auswärtigen Gericht» verhandelt werden könnten. Stimson, *On Active Service*, a.a.O., S. 585.

58 Wortlaut des Abkommens und der Satzungen, 8. August 1945, unterzeichnet von Richter Robert Jackson für die Vereinigten Staaten, Richter Robert Falco für Frankreich, Lordkanzler Jowitt für Grossbritannien sowie Generalmajor Nikitschenko und Professor A. Trainin für die UdSSR, zusammen mit einem Korrekturen enthaltenden Protokoll vom 6. Oktober 1945, *International Conference on Military Trials*, a.a.O., S. 423,429.

59 Urteil des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg, *Trial of the Major War Criminals*, XXII, S.498. Die französische Delegation hatte angeregt, die Judenverfolgungen als eigenständiges Verbrechen zu definieren. Vgl. den französischen Vertragsentwurf und die Erläuterung von Prof. André Gros in *International Conference on Military Trials*, a.a.O., S. 293, 360. Die französische Regierung hatte bereits während der Tötung der Armenier im Ersten Weltkrieg vorgeschlagen, die Regierung der Alliierten sollten in Anbetracht dieser «Verbrechen der Türkei gegen die «Mensch-

Etwa zwei Monate nach Abschluss der Konferenz begann in Nürnberg der Prozess vor einem internationalen Militärgerichtshof.<sup>60</sup> Die meisten Angeklagten, die meisten Beweisstücke und die meisten Zeugen wurden von den Amerikanern gestellt.<sup>61</sup> Der Hauptangeklagte war Göring. Aus der Partei hatte die Anklage Hess, Ley und Streicher ausgewählt. Zu den Ministern gehörten Schacht, Funk, Frick, Ribbentrop und von Papen. Die Zentralbürokratie war durch zwei ranghohe Beamte vertreten: Kaltenbrunner vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) und Ministerialdirektor Fritzsche vom Propagandaministerium. Stellvertretend für die Rüstungsmaschinerie und den Einsatz von Zwangsarbeitern standen Speer und Sauckel. Bei den Militärs war die Wahl auf Keitel und Jodl, auf Raeder und Dönitz gefallen. Ausserdem hatten sich fünf Gebietsbevollmächtigte zu verantworten: von Schirach (Wien), von Neurath (Protektorat), Frank (Generalgouvernement), Rosenberg (Ostgebiete) und Seyss-Inquart (Niederlande).<sup>62</sup>

Obwohl durch die Auswahl der Angeklagten das Schwergewicht eindeutig auf den Anklagepunkt der Aggression verlagert wurde, war ein grosser Teil von ihnen in umfangreiche Aktionen gegen die Juden verwickelt. Diese Aktionen liessen sich nicht mehr länger verheimlichen. Von zu vielen Berichten waren zu viele Abschriften angefertigt worden, die in der Endphase des Krieges nicht mehr rechtzeitig vernichtet werden konnten. Jetzt wurde diese geheime Korrespon-

lichkeit» öffentlich bekanntgeben, dass alle Mitglieder der osmanischen Regierung sowie deren Bevollmächtigte, die in die Massaker verwickelt waren, für ihre Handlungen persönlich zur Verantwortung gezogen würden. Vgl. das Schreiben des amerikanischen Botschafters in Frankreich (Sharp) an den Aussenminister, 28. Mai 1915, unter Beifügung der französischen Note vom 24. Mai, *Foreign Relations of the United States, 1915, Suppl.*, a.a.O., S.981. Die Warnung wurde vom amerikanischen Botschafter in Konstantinopel fristgemäss übergeben. Morgenthau an den Aussenminister, 18. Juni 1915, *ibid.*, S. 982. Der französische Delegierte Gros glaubte nicht, dass es der Anklage gelingen werde, nachzuweisen, dass die Judenverfolgungen im Zuge der Aggressionsvorbereitungen durchgeführt wurden. Erklärung von Gros, *International Conference on Military Trials*, a.a.O., S.361. Die sowjetischen Delegierten standen dem ganzen Problem gleichgültig gegenüber. Sie waren mit Verfahrensfragen beschäftigt, so mit dem Standort des beabsichtigten Gerichtshofes usw. Der sowjetische Chefdelegierte, Generalmajor Nikitschenko, vertrat die Auffassung, dass die «Hauptkriegsverbrecher bereits überführt» seien und dass ihre «Verurteilung» bereits durch die Moskauer Deklaration «bekanntgegeben» worden sei. Vgl. seine Erklärung im wörtlichen Protokoll, *ibid.*, S. 104-5.

60 Die Richter wie auch die Ankläger wurden von den vier Siegermächten gestellt. Nikitschenko sass jetzt auf der Richterbank.

61 Erklärung von Richter Jackson, *International Conference on Military Trials*, a.a.O., S.343. Über das Unvorbereitetsein der Sowjets vgl. die Erklärung von Nikitschenko, *ibid.*, S.213.

62 Der Anklagebeschluss in *Trial of the Major War Criminals*, I, S. 68-79. Die Industrie sollte durch Gustav Krupp von Bohlen und Haibach vertreten sein. Wegen Krankheit brauchte er sich nicht vor Gericht zu verantworten.

denz Stück für Stück den Richtern vorgelegt.<sup>63</sup> Sein eigenes Tagebuch sei zum Zeugen gegen ihn geworden, sagte Frank, als er die Situation abschätzte und erkannte, dass er verloren war.<sup>64</sup> Die erdrückenden schriftlichen Beweise wurden noch durch die Zeugenaussagen von früheren Untergebenen der Angeklagten erhärtet, wie den Staatssekretären Bühler und Steengracht und SS-Führern wie Ohlendorf, Wisliceny, Höttl, Höss und Pohl. Der Anblick dieser Männer löste bei der Verteidigung Bestürzung aus, und als Himmlers persönlich bevorzugter General, SS-Obergruppenführer von dem Bach-Zelewski, für die Anklage aussagte, nannten ihn die Gefangenen einmütig ein «Schwein».<sup>65</sup>

Die Verteidigung hatte nicht viel zu erwarten. Ihre Argumente waren hoffnungslos. Ungeachtet ihrer hohen Stellungen in der Vernichtungsmaschinerie machten die Angeklagten Unkenntnis geltend: Sie wussten nicht, dass die Juden vernichtet wurden. Von Schirach wusste von nichts.<sup>66</sup> Funk wusste von nichts.<sup>67</sup> Keitel wusste von nichts.<sup>68</sup> Jodl wusste von nichts.<sup>69</sup> Kaltenbrunner wusste von nichts.<sup>70</sup> Falls einer von ihnen sich an dem Vernichtungsprozess beteiligt hatte, war diese Teilnahme völlig harmlos. Keiner ausser Streicher gab den Juden mehr die Schuld. (Nachdem Streicher in eine Auseinandersetzung mit seinem eigenen Verteidiger geraten war, wollte er sich nicht von der Behauptung distanzieren, dass die Juden den Ritualmord praktizierten.)<sup>71</sup> Dennoch hatten alle Angeklagten für ihr Verhalten eine Entschuldigung: sie hätten auf Befehl gehandelt, und der

63 Die Anklage hatte für den Gerichtshof die folgenden Dokumentenserien zusammengetragen: EC, L, M, PS, R, RF, UK und USSR.

64 Aussage von Hans Frank, *Trial of the Major War Criminals*, XII, S. 13. Rudolf Hess beschwerte sich, dass jeder ihn mit «seltsamen, glasigen Augen» ansehe. Aussage von Hess, *ibid.*, XXII, S. 370-71. Robert Ley, der Leiter der Deutschen Arbeitsfront, beging Selbstmord; er hinterliess eine Notiz, in der er erklärte, er habe eine neue Lösung für das Judenproblem. Um den Verdacht zu entkräften, dass er seinen Lösungsvorschlag aus persönlichen Gründen vorbringe, habe er beschlossen, sich zu töten. Die Nazis, sagte Ley, seien zu weit gegangen. Dies sei keine Kritik an seinem toten Führer, fuhr er fort, denn der Führer sei zu gross und zu edel, um durch einen beiläufigen Fehler besudelt zu werden. Ley war nun beunruhigt, dass die frohlockenden Juden ihrerseits zu weit gehen würden. Dies wäre dann der gleiche Fehler. Leys Plan bestand in einer «Versöhnung», bei der die zurückkehrenden Juden und die alten Antisemiten einen Ausschuss bilden sollten, um miteinander Frieden zu schliessen. Selbstmorderklärung von Dr. Ley, die am 25. Oktober 1945 in seiner Zelle nach Entdeckung der Leiche gefunden wurde, in *Nazi Conspiracy and Aggression*, VII, S. 740-48.

65 Inoffizielle Äusserungen, aufgezeichnet vom Gefängnispsychologen G. M. Gilbert in seinem *Nuremberg Diary*, New York 1947, S. 113-14.

66 Aussage von Schirachs, *Trial of the Major War Criminals*, XIV, S. 487.

67 Aussage von Funk, *ibid.*, XXII, 387.

68 Aussage von Keitel, *ibid.*, XI, 594.

69 Aussage von Jodl, *ibid.*, XV, 295,331-33.

70 Aussage von Kaltenbrunner, *ibid.*, XI, 275. Ferner Äusserungen von Dönitz, Keitel und Ribbentrop im Gefängnis, in Gilbert, *Nuremberg Diary*, a.a.O., S. 45-46.

71 Aussage von Streicher, *Trial of the Major War Criminals*, XII, S. 306-7, 336-37.

Mann, der die Befehle gegeben habe, sei Adolf Hitler gewesen. Wie konnte ein Mann so vielen Menschen so viele Befehle erteilen? Der Führer, erklärte Streicher, habe eine solche hypnotische Suggestionskraft gehabt, dass das ganze Volk an ihn glaubte.<sup>72</sup> Warum konnte dann niemand eine Eingabe an Hitler richten? Antwort: «Der Führer konnte nicht beeinflusst werden.»<sup>73</sup> Streichers Erklärungen waren in psychologische Begriffe gekleidet. Speer verbreitete sich über die Theorie in der Sprache der Technik. Für ihn war der totalitäre Staat wie eine Telefonvermittlung; sie konnte durch den Willen eines Einzelnen bedient und beherrscht werden. Frühere Diktatoren hätten hochqualifizierte Gehilfen benötigt, aber durch die moderne Technik seien sie überflüssig geworden. Das Nachrichtenwesen habe die untergeordnete Führungsschicht «mechanisiert» und sie zu einem «unkritischen Befehlsempfänger» gemacht.<sup>74</sup>

Die Angeklagten wollten den Juden nichts Böses antun. Schacht versuchte, ihnen zur Emigration zu verhelfen.<sup>75</sup> Streicher war Zionist.<sup>76</sup> Von Schirach glaubte, dass die Deportationen aus Wien nach Polen «wirklich im Interesse der Juden» lagen.<sup>77</sup>

Vor allem aber standen die Angeklagten mit ihren Taten nicht allein; man habe sie lediglich für den Prozess ausgewählt. Fritzsche meinte, er sei ein Ersatzmann für Goebbels.<sup>78</sup> Kaltenbrunner behauptete, er habe den Platz des Reichsführers-SS eingenommen; er selber sei völlig unschuldig. Die Schuldigen waren der tote Himmler, der ermordete Heydrich und der vermisste Müller. Die Befehlskette sei in Wirklichkeit Himmler-Müller-Eichmann verlaufen. Kaltenbrunner habe nichts mit den Juden zu tun gehabt.<sup>79</sup> Von Schirach neigte fast so wie Kaltenbrunner dazu, die ausschliessliche Verantwortung Untergebenen zuzuschieben.<sup>80</sup> Hess erinnerte den Gerichtshof daran, dass die Nazis nicht die ersten gewesen seien, die Konzentrationslager angelegt hätten – die Engländer hätten sie bereits während des Burenkrieges errichtet.<sup>81</sup> Als Streicher gefragt wurde, ob ir-

72 Aussage von Streicher, *ibid.*, S. 322.

73 *Ibid.*, S.324.

74 Aussage von Speer, *ibid.*, XXII, 406.

75 Aussage von Schacht, *ibid.*, S. 389.

76 Aussage von Streicher, *ibid.*, XII, 384.

77 Aussage von Schirachs, *ib-id.*, XIV, 431,508-10.

78 Schlussplädoyer des Verteidigers Dr. Fritz, *ibid.*, XIX, 350.

79 Aussage von Kaltenbrunner, *ib-id.*, XXII, 378-81. Entgegnung von Dr. Gawlik (Verteidiger für den SD), *ib-id.*, S. 36-40, insbesondere S. 39.

80 Aussage von Schirachs über die Deportationen im Jahre 1941 und die Ankunft ungarischer Juden im Jahre 1944, *ibid.*, XIV, 416-17, 511. Die beteiligten Untergebenen waren Dr. Dellbrügge und Regierungsrat Dr. Fischer.

81 Aussage von Hess, *ibid.*, XXII, 371.

gendeine andere Publikation ausser seinem *Stürmer* die Judenfrage in antisemitischer Weise behandelt habe, antwortete er, antisemitische Veröffentlichungen habe es in Deutschland schon seit Jahrhunderten gegeben. Ein von Dr. Martin Luther geschriebenes Buch, das er besessen habe, sei zum Beispiel beschlagnahmt worden. Dr. Martin Luther würde höchstwahrscheinlich auf der Anklagebank sitzen, wenn dieses Buch von der Anklagevertretung berücksichtigt worden wäre. In dem Buch *Die Juden und ihre Lügen* habe Luther geschrieben, dass die Juden ein Schlangengezücht seien und dass man ihre Synagogen niederbrennen und zerstören solle.<sup>82</sup>

Beim Aufbau ihrer Verteidigung wussten sich die Angeklagten offenbar weit über den Gerichtshof hinaus Gehör zu verschaffen, indem sie sich an die ganze Welt wandten. Trotzdem wussten sie, dass sie das Ende nicht abwenden konnten. Der Prozess endete am 1. Oktober 1946. Welche Urteile von den Richtern verhängt wurden und ob die Vernichtung der Juden bei der Urteilsfindung berücksichtigt wurde, geht aus Tabelle 91 hervor.<sup>83</sup>

Das Urteilsschema enthielt ein paar Unregelmässigkeiten. Schacht konnte nicht wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt werden, weil seine auf Enteignung abzielende Devisenbewirtschaftung lediglich vor dem Krieg stattfand. Von Neurath dagegen konnte einer Bestrafung für die Durchführung anti-jüdischer Massnahmen in Prag nicht entgehen, weil der Gerichtshof unter der Voraussetzung tätig wurde, dass das Protektorat als ein Territorium mit Völkerrechtspersönlichkeit (d.h. Autonomie) unter militärischer Besatzung stand.<sup>84</sup> Noch merkwürdiger ist der Gegensatz zwischen Streichers Verurteilung und Fritzsches Freispruch. Streicher wurde gehängt wegen «Anstiftung zu Mord und Ausrottung zu einer Zeit, als die Juden im Osten umgebracht wurden»<sup>85</sup>; Fritzsche wurde freigelassen, weil er «nicht auf Verfolgung oder Ausrottung der Juden gedrängt» habe. Obwohl dieser spitzfindige Verbreiter von Rationalisierungen im Rundfunk erklärt hatte, dass der Krieg von den Juden verursacht worden sei und ihr Schicksal sich als «unangenehm, wie vom Führer vorausgesagt», erweisen werde, war der Gerichtshof dennoch der Meinung, dass ihm nicht «bewusst» gewesen sei, was mit den Juden geschah.<sup>86</sup> Sogar hier in Nürnberg schütz-

82 Aussage von Streicher, *ibid.*, XII, 318.

83 Urteil, *ibid.*, XXII, 524-89. Der sowjetische Richter Nikitschenko vertrat die Auffassung, dass Schacht, von Papen und Fritzsche hätten verurteilt werden müssen und dass Hess die Todesstrafe verdient hätte. Mit den anderen Urteilen stimmte er überein. *Ibid.*, S.589.

84 Urteil *ibid.* S. 581.

85 Urteil *ibid.* S. 549.

86 Urteil, *ibid.*, S. 584.

te der Gerichtshof die Freiheit, erläuternde Propaganda zu betreiben.<sup>87</sup> Vor der Einsetzung des ersten Gerichtshofes in Nürnberg bestand die Hauptschwierigkeit in der Formulierung einer Anklageschrift, die auseinandersetzen sollte, *warum* die Angeklagten vor Gericht gestellt wurden. Als die Strafverfolgung «unbedeutenderer» Persönlichkeiten in den Brennpunkt des Interesses rückte, galt die erste Überlegung der Frage, *wer* angeklagt werden sollte. Während die qualitative Streitfrage in der Hauptsache zwischen den Alliierten ausgefochten wurde, betraf das quantitative Problem eine Reihe von Deutschen, die in Ungewissheit ihr Schicksal erwarteten.

**Tabelle 91:** Urteile des Internationalen Militärgerichtshofes

Angeklagter	Urteil	Verurteilt wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit	Antijüdische Handlungen als erkennbarer Faktor bei der Urteilsfindung
Göring	Todesstrafe	X	X
Hess	lebenslänglich		
Streicher	Todesstrafe	X	X
Schacht	Freispruch		
Funk	lebenslänglich	X	X
Frick	Todesstrafe	X	X
Ribbentrop	Todesstrafe	X	X
von Papen	Freispruch		
Kaltenbrunner	Todesstrafe	X	X
Fritzsche	Freispruch		
Speer	20 Jahre	X	
Sauckel	Todesstrafe	X	
Keitel	Todesstrafe	X	
Jodl	Todesstrafe	X	
Raeder	lebenslänglich	X	
Dönitz	10 Jahre		
von Schirach	20 Jahre	X	X
von Neurath	15 Jahre	X	X
Frank	Todesstrafe	X	X
Rosenberg	Todesstrafe	X	X
Seyss-Inquart	Todesstrafe	X	X

87 Was die anderen Urteile betrifft, müssen wir darauf hinweisen, dass die Richter nicht im Besitz der vollständigen Dokumente über Speer waren. Sie wussten beispielsweise nichts von seiner Verbindung zur «Erstkonzeption» von Auschwitz und anderen Konzentrationslagern. Vgl. *ibid.* S. 597-98. Bei Göring, Funk, Frick, Ribbentrop, von Neurath, Rosenberg und Seyss-Inquart waren die Beweismittel geradezu erdrückend. Dennoch wurden alle diese Angeklagten auch der Aggression überführt, und es steht heute nicht mehr eindeutig fest, welcher Anklagepunkt bei der Urteilsfindung den grössten Ausschlag gab.



Der Höhepunkt in der alliierten Einstellung zugunsten massiver Strafmassnahmen war im Frühjahr 1945 zu verzeichnen, als detaillierte Berichte über die deutschen Aktivitäten während des Krieges veröffentlicht wurden. So empfahl der Herausgeber der *St. Louis Post-Dispatch*, Joseph Pulitzer, im Mai 1945, während er vor der Gesellschaft zur Verhinderung des 3. Weltkrieges sprach, die Erschiessung von 1500'000 Nazis. Ihm schloss sich der Abgeordnete Dewey Short aus Missouri an, der Massenhinrichtungen von SS-Leuten und OKW-Angehörigen forderte.<sup>88</sup>

Doch die Gegenströmungen und der Gegendruck gegen ein solches Programm nahmen rapide zu, noch ehe damit begonnen werden konnte. Am 15. Juni 1944 hatte eine Kommission des *Federal Council of Churches of Christ* in Amerika erklärt, dass, wenngleich die Bestrafung der für die «systematische Ausrottung der Juden in Europa am meisten Verantwortlichen» eine «elementare Forderung der Gerechtigkeit» sei, eine solche Bestrafung auf Männer beschränkt bleiben müsse, deren Verantwortung «zentral» war, und zum Beispiel nicht ausgedehnt werden dürfe auf «Soldaten, die in diese Dinge hineingezogen wurden, weil sie Befehle ausführten».<sup>89</sup> Die Juden selber waren an Massenprozessen nur wenig interessiert. Auf keiner Sitzung der *American Jewish Conference* und ihrer Interimsausschüsse wurde der Vorschlag unterbreitet, eine bestimmte Einzelperson oder Kategorie von Einzelpersonen vor Gericht zu stellen – mit einer Ausnahme: dem ehemaligen Mufti von Jerusalem.<sup>90</sup> Die mässigenden Einflüsse konnten sich somit durchsetzen. Keine bedeutende Gruppe auf Seiten der Alliierten hatte vor, einen grossangelegten Rachefeldzug durchzuführen.

Die Anklage der «unbedeutenderen» Straftäter entwickelte sich im Wesentlichen zu einem Eliminierungsprozess, wobei die grundlegende Haltung in den Reihen der Alliierten erneut in den Vordergrund trat. Die Amerikaner setzten ihre Bemühungen beharrlich fort, der unteren deutschen Führungsschichten habhaft zu werden; die Engländer trotteten lustlos nebenher, und für die Sowjets war die Schau schon fast aus und vorbei.

Am 26. April 1945 sandten die amerikanischen Vereinigten Stabschefs an den

88 «Urtes Execution of 1500'000 Nazis» *New York Times*. 23. Mai 1945. S. 11.

89 Erklärung des Federal Council of Churches, zitiert in *American Jewish Conference, Report of the Interim Committee* a.a. O., S. 104-5.

90 Hershman, *American Jewish Conference, Third Session*, a.a.O., S.236. Während der ersten Konferenz ging Dr. DeSola Pool von den *General Zionists* so weit, dass er gegen die Verhaftung von Deutschen opponierte, die unter «Zwang» gehandelt hatten. Er zog eine Resolution vor, nach der nur diejenigen festgenommen werden sollten, die Befehle erteilt oder verbrecherische Handlungen aus eigenem Antrieb begangen hatten. Kohanski, *American Jewish Conference. First Session*, a.a. O., S. 198-99, 203-4.

Oberkommandierenden der US-Streitkräfte eine Direktive, der zufolge die nachstehend aufgeführten zehn Personengruppen ohne Weiteres zu verhaften waren<sup>91</sup>:

1. NSDAP-Mitglieder bis hinunter zum Ortsgruppenleiter
2. Angehörige der Gestapo und des SD
3. Angehörige der Waffen-SS bis hinunter zum Unterscharführer
4. Generalstabsoffiziere
5. Polizeioffiziere bis hinunter zum Oberleutnant
6. SA-Mitglieder bis hinunter zum Sturmführer
7. Minister und führende Staats- und Verwaltungsbeamte sowie Landesbeamte bis hinunter zum Bürgermeister innerhalb des Reiches, ferner zivile und militärische Stadtkommandanten in den besetzten Gebieten
8. Nazis und Nazisympathisanten in Handel und Industrie
9. Richter und Staatsanwälte von Sondergerichten
10. Alliierte Verräter

Die auf diese Weise automatisch Festgenommenen waren die Hauptverdächtigen, und die wichtigsten von ihnen mussten sich vor alliierten Militärgerichten verantworten. Jene Deutschen und ihre ausländischen Kollaborateure, deren Aktivitäten sich auf ein besetztes Gebiet beschränkt hatten, mussten damit rechnen, auf dem Boden des Landes angeklagt zu werden, wo sie ihre Straftat begangen hatten. Die übrigen sollten deutschen Gerichten zugeführt werden.

Ein Strafprozess gegen solche Massen brachte spezielle Schwierigkeiten mit sich, da es nicht genügend Beweismittel gab, um sich ein vollständiges Bild von dem zu machen, was jeder getan hatte. Zu viele deutsche Dokumente waren vernichtet und in zu wenigen waren Personen der unteren Dienstgrade erwähnt worden. Die amerikanische Delegation auf der Londoner Konferenz verfiel daher auf die Lösung, zusammen mit den Hauptbeschuldigten auch die Organisationen anzuklagen, die sie geführt hatten. Falls nach Beweisaufnahme eine Organisation vom Gerichtshof für verbrecherisch erklärt wurde, konnten alle späteren Verhandlungen in Einzelfällen allein auf die Frage der Mitgliedschaft beschränkt werden.<sup>92</sup> Interessanterweise sah die sowjetische Delegation die Notwendigkeit dieses Zweistufenverfahrens nicht ganz ein. «Was die Gestapo in Wirklichkeit war», bemerkte Professor Trainin, «ist doch allen Ländern genau bekannt.» Darauf erwiderte Jackson: «Sie können nicht von amerikanischen Richtern erwarten,

91 J. C. S. Directive 1067/6 an den Oberkommandierenden der amerikanischen Besatzungsstreitkräfte vom 26. April 1945, in Bericht des US-Militärgouverneurs, *Denazification*, 1948, S. 1416.

92 Amerikanisches Memorandum vom 30. April 1945, das in San Francisco und in London vorgelegt wurde, *International Conference on Military Trials*, a.a.O., S. 32-33. Jackson an Truman, 6. Juni 1945, *ibid.*, S. 47-48. Vgl. diesen Vorschlag mit dem Smith Act, 54 Stat. 671, der 1940 bekanntgemacht wurde, als Jackson Justizminister war.

über die Gestapo voll informiert zu sein.»<sup>93</sup>

Die Anklagevertreter beantragten, sechs Organisationen für verbrecherisch zu erklären; das Gericht liess aber nur drei gelten und setzte auf diese Weise Grenzen für künftige Schuldsprüche fest, indem es ihre Anwendbarkeit nur auf diejenigen der Angeklagten beschränkte, die in bestimmten Positionen, zu bestimmten Zeiten und unter bestimmten Voraussetzungen tätig gewesen waren (vgl. Tabelle 92).<sup>94</sup> Die Auffassung des Gerichts bei der willkürlichen Festlegung dieser Grenzen entbehrt nicht eines gewissen Interesses: Der Tatsache, dass nicht alle erfasst wurden, lag die Vorstellung zugrunde, dass «Massenbestrafungen vermieden werden sollten».

**Tabelle 92:** Verbrecherische Mitgliedschaft in Organisationen

	Position	Zeit	Voraussetzung	Empfohlene Maximalstrafe (nach den Entnazifizierungsgesetzen der amerikanischen Zone)
Partei	Nur die oberen Dienstgrade	1. September 1939 oder danach		10 Jahre
Gestapo und SD	Alle Dienstgrade, ausser Schreibkräfte, Stenographen, Pförtnern usw.	1. September 1939 oder danach	Freiwillige Mitgliedschaft bei Kenntnis der verbrecherischen Ziele der Partei Kenntnis der verbrecherischen Ziele der Gestapo und des SD	10 Jahre
SS	Alle Dienstgrade	1. September 1939 oder danach	Freiwillige Mitgliedschaft bei Kenntnis der verbrecherischen Ziele der SS	Waffen-SS-Offiziere bis zum Sturmbannführer: 10 Jahre Waffen-SS unter diesem Dienstgrad: 5 Jahre

93 *International Conference on Military Trials*, a.a.O., S. 241-42.

94 Urteil, *Trial of the Major War Criminals*, XXII, S. 498-517.

Das Datum der Mitgliedschaft vom 1. September 1939 an oder danach war massgebend, weil ihm die gerichtliche Entscheidung zugrunde lag, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht vor dem Kriege begangen worden sein konnten; die Voraussetzungen einer Beteiligung wurden gemäss dem Grundsatz aufgenommen, dass «im strafrechtlichen Sinne jede Schuld persönlich ist».<sup>95</sup> Drei Organisationen wurden nicht als verbrecherisch eingestuft: die SA, weil ihre Aktivitäten nach Kriegsausbruch zu unbedeutend waren, das Kabinett, weil es zu klein war, sowie das «Oberkommando und der Generalstab», weil diese Gruppe nach der Definition der Anklagebehörde nur eine Handvoll Generäle umfasste. Die Anklage hatte es völlig versäumt, bis in die Beamtenschaft und das Offizierskorps auszuholen.<sup>96</sup>

Die obersten Führungsschichten wurden von alliierten Militärtribunalen abgeurteilt, besonders in der amerikanischen und britischen Besatzungszone. Bis zum August 1946 hatte die *American Subsequent Proceedings Division* unter der Leitung von Brigadegeneral Telford Taylor eine Anklageliste von nahezu 5'000 Namen zusammengestellt. Diese Liste musste aus «zeitlichen, personellen und finanziellen» Gründen verringert werden, und noch während dieses Reduzierungsprozesses wurde ein Versuch unternommen, im Hinblick auf die Arten der Straftaten und den Beruf der Täter einen «Ausgleich» zu erzielen. Schliesslich wurde die Zahl der Beschuldigten bisweilen «durch die Grösse der Anklagebank in dem jeweilig zur Verfügung stehenden Gerichtssaal» bestimmt. Weniger als 200 Männer wurden vor Gericht gebracht.<sup>97</sup> Diese Angeklagten waren jedoch nicht etwa kleine Rädchen in der Vernichtungsmaschinerie gewesen; sie hatten im Innersten dieses Apparates gesessen, und die gegen sie zusammengetragenen Beweismittel waren so erdrückend, dass man sich bei den meisten von ihnen zur

95 *Ibid.*, S. 500. Nicht geklärt wurde die Frage, wer die Beweislast hinsichtlich des Wissens der Angeklagten habe. Bei den späteren Gerichtsverhandlungen wurde die Beweislast geteilt, indem Kenntnisse vorausgesetzt wurden, nachdem die Anklage bestimmte Tatsachen nachgewiesen hatte. Der Gerichtshof entschied, dass *alle* Angehörigen der Gestapo und des SD sich diesen Organisationen freiwillig angeschlossen hätten. *Ibid.*, S.503. Im Falle der Partei und der SS wurde anheimgestellt, den freiwilligen Charakter der Mitgliedschaft in jedem Einzelfall nachzuweisen.

96 *Ibid.*, S.517-23. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass das Reichssicherheitshauptamt (RSHA) nur in den Ämtern III, IV, VI und VII erfasst wurde. Die Kriminalpolizei wurde wegen ihrer regulären Aufgaben zur Durchsetzung der Rechtsordnung nicht einmal angeklagt.

97 Brigadegeneral Telford Taylor (Hauptanklagevertreter für Kriegsverbrechen), *Final Report to the Secretary of the Army on the Nuremberg War Crimes Trials under Control Council Law No. 10* (Washington, D. C., 1949), S. 50-51,54-55, 73, 85, 91. Der Kontrollrat, als Viermächte-Verwaltungsbehörde mit Sitz in Berlin, gab die Genehmigung, die Prozesse in den vier Besatzungszonen durchzuführen. Obwohl die Richter in den späteren Verfahren in Nürnberg die amerikanische Staatsbürgerschaft besaßen, waren die Gerichtshöfe deswegen doch international besetzt.

Erreichung eines Schuldspruchs kaum noch auf die Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation zu stützen brauchte.<sup>98</sup>

Die 185 Angeklagten wurden zur formellen Anklageerhebung in zwölf Gruppen eingeteilt. In Fall 1 wurde gegen die Ärzte verhandelt. In Fall 2 war der einzige Angeklagte Generalfeldmarschall Milch. Gruppe 3 bestand aus Schlegelberger und seinen Mitarbeitern in der Justizverwaltung. Fall 4 beschäftigte sich mit Pohl und der Verwaltungsbürokratie der Konzentrationslager. Im Fall 5 waren die Angeklagten die Industriellen des Flick-Konzerns. In Fall 6 kamen sie von I.G. Farben. In Fall 7 hatten sich die Südost-Generäle zu verantworten. Als nächstes folgte der RuSHA-Prozess gegen Angehörige des Rasse- und Siedlungshauptamts der SS. Im Fall 9 war die Wahl auf Ohlendorf und andere Offiziere der Einsatzgruppen gefallen. Fall 10 richtete sich gegen Krupp. In Fall 11 waren die Hauptangeklagten von Weizsäcker, Wörmann, Hencke, Lammers, Stuckart, von Krosigk, Berger, Schellenberg und Rasche. Fall 12 galt den Generälen, die am Überfall auf die Sowjetunion beteiligt waren.

Während der Anklagebeschluss immer näher rückte, wurden die Vernichtungsbürokraten von Angst und Depressionen, von selbstquälerischen Grübeleien und Todesvisionen befallen. Es gab einige unter ihnen, die ihre letzte Stunde für gekommen hielten, weil sie sich ihrer Schuld bewusst waren; es gab andere, die sich für schuldig hielten, nur weil sie glaubten, ihre letzte Stunde habe geschlagen. Unter denen, die sich selber anklagten, gab es zwei Gefangene, Conti aus dem Innenministerium und den früheren Ernährungsminister Backe, die ein Gerichtsverfahren nicht abwarteten – die plötzliche Aufdeckung der nicht mehr zu unterdrückenden Vergangenheit war zuviel für sie. Conti hinterliess einen Brief, in dem er erklärte, dass er sich das Leben nehme, weil er während einer Vernehmung unter Eid gelogen habe. Bei dieser Lüge hatte er versucht, seine Kenntnisse von medizinischen Experimenten zu vertuschen.<sup>99</sup> Ein ehemaliger Machthaber im Ernährungsministerium grübelte in seiner Zelle über die Auswirkungen nach, die seine Erlasse während des Krieges auf das Leben der Menschen in den Konzentrationslagern hatten. Er entschuldigte sich damit, dass er von nichts gewusst habe, überlastet gewesen sei und aufgrund einer Augenkrankheit nicht jedes Schriftstück, das ihm zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, habe lesen können.

98 Obwohl es in den Folgeverfahren zehnmal soviel Angeklagte gab wie bei dem ursprünglichen Gerichtsprozess, gab es auch zehnmal soviel Beweisstücke. Die von der amerikanischen Anklagevertretung für diese Prozesse gesammelten Dokumente wurden in vier Serien eingeteilt: NG (regierungsamtliches Material), NI (Industrie), NO (Naziorganisation, insbesondere die SS) und NOKW (Wehrmacht).

99 Dr. Leonardo Conti vor dem Vernehmungsoffizier, undatiert, NO-3061.

In seinem Brief, den er an den deutschen Journalisten und früheren Insassen von Buchenwald, Eugen Kogon, richtete, bat Backe um Vergebung; dann brachte er sich um.<sup>100</sup>

Auch Edmund Veesenmayer glaubte, dass es keinen Ausweg mehr gab. Er hatte sich sogar «freiwillig» gestellt. Doch liessen seine Beweggründe keinerlei Unschlüssigkeit oder Zweifel durchblicken; er klagte sich nicht selber an. Wenn er nicht auf der Anklagebank sässe, erklärte er, würden andere verantwortlich gemacht werden.<sup>101</sup> Als Ankläger Robert Kempner ihn fragte, was er von dem Prozess halte, antwortete Veesenmayer, als Hauptangeklagter sei er der Feind, der Typus, der ausgeschaltet werden müsse. Er kenne es nicht anders. Er sei ein Verbrecher, der ausgerottet werden müsse. Darauf erwiderte der jüdische Ankläger: «Was Sie sind, soll vor dem amerikanischen Gerichtshof geklärt werden.»<sup>102</sup> Ungeachtet des lastenden Gefühls der Hoffnungslosigkeit, das sich im Nürnberger Gefängnis ausbreitete, traf eine Gruppe von 206 Rechtsanwälten Vorbereitungen für einen juristischen Grosskampf. Von diesen Rechtsanwälten waren einhundertsechszwanzig Parteimitglied gewesen; zehn waren in der SS gewesen; einer, Dr. Rudolf Dix, war der frühere Vorsitzende des Deutschen Rechtswahrbundes; ein anderer, Dr. Ernst Achenbach, war Deportationsspezialist in der deutschen Botschaft in Paris gewesen.<sup>103</sup> In dieser Gruppe bestand keinerlei Neigung, mit Einwänden zurückzuhalten. Der alte Vorrat an abgedroschenen Argumenten wurde bis zur Neige geleert. Alle Angeklagten hätten von nichts gewusst; alle hätten nur Befehle ausgeführt. Jeder Einzelne sei benachteiligt worden, weil man gerade ihn als Angeklagten ausgewählt habe. Keiner sei ein Verbrecher. Selbst Blobel, der das Massaker in Kiew leitete, sei «im Grunde anständig» gewesen.<sup>104</sup>

Die Angeklagten seien ihren Opfern gegenüber ohne Ausnahme so freundlich gesinnt gewesen, dass Weizsäckers Verteidiger Dr. Becker sich etwas unbehaglich zu fühlen begann. Verärgert äusserte er: «Jeder hat die wenigen Geretteten gerettet, keiner hat die vielen Toten umgebracht.»<sup>105</sup> Die Schuld wurde nach oben, nach unten und seitwärts weitergereicht.

100 Wortlaut des Briefes von Backe in Eugen Kogon, «Politik der Versöhnung», *Frankfurter Hefte*, April 1948, S. 323-24. Kogon nannte keinen Namen. Er verzieh ihm. Backe und Abteilungsleiter Moritz sollen beide in Haft gestorben sein. Nach dem Anklagebeschluss fanden vier Selbstmorde statt: Westphal, Böhme, Haussmann und von Blaskowitz. Vier weitere Angeklagte waren zu krank, um vor Gericht gestellt zu werden. Taylor, *Final Report*, a.a.O., S.61.

101 Vernehmung von Veesenmayer durch Kempner am 20. August 1947, NG-2905.

102 Vernehmung von Veesenmayer durch Kempner am 1. November 1947, NG-3691.

103 Taylor, *Final Report*, a.a.O., S. 47-48. Die Verteidiger wurden von der amerikanischen Regierung bezahlt, erhielten einfache Mahlzeiten, kostenlos Zigaretten usw. *Ibid*, S. 49.

104 Erklärung seines Verteidigers Dr. Heim, Fall Nr. 9, Transkript S. 339-41.

105 Erklärung von Becker, Fall Nr. 11, Transkript S. 26789.

Und für den Zähneausbrecher Pook, der aus den Mündern der Vergasteten die Goldkronen herausgerissen hatte, fand der Verteidiger Dr. Ratz eine einmalige Rechtfertigung: Die Leiche habe keinerlei Rechte mehr, aber niemand habe auch ein Recht auf die Leiche. Vom rechtlichen Standpunkt aus schwebte der Leichnam sozusagen zwischen Himmel und Erde.<sup>106</sup>

Das wichtigste Element im Aufgebot der Verteidigung war jedoch die Rückkehr zum Angriff. Diese Rückkehr wurde in der Rechtssache USA gegen Ohlendorf am deutlichsten vom Hauptangeklagten selber vorgetragen. Ohlendorf bestand darauf, dass die Juden vernichtet werden *mussten*. Selbst wenn sie den Krieg nicht wirklich angefangen hätten, waren sie jetzt angegriffen worden, und nach einem solchen Angriff konnte man von ihnen nur die gefährlichsten Reaktionen erwarten. Als er vom Ankläger Heath gefragt wurde, was mit den jüdischen Kindern geschehen sei, antwortete Ohlendorf, man habe sie ebenso töten müssen wie ihre Eltern. Nach dem Grund für eine solche unbarmherzige Tat gefragt, erklärte er, dies sei sehr einfach zu verstehen, wenn man von der Tatsache ausgehe, dass die Befehle nicht nur Sicherheit zu erreichen versuchten, sondern ständige Sicherheit, denn die Kinder würden erwachsen werden, und da sie nun einmal Kinder von Eltern seien, die man getötet habe, würden sie natürlich nicht minder gefährlich sein als ihre Eltern. Dann fügte er hinzu, er habe in diesem Krieg sehr viele Kinder durch Luftangriffe sterben sehen für die Sicherheit anderer Völker.<sup>107</sup>

Die Richter in Nürnberg waren niedergelassene amerikanische Rechtsanwälte. Sie waren nicht gekommen, um zu entlasten oder zu verurteilen. Sie waren von ihrer Aufgabe beeindruckt, und sie nahmen sie mit viel Rechtserfahrung und geringer Vorkenntnis der Fakten in Angriff. Dies soll aber nicht heissen, dass sie gegen Druck von aussen immun waren. Am ersten Tage des I.G. Farben-Prozesses äusserte sich Richter James Morris während des Mittagessens gegenüber dem Ankläger Josiah DuBois: «Wir müssen uns jetzt wegen der Russen Sorgen machen; es würde mich nicht überraschen, wenn sie sich im Gerichtssaal breitmachen, ehe wir mit der Sache fertig sind.»<sup>108</sup> Und in der Tat sah sich Hauptankläger Taylor in seinem Abschlussbericht zu der Bemerkung veranlasst, dass insgesamt «die Urteile im Laufe der Zeit immer milder ausfielen».<sup>109</sup> Von Fall zu Fall gab es Schwankungen im Strafmass, die fundamentalere Einflüsse widerspiegeln

106 Erklärung von Ratz, Fall Nr. 4, Transkript S. 7902.

107 Aussage von Ohlendorf, Fall Nr. 9, *Trials of the War Criminals*, IV, S. 356-58. Ferner das Rechtsgutachten von Dr. Reinhard Maurach, Ohlendorf-38. Phosphorbomben, Luftminen und Atombomben wurden von der Verteidigung den Gerichten als ständige Denkkzettel entgegengeschleudert.

108 DuBois, *The Devil's Chemists*, Boston 1952, S. 95.

109 Taylor, *Final Report*, a.a.O., S. 92.

Die strengsten Urteile ergingen in den SS-Prozessen, in denen es die Richter mit Mord in seiner unmittelbarsten und brutalsten Form zu tun hatten. Drei dieser Fälle – die Prozesse gegen die Ärzte, die Einsatzgruppenleiter und die Beamten in der Verwaltung der Konzentrationslager – waren die einzigen, in denen Todesurteile verkündet wurden.<sup>110</sup> Einige Angeklagte aus dem Justizministerium wurden zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt.<sup>111</sup> Ein Gefühl des Ekels bemächtigte sich der Gerichtsmitglieder, als sie auf jene Angeklagten blickten, die einmal selber Richter gewesen waren. Das Gericht gab diesem Gefühl Ausdruck in der Erklärung, dass «die Prostituirung des Gerichtswesens zur Durchsetzung verbrecherischer Ziele ein Staatsübel involviert, das nicht in unverhohlenen Grausamkeiten zum Ausdruck kommt, die nicht die Roben der Richter besudeln».<sup>112</sup> Auch unter den Militärs wurden etliche Angeklagte zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt.<sup>113</sup> Den Staatsbeamten erging es besser: Die Höchststrafe betrug zwanzig Jahre Freiheitsentzug.<sup>114</sup> Von den Industriellen erhielten nur Alfred Krupp und zwei seiner Mitarbeiter zwölf Jahre Gefängnis. Im I.G. Farben-Prozess wurden fünf Angeklagte wegen ihrer Beteiligung an der I.G. Auschwitz verurteilt; zwei von ihnen, Dürrfeld und Ambros, erhielten acht Jahre; Ter Meer bekam sieben, Krauch und Bütefisch sechs Jahre.<sup>115</sup> Im Flick-Prozess wurde kein Angeklagter wegen antijüdischer Aktionen verurteilt – die Petschek-Arisierungen waren keine Verbrechen gegen die Menschlichkeit.<sup>116</sup> Nachdem die Urteile in allen zwölf Fällen der Nürnberger Folgeprozesse ergangen waren, wurden 35 Angeklagte für nicht schuldig erklärt, 97 Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen, die von der inzwischen verbüßten Zeit bis zu 25 Jahren reichten, 20 wurden zu lebenslänglicher Haft und 25 zum Tode verurteilt. In Anbetracht der Schwierigkeiten, vor die sich die Ankläger gestellt sahen, hatte die amerikanische Anklagebehörde keinen geringen Erfolg erzielt. Doch kaum waren die Urteile geschrieben, da begann auch schon das Umwandlungsverfahren.

110 Ursprünglich sieben im Ärzte-Prozess, vier im Pohl-Prozess und vierzehn im Ohlendorf-Prozess.

111 Klemm, Öschev, Rothaug und Schlegelberger.

112 Urteil, Fall Nr. 3, Transkript S. 10793-94.

113 Milch List Kuntze. Warlimont und Reinecke.

114 Lammers und Veesenmayer.

115 Richter Herbert äusserte anlässlich einer Meinungsverschiedenheit, dass drei weitere Angeklagte aufgrund der Auschwitz-Anklage hätten verurteilt werden müssen. Kein Angeklagter wurde der Lieferung von Giftgas an das Lager für schuldig befunden. Die Urteile von je acht Jahren Gefängnis waren die im Prozess verkündeten Höchststrafen. Ein Richter hatte während der Verhandlungen privat geäußert, es gebe «zu viele Juden unter den Anklägern». DuBois, *The Devil's Che-mists*, a.a.O., S. 182-93. Zwei Juden amtierten im I.G. Farben-Prozess. *Ibid.*

116 Urteil, Fall Nr. 5, *Trials of War Criminals*, VI, S. 1212-16.



Im Falle des Konzentrationslagerprozesses wandelte das Gericht selber vier Urteile um<sup>117</sup>; dann wandelte der Militärgouverneur, General Lucius D. Clay, ein weiteres Urteil um<sup>118</sup>, und schliesslich traf aus den USA ein besonderer Gnadenausschuss ein, um alle Entscheidungen für den Hohen Kommissar zu überprüfen.<sup>119</sup> Der Gnadenausschuss bestand aus drei Beamten: David W. Peck, Vorsitzender Richter, Appellate Division, First Department, New York Supreme Court, Vorsitzender; Frederick A. Moran, Vorsitzender des New York Board of Parole, und Brigadegeneral Conrad E. Snow, stellvertretender Rechtsberater im Aussenministerium. Der Ausschuss nahm seine Arbeit im April 1950 auf. Obwohl die Mitglieder sich an die Fakten in den Urteilsbegründungen «gebunden» fühlten, wurde es der Verteidigung gestattet, «neue Beweise» vorzulegen – und alte Einwände aufzutischen.<sup>120</sup> Der Ausschuss tat dann vier Dinge: Er empfahl eine spätere Revision einzelner Urteile aufgrund der neugewonnenen Beweise.<sup>121</sup> Er drängte darauf, Schwankungen im Urteilstenor wegen ähnlicher Straftaten zugunsten der mildesten Bestrafung zu bereinigen.<sup>122</sup> Falls eine Inhaftierung vor dem Prozess oder während des Prozesses nicht angerechnet worden war, sollte eine solche Haftzeit nunmehr abgezogen werden.<sup>123</sup> Der Ausschuss bat schliesslich darum, die den Gefangenen für «gute Führung» angerechnete Haftzeit von fünf auf zehn Tage pro Monat zu erhöhen, wodurch die umgewandelten Urteile noch-

117 Georg Lörner, Kiefer, Fanslau, Bobermin.

118 Sommer.

Ein dem Aussenministerium verantwortlicher Hochkommissar trat an die Stelle des Militärgouverneurs und übernahm von ihm nicht nur die Verantwortung, sondern auch die Kontrolle über die abgeurteilten Kriegsverbrecher. Durchführungsverordnung 10062 vom 6. Juni 1949 und Durchführungsverordnung 10144 vom 21. Juli 1950 in *Trials of War Criminals*, XV, S. 1154-56.

119 Nichts von diesen Materialien wurde veröffentlicht, doch ihr Einfluss lässt sich in groben Zügen nach dem folgenden Abschnitt beurteilen, in welchem der Ausschuss eine Schilderung des Judenvernichtungsprozesses gab: «Die Ausmerzung der Juden erfolgte gelegentlich durch Deportation, im Allgemeinen aber durch sofortige bestialische Ermordung. Dieses organisierte Mordgeschäft bildete die Hauptaufgabe der SS-Einsatzgruppen, die die Wehrmachtsverbände begleiteten, um Juden, Zigeuner und all jene umzubringen, die auch nur im Verdacht standen, Partisanen zu sein. Nicht weniger als zwei Millionen wehrlose Menschen wurden bei diesen Operationen getötet.» Bericht des Beratenden Gnadenausschusses für Kriegsverbrecher (unterzeichnet Peck, Moran und Snow) an den Hochkommissar McCloy, 28. August 1950, *ibid.*, S.1159.

120 In der Hauptsache sieht es so aus, dass es diesen deutschen Berufungsklägern gelang, das Gericht davon zu überzeugen, dass ihre Stellung mehr «im Hintergrund» und auch schwieriger gewesen sei, als die Gerichte es angenommen hatten. *Ib-id.*, S. 1163-64. Erklärung und Bekanntgabe der Entscheidungen durch McCloy am 31. Januar 1951, *ib-id.*, S. 1176-91 an verschiedenen Orten. Die einzelnen Empfehlungen des Ausschusses wurden nicht veröffentlicht.

121 Vgl. vor allem die Angleichung der Urteile in den Prozessen gegen die Industriellen, um eine Freilassung der Krupp-Angeklagten durchzusetzen. Entscheidungen durch McCloy vom 31. Januar 1951, *ibid.*, S. 1187-88.

122 *Ibid.*, S. 1180. Diese Empfehlung betraf die Gefängnisurteile in den SS-Prozessen.

mals um ein Drittel reduziert wurden.<sup>124</sup> Hochkommissar McCloy stand unter erheblichem Druck, und zwar diese Empfehlungen nicht nur zu akzeptieren, sondern noch über sie hinauszugehen.<sup>125</sup> «Mit Mühe» wandelte er etliche weitere Todesurteile auf eigene Verantwortung um.<sup>126</sup> Als er seine Entscheidungen am 31. Januar 1951 bekanntgab, war die Zahl von 142 Verurteilten auf weniger als die Hälfte zusammengeschrumpft: 77 waren freigesprochen worden, 50 waren noch in Haft, ein Angeklagter war nach Belgien abgeschoben worden<sup>127</sup>, die sieben im Ärzte-Prozess Verurteilten waren bereits gehängt worden, während fünf weiterhin zum Tode verurteilt blieben. Unter den Freigesprochenen befanden sich *sämtliche* verurteilten Industriellen. Als Ter Meer von I.G. Farben aus dem Gefängnis entlassen wurde, äusserte er zu seiner Umgebung, jetzt, da die Amerikaner mit Korea zu tun hätten, seien sie viel freundlicher.<sup>128</sup>

In den Gefängnissen sass noch eine Reihe von Generälen, denen kein Strafnachlass gewährt worden war. Bundeskanzler Adenauers Militärberater beeilten sich, darauf hinzuweisen, dass dieser Mangel an Milde «eine schwere psychologische Belastung des Wiederbewaffnungsproblems» darstelle.<sup>129</sup> Zu den fünf zum Tode Verurteilten gehörten nunmehr nur noch Pohl sowie vier Einsatzgruppenführer: Blobel, Braune, Naumann und Ohlendorf. Obwohl die Urteile gegen diese Männer immer und immer wieder überprüft worden waren, liess der Druck, die Urteile umzuwandeln, nicht nach. Bischof Johannes Neuhäusler erklärte, es wäre «menschlicher» gewesen, rasch eine Entscheidung gefällt und dann die Entscheidung rasch durchgeführt zu haben.<sup>130</sup> In seiner Gefängniszelle diktierte Ohlen-

124 *Ibid.*, S. 1180.

125 Vgl. die von Arthur Krock besorgte Kurzfassung des Protokolls einer Tagung, die am 9. Januar 1951 zwischen McCloy und einer deutschen Delegation stattfand, die sich aus Hermann Ehlers (Bundestagspräsident), Heinrich Höfler (FDP), Carlo Schmid (SPD), Jakob Altmeier (einem Juden), Hans von Merkatz (DP) und Franz Josef Strauss (CSU) zusammensetzte. «In the Nation», *New York Times*, 26. April 1951, S.28. Eine deutsche Zeitschrift erklärte, dass manch einem Angeklagten «automatische Sympathien» erwüchsen wegen der «Zusammensetzung» der Anklage. «Die Juden», *Die Gegenwart*, 1. September 1949, S. 5-6.

126 Entscheidungen McCloy's im Einsatzgruppen-Prozess, *Trial of War Criminals*, XV, S. 1185-87.

127 Strauch.

128 «Flick, Dietrich, among 19 Nazi Criminals Freed from Jail after Serving 5 Years», *New York Times*, 26. August 1950, S. 7.

129 «Von 28 Todeskandidaten wurden 21 begnadigt», *Süddeutsche Zeitung* (München), 1. Februar 1952 S. 1-2.

130 «Um die Landsberger Entscheidung», *ibid.*, 2. Februar 1951, S. 1. In Appellen an die Bundesgerichte in den USA argumentierte die Verteidigung, dass die deutsche Verfassung von 1949 die Todesstrafe abgeschafft habe und dass in Anbetracht der Anerkennung der neuen Unabhängigkeit

dorf selbst eine Erklärung, in der er seine Unschuld beteuerte: Er habe versucht, Himmlers Befehl rückgängig zu machen; er habe nur die kleinste Einsatzgruppe befehligt; von Tausenden von Männern der Einsatzgruppen seien nur 33 vor Gericht gestellt und nur 14 zum Tode verurteilt worden, und deshalb sei er ein Märtyrer.<sup>131</sup> Hochkommissar McCloy gab nicht mehr nach. Als einer der Wortführer der 'Law-and-Order'-Bewegung von 1944 konnte er die Prozesse im Jahre 1951 nicht torpedieren. Begleitet von den Protesten von Vizekanzler Franz Blücher und einem Chor schriller Stimmen in der deutschen Presse wurden die fünf am 7. Juni gehängt.<sup>132</sup>

Was in Nürnberg geschah, wiederholte sich in kleinerem Umfang in der britischen Zone. Unter den Angeklagten bei den britischen Prozessen befanden sich eine Anzahl von SS-Männern aus der Auschwitz-Belsen-Gruppe, drei Mitglieder der Firma TESTA, die Giftgas nach Auschwitz geliefert hatte, sowie mehrere Generäle von verschiedenen Kriegsschauplätzen. Die britischen Militärgerichte waren im Gegensatz zu den amerikanischen Gerichten mit Militärs besetzt, und auch die Verteidiger waren britische Offiziere. Die Verfahren wurden mit einer gewissen Eile durchgeführt. Aus der Gruppe von SS-Männern wurden elf an den Galgen gebracht – nennenswert unter den Verurteilten waren Kramer, Klein, Hössler und Irma Grese.<sup>133</sup> Der Lieferant des Zyklon B, Dr. Bruno Tesch, wurde ebenfalls gehängt.<sup>134</sup> Die Generäle dagegen wurden nicht sofort vor Gericht gestellt; diese Verzögerung führte zu unterschiedlichen Ergebnissen. Von Rund-

Deutschlands durch die Alliierten die Urteile nicht mehr vollstreckt werden könnten. Die Rechtsbeschwerden wurden zurückgewiesen, nicht etwa weil die amerikanischen Militärgerichte ihre Befugnisse aus einer internationalen Vereinbarung herleiteten und nicht weil die Rechtsprechung über Kriegsverbrecher den Alliierten Vorbehalten blieb, sondern weil der Bezirksrichter keine offizielle Bestätigung erhalten hatte, dass der Kriegszustand beendet war, und weil nichtortsansässige feindliche Ausländer, solange der Krieg andauerte, von einem Bundesgericht keinen Straferlass erhalten konnten. Memorandum des Bezirksgerichts von Columbia vom 29. Mai 1951 und Ablehnung der Aktenanforderung durch das Oberste Gericht in *Trial of War Criminals*, XV, S. 1192-98.

131 Wortlaut der Ohlendorf-Erklärung vom 19. Januar 1951, in *Neues Abendland* (Augsburg), März 1951, S. 133-34.

132 Drew Middleton, «Germans Condemn U.S. on Executions», *New York Times*, 8. Juni 1951, S. 5.

133 *Law Reports of Trials of War Criminals* (London 1947), II, S. 153-54. Der königliche Auftrag, in welchem die Richter zu Gericht sassen, beschränkte ihre Zuständigkeit auf Verbrechen gegen alliierte Staatsbürger. In einem der Affidavits gegen einen SS-Wachmann wurde behauptet, er habe ein von Ungarn nach Bergen-Belsen deportiertes Mädchen erschossen. Die Verteidigung erhob aus Gründen mangelnder Zuständigkeit des Gerichts Einspruch. Der Ankläger antwortete, dass zu jener Zeit die Ungarn sich bereits «auf die Seite der Alliierten geschlagen» hätten und dass sie deshalb «zumindes eine Art von Alliierten» gewesen seien, obwohl er nicht wisse, «inwieweit». Der Angeklagte Egersdorf wurde als nicht schuldig bezeichnet. *Ibid.*, S. 150,153. Die britischen Urteile erfolgten ohne Beweisführung.

134 *Ibid.*, 1,102. Sein Prokurist, Karl Weinbacher, erlitt das gleiche Schicksal.

stedt und Strauss wurden auf freien Fuss gesetzt, da man sie für verhandlungsunfähig hielt.<sup>135</sup> Von Brauchitsch starb vor der Anklageerhebung.<sup>136</sup> Kesselring wurde zum Tode verurteilt, doch wurde das Urteil in lebenslange Haft umgewandelt und dann auf 21 Jahre reduziert. Nachdem er aus gesundheitlichen Gründen auf Ehrenwort entlassen und ihm Schonung gewährt worden war in der Erwartung, er werde sterben, fing er 1952 wieder eine aktive Rolle im Leben zu spielen an.<sup>137</sup> Im Dezember 1949 wurde von Manstein zu achtzehn Jahren Gefängnis verurteilt. Zwei Monate später wurde sein Urteil in zwölf Jahre umgewandelt, und 1952 war auch er auf freiem Fuss.<sup>138</sup>

Tabelle 93: Prozesse in einzelnen Ländern – Ost und West

		Tschechoslowake	K.H. Frank i: Ludin Wisliceny
Niederlande Rauter .....	.....Hingerichtet	Polen:	Bühler Grei- ser Stroop Höss
		Jugoslawien:	Kasche Lühr
		. UdSSR:	Jeckeln
Dänemark: Best	• Freigelassen.....	UdSSR:	Clauberg
Belgien: Falkenhausen			
Frankreich Abetz			

Vordem hatten die Briten gemeinsam mit ihren amerikanischen Waffengefährten Anklage gegen die Täter erhoben, jetzt öffneten sie ihnen gemeinsam mit den Amerikanern bereitwillig die Gefängnistore. Im Februar 1952 kamen die beiden Mächte mit dem neu erstandenen Deutschland überein, einen dreiteiligen Gnadenausschuss einzusetzen, der die Urteile gegen die noch in Haft gehaltenen Kriegsverbrecher erneut überprüfen sollte.<sup>139</sup> Als der Ausschuss 1955 seine Arbeit aufnahm, war die Zahl der an den antijüdischen Ausschreitungen beteiligten

135 «British to Free von Rundstedt and Strauss», *New York Times*, 6. Mai 1949, S. 4. «Poles Question Britain on Nazis», *ibid.*, 20. Mai 1949, S. 14.

136 «Brauchitsch Dies of Heart Attack» *ibid.* 20. Oktober 1948 S. 7.

137 Alistair Horne *Return to Power*. New York 1956 S. 52.

138 *Ibid.*

139 «Adenauer Explains Board», *New York Times*, 21. Februar 1952, S. 6.

Täter, die in amerikanischen und britischen Gefängnissen einsassen, auf etwa zwei Dutzend zusammengeschrumpft.<sup>140</sup>

Obwohl die Verfahren vor den Militärgerichten der amerikanischen und britischen Zone im Brennpunkt der Weltöffentlichkeit standen, wurden einige der an der Vernichtung der Juden Beteiligten ausserhalb Deutschlands von ausländischen Gerichten abgeurteilt. Hier müssen wir unterscheiden zwischen ausländischen Kollaborateuren, die sich nicht so sehr wegen Mordes, sondern wegen Landesverrats zu verantworten hatten, und jenen Deutschen, die gemäss der Moskauer Erklärung an die Länder zurückgeschickt wurden, «in denen sie ihre verabscheuungswürdigen Untaten begangen hatten». Unter den Kollaborateuren, die durch die Hand des Henkers starben, waren Laval (Frankreich), Präsident Tiso (Slowakei), Bagrianov (Bulgarien), die beiden Antonescus (Rumänien) und Sztojaj (Ungarn). Die gefangengenommenen und ausgelieferten Deutschen erfuhren eine unterschiedliche Behandlung, die nicht nur davon abhing, was sie getan hatten, sondern auch davon, wann und wo sie zur Rechenschaft gezogen wurden. Tabelle 93 gibt Aufschluss über die Gegensätze in der Erledigung dieser Fälle bis 1955.<sup>141</sup>

Als Clauberg im Oktober 1955 aus der UdSSR nach Deutschland zurückkehrte, hatte er zum ersten Mal nach zehn Jahren Gelegenheit, Reportern, die ihn interviewten, zu erzählen, dass er unmittelbar vor seiner Gefangennahme seine Sterilisationsmethode schliesslich doch noch vollendet habe. Die neue Methode bestehe aus einer einfachen Injektion, und er sehe jetzt ihrer Anwendung entgegen, wenn auch nur in «besonderen Fällen».<sup>142</sup>

Diejenigen Deutschen, die nicht als Kriegsverbrecher vor ein alliiertes oder ausländisches Gericht gestellt worden waren, hatten nicht soviel zu befürchten. Sie wurden der deutschen Gerichtsbarkeit überstellt. Zwei Arten von Verfahren entwickelten sich nun innerhalb des deutschen Zuständigkeitsbereichs: das Entnazifizierungsverfahren, das von den alliierten Besatzungsbehörden vorgeschrieben war, und der vor normalen Strafkammern durchzuführende Prozess, der von einer deutschen Initiative abhing. Den Entnazifizierungsgesetzen lag das Prinzip der automatischen Aburteilung zugrunde. Wenn wir die Struktur des von den deutschen Ländern in der amerikanischen Zone erlassenen Gesetzes untersuchen, können wir feststellen, dass es die Einteilung der Angeklagten in fünf Kategorien vorsah: Hauptschuldige, Schuldige, Minderbelastete, Mitläufer und die Gruppe

140 Im März 1954 hatten die Vereinigten Staaten beschlossen, Entlassungen nicht mehr anzukündigen. «War Criminals Policy Is Changed by U.S.», *ibid.*, 28. März 1954, S. 4.

141 Einzelheiten finden sich auf den Seiten 740-53.

142 «Nazi Camp Doctor Back in Germany», *New York Times*, 18. Oktober 1955, S. 10. «Doctor Who Sterilized Women for Nazis Still Proud of His Work», *New York Post*, 18. Oktober 1955, S.3.

**Tabelle 94:** Einteilung von Hauptschuldigen und Schuldigen

Klasse 1 (Mutmassliche Hauptschuldige)	Klasse II (Mutmassliche Schuldige)
<p>Leitende Beamte des RSHA GFP bis zu Feldpolizeidirektoren</p> <p>Sämtliche Gestapo-Angehörigen sowie leitende Beamte der Kripo(leit)stellen Generäle und Obersten der Polizei</p> <p>Funktionäre der NSDAP bis hinunter zum Amtsleiter von Kreisleitungen Waffen-SS bis zum Sturmbannführer Minister und Beamte bis zu Oberpräsidenten, Generalkommissaren und Ministerialdirektoren, sowie Ministerialräte in neugeschaffenen Ämtern Generalstabsoffiziere im OKW, OKH, OKM oder OKL am 4. Februar 1938 oder später Chefs von Militär- oder Zivilverwaltungen in besetzten Gebieten Vorsitzende, Präsidenten und Beauftragte der Reichs- und Gauhandelskammern, von Reichsgruppen und Reichsvereinigungen</p> <p>Richter und Staatsanwälte von Sondergerichten, Parteigerichten und SS-Gerichten, Präsidenten von Verwaltungsgerichten, nach dem 31. Dezember 1938 ernannte Präsidenten von Oberlandesgerichten sowie nach dem 31. Dezember 1938 ernannte Staatsanwälte an Oberlandesgerichten</p>	<p>Sonstige RSHA-Angehörige Sonstige GFP- und alle Abwehrangehörigen Sonstige Angehörige der Kripo bis zum Kriminalkommissar Sämtliche Polizeioffiziere bei den Einsatzgruppen und Einsatzkommandos sowie sonstige Polizeioffiziere, die nach dem 30. Januar 1933 befördert wurden oder nach dem 31. Dezember 1937 im Amt waren Mitglieder des Instituts zur Erforschung der Judenfrage Alle sonstigen Waffen-SS-Angehörigen Regierungspräsidenten, Oberfinanzpräsidenten, Arbeitsbevollmächtigte und Beamte des Auswärtigen Amtes bis hinunter zum Konsul Sonstige Generalstabsoffiziere am 4. Februar 1938 oder später</p> <p>Stadtkommandanten</p> <p>Leitende Beamte niederer Handelskammern, Hauptkartelle, Sonderkartelle, Hauptausschüsse, Sonderausschüsse und leitende Beamte von Reichsgruppen und Reichsvereinigungen sowie alle Führungskräfte, die der Partei angehörten Vorsitzende und Staatsanwälte von Landgerichten</p>

der Entlasteten. Die Zugehörigkeit zu den beiden ersten Kategorien sollte in erster Linie durch die frühere Stellung des Angeklagten bestimmt werden. Die im Gesetz aufgeführten Amtsstellungen entstammten der Kontrollratsdirektive Nr. 24, die für die deutschen Behörden bindend war (vgl. Auszüge in Tabelle 94). In Hinblick auf die mögliche Einstufung als Minderbelasteter sah das Gesetz eine sorgfältige Sonderuntersuchung von Personen vor, die an Arisierungen beteiligt waren, und von Beamten, die in militärischer oder ziviler Eigenschaft in

besetzten Gebieten Dienst getan hatten. Andererseits sollte besondere Aufmerksamkeit all denen zuteil werden, die aus der Partei ausgetreten waren, die «Widerstand» geleistet hatten, die durch regelmässigen Kirchenbesuch und gute Taten auffielen, die «Verfolgungen» ausgesetzt waren und die ihre «Jugend» geltend machen konnten, weil sie erst nach dem 1. Januar 1919 geboren worden waren.<sup>143</sup> Der Sinn dieser speziellen Überlegungen wird sichtbar in der Divergenz zwischen den Beschuldigungen, die die Ankläger aufgrund der früheren Stellung des Angeklagten zu erheben gezwungen waren, und den Urteilen der erstinstanzlichen Richter. Tabelle 95 enthält Gesamtzahlen für die amerikanische Besatzungszone (ohne Bremen und Berlin) bis zum 31. März 1947.<sup>144</sup>

**Tabelle 95:** Entnazifizierungsstatistik in der US-Zone

	Obligatorische Anklage erhebung	Urteile der erstinstanzlichen Richter					
		Hauptschuldige	Schuldige	Minderbelastete	Mitläufer	Entlastete	Verfahren niedergeschlagen
Hauptschuldige	2548	147	1139	714	170	50	28
Schuldige	59192	54	4268	14402	29761	1989	8718
Minderbelastete	41554	0	131	6795	26521	2949	5613

Die vom Gesetz für die ersten vier Täterkategorien vorgesehenen Strafen lassen sich wie folgt zusammenfassen<sup>145</sup>:

#### **Hauptschuldige:**

Zwei bis zehn Jahre Arbeitslager unter möglicher Anrechnung der Internierung nach dem 8. Mai 1945 und unter Berücksichtigung von Invalidität Beschlagnahme des gesamten Eigentums ausser lebensnotwendigen Dingen Verbot jeglicher Tätigkeit auf zehn Jahre mit Ausnahme gewöhnlicher Arbeit Verbot, ein öffentliches Amt zu bekleiden Verlust der Pensionsansprüche Wohn- und Aufenthaltsbeschränkungen

143 Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus der Länderregierungen für Bayern, Gross-Hessen und Württemberg-Baden vom 5. März 1946 mit Anmerkungen der US- Militärregierung im Bericht des Militärgouverneurs über die Entnazifizierung (Kumulativer Überblick), April 1948, S. 52-97.

144 *Ibid.*, S.5. Aus der Statistik gehen nicht die Zurückstufungen durch die Revisionsgerichte hervor.

145 *Ibid.*S. 59-63.

### Schuldige:

Bis zu fünf Jahre Arbeitslager oder Zuweisung besonderer Arbeit Völlige oder teilweise Beschlagnahme von Eigentum

Verbot jeglicher Tätigkeit auf fünf Jahre mit Ausnahme gewöhnlicher Arbeit

Verbot, ein öffentliches Amt zu bekleiden

Verlust der Pensionsansprüche

Wohn- und Aufenthaltsbeschränkungen

Minderbelastete:

Geldstrafen

Beschlagnahme von Eigentum, das durch politische Massnahmen erworben wurde, ins besondere durch Arisierungen, sowie Sperrung anderer Vermögenswerte

Bedingtes Verbot jeglicher Tätigkeit mit Ausnahme gewöhnlicher Arbeit Mitläufer

Geldstrafen bis zu 2'000 Reichsmark

Statistisch ergaben die bis Mitte 1949 verhängten Strafen das folgende Bild<sup>146</sup>:

Zahl der erfassten Personen	13'199'800
Angeklagt	3'445'100
Ohne Gerichtsverfahren amnestiert Geldstrafen	2'489'700
Arbeitsbeschränkungen	569'600
Nicht geeignet, öffentliche Ämter zu bekleiden	124'400
Beschlagnahme von Eigentum Besondere Arbeit	23'100
ohne Inhaftierung Einweisungen in Arbeitslager	25'900
In Arbeitslager Eingewiesene, die noch ihre	30'500
Strafe verbüssen	9'600

300

Die bedeutungsvollste Zahl in dieser Aufstellung ist die letzte. Nach vier Jahren waren nur noch 300 Personen in Arbeitslagern, wo sie ihre von den Entnazifizierungsgerichten verhängte Strafe verbüsst.

Die in allen Besatzungszonen durchgeführte Entnazifizierung vermochte denen, die einst das Personal der Vernichtungsmaschinerie gebildet hatten, freilich nicht viel anzuhaben.<sup>147</sup> Hinrich Lohse, einst Reichskommissar für die besetzten Ost-

146 Bericht des Militärgouverneurs, Juli 1949, *Statistical Annex* (Final Issue), S. 280. In vielen Fällen wurde gegen ein und dieselbe Person mehr als eine Strafe verhängt. Die Amnestien wurden erlassen, weil die Militärregierung es eilig hatte, das Programm zu Ende zu bringen. Vgl. den *Denazification Report* (Cumulative Review) und John H. Herz, «The Fiasco of Denazification in Germany», *Political Science* (Quarterly, LXIII (1948), S. 569-94.

147 Vom administrativen Zuschnitt her unterschieden sich die britischen Entnazifizierungsdekrete von denen der Amerikaner in nur zwei wesentlichen Punkten: Es gab keine totale Erfassung (die Anklageerhebungen blieben grossenteils auf die 27'000 Personen beschränkt, die der automatischen Verhaftung unterlagen), und das Programm wurde im Januar 1948 eingestellt; ausgenommen davon waren Mitglieder verbrecherischer Organisationen. *Denazification Report* (Cumulative Review), S. 12-13, 138-55.



gebiete, erhielt die Höchststrafe von zehn Jahren; krankheitshalber wurde er 1951 aus der Haft entlassen und bekam eine Pension.<sup>148</sup> Der frühere Leiter der Haupttreuhandstelle Ost (HTO), Dr. Max Winkler, wurde entlastet.<sup>149</sup> Der schwerkranke ehemalige Staatssekretär im Reichsministerium des Innern, Stuckart, wurde im Fall Nr. 11 zu einer durch die Untersuchungshaft verbüßten Gefängnisstrafe verurteilt mit der Begründung, dass eine Inhaftierung einem Todesurteil gleichkommen würde. Als er sich nach seiner Freilassung vor einem Spruchgericht verantworten musste, wurde er als Mitläufer eingestuft und mit einer Geldstrafe von 500 Mark, zahlbar nach Erhalt einer Pension, belegt. Kurz danach wurde er bei einem Autounfall getötet.<sup>150</sup> SS-Obergruppenführer Wolff, der den Persönlichen Stab des Reichsführers-SS leitete, wurde von den Amerikanern an die britische Zone ausgeliefert, wo ihm wegen seiner Verbrechen der Prozess gemacht werden sollte.<sup>151</sup> Stattdessen wurde er vor ein Entnazifizierungsgericht gestellt und zu vier Jahren Arbeitslager unter Anrechnung der zuvor verbüßten Haft verurteilt; nachdem ihm der Vorsitzende Richter mitgeteilt hatte, dass er nunmehr «mit reinem und fleckenlosem Kleid» gehen dürfe, verliess Wolff mit strahlendem Gesicht den Gerichtssaal, während sein Verteidiger erregt die Entlastung seines Mandanten beantragte.<sup>152</sup> 1964 wurde er nach einem Prozess vor einem Münchener Gericht zu fünfzehn Jahren Freiheitsentzug verurteilt.<sup>153</sup>

Es gab noch eine Hürde, der sich die ehemaligen Täter gegenübersehen: Die Alliierten hatten auch normale deutsche Gerichte ermächtigt, Fälle zu verhandeln, bei denen es um Kriegsverbrechen ging. Doch gemessen an den Ergebnissen nahm diese Strafexpedition nur einen höchst bescheidenen Umfang an. Der frühere Judenexperte des Auswärtigen Amtes, Legationsrat Rademacher, wurde zu drei Jahren und fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Nach seiner Verurteilung liess er die Kautions verfallen und kehrte dreizehn Jahre nicht zurück. Er wurde erneut verurteilt, blieb aber wegen seines Gesundheitszustandes bis zu seinem Tode ausserhalb der Gefängnismauern.<sup>154</sup> Gerhard Peters von der Firma DEGESCH, mit deren Zyklon B in Auschwitz 1000'000 Juden getötet worden waren, erhielt fünf Jahre Gefängnis. Der Verteidigung gelang es, einen neuen Prozess

148 Gerald Reitlinger, *Die Endlösung*, Berlin (5. Aufl.) 1979, S. 587.

149 «Ein grosser Fehler des Nazi-Regimes entlastet», *Aufbau* (New York), 26. August 1949, S.5.

150 «Himmlers Stellvertreter tödlich verunglückt», *ibid.*, 11. Dezember 1953, S. 4.

151 Taylor, *Final Report*, a.a.O., S. 78.

152 «Sie gehen mit fleckenlosem Kleid», *Aufbau* (New York), 1. Juli 1949, S. 4.

Die obenzitierten Fälle wurden sämtlich in der britischen Besatzungszone entschieden.

153 Urteil des Landgerichts München II, 1 Ks 1/64.

154 Christopher Browning, *The Final Solution and the Foreign Office*, New York 1978, S. 187-206.

zu erreichen, in dem der Angeklagte aber zu sechs Jahren verurteilt wurde. Im Wiederaufnahmeverfahren vor einem anderen Gericht wurde Peters für nicht schuldig befunden – diesmal hatte die Staatsanwaltschaft ihre Zeugen zu Hause gelassen.<sup>155</sup> Die gegen Leibbrandt vom Ministerium für die besetzten Ostgebiete und gegen Generalkommissar Frauenfeld (Melitopol) eingeleiteten Verfahren wurden eingestellt.<sup>156</sup> Obersturmbannführer Dr. Schäfer (Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Serbien, berüchtigt wegen des Judenmords im Lager Semlin) wurde von einer Entnazifizierungsspruchkammer zu 21 Monaten Arbeitslager verurteilt. Anschliessend wegen seiner Tätigkeit in Serbien vor Gericht gestellt, wurde er zu einem «im Grunde sauberen und anständigen Menschen» erklärt und zu weiteren sechseinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.<sup>157</sup> SS-Obergruppenführer von dem Bach-Zelewski, der Höhere SS- und Polizeiführer in Russland-Mitte und Chef der Bandenkampfverbände, war in Nürnberg Zeuge der Anklage gewesen. Er entging der Auslieferung an die Sowjetunion und wurde von einer Spruchkammer zu zehn Jahren Hausarrest verurteilt.<sup>158</sup> Als er sich in seiner Wohnung grämte und über die Vergangenheit nachdachte, zeigte der gepeinigte Obergruppenführer sich selber wegen Massenmordes an.<sup>159</sup> 1964 wurde er wegen seiner Beteiligung am Tode von sechs Kommunisten zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Sieben Jahre später wurde er, aus dem Gefängnis beurlaubt, in einer behaglichen Nürnberger Privatklinik entdeckt, wo er sich zur Erholung aufhielt. Erneut inhaftiert, starb er 1972.<sup>160</sup>

1958 errichteten die Länder der Bundesrepublik Deutschland in Ludwigsburg eine Zentralstelle zur Ermittlung von Personen, die in dem Verdacht standen, sogenannte NS-Verbrechen begangen zu haben, eine Kategorie, die die Opfer antijüdischer Handlungen, politisch Verfolgte wie auch Euthanasieopfer umfasste. Die Ermittlungsergebnisse der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen sollten sodann den normalen Staatsanwaltschaften übergeben werden, die zu entscheiden hatten, ob Gerichtsverfahren gerechtfertigt waren. Durch das Verjährungsgesetz war die Zuständigkeit bereits für alle Fälle ausser Mord und Tot-

155 «Gemütliches Deutschland», *Aufbau* (New York), 30. März 1951, S. 10. Kurt R. Grossmann, «Kronzeuge aus dem Grabe», *ibid.*, 6. Mai 1955, S. 1-2, und Grossmann, «Der Freispruch im Blausäureprozess», *ibid.*, 10. Juni 1955, S. 3.

156 «Judenmörder laufen frei herum», *ibid.*, 8. Dezember 1950, S.3. «Haftentlassung Frauenfelds», *ibid.* 27. Februar 1953 S.3.

157 «Gestapo-Leiter der Judenvernichtung angeklagt», *ibid.*, 19. September 1952, S.3. Horne, *Return to Power*. a.a.O.. S. 55-56.

158 Reitlinger, *Die Endlösung*, a.a.O., S. 579.

159 «Selbstanzeige wegen Massenmordes», *Aufbau* (New York), 18. April 1952, S. 11.

160 *New York Times*, 21. März 1972, S. 40.

schlag mit Wirkung vom 8. Mai 1955 aufgehoben. So konnten Täter für Handlungen, die beispielsweise die Wegnahme von Eigentum oder Ghettoisierungsmaßnahmen umfassten, nicht mehr gerichtlich belangt werden. Am 8. Mai 1965 fiel auch der Tatbestand des Totschlags fort, so dass nur noch Mord übrigblieb einschliesslich vorsätzlicher Handlungen mit Todesfolge. Die Unterscheidung zwischen Totschlag und Mord war keineswegs einfach. Mörder ist, wer beim Töten unnatürliche Freude empfindet oder sonst aus gemeinen und verächtlichen Beweggründen handelt. Niedrige Beweggründe werden bei Befriedigung des Geschlechtstriebes angenommen, als niedrig gilt ferner Habgier, Rassenhass oder der Wunsch, eigenmächtig Herr über Leben und Tod zu sein. Ferner gilt eine tödliche Handlung als Mord, wenn sie heimtückisch ist, wie zum Beispiel bei Ausnutzung der Tatsache, dass das Opfer von den Tötungen keine Kenntnis hat, oder grausam, beispielsweise das Aufstellen von Menschen, die erschossen werden sollen, in der Weise, dass sie die Tötung derer, die vor ihnen an der Reihe sind, mitansehen können. Über zwanzig Jahre lang sammelte die Zentrale Stelle in Ludwigsburg unter Erwin Schüle und seit 1966 unter dessen Nachfolger Dr. Adalbert Rückerl eine Unmenge von Beweismaterial, um Staatsanwälte an Schwurgerichten in den Stand zu setzen, im Rahmen dieser gesetzlichen Einschränkungen Anklageschriften vorzubereiten. Die Dokumentation, die zahlreiche in Erklärungen und Befragungen zusammengetragene Aussagen enthält, bleibt zum Thema der Judenvernichtung eine überaus wichtige Informationsquelle. Aber es reichte eben nicht aus, den einen oder anderen künftigen Angeklagten vor Gericht zu bringen. Oft genug kam darüber hinaus ein alternder Täter, der nicht mehr gesund war, praktisch in den Genuss einer biologischen Amnestie. Kein Angehöriger der Deutschen Reichsbahn wurde vor Gericht gestellt, und nur wenige Urteile wurden in Prozessen gegen das Auswärtige Amt verkündet. Sogar Gebietskommissare und Kreishauptleute blieben weitgehend ungeschoren. Die Angeklagten waren in der Hauptsache nicht zu übersehende altgediente SS- und Polizeiangehörige: Mitglieder der Einsatzgruppen, Lagerwachmannschaften oder Polizisten, die sich an direkten Tötungen beteiligt hatten. Von 1958 bis 1977 rekrutierte sich die Mehrheit der Angeklagten aus den unteren Dienstgraden, das heisst: aus Unteroffizieren und Mannschaften oder entsprechenden Zivilisten. Es folgt eine Aufstellung der in diesen zwanzig Jahren erzielten Ergebnisse<sup>161</sup>:

161 Adalbert Rückerl, *Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978*, Heidelberg und Karlsruhe 1979. Im gesamten Text Erörterung rechtlicher Probleme, Statistik für die Jahre 1948-1957 auf den S. 127-28. In früheren Statistiken werden NS-Verbrechen und Kriegsverbrechen kombiniert. Lebenslänglich ist die Höchststrafe für Mord. Vgl. auch die ausführlichen Prozessberichte in Adalbert Rückerl (Hrsg.), *NS-Prozesse*, Karlsruhe 1971. Die Zentrale Stelle in Ludwigsburg war nicht zuständig für RSHA-Prozesse, die direkt von Gerichten in Berlin geführt

Angeklagt	816
Lebenslänglich	118
Andere Freiheitsstrafen	398
Keine Verurteilung	300

Auch in den Vereinigten Staaten gab es organisierte Versuche, Personen zu überführen, die am Vernichtungsprozess der Juden beteiligt waren und ihre kriminellen Aktivitäten bei der Einreise in die USA nicht angegeben hatten. Die meisten waren keine Deutschen, sondern ehemalige Mitglieder baltischer oder ukrainischer Schutzmannschaften, die als Wachen gedient hatten und an Beschlagnahmungen und Erschiessungen beteiligt waren. Einige, wie etwa Bürgermeister Kazys Palciauskas von Kaunas, der einen Befehl zur Errichtung eines Ghettos in seiner Stadt unterzeichnet hatte, waren hohe Funktionäre. Die Mehrheit war als Displaced Persons in die Vereinigten Staaten gekommen und hatten in ihrer neuen Heimat praktisch ungestört gelebt. Sie wurden in Ruhe gelassen, weil Kriegsverbrechen während des Kalten Krieges keinen Vorrang im Justizministerium genossen und weil die Zusammenarbeit mit sowjetischen Funktionären für die Beschaffung notwendigen Beweismaterials damals vom State Department nicht geschätzt wurde, aus Angst, den Sowjets einen Nutzen zu erweisen.

Mit zunehmender Entspannungspolitik und einem aufkommenden Interesse am Holocaust-Thema wurde die Suche nach den ehemaligen Verbrechern zu einem eigenen Programm. 1973 rief das Justizministerium das Project Control Office in New York ins Leben, und 1977 wurde innerhalb des Einwanderungs- und Einbürgerungsdienstes des Ministeriums die Special Litigation Unit eingerichtet. Kurz darauf kam es zur Bildung eines Amtes für Special Investigations in der Kriminalabteilung des Ministeriums. Geleitet von Allan Ryan, bestand das Amt aus einem Team von Anwälten und Historikern. Sie verfolgten mehrere Dutzend Fälle, entweder um solche Personen, die die Staatsbürgerschaft bereits erhalten hatten, wieder auszubürgern, oder um diejenigen, die noch keine oder nicht länger Staatsbürger waren, auszuweisen. In Bundesgerichtssälen lebte der Holocaust vierzig Jahre später wieder auf.<sup>162</sup>

wurden. Zu österreichischen Statistiken der Entnazifizierungsverfahren und Kriegsverbrecherprozesse, die in den Volksgerichten zusammengefasst wurden, vgl. den Bericht des US-Hochkommissars (Generalleutnant Geoffrey Keyes) an die Vereinigten Stabschefs, *Military Government in Austria*, für November 1947, S. 145-46. Später wurden die Prozesse vor regulären österreichischen Gerichten geführt.

162 Bericht des Comptroller General of the United States (Elmer Staats), GGD-78-73, 15. Mai 1978. Anhörungen vor dem Subcommittee on Immigration, Citizenship und International Law of the House Judiciary Committee, 3. Aug. 1977, 95. Cong., 2. Sitzung, und 19.-21. Juli 1978, 96. Cong., 1. Sitzung. Allan A. Ryan, Jr., *Quiet Neighbors-Prosecuting Nazi War Criminals in America*, San

Lange bevor die Ermittlungen und Prozesse in Deutschland und anderen Ländern im Wesentlichen beendet waren, setzten viele, die der Vernichtungsmaschinerie angehört hatten, ihre Karrieren fort. Den Geschäftsleuten gelang es am schnellsten, sich von ihrer Vergangenheit zu befreien. Friedrich Flick gründete eine neue Holdinggesellschaft mit Kapitalanlagen in Frankreich und Belgien<sup>163</sup>; Krupp übernahm wieder die Kontrolle über ein Industrie-Imperium<sup>164</sup>; die früheren Herrscher von I.G. Farben und I.G. Auschwitz – Ambros, Bütetisch, Dürrfeld und Ter Meer – wurden sämtlich in den Verwaltungsrat neuer Unternehmen gewählt.<sup>165</sup> Ambros zum Beispiel bekleidete schliesslich den Posten eines Direktors von sechs deutschen Unternehmen und fungierte noch als Aufsichtsratsvorsitzender der Firma Knoll, einer Tochtergesellschaft der BASF. Ausserdem wirkte er als Berater für Distillers, Ltd. of England, für die französische Firma Pechiney, für Dow Europe in der Schweiz und das U.S. Department of Energy. Bis Ende 1981 arbeitete Ambros auch für die amerikanische Firma W. R. Grace and Company.<sup>166</sup> Als ein amerikanischer Korrespondent ihn 1981 in seiner Mannheimer Wohnung nach seiner Tätigkeit während des Krieges fragte, erwiderte Ambros: «Das ist doch schon so lange her. Es hatte mit Juden zu tun. Wir denken darüber nicht mehr nach.»<sup>167</sup>

Auch ausserhalb des Geschäftslebens konnten die ehemaligen Täter Fortschritte verbuchen. Viele traten mit Pensionsberechtigung in den Ruhestand.<sup>168</sup> Einige, wie Achenbach und Best, schlossen sich rechtsgerichteten politischen Organisationen an.<sup>169</sup> Leibbrandts früherer Stellvertreter Bräutigam erhielt eine Stellung

Diego 1984. In Kanada, wohin viele ähnliche NS-Verbrecher immigriert waren, gab es den Fall eines ehemaligen deutschen Gestapo-Mitglieds in Kaunas, das an Massenerschiessungen von Juden im Ghetto beteiligt war, aber schliesslich ausgeliefert wurde. Urteil des Supreme Court of Ontario (durch den vorsitzenden Richter Evans) in dem Fall zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Helmut Rauca, 12.-13. Okt. 1982. Freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Christopher A. Amerasinghe der Abteilung Strafverfolgung, kanadisches Justizministerium.

163 «Ex-Nazi Invests in Belgian Steel», *New York Times*, 12. April 1956, S. 5.

164 «Allies Decontrol Krupp Industries», *ibid.*, 5. März 1953, S. 5.

165 «Strafentlassene machen Karriere», *Aufbau* (New York), 29. Juli 1955, S. 23.

166 Direktor Admiral James W. Nance, President's Private Sector Survey on Cost Control (Weisses Haus) an Kongressabgeordneten Tom Lantos am 16. März 1982. Mit freundlicher Genehmigung von Mr. Lantos.

167 *San Francisco Chronicle*, 6. März 1982, S. 12.

168 Im Jahre 1958 wurden Pensionen an nahezu 1550 Generäle oder deren Witwen, an 2'000 ranghohe Staatsbeamte (bis zum Ministerialrat) oder deren Witwen gezahlt. Konrad Wille, «Pension eines Generalfeldmarschalls: 2500 D-Mark», *Aufbau* (New York), 7. März 1958, S.1-2.

169 «German Quits Unit Wooing Ex-Nazis», *New York Times*, 29. November 1952, S.5.

«Free Democrats in Adenauer Bloc Begin a Purge of Nazi Members», *ibid.*, 27. April 1953, S.13.

in der Ost-Abteilung des neuen Ausussenministeriums.<sup>170</sup> Der Skandinavien-Experte des alten Auswärtigen Amtes, von Grundherr, wurde Botschafter der Bundesrepublik in Griechenland.<sup>171</sup> Gustav Hilger, ein gutinformiertes Mitglied des Büros des Reichsausussenministers und ein Spezialist für sowjetische Angelegenheiten, wurde in die Vereinigten Staaten gebracht, um seine Kenntnisse den Regierungsstellen in Washington zur Verfügung zu stellen.<sup>172</sup> Hans Globke vom Innenministerium, der einst allen Juden im Deutschen Reich die Vornamen «Israel» und «Sarah» verliehen hatte, fand im Nachkriegsdeutschland beispiellose Gelegenheiten zu einem neuen Beamtendasein. Nachdem er als Stadtkämmerer von Aachen begonnen hatte, wurde er später als Ministerialdirektor ins Bundeskanzleramt berufen, und seit 1953 stand er Adenauer als Staatssekretär zur Seite.<sup>173</sup>

In unserer Darstellung des Schicksals der Männer, die in dem Vernichtungsapparat tätig waren, haben wir viele Namen ausgelassen; die nachstehende Liste enthält die Namen einiger dieser Männer.<sup>174</sup> Über die grosse Masse der Täter liegen keine Berichte vor. Wir wissen, dass einige sich in Spanien und Argentinien aufhalten, andere in den arabischen Ländern des Nahen Ostens; etliche haben Zuflucht in italienischen Klöstern gefunden; zahlreiche andere verbargen sich zweifellos in ihren Wohnungen, aber die meisten von ihnen sind einfach übergangen worden. Nach dem Gesetz hatten sie nie gelebt. Nach dem Gesetz sind sie nicht gestorben.

OTTO (Botschafter in Paris): In Frankreich zu zwanzig Jahren verurteilt. 1954 freigelassen. 1958 bei einem Autounfall tödlich verunglückt.

ACHENBACH, ERNST (Deutsche Botschaft in Paris): Nach dem Krieg in der westdeutschen Politik. Rechtsanwalt.

170 Arnold Künzli, «Renazifizierung der Bundesrepublik», *Aufbau* (New York), 1. Juni 1956, S. 3.

171 «Ribbentrop-Mann nach Athen», *ibid.*, 22. Dezember 1950, S. 7. Mai 1952 reichte er seinen Rücktritt ein. «Säuberung in Bonn» *ibid.*, 25. Juli 1952. S. 1. 26.

172 «Barbie Called One of Many Ex-Nazis Aided by U.S.», in *New York Times*, 20. Feb. 1983, S. 4. Der Artikel zitiert George F. Kennan zum Fall Hilger. Siehe auch den Bericht des Comptroller General vom 15. Mai 1978, S. 33; und Frank Carlucci, Vizedirektor des CIA an J. K. Fasick, Direktor der Internationalen Abteilung des General Accounting Office, 18. Mai 1978. Kopie des Briefes freundlicherweise zur Verfügung gestellt von John Tipton, Chef der Revision der Abteilung General Government des General Accounting Office. Während der frühen fünfziger Jahre tauchte Hilters Name im Telefonbuch von Washington auf.

173 Erwin Holst, «Von Globke und Genossen», *Aufbau* (New York), 29. Dezember 1950, S. 5. «Adenauer Names New Aide», *New York Times*, 28. Oktober 1953, S. 15.

174 Zusammengestellt nach den Unterlagen der UN-Kommission für Kriegsverbrechen, *History of the United Nations War Crimes Commission* (London 1948); *Trials of War Criminals*, *Law Reports of Trials of War Criminals*, ein Bericht des Hochkommissars über das Schicksal von Naziministern und Parteiführern; GenSt-8; *Aufbau* (an verschiedenen Stellen); die *New York Times* (an verschiedenen Stellen); Höttils *Geheime Front*; Levais *Martyrdom of Hungarian Jewry*, und Reitlingers *Endlösung*, alle a.a.O.

ALLERS, DIETRICH (Führerkanzlei): Rechtsanwalt.

ALTENBURG, GÜNTHER (Auswärtiges Amt): Generalsekretär der deutschen Delegation, Internationale Handelskammer.

ALTSTÖTTER, JOSEF (Justizministerium): Vom US-Militärgerichtshof zu fünf Jahren wegen Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation verurteilt.

AMBROS, OTTO (I.G. Farben): Vom US-Militärgerichtshof zu acht Jahren verurteilt. 1955 Aufsichtsrat, Bergwerksgesellschaft Hibernia; Aufsichtsrat, Süddeutsche Kalkstickstoffwerke; Aufsichtsrat, Grünzweig und Hartmann.

ANTONESCU, ION (Marshall): 1946 in Rumänien hingerichtet.

ANTONESCU, MIHAI: 1946 in Rumänien hingerichtet.

ARTUKOVIC, AADRIJA (kroatischer Innenminister): Reiste im Juli 1948 als «Besucher» in die USA. Ausweisungsverfahren 1959 aufgeschoben, 1981 annulliert. 1984 verhaftet. 1986 an Jugoslawien ausgeliefert. 1986 wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit verurteilt, 1988 im Krankenhaus des Zagreber Gefängnisses gestorben.

AUERSWALD, HEINZ (Kommissar des Warschauer Ghettos): Gegen ihn wurde Mitte der sechziger Jahre von westdeutschen Staatsanwälten ermittelt. Nicht vor Gericht gestellt. Später verstorben.

BACH-ZELEWSKI, ERICH VON DEM (Höherer SS- und Polizeiführer Russland-Mitte und Chef der Bandenkampfverbände): Durch Entnazifizierungsspruchkammer zu zehn Jahren Hausarrest verurteilt. Zeigte sich selber 1952 wegen Massenmordes an. Im Februar 1961 von einem deutschen Gericht in Nürnberg wegen Beteiligung an den Säuberungsaktionen von 1934 zu dreieinhalb Jahren verurteilt. 1962 zu lebenslänglicher Haft verurteilt.

BACKE, HERBERT (Amtierender Ernährungsminister): 1947 gestorben.

BÄR, RICHARD (Kommandant von Auschwitz I): Wurde im Dezember 1960 in der Nähe von Hamburg verhaftet, nachdem auf seine Ergreifung eine Belohnung ausgesetzt worden war. Starb 1963 vor dem Prozess.

BAIER, HANS (SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt): Von US-Militärgericht zu zehn Jahren verurteilt.

BAKY, LÄSZLO (ungarisches Innenministerium): 1946 in Ungarn hingerichtet.

BARDOSSY, LÄSZLO (ungarischer Ministerpräsident): 1946 in Ungarn hingerichtet.

BARGEN, WERNER VON (Vertreter des Auswärtigen Amts in Belgien): März 1952 Gesandter zur besonderen Verwendung im neuen Aussenministerium. Im Juli 1952 wegen seiner früheren Tätigkeit als dienstuntauglich erklärt. November 1960 Botschafter der Bundesrepublik im Irak. 1963 in Ruhestand versetzt.

BAUR, FRIEDRICH VON (Ostbahn): Bundesbahndirektor.

BECKERLE, ADOLF HEINZ (Polizeipräsident von Frankfurt und deutscher Gesandter in Bulgarien): Kehrt 1955 aus sowjetischer Gefangenschaft in die Bundesrepublik zurück. 1960 verhaftet. Krankheitshalber nicht vor Gericht gestellt.

BENDER, HORST (SS-Jurist): 1973 Anwalt vor Gericht in Stuttgart.

BENE, OTTO (Vertreter des Auswärtigen Amts in den Niederlanden): Dem Vernehmen nach 1952 im neuen Aussenministerium.

BERGER, GOTTLOB (SS-Hauptamt): Von einem amerikanischen Militärgericht zu 25 Jahren Gefängnis verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss auf 10 Jahre herabgesetzt. 1951 entlassen.

- BEST, WERNER (Reichsbevollmächtigter in Dänemark): In Dänemark zum Tode verurteilt. Urteil in fünf Jahre Gefängnis umgewandelt. 1951 auf freien Fuss gesetzt. Beim Hugo-Stinnes-Konzern.
- BIBERSTEIN, ERNST (Einsatzgruppe C): Von einem amerikanischen Militärgericht zum Tode verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss in lebenslängliche Haft umgewandelt.
- BIEBOW, HANS (Ghettoverwalter in Lodz): 1947 in Polen zum Tode verurteilt und hingerichtet.
- BILFINGER, RUDOLF (Reichssicherheitshauptamt): 1964 Richter in Mannheim.
- BLANKENBURG, WERNER (Führerkanzlei): Entnazifiziert. 1957 in Stuttgart gestorben.
- BLOBEL, PAUL (Einsatzgruppe C): Von amerikanischem Militärgericht zum Tode verurteilt und 1951 hingerichtet.
- BLOME, KURT (Parteihauptamt Gesundheit): Von amerikanischem Militärgericht freigesprochen.
- BLUME, WALTER (Einsatzgruppe B): Von amerikanischem Militärgericht zum Tode verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss in lebenslängliche Haft umgewandelt.
- BOBERMIN, HANS (SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt): Von amerikanischem Militärgericht zu zwanzig Jahren verurteilt. Strafmass vom Gericht auf fünfzehn Jahre herabgesetzt. 1951 durch Gnadenausschuss auf freien Fuss gesetzt.
- BOCK, FEDOR VON (Befehlshaber der Heeresgruppe Mitte): Trat 1942 in den Ruhestand. 1945 dem Vernehmen nach bei einem Luftangriff getötet.
- BÖHME, FRANZ (Militärbefehlshaber, Serbien): Verübte im Nürnberger Gefängnis Selbstmord, nachdem ihm von der amerikanischen Anklagebehörde der Anklagebeschluss eröffnet worden war.
- BORMANN, MARTIN (Parteikanzlei): Vermutlich 1945 während der Schlacht um Berlin getötet.
- BOTHMANN, HANS (Kommandant des Lagers Kulmhof): Verübte 1946 in britischem Gewahrsam Selbstmord.
- BÖTTCHER, HERBERT (SS- und Polizeiführer Radom): 1948 in Radom zum Tode verurteilt und 1952 hingerichtet.
- BOUHLER, PHILIP (Führerkanzlei): 1945 Selbstmord.
- BOUSQUET, RENÉ (Generalsekretär für Polizei des Vichy-Regimes): Direktor der Banque de l'Indochine, Paris 1952.
- BRACHT, FRITZ (Gauleiter, Oberschlesien): Nicht auffindbar.
- BRACK, VIKTOR (Führerkanzlei): Von US-Militärgericht zum Tode verurteilt und 1948 hingerichtet.
- BRADFISCH, OTTO (Einsatzgruppe B, Gestapo in Lodz): Versicherungsvertreter. 1961 in Straubing für seine Einsatzgruppentätigkeit zu zehn Jahren, für seine Tätigkeit in Lodz 1963 in Hannover zu 13 Jahren verurteilt. Das erste Urteil wurde auf das zweite angerechnet.
- BRANDT, KARL (Bevollmächtigter für das Gesundheitswesen): Von US-Militärgericht zum Tode verurteilt und 1948 hingerichtet.
- BRANDT, RUDOLF (persönlicher Referent Heinrich Himmlers): Von US-Militärgericht zum Tode verurteilt und 1948 hingerichtet.



BRAUCHITSCH, WALTER VON (Oberbefehlshaber des Heeres): Starb 1948 in einem britischen Militärkrankenhaus, als er auf seinen Prozess wartete.

BRAUNE, WERNER (Einsatzgruppe D): Von US-Militärgericht zum Tode verurteilt und 1951 hingerichtet.

BRAUNE, WILHELM (Einsatzgruppe C): Kriminalkommissar in Bochum.

BRÄUTIGAM, OTTO (Ostministerium): 1956 im Aussenministerium.

BRIZGYS, VINCENT (Hilfsbischof von Kaunas): In den USA.

BRUNNER, ALOIS (Deportationsspezialist der SS in Wien, Berlin, Saloniki, Frankreich und der Slowakei): Angeblich über Rom in den Nahen Osten geflohen. 1982 angeblich in Damaskus.

BKUMER, ARTHUR (Gestapo Wien): Vom Volksgerichtshof in Wien zum Tode verurteilt und 1946 gehängt.

BÜHLER, JOSEPH (Generalgouvernement): 1948 in Polen zum Tode verurteilt und hingerichtet.

BÜRGER, ANTON (Kommandant von Theresienstadt und SS-Deportationsspezialist in Griechenland): 1948 aus dem Internierungslager in der Nähe von Salzburg geflohen. 1949 wieder verhaftet, in einem Wiener Gefängnis inhaftiert und 1951 wieder geflohen. Lebte danach wahrscheinlich in der Bundesrepublik Deutschland. Unauffindbar.

BÜTEFISCH, HEINRICH (I.G. Farben): Von US-Militärgericht zu sechs Jahren verurteilt. 1955 Aufsichtsrat, Deutsche Gasolin A. G., Berlin; Aufsichtsrat, Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke, Düsseldorf; Direktor des Technischen Sachverständigenausschusses, Internationale Tagung der Stickstoffindustrie.

CALOTESCU, CORNELIU (Gouverneur, Bukowina): Wurde in Rumänien zum Tode verurteilt. Auf Fürsprache von Ministerpräsident Groza und Justizminister Patranascu wurde ihm von König Mihai ein Vollstreckungsaufschub auf unbestimmte Zeit gewährt.

CATLOS, FRANTISEK (Slowakischer Kriegsminister): Lief 1944 zum Gebiet der Aufständischen über. Von den Sowjets verhaftet und später freigelassen. 1972 gestorben.

CLAUBERG, CARL (führte in Auschwitz medizinische Experimente durch): Von den Sowjets 1955 auf freien Fuss gesetzt. Starb an einem Schlaganfall, ehe er 1957 in Kiel vor Gericht gestellt werden konnte.

CONTI, LEONARDO (Innenministerium), Selbstmord in Nürnberg, 1945.

DALUEGE, KURT (Ordnungspolizei und Protektorat): 1946 in der Tschechoslowakei hingerichtet.

DANNECKER, THEODOR (Reichssicherheitshauptamt): Vermutlich 1945 in amerikanischer Gefangenschaft gestorben.

DARQUER DE PELLEPOIX, LOUIS (Vichy-Kommissariat für jüdische Angelegenheiten): in Spanien.

DEJACO, WALTER (Auschwitz): 1962 Architekt in Österreich. 1972 vom Österreichischen Gerichtshof entlastet.

DORPMÜLLER, JULIUS (Reichsverkehrsminister): Von den Besatzungstreitkräften weiterbeschäftigt. Starb Juli 1945.

DORSCH, XAVER (Organisation Todt): 1964 Partner Dorsch-Gehrmann in Wiesbaden, Hamburg und München.

DÜRRFELD, ERNST (Stadtverwaltung Warschau): Dem Vernehmen nach während des Warschauer Aufstandes im August 1944 getötet.

- DÜRRFELD, WALTER (I.G. Auschwitz): Von US-Militärgericht zu acht Jahren verurteilt. 1955 im Vorstand der Scholven-Chemie A. G. Gelsenkirchen.
- EBERL, IRMFRIED (Kommandant von Treblinka): 1948 in Blaubeuren in der Nähe von Ulm von Amerikanern verhaftet. Beging in seiner Zelle Selbstmord.
- EHLERS, ERNST (Einsatzgruppe B, Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Belgien): Verwaltungsgerichtsrat in Schleswig-Holstein. 1980 angeklagt.
- EHRLINGER, ERICH (Einsatzgruppe A): In Karlsruhe zu 12 Jahren Haft verurteilt. Nach der Berufung ging der Fall an die erste Instanz zurück. Das Gerichtsverfahren wurde 1969 wegen ständiger Vernehmungsunfähigkeit des Angeklagten unterbrochen.
- EICHMANN, ADOLF (Reichssicherheitshauptamt): Entkam 1946 unerkannt aus einem Internierungslager in der amerikanischen Zone. Wurde von israelischen Geheimagenten in Argentinien aufgespürt, verhaftet und im Mai 1960 nach Israel geflogen, um vor Gericht gestellt zu werden. Von einem israelischen Gericht zum Tode verurteilt und am 31. Mai 1962 gehängt.
- EIRENSCHMALZ, FRANZ (SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt): Von US-Militärgericht zum Tode verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss in neun Jahre Gefängnis umgewandelt.
- EISFELD, KURT (I.G. Auschwitz): 1967 Vorstand, Dynamit Nobel, Troisdorf.
- ENDRE, LÄSZLO (Ungarisches Innenministerium): 1946 in Ungarn hingerichtet.
- FALKENHAUSEN, ALEXANDER VON (Militärbefehlshaber in Belgien): In Belgien zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt. 1951 freigelassen.
- FANSLAU, HEINZ (SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt): Von US-Militärgericht zu 25 Jahren verurteilt. Strafe vom Gericht auf 20 Jahre herabgesetzt, vom Gnadenausschuss noch einmal auf 15 Jahre herabgesetzt.
- FELLGIEBEL, ERICH (OKW): 1944 aus der Wehrmacht ausgestossen und hingerichtet.
- FELMY, HELMUTH (LXVIII. Armeekorps, Südgriechenland): Von US-Militärgericht zu 15 Jahren verurteilt, aber nicht wegen antijüdischer Tätigkeit. Strafe vom Gnadenausschuss auf zehn Jahre herabgesetzt. 1952 freigelassen.
- FENDLER, LOTHAR (Einsatzgruppe C): Von US-Militärgericht zu zehn Jahren verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss auf acht Jahre herabgesetzt.
- FERENCZY, LÄSZLO (ungarische Gendarmerie): 1946 in Ungarn hingerichtet.
- FILOV, BOGDAT (bulgarischer Ministerpräsident): 1945 in Bulgarien hingerichtet.
- FISCHER, LUDWIG (Gouverneur des Distrikts Warschau): 1947 in Polen zum Tode verurteilt und hingerichtet.
- FLICK, FRIEDRICH (Mitteldeutsche Stahlwerke): Von US-Militärgericht zu sieben Jahren verurteilt, aber nicht wegen antijüdischer Tätigkeit.
- FORSTER, ALBERT (Gauleiter von Danzig-Westpreussen): 1948 in Polen hingerichtet.
- FRANK, AUGUST (SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt): Von US-Militärgericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Strafe vom Gnadenausschuss auf fünfzehn Jahre herabgesetzt.
- FRANK, HATS (Generalgouverneur): Vom Internationalen Militärgerichtshof zum Tode verurteilt und 1946 gehängt.
- FRANK, KARL-HERMANN (Protektorat): 1947 in der Tschechoslowakei hingerichtet.

FRAUENDORFER, MAX (Generalgouvernement): Bei der Allianz-Versicherung. 1963 auch in der Politik.

FRAUENFELD, ALFRED (Generalkommissar, Melitopol): Wegen neonazistischer Umtriebe verhaftet und nach Untersuchung durch deutsches Gericht 1953 auf freien Fuss gesetzt.

FREISLER, ROLAND (Justizministerium): Bei einem Luftangriff auf Berlin im Februar 1945 getötet.

FRICK, WILHELM (Innenminister und Reichsprotector): Vom Internationalen Militärgerichtshof 1946 zum Tode verurteilt und gehängt.

FUCHS, WILHELM (Einsatzgruppe in Serbien): 1946 in Belgrad vor Gericht gestellt und hingerichtet.

FUNK, WALTER (Wirtschaftsminister): Vom Internationalen Militärgerichtshof zu lebenslänglicher Haft verurteilt. 1957 krankheitshalber entlassen. Starb 1960.

FÜNTEN, FERDINAND AUS DER (Zentralstelle für jüdische Auswanderung in den Niederlanden): In den Niederlanden zum Tode verurteilt. Strafe 1951 nach angeblicher intervention Adenauers in lebenslängliche Haft umgewandelt.

GALZELMÜLLER, ALBERT (Staatssekretär im Reichsverkehrsministerium): 1947-55 Berater bei den argentinischen Staatseisenbahnen. 1955-68 Transportfachmann bei der Hoechst A.G. 1973 in Düsseldorf unter Anklage gestellt. Krankheitshalber nicht abgeurteilt.

GEBHARDT, KARL (Oberster SS-Kliniker): Von US-Militärgericht zum Tode verurteilt und 1948 hingerichtet.

GEBHARDT, JOSEF (Finanzministerium): 1955 Präsident der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung.

GEITMALE, HALS (Reichsbahndirektion Oppeln): Generalbetriebsleitung Süd der Bundesbahn, Stuttgart. Von 1957 an Vorstandsmitglied der Bundesbahn.

GEMMECKER, KONRAD (Kommandant von Westerbork): Lebte im Februar 1960 angeblich in Düsseldorf.

GENZKEN, KARL (SS-Gesundheitsdienst): Von US-Militärgericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Strafe von Gnadenausschuss auf 20 Jahre herabgesetzt. Von Westberliner Spruchkammer 1955 mit einer Geldstrafe belegt.

GLAS, ALFONS (Ostbahn): Bundesbahnsinspektor.

GLOBKE, HALS (Reichsministerium des Innern): 1950 Ministerialdirektor im Kanzleramt; 1953 Staatssekretär.

GLOBOCNIK, ODILO (SS- und Polizeiführer in Lublin): Beging 1945 Selbstmord.

GLÜCKS, RICHARD (SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt): Soll nach Aussage von Höss kurz vor der Kapitulation «halbtot» in das Marinehospital in Flensburg eingeliefert worden sein. Anschliessend nicht wieder aufgetaucht.

GOEBBELS, PAUL JOSEPH (Propagandaminister und Gauleiter von Berlin): Beging 1945 in Berlin Selbstmord.

GOLDSCHMIDT, THEO (DEGESCH): 1951 Aufsichtsrat, Farbenfabriken Bayer A.G., Leverkusen.

GÖRING, HERMANN: Vom Internationalen Militärgerichtshof zum Tode verurteilt. Beging 1946 vor der Hinrichtung Selbstmord.

GRABNER, MAX (Verwaltung des Lagers Auschwitz): 1947 in Polen zum Tode verurteilt.

GRAWITZ, ERLST (Reichsarzt-SS): Beging 1945 Selbstmord.

- GREIFELT, ULRICH (SS-Personalhauptamt): Von US-Militärgericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Starb 1949.
- GREISER, ARTUR (Gauleiter des Gau«Wartheland»): 1946 in Polen hingerichtet.
- GRELL, THEO (Auswärtiges Amt): 1961 in Berchtesgaden.
- GRESE, IRMA (Verwaltung des KL Auschwitz): 1945 von einem britischen Gericht zum Tode verurteilt und hingerichtet.
- GRUNDHERR, WERNER VON (Auswärtiges Amt): 1952 Botschafter der Bundesrepublik in Griechenland. Wurde nach Untersuchung durch den Bundestagsausschuss noch im selben Jahr zum Rücktritt gezwungen.
- GUDERIAN, HEINZ (Kommandeur der Panzergruppe 3, Russland-Mitte, und Chef des Generalstabes): Im Ruhestand.
- GÜNTHER, ROLF (Reichssicherheitshauptamt): Verschwunden, gilt als tot.
- HABERLAND, ULRICH (I.G. Farben): 1951 Vorstand Farbenfabriken Bayer A.G., Leverkusen.
- HAGEN, HERBERT (Sicherheitspolizei in Frankreich): Im Handel der Bundesrepublik tätig. 1980 in Köln zu 12 Jahren verurteilt.
- HAHN, LUDWIG (Befehlshaber der Sicherheitspolizei im Distrikt Warschau): Im Versicherungs- und Anlagengeschäft. 1960 verhaftet. 1973 in Bonn wegen der Vorgänge im Warschauer Pawiak-Gefängnis zu 12 Jahren, 1975 wegen antijüdischer Handlungen zu 15 Jahren verurteilt.
- HALDER, Fl.-WZ (Chef des Generalstabes): Vor einer bayerischen Spruchkammer als Hauptschuldiger unter Anklage. 1948 entlastet.
- HANDLOSER, SIEGFRIED (Heeresanitätsinspekteur): Von US-Militärgericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Strafe von Gnadenausschuss auf zwanzig Jahre herabgesetzt.
- HÄNSCH, WALTER (Einsatzgruppe C): Von US-Militärgericht zum Tode verurteilt. Strafe von Gnadenausschuss in fünfzehn Jahre Gefängnis umgewandelt.
- HARSTER, WILHELM (Befehlshaber der Sicherheitspolizei in den Niederlanden und in Italien): 1949 von niederländischem Gericht zu 12 Jahren verurteilt. 1955 freigelassen. Anschliessend 1956 in Bayern Regierungsrat, 1958 Oberregierungsrat. 1963 pensioniert.
- HARTJENSTEIN, FRITZ (Verwaltung des KL Auschwitz): Von britischem Gericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt, allerdings nicht wegen verbrecherischer Handlungen in Auschwitz.
- HEINBURG, KURT (Auswärtiges Amt): Bundestagsausschuss sprach sich aufgrund der Vergangenheit Heinburgs 1952 gegen sein weiteres Verbleiben im neuen Aussenministerium aus.
- HELLENTHAL, WALTER VON (Auswärtiges Amt): Botschafter im Libanon. 1968 in Ruhestand getreten.
- HERING, GOTTLIEB (Kommandant von Belzec und Poniatowa): Starb im Oktober 1945 nach Krankheit.
- HEYDRICH, REINHARD (Reichssicherheitshauptamt und Reichsprotektor): Starb 1942 in Prag an den Folgen eines Attentats.
- HILDEBRANDT, RICHARD (Höherer SS- und Polizeiführer in Danzig und Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes): Von US-Militärgericht zu 25 Jahren Zuchthaus verurteilt. 1955 dem Vernehmen nach aus der Haft entlassen.

- HILGER, GUSTAV (Auswärtiges Amt): In den Vereinigten Staaten.
- HIMMLER, HEINRICH: Beging 1945 nach seiner Festnahme Selbstmord.
- HINDENBURG, OSKAR VON (Kommandeur von Kriegsgefangenenlagern in Ostpreussen): Von Spruchkammer mit einer Geldstrafe belegt. Starb 1960.
- HITLER, ADOLF: Beging am 30. April 1945 Selbstmord.
- HÖFLE, HANS (Dienststelle des Höheren SS- und Polizeiführers Lublin): Im Januar 1961 angeblich in Salzburg verhaftet.
- HÖFLE, HERMANN (Höherer SS- und Polizeiführer in der Slowakei): 1948 in der Tschechoslowakei zum Tode verurteilt.
- HOFMANN, OTTO (Rasse- und Siedlungshauptamt): Von US-Militärgericht zu 25 Jahren verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss auf 15 Jahre herabgesetzt.
- HOHBERG, HANS (SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt): Von US-Militärgericht zu zehn Jahren verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss 1951 auf die verbüsste Haftzeit herabgesetzt.
- HOEPNER, ERICH (Kommandeur der 4. Panzerarmee, Heeresgruppe Nord): 1944 hingerichtet.
- HÖSS, RUDOLF (Kommandant von Auschwitz): 1947 in Polen zum Tode verurteilt und hingerichtet.
- HÖSSLER, FRANZ (Schutzhaftlagerführer in Auschwitz-Birkenau): 1945 von britischem Gericht zum Tode verurteilt und hingerichtet.
- HOTH, HERMANN (Kommandeur der Panzergruppe 3, Heeresgruppe Mitte, und Kommandeur der 17. Armee, Heeresgruppe Süd): Von US-Militärgericht zu 15 Jahren verurteilt.
- HÖTTL, WILHELM (Reichssicherheitshauptamt): 1949 Unterredung mit dem späteren Bundeskanzler Raab über Anteil von Nazistimmen in Österreich. 1953 in Wien von amerikanischem Militär im Zusammenhang mit Spionage für die Kommunisten verhaftet.
- HOUDREMONT, EDUARD (Krupp Essen): Von US-Militärgericht zu zehn Jahren verurteilt. Strafe 1951 durch Gnadenausschuss auf die verbüsste Haftzeit herabgesetzt.
- HOVEN, WALDEMAR (Lagerarzt in Buchenwald): Von US-Militärgericht zum Tode verurteilt und 1948 hingerichtet.
- HENSELE??, OTTO (Reichssicherheitshauptamt): 1957 in Frankfurt verhaftet. Zweimal vor Gericht gestellt und schliesslich freigesprochen. Tätig als praktizierender Rechtsanwalt.
- IHN, MAX OTTO (Krupp-Mitarbeiter): Von US-Militärgericht zu neun Jahren verurteilt. Strafe 1951 durch Gnadenausschuss auf die verbüsste Haftzeit herabgesetzt.
- ILGNER, MAX (I.G. Farben): Von US-Militärgericht zu drei Jahren verurteilt, aber nicht wegen antijüdischer Handlungen. 1955 Vorsitzender im Vorstand des Freundeskreises der internationalen Gesellschaft für christlichen Aufbau.
- IMREDEY, BELA (ungarischer Wirtschaftsminister): 1946 in Ungarn hingerichtet.
- ISOPESCU, MODEST (Golta-Präfektur, Transnistrien): In Rumänien zum Tode verurteilt. Auf Fürsprache von Ministerpräsident Groza und Justizminister Patranascu wurde ihm von König Mihai ein Vollstreckungsaufschub auf unbestimmte Zeit gewährt.
- JAKOBI, KARL (Reichsbahn): 1945 angeblich verhaftet und von den sowjetischen Behörden aus Berlin abtransportiert. Verschwunden.

JÄGER, KARL (Einsatzkommando 3, Litauen): Verübte 1959 in der Haft Selbstmord, als er in Westdeutschland auf seinen Prozess wartete.

JAROSS, ALDO.R (ungarischer Innenminister): 1946 in Ungarn hingerichtet.

JECKELN, FRIEDRICH (Höherer SS- und Polizeiführer Ostland): 1946 in der Sowjetunion hingerichtet.

JODL, ALFRED (OKW): Vom Internationalen Militärgerichtshof 1946 zum Tode verurteilt und gehängt.

JOST, HEINZ (Kommandeur der Einsatzgruppe A): Von US-Militärgericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss auf zehn Jahre herabgesetzt. Von Westberliner Spruchkammer zu einer Geldstrafe in Höhe von 15'000 DM verurteilt.

JÜTTNER, HANS (Chef des SS-Führungshauptamts): Leitet 1961 dem Vernehmen nach ein Sanatorium in Bad Tölz.

KALLMEYER, HELMUT (Führerkanzlei): Oberregierungsrat, Statistisches Landesamt in Kiel, bei der FAO [organisation für Ernährung und Landwirtschaft der UN] in Kuba.

KALTENBRUNNER, ERNST (Reichssicherheitshauptamt): Vom Internationalen Militärgerichtshof 1946 zum Tode verurteilt und gehängt.

KAMMLER, HANS (SS-Wirtschafts- und Verwaltungsamt): Beging 1945 angeblich Selbstmord.

KAPPLER, HERBERT (Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Rom): 1948 von italienischem Gericht zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt. Entwich 1977 aus einem römischen Militärkrankenhaus. Starb 1978 in Westdeutschland.

KASCHE, SIEGFRIED (Gesandter in Kroatien): 1947 in Jugoslawien hingerichtet.

KATZMANN, FRITZ (Höherer SS- und Polizeiführer in Galizien): Starb 1957 in Darmstadt.

KEHRL, HANS (Reichswirtschaftsministerium und Rüstungsministerium): Von US-Militärgericht zu fünfzehn Jahren verurteilt. Strafe 1951 durch Gnadenausschuss auf die verbüsste Haftzeit herabgesetzt.

KEITEL, WILHELM (OKW): Vom Internationalen Militärgerichtshof 1946 zum Tode verurteilt und gehängt.

KEPPLER, WILHELM (Auswärtiges Amt): Von US-Militärgericht zu zehn Jahren verurteilt. Strafe 1951 durch Gnadenausschuss auf die verbüsste Haftzeit herabgesetzt.

KESSELRING, ALBERT (Oberkommandierender Süd): Von britischem Gericht zum Tode verurteilt. Strafe in lebenslängliches Gefängnis umgewandelt und später auf 21 Jahre herabgesetzt. 1952 auf freien Fuss gesetzt.

KIEFER, MAX (SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt): Von US-Militärgericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Strafe vom Gericht auf 20 Jahre herabgesetzt. 1951 durch Gnadenausschuss auf die verbüsste Haftzeit herabgesetzt.

KILLINGER, MANFRED VON (Gesandter in Rumänien): Beging 1944 in Bukarest Selbstmord.

KLEIN, FRITZ (Lagerarzt in Auschwitz): 1945 von britischem Gericht zum Tode verurteilt und hingerichtet.

KLEIST, EWALD VON (Panzergruppe 1, Heeresgruppe Süd): 1949 von Jugoslawien an die Sowjetunion ausgeliefert. Dem Vernehmen nach dort 1954 gestorben.

KLEMM, BRUNO (Reichsbahn): Soll von den sowjetischen Behörden 1945 verhaftet

- und aus Berlin abtransportiert worden sein. Verschwunden. 1952 für tot erklärt.
- KLEMM, HERBERT (Reichsjustizministerium): Von US-Militärgericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss auf 20 Jahre herabgesetzt.
- KLINGELHÖFER, WOLDEMAR (Vorkommando Moskau): Von US-Militärgericht zum Tode verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss auf 20 Jahre herabgesetzt.
- KLINGENFUSS, KARL OTTO (Auswärtiges Amt): 1949 in der amerikanischen Besatzungszone gesucht, aber nicht von Konstanz ausgeliefert. Von 1950 an lebte er in Argentinien. Zeuge im Rademacher-Prozess in Bamberg 1968.
- KLOPFER, GERHARD (Parteikanzlei): Rechtsanwalt; in Ulm 1987 gestorben.
- KLUGE, GÜNTHER VON (Befehlshaber der Heeresgruppe Mitte): Beging 1944 Selbstmord.
- KNOCHEN, HELMUT (Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Frankreich): 1954 zum Tode verurteilt. 1958 Strafumwandlung. 1962 entlassen. Anschliessend tätig als Versicherungsvertreter in Offenbach am Main.
- KOCH, ERICH (Gauleiter von Ostpreussen, Generalkommissar der Ukraine): 1949 von den Briten festgenommen. 1950 an Polen ausgeliefert. 1958 vor Gericht gestellt und 1959 zum Tode verurteilt. Hinrichtung wegen ständiger Krankheit auf unbestimmte Zeit verschoben. Starb 1986 in einem polnischen Gefängnis.
- KOHL, OTTO (ETRA West): Lebte 1958 in München.
- KOPPE, WILHELM (Höherer SS- und Polizeiführer Wartheland und Generalgouvernement): Direktor einer Schokoladenfabrik in Bonn. 1960 verhaftet. 1962 gegen Kautionsfreilassung. 1964 in Bonn angeklagt. Krankheits halber nicht vor Gericht gestellt. Starb 1975.
- KÖRNER, PAUL (Amt für den Vierjahresplan): Von US-Militärgericht zu fünfzehn Jahren verurteilt. Strafe 1951 durch Gnadenausschuss auf die verbüsste Haftzeit herabgesetzt. Pensioniert.
- KORSCHAN, HEINRICH LEO (Krupp Markstädt): Von US-Militärgericht zu sechs Jahren verurteilt. Strafe 1951 durch Gnadenausschuss auf die verbüsste Haftzeit herabgesetzt.
- KRAMER, JOSEF (Kommandant von Auschwitz II und Bergen-Belsen): 1945 von britischem Gericht zum Tode verurteilt und hingerichtet.
- KRAUCH, CARL (Generalbevollmächtigter für die chemische Industrie): Von US-Militärgericht zu sechs Jahren verurteilt.
- KREBS, FRIEDRICH (Oberbürgermeister von Frankfurt/Main): 1952 als Kandidat der Deutschen Partei in den Stadtrat gewählt.
- KRITZINGER, FRIEDRICH WILHELM (Reichskanzlei): Starb nach schwerer Krankheit in Freiheit.
- KRÜGER, FRIEDRICH (Höherer SS- und Polizeiführer Generalgouvernement): Angeblich im Mai 1945 gefallen.
- KRUMEY, HE. RMAL'L (Einsatzkommando Eichmann): 1948 von einer Spruchkammer als Minderbelasteter eingestuft. Im April 1957 auf eine österreichische Anschuldigung hin, ungarische Juden erpresst zu haben, in Waldeck in der Nähe von Frankfurt erneut verhaftet. ohne Kautionsfreilassung. Politisch in rechtsgerichteter Organisation und als Drogist tätig. Im April 1958 erneut verhaftet. 1965 zu fünf Jahren verurteilt.

- KRUPP, ALFRIED: Von US-Militärgericht zu zwölf Jahren und Einziehung des Vermögens verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss in die verbüsste Haftzeit und Rückerstattung der Vermögenswerte umgewandelt.
- KUBE, WILHELM (Generalkommissar von Weissrussland): Fiel 1943 einem Attentat zum Opfer.
- KÜCHLER, GEORG VON (Kommandeur der 18. Armee und Befehlshaber der Heeresgruppe Nord): Von US-Militärgericht zu 20 Jahren verurteilt. Strafe 1951 durch Gnadenausschuss aus Altersgründen auf zwölf Jahre herabgesetzt.
- KUNTZE, WALTER (Oberkommandierender Südost): Von US-Militärgericht zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt.
- KVATERNIK, EUGEN (kroatisches Innenministerium): 1950 dem Vernehmen nach in Argentinien.
- KVATERNIK, SLAVKO (kroatischer Verteidigungsminister): 1946 in Jugoslawien hingerichtet.
- LAGES, WILLY (Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Amsterdam): 1949 in den Niederlanden zum Tode verurteilt. Strafe 1952 in lebenslängliche Haft umgewandelt.
- LAMMERS, HANS HEINRICH (Chef der Reichskanzlei): Von US-Militärgericht zu 20 Jahren verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss auf zehn Jahre herabgesetzt. 1952 entlassen. Starb 1962.
- LANDFRIED, FRIEDRICH (Reichswirtschaftsministerium): Wegen seines Geisteszustandes aus der Haft entlassen. Pensioniert. Starb 1953.
- LANGE, RUDOLF (Einsatzkommando 2, Lettland): Wahrscheinlich 1945 in der Schlacht von Poznan getötet.
- LANZ, HUBERT (XXII. Korps, Griechenland und Ungarn): Von US-Militärgericht zu zwölf Jahren verurteilt, aber nicht wegen antijüdischer Aktivitäten. Strafe 1951 durch Gnadenausschuss auf die verbüsste Haftzeit herabgesetzt.
- LAVAL, PIERRE (französischer Ministerpräsident): 1945 in Frankreich hingerichtet.
- LEEB, WILHELM VON (Befehlshaber der Heeresgruppe Nord): Von US-Militärgericht zu drei Jahren verurteilt, aber nicht wegen antijüdischer Aktivitäten.
- LEGUAY, JEAN (Beauftragter der Vichy-Polizei in der besetzten Zone): Präsident der Warner Lambert Inc., London, und Präsident der Substantia Laboratories, Paris. Starb 1989.
- LEIBBRAADT, GEORG (Ostministerium): Verfahren vor deutschem Gericht in Nürnberg 1950 eingestellt.
- LEIST, LUDWIG (Deutscher ziviler Stadtkommandant von Warschau): 1947 in Polen zu acht Jahren verurteilt.
- LIEBEHENSCHER, ARTHUR (Kommandant in Auschwitz): 1948 in Polen zum Tode verurteilt und hingerichtet.
- LINDOW, KURT (Reichssicherheitshauptamt): 1950 von deutschen Behörden verhaftet, aber nicht vor Gericht gestellt.
- LISCHKA, KURT (1939 Leiter der Reichszentrale für jüdische Auswanderung, anschließend bei der Sicherheitspolizei in Frankreich): In Frankreich 1950 in Abwesenheit zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt. Prokurist der Firma Krücken in Köln. 1980 von Kölner Gericht zu zehn Jahren verurteilt.
- LIST, WILHELM (Wehrmachtbefehlshaber Südost): Von US-Militärgericht zu lebensläng-



- lichem Gefängnis verurteilt. 1951 aus gesundheitlichen Gründen aus der Haft entlassen.
- LÖHR, ALEXANDER (Heeresgruppe E, Südost): 1945 in Jugoslawien hingerichtet.
- LOHSE, HINRICH (Reichskommissar Ostland): Von Spruchkammer zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt. 1951 krankheitshalber entlassen. Starb 1964.
- LORENZ, WERNER (Volksdeutsche Mittelstelle – VOMI): Von US-Gericht zu 20 Jahren verurteilt. 1951 durch Gnadenausschuss auf 15 Jahre herabgesetzt.
- LORKOVIC, MLADEN (kroatischer Aussenminister): 1944 von der kroatischen Regierung hingerichtet.
- LÖRNER, GEORG (SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt): Von US-Militärgericht zum Tode verurteilt. Strafe vom Gericht in lebenslängliche Haft umgewandelt. 1951 durch Gnadenausschuss weiter auf fünfzehn Jahre herabgesetzt. Nach Freilassung im Jahre 1954 von bayrischer Spruchkammer freigesprochen.
- LÖRNER, HATS (SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt): Von US-Gericht zu zehn Jahren verurteilt. Strafe 1951 durch Gnadenausschuss auf verbüsste Haftzeit herabgesetzt.
- LOSACKER, LUDWIG (Generalgouvernement): Nach dem Krieg Aufsichtsratsmitglied des Deutschen Industrieinstituts, Köln.
- LÖSENER, BERNHARD (Innenministerium): Oberfinanzdirektor in Köln. Starb 1952.
- LOSER, EWALD (Krupp): Von US-Militärgericht zu sieben Jahren verurteilt. Strafe 1951 durch Gnadenausschuss auf die verbüsste Haftzeit herabgesetzt.
- LUDIN, HANNS ELARD (Gesandter in der Slowakei): 1946 in der Tschechoslowakei zum Tode verurteilt.
- LUTHER, MARTIN (Auswärtiges Amt): Aus dem Amt entfernt. Starb im Konzentrationslager.
- MACH, SAN"..' (Innenminister der Slowakei): In der Tschechoslowakei zu dreissig Jahren Gefängnis verurteilt.
- MACKENSEN, EBERHARD VON (Kommandeur in Rom): Von britischem Gericht zum Tode verurteilt. 1952 auf freien Fuss gesetzt.
- MANSTEIN, ERICH VON (Befehlshaber der 11. Armee): Von britischem Gericht zu achtzehn Jahren verurteilt. Strafe auf zwölf Jahre herabgesetzt. 1952 freigelassen. In den folgenden Jahren inoffizieller Berater des bundesdeutschen Verteidigungsministeriums. MARKL, HERMANN (Ankläger im Rassenschandeprozess gegen Katzenberger): Kehre 1951 in die bayerische Justizbehörde zurück. 1955 Oberlandesgerichtsrat.
- MASSUTE, ERWIN (Ostbahn): 1949 Professor an der Technischen Universität Hannover.
- MEISINGER, JOSEF (Befehlshaber der Sicherheitspolizei im Distrikt Warschau): 1947 in Polen zum Tode verurteilt und hingerichtet.
- MENGELE, JOSEF (Lagerarzt in Auschwitz): Flucht nach Argentinien. Westdeutsche Auslieferungsgesuche von der argentinischen Regierung abgelehnt. Ging 1959 nach Paraguay und anschliessend nach Brasilien. Ein 1985 in Brasilien exhumierter Leichnam wurde als der von Mengele identifiziert. Er soll 1979 gestorben sein.
- MERTEN, MAX (Chef der Militärverwaltung Saloniki): Nach dem Krieg als Rechtsanwalt

- tätig. Kehrt als Vertreter eines Reisebüros nach Griechenland zurück. Wurde dort 1959 verhaftet und zu 25 Jahren verurteilt. Vor Abschluss des Entschädigungsabkommens zwischen der Bundesrepublik und Griechenland noch im gleichen Jahr auf freien Fuss gesetzt.
- MEYER, ALFRED (Ostministerium): Beging 1945 Selbstmord.
- MEYSZNER, AUGUST (Höherer SS- und Polizeiführer Serbien): 1947 in Jugoslawien hingerichtet.
- MICHEL, ELMAR (Militärverwaltung Frankreich): Ministerialdirektor im Bundeswirtschaftsministerium. Vorsitzender des Verwaltungsrats der Salamander A.G.
- MILCH, ERHARD (Luftwaffe und Jägerstab): Von US-Militärgericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Strafe 1951 durch Gnadenausschuss auf fünfzehn Jahre herabgesetzt. 1954 entlassen. Pensioniert.
- MÖCKEL, KARL (Verwaltung des Lagers Auschwitz): 1947 in Polen zum Tode verurteilt.
- MRUGOWSKY, JOACHIM (Chef des SS-Gesundheitsamts): Von US-Militärgericht zum Tode verurteilt und 1948 hingerichtet.
- MÜLLER, ERICH (Krupp Geschützbau): Von US-Militärgericht zu zwölf Jahren verurteilt. Strafe 1951 durch Gnadenausschuss auf die verbüßte Haftzeit herabgesetzt.
- MÜLLER, HEINRICH (Reichssicherheitshauptamt): Verschwunden.
- MÜLLER, JOHANNES (Befehlshaber der Sicherheitspolizei im Distrikt Warschau und Lublin): Starb 1961 in der Haft vor seinem Prozess.
- MUMMENTHEY, KARL (SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt): Von US-Militärgericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss auf 20 Jahre herabgesetzt.
- NAUMANN, ERICH (Kommandeur der Einsatzgruppe D): Von US-Militärgericht zum Tode verurteilt und 1951 hingerichtet.
- NEBE, ARTHUR (Reichssicherheitshauptamt): Dem Vernehmen nach 1944/45 hingerichtet.
- NEDIC, MILAN (serbischer Regierungschef): Selbstmord.
- NEUBACHER, HERMANN (Bürgermeister von Wien und Wirtschaftsbevollmächtigter Südost): In Jugoslawien zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt; nach Verbüßung von sieben Jahren amnestiert. 1958 bei der österreichischen Luftfahrtgesellschaft. Starb 1960.
- NEURATH, CONSTANTIN VON (Aussenminister und Reichsprotektor): Vom Internationalen Militärgerichtshof zu fünfzehn Jahren verurteilt. 1954 freigelassen.
- NOSKE, GUSTAV (Einsatzgruppe D): Von US-Militärgericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Strafe 1951 durch Gnadenausschuss auf zehn Jahre herabgesetzt.
- NOWAK, RANZ (Reichssicherheitshauptamt): 1964 in Wien zu acht Jahren verurteilt. Ein neues Verfahren 1966 endete mit einem Freispruch. 1969 zu neun Jahren verurteilt. Im vierten Verfahren 1972 schliesslich zu sieben Jahren verurteilt.
- OBERG, KARL (SS- und Polizeiführer Radom, Höherer SS- und Polizeiführer Frankreich): 1954 in Frankreich zum Tode verurteilt. Strafumwandlung 1958. 1962 entlassen. Starb in der Bundesrepublik, 1965.

OHLENDORF, OTTO (Befehlshaber der Einsatzgruppe D): Von US-Militärgericht zum Tode verurteilt und 1951 hingerichtet.

OTT, ADOLF (Einsatzgruppe B): Von US-Militärgericht zum Tode verurteilt. Strafe 1951 durch Gnadenausschuss in lebenslängliche Haft umgewandelt.

PAERSCH, FRITZ (Generalgouvernement): 1961 Landeszentralbank von Hessen, Frankfurt.

PARZINGER, FRIEDRICH (Reichssicherheitshauptamt): 1955 aus sowjetischer Gefangenschaft entlassen. Brach 1959 nach Verhaftung durch deutsche Polizei in seiner Münchener Wohnung zusammen und starb.

PAVELIC, ARTE (kroatischer Staatschef): Bis 1957 in Argentinien. Starb 1959 in Madrid.

PEMSEL, MAX JOSEPH (Stabschef beim Kommandierenden General in Serbien): In der Mitte der fünfziger Jahre Kommandeur in der Bundeswehr, Militärbereich IV. 1961 Kommandeur des II. Korps.

ITARRE.RSTIEJ, WILHELM (Professor, Marburg an der Lahn): 1950 wurde von den deutschen Behörden in Marburg eine Untersuchung eingeleitet. Offensichtlich keine Gerichtsverhandlung.

PLEIGER, PAUL (Hermann Göring-Werke): Von US-Militärgericht zu fünfzehn Jahren verurteilt. Strafe 1951 durch Gnadenausschuss auf neun Jahre herabgesetzt.

POHL, OSWALD (Chef des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes): Von US-Militärgericht zum Tode verurteilt und 1951 hingerichtet.

POKORNV, ADOLF (Verfasser eines Sterilisierungsplanes): Wurde von US-Militärgericht freigesprochen.

POOK, HERMANN (SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt): Von US-Militärgericht zu fünf Jahren verurteilt. Strafe 1951 durch Gnadenausschuss auf die verbüsste Haftzeit herabgesetzt.

PRADEL, FRIEDRICH (Reichssicherheitshauptamt): Polizeioffizier in Hannover. Im Januar 1961 daselbst verhaftet.

PRÜTZMANN, HARS (Höherer SS- und Polizeiführer Ukraine): Beging 1945 Selbstmord.

PUHL, EMIL (Reichsbank): Von US-Militärgericht zu fünf Jahren verurteilt. 1961 Vorstand der Hamburger Kreditbank AG.

RADEMACHER, FRANZ (Auswärtiges Amt): Beim Reemtsma-Zigarettenkonzern. 1952 von deutschem Gericht in Nürnberg zu drei Jahren und fünf Monaten verurteilt. Liess die Kaution verfallen und flüchtete im gleichen Jahr nach Syrien. In Syrien 1963 wegen Handlungen, die arabische Angelegenheiten berührten, eingekerkert.kehrte 1966 freiwillig nach Deutschland zurück. 1968 von Bamberger Gericht zu fünf Jahren verurteilt, aber krankheitshalber entlassen. Starb 1973.

RADETZKV, WALDEMAR VON (Einsatzgruppe B): Von US-Militärgericht zu 20 Jahren verurteilt. Strafe 1951 durch Gnadenausschuss auf die verbüsste Haftzeit herabgesetzt.

RAHM, KARL (Kommandant von Theresienstadt): 1947 in der CSSR vor Gericht gestellt. zum Tode verurteilt und hingerichtet.

RAHN, RUDOLF (im Auftrag des Auswärtigen Amtes in Frankreich, Vertreter des Auswärtigen Amtes in Nordafrika, Botschafter in Italien): 1950 entnazifiziert.

RAPP, ALBERT (Einsatzgruppe B): 1965 von einem Essener Gericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt.

RASCH, OTTO (Kommandeur der Einsatzgruppe C): Vor US-Militärgericht angeklagt. Wegen Krankheit für verhandlungsunfähig erklärt.

RASCHE, KARL (Dresdner Bank): Von einem US-Militärgericht zu sieben Jahren verurteilt. 1950 entlassen.

RASCHER, SIGMUND (Leiter der medizinischen Experimente in Dachau): Dem Vernehmen nach 1945 in Dachau erschossen.

RAUFF, WALTER (Reichssicherheitshauptamt): 1963 dem Vernehmen nach in Chile. Starb dort 1984.

RAUTER, HAA'A'S ALBIN (Höherer SS- und Polizeiführer in den Niederlanden): 1949 in den Niederlanden zum Tode verurteilt und hingerichtet.

REEDER, EGBERT (Chef der Zivilverwaltung in Belgien): 1951 in Brüssel zu 20 Jahren verurteilt. im gleichen Jahr freigelassen.

REICHENAU, WALTER VON (Befehlshaber der 6. Armee und der Heeresgruppe Süd): Starb 1942.

REINECKE, HERMANN (OKW): Von US-Militärgericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt. 1954 entlassen.

REINHARDT, HALS (Befehlshaber der Panzergruppe 3, Heeresgruppe Mitte, und Befehlshaber der 3. panzerarmee): Von uS-Militärgericht zu fünfzehn Jahren verurteilt.

RENDULIC, LOTHAR (Befehlshaber der 52. Infanteriedivision an der russischen Front): Von uS-Militärgericht zu 20 Jahren verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss auf zehn Jahre herabgesetzt. 1952 entlassen.

RIBBENTROP, JOACHIM (Reichsaussenminister): Vom Internationalen Militärgerichtshof zum Tode verurteilt und 1946 gehängt.

RICHTER, ERICH (Ostbahn): 1964 Bundesbahnberrat in Nürnberg.

RICHTER, GUSTAV (Deportationsspezialist der SS in Rumänien): 1959 in Stuttgart.

RITTER, KARL (Auswärtiges Amt): Von US-Militärgericht zu vier Jahren verurteilt, aber nicht wegen antijüdischer Aktivitäten.

ROQUES, KARL VON (Befehlshaber der rückwärtigen Heeresgruppe Süd): Von US-Militärgericht zu 20 Jahren verurteilt. Starb 1949.

ROSE, GERHARD (Robert-Koch-Institut/Abteilung für Tropenmedizin): Von US-Militärgericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss auf fünfzehn Jahre herabgesetzt.

ROSENBERG, ALFRED (Reichsminister für die besetzten Ostgebiete): Vom Internationalen Militärgerichtshof zum Tode verurteilt und 1946 gehängt.

ROTHAUG, OSWALD (Richter): Von US-Militärgericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss auf 20 Jahre herabgesetzt. Pensioniert.

ROTHENBERGER, CURT (Reichsjustizministerium): Von US-Militärgericht zu sieben Jahren verurteilt. Pensioniert.

RÖTHKE, HEINZ (Sicherheitspolizei Frankfurt): In Wolfsburg juristisch tätig. Starb 1968.

RÜHL, FELIX (Einsatzgruppe D): Von US-Gericht zu zehn Jahren verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss auf die verbüßte Haftzeit herabgesetzt.

RUNDSTEDT, GERD VON (Befehlshaber der Heeresgruppe Süd): Sollte 1948 in der briti-

- schen Besatzungszone vor Gericht gestellt werden. 1949 wegen Krankheit für verhandlungsunfähig erklärt. Anschliessend auf freien Fuss gesetzt. Lebte 1951 im Ruhestand mit einer monatlichen Pension von ca. 2'000 DM.
- Starb 1953.
- RUST, BERNHARD (Reichserziehungsminister): Beging 1944 Selbstmord.
- SALMUTH, HANS VON (Kommandeur des XXX. Korps der 11. Armee und Befehlshaber der 2. Armee, Heeresgruppe Mitte): Von US-Militärgericht zu 20 Jahren verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss auf zwölf Jahre herabgesetzt. 1953 entlassen. 1962 gestorben.
- SAMMERN-FRANKENEGG, FERDINAND VON (SS- und Polizeiführer Warschau): 1944 von Partisanen in Jugoslawien getötet.
- SANDBERGER, MARTIN (Einsatzgruppe A): Von US-Militärgericht zum Tode verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss auf zwölf Jahre herabgesetzt. 1953 entlassen.
- SAUCKEL, FRITZ (Reichsbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz): Vom Internationalen Militärgerichtshof zum Tode verurteilt und 1946 hingerichtet.
- SCHACHT, HJALMAR (Reichsbank): 1946 vom Internationalen Militärgerichtshof freigesprochen. Während einer Flugreise rund um die Welt 1951 Zwischenaufenthalt in Lydda, Israel. Konnte auf dem Flughafen unbehelligt umherschlendern.
- SCHÄFER, EMANUEL (Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Serbien): Von einer Spruchkammer zu einem Jahr und neun Monaten Arbeitslager verurteilt. Später von einem deutschen Schwurgericht zu weiteren sechseinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.
- SCHEIDE, RUDOLF (SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt): Von US-Militärgericht freigesprochen.
- SCELLENBERG, WALTER (Reichssicherheitshauptamt): Von US-Militärgericht zu sechs Jahren verurteilt, aber nicht wegen Beteiligung an antijüdischen Handlungen. Wurde vor Verbüssung der Strafe freigelassen. Starb 1952 in Italien.
- SCHERP, FRITZ (Reichsbahn): 1950 Präsident der Bundesbahndirektion Hamburg. 1951 Vorstandsmitglied, Bundesbahn.
- SCHIRACH, BALDUR VON (Reichsstatthalter von Wien): Vom Internationalen Militärgerichtshof zu zwanzig Jahren verurteilt.
- SCHLEGELBERGER, FRANZ (Reichsjustizministerium): Von US-Militärgericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Auf Empfehlung des Gnadenausschusses 1951 krankheits halber auf Bewährung entlassen.
- SCHMELTER, FRITZ (Rüstungsministerium): Deutsche Industriefinanzierungs-AG, Frankfurt.
- SCHMID, THEODOR (Ostbahn): Bundesbahnberrat.
- SCHMIDT, PAUL KARL (Pressechef des Auswärtigen Amts): Als Paul Carell Autor von Bestsellern über den Zweiten Weltkrieg.
- SCHMITZ, HERMANN (I.G. Farben): Von US-Militärgericht zu vier Jahren verurteilt, aber nicht wegen antijüdischer Aktivitäten. 1955 Aufsichtsratsvorsitzender der Rheinischen Stahlwerke.
- SCHNITZLER, GEORG VON (I.G. Farben): Von US-Militärgericht zu fünf Jahren verurteilt.
- SCHOBERT, RITTER VON (Befehlshaber der 11. Armee): 1941 gefallen.

- SCHÖNGARTH, KARL (Befehlshaber der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement und dann in den Niederlanden): 1946 von britischem Gericht zum Tode verurteilt.
- SCHREIBER, WALTER (Heeressanitätsdienst): War im Rahmen eines Halbjahresvertrages bei der amerikanischen Luftwaffenschule für Luftfahrtmedizin in Randolph Field, San Antonio, Texas. Nach Ablauf des Vertrages wurde er von Minister Thomas K. Finletter fallengelassen, nachdem 1952 eine Gruppe von Ärzten aus Boston gegen ihn Beschuldigungen wegen medizinischer Experimente erhoben hatte.
- SCHRÖDER, OSKAR (Luftwaffensanitätswesen): Von US-Militärgericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss auf fünfzehn Jahre herabgesetzt.
- SCHUBERT, HEINZ HERMANN (Einsatzgruppe D): Von US-Militärgericht zum Tode verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss in zehn Jahre umgewandelt.
- SCHULZ, ERWIN (Einsatzgruppe C): Von US-Militärgericht zu 20 Jahren verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss auf fünfzehn Jahre herabgesetzt.
- SCHUMAW, HÖRST (Arzt in Auschwitz): Private Praxis. 1951 Flucht aus Deutschland. 1955-1959 im Sudan und anschliessend in Ghana. 1966 an die Bundesrepublik ausgeliefert. Der Prozess wird 1970-71 wegen Krankheit ausgesetzt. 1972 entlassen. 1983 gestorben.
- SCHWEINICH, WRWR (Ostbahn): 1964 Bundesbahnoberinspektor.
- SCHWERIN VON KROSIGK, LUTZ (Reichsfinanzminister): Von US-Militärgericht zu zehn Jahren verurteilt. Strafe 1951 durch Gnadenausschuss auf die verbüsste Haftzeit herabgesetzt.
- SEIBERT, WILLI (Einsatzgruppe D): Von US-Militärgericht zum Tode verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss in fünfzehn Jahre umgewandelt.
- SEIDL, SIEGFRIED (Kommandant von Theresienstadt): 1946 von österreichischem Gericht zum Tode verurteilt.
- SEYSS-INQUART, ARTHUR (Reichskommissar für die Niederlande): Vom Internationalen Militärgerichtshof zum Tode verurteilt und 1946 gehängt.
- SIEVERS, WOLFRAM (Ahnenerbe): Von US-Militärgericht zum Tode verurteilt und 1948 hingerichtet.
- SIMA, HORIA (Chef der Eisernen Garde): 1964 in Spanien.
- SIMON, GUSTAV (Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg): 1945 verhaftet. Beging Selbstmord.
- SIX, I'R.A.W (Vorkommando Moskau): Von US-Militärgericht zu 20 Jahren verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss auf zehn Jahre herabgesetzt. 1952 freigelassen. Vertreter für Porsche-Kraftwagen.
- SOLLMANN, MAX (Lebensborn): Von US-Militärgericht wegen Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation zu der verbüssten Haftzeit verurteilt.
- SOMMER, KARL (SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt): Von US-Militärgericht zum Tode verurteilt. Strafe durch den Militärgouverneur in lebenslängliche Haft umgewandelt und durch den Gnadenausschuss auf zehn Jahre herabgesetzt.
- SPEER, ALBERT (Rüstungsminister): 1946 vom Internationalen Militärgerichtshof zu 20 Jahren verurteilt.
- SPEIDEL, HANS (Stabschef, Militärbefehlshaber Frankreich 1940-42): Mitte der fünfziger Jahre Befehlshaber der NATO-Landstreitkräfte in Mitteleuropa.

SPEIDEL, WILHELM (Militärbefehlshaber in Griechenland): Von US-Militärgericht zu 20 Jahren verurteilt, aber nicht wegen Beteiligung an antijüdischen Aktivitäten. Strafe 1951 durch Gnadenausschuss auf die verbüßte Haftzeit herabgesetzt.

SPORRENBURG, JAKOB (SS- und Polizeiführer Lublin): 1950 in Polen zum Tode verurteilt und hingerichtet.

STAHLCKER, FRALZ. WALTER (Befehlshaber der Einsatzgruppe A): 1942 gefallen.

STANGL, FRANZ (Kommandant von Treblinka): Floh nach Italien und 1948 mit Hilfe von Bischof Hudal nach Damaskus. 1951-1967 in Brasilien. Von dort an die Bundesrepublik ausgeliefert und 1970 in Düsseldorf zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt. Starb 1971.

STEENGRACHT VAN' MOYLAND, ADOLF (Auswärtiges Amt): Von US-Militärgericht zu sieben Jahren verurteilt. Strafe vom Gericht durch Herausnahme des Anklagepunktes der Aggression auf fünf Jahre herabgesetzt. 1950 freigelassen.

STEIMLE, EUGEN (Einsatzgruppe B): Von US-Militärgericht zum Tode verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss in 20 Jahre umgewandelt.

STEINBRINCK, OTTO (Mitteldeutsche Stahlwerke): Von US-Militärgericht zu fünf Jahren verurteilt, aber nicht wegen antijüdischer Aktivitäten.

STIER, WALTHER (Ostbahn): Amtsrat. 1963 Bundesbahn-Hauptverwaltung Frankfurt. Anschliessend Bundesbahndirektor.

STRAUCH, EDUARD (Einsatzgruppe A): Von US-Militärgericht zum Tode verurteilt. An Belgien ausgeliefert und noch einmal zum Tode verurteilt. Urteilstvollstreckung wegen Geisteskrankheit des Angeklagten ausgesetzt.

STRAUSS, ADOLF (Befehlshaber der 9. Armee, Heeresgruppe Mitte): Sollte 1948 in der britischen Besatzungszone vor Gericht gestellt werden. Wurde 1949 krankheitshalber für verhandlungsunfähig erklärt.

STRECKENBACH, BRUNO (Reichssicherheitshauptamt): In der UdSSR zu 25 Jahren verurteilt. 1955 entlassen.

STREICHER, JULIUS (Herausgeber des «Stürmer»): Vom Internationalen Militärgerichtshof zum Tode verurteilt und 1946 gehängt.

STROOP, JÜRGEN (SS- und Polizeiführer in Warschau): 1951 in Polen zum Tode verurteilt und hingerichtet.

STUCKART, WILHELM (Reichsministerium des Innern): Von US-Militärgericht wegen Krankheit zu einer durch die Untersuchungshaft verbüßten Gefängnisstrafe verurteilt. Von Spruchkammer zu einer Geldstrafe in Höhe von 500 Mark verurteilt. Stadtkämmerer in Helmstedt, dann Geschäftsführer des Instituts zur Förderung der Niedersächsischen Wirtschaft. 1953 bei einem Autounfall getötet.

STÜLPNAGEL, HEINRICH VON (Befehlshaber der 7. Armee und Militärbefehlshaber in Frankreich): Im Zusammenhang mit der Juli-Verschöörung 1944 hingerichtet.

STÜLPNAGEL, OTTO VON (Militärbefehlshaber in Frankreich): Beging 1948 in einem französischen Gefängnis Selbstmord.

SZÁLASI, FERENC (ungarischer Staatschef): 1946 in Ungarn hingerichtet.

STZOJAY, DÖME (ungarischer Ministerpräsident): 1946 in Ungarn hingerichtet.

TAUBERT, EBERHARD (Propagandaministerium): 1955 Volksbund für Frieden und Freiheit.

TER MEER, FRITZ (I.G. Farben): Von US-Militärgericht zu sieben Jahren verurteilt. 1950 entlassen. 1955 stellvertretender Vorsitzender T.G. Goldschmidt A.G., Essen; Aufsichtsrat, Bankverein Westdeutschland A.G., Düsseldorf; Aufsichtsrat, Düsseldorfer Waggonfabrik.

THADDEN, EBERHARD VON (Auswärtiges Amt): 1948 von einem deutschen Gericht in Nürnberg angeklagt. Entkam nach Köln, wo der Staatsanwalt 1949 und 1950 seine Auslieferung ablehnte. Hält sich 1953 noch immer in Köln auf. Starb 1964, als gegen ihn ermittelt wurde, bei einem Autounfall.

THIERACK, OTTO (Reichsjustizminister): Beging 1946 Selbstmord.

THOMAS, GEORG (OKW/Wirtschaft u. Rüstung): Fiel einer Säuberungsaktion zum Opfer und wurde in Buchenwald inhaftiert. Dort 1945 von den Alliierten «befreit».

THOMAS, MAX (Befehlshaber der Sicherheitspolizei in der Ukraine): Soll 1944 getötet worden sein.

TISO, JOZEF (Präsident der Slowakei): Wurde im Mai 1945 von Kardinal Faulhaber in einem bayerischen Kloster versteckt. Von Amerikanern gefangengenommen und im November 1945 an die Tschechoslowakei ausgeliefert. Dasselbst 1947 hingerichtet.

TSCHENTSCHER, ERWIN (SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt): Von US-Militärgericht zu zehn Jahren verurteilt. Strafe 1951 durch Gnadenausschuss auf die verbüßte Haftzeit herabgesetzt.

TUKA, VOJTECH (Ministerpräsident der Slowakei): 1946 in der Tschechoslowakei zum Tode verurteilt.

TURNER, HARALD (Chef der Militärverwaltung in Serbien): 1947 in Jugoslawien zum Tode verurteilt.

VALLAT, XAVIER (Leiter des Kommissariats für Judenfragen in Frankreich unter dem Vichy-Regime): 1947 zu zehn Jahren verurteilt.

VEESENMAYER, EDMUND (Reichsbevollmächtigter für Ungarn): Von US-Militärgericht zu 20 Jahren verurteilt. Strafe 1951 durch Gnadenausschuss auf zehn Jahre herabgesetzt. 1961 im Handel in Darmstadt tätig.

VERBEEK, FRANZ HEINRICH (Ostbahn): Bundesbahndirektor.

VIALON, FRIEDRICH (Ostland): 1950-58 Bundesfinanzministerium. 1958-62 Bundeskanzleramt. 1962-66 Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

VOLK, LEO (SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt): Von US-Militärgericht zu zehn Jahren verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss auf acht Jahre herabgesetzt.

WÄCHTER, OTTO (Gouverneur von Galizien): Starb 1949 im römischen Kloster Maria dell'Anima unter dem Schutz von Bischof Alois Hudal.

WAGNER, EDUARD (Generalquartiermeister des Heeres): Wurde 1945 hingerichtet.

WAGNER, HORST (Auswärtiges Amt): Auf Anordnung der deutschen Behörden 1949 verhaftet. Floh nach Spanien und dann nach Italien. 1953 wurde ein Auslieferungsgesuchen an Italien eingeleitet, das aber keinen Erfolg hatte. Kehrt später in die Bundesrepublik zurück. Wurde nach Einreichung des Antrags auf Pensionszahlung erneut verhaftet und im April 1960 gegen eine Kaution von DM 80'000 auf freien Fuß gesetzt. Nicht vor Gericht gestellt. 1977 gestorben.



WAGNER, ROBERT (Reichsstatthalter von Baden und Chef der Zivilverwaltung im Elsass): 1946 in Frankreich hingerichtet.

WALBAUM, JOST (Generalgouvernement): Auslieferung an Polen 1948-49 von der Britischen Besatzungsmacht bestritten. Praktizierender Arzt. Westdeutsche Ermittlungen enden 1963 ohne Gerichtsverfahren.

WARLIMONT, WALTER (OKW): Von US-Militärgericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt. Strafe durch Gnadenausschuss auf achtzehn Jahre herabgesetzt.

WEICHS, MAXIMILIAN VON (Befehlshaber der 2. Armee, Heeresgruppe Mitte, und Oberbefehlshaber Südost): Vor US-Militärgericht angeklagt. Krankheitshalber für verhandlungsunfähig erklärt.

WEIRAUCH, LOTHAR (Generalgouvernement): 1967 Ministerialdirektor im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen.

WEIZSÄCKER, ERNST VON (Auswärtiges Amt): Von US-Militärgericht zu sieben Jahren verurteilt. Strafe vom Gericht durch Herausnahme des Anklagepunktes der Aggression in fünf Jahre umgewandelt. 1950 aus der Haft entlassen. Starb 1951.

WENDLER, RICHARD (Gouverneur des Distrikts Krakau): Anwalt in München.

WERKMEISTER, KARL (Auswärtiges Amt): 1963 Botschafter in Schweden.

WETZEL, ERHARD (Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete): 1955 aus der UdSSR entlassen. Ministerialrat in Niedersachsen. 1958 in den Ruhestand getreten. Westdeutsche Ermittlungen ohne Prozess eingestellt.

WINKELMANN, OTTO (Höherer SS- und Polizeiführer Ungarn): Legte 1974 gegen die Widerrufung seiner Ruhegeldbezüge durch Schleswig-Holstein Beschwerde ein.

WINKLER, MAX (Haupttreuhandstelle Ost-HTO): 1949 durch Spruchkammer entlastet. Starb 1961.

WISLICENY, DIETER (Deportationsspezialist der SS in der Slowakei, in Griechenland und Ungarn): 1948 in der Tschechoslowakei hingerichtet.

WÖHLER, OTTO (11. Armee): Von US-Militärgericht zu acht Jahren verurteilt.

WOHLTHAT, HELMUT (Amt für den Vierjahresplan): 1951 im Aufsichtsrat der Farbenfabriken Bayer A.G.

WOLFF, KARL (Chef des Persönlichen Stabs H. Himmler): 1949 von einer Spruchkammer zu der verbüßten Haftzeit verurteilt. 1964 von Münchener Schwurgericht zu 15 Jahren verurteilt.

WÖRMANN, ERNST (Auswärtiges Amt): Von US-Militärgericht zu sieben Jahren verurteilt. Strafe vom Gericht durch Herausnahme des Anklagepunktes der Aggression in fünf Jahre umgewandelt.

WÜSTER, KARL (I.G. Farben): Von US-Militärgericht freigesprochen. 1951 Vorsitzender der Badischen Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen.

ZABEL, MARTIN (Ostbahn): 1964 Vizepräsident, Bundesbahndirektion Kassel.

ZAHN, ALBRECHT (Ostbahn): Bundesbahndirektor in Stuttgart.

ZIMMERMANN, HERBERT (KdS, Bialystok): Beging 1966 Selbstmord.

ZIRPINS, WALTER (Kriminalpolizei Lodz): Polizeidirektor in Hannover. Im November 1960 daselbst verhaftet.

## 2. Rettung

Die wirksamste Rettung ist diejenige, die vor Erreichen des Gefahrenpunktes unternommen wird. Auf die Juden bezogen hiess dies Emigration vor Ausbruch des Krieges. Nun war aber die Vorkriegsauswanderung durch zwei entscheidende Faktoren begrenzt. Der erste Faktor war die Unfähigkeit der europäischen Juden, die Zukunft vorzusehen. Der zweite lag in den beschränkten Aufnahmemöglichkeiten für künftige Emigranten. Der grösste Teil der Erdoberfläche bot keinerlei ökonomische Basis für ein neues produktives Leben, und die beiden Länder, die historisch für die Juden am ehesten als Einwanderungsziele in Frage kamen, nämlich die Vereinigten Staaten und Palästina, unterlagen Einreisbeschränkungen.<sup>175</sup>

In den USA wurde die Höchstzahl von Einwanderern, die in einem Jahr aufgenommen werden durften, nach der folgenden Formel bestimmt:

Jährliche Einwanderungsquote berechtigter Personen, die in einem bestimmten Land geboren wurden 150'000	Bevölkerung der USA im Jahre 1920, deren «nationale Herkunft» auf ein solches Land zurückgeführt wurde
	Gesamtbevölkerung europäischer Abstammung in den USA im Jahre 1920

Am 28. April 1938 verteilten sich die «nationalen Einwanderungsquoten» wie folgt<sup>176</sup>:

Grossbritannien	65'721
Deutschland (einschliesslich Österreich)	27'370
Irland	17'853
Polen	6'524
Italien	5'802

175 Vgl. den Brief Albrechts (Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes) vom 10. November 1937, NG-3236, an Himmler über die Einwanderungsgesetze in den USA, Kanada, Brasilien, Guatemala, El Salvador, Ecuador, Bolivien, Südafrika und Palästina.

176 Proklamation des Präsidenten vom 28. April 1938, 8 USCA 211. Bei Einwanderungsquoten über 300 sollten nicht mehr als 10 Prozent des Kontingents in einem Monat aufgebraucht werden. *Ibid.* Nicht betroffen vom Quotensystem waren alle in amerikanischen Ländern geborenen Einwanderer, weiterhin die Ehegatten/-gattinnen oder unverheirateten Kinder von amerikanischen Staatsbürgern, Einheimische, die von zeitlich begrenzten Auslandsbesuchen zurückkehrten, Geistliche (auch Rabbiner), Professoren, Studenten sowie Frauen, die ihre amerikanische Staatsbürgerschaft infolge Heirat verloren hatten. 8 USCA 204.

Schweden	3314
Niederlande	3153
Frankreich	3086
Tschechoslowakei	2874
Sowjetunion	2712
Norwegen	2377
Schweiz	1707
Belgien	1304
Dänemark	1181
Ungarn	869
Jugoslawien	845
Finnland	569
Portugal	440
Litauen	386
Rumänien	377
Alle anderen Staaten, die unter das Quotensystem fallen	weniger als 300

Bis 1939 waren die USA ein sicherer Zufluchtsort für in Deutschland und Österreich geborene Juden, die auswandern wollten und die das Geld für die Eisenbahnfahrt und die Schiffsreise hatten. In diesem Jahr waren die deutschen Einwanderungsquoten überbelegt<sup>177</sup>, und viele der in Polen geborenen Juden im Reichs- und Protektoratsgebiet, die dem viel kleineren Kontingent Polens zugeteilt waren, mussten sich mit einer langen Warteliste abfinden.

Die Juden waren daher auch auf Palästina angewiesen. Hier stiessen sie jedoch auf alle nur erdenklichen Schwierigkeiten, die durch die britische Nahostpolitik verursacht worden waren. Die Engländer dachten nicht nur an die Juden, sondern auch an die Araber. Im Falle eines Krieges war man sich der Unterstützung der jüdischen Weltgemeinschaft in jedem Fall sicher. Die Juden hatten keine Wahl, die Araber hatten eine. Diese Überlegung gab den Ausschlag.

Das Mandat, das die britische Regierung vom Völkerbund erhalten hatte, sah in Artikel 6 vor, dass «die Verwaltung Palästinas, während sie gewährleistet, dass die Position und die Rechte anderer Bevölkerungsteile nicht geschmälert werden, die Einwanderung von Juden unter geeigneten Bedingungen erleichtern soll...» Diese Bestimmung liess einen erheblichen Interpretationsspielraum zu.

177 David S. Wyman, *Paper Walls*, University of Massachusetts Press 1968, S. 220-22. Vgl. auch Wymans Erörterung der Weigerung des Kongresses im Jahre 1939, ein Gesetz über die Aufnahme von 20'000 Kindern zu verabschieden, *ibid.*, S. 67-98, sowie seine im gleichen Band enthaltene Schilderung weiterer Einwanderungsschwernisse durch die USA während der Krisenjahre 1938-1941. Eine umfassendere geschichtliche Darstellung der US-Politik gegenüber den gefährdeten Juden findet sich in Henry Feingold, *The Politics of Rescue*, New Brunswick 1970.

1922 interpretierte der Kolonialminister (Winston Churchill) die Bestimmung in dem Sinne, dass «diese Einwanderung umfangsmässig nicht so gross sein darf, dass sie die jeweilige wirtschaftliche Kapazität des Landes, Neuankömmlinge zu integrieren, übersteigt. Es kommt darauf an, sicherzustellen, dass die Einwanderer dem palästinensischen Volk als Ganzes nicht zur Last fallen und dass sie nicht einem Teil der jetzigen Bevölkerung die Arbeitsplätze wegnehmen.»<sup>178</sup> Gemäss dieser Politik gestatteten die Engländer die uneingeschränkte Einwanderung sogenannter Kapitalisten, das heisst von Juden, die über einen bestimmten Geldbetrag in Pfund Sterling verfügten. Arbeiter dagegen durften in unbegrenzter Zahl nicht mehr frei einwandern.<sup>179</sup> Im Mai 1939 stellte die Kolonialbehörde den Antrag, den jüdischen Flüchtlingsstrom, der nach Palästina unterwegs war, zum Stillstand zu bringen. In einer politischen Erklärung, die seitdem als «Weisspapier» bekannt ist, erklärten die Engländer, dass «die Regierung seiner Majestät [ihre früheren Erklärungen] nicht in dem Sinne versteht, dass das Mandat für alle Zeiten und unter allen Umständen gehalten ist, die Einwanderung von Juden nach Palästina lediglich unter dem Vorbehalt der wirtschaftlichen Kapazität des Landes zu erleichtern». Die Zeit war gekommen, auch der politischen Situation Rechnung zu tragen. Die arabische Bevölkerung legte eine «weitverbreitete... Furcht vor einer unbegrenzten jüdischen Einwanderung» an den Tag. Demzufolge sollte die Einwanderung von Juden nur noch für weitere fünf Jahre gestattet werden, und zwar 10'000 pro Jahr. Ausserdem sollten, «als Beitrag zur Lösung des jüdischen Flüchtlingsproblems», 25'000 Flüchtlinge aufgenommen werden, sobald der Hochkommissar sich davon überzeugt hatte, dass ausreichende Vorsorge für ihren Unterhalt gewährleistet war.<sup>180</sup>

Das Jahr 1939 erwies sich folglich als ein Krisenjahr. Die Zahl der Juden, die lautstark ihre Ausreise forderten, war grösser als die Zahl der Juden, die die Welt aufzunehmen bereit war. Im Jahr vor dem Krieg bemühten sich die Juden aus dem Reichs- und Protektoratsgebiet um Ausweichzufluchtsorte in Gegenden, die wenig Aussicht auf Arbeit und Lebensunterhalt boten. Fünffzigtausend fanden,

178 Command 1700.

179 Vgl. Albrechts Schreiben vom 10. November 1937 an Himmler, NG-3236.

180 Erklärung zur Palästinapolitik, vom Kolonialminister im Mai 1939 dem Parlament vorgelegt. Command 6019. Die Ständige Mandatskommission des Völkerbundes enthielt sich einstimmig einer Billigung des Weissbuches. Vier Mitglieder der Kommission waren der Ansicht, dass das Papier mit dem Mandat unvereinbar sei. Drei vertraten die Meinung, dass das Papier nicht mit der früheren Interpretation des Mandatsbegriffs durch die Kommission übereinstimme und dass der Völkerbundsrat konsultiert werden sollte, ob unter den gegebenen Umständen eine neue Auslegung möglich sei. Der Völkerbundsrat ist zur Erörterung dieser Frage nie zusammengetreten.

zumindest für eine Übergangszeit, in Grossbritannien Asyl. Tausende von Familien buchten Schiffspassagen nach Kuba, um dort das nächste Einreisekontingent in die USA abzuwarten. Viele Tausende drängten sich in Schiffen, die auf dem Wege in das von Japanern besetzte Shanghai waren. Zehntausende gelangten nur bis nach Frankreich, Belgien und Holland, wo die meisten von ihnen 1940 von den deutschen Truppen überrascht wurden. Das Gesamtbild lässt sich nicht mehr genau feststellen, denn die Juden zogen von einem Land zum nächsten weiter. Die folgende Aufstellung enthält daher nur Näherungsangaben, aufgegliedert nach ursprünglichen Ausreisegebieten und endgültigen Zielländern.

Aus<sup>181</sup>

Altreich und Sudetenland	320'000
Österreich	130'000
Böhmen-Mähren	25'000

Nach<sup>182</sup>

Vereinigte Staaten von Amerika	155'000
Palästina	70'000

- 181 Sämtliche Emigrationsstatistiken stammen in der einen oder anderen Form von der Reichsvereinigung in Berlin, der Kultusgemeinde in Wien und der Gemeinde in Prag. Vgl. den Gemeinschaftsbericht dieser Organisationen an Eichmann, 14. November 1941, Leo-Baeck-Institut, Mikrofilm 66. Ihre Gesamtziffer bis zum 31. Oktober 1941 betrug 539'000, eine Zahl, die zu hoch ist, weil (a) die jüdische Bevölkerung nach der Definition der Nürnberger Gesetze anfangs zu hoch angesetzt wurde, (b) Doppelzählungen erfolgten (Rückkehr von Emigranten, Umzüge aus dem Altreich nach Österreich und in die Tschechoslowakei und von Österreich in die Tschechoslowakei) und (c) die Deportationen nach Polen mitgerechnet worden waren. Unkorrigierte Angaben aus diesem Bericht wurden jedoch von Heydrich bei seiner Ansprache auf der sogenannten Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 verwendet, NG-2586. Vgl. auch Korherr an Himmler, 30. April 1941, NO-5193, American Jewish Committee, *Reports* für 1939, 1940 und 1941, *American Jewish Yearbook* 1950, a.a.O., S.75, sowie Hans Lamm, «Über die innere und äussere Entwicklung des deutschen Judentums im Dritten Reich» (Dissertation Erlangen 1951), vervielfältigt, S. 209-45.
- 182 Vgl. die Quellenangaben in der vorhergehenden Anmerkung. Der Bericht der Reichsvereinigung vom 14. November 1941 führt nur die ursprünglichen Ziele auf, wobei für einige Gebiete die Zahlen zu hoch zu liegen scheinen. Über Grossbritannien als Asylland vgl. Bernard Wasserstein, *Britain and the Jews of Europe 1939-1945*, London 1979, S. 9-11, 81-120. Über Shanghai vgl. David Kranzier, *Japanese, Nazis & Jews*, New York 1976. Zunächst gab es keinerlei gesetzliche Beschränkungen für Neuankömmlinge im Gebiet von Shanghai, die internationale Niederlassung<sup>A</sup> die französische Konzession und Hongkiu (früherer japanischer Teil der Siedlung) einbezogen. Vom Stadtrat der Internationalen Niederlassung ausgearbeitete finanzielle Bestimmungen wurden im August 1939 von dem Hauptquartier der Landungstruppen der japanischen Kriegsmarine verwirklicht. Etwa 14'000 Juden aus dem Reichs- und Protektoratsgebiet und mehr als tausend polnische Juden erreichten Shanghai. Im Anschluss an die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz und den Eintritt Japans in den Krieg gegen die USA und Grossbritannien beschloss die Hohe Kaiserlich-Japanische Verbindungskonferenz eine «strenge Überwachung» der Juden im japanischen Machtbereich, aber erst im Februar 1943 wurde in Hongkiu ein Ghetto errichtet. Jüdische Flüchtlinge, die dort nicht bereits ihren Wohnsitz hatten, mussten in das Ghetto übersie-

Andere Länder ausserhalb des deutschen Machtbereichs	bis zu 150'000
Länder, die von den Deutschen überfallen wurden	über 100'000

Mit dem Ausbruch des Krieges und dem Beginn der «Endlösung der Judenfrage» in Europa trat in der Frage der Auswanderung eine grundlegende Änderung ein. Vor dem Krieg machten die Juden jeden nur denkbaren Versuch, zu bleiben, wo sie waren, und die Deutschen übten jeden nur denkbaren Druck aus, um die Juden zu einer Massenauswanderung zu bewegen; 1941 wollten alle Juden in den von Deutschland besetzten europäischen Ländern ihre Heimat verlassen, aber nun wurden sie von der deutschen Vernichtungsmaschinerie gefangen gehalten.

Nach aussen hin hatte sich der Interessengegensatz zwischen der weltweiten Gemeinschaft der Juden und den alliierten Regierungen zugespitzt. Vor dem Krieg konnten die Juden lediglich geltend machen, dass die Emigration zur Linderung ihres Elends notwendig sei, und der alliierten Position lagen entsprechende «Aufnahmekapazitäten» und «politische Erwägungen» zugrunde. Nun war die Rettung der Juden zu einer Frage von Leben und Tod geworden. Wenn die Umklammerung durch die Nazis nicht durchbrochen und die Juden nicht an einen sicheren Bestimmungsort gebracht werden konnten, würde bei zunehmender Beschleunigung der Katastrophe die Zahl der Opfer ständig steigen. Die britische Regierung und ihre Helfer sahen sich durch diese Situation zu keinerlei drastischen Massnahmen veranlasst. Die alten Gründe für den Ausschluss der Juden aus Palästina waren jetzt noch gewichtiger, und die alten Einwände hinsichtlich der politischen Situation wurden seit Kriegsbeginn verstärkt vorgebracht. Bezeichnenderweise war der Zwiespalt zwischen dem jüdischen Standpunkt und dem der Alliierten nicht gleich von Anfang an deutlich sichtbar. Die Juden liessen sich Zeit mit ihrer Reaktion auf die Herausforderung; als der Apparat der jüdischen Organisationen endlich zugunsten der europäischen Opfer in Gang gesetzt wurde, war die jüdische Führung, die sich bereits mit Millionen

deln, aber Chinesen und andere brauchten nicht ausziehen. *Ibid.*, insbesondere S.90-91, 114-17, 232-39, 267-74, 480-83, 488-93, 605-609, 620-24. Über die deutsche Reaktion auf frühere projüdische Gefühle der Japaner vgl. die Korrespondenz der Beteiligten im April 1939, YIVO-Dokument G-231. Deutsche Berichte über japanische antisemitische Bewegungen in *Die Judenfrage* vom 1. Juli und 1. Oktober 1942, S. 144, 202-205. Anhaltendes Interesse des deutschen Auswärtigen Amtes an der Korrespondenz August-November 1944, NG-3002. Zu Berichten früherer Bewohner des Shanghai-Ghettos vgl. Felix Gruenberger (Psychiater), «The Jewish Refugees in Shanghai», *Jewish Social Studies*, Oktober 1950, S. 329-48, sowie die eidliche Aussage von Dr. Emanuel Bergglas, 1962, Yad Vashem Oral History document 3226/216.

von Toten konfrontiert sah, zu wenig mehr bereit, als diejenigen zu retten, die sich schon in Sicherheit befanden.

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die Juden die «Endlösung» nicht voraussahen. Als sie sich der nackten Tatsachen bewusst wurden, war die Katastrophe schon über sie hereingebrochen. Im Sommer 1942 hatte jedoch der Umfang der Deportationen und Tötungen bei weitem die Grenzen überschritten, in denen eine solche Operation vor der Aussenwelt geheimgehalten werden konnte. Versteckte Hinweise, Gerüchte und Berichte begannen sich in den Informationszentralen der verschiedensten Länder zu häufen.

Obwohl sich die Anzeichen mehrten, wurden sie zu keinem Zeitpunkt vollständig ausgewertet. Falk solche Meldungen eine jüdische Organisation in Palästina, Grossbritannien oder den Vereinigten Staaten erreichten, gelangten sie in die Hände skeptischer Glaubensgenossen. Die Juden hatten keinen eigenen zentralen Nachrichtenapparat aufgezogen. Sie waren passive Datenempfänger, die sich nicht auf Erkenntnisse stützten oder Dokumente im Hinblick auf Anhaltspunkte für umfassenderes Tatsachenmaterial studierten. So waren sie denn über jede Mitteilung, die eintraf, aufs Neue erstaunt, selbst noch 1944. Die Nachrichtendienste der Alliierten konnten die einlaufenden Informationen zwar besser zu einem Ganzen zusammensetzen und beurteilen, aber ihnen mangelte es wiederum an der geistigen Erfassung und jenem Gespür für die Dringlichkeit der Sache, die erforderlich gewesen wären, um das jüdische Schicksal abzuwenden. Infolgedessen nahmen sie die Auswertung und Verbreitung des in ihren Händen befindlichen Materials nur zögernd vor, oder taten überhaupt nichts. Ohne eine wirksame, sich an die vorliegenden Gegebenheiten haltende Nachrichtenarbeit, die auf das Zusammentragen genauer Beweismaterialien über die entscheidenden Aktionen der Deutschen gegen die Juden abzielte, konnte eine zusammenhängende Darstellung der Katastrophe nicht rechtzeitig erstellt werden. Analytische Beziehungen wurden nicht geknüpft, Schlussfolgerungen nicht gezogen. Der Vernichtungsprozess wurde hauptsächlich in drei Teilabschnitten wahrgenommen: Erschiessungen, Deportationen und Lager. Anfangs wenigstens wurden die Erschiessungsaktionen noch als vereinzelt Vorfälle angesehen, Deportationen als simples Verschwinden apostrophiert, und die Lager waren nur eine bösartige Form der Arbeitsausbeutung. Erst am Ende wurde die wahre Natur dieser Phänomene begriffen.

Im Folgenden sind einige der bezeichnenden Berichte wiedergegeben, die der Presse, jüdischen Organisationen und den Regierungen der Alliierten zugingen, sowie die Reaktionen, die diese Schilderungen auslösten. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass, während das ganze Ausmass des Vernichtungsvorganges

sich nach und nach enthüllte, die Ergebnisse, wenn sie veröffentlicht wurden, selten auf der ersten Seite zu finden waren.

Während des Sommers 1941 und anschliessend in regelmässigen Abständen fing die Code and Cypher School (Schule für Chiffreure und Dechiffreure) der britischen Regierung Funknachrichten der Ordnungspolizei über Erschiessungen in der besetzten UdSSR ab und entschlüsselte sie. Diese Nachrichten, in denen häufig Juden erwähnt wurden, enthielten u.a. Folgendes:

Einen Bericht der SS-Kavallerieabteilung vom 17. August 1941 mit 7'819 «Hinrichtungen» in der Gegend um Minsk.

Einen zusammenfassenden Bericht vom gleichen Tag von von dem Bach, der von 30'000 Erschiessungen spricht.

17 Berichte zwischen dem 23. und 31. August 1941 mit Erschiessungen von Juden in Gruppen von 61 bis 4'200 Personen im Süden.

Einen Bericht vom 12. Sept. 1941 vom Polizeiregiment Süd über die Erschiessung von 1'255 Juden bei Ovruch.

Die abgefangenen Nachrichten des deutschen Polizei-Kommunikationssystems wurden an die für Deutschland zuständige Abteilung des militärischen Geheimdienstes (MI 14) gesandt und wöchentliche Zusammenfassungen dem Premierminister überreicht.<sup>183</sup>

Am 1. März 1942 legte Dr. Henry Shoskes (Chaim Szoszkies), einer der jüdischen Führer, der Warschau zu Beginn der deutschen Besetzung verlassen hatte, detaillierte Zahlenangaben über die Toten in den polnischen Ghettos vor. Der monatliche Durchschnitt betrug nach seinen Angaben 10'000.<sup>184</sup>

Aus Lissabon erhielt das Office of Strategie Services einen vom 20. Juni 1942 datierten Bericht, der mit den Worten begann: «Deutschland verfolgt die Juden nicht mehr. Es rottet sie systematisch aus.» Die Information stammte von einem britischen Offizier, der aus einem Gefangenenlager entflohen war und sich Anfang Juni im Warschauer Ghetto verborgen gehalten hatte. Der Offizier sprach von Schmutz und Unterernährung. «Kinder sterben an Auszehrung.» Er erwähnte eine «jüdische Miliz aus menschlichem Ungeziefer». Er berichtete dann, dass Himmler bei seinem Besuch im April Frank mitgeteilt habe, die Juden verschwänden nicht schnell genug, um den Führer zufriedenzustellen, und dass die Befehle lauteten, alle Juden bis zu einem bestimmten Datum «praktisch auszurotten». Versuchsweise wurde eine Beschleunigung in Lublin angeordnet, «wo

183 EH. Hinsley, *British Intelligence in the Second World War*, Bd.2, New York 1981, S. 669-73. Die Schule fing auch einen Befehl von Daluege vom 13. Sept. 1941 ab, der den Feldkommandeuren empfahl, lieber Kuriere als Funksprüche für diese Berichte zu verwenden. *Ibid*

184 «Extinction feared by Jews in Poland», *New York Times*, 1. März 1942, S. 28.



eine Zeitlang täglich ganze Züge mit Juden zum Bahnhof Sobibor in die Aussenbezirke fuhren und von da zu einer einsamen Gegend, wo sie mit Maschinengewehren niedergemacht wurden». Bauern verliessen ihre nahegelegenen Gehöfte wegen des Gestanks der nur mit einer dünnen Erdschicht zugeschütteten Leichen.<sup>185</sup>

Im Anschluss an die unter den Augen der Öffentlichkeit im Juli durchgeführten Juden-Razzien in Paris und Warschau trafen Nachrichten allergrösster Bedeutung in der Schweiz ein. In einem vom 8. August 1942 datierten Telegramm hatte der Leiter des Genfer Büros des Jüdischen Weltkongresses, Dr. Gerhard Riegner, kurz mitgeteilt, dass der Bericht sich auf einen im Führerhauptquartier diskutierten und erwogenen Plan beziehe, nach dem die europäischen Juden nach dem Osten deportiert und «auf einen Schlag ausgerottet» werden sollten, um die Judenfrage in Europa ein für allemal zu lösen. Unter den für die geplante Aktion im Herbst «erwogenen» Methoden sei auch Blausäure genannt worden. Riegner fügte hinzu, dass er diese Information «mit allem gebotenen Vorbehalt» weiterleite, «da ihre Richtigkeit nicht bestätigt werden kann», dass aber sein Informant enge Beziehungen zu höchsten deutschen Dienststellen unterhalte und dass seine Berichte im Allgemeinen zuverlässig seien.<sup>186</sup>

185 Brief aus Lissabon vom 20. Juni 1942, National Archives, Record Group 226, Office of Strategie Services 26896.

186 Der aus den Akten des State Department stammende Text bei Arthur Morse, *While Six Million Died*, New York 1967, S. 8. Kein Dokument wurde in die Schweiz gebracht. Der Informant, Dr. Eduard Schulte, Generaldirektor der in Breslau (Schlesien) ansässigen Bergwerksgesellschaft Georg von Giesche's Erben, sprach mit dem Geschäftsmann Isidor Koppelman am 30. Juli 1942 in der Schweiz. Mit Genehmigung von Schulte trat Koppelman mit Benjamin Sagalowitz in Kontakt, dem Pressebeauftragten der Schweizer jüdischen Gemeinschaft. Sagalowitz seinerseits nahm Verbindung mit Riegner auf. Offensichtlich hatte Schulte einen Vetter, der als Abwehroffizier in Berlin stationiert war. Auch hörte Schulte Berichte und Gerüchte von einem Manager der Firma Giesche, der dem Gauleiter Hanke nahestand. Schulte reiste mehrmals in die Schweiz und teilte seine Erkenntnisse Schweizer und alliierten Agenten mit. Nach einer Reise im Jahre 1943 kehrte er nicht nach Deutschland zurück. Er war verheiratet, traf aber mit Anfang 50 während seiner Schweizbesuche eine junge jüdische Frau. Nach dem Krieg geschieden, heiratete er seine jüdische Freundin. Er starb 1966 in der Schweiz, ohne jemals seine Identität preisgegeben zu haben, und auch Riegner, der die Information nicht von ihm direkt erhalten hatte, verriet seinen Namen nicht. Schuhes Rolle wird behandelt bei Monte Penkower, *The Jews Were Expendable*, Urbana, Illinois, 1983, S.62, 317-18. Seine Herkunft wird von Walter Laqueur und Richard Breitman, *Breaking the Silence*, New York 1986, beschrieben. Für die Übermittlung von Schuhes Nachricht in die Schweiz siehe Richard Breitman und Alan M. Kraut, *American Refugee Policy and European Jewry, 1933-1945*, Bloomington, Indiana 1987, S. 148-57, 279-81.

Manchmal wird in der Literatur noch ein anderer Name erwähnt, nämlich der von Arthur Sommer, Oberstleutnant der Wehrmacht. Sommer, der schon früher Einzelheiten über die Tätigkeiten der Einsatzgruppen mitgeteilt hatte, besuchte den Schweizer Wirtschaftsfachmann Dr. Edgar Salin in Basel und enthüllte ihm einen Plan, nach dem ein Grossteil aller sowjetischen Kriegsgefangenen und «alle Juden» in Lagern des besetzten Ostens vergast werden sollten. Salin gab diese Nachricht an Thomas M. McKittrick, Präsident der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich,

Sein Telegramm sandte Riegner über das amerikanische und britische Konsulat an den Rabbi Dr. Stephen Wise in den Vereinigten Staaten und an das Parlamentsmitglied Sidney Silverman in England. Silverman erhielt die Nachricht, Wise nicht. Silverman übermittelte die Botschaft dann an Rabbi Wise. Der Rabbiner – der prominenteste Führer des amerikanischen Judentums – beschloss, den Bericht dem Unterstaatssekretär Sumner Welles vorzulegen. Der Unterstaatssekretär bat Wise, die Geschichte so lange nicht zu veröffentlichen, bis ein Versuch unternommen werden könne, eine Bestätigung zu erhalten.<sup>187</sup> Während das State Department sich noch darum bemühte, den Inhalt des Riegner-Telegramms auf seine Richtigkeit zu prüfen, häuften sich die Berichte über die jüdische Katastrophe in der Presse. Am 20. August zitierte die *New York Times* die französische Zeitung *Paris Soir* vom Vortag, dass Juden aus Frankreich nach «Polnisch-Schlesien» deportiert würden.<sup>188</sup> Am 5. Oktober 1942 meldete die Jewish Telegraphie Agency, dass systematische Deportationen von Juden aus Lodz stattfinden, die, wie die Agentur mitteilte, «durch Gas vergiftet werden».<sup>189</sup> Die November-Ausgabe 1942 der in New York erscheinenden Zeitschrift *Jewish Frontier*

weiter. Siehe Edgar Salin, «Über Sommer, den Menschen und List-Forscher,» *Mitteilungen der List-Gesellschaft*, Bd.6, 1967, S. 81-90. Salin informierte auch Dr. Chaim Pazner, einen Angestellten der Jewish Agency of Palestine in Genf, der die Jewish Agency in Istanbul alarmierte. Penkower. a.a.O., S.66-67, S. 139. Pazner erzählte mir am 11. August 1979, dass Sommer am oder um den 27. Juli 1924 in Basel mit Salin sprach. Salin behauptet in den *Mitteilungen*, dass McKittrick die Nachricht Sommers in der amerikanischen Gesandtschaft übermittelte, nachdem diese schon von Riegner Schuhes Warnung erhalten hatte. Über eine Weiterleitung der Enthüllung Sommers aus dem Jewish-Agency-Amt in Istanbul ist nichts bekannt.

187 Stephen Wise, *Challenging Years*, New York 1949, S.274-75. Henry Morgenthau jr., «The Morgenthau Diaries VI – The Refugee Run-Around», *Collier's*, 1. November 1947, S. 22-23, 62,65. Morgenthau war der damalige Finanzminister. Im Jahre 1942 war das Finanzministerium noch von nichts in Kenntnis gesetzt. Gilbert, *Auschwitz and the Allies*, a.a.O., S. 58-61. Wasserstein, *Britain and the Jews of Europe*, a.a.O., S. 168-69. Auf der anderen Seite besass das FBI die Information und leitete eine Zusammenfassung des Telegramms an mehrere Stellen weiter. Siehe J. Edgar Hoover an den stellvertretenden Aussenminister Adolf A. Berle Jr., mit Durchschlägen an den Direktor des Geheimdienstes der Marine und an Brigadegeneral Hayes P. Kroner, Militärischer Geheimdienst, 9. Sept. 1942, National Archives, Record Group 165.77, Bos 1191-Germany, File 3500. In dem Brief gibt Hoover an, dass er auch Elmer Davis vom Office of War Information benachrichtigt habe. Dokument freundlicherweise zur Verfügung gestellt von John Ferrell, Archiv im U.S. Holocaust Memorial Council.

188 *New York Times*, 20. August 1942, S. 11. Genauere Angaben waren in einem Brief vom 27. Juli 1942 enthalten, den Gisi Fleischmann vom Judenrat in Bratislava an Dr. Adolf Silberschein, den Vorsitzenden der jüdischen Rettungsorganisation (Relico) in Genf, gerichtet hatte und in dem sie mitteilte, dass 60'000 slowakische Juden, darunter Frauen, Kinder und Babys, deportiert worden seien, viele von ihnen in den Ostteil Oberschlesiens: nach Auschwitz. Der Brief wurde später dem Internationalen Roten Kreuz übergeben. Yad Vashem M7/2-2.

189 Jewish Telegraphie Agency, *Daily New Bulletin*, New York, 6. Oktober 1942, S. 4, NI-12 321.

enthielt eine ungewöhnlich ausführliche Beschreibung der Vorgänge, denen Juden im Todeslager Kulmhof unterworfen wurden, und zwar komplett mit Angaben über die Gaswagen.<sup>190</sup> Am 23. November reagierten hebräische Zeitungen in Palästina auf die anwachsende Zahl der Berichte und erschienen mit schwarzem Trauerrand.<sup>191</sup>

Zu diesem Zeitpunkt nahm Wise, vom State Department nicht mehr in seinen Befugnissen eingeschränkt, Kontakte zur Presse auf<sup>192</sup>, und in den nächsten Tagen erschienen in der *New York Times* – wenn auch auf den Innenseiten – vereinzelte Meldungen. Am 25. November brachte die Zeitung einen Bericht, der sich auf Informationen der polnischen Exilregierung stützte und in dem die Namen Belzec, Sobibor und Treblinka erwähnt waren. Ausser diesem Artikel erschien eine Meldung aus Jerusalem mit Einzelheiten über Bunker an der früheren russischen Grenze, die als Gaskammern verwendet würden, und über Krematorien bei Auschwitz. Auf derselben Seite stand auch die von Dr. Wise angegebene Zahl von zwei Millionen getöteter Juden.<sup>193</sup> In der Fortsetzung dieser Reportage zitierte die *New York Times* am nächsten Tag Dr. Ignacy Szwarcbart, ein jüdisches Mitglied des polnischen Nationalrats in London, nach dessen Angaben Juden vergast und in Belzec durch elektrischen Strom getötet wurden. Dieselbe Ausgabe zitierte Dr. Wise mit nach Ländern aufgeschlüsselten Zahlenangaben «vorher» und «nachher». Wise erwähnte ferner, dass Blausäure als Tötungsmittel zugunsten von Luftinjektionen aufgegeben worden sei; ausserdem würden Leichen zu Fett, Seife und Schmierstoffen verarbeitet.<sup>194</sup>

Die Übermittlung und Veröffentlichung der Fakten hatte offensichtlich einige Monate benötigt. Allein während dieses Zeitraums waren eine Million Juden vergast oder erschossen worden. Schliesslich waren genaue Angaben über diese Ereignisse mit Gerüchten über Tötungen durch elektrischen Strom und über Seifenherstellung vermengt worden.<sup>195</sup> Unvollkommen und skizzenhaft, wie dieses

190 «The Extermination Center», *Jewish Frontier*, November 1942, S. 15-16. Das ganze Heft war dem jüdischen Schicksal gewidmet. Ich danke Marie Syrkin dafür, dass sie mich auf die Veröffentlichung aufmerksam gemacht und mir ein Exemplar des Heftes zugeschickt hat.

191 *New York Times*, 24. November 1942, S. 10.

192 Morgenthau in *Collier's*, a.a.O., 1. November 1947.

193 *New York Times*, 25. November 1942, S. 10. Eine solche Zahl war bereits in der *Times* vom 3. September 1942 S. 5 mitgeteilt worden.

194 *New York Times*, 26. November 1942, S. 16.

195 Das Gerücht von Tötungen durch elektrischen Strom kam in der Gegend von Belzec auf. Vgl. die Aussage einer Volksdeutschen Frau, die damals dort wohnte, 17. Dezember 1959, Zentrale Stelle Ludwigsburg, 1 Js 278/60 (Oberhauser-Material), S. 402-407. Ein Gerücht über Seifenherstellung erreichte Wise Anfang September 1942. Feingold, *Politics of Rescue*, a.a.O., S. 170. Interessanterweise gelangte das Gerücht von der kommerziellen Verwertung der Leichen von Amerika zurück auf Himmlers Schreibtisch. Am 20. November 1942 fügte der Reichsführer-SS

Bild auch sein mochte, es vermittelte einen Überblick über das Ausmass der Vernichtung. Die jüdischen Organisationen waren jedoch zu schwach, um mit der Situation unmittelbar fertig zu werden. Jede nur von ihnen allein gegen die Deutschen ausgeführte Aktion war völlig undenkbar. Die jüdische Führungsspitze der Vereinigten Staaten beschränkte sich deshalb nur darauf, Unterstützung in ihren eigenen Gemeinden, den Kirchen und der Regierung zu gewinnen. Innerhalb dieser Grenzen wurde viel Kraft auf Informationskampagnen verwendet, die sich in Demonstrationen, Umzügen, Rundfunksendungen und Werbeaktionen äusserte. Gipfeln sollten die Bemühungen in einem Treffen mit Roosevelt, und nachdem man einen Monat versuchte, Zutritt zu erlangen, wurde schliesslich am 8. Dezember 1942 eine Fünf-Mann-Delegation im Weissen Haus vorgelassen. Die jüdischen Führer erschienen mit zwei Memoranden, einer 20seitigen beschreibenden Darstellung, die in etwa den veröffentlichten Zeitungsberichten entsprach, und einer kurzen Bitte an den Präsidenten, die Nazis zu verwarnen und eine Kommission einzusetzen, die einen Beweis für die Unterwerfung unter «das Urteil der öffentlichen Meinung» ablegen konnte. Roosevelt war «herzlich» und versicherte den Delegierten, dass ihrem Memorandum «volle Beachtung» geschenkt werde.<sup>196</sup>

Nach diesem halbherzigen Schritt erhielten die jüdischen Führer einen Teil dessen, um was sie gebeten hatten. Am 17. Dezember 1942 veröffentlichten die alliierten Regierungen eine Erklärung, die «Deutsche Vernichtungspolitik gegenüber der jüdischen Rasse», die festlegte, dass die verantwortlichen Verbrecher «nicht ohne Strafe entkommen würden».<sup>197</sup>

Als der US-Beauftragte beim Vatikan, Harold H. Tittmann, den päpstlichen Aus-

Himmler einem Schreiben an den Gestapochof Müller einen Bericht über ein diesbezügliches September-Memorandum von Wise bei. «Wir wissen beide», schreibt Himmler, dass im Laufe von Arbeit eine erhöhte Sterblichkeit der Juden aufträte. Müller solle sicherstellen, dass alle diese verstorbenen Juden begraben oder verbrannt werden. Jeder Missbrauch der Leichen solle Himmler sofort gemeldet werden. Himmler an Müller, 20. November 1942, T 175, Rolle 18.

196 Texte der Memoranden, 8. Dez. 1942; Zusammenfassung von dem Treffen des Regierenden Rates des American Jewish Congress, den Maldwin Fertig leitete, 12. Nov. 1942; Bericht des Beratenden Ausschusses des American Jewish Congress, dem Louis Lipsky vorsass, 10. Dez. 1942. Siehe die Akte des Regierenden Rates des American Jewish Congress, freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Mr. Will Maslow, American Jewish Congress.

197 Pressemitteilung des State Department vom 17. Dez. 1942, in: *International Conference on Military Trials*, S.9-10. Zu dem ursprünglichen britischen Deklarationsentwurf, zusammen mit amerikanischen und sowjetischen Abänderungen, siehe die Korrespondenz vom 7.-17. Dez. 1942, in *Foreign Relations 1942*, I, S. 66-70. Das britische Unterhaus erhob sich schweigend, um die Erklärung feierlich zu bekräftigen. 385 H.C. DEB. 5s., 17. Dez. 1942, S. 2081-88.

senminister Kardinal Maglione fragte, ob der Heilige Stuhl nicht etwas «in dieser Richtung» unternehmen könne, antwortete der Kardinal, dass das Papsttum «nicht in der Lage sei, öffentlich einzelne Greuelthaten anzuprangern». Verurteilen könne es lediglich Greuelthaten allgemeiner Natur. Ansonsten «würde alles nur Mögliche auf privater Basis getan werden, um die Qualen der Juden zu mildern».<sup>198</sup> Der Papst sprach einige öffentliche Worte dazu in seiner langen Weihnachtsbotschaft Ende 1942. Als er die Kriegsoffer erwähnte, ihre Witwen und Waisen, die Opfer der Luftangriffe und die Flüchtlinge, fügte er auch einen Satz über die «Hunderttausende» hinzu, die ohne eigenes Verschulden und «manchmal nur aufgrund ihrer Nationalität oder Rasse» «zum Tode oder einem langsamen Dahinsiechen verurteilt» waren.<sup>199</sup> Die Unverbindlichkeit seiner Sprache wurde Thema einer Unterredung zwischen dem Pontifex und Tittmann. Bei dieser Gelegenheit sagte Pius XII., dass er sich «klar genug» ausgedrückt habe und überrascht sei, von dem Amerikaner zu hören, dass einige diese Meinung nicht teilten. Der Papst hielt an seiner Politik fest und sagte Tittmann, dass er nicht über die Greuel der Nationalsozialisten sprechen könne, ohne gleichzeitig die Bolschewiken zu erwähnen.<sup>200</sup>

Nachdem momentan diese Möglichkeit ausgeschöpft schien, war keine weitere Aktion in Sicht. Für die jüdische Führungsspitze jedoch war das Problem keineswegs vom Tisch. Was also schlugen sie in dieser Situation vor? Am 6. Januar 1943 berief Henry Monsky, Präsident der B'nai B'rith, ein vorbereitendes Treffen der American Jewish Conference ein. In seinem Einladungsschreiben, das er an 34 jüdische Organisationen verschickte, hiess es unter anderem:

«Die amerikanischen Juden, die in grossem Masse die Verantwortung übernehmen müssen, auf der Sieges- und Friedenskonferenz die Interessen unseres Volkes zu vertreten, müssen bereit sein, die Ansicht der amerikanischen Juden zusammen mit der anderer jüdischer Gemeinden der freien Länder über den Nachkriegsstatus der Juden und den Aufbau eines jüdischen Palästina zum Ausdruck zu bringen.»

In diesem Schreiben ist von keiner Warnung an die Deutschen die Rede, auch wird kein Plan zur Beendigung des Vernichtungsprozesses vorgeschlagen, ja die

198 Tittmanns Bericht in einem Telegramm von Harrison (US-Gesandter in der Schweiz) an Hull, 26. Dez. 1942, *Foreign Relations 1942*, I, S. 70-71.

199 Text der Botschaft in *New York Times*, 25. Dez. 1942, S. 10.

200 Harrison (Schweiz) an Hull, 5. Jan. 1943, enthält die Nachricht von Tittmann vom 30. Dez. 1942, *Foreign Relations 1943*, II, 911-13. In einem Schreiben an Bischof Preysing von Berlin am 30. April 1943 betonte der Papst, dass seine Bemerkungen in der Weihnachtsbotschaft «kurz, aber klar» gewesen seien. *Secrétaire d'Etat de Sa Sainteté, Actes et Documents du Saint Siège relatifs à la Seconde Guerre Mondiale*, Vatikan 1967, Bd. 2, S. 318-27, auf S. 322. Siehe auch Saul Friedlander, *Pius XII and The Third Reich*, New York 1966, S. 130-35.

Vernichtung der europäischen Juden wird nicht einmal erwähnt.<sup>201</sup> Die europäischen Juden waren bereits aufgegeben, und alle Gedanken wandten sich der Wiedergutmachung nach dem Kriege zu. Das weltweit ineinandergreifende Räderwerk jüdischer Einflussnahme – das Geflecht jüdischer Interessengruppen – war zum Stillstand gekommen. In den Kassen war Ebbe. Der Holocaust ging unbehindert weiter. Es herrschte der Zustand völliger Lähmung.

Am 21. Januar 1943 erhielt Unterstaatssekretär Wehes das Telegramm 482 von der Gesandtschaft in Bern, in dem eine Nachricht von Riegner enthalten war, wonach in Polen jeden Tag 6'000 Juden umgebracht würden und die Juden in Deutschland und Rumänien verhungerten. Wehes gab das Telegramm an Wise weiter und wies den amerikanischen Gesandten in der Schweiz, Harrison, an, ihm weiterhin ausführliche Berichte aus der Schweiz zukommen zu lassen. Die jüdischen Organisationen schienen jetzt endlich aufgerüttelt worden zu sein. Im Madison Square Garden fand eine Massenkundgebung statt, Hilfsorganisationen verdoppelten ihre Anstrengungen, und Vorschläge zur Rettung der Juden überschwemmten Washington.<sup>202</sup>

Die Unruhe der Juden beunruhigte offensichtlich auch das Aussenministerium, das nun die Position bezog, dass die Angelegenheit «untersucht» werden müsse. Einige der politischen Sachverständigen beschlossen dann, den Informationsfluss zu unterdrücken. Ein Telegramm mit der Nummer 354, das die Unterschrift von Unterstaatssekretär Wehes trug, wurde an Harrison in Bern abgesandt. Als Bezug war angegeben «Ihr Telegramm 482 vom 21. Januar». Der Text lautete wie folgt<sup>203</sup>:

«Wie möchten empfehlen, dass Sie Berichte, die Ihnen zur Weitergabe an Privatpersonen in den Vereinigten Staaten vorgelegt werden, in Zukunft nicht mehr annehmen, sofern nicht ein solcher Schritt auf Grund aussergewöhnlicher Umstände ratsam erscheint. Derartige private Mitteilungen umgehen die Zensur neutraler Länder, weshalb wir der Meinung sind, dass wir durch ihre Weiterleitung Gefahr laufen, dass die neutralen Länder zwangsläufig Massnahmen ergreifen, um unsere Nachrichtenverbindungen für vertrauliche Dienstsachen einzuschränken oder ganz zu verbieten.»

Das Telegramm hatten vier Beamte des Auslandsdienstes abgezeichnet, es war lediglich von der Europa-Abteilung und dem politischen Berater des Aussenministeriums bearbeitet worden. Der Unterstaatssekretär dürfte das Dokument un-

201 Kohanski, *American Jewish Conference, First Session*, a.a.O., S. 15, 319.

202 Morgenthau in *Collier's*, a.a.O., 1. November 1947. DuBois, *The Devil's Chemists*, a.a.O., S. 184, 187. DuBois war damals in der Devisenkontrollabteilung des Finanzministeriums.

203 Wortlaut des Telegramms 354 vom 10. Februar 1943 in Morgenthau, *Collier's*, a.a.O., 1. November 1947.

terschrieben haben, ohne sich des Inhalts voll bewusst gewesen zu sein.<sup>204</sup> Allem Anschein nach versuchten die Karrieremacher, die Informationen nicht nur der jüdischen Gemeinschaft vorzuenthalten, sondern auch den Männern, die die Angelegenheiten der amerikanischen Regierung lenkten.

Am 15. März 1943 gründeten die grössten jüdischen Organisationen in den Vereinigten Staaten ein Joint Emergency Committee on European Jewish Affairs (Gemeinsames Hilfskomitee für jüdische Angelegenheiten in Europa)<sup>205</sup>, und bald darauf ergab sich für die jüdischen Führer eine Gelegenheit, angehört zu werden. Der britische Aussenminister Anthony Eden traf zu Gesprächen mit der amerikanischen Führung in Washington ein, und am Mittag des 27. März trafen sich Stephen Wise vom American Jewish Congress und Richter Joseph Proskauer vom American Jewish Committee mit Eden in der britischen Botschaft. Nach alter jüdischer Denkweise schlugen sie vor, dass die Alliierten «eine öffentliche Erklärung an Hitler senden, die ihn auffordern sollte, den Juden zu erlauben, das besetzte Europa verlassen zu können». Eden hielt den Vorschlag für eine «phantastische Unmöglichkeit». Die jüdischen Vertreter erbaten Englands Hilfe, um die Juden aus Bulgarien herauszubekommen. Edens Antwort auf diese Bitte: «Die Türken wollen niemanden mehr aus eurem Volk.» Wise und Proskauer wandten sich daraufhin an das State Department, um mit Unterstaatssekretär Welles zu sprechen, der versprach, ihre Vorstellungen bei Eden am Nachmittag mit Nachdruck zu vertreten.<sup>206</sup>

Während eines solchen Gespräches brachte der amerikanische Aussenminister

204 Josiah DuBois berichtet, dass «die politischen Jungs' angeordnet hatten, das Finanzministerium dürfe unter keinen Umständen eine Abschrift erhalten». DuBois, *The Devil's Chemists*, a.a.O., S. 187. Weder Morgenthau noch DuBois ist der Meinung, dass Welles das Telegramm in der Absicht unterzeichnete, Informationen über die jüdische Katastrophe zu unterdrücken. Die Haltung der Europa-Abteilung in jüdischen Angelegenheiten scheint schon vor Ende 1941 festgestanden zu haben, nachdem eine Anregung des türkischen Gesandten in Bukarest eingegangen war, die rumänischen Juden über die Türkei nach Palästina zu schaffen. Cavendish Cannon schrieb damals an den amtierenden Leiter der Abteilung (Atherton) und den aussenpolitischen Berater (Dünn), dass keine formale Note an die Engländer gesandt werden sollte. Zu den Argumenten gegen eine Lösung des Problems gehörten unter anderen «Schiffe», die «arabische Frage», die Möglichkeit «einer dringenden Forderung nach einem Asyl in der westlichen Hemisphäre» sowie ein mögliches Ersuchen um ähnliche Behandlungen der Juden in Ungarn «und schliesslich in allen Ländern, wo es zu intensiven Verfolgungsmassnahmen gekommen ist». Memorandum von Cannon, 12. November 1941, *Foreign Relations* 1941,a.a.O.,II, S. 875-76.

205 Unsigniertes Memorandum vom 28. September 1943, Archiv des American Jewish Committee, EXO-29, Morris D. Waldman Dokumente (Joint Emergency Committee).

206 Aufzeichnungen vom Treffen des Joint Emergency Committee am 29. März 1943, das Stephen Wise leitete, Archiv des American Jewish Committee, EXO-29, Waldman Dokumente (Joint Emergency Committee).

Cordell Hull in Anwesenheit von Präsident Roosevelt, Harry Hopkins, Unterstaatssekretär Welles, des britischen Botschafters Lord Halifax und des stellvertretenden Unterstaatssekretärs im britischen Aussenministerium, William Strang, das Problem der Judenrettung zur Sprache. Hopkins fasste diese Diskussion wie folgt zusammen<sup>207</sup>:

«Hull warf die Frage nach den sechzig- oder siebzigtausend Juden auf, die sich in Bulgarien befinden und von der Ausrottung bedroht sind, sofern wir sie nicht herausholen können, und forderte Eden sehr dringend auf, zu diesem Problem Stellung zu nehmen. Eden erwiderte, dass das Problem der Juden in Europa äusserst schwierig sei und dass wir sehr behutsam vorgehen sollten mit unserem Angebot, sämtliche Juden aus einem Land wie Bulgarien aufzunehmen. Falls wir das tun, werden die Juden der Welt von uns verlangen, ähnliche Angebote im Falle Deutschlands und Polens zu machen. Hitler könnte uns angesichts eines solchen Angebots durchaus beim Wort nehmen, und dann sind einfach nicht genug Schiffe und Transportmittel in der Welt da, um die Juden zu befördern.

Eden sagte, die Engländer seien durchaus bereit, weitere rund 60'000 Juden in Palästina aufzunehmen, aber das Transportproblem, selbst von Bulgarien nach Palästina, gestalte sich äusserst schwierig. Darüber hinaus würde sich ein solcher Massenexodus als äusserst gefährlich für die Sicherheit erweisen, da die Deutschen bestimmt versuchen würden, eine Anzahl ihrer Agenten in die Gruppe einzuschleusen. Sie seien mit diesem Verfahren bisher ziemlich erfolgreich gewesen und hätten ihre Agenten nach Nord- und Südamerika gebracht.

Eden sagte, dass man sich auf den bevorstehenden Bermuda-Konferenzen über das Flüchtlingsproblem mit der schwierigen Situation auseinandersetzen müsse.

Eden erklärte, er hoffe, dass wir unsererseits nicht allzu übertriebene Versprechungen machen würden, die dann wegen fehlenden Schiffsraumes nicht eingelöst werden könnten.»

Die britisch-amerikanische Bermuda-Konferenz, auf die sich Eden bezogen hatte, war ein Forum nutzloser Diskussionen.<sup>208</sup> Als die jüdischen Gruppen in den Vereinigten Staaten versuchten, den alliierten Regierungen einige Zugeständnisse zu entlocken, formulierte ein hoher amerikanischer Beamter, der für besondere Aufgaben im State Department zuständig war, Breckenridge Long, eine insgeheime Befürchtung in seinem persönlichen Tagebuch. Eine Gefahr bei solchen Aktivitäten, schrieb er, liegt darin, dass sie «den Vorwürfen Hitlers, dass wir den Krieg auf Betreiben und nach Anweisung unserer jüdischen Landsleute führen würden, Vorschub leisten».<sup>209</sup> Eine solche Begründung konnte den Alliierten als psychologischer Vorwand dienen, den Juden nicht zu helfen.

207 Memorandum von Hopkins über das Treffen zwischen Roosevelt, Hopkins, Hull, Welles, Eden, Halifax und Strang am 27. März 1943 in Robert E. Sherwood, *Roosevelt and Hopkins*, New York 1948, S. 717.

208 Siehe Feingold, *Politics of Rescue*, a.a.O., S. 190-214.

209 Eintrag vom 30. April 1943, in Fred Israel (Hrsg.), *The War diary of Breckenridge Long*, University of Nebraska Press 1966, S. 307.



Im Laufe der folgenden zwei Monate wurden in London und Washington zwei Pläne zur Rettung der Juden in Erwägung gezogen. Die britische Regierung erbot sich über die schweizerische Gesandtschaft in Berlin, 5'000 jüdische Kinder aus dem Generalgouvernement und den besetzten Ostgebieten in Palästina aufzunehmen. Das deutsche Auswärtige Amt erklärte sich bereit, die Kinder im Austausch für internierte Deutsche an Grossbritannien zu übergeben. Die Engländer lehnten es ab, Deutsche freizulassen, und zwar mit der Begründung, dass die Kinder nicht Staatsangehörige des britischen Empire seien. Und damit hatte es sein Bewenden.<sup>210</sup>

Der zweite Rettungsplan entstand, als Unterstaatssekretär Welles nach Bern telegraphierte, um weitere Informationen über die Vernichtung der europäischen Juden einzuholen. Die Antwort, die er erhielt, beruhte offensichtlich auf dem Antonescu-Plan: die Freilassung von 60'000 Juden gegen Geld. Die Experten im State Department waren über einen solchen Auslöseversuch nicht gerade entzückt; ihr Widerstand musste erst durch den Wirtschaftsberater des State Department, Dr. Herbert Feis, durch die gewichtige Intervention der von John Pehle geleiteten Devisenkontrollabteilung im Finanzministerium und durch einen an Präsident Roosevelt persönlich gerichteten Appell des Rabbi Dr. Wise gebrochen werden. Nach acht Monaten erteilte das State Department jüdischen Organisationen die Genehmigung, Geldbeträge auf Schweizer Sperrkonten zur Verfügung von Beamten der Achsenmächte einzuzahlen. Die Genehmigung wurde gegen den Widerstand des britischen Foreign Office erteilt, das sich einer Note zufolge, die der amerikanischen Botschaft in London durch das britische Ministerium für Wirtschaftskriegführung überreicht wurde, über die «Schwierigkeiten» sorgte, «eine erhebliche Zahl von Juden unterzubringen», falls sie aus dem von den Achsenmächten beherrschten Europa freigelassen werden sollten.<sup>211</sup>

Der Rettungsversuch scheiterte. Innerhalb des State Department war man abgeneigt, grossangelegte Aktionen durchzuführen; im Foreign Office hatte man Angst vor einem grossen Erfolg, und im Europa der Achsenmächte blieben immer weniger Juden übrig. Die aus dieser Situation resultierenden Enttäuschungen führten schliesslich zur Gründung eines speziellen Rettungsapparates innerhalb der amerikanischen Judengemeinde und in der Regierung der Vereinigten Staaten selbst.

Vom 29. August bis zum 2. September 1943 trat die *American Jewish Confer-*

210 Wagner an Müller (Reichssicherheitshauptamt), 13. Juli 1943, NG-4747. Wagner via Staatssekretär an Ribbentrop, 21. Juli 1943, NG-4786. Von Thadden an Wagner, 29. April 1944, NG-1794.

211 Morgenthau in *Collier's*, a.a.O., 1. November 1947. DuBois, *The Devil's Chemists*, a.a.O., S. 185-88.

ence, die sieben Monate zuvor einberufen worden war, zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Die Vernichtung der europäischen Juden stand noch immer nicht auf der Tagesordnung. Auf dem Vorbereitungstreffen waren nur zwei wesentliche Punkte zur Diskussion vorgeschlagen worden: «Rechte und Status der Juden in der Welt nach dem Kriege» und «Rechte des jüdischen Volkes im Hinblick auf Palästina». Nach den Worten des B'nai-B'rith-Delegierten David Blumberg war es der Zweck der Konferenz, ein Programm zu formulieren, dem «nach Kriegsende die geeigneten Behörden» Beachtung schenken sollten. Rabbi Dr. Stephen Wise als Delegierter des *American Jewish Congress* erklärte dann, dass die Konferenz sich unverzüglich mit dem Problem der Rettung der europäischen Juden beschäftigen müsse.

Ein Beobachter, der Vorsitzende der britischen Sektion des Jüdischen Weltkongresses, Dr. Maurice L. Perlzweig, schlug vor, die Konferenz solle bei den alliierten Nationen darauf drängen, von den Achsenmächten die Freilassung der jüdischen Opfer zu fordern und für alle Juden, denen die Flucht gelang, das Asylrecht zu proklamieren. Die Konferenz verabschiedete daraufhin eine Resolution, in der eine «feierliche Warnung» an die Achsenmächte sowie die Schaffung eines «provisorischen Asyls» für die Juden verlangt wurden.<sup>212</sup> Die Delegierten vertagten sich sodann und legten die Probleme der Konferenz in die Hände eines Interimsausschusses, der am 24. Oktober 1943 eine Rettungskommission gründete.<sup>213</sup> Mittlerweile wurde es höchste Zeit. Mehr als ein Jahr war seit dem Erhalt des folgenschweren Telegramms von Riegner vergangen, und vieles, was die jüdische Führungsschicht seither unternommen hatte, einschliesslich ihrer verschiedenen Versuche, Druck auszuüben und sich an die Öffentlichkeit zu wenden, war eine ohnmächtige Gebärde. Einmal sagte der stellvertretende Generaldirektor des American Jewish Committee, Morris Waldman, in einem Brief an den Präsidenten des Komitees Proskauer unumwunden, dass «nichts ausser ihrer Vernichtung die Nazis aufhalten wird. Die europäischen Juden sind verloren, ob wir es tun oder nicht.»<sup>214</sup> Zudem blieben die jüdischen Organisationen, selbst wenn sie in einem besonderen Notfall übereinstimmend handelten, doch geteilter Meinung über die längerfristige Zukunft. Am 27. Oktober 1943, drei Tage nach der Gründung des Rettungskomitees durch die American Jewish Conference, zog

212 Kohanski, *American Jewish Conference, First Session*, a.a.O., insbesondere S. 15, 18-19, 25-26, 33, 73, 115-17, 127-30.

213 American Jewish Conference, *Report of Interim Committee*, a.a.O., 1. November 1944, S. 13f

214 Waldman an Proskauer, 19. Mai 1943, Archiv des American Jewish Committee, EXO-29, Waldman Papiere (Joint Emergency Committee). Das Joint Emergency Committee bestand bis November 1943.

sich das überzeugt nicht-zionistische American Jewish Committee aus dem Verband zurück.<sup>215</sup> Eine auf den 8. November 1943 datierte Zusammenfassung der Position des American Jewish Committee enthält etwa solche Formulierungen: «Es gibt eine scharfe Trennung unter den amerikanischen Juden über die zionistische Frage. ... Wir sollten uns darauf konzentrieren, den Krieg zu gewinnen. ... Wir lehnen die augenblicklichen Forderungen nach einer jüdischen Kontrolle über die Einwanderung in Palästina ab..,»<sup>216</sup> Proskauer übermittelte diesen Text an Aussenminister Hull, und dieser bezog sich in einem zweiseitigen Antwortschreiben direkt auf die Spaltung der jüdischen Gemeinschaft: «Wie Sie andeuten», schrieb Hull, «gibt es beträchtliche Meinungsunterschiede innerhalb der jüdischen Bevölkerung über die Politik, die im Hinblick auf Rettungs- und Hilfsmassnahmen für diese armen Menschen verfolgt werden soll, und keine Initiative scheint alle daran interessierten Personen gleichermassen zufriedenzustellen.»<sup>217</sup> Das Rettungskomitee, das noch immer tätig war, plante seine Aktionen nach altem Muster. Eine ihrer Bemühungen richtete sich auf die Gründung einer Parallelbehörde in der Regierung. Ausserhalb der American Jewish Conference übte ein neues Rettungskomitee, das Emergency Committee to Save the Jewish People of Europe, von einem jungen Mann namens Peter Bergson geleitet, ebenso Druck aus. Bergsons Komitee umging den unkooperativen Ministerialdirigenten Long und wandte sich direkt an den neu ernannten Unterstaatssekretär im State Department Stettinius und an den Kongress.<sup>218</sup> Ein entscheidender Schritt wurde gemacht, als Morgenthau Roosevelt einen «persönlichen Bericht» über das Verhalten des State Department in der Flüchtlingsfrage übergab. Als Reaktion darauf liess Roosevelt durch einen Regierungsbeschluss vom 22. Januar 1944 ein War Refugee Board einrichten und ernannte die Minister für Äusseres, Finanzen und Krieg (Hüll, Morgenthau und Stimson) zu seinen Mitgliedern; der geschäftsführende Direktor war John Pehle vom Finanzministerium. Die Behörde unterhielt im Ausland ihr eigenes Netz von Sondervertretern.<sup>219</sup>

215 Durchschlag des Rückzugsbeschlusses, 27. Oktober 1943, Archiv des American Jewish Committee. EXO-29, Waldman Papiere (American Jewish Conference).

216 Archiv des American Jewish Committee, EXO-16, Proskauer Papiere (Joint Emergency Committee).

217 Hull an Proskauer, ohne Datum, Archiv des American Jewish Committee, EXO-16, Proskauer Papiere (Joint Emergency Committee). Der Originalbrief ist am 2. Dezember 1943 abgestempelt.

218 Feingold, *Politics of Rescue*, a.a.O., S.221-22, 237-39. Zionistisch-revisionistisch orientiert gab das Bergson-Komitee laut Feingold «der Rettung Vorrang». Bergson bat Proskauer um politische Unterstützung, wurde aber abgewiesen. Siehe die Bergson-Proskauer-Korrespondenz im Archiv des American Jewish Committee, EXO-16, Proskauer-Papiere (Joint Emergency Committee).

219 Das Folgende ist eine Aufstellung der Aussenposten:

Das Rettungsprogramm war somit zentralisiert. Für diese Aufgabe war eigens eine spezielle Behörde geschaffen worden. Diese Behörde verfügte über Informationssammelstellen, Nachrichtenverbindungen und Verhandlungsbefugnisse. Darüber hinaus konnte sie sich an private jüdische Organisationen wegen detaillierter Kenntnisse, jahrhundertalter Erfahrung und – falls eine Auslösung möglich sein sollte – «schnell verfügbarer Geldmittel» wenden. Die Herausforderung liess nicht lange auf sich warten, denn im Frühjahr 1944 war das ungarische Judentum von Vernichtung bedroht.

Wir haben bereits gesehen, was in Ungarn geschah: Am 19. März 1944 wurde die ungarische Regierung gestürzt, und der Weg nach Auschwitz war frei. Für die Deutschen gab es keine Grenzen, für die Juden keinen Schutz mehr. Zwischen den Juden und den Gaskammern blieben nur noch eine Reihe vorher festgesetzter bürokratischer Massnahmen. Die Durchführung dieser Massnahmen erforderte eine gewisse Vorbereitung, doch die Deutschen hatten nicht sehr viel Zeit. Sie waren dabei, den Krieg zu verlieren. Von Tag zu Tag wurde die deutsche Position schwieriger. Die Abwicklung dieses Vernichtungswerks oblag einer Verwaltungsmaschinerie, deren Schrauben sich bereits zu lockern begannen. Alles kam deshalb auf die Fähigkeit äusserer Kräfte an, diese schwachen Punkte rechtzeitig zu erkennen und die Maschine zum Stillstand zu bringen, ehe sie zu ihrem Schlag ausholen konnte.

Der Regierung der Vereinigten Staaten lagen nunmehr reichliche Informationen vor. Berichte waren eingegangen mit Schilderungen aus Warschau, Rawa Ruska, Majdanek und Treblinka.<sup>220</sup> Das bemerkenswerteste Dokument handelte jedoch von Auschwitz. Der von einer polnischen Quelle angefertigte zweiteilige Bericht

Grossbritannien: Josiah E. DuBoisjr., Rechtsberater des Ausschusses; Mitarbeiter des Finanzministeriums;

Türkei: Ira A. Hirschmann, Geschäftsführer eines Warenhauses;

Portugal: Dr. Robert C. Dexter, Unitarian Service Committee;

Schweden: IverC. Olsen, Finanzministerium;

Schweiz: Roswell McClelland, American Friends Service Committee;

Italien: Leonard Ackermann, Finanzministerium.

Ein weiterer Posten wurde in Nordafrika eingerichtet. American Jewish Conference, *Report of Interim Committee*, 1944, a.a.O., S. 19-22. Executive Director, War Refugee Board (William O'Dwyer), *Final Summary Report* (Washington, D.C., 1945), S. 1-6. Morgenthau in *Colliers*, a.a.O., 1. November 1947. DuBois, *The Devil's Chemists*, a.a.O., S. 15,31,188,198. 220 Vgl. die lange Erklärung eines Medizinstudenten, dem am 15. April 1943 die Flucht aus Polen gelang, datiert Genf, den 1. November 1943, National Archives Record Group 226, Office of Strategie Services 95436; einen Bericht des Internationalen Rot-Kreuz-Komitees über die Ghettoräumungen in Galizien (einschliesslich des Massakers vom Dezember 1942 in Rawa Ruska), 25. September 1943, OSS 61701; einen Bericht über Erschiessungen in Majdanek vom 24. Februar 1944, OSS 89494, sowie die Aussage des Treblinka-Flüchtlings David Milgrom vom 30. August 1943 (übermittelt vom amerikanischen Vizekonsul in Konstantinopel, Melbourne, am 13. Januar 1944), OSS 58603.

datierte vom 10. und 12. August 1943 und wurde in London vom *Office of Strategie Services* empfangen. In der Washingtoner Zentrale des OSS wurde der Bericht von F. L. Belin an Dr. William Langer, den Leiter der Forschungs- und Untersuchungsabteilung, mit dem Hinweis weitergegeben, dass die polnische Quelle darum gebeten habe, den Sachverhalt allgemein bekanntzumachen. Belins Begleitschreiben datiert vom 10. April 1944 und ist als geheim gekennzeichnet. Der Bericht selbst enthielt die folgenden Informationen: Zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichts betrage die Zahl der Gefangenen 137'000. Bis zum September 1942 seien 468'000 nichtregistrierte Juden vergast worden. Zwischen September 1942 und Anfang Juni 1943 seien im Lager rund 60'000 Juden aus Griechenland, 50'000 aus der Slowakei und dem Protektorat, 60'000 aus den Niederlanden, Belgien und Frankreich sowie 16'000 aus polnischen Städten eingetroffen. Anfang August seien noch einmal 15'000 Juden aus Sosnowitz und Bedzin angekommen. Zwei Prozent aller dieser Menschen seien noch am Leben. Bei der Ankunft würden Männer und Frauen getrennt und per Lastkraftwagen zu der Gaskammer in Birkenau gebracht. Im Bericht war ausserdem erwähnt, dass die Todeskandidaten, ehe sie in die Gaskammer gingen, gebadet würden. In Birkenau gebe es drei Krematorien, in denen 10'000 Menschen täglich verbrannt werden könnten. An jüdischen Mädchen würden Versuche zur künstlichen Befruchtung und zur Sterilisierung vorgenommen. Im Winter müssten die Gefangenen in Holzschuhen arbeiten. Von mehr als 14'000 Zigeunern seien 90 Prozent vergast worden. Polen träfen in grossen Mengen ein; die Akademiker und Künstler unter ihnen seien exekutiert und die Frauen einer sadistischen Behandlung unterzogen worden. «In der Geschichte», hiess es in dem Bericht weiter, «ist eine derartige Vernichtung menschlichen Lebens ohnegleichen.» Bis zu 30'000 Menschen seien an einem einzigen Tag vergast worden. Sodann nannte der Bericht Namen. Der Lagerkommandant sei Obersturmbannführer Höss, Hauptsturmführer Schwarz sei «einer der unversöhnlichsten Feinde Polens». Hauptsturmführer Aumeier sei für Erhängungen und Erschiessungen zuständig. Eine Aufseherin namens Mandl wurde als Verkörperung des Bösen bezeichnet. Die politische Abteilung unterstand dem Bericht zufolge Untersturmführer Grabner. Oberscharführer Boger und etliche andere wurden als Folterer aufgeführt. Obwohl die in dem Bericht genannten Fakten offensichtlich von Angehörigen des polnischen Untergrunds im Lager selbst zusammengetragen worden waren, bemerkte der OSS-Beauftragte Belin, der den Bericht an Langer übermittlelt hatte, dass er keinen Hinweis auf die Zuverlässigkeit der Quelle erhalten habe. «Dieser Bericht», schrieb er, «ist zu Ihrer Information und zum dortigen Verbleib bestimmt.»<sup>221</sup>

221 National Archives Record Group 266, OSS 66059. Ferdinand Lamot Belin, ein im Ruhestand

Als das OSS dabei war, die ausführlichste Schilderung des Lagers Auschwitz, die ihm zur Kenntnis gelangt war, zu den Akten zu legen, gelang zwei jungen slowakischen Juden, Rudolf Vrba (damals Walter Rosenberg) und Alfred Wetzler, die Flucht aus dem Lager. Ihre Wahrnehmungen gaben sie in langen Erklärungen vor dem Judenrat der Slowakei in Zilina zu Protokoll.<sup>222</sup>

Nach der Übersetzung aus dem Slowakischen in andere Sprachen wurde das Material nach Ungarn, Palästina und in die Schweiz geschickt.<sup>223</sup> Weder die heimliche Verbreitung der Informationen noch ihre spätere Weiterleitung auf dem Amtswege erfolgte mit besonderer Eile. In der Schweiz sandte OSS-Vertreter Allen Dulles das Dokument an Roswell McClelland, den Vertreter des *War Refugee Board*, mit dem Hinweis, dass «es mehr in Ihr Fach zu schlagen scheint». McClelland schickte den Bericht unverzüglich an den geschäftsführenden Direktor des *War Refugee Board*, John Pehle, doch inzwischen schrieb man bereits den 16. Juni 1944.<sup>224</sup>

Noch ein anderer, wenn auch kaum bemerkter Vorfall ereignete sich im April: Ein alliiertes Aufklärungsflugzeug erschien über Auschwitz. Der Flug vom 4. April war der erste einer Reihe von Einsätzen zur Herstellung von Luftaufnahmen; sie dienten dem ausschliesslichen Ziel, Informationen zu erhalten über die

lebender Beamter des Auswärtigen Dienstes im OSS, war 1932-33 Botschafter in Polen gewesen. Langer, ein Geschichtsprofessor an der Harvard-Universität, war später auch Präsident der Amerikanischen Historischen Vereinigung. Der Bericht, ursprünglich von einer polnischen Agentin im Dezember 1943 zusammengestellt, kam im polnischen Hauptquartier des Generalstabes in London am 28. Januar 1944 mit der Bitte um Veröffentlichung an. Das OSS war nicht der einzige Empfänger. In englischer Übersetzung wurde dieser Bericht auch am 13. März 1944 an einen amerikanischen Militärattaché weitergegeben, der eine Kopie an den Geheimdienst des Kriegsministeriums am 17. März 1944 weiterreichte. Dort wurde er unter Europe-Africa/Central Europe 2 abgelegt. Eine weitere Kopie erhielt das amerikanische Mitglied der Kommission für Kriegsverbrechen bei den Vereinten Nationen, Herbert Pell. Siehe Major Langenfeld (Polnischer Generalstab, London) an Captain Paul M. Birkeland (stellvertretender Militärattaché, London), beiliegend der Bericht, 13. März 1944, und Birkeland an die Geheimdienstabteilung des Kriegsministeriums, in dem vermerkt ist, dass eine Kopie an Pell gegangen sei, 17. März 1944, in National Archives Record Group 165 (Kriegsministerium, Generalstab und Stab für Besondere Aufgaben), Box 3138, Polen 6950. Die englische Formulierung und Orthographie des Berichts, der an das OSS gegangen war, sind identisch mit dem Dokument beim Kriegsministerium, aber es handelt sich um eine andere Schreibmaschinentype. Der Attaché-Bericht des Kriegsministeriums trägt den Vermerk A-2, das heisst «sehr vertrauenswürdig».

222 Rudolf Vrba und Alan Bestie, *I Cannot Forgive*, New York 1946, S. 244-46. Oscar Neumann (damaliger Leiter des Judenrates in der Slowakei), *Im Schatten des Todes*, Tel Aviv 1956, S. 178-81.

223 Vgl. John Conway, «Frühe Augenzeugenberichte aus Auschwitz», *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 27 (1979), S. 260-84.

224 Gilbert, *Auschwitz and the Allies*, a.a.O., S. 231-36. Der Text wurde vom War Refugee Board im November 1944 unter dem Titel «The Extermination Camps of Auschwitz and Birkenau» in vervielfältigter Form veröffentlicht.

«Tätigkeit bei der IG-Farbenindustrie/Werke zur Produktion von synthetischem Öl und synthetischem Gummi in Oswiecim». Von alliierten Luftstützpunkten in Italien aus war Auschwitz erreichbar geworden, und als deutsche Industrieunternehmen in den östlichen Teilen des Grossdeutschen Reichs Betriebsanlagen errichteten, sollten amerikanische Bomber der 15. Luftflotte Angriffe gegen diese neuen Ziele fliegen. Die Auschwitzer Industriebetriebe waren – das hatte die Auswertung der Luftaufnahmen ergeben – teilweise noch im Bau, und die dortige Ölerzeugung hatte noch kein nennenswertes Niveau erreicht. Daher wurde die Bautätigkeit überwacht, um den optimalen Zeitpunkt für einen Angriff festzulegen. Alle Fotos konzentrierten sich dementsprechend auf Auschwitz III (Monowitz). Niemand unterzog damals diese Bilder einer genauen Analyse, sonst hätte er entdecken müssen, was an den Bildrändern erkennbar war: die Gaskammern.<sup>225</sup> Die Bombardierung von Auschwitz III begann im August und wurde im September und Dezember wiederholt<sup>226</sup> (siehe Tabelle 95 auf Seite 1206)

Die vier Luftangriffe auf Monowitz richteten sich sämtlichst gegen eine Ö Raffinerie mit einer geschätzten Ausdehnung von 1,1 Quadratkilometern und ein Gummiwerk mit einer Fläche von 1,8 Quadratkilometern. Einige Anlagen wurden ausgeschaltet, aber die Deutschen konnten die Dächer der Gebäude wieder instand setzen, und die Zerstörungen der Bahngleise reichten nicht aus, um den

225 Vgl. die Auswertungsberichte des Mediterranean Allied Photo Reconnaissance Wing von Einsätzen, die von der 60th Photo Reconnaissance Squadron am 4. April 1944 und am 26. Juni 1944 geflogen wurden (60 PR/288 und 60 PR/522), datiert vom 18. April bzw. 1. Juli 1944, ferner den Hinweis in dem Bericht vom 1. Juli auf einen weiteren Einsatz am 31. Mai 1944 (60 PR/462). National Archives Record Group, 15th Squadron, Einsatzauftrag 1. Juli 1944. Vgl. auch das Zielinformationsblatt vom 18. Juli 1944, darunter eine Luftaufnahme vom 4. April, sowie den Hinweis, dass die Produktion von Öl und Gummi jetzt anlaufe. Das Foto vom 4. April zeigt die gesamten Anlagen von Monowitz, Teile von Auschwitz I, aber nicht Birkenau. Record Group 18, Army Air Forces, 15th Squadron, Einsatzauftrag 18. Juli 1944. (Die Unterlagen tragen den Vermerk «15th Squadron», obwohl diese das Fotografieren von Auschwitz erst im September von der 60th Squadron übernahm.) Die Fotos aus dem Zeitraum von April 1944 bis Januar 1945 wurden nach mehr als dreissig Jahren von den CIA-Angehörigen Dino Brugioni und Robert Poirier unter Zuhilfenahme der modernsten Geräte und Techniken erneut untersucht. Vgl. ihren Bericht, «The Holocaust Revisited: Analysis of the Auschwitz-Birkenau Extermination Complex», ST-79/10001, Februar 1979, der durch den National Technical Information Service vertrieben wird, NTISUB/E/280-002. Vgl. auch das Foto, das während des Aufklärungsfluges 60 PR/522 am 26. Juni 1944 gemacht wurde und Gaskammern sowie einen Eisenbahnzug zeigt, Record Group 373 Con C 1172 exp 5022, und schliesslich das Foto vom 25. August 1944, das beim Einsatz 60 PR/694 entstand, Record Group 373 Con F 5367 exp 3185.

226 Zielinformationsblatt vom 18. Juli 1944, Bericht mit dem Titel «Synthetic Oil Plant of I.G. Farben at Oswiecim near Krakow, Poland» nebst «Summary I.G. F. Synthetic Rubber and Oil Plant, Oswiecim, Poland, Synthetic Oil Section» von Januar 1945, sämtlich in Record Group 18, Army Air Forces, 15th Squ. Einsatzauftrag, 18. Juli 1944.

**Tabelle 95**

	Zahl der Bombenflugzeuge	Zahl der abgeworfenen Bomben (Zweizentnerbomben)
20. Aug. 1944	127 B-17	1336
13. Sept. 1944	96 B-24	943
18. Dez. 1944	2 B-17 und 47 B-24	436
26. Dez. 1944	95 B-24	679

Zugverkehr wirksam zu blockieren.<sup>227</sup> Bombardierungen, die von fliegenden Verbänden aus ziemlich grosser Höhe durchgeführt wurden, konnten kaum sonderlich genau ausfallen, und es kam nicht selten vor, dass Versuche, ein Ziel zu zerstören, wiederholt wurden. Das war der Hintergrund, vor dem jeder Vorschlag, die Tötungen in Auschwitz durch Luftangriffe zu beenden, von den alliierten Regierungen geprüft wurde.

Angespornt durch den deutschen Einfall in Ungarn und die Berichte von Vrba und Wetzler über Vergasungen in Auschwitz, äusserten einige jüdische Gruppen in Pressburg und Budapest tatsächlich die Bitte, die Gaskammern in Auschwitz und die zum Todeslager führenden Eisenbahnstrecken zu bombardieren. Entsprechende Hilfsersuchen wurden nach Jerusalem und in die Schweiz gesandt und erreichten die britische und amerikanische Regierung in der zweiten Junihälfte. In England wurde der Vorschlag, Auschwitz zu bombardieren, von Chaim Weizmann (Präsident der Zionistischen Weltorganisation) und Moshe Shertok (Leiter der politischen Abteilung der *Jewish Agency for Palestine*) bei einem Treffen mit dem Parlamentarischen Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten, G.H. Hall, unterbreitet, das am 30. Juni stattfand. Die beiden jüdischen Führer trugen ihr Anliegen ohne besonderen Nachdruck vor.<sup>228</sup> Eine Woche später, am 6. Juli, trafen sie mit dem britischen Aussenminister Eden zusammen und fügten am Ende einer langen Liste von Vorschlägen noch die Bitte hinzu, die Eisenbahnlinie bombardieren zu lassen. Eden erwiderte,

227 *Ibid.* Ferner Auswertungsberichte über Fotos, die von der 60th Squadron am 23. und 25. August 1944 aufgenommen wurden (60 PR/686 und 60 PR/694), Record Group 18, Army Air Forces, 15th Squ. Einsatzauftrag, 30. August 1944. Weitere Berichte in Record Group 18, Army Air Forces, 15th Squ. Einsatzauftrag, 13. September 1944, sowie Record Group 18, 15th Squ., Einsatzauftrag, 26. Dezember 1944.

228 Das Ersuchen, Auschwitz zu bombardieren, ist als Teil etlicher Vorschläge zur Rettung der restlichen Juden in dem britischen Dokument festgehalten. Wasserstein, *Britain and the Jews of Europe*, a.a.O., S. 309. In Shertoks Bericht über das Treffen am 30. Juni 1944 an den Leiter der Jewish Agency, Ben Gurion, ist dieses Ersuchen nicht erwähnt, Weizmann-Archiv, Rehoboth, Israel.



dass er den Vorschlag einer Bombardierung der Gaskammern bereits an das Luftfahrtministerium weitergeleitet habe und dass er ihn nunmehr auch auf die Eisenbahnlinien ausdehnen werde.<sup>229</sup> In einer erläuternden jüdischen Note vom 11. Juli hiess es, dass die Bombardierung der Todesanlagen «kaum eine Rettung der Opfer in nennenswertem Masse bewirken dürfte», dass sie aber eine Botschaft an die Deutschen darstellen, wenn nicht gar einen wirkungsvollen Aktionsplan zur Rettung einleiten könnte.<sup>230</sup> Am 13. August gelang es Luftkommodore Grant nicht, Birkenau zu finden. Bevor weitere Schritte unternommen werden konnten, schrieb er an V. Cavendish-Bentinck vom *Joint Intelligence Committee*, dass er einige Luftaufnahmen des Ortes benötige.<sup>231</sup> Am 1. September 1944 schliesslich sandte Richard Law, Staatsminister im Foreign Office, eine offizielle Antwort an Weizmann. Wie versprochen, schrieb Law, habe Eden den Vorschlag unverzüglich dem Luftfahrtminister zugeleitet. Die Angelegenheit sei vom *Air Staff* auf das Sorgfältigste geprüft worden, doch wegen «der sehr grossen technischen Schwierigkeiten» habe das Foreign Office «keine andere Wahl, als von der Weiterverfolgung des Vorschlages unter den gegenwärtigen Umständen abzusehen». Law schrieb auch, er sehe ein, dass dieser Beschluss sich für Weizmann als eine «Enttäuschung» erweisen werde, aber, so fügte er hinzu, «Sie dürfen versichert sein, dass die Angelegenheit einer gründlichen Prüfung unterzogen wird».<sup>232</sup> Inzwischen waren entsprechende Hilfsersuchen beim *War Refugee Board* in Washington eingegangen.<sup>233</sup> Auf Empfehlung des geschäftsführenden Direktors Pehle sandte der Vorsitzende Morgenthau die freie Wiedergabe eines Telegramms, in dem die Bombardierung der Eisenbahnknotenpunkte bei Kashau [sic!] und Pressov verlangt wurde, an das Kriegsministerium, wo Staatssekretär McCloy sie an die *C/v/Z Affairs Division* weiterleitete, die ihrerseits den Vorschlag an die *Operations Division* zur weiteren Veranlassung übergab.<sup>234</sup> Die

229 Notiz über das Treffen von Weizmann und Shertok mit Eden und Walker (Flüchtlingsabteilung), 6. Juli 1944, Weizmann-Archiv.

230 Note vom 11. Juli 1944 Weizmann-Archiv.

231 Wasserstein, *Britain and the Jews of Europe*, a.a.O., S. 314-15.

232 Law an Weizmann, 1. September 1944, Weizmann-Archiv.

233 Offensichtlich kamen sie aus Pressburg zu der Zeit, als die Deportationen begannen. Eines wurde von Jacob Rosenheim, dem Leiter der Agudah (einer Organisation orthodoxer Juden) am 18. Juni abgesandt, das andere ein paar Tage später von Riegner in Genf. Gilbert, *Auschwitz and the Allies*, a.a.O., S. 236, und David S. Wyman, «Why Auschwitz Was Never Bombed», *Commentari*. Mai 1978. S. 37-46.

234 Generalmajor J. H. Hilldring (Direktor der Civil Affairs Division) an die Operations Division unter Beifügung einer freien Wiedergabe eines Telegramms vom 23. Juni 1944, National Archives Record Group 163, War Department General and Special Staffs, OPD 383.7 (sec II). Die freie Wiedergabe des Telegramms in den Akten des Kriegsministeriums ist nicht datiert, aber dieselbe

*Operations Division* war nun der Meinung – da ja McCloy die Bitte an die *Civil Affairs Division* gerichtet hatte dass auch die Antwort von dort kommen müsse. Sie entschied also, dass eine geeignete Massnahme ihrerseits darin bestehen könnte, die Antwort abzufassen, die die *Civil Affairs Division* an Minister Morgenthau zu senden gedachte. Der von Generalmajor J. E. Hull (Gruppenchef der *Operations Division* für Kriegsschauplätze) am 26. Juni unterzeichnete Textentwurf besagte, dass Luftangriffe «undurchführbar» seien, weil sie «eine beträchtliche Abzweigung der Luftunterstützung» erforderlich machten, «die für den Erfolg unserer jetzt in entscheidenden Einsätzen kämpfenden Streitkräfte wichtig» sei.<sup>235</sup> Dann erhielt Pehle von seinem Vertreter in der Schweiz (McClelland) ein Telegramm, das einen weiteren Vorschlag zur Bombardierung von Eisenbahnlinien enthielt; am 29. Juni trug er seine Bitte daraufhin erneut vor.<sup>236</sup> Am 3. Juli 1944 richtete McCloy's Stellvertreter, Oberst Harrison Gerhardt, an McCloy das folgende Schreiben: «Ich weiss, Sie haben mich angewiesen, diese Sache unter den Tisch fallen zu lassen, aber seit diesen Instruktionen haben wir den beigefügten Brief von Mr. Pehle erhalten. Ich schlage die ebenfalls beigefügte Antwort vor.»<sup>237</sup> Die vorgeschlagene Antwort enthielt fast Wort für Wort die Formulierung der *Operations Division*.

Nachricht, nur in anderen Worten, in den Akten des American Jewish Committee, trägt das Datum vom 12. Juni 1944 und wurde nachweislich durch Vertreter jüdischer Organisationen in der Schweiz, nachdem sie sich «ergebnislos» an die amerikanische und britische Gesandtschaft in Bern gewandt hatten, weitergegeben. Moses Jung an M. Gottschalk (beide American Jewish Committee), 20. Juni 1944, Archiv des American Jewish Committee, EXO-29, Waldman Papiere (Un-garn).

- 235 Hull an den Direktor der Civil Affairs Division, Durchschriften an den Kommandierenden General/Army Air Forces und einzelne Referate der Operations Division, 26. Juni 1944, Record Group 163, War Department General and Special Staffs, OPD 383.7 (sec II).
- 236 Pehle an McCloy, 29. Juni 1944, National Archives Record Group 107, Secretary of War/ Asst. Sec. War, ASW 400.38 Jews.
- 237 Gerhardt an McCloy, 3. Juli 1944, mit Entwurf der McCloy-Antwort an Pehle, datiert vom 4. Juli 1944, *ibid.*. Nach neuerlichen Bombardierungsersuchen machte Hull eine Reihe triftigerer Gründe für die Nichtakzeptierung des Vorschlages geltend, so auch Überlegungen hinsichtlich von Reichweiten und möglichen Verlusten. Vgl. Pehle an McCloy, 8. November 1944, mit Übermittlung eines Augenzeugenberichts aus Auschwitz, und Hull an McCloy, 14. November 1944, mit Aufzählung von Schwierigkeiten, National Archives Record Group 319, Army Staff, ABC 383.6, 8. November 1944, Sec. IA. Vgl. ferner Wyman, «Why Auschwitz Was Never Bombed», *Commentary*, Mai 1978, S. 3746. Brief von Herbert Loebel, einem Überlebenden des sogenannten Zigeunerlagers in Auschwitz und erfahrenen Piloten, der darauf hinwies, dass ein Nachtangriff in Anbetracht der aus den Krematorien lodernen Flammen erfolgreich verlaufen wäre, und ein Brief von Milt Groban, dem Navigator und Bombenschützen bei dem Angriff auf Auschwitz vom 20. August und anderen Einsätzen gegen Erdölziele, darunter auch gegen Ploesti, später auch Offizier beim Führungsstab der Fünfzehnten Luftflotte, der die Unwahrscheinlichkeit zielgenauer Treffer mit Nachdruck unterstreicht, desgleichen auf verschleissbedingte Verluste an Bombern bei Angriffen, auf die Auswirkungen von Bombenteppichen (Reihenabwurf von Bomben im Abstand

Zwischen Mai und November 1944 wurden in Auschwitz eine halbe Million Juden getötet. Die Entscheidung, die Gaskammern während dieses Zeitraums nicht zu bombardieren, war in erster Linie das Ergebnis unzulänglicher Wahrnehmung: Den Juden mangelte es an Wissen, den Alliierten an Motivation. Die jüdischen Vorschläge, die im letzten Augenblick, ohne aufeinander abgestimmt zu sein, vorgelegt wurden, waren entweder unvollständig oder enthielten keinerlei konkrete Angaben über die Ziele. Die Antworten der Alliierten, eingekleidet in die schabionisierte Ausdrucksweise von Diplomaten und Bürokraten, waren abgefasst worden, ohne dass man sich über die jüdische Katastrophe ernsthaft Gedanken gemacht oder sich mit Dingen, die damit zusammenhingen, auch nur etwas länger als üblich auseinandergesetzt hatte.<sup>238</sup> Im Grunde war die Bombardierung von Auschwitz eine Idee, für deren Verwirklichung der Zeitpunkt nicht gekommen war. Weder die jüdischen Traditionen noch die alliierten Doktrinen vermochten sie zu einem Gebot der Stunde zu erheben: Die jüdischen Führer waren nicht daran gewöhnt, über Rettung durch physische Gewaltanwendung nachzudenken, und die alliierten Strategen konnten sich Gewalt nicht zum Zwecke der Rettung vorstellen.<sup>239</sup>

Falls überhaupt ein grösserer Teil der restlichen jüdischen Gemeinschaft gerettet werden sollte, würde eine solche Aktion ohne Anwendung physischer Gewalt durchgeführt werden müssen. Zu diesem Zweck waren einige Vorbereitungen getroffen worden. Das *War Refugee Board* und jüdische Organisationen hatten ihre Vertreter an der Peripherie des Vernichtungsgebietes postiert. Dort warteten die Retter auf Initiativen, günstige Gelegenheiten und Angebote. Unglaublicherweise sollte ein solches Angebot eintreffen.

Am 6. und 7. April, also zu einer Zeit, als die Wucht des deutschen Vormarsches in Ungarn sich ihrem Höhepunkt näherte, verschaffte sich das Rüstungsministe-

von 120m) sowie die mögliche psychologische Belastung derer hinweist, die das Lager bombardieren, *Commentary*, Juli 1978, S. 7-11, mit Wymans Antwort auf S. 11-12.

238 Vgl. die Anmerkungen von General Telford Taylor in «Why the World Did Not Listen» (seine Rezension von Walter Laqueur's Buch *The Terrible Secret*), *New York Times*, 1. Februar 1981, S. 1, 18. Typisch waren die Anführungszeichen, in die die Wörter Todeslager und Ausrottung in den 1944 bearbeiteten OSS-Dokumenten gesetzt wurden. Record Group 226, OSS 61701 und OSS 80227. Einem sowjetischen Kommandeur, der im Januar 1945 in Richtung Auschwitz vorrückte, war eröffnet worden, dass er möglicherweise auf Konzentrationslager stossen werde, aber Auschwitz war nicht in seinem Planquadrat, und die Entdeckungen, die er dort machte, waren eine Überraschung. Bemerkungen von Generalleutnant Wassili Petrenko, International Liberators Conference, Department of State, 28. Oktober 1981.

239 Der Gedanke, die ungarische Regierung mit der Zusage zu ködern, ungarische Städte nicht zu bombardieren, wenn die Juden von der Deportation verschont würden, tauchte nicht auf. Alliierte Bomber drohten nach Belieben über Ungarn hinweg und töteten Ungarn und Juden gleichermaßen.

rium – wie bereits erwähnt – von Hitler persönlich die Genehmigung, 100'000 der erwarteten jüdischen Deportierten von Auschwitz für Bauvorhaben abzuziehen, die damals vom sogenannten Jägerstab geplant wurden. Zweieinhalb Wochen nachdem diese Abzweigung genehmigt worden war, bestellte SS-Obersturmbannführer Eichmann eine führende Persönlichkeit des jüdischen Rettungskomitees in Ungarn, Joel Brand, auf seine Dienststelle im Budapester Hotel Majestic.<sup>240</sup> Eichmann empfing Brand mit folgenden Worten:

«Sie wissen, wer ich bin? Ich habe die Aktionen im Reich, in Polen, in der Tschechoslowakei durchgeführt. Jetzt kommt Ungarn an die Reihe. Ich habe Sie kommen lassen, um Ihnen ein Geschäft vorzuschlagen. Vorerst habe ich Sie und Ihre Leute prüfen lassen, die vom Joint und die von der Agency.<sup>241</sup> Und ich habe festgestellt, dass Sie noch leistungsfähig sind. Ich bin also bereit, Ihnen eine Million Juden zu verkaufen. Alle werde ich Ihnen nicht verkaufen. So viel Geld und Waren können Sie nicht aufbringen. Aber eine Million, das wird gehen. Ware für Blut – Blut für Ware. Sie können sich diese Million aus allen Ländern holen, in denen es noch Juden gibt. Sie können sie aus Ungarn nehmen, aus Polen, aus der Ostmark, von Theresienstadt, von Auschwitz, von wo immer Sie wollen. Was wollen Sie gerettet haben? Zeugungsfähige Männer, gebärfähige Frauen? Greise? Kinder? Setzen Sie sich und reden Sie!»

Brand war ein vorsichtiger Unterhändler. Wie sollte er Waren beschaffen, fragte er, die die Deutschen nicht selber beschlagnahmen konnten? Eichmann hatte eine Antwort parat: Brand sollte ins Ausland gehen; er sollte direkt mit den Alliierten verhandeln und ein konkretes Angebot zurückbringen. Damit war Brand entlassen. Eichmann warnte ihn noch, dass die Unterredung eine geheime Reichssache sei, von der kein Ungar auch nur die leiseste Ahnung haben dürfe. Irgendwann Anfang Mai, im Anschluss an die Eisenbahnbesprechung in Wien, auf der die Streckenführung für die Transporte festgelegt wurde, bestellte Eichmann Brand erneut zu sich. «Wollen Sie eine Million Juden?» In diesem Fall solle er unverzüglich nach Konstantinopel reisen. Er solle ein Angebot zur Lieferung von Lastwagen zurückbringen. «Für 100 Juden liefern Sie einen Lastwagen, das ist nicht viel.» Insgesamt würden es 10'000 Fahrzeuge sein. Die Lastwagen müssten aber fabrikneu und für den Winterbetrieb eingerichtet sein. «Sie können den Alliierten versichern, dass diese Lastwagen nie im Westen verwendet werden. Sie werden

240 Ausgenommen an Stellen, wo anders angegeben, ist der gesamte Bericht über die Brand-Mission dem Buch von Alexander Weissberg, *Die Geschichte von Joel Brand*, Köln-Berlin 1956, entnommen. Zu Brands Vergangenheit vgl. auch die Ausführungen von Andreas Biss (einem ungarischen Unternehmer, der Brand eine Zeitlang beschäftigt hatte), *Der Stopp der Endlösung*, Stuttgart 1966, S. 40-49.

241 Hier wird auf das *American Jewish Joint Distribution Committee* und die *Jewish Agency for Palestine* Bezug genommen.

ausschliesslich an der Ostfront eingesetzt.» Ausserdem würde es den Deutschen nicht unangenehm sein, wenn die Alliierten noch ein paar tausend Tonnen Tee, Kaffee, Seife und andere Gebrauchsgegenstände zugeben würden.

Vorsichtig erwiderte Brand: «Herr Obersturmbannführer, ich persönlich kann glauben, dass Sie Ihr Wort halten werden, aber ich habe keine zehntausend Lastwagen im Besitz. Die Leute, mit denen ich in Konstantinopel verhandeln muss, werden Garantien verlangen. Niemand wird im Voraus zehntausend Lastautos liefern. Welche Sicherheit können Sie dafür bieten, dass diese Million Juden wirklich freigelassen wird?»

Eichmann gab darauf eine entscheidende Antwort: «Ihr haltet uns alle für Betrüger. Ihr schliesst von euch auf uns. Jetzt werde ich Ihnen den Beweis geben, dass ich zu euch mehr Vertrauen habe als ihr zu mir. Wenn Sie aus Konstantinopel zurückkommen und mir mitteilen, dass das Angebot angenommen wurde, dann löse ich Auschwitz auf und stelle Ihnen zehn Prozent der versprochenen Million an die Grenze. Sie übernehmen diese hunderttausend Juden und liefern mir dafür nachträglich tausend Lastautos. Und dann geht das Geschäft Zug um Zug weiter. Je tausend Lastautos für hunderttausend Juden. Da kommt ihr noch billig davon.» Brand musste seine Erregung verbergen. Zum ersten Mal sah er einen Ausweg. Falls die mündliche Zusage rechtzeitig gegeben werden konnte, konnten die Juden, ohne einen einzigen Lastwagen zu liefern, einen grossen Erfolg für sich verbuchen. Allerdings konnten die Deutschen ihre Bedingungen ändern. Bisher hatten sie keinerlei Konzessionen gemacht, doch wenn Brand mit einer Zusage zurückkehrte, konnten die Deutschen nicht töten, solange sie die Lastwagen wollten. Ohne Blut keine Ware.<sup>242</sup>

Eichmanns Initiative war seiner Aussage in Jerusalem zufolge weitgehend durch die Neigung rivalisierender SS-Cliquen beeinflusst worden, mit den Juden zu verhandeln. Er wollte das Angebot zunächst auf die Freilassung von 100'000 Juden begrenzen, glaubte dann aber, dass nur eine grosszügige Geste, die die Freilassung von einer Million vorsah, eine Wirkung zeitigen werde. Als Himmler den Plan billigte, war Eichmann tatsächlich überrascht. Himmler, in der Annahme, dass die Juden die Lastwagen zu liefern in der Lage seien, trug sich mit dem Gedanken, die 8. SS-Kavalleriedivision «Florian Geyer» und die 22. SS-Freiwilligen-Kavalleriedivision «Maria Theresia» zu motorisieren, die beide Ungarn zugeteilt waren.<sup>243</sup>

Das Rettungskomitee telegraphierte nun nach Konstantinopel, dass Brand dem-

242 Brand wusste nichts von dem deutschen Plan, in jedem Fall bis zu 100'000 Juden zur Zwangsarbeit heranzuziehen.

243 Aussage Eichmanns, 5. Juli 1961, *Eichmann trial transcript*, 86. Sitzung, 01, Pl.

nächst dort eintreffen werde; die Antwort kam schnell: «Joel soll kommen, Chaim wird da sein.» Für das Komitee konnte das nur bedeuten, dass Chaim Weizmann persönlich zur Verfügung stehen werde. Am 15. Mai sah Brand Eichmann zum letzten Mal. Es war der Tag, an dem die Deportationen begannen. Eichmann ermahnte Brand, mit seiner Antwort rasch zurückzukommen. Falls das Angebot rechtzeitig eintreffe, würde Auschwitz «in die Luft gesprengt» werden, und die Deportierten, die jetzt Ungarn verliessen, würden die ersten sein, die zur Grenze geschickt werden.<sup>244</sup>

Am folgenden Tag besorgte sich Brand vom Zentralrat der ungarischen Juden «Vollmachten». Auch erhielt er einen Begleiter: Bandi Grosz, einen Juden, der für die deutsche Abwehr gearbeitet hatte. Die beiden fuhren nach Wien und flogen, nachdem sie den Flugpreis in Dollar bezahlt hatten, mit einer Sondermaschine nach Konstantinopel.

Als Brand auf dem Flugplatz von Konstantinopel landete, machte er eine beunruhigende Entdeckung. Die Jewish Agency hatte kein Einreisevisum für ihn ausgestellt, und «Chaim» war ebenfalls nicht da. Der Mann, der aus Jerusalem angekündigt worden war, war nicht der Präsident der Jewish Agency, Chaim Weizmann, sondern der Leiter des Konstantinopler Büros, Chaim Barlasz, und zu der Zeit, als Brands Flugzeug landete, fuhr dieser Mann in der Stadt herum, um für Brand ein Visum zu bekommen. Zum Glück verfügte Grosz, Brands Begleiter von der Abwehr, über zahlreiche Verbindungen in Konstantinopel. Nachdem Grosz ein paar Telefongespräche geführt hatte, durften die beiden Männer in ein Hotel einziehen, wo die Vertreter der Jewish Agency auf die Emissäre warteten.

Brand war verärgert und erregt. «Genossen, wisst ihr denn nicht, was auf dem Spiel steht? ... Wir müssen verhandeln... Mit wem soll ich verhandeln? Habt ihr die Vollmacht, Abkommen zu schliessen? ...Täglich werden zwölftausend in die Waggons geschleppt... Müssen sie sterben, nur weil keiner von der Exekutive hier ist... Ich will schon morgen telegraphieren ..., dass das Angebot angenommen wurde... Versteht ihr, worum es sich handelt, Genossen? Den Deutschen brennt der Boden unter den Füßen. Sie fühlen das Nahen der Katastrophe. Sie wollen verhandeln. Eichmann hat einen Vorschuss von hunderttausend Juden angeboten. Wisst ihr, was das heisst? ... Ich bestehe darauf, Genossen, dass ein Mann kommt, dessen Name in der Welt bekannt ist. Die Deutschen werden uns sicher hier beobachten. Ihr Geheimapparat wird sofort erfahren, wenn Weizmann oder Shertok hier eintreffen. Wenn wir auch nichts Konkretes in der kur-

244 Eichmann bestritt bei seinem Prozess, über die Zerstörung von Auschwitz gesprochen zu haben, da er dafür nicht zuständig gewesen sei. Seine Aussage, 5. Juli 1961, *Eichmann trial transcript*, 86. Sitzung, RI.

zen Zeit meiner Anwesenheit bei den Alliierten durchsetzen können, so kann ich auf jeden Fall zurück und Eichmann sagen, die Agency hätte akzeptiert. Dann wird Auschwitz in die Luft gesprengt. ...»

Für die Vertreter der Jewish Agency war die Sache nicht so einfach. Sie könnten nicht sicher sein, sagten sie, dass ein nach Jerusalem gesandtes Telegramm dort auch unverstümmelt ankommen werde. Niemand hatte genug Einfluss, um ein Flugzeug zu bekommen. Kein Vertreter des *War Refugee Board* war erschienen. Brand wollte Steinhardt erreichen, den amerikanischen Botschafter in Ankara. «Steinhardt», sagte er, «soll ein guter Jude sein. Und überhaupt ein guter Mann.» Aber für einen Flug nach Ankara gab es keinen Platz in einer Maschine zu kaufen. Die Stunden vergingen, dann die Tage. Brand, der immer noch darauf wartete, dass jemand in Konstantinopel eintreffen werde, machte den Vertretern der Jewish Agency einige wichtige Angaben. «Ich gab den Genossen einen genauen Lageplan des Konzentrationslagers von Auschwitz. Ich verlangte das Bombardement der Gaskammern und Krematorien, sofern dies technisch möglich wäre. Ich verlangte Diversionsakte und Luftbombardements gegen die Knotenpunkte der Eisenbahnlinsen, die nach Auschwitz führten. Ich gab unseren Genossen genaue Angaben, wo jüdische Fallschirmspringer landen könnten, und gab ihnen eine Liste der Dokumente und anderer Hilfsmittel, die die Fallschirmspringer unbedingt bei sich haben müssten, um durchzukommen. Ich nannte einige Adressen verlässlicher Helfer auf den Wegen nach Budapest.» Brand hatte seine Mission bis zum Letzten ausgeschöpft, aber sein Auftrag hatte auch ihn an den Rand der Erschöpfung gebracht. In wiederholten Diskussionen mit den Vertretern der Jewish Agency gewann er den deutlichen Eindruck, dass sie offenbar nicht ganz erkannten, was auf dem Spiel stand. «Sie hatten nicht, wie wir in Budapest, ständig dem Tod in die Augen gesehen.» Während Brand noch auf eine Antwort wartete, ereignete sich eine Reihe unerwarteter Vorfälle. Ein paar Tage lang schwebte er in der Gefahr, ausgewiesen zu werden. Die türkischen Behörden hatten seine Verhaftung angeordnet und auch die von Bandi Grosz, obwohl letzterer als «Direktor» einer ungarischen Transportfirma in Verhandlungen mit dem Leiter einer staatlichen türkischen Transportgesellschaft stand. Warum also die Ausweisung von Grosz? Schon argwöhnte Brand, dass die Engländer den «Hauptschalter» kontrollierten, aber dann wies er diesen Gedanken wieder von sich. «Ich konnte nicht glauben», sagte er aus, «dass England – dieses Land, das allein weiterkämpfte, während alle anderen Länder Europas vor der Tyrannei kapitulierten – dass dieses England, das wir als unbeugsamen Kämpfer für die Freiheit bewundert hatten, uns einfach opfern wollte, die ärmsten und schwächsten aller Unterdrückten.»

Bald entstand jedoch eine andere merkwürdige Situation. Moshe Shertok konnte kein Visum für die Türkei bekommen. Die Jewish Agency beschloss, Brand nach Aleppo im britisch besetzten Syrien zu bringen, dort sollte Shertok mit ihm Zusammentreffen. Am 5. Juni 1944, nach vierzehn Tagen vergeblichen Wartens in Konstantinopel, bestieg Brand mit einem britischen Visum in seinem deutschen Pass den Taurus-Express. Als der Zug in Ankara hielt, stieg ein Vertreter der Jüdischen Revisionisten (*Irgun*) in Begleitung eines Mitglieds der Orthodoxen Partei zu, um ihn zu warnen, dass er direkt in eine «Falle» fahre. Shertok habe kein Visum erhalten, weil die Engländer Brand auf britisch kontrolliertes Gebiet locken wollten, um ihn dort verhaften zu können. Die Engländer seien in dieser Frage keine Verbündeten. Sie wünschten nicht, dass seine Mission Erfolg habe. Falls er seine Reise fortsetze, werde er nie mehr zurückkehren; er würde verhaftet werden.

Brand war verwirrt. Als der Zug gerade wieder anfuhr, entschloss er sich, nicht auszusteigen. Am 7. Juni 1944 traf er in Aleppo ein. Ein Gepäckträger betrat das Abteil und entfernte sich mit Brands Gepäck. Brand wollte dem Dienstmann folgen, als ein Engländer in Zivil ihm den Weg versperrte.

«Mister Brand?»

«Ja.»

«Hier entlang, bitte.»

Ehe Brand begriff, was hier vor sich ging, hatten zwei Geheimpolizisten ihn in einen wartenden Jeep mit laufendem Motor gedrängt. Brand versuchte sich zu widersetzen, aber es war schon zu spät.

Brands Berichte in Konstantinopel waren nach London und Washington weitergeleitet worden. In der britischen Hauptstadt trat der Kabinettsausschuss für Flüchtlingsfragen, dem Aussenminister Eden und Kolonialminister Oliver Stanley angehörten, am 31. Mai zusammen und bezog eine negative Haltung.<sup>245</sup> Sechs Tage später, als Brand schon im Zug nach Aleppo sass, sandte die britische Botschaft in Washington ein ausführliches Aide-memoire an das Department of State. Falls der Vorschlag von der Gestapo gekommen sei, hiess es in der britischen Note, handle es sich um einen eindeutigen Fall von Erpressung. Zehntausend Lastkraftwagen würden eine Stärkung des Feindes bedeuten. Die Auswahl der als Gegenleistung freizulassenden Personen in Hitlers Händen zu belassen, ohne für die Internierten und Gefangenen der Alliierten Sorge zu tragen, würde die Regierungen ernst zu nehmendem Protest aussetzen. Weizmann war von dem Vorschlag unterrichtet worden, doch ausser der Mitteilung, dass die Vereinigten

245 Wasserstein, *Britain and the Jews of Europe*, a.a.O., S. 249-53. Ein Mitglied äusserte die Befürchtung, Verhandlungen könnten «zu einem Angebot führen, um uns eine noch grössere Zahl von Juden aufzuhalsen», *ibid*, S. 252.



Staaten informiert worden seien, hatte man ihm gegenüber nichts verlauten lassen. Weizmann hatte lediglich bemerkt, dass es zwar wie ein weiterer Versuch aussehe, die Alliierten in eine peinliche Lage zu bringen und zu verwirren, dass er aber die Angelegenheit überdenken wolle.<sup>246</sup> Am 6. Juni schrieb Weizmann an Eden, dass die Geschichte ihm einen «Schock» versetzt habe und dass er um ein Zusammentreffen mit dem Aussenminister nachsuche.<sup>247</sup>

Erst am 11. Juni wurde Shertok gestattet, Brand in Aleppo zu befragen. Brand, der in zwei Sitzungen sechs Stunden lang Fragen beantwortete, warf an einer Stelle ein, dass sechs Millionen Juden bereits tot seien. In seinen Aufzeichnungen schreibt Shertok: «Ich muss wohl etwas skeptisch dreingeschaut haben, denn er sagte: ‘Bitte, glaube mir doch: sie haben sechs Millionen Juden getötet; nur noch zwei Millionen sind am Leben’<sup>248</sup> Im Anschluss an die Sitzung beriet sich Shertok mit den britischen Vertretern. Dann wandte er sich Brand zu. «Lieber Joel, ich muss dir leider etwas Bitteres sagen. Du musst jetzt nach Süden weiterfahren. Die Engländer verlangen das. Ich habe alles getan, um diese Entscheidung zu ändern. Aber es ist ein Beschluss von höchster Stelle. Ich konnte ihn nicht ändern.»

Einen Augenblick lang verstand Brand nicht, was ihm überhaupt mitgeteilt worden war. Als er endlich begriffen hatte, schrie er: «Wisst ihr, was ihr tut? Das ist doch einfach Mord! Das ist Massenmord! Wenn ich nicht zurückgehe, werden unsere besten Leute geschlachtet! Meine Frau! Meine Mutter! Meine Kinder kommen als erste dran! Ihr müsst mich zurücklassen. Ich bin als Parlamentär hergekommen. Ich habe eine Botschaft überbracht. Ihr könnt annehmen oder nicht, aber ihr habt kein Recht, den Abgesandten festzuhalten... Ich bin hier der Abgesandte einer Million zum Tode verurteilter Menschen!... Was wollt ihr von uns? Was wollt ihr von mir?»

Brand wurde nach Kairo gebracht, wo er ausgiebig durch den Geheimdienst vernommen wurde. Von nun an war er ein Gefangener. Shertok kehrte nach Jerusalem zurück, wo er sich am 14. Juni bei der Jewish Agency und am 15. zusammen mit David Ben Gurion beim britischen Hochkommissar meldete. Er wollte nach

246 Britische Botschaft an State Department, 5. Juni 1944, *Foreign Relations of the United States*, 1944, a.a.O., I, S. 1056-58. Staatssekretär Hall vom Foreign Office hatte sich mit Weizmann am 2. Juni getroffen. Vgl. Hall an Weizmann, 5. Juni 1944, Weizmann-Archiv. Im State Department lag der Vorgang in den Händen von Staatssekretär Stettinius, der sich auch mit McCloy beriet. Stettinius an McCloy, 14. Juni 1944, worin er ihm, ohne Einzelheiten zu nennen, für seine Ausführungen vom 10. Juni dankt. National Archives Record Group 107, Assistant Secretary of War, 291.2 Jews. Mit freundlicher Genehmigung von Mr. Mark Beribeau.

247 Weizmann an Eden 6. Juni 1944 Weizmann-Archiv.

248 Shertoks «Vorläufiger Bericht», 27. Juni 1944, Weizmann-Archiv.

London fliegen, benötigte aber wollte nach London fliegen, benötigte aber für den Flug eine Dringlichkeitsbescheinigung. Am 21. liess ihn der amerikanische Generalkonsul in Jerusalem wissen, dass der Vertreter des *War Refugee Board*, Ira Hirschmann, der das Treffen mit Brand in der Türkei verpasst hatte, nach Kairo fliege und dort auch mit Shertok sprechen wolle. Shertok flog jetzt nach Kairo, wo Hirschmann Brand eingeholt hatte. Am 23. erhielt Shertok seine Dringlichkeitsbescheinigung, aber er verschob den Flug noch um zwei Tage, um einige Dinge in Jerusalem zu erledigen. Er traf am 27. in London ein und suchte gemeinsam mit Weizmann am 30. Staatssekretär Hall und am 6. Juli Aussenminister Eden auf.<sup>249</sup> Bei der Begegnung am 6. Juli wiederholten die beiden jüdischen Führer ihren Wunsch, «Deutschland eine Mitteilung zukommen zu lassen, dass ein geeignetes Gremium sich für ein Treffen bereithalte, um die Rettung der Juden zu erörtern». Eden brachte seine «tiefe Sympathie» zum Ausdruck, aber er müsse in Übereinstimmung mit Amerika handeln und auch das Einverständnis der sowjetischen Regierung einholen. Der Aussenminister «bezweifelte», ob Freikauf ein möglicher Weg sei. Es könne nichts geben, «was so aussieht, als würden wir mit dem Feind verhandeln».<sup>250</sup> Es sollte keine Verhandlungen geben, wie es auch keine Bombardierungen geben sollte. Nur Fallschirmtruppen landeten, aber diese jüdischen Freiwilligen aus Palästina wurden über militärischen Zielen abgesetzt, wo die meisten von ihnen für England sterben konnten.<sup>251</sup> Anfang Juli waren die meisten der ungarischen Juden tot. Die Budapester Juden warteten darauf, dass sie an die Reihe kamen. Sie wurden im allerletzten Augenblick gerettet, als Reichsverweser Horthy und die Regierung Sztojaj – überdrüssig der Proteste neutraler Staaten und der Kirche und eingeschüchtert durch abgefangene Fernschreiben der Angloamerikaner, in denen unter anderem die jüdischen Wünsche nach gezielter Bombardierung ungarischer Regierungsstellen wie auch die Namen von siebzig prominenten Beamten enthalten waren – sich entschlossen, die Aktion schlagartig zum Stillstand zu bringen. Zwei Tage nachdem die Deportationen ausserhalb der ungarischen Hauptstadt tatsächlich zum Stillstand gekommen waren, schrieb Premierminister Churchill den folgenden Brief an Eden<sup>252</sup>:

249 Shertoks «Vorläufiger Bericht», 27. Juni 1944, Weizmann-Archiv. Ferner Ira A. Hirschmann, *Lifeline to a Promised Land*, New York 1946, S. 109-32.

250 Notiz über das Gespräch mit Eden, 6. Juli 1944, Aide-memoire, das Eden während des Treffens von Weizmann und Shertok übergeben wurde, sowie Shertok an Ben Gurion und Nahum Goldmann, 6. Juli 1944. Weizmann-Archiv.

251 Marie Syrkin, *Blessed Is the Match – The Story of Jewish Resistance*, Philadelphia 1947, S. 19-35. Veesebmayer an Ritter, 8. Juli 1944, NG-5616.

252 Churchill an Eden, 11. Juli 1944, in Winston S. Churchill, «The Second World War», Bd. VI: *Triumph and Tragedy*, Boston 1953, S. 693.

«Es besteht kein Zweifel, dass dies wahrscheinlich das grösste und schrecklichste Verbrechen darstellt, das jemals in der Weltgeschichte begangen wurde, und es wurde ausgeführt mit wissenschaftlichen Mitteln von nominell zivilisierten Menschen im Namen eines grossen Staates und eines der führenden Völker Europas. Es ist völlig klar, dass alle an diesem Verbrechen Beteiligten, die uns in die Hände fallen, einschliesslich jener Leute, die nur Befehlen gehorchten, indem sie das Gemetzel ausführten, hingerichtet werden müssen, nachdem ihre Beziehung zu den Morden erwiesen ist. ... Deshalb sollte es meines Erachtens keine wie auch immer gearteten Verhandlungen über dieses Thema geben. Anklage sollte öffentlich erhoben werden, so dass jeder, der damit in Verbindung stand, zur Strecke gebracht und hingerichtet wird.»

Dieser Brief ist sehr aufschlussreich hinsichtlich der Gedanken des britischen Premierministers. In diesen Instruktionen ging es Churchill nicht so sehr um die Sicherheit der Juden, vielmehr machte er sich Sorgen um den guten Ruf der deutschen Nation. Die Schuldigen hatten Schande über ihr Volk gebracht.

Die Juden aber wurden weiter vergast. Ausserhalb Ungarns war die Aktion nicht vorbei. Die Juden wurden aus Italien deportiert; sie wurden von den griechischen Inseln verschifft; sie wurden aus dem Ghetto von Lodz fortgeschleppt; sie wurden in Theresienstadt dezimiert; sie wurden aus polnischen Zwangsarbeitslagern herausgeholt. Im Herbst kamen die übriggebliebenen slowakischen Juden an die Reihe. Wieder einmal wurden von Deutschland Auslösungsunterhändler entsandt, diesmal traf der zweite Vorsitzende des Zionistenverbands in Ungarn, Kastner, in Begleitung von SS-Standartenführer Becher in der Schweiz ein. Auch sie verhandelten mit der falschen Partei. Auf der anderen Seite stand der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde in der Schweiz, Saly Mayer. Er empfand Abneigung gegen die Verhandlungen und lehnte es ab, den Deutschen irgendwelche Versprechungen zu machen.<sup>253</sup> Jedesmal, wenn Saly Mayer nach dem Krieg über seine Verhandlungstaktik nachdachte, dürfte sein einziger Trost der Umstand gewesen sein, dass SS und Polizei entschlossen waren, die slowakischen Juden in jedem Fall zu vernichten. Die Unterhändler auf deutscher Seite waren ebenfalls nicht die richtigen Partner gewesen.

In Kairo blieb Joel Brand weiter in Haft. Seine Mission war gescheitert, und seine Frau und seine Kinder in Budapest hatten für dieses Scheitern beinahe büssen müssen. Er war in ständiger Sorge, sie könnten noch immer dafür büssen müssen, aber die Engländer liessen ihn nicht gehen. Brand wurde in Klubs und Hotels eingeladen, allerdings mehr als ein Gegenstand der Neugier denn als Informationsquelle für die Abwehr. Eines Tages wurde Brand im Britisch-Ägypti-

253 Rudolf Kastner, *Der Kastner-Bericht*, a.a.O., S. 91-99.

schen Klub von einem Mann in ein Gespräch gezogen, der sich nicht vorstellte, der aber, wie Brand annimmt, durchaus Lord Moyne gewesen sein kann. Der Engländer wollte sofort mehr über das Eichmann-Angebot wissen und darüber, um wieviel Juden es sich handele. Brand antwortete, dass das Angebot eine Million Menschen umfasse. «Aber, Mr. Brand», rief der britische Gastgeber aus, «was soll ich mit einer Million Juden anfangen? Wo soll ich sie hinschaffen?»<sup>254</sup> Es gab keine Million mehr; seit der Abreise Brands aus Budapest waren 500'000 Juden in den Gaskammern von Auschwitz getötet worden. Das ganze weitverzweigte Netz von Hilfsorganisationen war zu einer riesigen Organisation von hilflosen Zuschauern geworden.

Anfang 1945 waren fünf Millionen Juden tot. Es gab keine Vergasungen mehr. Auschwitz war aufgegeben worden. Aber dennoch sollten noch Zehntausende von Juden sterben. Am 15. Oktober 1944 telegraphierte Richter Proskauer vom American Jewish Committee an McCloy und forderte, dass die Internierten der Konzentrationslager von der amerikanischen Regierung als Kriegsgefangene anerkannt wurden<sup>255</sup>, aber dieser hohe Beamte äusserte Zweifel, dass ein solcher Schritt «rechtmässig» oder für diejenigen, denen er gelten sollte, «wirklich hilfreich» sei.<sup>256</sup> Während der Monate, als das NS-Regime seinem Ende entgegen ging, verhandelte Roswell McClelland vom *War Refugee Board* in Bern mit SS-Standartenführer Becher über die Verbesserung der Haftbedingungen in den Lagern. In den allerletzten Wochen schaltete sich auch das Internationale Rote Kreuz ein; die Deutschen begannen, Tausende von Juden freizulassen. Den Rest trafen die alliierten Truppen in den Lagern noch lebend, tot oder sterbend an.<sup>257</sup> Viele Überlebende hatten soviel Körpergewicht verloren, dass sie aussahen wie lebende Leichen.<sup>258</sup>

254 Weissberg, *Brand*, a.a. O., S. 214-15. Lord Moyne wurde kurz danach von zwei Mitgliedern der *Irgun*-Organisation ermordet. Brand vermutet, dass die Unterredung nach Palästina gemeldet wurde und dass die *Irgun*-Leute das Attentat auf Moyne aus Pein und Zorn verübten. *Ibid*, S. 216. Lange danach sagte Eichmann: «Es war einfach eine Tatsache, dass es keinen Ort auf der Erde gab, der bereit gewesen wäre, die Juden aufzunehmen, nicht einmal diese eine Million.» *Life*, 5. Dezember 1960,

255 Proskauer an McCloy, 15. Oktober 1944, Archiv des American Jewish Committee, EXO-16, Proskauer Papiere (Joint Emergency Committee).

256 McCloy an Proskauer, 17. Oktober 1944, Archiv des American Jewish Committee, EXO-16, Proskauer Papiere (Joint Emergency Committee).

257 Vgl. Kastner, *Bericht*, a.a.O., S. 112-13. War Refugee Board, *Final Report*, S.34, 43-45,59.

258 In einer von Leo Eitinger in Israel durchgeführten Stichprobe bei verschiedenen Überlebenden betrug die Prozentzahl derjenigen jüdischen Lagerüberlebenden, die in einem leichenähnlichen Zustand vorgefunden wurden, etwa ein Drittel. L. Eitinger, «Concentration Camp Survivors in Norway and Israel», in *Israel Journal of Medical Sciences* 1 (1965), S. 883-95, besonders S. 889. Siehe auch sein «The Concentration Camp Syndrome and Its Late Sequelae», in Joel Dimsdale

Bis zum 8. Mai 1945 konnte die Masse der Juden nicht aus der Katastrophe gerettet werden; jetzt mussten die Überlebenden vor den Folgen dieser Katastrophe bewahrt werden. Auf dem eroberten Gebiet des ehemaligen Deutschen Reichs drängten sich Zehntausende von Juden um die befreiten Konzentrationslager: Bergen-Belsen in der britischen Zone, Dachau in der amerikanischen Zone, Mauthausen in Österreich.<sup>259</sup> Tausende der schlimmsten Fälle unter den Überlebenden der Lager wurden in deutsche, schweizerische und schwedische Krankenhäuser gebracht; weitere Tausende machten sich auf den Weg nach Ungarn und Polen auf der Suche nach ihren vermissten Familienangehörigen. Nach Süden und Osten bildeten die Reste der zerschlagenen jüdischen Gemeinschaft eine Zone der Ruhelosigkeit, die sich von den Balkanländern quer durch Polen bis in die Weiten der Sowjetunion erstreckte. Das ungarisch-rumänische Gebiet beherbergte noch immer eine halbe Million Juden. Viele waren zerstreut, die meisten waren notleidend, und alle lebten im ungewissen.<sup>260</sup>

In Polen fanden die vereinzelt Überlebenden ihre Habe und ihre Wohnungen in anderen Händen vor. Nicht wenige dieser polnischen Juden, die aus Zwangsarbeitslagern und aus Verstecken auftauchten, wurden mit der Frage begrüßt: «Sie sind noch am Leben?»<sup>261</sup> Auch diese Juden wollten fort, aber für sie öffnete sich keine Tür. Die Vereinigten Staaten hatten noch immer ihre Einwanderungsquoten. (Die Gesamtquoten, die *allen* in der östlichen Hälfte Europas Geborenen zugeteilt wurden, durften etwa 1'500 im Monat nicht überschreiten.) In Palästina war durch das Weissbuch von 1939 eine zulässige Gesamtzahl von 75'000 jüdischen Einwanderern für einen Zeitraum von fünf Jahren festgelegt worden. Als man im Herbst 1943 feststellte, dass nur 44'000 dieser Zertifikate genutzt worden waren, stimmte die britische Regierung der Verwendung der restlichen 31'000 Pässe nach 1944 zu.<sup>262</sup> Bis Ende 1945 waren keine Zertifikate mehr übrig. Vom 1. Januar 1946 an gestattete daher die britische Labour-Regierung, wenn auch nur unter schärfstem Druck, dass Juden weiterhin nach Palästina einwandern durften, und zwar in einer monatlichen Quote von 1500 Personen.<sup>263</sup> Kurz, die Vereinigten Staaten und Palästina boten den Juden eine Bleibe, wenn auch nur in der Monat für Monat verschwindend geringen Menge von einigen

(Hrsg.), *Survivors, Victims, and Perpetrators*, Washington 1980, S. 127-62. Eitinger, ein Arzt, wurde als Jude von Norwegen nach Auschwitz deportiert.

259 Die meisten dieser Lagerinsassen waren ungarische Juden. Weitere bedeutsame Gruppen waren Deportierte aus Polen, Holland, der Slowakei und Litauen.

260 Vgl. insbesondere Duschinsky, «Hungary», in Meyer u.a., *The Jews in the Soviet Satellites*, a.a.O., S. 373-489, und Nicolas Sylvain, «Rumania», *ibid.*, S. 491-556.

261 Weinryb, «Poland», *ibid.*, S. 244.

262 *Report of the Anglo-American Committee*, 1946, Command 6808, S. 65-66.

263 *Ibid.*

tausend. Für die Hunderttausende von entwurzelten Überlebenden blieb als einzige Aussicht ein jahrelanges Warten.

In Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn beschlossen viele Juden, nicht zu warten; sie traten ihre Reise an, selbst wenn sie inzwischen nicht mehr als die Hälfte zurücklegen konnten. Von Polen begann der Exodus durch die Tschechoslowakei in die amerikanisch besetzte Zone Deutschlands.<sup>264</sup> Aus Ungarn und sogar Rumänien begannen die Juden in Österreich einzutreffen.<sup>265</sup> Bis November 1945 verstärkte sich der Zustrom noch, und Tausende von Flüchtlingen ergossen sich nach Italien.<sup>266</sup> Dieses Einsickern von Flüchtlingen bildete aber gewissermassen nur ein Vorspiel. Gemäss einem sowjetisch-polnischen Abkommen durften alle Juden und Polen in der Sowjetunion, die vor dem 19. September 1939 polnische Staatsbürger gewesen waren, nach Polen zurückkehren<sup>267</sup>; über 150'000 Juden in Sowjetasien waren von dieser Vereinbarung betroffen. Aus ihrem usbekischen, turkmenischen, tadschikischen und kasachischen Exil begannen die Juden nunmehr, westwärts zur neuen polnischen Grenze zu ziehen. Als sie durch die zerstörten Ghettos kamen, wurden sie nach Westen in die neuerdings unter polnischer Verwaltung stehenden Gebiete weitergeschickt, wo sie in den Besitz verlassener deutscher Grundstücke und Häuser gelangen konnten. Aber die Umsiedler aus der asiatischen UdSSR machten nicht in der Gegend von Pommern und Schlesien halt, sondern schlossen sich den Überlebenden aus Polen an und strömten in die von den Westmächten besetzten Zonen Deutschlands.<sup>268</sup>

Die britischen Behörden in Deutschland betrachteten den Zustrom der Juden als ein riesiges Komplott, um die Einwanderungsbeschränkung für Palästina zu umgehen und ad absurdum zu führen. Generalleutnant Sir Frederick Morgan, der als Leiter der Abteilung Rückführung Verschleppter in Deutschland für die UNRRA (United Nations Relief and Rehabilitation Administration) tätig war, erklärte in einem Interview vor Journalisten, dass eine unbekannte jüdische Geheimorganisation hinter der Infiltration Deutschlands vom Osten her stecke, dass diese Juden «gutgekleidet und gutgenährt» seien und «rosige Wangen» und «viel Geld» hätten. «Sie sehen bestimmt nicht wie Verfolgte aus», bemerkte er; und dann wies er warnend darauf hin, dass die europäischen Juden «sich allmählich

264 Weinryb, «Poland», in Meyer u.a., *The Jews in the Soviet Satellites*, a.a.O., S. 254-57.

265 *Report of the Anglo-American Committee*, 1946, Command 6808, S. 48-49.

266 Der Durchgangsverkehr nach Italien wurde durch die Jüdische Brigade aus Palästina erleichtert, die damals in der britischen Zone Österreichs an der Strasse von Wien zur italienischen Grenze stationiert war. *Ibid.*

267 Weinryb, «Poland», in Meyer u.a., *The Jews in the Soviet Satellites*, a.a.O., S. 361-62.

268 *Ibid.*, S. 362, 266-68.

zu einer Weltmacht entwickelten». Er sei zuversichtlich, dass sie insgesamt vorhätten, Europa zu verlassen.<sup>269</sup>

Die von diesem General zum Ausdruck gebrachten Gefühle waren für die Briten massgebend. Die jüdische Brigade wurde aus Österreich abgezogen, und die Grenzkontrollen wurden verstärkt.<sup>270</sup> Im Norden, in Deutschland, verweigerten die Briten in ihrer Zone allen Personen, die dort nach dem 30. Juni 1946 eingetroffen waren, die Aufnahme in Lagern für Vertriebene (displaced persons-DP). Die Proteste von UNRRA-Generaldirektor La Guardia bei Premierminister Atlee führten zu keiner Änderung der diesbezüglichen britischen Entscheidung.<sup>271</sup> Gegen Ende 1946 beschloss die britische Regierung, in der britischen Besatzungszone Deutschlands ein Zwangsarbeitsgesetz für Insassen von DP-Lagern einzuführen. Der Protest der UNRRA-Verwaltung, dass in dem Gesetz keinerlei Schutz für Juden und andere ehemalige Insassen deutscher Konzentrationslager enthalten sei, war völlig umsonst.<sup>272</sup> Von den Engländern abgewiesen, strömten die Juden in die amerikanischen Besatzungszonen. Von Januar bis April 1946 betrug die Zugangsquote in der amerikanisch besetzten Zone Deutschlands 3'000 im Monat und im amerikanisch besetzten Teil Österreichs einschliesslich Wiens nahezu 2'000.<sup>273</sup> Im April dieses Jahres betrug die Zahl der jüdischen DPs im von den Westmächten besetzten Deutschland 3'000 in Berlin, 1'600 in der französischen Zone, 15'600 in der britischen und 54'000 in der amerikanischen Zone; die Vergleichszahlen für Österreich betragen 1'000 in der britischen und 6'500 in der amerikanischen Zone.<sup>274</sup> Bis Ende 1946 war die Zahl der jüdischen DPs in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands und Österreichs auf etwa 204'000 angewachsen, von denen auf das amerikanisch besetzte Gebiet 183'600 oder rund neunzig Prozent entfielen.<sup>275</sup>

269 «UNRRA Aide Seents Jews' Exodus Plot», *New York Times*, 3. Januar 1946, S. 1, 3.

270 *Report of the Anglo-American Committee*, 1946, Command 6808, S. 48.

271 George Woodbridge (Chefhistoriker der UNRRA), *UNRRA – The History of the United Nations Relief and Rehabilitation Administration*, New York 1950, II, 512.

272 *Ibid.*, S. 520.

273 Deutsche Statistik von Jay B. Krane, Leiter der Abteilung Berichte und Analysen des Zentralen UNRRA-Hauptquartiers für Deutschland, an Ira Hirschmann, Sonderbeauftragter beim Generaldirektor der UNRRA, 26. Juni 1946; maschinengeschriebener Durchschlag des Originalschreibens im Zentralen UNRRRA-Hauptquartier für Deutschland, *Miscellaneous Documents*, 1945-47, Columbia Law Library. Zur monatlichen Statistik der Ankunft und Abreise von Juden im Zeitraum zwischen November 1945 und August 1949 im amerikanisch besetzten Gebiet Österreichs vgl. US-Hochkommissar, *Civil Affairs Austria – Statistical Annex*, August 1949, S. 11.

274 *Report of the Anglo-American Committee*, 1946, Command 6808, S. 47-48. In Italien gab es etwa 16'000. *Ibid.*, S. 58.

275 Aussage des Stellvertretenden Staatssekretärs John J. Hilldring, Anhörungen vor dem Unterausschuss für Einwanderung und Einbürgerung des Rechtsausschusses, Repräsentantenhaus, 80. Kongress, 1. Sitzung, Juni-Juli 1947, S. 124-25. Die Aufteilung zwischen den beiden US-Zonen

Die Konzentration so vieler displaced persons in den amerikanischen Besatzungszonen veranlasste Senator Conolly, die Meinung zu äussern, dass die Vereinigten Staaten «der grösste Idiot der Welt» seien und dass in Deutschland die Amerikaner «Leute aus allen anderen Zonen aufnehmen und sie durchführen».<sup>276</sup> Senator Conollys Bemerkung deutete darauf hin, dass, während die Palästina-Streitfrage das Handeln der Engländer diktierte, die Unterhaltskosten zum Hauptproblem in den amerikanisch besetzten Zonen werden würden. Nach dem Kontrollratsgesetz Nr. 2 unterlag die Sorge für die DPs auf deutschem Boden deutscher Verantwortung. Von 1946 an sicherten die USA den Deutschen jedoch einen Mindestlebensstandard zu, und um diese Garantie einzulösen, gaben die amerikanischen Streitkräfte im Rahmen des Haushaltspostens «Government Appropriations for Relief in Occupied Areas» (GARIOA) [Regierungsbewilligungen für Hilfeleistungen in besetzten Gebieten] in Deutschland mehr als 500'000'000 Dollar pro Jahr aus. Da die deutsche Wirtschaft die Bedürfnisse der displaced persons nicht befriedigte (in der Hauptsache erbrachte sie ohnehin nur nebensächliche Dienstleistungen administrativen Charakters), mussten Kleidung und Ernährung der DPs aus GARIOA-Mitteln finanziert werden. Und während nichtjüdische DPs aus der amerikanischen Zone zurück in ihre Heimat führen, trafen immer mehr Juden ein.<sup>277</sup>

Bei ihrer Suche nach einer Lösung dieses Problems kamen die Beamten des Kriegsministeriums auf den Gedanken, sich von 70 Prozent ihrer DPs dadurch zu befreien, dass sie die Lager für alle mit Ausnahme ehemals Verfolgter schlossen. Der Plan scheiterte, als starke katholische und protestan-

war: Deutschland 152'803; Österreich 30'797. Die Zahl für Österreich ist um 6'200 höher als die, die der statistische Anhang im Bericht des Hochkommissars vom August 1949, S. 11, ausweist. Die von Hilldring angegebene Zahl für die jüdischen DPs in Italien am 31. Dezember 1946 war 21'288.

276 Vertraulicher Bericht von George Meader, Chefberater des Senatssonderausschusses, der mit der Untersuchung des Nationalen Verteidigungsprogramms beauftragt war, 22. November 1946, vervielfältigt, S. 8. Der Bericht wurde später für die Öffentlichkeit freigegeben.

277 Am Ende des Krieges stellten die Juden unter den Millionen DPs einen nur geringfügigen Anteil dar. Bis Ende 1946 waren 30 Prozent aller DPs in Lagern der amerikanischen Zone Juden. Der Jahresetat für den Unterhalt von Displaced persons in dieser Zone wurde auf 109'000'000 Dollar veranschlagt. Für jeden DP gliederten sich die Kosten wie folgt auf: Nahrung 12 Dollar monatlich (13,20 Dollar für ehemals Verfolgte einschliesslich Juden); Unterhalt 5 Dollar monatlich; Erstaussstattung an Kleidung 49 Dollar. Meader-Bericht, S. 47. Die Kosten für den Unterhalt der Juden lagen also bei etwa 33'000'000 Dollar/Jahr.

Anders als Deutschland erhielt Österreich UNRRA-Hilfe, und vom 1. April 1946 bis zum 1. Dezember 1946 übernahm die UNRRA die Verantwortung für die Versorgung der DPs. Vom 1. Januar 1947 bis zum 18. August 1947 trug die amerikanische Armee die Kosten. Die Streitkräfte wandten jedoch nur 10 Dollar pro Monat auf. Headquarters, United States Forces in Austria, *A Review of Military Government*, 1. September 1947, S. 166. Bei dieser Kostenrate belief sich die Versorgung der jüdischen DPs in Österreich für die US-Armee auf eine Gesamtsumme von annähernd 2'500'000 Dollar.



tische Gruppen sich bei Präsident Truman beschwerten, dass eine solche diskriminierende Massnahme nur die Juden begünstigen würde.<sup>278</sup> Die Militärbehörden zogen dann die weniger neue Lösung in Betracht, die Unterhaltskosten, also die Aufwendungen für Wohnraum und Ernährung, zu senken.

Das Unterbringungsproblem wurde dadurch kompliziert, dass aus der Tschechoslowakei und Ungarn ganze Eisenbahnzüge mit deutschen Vertriebenen eintrafen. Obwohl nach einer Militärdirektive DPs in Unterbringungsfragen gegenüber der deutschen Bevölkerung mit Vorrang behandelt wurden<sup>279</sup>, sah die Praxis oft ganz anders aus. So wurde einmal eine Gruppe von 300 Juden, die in Häusern im DP-Lager in Fürth wohnten, von der Militärpolizei auf die Strasse gesetzt, um für eine Zugladung Deutscher Platz zu machen, die auf einem Nebengleis darauf warteten, einziehen zu können.<sup>280</sup>

Im Juni 1946 wies die Dritte Armee ihre drei Divisionen an, dass unter keinen Umständen minderwertige Unterkünfte für ehemals Verfolgte bereitgestellt werden dürften.<sup>281</sup> Nichtsdestoweniger war die grosse Masse der Juden gezwungen, weiterhin in den Lagern zu bleiben. Häufig waren diese Lager überfüllt. In einigen gab es keine Heiz-, Koch- und Waschgelegenheiten. Das Privatleben von Familien konnte oft nur dadurch gewahrt werden, dass die Unterkünfte notdürftig durch Woldecken abgeteilt wurden, die man über Wäscheleinen warf.<sup>282</sup> In etwa der gleichen Art wurde man der Bekleidungssituation gerecht, indem jährlich eine komplette Garnitur Kleidung und Wäsche ausgegeben wurde – mitunter etwas «sonderbar und abgetragen».<sup>283</sup> Die Nahrungsmittelzuteilung war in Kalorien festgelegt, von denen zwei Drittel aus Brot und Kartoffeln bestanden.<sup>284</sup> Der UNRRA-Historiker Woodbridge berichtet<sup>285</sup>: «Da die einheimische Bevölkerung über die Verteilung von Lebensmitteln an DPs aufgebracht war [und] da

278 Krane an Hirschmann, 26. Juni 1946, UNRRA *Miscellaneous Documents*. Meader-Bericht, S.43.

279 Louise W. Holborn, *The International Refugee Organization*, London, New York und Toronto 1956, S. 131, die das SHAEF-Memorandum vom 16. April 1945 zitiert.

280 Leo W. Schwarz, *The Redeemers*, New York 1953, S. 104-6.

281 Krane an Hirschmann, 26. Juni 1946, UNRRA *Miscellaneous Documents*.

282 Holborn, *TheIRO*, a.a.O., S.218-19. Woodbridge, UNRRA, a.a.O., II, S.500.

283 Woodbridge, UNRRA, a.a.O., II, S.503.

284 *Ibid.*, S. 503-4. Von Oktober 1945 bis August 1946 sank die Kalorienzahl für jüdische DPs in Deutschland von 2'500 auf 2'200 in der amerikanischen und von 2'170 auf 1'550 in der britischen Zone. In der amerikanischen Besatzungszone Österreichs sank die Kalorienzahl von 2'400 (US-Armee) auf 1'200 (UNRRA). *Ibid.*, S.503. *Report of Anglo-American Committee*, 1946, Command 6808, S. 49. Die amerikanischen Streitkräfte bewilligten eine zusätzliche Ration für ehemals verfolgte Personen (meist Juden). In Deutschland betrug diese Zusatzration 200 Kalorien (die in den obigen Zahlen bereits enthalten ist). Die Engländer teilten Juden nach ihrer «Staatsangehörigkeit» ein.

285 Woodbridge, UNRRA, a.a.O., II, S. 504.

die Militärbehörden oft mit der einheimischen Bevölkerung sympathisierten. ..., bedurfte es unablässiger Anstrengungen seitens der UNRRA-Beamten, um ihre Schützlinge vor dem Verhungern zu bewahren.»

Im Gegensatz zu den Engländern verlangten die Amerikaner nicht, dass die jüdischen DPs für ihren Unterhalt aufkamen, indem sie ihre Arbeitskraft der deutschen Wirtschaft zur Verfügung stellten.<sup>286</sup> «Es ist verständlich», sagte der Stellvertretende Staatssekretär Hilldring, dass Juden «nicht für Deutsche oder unter Deutschen arbeiten wollen.»<sup>287</sup> Nicht alle Amerikaner waren jedoch so verständnisvoll. Der Chefberater des Senatssonderausschusses für die Prüfung des Verteidigungsprogramms, George Meader, verglich die Juden mit den Balten. Im Gegensatz zu den fleissigen Balten, sagte er, «wollen» die Juden «nicht arbeiten, sondern erwarten, versorgt und betreut zu werden, und beschwerten sich, wenn die Dinge nicht so laufen, wie sie ihrer Meinung nach laufen sollten... Es ist sehr fraglich», fügte er hinzu, «ob irgendein Land diese Leute als Einwanderer haben möchte.»<sup>288</sup>

Im April 1947 folgte das Kriegsministerium dem britischen Beispiel und schloss die Tore zu den DP-Lagern. Nach dem 21. April durfte kein Neuankömmling in ihnen Zuflucht suchen.<sup>289</sup>

Es muss ausdrücklich betont werden, dass die Militärbehörden in allen Besatzungszonen die Verantwortung nur für die unbedingt lebensnotwendige Versorgung übernahmen und dass gelegentlich selbst bei der Ausübung dieser Verantwortung Pannen vorkamen. Um einige der Lücken zu stopfen und all das, woran es fehlte, bereitzustellen, von zusätzlichen Lebensmittelrationen bis zum Schulunterricht für Kinder und zur Fortbildung für Erwachsene, mussten die Ressourcen internationaler Organisationen und privater Gesellschaften angekurbelt werden. Bis zum 30. Juni 1947 war die internationale Behörde, die sich mit Flüchtlingsfragen befasste, die UNRRA. Da die UNRRA als Hilfs- und Wiederaufbauwerk ausschliesslich für alliierte Nationen gegründet worden war, erhob sich sofort die Frage, ob Juden, die staatenlos waren oder die Staatsbürgerschaft eines

286 Löhne, die aus einem Arbeitsverhältnis bei Deutschen resultierten, konnten nur in Reichsmark ausgezahlt werden, die aber keinen Devisenwert hatte und nicht einmal für Einkäufe auf dem bewirtschafteten deutschen Markt verwendet werden konnte. Die Amerikaner hatten ebenfalls keinerlei Vorteile. Das Einkommen von DPs unterlag deutscher Besteuerung, und Ersparnisse trieben auf die Abwertung zu.

287 Aussage von Generalmajor Hilldring, Anhörungen vor dem Einwanderungsunterausschuss, Rechtsausschuss des Repräsentantenhauses, 80. Kongress, 1. Sitzung, Juni-Juli 1947, S. 12627.

288 Meader-Bericht, S. 45,42.

289 Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Österreich, *A Review of Military Government*, 1. September 1947, S. 165. Woodbridge, UNRRA, a.a.O., II, S. 512.

Feind- oder ehemaligen Feindstaates besessen, überhaupt irgendwelche Hilfe erhalten sollten.

Die britische Regierung vertrat den Standpunkt, dass solche Juden keinen Anspruch auf Unterstützung hatten. In einem Schreiben an die UNRRA-Abteilung für Vertriebene erklärte der britische Delegierte Sir George Rendel: «Die Tatsache, dass die Juden als Rasse an bestimmten Merkmalen erkannt werden können und dass politische Entwicklungen, insbesondere die nationalsozialistische Rassenlehre, ihnen spezifische Probleme verursacht haben, die in der internationalen Politik Bedeutung erlangt haben, ist kein hinlänglicher Grund, 'Juden' als eine eigenständige nationale Gruppe zu behandeln.»<sup>290</sup> Der britische Einwand wurde durch eine von den Amerikanern unterstützte Resolution zu Fall gebracht, die die UNRRA-Hilfe auf alle jene Personen ausdehnte, «die durch Feindeinwirkung gezwungen waren, ihr Land, ihren Herkunftsort oder früheren Wohnsitz aus rassistischen oder religiösen Gründen oder wegen ihrer Tätigkeit zugunsten der Vereinten Nationen zu verlassen, oder die aus ihrer Heimat deportiert wurden».<sup>291</sup>

Die Art der von der UNRRA geleisteten Hilfe beschränkte sich in der Hauptsache auf die Erfüllung lebensnotwendiger Bedürfnisse. Tabelle 96 zeigt den Verantwortungsbereich der UNRRA vor ihrer Auflösung.<sup>292</sup>

290 Wortlaut des britischen Memorandums im Ständigen Technischen Unterausschuss der UNRRA über DPs für Europa, 9. Sitzung, 11. August 1944, TDP/E(44)38. Ferner der britische Resolutionsentwurf über UNRRA-Aktivitäten in feindlichen oder ehemals feindlichen Gebieten, 12. September 1944, UNRRA-Rat, 2. Sitzung, Dokument 32.

291 Resolution Nr. 57 des UNRRA-Rates, 2. Sitzung, September 1944, in Woodbridge, *UNRRA*, a.a.O., I, S. 135. Die Resolution war so abgefasst, dass diese Hilfe nicht so ohne Weiteres Flüchtlingen aus der Zeit nach Einstellung der Feindseligkeiten gewährt werden konnte. Die UNRRA-Verwaltung löste das Problem, indem sie die Doktrin der «inneren Verschleppung» einführt; das heisst, die «Infiltranten» wurden mit erfasst, weil sie von dem Augenblick an als verschleppt galten, da sie durch die Deutschen gezwungen wurden, ihre Heimstätten zu verlassen. Woodbridge, *UNRRA*, a.a.O., II, S.50910. Durch die britische Beschränkung hinsichtlich der «Staatsbürgerschaft» wären mehr als 20'000 Juden der UNRRA-Beihilfen und – Vergünstigungen verlustig gegangen. Vgl. die Tabelle der Juden, die IRO-Hilfe erhielten (nach Nationalitäten), 31. Juli 1947, aus dem Bericht des Sonderunterausschusses über DPs und der Internationalen Flüchtlingsorganisation, Ausschuss des Repräsentantenhauses für Auswärtige Angelegenheiten, 80. Kongress, 1. Sitzung, 1947, S.8, in Holborn, *The IRO*, a.a.O., S. 199. Die IRO übernahm die Aufgabe der UNRRA in Flüchtlingsangelegenheiten am 1. Juli 1947.

292 Woodbridge, *UNRRA*, a.a.O., II, S. 491-92, 500ff Eine Zusammenstellung von Lagern unter UNRRA-Aufsicht findet sich in Holborn, *The IRO*, a.a.O., S.236. Am 31. Dezember 1946 ergab die Aufteilung der Juden in Österreich folgendes Bild:

UNRRA-Lager	9'833
Militärlager	20'213

Aussage von Hilldring, Einwanderungsunterausschuss, Rechtsausschuss des Repräsentantenhauses, 80. Kongress, 1. Sitzung, Juni-Juli 1947, S. 125. UNRRA liess ein Vier-Milliarden-Dollar-Projekt zu 70 Prozent von den Vereinigten Staaten finanzieren. Die Ausgaben für DPs betragen annähernd 60'000'000 Dollar. Der jüdische Anteil betrug etwa 15'000'000 Dollar. Vgl. die Sta-

**Tabelle 96:** UNRRA-Hilfe für DP's

		Leitung der Lager	Versorgung mit Grundnahrungsmitteln, Heizmaterial und Bekleidung
Deutschland	Amerikanische Zone	Alle Lager	r2427'000 Dollar für Lebensmittel Vollständige Versorgung von April bis Dezember 1946
Österreich	Britische Zone	Die meisten Lager Weniger als die Hälfte der Lager	
Italien		Einige Lager	Vollständige Versorgung

Als die Internationale Flüchtlingsorganisation (IRO) am 1. Juli 1947 die Aufsichtsfunktion der UNRRA übernahm, versuchte sie, die Unterkünfte, die Bekleidung und die Lebensmittelrationen der DP's zu verbessern.<sup>293</sup> Dennoch reichte der vereinte Betrag aus militärischen und internationalen Aufwendungen nur aus, um den Überlebenden die Fortsetzung des Lebens zu garantieren, und es blieb den jüdischen Organisationen überlassen, erhebliche Summen in die ungezählten Bedürfnisse einer völlig entwurzelten Gemeinschaft zu investieren.<sup>294</sup>

Zwischen 1945 und 1948 waren eine Viertelmillion Juden DP's geworden. Deutschland traf die Schuld für die Verschleppung dieser Juden, aber es brauchte die ganze Welt, um diese Verschleppung auf Jahre hin zu verlängern. Die Juden wurden eingedämmt: In breitem Strom kamen sie herein, konnten aber gleichsam nur in Rinnsalen wieder hinaus. Eines dieser Rinnsale war eine Anordnung Präsident Trumans vom 22. Dezember 1945, dass Visa im Rahmen der geltenden Einwanderungsquotenbegrenzungen soweit wie möglich an DP's «aller religiösen Bekenntnisse, politischen Überzeugungen und Nationalitäten» in den ameri-

tistik in Woodbridge, UNRRA, a.a.O., III, S.423, 428, 500, 506. Deutschland hatte keinen Anspruch auf UNRRA- Hilfe. Österreich und Italien erhielten 135'513'000 beziehungsweise 418'222'100 Dollar, *Ibid.*, S. 428.

293 Holborn, *The TRO*, a.a.O., S.218-38. Im Gegensatz zur UNRRA widmete sich die IRO ausschließlich Flüchtlingen. Bis zum Ende des Jahres 1951 gab sie 400'000'000 Dollar aus. Die Aufwendungen inklusive der allgemeinen Kosten für die Versorgung von DP's betragen ca. 175'000'000 Dollar. Die Versorgung der jüdischen DP's hat möglicherweise rund 30'000'000 Dollar gekostet. *Ibid.*, S. 124,199-200,238.

294 Der jüdische Anteil der aus Militärhaushalten und internationalen Quellen bestrittenen Ausgaben betrug wahrscheinlich mehr als 150'000'000 Dollar. Während des Bestehens der IRO steuerte die bedeutendste jüdische Hilfsorganisation (das Joint Distribution Committee) zu den Unterhaltskosten für jüdische DP's rund 26'000'000 Dollar bei. Holborn, *The TRO*, a.a.O., S. 148-49. Der jüdische Gesamtbeitrag liegt wesentlich höher.

kanischen Besatzungszonen ausgegeben werden sollten.<sup>295</sup> Die meisten anderen Durchlässe waren noch kleiner. Die vom Krieg heimgesuchten Länder Europas blieben zum grossen Teil geschlossen. Die britischen Dominions waren nicht darauf aus, grosse Massen von Juden aufzunehmen, und die Juden selbst waren mehr und mehr entschlossen, in ihre nationale Heimat zu ziehen. 1946 wurde die amtlich genehmigte Einwanderung nach Palästina allmählich durch kleine, völlig überfüllte Schiffe ergänzt, die die britische Blockade zu durchbrechen versuchten. Einige tausend Juden wurden an Land gebracht, sechzehntausend wurden abgefangen und auf der Insel Zypern interniert. Ein Schiff, die «Exodus», wurde festgehalten, und die Passagiere wurden nach Deutschland zurückgeschickt. Aber 1948 waren die Engländer zum Verlassen des Landes bereit. Als am 15. Mai dieses Jahres der jüdische Staat Palästina gegründet wurde, war der Weg endlich frei.

Einen Monat nachdem der Massensexodus der Juden nach Israel in Gang gekommen war, öffneten die Vereinigten Staaten ihre Tore. Für die in grossem Umfang geplante Aufnahme gestrandeter DPs mussten Sondergesetze erlassen werden, die ein skeptischer Kongress ein Jahr lang erörtert hatte. Die Skepsis der Gastgeber spiegelte sich im Denken des texanischen Abgeordneten Gossett vom Einwanderungsunterausschuss des Repräsentantenhauses wider. Falls die USA aus humanitären Beweggründen handelten, argumentierte er, warum nähmen sie dann nicht auch Chinesen, Inder und all die anderen notleidenden Gruppen in unbeschränkter Zahl auf? Falls aber umgekehrt wirtschaftliche Überlegungen ausschlaggebend sein sollten, könnte Amerika bessere Leute als DPs bekommen. Im Hinblick auf die polnischen Juden war er davon überzeugt, dass ihr Platz hinter dem Eisernen Vorhang sei. «Irgendjemand», meinte er, «muss doch den Kommunismus in diesen Ländern bekämpfen, und sind nicht einige dieser Menschen dazu gerade besonders befähigt?» Als man ihm von den Pogromen berichtete, fragte er Aussenminister Marshall: «Aber eins wundert mich doch:

295 Erklärung Trumans vom 22. Dezember 1945 und sein Schreiben gleichen Datums an den Aussen-, den Kriegs- und den Justizminister sowie den Chef des Gesundheitswesens und den Generaldirektor der UNRRA, in *New York Times* vom 23. Dezember 1945, S. 10. Im Hinblick auf die Bestimmung des Einwanderungsgesetzes, nach der Einwanderer die Reisekosten selber bezahlen müssen, genehmigte der Präsident die Aufnahme auch solcher DPs, denen private Wohlfahrtsorganisationen die Reisekosten gestreckt hatten. *Ibid.*

Der britische Arbeitsminister George Isaacs versuchte, die Einreise von DPs aus den britisch besetzten Zonen nach England zu erleichtern. Seine Bemühungen erwiesen sich als Fehlschlag. Die britische Regierung wollte nur junge unverheiratete Leute, die in Kasernen untergebracht werden konnten und die Wohnungssituation nicht komplizierten. Aussage von Rabbiner Philip S. Bernstein (Berater für jüdische DPs bei General Clay), Einwanderungsunterausschuss, Rechtsausschuss des Repräsentantenhauses, 80. Kongress, 1. Sitzung, Juni-Juli 1947, S. 241.

warum sollte es in Polen eine Juden-Verfolgung geben, wenn die Hälfte der polnischen Regierung aus Juden besteht?»<sup>296</sup>

Am Ende stand als Ergebnis aller Bedenken und Widersprüche eine Kompromisslösung: Nach einem langen Gesetzberatungstag wurde um zwei Uhr morgens ein Gesetzentwurf angenommen, der (von einigen Ausnahmen abgesehen) alle DPs ausschloss, die nach dem 22. Dezember 1945 in Deutschland, Österreich oder Italien eingetroffen waren. Von den 202'000 DPs, die zwischen dem 1. Juli 1948 und dem 30. Juni 1950 aufgenommen werden sollten, sollten 80'800 Visa für Balten und 60'600 Personen reserviert werden, die in landwirtschaftlichen Unternehmungen tätig waren (Balten oder andere); andererseits konnten die in Frage kommenden DPs ohne Rücksicht auf die Quotenbegrenzung einreisen, indem 50 Prozent der Quoten der folgenden Jahre verpfändet werden durften, um die Gesamtzahl von 202'000 zu erreichen. Unter den Prioritäten, die für die Auswahl der 121'000 nicht im landwirtschaftlichen Bereich tätigen DPs vorgeschrieben waren, umfasste eine Kategorie Bekleidungs- und Textilarbeiten<sup>297</sup> Von dieser Bestimmung abgesehen, hatten die Juden nur einen Vorteil: Ihre Organisationen waren gut vorbereitet. Sie konnten grössere Mittel einsetzen, um die Abfertigung der DPs zu beschleunigen und um Bürgerschaften für ihren Lebensunterhalt für die Dauer ihrer Eingliederung zu übernehmen. Diese Vorbereitung zahlte sich aus; während des Zeitraumes von zwei Jahren durften rund 40'000 jüdische DPs in den Vereinigten Staaten an Land gehen.<sup>298</sup>

Im Winter 1949/50 wurden die Beratungen wieder aufgenommen mit dem Ziel, das Displaced-persons-Gesetz zu erweitern. Die Juden waren an drei Abänderungen interessiert: Sie wünschten die Beseitigung des Stichtages vom 22. Dezember 1945, damit die später Eingetroffenen in die USA kommen konnten; sie baten darum, die Auswahlkriterien auch auf die Shanghai-Juden anzuwenden, und sie wünschten, dass den Bekleidungs- und den Landwirtschaftsarbeitern die gleichen Chancen innerhalb des Prioritätenschemas eingeräumt würden. Lassen wir nicht unerwähnt, dass die Juden keineswegs die einzigen Antragsteller waren. Polnische, griechische und italienische Interessen kamen ebenfalls

296 Bemerkungen von Gossett in Anhörungen des Einwanderungsunterausschusses, Rechtsausschuss des Repräsentantenhauses, 80. Kongress, 1. Sitzung, Juni-Juli 1947, S.237, 511.

297 Displaced-persons-Gesetz, gebilligt vom Präsidenten am 25. Juni 1948, 62 Stat. 1009.

298 Erklärung von Lewis Neikrug, Generaldirektor der Hebrew Immigrant Aid Society (HIAS), zitiert im Bericht des Sonderunterausschusses des Rechtsausschusses des Repräsentantenhauses über DPs in Europa und ihre Neuansiedlung in den Vereinigten Staaten, 81. Kongress, 2. Sitzung, 20. Januar 1950, S.76, 80-81. Ferner Senatsbericht Nr. 1237 vom 25. Januar 1950, United States Code Congressional Service, 81. Kongress, 2. Sitzung, Nr. 5, S. 1337-43.

zum Zuge. Vor allem aber verlangten die deutsch-amerikanischen Organisationen grössere Zugeständnisse. Obwohl Senator Langer aus Nord-Dakota die Hälfte der deutsch-österreichischen Einwanderungsquoten von Juli 1948 bis Juni 1950 für Volksdeutsche Flüchtlinge sichergestellt hatte, waren die Deutschamerikaner fraglos nicht zufrieden. Bei einer Aussage vor einem Unterausschuss des Rechtsausschusses des Senats erklärte Otto Hauser von der *American Relief for Germany, Inc.*: «Dreiunddreissig Millionen Deutschstämmige verlangen die gleichen Rechte im Rahmen der amerikanischen Einwanderungsgesetze, wie sie Amerikanern beliebiger anderer Abstammung zugute kommen.»<sup>299</sup> Otto Durholz vom *Committee for Christian Action in Central Europe* machte geltend, dass ein Ausschluss von Volksdeutschen «rassistisch» sei.<sup>300</sup> J.H. Meyer von der Steuben-Gesellschaft versicherte den Senatoren, dass die «Rassegenossen» der künftigen Einwanderer in den Vereinigten Staaten gute schwerarbeitende Farmer seien.<sup>301</sup>

Dann kam der Kongressabgeordnete Celler an die Reihe, um vor dem Senatsausschuss auszusagen. Als Vorsitzender des Rechtsausschusses im Repräsentantenhaus war sein Einfluss beträchtlich. Jetzt befand er sich in einer schwierigen Lage: Er war Jude. Er hatte Grund zu vermuten, dass Volksdeutsche in keinem Verhältnis zu ihrer Zahl sich an der Vernichtung der Juden beteiligt hatten; dennoch wollte er die Erweiterung des Gesetzes nicht gefährden. Er gab sich mit einem 'Kuhhandel' zufrieden und meinte: «Es gibt eben gute Volksdeutsche und es gibt schlechte Volksdeutsche.»<sup>302</sup> Die Juden setzten ihre Abänderungswünsche durch; 22'000 zusätzliche jüdische DPs wurden in das Land gebracht. Die deutsch-amerikanischen Organisationen verschafften sich die Genehmigung für die Einreise weiterer 54'744 volksdeutscher Flüchtlinge.<sup>303</sup>

299 Aussage von Hauser, Anhörungen, Senatsrechtsausschuss/Unterausschuss über Änderungen zum DP-Gesetz, 81. Kongress, 1. und 2. Sitzung, 25. März 1949-16. März 1950, S. 187.

300 Aussage von Durholz, iW., S. 77.

301 Aussage von Meyer, *ib-id.*, S. 161.

302 Aussage von Celler, *ibid.*, S. 192-93.

303 Der Stichtag wurde vom 22. Dezember 1945 auf den 1. Januar 1949 verlängert, wovon jüdische DPs und deutsche Vertriebene gleichermaßen profitierten. Für DPs in China wurden insgesamt 4'000 Visa bewilligt. Landwirtschafts- und Textilarbeitern wurden Prioritäten ohne festgesetzte Zahlen- oder Prozentangaben zugestanden. Die deutsch-amerikanischen Organisationen konnten eine ganze Reihe von Erfolgen verbuchen: Nur die ersten 7'000 Volksdeutschen Einwanderer waren auf die deutsch-österreichischen Quoten anzurechnen; der Rest wurde von den Quoten der jeweiligen Geburtsländer abgezogen. Da die IRO nur für die Transportkosten von DPs aufkam, wurden die Volksdeutschen Flüchtlinge von der amerikanischen Regierung befördert. Vgl. Nachtrag zum Displaced Persons-Gesetz, gebilligt am 16. Juni 1950, 64 Stat. 219. Insgesamt trafen im Rahmen des DP-Gesetzes und seiner Zusatzänderungen von Juli 1948 bis Juni 1952 rund 64'000 Juden in den Vereinigten Staaten ein. Während des gleichen Zeitraums fanden 53448 Volksdeutsche in den USA Aufnahme, Abschlussbericht der DP-Kommission, *The DP Story*, Washington, D. C., 1952, S. 248,366.

Die Viertelmillion jüdischer DPs fand ihre endgültige Heimstätte in folgenden Ländern<sup>304</sup>:

Israel	142'000
Vereinigte Staaten	72'000
Kanada	16'000
Belgien	8'000
Frankreich	2'000
Andere	10'000
Insgesamt	250'000

Bemerkenswerterweise nahmen die Vereinigten Staaten vor dem Krieg mehr als doppelt so viele Flüchtlinge auf wie Palästina. Nach dem Krieg kehrte sich dieses Verhältnis – trotz des DP-Gesetzes – um.

Aber das war noch nicht alles. In den osteuropäischen Ländern konnten sich die jüdischen Gemeinden nicht mehr halten. Die Katastrophe hatte den Juden materielle Entbehrungen gebracht und sie in eine unvorstellbare Notlage gestürzt. In den unmittelbaren Nachkriegsjahren unterstützte die grösste amerikanisch-jüdische Hilfsorganisation – das *Joint Distribution Committee* – mehr als 300'000 Juden allein in Rumänien und Ungarn.<sup>305</sup> Mehrere Zehnmillionen Dollar mussten aufgewendet werden, um Krankheiten, Hunger und Tod zu verhindern. Insbesondere das rumänisch-ungarische Gebiet wurde noch von einer anderen Geissel heimgesucht: Deportationen. Am 1. September 1949 wurden die Juden in Transnistrien zusammengetrieben. Diese Menschen stammten ursprünglich aus der Bukowina und aus Bessarabien; sie waren nach Osten deportiert worden, sobald Rumänien sich ausdehnte, und westwärts, sobald die rumänische Grenzlinie zurückwich. Viele erreichten das alte Rumänien und begannen sich dort niederzulassen. Aber die bukowinisch-bessarabischen Provinzen waren inzwischen sowjetisches Territorium, und die gebeutelten Reste der einstigen Einwohner von Transnistrien wurden von der UdSSR als ihre Bürger beansprucht. Sie verschwanden auf dem See- und dem Schienenwege hinter der sowjetischen Grenze.<sup>306</sup>

304 Für den Zeitraum vom 1. Juli 1947 bis zum 31. Dezember 1951 findet sich eine Statistik über die Bewegungen jüdischer DPs (insgesamt 231'548) in Holborn, *The IRO*, a.a.O., S. 440. Anpassungen für die zwei Jahre, die der IRO-Tätigkeit vorausgingen, sind Näherungswerte. Die IRO brachte für den Transport jüdischer DPs einschliesslich allgemeiner Unkosten mehr als 20'000'000 Dollar auf. Jüdische Organisationen übernahmen die übrigen Kosten.

305 Sylvain, «Rumania», in Meyer u.a., *The Jews in the Soviet Satellites*, a.a.O., S. 520-23, 543. Duschinsky, «Hunaary», *ibid.*, S. 407-8, 424, 464-66.

306 *American Jewish Year Book*, a.a.O., LII (1951), S. 351-52, aus einem Bericht im *Jewish Daily Forward* (New York), 4. Oktober 1949.



Im Februar 1952 startete die rumänische Polizei eine Kampagne zur Entlastung der «Überbevölkerung Bukarests», indem sie eine beträchtliche Zahl früherer Ladenbesitzer und anderer «unproduktiver» Leute aus der Stadt abschoß. Die Ausgewiesenen, darunter viele Juden, wurden zum Bauprojekt des Donau-Schwarzmeer-Kanals und zu weiteren Bestimmungsorten innerhalb der UdSSR geschickt.<sup>307</sup> Kurz darauf beschlossen ungarische Regierungsbeamte, die Wohnungsnot in Budapest auf die gleiche Weise zu lösen.<sup>308</sup> Die Juden hinter dem Eisernen Vorhang befanden sich somit in einer ungewöhnlichen Lage: Die Kommunistische Partei sah sie als Exponenten des kapitalistischen Kosmopolitismus an, während die Bevölkerung selber dazu neigte, sie mit der kommunistischen Herrschaft zu identifizieren. Den Ostjuden blieb daher nur ein Ausweg – sie mussten auswandern.

Die Massenemigration aus Osteuropa ging am leichtesten im nichtkommunistischen Griechenland und in den Nachbarstaaten Jugoslawien und Bulgarien vor sich; in den nördlich gelegenen Ländern, vor allem in Rumänien und Ungarn, war die Auswanderung durch eine Fülle von Hindernissen, Unterbrechungen und Beschränkungen erschwert. In der Sowjetunion konnte sie nicht einmal beginnen. Die «benötigten» Juden mussten Zurückbleiben; die anderen mussten wenigstens etwas von ihrem Besitz zurücklassen. In der Tschechoslowakei mussten die auswandernden Juden hohe Passgebühren entrichten.<sup>309</sup> In Rumänien musste die Schiffspassage zu einem Phantasiepreis auf regierungseigenen Schiffen gebucht werden.<sup>310</sup> Riesige Dollarsummen wurden bezahlt, um 3'000 Juden aus Ungarn freizukaufen.<sup>311</sup> Trotz all dieser Behinderungen ging die Auswanderung weiter. Der Aufstand in Ungarn 1956 hatte die sofortige Ausreise von rund 17'000 Juden zur Folge, und eine von der polnischen Regierung in den Jahren 1967-68 im Anschluss an den Nahost-Sechstagekrieg durchgeführte Säuberungsaktion trieb alle 20'000 jüdischen Einwohner, die damals noch in Polen lebten, bis auf ganz wenige Ausnahmen ins Exil. Vor 1970 liess die Sowjetunion eine begrenzte Emigration ihrer jüdischen Bürger zu, wenn auch mit Einschränkungen und unter Bedingungen, die lange Wartezeiten und viele Enttäuschungen mit sich brachten. Fünfunddreissig Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg stellte das

307 Wolfgang Bretholz, «Tragödie in Bukarest», *Aufbau* (New York), 18. April 1952, S. 1, 12. Sylvain, «Rumania», in Meyer u.a., *The Jews in the Soviet Satellites*, a.a.O., S. 550.

308 Duschinsky, «Hungary», *ibid.*, S. 471-82.

309 Meyer, «Czechoslovakia», in Meyer u.a., *The Jews in the Soviet Satellites*, a.a.O., S. 145-52. Ferner A. Nissim, «Falls Dr. Fischl auftauchen sollte», *Aufbau* (New York), 11. Mai 1951, S. 7.

310 Sylvain, «Rumania», in Meyer u.a., *The Jews in the Soviet Satellites*, a.a.O., S. 548-50.

311 «Last Jews To Quit Red Hungary Sail», *New York Times*, 18. November 1953, S. 5.  
Die Freikaufsumme betrug 3'000'000 Dollar.

osteuropäische Judentum eine alternde Bevölkerungsgruppe dar, die in einem unaufhaltsamen Niedergang begriffen war (siehe Tabelle 97).<sup>312</sup>

**Tabelle 97:** Schwankungen der jüdischen Bevölkerung nach dem Kriege in Osteuropa

	Überlebende und Rückkehrer 1945-46	DP-Auswanderung 1945-48	Neue Auswanderung 1948-90	Restliche 1990
Tschechoslowakei	44'000	5'000	30'000	8'000
Polen	225'000	150'000	65'000	4'000
Rumänien	400'000	40'000	320'000	18'000
Ungarn	200'000	25'000	90'000	60'000
Bulgarien	47'000	-	40'000	3'000
Jugoslawien	12'000	-	5'000	5'000
Griechenland	12'000	-	6'000	5'000
UdSSR	2'300'000	-	585'000	1'150'000

Im Zentrum Europas machten die deutschen und österreichischen Juden 1957 insgesamt 5 Prozent der Juden aus, die dort 1933 gelebt hatten. Deutschland hatte noch 25'000, Österreich rund 10'000 jüdische Einwohner. Diese Juden stellten keine lebensfähige Gemeinschaft mehr dar, vielmehr setzten sie sich zusammen aus Überlebenden in Mischehen, alten Menschen aus Theresienstadt, DPs, die nicht weitergezogen waren, und Rückkehrern aus der Vorkriegsemigration. Im Jahre 1950 waren 13 Prozent der Juden in Deutschland unter achtzehn.<sup>313</sup> Wirtschaftlich gesehen bildeten die Juden eine Randgruppe. Ungefähr ein Drittel von ihnen bezog Einkünfte aus einem Geschäftsbetrieb, aus freiberuflicher Tätigkeit

312 Anmerkung: Für Statistiken und Nachkriegsgeschichte siehe die Bände des *American Jewish Year Book*, 1945 ff. Bei den 200'000 Überlebenden und Rückkehrern Ungarns sind alle «Juden» nach der Definition während des Krieges enthalten, während die Zahl von 1945-46 Konvertierte oder geborene Christen jüdischer Herkunft ausschliesst. In der ungarischen Volkszählung von 1946 bezeichneten sich nur 144'000 Personen selbst als Juden. Ihr Durchschnittsalter betrug etwa 41 Jahre, und in der Altersgruppe von 20 bis 40 war das Verhältnis von Frauen zu Männern 4:3. Siehe Randolph Brahm, *The Politics of Genocide*, New York 1981, S. 1143-47. Wie im *American Jewish Year Book* (1947-1948) berichtet wurde, hat der World Jewish Congress 428312 Juden in Rumänien registriert. Diese Zahl könnte einige Doppelzählungen enthalten. Der Einwanderungsstrom nach Israel vom 15. Mai 1948 bis Ende 1970 betrug laut *Encyclopaedia Judaica*, Bd. 9, S. 535 und 541, 229'779 Personen. Bereits vor dem 15. Mai 1948 emigrierten einige nach Palästina, und auch nach Ende 1970 kamen Emigranten nach Israel. Einige rumänische Juden gingen auch in andere Länder, und solche, die aus von der UdSSR annektierten Gebieten stammten, wurden in die Sowjetunion deportiert. Die Auswanderung aus der UdSSR setzte sich 1990 in verstärktem Masse fort.

313 *American Jewish Year Book*, a.a.O., LII, 1951, 316.

oder aus einem Arbeitsverhältnis. Der gewerbliche Sektor bestand aus etwa 1'800 Ladenbesitzern und 100 Besitzern kleiner Fabrikationsbetriebe; die meisten dieser Geschäftsleute waren DP's. Die Zahl der selbständigen Akademiker betrug ebenfalls rund 100; die meisten von ihnen waren Rechtsanwälte. Es gab etwa 3'000 Angestellte, darunter Lohnempfänger in jüdischen Unternehmen sowie das Personal in der Verwaltung der jüdischen Gemeinden. Die restlichen Juden waren auf Pensionen, Entschädigungszahlungen, Pachtzins aus zurückerstattetem Eigentum, die Hilfe jüdischer Organisationen und auf Unterstützung durch die Regierung angewiesen.<sup>314</sup>

Mehr als irgendwo sonst haben die Juden Westeuropas wieder zu ihrer normalen Lebensweise zurückgefunden, aber ein Problem ist für dieses Gebiet charakteristisch. Tausende von Kindern, denen man in Klöstern und Heimen Zuflucht gewährt hatte, waren zu jüdischen Waisen in christlicher Obhut geworden, und die Rückkehr dieser Kinder in die jüdische Gemeinschaft war ein langsamer und lange hinausgezögerter Prozess. Einige wurden überhaupt nicht zurückgeschickt. «Es sieht ganz so aus», bemerkte ein jüdischer Schriftsteller, «als ob das jüdische Volk, nachdem es 6 Millionen Menschen durch die Grausamkeit und den Sadismus des Nazi-Heidentums verloren hat, mit dem Verlust von ein paar weiteren tausend der Willkür des Christentums preisgegebenen Juden sich wird abfinden müssen.»<sup>315</sup> 1983 wurde einer dieser wenigen tausend zum Kardinal ernannt.<sup>316</sup>

- 314 Kurt R. Grossmann, «Die Wirtschaftslage der Juden in Deutschland», *Aufbau* (New York), 31. August 1956, S. 25, 37. Zu einer früheren Untersuchung vgl. Jack Hahn, *Status of Jewish Workers and Employers in Post-War Germany*, Office of U.S. Military Government/ Manpower Division, Visiting Expert Series Nr. 10, August 1949.
- 315 Israel Cohen, *Contemporary Jewry*, London 1950, S. 263-64. Ferner Hildegard Level, «Return to Holland», *Congress Weekly*, 2. Januar 1950, S.9-11. Drei Fälle von Konversion und Entführung erregten in Westeuropa und Amerika die Öffentlichkeit. Bei den drei Fällen handelt es sich um die Brüder Finaly in Frankreich sowie Rebecca Melhado und Anneke H. Beekman in Holland. Anneke ist verschwunden. Vgl. *New York Times Index* und andere Zeitungen, 1953-54.
- 316 Jean-Marie Lustiger, 1926 in Paris geboren und von einer katholischen Familie in Orleans aufgenommen und im Alter von 15 Jahren konvertiert, wurde 1981 zum Erzbischof von Paris ernannt. *New York Times*, 3. Februar 1981, S. A-5. Seine Berufung zum Kardinal folgte zwei Jahre später. *Ibid.*, 6. Januar 1983, S. A-1, A-10.

### 3. Wiedergutmachung

Wenn wir den Schaden abschätzen sollen, der den Juden von Deutschen zugefügt wurde, müssten wir das Leiden und Sterben der Opfer berücksichtigen; wir würden die Wirkung dieser Todesfälle auf jene zu ermessen haben, die den Opfern am nächsten standen; wir müssten uns Gedanken machen über die Langzeiteinflüsse des gesamten Vernichtungsprozesses auf das Judentum als Ganzes. All dies summiert sich zu einem riesigen, nicht abschätzbaren Verlust. Was soll also geschehen, nachdem ein solcher Schaden angerichtet wurde? In der normalen Gerichtspraxis besteht die Aussicht auf Schadensersatz für jedes erlittene Unrecht, und je grösser das Unrecht, desto grösser auch der Anspruch auf Ausgleichszahlung. Die Nachkriegssituation, der sich die Juden gegenübersehen, war jedoch alles andere als normal. Sie befanden sich inmitten eines kalten Krieges, und keine Seite war auf ihre Unterstützung angewiesen. Vieles von dem, was die Juden wollten, mussten sie sich in Deutschland verschaffen, Deutschland aber war das Zentrum der neuen Auseinandersetzungen.

1945 spaltete die Demarkationslinie, die quer durch Deutschland lief, Europa in zwei Teile. Ost und West verfolgten in ihren jeweiligen Gebieten eine eigenständige Politik. Die sowjetische Politik zielte auf maximale Ausbeutung der neu eroberten Zone, und während dieser Ausbeutungsphase wurden die Juden nicht als besondere Bevölkerungsgruppe mit ihren eigenen speziellen Problemen anerkannt. Als Ostdeutschland den Status eines Nachwuchssatelliten erlangte, wurden die Juden mit Moskaus Billigung auch weiterhin nicht beachtet. Jetzt, da die Sowjets satt waren, mussten die Deutschen essen. Für die Juden blieb nichts übrig als die Grundsätze sozialistischer Gleichberechtigung.

Das Ziel der Westmächte war ein völlig anderes als das der Sowjets. Obwohl ursprünglich mit der Liquidation der Kriegsindustrie und des Auslandsvermögens des Deutschen Reiches befasst, betrachtete die westliche Koalition den westdeutschen Industriekomplex immer mehr als ein potentielles Bollwerk gegen die Sowjetunion. Diese Überlegung diktierte die Erhaltung und schliesslich sogar die Erweiterung der deutschen Produktionskapazität. Während des folgenden Wiederaufbaus leisteten die USA und Grossbritannien den Deutschen grosse Hilfe. Gleichzeitig sollte nichts aus Deutschland hinausgeschafft werden, was für den deutschen Wiederaufbau benötigt wurde, und sofern es überhaupt irgendwelche grösseren Exporte der am wenigsten lebensnotwendigen Güter gab, durften die damit einhergehenden Auslandskredite nur für die Einfuhr der lebensnotwendigsten Güter verwendet werden. Die Anspruchsberechtigten ausserhalb der deutschen Grenzen konnten daher weder in Waren noch in Geld entschädigt werden. Allerdings waren die alliierten Kontrollmassnahmen schon von ihrer Konzeption her so zugeschnitten, dass sie Deutschland am Ende in den

Stand setzten, etliche Zahlungen an das Ausland zu leisten; daraus folgt, dass die alliierten Behörden die Frage der Zulassung von jüdischen Entschädigungsansprüchen nicht in Bausch und Bogen ablehnten.

Von Anfang an forderten die Juden nur drei Dinge: Sie bestanden auf der Rückerstattung des gesamten arisierten und beschlagnahmten jüdischen Vermögens; sie verlangten eine Entschädigung für Überlebende, die Schaden und Unbill erlitten hatten; und sie beanspruchten Wiedergutmachungsleistungen für die Eingliederung von DP's.<sup>317</sup> Bei all diesen Forderungen beschränkten sich die Juden auf die Bedürfnisse der Opfer, die noch am Leben waren. Für diejenigen, die mit allem, was sie besaßen, untergegangen waren, gab es keine weiteren Forderungen. Obwohl das europäische Judentum jahrhundertlang gleichsam der Urquell des gesamten jüdischen Lebens war, traten die Juden der Welt jetzt nicht als rechtmässige Erben hervor. Man könnte behaupten, dass die jüdischen Organisationen die inhärente Proportionalität zwischen der Zufügung von Unrecht und der Regelung des Entschädigungsanspruchs umzukehren im Begriff waren: Ihre Forderungen waren einer Bergungsoperation vergleichbar, bei der das Bergungsgut in umgekehrt proportionalem Verhältnis zur Höhe des Verlustes steht. Die Täter wurden gewissermassen aufgefordert, für die Unvollständigkeit ihrer Arbeit zu bezahlen. Doch selbst diese Rechnung wurde nicht vollständig beglichen.<sup>318</sup>

Die Juden konnten bei ihrem Kampf um Entschädigung mit den ersten Erfolgen rechnen. Jedoch entwickelte sich dieser Streit von Anbeginn zu einem Kampf um zwei Ziele: 1. die Rückgabe von Vermögenswerten an einzelne Überlebende und 2. die Rückerstattung von Vermögenswerten, für die es keine Erben gab. Das erste Ziel war viel leichter zu erreichen als das zweite. Dabei waren die Schwierigkeiten im Bereich der individuellen Rückerstattung schon ganz be-

317 Dr. Chaim Weizmann (Jewish Agency for Palestine) an die Regierungen der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs, der UdSSR und Frankreichs, 20. September 1945, in Regierung des Staates Israel/Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, *Documents Relating to the Agreement between the Government of Israel and the Government of the Federal Republic of Germany* (Jerusalem 1953), S. 9-12. Erklärung der American Jewish Conference über den deutschen Friedensvertrag zusammen mit Vorschlägen zur Aufnahme in den Vertrag, genehmigt vom Interimsausschuss der Konferenz am 22. Januar 1947 und unterzeichnet von Henry Monsky, Vorsitzender des Interimsausschusses, und Louis Lipsky, Vorsitzender des Exekutivausschusses, in *American Jewish Conference, Nazi Germany's War against the Jews* (New York 1947), S. III-XV. Die Konferenzvorschläge unterschieden sich von denen der Jewish Agency hauptsächlich dadurch, dass sie das Schwergewicht auf Rückerstattung und Entschädigung legten. Während Weizmann deutsche Beiträge zur Neuansiedlung in Palästina forderte, sprach die Konferenz nur von «Scheinreparationen».

318 Nach jüdischem Sprachgebrauch waren die Forderungen «materielle Ansprüche». Die Deutschen nannten ihre Zahlungen «Wiedergutmachung».

achtlich. Einige dieser Hindernisse waren das Prokukt innerer Faktoren, die anderen waren das Ergebnis äusserer Ursachen.

Die inhärenten Einschränkungen beim individuellen Rückerstattungsprozess waren dreifacher Natur. Zunächst war die Wiederherstellung eines Eigentumsrechtes nur in dem Masse möglich, wie der Gegenstand identifizierbar war, das heisst, es musste etwas sein, was in den Händen eines unrechtmässigen Besitzers entdeckt werden konnte. Wenig liess sich zum Beispiel unternehmen, um die Herausgabe von Möbeln zu erreichen, die lange Zeit als Einrichtungsgegenstände in nichtjüdischen Wohnungen gedient hatten. Zweitens waren die Rückerstattungsgesetze nicht zur Neuschaffung eines inzwischen verschwundenen Vermögenswertes geeignet, beispielsweise eines liquidierten Geschäftsunternehmens oder eines nicht mehr existierenden Arbeitsplatzes. Die dritte Einschränkung bezog sich allgemein auf die Wiederinbesitznahme einer Sache, die nur vermietet worden war, zum Beispiel einer Wohnung. Dies waren eindeutig natürliche Grenzen; schon der Begriff des Rückerstattungsprozesses schloss die Lösung derartiger Probleme nicht mit ein. Allerdings sahen sich die Juden auch Komplikationen gegenüber, die ihre Ursprünge nicht im administrativen Charakter des Vorgangs hatten, sondern das Ergebnis äusserer Kräfte waren. Diese Faktoren, die die Rückgabe von Sachvermögen wirksam blockierten oder erschwerten, waren vornehmlich in Osteuropa und im besetzten Deutschland anzutreffen.

Wegen der im Osten vorangetriebenen Verstaatlichung konnten die Juden nicht mehr auf die laufende Rückerstattung von Ackerland und Industrieunternehmen rechnen. In den früheren Achsenstaaten (Bulgarien, Rumänien und Ungarn) wurde jüdisches Eigentum, das sich die Deutschen angeeignet hatten, von den Sowjets als deutsches Eigentum behandelt, das heisst, es unterlag sowjetischer Beschlagnahme als Teil deutscher Reparationsleistungen.<sup>319</sup> Die tschechoslowakische Regierung betrachtete alle Juden, die 1930 die deutsche oder ungarische Staatsbürgerschaft besessen hatten, als feindliche Ausländer, die zum Empfang

319 Sylvain, «Rumania», in Meyer u.a., *The Jews in the Soviet Satellites*, a.a.O., S. 515. In Paris während der Friedenskonferenz vom Juli 1948 war es den jüdischen Organisationen gelungen, in die Verträge mit Rumänien und Ungarn Bestimmungen für die Wiederherstellung der Eigentumsrechte aufnehmen zu lassen. Die jüdische Gemeinschaft in Bulgarien wünschte keine Einschaltung einer derartigen Klausel in den Friedensvertrag mit Bulgarien. Israel Cohen, «Jewish Interests in the Peace Treaties», *Jewish Social Studies*, 1949, S. 111-12. Die Sowjetunion liess sich von diesen Vertragsbestimmungen nicht beeinflussen, obwohl auch sie zu den VertragsParteien gehörte. Der sowjetische Standpunkt gegenüber arisiertem Eigentum in deutscher Hand fand auch in Österreich Nachahmer. Vgl. den Bericht des US-Hochkommissars über einen Vorfall im sowjetisch besetzten Teil Wiens, *Civil Affairs Austria*, August 1949, S. 54-55.

ihrer früheren Habe nicht berechtigt waren.<sup>320</sup> Im ganzen gesehen wurde den Juden im Osten nicht viel zurückerstattet. Die dürftigen Ergebnisse zwangen immer mehr Juden dazu, ihre Ausreise vorzubereiten, und die sich anschließende Emigration machte ihrerseits viel von dem zunichte, was bereits zugestanden worden war.

In Deutschland erwuchs das Hauptproblem aus der Tatsache, dass die meisten Anspruchsberechtigten sich bereits ausser Landes aufhielten. Diese Vorkriegsflüchtlinge wollten nicht nur ihr Eigentum zurückhaben, sie wollten es auch verkaufen und in den Genuss des Erlöses kommen. Ohne einen mühsamen langwierigen Kampf war dieses Ziel nicht zu erreichen.

Der Rettungsanker, an den sich die Hoffnungen der Juden klammerten, lag in einer alten westlichen Verpflichtung begründet: Ein westliches Rechtssystem konnte nicht ipso facto Veränderungen anerkennen, die durch nicht frei ausgehandelte Verträge zustande gekommen waren. Insbesondere die Vereinigten Staaten hatten von Anfang an diese Position bezogen. In der frühesten Direktive der Vereinigten Stabschefs wurde der Oberkommandierende der amerikanischen Besatzungszone angewiesen, «sämtliche Vermögenswerte, die einer Zwangsabtretung unterlagen, zu beschlagnahmen und einzufrieren».<sup>321</sup> Zwischen der anfänglich verfügten Sperrung der «unter Zwang abgetretenen Vermögenswerte» und ihrer schliesslichen Rückerstattung verging jedoch eine lange Zeit.

Der Entwurf zu einem Rückerstattungsgesetz wurde Ende 1946 in Angriff genommen; das Gesetz wurde am 10. November 1947 verkündet.<sup>322</sup>

320 Meyer, «Czechoslovakia», in Meyer u.a., *The Jews in the Soviet Satellites*, a.a.O., S. 78-84.

321 Paragraph 48e der Direktive 1067/6 der Vereinigten Stabschefs vom 26. April 1946 in Special Report of Military Governor, *Property Control in the U.S.-Occupied Area of Germany, 1945-1949*, Juli 1949, S. 46-47. Ferner Gesetz Nr. 52 der amerikanischen Militärregierung (überarbeiteter Text, Juli 1945), *ibid.*, S. 39. Ferner Paragraph 42b der Bekanntmachung Nr. 2 des Kontrollrats über «Certain Additional Requirements Imposed on Germany», 20. September 1945, *ibid.*, S. 38.

322 Gesetz Nr. 59 der amerikanischen Militärregierung über die Rückerstattung von identifizierbarem Eigentum, 10. November 1947, zusammen mit Ausführungsbestimmungen, in Special Report of Military Governor, *Property Control 1945-1949*, a.a.O., S.72-83. Während der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs versuchten die USA zwei andere Lösungswege zu finden: (1) eine Viermächtevereinbarung über ein Rückerstattungsgesetz für das ganze besetzte Deutschland zustande zu bringen und (2) die neu konstituierten deutschen Länderregierungen zu überreden, eine akzeptable Massnahme in der US-Zone zu verfügen. Beide Versuche schlugen fehl. *Ibid.*, S. 40-41,44.

Die folgenden Gesetze wurden in den anderen Zonen erlassen: Französische Verordnung Nr. 120 vom 10. November 1947, *Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland*, 1947, S. 1219. Britisches Gesetz Nr. 59 vom 12. Mai 1949, *Amtsblatt der Militärregierung Deutschland – Britisches Kontrollgebiet*, 1949, S. 1196. West-Berliner Verordnung BK/ 0(49)180 (der drei Westmächte gemeinsam) vom 26. Juli 1949, *Verordnungsblatt für Gross-Berlin*, I, S. 221. In der sowjetischen Zone lag der Erlass von Rückerstattungsgesetzen in den Händen der deutschen Län-

Seine grundlegenden Bestimmungen, die im Wesentlichen in die britische und französische Gesetzgebung eingingen und auch durch einen gemeinsamen Erlass für die drei Westsektoren Berlins übernommen wurden, behandelten «identifizierbares Eigentum», das heisst, in der Hauptsache Geschäftsunternehmen und Grundbesitz.<sup>323</sup> Der Inhaber solchen Eigentums musste es den Besatzungsbehörden melden, und der originäre Besitzer musste bei ihnen seine Ansprüche geltend machen. Die Rückerstattung konnte dann durch Einigung zwischen Antragsteller und derzeitigem Besitzer oder durch Anordnung einer deutschen Rückerstattungsbehörde erfolgen, gegen die über deutsche Gerichte bei einem amerikanischen Berufungsausschuss Revision eingelegt werden konnte.

Insofern als jeder Vermögenswert rückerstattungspflichtig war, galt die ursprüngliche Übertragung als unvollständig, und dem Anspruchsberechtigten wurde die Möglichkeit eingeräumt, entweder die Transaktion endgültig abzuschliessen oder sie für ungültig zu erklären. Im ersten Fall konnte der Verkäufer den Erwerber als Schuldner behandeln und die Differenz zwischen dem ursprünglichen Kaufpreis und einem angemessenen Marktwert zuzüglich Zinsen verlangen; im zweiten Fall konnte der anspruchsberechtigte Eigentümer den derzeitigen Besitzer als Treuhänder ansehen und das ihm verlorengegangene Eigentum zusammen mit den angehäuften Gewinnen zurückerlangen, indem dieser den ursprünglichen Kaufpreis zuzüglich angemessener Unterhaltskosten rückvergütete.<sup>324</sup>

Da die meisten Anspruchsberechtigten nicht mehr in Deutschland lebten, könnte man annehmen, dass sehr viele von ihnen sich eher für Bargeld entschieden hätten als für den unbequemen Weg, der – über Rückvergütung, Wiederinbesitznahme und schliesslichen Verkauf – theoretisch zum gleichen Ergebnis führen

derbehörden, die – abgesehen von Thüringen – nicht einmal Ansprüche von dauernd im Ausland lebenden Eigentümern anerkannten. 1953 erklärte Ost-Berlin sämtliches nicht beanspruchte jüdische Eigentum unter staatlicher Kontrolle zu Volkseigentum». «Ost-Berlin macht jüdisches Eigentum zu Volkseigentum», *Aufbau* (New York), 16. Januar 1953, S. 1.

323 Im Allgemeinen waren nach den Bestimmungen des Gesetzes drei Arten von Eigentum nicht wiedererlangbar: (1) das gesamte persönliche Sachvermögen, dessen Wert zum Zeitpunkt des Verlustes nicht mehr als 1'000 Reichsmark betrug; (2) Aktienzertifikate, sofern sie nicht das Eigentum an einem jüdischen Unternehmen repräsentierten, und (3) diskriminierende Steuern, einschliesslich «Geldbussen», Auswanderungssteuern und der Sozialausgleichsabgabe. (Im Falle von Grundbesitz, der durch solche Besteuerung belastet war, ging die Belastung auf den Verfolgten über.)

324 Die Betriebskosten konnten im Allgemeinen 50 Prozent des Reingewinns nicht übersteigen, und der Zurückerstatter haftete für Gewinne, die ohne sein vorsätzliches Versäumnis oder seine Fahrlässigkeit hätten erwirtschaftet werden können. Die Wertminderung wurde von dem rückvergüteten Geld abgezogen; die Kosten für Verbesserungen wurden zugeschlagen.



konnte. Doch selbst wenn man davon ausgeht, dass das Geld des Rückerstatters verfügbar war, trat noch ein zusätzlicher Faktor in das Bild: die Währungsreform von 1948. Aufgrund von Kontrollratsgesetzen wurde die alte Reichsmark in die neue Deutsche Mark umgetauscht, und zwar in einem Umstellungsverhältnis, das bis zu 1:10 betragen konnte. Da jede gerichtliche Entscheidung es dem derzeitigen Eigentumsinhaber gestattete, sich seiner bestehenden Reichsmarkverbindlichkeiten in eben diesem Umstellungsverhältnis zu entledigen (und so lautete auch die Entscheidung des amerikanischen Berufungsausschusses)<sup>325</sup>, war der einfache Weg zur Rückerstattung praktisch aufgehoben.

Zum Glück für den Anspruchsberechtigten galt das Umstellungsverhältnis auch für die Rückvergütung des Kaufpreises.<sup>326</sup> Dennoch bedeutete dies keine ausschlaggebende Veränderung, denn in diesem Fall verminderten sich die wiedererlangten Gewinne ebenfalls um 90 Prozent. Waren die Gewinne gross gewesen, dann wurden sie auch erheblich gekürzt; hatte man nur geringe Erträge erzielt, dann waren auch die Aussichten auf einen künftigen Verkauf gering. Angesichts dieser komplizierten Rechtslage bestanden nur wenige Möglichkeiten, in den Genuss einer raschen umfassenden Entschädigung zu kommen.<sup>327</sup>

325 Entscheidung Nr. 147 des amerikanischen Rückerstattungsberufungsgerichts, mitgeteilt von der amerikanischen Vereinigung der Juden aus Mitteleuropa, «Umstellung des Anspruches auf Nachzahlung», *Aufbau* (New York), 22. Februar 1952, S. 8.

326 Entscheidung Nr. 15 des amerikanischen Rückerstattungsberufungsgerichts vom 26. April 1950, mitgeteilt von Hermann Müller von der Vereinigung mitteleuropäischer Juden, «Wichtige Entscheidung des amerikanischen Rückerstattungsberufungsgerichts», *Aufbau* (New York), 18. April 1950, S. 22. Entscheidung der Rückerstattungskammer des West-Berliner Kammergerichts (3 W. 1376/50), mitgeteilt von Lyonei J. Meyer, «Eine Entscheidung des Kammergerichts», sowie Entscheidung des britischen Revisionsausschusses (51/66) vom 30. Mai 1951, mitgeteilt von der Vereinigung mitteleuropäischer Juden, «Rückgewähr des Kaufpreises», *ibid.*, 3. August 1951, S. 6.

327 Deutsche Industriekreise kämpften inzwischen um die Durchsetzung folgender Änderungen: (a) keine Rückerstattung von Eigentum, das vor dem 9. November 1938 erworben wurde; (b) Zulässigkeit des Einwandes, in gutem Glauben gehandelt zu haben; (c) für den Rückerstatter günstige Umstellungsverhältnisse; (d) keine Zinszahlungen auf Differenzbeträge; (e) keine Rückerstattung von Erlösen und Gewinnen; (f) keine Haftbarkeit für Wertminderung ausser in Fällen von grober Fahrlässigkeit; (g) ausschliessliche Zuständigkeit deutscher Gerichte. Die Industriellen gründeten ihre Erwartungen auf die Annahme, den Engländern und Franzosen werde bald die Geduld ausgehen, und auf ein Nachlassen des «Einflusses jüdischer Kreise in Amerika». Zusammenfassung der Tagung im Rechtsausschuss der Wirtschaftsverbände/Kommission für Rückerstattungsfragen, die am 2. März 1950 in Bonn stattfand, nachgedruckt unter dem Titel «Neues Attentat auf die Wiedergutmachung» in *Aufbau* (New York), 21. April 1950, S. 1-2. Der Versuch der Deutschen scheiterte.

Der Wert des jüdischen Eigentums, das in der US-Zone «zurückgegeben oder für das finanzielle Entschädigung geleistet» worden war, wurde für den Zeitraum bis Mai 1954 auf DM 906'000'000 geschätzt. Das Programm war um diese Zeit zu 75 Prozent abgeschlossen. Vgl. Margaret Rupli Woodward, «Germany Makes Amends», *Department of State Bulletin XXXI* (26. Juli 1954), S. 128-129.

Wenn ein Anspruchsberechtigter schliesslich sein Bargeld in Empfang genommen hatte, sah er sich mit einer weiteren Schwierigkeit konfrontiert: Er musste das Geld in die Wahrung des Landes, in dem er lebte, umtauschen. Zunachst war dies unmoglich, doch nach einer Weile erlaubten die alliierten Behorden den Verkauf von Sperrkonten an nichtdeutsche Kapitalanleger.<sup>328</sup> Solche Verkaufe brachten Verluste von rund 40 Prozent mit sich.<sup>329</sup> Mit der Verbesserung der deutschen Handelsposition wurden die zulassigen Verwendungszwecke der Gelder erweitert, und der Wert der Sperrmark begann sich rasch dem der Deutschen Mark zu nahern. Ende 1954 gab es kein Transferproblem mehr.<sup>330</sup> In der Zwischenzeit waren diejenigen, die zu warten sich am wenigsten leisten konnten, gezwungen gewesen, den grossten Verlust hinzunehmen.

Umfangreiche judische Vermogenswerte waren auf europaischem Boden geblieben, fur die es keine lebenden Besitzer und keine uberlebenden Erben gab. Gewohnlich fallt Eigentum ohne Erben an den Staat, und so wurde nur ein geringer Teil dieser Vermogenswerte den judischen Gemeinden zur Verfugung gestellt. Im Osten war ihre Entschadigung praktisch nicht der Rede wert. Ungarn ubergab ein paar Mobilien und einige hundert Gebaude; Rumanien stattete den Bund der judischen Gemeinden mit alten Pelzen und Wertsachen aus; die Tschechoslowakei handigte der judischen Gemeinde von Bohmen und Mahren die Uberreste von Theresienstadt aus, die sich auf rund 60'000'000 tschechische Kronen oder 1'200'000 Dollar beliefen.<sup>331</sup> Ausserhalb des kommunistischen Einflussbereichs wurden Gesetze zur Regelung erblosen Eigentums wahrend der ersten Nachkriegsjahre in Griechenland, Italien und der westlichen besetzten Zone von Triest erlassen. In Westdeutschland fanden die Alliierten zwei Arten von Vermogenswerten vor: Reste von Wertgegenstanden, die die Deutschen sich aus den polnischen Totungszentren geholt hatten, und Kapitalanlagen, die einmal den aus dem Reich deportierten Juden gehorten. Was nun die Wertgegenstande betraf, beschlossen die Alliierten unverzuglich, diese Beute fur nichtdeutsche Wahrung zu verkaufen und 90 Prozent der Einnahmen judischen Hilfsorganisationen zu uber-

328 Anfanglich wurden vier Arten von Kapitalanlagen anerkannt: (a) der Kauf von Wertpapieren; (b) der Erwerb von Grundbesitz; (c) Neubau und Wiederaufbau; (d) Kredite und Geschaftsbeteiligung. Sperrmark-Anzeige der Hamburg-Bremer Dampfschiffahrtsgesellschaft, *Aufbau* (New York), 18. Mai 1951. Die Zeitschrift *Aufbau* brachte Dutzende von Anzeigen fur deutsche Sperrmark und osterreichische Sperrschillinge.

329 Von Mitte 1951 bis Mitte 1953 stieg die Sperrmark von einem Tiefstand von 10 Cent bis auf ungefahr 14 Cent. Die Deutsche Mark stieg auf dem freien Markt von etwa 19 Cent auf 23 Cent.

330 Nach Abschaffung der Sperrmark im September dieses Jahres wurde die Deutsche Mark mit 23,5 Cent gehandelt. «Keine Sperrmark mehr», *Aufbau* (New York), 17. September 1954, S.1.

331 Cohen, *Contemporary Jewry*, a.a.O., S. 259-60.

weisen.<sup>332</sup> Die Verkäufe wurden in aller Eile getätigt, aber es war eine unbedeutende Transaktion, die nur geringfügige Beträge einbrachte.<sup>333</sup> Die Veräusserung des unbeweglichen Vermögens, das die toten Juden Deutschlands einst besessen hatten, versprach etwas grössere Resultate – aber die waren nicht so leicht zu erzielen. Die Alliierten erkannten nicht, dass die jüdische Gemeinschaft nicht mehr gross genug war, um dieses Eigentum zu nutzen. Im Rahmen der Rückerstattungsgesetze wurde daher der Rechtsanspruch auf die Vermögenswerte jüdischen Nachfolgeorganisationen zum Besten der überlebenden Opfer überlassen.<sup>334</sup> Es war jedoch keine Zeit für ein langwieriges Verfahren, um eine zehntausendfache Entschädigung zu erwirken. Genötigt durch die Bedürfnisse der Überlebenden, verkauften die Organisationen ihre Anrechte an deutsche Lokalbehörden für alles, was ihnen gerade noch tragbar erschien.<sup>335</sup> Da die Verkaufserlöse in der ganzen Welt verwendet werden mussten, sahen sich die Nachfolgeorganisationen dem Transferproblem gegenüber; und kaum dass dieses Hindernis beseitigt worden war, da brach auch schon ein erbitterter Kampf aus um den Rechtsanspruch der aus Deutschland geflüchteten Juden auf Empfang einer Sonderzuwendung.<sup>336</sup>

- 332 Pariser Reparationsabkommen, Teil I, Art.8-B (sogenannte nichtmonetäre Goldklausel), 14. Januar 1946, *U.S. Treaties and Other International Acts Series*, Nr. 1655. Durchführungsabkommen zwischen den Vereinigten Staaten, Grossbritannien, Frankreich, der Tschechoslowakei und Jugoslawien, 14. Juni 1946, *ibid.*, Nr. 1657. Bericht von H.W. Emerson, Direktor des Zwischenstaatlichen Flüchtlingskomitees, an die vorbereitende Kommission der Internationalen Flüchtlingsorganisation (IRO), PREP/6, Genf, 13. Februar 1947. Das meiste Gold wurde zum Verkauf an die Regierungen in Barren umgeschmolzen. Kunstgegenstände einschliesslich Porzellan, Teppiche usw. wurden in New York versteigert. IRO/Public Information Office /Monthly Digest No. 3, November 1947, S. 7-8, 2627.
- 333 Im Frühjahr 1949 belief sich der Erlös auf 2'171'974 Dollar, die Endsumme sollte rund 3'500'000 Dollar ausmachen. IRO/Generalrat, 2. Sitzung, Bericht des Generaldirektors über die Tätigkeit der Organisation vom 1. Juli 1948 an, GC/60, 22. März 1949, S. 79-87.
- 334 Die Jewish Restitution Successor Organization in der amerikanischen Zone, die Jewish Trust Corporation in der britischen und französischen Zone und beide Organisationen in West-Berlin.
- 335 Auf diese Weise wurden Ansprüche, die sich in der US-Zone auf rund 150'000'000 Deutsche Mark beliefen, auf weniger als die Hälfte reduziert. Jack Raymond, «Jews' Claims Cut To Aid Restitution», *New York Times*, 13. Februar 1951, S. 11. Raymond, «Restitution Pact Made in Bavaria», *ibid.*, 16. März 1952, S. 12. «Erbloses jüdisches Eigentum in Berlin», *Aufbau* (New York), 6. Januar 1956, S. 9.
- 336 Rabbiner Dr. Leo Baeck (Präsident des Rates zum Schutz der Rechte und Interessen von Juden aus Deutschland) an Monroe Goldwater (Präsident der Jewish Restitution Successor Organization), 24. März 1954, *Aufbau* (New York), 2. April 1954, S.2. Goldwater an Baeck, *ibid.*, 23. April 1954, S. 7. Die Nachfolgeorganisationen befassten sich auch noch mit zwei anderen Dingen: der Wiedererlangung von Gemeindeeigentum und der Sammlung von Einzelgegenständen im Auftrag von Eigentümern, die den Stichtag für die Anmeldung ihrer Ansprüche versäumt hatten. Die österreichischen Rückerstattungsgesetze befassten sich nicht mit erblosem Eigentum. Die vier Besatzungsmächte nahmen deshalb in den Artikel 26 des österreichischen Staatsvertrages eine Bestimmung auf, nach der solche Vermögenswerte für die Unterstützung und Wiedereinglie-

Die Rückerstattungsgesetze waren auf den oberen Mittelstand zugeschnitten; sie umfassten jene Eigentumswerte, die hinreichend materieller Natur waren, um in identifizierbarer Form erhalten zu bleiben. Für alle diejenigen, die solche Besitztümer nie hatten ihr eigen nennen können, gab es bis jetzt kein Rechtsmittel. Die Massen der ärmeren Juden, die ihre Verwandten verloren und ihre Gesundheit, ihre Freiheit und ihre wirtschaftlichen Aussichten eingebüsst hatten, konnten von den Rückerstattungsgesetzen keinen Gebrauch machen. Diesen Juden konnte man nur durch eine Geldzuwendung helfen, und eine solche Zahlung musste aus öffentlichen Mitteln des Landes geleistet werden, das für die Not dieser Juden verantwortlich war: Deutschland. Das war ein viel schwieriger zu verwirklichender Plan.

Die Besatzungsmacht, die in dieser Sache die Initiative zu ergreifen versprach, waren wieder einmal die Vereinigten Staaten. Als das Rückerstattungsgesetz in der amerikanischen Zone konzipiert wurde, machte sich die amerikanische Militärregierung den Standpunkt zu eigen, «dass Personen, die durch nationalsozialistische Verfolgung persönlichen oder materiellen Schaden erlitten [hatten],

derung von ehemals Verfolgten zur Verfügung gestellt werden sollten, mit der Einschränkung, dass Österreich «keinerlei Devisenzahlungen oder sonstige Transfers an das Ausland vorzunehmen» brauchte. Staatsvertrag für die Wiedererrichtung eines unabhängigen und demokratischen Österreich, unterzeichnet am 15. Mai 1955 und in Kraft getreten am 27. Juli 1955. *U.S. Treaties and Other International Acts Series*, Nr. 3298. Nach Unterzeichnung des Vertrages erklärte sich die österreichische Regierung bereit, auf ihre Verfügungsgewalt über diese Vermögenswerte zugunsten überlebender, in Österreich ansässiger Opfer zu verzichten. «Entschädigung in Österreich geregelt», *Aufbau* (New York), 15. Juli 1955, S.1.

Gemäss dem Pariser Reparationsabkommen erhielt jede Signatarmacht einen Rechtsanspruch auf die innerhalb ihrer jeweiligen Grenzen befindlichen Vermögenswerte. Die Vereinigten Staaten gaben später den Teil ihres Kontingents frei, der Juden gehört hatte, die keinerlei Erben hinterliessen. Dieser Teil, der 3000'000 Dollar wert war, sollte für Wiedereingliederungszwecke in den USA verwendet werden. Zusatz zum Gesetz über den Handel mit dem Feind, 23. August 1954, 68 Stat. 767. Die Empfängerin der Mittel war die Jewish Restitution Successor Organization. «JRSO empfängt jüdisches erbloses Eigentum in U.S.A.», *Aufbau* (New York), 21. Januar 1955, S. 9.

Das Pariser Reparationsabkommen sah ferner vor, dass erblose Vermögenswerte in neutralen Ländern den ehemals Verfolgten zur Verfügung gestellt wurden. In dem Durchführungsabkommen zwischen den Vereinigten Staaten, Grossbritannien, Frankreich, der Tschechoslowakei und Jugoslawien erklärten die beiden östlichen Signatarmächte jedoch, dass sie den Anspruch auf die in Kürze freiwerdenden Erbschaften nicht aufgeben hätten, «die aufgrund der völkerrechtlichen Bestimmungen den jeweiligen Staaten gehören». Vgl. Eli Ginzberg, «Reparation for Non-Repatriables», *Department of State Bulletin*, XV (14. Juli 1946), S. 56, 76. Die Schweiz transferierte später das gesamte erblose Vermögen polnischer Juden nach Polen. «Herrenloses Vermögen in der Schweiz», *Aufbau* (New York), 3. März 1950, S. 10. Die Bestimmung zur Regelung erbloser Vermögenswerte in den neutralen Ländern ist offenbar ein nicht mehr beachtetes Gesetz geblieben.

eine Entschädigung in deutscher Währung erhalten sollen».<sup>337</sup> Im Laufe der folgenden zwei Jahre kam der langwierige Prozess in Gang, bei dem sich Druck und die ständige Neufassung von Gesetzestexten abwechselten. Der Druck kam von den jüdischen Organisationen, die Neufassung besorgten die deutschen Länderregierungen in der amerikanisch besetzten Zone. Am Ende dieser Entwicklung wurden die Militärs der Sache überdrüssig, das State Department schien unschlüssig zu sein, und das britische Foreign Office brachte seinen Widerstand zum Ausdruck. Im allerletzten Augenblick entschied der designierte Hochkommissar John J. McCloy zugunsten der Juden. Infolgedessen trat in der amerikanischen Zone ein allgemeines Entschädigungsgesetz in Kraft.<sup>338</sup> Dieses Gesetz bezweckte, dass jeder ehemalige Verfolgte seine Ansprüche geltend machen konnte, wenn er am 1. Januar 1947 in der amerikanischen Besatzungszone wohnte oder wenn er von dort vor diesem Zeitpunkt ausgewandert war. Die in Frage kommenden Anspruchsberechtigten umfassten somit Nachkriegs-DPs wie auch Vorkriegsflüchtlinge. Zu den Verlusten, für die ein Anspruchsberechtigter finanziell entschädigt wurde, gehörten: die Tötung von Verwandten, die das Opfer unterstützt hatten; gesundheitliche Schäden; Freiheitsentzug; Beschlagnahme oder Vernichtung von Eigentum und Vermögen; diskriminierende Steuerforderungen; Beeinträchtigung des beruflichen oder wirtschaftlichen Fortkommens sowie Kürzung von Versicherungsleistungen und Pensionen. Mit Ausnahme der Eigentumsverluste wurden durch das Gesetz Personen- und Sachschäden anerkannt, und zwar ohne Rücksicht auf den Ort, wo sie zugefügt worden waren, solange sie das Ergebnis diskriminierender Massnahmen des deutschen Staates waren.<sup>339</sup>

Das von den Amerikanern unterstützte Generalgesetz zur Regelung von Ansprüchen diente als Muster für eine ähnliche Gesetzgebung in der französischen Besatzungszone und in West-Berlin.<sup>340</sup> Die Engländer wichen jedoch von dem

337 Verfügung der Militärregierung 23-2050/Direktive über Ziele und grundlegende Politik der USA in Deutschland, 15.7.1947 in Office of Military Government, *Property Control*, a.a.O., 11/1948, S.21.

338 Jack Raymond, «McCloy, Reversing U.S. Position, Orders Payment to Nazis' Victims», *New York Times*, 10. August 1949, S. 1,14.

339 Zu einer zusammenfassenden Analyse vgl. Hermann Müller, «Das Entschädigungsgesetz in der amerikanischen Zone», *Aufbau* (New York), 19. August 1949, S. 5-6; 26. August 1949, S. 11; 2. September 1949, S. 16.

340 In der französischen Besatzungszone erliess jedes Land sein eigenes Gesetz: Baden am 10. Januar 1950, Württemberg-Hohenzollern am 14. Februar 1950 und Rheinland-Pfalz am 22. Mai 1950. Zu einer Analyse der Gesetze, die im Wesentlichen gleich waren, vgl. amerikanische Vereinigung von Juden aus Mitteleuropa/Vereinigtes Rückerstattungsamt/Entschädigungsabteilung, «Entschädigungsgesetz in der französischen Zone», *Aufbau* (New York), 22. Juni 1950, S. 5. In West-Berlin wurde eine entsprechende Verordnung am 26. Oktober 1950 gebilligt. «Berlins Entschädigungsgesetz für Naziopfer», *ibid.*, 24. November 1950, S. 9; 1. Dezember 1950, S. 8.

amerikanischen Prinzip ab. In ihrer Zone war ein Opfer von der Geltendmachung eines Entschädigungsanspruchs ausgeschlossen, wenn es beim Inkrafttreten des Gesetzes seinen Wohnsitz nicht mehr in der britischen Zone hatte. Kurzum, eine Entschädigung wurde – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nur deutschen Verfolgten gewährt.<sup>341</sup>

Nach einer Weile ergaben sich in der amerikanischen Zone Schwierigkeiten hinsichtlich der Rechtsprechung, die in den Händen deutscher Lokalbehörden lag. In Bayern wurde diese Amtsgewalt zu Versuchen benutzt, den Entschädigungsprozess zu vereiteln und womöglich zu unterbinden. Der erste Versuch war ein bayerischer Durchführungserlass, in dem einfach die Flüchtlinge ausgeklammert blieben.<sup>342</sup> Was die DPs betraf, hatten die Bayern offenbar ein weiteres Komplott ausgeheckt: Bei zuerkannten Entschädigungssummen über 600 Dollar bestimmte das Gesetz, dass die eine Hälfte des Betrages in bar ausgezahlt wurde und der Rest 1954 fällig werden sollte. Die DPs, die sich in grosser Notlage befanden, veräusserten häufig die nicht ausbezahlte Hälfte des Anspruchs für etwa 45 Prozent des Nennwertes. Die Schuldscheine wurden von Banken wie der Bayerischen Staatsbank, der Hypotheken- und Wechselbank, der Gemeindebank, der Vereinsbank sowie vom Bankhaus Seiler & Co. eingezogen. Dem Vernehmen nach hatten diese bayerischen Banken mit dem bayerischen Staatssekretär für Finanzen, Dr. Richard Ringelmann, eine Vereinbarung getroffen, die Schuldscheine der Regierung zu 62-65 Prozent des Wertes wieder zu verkaufen – im Jahre 19 52.<sup>343</sup>

Am 9. März 1951 holte die bayerische Regierung zu einem kleinen Coup aus. Der jüdische Leiter des Entschädigungsamtes, Philip Auerbach (ein Überlebender aus Auschwitz), wurde aus seinem Amt entlassen und in Haft genommen, um sich wegen mehrerer Anklagepunkte zu verantworten, darunter die betrügerische Führung des Dokortitels, die Gewährung von Krediten ohne ausreichende Sicherheiten, die Verbuchung von Privatgeldern als Einnahmen der Organisation, um so ein günstigeres Währungsumstellungsverhältnis zu erzielen, der Erhalt von Provisionen eines Unternehmers, der mit der Renovierung eines jüdischen Friedhofs beauftragt worden war, und schliesslich die Bearbeitung von 111 Entschädigungsansprüchen von angeblich nichtexistierenden Personen. Wo-

341 «Protest gegen ein böswilliges Gesetz», *Aufbau* (New York), 24. August 1951, S. 15. Das kritisierte Gesetz war die neu verabschiedete Massnahme in Nordrhein-Westfalen.

342 Zum Briefwechsel zwischen dem Herausgeber des *Aufbau* (Manfred George), dem Leiter des bayerischen Entschädigungsamtes, Philip Auerbach (jüdischer Überlebender), und der Dienststelle des Hochkommissars vgl. *Aufbau* (New York), 30. Dezember 1949, S. 2, 26; 10. Februar 1950, S. 1-2. Der vom 26. November 1949 datierte Erlass hob die Anspruchsberechtigung von Opfern auf, die Bayern vor dem 1. Januar 1947 verlassen hatten.

343 «Rings um den Fall Auerbach», *Aufbau* (New York), 6. April 1951, S. 1-2.

chenlang blieb das Entschädigungsamt geschlossen, während die Münchener Polizei nach Beweismaterial suchte.

Beim Prozess gab Auerbach die Führung des Dokortitels zu (er war mit diesem Titel schon so lange angeredet worden, dass er sich ihn schliesslich aneignete). Das Gericht selber entlastete ihn von der Hauptanklage, Zahlungen an «tote Personen» geleistet zu haben. In den übrigen Anklagepunkten hielt ihn das Gericht für schuldig und verurteilte ihn zu zweieinhalb Jahren Gefängnis und zu einer Geldstrafe von 643 Dollar. Niedergeschmettert beteuerte Auerbach auf dem Krankenbett seine Unschuld. Dann nahm er sich das Leben.<sup>344</sup>

Die jüdischen Organisationen sahen sich nunmehr durch eine zweifache Notwendigkeit veranlasst, auf ein westdeutsches Entschädigungsgesetz zu drängen. Sie mussten das Problem der Ungleichheit zwischen den Besatzungszonen lösen, und sie mussten sich gegen eine Niederlegung der obersten Regierungsgewalt durch die Alliierten absichern. Nur eine einzige Massnahme konnte den Juden einheitliche Rechtsprechung und deren Fortbestand garantieren: ein auf Anordnung der Alliierten vom neuen westdeutschen Parlament erlassenes Entschädigungsgesetz.

Die Sprecher der Organisationen gaben ihre Auffassungen dem State Department am 27. September 1951 bekannt.<sup>345</sup> Während der folgenden Monate führten die westlichen Alliierten mit der Bundesregierung Verhandlungen mit dem Ziel, das Besatzungsregime durch ein vertragliches Verhältnis zu ersetzen. Die jüdische Forderung wurde als eines der Kapitel in die vorgeschlagene Regelung aufgenommen. Die Deutschen akzeptierten die Bestimmung. Sie hatten noch nicht ihre Freiheit, sie warben um Kredit und Vertrauen, und sie konnten nicht sehr gut die Entschädigung deutscher Verfolgter in Angriff nehmen – von Pensionszahlungen an Nazitäter ganz zu schweigen –, ohne gleichzeitig die jüdischen Forderungen anzuerkennen.<sup>346</sup>

344 «SPD drängt auf Klärung der Massnahmen gegen das Entschädigungsamt», *Süddeutsche Zeitung* (München), 3./4. Februar 1951, S.2. «Bis jetzt 200 Fälschungen aufgedeckt», *ibid.*, 5. Februar 1951, S. 2. «Jewish Aides Guilty in Nazi Victim Fraud», *New York Times*, 15. August 1952, S. 1, 3. Manfred George, «Exit Auerbach», *Aufbau* (New York), 22. August 1952, S. 1-2. «Das grosse Echo auf Auerbachs Selbstmord», *ibid.*, 29. August 1952, S. 7, 8. Vgl. auch die laufenden Berichte in diesen Zeitungen, 1951-52.

345 An der Konferenz nahmen die folgenden Beauftragten teil:  
Department of State: Henry A. Byrode, Geoffrey Lewis, George Baker  
Kongress (stellvertretend für einen Flüchtlingsbezirk): Jacob K. Javits  
Amerikanische Vereinigung von Juden aus Mitteleuropa: Rudolf Callman, Herman Müller, Alfred Prager  
Liga der Opfer der Achsenmächte: Bruno Weil, Fremont A. Higgins  
Amerikanische Vereinigung früherer europäischer Juristen: Julius B. Weigert  
«Mindestforderungen für die Durchführung der Wiedergutmachung – Eine Konferenz im Department of State», *Aufbau* (New York), 5. Oktober 1951, S. 28.

346 Vgl. Kapitel 4 der Konvention über die Beilegung von Angelegenheiten, die sich aus dem

Das Bundesentschädigungsgesetz wurde am 19. September 1953 erlassen. Seine Grundstruktur wurde vom Entschädigungsgesetz der amerikanischen Besatzungszone übernommen. Es hob sämtliche Ländergesetze auf; jedoch konnte kein Opfer für ein und dieselbe Sache zweimal eine Entschädigung erhalten, und die 750'000'000 Deutsche Mark, die bereits ausgezahlt worden waren, stellten keine Forderung mehr gegen die Bundesrepublik dar.<sup>347</sup> Obwohl Geld von der Bundesregierung bewilligt werden sollte, war im Gesetz vorgesehen, dass sämtliche Länder diesen Geldbewilligungen nachkamen, das heisst, dass jedes Land seinen Beitrag im Verhältnis zu seiner Bevölkerung leisten sollte.<sup>348</sup> Die Aufteilung der finanziellen Belastung erschwerte eine Revision zugunsten der Opfer politisch.<sup>349</sup> Der folgende Überblick legt dar, wie das Gesetz in seiner ergänzenden Form die Anspruchsberechtigten und die Verluste bzw. Schäden einteilte, für die ein Entschädigungsanspruch gestellt werden konnte.<sup>350</sup>

### Anspruchsberechtigte

(allgemeiner Geltungsbereich)

Personen, die am 31. Dezember 1952 ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik oder West-Berlin hatten (meist politisch Verfolgte deutscher Staatsangehörigkeit). Personen, die aus einem Gebiet, das am 31. Dezember 1937 deutsch war, emigrierten (oder deportiert wurden) (meist jüdische Flüchtlinge).

Nichtrückführbare DPs, die am 1. Januar 1947 in einem Lager in der Bundesrepublik oder in West-Berlin untergebracht waren (meist jüdische Überlebende). Zulässige Entschädi-

und der Besetzung ergaben, unterzeichnet von den Vereinigten Staaten, Grossbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 1952, *U.S. Treaties and Other International Agreements* VI, Teil 4, S. 4474-76. Der Entwurf zu dem vorgeschlagenen Bundesgesetz wurde im Protokoll Nr. 1 von Bundeskanzler Adenauer für die Bundesrepublik Deutschland und Dr. Nahum Goldmann für die Conference on Jewish Material Claims against Germany am 10. September 1952 unterzeichnet und gebilligt, in Government of Israel/Ministry for Foreign Affairs, *Documents Relating to the Agreement between the Government of Israel and the Federal Republic of Germany* (Jerusalem 1953), S. 152-57.

347 Die Summe von 750000'000 stammt aus «Wiedergutmachungs-Statistik 1957», *Aufbau* (New York), 18. April 1958, S. 17.

348 Im Falle West-Berlins sollten die Kosten von der Bundesregierung (60 Prozent), den neun Bundesländern (25 Prozent) und der Stadt selber (15 Prozent) getragen werden.

349 Vgl. eine Analyse der Gegenagitation aus Rheinland-Pfalz von Konrad Wille, «Es geht schon wieder los: Dunkle Machenschaften gegen Wiedergutmachung», *Aufbau* (New York), 21. Februar 1958, S. 17.

350 Die Darstellung auf diesen Seiten gilt für die Situation um 1960. In späteren Gesetzen wurde Danzig in den Geltungsbereich mit einbezogen, und Ghettos, Lager und Arbeitsfirmen, die von Bulgarien, Rumänien und Ungarn errichtet wurden, fanden ebenfalls Berücksichtigung. Andererseits kam jemand, der Osteuropa nicht vor Ende 1965 verlassen hatte, für die Geltendmachung von Ansprüchen nicht mehr in Frage. Vgl. den umfassenden Kommentar von Walter Brunn und Richard Hebenstreit, *Bundesentschädigungsgesetz*, Berlin 1965, und *Nachtrag* (1967).



gungsansprüche wegen *Verlust des Lebens* durch Verfolgung, falls der Anspruchsberechtigte die Ehefrau oder das Kind des Verstorbenen war oder falls der Anspruchsberechtigte als abhängiger Ehegatte, Elternteil, Grosselternteil oder verwaistes Enkelkind seines Lebensunterhalts durch den Verstorbenen verlustig ging. Die monatlichen Zahlungen an den Anspruchsberechtigten gleichen dem Ruhegeld, das ihm gewährt worden wäre, wenn der Verstorbene vor seiner Verfolgung eine mit seiner wirtschaftlichen und sozialen Position in Einklang stehende Beamtenstellung innegehabt hätte und wenn er daraufhin im Dienst infolge eines Unfalls den Tod gefunden hätte. Die Zahlungen sind befristet bis zur Erreichung einer angemessenen Selbstversorgung oder bis zur Wiederverheiratung im Falle eines Witwers bzw. einer Witwe oder bis zur Erreichung des siebzehnten Lebensjahres im Falle eines Kindes. Für den Zeitraum vom Datum des Todes bis zum 1. November 1953 erfolgt eine Pauschalentschädigung, der der im November 1953 gezahlte Betrag zugrunde liegt.

*Schaden an Körper und Gesundheit*, einschliesslich Kosten für ärztliche Behandlung: In Übereinstimmung mit den von der deutschen Regierung für Angehörige des öffentlichen Dienstes bei Unfällen aufgestellten Sätzen.

Einkommensminderung: vorausgesetzt, dass die Einkommensminderung wenigstens 25 Prozent betrug. Als Einkommen wurde dasjenige angenommen, das der Anspruchsberechtigte – aufgrund seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage vor seiner Verfolgung – als Angehöriger des öffentlichen Dienstes am 1. Mai 1949 bezogen hätte.

Entschädigung von 15 Prozent des Beamtengehalts (bei 25prozentiger Erwerbsunfähigkeit) bis zu 70 Prozent (bei völliger Erwerbsunfähigkeit). Monatliche Zahlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Besoldungstarifen für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Pauschalabgeltung für Schädigung bis zum 1. November 1953, wobei Reichsmarkbezüge im Verhältnis von 10:2 in Deutsche Mark umgestellt werden.

Umschulung: in dem Masse, wie eine solche Ausbildung einer Einkommenssteigerung förderlich ist.

*Verlust der Freiheit*, einschliesslich Tragen des Judensterns ausserhalb eines Ghettos oder Lagers (Reichsgebiet, Protektorat, Generalgouvernement, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Serbien und Kroatien).

Leben in der «Illegalität unter entwürdigenden Bedingungen» (Versteck).

Haft in einem Ghetto (einschliesslich der Freiheitsentziehung in Shanghai).

Haft in einem Lager (dazu gehören nach der Auffassung einiger Gerichte Südfrankreich und Italien während der Jahre 1940–43, Ungarn vom September 1942 an und Transnistrien nach dem Abkommen von Tighina).

Einzelhaft.

Pauschalentschädigung in Höhe von DM 150,- für jeden vollen Monat der Freiheitsentziehung.

*Eigentumsschäden* einschliesslich der dem Verfolgten gehörenden Gegenstände, die im Reichsgebiet (mit den Grenzen vom 31. Dezember 1937) zerstört, beschädigt, verloren oder wegen Auswanderung, Deportation oder «Untertauchenmüssens» aufgegeben wurden.

Pauschale Wertersatzabgeltung bis zu einem Höchstbetrag von DM 75'000 für alle Eigentumsschäden. Für den Verlust persönlicher Habseligkeiten konnte der Verfolgte eine Abgeltung von 150 Prozent seines Jahreseinkommens von 1932 im Umrechnungsverhältnis von 1:1 bis zu einem Höchstbetrag von DM 5'000 beantragen. Das Bundesrückerstattungsgesetz von 1951 (mit späteren Änderungen) gewährte eine unbegrenzte Entschädigung für Gegenstände, die nachweislich durch das Reich oder eine seiner Gliederungen beschlagnahmt worden waren, und zwar soweit sie das Gebiet Westdeutschlands, WestBerlins und Ost-Berlins betraf sowie auch Eigentum, das nachweislich von den Deutschen irgendwo anders konfisziert und von dort während des Krieges nach Deutschland transportiert worden war (zum Beispiel Möbel aus dem Westen oder Schmuck aus allen besetzten Gebieten). Ein 1969 erlassenes Gesetz ermöglicht die Entschädigung für den Verlust von nachweisbarem Gewerbebesitz (wie Unternehmen, Grundbesitz und Lizenzen), auch wenn das konfiszierte Eigentum auf dem Gebiet der DDR lag, sofern der Anspruchsteller zum Zeitpunkt der Enteignung Deutscher war.

*Vermögensschäden* einschliesslich solcher Vermögenswerte, die im Reichsgebiet (mit den Grenzen vom 31. Dezember 1937) um wenigstens 500 Reichsmark vermindert wurden wegen

Boykott.

Liquidierung.

Transfer von Reichsmarkbeträgen in ausländischer Währung mit einem Verlust von mehr als 20 Prozent.

Auswanderungskosten.

Pauschalentschädigung durch Umwandlung von Reichsmarkverlusten in Deutsche Mark im Verhältnis von 10:2 bis zu einem Höchstbetrag von DM75'000 für alle Vermögensschäden, vorausgesetzt, dass die Auswanderungskosten bis zu einer Höchstsumme von DM 5'000 vergütet wurden.

*Diskriminierende Besteuerung* durch das Reich oder eine seiner Gliederungen, sofern eine Entschädigung nicht durch die Rückerstattungsgesetze erfolgte. Pauschalentschädigung im Verhältnis von 10:2 ohne Höchstbetrag, ausser dass ein Verfolgter, der im Laufe eines Rückerstattungsverfahrens einen Arisierer im Verhältnis von 10:1 für die Beseitigung der diskriminierenden Steuerbelastung bezahlt hatte, jetzt im gleichen Verhältnis entschädigt wurde. Zahlreiche Anspruchsberechtigte konnten nach dem Bundesentschädigungsgesetz für die erzwungene Zahlung diskriminierender Steuern nicht entschädigt werden, da solche Prozesse als Klagen auf die Rückerstattung von hinreichend «identifizierbaren» Vermögenswerten galten und somit unter die Rückerstattungsgesetzgebung fielen. Die Schwierigkeit wurde durch das Bundesrückerstattungsgesetz beseitigt, das jedoch ein Umstellungsverhältnis von 10:1 vorsah.

*Beeinträchtigung des beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommens* bei Unternehmern, vorausgesetzt, dass das Einkommen um wenigstens 25 Prozent vermindert wurde. Entschädigung entweder:

Pauschal, und zwar für einen Zeitraum, der mit der Erreichung eines «angemessenen Lebensstandards» (im Sinne einer deutschen Beamtenlaufbahn) oder mit Vollendung des 70. Lebensjahres endet, wobei sich ein solcher Entschädigungsbetrag zusammensetzt aus einem Differenzbetrag zwischen den tatsächlichen Bezügen und 75 Prozent der Bezüge, die

ein entsprechender Beamter am Ende eines solchen Zeitraums verdient hätte, zuzüglich 20 Prozent dieses Differenzbetrages mit möglichen Anpassungen zugunsten von Anspruchsberechtigten in Ländern, wo die Kaufkraft der ortsüblichen Währung sich nicht mit den amtlichen Wechselkursen decken könnte, bis zu einem Höchstbetrag von DM 40'000.

oder:

bei einem Anspruchsberechtigten, der keine vernünftigen Aussichten hatte, einen angemessenen Lebensstandard zu erreichen, monatliche Lebensunterhaltsraten, die aus einem Differenzbetrag zwischen den tatsächlichen Bezügen (falls überhaupt welche) und zwei Dritteln eines Ruhegeldes bestanden, das der Anspruchsberechtigte erhalten hätte, wenn er zurzeit des Inkrafttretens des Gesetzes Beamter gewesen wäre, zuzüglich zwölf monatlicher Entschädigungszahlungen für den Zeitraum vor dem 1. November 1953, wobei die Höchstgrenze der monatlichen Entschädigung 600 Deutsche Mark nicht überschreiten darf.

Private Angestellte.

Lediglich Pauschalentschädigung, die sich wie oben errechnet, ausser dass Angestellte, die durch Sozialversicherung und Rente abgedeckt sind, nicht den 20prozentigen Zuschlag zu ihrem Differenzbetrag erhalten konnten.

Öffentliche Bedienstete (einschliesslich Universitätsprofessoren und Angestellte der jüdischen Gemeinde, die vor 1953 im Amt waren).

Pauschalentschädigung, die aus einem Differenzbetrag zwischen der (wenn überhaupt) erhaltenen Rente und drei Vierteln des letzten vollen Gehalts besteht, für den Zeitraum vom Datum der Entlassung oder des erzwungenen Ruhestandes bis zum 1. April 1950 im Umstellungsverhältnis von 10:2.

Studenten oder Lehrlinge.

Pauschalentschädigung bis zu einer Höchstsumme von DM 10'000.

Ein Verfolgter, der zusätzlich zu einem Anspruch wegen Beeinträchtigung des Fortkommens mit seinem Schadensersatzanspruch wegen Tötung oder mit einem Anspruch wegen gesundheitlicher Schädigung anerkannt wurde, konnte die grössere Schadensersatzsumme vollständig und die kleinere bis zu 25 Prozent ausbezahlt erhalten.

*Verlust der Leistungen aus einer Lebensversicherung und privater Pensionen* (sofern im Rahmen der Rückerstattungsgesetze keine Befriedigung des Anspruchs erzielt wurde). Bei Inhabern einer Lebensversicherung

Pauschalentschädigung oder in Form von Annuitäten – je nach den Bestimmungen der Police – umgestellt nach einem für die Police im Rahmen der Währungsgesetze gültigen Verhältnis. Falls es noch nicht ausbezahlte Versicherungsprämien gab, hatte der Anspruchsberechtigte die Möglichkeit, sich derartige Prämien im Verhältnis von 10:1 von der zuerkannten Entschädigungssumme einbehalten zu lassen, oder solche Summen zu beanspruchen, die er für das von ihm eingezahlte Geld nach den Bedingungen des Versicherungsvertrages erhalten hätte. (Die Pauschalentschädigung erfolgte in solchen Fällen im Verhältnis von 10:2.) Höchstgrenze der an den Anspruchsberechtigten auszahlenden Summe: 25'000 Deutsche Mark.

Bei Ruhegeldempfängern

Pauschalentschädigung oder in Form von Annuitäten, wie beim Ruhegeld vorgesehen, im

Umstellungsverhältnis von 10:2. Jedoch wurden für den Zeitraum vor dem 1. November 1952 keine Annuitäten gewährt, und die maximale Höhe der an den Anspruchsberechtigten und seine Überlebenden zu leistenden Entschädigungszahlungen konnte DM 25'000 nicht übersteigen.

### **Besondere Anspruchsberechtigte**

(begrenzter Geltungsbereich)

Juristische Personen (oder ihre Nachfolger), die am 31. Dezember 1952 ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder in West-Berlin hatten oder die ihren Sitz aus einem Gebiet, das am 31. Dezember 1937 zum Deutschen Reich gehörte, aufgrund von Verfolgungen ins Ausland verlegt hatten.

Zulässige Entschädigungsansprüche für

*Schaden an Eigentum und Vermögen:* Entschädigungszahlungen wie oben, ausser dass bei religiösen Gemeinschaften oder ihren Nachfolgern der Höchstbetrag überschritten werden konnte.

Personen, die aufgrund von Verfolgungen Grundbesitz im Gebiet der heutigen Bundesrepublik und West-Berlin verloren.

Zulässige Entschädigungsansprüche für

*Schaden an Eigentum:* Entschädigungszahlungen wie oben.

Personen, die wegen ihrer Nationalität eine bleibende Benachteiligung ihrer Gesundheit erlitten (hauptsächlich als Folge medizinischer Experimente).

Zulässige Entschädigungsansprüche für

*Gesundheitliche Schäden:* Monatliche Entschädigungszahlungen von 100 bis 200 Deutsche Mark (je nach dem Grad der Erwerbsunfähigkeit).

Erben von Personen, die als Folge von Verfolgungen vor dem 31. Dezember 1952 starben und deren letzter Wohnsitz in der heutigen Bundesrepublik oder West-Berlin war. Zulässige Entschädigungsansprüche für

*Tod des Verfolgten:* Entschädigungszahlungen wie oben, sofern die Anspruchsvoraussetzungen wie oben erfüllt waren.

Personen, die in einem Gebiet gelebt hatten, aus dem nach dem Krieg Deutsche vertrieben wurden (hauptsächlich die Tschechoslowakei und Westpolen), die aufgrund von Sprache und Kultur als Deutsche angesehen werden konnten.

Zulässige Entschädigungsansprüche für

*Tod einer anderen Person in der gleichen Kategorie:* Voraussetzungen und Entschädigungszahlungen wie oben, doch wurde für den Zeitraum bis zum 1. Januar 1949 keine Vergütung gewährt.

*Gesundheitliche Schäden:* Entschädigungszahlungen wie oben.

*Freiheitsentzug:* Entschädigungszahlungen wie oben.

*Diskriminierende Steuern:* Pauschalentschädigung im Verhältnis von 100:6,5 bis zu einem Höchstbetrag von DM 9'750,-

*Beeinträchtigung des Fortkommens:* Entschädigungszahlungen wie oben, ausser dass der Höchstbetrag der Pauschalentschädigung auf nur DM 10'000 festgesetzt wurde und die monatlichen Entschädigungszahlungen auf maximal DM 200 begrenzt waren.

F. Personen, die ihre Nationalität verloren hatten (mit Ausnahme der österreichischen)

und die am 1. Oktober 1953 in einem anderen Land als Israel ihren Wohnsitz hatten.  
Zulässige Entschädigungsansprüche (nur bei Nichtunterstützung durch eine öffentliche Behörde) für

*Tod* einer anderen Person in der gleichen Kategorie: Voraussetzungen und Entschädigungszahlungen wie oben, doch wurde für den Zeitraum bis zum 1. Januar 1949 keine Vergütung gewährt.

*Gesundheitliche Schäden*: Entschädigungszahlungen im Wesentlichen wie oben, ausser dass für den Zeitraum der Erwerbsunfähigkeit vor dem 1. Januar 1949 oder für die Umschulung keine Vergütung gewährt wurde.

*Freiheitsentzug*: Entschädigungszahlungen wie oben.

Personen, die ihre Nationalität verloren hatten (mit Ausnahme der österreichischen) und die am 1. Oktober 1953 ihren Wohnsitz in Israel hatten.

Zulässige Entschädigungsansprüche (nur bei Nichtunterstützung durch eine öffentliche Behörde) für

*Tod* einer anderen Person in der gleichen Kategorie: Voraussetzungen und Entschädigungszahlungen wie oben, ausser dass überhaupt keine Pauschalentschädigung gewährt wurde.

*Freiheitsentzug*: Entschädigungszahlungen wie oben.

Personen, die nicht aufgrund der anderen Gesetzesartikel ein Recht auf Entschädigung besaßen, am 31. Dezember 1965 nicht in einem kommunistischen Land lebten und zu diesem Zeitpunkt nicht die Staatsangehörigkeit eines kommunistischen Landes besaßen, unter der Voraussetzung, dass sie nicht bereits in einem anderen europäischen Land Entschädigung aus westdeutschen Mitteln erhalten hatten.

Zulässige Entschädigungsansprüche (nur bei Nichtunterstützung durch eine öffentliche Behörde) für

*Tod eines Ehegatten*: Wegen Verfolgung, unter der Voraussetzung, dass der Anspruchsteller nicht wieder geheiratet hatte: Pauschalentschädigung von DM 2'000, oder DM 2'500, wenn der Anspruchsteller über 65 Jahre alt war.

*Gesundheitliche Schäden*: Wegen Verfolgung, mindestens 80% schwerbeschädigt: Entschädigung wie beim Tod eines Ehegatten.

*Freiheitsentzug*: Mindestens sechs Monate: Für Inhaftierung in einem Lager oder Ghetto Pauschalentschädigung von mindestens DM 3'000, Personen, die ein Jahr oder länger inhaftiert waren, erhielten höhere Summen. Sternträger oder solche, die versteckt gelebt hatten, aber keine anderen Ansprüche erheben konnten, erhielten eine Pauschalentschädigung von DM 1'000.

Das Bundesentschädigungsgesetz enthielt einen zweifachen Kompromiss: (1) Es umfasste nicht alle überlebenden Opfer; (2) es sah für diejenigen, die es umfasste, keine volle Entschädigung vor.

Nicht berücksichtigt wurden alle osteuropäischen Überlebenden, die bis Ende 1965 nicht in ein nichtkommunistisches Land emigrierten. Nur teilweise und erst sehr spät erhielten 1965 diejenigen Entschädigung, die Osteuropa während der vergangenen zwölf Jahre verlassen hatten. Relativ gering war die Summe von DM 977'000'000, die die Bundesrepublik zwölf europäischen Ländern zur Ent-

schädigung ihrer nichtjüdischen und jüdischen Opfer zur Verfügung stellte.<sup>351</sup> Eines dieser Länder war Österreich.<sup>352</sup>

Die Westdeutschen waren der Meinung, dass die Österreicher gleichfalls aktiv am NS-Vernichtungsprozess mitgewirkt hatten und sich nun auch an den Entschädigungszahlungen beteiligen sollten. Die Österreicher ihrerseits gaben zu verstehen, dass sie sich als «besetztes» Land nicht verantwortlich fühlten für ihre angebliche Beteiligung am Vernichtungsprozess. Zwischen diesen beiden unvereinbaren Standpunkten gleichsam in eine Zwickmühle geraten, fanden sich die österreichischen Juden schliesslich mit den geringen Zahlungen der Wiener Regierung ab.<sup>353</sup>

Auch Personen, die nach dem Bundesentschädigungsgesetz voll anspruchsberechtigt waren, stiessen auf eine Einschränkung nach der anderen. Von einer

351 Zwischen 1959 und 1964 wurden mit Luxemburg, Norwegen, Dänemark, Griechenland, den Niederlanden, Frankreich, Belgien, Italien, der Schweiz, Österreich, Grossbritannien und Schweden Verträge geschlossen. Frankreich erhielt DM 400 Mio., die Niederlande DM 125 Mio., Griechenland DM 115 Mio. und Österreich DM 101 Mio. Rolf Vogel, *Deutschlands Weg nach Israel*, Stuttgart 1967, S. 112. Über die Vereinbarungen mit Griechenland und Frankreich, siehe *Aufbau* (New York), 29. Sept. 1961, S. 25, bzw. 13. Okt. 1961, S. 19.

352 Der Vertrag wurde 1962 ratifiziert. Bekanntmachung der österreichischen Botschaft in Washington, *Aufbau* (New York), 23. Nov. 1962, S. 29.

353 1955 erklärte sich die Regierung in Wien nach langen Verhandlungen und nach viel abträglicher Propaganda zur Zahlung von Pauschalabgeltungen an im Ausland lebende Opfer bereit, die österreichische Staatsbürger gewesen waren oder die während des ganzen Jahrzehnts von 1928 bis 1938 ihren Wohnsitz in Österreich hatten. Insgesamt wurden 550'000'000 Schilling oder 21'000'000 Dollar für Ausgaben über einen Zeitraum von zehn Jahren zur Verfügung gestellt. Entschädigung wurde gewährt für: (a) Verlust der Erwerbsfähigkeit infolge gesundheitlicher Schädigung (10'000 S bis höchstens 30'000 S oder 385 bis 1'115 Dollar); (b) durch Verfolgung bedingte völlige Erwerbsunfähigkeit (30'000 S und weitere 10'000 S, falls die Erwerbsunfähigkeit als Folge einer wenigstens sechsmonatigen Haft unter verschärften Bedingungen eingetreten ist); (c) Verfolgungen im Allgemeinen, soweit es die verfügbaren Geldmittel erlauben, wobei ältere Opfer in Not zu bevorzugen sind (bis zu 20'000 S). «Das Wiener Entschädigungs-Abkommen», *Aufbau* (New York), 22. Juli 1955, S. 1, 4. «Österreichischer Hilfsfonds», *ibid.*, 2. November 1956, S. 6.

Nach Artikel 26 des österreichischen Staatsvertrages war die österreichische Regierung verpflichtet, Verfolgte für in Österreich entstandene Schäden an Eigentum zu entschädigen. Im Anschluss an einen Notenwechsel mit Grossbritannien und den Vereinigten Staaten im Jahre 1959 stellte das österreichische Parlament für diesen Zweck 6'000'000 Dollar bereit. Das im März 1961 verabschiedete Gesetz umfasste nur Bankguthaben, Schuldscheine, Bargeld, beschlagnahmte Hypothekenzahlungen und diskriminierende Steuern. Es berücksichtigte eine Aufwertung der Währung und sah maximale Entschädigungszahlungen vor. «Zwei Gesetze», *ibid.*, 31. März 1961, S. 25. Zur gleichen Zeit verabschiedeten die Österreicher ein weiteres Gesetz, das eine Entschädigung für das Tragen des Judensterns, für eine Minderung der Erwerbsfähigkeit und eine Unterbrechung der Ausbildung vorsah. Doch wurde das Inkrafttreten des Gesetzes von dem Finanzierungsabkommen mit Westdeutschland abhängig gemacht. *Ibid.*

Überlebende in Ostdeutschland konnten eine Entschädigung, wenn es sich um Männer handelte, erst mit 60, Frauen erst mit 55 Jahren erhalten. Die Entschädigungsleistungen betragen im Höchstfall 480 Ostmark im Monat. Bruno Weil, «Vereinigung und Wiedergutmachung», *ibid.*, 21. Oktober 1955, S. 11.

bereits engen Auslegung der Verluste und Unrechtstatbestände waren, die Gesetzgeber dazu übergegangen, die Umsetzung dieser Auslegung mit handfesten Bedingungen zu verknüpfen. Allerdings: Diese Umsetzung wurde sodann wieder durch wesentliche Beschränkungen der finanziellen Leistungen abgeschwächt. Zunächst einmal erkannte das Gesetz nicht jede Art von Schaden an. Eine Anerkennung erlittener Qualen und Kränkungen gab es nicht. In keiner Bestimmung des Gesetzes waren Entschädigungsleistungen für das Leid als solches vorgesehen. Für die vom deutschen Staat zugefügten körperlichen und seelischen Schmerzen gab es kein Rechtsmittel. Schmerzensgeld konnte nur vor ordentlichen Zivilgerichten eingeklagt werden – und nur von Privatbetroffenen. In gleicher Weise sah das Gericht keinerlei Entschädigung für Zwangsarbeit vor; so konnte jemand, der einmal für eine öffentliche Behörde zu arbeiten gezwungen worden war, nach keinem der geltenden Gesetze Befriedigung erlangen. Allerdings konnten jene, die zur Arbeit in Privatfirmen abkommandiert worden waren, diese Unternehmen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch vor ordentlichen Gerichten verklagen. Ein Angestellter der I.G. Auschwitz erhielt in einem Prozess DM 10'000 zugesprochen. Da die Liquidatoren des I.G. Farben-Konzerns eine wahre Flut derartiger Prozesse befürchten mussten, beantragten sie in aller Eile, mit einem Verband der anspruchsberechtigten Juden (Claims Conference) einen Vergleich über rund DM 27'000'000 abzuschließen. Auch etliche andere Unternehmen, die sich in einer ähnlichen Situation befanden, zogen Verhandlungen in Erwägung.<sup>354</sup> Schliesslich kamen fünf Vereinbarungen mit folgenden Ergebnissen zustande<sup>355</sup>:

354 Abkommen vom 6. Februar 1957, unterzeichnet von Dr. Fritz Brinckmann und Dr. Walter Schmidt (Liquidatoren für die IG-Farben) und Dr. Ernst Katzenstein (für die Conference on Jewish Material Claims against Germany, Inc.). Vgl. auch ein Schreiben vom Februar 1957, das Brinckmann und Schmidt an die Aktionäre richteten. Fotokopien mit freundlicher Genehmigung von Herrn Frank Petschek. Das Abkommen umfasste Buna IV, Heydebreck, Fürstengrube und Janinagrube. Die Zahl der jüdischen Anspruchsberechtigten wurde auf 3'400 geschätzt. Weitere 3'000'000 DM wurden für nichtjüdische Sklavenarbeiter zur Verfügung gestellt, die als «Verfolgte» eingestuft wurden.

Im Anschluss an die Verabschiedung eines Bundesgesetzes, das die aus der Kriegszeit stammenden Forderungen gegen deutsche Privatunternehmen befristete, gründeten ehemalige Lagerinsassen, die für die AEG, Brabag, Heinkel, Holzmann, Krupp, Moll, Rheinmetall-Borsig, Siemens-Schuckert, Telefunken und andere Unternehmen Sklavenarbeit verrichtet hatten, ein Komitee früherer jüdischer Zwangsarbeiter in Deutschland, um die Angelegenheit zu beschleunigen. «Ein Komitee früherer jüdischer Zwangsarbeiter», *Aufbau* (New York), 13. Dezember 1957, S. 2. 1959 schloss die Claims Conference einen Vergleich mit Krupp in Höhe von 610'000'000 DM, wobei die Zahl der Anspruchsberechtigten zwischen 1'200 und 2'000 angenommen wurde. «Friedrich Krupp will Sklavenarbeiter entschädigen», *ib-id*, 1. Januar 1960, S.1.

355 Benjamin B. Ferencz, *Less Than Slaves*, Cambridge, Mass., 1979, S. 210-11. Ferencz beschreibt die Verhandlungen im Einzelnen. 1963 trat die Claims Conference im Auftrag von über 1'000

Zahl der entschädigten Anspruchsberechtigten		Beträge in DM
IG. Farben		585'527'841'500
Krupp	3'090	10'050'900
AEG	2'223	4'312'500
Siemens	2'203	7'184'100
Rheinmetall	1'504	2'546'095

Obwohl im Entschädigungsgesetz eine grosse Zahl verschiedener Schäden anerkannt wurde, war die Anerkennung vieler dieser Schäden an Bedingungen geknüpft. So gab es beispielsweise die Mindestvoraussetzung: Die Schäden an Eigentum mussten wenigstens 500 Reichsmark betragen; Transferverluste mussten wenigstens 20 Prozent, Einkommensminderungen wenigstens 25 Prozent ausmachen. Es gab ferner eine Bedingung, was den Ort der Schädigung betraf. Schäden an Eigentum und Vermögen fielen nicht unter die Entschädigungspflicht, wenn sie ausserhalb der Grenzen des Deutschen Reichs von 1937 entstanden. Eine Menge zusätzlicher Vorbedingungen wurde im Lauf der Auslegung eingefügt, was zur Folge hatte, dass zuerkannte Entschädigungsleistungen gesperrt wurden, bis endgültige Gerichtsentscheide Vorlagen. Beispiele für derartige Komplikationen waren etwa Fragen wie: Gilt ein Ort als Ghetto, wenn er nicht durch Mauern abgeriegelt war?<sup>356</sup> Gilt ein Antragsteller als Verfolgter, wenn die, die ihn festnahmen, nicht Deutsche waren?<sup>357</sup> Durfte eine Entschädigungsleistung für einen gesundheitlichen Schaden zuerkannt werden, wenn es sich bei der Krankheit um eine Neurose handelte?<sup>358</sup>

Anspruchstellern an die Dynamit Nobel A. G. mit der Forderung von DM 5 Mio. heran. Die Gesellschaft, damals geleitet von Friedrich Flick, verweigerte aber letztendlich jegliche Zahlung. *Ibid.*, S. 158-170. Nachdem das Unternehmen (umbenannt in Feldmühle Nobel A. G.) von der Deutschen Bank übernommen worden war, erfolgte 1986 die Zahlung. James M. Markham, «Company Linked to Nazi Slave Labor Pays \$ 2 Million», *New York Times*, 6. Jan. 1986, S. A3. Zuletzt zahlte Daimler-Benz. *Volksstimme* (Wien), 15. Juli 1988.

356 Kurt R. Grossmann, «Sabotage der Wiedergutmachung – Der Fall des 'nicht abgeriegelten Ghettos'» (Przemysalny), *Aufbau* (New York), 30. September 1955, S. 5. Schliesslich einigte man sich darauf, dass die Ghettos im Generalgouvernement nach dem 15. Oktober 1941 durch Mauern abgeriegelt waren. Brunn und Hebenstreit, *BEG*, a.a.O., S. 191. Zwangswohnsitz (wie etwa in Frankreich) galt nicht als Ghettoisierung. *Ibid.*, S. 172. Zwangsarbeit galt nicht als Freiheitsentzug, es sei denn, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit war grösser als nur die Heranziehung zur Arbeit. *Ibid.*, S. 172.

357 Auf Schwierigkeiten stiessen in diesem Zusammenhang Anspruchsberechtigte aus Rumänien. Vgl. R. M. W. Kempner, «Entschädigung für die Juden aus Rumänien vorläufig gestoppt», *Aufbau* (New York), 19. Juli 1957, S. 5-6. Herman Müller, «Entschädigung für Juden aus Rumänien», *ibid.* 9. August 1957, S. 13. Bukowiner Freunde, «Entschädigungs-Ansprüche der Bukowiner Juden», *ibid.*, 7. März 1958, S. 6.

358 Richard Dyck, «Die Neurosen in der Wiedergutmachung», *Aufbau* (New York), 7. März 1958,



Nach Jahren wurde ein zeitlicher Rahmen in Bezug auf die deutsche Verantwortung für die Aktionen der Satellitenstaaten festgesetzt. So wurde der Slowakei und Kroatien jegliche eigene Macht von Beginn ihrer Existenz an abgesprochen und alle ihre Verfolgungsmassnahmen den Deutschen zur Last gelegt. Vichy-Frankreich soll seine Unabhängigkeit erst nach dem 12. August 1942 verloren haben; Rumänien, Bulgarien und Italien im September 1943; sowie Ungarn im März 1944. Das Gesetz von 1965 legte jedoch fest, dass Deutschland die Verantwortung für die rumänischen, bulgarischen und ungarischen Massnahmen vom 6. April 1941 an zu tragen hatte, sofern die Aktionen die Opfer all ihrer Freiheiten beraubt hatten. Als völlige Freiheitsberaubung galten nur so drastische Massnahmen wie Ghettoisierung, Inhaftierung in einem Lager oder Dienst in einem ungarischen Arbeitskommando. Sternträger zu sein, genügte nicht.<sup>359</sup>

Schliesslich seien noch die Begrenzungen der finanziellen Leistungen erwähnt. Solche Begrenzungen zeigten sich (1) in der Einführung von Höchstbeträgen, (2) in einem willkürlichen Umrechnungsverhältnis, (3) in Nichtentschädigung für verzögerte Auszahlung und (4) in Bestimmungen für den Fall, dass der Anspruchsberechtigte starb. Bei Einkommensminderungen waren die Höchstbeträge durch «Anpassung» an bundesdeutsche Beamtenbezüge festgelegt<sup>360</sup> und bei Schäden an Eigentum durch Pauschalsummen.<sup>361</sup> Willkürliche Umrechnungsverhältnisse wurden bei zahlreichen Entschädigungsansprüchen angewendet, denen Schäden zugrunde lagen, deren Umfang in Reichsmark bemessen wurde. (Hier denken wir an die Schadensersatzforderungen für Erwerbsunfähig-

S. 15; 21. März 1958, S. 19-20; 4. April 1958, S. 16, mit Kommentaren von Dr. Hans Strauss in der Ausgabe vom 18. April 1958, S. 18.

359 Brunn und Hebenstreit, *BEG*, a.a.O., S. 166-71. Der Aufenthalt im Ghetto von Shanghai (bis zum 8. Mai 1945) berechtigte zur Entschädigung. *Ibid.*, S. 171.

360 Für das Einreichungs- bzw. Anpassungsverfahren sollte die wirtschaftliche und soziale Stellung des Verfolgten in der Vorkriegszeit berücksichtigt werden. Bei Ansprüchen wegen Eintritt des Todes infolge Verfolgung oder wegen Schäden an Körper oder Gesundheit sollte die soziale Stellung nicht zum Nachteil des Anspruchsberechtigten geltend gemacht werden. Vgl. § 11 der Ersten Durchführungsverordnung (Anspruchsvoraussetzungen im Todesfall) und § 14 der Zweiten Durchführungsverordnung (Anspruchsvoraussetzungen bei Schaden an Körper oder Gesundheit) in H. G. van Dam, *Durchführungsverordnungen zum Bundesentschädigungsgesetz*, Düsseldorf 1957, S. 27, 39.

361 Nach dem Bundesrückerstattungsgesetz von 1957 waren Klagen ohne Höchstbeträge zulässig. Das Gesetz sah jedoch Gesamtausgaben von nicht mehr als 1,5 Milliarden DM vor. Falls nun die rechtmässigen Ansprüche diese Summe übersteigen sollten, machten es die eingebauten Sicherheitsbestimmungen des Gesetzes zur Bedingung, dass zuerkannte Vergütungen bis zur Höhe von 10'000 DM voll ausbezahlt, dass Anerkennungsbescheide zwischen diesem Betrag und 100'000 DM weitgehend abgegolten und dass grössere Summen ungefähr anteilig auf die restlichen Geldmittel gekürzt wurden. Das Auslaufen dieses Programms war für die frühen sechziger Jahre geplant.

keit, Vermögensschäden, diskriminierende Steuern und verlorengegangene Renten.) Die Reichsmarkbeträge wurden in diesen Fällen zwecks Pauschalabgeltung im Verhältnis von 10:2 oder weniger in Deutsche Mark umgerechnet – das heisst, für einen Verlust von 100'000 Reichsmark gab es 20'000 Deutsche Mark.

Für eine lange Zeit waren Anspruchsberechtigte in den Vereinigten Staaten zusätzlich benachteiligt: für jeweils DM 4,20 erhielten sie einen Dollar; doch hatte dieser Dollar für den Empfänger nicht die gleiche Kaufkraft wie DM 4,20 in der Bundesrepublik. Erst 1960 stimmten die deutschen Gerichte realistischen Wechselkursen für amerikanische Anspruchsberechtigte zu.<sup>362</sup>

Als nächstes wollen wir das Problem des Zahlungsverzuges betrachten. Der grundlegende Ausgleich für einen Zahlungsverzug sind Zinsen, aber in der Entschädigungsgesetzgebung waren Zinszahlungen nicht enthalten, abgesehen von begrenzten Zuwendungen bei Gegenständen, die durch das Deutsche Reich beschlagnahmt worden waren. Ungleich bedenklicher war die Bestimmung für den Fall, dass der Anspruchsberechtigte starb. In der Mitte der fünfziger Jahre starben im Jahr 5 bis 6 Prozent der Anspruchsberechtigten.<sup>363</sup> Mit dem Tode eines Anspruchsberechtigten verfielen alle monatlichen Zahlungen. Für den Fall, dass eine Pauschalentschädigung noch nicht gewährt worden war, gab es eine dreifache Regelung<sup>364</sup>:

Das Gesetz erkennt als anspruchsberechtigt alle Erben von Opfern an, die ihren letzten Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland oder in West-Berlin hatten und die zu irgendeinem Zeitpunkt vor dem 31. Dezember 1952 gestorben sind.

Falls ein sonst voll Anspruchsberechtigter vor der gerichtlichen Entscheidung stirbt, können die Entschädigungsleistungen für Eigentum, Vermögen und steuerliche Diskriminierung von jedem beliebigen Erben beansprucht werden; die für sonstige Schädigungen zuerkannten Entschädigungszahlungen sind Erben in der unmittelbaren Familie des Opfers vorbehalten.

Im Falle, dass ein besonderer Anspruchsberechtigter aus einem Vertriebenengebiet stirbt, ehe eine Entscheidung gefällt worden ist, werden Entschädigungsleistungen für diskriminierende Steuern nur Erben in der unmittelbaren Familie gewährt; und im Falle, dass ein

362 Robert Held, «Zweierlei Mass», *Aufbau* (New York), 18. Oktober 1957, S. 18. Robert Kempner, «Neuer Wiedergutmachungs-Entscheid», *ibid.*, 11. März 1960, S. 1. Walter Peters, «Zum Streit um die Kaufkraft», *ibid.*, 18. März 1960, S.33. Robert O. Held, «Lösung des Kaufkraft-Problems?», *ibid.*, 31. März 1961, S. 25.

363 Kurt Grossmann, «Pläne zur Finanzierung des Lastenausgleichs», *Aufbau* (New York), 21. Februar 1958, S. 17.

364 Falls es kein Testament gab, waren gesetzliche Erben nicht ausgeschlossen, aber in keinem Fall wurden Zahlungen an einen ausländischen Staat geleistet. Wenn ein Opfer nach dem Kriege verschollen blieb, wurde vermutet, dass der Verfolgte am 8. Mai 1945 verstorben war, sofern nicht Beweise für ein früheres Todesdatum Vorlagen.

besonderer Anspruchsberechtigter in der Nationalitätenkategorie stirbt, ehe ihm eine Vergütung zuerkannt worden ist, werden die Entschädigungszahlungen für den Tod ganz und gar verweigert.

Die Bestimmungen des Entschädigungsgesetzes spiegelten die Komplexität wider und übertrafen die Dauer des Vernichtungsprozesses, der sie erst hatte entstehen lassen. Ende 1983 hatten die Gesamtleistungen aufgrund dieses Gesetzes 56'200'000'000 DM erreicht, und die Zahl der Anspruchsberechtigten, die immer noch monatliche Zuweisungen erhielten, lag ungefähr bei 200'000. Zusätzlich waren die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bundesrückerstattungsgesetz auf DM 3'912'000'000 gestiegen.<sup>365</sup> Sämtliche Zahlen übertrafen jegliche Originalschätzungen.

Zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes beliefen sich die jährlichen Ausgaben gemäss dem Bundesentschädigungsgesetz auf zwei Milliarden DM. Trotz Pauschalentschädigungszahlungen und Todesfällen sank der jährliche Betrag auch später nicht.<sup>366</sup> Dabei spielten verschiedene Faktoren eine wichtige Rolle: die Gerichtsentscheidungen und gesetzlichen Verbesserungen vergrösserten die Zahl der Anspruchsberechtigten, die Auswanderung der Juden aus Osteuropa erweiterte den Kreis der berechtigten Anspruchsteller, und auch die automatische Anhebung der monatlichen Zahlungen für Einkommensverschlechterungen und Krankheit trug dazu bei. Der höhere monatliche Anteil jedoch wurde durch die Inflation teilweise rückgängig gemacht.<sup>367</sup> Wenn man die Gesamtsumme in Betracht zieht, sollte man auch bedenken, dass Deutsche ein Fünftel der Anspruchsberechtigten stellten und über ein Drittel des Geldes erhielten.<sup>368</sup> Die Verteilung der Gelder wurde in der folgenden Rangordnung aus dem Jahre 1956 vorgenommen und bezieht die Befriedigung von Ansprüchen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz nicht mit ein:

Der grösste Betrag wurde für Freiheitsentzug gewährt, dann folgten Schäden an wirtschaftlichem Fortkommen, Eigentum, Vermögen, Steuerbeträgen und Ge-

365 Weiterhin wurden 5,2 Mill. DM im Rahmen dieser Gesetze an Beamte (einschliesslich jüdischer Gemeindeangestellter) und einigen weiteren Gruppen gezahlt. Künftige Ausgaben für das Gesamtprogramm wurden auf 15'722'000'000 DM geschätzt. Siehe German Information Center (New York), *Focus on*, «Restitution in Germany», Mai 1985.

366 Statistiken des Bundesfinanzministeriums, die von Zeit zu Zeit im *Aufbau* (New York) veröffentlicht werden.

367 Deutsche Löhne steigen im Vergleich zum Durchschnittseinkommen real, aber nicht nominal.

368 Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung, *Bulletin*, 14. Juni 1960, S.4-5. Rolf Vogel, «Das Zahlenbild der Wiedergutmachung», in *Aufbau* (New York), 10. Sept. 1971, S. 26. «Restitution in Germany», German Information Center, *Focus on*, April 1981.

sundheit bis zu den Entschädigungszahlungen für den Verlust des Lebens.<sup>369</sup> Für das, was sich als ihr grösster Verlust erwiesen hatte, bekamen die Juden den geringsten Betrag.

Könnten wir uns für einen Augenblick ein Rückerstattungs-Entschädigungsprogramm vorstellen, in dem jedem Opfer die grösstmögliche Gesetzesauslegung zuerkannt worden wäre, würden wir vor uns eine finanzielle Basis erkennen, auf der das Leben der Überlebenden hätte neu aufgebaut werden können. Wie die Dinge standen, enthielt das Programm viele Lücken, und das notwendige Fundament für einen umfassenden Neuaufbau existierte nicht. Vielmehr fiel ein erheblicher Teil der Wiedereingliederungskosten der jüdischen Gemeinschaft und dem einzelnen Überlebenden zur Last. Jener Teil der Kosten, den die Gemeinschaft in Israel und anderswo bestritt, wurde zur Ursache einer besonderen Forderung: der «Reparationen».

Die Juden mussten sich ihre Reparationen auf zwei getrennten Wegen verschaffen: einmal durch die Zuweisung eines Anteils aus den alliierten Beschlagnahmungen nach dem Krieg und zum anderen durch direkte Verhandlungen mit der Bundesrepublik. Von vornherein sei festgestellt, dass der erstere Weg nicht viel erbrachte.

Der alliierte Reparationsplan sah eine deutsche Teilung zwischen Ost und West vor und eine weitere Unterteilung zwischen den westlichen Ländern. Die Sowjetunion sollte ihren eigenen Bedarf sowie den Polens aus drei Quellen befriedigen: Materialentnahme aus dem von ihr besetzten Gebiet, Lieferungen aus den Westzonen, Erwerb von deutschen Auslandsguthaben in den früheren Satellitenstaaten der Achsenmächte: Ungarn, Rumänien und Bulgarien. Da die Sowjets in erster Linie an wirtschaftlichen Gewinnen interessiert waren, braucht wohl kaum hinzugefügt werden, dass die jüdische Gemeinschaft im Osten nichts erhielt.<sup>370</sup> Die westliche Reparationspolitik gründete sich mehr auf eine Eindämmung des deutschen Kriegspotentials als auf eine Ausbeutung der verfügbaren Ressourcen. Dementsprechend konzentrierten die Westmächte ihre Aufmerksamkeit auf den Schiffsbestand, die Schwerindustrie und deutsche Auslandsguthaben in alliierten und neutralen Ländern. Auf der Pariser Reparationskonferenz schlugen die USA vor, einen kleinen Teil der feindlichen Vermögenswerte in neutralen Ländern

369 Statistik bis zum 1. Dezember 1956 in «Geht es mit der Entschädigung wirklich vorwärts?», *Aubau* (New York), 29. März 1957, S. 11.

370 Eine Ausnahme bildete das im Stich gelassene deutsche Eigentum, das die Polen den jüdischen Heimkehrern aus Sibirien zur Verfügung stellten. Die Juden zogen bald weiter. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass die jetzt nicht anerkannten jüdischen Bedürfnisse von jüdischen Verlusten herrührten, die die Sowjets einzukalkulieren nicht vergessen hatten, um ihre Reparationsforderungen zu rechtfertigen. Die Zahl der toten Juden aus den Gebieten, die von der Nachkriegs-UdSSR und Polen begrenzt wurden, bezifferte sich auf 4 Millionen.

nicht rückführbaren DPs zuzuweisen. Die vereinbarte Summe betrug 25'000'000 Dollar. Gemäss einem Folgeabkommen sollte das Geld von den alliierten Regierungen als Vorgriff auf den Erlös aus der Liquidation deutscher Vermögenswerte in den neutralen Ländern zur Verfügung gestellt werden, und 90 Prozent der Mittel sollten für die Wiedereingliederung der Juden aufgewendet werden.<sup>371</sup>

Die Behörde, die die 25'000'000 Dollar verwalten sollte, war die Internationale Flüchtlingsorganisation (IRO). Als die vorbereitende Kommission der IRO im Februar 1947 die Verwendung des Geldes erörterte, stellte der Vertreter Grossbritanniens, Sir George Rendel, die Zuweisung von 90 Prozent der Einnahmen für jüdische Organisationen in Frage. Die Juden, sagte er, machten jetzt weniger als 10 Prozent der Flüchtlinge aus. Keine Gruppe von Flüchtlingen, sagte Sir George, sollte von der grössten Hilfe, die internationales Zusammenwirken ermöglichen könne, ausgeschlossen werden.<sup>372</sup>

Inzwischen gab es noch immer keine Geldmittel. Die erste Zahlung wurde von Schweden geleistet, aber nicht aus deutschen Vermögenswerten, sondern aus der eigenen Staatskasse. Diese Summe betrug 50'000'000 schwedische Kronen.<sup>373</sup> Die Schweiz schloss sich mit 20'000'000 Franken an. Der Gegenwert dieser beiden Beträge in Dollar belief sich auf annähernd 18,5 Millionen, und das waren die gesamten Reparationsleistungen, die die IRO während ihres Bestehens für Neuansiedlungszwecke erhielt.<sup>374</sup>

Jahre später wandte der neue Staat Israel, der unter dem Zustrom von Überlebenden ins Wanken zu geraten drohte, seine Aufmerksamkeit erneut der Reparationsfrage zu.<sup>375</sup> Am 12. März 1951 sandte die israelische Regierung gleichlauten-

371 Vgl. Ginzberg, «Reparation for Non-Repatriables», a.a.O., S.56, 76. Der Autor, Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Columbia University, war der Vertreter der USA auf der Fünfmächtekonferenz vom 14. Juni 1946.

372 Zusammenfassendes Protokoll (vervielfältigt), PREP/SR/6,15. Februar 1947.

373 Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten, Frankreich, Grossbritannien und Schweden, unterzeichnet am 18. Juli 1946, in Kraft getreten am 28. März 1947, 61 Stat., Part 3, S.3191; *Treaties and Other International Acts Series*, Nr. 1657, IRO/Public Information Office, Monthly Digest Nr. 3, November 1947, S. 26-27. Das Abkommen legte im Einzelnen fest, dass deutsche Vermögenswerte ausschliesslich zur Befriedigung schwedischer Ansprüche und für den Kauf von Waren verwendet werden sollten, die für die deutsche Wirtschaft lebenswichtig waren, dass ferner deutsche Eigentümer in deutschem Geld entschädigt werden sollten und dass Deutschland diese Transferaktionen schliesslich bestätigen musste.

374 IRO/Generalrat, 2. Sitzung, Bericht des Generaldirektors, CC/80, 22. März 1949, S. 79-87. Die Auszahlungen vom 30. Dezember 1948 an betruhen insgesamt 13'867'359 Dollar, davon 4'636'344 Dollar an das Joint Distribution Committee, 9'019'392 Dollar an die Jewish Agency und 211'623 Dollar an nichtjüdische Organisationen. *Ibid.* In England wurden 250'000 Pfund Sterling (oder 700'000 Dollar) aus beschlagnahmten deutschen Vermögenswerten über einen «Nazi Victims Relief Trust» an Opfer verteilt. «Britischer Hilfsfonds für Naziopfer», *Aufbau* (New York), 15.November 1957, S. 19.

375 So wurden 1950 deutsche Kapitalanlagen in Israel als Sicherheit für die Beitreibung künftiger

de Noten nach Washington, London, Paris und Moskau, in denen sie die vier Besatzungsmächte ersuchte, ihr bei der Sicherung von Reparationsleistungen aus den beiden deutschen Republiken entsprechend den Kosten für die Aufnahme und Wiedereingliederung von 500'000 Opfern in Israel behilflich zu sein. Diese Kosten beliefen sich auf 1'500'000'000 Dollar.<sup>376</sup> Die drei westlichen Regierungen antworteten, dass sie aufgrund der Bedingungen des Pariser Reparationsabkommens daran gehindert seien, weitere Reparationsforderungen gegenüber Deutschland geltend zu machen, sei es nun im eigenen Interesse oder zugunsten anderer Staaten.<sup>377</sup> Die Sowjetunion hielt es nicht für nötig, überhaupt zu antworten.

Nunmehr war der Zeitpunkt für eine Geste der Bonner Regierung gekommen. Die Westdeutschen konnten dem Problem nicht länger ausweichen. Sie hatten ihre Handlungsfreiheit wiedererlangt, doch war es gerade diese Freiheit, die sie zum Handeln zwang. Vieles von dem, was in den Hintergrund gedrängt worden war, trat jetzt in den Vordergrund. In diesem Augenblick konnte vor allem das innenpolitische Durcheinander nicht ohne eine aussenpolitische Regelung beseitigt werden; auch gab es just in diesem Augenblick unter den Deutschen starke Bedenken wegen einer möglichen jüdischen Opposition gegen die Wiedererstehung Deutschlands als Weltmacht. Zum gleichen Zeitpunkt erkannte man, dass die insgesamt etwas reduzierten und oft jahrelang hingezogenen Entschädigungszahlungen für die Juden keineswegs die schwerste finanzielle Belastung der Bundesrepublik darstellten. Demgemäss erklärte Bundeskanzler Adenauer am 27. September 1951 vor dem deutschen Parlament, dass in Anbetracht der schrecklichen Verbrechen, die zu einer anderen Zeit im Namen des deutschen Volkes begangen wurden, die Bundesregierung bereit sei, gemeinsam mit Vertretern des Judentums und des Staates Israel die Frage der materiellen Wiedergutmachung zu regeln.<sup>378</sup>

Reparationszahlungen beschlagnahmt. Die Vermögenswerte, die nicht bestimmte Liegenschaften der Kirche umfassten, hatten einen Wert von etwa 9'000'000 Dollar. Die meisten Eigentümer waren von den Engländern während des Krieges nach Australien abgeschoben worden. *Congress Weekly* (New York), 30. Januar 1950, S. 2. Haim Cohn (Justizminister von Israel), «The New Law in the Country of the Law», *United Nation World*, September 1950, S. 62-63.

376 Note Israels an die vier Besatzungsmächte vom 21. März 1951. Regierung von Israel/ Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, *Documents Relating to the Agreement between the Government of Israel and the Government of the Federal Republic of Germany* (Jerusalem 1953), S. 20-24. Zu der angegebenen Zahl von 500'000 gehörten sowohl Vorkriegsflüchtlinge als auch die voraussichtlichen Neuankömmlinge.

377 Noten der Vereinigten Staaten, Grossbritanniens und Frankreichs an Israel vom 5. Juli 1951, *ibid.*, S. 34-41.

378 Erklärung Adenauers vor dem Parlament, 27. September 1951, *ibid.*, S. 42-43.

Die Vertreter des Judentums beeilten sich, das Angebot des Bundeskanzlers zu akzeptieren. Im Oktober 1951 gründeten zwanzig jüdische Organisationen die *Conference on Jewish Material Claims against Germany, Inc.* mit dem Ziel, um eine Entschädigungsleistung in Höhe von 500 Millionen Dollar für die Wiedereingliederung jüdischer Opfer ausserhalb Israels zu ersuchen.<sup>379</sup>

In Israel war die Entscheidung, Emissäre des jüdischen Staates zu einer Konferenz mit deutschen Beauftragten zu entsenden, nicht so leicht zu treffen. Nachdem Bundeskanzler Adenauer seine Bereitschaft angedeutet hatte, Israels Zahlenvorstellungen als Diskussionsgrundlage anzuerkennen, legte Ministerpräsident Ben Gurion die Frage dem Parlament vor<sup>380</sup>, und die Knesset gab mit knapper Mehrheit ihre Zustimmung.<sup>381</sup> Die Forderungen Israels gegen die Bundesrepublik Deutschland bezifferten sich auf eine Milliarde Dollar.

Die Verhandlungen begannen am 21. März 1952 in Den Haag. An der Spitze der jeweiligen Delegationen standen die folgenden eigens für diese Aufgabe ausgesuchten Persönlichkeiten:

Westdeutschland: Prof. Franz Josef Böhm, Rektor der Universität  
Frankfurt am Main; Dr. Otto Küster, Rechtsanwalt  
Claims Conference: Moses A. Leavitt  
Israel: Dr. A.F. Shinnar, Aussenministerium;  
Dr. Giora Josephthal, Jewish Agency.

Die offizielle Verhandlungssprache war Englisch.<sup>382</sup>

Die von der *Claims Conference* genannte Summe von 500 Millionen Dollar wurde von den Deutschen auf 500 Millionen Deutsche Mark gekürzt. Zehn Prozent dieses Betrages sollten von der Bundesregierung für die Unterstützung von Konvertiten zur Verfügung gestellt werden; die anderen 450 Millionen DM sollte die *Claims Conference* über einen Zeitraum von zehn Jahren zur Unterstützung,

379 Resolution der Conference on Jewish Material Claims, 26. Oktober 1951, *ibid.*, S. 46-47.

380 Adenauer an Dr. Nahum Goldmann (Vorsitzender der Claims Conference), 6. Dezember 1951, *Documents Relating to the Agreement*, S. 57. Erklärung von Ben Gurion in der Knesset, 7. Januar 1952, *ibid.*, S. 57-60.

381 Die Abstimmung ergab ein Verhältnis von 61 zu 50 bei fünf Stimmenthaltungen und vier der Abstimmung ferngebliebenen Parlamentsmitgliedern. Rechts von der Mitte standen die *Herut-Partei* und die Allgemeinen Zionisten in grundlegender Opposition. Die Linke (die sich aus der prosovjatischen *Mapam-Partei* und den Kommunisten zusammensetzte) stimmte in Erwägung der sowjetischen Haltung gegen die Verhandlungen. Zur Mehrheit der Mitte gehörten auch ein paar Stimmen arabischer Abgeordneter. Vgl. Dana Adams Schmidt, «Foes of Bonn Talks Lose Israeli Vote», *New York Times*, 10. Januar 1952, S. 14. Ferner ein Inserat der Zionistischen Revisionisten Amerikas (*Herut*), *ib-id.*, 6. Januar 1952, S. 15.

382 Michael Hoffmann, «Bonn Assures Jews on Reparation Aim», *New York Times*, 22. März 1952, S.5. Über Böhm vgl. «Der Unterhändler», *Aufbau* (New York), 8. Februar 1952, S.5. Über Küster (ein früherer Entschädigungsbeauftragter in Baden-Württemberg) vgl. Albion Ross, «Slave Laborers Find a Champion», *New York Times*, 6. März 1955, S. 9.

Wiedereingliederung und Neuansiedlung jüdischer Opfer in allen Teilen der Welt erhalten.<sup>383</sup> Als die Israelis ihre Gesamtforderung von einer Milliarde Dollar vorlegten (die den erwarteten Beitrag Westdeutschlands zu den Unkosten Israels in Höhe von 1,5 Milliarden Dollar für die Aufnahme jüdischer Opfer repräsentierte), stellten die deutschen Delegierten rund fünfundzwanzig Fragen nach den Grundlagen dieser Forderung. Sie wollten wissen, ob die Auswanderung von Flüchtlingen aus Osteuropa die Folge von Massnahmen der Nazis oder nicht vielmehr der Kommunisten gewesen sei; sie zogen die geschätzten 3'000 Dollar Neuansiedlungskosten pro Person in Zweifel.<sup>384</sup> Im Anschluss an diese Befragung legten die Deutschen ihre eigene Vorstellung von einer runden Summe vor. Die eine Milliarde Dollar oder 4,3 Milliarden Deutsche Mark wurden auf 3 Milliarden Deutsche Mark heruntergeschraubt. Dann erklärten die Deutschen, dass sie aufgrund der gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanziellen Lage ihres Landes nicht einmal die Zahlung dieser Summe garantieren könnten.<sup>385</sup> Komplizierend wirkte sich auf die Situation eine zur gleichen Zeit in London stattfindende Konferenz aus, auf der dreissig Staaten (die private Inhaber deutscher Vorkriegsobligationen vertraten) und die westdeutsche Regierung über die Begleichung deutscher Auslandsschulden verhandelten. Der Leiter der deutschen Delegation in London, Hermann J. Abs (Deutsche Bank), war mit Professor Böhm von der Haager Delegation übereingekommen, keinerlei Verpflichtungen einzugehen, bis eine Feststellung der Gesamtverbindlichkeiten Bonns möglich war.<sup>386</sup> Als die Israelis sich mit dieser ausweglosen Situation konfrontiert sahen, beschloss das israelische Parlament, die Verhandlungen abzubrechen.<sup>387</sup>

383 «Bonn Makes Jews \$ 107'000'000 Offer», *New York Times*, 17. Juni 1952, S. 3. Protokoll Nr. 2 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Claims Conference, unterzeichnet von Adenauer und Goldmann am 10. September 1952 in Luxemburg. *Documents Relating to the Agreement*, S. 161-63. Vereinbarungsgemäss wurden die der Claims Conference zufallenden DM-Beträge an Israel gezahlt, das die Geldmittel in den erforderlichen Währungen zur Verfügung stellen sollte. Im ersten Jahr ihrer Tätigkeit gab die Claims Conference 8'705'000 Dollar in fünfzehn Ländern aus. Von dieser Summe wurden über 7'000'000 Dollar für unmittelbare Unterstützungsmassnahmen ausgegeben, 900'000 Dollar wurden für den «kulturellen Wiederaufbau» bereitgestellt (Beihilfen für Wissenschaftler mit Schwerpunkt Katastrophenforschung), und 800'000 Dollar gingen an das United Restitution Office, eine Rechtsschutzorganisation, die Entschädigungsforderungen anspruchsberechtigter jüdischer Opfer bearbeitete – wahrscheinlich die grösste Rechtsschutzorganisation der Welt. «100'000 Naziopfer profitierten von den deutschen Reparationen» *Aufbau* (New York) 15. Oktober 1954 S. 17.

384 «Bonn and Israelis Push Claims Talks», *New York Times*, 1. April 1952, S. 13.

385 Erklärung der deutschen Delegation, 5. April 1952, *Documents Relating to the Agreement*, S. 82.

386 «Bonn-Jewish Talk at Crucial Staa», *New York Times*, 3. April 1952, S. 5.

387 Entscheidung der Knesset, 6. Mai 1952, *Documents Relating to the Agreement*, S. 90.



Im Anschluss an das Vorgehen der Israelis modifizierte Böhm seine Absprache mit Abs, um die Gespräche wiederaufnehmen zu können, aber in Finanzminister Schäffer stiess er auf einen unnachgiebigen Gegner. Die Anschauung, dass es nur einen Topf gebe, aus dem man Zahlungen leisten könne, war in Bonn zu einer grundlegenden Voraussetzung geworden, und in diesem Augenblick hielt man den deutschen Auslandskredit für etwas wichtiger als Deutschlands moralische Schuld. Auf einer Kabinettsitzung Mitte Mai ergriff Adenauer offensichtlich Schäffers Partei. Daraufhin landeten Böhm und Küster einen unerwarteten Coup: Sie legten ihr Amt nieder. In ihrer Rücktrittserklärung bezichtigten diese unparteiischen Männer ihre Regierung der Unaufrichtigkeit.<sup>388</sup>

Angesichts der Notwendigkeit, ihre Position wiederzuerlangen, versuchte die Bundesregierung jetzt etwas anderes. Hermann Abs nahm inoffiziell Kontakt zu den Beauftragten der Israelis in London auf und schlug eine Abzahlung in Form von Warenlieferungen in Höhe bis zu einer Milliarde DM über einen Zeitraum von drei Jahren vor, wobei der Kontostand später ausgeglichen werden sollte. Abs wurde eine Abfuhr erteilt.<sup>389</sup> Dann machten die Deutschen ein «verbindliches Angebot» von 715'000'000 Dollar.<sup>390</sup> Dieses Angebot wurde angenommen. Nach den Bedingungen des Abkommens sollten die Verbindlichkeiten im Laufe von zehn Jahren nach Austausch der Ratifizierungsurkunden getilgt sein. Die Bundesregierung sollte das Geld in den vereinbarten Raten bei der Bank Deutscher Länder deponieren. Eine israelische Mission mit diplomatischem Status war befugt, von dem Konto Geldbeträge für den Kauf von Stahl, Maschinen, Chemikalien und einer Vielzahl anderer Investitionsgüter abzuheben.<sup>391</sup> Nach Unterzeichnung des Dokuments erwarteten die Israelis die Billigung Bonns, be-

388 «Top Germans Quit in Israel Fund Lag», *New York Times*, 20. Mai 1952, S. 1, 11.

389 «New Bonn Feeler to Israel Spurned», *ibid.*, 1. Juni 1952, S. 9.

390 «Bonn, Jews Reach New Parley Basis», *ibid.*, 11. Juni 1952, S. 7.

391 Text des Abkommens (mit Briefwechsel), unterzeichnet am 10. September 1952 in Luxemburg von Sharett (Shertok) und Adenauer, in *Documents Relating to the Agreement*, S. 125-31. Bestimmte Waren (zum Beispiel Erdöl) konnten mit Überschüssen in deutschem Besitz auf ausländischen Märkten gekauft werden; die Westberliner Industrie sollte von Israel besonders berücksichtigt werden. Israel sollte von der Bundesregierung im Falle von Exportbeschränkungen nicht benachteiligt werden, und keine durch Israel bezogenen Waren sollten in einen dritten Staat rückexportiert werden. In das Abkommen waren Klauseln aufgenommen worden, die für den Fall der Zahlungsunfähigkeit aus wirtschaftlichen Gründen oder bei drohender Inflation erneute Verhandlungen erforderlich machten. Israel erklärte sich damit einverstanden, keine weiteren Ansprüche gegen die Bundesrepublik geltend zu machen. Nach dem Inkrafttreten des Vertrages wurden in Rom Verhandlungen zwischen Israel, der Bundesrepublik und Australien aufgenommen mit dem Ziel, den Palästina-Deutschen das Geld zurückzahlen, das Israel durch den Verkauf ihrer Vermögenswerte erhalten hatte. «Templer fordern Wiedergutmachung von Israel», *Aufbau* (New York), 22. Januar 1954, S. 17. Interessant war auch Israels sofortiges Angebot, ca. 15'000'000 Dollar in Depositenguthaben, die arabischen Flüchtlingen gehörten, freizugeben.

vor sie irgendetwas unternahmen. Das deutsche Parlament liess sich Zeit. Einige deutsche Industrielle waren besorgt über den Verlust des arabischen Marktes<sup>392</sup>, während deutsche Reedereikreise gegen das Fehlen einer Klausel protestierten, die die Ausdehnung einiger Geschäfte auf ihre Flagge vorsah.<sup>393</sup> Schliesslich kam die Billigung gegen den Widerstand einer Koalition, die sich aus Elementen der äussersten Linken wie der äussersten Rechten zusammensetzte, zustande.<sup>394</sup> Das israelische Kabinett ratifizierte dann das Dokument, ohne es der Knesset zur nochmaligen Abstimmung vorzulegen.<sup>395</sup> Das Abkommen in seiner Gesamtheit wurde zwischen 1953 und 1956 erfüllt. Die hauptsächlichen Lieferkategorien, ausgedrückt in Prozenten des Gesamtwertes der Reparationsleistungen, waren folgende:

	in % des Gesamtwertes
Erdöl (in Grossbritannien gekauft)	29,1
Schiffe	17,0
Eisen und Stahl für Bauzwecke	11,3
Maschinen (Kräne, Pumpen usw.)	9,2
Elektrische Erzeugnisse (Generatoren usw.)	6,5
Chemikalien	4,7
Eisenbahnbetriebsanlagen, Rohre usw.	3,8
Andere Waren, einschliesslich Textilien, Leder, Bauholz, Spezialfahrzeuge, optische Instrumente, Münzprägepressen und landwirtschaftliche Produkte Dienstleistungen, darunter von der Bundesrepublik übernommene Schuldverschreibungen zur Entschädigung deutscher Besitzer von Eigentum, das in Israel beschlagnahmt und an Israel abgetreten wurde	11,0
	7,4

«Israel Will Free Arab's Bank Funds», *New York Times*, 10. Oktober 1952, S. 1, 3.

392 Die Bonner Regierung bot den Arabern 95 Millionen Dollar in Guthaben an, aber Kairo wollte zehnmal soviel. M. S. Händler, «Bundesrat in Bonn Gets Israeli Pact», *New York Times*, 14. Februar 1953, S. 3. Die Freien Demokraten schlugen vor, dass die Reparationen von den Vereinten Nationen verwaltet werden sollten und dass ein Teil der Geldmittel für arabische Flüchtlinge abgezweigt werden sollte. «German-Arab Plan Drawn», *ibid.*, 14. November 1952, S. 8. Eine Weile lang sprachen einige der Industriellen auch über einen «Verkäuferstreik», d.h. über eine Weigerung, Lieferungen nach Israel durchzuführen. «Israel Will Press Bonn on Payments», *ibid.*, 6. Januar 1953, S. 12.

393 «Vertrag Bonn-Tel Aviv vor dem deutschen Parlament», *Aufbau* (New York), 27. Februar 1953, S. 1. Die israelische Regierung hob daraufhin den Boykott deutscher Schiffe in israelischen Häfen auf. «Die Israel-Regierung hebt den Boykott der deutschen Flagge auf», *ibid.*, 6. März 1953, S.1.

394 Eine Analyse der Abstimmung im Bundestag findet sich bei Kurt R. Grossmann, «Ratifiziert!», *ibid.*, 27. März 1953, S. 1-2.

395 Dana Adams Schmidt, «Tel Aviv Ratifies Reparations Pact», *New York Times*, 23. März 1953, S. 12. Die Ratifizierungsurkunden wurden am 27. März 1953 in New York ausgetauscht.

Für die Wirtschaft der Bundesrepublik, deren Erträge ständig stiegen, nahm die Belastung durch die Reparationszahlungen entsprechend ab. Sie betragen im Jahre 1954 0,22 Prozent des westdeutschen Bruttosozialprodukts und 1963 nur noch 0,06 Prozent. Das Wiedergutmachungsprogramm als Ganzes – Reparationen, Entschädigungsleistungen und die offizielle Rückerstattung – stellte einen immer geringeren Anteil des Sozialprodukts dar.<sup>396</sup> Die Gesamtsumme der im Rahmen der drei Rubriken an das Ausland zu leistenden Zahlungen betrug 1961 0,84 Prozent des Bruttosozialprodukts und 1966 nur noch 0,30 Prozent.<sup>397</sup> Für diesen Preis war die Bundesrepublik imstande, nicht nur Schadensersatzansprüche zu regulieren, sondern auch Frieden zu schliessen.

Dieser Aspekt des Abkommens sollte jedoch einige unerwartete psychologische Auswirkungen zeitigen. Nach einer gewissen Zeit war es nicht zu verkennen, dass die Deutschen ein merkwürdiges Verhalten an den Tag legten – sie lobten und priesen die Juden. In zahllosen Aufsätzen und Leitartikeln, bei Massendemonstrationen in Bergen-Belsen, durch riesige Besuchermengen, die sich schweigend die Aufführung eines Theaterstückes ansahen, dessen schlichte Handlung dem Tagebuch eines toten jüdischen Mädchens entstammte, erwiesen die Deutschen den hingemordeten Juden und den lebenden Juden in aller Welt ihre Reverenz. Der Gegensatz zwischen diesem Phänomen und allem, was ihm vorausgegangen war, war so stark, dass Beobachter nicht umhinkonnten, in dieser Zurschaustellung von Gefühlen etwas geradezu Unheimliches zu entdecken.<sup>398</sup> Es schien fast so, als würden die Deutschen etwas zu weit gehen. Dies war nicht bloss Reue; gleich ihren germanischen Vorfahren waren die Deutschen drauf und dran, die Erschlagenen zu vergöttern.

Die Entscheidung der Westdeutschen, mit Israel Frieden zu schliessen, brachte die Ostdeutschen in eine peinliche Situation. Einmal äusserte sich ein ostdeutscher Sprecher, als er auf einer Pressekonferenz in Westdeutschland gefragt wurde, sogar positiv über die Möglichkeit von Verhandlungen mit Israel.<sup>399</sup> Allerdings wurde diese Bereitschaft bald wieder zurückgezogen; Ende 1953 erklärte Politbüromitglied Albert Norden vor einer Pressekonferenz auf sowjetisch kontrolliertem Gebiet, dass Israel keinen Rechtsanspruch auf Reparationsleistun-

396 Zur Geschichte des Abkommens und seiner Durchführung vgl. Nicholas Balabkins, *West German Reparations to Israel*, New Brunswick 1971. Ausführliche Erörterung der Lieferungen, *ibid.*, S. 155-88.

397 *Ibid.*, S. 192-93.

398 Vgl. Alfred Werner, «Germany's New Flagellants», *American Scholar*, Frühjahr 1958, S. 169-78. Ferner William S. Schlamm, *Die Grenzen des Wunders*, Zürich 1959, S. 62-73, insbesondere S. 63-65.

399 «Israelis Welcome East German Bid», *New York Times*, 22. September 1952, S. 5. Der Sprecher war der ostdeutsche Landwirtschaftsminister Goldenbaum.

gen habe, da es ein Militärstützpunkt der USA sei und nicht der rechtmässige Nachfolger von Millionen jüdischer Opfer der Nazityrannei. Im Falle einer Friedenskonferenz werde Ostdeutschland die Verbindlichkeiten Westdeutschlands nicht anerkennen.<sup>400</sup>

Für die jüdische Gemeinschaft bedeutete die Befriedigung ihrer Schadensersatzansprüche den Verzicht auf eine Fülle von Vorbehalten, an denen sie bei ihren Verhandlungen mit Deutschland bisher festgehalten hatte. Ausserhalb Israels wurden die Handelswege fast unverzüglich frei gemacht<sup>401</sup>; in Israel selber wurden Hindernisse und Beschränkungen erst nach und nach beiseite geräumt. Noch während die Verhandlungen im Gange waren, sah sich die Handelskammer von Tel Aviv-Jaffa vor die Frage gestellt, was mit denjenigen Mitgliedsfirmen zu geschehen habe, die unter Verletzung des geltenden Boykotts die Vertretung deutscher Firmen übernahmen.<sup>402</sup> 1953 hob die israelische Regierung ihr Verbot der Eintragung deutscher Patente und Warenzeichen auf.<sup>403</sup> Ein paar Jahre später nahmen deutsche Reisebüros Buchungen von Touristen für Israel-Besuche an, und eine fünfköpfige deutsche Delegation von Industriellen begab sich nach Israel, um die dortigen Investitionsmöglichkeiten zu erkunden.<sup>404</sup> 1957 erklärte der westdeutsche Aussenminister Heinrich von Brentano auf die Frage, ob irgendeine Macht gebeten worden sei, bei der Herstellung deutschisraelischer diplomatischer Beziehungen zu vermitteln<sup>405</sup>:

«Keine Schritte sind unternommen worden, um in der nächsten Zukunft diplomatische Beziehungen zu Israel aufzunehmen. Wenn wir zu einem solchen Entschluss gelangen, wird es keiner dritten Macht als Vermittler bedürfen. Unsere Beziehungen zu Israel sind so eindeutig und gut, dass meines Erachtens nur direkte Gespräche zwischen Israel und der Bundesrepublik erforderlich sein werden, um diese Beziehungen auf eine offizielle Grundlage zu stellen, sobald beide Staaten den Augenblick für geeignet erachten.»

400 «Ostdeutschland lehnt offiziell Wiedergutmachung ab», *Aufbau* (New York), 1. Januar 1955, S. 11.

401 Vgl. den Kommentar über den Auftrieb deutscher Diamantenexporte, «Diamond Industry in Germany Grows», *New York Times*, 21. Februar 1952, S. 43. Zu der interessanten Entwicklung, bei der jüdische Experten für Öffentlichkeitsarbeit sich an der Aktion zur Erlangung deutscher Vermögenswerte in den USA beteiligten, vgl. William Harlan Haie und Charles Clift, «Enemy Assets-The \$ 500'000'000 Question», *Reporter*, 14. Juni 1956, S. 8-15.

402 «Um die Vertretung deutscher Firmen in Israel», *Aufbau* (New York), 25. April 1952, S.8.

403 «Wieder deutsche Patente in Israel» *ibid.*... 26. Juni 1953 S. 31.

404 Kurt R. Grossmann, «Deutsch-israelische Annäherung wächst», *ibid.*, 21. Juni 1957, S.1.

405 *News from the German Embassy* (Washington, D. C.), 24. Juni 1957, S. 3. 1965 wurden Botschafter ausgetauscht. Vogel, *Deutschlands Weg*, a.a.O., S. 175-94.

## XII. Fortentwicklungen

Während die Zeit weitergeht, wird die Vernichtung der europäischen Juden in den Hintergrund treten. Ihre unmittelbarsten Auswirkungen sind fast vorbei, und alle Entwicklungen, die sich künftig auf jene Katastrophe zurückführen lassen mögen, werden nur Folgeerscheinungen von zeitlich immer entfernteren Folgeerscheinungen sein. Schon der Ausbruch des Nazismus ist Historie geworden. Gleichwohl stellt er eine denkwürdige Seite im Buch der Geschichte dar. Wenige Ereignisse der Neuzeit waren so erfüllt von unvorhersehbaren Taten und unvermutetem Tod. Ein Urtrieb war unter den westlichen Nationen plötzlich aufgetaucht; er war durch ihre Maschinen freigesetzt worden. Von diesem Augenblick an stehen die grundlegenden Voraussetzungen unserer Zivilisation und Kultur nicht länger unangefochten da, denn obwohl das Ereignis vergangen ist, bleibt das Phänomen als solches bestehen.

Vor dem Anbruch des 20. Jahrhunderts und seiner Technik konnte ein auf Zerstörung versessener Geist nicht einmal in der Phantasie mit den Gedanken spielen, die die Nazis in die Tat umsetzen sollten. Der Verwaltungsbeamte früherer Jahrhunderte hatte nicht die Werkzeuge. Er besass nicht das heutige Fernmelde-netz; er verfügte nicht über moderne Schnellfeuerwaffen und rasch wirkende Giftgase. Der Bürokrat von morgen würde diese Probleme nicht haben; er ist bereits besser ausgerüstet, als es die deutschen Nazis waren. Töten ist nicht mehr so schwer wie in früheren Zeiten. Der moderne Verwaltungsapparat hat Möglichkeiten und Einrichtungen, um geplante Massnahmen, wie zum Beispiel rationelle Massentötungen, rasch und konzentriert durchführen zu können. Derartige Mittel führen nicht nur zu einer grösseren Zahl von Opfern, sie erfordern auch einen höheren Grad der Spezialisierung, und mit dieser Arbeitsteilung wird auch die moralische Verantwortung unter den Beteiligten aufgespalten. Der Täter kann jetzt seine Opfer töten, ohne sie zu berühren, ohne sie zu hören, ohne sie zu sehen. Er darf sich seines Erfolges sicher sein und vor dessen Auswirkungen geschützt fühlen. Diese ständig zunehmende Vernichtungskapazität lässt sich nirgendwo aufhalten.

Im ersten Kapitel sahen wir, wie die Nazis auf die Erfahrungen der Vergangenheit bauten. Jetzt gibt es Mittel, die es wieder anderen ermöglichen werden, die Erfahrungen der Nazis aufzugreifen, so dass diese wiederum zu einem Präzedenzfall für die Zukunft werden können. Dies ist ein beunruhigender Gedanke. Er macht den Besitzern des neuen Machtpotentials zu schaffen. Er verunsichert manche von denen, die zur neuen Gruppe der Angreifbaren gehören. Denn die

seit Langem bestehenden Diskriminierungen durch das Christentum und die seit ebenso langer Zeit praktizierten Appelle und Mahnungen der Juden haben mittlerweile eine Tragweite erreicht, die vorher nicht existierte. Für sich allein betrachtet mögen die alten Methoden ziemlich harmlos erscheinen. Im Rahmen des Nazimodells verwandelten sich jedoch schon die mildesten Formen einer Zurückweisung oder Ausschaltung zu bedrohlichen Gliedern einer unvollständigen Kette der Vernichtung, während der Rückgriff auf Appelle zu einer Handlungsweise verpflichtete, die in der extremen Situation zu einem allumfassenden Verhängnis führte.

Mit der Erkenntnis der latenten Gefahr, die in gewohnten Handlungsweisen und traditionellem Denken liegt, ging eine fast unwillkürliche Abkehr von der alten Position einher. Aber diese Umorientierung hatte ihre Grenzen. In den Vereinigten Staaten und in der Sowjetunion wurden diese Grenzen in bezeichnend kontrastierender Weise gezogen. Die Amerikaner haben Schritte unternommen, die physischen Barrieren abzuschaffen, doch es wird kaum eingegriffen, wenn feindselige Worte fallen. Die Sowjets sind zwar mit dem verbalen Problem fertig geworden, haben aber nicht ihre administrativen Schranken beseitigt.

In der amerikanischen Gesellschaft ist schon seit Jahrzehnten ein ständiger Abbau der diskriminierenden Strukturen im Gange. Lange vor dem Zweiten Weltkrieg stand die Neue Welt vor der Unvereinbarkeit ihrer Forderungen nach Gleichberechtigung mit dem Tatbestand der Diskriminierung.<sup>1</sup> Nun tauchte ein Katalysator auf, der die Dinge wesentlich beschleunigte. Wie es Präsident Truman ausdrückte: «Hitlers Verfolgung der Juden trug viel dazu bei, den Amerikanern die gefährlichen Extreme zum Bewusstsein zu bringen, die aus Vorurteilen erwachsen können, wenn man ihnen gestattet, massgebenden Einfluss auf die Handlungen der Regierung zu nehmen.»<sup>2</sup> Mit ungewöhnlichem Scharfblick erkannte der Präsident, dass die Beibehaltung diskriminierender Schranken im zwanzigsten Jahrhundert gleichbedeutend war mit der Beibehaltung eines Sprungbretts zur Vernichtung einer entsprechenden Zielgruppe von Personen. Ein derartiger Standpunkt konnte nicht mehr aufrechterhalten werden.

Seit dem Kriegseintritt der USA war der Abbau diskriminierender Schranken zum Gegenstand von Massnahmen auf sämtlichen Regierungsebenen geworden. Massnahmen auf Bundesebene sollten verhindern, dass die Regierung selbst an diskriminierenden Praktiken beteiligt war: so das vom Kongress verabschiedete Gesetz, das allen Staatsbürgern das Wahlrecht garantierte; die Verfügung des Präsidenten zur Aufhebung der Rassentrennung in den Streitkräften; die Durch-

1 Vgl. Gunnar Myrdal, *An American Dilemma*, New York und London 1944, I, S. XLI-LV.

2 Harry S. Truman, *Memoirs*, Garden City 1956, II, S. 184.

führungsverordnungen, nach denen Unternehmen, die mit Bundesbehörden einen Vertrag geschlossen haben, sich jeder beschäftigungsmässigen Diskriminierung enthalten müssen; die Entscheidung des Obersten Gerichts, die die Aufhebung der Rassentrennung an öffentlichen Schulen zum Ziel hatten, und die Entscheidung desselben Gerichts, nach der kein Gericht irgendeines Bundesstaates eine Vertragsklausel erzwingen kann, die es dem Käufer eines Hauses verbietet, seinen Besitz an den Angehörigen einer Minderheitengruppe wiederzuverkaufen.

Auf staatlicher und lokaler Ebene zielten die Gesetze in erster Linie auf eine Abschaffung der Diskriminierung im privaten Bereich. Zu den wichtigsten gehören die Bestimmungen über faire Einstellungspraktiken (oder Verbote von Diskriminierungen bei Arbeitsverhältnissen in Privatunternehmen); Gesetze gegen den Ausschluss aus Privatschulen; Gesetze, die Beschränkungen bei der Vermietung von Wohnungen untersagen, sowie Gesetze über den Bedienungszwang, nach denen die Weigerung, Kunden in Hotels, Restaurants usw. aus rassistischen oder religiösen Gründen zu bedienen, unter Strafe gestellt ist.<sup>3</sup>

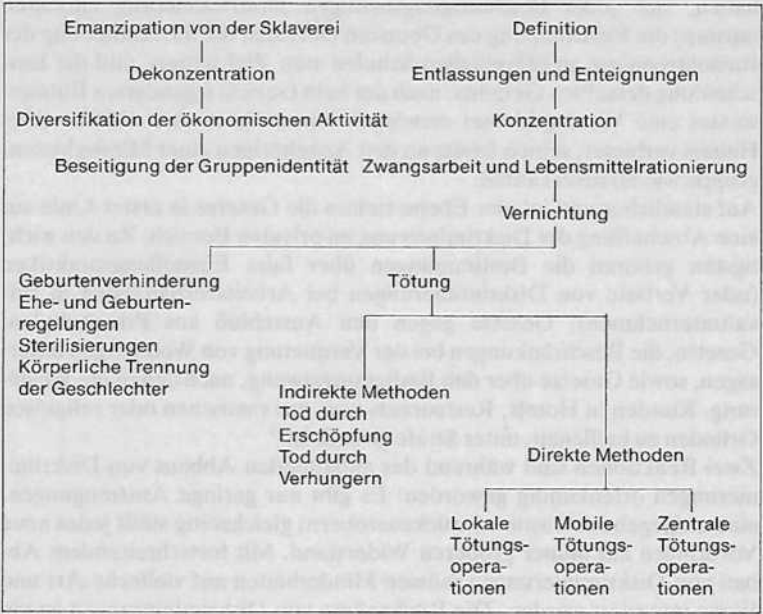
Zwei Reaktionen sind während des anhaltenden Abbaus von Diskriminierungen offenkundig geworden: Es gibt nur geringe Anstrengungen, eine aufgegebene Bastion zurückzuerobern; gleichzeitig stösst jedes neue Vordringen auf immer grösseren Widerstand. Mit fortschreitendem Abbau von Diskriminierungen müssen Minderheiten auf vielfache Art und Weise integriert werden. Die Rücknahme von Diskriminierungen ist ein Absorptionsprozess. Strukturell stellt dieses Phänomen eine exakte Umkehrung des Vernichtungsprozesses dar, den die Deutschen so vervollkommnet hatten (vgl. Tabelle 98). Die beiden Prozesse sind umkehrbar.

Zwischen ihnen besteht jedoch ein ganz wesentlicher Unterschied. Absorption lässt sich viel leichter in Vernichtung umwandeln als Vernichtung in Absorption. Der Vernichtungsvorgang kann über die Opfer mit Blitzesschnelle hereinbrechen, die Absorption schreitet von Generation zu Generation fort. Der Vernichtungsprozess neigte in seiner Endphase zur Beschleunigung; die Absorption zeigt, während sie ihrem Ziel zustrebt, eine deutliche Verlangsamung. Im Grunde erfordert eine totale Integration eine vollständige Annahme und Anerkennung. Solange diese Anerkennung einer Gruppe von Menschen vorenthalten wird, werden diese Menschen mehr oder minder friedlich in einem Gleichgewichtszustand zwischen endgültiger Eingliederung und endgültiger Vernichtung leben.

Wenn auch die Amerikaner im administrativen Bereich nachgegeben haben, wur-

3 Vgl. Jack Greenberg, *Race Relations and American Law*, New York 1959, wie auch die Jahres- und Sonderberichten der US-Kommission für Büraerrechte von 1959

**Tabelle 98:** Der Absorptions- und der Vernichtungsprozeß



den an der psychologischen Front keinerlei Zugeständnisse gemacht. Während der Ausarbeitung des Entwurfs zum Genozid-Abkommen ging der amerikanische Delegierte so weit, dass er gegen die Aufnahme einer Bestimmung protestierte, die sich gegen eine «direkte Hetze» zur Vernichtung richtete. Er gab seiner Befürchtung Ausdruck, dass ein solches Verbot einen Eingriff in die Pressefreiheit darstellen würde.<sup>4</sup> Darüber hinaus besteht im Kongress und in den Parlamenten der Bundesstaaten eine Abneigung dagegen, irgendeine Art von Gesetz gegen die Verunglimpfung einer bestimmten Gruppe zu erlassen. Die Amerikaner erlauben sich die Freiheit zu rationalisieren. Sie haben sogar eine neue Variante von Rationalisierung entdeckt, die für eine Unterbrechung der Eingliederungskampagne besonders geeignet ist. So «wünschen» die Minderheiten des Landes gar nicht, integriert zu werden; sie «wünschen» sich nicht unter die Mehrheit zu mischen. Selbst wenn sie es wünschen soll-

4 Zusammenfassung der Bemerkungen von John Maktos in General Assembly/Legal Committee, *Official Records*, Oktober-Dezember 1948, S. 213-14, 224-26. Maktos wurde von Grossbritannien unterstützt. Vgl. dazu die Entscheidung des Obersten Gerichts der USA in *Terminiello v. Chicago*, 337 US 1 (1949).



ten, kann ein Amerikaner heutzutage zugeben, dass er voreingenommen ist. Er vermag nichts gegen dieses Gefühl zu tun, weil es ihm seit seiner frühesten Jugend «eingepflegt» wurde. Die Aufgabe der Liberalisierung wurde dementsprechend der nächsten Generation übertragen. Man kann nicht «Gesetze gegen Vorurteile machen».

Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten plagten die Sowjets keine Bedenken, die Freiheit des Wortes einzuschränken. In der Sowjetunion stellt die Beschimpfung von Juden eine strafbare Handlung dar. Das gleiche gilt jetzt für die Satellitenstaaten.<sup>5</sup> Ausserdem forderte der sowjetische Delegierte während der Beratungen im UN-Rechtsausschuss über das Genozid-Abkommen die künftigen Hohen Vertragschliessenden Parteien auf, «erforderliche rechtsverbindliche Massnahmen» zu erlassen, durch die «alle Formen der öffentlichen Propaganda (Presse, Rundfunk, Film usw.) untersagt werden, die zur Feindschaft aus rassistischen, nationalen oder religiösen Gründen aufhetzen».<sup>6</sup> Gleichzeitig ist jedoch, wie es scheint, in der UdSSR kein Ende der bürokratischen Diskriminierung abzusehen. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges gab es Zulassungsbeschränkungen an Universitäten, Ausschlüsse von Juden aus Parteikomitees bis hinunter zur Bezirksebene, Ablehnungen von Juden, die sich um einen Posten in der Verwaltung beworben haben, und schliesslich Nichtbeförderungen von Juden – neben anderen «unzuverlässigen» Nationalitäten – in der Roten Armee über den Rang eines Unterleutnants hinaus.<sup>7</sup> In Verwaltungsangelegenheiten sehen die Sowjets kein spezielles Problem.

Das Gefühl der Unsicherheit, das sich der potentiellen Täter bemächtigt hat, ist nicht annähernd so gross wie das, das manche der potentiellen Opfer erfahren. Heute ist keine Gruppe von Menschen sich der Erweiterung der Vernichtungsmöglichkeiten intensiver bewusst als die sensibilisierte Gemeinschaft der Juden. Folglich könnten wir uns durchaus fragen, wie die jüdische Gemeinschaft auf ihre jüngste Herausforderung reagiert hat. In der Geschichte sind wir gewohnt, anzunehmen, dass neue For-

5 Val. Israel Cohen, *Contemporary Jewry*, London 1950, S. 291-93.

6 Ergänzungsantrag der UdSSR, 9. Oktober 1948, UN Doc. A/C.6/215/Rev. 1. Der Ergänzungsantrag wurde abgelehnt. Bei der allgemeinen Erörterung des Vorschlages wurden die Sowjets von Frankreich unterstützt.

7 Vgl. U.S. Department of State/Office of Intelligence Research/External Research Staff, *The Sonet Union as Reported by Former Sonet Citizens*, Zwischenberichte 1-16, 1951-55, an verschiedenen Stellen. Ferner Joseph Scholmer, *Vorkuta*, New York 1955, S. 104-20. Eine Erörterung der Situation der Juden in der UdSSR bis 1951 findet sich in Solomon M. Schwarz, *The Jews in the Sonet Union*, Syracuse 1951. Rumänien und Ungarn haben durch die Einführung von Zwangsarbeit ihre jüdische Bevölkerung offensichtlich mit grösserer Härte behandelt. Vgl. Peter Meyer u.a., *The Jews in the Soviet Satellites*, Syracuse 1953. Antijüdische Umtriebe der stalinistischen Clique in Polen werden von Lucjan Blit in «Poland and the Jewish Remnant», *Commentary*, März 1957, S. 215-21, beschrieben.

men des Angriffs auch neue Methoden der Verteidigung zutage fördern; doch liegt dazwischen gewöhnlich ein zeitlicher Abstand. Die Juden befinden sich jetzt genau in der Mitte einer solchen Zeitspanne. In der jüdischen Position hat es keine radikale Veränderung gegeben. Die jüdische Führung wurde beibehalten. Ihre Denkweise, ihre Auffassung hat sich fortgesetzt. In allen jüdischen Aktivitäten der Nachkriegszeit können wir nur eine Verstärkung der beiden traditionellen Reaktionen des Judentums erkennen: Appelle und Neigung zur Flucht.

Das jüdische Appellverhalten ist umfassender und intensiver geworden. Die Juden bitten nicht mehr um die Gewährung von Privilegien, sondern sie fordern allgemeingültige Rechte. Sie streben nach Anerkennung nicht nur für sich selber, sondern für alle, die unter Diskriminierung zu leiden haben. Die jüdische Gemeinschaft verlangt nicht mehr eine Privatgarantie, sondern gesetzliche Bestimmungen und eine im nationalen wie internationalen Massstab geltende Rechtspraxis. Die Juden versuchen, ihre Stellung in der Gesellschaft zu vervollkommen, indem sie die Gesellschaft, in der sie leben, zu vervollkommen trachten.<sup>8</sup>

In den Vereinigten Staaten war einer der Hauptinitiatoren des neuen Kurses der Rechtsanwalt Alexander Pekelis. Zum Teil als Folge seiner Bemühungen gründete der *American Jewish Congress* eine «Commission on Law and Social Action», die, gleichsam mit dem Gesetzbuch in der Hand, seit 1945 schon manchen Kampf vor amerikanischen Gerichten ausgefochten hat.<sup>8 9</sup>

Auf internationaler Basis führte eine Kampagne, die Raphael Lemkin fast ohne fremde Hilfe begonnen hatte, zur Formulierung eines Abkommens, das sich gegen Personen richtet, die in der Absicht tätig werden, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe ganz oder teilweise zu vernichten. Durch das Abkommen ist jeder Mitgliedsstaat, in dem sich derartige Handlungen ereignen, verpflichtet, solche Personen wegen ihrer Straftat vor Gericht zu stellen. Sollte es zu keinem Prozess kommen oder sollte eine Regierung selbst involviert sein, so sollte jede der vertragschliessenden Parteien den Fall dem Internationalen Gerichtshof vorlegen kön-

8 Val. David W. Petegorskv, *On Combating Racism*, New York 1948.

9 Die Kommission wurde am 29. November 1945 gegründet, nachdem Will Maslow und Alexander Pekelis am 1. August 1945 ein Memorandum eingereicht hatten. Albert Churchill Ettinger, «Socio- Economic Ideological Change in the American Jewish Congress and the National Association for the Advancement of Colored People». 1950. unveröffentlicht.

10 Vgl. den Wortlaut des Genozid-(Gruppenmord-)Abkommens, der am 9. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen gebilligt und zur Unterschriftsleistung oder Ratifizierung bzw. zum Beitritt eröffnet wurde, in UN-Presserverlautbarung PGA/100, Teil VII, S. 1216. Der Ausdruck «Genozid» wurde von Lemkin geprägt. Vgl. sein Buch *Axis Rule in Occupied Europe*, Washington 1944, S. 79-95.

nen.<sup>10</sup> Der Wortlaut des Dokuments liest sich so, als seien seine Verfasser fest entschlossen gewesen, das Übel mit der Wurzel auszureissen.

Die Anerkennung des Abkommens durch die meisten Länder der Erde bedeutet jedoch nicht, dass jeder anerkennende Staat auch die Möglichkeit einer gegen eine Minderheitengruppe gerichteten Vernichtungsaktion seitens der eigenen Regierung einräumt. Falls eine solche Anerkennung überhaupt irgendetwas impliziert, so ist es eher die Neigung jedes Staates, irgendeine andere Signatarmacht einer solchen Möglichkeit zu beschuldigen. Auf dieser Linie lag der Versuch der USA, in das Abkommen eine Bestimmung gegen die Vernichtung «wirtschaftlicher Gruppen» aufzunehmen, sowie der Versuch der UdSSR, in die Präambel eine Erklärung des Inhalts einzufügen, dass «Völkermord organisch eng verknüpft ist mit dem Faschismus/Nationalsozialismus und anderen ähnlichen Rassen'theorien'. Damals ratifizierten die Vereinigten Staaten das Vertragswerk nicht, und die Sowjets akzeptierten es nur mit dem Vorbehalt, dass sie sich für ihre Massnahmen nicht vor dem Internationalen Gerichtshof zu verantworten brauchten.<sup>11 12</sup> So wollten die beiden mächtigsten Länder der Welt nicht einmal ein uneingeschränktes Lippenbekenntnis zu einem Vertrag ablegen, dessen offenkundiges Ziel die Verhinderung einer neuerlichen Katastrophe ist. Der Versuch der Juden, den potentiellen Täter in ein engmaschiges Netz gesetzlicher Bestimmungen zu zwingen, wird ergänzt durch parallele Massnahmen auf propagandistischem Gebiet. Die Propaganda befasst sich mit den Kosten, die durch eine Vernichtungsaktion entstehen würden. Dies ist nichts Neues, doch hat sich der Schwerpunkt der Aussage verlagert. In der Vergangenheit machten die Juden ihre Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit geltend. Jetzt liegen Anzeichen für den tatsächlichen Schaden vor, den eine Vernichtung ausserhalb der ursprünglichen Zielgruppe unweigerlich anrichten muss. Selbst in der Anfangsphase wird ein Angriff auch andere

11 US-Ergänzungsantrag vom 4. Oktober 1948, U.N. Doc. A/C.6/214. Sowjetischer Ergänzungsantrag vom 18. November 1948, U.N. Doc. A/C.6/273. Keiner der beiden Ergänzungsanträge fand Zustimmung.

12 Vor dem US-Senatsausschuss für auswärtige Beziehungen wurde die Befürchtung geäussert, dass nach Artikel 6 der amerikanischen Verfassung Minderheitengruppen sich vor den Gerichten auf das Abkommen als «oberstes Gesetz des Landes» berufen würden, um diskriminierende Gesetze verschiedener staatlicher und lokaler Instanzen zu Fall zu bringen. Vgl. die Aussage von George A. Finch (amerikanische Anwaltskammer) während der Anhörungen über das Genozid-Abkommen im Unterausschuss des Senatsausschusses für auswärtige Beziehungen, 81. Kongress, 2. Sitzung, 23. Januar bis 9. Februar 1950, S. 217. Ferner Antworten und Erläuterungen von Adrian Fisher (Rechtsberater im Department of State), *ibid.*, S. 263-64. Wortlaut des sowjetischen Vorbehalts in *American Journal of International Law*, XLV, Supplement, S. 11-14. Der Vertrag wurde von den Vereinigten Staaten erst 1989 ratifiziert.

Rassen und Nationalitäten mit in den Untergang ziehen.<sup>13</sup> Mit dem Beginn durchgreifender Massnahmen werden psychisch lähmende Wirkungen bei den Tätern ihre Spuren hinterlassen.<sup>14</sup> Wenn schliesslich eine Gesellschaft in grenzenloser Vernichtungswut Amok läuft, wird niemand mehr sicher sein: «Es ist eines der Gesetze der Psychologie, welches auch in Einklang mit allgemeinen physiologischen Prinzipien steht, dass destruktive Triebe von grosser Intensität und Tiefe und daraus entstehende destruktive Ideen nicht auf ein Ziel begrenzt oder konzentriert bleiben können, sondern sich zwangsläufig ausbreiten und sich gegen die eigene Gruppe und schliesslich gegen das eigene Ich richten müssen.»<sup>15</sup>

Neben der Verstärkung ihres mahnenden Appells haben die Juden auch ihren Fluchtmechanismus weiter entwickelt als je zuvor. Die Vervollkommnung dieses Systems brachte für die jüdische Gemeinschaft weitgespannte Aktivitäten mit sich. Es wurde der Versuch unternommen, ein internationales Recht auf Flucht zu schaffen. So die Bestimmungen der Allgemeinen Menschenrechtserklärung<sup>16</sup>:

«Jedermann hat das Recht, jedes Land einschliesslich des eigenen zu verlassen ...

- 13 Es sei hier verwiesen auf Th. W. Adorno, Else Frenkel-Brunswick, Daniel Levinson und R. Nevitt Sanford, *The Authoritarian Personality*, New York 1950, S. 45. Typisch ist das folgende Versgeklänge von Edward James Smythe, dem geschäftsführenden Vorsitzenden einer nur auf dem Papier existierenden Organisation, die sich «Protestant War Veteran» [Protestantische Kriegsveteranen] nennt:

Gott segne Amerika  
Die Juden besitzen es  
Die Katholiken verwalten es  
Den Negern gefällt es  
Die Protestanten gründeten es  
Aber

Die Kommunisten werden es zerstören

Ralph Lord Roy, *Apostles of Discord*, Boston 1953, S. 171-73.

- 14 Leon Poliakov, *Harvest of Hate*, New York 1954, S. 286-88.
- 15 Leo Alexander, «War Crimes – Their Social-Psychological Aspects», *American Journal of Psychiatry*, CV, S. 172. Ferner den Beitrag desselben Autors «Destructive and Self-Destructive Trends in Criminalized Society», *Journal of Criminal Law and Criminology*, Januar-Februar 1949, XXXIX, S. 559.
- 16 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, verabschiedet von der UN-Generalversammlung am 10. Dezember 1948. UN-Presserverlautbarungen PGA/100, Teil IV, S. 11-16. Die Vereinten Nationen gründeten im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrates eine Menschenrechtskommission. Diese Kommission hat eine Unterkommission, die sich mit der Verhinderung von Diskriminierungen und dem Schutz von Minderheiten befasst. 1958 gelang es dem US-Delegierten in dieser Unterkommission, Richter Philip Halpern, für seine Resolution, dass die Unterkommission für ihren nächsten Bericht das Thema der Auswanderung untersuchen solle, einstimmige Unterstützung zu gewinnen (einschliesslich der Stimme des sowjetischen Delegierten). Wortgetreuer Text der Pressekonferenz von Ph. Halpern, 7. Februar 1958, herausgegeben von der US-Mission bei den Vereinten Nationen (vervielfältigt).

Jedermann hat das Recht, in anderen Ländern Asyl vor Verfolgung zu begehren und zu geniessen...» (wurde hier der Stein für die Stasi-Merkel gelegt?)

Um sicherzustellen, dass keine Fluchtbewegung unterwegs ins Stocken gerät, haben die Juden schon seit Langem den Weg frei gemacht. Es wurde ein veritabler Fluchtapparat aufgebaut. Mit Israel wurde ein Ort der Zuflucht gegründet.<sup>17</sup> Geldbeschaffungsorganisationen, die grössere Auswanderungsprojekte zu finanzieren in der Lage sind, arbeiten ohne Unterbrechung. Gefahrenzonen sind auf der Weltkarte eingezeichnet, und an Lockerungen der Ausreisebeschränkungen in solchen Gebieten können sich dann unverzüglich Evakuierungsmassnahmen anschliessen.<sup>18</sup> Seit dem Ende der jüdischen Katastrophe sind grundlegende Entscheidungen über die Zukunft des Judentums getroffen worden. In der christlichen Welt streben die verbleibenden Alternativen genau entgegengesetzten Zielen zu. Nach zweitausend Jahren gibt es keinen vertretbaren Mittelweg. Der uralte Kompromiss mit all seinen Widersprüchlichkeiten wird von Tag zu Tag schwächer. Für die jüdische Gemeinschaft ergeben sich aus diesem wachsenden Zwiespalt einzigartige Möglichkeiten – und beispiellose Angriffsflächen. Das Judentum sieht sich dem letzten Waffenaufgebot gegenüber. Es verfügt über wenige Abschreckungsmittel. Die Juden können jetzt freier leben. Sie können auch schneller sterben. Der Gipfel ist in Sicht. Unten hat sich ein Abgrund aufgetan.

17 Nach israelischem Gesetz sind alle Juden berechtigt, in das Land einzuwandern, und kein Auslieferungsvertrag darf abgeschlossen werden, um die Rückführung eines jüdischen Flüchtlings zu ermöglichen.

18 Zur Politik der Emigration von Juden aus der Sowjetunion vgl. Henry Kissinger, *Years of Upheaval*, Boston 1982, S. 249-55, 430, 463, 469, 986-98, 1022, 1030.

## Dienstbezeichnungen deutscher Beamter

<b>Dienstbezeichnung</b>	<b>Verwaltungsbehörde</b>
Reichsminister Staatssekretär	Reichsministerium
Unterstaatssekretär Ministerialdirektor	Abteilung
Ministerialdirigent	Unterabteilung oder Amt oder Amtsgruppe  Referat
Ministerialrat Oberregierungsrat Regierungsrat Botschaftsrat (Auswärtiges Amt) Gesandtschaftsrat (Auswärtiges Amt) Legationsrat (Auswärtiges Amt) Amtsrat	

Vgl. Arnold Brecht, *The Art and Technique of Administration in German Ministries*, Cambridge 1940, S. 171-85. Der Referent (Referatsebene) war gewöhnlich ein Fachmann. Die meisten Erstentwürfe von Erlassen und Verordnungen wurden von Referenten ausgearbeitet. Vgl. Brecht, *ibid.*, S. 179-82. Zu einer vollständigen Gruppeneinteilung nach Gehaltsklassen vgl. die folgenden Erlasse: 16. Dezember 1927, RGBl. I, 349; 19. März 1937, RGBl. I, 342; 30. März 1943, RGBl. I, 189.

## Dienstgradbezeichnungen in SS und Wehrmacht

<b>SS</b>	<b>Wehrmacht</b>
SS-Mann	Schütze
Sturmmann	Gefreiter
Rottenführer	Unteroffizier
Unter- scharführer	Obergefreiter
Scharführer	Unterfeldwebel
Oberscharführer	Feldwebel
Hauptscharführer	Oberfeldwebel
Stabsscharführer	Hauptfeldwebel
Sturm- scharführer	Stabsfeldwebel

Untersturmführer	Leutnant
Obersturmführer	Oberleutnant
Hauptsturmführer	Hauptmann
Sturmbannführer	Major
Obersturmbannführer	Oberstleutnant
Standartenführer	Oberst
Oberführer Brigade-	(ohne Entsprechung)
führer Gruppenführer	Generalmajor
Obergruppenführer	Generalleutnant
	General der Infanterie, der Artillerie usw.;
	Kommandierender General eines Armeekorps
Oberstgruppenführer	Generaloberst
Reichsführer	Generalfeldmarschall

## Statistik der getöteten Juden

Am 26. November 1945 unterzeichnete Dr. Wilhelm Höttl, ein ehemaliger Sturmbannführer im Sicherheitsdienst, eine eidesstattliche Erklärung, in der er eine Unterhaltung mit Adolf Eichmann Ende August 1944 in Budapest beschrieb. Eichmann habe ihm bei dieser Gelegenheit erklärt, dass sechs Millionen Juden getötet worden seien, vier Millionen davon in Lagern, zwei Millionen auf andere Art, vor allem bei Erschiessungen während des Feldzuges gegen die UdSSR.<sup>1</sup> Der Internationale Militärgerichtshof zitierte bei seinem Gerichtsurteil vom 30. September 1946 die Zahl sechs Millionen und schrieb sie Eichmann zu, ohne Höttl zu erwähnen.<sup>2</sup>

Es ist durchaus möglich, dass Eichmann die Zahl von sechs Millionen<sup>3</sup> andeutete, aber anlässlich eines Treffens mit seinen Offizieren gegen Ende des Krieges hatte er die Bemerkung fallen lassen, dass er dazu bereit sei, für den Tod von fünf Millionen Opfern lachend in sein Grab zu springen<sup>4</sup>; 1961 wiederholte er bei seinem Prozess in Jerusalem die niedrigere Zahl.<sup>5</sup>

1 Affidavit von Wilhelm Höttl 26. November 1954 PS-2738.

2 Urteil des Internationalen Militärgerichts, *Trial of the Major War Criminals*, XXII, S. 496 (S. 928, Anm. 2, u.ö.).

3 Dieselbe Zahl gab im Juni 1944 ein jüdischer Bote, Joel Brand, an, der von Eichmann zum Vertreter der Jewish Agency, Moshe Shertok, geschickt wurde, um mit den Alliierten über Ablösungsgelder zu verhandeln. «Preliminary Report» von Moshe Shertok vom 27. Juni 1944, Weizmann- Archiv Rehovoth Israel

4 Affidavit von Dieter Wisliceny, 29. Nov. 1945, in Office of United States Council for Prosecution of Axis Criminality, *Nazi Conspiracy and Aggression VIII*, S. 610.

5 Zeugenaussage von Eichmann 7. und 20. Juli 1961, Eichmann Prozess, englisches Protokoll, 88.

Während seiner Dienstzeit im Reichssicherheitshauptamt hatte Eichmann zahlreiche Berichte mit Statistiken gesammelt, deren Angaben man zusammenzählen konnte.<sup>6</sup> Nach dem Krieg jedoch stellten jüdische Organisationen ihre eigenen Berechnungen an, jedoch auf völlig andere Weise. Sie zogen die Daten aus der Nachkriegszeit (einschliesslich der Registrierungen) von denjenigen Zahlen ab, die bei Volkszählungen oder Schätzungen der Vorkriegszeit ermittelt worden waren. In einer vervielfältigten, unveröffentlichten Zusammenstellung, die im Juni 1945 durch das Institute of Jewish Affairs in New York ausgearbeitet wurde, beläuft sich die Zahl der Toten auf 5'659'600 bis 5'673'100, einschliesslich 1'250'000 Toten innerhalb der im August 1939 geltenden Grenzen der UdSSR. Der sowjetische Anteil gründete auf der Annahme, dass es in jenem Teil des alten Staatsgebiets, das durch die Deutschen besetzt werden sollte, ursprünglich 2'100'000 jüdische Einwohner gegeben hatte; dass sowjetische Behörden die Hälfte der städtischen Bewohner, jedoch nur einen geringen Prozentsatz der Landbevölkerung aus diesem Gebiet evakuiert hatten und dass es 30'000 Überlebende gab.<sup>7</sup> Jakob Leszczyński vom World Jewish Congress nannte ein Jahr später eine Gesamtzahl von 5'978'000 Toten, einschliesslich 1'500'000 sowjetischer Juden innerhalb der im August 1939 geltenden Grenzen.<sup>8</sup>

Bis zum heutigen Tag schwanken die veröffentlichten Schätzungen zwischen fünf und sechs Millionen. Zudem werden auch heute noch die Ergebnisse im Wesentlichen auf die gleiche Art errechnet. Man extrapoliert die Zahlen aus den verfügbaren, bisweilen fragmentarischen Berichten von deutschen Stellen, Satellitenbehörden und jüdischen Räten, oder aber man filtert sie durch Vergleiche von Vor- und Nachkriegsstatistiken heraus. Man darf dabei jedoch nicht vergessen, dass bloss Zahlen nur selten unmittelbar verständlich sind und dass ihre Interpretation häufig die Verwendung umfangreichen Hintergrundmaterials erfordert, welches wiederum einer Analyse bedarf. Hypothesen beruhen sodann wieder auf Hypothesen, und der Fehlerspielraum kann dabei grösser sein, als es zunächst den Anschein hat. Genauigkeit ist unter diesen Umständen unmöglich.

Sitzung, HI, und 105. Sitzung, LI 1, Mm 1. Siehe auch Eichmanns Memoiren, *Ich, Adolf Eichmann*, Leoni am Starnberger See 1980, S. 460-61, 472-76.

6 Zeugenaussage von Eichmann, 6. Juli 1961, 87. Sitzung, YI.

7 Institute of Jewish Affairs, «Statistics of Jewish Casualties during Axis Domination», August 1945, in der Bibliothek des Instituts.

8 Jakob Leszczyński, «Bilan de l'extermination», Congres Juif Mondial, Brüssel, Paris, Genf, Juni 1946.



## Die Addition

Die Beurteilung, die sich auf Additionen stützt, muss den Ursprung und die Bedeutung der in Dokumenten aus der Kriegszeit gefundenen Zahlen widerspiegeln. Mehrheitlich gehen diese Zahlen auf tatsächliches Zählen der Opfer zurück. Im Grossen und Ganzen kann man sie in drei Kategorien unterteilen: Tod durch 1. Entbehrungen, hauptsächlich Hunger und Krankheit im Ghetto, 2. Erschiessungen und 3. Deportationen in Todeslager. Diese Einteilung entspricht einer allgemein üblichen Aufteilung der Zuständigkeiten im bürokratischen Apparat selbst.

Die Statistiken über jene, die aufgrund von Entbehrungen starben, wurden von den jüdischen Räten geführt und an deutsche Aufsichtsorgane weitergeleitet, die die Angaben wiederum verwendeten, um Rationen und Räumlichkeiten entsprechend zu verringern. Es gibt tabellarische Aufstellungen über jüdische Todesfälle im Reich und Protektorat und ebenso für die Ghettos von Warschau und Lodz; für andere Gegenden sind die Angaben jedoch eher rar. Daher kann man solche Fälle nur schwer beurteilen. Unter den hauptsächlichsten Todesursachen ist es die kleinste, aber auch die am wenigsten fassbare Kategorie.

Statistiken über Erschiessungen wurden von SS- und Polizeieinheiten geführt, insbesondere von Einsatzgruppen. Manchmal schienen diese Einheiten ihre Existenz durch solche Zahlen rechtfertigen zu wollen. Detailliertere Angaben sind dem Feldbericht des Einsatzkommandos 3 zu entnehmen, der die Erschiessungen nach Datum, Ort und Art des Opfers aufschlüsselt.<sup>9</sup> Ereignismeldungen der Einsatzgruppen wurden im RSHA täglich zusammengestellt, um an bestimmte Empfänger verteilt zu werden. Diese umfangreichen Dokumente enthalten viele Statistiken, die aber bei weitem nicht so detailliert sind wie der Tätigkeitsbericht des Einsatzkommandos 3, der diesen Zahlen sechs Seiten widmete. Aus einigen der in den täglichen Zusammenstellungen aufgeführten Zahlen gehen die Zeitabstände nicht eindeutig hervor, und manchmal sagen sie nichts darüber aus, ob das Verdienst für das Gesamtergebnis einer mit einer anderen Gruppe gemeinsam unternommenen Operation allein in Anspruch genommen wurde. Wenn etwa Erschiessungen von anderen Organisationen, wie z.B. durch die vom Höheren SS- und Polizeiführer eingesetzte Ordnungspolizei, bestätigt werden, sind die Angaben oft nur Annäherungswerte.

Abgesehen von solchen Unterschieden in den Berichten der Einsatzgruppen, gibt es auch im Gesamtbild grössere Lücken. Die Beschreibungen von Erschiessungen in den Jahren 1942 und 1943 sind unvollständiger als die von 1941, und

<sup>9</sup> Bericht von Jäger (Einsatzkommando 3), 1. Dez. 1941, Zentrale Stelle Ludwigsburg, UdSSR 108, Film 3, S. 27-38.

kleinangelegtere Tötungsaktionen durch Armee- oder SS-Einheiten in Gebieten, die sich hinter der russischen Front befanden, oder durch Zivileinheiten werden nur selten erwähnt.

Bei der dritten Gruppe der Statistiken über die Deportationen handelt es sich zahlenmässig um die grösste Kategorie. Und wieder mag man sich daran erinnern, dass es Gelegenheit zum sorgfältigen Zählen gab. In den westlichen Ländern, im Reichsprotektorat und in der Slowakei wurden Transporte mit Hilfe von Listen geplant. In Belgien, Frankreich und Italien haben Namenslisten, die in den Transitlagern erstellt wurden, den Krieg zum Teil vollständig überstanden. Für Makedonien und Thrakien unter bulgarischer Herrschaft, wie auch für Ungarn, gibt es jeweils mehrere Statistiken mit leichten Unterschieden in den jeweiligen Berichten. Die Eisenbahnverwaltung in Polen hielt ihr Personal manchmal dazu an, die Anzahl der mit der Eisenbahn Deportierten zu melden, um der Sicherheitspolizei eine entsprechende Rechnung ausstellen zu können. Gelegentlich nennt die Dokumentation nicht nur den Ausgangspunkt der Deportation, sondern auch den Bestimmungsort. Die Routen einiger Transporte sind aus den Berichten der Eisenbahngesellschaften oder des Wachpersonals der Sicherheitspolizei zu entnehmen. Aufenthalte in den Ghettos von Lodz oder Theresienstadt wurden eingetragen. Deportierte Juden, die in Minsk, Riga oder Kaunas erschossen wurden, fanden im Zusammenhang mit örtlichen Erschiessungsoperationen Erwähnung. In Stroops Bericht wurde Treblinka als Bestimmungsort für 6'926 während des Warschauer Ghettoaufstandes 1943 gefangengenommene Juden aufgeführt. Festzuhalten ist jedoch, dass es eine systematische Zählung der Ankömmlinge durch die Lagerverwaltung nicht gab. Die in Treblinka, Belzec und Sobibor angekommenen Deportierten wurden unmittelbar in die Gaskammern gedrängt. Sogar in Auschwitz und Lublin registrierte man nur jene Juden, die noch eine Weile am Leben bleiben durften. Die Mehrheit wurde sofort vergast. Grundpfeiler aller deutschen Berichte ist die Zusammenfassung des SS-Statistikers Dr. Richard Korherr über die «Endlösung der Judenfrage». Das sechzehnteitige Dokument, datiert vom 23. März 1943, fasst die Situation vom 31. Dezember 1942 zusammen. Eine siebenseitige Ergänzung, die sich allein auf Deportationsstatistiken beschränkt, behandelt die ersten drei Monate des Jahres 1943.<sup>10</sup>

10 Begleitbrief von Korherr an Obersturmbannführer Brandt (Himmlers Adjutant), 23. März 1943, in dem die Übermittlung des Berichtes erwähnt ist, NO-5195. Himmler an RSHA, 9. April 1943 – Bestätigung über Erhalt des Berichtes, NO-5197. Brandt an Korherr, 10. April 1943 – Weitergabe von Himmlers Bitte nach einer sprachlichen Abänderung, NO-5196. Korherr an Brandt, 19. April 1943 – Bemerkung, dass der Entwurf einer Ergänzung, die einer Hitler vorzulegenden Version beigelegt werden sollte, an das RSHA abgesandt worden sei, NO-5193. Begleitbrief von Korherr an Hauptsturmführer Meine (in Himmlers Adjutant), 28. April 1943, in dem Korherr bestätigt, den

Beim Korherr-Bericht bleibt einiges unklar, selbst sein eigentlicher Zweck. Angesichts der Tatsache, dass als Anhaltspunkt<sup>11</sup> das Ende des Todesjahres 1942 gewählt wurde, ist zu vermuten, dass er als Tätigkeitsbericht gedacht war. Aber es ging dabei um mehr als nur um eine Zusammenfassung. Gegen Ende 1942 wurde Himmler von Albert Speer, dem Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion, und General Fromm, dem Befehlshaber des Ersatzheeres, die mehr und mehr um die Erhaltung des Arbeitspotentials besorgt waren, attackiert. Die «Endlösung» bedrohte ein Reservoir jüdischer Arbeitskräfte, und Konzentrationslager schluckten potentielle deutsche Soldaten. Speer und Fromm wandten sich – offensichtlich in Absprache – an Hitler selbst, um die Angemessenheit und Richtigkeit von Statistiken über Razzien und Verhaftungen anzufechten, die vom Reichssicherheitshauptamt präsentiert worden waren.<sup>12</sup> Die Implikation der Beschwerde, die SS weigere sich, das Ausmass ihrer Eingriffe auf menschliche Ressourcen zu enthüllen, stellte Himmler vor ein merkwürdiges Dilemma. Wie konnte er Adolf Hitler den ganzen Umfang seiner Leistungen schildern und ihn dennoch aus Tarnungszwecken verschlüsselt formulieren? Für diese Aufgabe brauchte er seinen Berufsstatistiker Korherr, einen Mann, dessen Referenzen man nicht in Zweifel ziehen konnte. Am 18. Januar 1943 wies Himmler Korherr an, den Bericht zu verfassen,<sup>13</sup> verlangte dann aber, den Begriff Sonderbehandlung in dem Entwurf nicht zu erwähnen und stattdessen eine Ersatzdiktion zu wählen, die einem flüchtigen Leser nur die Anzahl der Juden nennen würde, die durch namenlose Lager «durchgeschleust» worden seien.<sup>14</sup>

Es überrascht nicht, dass die meisten der Statistiken Korherr vom RSHA kamen. Nach dem Krieg äusserte er sich in Befragungen nur unpräzise über Treffen und Diskussionen,<sup>15</sup> aber Eichmann erinnerte sich deutlich an einen «verdrüssli-

Bericht mit der gewünschten Redigierung in einem Brief vom 10. April zurückgesandt zu haben, NO-5193. Text des ausführlichen Berichts in NO-5194. In diesem Bericht wurden die redigierten Seiten gegen die Originalseiten ausgetauscht. Die erste Seite – nicht ausgetauscht – trägt Himmlers Initialen und als Eingangsdatum den 27. März. Text der Ergänzung mit Deportationsangaben bis 31. März 1943 in NO-5193. Da der ausführliche Bericht und die Ergänzung sich inhaltlich und sprachlich überlappen, werden sie hier als «der Korherr-Bericht» ohne weitere Unterscheidung angegeben. Eine Zusammenfassung, die mit extra grossen Lettern in Eichmanns Büro als Vorlage für Hitler maschinenschriftlich abgefasst wurde, ist nicht mehr vorhanden. Eichmann, *Ich*, a.a.O., S.475.

11 Himmler hatte die Vernichtung der Juden des Generalgouvernements Ende des Jahres angeordnet. Himmler an Krüger, 19. Juli 1942, NO-5574.

12 Eintrag im Tagebuch von Gerhard Engel (Wehrmachtsadjutant im Führerhauptquartier) vom 19. Dez. 1942, in Hildegard von Kotze (Hrsg.), *Heeresadjutant bei Hitler*, Stuttgart 1974, S. 141-42.

13 Korherr an Brandt, 23. März 1943, NO-5195.

14 Brandt an Korherr, 10. April 1943, NO-5196.

15 Aussage von Korherr vom 13. Juli 1951, Amtsgericht Regensburg, in Zentrale Stelle Ludwigs-

chen» Statistiker, der auf der Suche nach einem allgemeinen Überblick war. Nach Eichmann habe es Gespräche über Lager gegeben und «natürlich» auch darüber, wie viele Juden der SS- und Polizeiführer Globocnik im Generalgouvernement ums Leben gebracht und wie viele die Befehlshaber der Einsatzgruppen in eigener Zuständigkeit getötet hatten.<sup>16</sup>

Korherr besprach sich zwar auch mit dem WVHA über registrierte jüdische In-sassen in Auschwitz, Lublin und anderen Konzentrationslagern und mit einem jüdischen Funktionär über Angaben bezüglich der deutschen Juden. Sonst forschte er aber seiner Aussage zufolge nicht weiter nach. Tatsächlich wäre es schwierig, wenn nicht gar undenkbar gewesen, das Auswärtige Amt oder die Reichsbahn daraufhin anzusprechen, ganz zu schweigen von ausländischen Regierungen, die in die Deportationen verwickelt waren. In der Tat enthält der Korherr-Bericht keine Hinweise auf Arbeitskompanien ungarischer Juden, rumänische Erschiessungen oder kroatische Lager; weit weniger glaubhaft sind jedoch Korherrns Behauptungen, dass er den Sinn der Zahlen in seinem Bericht nicht einmal verstanden habe und ihm nicht bewusst war, dass die Einsatzgruppen Menschen töteten. Die ganzen Jahre nach dem Krieg war Korherr als potentieller Zeuge bzw. Angeklagter vor westdeutschen Gerichten ein verängstigter Mann, der sich hinter das Banner der Unwissenheit flüchtete.

Eine endgültige Zusammenfassung wurde in den Jahren 1944 und 1945 nicht angefertigt, obgleich Statistiken neuer Deportationen in Eichmanns Büro zusammengetragen wurden.<sup>17</sup> Während der letzten sechs Monate des Krieges, zu einer Zeit also, als die Todesmärsche begannen und Häftlingsverschiebungen von einem Lager zum anderen stattfanden, brach das NS-System zusammen und mit ihm die Zählungen.

burg, 202 AR 72/60, S. 207-21; seine Aussage am 26. Mai 1962 vor dem Landgericht Hamburg, 141 Js573/60, Zentrale Stelle 202 AR 74/60, S. 2214-17; seine Aussage am 6. Jan. 1963 vor der Verhandlung in Regensburg, I9Js12/62, und schliesslich seine Aussage vom 22. Jan. 1965 vor der Verhandlung in Regensburg, 9 Js 121/62, Zentrale Stelle 412 AR536/61, S. 49-52.

16 Eichmann, *Ich*, S. 474-75. Eichmann erwähnt Korherr nicht namentlich. Korherr sagte aus, dass ihm ein Vertreter namens Dr. Roderich Plate und ein in Statistik ausgebildeter Verwaltungsassistent, Hauptsturmführer Hofmann, zur Verfügung stand. Über Korherr und Plate siehe auch Götz Aly und Karl Heinz Roth, *Die restlose Erfassung*, Berlin 1984, S. 32-35, 60-61. Aly und Roth behandeln die Registrierungen und Schätzungen als Werkzeug der Bevölkerungspolitik unter dem Nazismus. Ein Kapitel ist dem Erwerb jüdischer Daten durch deutsche Stellen gewidmet.

17 Zeugenaussage von Eichmann, 6. Juli 1961, *Eichmann trial transcript* 87. Sitzung, Y1.

## Die Subtraktionen

Stellte das Hauptproblem beim Addieren von Zahlen deren Unvollständigkeit dar, so besteht die Schwierigkeit beim Subtrahieren von durch Zählungen oder Schätzungen ermittelten Zahlen der Nachkriegszeit von solchen der Vorkriegszeit in der Notwendigkeit, die erhaltenen Ergebnisse korrigieren zu müssen. Die erste dieser Korrekturen ist aufgrund veränderter Grenzen von 1938 im Vergleich zu 1946 nötig, vor allem im Falle Polens und der UdSSR. Eine zweite betrifft kausale Faktoren. So gab es in der Zeit zwischen den letzten Vorkriegs- und den frühesten Nachkriegsentwicklungen über jüdische Bevölkerungszahlen in jedem Land oder Gebiet Defizite, die nicht allein dem Holocaust zuzuschreiben waren, sondern auch dem Krieg, Abwanderungen oder Veränderungen in den Geburts- bzw. Todesraten. Die Aufgabe, diese zwei Faktoren zu berücksichtigen, verkompliziert sich, wenn – etwa im Fall der Sowjetunion – die zwei relevanten Volkszählungsergebnisse aus den Jahren 1939 und 1959 stammen oder, wenn es keine einfache Methode gibt, zwischen natürlichen und durch den Holocaust verursachten Todesfällen, bzw. zwischen dem Krieg und dem Holocaust, zu unterscheiden.

Die Frage, ob es sich um Holocaust-Opfer handelt, stellt sich bei Todesfällen durch Entbehrung, insbesondere wenn jemand unter Bedingungen starb, die der vollständigen Ghettoisierung gerade noch nicht entsprachen, oder aber, wenn jemand im Versteck oder auf der Flucht starb. Im Reich z.B. war nach 1939 das Durchschnittsalter der Juden sehr hoch, und in jedem Gebiet Europas gab es Menschen, die so alt oder krank waren, dass sie nur noch über eine kurze Lebenserwartung verfügten. Dennoch kann man bei der Zahl der Holocaust-Opfer jene Todesfälle nicht ausser acht lassen, die in jedem Fall eingetreten wären. Unter deutscher Besetzung waren die jüdischen Gemeinden nicht hypothetischer Normalität, sondern wahren Elend ausgesetzt; insbesondere im eroberten Polen müssen natürliche Todesfälle bei Juden vermutlich immer seltener geworden sein. Gänzlich anders liegen die Dinge jedoch, wenn man die Todesursachen derjenigen definiert, die nach einem Ausbruchversuch oder auf der Flucht starben. In diesem Falle spielt die Motivation des Flüchtlings eine Schlüsselrolle. Eineinhalb Millionen Juden waren in Bewegung, nachdem die Deutschen am 22. Juni 1941 in die UdSSR einmarschiert waren. Weil eine noch grössere Anzahl nichtjüdischer Einwohner in das Innere der Sowjetunion floh bzw. evakuiert wurde, nur um dort noch eher dem Tod ausgesetzt zu sein, müsste man wissen, wie viele Juden ihre Heimat verliessen, weil sie unter deutscher Herrschaft die gegen die Juden gerichtete Verfolgung befürchteten. Theoretisch liesse sich die Frage beantworten. Angenommen, in einer bestimmten Stadt wären ein Drittel der slawischen Bewohner und zwei Drittel der jüdischen Einwohnerschaft geflo-

hen oder evakuiert worden, so müsste man aber die Differenz zumindest analysieren. Einige, jedoch bei weitem nicht alle Toten unter den Flüchtlingen, waren Opfer des Holocaust. Praktisch kann man solche Schlussfolgerungen aber nur schwer in Zahlen ausdrücken.

Die Zahl der im Holocaust umgekommenen Christen, die von ihren Mördern als Juden definiert wurden, kann neben vielen anderen Tausend in einer Subtraktion nicht erfasst werden. Viele dieser Getauften wurden tatsächlich aufgrund ihrer Mischehe befreit, andere jedoch wurden in den Strudel der Vernichtung gezogen. Sogar im Warschauer Ghetto waren Christen keine Seltenheit.

## Zusammenfassung

Jede Berechnung ist in Frage zu stellen. In manchen Ländern, vor allem in Polen und in der UdSSR, erhält man zumindest etwas Klarheit, wenn man die durch Addieren und Subtrahieren erhaltenen Ergebnisse gegenüberstellt. Sicherlich bringt eine solche Gegenprobe weitere Komplikationen mit sich. Die Deutschen und ihre Verbündeten bezogen sich in ihren Berichten auf geographische Gebiete, für die es auf den Landkarten von 1938 oder 1946 keine Entsprechung gab: das Protektorat, das Generalgouvernement, Transnistrien, das Ostland oder das Reichskommissariat Ukraine. Die Slowakei und Kroatien waren gleichfalls Neuschöpfungen, und auch die militärischen Territorien Serbien und Saloniki hatten neue Strukturen erhalten. Die Umwandlung der aus diesen Einheiten bezogenen Zahlenangaben in solche, die den Ländern mit bekannten Grenzen entsprechen, ist ein schwieriges Unternehmen. In Bezug auf Polen und die UdSSR, die zusammen mehr als 70% der Toten zu verzeichnen haben, sind einige gesonderte Bemerkungen notwendig.

## Polen

Auf der Landkarte des nationalsozialistischen Europas existiert Polen nicht. Um es in seinen Vorkriegsgrenzen, ausgehend von deutschen Verwaltungsregionen, rekonstruieren zu können, muss man 1. die angegliederten Gebiete (einschliesslich Oberschlesien, Lodz, Gebiete, die zu Ostpreussen gehörten, und Bialystok), 2. das Generalgouvernement, das die fünf Bezirke Krakau, Warschau, Radom, Lublin und Galizien umfasste, und 3. nordöstliche Gebiete, die Teil des Reichskommissariats Ostland (Wilna und das polnische Weissrussland) und das Reichskommissariat Ukraine (Wolhynien) wurden, untersuchen. Jeder dieser drei Sektoren birgt seine eigenen Probleme.

Für die angegliederten Gebiete und das Generalgouvernement kann man die vollständigste Statistik in Korherr's Bericht finden. In den zwei folgenden Gleichun-

gen stammen alle Zahlen aus seinen Tabellen. Bei den ersten drei Spalten handelt es sich um Schätzungen oder Zählungen. Die zwei Zahlen der letzten Spalte sind, so Korherr, daraus abgeleitet.

	Geschätzte Zahl der Juden vor der deutschen Machtübernahme	Zurückgebliebene Bevölkerung am 31. Dez. 1942	Zahl der «Evakuierungen»	Überhang der Todesfälle und Auswanderungen gegenüber Geburten
Besetzte Gebiete	790'000 –	(23'3210 +	222'117)=	534'673
Generalgouvernement	2'000'000 –	(297'914 +	1'274'166)=	127'920

Sämtliche Angaben bedürfen der Interpretation. Die ursprünglichen Bevölkerungszahlen, trotz des Aufrundens auf 790'000 und auf 2'000'000 für das Generalgouvernement, sind den Angaben bemerkenswert ähnlich, die man von einer direkten Projektion polnischer Volkszählungsangaben von 1931 erhalten würde.<sup>18</sup> Die 297'914 Juden, die am 31. Dezember 1942 noch im Generalgouvernement lebten, schliessen eine Zahl von 161'514 mit ein, die von Korherr für Galizien angegeben wurden, sowie Schätzungen für die vier anderen Bezirke, unter ihnen Warschau mit 50'000. Die galizische Zahl (wahrscheinlich nicht auf dem neuesten Stand) ist zu hoch und die von Warschau zu niedrig.<sup>19</sup>

18 In seinem Bericht unterschätzt Korherr die Bevölkerung von Bialystok und überschätzt jene von Galizien. Offensichtlich wurde versäumt, die alten Grenzen der polnischen Provinzen auf jene der deutschen Verwaltungsgebiete zu übertragen. Keinen Zweifel jedoch gibt es im Hinblick auf die jüdische Gesamtbevölkerung, sowohl in den besetzten Gebieten als auch im Generalgouvernement.

19 Die galizischen Zahlen wurden wesentlich mehr überschätzt, als die der jüdischen Bevölkerungsdichte in Warschau unterschätzt. Siehe auch die Besprechungen des Generalgouvernements am 26. März und 9. Juli 1943 über die «summarische» Bestandsaufnahme der Bevölkerung des Generalgouvernements in Werner Präg und Wolfgang Jacobmeyer (Hrsg.), *Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen, 1939-1945*, Stuttgart 1975, S. 636 und 700. Als Gesamtzahl der Bevölkerung des Generalgouvernements wurde im März 14741'000 notiert. Bei der zweiten Besprechung im Juli teilte Oberregierungsrat Dr. Josef Götz, stellvertretender Leiter des statistischen Amtes im Generalgouvernement, das Ergebnis der Volkszählung mit, die eine Anzahl von 203'000 Juden ergeben hatte. Darin nicht einbegriffen waren Zehntausende von unregistrierten Juden (meist in Verstecken lebend), die keine Lebensmittelrationen beanspruchten. Die Volkszählung fand am 1. März 1943 statt. Korherr an Brandt, 27. März 1943, T175, Rolle 67.

Die «Evakuierungs»-Zählungen von 222'117 bzw. 1'274'166 enthalten zweifellos einige nichtpolnische Juden, die zeitweise in den Ghettos einquartiert waren. So gab es 20'000 Juden aus dem Altreich, Wien, Prag und Luxemburg im Ghetto von Lodz und nochmals Tausende aus dem Reich und der Slowakei im Generalgouvernement.

Für die folgende Aufschlüsselung der «Evakuierungs»-Zahlen stellt Korherr genügend Statistiken bereit:

Aus den eingegliederten Gebieten	222'117
Aus dem Warthegau (Lodz und Umgebung) durch die Lager des Warthegaus (gemeint ist Kulmhof) «geschleust»	145'301
Aus dem Bialystok-Distrikt (gemeint sind die Deportationen nach Auschwitz und Treblinka)	46'591
Aus Oberschlesien und ostpreussischen Gebieten (gemeint sind Deportationen nach Auschwitz)	30'225
Aus dem Generalgouvernement	1'274'000
Durch die Lager des Generalgouvernements «geschleust» (Belzec, Sobibor und Treblinka)	

Diese Gesamtergebnisse können durch Teilangaben aus den Jahren 1943 und 1944 ergänzt werden. Das Ghetto von Lodz, das nach Korherr Ende 1942 noch 87'180 Einwohner hatte, wurde im August 1944 dem Erdboden gleichgemacht, als, wie in den Unterlagen des Statistischen Amtes von Lodz festgehalten, 73'563 Juden deportiert wurden. Warschau, mit ungefähr 70'000 verbliebenen Juden, wurde Schauplatz eines Ghettoaufstandes, bei dem bis auf wenige Tausend alle auf der Stelle getötet oder nach Lublin und Treblinka abtransportiert wurden. Am 30. Juni 1943 berichtete der SS- und Polizeiführer Katzmann, dass in Galizien noch 21'156 Juden lebten.<sup>20</sup> Weitere Dokumente über andere Gebiete berichten ähnliches.

Korherr stellte weder für «Emigrationen» noch für «zusätzliche Todesfälle» eigene Zählungen an, und er konnte die beiden Begriffe nicht trennen, als er die Endsumme von 334'673 für die angegliederten Gebiete und 427'920 für das Generalgouvernement errechnete. Verglichen mit der ursprünglichen Bevölkerungszahl stehen diese Angaben eindeutig im Missverhältnis. Das Verhältnis beträgt nicht, wie man erwartet hätte, 2:5, sondern eher 4:5. Die hauptsächliche Erklärung für diese augenscheinliche Diskrepanz könnte man in Flucht und Ver-

20 Bericht von Katzmann, 30. Juni 1943, L-18. Darüber hinaus lebten einige in Verstecken. Die Wehrmacht berichtete im September, dass noch 6'000 Juden in Lwow lebten und dass die Judenfrage in Galizien «im Grossen und Ganzen» gelöst sei. OFK365 an Wehrkreiskommando GG, Bericht vom 16. Aug. bis 15. Sept. 1943, datiert auf den 17. Sept. 1943, Polen 75022/13. Das Dokument wurde zunächst in Alexandria, Va., verwahrt.



treibung *aus* den angegliederten Gebieten *in* das Generalgouvernement zu Beginn der deutschen Besetzung finden. Eine genaue Schätzung dieser Bewegung gibt es nicht, aber ziemlich sicher rangiert die Zahl zwischen 50'000 und 100'000.<sup>21</sup> Die Summe aus 334'673 und 427'920, die 762'593 ergibt, mag deshalb als Hinweis auf ein wirkliches Defizit für diese beiden Gebiete zusammen angesehen werden, gibt jedoch in keinem Fall die exakte Zahl der Todesfälle durch Entbehrungen an. Ungefähr 150'000 bis 200'000 Juden flohen aus dieser Region vor allem in das Innere der Sowjetunion. Ihre Zahl, von Korherr unter «Emigration» in seiner Überschrift verzeichnet, muss abgezogen werden.<sup>22</sup> In der dritten grössten Region Polens, über die Korherr keine Einzelheiten liefert, lebten anfänglich ungefähr 550'000 Juden. Sie wurde in mehrere Verwaltungsbezirke unterteilt, die hier mit der aus Volkszählungsdaten von 1931 grob überschlagenen Anzahl jüdischer Einwohner aufgeführt sind:

Zum Reichskommissariat Ostland		
Generalbezirk Litauen		
Region Wilna	über	100'000
Generalbezirk Weissrussland		
Hauptkommissariat Minsk Region Wileika-Glebokie	bis zu	20'000
Hauptkommissariat Baranowice	über	100'000
Zum Reichskommissariat Ukraine		
Generalbezirk Wolhynien-Podolien		
Wolhynien und der Grossteil von Polesie	über	330'000

- 21 Die Akten des Statistischen Amtes in Lodz verzeichnen für die Zeit von Januar-Mai 1940 61'068 jüdische Abgänge, allein für die Monate Januar, Februar und März 51'739. Yad Vashem 06/79. Die Zielorte sind nicht angegeben, aber bei den ersten drei Monaten handelt es sich um den Zeitraum der Massenvertreibung. Siehe die zusätzlichen Statistiken in Włodzimierz Jastrzebski, «Nazi Deportations of Polish and Jewish Population from Territories Incorporated into the Third Reich», Gutachten für die Main Commission for Investigation of Nazi Crimes in Poland/International Scientific Session on Nazi Genocide (Hauptkommission für die Erforschung von NS-Verbrechen/Internationale wissenschaftliche Sitzung über den NS-Genozid), Warschau 14.-17. April 1983.
- 22 Einige zusätzliche Anmerkungen über die Kriegsoffer sind erforderlich. Erschiessungen im Distrikt von Bialystok und auch während des Jahres 1941 in Galizien fallen zweifellos unter die Rubrik «Todesüberhang». Geburten und natürliche Todesfälle, sofern sie sich nicht die Waage halten, könnten die Sache noch verkomplizieren. Im Hinblick auf diese Probleme besteht leicht die Versuchung, die fehlenden Totenzahlen nur auf der Basis der verfügbaren Daten aus dem Lodzer und Warschauer Ghetto zu schätzen. Die beiden Gemeinden verloren etwa 19% ihrer gesamten Ghettobevölkerung. Für ganz Polen (ohne Kriegsoffer und Flüchtlinge) würden diese Prozentzahlen insgesamt 600'000 Opfer bedeuten. Warschau und Lodz aber stellen keine repräsentativen Beispiele dar. Einige der kleineren, sogenannten offenen Ghettos waren weniger grausam, und andere Ghettos bestanden nicht so lange.

Relativ wenige Bewohner dieser Bezirke konnten in das sichere Innere der Sowjetunion fliehen. Bis zu einem Drittel der jüdischen Bevölkerung hatte die Region von Wilna bereits verlassen, als die Deutschen eintrafen, aber die meisten Flüchtlinge aus Wilna konnten nur in die angrenzenden Gebiete gelangen, in denen die Deutschen die Macht bereits übernommen hatten. Einsatzkommando 9 der Einsatzgruppe B tötete im Sommer 1941 in Wilna Tausende von Juden.<sup>23</sup> Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe A übernahm anschliessend die Macht in diesem Gebiet und erschoss bis zum 25. November 1941 34'622 Juden. Laut Angaben des Kommandos wurden zu diesem Zeitpunkt nur 15'000 Juden als Zugeständnis an die Kriegsproduktion zurückbehalten.<sup>24</sup> Es gab jedoch mehrere kleinere Ghettos in der Umgebung, die in der Folge durch Erschiessungsaktionen dezimiert und deren überlebende Einwohner schliesslich nach Wilna überstellt wurden. Folglich lebten im Ghetto von Wilna im Sommer 1943 20'000 Menschen, einschliesslich 12'332 gezählter Arbeiter. Dann wurden Tausende erschossen und die Verbliebenen nach Estland, Lettland und Sobibor geschickt; dort erwartete sie noch mehr Arbeit, mehr Auslese und ein schneller Tod.<sup>25</sup> Das Gebiet um Wileika war im März 1942 Schauplatz von Erschiessungen,<sup>26</sup> und am 31. Juli 1942 meldete Generalkommissar Kube von Weissrussland erneute Erschiessungsaktionen. Kube teilte auch eine überstürzte Aktion durch die deutsche Armee im benachbarten Glebokie und seiner Umgebung mit, die zum Tod von 10'000 Juden führte.<sup>27</sup>

Das Hauptkommissariat von Baranowice wurde 1941 und 1942 von Erschiessungswellen überschwemmt. Bis zum 8. August 1942 wurden insgesamt 95'000 getötete Juden gemeldet, und man vermutete, dass sich 6'000 Juden in Verstecken aufhielten.<sup>28</sup> Ende 1942 dezimierte eine Expedition des SS- und Polizeifüh-

23 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung Nr. 21, 13. Juli 1941, NO-2937, und RSHA IV-A-1, Ereignismeldung Nr. 67, 29. August 1941, NO-2837.

24 Bericht des Einsatzkommandos 3, 1. Dez. 1941, Fb85/2.

25 Yitzhak Arad, *Ghetto in Flames*, Jerusalem 1980, S. 209-12, 293, 296, 318, 333ff., und ders. *Belzec, Sobibor, Treblinka*, Bloomington, Indiana 1987, S. 137. Die Statistik der jüdischen Arbeiter stammt aus dem Bericht der Wehrwirtschafts-Aussenstelle in Wilna vom Oktober 1943, Wi/ID 3.26; Dokument während der Nachkriegszeit in Alexandria verwahrt.

26 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung Nr. 178, 9. März 1942, NO-3241, und RSHA IV-A-1, Ereignismeldung Nr. 184, 23. März 1942, NO-3235.

27 Kube an Reichskommissar Lohse, 31. Juli 1942, PS-3428. Gebietskommissar Haase, der für das benachbarte Wileika verantwortlich war, berichtete am 8. April 1943, dass in seinem Gebiet noch 3'000 Juden lebten. Bericht des Treffens der Gebietskommissare, Fb85/1.

28 Hauptkommissar in Baranowice an den Generalkommissar von Weissrussland (Kube), 27. August 1942, NG-1315.

ners von Weissrussland, von Gottberg, die Zahl entfloherer Juden im Westteil des Hauptkommissariats, als sie 3'648 von ihnen tötete.<sup>29</sup>

Wolhynien wurde 1941 von der Einsatzgruppe C und einem Sonderkommando der Sicherheitspolizei aus dem Generalgouvernement durchquert. Zusammen erklärten sie sich für den Tod vieler tausend Juden verantwortlich.<sup>30</sup> Im November 1941 richteten Einheiten der Höheren SS und der Polizeiführer Süd in der Stadt Rowno unter ungefähr 15'000 Juden ein Massaker an.<sup>31</sup> Eine gewaltige Tötungswelle begann im Sommer 1942. Am 29. Dezember 1942 berichtete Himmler Hitler, dass von August bis November 1942 in der Ukraine, in Südrussland und im Bezirk von Bialystok 363'211 Juden «exekutiert» worden seien.<sup>32</sup> Es besteht nur wenig Zweifel, dass die grosse Mehrheit dieser Opfer im Bereich von Wolhynien des Generalbezirks Wolhynien-Podolien gelebt hatte. Die Aktion wurde ohne Rücksichtnahme auf die Wagen- und Textilproduktion in den Fabriken vorgenommen. Ghetto um Ghetto wurden Arbeiter und ihre Familien über Nacht umgebracht. Die Juden von Wolhynien wurden ausgelöscht.<sup>33</sup>

Insgesamt verlor das polnische Judentum mehr als 500'000 Menschen in den Ghettos, weit über 600'000 bei Erschiessungen und über 1'800'000 in Lagern. Einige, die in der Sowjetunion Zuflucht suchten, aber dort an erlittenen Entbehnungen starben, waren gleichfalls Opfer. Natürlich ist durch eine Kalkulation dieser Art bestenfalls ein Annäherungswert zu ermitteln. Das Ergebnis der Addition kann jedoch mit dem einer einfachen Subtraktion verglichen werden:<sup>34</sup>

29 Bericht des Gebietskommissars von Weissrussland/III (gez. Prewinckel), 31. Dez. 1942, Wi/ID 2.705, Grüne Nummer 6. Im April 1943 berichtete der Gebietskommissar von Lida (im Hauptkommissariat Baranowice), dass in seinem Gebiet noch 4419 Juden lebten. Fb85/1.

30 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung Nr. 28, 20. Juli 1941, NO-2943. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung Nr. 43,5. August 1941, NO-2949. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung Nr. 56,18. August 1941, NO-2848. RSHA A-1, Ereignismeldung Nr. 58, 20. August 1941, NO-2846. RSHA IV-A-1, Ereignismeldung Nr. 66 28. August 1941 NO-2839.

31 RSHA A-1, Ereignismeldung Nr. 143, 8. Dez. 1941, NO-2827.

32 Himmler an Hitler, 29. Dez. 1942, NO-1128. Die Tötungen gingen auf das Konto des Höheren SS- und Polizeiführers Prützmann. Siehe seine Berichte an Himmler, 26. und 27. Dez. 1942; der erste enthält Statistiken und der zweite Aufzeichnungen über die gegen die Partisanen gerichteten Aktionen in Nord-Wolhynien und in den an den Bialystoker Distrikt angrenzenden Gebieten, T175. Rolle 124.

33 Insgesamt wurden zwischen dem 21. Febr. und dem 21. April 1943 61 Juden gefangengenommen. Bericht des Generalkommissars in Wolhynien-Podolien, 30. April 1943, EAP 99/77, im Archiv von Alexandria während der Nachkriegszeit.

34 Bericht des Anglo-American Committee of Enquiry, Betreff: die Probleme des europäischen Judentums und Palästinas, 20. April 1946, London, Cmd. 6808, S. 58-59. Philip Friedman, *Roads to Extinction*, New York, Philadelphia 1980, S. 211-43. Jährlich erscheinende Bände des *American Jewish Yearbook*.

Offizielle polnische Schätzung der jüdischen Bevölkerung		
im August 1939		3'351'000
Erfasste Überlebende auf polnischem Boden 1945		55'000
Repatriierungen aus der UdSSR		185'000
Displaced Persons		
in Deutschland, Österreich, Italien, Rumänien, der		
Tschechoslowakei und anderswo 1946	über	100'000
Polnische Juden bei der Armee 1945	ca.	15'000
Auswanderer nach Palästina & anderen Gegenden 1939-1944	über	15'000
Überlebende in polnischen,		
von der UdSSR annektierten Gebieten		Tausende
Flüchtlinge, die in den Vorkriegsgebieten der UdSSR blieben		Tausende
Opfer von sowjetischen Deportationen		Tausende
Kriegsopfer		Tausende

Genauigkeit ist sogar bei Nachkriegszählungen nicht leicht zu erreichen. Diese Zahlen sind jedoch niedrig genug, um den Schluss zuzulassen, dass sich die Zahl der Überlebenden und derjenigen Toten, die nicht durch den Holocaust ums Leben gekommen sind, auf nicht mehr als ungefähr 400'000 belaufen kann.<sup>35</sup> Entsprechend ergibt sich eine Zahl von insgesamt annähernd drei Millionen.

## Die UdSSR

1939 und 1940 annektierte die Sowjetunion das östliche Polen, die baltischen Staaten und Teile Rumäniens. Als die Deutschen im Juni 1941 die UdSSR angriffen, stiessen sie durch diese Pufferzonen in die alten russischen Domänen vor.

In den deutschen Berichten über die besetzte UdSSR taucht die sowjetische Grenze vom August 1939 nicht auf, und einige allgemeine Statistiken über getötete Juden betreffen Gebiete beiderseits dieser verschwundenen Grenzlinie. Stellt man nur das alte Gebiet der UdSSR in den Blickpunkt, ist die Heranziehung einer grossen Anzahl detaillierter Angaben, die jeweils bestimmte Standorte betreffen, notwendig. Folgende Tabelle ist eine grundlegende Zusammenstellung für die alte Sowjetunion.

35 In der offiziellen polnischen Schätzung wird vermutet, dass die jüdische Bevölkerung zwischen 1931 und 1939 weniger stark zunahm als die nicht-jüdische und dass die jüdische Emigration die Immigration übertraf. Die Schätzung bezieht Konvertiten nicht mit ein. In der Aufstellung scheint die Geburtenrate in den Jahren 1939 bis 1945/6 gleich hoch zu sein wie die Zahl der natürlichen Todesfälle. Einige Überlebende wurden nicht registriert, andere allerdings doppelt gezählt.

Deutsches Gebiet	
Einsatzgruppen-Operationen	
<i>Einsatzgruppe A</i>	
1. Februar 1942: 218'050 Juden. Abschliessende Bilanz erheblich höher. Ausgeführt im baltischen Raum, Nordrussland, Minsk, Baranovice. Sowjetischer Anteil:	einige Zehntausend
<i>Einsatzgruppe B</i>	
1. September 1942: 126'195 Menschen. Abschliessende Bilanz erheblich höher. Hauptsächlich ausgeführt im militärischen Gebiet. Nur Juden. Sowjetischer Anteil:	ungefähr 10'0000
<i>Einsatzgruppe C</i>	
Sonderkommando 4 a, bis 30. November 1941: 59'018 Menschen.	
Einsatzkommando 5, bis 7. Dezember 1941: 36'147 Menschen.	
Letzte Bilanz der gesamten Einsatzgruppe liegt wahrscheinlich über 120'000. Hauptsächlich ausgeführt in der Ukraine. Nur Juden. Sowjetischer Anteil:	über 10'0000
<i>Einsatzgruppe D</i>	
8. April 1942: 91'678 Menschen. Abschliessende Bilanz über 100'000. Ausgeführt hauptsächlich in der südlichen Ukraine, Krim und Kaukasus. Nur Juden. Sowjetischer Anteil:	unter 9'0000
Höhere SS- und Polizeiführer Tötungen von sowjetischen Juden 1941 bei Kamenets-Podolsky, Berdichev, Dnjepropetrowsk und anderen Orten:	ungefähr 50'000
Tötungen 1942 und 1943 im Innern des alten sowjetischen Teils von Weissrussland:	Tausende
Tötungen von 363'211 Juden des alten sowjetischen Anteils 1942 im Distrikt Bialystok, der Ukraine und Südrussland:	Zehntausende
Weniger umfangreiche Tötungen der deutschen Armee, örtlichen Stellen und in Kriegsgefangenenlagern:	einige Zehntausend
Todesfälle in Ghettos und auf der Flucht: Rumänisches Gebiet (Transnistrien)	Zehntausende
Erschiessungen von sowjetischen Juden in Odessa-Danik, der Golta-Präfektur und des Gebietes um Berzovka:	über 150'000
Todesfälle von sowjetischen Juden in den Ghettos von Transnistrien:	Zehntausende
Gesamtsumme:	über 700'000

Bei den Einsatzgruppen gelten die Gesamtzahlen für die jeweils zuletzt erhältlichen Angaben,<sup>36</sup> aber es existieren auch fragmentarische Daten über nachfolgende Tötungsaktionen und gelegentliche Anmerkungen für Erschiessungen, die erst noch stattfinden sollten. Zum Beispiel berichtete die Einsatzgruppe C am 4. Februar 1942 von ihren umfassenden Vorbereitungen für Judenerschiessungen in Charkow,<sup>37</sup> und die Einsatzgruppe D, die im Sommer 1942 durch Rostow in die Gegend von Pyatigorsk-Yessentuki-Kislovodsk im Kaukasus vorrückte, hinterliess eine vom 7. September 1942 datierte Proklamation, die die Juden von Kislovodsk dazu aufforderte, sich zu sammeln.<sup>38</sup> Korherr's Bericht enthält nur eine einzige Erwähnung der «Evakuierung» von 633'300 Juden in den «russischen Gebieten, einschliesslich der ehemaligen baltischen Länder, vom Beginn des östlichen Feldzuges an». Die Zahl wurde, so der Bericht, vom RSHA zur Verfügung gestellt; in einem Nachkriegsverhör nannte Korherr sie eine «Hausnummer», was im Jargon deutscher Statistiker bedeutete, dass trotz der scheinbaren Exaktheit die wahre Bedeutung verborgen blieb.<sup>39</sup> Es besteht jedoch kaum ein Zweifel, dass das RSHA eine Gesamtzahl der Opfer der Einsatzgruppen zu übermitteln beabsichtigte, und dass ein aussenstehender Beobachter, der mit verfügbaren Dokumenten arbeitet, ein ähnliches Ergebnis erreichen könnte.<sup>40</sup> Korherr erklärt in den abschliessenden Abschnitten seines Berichtes ausdrücklich, dass er «die Todesfälle der sowjetrussischen Juden in den besetzten östlichen Gebieten» nur zum Teil protokollieren konnte. Er besass die Statistiken für die von den Höheren SS- und Polizeiführern organisierten Tötungsaktionen nicht, da diese Himmler direkt Meldung machten; den Versuch, die Zahl der

36 Entwurf eines Berichts der Einsatzgruppe A (undatiert), PS-2273. Bericht der Einsatzgruppe B, 1. September 1942, EAP VIII 173g 1210/1. Kommando 4a und 5 im RSHA IV-A-1, Ereignismeldung Nr. 156, 16. Januar 1942, NO-3405. Einsatzgruppe D im RSHA IV-A-1, Ereignismeldung Nr. 195, 8. April 1942, NO-3359.

37 RSHA IV-A-1, Ereignismeldung Nr. 164, 4. Februar 1942, NO-3399. Berichte des Verbindungs-offiziers des Wirtschafts- und Rüstungsamts zur 6. Armee (Oberstleutnant Maier), 24. Nov., 3. und 18. Dez. 1941, Wi/ID 2.198. Siehe auch den Bericht von Maria Markovna Sokol, Überlebende aus Charkow, in Ilya Ehrenburg und Vasily Grossmann (Hrsg.), *The Black Book*, New York 1981, S. 51-56.

38 Kislovodsk-Erklärung in USSR-IA (2-4). Siehe auch Moisey Samoylovich Evenson, Überlebender aus Kislovodsk, in Ehrenburg und Grossmann (Hrsg.), *The Black Book*, a.a.O., S. 265-70.

39 Aussage von Korherr, 31. Juli 1951, Zentrale Stelle Ludwigsburg 202AR72/60, S. 215-16.

40 Vermutlich gehen insgesamt 55'000 Juden, die im Sommer 1942 auf dem Gebiet von Weissrussland (hauptsächlich innerhalb des polnischen Vorkriegsgebiets) getötet wurden, auf das Konto der Einsatzgruppe A. Möglicherweise wurden auch die Kommandos der Sicherheitspolizei des Generalgouvernements, die eine Einsatzgruppe für Besondere Angelegenheiten gebildet hatten und diese 1941 in den neu besetzten Gebieten Ostpolens einsetzten, einbezogen. Bezüglich der Einsatzgruppen siehe Helmut Krausnick und Hans-Heinrich Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges*, Stuttgart 1981, S. 605-9, 618-22.

Ghettototen zu schätzen, unternahm er nicht.<sup>41</sup>

Angaben für rumänische Aktionen können nur abgerundet werden. Ein deutscher Nachrichtenoffizier, der in Kontakt mit einem rumänischen Informanten stand, hörte in Verbindung mit dem Massaker von Odessa, dem wahrscheinlich grössten des Krieges, die Zahl 59'000; die nach dem Krieg aufgestellten rumänischen Schätzungen sind jedoch etwas niedriger.<sup>42</sup> Die für rumänische Tötungen in der Golta-Präfektur in Nachkriegsprozessen ermittelte Gesamtzahl nähert sich 70'000.<sup>43</sup> Für Tötungen in der Region von Berezovka, durchgeführt von einem Kommando Volksdeutscher, das von der Volksdeutschen Mittelstelle organisiert worden war, existiert ein dokumentarischer Hinweis auf 28'000 Tote.<sup>44</sup> Todesfälle sowjetischer Juden durch Verhungern oder Krankheit können nur aufgrund von Berichten geschätzt werden, die die Zahlen rumänischer Vertriebener und Einheimischer, die in den gleichen Ghettos Transnistriens lebten, angeben.<sup>45</sup> Die hohe Todesrate rumänischer Juden ist bekannt, und die der sowjetischen Juden kann nicht weit darunter liegen. Angesichts der Bedeutung einer Gesamtzahl für die Sowjetunion sollte man versuchen, eine solche auch von sowjetischen Volkszählungsangaben abzuleiten. Ausgangspunkt für diese Subtraktion sind die Volkszählungen von 1939 und 1959:

Jüdische Bevölkerung, Januar 1939	3'020'171
Jüdische Bevölkerung, Januar 1959	2'267'814
Verlust:	752'357

Die 1959 gezählten 2'267'814 Personen schliessen mindestens 100'000 Überlebende der polnischen, baltischen und rumänischen Gebiete, die 1939 noch nicht Teil der Sowjetunion waren, mit ein; entsprechend beträgt das Defizit, nach einer Anpassung an die alten Grenzen der UdSSR, mehr als 850'000.<sup>46</sup>

41 Von Erschiessungen durch HSSP-Führer, die 1941 in den Gebieten der Einsatzgruppen operierten, wird im Allgemeinen in den täglichen RSHA-Zusammenfassungen berichtet. Siehe im Einzelnen RSHA IV-A-1, Ereianismelduna Nr. 94, 25. Sept. 1941, NO-3146.

42 Direktor des Deutschen Abwehrdienstes in Rumänien (gez. Rodler) an die 11. Armee/ Nachrichtendienst und die Abwehrabteilungen der deutschen Armee, Marine und Luftwaffe in Rumänien, 4. Nov. 1941, T501, Rolle 278. Weitere Unterlagen in Matatias Carp, *Cartea Neagra*, Bukarest 1946-48, Bd. 3, S. 199-209.

43 Auszug aus der Anklageschrift gegen rumänische Angeklagte vor dem Bukarester Volksgerichtshof, Carp, *Cartea Neagra*, a.a.O., Bd. 3, S. 215-16, 225-26.

44 Notiz, wahrscheinlich von Triska (Deutsches Auswärtiges Amt), 16. Mai 1942, NG-4817.

45 Siehe den detaillierten Bericht der Jüdischen Kommission (gez. Fred Saraga), 31. Januar 1943, Yad Vashem M 20.

46 Siehe die Untersuchung, mit Statistiken, von Ivor Millman, «Diaspora Jewish Populations», in U. O. Schmerz, P. Glikson und S. J. Gould (Hrsg), *Studies in Jewish Demography*, New York 1983, S. 99-109.

Eine weitere wichtige Frage ist die, welche Auswirkungen die natürlichen Todesfälle zwischen den beiden Volkszählungsdaten von 1939 und 1959 hatten. Die Volkszählungen von 1970, bei der nur 2'150'707 Juden gezählt wurden, bietet für eine solche Analyse einige Anhaltspunkte. Die Tatsache, dass sich zwischen 1959 und 1970 die Einwohnerzahl um 117'107 verringert hat, lässt sich nur zu einem kleinen Teil mit Auswanderungen erklären. Der Rückgang trat ein, weil die Todesrate höher lag als die Geburtenrate.<sup>47</sup> Die Volkszählung von 1970 enthält auch Angaben über die einzelnen Altersgruppen der jüdischen Bevölkerung der RSFSR (Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik).<sup>48</sup>

Alter	%
0-10	6,9
11-15	4,3 8,2
16-19	3,9
20-29	10,9
30-39	15,1
40-49	16,0
50-59	16,3
60 und älter	26,4

Angenommen, es hätte keine Auswanderung gegeben, lassen sich durchschnittliche Jahresprozentrückgänge errechnen, die folgendes Bild zeigen:

	1959-1970	1970-1979	1959-1979
RSFSR	-0,65	-1,14	-0,83
Alle anderen sowjetischen Republiken	-0,28	-0,60	-0,42
Die ganze UdSSR	-0,42	-0,84	-0,59

In dieser Aufstellung scheint der natürliche Rückgang des Judentums in der RSFSR stärker gewesen zu sein als in anderen sowjetischen jüdischen Gemeinden. Wahrscheinlich waren die Juden in der RSFSR etwas älter. Immerhin jedoch kann man die auf den Kopf gestellte Alterspyramide der Russischen Republik von 1970 als eindeutigen Hinweis betrachten, dass der langanhaltende Abwärtstrend des sowjetischen Judentums im Ganzen schon *vor* 1959 begonnen haben

47 *Ibid.* Die Zahl der Auswanderungen 1959-1969 betrug 9'000.

48 U.O. Schmelz, «New Evidence on Basic Issues in the Demography of Soviet Jews», in *Jewish Journal of Sociology* 16 (1974), S. 209-23. Zvi Griliches, «Erosion in the Soviet Union», in *Near East Report* 17 (1973), S. 118.



könnte. Nur die vierziger Jahre gehören zu einer anderen Vergangenheit. Zwischen 1939 und 1941 und dann wieder nach 1945 mag es Zunahmen gegeben haben, aber der Gesamtzuwachs für den Zeitraum zwischen den Volkszählungen von 1939 und 1959, so es ihn gab, im Verhältnis zwischen Geburten und natürlichen Todesfällen, kann nicht mehr als einige zehntausend betragen haben:<sup>49</sup>

1939-1941	leichter Anstieg
1942-1945	Abnahme wegen weniger Geburten
1946 bis zu den frühen 1950ern	mögliche Erholung
Späte 1950er rückgangs	wahrscheinlicher Beginn des Geburten

Das korrigierte Defizit beträgt daher noch immer 850'000 bis 900'000, und von dieser Zahl muss man mindestens fünf Arten von Opfern abziehen, die nicht dem Holocaust zugerechnet werden können: 1. Jüdische Soldaten der Roten Armee, die im Feld fielen, 2. Jüdische Kriegsgefangene, die in der Gefangenschaft starben, ohne als Juden erkannt zu werden, 3. Jüdische Tote in sowjetischen Umerziehungslagern in der Zeit von 1939 bis 1959, 4. Juden aus der Zivilbevölkerung, die im Kriegsgebiet ums Leben kamen, vor allem in den belagerten Städten Leningrad und Odessa und 5. durch Entbehren Gestorbene, die aus anderen Gründen als aus Angst vor antijüdischen Aktionen der Deutschen evakuiert worden oder geflohen waren. Diesen Umwälzungen kann man nur schwer Zahlen zuordnen. Es gibt keine zuverlässigen Statistiken von sowjetischen Gesamtverlusten in den meisten dieser Kategorien, geschweige denn vom jeweiligen jüdischen Anteil. Man könnte nichtsdestotrotz aufgrund der vorhandenen Daten eine Schätzung vornehmen, wobei man, um extrem niedrige oder hohe Ergebnisse zu vermeiden, mittlere Werte annehmen sollte. Eine derartige Berechnung von jüdischen Opfern, die nicht durch den Holocaust selbst umgekommen sind, könnte eine Zahl um die 100'000 bis 200'000 ergeben.<sup>50</sup> Die Subtraktion dieser Zahl

49 Grösstenteils übernommen aus Mordechai Altschulers Schätzungen in Schmelz (Hrsg.), *Studies in Jewish Demography*, a.a.O., S. 102,104.

50 Die sowjetische Volkszählung aus dem Jahre 1959 führt 37'830'000 Frauen und 25'829'000 Männer in der wichtigsten Altersgruppe der 30-54jährigen auf. (Diejenigen, die 1945 18 Jahre alt waren, wären 1959 32 gewesen, die 1941 36jährigen 1959 54 Jahre.) Die Lücke von 12'000'000 Männern hat folgende Ursache: die Hälfte starb für die Rote Armee auf dem Feld und in Kriegsgefangenschaft; ungefähr ein Viertel durch Säuberungsaktionen; und das restliche Viertel, vor allem mittleren Alters, eines natürlichen Todes. Hinzuzurechnen sind auch in geringerem Umfang getötete sowjetische Partisanen, Todesfälle durch Zwangsarbeit in Deutschland und die De-facto-Emigration sowjetischer Kollaborateure in deutschen Diensten. Nur die Zahl der toten sowjetischen Kriegsgefangenen ist bekannt. Sie überschritt, deutschen Archiven zufolge, 1944 die Zwei-Millionen-Grenze. Siehe Christian Streit, *Keine Kameraden*, Stuttgart 1978, S. 245-49. Der jüdische Anteil an der sowjetischen Bevölkerung betrug 19'391,76%.

vom Defizit 850'000 bis 900'000 erlaubt die vorsichtige Schlussfolgerung, dass der Holocaust in der Sowjetunion 650'000 bis 800'000 Menschen das Leben gekostet hat. Ein solches Ausmass ergibt sich auch bei den Additionen. Folgende Zusammenfassung der europaweiten jüdischen Opferzahlen schliesst drei Tabellen ein. Tabelle 1 ist eine Aufschlüsselung nach Ursachen, Tabelle 2 nach Ländern und Tabelle 3 nach Jahren.

**Tabelle 1: Todesfälle nach Ursachen**

Ghettoisierung und allgemeine Entbehnungen Ghettos in dem von Deutschen besetzten Osteuropa Theresienstadt und Entbehnungen ausserhalb des Ghettos	800'000 über 600'000 100'000
Kolonien in Transnistrien (rumänische und sowjetische Juden)	100'000
Erschiessungen im Freien	1'300'000
Einsatzgruppen, Höhere SS- und Polizeiführer, rumänische und deutsche Truppenverbände bei mobilen Operationen; Erschiessungen in Galizien während Deportationen; Tötungen von Kriegsgefangenen sowie Erschiessungen in Serbien und anderswo Lager	
	bis zu 3'000'000 bis zu 2'750'000
deutsche Todeslager	
Auschwitz	1'000'000
Treblinka	bis zu 750'000
Belzec	550'000
Sobibor	bis zu 200'000
Kulmhof	150'000
Lublin	50'000
Lager mit Todesopfern im Bereich von einigen zehntausend oder darunter	150'000
Konzentrationslager (Bergen-Belsen, Buchenwald, Mauthausen, Dachau, Stutthof und andere) Lager mit Tötungsoperationen (Poniatowa, Trawniki, Semlin) Arbeitslager und Durchgangslager rumänische	
Golta-Komplex und bessarabische Durchgangslager kroatische und andere	100'000
	unter 50'000
	insgesamt 5'100'000

Anmerkung: Ghettos in dem von Deutschen besetzten Osteuropa, Erschiessungen im Freien und die Zahlenangaben zu Auschwitz sind auf das nächste Hunderttausend gerundet, andere Kategorien auf das nächste Fünfzigtausend.

Der jüdische Anteil an den Toten der Roten Armee mag wegen der niedrigeren Mobilisierungsrate in den westlichen Gebieten der UdSSR, die von den Deutschen überrannt wurden, unter 1,5% gelegen haben. Der Anteil der jüdischen Opfer aus den Säuberungsaktionen mag aufgrund der Abnahme der jüdischen Bevölkerung während des Holocaust ebenfalls weniger als 1,5% betragen haben.

**Tabelle 2:** Todesfälle nach Ländern

	Polen bis zu	3'000'000
	UdSSR über	700'000
	Rumänien	270'000
Tschechoslowakei		260'000
	Ungarn über	180'000
	Litauen bis zu	130'000
	Deutschland über	120'000
	Niederlande über	100'000
	Frankreich	75'000
	Lettland	70'000
	Jugoslawien	60'000
	Griechenland	60'000
	Österreich über	50'000
	Belgien	24'000
Italien (einschliesslich Rhodos)		9'000
	Estland über	1'000
	Norwegen unter	1'000
	Luxemburg unter	1'000
	Danzig unter	1'000
Gesamt		5'100'000

Anmerkung: Die Grenzen beziehen sich auf 1937. Zum Christentum Konvertierte sind enthalten, und die Flüchtlinge werden in den Ländern aufgeführt, von denen sie deportiert wurden.

**Tabelle 3:** Todesfälle nach Jahren

1933-1940	unter 100'000
1941	1'100'000
1942	2'700'000
1943	500'000
1944	600'000
1945	100'000
Insgesamt 5'100'000	

Anmerkung: Aufgerundet zu den nächsten 100'000.

## Hinweise auf das Quellenmaterial

### Dokumente

In der Zeit von 1933 bis 1945 führten die Verwaltungsämter und die wirtschaftlichen und industriellen Unternehmen der Nationalsozialisten einen sehr umfangreichen Schriftverkehr. Einige dieser Dokumente fielen dem Bombardement der Alliierten zum Opfer, viel höher allerdings war der Verlust durch eine

systematisch betriebene Verbrennung des Materials im Zusammenhang mit dem deutschen Rückzug bzw. der bevorstehenden Kapitulation.<sup>51</sup> Trotzdem blieb noch eine bedeutende Menge aus den umfangreichen Papieren der deutschen Bürokratie erhalten, sogar hochbrisantes Material. Weil von den vielen Nachrichten mehrere Kopien angefertigt wurden, konnte eine komplette Ausgabe, wie etwa in dem Fall der gesamten Berichte der Einsatzgruppen, überliefert werden. Wenn ein Ereignis für verschiedene Dienststellen von Interesse war, bestand die Möglichkeit, dass der Bericht einer dieser Behörden unversehrt blieb. Auf diese Weise fielen 1945 wichtige Archive mit aufschlussreichen Informationen in die Hände der Alliierten.

Die ersten deutschen Dokumente, die die vorrückenden alliierten Armeen in Besitz nehmen konnten, waren diejenigen des territorialen Verwaltungsapparats und der örtlichen Stellen, die ausserhalb des Reichs lagen. Heute werden diese Dokumente in den jeweiligen Archiven der Länder aufbewahrt, die unter deutscher Besatzung gestanden hatten. Polen etwa besitzt die Unterlagen des Generalgouvernements und der angeschlossenen Gebiete sowie die Berichte des Jüdischen Rates.

Die Akten des zentralen Regierungsapparates nahm Deutschland selbst in Besitz. In den letzten Monaten des nationalsozialistischen Regimes wurden grosse Teile dieses Materials von ihren deutschen Archiven aus Berlin entfernt und auf die westlichen Gebiete verteilt, die im Zielbereich der englisch-amerikanischen Armeen lagen. Auf diese Weise kamen die Aufzeichnungen des Auswärtigen Amtes und der Reichskanzlei unter britische Verwaltung, während die Vereinigten Staaten die Dokumente der Ministerien, der Armee, der Partei, der Industrie und der Banken erwarben. Amerikanische Archivare sprachen einmal in bezug auf den sich in ihrem Besitz befindlichen Materialbestand davon, dass die in Schach-

51 Am 21. Januar 1945 verbrannten Generalgouverneur Frank und drei Beamte in Deutschland den grössten Teil der Dokumente, die aus Krakau evakuiert worden waren. Eintrag zu diesem Datum im Frank-Tagebuch, Werner Präg und Wolfgang Jacobmeyer (Hrsg.), *Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen* Stuttgart 1975, S. 938. Eine Direktive des Reichsverteidigungskommissars von Berlin (Goebbels) vom 20. Februar 1945 schrieb die Vernichtung der Akten entsprechend ihrer Wichtigkeit in der folgenden Reihenfolge vor: (1) Geheimmaterial, (2) andere wichtige Dokumente, die «unter keinen Umständen in die Hände des Feindes fallen durften (z.B. Entjudungsvorgänge)», (3) Registrierungen und (4) persönliche Aufzeichnungen. Das Dokument zu diesem Befehl befand sich früher unter der Signatur Footlocker 46/19 im Federal Records Center in Alexandria, Va. Einige hochbrisante Stücke sind auf geheimnisvolle Weise verschwunden. Siehe die Bibliographie von Eugen Kreidler, *Die Eisenbahnen im Machtbereich der Achsenmächte während des Zweiten Weltkrieges*, Göttingen, Frankfurt a. M. 1975, S.400. Dort zitiert der Autor, ein ehemaliger Ministerialrat, wöchentliche Berichte der Generalbetriebsleitung Ost und anderes wichtiges Material über die Reichsbahn als Teil seiner privaten Sammlung. Die Berichte, von denen sich einige auf jüdische Transporte beziehen, wurden nach Kreidlers Tod dem Bundesarchiv übergeben.

tehn abgelegten Akten mehr als 12 Kilometer Regalwand ausmachten.<sup>52</sup> In einem frühen Stadium alliierter Materialsammlung wurden wichtige Dokumente entnommen, um sie bei den Nürnberger Prozessen zu verwenden. Die bedeutendsten Bibliotheken der Vereinigten Staaten erhielten Kopien dieser Akten. Die National Archives versahen diese für die Nürnberger Prozesse verwendeten Dokumente mit der Signatur Record Group 238. Sie wurden mikroverfilmt, und heute sind einige Serien schon in dieser Form verfügbar.

Der Hauptteil der erbeuteten Dokumente wurde in seiner Gesamtheit bearbeitet. Die Vereinigten Staaten brachten Teile des Materials, das sie besaßen, in das Berliner Document Center, wo noch heute die Unterlagen über Parteizugehörigkeit und SS-Personal lagern, und in das Federal Records Center nach Alexandria im Bundesstaat Virginia, wo Regalwände von insgesamt etwa 8 Kilometer Länge mit Schachteln gefüllt sind, die nach Sammlungen mit ihrer entsprechenden ursprünglichen deutschen Aktennummer geordnet wurden.

Vieles aus dem Bestand in Alexandria wurde mikroverfilmt. Die verfilmten Dokumente einer Dienststelle (wie etwa Reichsführer-SS) erhielten eine T-Nummer. Innerhalb jeder T-Sammlung wurden die Filmrollen fortlaufend mit Nummern versehen. Von Zeit zu Zeit geben die National Archives vervielfältigte Broschüren – *Guides to German Records Microfilmed at Alexandria, Virginia* – heraus, deren Inhaltsverzeichnis die jeweilige alte deutsche Aktennummer und die neue Mikrofilmsignatur auflisten. Die gesamten verfilmten Sammlungen wurden unter die Signatur (Record Group) 242 eingeordnet. *Nicht* verfilmt aus dem Bestand in Alexandria wurden die Akten des Finanzministeriums, zahlreiche militärische Berichte und verschiedene Dokumente von Unternehmen. Ende der sechziger Jahre wurden praktisch alle Originaldokumente, verfilmt oder nicht, nach Westdeutschland überstellt. Archivmaterial von öffentlichen Ämtern wurde an das Bundesarchiv übergeben, Geschäftsunterlagen an private Firmen.

Das Bundesarchiv, das sowohl aus Grossbritannien wie auch aus den Vereinigten Staaten Bestände erhielt, teilte sein Inventar zwischen Koblenz (Dokumente ziviler Behörden) und Freiburg (militärische Dokumente) auf. In Koblenz sind Dokumente, die die Partei betreffen, mit der Signatur *NS* versehen und ministerielle

52 Zur Geschichte der Verwaltung amerikanischer Archive siehe Robert Wolfe (Hrsg.), *Captured German and Related Records – A National Archives Conference*, Athens, Ohio 1974. Das besondere Problem der Photographien wird in Sybil Milton, «The Camera as a Weapon: Documentary Photography and the Holocaust», *Simon Wiesenthal Center Annual* 1 (1984), S. 45-68, behandelt.

Aufzeichnungen mit R. Das bundesdeutsche Auswärtige Amt in Bonn verwaltet die alten Akten seiner Dienststelle. Die Archive der DDR verfügen über zahlreiches Material des Innenministeriums, einschliesslich wertvoller Aufzeichnungen der jüdischen Gemeinden. Am auffallendsten ist die Lücke, die im Bereich der Archivalien zur Deutschen Reichsbahn klafft.

Die Forschungen für die hier vorliegende Arbeit nahmen mehrere Jahrzehnte in Anspruch, und die Fussnoten spiegeln die Wanderungen der Dokumente in diesem Zeitraum wider. Die Nürnberger Prozess-Akten werden hier mit ihrer damals vorgenommenen Numerierung angegeben. Originalakten, die in Alexandria untersucht wurden, sind unter ihren ehemaligen deutschen Aktennummern verzeichnet. Diejenigen Quellen, die aus Mikrofilmen in Alexandria zitiert werden, sind mit T und der entsprechenden Rollnummer der National Archives versehen. Dokumente, die aus den Beständen des Bundesarchivs herangezogen wurden, sind unter der bundesdeutschen Signatur verzeichnet.

Im Folgenden eine Liste der verschiedenen Sammlungen:

Originaldokumente, die vorher in Alexandria lagen, zitiert nach dem ursprünglichen deutschen Ordnungsschema:

EAP (*Einheitsaktenplan*)

H(*Heer*)

OKW (*Oberkommando der Wehrmacht*)

Wi (*Wirtschaft und Rüstung*)

Polen (Generalgouvernement,

militärischer Bereich und Kommandantur)

Heeresgruppe Mitte Heeresgruppe Süd

Südost (Militär) Rumänien (Militär)

RKO (Reichskommissariat Ostland)

Ein grosser Teil dieses Materials wurde in den *Guides* verzeichnet. Weitere *Guides* sollen erscheinen.

Originaldokumente in Koblenz, zitiert mit ihrer R-Nummer und zusätzlichem Vermerk, wenn es sich um Koblenz handelt.

Originaldokumente im YIVO Institute New York:

G, Occ, Ghetto-Sammlungen

Originaldokumente in Yad Vashem, Jerusalem:

Y, M. Sofern daraus zitiert wurde, ist die Archivnummer von Yad Vashem angegeben.

Originaldokumente aus dem Centre de Documentation Juive Contemporaine (Dokumentationszentrum für jüdische Zeitgeschichte) in Paris, einschliesslich Korrespondenz deutscher Provenienz und jüdisches Material. Viele dieser Unterlagen wurden bereits in anderen Publikationen verwendet und Kopien von weiterem Material an verschiedene Archive verteilt. Sofern aus diesen Beständen zitiert wurde, ist das Dokumentationszentrum jeweils angegeben.

Originaldokumente aus dem Leo Baeck Institute in New York, zitiert entsprechend dem jeweiligen Standort im Institut.

Library of Congress (Bibliothek des amerikanischen Kongresses)/Handschriften-Abteilung:

Himmler-Akten (Reichsführer-SS/Persönlicher Stab)

## Nürnberger Dokumente:

EC	PS
L	R
M	RF
NG (Regierungsdokumente)	SA
NI (Industrie)	SS
NO (Organisation der Partei und SS)	UK
NOKW (Streitkräfte)	USSR

Jedes Dokument beginnt mit dem Namen des jeweiligen Angeklagten, z.B. Funk-13, Speer-10, etc.

Ausser den Dokumenten mit der Signatur NG, NI, NO und NOKW wurden die in Nürnberg im Hinblick auf die bevorstehenden Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher zusammengetragenen Akten noch vor Konstituierung des Internationalen Militärgerichtshofs gesammelt.

Einige der Dokumentenserien sind nur nach Art und Weise ihrer Auswahl verzeichnet und nicht nach Herkunft oder Inhalt. *PS* etwa bezieht sich auf Dokumente, die in Paris von Colonel Storey zusammengetragen wurden; *L* steht als Abkürzung für London/England; *R* ist die Initiale eines Marineleutnants (Rothschild), der in London stationiert war und sich mit den Dokumenten beschäftigte, die nicht unter die Kategorie *L* fielen. *M* schliesslich steht für Melvin Jones, ein britischer Staatsanwalt. Im gesamten Nürnberger Bestand stehen die Seriennummern für die Reihenfolge der Eingänge; d.h. hintereinanderliegende Dokumente müssen nicht unbedingt zusammengehören.

Einige Dokumente (ausser NG, NI, NO und NOKW) können in zwei Veröffentlichungen eingesehen werden: International Military Tribunal, *Trial of the Major War Criminals*, Nürnberg 1947-49, 42 Bände (in deutscher Sprache); Office of United States Counsel for Prosecution of Axis Criminality, *Nazi Conspiracy and Aggression*, Washington D. C. 1946-48, 8 Bände und zwei Ergänzungsbände (in Übersetzung).

Einige der bei den Nürnberger Folgeprozessen verwendeten Dokumente (einschl. NG, NI, NO und NOKW) sind abgedruckt in: Nuremberg Military Tribunals, *Trial of War Criminals*, Washington D.C. 1947-49, 15 Bände (in Übersetzung).

Eine Serie von Nürnberger Dokumenten, einige in Deutsch, andere in Englisch und verschiedene in beiden Sprachen, die aber sämtlich mit jüdischen Themen direkt zu tun haben und obendrein einige amerikanische Aufzeichnungen über Rettungsbemühungen enthalten, sind abgedruckt in: John Mendelsohn (Hrsg.), *The Holocaust – Selected Documents in Eighteen Volumes*, New York 1982.

Kopien von Dokumenten, die von der Israelischen Polizei anlässlich des Eichmann-Prozesses aus verschiedenen Archiven zusammengetragen wurden, werden als *Israel Police* zitiert.

Kopien von Dokumenten, die von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen aus verschiedenen Archiven zusammengetragen wurden, zitiert mit dem Vermerk, dass sie in Ludwigsburg liegen.

Kopien von Dokumenten, die vom Institut für Zeitgeschichte in München aus verschiede-

nen Archiven erworben wurden, zitiert mit dem Vermerk, dass sie in München archiviert sind.

Besondere Sammlungen von Dokumenten, veröffentlicht in Originalsprache oder in englischer Übersetzung:

H.G. Adler, *Die verheimlichte Wahrheit*, Tübingen 1958. Über Theresienstadt.

Jean Ancel, *Documents Concerning the Fate of Romanian Jewry during the Holocaust*, Paris und New York 1986, 12 Bände. In rumänischer Sprache. Enthält nicht das gleiche wie Carp's *Cartea Neagra*.

B. Baranuskas und K. Ruksenas, *Documents Accuse*, Vilnius 1970. Über Litauen, in englischer Sprache.

Randolph L. Braham, *The Destruction of Hungarian Jewry*, New York 1963, 2 Bände. Enthält Faksimiles der Korrespondenz des deutschen Auswärtigen Amts. In deutscher Sprache.

Matatias Carp, *Cartea Neagra: Suferintele Evreilor din Romania 1940-1944*, Bukarest 1946-48, 3 Bände. In rumänischer Sprache.

Centralna Żydowska Komisja Historyczna w Polsce, *Documenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce*, Warschau, Lodz und Krakau 1946, 3 Bände.

Über Polen, in deutscher Sprache.

Raul Hilberg, *Sonderzüge nach Auschwitz*, Mainz 1981. Reichsbahndokumente.

Jüdisches Historisches Institut Warschau, *Faschismus-Getto-Massenmord*, Berlin (Ost) 1961-62. Über Polen, in deutscher Sprache. Nicht deckungsgleich mit *Dokumenty i materialy*.

Serge Klarsfeld, *Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich*, Paris 1977. Dokumente über Frankreich aus dem Centre de Documentation Juive Contemporaine. In deutscher Sprache.

Serge Klarsfeld, *Vichy-Auschwitz 1942*, Paris 1982 und *Vichy-Auschwitz 1943-1944*, Paris 1985. Über Frankreich. In französischer Sprache.

Serge Klarsfeld und Maxime Steinberg, *Die Endlösung der Judenfrage in Belgien*, New York 1980. Über Belgien, in deutscher Sprache.

Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden, *Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933-1945*, Frankfurt a. M. 1963. Über Frankfurt, in deutscher Sprache.

Werner Präg und Wolfgang Jacobmeyer, *Das Diensttagebuch des deutschen Generalgouverneurs in Polen 1939-1945*, Stuttgart 1975. Eine wesentlich umfangreichere Wiedergabe des Frank-Tagebuchs als diejenige, die in Dokument PS-2233 enthalten und in *Mzz/ Conspiracy and Aggression or Trial of the Major War Criminals* abgedruckt ist. In deutscher Sprache. Das komplette Tagebuch befindet sich auf 12 Mikrofilm-Rollen in den National Archives unter der Record Group 238, T 992.

## Eidesstattliche Aussagen und Erklärungen

Die Nürnberger Dokumente enthalten auch unter Eid abgegebene Erklärungen. Bei vielen Dokumenten des Ludwigsburger Bestandes handelt es sich um Aussagen, die in Untersuchungshaft abgegeben wurden. Sowjetische und polnische



Persönlichkeiten, die im Zusammenhang mit den NS-Verbrechen ermittelten, erhielten schon bald nach dem Rückzug der Achsenmächte aus den besetzten Gebieten wichtige und detaillierte Informationen von der dort ansässigen Bevölkerung. Zusätzlich wurden eidesstattliche Aussagen für die Gerichtsverfahren in verschiedenen anderen Ländern vorbereitet. Es gibt kein Verzeichnis oder einen zentralen Aufbewahrungsort, so dass ein schnelles Wiederfinden dieser aufgezzeichneten Aussagen nur schwer möglich ist.

## **Zeugenaussagen vor dem Nürnberger Gericht**

In den Anmerkungen werden Zeugenaussagen mit dem Verweis auf die Gerichtsprotokolle angegeben. In *Trial against the Major War Criminals* sind die vollständigen Aufzeichnungen des Göring-Prozesses u.a. enthalten. In *Trial of War Criminals* sind nur kurze Passagen der Zeugenaussagen aus den Nürnberger Folgeprozessen wiedergegeben. Deshalb wurden zu diesem Zweck die vervielfältigten englischen Protokolle benutzt, sie sind wie folgt nummeriert:

- Fall 1 U.S. v. Karl Brandt u.a. (Ärzte)
- Fall 2 U.S. v. Erhard Milch
- Fall 3 U.S. v. Josef Altstötter u.a. (Justiz)
- Fall 4 U.S. v. Oswald Pohl u.a. (Lager)
- Fall 5 U.S. v. Friedrich Flick u.a.
- Fall 6 U.S. v. Karl Krauch u.a. (I.G. Farben)
- Fall 7 U.S. v. Wilhelm List u.a. (Allgemeines, Südost)
- Fall 8 U.S. v. Ulrich Greifelt u.a.
- Fall 9 U.S. v. Otto Ohlendorf u.a. (Einsatzgruppen)
- Fall 10 U.S. v. Alfred Krupp u.a.
- Fall 11 U.S. v. Ernst von Weizsäcker u.a. (Ministerien)
- Fall 12 U.S. v. Wilhelm von Leeb u.a. (Allgemeines, Osten)

Die einzelnen Fälle können nun auch auf Mikrofilm, Record Group 238, M- Serien, eingesehen werden. Bezüglich des Eichmann-Prozesses wird in den Anmerkungen auf die englischen vervielfältigten Protokolle hingewiesen. Sofern es sich um Verfahren handelte, die in Westdeutschland oder Österreich verhandelt wurden, wurden die Original-Protokolle verwandt.

## **Oral History (Zeugenbefragung)**

Ausserhalb des juristischen Rahmens haben die Deutschen freiwillig nur sehr wenig versucht, mehr über das jüdische Schicksal zu erfahren. Eine kurze Zusammenstellung dessen, was einfache Deutsche auf formlose Fragen geantwortet

tet haben, findet sich bei Walter Kempowski, *Haben Sie davon gewusst*, Hamburg 1979. Jüdische Überlebende dagegen haben zahlreiche Aussagen gemacht, im Allgemeinen kurze Beschreibungen ihres persönlichen Schicksals. Eine der grössten jüdischen Sammlungen dieser Art befindet sich in Yad Vashem, aber solche persönlichen Erinnerungen sind auch weit verstreut in Bibliotheken und Archiven verschiedener Kontinente.

## Tagebücher und persönliche Nachlässe

Von Juden ist selten die Rede in Tagebüchern oder persönlichen Briefen, die von Deutschen während der NS-Jahre verfasst wurden. Eine berühmte Ausnahme bildet das Goebbels-Tagebuch, in dem wieder und wieder das jüdische Schicksal Erwähnung findet. Das Tagebuch des Höheren SS- und Polizeiführers Erich von dem Bach-Zelewski wurde dem Bundesarchiv in Koblenz vorgelegt, aber offensichtlich in einer stark geglätteten Version. Verschiedene Eintragungen aus dem Tagebuch von Wilhelm Cornides (damals Unteroffizier bei der Wehrmacht) sind im Hinblick auf ihre ausdrückliche Erwähnung des Lagers Belzec bemerkenswert. Das Cornides-Tagebuch befindet sich heute im Institut für Zeitgeschichte. Spärlich vorhanden sind ebenso überlieferte Tagebücher der jüdischen Opfer selbst. Die Autoren haben meist nicht überlebt. Ihre Aufzeichnungen sind von anderen versteckt und so gerettet worden. Ein wichtiges Beispiel dafür ist das Tagebuch von Adam Czemiakow – *The Warsaw Diary of Adam Czemiakow*, hrsg. v. Raul Hilberg, Stanislaw Staron und Josef Kermisz, New York 1979 (dt. Ausgabe: *Im Warschauer Getto*. Das Tagebuch des Adam Czemiakow 1939-1942, München 1986). Ein anderer Autor, der nicht überlebte, ist Philip Mechanicus (Pseudonym?). Sein Tagebuch, *Year of Fear*, New York 1968, beschreibt ein Jahr im Durchgangslager Westerbork in Holland.

## Memoiren

Im Allgemeinen ist das jüdische Schicksal kein Thema in deutschen Lebenserinnerungen. Es gibt allerdings zwei wichtige Ausnahmen, zum einen die Aufzeichnungen von Rudolf Höss, *Kommandant in Auschwitz*, hrsg. v. Martin Broszat, München 1963, und zum anderen jene von Adolf Eichmann, *Ich, Adolf Eichmann*, Leoni am Starnberger See 1980 (in einem rechtsextremen Verlag). Wesentlich zahlreicher sind jüdische Memoiren in Buchform. Besonders wertvoll für den Historiker sind Aufzeichnungen von Überlebenden, die aufgrund ihrer

Position oder ihres Standortes in der Lage waren, herausragende Ereignisse über einen relativ langen Zeitraum zu beobachten. In diese Kategorie gehören die Lebenserinnerungen von Oscar Neumann (Vorsitzender des slowakischen Judenrats), *Im Schatten des Todes*, Tel Aviv 1956, und jene von Filip Müller, *Eyewitness Auschwitz*, New York 1979.

## Gesetze, Verordnungen etc.

Die wichtigste Quelle für das deutsche Gesetz war das *Reichs Gesetzblatt* (RGBl). Zusätzlich veröffentlichten einzelne Ministerien und regionale Behörden der ausserhalb des Reichs gelegenen Gebiete ihre Verordnungen in eigenen Amtsblättern. Beispiele für solche ministeriellen Blätter sind das *Reichs arbeitsblatt* des Arbeitsministeriums und das *Ministerial-Blatt* des Innenministeriums. Beispiele für Amtsblätter, die in den besetzten Gebieten herausgegeben wurden, sind das *Verordnungsblatt des Reichsprotectors in Böhmen und Mähren* und das *Verordnungsblatt des Generalgouverneurs*. Umfangreiche Sammlungen solcher Erlässe sind in der Columbia Law Library und in der Foreign Law Division der Library of Congress archiviert.

Der Leser mag auch daran interessiert sein, einzelne Kommentare deutscher Bürokraten zu Rate zu ziehen. Diese Kommentare sind insofern massgeblich, als sie von denselben Personen erstellt wurden, die auch die Verordnungen erlassen haben. Solche Beispiele finden sich in Stuckarts *Rassenpflege* und Oermanns *Sozialausgleichsabgabe*.

## Zeitungen und Zeitschriften

Zwei verschiedene Zeitungen, die in den deutsch-besetzten Gebieten erschienen, enthalten aussergewöhnlich viele Informationen über das jüdische Thema. Es handelt sich um die *Krakauer Zeitung* (erschien in Krakau und Warschau mit der gleichen Ausgabe) und die *Donauzeitung* (in Belgrad herausgegeben). Sie sind in der Newspaper Division der Library of Congress einzusehen.

Eine NS-Zeitschrift widmete sich ausschliesslich dem jüdischen Thema: *Die Judenfrage*. Ihre *Vertrauliche Beilage* enthält interessante Informationen über anti-jüdische Aktionen in Deutschland und anderen Ländern. *Die Judenfrage* befindet sich sowohl in der Library of Congress als auch im YIVO Institute.

Die jüdischen Gemeinden von Berlin, Wien und Prag gaben jeweils eigene Ausgaben des *Jüdischen Nachrichtenblatts* heraus. Das Gegenstück zu dieser Zeitung war die *Gazeta Zydowska* in Polen. Kopien der jüdischen Ghetto-Presse sind im YIVO Institute archiviert.

## Personenregister

\* Ziffern mit Stern verweisen auf die Fussnoten.

- Abetz, Otto (Auswärtiges Amt) 580,645 f., 684,654 f., 660, 677,699, 1154,1164
- Abrial, Jean-Marie 660
- Abromeit, Franz (RSHA) 580, 760 f., 887
- Abs, Hermann J. (Deutsche Bank) 1262 f
- Achamer-Pifradner, Humpert (Einsatzgruppen) 387
- Achenbach, Ernst (Auswärtiges Amt) 646,1148,1163f
- Ackerman, Leonard 1202f
- Ackermann, Joseph (Zivilverwaltung, Luxemburg) 630
- Adamovic, Franz von (Auswärtiges Amt) 886
- Adenauer, Konrad 1152,1164, 1169, \*1246,1260 f., 1263
- Adler, Fritz \*153
- Adler, Lothar \*153
- Ägäis (Admiral) 752 f.
- Ahlwardt, Hermann (Antisemitische Volkspartei) 24 ff., 28, 411
- Ahnert, Horst (SS, Frankreich) 683
- Albert, Wilhelm (Polizeipräsident von Lodz) 240, \*265
- Albrecht, Erich (Auswärtiges Amt) \*151,391,1130
- Alexander, Leo \*937,1082, \*1100
- Alexianu, Gheorge (rumänischer Gouverneur) 819,832
- Alibert, Raphael (Vichy-Regime) 642
- Allers, Dietrich (Kanzlei des Führers) \*958,1165
- Alletag (Finanzministerium) \*379
- Allwörden, Wilhelm (Ostministerium) 407
- Almansi, Dante 712
- Alpers, Friedrich (Geschäftsgruppe Forsten) 63
- Altenburg, Günther (Auswärtiges Amt) 125,748,1165
- Altenstadt, Schmidt von (Major) \*876
- Alter, Wiktor \*1130
- Altstötter, Josef (Justizministerium) 71,1165,1306
- Aly, Götz \*1285
- Ambros, Otto (I.G. Farben) 990, 992, 994,1150, 1163.1165
- Ambrosio, Vittorio (Comando Supremo) 690
- Ancker, Edinger (Parteikanzlei) 440
- Andorfer, Herbert (UStf.) 736
- Anielewicz, Mordechaj 532f., 536,538/539
- Ansei (Kreishauptmann Chelm) 939
- Ansmann, Heinz (Deutsche Bank) \*116,118,602
- Antal, Istvan (ungarische Regierung) 885,904 f.
- Antignac, Joseph (Vichy-Verwaltung) 642
- Antonescu, Ion (rumänischer Marschall) 321,815,817ff, 823,825,828,830f, \*838, 843, 846 f, 849-856,858, 1155, 1165
- Antonescu, Mihai (rumänische Regierung) 818f, 825,835,840, 845 ff, 849,857,1155, 1165
- Apion (antijüdischer Politiker, Rom) 31
- Apor, Vilmös 903
- Arajs, Viktor (lettisches Sonderkommando) \*308
- Arlt, Fritz 1007
- Arnim, Hans Heinrich Sixt von (Panzergruppe Afrika) 685
- Artukovic, Andrija (kroatische Regierung) 756,1165
- Asche, Kurt (SS, Belgien) 633, 639/640
- Asscher, Abraham 608,610, 614, 623
- Asmussen, Hans 1125f
- Ast (Auschwitz-Konferenz) 944
- Attlee, Clement 1221
- Auerbach, Philipp 1244 f.
- Auerswald, Heinz (Ghetto Kommissar, Warschau) 240f, 245, 250f, \*259,271, 278, 526,1165
- Aumeier, Hans (Auschwitz) 964, 1039,1203
- Ausnit, Max 839
- Baatz, Bernhard (RSHA) 729
- Bachmann, Hans 1055
- Bach-Zelewski, Erich von dem Bach-Zelewski, (Forts.) (HSSPf Russland-Mitte/Chef der Bandenkampfverbände) 310 f, 343, 348,\*378,389,401f, 406, 922, 1076,1100,1106, 1139, 1160, 1165,1190,1307
- Backe, Herbert (Ernährungsminister) 61,63,87,159,373, 1147 f., 1165
- Bader, Paul (General) 752 f.
- Badoglio, Pietro 710,749
- Baeck, Leo 189-192,194 f., 452, 469,491/483 / 485, 898,1115
- Baessler, Hermann \*94,\*95
- Baetz (Major) \*737
- Bagrianov, Ivan (bulgarischer Kolaborateur) 1155
- Baier, Hans(WVHA) 934,1165
- Baker, George \*1245
- Baky, Lászlo (ungarische Regierung) 886,905,916,919, 1165
- Balbo, Italo (italienischer Marschall) 705
- Ballensiefen, Heinz (RSHA) 295, 886
- Bamberg, Georg (General) \*370
- Bäcker (Finanzministerium) 86
- Bang, Paul (Wirtschaftsministerium) 37,61,86,184
- Bär, Richard (Auschwitz) 964 f, 972,1165
- Barandon, Paul (Gesandter in Dänemark) 593
- Baranyai (ungarische Nationalbank) 868
- Barbie, Klaus (SS, Lyon) \* 669
- Barcza, György (ungarische Regierung) 883
- Bardossy, Lászlo (ungarische Regierung) 861 f., 875,877, 894, 1165
- Bargen, Werner von (Auswärtiges Amt) 576,580,633, 638 ff., 1165
- Bar Kochbar, Simon \*29
- Barlasz, Chaim 1212
- Barth, Robert \*304
- Bartha, Karoly (ungarische Regierung) 871
- Barthelemy, Joseph (Vichy-Regime) 642
- Barthelmäss, Adolf Johann \*1032

- Bastianini, Giuseppe 691  
 Batz, Rudolf (Einsatzgruppen) 301  
 Bauder, Theodor (Generalgouvernement) 206  
 Bauer (Reichsbahn Brüssel) 644  
 Bauer, Otto (Gouvernement Galizien) 208  
 Baum, Herbert \*468  
 Baumann, Hubert (Kreditanstalt der Deutschen) \* 105  
 Baur (Verwaltung, Lodz) \*266  
 Baur, André (UGIF) 666,676  
   Baur, Friedrich von (Ostbahn) 1165  
 Bayrhafer, Walter (Finanzministerium) 86,\*1024  
 Bebenroth, Erich (Reichsbahn) 430, 778  
 Becher, Kurt (SS-Führungshauptamt) \*792,887,892f., 1217 f  
 Bechtolsheim, Gustav Freiherr von Mauchenheim (Kommandant in Weissrussland) \*394f.  
 Beck, Ludwig (Generalstabschef) 62  
 Beck, Oskar \*445  
 Becker, (Henryk) (Judenrat, Lublin) 526  
 Becker, Herbert (Ordnungspolizei) 213  
 Becker (Wehrwirtschaftsstab) \*289  
 Becker, Hellmut (Verteidiger in Nürnberg) 1097,1148  
 Beckerle, Adolf Heinz (Gesandter) 579 f., 796,800, 803f., \*807, 809f., 1165  
 Beckmann, Anneke H. \*1233  
 Beger, Bruno(Ahnenerbe) 1012  
 Behr, Max von (Einsatzstab Rosenberg/Rotes Kreuz) 633  
 Beisiegel, Philip (Arbeitsministerium) 86  
 Belev, Alexander (bulgarische Regierung) 797,805-809  
 Belin, Ferdinand L. 1203  
 Belin, René 642f  
 Bender, Horst (Persönlicher Stab Himmler) 474,1078, 1165  
 Bene, Otto (Auswärtiges Amt) 580, 613,615,623,1165  
 Ben Gurion, David \*1206, 1215, 1261  
 Bentivegny, Franz-Eccard von (OKW) 290  
 Benvenisti, Misu (rumänischer Zionistenverband) 846  
 Benzler, Felix (Auswärtiges Amt) 580,727,729 f., 734 f  
 Berard, Leon (französischer Botschafter) 656  
 Berenson, Bernard 716f  
 Berger (RSHA) 295  
 Berger, Gottlob (SSHA) 212, 386, \*606,791 f., 880,882,\*924, 1053, 1088,1147,1165  
 Berger, Hugo-Fritz (Finanzministerium) 86  
 Bergmann, Helmut (Auswärtiges Amt) 576  
 Bergson, Peter 1201  
 Beringer (Ostministerium) 385  
 Berliner, Cora 195  
 Berndorf, Emil (RSHA) 295  
 Bertelsen, Aage 595  
 Bertram, Wolf (Kardinal) 188  
 Beshlegic (kroatische Regierung) 756  
 Best, Werner  
   Dänemark 587-593, \*594, 596  
   Frankreich 644  
   Passverordnung 183 f.  
   Polen 413  
   Position 580  
   Schicksal 1154, 1163, 1166  
   Sicherheitspolizei 293  
 Betheln, Bela 902  
 Bettauer, Hugo 35  
 Biberstein, Ernst (Einsatzgruppen) 301 f., 328,1097f., 1166  
 Bichelonne, Jean (Vichy-Regierung) 643  
 Biddle, Francis 1132  
 Biebow, Hans (Ghettoverwaltung, Litzmannstadt) 240, \*241, \*266, \*271,276,280, 542 ff., 1014,1018,1044,1166  
 Bierkamp, Walter (RSHA) 213, 301,559,\*565,566  
 Bilfinger, Rudolf (RSHA) 294, 443,1166  
 Billig, Joseph \*654  
 Binder, Paul (Dresdner Bank) \*129  
 Binding, Karl \*935  
 Binger, Ludwig (Ostbahn) 511  
 Birk, Louis 492  
 Bischof, Max (Distrikt Warschau) 241 f., 247,268 ff.,274 f  
 Bischoff, Karl (WVHA/ Auschwitz) 945,963,972,992  
 Bismarck, Otto von 762  
 Blanke, Kurt (Militärverwaltung Frankreich) 644  
 Blankenburg, Werner (Kanzlei des Führers) 957, \*958,1010, 1166  
 Blaschke, Hanns (Bürgermeister von Wien) 911  
 Blaskowitz, Johannes von (Militärbefehlshaber in Polen) 199 f., 208  
 Blit, Lucjan \*1271  
 Blobel, Paul (Einsatzgruppen) 301, \*331,333 f., 408 f 1044, 1148, 1152,1166  
 Bloch, Albert 605  
 Bloch, Lippmann 605  
 Blomberg, Werner von (Kriegsministerium) 62,93  
 Blome, Kurt (Parteihauptamt Gesundheit) 73,1002,1070, 1166  
 Bloy, Leo 656  
 Blücher, Franz 1153  
 Blücher, Wippert von \*582  
 Blühme (Finanzministerium) 156  
 Blum, Abrasza 533  
 Blum, Marcel \*639  
 Blumberg, David 1200  
 Blume, Walter (Einsatzgruppen) 301,1166  
 Bobermin, Hans (WVHA) 934, 985,\*1151,1166  
 Bock, Fedor von (Heeresgruppe B) \*659, 1166  
 Bock, Wilhelm (Gestapo,\$Berlin) 301,481  
 Bockeiberg, Alfred von (General) 644  
 Boden (Auswärtiges Amt) 886, 893  
 Bogdanow (sowjetische Botschaft, Berlin) 239  
 Boger, Wilhelm (Auschwitz) 1203  
 Bohle, Ernst Wilhelm (Auswärtiges Amt) 576,\*578  
 Böhm (SS) 527  
 Böhm, Franz Josef 126ff  
 Böhme, Horst (Einsatzgruppen) 387  
 Böhme, Franz (General) 725f., 730ff., \* 1148,1166  
 Böhme, Hans-Joachim (Gestapoleiter, Tilsit) 346  
 Böhmcker, Heinrich (Stadtkommis-sar Amsterdam) 607  
 Bojilov, Dobri (bulgarische Regierung) 797  
 Bohr, Niels 594  
 Boley, Gottfried (Reichskanzlei) 440,444  
 Bömelburg, Carl (SS, Frankreich) 646

- Bonnet, Georges (französischer Aussenminister) 414
- Bono, Emilio de (italienischer Marschall) 705
- Boepple, Ernst (Generalgouvernement) 206,549
- Börger (Arbeitsministerium) 86
- Borgongini-Duca, Francesco 704
- Boris III. (König von Bulgarien) 797,805,808 f
- Boris, André 658
- Bor-Komorowski, Tadeusz \*529, 517
- Bormann, Martin 419,943  
Gerichtsverfahren 475,1072  
Korruptionsgespräche 260  
Madagaskar 417  
Mischehen \*621  
Pogrome 52  
Position 64  
Schicksal 1166  
Ungarn 880  
Vertreibungen 499
- Borowski, Tadeusz \*1040
- Börne, Ludwig 20
- Borrell (Lager Lublin) 963
- Bosshammer, Friedrich (RSHA) 427,710, \*721
- Bossuet, Jacques
- Benigne 656 Bothmann, Hans (Kommandant von Kulmhof/Einsatzgruppen) 957,1046,1166
- Bottai, Giuseppe (italienische Regierung) 705
- Böttcher, Herbert (SSP Radom) 213,523,567,1166
- Boue, Lucien 642
- Bouhler, Philip (Kanzlei des Führers) 64,935,937,957, 1009, 1166)
- Bousquet, René (Vichy-Regierung) 642, 669f., 680, 683, 688, 693, 1166
- Bouthillier, Yves (Vichy-Regierung) 642
- Bovensiepen, Otto (Gestapo, Berlin) 481
- Bracht, Fritz (Gauleiter Oberschlesien) 205,945 f., 1029, 1085, 1166
- Bracke, Viktor (Kanzlei des Führers) 937,957,1009 f., 1027, 1166
- Bracke (RSHA) 294
- Bracken (Kriminalinspektor) 234
- Bradfish, Otto (Einsatzgruppen/Gestapo Lodz) 301, 1166
- Bralley, Louis (VichyRegierung) 642
- Brandes, Georg \*39
- Brand, Joel 907,909f., 1210-1218, \*1280
- Brandl, Josef (Gouvernement Galizien) 208
- Brandt, Karl-Georg (Gestapo) 527
- Brandt, Karl (Leibarzt von Hitler) 935,1002,1006,1166, 1306
- Brandt, Rudolf (Persönlicher Stab Himmler) 459,996, 1008, 1012, 1015 f., 1166
- Brauchitsch, Walter von (Oberbefehlshaber des Heeres) \*59,62, 200, 265,290 f., 299, 650,1154, 1167
- Bräuer, Bruno (General) 726
- Braun (Auswärtiges Amt) 577
- Braune, Werner (Einsatzgruppen) 301,1152,1167
- Braune, Wilhelm (Einsatzgruppen) 301,1167
- Braune-Krikau (Oberfeldkommandatur) 379
- Braus, Karl (I.G. Farben) 990
- Bräutigam, Otto (Ostministerium) 363, 368, 385,\*876, 1163, 1167
- Breggin, Peter Roger \*937
- Breithaupt, Franz (SS-Gericht) 212
- Brentano, Heinrich von 1266
- Breyer, Hans-Joachim (OKW) 290, 352,354,357
- Brideux, Eugene (Vichy-Regierung) 642
- Briese, Paul (Rüstungsministerium) 995
- Brinckmann, Fritz 86
- Brinkmann, Rudolf (Wirtschaftsministerium) 61,132
- Brinon, Fernand de (Vichy-Regierung) 642 f., 668
- Britsch, Walter (Wirtschaftsministerium) \*110
- Brix, Fritz (Landrat) 541
- Brizgys, Vincent (Bischof) 322, 1167
- Brüggemann, Max (I.G. Farben) 990
- Brunhoff, Kurt Heinrich Eduard (Auswärtiges Amt) 886
- Brunner, Alois (HStuf.) 456, 479, 484f., 580,646, 666, \*694, 697, 739,744,791,1167
- Brunner, Anton 452,469,479, 1167
- Bruns, Georg Viktor 576
- Buber, Martin 192 f
- Buch, Walter 52,64
- Buchardt (Einsatzgruppen) 301
- Bucher, Rudolf 338
- Budak, Mile (Kroatien) 756
- Buffarini, Guido 711
- Buhl, Vilhelm (dänischer Premierminister) 586
- Bühler, Josef (Generalgouvernement) 206,422 ff., \*450, 505 f., 508,515,526, \*1048, 1139, 1154,1167
- Bühmann, Robert (General) 255
- Bülow, Bernard Wilhelm von (Auswärtiges Amt) 576
- Burböck, Wilhelm (SS, Haushalt und Bauten) 931
- Bürckel, Josef (Gauleiter) 414ff., 571,643,647
- Burger, Anton (Theresienstadt) 457, 1167
- Burger, Wilhelm Max (WVHA) 308,580,933, \*974,1014,1028
- Bürgin, Ernst (I.G. Farben) 990
- Burgsdorff, Kurt Ludwig von (Gouverneur Krakau) 208
- Bürkner, Leopold (Abwehr) \*289,290
- Burzio, Giuseppe (päpstlicher Gesandter) 779,788
- Busila, Constantin (rumänische Regierung) 818
- Bussiere, Amedee (Vichy-Regierung) 642
- Bütefisch, Heinrich (I.G. Farben) 990,\*994,1150,1163, 1167
- Byrode, Henry A. \*1245
- Cadogan, Sir Alexander 1132
- Caligula 30f
- Callmann, Rudolf \*1245
- Calotescu, Corneliu (Gouverneur der Bukowina) 819, 828 f., 1167
- Canaris, Constantin (SS) 541, 633
- Canaris, Wilhelm (OKW/Abkehr) 290,302, 352, 354, 385, 389
- Cannon, Cavendish W. \* 1197
- Cardas, Agrfcola 818
- Carell, Paul s. Schmidt, Paul Karl
- Carita, Mario \*716
- Carl, Heinrich (Gebietskommissar Sluzk) 394
- Carol II. (König von Rumänien) 815

- Carstensen (Propaganda-Experte) 440
- Carter, James E. 131
- Casdorf (Finanzministerium) 86, 944
- Castrucci(o), Giuseppe (italienischer Konsul) 746
- Cathala, Pierre (Vichy-Regierung) 642
- Catlos, Josef (slowakische Regierung) 767,1167
- Cavendish-Bentinck, Victor 1207
- Celan, Paul \*822
- Celler, Emanuel 1229
- Chaillet, Pierre 680
- Charvat (Polizeipräsident Prag) 181
- Chary, B. \*796
- Châteaubriand, Francois René 656
- Cherzsztein (jüdischer Überlebender) \*401
- Chmielewski, Karl 618, \*619
- Chopin, Frederic 207
- Chorazycki, Julian 980
- Chorin, Ferenc 892f.
- Christiansen, Friedrich 611
- Christmann, Kurt (Einsatzgruppen) 301
- Churchill, Winston \*1128, 1129, 1132,1186,1216f.
- Chwalkowski, Frantisek K. 126
- Ciano, Galeazzo (italienischer Ausseminister) \*46,688 f., 702-705, 709, 760, 1089
- Clahes, Dietrich \*499
- Clauberg, Carl (Arzt) 1007 ff., \*1010,1154t, 1167
- Clay, Lucius D. 1151
- Clodius, Karl (Auswärtiges Amt) 577,868
- Coelln, Karl-Günther von (Wirtschaftsministerium) 139
- Cohen, David 608ff., 614,623
- Cohen, ElieA. \*974
- Cohen, R. \*754
- Cohn (jüd. Verkäufer) 102
- Cohn, Conrad 195
- Cohn, Heinz (Experte) \*141, \*147, \*148 Cohn, Ilse 195
- Colombo, Francesco \*716
- Conolly, Tom 1222
- Constantinescu (rumänisches Verkehrsministerium) 818
- Conti, Leonardo, geisteskranker Jude 470
- Lebensmittelrationen 162
- Polenpolitik 548
- Position 61,64,69,1002, Selbstmord 1147
- Sterilisation \*439
- Cornides, Wilhelm 1307
- Costa, Elia della 717
- Cowles, Gardner \*1129
- Craushaar, Harry Georg von (Generalgouvernement) 633
- Cristov, Docho (bulgarischer Innenminister) 797
- Cromwell, Oliver 628
- Cront, Gheorge 818
- Cropp, Fritz 69,1002
- Crvenkovic (kroatische Regierung) 756
- Csatay, Lajos (ungarische Regierung) 885
- Cuenka (jüdischer Arzt, Saloniki) 743
- Cukierman, Yitzchak \*529, 533, \*538
- Czapnik, Liza \*541
- Czemiakow, Adam 203,228, 235 ff., 241 f., 245, \*247, 249 f., 259, \*260,263,272, 277, 279, 281,525-529,1103, 1111, 1307
- Daluage, Kurt (Polizei) 48f., 212,\*212,292,\*509,1167
- Danckelmann, Heinrich (General) 752 f.
- Danckwerts, Justus (Ostministerium) \*876
- Daniel, Ljuba \*1053
- Danilescu (Rumänien) 818
- Dannecker, Theodor (RSHA) Bulgarien 796,806f. Frankreich 646, 654, 663,669-673,675,677, 679 Italien 710,716,719 Position 580 Schicksal 1167 Ungarn 887
- Dardel, Gustav von (schwedischer Gesandter in Dänemark) 595
- Dargel, Paul (Reichskommissariat Ukraine) 365
- Dargs (Ostministerium) \* 876
- Darlan, Francois (Vichy-Regierung) 642,655
- Darquier de Pellopoix, Louis (Vichy-Regierung) 642 f., 675, 1167
- Darré, Walter (Agrarpolitische Abteilung der NSDAP/ Ernährungsminister) 61,87,101
- David 23
- Davidescu, Gheorghe 844
- Davis, Elmer \*1129, 1192
- Déat, Marcel (VichyRegierung) 643
- Dejaco, Walter (Auschwitz) 1167
- Delbrück, Ernst (Finanzministerium) \*586
- Delius, Hans Conrad (Hermann-Göring-Werke) 112, \*116
- Dellbrügge, Hans (Gau Wien) \*1140
- Deloncle, Eugene 668
- Dengel, Oskar Rudolf (Stadthauptmann Warschau) \*240
- Deppner, Erich 619
- Dessel, van (Brüsseler Börse) 637
- Dewey, Thomas 46
- Dexter, Robert C. \* 1202
- Diamant (Jüdische Kriegsveteranen) \*452
- Dieckhoff, Hans (Auswärtiges Amt) 46
- Diehm, (Christoph) 213
- Diels, Rudolf (Gestapo) 293, 928
- Diez (spanische Botschaft, Berlin) 747
- Dilli, Gustav (Reichsbahn) 429
- Dirlwanger, Oskar (Brigadeführer) 1033,1077,1167
- Dischner, Josef Hugo 619
- Dittel, Paul (RSHA) 295
- Dix, Rudolf (Deutscher Rechtswahrerbund / Verteidiger in Nürnberg) 1148
- Dobberke, Walter (Gestapo, Berlin) 484
- Dobre, Gheorge 818
- Dohary (Bürgermeister von Bukarest) 812
- Dohmen Arnold 1001
- Dollmann, Eugen (RSHA) 710
- Donandt, Walter (Finanzministerium) \*145
- Donat, Alexander \*980
- Donati, Angelo 691 f.
- Donati, Giuliana \*718, \*721 f
- Donnelly, Walter Joseph (US-Hochkommissar) \*1124
- Dönitz, Karl (OKM/Reichspräsident) 62,290,1138
- Dörnberg, Alexander von (Auswärtiges Amt) 576
- Dörner (RSHA) 295
- Dorpmüller, Julius (Verkehrsminister) 61,429,1167
- Dorr, Max (Generalkommissariat Lettland) 370
- Dorsch, Xaver (Organisation Todt) 999,1167

- Dousinague, Jose Maria (spanisches Auswärtiges Amt) 747  
 Dragalina, Cornel (Gouverneur, Bukowina) 819,853,855f.  
 Dragos, Titus (Rumänisierung) 818, 820  
 Drakos, John 903  
 Drechsel, Hans (Stadtkommissar von Petrikan) 225  
 Drechsler, Otto-Heinrich (Generalkommissar Lettland) 363, 368f.  
 Drescher (SS, Auschwitz) 970  
 Drexler, Anton (NSDAP) \*36  
 Dubnov, Simon \*370  
 DuBois, Josiah 1149, \*1196f., \*1202  
 Duckart (Innenministerium) 69  
 Duckwitz, Georg Ferdinand 591, \*592  
 Dudak (kroatische Regierung) 756  
 Dulles, Alan 1204  
 Pulnig (Oberst) \*352  
 Dünn, James Clement \* 1197  
 Durholz, Otto 1229  
 Durkansky, Ferdinand (slowakische Regierung) 766 f.  
 Dürrfeld, Ernst (Stadtverwaltung Warschau) 1048,1163, 1167  
 Dürrfeld, Walter (I.G. Auschwitz) 990,994, 1150,1168  
 Durst, Karl (Arbeitsministerium) 86  
 Ebeling, Friedrich (Reichsbahn) 429  
 Eberl, Irmfried (Euthanasiearzt) 939 f., 959,1168  
 Ebert (Wirtschaftsministerium) 125  
 Ebner, Karl (Gestapo, Wien) 479f.  
 Ebrecht, Georg (Polizeiführer Ostpreussen) 211,541  
 Edelman, Marek 536, \*539  
 Edelstein, Jakob 457, \*609  
 Edinger, Georges 666  
 Eden, Anthony 1132,1197f, 1206 f., 1214 ff  
 Egen, Friedrich (Distrikt Radom) 208  
 Egersdorf, Karl \* 1153  
 Eggert, Albert (Reichsbahn) 430  
 Ehlers, Ernst (Einsatzgruppen/ BdS Belgien) 295, 633, \*638, 1168  
 Ehlers, Hermann \* 1152  
 Ehlerts, Hermann (RSHA) 295  
 Ehlich, Hans (RSHA) 294  
 Ehrlich, Henryk \*1130  
 Ehrlinger, Erich (Einsatzgruppen) 301,1168  
 Eichmann, Adolf 233f., 418f., 432, 457,541,579,585,777, 806, 955, 1140,1305 ff.  
 Arbeitseinsatz 460 Auschwitz \*421  
 ausländische Juden 467  
 f. Beschlagnahmungen \*493,498  
 Deportation 435,469,477  
 Einsatzgruppen \*300  
 «Endlösung» (Endlösungskonferenz) 420,423,\*424,426 f., 439,443,668, 671, 944,\*1064  
 Frankreich 668f., 672, 675 ff., 692  
 Gaskammerpläne 937, \*938  
 Griechenland 747 f  
 Kroatien 761  
 medizinische Experimente 1012  
 Niederlande 613, 620, 625  
 Persönlichkeit 427f.  
 Position und Befugnisse 295, 580,1065, 1071  
 Rumänien 811,832, 845,948  
 Schätzung der getöteten Juden 1281,1284 f  
 Schicksal 1055 f., 1168  
 Serbien 730,\*735  
 Slowakei 788f., 791  
 Ungarn 887-890,909-912, 914, 919, 923,1210-1213, 1218,1 280  
 (auch Eichmann-Kommando)  
 Eicke, Theodor (Dachau/ Totenkopfverbände) 928  
 Eigl, Johann (Reichsbahn Wien) \*744  
 Eirenschmalz, Franz (WVHA) 933,1168  
 Eisenlohr, Ernst (Gouvernement Krakau) 208  
 Eisfeld, Kurt (I.G. Auschwitz) 990,994,1168  
 Eisler (Hauptmann) 454  
 Eissfeldt, Kurd (Generalgouvernement) 206  
 Eitinger, Leo \*1218  
 Emmerich, Walter (Generalgouvernement) 206,247 f., 270  
 Emrich, Ernst (Ostbahn) 430, 1056  
 Emrich, Wilhelm (Reichsbahn) 430  
 Endre, Laszlo (ungarische Regierung) 886,890,899,916, 919, 1168  
 Enescu, I. D. (Arbeit u. Soziales, Rumänien) 818  
 Enge, Edgar (Lager Semling) 736  
 Engel, Gerhard Hans (Arbeitsministerium) 61,86,156  
 Engelstein, Adolf \*1054  
 Engert, Georg (Staatsanwalt) 171  
 Engert, Karl (Justizministerium) 71  
 Engler, Wilhelm (Distrikt Lublin) 208  
 Epstein, Paul 195,457,481, 485, 489 f  
 Epstein, Bertold (Buna) \* 995, \*1041  
 Epstein, Johanna 200  
 Erdmann, Fritz (Devisenschutzkommando) 633  
 Erdmannsdorff, Otto von Auswärtiges Amt) 576,578,580, 1099  
 Erhardt (Arzt) 1007 Ernst, Karl (SA) 928  
 Erren, Gerhard (Gebietskommissar Slonim) 399  
 Esteva, Jean Pierre 660,686  
 Eupen, Theodor van \*940  
 Evers(OKW) 954 Evert (HTO) 944  
 Fabrizius, Wilhelm (Gesandter) 580  
 Fähnrich, Amandus 434  
 Falkenhausen, Alexander von (Militärbefehlshaber Belgien) 633, 1154, 1168  
 Falkenhorst, Nikolaus von (General) 583,1096  
 Fänger (Admiral) 551  
 Fanslau, Heinz Karl (WVHA) 933,965, \*970, \*1151, 1168  
 Faramond, Melchior (Vichy-Regierung) 642  
 Farinacci, Roberto 704  
 Fassbinder, Rainer Werner \*1124  
 Fatgen, Rudolf (Ostbahn) 511  
 Faulhaber, Michael Kardinal 1182  
 Faust, Max (I.G. Auschwitz) 992



- Fay, Baron von (Gedeon Fay-Halasz oder Baron Laszlo Vay) 879
- Federer, Oskar (Witkowitz-Werke) 109
- Federzoni, Luigi 705
- Fedorenko, Feodor \*962
- Fehlis, Heinrich (BdS Norwegen) 585
- Fehringer (Rassenexperte der NSDAP) 1006
- Feilchenfeld (Böhmische Escompte Bank) 100
- Feine, Gerhard (Auswärtiges Amt) 576,886
- Feis, Herbert 1199
- Feix, Stanislaw (Ostbahn) \*513
- Feketehalmy-Czeydner, Ferenc (ungarischer General) 876
- Felber, Gustav Hans (General) 724 ff., 749
- Feldscher, Werner (Innenministerium) 439,443
- Fellgiebel, Erich (Wehrmacht) 290,1168
- Felmy, Helmuth (General) 726, 1168
- Fendler, Lothar (Einsatzgruppen) 301,1168
- Fenelon, Fania \*975
- Fenelon, François 656
- Ferber, Karl Josef (Richter) 171
- Ferencz, Benjamin B. \*1253  
Ferenczy, Laszlo (ungarische-Regierung) 886,921,1168
- Fettmilch, Vincenz 34
- Fichtinger, Wilhelm 931
- Ficker, Hans (Reichskabinettsrat) 72
- Fiebig (Finanzministerium) 86
- Filbert, Alfred (RSHA) 295, 301
- Filderman, Wilhelm 819, 830f., 841ff.
- Filipovic-Majstorovic, Miroslav \*759
- Filov, Bogdan (bulgarische Regierung) 797,805,1168
- Fineman, Hayim 1118
- Fintescu, I. N. (Wirtschaftsministerium Rumänien) 818
- Finzi, Aldo 721
- First, Israel 533
- Fischböck, Hans (Geschäftsgruppe Preise / Wirtschaftsbeauftragter Niederlande) 63, 599
- Fischer (Gau Wien) \*1140
- Fischer, Fritz Ernst (Arzt) 1004
- Fischer, Ludwig (Gouvernement Warschau) 208,235, 240f., 246f., 270,274f.,281, 1168
- Fischer, Werner (Lagerarzt) 1011
- Flandin, Pierre-Etienne (Vichy-Regierung) 642
- Fleischmann (jüdische Gemeinde Prag) 194  
Fleischmann, Gisi 780, \* 1192
- Flesch, Gerhard Friedrich Ernst (KdS Trondheim) 583
- Flick, Friedrich 121,123 f., 126, 1163,1168,\*1254,1306  
(s. auch A. G., Flick-Prozess)
- Flir (SS, Haushalt und Bauten) 931
- Florstedt, Hermann (Lager Lublin) 962
- Flote (WVHA) 933
- Foa, Jole 704
- Foa, Ugo 712
- Fog, Johannes 595
- Förster, Albert (Gauleiter Danzig-Westpreussen) 204 f., 217, 1168
- Förster (Oberst) 554
- Fortner, Hans \*758
- Fournier, Pierre-Eugene (französische Verwaltung) 643, 651
- Franco (Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Rhodos) 754
- Franco Bahamonde, Francisco 747
- Frank (Schwester von Hans Frank) 260
- Frank, August (WVHA) \*938, 1031,1047, \*1048,1168
- Frank, Hans 40,549,568,648, \*1299,1305  
Arbeitseinsatz 263,272,255, 558f., 566,998  
Beschlagnahmen 1021,1023, 1025  
Blut-Sippschaft 1082  
Boykott 101  
Definition 226 Deportationen in das Generalgouvernement 216ff., 220 f.  
«Endlösung» (Endlösungskonferenz) 418,420,422, \*546  
Ghetto 236, \*515  
und Himmler 214,1190  
über Juden 27,949,1092  
Judenräte 229 ff.  
Korruption 260 f.
- Frank, Hans (Forts.)  
Polen \*548  
Position \*37,64,205 f., 208f., 3f., 252  
Schicksal 1125 f., 1138 f., 1142, 54, 1168  
Vertreibungen 216  
Warschauer Ghetto 235,274 f., 505
- Frank, Karl Hermann (Protektoratsverwaltung) 112,186, 1168
- Frank-Fahle, Günther (I.G. Farben) \*989
- Franssen, Udo \*638 Franz, Kurt (Kommandant von Treblinka) \*942,959,961
- Frauentorfer, Max (Generalgouvernement) 206,263 f., 506,1169
- Frauenfeld, Alfred (Generalkommissar Krim-Taurien) 365, 1160,1169
- Frederic, Vsevolod 545
- Frederiks, Karel Johannes (niederländische Verwaltung) \*607
- Freisler, Roland (Justizministerium) 51,61,423,473, 1169
- Frenkel, Paul \*532,536
- Frenzel, Ernst (Auswärtiges Amt) 576
- Freter (Oberst) 534,561
- Frey (OKW) 385
- Freytag, Reinhold (Auswärtiges Amt) 577
- Freytag-Loringhofen, Wessel Freiherr von (OKW, Abwehr) \*151,290
- Frick, Wilhelm \* 59,61,69,179, 194,767  
«Aktionen» 57  
Arisierung 129,131-134  
ausländische Juden \*38  
Entlassungen 87,89,93  
Fürsorge 153  
Gerichtsverfahren 506  
f. Kennzeichnung \*183  
Nürnberger Gesetze 73  
Position 292  
Schicksal 1138,1142,1169  
Vernichtung 506f.  
Wirtschaftliche Folgen 41 f.  
Wohnungsregelung 500  
Fricke, Helmut 931
- Friedel, Fritz (KdS Bialystok) 541
- Friedmann, Philipp \*231
- Friedman, Zishie (Rabbi) \*529f.

- Friedrich der Grosse \* 23,121  
 Frischmann, Josef (Schutzpolizei) 488  
 Fritsch, Werner von (OKW) 62  
 Fritzsche, Hans (Propagandaministerium) 1138,1140ff  
 Frkovic (kroatische Regierung) 756  
 Fröhlich, Wilhelm (Reichsbahn) 430  
 Fromm, Friedrich (OKH) 209,290, 338,1284  
 Fuchs, Erich \*941  
 Fuchs, Wilhelm (Einsatzgruppen) 387,403, 727,735  
 Fuglsang, Damgaard H. 594  
 Funk, Louise \*45  
 Funk, Walter Arisierungen 116, \*129,133  
 Beschlagnahmungen 1022,1024  
 Pogrom von 1938 45, 48  
 Position 61,86  
 Schicksal 1138f., 1142,1169  
 Fünten, Ferdinand aus der (Zentralstelle für jüdische Auswanderung Niederlande) 607,614, 1169  
 Fürst, Paula 195  
 Fürth (jüdische Kriegsveteranen) 452,454 ff.  
 Fyfe, Sir David Maxwell 1136
- Gabel, Oskar (Wirtschaftsministerium) 86, \*116,739  
 Gabolde, Maurice (Vichy-Regierung) 694  
 Gabrowski, Peter (bulgarische Regierung) 797,803,805f.  
 Gaecks, Walter (Ostbahn) 511  
 Gajewski, Fritz (I.G. Farben) 990  
 Galke, Bruno (SS-Stabshauptamt) 255  
 Gaben, Pierre (Vichy-Regierung) 642,676  
 Galzow(RSHA) 295  
 Ganszer, Julius 1030  
 Ganzenmüller, Albert (Verkehrsministerium) 61,429, 516f., 555, 1169  
 Garfinkel, Mieczyslaw (Vorsitzender des Zamoscer Judenrates) 517f  
 Gasset, Eduardo 747  
 Gater, Rudolf (Generalgouvernement) 247
- Gaus, Friedrich (Auswärtiges Amt) 576f.  
 Gayl, Wilhelm von (Innenministerium) 38  
 Geber (SS, Haushalt und Bauten) 931  
 Gebhardt, Joseph 126, 1169  
 Gebhardt, Karl (SS-Arzt) 1002 ff., 1007,1169  
 Geib, Theodor 726  
 Geibel, Paul Otto (SSPF Warschau) 213  
 Geiger, Emil (Auswärtiges Amt) 576  
 Geiringer, Ernest (Österreichische Kreditanstalt) \*116, 117f  
 Geissler, Georg (SS, Paris) 646,694  
 Geissmann, Raymond 666  
 Geitmann, Hans (Reichsbahn) 1169  
 Geitner, Kurt Ritter von (Wehrmacht) 725  
 Geier, Eliezer 536  
 Gelich, Fernando (italienischer General) 660  
 Gemecker, Konrad (Kommandant von Westerbork) 619, \*621,1169  
 Gemlich, Adolf \*53  
 Gens, Jacob 1114  
 Genzken, Karl (SS-Gesundheitsdienst) 1002  
 Georgescu, Corneliu 818  
 Gercke, Achim (Boykottkomitee) 101  
 Gercke, Rudolf (OKH) 290, 429, 431, \*581  
 Gerdes (Reichsgruppe Industrie) 139  
 Gerdes, Bertus (Gau Oberbayern) \*1054  
 Gerechter, Erich 193  
 Gerhardt, Harrison 1208  
 Gerlach, Hellmut von 69  
 Gerland, Karl (Gau Niederösterreich) 1006  
 Gerber, Pierre-Marie 681  
 Geron, Josef 804  
 Gerson, Martin 195  
 Gerstein, Kurt (Waffen-SS) 953ff., 1030, \* 1042.\*1044  
 Gerteis, Adolf (Ostbahn) 206, 209,511,515  
 Geschke, Hans (BdS Ungarn) 887  
 Gewecke, Hans (Gebietskommissar Schaulen)
- Gienanth, Kurt Freiherr von (General) 208f., 552f  
 Gigurtu, Ion (rumänische Regierung) 814 ff.  
 Gildemeister, Eugen 1002  
 Gingold, Nandor 819, 841 f., 852  
 Ginsberg, Karl 605  
 Ginzberg, Eli \*1259  
 Girzick, Ernst (Gestapo, Wien) 479 f  
 Glaise-Horstenau, Edmund von (General) 726  
 Glas, Alfons (Ostbahn) 1169  
 Globke, Hans (Innenministerium) 38,69,185,1065, 1164,1169  
 Globocnik, Odilo 527,940f., 955, 958 f., 1295  
 Arbeitseinsatz 462,468,561, 563 f., 986  
 Beschlagnahmungen 1014-1017, \*1022,1028, \*1047  
 über Geheimhaltung 1031  
 Italien 711,722  
 Kinder 549  
 Lagererrichtung 1064  
 Position 213,261,957,962  
 Säuberung des Bialystok-Ghettos 511,541  
 Schicksal 1055,1169  
 Vernichtung 425,510  
 Glogojanu, Ioan 320  
 Glücks, Richard (WVHA) 928, 933, 943,948,966,979,982, \*984, 998, 1003,1007,1031,1169  
 Gmelin, Hans (Auswärtiges Amt) \*787  
 Goebbels, Joseph \* 1299,1307  
 Arisierungen 137  
 Berlin 449,451  
 Boykott 101  
 Endlösungskonferenz 440  
 «Fabrikaktion» 485 f.  
 über die Österreicher 599  
 Pogrom von 1938  
 44ff., 48f.,53  
 Position 61,64,94  
 Reisebeschränkungen 174 f.  
 Schicksal 1140,1169  
 Steuern 142  
 Vernichtung der Juden 414, 425  
 Goga, Octavian (rumänische Regierung) 814  
 Goldenbaum, Ernst (DDR-Regierung) 1265  
 Goldflus, Norbert 664  
 Goldmann, Nahum \*1246

- Goldschmidt, Theo (DEGESCH) 1169  
 Goldstein, Israel 1120  
 Göring, Hermann 106,191, 1306  
   Arbeitseinsatz 376,460f., 463 f., 992  
   Arisierungen 107,113,115, 118f., 121 ff., 125 f.,128, \*129, 130,134, \*135,136 f., 140,727  
   Beschlagnahmungen 37,251 f.  
   Emigration 415  
   «Endlösung» 1064  
   Entlassungen 89,97  
   Kennzeichnungsmassnahmen 186  
   Konzentration 17  
   Konzentrationslager 928  
   Kunstgegenstände 626,700  
   Mischehen 177,445  
   Pogrom von 1938 \*44,45, 48-52,132, 143,151  
   Position 61ff., 85,155,290, 292, 373 f  
   Reisebeschränkungen 174 f.  
   Schicksal 1138,1142,1169  
   Slowakei 766  
   Steuern 142,157  
   Unterbringung 176  
   Vernichtung der Juden 425  
   Vertreibungen 217  
   Vorgehensweise 420  
   Wirtschaft 372  
 Gorsky, Arthur 818  
 Gossel, Karl (Finanzministerium) 944  
 Gossett, Ed 1227  
 Goethe, Johann Wolfgang von 54, 406  
 Gottberg, Curt von (Generalkommissar Weissrussland) 363, 402f., 1291  
 Gotthardt, Hermann (Wirtschaftsministerium) 105,125  
 Gottong, Heinrich (Generalgouvernement) 226  
 Götz, Carl (Dresdner Bank) 113, \*130  
 Götz, Josef \*1288  
 Göx, Ernst (Reichsbahn) 1098  
 Grabner, Maximilian (Auschwitz) 963,1039,1042, 1169,1203  
 Graebe, Hermann Friedrich \*398  
 Graf (RSHA) 295  
 Gramsch, Friedrich (Amt für den Vierjahresplan) 85  
 Grant 1207  
 Grassler, Franz (Ghetto Lodz) 241  
 Grauert, Ludwig (Innenministerium) 69,292  
 Grawitz, Ernst (SS-Arzt) 343, 937,1002 f., 1007,1015,1169  
 Grävenitz, Hans von (OKW) 290,352,357  
 Greenberg, Irving \* 1131  
 Greifelt, Ulrich (SS-Stabshauptamt) 212,255ff., 1015, 1170, 1306  
 Greiser, Artur 1014  
 Ghetto 246  
 Ghetto-Betriebe 224,418, 563,1018,1046  
   Judenstern 226  
   tuberkulöse Polen 546,1070  
   Position 204f., 240  
   Tötungen 508,943  
   Schicksal 1154,1170  
   Vertreibungen 217,222, 224 f  
 Grell, Theo H. P. (Auswärtiges Amt) 886,899, \*911,1170  
 Grese, Irma (Auschwitz) 968, 1153,1170  
 Griese, Bernhard (Polizei) 688  
 Grinberg, Zalman 1119  
 Gringauz, Samuel \*403  
 Gritzbach, Erich (Amt für den Vierjahresplan) 85  
   Groban, Milt \*1208  
   Grohmann, Joseph (RSHA) 440  
 Gros, André \*1138  
 Gross, Walter 64,72f.,437  
 Grosse (Reichshandelskammer) 139  
 Grossmann (SS-Ustf.) 584  
   Grossmann (Oberst, jüdische Kriegsveteranen) 454  
 Grosz, Bandi 910,1212f.  
 Groth (Finanzministerium) 86  
 Groza, Petre (rumänischer Ministerpräsident) 1167,1171  
 Grün, Else \*789  
 Grünberg-Willmann, Matei (Mathias) \*847  
 Grundherr, Werner von (Auswärtiges Amt) 577,587, 1164, 1170  
 Grünwald, Adam \*619  
 Grünwald, Hans-Dietrich 213  
 Grynspan, Herschel 43f., 1089 f  
 Guderian, Heinz (OKH) 62, 290, 1170  
 Guidot (französische Polizei) 676  
 Guizot, Guillaume 656  
 Günther, Rolf (RSHA) 427 f., 443,541,584 f., 591,594,620, 761,777,955, \*1008  
 Gürtner, Franz 179  
   Arisierungen \* 129, 131 f.  
   Entlassungen 91  
   Namenserlass 185  
   Pogrom  
   92 von 1938 51  
   Position 61,71  
 Gustav V. (schwedischer König) 916 f.  
 Gustloff, Wilhelm (Landesgruppenleiter Schweiz) \*44, 156  
 Gutmann (Familie) 107  
 Gutmann, Baron Willi 109  
 Gütt, Arthur (Innenministerium) 69  
 Gutterer, Leopold (Propagandaministerium) 61,185  
 Gutwasser (RSHA) 469,489  
 Haarde, Johann (General) 726, 739, \*730  
 Haberland, Ulrich (I.G. Farben) 990,1170  
 Habsburg, Erzherzog Albrecht von 880  
 Hackenholt, Lorenz (Belzec) 1042  
 Hackmann, Hermann (Lager Lublin) \*559,963,970  
 Haenicke, Siegfried \*981  
 Haensch, Walter (Einsatzgruppen) 301,334  
 Hafranek (Polizei) 750  
 Hagen, Herbert (SS, Frankreich) 646,694  
 Hagen, Wilhelm (Stadtverwaltung Warschau) 237,547 f.  
 Hahn (Amt für den Vierjahresplan) 85,125  
 Hahn, Hugo (Reichsvertretung der Juden) \*191  
 Hahn, Ludwig (KdS Distrikt Warschau) 1170  
 Hahnenbruch (RSHA) 295  
 Haidien, Richard (Auswärtiges Amt) 576  
 Haider, Franz (OKH) 62,199 f., 290,298,1170  
 Halifax, Edward Earl of 1198  
 Hall, George Henry 1206, \*1215,1216  
 Haller (Lublin) 266  
 Halpern, Philip \*1274  
 Halpern (Jüdische Kriegsveteranen) 455  
 Hamann, Heinrich (Einsatzgruppen) \*308, \*327,393 f

- Hambro, Carl Joachim 582  
 Hammer (RSHA) 295  
 Ha-Nagid (hebräischer Kriegsdichter des Mittelalters) 29  
 Handloser, Siegfried (OKW/Arzt) 290, 1002, 1004, 1170  
 Hannike, Siegfried (General) 208, \*981  
 Hanke, Karl (Gauleiter) 205, \*1191  
 Hannecken, Hermann von (Wirtschaftsminister) 86, \*116, 586, 588, 590f., 991  
 Hänsch, Walter 301, 1170  
 Hansen, Georg (Abwehr) 290  
 Hansson, Per Albin (schwedischer Premierminister) \* 592  
 Harders (Rasse- und Siedlungshauptamt) 444  
 Harrison, Leland (US-Diplomat) 1196  
 Harster, Wilhelm (BdS Niederlande und Italien) 607, 625, 710, \*721, 1170  
 Hartglas (ehern, polnisches Parlamentsmitglied) \*228  
 Hartjenstein, Fritz (Auschwitz) 963 f., 1170  
 Hartl, Albert (RSHA) 295, \*333, 408, 427, 1094  
 Hartmann, Ernst (Reichsbahn) 430  
 Hartmann, Richard (RSHA) 427  
 Hassik, Stefan (Kriegsminister Slowakei) 767  
 Hauff, Wilhelm \*39  
 Hauffe, Arthur (General) 819, 825 f.  
 Hauser, Otto 1229  
 Haye, Henry (französischer Botschafter) 681  
 Hayler, Franz 61f., 86  
 Hearst, Randolph 46  
 Heath, James 1149  
 Heberlein, Erich (Auswärtiges Amt) 576  
 Hecker, Robert \*475  
 Hedding, Otto (Finanzministerium) 86  
 Hedtoft, Hans 591 f.  
 Hees, Hanns-Heinrich van (Wirtschaftsministerium) \*631  
 Heess, Walter (RSHA) 295, 349 f.  
 Heilesen, Claus (dänischer Widerstand) 596  
 Hein, Karl 591  
 Heinburg, Kurt (Auswärtiges Amt) 576, \*577, 776, 1170  
 Heinemann (Landwirtschaftsministerium) 139  
 Heinemann (Göring-Mitarbeiter) 626  
 Heines, Edmund (SA) 928  
 Heissmeyer, August (SS) 212  
 Helbronner, Jacques 654, 678  
 Hellenenthal, Walter von (Auswärtiges Amt) 580, 1170  
 Hellmann, Werner \*486  
 Hellwig, Otto (SSPf Bialy stok) 541  
 Helm, Hans (Polizeiattaché in Zagreb) 765  
 Hencke, Andor (Auswärtiges Amt) 576, 646, 1147  
 Henlein, Konrad 118  
 Hennequin, Emile (französische Polizei) 642, 675  
 Henriques, C. B. (jüdische Gemeinde Dänemark) 589, 591 f.  
 Henschel, Moritz 195, 481 f., 484 f., 1014  
 Hentig, Georg Werner Otto von (Auswärtiges Amt) 576  
 Herbig, Gustav (Justizministerium) 125  
 Herder (Verwaltung, Lodz) \*266  
 Herff, Maximilian von (Gruf) 212, 964  
 Hering, Hermann 69  
 Hering, Gottlieb (Kommandant von Belzec) 957, 959, 961  
 Herrmann, Günther (Einsatzgruppen) 301  
 Hess, Rudolf 194  
 Arisierungen \*129, 131  
 Boykott 102  
 Entlassungen 132  
 Position 73 Schicksal 1138, \* 1139, 1140, \*1141, 1142  
 Hesse (Justizministerium) 71, 505  
 Hewel, Walther (Auswärtiges Amt) 576  
 Heyde, Werner (SS-Arzt) \* 937  
 Heydebrandt, Ernst von (NSDAP, Parteiapparat) 37  
 Heydrich, Reinhard 18, 175 f., 80f., 579, 730, 734  
 Attentat auf 468  
 Canaris-Abkommen 389  
 Deportationen 223, \*370, 421, 436  
 Einsatzgruppen 200, 298ff., 302 ff., 318, 344  
 Heydrich, Reinhard (*Forts.*)  
 «Endlösung» (Endlösungskonferenz) 419f., 422f., 499, 505, 508, 570, 937, 1061, 1064, \*1187  
 Emigration 150, 415  
 Frankreich 644, 669f.  
 Geheimhaltung 335, \*340  
 Ghettoni 214, 225  
 Judenräte 201  
 Kennzeichnungsmassnahmen 186  
 Konzentration \*251  
 Kriegsgefangene 351 f., 355, 357  
 Madagaskarplan 416 f.  
 Mischlinge 441, 446, 449  
 Pogrom von 1938 \* 44, 48 f.  
 Position 212, 294, 427  
 RSHA 194, 292 ff., 930  
 Rüstungsjuden 461 Schicksal 1140, 1170  
 Theresienstadt 424, 450, 457f.  
 Vertreibungen 222, 224  
 Wohnungsfrage 179, 499  
 Heymann, Stefan \*38  
 Hezinger, Adolf (Auswärtiges Amt) 886, 899 Hiege (Ernährungsministerium) 87  
 Higgins, Fremont A. \*1245  
 Hildebrandt, Richard (RuSHA/HSSPF Danzig) 212, 733, 1023, 1170  
 Hilgard, Eduard (Beauftragter deutscher Versicherungsgesellschaften) 48 ff.  
 Hilger, Gustav (Auswärtiges Amt) 576, 578, 719, 1164, 1171  
 Hilldring, John H. \* 1222, 1224  
 Himmler, Heinrich 180, 310, 319, \*378, 396f., \*508, 516, 551, 958, 1027, 1031, 1033, 1063 f., 1090, 1226, 1139, 1153, 1183, 1292, 1295  
 Antisemitismus \*39  
 Arbeitseinsatz 264, \*266, 464, 560f., 563ff., 982, 984, 986f., 992, 996f., 999 f., 1284  
 Augenzeuge bei Erschiessungen 347 f. Aussiedlungspläne 216f., 220  
 Beschlagnahmen 111, 255, \*258, 381, 490, 504, 569, 1015, 1017 ff., 1021, 1024, 1027, 1077f.  
 Boykott 101

- Himmler, Heinrich (*Forts.*)  
 Deportationen 421,517, 556, 581, 638  
 Disziplin 40,969  
 Einsatzgruppen 303,315,343  
 «Endlösung» 287,428,937,943 f., 1093  
 und Generalgouverneur Frank 214, 261,1190  
 Frankreich 646,683, 688,699  
 Gaskammern 946  
 Gaswagen 349  
 Gerichte \*1193f.  
 Gewissen 1094  
 Ghettos 233, 407  
 über Gräber 408  
 Griechenland 738,752  
 Italien 709  
 über Juden 27  
 Definition von «Juden» 384, 386,949  
 «gute» Juden 1097  
 Vernichtung der Juden 298, 400, 420,425, \*519, 934  
 Kennzeichnung 184  
 Konzentrationslager 928,932, 1029,1047, 1054  
 Korruption 260,1105  
 und Luther 577  
 medizinische Experimente 1003-1012  
 Madagaskarplan 41  
 Mischlinge 443  
 Niederlande 617f.,621, 627  
 Ordnungspolizei 388  
 Partisanen 389  
 Persönlichkeit 210,369  
 Pogrom von 1938 44  
 f. tuberkulöse Polen 546,548, 1070  
 Position 61,64,69, 209-213, 290,292f., 945  
 psychologische Probleme 1073, 1076, 1079,1085,1088, 1099  
 über Ritualmord 1091  
 Rumänien 818,852  
 Rüstungsunternehmen 551-554  
 und SA 579  
 Schicksal1055,1140, 1166, 1171  
 Slowakei 767,776, 792  
 Stab 711,796  
 Theresienstadt 458  
 f. Thierack-Abkommen 474 f.  
 Todeslager 978 f.  
 Todesstatistik 409  
 Transport \*370
- Himmler, Heinrich (*forts.*)  
 Ungarn 872, 880, 882, 892 f., \*894, 910  
 ff. Vergasungen gestoppt 1048  
 Vertreibungen 217,222,225,499  
 Warschauer Ghetto 534f.,539 f.  
 Wohnungen \*515  
 Zigeuner 224
- Hindenburg, Oskar von (General) 353,1171
- Hindenburg, Paul von 40,88, 90, 93
- Hinkler, Paul (Gestapo) 293
- Hippke, Erich (Arzt) 1002, 1004 f
- Hirsch, Otto 190,192,195, \*481
- Hirschland, Georg 192
- Hirschmann, IraA. \*1202,1216
- Hirszman, Chaim \*1038
- Hirt, August (Reichsuniversität Strassburg/Ahnenerbe) 1012
- Hirtreiter, Josef (Treblinka) 1030,1085
- Hitler, Adolf 21, \*32,59,61 f., 64, 179,186,218,221,260, \*370, 337, 409,419,630,776, 795, 831, 859,928,934,943, 1031, 1054f., 1084,1099, 1118,1125 f., 1140, 1197 f., 1268,1284,1292  
 Arbeitseinsatz 463,567, 999  
 Arisierungen 85,97,118  
 Bandenkampfverbände 389  
 Beschlagnahmungen 37,498 f.  
 Bulgarien 797,802  
 Dänemark 588,590f.  
 Deportation 368,458  
 Entlassungen 87ff., 92,131 f.  
 Euthanasiebefehl 935,958  
 Frankreich 668  
 Griechenland 738  
 Italien 703,709,720  
 Jüdische Kriegsveteranen \*452  
 ausländische Juden 134  
 «Einfluss» der Juden 26,1088  
 Kennzeichnungsmassnahmen \*183,187  
 Kroatien 755,763  
 Kunstgegenstände 699 f.  
 Machtergreifung 35f.,38,53,189, 191  
 Madagaskarplan 417  
 Prozess gegen Markus Luftgas 472  
 Militärverwaltung 726
- Hitler, Adolf (*Forts.*)  
 Mischehen 449  
 Mischlinge 83,93, 168, \* 185, \*438, 440, \*442,443, 445  
 Nürnberger Gesetze 73  
 Pogrom von 1938 45  
 Polen \*515  
 tuberkulöse Polen 547,1070  
 Position 205,207,213, 290f., 298, 572  
 «Prophezeiungen» 411  
 «Rassenschande»-Probleme 167f., 172  
 Räumungsbefehl 418,421,505  
 Schicksal 1171  
 «Sentimentalität» 414  
 Slowakei 790,793  
 Steuern 140,142,156  
 Testament 1057,1079  
 UdSSR 296  
 Ungarn 877,880-885, \*886, 919f., 121 0.1214  
 Vernichtung 425,506, \*648  
 Vernichtungsbefehl 346, 348, 420,944,1064
- Hlinka \*776
- Hnilitschek (jüdische Kriegsveteranen) 452
- Hochberg, Karel 780
- Hoche, Alfred (Psychiater) \*935
- Hoche, Werner (Innenministerium) 69
- Hodys, Eleonore 971
- Hoelk (Arbeitsministerium)
- Hofer, Franz (Gauleiter Tirol) 711
- Hoff (dänischer Staatsanwalt) 593
- Hoffmann (Innenministerium) 944
- Hoffmann (Wirtschaftsministerium) \* 153
- Hoffmann, Günther (Auswärtiges Amt) 576
- Hoffmann, Heinz Hugo (Richter) 171
- Hoffmann, Karl (Polizeiattaché Bulgarien) 796,807,809
- Hoffmann, Karl Heinz (Gestapo) \*590
- Hoffmann, Ulrich (I.G. Farben) 990
- Höfle, Hans (SSPF Lublin) 510, 527,549,940,1000,1014f.,1028, 1171
- Höfle, Hermann (HSSPF Slowakei) 1171
- Hofmann (SS-Statistiker) \* 1295
- Hofmann, Otto (RuSHA) 212, 423, 439, 441, 964, 1171

- Hohberg, Hans Karl (WVHA) 1171
- Hohlfelder, Albert (Arzt) 1008
- Höhm, Gottlieb (SS) 527
- Höhn (Arzt) 1005
- Holcinger, Robert 639
- Hölkeskamp, Walter (Krupp AG) 997
- Holl, Ferdinand \*1012
- Höher, Egon (Verwaltung Lemberg) \*219
- Holz, Karl (Gauleiter) 135
- Holz, (Reichskreditgesellschaft) 602
- Holzlhöner, Ernst (Luftwaffenarzt) 1004
- Hoover, Edgar \* 1192
- Hopkins, Harry 1198
- Höpner, Erich (General) 315, 1171
- Höpner, Rolf-Heinz (Stubaf. Wartheland) 418
- Horelli, Toivo (finnischer Innenminister) \*582
- Höring, Emil (Ordnungspolizei) 213
- Horn, Max (WVHA) \*542,561 f
- Horneck, Karl (Stabsarzt) 1011
- Horten, Helmut 605
- Horthy, Miklos (ungarischer Reichsverweser) 860,863, 8 66,880 ff., 884 f., 893,907, 916 f., 919,922,1216
- Horthy, Miklos Jr. (Sohn) 922
- Höse (OStuf) 924
- Höss, Rudolf \*421,944f., 948, 955,964f.,970ff.,982f.,986, 994,\*995,1029,1031,1038, 1040,1044 f., 1064,1071 f., 1085,1169,1171,1203,1307 Position 933,943,963 Schicksal 1055,1125,1139,1154
- Hossfeld, Johannes (Zollinspektor) 86
- Hössler, Franz (Auschwitz) 964,1039,1041,1049
- Hoth, Hermann (17. Armee) 1171
- Höttel, Wilhelm (RSHA) 906, 1139,1171,1280
- Houdremont, Eduard (Krupp Essen) 1171
- Hoven, Waldemar (Lagerarzt) 970, 1171
- Huber, Franz Josef (Gestapo Wien) 479,481
- Hubrich, Georg 69,90
- Hudal, Alois (Bischof) 714
- Hugenberg, Alfred (Ernährungsminister) 61,87
- Huhnhäuser (Erziehungsministerium) 586
- Hühnlein, Adolf (Boykottkomitee) 101
- Hull, Cordell 681,1132,1198, 1201, 1208
- Hummel, Herbert (Gouvernement Warschau) 208,270, 506f.
- Hunke, Heinrich (Werberat der deutschen Wirtschaft) 139
- Hunsche, Otto (RSHA) 427, 443,580,620,887,898,914,1171
- Huntziger, Charles (Vichy-Regierung) 647
- Huppenkothen, Walter (RSHA) 294f.
- Husseini, Haj Amin el (Grossmufti von Jerusalem) 851
- Hüttig, Hans (Herzogenbusch) \*619
- Iacobici, Josif (General) 818
- Iasinchi, Vasile 815
- Ihn, Max Otto (Personalchef Krupp) 1171
- Ilgner, Max (I.G. Farben) 85, 99
- Ilgner, Hans (Wirtschaftsministerium) 99,991,1171
- Imredy, Bela (ungarische Regierung) 861 f., 866,885, 893, 916, 1171
- Isaacs, George \*1227
- Isopescu, Modest (rumänischer Präfekt) 392 f., 1171
- Isselhorst, Erich (Einsatzgruppen) 301
- Ivanka, Aleksander \*249
- Jackson, Robert 1134,1136, 1144
- Jacobi, Karl (Reichsbahn) 430, 434,1171
- Jacobi, Ludwig (Reichsvereinigung der Juden) 195
- Jägendorf, Siegfried 833
- Jäger, (Oberst, Korfu) 752
- Jäger, Karl (Einsatzgruppen) 301,303, \*304, \*308,327, 380, 393,726,1172
- Jagow, Dietrich von (Auswärtiges Amt) 580,\*884
- Jagusch (Polizei Ostland) 381
- Jagwitz, Eberhard von (Wirtschaftsministerium) 86,\*634
- Jähne, Friedrich (I.G. Farben) 990
- Jahrreis, Hermann \* 1136
- Janetzke, Wilhelm (Stadtkommissar Minsk) 237
- Jarnieu, Pierre Chomel de (Vichy-Regierung) 656 f.
- Jaroscz, Andor (ungarische Regierung) 885, 906, 918, 920, 1172
- Jasinschi (rumänische Regierung) 815
- Javits, Jacob J. \*1245
- Jeckeln, Friedrich (HSSPF Ostland) 310,\*312,370,\*379, 401 f., 876, 1154,1172
- Jeschonek, Hans(OKL) 63,290
- Jodl, Alfred (OKW) \* 289,290, 296 ff., 368, \*539,590, 1138 f., 1142,1172
- Joel, Günther (Staatsanwalt) 51, \*135
- Joham, Josef \*99
- Jones, Melvin 1304
- Jong, Adelaide de \*1010
- Jörg, Frieda 1030
- Josephthal, Giora 1261
- Josephus 34
- Jost, Heinz (RSHA/Einsatzgruppen) 295,301,387,397, 1172
- Jovanovic, Dragomir-Dragi (Bürgermeister Belgrad) 736
- Juhl, Hans \*590
- Junclaus, Richard (HSSPF Belgien) 633
- Jüngling, Martin (Auswärtiges Amt) \*879
- Jurcic, Milutin (kroatische Regierung) 756
- Jurczek, Bela (ungarische Regierung) 885,915
- Jüttner, Hans (SS-Führungshauptamt) 212,619,893, 923, 1172
- Kadow, Walter 964
- Kaganowitsch, Lazar (SU-Regierung) 1089
- Kaindl, Anton (WVHA) 933
- Kaldenberg, Ernst von (Parteikanzlei) 139
- Kalfus, Josef 111
- Kalisch (Auswärtiges Amt) 125
- Kallay, Miklos (ungarischer Ministerpräsident) 861,\*870, 877-880,882-885,897,1081
- Kallenbach, Richard (Finanzministerium) 490,\*568, \*683
- Kallmayer, Helmut (Kanzlei des Führers) 937 ff., 1172
- Kaltenbrunner, Ernst (RSHA) 1055, 1091
- Beschlagnahmen \* 1016
- Bulgarien 810 Position 212, 294, 427

- Kaltenbrunner, Ernst (*Forts.*)  
 Rassentrennung 407  
 Schicksal 1138ff., 1142,1172  
 Theresienstadt 458  
 Ungarn 911, \*924
- Kaminski, Hannah 195
- Kammerl (Generalgouvernement)  
 439
- Kammler, Hans (WVHA) 539,  
 922,933,947 f., 984 f., 992, 995,  
 999,1172
- Kanal, Israel 532,536
- Kandelafte, Yvonne Delrée \*114
- Kant, Immanuel 406
- Kantor (Böhmische Escompte  
 Bank) 100
- Kap, Horst (Parteikanzlei) 444
- Kaplan, Jacob 656 f., 662
- Kappeler, Franz (schweizerische  
 Regierung) \*183
- Kappler, Herbert (RSHA) 710f.,  
 713f.,720f.,1172
- Karasick, Abraham \*541
- Karmasin, Hans (Volksdeutsche,  
 Slowakei) \*766,1033
- Karpenstein, Wilhelm (Gauleiter)  
 928
- Kasche, Siegfried (Gesandter)  
 579f., 760,762-765,1154, 1172
- Kastner, Rudolf \*56, \*781,887,  
 907-911,914,1121,1217
- Katz, Delwin 40
- Katzenberger, Lehmann 170ff.,  
 471, 1175
- Katzmann, Fritz (SS) 213,514,  
 \*524,540,1101,1172,1289
- Kauffmann, Arthur \*478
- Kaufmann, Karl (Gauleiter) 498
- Kaupisch, Leonhard 586
- Kausch, Hans-Joachim (Reichs-  
 kommissariat) 819
- Keesing, Leonhard (Rothschild)  
 \*107,109,112, \*605
- Keuhl, Hans (Wirtschafts- und Rüs-  
 tungsministerium) 85, 108, 110,  
 \*116,122,1172
- Keitel, Wilhelm (OKW) 62,93,  
 90f., 368,534,645,724,726,  
 \*731, \*738,1138f., 1142,1172
- Keller (Finanzministerium) 944
- Kempner, Robert 1009,1148
- Kennan, George F. \*1164
- Keppler, Wilhelm (Amt für den  
 Vierjahresplan/Auswärtiges  
 Amt) 123,576, \*578,1095 f.,  
 1172
- Keri, Kalman (ungarische Kriegs-  
 ministerium) 873
- Kerrl, Hanns (Kirchenministe-  
 rium) 61, 63, \* 185,194
- Kessel, Albrecht von (Auswärti-  
 ges Amt) 1097
- Kesselring, Albert (Generalfeld-  
 marschall) 685 f., 711,714,  
 720.1154.1172
- Kiefer, Max (WVHA) 933, 1151,  
 1172
- Kiesewetter, Anton 105
- Killinger, Manfred von (Auswärti-  
 ges Amt) 579 f., 767, 819,  
 847-851, 857, 920,1172
- Killy, Leo (Reichskanzlei) 72, 83
- Kimmich, Karl \*104
- Kinnard, Douglas \*925
- Kirchfeld (Wirtschaftsministe-  
 rium) 85
- Kirszenbaum, Menachem 533
- Klarsfeld, Serge \*641, \*666
- Kleemann, Ulrich (General)  
 726,753 f., \*755
- Kleemann, Wilhelm (jüdische  
 Gemeinde Berlin) 191
- Klehr, Josef (SS) \*953
- Klein, Alexander 76
- Klein, Fritz (Arzt, Auschwitz)  
 966.1038.1053.1153.1172
- Klein, Helene 1041
- Klein, Horst (WVHA) 931
- Kleine, Hans (I.G. Farben)  
 990
- Kleinmann, Wilhelm (Verkehrs-  
 ministerium) 61,217, 429
- Kleiss (Korrespondent VB) \*263
- Kleist, Ewald von (Wehrmacht)  
 1172
- Klemm, Bruno (Reichsbahn)  
 434, 849, 1056,1172
- Klemm, Herbert (Justizministe-  
 rium) 71,79,1173
- Klempfner, Jan \*1010
- Klimaitis, Jonas (Leiter der Pog-  
 rome in Litauen) 325
- Klingelhöfer, Woldemar (Ein-  
 satzgruppen) 301 f., 1173
- Klingenfuss, Karl Otto (Auswärti-  
 ges Amt) 444, 577, 806, 844,  
 850, 1173
- Klopfer, Gerhard (Parteikanzlei)  
 64,423,1173
- Klucki, Ludwig (Wirtschaftsmi-  
 nisterium) 85
- Kluge, Günther von (OKW)  
 \*659,1173
- Knierim, August von (I.G. Far-  
 ben) \*988
- Knochen, Helmut (RSHA) 295,  
 646,668,672,674,683,689,  
 691,694,697,709,1173
- Köberlein (WVHA) 931,933
- Koch, Erich (Gauleiter) 205,  
 217,221,365,383,541,1173
- Koch, Hans 337f.
- Koch, Karl (Lager Lublin/ Bu-  
 chenwald) 962,969 f., 986
- Koch (Ostbahn) 511
- Koch, Pietro \*716
- Koch-Erpach, Rudolf (Wehr-  
 macht) 979
- Kögel, Max (Lager Lublin)  
 962,\*970,\* 1008
- Köhler (Hauptstabsführer, Bu-  
 chenwald) \*970
- Kogon, Eugen \*611,1148
- Kohl, Otto (General) \*581,644  
 670 f., 673
- Kohl, Helmut (Bundeskanzler)  
 1126f.
- Kohle, Julius (Ostbahn) 511
- Kolisch, Siegfried 452-456
- Komoly, Otto 907
- König, Hans Wilhelm 1037
- König, Karl \*1001
- Königshaus, Franz (RSHA) 352,  
 357
- Konka, Gejza (Judenexperte, Slo-  
 wakei) 767
- Konstantin (röm. Kaiser) 11
- Kopkow, Horst 294
- Koppe, Wilhelm (Generalgouver-  
 nement) 206,211, \*567, 957,  
 1046 ff..173
- Koppelman, Isidor \*1191
- Körber, Willy (HJ) 101
- Korczak, Janusz 529
- Kordt, Erich (Auswärtiges  
 Amt) 576
- Koretz, Zvi (Sewy) (Rabbiner)  
 739 ff., 742 ff., 1103
- Korherr, Richard (SS-Statistiker)  
 491, \*557,785,1283 ff., 1287-  
 1290,1295
- Körner, Hellmut (Generalgouver-  
 nement) 206,\*1031
- Körner, Paul (Amt für Vierjahres-  
 plan) 63,85,156,373
- Korschan, Heinrich Leo (Krupp)  
 1173
- Korsemann, Gerret (HSSPf) \*387
- Korten, Günther (OKL) 62,

- Kosak, Vladimir (kroatische Regierung) 756,764
- Köster, Arnold (Wirtschaftsministerium) \*105,382
- Koesters, Friedrich 778
- Kotus-Jankowski (Bürgermeister Danzig) \*1034
- Kozower, Philipp 195,481 f., \*483, 484/ 485
- Krallert, Wilfried 295
- Krämer (Hauptmann) 316
- Kramarz, Hans (Auswärtiges Amt) 576
- Kramer, Josef (Auschwitz/Bergen-Belsen) 964,1053,1153, 1173
- Kranebitter, Fritz 710
- Kranenfass, Fritz (Büro Krauch) 998
- Krauch, Carl (I.G. Farben/Amt für den Vierjahresplan) 63, 988f., 992 f., \*994,998, \*1031, 1150, 1173,1306
- Krause (Waldemar?) (RSHA) \*183, 294
- Krause (Steuerinspektor) 125
- Krauss, Clemens (Dirigent) \*499
- Krebs, Friedrich (Oberbürgermeister Frankfurt) 1173
- Kreidler, Eugen \* 1299
- Kreipe, Werner 62
- Kreklow (RSHA) 294
- Krenzki, Curt von (General) 726, 738
- Kretschmann (Golddiskontbank) \*1024
- Krichbaum, Wilhelm (RSHA) 290, 294
- Kriebel, Hermann (Auswärtiges Amt) 576
- Kris (Jüdische Kriegsveteranen) \*452
- Kritzinger, Friedrich Wilhelm (Reichskanzlei) 72,131,423, 1173
- Kröger, Erhard (Einsatzgruppen) 301
- Krohn, Johannes 595f.
- Krol, John Kardinal \*1131
- Kroll, Hans (Auswärtiges Amt) 577
- Krönig (Auswärtiges Amt) \*183
- Krosigk, Lutz Schwerin von \*876
- Arisierungen 129
- Beschlagnahmungen 500,503
- Boykottkonferenz 41 Entlassungen 87
- Krosigk, Lutz von (*Fort.*) Fürsorge 153
- Pogrom von 1938 48
- Position 61,85, \*145
- Schicksal 1147,1180
- Steuern 153
- Warschauer Ghetto 540
- Krug von Nidda, Roland Hans (Auswärtiges Amt) 646
- Krüger, Friedrich-Wilhelm (SS) 206,211,213 f., 222,226,262 f., 515 f., \*519, \*539,552 ff., 556, 561, \*564,1047,1173
- Krumey, Hermann (SS) 580, 765,887 f., 912,1173
- Krupp, Alfried 551,1147, 1150,1163,1174,1306 (s. *auch* Krupp AG)
- Krupp, Gustav von Bohlen und Haibach \*1138
- Kryschak (RSHA) 427,591
- Krzepicki, Abraham \*1036
- Kube, Wilhelm (Generalkommissar Weissrussland) 42, 363, 371 f., 381,394f., 397, 402f., 405 ff., 451,1084,1094,1098, 1174,1291
- Küchler, Georg von (Befehlshaber Heeresgruppe Nord) 1174
- Kühn, Adolf 580, 602f.
- Kühne, Walter Heinrich
- Karsten (I.G. Farben) 990
- Kühnemann, Herbert (Justizministerium) 139
- Kummer, Kurt (Ernährungsministerium) 87
- Kunder, Antal 885
- Kundt, Ernst (Gouverneur Radom) 208,506
- Künstler, Karl (Flossenburg) \*970
- Kuntze, Walter (OB Südost) 726, \*735,\*1150,1174
- Küster, Otto 1261,1263
- Kutchera, Franz (SS) 213
- Kvaternik, Eugen (kroatische Regierung) 756, 760f.,1174
- Kvaternik, Slvako (kroatische Regierung) 756, 1174
- La Guardia, Fiorello 1221
- La Laurencie, Benoit Leon de Formel de (General) 642f.
- Labs, Walter (Ostministerium) \*876
- Lachmann, Karl (jüdische Gemeinde, Dänemark) 589
- Lacordaire, Dominique 656
- Lagardelle, Hubert (Vichy-Regierung) 643
- Lages, Willy (Sicherheitspolizei Amsterdam) 607,1174
- Lahousen, Erwin (Abwehr) 290, \*334,352,354 f
- Laikin, Jacob 528,533
- Lambert, Raymond-Raoul 665 f., 678,693
- Lambrecht, Arnold (Distrikt Warschau) 237
- Lammers, Hans Heinrich 83, 419
- ausländische Juden 134
- «Endlösung» (Endlösungskonferenz) 422
- Kennzeichnungsmassnahmen 186
- Korruptionsgespräche 260
- Mischlinge 437,448
- Namensänderungen 38,184
- Pensionen 91 Position 72
- Schicksal 1147, \*1150,1174
- Vertreibungen 220
- Landfried, Friedrich (Wirtschaftsministerium) 61,86, \*1024,1174
- Lange (WVHA) 931
- Lange, Herbert 957
- Lange, Kurt (Reichsbank) 61, 1024
- Lange, Rudolf (KdS Lettland, Einsatzgruppe A) 301,369, 423, 1174
- Langer, William (US-Senator) 1203,\* 1204,1229
- Langleist, Walter (Lager Lublin) 963
- Langmann, Otto \*47
- Lanz, Hubert (Wehrmacht) 1174
- Lasch, Karl (Gouvernement Radom) 260 f.
- Lauber, Bernard 1030
- Lautenschläger, Karl (I.G. Farben) 990
- Lauxmann, Richard (Generalgouvernement) 206
- Laval, Pierre (Vichy-Regierung) 6421,674f., 677 f., 680f., 683, 694 f., 1155,1174
- Law, Richard 1207
- Leavitt, Moses A. 1261
- Lecca, Radu (rumänischer Judenkommissar) 819,830, 840f., 846f.,850,854f.,857f.
- Lechler, Fritz (WVHA) 933 f
- Lechthaler, Franz \*395



- Leeb, Emil 290
- Leeb, Wilhelm von (Heeresgruppe Nord) 1174,1306
- Leguay, Jean (Vichy-Regierung) 642f.,675,677,679 f., 693.1174
- Lehideux, Francois (Vichy-Regierung) 643
- Lehmann, Arthur \*619
- Lehmann, Rudolf (OKW) 290
- Leibbrand, Max (Reichsbahn) 429,672 f
- Leibbrandt, Georg (Ostministerium) 363,369,395,402, 423. 1160.1163.1174
- Leiss (Richter) 135
- Leist, Ludwig (Stadtkommandant Warschau) 236,\*240, 1174
- Leitner (SS) 931 Leijkin, Jakobs. Laikin
- Lemkin, Raphael 1272
- Lendschner (Rassenpolitisches Amt) 444
- Lengyel, Olga \*913, \*977
- Lenzer, Wilhelm (WVHA) 933
- Leszczynski, Jakob 1281
- Letz (Justizministerium) 71
- Levai, Jenoe 889 Levi, Renzo 712f.
- Levy, Albert 665 f., 678
- Levy, David \*1120
- Lewartowski-Finkelstein, Josef \*528
- Lewenthal, Salman \*1049
- Lewinski, Karl von \* 110
- Lewis, Geoffrey \*1245
- Ley, Robert (DAF) 101,417, 1138, \*1139
- Leyba, Edward 693
- Licht (Hauptmann) 453
- Lichtenbaum, Marek 241,528, 533
- Lichtenberg, Bernhard (Priester) 491f., 1083
- Lie, Jonas 583
- Liebehenschel, Arthur (WVHA/ Kommandant Auschwitz) 933, 962, 964, 1017 f., 1174
- Liegner (Amt für den Vierjahresplan) 439,443
- Likus, Rudolf (Auswärtiges Amt) 576
- Lilienthal, Arthur 195,490
- Lindemann (Ostministerium) 385
- nden, Herbert (Innenministerium / Heil- und Pflegeanstalten) 69, 1002,1044
- Lindow, Kurt (RSHA) 294f.
- Lindow, (Forts.)352,357,1174
- Lingens-Reiner, Ella \*969,977
- Lintl, Hans (Reichskommissar für Kohle) 125
- Lippke (Danzig) \*256
- Lippmann (Generalkommissariat Lettland) \*627
- Lipscher, Ladislav \*773, \*792
- Lipski, Josef (polnischer Botschafter) 413 f.
- Lischka, Kurt (Reichszentrale für jüdische Auswanderung/ SS,- Frankreich) 646,668,1174
- Liska, Walter (Stubaf.) 353
- List (SS, Haushalt und Bauten) 931
- List, Wilhelm (General) 199, 724, 726,\* 1150,1174f., 1306
- Litter, Fritz (Finanzministerium) 683
- Litzenberg (RSHA) 294
- Litzmann, Karl Siegmund 363
- Lo Spinoso, Guido (italienische Polizei) 690 f.
- Lob (Böhmische Escompte Bank) 100
- Lobbes(RSHA) 295
- Loebel, Herbert \*1208
- Lohmann, Johann Georg (Auswärtiges Amt) 576
- Löhner-Beda, Fritz (I.G. Farben) 994
- Löhr, Alexander (OB Südost) 724ff.,737,749,751, 753.1154.1175
- Lohse, Hinrich (Reichskommissar Ostland) 363,366-369, 371 f., 374,377,380-383, 393.395.397.1158.1175
- Lölling, Enno (WVHA) 933, 1006
- Long, Breckenridge 1198,1201
- Lorenz, Erwin (Ernährungsministerium) 87
- Lorenz, Werner (SS/VOMI) 212.1175
- Lorkovic, Mladen (kroatische Regierung) 756,764,1175
- Lörner, Georg (WVHA, Gruf.) 561,931,933, \*1151,1175
- Lörner, Hans (WVHA, Obf.) 1175
- Losacker, Ludwig (Generalgouvernement) 206,208,1175
- Lösener, Bernhard \* 185,194
- Arbeit 155,460 Definition 385
- Mischlinge 74-77,80,82,84, 436, \*437, \*439,442 f
- Lösener, Bernhard (Forts.)  
Nürnberger Gesetze 73,757, 782,798 Position 69,185
- Schicksal 1175 Skrupel 1084 Löser, Ewald (Krupp) 1175
- Löwenherz, Josef 194,454 f., \*457,469,477, \*479,480 f., 898,1111
- Löwenstein, Viktor 195
- Lowrie, Donald 681
- Loyola, Ignatius de 656
- Luburic, Vjekoslav (kroatische Regierung) \*759
- Luceri, Tommaso 691 Ludin, Hanns Elard (Gesandter) 579 f., 767,776 f.,784-788, 790-793,879,1154,1175 Lüdinghau- sen, Reinhold Freiherr von (Dresdner Bank) \*105
- Ludwig der Bayer 20
- Lüdtke, Erich 586
- Ludwiger (Oberst) \* 581, \* 902
- Luftglas, Markus 472
- Lukacs, Bela (ungarische Regierung) 880
- Lullay, Laslö 902
- Lustig, Walter 195
- Lustiger, Jean-Marie \* 1233
- Lütters, Rudolf (General) 726
- Luth (Kapitän zur See) 1055
- Luther, Martin (Reformator, 1483-1546) 13,22ff.,26,28, 35, 188,411
- Luther, Martin (Auswärtiges Amt) 1072,1088
- als antisemitischer Autor 1141
- ausländische Juden 466
- Belgien 640
- Blutsippschaft 1082
- Bulgarien 803 f., 810
- «Endlösung» (Endlösungskonferenz) 423 f.
- Frankreich 669,810
- Italien 708
- Karriere 575
- Niederlande 612
- Norwegen 582
- Position 576 ff.
- Rumänien 844-847,849f.
- Schicksal 1175 Serbien 730, 734 Slowakei 772,776f., 786
- Ungarn 877 ff., 883
- Lutterloh (Justizministerium) 473

- Lüttwitz, Heinrich Freiherr von (General) \*567  
 Lutze, Viktor 64
- Maass (Finanzministerium) 86  
 Mach, Sano (slowakische Regierung) \*766,767, \*778, 782, 1175  
 Mackensen, Eberhard von (General) 690,711,720,1175  
 Mackensen, Hans Georg von (Auswärtiges Amt) 61, \* 183, 576, 580,688 f., 748,762  
 MacLeish, Archibald \* 1129  
 Madaus (Experimentator) 1005 f.,\* 1007  
 Maedel, Walter (Finanzministerium) 86,490,497,501,1026  
 Maglione, Luigi (Kardinal) 680, \*769, \*782,784,1195  
 Magnus (Marine) 753  
 Magunia, Waldemar (Generalkommissar, Kiew) 365  
 Majdan-Sopocki 519  
 Maktos, John \*1270  
 Malaparte, Curzio \*830  
 Malfatti (italienische Botschaft, Paris) 691  
 Mälzer, Kurt (General) 711,720  
 Malzan (Ministerialrat) \*27  
 Mandic, Nikola (kroatische Regierung) 756  
 Mandel, Maria (Auschwitz) 1203  
 Mangold, Philipp (Reichsbahn) 430  
 Maniu, Iuliu 846  
 Mann, Wilhelm R.(I.G. Farben) 950  
 Manowsky, von (SS, Griechenland) 752  
 Manstein, Erich von (11. Armee) 337, 1154, 1175  
 Manstein, Ernst von \*82  
 Manteuffel, Hans Karl Frhr. von (Ermährungsministerium) 87  
 Manteuffel (Finanzministerium) 86  
 Marcone, Giuseppe 760f.  
 Marder, Karl (Stadtverwaltung Lodz) 240,\*266  
 Marinescu, Jon (rumänische Regierung) 818  
 Markl, Hermann (Staatsanwalt) 170 f., 1175  
 Marotzke, Wilhelm (Amt für den Vierjahresplan) 85  
 Marsalek, Hans 1052  
 Marshall, George C. 1227f.  
 Marthinsen, Karl (norwegische Geheimpolizei) 583
- Martin, Friedrich 427,902  
 Martin, Victor \* 1032  
 Marx, Hanns (Justizministerium) 71  
 Maslow, Will \*1272  
 Massing, Paul \*24  
 Massute, Erwin (Ostbahn) 511, 1175  
 Massfeller, Franz (Justizministerium) 439,443  
 Maurer, Fritz (Oberst) \* 1053  
 Maurer, Gerhard (WHVA) 931, 933,972,982 ff., 996,998  
 Mayer, René 665  
 Mayer, Saly 1217  
 Mayer-Falk (SS) 646, \*672  
 Mayer, Kurt 64  
 Mayr, Karl \*53  
 McClelland, Roswell \*1202, 1204, 1208,1218  
 McCloy, John J. 1133f., \*1152, 1207 f., \* 1215, 1218, 1243  
 McKittrick, Thomas M. (Präsident der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich) \* 1191 f.  
 Meader, George 1224  
 Mechanicus, Philip \*620, 1307  
 Meculescu, Teodor 823  
 Medicus, Franz Albrecht (Innenministerium) 69,73  
 Medricky, Gejza 767  
 Meerwald, Willy (Reichskanzlei) 72  
 Mehrbach, Hans (Auschwitz) 966  
 Meier, August (Einsatzgruppen) 301  
 Meinhoff (Justizministerium) 71  
 Meisen(DistriktWarschau) 269  
 Meisinger, Josef (BdS Distrikt Warschau) 1175  
 Meiss, Leon 654  
 Meissner, Otto Lebrecht 472  
 Melbourne, Roy Malcolm \*1036  
 Melchers, Wilhelm (Auswärtiges Amt) 577  
 Melhado, Rebecca 1233  
 Melmer, Bruno 933, 1025  
 Melzer, Martin (Lager Lublin) 963  
 Menasche, Albert \*742  
 Mendelssohn-Bartholdy, Felix 406  
 Menötrel, Bernard 694  
 Mengele, Josef (Arzt, Auschwitz) 1010,1038,1050,1175
- Menke (Innenministerium) 944  
 Merci, Lucillo 744  
 Merin, Moses 519f.  
 Merin, Moszek 788  
 Merten, Max (Militärverwaltung Saloniki) 739f., \*741, 742 f., 1175 f  
 Messe, Giovanni (Panzerarmee Afrika) 685  
 Messersmith, George \*40  
 Metzner, Alfred (Generalkommissariat Slonim) \*398  
 Mey, Siegfried 576  
 Meyer, Alfred (Ostministerium) 61, 363,406,423 f.,1176  
 Meyer, Eugen (Ostbahn) 511f., 778  
 Meyer, J.H. 1229  
 Meyerheim, Paul 195  
 Meyszner, August (HSSPf Serbien) 727,1176  
 Michalsen, Georg 541  
 Michel, Elmar 644f., 649-654, 666, 1176  
 Michel, Hermann 963 Mihai (König von Ungarn) 920, 1167,1171  
 Milch, Erhard (OKL) 290,894, 998f., 1004, 1147, \* 1150, 1176, 1306  
 Mildner, Rudolf (BdS Dänemark) 590  
 Milos, Ljubo \*759  
 Mirre (Finanzministerium) 86  
 Mischke, Alfred (WVHA) 934  
 Mitakov, Vasilii 797  
 Mociulski, Teodor 818,838  
 Möckel, Karl (WVHA/Auschwitz) 931, 963, 965, \*974,1014,1016,  
 Moder, Paul (SSPf Warschau) 213  
 Modreanu, Rodrig (Bürgermeister, Bukarest) \*812  
 Möhl, Kurt (Reichsbahn) 644, \*672  
 Mohns, Otto (Distrikt Warschau) 250  
 Mohr, Robert (Einsatzgruppen) 301  
 Mojert (Deutsche Bank) 602  
 Moldenhauer (Verwaltung, Lodz) \*266  
 Moll, Otto (Auschwitz) 963, 968, 1046  
 Mölhausen, Eitel Friedrich (Auswärtiges Amt) 714  
 Monsky, Henry 1195  
 Montesquieu, Charles de 656  
 Moran, Frederick A. 1151

- Moravek, Augustin (slowakische Regierung) 767, \* 781, \*783,784
- Morawski (Berliner Ernährungsamt) 483
- Morgan, Edmund M. \*1134
- Morgan, Frederick 1220
- Morgen, Georg Konrad (RSHA) \*936,969f., \*971, \*1022, 1033
- Morgenthau, Henry 1119, 1132, \*1192, \*1197,1201, 1207 f.
- Moritz, Alfons (Ernährungsministerium) 87
- Morris, James 1149
- Morrison, Herbert 1129
- Moes, Ernst (RSHA) 427,457
- Moser (Baurat) 939
- Moser (Verwaltung Lodz) 232, 240, \*266,273\*
- Moser, L. Guyn \* 486
- Moser, Hilmar \*981
- Moses 23
- Mosse, Martha 481 f., \* 483, 484 f
- Moyne, Lord 910,1218
- Mrugowsky, Joachim (SS-Gesundheitsamt) 353 f., 1002, 1176
- Muchow, Reinhold (Boykottkomitee) 101
- Mühler, Rolf (SS, Marseille) 691
- Mühlmann, Kajetan (Wirtschaftsministerium) 627
- Muhs, Hermann (Kirchenministerium) 61
- Mulert, Botho (Wirtschaftsministerium) 991
- Müller (Finanzministerium) 125
- Müller, Bruno (Einsatzgruppen) 301
- Müller, Erich (Einsatzgruppen) 1176
- Müller, Eugen (OKH) 290
- Müller, Filip 946, \* 1040,1308
- Müller, Herbert (Auswärtiges Amt) 385
- Müller, Herbert (RSHA) 294 f., 423, 481
- Müller, Hermann \*1245
- Müller, Heinrich \*1194  
Bulgarien 803  
Einsatzgruppen 299  
Frankreich 675,689,691  
Konzentrationslager 996,1044  
Kriegsgefangene 354 f., 357  
Niederlande 612
- Müller, Heinrich (*Forts.*)  
Position 352,427  
Reichszentrale für die jüdische Auswanderung 415  
Rumänien 845,851  
Schicksal 1140,1176  
Vernichtung 420
- Müller, Johannes Hermann (BdS Distrikt Lublin) 176, 549
- Müller-Cunradi, Martin (I.G. Farben) 990,1006
- Mummenthey, Karl (WVHA) 931, 934, 985f., 1176
- Mumuianu, Julin (rumänische Regierung) 852
- Mundt, Friedrich (Wirtschaftsministerium) \*116
- Münzer, Hans (Reichsbahn) 644
- Murmelstein, Benjamin (Wiener Kultusgemeinde) 452 f., 457, 459, 469,479f., 1060
- Mussolini, Benito \* 46,689, 690,704 f., 707,709-711,\*717, 749, 762 f., 1089
- Mutschmann, Martin (Reichsstathalter, Sachsen) 699
- Nasse, Arthur (Finanzministerium) \*12
- Nasturas, Constantin (rumänischer Oberst) 833
- Nathow, Hans (Ingenieur) \* 116
- Naumann, Erich (Einsatzgruppen) 301,\*350,1152,1176
- Naumann, Karl (Generalgouvernement) 206,275,549, 568
- Neagu, Alexandru 818
- Nebe, Arthur (RSHA) 295, 300f.,347f.,969,1003,1176
- Nedic, Milan (serbische Regierung) 727 f., \*737,1176
- Nehama, Josef \*745
- Nehring, Walter (General) 685 f.
- Neifeind (RSHA) 294,385,443
- Neubacher, Hermann (Auswärtiges Amt) 580,749 f., 1176
- Neuendorff (Generalkommissar Lettland) 370,382
- Neuhausen, Franz (Wirtschaftsverwaltung Serbien) 727,736
- Neuhäusler, Johannes (Bischof) 1152
- Neumann, Erich (Amt für den Vierjahresplan) 373,423, 460, 576
- Neumann, Baron Franz von 839, 846 f
- Neumann, Oscar 774,780,1308
- Neurath, Constantin von (Auswärtiges Amt) 1138,1141f., 1176
- Never, Ludwig (Reichsbahn) 644
- Newerly, Igor \*529
- Nicolai, Helmut (NSDAP) 37
- Niedermeier, Ferdinand (Beschlagnahmeverwalter) 701
- Niehoff, Heinrich (General) 643
- Niemann (I.G. Farben) 990
- Niemann, Johann 981
- Niemann, Karl 931
- Niemöller, Martin (Pfarrer) 1125
- Nietzsche, Friedrich \*39
- Nikitschenko, I. T. \*1138,\*1141
- Niklas, Viktor (deutsche Verwaltung Paris) 672
- Nikolai, von (Oberst) 464
- Niksic, Ante (kroatische Regierung) 756
- Nockemann, Heinrich (RSHA) 294,\* 1013
- Nogues, Auguste (General) 660
- Nöll(WVHA) 933
- Norden, Albert 1265
- Noske, Gustav (Einsatzgruppen) 301,1176
- Novak, Franz (RSHA) 427f, 431f., 580f., 672, \*676,778, 887 f., 898,902,1176
- Nyiszli, Nikolae \*994
- Obalek, Ludwig \*938  
Ober, Karl Albrecht (SSPf Galizien/HSSPf Frankreich) 213, 646,669,674, 683,687,1176
- Oberhauser, Josef 939, \*942
- Oberlindober, Hans (Boykottkomitee) 101
- Obstfelder, Hans von (General) \*352
- Oels, Arnold \*958
- Oermann 1308
- Oertzen, von (Militärverwaltung Frankreich) 644
- Offenbach, Jacques 406
- Offermann, Johann \*943
- Ohlenbusch, Wilhelm (Generalgouvernement) 206
- Ohlendorf, Otto (Wirtschaftsministerium/RSHA) 86,294, 500-303,334 f., 1139,1147, 1149, 1152f., 1177,1306

- Ohnesorge, Wilhelm (Postministerium) 61,91
- Olbricht, Friedrich (OKH) 290
- Olmer, David 665
- Olsen, Iver C. \*1202
- Omar II. 18
- Opperbeck, Josef  
(WVHA) 934,985
- Oppermann, Ewald (Generalkommissar, Nikolajew) 365
- Orazeau, T. C. (rumänische Regierung) 855
- Orlandini, Gustavo (italienischer Diplomat) 684
- Orzech, Maurycy \*529
- Osten, von der (Major) 998
- Oster, Hans (Abwehr) 290
- Osterkamp, Herbert (OKH) 290
- Osterwind (Deutsche Bank) \*105
- Ott, Adolf (Einsatzgruppen) 301, 1177
- Otter, Baron Goran von  
(schwedischer Diplomat) 1030
- Otto, Kurt (Auschwitz) 966
- Paersch, Fritz (Generalgouvernement) 206,247
- Palangeanu (Polizei, Bukarest) 825
- Palcianskos, Kzys 1162
- Palfinger, Alexander (Distrikt Warschau) 240, \*247,275
- Palitzsch, Gerhard (Auschwitz) 963, 971
- Palm (I.G. Farben) 990
- Palszewsky, Eugen 747
- Pancke, Günther (HSSPf Dänemark) 590
- Pantazi, Constantin (rumänische Regierung) 818
- Pantli, Franz (Lager Lublin) \*943
- Panzinger, Friedrich (RSHA) \*293,294,352,357,387,1177
- Pape (Finanzministerium) 944
- Papen, Franz von (Vizekanzler/Auswärtiges Amt) 40,54, 1138, \*1141,1142
- Paris, Edmond \*759
- Pärsch, Fritz 1177
- Partov, Konstantin (bulgarische Regierung) 797,805
- Pascal, Blaise 656
- Paschleben, Walter (BdS Saloniki) 739,\*740
- Patranascu, Lucretiu 1167, 1171
- Patzner (Finanzministerium) 86
- Paulmann, Werner (SS-Richter) \*969
- Pausch (Auswärtiges Amt) 851
- Pavelic, Ante (kroatische Regierung) 756,760,1177
- Pavolini, Alessandro 717
- Pazicky, Andreas 781
- Pazner, Chaim \* 1192
- Pechersky, Alexander 981
- Peck, David W. 1151
- Pegler (Rechtsanwalt) 439
- Pehle, John 1199,1201,1204, 1207 f.
- Peicher, Karl (Ostbahn) 511
- Pekelis, Alexander 1272
- Pell, Herbert \*1204
- Pemsel, Max Josef (General) 725,1177
- Perl, Gisela 1023
- Perlzweig, Maurice L. 1200
- Persterer, Alois (Einsatzgruppen) 301,335
- Peshev, Dimiter (bulgarisches Parlament) 808
- Pétain, Henri Philippe (Vichy-Regierungschef) 642f.,649, 655, 657,682 f., 694 f
- Peters, Gerhard (DEGESCH) 952, 954,1159f.
- Petrenko, Wassili \*1051
- Petrescu, Stefan 818
- Petrovicescu, Constantin (rumänischer Innenminister) 815
- Petschek (Familie) 106f., 121, 123,126
- Petschek, Ignaz 120f., 127
- Petschek, Karl 120ff., 124,127
- Petzelt, Walter (General) 199
- Pfannenstiel, Wilhelm (Professor) 1042,1177
- Pfeifle (Justizministerium) 385
- Pfundtner, Hans (Innenministerium) 61,69,73, \*88,91,131, 184
- Philon 31,34
- Piazza, Adeato (Kardinal) 719
- Pieche, Giuseppe 763
- Pichler (Militärverwaltung Belgien) 634-637
- Picker, Henry \*438
- Pieckenbrock, Hans (Abwehr)290
- Piest, Werner 576, \*579
- Pietzsch, Albert (Reichswirtschaftskammer) 63
- Piorkowski, Alex (Dachau)\*970
- Pisk, Arthur 619f.
- Pius XI. 656,704, \*706
- Pius XII. 713 ff., 883, 917, 1195
- Plate, Roderich \* 1285
- Pleiger, Paul (Hermann-Göring-Werke) 63, 85,111 f..
- Pleiger, Paul (*Forts.*) \*116,123, 464, \*894,1177
- Plodeck, Oskar Friedrich (Generalgouvernement) 252
- Plötz (RSHA) 294
- Pohl, Oswald 1306 Arbeitseinsatz \*475,560f., 982,995 ff., 998 ff. Beschlagnahmen 1015 f., 1019,1021,1077
- Konzentrationslager 407, 539,929 f., 931 f., 944, 971 f., 979,989, 1022,1025,1029, 1053
- medizinische Versuche 969, 1006,1008 Position 212,933f.
- Schicksal 1139,1147,1152, 1177 Ungarn 894
- Pohle, Walter (Deutsche Bank) \*105
- Poirier, Robert \* 1205
- Pokorny, Adolf (Wehrmachtsarzt) 1005,1177
- Pollack, Isidor 99 Pook, Hermann (WVHA) 1149,1177
- Pool, David de Sola \*1143
- Popa, Alexandru 818
- Popescu, Dumitru (rumänische Regierung) 818
- Popescu, Ion (rumänische Regierung) 818,857 f.
- Popitz, Johannes (preussischer Finanzminister) 88
- Popov, Ivan Vladimir (bulgarische Regierung) 800ff.,806
- Popovici, Traian (Bürgermeister, Tschernowitz) 829,831
- Posse, Hans E. (Wirtschaftsministerium) 86, 123f.,627
- Potopeanu, Gheorghe (rumänische Verwaltung) 818f.
- Pradel, Friedrich (RSHA) 1177
- Prager, Alfred \*1245
- Preiss, Jaroslav (Zivnostenska Bank) 108 f
- Prelle, Kurt 102
- Presser, J. 614, \*624
- Preusch, Hermann (RuSHA) 440, 444
- Preysing, Konrad Graf von (Bischof) \*492, \*1195
- Preziosi, Giovanni 704
- Priczel, Kurt (RSHA) 294
- Prietzel (WVHA) 931,933
- Proskauer, Joseph 1197, 1200f., 1218
- Prüfer, Franz Wilhelm (Gestapo Berlin) 481-484,503

- Prüfer, Kurt (Auswärtiges Amt) 576
- Prüfer, Curt (Ingenieur) 948
- Prützmann, Hans Adolf (HSSPf Ukraine) 211,310f., 381, 541, 1177/1292
- Pruzinsky, Mikulas 767
- Pucheu, Pierre (Vichy-Regierung) 643
- Pugliese, Emanuele 707
- Puhl, Emil Johann (Reichsbank) 1024f., 1027,1084,1177
- Puk, Mirko (kroatische Regierung) 756
- Pulitzer, Joseph 1143
- Pulz, Josef (Kreditanstalt der Deutschen) \*105
- Puskas, Stefan (Pastor) 782
- Quassowski, Leo (Justizministerium) 71
- Quisling, Vidkun 572,582 f.
- Raab, Julius \*1124,1171
- Raabe, Hans (Hermann- Göring- Werke) 112
- Rabe, Karl (Einsatzgruppen) 301
- Rabeneck, Friedrich (WVHA) 934, 985
- Rademacher, Franz \*879  
Dänemark 587  
«Endlösung» \*439, 440,578, 668 f.  
Frankreich 644f., 668f.  
Griechenland 748  
Madagaskarprojekt \*417  
Niederlande 631 f.  
Position 86,576, \*577  
Rumänien 832,847,851  
Schicksal 1159,1173, 1177  
Serbien 729,735  
Slowakei 776
- Rademacher, Helmut (Finanzministerium) 86
- Radetzky, Waldemar von (Einsatzgruppen) 1177
- Radulescu (rumänischer Oberst) 854
- Raeder, Erich 62,290,1138,1142
- Raeflgen (RSHA) 295
- Rahm, Karl (Kommandant, Theresienstadt) 457,1054, 1177
- Rahn, Rudolf  
Frankreich 677f., 686f  
Italien 710f., 714,718f.  
Position 580  
Schicksal 1056, 1177  
Tunesien 646  
Ungarn 922
- Rainer, Fritz (Gauleiter Kärnten) 571,711
- Rajakowitsch, Erich (Gestapo) \*615
- Rajzman, Samuel \*980 Rail (WVHA) 933
- Rang, Friedrich (RSHA) 295
- Raphael, Morris \*741
- Rapp, Albert (Einsatzgruppen) 301,1178
- Rasch, Otto (Einsatzgruppen) 301, 342,387,1178
- Rasche, Karl (Dresdner Bank) \*105,108-111,113, \*116,118, \*126,497,1147, 1178
- Rascher, Sigmund (Stabsarzt Luftwaffe) 1004 f., 1178
- Raschwitz (Kriminalkommissar) 353
- Rath, Ernst vom (Auswärtiges Amt) 44, \*46,142,157,1089
- Rathenau, Walter 1123
- Rathje, Hans Ulrich (Ghetto Lodz) 241
- Ratz, Paul (Verteidiger in Nürnberg) 1149
- Rau, Werner (Reichsbahn) 429
- Rauch, Leopold 829
- Rauff, Walter (RSHA) 294f., 349,710,1178
- Rausch, Günther (Einsatzgruppen) 301
- Rauter, Hans Albin (HSSPf Niederlande) 599,607,610, 612, 617ff., 620,629,1154, 1178
- Reagan, Ronald 1127
- Reder, Rudolf 1038
- Rediess, Wilhelm (HSSPf Ostpreussen/Norwegen) 211, 583
- Reeder, Egbert (Verwaltung Belgien) 633,638,1178
- Reichenau, Walter von (6. Armee) 311,337,354,1178
- Reichleitner, Franz (Kommandant, Sobibor) 959,961,1047
- Reichrath, Franz \*399
- Reinebeck, Otto (Auswärtiges Amt) 577
- Reinecke (Stubaf.) 556
- Reinecke, Hermann (OKW) 290,351 f., 354f., 357/1150,1178
- Reinhard, Hellmuth (SS, Norwegen) 584
- Reinhardt, Fritz (Finanzministerium) 61,86,131 f., 158, \*183
- Reinhardt, Hans (General) 316, 1178
- Reinthal (Landwirtschaftsministerium) 87
- Reischauer, Herbert (Parteikanzlei) 385,440
- Reivyts, Vytautas 327
- Rekowsky, Carl (Konsul) 886, 893
- Remenyi-Schneller, Lajos (ungarische Regierung) 885
- Renan, Ernest 656
- Rendel, Sir George 1225,1259
- Rendulic, Lothar (General) 726, 1178
- Renken (RSHA) 294 f
- Rentein, Theodor Adrian von (Generalkommissar Litauen) 101, 363,367
- Renthe-Fink, Cecil von (Auswärtiges Amt) 580,586f.
- Resnais, Alain 1131
- Reuss, Alexandru 818  
Reuter, Fritz (Distrikt Lublin) 940
- Rhallis, Georgios 744
- Rheinländer, Paul (Reichsstelle für Wirtschaftsausbau) 112
- Ribbe, Friedrich (Ghetto-Verwaltung Lodz) 240,1044
- Ribbentrop, Joachim 1089  
Arisierungen 134,152  
Ausländische Juden 664  
Bulgarien \*796, 801-804, 808 f  
Dänemark 587, 590f.  
Deportation 579  
«Endlösung» 708  
Frankreich 413,645, 652, 689 f.  
Griechenland 748  
Italien 709,714, 719  
Kroatien 763  
und Luther 577, 708  
Norwegen 586  
Position 61,368,574ff  
Rumänien 846,849, 857  
Schicksal 1138,1142,1178  
Serbien 729,734  
Slowakei 789, 93  
Ungarn 862,878,880-883,893, 917 ff., 923
- Ricci, Renato 716f
- Richert, Arvid (schwedischer Gesandter, Berlin) 585,593, 611
- Richter (RSHA) 294
- Richter, Erich (Ostbahn) 511,

- Richter, Gustav (SS, Rumänien) 579f., 819,830,845,847,849, 857, 1178
- Richter, Heinz (Einsatzgruppen) 301
- Richter, Wolfgang \* 116,118
- Richthofen, Herbert von (Auswärtiges Amt) \*796
- Rickert, (Reichstagsabgeordneter) 24 f.
- Riecke, Hans Joachim (Ernährungsministerium) 87,184
- Riege, Paul (BdO Generalgouvernement) 213
- Riegner, Gerhard 1191 f., 1196, 1200
- Riehle, Joachim (Wirtschaftsministerium) 86
- Rindfleisch, Heinrich (Lager Lublin) 975
- Ringelblum, Emmanuel \*228, 525, 531
- Ringelmann, Richard 1244
- Rinsche (Arzt) 392
- Rintelen, Emil von (Auswärtiges Amt) 368,576
- Riosanu, Alexandru (Gouverneur der Bukowina) 819
- Ritter, Karl (Auswärtiges Amt) 576,763,905,1178
- Rizescu, Hariton 818
- Roatta, Mario (italienischer General) 762
- Roberts, F.J. 1026
- Rocco, Carmina 680
- Röchling, Hermann (Reichsvereinigung Eisenindustrie) 63
- Roeder, Adam 1023
- Rödiger, Gustav (Auswärtiges Amt) 577
- Rödiger, Konrad von (Auswärtiges Amt) 183 f., 577
- Roey, Joseph-Ernest (Kardinal) 638
- Rohde (Flick AG) \*103
- Röhm, Ernst (SA) 40
- Röhmer, Georg 778
- Rola-Zymierski, Michal 534
- Römer (Ministerialrat) 991
- Rommel, Erwin (Panzergruppe Afrika) 685
- Roosevelt, Franklin Delano \*438, 549,795,1082,1128f., 1132, 1134,1195,1198f.,1201
- Roques, Karl von (Heeresgebiet Süd) 1178
- Rose, Alma \*975
- Rose, Gerhard (Robert-Koch-Institut) 1178
- Rosenberg, Alfred (Ostminister / Reichsleiter für Weltanschauung) 61,64,363,365, 368,372ff., 381, 395,406,502 f., 505,627, \*628, 667,700.1138.1142. 1178 (s. auch Einsatzstab Rosenberg)
- Rosenheim, Jacob \*1207
- Rosenkranz, David 841
- Rosenman, Samuel 1132
- Rosenthal (Familie) 137 f.
- Rosenthal, Ernst 452
- Rosenthal, Philipp 137 f.
- Rösler, Oswald (Deutsche Bank) \*105
- Rösler, Karl (Major) 338 f.
- Roth (RSA) 295
- Roth, Cecil 738f.
- Roth, Emil 912
- Roth, Karl Heinz \*1285
- Rothaug, Oswald (Richter) 171 f., 471 f., 1178
- Rothenberg, Franz 99
- Rothenberger, Kurt (Justizministerium) 61,71,474,1178
- Röthke, Heinz (SS, Frankreich) 580,646,675 f., 684, 691, \*693, 694,1178
- Rothmund, Heinrich 182f.
- Rothschild (Familie) 106f., 110, 112 f., 117
- Rothschild, Alphons 107,109
- Rothschild, Edouard de 107, 654
- Rothschild, Eugene 108 ff., 114
- Rothschild, Louis 107,110, 114, 118
- Rothschild, Sigmund Israel 478
- Rotmann, Wolfgang \*102
- Rotta, Angelo 778,902
- Rousseau, Henri 656
- Rowecki, Stefan 534
- Rozental, Stefan 594
- Rublec, George (US-Diplomat) 1089
- Rückerl, Adalbert (Zentralstelle Ludwigsburg) \*940,1161
- Rudossi (rumänischer Oberst) 823
- Rühl, Felix (Einsatzgruppen) 1178
- Rühmer, Karl (WVHA) \* 1031
- Rumkowski, Chaim 228,233, 240,270,\*276,\*542,543, 1044
- Rundstedt, Karl von (Generalfeldmarschall) 337,687, 54-1178 f
- Ruppert, Friedrich Wilhelm (Lager Lublin) \*943
- Rust, Bernhard (Erziehungsministerium) 41,61,194,1179
- Saager, Gerhard (Wirtschaftsministerium) \*634
- Sachs (jüdische Kriegsveteranen) \*452 Sagalowitz, Benjamin \*1191
- Salin, Edgar \*1191
- Salmuth, Hans von (11. Armee) \*341,1179
- Salomon 23
- Salomon, Jeannelngred \*1008, \*1010
- Salpeter, Walter (WVHA) 931, 933 f
- Sambol, Wolf 521 f
- Sammern-Frankenegg, Ferdinand von (SSPf Warschau) 213,535 f., 561 f.,1179
- Samuel, Maximilian (Häftling in Auschwitz) 1010
- Sandberger, Martin (Einsatzgruppen) 301,1179
- Santo, Camill (I.G. Farben) 992
- Saphieha, Jan \*546, \*548
- Saraga, Fred \*393,852
- Sarter, Adolf (Reichsbahn) 430
- Sasy, de 656
- Sattler, Bruno 736
- Saukel, Fritz (Gauleiter) 63, 123,162,\*461,462,550,671, 998,1138,1142,1179
- Sauermann, Friedrich (Lublin) \*235,238
- Saur, Otto K. (Rüstungsministerium) 995 f., 999
- Sayn und Wittgenstein, Friedrich Theodor Prinz zu 330
- Scavenius, Erik (dänische Regierung) 586 f., 589
- Schachnowsky, Margarete 697
- Schacht, Hjalmar (Reichsbank) 41 ff., 45,54,57,61, 86,101, \*144,151 ff., 200, 412, 416, 1138-1142,1197
- Schächter (jüdischer Rotarmist) \*352
- Schäfer, Ernst (Justizministerium) 71
- Schäfer, Emanuel (BdS Serbien) 727,736f., 1160,1179
- Schäfer, Johannes (Polizeipräsident von Lodz) 233 f., 240
- Schäfer, Oswald (Einsatzgruppen) 301
- Schäffer, Fritz 1263
- Schallermeier, Luitpold (HStuf.) \*44

- Schapira, Frau (jüdische Kriegsveteranen) 452
- Schapira, Herr (jüdische Kriegsveteranen) \*452,454, 456
- Scharer, Franz (Ostbahn) 511, 778
- Schatzberger (jüdische Kriegsveteranen) \*452,456
- Schaumburg, Ernst (General) 644 f
- Schedler (SSPf Krakau) 213
- Scheide, Rudolf (WVHA) 933, 979, 1179
- Schellenberg, Walter (RSHA) 295, 299, \*300,303, 419,804,1147
- Schellin, Erich (WVHA) 561
- Schelp, Fritz (Reichsbahn) 429, 1179
- Schemmel, Alfred (Auschwitz) 966
- Schemmerl (Kommandant, Treblinka) 959
- Schenk (WVHA) 933
- Schepmann, Wilhelm (SA-Stabschef) 64
- Scherner, Julian (SSPf Krakau) 213
- Schickelanz, Rudolf (Amt des Reichskommissars im Sudetenland) \*105,118
- Schieber, Walter L. (Rüstungsministerium) 995ff.
- Schiedermaier, Rolf (Innenministerium) \*70,194
- Schiffer, August 353
- Schilling, Janos 902
- Schillinger, Horst (Auschwitz) \*1040
- Schimana, Walter (HSSPf Griechenland) 749f.
- Schindelm, Hans Gerhard (Einsatzgruppen) 301
- Schindler, Max (Rüstungsinspekteur) 552,559,\*564
- Schirach, Baldur von (Reichsstatthalter Ostmark) 221, 499,1084, 1138ff., 1142, 1179
- Schirach, Henriette von 1084
- Schlageter, Leo 964
- Schlegelberger, Franz
- Arisierungen 135
  - Boykott 102
  - Entlassungen 131
  - Fall Markus Luftglas 472
  - Gerichtsverfahren 472 ff.
  - Mischehen 448f.
  - Mischlinge 442
  - Passverordnung \*183
- Schlegelberger, Franz (*Forts.*)
- Position 61,71 Schicksal 1147, 1179
- Schleier, Rudolf (Auswärtiges Amt) 646,654,669
- Schleif (WVHA) 933
- Schlemp, Walter (Jägerstab) 999
- Schlesinger, Kurt 619f.,624
- Schliep, Martin (Auswärtiges Amt) 577
- Schlitte (Auswärtiges Amt) 576
- Schlotterer, Gustav (Wirtschaftsministerium) \*634
- Schlüter (Finanzministerium) 208
- Schmauser, Ernst Heinrich (HSSPf Schlesien) 211,551, 946,979, 1050
- Schmelt, Albrecht 264f.  
(s. *auch* Organisation Schmelt)
- Schmelter, Fritz (Rüstungsministerium) 999, 1179
- Schmid, Jonathan 644, 652
- Schmid, Theodor (Ostbahn) 511, 1179
- Schmidt-Burgh (Propagandaministerium) 440, 444
- Schmidt, Paul Karl (Auswärtiges Amt) 577, \*766,789,915, 1093, 1179
- Schmidt, Paul Otto (Ausw. Amt / Dolmetscher) 576,881/ 882
- Schmidt-Klevenow, Kurt (Rassenpolitisches Amt) 81
- Schmitt, Walter (SS-Personalhauptamt) 212
- Schmitz, Hermann (I.G. Farben) 988,1179
- Schmundt, Rudolf (OKH) 290, 368
- Schnabel (Rothschild-Unternehmen) 109
- Schneider, Tilo (WVHA) 933
- Schneider, Christian (I.G. Farben) 990
- Schnell, Paul (Reichsbahn) 429, 432, 591
- Schneller (Justizministerium) 71
- Schniewindt, Otto (OKW) 62, 290
- Schniewindt, Rudolf (Wehrkreis IX) 338
- Schnitzler, Georgvon (I.G. Farben) \*96, \*100. 988f., 1179
- Schobert, Eugen Ritter von (11. Armeekorps) \*341
- Schön, Waldemar (Distrikt- Warschau) 235,240,247,275
- Schönberg (Konsul) 580,739, 746
- Schöne, Heinrich (Generalkommissar Wolhynien-Podolien) 365
- Schöngarth, Karl (BdS Generalgouvernement) 213,310, 423, 506,607, 1180
- Schorstein (jüdische Kriegsveteranen) 452
- Schramm, Helmut 1091
- Schreiber, Walter (OKW) 1002, 1180
- Schrenk (Reichsbahn) 487
- Schröder, Ludwig von 725 f.
- Schröder, Hans (Auswärtiges Amt) 576,848
- Schröder, Kurt Freiherr von 893
- Schröder, Oskar (Wehrmacht) 1180
- Schu, Hans (Rittmeister) 263
- Schubert, Heinz Hermann (Einsatzgruppen) 335,1180
- Schubert, Wilhelm (General) 373 ff.
- Schüle, Erwin (Zentralstelle Ludwigsburg) 1161
- Schulenberg (Ernährungsministerium) 87
- Schüler, Erwin (alias Ding) (Buchenwald) 970
- Schulhof, Erwin \*995
- Schulte, Eduard 1191 f.
- Schultz (Reichsbahn) 430
- Schultze, Günther F.K. (SS-Arzt) 1007
- Schulz (Haupttreuhandstelle Ost) 944
- Schulz (RSHA) 294
- Schulz, Erwin (Einsatzgruppen) 301,1180
- Schulz, Paul (Einsatzgruppen) 301
- Schulze (RSHA) 295
- Schulze-Fielitz, Günther (Rüstungsministerium) 61
- Schumann, Horst (Arzt, Auschwitz) 1010,1180
- Schumberg, Hans-Emil (Auswärtiges Amt) 576
- Schuster, Heinrich \*953
- Schwandt (Finanzministerium) 86
- Schwartz, Heinrich 774
- Schwarz, Franz Xaver (Reichsschatzmeister) 64,207
- Schwarz, Heinrich (Auschwitz) 694, 983
- Schwarz, Salomon \*822
- Schwarzbart, Isaac \*534

- Schwarzhuber, Johann (Auschwitz) 964
- Schweblin, Jaques (französische Polizei) 642 f., 676
- Schweder (RSHA) 294
- Schwefelberg, Arnold 841
- Schweinoch, Werner (Ostbahn) 1180
- Sebesteny, Szebec 774,779f.
- Sedivy (Pastor) 782
- Seeböhm, (Familie) 127
- Seel, Hanns (Innenministerium) 73,88
- Seetzen, Heinz (Einsatzgruppen) 301,319
- Segelken (Justizministerium) 71
- Seibert, Willy (Einsatzgruppen) 294,\*324,\*345,1180
- Seidl, Alfred (Verteidiger im Nürnberger Prozess) 1125
- Seidl, Siegfried (SS/Kommandant in Theresienstadt) 457, 580, 1180
- Seifert, Franz (Ghetto Lodz) 1014, 1017,1028
- Seiler, Irene 17 0ff.
- Seldte, Franz (Arbeitsminister) 61, 86,153
- Seletzky, Bruno \*153
- Seligsohn, Julius 195
- Seile, Herbert (677. Pionierregiment) 317
- Selzner, Klaus (Generalkommissar Dnjeppropetrowsk) 365
- Senkowsky, Hermann (Generalgouvernement) 206
- Senulis, Stasys 380
- Seraphim, Peter-Heinz (Rüstungsexperte, Ukraine) 395 f., 569
- Seredi, Justinian (Kardinal) 895 f., 902-905
- Serenyi, Miklos 880
- Sethe, Eduard (Auswärtiges Amt) 577
- Seyss-Inquart, Artur (Generalgouvernement/Reichskommissar Niederlande) 206, 566,572,599, 607, 610,620f., 625, 627,1138, 1142, 1180
- Sharp, William Graves \*1138
- Shertok, Moshe 1206,1212, 1214 ff., \* 1280,1206,1212, 1214ff., \*1280
- Sherwood, Robert \*1129
- Shinnar, Felix E. 1261
- Short, Dewey 1143
- Shoskes, Henry 1190
- Sidor, Karel 768, \*782
- Sieben (bayerischer Ministerpräsident) 40
- Siebert, Friedrich (Generalgouvernement) 206,\*226
- Siegert, Rudolf (RSHA) 294, 682 f
- Sievers, Wolfram (Ahnenerbe) 1012,1180
- Silberschein, Adolf \*1192
- Sillich, Kurt (Ostbahn) 511
- Silverman, Sidney 1130,1192
- Sima, Graf Michael Horia (Eiserne Garde) 815,818,1180
- Simon, Alfred (Reichsbahn) 430
- Simon, Gustav (Gauleiter Koblenz-Trier) 571,629 ff. 1180
- Six, Franz (RSHA) 295,301, 577, 1180
- Skorzeny, Otto (RSHA) 295, 922
- Smythe, Edward James \* 1274
- Snow, Conrad E. 1151
- Sollmann, Max (Lebensborn) 1180
- Sommer, Arthur (Oberstleutnant) \*1191f
- Sommer, Karl (WVHA) 982, 997, \*1151,1180
- Sommer, Walter(BüroHess) 73
- Sommerlatte (Generalkommissariat Riga) \*1064
- Sonnleithner, Franz von (Auswärtiges Amt) 576,762
- Sönsken, Hans 990
- Sorani, Settimo 712
- Soriano, M. \*754
- Sova, Nicolae (rumänische Regierung) 857f
- Spanier, F. (Westerbork) 619 f.
- Spanner, R. (Arzt) \* 1034
- Speer, Albert (Rüstungsminister) 61,63,429,\*461,464,\*499,\*515, 551,872 f., 973, 984,995 ff., 1073,1138,1140, 1142, 1180, 1284
- Speidel, Hans (Militärbefehlshaber Frankreich) 1180
- Speidel, Wilhelm (General) 726, 749,1181
- Spengler, Oswald 1099
- Spengler, Wilhelm (RSHA) 294
- Spindler, Alfred (Generalgouvernement) 206,247
- Sporrenberg, Jakob (HSSPf Ostpreussen / SSPf Lublin) 211, 213, 559,1181
- Sporrenberg, Paul (Lager Hinzert) \*631
- Sprenger, Jakob (Boykottkomitee) 101
- Spreti, Graf Rudolf von \*95
- Springmann, Samuel 907
- Staden, von (I.G. Farben) 990
- Stahel, Rainer (General) 711, 714
- Stahl, Heinrich 191,195
- Stahlecker, Franz Walter (Einsatzgruppen) 301,315, 324 f., \*310, 358,360,368, 387. 1093.1181
- Staiger (Propagandaministerium) 502
- Stalin, Josef 810,1089, \* 1128, 1129,1132
- Stange, Otto (Reichsbahn) 429, 432,581,\*591
- Stangl (Oberleutnant der Schupo) 488
- Stangl, Franz (Kommandant, Sobibor/Treblinka) \*939,959, 961, 1064,1108, 1181
- Stanley, Oliver 1214
- Stano, Julius 767,777
- Stapf, Otto (Wirtschaftsstab Ost) 374
- Starace, Achille (Generalsekretär der faschistischen Partei Italiens) 705
- Stauning, Thorwald 586
- Stavrescu, Gheorghe 821
- Steengracht von Moyland, Gustav A. (Auswärtiges Amt) 61, 576,578,593 f., 746, 749, 915, 1139, 1181
- Steffler, Wilhelm (Büro Krauch) \*1031
- Steflea, Ilie (rumänischer Generalstab) 818
- Steimle, Eugen (RSHA) 295, 301. 1181
- Steinbrinck, Otto (Flick-Gruppe) 124ff.
- Steiner, Fanny \*1102
- Steinhardt, Lawrence 1213
- Stephan (Metropolit) 805
- Stephanus (11. Armee) 391
- Stern, Heinrich \*192
- Stern, Samuel 888
- Stettinius, Edward R. (US-Staatssekretär) 1201, \* 1215
- Stier, Walter (Ostbahn) 444, 511. 513. 1181
- Stimson, Henry 1132, \*1136, 1201
- Stock, Walter (Gestapo, Berlin) 481, 485
- Stoenescu, Nicolae 818
- Stoicesu, Constantin 818



- Stolze, Erwin (OKW/Abwehr) \*332
- Stomonjakov, Christo (bulgarische Regierung) 797
- Stora, Marcel 666
- Straaten, Raymond van den (IG. Farben) 994
- Strang, William 1198
- Straub, Franz Ludwig 633
- Strauch, Eduard (Einsatzgruppen) 301,405 f., 451, 1084, 1181
- Strauss, Adolf (9. Armee) 1153, 1181
- Streckenbach, Bruno (RSHA) 213, 230f., \*263, 294,\*294,304, 474, 1181
- Streicher, Julius (Hg. des Stürmer) 26,41 ff., 101,135, 1091, 1136, 1138-1142,1181
- Streitmann, Henry 840
- Stroop, Jürgen (SSPf Warschau) 213, \*238,535 f., 538 f., 562, 1154, 1181,1283
- Strücker, Rudolf \* 1053
- Struss, Ernst A. (I.G. Farben) 989,\* 1032
- Struve, Wilhelm (Generalgouvernement) 206
- Stübbs, Gerhard (Gestapo Berlin) 481-484
- Stuckart,Wilhelm 61,\*70,130  
Arisierungen \* 155  
Beschlagnahmungen 500  
«Endlösung» 423  
Gewissen 1084  
Mischehen 447  
Mischlinge 436,439-443  
Namensverordnung 185 f.  
Nürnberger Gesetze 73 ff.  
Position 69  
Schicksal 1147,1159,1181  
Steuern 157
- Stucki, Walter (Schweizer Bot-schafter) 682
- Studnitz, Bogislav von (General) 726
- Stülpnagel, Karl-Heinrich von Ar-mee/Militärbefehlshaber Frank-reich) \*316,644, 646 f., 649 f., 1181
- Stülpnagel, Otto von 17. Armee/ Militärbefehlshaber Frankreich 644,667f., 1181
- Stumm, (Gouvernement Krakau) 208
- Sturdza, Michael (rumänische Re-gierung) 815
- Stutterheim, Hermann von (Reichs-kanzlei) 72
- Stutz, Gretl 977
- Suchomel, Franz \*958
- Suhr, Friedrich (RSHA) 294, 385, 427, \*735
- Susic, Mirko 756
- Sussdorf (Militärverwaltung Frank-reich) 644
- Süsskind, Richard \*289, \*619
- Svennigsen, Nils 589,592f.
- Syrkin, Marie \*1193
- Syrup, Friedrich (Arbeitsministe-rium) 61,86,153,155
- Szajkowski, Zosa \*661f.
- Szalasi, Ferenc (ungarische Regie-rung) 861,922,924,926, 1181
- Szasz, Lajos (ungarische Regie-rung) 885
- Szepticki, Andreas 545 Szerynski, Jozef 245, \*259, 528 f., 532 f
- Szpilfogel, Maurycy \*267
- Sztojay, Dome (ungarische Regie-rung) 861,877 f., \*879, 880  
882 f., 885, 890, 894ff., 903  
916ff., 920, 1155, 1181, 1216
- Szwarcbart, Ignacy 1193
- Szyper, Izak (Judenrat Warschau) \*528
- Tamburini,Tullio 712,719
- Tataranu, Nicolae (rumänischer Ge-neral) 818,825
- Tatarescu 856
- Taubert, Eberhard (Propaganda-ministerium) 1181
- Tauboeck, Karl (I.G. Farben) 1006
- Taylor, Telford 1146,1149
- Teitge, Heinrich (Generalgouverne-ment) 206
- Teleki, Pal (ungarische Regierung) 861 f., 866
- Tempel, Wilhelm Gustav (SS) \*409
- Ten Cate, Cornelius Ludovicus (SS, Niederlande) 608
- Tenenbaum, Joseph 1118
- Teodorescu, Dem. M. 8,8
- Terboven, Josef (Reichskommissar, Norwegen) 572,583, 586,1096
- Ter Meer, Fritz (I.G. Farben) \*988, 989f., \*994, 1150, 1152, 1163, 1182
- Tesch, Bruno (TESTA) 950ff., 1,53
- Thadden, Eberhard von  
ausländische Juden 467 f.  
Griechenland 747  
Norwegen 585  
Position 576,578
- Thadden, Eberhard von (*Forts.*)  
Schicksal ,182  
Slowakei 788  
Ungarn 915
- Thedieck, Franz 640
- Thier, Theobald (SSPf Krakau) 213
- Thierack, Otto (Justizministerium) 27,61,71, 160,474 f., 1031, 1070, 1072,1182
- Thilo, Heinz (Lagerarzt, Auschwitz) 1038
- Thomalla, Richard (Sobibor) 939, 959
- Thomas, Georg (OKW) 209, 290, 373 f., 387,395, \*646, 1182
- Thomas, Max (Einsatzgruppen) 301, 408,1182
- Thomas von Aquin 657
- Thoms, Albert (Reichsbank) 1024 f.
- Thumann, Anton (Lager Lublin) 963
- Tijn, Gertrude van (Joodsche Raad) \*623
- Timm, Max (Arbeitsministerium) 86
- Tippelskirch, Kurt von (OKW) 368
- Tippelskirch, Werner von (Auswärtiges Amt) 577, 1099
- Tiso, Josef (Präsident der Slowakei) 767,779, 789f., 1155, 1182
- Tiso, Stephan (slowakische Regie-rung) 767,792 f.
- Titho,Karl 721
- Tito, Josip Broz 765
- Tittmann, Harold H. 1194 f.
- Többens, Walter L. 561
- Todt, Fritz (Rüstungsministerium) 61  
(s. auch Organisation Todt)
- Tomescu, Petre 8,8
- Torquemada ,3
- Trainin, A.N. 1144
- Trajan \*29
- Trampedach, Friedrich (Reichskom-missariat Ostland) 363 369, 395,397
- Treibe, Paul (Reichsbahn) 429
- Trestioreanu, Constantin (rumäni-scher Genera.) 320
- Triska, Helmut (Auswärtiges Amt) 886
- Truman, HarryS. 1223, 1268
- Trunk, ,saiah \*277,\*280
- Tschentschr, Erwin (WVHA) 933, 973, 1182
- Tuck, H. Pinkney (US-Diplomat) 677

- Tuka, Vojtech (slowakische Regierung) 767,784-790, 1182
- Tulard, André (französische Polizei) 642 f., 676
- Türk, Richard (Distrikt Lublin) 940
- Turner, Harald (Militärverwaltung Frankreich/Südost) 644 f., 725, 731 ff., 735 ff., 1182
- Twardowski, Fritz von (Auswärtiges Amt) 577
- Uebelhoer, Friedrich (Regierungspräsident Kalisch) 222, 232 ff., \*238,280,369
- Uhlich (Finanzministerium) 86
- Uiberreither, Siegfried (Gauleiter Steiermark) 571
- Ullmann, Salomon 638f.
- Utikal, Gerhart (Einsatzstab Rosenberg) \*700
- Vaerst, Gustav von (5. Panzerarmee) 685
- Vajna, Gabor 923, \*924
- Valeanu (rumänische Gesandtschaft, Berlin) 844
- Vallat, Xavier (Vichy-Regierung) 643,655 f., 658 ff., 1102, 1182
- Vasek, Anton (slowakische Regierung) \*781,784,\*785
- Vasiliu, Constantin (rumänische Regierung) 818,853-858
- Veessenmayer, Edmund Kroatien 756  
Position 580  
Schicksal 1148,\* 1150,1182  
Serbien 729,\*735  
Slowakei 766,\*781,\*785  
Ungarn \*865,884ff., 890,892f  
901,905 f., 908, 915-920, 922-925
- Veltjens, Josef (Oberst) 616, 626
- Ventzki, Werner (Bürgermeister, Lodz) 222 f., \*238,240, 276
- Verbeek, Franz Heinrich (Ostbahn) 511, 1182
- Vershovsky, Senitsa (Bürgermeister, Kremenchug) 322
- Viaion, Friedrich (Ostland) \*379, 382, 1182
- Victor Emmanuel III. (König von Italien) 707
- Visser, Lodeijk Ernst (Richter) 608
- Vladescu, Ovidiu 818
- Vogel, Heinrich (WVHA) 931, 934
- Vogt, Joseph (RSHA) 294, 352,356
- Vogt, Josef (WVHA) 933
- Voiculescu, Constantin (Gouverneur, Bessarabien) 818f.
- Volk, Leo (WVHA) 1182
- Vrba, Rudolf 1041, 1204, 1206
- Wächter, Otto (Gouverneur, Galizien) 208, 231,710f., 1182
- Wagenseil, Johann Christof \*1068
- Wagner (Major) \*876
- Wagner, Adolf (Bayerischer Innenminister) 40 ff.
- Wagner, Eduard (Generalquartiermeister) 200,203,290, 298 f., 303
- Wagner, Gerhard (NS-Ärztetbund) 72 f., 101, 131, \*439
- Wagner, Hans \*981
- Wagner, Horst \*591  
Bulgarien 810  
Deportationen 217  
Griechenland 746,748  
Italien 718f.  
Kroatien 764  
Position 64, 576,578  
Schicksal 1182  
Ungarn 883
- Wagner, Robert (Gauleiter von Baden) 416,571,643,647, 1183
- Wagner, Rudolf (Auschwitz) \*972
- Waisenegger (Distrikt Radom) 279
- Walbaum, Jost (Generalgouvernement) 206,236,505,1183
- Waldman, Morris 1200
- Wallenberg, Raoul 925
- Walter, Alexander (Ernährungsministerium) 87
- Walter (Polizei) 353
- Walther, Hans-Dietrich (Oberleutnant) 732f.
- Wandesleben (RSHA) 295
- Warburg, Max 1095
- Warlinton, Walter (OKW) 290, 296ff., 368, 1150,1183
- Wasilewski, A. \*568
- Wasser, Hersh \*525
- Watteau, Jean-Antoine 888
- Watzke, Adolf (Generalgouvernement) 206
- Wdowski, David (Warschauer Ghetto) \*532
- Weber, Walter (Auswärtiges Amt) 576
- Weckmann, Alfons (Reichsbahn) 644
- Wedel, Hassovon (Wehrmacht) 290
- Weggel, Andreas 931,933
- Wehner, Bernhard (RSHA) 970
- Weichs, Maximilian von (Generalfeldmarschall) 724 ff.,749,1183
- Weidmann (Sicherheitspolizei Belgien) 633
- Weigand, Wolfgang (Rüstungsinspektion Prag) 112
- Weigert, Julius B. \*1245
- Weihis (jüdischer Veteran) \*452
- Weil, Alfred \*478
- Weil, Bruno \*1245
- Weill, Albert 666
- Weill, Julien (Rabbiner) 649,656
- Weinbacher, Karl (TE STA) 1153
- Weinberg, Arthur von \*95
- Weinberg, Karl von 94
- Weinmann (Familie) 106f., 115 ff., 127
- Weinmann, Charles 119
- Weinmann, Erwin (RSHA) 295,301 f
- Weinmann, Fritz 118ff.
- Weinmann, Hans 117,119
- Weir, JohnM. \*1134
- Weirauch, Lothar (Generalgouvernement) 443,547
- Weiss, Manfred 892,917
- Weiss, Martin (Lager Lublin) 962
- Weiss, Peter \*1131
- Weitnauer (Ostministerium) 385
- Weizmann, Chaim 1296f., 1212,1214f.,\* 1235
- Weizsäcker, Ernst von 1089, 1306  
ausländischeJuden 413,664  
Beschlagnahmungen 134  
Bulgarien 803 f.  
Frankreich 645,669, 700  
Gewissen 1099  
Italien 715  
Kennzeichnungsmassnahmen \*577  
Kroatien 762  
Niederlande 614  
Norwegen 585  
Position 61,\*577,578,580  
Rumänien 846  
Schicksal 1147f., 1183  
Serbien 730,734 f.  
Slowakei 776  
Ungarn 880

- Welles, Sumner 1192, 1196-1199  
Wendler, Richard (Gouverneur Krakau) 208,235,1183  
Wenzel (König) 31  
Werkmeister, Karl (Auswärtiges Amt) 1183  
Werner (UStuf.) 200  
Werner, Paul (RSHA) 295  
Werner, Reinhold (Vereinigte Finanzkontoren) \*105  
Werth, Heinrich (ungarischer General) 871  
Westerkamp, Eberhard (Generalgouvernement) 206  
Westphal, Siegfried \*1148  
Westrick, Ludger 870  
Westring, Claus 1096  
Wetter, Sune (Freja) 113  
Wetzel, Alfred (Ostministerium) 363,372, 385,439, 443,832, 937, \*938  
Wetzler, Alfred 1204,1206  
Wever, Karl (Finanzministerium) 86  
Weygand, Maxime (französischer General) 660  
Widmann, Albert (RSHA) 349 f.  
Wiebeck, Gerhard (RSHA) \*971  
Wiebens, Wilhelm (Einsatzgruppen) 301  
Wied, Heinz 969  
Wiehl, Emil Karl Josef (Auswärtiges Amt) 577  
Wiesel, Elie 1127  
Wieser (Berliner Pfandleihanstalt) 1025  
Wigand, Arpad (SSPf Warschau) 213, 1015  
Wilhelm, Karl Friedrich (Reichsbank) \*600, \*1024,1025,1027, 1084, 1094  
Wille, Kurt Friedrich Theodor (Generalgouvernement) 206  
Willikens, Werner (Ernährungsministerium) 87  
Willmann, A. s. Grünberg-Willmann  
Willstätter, Richard 192 f.  
Willuhn, Franz (Reichskanzlei) 72  
Wimmer, Sebastian (Lager Lublin) 963  
Winchell, Walter 1119  
Winkelmann, Otto (Ordnungspolizei / HSSPf Ungarn) 887,890,920,922,1183  
Winkler, Gerhard (Ordnungspolizei) 213  
Winkler, Max (HTO) 63,252, 255, 257, \*259, 1159, 1183  
Winter, Alfred (jüdischer Überlebender) \*370  
Wipern, Georg (SS, Lublin) 1014  
Wirth, Christian (Kripo) 937, 955, 957 ff., 972,1047, 1072  
Wirths, Eduard (Chefarzt, Auschwitz) 963,1010  
Wise, Stephen 1192 f., \* 1194, 1196 f., 1199f  
Wisliceny, Dieter \*469, \*579 und Eichmann 1055  
Griechen- nd 739ff.,743f.,\*745  
Position 580  
Schicksal 1139,1154,1183  
Slowakei 767,779 f., 784,789 ff.  
Ungarn 879,887 f., 897 f., 909, 921  
Witiska, Josef 791,793  
Witenberg, Yitzhak 404 f.  
Wittje, Kurt(SSHA) 212  
Wittrock, Hugo (Oberbürgermeister Riga) \*370  
Wöhler, Otto (11. Armee) 340, 856.1183  
Wohlthat, Helmut (Amt für den Vierjahresplan) 85,125,412,415. 1183  
Wöhrn, Fritz (RSHA) 427  
Wolf, Franz \*981  
Wolff, Günther von (Professor, SS) 1007  
Wolff, Albert (Hauptauschuss Munition) 464  
Wolff, Jeanette (Überlebende) \*403  
Wolff, Karl (Chef des Persönlichen Stabes Himmler) 44,111, 212, 348, 516,710f.,1005.1159. 1183  
Wolff, Leo 190  
Wollisch (jüdischer Kriegsveteran) 454  
Wolken, Otto 715  
Wolzt, Leonhard (Länderbank Wien) 109  
Woodbridge, George (Historiker UNRRA) \*1223  
Wörlein, Karl 614  
Wörmann, Ernst  
Ausländische Juden 413,239  
Bulgarien 803  
Frankreich 669  
Wörmann, Ernst (*Forts.*)  
Gewissen 1099  
Pogrom von 1938 48,51  
Position 577 f  
Rumänien 846  
Schicksal 1147, 1183  
Slowakei 776  
Worster, Heinrich (Lager Lublin) 963  
Worthoff, Hermann (Generalgouvernement) 527  
Wucher, Theodor (Finanzministerium) 86  
Wulff, Karl (I.G. Farben) 990  
Wünnenberg, Alfred (SS-Hauptamt Ordnungspolizei) 212  
Wurm, Theophil 1125  
Wurster, Karl (I.G. Farben) 990, 1183  
Yossalevska, Rivka (Überlebende) \*399  
Zabel, Martin (Ostbahn) 511, 1183  
Zahn, Albrecht (Ostbahn) 511, 1183  
Zamboni, Guelfo 746  
Zangen, Wilhelm (Hauptauschuss Waffen) 63  
Zapp, Paul (Einsatzgruppen) 301  
Zech, Karl (SSPf Krakau) 213  
Zee-Heracus (Militärverwaltung Frankreich) 644  
Zeitschel, Carltheo (Auswärtiges Amt) 646,654,664,677, 709f.  
Zeitler, Kurt (OKH) 62,290  
Ziereis, Franz (Kommandant, Mauthausen) \*1052  
Zimmermann, Herbert (KdS Bialystok) 541,1183  
Zirpins, Walter (Kripo, Lodz) 1183  
Zissu, Abraham Leib (rumänischer jüdischer Führer) 858  
Zolli, Israel (später Eugenio) 712f.  
Zöpf, Wilhelm (RSHA) 580, 607, 622, 625, 1055  
Zörner, Ernst (Generalgouvernement) 208,230f.,254,523  
Zschimmer, Gerhard (Arbeitsministerium) 86  
Zschintsch, Werner (Erziehungsministerium) 61  
Zwiedeneck, Eugen (rumänische Regierung) \*812,818, 820

## Ortsregister

- Aachen \*571, 1164 Aarhus 433  
Afrika 658ff., 684-687, \*692,  
699, \*708, 1177, \*1202  
(s. auch Algerien, Marokko, Tu-  
nesien) Ägypten \*29, 41  
Albanien 574, 576, 725f., 749, 751,  
755  
Alderney \*662  
Aleppo 1214f  
Alexandria 30, 1302f.  
Algerien \* 570, 659 f.  
Algier 684  
Alytus 308  
Amsterdam 47, 598, 605, 607f., 611  
ff., 615, \*616, 618, \*621, 623 f.,  
628, 1174  
Andorra \*687  
Angers 673  
Ankara 1213f  
Annency 690  
Antwerpen 632, 634, 637 f., 640  
Arad 846, \*848  
Argentinien 1056, 1164, 1168,  
1173 ff., 1177  
Armjansk 316  
Arnswalde 42  
Artemowsk \*307, 390  
Aschaffenburg 40  
Athen 572, 574, 576, 580, 737, 746 f.,  
749, \*751, 752  
Äthiopien 704  
Athlit 851  
Atmekata 392 f.  
Attachi 827ff  
Auschwitz \*434, \*594,  
922, 946f., 949, 972ff., 1039,  
1042ff., 1048, \*1049, 1050, 1052,  
1054, 1123, 1128, \*1131, 1135,  
\*1142, 1210f., 1244, 1283, 1285  
Auflösung 1050  
Aufstände 980  
Beschlagnahmen 1014,  
1016f., 1019, 1020, 1021, 1023,  
1025, 1028  
Besucher 955, 1013  
Bombardement 977, 1204ff.,  
1209, 1212f  
Errichtung  
943ff., 948, 1063 f  
Gerichte und Berichte 624,  
693, 722, 888, 1030, 1035, 1085,  
1113, 1115  
Giftgasbeschaffung 952 bis 955  
Industrie 951, 963, 971, 983,  
Auschwitz (*Forts.*)  
Industrie (*Forts.*) 985, 986, 991-  
1000, 1032, 1150, 1163, 1168  
Insassen 665f., 975, 979  
Kriegsverbrecherprozesse 1153,  
1159, 1163  
Lage 570  
medizinische Experimente 444,  
1007 f., 1010, 1012, 1167  
Personal 962-968, 970,  
976, 978, 1001, 1046, 1053, 1165,  
1169-1176, 1180 Selektion 982  
f., 1000, 1037f., 1041  
Statistik (geschätzt) \*541, 626,  
956, 1193, 1218, 1289, 1299  
Transporte aus Belgien 613,  
641, 682  
Berlin 485  
Bialystok 511  
Deutschland 491, 956  
Finnland \*582  
Frankreich  
613, 669f., 672, 682, 689, 696,  
698, 956  
Generalgouvernement 956  
Griechenland 738, \*743, 744,  
\*745, 755, 956  
Italien 715, 718, 721, 956  
Konzentrationslager 475  
Krakau 567  
Kroatien 759, 761,  
764, 956 Lodz 544  
Niederlande 617, 619, 625f.,  
682, 956  
Norwegen 584, 586, 956, 1096,  
\*1219  
Ostpreussen 509, 956  
Protektorat 956  
Rumänien 812  
Schlesien 509, 519, 956  
Slowakei 782, 785, \*787, 793,  
956, \*1192  
Theresienstadt 458f.,  
982 Ungarn 901, 908, 910,  
912ff., 921, 956, 999  
Wartheland 509  
Zigeuner \*955, 1\*069, \*1208  
Zwangsarbeiter \*476  
Aussig 116, 120, 125  
Australien \* 1260, \* 1263  
Babice \*1032  
Babtai 308  
Bachtschissarai \*391  
Baden \*88, 189, \*571, 647, 662,  
1183, 1243 Bad Tölz 41, 1172  
Bagdad 964  
Bagyölyk 907  
Baia-Mare 899  
Balta \*832, 855  
Balti 339, 344  
Baltikum 215, 254, 327, 964, 1052  
Bamberg 434, 487, 1173, 1177  
Banat 846  
Baneasa 817  
Bar 834  
Baranovice (Baranowitschi) 399,  
1290f., \* 1292, 1294  
Baranow 1048, 1050  
Barlad 856  
Basel 111, 183, \* 1192  
Bayern 40, \*88, 128, 180, 189, 1170,  
1244  
Beaune la Rolande (Lager) 663f.,  
672, 676, 679  
Bedzin 264, 1040, 1203  
Belgien 134, 433, 465, 570, 572,  
598, \*600, 627, 629-641, 644,  
1111, 1130, 1181, 1247, \*1252, 12  
83, 1305  
Deportationen 613, 638 641,  
672, 698, \*699, 956, 1203  
Putsche Stellen 576, 580, 597,  
631ff., \*644, 1165, 1168, 1178  
Flucht aus 633, 639, 647, 1187  
Kriegsverbrecherprozesse 1154,  
1163, 1169  
Statistik 632 f., 1116, 1185,  
1230, 1300  
Belgrad 433, 574, 729f., 732, \*734,  
735f., 744, 755, 759, 807, \*932,  
1308  
Belzec (Todeslager) \*525, 971,  
1032, 1038, 1045, 1128, 1193,  
1307  
Ankunft 1283  
Auflösung 1047  
Beschlagnahmen 1015f  
Errichtung 938-941  
Gerichte und Berichte 517f.,  
1031, 1035, 1039f  
Personal 957ff., 961 f., 978, 1170

- Belzec (Todeslager) (*Forts.*)  
 Selektion 1036 f.  
 Todesfälle (geschätzt)  
 \*541,956,1289,1299  
 Vergasungen 955,1029,1042 als  
 Ziel von Transporten 491,509,  
 516, 521 f., 849,942, 956  
 Belzec (Arbeitslager) 265,267
- Belzy 319 f
- Bendsberg 569
- Bentschen 414
- Berchtesgaden 1170
- Berditschew 306,311,1294
- Beresowka 392f., 1294,1296
- Berg 583
- Bergen-Belsen (Lager) 621,  
 \*623,625f.,698, 721,722, 744,  
 \*745,747,909,912,1040, 1053f.,  
 1153,1173,1219,1265,1299  
 Berlin 28,39,45f., \* 105,111,116,  
 125,128,\*145,160,180, 183, 187,  
 192,197,205,207f.,216, 251,292,  
 303,350,369,422,434, 452,457,  
 462,482, 484,\*492,495 f., 503,  
 505 f.,508,522,526,585 f., 588 f.,  
 \*592,593f.,613,620,640,646,  
 652, 669,671,675,683,694, 709,  
 714f.,718,729f., 734,736 f.,  
 747f., 765,768, 776,787,803f.,  
 808, 825,832, 843 f., 846-849,  
 859,872,877, 879f.,883 ff., 898,  
 921,925, 928,938f.,951, 955,  
 991,1007,1050,1056f.,1130,113  
 4, \*1146,1157,\* 1162, 1166f.,  
 1169, 1171,1173,\*1187,\*1191,  
 \*1195,1199, 1238, 1243, 1248,  
 1250,1256, \*1263,130
- lf. Arbeit 460,468  
 1153,1173,1219,1265,1300  
 Deportationen aus 224,370, 436,  
 449,451,473,477,486f.,491,617,  
 983  
 1153,1173,1219,1265,1301  
 Jüdische Gemeinde 81,189, 191,  
 193,469, 483ff., 1114, 1308  
 1153,1173,1219,1265,1302  
 tatistik der jüdischen Bevölke-  
 rung 164 f., 481,491, 1221  
 1153,1173,1219,1265,1303  
 Untergrund 1106  
 1153,1173,1219,1265,1304  
 Wohnungen 179,499
- Bern 182f.,917f., 1196,1199,  
 \* 1208,1218
- Bernburg (Euthanasiestation)  
 936,959
- Berndorf-Sayn (Lager) 470f.,
- Berschad 832
- Bessarabien 307,365,393,811 f.,  
 822-826,828,830f., 835 f., 839,  
 842, 849,852, 855 f., 920,1230
- Biala Podlaska 525, \*568
- Bialystok \*323,\*512,\*515,517,  
 540 f.
- Arbeit 561  
 Deportationen aus 431,458, 509,  
 557, 956, 981,\* 1112  
 Deutsche Verwaltung \*239,  
 365/387,1183,1287  
 Erschiessungen 307,310,400,  
 \*1290 Ghetto 511  
 Statistik \*282f.,305,409, 458,  
 508, 557/1288,1289, 1292,1294
- Birkenau (Brzezinka) 945ff.,  
 963,973/995,1028/1030, 1037ff.,  
 1044 ff., 1049f., 1053, 1171,  
 1203/1205, 1207,  
 (s. *auch* Auschwitz)
- Bitburg 1127
- Bizerte 686
- Blaubeuren 1168
- Blizyn(Lager) 558,\*563
- Blobel 1044
- Bobruisk 306
- Bochum 1167
- Bogdanowka 392 f.
- Böhmen und Mähren (Protektio  
 rat) 13,22,98,133/163, 164-  
 198,222,225,378,415 f., 421,  
 424,426,431,433, 435-505,  
 517,570,576,599f.,603, 663,  
 766,772,843,907, 940, 956,  
 1167f., 1185 ff.,1203, 1240,  
 1247,1282 f., 1287
- Bolivien \*146
- Bologna 708, \*718,\*721 f
- Bonn 1170,1173,1262 ff., 1303
- Bor 872 f
- Bordeaux 645,672f.,675
- Borgo San Dalmazzo 695, \*723
- Borispol 354
- Borissow 336
- Boston 1180
- Botosani 306
- Bozen 722
- Braila \*848
- Brandenburg (Stadt) 463
- Brandenburg (Euthanasiestation)  
 936,959
- Brasilien \*146,1175,1181 Brasov  
 \*848
- Breendonck (Lager) 639
- Bremen 1157
- Breslau 164,188 f., 205,463,  
 928/1191
- Brest-Litowsk 306,310,400, \*511,  
 874
- Brünn (Brno) 488
- Brüssel 433,632f.637f.,640,  
 644/ 646,671,878,1034,1178
- Brüx 116
- Bryansk 390
- Buchenwald (Lager) \*611,698,  
 947,962,969 f., 1051 f., 1055,  
 1128,1148,1171,1182,1299
- Budapest 486,723/765,778, \*781,  
 790f., 807,862,871, 873,879 f.,  
 884 f., 888-894, 896901,904 ff.,  
 908,\* 909, 910ff., 914-921,923-  
 926, 1034, 1120/ 1121, 1206,  
 1213, 1216ff.,1231
- Budzyn (Lager) 558,565
- Bukarest 723,811/812,815, 817,  
 825,830 ff., 838,843, 845 ff.,  
 852,856 f., 920,1172, 1231
- Bukowina 320,365,393,81 ff.,  
 \* 813,822 f., 826,828,830,230
- Bulgarien 433,466f.,574,576,  
 579 f., 723 f., 737,794-811,  
 851,878,1048,1072,1091,  
 1103,1116.1155.1165.1168,  
 197f., 1231t, 1236/1246, 1255,  
 1258
- Bundesrepublik Deutschland  
 1246,1250/1252,1256, 1260ff.,\*  
 1263,1265 f
- Busko 220
- Bydgoszcz 936
- Calarasi 821
- Carpi s. Fossoli di Carpi Castel-  
 lane 691 Celle 1053
- Cernauti 5. Tschernowitz
- Chalonssur Marne 673
- Charkow 305,317,\*352,\*1134,  
 1295
- Charleroi 632,538/639
- Chelm 939/962
- Chelmno \*512/525,943,971,  
 1037,1042-1045,1070,1193  
 Auflösung 957,1046 f.
- Beschlagnahmen 1014,  
 1016ff., 1021,1028
- Errichtung 508,934,957
- Gerichte und Berichte 517,  
 \*940,1038
- Lage 1036
- Personal 957,962,978, U66  
 Todesfälle (geschätzt) \*541,  
 956,1299

- Chelmo (*Forts.*)  
 als Ziel von Transporten 419,  
 491,509,631, 956  
 Zigeuner \*955
- Cherson 306
- Chieti (Frauenlager) 708
- Chile 664,1178 China \*1229
- Chisinau 305, \*826,827,\*830
- Chmielnik 335
- Cholm 981,1031
- Chorol (Lager) 352 Chotin 319
- Clermont-Ferrand \*662
- Cluj \*913\*
- Coimbra \*13
- Colmar 647
- Compidgne 668 ff.
- Constanza 858
- Cosauti \*824,827
- Cosenza (Lager) 708
- Cremasto 754
- Cservanka \*873
- Curacao 693
- Cuxhaven 951
- Cyrenaika \*29, \*708
- Dachau (Lager) 40,492,898,  
 928,943,951,961,965,\*970,  
 \*980,987,1004,1023,1052,  
 \*1054,1128,1178,1219,1299
- Dalnic 321,410,1294
- Damaskus 1167,1181
- Dänemark 424,433,458,467, 570,  
 \*572,574,580 ff., 586-596, 643,  
 878,1055,1116, 1154,1166,  
 1185,\*1252
- Danica (Lager) 758 f.
- Danzig 201,204,220,251,256, 352,  
 465,733,\*1034,1168, 1170,  
 \*1246,1300
- Danzig-Westpreussen 204 f., 211,  
 217
- Darmstadt 1172,1182
- Deblin 940
- Debrecen \*908
- Dej 899,902
- Den Haag 572,608, \*620
- Dessau 952 f.
- Deutsche Demokratische  
 Republik 1248,\*1252  
 Deutsches Reich 13,29, \* 30,32,  
 6 ff.,\*40,47,54 f., 57,65,74,  
 79f.,\*82, 89,98,106,108f., 125,  
 127,131,134f., 140, \*142,143,  
 146-151,153,158, 164-198,201,  
 204,206,211, 214f.,220ff.,225,  
 227,251f., 256,261,272, 292,  
 353,357,378,415f.,419, 424,  
 426f., 431,435-507,\*513, 517,  
 534,
- Deutsches Reich *forts.*)  
 550,552 f., 560,568,570,575 f.,  
 579 ff., 586 ff., 598 f., 601-604,  
 609 ff., \*613,614, 617,619f.,  
 627,629,631 ff., 637,643,658,  
 661,663,671, 681,685,695,700  
 ff., 708 f \*721,723 f., 730,  
 747,860, 862 f., 868,877 f.,  
 907,940, 956,1005 f.,  
 1019,1030,1032, 1038,  
 \*1048,1053,1065 f 1071, 1073,  
 1075,\*1076,1077 f., 1080, 1083  
 f., 1087-1090,1094-1097, 1102,  
 1106,1116-1121,1123-1129, \*  
 1130,1134 f., 1137, 1141,1144,  
 1184-1187,1196,1198,1210,  
 \*1222, 1225,1228,\*1229,1232,  
 1234f., 1247 f., 1289,1293,1300
- Den Haag 671,1261 f
- Dijon 672
- Djerba 687
- Dnjepropetrowsk 305,309, 311,  
 \*363,365,390,\*391,853, 1294
- Dobrukscha 794f.,798,811
- Dodekanes 574,749
- Dombrowa 264
- Dora (Lager) 1052
- Dorohoi 822,826f.,831,852, 854 ff.
- Dorohucz 562
- Drancy (Lager) \*662,663,668, 670,  
 672,676,679,693,\*694, 696 f
- Dresden 1005
- Drohobycz 375
- Dshankoj 318
- Düben 300,304
- Dubno 400
- Duisburg 605
- Dumanovka 392 f.
- Dünaburg 308
- Düsseldorf 224,431,1167, 1169,  
 1181f.
- Dwory \*993
- Ecuador \*146
- Edineti (Lager) 827 ff.
- Egerseki 907
- Eglfing-Haar \*470
- El Salvador \*146
- Elsass-Lothringen 357,571,631,  
 643,647,681,1183
- Erfurt \*34
- Essen 191 f., 430,997,1000,1171,  
 1178,1182
- Estland 327,\*401,405,409,465,  
 \*582,\*1092,1116,1292,1300
- Euböa 572
- Eupen-Malmedy \*571,631
- Feodosia \*324
- Finnland 466f.,581,\*582,1185
- Flensburg 1055,1169
- Florenz 710f.,716f.,\*718,720,  
 722
- Flossenbürg \*567f.,\*970
- Fossoli di Carpi 721 f.
- Franken 31
- Franken (Gau) 135
- Frankfurt a. M. 20,243,34,95,  
 \*141,164 f., 189,224,434,  
 477f.,487,1165,1171,1173,
- Frankfurt a.d.Oder 701
- Frankreich 13,22,26,29,47,  
 113,419,433,465,570,572,  
 574,597,627,629,632,637,  
 641-701,725,767,877,1090,  
 1102,\*1131,\*1138,1170,  
 1183, \*1233,1242 f., 1247,  
 1252,\*1254,1255,\*1271,  
 1283,1305
- Arisierungen 107 f., 134, 654  
 f., 657
- Deportationen 431,436, 613,  
 669-684, 956, 1192, 1203
- Deutsche Stellen 576, 631,  
 709, 791, 796, 806,1167,  
 1173,176f., 1180 ff.
- Einwanderung und Flucht nach  
 413-416,598,630, 633,639,  
 1187
- Kriegsverbrecherprozesse  
 1154f., 1163,1174
- Madagaskar 220f.,417
- Statistik 1116,1185, 1230,  
 1300
- Zigeuner \*1069
- Freiburg 182,1302
- Fürth 135,881,1223
- Galizien 33,206,212,375,540,  
 545,\*555,556,566,646,920
- Deportationen von 509,521 f.,  
 565,956
- Deutsche Verwaltung 208,  
 213,232,365,\*387,711,  
 1172,1182,1287
- Erschiessungen 307,325,  
 520f., 557,1300
- 1172,1182,1288
- Fluchtaus 522ff.
- Statistik  
 \*282f., 1288f.,\*1290
- Widerstand  
 524,1101
- Garsden 346
- Gelsenkirchen 1168
- Generalgouvernement 201,

- Generalgouvernement (*Forts.*)  
 204 ff., \*207,208-211, 215-218,  
 220f., 225 ff.229f.,232,234,236,  
 238f., 246f.,252f.,\*254,257f.,  
 260, 264,270-273, \*282,291,  
 351,353, 359,365 f., 415-418,  
 420,422,424, 431-434,462, 479,  
 505-511, \*512,517f.,\*519,523,  
 526, 547550,552-557,559 ff.,  
 563, \*567,568 f., 607,709, 778,  
 787,938, \*940,941 ff., 945,948,  
 958,961,963,969f., \*981,1009,  
 1014,1016,1021, 1027 f., 1030f.,  
 1033,1037 f., 1043, 1047, 1066,  
 1069, 1092, 1138, 1167, 1169,  
 1173, 1175, 1180, 1183, 1199,  
 1247,\*1254, \*1284,1285, 1287-  
 1290,1292, \*1295,1301  
 Genf 833, \*1192  
 Genicke 339  
 Genua 710,712  
 Ghana 1180  
 Giado 708  
 Giurgin 817  
 Gilleleje 596  
 Glebokie 1290f  
 Gleiwitz 265, 1051  
 Golta 392f.,410,812,855, 1294,  
 1296, 1300  
 Gomel 305  
 Gorlowka 390  
 Göttingen 300  
 Grafeneck (Euthanasiestation) 936  
 Graz 1007  
 Greifswald 1007  
 Grenoble 689 f.  
 Griechenland 433,465,572, 576,  
 646, \*694,723 f., 726, 755, 794,  
 \*795,956,1116,1164, 1167,  
 1170, 1174,1176, 1181, 1183,  
 1203,1217, 1231 f., 1240,  
 \*1252, 1301  
 Grodno 306  
 Grossbetscherek \*727  
 Grossbritannien (England) 13,  
 40f.,47, 107 ff., 117, 134,417,  
 466,576, 1057, 1111,1121,  
 1129,1133,1184,1187, 1189,  
 1192,1199,\*1202,1234, \*1242,  
 \*1252,1259,\*1270, 1302  
 Gross-Rosen 1051  
 Grosulova 854  
 Guatemala \* 146  
 Gunskirchen 924  
 Gurahumorului 827  
 Gurs (Lager) 662  
 Gusen 619  
 Győr 903,912  
 Hadamar (Euthanasiestation) 936,  
 1030  
 Haiti 734f  
 Halitsch 384  
 Hamburg 128,164,224,436, 498,  
 591,701,1044,1165, 1167, 1179  
 Hannover 1053,1166,1175, 1177,  
 1183  
 Hartheim 936  
 Heia 1053  
 Helmstedt 1181  
 Helsingör \*590,596  
 Hemburg 619  
 Herta 822  
 Herzogenbusch (Vught [Lager])  
 617ff.,621 ff.,626, \*627,985,  
 \*986, \*1022  
 Hessen \*88, 128, 1177  
 Heves 907  
 Hilversum 610f  
 Hinzert (SS-Sonderlager) 631  
 Hodmezövasarhely 921  
 Hof 492  
 Homenau 781  
 Hongkin \*1187  
 Hotin \*823  
 Hrubieschöw 267,940  
 Hüls 991  
 Iasi 821,856  
 Innsbruck \*719,1055  
 Ionischeinsein 748f  
 Ioannina 750f.,753  
 Irak 1165  
 Iran 692  
 Irland 1184  
 Israel \* 1034,1066,1120f., 1167,  
 '1218,1227,1230, 1232,1251,  
 1259-1262, \*1263,1265,1275  
 Istanbul (Konstantinopel) 844,  
 910, \*1138, \*1192, 1210-1214  
 Istrien 1047  
 Italien 13,\*46,113,433,570,  
 572,597,695,702-722,806,808,  
 1041, 1179, 1181 f., \*1202,  
 1205, 1220,\* 1221f, 1225,  
 \*1226, 1228, 1240, 1247, \*1252,  
 1255, 1283  
 und Bulgarien 796  
 Deportationen 576, \*577, 580,  
 715,718f., 721 f.,956, 1217  
 Deutsche Stellen 1056,1072,  
 1170,1177  
 und Deutschland 574, 1080  
 Italien (*Forts.*)  
 und Frankreich 660,684,689 ff.  
 und Griechenland 748f.  
 und Kroatien 760,762f., 765  
 Italienische Juden in Deutschland  
 466ff.  
 Statistik \*723, 1116, 1184,  
 1293, 1300  
 Izien-Ain 696  
 Jadovno (Lager) 759  
 Jampol (Yampol) 319, \*823, 824,  
 827,855  
 Janow 400  
 Janowitschi 345  
 Japan 72,1118,\* 1187  
 Jargeau 1069  
 Jasenovac (Lager) 759,764  
 Jaslo 418  
 Jedrzejow 418  
 Jelgawa 305, \*308, \*379  
 Jerusalem 22f.,29, \*421,428, \*938,  
 1193,1206,1211 ff., 1215f.,  
 1280,1303  
 Jonava 308  
 Judäa \* 11,29  
 Jugoslawien 47,465,571,576,  
 755,794, \*795,860,862,  
 1116,1154,1165,1172, 1174ff.,  
 1179,1182,1185, 1231 f.,\*  
 1242,1300  
 (s. *auch* Albanien, Bulgarien,  
 Kroatien, Makedonien, Monte-  
 negro, Serbien und Ungarn)  
 Jungfernhof \*377  
 Kairo 910, 1167, 1215ff.  
 Kalisch 232  
 Kamenez-Podolski 311,396, 875 f.,  
 1086,1294  
 Kamenka 329f.  
 Kamienna \*566  
 Kanada 47, \*146,1230  
 Kärnten 571,711  
 Karpatenukraine 766,875,879,  
 897f.,\*902,906, 1021  
 Karsawa 327  
 Kasch *auch* s. Kosice Kassel 154,  
 969 f., 1183  
 Kastilien 23  
 Kattowitz 205,252,472,551,  
 944,979,1032, 1050  
 Kaukasus 31,386, \*387, \*400,  
 1294f.  
 Kaunas (Kowno) 305 f., 308,  
 325,327,360,371,381,403, 407.  
 491. 698, \* 1053, 1112, 1262,  
 \*1263,1167, 1283  
 Kedainiai 308  
 Kerch (Kertsch) \*391

Kiel 300,1053,1167,1172  
 Kielce (Lager) 232,488, \* 554,  
 567  
 Kiew 306,311,315,331,337, 344,  
 352,358,365,408,853, \*931,  
 1081,1148  
 Kirowograd 306  
 Kischinew 822 f., 828,830  
 Kislowodsk 1105  
 Kistarcsa (Lager) 901, \*915, 919  
 Klausenburg (Cluj) 887,899,  
 \*908, 909  
 Klessheim 881 f.,885  
 Kletsk \*394  
 Koblenz 461,471,571,1302,1307  
 Kobryn 400  
 Kodyma 316  
 Köln 164,189,224,476,490,1170,  
 1174 f., 1182  
 Kolomea 522  
 Königsberg 511  
 Königshütte 1007  
 Konstanz 1173  
 Kopenhagen 586ff.,591,595  
 Koprivnica 759  
 Korea 1152  
 Korfu 574,725f.,751ff.  
 Kos \*723,725,753, \*755  
 Kosice 887,896,898f., 908,913  
 Kowel 400  
 Koydanow 489  
 Krakau (auch Lager) 207 f., 213,  
 218f., 229,230 ff., 238, 252,  
 260,263,310,360,418, 433,  
 506, 509,552,\*554, 557 f.,  
 \*564f.,566f.,742,874, 876,  
 \*931,940,956,1064, 1082,  
 1183,1287,1301,1308  
 Kramatorskaja \*391  
 Krasnystaw 418,1035  
 Kremenez 326  
 Kremenschug 306,316,322  
 Kressendorf 1050  
 Kreta 572,725f.,751ff.  
 Krim 316,318, \*324,335f.,344,  
 \*363,365,384,\*385, 386f.,  
 391,1294  
 Kroatien 433,466f.,574,576,  
 579f., \*722,723,726, 755-766,  
 794,877,908,956,1046,1172,  
 1247,1255,1287  
 Kruscica (Lager) 758 f.  
 Kuba 1172,1187  
 Kulmhof 5. Chelmnö  
 Kurhessen 44 Kursk 873  
 Kustendil 808  
 Kut-el-Amara 964  
 Kysak 913 f

Lackenbach (Zigeunerlager) 1006  
 Langenschwalbach 42  
 Larissa \*751  
 La Vernet (Lager) 663  
 Leipzig 41,164,300  
 Lemberg \*219,232,305,310, 325,  
 522, 526, 540f., 545 f., 548,  
 \*554, 556ff.,\* 562 f., 565 f.,  
 1032  
 Leningrad 305 f., 309,323,1298  
 Leros 725,753  
 Leroville 696  
 Les Milles (Lager) 663  
 Lettland 134,308,327,368,  
 376,401,405,407,409,465,  
 1116,1291,1300  
 Leverkusen 1169f.  
 Libanon \*570,1170  
 Libau 395  
 Libyen \*570,685,708  
 Lida 407, \*1292  
 Liechtenstein 605,1065  
 Liegnitz 940  
 Liepaja 305, \*308  
 Lille 643f.,\*699  
 Lillehammer 583  
 Lissabon 917,1190  
 Litauen 367,403,465, \*1219,  
 1305  
 Beschlagnahmen 134  
 Einsatzgruppen 325,344  
 Erschiessungen und Tötungen  
 308,310, 346, 407,1112  
 Ortsansässige Be-  
 völkerung 322  
 Statistik 401,409,1116, 1185,  
 1290, 1300  
 Litzmannstadt s. Lodz  
 Ljubljana 756 Lohorgrad 759  
 Lodz 217,268, \*477ff.,482,  
 \*512,1183,1287  
 Lodzer Ghetto 222ff., 228,247,  
 254,282 f., 369,421,520,540,  
 631,937,956,1036,1044, 1046f.,  
 1065,1282 f., 1289, \*1290  
 Arbeit 266,268f.,\*271,541,  
 543f., 551,562,564  
 Beschlagnahmen 260, 1014,  
 1016,1018  
 Bevölkerungsdichte 239  
 Deportationen aus 542 f.,547,  
 557,1112, 1292,1217  
 Errichtung 231 f.,253  
 Gerüchte und Berichte 518  
 Lebensmittelversorgung 273-  
 277  
 Liquidierung 234,246,541

Lodzer Ghetto (*Forts.*)  
 Verwaltung 240-244,259, 502,  
 510,957, 1166  
 Zigeuner \*1069  
 Lom 807  
 London 40,107f., 151 f.,469, 517,  
 \*528f., \*531,534, \*572, 620,  
 \*911, 1048,1133f., 1174, 1193,  
 1199,1203,1215,1260, 1262 f.,  
 1304  
 Lopud 763  
 Lothringen 571, \*647  
 Löwenstadt (Lager) 265  
 Lübeck 1053  
 Lubertow (Lager) 547  
 Lublin (Distrikt) 208,213,216,  
 220,230,236,260,265,268,  
 418,425,462f.,470f.,509ff.,  
 \*515,517ff.,523,546,549,  
 559,566,711,787,845, 938ff.,  
 956,959,1033,1044, 1287  
 Lublin (Ghetto) 225,227,232, 238f.,  
 \*254,267,514,517, 526,545  
 Lublin (Lager = Majdanek) 552,  
 558,942,955,972, 1031, 1190,  
 283,1285  
 Arbeit 562, \*563  
 Auflösung 1047  
 Berichte über 1048, 1202  
 Beschlagnahmen 1015 f.,  
 1019,1021,1023,1025  
 Gerüchte und Berichte 1095,  
 1111  
 Insassen 975  
 Personal 957,961,963,965, 969  
 f., 976,978,1169 f  
 SS-Industrie 971,985 f.  
 Todesfälle (geschätzt) 956  
 Tötungen 559,\*564, \*943, 1289,  
 1299  
 Transporte nach Auschwitz 983  
 als Ziel von Transporten 475,  
 488, 491,509, 538,698, 778 f.,  
 782,785,956  
 Lublin (Stadt) 221,546,548, \*554,  
 \*1038,1064,1181  
 Luck(Luzk) 306,400,664  
 Ludwigsburg 1160, \*1162, 1304f.  
 Ludwigshafen 991 f., 1006, 1183  
 Lüttich 632,638  
 Luxemburg 224,465,571,597, 629  
 ff., \*637,647,1116,1180, 1247, \*  
 1252,1289,1300  
 Lwow 901  
 Lydda 1179  
 Lyon 678f.,696



- Madagaskar 14,216,218,220,  
225,236,412,416ff.,439,648  
Madrid 747,1177  
Magdeburg 22  
Magdeburg-Anhalt 44  
Mährich-Ostrau 107,216,415  
Mailand 708,710/716,720 f  
Mainz 29  
Majdanek 5. Lublin (Lager) Ma-  
kedonien 737,745,794f.,  
798,806 ff., 956, 1283  
Makejewka 390  
Malines (Lager) 638, \*641  
Malkinia s. Treblinka  
Mannheim 164,1166  
Mantua \*721  
Marculesti (Lager) 827,829  
Marburg a. d. Lahn 1177  
Maribor 761  
Marijampole 308  
Markstädt (Lager) 265,551,1173  
Marokko \*570,659 f., 684  
Marseille 666,692  
Mauthausen (Lager) 611, 612,  
614, 617,626,629,714,887, 922,  
924,985,\*986,996, 1051 f.,  
1219, 1299  
Mecklenburg 128  
Megeve 691  
Melitopol 309, \*363, 1160,1169  
Memel 346  
Merkers \* 1026  
Mesopotamien \*29  
Metz 670  
Mexiko 734f.  
Mielec 526, \*550  
Minsk 403,451,511,981, 1290  
Deportationen nach 369,371 f.,  
\*434,477,488 f., 491,512,937  
Deportationen von 406f., 421,  
956  
Einsatzgruppen 308,311,315  
Himmler-Besuch 347, 1094,  
1099  
Jüdische Bevölkerung 305  
Tötungen 344,349  
Miskolc \*908  
Missouri 1143  
Mitrovica 735  
Moghilau 855  
Mogilew 344,390,824, 827, 832 f.,  
\*931  
Moldau 846,856,920  
Monaco 580,695  
Monowitz (Lager) 963,998,1050,  
1205  
(s. auch I.G. Farben, Ausch-  
witz)
- Montenegro 574,576,725f., 749  
MoravskaOstrava \*416  
Moresnet \*571  
Moselland \*571,630  
Moskau 305 f.,309, 1173, 1180,  
1260  
Mostar 762 f.  
Mostowoje 345  
Mukatschewo 906  
Mülhausen \*647  
München 44, \*53, 164, 175,  
356,430,436,499,899,1055,  
1167, 1173, 1177, 1183, 1304
- Naharija \*623  
Nancy 672 f.  
Nasielsk 200  
Natzweiler (Lager) 1012  
Neisse 488f  
Neuengamme \* 1053  
Neu-Sandez 238f.  
Neustadt 1053  
Neutra 792  
Nevers 114  
Newel 345  
New York 150, \* 1034, 1162,  
1193,\*1241,\*1264,1303  
Niederlande 30f., 47,110, 124,  
433,465,570,597-629,631,  
634, 636 f., 700, 1035, 1065,  
1169/1233, 1247, \*1252,1307  
Deportationen 457,611, 613-  
626,672,674,699, 956,1203,  
\*1219  
Deutsche Stellen 571 f., 576,  
580, \*644,1138, 1165,1170,  
1178, 1180  
Flucht aus 605f.,647  
Flucht nach 1187  
Kriegsverbrecherprozesse 1154  
Statistik 457, 693, 1116, 1185,  
1300  
Nikolajew 306,365,832  
Nisko \*416  
Nizza 690,692,695  
Nordrhein-Westfalen \* 1244  
Normandie 699  
Norwegen 357,424,433,465,  
570ff., 581-586,628,956, 991,  
1096,1116,1185,1219, \*1252,  
1300  
Nouges 660  
Nováky 773,780, \*792  
Novarra 710  
NoviSad 875 ff.  
NowoMoskowsk 390f  
Nowo Ukrainka 344  
Nürnberg 31,73,164, 170,172,
- Nürnberg (Forts.)  
487,768,881, 1138, 1142/ 1146,  
1149f., 1153, 1160,1165 f.,  
1174, 1177f., 1182, 1302 ff.,  
1306  
Oberschlesien 201,205,264f.,  
509ff., 519,550t, 557,956,  
\*1030,\*1032,1040,1166, 1287,  
1289  
Öbisfelde 951  
Oceacov 854 Oderberg 908  
Odessa 305,307,320f.,\*383,  
392f.,410,811 f.,830f.,833,  
853,1294,1296,1298  
Offenbach 1173  
Olmütz 489  
Olschanka 316  
Opatow 1048  
Oppeln 265,270,302, \*434,  
463,488,511  
Oradea (Lager) 899,905 f.,  
\*908  
Oranienburg (Lager) 1055  
Orléans 673, 1069,»1233  
Osijek(Lager) 758f., \*765  
Oslo 39,433,572,582-585,  
\*931,1096  
Österreich (Ostmark) \*30, 98f.,  
\*101, 107, 128, \*130, 131 f.,\*  
142, 143,164, 181 f., 194, 196,  
199,261,412,414f., 431,438,  
452,457,477, \*486, 599, 663,  
711, 836,91 ff., \*914, 924,  
1052,1 055, 1116, 1167, 1184,  
1187, 1210, 1219-1221,  
\*1222,1225, 1228, \*1229,  
1232/1236,\* 1241f., 1252, 1292,  
1300, 1306  
Ostland 362f.,366,369,371, 374,  
50f., 387 f., 393,395 ff., 400,402  
f.,  
407,409,491,1172,1175, 1287,  
1290  
Ovruch 1190
- Pabianice (Lager) 265,1014,  
1016f., 1028  
Pag (Lager) 759  
Palästina \*146,148,416,738,  
816,844, \*845,850t, 909, 926,  
964, \* II14, 1184-1189, 1193,  
1195/1197,1198-1201, 1204,  
1216, \*1218, 1219f., 1222,  
1227, 1232,\*1235,1293  
Panczewys 308  
Paraguay 693,1175  
Paris 44, 107f., 111, 113f., 118,  
142,433,579t, \*581,643-648,  
652,663-666,

- Paris (*Forts.*)  
668f., 671-674,676, 684f., 690-693,697 f., 700,1089, \*1102, 1148,1164, 1166,1174, 1191, 1233,1236, 1258,1260, 1303 f
- Passau 777
- Patras 752
- Patronka 780
- Pavia 300
- Pawlograd 391
- Peciora (Lager) 834
- Persai 327
- Persien 1109
- Petrikau 225
- Pinsk 306,344,400/399
- Pionki 567
- Piräus 752
- Pithiviers(Lager) 663,672, 676, 679
- Plaszow-Lager 265,558, \*567  
Plauen 951
- Ploesti 810,817, \*1208
- Plovdiv 808
- Podul Iloaiei 821
- Polen 30, 134, 157f., 165, 176, 186, 196-283,288,292, \*298, 325,329,349 ff., 357,378, 407, 413,415,417, 426,431, 434, 437, 451,460, 465,475, 491, 505-571, 577, 581,592, 598,619,621, 624, 631,647, 663,674,681, 711,722, 742, 788,80 ff., 809,881, 907, 956, 958,1031,1033,\*1069, 1072f., 1092, 1101f., 1106, 1116f., 1125, 1128f., \*1130, 1140, 1154, 1166f., 1168-1171, 1173-1176, 1181, 1183 ff.,1187, 1196, 1198, 1203,1204, 1210, 1219f., 1227, 1231 f., 1242, 1250, 1258, \*1271, 1283, 1286f., 1290, 1293, 1301, 1305, 1308
- Poltawa 306
- Pommern 1220
- Poniatow(Lager) 558f.,564f., 942, \*943,1170,1299
- Portugal 466f., 576,893,926, 1185, 1202
- Posen (Poznan) 199,201,220, 252, 257,511,957,1018L, 1174
- Prag 22, 100,\* 105, 107f., 110, 117f., 120, 150, 160, 186, 194ff., 216,224,415,433, 451,457,466,489 f., \*491, 514, 730,772,952,977, 1141, 1170, 1197, 1289, 1308
- Pressov 1207
- Pressburg (Bratislava) 433, 766 f., 772 f., 775 f., 779,
- Pressburg (Bratislava) (*Forts.*)  
787,788-793,801,879,901, 980, 1173,\* 1192, 1206,\* 1207
- Pretzsch (Ausbildungslager) 300, 304
- Preussen 65,88,93, 128,171,180, 189f.,204f., 211,221, 353,365,509,511,540,956, 1287, 1289
- Prienai 327
- Pristina 751
- Przemysl 306,375,516, \*553, 566
- Pulawy 264, 1066
- Puy-de-Dome \*662
- Pyatigorsk 1295
- Rab 764
- Radan (Distrikt) 279,418
- Radebeul 1005
- Radom (Lager) 208,213,219, 232,238,\*259,260,268,488, 506, 509, \*515,523,548,552,\*556, 557 f., 562, \*563,566 f.,646, 956,1166,1285
- Radom (Distrikt) 208, 279, 418, 567
- Radomysl \*328,345
- Raseniai 308,327
- Ratvang 919
- Ravensbrück (Lager) 1004, 1007, \*1008, 1018, 1020, 1028, 1052, 1055
- Rawa Ruska 510,514,521, 1031,\* 1032,1202
- Recebedon (Lager) 663
- Regensburg 22 Reval 305
- Rezina 827
- Rheinland-Pfalz \* 1243
- Rhodos 751,753ff., 1300
- Riga (auch Ghetto) 305, \* 308, 311,325,363,368-371, \*376, 377,379,382,403,421, \*434, \*489,491,510, \*931,937, \*1064,1084,1086,1283
- Rivesaltes (Lager) 662
- Rokiskis 308,327
- Rom lf., 16,31,95,684f., 688,690,692,703,708-716, \*717, 720, \*721,748f.,762f., 1085, 1167, 1172,1175,1182, 1263
- Rostow 305,1295
- Rotterdam 612
- Rouen 672 f.
- Rowno 306,312,363,1292
- Rudniki 403
- Rumänien \*82,433,570,628, 860,862,906,1048, 1091, 1103, 1155, 1165, 1167, 1171,
- Rumänien (*Forts.*)  
1196, 1220, 1231,1236, 1240, \*1246,\*1254,1255, 1258,\* 1271  
Deportationsgeschichte 723,794 f., 811-858  
Deutsche Stellen 576,579f., 1172, 1178  
und Deutschland 574  
und Frankreich 684  
Rumänische Juden in Deutschland 465,467  
Rumänische Proteste 724, 802, 806  
Statistik 1116,1185,  
1230,1232,1293,1296,1300  
Ruse 808  
Rybnitsa 827
- Saargebiet (Saarland) \*87,128, 180,1168
- Saarpfalz \*571,647,662
- Sabac (Lager) 729f.
- Sachsen \*88,128,189
- Sachsenhausen (Lager) 466, 793,943,962,970,1011,1051
- Salaspils 369,377
- Saloniki 572,579f., 726, 737-742, 744, \*745,746 ff., 791, 1040, \*1053,1103,1114, 1167,1175, 1287
- Salzburg 1167,1171
- Salzwedel \*23
- Sambor 326
- Samos 753
- San Antonio 1180
- Sandomierz \*556
- San Sabba 722
- Sarajevo 758, \*765
- Sarasai 327
- Schargoren 832 f.
- Schaulen (Litauen) \* 308,380, 393f., 1105
- Schaumburg-Lippe 128  
Schkopan 991
- Schlesien 204,211,217,964,1220
- Schleswig-Holstein 1168, 1183
- Schweden 110, 112f., 466f., 583-586,589, \*592,594 ff., 611-614,916,926, 1054, 1183,1185, 1202,\*1252, 1259
- Schweiz 109f., 124,134,156, 182,466 f., 576,605,627, \*667, \*679,681 f., 689, \*695,\*721, 793,908f.,912,916,1054, 1056,1111, 1185,1191, 1196, \*1202, 1204,1206, 1208, 1217, \*1242, \*1252,1259
- Sdolunow 398

- Securenii (Lager) 827, \*828  
 Semlin (Zemur) 736,756,  
 1160,1292  
 Serbien 350,433,572,576,580, 723-  
 737,756,884,934,1069, 1090,  
 1160,1166,1169, 1176f.,1179,  
 1182,1247,1287,1299  
 Sered (Lager) 773,793  
 Sewastopol \*391  
 Shanghai 1187,1228,1247,\*1255  
 Sibirien \*848  
 Siebenbürgen 966  
 Siedlice 489  
 Siena 716  
 Sighet 899  
 Silvina 854  
 Simferopol 318,335f.,391  
 Skopje 807  
 Slavyansk (Slawjansk) 391  
 Slobodka 392  
 Slonim 398 f.  
 Slowakei 417,433,458,465f., 574,  
 576,579 f., \*606,723, 755, 766-  
 794,877,879,884, 901,906 f.,  
 917, 956,1033, 1090, 1093,1111,  
 1155, 1167,1175,1182 f.,1203 f.,  
 1217, \*1219, 1255, 1283, 1287,  
 1289  
 Slowenien 756  
 Sluzk 394,\*399  
 Smolensk 308,390  
 Sobibor 4 515f.,525,971,986,  
 1029,1037f.,1044f., 1128, 1193  
 Ankunft 1283  
 Auflösung 1047  
 Aufstand \*30, 558f., 980f.,1101  
 Beschlagnahmen 1016  
 Errichtung 938 f., 941,1067  
 Gerüchte und Berichte 1191  
 Personal 957f.,961f.,978  
 Todesfälle (geschätzt) \*541, 956,  
 1289, 1291, 1299  
 als Ziel von Transporten, 405,  
 488, 491, 509, 622, 626, 698,  
 785,942, 956,1035  
 Sofia 723, 794,797, \*798,801-805,  
 809f.,851  
 Soldau 349,\*957  
 Sonnenstein (Euthanasiestation)  
 936  
 Sosnowitz 264,510,1039f.  
 Sospello (Lager) 690  
 Sowjetunion \*30,56,165,172,  
 198,206,212,215,222,239,  
 287f.,292,296ff.,300,  
 Sowjetunion (*Forts.*)  
 303ff., 308 f., 320,332, 338,  
 346,349, 355, 357,361,363 ff.,  
 368,387, 411,420f., 425, 433,  
 451,465, 503,505,524,566,  
 \*567, 571, 577, 607,627, 709,  
 724,728, 730,732,820,822,862,  
 875,911,934,938,958,1029,  
 1069,1073,1078,1083,  
 1089 f., 1092,1094, 1098-1102,  
 1106,1116f., 1129f., 1133 f.,  
 1147,1154 f., 1160,1172,1181,  
 1185,1190, 1219 f., 1230 ff.,  
 1234,1236, 1258f., 1268,1271,  
 1273, 1280f., 1286 f., 1290-  
 1294,1296 f.,\* 1299,1300  
 Spanien 12f., 113,466 f., 576,  
 652, 687, \*695,747,802,806,  
 808,926,1164,1167,1180, 1182  
 Speyer 29  
 Stalingrad 811,1090  
 Stalino 390  
 Stanislaw 306,521,874,876  
 Stara Gradiska (Lager) 759,764  
 Starokonstantinow 311,344  
 Starachowice \*566  
 Stawola-Wola \*566  
 Steiermark 571  
 Stettin 216,415,584,591,928  
 St. Gervain (Lager) 691  
 Stockholm 109,113,1030,1096  
 Storojineti 827  
 Strassburg \*647,1012  
 Straubing 1166  
 Stuttgart \*168,192,1165f.,1169,  
 1183  
 Stutthof (Lager) 405, \*1034,  
 1052, \* 1053,1299  
 Sudan 1180  
 Sudetenland 98,116ff., 120, 122,  
 125,180,194,437, \*491, 766  
 Südafrika \*146  
 Südtirol 711  
 Syrien \*570, \*692,1177,1214  
 Szarva 919  
 Szeged 887,899, \*908,921  
 Szolnok \*908  
 Tallinn \*379,421  
 TarguJin 854  
 Tarn-et-Garonne 678  
 Tarnopol 315,326,876  
 Tartu 305  
 Tel Aviv 1266  
 Tenje (Lager) 758 f.  
 Terespol \*399  
 Teschen-Bohumin 766  
 Theresienstadt (Lager) \*95, 449-  
 459,470,487f., 491, 503,709,  
 1049,1054,1056, 1210,1240,1283  
 als «Altersghetto» 424,447,493  
 Deportationen nach \*204, 449,  
 454, 469, \*471,477, 480, 482,  
 594,625 f.,\*744, 793, \*898, 1217  
 Deportationen von 512, 956, 982  
 Deutsche Verwaltung 457,  
 1167,1177,1180  
 Errichtung 456f.  
 Gerüchte und Berichte 1112f.,  
 1115  
 Statistik 457ff., 1299  
 Überlebende \*485, \*623,1232  
 Thrakien 737-740,794f., 798, 806  
 ff., 956,1283  
 Thüringen 128,139, \* 1238  
 Tighina (Ghetto) 306,823, 825 f.,  
 832,1247 Tilsit 310,312,346  
 Timisoara 846 Tirana 576  
 Tiraspol 854 Tirof 711  
 Tiszabogdany 906  
 Toledo \*13  
 Tomaszow 519  
 Topala 730 f  
 Toulouse 678,680  
 Transnistrien 365,\*383,391 ff.,  
 812,825-829,831-835, 841 ff.,  
 849,852 ff., 856 ff., 1171,  
 1230,1247,1287,1294, 1296,  
 1299  
 Transsilvanien 811,846,879,  
 897 f  
 Trawniki (Lager) 536,558f., 562,  
 564 f., 940,942, \*943, 962, 1299  
 Treblinka I (Arbeitslager) 985 f.  
 Treblinka II (Vernichtungslager)  
 971,1045,1108,1122,1128,\*1131,  
 1 168,1193  
 Auflösung 1047  
 Aufstand \*30,980f.  
 Beschlagnahmen 1016f.  
 Errichtung 938-942  
 Gerüchte und Berichte 517,529,  
 1035 f., 1038 f., 1042, 1085,1202  
 Lage 939  
 Personal 958f.,961f.,978, 1030,  
 1181  
 Selektionen 1037,1041

- Treblinka II (Vernichtungs- ger)  
(*Forts.*) Todesfälle (geschätzt)  
\*541,956,1289,1299  
Vergasungen 945  
als Ziel von Transporten 491,  
509, \*513, 516, 538, 807, 956,  
1283  
Zigeuner \*955
- Trencin 778
- Trianda 754
- Trichati 834
- Trier 571,629
- Triest 703,711, \*714, \*721,722,  
1240
- Trikkala 750, \*751
- Tripolitanien 708
- Troisdorf 1168
- Trondheim 582 ff.
- Tschechoslowakei 100, \* 105, 106-  
109,111, 116, 119ff.,  
126,134,151,\*163,169,298, 517,  
\*571,600,766,860,862, 875,  
1106, 1116,1154,1167f., 1171,  
1175, 1177,1182f., 1185, \*  
1187, 1210, 1220, 1223,1231 f.,  
1236,1240, \*12421250,1293,  
1300  
(s. *auch* Slowakei, Karpatoukrai-  
ne)
- Tschenstochau (Czestochowa)  
232,264,488,544,552, 1066
- Tschernigow 309
- Tschernowitz (Cernauti) 305,  
320,822, \*823,827 ff., 831,  
\*848, 853
- Tschortkow 326
- Tulcin \*832,834,855
- Tuliszkow \*231
- Tunesien \*570,580,646,659f.,  
684-687,711
- Tunis 714
- Turck 199
- Turda 846
- Turin 687,710
- Türkei 466ff.,\*692,738,\*816, 844,  
\*845,851, \*1137, 1196, 1214,  
1216
- UdSSR 5. Sowjetunion
- Uerdingen 951f
- Ukmerge 308
- Ukraine 291, \*305,309,311,  
327,359, \*360,362 f., 365, 374,  
380,383,387 f., 395 ff., 400,  
408f., 509ff.,523,541, 545 f.,  
550,788,832,834,873 f., 997,  
1017,1021, 1038, 1045, 1173,  
1177,1182,1287,1290,1292,1294
- Ulfingen \*631
- Ulm 1173
- Uman 306
- Ungarn 433,458,465,574,576,  
579f., \*606, \*613,652,684, 699,  
711,723 f., 760,764,  
790f.,795,801 f.,806,808,  
836,858-926, \*931,956, 998 ff.,  
\* 1037,1051 f.,\* 1069, 1072,  
1091,1102, 1116,1120, 1129,  
1153,1155,1165,1168, 171 f.,  
1181 ff., 1185, \*1197, 1202,  
1204,1206,1209-1212, 1217,  
1219f., 1223,1230ff., 1236,  
1240, \* 1246, 1247, 1255,1258,  
\* 1271, 1283, 1300
- Unterschlesien 205
- Uruguay \*47
- USA 41,46f.,51, 109f., 119,  
134,146f., 465,548,577,652,  
654,664,667,681,781,795, 802,  
1057, 1117f., 1122, 1127,  
\*1129, 1133 f., 1143,1149,  
1151,\*1152,\*1155,1162, 1164f.,  
1167,1171,1184f., 1187, 1189,  
1192, 1196-1199, 1202, 1215,  
1219,1222, 1227f., \*1229, 1230,  
1234, 1237,1242, \*1252, 1256,  
\*1259,1266,1268,1271 ff., 1301  
f
- Utena 308
- Utrecht 433,610
- Uzgorod 899
- Vandziogala 308
- Vapniarka (Lager) 831,835,  
852,854
- Varna 808
- Vatikan 576,580,657,713, 715f.,  
735,769,787f.,793, 916
- Venedig 711,717,760
- Vereinigte Staaten s. USA
- Verona 433,\*720,721
- Vertujen (Lager) 827
- Veszprem 904
- Vichy 641,646,651,806
- Vijnita 854f.
- Villanova 754 Volos \*751
- Vosnesensk 832
- Vught (Lager) .v. Herzogenbusch
- Vyazma \*390
- Vyhne 773
- Waldeck 1173
- Warschau (Distrikt) 208,213, 231  
f., 234 ff., 246,257 f., 265,  
281,507,509,530,546, \*557,
- Warschau (Distrikt) (*Forts.*)  
939,1168,1170, 1175, 1179,  
1181, 1287, ff.
- Warschau (Ghetto) \*204, 246f.,  
505,547,549,552, \*554,1015,  
\*1036,1063, 1111, 1114, 1190,  
1202,1282, 1287, \* 1290 Arbeit  
262f.,268ff., 272, 560 f., 940  
Aufstand \*30, 520, 524-540,  
545,942,962, 1101,1283  
Besuch Himmlers 534f.,565  
Bevölkerungsdichte 239  
Bedingungen 248ff,27 4f., 278,  
280,282 f  
Deportationen aus 510f., 516,  
543,557  
Deutsche Überwachung  
225,240,1165  
Errichtung 232,235-238  
Gerüchte und Berichte  
224,330,1191  
Jüdische Verwaltung 32,  
242,244 f., 259  
Ruinen 1075  
Schwarzmarkt 271,277  
Warschau (Stadt) 198,200,203, 226  
ff., 238,433,489, \*513, 516,  
\*518, 540 f., 547,1034, 1065,  
1106, 1167,1174,\* 1288,1308  
Warthbrücken (Kolo) 542, 1036  
Warthegau 265,279f.,463,517, 520,  
540,552,1065,1289  
Wartheland 204 f., 211,217, 220,  
226, 246,418f., 508-511,550,  
557,934,943, 956, 1014, 1028,  
1047, 1070, 1170  
Washington 46,681,1130, 1164,  
1196f., 1199,1203, 1207,  
1214,1260 Weimar 1055  
Weissrussland \*305,317, \*323,  
330, 371,377,401 f., 405,407,  
409, \*510, \*515,737, 1174,  
1287, 1290f., 1294, \* 1295  
Westerbork (Lager) \*616, 617620,  
\*621,622-626, 1169, 1307  
Westmark \*571  
Westpreussen 201,204f  
Wien 19,35,48,\* 101,107 f.,  
110,159,163,180,182,221,  
409, 428,452,454,457,460,  
484, 486,488,499,\*581,646,  
694, 791,820,898,910,971,

Wien (*Forts.*) 1171,1176,1179,  
\* 1220,\* 1252  
Auswanderung aus 414f  
Reichsbahn-Konferenz 490,  
901,1210  
Deportationen von 216,224,  
416,436,451,477,479ff.,  
512, 1082,1140  
Durchfahrt 744, 807  
Gerüchte und Berichte 1034,  
1087, 111f.  
Jüdische Gemeinde 150,194 ff.,  
456,469,  
489,1104, 1113,\* 1187,1308  
Statistik \* 142,164f.,479, 1289  
Ungarische Juden in 91 ff., 1212

Wien (*Forts.*)  
Untergrund 1106  
Wiesbaden 492,1167  
Wileika 1290f  
Wilna 305,308,327,361, \*377,  
384, 404, 407, 956, \*1108,  
1114,1287,1290f.  
Winniza 306,331,354  
Witebsk 305,345  
Wolfsburg 1178  
Wolkowysk 489  
Wolhynien-Podolien 254,365,  
376,400,1287,1290,1292  
Worms 29  
Woronesch 873  
Württemberg \*88,189, \*1243  
Würzburg 487

Yampol s. Jampol Yessentuki  
1295  
Zaandam 611  
Zagore 334  
Zagreb 756,758-762,764,  
\*765, 1165  
Zakinthos 751,753  
Zamosz 518f.,940  
Zawacki 1036  
Zeeland 596  
Zemun s. Semlin  
Zichenau 252  
Zilina 780,1204  
Zitimir 305,316, \*318,319,  
338,\*378  
Zokiewka 1035  
Zypem \*29,1227

## Sachregister

AEG (Allgemeine Elektrizitätsge-  
sellschaft) \*461,634, 1253,1254  
Agfa 988  
Agudah 192,525,932, \*1207  
Ahnenerbe (SS-Organisation) 586,  
101 ff.  
Akiba (Zionistische Organisation)  
\*532,533  
Algemeen Handelsblad \*620  
Alliance Assurance Company 107,  
109  
Allianz-Versicherung 41  
Altersghettos. Theresienstadt AL-  
TREU (Allgemeine Treuhand-  
stelle für die Jüdische Auswan-  
derung) 147f  
(s. *auch* Treuhandschaft)  
American Friends Service Com-  
mittee 681  
American Jewish Committee  
1197,1200f.,\* 1208, 1218  
American Jewish Conference  
1118,1120,1133,1143, 1195,  
1199 ff.  
American Jewish Congress 1118,  
\*1120,1197,1200,1272  
American Jewish Joiant Distribu-  
tion Committee 385,655, \*667,  
\*1210, \*1226,1230, \*1259  
American Relief for Germany  
1229  
Amerikanische Handelskammer in  
Deutschland \*40  
Amstelbank 110

Amt für den Vierjahresplan 85,  
123,125,156,161,251,373, 415,  
423,439,443,460,462, 616, 989,  
1095  
Anti-Defamation League \* 1120  
Aradana (Textilfirma) 847  
Arbeit (Zwangsarbeit)  
152-156,360,367,369 f., 372,  
374-377,380,384,395, 462f.,510,  
513,549f.,560, 562-565,571,  
621,623,631, 639,643,667,  
686, 689,708 f., 715,727, 739,  
748f., 763,773, 787,801,812,  
825,832,834, 850,856,871,874  
f., 879, 889, 894,899,907, 912,  
916, 922 ff., 971,980,1066f.,  
1074 f., 1105,1107, 1109, 1130,  
1138, 1210,\*1210,1217,1253,  
\*1254,1255,1270,\*1271,1284  
Arbeitsdienst 163,609,686,800,  
837ff.,941,858,872, 877, 880  
Ghetto 261-272  
Lager 222,264-268,277f., 317,  
\*475 f., 547,551 f., 558ff.,  
563,570, 708, 747; 773f.,880,  
932, 976, 992-1000,1037 f.,  
1158 ff., 1189,1219,1299  
Rüstungsindustrie 373,421,  
436,459, 461,464,470,473,  
530,551 ff., 563, \*564,565,  
621,869,916,971,983f.,  
987,1048,1052,1105 f  
Schwerarbeit 738,1000

Arbeit (*Forts.*)  
Todeslager 1049,1054  
Arbeitsministerium 61,86, 155  
f., 187,463  
Arisierungen s. Beschlagnahmun-  
gen, Enteignungen, Entlassun-  
gen, Finanzministerium, Ge-  
schäftsbetriebe, NSDAP, Stati-  
stik, Steuern, Treuhandschaft,  
Wirtschaftsministerium, die Na-  
men einzelner Firmen sowie  
Eichmann, Frank, Frick, Glo-  
bochnik, Göring, Gürtner, Hess,  
Heydrich, Himmler, Hitler, Kro-  
sigk, Lammers, Lö- sener, Pohl,  
Schlegelberger, Stuckart, Weiz-  
säcker Armia Ludowa \*538  
Ärzte, jüdische 92,130f., 154,  
706,741,769,836,866,891, 899f.,  
913,916  
Association des Juifs 639,641  
Astra-Werke 269  
Ausländische Juden 421,436,468,  
470 641, 652, 660, f., 663f.,  
670f., 678f.,681, 683f., 692,  
698,706f., 716, 722,740,  
\*745,746 ff., 760f.,875, 899  
Auslandsreaktionen auf die Juden-  
vernichtung 548,717, 734f., 793,  
802,806,843f., 917, 926,1127 f.,  
1188 f., 1194f., 1198f., 1207 ff.,  
1216ff., 1285

- Auswärtiges Amt 134,187,368, 385,412f.,415 ff.,422ff.,439, 444,467 f., 571,585 f., 602, 613 ff.,623,638,640,645,652, 664,668 f., 671,684,686, 692 f., 711,715,718 f., 729, 735, 739, 746,749f., 756, 760-763, 766, 727,776f.,784 ff., 788 f.,792, 804,809 f., 832,846ff., 850 f., 862,872,874,878,880,884, 886, 901,906,915,922,924f., 1081f., 1085 f., 1088 ff., 1093,1097, 1099,1130,1159,1161,1164, 1285,1301
- Bevölkerungsaustausch 465 f., 1199
- Organisation 61,575-581, 587
- Propaganda 596, \*687
- Taktik 72,577,579ff.,708, 747 f
- Zuständigkeit 60,125, 574-581,633, 734, 1072
- Bandenkampfverbände 1160  
(s. *auch* Widerstand)
- Bank der Deutschen Arbeit \*631, \*637
- Bank Deutscher Länder 1263
- Bank für Internationalen Zahlungsausgleich \*1191f.
- Bank of Manhattan 110
- Bankhaus Seiler & Co. 1244
- BASF 1163
- Bayer (Firma) 988,1001
- Bayerische Hypotheken- und Wechselbank 1244
- Bayerische Staatsbank 1244
- Bayerische Vereinsbank 1244
- BBC (British Broadcasting Corporation) \*716
- Berliner Handels-Gesellschaft 496
- Berliner Illustrierte 224
- Berliner Pfandleihanstalt 1024t
- Bermuda-Konferenz 1198
- Beschlagnahmungen (Art der) 154, 372,374,381 ff., 426,478,493-505,579,1067, 1073 f., 1077, 1161 f.
- Aktien (Zwangsdeponierungen) 601,603,626,820
- Bankguthaben 146-152,501, 604, 699,701,710,892
- Grundbesitz \*226,258,493,497f., 630, 701,770ff.,815, 820,835 f., 870
- «herrenloses Eigentum» 253, 493 f., 569,722,782,786 f
- Beschlagnahmungen (Art der) (Forts.)
- Möbel 253,257,378,383,498, 503,699 ff.,728,750,926
- Schmuck 49,253,378,\*379, 501, 626,637,701
- in Todeslagern 1013-1027
- Wohnungen 253,257f., 378, \*383, 482, 493,498f.,\*500, 700 f.,745,750,820
- (s. *auch* Arisierungen) Beschlagnahmungen (nach Ländern)
- Belgien 634-637
- Bulgarien 800,807
- Frankreich 660,667,697,699-701
- Griechenland 745,753
- Italien 705, 710, 717,722
- Kroatien 763,\*765
- Niederlande 604,626ff.,700
- Norwegen 584,586
- Polen 250-261, 279,510
- Rumänien 812,815,835f.
- Serbien 725,727f.,736
- Slowakei 769f., 771 ff., 776,786 f., 1065
- UdSSR (besetzter Teil) 870
- Ungarn 865-869,877f.,892,926
- (s. *auch* Arisierungen) Bewegungsfreiheit, Einschränkungen der 179f.,708,743, 804,842
- auch* Einwanderungsbeschränkungen, Emigration)
- Biologisches Institut (Radebeul) 1005 f
- BiuletinInformacyjny \*559
- Blankart & Cie. 110
- BMW (Bayerische Motorenwerke) 47
- B'NaiBrith 1195,1200
- Böhmische Escompte Bank 100,\* 103,105
- Böhmische Union Bank 105
- Bosch (Firma) 41
- Boykott antideutscher 46f., 157
- antijüdischer 39,100ff.
- (s. *auch* Zentralkomitee zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykotthetze)
- Brabag (Firma) \*1253
- British Navy 111f.
- Brown, Boverie & Cie 601,634
- Brucher Kohlenwerke 116f.
- Brüsseler Treuhandgesellschaft 636
- Buna (Firma) 990-994
- Bund (sozialistische jüdische Werkschaften) 524,\*525, \*529, 533
- Bundesarchiv (Koblenz) 1302 f.
- Bureau de Secours National 655
- Carbidwerk Deutsch-Matrei AG. 99
- Central-Verein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens 54, 191
- Central-Verein Zeitung 54
- Centre de Documentation Juive-Contemporaine 1122,1303
- Coha-Bank 110
- Comite d'Assistance aux Refugiés 665
- Commando Supremo 688 ff.
- Commerzbank 497
- Compagnie des Mines de Bor \*872
- Conference on Jewish material Claims against Germany \*1246, 1253,1261
- Consistoire Central des Israélites de France 654f., 658,665, 678
- Continentalbank 634
- Cyanamid (Firma) 951
- Daimler-Benz 379
- DAF (Deutsche Arbeitsfront) \*43, 101,417,437
- DAG (Deutsche Ansiedlungsgesellschaft) 256
- DAW (Deutsche Ausrüstungswerke) 559 f.,\* 562,563,565, 931, 934, 947 f., 985 f., 1023
- DEGESCH (Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung) 949-954,1093, 1159
- DEGUSSA (Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt) 950
- Delegazione assistenza emigranti e brei (Delasem) 712f.
- Delta Flugzeughallen- und Barackenbau GmbH 564
- Dessauer Werke für Zucker und chemische Industrie 951-954
- DEST (Deutsche Erd- und Steinwerke) 930,934,986
- Deutsche Arbeiterpartei 36
- Deutsche Asbest Zement AG 634
- Deutsche Bank \*100, \*104, 105, 111,496f., 602,1095, \* 1254, 1262
- Deutsche Ukraine Zeitung 664
- Deutscher Bilderdienst 934

- Deutscher Rechtswahrerbund 1148  
 Deviseenschutzkommando West  
 114,637,699
- Displaced Persons 1162, 1221-  
 1230, 1232f., 1235, 1243f.,  
 1246, 1259,1293
- Distillers, Ltd. 1163
- DKW (Deutsche Kraftwagen Wer-  
 ke) 47  
 Dohrmann-Schütte (Baufirma)  
 834
- Donauzeitung 728,1308
- Döring, Wilhelm (Ghetto-Firma)  
 \*530
- Dow Europe (Firma) 1163
- DresdnerBank 100,\* 103, 104f.,\*  
 106,108f., 111 ff., 145f., 118-  
 121,124,126,133, 257,497,601
- ff., 605 f., \* 631, \*634,654,\*1022
- Dror \*532,533
- DuPont (Firma) 94
- DUT (Deutsche Umsiedlungstreu-  
 handgesellschaft) 256
- Dynamit Nobel AG \* 1254
- EDES (griechische Widerstandsor-  
 ganisation) 750,\*751
- Egerländer Bergbau AG 126
- Einsatzgruppen 203,212f., 296, 298-  
 304,306f.,310, 325 f., 329, 331  
 ff., 380,386,388 ff., 410, 420,  
 451,578, 731 f., 888, 1069, 1071,  
 1073, 1076,1078, 1080, 1082  
 f.,1099,1147, 1150,1152f., 1156,  
 1161,1282, 1285, 1294,\* 1296,  
 1299,1301
- Einsatzgruppe A 301,303f.,  
 306,308f.,311,315,317,323,325,3  
 27f., 344,346,350,354,361,368  
 f.,\*370, 387,389,409, 1093,  
 1291, 1294, 1295
- Einsatzgruppe B 301,304,  
 309,311,315,323,\*334,344, 347,  
 \*350, \*360,390,409,421.607.937.  
 1291.1294
- Einsatzgruppe C301,304,306, \*307,  
 309,311 f.,315f., 318, 322f.,325,  
 328,\*331, 334,342,354,358, 366,  
 \*378,387, 390,409,421,937,  
 1292, 1294f.
- Einsatzgruppe D 301,303f., 306,  
 309 f., 315,318ff., 324, 328, 344,  
 \*345,\*378,\*385, 387, 390f., 409,  
 823 ff., 875, 1294 f
- Einsatzstab Rosenberg 502f.,  
 626 ff., 699 f
- Eiserne Garde 814,815 ff., 820
- ELAS-EAM (griechische Wider-  
 standsorganisation) 750,\*751
- EmergencyCommittee to Save  
 the Jewish People of Europe  
 1201
- Emigration 87,412-417,600, 604  
 ff., 628,707,\*769,850f., 857 f.,  
 909,925 f., 1106,1140, 1184-  
 1188,1232,1237, 1247 f., \*  
 1293; 1297
- Beschränkungen 147,419,606,  
 1227 ff., 1231
- «Endlösungs»-Konferenz (Wann-  
 see-Konferenz) 421-425,436,  
 438,446,449, 460,466,499, 505,  
 508,526, 1061.\*1187
- Entlassungen 47,85-163,251, 359,  
 630,653,659,708,774, 795,798  
 ff., 812,815f.,820, 835,850,  
 1067, 1270  
 (s. Arisierungen)
- Entlassungen 85-97,165,654,  
 659 f., 705 ff., 727,758,769,  
 814ff., 840,866,1067,1075, 1270
- Entnazifizierung 1145,1155,  
 1157-1160,\* 1162
- Entschädigung, Entschädi-  
 gungsgesetze 1233, 1245-1258
- Rückerstattung, Statistik, Wied-  
 ergutmachung)
- Erbe, Ernst (Firma) 552
- Erben Georg von Giesches\*1191
- Erziehungsministerium 61,444
- Euthanasie (Geistesranke)  
 470,936 f., 941,957 ff., 961,  
 1001,1030,1160
- Evangelische Kirchen 13, 22 ff.,  
 77,188,\*621 f.,716, 779,781,  
 865, \*905,1125 f., 1222f.
- Fahrzeugwerke Gaubschat 349
- Falange 747
- Federal Council of Churches of  
 Christ 1143
- Ferrum AG/Werk Laurahütte 551
- Finanzministerium 160,415,  
 683,745,1016,1075,1081, 1302
- Arisierungen 119,122,\* 126,  
 128,773
- Auschwitz 682,944
- Finanzministerium (Forts.)  
 Beschlagnahmungen 150,  
 490,493 f., 496 ff., 501 ff.,  
 636,700,771,800,1025 f.,  
 1063,1078
- Entlassungen 87 f. Organisa-  
 tion 61,86 Steuern 141 ff.,  
 145,667
- Flick AG 1147
- Flick-Prozess 1150
- Flüchtlinge.?  
 Displaced Persons, Einwande-  
 rungsbeschränkungen, Emigra-  
 tion Flugzeugmotorenwerke  
 Reichshof \*550,564
- Flugzeugwerke Mielec \*550
- Focke-Werke 610
- Ford (deutsches Zweigunterneh-  
 men) 47
- Franco-Italienische Bank 691
- Frauen 588,676,698,731 f.,  
 736,764 f., 815,829,895,  
 899,913,923 f., 1049,1052,  
 1210
- Absonderung 584,696,708
- Arbeit \*265,367,527,780, 999  
 f., 1037
- Blutabnahme \* 1020
- Abschneiden und Sammeln des  
 Haares 1017,1020,1022, 1038,  
 1043
- Medizinische Experimente  
 1004,1007-1010,1203
- Tötungen 735,934,975, 983,  
 1039, 1041, 1050,1062,1065,  
 1079 (?)  
 (s. auch Mischehen, Sterilisie-  
 rungen)
- Freie Demokraten 1264
- Freja Bergwerks Aktiebolaget  
 109f ,112f.
- Fürstengrube 993,\* 1253
- Gaskammern \*716,927,936f.,  
 \*940,941 ff., 945 ff., 949, 952,  
 955,972,974,980,982, 986, 994,  
 1017,1029,1034, 1037,1039-  
 1044,1049, 1061 f.,1072f.,  
 1079, 1093, 1113, 1118,1121,  
 1193, 1202 f., 1205 ff., 1213,  
 1218, 1283
- Gasversorgung 948
- Gaswagen 349f.,424f.,736f., 934,  
 943,957,1079,1193
- Gazeta Zydowska 1308
- Gebietskommandos des Heeres  
 Belgien und Nordfrankreich  
 572 f
- Frankreich 572f.

- Gebietskommandos des Heeres  
Belgien und Nordfrankreich  
(*Forts.*) Generalgouvernement  
553 f., 573  
Griechenland 572 ff.  
Ostland 573  
Südost 573,724,726  
Ukraine 573 (*s. auch* General-  
stab des Heeres)
- Geitel & Co. 187 Gemeindebank  
1244
- Gemeinnützige Krankentransport-  
GmbH. (GeKrat) \*470
- Generalstab des Heeres 290 (*s. auch*  
Gebietskommandos des Heeres)
- General Zionists 1120, \* 1143
- Gebr. Gerzon Modemagazinen  
N.V. 605
- Geschäftsbetriebe (deutsche) 601,  
604 f., 836
- Geschäftsbetriebe (jüdische) Ari-  
sierungen und Liquidationen  
165,254-258, 600-603,606 ,653  
f., 727f.,758,768ff.,800, 869,  
1074  
ausländische 587 Banken 600  
Definition 96,129,649,741  
Industriebetriebe 599,600,815  
Warenhäuser 253,600  
Treuhand-Verwaltung  
127,133,136,255, 258, 601 ff.,  
630,635,637,649-655, 745,  
878,891 ff.  
(*s. auch* Arisierungen)
- GFP (Geheime Feldpolizei des  
Heeres) 198,299,315 f., 388,  
390f., 590,751, 753,1012, 1092,  
1156
- Gesetze, antijüdische (*s. auch*  
Nürnberger Gesetze) 17f., 20,  
38,70,92,128,142 f., 159 f., 173  
f., 180 ff., 588,648, 655, 684,  
694,703,705 f., 707 f., 710,  
727,797 f., 801, 805, 820,883,  
890,894,928, 1066, 1106
- Gestapo 172,234,292 f., 302,  
353,355,503,527,584,596,  
689,691,729,803,851,877,  
930,957,1044,1062,1097,  
1104,1111,1113,1115,1144f.
- Ghettos (Ghettoisierung,  
Konzentration) 164 f., 173, 175  
ff., 179f., 189,222,253,
- Ghettos (Ghettoisierung, Konzentra-  
tion) (*Forts.*) 359ff., 366ff.,  
372,383, 385,393, 405,450, 519,  
526-529,625, 687, 706,718, \*727,  
735, 740-747, 751, 774, 776,788,  
795, 798, 801 f 812, 815, 823,  
826, 828f., 833, 835, 840,842,  
880, 894, 896-902, 905f., 913,  
916, 923-926, 1052, 1075, 1102-  
1105 ,1107, 1109, 1111ff., 1115,  
1161, \*1188, 1190, 1247,1251,  
\*1254, 1255, 1270, 1286,1299  
Arbeit 247,250,261-272, 396,  
400, \*401,513,543 f., 550,558,  
1106  
Aufstand 531-545,559,942,  
962,1101,1283,1289  
Entstehung, Errichtung 198,  
200f., 225-245,258,610,612,660  
Krankheit und Tod 279-283,410,  
508  
Liquidierung 234 f., 397-400,  
402, 407,426, 512ff., 517-520,  
522, 530f., 538-543,550,560f.,  
568, 1014  
Statistik 401  
Versorgung 245-251  
Verwaltung 1014,1018f., 1028,  
1044,1078  
Golddiskontobanken 1024, 1026  
Goldschmidt (Firma) 950  
Gordonia \*532,533  
W. R. Grace and Company 1163  
Graetz (Firma) 997  
Grenzbote 782,789  
Griechisch-orthodoxe Kirche  
545 f  
Groupements des Travailleurs  
Étrangers 662  
Grundbesitze. Beschlagnahmen
- Haavara-Abkommen 148 f., \*151  
Halbjudens. «Judens», Definition;  
Mischlinge  
Handelstrust West N.V. 601,603,  
605f.  
Hanoar-Hazioni 404, \*532, 533  
Hansabank 634  
Hasag, Kamienna 564, \*566, 567  
Hashomer Hatzair 404,532 f.
- Haupttreuhandstelle Ost 252-  
256,258, \*259,261, 382,944,  
1018, 1159  
(*s. auch* Geschäftsbetriebe,  
Treuhandverwaltung)
- Hechalutz 524, \*525, \*528f., 533  
Heere. Wehrmacht «Heimatarm-  
mee» (polnische Untergrundor-  
ganisation) 517 f.\*529,534
- Heinkel-Flugzeugwerk, Budzyn  
564f.,\*1253
- HELI (Heerdt und Lingler GmbH)  
950ff
- Hermann-Göring-Werke e. Reichs-  
werke
- Heydebreck (Firma) \* 1253
- Himmler-Graben 265, \*266
- Hird (Organisation der Quisling-  
Partei) 584
- HJ (Hitlerjugend) 630
- Hlinka-Garde 767,772f., 779,  
791 f., 820
- Hoechst (Firma) 990
- Hollandschen Draaden Kabelfabrik  
610
- Holzmann (Firma) \*1253
- Homosexuelle 1131
- Horten KG 605
- I.G. Farben 950,987,1000, 1163  
Arisierungen 99f., 121,124, 257  
Auschwitz 983,992-995, 997 f.,  
1048,1050f., 1150, 1163,  
1205, 1253  
Entlassungen 94ff Ent-  
schädigungszahlungen 1253 f.  
Kriegsverbrecherprozess 1147,  
149 f., 1152  
medizinische Experimente 1001,  
1006  
Organisation 988-991  
Zyklon B 951 f  
Industrie- und Handelskammer  
630  
Informazione Diplomatica 704  
Innenministerium 60f.,69,83,  
87f.,90,96,128 f., 131,142, 155  
f., 162, \*166, \*183,186f., 195,  
415, 419,423,439,442 f., 470,  
473 f.,944,953, 1044, 1084,1159  
Institut für Deutsche Ostarbeit  
567  
Institut für Zeitgeschichte, Mün-  
chen 1304



- Institut zur Erforschung der Judenfrage 1156
- Institute of Jewish Affairs 703, 1281
- Internationales Rotes Kreuz \*659, 752, 851,916,1027, 1042, 1054 ff., 1118,1202, 1218
- Irgun Zvai Leumi 525,532, 536, 1214/1218
- IRO (Internationale Flüchtlingsorganisation) 1226,1229 f., 1259
- Jägerstab 998 f.
- Janinagrube 993,\* 1253
- Jewish Agency for Palestine 48,858, 908,\* 1192, 1206, 1210,1212-1215, \*1235,1259,\* 1280
- Jewish Brigade s. Jüdische Brigade
- Jewish Front 1193
- Jewish Life \*528f.
- Jewish Restitution Successor Organization \*1241f
- Jewish Trust Corporation \* 1241
- Jewish War Veterans \*1119
- Joint Emergency Committee on European Jewish Affairs 1197, \*1200f.
- JoodscheWeekblad 609, \*615
- Juden 5. Geschäftsbetriebe, Statistik
- «Juden», Definition 69-84,90, 3, 97, 359,426f., 579, 1067, 1270
- Belgien 634
- Bulgarien 795,798, 803,805 f.
- Frankreich 648f.
- Griechenland 741
- Italien 684,705,719
- Kroatien 756f.
- Luxemburg 630
- Niederlande 599,607
- Norwegen 584
- Polen 225 f.
- Rumänien 814,843
- Serbien 727
- Slowakei 768f.,771,782
- UdSSR (besetzter Teil) 385 f.
- Ungarn \*768,862-865,894 (s. auch Mischlinge)
- Judenfrage, die 630,1308
- Judenräte 32,1103, 1107ff.,1111, 1182
- Belgien 637 f.
- Frankreich 665
- Griechenland 750
- Judenräte (Forts.)
- Niederlande 30,608-611, 614f., \*620,623, \*624,629
- Österreich 163,196,481
- Polen 32,201,218,227-231, 233, 240-246,249ff., 259, 262 f., 267 f., 270,272,274 f., 278, 360, 518f., 521,524-529,532f., 1066
- Rumänien 819f., 838-841, 843, 846/ 847
- Slowakei 196,459, 491, 774f.,779f.,\* 1192,1204
- UdSSR (besetzter Teil) 366 f., 1105
- Ungarn 888ff.,894,896,898,901, 906 f., 909,913, 919,921,925, 1114, 1212 (s. auch Ärzte, Rechtsanwälte, prominente Juden)
- Jüdische Brigade \* 1220,1221
- Jüdische Frontsoldaten 92, 658,661
- Jüdische Kriegsveteranen 450-455, 459,638 f., 707, 798,836, 866, 871,895,1104
- Jüdische Reaktionen gegenüber der Bedrohung 329-334, 519-529,531-535,538-545, 681,779, 1100-1115,1194, 1196-1202, 1206f., 1209, 1212-1217
- Jüdische Rundschau 54
- Jüdisches Nachrichtenblatt 195f., 1308
- Jüssen (Firma) 834
- Justizministerium 52,61,71,79, 88, 102, 125,135, 138f.,56 f., 419,423, 439,443, 447f.,471, 475,1082, 1089, 1150
- Kabelwerk, Krakau 564
- Kaliwerke AG 95 lf.
- Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes 101
- Kanonisches Recht 17f
- Kanzlei des Führers 64,83, 934 f., 937,958,1009, 1027
- Karpathen-Öl 564f.
- Katholische Kirche 11 ff., 16-19/ 23, 34,77, 188,322, 447,594, \*621 f., 657,680 f., 704f., 714, 716f., 768/769, 779,781 ff., 787, 862-865, 895f.,902,904f., 1062, 1125, 1217,1222
- Kennzeichnung der Juden 52, 182-189,226,366 f., 385, 452,479, 583,607,612,620,
- Kennzeichnung der Juden (Forts.)
- 631,638,659,670f., 688,692, 727, 739,741,757, 774 f., 778,800, 804 f., 842 f., 856,877 f., 880 f., 894 ff., 900, 912,977f.,1247, 1251,1255
- Kinder 522,527,531,542,549, 584,588,622,640,675-681, 693, 696ff.,706,735f.,757, 764,780, 783, 815,831,851, 856ff., 895, 899, 909, 913, 934,936,983, 999,1015,1037, 1046,1062, 1065, 1079, 1091, 1093, 1112, 1190, 1199, 1210,1224,1233
- KK (Zydowski Komitet Koordnacyjng) 532 f.
- Klessheim-Konferenz 881f.,885
- Knoll (Firma) 1163
- Robert-Koch-Institut 953, 1002
- Kollaborateure 585,651, 1155
- Kollektivschuld 1120,1126
- Konversion zum Christentum 93, \*94/486,616,620, 708,713, 723, 768/769,781 ff., \*785, 788,790, 805, \*813,863 f., 899,904 f., 916, 923,925, 1083/1233,1287, \*1293
- Korherr-Bericht 491,\*557,785, 1283 ff., 1287-1290,1295
- Korruption 260,275 f., 664, 812, 969,971,1017f.,1077f., 1105
- KPdSU \*317
- Krakauer Zeitung 548,1308
- Kreditanstalt der Deutschen 105
- Kriegsgefängene 351-357, \*928, 929, 970,1005,1096, 1130, 1135/1191,1218,1294, 1298f
- Kriegsverbrecherprozesse \*320, 1055,1095 ff., 1151, \*1153,1155
- Krone-Prccswerk (Berlin) 997
- Krupp AG 47/ 464,551, 605,634, 997, 1000,1144,1163, \*1253, 1254
- Kuhn, Loeb & Co. 110
- Labour-Zionist-Block 1118
- Länderbank 105,108f., 241
- Lebensborn (SS-Organisation) 498/569, 1023
- Leo Baeck Institute 1303
- Leuna (Firma) 990
- Lippman, Rosenthal & Co.603, 626,\*637
- Londoner Konferenz 1144
- Ludwigshütte 564

- Luftwaffenbetrieb Vereinigte Ostwerke 564
- MagyarSzo 905
- Medizinische Versuche 967, 1001-1013, 1147  
(s. auch Frauen, Sterilisierungen)
- Metallwarenfabrik Hofmann 1000
- Metrawatt AG 565
- Ministerien. Amt für den Vierjahresplan, Arbeitsministerium, Auswärtiges Amt, Erziehungs-, Finanz-, Innen-, Justiz-, Post-, Propaganda-, Rüstungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsministerium /
- Ministerium für die besetzten Ostgebiete (Ostministeum) 61,363, 368 f., 372,383, 385, 395,402, 407,423, 439,443, 791 ,832, 875, 937, 1075,1160
- Ministerium für kirchliche Angelegenheiten (Kirchenministerium) 50,61,301,1097
- Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft 61,87,139, 154, 158, 160f., 163,175,184, 892,973 f
- Mischehen 60,421,424,459, 469, 473, 1048,1065,1083,1117, 1232, 1287 Belgien \*639, 641 Beschlagnahmen 494f., 501,503ff.
- Bulgarien 801,805,807
- Deutschland 166f., 177ff., 181, 436-449
- Frankreich \*662,697
- Griechenland 741,750
- Italien 703,706, 715,719f.,722
- Kroatien 758,765
- Niederlande 616f.,620f.,623,626
- Norwegen 585 f.
- Österreich 436-449, 486
- Polen 226,239,513
- Rumänien 815,839
- Serbien 737
- Slowakei 771,775,783
- Ungarn 864,895
- Verbot 366 (s. auch Mischlinge)
- Mischlinge \*90,93,424, 436-449, 459,473,1083
- Definition 76,80,\*81,82ff.,167 f., 170, \*385, 437,441, 445 ff.
- Mischlinge (*Forts.*)
- Ehen 168f
- «Endlösung» 439ff.,443, 447, 449
- Italienische 719,722
- Kroatische 765
- Niederländische 607f
- Polnische 239,513
- Schulen 174,444
- sexuelle Beziehungen 170 ff.
- Statistik 87, \*437, 486
- Sterilisierung 1011
- in der Wehrmacht 93,440, \*442
- Zigeuner 1003,1069
- (s. auch «Juden», Definition, Mischehen)
- Mitteldeutsche Stahlwerke (Flick) 104,120f., 123,125 f
- Mitteuropäisches Reisebüro 430, 682
- Moll (Firma) \*1253
- Moralprobleme 337-340, 342-348, 355,615
- (s. auch jüdische Reaktionen, psychologische Reaktionen)
- Moskauer Erklärung (Okt. 1943) 1128f.,1132f.,1138
- Münchener Abkommen 108,766
- Munitionswerke (Tschenstochau) 544
- AGU (Niederländische Aktiengesellschaft für die Abwicklung von Unternehmungen) \*603
- Nationale Sammlungspartei (Norwegen) 582
- NS-Forschung v. Medizinische Versuche
- Nederlandschen Handels Mij 110
- Neger 1011
- Neue Freie Presse 16
- New York Times 1192f
- Nichtaric v. Juden, Definition, Mischlinge
- NKWD 333,545
- Nord Europeesche Erts-en Pyriet Maatschappij N.V. (NEEP) 605
- Nordland-Vrslag 934
- NSB (National-socialistischen Bond) 610, 617
- NSDAP (Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei) 44,60, 1031,1126
- Agrarpolitische Abteilung 101
- NSDAP (*Forts.*)
- Arisierungen 134f
- Aufbau und Funktionen 36,64
- Kriegsverbrecherprozesse 1144f., 1156
- Programm 36f.,70,1011
- Rassenpolitisches Amt 64,73,81, 444
- Sippenamt 64,79
- (s. auch HJ, NSV, Parteikanzlei, Propagandathemen, SS)
- NS-Ärztebund 73,101
- NS-Beamtenbund 101
- NS-Betriebszellenorganisation 101
- NS-Juristenbund 101
- NS-Kriegsopferversorgung 101
- NS (Nationalsozialistisch Volkswohlfahrt) \*378,437, 501,732, 1018, 1028
- Nürnberger Gesetze 17,73 f., 6, 166-170,172 f., 177,186,441,579, 599, 648,713,764,862,1123
- (s. auch «Juden», Definition)
- Nürnberger-Prozesse \*882, 1125-31, 1156,1160,1280, 1302 ff., 1306
- Office of Strategie Service (OSS) 1190,1203 f
- OKH 62,288,290, 297ff.,313, 329,429, 460,668, 975, 1146, 1156
- OKW 62,83,93, 190f.,296,329, 362, 373,460, 686,724,867, 869,953, 1143, 1156, 1303
- Oranjekrant 623
- Organisation Todt (OT) 266, 360,\* 390,551,638,697,736, 739,763, 834,872,999
- Osservatore Romano 716
- Ostbank AG 257
- Ostelbisches Braunkohle-Syndikat 125
- Österreichische Kreditanstalt 99, \*116
- OSTI (OstindustrialGmbH) 561 f., \* 563, \*569
- Ostministerium v. Ministerium für die besetzten Ostgebiete
- Ostrowiecer Hochöfen 564
- OUN (prodeutsche ukrainische Nationalisten) 320
- ParisSoir 1192
- Parteikanzlei 64,139,161,166,385, 423,444,473 f., 493,1083
- Partisanen 317,320,325,328, 334,336 f., 388 f., 391, 401404,523, 639, 699,709,

- Partisanen (*Forts.*) 728,750, 764 f., 790,1071,1090,1101, 1135 (s. auch Bandenkampferverbände, Widerstand)
- Pechiney (Firma) 1183
- Pensionen deutscher Beamten und Militärs 1163
- Juden 495f., 677,1081,1233, 1243, 1256
- Petschek-Betriebe 106f.,115f., 120-127,1150
- Pfeilkreuzler 904,922,926
- Philips (Firma) 600,610
- Poale Zion Left 524, \* 532,533
- Poale Zion Z. S. \*532,533
- Pogrome 324,326,340,1110
- Frankreich 686 Galizien 325 f.
- Lettland 327
- Litauen 325,327,360,1093
- November 1938 43-46,48-53, 1126
- Polen 1227
- Rumänien 817
- UdSSR 1101
- Ukraine 327 f.
- Polizei (Beteiligung am Vernichtungsprozess) 287,322, 1161,1282
- dänische 590,596
- französische 646,674-677, 680, 685 f., 688-693,695, 701
- griechische 743 f., 750,752
- italienische 690f.,715-718,\*720
- niederländische 622
- norwegische 583 f.
- polnische 957
- rumänische 823
- serbische 727, 731
- slowakische 792
- ukrainische 978,1017,1162
- ungarische 896,898,923
- Posschl, L. und Co. 104
- Postministerium 61,181,1062
- PPR (Polska Partija Robotnicza) 524, \*525, \*528f.,532f.
- PPS (Polnische Sozialistische Partei) \*525
- Preussische Staatsmünze 1024 f.
- Prominente Juden 450,459, 610, 808, 834,909,1130
- Propagandaministerium 61,94, 138, 161,187,440,444,447, 502, 1089, 1138
- Propagandathemen 1087-1094, 1100, 1141
- Propagandathemen (*Forts.*)
- «Internationales Judentum» 899, 911,1088 f., 1093 f
- jüdischer «Einfluss» 1088
- jüdische «Kriminalität» 1093
- jüdisches «Parasitentum» 1093
- jüdische «Weltherrschaft» 1088
- f. Ritualmord 1091
- (s. auch Sabotage)
- Protestantische Kirchens. Evangelische Kirchen
- Psychologische Reaktionen auf den Vernichtungsprozess
- amerikanische 548
- dänische 588,637
- deutsche 1076-1100, 1123 f.
- italienische 688f.,702
- litauische 322
- norwegische 585
- russische, ukrainische 323f., 335 f., 342-348
- slawische 322
- slowakische 792
- (s. auch jüdische Reaktionen, Moralprobleme sowie einzelne Länder)
- Pulverfabrik,Pionki 564,\*566, 567
- Pulverfabrik Skodawerke-Wetzler AG 99,1095
- Quäker 681
- Rassenpolitisches Amt 5, NSDAP
- Rationierungen 158-163
- Rawack & Grünfeld \*103,104
- Rechtsanwälte, jüdische 92, 131,\*132,154,706,741,769, 866
- Reichsarbeitsamt 153
- Reichsbahn 379,426,428-435, 487ff.,511ff.,516ff.,581,591, 630,644,670-673,682,700f.,746, 761,764,777f.,793,807, 845, 901f., 1021,1063, 1072, 1078, 1161,1283, 1285
- Ostbahn 215,432,511, 515 ff., 555 f., 558,778,1033
- Reichsbank \*41,61,247,1016, 1020f., 1024-1028,1084
- Reichsbund Jüdischer Frontsoldaten \*32,54,452
- Reichsfinanzhof 82
- Reichsgericht 80,95f., 1064
- Reichshauptkasse 1024f.
- Reichsinnenministerium
- s. Innenministerium
- Reichskanzlei 69,72,83,91,131, 134,161,419,422f.,437,440, 444,522,1301
- Reichskommissariat für die Festigung des deutschen Volkstums 551,945,1015
- Reichskreditgesellschaft 602
- Reichskulturkammer 94,436
- Reichspost 630,701,1078
- Reichspressekammer 503
- Reichsrechnungshof 1024
- Reichsvereinigung der Juden in Deutschland \*187,191, 193-196,452,457,468,476, 481f., \*485,489f.,\*493,498, 501 f., 1115, \* 1187
- Reichsvertretung der Juden in Deutschland 190-193
- Reichswerke AG für Erzbergbau und Eisenhütten
- «Hermann Göring» 106,108,111 bis 115,119,122 ff., 126,\*463, 998
- Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens \*1068
- Reisegesellschaft Balkan 807
- Reiwinkel KG, Berlin 601,604, \*605
- Reparationen 1260-1265
- Rettingsaktionen 595f.,618, 698.,918,1188f.
- Revisionsisten 192,524, \*525, 528
- Rheinmetall-Borsig AG 137 f., 601,\*1253,1254
- Richterjüdische 88
- Ritualmorde. Himmler, Propagandathemen
- Rothschild-Unternehmen 99,106-110,112-115,117
- RSHA (Reichssicherheitshauptamt) \*81,172,187,194, 211 ff., 288,292-302,304, 313,318, 352, 354,356f., 395, 408,416, 419, 421 ff., 426f., 429 ff., 436, 442 f., 449,453, 457,462,467, 470, 474,481, 487 ff., 506,561,578 f., 581, 584 f., 591,607,613,620, 644, 668, 672,675,682f., 709 ff., 718f., 727, 729f.,739,746ff., 750, 760f.,765, 768, 776f., 796, 804 ff., 809 f., 832,845 f., 884, 887,890, 902,912,922, 930,934, 969,996,1013,1055, 1071 f., 1080,1082,1094, 1097,1138, 1156,1280,1282, 1284,1295, \*1296
- Rückerstattung 1235-1238, 1240 ff., \* 1248

- Rückerstattung (*Forts.*)  
(s. auch Geschäftsbetriebe,  
Entschädigung, Reparationen,  
Statistik, Wiedergutmachung)
- RuSHA (Rasse- und Siedlungshauptamt) 423,439 f., 444, 586, 1019, 1023,1028,1147
- Rüstungsministerium 61f.,429, 464,\*872, 951,953,\*992,998, 1210
- SA 39,43f., 64,99, 101,476, 478, 482, 579,767,848,928 f., 1144, 1146
- Sabotage 588,596,700,709,729, 1090
- Salamander-Schuhe 41
- Salzbergwerke (Merkers) \* 1026
- Schering AG 601
- Schmidt, Waldemar (Firma) 269
- Schmidt & Münstermann 259, 940
- Schönbrunn (Firma) 939 f.
- Schriever & Co. (Knochenmühlensfabrik) 1044
- Schultheiss-Brauerei 634 Schultz & Co. (Ghetto-Firma) 269, \*530, 536, 564 f
- Schwarz & Co. 560, \*563
- Seifenherstellung aus Leichen 547,787,\*1021,1033, \*1034, 1193
- Shell 600
- Siemens 187, \*461,544,601, 634, 1000,1254
- Siemens-Schuckert-Werke 463, 544, 998/1253
- Slawen 1131
- Society for the Prevention of World War III 1119,1143
- Sozialdemokraten 1098
- SS 40,44,60,78,101,198ff., 203, 210f., 213,259f.,263, 271,287f., 300,303,322,328, 353,388f., 396f., 403,405, 408,474/475, 482,508,510, \*512,515f., 523f., 526f.,536, 541,546,549 f., 554-558, 560f.,562f.,565ff., 583, 586, 607f., 612f., 617,619,621, 629,633,646,663 f., 673 f., 677, 685f., 699,701,709 f., 718,727, 731,738,748,751, 756,765,767 f., 792,796,820, 840,848,851, 880, 882,886ff., 892, 894, 908, 911,914,918, 921, 929f., 932,935, 937 ff.,944,948 f., 951,953 f., 958,961, 963-972,975,978, 981 f., 984 f., 992-998,
- SS (*Forts.*) 1003 ff., 101 ff., 1014f.,1017ff.,1021,1023f., 1026,1028, 1033, 1037,1040, 1049ff.,1053,1055, 1064, 1072, 1075,1077f., 1088, 1092, 1101, 1105,1112,1126f., 1139,1143, 1145, 1148f.,1153,1156, 1161, 1190,1211,1217,1282-1285, 1302
- Aufbau 64,212
- Florian Geyer 1211
- Germanske SS-Norge-Division 583 f
- Industrie 552,985ff., 1020, 026 f.
- Leibstandarte Adolf Hitler 485, 1023
- Maria Theresia 1211
- Prinz Eugen-Division 957
- Prozesse \*1151
- Das Reich 1023
- und SA 579
- Skanderberg-Division 751
- Totenkopf-Division 232,928, 965f., 1023
- Waffen-SS \*211,302f.,310, 335, 559,619,893,910,944,951, 953 f., 961,967, 973,978f., 1002, 1005, 1022f., 1028, 1144f.,1156
- (s. auch Ahnenerbe, DAW, DEST, Einsatzgruppen, Hauptamt Haushalt und Bauten, Lebensborn, OSTI, RSHA, RuSHA, Stabshauptamt, VOMI, VWHA,WVHA)
- Staatsbedrijf (Hemburg) 610
- Stabshauptamt des Reichskommissars für die Festigung des deutschen Volkstums 255, \*256, 502
- Stahlwerke Braunschweig/Werk Stawola-Wola \*550, 564
- Stahlwerke, Starachowice 564
- Statistik Arisierung 1074
- Deportationen 491,683,693,697 f., 722, 751,755, 785,793 f., 856,915, 983, 1203
- DPs 1221,1226,1230
- Emigration 707,926, 1184f., 1187f
- Entnazifizierung I157f
- Entschädigung, Reparationen, Rückerstattung 1254,1257
- Statistik *forts.*)
- Geburts- und Sterberaten 1286,\* 1290,1297 f
- Getötete 826,956,975,983, 1190,1193, 1203,1209, 1218, 1280-1299
- Lager 979,1050
- Verteilung der jüdischen Bevölkerung 412, 646ff., 703,712/745,769,813, 822,837,864f., 1110ff., 1232
- Sterilisierungen 439f.,442ff.,620f., 1005-1011, 1044, 1065, 1070, 1155,1203
- (s. auch Medizin. Versuche)
- Steuern 248ff.,666,712,839 ff., 856, 858,1074,1256
- Ausgleichsteuer 136-140,157 f., 249
- Einkommen 142,156ff., 774
- Jüdische Gemeinschaft 189,686
- Kopfsteuer 249,667
- Reichsfluchtsteuer 140,142, 144 f., 1073 f.
- Sühneleistung 140,142-145, 157, 666,668,701/727
- Vermögen 140-145, \* 193; 773 f., 777,800,839,1074
- (s. auch Zwangsdarlehen)
- Steyr-Daimler-Puch AG, Radom 564,567
- Stickstoff-Syndikat 988
- Stockiesen Zoonen 47
- Der Stürmer 1141
- Stürmerkästen 42
- SUBAG (Sudetenländische Bergbau AG, Brüx) 116,119,122
- Telefunken \*1253
- TESTA (Tesch und Stabenow, Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung mbH) 950-954,1153
- Thugs 411
- Todeslager 511,513,520, 538 f., 556, 558,570,934,937,961, 1193, 1207,1282,1299
- (s. auch Auschwitz, Belzec, Kulmhof, Lublin, Sobibor, Treblinka)
- Többers, Walter C. (Ghetto-Firma) 269/530,536,561, 564 f
- Topf und Söhne 947
- Tötungen (s. Statistik)

- Treuhandenschaft. ALTREU, Arisierung, Geschäftsbetriebe (jüdische)
- Treuhandvereinigung AG \*603
- Transavia-Unternehmen (Ghetto-Firma) \*530
- Trzynietz-Eisenwerke 551
- Tungsram AG 869
- Überlebende im Untergrund 86, 623,625,629,640,696 f., 715, 717f.,\*745,781,1106, 1164, 1233,1247,1291
- Ufer (Baufirma) 834
- UGIF (Union Générale des Israélites de France) 665 ff., 676, 678 f., 692 f., \*694,697 f
- Uj Elet 1120
- Ungarische Nationalbank 868
- Unilever 600
- Union-Metallindustrie 544,997
- United Continental Corporation 122
- United States Holocaust Memorial Council 1122, 1127, 1131
- UNO \*1264
- UNRRA (United Nationals Relief and Rehabilitation Administration) 1220f.,\*1222, 1223-1226, \*1227
- Ustascha 756,759,765,820
- Vaadat EzraV' Hazalah 907 ff.
- Vatikan 657,713,715f.,735, 761, 769,783,787f.,793,1195 (s. auch Katholische Kirche)
- Velodrome d'Hiver 676
- Verband der Kriegsversehrten 191
- Verband Jüdischer Kriegsofpe Wien 452f., 1113
- Verband nationaldeutscher Juden 192
- Verein zur Abwehr des Antisemitismus \*53
- Vereinigte Aluminiumwerke 870
- Vereinigte Finanzkontore \*105
- Vereinigte Papierfabriken, Nürnberg 601
- Vereinigte Partisanenorganisation 404 f.
- Vereinigte Stahlwerke 124
- Verkehrsministerium 61,175, 181,217,223,426,428f.,431 ff., 487,591,672,675 (s. auch Reichsbahn)
- Vernichtungszentren s. Auschwitz, Belzec, Kulmhof, Lublin, Sobibor, Treblinka
- Verteilung der jüdischen Bevölkerungs. Statistik Veteranen s. Jüdische Kriegsveteranen
- Vichy-Regierung 114,572, 574, 641 ff., 646 ff., 651, 654 f., 657, 659, 661f., 665,667,677, 680-685, 688,692 f
- La Vita Italiana 704
- Völkerbund 830,1185
- Volksgarde 534
- VOMI (Volksdeutsche Mittelstelle) 1020-1023,1028, 1266
- Vrij Nederland 615
- VVHA (Hauptamt Verwaltung und Wirtschaft) 930f. (s. auch WVHA)
- War Refugee Board 1118, 1204, 1207, 1209,1213, 1216,1218
- Warthewerk 564
- Wehrmacht 62,93,\*94,198f.,208, 215,232,235, 255,264, 271, 276, 288,298 f., 303 f., 305 ff., 309, 312-332, \*334,337 ff., 341, 351-357,361-366,369,371 ff., \*378, 386,389-394, \*395,396, 400, 405,410, 429,451 ff., 456,459 f., 536, 548,552ff.,556f.,560, 563, 572,575,583,586, 590f., 610,632ff., 637,650,663, 668, 670,672 f., 676, 681, 685f., 699, 711,720f., 724f., 728, 730 ff., 734ff., 740,746, 749, 751ff.,756, 791,793 f., 813,824, 857, 869, \*872,879 f., 901,921, 943,951, 954,979,1001 f., 1004f., 1033, 1051, 1053, 1055, 1066,1078, 1081, 1090,1096,1126, 1138, \*1191,1303 (s. auch Gebietskommandos des Heeres)
- Weinmann-Betriebe 106 f., 115-120,123,127
- Weiss-Werke 992 f.
- Werkverruiming 606,617 f.
- Westbank 634
- Westböhmischer Bergbau 117
- Widerstand 30,486,517f.,524f., 528f.,531-545,610f.,615,688, 695f.,723 f., 1036,1040,1048f., 1100f., 1107,1109,1114,1157
- Widerstand *forts.*) (s. auch Bandenkampfverbände, Ghetto-Aufstand, Partisanen, Protest, Sabotage, Statistik)
- Widergutmachung \*1121, 1234-1260
- Winterhilfswerk des Deutsche Volkes 1019
- Wintershall AG 121
- Wirtschaftsstabs Ost 373 ff., 380
- Wirtschaftsministerium 38, \*105, 108,110,\*116,122f., 125,139,973,991,1028
- Arbeitseinsatz 153,739
- Arisierung105,118ff., 124, 128,130,133,136
- Beschlagnahmungen 144, 147,\*631,634,1020-1023
- Devisen 149,786
- Organisation und Personal 61,63,86
- Wirtschafts-Rüstungsamt \*47
- Witkowitz Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft 107-110, 112-115
- World Jewish Congress 1191, 1200, 1206,1232,1281
- Württembergische Metallwarenfabrik (WMF) 1000
- WVHA (Wirtschaftsverwaltungshauptamt) 407,464, 539, 557 f., 560 f.\*562,567, 618, 621, \*631, 893 f., 922,929 ff., 933ff., 938,942,944, 948,962, 964 ff., 971,978 f., 982,984 ff., 995 ff., 1006, 1014f., 1019,1022,1025, 1028,1055,1080,1285 (s. auch DAW, DEST, OSTI, WVHA)
- Yad Vashem \*122,1303
- YIVO-Institute \*1122,1303, 1308
- YMCA (Young Men's Christian Association) 681
- Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg 1160f.,1304
- Zentrales Wirtschaftsamt 767, 769,772-775,784
- Zentralkomitee zur Abwehr der jüdischen Greuel- und Boykott-hetze \*101 (s. auch Boykott)
- Zentralkomitee der befreiten Juden 1119
- Zentralstelle für jüdische Auswanderung 194,415,427f.,

Zentralstelle (*Forts.*) 452,  
454 ff., 490,500,607,616  
Zeugen Jehovas 929  
Zigeuner 215f., 222-225,367,  
385,731 ff., \*735,737,759,  
\*793,809,817, \*955,1003,  
1006,1011,1068 f., 1071 f.,

Zigeuner (*Forts.*) 1203, \*1208  
Zionistische Vereinigung  
für Deutschland 191 f.  
Zivnostenska Banka \*100,  
108 f  
ZKN (Jüdisches Nationalkomitee) 531,533

ZOB (Zydowski Organizacja  
Bojowa) \*531,532 f.,536  
Zyklon (Blausäure) \*943,945,  
948,951 ff., 955,974,1042,  
1072, \*1150,1153,1159, 1191,  
1193

## Verzeichnis der Karten

Karte 1: Polen unter deutscher Besatzung .....	202
Karte 2: Positionen der mobilen Tötungseinheiten im Juli 1941 .....	313
Karte 3: Positionen der mobilen Tötungseinheiten im November 1941 .....	314
Karte 4: Verwaltung der besetzten UdSSR .....	364
Karte 5: Die Einschnürung des Warschauer Ghettos .....	537
Karte 6: Achseneuropa Mitte 1942 .....	573
Karte 7: Die Vernichtungszentren .....	960